M. M. 2.

M 1

Stadt-
bücherei
Elbing

N:6–12 fehlen

Neue Jenaische
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt

von

Geh. Hofrath Professor Dr. **F. Hand,**

und

Geh. Kirchenrath Prof. Dr. **J. K. E. Schwarz**, Hofrath Prof. **G. E. Fein**, Prof. Dr. **H. Haeser**, Geh. Hofrath Dr. **E. Reinhold**, Prof. Dr. **A. F. H. Schaumann**, Prof. Dr. **M. J. Schleiden**, Prof. Dr. **E. Schmid**, Prof. Dr. **O. Schlömilch.**

als Specialredactoren.

Siebenter Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1848.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

1914

ELBLĄSKA BIBLIOTEKA

Register

über die

Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Jahrgang 1848.

I. Verzeichniss der recensirten Schriften.

Abdurrazzágs Dictionary of the technical terms of the Sufies edited by Dr. *Aloys Sprenger*. 323.

Abhandlungen, naturwissenschaftliche, gesammelt von *W. Haidinger*. 1160.

Abraham, Das Leben des Menschen. 724.

Aebli, J. P., Die Gesinnungs- und Handlungsweise der Jesuiten. 200.

Agassiz, M. M. L., Système glaciaire. 1225.

Andreae, Victor, Lebensfragen der Kirche Christi. 821.

Ansted, The ancient world. 767.

—— Die Vorwelt. Deutsch von *K. F. Alex. Hartmann*. 767.

Aristophanis. Byzantii Fragmenta. Collegit et disposuit *Aug. Nauck*. 971.

Aristotelis Ethicorum, Nicomacaeorum liber 8 et 9. Edidit *A. Th. H. Fritzschius*. 67.

Aristotelis Metaphysica recognovit et enarravit *Herm. Bonitz*. P. I. 809.

Arnobii oratoris adv. nationes libri VII. Recensuit *Fr. Oehler*. 747.

The Festal Letters of Athanasius discovered in an ancient Syriac version and edited by *W. Cureton*. 877.

Aubérlen, C. O., Die Theosophie *F. C. Oetinger's*. 303.

Baader's, *Fz.*, Kleine Schriften, herausgegeben von *Fz. Hoffmann*. 798.

Bühler, H., Die Wirbeltuberkulose. 1080.

Basili, G. B., Der Pentamerone, übertragen von *F. Liebrecht*. 94.

Basreliefs, zwölf, griechischer Erfindung aus Palazzo Spada. 1005.

Battois, J., Elements Carlovingiens linguistiques et littéraires. 359.

Baumgarten-Crusius, L. F. O., Compendium der christl. Dogmengeschichte. 781.

Baur, F. Chr., Die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. 497.

—— Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte. 781.

Bayer, K., Der Sieg der Freiheit u. die deutsche Volksbildung. 1144.

Bayrhoffer, K. Th., Ueber den Deutsch-Katholicismus. 545.

Beck, K., Dogmengeschichte in gedrängter Uebersicht. 781.

v. Beckedorf, Ludolf, Die katholische Wahrheit. 1. u. 2. Abth. 619.

Beiträge zur Geschichte und Literatur, herausgegeben von *H. Kurz* und *P. Weissenbach*. 1. Bd. 249.

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Mitgliedern der theol. Gesellschaft zu Strasburg. 829.

Bender, Ferd., Die Waldenser. 649.

Bibliothek, die blaue, aller Nationen. 1.—6. Bd. 99.

Bidder, F. H., Die Lehre von dem Verhältniss der Ganglienkörper zu den Nervenfasern. 1113.

Bleck, F., Beiträge zur Evangelienkritik. 999.

Blume, F., Die westgothische Antiqua. 161.

Bode, H., Volksmärchen aus der Bretagne. 95.

Boden, A., Eine Stimme mehr für den Deutsch-Katholicismus. 545.

Bodenheimer, L.. Das Testament unter der Benennung einer Erbschaft. 168.

Boll, F., Geschichte des Landes Stargard. 443.

Braniss, Ch. J., Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. 1104.

Braubach, Psychologie des Gefühls. 405.

Braun, Emil, Antike Marmorwerke. 1065.

Bretschneider, Horst, Begründung der Pathologie und Therapie der äussern Neuralgien. 1079.

—— *K. G.*, Für die Deutsch-Katholiken. 545.

Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merk, herausg. von *K. Wagner*. 638.

Brinkmeier, Ferd., Die provençalischen Troubadours. 498.

Bröcker, G. O., Geschichte des ersten punischen Kriegs. 276.

Brühl, Bernh. K., Anfangsgründe der vergleichenden Anatomie. 482.

Bruck, K., Die Diagnose der bösartigen Geschwülste. 189.

v. Buch, Leop., Ueber Cystideen. 92.

Budik, P. A., Vorschule für bibliothekarisches Geschäftsleben. 745.

Bunsen, C. C. J., Ignatius von Antiochien und seine Zeit. 493.

—— Die drei echten und die vier unechten Briefe des Ignatius. 493.

Carriere, *Moritz*, Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit. 135.

Le chanson d'Antioche publié par P. Paris. 726.

Chasles, Phil., Le dix-huitième siècle en Angleterre. 1053.

Chatto, W. A., Facts and Speculations on the origin of playing cards. 1130.

Clemens, der Vierzehnte. 661.

Clementis Romani quae supersunt Homiliae. Textum recognovit — *Alb. Schwegler*. 257.

Cobet, C. G., Oratio de arte interpretandi grammatica et critica. 262.

Codex novi testamenti deuteronomicus. Rec. *Ed. de Muralto*. 747.

Codex, novus, diplomaticus Brandenburgensis. Herausgeg. von *A. F. Riedel*. 442.

Colany, Tim., Essai sur l'idée de l'absolu. 1062.

Collin de Plancy, J., Bibliothèque des Legendes. Tom. VI. 821.

Coquerel, Athan., Le christianisme experimental. 625.

Corpus Reformatorum edidit *Car. G. Bretschneider*. Vol. X—XIII. 903.

Cyrilli, S., Hierosolymorum episcopi Opera — recensuit *G. O. Reischl*. 747.

Czynski I., Kopernik et ses travaux. 1021.

Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Esth-, Liv- und Kurland. 958.

Daumer, G. F., Die Geheimnisse des christlichen Alterthums. 28. 814.

Delitzsch, Frz., Vier Bücher von der Kirche. 1121.

Denkmäler der alten Kunst, fortgesetzt von *F. Wieseler*. 1039.

Denkschriften der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Giessen. 1. Bd. 1. Hft. 1156.

Devrient, Eduard, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. 844.
Dietrich, Frz. Ed. Chr., Abhandlungen zur hebräischen Grammatik. 966.
Dirksen, J. H., Organon der gesammten transcendenten Analysis. 989.
Dorpius, H., die Wiedertäufer in Münster, herausgeg. von *F. Merschmann*. 882.
Dove, H. W., Temperaturtafeln. 1141.
—— Ueber den Zusammenhang der Wärmeveränderung der Atmosphäre mit der Entwickelung der Pflanzen. 121.
Dozy, A., Dictionnaire detaillé des noms des vêtemens chez les Arabes. 715.
Droysen, I. Gust., Geschichte des Hellenismus. 129.
Dschami, Frühlingsgarten, aus dem Persischen von *O. M. v. Schlechta Wssehrd*. 1197.
Düntzer, H., De Zenodoti studiis homericis. 867.

Ebrard, Das Dogma vom heiligen Abendmahl. 1201.
Elster, W., Die Charakteristik Heinrich's des Jüngern. 1121.
Eltester, H., Ueber die amtlichen Verhandlungen betreffend den Prediger Uhlich. 432.
Emminghaus, Gust., Pandekten des gemeinen sächsischen Rechts. 982.
Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Würtembergs. 787.
Estre, I. S. F., Horatiana Prosopographia. 1049.
Euripides' Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung von *J. A. Hartung*. 719.
Les Evangiles. Traduction — par *J. Lamennais*. 941.
Eynard, K., Lucques et les Burlamacchi. 1153.

Fabel, Zwei Fragen des königl. Consistoriums zu Magdeburg. 432.
Fauriel, C., Histoire de la poésie provençale. 498.
v. Felsthal, Edm., Des deutschen Volkes Sagenschatz. 98.
Fichte, I. H., Grundzüge zum System der Philosophie. 3. Abth. 285.
Fiedler, Eduard, Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung. 402.
Fleck, F. F., Der Fortschritt des Menschengeschlechts. 410.
Fock, O., Der Socinianismus. 710.
Focke, G. F., Physiologische Studien. 1. Hft. 1075.
Fragments du commentaire de *Galien* sur le Timée de Platon par le Dr. *Ch. Daremberg*. 822.
Francke, Aug., Die Grundlehre der Religion Jesu. 514.
Frauenstädt, J., Ueber das wahre Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung. 488.
Fritzsche, De Consolatione. 359.

v. Gagern, H. C. L., Civilisation. I. Bd. 71.
—— Zweite Ansprache an die deutsche Nation. 545.
Ganganelli, Papst Clemens XIV. 661.
Garcke, A., Flora von Halle. 1109.
de Gasparin, Agenor, Christianisme et Paganisme. 753.
Geinitz, H. B., Die Versteinerungen des Zechsteins. 1139.
Gelzer, Heinr., Die neue deutsche Nationalliteratur. 1010.
Gervinus, G. G., Die protestantische Geistlichkeit und die Deutsch-Katholiken. 545.
—— Die Mission der Deutsch-Katholiken. 545.
Geschichtsfreund. 4. Bd. 961.
Gfrörer, A. Fr., Geschichte der ost- u. westfränkischen Karolinger. 1026.
Gieseler, I. K. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 229.
Glover, R. M., Die Pathologie und Therapie der Skropheln. 1080.
Goldfuss, Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges. 654.
Gottschalk, Andr., Darstellung der rheumatischen Krankheiten. 25.
—— *Fr.*, Deutsche Volksmärchen. 98.
Gorgias' Beredsamkeit und Improvisation. Deutsch von *F. Teuscher*. 855.
Griesebach, A., Spicilegium florae rumelicae et bithynicae. 121.
Grenser, Woldemar Ludw., Ueber Aethereinathmungen bei der Geburt. 895.

Hacker, H. A., Praktisches Handbuch der syphilitischen Krankheiten. 1080.
Hagenbach, E. R., Lehrb. d. Dogmengesch. 781.
Hahn, G. L., Schwenkfeldii sententia de Christi persona et opere. 821.
Hahn, Chr. A., Geschichte der Waldenser. 2. Bd. 649.
Haidinger, W., Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien. 1160.
Hamasa oder die ältesten arabischen Volkslieder, übersetzt von *Fr. Rückert*. 633.
Hamburger, W., Das Mutterkorn und seine Heilwirkungen in Nervenkrankheiten. 536.
Hänsel, s. *Haubold*.
Haring, Ueber das Verhältniss der Gegenwart zur Poesie. 565.
Hassenkamp, F. W., Hessische Kirchengeschichte. 1. Bds. 1. Hft. 1158.
Haubold, Chr. Gottlieb, Lehrbuch des königl. sächsischen Privatrechts, herausgegeben von Dr. *Philipp Heinr. Fr. Hänsel*. 981.
v. Hauer, Franz, Die Cephalopoden des Salzkammergutes. 1160.
Haussmann, I. G. F., Die biblische Lehre vom Menschen. 1192.
Havemann, W., Francisco Ximenes. 564.
Heiland, der. Altsächsische Evangelienharmonie, übersetzt von *K. L. Kannegiesser*. 1115.
Heine, Max., Fragmente aus der Geschichte der Medicin in Russland. 347.
Henckel v. Donnersmark, Victor, Erinnerungen aus meinem Leben. 824.
Henle, J., Handbuch der rationellen Pathologie. 1. Liefg. 735.
Henschel, A. E. G. Th., Synopsis chronologica scriptorum medii aevi medicorum et physicorum. 91.
Heppe, H., Geschichte der hessischen Generalsynoden. 318.
—— Historische Untersuchungen über den kasseler Katechismus. 318.
Herodiani scripta tria emendatiora. Edidit *K. Lehrs*. 610.
Herrmann, Ernst, Geschichte des russischen Staats. 3. Bd. 763.
Hersfeld, L., Geschichte des Volkes Israel. 1. Bd. 393.
Heusinger, Ch. Fr., Recherches de pathologie comparée. 774.
Heussi, Jakob, Grammatik der engl. Sprache. 77.
Hilgenfeld, A., Die Clementinischen Recognitionen. 257.
Hippokrates' sämmtliche Werke. Uebersetzt von Dr. *Upmann*. 936.
v. Holzschuher, R., Theorie und Praxis des gemeinen Civilrechts. 2. Bds. 2. Abth. 248.
Homer's Ilias in Hexametern, übersetzt von *H. Monje*. 247.
Höpffner, E. F., Der Einzug des Antichrist in die Peterskirche zu Leipzig. 545.
van der Hoeven, Handbuch der Zoologie, übersetzt von *J. Moleschott*. 1. Bd. 1017.
Houssaye, A., Histoire de la peinture flamande et hollandaise. 298.
Huber, Bonif., Otto von Freising. 599.
Humboldt's Briefe an eine Freundin. 185.

Jacob, Th., De philosophiae principio. 629.
Ideler, K. W., Der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung. 949.
—— Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns. 1. Th. 1233.
Der Jesuitenorden und seine Unverträglichkeit mit den deutschen Verhältnissen. 200.
Jeux de cartes Tarots et de Cartes numerales. 1130.
Itineraire de la terre sainte traduite de l'hebreu par *E. Cormely*. 622.
Jubilaeum semiseculare *G. Fischer* de Waldheim celebrant sodales soc. caes. nat. scrut. Mosq. 427.
Justini Philosophi et Martyris Opera, recensuit *I. C. Th. Otto*. 437.
Jürgens, K., Das apostolische Glaubensbekenntniss. 328.
—— Luther's Leben. 525.

Kaula, Der Samenfluss. 1079.
Kerst, Theodor, Die Vögel des Aristophanes'. 562.
Keil, K. F., Commentar über das Buch Josua. 386.
v. K(illinger), K., Sagen und Märchen. 1. Bd. 819.
Kombst, Gust., Erinnerungen aus meinem Leben. 722.
Koosen, I. H., Propädeutik der Kunst. 82.
Koeppe, W., Der Abdominaltyphus in Torgau. 211.
Kraft, Die Religionen aller Völker in philosophischer Darstellung. 270.
—— *Fr. K.* und *Corn. Müller*, Real-Schullexicon. 1. Bd. 883.
Krafft, A. G. C. Ch., Chronologie und Harmonie der vier Evangelien. 861.
Krug, A. O., Wie lässt sich Mündlichkeit des Criminalprocesses mit Urkundlichkeit, Entscheidungsgründen und zweiter Instanz über die Thatsache vereinigen? 9.
Krüger, G. T. A., Die Lectüre der griechischen und lateinisshen Classiker auf Gymnasien. 807.
Krummacher, Emil W., Expectorationen über das Studium der Theologie. 144.
Kuhn, A., s. Sagen.
Kulik, J., Anfangsgründe der höhern Mechanik. 49.
Kym, A. J., Bewegung, Zweck und die Erkenntniss des Absoluten. 33.

de Larroque, F. B., Traité de la fièvre typhoide. 1080.
Lamennais, s. Evangiles.
Leibniz's Monadologie. Deutsch von *R. Zimmermann*. 241.
Leunis, Jos., Synopsis der drei Naturreiche. 1. Th. 215.
—— —— 2. Th. 218.

Libri Reponse au rapport de *M. Boucly*. 726.
Lindenschmit, W. und *L.*, Das germanische Todtenlager bei Selzen. 1188.
Livi rerum Romanarum Decas tertia. 1229.
Löbell, J. Tr., Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. 274.
—— Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen. 1. Bd. 270.
Lorenz, Nonnulla de aedilihus municipiorum. 834.
Löschke, K. Jul., Die religiöse Bildung der Jugend. 1064.
Lotze, Herm., Ueber die Bedingungen der Kunstschönheit. 389.
Löwenhardt, S. F., Untersuchungen im Gebiete der gerichtl. Arzneiwissenschaft. 795.
Lübsen, H. E., Ausführliches Lehrbuch der analytischen oder höheren Geometrie. 356.
Luther's ungedruckte Predigten, herausgegeb. von *W. Hoeck*. 487.
Lutz, I. L., Biblische Dogmatik. 1239.

Madvig, J. N., Syntax der griechischen Sprache. 1122.
—— Bemerkungen über einige Puncte der griech. Wortfügungslehre. 1122.
Mahr, E., Beitrag zur Tonlehre. 565.
Mamiani, Jer., Dialoghi di Szienza prima. 348.
Mannel, Fr. Alb., Genesis und Geschichte der Entwickelung der englischen Sprache. 81.
Märchen des Clemens Brentano. Herausg. von *G. Görres*. 99.
Marheineke, Ph., System der theologischen Moral. 105.
—— Theologische Vorlesungen. 2. Bd. Dogmatik. 413.
Martin, Ed., Ueber die künstliche Anästhesie bei Geburten. 895.
Massmann, H. J., Der Egsterstein in Westfalen. 18.
Massaloup, I. V., Logorithmisch-trigonometrische Hülfstafeln. 1139.
Mehliss, I. Guil., Comparatio Platonis doctrinae de verae reipublicae exemplo cum christiana de regno divino doctrina. 205.
Mémoires de l'académie des sciences, arts et belles lettres de Dijon. 149.
Mémoires couronnés et mémoires des savants etrangers, publiés par l'Academie royale des sciences en Belgique. T. XXI. 461.
Mémoires de l'Institut royal de France. Academie des inscriptions. . T. XVII. 461.
Menzel, K. Adolf, Deutsche Geschichte unter Joseph II. und Friedrich II. 329.
Menzzer, K. E., Naturphilosophie. 1149.
Meyer, Ueber den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles. 1042.
Monastier, Histoire de l'église vaudoife. 649.
v. Mühler, H., Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Brandenburg. 206.
Müller, J., Ueber den Bau und die Grenzen der Ganoiden. 482.
—— *K. O.*, Handbuch der Archäologie, berichtigt von *H. F. G. Welcker*. 1039.
—— *Sal.*, Bydragen tot de Kennis van Sumatra. 374.

Naumann, Moritz, Handhuch der medicinischen Klinik. 735.
Neander, Aug., Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die Apostel. 521.
Neumann, E. G., Heilmittellehre. 536.
v. Ney, Franz, Die gerichtliche Arzneikunde in ihrem Verhältnisse zur Rechtspflege. 795.
Niedner, Ch. W., Lehrbuch der Geschichte der christl. Kirche. 229.
Nissen, s. *Tacitus*.
Nitzsch, K. Im., Praktische Theologie. 153.
Noack, L., Die speculative Religionswissenschaft. 286.
de Nore, Alf., Coutumes, Mythes et Traditions des provinces de France. 95.
Nork, Fr., Mythologie der Volkssagen und Volksmärchen. 813.

Oihenart, A., Proverbes basques. 352.
Olbers, W., Abhandlung von der leichtesten und bequemsten Methode die Bahn eines Kometen zu berechnen. 353.
Omur, Ben., Suleimaa. Türkisch u. deutsch von *Lud. Kraft*. 1231.
Orientalia. Edentibus *J. G. I. Juynboll, T. Roorda, H. E. Weijers*. Vol. 2. 715.
Osiander, I. F., Commentar über den ersten Brief Pauli an die Corinthier. 837.

Pachymeris Declamationes XIII. Ed. *Fr. Boissonade*. 986.
Patrum apostolicorum Opera. Textum recognovit *C. I. Hefele*. 748.
Parker's Untersuchungen über die Religion, übersetzt von *H. Wolf*. 285.
Passow, W. A., Ueber Goethe's Götz von Berlichingen. 565.
Pereira, Jonath., Handbuch der Heilmittellehre, bearbeitet von *Rud. Buchheim*. 536.
Perrin, De Jacobo Sadoleto disquisitio historica. 327.
Pertz, C. A., Colophoniaca. 847.
Pertz, G. H., Ueber ein Bruchstück des 98. Buches des Livius. 1171.
Pfaff, Karl, Geschichte des Pfalzgrafenamtes. 695.
Pfeifer, K, Die Lehre von den juristischen Personen. 585.
Pfeiffer, Leop., Die processualische Natur der Einrede der Vorausklage. 361.
Philaret, Cyrillus und Methodius. 359.
Philippi, Fr. Ad., Commentar über den Brief Pauli an die Römer. 1173.
Plagge, Martin W., Handbuch der Pharmakodynamik. 536.
Pott, A. Fr., Die quinare und vigesimale Zahlmethode der Völker. 221.
Prays van der Hocven, C., De historia morborum liber. 139.
Prechtl, J. J., Untersuchungen über den Flug der Vögel. 145.
Probi M. Val. in Virgilii Bucolica et Georgica commentarius. Edidit *H. Keil*. 607.
Prüfer, K. Ernst, Kritik der hebräischen Grammatik. 966.
Pruner, F., Die Krankheiten des Orients. 421.
Prutz, R. E., Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters. 802.

Quetelet, A., Observations des phenomènes periodiques. 1211.

Rübiger, J. F., Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die corinthische Gemeinde. 837.
Räthsel, das, der Vorwelt, oder sind die Deutschen eingewandert, von *Lindenschmit*. 605.
Regesta historiae Westfaliae. Bearbeitet von *H. A. Erhard*. 442.
Regesten der bis jetzt ungedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Grossherzogthums Hessen, gesammelt von *H. E. Scriba*. 442.
Rein, A. H., Die Namen Salier und salische Franken. 20.
Reinaud, Extrait d'un mémoire historique sur l'Inde. 86.
—— Fragments arabes et persans inédits relatifs à l'Inde. 86.
—— Histoire de l'artillerie. P. I. 305.
Reissig, W. A., Sagen und Legenden der Stadt Magdeburg. 817.
de Reume, A., Recherches historiques, généalogiques et bibliographiques sur les Elzevirs. 332.
Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 220.
Ricord, Neueste Vorlesungen über die Syphilis. 1080.
Ritter, Heinr., Ueber Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze. 686.
Röhr, I. F., Die gute Sache des Deutsch-Katholicismus. 545.
Rosbroek, J., Vier Schriften. 1157.
Rosenbäum, Jul., Additamenta ad Choulanti bibliothecam medico-historicam. 346.
Roth, P. R., Ueber Entstehung der Lex Baiuvaricorum. 876.
Rothe, Rich., Theologische Ethik. 1093. 1245.
Rötscher, H. Th., Seydelmann's Leben u. Wirken. 1182.

Sagen und Geschichten aus der Vorzeit des Harzes und der Umgegend. 817.
Sagen und Novellen aus Oldenburgs Vorzeit. I. — 5. Hft. 818.
Sagen, norddeutsche, Märchen, Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern u. s. w., herausgeg. von *A. Kuhn* und *W. Schwarz*. 814.
Salvador, J., Histoire de la domination romaine en Judée. 503.
—— Geschichte der Römerherrschaft in Judäa. Deutsch von *L. Eichler*. 503.
San-Marte (A. Schulz), Beiträge zur bretonischen und celtisch-germanischen Heldensage. 559.
—— Die polnische Königssage. 818.
Sars, M., Fauna litoralis Norvegiae. 399.
Schäffer, Alb. Jul., Sammlung gerichtsärztlicher Gutachten. 1036.
Schaller, Jul., Darstellung und Kritik der Philosophie Feurbach's. 1037.
Schenkel, Daniel, Das Wesen des Protestantismus. 720.
—— Die protestantische Geistlichkeit und die Deutsch-Katholiken. 545.
—— Der Standpuckt des positiven Christenthums. 545.
Scheuerlein, W., Syntax der griech. Sprache. 476.
Schiller's Briefwechsel mit Körner. 365.
Schiller's und Fichte's Briefwechsel. Herausg. von *J. H. Fichte*. 907.
Schinz, H. R., Naturgeschichte der Vögel. 701.
Schlömilch, O., Analytische Studien. 1179.
de Schloezer, Les premiers habitants de la Russie. 557.
—— Russlands älteste Beziehungen zu Skandinavien. 557.
Schmalfeld, Fr., Syntax des griechischen Verbums. 769.
Schmid, A. Ch. J., Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts. 1. Th. 889.

Schneider, Frz. X., Lehrbuch des Bergrechtes. 449.
Schnezler, A., Badisches Sagenbuch. 98.
Schröder, Aug., Unsere Zeit und der Pietismus. 642.
Schnürlein, L. Ch., Versuch einer neuen Entwickelung der Grundsätze der Dynamik. 303.
Schumann, Ad., Die Unsterblichkeitslehre des A. und N. Testaments. 1045.
Schwanbeck, Eugen Alexis, Ueber die Quellen der Schriften des Lucas. 1. Bd. 1.
Schwarz, C. E., Die Kirchenverbesserung der Gegenwart. 545.
—— *K.*, Das Wesen der Religion. 285.
—— *W.*, s. *Sagen.*
Schwarze, F. O., Ueber die Einführung des mündlichen Strafverfahrens. 9.
Schwegler, Albert, Geschichte der Philosophie im Umriss. 515.
Schweigger, I. S. C., Ueber das Elektron der Alten. 1012.
Scriptores de sudore anglico superstises. Collegit *Chr. G. Gruner.* 583.
Scylacis Periplus ex rec. *H. Fabrici.* 1110.
Les seances de Hariri avec un commentaire choisi par Silvestre de Sacy. Revue — par *Reinaud* et *Derenbourg.* 86.
Seifert, Phil., Handbuch der Arzneimittellehre. 536.
v. Senden, G. H., Geschichte der Apologetik, übersetzt von *F. W. Quack* und *R. Binder.* 775.
Sengler, J., Die Idee Gottes. 285.
v. Siebold, Ed. Casp. Jac., Ueber die Anwendung der Schwefeläther dämpfe bei der Geburtshülfe. 895.
—— und *Stannius*, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie. 1. Bds. 2. Hft. 17.
Sugenheim, S., Die Geschichte der Jesuiten in Deutschland. 200.
Sippurim, Eine Sammlung jüdischer Sagen, Märchen und Geschichten. 820.
Sleidani Historia reformationis, ex eius commentariis excerpta ab *E. Hoche.* 376.
Slemienski, Lucian, Podania i Legendy Polskie, Ruskie, Litemskie. 95.
Smidt, Heinr., Schleswig-Holsteins romantische Skizzen und Sagen. 818.
Sommer, L., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen. 97.
Sophoclis Tragoediae. Rec. *Ed. Wunderus.* Vol. 1. 513.
v. Specht, I. A. K., Das Königreich Westfalen und seine Armee im Jahre 1813. 954.
Sprengel, A., Anleitung zur Kenntniss aller in der Umgegend von Halle wildwachsenden Gewächse. 1109.
Sprüche, delphische. 433.
v. Staudt, Geometrie der Lage. 407.
Steenstrup, J. J. S., Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur. 141.
Steinbeis, Georg, Diesseits und Jenseits. 100.
v. Stieglitz, O. L., Ueber den älterten Ursprung des Durchl. Hauses zu Sachsen. 508.
Stokes, J. L., Discoveries in Australia. 439.
Strauss, Fr., Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren. 418.
—— Sechs theologisch-politische Volksreden. 960.
Stricker, W., Die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt. 90.
Susrudas Ayurvedas — ex sanscrita in latinam linguam vertit *Fr. Hessler.* 343.

Taciti Opera — edidit *Franc. Ritter.* 899.
Tacitus Agricola. Einleitung, Uebersetzung und Commentar von *D. A. F. Nissen.* 761.
Taschenbuch, historisch-statistisches für Thüringen und Franken. Herausg. von *L. Bechstein* und *G. Bruckner.* 540.
Historisches Taschenbuch. Herausg. von *Fr. v. Raumer.* Neue Folge. 9. Jahrg. 16.
Nordischer Telegraph. 1147.
Teuscher, Fr., Handbuch des evang. Kirchenrechts im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. 1088.
Teuffel, Zur Einleitung in Homer. 1146.
Theiner, A., Das Seligkeitsdogma der römisch-katholischen Kirche. 337.
Thienemann, F. A. L., Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel. 2. Hft. 377.
Thesaurus commentationum selectarum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Excudi curavit *L. E. Volbeding.* Tom. I. 147.
—— Tom. II. 1140.
Tischendorf, L. F. Const., De Israelitarum per mare rubrum transitu. 742.
Tocqueville, Histoire philosophique du Régne de Louis XV. 57.
Tradizioni italiane per la prima volta raccolte in ciascuna provincia dell' Italia — da *A. Brofferio.* 820.
Trendelenburg, A., Historische Beiträge zur Philosophie. 1. Bd. 33.
v. Tschudi, J. J., Die Kokkelkörner und das Pikrotoxin. 536.

Uhl, Fr., Märchen aus dem Weichselthale. 818.
Ullmann, C., und *A. Hauber*, Zwei Bedenken über die deutsch-katholische Bewegung. 545.
Ulrici, Herm., Das Grundprincip der Philosophie. 110.
—— Shakespeare's dramatische Kunst. 313.
Urkundenbuch, hennebergisches. Herausgeg. von *K. Schöppach.* 442.

a Valee, C., Legende diaboliche della storia Italiana. 821.
Verhandlungen, amtliche, über den Prediger Uhlich. 431.
Vilmar, I. *W. G.*, Protestantismus und Christenthum. 148.
Vischer, Fr. Th., Aesthetik, die Wissenschaft des Schönen. 923.
Vömel, J. Th., Quo tempore apud Aegospotamos Athenienses a Peloponesiis victi sint, definitur. 659.
—— Quo die secundum Thucydidem bellum peloponnesiacum inceperit. 659.
Vopadeva's Mugdhabodha, herausg. u. erklärt von *O. Böhtlingk.* 243.
Volksbücher, die deutschen, gesammelt von *K. Simrock.* 573.
Volksmärchen, norwegische, gesammelt yon *P. Asbjörnsen* und *J. Moe.* Deutsch von *Fr. Bresemann.* 95.
Volkssagen, lithauische und preussische, bearbeitet von *F. Becker, C. Roose* und *J. G. Thiele.* 96. 818.
—— schwedische, und Märchen. Deutsch von *C. Oberleitner.* 819.
—— und Legenden des Landes Paderborn, gesammelt von *J. Seiler.* 821.
Vorländer, Frz., Wissenschaft der Erkenntniss. 470.

Wächter, K. Georg, Erörterungen aus dem römischen, deutschen und würtembergischen Rechte. 673.
Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. 2. Bd. 1026.
Wallon, A., Histoire de l'esclavage dans l'antiquité. 622.
Weber, De latinis scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt. 1066.
Weitzel, K. L., Die christliche Passahfeier der drei ersten Jahrhunderte. 1204.
Wiborg, L. F., Die Mythologie des Nordens. 169.
Wiegmann's und *Ruthe's* Handbnch der Zoologie, umgearbeitet von *F. H. Troschel* und *J. F. Ruthe.* 1017.
Wieseler, K., Chronologie des apostolischen Zeitalters. 861.
Wiggers, Jul., Zeugnisse von Christus aus der mecklenburgischen Kirche. 496.
Wilke, Ch. G., Das Votum des H. G. Bretschneider's über die sogenannten Deutsch-Katholiken. 546.
Wirth, I. S., Die speculative Idee Gottes. 285.
Witte, K., Der heilige Rock. 545.
Wolf, O. L. B., Märchenschatz. 99.
v. Wolzogen, Caroline, Literärischer Nachlass. 569.
Wörterbuch der angewandten Mathematik, herausgeg. von *G. A. Jahn.* 246.
Wunderlich, C. A., Handbuch der Pathologie und Therapie. 1.—4. Liefg. 735.

Zeitschrift für deutsches Alterthum von *M. Haupt.* 6. Bd. 579.
—— des Museums in Hildesheim. 1. Bd. 117.
—— für Philosophie und philosophische Kritik, herausg. von *I. H. Fichte* und *H. Ulrici.* 757.
—— des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte. 1186.
Zeitungs-Katalog, deutscher. 254.
Zimmermann, Fr., Zur Geschichte der Poesie. 1086.

II. Verzeichniss der Recensenten.

Abel, Dr. O., Privatgelehrter in Berlin. 557.
Ackermann, Dr. Emil, Oberhofprediger in Meiningen. 205. 729.
Ameis, Dr. K. F., Professor am Gymnasium zu Mühlhausen. 476. 769. 1122.
D'Arrest, Director der Sternwarte zu Leipzig. 1211.
Aue, K., Archivadjunct in Weimar. 18. 579.

Baier, D. A. H., Professor an der Universität in Greifswald. 105. 413.
Bamberg, Dr. F. S., Privatgelehrter in Paris. 298.
Bergmann, Dr. K., Professor an der Universität in Göttingen. 795. 1036.
Bernstein, Dr. G. H., Professor an der Universität zu Breslau. 877.
Bippart, Dr. G., Privatdocent an der Universität zu Jena. 247.
Birnbaum, Dr. H., Lehrer am Gymnasium zu Helmstädt. 246.
Böttcher, Dr. F., Lehrer am Gymnasium in Dresden. 966.
Brehm, Ludwig, Pfarrer in Renthendorf. 377. 701.
Breier, F., Rector der höheren Bürgerschule in Oldenburg. 67. 809.

Carriere, Dr. Moritz, Privatdocent an der Universität zu Giessen. 313. 348.
Chalybaeus, Dr. H. M., Professor an der Universität zu Kiel. 470. 1104.
Choulant, Dr. L., Geh. Medicinalrath u. Professor an der medicinisch-chirurg. Akademie in Dresden. 90. 91. 346. 347. 583. 936.
Clemen, Dr. K. J., Privatdocent an der Universität zu Kiel. 573.

Danzel, Dr. W., Privatdocent an der Universität zu Leipzig. 82. 389. 686. 923.
Denhard, Dr. Diaconus in Hanau. 318. 1157.

Emminghaus, Dr. G., Geheimer Regierungsrath in Weimar. 248.

Falke, Dr., Prof. der Thierheilkunde in Jena. 774.
Fichte, Dr. I. H., Professor an der Universität zu Tübingen. 33.
Fiedler, E., Lehrer am Gymnasium zu Dessau. 77.
Flügel, Dr. Gustav, Professor an der Landesschule zu Meissen. 305. 323. 715. 1231.
Fortlage, Dr. K., Professor an der Universität zu Jena. 406. 798.
Franke, Fr. Dr., Professor in Rostock. 135.
Frauenstädt, Dr. A., Pritvatgelehrter in Berlin. 949. 1231.
Fuchs, K. Th., Prediger in Strasburg. 625.

v. d. Gabelentz, Staatsminister in Altenburg. 221.
Gass, Dr. W., Professor an der Universität zu Greifswald. 437.
Gaupp, Dr. E. Th., Professor an der Universität in Breslau. 161.
v. Gorup, Dr. E., Privatdocent an der Universität zu Erlangen. 189.
Georges, Dr. K. E., Lehrer am Realgymnasium in Gotha. 883.
Gerhardt, Dr., Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel. 353. 1021.
Giebel, Dr., Gymnasiallehrer in Halle. 215.
Girtanner, Dr. Wilhelm, Privatdocent an der Universität zu Jena. 889.
Grässe, Dr. I. G. Th., Bibliothekar in Dresden. 813. 1130.
Grimm, Dr. Wil., Professor au der Universität zu Jena. 1239.
Gurlitt, I. F. C., Pastor zu Billwerder bei Hamburg. 1045.

Hand, Dr. F., Geh. Hofrath und Professor in Jena. 562. 569.
Hase, Dr. Karl, Geh. Kirchenrath und Professor in Jena. 545.
Haeser, Dr. H., Professor an der Universität zu Jena. 343. 421. 536. 735. 1079.
Heimbach, Dr. K. W. Ernst, Oberappellationsgerichtsrath zu Jena. 981. 982.
Helbig, K. Gustav, Lehrer an der Kreuzschule in Dresden. 763. 844.
Hellmar, Dr., Gymnasiallehrer in Halle. 206.
Hellwig, C., Lehrer an der Realschule in Halle. 1109.
Henneberger, Dr. August, Lehrer am Gymnasium in Meiningen. 1010. 1086.
Hermann, Dr. E. A., Professor an der Universität zu Jena. 958.
Hilgenfeld, Dr. Aug., Privatdocent an der Universität zu Jena. 257. 497. 521. 781. 829. 861.
Hudemann, Dr. E. E., Lehrer am Gymnasium in Schleswig. 276.

Jacob, Dr. K. G., Professor in Halle. 365. 638. 661. 908. 954.
Jahn, Dr. Otto, Professor in Leipzig. 1005.
Jost, Dr. J. M., Privatgelehrter in Frankfurt. 168. 393. 503. 724.

Kayser, Dr. K. L., Professor an der Universität zu Heidelberg. 262.
Klippel, G. H., Director des Gymnasium zu Verden. 376.
Knies, Dr. K. G. A., Privatdocent an der Universität in Marburg. 117.
Köhler, Dr., Diaconus zu Neustadt a. d. O. 642.
Kohlschütter, Dr., praktischer Arzt in Dresden. 25.
Kosegarten, Dr. J. G. L., Professor an der Universität zu Greifswald. 86. 633.
Köstlin, Dr. K. R., Repetent im Stift zu Tübingen. 1204.

Leopold, Dr. E. F., Lehrer am Gymnasium zu Bautzen. 337.
Lechler, Dr. G. V., Pfarrer in Waiblingen. 229. 710.
Lothholz, Dr. G., Lehrer am Gymnasium in Weimar. 418. 847.
Lübben, Aug., Lehrer am Gymnasium in Oldenburg. 761. 1229.
Lübker, Dr. Fr., Conrector an der Domschule zu Schleswig. 786.

v. Maltitz, A., kais. russischer Geschäftsträger zu Weimar. 185.
Martin, Dr. Eduard, Professor an der Universität zu Jena. 895.
Mehren, Dr. A. F., Privatdocent an der Universität zu Kopenhagen. 1197.
Meinicke, Dr. K. E., Professor am Gymnasium zu Prenzlau. 374. 439.
v. Meyer, Hermann, Privatgelehrter in Frankfurt a. M. 427. 654. 767. 1160.
Müller, K., Gymnasiallehrer in Halle. 218.
Müller, Dr. W., Professor an der Universität zu Göttingen. 1115.

Neudecker, Dr. Chr. G., Lehrer an der Bürgerschule zu Gotha. 525. 903.

Petersen, Dr. A., Pastor in Buttelstedt. 619. 1201.
Petzholdt, Julius, Bibliothekar des Prinzen Johann von Sachsen. 745.
Preller, Dr. L., Hofrath und Oberbibliothekar in Weimar. 129.
Prihonsky, Dr. Friedrich, Scholasticus im Dom zu Bautzen. 241. 1149.

Queck, D. G., Lehrer am Gymnasium zu Sondershausen. 719. 1049.

Rammelsberg, Dr. C. F., Professor an der Universität zu Berlin. 849. 913. 1069. 1213.
Reinhold, Dr. E., Geh. Hofrath und Professor in Jena. 285. 757.
Reuss, Dr. Eduard, Professor in Strasburg. 999.
Ritschl, Dr. A., Privatdocent an der Universität zu Bonn. 493.
Roth, Dr. Rudolph, Privatdocent an der Universität zu Tübingen. 243.
Rückert, Dr. H., Professor in Jena. 149. 605. 1026.

Schaumann, D. Ad. F. H., Professor an der Universität zu Jena. 71. 442. 695. 722. 882.
Schlömilch, Dr. Oskar, Professor zu Jena. 49. 1179.
Schmid, Dr. A. Ch. J., Privatdocent an der Universität zu Kiel. 361. 673.
Schmid, Dr. Ernst, Professor an der Universität zu Jena. 1139. 1141. 1225.
Schmidt, Dr. L., Professor an der Universität zu Strasburg. 649. 753. 831. 941. 1155. 1157.
Schmidt, Dr. Oskar, Privatdocent an der Universität Jena. 17. 141. 145. 482. 1017. 1076. 1113.
Schnase, Dr., Privatgelehrter in Heidelberg. 989.
Schneider, Dr. Otto, Lehrer am Gymnasium in Gotha. 610. 867. 971.
Schneidewin, Dr. F. W., Professor an der Universität in Göttingen. 607.
Schrön, Dr. L., Professor an der Universität zu Jena. 1134.
Schüler, Dr. G. C., Oberappellationsgerichtsrath zu Jena. 585.
Schwarz, Dr. E., Geh. Kirchenrath und Professor zu Jena. 153. 1093. 1247.
Schwenck, Konrad, Professor am Gymnasium zu Frankfurt. 513.
Spengler, Dr. L., Arzt in Roggendorf. 211.

Stählin, Dr. J., Professor an der Universität zu Basel. 386.
Stickel, Dr. G., Professor an der Universität zu Jena. 742.
Susemihl, Dr. Ernst, Privatgelehrter in Berlin. 402. 498. 559. 802. 1182.
v. Sybel, Dr. H., Professor an der Universität zu Marburg. 270.

Thierfelder, Dr. I. G., Arzt in Meissen. 139. 822. 1012.

Ulrici, Dr. H., Professor an der Universität zu Halle. 1037. 1062.
Urlichs, Dr. Ludwig, Professor an der Universität zu Greifswald. 899. 1039.

Voigt, Dr., Geheimer Hofrath und Professor an der Universität zu Jena. 92. 121. 399.
Volkmann, A. W., Advocat in Leipzig. 9.
Vorländer, Dr. Franz, Professor an der Universität zu Marburg. 110.

Wachter, Dr. Ferd., Professor an der Universität zu Jena. 169.
Wegele, Dr. F. X., Privatdocent an der Universität zu Jena. 509.
Weiske, Dr. Julius, Professor an der Universität zu Leipzig. 449.
Weissenborn, Dr. Hermann, Professor an der Universität zu Jena. 659. 824.
v. Wessenberg, I. H., Generalvicar in Constanz. 57. 329. 1055.
De Wette, Dr. W. M. L., Professor an der Universität in Basel. 1. 837. 1173.

Zimmermann, Dr. Rud., Adjunct bei der Sternwarte in Wien. 629.

III. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Agassiz in Genf. 857.
Alexander in München. 201.
v. Arneth in Wien. 909.
Arnott in London. 909.

Balling in Prag. 857.
Brücke in Berlin. 201.
de Baranda in Madrid. 281.
v. Bardeleben in Giessen. 1193.
v. Bauernfeld in Wien. 857.
Baum in Greifswald. 201. 1193.
Baumhauer in Mästricht. 125.
Bechstein in Meiningen. 1041.
de Beaumont in Paris. 281.
Beck in Gotha. 125.
Becker in Neustrelitz. 725.
Bendemann in Dresden. 201.
Bender in Darmstadt. 125.
Benfey in Göttingen. 333.
Beraz in München. 1145.
Bergfeld in Neustrelitz. 725.
Berner in Berlin. 621.
Birk in Wien. 857.
Birnbaum in Giessen. 281.
Bischoff in Giessen. 857.
Bland in London. 857.
Blosfeldt in Kasan. 1081.
Böckel in Oldenburg. 281.
Boeckh in Berlin. 22.
Bogedam in Posen. 725.
Böhm in Berlin. 333.
Böhmer in Frankfurt. 281.
Bonitz in Stettin. 985.
Bournouf in Paris. 281.
Brockhaus in Leipzig. 857.
Brown in London. 281.
v. Buch in Berlin. 201. 281.
Buchka in Rostock. 73.
Budge in Bonn. 23.
Bunsen in Marburg. 281.

Caspari in Naumburg. 201.
Cibraria in Turin. 281.
Cotta in Lodi. 73.
Cotta in Tharand. 333.
Clarus in Leipzig. 517.
Creuzer in Heidelberg. 857.

Dahlmann in Bonn. 281.
Denzinger in Hassfurt. 1041.
Dietrich in Marburg. 985.
Diez in Bonn. 281.
Diauhy in Prag. 125.
Domrich in Jena. 1169.
Dönniges in München. 22.
Donsbach in Donaueschingen. 1081.
Doppler in Schemnitz. 281.
Dove in Berlin. 857.
Dumas in Paris. 281.

Ehrenberg in Berlin. 857.
Enke in Berlin. 281.
Erler in Magdeburg. 621.
Erner in Prag. 985.
Ewald in Tübingen. 725.

Fallmerayer in München. 381. 857.
Faraday in London. 281.
v. Feilitzsch in Bonn. 1089.
Fickler in Donaueschingen. 1089.
Fischer in Moskau. 201.
Flügel in Meissen. 281.
Förg in München. 1145.
Förstemann in Elberfeld. 725.
Frähn in Petersburg. 281.
Frerichs in Göttingen. 985.
Freyer in Laibach. 857.
Fuchs in München. 857.
Fuchs in Schemnitz. 857.

Gabler in Berlin. 201.
v. Gapp in Wien. 985.
Gauss in Göttingen. 281.
Gelzer in Berlin. 201.
Gerock in Stuttgart. 857.
Gervinus in Heidelberg. 857.
Geutebrück in Leipzig. 201.
Gfrörer in Freiburg. 281.
Gildemeister in Marburg. 777.
Gintl in Wien. 857.
Gmelin in Heidelberg. 857.
Göschen in Wunstorf. 517.
Gottschick in Anklam. 517.
Grässe in Dresden. 333.
Grassel in Lemberg. 621.
Griesebach in Göttingen. 73.
Grunert in Greifswald. 857.
Greve in Schleswig. 333.
Grimm, J., in Berlin. 201.
Grimm, W., in Berlin. 201.
Grossmann in Leipzig. 381.
Guizot in Paris. 281.
Grotefend in Hannover 381.

Haltaus in Leipzig. 73.
Halbertsma in Leyden. 985.
Hänel in Dresden 1089.
Hanow in Züllichau. 201.
Hanssen in Leipzig. 281.
Hasse in Bonn 489.
Hauff in Stuttgart. 381.
Haupt in Leipzig. 281.
Heerwagen in Baireuth. 517.
Heimsoeth in Bonn. 1089.
Helferich in Pforzheim. 1041.
Helm in Padua. 985.
Heinrich in Bonn. 201.
Henke in Marburg. 777.
Henneberger in Hildburghausen. 517.
Herberger in Kaiserslautern. 1089.
Herbig in Berlin. 201.
Herd in Baireuth. 21.
Hermann in Leipzig. 21. 281.
Herrmann in Jena. 381.
Heuschener in Grätz. 857.
Hoffmann in Giessen. 1169.
Hoffmann in Rastatt. 1089.
Hofmann in Bautzen. 125.
Holzer in Koblenz. 1193.
Horn in Weimar. 725.
v. Humboldt in Berlin. 281.

Jacobi in Berlin. 281.
Jacobitz in Leipzig. 273.
Jacobson in Oxford. 725.

Kampe in Neuruppin. 333.
v. Kapp in Wien. 489.
Keller in Karlsruhe. 777.
Klee in Leipzig. 1193.
Klöber in Berlin 201.
Klug in Berlin. 22.
Knapp in Giessen. 1169.
Knoodt in Bonn. 22.
v. Kobell in München. 125.
Koch in Erfurt. 985.
Koch in Leipzig. 73.
Kohlmeyer in Berlin. 201.
Kramer in Berlin. 201.
Kranz in München. 909.
Krieger in Rotterdam. 985.
Krömer in Breslau. 725.
Kubik in Innsbruck. 73.
Kudler in Wien. 489.
Küll in Darmstadt. 857.
Kunstmann in München. 857.
Kunth in Berlin. 621.
Kunzik in Lemberg. 73.

Ladewig in Neustrelitz. 725.
Lamey in Karlsruhe. 1041.
Langenbeck in Kiel. 621.
Leonhard in Heidelberg. 73.
Leist in Basel. 73.
Lepsius in Leipzig. 73.
Lersch in Bonn. 1089.
Letronne in Paris. 281.
Leverrier in Paris. 857.
v. Liebig in Giessen. 281.
Lindemann in Zittau. 125.
Lommatzsch in Wittenberg. 985.
Lott in Göttingen. 517.
Löwe in Trier. 857.

Mädler in Dorpat. 857.
Mager in Genf. 489.
Mai in Rom. 281.
Märker in Berlin. 489.
Martin in Bonn. 489.
Martin in Paris. 489.
Martinet in Aschaffenburg. 73.
v. Martius in München. 281.
Matthes in Deventer. 123.
Meier in Freiburg. 1145.
Melloni in Neapel. 281.
Merle in Marburg. 489.
v. Meyer in Frankfurt. 281.
Michel in Bordeaux. 281.
Middeldorff in Breslau. 381.
Miller in Oeflingen. 1145.
Milne in Paris. 857.
Mitscherlich in Berlin. 281.
Mohl in Tübingen. 857.
Mohl in Paris. 281.
Mommsen in Kiel. 1041.
Mönnich in Hofwyl. 333.
Moseley in Cambridge. 909.
Moser in Kirchheim. 777.
Moth in Lenz. 857.
Muelen in Brüssel. 281.
Müller in Berlin. 281.
Mundt in Berlin. 857.

Nasse in Marburg. 381.
Nikolai in Constanz. 1089.
Nokk in Bruchsal. 1089.
Nonweiler in Mainz. 281.
Nuhn in Heidelberg. 1089.
Nürnberger in Landshut. 22.

Oppolzer in Prag. 985.
Orelli in Zürich. 281.
Otto in Jena. 201.
Owen in London. 857.

Palmer in Darmstadt. 125.
Pertz in Berlin. 281.
Pettenkofer in München. 22.
v. d. Pfordten in Leipzig. 381.
Planck in Greifswald. 333.
Poggendorf in Berlin. 281.
Polsbrew in Berlin. 201.
Polstorf in Braunschweig. 857.
Prevost in Paris. 621.
Pratobecera in Wien. 73.
v. Prokesch-Osten in Athen. 857.
Purkinje in Breslau. 281.

Quetelet in Brüssel. 281.

Rabe in Berlin. 201.
Rachetti in Padua. 73.
Raschig in Zwickau. 125.
Rau in Heidelberg. 73.
v. Raumer, G. W., in Berlin. 22.
Rauschenplatt in Heidelberg. 621.
Reichenbach in Wien. 857.
Reinaud in Paris. 281.
Reischl in Amberg. 1045.
Reissek in Wien. 857.
Remele in Wien. 333. 857.
Rénauld in Bonn. 1089.
Reusch in Königsberg. 125.
Reuss in Bilin. 281.
Reuss in Würzburg. 621.
v. Riecke in Tübingen. 909.
Riess in Berlin. 1089.
Rigler in Potsdam. 201.
v. Ritgen in Giessen. 281.
Roscher in Göttingen. 333.
Ritter in Berlin. 281.
Ritterich in Leipzig. 909.
Rosberg in Dorpat. 1041.
Rose, H., in Berlin. 281.
Rosenkranz in Königsberg. 777.
Rothe in Heidelberg. 73. 1045.
Rückert in Jena. 381.
Rusconi in Mailand. 281.
Ruete in Göttingen. 73.

Sainte-Beuve in Paris. 1041.
Salomon in Wien. 857.
Sartorius v. Walthershausen in Göttingen. 985.
Sartorius in Heidelberg. 1089.
Sauppe in Weimar. 201.
Schaffarik in Prag. 517.
Schärmeyer in Emmendingen. 777.
Scheerer in Christiania. 1089.
Seheibe in Neustrelitz 725.
Scherm in Constanz. 1089.
Schimele in Tübingen. 1041.
Schlager in Wien. 857.
Schleyer in Freiburg. 1145.
Schleiden in Jena. 857.
Schletter in Leipzig. 777.
Schmeisser in Freiburg. 1089.
Schmeller in München. 281.
Schmidt in Berlin. 201.
Schmidt in Berlin. 333.
Schmidt in Jena. 1193.
Schmidt in Kiel. 73.
Schnaase in Düsseldorf. 982.
Schneemann in München. 517.
Schneider in Coburg. 1089.
Schneider in München. 1145.
Schneider in Salzburg. 517.
Schneider in Trzemeszno. 909.
Schomburgk in London. 985.
Schott in Tübingen. 985.
Schuch in Bruchsal. 1089.
Schüter in Münster. 621.
Schuller in Hermannstadt. 857.
Schwegler in Tübingen. 777.
Sebastian in Groningen. 517.
v. Seeke in Berlin. 201.
Seidel in München. 73.
Sendtner in München. 1145.
Snethlage in Berlin. 201.
Söltl in München. 909.
v. Staun in Wien. 857.
Spohn in Kassel. 621.
Stälin in Stuttgart. 857.
Stechert in Potsdam. 201.
Stegmann in Marburg. 985.
Steiner in Kreuznach. 1089.
Steinheil in München. 281.
Stern in Göttingen. 985.
Steiner in Berlin. 201.
Stenzel in Breslau. 281.
Stephanowich in Wien. 281.
Stickel in Wien. 725.
v. Stillfried in Berlin. 125.
Stolz in Freiburg. 1145.
Stromeyer in Freiburg. 1145.
v. Struve in Petersburg. 857.
Suffrian in Siegen. 909.
Szlachowski in Lemberg. 621.

Tafel in Tübingen. 73.
Thiersch, F., in München. 125. 281.
Thiersch, K., in München. 1145.
Thomas in Leyden. 985.
Tölken in Berlin. 201.
Tomaschek in Wien. 857.
Trautvetter in Kiew. 1089.
Trefurt in Göttingen. 73.
Trendelenburg in Berlin. 201.
Treumann in Freienwalde. 201.
Trott in Constanz. 73.
v. Tschudi in Wien. 281.

v. Uechtritz in Lauban. 333.
Uhland in Tübingen. 857.

Viehoff in Düsseldorf. 621.
v. Voss-Buch in Berlin. 73.
Volkmann in Halle. 201.
Völcker in Berlin. 73.

Wagner in Münster. 281.
Waitz in Kiel. 489.
Waitz in Marburg. 985.
Wappers in Antwerpen. 125.
de Wal im Haag. 985.
Weber, E. H., in Leipzig. 281.
Weber, W., in Leipzig. 281.
Weiss in Berlin. 201.
Wertheim, Th., in Wien. 857.
Wertheim, W., in Paris. 857.
Werther in Herford. 201.
Wickerhausen in Wien. 201.
Wiese in Berlin. 333.
Wilson in Oxford. 201.
Wiggers in Göttingen. 985.
Wilkinson in London. 857.
Windscheid in Bonn. 125.
v. Winiwater in Wien. 125.
Winther in Giessen. 1169.
Wippermann in Halle. 985.
Wöhler in Göttingen. 281.
Wörl in Freiburg. 73.
Wuttke in Leipzig. 725.

Zestermann in Leipzig. 73.
Zumpt in Berlin. 201.
Zumpt, A. W., in Berlin. 281.
Zastra in Breslau. 621.

IV. Nekrolog.

Altschul in Wien. 333.

Balbi in Neapel. 381.
Bardili in Stuttgart. 22.
Beilschmied in Herrstadt. 645.
v. Bergmann in Dorpat. 645.
v. Berzelius in Stockholm. 857.
Böhme in Halle. 381.
Bornemann in Kirchberg. 725.
v. Boyen in Berlin. 282.
Braune in Leipzig. 961.
Brenner in Bamberg. 858.
Brenner in Leipzig. 517.
Bretschneider in Gotha. 125.
v. Brinkmann in Stockholm. 125.
v. Bühler in Stuttgart. 333.
Byström in Rom. 433.

Delbrück in Bonn. 201.
Dibdin in London. 21.
Dittrich in Berlin. 282.

Eichstädt in Jena. 309.
Emele in Mainz. 74.
Erichson in Berlin. 1169.
Erler in Belzig. 1169.
Ettmüller in Delitzsch. 645.

Fabiny in Wien. 79.
Fischer in Sangerhausen. 79.
Forberg in Hildburghausen. 125.
of Forsell in Stockholm. 1169.

de Gelder in Leyden. 1169.
Glasewald in Greifswald. 857.
Goldfuss in Bonn. 1013.
v. Görres in München. 202.
Gräberg von Hemsö in Florenz. 22.
Gretschel in Leipzig. 381.
Griesselich in Hamburg. 1169.
v. Grolmann in Giessen. 645.

Haltaus in Leipzig. 857.
Hasse in Leipzig. 202.
Hauck in Berlin. 726.
Heinicke in Rastenburg. 1089.
Hennicke in Gotha. 381.
Herschel in Hannover. 125.
v. Hormayer in München. 1169.
Horn in Berlin. 985.
v. Hufnagel in Tübingen. 645.

Jacobi in Breslau. 333.
Imanuel in Minden. 73.

Kaiser in Erlangen. 281.
Kaliga von Jähtenstein in Prag. 201.
Knapp in Darmstadt. 621.
König in Osterode. 621.

Lachmann in Zittau. 1013.
v. Lassault in Koblenz. 1089.
Lewald in Heidelberg. 125.
Lobeck in Profen. 517.

Magnusen in Kopenhagen. 73.
Meyrick in Goodrich Court. 517.
Mielichhofer in Salzburg. 73.
Mittler in Zürich. 517.
Neuss in Augsburg. 74.
Niethammer in München. 433.
Nürnberger in Landsberg. 202.

Ollenroth in Bromberg. 1169.

Philipp in Zeitz. 645.
Pitschaft in Baden. 202.
Prinz in Dresden. 1169.
Pyrker von Felsö-Eör in Wien. 23.

Reich in Berlin. 281.
Rochlitzer in Freiberg. 857.
Röhr in Weimar. 645.
Roth in Friedberg. 645.

Sachs in Königsberg. 725.
Sahmen in Dorpat. 645.
Strackerjan in Oldenburg. 281.
Scheitlin in St. Gallen. 281.
Schulz in Sorau. 961.
Schneckenburger in Bern. 725.
Schwarz in Ulm. 281.
Schwartze in Berlin. 961.
Stöckhardt in Petersburg. 1089.
Stoll in Arnsberg. 1169.
v. Strombeck in Braunschweig. 961.
Succow in Jena. 777.

Weber in Breslau. 333.
v. Winiwarter in Wien. 202.
Wirth in Hof. 777.
Wurm in Nörtlingen. 22.

Zschokke in Aarau. 725.
Zuccarini in München. 282.

V. Verzeichniss der besprochenen Sachen.

Abdominaltyphus. 211.
Abendmahl. 1201.
Absoluten, die Idee des. 1062.
Abulfeda. 359.
Acephalen. 17.
Adelzreiter's Annales. 410.
Alfen. 179.
Altaische Sprache. 462.
Alterthümer aus Algerien. 46. 311.
Alterthümer, christliche. 147.
Alterthümer aus Nimrod. 254. 462. 859.
Altfranzösisches Gedicht. 750.
Amerika. 669.
Analysis, transcendente. 989.
Anatomie, vergleichende. 485.
Anlaufen der Mineralkörper. 566.
Antiphonarium. 359.
Antiqua, westgothische. 161.
Apokalypse. 1003.
Apologetik, Geschichte der. 775.
Apostel. 521.
Apostelgeschichte. I. 861.
Apostolisches Glaubensbekenntniss. 328.
Araber, Kleidung der. 715.
Arabische Volkslieder. 633.
Arachnactis albida. 401.
Arachniden. 1161.
Arca. 697.
Archegosaurus. 655.
Arnobius. 748.
Arnulf. 1035.
Ariost. 2087.
Aristophanes. 269. 562.
Aristophanes von Byzanz. 971.
Aristoteles. 67.
Aristoteles' Kategorienlehre. 34.
—— Metaphysik. 809.
Arzneikunde, gerichtliche. 795.
Arzneimittellehre. 536.
Aeschines, emendirt. 269.
Aeschylus' Trilogieen. 103.
Aspasiolith. 1162.
Assam. 102.
Aesthetik. 923.
Astrologia. 1065.
Astronomische Beobachtungen. 357.
Athanasius. 875. 881.
Athen, französische Schule. 435.
Athenäus, emendirt. 264. 267.
Aetherisirung. 381.
Athereinathmung bei Geburten. 895.
Ausgrabungen zu Lede. 202.
Ausgrabungen in Pompeji. 227.
Augustinus. 783.
Augustinus' Briefe. 835.
Australien. 439.
Autographensammlung. 203.
Ayrer. 845.

Baader's Philosophie. 800.
Babrius. 269.
Baco's Opus minus. 779.
Bandwürmer. 381.
Banun Asikir. 718.
Barnabas' Briefe. 748.
Basiliken. 593.
Baskische Sprichwörter. 352.
Baukunst, bürgerliche. 74.
Beccared. 162.
Bellin. 446.
Benedict XIV. 662.
Bernoulli's Briefe. 435.
Biblia pauperum. 516.
Bibliothek zu Weesp. 542.
Bibliothekengeschäftsführung. 745.
Bildersprache. 1117.
Bergrecht. 449.
Bojardo. 1087.

Brachiopoden. 1167.
Brandenburg, Bisthum. 447.
Brandenburgische Geschichte. 463.
v. Bredow, Familie. 446.
Bukarest, Akademie. 566.
Burg, verglaste. 1194.
Burke. 1056.
Byron's Nachlass. 463.

Calceolaria. 938.
Calderon. 1086.
Camee, farnesische. 45.
Camoen's Grab. 646.
Caprina. 1163.
Caraguala. 173
Carbonate. 1069.
Catullus. 225.
Cedern auf dem Atlas. 1047.
Cephalapsis. 1164.
Cephalophoren. 18.
Cephalopoden. 18. 1161. 1165.
Ceremonialgesetz, kirchliches. 730.
China. 358. 517.
Chloropal. 779.
Christenthum. 754.
Christliches Leben. 157.
Christus. 235.
Clemens XIV. 661.
Clemens' Briefe. 748.
Clementinische Recognitionen. 258.
Clemens Alexandrinus. 514.
Conferven. 462.
Corsika. 102.
Corvinus' Brief. 883.
Crassatella. 174.
Cromwell's Briefe. 463.
Cyrillus. 748.
Cystideen. 92.

v. Dalberg. 570.
Dalberg, Fürst Primas. 955.
Dante. 410.
Demosthenes, emendirt. 268. 1147.
Denken, absolutes. 111.
Deutschen, der, Abstammung. 606.
Deutsch-Katholicismus. 545.
Deutsches Recht. 889.
Diamagnetismus. 434.
Dogmatik. 413. 1239.
Dolomith. 1166.
Dogmengeschichte. 781.
Doppelmisgeburten. 778.
Drama, historisches. 317.
Düngung. 806.
Dynamik. 303.

Ebbe und Fluth. 1163.
Echinorhynchus Tuba. 669.
Einrede der Vorausklage. 361.
Elektricität. 885. 938.
Elektrische Reactionen. 909.
Elektron. 1012.
Elzevir. 332.
Englands Geschichte. 1053.
Englische Sprache, Geschichte der. 81.
Englische Sprachkunde. 77.
Erde, Geschichte der. 767.
Erdrevolutionen. 697.
Erkenntniss. 471.
Erlösung. 1099.
Eros. 1090.
Esthland. 959.
Eudophyten. 1161.
Euler's Werke. 729.
Euripides. 719.
Evangelien, persische Uebersetzung der. 751.
Evangelien, synoptische. 1000.
Evangelium des Johannes. 1902.
—— des Matthäus und Marcus. 1000.
—— des Marcus zu Prag. 835.
Egsterstein. 18.

Fauna des Steinkohlengebirges. 655.
Fauriel's Schriften. 498.
Fermat'sche Satz. 461.
Feuer, griechisches. 300.
Feuerbach's Philosophie. 1037.
Fichte. 907.
Fichte's Lehre von der Erkenntniss. 37.
Finnen. 557.
Fische, Osteologie der. 486.
Flachsseide. 806.
Flora von Halle. 1109.
Floren. 122.
Flüssigkeiten, Wallen der. 938.
Foë, Daniel. 1059.
Fossile Knochen in Südrussland. 428.
Franken. 549. 1027.
——, Herzoge in. 409.
——, salische. 20.
Frankfurts Medicinalwesen. 90.
Franklin. 1057.
v. Freising, Otto. 509.
Friedrich II. von Preussen. 329.
Friesack. 446.

Galenus. 822.
Ganganelli. 661.
Ganoiden. 482.
Garatoni's Apparat zu Cicero. 541.
Gefühl. 406.
Gellius. 462.
Geometrie der Lage. 407.
——, analytische. 356.
Georg II. von England. 1061.
Gesangbuch, Wittenberger. 986.
Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere. 1117.
Geschwülste. 189.
Gesellschaft, philosophische in Berlin. 103.

Gesellschaften, gelehrte:

Archäologische Gesellschaft in Berlin. 45. 409. 490. 778. 1145.
Akademie der Wissenschaften in Berlin. 225. 461. 833. 910. 1013. 1089. 1193.
Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin. 253.
—— für Erdkunde in Berlin. 74. 102. 254. 435. 490. 566. 669. 834. 937. 1145. 1221.
—— für die Geschichte der Mark Brandenburg. 46. 462.
Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. 102.
Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. 174. 253. 382. 542.
Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. 45. 149. 253. 381. 646. 669. 806.
Akademie der Wissenschaften in Brüssel. 74. 101. 173. 202. 357. 594. 697. 750. 805. 885. 989. 938. 1041. 1065.
Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. 566. 669.
Naturforschende Gesellschaft in Halle. 381. 435. 778. 1117.
Deutsche Gesellschaft in Leipzig. 283.
Gesellschaft d. Wissensch. in Leipzig. 433.
Asiatische Gesellschaft in London. 102. 253. 434. 517. 777. 937.
Syro-ägyptische Gesellschaft in London. 254.
Gesellschaft der Literatur in London. 434. 462.
Akademie der Wissenschaften in München. 220. 409. 541. 779. 985.
—— der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. 434. 621. 1035. 1222.
—— der Wissenschaften in Paris. 22. 126. 334. 381. 541. 749. 833. 911. 937. 1066. 1117. 1194.
—— der Wissenschaften in Petersburg. 293. 670.

Getraidearten, Verfälschung der. 357.
Glas, goldhaltiges. 461.
Glaube im Verhältniss zur Liebe. 532.
Glaubensbekenntniss, apostolisches. 328.
Gletscher. 1225.
Glühen der Dräthe. 101.
Gnostiker. 237.
Goethe. 640.
Goethe's Götz von Berlichingen. 565.
Gothen. 177.
Gottes, Idee. 292. 1106.
Griechen. 593.
Griechische Geschichte. 129.
—— Sprache. 476. 1122.
—— Sprachlehre. 769.
de Grupello. 750.
Guillotine. 1036.
Guthlar. 103.
Gutta Percha. 381. 541.
Gymnasialordnung in Sachsen. 103.
Gymnasium in Braunschweig. 807.
—— in Eisenach. 565.
—— zu Erlangen. 1146.
—— zu Gera. 1042.
—— in Grimma. 834.
—— zu Halle. 358.
—— in Kassel. 1066.
—— in Meiningen. 565.
—— zu Stuttgart. 1146.

Hagelstürme. 1163.
Habsburg, Haus. 250. 252.
Hagen, Familie. 445.
Handschriften, orientalische. 718.
Harnstoff. 225.
Hauerit. 1163.
Hebräische Sprache. 717. 966.
Hegel's Lehre vom Schönen. 928.
Heidenthum. 754.
Heilmittellehre. 536.
Heinrich der Jüngere von Braunschweig. 121.
Heinicke's Monument. 74.
Heliotrop, Bertram's. 173.
Hellegrave. 582.
Hellenen. 593.
Hellenismus. 129.
Helminthen. 805.
Hengest. 562.
Herbert. 241.
Hereward. 357.
Hermaphroditismus. 141.
Hermesianax. 263.
Herodot, emendirt. 263.
Hessische Kirchengeschichte. 318.
Hesychius, emendirt. 978.
Hieronymus, König von Westfalen. 956
Himalaya. 517.
Hindostanisches Gedicht. 311.
Historische Methode. 271.
Hodegetik. 1103.
Holzes, Conservirung des. 1041.
Homer. 247.

Homer, Handschrift der Iliade. 880.
——, Stellen behandelt. 875.
Homerische Textconstitution. 975.
Horatius. 433. 1049.
Hyperides' Rede. 434.

Jamblichus. 264.
Jesuiten. 64. 200. 505.
—— in den Niederlanden. 594.
Jena, archäologisches Museum. 1098.
Ignatius' Briefe. 493. 497.
Improvisation. 856.
Indier, Kriegswissenschaft der. 937.
Indische Medicin. 344.
Infusorien. 1076.
Inquisitionstribunal in Madrid. 750.
Inschrift, lateinische. 594.
Insecten, Circulation der. 435.
Intropolationen. 264.
Interpretation. 252.
Johanneische Theologie. 829.
Jömer. 178.
Joseph II. 329.
Josua, Buch. 386.
Israel. 393.
Israeliten, der, Durchgang durchs rothe Meer. 742.
Juden in Spanien. 410.
Jüdische Geschichte. 505.
Julianus. 418.

Kant's Lehre von der Erkenntniss. 36.
Karl I. von England. 1053.
Karolinger. 1027. 1032.
Kartoffeln in Belgien. 358.
Kassel. 957.
Krankheiten des Orients. 411.
Katechismus, kasseler. 320.
Kategorien. 33. 116. 760.
Katharer in Südfrankreich. 830.
Katholische Kirche. 729.
Keilschrift. 1193.
Kettenbrücken. 56.
Kirche. 158. 1122.
——, anglikanische. 239.
——, christliche. 832.
——, freie. 759.
Kirchengeschichte. 229.
——, hessische. 1158.
Kirchenordnungen. 220.
Kirchenverfassung in Brandenburg. 206.
Kirchenrecht, weimarisches. 1088.
Kirchenwesen. 159.
Knospenbildung. 382.
Kokkelskörner. 538.
Kolophon. 847.
Komet von 1261. 646.
Kometenbahn. 353.
Kopernikus. 1021.
Koptische Handschriften. 878.
Körpers, Maas des menschlichen. 358.
Kremmen. 446.
Krankheiten, Geschichte der. 139.
—— des Orients. 421.
Krebs. 193.
Kreittonit. 770.
Kriegswissenschaft der Inder. 937.
Krystalle. 1164.
Kunibertsbrunnen. 518.
Kunst in Spanien. 779.
Kunstschönheit. 389.
Kurland. 959.

Lancelot vom See. 561.
Lazulith. 1165
Leibniz. 241. 461.
Leprosen. 422.
Lessing. 686.
Lex Baiuvaricorum. 876.
Libri. 726.
Lichen. 45.
Liebe im Verhältniss zum Glauben. 732.
Lieder, niederdeutsche. 118.
Linguatulae. 805.
Lipsius' Denkmal. 910.
Livius, Fragment des. 1171.
Livland. 959.
Logarithmische Tafeln. 1134.
Löwenberg. 446.
Lucas' Schriften. 1.
Lucianus, emendirt. 267.
Ludwig der Deutsche. 1033.
Ludwig XV. 5.
Luft, Zusammensetzung der. 778.
Luftthiere. 1193.
Lust und Unlust, Princip der. 158.
Luther. 487. 526.
Lykische Kunstwerke. 1040.
Lysias, emendirt. 264.

Mabinogien. 559.
Maior domus. 1030.
Malerei, flämische. 298.
——, holländische. 296.
Mammut. 430.
Materie. 1149.
Marburger Artikel. 174.
Mausoleum der Artemisia. 149.
Mayna. 805.
Mechanik. 49.
Medicin, Geschichte der. 91.
—— der Inder. 343.
—— in Russland. 347.
Medusen. 400.
Meer, das rothe. 834.
Melanchthon's Gedichte. 903.
—— Reden. 905.
Menschlicher Körper, dessen Maas. 938.
Merck. 638.
Meteorologie. 1211.
Meteorologische Beobachtungen. 101.
Mimir. 131.
Mineralchemie. 849. 913. 1213.
Minerva als Lehrerin. 778.
Miniaturmaler Belgiens. 939.
Missionswesen. 240.
Moly. 463.
Moral, theologische. 105. 1093.
Mosaik, die Alexanderschlacht. 594.
Mosaische Schriften. 394.
Mosaismus. 522.
Mündlichkeit im Strafverfahren. 9.
Münster in Essen. 646.
Münze von Chilibert. 203.
Münzen, römische. 594.
Münzversteigerung. 886.
Musik, altgriechische. 463.
Mutterkorn. 539.
Mythologie, nordische. 169.

Naturgeschichte. 215.
Nauen. 447.
Neidhart. 531.
Nervenfasern. 1114.
Nervenkrankheiten. 1079.
Nervensystem. 1113.
Nickelarsenikglanz. 1167.
Nornen. 180.
Novalis. 698.

Odin. 177.
Offenbarung. 627.
Ornithologie. 701.
Ostseeprovinzen. 958.

Paläontologie. 101.
Papiergeld in China. 253.
Parallelogramm der Kräfte. 52.
Passahfeier. 1204.
Pathologie. 735.
Paulus. 236.
Pauli Brief an die Corinthier. 837.
—— Brief an die Römer. 1174.
Paulinische Briefe. 864.
Peloponnesischer Krieg. 659.
Pennatula borealis. 400.
Percival's Predigt. 1249.
Personen, juristische. 585.
Pest. 425.
Peters' Reise nach Ostafrika. 669.
Petersburg, asiatisches Museum in. 939.
Petrefacten des Zechstein. 1139.
Pfalzgrafen. 695.
Pflanzen, poröse Gefässe der. 669.
Pflanzenexcremente. 646.
Pflicht, Begriff der. 1245.
Philipp, Landgraf von Hessen. 319.
Philipson. 376.
Philologenversammlung. 807.
Philologie. 132. 262.
Philosophie, Begriff der. 349.
——, Geschichte der. 516.
—— in Frankreich. 759.
——, Princip der. 110. 629.
——, Zweck und Wesen der. 1100.
Phönicische Bildwerke. 409.
Phönicischer Tempel. 778.
Phosphate. 1072.
Pietismus, moderner. 643.
Pikrotoxin. 538.
Plato's Republik. 205.
Pleochroismus des Amethysts. 1169.
Plotinus. 359. 1035.
Plutarchus. 264. 265.
Pneumonie. 741.
Polnische Sagen. 819.
Polyeder. 806.
Polypen. 399.
Preisaufgaben der Akademie der Wissenschaften in Berlin. 1067.
—— der Akademie in Brüssel. 807.
—— der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. 22.
—— der Wedekind'schen Stiftung in Göttingen. 411.
—— der Gesellschaft zur Beförderung der christlichen Religion im Haag. 226. 1170.
—— der Tayler'schen theolog. Gesellschaft in Harlem. 489.
—— der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen. 835.
—— der Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig. 489.
—— der Reinhard'schen Stiftung in Leipzig. 1066.
—— der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. 1066.
—— der Akademie der Inschriften in Paris. 1067.
—— der Akademie der Wissenschaften in Wien. 517.
Probus. 608.
Profluvien. 1079.
Protestantismus. 729.
Provençalische Poesie. 499.

Provençalische Sprache. 500.
Pseudomorphosen. 1161.
Punischer Krieg. 276.

Quinarsystem. 221.

Rathenow. 447.
Raubvögel. 702.
Recht, deutsches. 889.
Rechtfertigungslehre. 730.
Reformatoren. 237.
Reformation, Zeit der. 136.
Reformirte Kirche. 729.
Rheumatische Krankheiten. 25.
Reliefs, antike. 1008.
Religio. 835.
Religionen, orientalische. 133.
Religionsgeschichte. 279.
Religionswissenschaft. 285.
Religionsunterricht. 1064.
Rhodus' Magistrate. 434.
Röhrenquallen. 401.
Römische Herrschaft in Judäa. 504.
Roscelin's Brief. 225.
Russlands älteste Bewohner. 557.
—— Geschichte, 763.

Sachs, Hans. 845.
Sachsens erste Herrscher. 508.
Sächsisches Recht. 982.
Sacrament. 731.
Sadolet. 327.
Salier, salische Franken. 20.
Salpe. 402.
Samenfluss 1079.
Sanscrit-Literatur. 243.
Schachzabelbuch. 250.
Schädelformen der Peruaner. 778.
Schauspielkunst, Geschichte der. 844.
Schicksalsidee. 315.
Schiesspulvers, Geschichte des. 305.
Schiller. 365. 871. 907.
Schlangen, Magen der. 173.
Schodoler, Geschichtschreiber. 251.
Schöne, das. 84.
Schottische Lieder. 492.
Schreiber, der tugendhafte. 582.
Schule, gelehrte. 787.
Schulordnung. 787.
Schwenkfeld. 831.
Schwerpunkt. 55.
Schweiss, englischer. 583.
Sclerocephalus. 658.
Seeigel. 253.
Seesterne. 401.
Selen. 462.
Seligkeitsdogma. 337.
Seydelmann. 1182.
Shaftesbury. 1054.
Shakspeare. 313. 698.
Siegelsammlung. 103.
Silbereisen, Geschichtschreiber. 251.
Silber-Hydrüre. 1089.
Simon, Richard. 830.
Skropheln. 1084.
Slaven. 558.
Sleidanus. 376.
Socinianismus. 710.
Sophia Dorothea von Braunschweig. 1061.
Sophokles, erklärt. 513.
Spielkarten, Geschichte der. 671. 1130.
Sprichwörter, baskische. 357.
Staatsarzneikunde. 1036.
Stanhope, Lady. 1062.
Stargard. 448.
Statuen, antike. 1005.
Staubmeteore. 461. 646.
Stavelot. 1065.
Steinlagerungen, gebrochene. 806.
Stiftsfehde. 118.
Stimmenabgabe bei den Griechen, 593.
Sumatra. 374.
Sünde. 626.
Syphilis. 422. 1082.
Syrische Handschriften. 874.

Tacitus. 899.
Talosvase. 778.
Tauschhandel. 622.
Telescop. 1194.
Tempel zu Jerusalem. 397.
Temperatur. 698. 1141.
—— in Beziehung auf Entwickelung der Pflanzen. 123.
Temple, Wil. 1055.
Testament. 168.
Terpentinölhydrat. 669.
Theaters, Geschichte des deutschen. 802.
Theehandel in China. 434.
Theologie, praktische. 153.
——, Studium der. 144.
Theosophie. 304.
Therapie. 739.
Thierarzneikunde. 774.
Thor. 178.
Thucydides. 659.
Tonintervalle. 555.
Tragische, das. 316.
Trendelenburg's Erwiderung. 309.
Trinitätslehre. 731.
Troubadours. 498.
Tuberculose. 424.
Tuisco. 580.
Tugendlehre. 1101.
Typhus. 211. 1080.
Universität. 1104.
—— in Dorpat. 283. 671.
—— in Erlangen. 464.
—— in Jena. 282. 335. 885. 887. 1221.
—— in Leipzig. 333. 491. 962.
Universitäten, Geschichte der deutschen. 749
Urchristenthum. 521.
Unsterblichkeitslehre der Bibel. 1045.
Unterricht, geschichtlicher. 274.
Urkundensammlungen. 442.

Väter, apostolische. 747.
Vase, antike. 203.
——, antike, in Leipzig. 433.
——, mediceische. 409.
Vasen, griechische. 1156.
——, phönicische. 910.
Velthen. 845.
Versammlung der Gymnasiallehrer. 1250.
—— der Philologen in Thüringen. 858.
Vigesimalsystem. 223.
Villa, römische. 750.
Virgilius. 608.
Vögel, amerikanische. 173.
——, Flug der. 145. 885.
——, deren Fortpflanzung. 377
Volksbücher, deutsche. 573.
Volkslieder, arabische.
——, schottische. 403.
Volkssagen. 813.
Voltaire's Geburtstag. 126.

Wahnsinn. 950.
——, religiöser. 1231.
v. Wal. 910.
Waldenser. 649.
de Waleff. 939.
Wanderraupe. 1041.
Wappen. 1065.
Waräger. 558.
Wärmestrahlen. 461.
Weinsäure, Salze. 779.
Westfalens Geschichte. 444.
Westfalen, Königreich. 953.
Widder in der Kunst. 1145.
Wiedertäufer, Geschichte der. 882.
Wilhelm III. von England. 1055.
Winckelmann's Ansicht vom Schönen. 83.
Winckelmannsfest. 74.
Wirbeltuberculose. 1083.
Wisigothorum lex. 410.
Wismuth. 1090.

Xenophon, emendirt. 264.
Ximenes. 564.

Zahlmethode. 221.
Zenodotus. 867. 974.
Zoologie. 697. 1017.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 1. 1. Januar 1848.

Theologie.

Über die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritischer Versuch von *Eugen Alexis Schwanbeck*, Doctor der Philosophie. Erster Band: Über die Quellen der Apostelgeschichte. Darmstadt, Leske. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Von einem neutestamentlichen Buche, wie die Apostelgeschichte des Lucas, dem neuerlich (von Baur in seiner Schrift: Paulus, der Apostel J. Chr. u. s. w.) alle historische Glaubwürdigkeit abgesprochen worden, die Quellengrundlage aufzuzeigen und somit den Verf. gegen den Verdacht willkürlicher Erdichtung sicher zu stellen, ist ein dankenswerther Versuch, der die aufmerksamste Beachtung und Prüfung verdient, und übrigens zu den erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur gehört, indem der Verf., gleich frei von orthodoxer Befangenheit und rationalistischer Tendenzsucht, vom rein kritischen Standpunkte ausgegangen ist, und seine Untersuchung mit einer Ruhe und Genauigkeit geführt hat, die an einem jungen Manne (dafür halten wir den uns unbekannten Verf.) sehr zu loben ist. Erfreulich ist auch, dass eine so ausführliche Schrift, die doch nur auf ein kleines Publicum rechnen kann, den Weg unter die Presse und in den Buchhandel gefunden hat.

Wenn (wie Ref. fürchtet) das Ergebniss der Untersuchung nicht die Sicherheit hat, welche zu wünschen wäre: so ist darum die Mühe des Verf. nicht vergeblich. Die Prüfung, wozu er veranlasst, kann die Sache nur weiter fördern, und wenn ausser Ref. noch Andere sich dazu die Mühe nehmen, so kann vielleicht bald ein sicheres, wenn auch negatives Ergebniss, gewonnen werden.

Die Untersuchung zerfällt (wenn auch nicht nach der ausdrücklichen Eintheilung des Verf.) in zwei Theile. Zuerst sucht er zu zeigen, dass die Apostelgeschichte nicht als ein Werk aus Einem Gusse zu betrachten sei, und sucht die Vermuthung zu begründen, dass der Verf. verschiedene Quellen benutzt, ja geradezu Auszüge aus denselben mitgetheilt habe. Sodann sucht er diese verschiedenen Quellen genau zu sondern und sogar in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen.

Er beginnt damit, dass er auf die Ungleichartigkeit des Inhaltes in quantitativer und qualitativer Hinsicht, auf das Überwiegen des biographischen Elements und die grosse Lückenhaftigkeit der Berichte, insbesondere auf das Hervortreten des Petrus vor Johannes, die Ausführlichkeit über Stephanus u. dergl., aufmerksam macht. Aber dabei hat sich Hr. Sch. zu wenig von dem Fehler freigehalten, einen ungehörigen Maasstab an die Leistung des Verf. der Apostelgeschichte zu legen, der ja nicht wie die Kirchengeschichtschreiber unserer Tage beurtheilt werden kann. Auch hat er nicht die in der Sache selbst und im Interesse des Schriftstellers liegenden Gründe für das Hervorheben des Einen und Andern beachtet. Petrus war ja doch der Fürst der Judenapostel, und Stephanus' Märtyrerthum von grosser Wichtigkeit für die Entwickelung der Kirche.

Was die für die vorliegende Frage so wichtige Schreibart betrifft, so erkennt der Verf. die von Eichhorn, Mayerhoff und Ref. behauptete Gleichförmigkeit derselben wohl an, macht aber die von uns keineswegs geleugnete hebräische Färbung des ersten Theiles, Cap. 1—12 (wozu er noch Cap. 13 f. hinzurechnet), offenbar in zu starkem Maasse geltend. „Die ersten 14 Capitel haben ganz die stilistische und sprachliche Färbung des Evangelium: hier herrscht dieselbe Breite und Weitschweifigkeit des Ausdrucks, dieselbe Vorliebe für pleonastische und gewisse dem Hebräischen nachgebildete stereotype Redeformen, derselbe Hang zu einer Ausdrucksweise, welche auf dem Boden des sinnlich Anschaubaren ruht. Es ist wie im Evangelium völlig (?) der Erzählungsstil der historischen Bücher des A. T., der sich hier im Gewande der griechischen Sprache fortsetzt; und die meisten sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieser Hälfte gehen auf Nachbildung hebräischer Sprachformen zurück.“ Was wird als Beweis für diese Behauptung angeführt? Redensarten, die sich mittels der Wörter δεξιά, καρδία, οὖς, πούς, πρόσωπον, σπέρμα, στόμα pleonastisch bilden lassen.“ Aber die Redensarten τῇ δεξιᾷ τοῦ θεοῦ ὑψωθείς (wobei allerdings die grammatische Fügung bemerkenswerth und charakteristisch), ἑστῶτα ἐκ δεξιῶν τοῦ θεοῦ beruhen auf einer allgemein urchristlichen Vorstellung; Redensarten, gebildet mit πούς, χείρ, πρόσωπον, στόμα ὀφθαλμοί kommen auch im zweiten Theile (22, 3. 26, 16. 15, 23. 19, 11. 21, 27. 16, 34. 18, 14. 22, 14. 17, 26. 20, 25. 38) vor, nebst andern Hebraismen (αἷμα 18, 6. 20, 26, ἐν μέσῳ, ἐκ μέσου 17, 33. 23, 10. 27, 21). Wahr ist, was der Verf. anführt, dass ἐνώπιον, welches im Evangelium und in der ersten Hälfte der Apostelge-

schichte ganz besonders beliebt ist, in der zweiten Hälfte nur dreimal, und zwar nicht in der metaphorischen Bedeutung auftritt; aber die einförmige Satzverbindung durch *καί* ist nur 2, 1—4 auffallend, denn auch sonst kommen nicht selten Sätze vor, die mit *καί* anfangen, vgl. 18, 2. 7. 16. 22. „So trifft man hier (fährt der Verf. fort) die zu hebraistisch-pleonastischer Redewendung dienenden Ausdrücke *πίμπλημι*, *πληρόω*, *συμπληρόω*, *πλήρης*, *πλήθω* (?), *ἐμπλήθω* (d. h. *ἐμπίπλημι*), *πλησθύνω*, *υἱός*, *ἀνίστημι*, namentlich in der Form *ἀναστάς*. Aber ausser dass diese Aufzählung viel mehr erwarten lässt, als sich findet (*ἐμπίπλημι* ein einziges Mal 14, 27, tropische Zusammensetzungen mit *υἱός* 3, 25. 13, 10, und einmal in der Erzählung *υἱοὶ Ἰσραήλ* 5, 21), so findet sich *ἀναστῆναι* auch 22, 10. 16, *πληροῦσθαι* 19, 21. 24, 27, *πλήρης* 19, 28, *πλησθῆναι* 19, 29. Wahr ist, dass *ἐξίστημι* in der ersten Hälfte acht Mal, in der zweiten Hälfte gar nicht vorkommt: dagegen die hebraistische Redensart mit *φόβος* 19, 17. „Die Wörter *ἀτενίζω*, *βλέπω*, *ἰδού* gehören zu den Lieblingswörtern des Evangeliums und des ersten Theils, in der zweiten Hälfte tauchen sie sehr spärlich auf;“ indessen *ἰδού* vier mal. Dass das Zeitwort *διαπορεῖν* im Evangelium zwei, in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte drei Mal, in der zweiten nie (nur *ἀπορεῖσθαι* 25, 20) vorkommt, kann nicht viel bedeuten, mehr dagegen der häufige Gebrauch von *ὅσος*, der nur bis 15, 12 reicht. „Die Ausdrücke *ἐπὶ τὸ αὐτό*, *προσκαρτερέω*, *προστίθημι* sucht man in der zweiten Hälfte vergebens;“ wohl aber erscheint das Lieblingswort *ὁμοθυμαδόν* auch 15, 25. 18, 12. 19, 29. Dass *οὐρανός* im Evangelium und im ersten Theile der *Acta* gegen 60 Mal, im zweiten Theile nur 22, 6. 17, 24 steht (aber *οὐρανόθεν* 26, 13 ist vergessen), hat zum Theil in der Sache seinen Grund (vgl. Cap. 10. 11): charakteristisch sind die Redensarten *ὑπὸ τὸν οὐρανόν* 2, 5. 4, 12, *τὰ πετεινὰ τ. οὐρ.* 10, 12. 11, 6; jedoch muss bemerkt werden, dass dergleichen und andere Hebraismen hier und anderswo, selbst auch im zweiten Theile, theils in Wunder- und Visionsberichten, theils in apostolischen Reden vorkommen, wofür diese Redeweise die geeignete war. Der Gebrauch von *ἐγένετο* mit Acc. und Inf. ist in beiden Hälften ungefähr gleich häufig, und was der Verf. darüber bemerkt, ist unrichtig.

Auf der andern Seite hat, wie schon von Andern bemerkt worden, auch die zweite Hälfte ihren eigenthümlichen Sprachstoff. Aber mit Unrecht zählt der Verf. die Worte *ἀκριβής*, *ἀκρίβεια* (22, 3. 26. 5) dazu; denn sie sind dort durch die Sache herbeigeführt, auch hat Lucas sonst (Evang. 1, 3) *ἀκριβῶς*. Nicht beweisend scheinen uns die weiter aufgezählten Worte: *τοιοῦτος* im zweiten Theile der Apostelgeschichte fünf mal (aber im Evangelium drei Mal); *δημοσίᾳ* drei Mal (aber das Adject. im ersten Theile ein Mal); *συζήτησις* drei Mal (aber das Zeitwort *συζητεῖν* im ersten Theile und im Evangelium öfter); *μέλλειν* 30 Mal (im ersten Theile fünf, im Evangelium zwölf Mal); *τῇ ἐπιούσῃ* drei Mal (aber 7, 26 *τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ*); *νεανίας* vier Mal (jedoch schwankt der Text, und es findet sich auch 7, 58). Die Behauptung des Verf., dass die *ἅπαξ λεγόμενα* des ersten Theiles sich in dem Grade vom reinern griechischen Sprachgebrauche entfernen, als die des zweiten Theiles sich demselben nähern, halten wir für unrichtig: Wörter wie *ἀχλύς* 13, 11. *ἀθέμιτος* 10, 28. *γερουσία* 5, 21, *διερωτᾶν* 10, 17, *ἐμπνέειν* 3, 1, *ἐννεός* 9, 7, *εὐεργετεῖν* 10, 38, *ἰδιώτης* 4, 13 sind gut griechisch: und wenn der zweite Theil wirklich ein Übergewicht an dergleichen Ausdrücken hat, so muss man auch die in der Sache liegenden Veranlassungen beachten, wie denn die Wörter *ἀναβολή* 25, 17, *ἀνετάζειν* 22, 24. 29, *βολίζειν* 27, 28 und andere Kunstausdrücke sind. Hinwiederum sind eigenthümliche Ausdrücke des zweiten Theiles mitunter hebraistisch, wie *ἀποσπᾶν ὀπίσω* 20, 30, *ἐκπλήρωσις τῶν ἡμερῶν* 21, 26.

Es ist überhaupt eine misliche Sache, aus Sprachverschiedenheit, besonders in einzelnen Wörtern, auf Verschiedenheit des Verfassers zu folgern, und dabei die grösste Vorsicht nöthig. Ref. selbst hat *διαλέγεσθαι* zu den auszeichnenden Eigenthümlichkeiten des zweiten Theiles gezählt: vielleicht aber doch mit Unrecht, indem Lucas diesen Ausdruck von der dialektischen Lehrweise des Apostels Paulus zum Unterschiede von der blos akroamatischen der andern Apostel absichtlich brauchen konnte. Ähnliches gilt von dem Worte *ἐλπίς* 23, 6. 24, 15. 26, 6. 7. 28, 20. Auf die dem Lucas im Vergleich mit den andern Evangelien allein oder doch vorzüglich eigenen Ausdrücke, die sich durch beide Hälften der Apostelgeschichte hindurchziehen, wie *ὑπάρχειν* im Evangelium 7, in der Apostelgeschichte 26 Mal, *διατρίβειν*, *μεγαλύνειν*, *ἱκανός (viel, zahlreich)*, *ἄξιον θανάτου*, *μαρτυρεῖσθαι (ein gutes Zeugniss haben)*, *καθεξῆς*, *κἀκεῖθεν* u. a., hat der Verf. gar keine Rücksicht genommen.

Die nicht geleugnete Gleichförmigkeit des Stils, d. h. der grammatischen Fügung, der Satzbildung und Verknüpfung, in beiden Theilen der Apostelgeschichte glaubt Hr. Sch. der Überarbeitung durch den Redactor zuschreiben zu dürfen. Wir zweifeln. Sollten auf diesem Wege Eigenthümlichkeiten, wie der sonst im N. T. seltene Optativ neun Mal, *μὲν οὖν* mehr als zwanzig Mal, die den andern Evangelisten fast ganz fremde Satzverbindung durch *τε* noch viel häufiger, das eigenthümliche *καὶ τὰ νῦν* 4, 29. 5, 38. 17, 30. 20, 32. 27, 22, die seltenen Partikeln *ἐπειδή* 13, 46. 14, 12. 15, 24. *δή* 13, 2. 15, 36 in den Text gekommen sein?

Spuren verschiedener Bestandtheile sucht der Verf. ferner im Inhalte der Apostelgeschichte auf. Aber er findet eine solche mit Unrecht im geographischen Gesichtskreise, der 1, 8. 8, 1. 9, 31 enger ist, und sich nach und nach 11, 19. 13, 4 erweitert; denn dies bringt die Geschichte und der Plan des Werkes mit

sich. Das Gleiche gilt von dem örtlichen Standpunkte, der anfangs Jerusalem, späterhin Antiochien, und von 15, 40 an ein ganz allgemeiner ist. Dagegen ist die Bemerkung richtig, dass den ersten 12 Capiteln Engelerscheinungen ausschliesslich eigen sind, während im zweiten Theile nur Visionen und der Geist die übernatürliche Triebkraft bilden. Die Gefängnissscene in Philippi ist wunderhaft, nimmt aber keinen Engel, wie die im 12. Capitel, zu Hülfe. Überhaupt hat der zweite Theil wenig Wunderbares und um so weniger, als die Erzählung ausführlicher wird und auf eigener Anschauung beruht (die Wiederbelebung des Jünglings 20, 7 ff. ist nicht als Wunder erzählt); wogegen die petrinische Geschichte um so wunderbarer wird, je mehr sie sich in ausführliche Darstellung einlässt. Der erste Theil enthält Erzählungen, die nach alttestamentlichen und evangelischen Typen gebildet sind, vgl. Apostelgesch. 5, 25—40 mit Jerem. 26, Apostelgesch. 9, 36—42 mit Marc. 5, 38—43 (eine in der That auffallende Ähnlichkeit).

Die von Ref. angegebenen Voraus- und Zurückbeziehungen erkennt Hr. Sch. mit Schleiermacher zum Theil nicht an. Dasjenige, was in 11, 9 berichtet wird, nämlich, dass Alle sich in Judäa und Samaria zerstreuen, stimme mit der Situation von 8, 1 nicht recht überein, wo die Zerstreuten bis nach Phönizien, Cypern und Antiochien gehen, und der Referent wisse bei 8, 1 noch nichts von der folgenden Stelle. Aber wir zweifeln, dass dies richtig gesehen ist. War es auch nicht wirkliche Thatsache, dass die Flüchtigen anfangs noch in den Grenzen Palästinas blieben, und erst später über dieselben hinausgingen: so konnte doch der Verf. der Apostelgeschichte seinem Plane gemäss es so darstellen. — Die Zurückbeziehung von 15, 38 auf 13, 13 will Hr. Sch. ebenfalls nicht recht anerkennen, und zwar aus dem offenbar nur in seiner falschen Vorstellung beruhenden Grunde, dass die Abreise des Johannes Marcus 13, 13 ohne Andeutung des Vorwurfs, den Paulus nach 15, 38 ihm deswegen machte, erzählt sei. Lucas konnte sehr wohl in der frühern Stelle die einfache Thatsache, und in der spätern die ihr von Paulus gegebene Folge erzählen, sowie der Apostel selbst bei der Abreise des Gehülfen sich still verhalten, und erst später sich darüber aussprechen konnte. In der angeblichen Weitläufigkeit der Stelle 15, 38 und in der auf die vollständige Benennung „Joh. Marcus“ folgenden kürzern „Marcus“ anstatt „Johannes“, wie 13, 5. 13, kann Ref. keinen sichern Grund der Quellenverschiedenheit finden; und die gleichen Ausdrücke ἐπιστηρίζειν 14, 22. 15, 32. 41. 18, 23, παραδιδόναι τῇ χάριτι τ. θεοῦ 14, 26. 15, 40, παρατίθεσθαι τῷ κυρίῳ 14, 23. 20, 32, scheinen ihm stärkere Beweise für die Zusammengehörigkeit dieser Capitel zu sein. — Die Beziehung von 22, 20 auf 7, 58. 8, 1 erklärt der Verf. mit Schleiermacher durch die Hypothese, der Überarbeiter habe diese Notizen aus der ihm vorliegenden Rede des Paulus hierher eingetragen. Aber wenn sie irgendwo nothwendig und unentbehrlich sind, so sind sie es hier. Dass 7, 58 nicht unmittelbar mit 8, 1 zusammenhängt, zeugt gerade für die Unbefangenheit des Erzählers und für die Ursprünglichkeit dieser Stelle. Die Zurückweisung in 21, 8 auf 6, 5 kann der Verf. nicht leugnen, aber er erklärt sie sich durch eine Einschiebung des Überarbeiters; und in der That beweisen alle solche Stellen zunächst nichts weiter, als dass das Werk in seiner jetzigen Gestalt einen gewissen Zusammenhang hat.

Dagegen macht Hr. Sch. auf den Mangel eines solchen Zusammenhangs in manchen Stellen aufmerksam. 15, 7 stimme nicht mit 12, 17 zusammen: dort trete Petrus plötzlich wieder auf, und man wisse nicht, was seit 12, 17 aus ihm geworden sei; in der That ein Fehler, der in einer pragmatischen und vollständigen Geschichtschreibung nicht vorkommen sollte; aber eine solche ist nun eben die des Lucas nicht. Nach 8, 1 seien alle Christen aus Jerusalem geflohen; demungeachtet wüthe Saulus V. 3 gegen die Gemeinde, und 9, 26 seien Jünger in Jerusalem erwähnt. Aber wer billig ist, wird 8, 1 für eine hyperbolische und proleptische Notiz nehmen, und 9, 26 entweder aus jener Hyperbel oder aus der vom Ref. durch Versehen nicht gemeldeten Rückkehr vieler Flüchtlinge erklären. Jene Schleiermacher'sche Hypothese einer hier geschehenen Einschiebung verblendet den Verf. dergestalt, dass er nichts als Abgerissenheit und Unterbrechung sieht (S. 71): in 7, 58 f. sei sogar ein Satz in seiner Mitte zerrissen. Aber wie oft ist V. 58 des Imperf. von der noch unvollendeten Handlung gebraucht. „Ein buntes Gemisch einzelner abgebrochener Notizen sei an die Stelle einer zusammenhängenden Erzählung getreten;“ aber 7, 58—8, 3 führt sehr natürlich auf 8, 3—40 und 9, 1 ff. — „Aus Cap. 16 würde Niemand errathen, dass ein Cap. 14 vorausgegangen;“ aber doch aus den dazu gehörigen Versen 15, 36 ff. — „22, 3 lasse gar nicht an die 5, 34 ff. erwähnte versöhnliche Gesinnung des Gamaliel denken;“ als wenn in jener Rede der Ort gewesen wäre, sich über den Mann weitläufig auszulassen! Dass Herodes Agrippa I. Cap. 12 einfach „Herodes“, sein Sohn Herodes Agrippa II. hingegen Cap. 25 „Agrippa“ genannt, und dass nach der Erzählung vom „König Herodes“ 13, 1 ein „Tetrarch Herodes“ erwähnt wird, sind allerdings Spuren verschiedener Quellen. — Die Art der Einführung des Agabus 21, 10 in Vergleich mit 11, 28 ist schon von Ref. als eine solche Spur angemerkt worden.

Das räthselhafte „Wir“, das von 16, 10 an auftaucht, dann verschwindet, und wieder erscheint, macht natürlich einen Hauptgegenstand der Untersuchung des Verf. aus, und er hat es von allen Seiten beleuchtet. Zuvörderst sucht er die Grenzen zu bestimmen, wo

dieser Augenzeuge seinen Bericht beginnt und endet. Mit Recht hält er sich dabei nicht allein an das „Wir", sondern nimmt auch den Zusammenhang, die Voraus- und Zurückbeziehungen, die Schreibart zu Führern. Nur hat er nicht bedacht, dass die ersteren Merkmale nicht dagegen sichern, dass der Überarbeiter hier etwas abgekürzt, dort etwas eingeschoben haben könne, und dass zwar die Verschiedenheit der Schreibart die Verschiedenheit der Concipienten beweist, die Gleichförmigkeit derselben aber nicht dafür bürgt, dass nicht der Überarbeiter seine Hand im Spiele gehabt habe. Den Anfangspunkt der „Wir"-Quelle setzt Hr. Sch. in die erste Hälfte des 15. Capitels, weil mit V. 13 eine andere Schreibart beginne; aber die Redensart θεὸς ἐπεσκέψατο V. 14 sticht von der hebräischen Färbung des ersten Theiles keineswegs ab, vgl. Luc. 1, 68. 78; obschon der Name Συμεών auffallend ist. Sodann wendet sich die Untersuchung auf den Endpunkt dieser Quelle. Vermöge des Zusammenhangs gehöre ihr die Stelle 28, 17—29 noch an. Weiter rückwärts führe das Wir (jedoch unter der bemerkten Einschränkung) bis zu 27, 1. Zwischen diesem Punkte und 21, 17 f. fehle zwar dieses Merkmal, aber das Dazwischenliegende hänge so genau zusammen, dass es kaum einem Andern als dem, der vorher und nachher erzählt, zugeschrieben werden könne (wobei nur Ref. sich die Möglichkeit vorbehält, dass der Überarbeiter sich Eingriffe erlaubt haben kann, wohin aber wol die Stelle 22, 20 zu rechnen sein möchte). Der Verf. fährt nun so fort: „Von 21, 17 bis 20, 5 gibt der Erzähler sich deutlich als den Begleiter des Paulus zu erkennen. Bedenklich aber wird es, ob auch das Vorhergehende bis zu 16, 10—17, wo das „Wir" zum ersten Male hervortritt, aus derselben Quelle geflossen sei. Allerdings geht die Erzählung mit 16, 18 ununterbrochen fort bis zum Ende des Capitels; aber auch dann tritt kein Sprung ein, obschon die Relation ungleich, bald sehr ausführlich, bald dürftig kurz ist. Auch vor 16, 10—17 bemerken wir keinen Riss. V. 10 ist nur die angemessene Fortsetzung von V. 9, V. 8 steht wiederum mit diesem in engem Zusammenhange, und so setzt weiter rückwärts ein Vers den vorhergehenden voraus. V. 1—3 ist etwas weitläufiger als das Übrige, diese Weitläufigkeit aber durch die Einführung des späterhin bedeutenden Timotheus motivirt. (Aber die Kürze von 6—8 ist auffallend, und eignet sich kaum für einen Augenzeugen.) Die Verse 15, 36—41 hängen ebenso wol unter sich, als mit dem Folgenden zusammen, und V. 36 knüpft sich durch eine comparative Zeitbestimmung genau an das Vorhergehende. Dies ist aber nur die Fortsetzung des Concil-Berichtes, und so reicht der Bericht des Augenzeugen bis in den ersten Theil des 15. Capitels." Hier aber ist der Verf. dem Merkmale des Zusammenhanges mit zu viel Zuversicht gefolgt. Wie 16, 6—8 dem Überarbeiter angehört, so wohl auch die Zurückweisung. Die Rede des Jacobus 15, 14—21 mit dem textwidrigen Bibelbeweise aus der LXX kann nicht in einer judenchristlichen Versammlung gesprochen, mithin auch nicht von einem Anwesenden aufgezeichnet sein. Zu Anfang des 15. Capitels soll sich nicht nur zweierlei Diction (s. aber vorher), sondern auch zweierlei Darstellung finden. Es scheine nämlich V. 5: „Es erhoben sich aber Einige von der Secte der Pharisäer mit der Rede: man muss sie beschneiden" u. s. w., nicht zu stimmen mit V. 1: „Und Einige, die von Judäa gekommen waren, lehrten die Brüder: wenn ihr nicht nach Mose's Gesetz beschnitten werdet" u. s. w.; auch finde sich sonst noch in diesen Versen Unzusammenstimmendes, vorzüglich dass die Rede des Jacobus nicht unmittelbar auf die des Petrus folge, und dass mit dieser Alles abgemacht zu sein scheine (V. 12). Aber diese Beobachtung möchte ebenso falsch sein, als die Entdeckung einer verschiedenen Schreibart. Weiter zurück soll ein Riss zwischen 15, 16 und 14, 28 sein (hier aber sehen wir nur einen Ruhepunkt ähnlich dem 15, 35, wo auch das gleiche Zeitwort διατρίβειν wie rückwärts 14, 3 und vorwärts 16, 12. 20, 6. 25, 6. 14): und so wird (wir zweifeln, ob mit Recht) angenommen, dass in 15, 1—12 zweierlei Berichte, der des „Wir"-Referenten und ein Stück aus der Biographie des Barnabas, zusammengeschoben seien.

Ausführlich prüft nun der Verf. die gewöhnliche Annahme, dass *Lucas* dieser Augenzeuge, die Schleiermacher's, Bleek's u. A., dass es *Timotheus* sei, und stellt dann die eigene auf, dass man den *Silas* darunter zu denken habe.

Gegen die Lucas-Hypothese wird bemerkt: 1) Dieser angebliche Begleiter des Apostels werde vorher nicht eingeführt, obschon die übrigen Begleiter alle namhaft gemacht werden; 2) es gehe dem „Wir" kein „Ich" voraus, und dass der Verf. eines historischen Werkes auf einmal in die communicative Redeweise falle, sei beispiellos. Ob es ein Beispiel der Art gebe, weiss Ref. nicht; aber möglich ist, dass Lucas, nachdem er in den beiden Vorworten von sich geredet hatte, die Thatsache, dass er Begleiter des Apostels gewesen, als dem Theophilus und den übrigern Lesern bekannt voraussetzend, auf einmal in das „Wir" fallen konnte. 3) Gegen die gewöhnliche Combination, dass Lucas mit 16, 18 oder 19 aufhöre, Paulus' Begleiter zu sein, und in oder bei Philippi geblieben sei, dagegen gerade wieder in Philippi zum Vorschein komme (20, 5), macht der Verf. mit Andern das Stillschweigen der Briefe an die Thessalonicher und Philipper über Lucas geltend. Aber wie das *argumentum ex silentio* immer unsicher ist, so lässt sich auch gegen dieses Manches einwenden (s. Schneckenburger, Apostelgeschichte, S. 29).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 2. 3. Januar 1848.

Theologie.

Über die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritischer Versuch von *Eugen Alexis Schwanbeck.*

(Schluss aus Nr. 1.)

Ferner 4) Schneckenburger's Behauptung, dass mehre der zwischen 16, 18 und 20, 5 liegenden Nachrichten einen in Macedonien lebenden Erzähler verrathen, stellt der Verf. als unbegründet dar. Ein solcher würde die (freilich unsichere) mittlere Reise des Apostels und die des Timotheus und Erast (?) nach Corinth nicht übergangen, die des Apostels durch Macedonien nach dieser Stadt nicht so kurz abgethan haben, wie 20, 2. 3 geschieht. 5) Die Ausführlichkeit der Erzählung endet nicht mit der angeblichen Entfernung des Lucas in Philippi, sondern in Corinth mit 18, 18. Von hier an werden paulinische Reisen in flüchtiger Eile erzählt, nur über den ephesinischen Aufenthalt wird genauere Auskunft gegeben, aber keine fortlaufende Geschichte, wie sie ein Augenzeuge (wohl gemerkt, wenn er beständig gegenwärtig gewesen wäre) gegeben hätte, sondern einzelne Anekdoten, und darunter eine, welche die Geschichte des Paulus, soweit dieselbe in der Apostelgeschichte gegeben wird, gar nicht berührt, nämlich die Bekehrung des Apollos 18, 24 ff. (wiewol Aquila und Priscilla darin auftreten, und Apollos' Bekehrung mit der der andern Johannes-Jünger in Sachverwandtschaft steht). Aus dieser nach seiner Ansicht ganz abgerissenen Nachricht und besonders aus der erwähnten Reise des Apollos nach Corinth schliesst der Verf. auf den Aufenthalt des Berichterstatters in dieser Stadt, wo er seit 18, 18 geblieben sei (s. nachher). 6) Die Lucas-Hypothese kann nicht den merkwürdigen Wechsel von Weitläufigkeit und Kürze, das Übergehen wichtiger Thatsachen und das Einschieben unbedeutender und unpragmatischer Züge, sie kann nicht erklären, warum das 15. und der Anfang des 16. Capitels so ausführlich gerathen ist, warum mit 16, 17 die Erzählung an Genauigkeit eher zu-, als abnimmt. 7) An dieser Stelle ist mit dem angeblichen Augenzeugen des Lucas auch Timotheus verschwunden; er ist bei der Gefangennehmung unbetheiligt, und wird nicht auf der Reise nach Thessalonich und Beröa genannt, bis er 17, 14 wieder in letzterer Stadt erscheint. Und doch müsste man nach Analogie der Lucas-Hypothese erwarten, er sei mit Lucas in Philippi geblieben. Übrigens scheint er nach 1 Thess. 2, 2 mit dem Apostel in Philippi gefangen gewesen und nach 1 Thess. 1, 1 mit ihm nach Thessalonich gekommen zu sein (?). 8) Mit der Lucas-Hypothese scheint dem Verf. die Ungleichmässigkeit unvereinbar zu sein, mit welcher Silas von 15, 27 bis 18, 5 häufig und dann nie mehr erwähnt wird. Sollte nicht etwa 18, 15 sein Zurückbleiben erwähnt werden, wie 17, 14? Noch auffälliger ist das Verhältniss der Erwähnungen des Timotheus von 16, 1 bis V. 19, wo er verschwindet, bis er 17, 14 plötzlich wieder auftaucht. Nach V. 15 soll er mit Silas schnell dem Apostel folgen, der auf beide in Athen wartet; aber nach 18, 5 sind sie erst in Corinth wieder mit ihm zusammengetroffen; dagegen ist Timotheus nach 1 Thess. 3, 1 wirklich jener Aufforderung nachgekommen, und in Athen eingetroffen. Woher nun diese Inconsequenz und Lückenhaftigkeit? Mit 18, 5 ist Timotheus verschwunden: mit 19, 22 wird er plötzlich nach Macedonien geschickt, ohne dass man aus der Apostelgeschichte erfährt, dass er mit Paulus in Corinth war. Wieder wird er 20, 4 erwähnt, dann verschwindet er in dem „Wir" und kommt nie mehr vor, obgleich der angebliche Referent Lucas bei seiner Entfernung zugegen gewesen sein müsste. 9) Mit Mayerhoff findet Hr. Sch., dass Lucas in den römischen Briefen des Apostels eine untergeordnete Stelle einnehme (doch heisst er Col. 1, 14 der Geliebte), und erst in Rom in seine Gesellschaft gekommen zu sein scheine. Der letzte und in der That wichtigste Grund gegen die Lucas-Hypothese ist der, dass ein Augenzeuge und vieljähriger Begleiter des Apostels, welcher mündliche Erkundigungen einzuziehen im Stande gewesen wäre, die Nachrichten des ersten Theiles der Apostelgeschichte nicht aus schriftlichen Quellen gezogen, diese wenigstens frei benutzt, erweitert und berichtigt haben würde; dass aber diese von den Vertretern jener Hypothese wirklich gemachte Unterstellung sich durchaus nicht mit der Beschaffenheit des ersten Theiles vertrage. Mit Unrecht macht der Verf. in dieser Hinsicht den örtlichen Standpunkt in Capitel 1—12 und 13. 14 das Stillschweigen über die meisten Apostel, die Zurücksetzung des Johannes gegen Petrus geltend (s. vorh.); wohl aber bleiben bei der Lucas-Hypothese die Widersprüche mit den paulinischen Briefen unbegreiflich. Ebenso unbegreiflich ist der abgebrochene Bericht von Paulus' Aufenthalt in Rom, den ein Lucas doch ohne Zweifel hätte bis zu Ende führen können, wenigstens nach Mittheilungen Anderer, wenn

er sich etwa von dort entfernt haben sollte. Denn er schrieb erst nach der Zerstörung Jerusalems.

Dass die Bestandtheile der Apostelgeschichte mit „Wir“ aus den Denkwürdigkeiten eines vom Verfasser selbst verschiedenen Augenzeugen geschöpft seien, war die unbestimmte Vermuthung von Königsmann (in Pott, *Sylloge*, Vol. III) und vom Ref. in seiner Einleitung ins Neue Testament, 1. Ausg. Eine Modification der Lucas-Hypothese trug Gfrörer (Die heil. Sage, 1838) vor: Lucas sei der Wir-Referent, und ein Anonymus der Redactor des Ganzen. Aus Schleiermacher's Schule stammt die von Mayerhoff (Einl. in d. petr. Schriften, 1835) vorgetragene, von Bleek u. A. gebilligte und unterstützte Timotheus-Hypothese, für welche nun der Verf. das Für und Wider prüft. Die Hauptgründe für die Annahme eines vom Verf. der Apostelgeschichte verschiedenen Reisegefährten überhaupt liegen im Charakter der Berichte des ersten Theiles und im Schlusse des Werkes; für Timotheus insbesondere aber lässt sich Folgendes sagen. Bei 16, 10 ist er wirklich in Paulus' Reisegesellschaft; und Ref., durch den Verf. nicht irre gemacht, sieht darin, dass dieser Reisegefährte als mithandelnd und dass das V. 9 erwähnte Gesicht bald nach der Ankunft in Troas stattgefunden zu haben scheint, einen Grund dagegen, dass er jetzt erst zur Gesellschaft gekommen sei. Wenn 16, 6 f. auffallend kurz ist, so meint der Verf., diess lasse sich daraus erklären, dass Paulus in den da genannten Ländern keine oder eine nur unbedeutende Missionsthätigkeit übte. (Aber damals stiftete er wahrscheinlich die galatischen Gemeinden.) Bei 16, 1 hätte der Redactor das „Ich“ in den Namen Timotheus, und im Folgenden das „Wir“ in die dritte Person des Paulus umgesetzt: (was um so natürlicher war, als er das Erstere durchaus nicht stehen lassen konnte:) mit V. 9 hätte er sich das wörtliche Herübernehmen des Timotheus-Berichtes erlaubt. (Aber natürlicher wäre wohl die Annahme, dass 16, 1—8 der Redactor einen Auszug aus dieser Quelle geliefert, und erst bei V. 19 der Ausführlichkeit zu Liebe sie zugleich mit dem „Wir“ wörtlich abgeschrieben habe.) Dass bei V. 9, wo die Gefangennehmung des Paulus und Silas berichtet wird, das „Wir“ verstummt und zugleich Timotheus bis 17, 14 verschwindet, ist durch diese Hypothese schwer zu erklären; obschon sie es leichter hat, als die Lucas-Hypothese, indem sie nicht auch zugleich das Verschwinden des Lucas zu erklären hat. Die Vertreter der erstern sagen: Timotheus sei von V. 19 an nicht bei den erzählten Vorgängen betheiligt gewesen, und ein Vortheil dieser Hypothese vor der andern ist nach des Verf. richtiger Bemerkung, dass man annehmen kann, der Redactor habe das in Timotheus' Denkschrift über ihn selbst Bemerkte weggelassen, während nach der andern Hypothese eine solche Weglassung unmöglich ist. Auch das ist ein guter Grund für Timotheus, dass, sobald er vom Schauplatze abtritt, die Erzählung ins Wunderbare fällt, er also nicht aus Selbsterfahrung, sondern nach Hörensagen berichtet. Der Einwurf des Verf., dass nach 1 Thess. 2, 2 Timotheus die philippischen Leiden des Apostels getheilt habe, und mit ihm in Thessalonich gewesen sei, während er doch nach Apostelgesch. 17, 14 erst in Beröa wieder mit ihm zusammenkomme, beruht auf der allzustrengen Fassung des „Wir“ in jenem Briefe (s. Exeg. Handb.). Übrigens kann man mit Mayerhoff in der Anschaulichkeit des Berichtes 17, 5—9 die Gegenwart des in Thessalonich später eingetroffenen Timotheus erkennen, und annehmen, dass er auch nach Beröa später nachgekommen sei, wesswegen mit 17, 14 der Bericht wieder anschaulicher werde. Die Schwierigkeit, dass die Apostelgeschichte das Eintreffen des Timotheus in Athen nicht berichtet, lässt sich durch die Annahme einer Ungenauigkeit des Redactors heben, und in dem anschaulichen Berichte 17, 18 ff. die Gegenwart des Erstern, sowie in der unbestimmten Notiz 18, 14 seine wieder eingetretene Abwesenheit (nach der Abreise nach Thessalonich) erkennen. Mit 18, 5 tritt wieder die Ausführlichkeit ein, weil eben Timotheus wieder gegenwärtig ist, und sie dauert fort bis zur Abreise des Apostels von Corinth 18, 8. Unrichtig ist es, wenn der Verf. sagt, nach dieser Stelle werde der Bericht einsylbig, und man müsse annehmen, dass Timotheus in Corinth zurückgeblieben sei; vielmehr beweisen die Stellen 18, 20 ff. 19, 21 für einen Augenzeugen und in 19, 16 nach der bessern Lesart liegt die Spur einer Auslassung. Daher lässt Mayerhoff Timotheus mit nach Ephesus gehen und daselbst bleiben, wo er das 18, 24—28 über Apollos Berichtete erlebt habe; weil er aber 18, 18 nicht genannt ist, so mag er nachgereist sein. Von da wird er nebst Erast nach Macedonien abgesendet, 19, 22. Diese Angabe kann, wie der Verf. zugibt, aus Timotheus' Tagebuche mit Weglassung des Umstandes, dass er bis nach Corinth gehen sollte (1 Cor. 4, 17), geschöpft sein, um so eher, da er wirklich damals nicht dahin gekommen ist. Die doch so anschauliche Erzählung 19, 23 ff. leitet Hr. Sch. nicht aus dieser Quelle ab, wie Mayerhoff thut, der den Timotheus zwischen V. 22 und 23 aus Macedonien zurückkehren lässt. Auf eine sehr erhebliche Schwierigkeit geräth die Timotheus-Hypothese im Anfange des 20. Capitels. Da damals Timotheus bei Paulus war, so fällt die anfängliche Kürze des Berichtes auf. Diese erklärt Mayerhoff aus dem geringen Interesse, das der Redactor an einer Reise durch frühere schon durchzogene Gegenden nahm; unser Verf. aber hält sie für bedeutend genug, um die ganze Hypothese über den Haufen zu werfen; und dazu findet er noch in V. 4 f. eine zweite, ebenso bedeutende. Das „Wir“ V. 5 nämlich scheint alle in V. 4 Genannten auszuschliessen, sowie diese durch das Zeitwort *συνείπετο* zusammen verbunden sind. Die

Vertheidiger der Timotheus-Hypothese beziehen das οὗτοι V. 5 auf die beiden Letztgenannten, und nehmen somit eine Beschränkung oder Modification des συνείπετο an, die uns unbedenklich scheint. Dabei machen sie sich das zu Nutze, dass von Timotheus allein das Vaterland nicht angegeben ist, und gründen darauf die Vermuthung, der Name desselben sei vom Redactor hier eingetragen; dagegen meint der Verf., die Stelle 19, 29 (wo Cajus als Macedonier erscheint) und die Consequenz fordere anstatt der gewöhnlichen Lesart: καὶ Γάϊος Δερβαῖος, καὶ Τιμόθεος, diese (schon von Valck. vorgeschlagene) Berichtigung: καὶ Γάϊος, Δερβαῖος δὲ Τιμόθεος, die aber Ref. darum unangemessen findet, weil die Voranstellung des nur auf Einen sich beziehenden Δερβ. einen falschen Nachdruck mit sich bringen, und, wenn Timotheus nach seinem Vaterlande aufgeführt werden sollte, sein schicklichster Platz am Ende gewesen sein würde, indem Kleinasien Macedonien näher, als Lykaonien lag: übrigens war aller Wahrscheinlichkeit nach Timotheus nicht aus Derbe, sondern Lystra (s. Exeg. Handb.). Eine in dieser Stelle liegenden Schwierigkeit der Timotheus-Hypothese, dass, dem Wortlaute von V. 4 nach, Timotheus nur bis Kleinasien in Paulus' Gesellschaft geblieben wäre, berührt der Verf. nicht: Ulrich (Stud. u. Kr., 1840, 1017 f.) hebt sie durch die Erklärung: jenes συνείπετο κτλ. setze allerdings für alle die Genannten Kleinasien als Ziel, erlaube aber wol, dass Einige derselben weiter mitgegangen seien, wie dies von Trophimus nach 21, 27 gewiss sei. Eine andere Schwierigkeit übergeht der Verf. ebenfalls: es ist die, dass nach dem zweiten Briefe an Timotheus dieser anfangs nicht in Rom bei dem Apostel war; und sie bleibt, obschon in bedeutendem Grade gemindert, zurück, wenn wir die Unechtheit dieses Briefes annehmen, da der Verf. desselben doch von der Voraussetzung ausging, Timotheus sei erst später nach Rom gekommen. Deswegen hielt Mayerhoff die Annahme einer zweiten Gefangenschaft für nothwendig. Allein da der Pseudo-Paulus so starke Verstösse gegen die Geschichte der letzten Reise des Apostels macht (2 Tim. 4, 13. 20), so konnte er auch nicht wissen, dass Timotheus ihn auf derselben begleitet hatte.

Wir halten uns nicht auf bei der Widerlegung der von Mayerhoff dahin modificirten Timotheus-Hypothese, dass dieser Gehülfe des Paulus der Verf. der ganzen Apostelgeschichte sei, und wenden uns zu der von Hrn. Sch. aufgestellten Hypothese, dass Silas der Verf. der vom Redactor, und zwar schon von Cap. 15 an, benutzten Denkschrift sei. Mehre Ältere, neuerlich Hennell (Üb. d. Ursprung des Christenth., 1840), hielten diesen Apostelgehülfen für den Verf. des ganzen Werks: Mayerhoff und Schneckenburger erwähnten diese Hypothese als eine mögliche, wiederlegten sie aber: Hrn. Sch. war es vorbehalten, sie im Ernste aufzustellen und mit allen Mitteln des Scharfsinns zu vertheidigen.

Diese Hypothese theilt mit der Timotheus-Hypothese alle Vorzüge, die dieser der Lucas-Hypothese gegenüber zukommen; der Verf. sucht ihr aber noch mehre eigene beizulegen. Während die Denkschrift des Timotheus erst mit 16, 1 beginnen könne, dürfe man der des Silas auch das nach sprachlichen und andern Indicien mit Cap. 16 zusammengehörige 15. Cap. zutheilen. Aber, sowie wir diese Zusammengehörigkeit leugnen (s. vorher.), so können wir auch diesen Vorzug nicht anerkennen. Dazu kommt (was auch Schneckenburger bemerkt), dass Silas nicht von sich selbst geschrieben haben kann, was V. 22, nicht, was V. 32, zu lesen ist. Freilich nimmt der Verf. in der ersten Stelle eine Änderung des Redactors an, findet die Ausführlichkeit in V. 30—33 einem Mithandelnden angemessen, sieht in V. 34 (der übrigens kritisch verdächtig ist) eine durch ungeschickten (?) Gebrauch des ἔδοξε erkennbare Änderung des Redactors, und in der Zeitbestimmung V. 36 eine Wendung, die für das Tagebuch des Silas ganz an ihrer Stelle, in jedem andern Falle aber höchst befremdlich wäre, vgl. aber 9, 19. 10, 48. Dass von 15, 30 bis 16, 10 der Redactor des „Wir" des Silas theils in die dritte Person Plur., theils das „Ich" in Silas umgesetzt haben müsste, nimmt der Verf. unbedenklich an, ohne (da er von Cap. 15 an wenigstens zum Theil wörtliche Übertragung annimmt) erklären zu können, warum 16, 10 auf einmal diese Umsetzung aufhört, und 16, 19 wieder beginnt. (Bei der Timotheus-Hypothese ist die Schwierigkeit geringer.) Besonders geräth er dadurch in Verlegenheit, dass Timotheus, der doch nach seiner Annahme mit gefangen wurde, in dieser Stelle nicht genannt ist. Der Redactor (meint er) setzte das „Wir" des Silas, den Timotheus vergessend, unvollständig um: erst 17, 14 nannte er ihn, weil er in der Denkschrift wirklich genannt war. Das Wunderhafte des Berichtes 16, 25 ff. erklärt er aus einer vom Überarbeiter vorgenommenen Verstümmelung. Die durch Abkürzung entstandene unpragmatische Haltung der Angabe 17, 15, verbunden mit der Form, dass nicht Paulus, sondern die Beröenser als Handelnde erscheinen (aber der Vers setzt die V. 14 begonnenen Anstalten, den Apostel in Sicherheit zu bringen, fort), scheint dem Verf. für Timotheus oder Silas, am meisten für Letztern, als Berichterstatter zu sprechen. Nach seiner Annahme verliert aber der Bericht 17, 16 ff. den Charakter des Selbsterlebten, und er meint, derselbe sei aus der Mittheilung des Timotheus geschöpft. Das Stillschweigen über die Ankunft des Letztern in Athen und seine Reise nach Thessalonich habe die Silas-Hypothese den Vortheil, einfach durch eine Auslassung des Silas zu erklären. 18, 1—4 kann allerdings Silas ebenso gut, als Timotheus geschrieben haben. Bei 18, 18 ist nach dieser Hypothese Silas in Corinth zurückgeblieben, und daraus erklärt der Verf. die folgende Kürze, die nur durch einzelne Episoden unterbrochen sei (vgl. aber unsere obige Bemerkung über 18, 20. 19, 21) und insbesondere das Anekdotenmässige dieser Episoden, die aus dem Gerüchte oder aus Mittheilungen Anderer geschöpft zu sein den Anschein haben sollen (vgl. aber oben über 19, 23—40).

Ja, Hr. Sch. will in der ganzen Erzählnng 18, 19 bis 20, 2 den in Corinth sich aufhaltenden Berichterstatter erkennen, der daselbst Nachrichten aus dem durch Handelsverkehr mit Corinth verbundenen Ephesus empfangen, und besonders die auf erstere Stadt bezügliche Bekehrung des Apollonius der Aufzeichnung werth gehalten habe. (Aber auch Timotheus konnte durch seine Theilnahme für die dortige Gemeinde zu dieser Aufzeichnung sich bewogen finden.) So entsteht ihm auch der Vortheil, die Wunderberichte 19, 11 ff. aus Gerüchten ableiten zu können (s. aber vorh.). Für die Silas-Hypothese macht die Kürze des Berichtes 20, 1 ff. ebenfalls einige Schwierigkeit, da ja Paulus hier wieder mit Silas in Corinth zusammengetroffen sein würde. Aber leicht kann der Verf. sich damit helfen, eine Entfernung desselben von Corinth anzunehmen, wie er denn auch wirklich weder in den dahin geschriebenen Briefen ausser 2 Cor. 1, 19 in Beziehung auf den frühern Aufenthalt daselbst (aber wäre nicht eine Erwähnung seines nach dem Zeitpunkte Apostelgesch. 18, 18 fortdauernden Aufenthalts daselbst und seiner wol nicht unbedeutenden Wirksamkeit in diesen Briefen zu erwarten?—), noch auch im Römerbriefe (und überhaupt nirgends mehr, als 1 Petr. 5, 12) vorkommt. Bei 20, 4 f. hat diese Hypothese das leichteste Spiel, und erlaubt die οὗτοι V. 5 den V. 4 Genannten entgegenzusetzen. Von da an wird Silas natürlich unter dem „Wir" mitbegriffen, und als Begleiter des Apostels bis nach Rom gedacht, wogegen in der That kein positiver Grund aufgebracht werden kann. Denn dass derselbe nicht in den römischen Briefen erscheint, lässt sich durch die Annahme seiner baldigen Entfernung von Rom erklären; und es erwächst daraus sogar der Vortheil, das Abgebrochene des Schlusses der Apostelgesch. 28, 30 f. begreiflich zu machen. Indessen sollte man doch in jenen Briefen die Erwähnung eben dieser dem Apostel gewiss schmerzlich fallenden Entfernung eines so vieljährigen Begleiters erwarten dürfen; auf der andern Seite eröffnet dieser Schluss 28, 30 f., der einen Zeitraum von zwei Jahren umfasst, die Möglichkeit, dass Timotheus nach Verlauf desselben Rom und den gefangenen Apostel verlassen hat, oder gestorben ist.

Der Verf. hält natürlich die Vorzüge seiner Hypothese für überwiegend; uns aber hat er nicht auf seine Seite hinüberzuziehen vermocht. Die Schwierigkeiten scheinen uns doch auf Seiten der Timotheus-Hypothese, besonders im Anfange bei dem Eintreten des „Wir" und in den Abschnitten 16, 19 ff., 18, 19 ff., die geringern zu sein. Einen sehr dankenswerthen Vertheidigungsgrund der einen und andern Hypothese hat Hr. Sch. dadurch geliefert, dass er aus mittelalterlichen Chroniken Beispiele anführt, wo die Compilatoren wirklich ein „Wir" aus ihrer Quelle herüberschreiben, namentlich *Annalista Saxo ad a.* 991. 995, wogegen sie ein in der Quelle vorkommendes „Ich" umzusetzen pflegen.

Wir erwähnen nur noch des Versuchs unseres Verf., auch für den mittlern Theil und ein Stück des ersten Theiles der Apostelgeschichte die Quellen nachzuweisen (für das Übrige verweist er uns auf den zweiten Band des Werkes). Die Stelle 4, 36. 37. 9, 1—30 (oder vielmehr, da die ersten Verse den beiden Reden des Paulus Cap. 22. 26 nachgebildet sein sollen, 8—30) 11, 19—30. 12, 25. 13, 1—14, 27. 15, 1—4 gehören einer Biographie des Barnabas an; jedoch soll letzteres Stück überarbeitet sein, und das vorletzte ursprünglich einen unabhängigen Missionsbericht gebildet haben, woher der zwischen Cap. 12 u. 13 bemerktliche Riss kommen soll. Wir können hierin keine Wahrheit sehen. In Cap. 9 ist Paulus die Hauptperson; und wenn er V. 27 in eine gewisse Abhängigkeit von Barnabas tritt, so berechtigt dies nicht, letztern zur Hauptperson zu machen. Dass Paulus nach und nach zur apostolischen Selbständigkeit gelangt, ist wahrscheinlich echt geschichtlich, wenigstens dem Plane der Apostelgeschichte gemäss, wie denn auch sogar die anfängliche Voranstellung des Barnabas vor Paulus und dass dieser anfangs mit seinem hebräischen Namen aufgeführt wird, nicht absichtlos ist. Nicht übel benutzt der Verf. die Unterstützung seiner Hypothese die 11, 30. 12, 25 erwähnte Reise von Barnabas und Paulus nach Jerusalem, die wegen der Schwierigkeit, die Apostelgeschichte mit Gal. 2, 1 in Einklang zu bringen, von Manchen als gar nicht geschehen oder doch von Seiten des Letztern nicht vollendet betrachtet worden ist, die aber nach dieser Hypothese dieselbe, von welcher dort Paulus redet, und blos einseitig dargestellt wäre. Allein theils darf man doch dem Verf. einer Biographie des Barnabas mehr Theilnahme an der Sache des Apostels, die auch die des Barnabas war, zutrauen, als dass er gar nichts von jenen wichtigen Verhandlnngen erwähnt haben sollte; theils sind durch die Vereinbarung dieser Reise mit jener Gal. 2, 1 erwähnten durchaus nicht alle Schwierigkeiten gehoben.

In die Schrift über Petrus, welche, wie der Verf. mit Andern glaubt, und künftig zu zeigen beabsichtigt, die Hauptquelle des ersten Theiles ist, rückte nach seiner Annahme der Überarbeiter eine kleine Schrift über Stephanus, Apostelgesch. 6, 8 bis 8, 2, ein, und zwar anfangs unverändert, nur am Ende mit einer Einschiebung aus 22, 20. Gegen letzteres haben wir uns schon oben erklärt; wir können aber auch weder was der Rede des Stephanus vorhergeht, noch was folgt, einem Andern, als dem Verf. des ganzen Werkes zuschreiben. Die Phrase ἐπιστάντες συνήρπασαν αὐτόν V. 12 erinnert an 4, 1. 19, 29. 23, 27, V. 10 an Luc. 21, 10, 7, 1 an 17, 11; das Zeitwort παύεσθαι 6, 13 hat von allen historischen Schriftstellern des N. T. nur Lucas; ἀτενίζειν V. 15 gehört zu seinen Lieblingswörtern. In 7, 54 ist das Zeitwort διαπρίεσθαι, vgl. 5, 33, in V. 55 ὑπάρχειν, in V. 57 ὁμοθυμαδόν für ihn charakteristisch.

Wir werden so auf die anfangs besprochene grosse Gleichförmigkeit der Schreibart in der Apostelgeschichte zurückgeführt, und empfehlen dem Verf. für die Fortsetzung seiner Untersuchung die genauere Beachtung dieser Erscheinung. Ausser den Stellen, wo das auffallende Wir vorkommt, hat Lucas (oder wer der Bearbeiter der Apostelgeschichte sein mag) seine Quellen nicht wörtlich benutzt, und ist mit grosser Freiheit verfahren.

Basel. *W. M. L. de Wette.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 3. 4. Januar 1848.

Jurisprudenz.

1. Wie lässt sich Mündlichkeit des Criminalprocesses mit Urkundlichkeit, Entscheidungsgründen und zweiter Instanz über die Thatfrage vereinigen? Von Dr. *A. O. Krug.* Leipzig, Vogel. 1847. Gr. 8. 9 Ngr.
2. Über die Einführung des mündlichen Strafverfahrens. Von Dr. *F. O. Schwarze.* Dresden und Leipzig. Arnold. 1847. Gr. 8. 15 Ngr.

Die beiden vorstehenden Schriftchen verdanken ohne Zweifel dem Entschlusse der sächsischen Regierung, nach Preussens Vorgange eine principielle Änderung des Strafprocesses endlich vorzunehmen, ihren Ursprung. Wenigstens ist der Verf. der erstern Mitglied der zur Anfertigung eines Entwurfs ernannten Commission, welche die Eigenthümlichkeit hat, dass nur ein einziges Mitglied, der Referent Dr. Schröter, sich *für* die neuen Grundsätze des Strafprocesses, mehre der übrigen aber, wie Dr. Krug, sich geradezu *gegen* dieselben ausgesprochen haben. Nach dem vorliegenden Schriftchen dürfte Sachsen seine Hoffnungen auf den zu erwartenden Entwurf nicht zu hoch spannen. Das, was darin vorgeschlagen wird, ist nichts, sowol in seinen Principien als in seiner Ausführbarkeit. Erstere sind die Steckenpferde des heimlichen, schriftlichen Inquisitionsprocesses: Urkundlichkeit, Entscheidungsgründe, zweite Instanz. Urkundlichkeit oder Actenmässigkeit, das beste Mittel, um schiefe, ungerechte Urthel zu Stande zu bringen; Entscheidungsgründe, die Lustgärten, in denen sich der gelehrte, dem Leben abgestorbene Jurist verborgen vor dem Volke ergeht; zweite Instanz, dieser Wurm, der an dem Vertrauen zur Rechtspflege tödtend nagt. Mit diesen Schätzen ist nichts anzufangen, weder wenn sie als alte Lappen auf einen neuen Rock, noch wenn auf sie als altes Kleid neue Lappen geflickt werden sollen. Die K.'sche Schrift beweist dies so schlagend, dass man nur auf sie hinzudeuten braucht. Denn was will der Verf.? §. 1 sagt es uns: „Wie lässt sich Mündlichkeit des Criminalprocesses mit Urkundlichkeit, Entscheidungsgründen und zweiter Instanz über die Thatfrage vereinigen?“ Wir können es Niemand verargen, wenn er sich diese Frage, an deren Lösung alle Versuche bisher noch scheiterten, stellen will — des Verf. erster grosser Irrthum liegt aber in der Ansicht, dass „dies die eigentliche Aufgabe zu sein scheine, welche den reformatorischen Bestrebungen der Gegenwart gestellt“ sei. Denn einmal sind die reformatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Strafverfahrens überwiegend gegen die Fesseln der sogenannten Urkundlichkeit, Entscheidungsgründe und zweite Instanz über die Thatfrage gerichtet, indem man dem Geschworenengerichte theoretisch den Vorzug ertheilt. Ferner hat der mächtigste norddeutsche Staat bereits durch das heilsame Gesetz vom 17. Juli 1846 sich von dieser Aufgabe losgesagt und auf dem Wege des Guten einen Riesenschritt vorwärts gethan. Endlich aber richtet sich unser Kampf gegen das Princip und nicht gegen einzelne Auswüchse. Auswüchse sind jene drei Bedingungen aber in der Stellung, welche ihnen die Anhänger des heimlich schriftlichen Inquisitionsprocesses anweisen, um sie als Waffen gegen die gefürchteten neuen Principien zu brauchen. Die ganze Grundlage unseres Strafprocesses ist faul, die Balken des Gebäudes sind morsch, die Steine verwittert: es falle! Man lasse aber den Schutt unaufgestöbert, man nehme nicht geizig und knickerig einzelne anscheinend noch gute Steine daraus zum Neubau, wenn man nicht den Schwamm in denselben verpflanzen will. Doch diese Ermahnung kann nicht auf die vorliegende Schrift gehen. In ihr erscheint das morsche Haus als schön übertünchter Bau, als die Stütze der Gerechtigkeit, aus dessen Fenstern man nur mit Wehmuth der übermächtigen Zeitthorheit wegen bunte Fahnen und Teppiche heraushängt, um dieselbe zu täuschen.

Ein zweiter Irrthum ist, wenn gesagt wird, die öffentliche Meinung scheine sich immer mehr zu einer *Vereinigung* des mündlichen Verfahrens, wenigstens mit der zweiten Instanz, hinzuneigen (S. 2). Denn es sind die Anhänger des alten Processes und einige wenige Vertheidiger des neuen Verfahrens, welche, die Einen, um nicht Alles zu verlieren, die Andern, um nur den ersten Schritt auf dem Wege zu thun, sich gegenseitig Concessionen machen. Das alleinige Ziel ist das Geschwornengericht, ohne der Einrichtung des englischen vor dem französischen oder umgekehrt einen Vorzug zu geben: nach dem Princip ringt man, nicht nach dem mehr oder weniger lückenhaften Gesetze eines Landes, weit entfernt, die gemachten Concessionen für Beweis einer möglichen Vereinigung zwischen unvereinbaren Dingen anzusehen. Es gibt hier keinen Frieden, nur einen Waffenstillstand. Ref. hebt diese beiden Irrthümer hervor, weil er von dem übri-

gen Inhalte nur einen kurzen Auszug, keine Widerlegung geben will. Diese hat die erste Schrift in der zweiten zu einem grossen Theile gefunden. Was mehr, als letztere gethan hat, zu sagen, worin auch dieser entgegenzutreten ist, das bei Gelegenheit der Anzeige derselben.

Zuerst vermengt §. 2 die Mündlichkeit mit dem unbestimmten Begriffe der Unmittelbarkeit, und findet deren Nutzen in dem Anblick der Person, welchen sie dem Richter verschaffe. Sie sei daher nur ein Hülfsmittel, nicht die hauptsächliche Entscheidungsquelle, denn: „die ehrlichste Miene von der Welt kann täuschen“ — „nur das unvorbereitete Benehmen (?!) gestattet einen Blick in die Tiefe der Seele“ (S. 5 und 6). Es ist also nichts mit der Autopsie, nur die Aussagen des Angeschuldigten kommen in Betracht. Bei diesen kommt es nun „hauptsächlich darauf an, wie das vorgeführte Material von ihm (dem Richter) *aufgefasst* wird.“ (Wer dies nicht glauben will, lese S. 7 nach!!). „Die Gesammtauffassung eines einigermassen verwickelten mündlichen Processes kann sich Verf. trotz aller Versicherungen Derer, die dergleichen Verhandlungen mit angehört haben, nicht anders *als so schwierig denken*, dass das Bild, welches der erkennende Richter zu der Zeit, wo er sein Urtheil definitiv feststellt, auf den Grund einer mündlichen Criminalverhandlung in der Seele trägt, weder die Vermuthung grösserer Treue noch grösserer Vollständigkeit für sich haben kann, als das, welches der Ref. aus den Acten gewinnt.“ Der Richter im mündlichen Verfahren kann sich nicht „durch Vorlesen und Genehmigung von der Richtigkeit seiner Auffassung überzeugen“ (S. 9). Diesem Mangel hilft die Mehrzahl der Richter nicht ab, weil „jeder Richter für sich arbeitet“ und sie sich nicht einander ergänzen sollen! „Denn wer bürgt dann dafür, dass die Auffassung Dessen, nach dem sich die Andern richten, die richtige sei?“ (S. 10). §. 4. An und für sich hat eine mündliche Vertheidigung keinen Vorzug vor einer schriftlichen. „Nicht die Mündlichkeit ist es, was dem Vertheidigungwerke einen wesentlichen Vortheil verspricht, sondern der Anklageprocess“, „weil der Defensor aus der Anklageschrift weiss, auf welche Punkte er seine kräftigsten Vertheidigungsmittel zu richten hat, uud weil der kritische Scharfsinn der Richter, der sich jetzt leicht zum Nachtheile des Inculpaten gegen die Vertheidigung richtet, in der Anklage ein zweites Object seiner Bethätigung findet, wodurch das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Beide Vortheile finden aber nur in Beziehung auf die erste Vertheidigung statt.“ „Da aber im mündlichen Processe nur *eine* Vertheidigung vorkommt, so verschwindet dieser angebliche Vorzug der Mündlichkeit ganz“, welcher „häufig mehr im Interesse des Advocatenstandes, als in dem der Gerechtigkeit hervorgehoben wird.“ Es ist dies eine von den gewöhnlichen Verdächtigungen des Advocatenstandes, welcher in seinen jüngern Mitgliedern freilich viele zählt, die dem vernünftigen Fortschritte dem versumpfenden Stillstande gegenüber mit Freimuth ihre Stimme und ihre Kräfte widmen. Derartige Waffen kann man nur verachten. Denn wenn es eine grosse Wahrheit ist, dass auch der Advocatenstand durch ein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren gehoben wird, so liegt gerade in dieser Erhebung eine Forderung der Gerechtigkeit. Nur, wo der Advocatenstand ganz frei und würdig dasteht, ist das richtige Maas der rechtlichen Vertheidigung möglich. Kein Unparteiischer wird sich von solcher Beweisführung täuschen lassen. §. 5 handelt von der Öffentlichkeit. „Kein vernünftiger Mensch kann im Princip (!) ein Gegner der Öffentlichkeit sein“ (S. 14). Um dem Vorwurfe zu entgehen, dass dann im Princip jeder vernünftige Mensch ein Gegner des schriftlichen Processes sein müsse, weil er keine Öffentlichkeit zulässt, heisst es weiter, dass „die Öffentlichkeit desselben in der Actenmässigkeit, d. h. in der Einrichtung, dass über jede processualische Handlung — eine gerichtliche Urkunde aufgenommen und ausgefertigt“ wird, bestehe. Um nichtjuristisch gebildeten Lesern einen Begriff von dieser subtilen Ideenverbindung zu geben, muss Ref. hier bemerken, dass eine gerichtliche, d. h. vor verschlossenen Thüren, ohne ein Wort zu sprechen, ohne Beisein von mehr Personen als dem Richter und den Betheiligten angefertigte oder unterzeichnete Urkunde auch eine öffentliche genannt wird, weil sie von einer öffentlichen Behörde ihre Glaubwürdigkeit herleitet. Diese neuaufgefundene Öffentlichkeit nennt der Verf. Parteienöffentlichkeit, sie soll dem Angeschuldigten „eine vollständige Controle aller gerichtlichen Schritte gewähren“, „was die Theilnahme des Publicums niemals gewähren könne“. Alle Einrichtungen des schriftlichen Processes sind darauf berechnet, „alle Heimlichkeit aus dem Criminalprocesse zu verbannen und enthalten daher eine *Öffentlichkeit (sic!)*, die wenigstens intensiv für den Inculpaten weit grösser ist, als die des mündlichen Verfahrens“ (S. 15). Dennoch wird die Wichtigkeit der Theilnahme des Volkes an der Rechtspflege nicht verkannt, aber weil „diese Vortheile weniger dem einzelnen Inculpaten als der Justiz überhaupt zu statten kommen, würden sie im Vergleich mit denen der Actenmässigkeit zurückstehen müssen“ (S. 16). Es bedarf wol kaum einer Hindeutung auf die ganz neue Begriffsgestaltung, welche die Öffentlichkeit unter der feindseligen Feder des Vertheidigers der Heimlichkeit erhält. §. 6 stellt die Vortheile der Mündlichkeit, wie sie der Verf. anerkennt, noch einmal zusammen und dann die Frage auf: „ob man auch nur die Actenmässigkeit dafür opfern solle?“ Bei der Verneinung dieser Frage waltet dem Verf. gar kein Zweifel ob (§. 7) und er stützt sich dabei auf die „Schwierigkeit, welche das mündliche Verfahren dem unschuldig Verurtheilten bei dem Nachweise seiner Unschuld

bereitet“ (S. 19). Die Gründe für diesen Vorwurf nimmt der Verf. nicht aus dem Wesen des öffentlich-mündlichen Anklageprocesses, sondern aus den gesetzlichen Bestimmungen in England und Frankreich, und findet dagegen in dem sächsischen Rechte alles Heil. „Der wahre und entscheidende Grund dieser Verschiedenheit ist der, dass ein solches Rechtsmittel (wie das sächsische Recht gewährt) mit dem mündlichen Processe in vielen Fällen gar nicht, in andern nur mit unendlichen Weitläufigkeiten vereinbar ist“ (S. 24). Denn es soll Niemand wissen können, ob eine Thatsache neu, ob sie „erheblich sei; und wenn man auf diesen Grund ein Rechtsmittel gestatten solle, so müsse der ganze Process wiederholt werden“ (S. 25). Nach der vorgefassten Meinung und der Unkenntniss des Verf. mit dem rheinischen oder französischen Verfahren in seiner praktischen Gestaltung muss man diese Schlussfolgerung natürlich finden. Wer aber die gesetzlichen Bestimmungen und ihre gewissenhafte Ausführung kennt, wird bekennen, dass fast alle Vorsichtsmassregeln gegen ungerechte Verurtheilungen, so weit sie in menschlicher Macht liegen, getroffen sind, und was da mangelt, seinen Fehler in der einzelnen Bestimmung, nicht in dem Wesen des Verfahrens hat. In §. 8 zeigen sich die Geburtswehen als Vorboten der wunderbaren Frucht. Der Verf. meint, „die vollkommenste Einrichtung wäre ohne Zweifel mit dem mündlichen Verfahren selbst eine vollständige Protokollführung zu verbinden.“ Da aber nach seinem eigenen Geständniss diese Vollkommenheit des Zeit-, Kraft- und Kostenaufwands nicht werth wäre, so muss sie doch nicht so weit her sein. Daher verwirft er denn auch selbst eine beschränkte Protokollführung in der mündlich schriftlichen Audienz (S. 27). Denn „schriftliches und mündliches Verfahren können nicht *neben* einander, sondern nur *nach* einander zusammen bestehen“ (S. 28). „Will man dem Criminalprocess die Vortheile der Actenmässigkeit sichern, so ist es unumgänglich nothwendig, dem Richter zu gestatten, dass er sein Urtheil nicht blos auf die mündliche Verhandlung, sondern auch auf die schriftliche Voruntersuchung gründe, diese gehen verloren, so lange das Gesetz nicht die schriftliche Untersuchung als Hauptprocess anerkennt.“ Dem mündlichen Verfahren soll alsdann mehr der Charakter „einer Wiederholung der Hauptstücke des Processes“ beigelegt werden, „wodurch der Richter in den Stand gesetzt werden soll, die durch die Voruntersuchung gewonnenen Resultate nochmals zu prüfen und nach Befinden zu ergänzen“, — auf diese Weise will Verf. „dem mündlichen Verfahren, so weit dies überhaupt möglich ist, den Charakter der Actenmässigkeit bewahren“ (S. 31). Mündlichkeit und Actenmässigkeit, zwei sich gegenseitig aufhebende Dinge, sollen vereinigt werden. Hierin widerlegt sich der Verf. selbst. Denn entweder gilt das Protokoll, dann ist das mündliche Verfahren eine Posse, oder die Aussage, welche dem Protokoll widerspricht, dann ist keine Actenmässigkeit vorhanden. Hiermit ist dem Versuche, Mündlichkeit des Criminalprocesses mit Urkundlichkeit zu vereinigen, der Stab von dem eigenen Bevorworter gebrochen, und man bedarf kaum noch der Erwähnung, dass damit der übrige Theil der Schrift unnütz wird, da (§. 9) „ohne Actenmässigkeit auch Entscheidungsgründe und zweite Instanz über die Thatfrage nicht denkbar sind“ (S. 32). Die folgenden Sätze beruhen auf dem Werthe der Entscheidungsgründe, welcher vorausgesetzt, nicht bewiesen wird. Er soll in dem Nachweise bestehen, „dass bei der Erwägung und Beurtheilung der Schuldfrage alles durch den Process dargebotene Material wirklich erwogen und berücksichtigt sei.“ Dieser Nachweis ist aber in den Entscheidungsgründen nicht zu führen, weil erstens nur ein kleiner Theil des Acteninhalts, der, welcher dem Referenten desselben wichtig *scheint*, in dieselben aufgenommen wird, zweitens weil der *falsche, daraus gezogene Schluss* in seiner grössten Widersinnigkeit noch nicht beweist, dass etwas *nicht* erwogen sei, weil die richterliche Überzeugung „ihrem letzten Grunde nach auf einem Vorgange im Innern beruht“. Dieser Werth ist aber auch ein sehr geringer, weil dieser Nachweis gegen eine falsche richterliche Überzeugung nicht schützt (S. 34). Ebenso falsch ist dann auch das über die zweite Instanz Gesagte (S. 37). Denn der Werth der zweiten Instanz ist nicht in dem Erwägen der Gründe des ersten Richters, sondern in der nochmaligen Erwägung der Sache, nachdem schon ein Urtheil gesprochen ist, zu suchen, wenn man überhaupt der zweiten Instanz theoretisch irgend einen Werth beilegen will. Die Gründe des ersten Richters können den zweiten nur *verwirren*, wenn sie Falsches enthalten. Nach dieser Ansicht, welche ganz dem Geiste des heimlich schriftlichen Inquisitionsprocesses, den Hauptwerth auf das Urthel, nicht auf den Untersuchungsfall legend, entspricht, verwirft der Verf. denn auch §. 10, S. 37 den Vorschlag, eine zweite Instanz dadurch beim mündlichen Verfahren zu ermöglichen, dass die Oberrichter eventuell der ersten Verhandlung beiwohnen sollen, weil „ein solches Erkenntniss dann zwar ein zweites, aber nicht ein Erkenntniss zweiter Instanz wäre“. Und wenn die zweite Instanz den entgegengesetzten Ausspruch thut, ist darum deren Erkenntniss nicht ein zweites, weil es die Gründe erster Instanz widerlegt? Werden die Entscheidungsgründe dieses weniger sein, wenn man jene Widerlegung weglässt? Überhaupt aber hält er die zweite Instanz für unmöglich, wenn in der ersten mündliches Verfahren stattfindet. §. 11 führt die Ansicht des Verf. weiter aus: er verwirft die wiederholte Verhandlung vor einer zweiten Instanz. §. 12 weist nach, wie die Acten der Voruntersuchung und die Protokolle der mündlichen Verhandlung für den Rechtspunkt nicht zu einem Recurse über die Thatfrage ausreichen. Sehr

richtig heisst es S. 44, es sei eine auffallende Inconsequenz, ein auf blosse Acten gegründetes Urtheil unzuverlässig zu nennen, und sodann wieder zu gestatten, dass ein aus mündlichem Verfahren geschöpftes Urtheil auf den Grund der blossen Acten reformirt werde. Um nun das allen Vorgängern Unmögliche möglich zu machen, schlägt der Verf. §. 14 vor*), *das mündliche Verfahren selbst zur zweiten Instanz zu erheben*, also zwei auf entgegengesetzten Grundlagen beruhende Processarten zu Erörterung Einer Sache anzuwenden. Und das nennt man vereinigen. Was würde man zu einem Arzte sagen, welcher ankündigen wollte: *Vereinigte Kaltwasser- und Dampfbadkur*, wenn sein Geheimniss in nichts Anderem bestände, als den Kranken, wenn er nach Gebrauch der Kaltwasserkur sich noch nicht von Schmerzen befreit fühlt, in das Dampfbad zu schicken? Hiermit ist nichts vereinigt, sondern erst eine ganz ungeheure Verwirrung in die Rechtsideen, wie in das Verfahren gebracht. Ref. muss hier auf zwei Widersprüche aufmerksam machen. Der Verf. bekennt einmal, dass die Mündlichkeit wirkliche Vortheile besitze (§. 6), dass sie ein wichtiges Hülfsmittel zum Erkennen der Wahrheit sei (§. 2). Er hält die zweite Instanz für unerlässlich und fügt derselben, weil sie das erste Erkenntniss *verbessern* (S. 44) soll, das mündliche Verfahren bei. Er macht also einmal die erste Instanz absichtlich zur Erkenntniss der Wahrheit unfähiger als die zweite, indem er ihr ein wichtiges Erkenntnissmittel entzieht; sodann aber vernichtet er wieder (nach seinen Ansichten) in der zweiten Instanz alle Möglichkeit, ein gutes Erkenntniss zu fällen, denn bei der Mündlichkeit ist einmal ein solches nicht möglich, und durch das mündliche Verfahren werden die Acten so weit, als letzteres das Gegentheil herausstellt, entkräftet, oder es ist eine Posse! Diese will der Verf. nicht, denn §. 12, S. 44 sagt er: „Hat man einmal mündliches Verfahren eingeführt, so muss man auch annehmen, dass die Mündlichkeit auf die Überzeugung des Richters einen Einfluss, und zwar einen der Wahrheit förderlichen, gehabt habe.“ Der andere Widerspruch liegt in der Anordnung einer mündlichen zweiten Instanz *neben* einer schriftlichen ersten, nachdem Verf. S. 28 erklärt hat, dass schriftliches und mündliches Verfahren nur *nach*, nicht *neben* einander bestehen könnten. Erstlich verlangt er ein Nebeneinanderbestehen der Principe in demselben Processe, denn erste und zweite Instanz sind nur der Zeit, nicht ihrem Zwecke gemäss *nach* einander: dieser ist die Findung des richtigen Urtheils. Zweitens aber ist in den vorliegenden Acten der schriftlichen ersten Instanz und der mündlichen Verhandlung in zweiter, welche beide zu Unterlagen desselben Urtheils dienen sollen, eine unmögliche Verbindung der Schriftlichkeit und Mündlichkeit verlangt. Der Verf. stützt nun seinen Vorschlag auf den Satz, dass „dadurch das mündliche Verfahren für das anerkannt werde, was es auf dem Standpunkte der Ausbildung, welchen der mündliche Criminalprocess gegenwärtig erlangt habe, der Sache und der That nach bereits wirklich sei“ (S. 46), eine Behauptung, welche, wie die nachstehende Darstellung der französischen Voruntersuchung, von wirklicher Unkenntniss des mündlichen Criminalprocesses und des französischen insbesondere zeugt. Nur diese kann zu dem Ergebniss kommen, dass das Erkenntniss über die Versetzung in den Anklagestand „eigentlich ein erstes Haupterkenntniss“ (S. 47) sei. Es genügt zur Entgegnung, dass ein Haupterforderniss fehlt: die vorangegangene Vertheidigung. Der Verf. behauptet zwar, die französische Voruntersuchung strebe nach der „Herstellung voller Überzeugung von der Schuld“ — ein Widerspruch mit dem wenige Zeilen früher stehenden Worten, dass durch sie „der Staat sich die *moralische* Überzeugung von der Schuld des Anzuklagenden verschaffen wolle“ (S. 48) — und schliesst daraus, dass „da Überzeugung von der Schuld nicht ohne ihr Correlat, Prüfung der für die mögliche Unschuld sprechenden Thatsachen gedacht werden kann“, die Tendenz derselben „ganz dieselbe, wie die des Criminalverfahrens überhaupt sei“ S. 49): — — aber er beweist alle diese dem bekannten Wesen des französischen Criminalprocesses widersprechenden Sätze mit keinem Worte. Zufrieden mit seinem Funde, will der Verf. an dem Verfahren der französischen Voruntersuchung nichts ändern, als §. 14 in dem Erkenntnisse (über die Versetzung in den Anklagestand) die Strafe, die der Inculpat verwirkt habe, ausdrücken lassen, und dieses Erkenntniss, wenn sich der Inculpat ihm unterwerfe, für vollstreckbar erklären. Sonach scheint die Vertheidigung in der schriftlichen ersten Instanz wegfallen zu sollen, denn die französische Voruntersuchung kennt sie nicht, wie aus Art. 214 *C. d'J. C.* hervorgeht. Was ist sie auch nöthig, „da Überzeugung von der Schuld nicht ohne ihr Correlat, Prüfung der für die mögliche Unschuld sprechenden Thatsachen gedacht werden kann?“ — So weit der Inhalt der ersten Schrift. Überzeugt wird der Verf. kaum die Anhänger des heimlich schriftlichen Inquisitionsprocesses haben!

(Der Schluss folgt.)

*) Dr. Krug hält seinen Vorschlag für neu. Siehe dagegen Dr. Schwarze in seiner hier unter 2 angeführten Schrift S. 51.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 4. 5. Januar 1848.

Jurisprudenz.

Schriften von **Krug** und **Schwarze**.

(Schluss aus Nr. 3.)

Nr. 2. Der Verf. geht von dem Streite über das accusatorische und inquisitorische Princip und den Process aus und behauptet, dass nur die *Form* des accusatorischen Processes in dem Institute der Staatsanwaltschaft sich geltend mache: sie diene als Mittel der Trennung der Functionen des Inquirenten, des Richters und des Anklagenden. Aus dem Anklageprincip leitet er die formelle Vertheidigung her (§. 1). Es handele sich daher nur um Beibehaltung der Garantien des gegenwärtigen Strafverfahrens und deren Herübernahme in das neue. Diese Garantien seien Entscheidungsgründe und Rechtsmittel, welche weder von dem inquisitorischen noch von dem accusatorischen Princip abhängen (§. 2). Auf die zweite Instanz, welche er aus dem römischen Rechte deducirt (S. 3) geht Verf. weiter ein und weist namentlich nach, dass „die zweite Instanz nicht auf eine Prüfung des Erkenntnisses erster Instanz nach dem derselben vorgelegenen Material beschränkt sein solle, sondern berufen sei, den Untersuchungsfall auf Grund der ihr vorgelegten Beweismomente nochmals zu prüfen und nach dem Resultate dieser Prüfung ihre Entscheidung zu ertheilen". Genauere Feststellung und Hebung der Widersprüche in zweiter Instanz sei also ein Vortheil vor der ersten, welcher dem Zwecke derselben, einer nochmaligen Prüfung der Sache (S. 12) entspreche (§. 4). Der Verf. geht in folgender §. 5 auf die Möglichkeit über, auf Grund der mündlichen Verhandlungen Entscheidungsgründe zu ertheilen, welche er aus den vorhandenen Thatsachen, aus der Übung der Richter des öffentlichen Verfahrens, aus dem stärkern und treuern Eindrucke mündlicher Verhandlungen nachweist. Hierauf verwirft er die Bestimmung der badenschen neuen Strafprocessordnung über die zweite Instanz wegen der Beschränkung des Berufungsrechts und des Mangels einer vollständigen Reproduction der Verhandlungen in zweiter Instanz (§. 6) und die des preussischen Gesetzes vom 17. Juli 1846, weil nur neue Beweismittel in zweiter Instanz aufgenommen werden können und in der dritten die einzelnen Thatsachen als erwiesen anzunehmen seien, die Abänderung des zweiten Erkenntnisses nur insoweit vorgenommen werden könne, als es von erster abweiche (§. 7). Diese Tadelgründe gelten noch mehr vom würtembergischen Gesetze (§. 8). Die Beantwortung zweier Fragen: 1) sollen die erkennenden Richter an eine gesetzliche Beweistheorie gebunden sein? und 2) soll dem Recursgerichte auf den Antrag der Staatsbehörde das Recht der *reformatio in durius* zugestanden werden? schiebt der Verf. hier ein und verneint beide (§. 9. 10). Die letztere Verneinung muss Ref. angreifen und verweist deshalb auf den Schluss dieser Anzeige. Den Beschluss der Vorbemerkungen macht eine kurze Hinweisung auf den Nutzen der Staatsanwaltschaft, auf die trostlose Stellung der Vertheidigung und die Nothwendigkeit, sie zu heben (§. 11). Namentlich sind die Anträge auf Berechtigung des Vertheidigers mit dem Angeklagten schon bei der Voruntersuchung im Beisein von Gerichtspersonen, nach dem Schlusse aber ohne diese zu sprechen, die Protokolle über die Zeugenverhöre während derselben noch einzusehen und bei der mündlichen Verhandlung frei den Zeugen und Sachverständigen Fragen vorzulegen, sehr zu beherzigen. Die mit §. 12 beginnende Beantwortung der Frage: wie sich die oben bezeichneten Garantien (Entscheidungsgründe und zweite Instanz) mit dem mündlichen Strafverfahren vereinigen lassen? hebt mit einer Bekämpfung der Schrift unter 1 an. Eine Schilderung der Voruntersuchung nach den in den bestehenden Gesetzen über mündliches Verfahren enthaltenen Bestimmungen. §. 13 zeigt, dass sie hinreichend ausführlich sei, das Verweisungserkenntniss nur die Competenz des Gerichts feststelle und in der französischen Einrichtung die Schnelligkeit bedinge, und also genüge, nur dem Hauptverfahren eine ausreichende Unmittelbarkeit zu geben (§. 14). Die Treue und vollständige Vorführung des Materials muss zunächst für die Richtigkeit des Urthels bürgen. Die Auffassung der Verhandlungen sei dabei eine frischere und treuere, als die bei Relationen aus schriftlichen Acten, die Controle durch Richter, Staatsanwalt und Vertheidiger genauer. Auch des Letztern schlimme Stellung wird S. 60 richtig gewürdigt. Ebenso angemessen wird die sogenannte Parteienöffentlichkeit abgewiesen (S. 61).

Dr. Krug's Grund, dass die zweite Instanz mit einem mündlichen Verfahren unvereinbar sei, weil sie Actenmässigkeit und Entscheidungsgründe voraussetze, widerlegt der Verf. §. 15 dadurch, dass er das Vorhandensein und die Möglichkeit beider im mündlichen Verfahren nachweist. Es sei nämlich Actenmässigkeit für die zweite Instanz nur das Erforderniss, dass dem

Richter zweiter Instanz dasselbe Material wie dem ersten geboten werde, und die Entscheidungsgründe seien demselben nur von geringem Werthe. §. 16 wird Dr. Krug's Ansicht, als sei das Verweisungserkenntniss ein erstes Haupterkenntniss in Form einer Anklage dadurch abgefertigt, dass der Verf. zeigt, wie einmal diese Verweisungserkenntniss weder dem Gesetze noch der öffentlichen Rechtsüberzeugung nach für eine Verurtheilung gehalten werde, — sodann aber gerade diese, die Hauptsache, gar nicht enthalte, und endlich den Charakter der That ganz unentschieden lasse. Abgehend vom Vergleiche mit den ausländischen Processen, verneint der Verf. §. 17 die Annehmbarkeit des Vorschlags des Dr. Krug: „Der Staat könne nicht zugeben, dass die Wahl des Strafverfahrens dem Angeschuldigten überlassen bleibe." Der Staat gewähre dann nur Eine Instanz, das Recursgericht, da vor demselben ein ganz anderes Verfahren stattfinden würde, nicht eine Wiederholung: er falle in einen Widerspruch, wenn er das eine Verfahren für einen Theil der Gerichte, das zweite für den andern Theil annehme, er werde die Berufungen auf die zweite Instanz vermehren. Die Vorbedingungen der Vorschläge des Verf. sind 1) gänzliche Trennung der Justiz von der Verwaltung, 2) Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, 3) collegialische Bezirksgerichte erster Instanz. §. 18. Hiernächst schlägt er vor: Staatsanwaltschaft, in deren Händen die Justizpolizei sich concentrire, — die strafbaren Handlungen in drei Klassen hinsichtlich ihrer Schwere zu theilen, deren erste Klasse von Einzelrichtern, die zweite von der ersten Instanz, die dritte von den Appellationsgerichten abgeurtheilt werden sollen. Anzeigen der Verbrechen sind dem Staatsanwalt zu machen, der die Untersuchung zu beantragen hat. Die Voruntersuchung wird vom Bezirksgerichte durch einen Inquirenten betrieben. Bei den Verbrechen der ersten Klasse entscheidet der Inquirent sofort nach der geschlossenen Untersuchung, und dem Verurtheilten oder dem *ab instantia* Absolvirten steht die Berufung an das Bezirksgericht frei. Hier wird die Angabe des Verfahrens vermisst. Dasselbe muss doch nach vorgängiger Vorladung mit Angabe der Beschuldigung mündlich sein. Bei Verbrechen zweiter oder dritter Klasse sind die Voruntersuchungsacten einer Deputation des Appellationsgerichtshofs vorzulegen, welche über Einleitung des mündlichen Verfahrens oder Sistirung der Sache entscheidet. Die mündliche Verhandlung der Verbrechen zweiter Klasse geht vor dem Bezirksgerichte vor, welches ein Appellationsgerichtsmitglied als Vorsitzender leitet. Gegen dessen Entscheidung steht Berufung an den Kreisgerichtshof zu. Verbrechen dritter Klasse werden vor dem Kreisgerichtshofe verhandelt und es besteht die zweite Instanz in dem Oberappellationsgerichte. Das Recursgericht entscheidet in geheimer Sitzung über die Beweismittel, hinsichtlich der es Reproduction verlangt.

Diesen Vorschlägen folgt eine Rechtfertigung §. 21. 22, welche zu summarisch ist, um einen genügenden Auszug zu gestatten. Den Schluss macht die Beantwortung der Frage, ob der Richter an den Antrag des Staatsanwalt gebunden sein solle (S. 96). Bei der gänzlichen Verschmähung des Anklageprincips (§. 1) kommt natürlich der Verf. zur Verneinung dieser Frage, mit welcher er denn Alles geradezu wieder vernichtet, was S. 95 sehr richtig über den Werth der Anklage in Bezug auf die Vertheidigung gesagt ist.

Ehe Ref. die Anzeige dieser Schriftchen schliesst, muss er kurz noch einige Worte im Allgemeinen anfügen. Die Schrift unter 1 hat er nur mit Bedauern aus der Hand legen können. Das unbefangene Urtheil aller Männer von Fach in Deutschland verlangt eine Änderung des heimlich schriftlichen Strafverfahrens. Der vorliegende Vorschlag soll angeblich eine Änderung enthalten, und will bei zähem Anklammern an längst erkannte Übel eine gründliche Verwirrung der ganzen Processgrundsätze, wie man sie bisher angenommen, abgesehen von der wirklichen Unmöglichkeit für einen wohlorganisirten Strafprocess. Er geht aus von einem in seiner Stellung und als Schriftsteller geachteten Manne, den die Regierung zur Mitberathung des neuen Strafprocessentwurfs berufen hat. Was könnte man von Letzterm erwarten, dessen Grundlagen nach der Meinung der grossen Mehrzahl auf dem letzten Landtage Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Anklagschaft sein sollten, spräche diese Schrift die Ansicht der ganzen Commission aus? Anders mit der zweiten Schrift. Zwar lehnt Ref. auch hier die dogmatische Übereinstimmung zwischen des Verf. und den eigenen Ansichten für eine grosse Anzahl von Punkten entschieden ab. Die einzige wirkliche Verbesserung, das Ziel eines guten Strafverfahrens ist das Geschwornengericht, weil nur und allein von ihm gerechte statt richtiger Urthel zu erwarten sind, weil nur in ihm die Gewähr einer gerechten Strafrechtspflege gegeben ist, und weil endlich alle Versuche, ein rein juristisches Gericht mit den Vortheilen des Geschwornengerichts zu bekleiden, da fruchtlos geblieben sind, wo die Rechtswissenschaft so getrennt vom praktischen Leben und von den übrigen Wissenschaften dasteht, wie auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Ausbildung alle Fachwissenschaften für die tiefere Kenntniss. An den englischen, an den französischen und sonstigen Gesetzen mag im Einzelnen viel zu tadeln sein: dafür will man auch keins von ihnen, sondern ein deutsches Geschwornengericht, ohne jene erkannten Mängel, so weit Menschenweisheit sie vermeiden kann. Dennoch wendet sich Ref. mit Freuden zu dem Inhalte der zweiten Schrift, weil er überzeugt ist, dass in der friedlichen Entwickelung der Gesetzgebung die Macht des conservativen Systems zu gewaltig ist, um eine so vollständige Umwälzung, wie die Einführung des

Geschwornengerichts an die Stelle des heimlich schriftlichen Inquisitionsprocesses auch nur auf dem einzigen Felde des Strafprocesses mit *einem* Schlage zu erlauben. Das constitutionelle Staatsleben schreitet langsam und sicher; nur in der Selbst- und in der Volksherrschaft liegt die Tyrannei der Willkür, folglich die Befugniss zur Umstürzung. Darum stimmt Ref. nicht mit den Anhängern des Geschwornengerichts, welche lieber den jetzigen traurigsten Zustand beizubehalten, als einen auf Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Anklagschaft gebauten Processentwurf mit juristischen Richtern anzunehmen rathen. Im Gegentheil begrüsst er freudig die Vorschläge des Hrn. Sch. als zweckmässige Übergänge, an denen er nur noch nachstehende Ausstellungen zu machen hat.

Hr. Sch. erwähnt der Actenmässigkeit wenig, aber doch gerade bei der zweiten Instanz als deren Grundlage. Der Vertheidiger des mündlichen Verfahrens muss diesen Begriff ganz verwerfen, wenn er mehr umfassen soll, als die dem Richter nothwendige Anleitung zur Vornahme der mündlichen Verhandlung. Auf eine Urkundlichkeit kommt es allerwegen *nicht* an, denn alle Ergebnisse in der Tagfahrt heben den sie betreffenden Inhalt der Acten für den Richter auf, so dass er nur nach seiner innern Überzeugung zu den Protokollen zurückkehrt. Die Actenmässigkeit ist das Gespenst, welches den Anhängern des schriftlichen Untersuchungsverfahrens als Popanz gegen die grosse Masse dient.

Einen viel zu grossen Werth legt man fortwährend auf die Entscheidungsgründe. Sie mögen gegeben werden, um den Zusammenhang der Strafe mit dem Gesetz zu erweisen; sie sind in der Kürze und Klarheit, wie die Richter am Rhein und in Frankreich sie geben, treffliche Mittel zur Rechtsbelehrung des Volks, aber sie dem zweiten Richter gleichsam als Anleitung zu geben, ist ein sehr gefährlicher Grundsatz, welcher noch entschiedener die Gefahr für das Recht, welche in der zweiten Instanz über die Thatfrage vorliegt, herausstellt. Das zweite Urthel ist alsdann ein juristisch-wissenschaftliches Ergebniss, nicht ein Richterspruch. Darum ist denn auch die zweite Instanz, wenn nicht wegen Gesetzwidrigkeiten Cassation des Urthels eintreten muss, ganz zu verwerfen. Sie untergräbt das Vertrauen zum Recht im Allgemeinen und zur Gerichtspflege insbesondere. Wenn der Bürger die Verschiedenheit der Rechtsauslegung durch sie geheiligt sieht, glaubt er nicht an Erlangung eines unbedingt gerechten Urthels, er betrachtet die zweite Instanz als Milderungsmittel. Soll sie aber nun einmal bestehen, dann muss Ref. unbedingt die Nothwendigkeit der freien Vertheidigung auch in zweiter Instanz anerkannt verlangen, namentlich wenn das Verfahren vor ihr — wie gar nicht zu umgehen — wiederholt werden soll. Inconsequent scheint Hr. Sch. zu handeln, wenn er bei Beibehaltung der zweiten Instanz und Einführung der Staatsanwaltschaft die *reformatio in durius* verbietet. Der vom Verf. selbst festgehaltene Zweck des Strafverfahrens, möglichst nahe an die materielle Wahrheit zu kommen, streitet gegen dieses Verbot ebenso wie das Erforderniss, der ausübenden Strafgewalt dadurch gebührende Achtung zu verschaffen, dass ihre begonnene Verfolgung eines wirklich verübten Verbrechens auch ein befriedigendes Ergebniss habe. Die angezogenen Gründe widerlegen den Satz nicht, dass einmal der Staat als Kläger das unbestrittene Interesse an einem gerechten Urtheil habe, und zweitens die zweite Instanz zur Verhütung von Ungerechtigkeit, nicht zur Milderung der erkannten Strafen errichtet ist. Die allgemeinen Rücksichten des Verf. werden durch andere, das Ansehen der ersten Instanz, die nothwendige Busse des Verbrechens, die Voraussetzung der grössern Treue der Beweismittel in erster Instanz bei grösserer Frische und somit das Vorurtheil der treffendern Gerechtigkeit, das Näherstehen des ersten Richters in Bezug auf Person und Thatsache, aufgehoben. Dagegen muss Ref. dem Verf. beistimmen, wenn er bei dem Rechte einer *reformatio in durius* für den Angeklagten eine dritte Instanz fordert. Denn wenn man überhaupt zwei Urtheile für die Gerechtigkeit mehr sicherstellend ansieht als eins, dann werden drei, vier u. s. w. immer mehr Sicherheit gewähren und man führe so viel als möglich Instanzen ein.

Mit Leidwesen hat Ref. die Verkleinerung des Anklageprincips in der zweiten Schrift wahrnehmen müssen. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, welche Verwirrung man in die Lehre von dem Anklageprincip und von dem Untersuchungsprincip durch die Ansicht gebracht hat, dass das letztere allein dem Staate das Recht zu Verfolgung der Verbrechen ohne Anklage des verletzten Privaten ertheile. Aber den Einfluss dieser Geringschätzung des Anklageprincips, welches nun nur noch auf die Form einigen Einfluss üben darf, ersieht man deutlich aus zwei Stellen dieser Schrift. Einmal nämlich richtet der Verf. nicht seinen Kampf gegen eine der verderblichsten und ungerechtesten Einrichtungen in dem inquisitorischen Processe, nicht gegen die *absolutio ab instantia*, an deren Abschaffung man allerwärts arbeitet, und sodann gestattet er dem Richter, von dem Antrage des Staatsanwalts abzugehen. Nichts wol beleidigt das Rechtsgefühl mehr als die Berechtigung des Richters, den Angeklagten, welchen er nicht überführen konnte, wegen einiger gegen ihn sprechenden Indizien mit einem unauslöschlichen Schandflecken zu behängen. Wollte ein Richter ohne gesetzliche Vorschrift sich dies erlauben, so würde man ihn entweder der Feigheit oder der Bosheit zeihen, weil er entweder nicht Muth genug habe, zu verurtheilen, oder zu erbittert sei, um den nicht überführten Angeklagten ohne Nachtheil zu entlassen. Das Gesetz ist freilich über solchen Vorwurf, jedoch nicht über andere erhaben. Es ist ohne Widerrede ungerecht. Der Richterspruch darf nur ein Schuldig oder Nichtschul-

dig aussprechen, nicht die Möglichkeit, nicht den subjectiven Verdacht einer Schuld. Die dem Staate eingeräumte Gewalt, den Schuldigen zu strafen, ist etwas so Wichtiges, die natürliche Freiheit des Menschen so Gefährdendes, dass die Schranken ganz bestimmt und sicher gezogen, alle Willkür verbannt, alle Überschreitungen unmöglich gemacht sein müssen. Namentlich muss aber der Gebrauch derselben nur auf den erbrachten Beweis der Berechtigung dazu beschränkt sein. Wo dieser Beweis fehlt, darf sie auch nicht mit blossen Andeutungen eintreten. Denn sie ist nicht da, um dem Staatsbürger ein Denkzeichen ihrer Thätigkeit anzuhängen, sondern lediglich um den überwiesenen Verbrecher mit der Busse zu belegen, welche das gerechte Gesetz auf eine wirklich begangene, nicht auf eine mögliche Schandthat gelegt hat. Zu einem solchen Auswuchs, wie wir die *absolutio ab instantia* nennen müssen, konnte nur eine von dem praktischen Leben ganz entfernte Untersuchungstheorie führen, welche in ihrer langjährigen Vermischung mit der Polizeigewalt des Staats sich einbildete, den Bemühungen des untersuchenden Richters für Herbeibringung wenigstens einiger verdächtigenden Thatsachen einen Lohn gönnen zu müssen. Weg mit diesem Überbleibsel einer traurigen Verkennung der Würde der Strafgewalt!

Die andere Bestimmung, welche aus der Verdrängung des Anklageprincips sich erklärt, ist die dem Gerichtshof gewährte Befugniss, über den Antrag des Staatsanwalts hinauszugehen, um so unbegreiflicher bei Hrn. Sch., als derselbe einmal eine so gründliche Voruntersuchung verlangt, sodann aber auch S. 95 die Nothwendigkeit so wahr schildert, der Vertheidigung die Anschuldigungen bestimmt vorzulegen, damit sie mit hinreichender Kraft sich gegen die Beweismittel wenden könne und nicht in die Luft fechten müsse. Je genauer die Voruntersuchung betrieben wird, um so leichter wird es dem Untersuchungsrichter, dem Staatsanwalt bei dem Bezirksgerichte und bei dem Kreisgerichte, sowie der Anklagekammer in vereinten Kräften gelingen, den richtigen Punkt der Anklage zu finden. Und wenn neue Thatsachen in der Tagfahrt sich ergeben, muss es dem Staatsanwalt freistehen, seinen Antrag fallen und neue Untersuchung einleiten zu lassen. Hiermit ist das Ansehen der Strafgewalt völlig gesichert; ebenso aber auch der Angeklagte. Man bedenke vor Allem, dass dem Staate alle Mittel zu Erbringung des Beweises zu Gebote stehen, der Angeklagte aber selbst vor dem Geschwornengerichte der schwächere Einzelne bleibt, welchem nur durch Vermittelung der Behörde den Beweis zu erheben möglich ist. Alle Gründe, welche für eine Anklage sprechen, gelten gegen die Berechtigung des Richters von der aufgestellten Anklage bei seinem Richterspruche in irgend einer Weise abzugehen.

Leipzig. *A. W. Volkmann.*

Kurze Anzeigen.

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von *Friedrich v. Raumer.* Neue Folge. Neunter Jahrgang. Mit dem Bildnisse Friedrich v. Raumer's. Leipzig, Brockhaus. 1848. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Es würde vollkommen überflüssig sein, etwas zum Lobe des vorliegenden Werkes zu sagen, das seinen innern Werth immer durch sich selbst, und auch diesmal wieder in seiner verjüngten Erscheinung, documentirt hat. Der neue Jahrgang enthält fünf Abhandlungen: 1) Über Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien während des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit, von W. A. Arendt, eine Fortsetzung des trefflichen Aufsatzes des Verfassers aus dem Jahrg. 1845. 2) Über die römische Staatsverfassung, von Friedr. v. Raumer. 3) Kurfürst Johann Georg III. bei dem Entsatze von Wien im J. 1683, nebst einem Anhange, den Antheil Sobiesky's an dem Entsatze und eine Darstellung der Ereignisse bis zum Schlusse des Feldzugs enthaltend. 4) Philipp Franz und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Dhaun. Ein Reichsstandsdasein im Jahrhundert der Reformation, von F. W. Bartholdt. 5) Das Trauerspiel in Afghanistan, von Karl Friedrich Neumann. Es ist diesmal der letzte Aufsatz, welcher ganz besonders das Interesse des Lesers auf sich zieht, weniger wegen der traurigen Schicksale der Briten auf ihrem Rückzuge, der an Greueln den der Franzosen aus Russland um Vieles überwog, — hier bleibt alle Schilderung der Spätern hinter dem lebendigen Gemälde Derer zurück, welche mit gelitten haben, und welche, wie die Lady Sale in ihrem *Journal of the Disasters in Afghanistan* ein solches entworfen haben. Wichtiger ist der Aufsatz durch die klare Darlegung der politischen Verhältnisse Hochasiens, wie die beiden mächtigsten Reiche der Welt, Russland und England, bereits soweit vorgedrungen sind in der Bezwingung Asiens, dass eigentlich nur die beiden Reiche Persien und Afghanistan sie trennen, dass aber von beiden Seiten bereits gearbeitet wird, diese trennende Masse aus einer unabhängigen Neutralität herauszureissen, um sie dem erklärten Eigenthum einzufügen. Während Russland den Hof von Teheran bereits beherrschte, strebte England in Afghanistan nach einem Gleichen. Die aufgewandten Mittel, um welche die von hinten anrückende Politik nie verlegen ist, ihr Spiel gegen einander, die Versprechungen der Agenten und Gesandten, — Alles dies ist uns sehr klar vorgelegt. Unter den russischen Emissären in dieser Angelegenheit kommt auch ein Fries, der Sohn des berühmten Philosophen in Jena, vor. Man sieht aus Allem, dass ein Zusammenstoss von England und Russland wol noch einige Jahre hingehalten werden könne, aber unvermeidlich ist er bereits geworden, und es ist gewiss nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, dass von diesem Ereigniss an leicht eine ganz neue Epoche in der Weltgeschichte sich datiren möge.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 5. 6. Januar 1848.

Vergleichende Anatomie.

Lehrbuch der vergleichenden Anatomie, von *v. Siebold* und *Stannius*. Ersten Theiles zweites Heft. (Von *v. Siebold*.) Berlin, Veit. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Wir beeilen uns, die Fortsetzung des von uns vor Kurzem besprochenen Werkes anzuzeigen. Zunächst sind wir dem Verf. und uns einige Berichtigungen in unserer frühern Beurtheilung schuldig. Wir hatten es in Zweifel gelassen, ob die Gift- oder Angelorgane der Hydren wirklich mit den Bläschen in der Haut des Thieres steckten. Wir müssen jetzt, nachdem wir die Hydren nochmals untersucht und mit den, gleiche Erscheinungen zeigenden Turbellarien verglichen haben, v. Siebold's Angabe bestätigen. Wenn wir ferner sagten, der Verf. hätte sich über die Deutung der Madreporenplatte nicht ausgesprochen, so beruht dies gleichfalls auf einem Irrthum, da S. 110, was darüber bekannt, zusammengestellt ist.

Zu dem vorliegenden Hefte müssen wir noch einige Blätter des ersten zählen, mit denen das achte Buch, die Anatomie der Ringelwürmer enthaltend (S. 186—233) beginnt.

Auch hier wird ein so reichliches Material geboten, mit der sorgfältigsten Benutzung und Angabe der Quellen, dass dadurch der Werth des Unternehmens sich unzweideutig herausstellt. Eine genauere Analyse des Gegebenen ist in diesen Blättern nicht an ihrem Orte, und wir beschränken uns, wie früher, auf einzelne Bemerkungen.

Der sechste und siebente Abschnitt des achten Buches handelt von dem Circulations- und Respirationssystem. Wer sich einmal mit dergleichen Untersuchungen beschäftigt hat, kennt die hier zu überwindenden Schwierigkeiten. Wo ist arterielles, wo venöses Blut? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Aber nicht sowol in dem „Vorhandensein einer so grossen Menge von Queranastomosen scheint uns die Unmöglichkeit gegeben, dass Venen- und Arterienblut scharf von einander getrennt bleiben können," sondern in dem Umstande, dass diese Queranastomosen sich nicht zu einem eigentlichen Capillargefässnetz ausbilden. Zu den Respirationsproben der Nemertiner hat Ref. im Laufe dieses Sommers bei verschiedenen Strudelwürmern (z. B. *Microstomum lineare*) Analogie gefunden. Zu ergänzen ist die Ansicht von Quatrefages, indem nach diesem Naturforscher (*Ann. d. sc. nat.* 1846 oder Froriep's Not. April 1847) die Grübchen der Nemertiner dem Gehirnorgane der Mollusken entsprächen, was uns jedoch nicht wahrscheinlich ist.

Auch die Deutung der Geschlechtsorgane, namentlich der Lumbricinen, ist bis jetzt eine ungenügende. Bei *Saenuris variegata* und *Nais proboscidea* will der Verf. ein ähnliches Verhältniss, wie bei vielen Schnecken erkannt haben, nämlich eine Ineinandersackung der männlichen Samendrüse in die weiblichen Eierstöcke." Über die Hirudineen ist noch zu vergleichen: „Über die Geschlechtstheile von *Clepsine* und *Nephelis* von Dr. Fr. Hülle" in Müller's Archiv, 1846.

Neuntes Buch: Die Acephalen, S. 234—295.

Zehntes Buch: Die Cephalophoren, S. 296—362.

Eilftes Buch: Die Cephalopoden, S. 363—414.

Nach dem nun einmal angenommen Princip mussten die Mollusken in drei Klassen geschieden und demgemäss in drei Büchern behandelt werden, wodurch allerdings die Anatomie an Übersicht gewonnen hat, die Vergleichung aber wiederum gänzlich dem Leser anheimgestellt ist.

Unter den Acephalen sind, wie gewöhnlich, die *Tunicata*, *Brachiopoda* und *Lamellibranchia* (wofür wir *Lamellibranchiata* möchten) begriffen; unter den Cephalophoren die Pteropoda, Heteropoda und Gasteropoda. Was die Pteropodengattung *Sagitta* betrifft, so sind wir nach neuern Beobachtungen von Wilms (*Observationes de Sagitta. Diss. inaug.* [Berol. 1846]) geneigt, da sich Borstenbündel gefunden haben, „sie auch unter den hermaphroditischen Cephalophoren ganz isolirt dasteht," sie bei den Anneliden unterzubringen. Neu, nach einer noch ungedruckten Arbeit Kölliker's, ist bei den Gasteropoden die Unterordnung *Apneusta*, worüber der Verf. sagt: „Was die unten aufgestellte Unterordnung *Apneusta* und ihre beiden Familien *Anangia* und *Angiophora* betrifft, so ist dieselbe in dieser Weise von Kölliker den übrigen, mit gesonderten Athemwerkzeugen ausgerüsteten Gasteropoden gegenüber gegründet worden. Es ist diese Eintheilung jener so höchst interessanten Gruppe kleiner Gasteropoden um so lieber angenommen worden, als sie in den anatomischen Verhältnissen dieser Thiere ihre Bestätigung findet, und sich die von Quatrefages für jene Gruppe gewählte Bezeichnung *Phlebenterata* nach andern sorgfältigen Untersuchungen als ungeeignet herausgestellt hat."

Noch wenig vorbereitet sind die mitgetheilten, erst

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

in der neuesten Zeit durch Milne Edwards und Valenciennes vervollständigten Beobachtungen über die Gefässsysteme der Acephalen und Cephalophoren, nach denen es höchst wahrscheinlich ist, „dass allen Acephalen (und *mutatis mutandis* auch Cephalophoren) nur ein Arterien- und Venensystem bestimmt zukommt, dass aber ein, diese beiden Systeme verbindendes Capillargefässnetz nur in dem Athemorgane vorhanden ist und in den übrigen Theilen des Körpers fehlt, wobei das Blut aus den offenen Enden der Arterien in die Zwischenräume *(Lacunae)* des Körperparenchyms hinaustritt und nachher durch an den peripherischen Enden der Venen vorhandene Öffnungen in das Venensystem wieder zurückkehrt.

Wie weit bei den Cephalopoden sich eine Übereinstimmung mit diesen Verhältnissen zeigt, ist noch ungewiss. Über das bei Acephalen und Cephalophoren beobachtete Wassergefässsystem will der Verf. nach den mancherlei Bedenklichkeiten, welche sich dagegen erheben, ein positives Urtheil noch nicht aussprechen. Aber bei den Cephalopoden „lässt sich das Vorhandensein eines Wassergefässsystems nicht verkennen."

Unter die Cephalopoden sind als männliche Octopoden die bisher für Parasiten gehaltenen Hectocotylen aufgenommen worden, nach Kölliker's Untersuchungen. „Die Hectocotylen haben Kiemen und ein Herz mit Arterien und Venen, können daher keine Helminthen sein, sie haben dagegen mit den Cephalopoden die contractilen Farbenzellen der Haut, die Form der Spermatozoiden und Saugnäpfe gemein, auch ist die Muskelmasse ihres Leibes ganz so, wie bei einem Cephalopodenarme construirt. Die Cephalopoden, welchen die Hectocotylen angehören, sind alle Weibchen, und die Hectocotylen sämmtlich Männchen; endlich enthalten gewisse Octopoden hier Embryonen, welche ganz einem Hectocotylus ähnlich sehen." Wir schliessen hiermit unsern Bericht, indem wir uns haben begnügen müssen, nur hier und da auf besonders interessante Partien aufmerksam zu machen. Niemand wird es bereuen, sich das Werk anzuschaffen, obgleich, gegen das Versprechen der Buchhandlung, das Erscheinen des zweiten Heftes bedeutend verzögert ist, und wir ausserdem noch einem dritten Hefte, die Gliederthiere enthaltend, entgegensehen.

Jena. *O. Schmidt.*

Deutsche Alterthümer.

Der Egsterstein in Westfalen. Nochmals besprochen von *H. F. Massmann.* Nebst getreuen Abbildungen von *Ernst v. Bandel.* Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1846. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Egsterstein bei Horn in Westfalen, jenes merkwürdige Denkmal der Natur und Kunst, hat schon früh die Aufmerksamkeit erregt und ist daher oft untersucht, beschrieben und abgebildet worden. Über seine Bedeutung und Bestimmung sind sehr verschiedene Meinungen an den Tag gegeben. Dass sie alle mehr oder minder irrig, sowie, dass die bisher gelieferten Abbildungen alle ungenau und unbrauchbar sind, zeigt die genannte Schrift, welche zwei tüchtige Männer, den rühmlich bekannten Forscher deutscher Sprache und Alterthümer H. F. Massmann und den nicht minder berühmten Künstler E. v. Bandel zu Verfassern hat.

Die Schrift zerfällt in sechs Abschnitte und einen Anhang und ist geziert durch drei grosse Steindrücke, einen Kupferstich und 14 eingedruckte Holzschnitte.

Der erste Abschnitt, „die Kreuzabnahme", beschäftigt sich mit der berühmten Darstellung in Basrelief. Zuerst werden die bisher erschienenen Schriften und gelegentlichen Abhandlungen über den Egsterstein und seine Merkwürdigkeiten, dann die bisher erschienenen Abbildungen genannt und kurz besprochen. Dann kommt der Verf. auf die von Hrn. v. B. 1838 gemachte, 1845 verbesserte genaue und hinlänglich grosse Zeichnung des Basreliefs, welche dem Buche beigegeben ist. Hr. M. verbreitet sich über die Vorzüge dieser Zeichnung vor allen andern, und man muss gestehen, dass diese Vorzüge einleuchten. Es wird darauf von dem oft misverstandenen Inhalte des Basrelief gehandelt und unter andern sehr bezeichnend also gesagt: „Streng genommen, sind . . . in unserm Gebilde *zwei* und, wenn man will, *drei*, in der Geschichte und Schrift geschiedene Momente verbunden worden. Einmal der *Tod Jesu.* Es ist vollbracht — der Sohn ist zum Vater heimgegangen, der soeben, nach frühester und spätester Auffassungs- und Darstellungsweise des ganzen Mittelalters, seine Seele in Kindesgestalt in Empfang genommen. Noch *vor* dem Verscheiden aber verfinsterte sich die Sonne und die Schöpfung. Zweitens die *Abnahme vom Kreuze.* Zu beiden drittens das Harren der Geister in der Hölle auf des langersehnten Siegers *Niederfahrt.* Das ganze Basrelief theilt sich dadurch auch eigentlich in drei Theile. Ist die untere Darstellung, ihrer Natur nach und um der Kreuzigung Grund und Boden zu gewinnen, bestimmter von letzterer, als der Hauptdarstellung, gesondert worden, so bildet auch der Querbalken des Kreuzes einen natürlichen Abschnitt für den obern himmlischen Raum, da Sonne und Mond trauern und Gott der Vater zeugend und segnend erscheint." Das Einzelne ist vorher und nachher weiter ausgeführt. Man trifft in diesem Abschnitte viele feine Kunstbemerkungen.

Der zweite Abschnitt, „die Felsen und Kapellen", beschreibt sehr genau die ganze Örtlichkeit des Egsterstein. Neun eingedruckte Holzschnitte und der Kupferstich auf dem Titel gehören dazu. Dieser letzte enthält eine allgemeine Ansicht des ganzen Denkmals.

In dem dritten Abschnitte, „das Alter des Basre-

liefs", wird dargethan, dass das Basrelief in das 12. Jahrh., wahrscheinlich in den Anfang desselben gehört. Das ergibt sich aus der Arbeit selbst; denn weder die Urkunde von 1093, noch die von Hrn. v. Bandel zuerst entdeckte, hier mitgetheilte und besprochene unvollständige Inschrift von 1115, die Hr. M. nicht undeutlich zu dem Basrelief in Bezug bringen will, geben eigentlich Anhalt oder Aufschluss, ebenso wenig andere, von den Verff. entdeckte Inschriften und Zeichen.

In dem vierten Abschnitte, „das Alter der Kapellen", sucht der Verf. nachzuweisen, dass die innern Räume der untern Kapelle sammt dem Becken im Boden und der Kanzel, vielleicht auch die Gestalt des Petrus, älter wären als die Säulen, die obere Kapelle und das Basrelief, und vermuthet nebenher, dass wol an der Stelle des Basreliefs früher ein älteres, schlichteres Steinbild gestanden habe. Über der eigentlichen Thür ist aussen eine Vertiefung in Gestalt eines Adlers, für Einsetzung eines vielleicht ehernen Gebildes berechnet. Der Verf. gibt Beispiele für Adlergestalten über Thoren und an Palästen, fragt, ob der nach Osten schauende Adler hier das Sinnbild der Ostmark des karolingischen Reichs sei und kommt so auf Karl den Grossen und Heidenbekehrung am Egstersteine. Schon Hamelmann schrieb 1564: *Legi aliquando quod ex rupe illa picarum idolo gentilitio fecerit Carolus M. altare Deo sacratum et ornatum effigiebus apostolorum.* Hr. M. hält es daher für sehr wahrscheinlich, dass die Egstersteine schon zur Zeit Karl's des Grossen „zur Predigtstätte des neuen Glaubens im Sachsenlande gewählt und geweiht worden seien", und meint überhaupt, sie hätten ohne Zweifel in ihrem schroffen Gegensatze zu dem schönen „gleichförmig geschwungenen sanften Hügelreihen Westfalens" auch den frühesten Zeiten „als wunderbares Götter- oder Riesenwerk" dagestanden. „Wer kann daher sagen, ob nicht an der grossartigen Stätte die Erinnerung an den örtlichen, vielleicht letzten Sieg des neuen Glaubens im Sachsenlande auch so spät noch durch Erneuung eines ältern Gebildes nachgefeiert, und die vielleicht schon früh bewallfahrtete untere Felsenkapelle, von Paderborn oder Werden aus, gerade durch das schöne Basrelief bestimmter zum ewigen Andenken geweiht worden sei, und ob nicht jene Inschrift von 1115 doch das neue Geschenk spätern Zeiten verkünden sollte; sodass die *untere* Darstellung unseres Basreliefs" — Mann und Weib von einem ungeheuern Drachen umschlungen — „ausser ihrer näheren Beziehung zum Ganzen des Gebildes, nicht nur „„die von der Sünde umstrickte Menschheit, welche durch Christus erlöst wird,"" sondern wirklich noch das vom Teufel, dem abgeschworen werden musste, umschlungene Heidenthum ausdrücken sollte? Wenigstens schildert die Darstellung der vom Teufel Umklammerten, genau vor dem petrinischen Taufgange, auch ganz geeignet den Sinn der Taufe." Ich unterdrücke die weitern feinen Anwendungen, da sie Manchem zu künstlich und gewagt scheinen werden. Zum Schlusse erweist der Verf. sehr schön durch die Zeugnisse der Geschichte und Sprache, dass der Egsterstein auf einem geschichtlich geheiligten Boden liegt.

Der fünfte Abschnitt handelt von dem Namen des Egstersteines, welcher in der ältesten überlieferten Gestalt Agisterstein lautet. Zunächst beschäftigt sich Hr. M. mit der Zerlegung und Ableitung des zweiten Theiles des Wortes Agister, der Bildungssylbe -ist mit zutretendem *r* und der Endung *ter* u. s. w. aus gothischem *triu* u. s. w. gedenkend, geht aber nicht auf den ersten Theil des Wortes ein, da ihm eine andere Ableitung vorschwebt. Der alte Name der Eider in Schleswig ist nämlich Egidora, Eggedora, Aegidora, altnordisch Œgisdyr *). Der deutsche Name bedeutet Schreckensthor, der altnordische zwar auch, aber Œgir ist in dieser Sprache besonders angewendet und bezeichnet so das schreckenhafte Meer, den Meergott, einen Riesen, und ist auch unter den Namen Ôdhins. Verkürzung des *dora* in *ter* annehmend und den alten Namen der Eider mit dem *isarnodori* im Juragebirge verbindend, wagt der Verf. „auch in Westfalen- oder Sachsenland und für das Felsenthor des *Agis-ter*-steines die Deutung von *Agis-dorlâ*." Agis heisst bekanntlich schon im Gothischen Schrecken. Den Anstand am Übergange des *d* in *t* in Niederdeutschland glaubt er durch die Verbindung mit *s*, Sinnerlöschung des Wortes *dor* und daher Lautkürzung heben zu können. Das Verwachsen zu gleichsam einem Wortkerne habe wol auch die längere Rettung des Vollklanges *a* in Agisterstein (1093) herbeigeführt. Das Egisterenstein der spätern Urkunden hält er für schwache Form aus Agisdorûn. Den Zweifel darüber, dass Egidora und Œgisdyr von Flüssen gelten, hier aber von einem Felsen die Rede ist, sucht er durch Beziehung auf eine norwegische Riesensage und am Egstersteine haftende Teufelssagen zu entkräften, sodass demnach Agis wo auch in Deutschland bestimmte Anwendung auf ein übermenschliches Wesen gehabt hätte **). Der Verf. vermuthet zwar auch einen Fluss Egidora, Œgisdyr am Egsterstein in dem von dem Dorfe Exter, einst Acristen, benannten Exterbache und wol auch in der am Egsterstein vorbeifliessenden Wiembecke (wîmbecki aus wîhbecki?), aber eben, dass jener Exterbach von einem Dorfe, dessen Name Acristen noch dazu von Agister wesentlich verschieden benannt ist, zwingt mich, seine Vermuthung zurückzuweisen; und dass Wiembecke eigentlich aus Wîmbecke, d. i. heiligem

*) Wie auch ein Fluss auf Island heisst.

**) Ausser dem, was der Verf. beibringt, will ich an das erinnern, was Mone in seiner Schrift über die deutsche Heldensage und in seinem Anzeiger über das unheimliche Wesen Agez, u. s. w. gesammelt hat.

Bache, entstanden sei, ist ganz ungewiss, da zumal ein anderer Wortstamm (wim und wîm), dessen Bedeutung bekannt ist, sich oft in Wassernamen findet.

In dem sechsten Abschnitt, dem „Nachwort", sucht der Verf. die Frage zu beantworten, „ob wir an dem überraschend klaren Basrelief um das Jahr 1100 nicht vielleicht *welschen* oder gar *griechischen* Kunsteinfluss anzunehmen hätten." Der durch den allgemeinen Lebensverkehr verbreitete sogenannte byzantinische Stil, wie später der sogenannte romanische, ward unter deutschen Händen bald freier und schlug eine neue Bahn ein. Der Verf. weist nach, dass der ausgezeichnete Bildhauer Nicola Pisano (1200—66) sich nach deutschen Mustern gebildet habe, dass schon sehr früh *alle* Künste in das germanische Leben übertraten, dass ausser dem begeisteten Bauleben unter den Germanen die ausgezeichnetsten und selbständigsten Leistungen in namhaften Zweigen der Kunst in Deutschland, nicht in Italien hervorgebracht wurden. Er beschreibt mehre alte mit dem Basrelief am Egsterstein nah verwandte deutsche Bildwerke, unter andern ein Elfenbeinschnitzwerk an einem bamberger Messbuche von 1014. Es ist abgebildet auf der Steindrucktafel II, *a*. Ein anderes, auch hier beschriebenes, aus Wallraff's Sammlung in Köln stellt Taf. II, *b* dar. Ein schöner Holzschnitt gibt das auch verwandte Relief an der Kirche des Dorfes Erwitte aus dem 11. bis 12. Jahrh. und die Beschreibung desselben macht den Schluss des Abschnittes.

Der Anhang enthält sieben Urkunden über den Egsterstein. Sie gehen von 1093 — 1592. Die Geschichte des Egstersteines ist in einzelnen Abschnitten nach Gelegenheit beigebracht.

Weimar. *K. Aue.*

Kurze Anzeigen.

Geschichte.

Die Namen Salier und Salische Franken, als Bezeichnung eines Frankenstammes von Dr. *A. H. Rein.* Krefeld, Finke & Müller. 1847. Lex.-8. 10 Ngr.

Die meisten Germanisten huldigen heutiges Tags ohne Zweifel der Ansicht, den Namen der salischen Franken als eine Stammbezeichnung sich zu denken, wodurch diese von den Ripuariern unterschieden wurden. Die Bezeichnung *Salii, Salicus* leitete man dann weiter von dem ersten bekannten Wohnsitze, der an den Ufern der Yssel, Isla, Issala gesucht werden muss, ab; die Meinung, an die fränkische Saale zu denken, tritt von Tage zu Tage tiefer in den Hintergrund zurück. Unter den vielen einzelnen Daten, welche für die Richtigkeit jener Ansicht sprechen, sind die bedeutendsten, dass bis auf die heutige Stunde auf dem Gebiet der Yssel das „Salland" und eine Menge verwandter Namen an die alten Salier erinnern. Auch Ref. bekennt sich zu dieser historischen Auffassung.

Allein schon seit längerer Zeit modificirte man jene Ansicht nach verschiedenen Seiten; so kamen denn Mehre am Ende sogar zu ganz entgegengesetzten Resultaten, und ein solches legt der Verf. obiger Schrift vor, indem er es am decidirtesten auspricht, und am vollständigsten auseinandersetzt. Er behauptet, es habe nie einen fränkischen Volksstamm der Salier gegeben, und es sei auch das Adjectivum „*Salicus*" nie ein *adjectivum gentile* gewesen. Das Wort *Sal, Sala*, bedeutet Haus und Hof freier Männer, *terra indominicata, hereditaria;* das Zeitwort *saljan, seljan, offerre, tradere;* aus ihm ist dann wieder ein Substantiv *sala* mit der Bedeutung *traditio* zurückgebildet. Demnach sind *Salii* dem Verf. nur Franken, welche Saalgüter besassen, die *Lex Salica* hingegen ein Gesetz, deren Verhältnisse betreffend. *Salicus* geht also nicht auf einen Stamm, sondern auf ein Rechtsverhältniss.

Dem Verf. scheint für diese Meinung hauptsächlich Folgendes zu sprechen: Es heisst im Eingang der *Lex Salica:* „die Franken machten das Salische Gesetz," eine Formel, welche keinen Sinn habe, wenn man *Salii* sich als Stamm denke, indem es nicht wohl anzunehmen sei, dass das ganze Volk das Gesetz eines Zweiges von sich gemacht habe. Man würde also schon so auf ein sachliches, namentlich auf ein Rechtsverhältniss hingewiesen. Dann habe nie ein Stamm der Franken sich selbst *Salii* genannt, und auch die Römer thaten es nicht officiell, sondern es hiess nur: „die Frauken, welche man aus Gewohnheit *Salii* zu nennen pflegt." Der letzte Grund freilich würde ein sehr entscheidender sein, aber der Beweis desselben scheint Ref. ein wenig künstlich; es muss erst eine nicht geringe Anzahl von Quellenstellen eine eigene Interpretation erleiden. Ref. gesteht ferner, dass er sich nicht wohl denken kann, wie ein Gesetz der Franken mit Recht *Lex Salica* hätte genannt werden können, wenn dies Adjectivum allein als dem Substantiv „Gut," „Besitzthum," oder Übertragung entsprechend, und nicht für Bezeichnung eines Volksstammes, zu nehmen wäre. Denn seinem Hauptinhalte nach ist es ja zur guten Hälfte etwas ganz anderes, eine rein persönliche Wehrgeldstabelle. Der Ableitung des Verf. nach könnte sich aber das Adjectivum *Salicus* nur auf etwas Sachliches beziehen, nicht auf Personen zugleich mit, was aber doch der Inhalt fordert, und *Lex Salica* könnte denn doch nur: Recht, die Salgüter betreffend, nicht aber Recht der Personen, welche Salgüter besitzen, bedeuten. Dieser Misstand wird nur aufgehoben, wenn man wirklich ein *Adjectivum gentile* beibehält; hier ist „*Lex Salica*" Alles, was bei einem Volke Rechtens ist, sowol in Beziehung auf Personen, wie auf Sachen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. **№ 6.** 7. Januar 1848.

Die Specialredaction der **„Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung“** haben vom Jahre 1848 an für das Fach der Theologie Geh. Kirchenrath Dr. K. Eduard **Schwarz**, der Jurisprudenz Hofrath Dr. G. Eduard **Fein**, der Medicin Professor Dr. Heinrich **Häser**, der Philosophie Geh. Hofrath Dr. Ernst **Reinhold**, der Geschichte und Staatswissenschaften Professor Dr. Adolf Fr. H. **Schaumann**, der organischen Naturwissenschaft Professor Dr. Matthias Jakob **Schleiden**, der Mathematik und Physik Professor Dr. **Schlömilch**, der Chemie, Mineralogie, Geognosie und physischen Geographie Professor Dr. Ernst **Schmid**, der Philologie, Alterthumskunde, Pädagogik, Ästhetik Geh. Hofrath Dr. F. **Hand** übernommen, welchem Letztern die Generalredaction und Herausgabe der Literatur-Zeitung verbleibt. Durch die speciellere Vertheilung der Redaction wird dem seit dem Jahre 1785 bestehenden Institut eine mehrfache Bethätigung zugewendet sein, welche vorzüglich darauf gerichtet werden soll, von Zeit zu Zeit übersichtliche kritische Berichte über die Fortschritte auf den besondern Gebieten der Wissenschaft zu geben.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Privatdocent Dr. *Budge* in Bonn ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst verliehen worden.

Der Bibliothekar des Kronprinzen von Baiern Prof. Dr. Wilh. *Dönniges* hat den Charakter eines Hofraths erhalten.

Dem Stadtpfarrer Dr. Fr. *Herd* in Baireuth ist die ordentliche Professur der Exegese und der orientalischen Sprachen an der Universität zu Würzburg übertragen worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Knoodt* in Bonn ist eine ordentliche Professur der Philosophie übertragen worden.

Dem Postdirector Geh. Hofrath Dr. *Nürnberger* in Landsberg a. d. W. ist bei seinem Amtsjubiläum der Charakter eines Oberpostdirectors verliehen worden.

Dr. M. *Pettenkofer*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Der Director der Archive, Geh. Oberregierungsrath Dr. Georg Wilh. *v. Raumer* in Berlin ist zum wirklichen Geh. Oberregierungsrath ernannt worden.

Orden. Prof. Dr. *Hermann* in Leipzig und Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Böckh* in Berlin erhielten das Comthurkreuz des griechischen Erlöserordens; Geh. Obermedicinalrath Dr. *Klug* in Berlin den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Nekrolog.

Am 18. Nov. v. J. starb zu London Dr. Thomas Frognall *Dibdin*, früher Oberpastor an der Sant Mary's Districtskirche, bekannt als kenntnissreicher Bibliograph, im 72. Lebensjahre. Seine Schriften sind folgende: *An analysis of the first volume of Blackstone's Commentaries or of the rights of persons* (1797); *Poems* (1797); *Iudgment and mercy for afflicted souls* (1808); *Specimen bibliothecae britannicae* (1809); *Specimen of an English Debure* (1810); *Book rarities* (1811); *Bibliomania, or bookmadness* (1811); *The Lincoln nosegay* (1811); *Bibliography, a poem* (1812); *Bibliotheca Spenceriana* (4 Vol., 1814—15); *The bibliographical Decameron* (1817); *A bibliographical, antiquarian and pittoresque tour in France and Germany* (1822; 2. Ausg., 1829); *A descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth century* (1823); *La belle Marianne, a tale* (1824); *The library companion* (1824); *An introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the Greek and Latin classics etc.* (1827). Er selbst schrieb sein Leben in *„Reminiscences of a literary life, by the rev. Th. F. Dibdin“* (1836).

Am 29. Nov. zu Florenz Jakob *Gråberg v. Hemsö* im 72. Lebensjahre, als Historiker und Statistiker rühmlichst bekannt. Von ihm erschien u. a.: *La Scandinavie vengée de l'accusation d'avoir produit les peuples barbares qui détruisirent l'empire de Rome* (1822); Das Sultanat Mogh'-rib-ul-Aksa oder Kaiserreich Marokko. In Bezug auf Landes-, Volks- und Staatskunde beschrieben (1833); Theorie der Statistik. Bearbeitet von Alfr. Reumont (1835).

Am 30. Nov. zu Stuttgart Professor Christ. Wilh. Heinr. *Bardili*, Bibliothekar daselbst, geb. zu Kirchheim unter Teck am 15. Jan. 1789, vorher seit 1813 Diaconus zu Urach. Er gab Stavereen's Ausgabe des Cornelius Nepos (1820) und Oudendorp's Ausgabe des Julius Cäsar (1822) in verbesserten Abdrücken heraus; überdies *„Cornel. Nepotis vitae exc. imperat.“* (1824).

Am 1. Dec. zu Nürtlingen Dr. Jakob Gottl. *Wurm*, evangelischer Decan, Stadtpfarrer und Oberconsistorialrath, geb. zu Oberensingen am 9. Nov. 1778. Er war seit 1802 Vicarius zu Sulmingen, 1803 zu Linsenhofen, 1804 Repetent am theologischen Seminar in Tübingen, 1808 Diaconus in Mezingen, 1814 Diaconus in Tübingen, 1815 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, 1817 Frühprediger. Er schrieb: *Observationes ad philosophiam Kantii de hermeneutica sacra* (1799); *Observationes ad diiudicandam Keilii sententiam de argumento loci Matth. 25, 31 pertinentes* (1815). Mehre akademische Programme, Leichenreden und Predigten.

Am 2. Dec. zu Wien der Patriarch und Erzbischof von Erlau Dr. Joh. Ladislaus *Pyrker von Felsö-Eör*. Er war zu Lany bei Stuhlweissenburg am 2. Nov. 1772 geboren, ward 1796 Cistercienser zu Lilienthal in Österreich, 1800 Kämmerer und Waldmeister, 1807 Pfarrer in Tirnitz, 1812 Prior in Lilienfeld, 1812 Prälat, 1818 Bischof zu Zips, 1820 Patriach zu Venedig. Seine Schriften sind: Historische Schauspiele (1810); Tunisias, ein Heldengedicht (1819); Perlen der heiligen Vorzeit (1822; 2. Ausg., 1826); Rudolf von Habsburg, ein Heldengedicht (1825); Sämmtliche Werke (3 Bde., 1832—34 [1839]).

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 3. Juli v. J. las *Woillez* über Elektroglyphie als Mittel die Erziehung der Blindgeborenen zu fördern, und zwar über eine neue Methode für eine Lehre des Schreibens, bei dem ein Blinder das von ihm Geschriebene lesen kann. *Poumarède* und *Figuier* zeigten neue Erfahrungen über das Pectin. Vorgelegt wurde eine Abhandlung von Ad. *Matthiessen*, *Étude des effets rotateurs produits par les pôles d'un électro-aimant sur les solides transparents*, eine Mittheilung von *Longet* in Beziehung auf die von Magendie behauptete *sensibilité recurrente; Despretz* zeigte und erläuterte die von Deyeux und Gabry gefertigten Schmelztiegel. Am 12. Juli übergab A. *Cauchy* eine Abhandlung: *Mémoire sur les racines des équivalences correspondantes à des modules quelconques premiers ou non premiers et sur les avantages que présente l'emploi de ces racines dans la théorie des nombres;* und *Mémoire sur la décomposition des nombres entiers en facteurs radicaux.* J. *Decaisne* gab eine Abhandlung über den Parasitismus der Rhinanthaceen. *Morin* über die Anwendung der von Thenard erfundenen Wehre (*barrages à axe horizontal*) beim Abdämmen reissender Bäche zur Bewässerung. *Mauvais* gab eine Berechnung der Elemente des am 4. Juli zu Paris entdeckten Kometen. Natalis *Guillot* las über die Verschiedenheit der Fettsubstanzen in dem Gewebe kranker menschlicher Lungen. Vorgelegt wurden Abhandlungen von *Cagniaid-Latour* über die Krystallisation der Kohle; von *Demoly* über den Titan und dessen Zusammensetzung. Am 13. Juli übergab A. *Cauchy*, *Mémoire sur les indices modulaires des polynômes radicaux qui fournissent les puissances et produits des racines de la résolvante d'une équation binôme.* Ad. *Chatin* las über die allgemeine Symmetrie der Organe der Pflanzen. *Delesse* über die mineralogische und chemische Beschaffenheit der Felsen der Vogesen. *Bernard* über die Ursachen, welche die Intensität der von Magendie nachgewiesenen *sensibilité recurrente* verändern könne. Vorgelegt wurde eine Abhandlung von F. *de la Provostaye* und P. *Desains* über das Strahlen der Wärme; von *Doveri* in Florenz Beobachtungen über Silicium; von *Poggiale* chemische Untersuchungen über das Blut; Untersuchungen über die Modification, welche in der Beschaffenheit des Bluts die Veränderung des Verhältnisses des Salzes in der Nahrung hervorbringt, von *Plouviez;* Fragmente zur Anatomie von *Helix algire*, von *Dumas;* über die Wirkung des schwefelsauren Chinin auf die Genital- und Harnorgane, von *Duchassaing*, Arzt in Guadeloupe. Am 26. Juli übergab *Cauchy* zwei Abhandlungen: *Mémoire sur l'application de la nouvelle théorie des imaginaires aux diverses branches des sciences mathématiques*, und *Mémoire sur diverses propositions relatives à la théorie des nombres.* Vorgelegt wurde von *Faye: Note sur la parallaxe de la* 1830e *Groombridge;* eine Note von *Struve* in Petersburg über denselben Gegenstand. *Payen* über die Vertheilung der Amylumsubstanz in *Dioscorea alata. Biot* las über den Katalog der Gestirne des Ptolemäus. *Flandin* über die Vergiftung durch Pflanzen. Léon *Foucault* über eine konische Pendeluhr. *Malaguti* und *Durocher* über die Gewinnung des Silbers. Übergeben wurde eine Abhandlung über das Ähnliche in der Mechanik von J. *Bertrand. Mémoire sur les variations de certains gises métallifères en profondeur. Burat* über das Verhältniss der Kupfer- und Eisenerze zu den Tropffelsen.

Preisaufgaben.

Die von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen für den November v. J. aufgestellten Preisaufgaben, sowol die der historisch-philologischen Klasse: „Eine kritische und quellenmässige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer Herrschaft," als auch die ökonomische: „Eine Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insekten und Würmer haben," sind unbeantwortet geblieben. Als neue Preisfragen sind gegeben worden: Für den November 1848 von der physikalischen Klasse: „Eine Untersuchung der Natur des sogenannten krampfhaften Asthmas der Erwachsenen, in welcher besonders erörtert werde, inwiefern dasselbe als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von andern Affectionen abhängendes Leiden anzusehen und wie es von andern Arten des Asthmas zu unterscheiden sei." Für den November 1849 von der mathematischen Klasse: „Eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behufe angewandten Apparate und Methoden." Für den November 1850 von der historisch-philologischen Klasse: „Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, dass sowol der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniss zu der politischen und geistigen Entwickelung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werden." Der Termin der Einsendung der Bewerbungsschriften ist vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre, als Preis die Summe von 50 Ducaten ausgesetzt. Die ökonomischen Preisfragen sind folgende: Auf den November 1848 eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten. Für den November 1849 eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flötzformation gegründete Darstellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind. Termin der Einsendung der Schriften der Ausgang Septembers; der Preis 24 Ducaten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Insertionen

aller Art werden in nachstehende im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** für **1848** erscheinende Zeitschriften und Anzeigeblätter aufgenommen:

1) Deutsche Allgemeine Zeitung.

Von derselben erscheint täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, eine Nummer. Die **Insertionsgebühren** betragen für eine Zeile oder deren Raum 2 Ngr. **Besondere Beilagen** u. dgl. werden der **Deutschen Allgemeinen Zeitung nicht** beigelegt.

2) Literarischer Anzeiger.

Derselbe erscheint in der Regel wöchentlich ein mal und wird mit den Lieferungen der **Blätter für literarische Unterhaltung** sowie auch mit den Monatsheften der **Isis** von **Oken** ausgegeben. Für die Zeile oder deren Raum werden an **Insertionsgebühren** 2½ Ngr. berechnet und **besondere Beilagen** u. dgl. gegen eine Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung**, der **Isis** aber gegen eine Gebühr von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt oder beigeheftet.

3) Bibliographischer Anzeiger.

Wird mit dem **Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur von Gersdorf** ausgegeben. **Inserate** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr., **besondere Beilagen** u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

4) Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Die Zeitung erscheint wöchentlich und werden **Anzeigen** für die Zeile oder deren Raum mit 1½ Ngr., **besondere Beilagen** u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

5) Pfennig-Magazin.

Vom **Pfennig-Magazin** erscheint wöchentlich eine Nummer von 1 Bogen. **Ankündigungen** werden gegen 3 Ngr. Insertionsgebühren für die Zeile oder deren Raum in den Spalten des Blatts abgedruckt, **besondere Beilagen** u. dgl. gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

6) Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Dieselbe erscheint wöchentlich ein mal nebst einem damit verbundenen **Unterhaltungsblatt für Stadt und Land. Ankündigungen** werden die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, **besondere Beilagen** u. dgl. derselben gegen eine Gebühr von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

7) Rhea. Zeitschrift für die gesammte Ornithologie.

Erscheint in zwanglosen Heften. **Anzeigen** werden auf den Umschlägen abgedruckt und für den Raum einer Zeile mit 1½ Ngr. berechnet; für **besondere Beilagen** u. dgl. sind 1 Thlr. 15 Ngr. zu vergüten.

8) Zeitschrift für die historische Theologie.

Dieselbe erscheint jährlich in vier Heften, auf deren Umschlägen **Inserate** abgedruckt und für den Raum einer Zeile mit 1½ Ngr. berechnet werden; **besondere Beilagen** u. dgl. werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erscheinen für 1848:

9) Illustrirte Zeitung für die Jugend.

Beigegeben ist ein **Literarische Anzeiger. Insertionsgebühren** für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden für das Tausend mit 1 Thlr. berechnet.

10) Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Dieser Zeitschrift ist ein **Literarischer Anzeiger** beigegeben. **Inserate** in demselben werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet; für **besondere Beilagen** u. dgl. ist 1 Thlr. zu vergüten.

Der Unterzeichnete hat eine Anzahl seiner ältern Verlagswerke, hauptsächlich philologischen und theologischen Inhalts, im Preise bedeutend herabgesetzt, wovon das Verzeichniß durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten ist.

Leipzig, im Januar 1848.

Karl Tauchnitz.

In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Bekenntnißschriften der evangelisch-reformirten Kirche.

Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. **E. G. A. Böckel.**

Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Früher erschien bereits bei mir:

Concordia. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, mit Einleitungen herausgegeben von Dr. **F. A. Koethe.** Gr. 8. 1830. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei **C. Flemming** in **Glogau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Das Weib und das Kind in allen ihren **Lebensverhältnissen**, in Gesundheit wie in Krankheit, in leiblicher wie in geistiger Beziehung. Ein belehrendes Hülfs- und Handbuch für Jungfrauen, Frauen und Mütter, bearbeitet von Dr. **E. W. Posner**, prakt. Arzt und Geburtshelfer. 24 Bogen. 8. Gebunden 27 Sgr.

Uranus, oder tägliche, für Jedermann faßliche **Übersicht aller Himmelserscheinungen im Jahre 1848.** Für die Zwecke der beobachtenden Astronomen, besonders aber auch für die Bedürfnisse aller Freunde des gestirnten Himmels, bearbeitet von E. Schubert und H. v. Rothkirch und herausgegeben von Dr. **P. H. L. von Boguslawski**, Professor der Astronomie zu Breslau. 26 Bogen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 25 Sgr.

Durch die **Helwing**'sche Hofbuchhandlung in **Hannover** ist zu bekommen:

Jahrgänge des Hamburg. unparteiischen Correspondenten, 1834—37 compl.; 1838, ohne Nr. 299, 330; 1839, ohne Nr. 1; 1840, ohne Nr. 305; 1841—46 compl. Einzelne Jahrgänge à 3 Thlr. n., mehre zusammen à 2 Thlr. n.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Thesaurus literaturae botanicae

omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia opera recensens. Curavit G. A. Pritzel.

Erste bis dritte Lieferung.

Gr. 4. Jede Lieferung auf feinstem Maschinenpapier 2 Thlr., auf Schreib-Velinpapier 3 Thlr.

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **E. B. Schwickert** in **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lindner, W. B., Professor Dr., Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwickelung. Erste Abtheilung. Gr. 8. 1½ Thlr.

So vielfach und trefflich die Kirchengeschichte in unserer Zeit behandelt ist, so fehlt doch noch ein Werk, welches in der gedrängten Kürze des Lehrbuchs vornehmlich die dogmenhistorischen Resultate berücksichtigt. Ein solches zu liefern, und die Ergebnisse der dogmenhistorischen Fassung einem größern Leserkreise zugänglich zu machen, war des Verfassers Bestreben. Er hofft in dieser Beziehung namentlich auch den praktischen Geistlichen ein willkommenes Mittel an die Hand zu geben, an unsere Zeit, die dogmatisch so tief bewegt ist, den Prüfstein des christlichen Alterthums allseitig legen zu können. — Die zweite und dritte, letzte Abtheilung des Lehrbuchs werden baldigst nachfolgen.

Männel, A., Die angelsächsische Sprache, das Fundament der englischen. Als Gegenschrift zu: Das Fundament der englischen Sprache, ihr Ursprung aus der skandinavischen Sprache und nicht aus der Anglo-Sächsischen von Smith. 8. Geh. 5 Ngr.

Wilhelm Heinsius, Allgemeines Bücher-Lexikon.

Zehnter Band,

welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält.

Zweite Lieferung. (Bernhart — Codes.)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung 25 Ngr., Schreibp. 1 Thlr. 6 Ngr.

Dieser **zehnte Band**, bearbeitet von **A. Schiller**, schließt sich in der innern und äußern Einrichtung genau an den achten und neunten Band des Werkes an. Die **erste** Lieferung dieses neuen Bandes wurde im October v. J. versandt, die **dritte** wird im Januar 1848 ausgegeben und **in gleich rascher Folge werden auch die übrigen Lieferungen erscheinen.**

Von dem **neunten Bande**, bearbeitet von **O. A. Schulz**, ist die erste bis **elfte** Lieferung (**A—Schwarz**) ausgegeben; der Schluß dieses Bandes ist binnen kurzem zu erwarten.

☞ **Von den frühern Bänden von Heinsius' Allgemeinem Bücher-Lexikon liefere ich sowol vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen.**

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 13. 15. Januar 1848.

Mechanik.

Anfangsgründe der höhern Mechanik, von Dr. *J. Kulik*, Professor an der Universität zu Prag. Leipzig, Fr. Fleischer in Comm. 1846. Gr. 8. 4 Thlr. 20 Ngr.

Wer Bücher nach ihren Vorreden beurtheilen wollte — und das mag wol öfter vorkommen — würde das vorliegende Werk nach Durchsicht der ersten 11 Seiten wahrscheinlich aus der Hand legen und eben kein günstiges Urtheil darüber abgeben. Das Vorwort bildet nämlich ein sonderbares Gemisch von einigem Eigenlob und vielem geschmacklosen Bilderkram, das sich in einem der ernsten und strengen Wissenschaft angehörigem Buche wunderlich genug und oft sehr komisch ausnimmt. So heisst es gleich auf der zweiten Seite der Vorrede: „Dem Verf. ist es gelungen, in den immergrünen Auen der Theorie so manche neue Wahrheit aufzufinden uud aus ihnen einen Blüthenkranz zu winden, welcher für den Bau der Kettenbrücken, der Gewölbe und der Hängebrücken neue Anwendungen verspricht und allen wissenschaftlich gebildeten Technikern ein weites Feld ihrer Thätigkeit verspricht.“ Es ist wirklich erstaunlich, was ein Blüthenkranz Alles leisten kann! Nachdem nun der Verf. diese Erfindungen und deren Vortheile (die Ref. nachher anführen wird) auseinander gesetzt hat; kommt er auf die grosse Anzahl neuer Werke über Mechanik zu sprechen, in welchen man sich vielfach bemüht hat, den Gebrauch der höhern Analysis zu umgehen und äussert sich darüber in folgender Weise: „Wer da weiss, mit welchem Aufwande von Kunstgriffen der Algebra und der Elementargeometrie oft eine einzige Wahrheit der Mechanik entwickelt wird, um bei der Aufsuchung einer andern dieser Wahrheiten einen zweiten Cyklus solcher Operationen, die mit den vorhergehenden in keiner sichtbaren Verbindung stehen, aufs Neue vorzunehmen, während mittels der höhern Analysis gewöhnlich durch eine Formel oder durch Anwendung einiger einfachen Sätze, diese Art von *Treibjagden* und *Belagerungen von Citadellen* gänzlich vermieden wird (Verf. scheint kein Freund von Hasenjagden und Ingenieurkünsten zu sein): der wird zugeben, dass der kürzeste Weg zu einer gründlichen Erlernung der Mechanik nur durch die höhere Analysis geht. Gleich dem Faden der *Ariadne* leitet die Analysis den Wanderer sicher durch alle Irrgänge menschlicher Fehlschlüsse auf ein unübersehbares Gefilde von Wahrheiten, die sich ihm da als eine schöne Blume, dort als süsse Frucht ungesucht (?) darbieten. An der Hand dieser edeln Führerin kommt der Wanderer stets unaufgehalten (?) dem vorgesteckten Ziele näher: durch unübersteigliche Berge von Hindernissen baut sie ihm augenblicklich (!?) einen Tunnel (jetzt kommt sogar Eisenbahnpoesie), der ihn in seiner Bahn vorwärts bringt: durch Wüsten und unzugängliche Wege, über Abgründe und Wasserscheiden (höchst poetisch!) richtet ihm die Analysis Eisenbahnen und Brücken vor, auf welchen er, rasch vorwärtsschreitend, nur noch die grünen Oasen der Wüsten erblickt, um auch mit diesen Wahrheiten (welchen denn?) seine Kenntnisse zu bereichern.“ Hier übertreibt der Verf. in jeder Weise. Allerdings ist die elementare Behandlungsweise der Mechanik die längere und untergeordnetere, weil ihr die leichte Bezeichnung und die allgemeine Auffassungsweise der höhern Analysis abgehen, aber sie bietet dafür den nicht unerheblichen Vortheil grösserer *Anschaulichkeit* und ist deswegen gerade Anfängern besonders zu empfehlen. So gesteht Ref., dem der Verf. wol hinreichendes Verständniss der höhern Analysis zutrauen wird, ganz offen, dass die elementaren Betrachtungen über Gegenstände der Mechanik, welche Bohnenberger im dritten Theile seiner Astronomie und der scharfsinnige Möbius in seinen vortrefflichen Elementen der Mechanik des Himmels gegeben haben, zu den interessantesten Partien seiner Lectüre gehören, obgleich ihm unter andern die Arbeiten von Poisson schon vor der Ansicht derselben bekannt waren. Ausser dem wohlthuenden Gefühle aber, was anschauliche Klarheit schon an sich erregt, findet selbst der Geübteste noch eine andere Ausbeute in der elementaren Betrachtung, er lernt nämlich durch Vergleichung beider Methoden den Sinn der höhern Analysis am besten kennen, indem er manchen tiefern Blick in die Metaphysik dieses Calcüls thut. Hiervon nur ein ganz einfaches Beispiel. Zwischen der Zeit t, der Geschwindigkeit v und dem durchlaufenen Raume s findet bekanntlich bei jeder ungleichförmigen Bewegung die Relation

$$\frac{ds}{dt} = v$$

statt, woraus man, wenn die Zeit t das Intervall $t = \alpha$ bis $t = \beta$ durchläuft, leicht erhält

$$s = \int_{\alpha}^{\beta} v dt$$

und, sobald v als Function von t gegeben ist, etwa für $v = f(t)$

$$s = \int_{\alpha}^{\beta} f(t)\,dt$$

Macht man dagegen die Sache elementar, so zeigt man zuerst, dass bei gleichförmiger Bewegung

$$s = vt$$

ist und gelangt dann zur Bestimmung von s bei ungleichförmiger Bewegung auf folgende Weise. Man denkt sich das Zeitintervall $\beta - \alpha$ in eine Reihe gleicher Theile, etwa n der Zahl nach, getheilt und setzt voraus, dass während jedes solchen Zeittheilchens die Geschwindigkeit constant bleibe und sich erst am Ende desselben sprungweis ändere. Heissen dann $v_0, v_1, v_2 \ldots v_{n-1}$ die Geschwindigkeiten, welche an den Stellen $\alpha, \alpha + \frac{\beta-\alpha}{n}, \alpha + 2\frac{\beta-\alpha}{n}, \ldots \alpha + (n-1)\frac{\beta-\alpha}{n}$ eintreten, so findet man nach der Formel für die gleichförmige Bewegung

$$s = v_0 \frac{\beta-\alpha}{n} + v_1 \frac{\beta-\alpha}{n} + v_2 \frac{\beta-\alpha}{n} + \ldots + v_{n-1} \frac{\beta-\alpha}{n}$$

Setzen wir zur Abkürzung $\frac{\beta-\alpha}{n} = \delta$ und $v = f(t)$, so ist $v_0 = f(\alpha), v_1 = f(\alpha+\delta), v_2 = f(\alpha+2\delta)$ u. s. w., und mithin

$$s = \{f(\alpha) + f(\alpha+\delta) + f(\alpha+2\delta) + \ldots + f(\alpha+\overline{n-1}\delta)\}\delta$$

Um nun aber den durch die Voraussetzung sprungweiser Änderungen entstandenen Fehler zu verbessern, lassen wir die Intervalle dieser plötzlichen Übergänge immer kleiner werden, indem wir n beständig wachsen, folglich δ immer abnehmen lassen. Der bei ungleichförmiger Geschwindigkeit durchlaufene Raum bildet dann den *Grenzwerth*, welchem wir uns bei dieser Operation fort und fort nähern und zwar, wie sich leicht zeigen lässt, bis zu jedem beliebigen Grade der Genauigkeit. Daraus ergiebt sich dann

$$s = Lim\,\{f(\alpha) + f(\alpha+\delta) + f(\alpha+2\delta) + \ldots + f(\alpha+\overline{n-1}\delta)\}\delta$$

und da dies mit dem Frühern identisch sein muss, so erkennt man hieraus, dass die früher postulirte Integration nichts Anderes, als die Brücke ist, welche aus dem Gebiete des Discreten in das des Stetigen hinüberführt. Ähnliche Betrachtungen, zu denen man auch noch geometrische Parallelen ziehen kann, lassen sich mehrfach anstellen (z. B. bei der Lehre vom Schwerpunkte) und scheinen dem Ref. das beste Mittel, um die Bedeutung der Integralrechnung, als einer vollendeten Exhaustionsmethode, in das hellste Licht zu setzen, und die Erfahrung seiner eigenen Vorlesungen hat ihm dies bestätigt. — Aber auch da, wo der Verf. über die Anwendung der höhern Analysis auf Mechanik spricht, und zu deren Lobe seinen Pegasus einige Bockssprünge machen lässt, geht derselbe zu weit. Mit dem augenblicklichen Tunnel- und Eisenbahnbau ist es gar so arg nicht, im Gegentheil stösst man oft auf so hartes Gestein und so weite Schluchten, dass der gerade Weg verlassen werden muss und man auf Umwegen so gut, oder vielmehr so schlecht es gehen will, zum Ziele zu kommen sucht. Gibt es denn nicht ganze Klassen von Differenzialgleichungen, an deren vollständiger Integration sich die Analysis ganz vergeblich abgemüht hat? Die Leistungen des Calcüls sind allerdings sehr bedeutend, aber täuschen wir uns nicht; noch häufiger als die Fälle, in denen er glänzt, sind die, in welchen er seine Ohnmacht bekennen muss. Und in der That, wie viele von den Aufgaben, die wir über die Natur stellen können, hat denn die Analysis vollständig, d. h. mit Berücksichtigung aller zu beachtenden Umstände, und in aller Genauigkeit aufgelöst? Sie werden sich zählen lassen! Denken wir nur an das so einfache Problem über einen vertikal in die Höhe geworfenen Körper. Ist derselbe eine Kugel und berücksichtigt man entweder blos den nach dem Quadrate der Geschwindigkeit veränderlichen Widerstand der Luft, oder allein die Abnahme der Schwere bei zunehmender Höhe, so kann man allerdings für jeden beliebigen Moment den Ort der Kugel genau angeben; zieht man aber, wie es der Natur der Sache angemessen ist, beide Einflüsse zugleich in Rechnung, so hat die Genauigkeit ihr Ende erreicht und es treten Näherungen ein. Wie nun aber erst, wenn der Körper ein irregulärer, etwa eine Pyramide oder dergleichen ist? Da hört vollends der ganze Calcül auf und in der That hat sich noch kein Analytiker an dieses Problem gewagt. Man kann nun zwar in vielen Fällen mit jenen Näherungen zufrieden sein, weil man sie soweit treiben kann, als es verlangt wird und sich daher die Fehler der Rechnung kleiner, als die unvermeidlichen Beobachtungsfehler machen lassen, wie z. B. bei den Problemen der Mechanik des Himmels, aber es gibt auch Aufgaben, bei denen einem mit Näherungen gar nicht gedient ist, weil man dadurch irgend ein gesuchtes Gesetz nicht klar zu sehen bekommt. Welche z. B. unter allen krummen Linien von gleicher Länge zwischen zwei bestimmten Punkten übt, als materiell gedacht, auf einen ebenfalls gegebenen dritten Punkt das Maximum der Anziehung aus? Es ist gar leicht, mit Hülfe der Variationsrechnung die Differenzialgleichung der fraglichen Curve hinzuschreiben, dagegen sehr schwer, diese Gleichung zu integriren; eine blos näherungsweise Integration aber hilft gar nichts, weil man daraus nicht erfährt, zu welcher Klasse von Curven die gesuchte krumme Linie gehört.

Im weitern Verlaufe der Vorrede erklärt der Verf., dass er Alles, was sich in einem Zeitraume von 80 Vor-

lesungen jährlich vortragen lässt und wahrscheinlich noch mehr in sein Buch aufgenommen habe, was allerdings wahr ist, und dass er dem Leser die Auswahl aus dem dargebotenen Material überlasse. Er fährt fort: „Unter den Colloquien des Erasmus befindet sich ein sehr unterhaltendes Gespräch zwischen Apicius, einem Philosophen, und Spudäus, einem Manne, der in der Absicht, einer grossen und sehr gemischten Gesellschaft ein Mahl zu geben, sich bei dem Epikuräer über die besten Mittel Raths erholt, es Allen recht zu machen. So mag denn der Leser dieser Apicius sein und der Verf. den Spudäus vorstellen“ u. s. w. Man muss gestehen, der Verf. holt seine Bilder weit her, nur schade, dass der ganze Witz keine Pointe hat. Wenn ein Techniker zu Nutz und Frommen Vieler eine Kettenbrücke bauen will und sich dazu beim Verf. über die besten Mittel Raths erholt, so wird gerade umgekehrt Hr. K. zum Apicius und der Techniker zum Spudäus, was ebenso gut oder ebenso schlecht passt, wie des Verf. Vergleichung. Komisch genug nimmt sich gleich nachher der Schluss des Vorwortes aus, der so lautet: „Schliesslich bemerkt der Verf., dass er unter den verschiedenen Sorten Druckpapiere *absichtlich* das minder schöne *Buttenpapier* gewählt hat, obgleich es theurer ist, als das fast allgemein zur Mode gewordene *Maschinenpapier*, denn schon jetzt zeigen sich fast überall die Gebrechen des letztern. Bücher, die vor 10 — 20 Jahren auf diesem Papiere (das damals aber auch viel schlechter als jetzt war, namentlich in Österreich) gedruckt wurden, zerfallen bei aller Schonung in Stücke, und tragen offenbar das Gepräge einer allmäligen Verkohlung: natürlich kann diese Eigenschaft des Maschinenpapiers, welche in dessen chemischer Bleichung ihren Grund hat, so schätzenswerth sie bei der Mehrheit philosophischer *(sic!)*, historischer (!!) und belletristischer Werke sein mag, bei mathematischen Lehrbüchern, die oft in die Hand genommen werden, nicht eben wünschenswerth erscheinen.“ Sonderbare Logik; der Philosoph nimmt gewiss philosophische und der Historiker historische Werke öfter zur Hand, als der Mathematiker die seinigen; denn der mathematische Gedankengang ist anschaulicher, als der philosophische, und deswegen leichter wieder zu finden. Indessen muss man es einem Österreicher schon zu Gute halten, wenn er die Philosophie mit der gewöhnlichen belletristischen Tagesliteratur in *eine* Kategorie wirft.

Wenden wir uns nun zum Texte selbst, so fällt zunächst die altschulmeisterliche Eintheilung in *Erklärungen*, *Lehrsätze*, *Aufgaben* u. s. w. sehr unangenehm auf. Bei einer im Geiste der antiken Wissenschaft gehaltenen synthetischen Darstellung lässt man sich diese Weise noch gefallen und sieht sie wol gar als ein nothwendiges Attribut systematischen Baues an, bei einer analytischen Exposition dagegen bildet sie einen wahren Hemmschuh des Fortkommens, indem der heuristische Gedankengang der Analysis von der dogmatischen Form durchbrochen wird. Hierzu kommt erstlich noch das Schleppende des Vortrags, welches dadurch entsteht, dass jede Wahrheit zweimal ausgesprochen wird, nämlich bei der Aufstellung eines Theorems, oder bei der Lösung einer Aufgabe und dann wieder im Beweise dazu. Ausserdem gibt es aber unglücklicherweise Partien, welche sich als Lehrsatz wie als Aufgabe gleich übel ausnehmen, weil ihnen die Betrachtung eines ganzen Princips zu Grunde liegt; wie anbeholfen z. B. klingt die Stellung der „*Aufgabe:* Das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten für drei Kräfte an einem Angriffspunkte zu erweisen,“ und welche *Erklärungen* müssen da erst vorausgeschickt werden! Man wird Ref. vielleicht einwenden, dass die altherkömmliche Abtheilungsweise des Materials, wenn auch nicht wissenschaftlich, doch praktisch sei, insofern sie die Aufsuchung dieser oder jener Partie, wie man sie gerade braucht, wesentlich erleichtere; dieser Vortheil lässt sich aber durch ein gutes Sachregister erreichen, und da der Verf. auch ein solches noch gegeben hat, so erscheint seine Anhänglichkeit an jene Weise doppelt tadelnswerth.

Nach einer allgemeinen Einleitung nun, welche aus nichts weiter, als einer langen Reihe Erklärungen, Folgesätze und Anmerkungen besteht, gelangen wir an die Betrachtungen, mittels deren die Resultanden mehre auf einen Punkt wirkender Kräfte bestimmt werden, und begegnen da natürlich zuerst dem Parallelogramme der Kräfte, dem Fundamentalsatze der Mechanik. Hier muss nun leider Ref. die Bemerkung machen, dass es kaum etwas Ungenügenderes geben kann, als die Art, wie der Verf. dieses wichtige Theorem zu begründen sucht. Die betreffende Demonstration fängt mit folgenden Worten an, zu denen man sich leicht die entsprechende Figur hinzudenken wird: „Seien AX und AY die Richtungen zweier Kräfte P und Q, die sich im Angriffspunkte A unter einem rechten Winkel schneiden, sei ferner AR die durch den noch unbekannten Winkel $XAR = \theta$ angezeigte Richtung und R die Grösse dieser Resultirenden. Offenbar kann die Seitenkraft P als eine gewisse Function des Richtungswinkels θ und der Resultirenden R angesehen werden, weil, wenn P sich ändert, dadurch nothwendig auch eine Änderung von θ und R herbeigeführt wird. Der Quotient aus P und R muss also (!) *lediglich* vom Richtungswinkel θ *allein* abhängen; man setze daher

$$\frac{P}{R} = f(\theta)$$

und aus gleichem Grunde

$$\frac{Q}{R} = f\left(\frac{\pi}{2} - \theta\right)$$

u. s. w.“ Hier macht der Verf. mit seinem „also“ einen wahren *salto mortale*, denn vorher hat er weiter nichts

bewiesen, als dass P eine Function von R und θ, mithin etwa $P = F(R, \theta)$ ist, woraus aber keineswegs

$$\frac{P}{R} = \frac{F(R, \theta)}{R} = f(\theta)$$

folgt, wie man leicht aus einzelnen speciellen Annahmen z. B. $F(R, \theta) = log\,(R + \theta)$ einsieht. Der Verf. setzt hierbei stillschweigend voraus, dass $F(R, \theta) = Rf(\theta)$ sei, d. h., dass Resultande und Componenten in gleichem Grade wachsen oder abnehmen, was denn doch eines Beweises bedurft hätte. Später wird nun gezeigt, dass der unbekannten Function f die Eigenschaft

$$[f(\theta)]^2 + \left[f\left(\frac{\pi}{2} - \theta\right)\right]^2 = 1$$

zukomme und hieraus geschlossen, dass

entweder $f(\theta) = sin\,\theta$, also $f\left(\frac{\pi}{2} - \theta\right) = cos\,\theta$

oder $f(\theta) = cos\,\theta$, „ $f\left(\frac{\pi}{2} - \theta\right) = sin\,\theta$

sei. Dies ist wieder ein Schluss, der nicht schliesst; denn warum soll es denn nicht noch mehre Functionen geben, denen die verlangte Eigenschaft zukommt? warum hat jene Gleichung nur zwei Auflösungen? — Und eine solche in doppelter Hinsicht mangelhafte Betrachtung soll nun den Beweis für das Fundamentaltheorem der Wissenschaft abgeben!

Es dürfte bei dieser Gelegenheit wol nicht überflüssig sein, die verschiedenen Beweise für das Parallelogramm der Kräfte, welche überhaupt bisher aufgestellt worden sind, einer genauern Prüfung zu unterwerfen und zugleich den einzigen Weg zu zeigen, welcher zu einer strengen Begründung dieser Lehre führt.

Betrachten wir zunächst die in neuerer Zeit so beliebt gewordenen analytischen Beweise, so finden wir folgenden Gedankengang. Drei Grössen sind gegeben, nämlich die beiden Componenten und der Winkel, den ihre Richtungen miteinander einschliessen; gesucht wird eine vierte Grösse, die Resultande, welche auf gewisse Weise von jenen drei Datis abhängt und daher als eine vor der Hand noch unbekannte Function derselben angesehen wird. Um nun aber die analytischen Schwierigkeiten oder Weitläufigkeiten zu umgehen, welche die Betrachtung einer Function dreier Variabeln mit sich bringt, vereinfacht man zunächst die Sache dadurch, dass man entweder mit Poisson zwei Veränderliche (die beiden Componenten) einander gleich nimmt, wodurch die Resultande ihrer Richtung nach in die Halbirungslinie des Componentenwinkels fällt, oder der dritten Variablen (dem Winkel) einen bestimmten, unveränderlichen Werth ertheilt, wozu Laplace am passendsten den Werth von $\frac{1}{2}\pi = 90^0$ gewählt hat. Man schliesst nun weiter so: wenn auch das Gesetz des Zusammenhanges zwischen den vorhandenen Veränderlichen, d. h. mit andern Worten, die Regel noch nicht bekannt ist, nach welcher sich die Resultande aus den Componenten bildet, so muss doch Das, was von der Resultande in Bezug auf die Componenten gilt, von jeder einzelnen Componente gelten, wenn man sie selbst wieder als Resultande zweier anderweiter Componenten ansieht. Dies lässt sich auch so ausdrücken: ist die Resultande eine Function der Componente, so muss auch umgekehrt die Componente eine Function der Resultande sein, wenn auch noch ebenso wenig bekannt wie jene, und folglich steht dem Probleme der Zusammensetzung das Problem der Zerlegung von Kräften gegenüber und findet mit jenem gleichzeitig seine Lösung. Zerlegt man demnach jede der gegebenen Componenten wieder in zwei andere, so führt man statt der zwei ursprünglich gegebenen zwei Kräfte vier neue Kräfte ein, wobei etwa P und Q die primären, P', P'', Q', Q'' die secundären Kräfte sein mögen, und P als Resultande von P' und P'', Q als die von Q' und Q'' angesehen wird. Diese vier neuen Kräfte combinirt man jetzt in anderer Ordnung, nämlich P' mit Q'' und P'' mit Q', und gelangt auf diese Weise wieder zu zwei von P und Q ganz verschiedenen Kräften, deren Wirkung mit jenen identificirt wird. Dies gibt dann in der analytischen Betrachtung eine Gleichung, worin sich eine Eigenschaft der noch unbekannten Function ausspricht und die meistentheils so charakteristisch ist, dass sie zur Erkennung der Natur jener Function hinreicht. Hat man auf diese Weise das Problem gelöst, so bedarf es dann nur noch einer oft sehr einfachen Betrachtung, mittels deren man sich zu dem allgemeinern Falle erhebt, in welchem keine der drei Variabelen auf irgend eine Weise specialisirt wird. — Man wird Ref. gern zugeben, dass in diesem Gedankengange sehr viele Künstelei steckt; erst specialisirt man die ohnehin so einfache Aufgabe, um die analytischen Schwierigkeiten nicht so sehr anwachsen zu lassen, und doch kommt man am Ende auf ein Problem, das sich nur in einigen wenigen Fällen durch elementare Mittel lösen lässt, da die Bestimmung der Natur einer Function aus einer ihrer charakteristischen Eigenschaften gewöhnlich die Auflösung einer Differenzialgleichung erfordert, und daher macht dieser grosse Aufwand von analytischen Mitteln bei einer so überaus simplen Sache ungefähr denselben komischen Eindruck, als wenn Jemand einen riesigen Hebebaum herbeiholte, um eine Last zu bewegen, der man gleich ansieht, dass sie sich in der Tasche forttragen lassen muss. Ist nun ein solches Gebaren schon methodischerseits verwerflich, so wird es dies noch mehr durch den Nachweis, dass der ganze Gedankengang eine unbewiesene Voraussetzung involvirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 14. 17. Januar 1848.

Mechanik.

Anfangsgründe der höhern Mechanik, von Dr. *J. Kulik*.

(Fortsetzung aus Nr. 13.)

Der Nerv aller analytischen Beweise liegt nämlich darin, dass man es in Bezug auf den Effect für gleichgültig hält, in welcher Ordnung eine Anzahl gegebener Kräfte zur Resultande vereinigt werden, oder mit andern Worten: sind beispielsweis die Kräfte P', P'', Q', Q'' vorhanden, P die Resultande von P' und P'', Q die von Q' und Q'', R die von P und Q, ferner p die Resultande von P' und Q'', q die von P'' und Q', r die von p und q, so ist $R = r$; denn ohne diese Voraussetzung käme die Gleichung gar nicht zu Stande, welche zur Bestimmung der unbekannten Function dient. Der genannte, stillschweigend im voraus angenommene Satz versteht sich aber gar nicht so von selbst, und mit einem blossen philosophischen Räsonnement lässt er sich auch nicht abthun: wollte man z. B. sagen: sind die Bestandtheile zweier Dinge qualitativ und quantitativ gleich, so sind die Dinge selbst identisch, und daher kann ein Kräftesystem nur einen einzigen Effect haben, so brauchte man sich nur an die isomeren Körper der Chemie zu erinnern, um *a posteriori* die Unwahrheit jener Behauptung einzusehen. Richtig ist nun allerdings der erwähnte Satz von den Kräften, aber nur deswegen, weil er sich mittels des Parallelogramms der Kräfte beweisen lässt, denn erst dann, wenn man die Regel kennt, nach welcher sich die Resultande aus den Componenten bildet, kann man entscheiden, ob die verschiedene Anordnung in der Zusammensetzung mehrer Kräfte einen Einfluss auf das Endresultat ausübt oder nicht. Die analytischen Beweise setzen also eine Folgerung des Parallelogramms der Kräfte voraus, um das Letztere selbst erst zu demonstriren. — Diese ganze Behandlungsweise der einfachsten mechanischen Lehren hat übrigens noch einen zweiten Mangel. Nachdem nämlich erklärt worden ist, was in der Mechanik „Kraft“ heisst und wie Kräfte gemessen werden, wird gewöhnlich die Definition aufgestellt: „Resultande mehrer Kräfte nennt man diejenige Kraft, welche für sich allein so viel leistet, als jene Kräfte zusammen.“ Nun darf man aber doch verlangen, dass wer eine Definition aufstellt, auch die Möglichkeit des definirten Begriffs nachweist, sobald dieselbe nicht unmittelbar klar ist, oder aus der Definition selbst ohne Weiteres hervorgeht, und dies ist ja auch der Grund, warum man genetische Definitionen allen andern vorzieht. Die genannte Forderung ist nun bei jener Erklärung ganz und gar nicht erfüllt, und man findet selbst in den besten Werken kaum eine Erläuterung zur fraglichen Definition, so sehr auch die letztere einer solchen bedarf. Gelegentlich erinnert wol dieser oder jener daran, dass z. B. ein Pferd so viel leiste, als etwa zehn Menschen, aber dies geschieht nur mit der stillschweigenden Voraussetzung, dass die zehn Mann in *einer* Richtung ziehen, und dann hat man weniger den Begriff der Resultande, als vielmehr die Art erläutert, wie man Kräfte zu messen pflegt. Dass von jenem Gleichnisse gar keine Rede mehr sein kann, wenn die Leute nach ganz verschiedenen Richtungen um den Wagen herum angespannt sind, während das Pferd immer nach *einer* Richtung zieht, beweist gleich, wie wenig jene Erläuterung passt. Aber noch mehr. Die fragliche Definition, an den Eingang der Mechanik gesetzt, enthält geradezu eine Unbegreiflichkeit, wo nicht gar einen Widerspruch in sich. Die Wirkung der Resultande soll der Wirkung der Componenten gleich sein; was ist denn aber Wirkung einer Kraft überhaupt? Darauf lautet die Antwort: Veränderung des Zustandes eines Körpers, insofern dieser Zustand entweder Ruhe oder Bewegung war. Setzen wir demnach den Körper, worauf die beiden Componenten gerichtet sind, als ruhend voraus, so bewirkt jener Definition von Kraft zufolge jede Componente und ebenso die Resultande eine Bewegung; substituiren wir dies in die Definition von Resultande, so lautet die letztere so: „Sind verschiedene Ursachen (Componenten) vorhanden, welche einen Körper nöthigen, sich gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen zu bewegen, so heisst Resultande diejenige Ursache, vermöge deren der Körper nach einer gewissen Richtung hin eine Bewegung annimmt, welche jenen Bewegungen gleichgilt.“ Das völlig Widersinnige, was darin liegt, dass hier einem Körper gleichzeitige Bewegungen nach verschiedenen Richtungen (etwa nach Osten und Norden) zugeschrieben werden, ist ein sehr deutlicher Fingerzeig, dass die Definitionen von Kraft und Resultande so unmittelbar gar nicht aufeinander folgen können, und dass hier erst noch ein Mittelglied eintreten muss, wodurch begreiflich wird, inwiefern ein Ding überhaupt gleichzeitige Bewegungen nach verschiedenen Richtungen haben kann. Man könnte nun zwar sagen, die Bewegungen reduciren sich auf ein blosses Streben nach

solchen, aber dann muss immer erst bewiesen werden, dass das, was von Kräften gilt, die zur vollen Wirksamkeit gelangen, auch dann noch richtig bleibt, wenn jene zu blossen Bestrebungen herabsinken. Doch selbst bei diesem Nachweise bleibt noch immer eine andere Schwierigkeit übrig, nämlich die, eine wirklich eintretende Bewegung nach einer bestimmten Richtung sich als gleichbedeutend mit den blossen Bestrebungen zu Bewegungen nach zwei verschiedenen Richtungen zu denken. — Sehen wir nun genauer zu, so entspringen diese Widersprüche einzig und allein aus dem durch die Definition von Kraft in die Statik hereingebrachten Begriffe der Bewegung, denn es treten jene Schwierigkeiten erst dann hervor, wenn man in der Definition von Resultande für die darin genannten Kräfte dasjenige substituirt, was der Erklärung von Kraft zufolge substituirt werden muss. Hieraus ergibt sich sogleich eine doppelte Wahl zur Verbesserung jener Fehler: entweder nämlich schafft man den Begriff der Bewegung dadurch weg, dass man „Kraft" auf andere Weise definirt, oder man behält ihn bei, lässt aber der Lehre von den Kräften eine Lehre von den Bewegungen vorausgehen, wodurch die bezeichneten Widersprüche gehoben werden. Von diesen beiden Vorschlägen ist nun gerade der erste, welcher auf den ersten Blick den Vortheil der Einfachheit und Leichtigkeit für sich zu haben scheint, weder wissenschaftlich zu rechtfertigen, noch praktisch so bequem zu realisiren. Selbst ganz abgesehen davon, ob man eine vom Begriffe der Bewegung freie Definition der Kraft nur überhaupt geben kann oder nicht, so liegt schon darin ein Verstoss gegen die Einheit der Wissenschaft, dass jetzt zwei Definitionen von Kraft in die Mechanik gerathen, eine für die Statik ohne Zuziehung der Bewegung, und eine für die Dynamik mit Zuziehung derselben, denn hier könnte man andere als bewegende Kräfte gar nicht brauchen. Wenn nun aber später die Probleme der Dynamik mit Hülfe des d'Alembert'schen Princips auf die der Statik reducirt werden sollen, so bleibt noch der Nachweis zu liefern, dass beide Definitionen im Grunde doch ein und das nämliche Ding charakterisiren. Woher aber diesen nehmen? Ist die Differenz beider Definitionen von Kraft eine nicht blos scheinbare (in welchem Falle das Ganze nur auf eine Art von Spiegelfechterei hinauskäme), so lässt sie sich durch rein logische Schlüsse gar nicht ausgleichen, man würde dies im Gegentheil nur durch besondere, anderswoher (etwa aus der Metaphysik oder Physik) genommene besondere Kenntnisse von den Kräften thun können; dergleichen Kenntnisse existiren aber nirgends, das innere Wesen der Kraft ist uns eine *terra incognita.* So bleibt nur noch der zweite Vorschlag übrig, nämlich der Lehre von den Kräften eine Bewegungslehre vorangehen zu lassen, die man noch zur reinen Mathematik zählen darf, weil sie keine andern Begriffe als die des Raumes und der Zeit postulirt. Hiermit langt Ref. von der mathematischen Seite her an einer Stelle an, die er auf dem Wege der kritischen Philosophie, von Kant geleitet, schon einmal betreten hatte, ohne aber damals die allgemeinen Fehler zu kennen, mit welchen jede analytische Exposition der Mechanik anfängt. Dass nun auf dem angedeuteten Wege die besprochenen Schwierigkeiten vollständig beseitigt werden, ist sehr leicht einzusehen. Das Paradoxon, dass ein Körper gleichzeitig zwei verschiedene Bewegungen haben solle, erklärt sich sehr einfach durch den Grundsatz der Relativität aller Bewegung und die Aufgabe, die absolute Bewegung eines Körpers zu construiren, der gleichzeitig mehre relative Bewegungen hat, führt unmittelbar auf das Parallelogramm der Bewegungen. Geht man von dieser rein mathematischen Disciplin zu der physikomathematischen Lehre von den Kräften über, indem man den der Mathematik ganz fremden und zwar metaphysischen Begriff der Causalität ins Spiel bringt, so erheben sich durchaus keine Schwierigkeiten; denn da man die Kräfte nach ihren Wirkungen beurtheilt, so versteht sich ganz von selbst, dass die Gesetze, welche für gewisse Zustände — Ruhe oder Bewegung — erkannt worden sind, auch auf Das übertragen werden müssen, was man als die Ursache jener Zustände ansieht. Die weitere Ausführung dieses Gedankens ist bekannt, und daher begnügt sich Ref. damit, ihn nicht nur gerechtfertigt, sondern auch als den einzig wissenschaftlichen Ausgangspunkt der Mechanik bezeichnet zu haben.

Auf das Parallelogramm der Kräfte lässt der Verf., wie billig, die allgemeine Regel folgen, nach welcher man analytisch die Resultande einer beliebigen Anzahl nach verschiedenen Richtungen auf einen Punkt wirkender Kräfte bestimmt; dieselbe besteht bekanntlich darin, dass man jede der gegebenen Kräfte in drei andere zerlegt, welche in der Richtung dreier rechtwinkeligen, durch den gegebenen Punkt gelegten Coordinatenachsen wirken; addirt man hierauf die längs jeder einzelnen Coordinatenachse wirkenden Componenten, so reduciren sich die gegebenen Kräfte auf drei, und die Quadratwurzel aus der Quadratsumme der letztern gibt dann die Resultande. Nachdem auf diese Weise die Gesetze des Gleichgewichts für beliebige, auf einen Punkt wirkende Kräfte erledigt sind, geht der Verf. zur Betrachtung solcher Kräfte über, welche an verschiedenen Angriffspunkten wirken, und behandelt hier zunächst den mathematischen Hebel, worauf sogleich die allgemeine Untersuchung über das Gleichgewicht solcher Kräfte folgt, die an verschiedenen Punkten nach verschiedenen Richtungen wirken. Dies scheint dem Ref. ein etwas zu grosser Sprung zu sein; da nämlich der Verf. immer vom Besondern zum Allgemeinern fortschreitet, so wäre es wol passend gewesen, erst den besondern Fall zu betrachten, in welchem die Richtungen der an verschiedenen Angriffspunkten wirkenden

Kräfte nicht völlig willkürlich und zwar einander gleich sind; es würde so das Capitel vom Gleichgewichte paralleler Kräfte, welches der Verf. erst nachher bringt, eine viel bessere Stellung bekommen haben, etwa wie bei Poisson. Abgesehen davon ist indessen die Entwickelung jener allgemeinen Theoreme recht gut und sehr fasslich vorgetragen; mit Recht macht der Verf. ganz besonders auf die Bedeutung der sechs Gleichungen des Gleichgewichts aufmerksam, indem er zeigt, dass durch die Erfüllung der ersten drei Gleichungen die progressive Bewegung des Punktsystems längs jeder der drei Coordinatenachsen unmöglich wird, und dass die drei letzten Gleichungen eine Drehung des Systems um irgend eine jener Achsen verhindern. Das darauf folgende Capitel „vom Schwerpunkte“ (Gleichgewicht paralleler Kräfte) ist sehr reichlich mit Beispielen ausgestattet, die jedoch sämmtlich nur eine einzige Integration erfordern, was wol für die Zwecke des Verf. hinreichen mag. Aufgefallen ist dem Ref. darin die Bezeichnung der natürlichen Logarithmen mit λ statt mit l oder *log nat;* warum der Verf. hier etwas Besonderes für sich haben will, ist gar nicht abzusehen. Alles Lob dagegen verdienen die folgenden Capitel von der Reibung, der Festigkeit und Stabilität der Körper. Sie enthalten in gedrängter Kürze das Nothwendigste dieser, besonders dem Techniker wichtigen Lehren und zugleich die betreffenden Tabellen der Reibung des Brechungscoefficienten u. s. w. verschiedener Körper. Auch über die Stabilität der Erdbekleidungen bringt der Verf. das Hauptsächlichste aus den Untersuchungen von Coulomb, Poncelet, Navier und Francais bei. Weniger gelungen scheint dem Ref. das nächste, ziemlich umfangreiche Capitel „von den Kettenlinien“; hier hat der Verf. eine der schönsten Gelegenheiten, um die fruchtbare Anwendung der sechs allgemeinen Gleichungen des Gleichgewichts zn zeigen, ganz unbenutzt vorübergehen lassen; statt nämlich aus ihnen die drei Gleichungen zu entwickeln, welche ganz im Allgemeinen für das Gleichgewicht eines Fadens gelten, auf dessen einzelne Punkte verschiedene Kräfte wirken, fängt der Verf. bei jeder einzelnen Kettenlinie immer wieder von neuem eine Betrachtung an, welche die Gestalt, die Spannung der Kette in jedem einzelnen Punkte u. s. w. auffinden lehrt. In einer analytischen Mechanik muss man dies ebenso sehr tadeln, als wenn Jemand in einer analytischen Goniometrie erst die Formeln für $sin\ (\alpha+\beta)$, $cos\ (\alpha+\beta)$ u. s. w. entwickelte und darauf zur Auffindung der Formeln für $sin\ 2\alpha$, $cos\ 2\alpha$ wieder eine besondere geometrische Betrachtung anstellte. Die ganze lange Entwickelung des Verf. wäre dann zu folgender einfachen Exposition zusammengeschmolzen. Wirkt auf einen durch die Coordinaten x, y, z bestimmten Punkt eines biegsamen Fadens die Kraft R, die sich von Punkt zu Punkt ändern kann und daher als Function von x, y, z gegeben sein muss, so zerlege man sie in drei den rechtwinkeligen Coordinatenachsen parallele Kräfte X, Y, Z, und um den Zusammenhang aller Fadentheile auszudrücken, nehme man noch eine unbekannte Kraft T, die Spannung im Punkte x, y, z an; man findet dann leicht, dass die sechs allgemeinen Gleichungen des Gleichgewichts in die folgenden drei übergehen:

$$d\left(T\frac{dx}{ds}\right)+X\varepsilon ds=0$$

$$d\left(T\frac{dy}{ds}\right)+Y\varepsilon ds=0$$

$$d\left(T\frac{dz}{ds}\right)+Z\varepsilon ds=0$$

worin ds das Element der Fadenlänge und ε das Product aus dem Querschnitte des Fadens an der Stelle x, y, z in die daselbst stattfindende Dichtigkeit, also εds das Massenelement des Fadens ist. Die vom Verf. betrachteten Kettenlinien ergeben sich hieraus durch folgende einfache Substitutionen. 1) Wirken keine andern Kräfte als die eigene Schwere auf die einzelnen Elemente des Fadens, und nehmen wir die Axe der x horizontal, die der y vertikal, so ist $X=o$, $Z=o$, $z=o$, und für die bewegende Kraft $Y\varepsilon ds$ ist pds zu setzen, wo p das Gewicht der Längeneinheit des Fadens bezeichnet, der als überall gleich dick nnd dicht angenommen wird. Dies gibt die gewöhnliche Kettenlinie. 2) Ist wieder die Schwere die allein wirkende Kraft, der Faden überall gleich dicht, aber der Querschnitt veränderlich und zwar der Spannung proportional, so muss man $\varepsilon=\mu T$ setzen, wo μ einen constanten Coefficienten bedeutet, ferner hat man $X=o$, $Y=-g$, $Z=o$, $z=o$ und jetzt findet man durch Elimination von T

$$\frac{d^2y}{dx^2}=\mu g\frac{ds^2}{dx^2}$$

als Differenzialgleichung der Curve, woraus sich

$$y=p\left(1-lcos\frac{x}{p}\right)$$

ergibt, wenn wir mit dem Verf. $p=\frac{1}{\mu g}$ den Parameter nennen. Diese Curve heisst *die gleichgespannte Kettenlinie* und ist mit Gudermann's Longitudinale (Crelle's Journal Bd. VI, S. 333) identisch. 3) Bildet ein an seinen zwei Enden aufgehangener Faden von veränderlichem Querschnitte eine gleichgespannte Kettenlinie, und erhält derselbe noch durch angeknüpfte vertikal herabhängende Fäden eine horizontal gleichförmig vertheilte Last zu tragen, so nimmt er eine neue Gestalt an, welche der Verf. die *Kettenbrückenlinie* nennt, weil sich nach ihr die Kette einer Kettenbrücke wenigstens näherungsweise krümmt. Vernachlässigt man das Gewicht der Tragstangen gegen das der Fahrbahn, so ist die Gleichung der bezeichneten Linie ungemein leicht zu finden, indem man blos zu berücksichtigen braucht, dass die früher betrachtete Kraft Y um eine constante

Grösse, nämlich die Schwere der Längeneinheit der Fahrbahn zugenommen hat, also etwa $-(g+k)$ für Y zu setzen ist. Man erhält so sehr leicht einen Ausdruck von der Form

$$y = p\left(1 - \frac{1}{q} lcos \frac{x\sqrt{q}}{p}\right)$$

als Gleichung der Curve, wobei p und q constante Grössen sind, von denen der Verf. p den Parameter und q den Modulus nennt. Eine Reihe von Aufgaben über diese Curve machen den Beschluss der ersten Abtheilung (erstes Buch) der Statik.

Das zweite Buch ist ganz den Anwendungen der Statik gewidmet und beginnt mit einer Beschreibung und Berechnung der Kettenbrücken. Hierbei legt der Verf. die Theorie seiner Kettenbrückenlinie zu Grunde und zeigt an numerischen Beispielen, die Ref. für ganz zweckmässig hält, die wirkliche Berechnung der Dimensionen aller einzelnen Bestandtheile einer solchen Brücke. Auch gibt er die technischen Vorschriften, nach welchen der Bau der Widerlagen, Pfeiler u. s. w., sowie die Verbindung der einzelnen Theile hergestellt werden muss. Da Ref. kein Praktiker ist, so darf er sich über den praktischen Werth dieser und ähnlicher im zweiten Buche vorkommender Angaben kein Urtheil erlauben, nur die ansprechende Klarheit der Darstellung kann er hervorheben. Die zweite Anwendung der Statik betrifft den Gewölbebau und enthält manches dem Verf. Eigenthümliche, wovon nur Ref., ähnlich wie bei den Kettenlinien, eine mehr heuristische Exposition gewünscht hätte. Das bemerkenswertheste Resultat, zu welchem der Verf. gelangt, spricht sich in dem Satze aus: „wenn die Fugen der Gewölbsteine auf der Wölbungscurve (diejenige Linie, welche durch die Schwerpunkte sämmtlicher Gewölbsteine geht) senkrecht stehen und diese Fugen in jedem Punkte denselben Druck erleiden sollen, so ist die Wölbungscurve eine gleichgespannte Kettenlinie.“ Mittels dieses Theorems wird es möglich, Tonnengewölbe zu construiren, in denen kein Punkt überflüssig ist, der Druck auf die Flächeneinheit von einer Fuge zur andern constant bleibt und sich so die ganze Masse des Gewölbes gegenseitig im Gleichgewichte erhält. Ein Beispiel für die numerische Rechnung und die technischen Hülfsmittel des Baues gibt der Verf. wie früher an. Der dritte Abschnitt dieses Buches enthält die theoretischen und praktischen Nachweise über eine neue Art von Brücken, deren Idee hauptsächlich von Prof. Jenko in Wien herrührt und die der Verf. „Hängebrücken“ nennt. Dieselben bilden gewissermassen umgekehrte Kettenbrücken und bestehen der Hauptsache nach aus einem vertikal aufgestellten Bogen, der seine convexe Seite dem Zenith zuwendet, und von dem Tragstangen herabhängen, an denen die Fahrbahn befestigt ist. Jener Bogen, welchen der Verf. aus hölzernen Prismen mit Verankerung zusammengefügt wissen will, bildet demnach eine Art Gewölbe von sehr geringer Tiefe, oder einen Lehrbogen von bedeutender Stärke. Dem Tragebogen gibt der Verf. die Gestalt einer umgekehrten Kettenbrückenlinie, und einen veränderlichen Querschnitt, sodass der Druck an jeder Stelle auf die Flächeneinheit der Fuge constant bleibt. Ein so construirter Tragebogen würde ohne Bindemittel sich selbst sowol wie die Fahrbahn stützen und bei der kleinsten Masse Bauholz die grösstmöglichste Festigkeit gewähren.

Als Beispiel berechnet der Verf. die Dimensionen einer über die Moldau zu schlagenden Hängebrücke von 624 wiener Fuss Spannweite und die Verhältnisse, welche er dafür unter gehöriger Beachtung der rückwirkenden Festigkeit eichener Balken findet, sind in der That so günstig, dass man an die Dauer und Festigkeit eines solchen Bauwerks wol glauben muss, wenn nicht von Seiten der Praxis anderweite Hindernisse entgegentreten. Den fernern Inhalt des zweiten Buches bildet eine sorgfältige Darstellung der Wirkungsweise der bekannten einfachen Maschinen, wobei der Verf. namentlich den Räderwerken besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, was sich durch die Zwecke des Verf. wol von selbst rechtfertigt. Das Schlusscapitel des zweiten Buches enthält das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten und ist an sich recht gut bearbeitet, aber nur verkehrt gestellt. Da nämlich der Verf. vom Einfachern zum Zusammengesetzten, oder vom Speciellen zum Allgemeinen fortgeht, so musste er das allgemeinste Princip der Statik, dessen rein theoretische Natur schon aus seinem Namen hervorgeht, an das Ende des *ersten* Buches bringen, während der mit dem Gegenstande noch nicht vertraute Leser aus der Stellung, welche der Verf. jenem Principe gegeben hat, zu dem Schlusse verleitet wird, es sei dasselbe eine praktische Anwendung der im ersten Buche vorgetragenen Lehren. Der Verf. hätte dann noch den Vortheil gehabt, manche Aufgabe des zweiten Buches aus zwei Gesichtspunkten betrachten zu können.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 15. 18. Januar 1848.

Mechanik.

Anfangsgründe der höhern Mechanik, von Dr. *J. Kulik.*

(Schluss aus Nr. 14.)

Das dritte Buch ist der Dynamik gewidmet und enthält in einer sehr sorgfältigen und klaren Darstellung alle diejenigen Untersuchungen, welche nicht ganz besonders weitläufige und schwierige Integrationen oder sonstige ausserordentliche Hülfsmittel des Calcüls erfordern. Da diese ganze Disciplin bereits eine sehr feste Gestalt gewonnen hat, so findet Ref. nur wenig zu bemerken und dieses Wenige reducirt sich auf den Wunsch, dass der Verf. gleich in Cap. 2 die allgemeinen Gleichungen der krummlinigen Bewegung eines Punktes im Raume entwickelt haben möchte. Es hätte dies nicht die mindeste Schwierigkeit gehabt und es wären dann die verschiedenen Arten von Bewegung, welche der Verf. betrachtet (Wurfbewegung, Centralbewegung u. s. w.) unter einen einzigen Gesichtspunkt gefallen. Sehr ungezwungen würde sich daran die Betrachtung der auf gegebenen Curven oder Flächen vor sich gehenden Bewegungen angeschlossen haben, welche man bekanntlich dadurch auf die völlig freie Bewegung reducirt, dass man den Widerstand der Fläche oder Linie als eine unbekannte auf diesen Gebilden senkrecht stehende Kraft mit in Rechnung bringt. Der Leser hätte auf diese Weise allgemeine Regeln zur Auflösung aller Aufgaben der Art an die Hand bekommen, während ihm der Verf. nur eine Sammlung einzelner, wenn auch an sich recht gut durchgeführter Betrachtungen bietet. Die allgemeinen Lehren von den Gesetzen der Bewegung eines Körpersystemes und die hierher gehörenden Principe (Princ. d'Alembert's, Erhaltung des Schwerpunkts, der Flächen und der lebenden Kräfte, Princip der kleinsten Wirkung u. s. w.) machen den Beschluss dieser Abtheilung und liefern ein gutes Zeugniss für die Gabe des Verf., selbst abstractere Untersuchungen fasslich wiederzugeben. Die Mechanik des Flüssigen (Hydrostatik, Hydrodynamik und Hydraulik) bildet den Gegenstand des vierten und fünften (letzten) Buches, welche sich durch zahlreiche Anwendungen praktischer Art besonders auszeichnen. Von vielem Interesse sind hier die Abschnitte über das Höhenmessen mit dem Barometer, die Pumpen, die Bewegung des Wassers in Flussbetten und Röhrenleitungen, ferner die Theorie der Wasserräder, der Wasserschnecke und endlich der Dampfmaschine, welche letztere der Verf. mit besonderer Vorliebe bearbeitet zu haben scheint. Die zu derselben nöthigen Tafeln über die Dichtigkeit, das Volumen, Gewicht und die Spannung des Dampfes bei verschiedenen Temperaturen theilt der Verf. auf wiener Maasse reducirt mit; diese Reduction hat freilich nur für Österreich Werth, da sonst die Techniker, wenigstens die gebildeten, überall nach dem Meter arbeiten.

Man wird aus dieser Inhaltsangabe von selbst ersehen, dass das Buch ein reiches Material in theoretischer Hinsicht sowol, wie in praktischer darbietet und so dürfte es sich zu einem Compendium und zum Selbststudium wol ganz besonders eignen.

Schlömilch.

Geschichte.

Histoire philosophique du Règne de Louis XV, par le comte de Tocqueville. Erudimini, qui iudicatis terram! Deux Tomes. Paris, Amyot. 1847. Gr. 8. 15 Fr.

Der Zeitraum von 59 Jahren, den die Regierung Ludwig's XV. umfasst, erhält seine geschichtliche Merkwürdigkeit davon, dass vorzüglich innerhalb desselben die Zustände vorbereitet wurden, welche Frankreichs grosse, folgenreiche Staatsumwälzung herbeigeführt haben. Gerade aus diesem Gesichtspunkte hat Hr. v. T. die Geschichte dieses Zeitraums bearbeitet, und er hat das Verdienst, ein vollständiges Bild desselben mit seltener Unbefangenheit und einem kräftigen Pinsel geliefert zu haben. Nichts verräth darin eine Sucht zu glänzen oder den Leser zu bestechen, und der Verf. scheint keiner philosophischen oder politischen Partei anzugehören, indem er von Allem die Licht- und Schattenseiten hervorhebt, jeder Tugend, jedem Verdienst, jedem Streben nach Verbesserung Lob und Beifall spendet, das Schlechte und Schändliche aber, wo es sich zeigt, mit dem Ernste eines Tacitus ohne Verkleisterung dem Abscheu der Nachwelt überliefert. Ist sein Buch auch nicht irrthumfrei, so trägt es doch das Gepräge der Wahrhaftigkeit. Sein Werth wird wol gerade wegen seiner Vorzüge bei den Tonangebern des Tages die gebührende Anerkennung nicht finden. Die Nachwelt wird sie ihm jedoch schwerlich versagen. Dieses Werk über Ludwig XV. bildet mit dem gleichfalls

vortrefflichen von G. Droz über Ludwig XVI. ein Ganzes, welches von Allen, die auf die Angelegenheiten der Gesellschaft Einfluss haben oder sich dazu vorbereiten, studirt und beherzigt zu werden verdient. Durch einen gedrängten, doch ziemlich vollständigen Abriss seines Inhalts hofft Ref. sein Urtheil am besten zu rechtfertigen. — Der erste Abschnitt des ersten Bandes ist eine Schilderung der Zustände Frankreichs beim Hintritt Ludwig's XIV., die folgenden acht sind der Regentschaft des Herzogs von Orleans gewidmet. Die herrschsüchtigen Bestrebungen des stolzen Ludwig, dessen Leiche bei ihrer Bestattung vom Volke beschimpft wurde, hinterliessen grosse Nachwehen. Diese wurden von der Regentschaft keineswegs vermindert, zum Theil noch vermehrt. In vielen Stücken sah man einen raschen Übergang von einem Äussersten zum andern. So insbesondere in Hinsicht auf Äusserlichkeit, Würde und Anstand im öffentlichen und häuslichen Leben und in den religiösen Beziehungen. Ludwig hatte auch die Religion beherrschen wollen, allein ihr Ansehen hatten die von seinem Beichtvater Letellier erweckten und gehegten jansenistischen Streitigkeiten und Verfolgungen der Protestanten, ebenso wie die von der Frau v. Maintenon zum Hofton gemachte Frömmelei weit mehr gefährdet als gehoben. „Von allen Tyranneien" (bemerkt der Verf. p. 19) „ist der an den Gewissen verübte Zwang diejenige, die das Gemüth am stärksten empört. Die Achtung der Tugend ist den Menschen natürlich; aber selbst gegen die Tugend lehnen sie sich auf, wenn sie ihnen von der Gleisnerei mit der Maske der Religion aufgenöthigt wird." Die erzwungene Frömmelei aber verwischte und erstickte den erhabenen Geist, womit das Christenthum zu allem Gutem befähigt. — Gleich im Anfange der Regentschaft bemächtigte sich der höhern Reihen der Gesellschaft die grösste Leichtfertigkeit. Cynische Denkart gesellte sich zu den schlechten Sitten und verlieh dem Laster neuen Reiz. Es ward zur Mode, ausgelassen zu sein und gottlos wenigstens zu scheinen. Nur das Bezweifeln aller anerkannten Wahrheit gab das Ansehen eines denkkräftigen Geistes, und die Leichtfertigkeit des Lebens verblendete über die Folgen dieser Gedankenrichtung. Der Regent, mit Allem begabt, was einnehmen und verführen kann, aber aller sittlichen Kraft ermangelnd, schritt hierin schamlos voran. Sein Hofmeister Abbé Dubois hatte in ihm allen Glauben an Wahrheit und Tugend zerstört und auf des Zöglings völlige Entsittlichung die selbstsüchtigen Hoffnungen seines eigenen Ehrgeizes gegründet. Die Richtigkeit dieser Berechnung erwies sich zum Leidwesen der Bessern nur zu bald. Dubois gelangte von Stufe zu Stufe bis zur Allgewalt, und die Hoffnung, an ihm einen Gehülfen gegen die Jansenisten zu erhalten, besiegte Roms Bedenken, ihm die höchsten Kirchenämter zu verleihen. Welch einen Eindruck musste die Erhebung dieses wegen der Gottlosigkeit seiner Denkart und Sitten berüchtigten Höflings auf den erzbischöflichen Stuhl von Cambrai machen, den kurz zuvor ein Fénélon verherrlicht hatte! Weniger mochte seine spätere Bekleidung mit dem römischen Purpur befremden, denn in Frankreich hatte er schon oft blos politischen Rücksichten zum Vehikel dienen müssen*). Die Kirchenwürden, noch unter Ludwig XIV. mehrentheils die Belohnung des Verdienstes, wurden unter der Regentschaft meist nur die der vornehmen Geburt und der Ränke begünstigter Leichtfertigkeit**). Um diese Zeit kam es auf, dass nachgeborne Söhne adeliger Familien mit dem Namen von *Abbés* das geistliche Kleid anlegten, um als Zwitterwesen ohne Tadel ein freies weltliches Leben zu führen und sich dafür durch Hofgunst Commenden von Abteien und andere mit keiner Seelsorge verbundene Pfründen zu erwerben. *Bientôt on naquit abbé, comme on naissait gentilhomme, et les parents, sans s'inquiéter des goûts et des vocations, destinaient leurs puisnés à un état dans lequel la fortune arrivait avec l'adolescence.* Die Bischöfe, die aus dieser saubern Pflanzschule hervorgingen, brachten einen Theil des Jahres in Paris zu, um ihren Hang zu einem freien Weltleben und für Hofränke nachzugehen. — Gleichzeitig erhob sich das Unwesen der *Maitressenschaft* zur allgemeinen Sitte der Vornehmen und Reichen. Die Kunst, Weiber zu verführen, galt nun in dieser Klasse als ein nicht unbedeutendes Mittel der Celebrität. Bei der Verehelichung einer jungen Frau war die Auswahl eines Liebhabers für sie die erste Angelegenheit. Die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt gaben das Beispiel. In dieser Lüderlichkeit und zugleich in dieser Wegsetzung über das Christenthum, ersahen damals die höhern Stände ihre Auszeichnung vor den niedern. Voltaire wurde ihr Patriarch, ihr Abgott. Seine Künste zur Verbreitung der Freigeisterei zeigten sich unerschöpflich. Er machte es zum Ehrenpunkt, nichts zu glauben, und dieser Unglaube wurde die Quelle rücksichtsloser Selbstsucht, die zu allen Unordnungen aufgelegt macht. — Einen seltsamen Gegensatz mit der vorherrschenden Unsittlichkeit bildete der immer stärker sich kundgebende Widerwille gegen die jesuitische Moral, deren Grundverderbtheit die von dem Orden grimmig verfolgten sogenannten Jansenisten schonungslos aufgedeckt hatten, während andererseits die strengen sittlichen Grundsätze dieser Letztern die unbedingte Verwerfung der aller Sittlichkeit hohnsprechenden Freigeisterei des Zeitalters enthielten. Allein auch

*) Die Verleihung des rothen Huts an Dubois wurde freilich Innocenz XIII. durch die Ränkesucht des französischen Gesandten Tencin abgenöthigt, der sich von ihm für die Förderung seiner Wahl das schriftliche Versprechen des Dubois Wunsch zu erfüllen, wenn er gewählt würde, hatte ausstellen lassen (S. 38).

**) *En voyant*, sagt der Verf. (S. 39), *les gardiens de la morale évangélique devenir les courtisans d'une honteuse prospérité, on doute d'une religion prêchée par des pontifs avilis.*

diese Gegenstände wurden von den Weltleuten mit der nämlichen leichtfertigen Oberflächlichkeit beurtheilt, wie alle andern. Sie waren für Alles gleichgültig, was nicht ihre niedern Gelüste berührte, und nur insofern erregte der theils subtile, theils gehässige Streit religiöser Parteien ihre Theilnahme, als er ihre freie Lebensart begünstigte und gleichsam zu beschönigen schien. Diese Ansicht leitete auch die Schritte der Regentschaft. Anfangs machte sie einen Versuch, den Streit durch Roms Dazwischenkunft beizulegen. Aber da Rom, durch die Jesuiten geleitet, nicht darauf einging, fand Dubois, jetzt schon Minister der auswärtigen Geschäfte, seines Vortheils, um Roms Gunst für seine persönlichen Absichten zu gewinnen, sich der Bulle Unigenitus anzunehmen. Sie wurde für allgemein verbindlich erklärt. Dadurch wurde der Eifer Für und Wider heftiger als je angefacht. Die nämlichen persönlichen Rücksichten, welche Dubois auf einmal gegen die Jansenisten kehrte, bestimmten ihn auch, die Verfolgungen der Hugenotten fortzusetzen. In der ersten Beziehung hatte er die Parlamente gegen, in der zweiten für sich. Aber Beides vermehrte nur die Verwirrung des Reichs. Ebenso verderblich wirkten Dubois' und des Regenten persönliche Interessen auf die Gestaltung von Frankreichs auswärtigen Verhältnissen. Weil sie den König Philipp V. für einen Feind der Regentschaft ansahen und besorgten, dass er, im Falle Ludwig XV. ohne Erben mit Tode abginge, auf die französische Krone Anspruch machen und das Erbrecht des Herzogs von Orleans zu vereiteln suchen würde, so warfen sie sich unbedingt England in die Arme, um gemeinsam mit dieser, nach unbedingter Beherrschung der Meere und des Welthandels ringenden Macht die spanische zu schwächen, obgleich sie die einzige war, mit welcher eine innige Verbindung Frankreichs durch die Lage und Interessen beider Länder vorgeschrieben schien, ihm nur Vortheile versprach. So wurde Frankreichs ganze Politik zum Vortheil Englands verrenkt, welches dafür dem elenden Dubois einen Jahressold von 800,000 Francs bezahlte (Abschn. IX). — Die Schuldenmasse von 4 Milliarden und 412 Millionen, welche Ludwig XIV. hinterliess, gebot Sparsamkeit und genaue Finanzverwaltung. Beides unterblieb. Von der Verschwendung der Staatsgelder, von den heillosen Massregeln, um das beständig zunehmende Deficit zu decken, und von den grenzenlosen Räubereien der Angestellten gibt der Verf. (im VI. Abschnitte) eine ins Einzelne gehende Darstellung. Von 750 Millionen, welche das Volk jährlich entrichtete, flossen nur zweihundert in die Staatscasse. Genauigkeit in der Rechnung über die Staatsgelder wurde schon dadurch unmöglich, dass der Misbrauch, der bereits in der ersten Zeit Ludwig's XIV. einschlich und selbst von Colbert nur eingeschränkt werden konnte, fortdauerte, vermöge welches in einer Menge königlicher Anweisungen weder der Gegenstand noch der Empfänger bezeichnet war (p. 91). Selbst die strengen Massregeln gegen die Gefällpächter, nachdem sie sich durch Betrug unmässig bereichert hatten, brachten dem Staate nur wenige Entschädigung. Die *Chambre ardente*, die mit der Untersuchung beauftragt wurde, berechnete die Forderung an jene Pächter auf 220 Millionen. Aber durch Bestechungen brachten es diese dahin, dass sie auf 70 Millionen herabgesetzt wurde, und von dieser Summe vertheilte der Regent das Meiste an die Hofschranzen, nur 15 Millionen kamen in den Schatz (p. 106). Am verderblichsten wirkte die Finanzverwaltung des Schottländers Law, dessen weitausgedehnte Bankeinrichtung durch die Aussicht grossen Gewinnes eine allgemeine Wuth, sich durch den Handel mit Geldpapier schnell zu bereichern, erregte, welche, anstatt wie beabsichtigt wurde, den Staat seiner Schulden zu entledigen und zum Herrn des Geldmarkts zu machen, damit endigte, ungeheure Glückswechsel, die Zugrunderichtung einer Unzahl von Familien, einen hohen Grad schnöder Entsittlichung und einen betrüglichen Staatsbankbruch hervorzubringen (Abschn. VII). Nun suchte die Regierung sich durch Organisirung einer strengen Untersuchung gegen diejenigen, die sich durch Law's System bereichert hatten, schadlos zu halten. Und hier ward der grössten Willkür Raum gegeben. *Tandis que les grands et leurs clients se trouvent ménagés, les riches obscurs sont impitoyablement pressurés* (p. 150). Ein paar hundert Millionen wurden auf solche Weise eingetrieben. Aber das eigentliche Ergebniss war, dass sechs Milliarden Papiergeld waren ausgegeben worden, 4 Milliarden und 23 Millionen verloren gingen und dennoch die anerkannte Staatsschuld um 625 Millionen höher stand, als vor der Einführung des Law'schen Systems (S. 152). Doch die tiefste Wunde, welches dieses System der Nation schlug, war die durch die Erregung niedriger und schamloser Habgierde und plötzliche Glückswechsel in allen Klassen verursachte Entsittlichung (p. 154). *Ceux*, schrieb Montesquieu, *qui avoient d'abord été corrompus par leurs richesses, le furent ensuite par leur pauvreté.* Die Günstlinge des Hofes, die Verluste gemacht hatten, wussten den Regenten von der Schuldigkeit des Staats, sie zu entschädigen, zu überreden und dafür wurden nun nicht nur 180 Millionen in einem Jahre angewiesen, sondern überdies 20 Millionen Jahrgehalte verwilligt (p. 158). Ein Gegenstück zu alledem lieferte die damals (1720) zu Marseille ausgebrochene Pest, die sich nach und nach in die ganze Provençe (nach Arles, Toulon, Aix, Avignon, Orange) ausbreitete. Die Regierung ergriff erst, nachdem das Übel schon zwei Monate gewüthet hatte, einige Maasregeln, um es zu hemmen, während der Hof und die Hauptstadt, ganz mit den schlimmen Folgen der Law'schen Geldspeculation beschäftigt, keine Theilnahme zeigten. Der Bischof von Marseille und einige Bürger daselbst entfalteten inzwischen einen auf-

opfernden Heldenmuth, der ihnen in den Jahrbüchern der Menschheit die Unsterblichkeit sichert. Aber die vornehme pariser Welt war zu sehr in ihr eitles Nichts verliebt, um sich zur Bewunderung so hoher Tugenden hinreissen zu lassen.

Die Regentschaft neigte sich jetzt ihrem Ende zu. Mit dem Beginne seines dreizehnten Lebensjahres 1723 war der König nach dem Gesetze mündig. Er liess aber die Verwaltung dem schon zum ersten Minister erhobenen Cardinal Dubois unter der Oberleitung des bisherigen Regenten. Doch wenige Monate hernach starb Dubois an einer Fistel mit allen Symptomen der Verzweiflung, und wenige Monate später an den Folgen seiner Ausschweifungen auch der Herzog von Orleans, der sich noch über den Tod des erstern lustig gemacht hatte, in den Armen seiner Buhlerin. Ludwig XV. hatte von Natur schöne Anlagen. Von Fleury (dem trefflichen Verfasser der Kirchengeschichte) empfing er ernste Lehren christlicher Wahrheit und Weisheit; von der Kanzel legte ihm die Religion die ganze Fülle der Pflichten des Herrschers gegen sein Volk durch den Mund eines Massillon mit einer Beredsamkeit ans Herz, die eben so erhaben als rührend war. Dagegen alle Hofschranzen, sein Hofmeister Villeroy an der Spitze, sprachen ihm nur von seiner Allmacht und benutzten jeden Anlass, um ihm die Meinung beizubringen, er sei der Herr von Land und Volk, Alles stehe zu seiner Verfügung (p. 69). Niemand, selbst nicht sein Lehrer und nachheriger Minister Fleury, Bischof von Frejus, that etwas, um seine Seele für das wahrhaft Grosse, für das Erhabene seines Berufs zu begeistern. Anfangs hatte man sich aus Rücksicht auf seine körperliche Schwächlichkeit gescheut, seinen Geist zu einiger Anstrengung anzuhalten. Aber auch, als er mit den Jahren stärker geworden war, überliess man ihn seinem Hange zur schlaffen Indolenz und gewöhnte ihn, seinem Urtheile stets zu mistrauen, die Dinge nur durch die Augen seiner nächsten Umgebung anzuschauen und seine eigene Meinung zu verbergen. So bekam er frühzeitig einen Abwillen vor der Arbeit, einen Ekel vor ernste Geschäfte und einen Geschmack für das blos Gefällige, Frivole und Unterhaltende. — Nach dem Hintritt des Dubois und des Herzogs von Orleans überliess er die Regierung dem Herzog von Bourbon, als erstem Minister, und unter dessen Namen regierten nun seine Maitresse Frau v. Prye und der leichtsinnige Maurepas, der Alles mit einem Witzwort oder Witzgedicht *(chanson)* abzuthun pflegte. Des Königs Vertrauen besass jedoch nur Fleury, früher sein Lehrer. Dieser liess aber fast Alles gehen, so schlecht es auch ging. Die Gewaltmassregeln gegen die Protestanten wurden ohne besondere Veranlassung von dem Herzog von Bourbon noch verschärft *(par un prince sans religion, au milieu des joies de libertinage*, p. 299 sq.). Eine Verordnung belegte den häuslichen Diebstahl mit dem Tode, bewirkte aber statt einer Verminderung dieses Vergehens, das Gegentheil, weil es nun seltener angezeigt wurde (p. 306). Auch ein Edict über das Verhältniss der Negersklaven zu ihren Herren war voll Härte. Der Finanzzustand, den gute Wirthschaft hätte herstellen können, wurde durch Verschwendungen noch verschlimmert. Die durch eine Misernte 1725 verursachte Theurung brachte im Volke von Paris eine heftige Aufregung hervor, die durch einen Umzug zu Ehren der Schutzheiligen Genofeva beschwichtigt wurde. Aber taub zu dem Schrei des Elends in den Provinzen, zerstreute man den jungen König mit glänzenden Festen, Prachtaufwand und hohem Spiel, damit er die Volksnoth ignorire. Endlich am 11. Juli 1726 verbannte Ludwig den Herzog von Bourbon und Fleury wurde unter bescheidenem Titel der Allmächtige. Der König gab sich den Schein, er wolle nun selbst regieren, und veranlasste die Veranstaltung öffentlicher Gebete um Gottes Beistand für diesen Zweck. Doch war dies leeres Blendwerk. Fleury enthob seinen Zögling aller Regierungssorgen und machte aus den andern Ministern seine Werkzeuge. Die Hauptziele seiner Verwaltung waren Friede mit dem Auslande und Wirthschaftlichkeit im Innern. Dadurch gelang ihm anfangs die Herstellung eines Ebenmasses zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Anlegung guter Strassen liess er sich angelegen sein. Weil dies aber durch unentgeltliche Frohnen ausgeführt wurde, so entstand daraus für das Landvolk eine neue, sehr drückende Last. In kirchlichen Dingen beging Fleury den argen Misgriff, den Streit über den Jansenismus aufs neue zu wecken und zu verbittern. Durch den ränkevollen und lüderlichen Erzbischof Tencin zu Embrün liess er sich dazu bereden, dass an diesem Orte eine Zahl von dafür ausersehenen Bischöfen versammelt wurde, um über den Hirtenbrief des greisen Bischofs Soaner zu Senez, der Quesnel's Buch über die heil. Schrift, das von Rom durch die Bulle Unigenitus verdammt worden war, als erbaulich empfohlen hatte, Gericht zu halten. Die Versammlung sprach über den Bischof die Suspension aus, und als dieser an ein Generalconcil berief, verbannte ihn der Hof in eine Abtei. Dieser Act rief eine Spaltung im französischen Klerus hervor. Diejenigen, die sich des Bischofs von Senez annahmen, wurden zu Hunderten mit Gefängniss oder Verbannung bestraft. Dazu kam jetzt ein neuer Zankapfel, den Benedict XIII. unter den Klerus durch eine Bulle warf, die das Feiern des Andenkens Gregor's VII., den schon Gregor XIII. heilig gesprochen hatte, allgemein gebot. Das Parlament untersagte den kirchlichen Gebrauch der vorgeschriebenen Legende. Mehre Bischöfe thaten das Gleiche.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 16. 19. Januar 1848.

Geschichte.

Histoire philosophique du Règne de Louis XV, par le comte de Tocqueville.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Durch den Hirtenbrief des Bischofs von Auxerre fand Benedict XIII. sein Ansehen verletzt und er verbot mit Androhung des Bannes, ihn zu lesen. Das Parlament erklärte das päpstliche Schreiben für nichtig. Um nun der Jansenistenpartei einen Herzstoss zu versetzen, liess Fleury die Bulle Unigenitus zum Staatsgesetz erklären. Dem setzte aber das Parlament fünf Artikel entgegen, die die Unfehlbarkeit des Papstes aufs Bestimmteste verwarfen. Ein Beschluss des königlichen Raths cassirte zwar den des Parlaments, aber Fleury fand doch für gut, die Fortsetzung des Kampfes zu meiden. Der königl. Rath befahl unbedingtes und allgemeines Schweigen, was jedoch die Fortsetzung des Kampfes in namenlosen Schriften nicht verhindern konnte. Da verbreitete sich das Gerücht von Wundern, die auf dem Grabe eines Diacons Paris, der zu den Jansenisten gehörte, geschähen. Die Folge davon war eine fanatische Volksbewegung, die der Polizeigewalt trotzte, aber der Gewalt des Lächerlichen nicht widerstehen konnte. Doch der Streit fuhr fort, sich zu verbittern und zu verwickeln. Es kam dahin, dass das Parlament und die Anwälte alle ihre Geschäfte einstellten und der Hof sich genöthigt sah, nachzugeben (p. 364). — Worin bestand inzwischen die Beschäftigung des Königs? Er jagte, wirkte Tapeten, trieb Kochkunst, drechselte, empfing Gesandte, liess sich vom Polizeilieutenant die scandalöse Chronik von Paris erzählen, gab bei den Soupers mit auserwählten Schranzen der Fröhlichkeit freien Lauf, und unterzeichnete, was ihm die Minister vorlegten, ohne es nur zu lesen (p. 366 sq.). Dabei hatte er viele Langeweile und diese warf ihn unvermerkt der Wollust in die Arme. Fleury, anstatt dem zu wehren, machte die Wahl der königlichen Buhlerin zu einer Staatsangelegenheit. Sie fiel auf eine Gräfin Mailly, von der man sich versah, sie würde allem Ehrgeiz fern bleiben. Nach einander folgten ihr drei ihrer Schwestern im Amte. Einmal noch hatte Fleury das Herz, dem König gegen die Folgen seiner Ausschweifungen Vorstellungen zu machen. Trocken erwiderte dieser: „Ich habe Ihnen die Leitung meines Reichs überlassen, ich hoffe, Sie werden mir die meines Privatlebens nicht verkümmern“ (p. 416). Dies liess Fleury sich gesagt sein, wogegen ihm der König in Bezug der Geschäfte kein Opfer, auch der von vertrauten Freunden nicht versagte (p. 417 sq.). — In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse fielen in die Zeit von Fleury's Verwaltung zwei Ereignisse, die seine Friedensliebe auf die Probe setzten, die Erledigung des polnischen Thrones durch den Tod August's II. und die Thronbesteigung von Maria Theresia, Erbin der österreichischen Staaten. Fleury entschloss sich, die Ansprüche des Schwiegervaters seines Königs, Stanislaus Lescinsky, auf den polnischen Thron zu unterstützen. Aber er that es mit so wenig Nachdruck, dass Russlands Schützling, August III., leicht den Sieg davontrug. Doch benutzte Fleury diesen Anlass, für Frankreich die wichtige Anwartschaft auf Lothringen zu erwerben. Dieses Land fiel dem Namenskönige Stanislaus als Entschädigung zu, sollte aber nach seinem Tode an Frankreich fallen, wogegen der Herzog von Lothringen, Gemahl der Erbin des Kaisers Karl VI., Toskana, das schöne Besitzthum der erlöschenden Mediceer erhielt. Als aber Karl VI. starb, hatte Frankreich nicht den mindesten Schein eines rechtlichen Grundes, um die Erbin seiner Staaten zu bekriegen, deren Erbrecht sowol von Frankreich als den andern Mächten feierlich anerkannt worden war. Und dennoch liess der friedliebende Fleury sich durch die Ränke eines hochmüthigen Höflings Belisle in den Plan verstricken, den günstigen Augenblick zu benutzen, um die Macht Österreichs zu brechen. Dieser ungerechte Krieg bedeckte Frankreich mit Schmach. Seine Schuldenlast wurde durch ihn noch sehr vergrössert. Seinen Verbündeten (Baiern), auf dessen Erhöhung es abgesehen war, richtete er zu Grunde, indess ein anderer Verbündeter, Friedrich II. von Preussen, allein wahren Gewinn davontrug, indem er nach erfochtenen Siegen Frankreich und Baiern im Stiche liess, um durch gesonderte Unterhandlung sich seine Beute (Schlesien) zu sichern. Inzwischen war der greise Fleury gestorben. Die neue Maitresse des Königs (Chateauroux) trachtete, einer Agnes Sorel nacheifernd, in ihm einen Funken von Herrschergefühl und Ehrgeiz zu entzünden. Die Aufgabe war schwer. Vergebens suchte sie den leichtsinnigen Maurepas aus dem Ministerium zu entfernen. Ludwig versetzte: „Er unterhält mich“ *(il m'amuse)*. Indessen brachte sie es doch dahin, dass der König (freilich in ihrer Begleitung) sich an die Spitze seines Heeres in Flandern stellte, wo er den Siegen des Marschalls von Sachsen beiwohnte. Als er hierauf zu Metz

gefährlich erkrankte, gab sich in ganz Frankreich eine wahrhaft enthusiastische Theilnahme für seine Erhaltung kund. Doch kaum ist er hergestellt, so ruft er die Maitresse, die während seiner Lebensgefahr entfernt worden war, zurück; er sinkt in die vorige weichliche Lethargie zurück. Weit mehr noch verschlimmerte sich dies, als nach dem Tode der Chateauroux eine Person von geringer Herkunft, die er zur Marquise v. Pompadour erhob, sich seines Herzens und der Zügel des Reichs bemächtigte. Damals kleidete das ausschweifende Leben sich in anständigere Formen. An die Stelle roher Ausgelassenheit trat die witzige, leichte Ironie. Schöngeister erhielten mehr Zutritt in die höhern Kreise (II. Thl. p. 50). Gefällige Artigkeit entschied den Werth des Mannes. Die Ehen in den Reihen der Gebildeten waren Sache der Convenienz, kein Herzensband weder für die Frau noch für den Mann. Galanterie war das Grundwesen des guten Tons (p, 51). Diese Verfeinerung der Unsittlichkeit dauerte jedoch nur so lange, als die Pompadour persönlich die Lüsternheit des Königs befriedigen konnte, liess aber wieder nach, als diese Frau es angemessen fand, um ihre Macht zu sichern, ein grosses schändliches Serail *(le Parc-aux-Cerfs)* zu stiften, das blos den flüchtigen Genüssen des verwöhnten Herrschers gewidmet war. Ein anderer Zeitvertreib, den sie für ihn einrichtete, war ein sehr hohes Spiel, wobei die Weiber betrogen, die Männer aber sich zu Grunde richteten. Der König war hocherfreut, seine Börse mit Tausenden von Louisd'oren zu füllen, welche die Hofschranzen an ihn verspielten (p. 154). — Die Zügel der Regierung überliess er inzwischen den Händen der verhassten Frau, welche, von kleinlicher Eitelkeit beherrscht, nach ihrer Laune Minister ein- und absetzte. Dieser anarchische Zustand ermunterte die Opposition, die immer dreister wurde, und der Hof wusste ihr nichts entgegenzustellen, als eine Menge von Verhaftsbefehlen, welche weniger abschreckten als reizten. Der Trotz gegen die Regierung ward das beliebte Mittel, die Volksgunst zu gewinnen. Auch die Literatur folgte diesem Zuge. Nichts fand grössern Beifall als die Anfechtung aller Grundfesten des Bestehenden. Am heftigsten rüttelten damals an der politischen die Schriften Rousseau's und an der sittlich-religiösen die von Voltaire und Diderot. Der Verf. lässt ihren grossen Talenten volle Gerechtigkeit widerfahren, schildert aber auch mit treffenden Zügen, mehrentheils nach Villemain, das Verderbliche ihres Einflusses, indem Rousseau die Rechtmässigkeit des Eigenthums, Voltaire das Christenthum, Diderot den Glauben an die Menschenwürde mit allem Aufwand von Sophistik bekämpften. Die Pompadour gewährte Voltairen ihren Schutz zur Vergeltung der Schmeicheleien, die er an sie verschwendete, was jedoch nicht hinderte, dass zu Paris seine Tragödien ausgepfiffen und Zerrbilder von ihm feilgeboten wurden. Um den neuen Ansichten eine wissenschaftliche Begründung zu geben, bildete sich zur Bearbeitung der französischen Encyklopädie ein Verein, an dessen Spitze d'Alembert sich befand. Erfolglos war ein Beschluss des königlichen Rathes zur Unterdrückung dieses Unternehmens. Es fand, wie seine Hauptmitarbeiter d'Alembert und Diderot, an der Pompadour eine Beschützerin. Feuerherde der Verschworenen gegen alle übersinnlichen Ideen wurden die Versammlungen bei den vermöglichen Philosophen Holbach und Helvetius und den geistvollen Damen Dudeffant, Geoffrin und Lespinasse. Auch Geistliche, die in der Gesellschaft glänzen wollten, schlossen sich an. Nichts blieb von der freien Untersuchung ausgeschlossen. Religion, Moral, Politik, der Mensch, die Natur, Alles wurde der kühnsten Erforschung unterworfen. Unter dem Schirm der Frau, unter deren Joch der Herrscher sich beugte, entschlüpften die vermessensten Schriften der Verfolgung, welche die Behörden gegen sie verhängten. Diese Frau entschuldigte die Ausfälle gegen das unbeschränkte Königthum, weil sie mit Angriffen anf die Religion oder die Kirche in Verbindung standen (p. 80). Man bediente sich zur Einschwärzung freigeistischer Schriften der von Voltaire erfundenen Kriegslist, sie als Werke verstorbener Verfasser auszubieten. Und während die Minister den Verkauf unterdrückten, begünstigten sie selbst die Verbreitung im Stillen (p. 234 sq.). Da selbst die mächtigsten Monarchen sich's zur Ehre rechneten, mit Voltaire Briefe zu wechseln, so setzte er sich über alles, was die Kritik gegen ihn und seine Werke vorbrachte, und die Polizei verfügte, stolz hinweg. Selbst die Natur der Regierungsmassregeln gegen die Verbreitung gefährlich scheinender Schriften, weil von Willkür befleckt, half ihren Zweck vereiteln. Die Verbrennung der Bücher durch Henkershand und Verhaftsbefehle gegen ihre Verfasser erregten nur Interesse für Beide. Die königliche Erklärung von 1757, die sogar die Todesstrafe gegen die Verfasser von Angriffen auf die Religion verhängte, diente nur dazu, die Unmacht der Regierung vollends zu enthüllen und die scheinbar Verfolgten in der Meinung zu heben (p. 80—89). Die Parlamente, von denen dergleichen Dinge ausgingen, glaubten auch sonst in Religionssachen bei verschiedenen Anlässen einen blinden Eifer bekunden zu müssen, worüber die öffentliche Meinung, besonders von Voltaire bevorwortet, strenges Gericht hielt (S. 361—365). Dazu kam das Misgeschick, dass die Widerlegungen der freigeisterischen Erzeugnisse mehrentheils schwach und ungeschickt waren, und die bessern vom Parteigeist in Misachtung gebracht wurden, indem er sie der Absicht, Misbräuche in Schutz zu nehmen, verdächtigte (p. 90 sq.). Solche Verdächtigung fand um so leichter Glauben, als die Behörden an Abstellung von Misbräuchen wenig dachten und insbesondere die Häupter des Klerus mit Eifer die Ver-

folgung von sogenannten Jansenisten fortsetzten (p. 91—97. 118 sq. 124. 176 sq.), während sie zugleich dem Ansinnen, nach Massgabe des Ertrags der Kirchengüter zu einer neu ausgeschriebenen Steuer (dem Zwanzigsten) beizutragen, sich beharrlich widersetzten (p. 100—113). Benedict soll mit Lächeln seine Verwunderung über die Unmacht der Regierung, dem Lärm über die Bulle *Unigenitus* ein Ende zu machen, in den Worten geäussert haben: *buona machina, che anda sola!* (p. 126). Während das Kirchliche der Kritik des Tages viele Blössen gab, wurde durch die Gunst der Pompadour der Vorschlag zu den Prälaturen dem leichtfertigen Cardinal La Rochefoucauld zugeschieden, und geistliche Würdeträger ohne Glauben und Sitten setzten das Ansehen der Religion tief herab (p. 375). Inzwischen dienten auch noch die oftmals sich wiederholenden Reibungen und Zerwürfnisse der Regierung mit den Parlamenten, das Ansehen oder die Achtung für die königliche Gewalt zu untergraben. Sehr wahr ist die Bemerkung des Verf. (p. 182): „Wenn die Verfassung eines Volks keine gesetzlichen Vertheidiger seiner Freiheiten und Interessen bestellt, schliesst es sich mit Leidenschaft den Männern an, die sich das Recht zu dieser Vertheidigung zueignen, und es wird durch jede Verfolgung dieser Männer um so mehr aufgereizt, als es in ihr eine Bestätigung seiner Dienstbarkeit erblickt.“ Das Ansehen der Person des Königs war im Volke von Paris so tief gesunken, dass (im J. 1750) eine in dasselbe geworfene Verleumdung, trotz ihrer Albernheit Glauben fand; ein Gerücht nämlich: Kinder würden umgebracht, um mit ihrem Blute Bäder zur Herstellung der durch Ausschweifungen erschöpften Kräfte des Königs zu bereiten (p. 113 sq.). Die schwere Erkrankung des wegen seiner Tugenden und grossen Menschenfreundlichkeit verehrungswürdigen Dauphins (im J. 1752) warf Paris in tiefe Bestürzung. Doch bald hernach rief seine Genesung den grössten Jubel hervor. Der König bezeugte seine Theilnahme, indem er einem *Te Deum* in der Hauptkirche beiwohnte. Zugleich nahm er aber davon Veranlassung, seine Maitresse zu neuen Ehren zu erheben (p. 116). Von dem an kannte ihr Stolz und Übermuth keine Grenzen mehr, wobei sie mit Grund auf die Niederträchtigkeit der vornehmsten Hofschranzen zählte (p. 116. 117). Die Theilnahme Frankreichs an dem siebenjährigen Kriege Österreichs mit Friedrich II. von Preussen war ganz das Werk der Pompadour, deren Eitelkeit Maria Theresia durch einen schmeichelhaften Brief zu bestechen nicht scheute, worin sie dieselbe als „liebe Cousine“ begrüsste (p. 148. 154). Ludwig XV. gefiel sich aber darin, seinem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine von ihm persönlich geleitete geheime Diplomatie entgegenzustellen, welche oft unter der Hand den Massregeln in den Weg trat, die der König öffentlich gut hiess (p. 149. 150). Damien's Mordanfall auf den König veranlasste diesen, die Entfernung der Geliebten zu befehlen. Doch sie hatte den Muth, den Befehl unbefolgt zu lassen, und sobald der König sich ausser Gefahr befand, wurde sie noch mächtiger, als zuvor (p. 185). Sie benutzte die Rückkehr der Gunst, um den fähigen Minister Argenson zu entfernen, und ihr Gutfinden entschied die Ernennung der Heerführer, die meist unglücklich ausfiel; am schmählichsten die ihrer Lieblinge Soubise und Clermont, die das Gelächter der Franzosen wie der Deutschen wurden. Noch verächtlicher machte sich ihr Günstling Richelieu durch schamlose Raubsucht. Bernis, von ihr zum Ministerium befördert, wurde jetzt von ihr entlassen, als er mit guten Gründen zum Frieden rieth. Ihre Wahl fiel auf Choiseul, der ein neues Bündniss mit dem wiener Hofe abschloss. Die Finanznoth war gross. Die Staatslasten Eines Jahres stiegen auf 500 Millionen und doch blieb nach den Ausgaben ein Ausfall von 188 Millionen, weil wegen der Gebrechen der Verwaltung von jenen 500 Millionen nur 312 in die Staatskasse flossen. Der Minister Silhouette half der augenblicklichen Finanznoth durch lauter Mittel ab, die ihre Quellen unberührt liessen. Zur Einschränkung der Ausgaben kam es nicht. — Während der Aufwand für den Landkrieg Frankreich fast nur Niederlagen eintrug, verlor es Canada, später Guadeloupe, weil der Erfolg der Tapferkeit durch Hofränke wieder vereitelt wurde. Unter solchen Umständen entwarf Belisle den kühnen Plan zur Landung eines Heeres in England. Doch dieses Land unter Pitt's Leitung rüstete sich zu verzweifelter Abwehr. Die Häfen von Toulon und Brest wurden von Flotten eingeschlossen und Havre bombardirt. Die französischer Seits bei der verlorenen Seeschlacht von Lagos begangenen schweren Fehler blieben unbestraft. Conflans, ein Geschöpf der Pompadour, unterlag dem Admiral Hawke. So gingen 29 französische Linienschiffe und 35 Fregatten im Seekriege verloren. Die Briten beherrschten nun das Meer. In Ostindien büsste Frankreich alle seine Besitzungen ein. Lally, der Pondichery sieben Monate heldenmüthig vertheidigt hatte, wurde in Paris vom Parlamente zum Tode verurtheilt (p. 368. 379). Endlich 1763 schloss Choiseul Frieden, worauf bald hernach der von Hubertsburg dem Krieg ein Ende machte. Frankreich war erschöpft und tief gedemüthigt. Auch der 1764 endlich erfolgte Tod der Pompadour brachte keine Besserung im Leben ihres gekrönten Sklaven hervor. Ungerührt sah er von seinem Fenster aus ihre Leiche wegziehen. Nicht lange nachher (den 20. Dec. 1765) versenkte der Hintritt des Dauphin's alle Gutgesinnten in gerechte Trauer. Man fühlte, dass Frankreich seine viel versprechende Zukunft verloren habe. Die Verdächtigung und Misachtung, die man gegen den Dauphin seinem Vater beigebracht hatte, scheint seine Gesundheit nach und nach untergraben zu haben (p. 314). Sein Tod und der

bald darauf erfolgte seiner Gemahlin, die sich ganz der Erziehung ihrer Kinder weihte, wirkte nachtheilig auf diese. Die Erziehung des Thronfolgers (Ludwig's XVI.) wurde nun dem Herzoge von Vauguyon anvertraut, einem Höfling von wenig Geist, der ihm das Mistrauen auf sich selbst und die Schüchternheit einflösste, welche ihm in der Folge so verderblich wurden (p. 316). Der Hintritt der tugendhaften Königin Maria Lescinska machte augenblicklich einen tiefen Eindruck auf ihren Gemahl. Er beschloss, sein Leben zu bessern. Doch die Angst der Schranzen vor den Folgen dieses Entschlusses bewirkte, dass er ohne Folge blieb. Eine gemeine Dirne unter dem Namen Gräfin Dubarry wurde die allgewaltige Maitresse des schwachen Ludwigs. Die Sitten des Hofs und der Vornehmen entledigten sich jetzt noch des letzten Scheines von Anstand.

In diese Zeit fiel die Auflösung des Jesuitenordens. Der Verf. würdigt das Gefährliche der Einrichtung dieses Ordens mit richtigem Blick (p. 319—326). Seit einem Jahrhundert hatte sein Benehmen nie aufgehört, seine Unverträglichkeit mit einer guten Ordnung in Staat und Kirche darzuthun. Seine Grundsätze und sein Wirken waren zwar dem Wesen der absoluten Herrschergewalt förderlich. Allein den Inhabern der letztern wurde es doch immer klarer, dass der Orden mehr noch ihr Beherrscher, als ihr Diener sein wollte. Das geheime Triebwerk von Ränken und Arglist, wodurch die unbeschränkten Vorsteher des Ordens seine Herrschaft stets erweiterten, enthüllten sich in gleichem Maasse, als seine Macht zunahm. Er schien dem Regenten verbrecherisch, als er furchtbar wurde (p. 330), während die Ordensvorsteher sich durch ihre Macht um so mehr verblenden liessen, je drohender das Gewitter wurde, welches sich über ihr znsammenzog. Dies zeigte sich besonders bei dem Bankbruch, den die Handelsspeculationen des Ordensprocurators P. Lavalette zur Folge hatten. Der Orden, anstatt den Bankbruch durch Opfer zu verhindern, beging den Misgriff, sich auf einen Rechtshandel einzulassen, der die Ausdehnung seiner Handlungsgeschäfte vor aller Welt enthüllte (p. 331 sq.). Nun folgte von Seiten der Parlamente Sturm auf Sturm gegen den Orden. Choiseul und der Hof sahen dies mit Vergnügen. Der Verf. rügt (p. 340 sq.) das Willkürliche in mehren Stücken des Verfahrens der Gerichtshöfe. Der Orden musste dies aber seinem eigenen Benehmen zuschreiben, wodurch er so grossen Hass und Widerwillen gegen sich erregte. Die Stunde der Nemesis war gekommen. Allerdings entbrannte nach der Aufhebung des Ordens der Streit zwischen der philosophischen und der sogenannten jansenistischen Partei heftiger, und den Jesuiten verschaffte jetzt Mitleid viele Anhänger. Sie blieben auch grösstentheils die Gewissensräthe der Vornehmen; ja in vielen Kreisen ward es zum *bon ton*, einen Jesuiten zum Tischgenossen zu haben. In der Erziehung und dem Unterricht offenbarte sich eine Lücke und es mangelte an hinreichender Fürsorge, um sie zweckmässig auszufüllen. Der Verf. schreibt es (p. 349 sq.) dem Hass der Regierungen gegen den unterdrückten Orden zu, dass sie beim Papst auf die förmliche Auflösung desselben drangen. Aber dieses Verlangen war durch die Klugheit geboten; denn nur die kirchliche Vernichtung des Ordens konnte ihn für jene Regierungen unschädlich machen und ihn hindern, sich wieder in ihre Staaten einzuschleichen. Wenn ferner der Verf. (p. 352) sagt, das päpstliche Breve v. 1773 begründe die Aufhebung nur auf Beschwerden gegen den Orden, nicht auf dessen Mistritte, so ist die Behauptung unrichtig. Denn das Aufhebungsbreve erklärt die Beschwerden wegen ärgerlicher Lehren, wegen böser Umtriebe und Anmassungen nicht für ungegründet, sondern sagt: sie hätten sich stets erneuert, und alle angewandten Mittel, damit ihnen abgeholfen würde, seien fruchtlos geblieben, auch finde der Papst, dass die Gesellschaft den beabsichtigten Nutzen nicht mehr bringen könne, und dass es nicht möglich sei, dass, so lange sie bestehe, der wahre und dauerhafte Friede hergestellt werde.

Selbst lobwürdige Massregeln der Regierung hatten wegen der herrschenden Verdorbenheit das Schicksal, von selbstischen Leidenschaften in Unheil verwandelt zu werden. So z. B. veranlasste Quesnay (das Haupt der Ökonomisten) die Freigebung des Kornhandels, damit der Kornwucher durch Concurrenz gezügelt werde, und eine Provinz leichter der andern zur Abwendung der Noth zur Hülfe kommen könne. Dabei wurde aber Vieles versäumt, was erforderlich war, um der Massregel einen gemeinnützigen Erfolg zu sichern. Daher stieg der Preis und der Wuchergeist nahm zu. Die Verwalter der königlichen Güter gaben das Beispiel. Sie legten grosse Vorräthe an, die sie in Stand setzten, den Preis zum Privatvortheil des Königs zu steigern, der dadurch in den Ruf eines Kornwucherers kam (p. 377). Nach dem Frieden hoffte man eine Verminderung der Abgaben. Statt dessen wurden sie erhöht. Der Verf. stellt die fortdauernden Misstände im Finanzwesen umständlich dar; durch die Ungleichheit und die Willkür und die Misbräuche in der Erhebung der Steuern wurde ihre schwere Last noch unerträglicher. Vergebens drang Malesherbes auf Abstellung der Plackereien der Generalpächter.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 17. 20. Januar 1848.

Geschichte.

Histoire philosophique du Règne de Louis XV, par le comte de Tocqueville.

(Schluss aus Nr. 16.)

Die Finanznoth wurde immer ärger, weil der Hof immer nur die Verlegenheit des Augenblicks abzuwehren suchte*). Vollendet wurde der Druck durch die Härte des Finanzministers Abbé Terray, der für das öffentliche Weh oder Wohl ebenso gefühllos, wie für jeden Vorwurf, über die Mittel Geld zu schaffen, nie in Verlegenheit war. Er und sein College Meaupéou machten sich zu dienstwilligen Sklaven der Dubarry (p. 388 sq.). Frankreich aber sank täglich tiefer von dem Range einer Macht der ersten Grösse herab; kraftlos im Innern, ohne Ansehen im Auslande, das durch das von Choiseul geschlossene Familienverbündniss mit den Höfen von Madrid, Neapel und Parma nur wenig gehoben wurde. — Unser Verf. gibt im Abschnitte IX des zweiten Bandes eine Darstellung der in Polen auf die Wahl des russischen Günstlings Poniatowski erfolgten, von Katharina II. und Friedrich II. mit Arglist und Gewalt künstlich organisirten Anarchie. Die Ausführlichkeit dieser, obgleich guten Darstellung, erscheint hier um so überflüssiger, als die französische Regierung gar nichts that, um diesen für ganz Europa so unheilvollen Umtrieben mit Nachdruck zu begegnen. Zwar gelang es ihr endlich, die Türkei aus ihrem Schlafe zu wecken und zum Kriege gegen Russland anzutreiben, doch war dieser ohne erspriesslichen Erfolg. Die Pforte versprach, während Österreich neutral blieb, der polnischen Conföderation von Bar, welche das russische Joch abzuschütteln beabsichtigte, und welche das französische Cabinet durch Dumouriez, dann Viomenil ermuntern liess, ihren Schutz. Dieser war aber viel zu schwach, um die Czarin von der Ausführung ihrer Entwürfe abzuhalten. Nachdem sie die Pforte zu einem schmählichen Frieden gezwungen, verabredete sie bald darauf die erste Theilung von Polen. Ludwig XV. erhielt die erste Kunde davon durch das Manifest der theilenden Mächte. — Choiseul's Gedanke, in der Guiana eine starke Colonie von Franzosen zu gründen, scheiterte, weil die Eingewanderten dort nichts vorbereitet fanden. Glücklicher war er in den Unterhandlungen mit Genua wegen Corsica. Die Republik trat 1768 dieses Felseneiland an Frankreich ab. Allein erst nach Besiegung der Corsen, die unter Paoli den Kampf für ihre Unabhängigkeit fortsetzten, kam Frankreich in den Besitz mittels grosser Opfer an Mannschaft und Geld, woran vorzüglich die Unfähigkeit des Höflings Chauvelin Schuld war, dem der König anfangs den Befehl übertrug. Auch hier wäre Frankreichs Absicht wahrscheinlich ganz mislungen, hätte England den Paoli wirksamer unterstützt. Daran ward es aber durch seinen Streit mit Nordamerika verhindert. Dieser hatte schon 1764 begonnen, war 1766 von Pitt beschwichtigt worden, brach aber 1767 mit grösserer Heftigkeit wieder aus. Doch kam es erst 1770 zum Krieg. Im Vertrauen auf das bourbonische Familienbündniss glaubte Choiseul den Augenblick günstig, um England zu demüthigen. Aber den Abscheu des Königs vor einem neuen Kriege kennend, wählte er einen Umweg, indem er einen Krieg zwischen England und Spanien zu entzünden suchte, welches letztere dann die tractatmässige Hülfe Frankreichs ansprechen würde. Doch Ludwig, aus Besorgniss des Krieges, gab jetzt unversehens seinem Minister den Abschied; die Dubarry hatte schon lange auf dessen Sturz gelauert. Sie war gegen ihn besonders dadurch erbittert worden, dass er den König über die bedenklichen Folgen der despotischen Massregeln des Herzogs von Aiguillon in seinem Gouvernement von Bretagne aufklärte und ihn zur Abberufung dieses Schützlings der Dubarry, der in kurzer Zeit 134 *Lettres de cachet* wider seine Gegner gebraucht hatte, vermochte. Einen andern Grund zum Groll der Favoritin gab Choiseul dadurch, dass er den König zu einer zweiten Ehe zu bereden gedachte, und als dies nicht ging, für den Dauphin die Tochter der Kaiserin Maria Theresia, Maria Antoinette, zur Gemahlin ausersah, die durch Geist und Anmuth befähigt war, auf den König einen Einfluss zu gewinnen, der nach und nach von der Maitresse hätte entfernen können. Terray und Meaupéou hofften Alles für sich von Choiseul's Fall. Auf ihren Rath wurde d'Aiguillon von allen Klagen schuldfrei erklärt. Das Parlament widersprach zwar dieser königlichen Erklärung und suspen-

*) Der Verf. bemerkt S. 384: „*Quand l'équilibre est rompu entre les recettes et les dépenses, si on ne parvient promptement à le rétablir par des réformes dans toutes les branches du service, l'État marche à une ruine certaine; des anticipations dévorent l'avenir, les nouveaux emprunts, destinés à faire face aux anciennes dettes et aux dépenses courantes, imposent l'obligation d'acquitter des intérêts qui augmentent le déficit.*

dirte Aiguillon von der Pairswürde, so lange nicht ein förmlicher Rechtsspruch dessen Unschuld erkenne. Zehntausend Abdrücke dieses Beschlusses wurden verbreitet. Der königliche Rath cassirte den Beschluss und ein Edict überschüttete das Parlament mit schweren Beschuldigungen und legte ihm die Verpflichtung auf, jede königliche Verordnung unweigerlich in seine Register aufzunehmen. Dies hiess alle Gesetze vernichten. Das Parlament stellte trotz des königlichen Verbots seine Verrichtungen ein. Choiseul's Feinde schrieben diesen Widerstand ihm zu. Der König verbannte ihn vom Hofe in sehr harten Ausdrücken. Doch jetzt eilten alle Vornehmen, dem Verbannten ihre Theilnahme zu bezeigen. Der Herzog von Chartres erzwingt sich den Eintritt in seine Wohnung und umarmt ihn; eine zahllose Menge von Kutschen gaben dem Scheidenden das Ehrengeleit (p. 405) und der König wird mit Bitten um die Erlaubniss, den Verbannten auf seinem Landgute Chanteloup zu besuchen, bestürmt. Er gibt eine allgemeine Erlaubniss. Versailles verödet, Chanteloup wimmelt von Besuchern. Diese Huldigung war die bitterste Verwahrung gegen den Machteinfluss der herrschenden Maitresse. Die Nation stimmte der Verwahrung bei, weil die Dubarry, Meaupéou und Terray ihr verhasst waren (p. 460—496). Auf Meaupéou's Antrag wurden alle Gerichtshöfe aufgehoben, und dafür neue bestellt und diese lediglich auf die Rechtsverwaltung mit Ausschluss alles Einflusses auf die Reichsverwaltung beschränkt. Diese Grundveränderung der Verfassung, obgleich der Minister sie mit verschiedenen Verbesserungen und Abschaffungen von Misbräuchen zu beschönigen suchte, verrieth zu sehr die Absicht, die königliche Willkür zu erweitern, als dass sie hätte Beifall finden können. Dazu wäre erforderlich gewesen, dass für die Vertheidigung der Rechte, Freiheiten und Interessen des Volkes an der Stelle der Parlamente Provinzialstände gesetzt worden wären (p. 467 sq.). Der Staatsstreich Meaupéou's erregte keinen Aufstand. Aber eine tiefe Entrüstung über die freche Gesetzverletzung von Seiten der niederträchtigen Knechte der Dubarry gab sich allgemein kund. Die Prinzen von Geblüt veröffentlichten eine Verwahrung. Die Anwälte versagten ihren Dienst bei den neugeschaffenen Gerichtshöfen. Die an den König gerichtete Vorstellung des Präsidenten Lamoignon enthielt einschneidende Wahrheiten. Es hiess darin: da das einzige Organ, welches in Ermangelung der Reichstände, die seit anderthalb Jahrhunderten nicht mehr berufen worden, das Recht und die Pflicht hat, die Beschwerden des Volks vorzutragen, verstummt ist, so bleibe dem König nichts übrig, als die Nation selbst über ihre Interessen zu befragen. Ludwig weigerte sich, diese Vorstellung in Empfang zu nehmen. Indessen wurde das Ungenügende der neuern Gerichtseinrichtung täglich fühlbarer, der Widerspruch dagegen immer nachdrücklicher. Beaumarchais' Schriften in Betreff eines ihn berührenden Rechtshandels gaben mit Geist und Witz die neuen Gerichtshöfe dem Gelächter preis. Das Ministerium aber, jetzt durch Übertragung der auswärtigen Geschäfte an d'Aiguillon verstärkt, vervielfachte seine Gewaltstreiche, und schon im folgenden Jahre (1772) ermüdete seine Beharrlichkeit die Gegner. Ihre Mehrzahl fügte sich der Gewalt. Die Dubarry genoss den Triumph, dass ihr die Prinzen die Aufwartung machten, und die Höflinge um die Gunst buhlten, zu den Soupers, die sie dem König gab, geladen zu werden. Allein die durch die Schriftstellerei bearbeitete öffentliche Meinung verwandelte diesen Triumph für das Königthum in eine Niederlage. Der Knechtssinn zeigte sich in Handlungen; der Freisinn der Schriften aber beherrschte die Geister. Die Meinung der Nation machte als *juge des juges* ihr Ansehn geltend*). Die Souveränetät des Volks fing an, der Vereinigungspunkt der Gedanken des Tags zu werden; nur waren diese noch nicht in die niedern Schichten gedrnngen. Doch lief der Ausdruck der Unzufriedenheit und des Hohns über die Zustände in leichten Liedern von Mund zu Mund, und die Polizei war unmächtig, die Verbreitung fliegender Schmäh- und Spottblätter zu verhindern. *Que peut la police contre un délit dont tout le monde est complice?* (p. 487.) Niemand glaubte an die Dauer des vom Hofe ergriffenen Systems der Willkür, und die vielen Künste, womit Terray in den Beuteln allèr Klassen zu fischen fortfuhr, und auch die Generalpächter und die Staatsgläubiger ausbeutete, erregten nur um so mehr Unwillen, als er zugleich für die Geldschneiderei der Angestellten sehr nachsichtig war, und der Begehrlichkeit der Dubarry nichts versagte. Er selbst liess sich bei einzelnen Verpachtungen Hunderttausende (als *Pot-de-vin*) bezahlen, und seine Buhlerin trieb mit den Anstellungen schamlosen Handel (p. 492—494). — Die einzige Handlung, die dem auswärtigen Ansehen Frankreichs in den letzten Tagen Ludwig's XV. noch einigen Schimmer verlieh, war die Unterstützung, welche 1778 dem Unternehmen Gustav's III. von Schweden geleistet wurde, sich der von den aristokratischen Reichsständen angemassten Bevormundung zu entledigen, welche Russlands Einfluss begünstigte. Aber mit Schamröthe vernahm man, dass die Dubarry den Gesandten Audienz gab und sogar den Sitzungen des königlichen Rathes anwohnte (p. 496). Ludwig verfiel inzwischen einer düstern Schwermuth. Um ihn derselben zu entreissen, verfiel die Maitresse auf ein Mittel, das ihm den Tod brachte. Eine junge Person von reizender Schönheit wurde ausersehen, den Abgelebten zu beleben. Sie

*) Schon Massillon hatte zu dem jungen König in einer Fastenpredigt gesagt: *Vous ne connaissez que Dieu seul au-dessus de vous, il est vrai, mais les lois doivent avoir plus d'autorité que vous-même.*

war aber ohne ihr Wissen vom Blatterngift angesteckt, und theilte dem König die Ansteckung mit, welche seinen schon ganz zerrütteten Körper in wenigen Tagen dergestalt zerstörte, dass er noch vor dem Tod brandig wurde und stückweis sich auflöste. Die Leiche wurde ohne Einbalsamirung, welche Niemand ohne Lebensgefahr wagen konnte, schnell in die Gruft versenkt. So endigte, so verschwand (1774) zur allgemeinen Freude des nämlichen Volks, das ihn einst den Vielgeliebten genannt hatte, der charakterlose, ganz der Weichlichkeit hingegebene Monarch, dessen elende, mit allen Makeln und Schändlichkeiten tiefster Verdorbenheit gebrandmarkte Willkürherrschaft den Samen ausstreute und die Zustände hervorrief, welche die Revolution vorbereiteten, die unter seinem ohne Vergleich bessern Nachfolger in furchtbarer Weise zum Ausbruch kam.

Konstanz. *J. H. v. Wessenberg.*

Griechische Literatur.

Ἀριστοτέλης περὶ φιλίας. Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum liber VIII et IX. Edidit atque interpretatus est Adolfus Theodorus Hermannus Fritzschius, Ioannis Dorothei F. Giesae, libr. acad. Ferber. 1847. 8mai. 25 Ngr.

Der Gedanke, die beiden Bücher der Ethik, welche von der Freundschaft handeln, als eine besondere Schrift herauszugeben und in die Schule einzuführen, liegt so nahe, dass man sich eigentlich wundern muss, warum es nicht schon längst geschehen, da man doch Cicero's Lälius immer gelesen hat, und, seit in neuerer Zeit die philosophische Propädeutik ein stehendes Lehrfach des Gymnasiums geworden, auch schon aristotelische Sprache und Gedanken in die Schule eingedrungen sind. Auch liesse sich vielleicht sagen, dass die Lectüre einer zusammenhängenden, abgeschlossenen Schrift für die Gesammtbildung fruchtbarer sein müsse, als die Behandlung einzelner gesammelter Sätze aus der Logik, wie sie in Trendelenburg's Elementen vorliegen; wenigstens wird man dem Verf. beistimmen, wenn er sagt, dass, wer sich mit den anziehenden und, so weit es sein kann, populär gehaltenen Büchern über die Freundschaft erst bekannt gemacht, auch die Subtilitäten der logischen und physischen Schriften leichter fassen wird; auf jeden Fall wird der Schüler durch diese Bücher bereits einen ziemlich weiten und tiefen Blick in die Ethik, Politik und Philosophie des Aristoteles thun. Dass man überhaupt mit der Philosophie für das Gymnasium noch lange nicht so aufs Reine gekommen ist, wie es doch mit den übrigen Autoren im Ganzen geschehen, geht unter andern auch aus den Verhandlungen des norddeutschen Schulmänner-Vereins hervor, wo man erst im vorigen Jahre noch wieder die platonischen Dialogen in Beziehung auf den Schulgebrauch einer Prüfung unterzogen hat. Willkommen muss demnach immer ein Buch, wie das vorliegende sein, welches vorzugsweise die Schule im Auge hat.

Unter dieser Voraussetzung hat die Kritik das Buch des Hrn. F. und den Commentar desselben insonderheit von Seiten der Interpretation und der Form seiner Abfassung zu betrachten, indem die kritische Bearbeitung des Textes mehr der Philologie als reiner Fachwissenschaft angehört. Dass die Schule selbst factisch immer noch mehr philologisch als pädagogisch ist, kann uns hierbei nicht irren. Ref. wird daher den kritischen Theil so kurz als möglich berühren, um für die Würdigung dessen, was der Verf. als Interpret und Pädagog geleistet hat, mehr Raum zu gewinnen; und der zahlreichen von Bekker abweichenden Lesarten wird im Folgenden gar nicht gedacht werden, sobald die Veränderung des Textes nicht auch auf den Gedanken von einigem Einflusse ist.

Der Text des Aristoteles ist durch Immanuel Bekker auf eine Weise festgestellt worden, dass die von ihm besorgte Ausgabe als Autorität gelten kann und auch gilt. Zwar vollkommen ist diese Ausgabe nicht, wie sowol Trendelenburg, als besonders Bonitz nachgewiesen; allein wer sich nicht einen Meister nennen kann, wer nicht aller Hülfsmittel so kundig und mächtig ist, wie Imm. Bekker, thut jedenfalls besser, nicht ohne Noth von ihm abzuweichen. Noth aber ist, unseres Erachtens, nur dann vorhanden, wenn es sich um den Gedanken handelt und nicht um zwei oder mehre, an sich gleichgültige Lesarten; weshalb denn auch Bonitz von der Interpretation ausgegangen ist und auf diesem Wege ausgezeichnete Resultate gewonnen hat. Anders richtet man nur Verwirrung an, oder kommt auch in Gefahr, sich in Absonderlichkeiten zu verlieren. Zu solchen blossen Absonderlichkeiten gehört es z. B., wenn der Verf. p. 45 (VIII, 8, 1. 1159^{a}15) statt *προσποιεῖται τοιοῦτος εἶναι*, noch dazu ohne alle Autorität, liest *προσπ. τοιοῦτον;* ferner, wenn er p. 71 (VIII, 12, 5. 1162^{a}5) eine reine Conjectur (*ἀγαθοῖς ὑπερέχον*) statt *ἀγαθὸν καὶ ὑπερέχον* in den Text hineinbringen will. Das fehlende *τι* kann ihn doch unmöglich irren, und noch weniger der Positivus, der ja an dieser Stelle offenbar mehr sagt, als der Comparativ thun würde. Zum Belege dient die sehr prägnante Stelle p. 33 (VIII, 5, 5. 1157^{b}33. 34) *ὁ γὰρ ἀγαθὸς ἀγαθὸν γίγνεται ᾧ φίλος.* Endlich widerspricht es selbst der Wortbedeutung, hier *ἀγαθοῖς* zu lesen, da *ἀγαθὰ* nur Sachen und Objecte, aber keine reinen Handlungen bezeichnet. — Auch das ist eine reine Absonderlichkeit, dass p. 95 (IX, 1. 7. 1164^{b}3—5) statt der so einfachen und klaren Bekker'schen Lesart: *ἀλλ' ἴσως ἱκανὸν — τὸ ἐνδεχόμενον* in den Text gebracht ist: *ὃ ἱκανον, — τὸ ἐνδεχόμενον*, wodurch

auf jeden Fall der Ausdruck schief wird; denn nun muss man statt des fehlenden, zur Apposition gewordenen Prädicats (*ἱκανὸν*) suppliren: *τιμὴ ἰσόρροπος γένοιτο*, was doch ausdrücklich verneint worden. Ganz unglücklich ist auch die Conjectur *ἔχειν φιλικῶς* statt *ἐνεργεῖν φιλικῶς* p. 30 (VIII, 5, 1. 1157^{b}10); denn eine grössere Tautologie als diese: *οὕτω δ' ἔχουσιν ὥστ' ἔχειν φιλικῶς* kann es doch fürwahr nicht geben. — Einige andere Stellen, wie die Verwerfung des Schlusses im 8. Buche (p. 87. 1163^{b}27. 28) und einer längern, allerdings sehr störenden Stelle (p. 34. 35. VIII, 6, 1. 1158^{a}1—10) übergehen wir, weil der Verf. auf eine Schrift hinweist, die wir erst noch erwarten müssen, und die von der Geschichte der Nikomachischen Ethik handeln soll. Was er übrigens von der letztgenannten Stelle sagt, ist ganz richtig: *pressiora loci superioris dilatat verbosius; novi addit nihil; cursum disputationis impedit.* Ohne einer Menge Abweichungen, die ohne Belang und deshalb überflüssig sind, zu gedenken, erwähnen wir nur noch ein paar Stellen, die für das Verständniss mehr oder weniger Interesse haben. Die Auslassung des Artikels vor *φιλούμενος* p. 16 (VIII, 3, 2. 1156^{a}16) ist nicht zu billigen; die Individualisirung durch den Artikel ist nothwendig, da *φιλούμενος* nicht wie *χρήσιμος* und *ἡδύς* eine blosse Qualität bezeichnet. Der Verf. bestätigt dies selbst durch seine Umschreibung in der Note: „weil er eben eine *geliebte Person* ist" i. e. *ὁ φιλούμενος*. Übrigens führt die lateinische Übersetzung von Lambin *(neque is qui amatur, qua est, amatur)* noch auf eine andere Lesart, von der sich im Bekker'schen Apparat keine Andeutung findet; — p. 22 (VIII, 3, 7. 1156^{b}22) wird zwar *ὅμοιοι* durch Übersetzungen und Handschriften gestützt, allein alles Andere ist dagegen. Dieser Satz, sowie der unmittelbar vorhergehende fangen beide mit *ταύτῃ* an, und die Fassung der Rede fordert ganz nothwenwendig, dass in beiden Sätzen *ταύτῃ* nicht allein dieselbe Bedeutung habe, sondern auch in derselben grammatischen Beziehung stehe; das findet nur statt bei *ὅμοια*, der Bekker'schen Lesart. Weiterhin p. 23 (VIII, 3, 9. 1156^{b}32) hat *μὲν οὖν* statt *μὲν γὰρ* wol einigen Schein für sich; indessen würde der Ausdruck doch sehr tautologisch sein, während *γὰρ* sich recht gut aus dem erklärt, was zu Anfang des Buchs über den natürlichen Ursprung der Freundschaft gesagt worden; — p. 23 (VIII, 5, 4. 1157^{b}27) streicht der Verf. die Worte: *ἑκάστῳ δὲ τὸ αὑτῷ τοιοῦτον . ὁ δ' ἀγαθὸς*, und verändert in Folge dessen *δὶ* vor *ἅμφω* in *δ'*. Auch dies ist zwar nicht ohne handschriftliche Autorität geschehen, macht aber den Gedanken schrecklich mager, zumal da *ἡδὺ* schon in *ἀγαθὸν* liegt: vgl. VIII, 3, 7. 1156^{b}22. *τὸ ἁπλῶς ὀγαθὸν καὶ ἡδὺ ἁπλῶς ἐστίν.* — Die Lesart *εἰδεῖ* statt *ἡδεῖ* p. 33 (VIII, 5, 5. 1157^{b}36) ist wol ohne Zweifel die richtige, jedoch nicht *neu*; — p. 58 (VIII, 10, 3. 1160^{b}17) ist *δὴ* mit Recht verworfen, desgleichen *ἐστὶ* p. 65 (VIII, 11, 6. 1161^{a}31) und ebendaselbst (^{a}33) *τῷ* vor *ἀρχομένῳ*; für die Aufnahme aber von *καὶ* vor *νόμου καὶ συνθήκης* p. 66 (VIII, 11, 7. 1161^{b}7) ist nicht der geringste Grund vorhanden, für den Gedanken ist *καὶ* nur störend. Besser und auch in der Note wohl gerechtfertigt ist die Auslassung des Artikels vor *φιλίαι* p. 39 (VIII, 6, 7. 1158^{b}4), wozu noch als Bestätigung dienen kann VIII, 4, 2 (1157^{a}13): *εἰσὶν ἧττον φίλοι καὶ διαμένουσιν.* Der Nominativ *ἀρετὴ* p. 48 (VIII, 8, 4. 1159^{a}34) hat viel für sich, da hier eine rein prädicative Aussage ist, *ἔοικε* mit dem Dativ dagegen immer noch den Begriff der Ähnlichkeit festhält, wie z. B. VIII, 9, 4 (1160^{a}9) *αἱ δὲ κοινωνίαι πᾶσαι μορίοις ἐοίκασι τῆς πολιτικῆς*, d. i. sie *gleichen* u. s. w.; so auch VIII, 11, 5 (1161^{a}27) *ἔοικε δὲ ταύτῃ καὶ ἡ κατὰ τὴν τιμοκρατικήν*, und VIII, 12, 2 (1161^{b}14) *αἱ δὲ πολιτικαὶ κτλ. κοινωνικαῖς ἐοίκασι μᾶλλον;* — p. 80 (VIII, 13, 9. (1163^{a}2) hat der Verf. durch Weglassung von *καὶ ἑκόντι* eine sehr schwierige Stelle aufs Reine zu bringen gesucht; doch ist seine Erklärung in der Note nicht weniger gezwungen als die aller seiner Vorgänger; — p. 84 (VIII, 14, 1. 1163^{a}34) darf *φασὶν* nicht fehlen, denn der Autor redet im Sinne Anderer und gibt nicht sein eignes Urtheil, weshalb auch die herbeigezogenen Parallelstellen nicht zutreffen. — Den Artikel *τὴν* p. 102 (IX, 2. 8. 1165^{a}26) hat bereits Bekker verworfen. — Die Lesart *μισοῦνται* statt *μισοῦσι* p. 116 (IX, 4, 8. 1166^{b}12) ist jedenfalls vorzuziehen, nicht allein, weil sonst der Inhalt sehr dürftig wäre, sondern auch um des Folgenden willen. Denn die Schlechtigkeit allein macht noch keinen das Leben hassen, sondern erst dann wird der Bösewicht sich selbst zur Last und das Leben ihm unerträglich, wenn Alle ihn fliehen und Niemand mehr mit ihm umgehen will; weshalb auch Aristoteles sehr wahr und schön sagt: *ζητοῦσι τε οἱ μοχθηροὶ μεθ' ὧν συνδιημερεύσουσι κτλ.* — Eine ganz überflüssige Conjectur ist p. 147 (IX, 10, 2. 1170^{b}25) *αὐτὸς* statt *αὐτοῖς*; *αὐτοῖς* bezieht sich ganz einfach zurück auf *τοῖς μὲν δὴ κτλ.*; dagegen ist gleich darauf mit vollem Rechte *ἱκανῶν* statt *ἱκανῶς* in den Text aufgenommen. Ein wenig weiter (p. 148. IX, 10, 3. 1171^{a}1) ist *τι πλήθος* ebenfalls vorzuziehen, und wird gestützt durch das kurz vorhergehende *τι μέτρον*; dagegen gehört *δύναιντο* statt *δύναιτο τις* (ib.^{a}2) zu den oben erwähnten Absonderlichkeiten, wie denn auch die Bezeichnung einer Lücke p. 150 (IX, 10, 6. 1171^{a}15) gar keinen rechten Halt hat. So viel über die Kritik des Textes. Die angeführten Beispiele zeigen, dass der Verf. zwar viel geändert, aber im Ganzen wenig gebessert hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 18. 21. Januar 1848.

Griechische Literatur.

Ἀριστοτέλης περὶ φιλίας. Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum liber VIII et IX. Edidit Adolfus Theodorus Hermannus Fritzschius.

(Schluss aus Nr. 17.)

Gehen wir nun zu dem Commentar über, so versteht es sich, gemäss der Bestimmung des Buches, natürlich von selbst, dass wir ihn vorzüglich aus dem pädagogischen Gesichtspunkte betrachten müssen. Ref. wird hierbei sowol die grammatischen Bemerkungen, als die Sacherklärungen, und insbesondere endlich die Art und Weise der Abfassung, mit Einem Worte den Stil, näher zu beleuchten suchen. Was das Grammatische betrifft, so fürchtet der Verf. nicht ohne Grund, zu breit geworden zu sein; glaubt sich übrigens damit rechtfertigen zu können, dass er für junge Leute geschrieben. Man kann diese Rechtfertigung schon an sich nicht ganz gelten lassen; denn einestheils ist es überall nicht zu verkennen, dass die Schule zu ihrem eigenen Schaden schon allzulange auf der Grammatik herumreitet und dadurch in Miscredit gekommen ist, und insbesondere wird es keinem vernünftigen Lehrer einfallen, philosophische Schriften um der Grammatik willen lesen zu lassen. Allein dies bei Seite, und selbst die Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit grammatischer Commentationen zugegeben, so ist es wenigstens eine unverantwortliche Versündigung, Jünglingen, die Aristoteles lesen sollen, Trivialitäten darzubieten, und ihnen unter einem gewaltigen Aufwand von Gelehrsamkeit und Citaten aller Art Dinge beizubringen, die sie ohne alle Noten längst wissen. Wissen sie sie aber nicht, so lasse man sie weder zum Aristoteles noch zu irgend einem ordentlichen Autor zu. Ref. sagt dies mit Beziehung auf die vorliegende Ausgabe, und dass er dem Verf. nicht zu viel thut, mögen die nachstehenden Beispiele beweisen, die sich leicht noch vermehren liessen. So wird p. 8 auf den Accusativus des Factitivs oder Objects der Wirkung bei *τίθημι* aufmerksam gemacht und dabei Kühner, Rost und Matthiä citirt, nebst einem Haufen Parallelstellen. Mit derselben Weitläufigkeit wird p. 15 auf den Dativ bei *ἰσάριθμα* hingewiesen. Für die Auslassung der Copula, die jedem Gymnasiasten schon aus dem Lateinischen hinlänglich bekannt ist, müssen p. 23 dieselben Grammatiker mit Zugabe des N. Testaments als Zeugen aufmarschiren. Über den ganz gewöhnlichen Gebrauch des Infinitivus Aoristi werden p. 26 zu allen übrigen noch Hermann, Bäumlein, Jacobs mit ganz speciellen Schriften herbeigeholt, von denen ein Schüler gar keine Kunde zu haben braucht.

Wenn in dem vorliegenden Commentar die grammatischen Noten überflüssig breit erscheinen, so ist die reale Seite keineswegs vernachlässigt, und es gehört zu den Vorzügen des Buches, dass der Verf. die eigenthümlichen Ansichten, Begriffe, Ausdrücke seines Autors, überhaupt das philosophische Material an geeigneten Orten erläutert. Er macht es auch nicht, wie manche Commentatoren, alte und neue, dass sie die schwierigen Stellen liegen lassen und gewöhnliche Dinge breit treten, wiewol etwas weniger Gelehrsamkeit auch hier nicht hätte schaden können. So finden wir z. B. p. 19 zu *κατὰ πάθος* eine Reihe von Citaten, über den Begriff von *πάθος* aber nichts, als eine Hinweisung auf VIII, 5, 5, wo auch nichts steht. So ist auch die lange Note über die Freundschaft zwischen Brüdern (p. 69) höchst überflüssig, denn die Worte daselbst (*ἡ πρὸς ἐκεῖνα ταὐτότης ἀλλήλοις ταὐτο ποιεῖ*) können gar nicht misverstanden werden. Über Parmenides citirt der Verf. gelehrte Schriften, die kein Schüler haben, noch lesen kann, statt, wie er bei Empedokles und Heraklit gethan, das Wesentliche ihrer Philosophie kurz anzugeben. Im Ganzen jedoch finden wir von dieser Seite den Commentar gut ausgestattet. Über den eigentlichen Begriff von *ἀρετή* ist p. 1 das Nöthige angegeben; desgleichen sind p. 111 die Grundzüge der Psychologie dargelegt; über *μᾶλλον καὶ ἧττον*, über eine besondere Bedeutung von *ὑπερβολή*, sowie von *βούλεται*, finden sich p. 11. 35. 58 sehr gute Bemerkungen; die Begriffe *καλὸν*, *συμβεβηκὸς*, *ἕξις*, *ἐνέργεια*, *προαίρεσις*, *ἐλεύθεριος*, *μακάριος*, *ἐπιεικὴς*, *χαρίεις* und viele andere aus dem logischen und ethischen Gebiete sind meistens kurz, klar und durch Heranziehung treffender Stellen aus Aristoteles' Schriften erläutert. Ebenso sind auch schwierige Constructionen und dunkle Stellen oft recht treffend beleuchtet, wie z. B. p. 69 *τῷ κεχωρίσθαι*, ferner p. 112 (IX, 4, 3. 1166ª17) der Zusammenhang und die Bedeutung der Worte: *ὅπερ ἕκαστος εἶναι δοκεῖ*, und p. 37 (VIII, 6, 4. 1158ª26) die Verbindung von *δεῖ δ'ἴσως κτλ.* Ganz verfehlt ist dagegen p. 44 (VIII, 7, 6. 1159ª8) die Erklärung von *οὐδὲ δὴ ἀγαθά;* denn nicht *βούλονται* ist hier zu suppliren, sondern *ἔσονται*, weshalb auch das Komma der Bekker'schen Ausgabe nicht in ein Kolon zu verwandeln ist. Bei der sehr schwierigen Stelle über die

Freundschaft mit Mächtigen nimmt der Verf. die Erklärung von Zell, Michelet und den meisten neuern und ältern Interpreten an, obgleich dieselbe weder grammatisch, noch philosophisch zu rechtfertigen ist. Bei Giphanius findet sich das Richtige, und auch Garve hat in seiner Übersetzung den Sinn getroffen, nämlich, dass der edle Mann mit einem an Reichthum und Würden höher Stehenden nur dann Freundschaft schliessen wird, wenn er ihn auch von Seiten der Tugend achten kann.

Ein Vorzug und eine Zierde von Commentaren sind schlagende Parallelstellen. Im Allgemeinen schon sind Parallelstellen directen Erklärungen vorzuziehen, weil sie den Leser zu eigener Thätigkeit auffordern, namentlich aber kann bei einer Schulausgabe die Hinweisung auf die Gedanken und Aussprüche anderer weisen Männer dazu dienen, dem Schüler zu zeigen, wie in allen bedeutenden Fragen der sittliche Geist und das Gewissen aller Menschen und Völker gleich und eins ist. In diesem Sinne finden sich im vorliegenden Commentar auch manche Berufungen; nur wäre es zu wünschen, dass der Verf. sie weniger aus Cicero entlehnt hätte, da dieser zu sehr in blosser Abhängigkeit von Aristoteles steht. Wie warm dagegen und wie wohlthätig berührt einen nicht ein Citat aus unserm vaterländischen Dichter Uhland, wie p. 67 aus dem treuen Kameraden! Das ist ein glücklicher Griff und wird namentlich seines Eindrucks auf die Schüler nicht verfehlen, wenn auch die Parallele nicht so ganz treffend sein sollte. Denn es ist wol keine Frage, dass Aristoteles die Kinder in ganz anderem Sinne ein Stück der Eltern nennt, als Uhland's Freund von seinem Freunde sagt: „Er lag zu meinen Füssen, als wär's ein Stück von mir." Aristoteles nämlich deutet blos auf ein rein natürliches Verhältniss, während der moderne Dichter die innerlichste Lebens- und Herzensgemeinschaft besingt, wovon der antike Philosoph gar keine Ahnung hat. — Sehr schlagend werden p. 22 bei Gelegenheit der bekannten Scheffel Salz ein paar Sprüche des hebräischen Weisen, Jesus Sirach, angeführt. Mit Unrecht aber ist der apostolische Ausspruch (1 Cor. 13, 5), dass die Liebe nicht *das Ihre* suche, auf eine Stelle bezogen, wo Aristoteles sagt, die Freundschaft verlange nur *das Mögliche.* Der Verf. nennt hier den apostolischen Spruch weit grossartiger und erhabener, und wenn von der christlichen Liebe im Ganzen die Rede sein soll, so wird man das zugeben müssen, wie denn das genannte Capitel des neuen Testaments wol seines Gleichen nirgends hat; an und für sich aber sind die aristotelischen Worte so gut ein Preis uneigennütztiger Liebe, als jene Schriftstelle. Wie dem aber auch sei, so haben solche Parallelstellen für die Schule einen unschätzbaren Werth, indem sie Anlass geben zu tieferem Eingehen in die Sache, und es wäre, wie gesagt, nur zu wünschen, dass der Verf. dergleichen noch mehr herbeigezogen hätte.

Ref. möchte hier gern abbrechen, da er den Inhalt des Buches bereits nach allen Seiten betrachtet hat; allein da das Buch für die Schule bestimmt ist, so darf am wenigsten etwas übergangen werden, was in das Gebiet der Jugendbildung hineingehört, und so sind wir denn, auch gegen unsere Neigung, gezwungen, eine Seite hervorzuheben, die uns beim Durchlesen höchst unangenehm berührt hat. Es ist dies die Form, der Ton, der Stil, in welchem der Verf. seine Bemerkungen vorträgt. Hr. F. schreibt seine Noten in einer blühenden, rhetorischen, geistreich aufgestutzten Sprache, die einmal schon als lateintsch einen widrigen Eindruck macht, die ferner in einem Commentar, der ja keine zusammenhängende Rede, und am wenigsten eine pathetische Standrede ist, nur übel angebracht heissen kann, die endlich bei einem Schulbuch verderblich auf den Geschmack der Jugend wirken muss. Dem Verf. ist die glänzende Rede, der blümerante Wortreichthum so zur Natur geworden, dass er die einfachsten Sachen nicht ohne diesen schimmernden Verputz vorbringen kann. Gleich zu Anfang (p. 2) hätte er über das Neutrum des prädicativen Adjectivs bei einem Subject andern Geschlechts gar nicht nöthig gehabt, irgend etwas zu sagen; wollte er aber etwas bemerken, so genügte eine einfache Hinweisung auf die Grammatik. Dagegen kömmt nun eine lange Phrase: *ne nube exemplorum Aristoteleorum (neque enim sunt tot milia formicarum, quot huius generis exempla) te, lector, obruam etc.* — Etwas weiter (p. 4) wird ein Paragraph aus Matthiä citirt; dabei heisst es: *vir longe meritissimus, cuius pie recolamus memoriam.* Dass der Verf. p. 6 sagt: *Nec alienum videtur ab instituto nostro, Ciceronis verba subiungere,* ist ein Überfluss, um so mehr, da er vorher schon immer Cicero citirt hat. An einer andern Stelle (p. 91) vergleicht er eine Lesart mit einer Vestalin, die ein Gelehrter nothzüchtigen will: *Voculae καὶ ante ὄσῳ, virgine Vestali incorruptiori, non recte Coraem vim inferre voluisse, patet.* Überhaupt kann der Verf. fast keine kritische Bemerkung machen, ohne eine Metapher oder einen Witz anzubringen. Beispiele davon liefert die erste beste Seite; man braucht nur hineinzublicken. So p. 5 *his quidem verbis funus ducendum iudico;* p. 58 *δὴ particulam non introducendam sed inducendam iudico;* p. 84 *verbum ϕασὶ non excudi oportet, sed excludi.* Alles dies beweist zwar, dass der Verf. ein gewandter Lateiner ist, eignet sich aber nimmermehr für einen Commentar. Der Gipfel aber der Latinomanie und Geschmacklosigkeit erreicht der Verf., indem er seine eigene Muttersprache, die deutsche, *barbarisch* und sich selbst einen *Barbaren* nennt. Man traut anfangs seinen Augen nicht, wenn man p. 16 liest: *id quod barbari dicimus:* sie lieben nicht u. s. w.; aber später muss man sich nur zu sehr überzeugen, dass der Verf. von so beispielloser Selbstverleugnung und Demuth ist,

sich in allem Ernste als rechten und gebührenden Namen einen Titel zuzueignen, wodurch die Römer nur ihre Verachtung ausdrückten. Gleich p. 17 heisst es wieder: *cum barbara dictione* und also; p. 19 *quod barbare dixeris:* und verliebt sind ja die jungen Leute auch; p. 29 *barbare* die Verwirklichung; p. 34 *quod barbare dicimus* in geringerem Grade; p. 64 *nobis Christianis barbaro sermone haec:* recht — gerecht — rechtschaffen *vicina sunt.*

Oldenburg. *Fr. Breier.*

Culturgeschichte.

Civilisation. Von *H. C. E.* Frhrn. *v. Gagern.* Erster Theil. Leipzig, Brockhaus. 1847. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Von den Weisen, die nach einem langen Wirken sich für die letzte Zeit ihres Lebens eine ehrenvolle Zurückgezogenheit wählten, um hier das, was sie erfahren, niederzuschreiben und es ihren Enkeln als schönstes Vermächtniss zu hinterlassen, hat unsere Zeit eine viel geringere Zahl aufzuweisen, als das Alterthum, und unser Vaterland Deutschland wieder weniger, als Frankreich und England. Aber eben darum ist seine Verbindlichkeit auch um so stärker, solche Männer zu ehren, die nicht durch die Triebfedern des Eigennutzes, oder der Selbstsucht, oder des äussern Ruhmes bewogen, zu einer jungen Generation reden, Männer, die zum Postament, von welchem herab sie sprechen, nicht die Theorien und Fragen des Augenblicks, mit denen sie stehen und fallen, haben, sondern die Weisheit von zwei schon dahingegangenen Generationen, deren Schicksale in Freud' und Leid sie theilten. Hr. v. Gagern gehört zu diesen Männern, Wer kennt nicht die Eigenthümlichkeit seiner Schreibart, dies Abgerissene, dies in Sätzen reden, dies mitunter scheinbar gewaltsame Herüberziehen und dann wieder das öftere gänzliche Ausweichen in verwandte Motive? Darum gerade macht ein jedes Werk desselben, — wenigstens auf den Ref. — einen ganz eigenen Eindruck. Es ist, als wenn das bejahrte Alter erzählt; der Zusammenhang bricht oft ab und der ursprüngliche Faden der Darstellung fällt, je nachdem gerade ein neuer Gegenstand im Laufe der Erzählung berührt wird, der nun verfolgt wird, bis man in der Darstellung von selbst wieder den alten Faden findet. Aber jedes Wort ist nur um so willkommener, man horcht gespannt und gern zu, und will keines verlieren, denn das, was gesagt wird, ist Alles Resultat der selbständigen Erfahrung eines langen Lebens, und nicht leichtes, hier und da eingesammeltes Geschwätz; Alles ist weise, lehrreich und praktisch, und vor allen Dingen, Alles ist milde und versöhnlich; es braust nicht mehr das verzehrende Feuer der Leidenschaft in dem Gesagten, sondern nur die wärmende Kraft der Liebe und des Wohlwollens.

Die vorliegende Arbeit über Civilisation bildet den siebenten, achten und neunten Abschnitt in dem grössern bekannten Werke des Verf.: „Resultate der Sittengeschichte." In der hier angezeigten ersten Abtheilung wird Civilisation also charakterisirt: „sie ist die Entfaltung der menschlichen Gattung, Führung der Menschen oder ihr Gelangen zu bessern Zuständen, — zu den besten, deren sie in ihrer Vielheit und Mehrung empfänglich sind. Sie ist demnach ein Ziel und grenzt also förmlich und sehr wesentlich an Sittlichkeit, Tugend und Recht. Sie setzt Verein und Staat voraus. In den verschiedenen Zeitaltern, Klimaten und Lebensweisen nimmt sie nach dem Grad der Reife oder aber jener Empfänglichkeit andere Bezeichnungen und Bestandtheile an, und weder mir noch Andern steht eine klare und umfassende Definition zu Gebote." Uns scheint das Gesagte vollkommen genügend, um das, worauf es ankommt, darzustellen und klar zu machen. In der neuern Zeit freilich hat man einmal gerade in Beziehung auf unsern Punkt angefangen, unter Cultur und Civilisation feste Unterschiede zu suchen. Demnach soll Cultur „die selbstthätig sprossende Kraft des Geistes sein, in deren Erzeugnissen das höhere Wesen der Menschheit ausgeprägt erscheint. Sie ist um ihrer selbst willen da, das Grosse in ihr muss begriffen und anerkannt werden ohne Beziehung auf die Erreichung irgend eines ausser ihr liegenden Zwecks, und wäre er an sich ein noch so vortrefflicher. Nun kann aber die Energie, mit welcher sich das Edle der Menschheit in dem Dasein eines Volkes ausspricht, eine bedeutende sein, ohne dass es in dem Wissen, den Künsten und Fertigkeiten, welche Früchte der Cultur zu sein pflegen, schon hedeutende Fortschritte gemacht hat. Die Anwendung dieser Früchte auf Gestaltung des Lebens ist Civilisation, und es leuchtet ein, dass beide Arten nicht immer in einem entsprechenden Grade nebeneinander vorherrschend sein werden. Die Griechen, als sie noch längst nicht ihre Höhe erstiegen, waren ein durchaus cultivirtes Volk; in unsern Tagen könnte ein Volk sich alle Früchte der von Andern ausgebildeten Technik angeeignet haben, und von Manufacturen, Fabriken, sinnreichen Erfindungen, Akademien mit Mathematikern, botanischen und mineralogischen Reisen, reden, — aber dann würde es nur Civilisation, aber noch keine Cultur besitzen."

Wir wollen nicht behaupten, dass eine solche Unterscheidung nur Falsches enthalte, sie hat gewiss, als Ergebniss einer rein abstracten philosophischen Untersuchung, manches Ansprechende. Aber praktisch in der fortlaufenden Geschichte der Menschheit ist sie gewiss nicht, und mit ihr jeden gegebenen Fall in der Geschichte eines Volkes erörtern zu wollen, ginge noch weniger. Da einmal die Begriffe von Cultur und Civi-

lisation nur rein relative sind, so gibt es auch eine für *alle* Fälle gültige Norm, wo die eine anfängt und die andere aufhört, auch nicht. Ist der Instinkt mit dem was er schafft, zur Cultur oder Civilisation zu rechnen? Und dann, sollte es wol möglich sein, von letzterer zu reden, ohne erstere stets vorauszusetzen? Solche und ähnliche Fragen deuten nur die Schwierigkeiten an, die jene Unterscheidung hat, und darum scheint unser Verf. so Recht zu haben, Civilisation nur für Einen von der Quelle an unverändert fortlaufenden Strom zu nehmen, der sein Bett freilich oft erweitert, oft verengt, in wunderlichen Krümmungen oft wieder zur Quelle zurückzukehren scheint, aber doch nie das Ziel seines Laufes vergisst. Wer seine Philosophie der Menschheit als ein Abstract langjähriger eigener Anschauungen und Arbeiten unter den Menschen und weniger aus Büchern und Theorien gewonnen hat, wird immer dieser Ansicht huldigen.

Unser Verf. betrachtet zunächst die primitiven Zustände der Menschheit, die wieder zu denen der Fischerei, der Jägerei und des Hirtenlebens führten. Alle sind nur niedere Stufen, welche von dem Zustande des Ackerbaues überragt werden. Er, mit seinen festen Ansiedelungen, die zu wahren und immerwährenden Gemeinschaften und Staaten führen, ist auch stets von allen Nationen als der erste Schritt zur wirklich beginnenden Civilisation angenommen. Aber auch er hat sich vor Ausartung zu hüten, welche entsteht, wenn der Grund zu Latifundien und zum Sklavenwesen oder zu einer Klasse von ganz Eigenthumlosen gelegt ist, und eine solche Lehre symbolisch den Völkern vor Augen zu halten, und stets zu mahnen, dass nur in dem Ackerbau mit seinen ursprünglichsten und daher auch natürlichsten Verhältnissen derer, die ihn treiben das Heil der Staaten ruhe, das war nach unserm Verf. die wahre Aufgabe der heiligen Mysterien der alten Welt. Die Ausführung dieses Punktes ist ganz besonders weitläufig und mit sichtbarer Liebe vom Verf. gearbeitet. Mit dem Sturze des weströmischen Kaiserthums und vorzüglich mit dem durch die Germanen auf der Erde herrschend gewordenen Christenthume beginnt dann eine ganz neue Stufe der Civilisation, die in mehr als einem Gesichtspunkt ganz verschieden sein musste von der der alten Welt. Der Schilderung derselben soll der nächste Band des Werkes gewidmet sein. Wir behalten uns vor, nach dem Erscheinen desselben auf den Inhalt des Werkes nochmals weitläufiger zurückzukommen, wenn wir Alles im Zusammenhange übersehen können.

Nur noch auf einen Gegenstand möchten wir zurückkommen. Hr. v. G. sagt selbst einmal, es sei ihm bei seinen Darstellungen oft der Mangel an System vorgeworfen. Allerdings tritt das streng Systematische oft in den Hintergrund, — wir haben ja oben uns auch erlaubt, etwas über die Eigenthümlichkeit der Behandlungsart des Hrn. v. G. zu sagen, — aber es möchte eher ein eigenthümlicher Vorzug desselben, als ein Vorwurf darin zu suchen sein. Denn er hat es nie im Sinne gehabt, Hand- und Lehrbücher zu schreiben, sondern stets nur die Absicht, der Wissenschaft selbst mit Erfahrung und Weisheit zu dienen. Sprudeln diese beiden Quellen des Reichthums wirklich in dem Gebotenen, dann steht für den Kundigen von selbst auch Alles an seinem wahren Orte; nur das kleinliche Geschlecht der Registratoren, was vom Hin- und Herpacken lebt, beginnt „vom richtigen Platze“ zu reden. Systeme sind unserer Meinung nach unumgänglich nöthig für die Handlanger der Wissenschaft, ob aber für letztere selbst, darüber könnten mehr als hundert Bedenken geäussert werden. Der Menschheit und der Civilisation haben sie gewiss nicht immer zum Heile gedient. Die grosze Idee von Gott und Religion, wie ist sie doch so allumfassend und friedlich durch und durch; aber um die Systeme, nach welchen sie zurecht gelegt werden sollte, haben die Menschen so viel Blut vergossen, dass, wenn es in einen See zusammengeflossen wäre, man seine Ufer nicht zu erblicken, und seinen Grund nicht mit dem Senkblei zu finden vermöchte! Wie viele Menschenleben sind wol schon den Systemen in der Medicin, und dem Fanatismus geopfert, gerade ein einziges davon als das richtige zu behandeln! Wie viele Wissenschaften sind in sich verkümmert und geradezu untergegangen im Streite der Systeme? Ist nicht für jede Kunst in demselben Augenblick der Tag des Verfalls und des Hinneigens zum Untergange eingetreten, wenn sie anfängt aus dem System und der Regel den Stoff für ihre Schöpfungen zu suchen, statt aus dem Gefühl und dessen unmittelbaren Eingebungen?

Gerade die Eigenthümlichkeit des innern Wesens des Hrn. v. G., dass er erfahrungsreich, mild, versöhnlich und Allen gern ihr Recht lassend ist, musste ihn, wie mir meinen, von Systemen fern halten und ihn zu seiner eigenen Art der Darstellung leiten. Wir wenigstens wünschen auch keine andere von ihm zu lesen, und meinen, wenn statt dieser sogleich so ehrwürdig auftretenden Individualität ein mehr nüchternes Systematisiren sich breit machte, so hätte man wahrhaftig wenig dabei gewonnen zu einer Zeit und in einem Lande, wo gerade die Mittelstrasse so furchtbar breit getreten wird, und wo das Gewöhnliche, alle Tage sich Wiederholende, so billig zu haben ist. Das möge darum nie geschehen!

A. Schaumann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 19. 22. Januar 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Privatdocent bei der Universität zu Rostock Dr. Herm. *Buchka* ist zum Justizrath bei der Justizkanzlei und Consistorialrath bei dem Consistorium in Neustrelitz ernannt worden.

Der Primarchirurg zu Lodi Dr. C. *Cotta* ist zum Professor der chirurgischen Klinik an der Universität zu Padua erwählt worden.

Den ausserordentlichen Professoren Dr. A. *Geisebach*, Dr. C. G. T. *Ruete* und Dr. I. S. C. *Trefurt* in Göttingen sind ordentliche Professuren in der medicinischen Facultät daselbst übertragen worden.

Die Professur der theoretischen Medicin an der Universität zu Innsbruck ist dem Dr. Jakob *Kubik* übertragen worden.

Der Professor der Physik zu Lemberg Dr. Aug. *Kunzik* hat die Professur dieses Lehrfachs an der Universität zu Wien übertragen erhalten.

Professor Dr. Wilh. *Leist* in Basel folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Rostock.

An der Thomasschule zu Leipzig ist der Tertius Dr. K. H. Adalb. *Lipsius* zum Conrector, der Quartus Dr. Georg Aenoth. *Koch* zum Tertius, der Quintus Dr. Aug. Christ. Adolf *Zestermann* zum Quartus, der erste Adjunct Dr. K. Ferd. *Hattaus* zum Quintus, der zweite Adjunct Dr. K. *Jacobitz* zum ersten Adjunct und Dr. Gust. *Mühlmann* zum zweiten Adjunct erwählt worden.

Dem von München nach Aschaffenburg versetzten Professor Dr. Ad. *Martinet* ist die Professur der Exegese und orientalischen Literatur am Lyceum in Bamberg übertragen worden.

Das Secretariat des Curatorium der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien ist dem Appellationsrath Adolf Frhr. *v. Pratobevera* übertragen worden.

Professor Alex. *Rachetti* an der Universität zu Padua ist zum Vicepräsident des Instituts der Wissenschaften zu Venedig ernannt worden.

Der erste Rath des Oberappellationsgerichts zu Kiel, Conferenzrath Fr. Chr. *Schmidt*, ist zum Präsidenten des Gerichts erwählt worden.

Dem Privatdocent der Mathematik zu München Dr. Ludw. Philipp *Seidel* ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst verliehen worden.

Dem Universitätsbibliothekar Dr. *Tafel* in Tübingen ist der Titel und Rang eines Professors der Philosophie verliehen worden.

Professor *Trott* am Lyceum zu Constanz ist an das Gymnasium zu Offenburg versetzt worden.

Der Geh. Oberjustizrath Graf von *Voss-Buch* in Berlin ist zum Präsident des Consistoriums der Provinz Brandenburg und zum wirklichen Geheimrath ernannt worden.

Professor Dr. J. *Wörl* in Freiburg ist zum Professor am Lyceum zu Constanz befördert worden.

Orden. Geheimrath Prof. Dr. K. H. *Rau* in Heidelberg erhielt das Commandeurkreuz, Geheimrath Prof. Dr. *v. Leonhard* und Kirchenrath Dr. *Rothe* das Ritterkreuz des badischen Ordens vom Zähringer Löwen; Geh. Hofrath Prof. *Völcker* in Berlin den hannöverschen Guelphenorden.

Nekrolog.

Am 17. Nov. v. J. starb zu Salzburg der Naturforscher Bergrath Matthias *Mielichhofer* im 74. Lebensjahre.

Am 20. Nov. zu Wien Dr. Joh. Gottlieb *Fabiny*, Professor der Augenheilkunde, im 57. Lebensjahre. Von ihm erschien: *De praecipuis corneae morbis* (1830); *Doctrina de morbis oculorum* (1824; 2. Ausg., 1831).

Am 22. Dec. zu Sangerhausen Dr. Gottlob Eusebius *Fischer*, emeritirter Superintendent und Oberpfarrer daselbst, geb. zu Golzen in der Niederlausitz 1769. Er ward 1798 Diaconus in Zschaitz bei Döbeln, 1800 Diaconus in Wurzen, 1801 Archidiaconus daselbst, 1810 Pastor in Ranis, 1819 Superintendent in Sangerhausen. Seine Schriften sind: Jesus Christus, eine Erzählung für Kinder (1794); Kinderzeitung (1795); Homilien (1796); Natur- und Menschenleben (1796); Von den eigenthümlichen Freuden des Alters (1798); Die sächsische Geistlichkeit vor den Schranken der Landesversammlung (1805); Die Predigerschule (1809); Grundsätze, welche bei Abfassung eines neuen Landeskatechismus zu berücksichtigen (1810); Die Offenbarungen Gottes (1823); Kirchliche Katechisationen (1828; 2. Ausg., 1836); Das Neue Testament in „Dinter's Bibel als Erbauungsbuch" (4. Band, 1832); Christliche Betstunden (1834; 2. Aufl., 1841); Die Wunder meines Lebens (1834); Die falschen Erwartungen von der Wirksamkeit der Volksschulen (1835); Christliches Predigtbuch (1836); Predigtentwürfe (1840). Mit Wohlfahrt: Predigerbibel (1836—42). Unter dem Namen *Paul Gerhard*: Handbuch einer technologischen und ökonomischen Naturgeschichte (4 Thle., 1797—1800); Topographisches Bilderwerk (1798); Vertraute Briefe an seine Tochter (1798); Worte des Trostes an Weiber, welche schlechte Männer haben (1798); Vertraute Briefe an die Jugend (1799).

Am 23. Dec. zu Minden Dr. Siegmund *Imanuel*, Director des Gymnasium daselbst.

Am 24. Dec. zu Kopenhagen Geh. Archivar und Professor *Finn Magnusen* im 66. Lebensjahre. Auf Island geboren, widmete er sich frühzeitig dem Studium der vaterländischen Mythen und Sagen, wie dies seine Schriften (*Lexicon*

mythologicum, die Ausgabe der Edda, die Übersetzung derselben, das Werk über die Runen u. a.) bezeugen.

Am 24. Dec. zu Augsburg der durch viele vortreffliche Werke der Modellirkunst bekannte Hofgraveur Johann Jakob *Neuss* im 77. Lebensjahre.

Am 26. Dec. zu Mainz Dr. Joseph *Emele*, Richter bei dem grossherzoglich hessischen Kreisgericht daselbst, geb. zu Alsei am 15. Juni 1796. Seine Schriften sind: Abhandlung über erlaubte und unerlaubte Säcularisation der Kirchengüter (1817); Die Unrechtmässigkeit der Todesstrafen (1817); Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer im Gebiete der Provinz Rheinhessen (1825; 2. Ausg., 1833); Über Amulete (1827).

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 8. Nov. v. J. sprach Geh. Oberbaurath *Hagen* über den Kanal, welcher den Rhein mit der Marne verbindet, und übergab seine Schrift: „Der Marne-Rhein-Kanal" (Berlin 1847). Er fügte einige Bemerkungen hinzu über die Vermuthung, dass die Wasserstände der Flüsse im Allgemeinen abnehmen. Prof. *Ritter* legte vor den fertiggewordenen Abschnitt der Monatsberichte, die Karte zu Leichardt's erster Reise, das Tagebuch der russischen Geographischen Gesellschaft, 2. Theil (Petersburg 1847), mit Angabe des Inhalts, das Werk über Khiwa von dem russischen Generalstabsobersten Joanin, und ein Manuscript, Bruchstück aus dem 6. Buche des Mahâbhârata (*Bishmakhanda*), übersetzt von dem Prof. Ballhorn-Rosen in London nach den Auszügen des Prof. Bopp aus pariser und londoner Handschriften. Dr. *Abeken* las einen Auszug aus seinem Tagebuche einer Reise durch die Wüste von Schendi nach dem Dschebbel-Barkal. Prof. *Ritter* trug eine Abhandlung von Werne über die Nilquellen vor, worin sich der Verf. gegen die von Abbadie bekanntgemachten Entdeckungen ausspricht. Dr. *Köhler* hielt einen Vortrag über die äussern Verhältnisse, welche auf die Australier eingewirkt haben. Prof. *Koch* besprach die von ihm entworfene und herausgegebene Karte vom Kaukasus. Dr. *Parthey* übergab seine Karte *Itinerarium Antonini Augusti et itinerarium Hierosolymitanum*, und besprach dieselbe, namentlich in Bezug auf die Grössenverhältnisse des römischen Reichs nach Messungen der Alten.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des lettres.* Am 5. Juli v. J. Nach Verlesung mehrer Ministerialverordnungen durch den Secretär, machte derselbe die Anzeige, dass Prof. *Van Limbur-Brouwer* an der Universität zu Gröningen am 21. Juni verstorben ist. Ein Mitglied machte bemerklich, dass neuerlich auf mehren Punkten des Königreichs Alterthümer entdeckt worden seien, und sprach sein Bedauern aus, dass weder von Privaten noch von der Regierung Mittheilungen an die Akademie gemacht worden seien. Ein anderes Mitglied schlägt vor, die Antiquitäten, welche an die Akademie eingingen, und die, welche schon in ihrem Besitzé sind, an das Museum des Staats abzugeben. Die Klasse beschäftigte sich hierauf mit Berathung des Reglements, betreffend den fünfjährigen Preis von 5000 Fr. für das beste Werk über die Geschichte des Landes. — *Classe des beaux-arts.* Am 9. Juli. Eingesendet hatte die *Société libre d'émulation de Liége* ein Bronzeexemplar der Medaille auf ihren frühern Präsidenten *Orban de Rossius*, von *Ichotte* gravirt. Der Graf A. *de Robiano* ein *Mémoire sur la musique antique de la Grèce.* Ed. *Fétis* hielt einen Vortrag über die bürgerliche Baukunst. Fétis bedauerte, dass, während das 14. und 15. Jahrh. in den flandrischen Städten sehr geschmackvolle Bürgerhäuser von Holz, die spätere Zeit sehr geschmackvolle und reiche Façaden an steinernen Häusern hervorgebracht habe, die Gegenwart fast nur grosse Vierecke mit den nöthigen Öffnungen als Privathäuser aufstelle, Gebäude, welche alles feinen Geschmacks und künstlerischen Stils entbehrten, und dass eine schöne Stadt nach neuern Begriffen fast nur rechtwinkliche Strassen und gleichförmige Häuser zeige. Gleichwol könne und solle auch die Gegenwart, die so viele Kosten auf die innere Einrichtung auch des kleinsten Hôtels verwende, das Äussere der Häuser entsprechend verzieren. Seit ungefähr 10 Jahren baut man in Paris sehr geschmackvolle Bürgerhäuser, deren eines, das Haus eines Malers, Fétis durch den Reichthum und Geschmack der Sculpturen an der Façade besonders angesprochen hat. Ringsum ein breites Fenster, welches dem Atelier Licht gibt, hat der Künstler das Leben eines Vogels dargestellt. Nichts ist vergessen: Gesang, Liebe, Gefahr, Begründung des Nestes wie der Familie, Alles, was die kurze und leichtgefährdete Existenz des kleinen Helden dieser luftigen Odyssee ausfüllt, ist mit Geschmack aufgefasst, mit Kunst dargestellt und in kleinen, von Laubgewinden eingerahmten Feldern dargestellt. Der Redner wünscht auch für Belgien eine Wiederbelebung der bürgerlichen Baukunst, und schlug zur Ermunterung für die Architekten vor, alle fünf Jahre für das schönste Bürgerhaus dem Architekten einen Preis zu gewähren.

Literarische u. a. Nachrichten.

Das Winckelmannsfest ward von dem Institut für archäologische Correspondenz in Rom am 10. Dec. durch eine feierliche Sitzung begangen. Der Vicepräsident *Kestner* sprach einleitende Worte über die Bedeutung des Tages. Prof. *Orioli* theilte die Resultate seiner Untersuchungen über die Topographie der Umgegend von Viterbo mit, durch welche eine Zahl untergegangener etruskischer Städte zur erneuten Kenntniss gebracht wird. Dr. *Henzen* las eine Abhandlung über die *Tesserae*, oder die aus Elfenbein, Knochen und anderm Material gefertigten Marken, von denen Dr. Kestner eine reiche Sammlung besitzt. Die Bestimmung und der Gebrauch dieser Marken ergibt sich als ein sehr mannichfaltiger. Dr. *Braun* hielt einen Vortrag über den verschiedenen Stil in den sepulcralen Wandgemälden, in Vasenzeichnungen und Graphitdarstellungen.

Zu Hamburg, dem Orte, wo in Deutschland das erste Taubstummeninstitut gegründet wurde, soll dem Gründer desselben, Samuel *Heinicke* (geb. am 10. April 1729 in dem Dorfe Naupschütz bei Weissenfels, gest. zu Leipzig am 30. April 1790), ein Nationaldenkmal, gleich dem zu Versailles dem Abbé de l'Epée errichteten, aufgestellt werden. Zur Sammlung der Beiträge und für die Leitung des Unternehmens bilden ein Comité: Senior Dr. *Rambach*, Dr. *de Chaufepié*, Dr. *Buek* sen., Pastor *Faass* in Eppendorf, Wilh. *Mauke* und J. H. C. *Behrmann*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheinen für 1848 nachstehende

Zeitungen und Journale,

und werden Bestellungen darauf bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen angenommen.

1) Deutsche Allgemeine Zeitung.

Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülau.**

Täglich außer den Beilagen eine Nummer. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Nachmittags für den folgenden Tag ausgegeben. Die **Insertionsgebühren** betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden **nicht** beigelegt.

2) Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. ***F. Hand,*** als Geschäftsführer; Hofrath Dr. ***G. E. Fein,*** Prof. Dr. ***H. Häser,*** Geh. Hofrath Dr. ***E. Reinhold,*** Prof. Dr. ***A. F. H. Schaumann,*** Prof. Dr. ***M. J. Schleiden,*** Prof. Dr. ***O. Schlömilch,*** Prof. Dr. ***E. Schmid,*** Geh. Kirchenrath Dr. ***K. E. Schwarz,*** als Specialredactoren.

Siebenter Jahrgang. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich in sechs Nummern. Die **Insertionsgebühren** betragen 1½ Ngr. für den Raum einer Zeile, **besondere Beilagen** u. dgl. werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

3) Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben vom Oberbibliothekar Dr. **E. G. Gersdorf.**

52 Hefte. Gr. 8. 12 Thlr.

Es erscheint wöchentlich ein Heft von 2—3 Bogen. Dem Repertorium wird ein *Bibliographischer Anzeiger* beigegeben, und betragen die **Insertionsgebühren** 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum; **besondere Beilagen** u. dergl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

4) Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.** Täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr.

Die Zeitschrift wird wöchentlich ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

5) ISIS.

Encyklopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie von **Oken.**

12 Hefte. Mit Kupfern. Gr. 4. 8 Thlr.

Zu den unter 4 und 5 genannten Zeitschriften erscheint ein **Literarischer Anzeiger.** Die **Insertionsgebühren** betragen für die Zeile oder deren Raum 2½ Ngr. Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden **besondere Beilagen** u. dgl. den **Blättern für literarische Unterhaltung** und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der **Isis** beigelegt oder beigeheftet.

6) Rhea.

Zeitschrift für die gesammte Ornithologie.

Im Verein mit ornithologischen Freunden herausgegeben von Dr. **F. A. L. Thienemann.**

Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 10 Ngr.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile auf dem Umschlag 1½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

7) Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe herausgegeben von **William Löbe.** Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Neunter Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Insertionsgebühren** für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

8)

Das Pfennig-Magazin

für

Belehrung und Unterhaltung.

Neue Folge. Sechster Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

In das **Pfennig-Magazin** werden **Anzeigen** aller Art aufgenommen und der Raum einer Zeile wird mit 4 Ngr. berechnet; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

---

9)

Zeitschrift für die historische Theologie.

In Verbindung mit der von C. F. Illgen gegründeten Historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. **C. W. Niedner.**

Jahrgang 1848. 4 Hefte. Gr. 8. 4 Thlr.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 1½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erscheinen für 1848:

Illustrirte Zeitung für die Jugend.

Herausgegeben unter Mitwirkung der beliebtesten Jugendschriftsteller von **Julius Kell.**

Dritter Jahrgang. 52 Nummern mit etwa 250 Illustrationen, in schmal gr. 4., auf feinstem Velinpapier. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.; ein Quartal 15 Ngr.

Dieser Zeitschrift wird ein **Literarischer Anzeiger** beigegeben. Die **Insertionsgebühren** betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr. **besondere Beilagen** u. dgl. werden für das Tausend mit 1 Thlr. berechnet.

Zeitschrift

der Deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Herausgegeben von den Geschäftsführern. Zweiter Jahrgang. 4 Hefte. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Dieser Zeitschrift wird ein **Literarischer Anzeiger** beigegeben. Die **Insertionsgebühren** betragen 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum; für **besondere Beilagen** u. dgl. ist 1 Thlr. 15 Ngr. zu vergüten.

Der historische, literaturwissenschaftliche und philosophische Katalog meines antiquarischen Bücherlagers ist in diesen Tagen erschienen und durch alle Buchhandlungen sowie Antiquariatsgeschäfte zu beziehen.

Berlin, im Januar 1848.

Besser'sche Buchhandlung.
W. Hertz.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheint **neu** und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Rebekka und Amalia.

Briefwechsel zwischen einer Israelitin und einer Adeligen über Zeit- und Lebensfragen.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Bildnisse.

In meinem Verlage erschien soeben das

Bildniß von Friedrich von Raumer,

gestochen von **A. Teichel,** und kann dasselbe zu dem Preise von 10 Ngr. durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden.

Zu gleichem Preise sind auch nachstehende Bildnisse zu erhalten:

Auber. Auerbach. Baggesen. Böttiger. Calderon. Canova. Cornelius. Dannecker. Karl **Förster.** Jakob **Glatz. Goethe.** Jakob **Grimm. Hamann. Heim.** Victor **Hugo.** Alexander **v. Humboldt. Immermann. Kosciuszko.** Gerhard **v. Kügelgen. Lamartine.** Karl Friedrich **Lessing.** Felix **Mendelssohn-Bartholdy. Meyerbeer.** Wilhelm **Müller. Nettelbeck. Oehlenschläger.** Jean Paul Friedrich **Richter. Schill.** Johanna **Schopenhauer.** Ernst **Schulze. Schwanthaler. Scott. Tegnér. Thorwaldsen.** Ludwig **Tieck. Uhland. Zedlitz. Zelter.**

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 20. 24. Januar 1848.

Englische Sprachkunde.

1. Grammatik der englischen Sprache. Mit Berücksichtigung der neuern Forschungen auf dem Gebiete der allgemeinen Grammatik bearbeitet von Dr. *Jakob Heussi.* Berlin, Duncker & Humblot. 1846. 8. 1 Thlr 20 Ngr.

Vor Kurzem erst sprachen wir in diesen Blättern unser Bedauern aus, dass auch nicht eins der seit Jahren in Deutschland erschienenen Bücher der englischen Sprache so viel wissenschaftlichen Werth besitze, um eine Anzeige zu verdienen. Desto mehr beeilen wir uns, die Lehrer und Freunde der englischen Sprache auf ein Werk aufmerksam zu machen, das von einem fleissigen, obwol einseitigen Studium zeugt und, wenn es gleich den Anforderungen der Wissenschaft in mehr als einer Hinsicht nicht genügt, dennoch immerhin als ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der englischen Grammatik angesehen werden mag. Der Verf. hat nach seiner eigenen Angabe über zehn Jahre auf die Sammlungen zu vorliegendem Buche verwendet, was Niemand in Zweifel ziehen wird, der den mühseligen Fleiss, der fast auf jeder Seite offen zu Tage liegt, mit der Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit anderer Lehrbücher vergleicht. Aber je sichtbarer die Vorzüge dieser Grammatik vor der gewöhnlichen Fabrikwaare sind, um so greller treten auch die zahlreichen Mängel derselben hervor, und diese dürfen bei einem Werke, das Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht, nicht ungerügt bleiben.

Über die Hülfsmittel zu seiner Arbeit gibt der Verf. nur an, dass er die vorhandenen Arbeiten über englische Grammatik, mit höchstens zwei Ausnahmen, gar nicht habe benutzen können, dass ihm dagegen die Werke über allgemeine Grammatik, sowie die Arbeiten über deutsche Sprachforschung überhaupt grosse Dienste geleistet, obwol er nicht geglaubt habe, sich auch an diese ängstlich binden zu dürfen. Namentlich führt er keine seiner Quellen an, was wir ihm weit weniger zum Vorwurf machen, als dass er manche der besten Quellen für einzelne Theile seiner Arbeit entweder gar nicht gekannt, oder doch offenbar nicht benutzt hat. Ich nenne als solche hier nur Rask's Angelsächsische, Grimm's Deutsche Grammatik und Latham's *English language* (London 1841), Werke, deren Kenntniss von Jedem, der ein wissenschaftliches Lehrbuch der englischen Sprache schreibt, wol verlangt werden kann. Daher kommt es denn, dass der etymologische Theil des Buchs, obwol er auf unverhältnissmässig enge Grenzen eingeschränkt ist, doch Etymologien, wie sie in den Zeiten von Pegge, Horne Tooke (dessen übrige Verdienste ich nicht schmälern will) und bis in unsere Zeiten hinein in England Mode waren, in Menge darbietet. Wir führen als einzigen Beleg unserer Behauptung einige von des Verf. Ableitungen englischer Bindewörter an (S. 67).

„*And* von dem Imperativ *anad* des sächsischen Verbs *anan-ad*, hinzufügen." „*Also* von *alsra*, sowie" (wo doch *alsra* wohl kaum als Druckfehler für *ealsva* gelten kann); „*But* 1) von *bot*, dem Imperativ von *botan*, hinzufügen, wo denn noch etwas folgen soll, 2) von *beutan, butan, buta*, Imperativ von *beon-utan* = *to be out*, wo es dann so viel heisst als *without*, *unless* und sonst eine Negation vor sich hatte." „*Till* Zusammenziehung von *to while* = *to the time*"; „*As* von *als, ase*, Abkürzung von *all-as* (so!) *all so.* „*Since*, Part. Perf. von *seon, to see;* es hiess sonst *sith* = *seen that.*" „*Than* von *tha*, dem angelsächsischen Artikel und der Endung *en, tha-en, thanne, than*"; „*So* eine Form des als demonstratives Pronomen gebrauchten sächsischen Artikels *so, seo, that*, der, die, das"; „*Though*, Imperativ *thaf* von *thafigan* oder *thafian*, zugeben; *though*, zugegeben — das *gh* wird noch in einigen Wörtern wie *f* gesprochen" u. s. w.

Es kann uns nicht zugemuthet werden, dass wir dem Verf. erst weitläufig darlegen sollen, wie *and*, abgesehen davon, dass der Imperativ von *anan*, nicht *anad*, sondern *anath* heissen müsste, schon durch seinen offenbaren Zusammenhang mit den altgermanischen Formen *anti, enti, unta, ande, endi* u. s. w. und seinen wahrscheinlichen mit dem lateinischen *et* auf einen tiefer liegenden Stamm weist; dass *but* trotz allen seinen verschiedenen Bedeutungen und Verbindungen einzig auf *be-ûtan, bûtan*, ausser, zurückzuführen ist, und dass es gerade so unsinnig ist, das *be* in *beûtan* vom Zeitworte *to be* abzuleiten, als wenn wir das *dr* in draussen von irgend einem vorhandenen oder untergegangenen Zeitworte herleiten wollten; dass *as* und *also* ursprünglich dasselbe sind, *as* aber nimmermehr Abkürzung von *all-as* sein kann, da ja *all-as* selbst erst angelsächsischem *eal-ealsva* entsprechen müsste; dass *since* aus dem angels. *sidhdhan* auf ähnliche Weise entstanden ist, wie *hence* aus angels. *heonon*, wenn man nicht eine Mittelform zwischen beiden Endpunkten annehmen will; dass *than* wol auf das hinzeigende Fürwort zurückgeführt werden muss, aber dass von Ansetzung einer En-

dung *en* gar nicht die Rede sein kann; dass *though* nur unser deutsches *doch* ist u. s. w. u. s. w.

Der Verf. legt augenscheinlich nur wenig Gewicht auf die Geschichte der Sprache; die Grammatik hat nach ihm nur „die Gesetze zu lehren, nach welchen die Begriffswörter auf einander bezogen werden, d. h. sie lehrt Urtheile sprachlich richtig ausdrücken, oder Begriffe in einer den Gesetzen der Sprache angemessenen Weise auf einander beziehen", wie das Wörterbuch nach ihm blos die Bedeutungen der Begriffswörter einer Sprache kennen lehren soll. Wir können uns mit einer solchen Ansicht, die die Grammatik allein zur Dienerin der Schule macht, auf keine Weise einverstanden erklären, bekennen uns vielmehr ganz zu der Ansicht, nach welcher das Wörterbuch die Geschichte des einzelnen Wortes, seiner allmäligen Gestaltung zu den jetzigen Formen und Bedeutungen zu behandeln, die Grammatik dagegen die Geschichte der Sprache im Grossen und Ganzen zum Vorwurfe hat. Diese Geschichte der Sprache kann sich natürlich nicht, wie die alte Grammatik, darauf beschränken, die äussern Erscheinungen in ihrer Aufeinanderfolge zu betrachten; sie muss zugleich die Geschichte des geistigen Inhalts und der geistigen Entwickelung der Sprache sein, und da diese geistige Entwickelung an dem Satze, als dem Ausdrucke des Gedankens sichtbar wird, so ist ihr das einzelne Wort hauptsächlich insofern von Wichtigkeit, als es Theil eines Satzes bildet. Dieses Letztere ist nun auch Hrn. H.'s Meinung; aber so wenig es möglich ist, die Ereignisse und Zustände unserer Zeit richtig zu würdigen und zu begreifen, ohne die Vergangenheit zu kennen, so wenig ist es möglich, auch zu einer richtigen Erkenntniss des bestehenden Satzbaues zu gelangen, ohne die geschichtliche Entwickelung desselben zu kennen. Gründliche geschichtliche Erforschung der Sprache ist folglich eine der Hauptbedingungen, und diese Hauptbedingung hat Hr. H. gänzlich vernachlässigt.

Die natürliche Folge davon ist, dass er sich meistens beschränken musste, die thatsächlichen Erscheinungen zu berichten und zu ordnen, so weit dies bei seiner mangelhaften Erkenntniss derselben thunlich war. Wie schlecht dies aber gehen musste, wollen wir nur an einem Beispiele zeigen, nämlich an dem vieldeutigen Wörtchen *but*. Seine Ableitung dieses Wörtchens haben wir oben schon kennen lernen; damit der Leser sich selbst ein Urtheil zu bilden im Stande sei, führen wir alle auf *but* bezüglichen Stellen aus der Grammatik an:

§. 296. Exclusivsätze werden eingeleitet durch die Conjunctionen *either — or* entweder — oder, *whether — or* ob — oder, *else* sonst, *or else* sonst, *not — but* nicht nur — sondern auch u. s. w. Hierzu das Beispiel: *He therefore that despiseth, despiseth not man, but God.* §. 297. Limitativsätze werden eingeleitet durch die Conjunctionen *but, yet* u. s. w. §. 302. Die Zustandssätze werden in der Aussage durch *that*, in der Frage durch *if* oder *whether* eingeleitet. Statt *that* steht gewöhnlich *but*, wenn im Hauptsatze Ausdrücke, wie: *there is no doubt, it is not impossible, it is not to be doubted, it is not to be denied* u. s. w. stehen: *but that* drückt dasselbe aus, sodass dann *that* überflüssig steht. §. 315 *b*. *but* und *but that* als Beschränkung des restrictiven Conditionalsatzes. §. 317. Der Causalitätssatz gibt den wirklichen Grund an; er heisst dann Causalsatz und wird durch *because, as, since, that not (but) that* eingeleitet. Hierzu das bekannte Beispiel aus dem ersten Capitel des Vicar of Wakefield: „*We lived several years in a state of much happiness. Not but that we sometimes had those little rubs, which Providence sends to enhance the value of her favours.*" §. 500. 3, *But* als Verhältnisswort (!) *ausser*. ausgenommen. Dazu als Beispiel: *Your poem has been pointed and we have no objection but the obscurity of several passages.* §. 596. *But* steht bald nach Verneinungen, sowie in Fragen, wenn sie auch keine Negation enthalten, aber die Bedeutung einer Verneinung haben z. B. *I desire no other reward but the pleasure* u. s. w. Nach Ausdrücken, die Zweifel oder überhaupt Verneinung bezeichnen, steht *but* statt *that*, wenn sie selbst mit einer Negation verbunden sind. Sämmtliche exclusive Conjunctionen ausser *but* und *or* können bald *but*, bald *and* vor sich nehmen, je nachdem die adversative Bedeutung hervorgehoben werden soll oder nicht, z. B. *And but infirmity, which waits upon worn times, hath sometimes seiz'd his wish'd ability, he had himself* u. s. w. Ist das Subject des beigeordneten, mit *but* eingeleiteten Satzes ein Relativ-Pronomen, so wird dieses weggelassen z. B. *There was none of them, but would gladly accept of the proposal.* §. 629. 6 dasselbe wie §. 302, nur mit andern Worten. §. 637. Consecutivsätze werden affirmativ eingeleitet durch *so — that, such — that*, negativ durch *but*, ohne dass, nicht anders als *dass*, z. B. *Frosts that constrain she ground, do seldom their usurping power withdraw, but raging floods pursue their hasty hand.* §. 639. 6. *But* steht nur selten statt *if not* und zwar entweder nach einer Negation, oder nach Ausdrücken des Wunsches oder Zweifels, z. B. *Who knows but this writing* u. s. w. 7. *But that* wenn nicht, ob nicht, dass nicht, nach affirmativen Hauptsätzen, die im Conditionalis stehen, oder eine verwandte periphrastische Form haben, z. B. *I could do it, but that I fear, he meight be offended at it.* §. 641. 5. *But for* nur wegen enthält allemal eine Ellipse, z. B. *But for him I had been lost.*

Fügt man hinzu, dass *but* unter den negirenden Adverbien mit der Bedeutung nur angeführt steht und die oben mitgetheilte Ableitung von *but*, so ist dies ungefähr Alles, was bei Hrn. H. über dieses Wort zu finden ist. Nun frage ich Jeden, der nur die geringste

Theilnahme für dergleichen Gegenstände hat, ob es möglich ist, sich aus dem Allen nur einigermassen über den Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen und Geltungen von *but* zu unterrichten? Wird uns doch nicht einmal gesagt, in welchen Fällen *but* aus *botan* und in welchen es aus *bûtan* abzuleiten sei. Nun hält es meiner Ansicht nach nicht so schwer, den Schüler die verschiedenen Bedeutungen des *but* und deren Zusammenhang aus gut gewählten Beispielen selbst finden zu lassen, aber auch dafür, dass der Schüler dies nicht könne, hat Hr. H. gesorgt; denn einerseits ist der Stoff so zerstreut und das Einzelne so schwer zu finden, dass ein Schüler nicht leicht Lust haben wird, sich das Nöthige mühsam zusammenzusuchen; thut er es aber dennoch, so werden die offenbaren Verstösse, die sich der Verf. hat zu Schulden kommen lassen, gewiss das Ihrige thun, ihn zu verwirren. So soll *not (but) that* (warum der Verf. *but* eingeklammert hat, wissen wir nicht) einen Causalsatz einleiten, so gut wie *because*, während das Beispiel im Vicar wie alle ähnlichen ganz einfach aufzulösen ist durch *We do not live so happy but that* u. s. w. oder Ähnliches, deutsch: ich will nicht sagen, dass wir nicht gehabt hätten, nicht, dass wir nicht gehabt hätten; die Grundbedeutung ausser ist nicht zu verkennen. So soll *not — but nicht nur — sondern auch* bedeuten, während es nie etwas Anderes als *nicht — sondern* bedeuten kann; so soll *but* in dem Satze: *We have no objection but the obscurity of several passages* Verhältnisswort sein, wozu eben so viel Grund vorhanden ist, als wenn wir das *als* in *nichts als die Dunkelheit* ein Verhältnisswort nennen wollen. Das angelsächs. *bûtan* war freilich auch Verhältnisswort, das englische *but* ist es aber nicht mehr.

Nach solchen Proben wird der Leser wol schon an der Wissenschaftlichkeit des Verf. zweifeln; indessen, der Verf. hat wissenschaftlich sein wollen, wenn er auch selbst sagt, dass er, weil sein Buch für den Schulunterricht bestimmt sei, weder auf rationelle noch historische Entwickelung der Sprachgesetze habe eingehen können. Wir geben gern zu, dass ein Schulbuch die Wissenschaft in seinen Tiefen nicht erfassen könne und solle, aber das verlangen wir auch von einem Schulbuche, dass es nichts enthalte, was der Wissenschaft geradezu widerspricht. Hr. H. aber sucht die Wissenschaftlichkeit seiner Grammatik in andern Dingen, und zwar erstens in der Anwendung einer durchaus lateinischen Benennungsweise für alle sprachlichen Verhältnisse, zweitens in der Vollständigkeit und Gründlichkeit und drittens vorzüglich in der logischen Folge aller sprachlichen Beziehungen. Sehen wir nun, wie er hinsichtlich dieser drei Punkte verfahren ist.

Was den ersten Punkt, die Anwendung einer durchaus lateinischen Benennungsweise anbetrifft, so wollen wir den alten Streit über die Zweckmässigkeit der lateinischen Namen für grammatische Verhältnisse nicht von neuem anregen, obwol wir entschieden für deutsche Benennungen sind und Becker's Gegengründe nicht für sehr stichhaltig ansehen. Aber noch entschiedener müssen wir uns gegen die Anwendung lateinischer Namen in solchen Fällen erklären, wo dieselben Verhältnisse, wie im Lateinischen, gar nicht vorhanden sind. So finden wir bei dem Verf., obwol er selbst zugibt, dass das Englische eigentlich nur *einen* Casus habe (doch wohl eigentlich zwei, den Accusativ und den angels. Genitiv, oder sogar drei, wenn wir den Nominativ als Casus rechnen wollen, wie der Verf. stets thut), nicht nur eine Declination mit Genitiv, Dativ, Accusativ, sondern auch die Bemerkung: „Der Ablativ wird je nach der Art des Beziehungsverhältnisses durch verschiedene Präpositionen *from, of, by, with* u. s. w. ausgedrückt, die andern Casus aber durch wieder andere Präpositionen, die sich, wie beim Ablativ, wegen der Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, die jedem Casus entsprechen, nicht so im Allgemeinen feststellen lassen.“ Unter diesen andern Casus meint er nämlich noch den Localis, Instrumentalis und Terminalis. Aber eben weil die Verhältnisswörter eine bei weitem grössere Mannichfaltigkeit der Verhältnisse darbieten, als die Casus, vermögen wir um so weniger einzusehen, was die Beibehaltung der allenfalls für das Sanskrit passenden Terminologie für einen Nutzen bringen soll. Die Wissenschaft wird dadurch sicher nicht gefördert, wenn wir *by* jetzt als Instrumentalis und dann wieder als Ablativ, *at* als Localis u. s. w. betrachten, und für die Schule kann es nur den Nachtheil haben, dass es die Schüler verwirrt, anstatt ihnen das Lernen zu erleichtern. So scheint ferner Hr. H. keinen Infinitiv mehr zu kennen, sondern nennt ihn stets ein Supinum ohne *to*, was wieder eine völlige Umkehrung des natürlichen Verhältnisses ist, da das Supinum als das Spätere vielmehr erst ein Infinitiv mit *to* ist — und Ähnliches mehr.

Was nun die Vollständigkeit der Grammatik anbetrifft, so ist das ein Punkt, auf welchen sich der Verf. nicht wenig einbildet; wir wollen ihm seine Verdienste nicht schmälern und erkennen gern an, das wir gar Manches in seinem Buche finden, was alle bisherigen Grammatiken mit Stillschweigen übergangen haben und was auch nothwendig in eine Grammatik gehört. Aber in vielen Fällen lässt sich auch nicht leugnen, dass die Vollständigkeit, die der Verf. erstrebt hat, vollkommen zwecklos und meistens ein Übergriff in das Gebiet der Lexikographie ist. Wer hat wol je in einer Grammatik ein Verzeichniss sämmtlicher bezüglichen und unbezüglichen Zeitwörter gesucht und noch dazu aufgezählt in folgender Weise: *To abalienate, aband, abandon, abare, abase, abate, abbreviate, abdicate, abdure, abear, aberancate, abeb, abgregate, abhor* u. s. w., ein Verzeichniss, welches 23 enggedruckte Seiten, und gegen 10,000 Wörter enthält? Wer erwartet in einer

Grammatik auf 18 Seiten vollständige Verzeichnisse der *Pluralia tantum* und derjenigen Wörter, die im Singular andere Bedeutung haben als im Plural? Ferner 11 Seiten Zeitwörter, die das Object im Dativ zu sich nehmen, und 4 Seiten dergleichen Eigenschaftswörter, 8 Seiten Zeitwörter, die mit *with* verbunden werden u. s. w. Und da verlangt der Verf. noch von der Kritik, dass sie ihm den Gefallen erweisen und seine Verzeichnisse wo nöthig oder möglich vervollständigen solle! Und da kann er noch schreiben: „Es ist gerade nicht nöthig, dass das ganze Buch, Seite für Seite, vom Schüler auswendig gelernt werde; vielmehr wird jeder auch nur einigermassen gewandte Lehrer in diesem Punkte die zweckmässigste Auswahl und das rechte Maas zu finden wissen.“ Wahrlich, wir bedauern die Schüler von Herzen, denen das traurige Loos zufällt, auch nur den zehnten Theil des Buchs *auswendig lernen* zu müssen, und wir möchten diejenigen Schüler sehen, die auf diese Weise Englisch lernen; und Englisch zu lernen, nicht Grammatik, ist doch wol am Ende der Hauptzweck des englischen Sprachunterrichts.

Diese unglückliche Sucht, Alles in seine Grammatik hineinzupfropfen, ist denn auch Schuld daran, dass der Verf. uns Verbindungen, wie *on that account*, *in this manner*, *for that purpose*, *in this neighbourhood*, *more than enough*, *in all likilihood* und viele andere als Adverbien, *in opposition to*, *for the sake of*, *in the presence of* als Präpositionen, ja ganze Sätze, wie *As God is in being*, *Devil shall fetch me*, *I'll lay a wager* u. s. w. als Interjectionen auftischt.

Was nun endlich die logische Anordnung betrifft, so sind wir natürlich dem Grundsatze derselben nicht entgegen. Becker hat bereits den Gedanken ausgesprochen, dass das grammatische System in allen Sprachen dasselbe sein könne, weil in allen Sprachen die Verhältnisse der Begriffe und ihrer Beziehungen zu der Sprache dieselben und nur die Formen des Ausdrucks verschieden sind. Aber eben weil die Grammatik es nicht mit dem Gedanken selbst, sondern mit dessen Fassung in Worte zu thun hat, kann man wenigstens verlangen, dass man das grammatische System nicht als ein Schema betrachte, das man blos verschieden auszufüllen habe, um die Grammatik der verschiedensten Sprachen zu bekommen. Hr. H. ist zwar in diesen Fehler nicht zu häufig verfallen, aber doch bisweilen, wie wir schon oben gesehen haben. In zwei Dingen aber hätte er sich Becker selbst zum Muster nehmen sollen, erstens, dass sich dem logischen oder philosophischen Sprachstudium ein geschichtliches anschliessen muss, über dessen gänzlichen Mangel wir schon oben gesprochen haben, und zweitens, dass man in der logischen Zertheilung nicht zu weit gehen muss. Der Verf. sagt selbst in der Vorrede: „Auf einen mehr die äussere Einrichtung betreffenden Umstand glaube ich den Leser noch aufmerksam machen zu müssen; es sind dies die Signaturen, die manchmal in eine grosse Zahl von Unterabtheilungen hinuntersteigen. Um auch hierin die Willkür möglichst zu vermeiden und dadurch an Übersichtlichkeit zu gewinnen, habe ich mir, durch den Buchstaben angehängte Indices, eine unbegrenzte Zahl von Alphabeten geschaffen, sodass z. B. $abc \ldots\ldots a_1b_1c_1 \ldots\ldots a_2b_2c_2 \ldots\ldots a_3b_3c_3$ u. s. w., ebenso viele verschiedene Alphabete darstellen.“ Diese Zeichen und Unterordnungen hat Hr. H. an einzelnen Stellen in so reichem Maasse angewandt, dass die Übersichtlichkeit fast ganz aufhört, so z. B. bei der Darstellung der Modusverhältnisse, §. 212—216 und an vielen Stellen in der Syntax. Diese zu weit getriebenen Unterordnungen können selbst den aufmerksamsten und denklustigsten Schüler leicht verwirren, der mittelmässige Kopf wird sich wahrscheinlich gar nicht hindurchzuarbeiten vermögen. Hätte der Verf. wenigstens dafür gesorgt, den in unendlich kleine Theile zerlegten Stoff auch wieder übersichtlich zusammenzustellen, so würde noch eher eine praktische Brauchbarkeit des Buches abzusehen sein. Nach seiner jetzigen Gestalt können wir keiner Lehranstalt rathen, es als Lehrbuch den Schülern, selbst nicht den Schülern der höchsten Klassen, denn für die niedern gehört das Buch durchaus nicht, in die Hände zu geben.

Müssen wir aber demgemäss auch das Buch der Hauptsache nach als ein verfehltes bezeichnen, so glauben wir doch, den Lehrern der englischen Sprache ein Studium desselben angelegentlichst empfehlen zu dürfen; selbst für die erfahrensten Lehrer des Englischen möchte Manches daraus zu lernen sein, denn den Ruhm müssen wir dem Verf. lassen, dass er viele Spracherscheinungen besprochen hat, nach denen man in allen andern englichen Sprachbüchern vergebens suchen würde; und wenn auch für die Erklärung solcher Erscheinungen gemeinlich wenig geleistet ist, so bieten doch die beigefügten Beispiele, die der Verf. zum Theil selbst aus ältern und neuern Schriftstellern (von letztern sind mir namentlich viele Beispiele aus Scott, Bulwer, Irving aufgefallen; es wäre zu wünschen, dass der Verf. bei jedem Beispiele wenigstens den Schriftsteller, aus dem es entnommen, angeführt hätte) gesammelt hat, Gelegenheit, sich über den Sprachgebrauch der neuesten Zeit hinlänglich zu unterrichten. Das ältere Englisch vor Shakespeare ist freilich so gut wie gar nicht zu Rathe gezogen worden, denn einige kurze gelegentliche Bemerkungen, die der Verf. obendrein aus englischen Grammatiken entnommen hat, sind kaum dafür zu rechnen. Doch das führt uns wieder auf den Mangel der geschichtlichen Erforschung des Englischen, über den wir bereits gesprochen haben.

Schliesslich bemerken wir nur noch, dass diejenigen, welche das Buch, sei es als Lehrer oder Lernende, gebrauchen wollen, ein Register ungern vermissen werden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 21. 25. Januar 1848.

Englische Sprachkunde.

Schriften von **Heussi** und **Maennel**.

(Schluss aus Nr. 20.)

Hat sich Beurtheiler schon in seinen Erwartungen bei diesem Buche getäuscht gefunden, so ist dies noch weit mehr der Fall bei

2. Genesis oder Geschichte der innern und äussern Entwickelung der englichen Sprache, von *Fr. Alb. Maennel*. Mit 2 lithographirten Tafeln. Leipzig, Baumgärtner. 1846. 8. 22½ Ngr.

Schon der Titel verspricht viel, die Vorrede spannt die Erwartungen noch höher. „Welchen Werth," heisst es auf S. VII, „man meinem Werke überhaupt beilegen könne, werden *competente* Beurtheiler lehren; und ich erwarte um desto eher nur von solchen Recensenten des Buches Urtheil, da bereits eine schriftstellerische Celebrität dem Werke ihr Interesse zuwandte und sich zugleich äusserte, dass diese Arbeit eine tiefe Kenntniss der angelsächsischen und altenglischen Sprache voraussetze. Ich empfehle deshalb mein Werk dem urtheilsfähigen Publicum, was allein entscheiden wird, welche Vorkenntnisse eine solche Arbeit erheischt, und ob besonders, wie wol Viele meinen möchten, ein mehrjähriger Aufenthalt in England dazu unbedingt erforderlich sei." Die schriftstellerische Celebrität, wer sie auch sei, ob Friedrich v. Raumer, dem das Buch gewidmet ist, oder sonst Jemand, hat sich an der Wissenschaft versündigt, wenn sie mit den obigen Worten wirklich ein Lob des Buches aussprechen wollte, was allerdings, sowie die Worte dastehen, und wenn man das vorliegende Buch ansieht, sehr zu bezweifeln ist. Denn die ganze Arbeit des Hrn. M. verräth nichts weniger als eine tiefe Kenntniss der angelsächsichen und altenglischen Sprache und Literatur, vielmehr die höchste Unwissenheit. Seine Ansichten über Sprache sind so albern, dass sich sogar der Allgemeine Anzeiger der Deutschen sie aufzunehmen schämen würde. Wir theilen hier einige Stellen mit. S. 5 heisst es: „Die Angelsachen hatten in ihrer rohen und rauhen Sprache Töne, welche die Römer und gebildeten Gallier nicht kannten und verstanden. Um dies zu beseitigen, bediente man sich in jenen Zeiten der Unwissenheit höchst ungeschickter Mittel, und von da an bis jetzt schlich sich durch Vernachlässigung fester Grundsätze und durch das Bequemen nach der Mode und Launen der Zeiten eine solche Verschiedenheit und Ungleichheit jener Laute ein, dass eine richtige Aussprache selbst dem gutgezogenen Inländer schwer wurde." Zu den rohen und rauhen Lauten rechnet Hr. M. *th.*, „wofür die Religionslehrer eine Figur Θ aus dem Griechischen entlehnten" und das „aus dem Deutschen entnommene *gh* (wir erfahren hierbei, dass der Laut *ch* im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Arabischen fehlt). S. 25 sagt der Verf. nach Mittheilung der Vorrede zu der Übersetzung des Orosius: „Wir erblicken hier die Sprache so ganz in ihrer Rohheit; die Wörter sind angefüllt mit Buchstaben. Der Satzbau höchst plump. Unnöthige Wiederholungen treten öfter ein. Neben diesen Unvollkommenheiten gebraucht man eine höchst willkürliche Interpunction." Und S. 44: „Als Verfeinerungsmittel gebraucht man das mildernde *e* am Ende der Sylbe. Dieses *e* ist in allen neuern Sprachen, namentlich der englischen, französischen und deutschen, ein nützliches Mittel gewesen, die Härte der Sprache zu mildern und der Sprache Wohlklang und Flüssigkeit mitzutheilen. Beispiele aus dem Englischen sind *ake*, *alkove*, *ale* u. s. w. Aus übertriebener Liebe zur Milderung der Sprache entstanden viele Misbräuche, die sich jedoch bei zunehmender Cultur in der Aussprache verloren, wenn sie auch die Schriftsprache beibehielt, sodass manches Wort ein stummes *e* behalten hat."

Ansichten wie diese bedürfen für Leser dieser Blätter keiner Beleuchtung. Nicht minder unsinnig sind des Verf. Ableitungen. Sollte man es für möglich halten, dass Jemand nach Grimm in Deutschland noch schreiben kann: „Aus den Endungen der lateinischen Wörter werden neue gemacht: z. B. *Apex: peck, pike; zophorus: freese; mustum: stum; ausculto: scout; stomachus: maw; offendo: find; obstipo: stop.*" Oder „*Sn* in *snake, sneak, snail, snare* u. s. w. ist das lateinische *sinus.*" Oder: „Französischen Ursprungs sind *garden, long, landgrave* u. s. w." Kann Jemand bei der oberflächlichsten Kenntniss des Angelsächsischen darauf kommen, die Sylben *a, be, for, mis, un, ard, ed* (als Part. *pass*) *ness, ship, y* für dänische Vor- und Nachsylben zu halten?

Nach allem Diesen wird mir der Leser wol die Behauptung, dass der Verf. noch nicht einmal die Anfangsgründe der Sprachwissenschaft kennt, geschweige inne hat, ohne weitern Beweis glauben. Die mitgetheilten angelsächsichen und altenglischen Sprachproben,

die meist ein Abdruck der schlechtesten Quellen sind und von den gröbsten Sprachfehlern wimmeln, und die Anmerkungen des Verf. dazu geben davon noch deutlicheres Zeugniss. Nur ein kleines Beispiel der grenzenlosen Unwissenheit des Hrn. M. möge noch eine Stelle finden. Auf S. 47 finden wir die altenglischen Verse:

Ne never was wrought non vuel (so!) *thyng*
That vuel thought nas the beginnyng.

Dies heisst natürlich: *Never there was wrought an evil thing, but evil thought was the beginning of it.* Hr. M. aber erklärt *vuel* durch *well*, gut!!

Der geschichtliche Faden ist um kein Haar besser. Nur eine Stelle möge hier stehen, wiederum ohne jeglichen Zusatz. S. 152 f. heisst es: „Von den meisten Dichtern wurden die französischen Kunstregeln aufgenommen; aber gegen das Ende des 18. Jahrh. von Vielen erkannt, wie dies ihr Nationalgefühl beleidige. Wir erwähnen hier noch einige Männer von Wichtigkeit."

„Mickle, ausgezeichneter Lyriker; Vincent, Schulmann; Walpole, wichtiger Beförderer englischer Literatur, besonders witzig in *The castle of ortranto* (so!), dem Urbilde aller Geister- und Gespensterromane. Gray, des vorigen Freund, Professor der neuern Sprachen in Cambridge, stattete seine Gedichte reich mit Bildern aus und suchte die möglichste Harmonie im Versbau herzustellen; Whitefield hat ebenfalls bilderreiche Gedichte hinterlassen; Warton, dessen Gedichte richtigen, feinen Geschmack bekunden; Wilkes, Geschichtschreiber; Headly gab heraus: *Select beauties of ancient english poetry*, wodurch die Engländer auf ihre alten Dichter aufmerksam gemacht wurden; Mackenzie, Redacteur einer Zeitschrift: der Spiegel, später: der Spaziergänger genannt; Lyttleton: *Dialogues of the death* — — Burke, eifriger Volksvertreter; Canning, ausgezeichneter Parlamentsredner; Smith, Professor der Logik, schrieb das weltberühmte Werk: *Inquiry into the nature*; Smollet, bekannt durch seine *ausgezeichnete Schreibweise.*"

Der Leser wird hieran sehen, dass Hr. M. sich durch keine *ausgezeichnete Schreibweise* empfiehlt. Wir schliessen mit dem Bedauern, dass der Verleger die glänzende Ausstattung einem so elenden Machwerke hat zu Theil werden lassen.

Dessau. *E. Fiedler.*

Asthetik.

Propädeutik der Kunst. Von *Joh. Heinrich Koosen.* Königsberg, Tag & Koch. 1847. Gr. 8. 2 Thlr.

Das Buch setzt sich in den Nachtheil, sogleich durch die Vorrede ein ungünstiges Vorurtheil gegen des Verf. Gründlichkeit und Sachkenntniss zu erregen. Es enthält nämlich diese unter Anderem eine „Übersicht der wesentlichsten Gesichtspunkte, welche man über das Wesen der Kunst aufgestellt hat." Indem der Verf. die weniger wichtigen theoretischen Bemerkungen der griechischen Philosophen über die Kunst ihrer Zeit übergeht, wendet er sich sogleich zu dem Wiederaufleben der Kunstwissenschaft durch Winckelmann und den Einfluss der neuern Philosophie. „Lessing, Kant, Schelling und Solger," heisst es S. XII, „haben vornehmlich die Wissenschaft des Schönen, die sie in ihren ersten Anfängen aus den Händen Winckelmann's, der ihr Dasein und Verständniss gegeben, empfangen, auf den heutigen Standpunkt gebracht." Schon hier müssen wir Einsprache einlegen. Schelling und Solger fussen allerdings auf Winckelmann, der erstere geht in seiner Rede über das Verhältniss der bildenden Künste zur Natur ausdrücklich auf ihn zurück, und Solger gibt vielfältig zu erkennen, dass er ihm die lebendige concrete Kunstanschauung verdankt, durch welche er sich auszeichnet. Aber wie Kant's und Lessing's ästhetische An- und Einsichten auf eine Ausbildung, die man Winckelmann verdanke, zurückgeführt werden sollten, ist nicht wohl einzusehen. Was Kant betrifft, so war er in einer so ganz andern geistigen Sphäre heimisch und von so gänzlich verschiedenen Anknüpfungspunkten ausgegangen — er fusst in der Ästhetik entschieden auf den englischen Empfindungs- und Gefühlsphilosophen, die von Winckelmann's plastischer Anschauungsweise nichts wissen — dass auch nicht einmal der Name des letztern — ich glaube es mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, bei ihm vorkommt. Und Lessing? Freilich nimmt Lessing auf Winckelmann Rücksicht. Aber einerseits lässt sich, was er über das Schöne theoretisirt, überhaupt gar nicht als eine Fortbildung des von Winckelmann aufgestellten betrachten; er war, als der letztere auftrat, schon längst auf einem ganz eigenthümlichen Bildungsgange begriffen, von welchem aus er dann unter anderem auch eine Äusserung Winckelmann's in seiner Weise benutzen mochte. Und andererseits sind diese von Lessing — im Laokoon — berücksichtigten Äusserungen Winckelmann's gar nicht der ganze und wahre Winckelmann selbst. Das diesem Eigenthümliche ist die Anschauung der bildenden Kunst des Alterthums als eines sich unabhängig und selbständig an sich selbst entwickelnden Ganzen, und die Entdeckung des Gesetzes — es ist in den ersten Worten der „Kunstgeschichte" ausgesprochen — welches sowol dieser Kunstentwickelung zu Grunde liegt, als auch jeder andern derartigen, die nur ungestört in sich selbst verläuft, zu Grunde liegen muss. Nun erschien aber die Kunstgeschichte erst, als Lessing die wichtigsten Abschnitte des Laokoon schon geschrieben hatte und ward von diesem nur im Sinne der Berichtigung einzelner gelehrter Einzelheiten berücksichtigt, ohne dass er auf ihr Princip einzugehen Miene machte; scheint es doch die

später von Thiersch in seinen „Epochen“ weiter ausgeführte Andeutung, dass doch wol unter den Kaisern ebenso gute Werke hätten entstehen können, als in der besten griechischen Zeit (Lachm. VI, 527), zu verrathen, dass er jenes Princip vielleicht überhaupt nicht gefasst haben möge — und die Stelle, von welcher Lessing im Laokoon ausgeht, steht in Winckelmann's Schrift über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst, welche Winckelmann *vor seiner Reise nach Italien* schrieb. Wenn der Verf. über diese geschichtlichen Verhältnisse im Unklaren ist, kann es dann auch nur als eine natürliche Folge erscheinen, dass er bei der Aufstellung eines Gegensatzes zwischen Winckelmann's und Lessing's Ansichten das Richtige verfehlt. Es habe sich, sagt er, zwischen ihnen darum gehandelt, ob das Charakteristische nothwendig zum Wesen der Kunst gehöre oder nicht; Winckelmann habe mehr als das Charakteristische verlangt, worüber er später in einen langen Streit mit Lessing gerathen sei (S. XIII). Man traut seinen Augen nicht — ein langer Streit zwischen Lessing und Winckelmann — wo sind die Documente — wer hat jemals auch nur eine einzige zwischen ihnen gewechselte Streitschrift gesehen? Ist es erhört, dass man über zwei der grössten Männer des Vaterlandes eine so ganz aus der Luft gegriffene Angabe drucken lässt? — Doch lassen wir den Streit und halten uns an den Gegensatz, der sich in ihm kund gegeben haben soll. Hr. Koosen beruft sich für ihn auf eine einen ansehnlichen Gewährsmann. Solger sagt, Lessing wolle, und nicht mit Unrecht, die *Charakteristik*, die Individualität, die Darstellung der Wirklichkeit gegen Winckelmann geltend machen. Freilich sagt Solger das nur in den von Heyse herausgegebenen Vorlesungen (S. 29), die, weil sie sich bequemer lesen lassen, als der Dialog Erwin, mit grossem Unrecht weit häufiger angeführt werden, ja Vielen allein bekannt zu sein scheinen, da sie doch jedenfalls eine weniger authentische Quelle seiner Ansichten sind, als die von ihm selbst herausgegebene Schrift. Es ist mir immer unbegreiflich gewesen, was sich Solger bei diesem Gegensatze, der zwischen Winckelmann und Lessing stattgefunden habe, sollte gedacht haben. Winckelmann sagt in dem Büchlein von der Nachahmung u. s. w., es zeige sich in dem Gesichte des Laokoon der Schmerz nicht mit derjenigen Wuth, welche man bei der Heftigkeit desselben vermuthen könnte, und ähnlich verhalte es sich bei allen griechischen Bildwerken. Dies gibt Lessing (VI, S. 376) zu. Aber in dem Grunde, den Winckelmann dafür anführt, ist er anderer Meinung. Winckelmann will die Ruhe der antiken Bildwerke auf den Ausdruck einer grossen Seele zurückführen. Dagegen zeigt Lessing, dass in einer stoischen Ruhe nach griechischen Begriffen die wahre Seelengrösse gar nicht bestanden habe, wie sich denn auch in den dichterischen Werken dergleichen gar nicht kund gebe. Wenn die Gestalten der Sculptur eine gewisse Ruhe athmen, so sei dies nur ein Gesetz *dieser besondern Kunst*: das höchste Gesetz der *bildenden* Kunst bei den Alten sei die Schönheit (S. 383) und diese vertrage sich mit dem höchsten Ausdrucke des Affectes nicht. Wie hiermit auf das Charakteristische ein besonderes Gewicht gelegt und dasselbe in der Kunst gefordert sein sollte, ist nicht ersichtlich; im Gegentheil scheint mir Rumohr in seinen Italienischen Forschungen ganz Recht zu haben, wenn er Lessing denen beirechnet, die bei gesundestem Sinne für die besondere Leistung in ihren theoretischen Äusserungen dazu hingeneigt hätten, die Darstellung eines gewissen leeren Ideals als das Ziel der Kunst hinzustellen. Hat Solger jenen Gegensatz wirklich aufgestellt, so dürfte er dadurch auf ihn gekommen sein, dass sich ihm unwillkürlich der Meinungsverschiedenheit jener frühern ein Streit unterschob, der zu seiner Zeit ausgefochten wurde. Ich meine den über das *Charakteristische*, welches Hirt als das Wesentlichste beim Kunstwerk aufgestellt hatte. Hirt trat damit Winckelmann in gewissem Sinne gegenüber, und da diesem auch Lessing entgegengetreten, dessen Ansichten bei seiner sokratischen Methode nicht plan auf der Hand liegen, so konnte man auf den Gedanken verfallen, dass beide im Grunde dasselbe meinen möchten. Wenn aber Goethe beide Ansichten, die Idealtheorie und die Lehre vom Charakteristischen dahin auszugleichen sucht: „der höchste Grundsatz der Alten war das Bedeutende, das höchste Resultat aber einer glücklichen *Behandlung* das Schöne, so ist damit gerade ebenso, wie Lessing das in Bezug auf die bildende Kunst thut, die *schöne Milderung* des Bedeutenden, von welchem das Charakteristische einen Theil ausmacht, für etwas der Kunst *als solcher* Eigenthümliches erklärt. — So viel über Lessing. Ich übergehe, was ich an der Darstellung der Kant'schen und Schelling'schen Schönheitslehre zu tadeln hätte; dass man hier dergleichen nicht ängstlich aufzusuchen braucht, mag der eine Umstand erhärten, dass Hr. K. von Kant versichert, er bringe es in Bezug auf das Schöne nur zu einem negativen Resultate. Nur was über Solger gesagt wird, darf nicht ungeahndet vorbeischlüpfen. „Aus der Romantik entwickelt sich,“ heisst es S. XXIV, „wahrscheinlich mit Hülfe der Hegel'schen Philosophie, Solger's Ästhetik.“ Mit Hülfe der Hegel'schen Philosophie? Umgekehrt, geehrter Herr, umgekehrt. Wenigstens die von Hotho herausgegebenen Vorlesungen Hegel's über Ästhetik haben sich gar sehr mit Hülfe des Solger'schen Erwin entwickelt. Wie könnte dem auch anders sein? Man muss freilich nicht blos die 1829 von Heyse herausgegebenen Vorlesungen Solger's im Auge haben. Solger's Erwin erschien 1815 und war schon lange in Arbeit — wie sollte nun — von der innern Verschiedenheit der Standpunkte nicht einmal zu reden —

Hegel's bis dahin allein ans Licht getretene Phänomenologie und Logik einen bedeutenden Einfluss auf ihn ausgeübt haben? Und wenn sich auch nur hier der Irrthum auf die falsche Angabe der geschichtlichen Verbindungsglieder beschränkte! Gegen die von Solger „an die Spitze der Wissenschaft gestellten Kategorien von Symbol und Allegorie" wird in folgender Weise polemisirt: „Im Symbole und in der Allegorie wird ein Verhältniss ideeller Gestalten zu einander durch ein Verhältniss sinnlicher Erscheinungen ausgedrückt, indem beide Verhältnisse durch ein gemeinschaftliches charakteristisches Merkmal verknüpft sind, das ist die Darstellung nach Analogie. Die Verknüpfung ist hier aber durchaus keine nothwendige, ebensowenig, wie der Schluss nach Analogie ein nothwendiger ist, sodass man nicht durch die sinnliche Erscheinung auf das ideelle Verhältniss, welches sie darstellt, durch eine nothwendige Reflexion oder durch einen Schluss geführt werden kann, denn die Verknüpfung zwischen Idee und Erscheinung geschieht ja durch ein charakteristisches Merkmal, nicht durch das Ganze, und wenn daher ein anderes Merkmal gewählt wäre, so müsste auch die Idee in einer andern Erscheinung dargestellt werden; ebenso gut kann auch die Erscheinung auf eine andere Idee bezogen werden, wenn nur in dieser dasselbe Merkmal, wie in der ersten, wenn auch nicht in der gleichen charakteristischen Stärke, anzutreffen ist. Die Idee kann daher aus der Erscheinung durch das Symbol nie direct angeschaut, oder auf dieselbe mit Nothwendigkeit geschlossen, sondern nur *errathen* werden und nur die *Gewohnheit*" u. s. w. Aber was hat denn das Alles mit Solger zu thun, bei dem — freilich ungeschickt genug — mit Symbol gerade *diejenige* ästhetische Durchdringung und Erscheinung bezeichnet wird, welche nicht erkannt zu haben, weil sie allerdings in dem Begriffe, den man nach *gewöhnlichem* Sprachgebrauch mit dem Worte Symbol verbindet, nicht liegt, Hr. K. Solgern hier vorwirft!

So viel über das Geschichtliche in der Vorrede. Man würde Unrecht thun, wollte man aus seiner Mangelhaftigkeit auf eine ähnliche im Werke selbst schliessen. Ein anderes ist die Kenntniss des Gegenstandes einer Wissenschaft, ein anderes die Einsicht in die Entwickelung der Erkenntniss von demselben. Es wäre sogar wünschenswerth, dass man in solchen Angelegenheiten die Geschichte ein wenig ruhen liesse, und weniger aus ihr und desto mehr aus gründlicher Kenntniss des Gegenstandes herausphilosophirte. Nur insofern ist jene Mangelhaftigkeit mislich, als, wer sich ohne Noth mit einer Sache abgibt, die er nicht versteht, auch gegen seine Tüchtigkeit in dem, was er in der That verstehen mag, ein Vorurtheil erweckt: denn wer irgend etwas gründlich versteht, muss sich, sollte man denken, eines so bestimmten Unterschiedes zwischen dem Verstehen und Nichtverstehen bewusst sein, dass er sich mit dem, was er nicht versteht, gar nicht abgeben *kann*.

Nichtsdestoweniger bietet das vorliegende Buch ein wesentliches Interesse dar. Nicht als ob nicht auch sonst noch allerlei Verwundersames in ihm vorkäme — wie man S. 62 liest: „Seit dem Untergange der alten Welt sei die Kenntniss des Schönen und der Sinn für dasselbe für beinahe zwei Jahrtausende — bis auf Winckelmann — verloren gegangen." Sollte man es für möglich halten, dass heutiges Tages noch Jemand die Kunstwelt des Mittelalters als gar nicht vorhanden betrachtet? — Aber von philosophischer Seite her hat das Buch das Verdienst, dass eins der wichtigsten Probleme in ihm geradezu ausgesprochen und seine Lösung mit Bewusstsein versucht wird.

Der Verf. schliesst sich im Allgemeinen der modernen Auffassung des Schönen an. „Wir wissen," sagt er (S. 54), „mit Bestimmtheit, dass wir in der ästhetischen Anschauung eine unmittelbare Darstellung eines Höhern besitzen, wir können auch mit ziemlicher Gewissheit sagen, dass dieses Höhere die Idee selbst sei; wer die Idee wirklich angeschaut hat, weiss dies mit unmittelbarer Gewissheit, weil die Idee eben die Einheit des Theoretischen und Praktischen ist, und also die Anschauung der Idee im Sinnlichen auch unmittelbar die Gewissheit ihrer in sich tragen muss." Aber er ist besonnen genug, einzusehen, dass nun noch „das schwierige Geschäft übrig bleibe, zu erklären, wie nach dem Wesen der Idee und der sinnlichen Wahrnehmung eine Darstellung jener durch die letztere *möglich sei*."

Die Methode, nach welcher der Verf. zu diesem Behufe verfährt, ist an sich systematisch genug, obgleich man freilich wünschen möchte, dass die Hauptpunkte schärfer herausgehoben wären, und namentlich in dem Vortrage der Ergebnisse der Untersuchung ein Wenig mehr von der mathematischen Eleganz sichtbar würde, die den Franzosen bei dergleichen Dingen zu Gebote steht. So viel wir Hrn. K. verstanden haben, untersucht er *zuerst*, wie das sinnliche Element, die Materie, überhaupt zu erklären sei — alsdann wird die Erblickung der Idee in derselben, auf welcher die Kunst beruht, behandelt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 22. 26. Januar 1848.

Ästhetik.

Propädeutik der Kunst. Von *Joh. Heinrich Koosen.*

(Schluss aus Nr. 21.)

Zunächst also — wie ist die Materie als Erscheinung aus dem allein in ihr wirksamen *Wesen*, der Idee, entstanden zu denken? Natürlich kann hier von einem zeitlichen Entstehen nicht die Rede sein, die Vielheit der Materie kann nur eine Art und Weise der Anschauung der Idee sein, und es fragt sich also, woher dies? Die Antwort gibt dem Verf. der Hegel'sche Begriff des Fürsichseins an die Hand. „Weil die Idee Alles Sein ist," heisst es S. 75, „daher nicht, wie die Erscheinung, *für ein Anderes*, welches ausser ihr ist, *existirt*, so bleibt nur übrig, dass das Sein der Idee ein *Fürsichsein* sein könne, wenn es nicht in das Nichts zerfallen soll, denn jedes wahre Sein kann sich wol mittelbar als ein *Sein für Anderes* darstellen, und dies macht dann seine Wirkung oder Erscheinung aus; aber der Grund dieses Sein für Anderes, welches nicht in sich selbst besteht, sondern nur durch die Beziehung auf ein ausserhalb befindliches Werth erhält, ist nothwendig ein *Fürsichsein*, welches das einzig wahre Sein eines Dinges ist, indem es hierdurch zugleich das Sein für ein Anderes *an ihm selbst* hat und nur auf diese Weise in sich vollkommen ist." — — „Nur die Idee ist *Alles* Sein und hat kein *Anderes ausser ihr*, sie kann daher sowol ein Fürsichsein, als ein Sein für Anderes nur unter der Bedingung haben, dass sie dies Andere *an ihr selbst* besitze, indem sie sich selbst eine unendliche Vielheit ist, von der jedes Element wiederum die ganze Idee selbst. — — So lange also die Idee dagewesen ist, so lange war auch Materie, beide sind *ewig* und nothwendig mit einander verknüpft, ohne jedoch auseinander *entstanden* zu sein, als die beiden unabänderlichen Formen alles Daseins, welche in der Idee mit einander zusammenfallen! Das Sein *für Anderes* macht nun dabei das Wesen der Erscheinung aus. Dabei kann aber auch für das, *für welches* die Erscheinung existirt, von welchem also ihr Sein als ein absolutes, als ein Fürsichsein aufgefasst wird, nicht die Idee selbst sein, denn diese weiss, dass *sie* nur allein wahre Existenz hat, es muss daher eine dritte, zwischen Idee und Materie in der Mitte liegende Gestalt geben, ähnlich wie die *Erscheinung*, und mit dieser auf derselben Stufe des Daseins stehend, sodass beide *für einander* und *relativ* betrachtet, wirklich Fürsichsein besitzen, während in Bezug auf die Idee beiden nur eine nichtige Existenz zukommt, die in sich verschwindet, sobald man von einer dieser Formen zur Idee übergeht. Diese dritte Gestalt ist der endliche Geist oder, wie er weiterhin genannt wird, die Seele. Der Verf. ergeht sich nun in reichhaltige Betrachtungen über Seele und Leib, über Mechanismus und Organismus, welche an sich sehr interessant sind, und namentlich als die Vermittelungen der neuern Ansichten und man darf wol sagen, Entdeckungen intelligenter Physiker mit den Grundansichten der neuern Philosophie grosse Beachtung verdienen*); nur vergisst man bei diesen „Grundzügen einer Naturphilosophie," wie der Verf. sie selbst nennt, ganz und gar, dass man ein Buch liest, das Propädeutik der Kunst betitelt ist. Was sich für die Kunst aus dem Allem ergibt, ist weiter nichts Neues — bei der sinnlichen Anschauung meinen wir es schlechtweg mit Gegenständen zu thun zu haben, und die Philosophie muss hier also zwischen einem *für uns* und *für sie* unterscheiden — in der Kunst soll ich, während ich die sinnlichen Gegenstände ganz als solche auffasse, mir zugleich bewusst sein, dass es sich so mit ihnen nicht verhalte, dass sie vielmehr durch und durch Idee seien, ich soll also *auf zwei Standpunkten*, dem der Idee und dem des gewonnenen Bewusstseins *zugleich* stehen. Das ist der Grund-

*) Nur dass es freilich Hrn. K. hier begegnet, dass er Dinge als nothwendig deducirt, die gar nicht thatsächlich stattfinden. „Die andern Stämme (neben dem indogermanischen), insbesondere der mongolische und Negerstamm, heisst es S. 156, besitzen, wie die thierischen Organismen, nur eine Gattungsindividualität, als Einzelne unterscheiden sie sich fast gar nicht von einander; das gibt sich schon in demjenigen, worin man gewöhnlich die Individualität als concentrirt ansieht, in der Physiognomie des Organismus zu erkennen; in der kaukasischen Race hat jedes Individuum seine nur ihm zukommende Physiognomie, in den übrigen Racen kann von einer Physiognomie des Individuums als solchen fast gar nicht die Rede sein, diese bezieht sich nur auf die Gattung." Dies ist ganz falsch, die Neger wissen einander sehr wohl zu unterscheiden, und auch die Weissen unterscheiden die Individuen auf das bestimmteste, wenn sie sich einmal an die allgemeine Fremdartigkeit der äussern Erscheinung gewöhnt haben; wenn uns alle Neger gleich auszusehen scheinen, so ists nur, weil uns diese Fremdartigkeit gleichsam blendet; *auch die Neger urtheilen anfangs, dass alle Weissen gleich aussehen.* In was für einen Ruf aber soll die philosophische Literatur kommen, wenn man in ihr mit grosser Wichtigkeit Dinge vorbringt, die Jeder, der einmal in Rio de Janeiro gewesen, widerlegen kann — und wenn man in ihr indogermanischen Stamm und kaukasische Race als synonyme Ausdrücke gebraucht, als wären die Juden Neger oder Eskimos!

zug der Kunstlehre der neuern speculativen Philosophie — und der Punkt, an welchem sie Rec. völlig unverständlich ist — das Verhältniss, dessen *Möglichkeit* er von Hrn. K. dargelegt zu sehen hoffte, weil dieser zuerst unter denen, welche es annahmen, eine solche Erklärung als *Aufgabe* anerkennt.

Aber diese Hoffnung wird gänzlich getäuscht. In dem Abschnitte von den Unterschieden des Naturobjectes und des Kunstobjectes, wo man Untersuchungen der Art allein noch erwarten könnte, denn die beiden nachfolgenden Abschnitte handeln von der Systematik der Kunst und der historischen Entwickelung derselben wird jene *behauptete* Einheit von Idee und Sinnlichkeit blos noch einmal *beschrieben*, und dann versichert, es *müsse* dergleichen stattfinden. „Es *muss* aber eine Erscheinung der gedachten Art geben," sagt Hr. K. S. 138, „weil es der Begriff der Idee erfordert, ihre eigene absolute Realität als ein Anderes, mithin als Erscheinung anzuschauen, und jener Begriff identisch mit dem Dasein der Idee selbst ist, mithin kann die Bestimmung derjenigen Erscheinung, durch welche diese das Prädicat erlangt, zugleich Erscheinung der Idee, d. h. der absoluten Realität zu sein, nicht in einer quantitativen Ausdehnung der Erscheinung ins Unendliche, sondern nur in einer qualitativen innern Bestimmtheit derselben liegen." Mit eurem *Müssen!* Wenn ihr nicht zeigt, dass, was nach eurer Ansicht sein müsse, auch *möglich* sei — und dass der Mensch in einem und demselben geistigen Acte auf zwei Standpunkten, einem höhern und einem niedern zugleich stehe, wird bis auf Weiteres für *unmöglich* gelten dürfen — so muss es eben *nicht* müssen, so wird das Schöne auf eine andere Weise, als auf diese speculative oder vielmehr speculativistische — wenn ich hier auf Lessing's Unterscheidung zwischen Orthodoxie und Orthodoxismus anspielen darf — zu erklären sein!

Leipzig. *W. Danzel.*

Orientalische Literatur.

1. *Fragments arabes et persans inédits relatifs à l'Inde antérieurement au XIe siècle de l'ère chrétienne, recueillis par M. Reinaud.* Paris, Imprimerie Royale. 1845. 8.
2. *Extrait d'un mémoire historique sur l'Inde antérieurement au XIe siècle de l'ère chrétienne, d'après les écrivains arabes et persans, par M. Reinaud.* Paris, 1845. 8.
3. *Les séances de Hariri, avec un commentaire choisi par Silvestre de Sacy. Deuxième édition, revue sur les manuscrits, et augmentée d'un choix de notes historiques et explicatives en français par MM. Reinaud et Derenbourg.* Tom. I. Paris, 1847. 4.

Hr. Reinaud, welcher sich schon durch eine Reihe verdienstvoller historischer und geographischer Werke als den würdigen Schüler und Nachfolger Sacy's gezeigt hat, der die gründliche Sprachkenntniss glücklich mit der geschichtlichen Forschung verbindet, gibt uns in der vorliegenden Schrift Nr. 1 höchst werthvolle Beiträge zur ältern Geschichte Indiens aus arabischen und persischen Schriftstellern, die der ältesten Zeit der moslemischen Schriftstellerei angehören. Die Übersetzung der Geographie Abulfeda's führte ihn zu weitern Untersuchungen über die geographischen Kenntnisse und Arbeiten der Araber überhaupt, und er bemerkte dabei, dass die arabischen Geographen des 8. und 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung Manches aus indischen Quellen schöpften, was auch auf die spätern moslemischen Werke dieser Art seinen Einfluss äusserte. In der Vorrede zur Geographie Abulfeda's theilt Hr. R. die geographischen Ergebnisse jener Untersuchungen mit. Allein es blieb nun noch übrig, auch die Originaltexte bekannt zu machen, aus welchen jene Ergebnisse geschöpft sind, und die überdies ausser den geographischen Nachrichten noch so viele andere merkwürdige Berichte enthalten. Um diesem Bedürfnisse zu genügen, übernahm Hr. R. die Ausarbeitung mehrer Werke. Das *erste* ist die Herausgabe des Textes der schon 1718 durch Renaudot übersetzten *Anciennes relations des Indes et de la Chine.* Langlès hatte 1811 den arabischen Text drucken lassen. Hr. R. hat nun diesen Text mit der Originalhandschrift auf der königlichen Bibliothek verglichen und berichtigt, eine neue Übersetzung hinzugefügt, da die Renaudot'sche sehr fehlerhaft war, nebst erläuternden Bemerkungen, die besonders für den geographischen Theil nothwendig waren. In einem *Discours préliminaire* verbreitet er sich über den Ursprung dieses merkwürdigen arabischen Berichts und den Lauf der Fahrt, welche damals die arabischen Seeleute von der Mündung des Euphrat und Tigris nach den Küsten Chinas zu machen pflegten. Der erste Theil des Berichts ist um das Jahr 237 H. 851 Chr. aufgezeichnet worden, aus den Nachrichten des Kaufmann Suleiman, welcher mehre Male die Fahrt nach China gemacht hatte. Der zweite Theil ist von einem Geographen Abu seid geschrieben, ungefähr ao. 920 Chr. Dieser Abu seid lebte zu Basra und schöpfte aus den Nachrichten, die ihm der Araber Ibn wahab mittheilte, der im Jahre 257 H. 870 Chr. in China gewesen war.

Das *zweite* der von R. für diesen Zweck ausgearbeiteten Werke ist das vorliegende Nr. 1 und enthält den Text und die Übersetzung mehrer Abschnitte aus verschiedenen Werken. Der *erste Abschnitt* ist aus der persischen Chronik *Mogmil ettewârîch,* und handelt von den Königen Indiens. Er liefert den Auszug eines Werks, welches ao. 417 H. 1026 Chr. durch Abu hassan ali ben muhammed, Bibliothekar der Fürsten von Dschordschan am Kaspischen Meere geschrieben worden, nach einem arabischen Buche, welches seinerseits aus dem Sanskrit übersetzt worden war durch Abu salich ben

schoaib. Das Sanskritwerk hatte einen Titel, welchen der Araber durch ادب الملوك *Unterweisung der Könige* ausdrückt. Es scheint begonnen zu haben mit den ältesten Sagen Indiens, gelangte dann zu dem Kampfe der Kuruiden und Panduiden, der beiden Zweige des Königsgeschlechts von Hastinapura, der bekanntlich in dem grossen indischen Heldengedichte *Mahâbhârata* behandelt wird, und erstreckte sich dann in der Geschichtserzählung bis gegen den Beginn der christlichen Zeitrechnung. Um diese Zeit ward nach der Vermuthung Hrn. R.'s das Sanskritwerk verfasst; der Schluss handelt von Barkamaris und dessen Bruder Rawal, worunter vielleicht der König Vikramaditja und dessen Bruder Bhartrihari zu verstehen sind. Darnach wäre die Abfassung auf etwa funfzig Jahre vor Christo anzusetzen. Die ersten darin berichteten Ereignisse gehen im Thale des Indus vor, die folgenden im Innern der indischen Halbinsel, namentlich zu Hastinapura. Nach einer darin vorkommenden Erzählung von Parasumara, dem Sohne des Dschamadagni, und von der Kuh Kamadhenu scheint der Zeitpunkt, in welchem die Brahmanen ihre Herrschaft über die Kschatrijas oder Krieger begründeten, etwa tausend Jahre vor Christo zu fallen, während sonst die indischen Sagen ihn vor den Kampf der Kuruiden und Panduiten, also mehr als sechszehnhundert Jahre vor Christo setzen. Jedenfalls ist dies Sanskritwerk bedeutend älter gewesen, als die von Troyer herausgegebene Chronik von Kaschmir. Manches von dem darin Erzählten findet sich in *Mahâbhârata* wieder. Der Verf. des *Mogmil ettewârîch* beginnt seinen Auszug mit den Worten: „Ich habe ein altes Buch der Indier gesehen, welches aus der indischen Sprache in das Arabische übersetzt ward durch Abu sâlich ben schoaib ben gami, und dann aus dem Arabischen in das Persische übersetzt ward im Jahre 417 durch Abul hassan ali ben muhammed el hablati الحبلتي, Vorsteher der Büchersammlung zu Dschordschân, für einen Befehlshaber der Dilemiten. Das Buch war von der Hand des Übersetzers geschrieben in jenem Jahre. Wie es die Sitte der Weisen Indiens ist, die Rede in den Mund der Thiere und der Vögel zu legen, so war dergleichen auch in diesem Buche viel. Ich habe den Ursprung der Könige und eine kurze Geschichte derselben aus ihm ausgezogen." Hierauf fügt der Verf. noch hinzu: زیرا که هیچ جای دیکر نیست, welches Hr. R. übersetzt: *(et je l'ai reproduit ici) faute d'une place plus convenable.* Vielleicht aber ist der Sinn jener Worte: *parceque cela ne se trouve pas ailleurs.* Wenigstens wird هیچ جای wol in dem Sinne: *aliquo loco, alicubi*, gebraucht.

Der *Mogmil ettewârîch* erzählt dann zuerst von den beiden Stämmen میذ Meid und زط Sat im Lande Sind, und bemerkt, die Indier oder Indien هندوان würden noch jetzt in arabischer Sprache Sat genannt; die beiden Stämme hätten von dem Könige Dahuschan ben dahrân دحوشن بن دهران d. i. Durjodhana, Sohn des Dhritaraschtra, einen Herrscher verlangt, und dieser habe ihnen seine Schwester دسل Dasal gesendet, welche dort ein Reich gründete, dessen Einrichtung dort beschrieben wird. Die Erzählung wendet sich dann zu dem blinden Könige Dhrita und dem Helden Sandu, und dessen fünf Söhnen, und seinen beiden Gattinnen Kunti und Madri, und berichtet, wie die fünf jungen Panduiden bei Dhrita erzogen wurden, welche Nachstellungen ihnen dort widerfuhren, und wie sie dann in die Verbannung wanderten, wo sie die Draupadi fanden. Es stimmt dies Alles ziemlich mit dem *Mahâbhârata* überein. Später gelangte die Erzählung zu Parasumara, Sohn des Dschamadagni, welcher hier Brahmin heisst, zu Sunâga und dem Königreich Kaschmir. Hr. R. hat in den Noten auf die Berührungen aufmerksam gemacht, welche diese Berichte mit den sonstigen uns bekannten Nachrichten über die Vorzeit Indiens haben.

Der *zweite* Abschnitt ist aus Firdausis berühmtem Heldengedichte *Schâhnâmeh* entlehnt, und handelt von der Erfindung des Schachspiels. Hr. R. theilt nur eine Übersetzung desselben mit, da der persische Text in der vollständigen Ausgabe des *Schâhnâmeh* von Macan gedruckt ist.

Der *dritte* Abschnitt enthält zwei Capitel aus einem arabischen Werke, welches *Târîch Hind* d. i. Chronik Indiens betitelt ist, und um das Jahr 1030 Chr. verfasst ward durch einen gewissen Abu richân muhammed el bîrûni. Er führt das letztere Gentilitium, weil er aus der Stadt Bîrûn im Thale des Indus stammte. Er hielt sich in der persischen Landschaft Charism oder Chowaresmia auf und lebte in der Gesellschaft von Gelehrten, die in der Hauptstadt dieses Landes am Hofe des Fürsten sich befand, und zu welcher auch der berühmte Avicenna gehörte. Als der Sultan Machmûd gasnewi seinen Feldzug nach Indien unternahm, begleitete El bîrûni ihn dorthin, studirte die Wissenschaft der Indier, übersetzte Sanskritwerke in das Arabische und schrieb zur Unterweisung der Indier arabische Abhandlungen, die in die indische Sprache übersetzt wurden. In der Vorrede des *Târîch Hind* sagt er, dass er aus der indischen Sprache zwei Werke in das Arabische übertrug, von denen das eine *Sankhja* سانك hiess und von den Gründen und Eigenschaften der Wesen handelte, das andere aber *Patandschali* باتنجلى betitelt war und sich mit der Befreiung der Seele aus den Banden des Leibes beschäftigte. Beide Benennungen sind uns als gewisse philosophische Schulen Indiens bezeichnend, bekannt. Die Schule Pâtandschala führt diesen Namen von ihrem Stifter Patandschali, und heisst sonst auch Joga; sie ist ein Zweig der Sankhjaschule. In England

hat man neuerdings Bruchstücke eines bisher unbekannten Theils der grossen, persisch geschriebenen, Chronik des Raschîd eddîn entdeckt. Dieser Theil gibt einen allgemeinen Überblick über Geographie, Geschichte und Religion der alten Staaten Asiens, mit Einschluss der Indier und Chinesen. Raschîd eddîn sagt darin, er habe für diese Darstellung auch eine von El bîrûni gemachte arabische Übersetzung des Patandschali benutzt. Durch diese Bemerkung lernen wir den Namen des Verfassers unseres *Târich Hind* kennen. Die von Hrn. R. aus diesem letztern Werke des El bîrûni mitgetheilten Auszüge enthalten mehre beachtenswerthe Thatsachen. Man erkennt aus ihnen unter anderm, dass die berühmte indische Stadt Palibotra noch im Anfange des 11. Jahrh. unserer Zeitrechnung vorhanden war; dass zu eben dieser Zeit bereits Ereignisse schon als alte betrachtet wurden, die sonst von gelehrten Kennern des indischen Alterthums bis in das 12. und 13. Jahrh. herabgerückt wurden, und dass umgekehrt andere Ereignisse, die man für alte hielt, damals als neulich geschehene galten. Hr. R. ist der Ansicht, dass nach den Äusserungen El bîrûnis kein Zweifel mehr obwalten kann über die Zeit, in welcher die vornehmsten Siddhantas abgefasst wurden. Das *erste Capitel*, welches Hr. R. aus dem *Târich Hind* hier mittheilt, ist geographischen und topographischen Inhalts. Es werden darin die merkwürdigsten Gegenden und Städte Indiens der Reihe nach durchgegangen, und ihre Tempel, ihre Flüsse, ihre physischen und historischen Verhältnisse erwähnt. Die Gegend von Kanodsch, sagt El bîrûni, bildet den mittlern Theil Indiens und wird deshalb in indischer Sprache Madhjadesa d. i. *Mittelland* genannt; die Stadt Kanôdsch sei jedoch dermalen sehr verfallen, weil der Sitz der Regierung von dort nach Bâdi oder Bâri verlegt worden. Dann erwähnt er die Stadt Mathura, wo Vasudeva oder Krischna geboren sei, und die Stadt Taneser. Er berichtet an einer andern Stelle, dass, als der Sultan Machmûd, der Gasnewide, Taneser eingenommen, dort eine Bildsäule gefunden worden, ungefähr von Mannshöhe, welche Tschakra-swâmi d. i. der Herr des Rades, genannt ward. Dieses Rad, eine am Rande scharfe Scheibe, die als zerstörende Waffe unter die Feinde geschleudert ward, ist ein dem Vischnu gewöhnlich beigegebenes Werkzeug. El bîrûni spricht hierauf von Agôdhja, Benares und Palibotra, und gibt überall die Entfernungen zwischen den einzelnen Städten an. Zu Ardyn, sagt er, wird Mahâkâta verehrt; dies ist ein Beiname des Siva, und bedeutet: die grosse Zeit; zu Dhar regiere dermalen der König Bhodschadeva, wahrscheinlich jener, die Wissenschaften und die Dichter begünstigende Fürst, welcher in der Geschichte der indischen Literatur so berühmt ist. Bei den Ebenen von Konkan erwähnt er jenes Thier, welches im Sanskrit Sarabha heisst, und nicht nur vier Beine zum Gehen, sondern auch vier Beine auf dem Rücken haben soll. Über das berühmte Götzenbild Sumnât, welches Machmûd der Gasnewide eroberte, bemerkt El bîrûni ganz richtig, dass dieser Name *Mondfürst* bedeute, indem er aus den Worten *Soma*, Mond, und *Nâtha*, Fürst, zusammengesetzt sei. Das Bild war ein kegelförmiger Stein, welcher den Linga des Mahadeva oder Siva vorstellte, welches El bîrûni لنك مهاديو schreibt. Das *zweite Capitel* handelt von den Zeitrechnungen oder Ären der Indier, besonders denen des Sri harscha, des Vikramaditja, Saka, Ballaba und der Guptas; das *dritte Capitel* vom Sandhi, oder der Zeit, welche zum Übergange zwischen den Epochen dient. Es scheint uns sehr zu wünschen, dass Hr. R. das ganze *Târich Hind* herausgebe.

Im *vierten Abschnitt* endlich gibt Hr. R. Auszüge aus dem arabischen Werke *Futûch el boldân*, d. i. Eroberungen der Länder verfasst von El belâdsori, welcher 279 H., 892 Chr. starb. Es erzählt die ersten Eroberungen der moslemischen Araber, und schon Hamaker wollte es herausgeben; auch Weijers ist nicht dazu gekommen. Das von Hrn. R. aus diesem Werke hier Mitgetheilte handelt von den ersten Einfällen der Araber in die indischen Länder. Sie begannen schon im Jahre 16 H. unter dem Khalifen Omar, und zwar zuerst zur See, von der Küste Omâns aus; Omar billigte indess diese Seezüge nicht, weil er sich nicht auf so weit entlegene Länder einlassen wollte. Nachdem darauf die Araber Persien erobert hatten, beauftragte der Khalife Othman einen Araber, vom östlichen Persien aus das Thal des Indus zu erforschen. Dieser Abgesandte gelangte in die wüsten und unfruchtbaren Gegenden, welche einen Theil des nordwestlichen Indiens einnehmen, und machte bei seiner Rückkehr eine abschreckende Schilderung von der Beschaffenheit jenes Landes, sodass die dahin beabsichtigte Unternehmung unterblieb. Jedoch unter dem Omajjidischen Khalifen Abdalmalik führte Haggâg, der berühmte Statthalter von Irak, den ersten wirklichen Feldzug der Araber nach Indien aus, und unterwarf das Thal des Indus, und gründete dort die arabische Stadt Mansûra, nicht weit von der dortigen Hauptstadt Bahman-âbâd, östlich vom jetzigen Laufe des Indus. Die Araber fanden am Indus den Stamm der Sath oder Dschath, welcher noch jetzt dort wohnt. Es erhielten sich seitdem dort geraume Zeit arabische Statthalter und Fürsten. Doch scheinen sie endlich den Angriffen der einheimischen Völker erlegen zu sein. Wenigstens berichtet Ebn el athîr, dass, als Machmûd der Gasnewide in das Industhal zog, ao. 1026 Chr. zu Mansûra ein Fürst herrschte, welcher den Islâm abgeschworen hatte. Die Erzählung des El belâdschori erstreckt sich bis zum J. 842 Chr., wo ein Enkel des berühmten Barmekiden Jachja Statthalter zu Mansûra war.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 23. 27. Januar 1848.

Orientalische Literatur.

Schriften von **Reinaud** und **Derenbourg**.

(Schluss aus Nr 22.)

Noch ist dem Werke ein Schreiben des Numismatikers Longpérier beigefügt, in welchem dieser entwickelt, wie eine von El bîrûni mitgetheilte Nachricht ein wichtiges Licht auf eine Klasse der neuerdings im nördlichen Indien aufgefundenen Münzen wirft. Jener Schriftsteller nämlich sagt, der letzte der aus türkischem Stamme entsprossenen Fürsten von Kabul sei durch einen Brahmanen, Namens Kallara, verjagt worden, und Hr. R. bemerkte dabei, die hierdurch entstandene neue Dynastie scheine ihm dort an die Stelle des bisherigen Buddhismus den Brahmanismus gesetzt zu haben, und dieser Dynastie schreibe er die Münzen zu, welche Wilson den Radschputen beilegte. Diese Münzen führen auf der einen Seite das Bild eines Reiters, und auf der andern das Bild einer bucklichten Kuh, ferner in indischer Schrift die Namen verschiedener indischer Fürsten, wie Srî Sàmanta Deva, Srî Sjàlapati Deva, Srî Bhîma Deva. Bei der Stadt Obrycko im Grossherzogthum Posen fand man 1842 ein Gefäss mit alten europäischen und morgenländischen Münzen, welches nach den Untersuchungen des Dr. Friedländer zu Berlin nicht später, als ao. 975 Chr. vergraben sein kann. Darin war auch ein Exemplar jener indischen Münzen, welche hiernach spätestens in das 10. Jahrh. unserer Zeitrechnung fallen. Dies bestätigt sich dadurch, dass ein anderes zu Paris aufbewahrtes Exemplar derselben auch in arabischer Schrift den Namen des Khalifen El moktedir billah führt, der ao. 908—932 Christi regierte. Nach der Angabe des El bîrûni würde die Thronbesteigung des Kallara in die Zeit dieses Khalifen fallen, und so wird es denn sehr wahrscheinlich, dass Kallara's Nachfolger jene indischen Fürsten Sàmanta, Sjàlapati und Bhîma waren.

Die Schrift Nr. 2 gibt einen *Überblick* über die politischen Verhältnisse des nördlichen Indiens bis zu der Zeit, wo der Sultan Machmûd Gasnewi im 11. Jahrh. unserer Zeitrechnung seine Eroberungen daselbst ausdehnte. Im 4., 5. und 6. Jahrh., wo die Sassaniden in Persien herrschten, erscheint im nördlichen Indien die Stadt Kanôdsch als der Sitz des bedeutendsten indischen Staats jener Gegend. Um das J. 607 starb zu Kanôdsch der König Harscha Vardhana, welcher die Buddhisten begünstigt hatte, und es erfolgten innere Unruhen, durch welche Kanôdsch an Einfluss verlor. Drei indische Staaten blieben hauptsächlich in Berührung mit dem westlichen Asien, nämlich Kabul, Sind und Malva. *Kabul* ward im Anfange unserer Zeitrechnung durch einen Türken gegründet, musste sich öfter den Sassaniden fügen, und bekannte sich zum Buddhismus. *Sind* war gleichfalls buddhistisch, und umfasste den untern Theil des Thales des Indus. *Malva* enthielt Guzarate und die Bai von Cambaia. Im J. 626 starb der König von Sind, und seine Witwe heirathete einen Minister, welcher sich zum Brahmanismus bekannte, und von den Persern Tschotsch genannt wird. Hierauf begannen die ersten, oben erwähnten, arabischen Einfälle in diese nordindischen Länder.

In der Schrift Nr. 3 erhalten wir eine neue Ausgabe des trefflichen Sacy'schen *Harîri*, da die erste erschöpft ist. Diese neue Ausgabe liefert, in einem bequemern Formate, den in der ersten enthaltenen Text Harîri's, und den arabischen Commentar Sacy's, unverändert wieder. Nur hat Hr. Derenbourg diesen Commentar mit den Handschriften, aus welchen er geschöpft ist, genau verglichen, und hin und wieder einige Druckfehler und Schreibfehler darin berichtigt; namentlich sind einige Verse nach bessern Lesarten in metrischer Hinsicht berichtigt worden. Am Schlusse der Ausgabe werden die Herausgeber einige Anmerkungen in französischer Sprache hinzufügen, um solche Ausdrücke Harîri's zu erläutern, welche sich auf Meinungen, Gebräuche und Sitten der Araber beziehen, die in dem arabischen Commentare Sacy's nicht erklärt sind, weil dieser Commentar sich hauptsächlich mit dem Sprachlichen beschäftigt, und meistens aus Originalcommentaren gezogen ist, die dergleichen Dinge übergehen, weil sie die Kenntniss derselben bei arabischen Lesern voraussetzen dürfen. Der vorliegende erste Band der neuen Ausgabe schliesst mit der dreissigsten Makâma. Hoffentlich wird der zweite bald nachfolgen.

Greifswald. *J. G. L. Kosegarten.*

Geschichte der Medicin.

Die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. Nach den Quellen bearbeitet von *Wilhelm Stricker*, M. D. Frankfurt a. M., Kessler (Varrentrapp). 1847. Gr. 8. 2 Thlr.

Ausser dem localen Interesse, welches Schriften, wie die vorliegende, theils für die Geschichte und Topographie der betreffenden Stadt, theils für Gestaltung medicinischer Einrichtungen in derselben haben müssen, kommt ihnen auch noch eine allgemeine Beziehung zur Geschichte zu, namentlich zur Literargeschichte und Biographie, zur Geschichte der Medicin und der Naturwissenschaften, endlich zur allgemeinen Wissenschaft der Staatsarzneikunde. Ihr Werth liegt in der treuen Benutzung einheimischer und Andern nicht zugängiger Quellen und ist somit ein mehr, als bei manchen andern Gattungen von Schriftstellerei bleibender und nachhaltiger. Der Verf., ein geborener Frankfurter und gegenwärtig Arzt daselbst, hat daher eine dankenswerthe Arbeit unternommen, freilich auch eine mehr als bei andern Städten dankbare, da Frankfurt immer ein selbständiges Medicinalwesen hatte, das von Regierungsbehörden wenig abhängig, eigenthümlich sich entwickeln konnte; seine Quellen sind zum Theil gedruckte, wie Lersner, Burggrave, Behrends, Faber, Kirchner, Meidinger, nebst einigen amtlichen und periodischen Schriften, theils handschriftliche aus Stadtarchiven. Die Schrift selbst ist mit Fleiss und Liebe gearbeitet und so muss man wol auch auf eine sorgsame Benutzung der Quellen schliessen.

Über ältere Epidemien ist wenig Genaues, wie es für Ärzte brauchbar ist, aufzufinden gewesen; bemerkt möge hier werden, dass der schwarze Tod 1349 die Stadt traf und am 14. Juni dieses Jahres Kaiser Günther daselbst (daran?) gestorben sein soll; 1352 war schon wieder ein Sterben, vielleicht dieselbe Krankheit. Die Blattern und das für Blatterkranke bestimmte Blatterhaus werden bei 1496 erwähnt; die Syphilis erschien zuerst 1497 und 1498; der englische Schweiss 1529. Mit dem J. 1531 erging erst der Befehl, die Namen der Getauften, Eingesegneten und Verstorbenen ordentlich aufzuzeichnen; die Sache kam aber erst 1551 in rechten Gang. Polizeiliche Anordnungen und ärztliche Rathschläge in Sterbensläuften ergehen mehrfach. Die Influenza erschien 1781 und 1782, die Cholera verschonte Frankfurt.

Die älteste Medicinalverfassung für Frankfurt wurde von Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg bestätigt, sie erschien gedruckt 1549 als: „Reformation oder erneuerte Ordnung d. Heyligen Reichs Stadt Fr. a. M., die Pflege der Gesundtheit betr." (24 S. 4.). Eine zweite von Joach. Struppius verfasste trat unter Kaiser Rudolf II. in Kraft: „*Consilium medicum generale fideli bonoque pectore propositum. Anno n. S.* 1577, *mense Ianuario* (15 S. 8.); sie enthält unter andern die Bestimmung, dass die Apotheken visitirt und botanische Ausflüge zum Unterricht der Apotheker vorgenommen werden sollen, für die Bader, Barbirer und Wundärzte wird Anatomie gelehrt. Eine dritte Medicinalordnung erschien 1668, die neuesten 1811, 1817, 1841, die Taxen der ärztlichen Bemühungen werden aus allen drei letztern zur Vergleichung zusammengestellt.

Die Physici kommen schon früh, im Jahre 1384, vor; es waren aber nur bezahlte Stadtärzte, welchen einige medicinalpolizeiliche Aufsicht anvertraut war und die übrigens den andern nichtbesoldeten Stadtärzten gleichstanden. Im J. 1755 wurden sie im Staatskalender als *Collegium sanitatis* von den übrigen Ärzten getrennt und als Vorgesetzte, nicht ohne Widerspruch der letztern, aufgeführt. Der älteste Stadtarzt, welcher erwähnt wird, ist Johannes Wolf von Luzern 1384; ihm folgt Jacobus de Armenia, seit 1490 kommen zwei Physici, seit 1579 drei *Physici ordinarii iurati* vor, von denen einer *Primarius* hiess; als vierter Physikus galt der jüngste der übrigen Stadtärzte, der *Loimiater extraordinarius*, die übrigen Stadärzte hiessen *Practici ordinarii*. Ergötzlich ist S. 53 die Beschreibung einer Apothekenvisitation, bei welcher die beiden Physici und der Apotheker handgemein wurden; die Apothekenvisitation durch die Physici wurde 1495 eingeführt.

Im J. 1630 hatte die Stadt 10 zur Praxis berechtigte Ärzte, von welchen vier Physici waren; im J. 1846 zählt der Staatskalender 74 christliche und 9 jüdische Ärzte; von dieser Zahl waren aber 10 ausserhalb beschäftigt. Jüdische Ärzte hat Frankfurt immer viel gehabt, nicht immer im besten Einverständniss mit den christlichen Collegen; ja, im J. 1657 gibt die lutherische Geistlichkeit eine fanatische „Erinnerung gegen Judenärzte" heraus und ermahnt die Christen, die Hülfe derselben nicht in Anspruch zu nehmen; auch die Physici erklärten sich gegen dieselben. Eine Barbirstube wird bereits 1399 erwähnt, der erste Stadtwundarzt wurde 1497 angenommen; Badstuben kommen schon vor 1300 vor; im J. 1769 wurde einem Chirurgus verboten, eine Schwitzstube zu eröffnen, da die Einwohner zu dicken und inflammatorischen Blute geneigt seien. Eine Hebammenordnung (von Adam Lonicerus verfasst) wurde 1573 gedruckt; man unterschied: *Matronen* oder geschworene Frauen, welche ohne selbst Dienste zu thun, die Hebammen überwachen sollten, *Hebammen* und endlich *Beiläuferinnen*, welche bei den Hebammen die Kunst erlernten.

Die älteste vorhandene Apothekertaxe ist vom J. 1491; eine Apothekerordnung erschien 1500; eine neue wurde 1544 entworfen, auf welche aber den Eid zu leisten die Apotheker sich weigerten, indem sie wegen Eingriffe der Ärzte und Krämer die Preise nicht halten könnten. Eine Beschwerde gegen die Krämer,

gegen die Juden, gegen Landfahrer, Storcher, *Empirici* und Zuckerbäcker reichten die Apotheker 1586 ein. Im J. 1544 hatte Frankfurt vier Apotheken, im J. 1593 fünf; die Stiftung der ältesten ist nicht bekannt; während der Messen durften auch Fremde Arzneien verkaufen, doch waren diese der Prüfung der Physici unterworfen. Theriak, Mithridat und die berühmten frankfurter Pillen wurden unter obrigkeitlicher Aufsicht bereitet.

Das älteste Spital ist das zum heil. Geist, die Entstehung ist unbekannt, die älteste Urkunde ist vom J. 1278; diese in Deutschland sehr verbreiteten Spitäler zum heil. Geist waren wol Nachahmungen der in Italien errichteten *Ospedali di San Spirito.* Das Senkenbergische Bürger- oder Beisassenhospital wurde 1763 gestiftet. Neben dem Geistspital bestanden in alten Zeiten noch das Pestilenzhaus für Pestkranke und das Rochushospital (der Gutleuthof) für Aussätzige; auch scheint früh schon ein Tollhaus bestanden zu haben. Ein Findelhaus wurde 1542 gestiftet, 1679 zum Waisenhaus umgewandelt, was auch wol seine frühere Bestimmung gewesen sein mag, da Findelhäuser kaum so früh vorkommen möchten. Ein Versorgungshaus für Nahrungslose wurde 1816 eröffnet, eine Taubstummenanstalt 1827, eine Unterrichtsanstalt für Blinde 1837.

Ausführlich gedenkt sodann der Verf. der mehrfachen Stiftungen, welche der *Physicus ordinarius* Johann Christian Senckenberg (starb 15. Nov. 1772) durch Testament vom 18. Aug. 1763 mit Nachtrag vom 16. Dec. 1765 der Stadt Frankfurt hinterliess, die aber bei ihrer grossartigen und umfassenden Natur doch zu sehr auf das Fortbestehen damaliger Ansichten und Verhältnisse gegründet waren, um nicht mannichfach widrigen Schicksalen ausgesetzt zu sein, welche erst die neuere Zeit wieder ausgleichen konnte.

Die zweite Abtheifung des Buches enthält ein alphabetisches Verzeichniss der frankfurter Ärzte und Naturforscher von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, bei welchem freilich, wie sich der Verf. auch selbst bescheidet, eine Vollständigkeit nicht zu erreichen war, mit grosser Sorgfalt aber nach Genauigkeit der Literarnotizen gestrebt worden ist. Bei El. Frid. Heister fehlt: *Apologia pro medicis, qua eorum depellitur cavillatio, qui medicinam in atheismum aliosque in theologia errores abducere perhibent etc.* (Amstelod. 1736. 8.). Bei Jacob von Armenien muss die Jahrzahl 1385 heissen. — Johann Dronnecke v. Caub ist der als Joannes de Cuba bekannte Verfasser des *Hortus sanitatis* oder Garten der Gesundheit, über welchen unser Verf. bereits einen schätzbaren Aufsatz im Janus (I, 779) geliefert hat; der Name Dronnecke soll von dem Schlosse Dronecken oder Tronecken unweit Caub herkommen. — Eucharius Röslin, hier werden Vater und Sohn unterschieden: dem erstern, welcher 1526 starb, gehört das in seiner Art berühmte Buch: Der schwangern Frauen Rosengarten (Worms 1513. 4. u. öfter); dem Sohne gehört ein Kräuterbuch (Frankf. a. M. 1533. Fol. und öfter); er starb wahrscheinlich um 1553 oder 1554; beide werden von den Literatoren nicht immer gehörig unterschieden. — Den Schluss des Werkes machen zwei wichtige Documente, vollständig mitgetheilt: I. Ein Schreiben des Jacobus de Armenia, Presbyter, vom 22. Febr. 1385 über seine übernommenen Verpflichtungen als salarirter Stadtarzt; Gehalt 100 rhein. Gulden, jährlich ein Kleid und sehs Wochen Urlaub zum Besuche des Erzbischofs von Salzburg. II. Das Testament Joh. Christian Senckenberg's nebst Nachtrag und geschichtlichen Erläuterungen dazu.

Bei dem reichen Gehalte des Buches, der hier nur in sehr geringer Masse berücksichtigt werden konnte, ist zu wünschen, dass es für die Geschichte der Medicin zweckmässig benutzt werden, der Verf. aber Musse finden möge, dasselbe in einzelnen Theilen weiter auszuführen, sowie auch, dass es ihm an Nachahmern für andere Städte nicht fehle.

Viro illustriss. graviss. Guil. Hermanno Georgio Remer — ante hos quinquaginta annos Helmstadii Doctoris medicinae et chirurgiae dignitate ornato — a. d. IV. Non. Septembr. MDCCCXLVII pie gratulatur Ordo Medicorum Universitatis litterariae Vratislaviensis interprete A. G. E. Th. Henschel. Inest Synopsis chronologica scriptorum medii aevi medicorum ac physicorum, quae codicibus bibliothecarum Vratislaviensium continentur. Vratislav., typis Universitatis. 1847. Gr. 4.

Die in diesen Blättern (1847, August, Nr. 199, S. 795) angezeigte Gratulationsschrift desselben Verf. enthielt eine ausführliche Beschreibung von breslauer Handschriften physikalischen und medicinischen Inhalts bis zur Mitte des 14. Jahrh.; die hier anzuzeigende Schrift ist nicht die Fortsetzung der vorigen, wenn sie gleich ebenfalls breslauer Handschriften betrifft. Sie ist vielmehr eine vollständige Aufzählung aller in den breslauer Bibliotheken befindlichen Handschriften solchen Inhalts bis zum Anfange des 14. Jahrh. Die Beschreibungen haben daher hier nur ganz kurz sein können, während sie in jener Schrift ausführlich waren, dagegen sind hier 937 Handschriften aufgeführt, während dort nur 18 beschrieben werden konnten.

Die Eintheilung ist hier chronologisch, die Reihenfolge der Handschriften innerhalb der einzelnen Zeitabschnitte ist systematisch nach den enthaltenen Materien geordnet. Hiernach wird der Katalog schon an sich und ganz abgesehen von allem Werthe für die Handschriftenkunde sehr lehrreich für die Kenntniss der in jedem Jahrhundert vorzugsweise getriebenen naturwissenschaftlichen und medicinischen Fächer und zur

Kenntniss der Behandlungsmethode dieser Wissenschaftszweige zu gewissen Zeiten; insbesondere aber geben sie eine Übersicht für die Geschichte der Medicin in Schlesien. Einen Auszug oder Kritik erlaubt der Inhalt derselben nicht; es genüge diese kurze Anzeige, die Aufmerksamkeit der Literarhistoriker auf dieselbe zu richten.

Dresden. *Choulant.*

Petrefactenkunde.

Über Cystideen, eingeleitet durch die Entwickelung der Eigenthümlichkeiten von *Caryocrinus ornatus Say.* Von *Leopold v. Buch.* Mit zwei Kupfertafeln. Berlin, Nicolai. 1845. Gr. 4. 25 Ngr.

Unter den Naturforschern, welche sich in der Wissenschaft einen unvergänglichen Ruhm erworben haben und deren Name auch in künftigen Zeiten glänzend bleiben wird, nimmt der Verf. der gegenwärtigen Abhandlung einen weltbekannten Platz ein. Durch eine unabhängige glückliche Lage begünstigt, sich bereits über ein halbes Jahrhundert hindurch der Wissenschaft ungestört widmen zu können, war er unablässig bemüht neue und geistreiche Ansichten in die Wissenschaft zu bringen, und sowol ganz specielle, als grossartige allgemeine Gegenstände zu erforschen. Auch die gegenwärtige Abhandlung liefert davon einen Beweis, die Ref., zumal in dieser Beziehung, einer besondern Anzeige werth hält, da der Gegenstand selbst ohne Anschauung, wenigstens der Abbildungen, keine ausführliche Mittheilung gestattet.

Cystideen — ein Name, der dem Unbewanderten auch an die Blasenwürmer erinnern könnte, mit denen sie nicht das Geringste zu thun haben — sind fossile Körper aus der allgemeinen Familie der Crinoiden, gleichfalls im Leben mittels eines Stieles am Boden befestigt. Ihre besondere Merkwürdigkeit und Verschiedenheit von jenen ähnlichen vorweltlichen Geschöpfen besteht darin, dass sie durchaus keine Arme haben, sondern mehr oder minder kugelig, wie ein Degenknopf, selten länglich, nur von einer grossen Menge ineinander greifender polyedrischer Täfelchen, vom Verf. *Asseln* genannt (wobei gleichfalls nicht an *Oniscus* zu denken) eingeschlossen sind. Zwischen ihnen zeigen sich die zum Leben nöthigen Öffnungen, der Mund als ein kleines Loch in der Mitte des Scheitels, gewöhnlich in einem beweglichen Schlauch; daneben nicht weit von ihm entfernt, in den meisten Vorkommnissen eine Afteröffnung; und weiter gegen die Mitte von einer fünf-sechsseitigen Pyramide bedeckt, die Geschlechtsöffnung, vom Verf. Ovarialöffnung benannt.

Diese Petrefacten gehören blos den ältesten Formationen der Erdoberfläche, den silurischen Schichten des Übergangsgebirges an. In neuern Bildungen ist bisher noch nichts Ähnliches aufgefunden worden, noch weniger in der lebendigen Zeit. Man kann aber eine Reihenfolge von diesen, gleichsam noch verschlossen gebliebenen Kerngestalten zu den in Pflanzenform nun entfalteten Seelilien aufstellen, die bis zu *Pentacrinus europaeus (Comatula rosacea)* in die Jetztzeit herüberreichen.

Einer der ersten, der diese merkwürdigen Gestalten beschrieb, war Thomas Say in Nordamerika, der eine solche unter dem Namen *Caryocrinus ornatus* im *Journal of the Academy of natural science of Philadelphia* 1825 bekannt machte. Von da gingen noch weitere Mittheilungen und Bestimmungen von andern Naturforschern aus, allein theils für das Einzelne, theils für die Stellung im System, theils in Betreff der Benennungen noch so viel Nachlese bietend, dass sich der Verf. entschloss, den reichen Vorrath der berliner Sammlung an Caryocriniten einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. „Und wie überall in der Natur, so sind auch hier bei diesen Untersuchungen so viele merkwürdige Erscheinungen hervorgetreten, eine so wunderbare und überraschende Symmetrie in Anordnung der einzelnen Theile, eine solche, auf ähnliche Gestalten anwendbare Gesetzmässigkeit, durch welche die Entwickelung der Formen, wie sie uns die Natur beobachten liess, in ein klares Licht gesetzt wird, dass sie unsere höchste Bewunderung verdienen, und deswegen nothwendig verlangen, bis zu ihren geringsten Einzelheiten aufgezeichnet und entwickelt zu werden. Denn nicht die Natur in Species zu zerfetzen, um Kataloge und Sammlungen mit Namen zu füllen, ist der Zweck der Naturforschung, sondern das Bestreben, die verschiedenartigen Formen zu einem solchen Ganzen zu vereinigen, wie es uns eine klarere Einsicht in das Geheimniss und in den Zweck des Lebens zu geben vermag. Die Bestimmung der Species lehrt uns nur die Buchstaben erkennen, durch welche wir in dem grossen vor uns aufgeschlagenen Buche der Natur zu lesen versuchen."

Wie reich nun des Verf. feine und genaue Betrachtungen gewesen, zeigt schon ein Blick auf die zwei höchst sauber ausgeführten Tafeln, wovon die erste Abbildungen der ganzen Exemplare, die zweite Analysen der Täfelchen oder Asseln darstellt, welche aber vom allerzierlichsten regelmässigsten Bau sind. So lieferten sie unter andern auch die Entdeckung, dass während bei den eigentlichen Radiarien die Zahl *fünf* bis durch die kleinsten Theile hindurchläuft, bei dem Caryocrinit die Zahl *sechs* der Theile die durchherrschende ist.

Diese Abhandlung hat den Unterzeichneten recht lebhaft an die Arbeiten Rob. Brown's auf dem Gebiete der Botanik erinnert, der ebenso, oft an unscheinbaren Gegenständen, die geistreichsten und fruchtbarsten Entwickelungen zu geben gewusst hat.

Jena. *Voigt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 24. 28. Januar 1848.

Sagenkunde.

Übersicht der seit 1846 erschienenen, ins Gebiet der Sage und des Märchens gehörigen Schriften

Ehe ich zu den einzelnen hier zu erwähnenden Leistungen komme, muss ich noch erwähnen, dass von der in meiner frühern Übersicht vom vorigen Jahre angegebenen *Bibliothèque des Légendes* des Hrn. *Collin de Plancy* (Paris et Lyon 1846) der fünfte Band (Nr. 1) erschienen ist. Dieser führt den Titel: „*Légendes de l'histoire de France*," und ist in der Form der früher besprochenen vier Bände dieser Sammlung fortgeführt. Der Inhalt ist folgender: *Une famille gauloise avant César, récit d'un antiquaire* (p. 1), *Légende du roy de Tournay* (32), *la Fille du roy Gralon* (49), *Quelques légendes de Clovis* (53), *le Roi d'Yvetot* (71), *un roi franc du sixième siècle* (79), *la cour du roi Dagobert* (68), *le baptême de Charles-Martel* (141), *la légende de Robert-le-Diable* (155), *légendes de la naissance de Charlemagne* (186), *l'intendant du palais de Herstal* (209), *Charlemagne à Gand* (216), *la chronique de Baudouin Bras-de-Fer* (223), *la journée de Gisors* (252), *l'événement de la rue du Martroy* (258), *la Sainte-Chapelle* (266), *le champion de la sorcière* (276), *les noces d'Arlon* (290), *la Sorbonne et la première presse* (304), *la surprise d'Amiens* (317), *la défection de Dumouriez* (330), und endlich die famose *Vieille chronologie des rois de France* (346), die bekanntlich in sieben Dynastien zerfällt, nämlich: *rois ante-diluviens d'Adam jusqu'à Noé, rois post-diluviens de Japhet jusqu'à Paris, III br. de Paris à Sicamber, IV de Sicamber à Tongris, V de Tongris à Bazan, VI de Bazan à Richimer* und *VII de Richimer à Pharamond.* Über den Standpunkt, den Hr. Collin de Plancy einnimmt, geben seine jener *Chronologie* angehängten Worte (384) selbst ein Kriterium; sie lauten: „*c'est que tous ces rois, placés à la file depuis les enfants de Noé, ne sont pas des personnages imaginaires*" etc. Was das Äussere des Buches anlangt, so ist es, wie bei den frühern Bänden, ausgezeichnet und die beiden, wie bei jenen beigegebenen colorirten Kupferstiche, ganz im Stile der alten Miniaturen, denen sie nachgeahmt sind.

Unter den einzelnen Sagensammlungen stellen wir nun diejenige voran, welche sich mit dem alten Zauberer *Virgilius*, der in den Romanen des Mittelalters eine so bedeutende Stelle einnimmt, beschäftigt. Ich meine:

2. *Quae vices quaeque mutationes et Virgilium ipsum et eius carmina per mediam aetatem exceperint, explanare tentavit Franciscus Michel.* Lutet. Paris., Maulde & Renon. 1846. Gr. 8.

Hr. Michel hat seine Untersuchungen in fünf Capitel eingetheilt, welche folgende Überschriften tragen: *De fabulis, quae media aetate de P. Virgilio Marone circumferebantur; de scriptoribus medii aevi, qui quaedam de magica Virgilii scientia retulerunt; quem locum Virgilius media aetate in scholarum disciplinis tenuerit; quo in favore Virgilius tanquam christiani ritus praenuntius apud et theologos et christianam plebem media aetate fuerit, et qua ratione sive ad defendendam sive ad impugnandam christianam fidem adhibitus sit; quod ex antiquitate defluxerint eae opiniones, quae in media aetate de Virgilio, ut mago et philosopho, invaluerunt!* Im ersten Capitel gibt Hr. M. einen kurzen Auszug aus den *Facta Virgilii mirabilia nuper Lutetiae Parisiorum edita ac typis Gulielmi Nyverd mandata*, und im zweiten geht er dann, ohne genau zu citiren, die Historiker des Mittelalters durch, bei welchen über Virgil's Zauberkünste die Rede ist. Sein Hauptgewährsmann ist natürlich Gervasius von Tilbury, aus dessen *Otia imperialia* er die hierher gehörigen Capitel abdruckt, die übrigens bereits früher Dobeneck in seinem bekannten Buche über Volksglauben u. s. w. mitgetheilt hatte. Von da kommt er auf den bekannten Roman Clamades des Trouvère Adenez, der in demselben eine grosse Anzahl einzelner diesen Dichter betreffender Sagen mitgetheilt hat, und erwähnt dann noch einige andere französische Dichter des Mittelalters, die ebenfalls Einzelnes verarbeitet haben. Hier ist nun freilich zu rügen, dass Hr. M. sich mit diesen Notizen begnügt hat, ohne nur im Entferntesten sich um das zu bekümmern, was gleichzeitig die mittelalterlichen deutschen, englischen u. s. w. Dichter über Virgil berichten. Es kann natürlich auch hier nicht der Zweck dieser Kritik sein, alles Dieses nachzutragen, um so mehr, als bereits an andern Orten besonders von H. Keller in den Prolegomenen zu seinen Ausgaben der Sieben weisen Meister das Nöthige zusammengestellt worden ist. Jedoch kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass Hr. M. es nicht einmal der Mühe werth gefunden hat, wenn auch nur mit einigen Worten, die Bedeutung Virgil's bei Dante in dessen göttlicher Komödie näher hervorzuheben, über welchen Punkt neuerlich von Alb. Lysander (*Virgilius imiterad i Dante's Commedia.* Lund. 1845.

8.) berichtet wurde. So fehlt also auch jetzt noch eine umfassende Darstellung von Virgil's Bedeutung als Zauberer im Mittelalter, denn was z. B. Genthe, Über Virgil's Leben und Fortleben, in seinen Metr. Übers. von V. Eclogen (Magdeb. 1830), S. 45—97, beigebracht hat, ist erstlich theilweise nicht erschöpfend genug, dann aber auch, wenigstens was das Literarische anlangt, auf das Material gebaut, welches Thoms in seiner Ausgabe des altenglischen Volksbuchs von Virgil und der Übersetzer desselben, R. O. Spazier (Altenglische Sagen [Braunschw. 1830], Th. I), zusammengebracht hatten. Der verstorbene Echtermeyer hatte sehr hübsche Sammlungen über Virgil in seiner Doctordissertation zusammengebracht, allein er hat diese nur geschrieben eingereicht und nicht drucken lassen, ja nicht einmal eine Abschrift genommen, wenigstens fand sich nichts dergleichen unter seinem literarischen Nachlass, sodass also auch auf die einstige Herausgabe dieser schätzbaren Arbeit nicht zu rechnen sein wird. Sollte nun aber Jemand die Absicht haben, sich dieser ebenso interessanten als lohnenden Arbeit zu unterziehen, so würde er unbedingt die Virgil betreffenden Capitel aus des Pseudo-Villani Stadtchronik von Neapel zu Grunde legen müssen, auf die zuletzt alle Volksbücher über Virgil gebaut sind. Obgleich, soweit ich mich erinnnere (denn das Buch ist mir nicht zur Hand), schon F. H. von der Hagen, Briefe in die Heimat (Bresl. 1818—21), Bd. III, S. 184 f., hierauf die Aufmerksamkeit der Gelehrten gelenkt hat, so hat man doch bisher noch gar keine Rücksicht darauf genommen, was in der ausserordentlichen Seltenheit des Buches liegt. Da nun der Hofrath Dr. Schulz, Director des dresdner Antikencabinets, dasselbe in seiner fast vollständigen Sammlung der zur neapolitanischen Geschichte und Typographie gehörigen Literatur besitzt, so habe ich die betreffenden Stellen copirt und werde sie gelegentlich mittheilen, was wol keinem Alterthumsforscher unlieb sein dürfte. Übrigens hat v. d. Hagen in seinen Erzählungen und Märchen (Prenzl. 1838. II) die einzelnen Sagen über Virgil zu einem Ganzen vereinigt und diesem sie H. Scheible in seiner vortrefflichen Sammlung der Faustliteratur, Bd. I (Bd. II des Klosters), S. 116 f., nacherzählt, Görres dagegen in seiner Geschichte der christlichen Mystik, Bd. III, wo allerdings den Zauberern des Alterthums eine bedeutende Stelle eingeräumt ist, hat unsern Virgil nur sehr flüchtig berührt. Merkwürdig ist es übrigens, dass auch Plato bei Wolfram v. Eschenbach im Parcival (bei San Marte p. 322) und Sokrates, dessen Gebeine und Zauberbücher zu Palermo ruhen sollen (s. *Cheikh al Mohdy Contes Arabes p. Marcel.* [Paris 1835. 8.] T. II, p. 57. 58), als Zauberer zu gelten scheinen. Ja, Price zu Warton *Hist. of Engl. Poetry*, T. II, p. 411 (die neueste Ausg.; in d. früh. T. III, p. 62), erzählt, dass man sogar den Horaz in der Umgegend von Palestrina noch heute als eine Art von Zauberer zu betrachten und zu fürchten pflege.

Da Virgil's Zaubermacht vorzüglich in Neapel sich beschäftigte, so wollen wir jetzt zu der bekannten Märchensammlung Basile's im Dialekte dieser Stadt übergehen, von welcher eben eine sehr gelungene Übersetzung erschienen ist, nämlich:

3. Der Pentamerone, oder: Das Märchen aller Märchen, von *Germ. Battista Basile.* Aus dem Neapolitanischen übertragen von *Felix Liebrecht.* Zwei Bände. Breslau, Max. 1846. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Da bereits in der Vorrede zu dieser Übersetzung von dem Manne, dessen Urtheil hier maasgebend sein muss, von H. J. Grimm, die Schwierigkeiten, welche theils der Dialekt, theils die sonderbar lebendige Sprache und Ausdrucksweise des Dichters einem Übersetzer in den Weg stellen, angedeutet worden sind, so bedarf es meines Lobes nicht, wenn ich Letzterem nicht allein treue Übertragung, sondern auch das entschieden richtige Treffen des Tons des Originals zum Verdienst anrechne und seine Arbeit für ein Muster einer Übersetzung zu erklären wage. Eins scheint mir jedoch verfehlt zu sein, dass er nämlich, während er die italienischen Eigennamen in der Regel beibehält, die Ortsnamen germanisirt, z. B. den *re de Fratta ombrosa* = König von Dunkelbusch u. s. w. Dies stört allemal die Illusion ebenso, wie die üble Gewohnheit mancher dramatischen Dichter der frühern Zeit, den von ihnen erfundenen Personen ihrer Stücke gleich Namen zu geben, welche das Laster andeuten, dem sie ergeben sind. Ebenso wäre vielleicht zu wünschen gewesen, dass Hr. L. die schmuzigen Stellen des Originals etwas mehr, als er es allerdings schon gethan hat, gemildert hätte, denn allerdings zur Lectüre der Jugend möchte ich diese Märchen nicht gerade empfehlen, so frisch und lebendig sie auch sind und so sehr auch der wirkliche neapolitanische Volkshumor mit aller seiner Arglosigkeit daraus hervorleuchtet. Übrigens ist zu bemerken, dass die vier dem neapolitanischen Originale beigegebenen versificirten Eclogen mit Recht nicht mit übersetzt worden sind, da sie ausser aller Verbindung mit dem Märchen selbst stehen. Ebenso ist über die Quellen der einzelnen Märchen nichts beigebracht, und obgleich hierüber die Bemerkungen J. Grimm's in seinen Anmerkungen zu den Lieder- und Hausmärchen vorliegen, so vermisst man doch dieses so nothwendige Aggregat schmerzlich. Allerdings hat der Übersetzer dafür zu den einzelnen Märchen höchst schätzbare Anmerkungen geliefert, die besonders, was den neapolitanischen Volksaberglauben und die damit verknüpften Gebräuche anlangt, sehr belehrend sind, ja er hat sogar (Bd. II, S. 266 f.) einen höchst interessanten Excurs: „Über den Ursprung und die Bedeutung der Redensart: die Feige weisen," hinzugefügt und dieselbe aus dem Alterthum zu erklä-

ren versucht, allein er hätte hier erstlich, was die moderne Zeit anlangt, A. de Jorio's *Mimica degli Antichi investigata nel Gestire Napoletano* (Nap. 1832. 8.), p. 155 sq., und besonders Th. Echtermeyer's Prob. einer Abhandlung über Namen und symbolische Bedeutung der Finger bei den Griechen und Römern (Halle 1835. 4. [Progr. d. Pädagogiums das.]), S. 21—38, benutzen sollen, in welcher letztern Abhandlung der Gegenstand bereits erschöpfend behandelt war. Von Keinem der angeführten Gelehrten ist aber die Stelle aus Dante's *Inferno L.* V angeführt worden, wo Folgendes steht: „*Al fine de le sue parole il ladro Le man alzò con ambedue le fiche.*“ Übrigens hat Hr. L. nach Bd. II, S. 280 f., höchst wichtige Bemerkungen über den neapolitanischen Dialekt und dessen Literatur hinzugefügt, womit genügend ergänzt und berichtigt wird, was Galiani, *Del dialetto Napoletano* (Nap. 1779. 8.), und Fernow, Römische Studien, Bd. III, über diesen Gegenstand bemerkt hatten. Leider konnte der Unterzeichnete bei seiner kurzen Übersicht der neapolitanischen Volkspoesie (Hdbch. d. allgem. Lit.-Gesch. [Dresd. 1846] Bd. III, S. 120 f.) keins der eben angeführten Werke benutzen und muss also für etwaige Berichtigungen sich auf dieselbe beziehen. Dass Druck und Papier der trefflichen Übersetzung entsprechen, kann man wol von der trefflichen Firma „Max“ erwarten und auch der Preis ist für das Gebotene durchaus nicht zu hoch.

4. *Coutumes, Mythes et Traditions des Provinces de France, par Alfred de Nore.* Paris et Lyon, 1846. 8.

Der Verf. fürchtet, dass durch die von Paris aus sich in die Provinzen täglich mehr ausdehnende Verfeinerung und durch das Eindringen der Touristen in die früher nie besuchten Winkel seines Vaterlandes, sowie durch den immer kühner aufwuchernden Unglauben und Religionsspöttereien die alten Institutionen und von den Vorfahren überkommenen Gebräuche immer mehr verschwinden und der Vergessenheit anheimfallen, darum hat er das auf seinen Reisen zusammengebrachte Material über Volksgebräuche und Volksfeste hier nach Departements, oder vielmehr nach Departementsgruppen geschieden, mitgetheilt. Er theilt seine Notizen gewöhnlich ein in *Histoire (de la province), naissance, mariage, mort, fêtes et danses* und *coutumes et superstitions*, allein so Dankenswerthes er im Ganzen mittheilt, so suchen wir doch vergeblich bei ihm nach eigentlichen Volkssagen, an denen Frankreich ja so reich ist, und ebenso vermissen wir tiefer eingehende gelehrte Bemerkungen, zu welchen um so eher Gelegenheit und Anlass da war, als bereits Hr. Lebas in seinem *Dictionnaire encyclopédique de la France*, T. VIII, p. 1 sq., recht gute Notizen über die *Fêtes* zusammengebracht und über Einzelnes, z. B. in der früher von uns erwähnten Schrift Mlle. Bosquet über die Normandie, ausgezeichnete Vorarbeiten vorlagen. Nichtsdestoweniger müssen wir aber auch so schon dem Verf. für das Gegebene dankbar sein.

5. Volksmärchen aus der Bretagne. Für die Jugend bearbeitet von *H. Bode.* Mit Bildern von Prof. *Richter* und *O. Johannot.* Leipzig, Wigand. 1847. Gr. 16. 1 Thlr.

Dieses Buch ist durchaus keine Originalarbeit, sondern, was doch wol auf dem Titel hätte angezeigt werden müssen, eine Bearbeitung des von uns im vorigen Jahre besprochenen *Foyer breton* von Souvestre. Übrigens sind nicht alle den Inhalt des angeführten Buches bildenden Märchen wiederzählt, sondern nur 14 von 22. Dass jedoch Hr. Bode den Volkscharakter jener Märchen gut getroffen und ebenso gut auch das für Kinder Passende ausgewählt hat, ist nicht zu leugnen, darum auch das Büchlein, das sich durch treffliche Holzschnitte und äusserst elegantes Äussere vortheilhaft empfiehlt, als Jugendlectüre unbedingt zu empfehlen sein wird.

6. *Podania i Legendy Polskie, Ruskie, Litewskie zebrał Lucian Siemieński.* Poznań. 1845. 8.

Diese Sagensammlung besteht aus 158 einzelnen Nummern, von denen aber die fünf letzten den Sagenkreis des polnischen Faust, Twardowski's, umfassen, und verdient eigentlich noch mehr, als Woycicki's ähnliches Werk, eine Übersetzung; denn obgleich Mehres aus Letzterem genommen ist, und überhaupt nur Weniges dem Verfasser selbst angehören mag, da er das Meiste aus Zeitschriften entnommen hat, so ist doch eben die Zusammenstellung des Materials als zu einem Ganzen höchst dankenswerth und darum dürfte allen Sagenforschern eine Übersetzung höchst willkommen sein. Als interessant hebe ich die Teufelssagen Nr. 116—118 und 144, vom Wind- und Hagelmachen Nr. 121 und 122, von der Nachtmar Nr. 123, vom Ziegenmelker Nr. 124, vom Wassernix Nr. 126, vom *Spiritus familiaris* Nr. 56, vom Basilisk Nr. 95, vom Kibitz Nr. 98, vom Frosch Nr. 96, die Höhlensagen Nr. 99 u. s. w., hervor, weil sie in mancher Beziehung mit einheimischen deutschen Sagen übereinkommen. Druck und Papier ist besser, als man es bei polnischen Büchern gewohnt ist.

7. Norwegische Volksmärchen, gesammelt von *P. Asbjörnsen* und *Jörgen Moe.* Deutsch von *Fr. Bresemann.* Mit einem Vorworte von *L. Tieck.* Zwei Bände. Berlin, Simion. 1847. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Herren P. Asbjörnsen und Moe haben auf dieselbe Weise, wie H. Faye die norwegischen Volkssagen, so die Volksmärchen dieses Landes zu sammeln angefangen und bereits vier Hefte erscheinen lassen, wahrscheinlich kommen aber noch zwei andere und diese

sowol, als die *Huldre Eventyr*, in denen die Huldregeister dieselbe bedeutende Rolle, wie hier die Trollen spielen, von demselben Hrn. Asbjörnsen herrührend, verspricht uns Hr. Bresemann noch nachträglich folgen lassen zu wollen. Möchte er dieses Versprechen bald wahr machen, denn wenn irgend Jemand, so ist er zum Märchenerzähler geschaffen und lässt uns ganz vergessen, dass wir eine Übersetzung vor uns haben, was wol auch unsern grossen Tieck zu der entschiedenen Empfehlung des Buchs (I, S. V) veranlasst. Wenn aber derselbe ebendaselbst behauptet, die Trollen seien immer boshafte Riesen, so hat er jedenfalls Unrecht, denn man hat sich nichts weiter als elbische Wesen darunter vorzustellen. Was nun die Märchen selbst anlangt, so sind sie zwar dem Munde des Volkes nacherzählt, allein viele sind blosse Variationen ausländischer Märchen, z. B. Bd. I, Nr. 1 und 6, und Bd. II, Nr. 19 und 21 von einem männlichen Aschenbrödel, Nr. 21 vom Schmied, den der Teufel nicht in die Höhle lassen durfte, eine Variante der Sage vom Schmied von Jüterbogk, Nr. 7 von dem Burschen, der zu dem Nordwind ging und das Mehl zurückforderte, entstanden aus dem bekannten Märchen: Prügel aus dem Sack, Nr. 16 vom Hühnchen und Hähnchen im Nusswald = dem deutschen ebenso überschriebenen Märchen bei Grimm I, S. 80 und Bechstein, Märchenbuch S. 114, Bd. II, Nr. 14, Däumling, das bekannte deutsche Märchen u. s. w. Alle sind jedoch so frisch und originell erzählt, als wären sie wirklich erst erfunden, und dies wird am besten unsere Empfehlung des Ganzen rechtfertigen. Druck und Papier sind so, wie wir es von der Simion'schen Firma gewohnt sind, der Preis für den trefflichen Inhalt höchst niedrig gestellt.

8. Litthauische und preussische Volkssagen nach zum Theil unbenutzten Quellen poetisch bearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen von *F. Becker*, *C. Roose* und *J. G. Thiele*. Königsberg, Samter. 1847. 8. 15 Ngr.

Ich würde diese 42 Sagen in poetischem Gewande gar nicht erwähnen, da sie in dieser Gestalt durchaus keinen wissenschaftlichen Werth haben können, und auch ihr poetisches Verdienst noch ein sehr problematisches ist, wären denselben nicht recht lehrreiche Anmerkungen (von S. 125—146) beigegeben, die freilich grösstentheils den preussischen Provinzialblättern 1837 und 1846 nacherzählt zu sein scheinen. Zu der Sage von der Riesentochter Nr. 40 bemerke ich, dass das Gedicht von Langbein, „das Spielzeug" (s. dessen Werke Bd. III, S. 135 f.), dem Eingange nach fast gänzlich damit übereinstimmt, zu Nr. 41 aber, über die Laimen, hätten über diese alte Göttermutter der Esthen und Letten Hanusch, die Wissensch. des Slaw. Mythus, S. 236 f. und 304, Rhesa's Dainos oder Litthauische Volkslieder und Grimm's Mythol., S. 387 f. Anm., erwähnt werden sollen, aus welcher letztern Stelle dann hervorgegangen sein würde, dass die thüringische Frau Berchta oder Holda offenbar dieselbe Gottheit, wenn auch unter anderm Namen ist.

9. Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen, gesammelt von *E. Sommer*. Halle, Anton. 1846. 12. 16 Ngr.

Dieses erste Heft thüringisch-sächsischer Sagen wird, da der verdienstvolle Sammler derselben leider zu früh für die Wissenschaft gestorben ist, wol auch das letzte sein, was man eben nur beklagen kann, denn abgesehen davon, dass Sommer mehre wichtige Nachträge zu dem Sagenkreis von der Frau Berchta und dem wilden Jäger geliefert hat, so ist doch jedenfalls die dritte Abtheilung des Ganzen, Gebräuche enthaltend, höchst werthvoll und zur deutschen Sittengeschichte ein bedeutender Beitrag, wozu der Recensent (Thanckmar ps.) in Hofmeister's Unterhaltungssaal. 1847, Lit. Bl. Nr. 16, noch einige höchst interessante Ergänzungen geliefert hat. Die beigegebenen Anmerkungen enthalten des gelehrten Materials sehr viel, daher bemerke ich nur zu S. 169, Nr. 20, dass zwar von Hahn, Gedichte des 12. und 13. Jahrh. (Quedlinb. 1840. 8.), S. 120 f., eine Erzählung „das Jüdel" abgedruckt ist, aber nicht dieses Gespenst, sondern vielmehr die Geschichte eines von den Juden ermordeten Christenkindes betrifft. Was nun dieses Gespenst selbst anlangt, so findet man in den Anmerkungen zur Gestriegelten Rocken-*Philosophia* (Chemn. 1709). Erstes Hundert. Cap. 63, S. 96: „Wenn das Jüdel die kleinen Kinder nicht ruhen lässet, soll man dem Jüdel etwas zu spielen geben," Folgendes: „Es begiebt sich mehrentheils bey denen kleinen Kindern von wenig Wochen, dass sie in wehrenden Schlaff die Aeuglein halb auffthun, die Aug-Äpffel in die Höhe wenden, als wollten sie nach etwas sehen, fangen an zu Lächeln, und schlaffen denn wieder fort, oder heben auch wohl bald an zu weinen. Wenn nun die klugen Weiber solch Lächeln und Augenwenden der Kinder gewahr werden, sagen sie: das Jüdel spielte mit dem Kinde; auff dass nun aber das Kind hinfort hierdurch nicht ferner beunruhiget werde, geben sie folgenden klugen Rath. Es soll ein kleines neues Töpffgen samt einem Quirligen gekaufft, und so theuer bezahlet werden, als es geboten wird, darein wird des Kindes Bade gegossen, und also auff den Offen gestellet, damit soll das Jüdel spielen, und das Wasser heraus fletzschern, biss nichts mehr in Töpffgen sei. — Ferner blasen die närrischen Leute Eyer aus den Schalen in des Kindes Brey, und der Mutter Suppe, und hencken solche hole Eyer Schalen samt etlichen Karten-Blettern und andern leichten Sachen mehr, an des Kindes Wiege mit Zwirn, dass es fein frey schwebet, wenn alsdenn die Thüre aufgemacht wird, oder es gehet und bewegt sich Jemand in der Stuben, also, dass diese am Faden schwebende Sachen durch die Lufft sich regen, da sagen die Weiber stracks: Man solle nur Achtung geben, wie das Jüdel mit den Sachen an der Wiegen spielle."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 25. 29. Januar 1848.

Sagenkunde.

Übersicht der seit 1846 erschienenen, ins Gebiet der Sage und des Märchens gehörigen Schriften.

(Schluss aus Nr. 24.)

Man sieht, dass aus jener Sage nicht eben viel zu machen ist, denn was eigentlich das Jüdel sei, ob ein guter oder böser Geist, wird nicht gesagt, und ist wahrscheinlich als bekannt vorausgesetzt*). Grimm in seiner Mythologie, S. 449, Anm. † d. 2ten A., erklärt Jüdel durch *güetel* und Lavater, *De spectris, lemuribus etc.* (Genev. 1570), p. 92, den schon Sommer a. a. O. erwähnt, sowie Horst, Zauberbibl. Bd. V, S. 346, nennen die Bergmännchen *gutelos* und Prätorius, Weltbeschreibung Bd. I, S. 373, erklärt diesen Namen nach *Agricola de animant. subterr.* von „gütig". Übrigens äussert derselbe Gelehrte, a. a. O. S. 360 f., die Meinung, dass die sogenannten Güttichen zu dem Geschlechte der Hausmänner oder Hauskobolde gehören und Glück bringen, und erklärt den Namen des bekannten hildesheimischen Kobold's Hütchen, dessen Thaten Keightley, Mythologie der Feen, Bd. II, S. 73 f. (d. deutsch. Üb.), berichtet, für eine Verwechselung damit. Damit stimmt auch überein, dass im obern Erzgebirge die kleinen Kinder vor dem Heugütel gewarnt werden, was andeuten würde, dass diese Kobolde auf dem Heuboden ihren Aufenthaltsort haben. Man denkt sich diesen Kobold dort in Gestalt eines sechsjährigen Kindes mit langen Haaren und weissem Kleidchen. Er liebt die Pferde sehr, und in welchem Hause er erscheint, da sind auch gewiss die besten Pferde. Die Kinder, mit denen er spielt (denn er trägt sie zuweilen fort, man findet sie aber immer wohlbehalten wieder), sind später sehr glücklich. Er neckt sich gern mit den Menschen, lacht sie an, hascht sich mit ihnen im Stalle herum, lässt sich aber nie erwischen. Auch liebt er es, sich auf den Abtritten aufzuhalten. In einem Bauergute zu Raschau hielt er sich vor ungefähr 30 Jahren lange an diesem unsaubern Orte auf und brachte dem Hause grosses Glück, da legte man ihm einst zu Weihnachten ein neues weisses Kleidchen und ein paar Schuhe auf den Abtritt, um ihm eine Art Dankbarkeit zu beweisen und eine Freude zu machen. Die Aufpassenden sahen, dass er, als er die Sachen fand, ungeheuer lachte, allein von diesem Tage an blieb er aus dem Gute weg. Übrigens hält ihn das Volk für ein ungetauft getödtetes Kind, was mit der Originalsage vom Hütchen übereinstimmt. Im Braunschweigischen dagegen macht man die Kinder damit zu fürchten, dass man ihnen zuruft: „der Jude kommt und holt dich." Dies bezieht sich jedenfalls auf die allerdings historisch feststehende Notiz, dass die Juden im Mittelalter wirklich Christenkinder weggefangen, getödtet und mit dem ihnen ausgerissenen Herzen Zauberei getrieben haben. Beiläufig bemerke ich, dass einer meiner Freunde, der neulich erst aus türkischen Diensten nach Sachsen zurückgekehrt ist, ein ebenso unterrichteter als aufgeklärter Arzt, mir versichert hat, dass die den Juden zu Damaskus Schuld gegebene Mordthat wirklich stattgefunden habe und der wegen seiner angeblichen Härte gegen die Bezüchtigten in Europa so verschrieene Pascha einer der freidenkendsten Leute im Orient sei, dabei ein durchaus redlicher Mann, dem eine absichtliche oder unabsichtliche Verkennung der Sachlage durchaus nicht zuzutrauen sei, der übrigens auch die Meinung aller Türken und unparteiischen Europäer auf seiner Seite habe, freilich aber gegen das vereinigte Bestechungssystem der gesammten

*) Dass das Jüdel oder Gütel ein guter Geist ist, geht auch daraus hervor, dass man im Erzgebirge annimmt, es bleibe in keinem Hause, wo der Teufel sei. So hatte es mehre hundert Jahre lang einer Mühle bei Buchholz in der Nähe von Annaberg Glück gebracht, da verheirathet sich einmal ein Müller mit einer sehr reichen und schönen Frau, die eine Menge Katzen mitbrachte. Von dem Augenblicke an liess sich das Jüdel nicht mehr im Hause sehen, sondern zeigte sich nur in der Nähe desselben. Der Besitzer, darüber besorgt, passte ihm auf, befragte es um die Ursache und erhielt zur Antwort: ich komme nicht wieder in Deine Mühle, denn Deine Frau hat den Teufel, der in einer ihrer Katzen steckt; schafft sie diese ab, werde ich wiederkommen." Dies geschah nicht, das Jüdel blieb weg und die Mühle hiess von Stund an die Katzenmühle. Allerdings gibt es von dieser Sage eine andere Variante, welche von Ziehnert, Sächsische Volkssagen, Bd. II, S. 17 f., erzählt wird, dass nämlich in jener Mühle der Teufel oder doch ein böser Kobold gehaust habe, der seinen Aufenthalt in einem Seitengebäude der Mühle gehabt und dieses dadurch völlig unbrauchbar gemacht habe. Nun sei einst ein Bärenführer in der Mühle eingekehrt und die beiden Bären desselben in jenem Seitengebäude untergebracht worden: mit diesen habe der Kobold auch Streit angefangen, sei aber dermassen von ihren Krallen und Zähnen zugerichtet worden, dass er nicht wiedergekommen sei. Einige Tage nachher sei der dumme Kobold dem Müller vor dem Hause erschienen und habe ihn gefragt, ob er die bösen Katzen noch habe? Dieser habe sogleich die Furcht des Kobolds zu seinem Vortheil benutzt und gesagt, dass sie noch da seien, und dadurch habe er sich den Kobold vom Halse geschafft, der fortan nie wieder in jenem Hause erschienen sei, seine Mühle aber habe von jenem Misverständniss den Namen der Katzenmühle, den sie noch heute führt, erhalten. Merkwürdiger Weise ist dies derselbe Stoff, den das von Mone, Deutsche Heldensage, S. 281—287, mitgetheilte altdeutsche Gedicht „Diz ist von einem schretel unt von einem wazzerbere" enthält, freilich ohne den Ort näher zu bestimmen, obwol Mone, a. a. O. S. 287 f., darunter eine Nachahmung der Sage von Beowulf's Kampfe mit dem Unhold Grendel sehen will.

Judenschaft dort nichts ausrichten könne. Dies beiläufig! — Zu Sage 16, die Erlösung verwünschter Jungfrauen durch Küsse betreffend, bemerke ich, dass eine derartige Sage aus dem Fichtelgebirge mitgetheilt wird. Davon Gottschalck, Deutsche Sagen, Bd. I, S. 48 f. — Zu Sage 49, wo Sommer sagt, dass der Brocken in Halle Glockersberg genannt werde, bemerke ich, dass hier Prätorius' Blockes-Berges Verrichtung, S. 32 f., anzuziehen gewesen wäre, wo eine Menge Varianten des Namens vorkommen, unter denen jedoch die eben angeführte sich nicht befindet. — Druck und Papier sind zu loben.

10. Deutsche Volksmärchen. Erzählt von *Fr. Gottschalk*. Zwei Bände. Leipzig, Baumgärtner. 1846. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Obgleich diese 30 in Novellenform eingekleideten Sagen mehr in das Gebiet der Unterhaltungs- und Romanlectüre, als der eigentlichen Sagenforschung gehören, und durch die ausgezeichnete Darstellungs- und Auffassungsart ihrem Verf., dessen Namen an sich schon einen guten Klang hat, alle Ehre machen, so wird doch in ihnen auch dem Sagenforscher manches Neue geboten; denn wenn auch einige sächsische Sagen, wie das Trompeterschlösschen (I, S. 130) und das Zauberschloss am Windberge (I, S. 163), dessen Sage hier jedoch anders als in der Abendzeitung, 1847, Nr. 8, erzählt ist, bereits ziemlich bekannt sind, so ist dies doch mit den meisten thüringischen, von denen Hr. G. einige höchst interessante mittheilt, weniger der Fall. Druck und Papier sind ausgezeichnet, ebenso die beigegebenen zwei Holzschnitte nach Richter's Zeichnungen.

11. Des deutschen Volkes Sagenschatz. Von *Edm. v. Felsthal*. Schwäbisch Hall, Haspel d. J. 1846. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Der Zweck dieser Sammlung ist, ohne alle überflüssige Beigabe oder modische Ausstattung eine Zusammenstellung der bedeutendsten deutschen Sagen, besonders der Kaiser-, Burg- und Klostermärchen für Reisende auf ihren Wanderungen durch die Gauen unseres Vaterlandes zu geben, und dabei nicht sowol auf mündliche Überlieferung als auf Varianten bereits bekannter Sagen zu achten. Der Weg, den der Dichter nimmt, geht vom Rhein aus nach der Schweiz, auf den Fichtelberg, durch Franken, Thüringen, den Harz, die Provinz Sachsen, Anhalt, Schlesien, Mähren, Tirol, Österreich, Ungarn in die Schweiz zurück. Mehre mitgetheilte Sagen sind bisher noch ziemlich unbekannt gewesen; unter andern erfahren wir S. 102, dass noch im J. 1783 ein junges Mädchen, Anna Gölder, zu Glarus als Hexe verdammt und hingerichtet wurde, woraus hervorgeht, dass des alten Jahn's Vorschlag, im J. 1849 das hundertjährige Erinnerungsfest an den letzten Hexenprocess (der Maria Renata zu Würzburg) zu feiern, viel zu voreilig ist und man diese Feierlichkeit noch bis 1883 zu verschieben hat, wo aber vermuthlich der alte Jahn und Schreiber dieser Zeilen nicht mehr leben dürften. Der Druck des Büchleins ist gut, der Preis sehr niedrig, das Papier aber könnte besser sein.

12. Badisches Sagenbuch. Herausgegeben von *A. Schnezler*. Zwei Bände. Karlsruhe, Kreuzbauer & Hasper. 1846. Gr. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Unbedingt die vollständigste und umfassendste Sagensammlung dieser ganzen Übersicht; nur Schade, dass eben die Absicht, vollständig zu sein, Hrn. Sch. veranlasste, auch alle möglichen versificirten Sagen aufzunehmen, unter denen allerdings recht ausgezeichnete sind, denn dafür bürgen schon Namen wie H. und Al. Schreiber, A. Schnezler, G. Schwab, K. Simrock, K. Geib, Bader, Ed. Brauer, J. Hub, P. Hebel, A. Kopisch, L. Uhland, H. Rau, N. Lenau, M. v. Schenkendorf u. s. w. Allein für die Wissenschaft ist nun einmal auf diese Weise nichts zu gewinnen, und man thut am besten, dergleichen poetische Sammlungen, wie A. Stöber's Oberrheinisches Sagenbuch (Strasburg 1842. 8.), J. Günther's grosses poetisches Sagenbuch des deutschen Volks (Jena 1844. 8.), Fr. Baader's und L. Moris' Sagen der Pfalz aus dem Munde des Volks und deutscher Dichter (Stuttgart 1842), Fr. Baader's Sagen des Neckarthals, der Bergstrasse und des Odenwaldes aus dem Munde des Volks und der Dichter gesammelt (Mannheim 1843), Ed. Brauer's Sagen und Geschichten der Stadt Baden und ihrer Umgebung, Henninger's Sagen und Geschichten von Nassau nur von dem Standpunkte der Poesie aus zu beurtheilen, denn als treue Sagenquellen sie zu betrachten, dagegen spricht schon ihre Form, und wären sie es, so bliebe nichts als gereimte Prosa übrig und desto verwerflicher wäre dann diese Zwittergestalt von Sagenliteratur. Desto verdienstlicher sind aber die Auszüge aus Chroniken und Stadtgeschichten oder aus Originalmittheilungen, und Mone's Sammlungen in dem leider eingegangenen Anzeiger zur Kunde deutscher Vorzeit. Lobenswerth ist auch, dass bei jeder einzelnen Sage getreu die Quellen, woher sie genommen, beigefügt wurden, und es wäre nur zu wünschen gewesen, dass Hr. Sch. sich auch zu Vergleichungen mit verwandten Sagen herbeigelassen hätte. Dass dieses aber nöthig und thunlich gewesen wäre, ergibt sich schon daraus, dass er z. B. Bd. I, S. 135 aus dem Albgau, und Bd. II, S. 576 ganz dieselbe Sage von einem Reiter ohne Kopf, der früher ein betrügerischer Feldmesser gewesen, erzählt, ohne auf dieses doppelte Vorkommen einer und derselben Begebenheit hinzudeuten. Nun kommt aber dieselbe Sage auch anderwärts vor, denn auch bei Graudenz müssen solche betrügerische Feldmesser auf feurigen Rossen, eine glühende Messkette in der Hand, die Fluren umreiten (s. Tettau, Volkssagen Ostpreussens u. s. w. S. 221), und Reiter und Läufer ohne Kopf kommen oft

vor (s. Tettau a. a. O. S. 62. Temme, Volkssagen in Pommern, S. 282 f. Stahmann, Anhaltsche Volkssagen, S. 141. Gräve, Volkssage der Lausitz, S. 197 f. u. s. w.), was bekannt ist. Weniger verbreitet aber dürfte die Sage aus Raschau im obern Erzgebirge sein, vom sogenannten Bachreiter, einem Manne ohne Kopf, der auf einem Pferde ohne Kopf sitzend, im Dorfbache hin- und herreitet. Zwei Stunden von Raschau, in Krottendorf, wird aus dem Reiter ein langer dürrer Mann mit bis an den Hals zugeknöpftem Rocke mit grossen Knöpfen, aber ebenfalls ohne Kopf. Beide bringen dem, der sie gewahr wird, Unglück; verläuft sich jedoch der sie Erblickende noch an demselben Tage, so ist es damit abgethan, wo nicht, so steht ihm in nächster Zeit ein bedeutendes Unglück noch bevor. Zu Bd. II, S. 472 f., wo von einem Bergmännlein die Rede ist, bemerke ich, dass im ganzen obern Erzgebirge der Glaube noch vorherrscht, dass manchen Bergleuten der Bergmönch in den Gruben erscheine als ein grosser Kerl, ganz wie ein Heuer gekleidet und aussehend, aber mit grossen rollenden, feurigen Augen von der Grösse der Käsenäpfe: der warne sie entweder vor gefährlichen Wettern und Wassern, oder zeige ihnen erzreiche Stellen an, allein unter neun Tagen dürfen sie sich Niemandem mittheilen, sonst sterben sie. Oft geschieht es aber auch, dass die Leute noch eher sterben, weil der schreckliche Anblick dieses Gespenstes ihnen in die Glieder geschlagen ist. So liesse sich die Zahl der Vergleichungen noch recht gut weiter ausdehnen, wäre hier der Ort dazu. Druck und Papier beider Bände sind gut, der Preis aber für beide Bände sehr mässig.

13. Die blaue Bibliothek aller Nationen, oder Teutsche Volksmärchen. 1—6. Band. Nordhausen, Fürst. 1846. 8. 3 Thlr.

Der ungenannte Verf. beabsichtigt hier nach dem Muster der bekannten ältern Blauen Bibliothek (Gotha 1790) eine Sammlung der in Deutschland volksthümlich gewordenen Märchen zu geben und hat vorläufig 10 Bände versprochen, von denen bereits 6 gedruckt vorliegen. Da er sich über die Quellen, die er benutzt hat, und über die Auswahl, die er getroffen, in einer Abhandlung des letzten Bandes aussprechen will, so ist über diesen Punkt hier gar kein Urtheil zu fällen. Dies ist um so nothwendiger, als z. B. Bd. II, S. 144, Nr. XII, der Mann im Monde wörtlich mit Bechstein's Märchenbuch S. 117 übereinstimmt, wozu ich gleich bemerkt haben will, dass Müllenhoff, Märchen aus Schlesien u. s. w., S. 359, mehre Varianten hierzu gegeben hat. Leider ist gleiches Plagiat Bd. IV, S. 152 f. Der Schmied von Jüterbogk aus Bechstein S. 44, Bd. II, S. 133. Die drei Gaben mit Bechstein a. a. O. S. 152 f., Bd. II, S. 137. Gevatter Tod mit Bechstein S. 88 f. u. s. w., und es ist billig, dass den Käufern des Buchs hierüber Aufschluss ertheilt werde. Übrigens sind die andern Märchen nicht gerade schlecht erzählt und ausgewählt, weshalb sie sich zur Kinderlectüre immer noch eignen; auch das Papier sollte besser sein.

14. Märchen-Schatz. Sammlung der schönsten Märchen aller Zeiten und Völker. Bearbeitet und herausgegeben von *O. L. B. Wolff*. Drei Bände. Leipzig, O. Wigand. 1845—46. Kl. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hr. Wolff hat in dieser Sammlung etwas Ähnliches zu leisten beabsichtigt, was Hr. Kletke, wie wir in unserer vorjährigen Übersicht sahen, in seinem Märchensaal bewerkstelligen wollte. Nur ist Letzterer schon insoweit logischer verfahren, als er die Märchen ethnographisch ordnete, während Hr. Wolff Alles untereinander geworfen hat. Auch er verspricht eine Einleitung nebst ausführlichem Inhaltsverzeichniss und Quellenangabe im letzten Bande seiner Sammlung geben zu wollen; man kann also nicht mit ihm rechten, wie es kommt, dass die Rabbinischen Märchen, der Muhel (Thl. I, S. 20) und die gebrochenen Eide (I, S. 107), die neapolitanischen Märchen: Der Drache, Gagliuso und Das Ziegengesicht (I, S. 1. 28. 94), die schottländischen Märchen: Gioja's Sohn und Die verheirathete Meermaid (I, S. 90. 122) wörtlich aus seiner Übersetzung von Keightley's Mythologie der Feen und Elfen (Weimar 1828) Bd. II, S. 382. 368. 281. 299. 307; Bd. I, S. 277. 280 abgedruckt sind. Hr. W. hat bedeutende Kenntnisse in den neuern Sprachen, und es würde ihm daher auch nicht schwer gefallen sein, statt die Übersetzung der neapolitanischen Märchen anderswoher zu entlehnen, sie selbständig aus dem Pentamerone zu machen. Die Auswahl der Märchen ist übrigens gut getroffen, und besonders die von Richter übersetzten russischen Märchen allein schon werth, dass man sich diese ebenso hübsch gedruckte als elegant ausgestattete Märchensammlung anschaffe, da der Preis äusserst billig ist.

15. Die Märchen des Clemens Brentano. Zum Besten der Armen nach dem letzten Willen des Verfassers herausgegeben von *G. Görres*. Zwei Bände. Stuttgart, Cotta. 1846. Gr. 8. 5 Thlr. 12 Ngr.

Diese 15 Märchen, von denen übrigens die beiden letzten des zweiten Bandes von Komanditchen und Schnürlieschen nur Fragmente sind, wurden von dem berühmten Romantiker in seinem kräftigsten Mannesalter abgefasst und mögen wol bis zum Jahre 1811 zurückdatiren, obwol er erst 1826 den Entschluss fasste, eine Anzahl christlicher, jüdischer und aller Stände Märchen, durch eine romantische Fabel zu einem Ganzen verbunden, herauszugeben (s. Görres Einl. Bd. I, S. XCVIII f.). Allein er führte seinen Plan nicht aus, sondern als in der frankfurter Iris ein Stück seines Märchens: „Das Myrtenfräulein“ (1827) erschienen war, untersagte er seinem Freunde, dem gelehrten Dr. Böhmer, dem Bewahrer des Manuscripts, ganz bestimmt jeden Versuch eines weitern Abdrucks desselben, und so erschien nur

ein einziges, das Märchen von Gockel und Hinkel (Bd. II, S. 103 f. in seiner ursprünglichen Gestalt) völlig verändert und erweitert mit Bildern, als: „Gockel, Hinkel, Gackeleia. Märchen, wieder erzählt. Frankfurt 1838. 8.“, und trotz des ausserordentlichen Beifalls, dessen sich dieses Märchen erfreute, folgte kein zweites. Erst nach seinem Tode führte jetzt sein langjähriger Freund und Meinungsgenosse, G. Görres, die Absicht des edlen Verstorbenen, durch die Herausgabe der Urschrift ein Scherflein auf dem Altare der Armen niederzulegen, aus, und wurde dabei von dem edlen Verleger derselben, dem wohlthätigen Hrn. v. Cotta, aufs Bereitwilligste unterstützt. Obgleich nun aber der grösste Theil der Märchen bereits auf ältern Mustern beruht (z. B. Bd. II, S. 235 f. das Märchen vom Rosenblättchen = *Basile, Pentam. Jorn. Sec. Tratt. VIII, la Schiavottella;* S. 255 f. das Märchen von Baron v. Hüpfenstich = *Basile Jorn. Primma Tratt. V. lo Polece;* S. 293 f. das Märchen von Fanferlieschen Schönefüsschen = *Basile Jorn. Sec. Tratt. VI. l'Orza;* S. 499 f. das Märchen von dem Dilldapp, oder Kinder und Thoren haben das Glück bei den Ohren = dem deutschen Volksmärchen: Tischchen, decke dich und: Prügel, aus dem Sack), so sind sie doch durch Brentano's wunderbare üppige Phantasie völlig zu Originalen geworden. Denn der Sammler des Wunderhorns war ein geborner Märchendichter, und wenn irgend Jemand, so verstand er es, den Ton der Volkspoesie zu treffen. Oft liegt seinen Schöpfungen eine tiefe Idee zu Grunde, wie z. B. im Märchen vom Murmelthier (Bd. I, S. 357 f.), wo unter dem Murmelthier, das als verstossenes Stiefkind seinen Schmerz den Nachtigallen klagt und von Frau Loreley getröstet wird, die dem Gemüthe des Volkes entsprossene Naturpoesie gemeint ist, der die neidische Kunstpoesie hier unter der zänkischen Murxa verkörpert, gegenübergestellt ist. Ähnliches enthält das Märchen von Schnürlieschen (Bd. II, S. 585 f.), welches mit dem Märchen von Liebseelchen (II, S. 1 f.) zusammenhängt, indem darin die alte Demoiselle Cephise la Marquise de Pimpernelle Schnürlieschen durch ihre Schnürbrust in den Sarg bringt. Mehre Märchen (z. B. Bd. II vom Komanditchen S. 529 f.) beziehen sich auf seine eigenen Schicksale, und überhaupt überlässt er sich in ihnen allen seinen Gefühlen freilich manchmal zu unüberlegt, dass er sich theils öfters wiederholt, theils auch durch erkünstelten Witz und Humor sogar unangenehm die Illusion stört. Ausgezeichnet sind jedoch die eingewebten Lieder, wie z. B. Bd. I, S. 423 von den 99 Schneidern, S. 130 von den deutschen Flussnymphen u. s. w. Mit einem Worte, diese Märchen sind trotz ihrer Fehler wahre Perlen der Romantik: möchten sie überall als solche anerkannt werden.

Dresden. Dr. *Grässe.*

Kurze Anzeigen.

Theologie.

Diesseits und Jenseits. Eine Abhandlung über die Bedeutung des Todes von *Georg Steinbeis*, evangelischem Pfarrer zu Stethen. Zweite vermehrte Auflage. Heilbronn, Drechsler. 1847. Kl. 8. 6 Ngr.

Der Verf. hat seine in mancher Beziehung recht sinnigen und ansprechenden Betrachtungen Just. Kerner gewidmet und damit den Geist angedeutet, in welchem sie gehalten sind. Es ist der einer organischen Naturanschauung, die, von den christlichen Ideen getragen und geleitet, es versucht, in das Geheimniss des Todes und des aus ihm sich entwickelnden Lebens einzudringen und die Zustände des letztern zu begreifen, zu ahnen oder auch, wo dafür keine sichern Haltpunkte mehr zu finden sind, die Gründe anzugeben, weshalb wir sie auf sich beruhen lassen mögen. Die Ungläubigen sollen dadurch für den Glauben an ein ewiges Leben und an die mit ihm verknüpfte Vergeltung gewonnen, die Gläubigen in ihm befestigt, gefördert und zum weitern Forschen angeregt werden. Namentlich möchte er Männer wie Kerner zu Aufschlüssen über das *Wo?* der jenseitigen Welt veranlassen, auf welche er verzichten zu müssen bekennt. Ausführlicher verbreitet er sich nach kurzer Einleitung in acht Capiteln über den todten Leib als Träger menschlicher Persönlichkeit und Gegenstand zarter, rücksichtsvoller Achtung; über die Seele, als Kern von jenem, und den Geist, als Keim von dieser; über Himmel und Hölle, als selige und unselige Zustände; über die vielerlei Seelen in ihnen; über Christus als Erlöser von Sünde und Tod; über das Fegfeuer, welches ihm als Büssung unbedingt verwerflich, aus dem Gesichtspunkte einer Reinigung eher zulässig erscheint; über das Geisterreich, wobei einzelne schöne Bemerkungen über das sogenannte Wiedersehen, aber auch wunderliche, phantastische Annahmen von Geistererscheinungen, und über Auferstehung und Weltgericht. Allein wenn auf der einen Seite gar Manches, wie der Tod als Folge und Strafe der Sünde, in der Form einer völlig unvermittelten Voraussetzung hingestellt wird, so genügt auf der andern Seite auch die versuchte Vermittelung nicht immer. So besonders bei den zwei Vorstellungsweisen von den letzten Dingen, welche in der Schrift nebeneinander bestehen und theils ineinander verfliessen, theils gegenseitig sich ausschliessen. Hier ist weder die Exegese des Verf. scharf, noch seine Speculation tief genug, um die Sache zu einem nur einigermassen befriedigenden Ergebniss zu führen. Vollkommen befriedigend wird sie freilich niemals gelöst werden, und je klarer man sich darüber wird, desto eher wird man sich begnügen, die in jeder von ihnen liegende relative Wahrheit anzuerkennen. Auch reicht sie vollkommen aus, so lange „das Vergängliche nur als ein Gleichniss“ gilt und bis „das Unzulängliche zum Ereigniss wird“. — Damit soll der Abhandlung ihr Werth für den halb populären, halb wissenschaftlichen Standpunkt, den ihr Verf. im Auge gehabt zu haben scheint, nicht abgesprochen werden, um so weniger, wenn man bedenkt, welche Crudidäten dem Kreise, für welchen er schrieb, noch ganz neuerlich unter Andern von der Evangelischen Kirchenzeitung als der wahre Kern der christlichen Lehre vom ewigen Leben dargeboten sind.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 26. 31. Januar 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des sciences.* Am 10. Juli v. J. Nachrichten von *Hess* über den Blüthenstand zu Stettin, von *Bach* über die periodischen Erscheinungen zu Namur. Nach den Beobachtungen von *Schultz* während der Jahre 1840—45 treten zu Berlin die barometrischen Minima gegen 5 Uhr Morgens und 3 Uhr Nachmittags ein, die Maxima um 10½ U. M. und 10 U. Ab. Das hygrometrische Minimum fällt unveränderlich auf 3 U. M. und das Maximum auf 4 U. N. Auszug zweier Briefe von *Colla*, Director des meteorologischen Observatorium zu Parma, enthaltend: den Bericht bezüglich der Beobachtung des Sternschnuppenfalls vom 17.—18. und 22.—23. Juni zu Parma, sowie einer Feuerkugel am 29. desselben Monats; ferner die Aufzeichnung der magnetischen Perturbationen während der Monate Januar bis mit Mai. *Quetelet* bemerkt, dass er mit Hülfe eines Instruments von Troughton und Stimms die magnetische Inclination für Brüssel = 68° 1′,9 gefunden habe und theilte zugleich eine Liste der verschiedenen Inclinationen vom Jahre 1827—47 mit, nach welcher (im J. 1827 $i = 68° 56′,5$) die Inclination zu Brüssel während 20 Jahren um 54′,6 oder um ungefähr 3′ jedes Jahr sich vermindert hat. Beobachtung und Beschreibung der am 13. Juni v. J. gesehenen Nebensonnen von *Maas* in Namur. Die besondere Pracht des Phänomens hat Veranlassung zu einem umständlichen Berichte gegeben. Ferner ersuchte Maas die Akademie, ihm zu berichten, ob nicht in der Mitte des Mai, wo eine unzeitige Hitze sich zeigte, kurz vor Beginn derselben bedeutende magnetische Perturbationen beobachtet worden sind. (Die Bestätigung dieser Vermuthung ist in einer beigegebenen Note enthalten.) Die Beantwortung ist nach Versicherung von Maas zur Erklärung gewisser tellurischer Phänomene nach seiner Theorie über Elektricität von Wichtigkeit. In Bezug auf diese Theorie fügte er noch folgendes Resultat seiner Untersuchungen hinzu, nach welchem die Theorie der Elektricität unter eine allgemeine Wellentheorie des Äthers subsumirt werden dürfte: *l'onde éthérée perdant par réflexion l'une ou l'autre de ses parties (la positive ou la négative) devient électricité négative ou positive.* Vorgelesen wurde 1) ein Bericht über die in der Nähe von Bonn vorgenommene Messung einer geodätischen Basis, eingesandt von *Meyer*, correspondirendem Mitgliede. Es sind darin die Art und Weise der Aufzeichnung der gefundenen Data besprochen, die Massregeln bei der täglichen Unterbrechung und Fortsetzung der Arbeit, ferner die Instrumente zur Messung der Längen (lediglich derselben, welche von Bessel bei der Gradmessung in Ostpreussen angewendet, und in dem Werke: „Die Grundmessung in Ostpreussen im J. 1838" beschrieben sind), und der Winkel (ein vereinfachtes Heliotrop von Bertram). Zuletzt ist der Wunsch ausgesprochen, dass auch in Belgien eine ähnliche Arbeit unternommen werden möchte, da Belgien das einzige Land in Europa sei, das keine Karte hat. 2) Fortsetzung der Untersuchungen über das Glühen verschiedener Drähte in Flüssigkeiten von *Maas*, Professor in Namur. Zunächst dehnt Maas seine Versuche auf weitere Flüssigkeiten (salpetersaures Bleioxyd, salpetersaures Kali, schwefelsaures Natron, Chlornatrium), und Metalle (Gold, Silber, Kupfer, Maillechort [?], Eisen, Zink und ausserdem noch Kohle) aus, und gibt eine zweite Tabelle von Resultaten, woraus, sowie aus der Beobachtung von Nebenumständen und andern begleitenden Erscheinungen folgende Thatsachen hervorgehen: *a*) der negative Pol leuchtet zuerst, wenn die Batterie, bevor der Draht glühend geworden ist, sich selbst den Fortgang des Stroms verschliesst; *b*) findet dagegen eine ausserhalb liegende Ursache der Unterbrechung statt, so leuchtet der positive Pol zuerst; *c*) die beiden Pole können zu gleicher Zeit leuchten; *d*) der positive Pol gibt eine unveränderliche Färbung (roth); *e*) die am negativen Pole entwickelte Wärme ist grösser, als die am positiven; *f*) die magnetischen, sowie die chemischen Wirkungen sind während der Dauer dieser Action bedeutend vermindert, doch erstere in einem viel höhern Grade als letztere; *g*) verstärkt man das Glühen, so fällt die Magnetnadel sehr schnell und ohne grosse Schwingungen auf den Nullpunkt zurück. Diese Erscheinungen führen Maas zu verschiedenen Betrachtungen über den Zustand des Stromes und er glaubt denselben als einen oscillatorischen annehmen zu dürfen. Es folgt hierauf eine merkwürdige Vergleichung dieser Lichterscheinungen und der sie begleitenden Umstände mit bekannten, am Nordlichte gemachten Beobachtungen. Die Gleichförmigkeit der am positiven Pole der Batterie und der am Nordlichte beobachteten Phänomene ist in der That überraschend, und dürfte beim Versuche einer nähern Erklärung dieser grossartigen Naturerscheinung ein gewichtiges Moment werden. Desgleichen sucht Maas die Erscheinung des Wetterleuchtens mit den obengenannten Beobachtungen (am negativen Pole) in Verbindung zu bringen; ja sogar einige Einwände gegen die athmosphärische Hypothese über den Ursprung der Meteore versucht er durch Anziehung derselben Beobachtungen zu entkräften. Im Zusammenhange mit diesen Untersuchungen stehen die darauf folgenden Betrachtungen über Elektricität. In diesen unternimmt Maas, auf die Molekularbewegungen eines einem Strome ausgesetzten Körpers näher einzugehen. Die gewöhnlichen Wirkungen der Elektricität (in Betreff des Magnetismus, der Zersetzung von Flüssigkeiten und der Wärmeerzeugung) betrachtet er als Resultate von Integralactionen und sieht sich daher nach einzelnen, Molekularactionen verrathenden, Beobachtungen um. Durch Betrachtung dieser Versuche gelangt Maas zur Aufstellung einer Undulationstheorie für die Elektricität, und gesteht somit dem Begriffe „elektrischer *Strom*" nicht mehr Bedeutung zu, als dem des „*Lichtstrahls*". Nicht nur die von de la Rive und Wartmann schon berührte Frage über die (vibratorische) Verbreitung der Elektricität glaubt er durch Annahme einer Wellenbewegung beantworten zu können, sondern auch die Verbreitung des elektrischen Stroms in der ganzen Masse eines Conductors, die Licht-, Wärme- und Inductionserscheinungen, die Möglichkeit einer

freien Elektricität in einem geschlossenen Strome dürften ihre Erklärung dadurch finden. Maas verhehlt sich freilich auch nicht, dass die Art und Weise, wie er die Polaritäten durch Reflexion der Wellen erklärt, einen gewichtigen Einwurf darin findet, dass ein und derselbe Körper bald $+e$, bald $-e$ werden kann, je nachdem der andere mit ihm in Verbindung zu bringende Körper beschaffen ist. Er entkräftet diesen Einwand sowol durch Beschränkung der Anwendung seiner Theorie zunächst nur auf schwache Ströme, als auch durch Hinweisung auf andere theils analoge, theils dieselben ergänzende Erscheinungen. Zuletzt erwähnt Maas die von Faraday gefundenen Resultate, die den Einfluss des Galvanismus und Magnetismus auf das Licht deutlich darthun und stellt die Möglichkeit hin, dass man nach seiner Theorie *a priori* die gegenseitige Einwirkung des Lichts und des elektrischen Stroms, d. h. die Ablenkung der Polarisationsebene durch eine Zusammensetzung der Kräfte darlegen könnte. 3) Eine Rechtfertigung seines früher angegriffenen Verfahrens, die Verfälschung des Roggenmehls durch Ölkuchenmehl zu entdecken, von *Martens*. 4) Über den Werth des paläontologischen Charakters in der Geologie, Bemerkungen von *Koninck* als Erwiderung auf die unter demselben Titel von *Dumont* gegebene Eingabe. Koninck beschuldigt seinen Collegen, dass er als Theoretiker sich zur Aufstellung von Sätzen habe verleiten lassen, welche mit gewissen Thatsachen, die die Paläontologie darbiete, offenbar im Widerspruche stehen. Offenbar sind die Beschränkungen, welchen nach Dumont's Ansicht paläontologische Merkmale und Erscheinungen hinsichtlich ihrer Anwendung zur Beantwortung zoologischer Fragen unterworfen werden sollen, der Gegenstand der Gegenuntersuchung. So glaubt Koninck, es nicht zugeben zu dürfen, dass die nach paläontologischen Merkmalen erfolgten Bestimmungen nicht dieselbe Sicherheit darbieten, als die mineralogischen Kennzeichen entnommenen. Diese Meinung Dumont's sucht er durch den Nachweis zu widerlegen, dass auch die Mineralogie nach den gewichtigen Aussagen von Laurent gar viele Unsicherheiten in Betreff der Analyse darbieten, und dass die Schwierigkeiten, welche die Paläontologie zeige, im Ganzen nicht grösser als die von der Mineralogie ausgehenden seien. Desgleichen wird die Behauptung Dumont's angegriffen, dass der Werth des paläontologischen Merkmals in dem Maasse abnimmt, als es sich um Bestimmung des relativen Alters von Schichten handelt, welche einander immer mehr genäherten Epochen angehören. Ferner soll der Satz, dass es keine charakteristischen Gattungen einer Schichtung für die ganze Ausdehnung der Erdkugel gäbe, Dumont zu einer falschen Folgerung hinsichtlich der Bestimmung des relativen Alters der Schichten verleitet haben. Nicht minder glaubt Koninck, dass die leichten Erhebungen der Erdrinde von Dumont ohne allen reellen Grund als Ursachen des Irrthums bei der Bestimmung des relativen Alters benachbarter Schichten angesehen worden seien. Endlich versucht Koninck, gestützt auf eine Ansicht von Elie de Beaumont, den nach seiner Meinung einzig erheblichen Einwurf Dumont's gegen die unbedingte Anwendbarkeit paläontologischer Charaktere, der auf der langsamen, von den Polen nach dem Äquator sich hinziehenden Erkaltung der Erdrinde beruht, und nach welchem man die Lebensentwickelung für alle Punkte der Erde nicht als gleichzeitig annehmen darf, zu beseitigen. Ob diese Bestrebungen als gelungen anzusehen sind, darüber dürften allerdings sich verschiedene Meinungen und Urtheile erheben.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 8. Jan. wurde durch Prof. *Ritter* vorgelegt ein aus Amerika eingegangener Prospectus zu einem herauszugebenden Werke: „*The unknown countries of the East, their present state, productions and capabilities for commerce etc. By Aaron H. Palmer*“ (New-York); ferner „*Map of the Panja'b, Kashmir, Iskardu et Ladhak etc. By Baron Charles Hugel,*“ und las einen diese Karte betreffenden Brief des Verfassers vor. Geh. Medicinalrath *Link* hielt einen Vortrag über die Insel Corsika, die er kürzlich besucht hat. Er besprach die naturhistorischen Verhältnisse des Landes und die Verhältnisse seiner Bewohner. Von den vorhandenen Karten der Insel gab er eine Übersicht. Dr. *Gosche* las über die Ethnographie Kleinasiens. Prof. *Ritter* legte zur Ansicht den neuesten Plan von Jerusalem vor, welchen *Gadow* aus Pommern während seines neunmonatlichen Aufenthalts daselbst aufgenommen hat. Derselbe soll mit einem erläuternden Texte nächstens herausgegeben werden und *Ritter* theilte mehre bereits gefällte schriftliche Urtheile von Sachkennern mit.

Asiatische Gesellschaft in London. Am 4. Dec. v. J. las der Secretär ein Schreiben des Dr. *Hincks* über die keilförmigen Inschriften von Van in Armenien, welche Prof. Schulz copirt hatte und die in dem *Journal asiatique* vom Jahre 1840 bekannt gemacht worden sind. Verlesen wurde ein Schreiben von *Herring*, der früher eine Probe der Rinde des Odassibaumes eingeschickt hatte, der in Assam wächst, wo die Eingeborenen ihn zum Einfangen der wilden Elefanten brauchen. Herring konnte auf geschehene Anfrage über den Baum nicht mehr sagen, als dass derselbe dem Lerchenbaum ähnlich sei und in grosser Menge wachse; zugleich aber sprach er sich über die grosse Fruchtbarkeit Assams aus und dass es dort mehre Erzeugnisse gebe, die zu Handelsgegenständen dienen könnten, z. B. Salmiak, Harze, Salpeter, Steinöl, Töpfer- und Pfeifenthon, Kao-lin. Auch glaubt man, dass in den Hügeln Silber gefunden werde, weshalb die Eingeborenen die Europäer nicht zu jenen Gegenden zulassen. Auch erwähnte Herring mehre stark narkotische Gifte, die, vorsichtig behandelt, als Arzneimittel zu brauchen sein dürften. Belobt wurden die Hügelbewohner in Anerkennung grösserer sittlicher und körperlicher Bildung im Vergleich mit den sklavischen und sittlich schlechten Bewohnern des Thals.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Novembersitzung v. J. hielt Dr. H. W. *Berend* einen Vortrag über die von ihm ausgeführten Amputationen grösserer Gliedmassen, nämlich des Oberschenkels und Unterschenkels. Der Vorsitzende Dr. *Sinogowitz* sprach über die damals herrschende besonders zu Stickhusten und Lungenentzündung kleiner Kinder disponirende Krankheitsconstitution. Am 8. Dec. v. J. sprach der Vorsitzende Dr. *Sinogowitz* über das Chloroform, theilte die darüber in Zeitschriften bisher bekannt gewordenen wichtigen Ergebnisse mit und schloss seinen Vortrag mit einer Vergleichung der Wirkungen der Inhalationen des Äthers und des Chloroforms. Dr. H. W. *Berend* zeigte einen neu construirten orthopädischen Apparat vor, vermittels dessen eine an Verkrümmung beider Ellenbogen und Kniegelenke, sowie an Lähmung beider Hände leidende Kranke wieder gehen lernte. Die zu diesem Zwecke gleichzeitig dienenden Krücken wurden durch einen eigenthümlichen Mechanismus von dem Oberarm in Bewegung gesetzt.

Literarische u. a. Nachrichten.

Aus Berlin wird mitgetheilt, Professor *Franz* habe in Paris eine für die Geschichte der griechischen Tragödie und für die Anordnung der Stücke des Äschylus nicht unwichtige Entdeckung gemacht, indem er bei einem Scholiasten eine Didaskalie gefunden habe, aus der hervorgeht, dass die Trilogien des Äschylus anders geordnet waren, als man bisher vermuthet oder angenommen hat.

In dem „Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreiche Sachsen“ (6. Jahrg., S. 459) war die spätere Vorlegung eines Plans für den mathematischen und naturhistorischen Unterricht in Aussicht gestellt. Jetzt ist unter Autorität des Cultusministerium erschienen: „Lehrplan für den mathematischen Unterricht in den Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen“ und „Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht u. s. w.“ Damit soll den Lehrern nicht eine Beschränkung in Hinsicht der Wahl und Anordnung der Methode auferlegt, sondern nur der Umfang bestimmt werden, in welchem Naturwissenschaften und Mathematik sich mit den alten und neuern Sprachen im Unterricht verbinden sollen. Der der Mathematik zugehörige Lehrkreis befasst die niedere Mathematik, die Lehre von den Brüchen, Proportionen, der Buchstabenrechnung, Algebra, die Lehre von den Potenzen, Logarithmen, arithmetischen und geometrischen Reihen, die niedere Analysis, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer oder mehren Unbekannten; in der Geometrie die ebene Geometrie, Stereometrie, Goniometrie, ebene (wenn möglich sphärische) Trigonometrie und analytische Geometrie der Geraden und der Kegelschnittlinien. Der Stoff ist für beide Wissenschaften in acht Abschnitte vertheilt, sodass deren Behandlung acht Semester in zwei Stunden wöchentlich erfordert. So werden in jeder Klasse von Quarta an wöchentlich vier Stunden der Mathematik gewidmet. Indem das Klassenziel in drei Semestern erreichbar ist, bleiben zwei Semester den vorgezeichneten Abschnitten und ein Semester der Wiederholung der zwei vorhergehenden Abschnitte bestimmt. So kann der Schüler, in welchem Semester er auch in eine höhere Klasse eintrete, seine Studien unbehindert fortsetzen und das vorgesteckte Ziel erreichen. Ein dem Regulativ beigefügter Anhang enthält Bemerkungen über die Methode des mathematischen Unterrichts, in welchen der Zweck richtig in Gymnastik des Geistes und Auffassung der Wahrheiten der Elementarmathematik, zum Behuf der Anwendung, gesetzt wird. Nach dem naturwissenschaftlichen Lehrplan sind die Zöglinge „durch einen zwar elementaren, aber gründlichen Unterricht in den Inhalt und Geist der Naturwissenschaften einzuführen“. Der Stoff ist also vertheilt, dass Zoologie im Winter, Botanik im Sommer in Sexta und Quinta, Mineralogie und die Darstellung der Lagerung der Gebirgsarten und der Umwälzungen in Quarta, Astronomie und mathematische und physische Geographie in Tertia, die Naturlehre, und zwar die mechanische Naturlehre, die Hauptbegriffe der Chemie, die Lehre von den Imponderabilien in Secunda und Prima gelehrt werden. Dazu sind für jede Klasse zwei Stunden wöchentlich bestimmt. Die angedeutete Methode gibt Anweisung, in dem beschreibenden Theil den Schüler zu eigener Auffindung der Merkmale anzuregen und ihm Gelegenheit zu geben, den vergleichenden Maasstab an die Erscheinungen der Natur zu legen. Der Vortrag der Naturlehre soll von der besondern Beobachtung ausgehend zu der Allgemeinheit des Gesetzes vorschreiten, um dadurch den Blick auf das Gebäude der Wissenschaft zu richten, ohne sich in tändelnde Spielerei zu verlieren. Dem ganzen Plane liegt eine besonnene und wissenschaftliche Ansicht zum Grunde und indem durch ihn den lautgewordenen Anforderungen der Zeit ein Gnüge gethan wird, ist dabei doch das Princip festgehalten, nach welchem die Bildung auf Gymnasien immer auf die Wissenschaft als solche bezogen werden soll.

Die Philosophische Gesellschaft in Berlin hat am 9. Jan. ihre erste diesjährige Zusammenkunft gehalten. Im J. 1843 auf Veranlassung des Grafen *Cieszkowski* zusammengetreten zur Förderung der Hegel'schen Philosophie wählte sie zu ihrem Präsidenten den verstorbenen Prof. *Marheineke*. Prof. *Gabler* und Geh. Oberjustizrath *Göschel* waren Vicepräsidenten. Nach Marheineke's Tode trat eine Spaltung ein und ein Theil der Gesellschaft schied aus. Unter dem Vorsitz des Prof. Gabler schloss sich die Gesellschaft für ihre Publicationen an Noack's philosophische Jahrbücher an. Die neue Wahl zum Vorsitzenden hat jetzt Prof. Gabler aus Rücksicht auf seine Gesundheit abgelehnt, daher ihm die Ehrenpräsidentschaft vorzubehalten beschlossen wurde. Zum Vorsitzenden wurde Stadtschulrath *Schulze*, zu dessen Stellvertreter Geh. Oberfinanzrath *v. Viebahn* erwählt. Ein Vorschlag durch fortlaufende Zeitungsberichte über die wichtigsten Fragen jeder Sitzung mit der Öffentlichkeit in ein näheres Verhältniss zu treten, fand in der Sitzung bedeutenden Widerspruch.

Dem in England neu belebten Studium der angelsächsischen Literatur verdankt man ein eben zu London bei Smith erschienenes Werk: „*The Anglo-saxon version of the life of St. Guthlar*,“ aus einer Handschrift des Britischen Museum herausgegeben von *C. W. Soodwin*. Der Heilige war in Crowland oder Croyland zu Ende des 7. Jahrh. geboren, und sein Leben von einem seiner Zeitgenossen *Felix* in lateinischer Sprache geschrieben worden. Die angelsächsische Übersetzung mag zu Ende des 10. oder zu Anfang des 11. Jahrh. gefertigt sein.

An die reichen Sammlungen der Archive in Paris schliesst sich eine höchst schätzbare Siegelsammlung an: *Musée sigillographique des archives du royaume*. Sie zählt 12,000 Siegel. Vorsteher ist *Letronne*. Mit demselben verbunden sind für eine neue Anordnung *Natalis de Wailly* und *Lallemand* beschäftigt. Von den Siegeln werden Abgüsse gefertigt, welche zu gegenseitigem Austausch dienen und der für die Geschichte so wichtigen Siegelkunde ein reiches Material darbieten.

Aus einer Handschrift der leipziger Universitätsbibliothek hat Prof. *Westermann* in dem jetzt von den Professoren Klotz und Dietsch herausgegebenen „Archiv für Philologie und Pädagogik“, Bd. XIII, Heft 4, S. 515—532, 22 Briefe „*clarorum virorum ad Jo. Meursium*“ zum ersten Male durch den Druck mitgetheilt. Unter den Correspondenten finden sich Bongarsius, Th. Canterus, Elmenhorst, J. Ph. Pareus, C. Rittershusius u. A. Ausser manchen schätzbaren Bemerkungen zu Classikern finden sich hier auch recht artige Züge zur Charakteristik der Zeit, in welche dieser Briefwechsel fällt, weshalb hier auf ihn aufmerksam gemacht werden sollte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Allgemeine Encyklopädie

der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von

J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

☞ **Frühern Subscribenten auf die Allgemeine Encyklopädie, welchen eine Reihe von Theilen fehlt, sowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.** ☜

Im Jahre 1847 sind neu erschienen:
Erste Section (A—G). Herausgegeben von **J. G. Gruber.** 45ster und 46ster Theil.
Zweite Section (H—N). Herausgegeben von **A. G. Hoffmann.** 26ster Theil.
Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von **M. H. E. Meier.** 23ster Theil.

Der reiche Inhalt dieser vier Theile umfaßt unter Anderm auch folgende Artikel:

Erste Section: Fläche von *Sohncke;* Flandern von *Stramberg;* Florentinus und Fornyrdalag von *Wachter;* Florenz von *Schreiner;* Florus und Fortuna von *Baehr;* Flötzgebirge von *Germar;* Fluor von *Döbereiner;* Flut und Ebbe von *Kämtz;* Fötus von *Theile;* Forbin von *Heymann;* Formeln von *Arnoldi;* Forst und Forstgeschichte von *Pfeil;* Forster (Georg) von *Gruber;* Fortunatus von *Zacher.*

Zweite Section: Italienische Literatur und Italienische Sprache von *Blanc;* Italienische Malerschulen von *Passavant;* Italienische Münzen und Jubelmünzen von *Pässler;* Italienische Musik von *Fink;* Italische Jahreseintheilung von *Kruse;* Iturbide von *Röse;* Juba I. und II. von *Spiro;* Judas von *Gelpke* und *Reuss.*

Dritte Section: Philipp (Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafe und Bischöfe) von *Jaeck, Pässler, Rommel, Röse, Stramberg* und *Wachter;* Philippi (Schlacht von) und Philoktetes von *Eckermann;* Philippinen von *Obst;* Philippos (Könige von Macedonien) von *Flathe;* Philister von *Arnold;* Philologie von *Haase;* Philon von *Daehne.*

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **E. Anton** in **Halle** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

***Glocker. E. F.*, Generum et specierum mineralium,** secundum ordines naturales digestorum Synopsis. 8mai. Cart. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch,

zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel nnd Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet von

J. H. Kaltschmidt.

Zweite Auflage. Gr. 8. 2 Thlr. 4 Ngr.
(Auch in 8 Heften à 8 Ngr. zu beziehen.)
Dauerhaft in Leinwand gebunden 2 Thlr. 15 Ngr.

Kaltschmidt's Fremdwörterbuch ist unter allen derartigen Werken nicht nur das **vollständigste**, sondern in Rücksicht auf diesen Vorzug und die zweckmäßige **typographische Ausstattung** zugleich das **billigste.**

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Talvj, Geschichte der Colonisation von Neu-England. Von den ersten Niederlassungen daselbst im Jahre 1607 bis zur Einführung der Provinzialverfassung von Massachusetts im Jahre 1692. Nach den Quellen bearbeitet. Mit einer Karte von Neu-England im Jahre 1674. Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

In demselben Verlage erschien früher von der Verfasserin:

Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen. Mit einer Übersicht der Lieder außereuropäischer Nationen. Gr. 8. 1840. 3 Thlr. 10 Ngr.

Die Unechtheit der Lieder Ossian's und des Macpherson'schen Ossian's insbesondere. Gr. 8. 1840. 20 Ngr.

Uebersetzungsanzeige.

Von dem im Jahre 1847 in Schweden erschienenen Romane:

Aurora Königsmark

och

hennes slägt.

Af

W. F. Palmblad.

ist bei mir eine deutsche Uebersetzung unter der Presse.

Leipzig, im Januar 1848. **F. A. Brockhaus.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 27. 1. Februar 1848.

Theologie.

Dr. Philipp Marheineke's System der theologischen Moral. Herausgegeben von *Steph. Matthies* und *W. Vatke*. Berlin, Duncker & Humblot. 1847. Gr. 8. 3 Thlr.

Wenn Vorlesungen verdienstvoller Männer nach ihrem Tode herausgegeben werden, so pflegt einem solchen Unternehmen nicht blos das wissenschaftliche Interesse, sondern auch das persönliche der Dankbarkeit und Pietät entgegenzukommen. Anhängliche Schüler und Freunde des Hingeschiedenen nehmen die hinterlassenen Vorträge gern zur Hand und vergegenwärtigen sich das geistig verklärte Bild eines hervorragenden Lehrers. Sie sind ein sprechendes Denkmal der ernsten Arbeit seines Geistes für die Wissenschaft und seiner persönlichen lebensvollen Wirksamkeit für die strebende Jugend. In solchem Maasse muss das Interesse bei der Herausgabe der theologischen Vorlesungen Marheineke's hervortreten. In ihm war in seltener Weise das christlich-kirchliche Lebenselement mit dem reinen wissenschaftlichen Leben und Streben geeinigt; und die gediegene, ernste, charaktervolle Persönlichkeit des Mannes aus *einem* Stück und Guss, war der plastische Ausdruck seines kirchlich-speculativen Geistes-Lebens. Dieses war zugleich das Pathos seiner Gesinnung und That. Die Vorträge über die theologische Moral, welche in diesem ersten Bande der herauszugebenden theologischen Vorlesungen erscheinen, führen uns in besonders anziehender Weise die Eigenthümlichkeit der wissenschaftlichen und akademischen Wirksamkeit des Verewigten vor die Seele. Sie sind aus der innersten speculativ-ethischen Selbstgewissheit hervorgegangen und folgen in ihrer bis ins Detail streng gegliederten Darstellung des gewichtigen Inhaltes der rhythmischen Bewegung des sachlichen Begriffes. Über das Ganze ist der lebenswarme Ton der zu Vorlesungen bestimmten Entwickelung der Wissenschaft ausgegossen. — Was das Verfahren der Herausgeber bei diesem wissenschaftlichen Nachlass Marheineke's betrifft, so war dasselbe im Verhältniss zu ähnlichen Redactionen nachgelassener Papiere sehr erleichtert durch die Art und Weise, wie Marheineke bei seinen Vorträgen zu verfahren pflegte. Er hielt nämlich im strengsten Sinne des Wortes Vorlesungen, keine frei gesprochenen Vorträge. Die einzelnen Manuscripte sind daher im Ganzen mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet, namentlich die über theologische Moral und Dogmatik bis in die neuesten Phasen ihrer wissenschaftlichen Ausbildung hinein. Die Moral, deren Ausarbeitung sich Marheineke in einer langen Reihe von Jahren bis kurz vor seinem Tode mit besonderer Vorliebe angelegen sein liess, ist von ihm selbst so gut, wie druckfertig gemacht worden. Die Herausgeber sind daher im Stande gewesen, das Werk nach Inhalt und Form ohne fremde Zuthat dem Publicum zu übergeben, und haben dies mit gewissenhafter Treue gethan, auch in solchen Fällen, wo Inhalt oder Form ihren eigenen Ansichten weniger entsprach und die Versuchung zu einigen Änderungen nahe lag. Vorr. S. VII. — Demnach erhalten wir in dem vorliegenden Bande in besonderer Weise ein *opus posthumum* des verehrten Mannes. — In der Einleitung wird die Entstehung der theologischen Moral 1) auf dem Boden der Kunst, 2) der Religion (ausführlicher werden hier die Hauptformen der biblisch-christlichen Moral in der christlichen Kirche, als Moral des Gefühls, des Gemüthes, des Verstandes abgehandelt, S. 26—47), 3) auf dem Boden der Wissenschaft dargelegt. Der zweite und dritte Abschnitt behandeln die Aufgabe, das Princip und die Eintheilung der theologischen Moral. Der erste Theil des Systems entwickelt in drei Abschnitten *die Gesetzeslehre*, 1) *das Gesetz als die Nothwendigkeit*, 2) *das Gesetz als die Freiheit*, 3) *das Gesetz als das Gewissen*. Hiermit geht die Moral an die subjective Seite hinüber, welcher gegenüber die Lehre vom Gesetz die objective war. Das göttliche Gesetz wird nicht betrachtet, wie es *an sich* Wille, sondern, wie es *für* den Willen ist. Die Richtung des Willens auf das Gesetz ist die Tugend; an dieser subjectiven Seite ist sie *Streben* nach dem Vollbringen des Gesetzes. Erst in der Pflicht ist der tugendhafte Wille mit dem Gesetze vereinigt. So theilt sich der zweite Theil, die Tugendlehre, in die drei Abschnitte: *vom Tugendbegriff*, 2) *von der Tugendnegation*, Untugend, 3) *von der Tugendpflicht*. So geht der zweite in den dritten über, dessen Inhalt die bis ins Einzelne hinein ausführlich (S. 439—633) und gediegen entwickelte *Pflichtenlehre* ausmacht. M. theilt ihn in drei Abschnitte: *die Pflicht, in Bezug auf den Leib und das leibliche Leben;* 2) *in Bezug auf die menschliche Seele;* 3) *in Bezug auf den Geist*. Der dritte Abschnitt gliedert sich wiederum in die Darstellung *des subjectiven Geistes* (Pflicht der Wahrhaftigkeit, des sittlichen Selbstbewusstseins, Pflicht der Liebe), 2) *des objecti-*

ven Geistes (die Familie, der Staat, die Kirche), 3) *des absoluten Geistes* (die christliche Gemeinschaft, der christliche Cultus, die christliche Reformation). Die dreitheilige Gliederung in den Hauptabschnitten wird bis in die detaillirte Entwickelung der Sphären des sittlichen Geistes in ihren einzelnen Momenten festgehalten. Eine aus echter sittlich-religiöser und philosophischer Geistestiefe geschöpfte Entwickelung lässt in einer durch seltene Klarheit und Schärfe ausgezeichneten Darstellung ein architektonisch streng ausgeführtes Ganze der christlich-kirchlichen Sittlichkeit vor unsern Augen entstehen. Die ernste, wahrhaft männliche Behandlung dringt mit sicherer Entschiedenheit und geistesfrischem an den Bewegungen der Gegenwart sich betheiligendem Interesse in die Verzweigung der verschiedenen Sphären des geistig-sittlichen Lebens der Gesellschaft in Familie, Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst ein. Insbesondere im letzten Theile des Systems finden sich zahlreiche Hinweisungen, Winke und Urtheile, welche die Gährungen unserer Zeit, ihre sich durchkreuzenden entgegengesetzten Richtungen, Tendenzen, Associationen auf den verschiedenen Gebieten des Lebens betreffen. — Andererseits muss aber eine gegenwärtig erscheinende theologische Moral das wissenschaftliche Urtheil auch nothwendig zu der Frage bestimmen, was durch sie in Bezug auf die Lösung der ihr eigenthümlichen Aufgabe geschehen ist. In der Zeit, als ein neues Leben in der Theologie begann, blieb die Bearbeitung der theologischen Sittenlehre gegen die Leistungen auf dem dogmatischen Gebiete entschieden zurück. In dem letzten Decennium dagegen fehlt es, abgesehen von der kritischen Bearbeitung der Dogmatik durch Strauss, an hervorragenden umfassenden Arbeiten auf dem dogmatischen Gebiete aus Gründen, die dem Sachkundigen auf der Hand liegen. Dagegen haben wir seit einigen Jahren für die Entwickelung der Wissenschaft der theologischen Ethik, durch die Herausgabe der Vorträge Daub's und Schleiermacher's über diese Disciplin, durch Vatke's gehaltvolle Schrift über die menschliche Freiheit, und neuerdings durch das an fruchtbaren Gedanken so reiche Werk Rothe's und manche andere wichtige Arbeiten auf dem Gebiete der philosophischen Ethik sehr bedeutende und beachtenswerthe Beiträge erhalten. Dessenungeachtet ist es bis jetzt noch keineswegs auch nur dahin gekommen, dass man sich über die *eigenthümliche Aufgabe* der theologischen Ethik, die ihrem Begriff entsprechende Behandlungsweise, ihr Princip und ihre Gliederung, ihre Abgrenzung gegen die philosophische Ethik und die Dogmatik eine solche Rechenschaft geben kann, wie es insbesondere die systematischen Gebiete der Theologie verlangen. Es hängt dies natürlich mit der Krisis, in welcher gegenwärtig die Theologie begriffen ist, mit dem Process ihrer Auseinandersetzung mit der Philosophie zusammen. Es *gibt* ja wirklich noch Richtungen und Tendenzen in der Theologie unserer Zeit, welche meinen, die Vernunft lästern zu müssen zur Verherrlichung des Glaubens; es gibt andere, welche der grossen Menge den so leicht einleuchtenden Gedanken überaus plausibel zu machen wissen, die Philosophie sei bei der Behandlung der Theologie keineswegs von der Hand zu weisen, nur müsse man sie von dem sogenannten „höhern Standpunkte der Offenbarung, des Glaubens, des frommen Gemüthes" gehörig im Zaume halten, damit sie auch „dem Glauben und seinen Anforderungen, der Kirche, dem praktischen Leben, der Theologie" und wie subjective willkürliche Voraussetzungen sonst mit dem Scheine wirklicher und absoluter Berechtigung sich breit zu machen pflegen, — ja entspreche und nützlich sei. Kurz, es ist bei so Vielen, sei es *in thesi*, oder in der Praxis, die Ansicht herrschend, die Philosophie sei die Magd des Glaubens und der Theologie; die Theologie dürfe nur eine modernisirte Scholastik sein. Von der andern Seite ist nicht zu leugnen, dass Übergriffe von Seiten der Philosophie und Speculation in das Gebiet der Theologie vorgekommen sind, welche die gerechten Ansprüche der Theologie als positiver geschichtlicher Wissenschaft beeinträchtigten, und wiederum zugleich die Philosophie in Theosophie und vages Construiren verwandelten. Selbst einem so ernsten, scharfen, stets mit der Idee ringenden Denker, wie es Richard Rothe ist, gelingt es nicht, mit dem Verhältniss der theologischen Ethik zur philosophischen, mit ihrer Stellung zur Dogmatik zurecht zu kommen. Das eigenthümliche Wesen der theologischen Speculation im Unterschiede von der philosophischen, der Unterschied der theologischen Ethik von der philosophischen wird aufs Stärkste betont; dessenungeachtet ist die Ethik in ihrer ganzen Ausführung, in welcher sie an die philosophische Ethik Schleiermacher's sich anlehnt, dem überwiegenden Theile des Inhaltes nach philosophisch. Dabei wird zugleich das Ganze von einer Masse dogmatischen Stoffes durchzogen, welcher mit dem ethischen Gehalt sich nicht wirklich durchdringt, sondern in zum Theil seltsamer Weise construirt wird. Beiweitem am sichersten und wichtigsten hat Schleiermacher in den Vorlesungen über die christliche Sittenlehre die Grenzscheide zwischen der philosophischen und theologischen Ethik eingehalten; so viel sich sonst auch gegen die Art, wie von ihm die Aufgabe gefasst und gelöst wird, erinnern lassen mag. Da muss es uns nun interessant sein, zu sehen, wie M. in dieser Beziehung verfährt, und welche Stellung sein hinterlassenes Werk bei dem Ausbau des Gebietes der theologischen Ethik einnimmt. Es wird zunächst die wissenschaftliche Form der christlichen Sittenlehre von dieser selbst in der praktischen und populären Gestalt, welche sie im Urchristenthum, in der heil. Schrift und in dem Religionsunterricht, in der Predigt hat, unterschieden. „Die christ-

liche Sittenlehre ist ein an sich und durch und durch Vernünftiges. Sie in dieser ihrer Vernünftigkeit und Wahrheit zu erkennen, ist die Aufgabe der Wissenschaft. Dazu ist nothwendig, dass, wie der menschliche Geist an ihr einen vernünftigen Gegenstand hat und sie in sich, im Geiste, erkennt, so auch er sich in ihr wiederfinde und erkenne, d. h. sie begreife. Diese Bewegung ist eine ganz speculative und kann nur gelingen, indem die theologische Moral sich in die Einheit setzt mit der Philosophie, d. h. dieses an sich seiende Verhältniss auch für sie und mit Bewusstsein vorhanden sei. Denn sei es, dass die philosophische Ethik allein die sittliche Wahrheit in dem reinen Element der Idee, die theologische Moral die christliche, bestimmte sittliche Wahrheit zum Gegenstande habe, so bleibt doch das Gemeinsame beider, dass sie das Vernünftige ihres Gegenstandes zu erkennen haben. Das Vernünftige eben ist das Logische; ohne concrete Logik ist in keiner Wissenschaft etwas Vernünftiges auszurichten. Ist es gewiss, dass die wesentliche Form alles Erkennens der sittlichen Wahrheit der concrete Begriff sei, so hat auch die theologische Moral zur Philosophie, nicht blos, wie sie die praktische oder auch die Psychologie, Anthropologie, sondern zunächst, wie sie Logik ist, ein inneres, wesentliches Verhältniss" (S. 59). Nachdem auf das Verhältniss der christlichen Ethik zu der philosophischen, wie es von Schleiermacher (Christl. Sittenl., Beil. S. 164) bestimmt wird, Bezug genommen ist, wird fortgefahren S. 60: „Von dieser Negation des Widerspruches ist nur noch zur Position der Identität fortzugehen, zu dem concreten Begriffe der ebenso vernünftigen, als christlich-sittlichen Wahrheit." — Wenn hierin nun die Einheit in der Form der theologischen und philosophischen Ethik ausgesprochen wird, so soll doch die erstere von der letztern sich unterscheiden; denn als christliche theologische Wissenschaft kann sie nicht so, wie die philosophische Ethik, ihren Gegenstand nur haben an der sittlichen Idee überhaupt; indem diese ebenfalls der Wissenschaft gegeben ist als Object der Wahrheit, welches sie zu erkennen hat, und Gegenstand der christlichen Philosophie ist, hat diese allerdings den Einfluss der christlich bestimmten sittlichen Idee vielfältig erfahren, und ist eine andere in der christlichen, als in der antiken Welt. — „Die theologische Moral, wollte sie sich als eine reine Vernunftmoral vollbringen, so würde sie nicht nur allen Unterschied ihrer selbst von der philosophischen aufheben, sondern selbst hinter dieser, wenigstens in ihrer jetztigen Gestalt und Ausbildung zurückbleiben, in der sie mit allem subjectiven Denken auf ein objectives, auf ein Denken in der Sache und sittlichen Idee ausgeht. Andererseits würde sie sich von vornherein über die christliche Sittenlehre stellen und nicht sich damit begnügen, nur sie zu erkennen und an ihr das Object ihrer Erkenntniss zu haben. Aber allerdings muss es nun auch in der theologischen Moral zu solcher Erkenntniss kommen (S. 53).

Ref. muss gestehen, dass hier nicht erhellt, wie die Unterscheidung, zu welcher ein Ansatz gemacht wird, auf diese Weise durchgeführt werden soll. Wenn die sittliche Idee, welche in der philosophischen Ethik der Gegenstand der Erkenntniss ist, zugleich durch den christlichen Geist wesentlich bestimmt ist; wie denn ja die sittliche vernünftige Wahrheit nothwendig geschichtlich geworden, und an der Entwickelung des Christenthums in der Welt ihre Grundlage hat; und die theologische Ethik in dem Object der christlichen sittlichen Wahrheit, die an sich selbst das Vernünftige, ja an sich selbst System ist (S. 62) sich bewegend in speculativer Form, die ja nur von der Philosophie entlehnt ist, das Vernünftige als Inhalt systematischer Erkenntniss producirt: so schwindet an dem Inhalt und der Form, die ja wesentlich durcheinander bedingt sind, der Unterschied zur Einheit zusammen; es bleibt hiernach nur etwa die quantitative Differenz, dass die philosophische Ethik „doch nicht so, wie die christlich theologische Moral, auf ihren bestimmten Gegenstand angewiesen ist und sich auch unabhängig von den sittlichen Aussprüchen des Evangeliums bewegen, und allein auf das unendlich Vernünftige des sittlichen Geistes sich beschränken *kann*" (S. 53). Aber auch die theologische Moral darf doch nicht die Aussagen der heiligen Schrift, ihre Sittensprüche in ihrer Vereinzelung als traditionelle Norm oder als Principien der systematischen Wissenschaft nur auf- und hinnehmen; sie muss das unendlich Vernünftige in ihnen erkennen, wie M. selbst fordert; nur so werden sie zum eigentlichen Inhalt der wissenschaftlichen Erkenntniss. Die theologische Ethik muss hier das geschichtlich-christliche Element mit dem wissenschaftlichen einigen; und die wahre philosophische Erkenntniss der sittlichen Idee darf von der geschichtlichen Entwickelung derselben in ihrer religiös-sittlichen, praktischen Gestalt nicht abstrahiren, wenn sie nicht einer einseitigen subjectiven Abstraction anheimfallen will. Diese Consequenz, welche sich unmittelbar aus der Fassung der Aufgabe der theologischen Moral und der Bestimmung ihrer Form in der wissenschaftlichen Erkenntniss ergibt (S. 52—63) bestätigt sich durch das, was über Princip und Eintheilung der Wissenschaft gesagt wird, und durch die Ausführung der theologischen Moral selbst durchweg. Zunächst in dem dritten Abschnitt vermisst man eine begriffliche Bestimmung des Princips der theologischen Moral. Die sonst übliche Eintheilung der philosophischen Moral in Gesetzes-, Tugend- und Pflichtenlehre, deren Berechtigung durch Schleiermacher's berühmte Kritik der Sittenlehre mehr als zweifelhaft geworden ist, wird ohne die nöthige Begründung und Rechtfertigung auf den Gegenstand

der theologischen Ethik angewendet. Das Sittliche, welches das Beliebige, Zufällige, die Willkür ausschliesst, wird nur bestimmt als das Nothwendige, welches die allgebietende Macht ist, der Alles gehorchen muss. Diese vernünftige Nothwendigkeit ist für die Natur das Naturgesetz, für den Willen das Sittengesetz. In der letzten Bestimmung ist es „das Höchste und Erste," was in der Wissenschaft zu erkennen ist (S. 64). Es scheint hiernach das Sittengesetz, das Gesetz für den Willen, das Princip zu sein. Doch ist die Lehre vom Gesetz, vom Wesen und Ursprunge des Gesetzes, vom Gesetz der Freiheit u. s. w. auch schon der Inhalt des ersten Theiles des Systems; damit zugleich *ein* besonderes Moment der Idee, das Princip aber als solches beschliesst die Totalität der Momente, in denen das System sich entwickelt, noch in einfacher Allgemeinheit in sich; es kann nicht mit *einem* Moment für sich zusammenfallen. „Die Wissenschaft steht bei dem Gesetze wesentlich an der objectiven Seite der sittlichen Idee, bei der Tugend wesentlich an der subjectiven." Darf aber wol der erste Theil sich schon in diesen Unterschied und Gegensatz des Objectiven und Subjectiven stellen; und ist es überhaupt der religiös-sittlichen Idee des Christenthums angemessen, diese in einem Haupttheile wesentlich als Gesetzeslehre darzustellen? Es drängen sich hier gewiss von Seiten des Inhaltes sowol, wie der Form, mannichfache Bedenken auf. — Durch die ganze Entwickelung der theologischen Moral zieht sich ein unmittelbares Übergehen des Theologischen in das Philosophische, der religiös-sittlichen, christlich-kirchlichen Idee in die allgemeine Sittlichkeit hindurch; womit aber zugleich ebenso das Gegentheil verbunden ist, dass vermöge der von der biblisch-kirchlichen Gesinnung des Urhebers dieses Werkes die wissenschaftliche Darstellung in die rein religiöse praktische und kirchliche umschlägt; eine Eigenthümlichkeit, welche ja überhaupt den Standpunkt M.'s in der Theologie charakterisirt. Es ist eine Masse rein philosophischen Stoffes, wie er dem Inhalt der philosophischen Ethik angehört, in die theologische Moral hineingezogen, z. B. ausführlichere Entwickelungen über den Begriff der Freiheit, der Tugend, der Pflichten und ihre Collision, über Cultur, Civilisation, Industrie, Persönlichkeit, Eigenthum, Ehe, Familien, Staats- und Völkerwohl. Dies Alles werden wir mit lebhafter Theilnahme lesen; aber streng genommen setzt die theologische Ethik als solche — wenn sie überhaupt als integrirender Theil einer positiven Wissenschaft noch für sich behandelt werden soll — dies System der geistlich-sittlichen Organisation der Welt, und die allgemeinen sittlichen Begriffe, wie sie Momente der sittlichen Idee sind, schon voraus. Die theologische Moral, welche zugleich die Dogmatik voraussetzt, und ihre überwiegend theoretisch gehaltenen Momente der christlichen Idee praktisch zu gestalten, als Bestimmungen und Impulse der christlichen Gesinnung und That zu entwickeln hat, muss auf *das Religiöse*, *das Christlich-Kirchliche* in der Gesinnung und Gesittung ihr Augenmerk hauptsächlich richten. Sie stellt die Idealität der Allgemeinheit der sittlichen Idee dar, wie diese aus der Besonderung, den relativen Gegensätzen und der äussern endlichen Erscheinung in der Wirklichkeit sich in sich reflectirt, alle besondern einzelnen Erscheinungsformen der sittlichen Gesinnung und That auf den absoluten Einheitspunkt — Gott — bezieht, und aus der Beziehung darauf die tiefinnerlichste, reinste und freieste Form der Gesinnung und die Energie des religiös-sittlichen, christlich-kirchlichen Charakters hervorgehen lässt. Die theologische Ethik hat daher jedenfalls einen beschränktern Inhalt, als die philosophische; die allgemeine ethische Idee, welche freilich immer nur eine in sich Einige sein kann, bestimmt sich hier zur religiös-sittlichen, christlich-kirchlichen. Diese bestimmte Sphäre der sittlichen Idee geht aus der philosophischen mit Nothwendigkeit hervor und hat auch innerhalb der Organisation derselben ihre nothwendige Stelle; aber die theologische Ethik stellt in ausgeführter Weise diese *religiös-sittliche* Sphäre auf Grund der im Christenthum und in der Kirche gegebenen Bestimmungen dar, in der Form des speculativen, begreifenden Erkennens. Diese dialektische, speculative, systematische Form ist ihr gemeinsam mit der philosophischen Ethik; aber sie bestimmt sich zugleich in der Gliederung und Gestaltung des ihr eigenen Inhaltes, dem Begriffe der christlich-kirchlichen, sittlichen Idee gemäss, dessen besondere Zeiten und Momente sie in einer in sich geschlossenen einheitlichen Totalität zu einem eigenthümlichen wissenschaftlichen Ganzen entfaltet. Die geistig-sittlichen Potenzen, wie sie die subjectiv innerlichste und tiefste Form haben, und den innern Kern, das Pathos der sittlich-frommen Persönlichkeit ausmachen, und andererseits den Reflex und das Product des religiös-sittlichen Geistes im Ganzen und in der Gemeinschaft sind, der Glaube, die Liebe, die Heiligung, die religiös-sittliche Freiheit, die Gnade nach ihrem ethischen Gehalt, das Gebet u. s. w., müssten hier eine tiefer eindringende, schärfere dialektische Ausführung erhalten, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 28. 2. Februar 1848.

Theologie.

Dr. Philipp Marheineke's System der theologischen Moral. Herausgegeben von *Steph. Matthies* und *W. Vatke.*

(Schluss aus Nr 27.)

Ihre objective organische Wirklichkeit hat die religiös-sittliche Idee in der religiös-sittlichen Weltordnung; hier tritt die Kirche als objective Organisation der religiösen Gemeinschaft in den Vordergrund; die subjective Idee des sittlich-frommen Lebens bestimmt sich fort zu der Gemeinschaft der Gläubigen, welche in ihrer Innerlichkeit in den Formen des Cultus, in der gemeinsamen Lehre, und der Verfassung ein objectives Dasein gibt, und in dem freien vernünftigen nationalen Staatsleben sich verwirklicht, nach der objectiven Seite der Idee. Es finden sich über diese Sphären der Ethik sehr schöne, tiefsinnige, reichhaltige Ausführungen im dritten Theile des vorliegenden Systemes der Moral. Die ganze Geistesrichtung M.'s war überwiegend der vernünftigen Objectivität, der Idee zugewendet; dies gab seiner ausgezeichneten charaktervollen Persönlichkeit und seinen Werken ein eigenthümliches Gepräge. Es erklärt sich daraus die eine und andere Einseitigkeit, ein gewisser Mangel an Beweglichkeit und Leichtigkeit der Behandlung durch die subjective Reflexion, Abneigung gegen die rein kritischen Operationen in der Theologie, und ein Zurücktreten der Partien, welche hauptsächlich dem subjectiven und individuellen Geistesleben angehören. Der Cultus, die Andacht, das Gebet, der ethische Begriff des Glaubens, der Liebe, des heiligen Geistes sind verhältnissmässig nur in geringem Umfange entwickelt. Bei der Behandlung der Ehe, dem Verhältniss der Eltern zu den Kindern, tritt das Substanzielle der objectiven sittlichen Ordnung überwiegend hervor gegen die Berechtigung der Individualität. „Durch die kirchliche Ceremonie der Trauung werden die Verlobten erst wahrhaft verknüpft" (S. 497). Was das Verhältniss der Kirche zum Staat betrifft und die Kirchenverfassung, so heisst es S. 562: „Die Kirche gibt nur die Gedanken her, nach denen sie regiert sein will, und überlässt dem Staat die Verwaltung des Kirchenregiments. Dieses zeigt sich in der Consistorialverfassung, jenes in der Synodalverfassung; beide zusammenwirkend und zur Einheit erhoben, machen die vollkommenste Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens aus. Die Synode, aus *Geistlichen allein* bestehend, bildet die Gesetzgebung der Kirche; das Consistorium, aus Kirchen- und Staatsdienern bestehend, bildet die Verwaltung der Kirche. — Dass die Kirche sich selbst organisire und regiere ist billig und gerecht — doch soll bei der Form der Einrichtung und des Kirchenregiments, welches sich doch immer nach der Analogie des Staates und aus den Staatselementen gestalten soll, der Staat nur das Princip und das Subject der Kirchengewalt sein, weil die Kirche, ohne alle äussere Gewalt, nur rein geistige Gewalt hat." Wenn die Kirche sich selbst organisiren und regieren soll, S. 561, so kann auch der Staat nicht das Subject der Kirchengewalt sein; zur Kirche gehört nach protestantischem Begriff wesentlich *die Gemeinde;* diese muss daher auch bei Berathung und Beschliessung über kirchliche Angelegenheiten, bei ihrer Verwaltung und Gesetzgebung selbständig und selbstthätig betheiligt sein. Daher kann die Synode nicht allein aus Geistlichen bestehen, und die Staatsbeamten in den Consistorien sind nicht Vertreter der Gemeinden. Obgleich die Einheit der Kirche mit dem Staat in der Verfassung durch die Consistorien aufrecht erhalten werden muss, wie denn eine Centralisation in der Verwaltung gewiss nothwendig ist, so muss doch in einer dem Begriffe der evangelischen Kirche entsprechenden Verfassung das presbyteriale Element ein integrirendes Glied des Organismus bilden. Sonst wird doch, was M. S. 563 als unangemessen abwehrt, eine Bevormundung von Seiten der Büreaukratie oder der kirchlichen Beamten in Bezug auf die innern Angelegenheiten der Kirche eintreten, wie sie dem Wesen der freien Entwickelung der evangelischen Kirche widerspricht. Denn diese muss, in lebendiger Einheit mit dem nationalen Leben der Völker, auch in dem Volksgeiste organisch sich darstellen, wozu aber eine Gemeindeverfassung unerlässlich ist. — Ref. schliesst diese Anzeige, welche nicht sowol eine ins Einzelne gehende Kritik, als ein Ausdruck dankbarer Verehrung gegen den Verewigten ist, am liebsten mit den Worten des einen Herausgebers, S. XXIII, welcher dem System der theologischen Moral in diesem ersten Bande der herauszugebenden Vorlesungen (Dogmatik, Symbolik, Dogmengeschichte, praktische Theologie) M.'s Lebensgang vorangestellt hat: „M.'s Charakter ist in seinen Werken ausgeprägt, sodass es kaum einer weitern Charakteristik bedarf; er war ganz so, wie er sich gab, besonders in seinen Vorträgen über die theologische Moral, gediegen, ehren-

haft, offen, zuverlässig, den Freuden des Lebens, soweit sie sich auf streng sittlichem Boden hielten, nicht abgeneigt, aber mässig und gehalten; dem ferner Stehenden erschien er zuweilen strenge und selbst schroff, dem näher Tretenden aber bei aller Würde und Gemessenheit freundlich und milde, und von seinen Freunden wurde er gleich verehrt und geliebt. Durch seine freundliche Theilnahme an fremdem Geschick, durch Rath und That hat er sich in den Herzen Mancher, besonders jüngerer Freunde und Schüler, ein bleibendes Gedächtniss gestiftet. — In den Herzen seiner Freunde, wie in den Jahrbüchern theologischer Wissenschaft wird sein Andenken gleich unvergesslich fortdauern."

Greifswald. *A. Baier.*

Philosophie.

Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr. *Hermann Ulrici.* Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen. Leipzig, Weigel. 1846. Gr. 8. 2 Thlr.

Ulrici gehört zu den Denkern, welche, wie man sich ausgedrückt hat, durch das Hegel'sche System hindurch, über dasselbe hinausgegangen sind und auf eine christlich-theistische Speculation hinarbeiten. In Bezug auf die wissenschaftliche Form und Methode hat sich derselbe mehr von jenem System emancipirt, wie die meisten seiner Genossen; er sucht eine andere Grundansicht vom Denken und vom Realen überhaupt zu gewinnen. Das vorliegende Werk enthält einen Grundriss der sogenannten Fundamentalphilosophie oder Erkenntnisswissenschaft. Niemand wird wol dem Verf. die Anerkennung versagen, dass es ihm gelungen ist, über die Principien des Hegel'schen Systems hinauszukommen; seine allgemeine Tendenz, mit unabweisbarer Denknothwendigkeit die Principien einer Philosophie zu entwickeln, welche die Gegensätze versöhnt, kann Niemand misbilligen. Ein solches Unternehmen nimmt aber auch die Ehre einer strengen Kritik in Anspruch. Wenn nun Rec. im Folgenden eine solche zu geben versucht und dabei die Mängel der Ausführung hervorzuheben sich genöthigt sieht, so muss er bitten, hierin nicht einen Angriff gegen den Verf. und sein Werk sehen zu wollen. Eine panegyristische Kritik erscheint dem Rec. als ein unnützes Ding; wir müssen im Dienste der Wahrheit streng sein gegen Andere, wie gegen uns selbst, und unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise auf das Mangelnde oder Verkehrte richten, um es nach Vermögen besser zu machen; die Anerkennung des gemeinsamen redlichen Strebens und auch gemeinsamer Resultate ergibt sich von selbst, d. h. sie liegt in jeder wahrhaft wissenschaftlichen Beurtheilung.

Der Verf. suchte in der vorausgegangenen erkenntniss-theoretischen Untersuchung, welche den ersten Band des ganzen Werks bildet, nachzuweisen, dass es eigentlich die Denknothwendigkeit sei, die den frühern philosophischen Systemen unbewusster oder auch mehr bewusster Weise als Princip zu Grunde liege. Wie dort kritisch, so soll nun im zweiten, vorliegenden Bande speculativ die Denknothwendigkeit als Grundprincip der Philosophie durchgeführt werden. Der Gang ist im Allgemeinen folgender. Der Verf. zeigt, mit Beziehung auf seine Kritik, zuerst, dass es ein schlechthin voraussetzungsloses Denken nicht geben könne, dass in allem Denken und Erkennen die Denknothwendigkeit vorausgesetzt werde, hierin aber zugleich gewisse Grundvoraussetzungen über das menschliche Denken, seine Gewissheit, seinen Inhalt u. s. w. liegen; die Berechtigung derselben wird untersucht und als gültig erfunden, da es schlechthin unmöglich ist, das Gegentheil derselben zu denken. Der zweite Abschnitt sucht diese immanente Denknothwendigkeit und Urgewissheit in deren Folgen näher zu bestimmen. Auf dieselbe gründen sich die beiden sogenannten Denkgesetze, der Satz der Identität und der des Widerspruchs. Beide bezeichnen, nach dem Verf., die dem Denken immanente Nothwendigkeit, nur in Unterschieden zu denken; der Satz der Identität sage nur aus, dass es dem Denken schlechthin unmöglich sei, das *absolut Identische*, welches alle Unterschiedenheit schlechthin ausschliesst, zu denken; der Satz des Widerspruchs bezeichne die Undenkbarkeit des Widerspruchs, d. h. der *absoluten* Unterschiedenheit; mithin ist nur die *relative* Differenz denkbar. Ebenso drückt der Satz des zureichenden Grundes aus, dass das Denken, als unterschieden vom Gedachten, nothwendig zu denken sei (als Thun und als Gedachtes). Das Denken ist wesentlich unterscheidende Thätigkeit und die Denkgesetze überhaupt drücken die Nothwendigkeit des relativen Unterschiedes in allem Gedachten aus. — Rec. kann sich dieser Deutung der sogenannten Denkgesetze nicht ganz anschliessen. Jene analytischen aristotelischen Sätze deuten noch nicht auf einen Unterschied der relativen und der absoluten Identität, des relativen und des absoluten Widerspruchs hin; sie bezeichnen nur ganz allgemein die Nothwendigkeit, im Denken, und zwar zunächst im Denken des Subjects und Prädicats den Begriffszusammenhang oder die Identität des Begriffs festzuhalten, welchen Zusammenhang die Sophisten geleugnet hatten. Der Satz des Grundes dagegen enthält die Nothwendigkeit des (begründenden) synthetischen Zusammenhangs des Denkens im Urtheilen. Wir wollen nicht näher auf die Behauptung des Verf. eingehen, dass die Mathematik und die Logik, auch die speculative, nur eine Anwendung dieser Denkgesetze sei, machen aber den Leser auf das hier aufgestellte Denkgesetz, Alles werde nothwendig in relativer Einheit und Unterschiedenheit gedacht, als

Grundlage der Betrachtung aufmerksam. Als die allgemeinen nothwendigen Formen der Bestimmungen der Einheit und des Unterschieds deducirt der Verf. die *Kategorien*, auf deren bestimmtere Bedeutung jedoch erst später eingegangen werden kann.

Im dritten und vierten Abschnitt wendet sich nun die Untersuchung auf die Bestimmtheit des Denkens und auf dessen Gegenstand, das Reale oder das Ding an sich. Die Unterscheidung der Denknothwendigkeit und der Denkwillkür führt nothwendig auf das Denken eines Andern, vom Denken Unterschiedenen, durch dessen Mitwirkung es zu Stande kommt, eines vom Denken Unabhängigen, Reellen. Der Verf. zeigt, dass sowol die willkürlichen als die nothwendigen Gedanken den Begriff eines solchen Reellen, der immanenten Denknothwendigkeit Äusserlichen, für das Denken Gegebenen einschliessen, dieser Begriff folglich ein schlechthin nothwendiger ist. Das menschliche Denken ist also ein bedingtes, nämlich durch das Zusammenwirken mit diesem von ihm unabhängigen Reellen bedingt. Deshalb ist denn die Bestimmtheit der concreten Gedanken durch die Bestimmtheit des reellen Seins bestimmt, und aus keiner Denknothwendigkeit abzuleiten; es tritt hier die reine Thatsächlichkeit ein (S. 99—103). So gewiss nun aber das menschliche Denken ein bedingtes ist und nur als ein solches sich selber denken kann, so gewiss muss es damit zugleich den Gedanken eines von ihm überhaupt unterschiedenen und somit unbedingten, unbeschränkten (absoluten) Denkens haben, — da es seinen Grundgesetzen gemäss nur in Unterschieden zu denken vermag. Auch dieser Gedanke ist mithin ein schlechthin nothwendiger, unmittelbarer, durch seinen Unterschied vom menschlichen Denken bestimmter, unveränderbarer Gedanke und kann mithin nur entstanden sein durch die Mitwirkung eines reellen, vom menschlichen Denken unabhängigen Seins, d. h. das *absolute Denken* muss als *reell seiend* gedacht werden. Aber die positive Bestimmtheit dieses Reellen, des absoluten Denkens, ist für das menschliche Denken eine blosse Thatsächlichkeit.

Wir haben bei dieser Deduction Zweierlei zu beachten, den Begriff des reellen Seins überhaupt und den Beweis für die Existenz des absoluten Denkens. Was den erstern betrifft, so geben wir zu, dass hier, dem subjectiven Idealismus gegenüber, die Nothwendigkeit eines vom Gedachtwerden unabhängigen Reellen deducirt ist, jedoch nur formell als eines vom Denken relativ Unterschiedenen, durch dessen Mitwirken dieses zu Stande komme, dessen Bestimmtheit für das Denken reine Thatsächlichkeit sei. In dieser formalen Auffassung bleibt sowol der Begriff des Denkens als der des Reellen ganz unbestimmt. Auf die Frage: als was unterscheidet denn das Denken das Reale von sich? erhalten wir keine Antwort, sondern werden auf die reine Thatsächlichkeit verwiesen, und vermöge dieser ergibt sich denn das Materielle als der reelle Inhalt des bedingten Denkens. Warum aber wird derselbe auf das Materielle beschränkt? Da doch offenbar alle gegebenen Erscheinungen der Natur und Welt vom denkenden Subject als Reales gesetzt werden müssen. Warum soll gerade das Materielle das vom Denken Unterschiedene sein? Der Begriff desselben wird auf keine Weise bestimmt, und wenn sich weiterhin ergibt, dass das Materielle vom Denken nur relativ verschieden sein könne, so sind wir um nichts weiter, da wir ja auch vom Denken weiter nichts wissen, als dass es eine unterscheidende Thätigkeit ist. Es wird gefolgert oder postulirt, dass das Reelle im Denken mitwirke, ehe wir noch das Wirkende selbst kennen. Ferner, wie kann in der rein intellectuellen Thätigkeit des Unterscheidens ein Anderes, Äusserliches mitwirken? Wenn sich später ergibt, dass dies nur vermöge gewisser Mittelglieder der Sinnlichkeit und bei relativer Einheit des Denkens und des Materiellen möglich ist, so ist hiermit doch nichts Anderes gesagt, als dass das Denken, seinem Begriffe nach, von Grund aus eine sich beschränkende bedingte Thätigkeit ist, nicht erst von Aussen, durch das Mitwirkende bedingt wird. Ferner liegt hierin, d. h. in der realen Auffassung des Denkens, dass dasselbe wesentlich eine in und aus dem Realen sich synthetisch bestimmende und bestimmte Thätigkeit ist, dass folglich die Bestimmtheit des Realen keineswegs der immanenten Denknothwendigkeit des Bewusstseins als ein Anderes, Äusseres gegenüber steht, weil alles und jedes Bestimmen der Denknothwendigkeit nur von dem im Bewusstsein bereits bestimmten Realen ausgehen kann. Daher ist auch das Reale, seinem Begriffe nach, ein synthetisch bestimmtes, und seine Bestimmtheiten sind vermittelte, in einander reflectirte, d. h. erscheinende Dinge und Wesen. Die Bestimmtheiten des Realen werden freilich ursprünglich als ein Thatsächliches auf- oder wahrgenommen; indem sie aber gedacht werden, werden sie auch nothwendig in einem bestimmten realen Zusammenhange, nicht blos thatsächlich gedacht. Die Entwickelung der realen Bestimmtheiten fällt natürlich nicht in die Erkenntnisstheorie; in jedem Falle aber hat diese die Aufgabe, nicht nur den Begriff des Realen gegen den Idealismus sicherzustellen, was der Verf. gethan hat, sondern auch denselben im Allgemeinen näher zu bestimmen, da dies, wie wir weiterhin sehen werden, unumgänglich nöthig ist für die andern erkenntnisstheoretischen Probleme, für die Auffassung der Bedeutung der Kategorien und für die Feststellung des speculativen Princips.

Die Deduction des absoluten Denkens gründet der Verf. darauf, dass dieser Gedanke ein nothwendiger sei, dass nothwendige Gedanken durch das Mitwirken des Gegenstandes bedingt sind, folglich der Begriff des absoluten Denkens die Mitwirkung des reellen Absoluten einschliesse. Betrachten wir diese Denknothwendigkeit

des Absoluten etwas genauer. Mit dem Begriffe des bedingten, durch seinen Gegenstand bestimmten Denkens denken wir unmittelbar auch den Begriff des Gegensatzes, des unbedingten, absoluten Denkens. Aber wie? in welcher Bedeutung? Den vom Verf. bezeichneten Grundgesetzen des Denkens gemäss kann der Unterschied nur ein relativer sein, und folglich das unbedingte, absolute Denken nur dasjenige sein, was weniger durch seine Bedingungen, seinen Gegenstand unmittelbar bestimmt ist. Der Verf. aber abstrahirt von dieser seiner Feststellung des Begriffs des bedingten Denkens, abstrahirt vom Gegenstande desselben, dem Absoluten, durch dessen reelle Bestimmtheit, nach der Theorie des Verf., der Begriff desselben ebenfalls bestimmt und bedingt ist, und substituirt dem Begriff des beziehungsweise unbedingten menschlichen Denkens den des nichtmenschlichen, göttlichen. Diese Substitution ist offenbar ein Sprung, eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος, da beim Denken relativer Unterschiede des Denkens nur das menschliche Denken gemeint sein und in Rede kommen kann. Soll indess wirklich in und mit dem Unterschiede oder Gegensatze des bedingten menschlichen Denkens nothwendig das unbedingte Denken eines andern Subjects, des Absoluten oder Gottes gedacht werden, so wird im letztern Begriff der relative Gegensatz übersprungen; auch würde aus diesem Gedachtwerden Gottes die Existenz desselben nur dann folgen, wenn alle nothwendige Gedanken durch die Mitwirkung des Gegenstandes bestimmt würden. Allein die Wahrheit dieses Satzes können wir nicht zugeben. Was der Verf. Mitwirken des Gegenstandes nennt, kann nur das Gesetztwerden desselben im Empfindungsorganismus bedeuten; diese Mitwirkung ist nur in der Wahrnehmung, nicht im abstracten Denken vorhanden. Welcher Gegenstand wirkt z. B. im Denken des analytischen Denkgesetzes mit? Diese Mitwirkung kann auch im Denken des Absoluten nicht stattfinden, weil nur Bestimmtes, Begrenztes empfunden und wahrgenommen werden kann. Der Verf. behauptet freilich (S. 288), „dass Endlich und Unendlich concrete Bestimmungen sind, die unter die Kategorie der Qualität fallen, die also so gut wahrgenommen werden müssen, wie Blau und Roth.“ Das Absolute als solches kann nicht Gegenstand der Wahrnehmung sein, weshalb denn auch alle speculativen Religionslehren nur von einer Anschauung und Offenbarung Gottes im Endlichen, im Menschen u. s. w. reden. Das philosophische Denken hat daher die Existenz des Absoluten erst zu beweisen, da mit dem Begriff noch keineswegs die Existenz desselben bewiesen ist. Der Verf. lässt nun freilich die Wahrnehmung Gottes durch ein Gefühl vermittelt werden, welches vor allen andern, auch sogar den sogenannten geistigen Gefühlen das voraus haben soll, dass es mit keiner Empfindung gemischt ist. Rec. fürchtet, dass bei dem Denken dieses rein geistigen Gefühls kein reeller Gegenstand mitgewirkt haben kann, denn wenn doch das menschliche Bewusstsein, dem dies Gefühl zu Theil werden soll, nach dem Verf. selbst S. 109 ein vom materiellen Sein nicht schlechthin verschiedenes, d. h. an die Sinnlichkeit und Empfindung gebundenes ist, so wird auch das geistige Gefühl nur beziehungsweise, nicht ganz von aller Empfindung frei sein können.

Wir können dem Verf. nicht folgen in dem Gange seiner einzelnen Erörterungen über das empirische und philosophische Wissen; wir beschränken uns auf Begriff und Princip des letztern. Es hat sich im Vorhergehenden gezeigt, dass in der von der formalen Denknothwendigkeit ausgehenden formalen Betrachtung des Verf. der Begriff des Denkens und des Reellen unbestimmt blieb, nicht die diesen Begriffen wesentliche Synthesis des Bestimmten umfasst, sodass der Verf. sich begnügt, das Erkennen als ein Wahrnehmen mit Bewusstsein oder als ein Unterscheiden des Wahrgenommenen in Einem Act (S. 120) zu definiren. Auf dieser formalen unbestimmten Basis konnte dann auch Begriff und Princip des philosophischen Erkennens nicht die nöthige Bestimmtheit und Begrenzung erlangen. Wir werden diese Behauptung beweisen.

Sehen wir zunächst zu, worin nach dem Verf. das Princip der Speculation besteht. Ist es Aufgabe der Speculation, das reelle und ideelle Sein der Dinge zu denken, und besteht alles Denken und Erkennen im Unterscheiden des relativ Identischen und Unterschiedenen, so fragt sich: worin ist das Princip der Unterscheidung des vom Denken Unterschiedenen zu suchen? Es zeigte sich oben bereits, dass die Bestimmtheit desselben, des Reellen, uns nur thatsächlich gegeben sein soll. Es kann folglich im (formalen) Denken des Reellen überhaupt kein Princip gefunden werden. Es bleibt also für die Speculation nichts übrig, als das relative Unterscheiden und Identisch-Sehen des empirischen Denkens festzusetzen. Nun ist aber (S. 276) das relativ Identische das Allgemeine und das relativ Unterschiedene das Besondere, Einzelne. Der allgemeine Zusammenhang von Allem, was ist, steht mithin unter den Verhältniss-Kategorien des Allgemeinen, Besondern, Einzelnen und alle übrigen Verhältniss-Kategorien sind Specificationen derselben. Da beide Glieder sich gegenseitig bestimmen, so muss die Speculation aus dem Allgemeinen das Besondere und Einzelne zu finden im Stande sein, und sie hat dabei von dem schlechthin allgemeinsten Begriff auszugehen (S. 242), von dem Begriff des absoluten Denkens; sie leitet hieraus ab die Idee der Welt und aus dieser die besondern Begriffe, fortschreitend vom relativ Identischen zum relativ Unterschiedenen. Wie aber vermag sie dies? (S. 245.)

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 29. 3. Februar 1848.

Philosophie.

Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr. *Hermann Ulrici.*

(Schluss aus Nr. 28.)

Die Welt wird von der Speculation als das vom absoluten Denken Unterschiedene gedacht und in dieser begrifflichen Bestimmung muss der Zweck der Welt mit bestimmt und erkannt sein, aus welchem sich dann die besondern Gattungen und Arten der weltlichen Wesen ableiten lassen. Nach dem Verf. reicht also das Princip des relativen Unterschiedes für Alles hin; wir bedürfen, meint er, keiner besondern Methode des Fortschritts; aus dem ganz von selbst wirkenden (?) Denkgesetze der relativen Identität und Unterschiedenheit des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen ergibt sich vielmehr jene Ableitung und die Regel des Fortschritts von selbst. — Das Einzelne des weltlichen Seins ist das relativ Entgegengesetzte des Allgemeinen; von den Bestimmungen also, die dem Allgemeinen zukommen, müssen dem Einzelnen die relativ entgegengesetzten beigemessen werden. — Diese letzteren ergeben sich mit unmittelbarer Denknothwendigkeit aus den Bestimmungen des Allgemeinen, weil eben die relativen Gegensätze sich gegenseitig fordern, d. h. weil der eine nur gedacht werden kann im Unterschiede vom andern: mithin sofern der andere *implicite* mitgedacht wird (S. 246). — Wir erhalten demnach auf die Frage nach Princip und Methode keine andere Antwort, als: nach dem Denkgesetz des relativen Unterscheidens zu denken. Allein hierin eben liegt kein Princip, keine Bestimmtheit. Die Glieder des relativen, positiven, realen Gegensatzes fordern sich zwar, insofern sie auf einander bezogen werden müssen, aber keineswegs so, dass aus dem Begriff des einen Gliedes der Begriff des andern bestimmt werden könnte, denn das eine Glied ist ja nicht das reine, directe Gegentheil des andern; es kommt vielmehr noch etwas anderes Positives, Reales hinzu, was nicht im reinen begrifflichen Gegensatz liegt, z. B. im relativen Gegensatz der Farben. Wäre aber auch, was unmöglich ist, der relative Gegensatz durch den Begriff bestimmbar, nehmen wir selbst an, das bezeichnete Denkgesetz der Relativität wirke mit der Kraft der dialektischen Methode Hegel's „ganz von selbst", so würden hiermit die Probleme der Speculation doch nicht gelöst werden können. Denn es kommt ja in der speculativen Erkenntniss des Realen nicht blos darauf an, zu unterscheiden das Einzelne, sondern vielmehr das Unterschiedene in Eine synthetische Einheit begrifflich zusammenzufassen. Liegt doch im Begriffe des Realen nicht blos, dass es ein vom Denken Unterschiedenes sei; es ist auch ein synthetisch Bestimmtes und in der Mannichfaltigkeit des synthetisch Bestimmten eine Einheit, in und an welcher die relativen Gegensätze dieses Mannichfaltigen untergeordnete Momente sind. Die wesentlichen Einheiten der Natur und des Geistes, welche Gegenstand der Speculation sind, werden nicht wesentlich durch den relativen Gegensatz bestimmt und können folglich auch nicht durch denselben deducirt werden. Schleiermacher's dialektische Methode, welche ebenfalls die Begriffe der Dinge und Thätigkeiten in relativen Gegensätzen zu deduciren unternahm, ist übrigens bereits einen bedeutenden Schritt weiter gegangen als der Verf., insofern erstere die Begriffe durch die Kreuzung zweifacher relativer Gegensätze zu bestimmen sucht.

Dass es der speculativen Betrachtung des Verf. an einem bestimmten Princip fehlt, zeigt sich nun auch ganz dermassen factisch, wenn wir auf den von ihm gegebenen Abriss der realistischen und der idealistischen Philosophie einen Blick werfen. Die Aufgabe der ersteren ist (S. 260): den Inhalt des wahrnehmenden empirischen Wissens im gesetzmässigen vernünftigen Zusammenhange darzulegen. *Wie* sie dieselbe lösen soll, darüber lehrt der Verf. zunächst nur, dass sie durchweg an die Empirie sich anzuschliessen, von den durch die empirische Wissenschaft festgestellten Thatsachen auszugehen habe (S. 261), ferner dass in Beziehung auf die Naturphilosophie in dem Begriffe des Zusammenwirkens relativ unterschiedener Kräfte der Grundbegriff und Schlüssel gewonnen sei zur Erklärung der empirischen Grundthatsachen. Wenn nun der Verf. mit diesem Begriff zunächst die verschiedenen Arten und Gattungen der Dinge systematisiren will und die Verbindung unterschiedener Thätigkeiten zu Einer That in dreifach unterschiedener Weise, als mechanische, chemische und organische Verbindung aufzählt: so ist doch nicht einzusehen, dass hier durch jenen vermeinten Grundbegriff und Schlüssel diese Begriffe bestimmt werden; gänzlich unbrauchbar erscheint derselbe für die Forderung der realistischen, an die Empirie sich anschliessenden (?!) Naturphilosophie, die ganze Natur als teleologischen Process zu fassen (S. 265), als Idee

zu begreifen (267). Das erfahrungsmässige Denken soll die Ideen feststellen, welche Aufgabe von jeher als eine speculative betrachtet worden ist. Der realistischen Ethik muthet der Verf. zu, an der Hand der Empirie festzustellen, „worin die menschliche Selbstbestimmung besteht!“ Wäre dies ohne speculative Principien möglich, warum wäre es nicht längst geschehen, da die gute Empirie doch wol von jeher ihre willige Hand geboten hat? Die realistische Religionsphilosophie endlich stützt sich auf die religiöse Empirie, auf die Wahrnehmung Gottes; in dem Denken derselben soll sie sich zwar von den denknothwendigen Bestimmungen des göttlichen Wesens leiten lassen (S. 289). Indess für die christliche Dogmatik bedarf es wol kaum einer solchen Leitung, da das Christenthum mit jenen Bestimmungen in vollkommenem Einklang steht! (S. 290). Von einem Zwiespalt zwischen Glauben und speculativem Wissen scheint der Verf. nichts zu wissen. Wenn das Christenthum eine Auferstehung des Leibes in einem verklärten Geistleibe lehrt, so muss die realistische Philosophie des Verf. solche Lehren nach ihren eigenen Prämissen behaupten (S. 293). Nach welchen Prämissen? Etwa nach denen, dass sie von den durch die empirische Wissenschaft festgestellten Thatsachen ausgehen soll? Welche empirische Wissenschaft hat denn solche Thatsachen festgestellt? Ref. ehrt und achtet den religiösen Grund dieser religiösen Überzeugungen, allein er muss es entschieden misbilligen, dass man sich den Anschein gibt, solche transscendente, ihrer Natur nach unbegreifliche Dinge als denknothwendig beweisen zu können und auf diese Weise eine wahrhaft christliche Philosophie zu erreichen.

Doch die speculative Deduction waltet im System des Idealismus; suchen wir also hier eine principielle Bestimmtheit derselben zu entdecken. Der Idealismus hat die Frage zu beantworten, wie das absolute Denken, wie die Natur und das menschliche Denken an und für sich beschaffen sein muss, um zur Erzeugung des menschlichen Wissens zusammenwirken zu können (S. 295). Zunächst ergibt sich, dass das absolute Denken vom menschlichen unterschieden sein muss, jedoch nur relativ, weil bei absoluter Unterschiedenheit ein Zusammenwirken unmöglich ist. Erscheint nun aber, wenn wir nur einen relativen Unterschied beider setzen, das Absolute durch die Beziehung zum Relativen nicht selbst als ein Relatives? Der Verf. sucht zuerst diesen scheinbaren logischen Widerspruch zu lösen. Gut! aber diese Widersprüche der Begriffe verschwinden von selbst, wenn vermöge eines Princips die Begriffe erst bestimmt sind. An einem Princip für die Bestimmung des Begriffs des Absoluten fehlt es aber, denn die Fundamental-Philosophie bestimmte, wie wir oben sahen, weder den Begriff des absoluten Denkens, noch bewies sie die Existenz seines Gegenstandes. Denn durch den blossen (relativen) Unterschied vom menschlichen Denken kann unmöglich der Begriff des absoluten göttlichen Denkens bestimmt sein. Ist nun aber der Begriff des Absoluten selbst nicht bestimmt, so kann auch nicht wiederum durch relatives Unterscheiden etwas Bestimmtes aus demselben deducirt werden. Der Verf. geht von dem Begriffe der reinen Selbstthätigkeit und reinen Selbstbestimmung aus (S. 297 ff.). Allein in diesen Begriffen ist im Grunde nur eine Entschränkung der Begriffe der menschlichen Geistesthätigkeiten enthalten, und die Nothwendigkeit der Übertragung derselben auf das Absolute muss erst bewiesen werden und zwar um so mehr, da sie von vielen ausgezeichneten Denkern in Zweifel gestellt worden ist. Ferner liegt in dem Begriffe des absoluten Denkens, wie der Verf. selbst bemerkt (S. 305), keineswegs, *was* das absolute Selbst selber sei, und als *was* es sich selber bestimme und wisse. Ebenso wenig kann die idealistische Philosophie den *concreten* Inhalt der Gedanken des Absoluten, d. h. die Welt erfassen (S. 306). Nur das folge aus den bisherigen Prämissen, dass der Inhalt derselben von dem Inhalte desjenigen Gedankens, in welchem das Absolute sich *selber* denkt, nothwendig *verschieden* sein müsse. „Diese ganz *allgemeine* Bestimmung der Unterschiedenheit zwischen diesem und jenem Gedanken ist der alleinige Stütz- und Haltpunkt, an welchem der Idealismus seine weitere Deduction anknüpfen kann.“ — Als das vom absoluten Geist Unterschiedene ist das Geschaffene, die Welt nothwendig *nicht* absolut, *nicht* unbedingt, *nicht* Geist, *nicht* Denken, also nothwendig ein *Bedingtes*, *Relatives*, *Materielles* (S. 307). Kraft dieser Unterschiedenheit ist das Relative nicht nur materielles Sein, sondern im Gegensatz gegen die Einheit, Ewigkeit und Unendlichkeit des absoluten Seins zugleich schlechthin mannichfaltiges, zeitliches, endliches Sein (S. 308). — Erfahren wir durch solche Deductionen etwas, was nicht in und mit diesen Begriffen unmittelbar gedacht wird? Ist durch dieselben der Zusammenhang des Wirklichen überhaupt bestimmter gedacht? So ergibt sich doch aus der Unterschiedenheit vom absoluten Denken nicht gerade der Begriff des Materiellen, oder wenigstens nicht mehr und weniger, als jeder andere Begriff endlicher Bestimmtheiten! — Von dem Begriff des Materiellen nun gelangt die Deduction weiter, indem sie den relativen Unterschied des Materiellen sich aufheben lässt (S. 318). „Demnächst ist es jedes einzelne Materielle selber, das seine Einzelheit (Unterschiedenheit) selbst aufhebt; es ist seine eigne relative *Thätigkeit*, durch die es aus Thun in That, aus Sein in Anderssein, aus Unterschiedenheit in Einheit mit dem andern übergeht. Um dieser Selbstthätigkeit willen kann jedes als Monade bezeichnet werden.“ Also der Begriff des Materiellen, als des blos Relativen, war eine Abstraction, die sich aufhebt zu dem Begriff relativer Selbstthätigkeit. Mit welchem Rechte aber nennt der Verf. ein relativ Selbstthätiges Monade, da in dem

Begriff derselben absolute Selbstthätigkeit liegt? Diese Monaden, lehrt der Verf., sind von einander relativ unterschieden, einigen sich aber nach dem Grade ihrer Unterschiedenheit zu materiellen Dingen, Körpern. Wie aber sollen wir uns die Monaden denken, von denen behauptet wird, ihr ursprünglicher Zustand müsse gedacht werden (S. 320) „als eine unterschiedslose, weder feste noch flüssige Masse, innerhalb deren erst durch Attraction und Repulsion jene unterschiedene Einheiten, d. h. besondere feste und flüssige Körper, sich gebildet haben.“ — Wie stimmen diese unterschiedslosen Monaden mit dem Denkgesetz, vermöge dessen Alles und Jedes in Unterschieden gedacht werden muss? Wie stimmen sie mit dem eben erst bezeichneten Begriff der Monaden? Wie endlich ist eine Masse denkbar, welche weder fest noch flüssig wäre und nichtsdestoweniger schon im Verhältniss der Attraction und Repulsion stände! Ref. muss gestehen, mit dem besten Willen hier keine klare Entwickelung der Begriffe finden zu können. Die weitern höhern Begriffe ergeben sich nach der Weise der Hegel'schen Dialektik, durch Selbstaufhebung der niedern oder durch Übergehen in ihr Anderssein. Die Substanz, die in sich unterschiedene Thätigkeit, entsteht, indem die Äusserlichkeit und Zufälligkeit des Zusammenseins der Monaden sich aufhebt und in ihr Anderssein übergeht (S. 324). Aus dem Anderssein des Substantialitätsprocesses ergibt sich der Lebensprocess (S. 331). Ebenso ergeben sich durch weiteres Selbstaufheben und Übergehen in Anderes der Begriff der Seele und der des Geistes. Einen bestimmten Begriff der Entwickelung, der in diesen Gebieten der constitutive sein muss, vermag Ref. nicht aufzufinden. Der Beweis für die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes ist in der Höhe dieser abstract-idealistischen Betrachtung gar nicht schwierig (S. 354). „Sie folgt mit Nothwendigkeit schon daraus, dass im weltlichen relativen Geiste das Werden und die Entwickelung des weltlichen materiellen Seins ihr Ziel und damit ihr Ende erreicht. Damit hört in ihm das Entstehen und Vergehen, das Übergehen in Anderssein, der Fortschritt zu wesentlich unterschiedenen, höheren Lebensstufen nothwendig auf. — Auch Raum und Zeit erreichen im Geiste fortwährend ihr Ziel — ihr Ende. Der *Geist* kann sonach nicht sterben, wie die Seele der Pflanze oder des Thieres; denn Sterben ist eben nur Übergehen in wesentliches Anderssein, Zurücksinken auf eine niedrigere, oder Erhebung zu einer höheren Stufe im Entwickelungsprocesse des Weltlichen.“ Es sterbe demnach am Geiste nur das Bewusstsein im engern Sinne, aber das reine Selbstbewusstsein sei, nachdem es einmal gebildet, schlechthin unabhängig von der Leiblichkeit, bleibe folglich nothwendig bestehen.— Auch an diesem Beispiele zeigt sich aufs deutlichste, dass der Verf. in abstracten Begriffen ohne Beziehung auf den Zusammenhang des Erfahrungsmässigen speculirt, obgleich er sich dieses selbst verboten hatte (S. 256). Woher denn weiss der Verf. von einem Selbstbewusstsein, welches *schlechthin* unabhängig von der Leiblichkeit, von dem Ermatten der Lebensthätigkeit durch Schlaf u. dgl. wäre? Verlässt man den Boden der realen Denknothwendigkeit, d. h. des nothwendigen Zusammenhangs mit dem Gegebenen der Natur und des menschlichen Geistes; so lässt sich scheinbar Alles beweisen, wass man will, weil die Begriffe und ihr Zusammenhang dann unbestimmt, von Gemüth und Phantasie bestimmbar sind.

Diese Beispiele mögen hinreichen, um den oben aufgestellten Satz zu bestätigen, dass das vermeinte speculative Princip des Verf., in relativer Identität und Unterschiedenheit nothwendig zu denken (welcher Satz eine allgemeine logische Wahrheit enthält, keineswegs aber die Hauptpunkte des Erkennens, die Bestimmtheit und die Synthesis des Gedachten berührt) keine principielle Bestimmtheit hat, um nach demselben die Begriffe des Realen und des Zusammenhangs der realen Dinge und Wesen bestimmen zu können. Der Verf. geht von der formalen Denknothwendigkeit als Princip aus und bleibt auch in dieser formalen Richtung stehen, bestimmt, wie wir sahen, auch den Begriff des Realen nur formell als das vom Denken Unterschiedene. Es handelt sich aber im Erkennen um die concrete Bestimmtheit dieses Unterschiedenen, welche freilich der formalen Denknothwendigkeit gegenüber etwas rein Äusserliches, Thatsächliches bleibt. Das Erkennen nämlich ist nicht nur ein Unterscheiden des Wahrgenommenen, sondern ein bestimmtes Zusammenfassen des Unterschiedenen, der realen Bestimmtheiten in ihre concreten synthetischen Einheiten, und wiederum ein Unterscheiden und synthetisches Zusammenfassen dieser Einheiten in der universellen objectiven Totalität des Realen oder Wirklichen. In Beziehung auf letztere darf die speculative Erkenntnisslehre die Untersuchung nicht umgehen (die wir ja bei Kant, Herbart u. A. finden), ob denn im Wahrgenommenen, Erscheinenden das Reale oder Wirkliche vollständig schlechthin für das Denken gegeben sei? Der Verf. geht auf diese Frage nicht ein, obgleich er von der Objectivität des Gegebenen das Ideal oder Ding an sich unterscheidet (S. 92); allein es wird nicht untersucht, in welchem bestimmten Verhältniss zum Gegebenen das Ding an sich gedacht werden müsse, ja es wird sogar die unklare Behauptung aufgestellt, das Ding an sich werde vom menschlichen Denken allein, ohne Mitwirkung des Dinges an sich, gedacht, oder der ideale Gedanke stehe zwischen den subjectiven und objectiven Gedanken gleichsam in der Mitte (S. 93). Wie demnach der Verf. von seinem formalen Grundprincip aus das Reale weder in seiner synthetischen Bestimmtheit und Einheit, noch in seiner erscheinenden Vollständigkeit und Totalität auffasst: ebenso bleibt derselbe bei einer negativen unklaren Auf-

fassung des Absoluten, als des vom menschlichen Denken unterschiedenen absoluten Denkens, ein Begriff, der die absolute Position des Wirklichen nicht umfasst und eben deshalb auch nicht bestimmtes Princip der Speculation sein kann. Es wird also weder der Begriff der endlichen erscheinenden noch der absoluten Wirklichkeit klar und bestimmt aufgefasst, und es kann deshalb von dieser formalen Erkenntnisstheorie aus auch nur ein formales Princip der Betrachtung aufgestellt werden, welches in die lebendige Betrachtung des Wirklichen nicht einzugreifen vermag. Daher kein bestimmter Zusammenhang der ganzen Entwickelung, daher die vermeinte Übereinstimmung mit unklaren religiösen Vorstellungen, daher ist endlich auch die Bedeutung der Kategorien nicht genau und richtig bestimmt worden, welchen letztern Punkt wir noch ein wenig ins Auge zu fassen haben.

Dem Verf. nämlich ergeben sich die Kategorien als „die allgemeinen Unterscheidungsnormen, als Ausdruck der allgemeinen Bedingungen, in denen die Dinge *reell* von einander verschieden und respectiv mit einander identisch sind, als die allgemeinen Normen, nach denen das *absolute* Denken selbst die weltlichen Wesen sowol von sich als von einander unterschieden, bestimmt, so und nicht anders *geschaffen* hat (S. 368 ff.) — nach denen also auch die unterscheidende Thätigkeit des menschlichen Denkens sich vollzieht.“ Wir vermissen hier zunächst die Begriffsbestimmung der Kategorien als einer besondern Gattung von Begriffen; denn die Kategorien sind doch Begriffe und nicht alle Begriffe sind Kategorien; folglich muss die Begriffsbestimmung die specifische Differenz derselben angeben. Wenn nun der Verf. die Begriffe als Existenzialgesetze, als die zweckmässig bestimmenden Mächte der zusammenwirkenden Thätigkeiten Ideen nennt (S. 193 ff.), niemals aber Kategorien, so müssen doch, sollte man denken, von den Ideen die Kategorien unterschieden sein, und nur die ersteren, die immanent wirkenden Endursachen der unter ihnen befassten Dinge (S. 203) als die constitutiven Begriffe und Unterscheidungsnormen für das absolute Denken bestimmt werden. Wenn ferner der Verf. den Kategorien überhaupt diese reale Bedeutung beilegt, Bestimmungen des realen Seins der Dinge selbst zu sein, so kann dies doch unmöglich von den logischen oder Reflexionskategorien gelten, denn die Begriffe: Sein, Dasein, Position und Negation, Möglichkeit und Wirklichkeit können nicht als Bestimmungen des realen Seins der Dinge selbst gedacht werden. Beschränken wir den Begriff der Kategorien auf die ihm ursprünglich von Aristoteles und Kant gegebene Grenze, so sind darin keine Gattungs- und keine Prädicatbegriffe der Dinge selbst oder der realen Bestimmtheiten derselben enthalten, sondern Gattungsbegriffe der allgemeinen gedachten Bestimmtheiten sowol des Realen (z. B. Quantität, Qualität, Wesen und Erscheinung, Substanz u. s. w.) als des Gedachten, d. h. der Urtheile und Begriffe, die Reflexionskategorien der Position und Negation, des Allgemeinen und Besondern u. s. w. Beide Arten der Kategorien jedoch enthalten keine gesetzgebenden Normen der Erkenntniss. Von den ideellen und Gattungsbegriffen der Wesen und Thätigkeiten kann man behaupten, dass sie, welche durch fortschreitende Urtheile, Erkenntnisse entwickelt werden, beziehungsweise bestimmend, gesetzgebend für das Erkennen sind. Das gilt aber nicht von den Kategorien, da diese als Gattungsbegriffe der abstracten Bestimmtheiten keine Synthesis des Urtheils enthalten. Die Kategorien sind also Unterscheidungsnormen des Gedachten, jedoch nur für die abstracte Sphäre der Reflexion, nicht für die concrete der realen Bestimmtheiten selbst.

Aus dem Bisherigen geht hinreichend hervor, aus welchen Gründen wir die hier gegebene Grundlegung des Princips der Philosophie nur in einzelnen Punkten als gelungen anerkennen können. Die zum Grunde gelegte Denknothwendigkeit muss Jedermann sowol für die philosophische, als die empirische Wissenschaft anerkennen; wir verkennen es auch keineswegs, dass der Verf. die Fesseln des abstracten Idealismus abgeschüttelt und einen tüchtigen Ansatz zur Erfassung des Realen gemacht hat; wir verkennen ferner nicht den wissenschaftlichen Ernst, Fleiss, Scharfsinn des Verf., welcher sich in vielfachen Ausführungen bewährt, auf welche einzugehen uns der Raum verbietet. Nur das wollte Ref. zu zeigen versuchen, dass das formale Princip des Verf. nicht im Stande ist, die speculative Betrachtung in der Erfassung des universellen realen Zusammenhangs des Wirklichen zu leiten, dass vielmehr, um ein solches speculatives Princip aufzustellen, das Erkennen von Grund aus sich in seinem Realbegriff, in seinem *realen* Zusammenhange, in der *realen* Denknothwendigkeit erfassen muss. Weiter hierauf einzugehen, ist nicht dieses Ortes und um so weniger nöthig, da Ref. seine eigene Auffassung des Zusammenhangs der menschlichen Erkenntniss vor Kurzem dem wissenschaftlichen Publicum vorgelegt hat, worauf er denjenigen Leser etwa verweisen zu müssen glaubt, dem die hier gegebenen Andeutungen einer real-philosophischen Erkenntnisstheorie nicht ganz verständlich sein sollten. Dem Buche des Verf. wünscht übrigens Ref. viele Leser; es ist, abgesehen von den oben gerügten speculativen Mängeln, klar und lebendig geschrieben.

Marburg. *Franz Vorländer.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 30. 4. Februar 1848.

Geschichte.

Zeitschrift des Museums in Hildesheim. Abtheilung für Geschichte und Kunst. Erster Band: Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Herausgegeben von *Hermann Adolf Lüntzel.* Hildesheim, Gerstenberg. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Der am 29. Juli 1844 gegründete Verein für Kunde der Natur und Kunst im Fürstenthum Hildesheim und in der Stadt Goslar, mit dem ein Museum verbunden ward, hatte sich rascher Theilnahme und Unterstützung von Seiten der Regierung, wie der Privatleute zu erfreuen. Es ward von dem Vereine die Herausgabe einer Zeitschrift in zwei Abtheilungen: 1) für Naturwissenschaft und Medicin; 2) für Geschichte und Kunst vorbereitet, und obiges Buch ist das erste Product der zweiten Abtheilung dieser Zeitschrift. Für diese Abtheilung wollen die Herausgeber die Grundsätze befolgen, welche neuerlich in der allgemeinen Zeitschrift für Geschichte in Beziehung auf die Thätigkeit der der Geschichte gewidmeten Vereine ausgesprochen wird. Sie wollen sich nicht in weiten und fernen Räumen ergehen, sondern sich auf die Erforschung der nächsten Umgebung beschränken; keine Abhandlungen über schon oft und von grössern Kräften erörterte Fragen bringen, sondern vorzüglich auf Ungedrucktes und Unerörtertes ihr Augenmerk richten; namentlich Quellen mittheilen und möglicherweise die Beweisurkunden für die Geschichte der Kunst, die Denkmäler in Beschreibung und Abbildung vor Augen stellen (Vorwort).

Unsere historischen Vereine haben in der neuern Zeit durch ihre an herrlichen Früchten so reiche Thätigkeit eine früher bitter genug empfundene Lücke auszufüllen gestrebt, wofür im Auslande, namentlich in England, durch königliche und Privatgesellschaften, in Frankreich durch königliche Institute gesorgt ist. Die Vergleiche, welche die Ergebnisse der neuesten Zeit an die Hand geben, werden es kaum beklagen lassen, dass uns die übersichtliche Leitung des Ganzen, die Centralisation in einer die Thätigkeit im Einzelnen überwachenden Controle abgeht, da wir die intensive Energie der vollkommen selbständigen und uneingeschränkten Vereinzelung besitzen. Es zeigt sich hier eine, wenn auch nur einigermassen gültige Analogie mit dem politischen Leben der Deutschen im Gegensatz zu Engländern und Franzosen.

Mit Freuden bekennt Ref. von vornherein, dass er selten mit solcher Befriedigung die Schrift eines historischen Vereines aus den Händen gelegt habe, wie die obige; selten wird in so gleichem Maasse der Inhalt eines Buches, die auf seine Erübrigung verwendete grosse Arbeit und Mühe, sowie die umsichtige Behandlung anerkennungswerth erscheinen. Hier werden schriftliche Denkmäler des niederdeutschen Volksstammes vorgeführt, der, seitdem mit der Reformation ein anderer Dialekt, als der von ihm gesprochene, als Schriftsprache sich durchgreifend geltend machte, seitdem in diesem ihm unverständlichen Dialekte die ganze Fortbewegung und Fortbildung der Geschichte sich darstellte, fast wie eine *barbara gens* betrachtet wurde und der noch bis zur Stunde auf die volle Sühne einer mehrhundertjährigen höchst stiefmütterlichen Behandlung seiner schriftstellerischen Denkmäler harrt. Und doch erkennt noch heutzutage leicht und bald, wer es versteht, mit dem schlichten Bürger oder dem grobderben aber ehrlichen Bauer in den Grenzländern der Weser und Elbe in der ihm angeborenen Sprache zu verkehren, wie diesem Stamme zwar der Reichthum an Liedern, die Fähigkeit der volksmässigen poetischen Gestaltung, wenn auch nur im Vergleiche mit den Stämmen Süddeutschlands, abgeht, wie er dagegen eine desto reichere Begabung zur Erzählung, zum lebendigsten Dialoge besitzt, welche auf reiche Fundgruben vergangener Zeiten schliessen lässt, wo dieser Sprachzweig auch als Schriftsprache der gebildeten Stände noch ebenbürtig galt. Lappenberg verdankt nicht den allerkleinsten Theil der neuen wissenschaftlichen Resultate in seiner englischen Geschichte der Vertrautheit mit der Sprache und den schriftstellerischen Denkmälern des niedersächsischen Volkstammes und sie hätten sich hin und wieder noch geschlossener darstellen können, hätte ihm die volle Kenntniss der so vielfältig unterschiedenen, nach Landschaften, ja oft in angrenzenden Dörfern abweichenden niederdeutschen Sprachformen zu Gebote gestanden. Doch Einer kann nicht Alles.

Schon aus diesen Andeutungen wird die ungemein grosse Arbeit des Herausgebers einer *Sammlung* niederdeutscher Lieder und einer Erzählung in ungebundener Rede hervorgehen; man braucht nur dazu auf den Stand der Bildung der Schreibenden hinzuweisen, um sie als eine der schwierigsten zu erkennen. Selbst

die correcte Schreibweise der niederdeutschen ist durch die Mannichfaltigkeit der Sprachweisen ungleich und mangelhaft; und erst gar die Schreibweise der Handschriften, welche sich nach dem Bildungsstande des Schreibenden richtet in einer Zeit, in welcher das Orthographische der Scripturen selbst eines Fürsten, wie Heinrich des Jüngern, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, nach Elster's noch später zu erwähnenden Charakteristik desselben „an weiland Friedrich's des Grossen Marginalrescripte erinnert, deren Rechtschreibung der Leser erst aus dem Komischen ins Ernste übersetzen muss;" in einer Zeit, wo der Adel jener Gegenden noch viel roher war, als ihn Spittler's oft komisch wirkende Darstellung (Sämmtliche Werke, Bd. VI) schildert; in Gegenden, wo die katholische Geistlichkeit noch nicht ihre höhere Stufe durch die Berührung mit der Reformation erlangt hatte und wo kaum die ersten Spuren des Reformationsgeistes mit seiner Bildung an Geistliche, geschweige denn an Laien herangetreten waren. Darum dem Verdienste seine Krone!

Das Buch selbst zerfällt in zwei Theile. I. Erzählungen in ungebundener Rede und II. Erzählungen in Reimen, Lieder und ein Fastnachtsspiel. Dieser zweite Theil bildete die Hauptaufgabe des Herausgebers und sein Inhalt mag daher zuerst erwähnt werden. Erster Abschnitt: 1) Veranlassung und Fortdauer der Fehde, bis zur Soltauer Schlacht; Hildesheimisch. 2) Ein Lied dieselben Begebenheiten umfassend. Hildesheimisch. 3) Ein kurzes Lied über denselben Gegenstand. Hildesheimisch. 4) Ein Lied von der Soltauer Schlacht. Hildesheimisch. Dann folgt ein in Liedern sich antwortender bez. widerlegender Schriftwechsel. 5) Braunschweig wider Hildesheim. 6) Hildesheim wider Braunschweig. Ebenso 7 und 8. 9) Der Brilmaker, ein Fastnachtsspiel. Zweiter Abschnitt: 10) Erzählung der ganzen Fehde. Braunschweigisch. 11) Ein Lied von der Belagerung Peinas 1521. Hildesheimisch. Ebenso 12 und 13 von der Belagerung derselben Stadt 1522. 14) Klagelied über den Ausgang der Fehde. 15) Klage eines Geistlichen an den Bischof Johann. 16) Lied M. Wolfgang's. Damit diese Lieder verständlicher, ansprechender würden, erschien es nothwendig, eine Erzählung der Stiftsfehde voranzuschicken (Theil I). Der Herausgeber wollte nicht eine kritische geben, wie sie schon Koch, Delius, Havemann gegeben haben, „wenn auch neu eröffnete Quellen das Eine oder das Andere berichtigen lassen, sondern lieber die Erzählung eines Mannes, welcher den Ereignissen nicht zu fern stand, und durch die Weise und Farbe seiner Aufzeichnungen mehr zu den Liedern stimmt." Er hat die noch ungedruckte, von Koch benutzte Erzählung der Stiftsfehde von Ascanius von Heimburg, hildesheimischem Domherrn, gegen Ende des 16. Jahrh. ausgewählt, weil sie jene Eigenschaften besitzt. Ihr schliesst sich Oldekop's kürzere, aber noch ansprechendere Erzählung an, aus dessen Chronik; sodann folgt ein Brief des Priors Burchard, welcher mitten aus den Begebenheiten heraus über sie berichtet. In einer Anmerkung am Anfange der drei Erzählungen sind literarhistorische und kunstgeschichtliche Notizen gegeben.

Es kann gemäss den hier gesteckten Grenzen, sowie gemäss dem Gesichtspunke des Herausgebers nicht als zur Aufgabe dieser Anzeige gehörig betrachtet werden, den hier vorliegenden Gewinn für die kritische Bearbeitung jener Epoche zu erübrigen. Die ältere Literatur findet sich in des Geheimraths von Praun *Bibliotheca brunsvico luneburgensis*)* zusammengestellt, wozu Spittler *l. l.* hinzugenommen werden muss u. s. w. Die neuere Literatur ist meist schon von den erwähnten kritischen Bearbeitungen benutzt worden. Doch soll sicherem Vernehmen nach die wolfenbütteler Bibliothek aus der ältern Zeit noch unbenutzte Schätze bergen.

Es lässt sich kaum absehen — und das bleibt das Verdienst jeder solchen Herausgabe im Allgemeinen — welch' grosse Fundgrube für die verschiedensten Wissenschaften, sofern sie nur überhaupt mit der *geschichtlichen* Entwickelung in Verbindung stehen, aus der durch den Druck bewerkstelligten Veröffentlichung werthvoller handschriftlicher Urkunden eröffnet werden können. Das vorliegende Buch ragt an Bedeutsamkeit in dieser Beziehung vor vielen andern ähnlichen Erscheinungen hervor. Der poetische Theil wird und muss keine gering anzuschlagende Bedeutung für die Geschichte der deutschen Volkssprachen erlangen; das ganze Buch aber bringt, ganz abgesehen von seinem Werth für die politische Geschichte, einen reichen Gehalt selbst für die Geschichte der Staatswissenschaften, ganz besonders aber für die *Culturgeschichte* einer grossartigen Zeit, die noch der schöpferischen Hand eines kundigen Darstellers hart, der Reformationszeit. Gerade das satirische Gedicht und die zweite Abtheilung enthält deren genug, ist oft das gehaltvollste Gefäss für den, welcher die Culturgeschichte einer Zeit gewinnen will, dergestalt, dass wer nur des einzigen Fischart satirische Gedichte unbeachtet lassen wollte,

---

*) Es hat vielleicht irgend einen literarischen Werth, wenn ich zwei Bemerkungen, welche C. Schmidt g. Phiseldeck in das mir vorliegende Exemplar dieses Buches (ed. 1744) eingeschrieben hat, hier notire: 1) „Dieses ist die zweyte, stark vermehrte Ausgabe" (1744), obgleich solches auf dem Titel nicht bemerkt ist. Die erste, welche ich bei dem Verf. selbst gesehen habe, ist vom Jahre 1741 (Braunschweig, 29. Sept. 1777). 2) (hinten) „Der Verf. hat dieses Buch so sehr vermehrt, dass in dem Manuscripte zu einer neuen Auflage, welches ich in Händen gehabt habe, die letzte Zahl 4940 (statt 2764) war" (11. Dec. 1777). — Dies Manuscript soll in der Wollff'schen Bibliothek sein. Vgl. Götting. Anzeig., 1831, Nr. 27.

in einer Culturgeschichte jener Zeit, zu eigenem Schaden den grössten Misgriff thun muss. Auch die erste prosaische Abtheilung bietet hierfür reiche Ausbeute. Es wird hinlänglich genügen, gleich aus dem Anfang der Erzählung Asche von Heimburg's nur zwei Stellen herauszuheben, welche einen Fingerzeig darbieten werden, für das, was Alles hier gefunden werden kann und von denen mindestens die zweite auf die durch die ganze Erzählung berichtete Thatsache hinweisen kann, dass der Verf. überall trefflich bewandert war, und überall nahe genug stand, um mit seinen scharfen Augen nicht gerade sehr offen liegende Motive zu erkennen. Wie wichtig ist die nebenher berichtete Thatsache Cap. III, S. 9: „Dieweil bei unsern Zeiten Alles aufs Höchste ins Geld gesteigert wird, muss ich kürzlich gedenken, was dieser Zeit von gemeiner Waare der Kauf gewest, denn man von vornehmen Leuten, die damals gelebt, guten Bericht hat, nämlich dass man in diesem 1510 Jahre zu Hildesheims auf dem Markte hat kaufen können zwölf Eyer für einen hannoverschen Witten, das Pfund guter friesischer Butter für 4 Witte (dann folgen die Preise für Kühe, Heringe, junge Hühner, Gänse um Bartholomäi, Theile vom Hammel, für ein Rind u. s. w., ebenso der Kernfrüchte und Schuhe). Der Goldflor galt 21 Mgr. und ward gute Münze geschlagen; insonderheit Churfürst Friedrich's und der andern Herzoge von Sachsen Thlr. waren Gfl. werth und hielt die Mark 14 Loth gut Silber; auch Schreckenberger auf dasselbe Schrot die galten 3 Mgr. Der alten Spitzgroschen galten 15 einen Goldflor oder Thaler. Seithero dass man Münze von Münze geschlagen ist die Münze verdorben und Alles höher in das Geld gekommen.“ So treffliche Stellen, wo der Werth der Lebensmittel und der Kleidungsstücke, das Verhältniss des Goldwerthes zum Silber *ex professo* zusammengestellt ist, begegnen selten dem in so früher Zeit, welcher der Geschichte des Geldwesens u. s. w. nachgeht. Gleich darauf S. 11 erfahren wir, wie alt manche Sitte in unserm Vaterlande ist. Zum Hasse gegen den Bischof „half auch viel, dass der Bischof zween Einspenniger bei sich hatte — die waren darauf abgerichtet, dass sie in der Schenke sassen und mit dem Gesinde (des Adels) zecheten und gaben weidlich mit auf den Bischof, damit sie andern die Worte und Gedanken herauslocketen; was dann daselbst vom Bischof geredet ward, das brachten sie Alles an, thaten bisweilen wol einen guten Zusatz dazu, wie solche Gesellen pflegen. Zu dem war auch zum Steuerwalde eine alte Frau, ein altes böses Weib, die war bekannt und lief in der Stadt herum und brachte alle neue Zeitungen zusammen und trug dem Bischof zu Ohren, was man in der Stadt von ihm sagte und war des Bischofs Johanns grösster Mangel, dass er Alles was diese drei sagten glaubte.“ Ich will mich hier darauf einschränken, durch Anführung der hierher gehörigen Stellen aus Oldekop's Erzählung das Urtheil zu bekräftigen, dass er zwar gedrängter, mehr summarisch erzählt, aber mit desto grösserer Frische und mit der lebendigen Sinnlichkeit der Darstellung, welche Ref. so oft im Gespräche mit den ländlichen Bewohnern seiner Heimat ergötzt hat. S. 117: „Dusse vorgemelte Here und Bischop was ein sehr karg Forste und hadde itlike Einspannier und Hengstridere bi seck, de thom Dele ut der besten Hut nich gesneden weren —. De brochten vel nies up und dem Forsten vele Logen tho Hove brochten. Ock was dar ene olt Frowe, horde ock mede in dat Regimente; de konde och nemand bi seck liden. Dusse stockeden so vele tho hope, dat de Stichtesman dem Heren Bischop gram worden, wente he tog se selden edder nemmer tho Rade und dusse heimelike Gram und Hat ward von Jaren tho Jaren io groter.“

Mit Recht hat der Herausgeber im Vorwort darauf hingedeutet, dass wol heutzutage hin und wieder für die kritische Bearbeitung der hildesheimischen Stiftsfehde neue Gesichtspunkte gewonnen werden könnten. Schon der Vergleich der Erzählung Asche vom Heimburg's mit der von Oldekop bietet mehrfach interessante Differenzpunkte dar, welche noch nicht ganz verarbeitet sein möchten. Auffallend ist es, dass sich bei Ascanius kaum eine Spur findet, welche darauf hinführen könnte, dass diese Fehde nicht blos ein Kampf des Adels gegen den Landesherrn und der nach Landerwerb strebenden braunschweigischen Fürsten u. s. w. war, sondern dass anderwärts doch auch deutliche Züge eines Kampfes gegen das geistliche Regiment, gegen die Herrschaft der „Papen“ vorliegen, obgleich es zunächst dort kein eigentliches protestantisches Interesse protestantischer Unterthanen zu vertreten galt. — Das Schreiben des Priors Burchard zu St. Godehard mitten aus den Begebenheiten heraus in der Zeit, als die Herzöge bereits den grössten Theil des Stiftes eingenommen hatten, liefert trotz aller seiner stilistischen Mängel treffliche Züge über die Stellung und die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Bestandtheile der Parteien des Stiftes und einen schönen Beitrag zur Geschichte landständischer Verhandlungen in so derber Zeit, sowie namentlich auch zu der Art und Weise, wie sich Stadtmagistrate und Bürgerschaften voll Selbstgefühls selbst in Ländern, wohin die Reformation nicht hingedrungen war, der Geistlichkeit gegenüber zu gebehrden pflegten.

Die zweite Abtheilung, welche Erzählungen in Reimen, Lieder und ein Fastnachtspiel enthält, behandelt nur in anderer Form denselben Stoff; das Verzeichniss im Einzelnen ist oben angegeben. Die Vergleichung der Handschriften dieser sämmtlich im niederdeutschen Dialekt geschriebenen Poesien mag eine herculische Ar-

beit gekostet haben. Die Herausgabe gibt die erheblichern Varianten in Noten an, sowie literarische Nachrichten über die einzelnen Handschriften; auch einzelne Notizen über Zeit, Ort und Situation der Entstehung. Die Grenzen, welche dieser Anzeige gesteckt sind, erlauben uns nicht, auf Einzelheiten einzugehen und wir wollen uns hier auf die eine Bemerkung beschränken, dass manches dieser Lieder gar gut die Probe aushalten dürfte mit analogen Liedern der nämlichen Zeit aus andern deutschen Dialekten. Weil sie echte Volkslieder sind, so tragen sie natürlich keine Namen von Verfassern an der Stirn. Der Andeutung, dass Bischof Johann selbst Verfasser der ersten längern rhythmischen Erzählung sei, mag Ref. nicht entgegenreden, obwol die positiven Beweise aus dem Gedichte selbst nicht sehr erheblich sich darstellen. Das Fastnachtsspiel „der Schevekloth genandt, welches nach erhaltener Schlacht für Soltaw der Bischof zu Hildesheim halten und seinen Stiftsadel damit perstringiren lassen," dessen Verfasser Bischof Johann selbst ist, ist ohne Zweifel von Bedeutung für die dramatische Poesie unseres Volkes in jener Zeit. Noch fast ein Jahrhundert später finden wir einen Fürsten jener Gegenden, welcher in der niederdeutschen Mundart Lustspiele schrieb. Das war Herzog Heinrich Julius von Calenberg (reg. 1589 — 1613) von dem Steinmetz in der Leichenrede sagt: *comoedias edidit patrio sermone.* Den Inhalt des „Schevekloth" gibt der Herausgeber kurz so an: „Der Brillenmacher, d. i. der Bischof, legt seinen Kram aus und unterredet sich mit dem ersten Buben, dieser verbündet sich mit den andern zehn (wol neun?) Buben (den Feinden des B.) zum Untergange des Bischofs; er lockt als Apostel verkleidet ihn in ihre Mitte und sie stechen ihm die Augen aus; ein Wunder gibt sie ihm wieder und lässt den ersten Buben erblinden; der Brillenmacher stösst ihn ins Wasser." Dazu kommt die *Conclusio* und der Prolog, in welchem die satirischen Beziehungen des Gedichtes mitgetheilt werden. Andeutungen wie: Hir schal he up de Knie sitten und folden de Hende; hir stett he one in dat Water u. s. w., unterstützten die vorgenannten 11 Actores. Über die Aufführung selbst und den Übermuth der Actores gibt eine handschriftliche Notiz ergötzliche Nachricht. — Zu einem der Lieder (S. 197, nicht 179) hat sich in einer der Handschriften die Melodie erhalten, welche auf ein Notensystem von vier Linien in dem C-Schlüssel geschrieben ist. Dom-Musikdirector Ahrend zu Hildesheim hat einige Bemerkungen darüber S. 260 geschrieben und eine Darstellung derselben in jetziger Weise versucht. Dankenswerth ist die vom Herausgeber S. 262 ff. angefügte Erklärung der unbekannten Wörter, bei deren schwieriger Auswahl er es unmöglich allen Anforderungen hat recht machen können. Aber herzerfreuend ist der gesunde Takt und das richtige Gefühl, welches ihn bewogen hat, aus den Erzählungen und dem poetischen Inhalte dieses Buches „Sprüchwörtliches und Ähnliches, was der gewöhnlichen Schreibweise der Engländer noch jetzt so viel Reiz des Sinnlichen und Anschaulichen gibt, wohin namentlich auch gehören die Schlagwörter aus Geschichtchen," besonders herauszuheben und zusammenzustellen. Dazu sind Scheltworte, Sitten, Spiele und der Aberglaube berücksichtigt worden. Diesen Reiz des Sinnlichen, Anschaulichen, somit des echt Volksmässigen, hat sich die niederdeutsche Mundart im niedern Volke bis zur Stunde bewahrt. Noch jetzt bewegt sich die Redeweise des Landmannes in jenen Gegenden hauptsächlich in bewährten Sprüchwörtern und zugleich in einer sinnlichen Anschaulichkeit, welche beweist, dass hier noch unverwüstliche Bollwerke gegen die widerliche Glätte des Salontones vorhanden sind. In die epigrammatische Kürze des Sprüchwortes drängt sich der derbe kaustische Witz des Landmannes; seine Schläge sind so sinnlich, dass man fast meint, der Körper fühle sie mit. Ein unendlicher Reichthum an Sprüchwörtern und altbewährten Kernsprüchen entfaltet sich überall, wohin man hört. Es ist ganz gewiss, dass eine wahrhafte, naturgemässe und die lohnendste Bereicherung der deutschen Schriftsprache hauptsächlich aus den Redeweisen, Formen und Wörtern der Provinzialvolksdialekte gewonnen werden kann; dass gerade in diesen noch Schätze verborgen liegen, welche eine kaum zu ahnende Bereicherung unserer Schriftsprache in Aussicht stellen. Wo immer dieselbe gefordert wird, da muss es freudig begrüsst werden und deshalb ist obenerwähnte Zusammenstellung recht anerkennenswerth, auch wenn man aussagen muss, dass sie wol nicht ganz unbeträchtlich hätte vermehrt werden können.

Wir wünschen dem nach so kurzer Zeit mit so tüchtigen Kräften ausgestatteten Vereine zu Hildesheim alles Gedeihen und reiche allseitige Unterstützung. Mögen die Resultate der Bemühungen des hildesheimschen Museums stets einen so reichen Ertrag liefern, wie ihn das vorliegende Buch bekundet.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 31. 5. Februar 1848.

Geschichte.

Schriften von **Lüntzel** und **Elster**.

(Schluss aus Nr. 30.)

Möge es gestattet sein, an dieser Stelle mit wenigen Worten auf eine kleine, aber treffliche Schrift hinzuweisen, deren Anführung gerade hier ihre Stelle finden möchte. Wir meinen die Inauguraldissertation:

Die Charakteristik Heinrich des Jüngern, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, von *Wilhelm Elster*, Subconrector am Gymnasium zu Holzminden. Marburg, 1845. Gr. 8.

Herzog Heinrich der Jüngere regierte 1514—68 und war in der hildesheimschen Stiftsfehde einer der gefährlichsten Feinde des Bischofs Johann. Man hat in der neuern Zeit angefangen, in die Darstellung der Zeiten, wo sich Protestanten und Katholiken schieden und bald für Jahrhunderte lang grimmig gegenüberstanden, mit ruhigerer Kritik einzudringen und das zu beseitigen, was ein festgewurzelter Hass über Alles ausgebreitet hat. Katholiken und Protestanten haben in ganz gleicher Weise verfahren, aber da die Protestanten, von einer höheren humanistischen Bildung gehoben, das literarische Schlachtfeld eigentlich behaupteten, so ist ihre Darstellungsweise auch am meisten und weitesten verbreitet gewesen. Dieser Parteistandpunkt in der geschichtlichen Darstellung kann heute nicht mehr entsprechen, und man braucht nur auf Gfrörer's Gustav Adolf hinzuweisen um einestheils zu bekräftigen, wie Protestanten selbst mindestens mit dem Maasse der Gerechtigkeit messen, anderntheils aber auch, um eine Ansicht zu liefern von den überraschenden Resultaten, welche auf diesem Wege gewonnen werden können. Elster's erwähnte Schrift verdient dieses Lob unparteiischer Forschung und reicher Ausbeute in gleicher Weise. Sie ist aus Hülfsmitteln des wolfenbüttelschen Archivs verfertigt und soll nur eins der Resultate einer grössern Arbeit über Heinrich den Jüngern sein. Mag immerhin die Darstellung noch etwas unbeholfen sein und den Schematismus der Disposition zu sehr hervortreten lassen, wo man künstlerisch abgerundete, in sich selbst getragene Composition erwartet; der Takt, mit welchem der Verf. begabt ist, die ruhige und besonnene Haltung, die seine Kritik bewährt, und die Resultate, zu denen er gelangt und die er begründet, zeugen von aussergewöhnlicher Befähigung für geschichtliche Arbeiten. Als Resultate, welche Heinrich der Jüngere, ermangelnd der zarteren Seiten des Charakters, aber mit kühner Schlauheit, unvermeidlicher Energie sammt jener Derbheit begabt, welche eine Eigenthümlichkeit der Zeit war, in einem vielbewegten Leben festen Blickes erstrebte und erreichte, stellt Elster hin: dass Heinrich die Finanzverfassung des fürstlichen Hauses von einem jammervollen Siechbette wieder zu einer gedeihlichen Gesundheit aufhalf und dadurch den Fürsten aus der Abhängigkeit von einer Unzahl wuchernder Gläubiger befreite; dass er sein Land zu einem Staate von grösserer politischer Bedeutsamkeit erhob (zumeist durch die hildesheimer Stiftsfehde); dass er in seinem Fürstenthume eine eigentliche Landesherrschaft gründete und den Adel in die Grenzen der Bescheidenheit, in die Schranken des Unterthanenverbandes zurückwies. Zwar fehlte, sagt Elster am Schlusse, in seinem Fürstenthume die wahre Blüthe des Staatslebens, Das, was nicht nur dem menschlichen Dasein, sondern auch der Existenz der Staaten die rechte Weihe und den edelsten Werth gibt. Die geistige Bildung, Cultur und Civilisation hatten wenig Fortschritte gemacht; aber Heinrich hatte zuvörderst in seinem Staate *Ordnung*, die Mutter der Bildung geschaffen. — Der frühe Tod des talentvollen und thätigen Verf. ist in der That schwer zu beklagen: denn die Freunde der braunschweigischen Geschichte dürften sobald nicht wieder in gleicher Weise vielversprechende Leistungen zu erwarten berechtigt sein.

Marburg. *Knies.*

Botanik.

1. *Spicilegium florae rumelicae et bithynicae(,) exhibens synopsin plantarum quas aest. 1839 legit A. Griesebach, Dr. med. Prof. extraordin. gottingensis.* Vol. I et II. Brunsvigae, Vieweg. 1845—46. 8mai. 8 Thlr.
2. Über den Zusammenhang der Wärmeveränderungen der Atmosphäre mit der Entwickelung der Pflanzen. Von *H. W. Dove*, Dr. der Med. u. Phil. Berlin, Reimer. 1846. Gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Nachdem im verflossenen Jahrhundert die mechanisch-logische Behandlung der Wissenschaften sich auch auf die physischen ausgedehnt und eine lebendiger physio-

logische zurückgedrängt hatte, wandte sich seit Anfang des gegenwärtigen die Richtung wieder auf letztere zurück. Keineswegs jedoch, und dies zum grossen Gewinn, ausschliesslich; auch jetzt noch fahren die Botaniker fort, durch phytographische Arbeiten, genaue Beschreibung und scharfe Sonderung das Einzelne auszubilden, nur dass nicht wenige in den Fehler der Übertreibung verfallen sind, alle höhere Zusammenfassung der Specialisirung zu opfern und oft die geringfügigste abweichende Form oder Bildung zu einem eigenen Genus zu erheben, oder Unterabtheilungen zu bilden — wogegen nichts einzuwenden wäre, — die sie aber mit eigenen Namen bezeichnen, wie auch in der gegenwärtigen Flora dies zu sehen ist. *Saponaria* z. B. ist durch vier Species repräsentirt, diese aber sind in drei Sectionen getheilt, die man mit den Namen *Bootia*, *Smegmathamnium* und *Proteinia* merken soll, und wovon die letztere, *S. orientalis* enthaltend, keinen andern subgenerischen Charakter aufzuweisen hat, als *herbae annuae, a basi dichotomae, floribus distincte pedicellatis.* Auch andere Genera liefern (freilich auch anderwärts befolgte) Beispiele. Bei *Silene* z. B. erhalten wir die Rubriken *Atocion, Behen, Conoimorpha, Siphonomorpha, Stachymorpha, Linicola, Rupifraga;* bei *Galium* die Namen: *Hylora, Eugalium, Thliphthisa, Microgalium, Aparine, Cruciata* und *Aspera* als Rubriken. Es lässt sich allerdings Einiges zur Vertheidigung dieses Gebrauchs sagen, das Übel dabei bleibt aber doch, dass das Gedächtniss mit gar zu viel leeren Namen belastet und Condillac's Ausspruch endlich damit bewahrheitet wird, der einst meinte: „*Une science n'est qu'un langage bien fait.*"

Während man nun bei blossen phytographischen Sammelwerken oder bei Bekanntmachung blosser einzelner Species nicht im Stande ist, sich auf Gesammtblicke einzulassen, sind neuere Arbeiten, zumal Floren, gar wol verpflichtet, mehr als blos trockene Verzeichnisse nach früherer Weise zu liefern, und es war ein glücklicher Gedanke A. v. Humboldt's, die Botaniker auf das, was er mit dem Namen Pflanzengeographie bezeichnete, aufmerksam zu machen. Auch Hr. G. hat diese Hinweisung beachtet, indem er in einem seinem Buche noch beigegebenen Prospectus sich äussert: „Die Theorie der Gesetze, nach welchen die Pflanzen auf dem Erdboden vertheilt sind, bedarf einer umfassendern Begründung durch genaue und mehrseitige Beobachtungen. Eifriger als jemals haben die Systematiker der gegenwärtigen Epoche sich Forschungen dieser Art zugewendet. Wie die klimatischen Verhältnisse Europas am gründlichsten bekannt sind, so müssen auf dem heutigen Standpunkte der Pflanzengeographie neue Reihen von Beobachtungen über die Verbreitung der Gewächse unseres Erdtheils ein erhöhtes Interesse in Anspruch nehmen u. s. w." — Er bietet demnach in diesem Buche ein systematisches und beschreibendes Verzeichniss von mehr als 2000 Pflanzenarten, die seinigen schon in einigen Sommermonaten in dem Gebiete zwischen der Donau und dem griechischen Königreiche zusammengebracht, indem ungeachtet mancher frühern Arbeiten dieser District noch zu wenig erforscht war, und benutzt dabei die Mittel und Beiträge von Friedrichshalm, Frivaltzky, Pestalozza, Buxbaum, Forskol, Sibthorp, Sestini u. A.

So schätzbar nun das hier Gelieferte ist, indem wir ausser den schon bekannten, vielfach noch besser beschriebene, auch noch gar manche neue Species erhalten, so kann es unseres Erachtens doch nicht auf den Titel einer pflanzen*geographischen* Bearbeitung Anspruch machen, welchen ihm indess der Ref. auch nicht gegeben hat oder hat geben wollen. Indessen hat er sichtlich darauf hingestrebt, indem die Regionen und Höhenpunkte, sowie insbesondere die geognostische Unterlage jedesmal angemerkt sind. Nur würde freilich eine collective Angabe der jedem Districte eigenen Pflanzen übersichtlicher und wünschenswerther gewesen sein, als die blosse systematische Anordnung.

Überhaupt aber — und dieser Vorwurf trifft nicht den Verf., vielmehr alle Botaniker die über Pflanzengeographie geschrieben haben — ist man noch gar nicht vollkommen im Klaren, was eigentlich zu leisten sei. Jedermann erkennt die Forderung an, und fast jeder Verf. eines botanischen Lehrbuchs widmet der Pflanzengeographie ein Capitel; aber sie gehen alle mehr oder minder um die Sache nur herum, statt in sie hinein, und stellen die innern Gründe der Aufgabe nicht fest. Statt die Vegetation unseres Erdballs nach ihrem jedesmaligen Charakter zu schildern, und die Erklärung nach Gründen aufzusuchen, beschränkt man sich bis jetzt nur auf das Äussere der Erscheinung, oft ganz empirisch, zufällig. Dass das Klima, der Boden, die Länge und Breite, sowie die Höhe überhaupt von Einfluss seien, liegt wol auf der Hand: aber nach dem *Warum* und *Wie* suchte bisher Niemand, oder wer dergleichen Versuche machte, gerieth auf unfruchtbare Wege, wie unter andern den verfehlten, die Natur der besondern Pflanze aus dem Einflusse des Bodens abzuleiten.

Es wäre daher zu wünschen, dass man recht bald einmal Floren erhielt, die sowol den Gesammtcharakter eines Gebietes, als auch den der einzelnen bezeichnenden Gewächse darlegten, wobei die rein phytographischen Erweiterungen in einem Anhang beigegeben werden könnten. Auch scheint Hr. G. selbst dieses haben berücksichtigen zu wollen, indem er in seiner Reisebeschreibung durch Rumelien und Brussa dergleichen Schilderungen einflicht, und eben das gegenwärtige Buch nur als die systematische Ausführung davon betrachtet.

Wir lernen aus derselben, dass das türkische Grie-

chenland zum grossen Theil noch denselben Vegetationscharakter bietet, wie das übrige gemässigte Europa (so insbesondere deutlich, wenn man die Laub- und Nadelhölzer betrachtet), der auch mit vielen südeuropäischen Species untermischt ist, ohne gerade fremdartige Formen zu bieten. *Trifolium* z. B. liefert 39 Species, worunter einige neue. Der grosse Werth dieser Arbeit besteht daher theils in der Vollständigkeit, indem die Beobachtungen der Vorgänger mit aufgenommen sind, theils in der genauen eigenen Prüfung, wodurch die Besitzer von Herbarien und selbst die botanischen Gärten in den Stand gesetzt werden, ihre Sammlungen zu sichten.

Nr. 2 scheint einem ganz andern Gebiete anzugehören, schliesst sich aber nach unserm angedeuteten Gesichtspunkte doch genau an die Aufgaben der Zeit an, indem gerade auf diesem Wege das, was wir zuvor desiderirten, enträthselt werden kann. Denn wenn wir bei pflanzengeographischen Forschungen einerseits *die innere Natur der Pflanze* mehr ins Auge fassen müssen als bisher geschehen (eigentlich ist hierfür noch gar nichts geschehen) — um ihre Erscheinung auf bestimmten Punkten der Erdoberfläche zu erklären, so müssen wir andererseits jene schon oben erwähnten Bedingungen: Boden, Klima, Atmosphäre u. s. w., nun auch genauen Messungen und Beobachtungen unterwerfen, und können hierzu ebenso gut Culturpflanzen als wilde wählen, um irgend ein Gesetz zu entdecken. Gerade durch die Physik scheint auf diesem Felde mehr Hoffnung zur Enträthselung geboten zu sein als durch die Chemie, da die Pflanze mit diesen Agentien so genau zusammenhängt, und der chemische Einfluss bisher viel zu stürmisch behandelt worden ist, um zu sichern Resultaten führen zu können. Denn wenn man erwägt, dass in einem Floragebiet oft auf einem kleinen District eine grosse Mannichfaltigkeit von Pflanzen, aus den allerverschiedensten Familien, erscheint — man denke nur an einen Laubwald — so ergibt sich von selbst, wie wenig man ihr Vorkommen aus dem Vorhandensein weniger Grundstoffe allein erklären könne, und wie Vieles von dem sogenannten „Einflusse des Bodens“ blos auf Rechnung seiner mechanischen Beschaffenheit kommt. Die Oscillationen der Wärme, des Lichts, der Feuchtigkeit der Atmosphäre, werden aber wenigstens die Grenzen eines Verbreitungsbezirks um so wahrscheinlicher einsichtig machen, als man aus mühsamer Beobachtung an Culturpflanzen abnehmen kann, welch' bedeutenden Einfluss ein Maximum oder Minimum auf ihre Erhaltung, ihre Blüthe oder ihre Fruchtreifung hat.

Die Frage, die der Verf. aus einer grossen Zahl von Beobachtungen zu beantworten unternommen, war die, ob die Temperatur der obern Bodenfläche mit der der Luft in ihren periodischen und nichtperiodischen Anderungen gleichen Schritt halte, und in welcher Weise die Erdschichten, in welche die Wurzeln mehr oder minder tief eindringen, von den Anomalien afficirt werden, welche die Luftwärme eines bestimmten Jahres oft so bedeutend von einander unterscheiden. Ohne Erledigung dieser Fragen kann die Temperatur, welche irgend eine Pflanze zu ihrer vollen Entwickelung bedarf, nicht einmal annähernd bestimmt werden, und Hr. D. versucht sie hier theils durch Untersuchung der nichtperiodischen Temperaturveränderungen der obern Erdschichten, dann durch Vergleichung eines der Insolation und nächtlichen Strahlung frei ausgesetzten, unmittelbar auf dem Boden liegenden Thermometers, verglichen mit der mittleren Lufttemperatur, wie sie ein im Schatten aufgehängtes Thermometer angibt, endlich die Vegetationsverhältnisse verschiedener Jahre, direct verglichen mit den gleichzeitigen Temperaturen desselben. Er benutzte für die erste Aufgabe die von Quetelet zu Brüssel angestellten Beobachtungen, verbunden mit denen von Rudberg in Upsala. Als ein Hauptresultat ergab sich, dass der Wechsel positiver und negativer Zeichen immer seltener wird, je tiefer wir in das Erdreich eindringen (ein schon von Mariotte beobachtetes, aber jetzt genauer bestätigtes Factum), und dass in grössern Tiefen nur der Witterungscharakter einer bestimmten Epoche als eine constante Temperaturerhöhung oder Temperaturerniedrigung übrig bleibt. Aber auch noch andere Bemerkungen hebt der Verf. hervor. Namentlich weist er auf die complicirenden Agentien, z. B. die Schneedecke hin, welche den Boden verhindert, an den mannichfaltigen Wechseln der Atmosphäre Theil zu nehmen. Sie wirke, wie er richtig bemerkt, auf doppelte Weise: einmal indem sie die Strahlung des Bodens verhindert, andererseits indem sie den in der Berührung erfolgenden Wärmeaustausch zwischen Luft und Boden aufhebt. Er führt hierbei eine ihm mitgetheilte interessante Thatsache an. In preussisch Litthauen erhält man wegen der nach der Kirschblüthe noch so häufig folgenden Nachtfröste selten reife Kirschen. Bedeckt man nun den Boden am Fusse der Bäume mit einer Laubdecke, so bleibt er länger gefroren und hält die Blüthe nun so lange zurück, bis jene Fröste nicht mehr eintreten. Ref. ist sehr oft beim Botanisiren im Frühjahr die Verschiedenheit der Vegetationsentwickelung der verschiedenen Jahre aufgefallen, indem an gleichen Tagen desselben, z. B. in dem einen, wo rauhe Winde und kalte Nächte vorherrschten, die Bäume noch sehr zurückgeblieben erschienen, während die niedern Pflanzen des Bodens schon in voller Blüthe prangten, und das Umgekehrte eingetreten war, wenn bei noch kaltem Boden warme Lüfte die Holzpflanzen früher entwickelt hatten.

In Betreff des zweiten Punktes ist das Hauptergebniss, wie zu erwarten stand, die Bestätigung, dass der Unterschied der Insolation und der Strahlung vom Win-

ter zum Sommer hin stark zunimmt. Woraus aber auch ferner erfolgt, dass bei der relativ grössern Bodenwärme im Winter, im Gegensatze zu der der Atmosphäre, alsdann auch denkbar sei, dass die Wurzeln fortwachsen, was indess andere Beobachter bestreiten wollen, indem sie der Meinung sind, dass die Wurzeln nur dann wachsen, wenn der Baum auch gleichzeitig oberhalb, in der Luft wächst. Ref. bekennt sich gleichfalls zu dieser letztern Annahme, will jedoch bemerken, dass sich eine Vereinigung beider Ansichten insofern treffen lasse, als des Verf. Worte: „Wenn nun ein Baum, der im Freien im Winter keine Spur von vegetativem Leben zeigt u. s. w.“, insofern zu modificiren sind, als wol jeder solcher Baum ein stilles Leben, wenigstens in der Knospenbildung fortführt, wie man sehr gut wahrnehmen kann, wenn man einen Baumzweig, z. B. eines Kätzchenbaumes, im Winter von Monat zu Monat sorgfältig beobachtet, wo sich dann ergibt, dass die Knospen, oft auch in strengen Wintern, deutlich an Dicke und Länge zunehmen, wie denn auch ein fortgehendes Wachsthum der Kätzchen, z. B. bei *Corylus*, *Betula* u. s. w. sichtbar ist. — Eine andere Berücksichtigung bieten noch die Feuchtigkeitsverhältnisse. Bei einem Walde verhält sich die obere Laubdecke in Beziehung auf Insolation und Ausstrahlung, wie die unmittelbar den Boden bedeckenden Gräser bei einer Wiese. Die Luft, welche die durch Austsrahlung erkalteten Zweige berührt, wird sich selbst abkühlen und dadurch specifisch schwerer zu Boden sinken. Ebenso fällt der Thau, welcher die obern Blätter befeuchtet, wenn er nicht von diesen Blättern unmittelbar absorbirt wird, in Tropfen zu Boden, auf dem er später wieder verdampft. Die im Niederschlag des Thaues frei werdende Wärme kommt also nur dem obern Laubdach zu gute, während der Boden die zur Wiederverdampfung nöthige Wärme allein hergeben muss. Daher jene feuchte, charakteristische Kühle eines Waldes (S. 94). — In pflanzengeographischen Untersuchungen, bemerkt dann ferner der Verf., treten diese hier geltend gemachten Unterschiede weniger entschieden hervor. Wenn man nämlich eine Vegetationsgrenze z. B. für eine bestimmte Waldpflanze zieht, so verbindet man alle die einzelnen, wirklich mit Wald bedeckten Punkte, an denen diese Pflanze vorkommt, durch eine ununterbrochene Linie, und die Unterschiede zwischen den Temperaturverhältnissen des Waldes und der waldlosen Ebene verschwinden in diesem Interpolationsverfahren. Der Verf. hätte hieraus geradezu nachweisen können, wie verfehlt, nämlich ganz mechanisch, das bisherige Verfahren der Pflanzengeographen sein musste, wenn sie darauf Schlüsse bauten; er deutet es auch im Nachfolgenden an und schliesst mit den ganz wahren Worten: Bei dem Mangel meteorologischer Vorarbeiten, bei der raschen, aber erst in ihrem ersten Stadium begriffenen Entwickelung der Pflanzenphysiologie lässt es sich daher erklären, dass der vortrefflichen pflanzengeographischen Monographien ungeachtet, Lehrbücher, denen die Aufgabe gestellt ist, die allgemeinen klimatischen Beziehungen aus der Fülle örtlicher Besonderheiten klar gesondert hervortreten zu lassen, dieser Anforderung bisher nur in der Weise zu genügen suchen, dass sie beide *nacheinander* zur Sprache bringen, ohne zu zeigen, wie sie sich gegenseitig zu einander verhalten. — Der dritte vom Verf. sich zur Prüfung gewählte Gegenstand tritt unserm beim Eingange erwähnten Gesichtspunkte noch näher. Er beschäftigt sich mit den Vegetationsverhältnissen verschiedener Jahre, verglichen mit den gleichzeitigen Temperaturen derselben. „Dass die Pflanzendecke der Erde ein Abbild der Wärmeverhältnisse ihrer Oberfläche sei u. s. w. — ist so allgemein anerkannt, dass die pflanzengeographischen Werke den oben ausgesprochenen Satz in der Regel an die Spitze ihrer Untersuchungen stellen“ — über die Art aber, wie man sich den Zusammenhang zwischen der Wärme und der Vegetation zu denken habe, sind die Naturforscher sehr getheilter Ansicht. Einige behaupten, eine Pflanze trete bei einer bestimmten Temperatur in ein bestimmtes Stadium der Entwickelung, Andere, sie müsse, um in dieses Stadium zu treten, eine bestimmte Wärmesumme empfangen haben. Jene bestimmen daher die verschiedenen Stufen der Entwickelung nach den Ordinaten der jährlichen Temperaturcurve, diese nach der Quadratur des durch diese Ordinaten begrenzten Flächenraums u. s. w. — Diese und noch andere Betrachtungen des Verf., die wir hier aus Mangel an Raum nicht weiter anführen können, haben ihn denn veranlasst, den Gegenstand vorerst empirisch weiter zu verfolgen, woraus ihm aber das Resultat hervorgegangen ist, dass sich in Bezug auf sämmtliche Länder der Erde, namentlich die Tropen, noch keine allgemeingültigen Gesetze für die Vegetation auffinden lassen. Es kommt dieses mit unserer oben ausgesprochenen Bemerkung abermals überein, dass wir den fraglichen Gegenstand nie durchdringen, sondern immer nur stückweise äusserlich angreifen werden, wenn wir die blossen isolirten Ergebnisse des Einflusses der Wärme, der Feuchtigkeit, der Verdunstung ins Auge fassen. Erst wenn man die innere Natur der Pflanze, oder vielmehr aller Pflanzen eines pflanzengeographischen Gebiets hiermit in Verbindung bringt, werden sich entschiedenere Resultate ergeben können, und man wird deutlicher einsehen, warum die Verbreitung mancher Gewächse hier und da ihre Grenze, anderwärts in einer verwandten, anders gestellten Species ihren Stellvertreter findet. Auf jeden Fall ist die vorliegende reichhaltige Abhandlung geeignet, hierzu den Weg anzubahnen und weitere Fortschritte möglich zu machen.

Jena. *Voigt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 32. 7. Februar 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Prof. E. H. *Baumhauer* in Mastricht ist zum Professor der Chemie und Pharmacie am Athenäum zu Amsterdam ernannt worden.

Dr. Aug. *Beck* zu Gotha ist unter Verleihung des Prädicats „Archivsecretär" die Verwaltung des Geheimen Archivs daselbst übertragen worden.

Die Professur der Staatsarzneikunde an der Universität zu Wien ist dem ausserordentlichen Prof. Dr. Johann *Dlauhy* in Prag übertragen worden.

Dem Rector des Gymnasium zu Bautzen Dr. Ferd. Wilh. *Hofmann*, dem Director des Gymnasium zu Zittau Fr. *Lindemann* und dem Director des Gymnasium zu Zwickau Franz Eduard *Raschig* ist der Titel eines Professors ertheilt worden.

Prof. C. J. *Matthes* am Athenäum zu Deventer ist als Professor der Naturgeschichte an das Athenäum zu Amsterdam übergegangen.

Der Gymnasiallehrer Dr. Heinrich *Palmer* in Darmstadt ist zum ersten Hofprediger, der Hofdiaconus F. *Bender* zum zweiten Hofprediger daselbst ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor der Rechte Dr. Bernhard *Windscheid* folgt einem Rufe als ordentlicher Professor an der Universität zu Basel.

Der kaiserl. Rath und Prof. Edler *v. Winiwarter* in Wien ist zum Vicedirector der politisch-juridischen Studien bei der Universität daselbst ernannt worden.

Orden. Der Curator der Universität zu Königsberg Geh. Oberregierungsrath Dr. *Reusch* erhielt an seinem 50jährigen Amtsjubiläum den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten, der Director der Kunstakademie in Antwerpen Baron *Wappers* denselben Orden dritter Klasse, der Viceceremonienmeister Frhr. *v. Stillfried* in Berlin denselben Orden zweiter Klasse; Hofrath Prof. Dr. *Thiersch* in München das Ritterkreuz des königl. sächsischen Civilverdienstordens; Prof. und Akademiker Franz *v. Kobell* das Ritterkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone.

Nekrolog.

Am 1. Jan. starb zu Hildburghausen Geh. Kirchenrath Dr. Fr. Karl *Forberg*. Geboren zu Meuselwitz am 30. Aug. 1770, ward er 1792 Privatdocent, 1793 Adjunct der philosophischen Facultät zu Jena, 1797 Conrector in Saalfeld, später Rector daselbst, 1802 Kanzleirath in Koburg, 1817 Aufseher der Hofbibliothek. Seine Schriften sind: *De aesthetica transcendentali* (1792); Über die Gründe und Gesetze freier Handlungen (1795); Fragmente aus meinen Papieren (1795); Klatschrosen; eine Quartalschrift (1797); *Animadversionum in loca selecta Nov. Test. Spec. I et II.* (1798); Apologie seines angeblichen Atheismus (1799); Abhandlungen in Niethammer's „Philosoph. Journal", in Reinhold's „Fundamenten des menschlichen Wissens", in Fülleborn's „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie", in Schmid's „Psychologischen Magazin" u. a. Zeitschriften.

Am 10. Jan. zu Hannover Karoline *Herschel*, Schwester des berühmten Astronomen Friedr. Wilh. Herschel, geb. zu Hannover am 16. März 1750. Sie war ihrem Bruder bei seinen Beobachtungen und Berechnungen Gehülfin und gab ausser Aufsätzen in den „*Philosophical transactions*" (1795) heraus: *Catalogue of stars* (1798).

Am 10. Jan. zu Stockholm Karl Gustav *v. Brinkman*, geb. auf einem Landgute Brånokirka bei Stockholm am 24. Febr. 1764. Er ward nach den in Deutschland gemachten Studien Legationssecretär und 1792 schwedischer Gesandter am sächsischen Hofe, 1797 am französischen Hofe, 1801 am preussischen Hofe, 1808 am britischen Hofe. Seit 1810 lebte er in Stockholm als Mitglied des Collegium für allgemeine Reichsangelegenheiten. Von ihm erschienen: Gedichte von Selmar (1789). Unter diesem Namen Aufsätze in Eberhard's „Philosoph. Magazin", in der „Berliner Monatschrift", in Zöllner's „Lesebuch", Gedichte in Voss' „Musenalmanach", Jörden's „Blumenlese deutscher Sinngedichte". Ferner: Gedichte (1804); Filosofische Ansichten (1806).

Am 15. Jan. zu Heidelberg Dr. Ernst Anton *Lewald*, Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität daselbst, geb. zu Hannover. Seine Schriften sind: *Observationes ad casuum graecorum vim atque indolem illustrandam* (1811); *Commentatio de doctrina gnostica* (1818); *Aristotelis Categoriae* (1824); *De religionibus peregrinis apud veteres Romanos paulatim introductis* (1845).

Am 22. Jan. zu Gotha Dr. Karl Gottlieb *Bretschneider*, Präsident des Oberconsistorium und Generalsuperintendent daselbst, geb. zu Gersdorf im Schönburgischen am 14. März 1776. Im Jahre 1804 trat er bei der Universität zu Wittenberg als Privatdocent auf, ward 1806 Oberpfarrer zu Schneeberg, 1808 Superintendent und Oberpfarrer in Annaberg, 1812 Generalsuperintendent in Gotha. Seine Wirksamkeit für Licht und Wahrheit hat Deutschland anerkannt und ihn in die erste Reihe seiner evangelischen Theologen gestellt. Vielumfassend war das Gebiet seiner Gelehrsamkeit, seine Thätigkeit andauernd bis zur letzten Stunde des Lebens. Ausser einer nicht geringen Zahl einzelner Abhandlungen und Predigten erschien von ihm: *De libri Sapientiae parte priore dissertationes III.* (1804—5); *Lexici in interpretes graecos Vet. Test. etc. spicilegium* (1805); Versuch einer systematischen Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe (1805; 2. Ausg., 1819; 4. Aufl., 1847); Die historisch-dogmatische Auslegung des N. T. (1806); *Liber Iesu Siracidae* (1806); Systematische Darstellung der Dogmatik (1806); *Capita theologiae Iudaeorum dogmaticae e Flavii Iosephi scriptis collecta* (1812); Über Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung (1813); Handbuch der Dogmatik (2 Bde.,

1814—16; 4. Ausg., 1838); *Probabilia de evangelii et epistolarum Ioannis apostoli indole et origine* (1820); *Lexicon graecolatinum in libros Novi Test.* (1821; 4. Ausg., 1840); Über die Unkirchlichkeit unserer Zeit (2. Ausg., 1822); Predigten (2 Bde., 1823); Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche (1824, 1827); Apologie der neuern Theologie (1826); Heinrich und Antonio oder die Proselyten (1827; 5. Ausg., 1842); Erläuterungen zu Förster's „Lehrbuch der christlichen Religion" (1831); Der Simonismus und das Christenthum (1832); Die Grundprincipien der evangelischen Theologie (1832); Die Grundlagen des evangelischen Pietismus (1833); Casualpredigten (1834); *Corpus Reformatorum* (1834 u. f.); Die Theologie und die Revolution (1835); Der Freiherr von Sandau oder die gemischte Ehe (1839); Die Unzulässigkeit des Symbolzwangs (1841); Clementine oder die Frommen und Altgläubigen (1841); Die religiöse Glaubenslehre (1843; 4. Aufl., 1846); Über die deutsche Reformation der Kirche (1844); Christliches Andachtsbuch (1845); Über die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die Kirchenbekenntnisse (1847); Kirchlich politische Zeitfragen (1847). Auch redigirte er mit Schröter die „Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit", mit Neander und Vater das „Journal für Prediger", mit Zimmermann die „Allgemeine Kirchenzeitung".

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 2. Aug. v. J. übergab A. *Cauchy* die Fortsetzung seiner Abhandlung, *Mémoire sur diverses propositions relatives à la théorie des nombres.* *Dupperrey* berichtete über die Instruction, welche sich Rochet d'Héricourt zu einer Reise nach Abyssinien erbeten hatte. Alcide *d'Orbigny* las den ersten Theil seiner zoologischen und geologischen Bemerkungen über die Brachiopoden oder Palliobranchen. H. *Guiot* las *Essai sur les variations de la pesanteur terrestre.* Übergeben wurden Abhandlungen von *Poggiale* über die Zusammensetzung des Bluts der neugeborenen Thiere; von *Rivière* über die chemische Zusammensetzung der Felsen, gegen Delesse; von *Segond* über die Modificationen der menschlichen Stimme; von *Charvet*, Beobachtungen eines Falls der Eingeweideinversion; von *Durocher*, *Recherches sur les éléments accessoires des roches pyrogènes;* von *Barnéould*, *Observations sur l'organogénie de l'ovaire et en particulier des ovaires adhérents;* von *Tavignot* über die Salivation als Mittel, um bei der Operation des Staars die Entzündung zu verhüten; von *Serres*, *Thérapeutique de la fièvre typhoïde ou entéro-mésentérique; traitement par le sulfure noir de mercure.* Am 9. Aug. *Andral* übergab eine Abhandlung über die Beschaffenheit der flüssigen Absonderung durch die Schleimhaut der Eingeweide in der Cholera. *Mauvais*, Ephemeriden des zu Paris am 4. Jul. 1847 entdeckten Kometen. *Cauchy*, Fortsetzung der obenerwähnten Abhandlung. *Biot* legte den Inhalt des vierten Bandes seines „*Traité élémentaire d'Astronomie physique*" vor. *Payen* erstattete Bericht über den von Mutrel und Pauwels vorgelegten Regulirapparat für das Gaslicht. *Boursier* las eine Abhandlung, die den Titel führt: „*De la génération.*" Übergeben wurden Abhandlungen von *Pecquier.* Am 16. Aug. wurde vorgelegt: Berechnung des von Brorsen entdeckten Kometen von *Faye.* Alcide *d'Orbigny* las über die Bronchiopoden und Palliobranchen. F. *Barnéould* über die Bildung der irregulären Corollen. *Garnier* über ein neues System elektrochronischer Uhren. *Rivallie* über die Anwendung kaustischer Mittel in der Behandlung des Krebses, der skrophulösen Geschwülste u. s. w. Vorgelegt wurden Abhandlungen von *Bouchardat* über die Inuline, ihre optischen Eigenschaften und andere Beschaffenheiten, von *Marchal* über die Bestandtheile des Bluts im Skorbut. Am 23. Aug. lag vor eine Abhandlung von *Cauchy, sur l'emploi des racines de l'unité pour la résolution des divers systèmes d'équations linéaires;* von *Faye* über den vorher erwähnten Komet. Gelesen wurde eine Abhandlung von *Durand* und *Manoury* über das Wachsthum der Dikotylen. Vorgelegt wurde ein Aufsatz von *Dubrunsaut* über eine Eigenthümlichkeit der Alkohol- und Milchgährung und deren Anwendung auf Prüfung der Zuckerstoffe; von *Joule* über die Identität der Wärme und der mechanischen Kraft; von Dr. *Dufossé* über die Entwickelung der Seeigel. Am 30. Aug. lagen vor Untersuchungen über die vergleichende Anatomie und Physiologie der monokotylen Gewächse von *Gaudichaud;* ein Aufsatz von Aug. *Cauchy* über die chromatische Polarisation; ein Aufsatz über die elliptischen Elemente des Hind'schen Planeten von *Faye.* Gelesen wurde die Abhandlung von *Person* über das Gefrieren des Quecksilbers und dessen Schmelzwärme. Mitgetheilt wurden Beobachtungen über Ätherisirung von *Sedillot*, über die Weise, niedere Gegenden, wo Gewässer nicht abgeleitet werden können, unschädlich für die Gesundheit zu machen, von *Fleuriau de Bellevue*; Bemerkungen über einige Punkte der Anatomie und Physiologie der Augen von *Pappenheim.*

Literarische u. a. Nachrichten.

Einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Heilkunde gewährt die neue von *Reveillé-Parise* besorgte Ausgabe der Briefe von Gui Patin: „*Lettres de Gui Patin, nouvelle édition augmentée de lettres inédites, précédée d'une notice biographique, accompagnée de remarques scientifiques, historiques, philosophiques et littéraires, par I. H. Reveillé-Parise*" (3 vols.). Patin gehörte zu der Schule, die an Hippokrates und Galenus haltend, die neuen Forschungen über Blutumlauf, lymphatische Gefässe u. s. w. gänzlich zurückwies, aber auf Vereinfachung der Heilmittel drang. Reichhaltig sind die Briefe in Andeutungen für die Sittengeschichte und die Charakteristik ausgezeichneter Männer jener Zeit.

Am 26. Dec. v. J. feierte die ungarische Gelehrtengesellschaft ihre dreizehnte öffentliche Sitzung in Pesth. Die grosse Prämie von 200 Ducaten erhielten die philosophischen Werke von C. *Szontagh* und J. *Purgstaller.*

Ch. *Barthélemy* hat sich in seiner „*Histoire du village de Châtenay-les-Bagneux*" (Châtenay 1847) das Verdienst erworben, den Geburtstag Voltaire's zuerst genau anzugeben. Er hat nämlich durch einen genauen Abdruck der betreffenden Stelle aus dem Taufregister festgestellt, dass Voltaire am 21. Nov. 1694 zu Châtenay-les-Bagneux (im Departement der niedern Seine, nicht fern von Paris) geboren und Tags darauf in der dortigen Kirche getauft worden ist. Bekanntlich finden sich über Voltaire's Geburtstag in allen ihn betreffenden biographischen Artikeln die abweichendsten Angaben und Voltaire selbst war so wenig seiner Sache gewiss, dass er in verschiedenen Stellen seiner Schriften verschiedene Tage (den 20. Febr. und den 25. Nov. 1694) anführt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Erklärung.

Mein Bruder, Hofrath Prof. Dr. A. Petzholdt in Dorpat, hat mich beauftragt, in Bezug auf eine Stelle der Voigt'schen Kritik seiner Geologie in d. Bl. vom 6. April 1847 Folgendes zu erklären:

„Wenn Hr. Voigt über den wissenschaftlichen Anhang, der, beiläufig erwähnt, von dem 645 Seiten starken Buche zwei Drittheile (über 400 Seiten) allein einnimmt, sich so geäussert hat: „„Sechzig aus andern Büchern entlehnte Erläuterungen als Belege zu den aufgestellten Hypothesen füllen den Anhang."" so liegt in dieser Äusserung, gelinde gesagt, eine Unwahrheit. Es soll hier nicht untersucht werden, ob diese Unwahrheit eine absichtliche oder eine zufällige ist, genug, es ist eine Unwahrheit, auf die man die Leser aufmerksam zu machen um so mehr sich veranlasst fühlt, als sie gerade den Anhang, den Haupttheil des ganzen Buchs sowol nach seinem Umfange als nach seinem wissenschaftlichen Werthe, betrifft, und bei Unkundigen leicht den Verdacht erregen könnte, dass dieser Haupttheil nicht das Eigenthum des Verfassers, sondern nur von Fremden entlehnt sei. Wenn aber der Verfasser auf irgend etwas im Buche als auf sein Eigenthum Anspruch zu machen hat, so ist es eben besonders der Anhang, der seine eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen und seine kritische Beurtheilung der Meinungen Anderer enthält."

Dieses Wenige, das der Form nach mir angehört, wird hinreichen, um diejenigen Leser, welche die Geologie meines Bruders selbst noch nicht genug kennen, in den Stand zu setzen, die oben erwähnte Äusserung Hrn. Voigt's gehörig zu würdigen.

Dresden, 7. Jan. 1848.

Bibliothekar Dr. **Julius Petzholdt.**

Antwort des Recensenten.

Die angeführten Worte der Recension besagen eine völlige Wahrheit, da ja der Verf. selbst die Autoren nennt, deren Stellen er ausgezogen, wenn er auch hier und da etwas darüber beigefügt hat. Die Verstimmung des Hrn. Petzholdt mag aber wol mehr im Vorhergehenden ihren Grund haben, worauf er einzugehen freilich nicht für gut befunden hat.

In **neuer Auflage** erschien soeben im Verlage von **August Campe** in **Hamburg** und ist von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. E. Lloyd's

Theoretisch-praktische englische Sprachlehre für Deutsche.

Mit faßlichen Übungen nach den Regeln der Sprache versehen.

Achte verbesserte Auflage.

8. 1848. 27 Ngr.

In demselben Verlage ist auch erschienen:

Lloyd (H. E.), Englische und deutsche Gespräche; ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach **J. Perrin** bearbeitet. Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten. Zehnte Auflage. 8. 1846. 20 Ngr.

———, **Übersetzungsbuch** aus dem Deutschen ins Englische. 8. 1832. 15 Ngr.

———, **Englisches Lesebuch.** Eine Auswahl aus den besten neuern englischen Schriftstellern. 8. 1832. 25 Ngr.

Lloyd (H. E.) und **G. H. Nöhden, Neues englisch-deutsches und deutsch-englisches Handwörterbuch.** Zweite Auflage. Zwei Theile. Gr. 8. 1836. Cart. 2 Thlr. 20 Ngr.

Im Verlage von **Breitkopf & Härtel** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

C. Julii Caesaris

Commentarii

cum supplementis

A. Hirtii et Aliorum.

Caesaris Hirtiique fragmenta.

Carolus Nipperdeius

recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit.

Preis 4½ Thaler.

In meinem Verlage erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch

der

Forstchemie

von

Dr. Ferdinand Schubert.

Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

In fünf Heften.

Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

Der Verfasser liefert in diesem Werke ein Lehr- oder Handbuch der Chemie mit Anwendung auf Forstwissenschaft, wie es bis jetzt unserer Literatur noch mangelte. Lehrer dieses Gegenstandes finden hier einen Leitfaden bei ihren Vorlesungen, Forstcandidaten einen Führer; **Forstakademien** und **Forstschulen** werden daher ganz besonders auf dasselbe aufmerksam gemacht. Das **erste bis dritte Heft** ist in allen Buchhandlungen einzusehen und die übrigen Hefte werden in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen geliefert werden.

Leipzig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

An Philologen und Gymnasial-Directoren.

Von der **Bibliotheca Graeca** cur. **Jacobs** et **Rost** hat soeben eine **neue** Fortsetzung (Vol. VI, Sect. II, *Scriptt. orat. pedestr.)* die Presse verlassen:

Thucydidis de bello Peloponn. libr. VIII.

ed. **Poppo.** Vol. III, Sect. II, lib. VI. 27 Sgr.

(Der Textabdruck des 5. und 6. Buchs kostet 10 Sgr.)

In der **zweiten** Auflage erschien:

Pindari Carmina ed. **Dissen** et **Schneidewin.** Vol. II, Sect. I. *(Comment. in Olymp.)* 26¼ Sgr.

In der **dritten** und letzten:

Sophoclis Tragoediae ed. **Wunder.** Vol. I, Sect. I *(Philoctetes)*, Ed. III.

Die dritte Auflage vom Oedipus rex, Oedip. Col. und der Antigone wurde im vorigen Jahre versandt, und Thucydidis libr. VII. sowie Pindarus II, II. sind unter der Presse.

Hennings'sche Buchhandlung in **Gotha.**

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1847

bei

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

1. **Actenstücke zur Geschichte des ungarischen Schutzvereins.** Gr. 12. Geh. 16 Ngr.
Vergl. Nr. 74 und 75.

2. ***Albert* (*L.*), A complete Dictionary of the English and German languages.** — A. u. d. T.: **Vollständiges Taschen-Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache.** 16. Geheftet 1 Thlr. 10 Ngr., gebunden 1 Thlr. 16 Ngr.
In gleicher Einrichtung und Ausstattung erschien ebendaselbst:
Petit Dictionnaire complet français-allemand et allemand-français, composé d'après les meilleurs ouvrages, le Dictionnaire de l'Académie française par ***J. H. Kaltschmidt.*** *Seconde* édition. 16. 1844. Geheftet 24 Ngr., gebunden 1 Thlr.

3. **Christliches Andachtsbuch für alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.** Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. **G. Friederich.** In zwei Bänden oder 18 Heften. Erstes und zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.
Bis zum Schlusse des Jahres 1848 wird das Werk, dessen vollständige Lieferung in 18 Heften die Verlagshandlung ausdrücklich garantirt, in den Händen der Abnehmer sein.

4. **Aus den Papieren einer Verborgenen.** 8. Geh. 2 Thlr.

5. **Die Bekenntnißschriften der evangelisch-reformirten Kirche.** Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. **E. G. A. Böckel.** Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.
Ebendaselbst erschien früher bereits:
Concordia. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, mit Einleitungen herausgegeben von **F. A. Koethe.** Gr. 8. 1830. 1 Thlr. 15 Ngr.

6. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Vierundsechszigster Band. Gr. 12. 1841—47. Geh.
Die erschienenen Bände dieser Sammlung sind unter besondern Titeln einzeln zu erhalten:
I. II. **Bremer,** Die Nachbarn. Vierte Auflage. 20 Ngr. — III. **Gomes,** Ignez de Castro, übersetzt von Wittich. 20 Ngr. — IV. **Dante,** Das neue Leben, übersetzt von Förster. 20 Ngr. — V. **Bremer,** Die Töchter des Präsidenten. Vierte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. **Bremer,** Nina. Dritte Auflage. 20 Ngr. — VIII. IX. **Bremer,** Das Haus. Vierte Auflage. 20 Ngr. — X. **Bremer,** Die Familie H. Zweite Auflage. 10 Ngr. — XI. **Prevost d'Exiles,** Geschichte der Manon Lescaut, übersetzt von Bülow. 20 Ngr. — XII. XIII. **Dante,** Lyrische Gedichte, übersetzt und erklärt von Kannegießer und Witte. Zweite Auflage. 2 Thlr. 12 Ngr. — XIV. **Tassoni,** Der geraubte Eimer, übersetzt von Fritz. 1 Thlr. 9 Ngr. — XV. **Bremer,** Kleinere Erzählungen. 10 Ngr. — XVI. **Bremer,** Streit und Friede. Dritte Auflage. 10 Ngr. — XVII. **Voltaire,** Die Henriade, übersetzt von Schröder. 1 Thlr. — XVIII. **Gustav III.** Schauspiele, übersetzt von Eichel. 1 Thlr. 6 Ngr. — XIX. **Stjöberg** (Vitalis), Gedichte, übersetzt von Kannegießer. 20 Ngr. — XX—XXII. **Boccaccio,** Das Dekameron, übersetzt von Witte. Zweite Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXIII—XXV. **Dante,** Die göttliche Komödie, übersetzt von Kannegießer. Vierte Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXVI. Celestina. Eine dramatische Novelle. Aus dem Spanischen übersetzt von Bülow. 1 Thlr. 6 Ngr. — XXVII. XXVIII. **Somadeva Bhatta's** Märchensammlung, übersetzt von Brockhaus. 1 Thlr. 18 Ngr. — XXIX. XXX. **Bremer,** Ein Tagebuch. 20 Ngr. — XXXI. XXXII. **Tasso,** Lyrische Gedichte, übersetzt von Förster. Zweite Aufl. 1 Thlr. 15 Ngr. — XXXIII. **Hitopadesa,** übersetzt von Müller. 20 Ngr. — XXXIV. XXXV. Indische Gedichte. In deutschen Nachbildungen von Hoefer. 2 Thlr. — XXXVI—XXXVIII. **Calderon,** Schauspiele, übersetzt von Martin. 3 Thlr. — XXXIX. XL. **Dante,** Prosaische Schriften. Mit Ausnahme der Vita nuova. Uebersetzt von Kannegießer. 2 Thlr. — XLI. XLII. **Bremer,** In Dalekarlien. 20 Ngr. — XLIII—LIII. **Sue,** Der ewige Jude. 3 Thlr. 10 Ngr. — LIV. LV. **Machiavelli's** Florentinische Geschichten, übersetzt von Neumont. 3 Thlr. — LVI. **Sadi's** Rosengarten, übersetzt von Graf. 1 Thlr. 6 Ngr. — LVII. **Herenlano,** Eurich, der Priester der Gothen, übersetzt von Heine. 20 Ngr. — LVIII. LIX. **Tasso,** Das befreite Jerusalem, übersetzt von Streckfuß. Vierte Auflage. 1 Thlr. — LX—LXII. **Staël,** Delphine, übersetzt von Gleich. Zweite Auflage. 2 Thlr. — LXIII. **Foscolo,** Letzte Briefe des Jacopo Ortis, übersetzt von Lautsch. Zweite Auflage. 1 Thlr. — LXIV. **Holberg,** Nils Klim's Wallfahrt in die Unterwelt, übersetzt von Wolf. Zweite Auflage. 1 Thlr.

7. **Bildersaal.** Darstellungen aus den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens. Erstes und zweites Heft. (Nr. 1—428.) Großfolio. Geh. Jedes Heft 16 Ngr.
Dieser „Bildersaal" enthält eine Auswahl der vorzüglichsten im Besitz von **F. A. Brockhaus** in Leipzig befindlichen **Holzschnitte** und **Clichés**, von denen zu dabei bemerkten Preisen scharfe **Abklatsche** abgelassen werden.

8. **Blätter für literarische Unterhaltung.** (Herausgeber **H. Brockhaus.**) Jahrgang 1847. Täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr.
Wird Freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.
Zu den unter Nr. 8 und 35 genannten Zeitschriften erscheint ein
Literarischer Anzeiger,
für literarische **Ankündigungen** aller Art bestimmt. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden 2½ Ngr. berechnet.
Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden **besondere Anzeigen** u. dgl. den Blättern für literarische Unterhaltung, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der Isis beigelegt oder beigeheftet.

9. **Carus (K. G.), System der Physiologie.** Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. In zwei Bänden. Erstes und zweites Heft. Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.
Dieses Werk ist aus dem Verlage von **A. Weichardt** in Leipzig in den von **F. A. Brockhaus** über gegangen und erscheint jetzt in einer neuen Auflage, die in 6—8 Heften ausgegeben wird.

10. **Chronik der preußischen Verfassungsfrage.** Gr. 8. Geh. 6 Ngr.
Vgl. Nr. 73 und 77.

11. **Clemens der Vierzehnte.** Ein Lebens- und Charakterbild. Gr. 12. Geh. 12 Ngr.

12. **Conversations-Lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.** — Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Erster bis vierzehnter Band, oder erstes bis hundertundzwölftes Heft. Gr. 8. 1843—47. Jedes Heft 5 Ngr.
Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; der **Band** kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

13. ——— Neue Ausgabe in 240 Wochen-Lieferungen. Erste bis hundertundvierzehnte Lieferung. Gr. 8. 1845—47. Jede Lieferung 2½ Ngr.

14. **Conversations-Lexikon. — Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. — Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.** — 500 in Stahl gestochene Blätter in Quart mit Darstellungen aus sämmtlichen Naturwissenschaften, aus der Geographie, der Völkerkunde des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart, dem Kriegs- und Seewesen, der Denkmale der Baukunst aller Zeiten und Völker, der Mythologie des classischen und nichtclassischen Alterthums, der zeichnenden und bildenden Künste, der allgemeinen Technologie ꝛc. Nebst einem erläuternden Text. Entworfen und herausgegeben von **J. G. Heck.** Vollständig in 120 Lieferungen. Erste bis vierundneunzigste Lieferung. 1844—47. Gr. 4. Jede Lieferung 6 Ngr.

15. ***Dieffenbach (J. F.),* Die operative Chirurgie.** In zwei Bänden. Erstes bis elftes Heft. Gr. 8. 1844—47. Jedes Heft 1 Thlr.
Der erste Band ist mit dem sechsten Heft geschlossen; der Schluß des Werkes ist binnen kurzem zu erwarten.

16. **Diogena.** Roman von **Iduna Gräfin H.. H..** Erste und zweite Auflage. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

17. **Landwirthschaftliche Dorfzeitung.** Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe von **William Löbe.** Mit einem Beiblatte: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.** Jahrgang 1847. 52 Nummern. 4. Preis des Jahrgangs 20 Ngr.
Wird Freitags ausgegeben.
Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr. Besondere Beilagen u. dgl. werden gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

18. **Düringsfeld (Ida von), Margarethe von Valois und ihre Zeit.** Memoiren-Roman. Drei Theile. Gr. 12. Geh. 6 Thlr.

19. **Die Einverleibung von Krakau** und die Unterzeichner der Schlußacte des Wiener Congresses. Eine publicistische Erörterung. Herausgegeben von **F. Bülau.** Gr. 8. Geh. 6 Ngr.

20. **Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste** in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von **J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.** Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Cart. Pränumerationspreis für den Theil auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.
Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 45ster und 46ster Theil. (Floach—Fortunius.)
Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 26ster Theil. (Italiener—Jüdeln.)
Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meyer. 23ster Theil. (Philosophie—Philosophiana).
Frühern Subscribenten auf die Allgemeine Encyklopädie, welchen eine größere Reihe von Theilen fehlt, sowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.

(Fortsetzung folgt.)

Die nachstehenden, in der **Krieger**'schen **Buchhandlung** in **Cassel** erschienenen, Werke haben eine bedeutende

Preis-Ermäßigung

erlitten und sind um die herabgesetzten Preise durch jede Buchhandlung zu beziehen.

	Thlr.	Sgr.	Hlr.
Aurelius Victor. ad opt. libr. fid. ed. et anim. crit. in loca quaedam diff. instr. 8. 20 Sgr. .	—	6	—
Bartels, Dr. E. D. A., pathologische Untersuchungen. 1r Bd. gr. 8. 1 Thlr.	—	12	—
— — pathogenetische Physiologie; oder die physiologischen Hauptlehren in ihrer Anwendung auf die Krankheitslehre, und insbesondere auf Erklärung der Krankheiten. gr. 8. 2¼ Thlr. . .	—	24	—
Biblia, mit berichtigenden Parallelstellen und einer Erklärung dunkler Stellen. 8. Schreibpap. 1 Thlr.	—	15	—
Boivin, Dr., Handbuch der Geburtshülfe. Mit 106 lithg. Abbildg. Uebers. von Dr Fr. Robert; herausgegeben von Dr. W. H. Busch. gr. 8. broch. 3½ Thlr.	1	—	—
Braun, Dr. C. L., Preisschrift über das gelbe Fieber. gr. 8. 20 Sgr.	—	6	—
Brauns und Theobald, statistisches Handbuch der deutschen Gymnasien. gr. 8. 1r Bd. 2½ Thlr. . .	—	24	—
Busch, kurzgefaßte Hebammenkunst, mit 10 erklärenden Kupf. 2e verb. Aufl. gr. 8. 15 Sgr. . . .	—	4	—
— System der Thierheilkunde. 4 Bde. gr. 8. 8 Thlr.	1	10	—
— geburtshülfliche Abhandlungen. Mit Kupf. gr. 8. 1 Thlr.	—	8	—
Caesar, Julius, de bello gallico et civili, edit. emend. accurata. 2e Aufl. 25 Sgr. . . .	—	8	—
Cancrin, J. C. v., kleine technolog. Werke. 7 Bde. mit vielen Kupf. 8. 10 Thlr. 5 Sgr. . . .	2	—	—
— — Abhandlung vom Bau nicht rauchender, feuerfester Schornsteine. Mit 5 Kupf. 2e Aufl. 8. 17½ Sgr.	—	4	—
— — vollständige Abhandlung vom Theerbrennen. Mit 5 Kupf. 8. 20 Sgr.	—	4	—
Cicero's Cato der Aeltere. Uebers. u. m. einer Einl. u. erklär. Anmerk. v. Dr. J. Hoffa. 2e Aufl. br. 8. 15 Sgr.	—	6	—
Ciceronis in M. Antonium orat. Philippica sec., annot. in us. schol. ill. ab Dr. Winckler. 8. 10 Sgr.	—	4	—
Cicero's zweite Philippische Rede, übers. v. Dr. H. A. W. Winckler. 8. 8 Sgr.	—	4	—
Conradi, Dr J. W. H., Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie. 1r Bd. 4. verb. Aufl. gr. 8. 3 Thlr.	1	—	—
— — desgl. 2r Bd. 4e verb. Aufl. gr. 8. 3 Thlr.	1	—	—
— — Handbuch der allgemeinen Pathologie. gr. 8. 2 Thlr.	—	20	—
— — Handbuch der allgemeinen Therapie. gr. 8. 25 Sgr.	—	12	—
— — Beiträge zur Erregungstheorie. 8. 12½ Sgr.	—	4	—
— — Abhandlung von den Hämorrhoiden. gr. 8. 1 Thlr.	—	8	—
— — Pneumonie und Pleuritis. gr. 8. 1 Thlr.	—	8	—
Cornelius Nepos ad opt. lib. fidem editus. 8. 10 Sgr.	—	4	—
Cramer, J. C., der Abdominal-Typhus gr. 8. broch. 25 Sgr.	—	8	—
Elvers, Dr. C. Fr., der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat u. Kirche. gr. 8. broch. 3 Thlr.	—	24	—
Ernst, C. Fr. W., Entwürfe zu Predigten; nebst einer Vorrede üb. das Abfassen u. Halten derselben. gr. 8. 12½ Sgr.	—	4	—
— — Predigten vermischten Inhalts. 1e u. 2e Sammlung. gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.	—	16	—
Fick, Dr. F., die Verwaltung des Straßen- und Brückenbaues. gr. 8. 1 Thlr.	—	12	—
Fiedler, C. W., Lehrbegriff der grundsätzlichen Färber- und Zeugdruckerkunst. 2 Thle. 8. 1 Thlr. . .	—	12	—
Freudenberg, Chr., Vorschläge zur Verbesserung der deutschen bürgerlichen Gesetze. gr. 8. 17½ Sgr. . .	—	6	—
Gironcourt, A. v., allgem. Arithemetik innerhalb der Grenzen des Porte-Epee-Fähndrich-Examens. gr. 8. 10 Sgr.	—	4	—
— — Repertorium der Militär-Journalistik des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1837. 2e Aufl. gr. 8. broch. 1 Thlr.	—	12	—
Hartig, C. F., praktische Anleitung zum Baumroden. Mit 1 Kupfertafel. 8. 8 Sgr.	—	4	—
— — Lehrbuch der Teichwirthschaft u. Verwaltung, in Verbindung m. d. Wiesen- u. Acker-Verbesserung. g. 8. 3 Thlr.	1	—	—
— — die Forstbetriebs-Einrichtung nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen. gr. 8. 2 Thlr. 10 Sgr. . .	1	—	—
— — physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer. 3e verm. Aufl. gr. 8. 12½ Sgr.	—	4	—
Herold, M., Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge. Mit 32 illum. u. schwarz. Kupfert. gr. 4. geh. 8 Thlr.	1	10	—
— — über das Rückengefäß der Insekten. gr. 8. geh. 10 Sgr.	—	4	—
— — Untersuch. üb. die Bildungsgesch. der wirbellosen Thiere im Ei. Mit Kupf. gr. Fol. 1r Bd. 8 Thlr.	1	10	—
Hessel, J. F. C., Einfluß des organischen Körpers auf den unorganischen ꝛc. Mit Kupf. gr. 8. 25 Sgr. .	—	8	—
Heydenreich, A. L. C., comment. in prior. Pauli ad Corinth. epistolam. Tom. I. et II. 6 Thlr 4 Sgr.	2	—	—
The history of Tom Jones a Foundling by H. Fielding. With critical and explanatory notes and grammatical observations published by C. Wagner. 8. 5 Bde. Schreibpapier. 6 Thlr. 20 Sgr.	2	—	—
— Dieselbe . . . . . Druckpapier 5 Thlr. . .	1	15	—
Hodiesne, kurze geschichtliche Darstellung der französischen Literatur, nach den Schriften der ausgezeichnetsten Literatoren für Uebungen im franz. Style bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr.	—	12	—
— Briefe zu Uebungen im vertrauten und Conversations-Styl. Mit französ. Noten versehen. gr. 8. 10 Sgr.	—	4	—
— Grundregeln der französischen Sprache. gr. 8. 12½ Sgr.	—	4	—
Homeri Odyssea, für den ersten Schulgebrauch Unbemittelter. Herausgeg. v. Dr. Koch gr. 8. 5 Sgr.	—	3	—
Huber, die engl. Universitäten. Eine Vorarbeit zur engl. Literaturgesch. 2 Bde. 5 Thlr. 10 Sgr.	1	18	—
Hupfeld, Dr. Herm., ausführliche hebräische Grammatik. 1n Thls. 1r Absch. gr. 8. 25 Sgr.	—	8	—
Hüter, Dr. C. C., die Pathologie und Therapie der fünften Geburtsperiode. gr. 8. 1 Thlr. .	—	6	—
Jordan, Lehrbuch des allg. u. deutschen Staatsrechtes. 1e Abth., die Grundzüge des allg. Staatsr.,			

	Thlr.	Sgr.	Hlr.
Kersting, Manuscripte über die Pferdearzneiwissenschaft. 2 Thle. 1 Thlr.	—	8	—
Knigge, v., Welt- u. Menschenkenntniß; ein Pend. z. d. Buche: Ueber den Umgang mit Menschen. 2e Aufl. 15 Sgr.	—	4	—
Linné, C. v., Pflanzensystem; im Auszuge neu bearb. von B. Merrem. 2 Thle. 2e Aufl. gr. 8. 3⅓ Thlr.	—	24	—
Lobe, Wanderungen durch Cassel und die Umgegend. Mit 5 Anf. u. einer Karte. 8. cart. 1 Thlr. 10 Sgr.	—	20	—
— — dasselbe ohne Karte. 1 Thlr.	—	15	—
Loeber, Dr. C. F., de modo, quo veteris graeci romanique versus suos ipsi recitaverint. 4. 10 Sgr.	—	4	—
Lucä, Grundriß der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Sgr.	—	8	
Melanchton, P., respons. ad impios bavaricae inquisit. articulos, denuo curavit E. Sartorius. 8. 15 Sgr.	—	4	—
Merrem, B., Versuch eines Systems der Amphibien; deutsch u. latein. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Sgr.	—	16	—
Münscher, Dr. W., Lehrbuch der christl. Kirchengeschichte. 3e verm. Aufl. Herausgeg. v. Dr. Beckhaus 8. 1⅓ Thlr.	—	12	—
— — Handbuch der christl. Dogmengeschichte. 4 Bde. gr. 8. 7 Thlr. 20 Sgr.	1	18	—
Nöding, Leitfaden beim Unterricht in der hessischen Geschichte. 2e Aufl. 10 Sgr.	—	4	—
— Statistik, Topographie und Geschichte von Hessen. 8. 15 Sgr.	—	8	—
Paulini a S. Josepho orat. XXIII. Recens. atque adnot. instr. C. F. Chr. Wagner. 2 vol. gr. 8. 1⅓ Thlr.	—	12	—
Pfeiffer, Dr. B. W., Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Sgr.	—	12	—
Pfeiffer, Dr. L., Repertorium der medizin.-chirurgischen Journalistik des 19. Jahrhunderts, nach alphabet. Ordnung zusammengestellt. 2 Thle. broch. gr. 8. 4 Thlr.	1	—	—
Pfister, F., Zwei Feldzüge aus dem Kriege von Morea. gr. 8. broch. 27 Sgr.	—	12	—
Pinel, Ph., philosoph. Nosographie, oder die Anwendung der analytischen Methode auf die Heilkunst. Nach der 6. Originalausgabe übers. u. mit Anmerk. von Dr. L. Pfeiffer. 2 Bde. gr. 8. 4 Thlr.	1	—	—
Platner, E., Beiträge zur Kenntniß des attischen Rechts. gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.	—	16	—
Rauschnik, D., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Vorzeit. 2 Bde. gr. 8. 3 Thlr.	—	24	—
— — Gespensterfagen. 2 Thle. 8. 2 Thlr. 15 Sgr.	—	20	—
Rehm, Dr. F., Abriß der Geschichte des Mittelalters. Lehrb. zu Vorles. an Univers. u. Gymnas. gr. 8. 4½ Thlr.	1	18	—
— — Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 4 Bde. in 8 Abth. 24 Thlr. 15 Sgr.	10	—	—
Einzelne Bände für die Hälfte des bisherigen Preises.			
Reinhard, L., Rechnenkatechismus für die Jugend in niedern Schulen. Mit 1 Kpf. gr. 8. 10 Sgr.	—	4	—
Ritgen, Probefragm. einer Physiologie des Menschen, enth. die Entwickelungsgesch. d. menschl. Frucht. broch. 1¼ Thlr.	—	16	—
Rube, System der Pharmacodynamik. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.	—	12	—
Rubino, J., Prof., Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte. 1r Th. Über den Entwickelungsgang der röm. Verfassung bis zum Höhepunkte der Republik. gr. 8. 3⅓ Thlr.	2	—	—
Schilling, G., Musikalische Dynamik, oder die Lehre vom Vortrage in der Musik. gr. 8. broch. 1 Thlr. 25 Sgr.	—	20	—
Schmitthenner, Dr. F., Lehrbuch der deutschen Geschichte. 2e verm. Ausg. gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.	—	20	—
— — deutsche Sprachlehre für Schulen. 4e verm. Aufl. gr. 8. 20 Sgr.	—	10	—
— — Anweisung zur Rechtschreibung der deutschen Sprache. 2e umgearb. Aufl. broch. 8 Sgr.	—	4	—
Schriften der Gesellschaft zur Beförd. d. gesammt. Naturwissenschaften zu Marburg. 1r bis 4r Bd. gr. 8. 4 Thlr. 24 Sgr.	1	18	—
Einzeln jeder Band à	—	16	—
Schwenken, C. P. T., Notizen über die berüchtigsten jüd. Gauner u. Spitzbuben in Deutschland. 8. 1⅓ Thlr.	—	12	—
Spieker, J., über den Gebrauch des Rationalismus beim Religions- und Volksunterrichte. 8. 10. Sgr.	—	4	—
— — über das ursprüngliche Böse in dem Menschen. II. Ueber den Mysticismus. 8. 12½ Sgr.	—	4	—
Suabedissen, D. T. A., Aufsätze pädagog. Inhalts. 8. 22 Sgr.	—	6	—
— — Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß. 1 Thlr. 7½ Sgr.	—	10	—
— — Einleitung in die Philosophie. gr. 8. broch. 12½ Sgr.	—	6	—
— — die Grundzüge der Lehre von dem Menschen. gr. 8. 2 Thlr.	—	24	—
— — von dem Begriffe der Psychologie. gr. 8. broch. 12½ Sgr.	—	6	—
— — die Grundzüge der philosophischen Religionslehre. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.	—	20	—
Sylvan, Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde; herausgegeben von C. P. Laurop u. B. F. Fischer. Mit Kupfern; auf die Jahre 1813 — 1822. 8. geb. in Futteral. 13 Thlr. 10 Sgr.	3	—	—
Jeder einzelne Jahrgang für	—	15	—
Tennecker, S. v., praktisches Heilverfahren bei den innerlichen Pferdekrankheiten. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.	—	12	—
— — Lehrbuch der speciellen Pferdekenntniß. gr. 8. 1 Thlr.	—	10	—
Thielemann, Ch., Anleitung für Landwirthe, die Pferde gesund zu erhalten und die gewöhnlichsten Krankheiten derselben zu verhüten und vernünftig zu behandeln. 8. geh. 22½ Sgr.	—	6	—
Tilesius, v., naturhist. Abhandl. u. Erläut., bes. die Petrefactenkunde betr. Mit 8 Kupf. Fol. 8 Thlr. illm.	1	10	—
schw.	1	—	—
Urkunden aus der Reformationszeit. Herausgegeben von Dr. E. G. Neudecker. gr. 8. 3 Thlr. 15 Sgr.	1	—	—
Vollgraff, Dr. C., verm. Abh. aus d. Gebiete des Criminal-, Staats- u. deutschen Privatrechts. 2 Bde. gr. 8. 2 Thlr.	—	20	—
Vorzeit, die, ein Taschenbuch auf 1820 — 1827. Herausgeg. von K. W. Justi. Mit Kupf. 8. 8 Bde. 13 Thlr.	2	—	—
Jeder einzelne Band für	—	10	—
Walch, C., der thierische Organismus und seine Verhältnisse zu der Außenwelt. 8. 12½ Sgr.	—	4	—
— — Ansichten über das Viehzuchtwesen des Landmannes. 8. broch. 7½ Sgr.	—	3	—
Wenderoth, G. W. F., Lehrbuch der Botanik zu Vorlesungen und zum Selbststudium. gr. 8. 3 Thlr.	—	20	—
— — Versuch einer Charakteristik der Vegetation von Kurhessen. Mit 3 Abbild. gr. 8. broch. 1 Thlr. 7½ Sgr.	—	12	—
Wolf, v., neuer Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften. Herausgeg. von Langsdorf und T. Mayer; mit umgeändertem Text von K. Müller. Neue Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 5 Sgr.	—	10	—

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 33. 8. Februar 1848.

Geschichte.

Geschichte des Hellenismus von *Joh. Gust. Droysen.* Erster Theil: Geschichte der Nachfolger Alexander's. Zweiter Theil: Geschichte der Bildung des hellenistischen Staatensystems. Mit einem Anhange über die hellenistischen Städtegründungen. Hamburg, F. Perthes. 1839—43 (44). Gr. 8. 8 Thlr.

Der Verf. verfolgt in diesem Werke eine zwar sehr mühsame, aber auch sehr interessante Aufgabe: die Verschmelzung des Orients und des Occidents in den drei letzten Jahrhunderten der vorchristlichen Zeit und das daraus resultirende Neue in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung darzustellen. Der Orient hatte sich damals politisch überlebt. Es blieben viele tüchtige Völker, viele Keime bedeutender geistiger Bewegungen, vor Allem auf dem Gebiete der Religion, wo der Osten zu allen Zeiten schöpferischer gewesen ist, als der Westen. Aber es bedurfte einer neuen Erregung, und diese kam denn eben damals aus Griechenland und Macedonien. Dem Occident war es im Laufe der Zeiten nicht viel besser ergangen. Auch das Griechenthum hatte sich überlebt; es war politisch und in sittlicher und geistiger Hinsicht altersschwach geworden. Ein Schatz von Bildung, Kunst und Wissenschaft; aber der Geist hatte den Leib überwachsen; es bedurfte bedeutenderer Motive, eines grossartigeren Spielraums, als dieser ewigen Häkeleien um Hegemonie, Autonomie u. s. w. Es war die Zeit gekommen, dass das von den Griechen errungene Gut ein Gut der gesammten Menschheit werden sollte. Hellenische Sprache, Sitte, Bildung sollten, zunächst im Orient, dann im ganzen Umfange der Welt das allgemeine Medium werden, durch welches die nächsten Interessen der Menschheit sich realisiren, ihren geschichtlich bestimmten Ausdruck erlangen sollten.

Der Gedanke einer Eroberung des Orients war den Griechen längst vertraut, aber sie hatten vor innern Streitigkeiten nicht zur Ausführung kommen können. Diese fiel den Macedoniern zu, die sich in ihren Bergen und abgelegenen Thallandschaften kräftiger erhalten und durch ihre monarchische Regierungsform den Vortheil der politischen Concentrirung vor den Griechen voraus hatten. Der König Archelaos (zur Zeit des Euripides) hatte zuerst griechische Bildung in Macedonien heimisch gemacht; Philipp brachte die bisher streng geschiedenen, aber stammverwandten Hellenen und Macedonier unter *einen* Hut, sodass die Ausführung des alten Vorsatzes von nun an nahe lag. Aber seinem Sohne Alexander hatte die Vorsehung das grosse Werk vorbehalten, wie sie denn auch gerade ihn nicht allein mit dem Muthe, sondern auch mit dem Geiste dazu überschwenglich ausgestattet hatte. Alexander's persönliche Stellung zu der welthistorischen Bewegung, die damals alle Völker ergriff, ist von Hrn. D. bereits in seiner Geschichte Alexander's des Grossen (Berlin 1833) behandelt worden. An dieses Werk schliesst das vorliegende sich unmittelbar an; denn der Hellenismus ist eben das Werk des Alexander, wenngleich vielleicht nicht völlig in dem Sinne, wie der Verf. will. Hellenismus aber hat Hr. D. diese Bewegung und das Resultat derselben zuerst genannt, nach Analogie des Ausdrucks Romanismus für die Vermischung des germanischen und römischen Wesens im Mittelalter und nach Anleitung des herkömmlichen Sprachgebrauchs, die Sprache jener westöstlichen Völkermischung mit dem Namen der hellenistischen zu bezeichnen.

Der erste Theil behandelt die äussere Geschichte der Diadochen und Epigonen bis zur Ermordung des Seleukos und dem Einbruche der Kelten in Griechenland und Kleinasien. Es ist bekannt, wie ausserordentlich lückenhaft unsere Kenntniss dieses Zeitalters ist. Das erschwert nicht allein dem Geschichtsforscher seine Aufgabe, sondern auch die des Geschichtschreibers in hohem Grade. Bald genaue, ins Einzelne detaillirte Beschreibungen der Vorgänge und Persönlichkeiten, wie besonders Plutarch deren viele erhalten hat; bald grosse Lücken der Überlieferung auf zehn Jahre und länger, oder ein paar abgerissene Fetzen zersprengter Angaben, aus denen nun wo möglich etwas Ganzes construirt werden soll; bald ein Convolut verworrener Notizen, wie namentlich Justin sie gibt, der gerade in diesem Zeitalter eine der wichtigsten Quellen vorstellt. Im Allgemeinen hatte die Geschichtschreibung dieser Zeiten mehr den Charakter von Memoiren und Aphorismen, als den eines festen pragmatischen Zusammenhanges; und erst, wo das Werk des Polybius anfängt, betritt man wieder einen, soweit es der fragmentarische Zustand erlaubt, haltbaren Boden. Natürlich ist die jetzige Darstellung solcher Zeiten von diesem Übel wesentlich mit betroffen, und auch bei Hrn. D. tritt diese Ungleichartigkeit der Überlieferung deutlich hervor. Oft sehr lebendige Schilderungen, namentlich ganz ausgezeich-

nete Charakteristiken der hervorragendsten Personen, unter denen Demetrius Poliorketes, der Alcibiades des hellenistischen Zeitalters, ein Lieblingsheld des Verf. zu sein scheint. Dann wieder stellenweise sehr mühsame Combinationen, wo aus kleinen, dünnen Fädchen oft sehr lange Gewebe von dem, wie es damals vielleicht zugegangen sein dürfte, herausgesponnen werden. Man hat dabei Gelegenheit, die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn des Verf. zu bewundern; aber es bleibt auch so eine wahre Angst, sich durch diese theilweise ganz haltungslosen Zeiten hindurchzuarbeiten. Zum Glück ist der äussere Verlauf der Begebenheiten in dieser ganzen Periode keineswegs die Hauptsache. — Angehängt sind diesem ersten Theile sechs Beilagen: 1) über die Quellen zur Geschichte der Diadochen: 2) über die Angaben einiger Chronographen; 3) das Testament Alexander's; 4) über die Sage von Alexander's Vergiftung; 5) über den Plan der Stadt Rhodos (zu S. 477), wo der Verf. jetzt Vieles nachzutragen haben würde; 6) über einige Ausgaben aus dem Mittelalter. Endlich folgen chronologische und genealogische Tabellen.

Der zweite Theil enthält zunächst zwei vortreffliche Skizzen über die Einrichtung, die innern Zustände, die eigenthümlichen Formen des Hellenismus im Reiche der Lagiden und in dem der Seleuciden; darauf eine Übersicht der Lage der Dinge im tiefern Osten, wo das griechische Wesen von Alexander zwar auch begründet, aber doch nicht so mächtig war; endlich ähnliche Übersichten über die Zustände im macedonischen Reiche der Antigoniden, über die in Griechenland, im epirotischen Reiche, in Sicilien und Italien. Darauf beginnt die Fortsetzung der politischen Geschichte mit den Unternehmungen des Pyrrhos in Italien und Sicilien, nimmt alsdann die Geschichte des Ostens seit der keltischen Invasion auf und bewegt sich seitdem in einem ausserordentlich weiten Umfange zwischen diesen beiden Polen des Orients und des Occidents hin und her, von Indien und Bactrien bis Rom und Karthago. Die Übersicht des Verf., seine Gelehrsamkeit, die ganze Conception des Werkes ist wirklich bewunderungswürdig. Ebenso kommen im Einzelnen viele schöne Ausführungen vor, z. B. über die Reformversuche des Agis und Kleomenes, über den achäischen und ätolischen Bund, über die Persönlichkeit des Aratos u. A. Doch leidet die natürliche Kraft seiner Darstellung auch hier wieder an demselben Übel wie im ersten Theile, denn die Überlieferung ist wo möglich noch lückenhafter als dort. Der Verf. ergiesst sich darüber selbst gelegentlich in heftige Klagen, S. 428. „Es ist ein klägliches Geschäft, diese Geschichte zu schreiben. In jedem Augenblick empfindet man, welche Bewegung in allen Verhältnissen, wie plötzliche Entscheidungen in athemloser Folge, welche Anstrengungen unerhörter Kräfte der Inhalt jener Begebenheiten gewesen sein müssen; aber in der öden, farblosen Nebelnacht, mit der die Vergessenheit zweier Jahrtausende diese Zeiten überdeckt hat, vermag man kaum hier und da einen schwachen Schimmer, einen vereinsamt ragenden Punkt deutlich zu erkennen. Diese jugendlichen Gestalten der Seleukiden wanken wie trübe Schemen an uns vorüber; umsonst versuchen wir in ihnen einen Hauch persönlichen Empfindens zu erlauschen, oder einen Blick, ein Wort zu erhaschen; müssen zufrieden sein, sie leidlich mit Namen und Zahlen zu unterscheiden. Wie ein Todtenacker ist diese Geschichte, die Leichensteine sind verwittert und versunken und im wüsten Wirrwar liegen die Gebeine. Es ziemt uns nicht, zu fragen, warum das Schicksal die geschichtlichen Erinnerungen dieser, ja der ganzen hellenistischen Zeit so lieblos zerstört und verweht hat; der leidige Trost, sie sei des Gedächtnisses nicht würdiger gewesen, ist noch liebloser als das Spiel des Zufalls und vermag sich nicht einmal zu rechtfertigen; und der bequeme Glaube, es sei doch gerettet, was wichtig und für den Fortschritt menschlicher Entwickelung bedeutsam gewesen — wie wenig Bestätigung findet er grade für diese Zeit, in der von allen den geistigen Entwickelungen zwischen Aristoteles und den Schriften des Neuen Bundes so gut wie kein Zeuge für uns gerettet ist. Es ist, als ob der Erinnerung der Menschheit jener Aufgang eines neuen Lebens unvermittelt, wundergleich, ein Stern inmitten tiefer Nacht hat erscheinen sollen. Und wahrlich, nur den Blick auf ihn gewandt, mag man einen Weg durch den wüsten Todtenacker der abgestorbenen Heidenwelt hindurchfinden und hier und da einen Schimmer sehen, eine Gräberlage unterscheiden.“ Sehr gerechte Klagen! Nur könnte man bei solchem Stande der Dinge fast in Versuchung kommen, darüber Klage zu führen, dass sich der Verf. bei einer so unfruchtbaren und wenig dankbaren Aufgabe so lange aufgehalten hat; dass er ein Continuum von geschichtlichen Vorgängen zu construiren versucht hat, wo ein solches doch nun einmal nicht möglich ist; dass er sich nicht lieber bei der politischen Geschichte auf eine Skizze des Wichtigsten beschränkte und dafür gleich zu den Punkten seiner Aufgabe geeilt ist, welche für die Weltgeschichte die wichtigsten und überhaupt das eigentliche Mark und Ziel dieses ganzen Zeitraums sind. Ich meine die Seite seiner Aufgabe, von welcher er in der Vorrede des ersten Bandes als von einer solchen spricht, die er den letzten Theilen seines Werkes vorbehalten müsse: „Die religiösen Zustände des Hellenismus, seine Verschmelzung der Religionen und Culte, seine Theokrasie und Theosophie, seinen Unglauben und Aberglauben bis zum letzten Verschwinden des hellenistischen Heidenthums —, die Umformung der allgemeinen Bildung und der speciellen Wissenschaften, der sittlichen Verhältnisse und des Völkerverkehrs bis zum Siege der östlichen Reaction im Sassanidenreiche und im Mohammedanismus, — endlich den weitläuftigen Verlauf der

lange nachwelkenden Literatur und Kunst bis zu den letzten byzantinischen Nachklängen ihrer grossen Vorzeit und dem vollendeten Triumph des Ostens über die Heimat des Hellenismus.“ Auch hier würde sich keineswegs Vollständigkeit erreichen lassen. Aber die Entwickelung solcher Zustände und Resultate würde auch darnach nicht zu streben haben, sie würde sich weniger in dem Kampfe mit dem unzureichenden Zustande der Überlieferung befinden, welcher in der politischen Geschichte jeden Schritt vorwärts so ausserordentlich erschwert; sie könnte sich mit dem Gruppiren und Combiniren der wichtigsten Thatsachen nach ihren innern Motiven und Momenten begnügen, und würde mit einem solchen Werke, vollends wenn es aus der Hand eines so geistreichen und vorurtheilsfreien Forschers, wie Hr. D. ist, hervorginge, der Weltgeschichte auf jeden Fall einen ausserordentlich wichtigen Dienst leisten. Doch ist es undankbar, von dem zu reden, was hier noch zu leisten das Erste und das Wichtigste wäre. Freuen wir uns lieber des Vorliegenden und der reichen und vielseitigen Belehrung, die schon jetzt geboten wird. Namentlich gehört dahin auch der Anhang dieses zweiten Bandes, eine sehr gelehrte und ganz vortreffliche Übersicht über die hellenistischen Colonien Alexander's und der Diadochen im Osten, diese wichtigsten Hebel griechischer Bildung und Sitte im Orient: eine Übersicht, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, wie denn eine solche auf diesem Gebiete, bei so zerstreuter und zum Theil nur wenigen Begünstigten zugänglicher Literatur, einem und demselben Arbeiter kaum erreichbar sein dürfte, welche aber im besten Sinne des Wortes das ist, wofür der Verf. selbst sie gibt, die Grundlage zu einem *Catalogue raisonné* der hellenistischen Colonien.

Herrscht nun in diesen beiden Bänden im Ganzen die Forschung vor, in welcher Hinsicht es der Verf. an Fleiss und Mühsamkeit wahrhaftig nicht hat fehlen lassen, so wird das Erforschte doch auch sehr oft durch allgemeine Betrachtungen belebt, durch sinnreiche Excursionen ins Weite, in jenen Hintergrund der geistigen Bewegungen, auf welche das ganze Werk eigentlich hinzielt; ja, es möchten diese gelegentlichen Abschweifungen mit das Interessanteste und Anregendste der vorliegenden Bände sein. Der Verf. offenbart vorzüglich darin seinen Beruf zur Geschichtschreibung im höhern Sinne des Worts. Ein scharfer Blick für persönliche Eigenthümlichkeiten und Charaktere, eine sehr lebendige Anschauung aller geschichtlichen Verhältnisse, eine treffliche Gesinnung, jener wahre Liberalismus, der auf der Liebe zur Menschheit und auf dem Glauben an ihren Fortschritt beruht, jene wahre Religiosität, welche als letzten Grund aller historischen Entwickelung die Vorsehung weiss und als das höchste Ziel der Geschichte die Theodicee nennt: solche Vorzüge geben diesen Partien eine Wärme und Fülle, welche den Geist in demselben Maasse anregt, als sie dem Herzen wohl thut. Dazu kommen grosse Vorzüge der stilistischen Darstellung, welche durchgehends beredt, lebendig, blühend und geistreich ist; nur dass Ref. sich versucht fühlt, dem Verf. einige Bedenken seines subjectiven Geschmacks einzuwerfen. Wir möchten nämlich dieser allerdings schönen und anziehenden Darstellung doch im Ganzen, ja durchgehends grössere Kürze und Simplicität wünschen, mehr historische Gravität so zu sagen. Es kommt uns vor, als ob in diesen geistreichen Partien oft ein wenig Schwall sei, zu viel Räsonnement und Kunst im Geschmacke leitender Artikel, eine fast zu lebhafte Dringlichkeit der Überredung, ein gewisses Sturmlaufen auf die Einbildungskraft, den Verstand und die Überzeugungen des Lesers. Es ist die Lebendigkeit des Verf., die ihn hinreisst; aber auch für den Geschichtschreiber und namentlich für diesen gibt es eine Kunst und ethische Pflicht der Selbstbeherrschung und Mässigung. Kurz, diese Betrachtungen würden sich nach unserm Ermessen besser ausnehmen und mehr Wirkung haben, wenn sie bündiger und anspruchsloser aufträten. Und auch an einer gewissen Verbosität scheint uns der Stil des Verf. zu leiden. Der Sinn droht bisweilen zu ersticken in dieser Fülle von ausserordentlichen Worten und Wendungen, welche, wenn man die einfache Hauptsache ins Auge fasst, sich immerhin würden beschränken lassen; zumal da der Verf. sich nicht scheut, die ihm angelegentlichsten Gedanken wiederholt vorzutragen.

Ein Hauptbestreben des Werkes ist, die ganze welthistorische Bedeutsamkeit des Hellenismus in ein möglichst helles Licht zu setzen, da derselbe nach dem Dafürhalten des Verf. bis jetzt viel zu wenig geschätzt, berücksichtigt, studirt sei. „Ich darf es mir nicht verbergen, dass ich zu einer Auffassung der hellenistischen Zeit gekommen bin, welche von der herkömmlichen vollkommen abweicht. Während diese Zeit misachtet zu werden pflegt als eine grosse Lücke, als ein todter Fleck in der Geschichte der Menschheit, als eine ekelhafte (!) Ablagerung aller Entartung, Fäulniss, Erstorbenheit, erscheint sie mir als ein lebendiges Glied in der Kette menschlicher Entwickelung, als Erbin und thätige Verwalterin eines grossartigen Vermächtnisses, als die Trägerin grösserer Bestimmungen, die in ihrem Schoosse heranreifen sollten.“ Hr. D. erhebt bei dieser Opposition schwere Vorwürfe theils gegen die Philologen, theils gegen die Theologen. Jene, durch ihre Studien an den Geist des classischen Alterthums gewöhnt, sehen allerdings die Periode des Griechenthums nach Alexander zu leicht als die des blossen Verfalls und der Zerstörung an. Mit den herkömmlichen Ansichten der Theologen dagegen wird der Verf. je länger, desto mehr insofern in Conflict kommen, als es grade diese Jahrhunderte sind, in welchen in der Stille jene geistigen Bewegungen reiften, aus denen das Christenthum,

wenn man ihm auch hinsichtlich der Person seines Stifters einen absolut neuen Anfang zugesteht, doch jedenfalls hinsichtlich seiner doctrinellen Gestaltung gleich in seinen ersten Jahrhunderten Vieles, ja das Meiste geschöpft hat. Hr. D. scheint die Absicht zu haben, im weitern Verlaufe seines Werks nach beiden Seiten hin manchen ernsthaften Sturm zu laufen. Vor der Hand beschränkt er sich auf einzelne Winke und Andeutungen, in welchen viel Neues in Aussicht gestellt wird und den traditionellen Richtungen mitunter recht scharfe Dinge gesagt werden.

So heisst es z. B. Bd. II, S. 303 in einer Abschweifung über den positiven Werth der Philosophie dieser Zeiten, auch in ihren vermeintlichen Ausartungen: „Die Philologie hat dieser Zeit das Prädicat der gelehrten gegeben; sie glaubt, man habe sich damals erschöpft gefühlt, nur an den grossen Alten geforscht und kritisirt; Vielschreiberei und Vielwisserei sei der Charakter dieser Zeit. Ich kann nicht hoffen, dass es mir gelingen wird, diese rohen Vorstellungen auszurotten, oder auch nur die Neigung zu einem tiefern Eindringen in diese merkwürdige Zeit zu beleben, welche die beiden zunächst betheiligten Disciplinen, die Theologie und die Philologie, mit bequemen Widerwillen sich fern zu halten wetteifern. Aber ich darf behaupten, dass keine Zeit, so weit geschichtliche Forschung sich erstreckt, auf so bornirte, gedankenlose, ungründliche, ja in gewissem Sinne gotteslästerliche Weise beurtheilt wird, als diese Jahrhunderte, die dem Christenthume die Stätte bereiten sollten.“ Hat sich der Verf. nicht auch hier durch seine Lebhaftigkeit zu allzu starken Ausdrücken hinreisen lassen? Die Theologen und Philosophen, denn auch diese letztern bekommen gelegentlich ihren Antheil, mögen sich selbst verantworten. Sie werden sich auf die Untersuchungen über die asiatischen Religionen und Philosopheme, über die alexandrinische Theologie, z. B. des Philo, über die jüdischen und alexandrinischen Secten und Schulen und überhaupt die geistigen Bewegungen der letzten vorchristlichen Zeiten berufen können, wo doch immerhin manches Erkleckliche geleistet ist; wenngleich diese Zeiten allerdings insgemein nicht mit so liebevollen, dass ich nicht sage verliebten Augen angesehen werden, wie es bei unserm Verf. geschieht. Was aber die Philologie betrifft, so wird sie vor Allem darauf dringen, dass die ohnehin in jetziger Zeit etwas verwischten Grenzen ihres eigenen Gebiets und des Gebiets der Geschichte nicht vollends confundirt werden. Die Philologie kann als das eigentliche Centralgebiet ihrer Studien, sowol aus dem Grunde der nothwendigen Selbstbeschränkung und Arbeitseintheilung als deshalb, weil sie zugleich pädagogische Tendenzen in niedern und höhern Kreisen zu verfolgen hat, jedenfalls nur das Beste im Alterthume gelten lassen, jene classischen Werke und Zustände, welche zu allen Zeiten gediegener Bildung als vorbildlich anerkannt worden sind. Jene Zeiten, wo dieses Beste ein Product der Gegenwart zu sein aufhört, wo es sich im Kampfe mit neuen, dem Alterthume fremdartigen Elementen befindet und denselben seine Form abgibt, um materiell von ihnen aufgezehrt zu werden, werden das philologische Studium immerhin noch lebhaft interessiren, aber es wird sich, ohne seinen eigentlichen Beruf aufzugeben, doch nur bedingterweise auf die Ergründung ihrer Verwickelungen und Bildungsformen einlassen können; sie wird hier und überall mit Freuden den schönen Beruf der Geschichte anerkennen, *alles* Geschehene zu begreifen; nicht blos das solcher Zeiten, wo sich die ganze Menschheit gefördert fühlt, sondern auch solcher, welche man mit Gibbon überhaupt die des Sinkens und Verfallens nennen könnte; Zeiten, in welchen die wahre Geschichtsforschung mit liebender Hingebung, wie es Hr. D. thut, neben dem faulenden Alten das auferstehende Junge und Neue nachzuweisen beflissen sein wird. Ganze Zeiträume, z. B. gleich der der römischen Kaiserzeit seit Hadrian, welcher eigentlich nur eine Fortsetzung der Gährungen des Hellenismus ist, der des byzantinischen Zeitalters seit Constantin, der des höheren Mittelalters seit Theodorich und Karl den Grossen würden zu streichen sein, wenn man sich darauf steifen wollte, nur diejenigen Perioden als weltgeschichtlich bedeutsam anzuerkennen, welche für unsere Bildung das Interesse des unmittelbar Vorbildlichen haben. Indessen auch abgesehen von dieser nothwendigen Abgrenzung der philologischen Wissenschaft im engern Sinne des Wortes und der Geschichtsforschung, scheint mir der Verf. uns Philologen mit Unrecht den Vorwurf zu machen, dass wir nur für das Classische Sinn hätten. Schon die zahlreichen Fragmentsammlungen und Monographien auf den abgelegenern Gebieten der griechischen Literatur, Geschichte, Rhetorik, Grammatik, Poesie des hellenistischen und alexandrinischen Zeitalters beweisen deutlich, dass es der jetzigen Forschung um Ermittelung des organischen Zusammenhanges, in welchem das Classische zu einem Bildungselemente der folgenden Perioden geworden ist, lebhaft zu thun ist, lebhafter vielleicht, als es im nächsten Interesse ihrer Popularität statthaft gewesen wäre.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 34. 9. Februar 1848.

Geschichte.

Geschichte des Hellenismus, von *Joh. Gust. Droysen.*

(Schluss aus Nr. 33.)

Haben sich doch schon seit längerer Zeit unsere besten Kritiker mit Vorliebe den poetischen Resten grade dieser Periode zugewendet, ehemals Bentley, neuerdings Meineke u. A.; und eben jetzt scheint sich der unserer Zeit charakteristische Trieb zu Detailuntersuchungen mit Vorliebe in dem Kreise der jüngern attischen, der hellenistischen und der alexandrinischen Literatur concentriren zu wollen. Dazu kommen die zahlreichen und verdienstlichen Untersuchungen über die Inschriften, Münzen, Monumente dieses Zeitalters, welche sich die Philologie ebenfalls so lange mit bestem Rechte wird vindiciren können, als sie die Archäologie für eine der ihrem Kreise zu subsumirenden Disciplinen anerkennt. So wird der Verf. also, wenn er billig ist, gestehen müssen, dass er in seinen Vorwürfen gegen die Philologen zu weit gegangen ist, wodurch sich indessen diese gewiss nicht abhalten lassen werden, wie sie ihm schon für andere sehr anregende Arbeiten verpflichtet sind, so ihm auch für dieses ebenso mühsame als lehrreiche Werk aufrichtigen Dank zu wissen; und das um so lieber, je mehr Hr. D. selbst sich aufgelegt fühlen wird, die philologischen Arbeiten über den Hellenismus zu seinen historischen Zwecken nicht blos zu benutzen, sondern auch innerhalb der ihnen nothwendig gesteckten Grenzen gelten zu lassen.

Wie sich der Verf. mit unsern Theologen vertragen wird, das muss, wie gesagt, der weitere Verlauf des Werkes lehren, auf welches man, einigen gelegentlichen Andeutungen zufolge, gerade in dieser Hinsicht besonders gespannt zu sein alle Ursache hat, ohne übrigens, soweit Ref. sieht, alles Ernstes einen Bruch mit dem, was sonst gelehrt wird, fürchten zu müssen. Vorherrschend ist die Ansicht, dass das eigentliche Ziel dieses ganzen, soweit verbreiteten Processes, den der Verf. Hellenismus nennt, das Christenthum gewesen sei; dass das Christenthum die letzte Erfüllung dieser Zeiten war, in welcher die Völker nach der Alles umspannenden, statt der Nationalitäten den Begriff der Menschheit aufstellenden und unter diesem Paniere die ganze Welt zu einem neuen Ziele hinführenden Formel des religiösen und sittlichen Lebens hinstrebten, welche sie endlich in der neuen Weltreligion wirklich errungen haben. Die Religionen des Orientes haben die Innigkeit ihrer Begeisterung, den dogmatischen Tiefsinn ihres Inhaltes zu diesem Processe hergegeben; das Hellenische wirkte als formendes und sammelndes Princip der Weltbildung, als wissenschaftliche Anregung und Gestaltung, als systematische, die religiösen und contemplativen Interessen der ganzen gebildeten Welt unter den gewinnenden Formen griechischer Weise ans Herz legende Vertreibung. Welches Ringen und Weben der verschiedenartigsten Religionen und religiösen Systeme! Der Buddhismus musste gerade in diesen Zeiten als eine Propaganda auftreten, welche ihre Missionäre bis an die Höfe von Antiochien und Alexandrien sendete. Das alte Magierthum findet im armenischen und medischen Hochgebirge eine Zuflucht und neue Belebung. Der Chaldaismus von Babylon strebt gleichfalls danach, zu einer geistigen Potenz der ganzen gebildeten Welt zu werden; Berosos z. B. schreibt für die Seleukiden, lehrt seine Wissenschaft zu Kos, wird in Athen durch Statuen ausgezeichnet. Und dazu dieses Gähren der Literatur z. B. in Alexandrien, wo die meisten Literaturen des Orientes durch griechische Übersetzungen zu einem ökumenischen Gesammtgute gemacht wurden, die heiligen Überlieferungen, Mythen, Dogmen und Theologumena der Babylonier, Perser, Ägypter und Juden: Arbeiten, welche in jener Zeit von einer nicht geringern Aufregung begleitet gewesen sein werden, als in neuern Zeiten das erste Bekanntwerden der heiligen Urkunden Persiens und Indiens hervorgerufen hat. Und endlich das Volk der Juden, damals durch die glorreiche Zeit der Makkabäer in seinen weltlichen Ansprüchen neu belebt, durch das Hohepriesterthum disciplinirt, durch die theologischen, den Parteien griechischer Philosophie entsprechenden Sekten in seinen gebildeten Kreisen, durch die immer lebhafter, immer dringender und ungestümer hervortretenden messianischen Hoffnungen in seinen volksthümlichen Kreisen aufgeregt. Und dieses allgemeine Drängen nach Aufhebung des particulär Nationalen, welches mit unwiderstehlicher Kraft aus seinen engern Schranken, in denen es bis dahin gereift war, herausgerissen und genöthigt wird, in die Gährung einer allgemeinen Weltbildung einzutreten. Das Alles wird uns Hr. D. in den noch bevorstehenden Bänden seines Werkes zu schildern und zu entwickeln haben. Vorläufig gibt er über diese Bewegungen in einem Schlussworte zum zweiten Bande S. 580 ff. einige sehr interessante Andeutungen.

Es ist dort namentlich von der im höchsten Sinne welthistorischen Bewegung die Rede, in welche damals das Judenthum und die Jehovahlehre gerieth. „Seit unvordenklicher Vorzeit steht sie auf kleinen Raum beschränkt, einsam da in Mitten der Religionen heidnischer Völker, sie allein in der centralen Mächtigkeit ihres Gottesbewusstseins gegenüber der peripherischen Fülle und Unruhe jener, deren Blicke die Welt umfangen hielten. Sie hat eben das unmittelbar als Ausgangspunkt, was jenen als Resultat ihrer Entwickelung und eben darum so völlig anders aufzugehen beginnt, — während sie selbst eben das entbehrt, oder als Abfall und Entartung und doch vergebens verdammt, worin jene ihre Kraft und Berechtigung hatten. Nun endlich tritt dieser letzte und tiefste Gegensatz der alten Geschichte Stirn an Stirn wider einander; es beginnt die letzte, die entscheidende Arbeit des sich erfüllenden Alterthums, es vollendet sich, *als die Zeit erfüllet war*, in der Erscheinung des menschgewordenen Gottes, in der Lehre des Neuen Bundes, in dem jener letzte und tiefste Gegensatz überwunden sein, in dem Juden und Heiden, die Völker aller Welt, in ihrer ethnischen Kraft gebrochen und auf den Tod erschöpft, endlich, wie die Propheten verheissen, die Weisen geahnet, die Sibyllen, der Völker Mund laut und lauter gerufen, Trost und Ruhe und für die verlorene Heimat hienieden eine höhere, geistige, die in dem Reiche Gottes finden sollten. Wir blicken so freilich über Jahrhunderte hinaus. Aber es gilt, sich gegenwärtig zu halten, dass auch in dem wüsten Gewirr, dem auf- und absteigenden Wellengang äusserer Geschichte der grosse Zug allgemeiner Entwickelung bestimmend und erkennbar ist, um den es allein der Mühe werth ist, das Vergangene anzuschauen und zu erforschen. Wie trostlos sonst wäre diese Zeit des Hellenismus, die dem ersten Blick, man mag es so nennen, nur eine grosse Todtenernte, die wuchernde Verwesung einst frischester, in vollster, lachendster Naturkraft blühender Völker zeigt. — Das nur vegetative Leben in der Entwickelung der Menschheit ist es, was mit dem Hellenismus für immer abgethan wird. Nicht, dass nicht neue und neue Jugendvölker hier einträten in den Kreis der Geschichte; aber die Geschichte selbst hat mit dem Hellenismus einen Inhalt errungen, der über die vegetative Ursprünglichkeit hinausliegt und der sich hinfort auf jedes so neu eintretende frische Naturleben überwältigend und zersetzend wirft. Die alten Hierarchien des Morgenlandes erstarben mit der beginnenden Bewegung; in Griechenland trieb sie in der Spannung räumlich fixirter Gegensätze vorwärts; Rom umspannte mit denselben Mauern den innern Kampf, in dem es granitene Härte gewann; mit dem Hellenismus ist eine unsichtbare und doch allherrschende, eine Macht des Geistes errungen, die, wie tausendfacher Wechsel die Völker und Staaten her- und hintreibt, nicht mehr aufgegeben wird, sondern als geistige Errungenschaft immer und immer festgehalten, dem nur natürlichen Dasein der Völker gegenübersteht, als Eigenthum der Menschheit das nur Locale, nur Nationale überspannt und im herkulischen Kampfe den Riesen der Natürlichkeit von dem mütterlichen, immer neue Kraft spendenden Boden losreisst, um ihn zu erdrücken. Drei Jahrhunderte währt es, dass diese grosse Errungenschaft her und hin suchend die entsprechende Gestalt, die bleibende Stätte nicht findet, in der sie bewahrt werde; sie erfüllt die Wissenschaften, ohne sich dort ihrer unmittelbaren Macht gewiss zu fühlen; sie sucht den Staat zu durchdringen, ohne die alten vermorschten Reste der Ursprünglichkeit frisch beleben oder ersetzen zu können; sie senkt sich in die socialen Verhältnisse, in die Brust des Menschen nieder, aber sie gewährt keinen Frieden, nur das wachsende Bedürfniss des Trostes; die creatürliche Wüstheit des verworrenen Gemüthes überwuchert sie immer von Neuem. Was will nur daraus werden? Ist es Weltuntergang, der emporschäumt? Den Heiden ist die Welt entgöttert und das Volk Jehovah's, zerstreut im Osten und Westen, harret des Erretters. Auch die Pole des geschichtlichen Lebens der alten Welt, die letzten, starrsten Typen des grossen Gegensatzes, in dem sich das Leben des Menschengeschlechtes nach seinen tiefsten Impulsen darstellte, sie sind nun losgelöst, durch einander geworfen, in einander gemengt; die Jehovahlehre durchdringt sich mit dem Errungenen der Heidenwelt und das geläuterte Heidenthum erkennt seine tiefsten Ahnungen wieder in jenen unvordenklichen Verkündigungen; sie vermählen sich zu wunderbarer Zeugung. Blicken wir scharf hin auf das, was da geschehen. Eine Weltepoche ist dahin, alle Bedingungen einer völlig neuen Gestaltung sind vorhanden. Auch diese noch haben die Völker, hat die Menschheit aus eigener Kraft zu gründen versucht. Sie vermag es nicht; nur die Stätte bereitet sie für das Keimen und Werden des neuen geheimnissvollen Lebens. Ist denn von Mann und Weib auch der Hauch göttlichen Geistes, der schon in dem Keime des Ungeborenen weht und wirkt? Wir vergessen nur das Wunder, den je neuen Schöpfungsact in jeder neuen Zeugung. *Wahrlich, die Geschichte hat nur den Leib gezeugt für den heiligen Geist der neuen Offenbarung und des Neuen Bundes.* Und um ihn her schaart sich nun die Gemeinde der Gläubigen, die Kirche Christi. Sie ist es, in der jene Errungenschaft der Menschheit ihre Stätte findet, und die Kirche, die Bewahrerin der Offenbarung, wird zugleich die Trägerin jener völkerbewältigenden Macht, eine Erzieherin der Welt, eine Pflegerin des einheitlichen Zusammenhangs der Menschheit, die grosse Continuität der Jahrhunderte und der Völker aller Welt in ihrer gemeinsamen menschheitlichen Arbeit.“

Und in diesen Excerpten wird zugleich die ganze

Bedeutung dieses Werkes am besten hervorspringen. Sporadisch ist bis dahin vieles Einzelne über den Hellenismus erforscht; aber es fehlte an der Einsicht in das Allgemeine, in das höhere Ziel dieses grossen Abschnittes der Geschichte, welcher ebendeshalb niemals recht gewürdigt wurde. Das ist das grosse Verdienst des Verf., dieses Allgemeine gefunden, es mit Begeisterung ergriffen, und darauf hin das bis jetzt sporadisch Zerstreute gesammelt und unter die Beleuchtung *eines* Lichtes, des Lichtes einer begeisterten Idee gebracht zu haben. Es bedurfte des Muthes, der eine solche von selbst gibt, um sich an ein solches Werk zu wagen; denn wahrhaftig, so grossartig die Conception ist, so schwierig ist die Ausführung. Und bis jetzt ist noch nicht die Hälfte der Aufgabe gelöst; der wichtigere, der schwierigere Theil noch im Rückstande. Sollte der Verf. müde geworden sein? Denn es sind Jahre verflossen, seitdem der letzte Band erschienen ist, und ein anderes Werk, ein nicht minder tief eingreifendes, beschäftigt jetzt den Verf. Oder hat sich Hr. D. an das Werk über die Befreiungskriege nur in der Absicht gemacht, um sich neuen Muth, neue Frische für den Hellenismus zu sammeln, dessen Ergründung und allseitige Beleuchtung er in der Vorrede zum ersten Bande als das Tagewerk seines Lebens bezeichnet? Gewiss ist das Letztere der Fall; denn er darf, er kann das Publicum nicht im Stiche lassen, bei solchen Erwartungen, wie er sie erregt hat. Wir aber haben diese allerdings etwas verspätete Anzeige des Werkes recht eigentlich in der Absicht unternommen, um sowol das Publicum als den Verf. an die ausserordentliche Wichtigkeit seiner Aufgabe zu mahnen.

Weimar. *Preller.*

Philosophie.

Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Von *Moritz Carriere.* Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1847. Gr. 8. 3 Thlr.

Die ungefähr zwei Jahrhunderte vor der Eroberung Konstantinopels bis zum westfälischen Frieden umfassende Zeit gehört unstreitig zu den denkwürdigsten, thaten- und folgenreichsten der ganzen Geschichte der Menschheit, und die quellenmässige Erforschung derselben verspricht uns noch immer neue und belohnende Früchte. Dieser Zeitraum eines europäischen Völkerfrühlings, welchem freilich für Deutschland bald verheerende Stürme folgten, zeigt eine Kraft und Fülle geistigen Lebens, deren Schönheit die meisten Menschen des heutigen Tages kaum zu ahnen, geschweige denn in sich wieder zu erwecken vermöchten. Hier treten hohe Männergestalten auf, meistens selbstherrliche gewaltige Naturen, deren ein jedes Volk als dankbarer Erbe ihrer Geistesarbeit zu den Seinigen zählt. Wie diese als Vorkämpfer, Helden und Märtyrer der Wahrheit, der Wissenschaft und des Glaubens, der Freiheit und der Gerechtigkeit dastehen, so erscheinen sie auch als begeistert vorschauende Propheten einer schönern Zukunft, deren Aufgaben zum Theil erst jetzt glücklich gelöst werden sollen. — Gewiss hat sich Hr. Carriere nicht nur den Dank der Jugend, sondern auch derer erworben, denen die Quellen für literarische Zwecke nicht zu Gebote stehen, dass er bemüht gewesen ist, dem gegenwärtigen Geschlechte in diesem umfangreichen Werke das Geistesleben jener Zeit — einer jugendlich gährenden „Sturm- und Drangperiode" — ungewöhnlich und zum Theil unpassend von demselben „Reformationszeit" genannt — mit ihren wissenschaftlichen oder philosophischen, ihren politisch-socialen und kirchlich-religiösen Ansichten und Bestrebungen aus dem Munde und in Lebensbildern ihrer hervorragenden Genossen wie im klaren Spiegel vorzuführen. Und es ist an dem Verf. dieses Buches nicht etwa nur die Gelehrsamkeit, oder die lebendige und gewandte Darstellung auszuzeichnen, sondern es spricht auch aus demselben die ehrenhafte Gesinnung eines edeln Geistes, der von seinem Gegenstande und dessen ernstmahnenden Beziehungen zur Gegenwart tief ergriffen und durchdrungen ist.

Aber der Rec. soll sein Urtheil über den eigentlich *wissenschaftlichen* Werth dieser Schrift abgeben. Dafür muss er denn vorläufig bemerken:

Wenn auch nicht zu bezweifeln steht, dass der Verf. sorgsam aus den Quellen geschöpft habe, dennoch wäre es wohl zu wünschen, um der Treue der geschichtlichen Darstellung prüfend folgen zu können, dass derselbe ausser den allgemeinen Anmerkungen sein Werk auch mit genauern Nachweisungen, selbst mit beständigen Anführungszeichen versehen hätte, statt dieses als unnützen Prunk ganz zu verschmähen. Diese Unterlassung wird Manchen ungewiss darüber lassen, ob er es mit bestimmten Worten und Gedanken eines Mannes jener Zeit, oder mit der Reflexion und Ansicht des Verf. zu thun habe; so sehr fliesst oft Beides ineinander. Ferner begegnen wir wiederholt einer Maxime des Verf., dass er, wo nur irgend bei einem seiner Denker eine philosophische Lehrmeinung anklingt oder auch noch so unvollkommen ausgesprochen wird, die wir doch erst in späterer und neuerer Zeit entwickelt und kritisch begründet sehen, dann sogleich bereit ist, das Verdienst der Entdeckung Jenem zuzuschreiben, und so überall Prototypen zu finden. Ein durchaus unzulässiges Verfahren! Denn dem Gehalt nach sind im Allgemeinen die Gesetze der Natur, der Tugend und des Rechts, und ebenso die Glaubensideen, die Gedanken der Unsterblichkeit der Seele, des Guten und Bösen in der Welt und der Gottheit dem ersten wie

dem letzten Lehrer immer schon bekannt. Hier kommt es nur allein an auf die wissenschaftlich richtige Ausbildung des Gedankens in der Form der Deutlichkeit oder der scharfen Abstraction. Wie daher der Verf. leicht geneigt ist, die seinem geschilderten Zeitalter gehörenden Männer der That und des Gemüths zu hoch zu stellen (freilich mit Ausnahme Melanchthon's! den er fast zu verkennen scheint), so überschätzt er auch die meisten seiner philosophischen Denker und Forscher beiweitem, nämlich in Rücksicht ihrer Leistungen und ihrer wissenschaftlichen geschichtlichen Bedeutung. Bruno, Campanella und J. Böhme sind unstreitig Männer, ausgezeichnet durch hohe Kraft des Geistes und des Charakters, dazu von gottergebener Frömmigkeit, aber für die *wissenschaftliche* Erfindung und Fortbildung der wahren Philosophie haben sie, sowie diejenigen, welche in ihrer Richtung voraufgehen, auch so gar nichts geleistet; hier sind sie ohne Originalität, da sie nur bekannte Lehren reproduciren und combiniren. Denn wenn wir nicht Wissenschaft und mythologische Dichtung ohne Unterschied in Eins aufgehen lassen wollen, so kann doch Bruno's Alleinslehre, mit wie wahrhaft hinreissender Beredsamkeit in dichterischer Entzückung und Trunkenheit sie auch stellenweise vorgetragen sein mag, eben darum doch unmöglich als ein wissenschaftlich philosophisches System betrachtet werden, und seine mystisch-kosmophysischen Phantasien geben uns das Bild einer grossentheils der altgriechischen Naturphilosophie entlehnten Weltansicht. Dies muss noch mehr von J. Böhme gelten. Diesem mit seinen erborgten kabbalistischen, alchemistischen und theosophischen Träumen mit Bruno sogar einen Ehrenplatz in der wirklichen Geschichte der Philosophie anweisen, das kann im Ernst nur derjenige, der selbst in diesen Träumen befangen ist oder kurz: sich in neuplatonische Phantasien verliebt hat. Leider aber scheint auf dem Gebiete der Philosophie die Anzahl solcher Erzeugnisse, die aus dem Geiste der genannten und ihnen verwandten Männer hervorgegangen sind, immer mehr zu wachsen, — denen doch einmal nach den seitherigen Gesetzen das Bürgerrecht nicht wohl zuerkannt werden darf.

Wir erhalten in der Einleitung (S. 1—10) eine allgemeine Charakteristik des Geistes der Reformationszeit, deren bedeutsames Symbol die Faustsage gewesen; und indem der Verf. das Glaubensbekenntniss des Göthe'schen Faust zu dem der Männer dieser Zeit macht (S. 4), knüpft er daran auch sein eigenes oder vielmehr die abstractesten Principien zur Bestimmung der Idee Gottes, sowie Gedanken über das Verhältniss des Pantheismus und Deismus zum Selbstbewusstsein des unendlichen Geistes (S. 6—10).

Der Charakter der Reformationszeit ist kurz, mit ganz treffenden, scharfen Zügen gezeichnet, — wenn nur nicht der Gedankeninhalt sogleich sichtbar von dem Schematismus und der Formelsprache der neuern philosophischen Schulen abhängig erschiene und deren Geist athmete. Dieser tritt uns noch näher bei der Erörterung und Deutung jenes Glaubensbekenntnisses. Hier lesen wir: „Es gilt, ihn (den lebendigen Gott) *als die Seele derselben* (der *Natur*) zu denken, die organisirende, allbelebende, im Unterschiede der Glieder sich selbst empfindende; die individuellen Geister können *nicht* ausser ihm sein, sonst (—?—) wäre er neben ihnen eine endliche und begrenzte Persönlichkeit wie sie; es gilt, sie als *die Gedanken seiner schöpferischen Vernunft* zu erkennen" (S. 5). — „Nennen wir ihn Herz, so haben wir das vom Mittelpunkt aus sich verbreitende, überall pulsirende, zu sich zurücklenkende und sich in Allem und in sich selbst fühlende Leben" (S. 6). — „Nennen wir ihn Liebe, so heisst er *die Einheit, die sich in ihr selber unterscheidet und im Unterschiede bei sich selbst bleibt*, indem *sie im Andern, das sie offenbart, sich empfindet und weiss*, und dies in ihr den Grund wie das Ziel des Daseins gefunden hat. Es scheinen zwei zu sein, aber weil *sie Eines Wesens* sind, kann und mag Keines ohne das Andere bestehen und stellen sie in freier That das Ursprüngliche ewig wieder her. *Das ist der christliche Gott (?)*, dessen ewiges unsichtbares Wesen in seinen Werken sichtbar wird, der die Welt *aus sich* erschafft (?) und mit sich versöhnet, dass wir in ihm bleiben und er in uns" (S. 6). — Es lässt sich doch unmöglich verkennen, dass hier die bekannten herrlichen Worte höchst willkürlich in die philosophische Schulansicht des Verf. umgedeutet werden, und ebensowenig, dass diese wesentlich keine andere, als die *pantheistische* ist, wogegen die Behauptung der „Christlichkeit" doch nur eben eine blosse Behauptung oder Anmuthung bleibt, die durch das ganze Buch selbst hinreichend widerlegt und abgewiesen wird. Denn wenn z. B. der schwärmende Bruno die Materie verherrlicht und vergöttert, so rechnet der Verf. dessen Bestimmungen über dieselbe zu „den grössten Thaten in der Geschichte der Philosophie." Die Materie sei allerdings *als ein Göttliches* anzusehen, Gottes reine Geistigkeit ein grosser Irrthum; die Gottheit sei als die allgegenwärtige *nur im Raum und in der Zeit zu finden*, und zu ihrem vollen Dasein gehöre das *All der Natur*, *die Körperwelt* als die andere Hälfte derselben, als der *Leib*, *dessen Seele sie selbst ist* (S. 428 ff.).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 35. 10. Februar 1848.

Philosophie.

Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Von *Moritz Carriere.*

(Schluss aus Nr 34.)

Wenn Böhme „mit vollem philosophischen Bewusstsein“ (!) lehrt, die Schöpfung sei einige ewige Entfaltung und Selbstbestimmung des göttlichen Wesens; Gott gebäre die Welt wie die Mutter ihr Kind, oder die Welt verhalte sich zu Gott wie ein Apfel auf einem Baume; es sei Alles nur wie Ein Leib zusammen und urstände Alles vom innern Geist (S. 664 ff.), Gott als Geist habe die ewige Natur zu seinem leiblichen Wesen (S. 637): so enthalten diese Gedanken des Verf. selbsteigene Überzeugung. Wir können in allen diesen Worten nichts anderes, als eine Weltvergötterung oder Pantheismus erblicken, so sehr er sich auch dagegen zu verwahren sucht und versichert, dass Böhme's Lehre weder Deismus, noch Pantheismus sei, sondern den Gegensatz der Immanenz und Transcendenz in der Anschauung des einen unendlichen und lebendigen Geistes überwinde und versöhne (S. 671), gleichwie auch Goethe (S. 5) und Tauler (S. 182. 183) dieses schwierige Problem *durch ihre phantasievolle Anschauung* gelöst haben. — Ja, wir sehen nun schon, mit welchem Mittel auch hier die Geheimnisse der Speculation gelöst werden: es ist die (intellectuelle) Anschauung, welche eintreten und forthelfen muss, wenn uns das Denken verlässt! von ihrer (der Dichtung und *Wissenschaft*) begeisterten Anschauung aus hat ja auch Bruno schon die volle Wahrheit gefunden (S. 2)! *Wir* wissen aber auch, dass ein solches Organ zu einer methodischen Philosophie ganz unpassend ist, und ebenso gewiss, dass Moses und Jesus über Gott und dessen Verhältniss zur Welt *Anderes* uns gelehrt haben! — Der Verf. scheint uns ein Mann jugendlichen Herzens und Geistes zu sein; er „sehnt sich nach des Lebens Bächen, ach! nach des Lebens Quellen hin,“ möchte sich in die Fluten des Lebens stürzen: aber wie in ungeduldiger Hast verkennt er eben darum den Unterschied der Schule (mit ihrem „engbrüstigem Zunftsinn“? —) und des Lebens, verwechselt er seinem Princip gemäss oft und meistens die trockene, strenge Sprache mit der dichterischen symbolischen, sowie die exacte Wissenschaft mit der Mythologie. Fordert er doch, dass, wie einst bei den Hellenen Poesie und Speculation ihre Verrichtungen tauschen konnten (auch so bei Sokrates und Aristoteles? —), dass die Ahnung der Romantiker von einem Poesiewerden der Wissenschaft sich erfülle (S. 728).

Diese Befangenheit in dem logischen Mysticismus (dass der Verf. da, wo wir nach menschlicher Beschränktheit das Ewige und Göttliche doch *nur durch Schrankenverneinungen, d. i. eben durch die Idee, nur denkend in blossen Begriffen* aufzufassen, aber *nicht anschaulich* zu erkennen vermögen, seine leeren Formen von Begriffen und Regeln mit einer anschaulichen Erkenntniss des göttlichen Wesens und seiner ewigen Geisteswelt gleichstellt) gibt sich nun deutlich S. 6 ff. zu erkennen, wo wir in den allgemeinsten Kategorien einen Grundriss zu einer abstracten Gotteslehre erhalten. An der Spitze steht wieder eine Betrachtung des altberühmten „Seins“ im Gegensatze des „Nichts“, und es versteht sich wol von selbst, dass hier nicht etwa an die sonst bekannte leere modalische Kategorie des Seins oder Daseins, als der unmittelbar vorausgesetzten Bedingung aller gegenständlichen Erkenntniss gedacht werden darf, sondern das ewige absolute Sein gemeint sein soll, der Inbegriff alles erfüllten Daseins, Wesens und Lebens, aber dieses alles noch wie auf einem dunkeln ethischen Grunde, wie in einem Knäuel oder Keime, der erst der Entwickelung bedarf. — Aus diesem „Sein“ geht nun, da ja Sein und Denken, der Gegenstand und die Erkenntniss im Absoluten identisch sind, die genetische Entwickelung hervor, die als eine ewige, immer gegenwärtige zu fassen ist. So ist denn das *Sein* „das sich selbst Setzende, die ewig sich bestimmende *That*“, *Leben*, bestehend in der *Einheit des Einen. Dieses Eine als Einheit* kann nur gedacht werden, wenn es *zugleich das Viele* (die *Mannichfaltigkeit*, den *Unterschied*) *in ihm selber oder in sich setzt.* Und das Eine (das All-Eine, Unendliche) ist nur dadurch wirklich, dass es sich selbst erfassende und *im Unterschied bei sich selbst bleibende Einheit — Geist* ist.“ Kurz: „das Sein als That, Einheit im Unterschiede, in der Entfaltung bei sich selbst, nennen wir Geist.“

Wir haben hier über dem, was uns schon von Fichte, Schelling und Hegel her bekannt ist, wirklich wenig Neues erblicken können. Auch hier wird ausgegangen von dem Sein der absoluten Einheit, in welchem Alles Eins ist — „πᾶν αὐτος“ —, nur in Rücksicht der alten Frage: wie denn doch das Viele zu dem Einen hinzukomme, oder der Gegensatz und Wider-

spruch zu der Einheit, gibt der Verf., in gleicher Weise den Knoten durchhauend wie Böhme, die Entscheidung: *dass* das Eine ja schon ursprünglich das Viele in sich gesetzt habe. Er nennt es eine welthistorische That J. Böhme's, „dass er den Gegensatz aus der Identität hervorgehen und diese in dem Setzen und Überwinden sich offenbaren liess"; *nur wenn Gott den Widerspruch in sich selber* (!) setze und besiege, *nur dann sei er der selbstbewusste unendliche Geist, der in Allem sich offenbare* (S. 621—623). — Diese Theodicee im Kleinen, wie überhaupt diese Philosophie des Verf. wird gewiss ihre (alten und neuen) Freunde finden, weil in jetziger Zeit des „Fortschritts" (oder Rückschritts? —) Alles möglich ist, — oder eigentlich so viel Altes und Veraltetes wieder als neu auftritt. — Fassen wir nach diesen Bemerkungen und Ausstellungen den Weg, welchen Hr. C. wandern, sowie das Ziel, welches er erreichen und wohin er seine Freunde führen will, lieber noch nach seiner eignen bestimmten Erklärung ins Auge, die er uns in folgenden Worten gibt. Seine (kühne, wirklich faustisch vermessene! —) Aufgabe ist keine andere als diese: „Die Formen des Denkens darzustellen, wie sie zugleich Gesetze des Seins sind, und allen Inhalt in Natur und Geschichte bestimmen und von ihm erfüllt werden, oder das Sein darzustellen, wie es sich selbst bestimmt, erfasst und erkennt. So wird die Logik zur Lebenswissenschaft, sie wird *Darstellung des Logos als der ewigen Vernunft*, die in der Welt sich entfaltet und erfasst; sie wird Eins mit dem Systeme der Philosophie, welche die Wirklichkeit in anschauendem Denken *zu begreifen* (!) sucht" (S. 743. 744). Das Ziel alles Denkens und Strebens, welches eine frühere Zeit aus den Augen verlor, wird dann die *Gottesanschauung*, in deren Idee sich Glauben und Wissen, Vernunft und Herz versöhnen, das Geheimniss der göttlichen Menschwerdung sich enthüllt, und zugleich das Christenthum in seiner Tiefe und Fülle *begriffen* wird (S. 10). Und auf dem in seiner Breite und Tiefe entwickelten Grunde der deutschen Mystik soll auch der Friede zwischen Religion und Philosophie wieder geschlossen werden (S. 737). — Ja wol! es ist ganz richtig: der Verf. erzählt uns mit geringer Veränderung die seit Plotinos Erfindung so beliebte alte Geschichte von der Selbstoffenbarung Gottes, welcher durch das Schicksal der Selbsterkenntniss bestimmt, die ganze Welt mit Allem, was darinnen ist, also das Universum der Körper- und Geisterwelt *durch die einzelnen Acte seines Denkens* erschaffen hat, und fortwährend erschafft und erhält und so das Wesen derselben bleibt. — Wie sollen wir aber seine ersehnte Gottesanschauung von der neuplatonischen Θεῖα θεωρία, dem Schauen des Einen in der ewigen Ruhe, von der ekstatischen Versenkung der Seele in Gott oder von dem Versinken aller Erscheinung in die Ewigkeit des Nichts, in die Seligkeit des Nirwana — unterscheiden? Erblickt er doch in Suso und Tauler, vereinigt mit Eckart, dem Meister der Speculation, „die drei Säulen einer Weltanschauung, die im 14. Jahrh. in entzückter Begeisterung *und in heiligem Wahnsinn* (!) verkündete, was bei Jordan Bruno und Jacob Böhme sich durchdringen und immer voller und klarer herausgestalten sollte, um geeint mit der Anerkennung der Subjectivität im Lichte freier Wissenschaft die Sonne der Zukunft zu werden" (!! — S. 162). — Das ist also das Ziel, dem die Geschichte der Philosophie nach zweitausendjähriger Arbeit entgegengeführt werden soll! — und zwar immer noch *durch „menschliches Erkennen"*, *durch „Psychologie"* (S. 748. 749). — So ist denn Gott gerade so geworden, wie unser einer! Denn „wie der Mensch erst dadurch Ich ist, dass er denkt und in einem Reichthum von Ideen, Gefühlen und Willensacten sein Inneres zu Tage fördert, in allem Diesen aber sich selber setzt und als der Grund und Träger desselben auch weiss, so hat Gott durch die offenbarende Selbstbestimmung in der Welt die Anschauung und den Genuss (!) seines Wesens, sodass das Schöne, Gute und Wahre, die Harmonie des Idealen und Realen als Einheit im Unterschiede ewig wird, wie sie ewig ist, und Gott in Allem und über Allem sich selbst setzt, erkennt und weiss als die unendliche Liebe" (S. 9. 10). — Das ist der langen Rede kurzer Sinn!

Nach unserer Meinung würde der Verf. der Wissenschaft einen grössern Dienst geleistet haben, wenn er sich damit begnügt hätte, das reichhaltige, ihm gebotene Material uns geschichtlich treu, ohne allen Zusatz und unverändert wiederzugeben, statt des Versuchs, uns an demselben mehr *seine eigne* philosophische Weltansicht abzuspiegeln. Auffallend war es dem Rec., die meisten Genossen der geschilderten Zeit, insbesondere aber die philosophischen und naturphilosophischen Männer so oft dieselben Abstractionen und Lehrmeinungen oder Ansichten aussprechen zu hören, wie Hr. C. und seine älteren Freunde. Ist dies blos daraus zu erklären, weil nicht nur durch historische Tradition, sondern auch aus psychologischem Grunde die Weltansicht und Dialektik der Neuplatoniker aller Zeiten sich gleich und ähnlich bleiben muss?

Rec. gesteht offen, dass der Eindruck dieser mit Aufmerksamkeit und Fleiss von ihm gelesenen Schrift ein aus Wehmuth und Unmuth zugleich gemischter gewesen ist. Denn lernen wir nicht in derselben ohne Frage einen geistreichen Mann, von schönem Talente und grossem Fleisse, der zugleich von frischem Muthe erfüllt und von religiösem Lebensfeuer durchglüht ist, kennen? Aber wenn wir nun weiter den eigentlich philosophischen Gehalt prüfen und — mit Übergehung und *Entstellung* der grössten Denker! — auf eine von aller Vernunftkritik entblösste Darstellung stossen, auf ein Gemisch von Prosa und Poesie, oder von dürren logischen Formen und schwärmerisch theosophischen Er-

güssen, — sollte dies nicht, zumal wenn uns der Anspruch auf Förderung der philosophischen Wissenschaft entgegentritt, mit Unmuth einen Jeden ergreifen, der durch Kant und Fries belehrt, weiss, was in den Umfang menschlicher Wissenschaft gehört — und dagegen in das Gebiet des *Lebens*, der heiligen Symbolik der Natur, der Geschichte und der Kunst?

Die tiefliegenden Gründe aller Irrthümer und methodischen Vorurtheile, welche fortwirkend schon seit länger als funfzig Jahren der deutschen Philosophie den schwer errungenen Preis der Arbeiten von Kant und Fries zu entreissen drohen, hat dieser letztere schon im J. 1804 in seinem „Reinhold, Fichte und Schelling" mit aller Klarheit und Schärfe aufgedeckt, und ebenso in seinen spätern Schriften verfolgt. — Wann wird doch die Zeit kommen, wo unser Volk, wieder auf diese Seher horchend, den bisherigen Irrweg verlässt? wo der milde, erquickende Segen ihrer gesunden, klaren Lehre in Saft und Blut desselben übergeht?!

Rostock. *Friedrich Francke.*

Geschichte der Medicin.

De historia morborum liber unus, auditorum in usum editus a C. Pruys van der Hoeven. Lugduni Batavorum, S. & J. Luchtmans. 1846. 8. 2 Thlr.

Wenn irgend Etwas geeignet ist, die Fortbildung der Medicin zu fördern — sie eine Wahrheit werden zu lassen — so ist es das Studium einer philosophisch bearbeiteten Geschichte dieser Wissenschaft in ihrem subjectiven und objectiven Gebiete. Tritt uns in diesem das Menschengeschlecht zunächst in seinen Erkrankungen entgegen (historische Pathologie), so zeigt uns jenes den an dem erkrankten Menschenleben forschenden Geist der Ärzte (historische Medicin im gewöhnlichen Sinne). Von einer solchen Geschichte der Medicin hatte man freilich bis in die neueste Zeit keinen Begriff. Man begnügte sich, die ärztlichen Theorien und Systeme und die Verfahrungsweisen der Praxis empirisch zusammenzustellen, und indem man den letzten Grund ihrer Verschiedenheiten in den Köpfen der Ärzte oder gar in der Mode des Tages suchte, glaubte man selbst den Höhepunkt geschichtlicher Forschung erreicht zu haben, wenn man die Kritik ihr Belobungs- oder Verdammungsurtheil darüber aussprechen liess. Dass es Erkrankungen des gesammten Menschengeschlechts und der einzelnen Völker in ihren räumlichen und zeitlichen Verhältnissen (Pandemien, Epidemien und Endemien) gäbe, wie es Krankheiten der Individuen gibt, und dass jene zunächst mit der Medicin in ungleich innigerer Beziehung stehen als diese, und Veränderungen in ihr zur Folge haben, die als wichtige Momente in dem Entwickelungsgange derselben betrachtet werden müssen, daran dachte Niemand, bis zuerst J. F. C. Hecker im vorigen Jahrzehend, angeregt durch die damals herrschende Weltseuche, die historische Pathologie mit philosophischem Geiste auffasste und bearbeitete. Denn die früheren Leistungen dieser Art von Kieser und Schnurrer, obwol sie, wie die des Ersteren, viel Geistreiches und Anregendes enthalten, und wie die des Letzteren ein gediegenes Quellenstudium beurkunden, und daher die ihnen zu Theil gewordene Anerkennung vollkommen verdienen, können doch nur als die ersten unvollkommenen Versuche, die gedachte schwierige Aufgabe zu lösen, angesehen werden.

Es ist daher eine um so erfreulichere Erscheinung, als sie zugleich von einem bereits bestehenden lebhaften Bedürfnisse zeugt, dass sehr tüchtige Ärzte des In- und Auslandes, wie Damerow, Leupoldt, Häser, Henschel, Jahn, Quitzmann, Troxler, Fodéré, Littré u. A. in unserer Zeit die Geschichte der Krankheiten zum Gegenstande ihrer eifrigsten Studien gemacht haben. Soll aber dieses Geschichtsstudium eine nachhaltige Wirkung haben und die möglichst weite Verbreitung und Theilnahme besonders bei dem jüngern ärztlichen Geschlechte finden, so müssen die bisher gewonnenen Ergebnisse jener Studien auch Gegenstand akademischer Vorträge, und zwar von solchen Lehrern der Medicin Studirenden überliefert werden, die mit der Überzeugung von der hohen Wichtigkeit derselben, zugleich eine tüchtige Sachkenntniss verbinden. Diese Aufgabe nun, die Studirenden auf ihrem Standpunkte in die Geschichte der Krankheiten einzuführen, ihnen in treffenden Zügen ein klares und anschauliches Bild von den Seuchen des Menschengeschlechts und der einzelnen Völker in den verschiedenen Zeitaltern und Ländern zu entwerfen, ist es, welche sich das in der Überschrift genannte Buch gesetzt hat. Dass der berühmte Verf. desselben seine Aufgabe glücklich gelöst haben werde, lässt sich um so mehr von ihm erwarten, als er bereits durch die treffliche Ausarbeitung seines Lehrbuchs: „*De historia medicinae*" (Lugd. Batav. 1842. 8.), das den subjectiven Theil der Geschichte der Medicin enthält, seine ausgezeichnete Befähigung zu dergleichen Leistungen dargethan hat, wie dies auch öffentlich anzuerkennen, Rec. in seiner Beurtheilung dieser Schrift (in Schmidt's Jahrbb. d. ges. Medicin, 1844, Bd. 41, Hft. 1, S. 137 ff.) sich nicht versagen konnte. Und in der That hat die Lectüre des vorliegenden Werks Rec. vollkommen überzeugt, dass er sich auch in dieser Erwartung nicht getäuscht habe. Es ist mit sichtbarer Liebe zur Sache, mit gründlicher Kenntniss und Auswahl dessen, was zu wissen Noth thut, mit tiefer Einsicht in den organischen Zusammenhang der historischen Thatsachen und mit so viel Fleiss gearbeitet, dass mit Rec. gewiss Jeder, dem es um eine fruchtbare Entwickelung der historischen Pathologie zu

thun ist, dem Verf. die vollste Anerkennung und Achtung zu zollen ebenso für Pflicht halten als wünschen wird, das Werk in dem ihm bestimmten Kreise recht häufig und fleissig benutzt zu sehen. Dies vorauszuschicken hat Rec. für nöthig erachtet, um die Leser dieser Blätter mit Dem bekannt zu machen, was sie von der Schrift selbst zu erwarten haben, um so mehr, da von dem Inhalte einer solchen Schrift nicht wohl so viel mitgetheilt werden kann, als zur Bildung eines eigenen genügenden Urtheils erforderlich ist. Um jedoch den Lesern wenigstens einen oberflächlichen Überblick über das Detail des Werks zu verschaffen, theilt Rec. hier die Einrichtung desselben und die einzelnen Gegenstände nach ihren Überschriften mit. Das Werk zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Geschichte der Pandemien überhaupt, der andere die Geschichte der verschiedenen Verbindungen und Verwickelungen dieser Weltseuche in Europa im Anfange des 16. Jahrh. bis zu Ende des 18., und der dritte die Geschichte der einzelnen Epidemien in den verschiedenen Ländern Europas während der letzten drei Jahrhunderte, ihrer Verbreitung und Aufeinanderfolge und ihrer Umwandlungen enthält. Hierauf folgt eine gedrängte Darstellung der in den einzelnen Ländern Europas beobachteten Endemien, ein kurzer Entwurf zu einer medicinischen Geographie nebst einigen dieselbe betreffenden Erörterungen, und endlich einige geschichtliche Bemerkungen über die Systematik der Volkskrankheiten, deren Entstehung, Verlauf, Umwandlung und Ende. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der im Buche genannten Schriftsteller und ihrer Werke, mit Ausschluss derjenigen unter den letztern, welche der Verf. in seiner Schrift: „*De arte medica*“ (Lugd. Batav. 1838—40. 8.) und der bereits oben erwähnten „*Historia medicinae*“ angeführt hat. Was nun die einzelnen Gegenstände selbst anbelangt, so umfasst der erste Abschnitt (p. 1—211 deren folgende: *Orientis morbi: Lepra Hebraeorum; Pestis Aegyptiorum; Variolae; Morbi Graeciae: Causus; Erysipelas, Morbi chronici veterum; Aquae frigidae usus. Romanorum morbi: Lithiasis; Arthritis; Medicina methodica, metasyncritica; veterum neuroses. Therapeutice Graecorum. De physiologia veterum universe. Sub Arabum dominio quale morborum ingenium. Morbi aevo medio: Ignis sacer s. Sti Antonii; Mors nigra; Chorea epidemica. Morbi orbis novi. Syphilis. Scorbutus. Sudor Anglicus. Typhus petechialis. Pneumonia typhosa. Typhus thoracicus. Garrotillo. Scarlatina. Febris Hungarica. Dysenteria, Influenza. Intermittentes. Historia therapeutices saeculo XV—XVII. Febris miliaris. Febris mucosa. Febris putrida. Febris flava. Febris nervosa. Typhus abdominalis. Cholera. Historia therapeutices saeculo XVIII—XIX. De morbis evolutionis generis humani.* Der zweite Abschnitt (p. 212—246) betrachtet: *Saeculum decimum sextum. Saeculum decimum septimum. Saeculum decimum octavum. Epidemiae ab anno 1750 usque ad saeculum proximum.* Der dritte Abschnitt (p. 237—352) begreift in sich folgende Capitel: *De morbis Italiae epidemiis saeculo decimo sexto. De morbis Galliae epidemiis. De morbis Angliae epidemiis. De morbis Belgii epidemiis. De morbis Germaniae epidemiis. Saeculum decimum octavum. De morbis Italiae epidem. De morbis Galliae epidem. De morbis Angliae epidem. De morbis Belgii epidem. De morbis Germaniae epidem. De epidemiarum in Italia a saeculo decimo sexto ad saeculum decimum nonum successione et mutatione. De epidemiarum in Gallia successione et permutatione. De epidemiarum in Belgio successione et transmutatione. De epidemiarum in Germania successione et transmutatione. De morbis endemiis Italiae. De morbis Galliae endemiis. De morbis endemiis Angliae. De morbis Belgii endemiis. De morbis Germaniae endemiis. Quaedam de morbis Islandiae. Quaedam de morbis Indiae. Specimen geographiae medicae. Quaestiones geographicae et ethnographicae. Morborum genera, familiae, tribus. De morbis hybridis. Morborum origines, natalia. Morborum phases. Morborum funera.*

Schon aus dieser magern Übersicht stellt sich der Reichthum des Gegebenen und die Zweckmässigkeit der vom Verf. gewählten Anordnung heraus. Was aber den Werth und das Interesse des Werks noch um Vieles erhöht, sind die den einzelnen Abschnitten und Capiteln angehängten Fragen und theoretisch-praktischen Folgerungen, deren Beantwortung und Erläuterung zwar nicht immer in dem Vorhergehenden gegeben ist und daher dem mündlichen Vortrage überlassen bleiben muss, die aber einerseits den organischen Zusammenhang der Seuchen und ihr Verhältniss zur Entwickelung des Menschengeschlechts anzudeuten, sowie den Einfluss, welchen die Ansichten der Ärzte von diesen Krankheiten und ihrer Behandlung auf die Entwickelung ärztlicher Theorien und Heilmethoden, sowie auf die Fortbildung der Wissenschaft gewinnen musste, darzulegen ebenso die Bestimmung haben, als sie andererseits in hohem Grade geeignet sind, zu neuen Forschungen, fruchtbaren Vergleichungen und interessanten Charakteristiken der pathologischen Verhältnisse der Völker des Alterthums und der europäischen Menschheit anzuregen.

Rec. scheidet von dem Verf. mit warmem Danke für den Genuss, welchem ihm auch diese schöne Frucht seiner wissenschaftlichen Studien bereitet, und mit dem Wunsche, dass er auf der mit so vielem Glück verfolgten Bahn rüstig fortschreitend, auch die einzelnen Disciplinen der Medicin nach und nach Gegenstand seiner geschichtlichen Forschung und Darstellung möge werden lassen.

Meissen. *Thierfelder.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 36. 11. Februar 1848.

Physiologie.

Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur, von *Joh. Japetus Sm. Steenstrup.* Aus dem Dänischen übersetzt von *Hornschuch.* Mit zwei lithographirten Tafeln. Greifswald, Otto in Comm. 1846. Gr. 4. 2 Thlr.

So wenig sich heutzutage diejenigen, deren specielles Studium es nicht mit sich bringt, um Natur und Naturgeschichte zu bekümmern pflegen, so gibt es doch viele dahin gehörige Phänomene, welche unwillkürlich auch die Aufmerksamkeit des Laien auf sich ziehen, und von denen jeder Gebildete gern einmal spricht und sprechen hört. So ist es mit dem grossen Gebiete der Fortpflanzungsgeschichte, deren mächtiges Getriebe uns aller Orten berührt und zu Fragen veranlasst, bei deren versuchter Lösung selbst der Physiolog von Fach auf unüberwindliche Hindernisse stösst.

Dass es hermaphroditische Thiere gebe, das ist eine so eingebürgerte Lehre, dass auch der oberflächlichste Dorfschulunterricht ihrer erwähnt. Und nun tritt ein Mann auf, der durch seine vortrefflichen Untersuchungen über die Fortpflanzung wirbelloser Thiere einen bedeutenden Ruf sich erworben, und behauptet, es finde sich der Hermaphroditismus überhaupt gar nicht in der Natur vor, und was Zoologen und Physiologen zu seinem Beweise in alter und neuer Zeit vorgebracht, sei falsche Hypothese und Irrthum.

Das vorliegende Werk erregte bei seinem Erscheinen, und namentlich, seitdem durch die Übersetzung des Prof. Hornschuch ihm ein weiterer Kreis gewonnen, auf der einen Seite bei dem betreffenden Publicum den lebhaftesten Widerspruch, während andere sich kaum die Mühe gaben, zu erfahren, auf welche Weise denn Hr. Steenstrup seine paradoxe Meinung bewiesen habe, sondern nur bedauerten, dass er seinem guten Namen als Naturforscher nun so sehr geschadet. Die Wissenschaft, das müssen wir vorausschicken, sieht die von Hrn. St. gegen die Lehre von dem Hermaphroditismus gemachten Einwürfe als beseitigt an, oder hat nicht auf sie Rücksicht genommen. Weil aber der Gegenstand uns von allgemeinem Interesse zu sein scheint, bringen wir ihn hier zur Sprache.

Sehen wir vor der Hand ab von den durch den Übersetzer und einige andere Gelehrten als Anhang zugefügten Bemerkungen, so zerfällt das Buch in zwei Theile, in die Einleitung (S. 1—24) und die Durchführung (S. 25—105), wovon erstere die allgemein philosophische und physiologische Begründung der gegen den Hermaphroditismus zu erhebenden Zweifel und die Methode der Untersuchung, letzterer hingegen die specielle Durchmusterung der für das Vorhandensein des Hermaphroditismus zeugenden Thatsachen und ihre angebliche Widerlegung enthält.

Der allgemeine und unparteiische Standpunkt, den der Verf. von vornherein einnehmen will, fordert eine Verständigung über die Fortpflanzungsarten in der Natur überhaupt, und da fällt denn freilich am meisten die Fortpflanzung durch getrennte Geschlechter in die Augen, im Thierreich wenigstens. „Die Fortpflanzung durch Wesen von zwei entgegengesetzten Geschlechtern“ wird daher einer genauern Betrachtung unterworfen, wobei wir uns gleich hier merken wollen, dass Hr. St. für seine spätern Behauptungen ein besonderes Gewicht auf den Satz legt, „dass man es wol für ziemlich gewiss ansehen darf, dass *aller* Same sich ebenfalls (wie das Ei) aus Zellen oder in Zellen entwickelt, und der Same hat also in seinem frühern Entwickelungszustande Ähnlichkeit mit dem Ei.“ Wie verschiedene Fortpflanzungsstoffe, gibt es auch besondere Fortpflanzungswerkzeuge. Diese „bestehen aber dennoch aus denselben, aber entsprechenden Partien, und sind in ihrer Grundform nur Eins, das in seinen ententgegengesetzten Richtungen verschieden ist.“ Das können wir unmöglich zugeben; die Ähnlichkeit der männlichen und weiblichen Werkzeuge ist zwar vorhanden, doch nur *specie.* Daran aber dürfen wir uns nicht halten; im Gegentheil, wollen wir streng consequent verfahren, so zeigen die neuern Untersuchungen, wie die Auffindung des Rudiments des Uterus bei männlichen Säugethieren, dass ursprünglich auch in jedem menschlichen Individuum beiderlei Geschlechtswerkzeuge vorhanden sind, dass also auch die höchsten Wirbelthiere in der Anlage Hermaphroditen sind.

Also gleich diese einleitenden Ansichten Hrn. St.'s von der einheitlichen Grundform der beiderseitigen Generationsorgane sind nicht richtig, und somit auch der Satz nicht (S. 4): „Da es nun als ein allgemeines Naturgesetz gilt, dass die Entwickelung der höhern Wesen die Formen durchgeht, die für die niedern eigene und bleibende sind, oder dass diese auf Entwickelungsstufen stehen bleiben, über welche die höhern hinausgehen, so müssen wir natürlich die für das ganze Le-

ben bleibende Ähnlichkeit in beiden Geschlechtswerkzeugen gerade bei den niedern Thieren erwarten, da sie eine frühere Entwickelungsform ist.“ Auch scheint uns überdies Hr. St. mit sich selbst nicht zu harmoniren, wenn er sich (S. 11) gegen das „stetige Gleiten von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten, von dem Niedern zum Höhern“ ausspricht. „Eine solche Anschauung über die Entwickelung des Geschlechtsgegensatzes ist nur ein Überrest von der Anschauung des ganzen Thierreiches, der ganzen Naturentwickelung nach *einer einzigen* Linie.“ Wer sich zu jenem „allgemeinen Naturgesetze“ bekennt, darf auch gegen die angeführte Anschauung nicht eifern.

Doch gehen wir mit dem Verf. zu den herrschenden Ansichten über den Hermaphroditismus selbst über. Hermaphrodit ist jedes einzelne Thier, welches „auf einmal beides, Männchen und Weibchen, und mit Fortpflanzungswerkzeugen für die beiden entgegengesetzten Wirksamkeiten ausgerüstet ist.“ Der Hermaphroditismus nun in seinem Wesen und Aussehen wird im zweiten Paragraphen besprochen. Er tritt in drei Formen auf, in der Selbstbefruchtung, in der gegenseitigen Befruchtung und in der Selbstbefruchtung nach vorhergegangener gegenseitiger Reizung. Es verkennt Niemand die scheinbaren Widersprüche in diesen Äusserungen der schaffenden Natur. Wir haben von Kindesbeinen an die Ansichten von der Nothwendigkeit des Geschlechtsgegensatzes so eingesogen, dass uns allerdings der Hermaphroditismus als Anomalie erscheint, und Hr. St. ist in vollem Rechte, wenn er dagegen zunächst philosophische und physiologische Gründe geltend macht.

Wo die Thiere in Geschlechter auseinander gehen, durchdringt die Sexualität das ganze Wesen des Individuum und concentrirt sich nicht in dem Organ, daher, wenn wir von hier aus auf die Hermaphroditen schliessen wollen, ist *a priori* wol zu fürchten, dass die Geschlechter sich gegenseitig aufheben, dass eine „Verwischung des Geschlechtsgegensatzes zwischen den Fortpflanzungsstoffen“ stattfinde. „Es muss uns schon höchlich verwundern, wenn der Same, der von einem Thier entwickelt ist, welches zugleich weiblich ist, männlich genug zur Befruchtung überhaupt sein kann, geschweige zur Befruchtung von Eiern, die von und in einem so wenig weiblichen Thiere gebildet sind, dass es zugleich männlich ist; aber noch mehr müsste es uns wundern, wenn der Same eines solchen Thieres männlich genug wäre (d. h. Gegensatz genug in sich trüge), die Eier zu befruchten, die von einem und demselben Thiere, wie der Same, gebildet sind.“ Auch scheint es ganz plausibel, dass wegen des nothwendigen Gegensatzes zwischen dem Männlichen und Weiblichen und wegen des einen vorherrschenden physischen Triebes die abgesonderten Fortpflanzungsstoffe „nicht zu derselben Zeit in gleich starker Entwickelung sein“ könnte.

Dass der Hermaphroditismus mit der vergleichenden Anatomie und Entwickelungsgeschichte nicht in der Art in Widerstreit geräth, wie Hr. St. meint, darauf sind wir schon oben zum Theil eingegangen. Wir glauben, wie gesagt, dass der von dem Verf. verfochtene Satz, dass „die Fortpflanzungswerkzeuge nur zwei Entwickelungen aus einer und derselben Grundlage bei den beiden Geschlechtern sind“, sich umgekehrt so auf die Spitze stellen lässt: dass die Fortpflanzungswerkzeuge der getrennten Geschlechter nur eine Entwickelung aus zwei Grundlagen sind, von denen die eine gehemmt ist. Und während schon, wie wir behaupten, die Anatomie für die ursprüngliche Verschiedenheit spricht, wird diese Ansicht durch das wirkliche Vorkommen des Hermaphroditismus vollkommen bestätigt, nicht aber durch das Analogon, dass die bei einigen Fischen nebeneinander sich findenden Kiemen und Lungen deshalb, wegen ihres Beieinanderseins, nicht Modificationen desselben Grundwerkzeuges für die Athmung sein sollten (S. 13). Denn hier, beiläufig gesagt, scheint uns die vergleichende Anatomie wiederum die Identität beider Organe zu lehren. Wir fügen also zu den von Hrn. St. angeführten „Beispielen von Spaltungen Eines und Desselben, oder Entwickelung von etwas Gemeinschaftlichem“ noch jenes hinzu, schliessen aber nicht aus diesen Beispielen auf die Unmöglichkeit des Hermaphroditismus. Das thut Hr. St. und ist nun bemüht, in §. 3 die Weise zu finden, auf welche die Wirklichkeit des Hermaphroditismus untersucht werden muss. — Wir stimmen nun wieder vollkommen mit dem Verf. überein, wenn er die Kennzeichen des Hermaphroditismus in „das Vorhandensein der männlichen und weiblichen Fortpflanzungsorgane in demselben Geschöpfe“ setzt, meinen nicht, dass je ein Thier deswegen nicht für einen Hermaphroditen zu erklären sei, weil Samen und Eier zugleich in ihm gefunden werden, sondern fordern den Beweis, dass sie in demselben Individuum gebildet sind. Über so gröbliche Verwechselungen, als wozu die Samenbehälter der Insectenweibchen, das brütende Männchen von Phalaropus, das mit den Eischnüren umwickelte Männchen der Geburtshelferkröte und der gleichfalls Eier tragende männliche Syngnathus Veranlassung geben könnten, ist die Wissenschaft so ziemlich hinaus, und Hr. St. führt das auch nur Beispiels halber an, indem er meint (S. 17): „Aber was wir bisher mehr und mehr einen verborgenen Charakter annehmen sehen, je nachdem die Beispiele in einer niedern Klasse der Wirbelthiere vorkommen, kann vielleicht auf eine noch mehr verwickelte Art bei den wirbellosen Thieren vorkommen, bei welchen die Erforschung der Wahrheit sehr schwierig fallen könnte.“ Und so werden auf den folgenden Seiten noch tiefere Verheimlichungen und Umhüllungen des Geschlechts angeführt, die natürlich insgesammt nicht für den Hermaphroditismus sprechen, aber auch nur zur grössten Vorsicht bei den Untersuchungen auf-

fordern. Es bleibt als Beweis für den Hermaphroditismus „die Nachweisung von Werkzeugen, welche in demselben Thiere die zwei entgegengesetzten Fortpflanzungs- oder Geschlechtsstoffe nicht blos enthalten, sondern bilden und erzeugen.“

Ebenso unbedingt können wir Hrn. St. nachgeben, dass er alle hypothetischen Ansichten ganz ausser Acht lässt, und dass „als näherer Gegenstand für unsere Untersuchungen nur die Hermaphroditen übrig bleiben, für deren angegebene Geschlechtsverhältnisse wirkliche Untersuchungen zum Grunde liegen.“ Auch von diesen sind nur die gemeinschaftlichen Typen genau zu prüfen, also ungefähr: die lungenathmenden Schnecken, Egel, Muscheln, Strahlthiere, wiewol es angemessen erscheint, das ganze Thierreich nach dem System kurz durchzugehen und nur bei den angegebenen Abtheilungen länger zu verweilen. Halten dabei die bisher allgemein anerkannten Ansichten nicht Stand, „so müssen wir im Namen der Wissenschaft vollkommen dazu berechtigt sein, das Vorkommen eines solchen Verhältnisses in dem ganzen Thierreiche, ja in der ganzen Natur zu verneinen.“

Es ist nicht nöthig, nachdem wir über die Principien des Verf., inwieweit wir sie für richtig oder unrichtig halten, gesprochen, ihn Schritt für Schritt auf seiner hermaphroditischen Inspectionsreise zu begleiten. Wir geben ihm die Wirbelthiere (S. 25—29) und höhern Gliederthiere (S. 29—38) anheim und sehen mit ihm und der Mehrzahl der heutigen Physiologen die dort als Hermaphroditen beschriebenen Thiere als eingeschlechtig an.

Ref. hat nicht Gelegenheit gehabt, die Cirripedien selbst zu untersuchen, hält es aber nicht für unwahrscheinlich, dass sie, wie der Verf. gegen die meisten Beobachter zu behaupten und nachzuweisen versucht, getrennten Geschlechtes sind. Schon hier aber operirt Hr. St. mit dem Kunstgriff, der später allen seinen sein sollenden Beweisen dient. Da nämlich Same und Ei sich aus Zellen bilden, so können sie in den ersten Entwickelungsstufen einander sehr ähnlich sein; und nun erklärt Hr. St., meist ganz willkürlich und geschraubt, die vorliegende Substanz einmal für Samen, das andere Mal für Eier. Nicht sowol bei der Deutung der Geschlechtsorgane der Lumbricinen, über welche noch so verschiedenartige Meinungen herrschen, tritt dies hervor, als bei den Hirudineen. Die zwei Reihen Bläschen, die in neuerer Zeit fast allgemein für die Samen bereitenden Organe erklärt werden, sind nach Hrn. St. beides, bei der einen Hälfte der Individuen Hoden, bei der andern Eierstöcke; die Ausführungsgänge der Bläschen entweder Samengänge oder Eileiter, wogegen die zweite Partie von Organen, welche man (speciell wird *Aulacostoma nigrescens* betrachtet) für die weiblichen Theile ansah, für ruhig und unthätig ausgegeben wird. Auch die Clepsinen sollten eine unthätige oder gehemmte Partie der Fortpflanzungswerkzeuge haben; worin aber Hr. St. gefehlt, indem er die Thiere nicht zur rechten Brunstzeit untersuchte, auch über einige anatomische Verhältnisse im Irrthum ist, hat Hr. Fr. Müller, einer der fleissigsten und glücklichsten Beobachter der Hirudineen, in den der Übersetzung beigegebenen Bemerkungen gründlich auseinandergesetzt (S. 110—114). Wir können auf die Details nicht eingehen, da sie ohne Abbildungen kaum verständlich sein dürften. Um den Ansichten des Verf. über die Strudelwürmer zu begegnen, wird von Hrn. Müller ein Auszug einer neuern Arbeit von Quatrefages über die Geschlechtstheile der Dendrocölen mitgetheilt (S. 114—116). Der Eingeweidewürmer hat sich der bekannte Helmintholog Hr. Dr. Creplin angenommen und ihren Hermaphroditismus (S. 106—110) vertheidigt; wie auch Hr. Stud. Schultze in Greifswald glückliche Beobachtungen der Samenthierchen, der Eibildung, der Selbstbefruchtung und des Auskriechens der Jungen aus den Eiern von Hydra beschreibt (S. 116. 119). Während Hr. St. den Hermaphroditismus der Rippenquallen in Abrede stellt, waren die trefflichen Untersuchungen des von dem Gegentheil überzeugten Will *(Horae Tergestinae etc.)* noch nicht erschienen. Der Übersetzer hat daher aus jenem Werke einen die Geschlechtswerkzeuge der Rippenquallen betreffenden Auszug gegeben (S. 119—122).

Einer ganz wunderlichen Deutung verfallen denn auch die Geschlechtstheile der Lungenschnecken (S. 88—99) *in specie* der *Helix pomatia*. Die traubige Drüse, deren wahre Doppelnatur durch Mekel's Untersuchungen schon seit mehren Jahren ausser Zweifel gestellt zu sein schien, ist nach Hrn. St. nie beides zugleich, sondern in dem einen Individuum Samenstock, in dem andern Eierstock. Die zungenförmige Drüse aber ist gehemmte, unwirksame Partie. Gerade hier hat uns der Scharfsinn des Verf. am wenigsten befriedigt. Zum Überflusse sind im Anhange von Dr. Karsch Bemerkungen über die Begattung der Limnäen gegeben, woraus der Hermaphroditismus dieser Schnecken, an den wol nur wenige Naturforscher mit Hrn. St. nicht glauben, bewiesen werden soll.

In einem dritten „Abschluss“ überschriebenen Abschnitte (S. 100—105) fasst der Verf. kurz die Resultate seines Werkes zusammen und knüpft daran, im Sinne seiner Theorie, noch einige Bemerkungen über die geschlechtliche Vermehrung der Pflanzen, sowie über die im Vorhergehenden nicht besprochene Fortpflanzung der Thiere durch Knospen und Quertheilung. Zuletzt werden die im Durchfurchungsprocess begriffenen Eier mit den sogenannten Brombeerkörpern, aus denen sich die Sammenflimmer entwickeln, in Parallele gestellt: „Der Samenflimmer befeuchtende Einwirkung auf das Ei scheint deshalb die zu sein, dass sie auf das Ei eine Anregung dazu überträgt, die Entwickelung

zu durchgehen, welche sie selbst durchgangen hat, und wovon sie selbst das Resultat ist.“ Wer ist die „sie“? Hat die Einwirkung eine Entwickelung durchgangen?

Die Ansichten des Übersetzers über die Natur des Hermaphroditismus bilden den Schluss des Ganzen (S. 124—130). So sehr er das Verdienstliche der von Hrn. St. angeregten Fragen hervorhebt, kann er doch nicht leugnen, „dass manchen seiner Deutungen die bestimmten und sichern Beweise fehlen, die er von den Anhängern des Hermaphroditismus zur Begründung ihrer Ansicht fordert und die zu einer vollkommenen Überzeugung von seiner Ansicht nothwendig erforderlich sind, indem noch gar Manches auf blossen Vermuthungen und Schlüssen beruht.“

Ausstattung und Druck des Buches sind gut; die Abbildungen entsprechend.

Jena. Dr. *Oskar Schmidt.*

Kurze Anzeigen.

Theologie.

Expectorationen über das Studium der Theologie, von *Emil Wilh. Krummacher*, Pfarrer zu Duisburg. Essen, Bädeker. 1847. Kl. 8. 22½ Ngr.

Der Titel des Buches führt noch den Zusatz: „*Vade mecum* für meinen Hermann und für Theologie Studirende überhaupt.“ Es soll (Vorr.) nicht sowol eine theologische Encyklopädie und Methodologie sein, sondern „ein Versuch zur Ausfüllung einer Lücke in der theologischen Literatur, um den Studirenden die Bahn zum Heiligthum der wahren Theologie zu brechen und ihnen einen Panzer anzulegen gegen die zahllose Masse der so arg vergifteten Pfeile aus dem Lager der ebenso irreligiösen als untheologischen Feinde.“ Aber bei allem redlichem Willen, den wir bei dem Verf. gern anerkennen, bei aller Wärme und Begeisterung, womit er seinen theologischen Standpunkt zu vertreten sucht, hätte er sich doch wol bedenken müssen, ob er, wovon ihm das Herz dem Sohne gegenüber voll war, in dieser Gestalt dem weitern Kreise des theologischen Publicums übergeben sollte. Es kommen ja in den 25 Abschnitten, deren jeder ein besonderes „*Promemoria*“ ausmacht, recht gute Gedanken, andringliche Ermahnungen, beachtungswerthe Winke und Rathschläge vor. Der Verf. steckt auch nicht so tief in dem Pietismus, dass er ganz blind wäre gegen seine hervortretenden Einseitigkeiten, Schroffheiten und Härten. Er hat sie sogar in einem eigenen Abschnitte zu zeichnen gesucht, der bereits früher in der kirchlichen Monatschrift von Nitzsch und Sack veröffentlicht und die Veranlassung wurde zu mancherlei Tadel und Anfechtung von „gläubigen Freunden“. In dem Pietismus, das Wort im schlimmen Sinne genommen, steckt er aber doch. Dies gibt seiner Art von Gläubigkeit immer noch sehr viel Krankhaftes und, trotz alles Protestes dawider, eine schiefe Stellung zur Wissenschaft. Daher wohl auf der einen Seite Ermahnungen zu ihr und Dringen auf sie, ja sogar auf Speculation. Auf der andern aber auch sogleich wieder Abmahnungen und Warnungen, „weil etwas Atheistisches in unserer Vernunft ist und sie von Gottes Wort und seiner Heiligkeit keine Notiz nimmt.“ Daher ein oft recht widerliches Schelten und Toben gegen die Philosophie und Kritik und doch auch wieder theilweis sehr verunglückte Versuche, die Thatsachen und Wahrheiten der Offenbarung für den Verstand zurechtzulegen und der Vernunft annehmbar zu machen. So, um nur Eins hervorzuheben, S. 36 die Exposition über die Wunder. Sie sind in die Augen fallende, von dem gewöhnlichen Naturlauf abweichende Thatsachen in der Sinnenwelt, deren eigenthümlicher Grund und Zweck Gott und sein Reich ist. Das Kriterium kann nicht — wenigstens nicht allein — das Zeugniss des Wunderthäters sein. Das wäre ein Cirkel (den jedoch Verf. unmittelbar vorher selbst durchgemacht hat); auch nicht das Ungewöhnliche der Naturerscheinung. *Vielmehr* liegen die Kriterien in der Induction oder in der fortgeführten Vergleichung in tausend andern Fällen, was wenigstens die höchste Wahrscheinlichkeit für die Realität eines Wunders gibt, in der Verbindung begleitender Umstände, in dem Charakter des Wunderthäters, in der gotteswürdigen Wahl der Wunder, in der Art der Verrichtung und ihrer Zusammenstimmung mit dem Inhalte seiner Lehre, sowie in der Übereinstimmung mit den Aussagen des Wunderthäters von sich selbst. — Ein Mann aber, der sich so handgreiflich in einem Athem widerspricht, ohne es nur zu ahnen, will sich expectoriren über das Studium der Theologie und ihre höchsten Probleme? Und was soll man sagen, wenn er im eilften Promemoria die Theopneustie der Schrift bis auf jedes Wort, freilich meist nach Gaussen, vertheidigt, zur Überschrift aber ganz getrost πᾶσα γραφη θεόπνευστος aus 2 Tim. 3, 16 wählt und zweimal, S. 76 und 80, darauf zurückkommt, dass dies ausdrücklich heisse: die *ganze* Schrift sei inspirirt! Schon Luther's Übersetzung konnte ihn eines Bessern belehren. Von dergleichen Übereilungen wimmelt das Buch. — Paulus soll (S. 53) Christum als Abglanz der Herrlichkeit Gottes und als das Ebenbild seines Wesens bezeichnen, also wol der Verfasser des Hebräerbriefs sein. Christus soll (S. 39), wenn die Evangelisten nicht treu berichten, durchaus unbefähigte Menschen zu Biographen bestellt und (S. 57) durch namentliche Anführung von Moses, David, Jesaias, Jonas und Daniel bezeugt haben, dass wenigstens die Schriften *dieser* fünf Propheten echt sind. Nach S. 53 liess er (es ist dem ganzen Zusammenhange nach überdies von seiner irdischen Erscheinung die Rede) geschehen, dass Thomas, Stephanus, die Apostel, die Kranken und Elenden ihn anbeteten. — Mithin hätte der Verf. offenbar weit besser gethan, wenn er, anstatt auf wissenschaftliche Erörterungen einzugehen, sich darauf beschränkt hätte, Erfahrungen mitzutheilen aus seinem Leben, auch auf der Universität. Der Schluss gibt aus ihm nur ein kleines, jedoch interessantes Bruchstück. Während er jetzt das jüngere Geschlecht zu einer Kritik herausfordert, bei welcher er sehr übel wegkommen muss, konnte er dann wenigstens sagen: „*Experto crede Ruperto!*“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 37. 12. Februar 1848.

Ornithologie.

Untersuchungen über den Flug der Vögel. Von *J. Jos. Prechtl.* Mit drei Kupfern. Wien, Gerold. 1846. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Es ist in der That zum Verwundern, dass diejenige Eigenschaft der Vögel, welche ihnen ihren Typus aufdrückt und ihre Organisation in der Reihe der Wirbelthiere durch und durch bestimmt, noch so wenig Gegenstand umfassender Forschung gewesen ist. Der Grund davon mochte wol darin liegen, dass eine Beleuchtung der anatomischen Verhältnisse nicht ausreichend erschien, wenn nicht zugleich eine Theorie des Fluges gegeben, die Fluggesetze mathematisch erörtert würden. Um aber den Widerstand der Luft, die Kraft des Flügelschlags und was sonst in diese Mechanik gehört, in Rechnung zu bringen, reichen nicht elementare mathematische Kenntnisse aus, sondern es wird ein tieferes Eingehen in die höhere Analysis erfordert; und Männer, welche in gleichem Maasse mathematisches Wissen mit naturgeschichtlichem vereinigen, sind selten.

Hrn. P. stand beides zu Gebote, und er war daher der Aufgabe gewachsen. In wie weit ihm die Lösung gelungen ist, hat Ref. freilich nur von dem ersten Theile des Buches, die Naturlehre des Fluges enthaltend, zu beurtheilen; die Beurtheilung des zweiten Theiles, der rein mathematischen Behandlung, der Mechanik des Fluges muss er einem Mathematiker von Fach überlassen.

Was nun die Naturlehre des Fluges anbetrifft, so ist in entsprechender Weise und erschöpfend beigebracht, wie der Bau des Vogels zum Fliegen eingerichtet ist. Der Inhalt ist so disponirt: *Beschreibung der innern Flugorgane und ihrer Functionen.* I. Der Knochenbau; II. Die Muskeln und ihre Functionen (hier wird auch über das Respirationssystem gesprochen) — S. 76. *Die äussere Gestaltung des Vogels.* I. Die Gestaltung des Flügels; II. Verhältnisse der Flügeltheile; III. Gestaltung des Körpers — S. 110. *Von den Flugbewegungen* — S. 132.

Die Veränderungen, welche das Vogelskelett, den drei andern Classen der Wirbelthiere gegenüber, erleidet, sind fast durchgängig darauf gerichtet, den Vogel zum Fliegen geschickt zu machen: daher einmal die Festigkeit und Unbeweglichkeit des Rumpfes, hervorgebracht durch die theilweise Verwachsung der Wirbel untereinander und mit dem Darm- und Kreuzbeine, durch die die einzelnen Rippen verbindenden Rippenhaken, die breiten und festen Brustbeinrippen und das Gabelbein; auf der andern Seite die grosse Beweglichkeit des Halses und des Steissbeins. Charakteristisch ist die Ausbildung des Brustbeins und dessen Kammes, indem sich darnach die Stärke des grossen Brustmuskels und das Flugvermögen im Allgemeinen richtet. Eine scheinbare Ausnahme davon machen Hühnervögel und Gänse, die aber gerade, weil ihre Flügel kürzer sind, einen kräftigern Flügelschlag nöthig haben. Auch mit der Entwickelung der Gabel pflegt die Flugfertigkeit in directem Verhältniss zu stehen.

Durch die Vereinigung des Schlüsselbeins, Schulterblatts und Gabelknochens entsteht die Gelenkgrube für das Oberarmbein; ausserdem bleibt noch eine Öffnung für die Sehne des kleinen Brustmuskels. Die Homologie des Flügelarms mit dem menschlichen Arme oder dem Vorderfusse des Säugethieres ist leicht zu verfolgen. Das Oberarmbein bedarf einer sehr festen Einlenkung und wird darin unterstützt durch das Schultercapselbein. Speiche und Elle werden durchgängig gefunden, dagegen sind die Handwurzelknochen auf zwei reducirt, dem die aus zwei Knochen gebildete Mittelhand entspricht. Es folgen der Daumenknochen, der zweigliedrige Mittelfinger und der kleine Finger. Alle diese Knochen und das Maas ihrer Beweglichkeit sind gut beschrieben, woran sich eine Betrachtung der Längenverhältnisse der Knochen zum Körper und untereinander knüpft, z. B. S. 28: „Setzt man die Länge des Oberarms = 100, so ist die Länge des Vorderarms beim Geier = 124; bei den Krähen (dem Kolkraben, der Raben-, Saat- und Nebelkrähe) = 120; beim Goldadler, Steinadler, dem grauen Reiher u. s. w. = 115; dem Taubenhabicht = 110; dem Pelikan = 108; der Gans = 100. Auch bei den hühnerartigen Vögeln sind beide Knochen gleich. Bei der Mauerschwalbe beträgt die Länge des Vorderarms das Doppelte jener des Oberarms.“

Eben so übersichtlich wird über die Muskeln und ihre Functionen gehandelt. Der Verf. macht mit Recht darauf aufmerksam, wie wenig die Anatomen in den Einzelheiten dieses Capitels übereinstimmen; indess übergeht er eine sehr vortreffliche, auf den Gegenstand bezügliche Schrift gänzlich, wir meinen D'Alton: *De*

strigum musculis commentatio. Vielleicht ist sie in Österreich verboten. Hätte er auf die Terminologie D'Alton's Rücksicht genommen, so würde er sich Vielen verpflichtet haben, namentlich auch den Besitzern der Wagner'schen *Icones zootomicae*, in denen sich Copien nach D'Alton befinden. So hält es oft schwer, die Synonyma der Muskeln zu bestimmen, da Hr. P. keine Abbildungen von dem Verlaufe der Muskeln gegeben.

Mit der anatomischen Beschreibung jedes Muskels werden wir zugleich über seine Function und Wirkung belehrt. So ist es z. B. hauptsächlich der breite Rückenmuskel *(le grand dorsal Cuv.)*, der den Rumpf von hinten nach vorn hebt und den Vogel während des Flugs in die horizontale Lage versetzt. Den Oberarm bewegen acht Muskeln, als: der grosse Brustmuskel (der Niederzieher des Oberarms), der grosse deltaförmige Muskel (der Heber des Oberarms), der kleinste Brustmuskel (Rückwärtswender des Oberarms), der Schulterblattmuskel (Einzieher des Oberarms), der kleine deltaförmige Muskel (Vorwärtszieher des Oberarms), der kleine Brustmuskel (Umroller des Oberarms), der Schulterarmmuskel (Antagonist des Umrollers). Neun Muskeln bewegen den Vorderarm. Ausserdem wirken auf Mittelhand und Finger sechzehn Muskeln, von denen der Antagonist des langen Mittelhandstreckers *(flexor carpi longus D'Alt.)* mit den ihn begleitenden und theilweise mit ihm verbundenen Sehnen während des Fluges für die Stellung der Federn und des Flügelfächers von besonderer Wichtigkeit ist. Zu den Flügeln gehören noch die, welche zur Bildung der innern Flügeldecke (Windfang) wirken. Der *m. plicae alaris anterioris brevis* und ein Theil des *m. pl. al. ant. magnus* von D'Alton bilden den „Spanner des Windfanges" Hrn. P.'s Unter den „Muskeln und Organen, welche am Rumpfe zum Fluggeschäfte mitwirken", verdienen die Luftsäcke und Luftbehälter die meiste Aufmerksamkeit. Sie werden von der Lunge aus mit Luft gefüllt und stehen mit den pneumatischen Knochen in Verbindung.

Einen besonders glücklichen Fleiss hat der Verf. auf die Darstellung des Respirationssystems und dessen Mechanismus verwendet. Die Lunge der Vögel ist ihrer Structur nach geeigneter als die der Säugethiere, verhältnissmässig mehr venöses Blut in derselben Zeit der Einwirkung des Sauerstoffes auszusetzen, obgleich ihre Beweglichkeit eine sehr geringe ist, und also der Luftwechsel durch äussere Ausdehnung und Zusammenziehung der Lungen nicht in der Weise, wie bei den Säugethieren bewerkstelligt werden kann. Man glaubte, das Rudiment des Zwergfells, der sogenannte Lungenmuskel, dehne die Lunge aus. Hr. P. weist nach, dass dieser Muskel 1) die unter der Lunge gelegenen Luftsäcke von der Lunge abzuhalten, 2) die Öffnungen der Luftbehälter in die Lunge zum Theil zu verschliessen bestimmt ist. Wird nämlich durch die heftige Flugbewegung der Rumpf wie ein Blasebalg zusammengedrückt, da die Sehne, welche das Gabelbein mit dem Brustbein verbindet und die Brustrippen dem Brustbeine eine Bewegung gestatten, so ziehen eben diese Rippen, an welche der Lungenmuskel geheftet ist, diesen mit nach hinten. So wird gegen die plötzliche, bei jedem Flügelschlage erfolgende Luftpressung reagirt, dass weder der Luftsack die Lunge durch Druck beeinträchtigen, noch die Luft in starker Strömung durch Lunge und Luftröhre zurückweichen kann. Es steht aber auch, wegen einer geringen Beweglichkeit des Schulterblattes nach vorn, in der Gewalt des Vogels, „dass er nöthigenfalls auch die Luft bei starker Pressung freier oder in grösserer Menge ausströmen lassen kann. Dies scheint hauptsächlich der Fall zu sein, wenn er im Fluge seine starke Stimme erschallen lässt." Überhaupt wird zur Hervorbringung des Gesanges und Geschreies nicht sowol die Luft der Lungen, als die in den Säcken, namentlich in der grossen, auf der Luftröhre liegenden und über den Gabelknochen als häutige Blase hervortretenden Zelle enthaltene verwendet. Den hohen Fliegern scheinen nun die Luftsäcke auch dadurch von Nutzen zu sein, dass sie in der dünnern Luft auf die Muskeln den nöthigen Druck ausüben, um sie in ungeschwächter Kraft zu erhalten. Sie drücken gegen die Rippen und helfen diesen gegen Brustbein und Schulterblatt Widerstand leisten. Damit hängt es zusammen, dass der Vogel auch bei sonst unbedeutenden Verletzungen der Flugorgane, wenn ein Luftsack oder pneumatischer Knochen beschädigt ist, nicht zu fliegen vermag. Bekanntlich kann aber auch ein Vogel mit unterbundener Luftröhre eine Zeitlang durch einen geöffneten pneumatischen Knochen den Athmungsprocess unterhalten.

Zu Ende dieses ersten Capitels wird kurz von den Muskeln des Schwanzes und den Öldrüsen gehandelt.

Es folgt nun die Beschreibung des äussern Flügels, der Federn und ihrer Zusammenstellung. Abweichend von der gewöhnlichen Nomenclatur der Ornithologen, ist die Eintheilung der Flügel in *Schnellflügel*, mit ungetrennten Schwungfedern, „wesentlich für einen schnellen, heftigen Niederschlag geschickt" (Seeschwalben, Kolibris), und in *Ruderflügel*, mit auseinander gespreizten äussern Schwungfedern, die namentlich den grossen, hohen Fliegern zukommen (Condor). Was schon oben über das Längenverhältniss der Knochen und die Winkel, welche sie bilden, gesagt ist, wird durch eine ähnliche Betrachtung der ganzen Flügeltheile vervollständigt und durch eine vergleichende Übersicht in einer Tabelle erläutert. Dann werden im Allgemeinen die Gestaltung des Körpers, die Flächen, welche der fliegende Vogel der Luft darbietet, die Verschiedenheiten des Halses und Schwanzes besprochen.

Resultat aller dieser Einrichtungen sind nun die Flugbewegungen, über welche das dritte Capitel uns unterrichtet. In ihnen spiegelt sich das Naturell eines jeden Vogels, und der Verf. zeigt hier, wie sorgfältig er in der Natur beobachtet hat. Die Darstellung würde aber lebendiger und anziehender geworden sein, wenn noch mehr auf specielle Beispiele Rücksicht genommen und auf die naturgeschichtlichen Eigenheiten einzelner Vögel hingewiesen wäre. Jedoch ist das Bild vou der Hülfe, die sich der Vogel in jedem Falle zu geben hat, von den Functionen der Flugorgane dabei, vollständig.

Mit einer kurzen aber trefflichen Vergleichung der Flugeinrichtungen der Fledermaus mit denen des Vogels schliesst der erste Theil.

Jena. Dr. *Oskar Schmidt.*

Kurze Anzeigen.

Christliche Alterthumskunde.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adiecit Mag. I. E. Volbeding. Tomus primus. Lipsiae, Dyk. 1847. 8mai. 2 Thlr. 6 Ngr.

In der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig waren die in ihrem Werthe allgemein anerkannten Schriften Augusti's zur christlichen und kirchlichen Archäologie erschienen. Augusti hatte zu seinen Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie und in den Beiträgen zur christlichen Kunstgeschichte eine grosse Zahl einzelner diesen Zweig der Alterthumskunde behandelnder Abhandlungen benutzt, doch konnte er auf das Besondere nicht ausführlich eingehen und Manches blieb auch unbenutzt. Da fasste der jetzige Besitzer der genannten Buchhandlung den Plan, eine Sammlung der kleinern, einzelne Theile der christlichen Alterthümer behandelnden Schriften zu veranstalten und sie den Werken Augusti's theils als Commentar, theils als Ergänzung beizufügen. So entstand der oben genannte *Thesaurus*. Die gelehrte Welt erhält zwar dadurch nichts Neues, muss aber dem Verleger für diesen gefassten Plan sehr dankbar sein und zu Förderung des Unternehmens sich verpflichtet fühlen, da dem Alterthumsforscher die Benutzung der vereinzelten und kaum mehr durch Ankauf zu erreichenden Dissertationen, welche besondere Gegenstände einer umfassenden Forschung unterwerfen, ein dringendes Bedürfniss ist, wie dies auf dem Gebiete des vorchristlichen Alterthums längst anerkannt worden ist und eine Fortsetzung der Thesauren von Gronovius und Grävius zu den die Wissenschaft fördernden Wünschen gehört. Auf eine Vollständigkeit konnte das Unternehmen nicht berechnet sein, da in unserer Zeit nur Octavbände zu liefern möglich wird, wo die Vorfahren auch für Folianten die nöthige Unterstützung fanden. Der Herausgeber hat den Plan eines neuen *Thesaurus* sorgsam erwogen und mit grossem Fleiss das Ganze geordnet. Ohne alles Vorhandene geben zu wollen, glaubte er die Schriften derer vorzüglich beachten zu müssen, welche in früherer und späterer Zeit der christlichen Alterthumskunde eine ganz vorzügliche Forschung zugewendet haben. Er ordnete die Schriften, auf den Wunsch des Verlegers, nach der Reihenfolge, in welcher Augusti die Alterthümer behandelt hat, sodass wir hier einen erläuternden Commentar erhalten. Was zerstreut bisher schwer zu erreichen war, erhält man hier auf erleichtertem Wege, und namentlich möchte Vieles in dieser Sammlung den Jüngeren zur Anregung und als Muster dienen. Diese dürfen sich nicht, wie der Herausgeber fürchtet, vor dem Latein scheuen. Auf Anmerkungen zur Widerlegung und Berichtigung hat Hr. V. sich nicht eingelassen, dagegen in einem Anhange ein Verzeichniss der auf christliche Alterthumskunde sich beziehenden kleinen Schriften, nach den Sachen geordnet, gegeben; ein auch die Geschichte des N. T. umfassender Katalog wird später selbständig erscheinen. Ein Sachregister gibt nur Hinweisung auf die wichtigsten Gegenstände; doch wäre ein ausführlicheres Register gewiss mit Dank anzuerkennen gewesen. Der erste Band befasst die christlichen Feste und Gebetsritus und enthält folgende Abhandlungen: 1) *Hildebrand de diebus festis libellus.* 2) *Arnoldt de antiquitate diei dominici.* 3) *Franke de diei dominici apud veteres Christianos celebratione.* 4) *Albert de celebratione sabbati et diei dominici inter veteres et recentiores..* 5) *Mayer de dominicis adventus.* 6) *Körner de die natali Servatoris.* 7) *Wernsdorf de originibus sollennium natalis Christi ex festivitate natalis invicti.* 8) *Schulze de festo sanctorum luminum.* 9) *Planck variarum de origine festi Christi natalitii sententiarum epicrisis.* 10) *Blumenbach antiquitates epiphaniorum.* 11) *Mayer de hebdomade magna.* 12) *Zeumer de die viridium.* 13) *Clauss de die parasceves.* 14) *Danz memorabilia circa festum paschatos ex antiquitate ecclesiastica. I.* 15) *Baumgarten de veterum temporibus memoriae Christi vitae restituti sacris.* 16) *Schwarz dominica gaudii Christianorum pascha.* 17) *Wernsdorf de paschate annotino.* 18) *Schmid de cereo paschali.* 19) *Beil de causis risus paschalis.* 20) *Erdmann de ovo paschali.* 21) *Wernsdorf de quinquagesima paschali.* 22) *Wernsdorf de simulacro columbae in locis sacris antiquitus recepto.*

23) *Suringar de publicis veterum Christianorum precibus.* 24) *Rechenberg de* χειροτονία *orantium.* 25) *Volland de subsultu precantium in primitiva ecclesia.* 26) *Wichmannshausen de lotione manuum.* 27) *Fulda de crucis signaculo, precum christianarum comite.* — Warum diese und nicht auch einige andere den gleichen Inhalt behandelnde Schriften aufgenommen worden sind, lässt sich erst in der Folge beurtheilen. Zu dem Schriftenverzeichnisse würden Nachträge geliefert werden können, wofür hier nicht der Ort ist. Auch dürfte in Frage kommen, weshalb Schriften aufgeführt worden sind, welche nur das vorchristliche Alterthum behandeln, wie *Eichhorn de deo sole invicto, Münter* über die vom Himmel gefallenen Steine, oder welche keineswegs historischen Inhalts sind, wie *Bulfinger de cultu dei rationali, Hartmann de dei cultu externo,* oder die der Kirchengeschichte angehören. Möge der Verleger auf diesen *Thesaurus* keine nichtige Hoffnung gesetzt haben und der Herausgeber in seinem löblichen Eifer nicht ermüden.

Theologie.

Protestantismus und Christenthum. Eine Erklärung gegen H. W. J. Thiersch von *J. W. G. Vilmar,* Pfarrer in Rotenburg. Halle, Mühlmann. 1847. 8. 15 Ngr.

Die Vorlesungen von Thiersch über Katholicismus und Protestantismus wurden in Nr. 125—129 des vorigen Jahrgangs der Neuen Jen. Lit.-Ztg. mit möglichster Anerkennung angezeigt. Doch konnte der Verf. der Anzeige nicht umhin, die einseitige und bedenkliche Weise anzudeuten, wie Thiersch den Begriff der Kirche fasst, ein Punkt, welcher von Andern, z. B. von Neander in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, noch viel entschiedener urgirt wurde und hin und wieder sogar Veranlassung gab, den Vorlesungen eine katholisirende Tendenz Schuld zu geben, die weit hinausgehe über eine blos irenische. Dass aber dieser Vorwurf zu Anklagen gesteigert werden würde, wie sie der Verf. der obigen Broschüre erhebt, war kaum zu erwarten. Indess — was ist in unserer Zeit bei der sogenannten Orthodoxie nicht Alles möglich! Hr. V. hält es für seine Pflicht, öffentlich und feierlich vor dieser Lehre zu warnen, „als vor der gefährlichsten Irrlehre, die je in der Christenwelt aufgekommen ist", ohne zu bedenken, welch' eine hohe Wichtigkeit er dadurch, seiner eigenen Intention zuwider, den Vorlesungen beilegt. In ihnen werde zugleich geleugnet, dass Christus in das Fleisch gekommen sei. Jene Lehre sei durch und durch revolutionär, auch für die bürgerliche Ordnung, für deren Bestehen die symbolischen Bücher unumgänglich nothwendig seien und deren sämmtliche Institutionen durch Aufhebung der letztern ihren Gehalt verlieren müssten, da sie nur mit ihnen und durch sie eine Existenz haben. Auch verstehe Thiersch nicht einmal die ersten Elemente des paulinischen Lehrbegriffs. Sei es nun auch nicht zu vermeiden, dass das Gift solcher Irrlehren hier und da in die Gemeinde dringe, so sei es doch nicht zu dulden, dass sie öffentlich an der Landesuniversität, wo die zukünftigen Hirten und Lehrer der Kirche gebildet werden, vorgetragen werden. Ob das Letztere eine Aufforderung an die Staatsregierung zu dem gewünschten Einschreiten involvirt, wird nicht recht klar. Fanatisch genug erscheint Hr. V. dazu. Möglich aber, dass es auch nur ein Ausdruck sein soll für den Kampf, den er wider seinen Gegner zu führen gedenkt auf Leben und Tod. Wenn dieser auf ihn eingehen will, wird er für alle verständigen Leute im Ganzen leichtes Spiel haben; ein solch verworrenes, barockes, unsinniges, sich selbst überstürzendes Gewäsch bringt Hr. V. meistentheils gegen ihn vor, oft in der malitiösesten und zugleich geschmacklosesten Form. So schon von vornherein, wo er seinem Gegner in die Augen sehen will und die erste Vorlesung mit dem rechten, die zweite mit dem linken Auge vergleicht. Nur bisweilen, wenn er in den Predigtton fällt, wird er ganz erbaulich, und zeigt sogar da, wo er, durch „das Sündenwort: Selbstbewusstsein" dazu veranlasst, auf Schleiermacher kömmt, eine Auffassung und Würdigung von dessen Bedeutung und Persönlichkeit, die man ihm nach dem Übrigen kaum zugetraut hätte. — Dennoch kann Hr. Thiersch nach der alten Regel *et ab hoste consilium* besonders Zweierlei von ihm lernen. Einmal, dass eine Auffassung von der Kirche, welche nach den verschiedensten Seiten hin Anstoss und Widerspruch erregt und fast mehr Beifall ausserhalb als innerhalb unserer Kirche gefunden hat, in der That unprotestantisch sein und dass es bei ihr hapern müsse im Grunde. Sodann dass Baur so Unrecht nicht hatte, wenn er ihm zu bedenken gab, eine gewisse Art von Gläubigen sei in unsern Tagen vollkomman dazu angethan, um, wenn der von ihnen sogenannte Unglaube aus der Kirche ausgeschieden sei, sich gegenseitig den Process zu machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 38. 14. Februar 1848.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles lettres de Dijon. Années 1845, 1846. Paris, Derache. 1847. Dieser Band enthält eine Übersetzumg der Rede des Aristides für Leptines mit Commentar von I. P. *Stiévenart;* eine Gedächtnissschrift auf den aus Dijon gebürtigen, zu Florenz verstorbenen Maler Gagnereaux von H. *Baudot;* Bericht von *Frantin* über die der Akademie im Manuscript mitgetheilte Vorrede zu dem Werke: *Légendaire d'Autun, ou Vies des saints du diocèse d'Autun et des anciens diocèses de Châlon et de Mâcon, par M. Pequégnot.* Bericht über *Questions Bourguignonnes, ou Mémoire critique sur l'origine et la migration des anciens Bourguignons, par M. Roget, baron de Belloguet;* topographische und historische Skizze von Mallorca oder Majorca, von C. S. *Guynat;* Notizen über Agnesseau von *Nault;* Bourgogne unter Ludwig XIV. von *Foisset*; Fragment einer Geschichte von Bourgogne unter dem Ministerium Richelieu, von Demselben; vierzehn Abhandlungen betreffen naturwissenschaftliche Gegenstände, unter denselben zwei über die in Algerien und auf den Antillen beobachteten Erdbeben, von *Perret;* über eine kleine Art Rüsselkäfer, dessen Larven sich in der Rinde der *Malva silvestris* und *rosea* findet von *Vallon;* drei Berichte über die neuen Fälle von Notomatie bei Säugethieren.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 21. Dec. v. J. legte Dr. Ferd. *Römer* eine Zeichnung von einer Species der Gattung Eurypterus vor, welche die meisten Merkmale dieses in neuerer Zeit fast zweifelhaft gewordenen Genus sehr bestimmt zeigte, und knüpfte daran Bemerkungen über die Stellung der Gattung überhaupt. Das Exemplar, nach welchem die vorgelegte Zeichnung gefertigt wurde, stammt aus obersilurischen Schichten des Staates Neuyork und befindet sich im Besitze von Emmons in Albany. Graf *Leszczyc-Suminski* legte eine Reihe mikroskopischer Zeichnungen vor, um darzuthun, dass die auf der Unterfläche des Farrn-Prothalium befindlichen Gebilde Analoga von Antheren und Ovula phanerogamer Pflanzen und demnach die Farrn nicht Kryptogamen und Akotylen, sondern phanerogame Monokotylen seien, indem nämlich die mit Wimpern versehenen Spiralfäden der Antheren ähnlichen Zellen in die anfangs offenen, später sich schliessenden Ovula eindringen und hiernach in den Ovulis ein leicht ablösbarer Monokotylen-Embryo entsteht. Dr. *Troschel* sprach über eine neue naturgemässe Eintheilung der Schnecken *(gasteropoda)* in Ordnungen und Familien, wobei besonders die Geschlechtsverhältnisse, die Athmungsorgane und die Kauwerkzeuge zu Grunde gelegt wurden. Dr. *Münter* zeigte ein sehr instructives Musterstück der vorweltlichen *Baiera dichotoma* Braun., die vermöge ihrer wohlerhaltenen Organisation und wenig veränderter Hygroskopicität deutlich lehrte dass sie keine Marsillacee, sondern ein echter, der Gattung *Sargassites* nahestehender *Fucus* sei.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die in Paris für Sammlung und Herausgabe mittelalterlicher Schriftwerke verbundene Gesellschaft, *Société des Médiaevistes ou des amis de la littérature au moyen âge*, hat ihre Publicationen begonnen. Die zur ersten Lieferung gewählten Werke sind: 1) *Chronique françoise de Baudin d'Avesnes.* 2) *Chansons des gestes d'Aimery de Narbonne et de ses enfants.* 3) *Romans de Saint Graal, de Merlin, de Lancelot du Lac et de Tristan du Léonois.* 4) *Mystère de la naissance, vie, passion et resurrection de Notre Seigneur, d'après le Ms. d'Arnoul Greban.* Von jedem Bande werden 500 numerirte Exemplare abgedruckt, welche den Mitgliedern der Gesellschaft bestimmt sind; die übrigen Exemplare sind durch den Buchhandel, der Band zu 30 Fr. zu beziehen.

Der zweite Band der neuen Verhandlungen der *Royal Society of literature* zu London enthält eine Abhandlung von W. R. *Hamilton* über die nun im Britischen Museum aufgestellten Marmorfragmente aus Budrûn, dem alten Halikarnassos, welche dem Mausoleum der Artemisia angehört haben. Sie erläutert die Geschichte dieses Fragments, dessen Erwerbung man dem jetzt in der Schweiz verweilenden Sir Stratford Canning verdankt. Dieser Reste eines der berühmtesten Monumente wird zuerst in dem zweiten im J. 1797 erschienenen Bande der „*Ionian antiquities*" gedacht, wo sich zwei an Ort und Stelle gemachte Zeichnungen finden; dann wurden sie bekannt durch die verkleinerten Abbildungen in den von Ainslie und Mayer 1803 herausgegebenen „*Views in Egypt, Palestine, Caramanta etc.*" Dawkins und Wood sollen sie auf ihrer Reise nach Palmyra in den Jahren 1749 und 1750 gesehen haben, und der von Lord Claremont bei der Entdeckungsreise in den Archipel angestellte Rich. Dalton hat sie damals gezeichnet, von welchen Zeichnungen Hamilton gestochene Platten der Gesellschaft vorgelegt hat. Eine zweite Abhandlung von *Bononi* beschäftigt sich mit den nun angelangten Fragmenten selbst. Er zweifelt nicht an der Echtheit der Fragmente eines Werks, an welchen die griechischen Künstler Skopas, Laochares, Bryaxes und Timotheus gearbeitet haben. Die Fragmente bestehen aus 13 Stücken von 2 F. 11 Z. engl. Höhe und 1 F. Dicke. Die Gesammtlänge beträgt 63 F. 5 Z. Wahrscheinlich sind es Stücke mehrer Seiten des Mausoleums, da jene Länge das Maas der Seiten nach Plinius überschreitet. Auch nimmt man verschiedene Arbeit in ihnen wahr. Die Verhältnisse der Figuren sind nach Bononi's Angaben weit richtiger, als auf den Bruchstücken aus Phigalia und denen vom Parthenon, doch scheinen die Figuren längere Schenkel und längere Beine zu haben, als auf den athenischen Werken. Hamilton hat die sonderbare Vermuthung aufgestellt, die von Fellows zu Xanthos aufgefundenen Marmorfragmente seien aus dem Mausoleum, nach der Zerstörung von Halikarnassos durch Erdbeben, von den Bewohnern in Xanthos entweder gekauft oder geraubt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Interessante Neuigkeit!

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Sprew.

„Honi soit qui mal y pense."

16. Geheftet 1 Thlr.; gebunden 1 Thlr. 8 Ngr.

Leipzig, im Februar 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **J. G. Müller** in **Gotha** ist erschienen:

Auf welche Macht, nächst Gott, müssen wir bei den bedenklichen Zerwürfnissen in der menschlichen Gesellschaft unsere Hoffnung setzen?

Letzte Predigt

des **Dr. Karl Gottl. Bretschneider**

gehalten am Neujahrstage 1848.

Nach dem Tode des Verf. aus seinen Papieren **auf Verlangen** dem Druck übergeben.

Preis 3 Ngr.

Soeben wurde versandt und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die

operative Chirurgie

von

J. F. Dieffenbach.

Elftes Heft.

Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.

Die Vollendung dieses Werks erleidet durch den Tod des berühmten Verfassers keine Verzögerung, vielmehr darf der Schluss desselben, nach einer dem elften Hefte beigedruckten Erklärung, in aller Kürze erwartet werden. Das Material liegt bereits vollständig vor und bedarf nur noch einer letzten Redaction, die einer Bestimmung des Verstorbenen gemäss sein Neffe, Herr Dr. *Bühring*, übernommen hat.

Leipzig, im Februar 1848.

F. A. Brockhaus.

In der **Schöne**'schen Buchhandlung in **Eisenberg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

v. Gerstenbergk, Palästina oder das jüdische Land zur Zeit Jesu, sowie auch die wichtigsten, außer Diesem, im Alten und Neuen Testamente erwähnten Länder und Orte. Historisch-geographisch beschrieben und zur Beförderung einer anschaulichen Kenntniß der biblischen Geographie, Geschichte und Alterthumskunde für gebildete Bibelleser, Lehrer an Bürger- und Volksschulen, Gymnasiasten, Seminaristen und Schulpräparanden bestimmt. Mit einer Karte von Palästina. Gr. 8. Brosch. (13½ Bogen.) 18 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu beziehen:

Bericht vom Jahre 1847 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Herausgegeben von dem ersten Geschäftsführer der Gesellschaft Dr. K. A. Espe. Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Leben der Lucretia Maria Davidson. Aus dem Englischen der **Miss Sedgwick.** Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Biographie der jungen amerikanischen Dichterin Margarethe M. Davidson. Aus dem Englischen des **Washington Irving.** Gr. 12. Geh. 18 Ngr.

Lucretia und Margarethe Davidson sind die Namen zweier liebenswürdigen amerikanischen Schwestern, welche, nachdem sie frühe die schönsten poetischen Anlagen entwickelt hatten, in der Blüthe ihres Lebens dahinstarben. Biographie und Nachlaß derselben, die hier geboten sind, werden für jeden Freund zarter und sinniger Bilder von hohem Interesse sein.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Praktischer Commentar über die historischen Schriften des Neuen Testaments. Ein Wegweiser durch das Leben für Diener am göttlichen Worte.

Von

Dr. Joh. Jacob Kromm.

Erste Abtheilung: **Matthäus.** 1. Lief. Gr. 8. Brosch. 1848. 1 Thlr.

Der Commentar über das Evangelium Matthäus wird in 4 Lieferungen vollständig binnen Jahresfrist erscheinen, jede zu 1 Thlr.

Allen Religionslehrern und Predigern des göttlichen Wortes empfehlen wir dieses treffliche praktisch-exegetische Handbuch, an welchem der auch durch andere theologische Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser seit dreißig Jahren gearbeitet hat. Dieses Werk, welches Theorie und Praxis gleichmäßig verbindet, liefert die trefflichsten Winke und Materialien zu Predigten und Katechisationen. Namentlich ist auf eine gründliche Behandlung der Perikopen Rücksicht genommen. Statt aller Anpreisung erlauben wir uns das Urtheil eines wissenschaftlich gebildeten praktischen Theologen mitzutheilen: „Ihr praktisch-exegetisches biblisches Pastoralwerk ist anziehend, und man legt es ungern von sich weg. Die Anlage dünkt mir recht gut; mit dem Praktischen ist zugleich auch die nöthigste Exegese verbunden, sodaß, wenn das Ganze vollendet sein wird, es sich vielleicht mancher Studiosus theologiae als ein gutes Vorbereitungswerk aufs Examen anschaffen wird. Denn wenn er so viel weiß, als darin enthalten ist, so kann man mit ihm wohl zufrieden sein."

Julius Helbig in **Altenburg.**

Neuer Roman von Ida von Düringsfeld.

Das neueste Werk der beliebten Schriftstellerin ist soeben bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen unter dem Titel:

Magarethe von Valois

und ihre Zeit.

Memoiren-Roman.

Drei Theile.

Gr. 12. Geh. 6 Thlr.

Bericht
über die im Laufe des Jahres 1847
bei
F. A. Brockhaus in Leipzig
erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 32 d. Bl.)

21. **Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften,** methodisch bearbeitet von einem Verein von Aerzten unter Redaction des Dr. ***A. Moser.*** Erste bis dritte Abtheilung. Gr. 12. 1843 bis 1847. Geh. 12 Thlr.

Die einzelnen Abtheilungen dieser Encyklopädie unter besondern Titeln:

I. **Handbuch der topographischen Anatomie,** mit besonderer Berücksichtigung der chirurgischen Anatomie zum Gebrauch für Aerzte und Studirende. Von ***L. Roehmann.*** 1844. 3 Thlr.

II. **Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie,** bearbeitet von ***L. Posner.*** Drei Bände. 1845—47. 7 Thlr.

III. **Die medicinische Diagnostik und Semiotik,** oder die Lehre von der Erforschung und der Bedeutung der Krankheitserscheinungen bei den innern Krankheiten des Menschen, bearbeitet von ***A. Moser.*** 1845. 2 Thlr.

22. **Evangelium Palatinum ineditum** sive Reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum versi ex codice palatino purpureo quarti vel quinti p. Chr. Saeculi nunc primum eruit atque edidit ***Constantinus Tischendorf.*** Gr. 4. Cart. 18 Thlr.

23. ***Fessler* (J. A.), Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.** Zehn Bände. Mit Karten und Plänen. Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften. Erster Band, oder erstes bis viertes Heft. Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.

24. **Foscolo (Ugo), Letzte Briefe des Jacopo Ortis.** Aus dem Italienischen übersetzt von **F. Lautsch.** Zweite Auflage. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

25. **Gagern (H. C. E. Freiherr von), Civilisation.** Erster Theil. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 8 Ngr.

Eine Fortsetzung von des Verfassers bekanntem Werke: **„Die Resultate der Sittengeschichte"**, die Abschnitte VII, VIII, IX desselben: Wohnung, Arbeit und Eigenthum oder die Familie, enthaltend. Das Ganze wird in drei Theilen erscheinen.

Von dem Verfasser erschien bereits in demselben Verlage:

Kritik des Völkerrechts. Mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit. Gr. 8. 1840. 1 Thlr. 25 Ngr.

Der zweite Pariser Frieden. Zwei Theile. — A. u. d. T.: Mein Antheil an der Politik. V. Gr. 8. 3 Thlr. 18 Ngr.

Zweite Ansprache an die deutsche Nation über die kirchlichen Wirren, ihre Ermäßigung und möglichen Ausgang. Gr. 8. 1846. 15 Ngr.

26. **Gerstäcker (F.), Der deutschen Auswanderer Fahrten und Schicksale.** Mit einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

27. **Giebel (C. G.), Fauna der Vorwelt,** mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt. In vier Bänden. Ersten Bandes erste und zweite Abtheilung. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 28 Ngr.

Die erste Abtheilung: **Die Säugethiere der Vorwelt**, kostet 1 Thlr. 18 Ngr.; die zweite Abtheilung: **Die Vögel und Amphibien der Vorwelt**, 1 Thlr. 10 Ngr.; mit der dritten Abtheilung (Fische) wird der erste Band des Werkes, die **Wirbelthiere** enthaltend, geschlossen sein. Der zweite Band wird die **Gliederthiere**, der dritte und vierte Band die **Bauchthiere** behandeln. Jede Abtheilung bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes.

28. **Vollständiger Hand-Atlas über alle Theile der Erde.** In 45 Karten. Colorirt 1 Thlr., schwarz 18 Ngr.

Einzelne Karten kosten 1½ Ngr.

29. **Heinsius (W.), Allgemeines Bücher-Lexikon,** oder alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1841 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **O. A. Schulz.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Erste bis elfte Lieferung. (A—Schwarz.) Gr. 4. 1843—47. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

30. ———, **Allgemeines Bücher-Lexikon.** Zehnter Band, welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **A. Schiller.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Erste und zweite Lieferung. (A—Codes.) Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Von frühern Bänden von Heinsius' „Bücher-Lexikon" werden sowol vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen erlassen.

31. **Herculano (A.), Eurich, der Priester der Gothen.** Aus dem Portugiesischen übersetzt von **G. Heine.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

32. **Holberg (L.), Nils Klim's Wallfahrt in die Unterwelt.** Aus dem Lateinischen übersetzt von **C. G. Wolf.** Zweite Auflage. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

33. **Briefe von Wilhelm von Humboldt an eine Freundin.** Zwei Theile. Mit einem Facsimile. Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 12 Ngr.

34. **Jörg (J. Ch. G.), Zehn Gebote der Diätetik.** 8. Geh. 1 Thlr.

35. **Isis.** Encyklopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie. Herausgegeben von **Oken.** Jahrgang 1847. 12 Hefte. Mit Kupfern. (Zürich.) Gr. 4. 8 Thlr.

Vgl. Nr. 8.

36. **Julie und ihr Haus.** Eine Reliquie. Von einem Epigonen. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

37. **Jürgens (K.), Luther's Leben.** Erste Abtheilung: Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite. 1483—1517. Erster bis dritter Band. Gr. 8. 1846—47. Geh. 7 Thlr. 15 Ngr.

Mit dem dritten Bande ist die erste Abtheilung dieses Werks beendigt und bildet ein für sich vollständiges Ganzes.

38. **Kaltschmidt (J. H.), Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch,** zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. Zweite Auflage. (In 8 Heften zu 8 Ngr.) Gr. 8. 2 Thlr. 4 Ngr.

In Leinwand gebundene Exemplare des vollständigen Werkes werden zu dem Preise von 2 Thlr. 15 Ngr. geliefert.

39. **Koenig (H.), Die Clubisten in Mainz.** Ein Roman. Drei Theile. 8. Geh. 5 Thlr.

Von dem Verfasser in demselben Verlage:

William's Dichten und Trachten. Ein Roman. Zwei Theile. Gr. 8. 1834. 4 Thlr.

Die Waldenser. Ein Roman. Zwei Theile. 8. 1836. 4 Thlr.

Die Bußfahrt. Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. 1836. 20 Ngr.

Regina. Eine Herzensgeschichte. Gr. 12. 1842. 1 Thlr. 6 Ngr.

Veronika. Eine Zeitgeschichte. Zwei Theile. Gr. 12. 1844. 3 Thlr.

Die hohe Braut. Ein Roman. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Drei Theile. Gr. 12. 1844. 5 Thlr.

40. **Körte (W.), Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen.** Nebst den Redensarten der deutschen Zechbrüder und aller Praktik Großmutter, d. i. der Sprichwörter ewigem Wetter-Kalender. Gesammelt und mit vielen schönen Versen, Sprüchen und Historien in ein Buch verfaßt. Neue Ausgabe. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

41. **Die Kurmark Brandenburg,** ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruche des französischen Krieges im October 1806. Von einem ehemaligen höhern Staatsbeamten. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

42. **Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.** Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. ***F. Hand,*** als Geschäftsführer; Geh. Kirchenrath Prof. Dr. ***K. E. Schwarz,*** Geh. Justizrath Prof. Dr. ***A. L. J. Michelsen,*** Geh. Hofrath Prof. Dr. ***Dt. G. Kieser,*** Prof. Dr. ***K. Snell,*** als Specialredactoren. Jahrgang 1847. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Wird Freitags ausgegeben.

Anzeigen werden mit 1½ Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile und **besondere Beilagen** u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

43. **Loebell (J. W.), Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien.** Sendschreiben an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Von dem Verfasser erschien bereits ebendaselbst:

Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen. Erster Band. Gr. 8. 1846. 2 Thlr.

Gregor von Tours und seine Zeit vornehmlich aus seinen Werken geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse. Gr. 8. 1839. 2 Thlr. 25 Ngr.

44. ***Massaloup* (J. V.), Logarithmisch-trigonometrische Hülfstafeln.** Ein zur Horizontalprojection der auf schiefen Ebenen gemessenen Längen, wie auch zu nivellitischen und markscheiderischen Arbeiten unentbehrliches Hand-

buch für Geometer, Markscheider, Ingenieure, Chaussée- und Wasserbaubeamte. Gr. 8. *Geheftet* 3 Thlr. 18 Ngr.; *gebunden* 4 Thlr.

45. **Der Neubau für die Königliche Gemäldegalerie in Dresden.** Von .....m. 8. Geh. 4 Ngr.
Im Jahre 1846 erschien ebendaselbst:
Schulz (H. W.), Ueber die Nothwendigkeit eines neuen Galeriegebäudes für die Königliche Gemäldesammlung zu Dresden. 8. 4 Ngr.

46. ***Oertel (F. M.)*, Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhunderte.** Nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung. Nebst einem bis zu Ende 1846 fortgeführten Nachtrage. Quer-8. Cart. 1 Thlr. 15 Ngr.

47. **———— Die Jahre 1845 und 1846.** Erster Nachtrag zu den genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts. Quer 8. Cart. 16 Ngr.
Wie durch diesen ersten Nachtrag, so wird auch für die Zukunft dieses Werk durch jährliche Nachträge stets vollständig erhalten werden.

48. ***Pfeiffer (L.)*, Monographia Heliceorum viventium.** Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum. Fasc. I et II. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.
In 5—6 Heften wird das Werk vollständig sein.

49. **Das Pfennig-Magazin** für Belehrung und Unterhaltung. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. 1847. 52 Nummern. Nr. 209—260. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.
Wird wöchentlich und monatlich ausgegeben. In das **Pfennig-Magazin** werden Ankündigungen aller Art aufgenommen. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden 3 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dergl. gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.
Der erste bis zehnte Jahrgang des **Pfennig-Magazin** kosten zusammengenommen statt 19 Thlr. 15 Ngr. im herabgesetzten Preise nur 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrgang 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Der Neuen Folge erster bis vierter Jahrgang (1843—1846) kosten jeder 2 Thlr.
Ebenfalls im Preise herabgesetzt sind folgende Schriften:
Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. Früher 5 Thlr. Jetzt 2 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.
Sonntags-Magazin. Drei Bände. Früher 6 Thlr. Jetzt 2 Thlr.
National-Magazin. Ein Band. Früher 2 Thlr. Jetzt 20 Ngr.
☞ Letztere vier Bände zusammengenommen **nur 2 Thlr.**

50. **Der neue Pitaval.** Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von **J. E. Hitzig** und **W. Häring (W. Alexis).** Erster bis zwölfter Theil. Gr. 12. 1842—47. Geh. 23 Thlr. 24 Ngr.
Der erste Theil kostet 1 Thlr. 24 Ngr., der zweite bis zwölfte jeder 2 Thlr.

51. **Pölitz (K. H. L.), Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit.** Mit geschichtlichen Einleitungen und Erläuterungen. Vierter Band. Herausgegeben von **F. Bülau.** Erste Abtheilung. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.
Der erste bis dritte Band (2. Auflage 1833) kosten 9 Thlr. 10 Ngr. — Dieselben enthalten: I. Die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes, (4 Thlr. 25 Ngr.) — II. Die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italienischen Staaten und der ionischen Inseln, (2 Thlr.) — III. Die Verfassungen Polens, der freien Stadt Krakau, der Königreiche Galizien und Lodomerien, Schwedens, Norwegens, der Schweiz und Griechenlands. (2 Thlr. 15 Ngr.)
Die neu erschienene erste Abtheilung des vierten Bandes bildet auch mit dem ersten Bande ein besonderes Werk unter dem Titel:

52. **Pölitz (K. H. L.), Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit.** Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von **K. H. L. Pölitz.** Fortgesetzt von **F. Bülau.** Drei Abtheilungen. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

53. ***Posner (L.)*, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie.** Erster bis dritter (letzter) Band. Gr. 12. 1845—47. Geh. 7 Thlr.
Der erste Band: „Acute Krankheiten" (1845), kostet 2 Thlr., der zweite Band: „Chronische Krankheiten. Erster Theil." (1846) 2 Thlr. 12 Ngr.; der dritte Band: „Chronische Krankheiten. Zweiter Theil." (1847) 2 Thlr. 18 Ngr.

54. ***Pritzel (G. A.)*, Thesaurus literaturae botanicae** omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia opera recensens. Erste bis dritte Lieferung. Gr. 4. Jede Lieferung auf feinstem Maschinenpap. 2 Thlr., auf Schreib-Velinpap. 3 Thlr.

55. **Raumer (F. von), Vorlesungen über die alte Geschichte.** Zweite umgearbeitete Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. Geh. 5 Thlr. 20 Ngr.

56. **————, Rede zur Gedächtnißfeier König Friedrich's II.,** gehalten am 28. Januar 1847 in der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften. Erste und zweite Ausgabe. Gr. 12. Geh. 4 Ngr.
Von dem Verfasser erschien unter Anderm ebendaselbst:
Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Erster bis siebenter Band. Gr. 8. 1832—43. 20 Thlr. 13 Ngr.
Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 1840—42. 12 Thlr.
Die Kupfer und Karten der ersten Auflage kosten 2 Thlr.

57. **Rebekka und Amalia.** Briefwechsel zwischen einer Israelitin und einer Adeligen über Zeit- und Lebensfragen. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

58. **Rellstab (L.), Gesammelte Schriften.** Neue Folge. Erster bis sechster Band. Gr. 12. 1846—47. Geh. 6 Thlr.
Die erste Folge (12 Bände) erschien in vier Lieferungen 1843—44 und kostet 12 Thlr.; dieselbe enthält: 1812. Dritte Auflage. — Sagen und romantische Erzählungen. — Kunstnovellen. — Novellen. — Auswahl aus der Reisebildergalerie. — Vermischtes. — Vermischte Schriften. — Dramatische Werke. — Gedichte.
Der Neuen Folge erster bis sechster Band enthält: Algier und Paris im Jahre 1830. Zweite Auflage. — Erzählungen.

59. **Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.** Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von Hofrath und Oberbibliothekar Dr. ***E. G. Gersdorf.*** Jahrgang 1847. 52 Hefte. Gr. 8. 12 Thlr.
Erscheint in wöchentlichen Heften von 2—3 Bogen und wird Freitags ausgegeben.
Dieser Zeitschrift ist ein
Bibliographischer Anzeiger,
für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben und Ankündigungen in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, besondere Beilagen u. dgl. gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

60. **Rogge (F. W.), Gedichte.** Vierte, stark vermehrte Auflage. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

61. ***Ross (G.)*, Handbuch der chirurgischen Anatomie.** Erste Abtheilung: Chirurgische Anatomie der Extremitäten. Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

62. **Ruth (E.), Geschichte der italienischen Poesie.** Zwei Theile. Gr. 8. 1844—47. Geh. 6 Thlr.
Der erste Theil erschien 1844 und kostet 2 Thlr. 24 Ngr., der zweite Theil (1844) 3 Thlr. 6 Ngr.

63. **Schmid (A. Ch. F.), Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts.** Besonderer Theil. Erster Band. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.
Dieses Werk, welches alle gemeinschaftliche Institute des Privatrechts, auch diejenigen, welche lediglich auf dem einheimischen Rechte beruhen, zu behandeln bestimmt ist, wird in acht Bände zerfallen, von denen der letzte den allgemeinen Theil umfassen wird, die übrigen aber den besondern Theil bilden. Der erste Band hat das Eigenthumsrecht zu seinem Gegenstande.

64. **Schubert (F.), Handbuch der Forstchemie.** Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten. In fünf Heften. Erstes und zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

65. **Schuselka (F.), Geschichtsbilder aus Schleswig-Holstein.** Ein deutsches Lesebuch. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.
Ebendaselbst ist erschienen:
Briefe Joseph's des Zweiten. Dritte Auflage, zeitgemäß eingeleitet und erklärt von F. Schuselka. 8. 1846. 1 Thlr. 15 Ngr.

66. **Schulze (E.), Die bezauberte Rose.** Ein romantisches Gedicht. Miniatur-Ausgabe. In Prachteinband 1 Thlr.
Die 1844 in siebenter Auflage erschienene Octav-Ausgabe kostet 1 Thlr., mit 7 Kupfern 2 Thlr., Prachtausgabe mit Kupfern 2 Thlr. 15 Ngr.
Außerdem erschienen von **E. Schulze** in demselben Verlage:
Sämmtliche poetische Werke. Neue Auflage. Vier Bände. 8. 6 Thlr. Mit 16 Kupfern 8 Thlr.
Cäcilie. Ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen. Neue Auflage. Zwei Bände. 8. 3 Thlr. Mit 8 Kupfern 4 Thlr.
Psyche. Ein griechisches Märchen in sieben Büchern. 8. 1 Thlr.
Vermischte Gedichte. Zweite Auflage. Gr 12. 1 Thlr. 10 Ngr.

67. **Staël (Anne Louise Germaine de), Delphine.** Aus dem Französischen. Zweite Auflage. Drei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.
Von der Verfasserin erschien früher in demselben Verlage:
De l'Allemagne. Nouvelle édition, précédée d'une introduction par *Charles François Dominique de Villers* et enrichie du texte original des morceaux traduits. 4 vols. 12. 1823. 3 Thlr. 20 Ngr.
Zehn Jahre meiner Verbannung. 8. 1822. 2 Thlr. 10 Ngr.

68. **Talvj, Geschichte der Colonisation von Neu-England.** Von den ersten Niederlassungen daselbst im Jahre 1607 bis zur Einführung der Provinzialverfassung von Massachusetts im Jahre 1692. Nach den Quellen bearbeitet. Nebst einer Karte von Neu-England im Jahre 1674. Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.
Von der Verfasserin erschien früher bereits ebendaselbst:
Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder der germanischen Nationen. Mit einer Uebersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften. Gr. 8. 1840. 3 Thlr. 10 Ngr.
Die Unechtheit der Lieder Ossian's und des Macpherson'schen Ossian's insbesondere. Gr. 8. 1830. 20 Ngr.

69. **Historisches Taschenbuch.** Herausgegeben von **F. von Raumer.** Neue Folge. Neunter Jahrgang. Mit dem Bildnisse F. von Raumer's. Gr. 12. 1848. 2 Thlr. 15 Ngr.
Die erste Folge des **Historischen Taschenbuch,** zehn Jahrgänge (1830—39), kostet im herabgesetzten Preise zusammengenommen 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrgang 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr., einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

70. **Tasso (Torquato), Das befreite Jerusalem.** Aus dem Italienischen übersetzt von **K. Streckfuß.** Vierte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.
Von der ersten Auflage dieser Uebersetzung (mit gegenübergedrucktem Originaltext) ist noch ein kleiner Vorrath vorhanden, von dem Exemplare zu dem herabgesetzten Preise von 20 Ngr. abgelassen werden.
In ebendemselben Verlage erschien:
Tasso (Torquato), Auserlesene lyrische Gedichte. Aus dem Italienischen übersetzt von K. Förster. Mit einer Einleitung: „Ueber Torquato Tasso als lyrischer Dichter." Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. 1844. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

(Der Schluß folgt.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 39. 15. Februar 1848.

Theologie.

Praktische Theologie, von Dr. *Karl Immanuel Nitzsch.* Erster Band. Bonn, Marcus. 1847. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der Verf. dieses Werks hatte kaum nöthig, in der Vorrede seinen Beruf zu einer so schwierigen Arbeit, wie eine praktische Theologie für unsere Zeit ist, aus seinen eigenthümlichen Lebensführungen, Erfahrungen und Studien zu rechtfertigen. Sie war lange von ihm erwartet, theilweis sogar dringend verlangt. Dennoch können wir ihm auch für diese Rechtfertigung dankbar sein, da sie, obwol nur in flüchtigen Zügen, ein im Dienst der Kirche und der Wissenschaft mit vielem Segen geführtes Leben an uns vorübergehen lässt und so gewissermassen ein aus ihm gegriffenes Bild gibt von der Wirksamkeit, für welche hier die Principien gesucht, die Regeln aufgestellt werden. Dass der Verf. dabei weit entfernt war, es als Musterbild hinstellen zu wollen, bedarf wol kaum der Bemerkung. Er erinnert mit ungeschminkter Bescheidenheit daran, wie er sehr früh in das geistliche, fast gleichzeitig ins akademische Lehramt eingetreten sei und unter der Leitung seines trefflichen Vaters bereits in seinen ersten Amtsjahren (1812 und 1813) reiche Gelegenheit gehabt habe zu den Erfahrungen und Erprobungen des Seelsorgers. Während seiner zehnjährigen Wirksamkeit als Diakon und Superintendent unter lutherischer sächsischer Kirchenverfassung sei ihm zugleich (1816—20) an dem eben gestifteten Predigerseminar unter Anderm die Aufgabe geworden, Vorlesungen über die Geschichte des kirchlichen Lebens zu halten, die ihn in das Studium der Quellen hineingeführt und ihm besonders den vielgestaltigen Kampf zwischen Gesetzlichkeit und Evangelismus zur Anschauung gebracht habe, welche auch der gegenwärtigen Ausführung zum Grunde liege. Darauf in ein überwiegend von reformirten Principien getragenes Gebiet, in die evangelische Kirche des Rheinlandes versetzt, habe er nach und nach an allen Arten des Lehramtes und auf allen Stufen an dem dortigen Kirchenregiment Theil genommen, demnach mehrfache Veranlassung gehabt, die Eigenthümlichkeit des reformirten Kirchenwesens mit der lutherischen im Leben zu vergleichen, und die dort entweder angebahnte oder schon ausgeführte Union von einem Entwickelungspunkte zum andern zu begleiten. Dazu kamen Mitwirkung bei Begründung des liturgischen Bestandes der unirten Gemeinde zu Bonn, schriftstellerische und anderweite Betheiligung bei den Synodalfragen über Agende und Verfassung, eine bereits halb vollendete, aber wieder unterbrochene Ausarbeitung der Liturgik und andere Vorarbeiten für ein System der praktischen Theologie, namentlich die, wir setzen hinzu reichen, *Observatt. ad theol. pract. felicius excolendam* von 1831. Über seinen Antheil an den neuesten kirchlichen Verhandlungen zu Berlin geht der Verf. hinweg. Es ist bekannt, wie rege und einflussreich derselbe war. Nach dem Allen, nach der reichbegabten Individualität des Verf. und bei seiner ganzen Art zu denken und zu arbeiten, liess sich von ihm nur etwas Gediegenes erwarten. Das wird uns denn auch in mehr als einer Hinsicht geboten, wie sich aus einer genauern Charakteristik seiner Leistung ergeben wird. In soweit dabei die Kritik Raum und Recht hat, geben wir es ihr auf unserm Standpunkte, wie die Wahrheit und die tief begründete Achtung vor dem Verf. es fordert.

Die *Einleitung* S. 1—135 fixirt und erörtert bis S. 38 den *Begriff der praktischen Theologie,* indem sie dieselbe im Anschluss an Schleiermacher und im Gegensatz zu Marheineke, mit Rücksicht auf das Gebiet und den praktischen Charakter der Theologie überhaupt zunächst encyklopädisch bestimmt als *Theorie der kirchlichen Ausübung des Christenthums.* Wird nun (S. 13) die letztere erklärt als der Inbegriff von Thätigkeiten, welche auf Überlieferung und Verbreitung, Zueignung und Anbildung des Christenthums gerichtet sind, so könnte man zwar daran Anstoss nehmen, dass dabei theils das Christenthum überwiegend von seiner objectiven Seite gefasst, theils die eigentliche Darstellung desselben in und aus der Gemeinde zu sehr in den Hintergrund geschoben wird. Allein die Ausführung ergänzt diesen Mangel, indem sie (vgl. auch S. 207 u. ö.) hinzufügt: „Die Gläubigen werden an allen Orten und zu allen Zeiten nach dem in ihnen vorhandenen Maasse des Glaubens und der Liebe das Christenthum leben oder es im Leben auswirken, demzufolge es auch äussern, darstellen, bekennen, lehren, kurz es in jeder Weise ausüben und dazu auch nach dem Umfange und der Mannichfaltigkeit persönlicher Berührung sich vereinigen und veranlassen, dergestalt, dass sie in dem Zusammenhange des christlich sittlichen Handelns bereits kirchlich handeln.“ Desgleichen werden die beiden Hauptrichtungen der kirchlichen Ausübung, vermöge deren dieselbe sowol auf Begründung als auf Vervollkommnung der Gemeinde geht, dadurch ergänzt, dass

daneben die Bewahrung auf dem Grunde ihres Daseins genannt, obschon nicht genug hervorgehoben wird. Denn dass die einzelnen Arten der Thätigkeit ineinander übergehen, der Unterschied also ein fliessender bleibt, kann gegen die Forderung einer schärfern Hervorhebung nicht geltend gemacht werden. Dies ist auch beim Begründen und Vervollkommnen der Fall und durch das Wesen des kirchlichen Lebens als eines organischen bedingt. — Als Subject der Gesammtthätigkeit betrachtet der Verf. dann echt evangelisch eben die Kirche, oder „die zuerst und im Allgemeinen nur von Christi Stiftung und Amt abhängige Gemeinde in der Selbigkeit und Allheit ihrer Mitglieder, sei es, dass sie in dem protensiven Existenzwerden oder in ihrer extensiven Einheit, sei es, dass sie versammlungsweise oder gegenseitig oder einseitig und durch Individuen handle.“ — „Das kirchliche Thun lässt sich in keinem Punkte richtig verstehen oder beginnen, ohne dass es in jedem Werkzeuge der Einseitigkeit entsage.“ — Da aber eine wirkliche lebendige Gemeinde nie zu Stande kömmt, ohne sich selbst zu unterscheiden, ohne verhältnissmässige Nach- und Vorordnung, Vertretung und Gegenseitigkeit der einzelnen Mitglieder, so ergibt sich — vgl. die *Observv.* — ein ihr eingeborner „natürlicher Klerus“, aus welchem weiter „der positive“ hervorgeht, „indem sie nicht allein die Dienste, welche ihr nöthig sind, erkennt, sondern auch die Begabten irgendwie anerkennt, bezeichnet, verordnet und zu dem beruft, wozu sie sich eignen.“ Es entsteht also ein geordnetes geistliches Amt, dessen Rechtmässigkeit und Nothwendigkeit die evangelische Kirche gemeinschaftlich mit der katholischen, obwol unter verschiedenen Bedingungen, anerkennt, und welches zwar im Einzelnen mancherlei Arten und Stufen in sich begreift, aber, weil Ein Herr, auch immer nur Ein ihm und der Gemeinde gewidmeter Dienst ist und in der Leitung der letztern besteht. „Nicht der Lehrer oder Prediger, noch der Priester, sondern der Hirte, Führer, Vorsteher gibt die Zusammenfassung der kirchlichen amtlichen Thätigkeiten her“ (S. 21). Die Erfordernisse dazu sind geistliche und wissenschaftliche Begabung. Je weiter sich die Kirche von ihrem geschichtlichen Ursprunge entfernt und auch in der wissenschaftlichen Welt ausbreitet, desto unerlässlicher wird theologische Bildung. Sie muss vollständig sein und verträgt es ebenso wenig, dass ihr die praktische, als dass ihr die theoretische Wissenschaft abgehe. Die Nothwendigkeit und Selbständigkeit der praktischen Theologie, ihr Begriff und ihre Stellung in dem Kreise der theologischen Disciplinen ist daher nun auch auf genetischem Wege und durch Analyse aus dem Begriff der Kirche dargethan. Verf. geht S. 31 zu der nähern Bestimmung ihrer Aufgabe fort. Sie ist: „auf dem Grunde der Idee der christlichen Kirche und des kirchlichen Lebens durch Verständniss und Würdigung des gegebenen Zustandes zum leitenden Gedanken aller kirchlichen Amtsthätigkeiten zu gelangen“ — eine Bestimmung, durch welche er sich abweichend von Schleiermacher, der bekanntlich die Kenntniss und Kritik dieses Zustandes theils der historischen, theils der philosophischen Theologie überwies, wieder mehr an Marheineke anschliesst. Eben mit Rücksicht auf die gegebenen Zustände der Theologie können wir ihm um so lieber beitreten, da wir seiner Auffassung bereits in diesem Theile sehr fruchtbare, tief eindringende Erörterungen verdanken. Indess scheint uns die Sache doch nicht ohne alle Zweideutigkeit ausgedrückt. Der „leitende Gedanke aller kirchlichen Amtsthätigkeiten“ wäre, streng genommen, das höchste Princip für sie. Natürlich will aber der Verf. nicht blos zu ihm, er will selbst zu den aus ihm sich ergebenden Regeln und Methoden nicht blos im Allgemeinen gelangen — er will sie auch weiter entwickeln (vgl. S. 123. 127). Wie die Ethik, trägt auch die ihr in so vieler Beziehung verwandte praktische Theologie in ihrem weitern Verlaufe zugleich das descriptive Gepräge an sich. Daher war ihre Aufgabe bereits hier noch genauer zu formuliren. Dies ergibt sich auch aus dem, was der Schlussparagraph dieses Abschnitts über die Nothwendigkeit hinzufügt, sowol den confessionellen als den volksthümlichen, hier den Standpunkt unserer deutsch-evangelischen Kirche zu wahren, ohne dass deshalb bei der Einheit und Allgemeinheit der *christlichen* Kirche und Theologie und des *protestantisch-evangelischen* Kirchenwesens in beiden Beziehungen die Tendenz auf das grössere Ganze ausgeschlossen wird. Was dann die Einheit der evangelischen Kirche selbst betrifft, so besteht für den Verf. zwischen der lutherischen und reformirten Seite eine so tief greifende Gemeinschaft der begründenden und leitenden Principien, und beide Confessionen haben sich für ihn wenigstens in Deutschland in so durchgängiger Abhängigkeit von einander entwickelt, dass er auch nur von einer ihnen gemeinsamen praktischen Theologie einen reellen Fortschritt für die Wissenschaft wie für die Kirche erwarten kann — ein Punkt, auf welchen wir unten zurückkommen werden. — S. 39—122 folgt eine *Geschichte der praktischen Theologie*, auf die Verf. vielen Fleiss gewendet zu haben versichert. Jedoch will er sie nur als Anbahnung zu einer universalen Behandlung betrachtet sehen, d. h. zu einer solchen, bei welcher diese Geschichte in lebendige Verbindung gebracht wird mit der Geschichte des kirchlichen Geistes. In der That ist dafür noch wenig gethan. Wie an dem Ref., so wird diese Partie an Vielen besonders dankbare Leser finden. Sie führt uns zuerst in die „substantielle Urerscheinung der praktischen Theologie“ im A. und N. Testamente, aus welchem letztern 1 Tim. und Tit. dem Verf. unstreitig (?) apostolische und zwar paulinische Anweisungen enthalten; weist dann ihre „elementarischen Erscheinungen“ nach, sowol innerhalb

der kirchlichen Gesetzgebung und Verordnung (sogenannte apostolische Kanones, Constitutionen u. dgl.), als in den bischöflichen Briefen und theologischen Gutachten (Cyprian, Basilius der Grosse u. s. w.); geht zu den „Ansätzen zur Wissenschaft" über, theils nach dem Gesichtspunkte der Seelsorge und des Lehramtes (Ambros. *de officiis*, Chrysost. περὶ ἱερωσύνης, Augustin *de doctrina christ.*, Gregor d. Gr. *de cura pastorali)*, theils nach dem des eigentlichen Priesters und Liturgen (Isidor von Sevilla, Rabanus Maurus und die übrigen hierher gehörigen Erscheinungen des Mittelalters bis Duranti von Mende), und kömmt S. 59 zu der „Herstellung der Hirtenamtslehre durch den evangelischen Begriff von Amt und Kirche", und zur „Ausbildung einer vollständigen Pastoraltheologie" mit und seit der Reformation. Diese Herstellung beruht zunächst auf dem erneuerten Bewusstsein vom Wesen des Amtes, indem sämmtliche Reformatoren mit gleicher Entschiedenheit auf das allgemeine Priesterthum der Gläubigen, wie auf den göttlichen Beruf in dem besondern Predigtamt dringen, ein Bewusstsein, welches *seitdem* aber schon wieder zweimal gegen verkehrte Richtungen vertreten werden musste. Einmal nach dem Vorgange von Nicol. Hemming gegen das ausschliessliche Vertrauen auf Rechtgläubigkeit und Amtsgnade durch Spener und die andern „Reformatoren der zweiten Ordnung"; das andere Mal gegen oberflächlichen Moralismus oder Eudämonismus durch Herder und die, welche ihm zum Theil unter einer tiefgreifenden Erneuerung des kirchlichen Lebens folgen. Ähnliche Erscheinungen begegnen uns ausserhalb der deutsch-evangelischen Kirche. Aus jener wieder aufgegangenen Erkenntniss von dem Wesen des Amtes im 16. Jahrh. entwickelt sich dann auch hier zuerst die „elementarische Pastoraltheologie" im weitern Sinne und wird bis in unsere Tage auf die mannichfaltigste Weise angebaut. Daneben her geht eine Reihe von Versuchen zur „systematisirten Pastoral" von Sarcerius bis Harms. Auch ist die active und passive Theilnahme der katholischen Theologie an dieser Entwickelung nicht zu verkennen. Allein ungeachtet dieser Versuche, ungeachtet des Bestrebens der Encyklopädiker, besonders der reformirten, den Begriff der praktischen Theologie mit dem der Kirche in organische Verbindung zu setzen, bringt es doch erst Schleiermacher in der Darstellung des theologischen Studiums zu einer Organisirung derselben durch die Begriffe der Theologie und der Kirche. Die bedeutendern Encyklopädiker folgen in Bezug auf die allgemeine Idee dem von ihm gegebenen Impulse. Die Monographien unseres Verf., Schweizer's, Zyro's, Graf's, Liebner's suchen die Organisation fortschreitend zu vervollkommnen, wogegen Marheineke in seinem Entwurfe der praktischen Theologie Beispiele eines methodisch ausgeführten Systems gibt, mit dessen Charakteristik und Kritik die geschichtliche Darstellung schliesst.

Schon aus dieser, freilich nur die Spitzen der Sache berührenden Übersicht über den Gang, welchen der Verf. genommen, ergibt sich der Reichthum des hier verarbeiteten Stoffes und das Streben nach echtem Pragmatismus. Um vollständige literarische Notizen war es ihm und darum ist es auch uns nicht zu thun. Desto fester sucht er den angegebenen universellen Gesichtspunkt im Auge zu behalten und würdigt nach ihm in der gedrängtesten Kürze die Erscheinungen sowol an sich als nach ihrer Bedeutung in dem Zusammenhange des Ganzen. Einzelne Epochen, wie die des Pietismus, sind mit besonderer Vorliebe behandelt. Der Verf. fusst auf gründlichem Quellenstudium und zieht Erscheinungen in Betracht, an denen man bisher ganz vorüberzugehen pflegte. — Um so mehr hat es Ref. befremdet, dass er selbst in der alten Kirche an einem Ephräm von Edessa vorübergeht, auch eine Erscheinung wie den Donatismus nicht berührt. Für das Mittelalter sind unter Anderm die Capitularien nicht genügend benutzt und von der Kirche des Orients ist gar nicht mehr die Rede. In der Geschichte der Herstellung der Pastoraltheologie seit der Reformation vermissen wir ein genaueres Eingehen auf die reformirte Kirche, zumal, da gerade reformirter Einfluss auf Spener historisch gewiss und das Eindringen reformirter Eigenthümlichkeit in das Lutherthum durch den Pietismus anerkannt ist. Nur Hyperius, Alstedt, Roques, Mieg sind genannt, resp. charakterisirt. Wohin aber, um von den ältern, namentlich französisch-reformirten Theologen zu schweigen, z. B. der treffliche Werenfels wollte, zeigt schon seine Rede *de scopo doctoris in academia s. literas docentis.* Neben den „Glockentönen" verdiente sodann gewiss der wackere Tobler eine Stelle, neben den neuern Encyklopädikern doch auch wol Hagenbach. Die Angabe der „zeitschriftlichen Organe des praktisch-theologischen Wissens" (S. 77 f.) ist nach dem Standpunkte des Verf. selbst durchaus ungenügend. Von den neuern Versuchen zur Organisation der praktischen Theologie ist ihm C. Schmidt: *De l'objet de la théol. pratique* (Strasb. 1845) und Krehl's *Descriptio theol. pract.* (Leipz. 1846) entgangen; unter denen einer wissenschaftlichen Darstellung der immerhin zu erwähnende Versuch von Robert Haas (1834). Wenn er aber schon bei den ältern Theologen auf ihre in die Dogmatik — man nehme nur Calvin im vierten Buche der *Instit.* und Jo. Gerhard im *Locus de ecclesia* — und in die Moral verarbeiteten Darstellungen nicht genug Rücksicht nimmt, so erscheint es noch auffallender, weshalb er Schleiermacher's und Rothe's Ethik völlig bei Seite liegen lässt, da hier weit mehr geboten wird, als blosses Material zur Construction. Dasselbe gilt von manchen neuern Monographien über die Kirche.

Weit entfernt, durch solche leicht zu vermehrende Bemerkungen den Werth der Geschichte herabsetzen zu wollen, möchte Ref. durch sie lieber die ihr gewid-

mete Aufmerksamkeit beurkunden, und hebt aus den geistvollen Bemerkungen und Ausführungen, an denen sie reich ist, nur die in vieler Hinsicht ausserordentlich gelungene Schilderung von Herder's Einfluss heraus. Sie ist der schuldige Zoll der Verehrung gegen einen hohen, noch lange nicht hinlänglich gewürdigten Geist. Schade, dass der Verf. Herder nur von einer Seite auffasst, im Gegensatze nämlich zu dem verflachenden Eudämonismus und Moralismus. Nicht minder scharf war seine Opposition gegen „die Buchstaben-Orthodoxie mit ihrer verlebten Dogmatik, ihrer gehässigen Polemik und Namengeberei, ihrer Mönchsmethode und ihren Ansprüchen auf eine Superintendenz über die Gemüther bei dem geheimen Bewusstsein ihrer Schwäche und Rathlosigkeit", wie Herder selbst sie an verschiedenen Orten bezeichnet. Auch vermittelt der Verf. seine Ansicht von ihm noch nicht befriedigend, wenn er ihm tiefe Erfassung des Gegenstandes der Pastoraltheologie abspricht und doch gleich darauf zugibt, er habe wie Keiner seiner Zeit verstanden, Göttliches und Menschliches zu vereinigen. Wegen des Weitern bezieht sich Ref. auf seine und J. G. Müller's Charakteristik im Herder-Album von 1845.

In dem Abschnitt über *Methode* und *Eintheilung* (S. 123—135) entscheidet sich der Verf. nach einer Darstellung und Kritik der hier in Frage kommenden empirischen, logischen und technischen Methode für eine Verbindung, vermöge deren das geschichtliche Wahrnehmen, das logische Entwickeln und technische Vorbilden allenthalben ineinander geht. Wirklich ist sie das einzig Richtige und leicht nachweisbar, dass auch bei denen, die nur einer von jenen drei Methoden folgen wollen, die beiden andern immer unwillkürlich mit hereinspielen. Die Eintheilung des Ganzen aber ist die, dass der Verf., im Hinblick auf seine Aufgabe, zuerst die Idee oder den *urbildlichen Begriff vom kirchlichen Leben*, dann den *jetzigen Zeitpunkt der protestantischen Entwickelung* darstellt. Beides zusammen bildet den *ersten* Theil der praktischen Theologie. Er wird uns in dem weitern Inhalte dieses Bandes geboten und kann als allgemeiner oder grundlegender Theil angesehen werden. Der *zweite Theil* soll den *leitenden Gedanken für alle zu erfüllenden Aufgaben der amtlichen Thätigkeit* im Besondern bringen, und dieser Gedanke hier „sich dergestalt specialisiren, dass sich für jede Aufgabe der urbildliche Begriff mittels des protestantischen in kritischer und vorbildender Kraft bis zur Erkenntniss der Verfahrungsweisen entfaltet." Also wieder echt wissenschaftliche Analysis mit echter Synthesis verbunden. Ref. hat schon bemerkt, welchen Gewinn bei diesem Verfahren unsere Wissenschaft durch den Verf. gemacht hat, hoffentlich noch machen wird. Auch mit dem Unterschiede, welcher der Gliederung für den zweiten Theil zunächst zu Grunde gelegt wird, können wir uns nur einverstanden erklären. Es ist der der *unmittelbar erbauenden* und der *ordnenden Thätigkeit*, folglich derselbe, welcher in der schon ziemlich zum Gemeingut gewordenen Eintheilung in *Kirchendienst* und *Kirchenregiment* liegt, eine Eintheilung, bei welcher Schleiermacher sein organisirendes Talent so glänzend bewährte. Sie wird nie wieder unbedingt rückgängig gemacht werden können, mochte er auch darin fehlen, dass er unter der Erbauung nur den Cultus, unter der Regierung aber zugleich die Seelsorge begriff. Die fernere, schon S. 24 skizzirte Gliederung unsers Verf. dagegen kann Ref. sich nicht aneignen. Wenn er es auch mit der der *ordnenden* Thätigkeit in *inneres* und *äusseres Kirchenrecht* einerseits, andererseits in *Gesetzgebung*, *Regierung* und *Verfassungsbildung* vermag, so erscheint ihm doch die Art, wie die Hauptmomente der *erbauenden* Thätigkeit aufgefasst werden, als ein Rückschritt. Sie soll nämlich immer *Dienst am Wort* oder *Feier* oder *eigenthümliche Seelenpflege* sein. Der dritten soll die *Pädeutik*, der zweiten die *Liturgik*, dem ersten die *Didaktik* entsprechen, die dann wieder in *Katechetik* und *Homiletik* zerfällt. Wir verkennen nicht, was sich für diese Construction sagen lässt. Allein sobald wir uns erinnern, dass die Gemeinde das Subject des kirchlichen Lebens und das Object der amtlichen Thätigkeit bleibt, so muss der von dorther entnommene Theilungsgrund auch bis in die einzelnen Zweige der unmittelbar erbauenden Function hindurchgreifen, und die letztere darf nun nicht plötzlich mit ausschliesslicher Rücksicht auf Art und Mittel des Wirkens gegliedert, Katechetik und Homiletik können also nicht, weil beide den Dienst am Wort — aber doch selbst wieder in sehr verschiedener Weise — zum Gegenstande haben, zusammengefasst werden. Vielmehr stellen sich uns, mit Rücksicht auf die erst heranzubildende, auf die zum Gottesdienst versammelte und die der speciellen Seelenpflege bedürftige Gemeinde *Katechese*, *Cultus* und *Seelsorge* als coordinirte Glieder neben einander. Die Theorie für das *zweite* Glied begreift dann *Homiletik* und *Liturgik* unter sich. Was der Verf. selbst weiter unten (S. 108 ff.) so schön entwickelt, führt nothwendig darauf. So wird zugleich die sehr misliche Auskunft vermieden, zu welcher er sich hier S. 132 veranlasst sieht, dass nämlich der Dienst am Wort und die im Sacrament gipfelnde Feier die begründenden Acte involviren, die Seelsorge aber der conservative oder befestigende Act sei. — Auch „der Urunterschied des h. Geistmittels im Wort und Sacrament" begründet die Auffassung des Verf. entweder nicht genügend oder hebt die Seelsorge als etwas Besonderes auf. Er bezog sich jedoch eigentlich immer vorzugsweise auf die Grundelemente des gemeinsamen Gottesdienstes, bestätigt mithin insofern weit eher unsere Ansicht. Bei dem Verf. hängt das Ganze damit zusammen, dass ihm Christenthum und Kirche vorzugsweise als Lehr-Gemeinschaft gilt, allerdings nicht in dem Sinne eines verwerflichen Dogmatismus, aber doch so, dass dabei Einseitigkeiten nahe liegen und fast nicht zu vermeiden sind.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 40. 16. Februar 1848.

Theologie.

Praktische Theologie, von Dr. *Karl Immanuel Nitzsch.*

(Schluss aus Nr. 39.)

Wir könnten die uns gesetzten Grenzen nicht inne halten, wollten wir mit gleicher Ausführlichkeit das ganze erste Buch durchgehen, begnügen uns also mit Hervorhebung der Hauptsachen. — Die *Idee des kirchlichen Lebens* oder der *urbildliche Begriff* (S. 136—351) begreift im ersten Hauptstücke bis S. 203 die *Begründung der Gemeinde* unter sich. Der Verf. geht dabei von der *Religion* und *religiösen Gemeinschaft* aus und zu *Christenthum* und *Kirche* fort. Er stellt die *Grundbestandtheile* des in ihr sich entfaltenden Lebens dar und zeigt, wie die Einheit desselben in subjectiver Beziehung aus Glauben und Liebe sammt den ihnen eingebornen Darstellungs- und Mittheilungstrieben, in objectiver aus dem Worte Gottes und den Bundessiegeln, endlich in den Geistesgaben besteht. Das *gesellige Element*, worin diese Grundbestandtheile sich zum kirchlichen Leben ausbilden, kann nur das Gebiet der *freien* Geselligkeit sein, ein Erzeugniss des Volks- und Familienlebens im Staate, welches vom Christenthum entweder schon vorgefunden oder mithervorgebracht wird. Die anfangs möglicherweise noch *formlose Gemeinschaft* schreitet fort zur örtlichen, zeitlichen und persönlichen Bestimmtheit der kirchlichen Ausübung, also zur *gestalteten Gemeinde* im concretesten Sinne. Aus ihr entspringt das *Amt* (s. oben). Die *Einzelgemeinde* strebt aber auch nach *kirchlichem Verbande*, indem weder ihre Unselbständigkeit noch der Independentismus der kirchlichen Idee entspricht. Die Willkür muss in *geordnete Freiheit* aufgehen; es bildet sich ein *Kanon* des kirchlichen Lebens und eine *Gemeindegewalt*, kraft deren die Gläubigen als Gemeinde das Recht haben, 1) eben dieselben Thätigkeiten fortzusetzen, durch welche sie gläubig wurden; 2) nach der Regel des Urbildlichen und Unveränderlichen das Veränderliche ihres Gemeindedaseins auf eine für die Betheiligten verbindliche Weise zu bestimmen. Wegen der Fehlerhaftigkeit, an welcher dieser Process Theil nimmt, ist es möglich, dass durch *Separation* Gemeinden gegründet werden. Allein keine Separation ist berechtigt, welche das Princip der christlichen *Union* nicht bewahrt und nach Umständen verwirklicht. — Die sich absondernden Gemeinden vertreten möglicherweise die *Tradition*, in der Regel jedoch die *Reformation*. Da aber aus dem Begriffe des Kirchenthums folgt, dass es weder absolut überliefert noch absolut neu gebildet werden kann, so sollen beide sich vermitteln.

Das zweite Hauptstück (S. 204—265) umfasst *die Thätigkeiten, aus welchen das kirchliche Leben besteht.* Wie die Gemeinde selbst werden sie, wie mannichfach sie sind, von wesentlicher *Einheit* umschlossen, da sie auf denselben Voraussetzungen des in der Liebe thätigen Glaubens ruhen, denselben Zweck der gemeinsamen Erbauung verfolgen, sich mit einer in der menschlichen Gemeinschaft als solcher gesetzten Function vereinigen und sämmtlich mehr oder weniger unmittelbare Darstellung eines von Christus empfangenden Glaubens und Zeugniss desselben durch mittheilende Liebe sind. Der *Unterschied* ergibt sich dann — und das war's, worauf wir uns oben bezogen — 1) durch die *Richtung*, welche die Thätigkeiten nehmen — Selbsterbauung und Mission, Erbauung des Einzelnen im Ganzen und des Ganzen im Einzelnen, Verhalten zu den Zöglingen und den Mündigen — 2) durch die *Art*, wie gewirkt wird, theils in Beziehung auf die mehr negative — also reinigende, ausschliessende Wirksamkeit, Zucht — oder auf die mehr positive Wirksamkeit; theils rücksichtlich der Mittel — Rede und Handlung, *Lehre* und *Feier*, *specielle Seelenpflege* — Unterschiede, die sich indess der Natur der Sache nach vielfach berühren und kreuzen. Dazu tritt noch die *Haushaltung*, die *Regierung* und *Gesetzgebung*. Es werden nun diese Functionen, nur in etwas anderer Ordnung, in Angemessenheit zu dem urbildlichen Begriff des kirchlichen Lebens des Weitern entwickelt und beschrieben, wobei der Verf. oft schon sehr ins Einzelne geht.

Das *Verhältniss der christlichen Gemeinde zu den andern Arten von menschlicher Gemeinschaft, welche im Natur- und Culturleben gegründet sind*, bildet S. 265—351 den Inhalt des dritten Hauptstücks. — Nachdem der *Grund* und die *Möglichkeit* eines gegenseitigen Verhältnisses nachgewiesen ist, folgen *allgemeine Bestimmungen*, sowol hinsichtlich des leidenden als des thätigen Verhaltens. Jenes muss unschuldig, gerecht und treu, duldsam und weise, dieses durch Wahrheit, Geistigkeit und Lauterkeit heilbringend und bildend sein. Der grösste Fehler der Kirche ist jederzeit die Meinung, dass sie unfehlbar sei. Das ist Gott in seinem Sohne, Geiste, Worte und Werke. An dem Reiche Gottes muss sich Alles bewähren, und die christliche Gemeinde

sich demgemäss verhalten gegen den *Staat* als die Form des nationalen Gemeinlebens; gegen *andere Religionsgemeinschaften*, mag sie mit ihnen innerhalb desselben Staatsbereichs oder sonst in Berührung kommen; gegen die *Familie*, indem sie an dieselbe sowol sittliche als rechtliche Ansprüche hat; gegen die *Wissenschaft* und deren Organe, insofern der Glaube seinen Gedanken — η πίστις γνωστική — und die Wissenschaft den Glauben sucht — ἡ γνῶσις πιστική — ein allerdings möglicher Widerstreit zwischen beiden aber nur dadurch lösbar ist, dass die revolutionäre Irrlehre (Häresis), welche das Amt zur offenbaren Entgründung der christlich kirchlichen Lehre misbrauchen will, von blosser Heterodoxie scharf unterschieden und auf geeignete Weise entkräftet wird; gegen die *Kunst* (religiöser und kirchlicher Stil) und endlich gegen die *materiellen Interessen* in Arbeit und Erwerb, Spiel und Lustbarkeit — Auseinandersetzungen, die sämmtlich auf dem Grundsatze beruhen, dass, „je reiner sich die Kirche vom Reiche Gottes unterscheidet, und je inniger sie sich mit ihm als seinem Grunde und Zwecke vereinigt, sie desto weniger dem Staate und dem ganzen Cultur- und Nationalleben gegenüber von tödtlichen Trennungen oder Mischungen bedroht ist.“ Der Grundsatz wird auf sehr instructive Weise durchgeführt. Es möchte diese Partie mit zu den gelungensten des Buches gehören, ungeachtet sie mehrfach in Dogmatik und Ethik hinübergreift.

Das Urbild des kirchlichen Lebens ist entworfen, zum Theil — Niemand kann es verkennen — schon in Beziehung auf die Erscheinungen in unserer Kirche, selbst in der unmittelbaren Gegenwart. Wenn aber diese Beziehungen bisher mehr untergeordneter Art waren, so walten sie in dem zweiten Abschnitte vor, welcher *das evangelisch-kirchliche Leben* und *den jetzigen Zeitpunkt* behandelt und wieder in drei Hauptstücke zerfällt, gleichsam als hätte der Verf. auch dadurch eine Harmonie in der Architektonik seines Buches beabsichtigt, die, wenn sie, wie hier, aus der Sache entspringt, ja keineswegs zu verachten ist. Das erste (S. 353—402) stellt die *Grundsätze des evangelisch-kirchlichen Lebens* auf. Aller Veränderungen ungeachtet steht die *Einheit und Selbigkeit des christlichen Kirchenwesens* fest. Dem Wesen jenes Lebens ist durch die Reformation weder Etwas hinzugethan noch genommen. Evangelisch und katholisch sind auch, an sich betrachtet, Eigenschaften, welche mit dem Wesen des Christenthums und der Kirche zusammenfallen. Aber *die verschiedenen Arten des christlichen Kirchenthums* lassen sich auf den schon erwähnten *Hauptunterschied des Gesetzlichen und Evangelischen* zurückführen. Die Richtung auf das Erstere, schon in dem Gedanken einer ökumenischen Theokratie angebahnt, erreicht im Papstthum ihre Spitze. Unterdessen hat sich die zweite, von dem geschichtlichen und geistigen Urgrunde ausgehende Richtung nie völlig unbezeugt gelassen und bringt im 16. Jahrh. eine partielle Reformation der abendländischen Kirche hervor. Da jedoch die Reformation nur kraft eines entschiedenen Rückschritts auf das Ursprüngliche und Wesentliche Fortschritt werden konnte und wollte, so besteht sie zwar im Verneinen und Abschaffen, ist aber zugleich Erhaltung, Herstellung, Behauptung des christlich Allgemeinen. Daher *die Principien des evangelischen Kirchenthums protestantisch-katholische* sind. Die *protestantischen* Grundsätze kommen hinaus auf den Protest wider Hierarchie — wider Paradose — wider Hierurgie (Cerimonialgesetz, Messopfer, *opera operata)* — wider Mönchthum und jeden vorgeblichen Stand oder Weg der Vollkommenheit, welcher einen Makel auf die von Gott gestifteten Berufsarten wirft — wider Idolomanie und heidnische Erhöhung der Creatur, welche fast immer auch die Verletzung evangelischer Freiheit zur Folge hat. Die *katholischen* Grundsätze der evangelischen Kirche dagegen sind: Behauptung einer einigen allgemeinen christlichen Kirche; einer auf Grund der Schrift stattfindenden katholischen Entwickelung und Überlieferung der christlichen Lehre; der unentbehrlichen Vermittelung der Heilslehre und Gnade des h. Geistes durch das äussere Wort; des unveräusserlichen Gebrauches der Sacramente — aber auch Zulassung der Kindertaufe; der Nothwendigkeit einer evangelischen Kirchenordnung und des geistlichen Amtes; der Christlichkeit und Göttlichkeit der häuslichen und weltlichen Stände, der Ehe, Obrigkeit und Schule. Geistliche und weltliche Gewalt sind verschieden; der Unterschied muss aber beiden zu Gute kommen. — Liesse sich nun hier auch gar Manches aussetzen an der Art, wie der Verf. diese Grundsätze zusammenstellt, auseinander entwickelt und den einen im Vergleich mit den andern betont, so ist doch die ganze Arbeit im hohen Grade verdienstlich, zugleich durch reiche Belege aus den Quellen, unter denen die ältern Kirchenordnungen bereits nach Richter's schöner Sammlung benutzt sind. Die vergleichende Symbolik hatte hier freilich vorgearbeitet. Allein der Verf. hat ihre Resultate eigenthümlich benutzt und sie selbst wieder mannichfach bereichert. Über Einzelnes, z. B. darüber, dass er S. 394 unter den „neuern Samosatenern“ Art. 1 der Augsb. Confession auch noch Servet versteht, dessen *Diall. de trinitate* ja doch erst 1532 erschienen, sehen wir billig hinweg.

Das zweite Hauptstück (S. 402—464) stellt *die bekenntnissmässigen und volksthümlichen Unterschiede* und zwar zuvörderst im Allgemeinen dar. Der Verf. geht hier ausführlicher auf die neuerlich erörterte Frage nach dem principiellen Unterschiede zwischen der lutherischen und reformirten Kirche ein. Er findet sich in der Hauptsache mit Göbel und Schweizer einverstanden, daher bei jener die conservative, bei dieser die protestirende Tendenz vorwiegend, und die letztere in der lutherischen Kirche wieder mehr gegen das jüdisch-

gesetzliche, in der reformirten mehr gegen das heidnische Element gerichtet, woraus dann ein vergleichungsweise verschiedenes Verhältniss beider zu dem A. und N. Testament gefolgert und das Vorherrschen dort des materiellen, hier des formellen Princips der Reformation erklärt wird. Damit stehe im Zusammenhange, dass die Schweizer vorzugsweise den theologischen, Luther und Melanchthon mehr den ethischen und anthropologischen Ausgangspunkt festhielten. Allein mit Recht hat Schneckenburger darauf aufmerksam gemacht, wie mislich es in mancher Hinsicht mit dergleichen Kategorien steht, und wie sich der Unterschied im Lehrbegriff und in der Praxis beider Kirchen füglich und sogar noch fruchtbarer auf den anthropologischen und ethischen Standpunkt zurückführen lässt, der nur in beiden verschieden modificirt war. Durch das Wahre, was in seinen so scharfsinnigen Untersuchungen liegt, dürfte sich die Anschauung des Verf. wesentlich modificiren, und auch bei der weitern Durchführung der Unterschiede manches Einzelne in ein anderes Licht treten. Der Unterschied, dass die lutherische Kirche auf dem gemeinsamen Grunde mehr die regressive, die reformirte mehr die progressive Reformation repräsentirt, wird dadurch nicht aufgehoben, sondern nur tiefer gefasst und begründet. Dieser Unterschied, so weit er hier in Betracht kommt, betrifft rücksichtlich des *Lehrwesens* den Kanon (Apokryphen) und die biblische Kritik; die Bekenntnisse in ihrer dreifachen Form, nämlich der Apologie nach aussen, der Lehrsumme für den Volks- und Jugendunterricht und des Consensus (der Concordia) nach innen; das Predigtwesen (analytische und synthetische Methode, die sogenannten Applicationen) und den Katechismus (Verschiedenheit in Zählung der Gebote u. s. w.). In Ansehung des *Cultus* zeigt sich die Differenz im Überwiegen des didaktischen Elements auf Seiten der reformirten Kirche, wobei das *common prayer book* keine unbedingte Ausnahme macht, und in dem grössern Hervortreten der Darstellung bei den Lutheranern, womit ihre conservativere Richtung rücksichtlich vieler gottesdienstlicher Formen zusammenhängt. Die Differenz wird weiter an den einzelnen Cultuselementen, den sacramentlichen und andern Handlungen nachgewiesen und so eine wieder von genauem Quellenstudium zeugende gediegene Grundlage für die allgemeine und specielle Liturgik gewonnen, von welcher wir nur besorgen, dass sie der letztern schon zu sehr vorgegriffen hat. — Bei der *speciellen Seelenpflege* dagegen hat sich der Verf. auffallend kurz gefasst. Der betreffende §. 83 steht allein im ganzen Buche ohne alle Erläuterungen da, und doch wären gerade hier geschichtliche und statistische Nachweisungen Vielen gewiss recht willkommen gewesen. Ausführlicher ist er bei der *Sitte* und *Disciplin*, bei der *Haushaltung*, besonders bei dem *Kirchenregiment* und der *Verfassung*. Die Grundzüge derselben in beiden Kirchen werden einander scharf gegenüber gestellt. Doch würde für die Entwickelung der lutherischen Kirchen-Verf. Richter's Abhandlung über die Grundlagen derselben in der Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. IV, für die der reformirten Bluntschli's Abhandlung, ebendaselbst Bd. VI, noch manches zu beachtende Moment dargeboten haben.

Die *Spuren der Verjüngung und fortschreitenden Entwickelung des evangelischen Kirchenwesens* werden im dritten Hauptstücke (S. 464—506) erst im Allgemeinen nachgewiesen. Die echt reformatorische Idee der Kirche hätte zu ihrer Verwirklichung grossentheils schon einen reinern Anfang und eine entsprechendere Einführung gefordert. Aber nicht blos, dass es hieran vielfach gebrach, so musste auch weiter auf der einen Seite der evangelische Protest in den angedeuteten Beziehungen innerhalb unserer Kirche vielfach erneuert werden, während sich auf der andern die conservative Tendenz dem neuerungssüchtigen atomistischen Subjectivismus und einer geschichtslosen Gesinnung gegenüber geltend zu machen hatte. Sodann trug der confessionelle Gegensatz zwischen Lutherthum und Calvinismus und die Verhärtung in ihm, die Zersplitterung in Sekten, die Auflösung der Lehrgemeinschaft unter den Händen des Zeitgeistes wesentlich bei zum allgemein kirchlichen Verfall. Kurz — die geschichtliche Veränderung des evangelischen Kirchenwesens ist keine gesunde Entwickelung geblieben. Es kann von Ausartung, Verfall, Verderben die Rede sein. Die Kirche hat sich sogar an den Grundbestandtheilen ihres Lebens geirrt. Individuelles Bewusstsein und gesetzliche Ordnung haben sich wie Freiheit und nothwendiges Übel entgegengestanden. Dennoch dient auch dieser geschichtliche Hergang höhern Zwecken; der schlimme Grund der Erscheinungen soll sich in allen seinen möglichen Folgen offenbaren; auf den gehäuften Ruinen früherer Zustände wird ein Neubau im Ganzen möglich, und „von Sammelpunkten evangelischer Lichter, von epochemachenden Persönlichkeiten aus bahnt sich eine totale Besserung, ein intensiv und extensiv vollkommener Fortschritt an. Die Verirrungen seit der Reformation können nicht von so langem Bestande sein als die vorausgehenden, oder müssen, dafern sie noch kräftiger werden sollten, den allgemeinen Scheidungsprozess zeitigen.“ — Als Spuren der Erneuerung gelten dem Verf. dann 1) die Vertiefung der Theologie in ihren Lebensgrund — das Reich Christi — und die Verinnigung der christlichen Gemeinde auf demselben, wie sie — hier greift die Darstellung vielfach in die Geschichte der praktischen Theologie zurück — schon durch den Pietismus in seinem wahren, ursprünglichen Sinne angestrebt, theilweis verwirklicht wurde und auch in der Brüdergemeinde Gestalt gewann. 2) Die Ausbreitung christlicher Erkenntniss und evangelischen Gemeindelebens; die Entwickelung des seelsorgerischen Amtes;

äussere und innere Mission und das freie christliche Vereinswesen, bei dessen Beurtheilung, so schätzbar die Bemerkungen über sein Verhältniss zur amtlichen Seelsorge sind, wieder der Stoff aus dem zweiten Theil anticipirt sein dürfte. Auch der Gustav-Adolfs-Verein und die Rupp'sche Sache kommt hier zur Sprache in einer Weise, dass dadurch der darmstädter Beschluss der Hauptsache nach im Voraus gerechtfertigt erscheint. 3) Die Wiedervereinigung getrennter Theile vermöge theologischer und religiöser Vertiefung in den Grund Christi zu gemeinsamem Fortschritt oder die positive evangelische Union. Ihre Möglichkeit und Nothwendigkeit wird durch einen schönen geschichtlichen Rückblick eingeleitet, in welchem die Reformirten das Zeugniss erhalten, wenigstens in Deutschland von Anfang an zur Union geneigt gewesen zu sein, eine Neigung, die besonders in dem Hause Brandenburg ihren Vertreter findet. Es werden die „formellen Unionen" zur Zeit der grossen Reformations-Jubelfeier charakterisirt und gewürdigt, insbesondere die Motive und das Verfahren bei der Union in der preussischen Landeskirche nach ihren hellern Seiten betrachtet, ohne dass der Verf. die dabei hervortretenden Schattenseiten übergeht. Aber gerade an den beiden Haupthindernissen, welche der Union noch immer entgegenstehen, nämlich der rationalistischen Misdeutung von einseitigen Protestanten und der neuaufgereizten Confessionssucht will er die zunehmende Unumgänglichkeit ihrer vollen Verwirklichung erkennen und schliesst damit, dass es hohe Zeit sei, die noch gewinnbaren Gesinnungen und Kräfte durch alle die positiven evangelischen Bestrebungen heranzuziehen, welche sich mit der fortgesetzten und entwickelten Union von selbst ergeben.

Gewiss ist es hohe Zeit dazu, vor Allem in der Landeskirche, welcher der Verf. angehört; wir wünschen nichts mehr, als dass diese Bestrebungen gelingen mögen. Sein eignes Werk nimmt unter ihnen eine nicht unbedeutende Stelle ein und kann auch insofern schon durch den vorliegenden Theil schöne Früchte tragen. Dennoch zweifeln wir, dass der Erfolg nach dieser Seite hin für's Erste durchgreifender hervortreten werde. Dazu ist dort seit 1817 zu viel versehen, die Aufregung zu gross, die „Confessionssucht" mittelbar oder unmittelbar zu sehr gepflegt und gereizt worden. Die zunehmenden gnäsio-lutherischen Separationen, die Urtheile, welche das Buch von dieser Richtung her erfahren wird, dürften unsere Zweifel bald hinlänglich rechtfertigen. Indess auch der Verf. selbst hat dazu beigetragen, ihm den Erfolg wenigstens zu erschweren. Wir rechnen dahin nicht sowol die schwierige, abrupte, verwickelte und undurchsichtige Form, welche auch aus unserer Übersicht erkennbar werden musste, und lebhaft den Wunsch erweckt, er möchte Einzelnes nochmals überarbeitet und sein Werk dadurch wo möglich geniessbarer gemacht haben. Sie sind wir bei ihm schon gewohnt, dürfen auch Jedem, dem es Ernst ist auf diesem Gebiete, zumuthen, dass er sich durch die rauhe und harte Schale nicht abhalten lasse, zu dem gediegenen und nährenden Stoffe hindurchzudringen, um so mehr, da jene Mängel der Form auch wieder mit hohen eigenthümlichen Vorzügen derselben gepaart sind. Wol aber rechnen wir dahin die zu überwiegende Auffassung der Religion als „Denkart (S. 6 u. ö), der Kirche als Lehrgemeinschaft, also den Punkt, auf welchen wir bereits früher hindeuten mussten, um unsern Dissensus rücksichtlich der Organisation unserer Wissenschaft an der Wurzel nachzuweisen. Wir sind weit entfernt, die hier vertretene Richtung als intellectualistisch zu bezeichnen. Allein sie streift daran und gehört zu jener Fraction der Schleiermacher'schen Schule, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, die, während der Meister den Kern in das gemeinsame christliche Bewusstsein, mithin auf die subjective Seite legte und dann das Einzelne in der grossartigsten Weise frei und flüssig erhielt, zu stark auf die objective Seite hinübertreten, dasselbe fester machen und den Kreis des Fundamentalen wieder viel mehr erweitern will. Hat nun der Verf. vollkommen Recht, wenn er S. 505 sagt: mit den Gemeinplätzen „es gibt nur eine wahre Theologie und Kirche, diese ist es oder jene, es ist Alles fundamental, was die Kirche lehrt" und dergleichen, lasse sich nicht mehr haushalten — so glauben wir behaupten zu dürfen, eben diesen Gemeinplätzen gegenüber lässt sich auch wieder mit seiner Tendenz auf Lehre und Bekenntniss nicht durchkommen. Er reicht Denen, welche dieselben immer lauter im Munde führen, den Finger, sie aber wollen die ganze Hand, oder lassen, wenn sie die Hand nicht voll Abscheu zurückstossen, weil an ihr doch „das Blut des reinen Bekenntnisses" klebt, sie fallen, nicht ohne vornehmes Mitleid über Halbheit und Zweischürigkeit. Ja, „der positiven evangelischen Union gehört die Zukunft der Landeskirche und der Kirche im Allgemeinen an." Der Grund zu ihr muss jedoch nach 1 Cor. 12, 3 sicherlich breiter gelegt werden, als der Verf. will. Die Kirche muss auch „als eine lehrende und bekennende aus der Möglichkeit heraus in die Verwirklichung treten." Ob aber mit einem Bekenntniss, wie er es verlangt, ist eine andere Frage. An ihm „hängt die Erhaltung des ganzen protestantischen Evangelismus gegenüber den beiden Mächten, der römischen Kirche und der Freidenkerei", für uns so wenig, dass wir dieselbe von noch ganz andern Mächten abhängig denken, wobei sich von selbst versteht, dass wir stets bereit sind, von einer Wissenschaft, einem Ernst und einem Glauben, wie sie uns auch in diesem Werke des Verf. entgegentreten, mit Freuden zu lernen.

E. Schwarz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 41. 17. Februar 1848.

Jurisprudenz.

Die westgothische Antiqua oder das Gesetzbuch Reccared des Ersten. Bruchstücke eines pariser Palimpsesten, herausgegeben von *Friedrich Blume*. Halle, Anton. 1847. Gr. 8. 12 Ngr.

Unter obigem Titel theilt der Herausgeber ein bisher ungedrucktes Bruchstück einer alten westgothischen Gesetzsammlung mit, welches sich in einem pariser Palimpsesten befindet, dessen Wichtigkeit bereits von den gelehrten Maurinern erkannt worden war. In dem berühmten Werke: *Nouveau traité de diplomatique*, kommen sie wiederholt auf jene rescribirte Handschrift zurück, welche sich früher in der Benedictinerbibliothek *St. Germain des Prés* befand, in die letztere aber vor geraumer Zeit aus dem französischen Kloster *Corbie* übergegangen war. Die Stellen, wo sie von derselben handeln, sind in T. I, p. 483, §. 568, in der deutschen Übersetzung jenes Werkes von Adelung Th. I, S. 509 — T. III, p. 52. 53, §. 60, bei Adelung Th. IV, S. 55 — T. III, p. 150 sq., §. 254 sq., bei Adelung Th. IV, S. 159 ff. — T. IV, p. 458 sq., §. 429, bei Adelung Th. VI, S. 238. — Mit der Entzifferung jener westgothischen Gesetzfragmente hatte sich der den Freunden urkundlicher Quellenforschung wohlbekannte und der Wissenschaft zu früh entrissene Friedrich Heinrich Knust beschäftigt. Die von ihm darüber hinterlassenen Papiere gelangten an Pertz, und von diesem an Blume, und letzterer hat versucht, den ursprünglichen Text der Fragmente daraus soweit wieder herzustellen, als solches durch Mitbenutzung der ältern Berichte über dieselben und besonders durch Vergleichung mit der spätern westgothischen Sammlung für jetzt sich erreichen liess. Der leichtern Übersicht wegen hat derselbe die entsprechenden Stellen dieser letztern den hier mitgetheilten Bruchstücken einer unzweifelhaft ältern Sammlung gegenübergesetzt, ausserdem in einer vorausgeschickten Einleitung nicht blos über die Beschaffenheit der Handschrift, sondern auch über die Zeit der Abfassung jener ältern Sammlung und über die wichtigsten Abweichungen derselben von der spätern westgothischen Gesetzgebung mit gewohnter Sorgfalt gehandelt.

Die neuere Schrift des Codex enthält den Hieronymus *de viris illustribus*, mit der Fortsetzung von Gennadius, und war schon von Mabillon für seine Schriftproben benutzt worden, ohne dass dabei der ausgelöschten ältern, auf verschiedenen Blättern befindlichen Bruchstücke Erwähnung geschah. Unter andern rescribirten Fragmenten finden sich nun hier auch neun Blätter, welche ursprünglich einem alten westgothischen Gesetzbuche angehört haben. Leider haben dieselben bei ihrer Verwendung zu dem spätern Werke durch Beschneidung viel eingebüsst; es sind nämlich vier von diesen neun Blättern aus Doppelblättern des alten Codex, welche man in Einzelblätter verwandelte, hervorgegangen, indem man die doppelte Breite des alten Codex auf die Höhe des neuen, die Höhe des alten auf die einfache Breite des neuen reducirte, und die neue Schrift quer über die alten Zeilen hinwegschrieb. Daher enthalten diese vier neuern Blätter noch Bruchstücke von acht alten Einzelblättern; es sind also im Ganzen 13 Blätter oder 26 Seiten des alten Codex mehr oder minder verstümmelt vorhanden. Die Zahl der zum Theil fast ganz vollständig, zum Theil aber auch nur in abgerissenen Worten darauf befindlichen Capitel beläuft sich auf 25, und unter ihnen sind nur fünf, die in den Ausgaben der neuern Sammlung einem bestimmten König, dem Chindaswind, zugeschrieben werden; alle andern haben in derselben entweder gar keine Überschrift oder die Bezeichnung *Antiqua*, auch wol *Antiqua noviter emendata;* aber auch von jenen fünf Capiteln sind vier in mehren Handschriften auf gleiche Weise überschrieben, und von dem fünften Capitel, IV, 2, 9 der neuern Sammlung, wo sich bisher keine Variante der Überschrift *Chindaswindus* gefunden hat, ist in unsern Fragmenten c. 332 nur das Anfangswort *femina* wieder anzutreffen, sodass sich über den Inhalt dieses Capitels in der ältern Sammlung auch nicht einmal eine Vermuthung aufstellen lässt. Jedenfalls könnte sich nach innern Gründen die Autorschaft Chindaswind's bei jenen fünf Capiteln höchstens darauf beschränkt haben, ein älteres bereits vorhandenes Gesetz irgendwie abzuändern. Denn daran, dass die Stellen in unsern Fragmenten, welche jenen Capiteln der heutigen Sammlung entsprechen, bei denen sich nach verschiedenen Handschriften die Überschrift Chindaswindus findet, diesen König zum eigentlichen Urheber haben sollten, ist sicherlich auch nicht entfernt zu denken.

Die interessanteste Frage in rechtsgeschichtlicher Beziehung ist unleugbar die: unter welchem Könige diejenige Sammlung verfasst worden sei, von der uns

in dem pariser Palimpsesten die vorliegenden, theilweise sehr merkwürdigen Überreste noch erhalten sind? Man weiss, dass die Westgothen zuerst unter Eurich (446—483) geschriebenes Recht erhielten: „*Sub hoc rege (Eurico) Gothi legum instituta scriptis habere coeperunt, antea tantum moribus et consuetudine tenebantur,*“ lauten die bekannten Worte bei Isidorus Hispalensis. Unsere heutige *lex Wisigothorum* ist ganz aus einer ältern, oder wenn man den Einfluss des *Breviarium Alar.* berücksichtigt, zwei älterer Gesetzsammlungen mit einer Menge späterer Königsgesetze entstanden, sodass man in ihr gewissermassen als zwei Bestandtheile *ius* und *leges* unterscheiden könnte. Vergleichen wir nun die in dem pariser Palimpsesten erhaltenen Fragmente mit unserer *lex Wisigothorum*, so ergeben sich zwei ganz sichere Resultate: 1) die Sammlung, welcher die Fragmente angehören, ist älter, als die *lex Wisig.* 2) Jene ist bei dieser ganz unmittelbar benutzt worden und viele Stellen sind aus jener in diese fast wörtlich übergegangen.

Allen Rechtsquellen aus jenen Jahrhunderten und jenen Reichen, wo sich die Germanen mitten unter Römern niedergelassen und mit diesen die Grundstücke getheilt hatten, ist, insofern sie irgend etwas Näheres über die ursprünglichen Verhältnisse der beiden Völker zu einander enthalten, eine universellere weltgeschichtliche Bedeutung beizulegen, denn ein grosser Theil der Zukunft Europas ist durch die Verschmelzung jener beiden Nationalitäten bedingt worden. Dies entscheidet auch über die Wichtigkeit der oben hervorgehobenen Frage: Hier sind aber nun blos zwei Alternativen möglich. Entweder wir haben in unsern Fragmenten noch ein Bruchstück der alten Gesetzsammlung von Eurich vor uns; oder dieselben gehören einer Sammlung aus der Zeit zwischen Eurich und Chindaswind an, indem man dann annehmen müsste, die Sammlung Eurich's sei später revidirt und umgearbeitet worden, und in dieser veränderten Gestalt immer noch als *antiqua lex* bei der spätern *lex Wisigothorum* benutzt worden.

Hr. B. bemerkt S. XI, von den Maurinern werde die Vermuthung ausgesprochen, dass König Eurich der Urheber der Sammlung sei, welcher unsere Fragmente entlehnt sind. So ganz bestimmt sagen sie dies nun zwar eigentlich nicht, und auch über den König Eurich schweben sie auffallenderweise ziemlich im Dunkeln, da sie ihn nach zwei verschiedenen Stellen (vgl. die Note zu §. 254, T. III, p. 150 bei Adelung Th. IV) in die zweite Hälfte des 6. Jahrh. setzen. Die erste Sammlung der westgothischen Gesetze, so heisst es dort, sei, wie man sage, unter Eurich im J. 568 veranstaltet worden. Das Manuscript, wovon man einen Theil in dem rescribirten Codex antreffe, stelle solche in ihrem frühern (erstern) Zustande dar. Es sei älter, als die Verbesserungen und Vermehrungen, welche man unter Egica, ja selbst als die, welche man unter Receswind und Chindaswind vorgenommen habe. Auf diesen Punkt, d. h. auf ein die Zeiten Chindaswind's übersteigendes Alter ist dann die Beweisführung hauptsächlich gerichtet; schliesslich aber wird noch hervorgehoben, dass viele von diesen Gesetzen den Geschmack der guten Latinität an sich trügen, möchten sie nun von einem geschickten Manne aufgezeichnet, oder vielmehr von den alten römischen Gesetzen entlehnt worden sein; jedenfalls sei es schwer zu glauben, dass man in Gesetzen nach der Mitte des 6. Jahrh. so fehlerlos habe schreiben können.

Von Hrn. B. selbst wird die Ansicht, dass die alte Sammlung von Eurich herrühren könnte, bestimmt verworfen; dagegen stellt er folgende zwei Sätze auf: *erstens*, dieselbe muss jünger, als die westgothische *lex Romana*, also nach 506 entstanden sein; *zweitens*, sie darf mit Zuversicht dem König Reccared I. (586—601) zugeschrieben werden; und eben hiervon ist der Herausgeber so fest überzeugt, dass er schon auf dem Titelblatte das von ihm Mitgetheilte geradezu als das Gesetzbuch Reccared I. bezeichnet hat.

Ich meines Theils kann jedoch nicht umhin, gegen diese Behauptungen sehr viele Bedenken zu hegen, und halte es vielmehr für höchst wahrscheinlich, dass wir hier ein Bruchstück der alten *lex Eurici* aus dem 5. Jahrh. vor uns haben; sicher aber lässt sich sagen, dass dadurch die Erheblichkeit der bekannt gemachten Fragmente nur noch vermehrt werden würde.

Was zunächst die Frage über die angebliche Autorschaft Reccared I. anbetrifft, so gibt es eigentlich nur ein einziges, und noch dazu sehr spätes Zeugniss, auf welches die Annahme einer solchen gegründet werden könnte. Lucas von Tuy, der Fortsetzer der Isidorischen Chronik bis zum J. 1236 (bei *Schotti Hispania illustrata*) sagt in seinem *chronicon mundi* zum J. 680 von Reccared I.: „*Anno regni sui sexto gothicas leges compendiose fecit abbreviari.*“ Aber auf dieses Zeugniss ist meines Bedünkens aus innern und äussern Gründen nur sehr wenig, wenn nicht gar kein Gewicht zu legen. Abgesehen davon, dass es ganz vereinzelt, ohne jeden Anhaltspunkt dasteht, scheint die Beschaffenheit der uns vorliegenden Fragmente die Annahme auszuschliessen, dass die vollständige Sammlung, welcher sie angehörten, eine *compendiosa abbreviatio* der ältern westgothischen Gesetzgebung gewesen sein könnte. Von welchem Umfange sollte man sich dann wol das unter Eurich abgefasste Gesetzbuch denken, da ja eines von den rescribirten Capiteln schon die Zahl 336 an sich trägt, und das ganze Werk, wie Hr. B. selbst bemerkt, wol jedenfalls die Zahl von 360 Capiteln überstiegen haben dürfte? Welches auch immer das Schicksal jener kurzen Redaction der westgothischen Gesetze unter Reccared I. — wenn eine solche je existirt hat — gewesen sein möge: in der Sammlung, aus welcher un-

sere Fragmente herrühren, dürfen wir dieselbe schwerlich suchen. Daraus aber, dass Reccared I. nach der Mittheilung in *lex Wisig.* XII, 2, 13 ein specielles Judengesetz, und vielleicht auch noch gar manche andere einzelne Gesetze, von denen wir zufällig keine Kunde gewinnen, erlassen hat, lässt sich auf die Abfassung eines eigenen Gesetzbuchs unter seiner Regierung natürlich gar kein Schluss ziehen, so wenig wie die Constitutionen von Gundemar, Sisibuth und andern vor Chindaswind regierenden Herrschern zu einer ähnlichen Annahme für die Zeiten dieser Könige berechtigen würden.

Über den andern schon oben hervorgehobenen Punkt, die Entstehung der alten Gesetzsammlung nach dem J. 506, äussert sich Hr. B. im Ganzen nur sehr kurz, indem er bemerkt, dieselbe enthalte in Cap. 285 (übereinstimmend mit der spätern *lex Wisig.* V, 5, 8) ein Stück aus der westgothischen *lex Romana* von 506, und dieser Umstand genüge, um die Ansicht, dass Eurich der Urheber dieses Gesetzbuchs sei, zu beseitigen. Das gemeinte Stück des Breviarium ist die *Interpretatio* zu *lex* 2, *Cod. Theod. de usuris* (II, 33), welche wörtlich lautet: „*Si quis plus quam legitima centesima continet, id est tres siliquas in anno per solidum, amplius debitori sub occasione necessitatis accipere vel auferre praesumpserit, post datam legem sine ulla dilatione ea quae amplius accepit, constrictus quadrupli poena restituet. Ea vero, quae ante legem tali ratione data sunt, in duplum volumus reformari.*“ Hiermit sind zu verbinden die Schlussworte der *Interpretatio* zu *lex* 1 *Cod. Theod. l. l.* — — „*quando pecunia fuerit commodata, nisi unam tantam centesimam a creditoribus exigi non iubemus.*“ Dagegen wird nun in Cap. 285 unserer Fragmente wörtlich Folgendes gesagt: *Nullus qui pecuniam commodavit ad usuram per annum plus quam tres siliquas de unius solidi poscat usuram, ita ut de solidis octo nonum solidum creditori, qui pecuniam ad usuram accepit, solvat. qui si cautionem ultra modum super ius comprehensum per necessitatem suscipientis creditor extorserit, condicio contra leges inserta non valeat. qui contra hoc fecerit, rem quam commodaverat, recipiat et nullam usuram. quae vero cautae fuerant, non solvantur usurae.*“

Darüber kann nun gar kein Zweifel obwalten, dass in Cap. 285 römisches Schuld- und Zinsenrecht enthalten ist. Der Zinsfuss, welcher als *legitima centesima* bezeichnet wird, betrug bekanntlich in früherer Zeit zwölf Procent im Jahre, indem der hundertste Theil des Capitals für den Monat als Zins gegeben wurde. Aber im constantinischen Zeitalter, nach Cujacius unter Constantin selbst, nach Iac. Gothofredus unter Valentinian dem Ältern wurde ohne eine Änderung des Namens die *legitima centesima* auf 12½ erhöht, sodass mithin der achte Theil des Capitals als Zins eines Jahres zu entrichten war, also von acht *solidi* einer, von hundert *solidi* zwölf ein halb, von einem *solidus* drei *siliquae* (die *siliqua* = $\frac{1}{24}$ *solidus*). Dieser Zinsfuss von 12½ Procent im Jahre war im 5. Jahrh. in Gallien, namentlich dem südlichen sehr allgemein verbreitet, und so erklärt sich, was Sidonius Apollinaris, ein Zeitgenosse des Königs Eurich, lib. 4, c. 24 sagt: *centesimam per bilustre tempus perductam modum sortis ad duplam adduxisse*, d. h. der Zins der *centesima* habe in einem achtjährigen Zeitraum die Höhe des Capitals erreicht, indem achtmal zwölf und acht halbe *solidi* dazu gerechnet, die Summe von hundert geben. (Vgl. den Commentar von Iac. Gothofredus zu *l.* 1, *Cod. Theod. de usuris*).

Eben jener Zinsfuss von 12½ Procent ist nun auch in Cap. 285 unserer Fragmente anerkannt, und ist dann auch in die *lex Wisig.* V, 5, 8 übergegangen. Wenn nun Savigny (Gesch. des röm. R. im MA., Bd. II, S. 76. 77. 2. Ausg.) annahm, dass die genannte Stelle der spätern *lex Wisig.* aus der *Interpretatio* zu *l.* 2, *Cod. Theod. de usuris* entnommen sei, so mochte dies früher ganz natürlich erscheinen. Ältere und jüngere Quellen standen sich hier bestimmt gegenüber. Jetzt aber wissen wir, dass die Stelle der *lex Wisig.* V, 5, 8 zunächst aus Cap. 285 unserer Fragmente hervorgegangen ist; und dass auch dieses Capitel aus jener *Interpretatio* entlehnt sei, das lässt sich keineswegs mehr mit Sicherheit behaupten, da das Alter der Sammlung, aus welcher unsere Fragmente herrühren, nicht festgestellt ist. Je mehr die Westgothen in Gallien einheimisch wurden und an dem verwickeltern Verkehr der Römer Theil zu nehmen anfingen: desto mehr musste sich auch bei ihnen das Bedürfniss eines geregelten Zinsenrechts bei Darlehen fühlbar machen. Es könnte also gar nicht auffallend erscheinen, wenn unter Eurich, wo die Gothen schon lange über ein Menschenalter in Gallien sassen, bei der Aufzeichnung ihres alten Rechts auch dieser oder jener allbekannte Satz des römischen Rechts mit Aufnahme gefunden hätte, sowie ja etwas Ähnliches ziemlich gleichzeitig bei den benachbarten Burgundern mehrfach stattgefunden hat. Müsste also wirklich angenommen werden, dass zwischen der *Interpretatio* zu *l.* 2, *Cod. Th. de usuris* und dem Cap. 285 unserer Fragmente ein Verhältniss der Verwandtschaft obwalte, vermöge dessen die von beiden später entstandene Stelle aus der bereits früher vorhandenen entlehnt worden sei, so wäre es ebenso leicht möglich, dass den Verfassern der *lex Romana* von 506 die *antiqua lex Eurici* vorgelegen hätte und von ihnen berücksichtigt worden wäre. Aber selbst ein solches Verhältniss der Verwandtschaft möchte ich nicht unbedingt zugeben, und namentlich nicht daraus ableiten, dass in beiden Stellen das Wort *necessitas* vorkommt. Denn bei jedem Verbote des Zinswuchers musste es doch sicherlich sehr nahe liegen, besonders hervorzuheben, dass sich der Gläubiger einen augenblicklichen Nothstand *(necessitas)* nicht zu Nutze machen

solle. Die Rechnung nach *siliquae* aber musste als jedermann bekannt angesehen werden, und niemand könnte es wunderbar finden, wenn in zwei ganz unabhängig von einander entstandenen Gesetzen gleichmässig die Regel ausgesprochen worden wäre, dass der jährliche Zins eines als Darlehn gegebenen *solidus* drei *siliquae* nicht übersteigen dürfe. Wäre das Cap. 285 aus der *lex Romana* von 506 entnommen, so müsste es sogar auffallen, dass darin die in der *lex Romana* gegen Zinswucher ausgesprochenen Strafen nicht Platz gefunden haben. Während die kaiserliche Constitution und die dazu gehörige *Interpretatio* die *poena quadrupli* gegen denselben vorschreiben und zugleich bestimmen, dass alle Gläubiger, welche vor Erlassung des Gesetzes höhere Zinsen als die *centesima* genommen hätten, wenn sie entdeckt würden, das so widerrechtlich Gewonnene doppelt zurückerstatten sollten, findet sich in Cap. 285 von alle dem gar nichts, sondern es wird nur verfügt, dass, wer sich höhere Zinsen, als die gesetzlichen ausbedingen werde, nichts weiter, als das dargeliehene Capital, aber keine Zinsen erhalten solle.

Somit gelange ich nun zu dem Resultate: die Gründe für die Autorschaft Reccared I. in Betreff der alten Sammlung können schwerlich für überzeugend gelten, und die Gründe für ein jüngeres Alter derselben als das Jahr 506 theilen dasselbe Schicksal mit ihnen.

Es sind verschiedene Momente, welche mir dafür zu sprechen scheinen, dass die vollständige Sammlung, von welcher unsere Fragmente einen Theil bildeten, ältern Ursprungs und das Gesetzbuch des Königs Eurich selbst gewesen sei, und ich will dieselben jetzt im Einzelnen durchgehen.

1) Als ein Resultat von allgemeiner Bedeutung, welches sich aus der Vergleichung unserer Fragmente mit der neuern westgothischen Gesetzsammlung ergebe, wird von Hrn. B. selbst S. XXX die Verschiedenheit beider in der Form und Darstellung hervorgehoben. Mit grossem Rechte, sagt er, habe man der spätern Gesetzgebung den Vorwurf gemacht, dass sie manierirt, kindisch, kleinlich sei, während unsere ältern Fragmente einfacher lauten, sowie es der damaligen Entwickelungsstufe des westgothischen Volks, d. h. also nach Hrn. B. der unter Reccared I., angemessen sei. Aber wie viel Zeit liegt denn in der Mitte zwischen Reccared I. († 601) und Chindaswind, welcher 642 zur Regierung gelangte? In unsern Tagen mag man einen Zeitraum von 40 Jahren als eine Periode gewaltiger Entwickelung und Umgestaltung aller Verhältnisse ansehen; aber auf jene Jahrhunderte leidet dies keine Anwendung. Gehörten unsere Fragmente einer unter Reccared I. vorgenommenen offiziellen Überarbeitung eines ältern Gesetzbuches an, so würden sie schwerlich so frei von willkürlichen königlichen Erlassen erscheinen, wie es im Ganzen wirklich der Fall ist. Mindestens ersehen wir aus der spätern westgothischen Gesetzgebung, dass schon die nächsten Nachfolger Reccared's, z. B. Gundemar und Sisibuth, Verordnungen erlassen haben, welche, was Schwulst und Überladung anbetrifft, denen von Chindaswind und Receswind an die Seite gestellt zu werden verdienen. Überhaupt aber scheint man, wenn der *lex Wisig.* nicht Unrecht geschehen soll, zwischen den beiden Bestandtheilen, die wir oben als *ius* und *leges* bezeichnet haben, genauer unterscheiden zu müssen. Das sogenannte *ius* wird von den Vorwürfen, deren Hr. B. gedenkt, in der That nicht betroffen; desto mehr aber sind dieselben bei den *leges*, den königlichen Constitutionen begründet, welche grossentheils ein byzantinisches oder auch orientalisches Gepräge an sich tragen. Aber eben der Umstand, dass in unsern Fragmenten das sogenannte *ius* vorwaltet, wovon dann die grössere Einfachheit derselben eine natürliche Folge ist, überhaupt aber nirgends ein besonderer Königsname angetroffen wird, dürfte mehr für einen frühern, als spätern Ursprung der alten Sammlung sprechen.

2) Eine merkwürdige Verschiedenheit zwischen unsern Fragmenten und der neuern westgothischen Gesetzsammlung tritt auch, wie Hr. B. S. XVIII selbst bemerkt, bei der Behandlung des eigenthümlichen Clientelverhältnisses des *buccellarius* hervor, welches die Gothen aus den südöstlichen Gegenden Europas in den Occident mitgebracht zu haben scheinen. (Vgl. über dasselbe Böcking's Ausg. und Erläuterung der *Notitia dignitatum*, Hft. 2, S. 207 ff.) In Cap. 310 der erstern wird das ganze Verhältniss offenbar weit mehr als ein bekanntes und gewöhnliches vorausgesetzt; in der *lex Wisig.* V, 3, 1 erscheint es schon mehr zurückgetreten, und jener Name wird erst gebraucht, nachdem der in solcher Abhängigkeit Lebende mehrfach als ein solcher, der sich *in patrocinio* eines andern befinde, geschildert worden ist. Wenn aber nun unter Reccared I. jene Clientel noch so bekannt gewesen wäre, wie dies aus unsern Fragmenten hervorgeht, dürfte es dann wol wahrscheinlich sein, dass sie im Laufe weniger Decennien dem Volke so entfremdet worden wäre, um nun selbst eine Umschreibung des Namens *buccellarius* nöthig zu machen? Ganz anders stellt sich auch hier die Sache, wenn man annimmt, dass Cap. 310 unserer Fragmente der alten Gesetzsammlung aus der Zeit des Königs Eurich angehörte.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 42. 18. Februar 1848.

Jurisprudenz.

Die westgothische Antiqua oder das Gesetzbuch Reccared des Ersten. Von *Friedrich Blume*.

(Schluss aus Nr. 41.)

3) Sicher wird sich nicht bestreiten lassen, dass solche in den vorliegenden Capiteln enthaltenen Gesetze, worin die Verschiedenheit der beiden Völker, Gothen und Römer, noch recht bestimmt hervortritt und der Gothe als der mächtigere erscheint, im Zweifel mehr für eine frühere, als eine spätere Abfassung der alten Sammlung sprechen. Gleich die erste Stelle der Fragmente Cap. 276 möchte wol eine solche Verfügung enthalten, indem es den Anschein gewinnt, dass hier, wo vermuthlich von einem Grenzstreite zwischen zwei *hospites*, einem Gothen und einem Römer, gehandelt wird, nur die in der Umgebung wohnenden Gothen von Seiten des Richters eidlich vernommen werden sollen, wie die Grenzen zwischen den beiden streitenden Theilen ursprünglich gesetzt worden seien. Cap. 302 und 303 sind in ihrer jetzigen Gestalt leider nicht zu enträthseln; sehr interessant ist dagegen die Vorschrift des Cap. 312. Kein Römer soll einem Gothen eine erst noch auf gerichtlichem Wege von einem Andern zurückzufordernde Sache schenken oder zur Besitznahme überlassen, ehe er die Sache dem jetzigen Inhaber derselben durch einen geführten Rechtsstreit wirklich abgewonnen hat. Wird eine solche Sache von dem Gothen doch in Besitz genommen, so soll sie der bisherige *possessor* mit Hülfe des Richters sofort wieder erhalten, und in keiner Weise mehr deshalb in Anspruch genommen werden dürfen; der Römer aber, welcher so widerrechtlich handelte, soll dem Gothen dafür eine andere Sache desselben Werthes abtreten. In der entsprechenden Stelle der neuern Sammlung V, 4, 20 ist diese Regel generalisirt, ohne dass auf die Abstammung des Geschenkgebers oder Veräusserers einerseits, und des Empfängers andererseits noch etwas ankommen soll. Wenn es nun scheint, dass hier vorzugsweise an Grundstücke zu denken sein möchte, worauf namentlich die Worte *tradiderit occupandam* hindeuten, so kann dann selbst der Ausdruck *possessor* nicht für gleichgültig gelten. Es wird der Fall gemeint, wo ein Römer zu Gunsten eines Gothen über ein solches Grundstück disponirt, welches er erst noch einem andern *Romanus possessor* abzugewinnen haben würde. Nun ist aber *possessor* bekanntlich die technische Bezeichnung für einen Provinzialen, welcher Grundbesitz hat, und der Gebrauch dieses Wortes, sowie überhaupt die Rücksicht auf die grössere Macht des Gothen, weist auf eine an die letzte Periode der römischen Herrschaft näher anstreifende Abfassungszeit der alten Sammlung, mithin eher auf Eurich als auf Reccared I. hin. In der spätern Gesetzgebung ist auch das Wort *possessor* durch die Umschreibung *ipse qui possedit* verallgemeinert worden, wodurch es natürlich nur um so wahrscheinlicher wird, dass es in der ältern Redaction, also in Cap. 312 unserer Fragmente, in dem engern, bestimmt angeregten Sinne für Grundbesitzer gebraucht ist.

4) Das Hauptmoment für die oben ausgesprochene Ansicht scheint mir aber in Folgendem zu liegen. In Cap. 277 unserer Fragmente wird verfügt, dass die *sortes gothicae* und die *tertiae* der Römer, welche innerhalb 50 Jahren nicht zurückverlangt worden seien, überhaupt nicht mehr zurückgefordert werden dürften, und dass es nicht erlaubt sein sollte, flüchtig gewordene Sklaven, welche innerhalb 50 Jahren nicht gefunden worden seien, in die Sklaverei zurückzuführen. Gleich daran schliesst sich der Satz: „*antiquos vero terminos sic stare iubemus, sicut et bonae memoriae pater noster in alia lege praecepit.*“ Ein Stück weiter hin heisst es: „*omnes autem causas, quae in regno bonae memoriae patris nostri, seu bonae seu male actae sunt non permittimus penitus commoveri. sane si qui lidicaverunt cumde habeant ratum. de illis vero causas, unde duo iudicia proferuntur, nobis iubemus afferri ut quas cum lege videremus admissas et praecipientibus dibeat probari.*“ (Statt *lidicaverunt cumde* bin ich geneigt *litigaverunt exinde* zu lesen.) In der neuern westgothischen Sammlung sind diese Beziehungen auf den Vater des frühern Gesetzgebers weggelassen.

Was ist nun hier für ein König gemeint, den der Urheber des ältern Werkes als seinen Vater bezeichnet? Mit Sicherheit lässt sich nämlich wohl behaupten, dass derselbe König, welcher in den angeführten Stellen auf seinen Vater Rücksicht nimmt, auch der Autor des Gesetzbuches sein müsse, welchem unsere Fragmente angehört haben; und unmöglich könnte angenommen werden, dass man solche Stellen mit rein persönlichen Beziehungen aus einem ältern Werke, in welchem sie zuerst Platz gefunden, also aus der unter Eurich verfassten Sammlung, in eine spätere, etwa

unter Reccared I. verfasste neue Redaction der Gesetze herüber genommen haben werde. Wer auch immer jene Äusserungen über seinen Vater gethan haben möge, ob Eurich oder Reccared I.: wer sie gethan hat, der ist als der Schöpfer der ganzen alten Gesetzsammlung zu betrachten. Wenn nun die Meinung von Hrn. B. richtig ist, so muss bei jenem Vater an König Leuwigild (569—586) gedacht werden; nach unserer Ansicht dagegen ist Theodorich I. gemeint, welcher das Volk der Westgothen von 419—451 beherrschte und in der catalaunischen Schlacht den Tod fand. Natürlich kann hier stets nur von innern Gründen die Rede sein, da es an bestimmten Hinweisungen auf den einen, wie auf den andern gänzlich gebricht. Zuvörderst wird sich nun wol nicht verkennen lassen, dass ein Gesetz über die Aufrechterhaltung der alten Grenzen der Grundstücke, als ein Wort desjenigen Königs, unter welchem offenbar die Landtheilung zwischen Gothen und Römern vorgenommen wurde, d. h. also Theodorich's I. sehr natürlich erscheinen würde: so wenig sich auch behaupten lässt, dass eine solche Verordnung nicht auch unter einer andern Regierung, z. B. der des Leuwigild, hätte gegeben werden können. Wichtiger aber ist die folgende Stelle, deren Sinn und Absicht wol im Allgemeinen deutlich ist, wenngleich im Einzelnen manche Dunkelheiten zurückbleiben. Offenbar will der Gesetzgeber bestimmen, dass die Regierung seines Vaters, also der beim Ende derselben bestehende Zustand einen gewissen Abschluss in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse unter den Mitgliedern seines Volkes bilden solle. Alle Rechtshändel, welche während jener Periode stattgefunden haben, sollen nicht wieder aufgeregt werden, sondern für alle Zukunft vollständig ruhen, wobei es zweifelhaft bleibt, ob dabei nur an schon entschiedene, oder auch an solche gedacht wird, welche damals begonnen, aber nicht zu Ende geführt wurden, worauf die Worte *male actae* und selbst der Satz *sane si qui litigaverunt, habeant ratum*, bezogen werden könnten. Nun knüpft sich aber hieran weiter der Gedanke, dass eine Bestimmung solcher Art vermuthlich durch ein grosses erschütterndes Ereigniss veranlasst worden sei, von welchem das Volk unter der Regierung jenes Vaters betroffen wurde. Denn wo eine ruhige, ungestörte Entwickelung stattfindet, pflegen Verordnungen dieser Art, denen im Allgemeinen die Idee zu Grunde liegt, dass ein factischer Zustand eines bestimmten Zeitpunkts für alle Zukunft die Bedeutung eines Rechtstitels haben solle, gar nicht nothwendig zu werden. Die Regierung Leuwigild's bietet trotz mehrfachen inneren Unruhen kein solches umwälzendes Ereigniss dar, denn auch die unter derselben erfolgte Beendigung des Suevenreichs im nordwestlichen Theile der pyrenäischen Halbinsel kostete den Westgothen zu wenig Mühe, um als erschütternd für ihre eigenen Zustände gelten zu können. Ganz anders verhält es sich mit dem grossen Hunnenkriege in der Mitte des 5. Jahrh. Derselbe machte bei den germanischen Völkern, welche sich bereits in Gallien niedergelassen hatten, und hier auf Seiten der Römer für ihr neues Vaterland fochten, eine ungeheure Kraftanstrengung nothwendig, und erst nachdem dieser gewaltige Angriff des Orients gegen den Occident glücklich abgeschlagen war, konnten sie sich in ihren neuen Wohnsitzen sicher fühlen. Dieser Krieg hatte auch so vielen Einzelnen den Tod gebracht, und so viele Fäden zwischen Vergangenheit und Gegenwart zerschnitten, dass mit seiner Beendigung und mit der Rückkehr der Völker in ihre seit einiger Zeit inne gehabten und jetzt glücklich vertheidigten Landschaften gleichsam von selbst ein neues Leben beginnen musste. So scheint sich also die merkwürdige Bestimmung unseres Capitels am natürlichsten zu erklären, und für die Richtigkeit der Annahme, dass unter dem Vater des Gesetzgebers der König Theodorich I. gemeint sei, ist doch sicher kein geringes Argument darin zu finden, dass bei den Burgundern in der mit der *lex Eurici* ziemlich gleichzeitig entstandenen *lex Gundobaldi* (vgl. über die Zeit ihrer Abfassung meine Schrift: Die germanischen Ansiedelungen u. s. w., §. 42), Tit. 17, §. 1 eine ganz ähnliche Bestimmung getroffen wurde. Dieselbe lautet: „*Omnes omnino causae, quae inter Burgundiones habitae sunt et non sunt finitae usque ad pugnam Mauriacensem, habeantur abolitae.*“ Auch hier wird also ein gewisser Abschluss mit der Vergangenheit gemacht, zum Beweise, von welchen erschütternden Folgen der Hunnenkrieg und das Hauptereigniss desselben, die catalaunische Schlacht, auch für die Burgunder begleitet gewesen sein müsse; und wir möchten glauben, das Instinktmässige in der ziemlich gleichzeitigen Bildung solcher Vorschriften, welche in den beiden Nachbarstaaten aus ähnlichen und verwandten Zuständen hervorgingen, lasse sich hier deutlich herausfühlen, wenn nicht vielleicht das frühere Gesetz des einen Staats auf die Gesetzgebung des andern unmittelbar eingewirkt hätte. Zugleich ist die Verschiedenheit des Ausdrucks in der Bestimmung des Zeitpunkts, welcher den Grenzabschnitt bilden soll, sehr beachtenswerth. Das burgundische Gesetzbuch nennt geradezu die *pugna Mauriacensis;* der westgothische Gesetzgeber sagt: *in regno bonae memoriae patris nostri;* aber dies läuft mit dem Obigen auf Eins hinaus; denn die Herrschaft Theodorich's I. hatte gerade bis zur catalaunischen Schlacht gedauert.

So vereinigt sich nach meiner Ansicht eine ganze Reihe von Argumenten, welche dafür sprechen theils, dass die Sammlung, in welcher unsere Fragmente standen, älter ist, als die Regierung Reccared's I., theils dass sie geradezu für das ursprüngliche, westgothische Gesetzbuch, welches unter Eurich verfasst wurde, gehalten werden muss. Wenn übrigens die schon oben

hervorgehobene Bestimmung über die binnen 50 Jahren nicht zurückgeforderten gothischen *sortes* und römischen *tertiae* und über die binnen 50 Jahren nicht gefundenen flüchtig gewordenen Sklaven bereits vom König Eurich herrühren, so knüpft sich hieran noch die Vermuthung, dass die Abfassung des Gesetzbuches unter dem genannten König ungefähr gerade 50 Jahre nach der Land- und Sklavenvertheilung zwischen Gothen und Römern stattgefunden haben möge. Denn das lässt sich wol nicht bezweifeln, dass durch diese Theilung vorübergehend eine gewisse Unsicherheit des Besitzes und somit auch mancherlei Gewaltthätigkeiten im Einzelnen hervorgerufen worden sind, welche dann wieder Reclamationen derer, die sich für verletzt hielten, zur Folge hatten. Hiernach wäre dann, obwol man späterhin eine solche Verjährung von 50 Jahren als allgemeinere Regel beibehielt, jene Zeitbestimmung ursprünglich mit Rücksicht darauf gewählt worden, dass der Aufenthalt der Westgothen in Gallien damals gerade ein halbes Jahrhundert gedauert hatte. Zum Beweise übrigens, wie fast jede solche neue Entdeckung nicht blos in die Nähe, sondern auch in die Ferne interessante Beziehungen darbietet, und nicht selten zur Aufklärung dunkler Punkte auf scheinbar ganz entlegenen Gebieten dient, will ich schliesslich noch eines Umstandes gedenken, welcher von Hrn. B. auffallenderweise ganz mit Stillschweigen übergangen worden ist. Bekanntlich stimmen die *lex Wisigothorum* und die *lex Baiuvariorum* in einer Anzahl von Stellen so sehr mit einander überein, dass der eine von beiden Texten jedenfalls bei der Abfassung des andern muss benutzt worden sein. Nun nahm Savigny in der ersten Ausgabe der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter ganz bestimmt an, dass das baierische Rechtsbuch bei dem westgothischen benutzt worden sei, nicht umgekehrt. Dagegen suchte ich in meiner Ausgabe der *lex Frisionum*, p. XIV. XV, das umgekehrte Verhältniss als das allein richtige darzustellen, indem ich natürlich davon ausging, dass den Baiern nicht die jetzige *lex Wisigothorum*, sondern die ältere Sammlung der westgothischen Gesetze vorgelegen habe; und ich gestehe, dass mir schon meine damaligen Gründe dafür sehr überzeugend zu sein schienen, ungefähr ebenso, wie meine Gründe dafür, dass der Papian oder die *lex Romana Burgundionum* bereits unter König Gundobald und nicht bald nach 517, oder dass die *lex Thuringorum* nicht erst unter Karl dem Grossen, sondern schon geraume Zeit vorher verfasst worden sei, obwol Hr. B. in seiner Encyklopädie die von mir angefochtenen Thatsachen wieder als ganz gewiss vorträgt und entgegengesetzter Ansichten nicht einmal Erwähnung thut. Die Argumente, mit denen ich die Benutzung der ältern westgothischen Gesetzsammlung durch die Baiern nachzuweisen gesucht hatte, fanden bei Savigny in der zweiten Ausgabe des genannten Werkes Bd. II, S. 95 Berücksichtigung mit dem Bemerken, dass dieselben allerdings erheblich seien, und dass der fortgesetzten Forschung vielleicht noch eine sichere Entscheidung der Frage gelingen dürfte. Jetzt aber scheint nun durch die neu aufgefundenen Fragmente die Frage entschieden, und zwar für meine Ansicht entschieden zu sein. Es ist nämlich ein eigener Zufall, dass die Hauptstellen, wo jene Übereinstimmung stattfindet, sämmtlich auch in unsern Fragmente angetroffen werden. In diese aber können sie schon aus chronologischen Gründen, selbst wenn man annähme, dass die Sammlung, in welcher unsere Fragmente standen, erst unter Reccared I. abgefasst worden sei, nicht aus dem baierischen Gesetzbuche gekommen sein, da dessen Aufzeichnung nicht vor Chlotar II. (613—628), wahrscheinlich sogar erst unter Dagobert (622—638) vorgenommen worden ist. *Folglich müssen die Baiern das ältere westgothische Gesetzbuch benutzt haben.*

Die Hauptstellen selbst, wo jene Übereinstimmung stattfindet, bei deren Angabe ich unsere Fragmente mit *Fr.* bezeichnen will, sind folgende:

1.	*Fr. cap.* 278.	*Lex Bajuv. tit.* 14, *c.* 1.	*Lex Wisig.* V, 5, 1.
2.	„ *cap.* 280.	„ „ *tit.* 14, *c.* 2—4.	„ „ V, 5, 3.
3.	„ *cap.* 289.	„ „ *tit.* 15, *c.* 4.	„ „ V, 4, 8.
4.	„ *cap.* 292.	„ „ *tit.* 15, *c.* 7.	„ „ V, 4, 16.
5.	„ *cap.* 293.	„ „ *tit.* 15, *c.* 8.	„ „ V, 4, 1.
6.	„ *cap.* 294.	„ „ *tit.* 15, *c.* 9.	„ „ V, 4, 7.
7.	„ *cap.* 298.	„ „ *tit.* 14, *c.* 5.	„ „ V, 4, 9.
8.	„ *cap.* 322 *init.*	„ „ *tit.* 14, *c.* 6.	„ „ IV, 2, 14 *intt.*

Höchst bemerkenswerth ist es nun zugleich, dass der Text des baierischen Gesetzbuches in den angeführten Stellen mit unsern Fragmenten regelmässig weit wörtlicher übereinstimmt, als mit dem Texte der *lex Wisig.* Hierdurch aber wird uns der unmittelbare Übergang jener übereinstimmenden Stellen aus der alten westgothischen Sammlung in das baierische Rechtsbuch ganz deutlich vor Augen gestellt, sowie sich andererseits gerade aus einer Vergleichung aller drei Texte ein recht klarer Blick in die neue, zum Theil mit kleinern Erweiterungen verbundene Redaction jener Stellen des alten westgothischen Gesetzbuches bei der Anfertigung unserer heutigen *lex Wisigothorum* gewinnen lässt. Über die Gründe, wodurch die Baiern zu jener Benutzung veranlasst worden, fehlt es an jeder Hinweisung, und es lässt sich höchstens die Vermuthung aussprechen, dass zwischen den Rechten beider Völker auch schon vor der Aufzeichnung derselben eine gewisse Ähnlichkeit obgewaltet haben möge, welche selbst wieder, wenn nicht eine nähere Verwandtschaft der beiden Völker überhaupt, so doch das Vorhandensein gewisser gothischer Elemente in dem Volke der Baiern wahrscheinlich machen würde.

Übrigens ist nach dem Gesagten ein weiterer Beweis dafür, dass die hier ans Licht gezogenen Fragmente als eine sehr interessante Bereicherung der alt germanischen Rechtsdenkmäler zu betrachten sind, sicher nicht mehr nöthig; und welcher Ansicht über

das Alter derselben man auch folgen möge: unter allen Umständen sind die ihnen gewidmeten Bemühungen des Herausgebers als höchst dankenswerth zu bezeichnen.

Breslau. *E. Th. Gaupp.*

Jüdische Rechtskunde.

Das Testament unter der Benennung einer Erbschaft. Nach rabbinischen Quellen bearbeitet von *L. Bodenheimer*, Consistorial-Oberrabbiner. Erstes und zweites Heft. Crefeld, Gehrich & Comp. in Comm. 1847. Gr. 8. 20 Ngr.

Die Titel dieser beiden Hefte, denen noch mehre folgen sollen, sind leicht irreleitend. Er sollte lauten: *Rabbinische Rechtslehre vom Testament* und zwar 1) *Erbschaft*, 2) *Schenkung*; die weitern Fortsetzungen sollen (wie wir aus des Verf. eigenen Mittheilungen wissen) noch enthalten, 3) nächst der Durchführung der Lehre von *Geschenken*, den Unterschied zwischen Geschenken eines בריא (Gesunden) und שכיב מרע (Sterbenden); 4) Testament als Geschenk der einen oder der andern Art; 5) Testamente, in welchen Beides zugleich oder unklar sich befindet; 6) *Testamente* mit *Nacheinsetzungen.*

Die ganze Untersuchung, obwol unserer Ansicht nach, in gegenwärtiger Zeit lediglich von antiquarischem Interesse, verdiente immerhin eine wissenschaftliche Behandlung, und der Verf. ist mit den Quellen vollkommen vertraut und der Untersuchung gewachsen. — Um so mehr müssen wir bedauern, dass gar kein einleitendes Wort über die hier zu erwartende Leistung Auskunft gibt, sodass über das Werk selbst kein Urtheil gefällt werden kann, bis es fertig ist. Wir vermögen nicht zu sagen, ob dasselbe nur das einfach talmudisch-rabbinische Material darzubieten bestimmt sei, oder ob noch Vergleichungen mit andern Rechtsquellen und historische Herleitungen der Begriffe und Rechtsausdrücke folgen werden; Dinge, welche allerdings geeignet wären, diesem Gegenstande ein bedeutenderes wissenschaftliches Interesse zu verschaffen. Vorläufig können wir nur mittheilen, was die uns vorliegenden ersten zwei Hefte enthalten. Heft 1 gibt *A.* die Intestaterbfolge nach Tur Choschen Mischpat; *B.* die Testirung unter dem Namen *Erbschaft*, nach der Urquelle, Text und gute Übersetzung, und nach den spätern Ansichten, in welchen eine starke Verschiedenheit der Ansichten sich herausstellt; *C.* Anwendung dieser Grundsätze auf ein Gutachten des R. Ascher (im 13. Jahrh.). Das Wesentliche hierbei ist, dass nach den Rabbinen eine *Vererbung*, welche der biblischen Erbfolge zuwider läuft, ungültig ist, wofern nicht das Wort *Geschenk* dabei gebraucht worden. *D.* Die Schwierigkeiten in Betreff des Erstgeborenen, welchem nach der Bibel zwei Theile zufallen, und *E.* in Betreff der Gültigkeit eines Testamentes überhaupt, wie sie von den Rabbinen discutirt werden. *F.* Verschreibung des ganzen Vermögens, und Fragen, die sich hieran knüpfen. — Zum Schlusse gibt *G.* einen Abdruck aus *Seldeni* XXIV. *De Succ. in Bon. def.* (S. 23—26). Wir haben uns von der Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit dieses Abdruckes nicht überzeugen können. Seldenus ist jedem zugänglich.

Das *zweite Heft* spricht *A.* von *Geschenken* im Allgemeinen, nach Maimonides und Tur. — In der Erörterung darüber S. 4 sind einige Zusammenstellungen sehr unklar und der Verf. wird dies späterhin einer Revision unterwerfen müssen. Die Vermengung einer *Schenkung* mit Unterpfand, mit einer *Antrauung einer Frau*, kann Niemand verstehen, wer nicht im Talmud bewandert ist. Dasselbe gilt von S. 5, wo der Verf. viel zu viel bei seinen Lesern voraussetzt. *B.* Von der Gültigkeit solcher Schenkungen, bei denen eine Zueignungsform stattgefunden hat, auch ohne Zeugen. Verschiedene Fälle, die sich hieran knüpfen. *C.* Von *Erwerbung* solcher Dinge, die erst entstehen; was nach den ältern Rabbinen gar nicht geschehen kann, ausser, wenn der Gegenstand selbst, von welchem der künftige *usus fructus* eigentlich jetzt erworben werden soll, mit erworben wird. Zugleich von der Wirkung einer *versprochenen* Schenkung und bedingter Schenkung; auch von der Wirkung gewisser *Gelübde* zu Gunsten Anderer. *D.* Über eine מודעה, d. i. schriftlicher Protest gegen einen Zwang; — der Verf. übersetzt den Ausdruck: *Entdeckungsbrief reservationum mentalium*, gewiss sehr schwerfällig, wenngleich die rabbinischen Protestbriefe von einer Art *Reue* sprechen, durch welche ein sonst gültiger Act annullirt werden soll. *E.* Über Öffentlichkeit der Schenkungsurkunde, mit rabbinischen Discussionen. Der Gegenstand ist hier noch nicht erledigt und wird fortgesetzt.

Wir verkennen nicht die Umsicht des Verf. in den vielen Quellen, die er anzieht, und aus welchen, wie wir durch Vergleichung derselben uns überzeugt haben, noch viel Ergänzendes zu schöpfen wäre; nur vermissen wir bisher eine innere Einheit der ganzen Rechtsideen, in welcher die rabbinischen Verhandlungen ihren Mittelpunkt haben müssen. Was wir vorfinden, ist nur ein zersplittertes Discutiren verschiedener Fragen, welche nicht auf feste Maximen zurückgeführt werden.

Wahrscheinlich erhalten wir in einem der nächsten Hefte mehr Aufschluss hierüber, oder am Ende des Ganzen eine strengere Zusammenstellung des Systems.

Frankfurt a. M. *J. M. Jost.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 43. 19. Februar 1848.

Mythologie.

Die Mythologie des Nordens. Von *L. F. Wiborg*, Mag. Art. Aus dem Dänischen von *Anton v. Etzel*. Berlin, Morin. 1847. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Verf. hielt einige Jahre früher Vorlesungen über die genannte Mythologie, zunächst für Künstler. Hierdurch wurde vorliegende Darstellung derselben veranlasst. Zwar liess der Verf. bei der Herausgabe derselben die Form von Vorlesungen hinwegfallen, doch blieb einige Spur von der ursprünglichen Form zurück, sowol in Betreff des lebhaften polemischen Tons, in welchem das Buch verfasst ist, als auch und zwar insbesondere in Beziehung auf das häufige Hinweisen auf die Darstellung der mythischen Figuren durch die plastische Kunst, zu deren Behufe Bemerkungen in Beilagen gemacht werden. In der *Vorrede* bekämpft der Verf. „die Kunstrichter unserer Tage, die mit halber Bekanntschaft des erhabenen Mythenkreises des Nordens Alles verurtheilen, was nicht griechische Vorbilder hat.“ Zum Schlusse der Vorrede spricht der Verf. sich über seine Leistungen dahin aus, dass, da die gegenwärtige Darstellung der nordischen Mythologie Ansprüche mache, ganz und gar neu zu sein, namentlich die Schwierigkeit hervorgehoben werden müsse, die der Verf. durch Absonderung der jüngern Züge der Mythen von den ältern, und durch die Zurückführung eines jeden zu seiner Periode gefunden habe. Aber der Verf. hat es sich insofern sehr leicht gemacht, als er keine kritisch-historischen Untersuchungen über das höhere oder jüngere Alter der verschiedenen Denkmäler der nordischen Mythologie seiner Darstellung derselben vorausgeschickt hat, sondern das Alter jeder Mythe und der einzelnen Züge derselben nur von seinem philosophischen Standpunkte aus beurtheilt, mittels dessen er drei Perioden annimmt, in welchen sie sich ausgebildet haben. Der Verf. erkennt zwar an, dass wir die Mythen nur aus der Darstellung eines sehr jungen Zeitalters kennen, geht aber nicht in die Kritik der Denkmäler selbst mit unbefangenem kritischen Sinne ein, sondern macht beiläufig nur dann kritische Bemerkungen über die Quellen, wenn sie seinen Zwecken entsprechen, denen zufolge er eine möglichst ideale Vorstellung von der nordischen Mythologie erwecken will. So z. B. bemerkt er im Betreff des wichtigsten Denkmals der nordischen Mythologie, nämlich der Völuspá zwar richtig, dass die Aufzählung der Zwerge erst später eingeschoben ist, schweigt aber darüber gänzlich, dass drei wichtige Strophen am Schlusse der Völuspá, nämlich die von Gimli, in welchem rechtschaffene Menschen belohnt werden, die von dem Kommen des grossen Richters, und die von den Leichen tragenden Drachen aller Wahrscheinlichkeit nach unecht, oder mit andern Worten, erst in der Christenheit eingeschoben sind. Wenn der Verf. diese später angehängten Strophen auch nicht selbst für unecht halten sollte, so hätte er doch wenigstens sagen sollen, dass sie bei den bessern Kritikern als für unbezweifelt unecht gelten. Rühs hat um der spätern Einschiebsel aus christlicher Zeit willen die ganze nordische Mythologie für unecht erklärt, der Verf. baut dagegen das ganze System seiner Darstellung auf die unechten Einschiebsel und gelangt dadurch zu dem Endresultat, dass in der nordischen Mythologie eine Ahnung, ein Morgentraum des Christenthums liege, welcher den „gothischen Mythicismus zum einzigen Übergangsgliede von den polytheistischen zu montheistischen Religionen mache. Zu dieser Ansicht gelangt der Verf., weil er die Umstände nicht berücksichtigt, unter welchen die Denkmäler der nordischen Mythologie auf uns gekommen sind, unter welchen es unmöglich war, dass es hätte unverfälscht geschehen können. Wir haben dabei von grossem Glücke zu sagen, dass sich noch so viel Echtes erhalten hat. Der Verf. berührt den Einfluss der Christenzeit auf die Denkmäler der nordischen Mythologie gar nicht. Die Resultate, zu denen der Verf. gelangt, sind der Mehrzahl nach nicht historisch-kritisch festgestellt, sondern blos hypothetischer Natur. Wir haben daher nicht sowol eine treue Darstellung der nordischen Mythologie, als vielmehr nur eine philosophische Entwickelung derselben erhalten, wie der Verf. sich dieselbe vorstellt, oder wie er haben will, dass man sich dieselbe vorstellen soll. Um seine neuen Anschauungen oder Ansichten zu begründen, hat der Verf. verschiedene Untersuchungen in Anmerkungen aufgenommen. Zunächst soll jedoch sein Buch nur die *Resultate* und nicht die vorausgehenden Untersuchungen geben. Der Verf. sucht, ungeachtet sein Buch Vieles in philosophischen Formeln vorträgt, seine Darstellung so zu halten, dass auch der weibliche Theil der gebildeten Welt und die Künstler sich mit Leichtigkeit in den Mythenkreis versetzen können, und strebt deshalb so populär als möglich zu sein. Aber durch dieses Streben ist es geschehen, dass er, wenn er nicht philosophirt, sondern er-

zählt, es nicht in dem alten kernigen, kräftigen Stile der Edda thut, indem er dieselbe möglichst treu übertrüge, sondern er glaubt die Mythen schmackhafter zu machen, wenn er dieselben in der Manier neuerer mittelmässiger Romanschreiber aufputzt.

In der *Einleitung* sagt der Verf. zwar richtig: „es springe in die Augen, dass die Asen etwas mehr gewesen sein müssen, als blosse Naturphänomene.“ Aber er fällt in den entgegengesetzten Fehler, nämlich in die innerlich geistige Deutungweise, welche er auf alle Mythen anwendet. Um dieses zu können, sucht er für die Gothen, wie er die Normannen nennt, einen eigenen Standpunkt der Bildungsstufe derselben zu gewinnen. Aber hierbei ist nur die Frage, ob die Epochen in der Wirklichkeit so streng geschieden sind, als der Philosoph sie annimmt, ob nämlich das Volk nichts aus seiner frühern Stufe der Bildung, auch wenn es fortschreitet, in die spätere Epoche mit herübernimmt. Doch hierbei steckt sich der Verf. hinter die Formel: „Der Mythenkreis eines Volkes ist ein Product des Volksgeistes.“ Den Ausdruck Volksgeist setzt er den einzelnen Priestern und Dichtern, welche er erst in der von ihm aufgestellten dritten Periode der nordischen Mythologie wirksam werden lässt, entgegen. Aber jede einzelne Mythe kann doch nur von einem aus dem Volke, nicht von dem ganzen Volke gedichtet sein. Die Frage bei Beurtheilung der einzelnen Mythen kann daher nur sein, ob diese oder jene mehr oder minder in das Bewusstsein des Volks übergegangen war und in demselben lebte. Der Verf. führt an: „In dem Augenblicke z. B., wo die alten Nordbewohner das Bewusstsein ihres Gottes Baldur hatten, konnten sie in letzterm unmöglich mehr den Sommer personificiren wollen, da sie ein Wort hatten, welches diese Jahreszeit ganz unbildlich bezeichnete. Aber der Zweck der Mythendichtung war nicht, blosse Worte zu ersetzen, sondern sich über religiöse Gegenstände bildlich auszusprechen. Hatte man auch das Wort Sommer, so konnte man doch nicht zufrieden sein, diesem blossen Worte ein Opferfest zum Empfange des Sommers, und ein anderes in der Mitte desselben, nämlich zur Sonnenwende anzustellen, um den Rückgang der Sonne in dem Bilde von Baldur's Tode zu betrauern. Zu einseitig ist es jedoch, die Baldursmythe blos natursymbolisch deuten zu wollen, denn sie hat auch ethische Züge. Der Verf. wendet auf sie, sowie auf die übrigen Mythen die sogenannte innerlich geistige geschichtliche Deutungsweise an. In diesem Sinne sucht er den indischen Mythicismus als substantiellen, den griechischen als subjectiven und den gothischen als objectiven Polytheismus zu charakterisiren; Brahma sei das Symbol von dem substantiellen Naturgeist, Zeus von dem subjectiven Bewusstsein, Odin von der Weltgeschichte. Der gothische Volksschlag sei zum welthistorischen Wirken berufen gewesen. Zur „deutlichen Bekräftigung“ dessen, dass die Charakteristik des Zeus als Symbol des subjectiven Bewusstseins und des Odin als Symbol der Weltgeschichte richtig sei, führt der Verf. die Verschwindungsperiode des mythischen Zeitalters der Griechen und Gothen an, während bei jenen der Mythicismus mit einer beginnenden Philosophie geendigt habe, welche die Subjectivität zur Basis gehabt, habe er bei der letztern mit der Geschichtschreibung geendigt. Aber dieses geschah ja nicht durch selbständige Entwickelung, sondern durch den gewaltsamen Einfluss, welchen das Christenthum ausübte. Zur Zeit des Heidenthums hatten ja die Normannen keine Geschichtschreibung, sondern die Stelle derselben ersetzten nothdürftig geschichtliche Lieder. Als zur Zeit des Christenthums die Geschichtschreibung aufkam, gab man die Göttersage nicht gänzlich auf, sondern man verwandelte vermöge des Euhemerismus die Göttersage in angebliche Menschengeschichte. Der Verf. nimmt ganz ohne Beweis und also willkürlich an, dass dieses schon zur Zeit des Heidenthums geschehen sei, und baut hierauf sein System. Eine zweite Folge des Mangels der Kritik im Betreff der Benutzung der Denkmäler der nordischen Mythologie ist, dass der Verf. vermeint, pragmatisch nachzuweisen, dass in diesem, sowie in jedem mythischen Pantheismus eine Spur von Monotheismus sei und annimmt, jede einfache Mythologie habe mit Monotheismus endigen müssen, die indische mit der Lehre vom Brahma als dem substantiellen Lebensprincip der Welt, während der subjective Mythicismus des Gräcismus factisch mit des Sokrates subjectiver Gottheit (τὸ θεῖον), und der Gothicismus mit Fimbultyr, Allvater in Gimli, der der objective Weltgott sei, der Gott des Friedens, welcher die Geister richte, geendigt habe. Zu diesem Resultate gelangt der Verf., indem er die unechten Strophen der Völuspá von Gimli und dem grossen Richter als echte benutzt, und mittels derselben Odin's Namen Fimbultyr nicht als solchen annimmt, sondern aus demselben einen grossen unbekannten Gott herausdeutet.

Bei Aufstellung der drei Perioden, nämlich der der reinen Symbolik, der der heroischen Mythen und der der allegorischen Mythen zeigt sich die Methode, welche sich die innerlich geistige, geschichtliche Deutungsweise nennt, in ihren völligen Blössen, da sie nicht geschichtlich, sondern hypothetisch verfährt. Um zur Aufstellung der ersten Periode zu gelangen, wird nämlich (S. 23—24) angenommen, die mythische Erkenntniss sei in ihrer ersten Periode, so lange der Volksgeist sich receptiv verhalte, rein symbolisch, und die Mythe als reines Symbol ein einfaches Bild, das für den erkennenden Volksgeist identisch sei mit einem Dasein, einer Existenz. Welche die ursprünglichen Götterfiguren in der nordischen Mythologie waren, erfahren wir nicht auf geschichtlichem, sondern auf hypothetischem Wege, mittels der Zauberformel „Volks-

geist", der zufolge angenommen wird, dass die erste und zweite Periode keine Priester gehabt habe. Aber gelehrt, oder mit andern Worten, mittels Unterrichts überliefert mussten die Mythen doch werden, da die Kinder nicht mit der Erkenntniss derselben geboren wurden. „Der ganze Volksgeist," sagt der Verf., „sei in der ersten Periode hauptsächlich damit beschäftigt, die Eindrücke der Urwelt aufzufassen und zu erkennen. Das Wirken des ganzen Volksgeistes lässt sich, geschichtlich angewendet, schwerlich denken, da nicht anzunehmen ist, dass die Menschen zu irgend einer Zeit alle mit gleichen Geistesfähigkeiten geboren worden sind; und zweitens, wären sie auch so geboren worden, so musste doch das verschiedene Lebensalter, in welchem die Menschen sich nebeneinander befanden, einen Unterschied ihrer mindern oder grössern Geisteswirksamkeit machen. „Die ganze Mythologie," sagt der Verf., „müsse damit beginnen, die ursprünglichen Götterfiguren in dem Volksbewusstsein auszubilden." Aber bei dieser Annahme, ist nicht geschichtlich festgestellt, dass das Volk schon auf der Bildungsstufe steht, um zur reinen Symbolik fähig zu sein. Nach dem Verf. dachten sich die Gothen die Götter ursprünglich als ewig, und kamen erst später auf die Idee, dass sie sterblich seien. Wer kann aber geschichtlich nachweisen, dass die Gothen sogleich auf der Stufe der Geistesbildung standen, sich ewige Götter denken zu können? Der Verf. sagt selbst, der Volksgeist sei in der ersten Periode contemplativ. Mittels des Geistes der Betrachtung sah er aber die Hinfälligkeit dessen, was ihn umgab. Er musste sich also auch seine Götter als endlich denken, und konnte ihnen nur das Unterscheidungszeichen der längern Lebensdauer ertheilen. Ihre Ewigkeit bestand nur durch Wiedergeburt, so wie der Mensch, was wir weiter unten bei der Beurtheilung der dritten Periode sehen werden, glaubte, dass er selbst wieder geboren wurde.

Bei Aufstellung der zweiten Periode, nämlich der der heroischen Mythen, braucht der Verf. das Wort *heroisch* in einem von ihm selbst geschaffenen Sinne, indem er sagt: Das Volk stehe hier als das substantielle Subject, und der Volksgeist, im Conflict mit der Objectivität, sei heroisch. Der Volksgeist sei der alleinige, wahre Heros. Der Verf. fasst deshalb diese Epoche, wo Geschlecht gegen Geschlecht steht, Volk gegen Volk, wo das Volk seine ursprünglichen Sitze verlasse und neue Wohnsitze suche, oder auch die alten gegen fremde Volksmassen vertheidige, als die Zeit des Heroismus auf, eine Periode, die jedes Volk einmal durchlaufen habe. Hier scheinen wir also einen geschichtlichen Anhaltepunkt erhalten zu haben, finden aber, wenn wir ihn geschichtlich anwenden wollen, dass er in Nichts zerfliesst. Zur Zeit des Tacitus hatten die Germanen Staatspriester, welche die Götter bei Staatsangelegenheiten befragen mussten, während es bei Hausangelegenheiten der Hausvater that. Priester sind aber nach dem Verf. ein Zeichen der dritten Periode, nämlich der der allegorischen Mythen. Die Germanen standen also schon vor der Zeit der grossen Völkerwanderung in der dritten Periode, hatten also, wenn wir es auf das System des Verf. anwenden wollen, die heroische Periode schon durchlaufen. Wir gerathen also wieder ganz in das Hypothetische, wenn wir die zweite Periode geschichtlich festsetzen wollen, da wir nicht wissen, wenn die Gothen und die Germanen überhaupt ihre ursprünglichen Wohnsitze verliessen, ja wir wissen nicht einmal, wo diese waren, ob im Kaukasus oder in Indien. Auch haben die meisten Völker ihre ursprünglichen Wohnsitze nicht aus Heldenmuth verlassen, sondern von andern Völkern gedrängt. Auch ist sehr zweifelhaft, ob die germanischen Völkerschaften, welche in den skandinavischen Norden eingedrungen sind, bei diesem Eindringen mehr Muth entwickelt haben, als in den Völkerschlachten wider Attila bei Chalons und wider Attila's Söhne am Netad in Pannonien entwickelt wurde. Ein Volk kann also mehre heroische Perioden durchlaufen. Geschichtlich angewendet, ist der Ausdruck heroisch gar nicht oder wenigstens nur bildlich zu brauchen, denn in der Wirklichkeit gab es nie ein heroisches Zeitalter oder eine Heldenzeit, sondern diese lebt nur in den Schöpfungen der Dichtkunst. Aus den geschichtlichen tapfern Heerführern wurden später durch die Sage Helden gemacht. Der Verf. setzt diese in seine dritte Periode des Mythicismus. In der zweiten Periode ist nach ihm der Volksgeist der alleinige wahre Heros. Wie aber Völker ohne Heerführer ihre Wohnsitze verlassen und neue erobern können, bleibt unbegreiflich. Es muss wenigstens Letzteres als unter Heerführern geschehen angenommen werden. Die Germanen wählten aber, wie Tacitus berichtet, die Tapfersten zu Heerführern, und er sagt, dass Armin noch zu seiner Zeit von den Deutschen in Liedern gefeiert werde, und aus Paulus Diaconus' Geschichte der Langobarden wissen wir, dass die Lieder über Alboin nicht blos bei diesen, sondern auch bei den andern Germanen gesungen wurden. Wir sehen also, dass Einzelne als Helden gefeiert wurden. Eine Zeit aber, wo dieses nicht geschah, sondern blos das Volk gefeiert wurde, lässt sich geschichtlich nicht nachweisen. Was Andere heroische Mythen nennen, sind nach dem Verf. keine solchen, z. B. die von Sigurd Fafnisbani, von Starkadhr u. s. w. Zur Aufstellung der dritten Periode gelangt der Verf. durch die Annahme, dass der Volksgeist sehe, dass die Kategorien, unter welchen er früher das Dasein auffasste, nicht der Wirklichkeit entsprechen, sondern nur subjective sind, und dass nicht unendliche Kräfte, sondern endliche des Volkes Schicksale bestimmt haben. So werden Götter als endliche, als sterbliche aufgefasst. Der Volksgeist ist also nach dem Verf. früher fähig,

den schwerern Begriff von Unendlichkeit, als den leichtern von Endlichkeit aufzufassen. Der Schluss der dritten Periode ist nach dem Verf. der, dass man dem unsichtbaren Gotte, den der Volksgeist noch nicht kennt, Altäre errichtet. Aber bei den Nordmannen, oder nach dem Ausdrucke des Verf., den Gothen, ist dieses nicht durch eigne selbständige Entwickelung des Volks, sondern erst durch den Einfluss des Christenthums geschehen. Richtig bemerkt zwar der Verf. am Sclusse der Einleitung, dass die Erzählungen von den Helden der historischen Sage, welche völlig ausserhalb der Grenzen der Mythologie liegen, von den mythischen Erzählungen der allegorischen Helden geschieden werden müssen. Aber diese Scheidung ist schwer, und der Verf. hat sie nicht bewirkt, denn er hat z. B. den halb historischen, halb mythischen Helden, Starkadhr, als rein mythisch genommen, und ist dadurch darauf gefallen, ihn als eine Allegorie der Geschichte des gothischen Volks zu deuten.

Der Darstellung der drei Perioden (S. 31—44) schickt er einen Abschnitt: „*Von Skandinaviens ursprünglichen Einwohnern*“ voraus. In der Hauptsache, obgleich nicht in allen Einzelheiten, hat Hr. W. dabei B. M. Petersen's Abhandlung von den ersten Einwohnern des Nordens (in dessen *Danmarks Historie i Heldenold*, Dänemarks Geschichte im Heldenalter) bei dieser Übersicht zu Grunde gelegt. Sie enthält manches Neue, welches häufig in Seltsames ausartet. So z. B. wird S. 37 geäussert: Der erste König der Deutschen habe Tuisto oder Tuisko und der der „Mannern“ Mannus geheissen. Nun sagt aber Tacitus, dass die Deutschen in alten Liedern den von der Erde gebornen Gott Tuisko und seinen Sohn Mannus als Ursprung und Stifter des Volkes gefeiert; dem Mannus habe man drei Söhne zugeschrieben, nach deren Namen die Ingäwen, die Hermionen und Istäwen genannt werden. Jedoch Tacitus wird vom Verf. so wenig berücksichtigt, dass er die Gothen als nicht zu den Germanen gehörig annimmt. Die Absicht hierbei ist, den Gothen einen besondern Vorzug vor den Germanen zu geben. Im Betreff des Namens derselben wird gesagt, dass das Wort *Her* oder *Ger ein Mann* bedeuten solle; der Name Her-Manner oder Ger-Manner bedeute also: „*der Männer oder des Volkes Menschen*“, oder Männer, was Menschen *(mennskir menn)* gewesen. Der Name *Gothen* bedeute Götter, und so sollen sie sich selbst genannt haben. *Godh* (Mehrzahl sächlichen Geschlechts) bedeutet allerdings Götter. Aber hierbei muss gefragt werden, woher diese Benennung? Wir finden eine Bezeichnung für Götter *blid regin*, die freundlichen Mächte, und es lässt sich also schliessen, man habe sie von *godh*, gut, gute Wesen, im Gegensatz zu den Jötnar (Riesen), den den Menschen feindlichen Wesen, genannt. Bei Tacitus kommen in der Nähe der Quaden (Bösen) *Gothini* und *Gotones* vor, welche also den Gegensatz zu den Quaden und nicht zu den übrigen Germanen machen, ähnlich wie die *Hwitones* (Weissen) und die *Swardones* (Schwarzen) neben einander erscheinen. In Beziehung auf die falsche Erklärung der Gothen durch Götter wird von dem Verf. das Recht abgeleitet, die nordische Mythologie als gothisch zu bezeichnen, und es ist in dem Buche nun immerwährend vom Gothicismus die Rede. Die Hauptdenkmäler der nordischen Mythologie haben wir von den Nordmenn, d. h. den Norwegern, und den aus denselben entsprungenen Isländern. Neben den Nordmenn waren die beiden andern germanischen Völker auf der skandinavischen Halbinsel die Gotar (Gothen) und die Swíar (Schweden in engerer Bedeutung. Sehr unpassend wird also die nordische Mythologie die gothische genannt. Sie hiesse am passendsten die nordmannische oder mit Berücksichtigung der andern Völker die germanisch-skandinavische. Aber der Ausdruck Germanen, unter welchem man jetzt gewöhnlich die Deutschen versteht, konnte der Verf. dem Hasse der Dänen gegen die Deutschen zufolge nicht brauchen, und nimmt deshalb bei seiner Darstellung der nordischen Mythologie gar keine Rücksicht auf das, was sich von der deutschen Mythologie erhalten hat. Ja, nicht einmal das benutzt er, was Adam von Bremen in Betreff der drei Hauptgötter der Schweden uns aufbewahrt hat. Ungeachtet der Verf. die Gothen möglichst zu idealisiren sucht, so sagt er doch, dass die Germanen und unter ihnen die Gothen zu den Sarmaten gehört haben. Diesem aber ist das auf das Schlagendste entgegen, was Tacitus *Germ.* 46 zum Unterschiede der Germanen und Sarmaten sagt, dass nämlich letztere Weibergemeinschaft gehabt, und statt in Häusern, auf Wagen und Rossen gelebt. Zu andern Irrthümern, welche sich in dem geschichtlichen Überblicke finden, gehört S. 39, dass Jütland und Götland ein und derselbe Name sein soll, doch jenes altnordisch Jotland und die Bewohner Jotar, und Götland in Schweden Gantland und die Bewohner Gauthar hiessen. Da im Berwufsliede die Jotar, daselbst angelsächsich *Eotone*, zu Riesen gemacht werden, so ist zu schliessen, dass sie ursprünglich kein germanisches Volk, sondern ein Mischungsvolk waren, welches ihre ursprüngliche Sprache an germanische Eroberer verloren. In dem Bezeichnungsnamen Dan Mikillati (Dan der Grosssichäussernde, der Stolze) soll nach dem Verf. der Sinn liegen, dass „sich sein Alter zurück bis zum Anbeginne der Zeit erstrecke.“

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 45.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 44. 21. Februar 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des sciences.* Am 7. Aug. v. J. lag vor eine briefliche Mittheilung von *Schumacher* in Altona über Entdeckung eines neuen teleskopischen Kometen durch Brorsen, sowie eines neuen Planeten durch Henke in Driessen. Ferner Mittheilungen: 1) der Beobachtungen über die Vegetation im J. 1847 zu Guastalla durch Prof. *Passerini;* 2) ingleichen für den letzten Juni zu Namür durch Prof. *Bach;* 3) der Beobachtungen der Sternschnuppen, angestellt von Dr. *Forster* (derselbe Beobachter bemerkt, dass die grossen Schwalben — *hirundo apus* — die in diesem Jahre in der Umgegend von Brügge in grosser Anzahl angekommen waren, plötzlich im Laufe des 2. August abgezogen sind); 4) eines Briefes von *Van Oyen*, Professor der Physik am Seminar zu St. Trond, welcher Betheiligung und Mitwirkung am Verein für periodische Erscheinungen verspricht; 5) einer Bemerkung von William *Thompson* über den Blüthenstand zu Belfast im Frühjahre 1846, verglichen mit dem des Frühlings im vorhergehenden Jahre — der Verfasser vergleicht den Vegetationszustand mit denen, welche Martius und Quetelet für Paris und Brüssel gegeben haben. — *Quetelet* legte ein gedrucktes Circular von *Dureau de la Malle* vor, in welchem die Gelehrten verschiedener Länder zur gefälligen Mittheilung von Bemerkungen aufgefordert werden, welche sie etwa über die ältern Beobachtungen in Betreff der periodischen Erscheinungen an Pflanzen aufstellen könnten. Dureau de la Malle wünscht diese Mittheilungen für ein bald erscheinendes Werk über das alte und neue Klima Italiens, in dessen erster Hälfte die Belege für die Unveränderlichkeit (?) den periodischen Vegetationserscheinungen entnommen sind. Die zweite Hälfte soll besonders auf den Zug der Vögel mit leichtem und mit mächtigen Fluge, auf die Erscheinungen in Betreff des Winterschlafes der verschiedenen Thiergattungen begründet werden und später erscheinen. *Van Haverbeke*, Commandant der Kriegsgoelette Louise Marie, berichtete, dass er auf der Insel Island an einer zwischen den beiden Kratern Geyser und Stroecker gelegenen Stelle die horizontale Intensität der Magnetnadel völlig annulirt gefunden habe. Bei jeder Stellung zeigte die Nadel auch nicht die geringste Neigung, die Richtung eines magnetischen Meridians zu behaupten. Folgende Manuscripte waren eingegangen und wurden Berichterstattern überwiesen: 1) Abhandlung über eine neue vollständige Entwickelung des Taylor'schen Satzes von *Meyer*. 2) Untersuchungen über die Principien der physikalischen Wissenschaften von *Brück*, Ingenieurlieutenant. 3) Abhandlung über Explosionen in den Kohlengruben von *Toilliez*. *Schwamm* erstattete Bericht über eine Eingabe des Dr. *Poelmann*, die Organisation über einige Theile des Systems der Verdauungswerkzeuge am *Python bivittatus* betreffend. Im Gegensatz zu den bisher gemachten Beobachtungen über die Schlangen hat Poelmann gefunden, dass der Magen nicht einen ununterbrochenen Kanal mit der Speiseröhre bildet, sondern durch einen wirklichen Magenmund von derselben getrennt ist. Der Darmkanal ist kurz, aber länger, als der der Boas, und zeigt eigentliche (Darm-) Windungen u. s. w. Die Beschreibung hiervon weicht in mehren Punkten von der von Duvernoy gegebenen ab, und da Poelmann die seinige mit der Anatomie der Boas übereinstimmend gefunden hat, so glaubt er, dass Duvernoy sich in der specifischen Bestimmung des von ihm betrachteten Individuums geirrt habe. Den von *Meyer* in der vorhergehenden Sitzung ausgesprochenen Wunsch, bezüglich einer Triangulation des Landes, machte die Klasse nach einer Bevorwortung von Seiten *Quetelet's* zu dem ihrigen und beauftragte den Secretär, der Regierung einen Vortrag darüber zu machen. Vorgelesen wurde: 1) Eine Eingabe von *Meyer* über die Einrichtung und den Gebrauch des Bertram'schen Heliotrops. Das Bertram'sche Heliotrop, welches sich durch seine Einfachheit vor den übrigen unterscheidet und empfiehlt, besteht aus dem gewöhnlichen Spiegel, der um zwei Axen beweglich und im Durchschnitte dieser Axen in einer kleinen Öffnung durchbrochen ist, und in einer an einer Platte fest angebrachten Röhre, welche an ihrem Ende mit zwei Kreuzfäden versehen ist, und durch den Gehülfen so gestellt wird, dass der Beobachter durch die Öffnung des Spiegels, als durch eine Oculare, das entfernte Object durch die Kreuzfäden gedeckt sieht. Ist somit die Visirlinie fixirt, so wird das äussere Ende der Röhre durch einen weissen Schirm geschlossen und der Spiegel um seine beiden Axen so lange gedreht, bis die Röhre und der Schirm von den zurückgeworfenen Sonnenstrahlen erleuchtet werden. Auf dem Schirme ist dann der Schatten der Kreuzfäden und zugleich ein dunkler Punkt, der von der Öffnung des Spiegels herrührt, sichtbar. Dreht man nun noch so lange den Spiegel, bis dieser Punkt und der Schatten des Durchschnittspunktes der Kreuzfäden auf einander fallen, so sind die vom Spiegel zurückgeworfenen Sonnenstrahlen der vorher festgestellten Visirlinie nach dem Object parallele und werden dort gesehen. 2) Bemerkungen über einige neue Gattungen amerikanischer Vögel von Vicomte *du Bus*. In der ornithologischen Sammlung des königl. naturhistorischen Museums zu Brüssel hat du Bus mehre nach seiner Meinung unbekannte Gattungen gefunden, deren Beschreibung er folgen lässt, und später in seinen *Esquisses ornithologiques* vervollständigt und mit Figuren erläutert aufnehmen will. Die Species sind: *a) morphnus mexicanus* (Mexico, Guatimala); *b) ischnosceles niger* (Mexico); *c) cyanocorax nanus* (Mexico); *d) cyanocorax unicolor* (Mexico); *e) cyanocorax violaceus* (Peru); *f) tityra albitorques* (Peru); *g) sylvia taeniata* (Mexico); *h) pyranga cucullata* (Mexico); *i) pitylus poliogaster* (Guatimala); *k) pipilo torquatus* (Mexico); *l) carduelis notata* (Mexico); *m) arremon ophthalmicus* (Mexico); *n) monasa inornata* (Guatimala); *o) monasa unitorques* (Peru); *p) prionites carinatus* (Guatimala). 3) Bemerkung über die Befruchtung der *Caraguata* von *Morren*. Die vom Pater Plumier genannte *Caraguata*, ein durch seine pseudoparasitische Natur, durch seine Zungenblätter und durch die von prächtigen Deckblättern eingefasste Ähre merkwürdiges Geschlecht der *Bromeliaceen* (Ananaspflanzen) ist durch den besondern Bau der

Blüthen schwer zur Befruchtung zu bringen. Es brechen nämlich dieselben nur zu einem sehr kleinen Theile aus den Ähren hervor, und sind wörtlich überschwemmt von einem röthlichen Pflanzenschleim, der sich zwischen den Deckblättern absondert. Der Fruchtknoten in der Mitte dieser Flüssigkeit bleibt kräftig, während die Blumenhülle und die Fortpflanzungsorgane sehr schnell ihre Straffheit verlieren. Unter diesen Umständen ist eine Befruchtung schwerlich zu erwarten. Indessen wurden mit Hülfe eines trockenen Pinsels, den man in der Blume herumdrehte, die Pistille befruchtet. Nach acht Monaten konnten die Resultate dieses Verfahrens untersucht werden und somit in Folgendem die Lücke, welche in der Beschreibung dieser Pflanze enthalten war, ausgefüllt werden: *Caraguata Plum. (e voce vernaculari americana aloës sonante) Perigonii liberi sexpartiti laciniae exteriores calycinae, aequales, persistentes, basi cohaerentes, erectae; interiores petaloideae in tubum apice breviter trilobum connatae, basi intus nudae. Stamina sex, perigonii interioris tubo adnata, apice filamentorum brevi libero; antherae erectiusculae, basi sagittato-emarginatae. Ovarium liberum triloculare. Ovula in loculorum angulo centrali prope basim plura, biseriata, adscendentia, anatropa. Stylus filiformis; stigmata tria, brevia, obtusa, erecta. Capsula cartilaginea oblonga, trilocularis, loculicido-trivalvis, valvis planis, solutis, basi tantisper tortis, endocarpio nigro-nitido cohaerente. Semina plurima e basi dissepimentorum erecta, pilis papposis basi cincta, stipitata, lineari-clavata, testa membranacea, tenuissima, chalaza terminali mamillari-acuta, embryo in basi albuminis farinosi rectus, quasi cum et in albumine coalitus, extremitate radiculari infera.* 4) Gegenbemerkungen von *Dumont* in Betreff der von Konink in der vorhergehenden Sitzung gemachten Bemerkungen hinsichtlich des paläontologischen Merkmals in der Geologie. 5) Beschreibung zweier neuen Arten der *Crassatella* (Dickmuschel), Aufzählung der lebenden und fossilen bisher beschriebenen Arten derselben mit Angabe der Orte, wo sie aufgefunden worden sind, von *Nyst*. Die eine der beiden neuen Arten, welche wol mit der *Astarta incrassata* verwechselt worden ist, und von Nyst den Namen *Crassatella Astarteïformis* erhalten hat, wird auf folgende Weise beschrieben: *Cr. testa ovato-suborbiculari, convexo-plana, solida; latere postico-angulato; striis transversis approximatis, plus minusve obsoletis. Umbonibus mediani acutis. Lunula ovata, profunda laevigata. Margine acuto, integerrimo.* Gelagert findet sie sich bei Döberg bei Bünden in Preussen (Jugler). Die zweite Art, von welcher Nyst durch Prof. Braun in Freiburg eine Mittheilung erhalten hat und welche den Namen *Crassatella Bronnii* führt, und leicht mit der *Crass. tenuistria* verwechselt werden kann, findet sich bei Weinheim im Grossherzogthum Baden und wird auf folgende Weise beschrieben: *Cr. testa ovato-transversa, subtrigona, postice angulata; striis transversis tenuibus subregularibus. Lunula ovata. Margine crenulato.* Der Verf. zieht nach einer Tabelle der verschiedenen Arten *Crass.* und deren Fundorte, unter andern die nicht unwichtige Folgerung, dass keine lebende Species sich in fossilem Zustande vorfindet, und dass keine fossile Gattung aus dem einen geologischen System in das andere übergeht. Die Richtigkeit dieser Folgerung ist um so wahrscheinlicher, je umfassender in der That diese Tabelle ist.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Dec. v. J. wurden zur Beschauung aufgestellt: 1) Ein Bild von *Meierheim*, eine Mutter mit dem schlafenden Kinde auf dem Schoosse, mit vorzüglicher Ausführung. 2) Der Einzug Alexander's in Babylon von Thorwaldsen, Gypsabguss von *Eichler*, mit Benutzung der von Thorwaldsen nachträglich gemachten Abänderungen und Zusätze. 3) Fanny Hensel nach einer vom Prof. Hensel gemachten Zeichnung, in Kupfer gestochen von *Mandel*. 4) Medaille auf die Errichtung des Friedrichs-Denkmals in Breslau von *Lorenz*. 5) Fünf fertige Tafeln aus Zahn's 17. Heft der Ornamente aller classischen Kunstepochen. 6) Das emancipirte Amazonenheer in acht Blättern von *L. Burger*. Prof. *Tölken* gab über die Entstehung des Alexanderzugs von Thorwaldsen, welcher im Auftrage Napoleon's für den zur Residenz des Königs von Rom bestimmten Quirinalpalast 1812 gemacht wurde, einige nähere Mittheilungen. Dr. *Förster* erstattete Bericht über das in dem Saale des Vereins der Kunstfreunde aufgestellte grosse Ölgemälde von Rud. *Lehmann* aus Hamburg, in Rom gemalt: die Segnung der pontinischen Sümpfe durch Papst Sixtus V. im Jahre 1590.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die bisher für spurlos verloren gehaltenen „Funfzehn Marburger Artikel vom 3. Oct. 1529“ hat Licent. der Theol. *Heinr. Heppe* in dem Regierungsarchive zu Kassel in einem Convolut noch nicht untersuchter Actenstücke entdeckt und das Autographon als Facsimile durch den Druck (Kassel 1847) veröffentlicht. Für die Echtheit der Urkunde bürgen die Namensunterschriften der Colloquenten bei dem berühmten Marburger Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, durch welches die von dem Landgrafen Philipp beabsichtigte Union der sächsischen und schweizerischen Reformatoren nicht herbeigeführt wurde. Denn jeder Kenner wird die Unterschriften für authentisch anerkennen. Das interessante Document besteht aus vier sehr wohlerhaltenen (jetzt auch trefflich facsimilirten) Folioblättern; ein Bogen, der als Umschlag dient und wie aus der Beschaffenheit des Papiers zu entnehmen ist, uranfänglich um die Urkunde gelegt ist, trägt die Aufschrift: „Abscheid des Colloquii zu Marburg, 3. Oct. Anno 1529“ und der Charakter der Schriftzüge lässt schliessen, dass diese Aufschrift aus der Zeit Landgraf Wilhelm's IV. herrühre.

Neuerlichst sollen in England nicht weniger als 35 Briefe von Oliver Cromwell, aus der Zeit, da er als Oberst unter dem Grafen von Manchester diente, aufgefunden worden sein, von denen Thom. *Carlyle* in seinem trefflichen Werke: „*Oliver Cromwell's Letters and Speechs*“ (Lond. 1846), noch keinen Gebrauch habe machen können. Die Kunde davon sei ihm von einem Unbekannten zugegangen, der sich anfangs zur Veröffentlichung jener Briefe nicht habe verstehen wollen; später habe Carlyle in einem Postpakete Abschriften (vollständige?) jener Briefe erhalten, auch den Theil eines Tagebuchs eines Zeitgenossen Cromwell's, Samuel Squire; die Originale aber seien, wie der Unbekannte schreibt, in „Asche“ verwandelt. Die Briefe hat nun Carlyle in *Fraser's Magazine* abdrucken lassen, und das *Athenaeum*, welches einen besondern Artikel über sie enthält, zweifelt nicht an der Echtheit der Briefe; denn sie seien charakteristisch für das lakonische und entschiedene Wesen Cromwell's, der dadurch, wie durch andere Eigenschaften, an Napoleon erinnere. Es glaubt aber nicht an ihre Vernichtung, erwartet vielmehr, dass sie nächstens vollständig ans Licht treten würden. — Wenn nur nicht das Ganze auf eine Mystification hinausläuft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Fessler (I. A.),

Die Geschichten der Ungern

und ihrer Landsassen.

Zehn Bände. Mit Karten und Plänen.

Neue Ausgabe.

Erstes bis sechstes Heft.

Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.

Diese neue Ausgabe erscheint in 40 monatlichen Heften, deren je vier einen Band bilden. **Vollständige** Exemplare des Werkes können zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. = 20 Fl. C.-M. fortwährend geliefert werden.

Leipzig, im Februar 1848.

F. A. Brockhaus.

Rheinisches Museum für Philologie.

Der Unterzeichnete macht darauf aufmerksam, daß das in den Jahren 1827—41 erschienene

A. **Rheinische Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie** von **Niebuhr** und **Brandis**, in 3 Jahrgängen,

B. **Rheinisches Museum für Philologie** von **Welcker** und **Näke**, in 6 Jahrgängen und 4 Supplementbänden (welche letztere enthalten:

1ster Supplementband: **Der epische Cyklus**, von **Welcker**,

2ter Supplementband in 3 Abtheilungen: **Die griechischen Tragödien**, von **Welcker**, in 3 Theilen)

in 13 starken Bänden zusammengenommen jetzt noch zu dem Preise von 16 Thalern abgegeben wird.

Bonn. **G. Weber.**

Neu erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch der gesammten Hausthierzucht

für Landwirthe.

Von

J. F. Ch. Dieterichs.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.

Die Grundsätze der Hausthierzucht recht allgemein bekannt, sie zu einem Gemeingut des landwirthschaftlichen Publicums zu machen, ist der Zweck, den der mit diesem Zweige der Landwirthschaft wohlvertraute Verfasser in diesem Werke sich vorgesteckt hat. Landwirthe, die bestrebt sind von der Viehzucht den Nutzen zu ziehen, den sie gewähren soll und den man von ihr verlangen kann, werden dieses Handbuch als eine zeitgemäße und wichtige Erscheinung auf ihrem Gebiete willkommen heißen.

Leipzig, im Februar 1848.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Agardh (C. A.), Von der Zeitrechnung der Lebensgeschichte des Apostels Paulus, und den Schwierigkeiten sie zu bestimmen. Aus dem Schwed. von *A. G. Holm.* Gr. 8. Stockholm 1847. 10 Ngr.

———————, Notice sur une méthode élémentaire de résoudre les équations numériques d'un degré quelconque par la sommation des séries. In-8. Carlstad 1847. 10 Ngr.

Leipzig, im Februar 1848.

Brockhaus & Avenarius.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sieben Fastenpredigten in den Freitagskirchen vor einer Landgemeinde im Großherzogthum Gotha gehalten

von

Ph. A. Rathgeber.

Zweite verbesserte Auflage. 7½ Ngr.

Müller'sche Buchhandlung in Gotha.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Novellen

von

Friedrich Voigts.

Erster und zweiter Theil.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr. 12 Ngr.

Inhalt: Der Schatzgräber. — Das letzte Opfer. — Giusto. — Die Heimat. — Die Geige. — Der verlorene Sohn. — Er besinnt sich. — Der Traum. — Der Besuch auf dem Lande. — Der weiße Löwe.

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1847

bei

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 32 u. 38 d. Bl.)

71. **Tauffkirchen-Englburg (Fanny, Gräfin), Die Schwestern von Savoyen.** Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ebendaselbst erschien von der Verfasserin:

Die Schwärmerin. Erzählung. Gr. 12. 1846. 1 Thlr. 12 Ngr.

72. ***Tischendorf* (C.), De Israelitarum per mare rubrum transitu.** Cum tabula. Gr. 8. Geh. 8 Ngr.

73. **Ueber die Wirren der Gegenwart.** Betrachtungen, den Abgeordneten des Vereinigten Preußischen Landtages gewidmet von **Emeritus.** Gr. 8. Geh. 8 Ngr.

74. **Ungarische Zustände.** Erste Auflage und zweite vermehrte Auflage. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Aus der zweiten Auflage wurde besonders abgedruckt:

75. **Programm der Opposition.** Nachtrag zur ersten Auflage der Schrift: „Ungarische Zustände." Gr. 12. Geh. 4 Ngr.

76. **Urania.** Taschenbuch auf das Jahr 1848. Neue Folge. Zehnter Jahrgang. Mit dem Bildnisse F. von Raumer's. 8. 1848. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Von frühern Jahrgängen der **Urania** sind nur noch einzelne Exemplare von 1836—38 vorräthig, die im herabgesetzten Preise zu 12 Ngr. der Jahrgang abgelassen werden. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 1 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Von dem Bildnisse F. von Raumer's sind Abdrücke von 4. zu 10 Ngr. zu haben.

77. **Weit (M.), Der Entwurf einer Verordnung über die Verhältnisse der Juden in Preußen und das Edikt vom 11. März 1812.** Gr. 8. Geh. 8 Ngr.

78. **Die preußische Verfassung vom 3. Februar 1847.** Nebst einem Anhang. Erster und zweiter Abdruck. Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

79. **Volks-Bibliothek.** Erster bis vierter Band. Gr. 8. 1845—47. Geh. 4 Thlr.

Die bis jetzt erschienenen Bände dieser „**Volks-Bibliothek**" enthalten:

I. **Joachim Nettelbeck.** Von **J. Ch. L. Haken.** Zweite Auflage. 1845. 1 Thlr.

II. **Der alte Heim.** Von **G. W. Keßler.** Zweite, mit Zusätzen vermehrte Auflage. 1846. 1 Thlr.

III. **Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen.** Von **W. Körte.** Neue Ausgabe. 1847. 1 Thlr.

IV. **Der deutschen Auswanderer Fahrten und Schicksale.** Von **F. Gerstäcker.** Mit einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1847. 1 Thlr.

80. **Deutsches Volksblatt.** Eine Monatschrift für das Volk und seine Freunde. Dritter Jahrgang. 1847. 12 Hefte. Gr. 8. 1 Thlr.

Der erste und zweite Jahrgang kosten jeder 24 Ngr.

81. **Von einem deutschen Soldaten.** Erste und zweite Auflage. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

82. **Werder (Bertha von), Altes Lieben, neues Hoffen.** Roman. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

83. **Zeitschrift für die historische Theologie.** In Verbindung mit der von E. F. Illgen gegründeten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. **Ch. W. Niedner.** Jahrgang 1847. 4 Hefte. Gr. 8. 4 Thlr.

Inserate auf den Umschlägen werden für die Zeile mit 1½ Ngr., besondere Beilagen u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

84. **Deutsche Allgemeine Zeitung.** Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülau.** Jahrgang 1847. Täglich mit Einschluß der Sonn- und Festtage eine Nummer von 1 Bogen. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Nachmittags für den folgenden Tag ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr. Besondere Beilagen u. dgl. werden nicht beigelegt.

85. ***Zestermann* (A. Ch. A.), Die antiken und die christlichen Basiliken** nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zueinander dargestellt. Ausführliche Bearbeitung der von der *Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique* gekrönten Preisschrift „**De Basilicis libri tres**". Mit 7 lithographirten Tafeln. Gr. 4. Geh. 3 Thlr.

☞ Exemplare des lateinischen Originals „*De Basilicis libri tres*" sind zu demselben Preise ebenfalls durch **F. A. Brockhaus** zu beziehen.

Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi. Von *J. D. Passavant.* Zwei Bände. Gr. 8. 1839. Mit 14 Abbild. in einem Atlas in Grossfolio. Velinpap. 18 Thlr., Prachtausgabe (mit Kupfern auf chines. Pap.) 30 Thlr.

Von diesem Werke wird jetzt in der Ausgabe auf Velinpapier

der **Text** ohne den Atlas zu 8 Thlr.

der **Atlas** ohne den Text zu 10 Thlr.

einzeln abgelassen. Die Preise des ganzen Werks bleiben in beiden Ausgaben unverändert die bisherigen.

Preisherabsetzung.

Nachstehende Schriften meines Verlags, die zusammen eine **vollständige mit mehr als 500 Abbildungen versehene kleine Bibliothek zum Studium der Naturwissenschaften** bilden, erlasse ich jetzt zu beigefügten **sehr ermäßigten Preisen:**

Anleitung zum Selbststudium der Mechanik. Zweite Aufl. (Früher 12 Ngr.) **Jetzt** 4 Ngr. — **Hydrostatik und Hydraulik.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Pneumatik.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Akustik.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Pyronomik.** Zweite Aufl. (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Optik.** Zweite Aufl. (12 Ngr.) 4 Ngr. — **Elektricität, Galvanismus und Magnetismus.** Zweite Aufl. (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Mineralogie.** (22 Ngr.) 8 Ngr. — **Krystallographie.** (8 Ngr.) 4 Ngr. — **Geologie.** (26 Ngr.) 8 Ngr. — **Versteinerungskunde.** (15 Ngr.) 8 Ngr. — **Chemie.** (22 Ngr.) 8 Ngr. — **Bergbau und Hüttenkunde.** (15 Ngr.) 8 Ngr. — **Meteorologie.** (12 Ngr.) 4 Ngr. — **Anfangsgründe der Botanik.** Zweite Aufl. (20 Ngr.) 8 Ngr.

☞ Der beiliegende Aufsatz von Dr. J. Salat sollte, als Beilage zur Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, schon im December 1847 ausgegeben werden; ein Zufall hat die Erscheinung desselben so lange verzögert.

Der nämliche Aufsatz wurde in die Hallische und Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung eingesandt, weil 1) keineswegs beide überall in einem und demselben Lesekreis oder Leseverein, geschweige im Besitze Einzelner, befindlich sind, und weil 2) die drei Schriften, von welchen die Rede, in beiden Literatur-Zeitungen angezeigt werden sollten — mit Zugaben über Hochwichtiges, an sich und für unsere Zeit.

Der Verfasser.

Nochmals: Was ist denn die Philosophie? — Was zugleich der Rationalismus, von dem jetzt wieder soviel die Rede?

(Was ist denn die „Philosophische Facultät?“ — Auch ein offenes Wort an die Curatoren der Hochschulen.)

Zwei Vorbemerkungen.

1) Gäbe es noch ein philosophisches Journal wie jene zwei, an welchen der Verfasser vor funfzig Jahren mitarbeitete: von Fichte, und Niethammer in Jena, von Grolmann und Schmidt in Giessen, dann würde er so Besonderes, was einem grössern Publicum vorgelegt werden sollte, nicht an das Intelligenzblatt einer Literatur-Zeitung eingesandt haben. Allein nach seiner Ansicht, nach seiner vollen Überzeugung in Folge einer so vieljährigen Theilnahme an dieser Wissenschaft, haben wir keines. Wohl gibt es den Namen: Philosophische Zeitschrift, mit einer Variante — etwas früher und jüngst wieder. Aber wo Positiv-Theologisches, und zwar von Katholiken sowohl als von Protestanten (selbst von einem Jesuiten), unter diesem Namen aufgeführt wird, wenn auch neben Anderem: da fehlt offenbar ein bestimmter und deutlicher Begriff, ja der eigentliche, von der Philosophie und somit diese selbst als Wissenschaft, wie viel Tüchtiges auch nebenher vorkommen mag. Dasselbe gilt, mit gleicher Anerkennung, von dem neuesten Unternehmen, indem unter der Aufschrift „Philosophische“ etc. solche Wissenschaften, die ihrem Gegenstande nach von der Philosophie wesentlich *) verschieden sind, dazu gezählt werden; als genügte es nicht, wenn bei jeder andern allgemeinen Wissenschaft die Philosophie oder, was der Sache (dem Objecte) nach Dasselbe ist, die Metaphysik nur (wahrhaft) vorausgesetzt wird, und als gewänne nicht die Philosophie sowohl als die übrigen Wissenschaften eben und nur dadurch, dass jede mit den Mitteln, die ihr eigen sind, bearbeitet wird!!

2) Was müsste aus unserer Nationalliteratur, ja aus unserer Nationalcultur endlich werden, wenn der gegenwärtige, so traurige (man sagte auch jämmerliche) Zustand der Philosophie in Deutschland bestände, fortwährte, und folglich stets trauriger, stets schlimmer, würde? Da ist, wie sehr bekannt, eine weitverbreitete Gleichgültigkeit gegen diese Wissenschaft, die, gibt es anders eine Philosophie, wird sie anders noch anerkannt oder zugestanden, unsere erste Realwissenschaft genannt werden muss; da ist ein herrschender Kaltsinn gegen dieselbe auch unter sonst Cultivirten und, wie man sagt, Studirten, selbst Spott und Hohn, nicht blos von Seiten der Finsterlinge und Aufklärlinge, die Beide, nur nicht aus demselben Grunde, der Philosophie gleich abgeneigt sind, — auf der einen Seite, und auf der anderen eine Speculation, die sich Philosophie nennt, die als die neue und neueste gelten soll, während man sich stets wieder in dem alten scholastischen Kreise, nur mit dieser und jener neuen Variante, umhertreibet; wo dann auch schöne Kräfte verzehrt, selbst grosse Talente verbraucht werden, während ein weites, grosses Feld sich eröffnet, wenn das Übersinnliche, das erste Reale, in seiner Fortbildung — zum Geistigen (Psychischen) neben dem Physischen, zum Sittlichen (Moralischen) zum Rechtlichen oder Rechte neben der blossen Macht, der physischen Stärke, und zum Religiösen betrachtet wird, wo die Lehre vom Schönen, nach dessen wohlbekanntem Verbande mit dem Guten sowohl als mit dem Wahren — in der metaphysisch-realen Bedeutung des Wortes Wahrheit — und nach seiner ganz eigenen Beziehung auf das Ethische und Religiöse füglich hinzukommen mag. So ergibt sich, was bei jener Speculation ganz undenkbar ist, die Philosophie zuerst als Eine, als Gattung, so ergeben sich bestimmte Zweige oder Theile der Philosophie, so erscheint eine durchgeführte Darstellung der Philosophie und hiemit der philosophische Curs. Ohne diesen entsteht nimmermehr, nächst dem „realen Mann“ (Menschen), der „Mann von Grundsätzen,“ wie da eben die Wissenschaft dem äussern Leben, dem Praktischen dieser Art, in Betreff des Höchsten der Menschheit unmittelbar und mittelbar vorarbeiten, und wie somit stets wiederum neues „Salz des Landes“ — Vaterlandes — von der Hochschule ausgehen soll.

*) D. h. nicht blos dem Grade und der Gestalt nach — gegen das neue speculative Trugbild!

Zur Anzeige dreier Schriften in der Beilage zum Märzhefte.

Eine nähere Betrachtung, eine besondere Auszeichnung gebührte dem jetzt wieder so viel, ja mehr als vordem schon, besprochenen **Rationalismus.** Wie viel Unbestimmtes und sogar Widersprechendes ist hiebei, besonders in neuester Zeit, vorgekommen! Da gibt es einen vulgären Rationalismus, da erscheint der schlechte, aber auch der rechte, der falsche und der wahre, ja neben dem schlechten selbst der edle etc., während auch die Flachheit des Rat. schlechthin, als Schimpfname, vorkommt. Wie kann diesem Gewirre, diesen Widersprüchen, dem Misverstand und dem Eigensinn von Grund aus begegnet werden? Erst die Sache, dann das Wort, wie damit ein bestimmter Sinn, nur Eine Bedeutung verbunden werden soll, vorausgesetzt, was in Sachen der Philosophie immer das Erste und soweit das Entscheidende ist: die menschenwürdige Richtung und Stimmung des Geistes, wie, da nur an den subjectiven, welcher den objectiven, laut des im Märzhefte Gesagten, stets voraussetzt, gedacht werden kann! Also vor Allem die Sachfrage: Gibt es ein Übersinnliches, das keine blosse Negation des Sinnlichen ist? Und dann die Wortfrage: Wie muss dasselbe neben der Sinnlichkeit oder Natur (in dieser, d. i. in der eigentlichen Bedeutung d. W.) als deren Correlat genannt werden? Wir haben nun einmal, nachdem (wie bekannt) weder die Übersinnlichkeit noch die Übernatur geltend geworden, nur das Wort „Vernunft,“ welches bekanntlich längst, trotz aller andern Unbestimmtheit, so neben dem zweiten Realen die Geltung erhalten hat *). Demnach ist nur Eine Bedeutung d. W. Vernunft gültig: die metaphysisch-reale. Und sehen wir nun auf den Entwickelungsgang der Vernunft, den subjectiven nächst dem objectiven, zurück; so ist offenbar dieselbe auch die Quelle des Ersten, worauf es hinsichtlich der ächten, menschenwürdigen Bildung ankommt: der Wärme, ohne die das

*) Vergl. „Drei Aufsätze über den noch immer vielbesprochenen Rationalismus“ u. s. w. Landshut bei Thomann 1828. Diese Schrift, ein Heft, erhielt leider nur eine Anzeige oder Recension — aus dem „christlichen“ (!) Standpunkte, von einem Hegelianer, obschon der grösste Theil, wie der Titel anzeigte, in der Isis (von Oken) gestanden hatte.

reine, ursprüngliche Gefühl nicht ist, nicht entsteht, und nimmer zu der schönen, menschenwürdigen Empfindung sich fortbilden kann. So erscheint die Vernunft zuerst im Kreise der Subjectivität, verwirklicht durch den Willen, indem oder wenn solcher dem Gewissen, das vor jeder subjectiven Thätigkeit hergeht, d. i. der Vernunftstimme folgt, nachdem diese mittelst der Einwirkung eines Gleichartigen auf die Vernunft entstanden. Das Licht folget nach und geht auf, wenn der Verstand hinzukommt, als Organ der Vernunft eintritt, von dem Willen vermöge seiner Richtung auf das Göttliche (erste Reale) bestimmt, so gerichtet und, wofern dieselbe fortdauert, stets angewendet oder gebraucht. Dem Begriffe, der nicht der blosse, nicht der empirische, sondern der Vernunftbegriff ist, kommt sonach das Licht zu. Also Wärme und Licht gehen von der Vernunft aus! Und da von dieser, der „Ratio", der Rationalismus unstreitig abstammt; so fallen, wie man sieht, alle jene Beiworte weg. Es kann nur gefragt werden, ob und in welchem Grade der Rationalismus sich einfinde? — „Licht und Wärme," diese Satzung, gehört einem untergeordneten Standpunkte an, und ist folglich nur unter Voraussetzung der ersteren gültig, wie jene der Leibnitzisch-Wolfischen Schule: „Verstand und Wille, Erkennen und Handeln" u. s. w.; wo nämlich der Verstand dann auch als Werkzeug der Vernunft, theils gegen den unverschuldeten Irrthum, den Misgriff bei guter Absicht, theils als Kraft (Potenz) des Nachdenkens, der Betrachtung u. s. w. hinsichtlich des höchsten Zweckes der Menschheit zur Anwendung kommt, und so belebend, verstärkend, auf die gute Gesinnung, von der seine Thätigkeit in dieser Richtung ausgegangen, zurückwirkt. Daher jene Setzung, die aber dort auf dem Gebiete der Wissenschaft wie des Lebens schlechthin galt, ja ausschliessend herrschte. (Aber die Verdienste dieser Schule, unserer ersten, um die Wissenschaft und die Aufklärung sollen darum, trotz einer nachfolgenden Aufklärerei, ja nicht verkannt werden!) Und wenn jetzt einer der Ausgezeichnetsten aus der Klasse der neuen protestantischen Lichtfreunde, Uhlich, von dem Pietismus die Wärme, und von dem Rationalismus das Licht nehmen will: so ist da, sehen wir, der Pietismus mit der Mystik auf ihrer gültigen Seite zusammengefasst, also wol unterschieden von dem, welcher gegenwärtig im protestantischen Deutschlande da und dort als baarer Ultrakatholicismus oder Positivismus erschienen ist und als solcher auf das Sprechendste sich bethätigt hat; aber der Rationalismus ist da von dem Intellectualismus wenigstens nicht bestimmt unterschieden, und die Vernunft mit ihrer Entwickelung nur vorausgesetzt. Herrschend, im Ganzen, ist noch die Verwechselung, wie der Vernunft mit dem Verstande, so des Rationalismus mit dem Intellectualismus, nachdem zumal die Speculation an die Stelle der Philosophie getreten. So kam, nur mit einer Modification, die Intellectual-Ansicht der Leibnitzisch-Wolf'schen Schule wieder. Der Positivist — der mit dem Freunde des Positiven, das an seinem Orte wol gültig, nicht einerlei ist — redet nur desto muthiger von der „subjectiven, individuellen Vernunft," indem er solche als die Feindin des Christenthums darstellt. Vernunft heisst ihm eben nur das Wissen, Denken u. s. w.; mit diesem ist aber, als solchem, die Immoralität sowol als die Moralität, die Irreligion wie die Religion vereinbar: davon also kann ein gültiger Entscheidungsgrund hinsichtlich der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit nimmermehr ausgehen. Und dann wird nicht begriffen, dass einer würdigen und erleuchteten Subjectivität ein Objectives zum Grunde liegt, und in derselben zugleich befindlich ist. So zeiget sich das Hauptgebrechen wieder: der menschliche Geist wird nicht zuerst objectiv, nächst dem metaphysischen Objecte, anfgefasst, indem jene Scholastik „Subject und Object," das Logische und Physische, noch immer despotisch herrscht. Natürlich wird alsdann nicht erkannt, nicht eingesehen, dass so, wie die Würdigkeit entsteht, der Mensch — irgend Einer, der Subject geworden und nicht zuerst das logische ist — zum Besitze der Wahrheit gelangt, welche die allein seligmachende, weil sie von der Sittlichkeit nicht trennbar ist, genannt werden darf und muss, soll anders vom Alleinseligmachenden mit Grund noch die Rede sein. — Betreffend noch die Kant'sche Unterscheidung: „theoretische und praktische" (d. h. nach Fries „logische und moralische Vernunft"); so gebührt derselben mit Rücksicht auf die vorangehende Schule eine Würdigung: sie war ein Fortschritt, eine Vorbereitung des Bessern für die Wissenschaft und dadurch für das Leben — dasjenige, welches das innere Leben voraussetzt, und dieses fortwährend zur Grundlage hat —; aber wissenschaftlich ist dieselbe nicht haltbar, da nach einem Grnndgesetze der Wissenschaftlichkeit **mit einem und demselben Hauptwort Beiworte, die wesentlich Verschiedenes bezeichnen, nicht verbunden werden können** *). Nur wo das Hauptwort eine (wenn auch versteckte) Metapher ist, wie das Wort Natur in der Rede vom Geiste des Menschen, „geistige, moralische Natur neben der physischen" und wo nur die formale oder logische Allgemeinheit gilt, wie bei Ding, Object, Leben u. s. w. mit den Beiworten: das übersinnliche und sinnliche, geistige und physische u. s. w., — nur da kann solche Rede stattfinden. Daher nun die Bedeutung des so viel gebrauchten Wortes Vernunft erst nur formal, dann formal und real, und nun nur real, nämlich metaphysisch-real. (Wie lange wird diese Erinnerung gegen jene Scholastik, welche das Reale dem Physischen gleich setzt und kein anderes kennt, noch erforderlich sein? Abgesehen von dem Falle, wo auch in dieser Hinsicht der Geist besser ist als der Buchstabe! Was aber bekanntlich nur dem Menschen, dem ethischen Subjecte, nicht dem Denker, nicht der Wissenschaft, der Philosophie als solcher, zu Gute kommt.) Das wahrhaft Tiefe ist einfach. Der Verstand, dieses Wort, genüget ja zur Bezeichnung des logischen Vermögens auf allen seinen Stufen: des Vermögens der Begriffe, der Urtheile und der Schlüsse, und so des eigentlichen Denkvermögens überhaupt. Als Professor in München ward dem Verf. die Freude, den Beifall oder die Beistimmung Zweier, von denen er den Einen innig verehrte, und den Andern besonders hochachtete wie hochschätzte, Jacobi's und Weiller's, für diese Ansicht von der Vernunft (bei dem Mangel eines anderen Worts!) nach öfterer Besprechung der Sache und des Wortes um der Sache willen zu erhalten. Doch blieb Jacobi dieser Bestimmung nicht ganz treu; es folgte vielmehr eine ausgezeichnete Halbheit nach: in der Rede, womit er als Präsident die erneute Akademie der Wissenschaften im Jahre 1807 eröffnete, gibt es „weder einen guten noch einen bösen Gebrauch der Vernunft"; aber in dem neuen Abdruck derselben, in den „Werken", gibt es nur den letzteren nicht. Die Vernunft wäre sonach doch unter die brauchbaren Dinge gesetzt, und folglich — auch misbrauchbar. Der Gebrauch, überhaupt, kommt nur dem Bedingten zu, also dem Physisch-Realen und dem Formalen jeder Art, Dem, was nur als Mittel oder als untergeordneter Zweck gedacht werden kann; die Vernunft aber ist es, wozu, nach jener Wortbestimmung, jedes Andere gebraucht werden soll: sie ist nur als Zweck (Endzweck) überall denkbar. Durch diese Er-

*) Auf diese wissenschaftliche Bestimmuug legte der Verf. ein besonderes Gewicht; aber es folgte weder die Beistimmung noch der Widerspruch. Warum? —

klärung ward also die Vernunft wieder aufgehoben, trotz der Hindeutung auf das Tiefere, welche dabei sich einfand, da eben der gute Gebrauch allein der Vernunft, nicht der gute und böse oder „schlimme“ wie dem Verstande, zuerkannt wurde. Fragt man aber, etwa nach Herder, ob die Vernunft nicht das Vermögen des Menschen das Göttliche zu vernehmen, anstatt das Göttliche im Menschen selbst, genannt werden müsse; so ist, nach meiner Ansicht, zu antworten: 1) sie ist das Letztere, sie erscheint so, wenn der Blick nur auf den objectiven Geist gerichtet wird; 2) sie ist das Erstere, sie muss so genannt werden, wenn der Hinblick auf den subjectiven Geist, auf die Thätigkeit des Subjects, wie diese nachfolgen kann und soll, hinzukommt. (So wichtig ist die Unterscheidung zwischen dem objectiven und subjectiven Geist im Gegensatze mit der bekannten Lehre Hegel's nächst der Schelling'schen!) Aber dieses Vermögen ist zugleich selbst ein Göttliches, ein Reales erster Art, unverkennbar, da es weder das logische Vermögen noch ein physisches ist. In dem Versuche „Erläuterung einiger Hauptpunkte der Philosophie; mit Zugaben über den Widerstreit zwischen Jacobi, Schelling und Friedrich Schlegel“ (Landshut 1812) ist diese Unterscheidung in Betreff der Vernunft S. 25 u. f. zuerst gemacht, nur ohne diese bestimmte Erklärung des menschlichen Geistes. Jacobi kannte sie: in einer Mittheilung nach Landshut nannte er dieselbe „trefflich.“ Ein Zeuge steht zu Gebote*). In der Gesammtausgabe machte J. von diesem Versuche Gebrauch: er nahm die neue Unterscheidung in dieselbe auf, ohne jedoch der genannten Schrift zu erwähnen; was von dem ganz besondern weiblichen Einflusse herkam, der auch deshalb, vornehmlich aber in Rücksicht auf das so folgenreiche Misverhältniss des ehrwürdigen Präsidenten zu dem Freih. Christoph von Aretin im 2. Hefte nicht unberührt bleiben durfte. — Betreffend noch den beliebten Ausdruck: „Gebrauch der Vernunft, Vernunftgebrauch“ bei warmen Freunden des Rationalismus, so mag derselbe eine Art von Concretion genannt werden: anstatt der Verstand als Organ der Vernunft oder im Dienste derselben. Weil die Vernunft zum Grunde liegt, weil die Sache und hiemit der Sachbegriff von ihr ausgeht; so drang sie auch im Worte dergestalt vor. Aber eine Gefahr ist auch dabei, indem der Positivist sodann die „Vernunft“ zu dem Brauchbaren herabsetzt, und wieder von der subjectiven, irrenden u. s. w. spricht. Dass die Vernunft nicht irren könne, dass jedes Irrige, was dem Verstande nur von Aussen angebildet wird, den Besitz jener tieferen Wahrheit, welche mit Grund die seligmachende genannt werden kann, keineswegs aufhebe, wird von dem Positivisten, Pietisten dieser Art u. s. w. nicht erkannt, nicht eingesehen, wie gerecht auch sein Eifer gegen die Eingriffe des sogenannten Rat. in das Heiligthum der Menschheit sein mag. Wenn übrigens in der Identitätsschule, zuerst bei Schelling und dann besonders bei Hegel, selbst jener Kant'sche Fortschritt wiederum ganz verloren ward: so ist dieses nicht allein aus dem bemerkten Vorsprunge der Speculation, sondern auch aus der ganz eigenen Stellung des Identitätslehrers zur Kant'schen Philosophie wohl begreiflich: 1) das Endresultat der Kritik der reinen Vernunft — Beschränkung der Erkenntniss wie der Realität auf die physische Welt — sagte dem Sachprincip desselben zu, sie wurde gepriesen; aber 2) die Kritik der praktischen Vernunft, das Moralgesetz als Factum der Vernunft aufgestellt, war demselben höchlich zuwider, dieser Theil des Kant'schen Systems wurde entweder umgangen oder weggeworfen. Im „Kritischen Journal der Philosophie“ von Schelling und Hegel, heisst dieser Theil „gerade das Schlechteste,“ ja „die lahme Mähre.“ (Der wissenschaftliche Mangel, da nicht abzusehen ist, wie dann von Einer Philosophie und sodann von Zweigen derselben die Rede sein könne, und die blosse Voraussetzung Dessen, worauf es zuerst objectiv und subjectiv bei dem Gedanken an das Moralgesetz ankommt, wurde natürlich gar nicht berührt. Das Beste aber, was dennoch in der Kant'schen Philosophie befindlich ist, und was die edelsten deutschen Geister, Jacobi, Schiller, W. v. Humboldt, Jean Paul u. A. so innig als mächtig ansprach, wurde so bezeichnet!)

Wie verhält sich nun der — jetzt wieder fast eben soviel besprochene — Glaube zu der Vernunft? Die ursprüngliche Anerkennung, die gemüthliche Ergreifung des Göttlichen, Übersinnlichen u. s. w., darf wol (bei dem Mangel eines andern Worts) Glaube genannt werden. Daher schon früher das Wort „Vernunftglaube,“ freilich ein Pleonasmus, da sonach der Glaube als solcher ein Sohn der Vernunft ist, unzertrennlich von der Würdigkeit, heisse nun dieselbe Sittlichkeit oder Religion, diese ihrem Geiste nach. Denn jene Anerkennung u. s. w. ist ja die realisirte Vernunft, zuerst in der Tiefe des Gemüths. (Vorbereitet ward diese Bedeutung d. W. Glaube für die Wissenschaft vornehmlich von Jacobi, Kant und Fichte, abgesehen hier von einer theoretischen Verschiedenheit, und für das Leben durch Herder, Schiller und Jean Paul.) So gibt es aber keine Verschiedenheit des Glaubens, mithin auch keine „Andersgläubige oder Andersglaubende.“ Es kann nur gefragt werden: 1) ob und 2) in welchem Grade das Glauben — der Glaube in der eigentlichen Bedeutung des Wortes — sich einfinde? Es gibt also nur Andersdenkende und zwar nicht schlechthin: 1) nicht völlig unter allen Würdigen, Gutgesinnten, ja im Grunde, betreffend unsere Hauptsache, gar nicht, sondern nur in Betreff Dessen, was nach Masgabe der äussern, individuellen Umstände und Verhältnisse angenommen ward oder sich ansetzte; und 2) völlig Andersdenkende nur in Betreff dieser Sache: dem Moralisch- oder Religiösgesinnten und so Gutdenkenden sind nur die Unsittlichen, die Sophisten im alten klassischen Sinne des Wortes (d. h. sobald es auf die Sache ankommt, die Materialisten, die eigentlichen Atheisten) absolut entgegengesetzt. Im Glauben sind also Alle, die gut geworden und dann gewissenhaft sind, einig: der Glaube ist von der (guten) Gesinnung, von der (dieser) Absicht unzertrennlich; jedes Andere, was ein Solcher noch haben mag, ist eigentlich nur Ansicht. Heisst so Etwas auch Glaube, „positiver“ u. s. w.

*) „Aber wozu diese Anführung?“ — 1) um die Aufmerksamkeit auf einen so wichtigen Punkt, zum Behufe der Prüfung, desto mehr hinzulenken; 2) gegen die besagte Reactionspartei in Süddeutschland, welche den Verf., nachdem es ihr gelungen ihn trotz seiner akademischen — zum Theil ausserordentlichen — Erfolge als Professor zu vernichten, fortwährend strebte, ihn auch als Schriftsteller zu „annihiliren,“ erst positiv: durch Entstelllen, Absprechen und Schimpfen, in der Lit. Zeit des Pfarrers Felder, des alten Domherrn von Mastiaux und des Herrn von Besnard, in der Eos unter Fr. Baader's und J. Görres' Redaction, im sogenannten „Katholiken,“ des jetzigen Bischofs zu Speier u. s. w., und dann negativ: durch sogenanntes Ignoriren, in mehr als einer Weise — die Beweise sind gegeben in der Schrift „Schelling und Hegel“ u. s. w. — und etwa auch 3) gegen den besagten Schellingianer in der Berl. Lit. Zeit. Dieser Referent hatte von den vorangehenden Schriften des Verf. sicherlich keine gelesen; was er naiv genug, selbst verrieth, indem er sagte: „Der Verf. mag schon manche Brochüre (!) herausgegeben haben.“ Die „Erläuterung einiger Hauptpunkte der Philosophie“ erhielt in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1812) das Prädicat „vortrefflich,“ ohne Beschränkung; und, um nur noch ein Beispiel anzuführen, des Verf. „Handbuch der Moralwissenschaft“ nach der dritten Auflage seines „Lehrbuchs der Moralphilosophie,“ wurde in der Allg. Lit. Zeit. (1825) sehr günstig recensirt. Was wohl der Berliner dazu sagen würde? — Seine Absprecherei machte der besagten Partei im Süden eine ganz besondere Freude. — Jener göttingische Recensent war, wie mir von guter Hand später bekannt wurde, ein Berühmter, der noch lebt.

so liegt jener, der eigentliche Glaube, überall, wo mit den Worten nicht gespielt oder noch Schlimmeres getrieben wird, zum Grunde. Bei der Verschiedenheit der Ansichten, welche nächst der tiefern Einheit, stattfinden kann, kommt also das Gemeingut aller Würdigen als solcher zuerst in Betracht; jedes Besondere, worüber eine Verschiedenheit der Ansicht unter Gutgesinnten möglich ist, kann als Mittel hinzukommen, wenn es dem Realen, woran die Menschheit im Unterschiede von der blossen Natur Theil nimmt, nicht widerspricht. Aber dem Positiven, welches da mit der „Offenbarung," dem „Glauben" u. s. w. verbunden wird, muss jenes Allgemeine, welches weder ein Logisches noch Physisches ist, und dann objectiv und subjectiv erscheint, wenigstens unbewusst zum Grunde liegen; sonst ist da entweder die Phantasterei oder die Heuchelei. Und überdies hat Der, welcher eine Besonderheit dieser Art besitzt und als Mittel zu dem Einen Zwecke der Menschheit gebraucht, wol dahin zu sehen, dass er ja neben einem Andern, den er nach dem besagten Kennzeichen *) als einen wahrhaft Guten oder Sittlichen (mithin auch Religiösen) anerkennen muss, sich keinen Vorzug hinsichtlich der Sittlichkeit und ihrer Folge zuschreiben dürfe: sonst erscheint ja nothwendig, kraft der Folgerichtigkeit, auf der einen Seite das Schoosskind und auf der andern das Stiefkind „Gottes" (?), während nur dem Abgotte, dem Götzen, solche Kinder zugedacht werden können. Wo fände sich da noch die Religion, und wo die Moral, bei allem Gerede von der positiven Offenbarung, vom Christlichen u. s. w.? — Diese Grundbestimmung reisst dem Intolerantismus die Wurzel aus; und nur wie dieses humane Princip weiteren Eingang findet, wächst die Hoffnung, dass die so erwünschte Einheit im deutschen Vaterlande völliger und (will's Gott!) völlig eintreten werde. Damit ist aber das Princip des gedachten Bischofs in Neubaiern ganz unvereinbar: wenn im Lebenskreise, im Berufskreise selbst der Andersdenkende in Betreff eines solchen Positiven als ein wahrhaft Guter mit zureichender Gewissheit nicht erkennbar ist, wie mag alsdann den kirchlichen, den confessionellen Wirren von Grund aus abgeholfen und vorgebeugt werden? Soll der Katholik denken, der Protestant u. s. w., sein Nachbar und Mitbürger, könne trotz jeder Thatprobe von Sittlichkeit, Rechtschaffenheit, Pflichttreue u. s. w. doch im verschuldeten Irrthume, also ein Unsittlicher und folglich bei dieser Aufführung ein Heuchler sein, während der Protestant bedenkt, was er zufolge jener bischöflichen Erklärung denken muss, dass ihn jeder Katholik so ansehe: dann ist offenbar kein bleibender Friede, keine nachbarliche Eintracht, kein staatsbürgerliches Zusammenleben möglich, wofern nicht etwa der gesunde Verstand in Verbindung mit dem menschlichen, humanen Gefühle den Einfluss des hyperkatholischen Princips überwiegt. Dies aber steht jetzt destoweniger zu erwarten, da nach dem bekannten Schreiben aus Rom, an die baierischen Bischöfe **) der Geist einer wilden Polemik weit umher in das katholische Volk wieder gefahren. Wie gegen die römisch-curialistische Lehre „Ausser der katholischen Kirche wird Niemand selig," so muss auch gegen diese baierisch-bischöfliche Erklärung so nachdrücklich als möglich protestirt, und besonders dahin ein scharfer Blick gerichtet werden, wie diese Erklärung als Grundsatz in Betreff der „unschuldig Irrenden" die Humanität gröblich verletze, das schönste Band zwischen Menschen und Menschen reisse, das Gesetz der Achtung, der Liebe und Gerechtigkeit, welches nicht blos den objectiven Menschen, sondern zunächst jedes würdige Subject betrifft, aufhebe, wie aber gewiss Jeglicher, welcher, das sogenannte Princip durchführen wollte, verächtlich und lächerlich würde. So Viel über den Ausspruch des Bischofs zu Würzburg, weil ihm sicherlich Viele beistimmten, und weil gerade durch den Gegensatz der Philosophie mit dem Ultrakatholicismus in jeder Gestalt (bekanntlich hat derselbe auch eine protestantische Farbe) insbesondere wohl erhellt, was die Philosophie eigentlich ist. — Leider findet sich in jenem Schreiben an deutsche Erzbischöfe und Bischöfe nur das Kategorische „Ausser d. k. K." u. s. w.; die Unterscheidung zwischen dem verschuldeten und dem unverschuldeten Irrthume kommt überall nicht vor: sie ist mit keiner Sylbe berührt. Den katholischen Theologen war dieselbe auf dem Katheder längst erlaubt; aber praktisch ist sie nirgends geworden, in den Volkskreis, in die Predigten und Kathechesen nicht, wenigstens nicht förmlich und als eine Hauptlehre, eingegangen. Hätte sie dort zugleich gestanden, dann würde schwerlich geschehen sein, was in Köln vor einigen Jahren in Betreff der gemischten Ehen geschah; und dann würde sie gewiss in München zugleich auf die Kanzel gekommen sein. Welch ein Anstoss dann für den gesunden Verstand, für das humane Gefühl! Dann aber würde auch nicht erfolgt sein, was zuletzt in Folge der bekannten „*Prudentia*" den Erzbischof und den Hofprediger, von welchen damals so Viel in den öffentlichen Blättern die Rede war, getroffen. (Heft 2, S. 187 u. 188.) — Also im Glauben, wie in der Absicht und den Absichten, sind alle würdigen Subjecte Eins; nur in der Ansicht und den Ansichten können sie verschieden sein: und diese Verschiedenheit ist 1) keine volle oder völlige, sie betrifft nicht die Hauptsache; und 2) wie dieselben praktisch, in der That, einig sind, so werden sie dann, vermöge der Fortbildung, auch theoretisch immer mehr Eins. Die Mittel, welche hiezu von der Humanität selbst gegeben sind, heissen I. gegenseitige, brüderliche Mittheilung, mündlich oder schriftlich; und II. das weitere Selbstdenken auf dem Grunde, auf welchem keine Verirrung, kein Irrthum in Betreff der Hauptsache nachfolgen kann — auf dem Grunde des guten Willens, der Gewissenhaftigkeit und hiemit der Überzeugung. So, aber nur so, gilt mit vollem Rechte das „*Aude sapere!*"

Auch in Bezug auf die Wissenschaft, deren Inhalt weder blos formal noch physisch-real ist, kam der Glaube, das Glauben neben dem Wissen (oder umgekehrt) in jüngster Zeit öfters zur Sprache. Vornehmlich erscholl, im protestantischen Deutschlande, „Die Versöhnung des Wissens mit dem Glauben, der Philosophie mit der Theologie;" als wäre die Philosophie nur Wissen, die Theologie, wenn auch die positive, nur Glauben! — Nicht mit der positiven Theologie, wie solche dann auch weiter noch heisse (wenn da nur Theologie ist) sondern mit der Lehre des Positivisten, des übertünchten Materialisten jeder Art u. s. w. kommt die Philosophie in Widerstreit. Das Verhältniss des Glaubens zu dem Wissen, welches da weder das blose (logische oder als solches) noch das empirische ist, fordert aber eine nähere Bestimmung. Wer eingesehen hat, dass und wie der Glaube selbst von der Vernunft ausgeht, der kann nicht denken, dass, indem das Wissen eintritt, der Glaube jemals aufhöre, wofern die ächte, höhere und vollständige *) Geistesbildung besteht und folglich fortgeht: der Glaube, wie das Gefühl, von dem er

*) „An den Früchten" u. s. w., also im Lebens-, im Berufskreise!

**) Nicht von Pius IX.!

*) Nicht die vollkommene! Das Absolute, in diesem Sinne des Worts, kommt nur Einem zu.

unzertrennlich ist, wird inniger, lebendiger, kräftiger, sowie das Wissen zugleich nicht nur bestimmter und deutlicher, sondern auch umfassender, reicher wird. Auch Fichte hat gegen den Wolfianer Eberhard bemerkt: „Nicht der Begriff begründet das Gefühl, sondern das Gefühl begründet den Begriff“ (wol aber belebet sodann, auf diesem Grunde, der Begriff das Gefühl in dessen Fortbildung zu der Empfindung, welche die menschliche ist, und dann auch die reine, schöne u. s. w. genannt werden darf). Der Glaube liegt also dem Wissen fortwährend zum Grunde: von einer Auflösung des erstern in das letztere, wie in der Leibnitz-Wolf'schen Schule, von der Auflösung des Gefühls in den Begriff kann sonach mit Grund keine Rede sein. Glaube ohne Wissen gibt die Mystik, Wissen ohne Glauben die Sophistik, welche, sobald es auf die Sache ankommt, mit der Materialistik (Erlaubniss diesem Worte!) in Eines zusammenfällt. Das (dieses) Wissen entsteht, so wie der Verstand als Organ der Vernunft eintritt. Daher das Vernunftwissen, der Vernunftbegriff, indem der blose Begriff, der Begriff als solcher und daher ohne Beinamen, sich entweder zum Naturbegriffe oder zum Vernunftbegriffe gestaltet, je nachdem das Sinnliche oder das Übersinnliche der Gegenstand ist. So erscheint der Sachbegriff, so klar und einfach zeiget sich diese Grundansicht, wo nicht die speculative Künstelei, geschweige ein Schlimmeres, eingreift. Und daher sodann bestimmte und deutliche Begriffe auch von dem Höchsten, von dem Wichtigsten der Menschheit; daher insbesondere „die würdigen (!) Begriffe von Gott,“ wo offenbar, gegen den sogenannten Supernaturalismus — das Pfaffenthum in jeder Gestalt —, zunächst das ethische Merkmal (das Heilige, unstreitig ein Sittliches) entscheidet, da eben das Sittliche die nächste wissenschaftliche Bestimmung des Übersinnlichen, das Moralische somit die objectiv-gültige Erklärung des Metaphysischen ist, indem die Ethik von der Metaphysik, nicht diese von jener ausgeht, wie jüngst, paradox genug, behauptet worden. — Oder war hiebei eine Ahnung davon, dass die Genesis der Philosophie zuerst vom ethischen Subjecte ausgeht? — Aber sonach kann auch die Religionsphilosophie nimmermehr, wie in der Leibnitz-Wolf'schen Schule und jüngst wieder, vor der Moralphilosophie aufgestellt werden; eine Verkehrtheit, eine Verwechselung des wissenschaftlichen Standpunkts mit jenem des erbaulichen Lehrers.

Die Glaubens- oder Gefühlsphilosophie, die man bekanntlich Jacobi zuschreibt, ist demnach theils eine Halbheit theils ein Pleonasmus, wie die Verstandes- oder Begriffsphilosophie; auch so wurde Hegel's Lehre genannt: die Philosophie ist ja als solche Beides. Die Grundansicht, welche vom Gefühl oder vom Glauben ausgeht, muss freilich die Hegel'sche Schule ganz besonders anwidern; nach H.'s Phänomenologie S. 6 soll ja das Wissen an die Stelle der Liebe zum Wissen gesetzt werden: als wäre die Wissenschaft oder das Wissen mit der Weisheit identisch, als gäbe das griechische Wort nach Sokrates und Platon nicht einen ganz andern Sinn! Allerdings ist keine Weisheit schlechthin ohne die Wissenschaft; aber ist denn auch keine Wissenschaft ohne die Weisheit? — Darauf kommt es besonders an, dass man einsehe, warum und wie das Licht der Vernunft erst weiterhin, vermöge einer durchgeführten Darstellung der Philosophie und insbesondere ihrer Hauptzweige, in zureichendem Masse aufgehen könne und wirklich aufgehe, wofern nur an die (Philosophie als) Wissenschaft keine Anforderung gemacht wird, welcher die Allwissenheit allein genügen könnte. Daher sodann auch, nächst dem „realen Mann“ (Menschen), der „Mann von Grundsätzen“ hinsichtlich des äussern Lebens, vornehmlich in Kirche und Staat, die angewandte, die eigentlich praktische Philosophie, welche wie Lebensweisheit, so auch Lebensphilosophie, neben der Philosophie als Wissenschaft, an diese sich anschliessend und so als deren Correlat, füglich genannt werden kann. Wobei zu bedenken sein möchte: 1) Wer mit schönem Ernste von irgend Einem, der sich als ein Guter, Sittlicher, im höheren Grade bethätigt hat, also nach voller Überzeugung spricht: „Ein realer Mann!“ dem ist das Beiwort sicherlich keine Metapher, sondern recht eigentlich, sodass unser erstes Reale, wenn auch unbewusst, nachklinget. — Welcher (Wer) müsste hingegen nach der bekannten Scholastik ein „Realer“ u. s. w. heissen? —; und: 2) Bei dem Mann von Grundsätzen denkt sicherlich Keiner, welcher mit Nachdruck von diesen Grundsätzen spricht, an irgend ein Formales, das Logische als solches; das erste Reale, der metaphysische Grund, ist da wenigstens vorausgesetzt. — Merkwürdig scheint noch, dass, nachdem früher die „Glaubensphilosophie und neuerlich die „Begriffs- oder Verstandesphilosophie“ öfters verlautet hatte, die Vernunftphilosophie noch, meines Wissens, überall nicht vorkam, so wenig als der Rationalismus in der Logik, in der Physik u. s. w., während in der Philosophie und Theologie, d. h. in Betreff dieser Wissenschaften, von demselben so häufig die Rede war. Ist Dieses nicht eine Art von Thatbeweis für die Eine metaphysische oder metaphysisch-reale Bedeutung der Worte Vernunft und Rationalismus, die eigentliche Vernunftlehre? — Vernunftwissenschaft hiess bekanntlich die Philosophie längst, selbst bei der Unbestimmtheit des ersteren Worts, des vielgebrauchten (Vernunft).

Auch das **„Absolute,“** das bekanntlich im Lande der wissenschaftlichen Philosophie seit längerer Zeit schon gar oft erklungen und noch erklingt, verlangte nach des Verf. Ansicht eine nähere Bestimmung. Von dem sog. Absoluten der Identitätsschule in jeder Gestalt darf wol kaum noch die Rede sein. Dasselbe, die Identität des Subjectiven und Objectiven genannt, ist nur ein dialektisches Blendwerk, ja ein Vexierwort. Was aus demselben, indem es sich spaltete, herauskam, das Logische und Physische, offenbarte zur Genüge, was es eigentlich war. Wir kennen die Endresultate. Und der Schein, als wäre da Allheit (Allumfassung u. s. w.) zerrinnt, wenn bedacht wird, dass Denken und Sein oder umgekehrt keine Zweiheit bilden, dass die Sache den Primat behauptet, indem die Form nur hinzukommt, also im Grunde schon Eines war — und welches! — Die Form bringt ja immer das Nämliche wieder, das Physische, nach dem sachlichen Grundprincip der Schule. So ergab sich in Wahrheit keine Geister- und Körperwelt, keine moralische und physische Welt, da an die Stelle der metaphysischen Substanzen logische Wesen gesetzt waren. Aber auch bei Solchen, welche dem Identitätssysteme nicht oder nicht ganz beistimmen, kommt das Absolute noch immer und nicht ohne besondere Auszeichnung vor; aber wie? Gewöhnlich setzt man es den Vollkommenen gleich. Was folget dann, wenn es dem Menschen entweder zugeschrieben oder abgesprochen wird? Daher müssen wir, um der Vergötterung und der Verthierung des Menschen zu entgehen, das Absolute bestimmt neben dem Relativen, neben Dem, was nur bedingten Werth hat, auffassen. Und wird es dann übersetzt: das Unbedingte; so muss dieses in das unbeschränkte und beschränkte, d. h. in das vollkommene und nichtvollkommene oder unendliche und endliche *) abgetheilt werden,

*) In diesem Sinne! Die Unbestimmtheit, die auch bei den vielgebrauchten Worten „Das Unendliche und Endliche, das Endliche und Unendliche“ noch obwaltet, wirkt nicht selten störend, begün-

was auch der Grammatiker, indem er das Absolute nicht als Correlat des Relativen auffasst *), dagegen einwenden mag. Die Metaphysik siegt dergestalt, mit gutem Grunde, über die Grammatik. Was ist demnach die neue „absolute Philosophie, absolute Religion?“ 1) Ein Sachwiderspruch, wenn das Beiwort in dem Sinne genommen wird, welcher in der Rede von Gott allein gültig ist; 2) ein Pleonasmus, wenn es so genommen wird, wie es in Betreff des Menschen nach seiner Verschiedenheit von dem blossen Thiere, sei dieses auch ein verständiges, gebraucht werden darf. Heisst nun die Philosophie auch die Wissenschaft des Absoluten, so findet sich da jene und diese Bedeutung ein. (Der wackere Krug bemerkte als Recensent gegen den Verf., er habe sein Absolutes, seine Defenition der Philosophie von Schelling; ein grosser Misgriff, wie man sieht. Sagte doch Kant schon: „Nichts hat absoluten Werth als ein guter Wille“ — aber wie Viel setzt dieser voraus! —, „alles Andere, selbst Wissenschaft und Künste haben nur einen relativen.“) Wie also gesagt werden kann: der Mensch hat ein Göttliches in sich, so auch: er hat ein Absolutes in sich, und somit auch: das Absolute, wie das Göttliche, im Menschen, neben seiner Physis und soweit als Correlat derselben. Aber ja nicht: der Mensch hat das Göttliche, das Absolute; wo denn natürlich die sogenannte „Gottmenschheit“ (die Menschheit, der Mensch = Gott) hervorkommen müsste. Welch ein Ungedanke. Nur die Idee des Vollkommenen kann dem Menschen zuerkannt werden; dieselbe tritt ein, so wie da irgend Einer zur menschenwürdigen Strebung, welche mit dem guten (sittlichen) Willen Eins ist, gelangt. Wer aber annähme, der Mensch, mithin auch er, könne diese Idee in sich realisiren; der käme ganz gewiss, wenn er, sprechend und handelnd, ganz consequent verführe, ins — Narrenhaus, oder, wenn ihm der gute Wille kenntlich genug ganz abginge, ins — Zuchthaus. (Die Wissenschaft hat das Recht, die Consequenz ganz auszusprechen!) Dies ist der erste Hauptgrund gegen das neue Scheingebilde. Den andern gibt die Idee der moralischen Weltordnung. Wenn die öfters, wie allbekannt, so schreienden Misverhältnisse im Universum, also diesseits oder jenseits, nicht aufgehoben werden; wenn es kein Wesen gibt, welches im Gegensatze mit demselben die Harmonie zwischen Gut- und Wohlsein bewirken will und kann, wenn es folglich keine Gerechtigkeit im Universum gibt: wie mag dann noch eine bei den Mächtigen der Erde gefordert werden? So wird die Gerechtigkeit selbst aufgehoben. Aber nicht an sich denkt zuerst, wer, sittlich gesinnt und dann rechtlich nachdenkend, Vergeltung bezüglich eines Menschen, den er als gut, edel und zugleich höchst unglücklich erkannt hat, mit dem vollen Nachdrucke der Überzeugung fordert und erwartet; fällt der reflexe Blick auf ihn zurück, so ist er als Einer, der schon gut gehandelt hat, vorausgesetzt. Dieser Gedanke kann also die sittliche Triebfeder nicht „trüben,“ aufheben: er kann sie nur, zurückwirkend verstärken, indem mit demselben das Vertrauen und Dankgefühl sich verbindet. Eine Speculation, welche das Jenseits verwirft, bekämpft wie bekannt, ist also nicht allein herzlos, gemüthlos bei diesen „Grausamkeiten der Gegenwart,“ wie ein trefflicher Schriftsteller **) sagte, bei diesen oftmals so schneidenden Mistönen zwischen Verdienst und Schicksal, den Gewaltstreichen der Tyrannei, welcher ja die physische Kraft, also die Natur selbst, zu Gebote steht, wie bei den blinden Schlägen des Schicksals; sondern sie, diese neue, in Deutschland so unerwartete Speculation, ist offenbar zugleich verlassen von dem Begriffe der Gerechtigkeit, welche die Menschheit mit Gott zunächst im Universum verbindet, sowie von jeder Kenntniss eines Menschlichen, welches zwar ein Subjectives ist, aber auf einem Grunde, der kein physischer ist, ruhet. Veranlasst wurde diese Verirrung (ausgegangen von jenem Principe, welchem zufolge der menschliche Geist nur Subject im logischen Sinne des Wortes ist) wol auch durch die positive Lehre, welche, was nur als Folge denkbar ist, als Zweck vorstellt und so vom Seelenheil, von der himmlischen Seligkeit u. s. w. spricht; ein Misgriff im Worte, wie bei dem berührten Eudämonisten aus der Leibnitz-Wolf'schen Schule, wenn nicht die Heuchelei, der Egoismus, Sensualismus, mit christlichen Worten verbrämt. Und was noch einen besondern Stoss geben mochte, ist jener Positivismus, welcher, Dogmatik genannt, ein Moralisches wie ein Physisches behandelt, übertragend, (von Wem immer) Schuld und Verdienst auf Andere; die Hauptstütze, ja die Grundsäule des Pfaffenthums in jeder Gestalt, des übertünchten Materialismus, der sich fälschlich Christenthum nennt. Konnte doch selbst ein Steffens behaupten, dass ein Unschuldiger für die Schuldigen leide, sei freilich nach den menschlichen Rechtsbegriffen nicht zulässig; aber in der göttlichen Heilsordnung sei es anders, sogar mit dem Zusatze: „Aber das begreift euer irdischer Verstand nicht,“ während da gerade sein Verstand ein irdischer war! Wenn das am grünen Holze geschieht u. s. w.?

Hat nun diese Ansicht von dem Absoluten volle Gültigkeit, wie man allerdings mit voller Zuversicht annimmt; so kann dasselbe nicht erst in der Religionsphilosophie als eigentliches Object vorkommen. Es ist gesagt worden: „Der letzte Schritt, der noch zu thun ist, ist die Auffindung der wahren absoluten Identität von jenem Object und Subject“ (dem metaphysischen und ethischen) „in einer individuellen, persönlichen Einheit, welche ich als das Religionsprincip, das ächt Metaphysische oder wahrhaft Übernatürliche, Göttliche bezeichnen möchte.“ So käme das Metaphysische, welches ohne Zweifel auch diesem Selbstdenker ein Reales und nicht das zweite ist, erst im letzten oder höchsten Zweige der Philosophie vor. Aber was ist oder wäre dann die Philosophie, da nur von dieser die philosophischen Wissenschaften, welche man längst auch „Particularphilosophie“ und „Specialdhilosophie“ nannte, ausgehen? — In der Gottheit sind allerdings Object und Subject Eins, in der Auffassung nicht so wie im Menschen unterscheidbar: das Subject ist in diesem vom Objecte getrennt, wenn der Wille dem Gewissen nicht folgte, vom Göttlichen und somit auch vom objectiven Geiste abfiel. Doch ist diese Trennung keine Aufhebung des Bandes, welches auch das unwürdige Subject mit dem objectiven Menschen auf dessen geistig-realer Seite verknüpft: die Vernunftstimme, das Gewissen, besteht noch, ergeht fortwährend an dasselbe; das Gewissen, welches kein Product der Subjectivität, nach der Handlung wie vor derselben, genannt werden darf: es ist immerhin ein dem Menschen als Subjecte Gegebenes. Das Urtheil in der Selbstverdammung ist ein Hinzukommendes und ruht auf diesem Grunde, einem metaphysisch-objectiven, wie das Gegentheil in Folge des „guten Gewissens,“ d. h. dessen, welches von dem Dasein des guten Willens, der guten Absicht u. s. w. zeuget. Der Leibnitz-Wolf'sche Intellectualismus verkannte diese Objectivität, indem er das richterliche,

---

stigt den Misverstand und wol auch die Verwirrung. (Darstell. der allgem. Philosophie, 2te Aufl. S. 234—236.)

*) Daselbst, S. 230—234. Gültig ist doch gewiss: das Wort um der Sache willen!

**) J. G. Pahl, zuletzt k. w. Prälat und Generalsup. — ein unvergesslicher Freund, seit fünfzig Jahren. — Denkwürdig ist besonders sein Buch: „Über den Obscurantismus, welcher das deutsche Vaterland bedroht.“

belohnende und bestrafende, Gewissen blos dem Subjecte zuschrieb, nachdem er das, welches vor jeder subjectiven oder, was hier Eines ist, menschlichen Thätigkeit hergeht, nicht erkannt hatte; und wo der neue, gesteigerte Intellectualismus waltet, kann natürlich weder das vorangehende noch das nachfolgende u. s. w. zum Bewusstsein kommen, trotz dem Bekannten in der ältern Wissenschaft: *„Conscientia antecedens et subsequens.“* Aber was kann sodann die jetzt so vielbesprochene **Freiheit,** die praktische sowol als die theoretische, sein, da von der Vernunft als Anlage, nach welcher die Freiheit erst folgen kann, nicht ausgegangen wird? Natürlich wird alsdann auch die objective und subjective Freiheit — nächst der objectiven und subjectiven Vernunft — nicht erkannt, nicht eingesehen, dass und wie letztere durch die sittliche Richtung des Willens bedingt ist, nur mit dieser eintritt und fortschreitet, im höheren Grade sich einfindet. Gegen die Eingriffe der Tyrannei, jeder Despotie in dieser Richtung, ist die neue, kräftige Rede für **„das freie Denken, die freie Wissenschaft“** u. s. w. allerdings gültig; allein es gibt noch eine tiefere Freiheit, ohne die jede andere, die wissenschaftliche sowol als die politische, nicht erhalten, ja nicht erlangt werden kann. Wer ist in Wahrheit ein freier Denker? Was die freie Wissenschaft nächst dem freien Denken voraussetzt, ist nicht nur die Entfernung des Vorurtheils, der Wahnbegriffe, des Mysticismus und Pietismus (dieser Art), sondern auch, ja zuerst, die Ausschliessung einer subjectiven Stimmung, welche dem Wesen der Philosophie absolut entgegensteht: dem Wesen, welches vom Geiste der Philosophie auf seiner ersten, auf der metaphysichen Seite und dadurch von dem eigentlichen Gegenstande derselben, dem metaphysischen Objecte, abstammt *). — Wie lange mag diese Erklärung, diese Erinnerung gegen die alte, herrschende Scholastik noch erforderlich sein?! — Ein Princip, welches von dem logischen Subjecte nach Hegel ausgeht, weiss freilich (bei allem andern Wissen) Nichts von dieser Freiheit, der subjectiven, erworbenen, durch die Thätigkeit des ethischen Subjects auf der metaphysischen-objectiven Basis hervorgebrachten oder entstandenen: dasselbe führt, consequent, höchstens zu der „Sitte,“ an der Stelle der Sittlichkeit, der eigentlichen, die mit der Moralität, wie im tiefsten Grunde mit der Religiosität oder Religion nach dieser Grundansicht, Eines ist, also höchstens zu dem Aesthetischen, zu der Sitte, womit, heisse und sei sie auch die feine und schöne, die Unsittlichkeit sowol als die Sittlichkeit vereinbar ist, wenigstens bis zu einem gewissen Zeitpunkte; was vorangeht, ist nur das Intellectuelle, das Logische, etwa gesteigert und so oder anders gewendet **). — Betreffend noch den „Dualismus;“ so kann der Verf. solchen zwischen dem metaphysischen Object und dem ethischen Subjecte nicht zugeben, es ist ja zwischen denselben kein Gegensatz, wie zwischen Sache und Sache, objectiv und subjectiv nach dem oben Gesagten (im März). Wie contrastirt diese wissenschaftliche Bestimmung mit der neuern dialektischen Spielerei (wer kennt sie nicht?) mit dem Denken und Sein!

Die Grund- und Hauptfrage ist: ob nicht unter dem Worte Philosophie eine (auch eine) reale Wissenschaft und zwar unsere erste Real- oder Sachwissenschaft gedacht werden müsse, und nur diese unter demselben gedacht werden könne, soll es anders eine Philosophie geben? Nach mehr als einer Vorbereitung und Vorarbeit in den frühern Versuchen des Verfassers im Fache der wissenschaftlichen Philosophie wurde dieser Begriff, diese Grundbestimmung in seinen zwei letzten Schriften, betreffend die allgemeine Philosophie *), noch besonders hervorgehoben; es fehlte denselben keineswegs an günstigen und auch sehr günstigen Recensionen: in der A. L. Z. zu Halle und Jena, zum Theil auch im Literarischen Conversationsblatt zu Berlin; aber dieser Begriff, diese Grundansicht von der Philosophie ward mit keiner Sylbe berührt (so wie Anderes, was der Verfasser als End- und Hauptresultat einer so vieljährigen Bestrebung aufgestellt hatte); musste denn nicht entweder desto kräftiger widersprochen oder desto theilnehmender beigestimmt werden, da eben diese Erklärung nicht allein mit jener glänzenden Empirie, welche die Naturwissenschaften schlechthin und so ausschliessend die „realen“ etc. nennt, sondern auch mit dem was man jüngst preisend die neuere und neue, die moderne und die heutige (!) Philosophie genannt, in so scharfem und schroffem Gegensatze steht.

Aber diese Ansicht von der Philosophie kann keineswegs einleuchten, wo die Grundabtheilung des Realen und hiemit des Objects oder Objectiven **) in das metaphysische und physische, sowie die Abtheilung des Subjects in das ethische und logische nicht erfasst und als eine vollgültige anerkannt ist. Ein Mann vom Fache, übrigens ein scharfsinniger Denker, erinnerte gegen die erstere: „subject und object,“ das Logische und Physische wie bekannt, sage man auch Geist und Natur wie „das Innere und Äussere“ — sei nun einmal „philosophischer Sprachgebrauch, davon dürfe man nicht abgehen.“ Dies war naiv! Den möchte ich hören; welcher aus diesem Satz, als Grundsatz, Mehr als die Logik und

---

*) Die Religionsphilosophie. 2. Aufl. S. 542—543.

**) Vergl. „Gesammelte Schriften“ von Arnold Ruge, Mannheim 1846, eine Sammlnng, in welcher neben viel Schönem und Treffendem in anderer Hinsicht auch mehr als Eines vorkommt, wobei ein Theilnehmender an die geheime Voraussetzung des Ächt-Metaphysichen denken möchte. Sein kräftiger Sinn für das Humane liess um so mehr bedauern, dass er, anstatt ein Göttliches oder Absolutes im Menschen anzunehmen, in die Menschheit „das Höchste“ schlechthin setzte. Fragen möchte der soviel Ältere — auch fürwahr (noch immer) Fortstrebende, der noch rüstig heisst, obschon er sich bereits im zweiundachtzigsten Lebensjahre befindet —:

I. Erscheinet nicht vermöge der Idee, sobald diese irgend Einem entsteht, das Ideal mit dem sittlichen Gesetze, also die Vollkommenheit, die keinem Menschen zugedacht werden kann? Wohin führt sonst die Consequenz?! — Wie dem objectiven Geiste nur ein göttliches, so kommt dem subjectiven nur die Vervollkommnung als Aufgabe zu. Und:

II. Wie gäbe es noch die moralische Weltordnung, wie die Gerechtigkeit selbst, wenn es gegen die bemerkten Misverhältnisse im Diesseit kein Jenseits gäbe? Ein Anderer hat jüngsthin gesagt: Wer in der That sittlich ist, bedarf kein Jenseits, keine Glückseligkeit u. dergl. Falls aber den Sittlichen ein Schlag des Schicksals, ein Streich der Tyrannei träfe; falls die Marter, vielleicht ein entsetzlicher Zustand, Monate, Jahre lang anhielte: würde dann nicht zu dem guten Gewissen, zu dem Bewusstsein erfüllter Pflicht die Reflexion, das richterliche Nachdenken und so der Gedanke mit der vollen Zuversicht kommen, auch für ihn werde ein besseres, ein ganz anderes Loos folgen, wann und wie immer, aber gewiss?! Daher ein schöner, gültiger Trost, eine schöne, rechtlich (wie sittlich) begründete Hoffnung, wie rücksichtlich der zureichenden Mittel zu dem sittlichen Zwecke, so hinsichtlich der Folge: ein ganz Anderes als die sogenannte Hoffnung, jene Ausgeburt der Selbstsucht, welche da von den ewigen Freuden, himmlischen Gütern u. s. w. schwatzt, als könnte diese der Zweck des Christen, des moralisch Strebenden sein.

Jene Idee aber, die eigentliche, setzt voraus: 1) als ihr Object das erste Reale und 2) als die Bedingung ihrer Genesis, ihrer Entstehung in irgend einem menschlichen Geiste, der subject geworden, die würdige oder sittliche Gesinnung.

*) „Die Hauptgebrechen der deutschen Philosophie,“ Stuttgart bei Löflund 1834, und „Beitrag zur Emancipation der Philosophie,“ daselbst 1835.

**) Das Object ist jedesmal ein Reales; aber das Reale erscheint als Object nur dann, wenn auf das Subject, wie dieses hinzukommen soll, hingesehen wird.

Physik ableiten könnte! Man weiss, was nothwendig folgt, wenn die eine oder die andere an die Stelle der Metaphysik gesetzt wird, und — wie dieses Princip in der Identitätsschule durchgeführt worden. In dem Buche „Schelling und Hegel“ ist S. 31, 104 u. 118 eine mildere Deutung versucht; aber nicht von der Philosophie als Wissenschaft, nur vom Geiste der Philosophie kann dann — im besten Falle — die Rede noch sein. Vermöge des Princips ist die sog. Idee, welche besonders in der Hegel'schen Schule gar oft vorgekommen, nichts weiter als die formale oder logische Allgemeinheit; und was musste dann hervorkommen, da kein anderes Reale als eben die Physis, im gedachten Sinne des Worts vorausgesetzt war? Andere Kenntnisse, empirische, historische — dieser Art — und philologische gaben dem Grundirrthume nur einen blendenden Schein, desto mehr, je schätzbarer dieselben an ihrem Orte sind, je reicher und ausgezeichneter sie waren.

Im zweiten Hefte der Schrift „Schelling in München“ etc. wurde daher jene und diese Grundabtheilung nochmals hervorgehoben, wie nämlich erstere dem eigentlichen Materialisten, der bloss physischen Ansicht der Dinge auch im Reiche der Menschheit — in der Menschenwelt, sofern diese von jedem der bekannten drei Reiche der Natur sich wesentlich unterscheidet —, und letztere der blossen, wenn auch gesteigerten und mit Anderm verbundenen, Speculation, dem Formalismus und — im schlimmsten Falle — dem Sophisticismus, der Sophistik im gedachten Sinne des Wortes, bestimmt entgegentritt, so erscheint dann die Philosophie mit Entschiedenheit, wie mit Bestimmtheit, I. im Gegensatze mit dem Ungültigen jeder Art, II. im Unterschiede, im Sachunterschiede und vermöge ihres eigentlichen Objects (überhaupt und nach dessen voller Entwickelung), — von jedem nur an seinem Orte gültigen, und III., eben als unsere erste Sach- oder Realwissenschaft, in einem ganz eigenen Verhältnisse zu den (eigentlich) positiven Wissenschaften, da ihr Object nicht nur vorausgesetzt ist, wie bei jeder andern Realwissenschaft, wenn da z. B. unter dem Worte Physik nicht der Materialismus oder — Erlaubniss dem Worte! — die Materialistik sich einfinden soll, sondern auch zugleich gesetzt, ja vorangesetzt sein muss, wo zugleich ein Positives, von welchem die Kunde und Ansicht durch äussere, individuelle Umstände bedingt und bestimmbar ist, vorkommt, da ein Specielles was jemand nach dem Gange seines äussern Lebens angenommen ein Mittel zu dem Einen sittlichen Zwecke nur dann werden kann, wenn ihm jenes Allgemeine, das kein Formales ist, sondern vom Göttlichen im Menschen ausgeht und so zum Wesen der Menschheit gehört, zu Grunde liegt: die allgemeinen Wahrheiten, heissen sie nun religiöse oder moralische, worin folglich alle menschlichen Wesen übereinstimmen können, während die Einheit bei dem, was durch die erste Erziehung, Kirche und Schule dem Einen so, dem Andern anders gegeben wird, offenbar nicht möglich ist, und erst in der Folge, mehr oder weniger. sich ergeben kann. Dieser Primat jenes Allgemeinen folgt, weil eben die Philosophie zu ihrem Gegenstande das Reale hat, woran der Mensch im Unterschiede von den blos physischen Wesen, und folglich überall kein solches, Theil nimmt. (Vergl. über so Wichtiges gegen den bekannten Positivismus von Grund aus Entscheidendes, die Beilage zum Märzhefte S. 61, 2te Sp.)

Worauf es nach dieser Ansicht von der Philosophie ganz besonders ankommt, ist, dass man beide Seiten derselben, die objective und subjective, wohl unterscheide und mit einander verbinde, die letztere aber bestimmt in ihrer Doppelgestalt auffasse und den Primat des ethischen Subjects vor dem logischen anerkenne oder einsehe. Und indem die Philosophie als Ethik eintritt, zur eigentlichen Moralphilosophie *) sich gestaltet, fortbildet, ergibt sich das Princip, welches dem Positivismus, der mit dem Intolerantismus Eines ist, oder nothwendig dazu führt, von Grund aus entgegensteht: die Sittlichkeit, mithin auch die Seligkeit, die unmittelbare Folge derselben — im Dies- und Jenseits, somit auch, gegen die bemerkten Misverhältnisse in der Gegenwart, die Glückseligkeit — hängt schlechterdings nicht von Dem ab, was der Eine ohne sein Verdienst haben, und der Andere ohne seine Schuld nicht haben kann. Eine Macht, Kirche oder Staat genannt, welche irgend eine Gunst, einen Vortheil oder eine Bevorzugung da oder dort von einem solchen Positiven abhängig machte, stünde dem Princip nach mit der spanischen Inquisition auf Einer Linie, diese war consequent, indem sie den Andersdenkenden vernichtete; jene Macht aber, wenn sie nicht so weit ginge, wäre 1) mit der Inconsequenz und 2) noch immer mit der Inhumanität behaftet: so wäre bei ihrem Verfahren selbst ein gewisses Maas von Grausamkeit und wohl auch von Barbarei. Denn gesetzt auch, man liesse Dem, welchen man nach dem besagten christlichen Kriterion als einen würdigen Mann und als einen tüchtigen, rastlos thätigen in seinem Berufskreise erkannt hätte, selbst die volle Besoldung, indess man ihm seinen Wirkungskreis entzöge: so würde ja ein Schlag, welcher den Geist träfe, den so Behandelten weit tiefer schmerzen, als irgend ein Unfall, welcher dem Körper zustiesse. Muss denn nicht jedem, der kein Unwürdiger ist, sein Beruf vor allem theuer sein? Der Beruf aber ist die Gelegenheit, die volle Möglichkeit zu wirken für die Mitmenschen nach der Ueberzeugung wie nach der Vorbildung; wer dem Andern, dem Mitmenschen diese Möglichkeit nimmt, ist ein Unmensch. (Der Wissenschaft ist es erlaubt, die Wahrheit, die Consequenz, ganz auszusprechen.) Wie viel auch die Klugheit, die Politik im guten Sinne, unter den gegebenen Umständen zugleich fordern mag, das Erste ist immer der Standpunkt der Humanität, der Menschlichkeit im schönsten und tiefsten Sinne des Wortes **). Was im zweiten Hefte der Schrift „Schelling in München“ u. s. w. gegen das römisch-curialistische Princip S. 181 bis 188 gesagt worden, ist auch (gegen) das „evangelische“, für das jüngst Deutsche gesprochen, völlig anwendbar. Eine Modification hebt die Sache nicht auf. Kein Mensch, wie er auch heisse, hat das Recht, dem andern, dem er nach den anerkannten Kriterien der Menschenkunde als einen wahrhaft Gebildeten erkannt hat, gegenüber zu sagen, zu entscheiden: „Das ist christlich und: Das ist nicht christlich!“ Und sollte das Christliche oder Christenthum, das eigentliche, nun eben in dem Positiven bestehen, worüber eine theoretische Abweichung, eine Verschiedenheit der Ansichten unter Gutgesinnten, und somit in Betreff unserer Hauptsache Gutdenkenden möglich ist: wie erschiene es dann vor dem gesunden Menschenverstande selbst, und wie vor dem Richterstuhle jener Wissenschaft, über deren Gegenstand überall kein Anderes, als ein der Sache oder dem Wesen nach Höheres gesetzt werden kann, und die eben darum auch für die positive Theologie die sachliche Grundlage gibt, ohne die unter dem Namen Theologie und somit auch des Christenthums nur ein gefärbter

*) — gegen die hin und wieder noch vorkommende Scholastik, welche trotz der Rechtsphilosophie, unter jenem Worte auch das sogenannte Naturrecht befassen will.

**) „Aufschluss über den Ultrakatholicismus, auch unter Protestanten;“ ein Aufruf zur Menschlichkeit u. s. w. München 1833. Der, übrigens nicht ungünstige Recensent dieser kleinen Schrift in der J. A. L. Z., 1834, machte in der Anzeige derselben einen sehr grossen, ungemeinen (um nicht zu sagen ungeheuern) Misgriff.

Materialismus entstehen könnte?! Nein, diese Ansicht von dem „eigentlich oder wahrhaft Christlichen“ kann nicht die gültige sein: auch das historische, positive Christenthum verstattet und fordert eine ganz andere Erklärung. Noch mehr — da jene Zeitfrage so wichtig ist, und da aus dem Gegensatze der Philosophie mit dem neuen Positivismus, mit diesen neuen Erscheinungen der alten Hyperdogmatik auch im protestantischen Deutschland, ein so triftiger Thatbeweis für unsere Ansicht von der Philosophie, für die Gültigkeit derselben, sich ergibt —: gesetzt, irgend ein Mensch (der „Mitmensch“!), der sich eben im Besitze der Macht befände, wollte mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote ständen, jene Ansicht von Christenthum und Kirche praktisch durchführen; so machte er in der That auf die Unfehlbarkeit, auf die Untrüglichkeit Anspruch: wie würde ein Solcher dann in den Augen aller Gesunddenkenden, und wie in der Geschichte (sie ist ja das Weltgericht) erscheinen? — Man weiss, wie ein übrigens wohlbegabter und gelehrter Professor an der Universität in Berlin mit einem baierischen Bischofe, seinem Namensvetter in Würzburg, in Betreff der gültigen Toleranz (gegen sie) zusammentrifft; der Unterschied ist nur der, dass der Eine seine Besonderheit katholisch, und der Andere die seine evangelisch nennt. — Auch in einem Buche, das jüngst erschienen ist und bald Aufsehen gemacht, auch da und dort grossen Beifall erhalten hat*), ist, neben Historischem, Psychologischem und Politischem, was trefflich und auch vortrefflich heissen dürfte, das Princip jener Hyperdogmatik nicht aufgehoben: es ist vielmehr wieder aufgestellt, obschon in milderer Form, wo denn aber auch Widersprechendes bemerkt werden dürfte. Die alte Scholastik, die noch immer herrschende, von Subject und Object liegt auch der Ansicht und Darstellung des gelehrten Verfassers zu Grunde; dazu kommt die bekannte Lehre vom Sündenfall nach dem Kirchenvater Augustin: daher „die vom Sündenbewusstsein erfüllte Subjectivität“ S. 41 u. w. Von dem metaphysisch **) Objectiven oder metaphysischem Objecte, wie solches zum Wesen der Menschheit in deren Unterschiede von den blos physichen Dingen gehört, und im Subjecte widerscheinen soll und kann, — keine Spur! Die Objectivität, von der noch die Rede, fällt ganz in das Aeussere. Aber was ist sie dann, da sie doch nicht das Physische sein soll? wie ist dann die Offenbaarung, welche man die positive nennt, unterscheidbar von jeder Vorspiegelung, von der innern und äussern Täuschung? — Die Subjectivität ohne das genannte Bewusstsein heisst „leer“ oder „entleert“ ganz folgerecht! Und die „Heilsbeschaffung“ (?), welche zu diesem Bewusstsein kommt, heisst nun das eigentliche Christenthum. Aber hebt denn jene Lehre, consequent betrachtet und durchgeführt, nicht alle Moral, die Ethik, mit dieser die Philosophie, sodann die Theologie und das Christenthum selbst auf? Vom Ethischen ***) ist viel die Rede; nur fehlt die Grundlage, da vom Göttlichen im Menschen nicht ausgegangen wird. S. 487 gibt es „ethische Forderungen des Subjects“, als wäre nicht das Moralgesetz an das Subject ergangen! — Der sogenannte Rationalismus spielt natürlich auch hiebei, wie nunmehr so häufig, eine erbärmliche Rolle. Hätte Kant, wie die Vernunft in die theoretische und praktische, so den Rationalismus in den theoretischen und praktischen abgetheilt, oder hätte man (was bestimmter und sprechender ist) nach Fries, wie gesagt, den moralischen Rationalismus nach dem logischen aufgeführt: **welcher Gesunddenkende würde alsdann das Christenthum auch über den moralischen Rationalismus als ein der Sache oder dem Wesen nach Höheres aufgestellt oder behauptet haben?** (Ein Nachtrag zu dem über jene Kantische Distinction vorhin Bemerkten!)

Aus dem Vorstehenden erhellt wol bereits, dass und wie von der Philosophie und nur von dieser Wissenschaft, weil sie eben unsere erste reale ist, das Grundmittel gegen die jetzt obwaltenden „religiösen und kirchlichen Wirren — zwischen Katholiken und Protestanten, und noch mehr, wie bekannt zwischen Protestanten — ausgehen könne; und eben diese Stellung der Philosophie gibt einen ganz besonders triftigen Thatbeweis für die objective Gültigkeit unserer Ansicht von derselben.

Aber dieser Begriff von der Philosophie — keine absolute Neuheit, so wenig als die übrigen End- und Hauptresultate eines so vieljährigen Strebens*) — kann nicht bestehen, wofern es noch eine „Naturphilosophie“ geben soll, und in den Ankündigungen der akademischen Vorlesungen den „Lectionskatalogen“ in Betreff der allgemeinen Wissenschaften, die Philosophie mit solchen, von denen sie ihrem Gegenstande nach wesentlich (also nicht blos dem Grade und der Gestalt nach) verschieden ist, zusammengestellt wird, wenn auch unter der Aufschrift „Philosophische Facultät“ Solches vorkommt, obschon begreiflich genug, da eben die Philosophie vermöge ihrer classischen Abstammung voranging, und dann die andern allgemeinen Wissenschaften sich anschlossen: welche Vielheit sodann, in der Folge, in späterer Zeit!

I. Betreffend zuerst die sogenannte **Naturphilosophie,** die alte sowol als die neue nach Schelling u. s. w., dürfte Folgendes entscheidend sein:

1) soll da nicht die Natur als solche, sondern der absolute Grund oder Urgrund derselben erkannt werden; so ist ja dessen Auf- und Nachweisung die Aufgabe der Religionsphilosophie: der Naturforscher kann, als solcher, diesen Grund nicht erfassen;

2) ist aber, wie es die „Natur“ (das Wort) sagt, der Gegenstand, die Natur aber nicht uneigentlich wie in der Rede vom Geiste des Menschen u. s. w. zu nehmen, während z. B. das Recht, von der blossen Macht, von der physischen Stärke unstreitig — wenn nicht der Materialismus obwaltet — wesentlich verschieden, Object einer philosophischen Wissenschaft ist: so müsste ja die Natur mit dem Recht oder dieses mit jener in Eine Kategorie gesetzt werden, wenn es eine Naturphilosophie, wie eine Rechtsphilosophie, gäbe: ein Ungedanke, da eben dem Recht oder Rechtlichen das nicht zuerst ein Historisches ist, der unbedingte Werth, dem

*) „Der deutsche Protestantismus“ u. s. w. von einem deutschen Theologen.

**) Muss denn nicht unter dem Worte Methaphysik, wenn nicht diese Bedeutung damit verbunden wird, die blosse Speculation mit irgend einer Modification oder Variante, im Grunde nur die Logik, wiederkommen? — Vor mehren Jahren liess ich in die Isis von Oken: „Was ist die Metaphysik?“ einrücken; ein Urtheil über diesen Aufsatz wurde mir nicht bekannt.

***) Möge dem Ungenannten wenigstens mein Handbuch der Moralwissenschaft“ u. s. w. — nach der dritten Auflage meines Lehrbuchs der Moralphilosophie — bekannt werden! Auch gegen die sehr günstige Recension desselben in der A. L. Z. (1825) kann die Einrede, welche bekanntlich bei günstigen Recensionen leicht eintritt, nicht stattfinden. Man sehe „Die literarische Stellung des Protestanten zu den Katholiken“ u. s. w. S. 64.

*) Fortstreben, „Selbstdenken,“ verbunden so viel möglich mit der Prüfung, mit der Würdigung jedes Andern, was die alte und die neue Welt, die frühere und die spätere Zeit dem Strebenden gab: Heft 2, S. 211 bis 215. Nochmals: keine absolute Neuheit, weil die Philosophie von der höhern Geistesbildung unzertrennlich ist, aber stets weitere Ergründung, stets nähere Bestimmung, unbeschadet dem Bestande des Gültigen!

Physischen aber in seinem ganzen Umfange nur ein bedingter (der relative, nicht der absolute) Werth zukommt! Die Benennung, das Wort „Naturphilosophie“, ist also ganz ungültig, wenn es nicht etwa, als eine Art von Metapher, die allgemeine Naturwissenschaft oder eine Steigerung des formalen Elements, das in jeder Realwissenschaft als der zweite Bestandtheil derselben ist, bezeichnen soll. Die Methaphysik ist von der Physik, wofern unter diesem Worte nicht der Materialismus vorkommen soll, — die Philosophie von der Empirie (im guten Sinne des Worts) nur, aber wahrhaft, vorausgesetzt. Alles Weitere ist die Sache, die Aufgabe des Naturforschers, des eigentlichen Physikers, mit den Mitteln, die ihm seine Wissenschaft gibt: der Beobachtung und dem Experiment wie gesagt; beobachtend mag er dann vom Einzelnen im Reiche der Natur ausgehen, und denkend zu einem Ganzen in seiner Art aufsteigen. Ja, eben die sogenannte Naturphilosophie ist, wenn das Wort im vollen, wissenschaftlichen Ernste gelten soll, eine Todtfeindin der Philosophie: die Empirie, eine ungültige, prunkend und glänzend mit ihren „realen“ Kenntnissen, bauend auf solche als die Einen oder eigentlichen, schafft ein besonderes Blendwerk. Hiezu kommt die blose Speculation unter dem Namen Philosophie, indem selbige die formale (logische) Allgemeinheit an die Stelle der realen setzt, das metaphysische Reale verkennt, hat natürlich nur „quantitative Differenzen“, schlechterdings keine „qualitative“, also nur den gradualen und formalen Unterschied, weil eben die Sache, ihr Reales, nur Eines ist. Es war folglich ganz consequent, dass Schelling, nachdem er nur das Physische, die Natur in diesem Sinne des Wortes, als real oder das Reale und hiemit Objective erkannt und festgesetzt hatte, in seiner Schrift „Ueber das Verhältnise der Fichte'schen Wissenschaftslehre zur Naturphilosophie“ den Satz aufgestellt hatte: „Die Philosophie ist *ipso facto* Naturphilosophie“; wo denn das Wort Natur nur jetzt noch, obschon pleonastisch, vorangesetzt werden müsste. Täuschend war zugleich sein Ausspruch: „In Gott ist auch eine Natur“, indem er die eigentliche und die uneigentliche Bedeutung, die Natur als Physis und als Wesen einer Sache, nicht unterschied, weil er nun eben, wissenschaftlich oder theoretisch, kein anderes Reales kannte. Und selbst auf dem Standpunkte der Idealität kann, wenn der Hyperidealismus hinzukommt ein Blendwerk entstehen, als ob, weil ohne das Unbedingte kein Anderes ist oder besteht, die Philosophie auch jedes Andere zu ihrem Gegenstand habe. Mittelbar umfasst die Philosophie allerdings dergestalt Alles; aber wie wäre noch ein philosophisches Collegium, wie eine durchgeführte Darstellung der Philosophie, ein philosophischer Curs möglich, wenn Alles ihr Gegenstand wäre? Und sollte auch die Natur wie der Geist Object der Philosophie sein; so hätte sie ja zwei Gesichter: das eine dem Himmel, dem Übersinnlichen, und das andere der Erde, dem Sinnlichen, zugewandt. Wie kann eine und dieselbe Wissenschaft wesentlich Verschiedenes zu ihrem Objecte haben? Also wieder ein Ungedanke! Und wie erschiene wol alsdann die Philosophie neben dem Christenthume, da ohne Zweifel unter diesem Worte Göttliches, Himmlisches (nicht im physischen oder astronomischen Sinne wie bekannt) u. s. w. gedacht werden soll? Auf der einen Seite stünde sie mit dem Christenthume, wäre es auch das positive, historische, der Sache und hiemit dem Werthe nach auf Einer Linie: sie hätte gleich demselben unbedingten Werth, Würde in der eigentlichen Bedeutung des Wortes; auf der andern aber stünde sie unter demselben gleich der Erde unter dem Himmel, dem Sinnlichen unter dem Himmel, dem Sinnlichen unter dem Übersinnlichen, dem Physischen unter dem Überphysischen, dem Natürlichen unter dem Göttlichen*): sie hätte also zwei Gesichter, welche Figur würde sie da machen, wäre der Gedanke nicht unmöglich, da eine und dieselbe Wissenschaft nicht wesentlich Verschiedenes zu ihrem Gegenstande haben kann?! (Oder wie könnte sonst ein bestimmter Begriff, ja nur ein eigentlicher, mit dem Worte, wäre es nun die Physik oder die Philosophie, verbunden werden?) Das Schlimmste wäre noch, dass ein solcher Begriff oder vielmehr Unbegriff von unserer ersten Sachwissenschaft, dem Positivismus und insbesondere dem doctrinären Jesuitismus, wenn auch mit einer protestantischen Farbe, wieder das Heft in die Hand gäbe. Was übrigens Jemand nach dem Gange seines äussern Lebens unter dem Christenthume hinzudenken oder noch annehmen mag, bleibt ihm ganz überlassen, wenn nur unsere Hauptsache, jenes Allgemeine, welches kein Formales oder blos Logisches ist, nicht verkannt wird, wenn also Keiner auf sein Besonderes das erste Gewicht legt. — Und:

II. Betreffend die **„Philosophische Facultät“**, so kam zwar neuerlich, an zwei berühmten norddeutschen Universitäten eine Verbesserung vor; man unterschied durch I oder A „eigentlich (!) philosophische Wissenschaften“ von den übrigen der Mathematik, der Physik u. s. w.; aber indem die alte Benennung, die Aufschrift philosophische Facultät, blieb, wenn auch im Verzeichnisse der akademischen Vorlesungen nicht ausdrücklich wiedergebracht; so war, wie man sieht, der Widerspruch nicht ganz aufgehoben, wie könnte, wie dürfte auch nur dieses Widersprechende an der Universität oder, wenn man noch will, Hochschule, an irgend einem wissenschaftlichen Institute vorkommen? Und was sind, nach jenem „Eigentlich“ u. s. w., alsdann die uneigentlich philosophischen Wissenschaften!? Offenbar keine, wofern nicht mit Worten gespielt werden soll. Also wieder ein Beweis für die Philosophie als selbständige Wissenschaft, für das eigentliche Object derselben, wenn auch nicht so sprechend, nicht so triftig wie jener gegen die Positivisten mit der religiösen Färbung! In allen übrigen Lectionskatalogen — wie vielen! — herrschet noch das alte Durcheinander, ein Wirrwarr, unter der Aufschrift „Philosophische Facultät.“ Und wie nun das Anstellungsalter unter den Mitgliedern derselben, der sogenannten, über den Vorgang entscheidet: so steht z. B. die Geschichte voran, während diese, da sie an der Universität nicht blos Lehre, wie für den Gymnasialschüler, sondern Wissenschaft ist, als solche nur nach der Philosophie stattfinden kann**). Natürlich geht in gleichem Falle auch jede andere Wissenschaft, die nicht einmal wie die Geschichte an die Philosophie wenigstens erinnert, voran. Mag nun die Gewohnheit, die bekannte Macht der Angewöhnung auch im Lande der Wissenschaft, Viel entschuldigen, mag sie diesen Hergang wenigstens zum Theil erklären; so dürfte doch mit Recht gefragt werden: wie können wissenschaftlich gebildete Männer, wir können die Universitätscuratoren, wie kann der akademische Senat eine so arge

) Woher diese Vielheit der Worte? — nicht daher, weil die Sache so wichtig ist, weil sie der Menschheit besonders am Herzen liegt? Also auch ein Thatbeweis („verbum index veri“*) für die Philosophie, ihr Object gegen den Materialismus oder was nach dem Endresultate nicht Mehr ist, das Identitätssystem und die blosse Speculation, sobald die Sache in Frage kommt.

**) Man vergleiche über so Wichtiges des Verf. „Darstellung“ (Lehrbuch) „der allgemeinen Philosophie,“ 2te Aufl. S. 137 bis 145, und etwa auch die Schrift: „Über das Verhältniss der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft.“ Sulzbach bei v. Seidel 1817; dieselbe entstand aus einer Promotionsrede, welche der bekannte Rechtsbegriff meines vormaligen Collegen v. Savigny (des jetzigen Minister-Präsidenten in Berlin) veranlasst hatte.

(um nicht zu sagen grobe) Unordnung noch immer zulassen? Ja, wie war es möglich, dass ein solcher Unfug so lange bestand? Offenbar ist da entweder eine recht ausgezeichnete Inconsequenz — wie passet auch nur Etwas davon zur Akademie u. s w.? — oder, wenn die Consequenz gelten und durchgeführt werden soll, unter dem Namen Philosophie oder Formalismus und, sobald man auf das Reale eingeht, der Materialismus. Also wie erscheint jene Einrichtung, selbst im besten Falle, vor dem gesunden Menschenverstande? Oder ist die Inconsequenz nicht, um das mildeste Wort zu gebrauchen, Unverstand? Man sieht, wie mit ihrem Rechte die Wissenschaft noch fragen könnte? — An der Universität zu Ingolstadt, im Jahre 1799 und dann zu Landshut wie bebekannt, wurde eine ganz andere Einrichtung gemacht; nur geschah ein Misgriff im Worte, indem anstatt Allgemeine Facultät mit vier Klassen gesagt wurde: Allgemeine Klasse mit vier Sectionen („Philosophische, Mathematisch-Physikalische, Aesthetisch-Philologische und Historische"). Mein unvergesslicher College Ferdinand Stahl, Professor zuerst in Jena, dann in Würzburg, Landshut und München, nachdem die altbaierische Universität dahin verlegt worden, erzählte mir, mehr als Einmal, kräftig nach seiner Weise, dass und wie die neubaierische Verfassung zu Jena grossen Beifall gefunden. Aber warum folgte keine norddeutsche Universität nach? — Die Hochschule zu Leipzig machte in späterer Zeit (wahrscheinlich nach dem Vorschlage von Professor Krug) einen Versuch, der an diese Organisation oder wie man später sagte, Formation erinnern möchte: „Facultätsstudien" und „Allgemeine Studien", wo dann, indem erstere ihrem alten Vorgang behaupten wollten, das Besondere noch vor dem Allgemeinen herging, nachdem zu Landshut jenes auf dieses gefolgt war, wie ja die Natur der Sache fordert. Der neue Versuch konnte indess nicht gelingen, weil nun einmal auch die Philosophie eine Facultät bildet: nach wenigen Jahren kehrte die alte akademische (unakademische) Einrichtung wieder. Aber auch jenes Bessere zu Landshut bestand nur vom J. 1799 bis zum J. 1806. Verwundert dürfte man fragen: Warum denn nicht länger? Wer hob eine dem gesunden Menschenverstande sowol als der Natur der Sache (selbst bei dem bemerkten Misgriff) entsprechende Anordnung wieder auf? So ging es zu: ein Mitglied der aesthetisch-philologischen Section creirte einen „Doctor der Künste"; darüber ward in München viel gelacht und gespottet — jetzt, nachdem die Kunst dort in mehren Zweigen so ganz besonders aufgekommen, zu so viel Ansehen gelangt ist, würde der neue Doctor gewiss dieses Aufsehen nicht gemacht haben. — Hätte der Promotor anstatt der Künste die Philologie gesetzt: dann möchte die neue Creation kaum bemerkt worden sein, wenigstens nicht Gelächter und Spott erregt haben; das classisshe Wort hätte sie geschützt. — Dieses Gerede, ein wahrer Lärm in den gesellschaftlichen Kreisen der bekannnten neubaierischen Aufklärer und Aufklärlinge bestimmte den Curator zu der „Allerhöchsten" Entscheidung: es solle zwar jede Section künftig einen Doctor creiren dürfen, aber es müsse jedesmal heissen: der Philosophie. Das Übrige blieb. So war, wie man sieht, wieder ein Widerspruch eingetreten. Dabei konnte sich der Curator freilich eben nicht wohl befinden, als denkender Mann keineswegs behaglich fühlen. Um so leichter ward der akademische Gesetzgeber sodann von einer mächtigen Partei dahin gebracht, jenes so viel Bessere ganz aufzuheben, die alte Ordnung, d. h. Unordnung, wieder herzustellen. Einem ausgezeichneten Mystiker, den Exmönchen, im Grunde noch Mönchen, und den Schellingianern war die philosophische Section längst höchlich zuwider: die Preisfragen, welche nur von dieser füglich aufgestellt werden konnten *) waren der so zusammengesetzten Partei besonders ein Dorn im Auge. Dem Ersten, von welchem im zweiten Hefte u. s. w. ganz besonders (mit Anerkennung eines Bessern auf seiner praktischen Seite), die Rede sein musste, erschien in meiner Philosophie, wie man sagte, eine Feindin, ja eine Todtfeindin des Christenthums, weil ich „von den Grundfacten des Abfalls" — Sündenfalls, sagt man jetzt bekanntlich im Norden — „und der Wiedergeburt (Erlösung) nicht ausgehen" wollte; das wirksamste Moment bei meiner endlichen Entfernung, der so unfreiwilligen, vom akademischen Lehramte. Die Beweise sind gegeben. — Mit der Wiederherstellung des Alten ward jedoch der „Allerhöchste Befehl", jährlich zwei Preisfragen zu stellen, an die sogenannte philosophische Facultät (das Wort Section blieb) verbunden. Und wie viele wurden alsdann vom J. 1816 bis zum J. 1826 gestellt? Nicht Eine! Und nur Eine Promotion ging während dieser Zeit bei derselben noch vor; unter den Thesen, welche der Doctorand aufstellte und vertheidigte, war keine aus der Philosophie, weder aus der allgemeinen noch aus einem Zweige oder Hauptzweige derselben eine! (Über die sogenannte philosophische Facultät, im Süden und Norden, findet sich in dem Buche: „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland" S. 29 bis 33 Einiges, was nicht ohne besonderes Interesse sein möchte. Landshut bei Thomann 1831.) Als noch jenes Bessere zu Landshut bestand, kündigte die mathematisch-physikalische Section, eine Preisfrage aufstellend, den mathematisch-physikalischen Doctorgrad an, trotz jenem Befehle wegen des Doctors der Künste; leider ward in demselben Jahre das Vorige, die sogenannte u. s. w., wieder hergestellt: Beantwortungen der Frage liefen ein; aber die neue Doctorwürde konnte daher nicht ertheilt werden. So ging es an dieser Universtät zu, in der letzten Zeit, noch unter der vorigen Regierung.

Eine Besonderheit, welche der sogenannten Philosophie wohl entspricht, wenigstens eine Verwandte derselben heissen mag, begegnete mir in der neuen, oben (Vorbemerk. 1) berührten, Zeitschrift für die Philosophie: da werden unter den philosophischen Wissenschaften auch 1) die Mechanik, 2) die Physik, 3) die Chemie, nebst Anderm, was zur Naturwissenschaft im weitesten Sinne gehört, aufgeführt und zur Aufgabe des philosophischen Journals gemacht; dabei wird mit besonderm Nachdruck von der „Begeistung, Beseelung der übrigen allgemeinen Wissenschaften durch die Philosophie" gesprochen. Hier ist, wie man sieht, ein Pleonastisches und Widersprechendes, unter dem Worte Philosophie aber dann, im besten Falle, nichts weiter als der Formalismus. Tüchtiges, in anderer Hinsicht, gibt hier nichts Besseres, lässt nur desto mehr bedauern, obschon auch — hoffen. Schwer ist es freilich, sich den Fesseln der Schule,

*) Während der neunzehn Jahre meiner Professur zu Landshut ertheilte ich zehn Candidaten (mein College dreien) den philosophischen Doctorgrad. Daher die Preischriften: „Über das Verhältniss des Wesens zur Form in der Philosophie," von J. N. Wenning — der in der Folge als Professor der Rechte zu Landshut und München durch ein Lehrbuch der Pandecten sehr rühmlich bekannt geworden — und „Ist die Abtheilung der Philosophie in die theoretische und praktische gültig, wenn jene Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefasst wird?" von Sylvester Jordan, dem jetzt so berühmten Professor der Rechte zu Marburg. (Wer kennt nicht dessen neuestes Schicksal?)

Jener starb kaum 40 Jahre alt, offenbar in Folge mehr als Einer Mishandlung von Seite der neuen Reaction. (Man kennt noch die alte unter Karl Theodor.)

der man zuerst auf seinem Studienwege zugeführt wurde, zu entwinden. Die Systematik der Schule und die Dogmatik der Kirche, irgend einer, erscheinen da als Verwandte, wofern jene auf die Form den ersten Blick richtet, und sofern diese ihr Besonderes an die Stelle jenes Allgemeinen, welches kein Formales oder Logisches ist, zu setzen pflegt. Daher ist, wie Letztere verdammend (condemnirend), so Erstere ausschliesend in Betreff der höchsten Wahrheit (annihilirend). — Das Intellectuelle hat als solches einen besondern Reiz, eine Art von Zauber, zumal für aufstrebende, talentreiche Jünglinge und junge Männer; daher sodann gar leicht ein trügender Schein der Allumfassung, so dass, indem die formale Allgemeinheit vordringt, der Sachunterschied zwischen dem Übersinnlichen und Sinnlichen, dem Geistigen (auf seiner realen Seite, der metaphysischen) und Physischen u. s. w. nicht erfasst oder, wenn auch dunkel vorschwebend, wieder aus dem Auge verloren wird, nämlich im besten Falle, d. h. wo die würdige dem metaphysischen*) Object entsprechende Gesinnung nicht abgeht. In diesem Falle tritt aber dann gewiss die glückliche und rühmliche Inconsequenz ein — jene, die auch die edle und sogar in Rücksicht auf die Einheit des Schönen mit dem Guten oder im dunklen Gefühle nach Plato und Andern in späterer Zeit, die schöne genannt worden **).

Jedes weitere Nachdenken, jede weitere Prüfung, jede neue Wahrnehmung im Lande dieser Wissenschaft, verstärkt die Ueberzeugung eines Theilnehmenden: Es ist nicht möglich, der Unbestimmtheit und Verwirrung, diesem Gewirre unter dem Namen Philosophie, den Misgriffen im Gebrauche dieses Worts und dem Misbrauche desselben von Grund aus zu begegnen, abzuhelfen und vorzubeugen, **wofern nicht der Philosophie mit Bestimmtheit und in dem strengstem Ernste auch ein Object, nur Eines, aber in seinem ganzen Umfange, in seiner vollen Entwickelung zuerkannt wird** ***); wo dann — vorausgesetzt an einer Vorschule die philosophische Propädeutik, die empirische Psychologie, indem sie nach ihrem Axiom „Leib und Seele“ pädagogisch zum Übersinnlichen aufsteigt (worauf die metaphysische oder rationale Psychologie mit ihrem Geist und Körper“ herabsteigend an der Universität folgt), in Verbindung mit der christlichen Lehre, sofern diese das Allgemeine gibt und, mit den Lehren des classischen Alterthums vom Höchsten der Menschheit hinsichtlich des Wesens der Philosophie, und die Logik in Verbindung mit der Mathematik, sofern diese zur Vorbildung des Verstandes für Alle erforderlich oder dienlich, und noch kein Gegenstand eines speciellen Studiums ist (wie an der Universität, z. B. für den künftigen Geometer), in Absicht auf die Form für jede Realwissenschaft — wo dann, vermöge der Deduction, nächst der Philosophie (der allgemeinen), die einzelnen philosophischen Wissenschaften, die höhere Psychologie, die Ethik, die Rechts- und Religionsphilosophie sich ergeben: Stoff genug für den zweijährigen Curs neben den übrigen allgemeinen Wissenschaften. Möge Dies wohl bedacht werden.

Die Logik ist keine philosophische Wissenschaft: I. ihr Inhalt ist ja von dem Inhalte oder Objecte z. B. der Ethik wesentlich verschieden; II. Professor der Logik, sogar ein ausgezeichueter, kann ja auch Einer sein, welcher das absolute Gegentheil der Philosophen ist: der Sophist, der Materialist, der eigentliche Atheist!

Um so auffallender ist, was neuerlich laut H. 2. und so eben wieder eine süddeutsche Universität getroffen: nur die Logik für alle Candidaten, und dann 1) für die angehenden Candidaten der Theologie und Jnrisprudenz nur die Philologie und Geschichte, und 2) nur die Naturwissenschaft für die Candidaten der Medicin. Ist da nicht eine baare Vorschule des Obscurantismus? Jedoch es ist, da sich zugleich Anderes vorfindet, gute Hoffnung, dass Zweckmässiges folgen wird.

Landshut im November 1847.

Dr. **J. Salat.**

---

*) Was Herbart Metaphysik genannt, beziehet sich, wie bekannt, nur auf die physische Welt; was ist es dann? — Gegen meine Erklärung: „Die Metaphysik ist die Lehre vom Übersinnlichen,“ von dem, was weder ein Logisches noch ein Physisches ist, fand ein Recensent in der L. L. Z. keine Erinnerung nöthig; der Verf. konnte denken, man stimme bei; aber ein göttingischer, übrigens eben so günstiger, bemerkte: „Diese Erklärung ist ganz neu, bisher verstand man unter Metaphysik rein speculative Untersuchungen;“ und das Object? —

**) Dem blosen Speculanten, Allen, die nach „Hegel“ das Wesen (!) der „Philosophie“ in die „Speculation“ setzen, muss jener Ausdruck, selbst die rühmliche und vollends die schöne Inconsequenz absurd erscheinen: Keiner sieht ein, dass und wie dieselbe zwar nicht der Philosophie als Wissenschaft, wohl aber dem Geiste der Philosophie entspricht — jenem, der nicht zuerst, geschweige allein, der logische ist, vor der Philosophie als Wissenschaft hergeht, so das Tiefere und Wichtigere ist, und trotz eines wissenschaftlichen Mangels stattfinden kann.

***) Bei Arnold Ruge, im 6ten Bande der gedachten Sammlung, sind „Natur und Geschichte die Gegenstände der Philosophie.“ Was ist oder wäre da die sogenannte? Aber nicht den Geist der Philosophie dürfte man, nach Anderem diesem Talentreichen und Vielwissenden, in mehr als Einem Fache, absprechen. — In einer neuen „Geschichte der Philosophie im Umriss“ von Dr. Albert Schwegler, Stuttgart 1848, begegnet mir soeben: „Wodurch unterscheidet sich die Philosophie z. B. von der Wissenschaft der Astronomie, der Medicin, des Rechts (!)? Durch die Verschiedenheit ihres Stoffes wol nicht. Ihr Stoff ist ganz derselbe, wie derjenige der einzelnen empirischen Wissenschaften.“ Das ist naiv! Dahin führte natürlich das Sachprincip der Identitätschule. Was muss dann aber über das Positive in Betreff der Kirche oder des Staates folgen? Der Alt-Hegelianer trifft da mit dem Neu-Schellingianer ganz zusammen; und gesetzt, Ersterer träte nun als „Altlutheraner“ auf; gesetzt, er käme an die Spitze einer kirchlichen Oberstelle: würde, müsste er nicht desto mehr despotisiren, je frömmer er übrigens wäre? Er würde sich desto mehr an sein Besonderes anklammern. „Der doctrinelle Pietismus trifft da mit dem doctrinellen Jesuitismus zusammen; wie verwandelte dieser selbst die Tugend in Gift!“ („Schell. i. M.“ u. s. w. H. 2, S, 183.)

Druckfehler. In der Beilage zum Märzh. von Dr. J. Salat ist S. 2, Z. 31 v. u. zu lesen: Zweiheit anstatt Zweifel.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Vorläufige Anzeige.

Binnen Kurzem erscheint im Verlage der **Dyk**'schen Buchhandlung in Leipzig:

Der

moderne Jesuitismus

von

Vincenzo Gioberti

teutsch bearbeitet von

Julius Cornet.

Der Jesuitismus ist in neuerer Zeit zu so unwürdigen buchhändlerischen Speculationen ausgebeutet worden, daß man für ein Unternehmen, welches den Titel „Jesuiten" an der Stirn trägt, fürchten müßte, brächte man nicht etwas wissenschaftlich Tüchtiges. Das aber ist in dem vorliegenden Werke geleistet, und es muß Jedem willkommen sein, wenn aus dem Mittelpunkte des Jesuitismus selbst, aus Italien, ein katholischer Theolog von imponirender Gelehrsamkeit, wie **Gioberti**, den Orden zum Gegenstande der gründlichsten, umfassendsten Betrachtung macht; denn in seinem Buche ist dem theologischen, politischen, philosophischen Gesichtspunkte Genüge gethan. — Nachdem der Verfasser den modernen Jesuitismus in seinen Repräsentanten gewürdigt, deckt er dessen systematische Anfeindung des bürgerlichen und kirchlichen Fortschrittes, seine Intriguen gegen alle seiner Sache gefährlichen Anstalten und Persönlichkeiten auf. Er widerlegt die von der Secte zur Hinwegleugnung ihrer Mitschuld an den neuesten Luzerner Excessen erfundenen Sophismen, unterwirft die Theologie, die Liturgie, die Missionen, die Wissenschaft und Literatur der Jesuiten einer erschöpfenden Kritik und zieht interessante Resultate aus dem Vergleiche des Jesuitismus mit dem Jansenismus. In besonderen Abschnitten bespricht er dann das Verhalten der Faction gegen Rom, die Gründe der Aufhebung und Wiedereinsetzung des Ordens, den Charakter Ganganelli's und die Verdachtgründe, welche gegen die Jesuiten, betreffend die Vergiftung dieses Papstes, vorliegen. Er entwickelt ferner die Ansichten der Väter über Civilisation, die Natur des jesuitischen Gehorsams, der jesuitischen Demuth; vergleicht den Character des ursprünglichen Instituts mit dem des heutigen, läßt dem großen Stifter, wie kaum je zuvor ein Gegner der Secte, Gerechtigkeit widerfahren und spiegelt an dieser Riesengestalt das Pygmäengeschlecht seiner Nachfolger. Nachdem er sich über die moralische Verdorbenheit, die Spitzfindigkeiten, die Abscheulichkeiten des modernen Jesuitismus verbreitet, beweiset er, daß die Ursache der Ausartung in einer schlechten Interpretation der Verfassungsurkunde, in einem übelverstandenen Gehorsam, in den Irrthümern der später um sich greifenden Doctrinen des Molinismus und Probabilismus zu suchen sei. Dann ergeht er sich über des Ordens politische Einflüsse, die verschiedenen jesuitisch-politischen Gestaltungen, z. B. speciell über den österreichischen Jesuitismus, über die Art und Weise, wie die über alle Theile der Welt verbreiteten Jesuiten-Clientele von der Gesellschaft, welche deren Kopf und Herz, meisterhaft gelenkt wird, über die Mittel, deren sich die Väter bedienen, um Rekruten zu werben und beleuchtet endlich im Detail die jesuitische Pädagogik.

Es ist eine Hauptaufgabe des Verfassers, die Diskrepanz zwischen dem reinen und dem jesuitischen Katholicismus darzuthun, die Wunden, welche der Kirche durch die Secte in der Meinung der Christenheit geschlagen wurden, zu heilen, dadurch, daß er die ursprüngige Lauterkeit, die erhabenen, idealen Tendenzen der erstern mit den eigennützigen, schmutzigen, verderblichen, lächerlichen der letztern kontrastirt. Wie ihn vorher die Idee des Christenthums und des Papstthums mit hoher Begeisterung erfüllt, so erglüht er in gerechtem und beredtem Zorn gegen das Unwesen des ausgearteten Jesuitismus. Der wahre Katholik darf sich Glück wünschen, einen so tapfern und gelehrten Vertreter seiner Religion, wie **Gioberti**, gefunden zu haben; dem unbefangenen Protestanten muß es erfreulich sein, in der katholischen Kirche einen so lebhaften, aufrichtigen Drang nach der Quelle des Lichtes wahrzunehmen; ihn kann das energische Zurückweisen jedes protestantischen Einflusses von Seiten eines katholischen Priesters nicht befremden, er wird vielmehr ein Streben nach Selbstentwickelung aus dem Herzen der katholischen Kirche heraus lobend anerkennen. Die Jesuiten und Jesuitenfreunde aber finden hier einen reichen Stoff zum Nachdenken und sollten schon um der Selbsterkenntniß willen das Buch eines gründlichen Studiums würdigen. — Die ungeheure Sensation, welche dieses Werk in Italien erregte, ist kaum glaublich; in wenigen

Monaten war eine Auflage von 15,000 Exemplaren vergriffen; der Pater Ventura, dieser eifrige Apologet des Ordens, macht in einem Briefe an Gioberti die Bemerkung, es gäbe Werke, welche sichtbar cum afflatu divino geschrieben seien, das seinige sei ein solches.

Was nun die gegenwärtige teutsche Bearbeitung anlangt, so hat man geglaubt, das Buch vor Allem in seiner wahren Gestalt geben zu müssen, d. h. ohne alle Verunstaltungen desselben durch ein Anpassen an teutsche Zustände u. dgl. (wie sich diese Aufgabe eine andere Bearbeitung gestellt hat), welches mit dem markirt italienischen Charakter des Buches durchaus unverträglich ist. Die Einleitung des Originals aber, welche allein einen starken Band füllt, konnte man, insoweit sie eine bloße Widerlegung der Polemiken gegen die Prolegomenen desselben Verfassers enthält, ohne Benachtheiligung des Inhalts, in der Uebersetzung füglich weglassen.

Das Werk wird in 3 oder 4 Bänden zu ungefähr 20 Bogen erscheinen und, sollte es 4 Bände füllen, ungefähr 5 Thlr. kosten. Ein jeder Band wird in 2 Abtheilungen ausgegeben.

In 3 Wochen erscheint die erste Abtheilung, 3 Wochen später wird die zweite vollendet sein und somit der erste Band vollständig vorliegen. Das Ganze wird **spätestens bis Michaelis dieses Jahres im Druck beendet sein.**

Den Preis nachstehender werthvoller Schriften haben wir ermäßigt und können diese Werke zu den beigesetzten Preisen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.

Apocryphi libri Vet. Testam. Textum graecum edidit et variarum lectionum delectum adjecit Dr. J. C. W. Augusti. 8 maj. 1804. Statt 1 ℔ 15 Ngr. jetzt 22½ N℔

d'Argensville, Leben der Maler. Aus dem Franz. übersetzt von Dr. J. J. Volkmann. 4 Thle. gr. 8. 1767—68. Schreibp. statt 5 ℔ jetzt 2 ℔ Druckp. statt 4 ℔ jetzt 1 ℔ 15 N℔

Augusti, Dr. Joh. Chr. Wilh., Chrestomathia patristica ad usus eorum qui historiam dogmatum christianorum accuratius discere cupiunt adornatae. Vol. I. Tractatus ex patribus graecis continens. 8 maj. 1812. Statt 1 ℔ 7½ N℔, jetzt 15 N℔

— — Vol. II. Tractatus ex patribus latinis continens. 8 maj. 1812. Statt 1 ℔ 22½ N℔, jetzt 15 N℔

— — Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte. 4te Aufl. gr. 8. 1835. Statt 1 ℔ 15 N℔, jetzt 15 N℔

— — System der christl. Dogmatik nach dem Lehrbegriffe der evangel. Kirche, im Grundrisse dargestellt. Zweite, verm. u. verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1825. Statt 1 ℔ 10 N℔, jetzt 15 N℔

— — Grundriss einer historisch-kritischen Einleitung ins Alte Testament. Zweite verm. u. verb. Ausgabe. gr. 8. 1827. Statt 1 ℔ 15 N℔, jetzt 15 N℔

— — die christlichen Alterthümer, ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen. gr. 8. 1818. Statt 1 ℔ 10 N℔, jetzt 15 N℔

— — Versuch einer historisch-dogmatischen Einleitung in die heilige Schrift. gr. 8. 1832. Statt 1 ℔ 15 N℔, jetzt 15 N℔

— — historiae ecclesiasticae epitome. Scholis academicis scripsit. 8 maj. 1834. Statt 1 ℔ 10 N℔, jetzt 15 N℔

— — Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärt. Bedürfnisse der christl. Kirche. 1. Bd. gr. 8. 1817. Bisher. Preis 1 ℔ 15 N℔

A. u. d. T.: Die Feste der alten Christen, für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christl. Confessionen. 1. Bd.

— — 2. Bd. gr. 8. 1818. desgl. 1 ℔ 22½ N℔

A. u. d. T.: Die Feste der alten Christen. 2. Bd.

— — 3. Bd. gr. 8. 1820. desgl. 2 ℔

A. u. d. T.: Die Feste der alten Christen. 3. Bd.

— — 4. Bd. gr. 8. 1821. desgl. 1 ℔ 22½ N℔

A. u. d. T.: Die heil. Handlungen der Christen, archäologisch dargestellt. 1. Bd. Enthaltend die Einleitung in die Geschichte des christl. Gottesdienstes.

— — 5. Bd. gr. 8. 1822. desgl. 1 ℔ 22½ N℔

A. u. d. T.: Die heiligen Handlungen der Christen. 2. Bd. Ueber Gebet und Gesang in der christlichen Kirche.

Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 6. Bd. gr. 8. 1823.
Bisheriger Preis 1 ℔ 22½ Ngl
A. u. d. T.: Die heiligen Handlungen der Christen, archäologisch dargestellt. 3. Bd. Ueber den gottesdienstlichen Gebrauch der heil. Schrift in der christl. Kirche; oder von biblischen Lectionen, Homilien und Katechesen.
— — 7. Bd. gr. 8. 1825. desgl. 1 ℔ 22½ Ngl
A. u. d. T.: Die heiligen Handlungen der Christen. 4. Bd. Archäologie der Taufe und Confirmation.
— — 8. Bd. gr. 8. 1826. desgl. 2 ℔
A. u. d. T.: Die heil. Handlungen der Christen. 5. Bd. Archäologie des Abendmahls.
— — 9. Bd. gr. 8. 1828. desgl. 2 ℔ 10 Ngl
A. u. d. T.: Die heiligen Handlungen der Christen. 6. Bd. Buße und Absolution; Ehe, Ordination, letzte Oelung, Todtenamt.
— — 10. Bd. gr. 8. 1829. desgl. 1 ℔ 22½ Ngl
A. u. d. T.: Die heiligen Handlungen der Christen. 7. Bd. Die außerordentlichen heiligen Handlungen.
— — 11. Bd. gr. 8. 1830. desgl. 2 ℔ 5 Ngl
A. u. d. T.: Die gottesdienstlichen Personen u. Oerter der christlichen Kirche; archäologisch dargestellt.
— — 12. und letzter Bd. gr. 8. 1831. desgl. 2 ℔
A. u. d. T.: Die gottesdienstl. Sachen der alten Christen; archäolog. dargestellt.

Der bisherige Preis für dieses, nach dem Urtheile protestantischer wie katholischer Theologen einstimmig als „ausgezeichnet" bezeichneten Werkes war 22 Thlr. 15 Ngr. Jetzt wird es vollständig für 10 Thlr. erlassen und bemerken wir ausdrücklich, daß einzelne Theile zur Vervollständigung für die Hälfte des bisherigen Preises bezogen werden können.

Daran schließt sich folgendes neue Werk an:

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit M. J. E. Volbeding. Tomus primus. gr. 8. geh. 26½ Bogen. 2 ℔ 6 Ngl

Dieser Band enthält: I. J. Hildebrand, de diebus festis libellus. — II. D. H. Arnoldt, de antiquitate diei dominici. — III. C. C. L. Franke, de diei dominici apud veteres Christianos celebratione. — IV. J. B. Albert, de celebratione sabbati et diei dominici inter veteres et recentiores. — V. J. F. Mayer, de dominicis adventus. — VI. J. G. Körner, de die natali Servatoris. — VII. E. F. Wernsdorf, de originibus sollennium natalis Christi ex festivitate natalis invicti. — VIII. J. L. Schulze, de festo sanctorum luminum. — IX. G. J. Planck, variarum de origine festi Christi natalitii sententiarum epicrisis. — X. H. Blumenbach, antiquitates epiphaniorum. — XI. J. F. Mayer, de hebdomade magna. — XII. J. C. Zeumer, de die viridium. — XIII. Chr. Claius, de die parasceves. — XIV. J. T. L. Danz, memorabilia circa festum paschatos ex antiquitate ecclesiastica. I. — XV. S. J. Baumgarten, de veterum temporibus memoriae Christi vitae restituti sacris. — XVI. F. J. Schwarz, dominica gaudii Christianorum pascha. — XVII. E. F. Wernsdorf, de paschate annotino. — XVIII. J. A. Schmid, de cereo paschali. — XIX. J. G. Beil, de causis risus paschalis. — XX. J. F. G. Erdmann, de ovo paschali. — XXI. E. F. Wernsdorf, de quinquagesima paschali. — XXII. Idem, de simulacro columbae in locis sacris antiquitus recepto. — XXIII. J. W. Suringar, de publicis veterum Christianorum precibus. — XXIV. A. Rechenberg, de χειροτονίᾳ orantium. — XXV. C. Volland, de subsultu precantium in primitiva ecclesia. — XXVI. J. C. Wichmannshausen, de lotione manuum. — XXVII. J. J. C. Fulda, de crucis signaculo, precum christianarum comite. — *Appendix literaria.* Index dissertationum, programmatum et libellorum, quibus singuli antiquitatum ecclesiasticarum loci illustrantur. — Indices rerum et locorum S. S.

Die erste Abtheilung des zweiten Bandes, welche im Druck beendet ist und demnächst versandt wird, enthält:

XXVIII. H. Th. Tzschirner, de sacris publicis ab ecclesia vetere studiose cultis. — XXIX. J. G. Walch, de hymnis ecclesiae apostolicae. — XXX. J. Z. Hilliger, de psalmorum, hymnorum et odarum discrimine. — XXXI. J. A. Schmid, de primitivae ecclesiae lectionibus. — XXXII. J. G. Zentgrav, de ritibus baptismalibus seculi secundi. — XXXIII. J. J. Clauder, de ritibus baptismalibus. — XXXIV. A. Schuler, de susceptoribus. — XXXV. C. V. Weidling, de ba-

stisteriis vett. Christianorum. — XXXVI. A. F. Büsching, de procrastinatione baptismi apud veteres ejusque causis. — XXXVII. C. G. Wiedenfeld, de exorcismi origine, mutatione deque hujus ritus peragendi ratione. — XXXVIII. Aeg. Strauch, κατηχούμενος historice descriptus. — XXXIX. Theoph. Schlegel, de agaparum aetate apostolica. — XL. J. G. Mörlin, de origine agaparum vett. Christianorum.

Die zweite Abtheilung dieses Bandes ist unter der Presse.

Diese Sammlung werthvoller, zum Theil seltener, älterer und neuerer Abhandlungen über einzelne Gegenstände der christlichen Archäologie, ist in der Anordnung des Ganzen zunächst darauf berechnet, einen Commentar zu Dr. Augusti's größerem Werke über die christlichen Alterthümer zu bilden, eignet sich aber auch zu einem solchen für alle andern Hand- oder Lehrbücher der christlichen Alterthumswissenschaft. Der I. Bd. umfaßt die christliche Heortologie; der 2te, über die Gebräuche bei Taufe, Abendmahl ꝛc. wird nächstens im Drucke vollendet sein; das Ganze ohne Unterbrechung in höchstens 4 Bänden erscheinen und durch Zweckmäßigkeit der Auswahl und Billigkeit des Preises den Beifall rechtfertigen, den der I. Bd. bereits allgemein gefunden hat.

Augusti, Dr. J. C. W., Beiträge zur Geschichte u. Statistik der evang. Kirche. 3 Hefte. 1837—1838. gr. 8. geh. Sonst 3 ℔ 17½ Ngr., jetzt 1 ℔ 15 Ngr.

Das erste Heft enthält: I. Dr. Martin Luther u. Thomas Münzer; oder über den Unterschied zwischen einer Reformation u. Revolution. — II. Prüfung einer neuen Hypothese über den Anfang der evang. Kirche. — III. Die Reformations-Propheten. — IV. Der Pietismus in Jena in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen. — V. Historisch-kritische Bemerkungen über das neue Gesangbuch für die evangel. Gemeinden der Provinz Westphalen u. Rheinland. — VI. Neue Agenden-Kritik.

Sonst 1 ℔ 10 Ngr., jetzt einzeln 18 Ngr.

Das zweite Heft enthält: VII. Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Kirche u. Theologie im Königreiche der Niederlande. — VIII. Die Lutheraner des alten u. neuen Lichts in den Niederlanden u. in Teutschland. — IX. Der Calvinismus u. der Staat; oder historische Bemerkungen über die Verträglichkeit des Calvinischen Kirchen-Regiments mit den verschiedenen Staats-Verfassungen.

Sonst 1 ℔ 7½ Ngr., jetzt einzeln 18 Ngr.

Das dritte Heft enthält: X. Erinnerung an das Corpus Evangelicorum. — XI. Thesen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts über das Recht eines evang. Fürsten in Ansehung der Prediger. — XII. Gottfried Arnold u. August Neander als Kirchen-Historiker. — XIII. Anzeige einiger auffallenden Unrichtigkeiten u. Unwahrheiten, welche neulich über die Verhältnisse der Katholiken u. Evangelischen im Preuss. Staate verbreitet worden sind. — XIV. Ueber das Amt eines General-Superintendenten in der evangel. Kirche, besonders in der Preuss. Monarchie. — XV. Aus welchem Gesichtspunkte hat die evangel. Kirche einen Abfall vom Christenthume, u. einen förmlichen Austritt aus der christlichen Glaubens- u. Kirchengemeinschaft zu beurtheilen? Sonst 1 ℔, jetzt einzeln 15 Ngr.

— — Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Kirche u. Theologie im Königreich der Niederlande. gr. 8. 1837. geh. Sonst 22½ Ngr., jetzt 10 Ngr.

Aus dessen „Beiträgen zur Geschichte u. Statistik der evangelischen Kirche" 2. Heft besonders abgedruckt.

— — Auswahl der vorzüglichsten Casualreden der berühmtesten Homileten der griechischen u. lateinischen Kirche aus dem 4. u. 5. Jahrhundert. Aus dem Griechischen u. Lateinischen übersetzt u. mit kurzen historischen u. philologischen Anmerkungen erläutert. gr. 8. 1840. Sonst 1 ℔ 15 Ngr., jetzt 22½ Ngr.

— — Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Aus den Schriften der Kirchenväter ausgewählt, übersetzt und mit kurzen historischen und philologischen Anmerkungen erläutert. 1. Bd., welcher die erste Hälfte des Kirchenjahres enthält. gr. 8. 1838. Sonst 2 ℔, jetzt 1 ℔

2. Bd., welcher die zweite Hälfte des Kirchenjahres enthält. gr. 8. 1839. Sonst 2 ℔, jetzt 1 ℔

Bannier's, Ant., Erläuterung der Götterlehre u. Fabeln aus der Geschichte. Aus dem Französischen übersetzt u. mit Anmerkungen begleitet von Johann Adolph Schlegel u. J. M. Schröckh. 5 Bde. gr. 8. 1754—66. Schreibp. sonst 13 ℔, jetzt 2 ℔ 15 Ngr.
Druckp. sonst 11 ℔, jetzt 2 ℔

Beck, Chr. Dan., Commentarii historici decretorum religionis Christianae et formulae Lutheriae. 8 maj. 1801. Druckp. sonst 3 ℔ 15 Ngr., jetzt 1 ℔
Holländ. Schreibp. sonst 4 ℔ 15 Ngr., jetzt 1 ℔ 7½ Ngr.

Bion's und **Moschus** Idyllen, übersetzt und erläutert von J. C. F. Manso. gr. 8. 1807. Schreibp. sonst 1 ℔ 15 N ℊ, jetzt 22⅔ N ℊ
Druckp. sonst 1 ℔ 5 N ℊ, jetzt 20 N ℊ

Byron, des Lords, Lebensbeschreibung, nebst Analyse u. Beurtheilung seiner Schriften. Aus dem Engl. Mit seinem Bildnisse. 8. 1825. Sonst 1 ℔, jetzt 12⅔ N ℊ

Demosthenes Staatsreden nebst der Rede für die Krone. Uebersetzt u. mit Einleitungen u. erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. Fr. Jacobs. 2. Aufl. gr. 8. 1833. Sonst 3 ℔ 15 N ℊ, jetzt 1 ℔ 22½ N ℊ

— — Rede für die Krone. Mit Einleitung u. Anmerkungen von Fr. Jacobs. gr. 8. 1833. Sonst 26¼ N ℊ, jetzt 10 N ℊ

Garve, Chr., Abhandlungen aus der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften u. der freien Künste. 2te mit 7 Aufsätzen vermehrte Ausgabe in 2 Bänden. 8. 1802. Sonst 2 ℔, jetzt 25 N ℊ

Grohmann's, J. E. A., Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie. Mit Kpfrn. gr. 8. 1791. Sonst 17½ N ℊ, jetzt 7½ N ℊ

— — Aesthetik als Wissenschaft. gr. 8. 1830. Sonst 1 ℔ 15 N ℊ, jetzt 22⅔ N ℊ

Hoffmann, S. F. W., Griechenland u. die Griechen im Alterthum. Mit Rücksicht auf die Schicksale u. Zustände in der späteren Zeit. 6 Bücher oder 2 Abtheilungen: das griech. Festland, die Inseln u. Colonien der Griechen. 1841. gr. 8. geh. Sonst 6 ℔, jetzt 2 ℔ 15 N ℊ

Hottinger, Joh. Jacob, Epistola D. Jacobi, atque Petri I. cum versione Germanica et Commentario Latino in usum juvenum philologiae s. Studiosorum. 1815. 8 maj. Charta impress. sonst 22⅔ N ℊ, jetzt 10 N ℊ
Charta scriptoria sonst 1 ℔, jetzt 12⅔ N ℊ

Jacobs, Fr., Exercitationes criticae in Scriptores veteres. Tom. I. A. u. d. T.: Curae posteriores in Euripidem. 8 maj. 1796. Schreibp. sonst 1 ℔, jetzt 12⅔ N ℊ
Druckp. sonst 22⅔ N ℊ, jetzt 10 N ℊ

— — Tom. II. A. u. d. T.; Animadversiones criticae in Callistrati Statuas et Philostratorum Imagines. Accedit Descriptio nondum edita anaglyphorum in templo Apolloniadis. 8 maj. 1797. Schreibp. sonst 1 ℔, jetzt 12⅔ N ℊ
Druckp. sonst 22⅔ N ℊ, jetzt 10 N ℊ

— — Emendationes in Epigrammata Anthologiae. 8 maj. 1795.
Schreibp. sonst 15 N ℊ, jetzt 7⅔ N ℊ
Druckp. sonst 10 N ℊ, jetzt 5 N ℊ

— — Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau. Zwei Sammlungen 8. 1823. 1825. Sonst 3 ℔ 7½ N ℊ, jetzt 25 N ℊ

— — Dasselbe Werk elegant gebunden 1 ℔

— — Erzählungen. 7 Bändchen. 8. 1824—1836. Sonst 13 ℔ 25 N ℊ, jetzt 2 ℔

— — Dieselben elegant gebunden 3 ℔

Jacobs, Fr., vermischte Schriften. 1. Bd. Reden u. vermischte Aufsätze. Gotha, 1823. 8. Sonst 2 ℔ 10 N ℊ, jetzt 1 ℔ 6 N ℊ

— — 2. Bd. in 2 Theilen. Leben u. Kunst der Alten. 1. Thl. die Griechische Blumenlese in 2 Theilen enthaltend. Gotha, 1824. 8. Sonst 3 ℔ 15 N ℊ, jetzt 1 ℔ 24 N ℊ

— — 3. Thl. Leben und Kunst der Alten. 2. Thl. 8. 1829. A. u. d. T.: Academische Reden u. Abhandlungen. 1. Thl. Sonst 2 ℔ 22⅔ N ℊ, jetzt 1 ℔ 15 N ℊ

— — 4. Thl. Leben und Kunst der Alten. 3. Thl. 8. 1830. A. u. d. T.: Abhandlungen über Gegenstände des Alterthums. Sonst 2 ℔ 22⅔ N ℊ, jetzt 1 ℔ 15 N ℊ

— — 5. Thl. Leben u. Kunst der Alten. 4. Thl. Mit 2 lithograph. Tafeln. 8. 1834. A. u. d. T.: Abhandlungen über Schriftsteller und Gegenstände des classischen Alterthums. Sonst 3 ℔ 7½ N ℊ, jetzt 1 ℔ 20 N ℊ

— — 6. Bd. A. u. d. T.: Zerstreute Blätter. 8. 1837.
Sonst 2 ℔ 22⅔ N ℊ, jetzt 1 ℔ 15 N ℊ

— — 7. Bd. A. u. d. T.: Personalien. Mit dem Portrait des Verfassers. 8. 1840.
Sonst 2 ℔ 15 N ℊ, jetzt 1 ℔ 7½ N ℊ

— — 8. Bd. A. u. d. T.: Reden, literarische Briefe u. zerstreute Blätter. 8. 1844.
Sonst 1 ℔ 15 N ℊ, jetzt 20 N ℊ

Bei Abnahme der ganzen Sammlung, des 1. bis 8. Bandes tritt der Preis von 11 Thalern ein.

Wir lassen hiervon ein ausführliches Inhaltsverzeichniß folgen, um auf den außerordentlichen Reichthum dieser Sammlung aufmerksam zu machen.

Der 1. Bd. enthält: 1) Rede zum Andenken des Herzogs Ernst II. im Gymnasium zu Gotha gehalten 1804. 2) Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha 1807. 3) Rede gehalten im Lyceum zu München. 4) Teutschlands Ehre. 1814. 5) Bruchstücke über die Forderungen der Zeit. 1820. 6) Zufällige Gedanken über den Religionszustand der Zeit. 1816. 7) Analekten. 8) Miscellen.

Der 2. Band in 2 Theilen enthält; Leben u. Kunst der Alten. 1. Bd. 1. Abthlg.: Griechische Blumenlese. 1.—6. Buch. 2. Abthlg.: Griechische Blumenlese. 7.—12. Buch.

Inhalt des 3. Bandes: I. **Ueber die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit.** Eine Rede zur Feier des Stiftungstages der königl. Akademie der Wissensch. zu München in einer öffentl. Sitzung gehalten den 28. Mai 1808. — Zugaben. 1. Pythagoras, der erste Lehrer der Ethik; seine Schule. — 2. Achtung der Wissenschaft im Verhältniß zu dem Nützlichen. — 3. Barbaren u. Hellenen. — 4. Sparta u. Gesetzgebung Lykurgs. — 5. Hellenismus, eine Offenbarung des Schönen u. Großen. — 6. Hellenische Götterwelt. — 7. Klima. — 8. Natur der Hellenen. — 9. Das heutige Hellas. — 10. Die Verschiedenheit der Naturen bei der Erziehung zu beachten. — 11. Aesthetisch-religiöse Bildung. — 12. Bildende Erziehung. — 13. Richtung der Erziehung auf Gottesfurcht, Gehorsam u. Sittsamkeit. — 14. Böotier sind der Bildung nicht beraubt gewesen. — 15. 16. Gegenstände der Erziehung. — 17. Gebrauch der Musik in Sparta. — 18. Athletik zu unterscheiden von Gymnastik. — 19. Teutsche Gymnastik. 20. Zweck der Gymnastik. — 21. Pädagogen, ihr Geschäft. — 22. Sittlichkeit der Gymnastik. — 23. Keuschheit der alten Kunst. — 24. Wirkungen der Gymnastik. — 25. Die Hausfrau. — 26. Die Männerliebe. — 27. Vielwisserei. — 28. Schätzung der Kampfspiele. — 29—37. Musik. — 38—40. Dichtkunst, und ihre Wirksamkeit zur Reinigung der Sitten. — 41. Göttlichkeit der Dichtkunst nach ihrem Ursprunge. — 42. Unterricht durch das lebendige Wort. — 43. Luxus der Künste. — 44. Die Tragödie u. ihr Zusammenhang mit der Religion. — 45. Die Tragödie des Euripides. — 46. Die Komödie u. ihre Entstehung aus dem Bedürfnisse der lebendigsten Freiheit. — 47. 48. 49. Aristophanes. — 50. 51. 52. Die Philosophie. — 53. Heiterkeit des Götterdienstes. — 54. Religiosität des Heidenthums, gegründet auf den Glauben an das Göttliche. — 55. Orakel, Beförderer der Religiosität u. Sittlichkeit. — 56. Die bildende Kunst u. ihr religiöser Character. — 57. Genuß der Muse. — 58. Religiöse Heiligung der Gesetze. — 59. Sittenaufsicht. — II. **Ueber einen Vorzug der griechischen Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten.** Eine Rede mit Anmerkungen. — III. **Ueber den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken.** Eine Rede mit Anmerkungen.

Inhalt des 4. Bandes: I. **Ueber die Gräber des Memnon.** Eine Abhandlung. 1. Die hellenischen Fabeln vom Memnon. Die Memnonien. Wanderungen des ägyptischen Memnons von Meroe gegen Norden hin. Anmerkungen zu diesem Abschnitte. — 2. Die angeblichen Bildsäulen Memnons. Der tönende Koloß; bekömmt eine Stimme erst nach Besiegung Aegyptens durch die Römer. Die Zweifel über das wahre Memnonsbild; werden in einem Zusatze beseitigt. Vermuthung über die Zeit der Wiederherstellung des zerbrochenen Kolosses. Erklärung des an ihm beobachteten Wunders. Anmerkungen. — 3. Inschriften an dem tönenden Kolosse. Angabe des Inhaltes einiger der vorzüglichsten. Anmerkungen. Versuche einige verunstaltete Inschriften herzustellen. — II. **Beiträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechtes.** 1. Allgemeine Ansicht der Ehe, mit Stellen der Alten belegt. — 2. Die hellenischen Frauen. Schilderung ihrer Lage nach der Ansicht Einiger. Ob an der Verachtung, in der sie gestanden haben sollen, die alte Religion schuld war. Die Frauen der homerischen u. hesiodischen Gedichte erscheinen nicht verächtlich; auch im Allgemeinen nicht in der historischen Zeit. Was von dem Vorwurfe des Mangels der Bildung zu urtheilen sei. Die Erziehung der athenienſischen Jungfrauen geht von den Müttern aus und wird von den Männern fortgesetzt. Die Frauen der griech. Tragödie. Die Xenophontische Panthea. Ob die heidnischen Frauen strenger gehalten waren als die christlichen. Sitten der Ritterzeit. Clausur der Unverheiratheten in christl. Ländern, und ihr unvorbereiteter Uebergang von enger Einschränkung zur größten Freiheit. Prüfung der Stellen, welche den Verschluß der verheiratheten Frauen, vornemlich zu Athen, beweisen sollen. Ueber den Theaterbesuch der athenienſischen Frauen. Anmerkungen. — 3. Von den Hetären. Im Allgemeinen. Art ihrer Bildung im Gegensatze der Matronen. Quellen ihrer Geschichte. Solonische Frauenhäuser. Sinnesart der Hetären u. Classen derselben. Anmerkungen. — 4. Nachrichten von einigen der berühmtesten Hetären. Aspasia; der ihr zugeschriebene Einfluß auf Staatssachen, ihre Beredsamkeit, ihr Umgang mit Sokrates. Die ältere u. jüngere Lais. Phryne. Ihr Rechtshandel u. ihre Rettung durch Hyperides. Ihr Versuch auf die Enthaltsamkeit des Xenokrates. Pythionice, die Geliebte des Harpalus. Glycera, die Geliebte Menanders. Lamia, die Geliebte des Demetrius Poliorcetes. Gnathäna und Gnathänion. Mania.

Inhalt des 5. Bandes: I. Lectiones Venusinae. — II. Ueber die Bildsäule der schlafenden Ariadne, sonst Cleopatra genannt. — III. Ueber eine Münze von Zankle. — IV. Was sind σχολιὰ ἔργα beim Strabo. — V. Was heißt Olympium beim Plinius? — VI. Die orphischen Argonautika. — VII. Die Perser des Aeschylus. — VIII. Ueber den Prologus der Danae. — IX. Die Dirae des Valerius Cato.

Inhalt des 6. Bandes: Erstes Buch. 1. Ueber Horaz. — 2. Ueber eine Stelle beim Herodot. — 3. Xenophon oder Themistogenes? — 4. Die Episode des Thersites. — 5. Ueber den Kottabus. — 6. Ueber den Mythus des Geryones. — 7. Rede eines Ungenannten über den Ostracismus. — 8. Griechensinn. — Zweites Buch. 1. Die Erbsünde. — 2. Indifferentismus durch die Diplomatik gefördert. — 3. Concordia discors. — 4. Heidenthum und Christenthum. — 5. Priesterthum. — 6. Die Reise nach dem Orient. — Drittes Buch. 1. Die Constitutionen. — 2. Altes u. Neues. — 3. Der Büchernachdruck. — 4. Taubheit u. Blindheit. — Viertes Buch. 1. Zu Göthe's Nachlaß. — 2. Dichterloos. — 3. Allotria. — 4. August Emil als Schriftsteller. — 5. Die Ana u. ihre Glaubwürdigkeit. — 6. Mundus alter et idem. — 7. Mezzofanti in Bologna. — 8. Die Sternwarte des Seebergs bei Gotha. — 9. Bielefeld oder Sonnenberg? — 10. Aurum inrepertum. — 11. Miscellaneen.

Inhalt des 7. Bandes: I. **Nachrichten aus meinem Leben.** Reise nach Salzburg — nach Italien — nach Bonn — nach Hamburg — nach Dresden und Prag — nach Mannheim. — II. **Beilagen.** Johann Jacobs. — Briefe von Heyne. — Beschuldigung eines kritischen Plagiates. — Georg Schatz; Nekrolog. — Charactere der vornehmsten Dichter. — Herzogin Charlotte. — Vellejus Paterculus; seine Vertheidigung. — F. Schlichtegroll's Verhältniß zu Herzog Ernst II. — Hieronymus de Bosch. — Professor Wunderlich in Göttingen. — Demosthenes Reden. — General Rüchel. — Friedr. Thiersch in Göttingen und München. — Münchner Zustände. — Befeindung der Münchner Akademie der Wissenschaften. — Unächter Patriotismus. — Verleumdung der Nordteutschen. — [F. J.] Schrift gegen Aretin's Plane Napoleons. — F. J. Brief an den Geheimrath von Zentner. — F. J. Brief an den Grafen von Montgelas. — F. J. Exceptionsschrift gegen eine Klage des Freiherrn von Aretin. — F. J. Bericht an die Bibliothek-Commission über Ignatz Hardt's Catalogus Codicum Msctorum graec. — F. J. Vertheidigung seines Berichtes gegen den Frhrn. v. Aretin. — F. J. an den König von Baiern Max Joseph. — Schluß der Aretinischen Händel. — Günstige Nachklänge. — Verbindung mit Fr. Aug. Wolf. — Schriften für das weibl. Geschlecht. — Heynens Tod und seine Folgen. — F. J. Anrede eines Thüringers an seine Landsleute. — F. J. an Germaniens Jugend: Teutschlands Gefahren und Hoffnungen. — Erzählungen. — Löffler's Denkmal. — Fr. Heinr. Jacobi. — König Max. Joseph. Concordat. — Wundererscheinung in München. — Abr. Jac. Penzel. — Herzog August Emil. — Brief August Emils an Pius VII. — Friedrich von Schlichtegroll. — Gotha's Dank [von F. J.]. — Friedrich Manso in Breslau. — Ludolph Dissen. — Franz Passow. — Carl Reisig. — Friedr. Wilh. Josias Jacobs. — Carl Ernst Adolph von Hoff. — Döring.

Inhalt des 8. Bandes: I. **Anreden und Episteln.** 1. In der Versammlung der Philologen zu Mannheim im Jahre 1839. — 2. Anrede an den Philologen-Verein zu Gotha im Jahre 1840. — 3. Anrede des Präsidenten an den Comthur Prof. Gottfr. Hermann von Leipzig. Lateinische Adresse an denselben (von Prof. Ritschel aus Bonn). — 4. Schluß der Versammlung der Philologen in Gotha. — 5. Aus einem Briefe an Hofrath Böttiger in Dresden. — 6. Der Dichter Rhianus. — 7. An Herrn Staatsrath von Morgenstern zu Dorpat. — 8. Epistola ad Fridericum Guilielmum Doeringum, senem felicissimum. — 9. Carmen in Doeringii villam. — 10. In coenaculum ejusdem. — 11. Ad Doeringium a Mattiacis thermis reducem. — 12. Epistola ad Fridericum Kriesium. — 13. Friedrich von Schlichtegroll's Nekrolog. — 14. Epistola ad Fridericum Creuzerum. — II. **Zerstreute Blätter.** 1. Der Sündenfall. — 2. Concordia discors. — 3. François de Civille. — 4. Die Turnkunst. — 5. Vorrede zu einem Buche, das nicht erschienen ist. — 6. Der ewige Jude. — 7. Rettung. — 8. Die Zeitungen. — 9. Ueber den Vorschlag zu einer gemeinsamen (spartanischen) Familien-Oeconomie. — 10. Satyrische Münzen. — 11. Frömmigkeit der Vornehmen. — 12. Rüge. — 13. Berichtigung einer Kleinigkeit. — 14. Offenbarungsglaube. — 15. Frage. — 16. Beschreibung eines guten Christen. — 17. Heidenthum und Christenthum. — Kleine Berichtigungen und Zusätze zu den 8 Bänden der Vermischten Schriften. — Anhang. Chronologische Notizen zu meinem Leben.

Kennikotti, Benj., Dissertationes super Ratione Textus hebraici V. T. ex Anglico latine verlit Guil. Abr. Teller, cum G. I. L. Vogelii Descriptio codicis ebraei scripti Bibl. Acad. Helmst. 2 Tomi. 8 maj. 1756—65.
Sonst 3 ℔ 15 Ngr, jetzt 1 ℔ 7½ Ngr

Köhler's, J. Fr., Lebensbeschreibungen merkwürdiger Gelehrten u. Künstler, besonders des berühmten Malers Lucas Kranach; nebst einigen Abhandl. über teutsche Literatur u. Kunst. 2 Thle. gr. 8. 1794. Sonst 1 ℔ 15 Ngr, jetzt 20 Ngr

A. u. d. T.: Beiträge zur Ergänzung der teutschen Literatur- und Kunstgeschichte, jeder Theil sonst zu 22½ Ngr, jetzt zu 10 Ngr

Kries, Fr., Vorlesungen über die Naturlehre für Frauenzimmer. 1. Bd. Mit 4 lithograph. Tafeln. gr. 8. 1832. Bisheriger Preis 2 ℔ 15 Ngr.
— — 2. Bd. Mit 2 lithograph. Tafeln. gr. 8. 1834. desgl. 2 ℔ 15 Ngr.
— — 3. Bd. Mit 5 lithograph. Tafeln. gr. 8. 1836. desgl. 2 ℔ 15 Ngr.
Dies Werk kostet jetzt in 3 geschmackvollen Bänden gebunden 3 ℔ 15 Ngr.

Langbein's, A. F. E., Gedichte. 2 Thle. Neue verb. Aufl. Mit Vignetten nach Ramberg von Jury. 8. 1820. Fein Druckp. sonst 2 ℔ 15 Ngr., jetzt 15 Ngr.

Mannert's, Conrad, Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders d. Großen. gr. 8. 1787. Sonst 1 ℔, jetzt 15 Ngr.

Manso, J. C. F., Versuch über einige Gegenstände aus der Mythologie der Griechen und Römer. (Venus, Amor, die Grazien, Horen etc.) gr. 8. 1794. Sonst 1 ℔ 15 Ngr., jetzt 20 Ngr.
— — Die Kunst zu lieben. Ein Lehrgedicht in 3 Büchern, mit 7 Vignetten. gr. 8. 1794. Sonst 1 ℔ 15 Ngr., jetzt 20 Ngr.
— — Sparta. Ein Versuch zur Aufklärung der Geschichte u. Verfassung dieses Staats. 1. Bd., in 2 Abthlgn. gr. 8. 1800. Bisher. Preis, Holländ. Schreibp. 3 ℔ 15 Ngr. desgl. Druckp. 2 ℔ 15 Ngr.
— — 2. Bd. gr. 8. 1802. desgl. Holländ. Schreibp. 2 ℔ 10 Ngr., Druckp. 1 ℔ 25 Ngr.
— — 3. Bds. 1. u. 2. Thl. gr. 8. 1805. desgl. Holl. Schreibp. 3 ℔ 20 Ngr., Druckp. 3 ℔
Das vollständige Werk kostet jetzt 3 ℔ 10 Ngr. Das Exemplar auf Schreibpapier 4 ℔. **Einzelne Bände die Hälfte des früheren Preises.**
— — **vermischte Schriften.** 2 Thle. 8. 1801. Sonst 2 ℔ 15 Ngr., jetzt 1 ℔

Melanchthonis, Philippi, loci theologici ad fidem editionis primae MDXXI. in memoriam jubilaei hujus libri tertii, denuo editi et dissertationibus aliquot historicis et litterariis illustrati a. J. Christ. Guil. Augusti. 8 maj. 1821. Sonst 1 ℔ 7½ Ngr., jetzt 25 Ngr.

Nachträge zu Sulzer's allgemeiner Theorie der schönen Künste; oder Charactere der vornehmsten Dichter aller Nationen. Nebst kritischen und historischen Abhandlungen über Gegenstände der schönen Künste u. Wissenschaften. Von einer Gesellschaft von Gelehrten. 1.—8. Bd. gr. 8. 1792—1808. Sonst 10 ℔ 20 Ngr., jetzt 4 ℔
(Jeder Band hat zwei Stücke, und jedes Stück kostete 20 Ngr., einzelne zur Vervollständigung werden für 10 Ngr. erlassen.)

Platon's Leben; nebst Bemerkungen über dessen schriftstellerischen u. philosoph. Character. Aus d. Engl. übers. u. mit Anmerk. u. Zusätzen versehen v. Karl Morgenstern. gr. 8. 1797. Sonst 20 Ngr., jetzt 10 Ngr.

Platonis doctrina de Deo. E dialogis ejus in usum scholarum, philologorum, philosophorum et theologorum excerpta in ordinem redacta auctore Ludov. Hörstel. 8 maj. 1804. Sonst 1 ℔, jetzt 12½ Ngr.

Rabeners, Gottl. Wilh., sämmtliche Schriften. 6 Theile, mit seinem Bildniß, der Lebensbeschreibung, verfasset von C. F. Weiße, und Vignetten. 8. 1777. Sonst 3 ℔, jetzt 1 ℔ 10 Ngr.
— — Briefe, von ihm gesammelt, und nach seinem Tode, nebst einer Nachricht von seinem Leben und Schriften, herausgeg. von C. F. Weiße. gr. 8. 1772. Sonst 20 Ngr., jetzt 10 Ngr.
— — das Mährchen vom ersten April; aus dem Holländischen in das Hochteutsche übersetzt. 2. Aufl. 12. 1756. Sonst 7½ Ngr., jetzt 4 Ngr.

Rupp, Dr. J., Gregors, des Bischofs von Nyssa, Leben und Meinungen, zusammengestellt und erläutert. gr. 8. 1834. Sonst 1 ℔ 10 Ngr., jetzt 20 Ngr.

Theophilus, des, von Antiochien Vertheidigung des Christenthums, übersetzt, mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen von M. W. F. Thienemann. Mit einer Vorrede des Hrn. Dr. Augusti. gr. 8. 1834. Sonst 20 Ngr., jetzt 10 Ngr.

Uz, J. P., sämmtliche Werke. 2 Bde. Auf Schreibp. mit Vignetten. 8. 1768. Sonst 2 ℔ 15 Ngr., jetzt 20 Ngr.
— — Auf Druckp. 8. 1772. Sonst 1 ℔, jetzt 15 Ngr.

Vater, Dr. Joh. Sev., Analekten der Sprachenkunde. 1. Heft. gr. 8. 1820. Sonst 22½ Ngr., jetzt 10 Ngr.
— — 2. Heftes 1. u. 2. Hälfte. gr. 8. 1820. Sonst 1 ℔ 7½ Ngr., jetzt 15 Ngr.

Vellejus, Cajus, Paterculus, römische Geschichte. Uebersetzt von Fr. Jacobs. 8. 1793. Sonst 25 Ngr., jetzt 12½ Ngr.

Velthusen, J. C., liturgisches Predigerhandbuch zur Beförderung der nöthigen Abwechselungen und einer zweckmäßigen Mannichfaltigkeit in den Amtsverrichtungen der Prediger, auch erforderlichen Abänderungen nach Zeit, Ort, Personen und Umständen. Vierte Aufl. gr. 8. 1809. Sonst 1 ℔, jetzt 10 Ngr.

Druck von C. G. Naumann in Leipzig.

Starcke in Stolpe. 881.
Stieren in Jena. 617.
Stöckhardt in Chemnitz. 745.
Stromeyer in Freiburg. 929.
Stromeyer in Göttingen. 769.
Stronsky in Lemberg. 929.
Struve in Petersburg. 513. 881.
Stubenrauch in Berlin. 137.
Swoboda in Innsbruck. 769.
Sydow in Berlin. 433.

Tabien in Dorpat. 665.
Tellkampf in Breslau. 769.
Teuffel in Tübingen. 513.
Tholuck in Halle. 173.
Thum in München. 1033.
Tornberg in Upsala. 883.
Trefurt in Mannheim. 537.
Tschudi in St. Gallen. 173.

Unger in Göttingen. 769.
Unger in Zwickau. 665.
Urlichs in Bonn. 433.

Veiel in Cannstadt. 1033.
Voit in München. 617.
Violani in Genua. 173.
Vogt in Bern. 73.
Vogel in München. 73.
Voigt in Königsberg. 73.
Voigt in Laibach. 1109.

Waagen in Berlin. 101. 281.
Wagner in Münster. 1189.
Wagner in Lübben. 617.
Wachsmuth in Leipzig. 665.
Waitz in Kiel. 1189.
Walch in Jena. 513.
Walther in München. 73.
Wappler in Grätz. 1033.
Wegener in Soroe. 929.
Welcker in Bonn. 73.
Weidemann in Hildburghausen. 305.
v. Weil in Wien. 665.
Weiss in Bautzen. 665.
Wenske in Breslau. 54.
Werner in Prag. 101.
Widmann in Ravensberg. 745.
Wiener in Berlin. 881.
Winscheid in Bonn. 769.
v. Winterfeld in Berlin. 1033.
Wittcke in Erfurt. 617.
Wolff in Berlin. 173.
Wolff in Göttingen. 433.
Wunderlich in Rostock. 433.
Wüstenfeld in Göttingen. 769.
Wyss in Bümplitz. 617.

Zachariä in Göttingen. 173.
Zell in Karlsruhe. 433.
Zeller in Tübingen. 173.
Zeune in Berlin. 1161.
Zeuss in Speyer. 433.
Zimmer in Böblingen. 305.
Zimmermann in Clausthal. 929.
Zippe in Prag. 73.
Zuccarini in München. 881.
Zuckrigt in Wien. 1189.

IV. Nekrolog.

Abbt in Augsburg. 353.
Aberle in Salzburg. 353.
Arnold in Dresden. 881.

Bahrdt in Neustrelitz. 433.
Ballanche in Paris. 769.
Baumann in Luzern. 253.
Bausch in Coblenz. 513.
Becker in Kiew. 1189.
Behlen in Aschaffenburg. 253.
Berger in München. 513.
Berly in Frankfurt. 617.
Berndt in Greifswald. 45.
Blau in Liegnitz. 513.
Boczek in Brünn. 197.
Braun in Freiburg. 666.
Borghi in Rom. 665.
Breidenstein in Homburg. 434.
v. Broizem in Dresden. 281.
Bruch in Zweibrücken. 433.
Buddeus in Leipzig. 173.
Burdach in Königsberg. 770.
Busse in Leipzig. 1162.

Camerer in Stuttgart. 434.
Chmela in Prag. 353.
Chaudes-Aigues in Paris. 253.
Claessen in Köln. 1109.
de Clarac in Paris. 253.
Clarisse in Arnheim. 45.
Carmignani in Pisa. 617.
Combe in Edinburg. 929.

Daub in Münster. 305.
Dätzl in Regensburg. 434.
Delessert in Paris. 433.
Dieck in Halle. 281.
Dieffenbach in Berlin. 1162.
Dietzsch in Oehringen. 353.
Dillon in Paris. 353.
Döllinger in München. 881.
Dutrochet in Paris. 353.
Duval-Pineux in Paris. 253.

van Ess in Affolderbach. 1161.
Ett in München. 617.
Eydam in Berka. 254.

Faber in Magdeburg. 1161.
Fischer in Prag. 1161.
Förstemann in Halle. 173.
Förster in Berlin. 769.
de Fortis in Paris. 253.
Franz in Dresden. 253.
Franzen in Hernisand. 1033.
Fritzsche in Giessen. 45.
v. Froriep in Weimar. 853.
Fuchs in Dessau. 617.
Fuchs, K. H., in München. 434.
Fuchs, K., in München. 281.
v. Fulda in Tübingen. 253.
Funk in Altona. 197.
Fürst in München. 45.

v. Gärtner in München. 513.
Geier in Würzburg. 770.
Geijer in Upsala. 617.
Götzenberger in Heidelberg. 833.
Geisheim in Breslau. 253.
Grimm in Petersburg. 173.
Grohmann in Dresden. 746.
Gross in Kassel. 1161.
Grünig in Breslau. 45.
Guiraud in Paris. 351.
Gumbihler in Nürnberg. 1033.

Hallaschka in Prag. 853.
Hortig in München. 305.
Hauff in Brüssel. 101.
Helfert in Prag. 1109.
Herrmann in Dresden. 1033.
Heydenreich in Merseburg. 770.
Heyer in Giessen. 353.
Hniekowsky in Prag. 666.
Höchster in Coblenz. 433.
Hölder in Stuttgart. 1161.
Hoffmann in Berlin. 1189.
Hoffmann in Darmstadt. 617.
Hohler in Wien. 45.

Jacobi in Berlin. 1109.
Jacobs in Gotha. 434.
Jaeck in Bamberg. 173.
Jahn in Leipzig. 1033.
Jasykoff in Moskau. 197.
Jaubert in Paris. 253.
John in Berlin. 305.
Isensee in Berlin. 253.
Jungmann in Prag. 1189.

Kalina in Prag. 769.
v. Kapff in Tübingen. 253.
Kapfer in Nürnberg. 617.
Karl v. Oesterreich. 513.
Kellermann in Edinburg. 853.
Kellermann in Münster. 434.
Kestner in Frankfurt. 745.
Kleinschmidt in Heidelberg. 617.
Knauert in Küstrin. 746.
Köhler in Darmstadt. 929.
Körner in Jena. 197.
Koletschka in Wien. 434.
Kortum in Stolberg. 353.
Kretschmar in Berlin. 305.
Kreussler in Wurzen. 1109.

Le Comte in Berlin. 253.
Lerche in Petersburg. 1161.
Letellier in Paris. 45.

v. Linde in Warschau. 929.
Lisfranc in Paris. 769.
List in Augsburg. 45.
Lloyd in London. 929.
de Luc in Genf. 769.
Luden in Jena. 561.
v. Luderitz in Berlin. 665.
Ludwig in Hamburg. 173.

Marks in Halle. 281.
Marsh in Dublin. 770.
Mayer in Salzburg. 513.
Mayor in Lausanne. 434.
Mendelssohn in Leipzig. 1162.
Mirbt in Jena. 770.
v. Möller in Greifswald. 173.
Mulder in Utrecht. 769.
Müller in Berlin. 253.
Muncke in Heidelberg. 1109.

Naudet in Paris. 513.
Niemann in Altona. 1189.

Oertel in Petersburg. 1109.

Paalzow in Berlin. 1162.
Passy in Wien. 434.
Peez in Wiesbaden. 353.
Pillwein in Linz. 281.
v. Polignac in St. Germain. 513.
Pöllath in Kennath. 881.

Rehm in Marburg. 1162.
v. Reimann in Wien. 353.
Ribbeck in Berlin. 173.
Richter in Barmen. 513.
Rötscher in Berlin. 617.
Royer in Paris. 769.
v. Rühl in Petersburg. 173.
Rühle v. Lilienstern in Berlin. 746.

Sauerwein in Frankfurt. 513.
Scharold in Würzburg. 745.
Scheffer in Berlin. 197.
Schelle in Bernburg. 617.
Schels in Wien. 1109.
Schmalz in Dresden. 617.
Schmidt in Petersburg. 1161.
Schott in Stuttgart. 1189.
Schram in Bonn. 434.
v. Schütz in Wiesbaden. 745.
v. Schweitzer in Stuttgart. 434.
Siegert in Berlin. 770.
Sietze in Sebaldushof. 305.
Sieveking in Hamburg. 746.
Soulié in Paris. 1033.
Spirk in Prag. 665.
Steinacker in Holzminden. 434.
Suckow in Breslau. 434.
Teuffel in Karlsruhe. 513.
Tolhausen in Lübeck. 281.
Toussaint v. Charpentier in Breslau. 353.
v. Türkheim in Karlsruhe. 881.
Turte in Berlin. 1161.

Valery in Versailles. 253.
Vargas-Bedemar in Kopenhagen. 513.
Vinet in Lausanne. 745.
Vorherr in München. 1109.
Voss in Kreuznach. 1189.

Wagner in Berlin. 45.
Wagner in Marburg. 666.
Wappnitz in Mainz. 197.
v. Warburg in Berlin. 746.
Weigel in Leipzig. 46.
Weiland in Gera. 617.
Weinisch in München. 434.
v. Weissenthurn in Wien. 617.
Wenrich in Wien. 617.
v. Wiebel in Berlin. 101.
Wilberg in Elberfeld. 101.
Wilhelm in Rossleben. 929.
Witschel in Kattenhochstädt. 513.
Wittmann in Mainz. 745.
v. Wolzogen in Jena. 101.
Wolff in Pforta. 1161.
Wydra in Prag. 1161.

Zeife in Kopenhagen. 1189.

V. Verzeichniss der besprochenen Sachen.

Abälard's Lehre. 133.
Abelard. 1037.
Accademia di' Lincei. 619.
Ackererde. 451.
Acta Sanctorum. 539.
Adels, Geschichte des deutschen. 67.
Agathodämon. 1190.
Aegiden. 905.
Aegyptische Mythologie. 904.
Alanus de Insulis. 346.
Albertus Magnus. 167.
Alexander III., Papst. 1113.
Alexander von Russland. 1230.
Alimente bei den Römern. 171.
Alter, Einfluss desselben auf Verbrechen. 1034.
Alter, scheinbares des Menschen. 458.
Amerantinische Denkmäler. 350.
Aemilianus. 351.
Amphiaraus. 1200.
Anatomie, vergleichende. 550.
Aeneas. 300.
Angelsächsiche Dichtung. 341.
Angler, Ursitze derselben. 638.
Antikritik von Corssen. 798.
Ansgar, Erzbischof. 1002.
Apokalypse, Echtheit derselben. 358.
Apollinaris' Lehre. 113.
Apolda's Dynasten. 660.
Apollo auf Vasen. 1197.
Apostelgeschichte. 443.
Aristophanes. 544.
Aristoteles. 950.
Aristoteles' Metaphysik. 992.
Aristoteles' Psychologie. 1095.
Armenanwalt. 289.
Armenwesen bei den Juden. 938.
Armorica. 37.
Arnold, Thomas. 941.
Arnauld. 1049.
Arnstadt. 660.
Arrestimpetration. 289.
Aeschylus. 531.
Aesopische Fabeln. 1245.
Aesthetik. 269.
Athene. 1197.
Athens Geschichte. 821.
Athenische Gesetzgebung. 905.
Aethereinathmung. 1042,
Atmosphäre. 450.
Atractylis gummifera. 906.
Auferstehung Christi. 788.
Auges, Natur des. 333. 334.
Augustus, Schriften und Leben. 920.
Ausgrabung zu Lapsaka. 695.
Ausgrabung zu Niniveh. 945.
Ausgrabung zu Richborough. 723.
Ausgrabungen am Tigris. 330.
Aussatz, Krankheit. 307. 1029.
Aulopoma Hofmeisteri. 102.

Baiersche Erbfolgekrieg. 873.
Befreiungskrieg. 1231.
Bergfall bei Bonn. 223.
Bernstein. 127. 746.
Besitz, Lehre vom. 489.
Beweis, rechtlicher. 293.
Bewustsein. 613.
Biblothekenkunde. 144.
Birmanische Grammatik. 127.
Blankenburg, Münzstätte. 660.
Blennorhea urethralis. 306.
Blödsinn. 680.
Blutes, Physiologie des. 49.
—— Krankheiten desselben. 54.
Blumentrost, Laurentius. 787.
Bodenerhöhung auf Karten. 149.
Bona Dea. 1190.
Bonifacius. 854.
Bonpland. 515.
Brocken, Höhe des. 953.
Buddha-Gaya, Alterthümer daselbst. 591.
Bussbücher. 343.

Calabrien. 1124.
Calvin. 718.
Canada. 746.
Caravancas. 854.
Carborete des Eisens. 381.
Carbunkelkrankheit. 170.
Carmigniani's Nachlass. 723.
Casaubon. 450.
Casuslehre. 1235.
Cephalopoden. 666.
Cervantes. 1087.
Chabrias. 822.
Chalmer's Nachlass. 1087.

Chaucer. 347. 736.
Chemische Verbindung. 445.
Chemitypie. 221.
Chinesische Gesetze. 354.
Christenthum. 182.
Christus. 517.
Christi eschatalogische Rede. 62.
Cölibat. 700.
Columbus' Monument. 22.
Compensation. 495.
Competentiae beneficium. 494.
Condictio indebiti. 291.
Crahay's Apparate. 1137.
Creditpapiere. 880.
Crethi und Plethi. 606.
Creutz. 1205.
Curatores aquarum. 243.
Curatores viarum. 242.
Cyan. 981.
Cyrillus' Lehre. 114.

Dahomy. 981.
Daktylen. 301.
Dalin, schwedischer Dichter. 1202.
Dämonen in der Malerei. 329.
Danaidengruppe. 1195.
Dante. 753.
Darius. 1130.
Dänemarks Alterthümer. 521.
Dänemarks Urgeschichte. 523.
Delaroche's Gemälde. 722.
Deutsche Poesie von Franzosen beurtheilt. 44.
Deutschkatholische Kirche. 211. 917.
Deutsche Sprachkunde. 190.
Deutschlands Einheit. 847.
Didymus. 530.
Diffamationsprocess. 294.
Differenzialrechnung. 609. 1068.
Diodoros, erläutert. 1128.
Disterit. 906.
Dogmatik. 177.
Doppelmisgeburten. 1085.
Dreieinigkeit Gottes. 105. 135. 369.
Dunbar. 345.

Echinodermen. 553.
Ehescheidungsklage. 288.
Eidesdelation. 293.
Eisenpräparate. 46.
Elfen. 343.
Emphytheusis. 492.
Engel. 567.
Englands Eroberung. 35.
Eratosthenes. 22.
Erbsünde. 507.
Ethic, theologische. 1.
Eucharisten. 508.
Eulalialied. 742.
Euripides. 541.
Evangelien. 985.
Evangelium Johannis. 364.
Exceptio rei judicatae. 482.
Exegese, biblische. 66.
Exegese des N. Test. 437.
Exegese 1. Cor. 11, 22. 307.

Falkenstein, Grafen von. 982.
Farben. 728.
Faulfieber. 1085.
Fauna peruana. 472.
Fauna der Vorwelt. 925.
Faustsage. 885.
Fichte's Religionsphilosophie. 314.
Finnische Sprache. 469.
Flore und Blancheflur. 1209.
Foraminiferen, fossile. 122.
Förster, Karl. 690.
Fortmeyer, Maler. 46.
Fourier's System. 593.
Franken, Geschichte der. 370.
Frankenhausen. 661.
Französische Revolution. 961.
Freijahr der Juden. 937.
Fremdenrecht. 90.
Freytag's Hamasa. 515.
Friedrich Wilhelm von Preussen. 773.
Frisen. 649.
Functionaldeterminanten. 806.
Functionen, elliptische. 804. 811.

Gährung. 446.
Galenus' aufgefundene Schrift. 770.
Ganges-Wasser. 222.
Ganglienkugel. 1085.
Geburtshülfe, indische. 168.
Gefühl. 681.
Geist, heiliger Geist. 902.
Generatio aequivoca. 448.
Genua, Congress daselbst. 127.
Geologie. 1110.
Geologische Gestaltung Russlands. 117.
Geognosie Esthlands. 927.
Geschichte, biblische. 909.

Gesellschaften, gelehrte:

Berlin, archäologische Gesellschaft. 74. 125. 149. 305. 409. 485. 617. 855. 1246.
——, Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde. 74. 486. 1058.
——, Gesellschaft für Erdkunde. 73. 149. 222. 305. 409. 514. 722. 825. 882. 953. 1035. 1086.
——, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 150. 281. 981.
——, deutscher Verein für Heilwissenschaft. 46. 102. 149. 306. 619. 953. 1085. 1246.
——, wissenschaftlicher Kunstverein. 46. 125. 221. 329. 485. 722. 826. 953. 981.
——, Gesellschaft naturforschender Freunde. 102. 150. 222. 409. 562. 590. 644. 746. 953. 981.
——, numismatische Gesellschaft. 46. 125. 306. 382. 1217.
——, Akademie der Wissenschaften. 46. 222. 381. 643. 826. 1190.
Bonn, Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. 102. 485.
Brüssel, Akademie. 1033. 1057. 1110. 1137. 1245.
Dorpat, esthnische gelehrte Gesellschaft. 126. 221. 410.
Frankfurt, physikalischer Verein. 722.
——, Senkenbergische naturforschende Gesellschaft. 667.
Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften. 149. 1085.
Halle, naturforschende Gesellschaft. 666. 981. 1085.
Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. 410.
Leipzig, deutsche Gesellschaft. 458.
——, Gesellschaft der Wissenschaften. 21. 458. 905.
London, asiatische Gesellschaft. 329. 353. 591. 953. 1246.
——, geographische Gesellschaft. 149. 486. 618. 746. 981.
——, Gesellschaft der Literatur. 514.
——, syro-ägyptische Gesellschaft. 329. 410.
München, Akademie der Wissenschaften. 154. 854. 906. 1007.
Paris, Académie des inscriptions. 73. 666.
——, Académie française. 1162.
——, Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. 306. 827.
——, Akademie der Wissenschaften. 47. 174. 254. 382. 562. 618. 825. 854. 1058. 1189.
——, Institut. 855.
Petersburg, geographische Gesellschaft. 174.
——, Akademie der Wissenschaften. 381. 826.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen. 46. 126.
Rom, archäologisches Institut. 666.
Sächsischer Verein f. Staatsarzneikunde. 1057.

Geständniss vor dem Civilgericht. 789.
Glaube, christlicher. 296.
Gleichgewichtsgestalten d. Flüssigkeiten. 1111.
Glückseligkeit, Princip der. 913.
Gotha, Herzogthum. 98.
Goethe. 385. 916. 1059.
Gottes Wort. 517.
Gottes, Begriff. 3.
Gothische Sprache. 466. 1154.
Gräber in Dänemark. 522.
Grammatik. 1237.
Graphit, künstlicher. 102.
Griechische Verba. 957.
Grimm's Sprachforschung. 194.
Grimmelshausen, Verfasser des Simplicissimus. 1247.
Gustav III. von Schweden. 184. 1206.
Gut, das höchste. 912.
Güllenborg. 1205.
Gymnasialwesen. 201.

Gymnasien:

Gymnasium zu Altenburg. 589.
—— zu Berlin, Joachimthal. 198.
—— zu Dresden. 589.
—— zu Eisenach. 603.
—— zu Gera. 1218.
—— zu Giessen. 1059.
—— zu Gotha. 603.
—— zu Halle. 197.
—— zu Hildburghausen. 1059.
—— zu Kassel. 1218.
—— zu Meiningen. 589.
—— zu Naumburg. 747.
—— zu Pforta. 1217.
—— zu Reval. 590.
—— zu Rudolstadt. 590.
—— zu Schleitz. 198.
—— zu Schleswig. 746.
—— zu Sondershausen. 747.
—— zu Weimar. 1059.

Handel, russischer. 401.
Handlohnbarkeit. 290.
Handschrift, aufgefundene lateinische. 127.
Handschriften, altdeutsche. 723.
—— der Bibliotheken in Frankreich. 486.
——, hebräische. 563. 1207.
Hans Sachs, Gedicht. 22.
Hebel's allemannische Gedichte. 918.
Hebräer, Namen der. 1146.
Hefe. 446.
Hegel's Aesthetik. 271.
Hegel's Religionslehre. 315.
Heimathskunde. 97.
Heinrich, Hermanns v. Thüringen Kanzler. 642.
Heinrich von Rispach. 641.
Helminthen. 554.

Hemmerlin. 190.
Herakles, der idäische. 301.
Heraklides. 1215.
v. Herder, J. Gottfr. 1099.
Herculanische Alterthümer. 306.
Hermann von Thüringen. 882.
Herodot, erklärt. 1129. 1133.
Hervet, Gentian. 887.
Herzkrankheiten. 678.
Hesperiden. 276.
Hieroglyphen. 515. 813.
Hippokrates. 166.
Hippokrates' Schriften. 1028.
Historische Dichtung. 344.
Hohenstaufen. 121.
Hölderlin. 685.
Holstein-Schleswig. 429. 646.
Holsteins Staatsrecht. 586.
Homer. 528.
Honigsteinsäure. 981.
Hrabanus Maurus. 165.
Humus. 451.
Hurter's Conversion. 702.
Huss' Richtstätte. 694.
Hyksos. 222. 605. 666. 826. 1134.
Hydrargillit. 906.

Jacobi Brief. 1212. 1214.
Jahn's Dissertationsammlung. 1087.
Jang-tzo-kiang, Fluss in China. 618.
Idas. 1196.
Jena, archäologisches Museum. 21.
Jesu Leben. 565, 1221.
Indiens gnomische Dichter. 22.
Infusorien. 551.
Inschriften, himyaritische. 329.
——, lateinische. 350. 667. 1127. 1213.
Inschrift, mongolische. 74.
Inschriften, persische. 1128. 1134.
—— auf Vasen. 1199.
Inspirationsbegriff. 297.
Integralrechnung. 970.
Johann der Alchymist, Markgraf. 281.
Jongleurs. 343.
Bruno Jordano. 949.
Joseph II. 966.
Iphikrates. 822.
Irenäus. 514.
Iris, Planet. 1085.
Irlands Eroberung durch die Normannen. 345.
Judä Brief. 1211. 1214.
Jüdische Verfassung. 937.
Jupiter Imperator. 1196.
Juristische Praxis. 285.
Justinianische Rechtssammlung. 478.

Kalender, jüdischer. 939.
Kameels, Geschichte des. 642.
Kandelaber in Dresden. 149.
Kant's Religionsphilosophie. 313.
Kapselstaar. 337.
Karl V. 829.
Karte von Brügge. 1035.
Karten des 16. Jahrh. 906.
Katharina II. 966.
Katholicismus. 499.
Kautschuck. 102.
Keilschrift, babylonische. 353.
Kellgren. 1207.
Ketzerverfolgung. 885.
Kirche. 766.
—— St. Lorenzo in Mailand. 22.
Kirchen, sieben, in Kleinasien. 221.
Kirchengesetzgebung, hessische. 1152.
Kirchengeschichte, mittelalterliche. 1113.
Kirchenthum. 235.
Kirchenverfassung. 237.
Klima der Urzeit. 928.
Knauer's Büste von Leibniz. 591.
Krankheitsconstitution. 1028.
Kreistheilung. 810.
Kriebelkrankheit. 169.
Krümmungshalbmesser. 1034.
Krystalllinse. 87.
Kudrun. 39.
Kupfergehalt. 906.
Kunstwissenschaft. 266.
Kypselos, Kasten des. 1194.

Lairitz's Lehranstalt. 410.
Lateinische Dichter in England. 342.
Lateinische Grammatik. 915.
Laterculum des Eratosthenes. 22.
Lathyrus tuberosus. 981.
Lavinium. 246.
Lehnsrecht. 71.
Leibnitz. 779. 1047.
Leidenschaft. 681.
Leinenmehl. 1137.
Lichts, Diffraction des. 826.
Litus Saxonicum. 37.
Livius. 747.
Livius, Fragmente der Bücher des. 695.
Logik. 579.
Logos. 108.
Loreto, heiliges Haus zu. 619.
Luftwurzeln. 222.
Lupus von Ferrières. 1007.
Luther's Lehre. 630.
—— Lehren. 85.
—— über Aristoteles. 951.

Mabinogion. 394.
Magnetische Declination. 1110.
Mäcenas. 924.
Mabillon, Briefe. 74.
Mailand, Kirche St. Lorenzo. 22.
Manetho. 1040.
Manichäer. 573.
Man, Insel. 723.
Manuscript im britischen Museum. 643.
Marcellus von Sida. 1159.
Maria Theresia's Briefe. 1245.
Mathematik in Deutschland und Frankreich. 802.
Mazarin'sche Bibliothek. 515.
Medicin in Frankreich. 676.
——, Geschichte der. 1025.
Meerwasser. 102.
Megariker. 905.
Mehl, Fälschung des. 1137.
Menippus. 621.
Menschenknochen, fossile. 151.
Meteorologische Beobachtungen. 1110.
Michell's hebräische Bibliothek. 1059.
Milchsäure. 666.
Mineralogie. 303.
Minos. 608.
Molecülarkräfte. 444.
Monarchianer. 109.
Monarchie. 30.
Moral, ihr Verhältniss zur Religion. 631.
Morelli Bibliothek. 982.
Mörk, schwedischer Dichter. 1204.
Mosaisches Recht. 933.
Mosaische Religion. 260.
Moschion. 520.
Muhamedanische Schriften. 954.
Mühlhäuser Stadtrecht. 786.
Municipalprätoren. 249.
Münzen, baktrische. 382.
——, chinesische. 383.
—— der Mamlucken. 382.
——, orientalische. 306.
——, sächsische. 660.
—— von Sauraschtra. 221.
Mysterien, altdeutsche. 787.
Mythologie der Aegypter. 904.

Nahrungsfähigkeit der Vegetabilien. 643.
Napoleon. 1229.
Naturzweck. 1224.
v. Naves. 833.
Neptun, der Planet. 223. 723.
Neri di Bicci Gemälde. 127.
Nerven, Nervenkraft. 1165.
Nervenenden. 981.
Nervenfaser. 1085.
Nerven, Erwärmung der. 905.
Nestorius' Lehre. 114.
Neurose. 1169.
Neutestamentliche Schriften, deren Echtheit. 357.
Newton. 1067.
Nibelungenlied. 127.
Nicobarische Inseln. 305.
Nikandros. 1159.
Nordamerika. 461.
Nordische Alterthümer in Deutschland. 526.
Nordpolexpedition. 174.
Normännisch-französische Dichtung. 341. 345.
Novalis (v. Hardenberg). 716.
Novellen. 478.
Nysa, Lage der Ebene von. 329.

Odhinn. 141.
Oedipussage. 747.
Offenbarung. 182. 910.
Oelmalerei, Geschichte der. 855. 1035.
Ophthalmologie. 333.
Ophthalmoskop. 338.
Opium in China. 353.
Optik. 588. 616.
Orangutangschädel. 981.
Orcus. 1243.
Organische Körper. 452.
Origenes Lehre von der Dreieinigkeit. 111.
Ornithologie. 133. 1029.
Oesterreichs Statistik. 848.
Ovidius. 145.
Oxford, Versammlung daselbst. 723.

Pachydermen. 926.
Palmenfrüchte. 354.
Panänos. 1195.
Paris, botanischer Garten. 22.
Pascal's Schriften. 954.
—— Theorien. 905.
Pastoralbriefe. 749.
Pathologie. 50.
Paulus, der Apostel. 65.
Pauli Brief an die Colosser. 555.
—— Brief an Philemon. 556.
—— Brief an die Epheser. 556.
—— Brief an die Philipper. 556.
Paulicianer. 575.
Pauperismus. 600.
Persepolitanisches Alphabet. 221.
Persische Geschichte. 1132.
—— Inschrift. 1128.
Person, juristische. 479.
Petri Brief. 1210.

Petrus Siculus. 570.
Peru. 471. 831.
Peru's Fauna. 472.
Pest in der Bibel. 307.
Petrarca über Medicin. 167.
Pfandrecht. 482.
Pflanzenfamilien. 327.
Pflanzenreichs, Priorität des. 854.
Pflanzen, Stoffe der. 591.
Pflanzenzellen. 453. 935.
Philes. 1160.
Philipp der Grossmüthige von Hessen. 347. 838.
Philister, Geschichte der. 604.
Philisterplage. 1014.
Philosophenversammlung. 721. 1085.
Philodemus, Epigramme des. 458.
Philosophie, Begriff der. 577. 583.
Phönicier, Kunst der. 47.
Phosphorsäure. 485.
Pilidium gyrans. 150.
Pindar. 529. 897.
Pitt. 966.
Plethi. 607.
Plutarch's Leben der 10 Redner. 548.
Poesie, mittelalterliche. 398.
Polens Theilung. 871. 965.
Politische Poesie. 917.
Polygnotos. 1195.
Polypen. 553.
Praefectus annonae. 245.
Praefectus curatorum alvei. 242.
Praefecti juri dicundo. 246.
Preisaufgaben des Instituts in Amsterdam. 1138.
—— der Akademie der Wissenschaften in Berlin. 882.
—— der Akademie der Wissenschaften in Brüssel. 355. 1137.
—— der Akademie zu Dijon. 827.
—— der Ammon'schen Stiftung in Dresden. 198.
—— der Gesellschaft der 22 in Drontheim. 827.
—— der Wedekind'schen Stiftung in Göttingen. 591.
—— der Societät der Wissenschaften in Göttingen. 150. 667.
—— der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion. 126.
—— der Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig. 384.
—— der Eisenhut'schen Stiftung in Leipzig. 564.
—— des historischen Vereins in Niedersachsen. 355.
—— der k. Gesellschaft der Wissenschaft Norwegens. 592.
—— der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 882.
—— der Akademie der Wissenschaften in Paris. 906.
—— der Akademie der Inschriften in Paris. 1138.
—— des Instituts in Paris. 827.
—— der landwirthschaftlichen Centraldirection der Provinz Sachsen. 126.
—— der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 355.
—— des Oberpräsidiums in Schlesien. 667.
Pressfreiheit. 963.
Preussens Lehranstalten. 1087.
—— Statistik. 862.
Priameln. 1058.
Priesterthum, jüdisches. 936.
Privatrecht. 136.
Privilegien, Widerruf der. 479.
Process. 1175.
Proclus. 512.
Propertius. 1070.
Prophetismus. 936.
Protestantismus. 233. 499. 630. 697. 1199.
Protestantismus in Frankreich. 1106.
Psalmen. 413.
Psarinen. 223.

Don Quixote. 470.

Rafael's Gemälde in Florenz. 827.
Raubthiere der Vorwelt. 926.
Rechts, Begriff des. 27. 32.
Recht, mosaisches. 933.
Rechtspflege, dänische. 675.
Rechtsphilosophie. 16. 25.
Reciprocität, Satz der. 1034.
Reformation. 234.
Reformationsgeschichte. 673.
Religion. 178.
Religiöse Zustände der Gegenwart. 626.
Religionsunterricht. 909.
Reproduction der niedern Thiergattungen. 1111.
Richter, jüdische. 935.
Robespierre. 967.
Robertus Pullus. 346.
Robertus Retenensis. 346.
Rochen, elektrisches Organ der. 981.
Romanische Eidformeln. 739.
Rousseau, J. J. 486.
Runenstein. 522. 524.
Russischer Handel. 401.
Russlands Gebirgsformationen. 116.

Sachsen. 36.
Sahlstedt. 1205.
Salernitanische Handschrift. 166.
Salat: Was ist denn die Philosophie? Beilage zu Nr. 64.
Salfeld. 662.
Salisches Gesetz. 365.
Sallustius. 319.
Salomonischer Tempel. 1017.
Salzsäure. 1111.
Samarrah. 486.
Sapindaceen. 935.
Sardinien, Unterrichtswesen daselbst. 558.
Σάρξ im N. Testament. 637.
Satire, römische. 623.
Scävola, Mucius, der Dichter. 21.
Schachspiel. 953.
Scharlach. 167.
Schellings Religionsphilosophie. 181. 263. 313.
Schiessbaumwolle. 1033.
Schiller's Trauerspiel Sophie von Celle. 783. 954.
Schleiermacher's Religionslehre. 315.
Schleswig. 646.
Schleswigs Staatsrecht. 586.
Schmalkaldischer Krieg. 835.
Schönen, Wesen des. 268. 273.
Schöpfungsbegriff. 6.
Der Schreiber im Kriege von Wartburg. 641.
Schrift, heilige. 518.
Schweden unter Gustav III. 185.
Schwedische Dichter. 1201.
Schweiss, englischer. 167.
Schwefeläthereinathmung. 1085.
Schwefelsäure, Einathmung der. 619.
Schwenkfeld. 310.
Schwingungen gespannter Stäbe. 905.
Sciroccostaub. 381.
Scolopentra gigantea. 102.
Scotus Erigena. 669.
Secchi's Hieroglyphendeutung. 515.
Seekuh. 666.
Segusiani. 797.
Servet. 309.
Servitutenersitzung. 292.
Shakspeare-Society in London. 223. 1087.
Sicilien, griechische Colonien daselbst. 380.
Siebenjähriger Krieg. 870.
Siegelstempel, alte. 1217.
Sinne. 731.
Socialismus. 593.
Σῶμα im N. Testament. 637.
Somnambulismus. 1045.
Sonnenlicht in Elektricität verwandelt. 883.
Sophokles. 126. 534.
Sorrent. 1126.
Speisesaftes, Einsaugung des. 906.
Spinoza. 180.
Sprachkunde, deutsche. 193.
Sprüchwörter. 342.
Staar, grauer. 89. 842.
Staël, Frau von. 919.
Staat. 18.
Staat, christlicher. 237.
Staatspapiere. 879.
Stadtrecht, altes. 787.
Statistischer Verein. 22.
Strudelwürmer. 554.
Stuart's, Geschichte der. 383.
Sydenham. 824.
Symbolum, apostolisches. 838.
Synode in Berlin. 537.

Tabula alimentaria. 171.
Tacitus. 419.
Taciti Hist. 1. 4. 906.
Taufbekenntniss. 839.
Temperatur. 905.
Testament, altes, erläutert. 1091. 1141.
Teufel, Sagen vom. 886.
Teutsch. 1023.
Theater. 760.
Theismus. 182.
Theokratie. 934.
Theologie, speculative. 3.
Theophiluslegende. 886.
Thukydides. 77. 545.
Thymele. 617.
Tilemann, Maler. 125.
Timotheus. 822.
Torsionswage. 1190.
Trinitätslehre, Geschichte der. 106. 129.
Trogus Pompejus. 855. 930.
Trojas Geschichte. 299.
Türkische Sprachlehre. 307.
Turranius. 246.
Tycho de Brahe, Monument für. 283.
Typhon. 605.
Tzetzes Schrift über Homer. 355.

Ueberwallen der Baumstumpfe. 222.
Unitarier. 110.
Universität Berlin. 1086.
—— Dorpat. 693.
—— Erlangen, Lectionsverzeichniss. 384. 1008.
—— Göttingen. 797. 1086.
—— Jena. 321. 457. 1006.
—— Leipzig, Lectionskatalog. 435. 930.
Universitäten Englands. 1024.
——, Frequenz der deutschen. 283.
—— Oesterreichs. 853.
Universitätsstatistik. 982.
Unterrichtswesen in England. 941.

Unterrichtswesen in Oesterreich. 858.
—— in Sardinien. 558.
Usucapionsbesitz. 489.

Varro. 621.
Venedig, Archive in. 643.
Verjährung. 481.
Vernunft. 581.
Verschollensein. 288.
Vertrag. 28.
Viereck, das dem Kreise umgeschriebene. 46.
Virgilius. 875.
Vögel, Fortpflanzung der. 732.
——, Ordnungen der. 134.
Völkerrecht. 257.
Volkslieder in Bezug auf Brandenburg. 281.
Volksschriften. 405.
Volksschulen Oesterreichs. 857.
Vormundschaftslehre. 496.

Wace, der Dichter. 346.
Wachsthum. 449.
Walkyren. 138.
Wallenstein. 1019.
Warune. 1243.
Wärme. 640. 727.
Washington. 722.
Wasser. 450.
Weichselzopf. 1246.
Wellenbewegung. 726.
Widerrufsklage. 480.
Wissenschaftslehre. 584.
Wien, Akademie der Wissenschaften. 695.
Wolf's Nachlass. 667.
Wunder. 183. 565.

Zahlen, heilige. 1014.
Zeugenschaftsverweigerung. 286.
Ziegelbau. 150.
Zoologie. 691.
Zschokke. 917.
Zwingli's Bibel. 827.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 45. 22. Februar 1848.

Mythologie.

Die Mythologie des Nordens. Von *L. F. Wiborg.*

(Fortsetzung aus Nr. 43.)

Nach dem Überblicke der Völker folgt S. 45: Erste Periode *(reine Symbolik)*, I. *Asen*, §. 1. *Odin*, *Hänir und Lödr*. Hier zeigt sich (S. 46) das System der sogenannten innerlich geistigen, geschichtlichen Deutungsweise sogleich in seiner völligen Blösse, weil sie nicht wirklich geschichtlich, sondern blos hypothetisch ist. In der Einleitung (S. 24) hat der Verf. aufgestellt: In der ersten Periode, in welcher sich die ursprünglichen Götterfiguren oder die reinen Symbole darstellen, können weder das Volk noch die Götter eine äussere Geschichte haben; beide seien im ruhigen Sein, das Volk im Dasein und das Dasein unter symbolischer Form in der Anschauung des Volks. S. 46 aber nimmt er die Gothen zu der Zeit, als sich bei ihnen die reine Symbolik gebildet haben soll, als schon Grossthaten verrichtend. Dabei vergisst der Verf. nicht, die Gothen wieder als über den andern Germanen stehend anzunehmen, indem er sagt: die Gothen haben sich als Diener der Asen und als ein Priestervolk betrachtet, dem die Gottheiten vorzugsweise gewogen gewesen, und deshalb haben sie sich den Namen Götter (Gothen) und nicht Männer oder Menschen, wie die meisten andern ursprüglichen Volksstämme, beigelegt. Nun wissen wir aber aus Tacitus, welcher den Odin oder Wodan Mercur nennt, und aus Paulus Diaconus, aus der Abschwörungsformel, aus Adam von Bremen und andern Denkmälern, dass alle germanischen oder die gesammtdeutschen Völkerschaften den Wodan, oder in nordischer Form Odin verehrten. Wenn der Verf. von den Gothen sagt: „sie hatten keinen andern Willen, als den der Götter", so finden wir dasselbe auch bei den übrigen Germanen; denn sie befragten, wie Tacitus *Germ.* 10 berichtet, wenn sie etwas verrichten wollten, die Götter zuvor, und fiel die Antwort ungünstig aus, so war denselben Tag von den Angelegenheiten, wegen welcher sie befragt waren, keine Berathung mehr. *Alföder*, *Alfadir* (Allvater), einer der Namen Odins, kommt zwar in Eddaliedern, nämlich in den Grimnismál und im Hrafna Galdr Odin's vor, aber erst in der jüngern Edda ist durch christlichen Einfluss seine Bedeutsamkeit mehr entwickelt. Da der Verf. die Quellenschriften nur dann mit gehöriger Kritik gebraucht, wenn dieses in sein System passt, so unterwirft er jene wichtige Stelle der Gylfaginnîng, Cap. 11, S. 11, keiner Kritik, sondern folgert (S. 48) daraus, es sei in die Augen springend, wie sehr schon der Monotheismus hier hervortrete. Die Wahrheit der Sache ist, dass die Könige und andere Fürsten ihre Geschlechter von Odin, als dem Gotte, welcher den Sieg verlieh, ableiteten, und darum heisst Odin Allvater. Dass Odin die Weltsubstanz sei, ist willkürliche Deutung. Da der Verf. die Schöpfungsmythe erst in die dritte Periode bringt, und gleichwol Valaskjálf, von welchem aus Odin Alles übersah, in die erste Periode setzt, weil man sich nur unter diesem Bilde die Allwissenheit habe denken können, so kommt er zu der seltsamen Behauptung, der Himmel selbst sei von Odin lange nachher geschaffen worden, aber seine eigene Wohnung habe er beim Beginne der Weltschöpfung gewölbt. Im Betreff des Asen Lödr sagt der Verf., dass diese Figur wahrscheinlicherweise den *Kelten* entlehnt und nach der Eigenthümlichkeit der Gothen aufgefasst sei. Durch diese Annahme gerieth der Verf. mit sich in Widerspruch. In der ersten Periode soll nämlich das Volk noch ruhig in seinen ursprünglichen Wohnsitzen sitzen und noch mit andern Völkern nicht in Berührung gekommen sein, denn es soll noch keine Feldschlacht geschlagen haben, sondern durch eine eigene Contemplation sich seine ursprünglichen Götterfiguren, die reinen Symbole bilden. Wie kann denn das so beschaffene Volk zur Entlehnung einer Gottheit von einem andern Volke kommen? Durch den grössten Mangel an Kritik der Quellen ist der Verf. zu diesem Widerspruche verlockt worden. Er führt nämlich als Grund der Wahrscheinlichkeit jener angeblichen Entlehnung an, Ossian's Loda sei ohne Zweifel unser Lödr. Aber die Ossian'schen Lieder, auf welche sich der Verf. bezieht, sind ja eine Schöpfung Macpherson's. Aus dem Umstande, dass auf den Orkaden und in Shetland den Trümmern der heidnischen Heiligthümer der Name Loda beigelegt wird, hat Macpherson die Veranlassung genommen, seinen fürchterlichen Geist Loda zu erdichten, worüber Rec. das Nähere in seinem Forum der Kritik Bd. II, Abth. 1, S. 46—47 bemerkt hat. Nachdem der Verf. §. 1 aufgestellt hat, die Idee, welche dem Odinsbilde zu Grunde liege, sei das Gesetz der Weltentwickelung, sagt er zu „2. Frigg": „Aber das Weltgesetz muss sich als wirklich setzen, muss eine Welt hervorbringen, muss schaffend sein." Erst „§. 3,

Thor und Vidar," wird von dem Donnerer gehandelt. Bei einer wirklich geschichtlichen Entwickelung einer Mythologie musste natürlich der Gott des Donners der erste sein, denn wegen der sichtharen Gewalt des Blitzes musste dieser in der Kindheit des Volkes zuerst die Veranlassung zur Bildung eines Gottes geben. Aber unser Verf. fragt nicht, was dachten die Germanen in ihrer Kindheit, wenn sie den Blitz Bäume und Felsen zersplittern sahen, und den Donner furchtbar ertönen hörten, sondern nimmt die Gothen, wie er die Eigenthümer der nordischen Mythologie nennt, sogleich als auf derselben Stufe der philosophischen Ausbildung stehend, auf welcher er sich selbst befindet, an, und sagt: „Nach der Zeichnung in unsern Quellenschriften bedeutet er die *Wahrheit im Leben*, die Realität selbst," und fasst den Donnergott gar nicht in seiner Beziehung auf, sondern ertheilt ihm Blitz und Donner blos als „sinnbildliche Attribute." Verfahren wir hingegen wirklich geschichtlich, so finden wir, dass Thor nicht wegen der Offenbarung der Wahrheit, sondern wegen seiner Wirkung auf die Natur verehrt ward, denn Adam von Bremen sagt Lib. IV, Cap. 233, p. 61 im Betreff der Schweden: *Thor, inquiunt, praesidet in aëre, qui tonitrua et fulmina, ventos, imbresque, serena et fruges gubernat,* und weiter unten: *Si pestis et fames imminet, Thor idolo immolant.* Die Edda drückt dieses in mythischem Bilde so aus, Thor erschlage die Tröll (böse zauberische Wesen), d. h. die Mächte, welche ungünstig auf die Natur wirken, und Hunger und Pest verursachen. Der Verf. dagegen stellt sich die Gothen als philosophirendes Volk vor, und sagt, sie haben Thor'n den Hammer Mjölnir (Zermalmer) in dem Sinne zum Attribut gegeben, um damit die zerschmetternde „Kraft der Wahrheit" im Kampfe gegen die Falschheit (das Unwahre) auszudrücken. Widar stellt der Verf. auf „als die Gottheit der Unvergänglichkeit, die ewig lebt, aber in ihrer Ewigkeit schweigt." Da der Verf. behauptet, man habe sich in der ersten Periode die Götter überhaupt als ewig gedacht, so geräth er mit sich in Widerspruch, wenn er annimmt, man habe in derselben eine besondere Gottheit der Unvergänglichkeit, die ewig lebe, gebildet, denn man hatte nach dem Verf. noch gar keinen Begriff der Vergänglichkeit der Götter. Der Umstand, dass Widar hinn thögli Ass, der schweigende Ase genannt wird, erklärt der Verf. dadurch, dass Schweigen im Urwalde, wie auf der Steppe throne. Aber wahrscheinlicher soll durch diese Bezeichnung ausgedrückt werden, dass er kein Orakelgott war, nämlich bei dem Opfer nicht als solcher befragt ward. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass sein Wohnsitz Landwîdi als von Reis und hohem Grase bewachsen dargestellt wird, welches, wie aus dem Hâwamâl hervorgeht, ein dichterischer Ausdruck für einen von Niemanden betretenen Weg ist. Da ein Hauptzweck der Opfer war, bei denselben die Götter zu befragen, ob man das, was man vorhabe, unternehmen solle oder nicht, so wurden natürlich einem schweigenden Gotte keine oder ganz selten Opfer gebracht, und daher der Weg zu seinem Heiligthume nur selten betreten.

II. Jätter (altnordisch Jötnar), sagt er, es haben alle die historisch hervortretenden Kräfte, die sich der Lebensart der Gothen entgegengestellt, als böse Götter Geltung erlangen müssen. Der Ausdruck: böse und gute Götter, ist der Sprache der germanischen Mythologie ganz zuwider, denn die sogenannten guten Götter heissen schlechthin *Godh* (d. h. die guten Wesen). Böse Götter ist daher ein Widerspruch in dem Beigefügten *(contradictio in adiecto)*. Die den Göttern entgegengesetzten Wesen hiessen Jötnar, Thursar, Riesen, und wenn man sie mit minderer Kraft begabt dachte, Dwergar (Zwerge). Diese bösen Wesen anzunehmen, kam man durch die Wahrnehmung der feindlichen Naturkräfte, und ihre ethische Bedeutung als böse Wesen entsprang aus ihrer physischen Bedeutung. Dem Verf. dagegen scheinen die Gothen, wie er die Schöpfer der nordischen Mythologie einseitig nennt, zu wenig Philosophen in seinem Sinne, wenn er sie zuerst die sie überall umgebenden Naturkräfte betrachten lässt. Die Jötnar werden in der ältern und der jüngern als hundertfachweise und als viel wissend dargestellt, worüber sich die Nachweisungen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K., herausgegeb. von Ersch und Gruber, Sect. II, Th. 23, S. 202—202) finden, und Odin hält in dem Wafthrudnismâl genannten Eddaliede einen geistigen Kampf, bei welchem die Jötnar wiederholt allwissend genannt wird. Unser Verf. schweigt in seiner einseitigen Darstellung der nordischen Mythologie über die wichtige Schilderung der Jötnar als durch ihre Zauberkunst gelehrte und weissagende Wesen ganz, denn es passt nicht zu der sogenannten innerlich geistigen geschichtlichen Deutungsweise seines Systems. Er nimmt daher die Thursar und Jötnar blos als Trunkenbolde und übermässige Esser an, damit er folgern kann: der Trunkenbold und der Fresser seien gleich der rohen Natur im Gegensatz zum geistigen Leben. Die Jätter seien in dieser Geistlosigkeit die Repräsentanten der Irrealität. Aber der Deutung der Thursar und Jötnar als Bilder der rohen Sinnlichkeit, der Fresserei und der Trunkenheit aus dem Umstande, dass sie als starke Esser und Trinker geschildert werden, steht entgegen, dass Thor als ein nicht minder starker Esser und Trinker dargestellt wird. Wenn der Verf. weiter sagt, dass es ein scharfer Gegensatz des Gothismus sei, dass die Gothen viel handelten, und wenig sprachen, die Jätten aber wenig handelten und viel sprachen, so vergisst der Verf. oder übersieht absichtlich, dass in der Hrungnirssage die Grosssprecherei Odin's den Riesen so erbittert, dass er ihn dafür züchtigen will. Wenn der Verf. den Unterschied der verschiede-

nen Schilderungen der Jötnar in den verchiedenen Mythen darin findet, dass Geistlosigkeit mit Schlechtigkeit und Sündhaftigkeit vereint gedacht werde, häufig aber auch mit einer gewissen plumpen Gutmüthigkeit, so übersieht er, dass der Unterschied der verschiedenen Schilderungen der verschiedenen Jötnar einen andern Grund hat. So z. B. wird Ägir das Meer oder der Beherrscher desselben im freundlichen Verkehr mit den Asen geschildert, weil das Meer zwar sehr gefährlich und beschwerlich für die Menschen, weshalb sein mythischer Repräsentant ein Jötunn ist, aber doch auch der Fischfang und die Handelsschiffahrt sehr wohlthätig wird, weshalb Ägir mit den Göttern, d. h. für die Menschen wohlthätigen Mächten, verkehrt. Die Jagd, zumal im Winter bei Schnee, hat viel Beschwerliches und Gefährliches, versieht aber zugleich die Menschen mit Nahrung und warmen Kleidern. Deshalb wird die Skadi, die Tochter des Riesen Thiassi, unter die Asen aufgenommen. Den Gegensatz zu diesen Riesenwesen machen jene von Loki gezeugten Riesenungeheuer, welche den Tod bringen, und es ist daher natürlich, dass ihre Schilderung von den andern minder gefährlichen und verderblichen Riesenwesen verschieden ist. So z. B. ist natürlich, dass der Riese Thrymr, welcher Thor's Hammer blos stiehlt, aber Thor'n selbst nicht vernichtet, nicht so schrecklich geschildert wird, als Jörmungandr, welcher Thor'n am Ende dieser Welt durch seiu Gift tödtet, und dass Wafthrudnir, der mit Odin einen geistigen Wettkampf hält, in welchem sie ihr Haupt zwar zur Wette setzen, aber Odin sein Haupt nicht verliert, menschlicher dargestellt wird, als Fenrir, welcher Odin verschlingt.

III. *Alfen und Vanen* hat der Verf. jene durch christlichen Einfluss entstandene Angabe im Gylfaginning Cap. 17, S. 22 von den im dritten Himmel wohnenden Liósàlfar (Lichtalfen), bei welcher dem Umwandler der Elfensage die Engel vorschwebten, benutzt und nimmt diese Umwandlung als das Ursprüngliche enthaltend an. Die Nordmannen, oder die Gothen, wie er sie nennt, sollen sich nach dem Verf. in der ersten und zweiten Periode über die Naturkräfte gar nicht mythisch ausgesprochen, sondern die Alfenmythe geschaffen haben, um „Repräsentanten der Vernunft", wie er sie S. 69 deutet, zu erhalten. Um die Alfen selbst über die Asen zu erheben, sagt er S. 72: „Sie (die Alfen) haben auch nothwendig unter die Wesen mit gefasst werden müssen, die als die *heiligen* Mächte genannt wurden, welche die Schöpfung *berathschlagten*, während die Asen dagegen die Ausführenden waren." Aber in der Stelle, auf welche er sich bezieht, nämlich: *Thâ gengo regin öll â raustôla ginheilig godh*, sind unter allen Mächten, den hochheiligen Göttern, keine andern zu verstehen, als eben die Asen. Der Ausdruck Alfar kommt in der Völuspá gar nicht vor. Wohl aber wird der Schöpfung der Zwerge durch die hochheiligen Götter gedacht. Es lässt sich daher schliessen, dass der Verfasser der Völuspá, wenn er *dwerga drottin* (die Schaaren der Zwerge) durch die Götter schaffen lässt, unter den verschiedenen Arten Zwergen auch diejenigen verstand, welche aus Alfen bestanden. *Godh* (Götter) werden die Alfen weder in einem der Eddalieder, noch auch in der jüngern Edda genannt.

Erste Beilage. *Von den historischen Abbildern der Göttergeschlechter* (S. 77—83) bekämpft der Verf. sehr richtig die Meinung derer, nach welchen „die Göttergeschlechter" gleichbedeutend mit gewissen historischen Volksstämmen, z. B. die Asen mit den Gothen, die Wanen mit den Wenden, die Jätten mit den Finnen u. s. w. Aber der Verf. fällt dabei selbst in mehre unrichtige Behauptungen. So z. B. sagt er S. 79, dass die Finnen für die Ebenbilder und für die Organe der Jätten gehalten worden seien, weil die finnischen und lappischen Stämme ihnen als die Einfältigkeit, Rohheit und Geistlosigkeit, welche er den Jätten beigelegt, entsprechend erschienen seien. Aber die Sache verhielt sich so: zur Zeit des Heidenthums, als die Jötnar noch für rein mythische Wesen galten, hielt man sie für die Mächte, welche von den Finnen und andern nicht germanischen, den Nordmannen feindlichen Völkern durch Opfer verehrt wurden. Als in der Christenheit die Götter- und Riesensagen in angebliche Menschengeschichten umgewandelt wurden, wurden die Götter zu den ersten Skandinaviern germanischer Abkunft, und die Jötnar zu Finnlappen und Finnen überhaupt gemacht, und dieses um so leichter, da die Finnen wegen ihrer Zauberei berüchtigt waren, sodass die Zauberkunst Finnenkunst genannt ward.

Zweite Beilage. *Von den künstlerischen Typen der Göttergeschlechter* (S. 84—86) handelt der Verf. vornehmlich von Freund's grossem Fries für Christiansborg, und tadelt mit Recht, dass dessen Riesen Hörner tragen. Da manche vielhäuptige und vielarmige Riesen hier in den Quellenschriften vorkommen, so hätte der Verf. hier bemerken sollen, dass die Künstler einen Theil der Riesen durch Vielhäuptigkeit oder Vielarmigkeit charakterisiren können. Über dieses Unterscheidungszeichen der Riesen von den Göttern s. Allg. Encykl. d. W. u. K., herausg. von Ersch und Gruber, S. II, Th. 23, S. 209. Der Verf. sucht die Gothen so viel als möglich vor andern Völkern zu erheben, aber diesen wichtigen Umstand, dass, während bei den Indiern und Slawen selbst Götter vielhäuptig und vielarmig gedacht und dargestellt werden, bei den Normannen es nur die Jötnar sind, übergeht er ganz mit Stillschweigen, und war durch seine Deutungsweise dazu gezwungen, weil er die Jötnar als Sinnbilder der Geistlosigkeit aufstellt.

Zweite Periode. *(Heroische Mythen.)* I. *Der Asen Sündhaftigkeit.* §. 1. *Die Verpfändung des Odinsauges.* Hier fällt der Verf. ins Absurde, wenn er den Gothen

unterstellt: „Begegneten ihnen *Menschen, welche der gothischen Lebensanschauung zuwider handelten, welche assen und tranken*, und sich selbst und ihren eigenen Willen über den der Asen stellten, waren diese Menschen nach ihrer eigenen Anschauung Diener der schlechten Mächte, es waren die Jätten und Thursen, welche in ihnen wirksam waren.“ Wir wissen aus Tacitus, dass die Germanen starke Trinker waren, und dass die Nordmannen das starke Trinken auch liebten, sehen wir aus dem, was in den Sögur erzählt wird, wo sich auch findet, wie die Könige und Jarlar auf Schmäuse herumzogen. Im Betreff des Essens sagt zwar Tacitus: *frigora atque inediam coelo solove adsueverunt*, bemerkt aber sogleich darauf, dass Viehheerden der beliebteste Reichthum der Germanen gewesen, sonst aber nirgend, dass ihnen das Essen zuwider gewesen, ja bemerkt im Betreff dessen, wie die Fürsten ihre Mannen belohnt: *Nam epulae, et quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt.* Ferner geht aus seiner Schilderung hervor, dass die Germanen den Krieg darum liebten, nicht um die Welt umzuformen, wie der Verf. den Gothen unterstellt, sondern um Beute zu machen. Die Freiheitskriege wider die Römer führten sie nicht, um diese zu germanisiren, sondern um zu verhindern, dass sie nicht von den Römern umgeformt würden. Wenn der Verf. sagt: „die Ragnaröksrmythe habe mit der Gimlüdee Hand in Hand gehen müssen; die Asen haben vergehen müssen, als Allvater Gimli gebaut,“ so ist übersehen, dass die Gimlüdee ja erst durch christlichen Einfluss entstanden ist. Gimli kommt nur in einer unechten Strophe der Völuspá, und danach in der jüngern Edda vor, sonst nirgend, und namentlich auch nicht in den Skaldenliedern. So z. B. bringt Eywindr Skaldaspillir den von ihm über alles geliebten König Hakon den Guten nicht nach Gimli, in das er als Christ am besten gepasst hätte, und in das er ihn wahrscheinlich gesetzt hätte, wenn er es gekonnt hätte, sondern nach Walhill. Aus dem berühmten Hâkonamâl, welches Snorri Sturluson in der Heimskringla aufbewahrt hat, geht hervor, dass der Glaube an Walhill zur Zeit, als das Christenthum durch die Söhne Erik's Blodhöx's und Olaf Tryggwason gewaltsam in Norwegen eingeführt ward, noch nicht geschwächt war. Der Verf. hat zu seiner einseitigen Darstellung der nordischen Mythologie die so wichtigen Hâkonarmál nicht benutzt.

§. 2. *Der Vanenkrieg.* Den Krieg zwischen den Asen und Vanen deutet der Verf. als den Gegensatz zwischen den Mächten des Willens und denen des Gefühls.

§. 3. *Die Asen auf Idavöllr* folgert der Verf.: die Idaebene scheine das Bild von der Wohnung der Glückseligkeit und des Friedens zu sein, das nordische Paradies, welches sie durch den Sündenfall verloren. Die Parallele mit der hebräischen Mythe sei in die Augen fallend, wie auch zwischen Odin und Adam.

III. *Die Weltmacht.* §. 1. *Die Nornen und der Nornenbrunnen*, fühlt der Verf. selbst die Schwierigkeit, die von ihm angenommenen drei Perioden durchzuführen, indem er in Betreff der Mythe von der Esche Yggdrasill sagt, sowie jetzt die Mythe vor uns liege, gehören mehre Züge der dritten Periode an. Seine Eintheilung in drei Perioden wird für die Künstler, für die er zunächst schreibt, und für das weibliche Geschlecht ganz nutzlos sein. Sie werden z. B. nicht begreifen können, wie die Götter in der ersten Periode zwar von dem Volke als vorhanden, aber als nicht handelnd gedacht werden sollen. Die Götter werden von den Völkern, die auf der niedrigsten Stufe der Bildung stehen, doch hauptsächlich nur darum verehrt, dass sie Wohlthaten von ihnen erhalten wollen. Der Verf. aber nimmt bei der Untersuchung, wie sich die Mythen gebildet, zu wenig Rücksicht auf die Beschaffenheit des Opferdienstes. So z. B. sagt der Verf. (S. 110) zwar richtig, dass „der Sachsen Irminsul“ (die Säule, welche das Weltall getragen) „die Mythe von der Esche Yggdrasil nicht veranlasst haben könne.“ Aber beide sind doch in Parallele zu stellen. Die beliebtesten Opferplätze waren Quellen, über welchen ein grosser Baum seine Zweige ausbreitete. Die Irminsul war die Nachahmung eines solchen Opferbaums, weil der wunderbar scheinende Bullerborn, also sicher eine wichtige Opferquelle, nicht auch von Natur einen so grossen Baum neben sich hatte, und dieser also durch Kunst ersetzt werden musste. Die Esche Yggdrasill mit dem Nornenbrunnen war das mythische Abbild der wirklichen Opferquellen und Opferbäume. Die Schwäne auf Urd's Brunnen deutet der Verf. in Rücksicht auf die griechische Mythe von dem Schwanengesang als das bekannteste Bild der tragischen Begeisterung. Aber der Norden hat aller Wahrscheinlichkeit nach die Mythe von dem Schwanengesang als Gesang der Sterbenden nicht gekannt, und sie konnte bei ihnen auch nicht wohl entstanden sein. Reisende hatten zu den Griechen die Kunde gebracht, dass sie Schwäne haben singen hören, oder auch von der nordischen Art Schwäne, welche durch posaunenähnliche Töne, die wie fernes Glockengetön klingen, sich auszeichnen, waren welche in sehr harten Wintern nach Griechenland gekommen. So erhielten die Griechen Kenntniss von dem Gesange der Schwäne, wussten aber nicht beide Arten von einander zu unterscheiden, sondern hielten beide für *eine* Art.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 46. 23. Februar 1848.

Mythologie.

Die Mythologie des Nordens. Von *L. F. Wiborg.*

(Fortsetzung aus Nr. 45.)

Da nun die Art Schwäne, welche die Griechen gewöhnlich sahen, zwar nicht ganz stumm ist, aber auch keine musikalischen Töne von sich gibt, so dichteten sie, die Schwäne sängen nur, wenn sie dem Tode nahe wären. Die Nordmannen aber hörten die Schwäne singen, und sahen sie doch nach dem Gesange nicht sterben, sondern ihn wiederholen und fortleben. Die Mythe vom Schwanengesang als Sterbegesang konnte also für sie keine Bedeutung haben. Die Schwäne auf Urd's Brunnen müssen also für sie eine andere Bedeutung haben. Das Wasser ist in demselben so heilig, dass alle Dinge, welche in dasselbe kommen, weiss wie das Häutchen in der Eierschale werden. Die Schwäne sind also wegen ihrer weissen Farbe das Sinnbild der Heiligkeit. Zweitens bedeutet der nächtliche Schwanengesang in Island Thauwetter, zu einer andern Zeit Regenwetter. Die Schwäne sind deshalb dem Nordländer sehr angenehm, weil sie die Annäherung einer milden Jahreszeit verkündigen. Sie mussten daher in der Heidenzeit wichtige Orakel- oder Weissagevögel sein, und die auf Opfergewässern befindlichen wurden wahrscheinlich für heilig gehalten. Bei Erklärung der Bedeutung der Schwäne auf Urd's Brunnen hätte der Verf. darauf aufmerksam machen sollen, dass nicht nur Walkyrien in Schwanenhemden flogen, sondern auch Nornen die Gestalt von Schwänen annahmen, worüber die Allgem. Encykl. d. W. u. K., herausgegeb. von Ersch und Gruber, Sect. III, Th. 4, S. 337, nachzusehen ist. Dass die *Urd* Gewordene, nämlich gewordenes Schicksal, bedeutet, ist zwar dem Verf. nicht unbekannt, aber er begeht seiner Deutungsweise zu Liebe einen sprachlichen Irrthum, indem er sagt, *Urd* bedeute das Wort, da für Wort doch die Form *ord* ist. Jedoch um eine Parallele mit dem Christenthum zu finden, sagt er: der Name Urd bedeute das *Wort* in derselben Bedeutung, wie der Evangelist (Joh. 1, 1) dasselbe nehme: im Anfange war das Wort" u. s. w. Der Verf. deutet nun die Esche Yggdrasill nicht wie Andere, als das mythische Bild für das Weltgebäude, sondern für die geistige Weltentwickelung. Es ist der Miôtnidhr nicht mehr der Mittbaum *(arbor centralis)*, sondern der Baum der Erkenntniss. Die Wurzeln desselben deutet er als die Wurzeln der Allgeschichte.

§. 2. *Mimer und Mimer's Brunnen.* Nach des Verf. Deutung trinkt Mimir jeden Morgen Meth aus Walfadir's Pfand, nicht Meth, sondern Kenntniss aus des Geistes Auge; für *mjöd* müsse *mjôt* gelesen werden. Kenntniss trinke Mimir aus Odin's Ange heisse, durch Hülfe des Scherblicks. Aber es ist aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Wasserorakel die Rede, und Meth steht bildlich für Trank überhaupt. In der Stelle in den Sôlarliôdh, wo es heisst: sie tranken den reinen Meth aus dem Brunnen des Ringgottes, *or brunni baugregius*, erklärt der Verf. dieses durch: „der Kreisgott," d. h. der Gott des Weltkreises. Da man der jüngern Edda zufolge sich die Erde kugelrund, und diese von der tiefen See (d. h. dem Weltmeer) umgeben dachte, so ist unter Hodd-Mîmir oder Bang-regium das Weltmeer zu verstehen. Odin, das Sinnbild des Himmels, scheint eines seiner Augen im Weltmeer verpfändet zu haben, weil man nur eine Sonne sieht.

§. 3. *Nidhöggr und der Schlangenbrunnen,* wird die Schlange als Apostel des Todes angedeutet. Erste Beilage: *Allegorischer Zug der dritten Periode*, wird der Adler auf der Esche Yggdrasill als Bild des menschlichen Geistes, der Habicht als „ein plumpes allegorisches Moment, dass die Allwissenheit ausdrücken soll," gedeutet. Zweite Beilage: *Von den künstlerischen Typen.* Dritte Beilage: *Die Wirklichkeit, das Leben.* §. 1 *Der Kampf. Thor, Tyr, Uller.* Nach dem Verf. haben viele von Thor's Kämpfen das Ansehen, symbolische Auffassungen von dem eigenen Kampfe des Volkes zu sein. Aber nicht den Kampf des Volkes mit andern Völkern, sondern mit der Natur, stellen die Thorsmythen dar, wobei man sich die den Göttern und Menschen feindlichen Jötnar als böse, zaubermächtige Wesen dachte, welche von den Finnen verehrt wurden. Diese stellte man sich als ausgezeichnete Zauberer vor, und deshalb machte man auch die Jötnar zu den mächtigsten Zauberern. Da Thor, der Urheber und Beherrscher des Blitzes und Donners zwar siegreich gegen die den Menschen feindlichen Naturkräfte, oder in der mythischen Sprache gegen die Jötnar kämpfte, aber sie doch vernichten konnte, so musste man seine Siege als unvollkommen darstellen. Den Namen der Riesin Jârnsaxa von *Jârn*, Eisen, und *Sax*, kurzes Schwert, benutzt der Verf., um herauszubringen, dass die Gothen in der dritten Periode des Mythicismus Eisenwaffen gebraucht, und früher Bronzewaffen; wenn Eisenwaffen in einer Mythe gebraucht werden, gehöre

sie der dritten Periode an. Zu „Riesenland“ setzt er in Parenthese Schweden oder Norwegen, aber hier dachte man sich ja das mythische Jötunheimr nicht; S. 124 sagt der Verf., dass noch eine andere Mythe (nämlich die von Zurückholung des dem Riesen Thrymr) gestohlenen Hammer beweisen, dass der Gott Thor mehr und mehr zum Greis geworden. Aber die Finnen nennen Thor'n nicht den Alten oder den Greis (Ukko), um ihn ohnmächtig darzustellen, sondern um ihn als Herrscher zu bezeichnen, weil nach der Weise patriarchalischer Herrschaft der Älteste das Regiment führt. Tyr'n nimmt der Verf. als eins mit Uller an, da man nicht habe zwei Götter im Kriege anrufen können. Aber es rühren die beiden Götter wahrscheinlich von gauthümlich verschiedenen Völkerschaften her, welche verschiedene Götterverehrung hatten. Wenn der Verf. §. 131 bemerkt: „da man in der ersten Periode Odin als Obergott gehabt hatte, musste es in der zweiten Periode (der Heldenzeit) Ullr, die Kriegerehre, werden,“ so vergisst er, dass, wie aus den Hâkonamâl hervorgeht, Odin bis zum Sturze des Heidenthums als Gott des Sieges die höchste Verehrung hatte. Dass Tyr des Riesen Hymir's wirklicher Sohn gewesen, bestreitet der Verf., als etwas, was den Asen verboten, ihn als Riesensohn in ihren Kreis aufzunehmen, und vergisst dabei, dass Skadi, des Riesen Thiassi Tochter, ja unter die Gottheiten aufgenommen ward. Auch war Tyr's Mutter mit weissen Augenbrauen aller Wahrscheinlichkeit nach kein Riesen-, sondern ein von Hymir entweder aus der Menschen- oder der Götterwelt geraubtes Wesen, indem sie den Gegensatz zu Tyr's Grossmutter mit 900 Köpfen macht. Der Verf. will Gullweig's Huld gegen Thor als „galantes Verhältniss“ darstellen, aus welchem Tyr entsprossen sei.

§. 2. *Die Liebe.* (Njördr, Freyr und Freya). Beilage: *Von den künstlichen Typen.*

§. 3. *Die Wahrheit.* *a*) Odin, Heimdall, Loke, fährt der Verf. fort, die Eigenthümer der nordischen Mythologie, um seine Deutungsweise wahrscheinlicher zu machen, auf einen eigenthümlichen Standpunkt, auf welchem sie in der Wirklichkeit nicht standen, zu stellen. Der Verf. redet dabei so, als wenn sich das Christenthum aus dem nordischen, oder wie er ihn nennt, dem gothischen Mythicismus entwickelt habe. So z. B. stellt er auf, dass man sich in der zweiten Periode Odin nicht mehr als Gott der Wahrheit und der Weltklugen, sondern nur als Gott des Sieges gedacht habe, und doch wissen die lateinisch Schreibenden, wie Tacitus und Paulus Diaconus, Wodan nicht anders als durch Mercur auszudrücken. Die Walkyrien im Schwanengewande deutet der Verf. mit Beziehung auf die griechische Mythe vom Schwanengesange als tragische Musen. Die Himmel und Erde verbindende Bifraust, den Regenbogen, deutet er mit Hülfe desselben als biblisches Zeichen des Bundes Gottes mit den Menschen, als Zeichen des Bundes, der für den Gläubigen den Weg nach Walhall öffnen, und ihn eines Lebens in der Wirklichkeit und Wahrheit vergewissern. Heimdall's symbolischer Name Gullintanni (der Güldenzähnige) scheint nach dem Verf. anzudeuten, dass er Gold im *Munde* habe, wie die Morgenstunde. Aber dass man bei dem Sprichwort: „Die Morgenstunde hat Gold im Munde“, jetzt an den Mund denkt, rührt daher, dass *Munt* (Hand) veraltet ist. Das Sprichwort bedeutet ursprünglich: Die Morgenstunde hat Gold in der Hand. Die dichterische Umschreibung des Herzens in den Hyndluliodh hugstein konu überträgt der Verf. „Steinbild eines Weibes“, da es buchstäblich heisst: Gestein eines Weibes, und war keine ungewöhnliche, blos auf den Fall in der Hyndlaliods angewandte Umschreibung des Herzens; denn in den Kenníngar, in den Stuldikaparmûl, Cap. 70, S. 205—206, sagt Snorri Sturluson, dass man Herz Korn oder Stein nennen, und mit Brust oder Geist *(hug)* bezeichnen solle, also durch Bruststein oder Geiststein. Der Verf. deutet dagegen den obigen Ausdruck durch steinhartes (gefühlloses) Weiberherz. Bei der Mythe, dass Loki dadurch schlecht geworden, dass er das Herz eines bösen Weibes gefunden, hätte er als Parallele die Sage bei Snorri'n in dessen Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von F. Wachter (Bd. I, S. 97) anführen sollen, dass Swipdagr, der Pflegevater Ingialld's, diesem das gebratene Herz eines Wolfes zu essen gegeben und er hiervon der grimmigste aller Menschen und der am bösesten gesinnte geworden. Der Verf. deutet jene Mythe, dass Loki das halbverbrannte Herz eines Weibes gefunden, er habe sich in Angrbodi verliebt; denn ein Herz finden heisse ja, sich mit einem gleichgesinnten vereinigen. Aber jenes böse Weib, dessen Herz Loki fand, wird von dem Verf. der Hyndlaliodh aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr lebend gedacht, sondern als Zauberin verbrannt, aber ihr Herz nur halb, weshalb ihre Bösartigkeit durch den Genuss des Herzens in Loki übergegangen sei. *Einheriar* erklärt der Verf. durch: „die einzig wahren Herren“. Es bedeutet aber buchstäblich: *Einheerer, Alleinheerer*, d. h. Kriegshelden, welche nicht mittels grosser Schaaren den Krieg zu erringen pflegen, sondern den Sieg gewinnen, indem sie in ihrer eigenen Person, oder allein, oder nur von einem kleinen Gefolge, gewöhnlich eilf Mann, also mit dem *Einheri*, zwölf zusammen, kämpften. Mit *Einheri* ist zu vergleichen *Einwig* (Einkampf, Alleinkampf, Einzelkampf, d. h. wo Zwei gegen einander kämpfen), hat eine weitere Bedeutung als *Holmgang*, welches die specielle Bedeutung eines Zweikampfes auf Herausforderung oder eines Duells hat. Walhaull deutet der Verf. nicht als den Ort der Glückseligkeit der gefallenen Kriegshelden, sondern sagt, es bedeute den factischen Glückseligkeitszustand, dessen Bestehen die Gothen sich darin gedacht, dass man in verklärter Gestalt für denselben Zweck thätig

blieb, für den man hier im Leben gearbeitet hatte. Im Betreff der Mythe vom Eber Sährimnir sagt der Verf.: „selbst die Schweine waren in Walhaull unsterblich.“ Aber er erklärt nicht, wie sich die Nordmannen diese Unsterblichkeit in Walhaull dachten, nämlich durch den gewaltsamen Tod. Täglich erschlagen sich die Einherier und leben wieder auf, täglich wird der Eber geschlachtet und ist am Abend wieder unversehrt. Dieses dachte man sich mittels der Zauberkraft, welche man in den gewaltsamen Tod legte.

c) *Baldr, Hödr* und *Vali* nimmt der Verf. wieder die Bibel zu Hülfe, und deutet Baldr als Adam nach dem Sündenfall, und Wali'n als erlösenden Christus.

Dritte Periode. *(Allegorische Mythen, Selbstanschauung.* §. 1. *Die Volksrealität. Der Übergang des Mythicismus zur Geschichte. Die Sage von der Wanderung der Asen).* Diese ist ja aber erst aus der Christenzeit und kann, wenn von einer selbständigen Entwickelung des nordischen Mythicismus die Rede ist, nicht in Betracht kommen, sondern zeigt nur, dass man auch im Norden versucht hat, die Göttersage in angebliche Menschengeschichte umzuwandeln. Diese Umwandlung schien um so leichter, da Könige, unter deren Regierung fruchtbare Zeit geherrscht hatte, nach ihrem Tode verehrt wurden. So z. B. Olaf bei den Schweden, wie wir aus der Lebensbeschreibung des heiligen Anscarius wissen, und Halfdan der Schwarze bei den Norwegern, wie aus der Heimskringla a. a. O. S. 149 hervorgeht, indem man hoffte, dass dadurch die fruchtbare Zeit fortdauern werde. Doch solche materielle Seiten des nordischen Götterdienstes zu erwähnen, verschmäht der Verf. und leugnet, dass jemals ein historisch wirklicher König der Gothen vorhanden gewesen, der vergöttert worden.

§. 2. *Freyr und Frode, Njördr und Hadding* bringt der Verf. S. 189 die Mythe von der Skadi, welche Baldr zu wählen hofft, also ihn noch nicht bei Hel, sondern noch bei den Asen voraussetzt, in die dritte, und hat doch die Mythe von Baldr's Tod in die zweite Periode gestellt.

Die Hadddingssage (bei Saxo Grammaticus), von welcher der Verf. S. 192 in Betreff der Reise Hardgrepa's zur Beschwörung der Todten sagt, dass sie sehr nach Burggemach schmecke und stark an eine jüngere Zeit erinnere, ist überhaupt sehr jung und verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich gar nicht der Heidenzeit, ungeachtet Odin eine Rolle darin spielt. Sicher aber ist, dass sie, wenn sie in der Heidenzeit gedichtet ist, sie in der Christenzeit die stärkste Umwandlung erfahren hat. Walhaull wird in der Haddingssage als unter der Erde befindlich dargestellt. Der Verf. benutzt sie jedoch, um Haddingen und Njörden als identisch zu deuten. Dass in der Haddingssage Haddingen Njörd's Weise in den Mund gelegt wird, ist noch kein Beweis dafür. Die Sagen von Njördr, Freyr, Frodi und Hadding sollen enthalten, „dass das Volk sich seiner frühern Jugend erinnerte, als der Zeit des Glücks und des Friedens, dass diese aufhörte, als der Heroismus (der mit Hengst's und Hors' Auswanderung beschloss) begann, und dass sich später ein geordneter Tempeldienst entwickelte.“ Hier gibt also der Verf. einen geschichtlichen Anhaltepunkt, zeigt aber dadurch, dass seine Anwendung der sogenannten innerlich geistigen, geschichtlichen Deutungsweise mit der wirklichen Geschichte in Widerspruch geräth. Priester sind nach dem Verf. ein Zeichen der dritten Periode. Nun hatte sich aber zur Zeit des Schlusses des nordischen Heidenthums durch Einführung des Christenthums das Priesterwesen bei den Nordmannen eben nicht mehr entwickelt, als es wir zu des Tacitus Zeiten bei den Germanen, zu denen die Nordmannen gehörten, schon finden. Da der Verf. das Ende des Heroismus mit der Auswanderung des Hengst und Hors annimmt, so lebten also die Germanen des Tacitus noch im Zeitalter des Heroismus.

§. 3. *Selbsterkenntniss des Volks. Gullweige, Freya und Oder, Stärkodder* sagt der Verf., dass der Zeitpunkt, worin die Wala singe, nämlich die Zeit, wo sich des Volkes religiöser Geist zur Selbstanschauung erhoben, unmittelbar nach Anerkennung der Ragnaröksmythe falle, wo die Gewissheit für den Einen, den grossen und allein ewigen Gott gekommen. Aber die unechten Anhangsstrophen der Völuspá sind ja mit den echten im Widerspruch, da ja nach Ragnarökr ein Theil der Asen als wiedergeboren erscheint, und mit Baldurs Wiedererscheinen das Übel aufhört. Nach der Annahme, dass die zweite Periode ungefähr eins geworden sei mit der Auswanderung der Angelsachsen ist nach dem Verf. etwa das siebente Jahrhundert nach Christus der Anfang der dritten Periode und das Zeitalter der Völuspá. Der Verf. sucht dadurch, dass er annimmt, die daselbst erwähnten „heiligen Mächte“ seien von den Asen verschieden, und diese haben dadurch, dass sie die dem Riesen geschworenen Bedingungen nicht gehalten, weshalb sie sterben müssen, gegen die „heiligen Mächte“ gesündigt, zu erweisen, dass die Wala, welche ihren Geist identisch mit diesen heiligen Mächten im Dasein gefühlt, und die Sünde der Asen gegen den Geist der heiligen Religion nur als eine Sünde gegen sich selbst aussprechen könne, eins mit der andern in dem Liede erwähnten Wala Gullweig sei. Die dreimalige Tödtung und die dreimalige Wiedergeburt der Wala sollen nach dem Verf. sich auf die drei Metamorphosen des mythischen Geistes beziehen. Gegen den etwaigen Einwurf, dass in der gothischen Mythologie keine speculativen Trilogien gefunden werden, erinnert der Verf., dass der Geist, der aus der Wala rede, selbst der Vater der speculativen Philosophie sei. Als Beispiel der Tiefe von Speculation bei den Gothen führt er die drei Odine an, welche die historisirende Darstellung jener Zeit von

derselben dreifachen Metamorphose der Religionsidee seien. Aber die Darstellung von den drei Odinen bei Saxo Grammaticus ist gar nicht als Mythe zu betrachten, sondern ist der Versuch eines christlichen Schriftstellers, die Göttersage in angebliche Menschgeschichte umzuwandeln. Zu den drei Odinen kam der Urheber der Umwandlung, weil einer der Namen Odin's Thridi ist. Dieser Name war wahrscheinlich entstanden für die Verehrung desselben in Tempeln, in welchen er allein verehrt wurde, und man doch, weil das Dreiheitssystem, wie z. B. bei den Deutschen, für welche die Abschwörungsformel entworfen werden musste, Wodan, Thunnar und Saxnot, und in dem Tempel zu Upsala Wodan, Thor und Frikko obwaltete, drei Götterbilder haben musste, hier also einen dreifachen Odin bilden musste. Den Mächtigen *(hinn riki)*, nicht den Reichen, wie es S. 210 übertragen wird, denn sonst müsste *hinn audgi* stehen, in der unechten Strophe der Völuspá, welche in der Christenheit angefügte Strophe das Weltgericht durch Christum darstellen will, macht der Verf. zu Gullweig, welche, wenn Odin zurückkomme und das Licht des Weltalls werde, dereinst als „der reiche Geist" von oben herabsteige, um die Welt zu richten. Die Gullweigsmythe enthält nach dem Verf. die religiöse Selbstanschauung in sich, und ihr Gegensatz sei die Stärke der Mythe, deren Inhalt die heroische Selbsterkenntniss sei. Um den Starkadhr (Verstärkter oder Verstärker) in anderer Form, Störkadhr (Stärker, Verstärker), welches eine ähnliche Bildung, wie z. B. *glötudhr* ist, eine Person, welche halb der Geschichte, halb der Sage angehört, für seinen Zweck benutzen zu können, nimmt der Verf. die Form Stärk-Odr an und macht ihn zu einer Person mit dem Odr der Edda, und stellt auf, das Volk sei in der dritten Periode in Freya und Odr zur Anschauung seines eigenen heroischen Charakters gelangt. Unglücklicherweise macht der Verf. den Starkadhr, welcher bei Saxo Grammaticus finnischer Abkunft und anderwärts ein Halb-Riese ist, zum allegorischen Bilde des Gothenvolks, welches sich doch nach eben demselben Götter genannt haben soll, und will aus der den Starkodhr betreffenden Dichtung den Gang der Geschichte der Gothen herausdeuten. Von den Kämpfern, welche in der Brawallaschlacht auftreten, sagt der Verf., dass sie Personificationen ganzer Volksstämme seien. Die drei Bubenstücke Starkadhr's sind dem Verf. drei Volksbegebenheiten, und die drei Menschenalter, welche er lebt, bezeichnen drei Perioden in der heroischen Geschichte des Volks, welche durch jene Bubenstücke von einander geschieden werden. Durch solchen handgreiflichen Unsinn versetzt der Verf. seiner Deutungsweise den Todesstoss, indem er die Leichtigkeit zeigt, wie er aus Allem Alles und Alles zu Allem machen kann. Zugleich aber zeigt er die Armuth seiner Resultate, indem er die verschiedensten Mythen als gleiches oder rücksichtlich ähnlichen Inhalts nimmt. So z. B. sieht er in Wiger's Mord die Darstellung der historischen Phantasie von demselben Factum im Volksleben, welches Wala vom religiösen Standpunkte aus in Gullweig's Mord darstelle, welche ebenso wie Wiger und gleichfalls auf Veranstaltung Odin's und der Asen mit dem Spiesse durchbohrt worden sei. Odin, Odr und Starkadhr sind dem Verf. Repräsentanten für die Metamorphosen vom politischen Leben der Gothen, gleichwie Gullweig für ihr religiöses Leben. Die Wiländsmythe ist die Anschauung der Gothen von sich selbst im Dienste der Schönheit.

II. *Die Naturanschauung.* §. 2. *Die Schöpfung der Welt (Kosmogenie)*, sagt der Verf., der nicht zu fassende Ursprung der Götter selbst sei sowol dem Glauben als dem Verstande fremd und unerklärt, d. h. er sei *riesenartig* undurchdringlich und mit dem gothischen Geiste unversöhnlich gewesen. Alles habe folglich ursprünglich von den Riesen gestammt, denn alles Unbegreifliche, was nicht vom gothischen Geiste durchdrungen und verstanden gewesen, sei als roher Stoff den Riesen zugeschrieben geblieben. §. 2. *Kosmologie. Naturbetrachtung* will der Verf. die Alfen als die ewige Vernunft den geschaffenen Zwergen entgegensetzen, da doch beide einander sehr verwandt waren und gewisse Arten Zwerge mit den Alfen für identisch genommen wurden. §. 3. *Theogonie. Die Geburt und Verwandtschaft der Götter.* Dass Allvater (Odin), bevor er die Welt schuf, bei den Hrimthursen war, soll nach dem Verf. nur die Dunkelheit, welche diese Periode ihres Lebens umgebe, andeuten. Die Asen sollen deshalb ihre Herkunft von den Riesen haben, weil Niemand ihren Ursprung gekannt habe. Aber der eigentliche Sinn der Mythe ist, die Asen haben sich aus der rohen Materie entwickelt, denn man dachte sich die Götter nicht rein geistiger Natur, wie der Verf. und Andere annehmen. Dass die Nornen aus Jötunheimr stammen, soll eine Allegorie sein, welche bedeute: „Die Wege des Schicksals sind unerforschlich." Dass auch Mimir als Riese und specieller als Meerjätte genannt werde, solle nur sagen wollen, dass seine Herkunft unbegreiflich war. Eben einen solchen Sinn legt der Verf. auch der Mythe von Heimdall's Geburt von neun Riesenjungfrauen unter.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 47. 24. Februar 1848.

Mythologie.

Die Mythologie des Nordens. Von *L. F. Wiborg.*

(Schluss aus Nr 46.)

Der Verf. findet zwischen der hebräischen Mythe, dass Adam vom Baume der Erkenntniss habe essen müssen, und der nordischen Theogonie, nach welcher Baldur und Hödr Brüder sind, Übereinstimmung; die Meinung beider sei, dass mit der unmitelbaren Einheit zwischen dem endlichen und unendlichen Geist zugleich dessen Negation bestimmt sei. Widar's Verwandtschaft mit Jarnsaxa soll nur sagen wollen, dass die Gothen sich durch den Gebrauch der Eisenwaffen so gesichert gefühlt haben, dass sie geglaubt, fast unsterblich zu sein. Die Allegorie von Jarnsaxa's „Söhnen" (Sohne) soll sagen wollen, dass erst das Eisenschwert den Gothen die überwältigende Macht der Wirklichkeit gegeben.

III. *Die Gottanschauung.* §. 1. *Asen*, sagt der Verf. S. 265, dass Rinde die Leere der von Gott geschiedenen Seele bedeute. S. 281 lässt er den Utgaardsloki zu Thor sagen: „Die Stärke der Illusion steht der Stärke der Wahrheit gleich" Hôfwarpnir (Hufwerfen, ein Pferd, das die Hufe wirft, d. h. sich schnell bewegt, erklärt der Verf. S. 284 durch: „d. h. Einer, der mit dem Haupte wirft, und deutet Gná mit Grundtwig als Personification des Herrscherblicks des theils Schnippischen, theils Majestätischen des wahren Weibes. Das Philosophem, um welches sich der merkwürdige Hrafnagaldr Odin's drehe, sei: „Die Lebenskraft entspringt aus der Weltordnung."

§. 2. *Der Untergang der Asen.* Diese Mythe bedeutet nach dem Verf. S. 304, dass das Leben (Odin) vom Tode (Fenrir) und der Tod von der Unvergänglichkeit (Widar), die irdische Ehre (Tyr) durch das irdische Vergessen (Garmr), der Weltverstand (Heimdall) von der Weltweisheit (Loki), die Wahrheit (Thor) von der Falschheit (Jormundgand) getödtet werden.

§. 3. *Die Erneuerung der Welt* hätte der Verf. aus der ungebundenen Rede zu den Helgiliedern (s. Forum der Kritik I. Bandes II. Abth. S. 107, II. Bandes I. Abth. S. 128. 136) in Parallele stellen sollen, dass es Glaube im Alterthume war, dass die Menschen wiedergeboren wurden. Vergleicht man damit, was sich in der Götter- und der Riesensage findet, so muss man dieses dahin erklären, dass die Götter zum Bessern, die Riesen aber zum Schlimmern wieder geboren wurden, nämlich durch Wiedergeburt aus Hel immer weiter in die Unterwelt uach Niflhel hinab kamen. Nach dem Verf. dagegen würde es auch für die Jötnar besser.

Jena. *Ferdinand Wachter.*

Lebensbilder.

Humboldt's Briefe an eine Freundin. Zwei Theile. Leipzig, Brockhaus. 1847. Gr. 8. 4 Thlr. 12 Ngr.

Die Freundschaft hat wol noch kein schöneres Buch, als dieses, hervorgebracht und besessen. Alle Zartheit, alle Sorglichkeit, jeder Balsam, welchen sie enthält, bietet sich hier in dem Ausdrucke der liebevollsten Beredsamkeit; die Ausbeute eines reichen Lebens, die Auswahl eines unendlich reichern Innern wird hier einem verschwisterten, edeln Leben gespendet, welches ein Freund aus der Ferne, wie gegenwärtig, aufrecht hält, hütet und schmückt.

Die so oft, bald dichterisch und bald nur psychologisch, bald scherzend und bald ernst erörterte und nie erschöpfte Herzens- und Seelenfrage: ob Freundschaft denn eigentlich zwischen Personen verschiedenen Geschlechts stattfinden könne? liesse sich hier insofern lösen: dass dieses beständigste und treueste unserer Gefühle in seiner ganzen Zartheit und Geistigkeit, wie in seiner höchsten Anmuth *da* waltet, wo ein edler Mann gleichsam die Seelsorge eines ausgezeichneten weiblichen Wesens führt.

Zugleich und vor allem Andern gewährt dieses Buch den siegenden Beweis, wie das Hohe, das Ideale zwar selten, allein doch gerade ebenso wirklich, so vorhanden in dieser Welt ist, wie das Alltägliche, wie das Gemeine. Wie heilsam muss ein so weihevolles Buch zu einer Zeit sein, wo so wenige Bücher wohlthun, wo man die Menschheit nur in den Zeitungen finden will! Mag es immer kein Ereigniss sein, tausend Herzen werden es als die mildeste *Erscheinung* begrüssen.

War es doch die einzige Lebensfreude einer schwer geprüften Dulderin! Sie wollte Gleichgestimmten, Ähnlichgeprüften so viel Wahres, Grosses und Schönes nicht vorenthalten; die Hälfte, die ihr selbst in diesem

Seelentausche gehörte, legte ihre Bescheidenheit in das Grab ihres Freundes und in das eigene.

Ist dieses Selbstopfer auch in mancher Hinsicht zu beklagen, so verschönt doch vielleicht dieser Verlust noch das Buch, welches vor uns liegt; seine Unvollständigkeit drückt ihm ein noch geistigeres Siegel auf, indem die Geberin, die es so lange Jahre allein besass, sich einigermassen selbst daraus hinwegnimmt, und nur als ein Schatten in diesen Blättern, in ihrem heiligsten Eigenthum, fortleben will. Einige Seiten ihrer eigenen Hand durften jedoch, als Eingang und Ergänzung mancher Stellen, nicht fehlen.

Humboldt's Briefe nennen sie nur *Charlotte* — ihr ganzer Name ist jetzt bekannt; ihr Bild stand bereits vollendet im rührendsten Widerscheine vor uns.

Diese seltene Frau war eine von denen — wer zählt sie? — die durch ein langes Leben von einigen seligen Tagen zehren. Drei solcher flüchtigen Tage wurden ihr durch die Begegnung mit dem jugendlichen Wilhelm v. Humboldt (im Jahre 1788 zu Pyrmont), sie liessen für immer einen Nachhall in dem Allerheiligsten ihres Innern.

Ungewöhnliche und schmerzlich verwickelte Schicksale trafen Charlotte später, ihr ganzes Leben wurde so ein Gewebe von Widerwärtigkeiten, die sie aber einst segnen sollte, „da nichts anders sein durfte, als es war, um ihr in der Folge die wohlthätige Theilnahme des edelsten Freundes zuzuwenden." Allerdings war es nur das Unglück, welches, im reifern Leben, diesen so unvergleichlich schönen Bund vermittelte. In den peinlichsten Bedrängnissen erschien der Gedanke „an den nie vergessenen Freund, an ihr Ideal von Männerwerth und Hoheit," Charlotten wie das Bild eines Schutzgeistes! Sie schilderte ihm schriftlich ihre verlassene, hoffnungslose Lage, ihm, der während der sechsundzwanzig, ihr so kummervoll verflossenen Jahre zu einer ruhmvollen Stellung gelangt, unter den Staatsmännern des Wiener Congresses wirkte und glänzte. Dieser äussere Glanz verschüchtert sie nicht. „Hohe Naturen erlangen Reife und Vollendung, gleichviel ob im Sonnenstrahl des Glückes oder im Schatten schwerer Verhängnisse." Ein Stammbuchblättchen aus jener ersten Begegnung zu Pyrmont herrührend, beglaubigt sie bei dem Jugendfreunde; an diese wenigen Zeilen sollten sich die Blätter reihen, die ihres trüben Lebens einzige Freude wurden.

Man wagt in Schriften, wie diese, so hoch über der literarischen Sphäre stehend, nichts *meisterhaft* oder *musterhaft* zu nennen, allein *unvergleichlich* ist dieser erste Brief Charlottens gewiss. Seltene Seelengrösse hebt sie über jeden Kleinmuth, jede Zagheit der Gefühle hinweg; es ist eine unausprechliche Klarheit, eine Hoheit des Vertrauens in der Offenheit, womit sie gerade im Augenblicke, wo sie sein bedarf, ihm die ersten Regungen der jungfräulichen Liebe gesteht, die er, nur er, sie einst kennen lehrte; ohne zu fürchten, er, den sechsundzwanzig Jahre verändern konnten, werde hier einen Anschlag auf seine Eitelkeit zu Gunsten ihres Gesuches, argwohnen und spüren. Aber das Kleinliche fehlte überall zwischen *diesen* beiden Seelen.

Humboldt empfing dieses Schreiben (vom 18. Oct. 1814) zu Wien am 3. Nov. desselben Jahres. Wie mögen in dieser bewegtesten Zeit seines Lebens, wie er selbst sagt: wo eine Welt zu ordnen war, woran er mit baute, die Klänge seiner Jugendgefühle ihn überrascht haben, *ihn*, der eine so grosse Liebe für die Vergangenheit hegte; „nur was sie gewährt, ist ewig und unveränderlich, wie der Tod, und zugleich, wie das Leben, warm und beglückend."

„Der Mensch," antwortet er ihr sogleich, „traut dem Menschen nie genug". — „Sehr Unrecht haben Sie," fügt er hinzu, „wenn Sie sagen, dass gewisse Eindrücke im weiblichen Gemüth tiefer und länger haften;" — ihn beglückt dies Wiederfinden, das er ihrem Vertrauen dankt, ihr Schicksal hat ihn tief ergriffen, wie sie es nach einem solchen Geständnisse sich denken konnte. Aus der Vergangenheit schmerzt ihn nur, „dass er nicht bestimmt war, irgend dauernde Freude in ihr Leben zu bringen." Er gewährt den verlangten Rath; er bittet, Hülfe nicht zu verschmähen; ihre nächste Sorge soll nur ihrer Gesundheit angehören; er bietet selbst dazu Mittel, die sie nicht als ein *Opfer* betrachten darf, das er sich auferlege. Mit inniger Freude erfüllt ihn die Annahme dieses Beistandes und ihre Entschliessung, ganz seiner Leitung zu folgen, „denn es gibt nichts Beglückenderes für einen Mann, als die unbedingte Ergebenheit eines weiblichen Gemüths." — Bald bittet sie ihn, zu bestimmen, ob sie in Braunschweig oder Göttingen sich niederlassen solle, er entscheidet sich für Göttingen, „weil er dort oft an sie dachte, in Braunschweig aber sie noch nicht kannte." Wie dichterzart ist dieses Alles!

Humboldt's gewiss trefflicher Rath scheint nicht zur Verbesserung von Charlottens äusserer Lage gefruchtet zu haben, wir müssen glauben, dass sie von seiner Seite nur eine Milderung ihrer Bedrängnisse annahm, aber nie dem Selbstgefühl entsagen mochte, nur sich selbst — durch oft mühsame Handarbeit — ihren Unterhalt zu verdanken. Dieses Selbstgefühl bestätigt ihr mehr als einmal der Freund, der so gut weiss, was ihrer wunden, stolzen Seele wohl thut.

In den Zwischenraum von 1814—20 waren die grössten welthistorischen Begebenheiten und Wilhelm v. Humboldt's Austritt aus dem Staatsdienste gefallen; das Übereinkommen, sich von Zeit zu Zeit zu schreiben, erfuhr eine lange Unterbrechung. Erst 1822 wird der Briefwechsel so geregelt, wie er bis zu Humboldt's

Tode 1835 aus wahrem Seelenbedürfniss gepflegt und fortgesetzt wurde.

Wohl mussten es drei selige Tage sein, welche im Herzen des Beglückten, wie der Unbeglückten, gleich unsterblich blieben; es ist für uns das Wohlthuendste in diesem Buche, aus ihm zu ersehen, wie gut der Glückliche mit dem Unglücklichen stimmen kann, wie sehr sie für einander taugen.

Schon Humboldt's erster Brief enthält die dankbarste Schilderung eines Schicksales, wie es wenigen Sterblichen wird, wenigen so lange erhalten bleibt, wie ihm.

„Ein Zusammentreffen aller Elemente des wahren Glückes, die reichsten, mannichfachsten Geistesgaben, die allgemeine Anerkennung derselben, ihr Einfluss und Wirken, die ausserordentlichsten Familienverhältnisse, die beglückende Nähe zweier Brüder, welche viele Jahre getrennt gewesen, die von allen Seiten ebenbürtige, ihn ganz beglückende Gattin und Lebensgefährtin, die alle seine Neigungen theilte, allen hohen Ideen folgen, und darin eingehen konnte, damit in Harmonie alle äussern Verhältnisse, die innigste Verbindung mit Schiller! die bis dahin und noch lange ungestörte kräftige Gesundheit, endlich auch alle andern Begünstigungen des Glücks, worunter vor allen gehört, den letzten und nicht den kleinen Theil des Lebens, frei nach seinen Neigungen, in dem schönen Tegel seinen Lieblingsstudien zu leben; gewiss eine seltene, erfreuliche Erscheinung."

So schildert die einsame kummervolle Charlotte wohlgefällig ihres Freundes Loos, nach dessen eigenen Mittheilungen.

Und in der That wäre Mancher versucht, von nun an nicht mehr Goethe, dessen allerdings schönes und hohes Loos — trotz seines eigenen Geständnisses: er sei nie drei Wochen hindurch ruhig gewesen — Viele dithyrambisch zu einem ununterbrochenen Götterrausche erheben, während andererseits kleinlicher Neid ihn fast wie einen Glückspilz noch heute anfeindet —, sondern Wilhelm v. Humboldt, nach dem ersten Bande dieser Briefe, den seligsten Erdensohn zu nennen, wenn nicht ein leiser Unglaube an einen so ungetrübt heitern Himmel über irgend einem Menschenhaupte, in irgend einer Menschenseele, sich schon hier auf einen der bedeutendsten Aussprüche Humboldt's stützen könnte: „bei Freundschaft und Liebe bedarf es des *Vertrauens*, des tiefsten und eigentlichsten, aber bei grossartigen Seelen nie der *Vertraulichkeiten*."

Mit denen, die er gern hatte, fand er immer Mittel, von etwas Besserem zu reden, als von dem, was gerade nur ihn anging. Er hatte seinen Verkehr mit Charlotten zu einem unverletzlichen Gebiet erhoben, durch welches, seinerseits wenigstens, keine Stürme gehen sollten; *ihm* hatte sie ja die Erhaltung ihres gegenseitigen Verhältnisses, die Entfernung jedes störenden Einflusses überlassen; musste ihr, der immer Leidenden, oft Kranken gegenüber, nicht *er*, ihr Seelenarzt, sich gesund und heiter erhalten? Mussten nicht somit auch alle politischen Fragen und Besorgnisse, Religionshändel und andere Fehden, diesem Friedensgebiete fern gehalten werden? Dieses Fernhalten verleitete einen Mitarbeiter des Telegraphen zu der komischen Klage, „er habe mit Grauen keine Erwähnung der Juliusrevolution in diesen Blättern gefunden!" Wie dem auch sei, wir müssen in Humboldt immer einen Mann erkennen, dem die günstigsten Sterne leuchteten, und dem das Schicksal zum Glücke auch noch das seltene Talent verliehen hatte, wirklich glücklich zu sein, die schöne Vermittelung zwischen Heiterkeit und Mitgefühl, die Keinen mehr, als ihn, zur Stütze eines leidenden Daseins berief, endlich die Gabe: „die Stimmung zu besitzen und zu bewahren, die auf ein weibliches Gemüth Eindruck zu machen fähig ist." Dass er aber aus seinem Leben nur das Erfreulichste für Charlotte sichtete, dass er ihr zuletzt Leiden und Besorgnisse noch verschwieg, als seine Schonung sie schon nicht mehr täuschte, ist in der zweiten Hälfte seiner Briefe unverkennbar, und es wird von ihr selbst in einer Anmerkung bezeugt.

Wir haben ihn „Charlottens Seelenarzt" genannt. Mit welcher Menschenkenntniss — wahre Menschenkenntniss ist, unserer Überzeugung nach, nur der Scharfblick der Güte — veranlasst er sie gleich zum Beginn, mit ihrer Vergangenheit Frieden zu schliessen! Er verlangt nämlich ihre Lebensgeschichte von ihr selbst und zwar, weise beschränkend, immer nur in Abschnitten aufgezeichnet zu lesen. So wird die Kluft, welche 26 Jahre der Trennung zwischen ihnen wühlten, ausgefüllt und diese sonst ihrer Freundschaft verlorene Zeit geistig zusammen durchlebt. *So* bringt der weise Freund die streitenden Empfindungen zum Abschlusse, und gewiss manche Thräne zum wohlthätigen Ergusse. „Das Leben, sagt er, ist schon ein solches Stück- und Flickwerk, dass man nicht genug trachten kann, die zusammenhängenden Theile fest aneinander zu knüpfen." Keiner der Briefe, in welchen er die ihm gesandten Abschnitte von Charlottens Lebensgeschichte zurückspiegelt, ermangelt eines Balsams, einer freundlichen Belehrung, eines tröstenden Nachhalls ihrer Leiden, wie nur *der* zu geben vermag, der das Glück selbst, wie Humboldt, „in Heiteres und Wehmüthiges" eintheilte.

Noch ist wol kein weibliches Gemüth und Herz mit so weichen Männerhänden berührt und gepflegt worden. Nie eine Regung der Ungeduld, nie eine Heftigkeit des Besserwissens, nie ein anderes Ansehen in Anspruch genommen, als das der theilnehmenden, sorg-

lichen Freundschaft, nur unbewusst macht sich die Überlegenheit eines mächtigern Geistes geltend.

Es lässt sich aus diesem Buche wenig erzählen, doch auf jeder Seite ist so Vieles zu bemerken. Der gemüthliche Leser wird ungestört seine Ausbeute am besten machen. Manche Briefe sind, gewiss aus zarten gültigen Rücksichten, durch Auslassungen gleichsam zu Aphorismen geworden. Anders, als durch so nothwendige Opfer, möge dieses Buch nie zerstückt, nichts einem so rührenden Zusammenhange abspenstig gemacht werden!

Welch' ein Schatz von Weisheit, Wissen und Erfahrung, welch' ein Born von Milde, Güte und Frömmigkeit!

Mit dem zweiten Theile dieser Briefe erscheint die Zeit, wo das allgemeine, allgewaltige Menschenschicksal auch dem Glücklichen so Vieles entreisst und nun *ihn* die Theilnahme der Freundschaft labt. Diese Zeit beginnt mit dem Tode seiner Gattin. Seine tiefgefühlte, besonnene Trauer ist die eines Weisen, der einem edeln Schmerze sein volles Recht gestattet, doch es keinen Hehl haben würde, wenn, was er nicht glaubt, eine wahrhaft fröhliche Stimmung in ihn zurückkehren sollte; er hat aber nie begriffen, wie die Zeit einen Verlust mildern kann. Ihn freut eine liebevolle Theilnahme seiner Freundin, sie würde ihm aber peinlich werden, wenn er sie gewissermassen in Anspruch nehmen, sie in einzelnen Beispielen wahrnehmen müsste, sie soll, in andern Worten keine *Pflege* sein. So ist er bald wieder derjenige, der fremde Wunden pflegt.

Die zunehmende Schwäche der Augen leitet für Charlotte und ihren Freund die hereinbrechende Dämmerung des Lebens ein. Aber wie viel Entsagung für sich selbst, wie viel Sorglichkeit für sie! Seine Briefe enthalten indessen immer mehr Vorbereitendes — auf das Unvermeidlichste, in unendliche Milde gekleidet. Der Tod, aber auch die Sterne, werden öfters besprochen, Verstorbener öfters gedacht. „Die himmlisch gütigen Briefe, noch immer unverkürzt und regelmässig, waren augenscheinlich mit grösster Anstrengung geschrieben, sie waren nur mit schmerzlicher Mühe zu entziffern.“ — Auf Charlottens Erklärung: sie wolle seine Briefe lieber entbehren, als ihm zumuthen, sie bei dem Zustand seiner Hand und seiner Augen zu schreiben, erwidert er: sie möge ihm vertrauensvoll überlassen, abzumessen, was seinen Kräften noch zusage, und wozu sie nicht mehr taugten, auszurechnen. Was musste dieser Briefwechsel, dieser Geistesverkehr ihm selbst zu einer Zeit sein, wo die *persönliche* Nähe Anderer für ihn im engsten Sinne *Störung Seiner selbst* geworden war, wesswegen er so viel wie möglich die Besuche seiner ältesten Freunde und Bekannten vermied.

Das *Unvermeidliche* muss aber immer offener enthüllt werden —, er rechnet auf seiner Freundin Ruhe und Fassung, wenn er nicht mehr ohne Nachtheil seiner Augen ihr schreiben könnte. Unverkennbar meint er *mehr* als Erblinden, wenn er fortfährt: „es ist des Menschen würdig, was im Laufe der Natur liegt, auch natürlich zu nehmen. Ruhe und Fassung in jedem Geschicke und sonst Heiterkeit oder Wehmuth.“

Damals mochte ein Sonett gedichtet werden, welches schliesst:

„Zufrieden ich mein stummes Tagwerk thue,
Am Abend seiner Tage eng' sich betten,
Nenn' innre Freiheit ich, nicht äussre Ketten.“
(Sonett 56, Bd. IV, seiner Werke.)

Gewiss entging es Humboldt nicht, dass der Schmerz, welchen seiner Freundin Briefe athmeten, ahnungsvoll schon seinem Verluste galt, auf wie vielen Umwegen weiss er, beruhigend, dieser Ahnung entgegenzuwirken.

Und *so* gelangen wir zu seinen letzten Zeilen, elf Tage vor seinem Tode geschrieben. Am Sterbetage selbst (8. April 1835) empfing Charlotte von unbekannter Hand, vom 4. April die Nachricht von einer *gewiss vorübergehenden* Erkrankung; diese Worte waren die letzte Hoffnung, die letzte Schonung, die der Vollendete ihr gewähren durfte.

So fällt der Vorhang über das Grab des edelsten Freundes und den Schmerz der dankbarsten Freundin.

Zweimal war ihnen vergönnt, sich wieder zu sehen — Humboldt's Briefe erwähnen nur eins dieser Wiedersehen, und besprechen es nicht, wie es denn wohl auch selbst sprachlos war.

Wenn wir fortan Humboldt's Bild in dem viel bekannten Kupferstiche der Unterhändler des Congresses von Wien betrachten, wo er zwischen Genz und Cathcart hinter Talleyrand nachdenkend steht, werden wir mitunter sagen: also dies war Charlottens Freund.

Weimar. *Maltitz.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 48. 25. Februar 1848.

Medicin.

Die Diagnose der bösartigen Geschwülste. Nach eigenen Untersuchungen von Dr. *Karl Bruch*, Privatdocenten und Assistenten am physiologischen Institut in Heidelberg. Mit fünf lithographirten Tafeln. Mainz, v. Zabern. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Seit J. Müller's schöne Untersuchungen die Bahn gebrochen, sind sich in kurzen Zwischenräumen Arbeiten über den feinern Bau der bösartigen Geschwülste gefolgt, von denen die vorliegende die jüngste ist. Wenn der richtige Ausgangspunkt für die Beurtheilung des Standes einer wissenschaftlichen Frage die Zahl der darüber angestellten Untersuchungen wäre, so müsste man jene über die Geschwülste jedenfalls als erledigt betrachten. Aber gerade der Umstand, dass sich so viele Kräfte diesem Gegenstande zuwandten, beweist, dass man mit Müller noch nicht zum Abschluss gekommen zu sein glaubte, und dass jeder Nachfolgende seinen literarischen Vorgänger entweder vervollständigen zu können, oder der Sache neue Gesichtspunkte abzugewinnen gedachte. Fragen wir nun gar die praktischen Ärzte, in deren Interesse doch zuletzt all die Zeit und Mühe verwendet wurde, so werden wir häufig zu hören bekommen, dass die histologische Untersuchung der Geschwülste das nicht geleistet habe, was man sich von ihr versprochen, dass man am Ende nicht viel mehr wisse als früher u. dgl. m. Liegt dem Absprechen von dieser Seite her häufig auch Unkenntniss der Leistungen, oder besser Unfähigkeit, das Geleistete zu deuten und sich zu assimiliren zu Grunde, so können wir doch, aufrichtig gesagt, es den Praktikern nicht gar zu hoch anrechnen, wenn sie an der Sachlage irre werden, und bei so divergirenden Ansichten der Fachgelehrten und Mangel an eigenem, durch eigene Untersuchungen gereiftem Urtheil nicht mehr wissen, *wem* sie glauben sollen, und daher lieber das Ganze bei Seite schieben.

Alle Nachfolger J. Müller's haben bei aller anzuerkennender Tüchtigkeit und bei seit jener Zeit gewaltig vorgeschrittener Ausbildung der Histologie durch Vervollkommnung der Instrumente u. s. w. wenig mehr *gesehen*, als dieser ausgezeichnete Gelehrte, allein beinahe Jeder hat das Gesehene anders zu deuten versucht, und so ist es gekommen, dass trotz der grossen Zahl von Beobachtungen man noch nicht einmal darüber zum Abschluss gekommen ist, ob es eine eigenthümliche specifische, als solche zu diagnosticirende *Krebszelle* gebe oder nicht, indem noch in neuester Zeit Lebert und Frerichs nach ihren Untersuchungen eine solche annehmen zu können glauben, während der Verf. vorliegender Schrift sich wieder mit Entschiedenheit, und wie Ref. glaubt, mit Recht dagegen ausspricht. Es ist merkwürdig, wie rasch sich unter den praktischen Ärzten in Folge argen Misverständnisses die Ansicht verbreitet hat, die sogenannten *spindelförmigen* und *geschwänzten* Zellen seien für den Krebs charakteristisch, seien die *eigentlichen Krebszellen*, und der Verf. vorliegender Schrift bemerkt in Bezug hierauf treffend, diese Körperchen seien „sonderbarerweise das Einzige, was viele Ärzte von ihm entnommen und behalten haben." Dem Ref. selbst ist es bei seinen mehrfachen Untersuchungen über die Natur von Geschwülsten oft genug begegnet, sonst ganz tüchtig gebildete praktische Ärzte nach den ominösen Körperchen fragen zu hören, und zwar in jüngster Zeit noch. Wenn man nun die Zeit bedenkt, die seit Müller's Untersuchungen verflossen ist, und dass gerade diese geschwänzten Zellen von keinem Nachfolgenden als untrügliches Diagnosticum angesprochen wurden, so muss man wol an Erblichkeit dieses Übels unter den Ärzten glauben, und es ist als grosses Verdienst anzuerkennen, demselben energisch entgegenzuwirken, es an der Wurzel anzugreifen. Hätte nun vorliegendes Werk keinen andern Vorzug als den, die Grundlosigkeit der Ansicht, den bösartigen Geschwülsten kämen eigenthümliche, als solche zu diagnosticirende histologische Elemente zu — in klarer, überzeugender Darstellung zu zeigen, so hätte sein Verf. sich schon unsern vollständigsten Dank verdient, und die Dedication desselben: „Den praktischen Ärzten und Wundärzten", wäre gerechtfertigt. Wir werden aber sehen, dass das Buch noch andere Vorzüge besitzt.

Dasselbe zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erstere kleinere die Beobachtungen enthält (S. 3—213), die zweite umfangreichere hingegen die kritischen Bemerkungen. Was den Beobachtungen (XXVII) an Zahl abgeht, ersetzen sie durch Vollständigkeit, Schärfe und Genauigkeit; sie umfassen die wesentlichsten Formen der bösartigen Geschwülste und einige gutartige. I. *Carcinoma fibrosum et reticulare*, II *idem* III. *Carcinoma medullare*, IV. *Carcinoma medullare fasciculatum et fibrosum, et Cholesteatoma mammae*, V. *Carcinoma*

reticulare, VI. *Carc. reticulare mammae*, VII. *Carc. fibrosum*, VIII. *Cancer cutaneus*, IX. *Carc. reticulare, Erysipelas carcinomatosum*, X. *Hordeolum scirrhosum (Carc. reticulare)*, XI. *Hordeolum scirrhosum*, XII. Fibröser Hautkrebs, XIII *idem* XIV. Lippenkrebs (eigenthümlicher Bau), XV. Exulcerirte Induration an der Unterlippe, XVI. Zungenkrebs, XVII. Hautkrebs der Nymphe und der Vorhaut der Clitoris, XVIII. *Carcinoma medullare ventriculi*, XIX. *Carcinoma reticulare ventriculi*, XX. *Carcinoma medullare uteri*, XXI. Verschwärende Geschwulst am Halse, XXII. Fibröse Geschwulst am Fusse, XXIII. Eingebalgte Geschwulst der Mamma, XXIV. *Cystosarcoma phyllodes* (Müller), XXV. Uterinpolyp — Schleimpolypen, XXVI. Geschwülste in den Ohrläppchen — gutartige Fibroide, XXVII. Untersuchung eines Neuroma.

Den meisten Beobachtungen ist eine möglichst vollständige, die wesentlichsten anamnestischen Momente ins Auge fassende Krankheitsgeschichte vorangeschickt, der Erfolg der Operation, die Recidive u. s. w. sind, wo es thunlich war, berücksichtigt, und bei den tödtlich ablaufenden Fällen ist ein vollständiger Sectionsbericht beigegeben. Die *anatomische* Untersuchung der pathologischen Neubildungen ist überall mit nachahmenswerther Genauigkeit ausgeführt, ebenso die mikroskopische Untersuchungen. Zum Schluss des Falles ist meist ein kritisches Resumé gegeben, welches übrigens insofern manchmal hätte kürzer ausfallen können, als sich das Gesagte in der Regel im kritischen Theile wiederholt.

Bereits in der Vorrede entschuldigt sich Verf. darüber, dass bei seiner Arbeit den chemischen Verhältnissen nicht die gehörige Berücksichtigung geschenkt wurde. Wenn er sich darauf beruft, dass nicht Jedem Jedes gegeben sei, so ist er in vollem Rechte; auch *der* Ansicht des Verf. muss Ref. beistimmen, „dass die organisch-chemische Analyse bisher keineswegs bei der Untersuchung von Geschwülsten eine Methode befolgte, die ihrem Zwecke entspräche", indem es durch dieselbe nicht gelingt, die erhaltenen Mischungsbestandtheile mit den mikroskopischen Formtheilen in genauere Beziehung zu bringen; andererseits aber hat doch selbst diese mangelhafte Methode schon manches brauchbare, praktisch wichtige Resultat zu Tage gefördert, wie z. B. die Unterscheidung der Geschwülste in *leimgebende* und *eiweissartige*, deren praktischen Werth auch der Verf. im Verlaufe seines Werks anerkennt. Auch wäre die Histologie im Allgemeinen ungerecht, wenn sie die mannichfachen Aufschlüsse läugnen wollte, die sie bereits von der Chemie erhalten hat, und die mit dazu beitrugen, sie auf ihre jetzige Stufe der Ausbildung zu erheben. Anfänge einer mikrochemischen Untersuchungsmethode sind übrigens, wie auch Verf. zugibt, bereits von verschiedenen Seiten gemacht (J. Vogel, Mulder, Donders). Der Verf. schiesst jedoch über das Ziel hinaus, wenn er behauptet, alle Naturforschung habe mit dem Studium der Formen begonnen, und erst ihre Kenntniss könne der Erforschung der Mischungsverhältnisse *zum Leitfaden* dienen. Eine Naturforschung, die sich auf die Form beschränkt, war und ist immer eine einseitige und kann nie zum Heile führen, am allerwenigsten aber kann die Form in obenerwähntem Sinne als Leitfaden dienen. Beweis dafür die Mineralogie und gewissermassen auch die Botanik, zu welch' unnatürlichen Systemen, zu welcher „Versteinerung", wenn ich mich so ausdrücken darf, haben die ausschliesslich krystallonomischen Anschauungsweisen in der Mineralogie geführt! Auf welch falschem Wege wäre man, wollte man die Krystallform als Leitfaden für die Erforschung der Mischungsverhältnisse der Mineralien benutzen! Gibt uns die Zellenform, die Zahl und Gestaltung der Staubfäden und Geschlechtsorgane *immer* Aufschluss über die in verschiedenen Pflanzen vorhandenen eigenthümlichen chemischen Bestandtheile? oder ist dies nicht vielmehr nur ausnahmsweise und beschränkt der Fall?

Ref. ist weit entfernt, in Abrede stellen zu wollen, dass bei Vielen, wenn auch nicht die Kraft, doch der Wille da war, und vielleicht noch da ist, uns mit einer Humoralpathologie in zweiter Auflage zu beschenken; allein wenn nicht alle Anzeichen trügen, so fehlt es auch nicht an Solchen, die nahe daran sind, in das andere Extrem zu verfallen.

Die Grenzen, die sich Ref. bei Besprechung obigen Werks gesetzt hat, würden weit überschritten, ginge man in das Detail der einzelnen Beobachtungen ein, doch will er einige Punkte herausheben. In einem Falle (II) hatte Verf. Gelegenheit, im *Carc. fibros.* neugebildete Blutgefässe zu beobachten. Einige davon erschienen unter dem Mikroskop als breite, hier und da verästelte und dann wieder blind endigende Streifen von rother Farbe, bei stärkerer Vergrösserung als einfache Ströme von Blutkörperchen *ohne alle selbständige Wand;* es waren mithin eigentlich nur *Blutrinnen*, und Hr. B. bestätigt den Satz, dass sich auch hier das Blut *vor* den Gefässen bilde, wie dies für die meisten Blutgefässe im Eie, und auch für andere pathologische Neubildungen bereits nachgewiesen ist. Es fanden sich übrigens alle Übergänge von einfachen Rinnen bis zu dicken Gefässhäuten, deren Bildung (durch Differenzirung des Blastems) Verf. ausführlich beschreibt. Die von Dr. Posselt mit diesem Krebse angestellte qualitative chemische Analyse ergab: eiweissartigen Stoff, *phosphorfreies* Fett, lösliches Eiweiss, etwas Käsestoff und Spuren von Pyin. Bei mehren chemischen Analysen von *Carc. medullare* fand Rec. immer phosphorhaltiges Fett; sollte hierin vielleicht ein unterscheidendes Merkmal zwischen Faser- und Zellenkrebs liegen? So wie Posselt, konnte er jedoch auch durch 24ständiges Kochen keinen Leim erhalten, wol aber zeigte die wässerige Lösung alle Reac-

tionen des Pyins. Das beiweitem Überwiegende war jedoch eine unlöslich gewordene eiweissartige Verbindung. Was Hr. B. (Fall III) bezüglich des faserigen Stroma's des Markschwamms sagt, kann Ref. nur bestätigen, immer konnte derselbe eine, wenn auch manchmal sehr unbedeutende Faserung an einzelnen Stellen der Geschwulst nachweisen, auch in solchen Fällen, wo die geschwänzten, spindelförmigen Zellen *scheinbar* das einzige mikroskopische Element waren. — Den Körnerhaufen (s. Gluge's Exsudatkugeln) theilt Hr. B. eine Rolle bei der Zellenbildung zu, und lässt nicht alle Zellen um einen einfachen Kern, sondern ähnlich denen der ersten Bildung im Ei, zuweilen auch Zellen um einen Haufen von Körnern, *worin* sich *ein* Kern oder *viele* Kerne gebildet haben, entstehen (F. VI). Unter Fall XIII beschreibt Hr. B. eine Geschwulst am Augenlide, die bei ihrer Exstirpation binnen 9 Wochen wiederkehrte und dann abermals exstirpirt wurde. Beide Geschwülste hatten auf dem senkrechten Durchschnitte eine weissliche, in der Tiefe weissröthliche, glanzlose Farbe und ein streifiges Ansehen, hervorgebracht durch zahlreiche, dichtgedrängte $\frac{1}{2}$—1‴ breite, aufrechtstehende Cylinderchen, die nach oben sich in eine weissliche, trockene, krümlich-bröckliche Masse auflösten, nach unten aber in isolirbare, glatte, fleischähnliche, Kölbchen endigten. Mikroskopisch untersucht, bildeten die Grundmasse beider Geschwülste, sowol der Cylinderchen, als auch der bröcklichen Masse dichtgedrängte, höchst unregelmässig geformte Zellen, die mit Oberhautzellen die grösste Ähnlichkeit hatten. Hr. B. hält dies für die Form, die Ecker als zweite, unechte Form von Lippenkrebs beschrieben hat (ähnliche Beobachtungen finden sich auch in: Sedillot, *Recherches sur le cancer* [Strasburg 1847], angezeigt vom Ref.), und die Hr. B. nicht ansteht, für eigentlichen Krebs zu halten, wenngleich die Elemente verschieden sind; er betrachtet diese und ähnliche Geschwülste als selbständige, deren eigenthümlicher Bau für gewisse Körperstellen charakteristisch ist, und nach dem von J. Vogel entwickelten Gesetz der analogen Bildung zu erklären wäre. Fall XIV, ebenfalls ein Hautkrebs mit Epidermoidalzellen, näherte sich durch die Häufigkeit von endogenen Formen unter den Zellen, die in der normalen Oberhaut zu den Seltenheiten gehören, schon mehr den eigentlichen Krebsen. Von ganz besonderm Interesse ist auch Fall XVIII, ein Markschwamm des Magens. Hier hatte Verf. abermals Gelegenheit, Neubildung von Blut und Blutgefässen zu studiren, welche übrigens in vom obenerwähnten Falle wesentlich verschiedener Weise erfolgte. An allen Stellen, wo mit freiem Auge eine röthliche Färbung wahrzunehmen war, fanden sich unter dem Mikroskop nicht nur die mehrerwähnten Blutherde und Blutrinnen ohne alle selbständige Wand, sondern auch röthlich gefärbte Schläuche mit selbständigen Wänden und blinden Enden; die erstern wurden gebildet von einem homogenen, festen Blastem, in dem einzelnen Kerne sassen, das oben zuweilen auch längs gestreift und faserig war. Die Schläuche waren zum Theil ziemlich lang, und Capillargefässen ähnliche Netze bildend, nur gröber. Viele endigten blind und sassen frei auf der Oberfläche, wie die Zotten des Chorion. Wie diese besassen sie ein kolbiges Ende auf einem dünnen Stiele und seitliche Knospen, von denen jede einen centralen Blutstreifen zeigte, der jedoch nicht immer das Ende erreichte. Einige Schläuche enthielten gewöhnliche Blutscheiben, andere eine feinkörnige Masse, noch andere runde, homogene, glänzende Körperchen, wenig grösser als Blutkörperchen, zuweilen fein granulirt, den farblosen Blutkörperchen ähnlich, mit zahlreichen Übergängen zwischen allen diesen Elementen. Einige Schläuche endlich waren mit grossen, blassen oder etwas gelblichen Kugeln gefüllt, die 2—3mal so gross als Blutkörper und Fetttropfen täuschend ähnlich waren. Essigsäure machte sie aber sogleich verschwinden, worauf kleine, gelbe Kerne übrig blieben. Die gelbe Farbe mancher dieser Kugeln erinnerte an die grossen, gefärbten, kernhaltigen Blutkörper des Dotterkreislaufs beim Hühnchen und bei Säugethieren. Hr. B. vermuthet, dass Henle's *Siphonoma* (Zeitschrift für rationelle Medicin Bd. III, S. 130) eine solche Geschwulst, oder vielmehr nichts Anderes sei, als das unreife Gefässgerüst eines bis zum Zerfliessen weichen Markschwamms, in welcher Vermuthung Hr. B. noch durch die Untersuchung des Henle'schen Weingeistpräparats bestärkt wird. — Fall IX, den Hr. B. besonders hervorhebt, weil er nach ihm beweist, dass Krebse reine Localitäten sein können, beweist dieses nicht im Geringsten. *Allein* schon deshalb nicht, weil die erste Geschwulst der Brustdrüse, die exstirpirt wurde, gar nicht mikroskopisch untersucht wurde und nur ganz obenhin als *Cystosarcoma* bezeichnet wird. Es liegt darum um so weniger ein Grund vor, sie für gutartig zu halten, als es bekannt ist, dass sich in und zwischen *Cystosarcome* sehr häufig Krebsmasse abgelagert vorfindet, was auch Verf. an einem andern Orte angibt. Eine 12 Jahre später *an derselben* Brustdrüse gebildete krebsige Geschwulst deshalb *nicht* für eine Recidive zu halten, wie Hr. B. ziemlich imperativ will, weil der dazwischen liegende Zeitraum ein so grosser ist, wird Niemanden einfallen, der sich die unleugbaren oft nach viel längern Zwischenräumen erfolgenden Recidiven bei der Syphilis z. B. vergegenwärtigt.

Zweite Abtheilung: *Kritische Bemerkungen* (S. 217. 559). Dieser Theil ist nicht nur an Seitenzahl der stärkste, sondern auch in jeder Beziehung der hervorragendste des Buches, wenngleich hier auch sich der Spruch bewährt: wo viel Licht ist, da auch Schatten. Die Schattenpartien aber bis zum Schluss sich sparend, beginnt Ref. mit den zahlreichen Lichtpunkten. Hr. B.

gibt hier viel mehr, als die Überschrift verspricht. Nach einer kurzen Aufzählung der Form- und Mischungsbestandtheile der Krebse, erstere sind: Körner, Kerne, Zellen, geschwänzte Körper, Fasern, Gefässe und Krystalle, — letztere Faserstoff, Eiweiss, Käsestoff (?), Fette, Salze und Extractivstoffe, — folgt eine ausführliche, kritisch gesichtete und übersichtlich dargestellte *Entwickelungsgeschichte* der histologischen Elemente der Krebse, die von der scharfen und genauen Beobachtung des Verf. sowol, als auch von seinem kritischen Talent sehr günstiges Zeugniss ablegt. Die sich daran anschliessenden Capitel sind: Krebszelle, Anordnung der Elementartheile, Exsudat, Geschwulst, Krebs, Species, Erweichung, Aufbruch, Verschwärung, Recidive, Dyscrasie, Heilbarkeit.

Beginnen wir mit der Entwickelungsgeschichte. Das erste Stadium des krebsigen Exsudats hatte Hr. B. zu beobachten nicht Gelegenheit, und glaubt, dass es überhaupt nicht zu beobachten sein dürfte, da wegen der raschen Organisation der Krebse neben frisch Ergossenem sich immer schon weiter Entwickeltes finde. Da jedoch die Formtheile noch einige Stufen weiter in allen gutartigen und bösartigen Blastemen dieselben sind, so glaubt Hr. B. ohne Bedenken diese Lücken aus nichtkrebsigen Blastemen ergänzen zu können. Das *zuerst* auftretende histologische Element wären demnach die *Elementarkörner*, aus Fett bestehend, mit einem peripherischen Beschlag oder einer Hülle von Eiweiss; sie entstehen offenbar (?) durch Sammlung des eben niedergefallenen Fetts in kleine Tröpfchen, die durch jene Hülle von Proteinsubstanz consolidirt werden, ein Phänomen, welches sich durch das Ascherson'sche Experiment im Grossen nachmachen lässt. Ref. ist der Meinung, dass das Ascherson'sche Experiment besser ganz wegbliebe, wo es sich um die Organisirung von Blastemen handelt; übrigens erklärt dasselbe auch im vorliegenden Falle nichts, indem immer noch die Frage übrig bleibt, *wie* jene Consolidation durch die Proteinsubstanz vor sich gehe, *welche Bedingungen* einer solchen Consolidation zu Grunde liegen. Die nächste Stufe der Elementartheile bezeichnet Hr. B. mit dem Namen *Klümpchen* oder *Kügelchen*, worunter er Gebilde begreift, die von andern Beobachtern auf die verschiedenste Weise gedeutet und auseinandergezogen wurden. Sie bestehen aus einer grössern oder geringern Anzahl jener Elementarkörner, die durch ein fast weiches, gallertiges, durchscheinendes Bindemittel (Eiweiss) zu einem soliden, kugeligen, aber auch linsenförmigen oder ovalen Körper vereinigt sind. Als Durchschnittsgrösse derselben kann man die der gewöhnlichen Eiterkörperchen betrachten. Aus H. Müller's Untersuchungen über Eiter geht hervor, dass die in Wasser oder in Essigsäure sichtbar werdenden Kerne nicht immer präformirt sind, sondern oft erst im Moment der Einwirkung der Reagentien dadurch entstehen, dass sich das Klümpchen in einen löslichen oder unlöslichen Bestandtheil scheidet. Zu diesen Klümpchen oder Kügelchen rechnet Hr. B. 1) die *primären Bildungskugeln;* 2) die *Körperchen im Wundexsudat*, in Vesicatorblasen, bei Catarrhen, auf Geschwürflächen, in zerfliessenden, festen Exsudaten jeder Art: *Eiter;* 3) *Chylus- und Lymphkörperchen;* 4) die *farblosen Blutkörperchen;* 5) *Schleim-, Speichel-* und *Schweisskörperchen*, die in dem Secret der Thränendrüsen, der Zahnfleischdrüsen, der Cowperischen und Vorsteherdrüse vorkommenden Körperchen; 6) *Valentin's Exsudatkörperchen;* 7) die *Körperchen des Reticulum* beim Reticulärkrebs; 8) *Lebert's Tuberkelkörperchen;* 9) die *Körperchen in den typhösen Plaques;* 10) die *Markschwammkügelchen*, die übrigens nicht allein im Markschwamm, sondern in jedem Krebs vorkommen können.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Medicin auf dem Wege war, mit einer solchen Menge von eigenthümlichen, charakteristischen Gewebselementen beschenkt zu werden, dass die histologische Diagnose der verschiedenartigsten pathologischen Neubildungen zu einem wahren Kinderspiele geworden wäre. Nur Schade, dass diesen *sogenannten* eigenthümlichen Gewebselementen alle Merkmale der Eigenthümlichkeit abgehen! Ref. hält es für ein wahres Verdienst, diesen Punkt gehörig beleuchtet und gezeigt zu haben, dass die oben angeführten Körperchen sowol durch ihre Genese, als auch durch ihr Verhalten sich unmittelbar aneinander anschliessen und ineinander übergehen. Wie Hr. B., so konnte auch Ref. trotz vielfacher Beobachtung *nie* charakteristische Unterschiede zwischen den meisten oben bezeichneten Körperchen auffinden. Vergebens suchte er nach dem constanten Merkmal von Lebert's Tuberkelkörperchen, vergebens nach dem *globule de pus modèle*, er muss vielmehr Verf. Ausspruch bestätigen, dass nicht *ein* Eiterkörperchen genau dem andern gleiche. Ref. hat in seiner Bearbeitung von Donné's Mikroskopie (Erlangen 1846) S. 145, Note 38 bereits die Ansicht ausgesprochen, die Elementarzellenbildung sei die höchste Organisationsstufe des Eiters, und derselbe, unfähig, sich höher zu organisiren, gleichsam eine Art Hemmungsbildung; mit viel grösserer Entschiedenheit aber sieht Hr. B. in Tuberkel- und Eiterkörperchen nichts wie auf einer niedrigern Entwickelungsstufe stehen gebliebene Zellen, unreife Zellen, und sieht in diesem Stehenbleiben das Eigenthümliche des Eiters.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 49. 26. Februar 1848.

Medicin.

Die Diagnose der bösartigen Geschwülste. Nach eigenen Untersuchungen von Dr. *Karl Bruch*.

(Fortsetzung aus Nr. 48.)

Bei den weitern Entwickelungsstufen der Krebse unterscheidet Hr. B. zwei wesentliche Bestandtheile des Blastems: *Eiweiss* und *Faserstoff*, ersteres als Material für die Zellen — letzteren als solches für die Faserbildung. Der flüssige Theil des Krebsblastems, der sogenannte *Krebssaft*, und zugleich nach Hrn. B. der albuminöse, ist jener zähflüssige, klebrige, trüblich weisse Saft, der sich namentlich aus jungen Reticulärkrebsen, aber auch aus Markschwamm in grosser Menge, wie aus den Poren eines Schwammes ausdrücken lässt und oft schon beim blossen Einschneiden freiwillig hervorquillt. In ihm und aus ihm bilden sich die mannichfachen Zellenformen, die wir im Krebs zu beobachten Gelegenheit haben. Die Frage von der *Bildung der Zelle* ist vom Verf. mit grosser Umsicht erörtert.

Die Präexistenz des Schwann'schen Kernkörperchens konnte er auch nicht durch eine einzige Beobachtung, weder in pathologischen noch normalen Geweben unterstützt finden, vielmehr glaubt er, dass die Kernkörperchen *secundär* entstehen. Überhaupt verfolgt Hr. B. in diesem Capitel einen sehr selbständigen Weg, und es gebührt ihm namentlich auch das Verdienst, auf die nothwendige genaue Unterscheidung von *Kern* und *Zelle* dringend aufmerksam gemacht zu haben. Alle jene Formen, die sich durch runde oder ovale Gestalt, scharfe Contouren und einen bald körnigen, bald vollkommen farblosen flüssigen Inhalt, immer aber durch Mangel eines grössern, deutlichen Kerns in ihrem Innern, sowie durch Unlöslichkeit in Essigsäure auszeichnen, spricht er als *Kerne* an, und unterscheidet *körnige* und *glatte oder bläschenartige Kerne*. Den Begriff der Zelle will er hingegen nur da gelten lassen, wo ein in Essigsäure unlösliches *Umschlossenes* und ein lösliches Umschliessendes wenigstens vorhanden *war*, da Zellen bekanntlich auch verhornen und dadurch in Essigsäure unlöslich werden können. Was die *Vermehrung* der Zellen in Geschwülsten anbelangt, so geschieht dieselbe nach Hrn. B. sowol durch freie *intercelluläre* Zellenbildung, als durch *Endogenese* (Kerne mit mehr als einem Kernchen, Zellen mit mehr als einem Kern, Zellen mit Tochterzellen) und namentlich letzte Art der Vermehrung lässt sich ganz bestimmt in keinem andern normalen und pathologischen Gewebe in solcher Ausdehnung und Üppigkeit nachweisen. Eine Hrn. B. eigenthümliche Ansicht ist die Vermehrung der *endogenen* Kerne sowol als der *freien von sich* aus: durch Theilung. Kurz gefasst würde nach Hrn. B. die *Entwickelung der Krebszelle* in folgender Weise vor sich gehen:

In frischem Blastem scheiden sich Fetttröpfchen ab, die mittels eines eiweissartigen Bindemittels zu Klümpchen oder Körnerhaufen zusammenkleben und auf dieser Stufe verharren, oder aber ganz oder zum Theil den Kern constituiren. Die Kerne sind im Anfange immer körnig, werden später bläschenartig und können als solche selbständig bleiben und sich vermehren. Entweder durch neue Ablagerung oder aus einem Theile des ursprünglichen Conglomerats bildet sich eine Hülle um viele freie Kerne, die imbibirt, verhärtet und *Zellenmembran* wird. Kerne sowol als Zellen können eine weitere Entwickelungsstufe erreichen, namentlich zu Fasern werden, beiweitem die Mehrzahl aber dient der Vermehrung. Eine Zelle theilt sich selbst nie, sondern es bilden sich in ihr mehre Kerne, oder durch endogene Kernbildung. Die mehrfachen Kerne können sich schon innerhalb der Zelle mit Hüllen umgeben (Tochterzellen), in den meisten Fällen aber werden sie schon durch Dehiscenz der Mutterzellen frei. Die Kernkörperchen sind endogene Kerne, die innerhalb der Mutterkerne wahrscheinlich als solide Körper entstehen, wachsen und sich ähnlich den grossen Kernen durch Theilung und Endogenese vermehren. Endlich geht aus Hrn. B.'s Untersuchungen an Geschwülsten hervor, dass beiweitem die wichtigste Rolle dem Kerne zufällt; von den Kernen geht die Vermehrung der Zellen aus und ihnen gehört die grösste Menge der endogenen Formen, selbst mehrer Generationen an; der Kern ist das Constante, Typische. *Die Zelle ist demnach nur eine Art oder secundäre Form organischer Elementartheile, nicht, wie Schwann glaubte, die gemeinsame Grundlage für alle Gewebe.* — Faserstoff als Material der Faserbildung in Krebsen nennt Hr. B. das feste Blastem, aus welchem sich, wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise Fasern bilden.

Bezüglich der *Entwickelung des Fasergewebes* in Krebsen ist nun Hr. B. durch vielfache Beobachtungen zur Überzeugung gekommen, dass selbe in gutartigen und bösartigen Geschwülsten *nicht* verschieden sei.

Beiweitem die meisten Fasern jedoch bilden sich nach der Henle'schen Ansicht *direct aus dem Blastem* (durch Spaltung desselben, erst in breite Fäden, dann in feinere Fibrillen, nachdem aber bereits Kerne darin entstanden sind). Die Entstehung aus Zellen aber: *Faserzellen*, ist gleichwol auch mit Bestimmtheit nachzuweisen. Andere Fasern als Bindegewebsbündel und Fibrillen konnte Hr. B. in pathologischen Neubildungen nie beobachten, scheint aber zu weit zu gehen, wenn er Vogel's, Frerich's und Engel's gegentheilige Aussprüche dadurch zu entkräften sucht, dass er den Begriff Muskelfaser zu einem exclusiv functionellen macht, und einzig und allein die Contractilität entscheiden lässt. Längere Kernfasern konnte so wie Hr. B. auch Ref. in Krebsen nie auffinden. Was von den Fasern in Krebsen gilt, gilt auch von den Blutgefässen; von diesen und namentlich von einem eigenthümlichen schlauchartigen Gebilde wurde übrigens bereits gesprochen.

Bevor Verf. zur Charakteristik der Krebszelle übergeht, entwickelt er in kurzen Zügen das von J. Vogel zuerst durchgeführte *Gesetz der analogen Bildung*, nach welchem unwesentliche, accessorische, daher insbesondere pathologische, organisirte Producte in der Regel im feinern Bau dem Typus des Muttergewebes folgen. Welchem Typus nun folgen die Zellengebilde im Krebse? Hr. B. beantwortet diese Frage mit: *keinem und jedem.* Es gibt keinen Elementartheil in Krebsen, der nicht möglicherweis in irgend einem normalen Gewebe zu finden wäre, aber es gibt kein normales Gewebe, das aus einer Summe solcher Theile bestände, wie ein Krebs; „die *Krebszelle hat keinen eigenthümlichen, typischen Charakter, sondern sie ist Zelle in der reinen, idealen (?) Gestalt, Zelle schlechthin, ausgezeichnet durch eine üppige, rasche Organisation, durch die fruchtbare und mannichfache Vermehrung und durch die damit zusammenhängende, geringe Neigung zu den Metamorphosen normaler Gewebszellen*". Ref. ist der Meinung, dass sich dieser Definition oder besser Beschreibung kaum etwas hinzufügen lasse, sie enthält Alles, was sich davon sagen lässt. *Als solche* kann man die Krebszelle nicht von andern Zellenformen unterscheiden, allein man kann durch das Mikroskop gutartige und bösartige Geschwülste unterscheiden, man kann es durch *die Anordnung der Elementartheile.* Charakteristisch ist für den Krebs das Verharren seiner mannichfachen Elementartheile auf einer gewissen Stufe, nämlich auf derjenigen, wo die Zelle nicht der Constituirung eines bestimmten Gewebes, sondern der Vermehrung der Zellen allein dient; die grossen Mutterzellen endlich lassen sich ebenfalls nach Hrn. B. mit Sicherheit als Zeichen der Bösartigkeit einer Geschwulst betrachten. — Die gutartigen Geschwülste, die für bösartige gehalten werden könnten, d. h. für Krebs, sind: Fettgeschwülste, Knochen- und Knorpelgeschwülste und Fibroide. Erstere geben sich durch ihren eigenthümlichen Typus zu erkennen, letztere aber unterscheiden sich von Krebsen wesentlich dadurch, dass sie keine oder sehr wenig Zellen enthalten, sondern der Hauptmasse nach oder ganz aus gewöhnlichem Fasergewebe bestehen. Im Allgemeinen hält Hr. B. eine Geschwulst für desto gutartiger, je faseriger sie ist; eine Geschwulst, die nichts als Fasern enthält, ist seiner Meinung nach immer gutartig. Einen besondern diagnostischen Werth legt Verf. auf den bereits erwähnten flüssigen Theil des Blastems. Betrachtet man Geschwülste auf Schnittflächen, so bemerkt man oft schon mit freiem Auge eine Trennung in zwei ganz verschiedene und scharf abgegrenzte Substanzen, in eine festere und eine weichere, breiige, krümliche oder zähflüssige, bald graue oder gelbliche, bald milchweisse. Dieselbe lässt sich oft mit dem Messer herausschaben, oder mit den Fingern herauspressen; oft dringt sie beim blossen Einschneiden aus vielen Punkten zugleich hervor, wie aus den Poren eines Schwammes. Nach dem Macceriren einer solchen Geschwulst mit Wasser bleibt das faserige Stroma zurück, die ausdrückbare Masse enthält aber nie eine Spur von Faserbildung, sondern alle die bereits beschriebenen reifen und unreifen Zellenformen. Diesen Bau hat Hr. B. bei einem notorischen Krebs *nie* vermisst. *Alle jene Geschwulstformen sind nach Hrn. B. bösartig, welche die eben erwähnte rahmartige Pulpa mit den in üppiger Entwickelung und Vermehrung begriffenen Zellenformen enthalten.* Ist hingegen der Inhalt ein wässeriger oder Fett oder ein anorganischer, so ist die Gutartigkeit entschieden; ebenso, wenn man weder durch Schaben, noch durch Druck, noch auf Durchschnitte etwas Anderes entdeckt als Fasern oder unreifes Fasergewebe, in welchem Kerne die künftige Faserung andeuten, oder endlich, wenn sie nach dem frischgeronnenen Faserstoffe gleicht. Vom anatomischen Standpunkte lässt Hr. B. keinen wesentlichen Unterschied gelten zwischen der Entstehung einer gutartigen und einer bösartigen Geschwulst. Beide werden durch *Exsudat* gesetzt; die Organisation eines Exsudats erfolgt aber desto leichter und vollständiger, je geringer an Menge und je allmäliger es entstanden ist. Denkt man sich ein organisirtes, mit Gefässen versehenes Exsudat nicht blos ernährt, sondern stärker ernährt als andere Gewebe, so hat man eine Geschwulst; denkt man sich aber ein organisationsfähiges Exsudat, das nicht nur wächst, sich ernährt und organisirt, sondern dem rasche und üppige Nachschübe folgen, die, wenn auch nicht alle gleich vollständig organisirt, doch auch nicht zu Eiter oder Tuberkel werden; denkt man sich solche Nachschübe gerade ihrer Masse wegen unvollständiger organisirt, selten mit einem regelmässigen Gefässsysteme versehen, nur unvollkommen ernährt, theilweise wieder absterbend und so fort bis zur Erschöpfung des Organismus, so hat man eine bösartige Geschwulst, *einen Krebs.* Gutartige Geschwülste verhalten sich daher

mehr wie accidentelle Organe, bösartige sind *wuchernde Exsudate*, und der Begriff der Wucherung ist nach Hrn. B. mit jenem der bösartigen Geschwülste nothwendig verbunden.

Bis hierher konnte Ref., ohne seiner Überzeugung zu nahe zu treten, mit dem Verf. freundlich Hand in Hand gehen, wenngleich Manches viel zu entschieden ausgesprochen erscheint und durch directe Beobachtung viel zu wenig gestützt ist, um eine Darstellung zu rechtfertigen, die ich am prägnantesten zu bezeichnen glaube, wenn ich sie eine *doctrinäre* nenne. Jener Theil der Arbeit aber, der auf eigener Beobachtung fusst, trägt den Stempel der Genauigkeit und kritischen Sichtung an sich (welch letztere sich auf eine nachahmungswerthe, äusserst fleissige Benutzung der Literatur stützt). Die Anschauungsweisen des Verf. sind meist klar und eigenthümlich, und so glaubte Ref. das Wesentlichste davon hervorheben zu müssen. Die sich durch das Ganze hinziehende Polemik aber, namentlich gegen J. Vogel, Lebert und Engel, wollen wir übergehen, da sie der Art, dass es den Angegriffenen selbst vorbehalten bleiben muss, darauf zu antworten, wenn sie es für gut finden; auf die Form der Kritik kommen wir aber noch am Schlusse zurück.

Die letzten Capitel des Buches (Erweichung, Aufbruch, Verschwärung, Recidive, Dyscrasie, Heilbarkeit) zwingen aber Ref., dem Verf. entschiedener entschiedener entgegenzutreten, als er es bei seinem Grundsatze, sich beim Gesammturtheil über eine Leistung vorzugsweise durch das Gute bestimmen zu lassen, wol gewünscht hätte. Möge Verf. in Folgendem nichts sehen als das Streben, der Wahrheit ihr Recht zu verschaffen; wenn Verf. übrigens in sein Inneres greift, so wird er sich gestehen müssen, dass der Ton, den er anschlägt, ein so herausfordernder ist, dass es ihn nicht Wunder nehmen kann, wenn die Entgegnungen, die gewiss von mehren Seiten erfolgen werden, rücksichtsloser lauten, als sie es sonst wol gewesen wären.

Die angedeuteten Abschnitte sind fast ausschliesslich gegen die Anschauungsweise gerichtet, als läge dem Krebse eine specifische Dyscrasie zu Grunde. Verf. tritt als radicaler Antidyscrasiker auf. Wenn nun Ref. hier Hrn. B. entgegentritt, so geschieht es weniger wegen der Sache selbst, denn Schreiber dieses ist der Erste, anzuerkennen, dass das Capitel von den Dyscrasien eins der dunkelsten in der Pathologie, sondern vielmehr wegen der Form und der beigebrachten Gründe, die zu solcher Entschiedenheit, wie sie *euphemistisch* ausgedrückt, Hr. B. zeigt, in keinem Verhältnisse stehen. Wir haben ebenso gut wie in der Politik, so auch in der Wissenschaft, namentlich auch in der Medicin, Ultras. So gut Jene durch alles Bestehende einen Strich ziehen und auf der *tabula rasa* ihren Begriffstaat construiren möchten, ohne dem vorhandenen Unabweisbaren irgendwie Rechnung zu tragen, — wollen diese Alles, was sich durch unsere in der Neuzeit allerdings auf mannichfache Weise geschärften Sinne nicht handgreiflich nachweisen lässt, ohne weiteres Bedenken in die Rumpelkammer werfen, sollten auch langjährige Erfahrung und unabweisbare Gründe dafür sprechen. Auf diese Herren lässt sich allerdings das anwenden, was unsre gemeinsamen Feinde, die Anhänger der naturphilosophischen Richtung, die sorgsam jede Blösse in unserm Gebahren zu erspähen suchen, auf uns Alle anwenden, „Vergötterer der Materie“. Ref. muss aufrichtig bekennen, dass er, obgleich durch sein Fach und überhaupt aufrichtiger Anhänger der positiven Richtung in der Medicin, doch darin keinen Fortschritt zu sehen vermag, wenn man folgert: *Dies und Jenes lässt sich nicht materiell nachweisen, folglich ist es nicht!*

Gehen wir nun zur Beweisführung des Verf. für seinen Satz über, den er „*der Argumentationsweise der sogenannten praktischen Medicin*“ entgegenstellt.

Vor Allem galt es, einige seiner Absicht unbequeme Dinge aus dem Wege zu räumen; dahin gehört die *Erweichung*. Die ältern Schriftsteller betrachten bekanntlich Erweichung und daraus hervorgehenden Aufbruch für bösartige Geschülste eigenthümlich; mit diesen Armen wird aber Verf. kurz fertig, indem er den Satz aufstellt: „es liege noch nicht *eine* gründliche Untersuchung vor, aus der mit Sicherheit zu entnehmen wäre, dass ein notorischer Krebs in Folge einer innern Erweichung und Verflüssigung aufgebrochen sei.“ Der Leser erwartet nun, dass dieser Satz begründet wird, allein dies ist *nicht* der Fall. Nicht nur die guten Alten aber, sondern auch einer der neuesten und anerkannt tüchtigsten Beobachter, J. Vogel, lässt die bösartigen Geschwülste ihrer Natur nach zerfallen, in Erweichung übergehen u. s. f. (Pathol. Anat., S. 103. 171. 228. 368). Vogel gegenüber befolgt Hr. B. ein anderes Manoeuvre. Weil Vogel eine Geschwulst als erweicht bezeichnet (s. Icones, S. 37), wo Hr. B. die Charaktere der Erweichung nicht zu finden vermag, wird derselbe auch gegen einen andern Fall Vogel's, wo diese Charaktere nicht verkannt werden können, *mistrauisch*, und findet für gut, das Ganze zu ignoriren. Ist das nicht bequem argumentirt, ist das nicht echt *cavalièrement* zu Werke gegangen? Woher kommt es denn, dass der Verf. hier auf einmal mistrauisch wird, während er an so vielen andern Stellen doch Vogel als Gewährmann anführt, und recht fleissig benutzt?

Der *Aufbruch* der bösartigen Geschwülste hat nach Verf. nur in dem raschen Wachsthum derselben seinen Grund, welches der Haut häufig nicht Zeit lässt, sich im Verhältniss auszudehnen. Ist die Haut über der Geschwulst sehr nachgiebig, so komme es oft gar nicht zum Durchbruch, oder nachher nicht zu einem Schwammgewächse. „Eine Geschwulst wird desto früher aufbrechen, je rascher sie wächst, und je weniger Zeit den Hautdecken gelassen wird, sich auszudehnen, und

gleichsam nachzuwachsen.“ Dass endlich Krebse leichter verschwären, als andere, liegt ebenfalls nur in ihrem raschem Wachsthum, liegt in dem Begriffe eines wuchernden Exsudats, wogegen sich allerdings nicht viel erinnern lässt.

Eine der häufigsten Erscheinungen bei bösartigen Geschwülsten sind ferner die *Recidiven*, und zugleich ein Hauptargument derjenigen, die eine Krebsdyscrasie annehmen. Verf. sucht nun die Recidive auf andere Weise zu erklären. Vor Allem hebt er hervor, dass auch gutartige Geschwülste recidiv werden, was Niemand in Abrede stellen wird, ebensowenig, dass der Grund dieser Erscheinung wol häufig darin liege, dass bei der Operation nicht alles Neugebildete entfernt werde, was natürlich auch für die bösartigen Geschwülste Geltung hat. Ein zweites disponirendes Moment zu Recidiven *in loco* liegt dem Verf. in *den chronischen Stasen, oder Gefässerweiterungen*, die nicht sowol Folgen, als vielmehr Bedingungen zur Entstehung von Aftergebilden seien; Radicalheilung kann sonach nur nach Hebung dieser Stasen, oder nach Vernichtung des Gefässapparats im Muttergewebe erwartet werden. Auch dieser Grund zu Recidiven kann nicht geleugnet werden, Ref. glaubt im Gegentheil, dass dieses Moment in vielen Fällen ganz wesentlich sein mag, wenn aber Hr. B. auf die Schwierigkeit hinweist, natürliche oder künstliche Secretionsorgane, an die sich der Körper einmal gewöhnt hat, zu entfernen, oder zu schliessen, und sagt, man werde das Wiederkehren einer Geschwulst nicht mystischer finden, als das Wiederaufbrechen eines Fussgeschwürs, oder das Auftreten anderweitiger Secretionen nach Schliessung einer Fontanelle, so muss ernstlich gefragt werden, ob Hr. B. damit etwas erklärt zu haben glaubt, wenn er im Grunde nichts Anderes thut, wie Einer, der einen begangenen Fehler damit zu entschuldigen sucht, dass er sagt: Hans und Peter haben es auch gethan! Wenn Hr. B. zugibt, dass all das Obenerwähnte *mystisch* sei, und meint, man werde das Wiederkehren einer Geschwulst nicht *mystischer* finden, so räumt er das ein, was er eigentlich bekämpfen will. Die Unzulänglichkeit aller Erklärungsweisen bezüglich des Recidivirens mancher Geschwülste, abgesehen davon, dass das Beispiel mit den Fussgeschwüren auch insofern nicht glücklich gewählt erscheint, als das Wiederaufbrechen hier in vielen Fällen einen sehr materiellen Grund hat, die Bildung von die Narbe beständig reizenden Osteophyten nämlich.

Verf. kommt nun auf einen Hauptpunkt: auf die *Verbreitung krebsiger Geschwülste auf mehre Organe* und ihr Wiedererscheinen an mehren Stellen. Es ist klar, dass derjenige, welcher den Krebsen die dyscrasische Grundlage bestreiten will, vor Allem darauf bedacht sein muss, den Wegen der Verbreitung nachzuspüren, und der Erklärung durch die Annahme einer Dyscrasie eine *physiologische*, näher liegende, zu substituiren. In der That liessen sich nun nach Hrn. B. die Recidive bei bösartigen Geschwülsten auf eine ebenso einfache als genügende Weise durch die *Verbreitung des flüssigen Blastems der primären Geschwülste mittels der Blut- und Lymphgefässe erklären*, wobei derselbe sich jedoch ausdrücklich dagegen verwahrt, als stütze er sich auf die bekannten Versuche von B. Langenbeck und Klencke; aus der Verbreitungsfähigkeit eines localen Übels auf mehre Organe folge keineswegs die Übertragbarkeit auf andere Individuen, oder auf Thiere. Dass durch Blut- und Lymphgefässe die Elemente der bösartigen Geschwülste an andere Stellen geführt werden, und sich dort selbständig entwickeln können, dass, wie Hr. B. ausdrücklich bemerkt, selbst das flüssige Blastem allein dazu genügen möge, will Ref. durchaus nicht in Abrede stellen, fühlt sich aber zu folgenden Fragen gedrängt: wenn das flüssige Blastem der bösartigen Geschwülste nichts ist, wie jedes andere Exsudat in Folge von Verwundung, Entzündung u. s. f., wenn ihm nicht sonst noch eine Eigenthümlichkeit zukommt, die sich allerdings bisher durch die Chemie nicht nachweisen liess, und vielleicht auch nie auf diesem Wege nachweisen lassen wird, woher kommt es denn, dass sich dieses besagte Exsudat an entfernten Stellen auf dieselbe Weise entwickelt und organisirt, wie an der primären Stelle, wo, *wie Hr. B. so oft besonders hervorhebt*, so viele locale Reize, wie mechanische Insulte, unzweckmässige Behandlung u. s. w., zu seiner Entwickelung beigetragen haben? und wenn dem krebsigen Exsudat eine besondere Organisationskraft innewohnt, worin hat sie ihren Grund? besteht es doch auch nur aus Albumin, Salzen, Fetten, Extractivstoffen und Wasser, wie alle Exsudate? — Dass die Entwickelung des Blastems an entfernten Stellen ohne Dyscrasie erfolgen könne, wenn man annimmt, dass dasselbe bereits gebildete Elemente: Zellen u. s. w. mit sich führt, die sich durch Theilung, Endogenese u. s. f. vermehren, lässt sich wohl denken, nicht aber, dass das Exsudat sich damit unaufhaltsam organisiren würde, wäre es nicht ein *eigenthümliches*. Nach Antworten auf obige Fragen hat Ref. vergeblich im ganzen Buche gesucht.

Von wesentlichem Werth für des Verf. Zweck war es, die erwähnte Art der Verbreitung auf statistischem Wege nachzuweisen, und er hat sich auch wirklich die Mühe nicht verdriessen lassen. Mit lobenswerthem Fleiss hat er aus einer grossen Menge älterer und neuerer Autoren Fälle zusammengetragen, deren grosse Mehrzahl allerdings seine Ansicht unterstützt, demungeachtet aber sind unter den gesammelten Fällen einige, die er, wie er selbst gesteht, *nicht unterzubringen* weiss.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 50. 28. Februar 1848.

Medicin.

Die Diagnose der bösartigen Geschwülste. Nach eigenen Untersuchungen von Dr. *Karl Bruch.*

(Schluss aus Nr. 49.)

Ref. ist überzeugt, dass Hr. B. bei der Auswahl der Fälle nicht mit Unredlichkeit verfahren ist, aber die Zahl der gesammelten Fälle ist eine verhältnissmässig kleine, und selbst unvollständige, wie sich aus dem Fehlen des Mastdarmkrebses, eine gewiss keineswegs seltene Form, ergibt. Wenn nun Verf. bei verhältnissmässig wenigen Fällen schon einigen begegnete, die er nicht unterzubringen wusste, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass bei einer umfassendern Statistik diese Zahl sich beträchtlich vermehrt hätte, abgesehen davon, dass im Grunde erst zu ermitteln wäre, ob nicht auch primär, zu gleicher Zeit Krebsablagerungen in verschiedenen Organen erfolgen können. Die vom Verf. zusammengestellten Thatsachen beweisen sonach wohl, dass die Verbreitung der bösartigen Geschwülste durch Blut- und Lymphgefässe erfolgen könne, nicht aber, was zu beweisen war, dass dieselbe immer auf diesem Wege erfolge.

Verf. scheint zu glauben, dass mit der Annahme einer Krebsdyscrasie auch nothwendig die *eines eigenthümlichen Krebsstoffes* verbunden sei, als ob es nicht genug Kräfte und Principe, oder wie wir es nun heissen wollen, gebe, die wir nur aus ihren Wirkungen zu erschliessen vermögen, als ob die Erfahrung auch nur im Geringsten dafür spräche, dass der Grund der Erscheinungen immer ein *stofflicher* sein müsse. Verf. fragt sehr naiv, wie man sich diesen Krebsstoff denken solle, und meint, weil diese Frage unbeantwortet bleibt: sobald sich die Dyscrasiker auf Erläuterungen und Gründe einliessen, läge ihre Grundlosigkeit am Tage. Wie denkt sich wol Hr. B. Wärme, Elektricität, Magnetismus? und ist die Annahme dieser Principe, die wir aus so mächtigdn Wirkungen erschliessen, unstatthaft und grundlos, weil wir sie nicht stofflich darstellen und sagen können: hier, meine Herren, hier haben Sie das Calorin, oder das Electricin u. s. w.! Wenn wir durch dieses Wenige schon gezeigt zu haben glauben, von welch engherzig-materialistischer Auffassung Verf. in dem unglückseligen Streben, Alles zu registriren, geleitet wird, so erhält besagte Auffassung leider durch nachstehende Folgerungen neue Bestätigung. „Wenn ein solcher Stoff im Blute existirt," sagt Verf., „warum soll er sich nicht nachweisen lassen, wie die Bestandtheile der Galle im Blute bei Icterus, des Urins bei Urodialysis, beim *morbus Brightii* u. s. f., oder die arsenige Säure bei einer Vergiftung, das Blei bei der Malerkolik u. s. w.;" abgesehen davon, dass letztern Beispieie jedenfalls ganz unglücklich gewählt sind, erlaubt sich Ref., Obigem folgende Fragen entgegenzusetzen: Zweifelt Verf. an der Existenz eines Wuth-, eines Schlangengiftes? und wenn er nicht daran zweifelt, warum kann man diese Stoffe nicht darstellen und nachweisen? existiren sie deshalb nicht, weil man sie nicht stofflich darstellen kann? Variolen-Eiter ist doch unzweifelhaft Träger des Contagiums, warum konnte man demungeachtet im Gehalt der Variolenpustel nichts Anderes finden, als die Bestandtheile jedes andern Exsudates? Warum kann man keinen Contagienstoff nachweisen? und, weil man ihn nicht nachweisen kann, müsste man nicht consequent nach Hrn. B.'s Ansicht schliessen: es gibt kein Contagium? Der Schluss: Dies und Jenes kann nicht da sein, weil man es noch nicht gefunden *hat*, ist er mit den Regeln der Logik im Einklang, ist er überhaupt der eines Fortschrittsmannes? Heisst es nicht vielmehr, jeder Forschung Thür und Thor verschliessen, wenn man sagt: gebt euch keine Mühe, ihr findet nichts, wäre was da, so hätte mans schon längst gefunden! Das Kreatin z. B. war vor 1000 Jahren auch schon im Fleisch, aber erst Chevreuil fand es; nach ihm wurde es wieder vielfach vergeblich gesucht, es ging förmlich verloren, nun aber hat es Liebig so gefasst, dass es uns hoffentlich nicht mehr entwischen kann. Die Nutzanwendung dieses Beispiels möge sich Hr. B. selbst ziehen.

Der zweite Einwurf, den Hr. B. den Dyscrasitikern macht, ist jedenfalls von grösserem Gewicht; er sagt: wenn Umänderungen der Proteinkörper existiren, die wir nicht kennen, wenn man den specifischen Charakter von Geschwülsten aus der specifischen Beschaffenheit des Albumins oder Fibrins herleitet, wie ist es möglich und denkbar, dass in demselben Individuum und zur selben Zeit gutartige und bösartige Geschwülste, z. B. Krebs der *mamma* und Fibrins des Uterus neben einander bestehen, dass sich bei einem Tuberkulösen oder Krebskranken eine echte Narbe, ein Callus bilde? Abgesehen davon, dass ein Verlegen des dyscrasischen Moments in eine specifische Beschaffenheit des Albumins oder Fibrins, oder der Proteinverbindungen über-

haupt von nicht geringerer Einseitigkeit, von nicht minder beschränktem Ideengange zeugen würde, wie wenn man, wie es geschehen ist, das Wesen der Dyscrasie in einem unbedeutenden Plus oder Minus der Blutbestandtheile sucht, so ist doch gegen obigen Einwurf, auch wenn die Idee der Dyscrasie, im Einklang mit dem Stande unseres Wissens in grösstmöglichster Allgemeinheit aufgefasst wird, nicht viel Erhebliches vorzubringen, und allerdings bleibt es vor der Hand noch unerklärlich, wie sich bei einem allgemeinen Charakter der Säfte dieser nicht überall und bei jeder Gelegenheit *deutlich* ausspricht. Höchstens wäre dagegen zu erinnern, dass bei vorgeschrittenen Krebsleiden Callusbildung u. s. w., erfahrungsgemäss sehr schwierig von Statten geht. Es versteht sich übrigens von selbst, dass obiger Einwurf das Vorhandensein einer Dyscrasie nicht widerlegt, sondern nur zu den vielen vorhandenen Problemen ein weiteres gesellt.

Hören wir nun das dritte Argument des Verf.: „Eine specifische Diathese hat billigerweise ihre specifische Ätiologie, *wie zum Beispiel* die acuten Exantheme, die Syphilis ihre Contagiosität; die Contagiosität ist jedoch beim Krebse auch nicht an einem einzigen Beispiele constatirt." — S. 339 kanzelt Verf. Günsburg herunter, dass er *trotz des Studiums der Geschichte der Logik* einen weitzelligen, grosszelligen, einen Zellenschalen-Krebs, einen geschwänzten Leberkrebs aufstellt; der obige Schluss aber (genereller Vordersatz, *auf ein Beispiel sich stützender specieller Nachsatz*) würde, wollte man so, wie Hr. B. zu Werke gehen, zur Äusserung verleiten können, Verf. habe nicht nur nicht die Geschichte der Logik zu seinem Studium gemacht, sondern auch das *Collegium logicum* selbst recht fleissig geschwänzt. Wenn wir dieses Argument analysiren, was ergibt sich? offenbar, dass acute Exantheme und Syphilis einerseits, und andererseits Krebs verschieden sind, woran von vornherein wohl Niemand gezweifelt haben wird, oder beweist es sonst noch etwas? es beweist, was Hr. B. in seinen obigen Sätzen bekämpfte, dass eine Dyscrasie durchaus nicht das Nachgewiesensein eines specifischen Stoffs im Blute, oder auch nur eine bestimmte quantitative Blutmischung voraussetze. Hr. B. gibt zu, dass acute Exantheme und Syphilis specifische Diathesen seien, wo ist aber ein Syphilidin? wo ist auch nur eine nachweisbare charakteristische Blutmischung bei diesen Krankheiten? gerade hier zeigt sich's am Deutlichsten, dass die chemische Analyse mit ihren bisherigen Hülfsmitteln nur sehr wenig oder gar keinen Aufschluss zu geben vermag, wo es sich um die Lösung dieser Frage handelt.

Nicht zu verkennende Belege für die *örtliche Entwickelung* bösartiger Geschwülste liefert nach Hrn. B. ihre Beziehung zu den einzelnen Organen, zu gewissen Alters- und Evolutionsperioden. Weibliche Brüste, Lippen und Uterus sind die am häufigsten ergriffenen Organe (S. 510). Aber lässt sich daraus nicht ebenso gut folgern, dass diese Theile theils durch ihre örtlichen, theils durch ihre functionellen Verhältnisse während der Involutionsperiode als ebenso viele *partes minoris resistentiae* die Localisation der Dyscrasie begünstigen, das primäre Atrium für selbe und ihren Ausdruck werden? Noch besonders bemerkenswerth ist es, dass Hr. B. wenige Seiten vorher (S. 505) die Syphilis, *nach ihm eine specifische Diathese*, besonders wegen ihrer unerklärlichen Beziehung zu einzelnen Körpertheilen (Rachenschleimhaut, äussere Haut, Knochensystem) hervorhebt. Und wie widerlegt Verf. die Bemerkung Hodgkin's, dass bei manchen Individuen oft schon eine leichte Quetschung hinreiche, um eine bösartige Geschwulst zu veranlassen, die bei andern kaum eine sichtbare Sugillation zur Folge haben würde; — dadurch, dass er die Disposition zu solchen Extravasaten oder Exsudaten zunächst nicht durch die Blutbeschaffenheit, sondern durch den Tonus der Gewebe und Gefässe bedingt sein lässt; Verlust des Tonus in Folge von Erschöpfung, Dissolution der Säfte u. s. w., sei aber so wenig eine Eigenthümlichkeit der Krebskrankheit, dass diese vielmehr gerade vorher gesunde, wohlgenährte und muskelkräftige Individuen mit Vorliebe befalle. — Stünde hier statt „mit Vorliebe": *zuweilen*, so wäre Ref. einverstanden, in dieser Fassung aber spricht der Satz gegen alle Erfahrung. Sind ja doch von den wenigen Fällen, die Hr. B. beobachtete, mehre, die in Individuen vorkommen, welche auf obige Epitheta nicht den mindesten Anspruch haben. Hr. B. sagt, diese Exsudate seien zunächst *nicht durch die Blutbeschaffenheit*, sondern durch den Tonus der Gewebe und Gefässe bedingt, wodurch ist denn aber dieser Tonus bedingt? — Was Hr. B. über die *Erblichkeit*, die als Beweis für ein dyscrasisches Allgemeinleiden angeführt wird, bemerkt, konnte Ref., aufrichtig gesagt, nicht wohl verstehen. Verf. meint, dass die *thesis demonstranda*, die Blutalteration, dabei schon vorausgesetzt werde. Ref. war immer der Meinung, dass wir *dadurch* bestimmt werden, eine Krankheit für erblich zu erklären, wenn wir auf dem Wege der Erfahrung wahrnehmen, wie eine oder die andere Krankheit bei vielen Gliedern einer Familie zum Ausbruch kommt, seiner Zeit ausbricht, trotz Allem, was dagegen unternommen werden mag (Henle, Allgem. Pathologie, Th. I, S. 140), wie wir dies bei Phthisis, Skropheln, Geisteskrankheit, Epilepsie u. s. w. sehen. Von der Annahme einer Blutalteration *gehen wir dabei so wenig aus*, dass wir im Gegentheil erst durch diese factische Erscheinung zu einem solchen Schlusse verleitet werden könnten. Mit andern Worten, der Schluss wäre nicht: weil Blutalteration vorhanden ist, ist die Krankheit erblich, sondern umgekehrt: weil die Krankheit erblich ist, könnte der Grund der Erblichkeit im Blute

liegen. Wenn für den einzelnen Fall, wie Hr. B. glaubt, die Erblichkeit nur durch die specifische Blutbeschaffenheit nachgewiesen werden kann, so mangelt für die Erblichkeit der Epilepsie, des Irrseins u. s. w., aller Beweis; was sagt aber die Erfahrung dazu, und was wird Henle dazu sagen?

Was Hr. B. noch über die Symptome des Allgemeinleidens anführt, übergehen wir, und wollen ihm nicht widersprechen, wenn er einen eigenthümlichen Krebshabitus in Abrede stellt.

Vergleichen wir nun „die Argumentationsweise der sogenannten praktischen Medicin" mit jener unseres jungen modernen Titanen, so wird mit uns jeder Unbefangene finden, dass die Waffen des letztern um nichts schärfer sind, als jene der erstern, ja, dass sie selbst zur Entschiedenheit, ich möchte sagen, zum orthodoxen Eifer Hrn. B.'s in argem Misverständnisse stehen. Verf. hat vor Allem den Beweis geliefert, dass es besser sei, aufrichtig zu bekennen, hier habe unser Wissen ein Ende, dass es besser sei, an die Zukunft zu appelliren, als mit kärglichem Material umfassende Erklärungsversuche zu machen, als da systematisiren zu wollen, „wo so gut wie alle Bausteine zu einem System der Schule fehlen." Wer zu viel erklären will, erklärt nichts.

Möge der Verf. in den Bedenken, die wir gegen seine Beweisführung unserer Überzeugung gemäss erheben mussten, nichts Anderes sehen, als eine Verwahrung im Namen der Wissenschaft gegen vorschnelle, durch jugendlichen Feuereifer entschuldbare Consequenzen. Glaube Verf. doch ja nicht, dass er es mit einem starren Dyscrasiker zu thun habe, wie es denn überhaupt Dyscrasiker in dem Sinne, wie sie Hr. B. in seiner Widerlegung sich selbst gegenüberstellt, nur wenige geben dürfte. Das Wort Dyscrasie erklärt allerdings wenig oder gar nichts, so lange wir nicht einen bestimmten Begriff damit verbinden, *einen bestimmten Begriff in der Art aber, dass man einen nachweisbaren, specifischen Stoff im Blute annimmt, oder die Dyscrasie an die nachgewiesen Blutbestandtheile, oder wol gar an ein wenige Tausendtel betragendes plus oder minus derselben hängt, müssen wir perhorresciren.* Vor der Hand müssen wir uns begnügen, die Idee der Dyscrasie in grösster Allgemeinheit aufzufassen, und nichts weiter darunter verstehen, als unwägbare, vom Normalen, Typischen abweichende Beschaffenheit des organischen Bildungsmaterials. — Zu einer solchen Annahme werden wir auch heute noch genöthigt durch das sonst ganz unerklärliche Wesen und Verhalten mancher Krankheiten. Derjenige, dessen Ehrgeiz dadurch beleidigt wird, etwas annehmen zu sollen, was nicht unmittelbar nachgewiesen werden kann durch unsere Sinne, der möge bedenken, wie verschwindend klein in der Medicin die Menge des positiv und materiell Festgestellten, und wie unendlich gross jene des Erschlossenen ist. „Der Tag der letzten Hypothese ist der Tag der letzten Beobachtung" (Henle, Allgem. Pathologie, Vorrede), möge der *Schüler* dieses Ausspruches gedenken!

Die scharfe Polemik des Verf. gegen Engel und seine Krasenlehre übergeht Ref., da er letztern zu vertheidigen sich keineswegs berufen fühlt, sondern sie im Gegentheil für einen entschiedenen Rückschritt hält; vor dem Schlusse dieser Anzeige aber, die fast wider seinen Willen so ausführlich geworden, bleibt ihm noch übrig, die *Form* der Kritik zur Sprache zu bringen. Verf. hat sich, wir freuen uns, es ausprechen zu können, durch das vorliegende Buch ein unbestreitbares Verdienst um die Histologie und pathologische Anatomie erworben, und einen werthvollen Beitrag zur Histogenese geliefert. Hätte sich aber Hr. B. doch nicht allein in der Methode, Genauigkeit und Sichtung der Beobachtung seinen vortrefflichen Lehrer Henle zum Muster genommen, sondern auch in der Form der Kritik. Nie genug hervorzuhebende Vorzüge der Henle'schen Kritik sind Schärfe, Objectivität, und eine auch nie verleugnete strenge Wahrung des Anstandes. Hrn. B.'s Kritik aber zeigt unzweideutige Spuren von Gereiztheit, Subjectivität, und leider selbst Verletzung des Anstandes. Von den zahllosen einfachen und doppelten Interjectionen, Ausrufungs- und Fragezeichen, die dem Laien die Meinung geben könnten, die Ansichten der Gegner seien der barste Unsinn, abgesehen, will Ref. als Belege seines Ausspruchs nur folgende zwei Passus anführen. Von Engel sagt er einmal: „das ist stark, wenngleich das schwächste, was Engel geschrieben hat," — und dann später, wo Engel in einem Falle die Ansicht aufstellte, durch das Auftauchen der hydropischen Blutmischung sei die Krebsdyscrasie nach und nach überwältigt worden, und nach dem Sectionsbefunde urtheilt, die Krebse hätten sich in einem Zustande der Obsolescenz, d. i. der Ertödtung durch Nahrungsmangel, befunden (allerdings ein barbarischer Stil), diesen Fall macht Hr. B. durch folgenden schlechten Witz lächerlich: „Engel scheint dabei übersehen zu haben, dass das Individuum, dessen Krebse dem Verwelken nahe waren, bereits verwelkt, und nicht blos in einem Zustande der Obsolescenz, sondern bereits vollständig ertödtet war!" — Durch solche Dinge wird nichts erreicht; sie fördern nicht die Wissenschaft, und beweisen — nicht eben guten Geschmack. — Endlich will Ref. noch erwähnen, dass Choudrin und Glutin, Stoffe, die Hr. B. zu den Proteinverbindungen rechnet (S. 500), sich weder durch Zusammensetzung noch durch Verhalten und Zersetzungsproducte in irgend einer Beziehung zu den eiweissartigen Körpern bringen lassen.

Nachdem nun Ref. die Lichtseiten des vorliegenden Buches nicht minder, wie die Schattenseiten her-

vorgehoben hat, empfiehlt er es unbedenklich den Fachgenossen und Ärzten; letztern nicht allein wegen der Übersichtlichkeit, Klarheit und selbständigen Darstellung des Materials, sondern auch, *damit sie sehen, wie über ihr Gebiet verfügt wird, wenn sie nicht, gerüstet mit den Waffen der Physiologie, Histologie und pathologischen Anatomie, energischen Protest erheben.*

Die typographische Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig, die lithographirten Tafeln sind brauchbar.

Erlangen. *v. Gorup.*

Kurze Anzeigen.

Jesuitica.

1. Der Jesuitenorden und seine Unverträglichkeit mit den deutschen Verhältnissen. Stuttgart, Ebner & Seubert. 1846. 8. 18 Ngr.

2. Die Gesinnungs- und Handlungsweise der Jesuiten. Von *J. P. Aebli*, Pfarrer zu Wiesendangen. Zweite unveränderte Auflage. Winterthur, Steiner. 1847. 8. 21 Ngr.

3. Geschichte der Jesuiten in Deutschland bis zur Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens XIV., von *S. Sugenheim.* Zwei Bände. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1847. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Unter der Flut der durch die neuesten Ereignisse hervorgerufenen Schriften über die Jünger Loyola's nimmt Nr. 1 eine sehr ehrenwerthe Stelle ein, was seinen Grund mit darin hat, dass der Verf. bereits längere Zeit vor der letzten schweizerischen Katastrophe schrieb, seinen Gegenstand also ruhig und allseitig erwägen konnte. Dazu kommt bei ihm eine grosse confessionelle Unbefangenheit. Weder der Katholik noch der Protestant tritt uns aus dem Buche entgegen, aber ein Mann, dem es tiefer Ernst ist um Deutschlands Wohl. So gibt er eine ungeschminkte, geschichtlich beglaubigte Darstellung von dem Wesen, den Tendenzen, den Mitteln und Erfolgen des Jesuitenordens, als deren Ergebniss sich die Einsicht in die Unvereinbarkeit desselben mit den deutschen Zuständen herausstellt und die Pflicht, dem Feinde von katholischer wie protestantischer Seite mit Entschiedenheit zu begegnen. Denn auf beiden Seiten muss es gleich tief empfunden werden, dass der ohne dies schon so sehr erschütterte Friede zwischen den Bekenntnissen, das Zusammenhalten der Regierungen, das Vertrauen der Unterthanen zu ihnen, das Gedeihen Deutschlands in Kraft und Ansehen nach Aussen davon mit abhängig ist. Insbesondere weist der Verf. nach, wie die Jesuiten und die ihren Tendenzen ergebenen Parteien des Romanismus unsere Geschichtschreibung zu verderben bemüht sind. Möge seine Rede da, wo es noth thut, die rechte Beachtung finden. Eingeschaltet hat er das Breve Clemens' XIV. über die Aufhebung des Ordens in deutscher Übersetzung. Dadurch war der lateinische Abdruck desselben im Anhange überflüssig geworden.

Nr. 2 trägt schon mehr den Charakter der Parteischrift. Der Verf. schildert Richtung und Treiben der Loyoliten in Briefen an die Eidgenossen, die er unmittelbar zum Kampfe gegen den Sonderbund aufruft. Dabei greift er denn zu den grellsten Farben und bewahrt sich nicht immer die nöthige Ruhe und Freiheit von Leidenschaft. Allein seine Schilderungen sind übersichtlich an einander gereiht, da, wo er die eidgenössischen Verhältnisse berührt, ziemlich ausgeführt, und ein Zeugniss von vielseitiger Belesenheit in der Jesuitenliteratur. Die zweite Auflage beweist den Eingang, welchen der Verf. bei der herrschenden Stimmung in seinem Vaterlande gefunden, ist aber auch deshalb merkwürdig, weil er dieselbe Sr. Maj. dem König von Baiern dedicirt hat, aus der Freude darüber, dass Er sein vom Geiste des Jesuitismus beseeltes Ministerium nebst einigen vom gleichen Geiste erfüllten Lehrern entlassen habe.

Nr. 3 ruht auf umfassendem und gründlichem Studium der Quellen und kömmt gerade jetzt einem lebhaft empfundenen Bedürfniss entgegen. Nach einem flüchtigen Rückblick auf die Entstehung des Ordens geht der Verf. gleich auf seine ersten Apostel und ältesten Ansiedelungen in Deutschland über, fasst sich aber hier noch ziemlich kurz. Desto ausführlicher behandelt er die von den Jesuiten so energisch betriebene Gegenreformation und zieht dabei weiterhin nicht blos Böhmen, sondern auch Ungarn in Betracht. Die vielfach verschlungenen politischen Verhältnisse, welche der Orden theils herbeiführen half, theils für seine Zwecke auszubeuten suchte, werden besonders im ersten Bande, der bis in den Anfang des 30jährigen Krieges reicht, mit geschickter Hand, aber doch mit zu grosser Animosität gegen Österreich, dargelegt. Auch gegen Maximilian I. von Baiern ist der Verf. im Ganzen ungerecht, weiss sich überhaupt nicht genug auf den gegnerischen Standpunkt zu versetzen. Sein Ton ist nicht blos gereizt — er streift bisweilen sogar an das Ordinäre, wird so auch schon in der Vorrede angeschlagen. Sieht man aber davon ab, so muss man dem Verf. für das reiche von ihm zusammengebrachte, mit Klarheit und Anschaulickkeit verarbeitete, mit interessanten Nachweisungen belegte Material um so dankbarer sein, da es bisher an einer eigenen umfassendern Geschichte des Ordens in Deutschland fehlte. Das Verderben, welches er hier angerichtet, ist allerdings dem in manchen andern Ländern nicht gleichzustellen, immer aber gross genug, um auch durch diesen Ausschnitt aus seiner Wirksamkeit den Wunsch des Verf. von Nr. 1 zu rechtfertigen, es möge der deutsche Bund, der sich mit der Macht des Gesetzes schon öfters gegen mehr oder weniger gefährliche Verbindungen gewendet hat, dieselbe Macht auch gegen diese gefährlichste unter allen kehren, damit sie weder öffentlich noch insgeheim bestehen könne in unsern Grenzen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 51. 29. Februar 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Rector der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule Dr. Heinrich *Alexander* in München ist zum Ministerialreferenten für Kirchen- und Schulangelegenheiten ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. *Brücke* in Berlin ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Dem Baudirector *Geutebrück* in Leipzig ist das Prädicat eines Professors verliehen worden.

Dem Privatdocent Dr. *Heinrich* in Bonn ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät der Universität zu Königsberg ertheilt worden.

Dem Privatdocent der Theologie Dr. *Otto* in Jena ist eine ausserordentliche Professur in der theologischen Facultät daselbst verliehen worden. Demselben hat die theologische Facultät zu Königsberg die theologische Doctorwürde *honoris caussa* ertheilt.

Dem Oberlehrer am Kölnischen Realgymnasium in Berlin Dr. *Polshrew* ist das Prädicat „Professor" ertheilt worden.

Dem Director des Gymnasium zu Weimar Dr. Hermann *Sauppe* ist der Charakter als Hofrath ertheilt worden.

Professor Dr. *Weiss* in Berlin hat den Charakter eines Geheimen Bergraths erhalten.

Dem Oberlehrer Prorector *Werther* an dem Gymnasium zu Herford ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden.

Die durch Pensionirung des Professors B. *v. Rosenzweig* erledigte Professur der morgenländischen Sprachen an der orientalischen Akademie zu Wien ist dem Dolmetsch bei der k. k. Internuntiatur in Konstantinopel W. *Wickerhauser* übertragen.

An dem preussischen Ordensfeste erhielten Kammerherr Leopold *v. Buch* den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub; Geh. Obertribunalrath *Kohlmeyer* in Berlin denselben Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; Professor Dr. *Gabler* in Berlin, Professor und Akademiker Dr. Wilhelm *Grimm* in Berlin, Gymnasialdirector Dr. *Rigler* in Potsdam, Oberconsistorialrath und Hofprediger Dr. *Snethlage* in Berlin, Professor und Akademiker Dr. *Steiner* in Berlin, Geh. Regierungsrath und Professor Dr. *Tölken* in Berlin, Professor Dr. *Trendelenburg* in Berlin, Professor und Akademiker *Zumpt* denselben Orden dritter Klasse mit der Schleife; Professor Dr. *Baum* in Greifswald, Professor Dr. *Gelzer* in Berlin, Director des Pädagogium Dr. *Hanow* in Züllichau, Professor der Akademie der Künste *Herbig* in Berlin, Professor und Geschichtsmaler V. *Klöber* in Berlin, Gymnasialdirector Dr. *Kramer* in Berlin, Professor der Akademie der Künste *Rabe* in Berlin, Sanitätsrath Dr. Jos. Gottlieb *Schmidt* in Berlin, Geh. Obertribunalrath Dr. *v. Seeke* in Berlin, Rector *Stechert* in Potsdam, Hofrath und Kreisphysicus Dr. *Treumann* in Freienwalde, Professor Dr. *Volkmann* in Halle denselben Orden vierter Klasse. Denselben Orden zweiter Klasse erhielt Staatsrath und Vicepräsident der Gesellschaft der Naturforscher in Moskau Gotthelf *Fischer* von Waldheim; vierter Klasse Superintendent *Caspari* in Naumburg a. d. S. und Professor *Bendemann* in Dresden.

Nekrolog.

Am 8. Jan. starb zu Prag Dr. Matthias *Kalina v. Jäthenstein*, Landrath in Böhmen, Mähren und Schlesien, emeritirter Landesadvocat und Decan der Juristenfacultät daselbst im 76. Lebensjahre. Von ihm erschienen: Nachrichten über böhmische Schriftsteller und Gelehrte (2 Hefte, 1818—19); Die Nothhülfe bei Mangel an Futterstroh (1835); Böhmens heidnische Opferplätze (1836); Der weisse Maulbeerbaum (1836). Aufsätze in Zeitschriften. Auch redigirte er mehre Jahre das „Belehrungs- und Unterhaltungsblatt für den Land- und Gewerbsmann".

Am 18. Jan. zu Wien Regierungs- und Hofrath Joseph *v. Winiwarter*, jüngst zum Vicedirector der juridischen Studien an der Universität zu Wien ernannt, vorher Professor an dieser Universität, wohin er von Lemberg berufen worden war, geb. zu Krems 1780. Von ihm erschien: Systematische Darstellung der in den altösterreichischen deutschen Provinzen bestehenden, die öffentlichen Beamten betreffenden Gesetze (1829); Handbuch der Justiz- und politischen Gesetze und Verordnungen, welche sich auf das in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie geltende Gesetzbuch beziehen (2 Bde., 1829); Das österreichische bürgerliche Recht (5 Bde., 1831—34).

Am 25. Jan. zu Bonn Dr. Friedrich Ferdinand *Delbrück*, ordentlicher Professor der philosophischen Facultät. Geboren zu Magdeburg 1772, war er Collaborator, seit 1802 Professor am Kölnischen Gymnasium in Berlin, seit 1810 ausserordentlicher Professor und Schulrath in Königsberg, seit 1816 Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf, seit 1818 ordentlicher Professor der schönen Literatur in Bonn. Seine Schriften sind: Über die Humanität (1796); *Homeri religionis quae ad bene beateque vivendum heroicis temporibus fuerit vis* (1797); Lyrische Gedichte mit erklärenden Anmerkungen (1800); Das Schöne (1802); Gedächtnissrede auf Paul Sarpi (1808); Ein Gastmahl, Reden und Gespräche über die Dichtkunst (1809); Ansichten der Gemüthswelt (1811); Reden, veranlasst durch die Ereignisse der Zeit (1813); Predigten mit Hinsicht auf den kirchlichen Zeitgeist (1816); Sokrates; Betrachtungen und Untersuchungen (1816); Über das Jubelfest der Reformation (1817); Über die Verbindung des wissenschaftlichen Geistes mit dem Geiste der Frömmigkeit (1818); Über die Mühseligkeiten eines der Wissenschaft geweihten Lebens (1818); Platon, eine Rede (1819); Christenthum. Betrachtungen und Untersuchungen (3 Thle., 1822—27); Lehrsätze, Rathschläge und Fragen über Erziehung und Unterricht (1823); Magdeburg, eine Rede (1823); Über die Mittel, den staatsverderblichen Richtungen der Zeit bei der Schuljugend entgegen zu wirken (1825);

Vertheidigung Platon's (1828); Xenophon. Zur Rettung seiner Ehre (1829); Reden (2 Bde., 1831); Gelehrsamkeit und Weisheit (1834); Der akademische Zweikampf (1836); Schleiermacher (1837); Ergebnisse akademischer Forschungen (1843); Der Eintritt der Universität Bonn in ihr zweites Vierteljahrhundert (1844); Zum Gedächtniss C. D. Hüllmann's (1846); Das Volkslied: „Was ist des Deutschen Vaterland" (1846).

Am 29. Jan. zu München Dr. Jakob Joseph *v. Görres*. Zu Koblenz am 25. Jan. 1776 geboren, lebte er im Antheil an den politischen Bewegungen der Zeit in Mainz, Paris, in der Schweiz, ward 1804 Professor an der Secondärschule zu Koblenz, dann 1807 Privatdocent zu Heidelberg, privatisirte darauf 1808 wieder in Koblenz und führte von 1813 die Redaction des „Rheinischen Merkurs", lebte, aus den preussischen Staaten verwiesen, seit 1819 in Strasburg, Zürich, Paris, bis er 1828 zum Professor der Literaturgeschichte an der Universität zu München ernannt wurde. Seine Schriften sind: Das rothe Blatt (1797); Der Rübezahl (1798); Fourcroy's synoptische Tabellen der Chemie (1802); Aphorismen über die Organonomie (1803); Aphorismen über die Kunst (1804); Glauben und Wissen (1805); Exposition der Physiologie (1805); Die deutschen Volksbücher (1807). Mit Brentano: Der Urmacher Boys (1807). Mit Brentano und Arnim: Zeitung für Einsiedler (1808); Mythengeschichte der asiatischen Welt (2 Bde., 1810); Deutschlands künftige Verfassung (1816); Altdeutsche Volks- und Meisterlieder (1817); Deutschland und die Revolution (1819); Das Heldenbuch von Iran (1820); Europa und die Revolution (1821); Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congress zu Verona (1825); Der Kurfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Baiern (1826); J. H. Voss und seine Todesfeier (1826); Der heilige Franciscus von Assisi, ein Trabadour (1826); Rom, wie es in Wahrheit ist (1826); Der Kampf der Kirchenfreiheit mit der Staatsgewalt in der katholischen Schweiz (1826); Vermischte Schriften (1827); Emanuel Swedenborg (1827); Über die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte (1830); Kirche, Staat und Cholera (1832); Ministerium, Staatszeitung, rechte und unrechte Mitte (1832); Die christliche Mystik (4 Bde., 1836—42); Athanasius (1837; 4. Aufl., 1838); Die Triarier Leo, Marheineke, Bruno (1838); Zum Jahresgedächtniss (1838); Zweites Jahresgedächtniss (1840); Der Dom von Köln und das Münster von Strasburg (1842); Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrungen (1842); Die Völkertafel des Pentateuch (1842); Die Japhetiden (1845); Die Wallfahrt nach Trier (1845). Aufsätze in dem „Katholiken", in den „Historisch-politischen Blättern" und andern Zeitschriften.

Am 3. Febr. zu Baden Hofrath Dr. Joh. Aug. *Pitschaft*, Amtsphysicus und Badearzt, früher Arzt in Bonfeld. Seine Schriften sind: Medicinisches Familienbüchlein (1812); Unterricht über die weibliche Epoche, die Schwangerschaft, das Wochenbett u. s. w. (1812); Der Arzt als Rathgeber und als Hausfreund (1817). Abhandlungen in Hufeland's Journal.

Am 6. Febr. zu Leipzig Dr. Friedrich Christian August *Hasse*, ordentlicher Professor der historischen Hülfswissenschaften, geb. zu Rehfeld bei Herzberg am 4. Jan. 1773. Zum Juristen gebildet, war er Notar und Advocat in Wittenberg, bis er 1795 Instructor der Prinzen von Schönburg zu Waldenburg ward. Im Jahre 1798 ward er ausserordentlicher Professor am Cadettenhause zu Dresden, 1803 Professor der Moral und Geschichte an derselben Anstalt, von wo er 1828 nach Leipzig abberufen wurde. Im Jahre 1831 übernahm er die Redaction der Leipziger Zeitung, die er bis 1846 fortführte. Seine Schriften sind: Tharands Umgebungen (1801); Dresden und die umliegende Gegend (1801; erweitert in 2 Bde., 1804); Über das militärische Verdienst (1805); Notizen für Reisende nach Warschau (1808); Politisches Gemälde von Europa (1814); Deutsche Taschen-Encyklopädie (4 Bde., 1816—18); Joh. Victor Moreau (1816); Arthur Herzog von Wellington (1817, 1822); Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters (1818); Das Leben Gerh. v. Kügelgen (1824); *Cuinam nostri aevi populo debeamus primas oeconomiae publicae et statistices notiones* (1828); Das Augusteum zu Leipzig (1836); Kurze Geschichte der leipziger Buchdruckerkunst (1840). Er war für mehre Auflagen Herausgeber des „Conversations-Lexikon", zu dem er werthvolle Beiträge lieferte; ausserdem sind Aufsätze von ihm enthalten in Becker's „Erholungen", der „Abendzeitung", den „Zeitgenossen", Luden's „Nemesis" und andern Zeitschriften.

Am 6. Febr. zu Landsberg a. d. W. Geh. Hofrath und Oberpostdirector Dr. Joseph Emil *Nürnberger*, geb. zu Magdeburg am 25. Oct. 1779. Seine Schriften sind: Theorie der Infinitesimalrechnung (1812); Die letzten Gründe der höhern Analysis (1815); Untersuchungen und Entdeckungen in der höhern Analysis (1816); Das erste und dritte Buch von Virgil's Aeneis verdeutscht (1819); Novellenkranz (1830); Astronomische Abendunterhaltungen (1831); Erzählungen (2 Bde., 1834); Natur- und gewerbswissenschaftliche Berichte (1837); Astronomische Reiseberichte (1839); Stillleben oder über die Unsterblichkeit der Seele (1839); Über das Zerfallen unseres Planetensystems in zwei grosse Gruppen (2. Aufl., 1839); Ernste Novellen und Skizzen (1839); Populäres astronomisches Handwörterbuch (1841); Ernste Dichtungen (1842). In der Übersetzungsbibliothek römischer Classiker: Horazens Episteln und Satiren, Ovidius' Werke, Virgilius' Werke.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des lettres.* Am 2. Aug. v. J. lasen *Van Meenen* und *De Decker* ihre Berichte vor über Quetelet's Abhandlung: Über die Grundsätze, welche als Unterlage für die Moralstatistik dienen sollen und insbesondere über den Einfluss des Alters auf die Neigung zu Verbrechen und Selbstmord. Da diese Berichte nicht blos den Inhalt der Quetelet'schen Schrift besprechen, sondern auch die Ansichten der Verfasser über diesen wichtigen und neuen Gegenstand gelehrter Untersuchungen ausführlich darlegen, so werden sie neben Quetelet's Schrift in den Memoiren der Akademie gedruckt werden. Am 4. Oct. empfahl *Snellaert* in einem ausführlichen Vortrage der Akademie die Herausgabe der reichen Schätze flamändischer Literatur des Mittelalters. Auf Quetelet's Anregung beschloss die Akademie, eine permanente Commission für Herausgabe der mittelalterlichen Denkmäler der flamändischen Literatur zu ernennen. *Schayes* machte Mittheilungen über die zu Lede und Montroeul sur Haine neulich aufgefundenen zahlreichen gallo-römischen Alterthümer, welche er im Auftrage der Regierung besichtigt hat. Die Alterthümer von Lede umfassen zahlreiche Urnen von rother und schwärzlicher Erde und von durchsichtigem braunlichen Glase, einer Schale mit einer Jagd in Basrelief auswendig verziert, Schale mit Töpfernamen *Cenitor F.*, niedliche kleine Thränenflaschen mit Metallreifchen und Henkel, eiserne Schwerter, Lanzenspitzen, Frameen, Streithammer, Pfeilspitzen, Franciscen, Dolche, Pferdegebiss, Schreibestifte, Armbänder, Agraffen von Bronze, Halsbandperlen von Bernstein, gebranntem Thone und andern Stoffen, gemalt und

emaillirt, vier runde Brustschilder im Mittel hohlerhaben von 16 Centimeter Durchmesser, zwei runde bronzene Schildchen (7 Centim. 8 Milim. Durchmesser) mit merkwürdigen Ciselüren im Mittel und Verzierungen am Rande, silberne Schnallen mit kleinen Überresten lederner Gürtel, vier goldene Agraffen. Die goldenen Schilder derselben sind mit Filigranarbeit und im Mittel mit kleinen Stückchen rothen Glases verziert und ruhen auf kupfernen Platten, an welchen die Stachel der Agraffen befestigt waren. Eine silberne ovale Agraffe in der Mitte mit rothem Glase, welches ein *S* bildet, verziert. Besonders merkwürdig ist eine goldene Agraffe mit silbernem Rande. Auf dieselbe ist eine halbe Figur gravirt, deren Kopf eine Stirnbinde trägt und deren linke Hand ein Kreuz hält. Eine noch nicht entzifferte Inschrift umgibt die Gravirung. Schayes hält die Figur für einen byzantinischen Kaiser, das Kreuz für das Labarum dieser Kaiser und die Agraffe selbst für das Abzeichen eines fränkischen Anführers. Endlich drei Münzen, von denen eine, eine Goldmünze zwischen den Zähnen eines Skelets gefunden wurde. Sie zeigt auf der Vorderseite den Kopf Childebert's I. mit der Umschrift: *Cheldebertus rex*, auf der Rückseite die Worte: *Civ. Ar. (civitas Arelatum)*. Schayes leitet aus diesen Alterthümern folgende Ergebnisse ab: dass die hier gefundenen Gegenstände mindestens bis ins 6. Jahrh. hinauf zu setzen seien; dass, da sich ausser der Agraffe mit dem muthmasslichen Labarum keine Spuren des Christenthums gefunden haben, die Krieger der fränkischen Könige, ungeachtet der Bekehrung Chlodwig's, grossenstheils noch Heiden geblieben sind; dass, wie aus der Agraffe mit dem Bildnisse des byzantinischen Kaisers geschlossen werden könne, wahrscheinlich auch Childebert, wie sein Vater, die Schirmherrlichkeit der byzantinischen Kaiser anerkannt habe; dass, gegen die Versicherung oberflächlicher Schriftsteller, die gallo-römische Industrie durch die Eroberung der Franken in in Gallien nicht vernichtet, sondern noch lange Zeit erhalten worden sei; dass, da man keine Frauengräber, dagegen ein Skelet gefunden habe, in dessen Knochen eine Pfeilspitze tief eingedrungen war, die aufgedeckten Gräber fränkischen Kriegern angehört haben, welche hier gefallen sein müssen. Spuren von Alterthümern haben sich bis 300 Metres entfernt von dem Platze der besprochenen Ausgrabungen gezeigt. Man hofft darum auf weitere Nachforschungen auf Befehl der Regierung. Ferner wurden im Dorfe Montroeul, ¾ Lieue von Quiévrain im Hennegau in ungefähr 200 römischen Gräbern sehr zahlreiche Alterthümer gefunden. Sie bestehen in zahlreichen Amphoren *(lagenae)*, deren einige noch Reste von Wein, andere Reste von Öl enthielten, Aschenurnen, zum Theil sehr schön und mit Deckeln versehen, Vasen, Töpfen, Pateren, Schüsseln von feiner rother, grauer oder schwarzer Erde, Lacrymatorien von Glas und schöner Form, Armbändern, Kopfnadeln, Schnallen, zum Theil mit Mosaik verziert, Bruchstücken eines Stabes von grünem Glase, Schnallen ohne Dorn, einem grossen eisernen Schlüssel, einer Lampe von Thon mit phantastischem Gesichte, einer Sense, wie sie noch jetzt in Belgien gebräuchlich sind, einer Handmühle von auffallender Grösse, 69 Centimeter Durchmesser und 12 Centimeter Dicke, endlich 63 antike Kupfermünzen, deren jüngste dem Kaiser Posthumus angehört. Diese Alterthümer sind demnach in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. zu versetzen. Minder wichtige Gegenstände wurden beim Graben des Kanals von Deynze nach Schipdonck und beim Aufräumen des Kanals von Zelzaete bei Damme gefunden. Drei Hirschhörner davon sind zu Waffen geschnitzt und haben Löcher für den Stil. Bar. *v. Reiffenberg* las Mittheilungen über alte Spielkarten, wozu ihn der Ankauf von fünf deutschen Karten aus Ulm aus dem 16. Jahrh. für die königl. belgische Bibliothek veranlasste. Nachdem er die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der Karten, über die verschiedene Zeichnung derselben und über die Bedeutung dieser Zeichnung vorgetragen hatte, theilte er mit, dass in Belgien das Kartenspiel, und zwar mit spanischen Karten, zum ersten Male 1558 erwähnt wird, und dass sich *Kaert-spel-maker*, in Deutschland *Priffmaler*, in Antwerpen erst seit 1543 nachweisen lassen. Hierauf wurde eine Mittheilung *de Witte's* über das Bild auf einer in seinem Besitze befindlichen kleinen Vase aus Canino vorgelesen. De Witte findet in dem ziemlich rohgezeichneten schwarzen Bilde den Herkules, bekleidet mit der Haut des Nemeischen Löwen, den Köcher auf dem Rücken und beschäftigt, auf einem viereckigen Altare seine Keule zu weihen. Herkules stützt sie ziemlich senkrecht mit beiden Händen auf den vor ihm stehenden Altar. Die Keule aber treibt auf jeder Seite einen Zweig, welcher mit derselben einen spitzen Winkel bildet. Zu dieser Erklärung hat sich de Witte durch Rücksicht auf Pausan. Corinth. 31, 11—13 und auf eine von Duchalais neulich beschriebene Silbermünze, der gallischen *Segusiavi*, berechtigt gefunden. Die Zeichnung des erklärten Vasenbildes ist dem Bulletin, Nr. 10, Tom. XIV, p. 282, beigegeben. Eine unbefangene Beschauung des Bildes scheint freilich nicht anzurathen, den von einem Fusse des Herkules auf einer Seite etwas gehobenen, wie es scheint mit breiten Reifen umgebenen, auf beiden Seiten mit runden Erhöhungen versehenen, nur bis an die Knie der Figur hinaufreichenden Gegenstand, auf welchem die Keule aufgestützt ist, für einen Altar zu halten. Gleichzeitig bleiben die beiden, im Rücken der Figur vorhandenen, den angeblichen Zweigen der Keule in Form und Richtung vollkommen entsprechenden gekerbten Stäbe noch unerklärt.

Akademie der Wissenschaften in Petersburg. Physikalisch-mathematische Klasse. Am 23. Sept. v. J. las Akad. *Brandt* einen Bericht über neuerdings von dem Präparanten des zoologischen Museum *Ilja Wosnessensky* von der Beringsinsel eingesandte Skeletreste der nordischen Seekuh *(Rhytina borealis seu Stelleri)*. Akad. *Lenz* legte ein galvano-kaustisches Instrument vor, welches Dr. Crusell, um krankhafte Producte und kranke Theile ohne Bluterguss abzulösen, erfunden hat. Der Secretär zeigte eine von Kummer erfundene Rechnenmaschine, welche in einigen Vortheilen die von Slonimsky übertrifft. — Historisch-philologische Klasse. Am 16. Sept. las Akad. *Ustrialow* einen Theil seiner Geschichte Peter's des Grossen. *Tilesius*, der Sohn, hatte eine Biographie des Leibarztes und ersten Präsident der Akademie Laurentius Blumentrost eingesendet. Am 30. Sept. übergab Akad. *Frähn* zwei Ziegel mit Keilschrift, welche Graf Medem von Birs-Nimrod, aus den Ruinen von Babylon mitgebracht hat, von denen Abdrücke gefertigt und an Sachkenner versendet werden sollten. Das Asiatische Museum erhielt neuestens eine Bereicherung durch 15 seltene kupferne Sassaniden- und eine Ispahbed-Münze.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium
der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. ***E. G. Gersdorf.***

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Dem ersten Hefte des neuen Jahrgangs ist von Seiten der Redaction folgende Erklärung vorgedruckt:

An die Leser.

Das Repertorium der Literatur, das im J. 1834 begründet eine Reihe von Jahren die in den Ländern deutscher Zunge erschienenen neuen Schriften ausschliesslich, seit 1843 auch die wichtigeren des Auslandes verzeichnete und eine ansehnliche Zahl derselben durch längere oder kürzere Besprechungen zur näheren Kenntniss des wissenschaftlichen Publicums brachte, kann bei der jährlich wachsenden Menge literarischer Erscheinungen den Anforderungen, die an eine solche Zeitschrift zu stellen sind, forthin nicht entsprechen, wenn nicht einige wesentliche Änderungen in der innern Einrichtung desselben eintreten. Eine Vollständigkeit auch nur in der Angabe der Titel zu erreichen ist selbst in der deutschen Literatur nicht möglich, während andererseits unter den Druckschriften, welche auf den Büchermarkt kommen, eine nicht geringe Zahl entschieden unbedeutender Broschüren und trivialer Bücher sich befinden, durch deren Verzeichnung Nützlicherem der Raum entzogen wird. Unter sorgfältiger Berücksichtigung der Literatur des Auslandes soll daher von jetzt an nur in den eigentlichen Wissenschaftsfächern jene Vollständigkeit erstrebt werden, welche man bisher auch in der Belletristik, Volks- und Jugendliteratur, Technologie, Land- und Hauswirthschaft u. s. w. zu erreichen bemüht war, die ausführlichere Besprechung nur auf die wichtigeren Werke beschränkt, der dadurch gewonnene Raum aber für eine grössere Zahl kurzer, gedrängter Berichte zweckmässiger verwendet werden. Bei der strengen Unparteilichkeit, deren die Redaction sich bewusst ist, hofft dieselbe unterstützt von tüchtigen und bewährten Mitarbeitern das Vertrauen, das bisher ihr zu Theil geworden, auch ferner sich zu erhalten, durch die getroffene Einrichtung die Bekanntschaft mit der neuesten Literatur in einem weiten Kreise wesentlich zu fördern, und somit eine freundliche Aufnahme ihrer ernsten und wohlgemeinten Bestrebungen zu verdienen.

Januar. Heft 1—4.

Diese Hefte enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Literaturgeschichte. *Barthold*, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. — **Theologie.** *Baumgarten-Crusius*, Compendium der christlichen Dogmengeschichte. Bd. I. — *Baur*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. — *Böckel*, Die Bekenntnisschriften der evangelisch reformirten Kirche. — *Hagenbach*, Lehrbuch der Dogmengeschichte. — *Kromm*, Praktischer Commentar über das Evangelium des Matthäus. Bd. 1. — *Noack*, Die speculative Religionswissenschaft. — **Jurisprudenz.** *Holzschuher*, Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts. 2. Bd. 2. Abth. — **Philosophie.** *Fischer*, Die Metaphysik. — *Hanusch*, Grundzüge eines Handbuchs der Metaphysik. — *Tafel*, Die Fundamentalphilosophie. — *Vorländer*, Wissenschaft der Erkenntniss. — **Mathematische und Naturwissenschaften.** Bulletin de la Société impériale des naturalistes de Moscóu. Tom. XVI—XX. — *Eisenstein*, Mathematische Abhandlungen. — *Karsten*, Auswahl neuer Gewächse Venezuela's. — *Kolenati*, Meletemata entomologica. Fasc. II—V. — *Moricaud*, Plantes nouvelles d'Amérique. — *Schönherr*, Mantissa secunda familiae Curculionidum. — **Classische Alterthumskunde.** *Canina*, L'antica citta di Veii. — **Geschichte und Biographie.** *Barthold*, Deutschland und die Hugenotten. Bd. 1. — *Böttiger*, Tegnér's Leben. — *Hegel*, Geschichte der Städteverfassung von Italien. Bd. 2. — *Möller*, Historisch-biographisches Handwörterbuch. Bd. 1. — *Pulte*, Organon der Weltgeschichte. — **Länder- und Völkerkunde.** *Ross*, A voyage of discovery in the Southern regions. — **Jüdische Literatur.** *Rapaport*, Rechtsgutachten der Gaonim. — *Rosenberg*, Rechtsgutachten des Rabbi Jehuda Ascher. — **Bibliographie.** — **Personalnotizen.**

Leipzig, im Februar 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **Julius Helbig** in Altenburg ist erschienen:

Praktischer Commentar über die historischen Schriften des Neuen Testamentes. Ein Wegweiser durch das Leben für Diener am göttlichen Worte.

Erste Abtheilung: **Matthäus.** Von **Dr. *Joh. Jakob Kromm.*** Erste Lieferung. Gr. 8. Brosch. 1848. 1 Thlr.

Der Commentar über das Evangelium Matthäus wird in 4 Lieferungen vollständig binnen Jahresfrist erscheinen, jede zu 1 Thlr.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Versteigerung der hinterlassenen Bibliotheken der Herren Forstmeister **St. Behlen,** Dr. **Weißensee** und Prof. Dr. **Brand,** welche am 15. Febr. beginnen sollte, muß eingetretener Umstände wegen bis zum **3. April** verschoben werden.

Kataloge sind durch alle Antiquare und Buchhandlungen zu beziehen von

Th. Pergay in Aschaffenburg.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 52. 1. März 1848.

Theologie und Philosophie.

Comparationem Platonis doctrinae de verae reipublicae exemplo cum christiana de regno divino doctrina instituit Iul. Guil. Mehliss. Gottingae, Dieterich. 1847. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Unter den Abhandlungen, die über das genannte von der theologischen Facultät zu Göttingen gegebene Thema eingereicht worden waren, erlangte die hier anzuzeigende den Preis, „da sie, obwol ein tieferes Eingehen in die Sache vermissen lassend, doch den Hauptheil der Aufgabe, eine klare Zusammenstellung der Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten beider zu vergleichender Gegenstände befriedigend gelöst habe." Das hier angedeutete Urtheil ist im Wesentlichen auch das des Unterzeichneten, der die in Rede stehende Schrift mit besonderem Interesse und wiederholt gelesen hat.

Nimmt schon die Bescheidenheit, mit welcher der Verf. in der Vorrede über seine Leistung spricht, günstig für ihn ein, so macht es in der Abhandlung selbst einen besonders wohlthuenden Eindruck, ihn seinen Stoff mit ziemlicher Selbständigkeit und Sicherheit anfassen und behandeln zu sehen. Man kann bei dieser Arbeit nicht verkennen, dass sie, wenn auch nicht auf erschöpfenden, doch auf sorgfältigen Studien ruht, und dass der Verf. in dem, was er gibt, grossentheils Selbstdurchdachtes und Selbsterkanntes gibt, nicht Fremdes und Entlehntes.

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Haupttheile. Nach einer kurzen und oberflächlichen Einleitung über die Beziehung christlicher und heidnischer Dinge auf einander, und über das geschichtliche Verhältniss der platonischen Philosophie zur christlichen Kirche, zieht der Verf. von den beiden zu vergleichenden Gegenständen erst jeden für sich in Betracht, und stellt die Grundzüge und Hauptpunkte sowol der christlichen Lehre vom Reiche Gottes, als auch der platonischen Philosophie überhaupt und seines Staates insbesondere dar. Im zweiten Haupttheil wird dann die Vergleichung beider Objecte so durchgeführt, dass zuerst das Übereinstimmende und dann das Verschiedenartige hervorgehoben wird, und zwar in Absicht auf Zweck und Umfang der platonischen Republik und des christlichen Himmelreichs, in Absicht auf die Begriffe der Sünde, der Tugend und des höchsten Gutes, die uns in diesem, wie in jener entgegentreten, und in Absicht auf die innern Beschaffenheiten und Bildungsverhältnisse beider Gemeinschaften, sowie in Absicht auf ihr Verhältniss zu Wissenschaft und Kunst.

Ist der zweite Haupttheil der Schrift im Allgemeinen besser gerathen, als der erste, so dürften wol in diesem zweiten Theil die Capitel zwei bis fünf, welche die Unterschiede zwischen den platonischen und zwischen den christlichen Lehren von der Sünde, von der Erlösung, von der Tugend, und vom höchsten Gut erörtern und herausstellen, als das relativ Beste der ganzen Schrift und als ihr eigentlicher Kern zu bezeichnen sein.

Was der Verf. im ersten Theil seiner Abhandlung über den Platonismus im Allgemeinen sagt, ist, wenn auch nicht geradezu unrichtig und verfehlt, doch unbefriedigend und dürftig; aber die schwächste Partie in diesem Theile ist die eigentlich theologische. Die Rüge, die hier den Verf. trifft, ist eine doppelte; sie bezieht sich auf den Inhalt, wie auf die Form. Auf die Form; weil es hier durchaus an rechter Schärfe und Bestimmtheit der Begriffe fehlt. Auf den Inhalt; weil man hier weit mehr vage Aussagen und Behauptungen als kernige Wahrheitssubstanz und überzeugende Darstellung vor sich hat.

Es nimmt sich seltsam aus, und klingt fast wie Ironie, wenn der Verf. an dieser Stelle seiner Abhandlung von der Geringhaltigkeit des Platonismus dem Christenthum gegenüber mit starker Betonung spricht, und dabei eine Darstellung des Christenthums und seiner Lehre vom Gottesreiche gibt, die ganz und gar nicht geeignet ist, das Erhabene und Gewichtvolle dieser Lehre fühlbar zu machen und zum Bewusstsein zu bringen. Die Sache des Platonismus hat der Verf. in diesem Theile seiner Schrift wider Wissen und Willen besser vertreten, als die des Christenthums. Denn so blass und skizzenhaft sein hier entworfenes Bild des Platonismus auch immer genannt werden muss, — es wirkt bei alledem doch imponirender, als seine Schilderung des Christenthums und des göttlichen Reichs, die so steif, so trocken und so unlebendig gerathen ist, dass sie weit eher Geringschätzung, als Anerkennung und Bewunderung des Christenthums hervorrufen könnte.

Auf eine genauere Besprechung der Einzelheiten in vorliegender Schrift muss Ref. an diesem Orte verzichten; nur auf dreierlei erlaubt er sich noch kürzlich hinzudeuten; auf das, was unser Verf. S. 70 über die

platonische Gotteslehre äussert; auf das, was er S. 107 dem Plato und seiner Republik zum Vorwurf macht; und endlich auf des Verf. Latinität.

Allerdings hat Plato das Eigenthümliche und Wesentliche der christlichen Gottesidee nicht erreicht, und konnte es auch der Natur der Sache nach nicht erreichen, und der Verf. thut Recht daran, dass er den Unterschied zwischen Platonismus und Christenthum in diesem Betracht auseinandersetzt. Wenn er aber sagt: „Plato's Gott habe die Ideen nicht geschaffen, sondern erkenne sie blos an," so müssen wir ihn an die platonische Kosmogenie und namentlich an die Stelle im Timäus (S. 41) erinnern, wo der göttliche νοῦς ausdrücklich als die höchste und als die schöpferische Causalität bezeichnet wird, und wo von den Göttern, d. h. von den Ideen gesagt wird, dass sie durch den höchsten Gott da sind. Und wenn unser Verf. die platonische Gottesidee mit der Idee des Guten ganz zusammenfliessen und zwar in dieser völlig aufgehen lässt, so hat er vergessen, was auch von Andern übersehen oder nicht gebührend hervorgehoben worden ist, dass Plato selbst gegen eine derartige Identificirung protestirt, und in der bekannten Stelle *rep.* 6, 509 — Gott von der Idee des Guten unterscheidet und über diese Idee erhebt. Vgl. hierüber die treffenden Bemerkungen von *Prince la muse de Platon* (Neuch. 1844), S. 65. Ist irgend eine ausserchristliche Gotteslehre mit der Anlage und Tendenz zum Transcendentalen behaftet, so ist es die platonische, und es ist ebenso interessant als überraschend, ein Analogon von der Stelle Joh. 14, 28 mitten im heidnischen Denken hervortreten zu sehen.

S. 177 stimmen wir dem Verf. zwar hinsichtlich seiner Behauptung bei, nicht aber hinsichtlich seiner Anklage. Seine Behauptung ist, dass die platonische Republik mehr gedachtes, als wirkliches Heil enthalte und gewähre; seine Anklage schreibt den Grund davon dem Ausgangspunkte und der Richtung Plato's, nämlich seinem Idealismus zu. Er fällt aber, genau erwogen, nicht sowol diesem, als dem Philosophismus und dem Ethnicismus überhaupt zur Last. Dass Plato von den Ideen ausging, und sein Hauptaugenmerk auf die Ideen richtete, ist an sich eher zu loben, als zu tadeln, und die richtige Abschätzung des Platonismus gegen das Christenthum besteht weniger in dem Nachweis des weiten Zurückstehens von jenem hinter diesem, als vielmehr in der Aufzeigung seines weiten Vordringens, aller unzulänglichen Prämissen und Principien ungeachtet. Denn bei dieser Betrachtungsweise tritt eben das Eigenthümliche und Ausgezeichnete des Platonismus ins helle Licht; und dies um so mehr, je mehr man bedenkt, wie viel Plato in dieser Beziehung sogar vor vielen christlichen Denkern voraus hat. Denn viele von diesen, die doch auf christlichem Grund und Boden stehen, und die christliche Wahrheit vor sich und um sich haben, kommen von diesem Substrat und von diesen Prämissen aus in der Heilserkenntniss oft nicht einmal so weit, als jener Heide von *seinen* Prämissen aus, und mit *seinen* Mitteln darin gekommen ist.

Überhaupt scheint unser Verf. mit vielen Neuern die unbegründete Ansicht zu theilen, die den Plato seiner Ideenlehre wegen zu einem Idealisten stempelt im modernen Sinne des Worts. Er scheint das objectiv und relativ Wahre, was den grossen Gedanken und Ahnungen Plato's nicht abzusprechen ist, zu gering zu taxiren. Zu derselben *geschichtlichen* Realität, wie die Gedanken des Christenthums, haben es Plato's Gedanken freilich nicht gebracht; aber Realität, innere Realität haben sie nichtsdestoweniger doch, und sind weit davon entfernt, einem hohlen subjectiven Idealismus anheim zu fallen oder zu entstammen.

Was endlich die lateinische Ausdrucksweise des Verf. betrifft, so kann derselben kein Lob gespendet werden. Zwar ist sie mit wenig Ausnahmen verständlich und klar, aber sie ist nicht gewandt und fliessend genug, und vor allen Dingen geht ihr Classicität und Correctheit ab, wofür Ausdrücke und Stellen, wie *defendrix sapientiae, magnum educationis institutum, citerior ulteriorque felicitas, clara idearum conscientia, deus non interpellat regni sui explicationem, summum bonum omnes hominum indigentias explet etc.*, hinlänglich Zeugniss ablegen. Van Heusde's Werk über Plato hätte unserem Verf. zeigen können, wie platonische Philosopheme in gutem Latein wiederzugeben sind.

Meiningen. Dr. *Ackermann.*

Jurisprudenz.

Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, von Dr. *Heinrich v. Mühler*, königl. preuss. Regierungsrath. Weimar, Landes-Industriecomptoir. 1846. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der Indifferentismus in der Religion und die kirchliche Apathie hatten auf dem Gebiete des Kirchenrechts Bildungen erzeugt, welche sich nicht an die wirklich vorhandene Gestaltung der Rechtsverhältnisse anschlossen, sondern allein in der Vernunft ihren Schöpfer, den Ursprung und die Rechtfertigung fanden. Mit dem Erwachen religiösen Sinnes musste der Geschmack an jenen unerquicklichen Schöpfungen des natürlichen Kirchenrechts verschwinden, und mit Ernst wandte sich die deutsche Wissenschaft dazu, das Kirchenrecht an seiner Quelle zu studiren, der geschichtlichen Entwickelung desselben nachzuforschen und auf diese Weise die Literatur mit Producten zu bereichern, welche sich an die Wirklichkeit gegebener Zustände anschlössen, und darum auch die Mittel zur praktischen Fortbildung derselben andeuteten. Vorzugsweise war es bisher das

gemeine Kirchenrecht, welches sich der Früchte des ernsteren historischen Studiums zu erfreuen hatte, wie die Werke Walter's, Eichhorn's, Richter's zur Genüge beweisen. Das particulare Kirchenrecht hingegen ist von der Wissenschaft ziemlich stiefmütterlich behandelt worden — eine Erscheinung, die gewiss vornehmlich darin ihre Erklärung findet, dass auch die Regierungen das Studium des Landeskirchenrechts und das Halten besonderer Vorlesungen darüber auf den Universitäten nicht für nothwendig erachtet haben, sodass es nur mehr als Anhang des gemeinen Rechts, d. h. nicht mit der ihm zukommenden Bedeutung behandelt wird. Insonderheit entbehrt aber Preussen einer wissenschaftlichen Bearbeitung seines Kirchenrechts; eine dogmatische Darstellung desselben fehlt noch ganz, historische Vorarbeiten dazu hat erst die neueste Zeit geliefert. Hier verdient vor Allem das ausgezeichnete Werk von Jacobson Erwähnung, welches nur leider die Geschichte der Rechtsquellen erst für die Provinzen Preussen, Posen, Rheinland und Westfalen behandelt. Diesem grössern Werk, dessen baldige Vollendung sehnlichst zu wünschen ist, schliesst sich würdig das vorliegende für die Geschichte der Verfassung der Provinz Brandenburg an. Auch für die Geschichte der Quellen des märkischen Kirchenrechts liefert es höchst erfreuliche Beiträge. — Ein besonderes Verdienst erwirbt sich aber diese Schrift um die Auffassung eines Verhältnisses, welches noch lange Zeit durch den Mechanismus der Juristen auf das unbarmherzigste gemishandelt worden ist, ich meine *das Recht des evangelischen Fürsten in der Kirche seines Glaubens.* Als die geläuterte Erkenntniss des Evangeliums sich vor Allem auch der Fürsten bemächtigte, da konnten sie nicht umhin, Zeugniss von dieser Erkenntniss abzulegen, ihre Macht zum Schutze derselben zu verwenden, und mit allen Kräften dafür zu sorgen, dass auch ihre Völker des neuen Lichts theilhaftig wurden. Durch eine geschichtliche Nothwendigkeit sahen sich die Fürsten gedrungen, eine Gewalt zu übernehmen, die sie bis dahin nicht gehabt hatten, für die es in ihren bisherigen Landeshoheitsrechten keine Analogie, in dem Lexikon staatsrechtlicher Begriffe keine Bezeichnung gab. Zufällig entzogen sich fast alle Bischöfe dem Evangelium, die man als die Häupter in der Kirche vor Allem für verpflichtet ansah, ihren Gemeinden in der neuen Kirche voranzugehen; und weil nun die von den Fürsten übernommene Thätigkeit mit den bisherigen Rechten der Bischöfe zum Theil zusammenfiel, so sah man sie als von diesen auf sie übergegangene an, und nannte das Recht der Fürsten in der evangelischen Kirche das *ius episcopale.* In der That aber beruhte sowol die Bezeichnung als die Begründung derselben auf einem Irrthume. Die Geschichte der christlichen Kirche bietet schon früher einmal eine ganz ähnliche Erscheinung dar. Als Konstantin das Christenthum angenommen, und zur herrschenden Religion im Reiche erhoben hatte, sah er sich, und nicht minder seine Nachfolger, für verpflichtet an, als das erste und mächtigste Mitglied der Kirche, alle seine Kraft zum Heil derselben zu verwenden. Dies geschah vorzüglich, um die Einheit des Glaubens aufrecht zu erhalten, und den Anordnungen der Bischöfe und Synoden Geltung zu verschaffen. In allen äussern und Disciplinarangelegenheiten wurde dem Kaiser eine bedeutende, ja fast eine ausschliessende Gewalt eingeräumt. Seine Befugnisse waren denen der Fürsten in der Reformationszeit sehr ähnlich, und dennoch fiel Niemandem ein, dieselbe als bischöfliches Recht zu bezeichnen, weil die Bischöfe neben ihm in voller Geltung geblieben waren. Ebensowenig ist auf die evangelischen Fürsten Amt und Recht der Bischöfe übergegangen, vielmehr muss die neue an sie gediehene kirchliche Thätigkeit aus dem *Berufe christlicher Obrigkeit* abgeleitet werden. Aufs Freudigste begrüssen wir die Ausführung dieses Gedankens bei dem Verf. „Es war kein zufälliges, gedankenloses Wesen," sagt er S. 76, „das gerade den Fürsten und Obrigkeiten die Macht in die Hände gab, die neue Kirche zu organisiren, sondern es war die bewusste Idee von dem *göttlichen Berufe der Obrigkeit,* und ihrer Pflicht, in *christlicher* Weise, in Zucht und Liebe, die ihr anvertraute Welt zu regieren." Ferner S. 77: „Die rechtsbildende Thätigkeit, welche die evangelischen Fürsten bei Begründung ihrer Kirche bewiesen haben, ist daher eine solche, welche nicht aus ihrer *landesfürstlichen Obrigkeit allein* ihren Ursprung nimmt, sondern sie ist eine solche, die von dem Landesherrn nur in und mit der Kraft des Evangeliums vollbracht werden konnte, und die nothwendige Voraussetzung hat, dass der Fürst selbst den evangelischen Glauben bekennt."

Und S. 78: „Es ist dies Zeugniss genug, dass der Beruf des evangelischen Landesherrn, in der Kirche seines Glaubens als deren erster Helfer, Schutz- und Schirmherr aufzutreten, in seiner Eigenschaft als von Gott eingesetzte, *christliche* Obrigkeit, und in seinem *Mitbekenntniss* des evangelischen Glaubens ruht."

Ferner S. 80: „Es ist eine geschichtliche Thatsache, dass die Innerlichkeit des Glaubens an Christus . . . . neu erwacht war, . . . und dass auf das Bekenntniss dieses Glaubens eine neue evangelische Kirche sich gründete. Niemand fragte darnach, ob der Landesherr, oder wer sonst *ein Recht* habe, ein solches Glaubensbekenntniss aufzustellen. Der Landesherr, als ein vornehmstes Glied der Kirche, ging voran, Zeugniss von seinem Glauben abzulegen, und Alles folgte."

So sagt denn der Verf. S. 110 mit Recht, dass das sogenannte bischöfliche Recht des evangelischen Landesherrn in der Kirche in den evangelischen Begriff von dem Berufe christlicher Obrigkeit aufgeht und erst

durch Zurückführung auf diesen Begriff seine richtige Bedeutung erhält. — Ebenso zeigt sich aber auch erst durch Zurückführung auf diesen Begriff, was allein von Wahrheit sich findet in den beiden andern Systemen, in welche die frühere Zeit mit Vernachlässigung aller geschichtlichen Wahrheit das Recht des evangelischen Fürsten eingezwängt hatte. In dem Territorialsystem ist nun allein dies wahr, dass dem Fürsten sein Recht in der Kirche zukommt, weil er Fürst ist; unwahr dagegen, dass es jedem Fürsten zustehe; vielmehr kann er es nur üben, sofern er desselben Glaubens ist. Eine der unseligsten Consequenzen des Territorialsystems, die Einräumung des *ius in sacris* über die evangelische Kirche sogar an den katholischen Fürsten, — welche dadurch im Princip um Nichts gebessert wird, dass die Ausübung in diesem Falle nicht dem Fürsten selber zusteht, — hätte bei jener richtigen Auffassung des Berufs christlicher Obrigkeit eingezogen werden können. — Ebenso ist an dem Collegialsystem nur allein dies wahr, dass der Fürst sein Recht mit Übereinstimmung, ja mit dem Dank der ganzen Kirche führt; während grell die historische Unwahrheit hervortritt, dass die Kirche kraft ausdrücklichen Vertrags ihre Macht auf eine bestimmte Zeit an den Fürsten abgetreten habe, und daher dieselbe beliebig zurückfordern könne.

Stimmen wir somit in der Erklärung der landesherrlichen Kirchengewalt, als dem Berufe christlicher Obrigkeit entsprossen, mit dem Verf. völlig überein, so können wir es gar nicht in der historischen Begründung jener Gewalt. Der Verf. folgt der gewöhnlichen Ansicht, dass die Fürsten die Kirchengewalt deshalb übernommen haben, weil die Bischöfe sich ihrer Pflicht entzogen. So sagt er S. 41, dass erst, als die Bischöfe auf ihrer Weigerung beharrten, sich das System des landesherrlichen Kirchenregiments entwickelte. Ebenso S. 55: dass die Weigerung der Bischöfe auf die Errichtung eines vom Kurfürsten eingesetzten Consistoriums geführt habe. Und S. 59: dass es statt des beweglichen Organs der Visitation eines ständigen Organs bedurft habe; dass aber den Bischöfen die Regierung der Kirche nicht zurückgegeben werden konnte, da diese, mit Ausnahme des Bischofs von Brandenburg, die Annahme der Kirchenordnung abgelehnt hatten. — Es ist auffallend, dass man sich stets von diesem allerdings scheinbaren Grunde hat täuschen lassen. Bei der nähern Prüfung hält er doch durchaus nicht Stich. Zuvörderst war von den drei märkischen Bischöfen Matthias v. Jagow in Brandenburg der Reformation von Anfang an beigetreten. Es ist also gar kein Grund abzusehen, warum ihm nicht die Kirchengewalt wie früher belassen wurde; wenigstens kann der stets angenommene Grund hier nicht der richtige sein. Ferner ist gar nicht abzusehen, wenn nicht andere Ursachen vorlagen, warum, bei der Weigerung der Bischöfe von Havelberg und Lebus, nicht evangelische Geistliche zu Bischöfen dieser Diöcesen bestellt wurden, da doch der Kurfürst zur Verwaltung ihrer Geschäfte, wie gleichfalls für die unter die Jurisdiction auswärtiger Bischöfe gehörenden Landestheile evangelische Generalsuperintendenten bestellte? Ebensowenig ist abzusehen, warum, wenn man auch annehmen wollte, dass der Kurfürst sich gescheut habe, den einmal verordneten Bischöfen andere Bischöfe gegenüber zu stellen, dies nicht nach ihrem bald erfolgten Tode geschehen ist! Die Mangelhaftigkeit von Personen kann doch an sich niemals einen Grund abgeben, die ganze Institution, die Schlechtigkeit eines Beamten, das Amt selbst abzuschaffen!! Noch weniger erklärt jener Grund es, warum dem Bischof von Brandenburg nach seinem Tode nicht wieder ein Bischof zum Nachfolger gegeben wurde, da doch dieser Bischofssitz ein evangelischer war. — Bis zur Evidenz steigert sich aber die Unzulänglichkeit jenes Grundes, wenn wir noch einen Blick auf die Geschichte des Herzogthums Preussen werfen. Hier waren die beiden Bischöfe des Landes, von Pomesanien und von Samland, dem Evangelium beigetreten. Sie behielten ihre bischöfliche Gewalt auch in der neuen Kirche bei. Im J. 1525 entwarfen sie die erste Kirchenordnung und, nachdem sie den Beifall des Herzogs und der Stände erhalten hatten, übergaben sie dieselbe dem Druck. Im J. 1539 erlässt der Bischof v. Polentz von Samland ein „*Episcopale mandatum*“, welches beginnt: *Nos, Georgius a Polentis, Dei gratia, episcopus Sambiensis.* — Nichtsdestoweniger griff der Herzog Albrecht in die Regierung der Kirche gerade so ein, wie die übrigen deutschen Fürsten. Die Kirchenordnungen wurden nur mit seiner Beistimmung, zum Theil mit Beisetzung einer eigenhändigen Vorrede, erlassen. Er erlässt ein Mandat an die Bischöfe, alle Kirchen zu visitiren, und gleichwol finden wir ihn in den Jahren 1531 und 1542 in *eigener Person* die Bischöfe bei der Visitation begleiten, die Parochien begrenzen, den Unterhalt der Pfarrer reguliren, und Schulen einrichten. Und während so die beiden Landesbischöfe in ihren Ämtern und ihrer Gewalt blieben, das Amt selbst auch erhalten, und wieder mit Bischöfen besetzt wurde, sagt der Herzog in der Vorrede zur Kirchenordnung von 1530: „*cum videremus, multas causas in ecclesiis negligentius curari ab iis, quorum intererat . . . coacti sumus, alienum officium, hoc est episcopale, in nos sumere.*“ — Auf die Bischöfe kann sich dies *negligentius curari* nicht beziehen, da sie selber die Kirchenordnung mit abfassten, und auch nirgends einen Tadel verdienten; sondern es geht auf die Pfarrer, welche allein durch die bischöfliche Autorität nicht zur Anerkennung gebracht werden konnten. Deshalb übernimmt also der Herzog das *episcopale officium* bei Lebzeiten und während der steten Thätigkeit und Gewaltausübung der Bischöfe.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 53. 2. März 1848.

Jurisprudenz.

Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, von Dr. *Heinrich v. Mühler*.

(Schluss aus Nr 52.)

Dieser Vorgang ist entscheidend sowol dafür, dass die neue Gewalt der Fürsten in der Kirche in der That keine bischöfliche war, und dass sie nur so genannt wurde, weil man keine Bezeichnung für diese neuen Functionen hatte, als auch dafür, dass der Wegfall oder die Weigerung der Bischöfe, ihrer Pflicht zu genügen, *nicht die Ursache gewesen ist*, weshalb die Fürsten die Kirchengewalt an sich genommen haben. — Welches aber nun die, gewiss mehren und verschiedenen Ursachen dazu wirklich gewesen sind, das kann nur durch eine weitläufigere Untersuchung dargethan werden, und ist daher nicht dieses Ortes.

Als ein zweiter, zwar scheinbar unbedeutender, in der That aber auf die Klarheit der Darstellung bedeutend influirender Vorzug dieser Schrift muss der richtige Gebrauch, oder vielmehr die richtige Vermeidung des Wortes „Staat" hervorgehoben werden. Es ist unbeschreiblich, welcher Misbrauch mit diesem Begriff in der Wissenschaft und in den Gesetzen getrieben worden ist, in der erstern meistens noch getrieben wird. Unter den Gesetzen steht das Allgemeine Landrecht oben an als Beispiel, wie jener Begriff nicht gebraucht werden muss. Da ist bald, wie allein richtig, die Gesammtheit der Bewohner eines Landes, die Einheit von Fürst und Volk, also genannt, bald wird der König, bald das Ministerium, bald die Provinzialregierung, bald der Oberpräsident, bald das Consistorium, bald der Landrath, ja sogar, wie wir aus Rescript vom 9. Oct. 1834 (bei v. Kamptz Annalen, Bd. XVIII, S. 994) ersehen, der Militäroberprediger in jener Bezeichnung begriffen. Vor allem hat die Verwechselung von Staatsregierung und Staat eine heillose Verwirrung der Begriffe hervorgebracht, welche zum Theil selbst bedeutende praktische Nachtheile, sei es für die Regierung, sei es für das Volk verursachte. Erst in der neuesten Zeit fängt man an, diese Begriffe zu klären und in richtiger Unterscheidung anzuwenden. Es muss dem Verf. nachgerühmt werden, dass er sich von jeder Unklarheit hierin frei gehalten hat.

Kommt nun zu dem erwähnten noch die vollständige Durchdringung des Stoffs, die gewissenhafte Benutzung des Materials, die übersichtliche und naturgemässe Anordnung des Gegenstandes und endlich eine klare, fast künstlerisch reine Sprache, so ist leicht zu ersehen, dass die Mängel des Werks, welche wir freilich keineswegs übersehen wollen, von seinen Vorzügen bei weitem überboten werden.

Es ist auf der einen Seite ein Hinausgehen über den Gegenstand der Untersuchung, auf der andern eine mangelhafte Ausfüllung des Stoffes, welche wir dem Verf. vorzuwerfen haben.

Dass der Verf. sich nicht auf die Darstellung der Verfassung, wie sie in der Provinz Brandenburg sich entwickelte, beschränkt hat, sondern die kirchliche Verfassung des ganzen Landes mit in die Betrachtung gezogen hat, soll keineswegs zum Vorwurf gemacht werden. Denn theils ist ja die Mark der Mittelpunkt, in dem alle weiteren gesetzlichen Bestrebungen ihren Anfang nehmen, theils hat sie als ein Stück des Ganzen den Einfluss aller allgemeinen Veränderungen mitempfunden. Aber dass er den Begriff der *Verfassung* nicht streng gefasst und fremdartige Theile des Kirchenrechts mit in die Darstellung gezogen hat, kann nicht gutgeheissen werden. Hierfür nur einige Belege: Von S. 8—14 gibt der Verf. eine Darstellung der katholischen Lehre von der *potestas ordinis* und *iurisdictionis*, welche in einer Geschichte der Verfassung der evangelischen Kirche in der Mark Brandenburg gewiss nicht an ihrer Stelle ist. Ebensowenig wird irgend einem Leser dieser Geschichte die Belehrung über die Natur des Ablasses und seine Geschichte S. 28 ff. willkommen sein. Auch die Darstellung des Wesens der Reformation S. 33 ist für den Gegenstand des Buches völlig indifferent. — Nicht minder fremd liegt demselben die Erwähnung der über die Sonntagsfeier, die Taufe, die Ehe u. s. w. (S. 286 u. a. a. O.) erlassenen Verordnungen. Der Verf. lässt bisweilen ausser Acht, dass er nicht unternommen, eine Geschichte des gesammten preussischen Kirchenrechts zu schreiben. Ganz irre aber wird man an seinem Plane, und dem Titel des Buchs, wenn S. 186. 204. 258 von der Duldung der Katholiken und S. 187 gar von der Aufnahme der Juden gehandelt wird.

Auf der andern Seite hat den Verf. namentlich bei der Geschichte der neuesten Zeit die Entwickelung der allgemeinen Verfassungsverhältnisse, besonders der Unions- und Agendenangelegenheit fast ganz von den speciellen Verhältnissen der Mark abgezogen. So

fehlt z. B. die Angabe der Eintheilung der Provinz in die anfänglich drei, späterhin zwei Generalsuperintendentursprengel, Regierungsbezirk Potsdam, Frankfurt und Niederlausitz. Überhaupt wäre ein näheres Eingehen auf die Lage der Provinz sehr dankenswerth gewesen, und der Verf. hätte bei seiner amtlichen Stellung gewiss leicht eine Menge von statistischen und historischen Notizen über das Patronat des Landesherrn, der Magistrate und Privatpersonen, über die Witwenkassen, über die Superintendentursprengel und andere die specielle Kirchenverfassung der Provinz betreffende Gegenstände beibringen können, was zur Vervollständigung eines Bildes des kirchlichen Zustandes von grossem Interesse gewesen wäre.

Nach diesen die Schrift im Allgemeinen betreffenden Bemerkungen gehen wir zu einer nähern Angabe ihres Inhaltes über, um in einzelnen Punkten eine Notiz oder eine abweichende Meinung anzubringen. Die Schrift bringt den Gegenstand angemessen in sechs Abschnitte. Von diesen behandelt der erste die Kirchenverfassung bis zur Reformation. Die Einführung des Christenthums und Gründung der ersten Bischofssitze, sowie der bedeutende Einfluss, welchen die Markgrafen aus dem askanischen Hause und die ersten hohenzollerschen Kurfürsten auf die Besetzung der Stifter und Klöster, ja selbst der Bisthümer, zu welchen sie endlich allein nominirten, ausgeübt haben, wird in kurzen, klaren Zügen geschildert.

Der *zweite Abschnitt* behandelt die Zeit der Reformation von 1539—71. Die Einführung der Reformation durch Joachim II. und die Entstehung der ersten Kirchenordnung von 1540 wird beschrieben. Der Verf. scheint diese nur aus dem Abdruck bei Mylius zu kennen, sie findet sich aber noch häufig als besonderer Abruck. Hier vermissen wir auch die Angabe der im J. 1543 erschienenen unveränderten Auflage. — Unter Joachim II. wurde die Kirchenverfassung vollständig begründet durch Ernennung der Generalsuperintendenten (S. 52), Errichtung des Consistoriums (S. 54) und Anordnung der Visitation (S. 55). Demnächst werden auf Grund eines im Ministerialarchiv befindlichen, bisher noch unbekannten Manuscripts einer „Geistlichen Polizei-, Visitations- und Consistorialordnung „sehr dankenswerthe Aufschlüsse über die Entstehung des kölner Consistoriums und der spätern Consistorialordnung von 1573 gegeben (S. 63 ff.). Der Abschnitt schliesst mit der schon obenerwähnten vortrefflichen Charakterisirung des landesherrlichen Kirchenregiments, und der Darstellung der Verfassung im Zusammenhange.

S. 74 citirt der Verf. eine Stelle aus Luther's Schrift von der christlichen Freiheit, zum Beweis, dass dieser die Übernahme der Kirchengewalt durch die Fürsten gut geheissen. — Diese Stelle haben wir in den beiden Schriften, welche Luther über die christliche Freiheit geschrieben (die eine betitelt: Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen; die andere: vom Brauch und Bekenntniss christlicher Freiheit), bei Walch nicht gefunden. Der Verf. hat sich vermuthlich in der Angabe der Quelle geirrt.

Der *dritte Abschnitte* umfasst die Zeit von 1571 bis in die Mitte des 17. Jahrh. Die lutherische Kirche schloss sich nun mit entschiedener Ausprägung in der Concordienformel ab. Gleichzeitig beginnt nun auch schon die Entartung des landesherrlichen Kirchenregiments durch die unglückliche Idee der bischöflichen oder oberbischöflichen Gewalt. Aus dem Beruf christlicher Obrigkeit lässt sich die Ausschliessung des Calvinismus nicht rechtfertigen (S. 111), ebensowenig die ausschliessenden Massregeln gegen die alte Kirche (S. 114), und die bestimmende Gewalt des Landesherrn über den Glauben seiner Unterthanen durch das *ius reformandi* (S. 116 ff.).

In diese Periode fällt der Übertritt Johann Sigismund's zur reformirten Kirche, die daraus hervorgehenden Zerwürfnisse und Unionsbestrebungen (S. 122. 140).

Der *vierte Abschnitt* stellt den Fortgang der kirchlichen Verhältnisse dar von der Mitte des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrh. — In dieser Periode erreichte die Erweiterung der landesherrlichen Macht über die Kirche ihren Gipfel. Die sittliche Idee der Kirche ging verloren, wie andere Zweige der Verwaltung wurde sie durch Gesetze und Verordnungen regiert, und die Geistlichen wurden Staatsbeamte wie Andere (S. 162. 168. 173. 199. 202). Auch jetzt aber geht die Absicht der Union wie ein rother Faden durch die Geschichte der Kirche. Dieser Idee diente die Abschaffung der Verpflichtung auf die Concordienformel, die Begünstigung des Pietismus Spener's (S. 155. 189), die Verbindung mit Hannover (S. 193), die Vereinfachung des Cultus unter Friedrich Wilhelm I. (S. 198). Endlich erhielten in dieser Periode die verschiedenen Confessionen ihre scharf ausgeprägten Verfassungen; die französisch reformirte Kirche gestaltete sich gemäss ihrer *discipline ecclésiastique*, nur erhielt sie statt der Synoden ein Oberconsistorium (S. 208 ff.). Der deutsch reformirten Kirche versuchte man eine Presbyterial- und Synodalverfassung zu geben — ein Versuch, der bei dem erstorbenen kirchlichen Leben mislang. Die einheitliche Leitung der reformirten Kirche erhielt ein Kirchendirectorium (S. 218 ff.), der lutherischen ein Oberconsistorium in Berlin. Ausserdem ward das Militär in kirchlicher Beziehung von einem Militärconsistorium geleitet (S. 299). In äusserlichem Schematismus ging das Leben der Kirche auf.

Im *fünften Abschnitt*, welcher der Zeit von 1750—1808 gewidmet ist, bereitet sich der Verfall aller kirchlichen Einrichtungen vor, bis 1808 die besondern Behörden für die Verwaltung der Kirche verschwinden, und die Kirchenverfassung ihre vollständige Auflösung

erleidet. Die Einigkeit der Confessionen beruhte auf dem Indifferentismus; die zwischen ihnen streitigen Punkte werden als solche bezeichnet, die *ohnedem nichts bedeuten* (S. 232); einem lutherischen Prediger wird aufgegeben, Reformirten das Abendmahl nach ihrem Gebrauch zu reichen (S. 253); die Wöllner'sche Reaction vermochte nicht, das erstorbene kirchliche Leben zu erwecken, da sie nur äusserlich verfuhr (S. 263 ff.).

In dem Ehescheidungsedict von 1782 (S. 247) will der Verf. noch die christliche sittliche Idee der Ehe finden. Dies Edict lässt die Scheidung ausser wegen Ehebruchs, auch wegen böslicher Verlassung und wegen eines aus erheblichen Ursachen entstandenen unversöhnlichen Hasses zu. Als solche Ursachen werden angegeben: lebensgefährliche Thälichkeiten, Verbrechen, ekelhafte Krankheiten, Zanksucht, Bosheit. — Dagegen spricht der Verf. dem A. L. R. diese sittliche Idee ab, weil die dort nur als Ursachen des Hasses aufgeführten Thatsachen in demselben als selbständige Ehescheidungsgründe gelten. — Hierin können wir dem Verf. nicht beistimmen. Denn *in praxi* verschwindet der zwischen beiden Gesetzen stattfindende Unterschied völlig, da dem Kläger freisteht, nicht z. B. wegen Bosheit des andern Theils, sondern wegen des dadurch erregten Hasses zu klagen. — Demnächst hat aber der Verf. wol nicht genügend berücksichtigt, dass jenes Edict von 1782 die Ehe sogar wegen Zänkerei, liederlicher Wirthschaft u. s. w. zu trennen gestattet, wenn der Richter findet, *dass die Fortsetzung der Ehe für den unschuldigen Theil nur traurige Folgen haben könne.* — Das heisst doch wol in der That die Verkennung der Natur der Ehe auf die Spitze treiben, und das Landrecht noch weit überbieten.

Der *sechste Abschnitt* endlich behandelt die neueste Zeit von 1808 an. Es ist die Zeit der Wiederherstellung der Kirchenverfassung. Die Consistorien gehen von unvollkommener Gestaltung 1817 zu begriffsmässigerer Einrichtung 1845 über. Der Landesherr erkennt die Natur seines Berufes wieder; die Agende wird durch Übereinkunft mit der Kirche nach provinziellen Wünschen eingeführt. Die Union in den Behörden, dem Gottesdienst und dem Gebrauch der Sacramente wird (leider nicht ganz ohne Härte) durchgeführt. Die Bestrebungen um Einrichtung einer Presbyterial- und Synodalverfassung, 1822 abgebrochen, werden 1843 wieder aufgenommen. Sie erwarten noch ihren Abschluss.

Der Verf. erwähnt des Militärkirchenreglements von 1811; warum nicht auch der Militärkirchenordnung von 1832, welche jenes aufgehoben hat?

Wenn der Verf. S. 351 ff. meint, dass den Lutheranern durch Verleihung der Generalconcession vom 23. Jul. 1845 völliges rechtliches Genüge geschehen sei, so müssen wir dem entschieden widersprechen. Sie können diejenige rechtliche Stellung, mithin die Einräumung der besondern staatlichen Privilegien fordern, welche ihnen vor der Union zugestanden haben. Denn sie sind noch dieselben wie damals. Sie können nichts dafür, dass die grössere Anzahl sich mit den Reformirten zur unirten Kirche vereinigt hat, und ihrem Gewissen geschieht allerdings ein Zwang, wenn ihnen zur Strafe dafür, dass sie dem Wunsche des Königs nicht folgten, gesetzlich zustehende Rechte entzogen werden. Oder soll es in dem blossen Belieben des Königs stehen, ob er besondere Privilegien nicht blos ertheilen, sondern auch wieder entziehen will? Nach rechtlichen Grundsätzen nicht. §. 70, 71 der Einleitung zum A. L. R.

Dies sind etwa die Punkte, in welchen wir den Ansichten des Verf. nicht beitreten können. Und dies ist eine gedrängte Übersicht des Inhalts dieses Werkes, welches allen Denen angelegentlich empfohlen werden muss, welche sich ein treues Bild von der geschichtlichen Entwickelung der Kirchenverfassung in der Provinz Brandenburg, ja vielmehr in dem preussischen Staat überhaupt verschaffen wollen.

Halle. Dr. *Hellmar.*

Medicin.

Der Abdominaltyphus in Torgau im Jahre 1843, in Bezug auf Entstehung, Erscheinung und Verlauf zum grossen Theil ein Widerspruch bekannter Ansichten, mit nothwendiger Rücksicht auf die epidemischen Verhältnisse der Gegend, geschildert von Dr. *W. Koeppe*, Kreisphysicus. Eilenburg, Schreiber. 1847. Gr. 8. 12 Ngr.

In der Vorrede des Buchs, die im Juli 1847 geschrieben und durch diese Jahreszahl das Erscheinen des Büchelchens in die chronologische Reihenfolge bringt, da die Angabe des Jahres auf dem Titel fehlt, erklärt der Verf., dass er seine Beobachtungen eigentlich nur zu einem Journalartikel habe umarbeiten wollen, dass er es aber für besser gefunden, ein eignes Schriftchen daraus zu machen, und wir stimmen dem Verf. bei, dass er sowol hierin sehr Recht hat, als auch darin, dass Mittheilungen über Typhusepidemien, so viele es auch deren schon gibt, nicht nur nicht überflüssig, sondern sogar wünschenswerth sind. Denn jede Typhusepidemie hat besondere Eigenthümlichkeiten, und, werden diese mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt beobachtet und beschrieben, stets viel Lehrreiches.

Der Verf. beschreibt eine Typhusepidemie, die 1843 in Torgau geherrscht hat. Wer kennt nicht dieses Torgau, das so berühmt in der Typhusliteratur geworden ist durch jene mörderische Epidemie 1813, die fast die ganze 30,000 Mann starke französische Besatzung aufrieb, und dazu noch beinahe den vierten Theil der Einwohnerschaft der Stadt, und die G. A. Richter (Berlin

1814) so gut beschrieben hat? Zwar hat die Epidemie von 1843 schon an dem Bataillonsarzte Dr. Scheller einen Beschreiber im 3. Hefte des 63. Bandes von Rust's Magazin gefunden; aber Verf. sagt, dass dieser nicht Augenzeuge gewesen, sondern nur aus officiellen Berichten geschöpft habe und den Civilkrankenstand ganz unberücksichtigt liess. Allein unserm Verf. geht es ja ebenso; auch er hat die Militärepidemie nicht beobachtet, ist nur hier und da einmal in die Kaserne gekommen, und war *nur ziemlich genau*, wie er selbst sagt, bekannt mit dem Gange und der Eigenthümlichkeit der Epidemie in der Stadt, da er dabei ungeführ nur den vierten Theil der Kranken behandelte.

Verf. beginnt mit einer Topographie der Stadt, woraus hervorgeht, dass sie allerdings nicht zu den gesündesten gehören kann; die Teiche verbreiten nach Überschwemmungen im Sommer das von faulenden Fischen herrührende, sehr übel riechende Phosphor-Wasserstoffgas in solcher Menge, dass es oft allgemeine Klage verursacht. Im Durchschnitt sterben in Torgau jährlich 168 Personen ungefähr, im Jahre 1843, wo der Typhus herrschte, 186 Personen. Obschon der Verf. mit Casper's Untersuchungen übereinstimmt, dass die groben Verhältnisse der Luftbeschaffenheit keinen Einfluss auf die Erkrankungen oder deren bestimmte Arten habe, so gibt er doch sehr weitschweifig die Barometer- und Thermometerstände u. s. w. an. Allerdings herrschten die in Deutschland neuerlich beobachteten Typhusepidemien meist in den kältern Jahreszeiten. Im Jahre 1842 herrschte zu Torgau der entzündliche Krankheitscharakter, und anfangs 1843 war die rheumatisch-katarrhalische Krankheitsconstitution während der ersten drei Monate stark ausgeprägt; und der Verf. wundert sich, dass nichts sich in diesen Krankheitserscheinungen gefunden habe, was den Ausbruch des Typhus hätte andeuten können. Das glaube ich recht gern, und wüsste auch nicht, wodurch eine solche Epidemie angedeutet oder vorhergesagt werden könnte. Das soll einer von den Widersprüchen bekannter Ansichten auf Entstehung sein, wovon das Titelblatt meldet.

Nachdem nun so 22 Seiten angefüllt sind, erscheint dann endlich auf der 23. der Torgauer Typhus, der im April plötzlich unter der 2000 Mann zählenden Garnison mit solcher Gewalt ausbrach, dass er in ein paar Tagen schon seine Höhe erreichte, und im Verlauf des Sommers bis Ende October 421 Soldaten in Behandlung gewesen. Der Verf., der oben S. 6 gegen Scheller eifert, dass er nur aus Acten die Epidemie beschrieben, erlaubt sich jetzt an dieser Zahl zu mäkeln (S. 23), indem er auch nicht die eigne Anschauung, sondern eben gerade wieder die getadelten amtlichen Rapporte zu Grunde legt. Dies einer von den Widersprüchen, die sich nicht finden sollten.

Als nun die kranken Soldaten wegen Räumung der Kaserne in das Rathhaus der Stadt gelegt wurden, zeigte sich anfangs Juni auch in dieser unverkennbar die Krankheit, die bis Ende December 301 Personen durchseuchte; einige schwere Fälle sind jedoch gar nicht zur Behandlung und Kenntniss gekommen. Die übrigen Krankheiten zeigten nicht die geringste Neigung, einen nervösen Charakter anzunehmen; der niedrigste Stadttheil, der Hauptsitz des Wechselfiebers, blieb verschont. Später gab es auch auf dem Lande Typhuskranke, ungefähr 50, und das Jahr schloss mit einem ausserordentlich guten Gesundheitszustande in der Stadt, und auf dem Lande mit einer Scharlachepidemie.

Unter den Soldaten wurden hauptsächlich die Gemeinen befallen, in der Stadt fast Niemand aus der zahlreichen Klasse derer, die sich mit der Feldwirthschaft beschäftigen; und da deren Lebensweise und Beschäftigung am meisten übereinstimmen soll (S. 26), so sieht Verf. hier einen der auf dem Titel angedeuteten Widersprüche bekannter Ansichten.

Bei der Beschreibung der einzelnen Formen theilt der Verf. den Typhus in die erethische, synochale und torpide Abart; da aber eine Epidemie sich nicht in einen Schematismus der Schule eingrenzen lässt, so muss der Verf. noch einen Anhang machen und ein nervöses Schleimfieber als vierte Form annehmen. Die subjectiven Erscheinungen hat er besonders berücksichtigt, und aus diesen trügerischen Symptomen pathognomische gesucht; die physikalische Untersuchung, die objectiven Symptome spielen ihm eine untergeordnete Rolle. Interessant ist es, dass Verf. bei fünf Typhuskranken Speichelfluss beobachtete, die kein Quecksilber genommen hatten, worauf Alles rasch gut ging. Ob diese aber in einer Quecksilberatmosphäre lebten, davon schweigt Verf. und mindert dadurch sehr den Werth seiner Beobachtungen, da er ja sonst viel mit Mercur operirte. — Auch beobachtete er öfter das papulöse Exanthem, Knötchen mit rothem Hofe, allein unter welchen Umständen, gibt er nicht näher an. Dietl sah bei der grossen Typhusepidemie in der Vorstadt Wieden zu Wien dasselbe als ein sehr günstiges Zeichen. — Manche Fälle sah Verf., die in nichts von der Synocha verschieden waren; was aber diese Synocha, sagt er nicht; er fand dabei das Blut nicht anders, als bei Entzündungen, aber ganz genau weiss er's doch nicht, da die Zeit nicht erlaubte, die Untersuchungen so weit auszudehnen (S. 34), als es wünschenswerth wäre. Übrigens wurde in allen Fällen und fleissig örtliche und allgemeine Blutentziehung gemacht; trotzdem (S. 35) gelang es nicht, die Schmerzen u. s. w. zu beseitigen. — Bei manchen Kranken beobachtete Verf. eine tiefrothe Färbung der Nasenspitze, und diese Erscheinung ist ihm dunkel. Übrigens wurde dies Symptom schon öfters wahrgenommen, und Spiritus hat in Casper's Wochenschrift 1843, Nr. 12, S. 193 die blaue Nasenspitze im Typhus gewürdigt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 54. 3. März 1848.

Medicin.

Der Abdominaltyphus in Torgau im Jahre 1843. Von Dr. *W. Koeppe.*

(Schluss aus Nr. 53.)

Von den Soldaten starben 83, also 1 : 5⁶⁄₈₃. Die Sectionsergebnisse sind wieder meist aus dem Garnisonsspitale, indem nur einige Leichen in der Civilpraxis geöffnet wurden, bei welchen im Leben ungewöhnliche Erscheinungen wahrgenommen wurden. Neues ergaben diese nicht, liessen aber deutlich hervortreten den *ganz ungewöhnlich hohen* Grad der Theilnahme der Respirationsorgane am typhösen Process (S. 41), während bei Beschreibung der erethischen Form S. 32 gesagt ist, dass bei *vielen* Fällen, bei *manchen* Kranken Katarrh, schmerzhafter Husten, Kehlkopfaffection zugegen war, bei der synochalen und torpiden Form aber gar nicht die Rede von Theilnahme der Respirationsorgane ist, und bei dem nervösen Schleimfieber S. 37 nur *selten* Complication mit Lungenkatarrh beobachtet wurde. Dies wieder einer von den Widersprüchen, die nicht gezeigt werden sollten! *Häufig* fanden sich Geschwüre im Kehlkopf, *gewöhnlich* mit Oedem des Kehldeckels, jedoch häufiger, als Heiserkeit im Leben. In den Lungen *zuweilen* Hepatisation. Besonders erwähnt Verf. in der *Aorta adscendens* eine ungewöhnliche Röthe (S. 42), die er als Folge von Congestion im Leben ansieht. Doch sah er keine entwickelten Capillargefässe, und dass es Imbibition sein könne, in dem das Typhusblut sehr leicht seinen Farbstoff abgibt, führt er nicht an; freilich ist ihm ja auch das Blut nicht verschieden von dem bei Entzündungen (S. 34). Eine auffallende allgemeine Vergrösserung der Milz und Erweichung fiel bei den Sectionen auf; allein bei der Beschreibung der Symptome hörten wir nie etwas von der Percussion der Milz, diesem so äusserst wichtigen diagnostischen Mittel. Wohl aber ist bemerkt, dass der Unterleib und die Cöcalgegend hell getönt habe. Von dem Zustande der Mesenterialdrüsen erfahren wir gar nichts. — Bei Angabe der Darmgeschwüre macht Verf. ein zwei Seiten langes Excerpt aus Rokitansky, des grossen Meisters classische Schilderung breit tretend. Er will stets fast alle Stadien gleichzeitig in einer Leiche gefunden haben. Hier finden sich dann zwei Sectionen aus der Civilpraxis. Verf. wundert sich, dass die Stadien der typhösen Metamorphose nicht den Stadien der Krankheit entsprechen. Dies wieder einer der Widersprüche bekannter Ansichten! Er meint, Lisle hätte mehr Recht, nur zwei Stadien anzunehmen, wie dieser auch richtig die Ähnlichkeit des typhösen mit dem syphilitischen Geschwür aus der Vaccinepustel erkannt habe. Allerdings, so gewiss, wie ein Baum dem andern gleicht. Schade, dass dabei die Moos'sche Idee fehlt, der Typhus verdanke seine Häufigkeit der Vaccination! — Die Chomel'schen *Plaques à surface reticulé* sind ihm durch Aufsaugung in der Zurückbildung begriffen, während sie doch durch Ausfallen der Drüsenkörner entstehen. — Im Ganzen ist der Verf. eigentlich zu keinem Resultat hiebei gelangt, denn es sind nur Erinnerungen, abgerissene Skizzen aus jener Zeit der Epidemie, wodurch eine ungenaue Statistik entsteht, die aber jetzt der numerischen Methode, der Mathematik der Medicin, weichen muss. Durch solche verlässliche und erschöpfende Berichte könnte wirklich noch Bedeutendes in der Lehre vom Typhus geleistet werden, und Verf. hätte sich ein Beispiel an den Beschreibungen von Vierordt und Frey nehmen sollen. Die vielen „mag", „gewöhnlich", „meist", „oft" und wie dergleichen unbestimmte Bezeichnungen stets gewählt sind, sind nicht geeignet, uns ein klares Bild der Epidemie zu verschaffen. Zahlen müssen entscheiden und nicht der vage Ausdruck: „so viel ich mich ungefähr erinnere." Das kann keine Bereicherung der Erfahrung werden.

Die Entstehung des Typhus erklärt Verf. durch einen *glücklichen* Verein verschiedener Einflüsse. Es scheint aber, dass die übrigen Torgauer diesen Verein nicht Ursache hatten als besonders glücklich zu preisen. Die Krankheit brach unter den Truppen plötzlich nach einem Marsche und anstrengendem Exercieren aus. Verf. glaubt diesen Ausbruch lange vorbereitet durch schlechte Nahrung, körperliche Anstrengung, atmosphärische und tellurische Einflüsse. So einem Bunde dämonischer Gewalten kann freilich der Mensch nicht widerstehen! Verf. spricht von schlechten Kartoffeln und von *nicht gutem* Rindfleisch (S. 51), da ein gutes zu den Seltenheiten gehöre. Mangelhafte Nahrung hätte die Constitution geschwächt, deshalb hätten auch Die, die an der gemeinsamen Kost nicht Theil genommen, eine geringere Krankenzahl. Warum aber, da der entzündliche Charakter vorherrschend war, gerade durch solche Gelegenheitsursachen Typhus erzeugt wurde, die sonst andere sogenannte Erkältungskrankheiten, Rheumatismen, Lungenentzündungen u. s. w. erzeugen

sollen, das auszufinden, ist Verf. nicht gelungen. Ebenso wenig die wahre Ursache des Erscheinens des Typhus in der Stadt, die er durchaus nicht der Ansteckung durch die Soldaten, nachdem diese in der Stadt untergebracht waren, zugeschrieben wissen will. Atmosphärische Einflüsse, Erkältungen werden wieder hervorgesucht und spielen ihre alte mystische Rolle, trotz der Bannungsformel von Casper. Es wurde ein Miasma erzeugt, das gefällig genug war, bald die Nerven, bald das Blut, bald beide zugleich (S. 60) zu afficiren. Die katarrhalisch-rheumatische Constitution stand mit dem Erscheinen des Typhus im Militär stark im Widerspruch, und dies ist wieder einer der auf dem Schilde stehenden! — Aber in dieser langen Reihe von Aufzählungen der verschiedenen Ursachen fehlt doch noch eine, und die wesentlichste: die Untersuchung des *Trinkwassers*. Es wird der Stadt ein *weiches* Trinkwasser in Röhren von Holz und Eisen aus der Entfernung von 1½ Stunden zugeführt, leider oft nicht in zureichender Menge. Das Brunnenwasser ist hart und nur wenig brauchbar (S. 10), einzelne tiefe Brunnen führen reines Elbwasser. Sieht man nicht häufig, dass Individuen, die in andere Gegenden kommen, eine Art Acclimatisirung erleiden, die ein prädisponirendes Moment für den Typhus ist? Werden nicht z. B. in Paris neue Ankömmlinge durch das *weiche* Seinewasser vom Typhus befallen? Können nicht die Wasserleitungen der Sitz von Verwesung thierischer Stoffe gewesen sein? Können nicht thierische Effluvien das Typhusgift verbreitet haben? Wie ein solcher Connex der Typhuserzeugung mit dem Genuss faulenden Trinkwassers schon öfters und namentlich in Kasernen stattfand, wozu ich die Belege in meinem Aufsatze: „Zur Ätiologie des Typhus“ in Häser's Archiv (1846) niedergelegt habe.

Bei der Behandlung spricht der Verf. dem Brechmittel nicht das Wort. In der Garnison wurden allgemeine Blutenziehungen gemacht, Calomel gegeben, Brechweinstein eingerieben und exspectativ verfahren. Von 278 Infanteristen, die exspectativ behandelt wurden, starben 43 Mann; von 143 Artilleristen 40. Ob dies aber die schweren oder leichten Fälle waren, weiss Verf. nicht, da es ihm an genauern Angaben fehle (S. 63). In der Civilpraxis wurden besonders *Natr. nitric.*, *Pot. Riv.*, Calomel angewendet, und es trat da eine Periode ein, wo nur Calomel in kleinen Dosen vertragen wurde. Warum es aber gegeben wurde, ist nicht angeführt. Calomel, das oft und in Zwischenräumen von 2—3 Gran gereicht werden *musste*, S. 65 (warum, ist nicht gesagt), und Blutentziehungen, allgemeine, und örtliche am Cöcum waren die Hauptmittel. Dass bei dieser Behandlung mit der Schwäche auch die Reizbarkeit stieg, ist klar. Allein Verf. scheint noch gar viel Vertrauen auf seine Mittel zu haben. So erzählt er staunend, dass ein Mensch gestorben sei, *trotz* dem, dass im Beginne sogleich Calomel in grossen Gaben gereicht worden war und örtliche und allgemeine Blutentziehungen gemacht wurden. Dies wieder einer der Widersprüche, die Verf. frappiren! Aus der ganzen Behandlungsweise lässt sich kein Resultat ziehen, da genaue Angaben nach Zahlen, wie überall, so auch hier fehlen. — Noch erwähnt Verf. einen bejahrten Mann, der früher *wahnsinnig* war, bei welchem, vom Typhus befallen, das Gehirn gleich von Anfange an in starke Mitleidenschaft gezogen war. Er starb bei viel Calomel, und Verf. meint, der Tod sei durch schon lange vorhandene Gehirnfehler bedingt. Typhus bei Geisteskranken ist selten und daher der Mangel des Sectionsbefunds sehr fühlbar.. — Auch beobachtete Verf. die Complication des Typhus mit Lungentuberculose zweimal (S. 70) mit glücklichem Ausgange unter Auswurf der erweichten Tuberkelmassen. Die Tuberculose sollen wir auf Treu und Glauben hinnehmen, erlauben uns aber in unserer glaubensfreien Zeit einstweilen etwas daran zu zweifeln, obschon ich gestehe, dass solche Combinationen wol vorkommen, aber gewöhnlich erst durch die Section erkannt werden, bis Verf. die Krankengeschichte, die 90 Tage umfasst, ausführlich vorlegen wird, zumal da er die Krankheit ein chronisches Lungenleiden nennt, deren es ja viele gibt. Vielleicht wird er dann seine Diagnose durch die Section bestätigen, dass wirklich Tuberculose *vor* und *neben* dem Typhus bestanden hat, da er eine objective hier anzugeben verschmäht, was doch bei dieser wichtigen Sache wegen der gegenseitigen Ausschliessung beider Processe hätte geschehen sollen. Verf. will gar dem Typhus einen günstigen Einfluss auf die Lungentuberculose zuschreiben. Mit Bestimmtheit erklärt er, dass ein Kranker periodisch erweichte Tuberkelmasse aushustete, und bei dem andern erweichten die Tuberkeln rasch und nach reichlichem Auswurf trat völlige Genesung ein. Mit was beweist aber Verf., dass dieser Auswurf tuberculös war? In allen Stadien der Lungenschwindsucht unterscheidet sich nach Lebert und Andral der Auswurf nicht von dem einer einfachen oder chronischen Bronchitis. Auch hat die pathologische Anatomie gezeigt, dass die vermehrte Absonderung meist auf der Bronchialschleimhaut entsteht, die in beständigem mechanischen Reiz durch die Tuberkelmasse gehalten wird. Wir erwarten die Lösung dieser Fragen in der ausführlichen Mittheilung dieser Krankengeschichten, die sie ja so sehr verdienen, wie Verf. selbst sagt. — Er lobt besonders Chinin in diesen Fällen und starke Eiterungen durch Pockensalbe, Haarseile, Moxen, Vesicatore auf der Brust und wie diese Marterinstrumente alle heissen, zur Vernarbung der Lungengeschwüre. Die armen Kranken! Verf. aber predigt mit Feuereifer, dass ein zaghaftes Verfahren eine übel angebrachte Schonung sei!

Roggendorf. *L. Spengler.*

Zoologie.

Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands, sowie der zweckmässigsten Erleichterungsmittel zum Selbstbestimmen bearbeitet von *Joh. Leunis*. Erster Theil: Zoologie. Hannover, Hahn. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Mangel eines brauchbaren Handbuchs der Naturgeschichte, welches dem Lehrer den Unterricht, dem Schüler die Auffassung erleichtert, veranlasste den Verf. zur Herausgabe des vorliegenden. Dasselbe enthält eine gedrängte Übersicht der drei Naturreiche, vor jeder Klasse einen Schlüssel zur leichtern Bestimmung der Ordnungen und Familien, die wichtigsten Petrefacten, berücksichtigt auch besonders die Naturkörper Europas und Norddeutschland, und die für Gewerbe, Handel und Wissenschaft wichtigen Producte, sodass der Forstmann, Ökonom, Apotheker, Arzt, Kaufmann u. A. Jeder für sein Fach das Wichtigste zusammengedrängt findet. Das niedere Thierreich wurde vorzüglich ausführlicher behandelt, weil es dem Schüler mehr Gelegenheit zum Selbststudium der Natur bietet. Dieser in der Vorrede ausgesprochene, umfangreiche Plan ist die Frucht einer zwanzigjährigen Erfahrung, welche der Verf. als Professor am Josephinum in Hildesheim erlangte, aber dennoch können wir demselben nicht überall beistimmen. Das niedere Thierreich eignet sich nämlich für den Schüler am wenigsten zum Selbstbestimmen und eigenem Forschen, denn die Untersuchung der Infusorien erfordert ein Mikroskop, in dessen Besitz wol selten ein Schüler gelangt; das Studium der Polypen und Radiaten kann nur an der Meeresküste und auf dem Meere selbst geschehen, wozu den meisten Schülern die Gelegenheit fehlt; die Mollusken würden den Anfänger nur durch die Schönheit ihrer Schalen, wenn anders sie überhaupt in genügender Mannichfaltigkeit zu Gebote ständen, fesseln und von einem fruchtbringenden Studium abziehen; Würmer, Krebse und Spinnen konnten noch nie das Interesse der Schüler erwecken, und demnach bleiben nur die Insekten, welche überall in ausreichender Menge vorhanden sind, dem Selbststudium der Anfänger vom niedern Thierreiche übrig. Während hier der Verf. dem einen Theile des Publicums seiner Synopsis Übermässiges zumuthet, spricht er dem gebildeten Publicum dagegen alle Kenntniss der Natur ab. Denn was bietet er dem Apotheker, Arzte, Forstmanne in der Synopsis? — Kurze, hingeworfene Bemerkungen, die weder die Wissbegierde jener Männer befriedigen, noch ihre Kenntniss vom Fache erweitern können. Sollten dieselben nicht schon wissen, welchen Bäumen *Lytta vesicatoria* schädlich ist und dass sie ein nützliches Pflaster liefert! Sehr richtig bemerkt der Verf. aber, dass der naturgeschichtliche Unterricht mit Erfolg erst in den höhern Klassen der Gymnasien ertheilt wird: leider genügen indess eine oder zwei wöchentliche Stunden; welche diese Anstalten zum Unterrichte in der Zoologie, Botanik und Mineralogie bestimmt haben, nicht zu dem bezeichneten Zwecke; und möchte dem Schüler, der seine disponiblen Geldmittel zur Beschaffung correcter und mit Anmerkungen versehener Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller verwenden muss, ein drei Octavbände starker Leitfaden für den unwichtigsten Zweig seiner Beschäftigung viel zu kostspielig sein. So viel vom Plane und der Absicht des Verf., wir wenden uns zum Inhalte und dessen Darstellung im ersten Theile seiner Synopsis, der die Zoologie enthält.

Nach einem alphabetischen Verzeichnisse der im Buche angeführten Schriftsteller mit Angabe ihres Todesjahres und ihrer wichtigsten Schriften und nach Erklärung der zur Unterscheidung der Geschlechter, für die Schädlichkeit und das Vorkommen im Königreiche Hannover angewandten Zeichen (S. IX—XXXII) folgt die allgemeine Einleitung S. 1—7. Der Verf. spricht in derselben über die Bedeutung des Wortes *Natur*, über Gliederung der Naturwissenschaft, über Naturkörper, deren Unterschiede und Zusammensetzung, über geognostische Formationen, endlich über Systematik und den Werth der Naturgeschichte. Die einleitenden Bemerkungen zur Zoologie (S. 8—19) beziehen sich auf die nähere Darstellung der animalen und vegetativen Systeme des thierischen Organismus, der allgemeinen Lebenserscheinungen und auf die Systematik. Bei dem Umfange, welchen der Verf. seinem Handbuche gegeben hat, wäre eine grössere Ausführlichkeit der allgemeinen Betrachtungen wünschenswerth gewesen. Eine Entwickelung der allgemeinen Naturgesetze über Mannigfaltigkeit, Fortschritt u. s. w., eine strengere Scheidung der Begriffe: Thier, Pflanze, Mineral, die nähere Betrachtung der thierischen Elementargebilde, die Begründung des natürlichen Systems und andere Gegenstände verdienten hier gewiss eher hervorgehoben zu werden, als die drei Seiten lange Übersicht der geognostischen Formationen, welche im dritten Bande, der Mineralogie, doch ausführlicher mitgetheilt werden wird, und als die Betrachtuug des Skelets, welche in der vom Verf. gewählten Weise ganz in die allgemeine Schilderung der Wirbelthiere gehört.

Im speciellen Theile S. 20—444 ist das natürliche System zu Grunde gelegt, welches Burmeister in seinem Handbuche der Naturgeschichte (1836) und später in seiner Schöpfungsgeschichte begründet hat. Überhaupt scheint sich der Verf. an gewisse Autoren eng angeschlossen zu haben. Man vergleiche z. B. die Diagnosen der Gattungen, welche er von den insektenfressenden Raubthieren (S. 34—36), von den Nagern (S. 46—54) gegeben hat, mit denselben in Burmeister's

Handbuche, ferner die Diagnose von *Fasciolaria* S. 389, *Crepidula* S. 391, *Astraea* S. 426 u. a. mit S. 504, 501, 452 desselben Handbuchs, und die oft wörtliche Übereinstimmung wird keinen Zweifel über des Verf. Quelle lassen. Wir nehmen an dieser treuen Benutzung der vorhandenen Schriften keineswegs einen Anstoss, wollen dieselbe dem Verf. auch nicht etwa zum Vorwurf machen, aber es musste im eigenen Interesse des Hrn. L. liegen, in der Vorrede oder über jedem einzelnen Capitel die Quellen zu nennen, welche von ihm ganz besonders berücksichtigt wurden, damit die Leser keinen Argwohn über das redliche Streben des Verf. schöpfen können. Ausserdem ist eine zu grosse Anhänglichkeit an die Vorgänger, an das Alte in der unaufhaltsam fortschreitenden Naturwissenschaft am wenigsten zu empfehlen, denn sie hat meist Irrthümer zur Folge. Als Beispiel davon erinnern wir an die fehlerhaften Angaben in den Zahlen der Backzähne. Chrysochloris hat nämlich unten nur sieben Backzähne und nicht acht, wie im vorliegenden Handbuche S. 36 angegeben ist; einzelne Arten von *Sorex*, z. B. *S. fodiens*, haben nur vier im Unterkiefer, nicht fünf (S. 35); bei Mygale deutet man richtiger den ersten Backzahn wol als Eckzahn und stellt die Zahnformel auf $\frac{2.1.9}{4.1.8}$ anstatt $\frac{2.0.10}{4.0.9}$ (S. 34). Aus welcher Quelle aber die Bemerkung, dass der Geruch der Vögel sehr stark sei (S. 73) und viele ähnliche, der Wahrheit direct widersprechende Angaben geflossen sind, hat Ref. nicht erfahren können. — Die specielle Darstellung ist streng systematisch gehalten. Der Verf. geht von den allgemeinsten Gruppen der Wirbel-, Glieder- und Bauchthiere durch die Klassen, deren Abtheilungen, Ordnungen, Zünfte, Familien, Gattungen bis auf die Arten in seiner Charakteristik herab. Die Schilderung der drei Haupttypen ist wie die allgemeinen Einleitungen wol etwas zu dürftig. Der Verf. spricht bei den Wirbelthieren (S. 20) nur von den Sinnesorganen; Nerven- und Gefässsystem, Respirations-, Verdauungs- und Geschlechtsorgane, sowie das Skelet werden nur erwähnt, wiewol deren Eigenthümlichkeiten mindestens doch ebenso ausführlich beschrieben werden mussten als die Sinne, und in denselben erst der Typus des Wirbelthieres erkannt wird. In der Schilderung der Gliederthiere (S. 180) sind die wichtigsten Momente schon mehr hervorgehoben und der Begriff der Bauchthiere ist auf S. 359 in bündiger Kürze und mit genügender Vollständigkeit festgestellt. Die allgemeine Charakteristik der einzelnen Klassen entspricht den Anforderungen hinlänglich, indem alle Eigenthümlichkeiten dieser Abtheilungen, soweit sie für die Zoologie eine besondere Wichtigkeit haben, mit Klarheit und ziemlicher Vollständigkeit aufgeführt sind. Bei den Vögeln z. B. spricht der Verf. von den verschiedenen Federn, von dem Federnkleide, den Flügeln, der Pneumacität des Skelets, von dem Schnabel, den Füssen, den Sinnen, von der Nahrung, Verdauung, Fortpflanzung, von der Lebensweise, einigen Eigenthümlichkeiten im innern Bau, wo beiläufig bemerkt, die höchste Zahl der Halswirbel auf 23 anstatt 27 angegeben wird, von Nutzen, Schaden und endlich von der Zahl der Vögel. Am Schlusse dieser Darstellung, die Ref. bis dahin mit Vergnügen verfolgt hatte, wird merkwürdigerweise noch des aus urweltlichen Rhinocerosresten construirten, fabelhaften Gryphus als eines wirklichen Riesenvogels der Urwelt gedacht. Bei der Schilderung der Amphibien (S. 125) und der Fische (S. 149) hätten wohl die Eigenthümlichkeiten des Skelets und der Hautbedeckung im Vergleich zu den entsprechenden Organen der Säugethiere und Vögel berücksichtigt zu werden verdient. Die den Klassen untergeordneten Abtheilungen des Systems sind eigentlich nur diagnosirt worden. Die Ordnung der *Carnivora* z. B. wird S. 34 mit folgenden Worten geschildert: „Raubthiere, freie Bauchzitzen; Zehen an Zahl verschieden, mit Krallen; alle drei Arten Zähne; Backenzähne verschieden nach der Nahrung: Fleisch, Aas, Insecten, selten. Die Jungen werden blind und nackt geboren. Über alle Zonen verbreitet.“ Mit grösserer Präcision ohne Nachtheil der Verständlichkeit lässt sich der Charakter der Raubthiere nicht ausdrücken. Der Verf. theilt diese Ordnung, um zugleich ein Beispiel seiner Systematik zu geben, in zwei Zünfte: *Insectivora* und *Ferae*, deren Eigenthümlichkeiten angeführt werden. Die *Ferae* zerfallen in Plantigrade und Digitigrade. Natürlicher war es jedenfalls, wenn die Plantigrade in eine den Insectivoren gleichwerthige Gruppe erhoben, für die Ordnung der passendere Name *Ferae* anstatt *Carnivora* gewählt, dem Gange keine systematische Bedeutung zugeschrieben, vielmehr die Ordnung der *Ferae* in *Insectivora*, *Carnivora* und *Omnivora* aufgelöst wurde. Der Zahnbau ist hier das charakteristische Moment. Den Insectivoren und Omnivoren fehlt der wahre Fleischzahn, darum müssen die letztern von den echten *Carnivora* getrennt werden. Der Verf. hat sich wahrscheinlich durch den plantigraden Gang von *Gulo* verleiten lassen und dessen mustelinenartigen Zahnbau übersehen. Die digitigraden oder eigentlichen Carnivoren umfassen die Familien: *Canina*, *Felina*, *Mustelina*, *Viverrina*. Wären die Hyänen von den Caninen noch als besondere Familie getrennt, so konnten die Caninen und Felinen auch im Zahnbau, ihrem wichtigsten Charakter, noch schärfer von einander geschieden werden, als mit des Verf. Worten: Canina, Zehen mit unbeweglichen Krallen, Kopf mit vortretender Schnauze, Zunge glatt, und Felina, Zehen mit zurückziehbaren Krallen, Kopf mit runder Schnauze, Zunge rauh, Knebelbart.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 55. 4. März 1848.

Zoologie.

Synopsis der drei Naturreiche. Von *Joh. Leunis.*

(Schluss aus Nr. 54.)

Die Diagnosen der Gattungen sind im Allgemeinen bestimmt, wenn auch bei der einen und andern noch wesentliche Charaktere übersehen worden sind. Grössere Vollständigkeit als in Aufzählung der Gattungen hat der Verf. in Angabe der Arten erstrebt, und da er auch diese ganz genügend charakterisirt, so eignet sich schon deshalb sein Handbuch vor vielen andern am ehesten zum Selbstgebrauch und eigenen Studium der Natur. Wenn in der Vorrede gesagt wurde, das niedere Thierreich sei geeigneter zum Selbststudium der Anfänger und deshalb im vorliegenden Buche besonders berücksichtigt, so bezieht sich diese Behauptung wol nur auf die Insekten, von denen sie allein, wie wir bemerkten, Grund hat, denn die Darstellung dieser Klasse füllt 143 Seiten (181—324), während alle folgenden Klassen zusammen nur 119 Seiten (325—444) einnehmen. Dass aber der Verf. durch seine Methode überhaupt dem Anfänger das eigene Untersuchen und Bestimmen der Naturkörper erleichtert, davon wollen wir ein Beispiel aus der Klasse der Insekten wählen. Der Schüler soll den gemeinen Mistkäfer *(Scarabaeus stercorarius)* bestimmen. Nachdem er sich mit den wichtigsten Organen der Insekten aus der Einleitung S. 181—188 bekannt gemacht hat, ersieht er bereits aus den mitgetheilten Übersichten von Linné's, Fabricius' und Burmeister's Systemen, dass er einen *Käfer* bestimmen soll und überzeugt sich davon in der Charakteristik der *Coleoptera* (S. 188), wo die hornigen Vorderflügel, die beissenden Mundtheile und der frei bewegliche erste Brustkastenring als bestimmende Merkmale angeführt werden. Die Familien werden nun S. 189 nach der Zahl der Tarsenglieder in fünfgliedrige, ungleich-, vier- und dreigliedrige unterschieden. Der vorliegende Käfer hat fünf Tarsenglieder und gehört zu den Pentameren und zwar in die Abtheilung *A* mit Laufbeinen und den ganzen Hinterleib bedeckenden Flügeldecken. Die Wahl der Familie kann hier nicht schwer fallen, da die blatthörnigen Fühler die Carabicinen, Serricornien und Clavicornien ausschliessen und die Lamellicornien allein übrig bleiben. Diese Familie enthält Mistkäfer und Pflanzenfresser. Die Koprophagen haben hornige oder häutige Oberkiefer und die erstere besitzt unser Mistkäfer. S. 203 werden *Scarabaeus* und *Trox* als Gattungen mit hornigen Oberkiefern genannt, jene hat elfgliedrige, diese zehngliedrige Fühler. Wir haben einen Käfer mit elfgliedrigen Fühlern, also die Gattung *Scarabaeus*, dessen Farbe und Zeichnung der Flügeldecken für *Sc. stercorarius* spricht.

Bei der Beschreibung der Arten, seltener bei den Gattungen und Familien, wird stets auf die Nützlichkeit, auf besonderes Vorkommen u. s. w. freilich nur mit wenigen Worten und Zeichen aufmerksam gemacht, und wie sorgfältig der Verf. Europa und besonders das Königreich Hannover berücksichtigt hat, geht genügend aus der Anzahl der Arten, die er beschreibt, hervor. Von *Planorbis* z. B. werden S. 377 zehn Arten aus der Fauna Hannovers charakterisirt, von *Helix* S. 372 sogar 26 Arten. Bei der Angabe und Wahl der fossilen Thiere war der Verf. weniger glücklich, zumal in der Abtheilung der Wirbelthiere. Für *Hyaena spelaea* wird z. B. S. 39 nur die Scharzfelder Höhle als Fundort angeführt, sie ist aber im Schuttlande unserer Gegenden beiweitem häufiger. Unter den fossilen Rhinocerosarten wird S. 58 nur *Rh. Schleiermacheri* von Eppelsheim erwähnt; verdiente das weit häufigere und vollständiger bekannte *Rh. tichorinus* nicht eher berücksichtigt zu werden? Die Zahl der fossilen Fische, deren in der speciellen Darstellung gar nicht gedacht wird, setzt der Verf. S. 152 auf 800, während Agassiz 1700 (Ref. zählt indess nur 1400) angibt, und wie wichtig ist die Kenntniss der Ganoiden für die Organisation der Fische überhaupt und für die Paläozoologie insbesondere!

Wiewol wir im Einzelnen noch Manches zum Tadel, Manches aber auch zum Lobe des Verf. mitzutheilen hätten, so müssen wir doch mit dem Gesagten uns begnügen, können aber schliesslich die Bemerkung nicht zurückhalten, dass das vorliegende Handbuch nicht blos mit grossem Fleisse, sondern auch mit wahrer Liebe zur Wissenschaft und mit dem aufrichtigen Streben zur Förderung derselben bearbeitet ist. Wir empfehlen es daher vor allen ähnlichen, die uns in den letzten Jahren bekannt geworden sind, ganz besonders den Lehrern, welche in der Zoologie unterrichten müssen, ohne dieselbe gründlich studirt zu haben, und allen Anfängern, die sich in diesem Zweige der Naturgeschichte mit Erfolg unterrichten wollen.

Halle. Dr. *Giebel.*

Botanik.

Synopsis der drei Naturreiche u. s. w. Zweiter Theil: Botanik. — A. u. d. T.: Synopsis der Pflanzenkunde. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte der Pflanzen beschäftigen wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Pflanzen Deutschlands, sowie der zweckmässigen Erleichterungsmittel zum Selbstbestimmen bearbeit von *Johannes Leunis*, Professor am Josephinum in Hildesheim und Mitgliede mehrer naturhistorischen Gesellschaften. Hannover, Hahn. 1847. 8. 2 Thlr.

In der Vorrede zu diesem Bande, welche dem Domcapitular und Director des Gymnasii Josephini zu Hildesheim Hrn. Joseph Renke gewidmet ist, verweist der Verf. hinsichtlich seines Zweckes und der Ausführung des Buchs auf die Vorrede zum ersten Theile der Zoologie. Dadurch sind wir der Mühe durch den Recensenten des ersten Theiles überhoben, über Plan u. dgl. zu urtheilen und wenden uns sogleich zur Sache selbst, bemerken aber noch im Voraus, wie widerwärtig uns der Titel „*Synopsis*“ auf einem deutschen Handbuche neben anderweitiger deutscher Überschrift geklungen. Von dieser halben, von dieser Scheingelehrsamkeit sollte heutzutage auch nicht ein Fünkchen mehr zu sehen sein!

In einer Einleitung von XLVIII Seiten gibt der Verf. zuerst ein Verzeichniss der im Buche angeführten Abkürzungszeichen, dann von IX—XLVIII ein alphabetisches Verzeichniss der als Autorität angeführten Schriftsteller. Hierin gibt er kurze Nachrichten über die Botaniker, die Zeit ihrer Geburt und ihres Todes, über ihre hauptsächlichsten Werke und die ihnen etwa erwiesenen Ehrenbezeigungen. Auch hierbei stossen wir wieder auf eine halbe Gelehrsamkeit, die uns beim Verf. zu unzähligen Malen als so höchst widerwärtig erschienen. So heisst es bei Kützing: A. Römer benannte eine Conferve nach ihm *Conferva Kützingiana*. Dieses wiederholt sich alle Augenblicke. Der Dilettant denkt natürlich hierbei Wunder, was er gelesen und gelernt habe und er ist stolz darauf, denn der Arme weiss nicht, dass Hrn. Kützing diese Ehre vielleicht zu Dutzend Malen schon zu Theil geworden. Oder hat der Verf. vielleicht seinem Landsmanne, dem Algologen Roemer, den übrigens kein Algologe für einen solchen hält, ein Compliment machen wollen, dass er dessen Species auf diese Weise wenigstens der Vergessenheit entreissen wollte? Vielleicht nicht, denn wir stossen durch dieses ganze Verzeichniss hin auf solche Ehrenbezeigungen, wo eine Species den Namen eines Botanikers erhalten. So folgt gleich bei Kunze darauf, dass Kützing eine *Dasyartis Kunziana* nach ihm benannt habe, während Prof. Kunze diese Ehre vielleicht zu hundert Malen begegnet ist. Auf Kützing aber folgt im Register Kunth, und hier finden wir keine *Kunthianae species!* Also gibt es keine? Mit nichten! Vielleicht mehr als bei beiden vorhergehenden Männern! Man zeihe uns nicht einer feindlichen Gesinnung gegen den uns unbekannten Verf. Es gilt hier nur der Halbheit, welche Ref. als etwas höchst Ägerliches hasst. Während der Verf. Schleiden als Autorität anführt, warum nicht auch Meyen, Mohl, Treviranus und andere Männer, die wahrlich mehr Verdienst hatten, als der im Verzeichniss stehende Algologe Roemer, der zufällig in Hildesheim geboren ist. Dies Alles wirft auf den Verf. nur zu sehr den Verdacht, dass er die Literatur nur höchst einseitig benutzt haben müsse und dass er seinen Stoff nicht zugleich auch aus den reichen Quellen der Journale, sondern aus Compendien geholt habe.

Auf das Autorenverzeichniss folgt nun die eigentliche Naturgeschichte des Pflanzenreichs bis zur Systematik in 79 Paragraphen, 72 Seiten einnehmend. — Zuerst Einleitung, in welcher Begriff der Botanik und der Pflanzen festgestelllt wird. Dann eine Eintheilung in die verschiedenen Fächer. Dann folgt die allgemeine Botanik, worin der Verf. das gemeinhin Organologie genannte botanische Wissen abhandelt. Er macht es hier, wie alle neuern Lehrbücher, dass er mit der Zellenbildung anfängt, zu den Geweben, Gefässen und übrigen Elementarorganen der Pflanze übergeht und endlich deren Combination zu Formen oder zusammengesetzten Organen betrachtet. Dieser Theil, in so vielfacher Hinsicht ein wichtiger, musste natürlich so gründlich wie möglich behandelt und rein von allem Hypothetischen klar und ungeschmückt abgefasst werden. Vorzugsweise der Lieblingsgegenstand der neuern Forschung, und als solcher ganz ausserordentlich rasch an Thatsachen gewinnend, verlangte dieser Theil einen Bearbeiter, der, mit den neuern Forschungen vertraut, die Spreu von dem Weizen zu sichten verstand. Dies können wir vom Verf. nicht, durchaus nicht sagen. Ref. macht sich anheischig, dem Verf. auf den meisten Seiten dieses Theiles Unrichtigkeiten nachzuweisen, die dem Buche wahrlich nicht zur Zierde gereichen. Am meisten hat der Verf. dadurch gefehlt, dass er seinen Gegenstand (ihm vielleicht selbst nicht klar genug) unklar, ungenau und dadurch völlig entstellt, abgehandelt hat. Schon auf der ersten Seite definirt er die Sporen als Samen ohne Keimblätter. Er bedenkt also nicht, dass es unter den höchsten Pflanzen viele vollkommen keimblattlose gibt. Die Samen dieser Pflanzen müssten also auch Sporen nach dieser Definition sein!? Völlig fehlerhaft ist die Zellentheorie auf S. 5. Da heisst es z. B. gleich von vornherein: Schleiden fand die Pflanzentheile, namentlich Samen, worin sich Zellen bilden wollen u. s. w. Das soll heissen im Ovulum und im Embryosacke; denn wir haben so lange noch kein Recht, das Ovulum einen Samen zu nennen,

als der Embryo noch nicht fertig gebildet ist und unsere Anschauungsweise ist auch nicht anders. Weiter sagt er, die Flüssigkeit (Cystoblastema) trübt sich bald, indem die Schleimtheile zu Körnern gerinnen (Cystoblastae). Die Cystoblasten aber sind keine Körner, sondern bedeutende compacte Körper, in deren Innerem sich ein Kernkörperchen als Centralorgan vorfindet. — Auf S. 37 beschreibt er das Ovulum der Phanerogamen und kommt ganz richtig von der äussern und innern Eihaut zum Nucleus. Hier hört aber auf einmal die Beschreibung auf, während man doch hier billig verlangen kann, dass er auch vom Embryosacke rede, da sonst alle Übersicht für den Laien verloren geht. — Bei der Classification der Mono-, Di- und Acotyledonen heisst es richtig wieder, dass die Dicotylen mit zwei oder mehren Samenlappen keimten, während Cuscuta, Opuntia u. s. w., gar keine Cotyledonen besitzen. Diese Thatsachen konnte der Verf. schon in Koch's Synopsis finden! Bei der Darstellung des Klebers heisst es, dass dieser Stoff durch Kneten im Wasser gewonnen werde. Erhält der Laie dadurch wol eine gründliche Anschauung?

Nun kommt der Verf. zu der Systematik. Hier gibt er zuerst Definitionen über Reich, Klasse, Ordnung, Gattung, Art u. s. w. Er gibt dann eine Auseinandersetzung der künstlichen und natürlichen Systeme, wobei er das Linné'sche und verbesserte Decandolle'sche weitläufiger erklärt. Dann folgt eine Nutzanwendung der Pflanzen, welche im Ganzen zweckmässig, aber nicht logisch angeordnet ist, jedoch wol nur für den Schüler ausreicht, nicht aber zugleich für den vom Verf. berücksichtigten Pharmaceuten, Ökonomen u. s. w. Darin werden betrachtet: 1) Holzgewächse, 2) Getreide, 3) Hülsenfrüchte, 4) Getränke liefernde Gewächse, 5) Küchengewächse, 6) Obstgewächse, 7) Futter- und Weidepflanzen, 8) Fabrikgewächse, 9) Giftgewächse, 10) Zierpflanzen, 11) Arzneipflanzen u. s. w.

Hierauf folgt eine *Clavis analytica* zu den von S. 129 bis Ende abgehandelten deutschen Pflanzengattungen und Arten. Unter den nun folgenden Pflanzenfamilien werden auch eine Menge exotischer zugleich abgehandelt, wenn sie in irgend einem Bezuge zum Menschen stehen. Dies ist der beiweitem vorzüglichere Theil des ganzen Buches, welcher durch reichlich eingestreute gute Bemerkungen nicht verfehlen wird, dem Anfänger lehrreich zu werden, indem hier der Verf. auf so mancherlei Nutzanwendungen leitet. Gut ist es, dass er bei so vielen Arten die Insekten, die darauf vorkommen, angibt. Auch die fossile Flora ist berücksichtigt, wie z. B. auf S. 393 *Pinus succinifer* Göpp. (fälschlich *succifer* gedruckt) beweist.

Im Ganzen hat der Verf. hier sich an gute Vorbilder gehalten, in manchem andern aber, z. B. bei den Kryptogamen, ist er oft hinter der Zeit zurückgeblieben. So ist bei seinen Moosen alles noch nach Hedwig'scher Weise geordnet und wir finden deshalb daselbst S. 485 als Repräsentanten von *Dicranum* das *glaucum* angeführt, welches ganz wo anders hin gehört. Ebenso ist es mit den beiden *Gymnostomum*-Arten, die beide gar keine *Gymnostoma* sind, sondern zwei verschiedenen Familien angehören. Ebenso ist es bei den Lebermoosen, wo die Gattung *Jungermannia* noch das ganze Heer der übrigen guten Lebermoosgattungen im Linné'schen Sinne zu vertreten hat.

Die Diatomeen bringt der Verf. noch mit den Desmidiaceen in eine Familie und die Pflanzenexantheme, die Roste und Brande noch zu den Pilzen, die er, da er Unger's Werk doch kannte, in einem besondern Capitel über Pflanzenkrankheiten hätte abhandeln sollen.

Eine Menge anderer Unrichtigkeiten sind dem Verf. nachzuweisen, die er recht wohl hätte vermeiden können, die Ref. aber hier nicht alle anführen kann, da diese sich wirklich in das Ungeheure belaufen. So ist z. B. der Name *Schlechtendal* einmal mit *h* (Schlechtendahl), das andere Mal richtig geschrieben. Die gute Gattung *Lepigonum* Wahlbg. ist nicht angenommen, während doch die, alle natürliche Verwandtschaft zerreissende Gattung *Vignea* gut geheissen und angenommen wird. *Alsine verna* erscheint unter der falschen Autorität von Linné, da sie doch Bartling so benannte, während sie Linné *Arenaria* nennt. Auf Autoritäten scheint der Verf. überhaupt nicht viel zu geben, da z. B. sämmtliche, unter der Gattung *Linaria* angeführte Arten ohne Autoritäten gelassen sind. Da aber die Gattung beim Verf. unter der richtigen Autorität von Tournefort erscheint, so wird man geneigt sein, auch die Arten für Tournefort'sche zu halten, während sie doch Miller und Desfontaines so benannten. Sehr unangenehm ist die willkürliche Schreibart der Trivialnamen, welche er fast durchgängig mit kleinen Anfangsbuchstaben schreibt, auch dann, wenn die vorlinné'sche Benennung einer Art als Trivialname beigegeben ist. So wird z. B. geschrieben: *Linaria elatine* und *cymbalaria*, statt *Elatine* und *Cymbalaria*, *Antirrhinum orontium* statt *Orontium* u. s. w. Und doch ist er hierin wieder nicht consequent, da er doch *Tulipa Gesneriana* schreibt, während er die *Cinchona Condaminea* (nach Condamine benannt) klein schreibt *(condaminea)*. Dass die Quantität angegeben ist, loben wir sehr. Meist ist sie richtiger, als bei andern Schriftstellern. Falsch accentuirt sind aber z. B. *Veronica*, welches von (von *vera*, *una* und *ĭcon* im Mittelalter gebildet) ein langes *i* hat; *Phalăris* mit kurzem *a* in der vorletzten Silbe; *Elatine* bezeichnet er mit langem *i*, während er doch das nach denselben Regeln gebildete Wort *Cardamine* mit kurzem *i* angibt u. s. w. — So steigern sich die Unrichtigkeiten, wie gesagt, bedeutend und lassen uns den Schluss ziehen, dass der Verf. seines Stoffes nicht vollkommen mächtig gewesen sei.

Ein gutes alphabetisches Namen- und Sachregister beschliesst das Buch, welches im Ganzen ziemlich gut ausgestattet ist. Das Papier ist wenigstens gut; nur der Druck ist nicht übersichtlich genug. Druckfehler und andere sind mancherlei stehen geblieben. Bei *Möhringia* heisst es, dass Möhring als Arzt in Danzig

gestorben sei. Davon ist kein Wort wahr. Vielmehr hat er im Oldenburgischen gelebt, war anfangs Leibarzt eines Fürsten von Ostfriesland und starb zu Jever.

Verlangt man nun hier am Schlusse ein allgemeineres Urtheil über den Werth des Buches, so müssen wir zunächst bekennen, dass uns der zweite Theil, der systematische, mit so vielem Irrigen im Ganzen wieder ausgesöhnt hat. Der Verf. hat offenbar ausserordentlich fleissig gearbeitet. Es ihm sichtbar darum zu thun gewesen, viel zu geben und die Verlagshandlung hat das Ihre dazu mit beigetragen, indem wirklich für den Preis von zwei Thalern das Möglichste gegeben ist. Dies, dass wir hier viel auf einmal erhalten, ist also für Manchen eine werthvolle Sache. Ob es aber den Zweck des Verf. verwirkliche, ist eine andere Frage. Dem Pharmaceuten, Techniker u. s. w. gibt er zu wenig, dem Schüler viel zu viel. Und wenn ein Lehrer danach unterrichten wollte, so müsste er wenigstens täglich eine Stunde haben, wenn er in einem Jahre so ausführlich über Botanik dociren wollte und wir glauben, dass er dann noch nicht auskommen würde. So viel Zeit wird sich also auf keiner Schule finden. — Das Buch hat aber seinen Werth, und zwar den guten und einzigen, ein Handbuch für Lehrer der Naturwissenschaften sein zu können. Diesen sei es ganz besonders empfohlen und wenn auch so manches Irrthümliche sich in dasselbe eingeschlichen hat, es wird ihnen in viel anderer Hinsicht eine grosse Mühe abnehmen, sich den Stoff selbst zusammenzutragen. *Der Fleiss und das Vielseitige des Buches ist sein Werth.* Doch ist bei einer etwaigen zweiten Ausgabe dringend nöthig, dass das Buch von Anfang bis Ende von einem bewanderten Botaniker genau revidirt werde, um die Menge von Unrichtigkeiten aus dem sonst gut angelegten Buche zu entfernen.

Halle. *K. Müller.*

Kurze Anzeigen.

Kirchenrecht.

Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland. Herausgegeben von Dr. *A. L. Richter*, ordentlicher Professor der Rechte zu Berlin. Zwei Bände. Weimar, Landes-Industriecomptoir. 1846. Gr. 4. 9 Thlr.

Seitdem sich dem evangelischen Kirchenrecht wieder ein grösseres Interesse und ein gründlicheres Studium zuwandte, wurde immer mehr die Nothwendigkeit erkannt, auf diejenigen Ordnungen der Kirche zurückzugehen, in denen das Rechtsbewusstsein derselben seinen ursprünglichen und unmittelbaren Ausdruck gefunden hat. Die beiweitem meisten von ihnen sind aber in hohem Grade selten, und in der Sammlung von Moser (Züllichau 1737) nur sehr unvollständig enthalten. Daher war es ein besonders dankenswerthes Unternehmen des auf diesem Gebiete in so ausgezeichneter Weise bewanderten Herausgebers, im vorliegendem Werke zum ersten Male die Rechtsdenkmäler der evangelischen Kirche aus dem 16. Jahrh. zu vereinigen. Wir erhalten in ihm 172 Kirchenordnungen theils vollständig abgedruckt, theils im Auszuge, theils nachgewiesen. Der erste Band beginnt mit Luther's Ordnung des Gottesdienstes von 1523 und schliesst mit der Wittenbergischen Consistorial-Ordnung von 1542, durch welche die für die Kirche so bedeutungsvoll gewordene Consistorial-Verfassung begründet wurde. Der zweite Band führt die Urkunden bis zur Strasburger Ordnung von 1598 fort, sodass, wo sich dieselben genau an bereits bekannte Vorbilder anschliessen, noch mehr als im ersten, nur Nachweisungen oder die äussern Umrisse von ihnen gegeben werden. Ein Anhang enthält die Ordnung von Karlstadt von 1522, die Böhmische von 1524 und einige andere, nicht aber die früher versprochene von Münzer. — Dass der Herausgeber sich nicht auf die deutsche Kirche im strengsten Sinne des Wortes beschränkt, sondern auch solche ausländische Ordnungen aufgenommen hat, welche, wie die schweizerischen von Zürich, Bern, Basel und Genf und wie die Kirchenordnung der Niederländer in London von Joh. Lasco, auf unsere einheimische Rechtsbildung von Einfluss gewesen sind, kann nur angemessen erscheinen. Wäre doch zu wünschen, wir könnten die letztere in ähnlicher Weise aus dem ganzen Umkreise der evangelischen Kirche überschauen. Zur Erleichterung des Überblickes und zur Einsicht in die genetische Entwickelung der rechtlichen Zustände auf dem hier vorliegenden Gebiete hatte der Herausgeber beim zweiten Bande eine vollständige Übersicht über sie zu liefern beschlossen. Es ist zu bedauern, dass er wegen Fülle des übrigen Materials sich mit den wesentlichsten Grundzügen derselben begnügen musste, unter den Hauptrubriken: Verfassung, Verwaltung, kirchliches Leben und Kirchengut. Indessen reichen sie in Verbindung mit dem Verzeichniss der Kirchenordnungen unter Angabe ihrer Verwandtsschaftsverhältnisse und mit den jeder einzelnen beigefügten so gedrängten als zuverlässigen weitern Nachweisungen zu dem angedeuteten Zwecke wenigstens nothdürftig aus. Übrigens bescheidet sich der Herausgeber, dass seine Leistung zu Nachträgen jeder Art Raum genug lasse. Unter Anderem vermissen wir eine Mittheilung der nassauischen Synodal- und Visitationsacten von 1538, welche die *Miscellanea Groningana nova*, T. II. S. 605 ff. nach Er. Sarcerius im Auszuge bringen, oder doch eine Nachweisung über sie. In der Hauptsache aber ist für die kirchenrechtlichen Studien die breiteste Grundlage und ein geradezu unentbehrliches Hülfsmittel geboten; und da überdies ausser der Verfassung auch dem liturgischen Elemente die vielseitigste Berücksichtigung zu Theil ward und bei der Beschaffenheit unserer ältern Kirchenordnungen zu Theil werden musste, so ist schon aus diesem Grunde nicht blos der Jurist, sondern auch der Geistliche an dasselbe gewiesen. Das Werk, dessen Herstellung nur durch bedeutende Opfer auch von Seiten der Verlagshandlung möglich war, sollte in keiner Kirchen-, wenigstens in keiner Diöcesan-Bibliothek fehlen. Die Beschäftigung mit ihm wird ebenso sehr den Fragen über die Verfassung, wie denen über Cultus und Liturgie der evangelischen Kirche zu Gute kommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 56. 6. März 1848.

Vergleichende Sprachkunde.

Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile. Nebst ausführlichern Bemerkungen über die Zahlwörter indogermanischen Stammes und einem Anhange über Fingernamen. Von Dr. *Aug. Friedr. Pott.* Halle, Schwetschke & Sohn. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr.

Die sogenannte allgemeine Grammatik hat ihre Aufgabe bisher eigentlich nur sehr unvollkommen gelöst. Sie hat sich meistens damit begnügt, auf analytischem Wege die allgemeinen Denkgesetze, wie sie in der Sprache zur Darstellung kommen, aufzustellen und durch Beispiele aus einigen bekanntern Sprachen zu erläutern, oder, wenn sie sich ja auf den synthetischen Weg gewagt hat, mehre, zwar verschiedene, aber doch zu Einem Stamme (dem indogermanischen) gehörige Sprachen zusammenzufassen und daraus allgemeinere Sprachgesetze zu entwickeln. Hier und da sind wol auch Versuche gemacht worden, Sprachen anderer Stämme, namentlich des semitischen, in den Kreis der Untersuchung zu ziehen: ein Werk aber, welches alle Arten von Sprachen unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zu vereinigen sucht, besitzen wir eigentlich nur in v. Humboldt's classischer Einleitung zu seinem Kawiwerke, wo freilich nur die aller allgemeinsten Umrisse, wenn auch mit Meisterhand, gezeichnet worden sind. Das vorliegende Buch aber ist, wenn nicht der erste, doch der erste gelungene Versuch, an einem einzelnen Theile der Grammatik zu zeigen, wie auf synthetischem Wege das Gebäude einer wahrhaft allgemeinen Sprachlehre errichtet werden muss. Zu einem solchen Versuche eignete sich aber vielleicht kein Gegenstand besser, als gerade das Zahlwort. Der Begriff der Zahlen ermangelt jeder Abstraction und die Bezeichnung derselben in der Sprache beruht mehr, als die jedes andern Begriffs, auf der blossen Willkür. Sowie daher in der That einige Sprachen roher Völker gar keine Worte für Zahlen haben, oder doch nur bis 2, 3, 4 oder 5 zählen, so ist es andererseits nicht zu verwundern, dass gerade in den mehr oder minder ausgebildeten Zahlsystemen der verschiedenen Sprachen eine grosse Mannichfaltigkeit herrscht, die einem geistreichen Forscher, wie unser Verf., zu interessanten Zusammenstellungen und scharfsinnigen Bemerkungen reichen Stoff darbietet. Indem wir uns aber hier darauf beschränken müssen, nur den Ideengang und wesentlichsten Inhalt des Buchs kurz durchzugehen, möge es Rec. gestattet sein, hier und da zu den zahlreichen Beispielen, die der Verf. aus allen Sprachen gibt, noch eine kleine Nachlese zu liefern.

Der Verf. geht von dem Satze aus, dass der Mensch sich als *Maas der Dinge* in vielfacher Hinsicht, so namentlich auch in arithmetischer bewähre, wo die Finger, öfters zugleich auch die Zehen die Zahlmethode an die Hand gegeben haben. Eins der unvollkommensten auf diese Art gebildeten Zahlsysteme ist das der Grönländer, welche eigentlich nur bis 5 zählen, für 6 zwar noch ein besonderes Wort haben, 7 aber, wie 2, 8 wie 3 u. s. w. benennen. Doch sind die Zahlsysteme einiger anderer Völker noch unvollkommener, welche nur bis 2, 3 oder 4 zählen, wie die Brasilianer, Abiponer und Orinokesen. Ähnlich ist es auch bei den Lule, welche nur bis 4 zählen, nämlich: 1 *alapea*, 2 *tamòp*, 3 *tamlip*, 4 *locuèp;* bei 5 aber fangen sie wieder von vorn an und sagen *locuèp moitlé alapeà* 1 über 4 u. s. w. Anstatt 10 sagen sie *ysyavòmp*, d. h. die Finger beider Hände, zum Beweis, dass auch diesem unvollkommenen System die Finger zu Grunde liegen, nur dass beim Zählen mit denselben der Daumen ausser Betracht gelassen und daher die Zählung mit 4 geschlossen worden ist (vgl. *Machoni de Cerdeña arte de la lengua Lule*, p. 58). Die Eingeborenen von Westaustralien zählen nach Brady's *Vocab.* p. 11 nur bis drei und drücken jede höhere Zahl durch *warring*, drei, oder *boo-la*, viel, aus. Die Beetjuanen besitzen zwar Zahlwörter, aber der Gebrauch derselben scheint so wenig verbreitet zu sein, dass man in der von der londoner Bibelgesellschaft herausgegebenen Bibelübersetzung es vorgezogen hat, die englischen Namen der Zahlen beizubehalten. Noch eine eigenthümliche Zahlmethode erwähnt der Verf. von den Tarahumara, welche neben dem Decimalsystem noch ein Senar- und Vigesimalsystem besitzen, also in dieser Beziehung einen Luxus enthalten, zu welchem keine andere Sprache eine Analogie bietet. Denn die von dem Verf. später erwähnte hier und da vorkommende Modification der Zahlwörter je nach den gezählten Gegenständen ist ganz davon verschieden.

Während am Eingange des Buchs uns sonach einige unvollkommene oder abnorme Zahlsysteme ent-

gegentreten, wird dadurch der Weg zu Entwickelung der sonst überall geltenden Regel gebahnt, dass die Hände mit ihren Fingern, bezüglich noch die Füsse mit ihren Zehen, den Mittelpunkt des Zählens in den Sprachen abgeben. Wo man bei einer Hand stehen blieb, da ergab sich das Quinarsystem, beide Hände bildeten das — am häufigsten vorkommende — Decimalsystem, Hände und Füsse zusammen endlich das Vigesimalsystem. Um nun aber höhere Zahlen auszudrücken, da unmöglich für jede einzelne Zahl ein besonderes Wort erfunden werden konnte (vgl. S. 118), werden in den verschiedenen Sprachen alle vier Species zu Hülfe genommen. Dass man der Addition und Multiplication sich bedient, scheint das Einfachste und kommt auch in der That am häufigsten vor, z. B. dreizehn $3 + 10$, dreihundert 3×100. Doch auch die Subtraction und selbst die Division wird hier und da in Anwendung gebracht, erstere z. B. schon im Lateinischen *(undeviginti)*, dann auf der Carolineninsel Eap (S. 46), bei den Jeniseiern (S. 50), bei den Finnen u. s. w. Der Division aber bedient man sich im Dänischen (z. B. *halvtredsindstyve*, d. h. dritthalbmal zwanzig für 50), Malaiischen und Esthnischen (S. 103).

Der Verf. kommt nach solchen Vorbemerkungen S. 30 zu dem *Quinarsystem*, wobei er darauf aufmerksam macht, dass sich zum öftern schon unter 5 eine Zahl zeigt, welche durch Addition entstanden ist. Am reinsten ist dieses System in afrikanischen Sprachen ausgebildet, wovon sehr zahlreiche Beispiele beigebracht werden. Indess ist es dem Verf. zweifelhaft, ob dasselbe sich auch bei dem Mandingostamme findet, und ich will daher aus dem *Outline of a Vocabulary of a few of the principal languages of Western and Central-Africa* (London 1841) zwei sonst unbekannte, aber offenbar diesem Stamme angehörende Sprachen anführen, welche das Quinarsystem befolgen; es ist dies die Sprache der Vei: 1 *dondo*, 2 *filla*, 3 *sakwa*, 4 *nani*, 5 *sôlu*, 6 *sun-dondo*, 7 *sun-filla*, 8 *sun-sakwa*, 9 *sun-nani*, 10 *tan*, und die der Mendi: 1 *eta*, 2 *fele*, 3 *sauwa*, 4 *nani*, 5 *dolu*, *lolu*, 6 *weta*, 7 *waw-fela*, 8 *wai-yagba*, 9 *ta-u*, 10 *pu*. Hinsichtlich der Akra wäre Rask's *Vejledning til Akra-Sproget* zu vergleichen gewesen, wo die Zahlen so lauten: 1 *eko*, 2 *enjå*, 3 *etæ*, 4 *egjwe*, 5 *ennumo*, 6 *egwpa*, 7 *pawu*, 8 *pa'nju*, 9 *nœhu*, 10 *jugma*, was kaum der Vermuthung Raum lässt, dass die Wörter 7 und 8 mit 6 zusammenhängen und $6 + 1$, $6 + 2$ bedeuten. Eher ist dies aus Hanson's Übersetzung der Evv. Matth. und Joh. in die Akrasprache (Lond. 1843) zu vermuthen, wo die Zahlen so lauten: 1 *'kome*, 2 *énù*, 3 *éte*, 4 *édzhuè*, 5 *enumà*, 6 *ékpa*, 7 *kpàwò*, 8 *kpānò*, 9 *nehú*, 10 *nüngmá*, und wo *kpa* in 7 und 8 auf *ékpa*, und die Endsylbe *nò* in 8 auf *énù* bezogen werden könnte, welchen Falls hier ein weiteres Beispiel für das sonst nur im Tarahumara vorkommende Senarsystem sich ergeben würde. Zu den oceanischen Sprachen, welche dem Quinarsystem huldigen, will ich noch die Zahlen eines Dialektes der Papua hinzufügen, wie ich sie vor mehren Jahren aus dem Munde einer Eingeborenen niederschrieb: 1 *topō*, 2 *owä*, 3 *otong*, 4 *ennä*, 5 *atong*, 6 *eisä*, 7 *atofrōi*, 8 *atowoto*, 9 *epo*, 10 *oo*. Hier ist in dem ersten Theile der Wörter für 7 und 8 die 5, und im letzten Theile von 8 die 3 deutlich zu erkennen. Für die kadjakische und koluschische Sprache (S. 59) bietet Wenjaminof (*Zametschania* u. s. w., d. h. Bemerkungen über die koluschische und kadjakische Sprache [Petersburg 1846]) die beste Quelle dar, daher wir aus ihm die Zahlen beider Sprachen entlehnen wollen, nämlich Koluschisch: 1 *tleck*, 2 *'tech*, 3 *natzk*, 4 *takún*, 5 *ketschín*, 6 *tletuschú*, 7 *'tachatuschú*, 8 *netzkatuschú*, 9 *kuschúk*, 10 *tschinkát*, 20 *tlek'á*. Für die höhern Zehner gilt das vollständige Vigesimalsystem, z. B. 30 *tlek'a katschink'at*, 40 *tachká*, 50 *tachka katschink'at* u. s. w. Die kadjakischen Zahlen lauten: 1 *allinuk*, 2 *máluk*, 3 *pingájun*, 4 *tschtaman*, 5 *talliman*, 6 *aguinlngin*, 7 *malchungín*, 8 *inglidlin*, 9 *kulngujau*, 10 *kúlin*. Merkwürdig ist hier die Bildung der nächsten Zahlen: 11 *atcháchtuk*, 12 *atcháchtuk malúgnyk*, 13 *atcháchtuk pingajunyk* u. s. w., bis 20 *atcháchtuk kulnyk*, wobei man jedoch schwerlich an ein Undecimalsystem (vgl. S. 75) denken darf; die Endung *nyk* bezeichnet nämlich den Instrumentalis und das immer wiederkehrende *atcháchtuk* heisst eigentlich Zugabe, Zulage oder dergleichen, und deutet den Überschuss über die zehn Finger an, zu dessen näherer Bezeichnung sie dann weiter sagen: Überschuss mit zweien, mit dreien u. s. w., bis zu 20, wo sie neben *atcháchtuk kulnyk* noch den besondern Ausdruck *schuínak* haben, mit dem sie dann, ähnlich wie die Koluschen, ein Vigesimalsystem weiterbilden, das wegen mancher Eigenthümlichkeit näher ins Auge gefasst zu werden verdient. Für 30 existirt nämlich noch der besondere Ausdruck *agimäk*, 40 aber heisst *maliúk schuínak* $(2 + 20)$, 50 *maliúk schuínak atcháchliukú kulnyk* $(2 + 20$ mit der Zugabe 10), 60 *pingájun schuínat* $(3 + 20)$, 70 *pingájun schuínat kulnyk tschtamaläliulgi* $(3 + 20$ und 10 vom vierten [nämlich zwanzig?]), 80 *tschtáman schuínat* $(4 + 20)$, 90 *tschámán schuínat kulnyk tallimalälíulgi* $(4 + 20$ und 10 vom fünften?), 100 *talliman sckuínat*, 200 *kuljin schuínat*. — In Beziehung auf die Choctaws bedauert der Verf. (S. 66) in Ermangelung eines Zahlenverzeichnisses nicht bestimmen zu können, ob sie nach Pentaden oder Dekaden rechnen. Ich kann diesen Mangel aus der in Boston 1845 gedruckten Übersetzung der Evangelien ergänzen: 1 *achüfa*, 2 *tuklo*, 3 *tuchina*, 4 *ushta*, 5 *tahlapi*, 6 *hanali*, 7 *untuklo*, 8 *untuchina*, 9 *chakali*, 10 *pokoli*, 11 *auahchüfa*, 12 *auahtukle*, 20 *pokoli tuklo*,

30 *pokoli tuchina* u. s. w. Es ergibt sich daraus, dass hier, wie in so manchen andern Sprachen, die Wörter für 7 und 8 aus 2 und 3 gebildet sind uud sonach dem pentadischen System angehören, während für 6 und 9 besondere Wörter existiren. Ob diese so oft wiederkehrende Erscheinung auf ein triadisches System neben dem pentadischen hindeutet? Dies ist eine Frage, die noch einer nähern Untersuchung bedarf. Die Sioux- oder Dakotazahlen, welche S. 67 angeführt sind, sind so zu verbessern: 1 *wanji*, 2 *nonpa*, 3 *yamni*, 4 *topa*, 5 *zaptan*, 6 *xakpe* (spr. *schakpe*), 7 *xakowin*, 8 *xakedoh*, 9 *napcinwanka*, 10 *wikcemna*, wo der gleiche Anfang 6, 7 und 8 Beachtung verdient. Die folgenden Zahlen werden durch *ake*, wieder, gebildet, also 11 *ake wanji*, 12 *ake nonpa* u. s. w. Dagegen ist 20 *wikcemna nonpa*, 30 *wikcemna yamni* u. s. w.

Mit S. 77 wendet sich der Verf. zu dem *Vigesimalsystem*, wobei er bemerkt, dass hier, weil in vielen Sprachen nur die Zahlen unter 10, nicht über diese Summe hinaus, aufgezeichnet worden, noch weniger Vollständigkeit zu erreichen war, als bei dem Quinarsystem. Gleichwol bietet er auch hier eine sehr ansehnliche Sammlung von Beispielen aus Sprachen aller Welttheile, denen wir nur wenig hinzuzufügen Gelegenheit finden werden. Besonders bemerkenswerth ist, dass (S. 93) mehre amerikanische Völker, welche sich der Vigesimalmethode bedienen, dieselbe auch in den höhern Potenzen fortsetzen, also nicht für 100 (10 + 10) und 1000 (10 + 10 + 10), sondern für 400 (20 + 20) und 8000 (20 + 20 + 20) besondere Ausdrücke haben.

Unter den kaukasischen Sprachen (S. 81 ff.) hat der Verf. das Georgische mit seinen Nebendialekten übergangen, obgleich bei denselben überall das Vigesimalsystem vorherrscht, z. B. im Georgischen (*Brosset élémens de la langue géorgienne*, p. 55), 1 *erthi*, 2 *ori*, 3 *sami*, 4 *othkhi*, 5 *khuthi*, 6 *ekûsi*, 7 *chwidi*, 8 *rwa*, 9 *tskhra*, 10 *athi*, 20 *otsi*, 30 *ots da athi*, 40 *ormotsi*, 50 *ormots da athi*, 60 *samotsi* u. s. w. Ebenso in den verwandten Sprachen der Mingrelier, Lazen und in der mit dem Tscherkessischen verwandten Sprache der Abchasen (Rosen, Sprache der Lazen, S. 10; dessen Ossetische Sprachlehre, S. 76).

Mingrelisch.	Lazisch.	Abchasisch.
1 *arti*	*ar*	*aka*
2 *shiri*	*dzur*	*wi-ba*
3 *sumi*	*ǵum*	*chi-ba*
4 *otchi*	*otch*	*p̌ši-ba*
5 *chuthi*	*chut*	*chu-ba*
6 *apchšui*	*aš*	*ſba*
7 *šqwithi*	*škil*	*bišba*
8 *ruo*	*ovro*	*aaba*
9 *ćchoro*	*ćchoro*	*šba*
10 *withi*	*wit*	*šwaba*
20 *elši*	*öć*	*éšwa*
30 „	*öćdowit*	*éšwa*
40 „	*dsurenöć*	*winiéšwa*
50 „	*dzurenöć-dowit*	*winiéšwa-šwaba*

Unter den amerikanischen Völkern wurden die Koluschen und Kadjaken als im Besitze des Vigesimalsystems schon oben erwähnt. Die Zweifel, welche der Verf. über die Zahlen der Othomi (S. 90) hegt, lassen sich auch durch die Grammatik von L. de Neve y Molina und durch *Naxera de lingua Othomitorum* nicht ganz befriedigend lösen. Aus Ersterem scheint Vater geschöpft zu haben (nur muss 4 *goohò* und 100 *n-ranthbé* lauten), Naxera stimmt dagegen mehr mit Gallatin, wie folgendes Verzeichniss ergibt: 1 *na*, *ra*, 2 *yo*, *ho*, 3 *hiū*, 4 *gò*, 5 *kū-tto*, 6 *ratò (unus et quinque)*, 7 *yotò (duo et quinque)*, 8 *hiātò (tres et quinque)*, 9 *gotò (quatuor et quinque)*, 10 *rēta*. Auch in seinem Wörterverzeichniss gibt Naxera *na* und *ra* getrennt als zwei Wörter, ersteres mit der Erklärung: *unus, a, um; ille, a, ud; articuli vices gerit;* letzteres dagegen in der Bedeutung *aequalis; similis.* Die Trennung *yo*, *ho* scheint dagegen auf einem Fehler (vielleicht statt *yo-ho*) zu beruhen, da er für *yo* nur die Bedeutungen *non, ne; lumen; extendere; inferior; grex; agnus; lana; tegere; ambulare* — für *ho* dagegen *blandire, occidere* angibt.

Bei den Huasteca wird, wie der Verf. (S. 92) erwähnt, 20 durch *kun-inic* ausgedrückt, was eigentlich ein Mensch bedeutet. Ganz analog ist es in der Sprache der Chaymas (*Tauste arte y bocabulario de la lengua de los Indios Chaymas, Cumanagotos, Cores, Parias y otros*, p. 43), welche folgendermassen zählen: 1 *tibin*, 2 *achac*, 3 *achoroao*, 4 *yzpe*, 5 *petpe*, 6 *tibinchopona*, 7 *achac chopona*, 8 *achoroao chopona* 9 *yzpe chopona*, 10 *emiz pebana*, 11 *tibin peta*, 12 *achap peta*, 13 *achoroao peta*, 14 *yzpe peta*, 15 *otoyeta*, 16 *tibin peta yotoy*, 17 *achac peta yotoy*, 18 *achoroao peta yotoy*, 19 *yzpe peta yotoy*, 20 *tibin choto*. Zur Erklärung fügt Tauste hinzu: *Para entenderse bien el estilo que tienen en contar, advierto, que solo usan contar hasta el numero de veinte; porque tantos son los dedos, que tenemos en pies, y manos, y assi comiençan à contar por los dedos de la mano derecha, y luego prosiguen por la izquierda; y en acabando los dedos de las manos, se baxan, y quentan por los pies los dedos, y en acabando, juntan sus dos manos, y dan una palmada ligera, u concluyen con decir: un Indio, tivin choto. Y de aqui non saben passar en sus cuentas, sino juntando azezitos de palitos, que llaman Vquitne, de cinco en cinco, se entienden en sus cuentas, y combites, para no errar el dia, aunque passe dos meses, quitando cada dia un palito, que llaman Yequichzamar, arrojar palo; pero nosotros bien podemos añadir los numeros de veinte, que es un Indio, con dezir dos Indios,*

tres Indios etc. Hier haben wir also das auf den Fingern und Zehen beruhende Quinar- und Vigesimalsystem in seiner ganzen Reinheit, und wie statt zwanzig: ein Indianer gesagt wird, so scheint auch in dem Wort für zehn ein Ausdruck wie: beide Hände oder dergleichen zu liegen, da die Hand *yemiar* heisst (wo *y* wol das Possesivpräfix der dritten Person ist), während von 11 an ein Wort hinzutritt, das mit *putar*, Fuss, zusammenzuhängen scheint.

Nach Aufzählung der das Vigesimalsystem besitzenden Sprachen macht der Verf. darauf aufmerksam, dass man nicht etwa wähnen möge, quinare und vigesimale Zählung finde sich nur bei uncultivirten Völkern, während das Decimalsystem den Culturvölkern eigenthümlich sei, vielmehr bringt er eine Anzahl Beispiele aus afrikanischen Sprachen bei, denen letzteres zu Grunde liegt. Hierauf geht der Verf. näher auf das Wesen der Zahlwörter ein, indem er die Bemerkung vorausschickt, dass in der Zahlenreihe, ihrer Unendlichkeit wegen, nicht jede *einzelne* Zahl durch einen absoluten Ausdruck, d. h. der mit keinem andern Zahlworte in Beziehung stände, vertreten werden kann, vielmehr jede Sprache eine verhältnissmässig nur geringe Summe *primitiver* Zahlwörter besitzt, aus der sie rechnend, d. h. mittels der vier Species, jede beliebige Zahl hervorgehen zu lassen vermag. Schwer, ja in den meisten Fällen geradezu unmöglich, ist es aber, die den primitiven Zahlen ursprünglich zu Grunde liegenden Anschauungen oder Begriffe aufzusuchen. Die Möglichkeit des Entstehens der Zahlwörter aus concreten Vorstellungen ergibt sich aus solchen Sprachen, wo die Wörter für Hand und fünf, für Fuss und zehn u. s. w. gleich sind, oder wo, wie wir oben sahen, zwanzig durch: ein Mensch, ausgedrückt wird. Hieran reihen sich die in mehren Sprachen, namentlich im Malaiischen und Chinesischen, vorkommenden Zahlsubstantiva, d. h. generische Begriffe, die bei Aufzählung concreter Gegenstände dem Zahlwort beigefügt werden, ungefähr wie man im Deutschen 4 *Mann* Soldaten, 10 *Stück* Schafe u. s. w. sagt. Auch die Collectivwörter für bestimmte Zahlen verdienen hier Beachtung, und es hätte wol noch ausführlicher darüber gesprochen werden können, als dies S. 124 geschehen ist. So ist z. B. bei den deutschen Ausdrücken, Mandel, Stiege, Schock (das alte Schock bestand bekanntlich aus 20), bei dem engl. *score*, dän. Sneds u. s. w. eine Einwirkung des Quinar- und Vigesimalsystems nicht zu verkennen, und die Vermuthung liegt nicht fern, dass umgekehrt in andern Sprachen einzelne Zahlwörter dunkler Abstammung ursprünglich ähnliche Bedeutung gehabt haben. So lässt sich das Zahlwort 40 im Russischen *sorok*, Türkisch *qirq*, Mandschu *dechi* entweder gar nicht oder nur gezwungen auf das Wort für 4 — *tschetyre* — *dört* — *duin* zurückführen, und ebensowenig stimmt Mandschu *tofochon*, Tscheremissisch *lutzku* 15 mit *sundsha* oder *wiz* 5. Höchst wahrscheinlich liegen also hier solche Collectivsubstantiva vor, welche allmälig zu wirklichen Zahlwörtern geworden sind.

Der Verf. geht weiter (S. 128) in eine Untersuchung über den Ursprung der indogermanischen Zahlwörter ein, wobei er Gelegenheit findet, manche Conjectur Anderer, z. B. Benary's, Bopp's, Lepsius' zu erläutern, bezüglich zu berichtigen, worauf jedoch, um diese Recension nicht allzu sehr auszudehnen, hier nicht näher eingegangen werden kann, da, wer sich für die Sache specieller interessirt, nicht versäumen wird, das Buch selbst nachzulesen. Nur die Bemerkung möge hier Platz finden, dass die Rechnung nach Nächten statt nach Tagen (S. 159), keineswegs uns Hyperboräern eigenthümlich ist, vielmehr sich auch in der heissen Zone, und zwar bei den Suaheli findet, in deren Sprache die Übersetzung von Gen. 1, 5 wörtlich heisst: Es wurde Abend und Morgen die erste *Nacht*.

An die Untersuchung über den Ursprung der indogermanischen Zahlen reiht der Verf. eine andere über die in den Malbergischen Glossen vorkommenden Zahlen, die er, wie es scheint, mit gutem Grunde dem germanischen Sprachstamme vindicirt. Namentlich glaubt Rec. in §. 8 und 9 das Wort *tusunde (tus-chunde)* sicher zu finden, das, wie der Verf. S. 211 richtig bemerkt, genau zu goth. *thusundi*, ahd. *dusant* stimmt, und wenn es auch in §. 10 und 11 nicht zu der lateinischen Zahlbestimmung passt, so dürfte dies um so weniger ein Bedenken erregen, als auch auf anderem Wege diese beiden Zahlen bisher nicht haben können in Übereinstimmung gebracht werden, daher dort wol irgend ein Fehler gemuthmasst werden darf. — Erörterungen der Ordinalsuffixe schliessen von S. 213—224 diesen Abschnitt, dem dann noch ein Anhang über Fingernamen, über die Bezeichnungen von rechts und links, die Namen der Weltgegenden u. s. w. folgt. Doch wir müssen hier abbrechen, um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, und schliessen mit dem Wunsche, dass der Verf. auf der betretenen Bahn rüstig fortschreiten, und bald auch andere Theile der vergleichenden Sprachkunde in ähnlicher Weise bearbeiten möge.

Poschwitz. *v. d. Gabelentz.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 57. 7. März 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 1. Juli v. J. las Prof. H. E. *Dirksen* über die durch die griechischen und lateinischen Rhetoren angewendete Methode der Auswahl und Benutzung von Beispielen römisch-rechtlichen Inhalts. Am 8. Juli eröffnete die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibniz'schen Jahrestags Geh. Regierungsrath *Böckh* mit einem einleitenden Vortrage, worauf Geh. Ober-Regierungsrath Prof. *Dieterici* seine Eintrittsrede hielt, welche der vorsitzende Secretär beantwortete. Prof. *Encke* berichtete über die auf diesen Tag gestellten Preisfragen. Geh. Medicinalrath *Müller* hielt einen Vortrag über Koch's fossilen Hydrarchen. Am 12. Juli las Akad. *v. Buch* über Ceratiden, besonders von denen, die in Kreidebildungen sich finden. Prof. *Magnus* theilte die Resultate der Untersuchung eines neuen Zersetzungsproducts des Harnstoffes mit, welches in seinem Laboratorium durch *Wiedemann* erhalten worden ist. Der beim Erhitzen des salpetersauren Harnstoffs und des Harnstoffs allein neugefundene Körper hat den Namen Biuret erhalten. Prof. H. *Rose* sprach über die Zusammensetzung des Yttrotantals von Ytterby in Schweden, und über die Natur der in derselben enthaltenen Säure. Am 15. Juli las Prof. *Jacobi* über die Geschichte des Princips der kleinsten Action. Prof. H. *Rose* berichtete über eine Arbeit von *Heintz*, die quantitative Bestimmung der feuerbeständigen Bestandtheile in den organischen Körpern und namentlich die Bestimmung der Phosphorsäure in denselben betreffend. Am 22. Juli las Prof. *Lachmann* einen Theil der für die Denkschriften der Akademie bestimmten Abhandlung des Prof. *Welcker* über die Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi. Prof. *Encke* machte die Anzeige von der Entdeckung eines neuen Planeten (der Hebe) durch Hencke in Driesen. Prof. *Magnus* legte ein Stück des zu Braunau am 14. Juli gefallenen Meteorsteins vor. Am 29. Juli las Prof. *Dove* über die Zurückführung der nichtperiodischen Wärmeänderungen auf Luftströme als bedingende Ursache. Prof. H. *Rose* legte eine Abhandlung von R. *Weber* vor über die Bestimmung der Magnesia durch phosphorsaures Natron und die der Phosphorsäure durch Magnesia. Am 5. Aug. las Prof. *Jacobi* über die Kenntnisse des Diophantus von der Zusammensetzung der Zahlen aus zwei Quadraten, nebst Emendationen der Stelle *Probl. Arithm.* V, 12. Am 9. Aug. theilte Prof. H. *Rose* einige Bemerkungen über das specifische Gewicht des Samerskits (Uranotantals) mit. Prof. *Poggendorff* übergab eine Abhandlung des Prof. *Neumann* in Königsberg über ein allgemeines Princip der mathematischen Theorie inducirter elektrischer Ströme. Das aufgestellte Theorem ist folgendes: Wird ein geschlossenes unverzweigtes Bogensystem $A_,$ durch eine beliebige Veränderung seiner Elemente, aber ohne Aufhebung der leitenden Verbindung derselben in ein anderes $A_{,,}$ von neuer Form und Lage übergeführt, und geschieht diese Veränderung von $A_,$ in $A_{,,}$ unter dem Einflusse eines elektrischen Stromsystems $B_,$, welches gleichzeitig durch eine beliebige Veränderung seiner Elemente eine Veränderung in Lage, Form und Intensität erfährt, so ist die Summe der elektromotorischen Kräfte, welche in dem leitenden Bogensystem inducirt worden sind, gleich dem mit den Inductionsconstanten 5 multiplicirten Unterschied der Potentionalwerthe des Stromes $B_{,,}$ in Bezug auf $A_,$ und des Stromes $B_,$ in Bezug auf $A_{,,}$, wenn $A_{,,}$ und $A_,$ von der Stromeinheit durchströmt gedacht werden. Am 12. Aug. las Ober-Consistorialrath *Neander* über Matthias von Janow als Vorgänger der Reformation und Repräsentanten des durch dieselbe in der Weltgeschichte eingetretenen neuen Princips, nach Benutzung eines handschriftlichen Werkes, welches in der Bibliothek des Museums der Stände zu Prag bewahrt wird. Prof. *Ehrenberg* machte eine Mittheilung über den rothen Schneefall mit Föhn im Pusterthale in Tyral am 31. März v. J., dessen Eigenthümlichkeit und sehr merkwürdigen Anschluss an die atlantischen Staubmeteore.

Akademie der Wissenschaften zu München. Philologisch-philosophische Klasse. Am 7. Aug. v. J. Prof. und Bibliothekar *Schmeller* las über eine in der königl. Hof- und Staatsbibliothek aufgefundene *Epistola Roscelini ad Petrum Abaelardum.* Bekanntlich besass man bis jetzt nichts von Roscellin, diesem selbständigen Denker, selbst Niedergeschriebenes, ausser dem in den Werken Abälard's aufbewahrten Brief desselben an Robert Arbrisello (der 21. in der pariser Ausgabe der Werke Abälard's von 1616. 4.), sodass sich uns eigentlich das Bild Roscellin's nur im Wiederschein des Eindrucks, den er auf Andere gemacht, erhalten hat. Desto willkommener muss der in einem jetzt Münchner, ehemals Benedictbeurer Cod. des 13. Jahrh. mitten unter Materien ganz anderer Art entdeckte Brief sein, welchen Roscellin innerhalb der Jahre 1116 und 1119 an Abälard erlassen hat, und in welchem er sich zunächst gegen den Vorwurf, den Erzbischof Anselm und den um 1116 verstorbenen Prediger oder Missionär Robert von Arbrisel angegriffen zu haben, vertheidigt und dann zu Abälard's Tractat über die Trinität übergeht und zeigt, was er darin für unhaltbar erkenne, indem er auf eine für den Stand der theologischen Philosophie jener Zeit bezeichnende, reich mit Stellen der Kirchenväter versehene Entwickelung seiner eigenen Ansicht eingeht. Das Persönliche am Schlusse lässt sich nur aus der rohen Sitte der damaligen Zeit begreifen. Der Text dieses Schreibens soll demnächst in den Denkschriften der Akademie abgedruckt werden. Rector *Fröhlich* las Bemerkungen über einige Gedichte des Catullus. Sie beziehen sich auf *Carm.* 102, 71. 73 und 84. In dem ersten Gedichte soll dadurch, dass man die beiden Pentameter ihre Plätze wechseln lasse, mit einigen kleinen Änderungen das Ganze so gelesen werden:

Si quicquam taciti commissum est fido ab amico
Corneli, factum me esse puta Harpocratem,
Meque esse invenies illorum iure sacratum,
Quorum sit penitus nota fides animi.

Auch das zweite Gedicht wird durchgreifend anders gestaltet. In dem dritten wird das mittlere Distichon durch Conjectur

(Pent.: *prodest, imo etiam laedit obestque magis)* gebessert und das vierte recht artig erklärt. — Mathematisch-physikalische Klasse. Am 13. Nov. v. J. Prof. *v. Kobell* erstattete Bericht über eine von dem Herzog von Leuchtenberg an die königl. Akademie als Geschenk eingesandte werthvolle Sammlung russischer Mineralien. Es finden sich darunter die schönsten und seltensten Vorkommnisse des Ilmengebirges, der schischimskyschen Berge, der Districte von Slatoust und anderer Fundorte des Urals in ausgezeichneten Stufen von Zirkon, Smaragd, Korund, Chlorospinell, Ilmenit u. s. w. Prof. *Wagner* las über die systematische Stellung der Dronte *(Didus ineptus)*. Nicht nur wegen ihrer sonderbaren Gestalt hat die Dronte oder der Dudu die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, sondern noch mehr deshalb, weil bald nach ihrer ersten Entdeckung die Spuren ihrer Existenz sich wieder verloren haben. Es ward, was namentlich durch Blainville und Owen über das Historische dieser seltsamen Erscheinung beigebracht worden ist, übersichtlich zusammengestellt und dann über den systematischen Platz der Dronte gesprochen, mit dem Endresultate, dass sie den Kurzflüglern dürfte eingeordnet werden müssen, und zwar als ein Glied, das sich seiner sonderbaren Kopf- und Fussbildung wegen vom normalen Typus noch weiter als der Apteryx entferne. Prof. *Buchner* las über die Menge von Arsenik, Kupfer und andern Metallen in den Mineralquellen zu Kissingen und Brückenau.

Preisaufgaben.

Die Direction der Haager Gesellschaft zur Beförderung der christlichen Religion hat am 7. und 8. Dec. v. J. über acht bei ihr eingegangene Abhandlungen entschieden. Die Aufgabe: Untersuchungen über den Ursprung, den Geist, die Schicksale und den fortdauernden Werth der liturgischen Schriften der niederländisch-reformirten Kirche, hatten zwei Abhandlungen behandelt; es konnte aber weder die eine holländische wegen ihrer Oberflächlichkeit, noch auch eine zweite, wenn sie auch Originalität der Gedanken und in gewisser Hinsicht gelehrte Kenntniss zeigte, wegen falscher Beurtheilung manches Historischen, absprechender Urtheile über misverstandene Einzelheiten und wegen der nachlässigan und zu weitläufigen Darstellung, des Preises werth erachtet werden. Drei Abhandlungen hatten sich mit der Frage: Wird das wahre christliche Leben ganz oder grösstentheils durch eine bestimmte Richtung der theologischen Wissenschaft bedingt? beschäftigt. Keine derselben hatte die Frage genügend beantwortet. Die Aufgabe: Welche sind die Gründe für die Unechtheit der sogenannten apokryphischen Evangelien? Was ist ihr relativer Werth? Welches Licht können sie über die Lebensgeschichte Jesu verbreiten? hatten drei Abhandlungen zu lösen versucht, von denen aber keine den Preis erwarb. Am 13. April hatte die Direction über eine Abhandlung, welche die Aufgabe über Erasmus als niederländischen Reformator behandelt hatte, dahin entschieden, dass ihr darum der Preis nicht zuerkannt werden könne, weil der Verf. den Unterschied in der Denkweise des Erasmus in verschiedenen Perioden seines Lebens nicht gehörig ins Auge gefasst, das selbständige Reformationsprincip, dessen Vertreter er war, nicht genug hervorgehoben, den Reformator selbst viel zu selten redend eingeführt, und ungeachtet der Belesenheit in den Werken früherer Zeit, die Urtheile über Erasmus in den letzten Jahren zu wenig berücksichtigt hat. Bei dieser Gelegenheit wurde auch bekannt gemacht, dass als Verfasser der Abhandlung: Über die Echtheit des Briefes Pauli an die Epheser, welcher im September 1846 die silberne Preismedaille zuerkannt war, sich genannt habe: Wilhelm Friedrich *Ring*, evangelisch-protestantischer Pfarrer zu Grenznach bei Lörrach im Grossherzogthum Baden. — Folgende Fragen werden aufs Neue, entweder wie zuvor, oder mit einigen Veränderungen aufgegeben: I. Eine Untersuchung über den Ursprung, den Geist, die Schicksale und den fortdauernden Werth der liturgischen Schriften der niederländisch-reformirten Kirche. II. Eine Geschichte des Studiums der speculativen Philosophie in den Niederlanden, nebst Nachweisung des Einflusses dieses Studiums auf Theologie und Religion. III. Auf welchen Gründen beruht die Ansicht derer, welche, bei verschiedener theologischer Richtung, darin übereinstimmen, dass sie eine gläubige Auslegung der heil. Schrift gegen Andersdenkende in Schutz nehmen? Welcher Werth muss, bei einer unparteiischen Untersuchung, dieser Ansicht beigelegt werden? Und wie kann diese Untersuchung zum Feststellen solcher Grundsätze führen, von welchen bei der Schrifterklärung ausgegangen werden muss? IV. Welchen Einfluss hat Fr. Schleiermacher auf die theologischen Wissenschaften ausgeübt; und wie muss über den Werth und die Dauer dieses Einflusses geurtheilt werden? V. Eine historisch-kritische Untersuchung über den Ursprung der verschiedenen apokryphischen Evangelien; über den grössern oder geringern Werth, den sie in gegenseitiger Beziehung zu einander und zu den kanonischen Evangelien haben; und über dasjenige, was sie zur Erläuterung des Lebens Jesu beitragen können. VI. Wird das wahre christliche Leben ganz oder grossentheils durch eine bestimmte Richtung in der theologischen Wissenschaft bedingt? Die Beantwortung der vier ersten Fragen müssen vor dem 15. December 1848, die der fünften vor dem 1. September 1849, die der sechsten vor dem 1. September 1848 eingesandt werden. — Auf *unbestimmte Zeit* wird hinwiederum aufgegeben folgende Preisfrage: „Da man die Bemerkung gemacht zu haben glaubt, dass die eigenthümliche Denk- und Handlungsweise des Erasmus, in Hinsicht der Reformation, besonders auch in seiner Anlage und seinem Charakter als Niederländer ihren Grund habe, und umgekehrt, der grosse Einfluss, den er auf die Anhänger der Reformation und den Gang derselben in seinem Vaterlande ausgeübt, aus einer natürlichen Übereinstimmung der Niederländer mit diesem ihrem Landsmanne hervorgegangen zu sein scheint, so verlangt man eine Abhandlung über: Erasmus als niederländischer Reformator, worin sowol diese seine eigenthümliche Denk- und Handlungsweise, zugleich in Übereinstimmung mit der anderer Vorgänger der Reformation in den Niederlanden, als auch der Einfluss, den er auf die niederländische Kirche, auch den katholisch gebliebenen Theil derselben vielfach ausgeübt, in ihrem Ursprunge und Folgen, aus seinen eigenen Schriften und andern Quellen genau erforscht und entwickelt und zum Schlusse beurtheilt werde, inwiefern diese Denk- und Handlungsweise zu billigen sei und auch jetzt noch angewandt werden dürfe.“ — Als neue Preisfragen werden folgende zwei aufgegeben: I. Da man früher zuweilen der Meinung war, dass die Unechtheit der Offenbarung Joannis aus dem Evangelium und den Briefen, welche diesem Apostel beigelegt werden, hervorgehe, und heutzutage umgekehrt, Einige, indem sie die Echtheit der Offenbarung annehmen, daraus die Unechtheit des Evangeliums und der Briefe zu erweisen suchen: so fragt die Gesellschaft: Worin unterscheiden sich die Schriften des Neuen Testaments, die dem Joannes zugeschrieben werden? Was sind dagegen ihre Übereinstimmungspunkte? Welches Resultat lässt sich, in Hin-

sicht ihrer Echtheit, hieraus zusammenstellen? II. Welchen Begriff müssen wir uns bilden von den besondern Offenbarungen Gottes, deren Inhalt und Geschichte in unsern heiligen Schriften enthalten ist? In welchem Verhältniss standen sie zu der eigenen Geistesentwickelung und sittlichen Freiheit derer, die sie empfingen? Und welche Übereinstimmung findet zwischen ihnen und dem Ursprunge so vieles Vortrefflichen statt, welches bei den heidnischen Völkern sich entwickelte? Die Bewerbungsschriften für diese beiden Fragen müssen vor dem 1. September 1849 eingesandt werden. — Für eine genügende Beantwortung der VI. Frage: Über das wahre christliche Leben, wird die gewöhnliche Ehrenmedaille von 250 Gulden oder deren Werth in Geld; für die aller übrigen Fragen aber, sowol der wiederholt aufgegebenen als der neuen Preisfragen, die goldene von 400 Gulden ausgesetzt, indem es den Verfassern überlassen bleibt, den Werth ganz oder theilweise in Geld zu empfangen. Dem frühern Programm zufolge erwartete die Gesellschaft vor dem 15. Dec. v. J. noch Beantwortungen der Frage, betreffend: Eine kurze Geschichte des reformirten Lehrbegriffs; und vor dem 1. Sept. 1848 der Fragen: Über die Weltschöpfung, den Pantheismus, und über die Auferstehung der Todten und das jüngste Gericht. Auf unbestimmte Zeit bleiben, diesem Programm zufolge, die Fragen: Über eine apologetische Bibliothek, und: Über die Richtung der Apologetik des Christenthums, der Bewerbung überlassen. Die Bewerbungsschriften müssen in holländischer, lateinischer, französischer oder deutscher Sprache geschrieben sein; in letzterer mit lateinischer Schrift, indem die mit deutscher Schrift geschriebenen Abhandlungen nicht berücksichtigt werden. Die portofreie Einsendung geschieht an den Secretär der Gesellschaft, Mitglied der Direction, W. A. *v. Hengel*, Dr. der Theol. und Professor zu Leyden.

Die in der Ammon'schen Stiftung zu Dresden für den 16. Jan. d. J. aufgestellte Preisfrage: Über die Entstehung, den Einfluss und die Verdienste der christlichen Hellenisten um die ältere Kirche, hat keinen Bewerber unter den sächsichen Theologen gefunden. Die pädagogischen Prämien haben erhalten: J. Fr. *Parthen*, Hülfslehrer an der ersten Armenschule in Friedrichstadt; Alexander *Junghänel*, Hülfslehrer in Harthau; Fr. Aug. *Arnstadt*, Hülfslehrer an der vierten Bezirksschule in Antonstadt-Dresden, und K. Heinr. Ferd. *Engelmann*, Hülfslehrer an der zweiten Bezirksschule in Dresden. Für den 15. Jan. 1849 ist die exegetisch-theologische Preisfrage gestellt: *Explicatio accurata loci Matth. c. XXIV, 30 de signo filii hominis in coelo;* als pädagogische Preisaufgabe die Bearbeitung des Hauptsatzes: Von den Grenzen, welche sich die Volksschule in der Behandlung der Naturgeschichte zu setzen hat. Die Abhandlungen sind vor dem 1. Dec. d. J. an den Vicepräsidenten und Oberhofprediger Dr. *v. Ammon* in Dresden einzusenden.

Literarische u. a. Nachrichten.

Über das *evangelische Prediger-Seminarium zu Friedberg* im Grossherzogthum Hessen ist für die Jahre 1845 und 1846 wieder eine von dem Director des Seminars Dr. *Crössmann* herausgegebene *Denkschrift* (Friedberg 1847) erschienen, welche S. 1—63 eine Abhandlung desselben enthält: Der christliche Geistliche in seiner heutigen Stellung zum Glauben und zu der Gemeinde. In der ersten Beziehung unterscheidet der Verf. als Hauptphasen den *glaubenslosen Vernunftstolz*, der sich vornehm jeglicher Offenbarung entzieht; den *Zweifel*, der, weil er zu keiner Entscheidung kommen kann, unstätt umherschwankt; den *prätentiösen Glaubensstolz* eines selbstgemachten Orthodoxismus; die aufrichtige Hingabe an die *alte Orthodoxie* und den *frommen Bibelglauben*, der sein Heil nicht in menschlichen Systemen und Zuthaten sucht, sondern mit Hülfe bescheidener, gründlicher Forschung in Allem, was die Offenbarungsstimme menschlich umgibt, seinem Gewissen und Herzen Genüge zu thun sucht für sich und in Absicht auf die, welche ihm anvertraut sind. Der letztere wird als das Rechte und wahrhaft Heilbringende lebendig geschildert und warm empfohlen. In der andern Beziehung skizzirt der Verf. die in den Gemeinden der Gegenwart besonders hervortretenden religiösen und kirchlichen Richtungen, gibt Winke für das Verhalten des Geistlichen ihnen gegenüber, knüpft Aussichten und Hoffnungen für die Zukunft und Bemerkungen über kirchliche Verfassung, sowie über die Verpflichtung auf die Symbole an und schlägt vor, es möge jeder Aspirant zum Kirchendienst nach freier Überzeugung auf christliche Treue ein Glaubensbekenntniss mit biblischer Begründung entwerfen, worauf die kirchliche Repräsentation untersuchen soll, ob dasselbe den wesentlich christlichen Ideen in der Hauptsache entspreche, um darauf hin über die Zulässigkeit zum Kirchendienst zu entscheiden. S. 65—169 enthält praktische Arbeiten von Lehrern (den Professoren *Fertsch* und *Sell*) und Mitgliedern (den Candidaten *Müller, Römheld, Heinrichs, Bingmann* und *Stock*) des Seminars, in Predigten, Reden, Katechesen und Liturgischem bestehend. Sie, wie die S. 170—182 angehängte Chronik bekunden in erfreulicher Weise das fortgehende Gedeihen der Anstalt, welche aber am 17. Aug. 1847 in dem Schulinspector Dr. *Soldan* einen tüchtigen Mitarbeiter durch den Tod verlor.

Zu den in jüngster Zeit wichtigsten, durch Ausgrabung in Pompeji gemachten Funden gehört ein in der vom alten Meeresufer in die Nähe der Theater führenden Strasse gelegenes Haus, mit dem Namen *Casa della Sonatrice* (so genannt von einem vorzüglich gut erhaltenen Wandgemälde, ein junges Mädchen mit einer Larve und einem Flageolet darstellend) oder *dell' Ercole ubbriaco* nunmehr bezeichnet. Es soll an Glanz, Geschmack und Zierlichkeit alles bisher Ausgegrabene übertreffen. Der offene, mit Mosaik gepflasterte Hofraum zeigt an den Mauern phantastische Gemälde im reichsten Stil. Die kleinen Schlafzimmer an den Seiten des Atriums sind mit trefflichen Wandgemälden, mythologische Scenen darstellend, geschmückt. Im Speisesaale entdeckte man drei grosse Gemälde mit Figuren in Lebensgrösse. Im Garten fand man rings um den Wasserbehälter zierliche Marmorbildwerke, z. B. einen kleinen Faun, welcher einer Ziege einen Dorn aus dem Fusse zieht, einen Hasen, welcher Trauben nascht u. s. w. In der Küche stiess man auf viel zierliches Geräthe aus Bronze, woran die Spuren des Rauches noch jetzt bemerkbar sind. Die Wohnung hatte, was überaus selten ist, einen zweiten und dritten Stock, zu denen man auf einer breiten Treppe hinaufstieg.

In Folge ständischer Anträge hat der König von Dänemark das Budget des höhern Schulwesens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein um 24,000 Thlr. jährlich aus Staatsmitteln erhöht, sodass die lange erwartete, neue Organisation des gelehrten Schulwesens nunmehr nächste Ostern ins Leben treten wird. Bei dem mittlerweile in Dänemark eingetretenen Regierungswechsel ist diese Verwilligung als ein wahrhaft königliches Vermächtniss zu betrachten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Die neunte Auflage des Conversations-Lexikon vollständig!

In allen Buchhandlungen ist die soeben fertig gewordene
neunte verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage
des

Conversations-Lexikon

vorräthig. Wie sehr es gelungen ist, die neunte Auflage dieses allbekannten Werks in ihrer innern wie äußern Ausstattung den Anfoderungen unserer Zeit in jeder Hinsicht entsprechend zu gestalten, beweist am besten der Absatz von mehr als **30,000 Exemplaren.**

Das Werk kostet **vollständig** 20 Thaler, es kann aber auch **in beliebigen Ablieferungsterminen:**

in 15 **Bänden** zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr.,
in 120 **Heften** zu dem Preise von 5 Ngr.,
in 240 **Lieferungen** zu dem Preise von 2½ Ngr.

nach und nach bezogen werden.

☞ **Ältere Auflagen** des **Conversations-Lexikon** werden **bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage** zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern aus dem Verlage des Unterzeichneten geliefert. **Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

Preis-Ermässigung.

Um die Anschaffung der **Zeitschrift für deutsches Alterthum**, herausgegeben von **Moriz Haupt**, namentlich für die erst mit dem 6ten Bande eingetretenen Abnehmer zu erleichtern, haben wir den Preis der ersten fünf Bände von funfzehn Thalern

auf Acht Thaler

herabgesetzt, wofür dieselben von jetzt an durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Leipzig, im Januar 1848.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Zeitschrift
für die
historische Theologie.

In Verbindung mit der von **C. F. Illgen** gegründeten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von

Dr. **C. W. Niedner.**

Jahrgang 1848. Gr. 8. 4 Thlr.

Jährlich erscheinen vier Hefte. **Insertionsgebühren** für den Raum einer Zeile 1½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Erstes Heft.

Inhalt: I. Die auf dem Religionsgespräch zu Marburg im Jahre 1529 aufgesetzten fünfzehn Glaubens- und Unions-Artikel; nach der wiederaufgefundenen Originalschrift zum ersten Male veröffentlicht von **H. Heppe.** — II. Die Einweihung der höhern Landesschule zu Jena am 19. März 1548. Von **E. Schmid.** — III. Die christliche Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Nach ihrem neuesten Bestande dargestellt von **W. Klose.** — IV. Die Dissenters in England. Dargestellt von **W. Chlebus.**

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Longet (F. A.), Anatomie und Physiologie des Nervensystems des Menschen und der Wirbelthiere mit pathologischen Beobachtungen und mit Versuchen an höhern Thieren ausgestattet. **Eine von dem Französischen Institut gekrönte Preisschrift.** Aus dem Französischen übersetzt und mit den Ergebnissen deutscher, englischer und französischer Forschungen aus den letzten Jahren bis auf die Gegenwart ergänzt und vervollständigt von Dr. **J. A. Hein.** Mit lithographirten Tafeln. In zwei Bänden. *Erster Band in 6 Lieferungen.* Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 15 Ngr.

Eine Übersetzung von Longet's *„Anatomie et Physiologie du système nerveux"*, welche dem Buche seinen Werth als Quelle für die Beobachtungen und Ansichten eines der ausgezeichnetsten lebenden Experimentatoren erhält, und durch eingeschaltete Zusätze mit allen irgend wichtigen Leistungen der letzten Jahre auf das sorgfältigste vervollständigt, darf sich der günstigsten Aufnahme versichert halten. Als eine Ergänzung der in letzter Zeit sich immer mehr vervielfältigenden Arbeiten über allgemeine Nervenphysiologie, muss sie, an der Seite der neuern Arbeiten in der Nervenpathologie, insbesondere den Pathologen willkommen sein, indem sie vor Allem eine möglichst vollständige und ins Einzelne gehende Zusammenstellung über die specielle Nervenphysiologie darbietet.

Leipzig, im März 1848.

Brockhaus & Avenarius.

Bei **Julius Helbig** in **Altenburg** erscheinen auch für 1848:

Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen **Criminalrechtspflege**, fortgesetzt von **Dr. *W. L. Demme*** und **Dr. *Herm. Th. Schletter.*** Jahrgang 1848. Gr. 8. Brosch. 8 Thlr.

und ist das Januarheft bereits an alle Buchhandlungen versandt. Dasselbe enthält:

1) **Die Ermordung des Großrath Leu zu Ebersol.*)** Nach den von Herrn Alt-Obergerichtspräsident Dr. Kasimir Pfyffer mitgetheilten Actenstücken. — 2) Zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Auszug aus einer kurbaierischen Instruction, die zu Anfang des 18. Jahrh. erlassen wurde. — 3) Zur Geschichte der Lehre von den außerordentlichen Strafen und von der Absolution von der Instanz. Bericht der Juristenfacultät der Universität Marburg an den Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt. — 4) Der Scharfrichter im Gebiete der gerichtlichen Medicin — 5) Formfehler.

☞ *) **Dieser höchst interessante Rechtsfall, der das größte Aufsehen unter den Gebildeten aller politischen Farben erregte, dürfte diesem Heft, das auch Einzeln für 24 Ngr. zu haben ist, einen besondern Werth verleihen.**

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Von Oken. Jahrgang 1848. Erstes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **Isis** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** wird ein

Literarischer Anzeiger

beigegeben und der Raum einer Zeile mit 2½ Ngr. berechnet; **besondere Beilagen** u. dgl. werden der **Isis** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 58. 8. März 1848.

Kirchengeschichte.

1. Lehrbuch der Kirchengeschichte, von Dr. *Joh. Karl Ludwig Gieseler*, Consistorialrath und ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen. Ersten Bandes erste und zweite Abtheilung, zweiten Bandes erste Abtheilung. Vierte neu durchgearbeitete Auflage. Bonn, Marcus. 1844—47. Gr. 8. 6 Thlr. 10 Ngr.
2. Lehrbuch der Geschichte der christlichen Kirche, von Dr. *Chr. Wilh. Niedner*, ordentlichem Professor der Theologie in Leipzig. Leipzig, Brockhaus. 1846. Gr. 8. 3 Thlr. 24 Ngr.

Zwei kirchenhistorische Lehrbücher, das eine schon 1824 begonnen und nun nach 23 Jahren noch nicht vollendet, das andere schon bei seinem ersten Erscheinen das Ganze umfassend; freilich wird das letztere, so umfangreich es für ein Lehrbuch ist, dennoch von dem erstern schon jetzt, wiewol noch wenigstens zwei, vielleicht drei Bände desselben zu erwarten sind, an Umfang so weit übertroffen, dass der Verf. bei Herausgabe der die Reformationsgeschichte eröffnenden Abtheilung (1840) für nöthig gefunden hat, den Titel eines *Lehrbuchs* zu vertheidigen. Von diesem Werke erhalten wir hier den ersten Band, und die erste Abtheilung des zweiten schon in der vierten Auflage, zum deutlichsten Beweis, dass es viel gebraucht und bewährt ist; als meisterhaftes Werk wird es auch von dem Verf. des Lehrbuchs Nr. 2 ausdrücklich anerkannt. Es liegt freilich in der Natur der Sache, dass bei einem nahezu schon ein Vierteljahrhundert lang bewährten und anerkannten Werke die Kritik nicht sowol die Eigenthümlichkeit desselben überhaupt, als vielmehr nur die neue Bearbeitung im Verhältniss zu der frühern Ausgabe zu würdigen hat, wogegen das zum ersten Male auftretende Werk Hrn. N.'s nach seinem eigenthümlichen Geist und Werth genauer geprüft werden muss.

Nr. 1. Wie sehr Hr. G., seit der erste Band seiner Kirchengeschichte zum ersten Male erschienen ist, bemüht war, bei jeder spätern Auflage stets zu erweitern und zu verbessern, lässt sich schon aus der Thatsache entnehmen, dass dieser erste Band, der 1824 nicht mehr als 32 Bogen betrug, jetzt in der vierten Auflage bis zu 60 Bogen angewachsen ist, sodass eine Trennung desselben in zwei Abtheilungen räthlich schien. Um aber auch das innere Verhältniss dieser neuen Auflage zu den frühern beurtheilen zu können, hat Ref. obige drei Abtheilungen der vierten Auflage mit der dritten verglichen, und hält sich darnach für befugt, gleich im voraus zu bemerken, dass das Werk mittels der neuen Durcharbeitung in vielen Theilen wesentlich gewonnen hat, theils durch Ergebnisse der eigenen Forschung des Verf., theils durch fleissige und umsichtige Benutzung von Untersuchungen und Arbeiten anderer Gelehrten.

Um dieses Urtheil näher zu begründen, theilen wir die Verbesserungen, welche das Werk neuestens erfahren hat, in einige Klassen ein. Zahlreiche und bedeutende Verbesserungen bestehen in *Vervollständigung* und *Berichtigung der geschichtlichen Darstellung* selbst, in Hinsicht theils der Gegenstände an und für sich, theils des Zusammenhangs und der pragmatischen Entwickelung. Wir haben namentlich mit Freuden beobachtet, dass der Verf. in der Entwickelung der Religionsbegriffe und Lehren den tiefern Zusammenhang zu entdecken und darzustellen gewusst hat. Die dritte Ausgabe des Lehrbuchs hatte noch häufig den Fehler, dass eine neue Bildungsepoche der christlichen Lehre an den Stand der letztern, von welchem die neue Entwickelung ausging, nicht gehörig angeknüpft wurde, wodurch das Stetige des Fortschritts und das innere Gesetz desselben unbeachtet blieb und die geschichtlichen Entwickelungen des Dogma als zufällige und willkürliche erscheinen mussten. Diesem Fehler ist in der neuen Ausgabe insofern abgeholfen, als der Verf., nach dem Vorgang eines Baur und Anderer, eine stetige innere Entwickelung aufzuzeigen bemüht gewesen ist. Als Belege nennen wir nur kurz die Erörterung über die Lehrentwickelung der unmittelbar nachapostolischen Zeit, Bd. I, 1, S. 151; die Bemerkungen über die Ideenbildung des 2. Jahrh., ebendas. S. 217 ff.; die Einleitung zur Geschichte der Monarchianer, daselbst S. 294 f.; den Eingang zu den arianischen Streitigkeiten, sowie den Schluss derselben Bd. I, 2, S. 44. 77; die Anknüpfung des nestorianischen Streits an den arianischen, ebend. S. 132 f.; die Bemerkungen über den Stand der Lehre vom h. Abendmahl vor dem berengarischen Streit, Bd. II, 1. S. 215. Überhaupt ist öfters die Forschung des Verf. auf den Geist der Dinge eingegangen, wo die frühern Ausgaben die Sache in einer mehr nur äusserlichen Weise aufgefasst hatten. Vom *Islam* z. B. war in der dritten Ausgabe I, 722 f. weiter nichts gesagt, als: er sei „seinen Hauptlehren nach aus

dem Judenthum und Christenthum hervorgegangen, habe aber dabei durch die religiöse Verpflichtung zum Krieg gegen die Ungläubigen, durch seinen Fatalismus und seine sinnlichen Verheissungen, unter dem rohen, kräftigen Volke der Araber einen unbezwinglichen Kriegsmuth und wildem Eroberungsgeist aufgeregt.“ Diese Bemerkungen sind unbestritten wahr, bewegen sich aber mehr nur auf der Oberfläche der Sache und halten sich an verhältnissmässig untergeordnete Eigenschaften des Islam, während dessen eigentlicher Geist und grundwesentlicher Charakter unberührt blieb. In der vierten Ausgabe ist das anders geworden, hier ist, mit Benutzung neuerer Untersuchungen über den Koran die wesentliche religiöse Grundstellung des Muhamedanismus selbst bezeichnet, wenn es I, 2, S. 468 heisst: „Der Koran machte die Lehre von der unendlichen Erhabenheit Gottes so einseitig zu seiner Grundlage, dass sich aus derselben eine absolute Abhängigkeit des Menschen von Gott ergab, und die Ideen von einer Ähnlichkeit und einer innern Vereinigung des Menschen mit Gott, damit aber auch die Grundlagen aller höhern Sittlichkeit keinen Raum fanden.“ — Ein ähnliches Verhältniss findet zwischen den beiden Ausgaben statt in Betreff des *Untergangs* der *heidnischen Religion* im römischen Reich während des 5. Jahrh. Während hier die bisherige Ausgabe nur einzelne, allerdings sprechende, äussere Ereignisse und gesetzliche Schritte registrirt, Bd. I, S. 361 f., schildert die neue Ausgabe, Bd. I, 2, S. 30 ff., den Geist der Zeit selbst und den sittlichen Zustand des damaligen Heidenthums, wodurch eine lebendige Anschauung und ein geschichtliches Begreifen dieser Katastrophe des Heidenthums an die Hand gegeben wird. — Die Entstehung des *Mönchthums* sucht der Verf. durch die im 4. Jahrh. herrschende öffentliche Meinung der Christenheit zu erklären; auch stellt er nachher den Eindruck, welchen das Mönchswesen auf die Zeitgenossen machte, sowie die Rückwirkung dieser Lebensart auf die Mönche selbst dar, Bd. I, 2, S. 229. 241 ff., sodass durch diese tiefer gehende Erörterung jene einflussreiche Erscheinung sich besser begreift, als bei der ältern Ausgabe, die sich nur auf äussere Thatsachen beschränkt hatte. — Offenbare Lücken sind ferner dadurch ausgefüllt, dass das System des „*Areopagiten Dionysius*“, von dessen Unechtheit und vielfacher Nachwirkung in der bisherigen Ausgabe schon Manches zu lesen war, nun auch seiner eigenthümlichen Richtung und seinem Geiste nach, wenn auch in bündiger Kürze, gezeichnet ist, Bd. I, 2, S. 386 f.; dass von der *Basilika* jetzt erstmals die Grundform angegeben ist, ebendaselbst S. 285; dass in der neuen Ausgabe ein merkwürdiger Theil der apokryphischen christlichen Literatur, die ersten christlichen *Sibyllinen*, nun in ihre wahre Zeit gestellt sind, und ein Versuch gemacht ist, ihre Entstehung begreiflich zu machen, Bd. I, 1, S. 123 ff. Eine wirkliche Lücke ist aber auch dieses Mal offen geblieben: bei dem vielseitigen und tiefgreifenden Einfluss des *Lehenwesens* auf die Gestaltung der kirchlichen Gesellschaftsverfassung im Mittelalter erscheint eine gedrängte Erörterung des Wesens dieser Einrichtung als unerlässlich in einem Lehrbuche der Kirchengeschichte, und doch sucht man eine solche Entwickelung an den betreffenden Stellen: z. B. Bd. I, 2, S. 444; Bd. II, 1, S. 55. 245 f. immer noch vergebens.

Wir haben bisher absichtlich diejenigen Punkte übergangen, welche der Verf. in der Vorrede selbst als durch eigene Forschung neu bearbeitet bezeichnet Zu diesen gehören namentlich die *Elkesaiten*. Wir sind übrigens insofern nicht ganz *einer* Meinung mit dem Verf., als wir die Subsumtion der *Clementinen* unter die Kategorie jener Secte nicht für den glücklichsten Griff halten. Das ist zwar der jetzigen Ausgabe nicht eigenthümlich, sofern jene Unterordnung schon in der dritten Ausgabe sich vorfindet. Allein je gewisser der Abschnitt über die Clementinen unter die Verbesserungen der neuen Auflage zu zählen ist, desto mehr fragt es sich, ob es am Platze sei, eine innerlich so bedeutende Erscheinung, wie das System der Clementinen ist, geradezu unter die Kategorie einer an und für sich so wenig bekannten Sekte zu subsumiren, so zu sagen das Licht unter den Scheffel zu stellen; zumal zugestandenermassen die äussere Verbindung des Verf. jener pseudonymen Schriften mit den Elkesaiten ebenso zweifelhaft ist, als das innere Verhältniss des Clementinischen Systems zu dem Lehrbegriffe jener Sekte; vgl. Bd. I, 1. S. 280. 284 f. Gewiss ist es viel sachgemässer, die Clementinen in die Reihe der gnostischen Systeme zu stellen, und zwar als jüdisch-christliches Gegenstück zu Marcion's Richtung.

Eine zweite Klasse von Verbesserungen, welche die neue Ausgabe auszeichnen, besteht in Fortschritten der historischen *Kritik*. Hier wäre freilich viel Umarbeitung möglich, wenn man bedenkt, welche Blüthezeit negativer und constructiver Kritik gerade in den Zeitraum 1831—1844 fällt, der zwischen der dritten und vierten Ausgabe dieser Kirchengeschichte liegt. Indessen ist nicht Jedem zuzumuthen, dass er sich kopfüber in diesen neuen Strom stürze, um sich von demselben mit fortreissen zu lassen, und am wenigsten war das von Hrn. G. zu erwarten vermöge des Geistes gründlicher und umsichtiger nüchterner Forschung, durch den sich dieser Gelehrte immer ausgezeichnet hat. Dass er aber auch diejenigen Untersuchungen, deren Verfahren und Ergebnisse seiner Überzeugung geradezu entgegenstanden, nicht ungeprüft und, wenn sich etwas davon bewährte, nicht unbenutzt gelassen hat, davon trägt die neue Ausgabe häufige und unverkennbare Merkmale an sich. Nur das ist uns aufgefallen, dass man bei der Geschichte des Lebens Jesu in dieser Ausgabe von dem Vorhandensein einer Kritik, wie die

Straussische, so gar wenig bemerkt. Die einzige Spur davon ist die Bemerkung I, 1, S. 67: „Einen neuen Anstoss zu wissenschaftlicher Bearbeitung hat Dr. Strauss' Leben Jesu gegeben". Indessen ist von einer solchen neuen wissenschaftlichen Durcharbeitung, wo man an das Leben Jesu selbst kommt, nichts zu entdecken. Während sonst oft unbedeutende kritische Fragen, die mehr ins Literärische einschlagen, mit Vorliebe angefasst werden, ist bei dem betreffenden Paragraphen weder im Texte etwas mit Rücksicht auf die kritischen Fragen geändert, noch auch nur die kleinste Note in dieser Richtung beigefügt, obwol das gegenseitige Verhältniss der Evangelisten zu einander, das galiläische und judäische Auftreten Jesu, die Wunder, die Auferstehung und Himmelfahrt Veranlassung, ja Nöthigung dazu an die Hand geben.

In andern untergeordneten Punkten ist, wie schon angedeutet, die neuere Kritik der Geschichte des Urchristenthums mehr berücksichtigt worden, z. B. in Betreff des Apostels Petrus und des Jacobus. Dass *Petrus* in Rom gewesen sei und daselbst den Märtyrertod erlitten habe, hält zwar Hr. G. auch in der neuesten Ausgabe als hinlänglich bezeugte Thatsache fest; doch gibt er Denjenigen, welche allen und jeden Aufenthalt des Apostels in Rom bezweifeln, in soweit nach, als er nicht mehr, wie bisher, ausschliesslich nur „parteiische Polemik" darin erkennt, sondern zwischen den ältern Gelehrten seit der Reformationszeit und den neuern einen wesentlichen Unterschied macht; er bleibt dabei, dass jene in dieser Sache durch kirchlichen Parteigeist befangen gewesen seien; von diesen aber, unter denen Baur nicht der letzte ist, gibt er zu, dass sie bei ihrer Untersuchung der Frage „von einem wissenschaftlichen Standpunkte" ausgegangen sind I, 1, S. 102, Anm. — Der in dem apostolischen Zeitalter öfters mit Auszeichnung genannte *Jacobus* hatte noch in der dritten Ausgabe unseres Lehrbuchs unbefangen als Apostel, nämlich als Jacobus der jüngere, Alphäi Sohn, gegolten, z. B. I, S. 93. 197, Anm. *b*. Davon ist der Verf. jetzt, nach den Untersuchungen Anderer, abgegangen; schon bei Aufzählung der Apostel, Bd. I, 1, S. 89, Anm. 2 wird Jacobus, des Alphäus Sohn, von Jacobus, Bruder des Herrn, unterschieden, und bei verschiedenen Gelegenheiten nachher, z. B. I, 1, S. 95. 109. 122 f. 125 f. wird Jacobus, Bruder des Herrn, in seiner eigenthümlichen apostelgleichen Stellung an der Spitze der Muttergemeinde zu Jerusalem, im Unterschied von den Aposteln erwähnt.

Die grösste Anzahl von Erweiterungen und Verbesserungen, wodurch sich die vorliegende Ausgabe des Lehrbuchs von der vorhergehenden unterscheidet, besteht endlich in *Quellenbelegen* und *literarischen Anmerkungen*. Bei einem Buche, in welchem der Text so sehr gegen die Noten zurücktritt, wo der Text in seinem Verhältniss zu den Anmerkungen so oft nur dem Faden gleicht, an welchem die Perlen angereiht sind, versteht es sich ohnedies von selbst, dass die Verbesserungen in neuen Auflagen mehr in die gelehrten Anmerkungen fallen als in den Text selbst. Und in der That sind es in den drei Abtheilungen, welche jetzt in vierter Auflage vor uns liegen, gerade die Anmerkungen, welche so oft verbessert und bereichert sind. Nicht leicht wird dem gelehrten Verf. irgend eine neuere literarische Erscheinung entgangen sein, mochte sie einen bedeutendern oder einen geringern Theil der Kirchengeschichte neu beleuchten; und alle solche Arbeiten, sowol umfassendere Werke als kleinere Büchlein, Abhandlungen und Programme hat er auch zum Gebrauch dessen, der sich von irgend einem Theilchen der Geschichte genauere Kenntniss zu verschaffen wünscht, an ihrem Orte namhaft gemacht; meistens hat er sie auch für das Lehrbuch benutzt und, wie er selbst sagt, „auch wo er sich nicht völlig anschliessen konnte, doch möglichst vielen Vortheil daraus zu ziehen" gewusst. So hat er z. B. Schwegler's Montanismus, Schliemann's Clementinen, die Preisschrift von Beugnot, *Histoire de la destruction du paganisme en Occident*, Löbell's Gregor von Tours und andere Monographien fleissig benutzt, um mit kritischer Verwendung derselben die betreffenden Gebiete der Geschichte aufzuhellen. So haben ihm die orientalischen Studien von Neumann u. A. z. B. im Felde der armenischen Literatur, die Veröffentlichungen und Bearbeitungen althochdeutscher Denkmale von Massmann, Vilmar, R. v. Raumer u. A., entsprechende Publicationen englischer Gelehrten wie Thomas Wright, Thorpe aus den Schätzen angelsächsischer Literatur (vgl. II, 1, S. 55. 83. 91 f. 271. 500; I, 2, S. 269) dienen müssen. Von den kirchengeschichtlichen Fragmenten, die Angelo Mai entdeckt und bekannt gemacht hat, von den *Monumenta Germaniae*, die unter Pertz's Leitung und Namen in kritischer Bearbeitung erschienen sind, machen die Anmerkungen ohnedies häufigen Gebrauch.

So können wir denn, ungeachtet noch Manches zu wünschen übrig geblieben ist, dem Buche denn doch das Zeugniss geben, dass es durch seine neueste sorgfältige Durcharbeitung an Brauchbarkeit und innerm Werthe entschieden gewonnen hat. Wir hoffen, dass dieses Lehrbuch wie bisher, so auch ferner als Anleitung zu einem gründlichen Studium der Kirchengeschichte Vielen dienen möge, vornehmlich aber, dass es dem gelehrten Verf. gelingen möge, seinem Werke durch die von Vielen ersehnte Vollendung der noch übrigen Theile den Schlussstein einzufügen.

Nr. 2. Die Bestimmung des zweiten Lehrbuchs (von Niedner) ist, nach der Erklärung des Verf. selbst die, „nur eine Einleitung zu sein ins erste Studium christlicher Kirchengeschichte als Wissenschaft". Hiermit ist theils eine sehr starke Einschränkung des Zwecks, theils ein hohes Ziel des Buches ausgesprochen. Es liegt

eine doppelte Einschränkung darin, dass das Buch nur eine *Einleitung* sein soll, und zwar nicht in das ganze Studium der Kirchengeschichte, sondern nur in das *erste* Studium derselben. Also nur ein Anfang des Anfangs! Indessen, aller Anfang ist schwer, und auf die Grundlegung kommt überall wol das Meiste an. Dies führt schon auf die Grösse der Aufgabe, welche darin liegt, dass die Kirchengeschichte *als Wissenschaft* behandelt werden soll, und damit ist an intensiver Kraft und Bedeutung ebenso viel gefordert, als durch obige Einschränkung in Betreff des Umfangs nachgelassen scheint. Denn wissenschaftlicher Charakter will viel heissen, zumal bei einem Geschichtswerk. Da es aber billig ist, das, was der Verf. selbst für die Bestimmung seines Werks erklärt, als Maasstab an dasselbe zu legen, so werden wir dasselbe vorzüglich darauf ansehen, ob es jener doppelten Forderung genügt, einmal als Einleitung ins erste Studium der Kirchengeschichte zu dienen, und fürs zweite die Kirchengeschichte als Wissenschaft zu behandeln. Diese gedoppelte Prüfung wird aber sich nicht trennen lassen, sondern vereinigt stattfinden müssen.

Soll das Buch in das erste Studium der Kirchengeschichte einleiten, so könnte man sich die Vorstellung davon machen, dass einfach und klar erzählt werde, was da geschehen ist; denn das Geschehene zu wissen ist natürlich der erste Anfang in geschichtlichen Dingen. Allein schon der erste Blick in das Buch zeigt, dass es gar nicht dieser Art ist: einfache, anschauliche Erzählung der Thaten und Begebenheiten der Kirchengeschichte enthält das Buch nicht, wol aber gedrängte Zusammenstellung des Ganges der Entwickelung in kurzen Übersichten, nebst Ausführungen über das Allgemeine der Zustände. Wir sehen nämlich zwei Behandlungsformen neben und nach einander abwechselnd durchgeführt. Einmal wird, zumal im Bereich der äussern Geschichte, der wesentliche Hauptinhalt in übersichtlichen Umrissen gezeichnet, sodass die Anschauung des Einzelnen entweder dem akademischen Vortrage oder der anderweitigen Lectüre vorbehalten bleibt; denn dass ohne gründliches Einzelwissen kein wirkliches Verstehen der Geschichte möglich sei, erkennt der Verf. als allgemeinsten historischen Grundsatz unbedingt an. Indessen verwahrt sich der Verf. dagegen, dass man jene Zusammenfassungen weder für subjective Betrachtungen und Beurtheilungen halte, noch für unbestimmte schwebende Bilder; sie sollen vielmehr ein sowol *wirkliches* als *bestimmtes* Allgemeines geben. Und es ist wahr, diese Umrisse haben eine Bestimmtheit, Klarheit und Schärfe der Gedanken, welche meisterhaft genannt zu werden verdienen. Die andere Form, welche weder überall noch regelmässig die andern begleitet, sondern vorzüglich bei dem zur innern Geschichte Gehörenden auftritt, besteht in ausführlicherer Entwickelung Epoche machender Gedanken, Standpunkte, Systeme. Jene erste, nur zusammenfassende Form herrscht so sehr vor, dass besondere Beispiele für dieselbe anzuführen überflüssig wäre; um hingegen von der zweiten Form, welche in der Regel durch kleinern Druck ausgezeichnet ist, eine Vorstellung zu geben, wollen wir einige Worte sagen. Im ersten Zeitalter bildet einen hervorragenden Gegenstand der *Kampf des Christenthums* mit dem griechisch-römischen *Heidenthum* während des 2. und 3. Jahrh. Diesen Gegenstand behandelt der Verf. zuerst in übersichtlich zusammenfassender Form, indem er den Schauplatz und Hergang des Kampfs, sodann die feindlichen Mächte, nämlich Volk und Staat, Schulphilosophie und Weltbildung, endlich die zwei Formen der Streitführung selbst, nämlich die praktische und die theoretische, mit wenigen, aber sprechenden Zügen zeichnet (§. 47—50); hierauf folgt in §. 51 eine „entwickelnde Darlegung des Religionsstreits nach beiden Formen seiner Führung", wobei auf die Gesichtspunkte und Gedanken, auf die einzelnen Vorwürfe der Heiden gegen das Christenthum vom Standpunkte des Staats, der Wissenschaft, der Sittlichkeit, sowie auf die Erwiderungen und Berichtigungen von Seiten der Sprecher des Christenthums des Näheren eingegangen wird. Ein zweites Beispiel, aus neuerer Zeit, ist die Erörterung des Verf. über das Reformationssystem Spener's; dieses wird §. 251 im innern Zusammenhange allseitig entwickelt, während vor und nach das erste Auftreten Spener's, seine spätere Wirksamkeit und Verfolgung, nebst dem pietistischen Streit, das Gerippe der äussern Thatsachen, mit wenigen Umrissen hingestellt ist. Dass nicht Alles in dieser Art förmlich entwickelt, vielmehr das Meiste nur kurz angedeutet ist, und mehr in seinen bedeutendsten Entwickelungsknoten aufgefasst, als in seinem vollständigen Verlauf dargestellt ist, lässt sich bei einem so grossen Reichthum an Gegenständen einerseits, andererseits bei dem beschränkten Umfange eines — wenn auch verhältnissmässig starken — Lehrbuchs nicht anders erwarten. Somit kommt es nur darauf an, ob die Umrisse das Wesentliche der Haupterscheinungen richtig gezeichnet haben, ob der Stoff gehörig bemeistert, richtig gegliedert und mit geschichtlicher Wahrheit und Treue begriffen ist; d. h., es kommt auf die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Geleisteten an, und hiermit hätten wir uns von der einen Seite (einer ersten Einleitung ins kirchenhistorische Studium) zu der andern gewendet, dem Verhältniss dieser Kirchengeschichte zur Wissenschaft.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 59. 9. März 1848.

Kirchengeschichte.

Schriften von **Gieseler** und **Niedner**.

(Fortsetzung aus Nr. 58.)

Um diese Frage zu beantworten, geben wir zuvörderst einen Überblick über das Ganze, mit Rücksicht auf die *Gliederung des Stoffes* im Grossen. Hr. N. sagt: „Die nach Begriff und Wirklichkeit nothwendige Geschichtsform, in Hinsicht auf Abtheilen und Ordnen der Massen, folgt drei Eintheilungsgründen zugleich, nach *Zeit*perioden und *Sach*arten und *Raum*gebieten, dem ersten unbedingt, dem zweiten bedingt, dem dritten ausnahmweise", S. 40. Wenn er noch beifügt, dass diese Besonderung des Gesammtbildes in seine Theilbilder nicht blos subjectiven, sondern objectiven Grund habe, im dynamischen Organismus der Wirklichkeit, sofern gewisse Zeit- und Sach- und Raumgebiete, obwol stets in Beziehung auf einander stehend, doch ihre Charaktere und Erklärungsgründe zunächst in sich selbst gehabt haben, — so müssen wir in soweit unbedingt beistimmen. Es handelt sich aber darum, ob das Lehrbuch als Abbild im Kleinen die Gliederung der Geschichte an sich selbst treu wiedergebe.

Was die *Zeit*eintheilung betrifft, so ordnet Hr. N. die Geschichte der christlichen Kirche in *drei* grosse *Zeiteinheiten*: die ältere, mittlere und neuere Zeit. Abgesehen fürs erste von den Jahren oder Jahrhunderten, welche die Markscheiden dieser Zeitalter bilden sollen, scheint uns diese Gliederung ebenso neu in der Literatur der Kirchengeschichte und ebenso eigenthümlich zu sein, als in der Sache selbst begründet, einfach und treffend, denn das christliche Alterthum, das christliche Mittelalter und die neue Zeit, das ist in der That die natürliche und wahre Theilung der Zeiten seit Christo. Fragen wir aber genauer nach dem Umfange dieser drei Zeitalter oder nach den drei Jahreszahlen, so ist die Markscheide zwischen der mittlern und neuern Zeit nothwendig und unbestritten das Jahr 1517 als Anfang der deutschen Reformation. Weniger unbedingten Beifall wird das finden können, dass der Verf. als Wendepunct der alten und mittlern Zeit die Mitte des 8. Jahrh. annimmt. Und doch finden wir im Texte nicht *ein* Wort ausdrücklicher Begründung für diese Epoche; denn die Bemerkung des Verf. in der Vorrede, dass die Gesammteintheilung in diese drei Zeitalter sich ihm seit 1828 (im akademischen Vortrag) bewährt habe, muss zwar ein bedeutendes Gewicht für uns haben, kann uns aber doch nicht abhalten, unsere abweichende Ansicht, so wenig wir uns auch auf Erfahrung in ähnlicher Weise berufen können, auszusprechen. Uns scheint das christliche Alterthum sich abzuschliessen und an das Mittelalter anzuschliessen schon im 4. Jahrh. mit Constantin oder dem Nicänischen Concil. Dieses, oder vielmehr die Erklärung des Christenthums zur Staatsreligion, bildet in der Geschichte des Christenthums einen ebenso entscheidenden Wendepunkt der Zeiten im Grossen, als der Sturz des weströmischen Reichs, der in der allgemeinen Geschichte als Schluss des Alterthums und Beginn des Mittelalters mit Recht gilt. Von jenem Zeitpunkte an ist die orientalisch-griechische Kirche, bei vorerst lebhafter Lehrentwickelung, in einem wesentlich gleichen Verhältniss zum Staate geblieben bis gegen das Ende des Mittelalters; von dort an hat das Abendland seine selbständige Entwickelung gehabt in Religion und Lehre, Cultus und Verfassung; von jenem Zeitpunkte an hört im Abendlande das Leben der alten Völker nach und nach auf und es treten neue Völker auf den Schauplatz der Kirchengeschichte, namentlich die germanischen. Wir berufen uns dafür auf eine Bemerkung des Verf. selbst, S. 46: „Das Übergewicht der Bewegung über das Bestehen, wie der Mannichfaltigkeit über die Einheit, unterscheidet die neue Zeit von den beiden frühern, und macht dieselbe nur mit den drei ersten Jahrhunderten vergleichbar"; diese Äusserung hat mehr Gewicht, als der Verf. selbst zu glauben scheint, sie spricht unverkennbar stark genug für eine Absonderung der drei ersten Jahrhunderte, als einer selbständigen Hauptperiode, von der folgenden Zeit bis zur Reformation. Die etwaige Einwendung, dass dadurch die Zeiträume allzu ungleich würden, sofern die alte Zeit auf drei Jahrhunderte beschränkt werden solle, wogegen die mittlere Zeit das vierfache, zwölf Jahrhunderte, umfassen müsste, — ist schon dadurch als unerheblich erwiesen, dass über Absonderung der letzten drei Jahrhunderte, als einer ganz eigenthümlichen, gewissermassen selbständigen Zeit, Niemand das geringste Bedenken hat.

Innerhalb der einmal angenommenen Hauptzeiten macht der Verf. wieder *kleinere Zeitabschnitte*, und das mit Recht, nur können wir eine Ungleichheit der Behandlung jener drei Hauptperioden in dieser Hinsicht nicht billigen. Während nämlich die mittlere und die neuere Zeit so bearbeitet sind, dass jede derselben in drei kleinere Zeittheile zerfällt und nur innerhalb die-

ser untergeordneten Zeiträume die sachliche Theilung vollständig durchgeführt wird, — hat der Verf. das christliche Alterthum (das er, wie gesagt, bis 750 ausdehnt) so behandelt, dass hier die sachliche Ordnung die vorherrschende ist. Ein Beispiel wird das deutlich machen. Der erste Theil in der Geschichte der alten Zeit bildet die Geschichte des Wirkungskreises der christlichen Religion und ihres Kampfes mit Judenthum und Heidenthum. Dieser Gegenstand nun wird, in angemessenen Perioden, vom Leben Jesu an bis in das 8. Jahrh. hinein ununterbrochen fortgeführt; und dann erst kommen wir an die Geschichte der Kirchenverfassung, als zweiten Theil, sodass wir jetzt zu der apostolischen Zeit zurückkehren müssen, um ihre Gemeindeverfassung kennen zu lernen, worauf dieser Gegenstand nach zwei Perioden, deren Scheidepunkt in Constantin's Zeit fällt, bis 750 fortgesetzt wird; und nun müssen wir wieder einen Rückschritt von sieben Jahrhunderten machen, um den Stand der Kirchenreligion selbst (III. Theil) in der apostolischen Zeit sofort zu beobachten. Diese Form der Behandlung bringt den Übelstand mit sich, dass der Leser, nachdem er in Beschauung des Wirkungskreises der christlichen Religion von der Blüthezeit der jerusalemer Muttergemeinde an bis um ein starkes Jahrhundert über die Hedschra hinaus ohne Ruh und Rast hat fortschreiten müssen, wenn er nun um 700 Jahre zurückversetzt wird, um die Gesellschaftsverfassung der apostolischen Gemeinden zu sehen, fast vergessen hat, wie es mit der Gründung der paulinischen Gemeinden u. dgl. sich verhalten hat. Aber auch abgesehen davon verdient es die, wie der Verf. anerkennt, nach allen Seiten grundlegende Bedeutsamkeit des apostolischen Zeitalters, als ein selbständiges Ganze behandelt zu werden; dafür spricht (um die oben angeführten Worte des Verf. hier zu gebrauchen) ein „objectiver Grund im dynamischen Organismus der Wirklichkeit"; denn wenn irgend ein Zeitgebiet, so hat das apostolische Zeitalter — unbeschadet natürlich des Zusammenhangs mit andern Zeiten — „seinen Charakter und seinen Erklärungsgrund zunächst in sich selber". Kurz, wir hätten die Anordnung, welche der Verf. für die mittlere und neuere Zeit gewählt hat, auch auf das christliche Alterthum angewendet zu sehen gewünscht, dass die Eintheilung in einige untergeordnete Perioden zu Grunde gelegt, und nur innerhalb dieser Zeitabtheilungen die sachliche Gliederung synchronistisch durchgeführt worden wäre. Jene untergeordneten Zeittheilungen sind nämlich folgende: die Geschichte der mittlern Zeit theilt der Verf. auf eine ebenso klare als sachgemässe Weise in drei Zeiträume, 1) Grundlegung zur mittelalterlichen Kirche (Mitte des 8. bis Mitte des 11. Jahrh.); 2) Ausbildung der mittelalterlichen Kirche (von Mitte des 11. bis Ende des 13. Jahrh.); 3) Verfall derselben (14. und 15. Jahrh.) Die neuere Zeit behandelt er so, dass das 16. Jahrh. den ersten, das letzte Jahrhundert von 1750 an den dritten Theil bildet, wonach also die anderthalb Jahrhunderte von 1600—1750 den zweiten Theil ausmachen, welchen der Verf. S. 690 mit einem neuen und glücklichen Ausdruck, „das Mittelalter der neuern Zeit" nennt.

Was sodann die *Sache*intheilung betrifft, so liegen nach Hrn. N. in der Natur der Kirche drei allgemein unterscheidbare höchste Sacheinheiten, nämlich 1) *Raum*umfang des Christenthums oder Wirkungskreis desselben; 2) *Verfassung* der christlichen Religionsgemeinschaft, als eigentlich kirchliche Erscheinungs*form* des Christenthums; 3) das *religiöse Leben* selbst in allen Beziehungen, als *Gehalt* und Erfolg der bürgerlich und intellectuell und moralisch wirksamen Bildungskraft des Christenthums; der letztere Begriff umfasst dann sowol Cultus als Lehre und kirchliche Wissenschaft. Dabei bemerken wir es als einen Beweis nicht blos von gelenkiger und freier Bewegung überhaupt, sondern namentlich von Streben nach geschichtlicher Wahrheit, „dass er keineswegs die gleiche Ordnung hinsichtlich der Sachen überall durchführen zu müssen glaubt. Im ersten Zeitalter z. B. tritt die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums als Haupttheil voran, und die Kirchenverfassung sowie Kirchenreligion folgen als zweiter und dritter Theil nach. Im zweiten Zeitalter dagegen erlaubt sich der Verf. auf Grund der Bemerkung, dass von jetzt an die Grenzengeschichte des Christenthums mehr nur Unterlage als Bestandtheil der christlichen Bildungsgeschichte sei" (S. 377), die Abweichung, dass er über den Wirkungskreis der christlichen Religion eine statistische Einleitung zu der ganzen Periode voranschickt; kurz es ist überall eine ebenso von steifer Einförmigkeit freie, als dem jedesmaligen Gange und Stande der Dinge selbst sich anschmiegende Sachordnung innerhalb des gegebenen Zeitraums beobachtet.

Nachdem wir uns bisher zunächst mit der formellen Seite, der Verarbeitung und Gliederung des Stoffs befasst haben, so ist es wol an der Zeit, nun auch den eigenthümlichen *Standpunkt des Verf.* seinem Gehalte nach zu bezeichnen und zu würdigen; denn es ist ja keinem Zweifel unterworfen, dass von der Ansicht darüber, was das Christenthum seinem Ursprunge und Wesen nach sei, die ganze Bearbeitung der Kirchengeschichte nothwendig abhängt. Sollen wir kurz sagen, worin wir das Eigenthümliche der Ansicht des Verf. vom Christenthume finden, so ist es das, dass er die Geschichte der christlichen Kirche in eine viel innigere Einheit mit dem Leben Jesu Christi setzt, als andere Kirchenhistoriker. Zwar ist schon oft als allgemeiner Satz behauptet worden, dass die Geschichte der Christenheit zugleich die Geschichte der stetigen Wirksamkeit des lebendigen Christus sei; aber in der wissenschaftlichen Kirchengeschichte ist jene Wahrheit unseres Wissens noch nie so geltend gemacht worden, wie in dem vorliegenden Werke. Der Verf. geht von

der Überzeugung aus: „Das Leben Jesu reicht hindurch durch die ganze Zeit nach ihm, um erst in der vollendenden Hindurchführung der Welt zu einem Gottesreich auf Erden seine ganze Wirklichkeit zu erhalten"; er behauptet eine „Immanenz des Vollenders wie des Stifters eines Gottesreichs in der Menschheit nach ihm, permanente Selbstoffenbarung Gottes durch sein Pneuma, *eine* untheilbare Geistesgeschichte im Fortgange wie im Anfange"; Christus ist ihm „die geistig oder virtuell oder immanente Substanz der Gemeinde, somit weder ein gestorbener Geist mit einem blossen Nachlass von Lehrschriften, noch eine alles allein wirkende, d. h. nichts wirkende Ursache, sondern eine Kraft erzeugende Kraft; die Glieder dieses Körpers sollen durch das Haupt auch ein Selbstleben *in* sich haben, obgleich sie es nie *von* sich selbst haben", S. 1 ff. 12.

Es versteht sich, dass eine solche Überzeugung auf der Anschauung Jesu als Ebenbildes Gottes im einzigen Sinne beruhen muss; Christus ist „das *in sich vollendete* Ebenbild des lebendigen Gottes, nicht blos eins der Wandelbilder oder Strebebilder des Göttlichen". Das Leben Jesu war „das Naturleben dessen, der das *ganze* Ebenbild Gottes trug. Dieses aber steht, obwol in Christo allein wirklich geworden, doch als Idee *innerhalb* des Bereichs der Menschennatur und so auch der Weltnatur. Darum hat der Lebensgehalt Jesu, als in ihm seiende Wirklichkeit dessen, was in Allem nach ihm Wirklichkeit erst werden soll, das *Maas* seiner Möglichkeit nicht in dem vor oder neben oder nach ihm bereits wirklich Gewordenen, sondern nur in der idealen Menschennatur. Den Grund derselben hat er „in Jesu individuellem Zusammenhange mit dem Vater und in seiner persönlichen Bestimmung, die Gottebenbildlichkeit auch der Menschengattung zu vermitteln," S. 10. 85. — Wir können übrigens nicht umhin, sogleich hier zu bemerken, dass wir in der gedrängten Darstellung des Lebens und Wirkens Jesu, welche §. 36 ff. gegeben ist, ein Eingehen auf die Persönlichkeit Jesu selbst vermissen; z. B. §. 37 sind die λόγοι Jesu kurz charakterisirt, allein nur in Betreff ihrer Form, nicht ihres Gehalts, wo namentlich das Zeugniss Jesu von sich selbst nicht zu umgehen war. — Seine Ansicht von der Einheit des Göttlichen und Menschlichen, des Übernatürlichen und Natürlichen in der Person Christi vertheidigt der Verf. besonders gegen die kritische oder mythische Ansicht, indem er dieser die dogmatischen Voraussetzungen nachweist, auf die sie fusst und ihr mit selbständiger Dialektik entgegentritt. Beruft man sich gegen die Anerkennung vollendeter Gottesoffenbarung in *einem* Menschen auf das Weltgesetz der Stetigkeit, d. h. darauf, dass aller, auch der göttliche Weltinhalt an Vielheit und Werden als die nothwendigen Daseinsformen der Endlichkeit gebunden sei: so erinnert Hr. N. dagegen, die „Annahme eines solchen schon seienden oder fertigen Gesetzes sei ein Widerspruch gegen die eigene Voraussetzung, den Weltbegriff: dem durch diesen gesetzten allgemeinen erst — Werden müsste auch *die Form* des Werdens selbst unterworfen sein, auch dessen durchgängige Gesetzmässigkeit, d. h. Nothwendigkeit und Stetigkeit könnte nur erst mit werden", S. 11.

In Zusammenhang mit obiger Ansicht von dem lebendigen Christus als Vollender seiner Kirche steht es, dass der Verf. die Auferstehung Jesu nach seinem wirklichen Tode und die Himmelfahrt nicht für die letzten Thatsachen des Lebens Jesu auf Erden erklärt, sondern als verwandt und verbunden ansieht mit nachfolgenden Offenbarungen des Kirchengründers. Die Himmelfahrt fasst er nur als das Nichtfernererscheinen nach der, wenigstens für die palästinensischen Apostel, letzten Erscheinung. Schon die nächstgefolgte neue Parusie Christi am Pfingstfest ist Thatbeweis geworden sowol dafür, dass das im Leben Jesu auf Erden geknüpfte Band zwischen dem Geistigen und dem Sinnlichen nie ganz sich lösen sollte, sowie dass sein Selbstleben auf Erden nur scheinbar ein gänzliches Ende gehabt habe, S. 90. 93.

Jene Grundanschauung des Lebens der Kirche als des Fortlebens und Wirkens Christi in der Menschheit führt der Verf. durch; um das zu zeigen, fassen wir einige Punkte der Geschichte auf, wo jener Gedanke besonders hervortritt. Die Geistessendung am Pfingstfeste war „die Eröffnung der Kirche als Dasein des Geistes Christ in der Gemeinde, oder der Eintritt *christlicher Prophetie*", S. 95. Dieser Geistesmittheilung an die ältern Jünger ähnlich war die Erscheinung Christi zur Bekehrung des Paulus; diese war eben nur der entscheidende Eintritt der Prophetie des neuen Bundes auch persönlich für ihn; die „momentane χριστοφανεια durch die Sinne ist zur fortdauernden ἀποκαλυψις Χριστου durch den Geist geworden", S. 99. Im apostolischen Zeitalter gab das allgemein christliche Propheten- und Priesterthum, dem Grundsatze nach, Allen individuellen Antheil am Mittel wie am Zwecke der religiösen Gemeinschaft; übrigens hat die *Wirklichkeit* solches Idealcharakters schon im 1. Jahrh. ihre naturgemessenen Grenzen gehabt, aber „vergleichsweise grössere und höhere Allgemeinchristlichkeit ist es, was während dieses „prophetischen" Jahrhunderts sich auch in der Form der christlichen Gemeindeverfassung abgebildet hat", S. 142. Die im 2. und 3. Jahrh. vor sich gehende Veränderung der Gemeindeverfassung war: Einschränkung jenes Princips von Allgemeinchristlichkeit des Propheten- und Priesterthums, und Vereinigung dieser geistigen Würde mit der Vorstandschaft. Seit dem Hineintritt des Christenthums in die Masse des Volks (2. und 3. Jahrh.), nicht minder seit dem Zusammentritt mit dem Staat im 4., war statt der universalen eine particulare Vertretungsform zeitnothwendig geworden. Unter Führung einer vorzugsweise pneumabegabten Auswahl aus

der Christenheit sollte diese als „Theokratie der Zukunft“ stehen, eine Theokratie *werden*, S. 146. 178. Die novatianische Bewegung und Separatkirche (dieser Typus nachfolgender Oppositionssekten und Gegenkirchen, wie der Waldenser, Wiclefiten) hatten ihren tiefsten Grund in dem Beharren auf dem Pneuma als allgemein christlicher Eigenschaft, S. 293, vgl. 480. Die Einschränkung des Pneuma ging somit (der Vorstellung nach) immer weiter von der christlichen Gesammtheit auf den geistlichen Stand, von diesem auf die bischöfliche Würde, endlich auf den Stuhl Petri über; „die Kirchentheorie Gregor's VII. ruhte in ihrer Einseitigkeit auf dem Übervertrauen zu der Fülle des christlichen Pneuma, welche aus dem Petrusfelsen von selbst hervorquelle und durch die gesammte Hierarchie sich hindurchleiten werde,“ S. 442 Anm. Wie sehr die Reformationsgeschichte, die Erneuerung der lutherischen Kirche durch Spener, als Rückkehr zu dem urchristlichen Princip von dem allgemein christlichen Pneuma, jenen Gesichtspunkt bestätige, fällt so in die Augen, dass wir einer genauern Nachweisung aus dem Buche selbst uns ganz wohl überheben können.

Echt wissenschaftlich und eines Historikers würdig ist das Streben des Verf., in der *Erforschung* und *Auffassung der Erscheinungen* zwischen den äussersten Richtungen die Wahrheit, welche die richtige Mitte ist, zu suchen und nichts vereinzelt, sondern im Zusammenhange mit der vor- und nachgehenden Entwickelung zu betrachten. In welchem Sinne das wirklich geschieht, erhellt z. B. aus seiner Auffassung der Berufung und *Bekehrung des Paulus*. Den Eintritt des Paulus in den Apostelkreis erklärt er mit Recht für das grösste Ereigniss des Christenthums nach dem pentekostalen Stiftungsfest der Kirche (S. 101). Die Bekehrung Saul's für sich zählt er zu den „sittlichen Geistesbegebenheiten, in welchen, als zu Herbeiführung einer höhern Entwickelungsstufe bestimmten, die an sich immer währende Geisterführung nur eminent hervortritt.“ Er hält es für nothwendig, das damascener Ereigniss in Zusammenhang mit allem Vorangegangenen und allem Nachgefolgten im Leben dieses von Gott „ausersehenen Rüstzeugs“ zu betrachten, also den Saul zuvor und den Paulus hernach als ein Moment der Entscheidung unter *eine* göttliche Vorsehung zu stellen. Die *Wirkung* des entscheidenden Moments war ein Eindruck durch die Sinne auf das Innere Saul's, mit welchem seine bessere Natur die Schranken der schlechtern durchbrach; es war ein Gelangen nach langer Kenntniss zur Erkentniss, eine Umstimmung des Gemüths und Willens. Die *Herbeiführung des Eindrucks*, welcher die Wirkung entschied, geschah durch ein besonderes äusseres Begegniss. Aber wie die Dauer der Wirkung bedingt geblieben ist durch fortwährende göttliche Leitung, so hatte die Tiefe oder Grösse des Eindrucks zu ihrer Voraussetzung die individuelle Natur und die Vorbildung Saul's, nach göttlicher Wahl und darum Begabung und Entwickelung. So ist's geschehen, dass die Bekehrung nicht eine blos naturnothwendige selbständige Entwickelungsfolge aus Saul's Anlage und Bildung war; denn diese hatten ihn nicht zur Anerkenntniss Christi geleitet. Der damascener Bekehrungsact oder die entscheidende Epoche besteht in einer stetigen Reihe von Einwirkungen Dessen, welcher die Geisterwelt führt wie die Aussennatur leitet, S. 97 f. So lehnt der Verf. einerseits „die übernatürliche Mechanik des Ultrasupranaturalismus ab, andererseits „die natürliche Mechanik des pantheistischen oder auch theistischen Naturalismus,“ denn er erkennt in jener eine Aufhebung der Natur durch Gott, in dieser Aufhebung Gottes durch die Natur!

Ebenso bestimmt Verf. die Stellung des Paulus zu den palästinensischen Aposteln mit wahrer kritischer Besonnenheit und erörtert dabei das Verhältniss der Apostelgeschichte zum Galaterbrief in ähnlicher Weise wie Ref. kürzlich in den „Studien der Würtembergischen Geistlichkeit“ von Stirm, 1847, Hft. 2, es versucht hat, namentlich findet Hr. N. in Apostelgesch. 15 nicht mehr, Gal. 2 nicht weniger ausgesagt, als eine unbefangene Auslegung anzuerkennen vermag. Wie weit dabei unser Kirchenhistoriker sowol von systematischer Opposition, als von unbedingter Einstimmung, betreffend die in neuerer Zeit unleugbar bedeutendsten Beleuchtungen des apostolischen Zeitalters von Dr. Baur, entfernt ist, lässt sich daraus abnehmen, dass er einerseits eine zweite Gefangenschaft des Paulus als nicht hinlänglich bezeugt verwirft, und den Aufenthalt des Petrus in Rom für ein entweder noch nicht oder nicht mehr entscheidbares Problem erklärt, die drei apostolischen Richtungen eines Paulus, Johannes, Petrus hingegen weder als sich gegenseitig ausschliessende, noch als an sich einseitige Bestimmtheiten erkennt.

Übergehen wir das zunächst folgende Zeitalter der „apostolischen Väter“, um sogleich auf die geschichtlich hellere Zeit der *Apologeten* zu kommen, so ist sehr zweckmässig, und dem Grundsatz, alles Einzelne möglichst in seinen ganzen allseitigen Zusammenhang mit dem Verwandten zu stellen, entsprechend die Art, wie der Verf. die Gedanken und Erörterungen der Apologeten mit dem Kampfe der Kirche gegen den Staat zusammen betrachtet; gewöhnlich werden jene Ideen unter den Gesichtspunkt der Lehrentwickelung gestellt und von dem Verhältniss der jungen Christenheit zu dem heidnischen Staat und Volk abgesondert; dadurch werden aber die Dinge aus ihrer natürlichen Verbindung gerissen, wogegen unser Lehrbuch die ursprüngliche Einheit zu bewahren und darzulegen gewusst hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 60. 10. März 1848.

Kirchengeschichte.

Schriften von **Gieseler** und **Niedner**.

(Schluss aus Nr. 59.)

Eine verhältnissmässig sehr ausführliche Bearbeitung (S. 217—253, zehn Paragraphen), und zwar nach den Quellen selbst, hat der Verf. dem *Gnosticismus* gewidmet. Eigenthümlich und ganz dem oben bezeichneten Charakter geschichtlicher Forschung gemäss ist in dieser Hinsicht der Umstand, dass Hr. N. bei der genetischen Erklärung der Gnosis jede einseitige Auffassung oder Ableitung der ganzen Erscheinung, entweder als blos speculative Theorien oder als einer vom Christenthum erregten praktischen Richtung, die erst in ihrem weitern Verlauf in speculativer Selbstverständigung verirrt wäre, verwirft; namentlich macht er gegen erstere Ansicht geltend, dass ein weit überwiegend theoretisches Interesse die sittliche Richtung und Haltung nicht geben konnte, welche auch „in den speculativsten Versteigungen einzelner Gnostiker" noch sichtbar wird. „In der That wird auch gewöhnlich zu sehr übersehen, dass die Gnosticismussysteme alle ebenso viele Gnostikersekten gestiftet haben, indem die ganze Erscheinung der Gnosis auf Grundlegung zu „wahrer" christlicher *Kirche* zunächst wenigstens durch *religiöse Parteien* ausging, nicht aber auf blosse Religionswissenschaft oder Theologenschulen," S. 219. 251.

Als einen wahrhaften Vorzug des Werkes heben wir ferner hervor das gerechte und edle *Maas*, welches der Verf. in seinem *Urtheil* beobachtet und das wir ebensowol von seiner vielseitigen und gründlichen Forschung als seiner entschiedenen männlichen Gesinnung ableiten zu dürfen glauben. Wir erkennen jene σωφροσυνη z. B. in der nach allen Seiten gerechten Würdigung des *Papstthums;* er will den Werth zur Zeit seiner Blüthe im 11. bis 13. Jahrh. nicht nach dessen eigener mangelhafter Wirklichkeit schätzen, weil diese Mangelhaftigkeit sich von selbst verstehe. Vielmehr nach dem geschichtlich gewesenen *Begriff* des Papstthums selbst liegen in seinem Wesen gewisse Schranken: fürs erste ein schädliches Centralisationssystem, als die dem Papstthum wesentliche *Form* seines *Daseins*; fürs zweite die Einseitigkeit, mit welcher Rom mehr für den Gehorsam, nicht gleichmässig für Bildung seiner Provinzen thätig gewesen ist, diese Schranke betraf den *Inhalt* seines *Wirkens* selbst. Und diese beiden Schranken, als in seinem Begriff, folglich in ihm selbst mit Nothwendigkeit liegend, beweisen den mangelhaften Werth des Papstthums für seine Zeit, für die es jedoch zeit-nothwendig war, S. 454 Anm.

Dieselbe Gerechtigkeit des Urtheils finden wir mit Vergnügen in den Sachen der deutschen *Reformatoren* und ihres Werks. In der neuern Zeit, seit man mit dem kirchlichen Verfassungswesen so viel umgeht und auf Reform der Kirchenverfassung so grosse Stücke hält, ist es häufig vorgekommen, dass man die lutherische Reformation wegen angeblich allzu ungenügender Leistungen im kirchlichen Gesellschaftsrecht den Reformirten gegenüber gar sehr in Schatten gestellt hat. In dieser Hinsicht ist der Verf. ruhig und billig genug, zu bemerken, dass „die Geringfügigkeit des auch für die Verfassung Geschehenen nicht gar so gross gewesen sei, wenn man abrechne, was spätere Unwissenheit hinzu- oder hinweggelogen hat." Sodann erklärt er den leitenden Grundsatz Luther's und der andern deutschen Reformatoren für einen „historisch bewährten und christlich vorgeschriebenen," die Verfassung von Lehre und Religion aus zu verbessern, nicht umgekehrt; überhaupt nicht auf gut katholisch von Formen allzu viel zu halten und den christlichen Geist an Formen ebenso, wie an Grundlehren und Grundsätze zu binden, S. 624. Ein zweiter Punkt, der zu ungerechter Beurtheilung Luther's unzählig oft Anlass gegeben hat, ist sein Verhältniss zu Zwingli. Während man die erfolgte Spaltung allein von Luther's kleinlicher Buchstäblichkeit und engherzigem Eigensinn ableiten zu dürfen meint, hebt Hr. N. mit Nachdruck hervor, dass die trennende Gewalt, welche in der Lehrverschiedenheit über das heil. Abendmahl lag, einen tiefern Grund in der Auffassung der Reformationsprincipien überhaupt gehabt habe, indem die schweizerischen Reformirten dem Subjectiven im Verhältniss zum Objectiven in der Religion weit grössern Antheil zuerkannten, als Luther auf seinem Standpunkte für recht und wahr hielt, S. 588. 613. So sehr übrigens in diesen beiden, sowie noch in manchen andern Punkten der Verf. für Luther spricht, so möge darum nur Niemand glauben, er rede derjenigen Richtung das Wort, welche der Autorität Luther's, im Gegensatz namentlich gegen Melanchthon und Calvin, sowie gegen alle neuere Wissenschaft, unbedingt zu folgen bemüht ist. Im Gegentheil beweist er, dass „jede einseitige Lutherolatrie ungeschichtlich oder unlutherisch" sei,

vorzüglich durch Berufung auf die Thatsache, dass Luther stets seine volle Zustimmung gab, sowol zur Stellung des nachgiebigen Melanchthon an die Spitze der wichtigsten öffentlichen Verhandlungen, wie zu dem Meisten des von ihm Verhandelten, selbst wenn dieses nicht ganz nach seinem Sinne war, sodann durch die Erinnerung daran, dass Luther, welcher überall, wo das Evangelium in Gefahr schien, in Gottes Namen streng durchfuhr, es mit Melanchthon „so lang ausgehalten hat," S. 627, Anm. 1.

Wie der Verf., ohne von irgend einer herrschenden Vorstellung über geschichtliche Dinge sich blindlings bestimmen zu lassen, Sachen und Zeiten selbständig erforscht und mit richtigem Maasse misst, das erhellt auch aus seinem Urtheil einerseits über das „Mittelalter der neuern Zeit, 1600—1750," andererseits über das Jahrhundert von da an. Betreffend jenes „scholastische Zeitalter der protestantischen Kirche und Theologie," erinnert er, dass die ganze Erscheinung dieses Scholasticismus häufig (durch bald orthodoxe, bald heterodoxe Befangenheit oder Unwissenheit Späterer) mit Übertreibung vorgestellt worden sei; erkennt dagegen an, dass die protestantische Schultheorie dem religiösen Endzweck vielfach, obwol unzureichend, gedient habe; dass die überwiegend staatskirchliche oder orthodoxe Stabilität und Polemik nach der reformatorischen Zeit der Bewegung das natürliche nächste Stadium gewesen sei; auch erscheine sie keineswegs als Stillstand in allem Wesentlichen, vielmehr als nothwendige, nur aber einseitig scholastische, Ausbildung, S. 701 f. 714, Anm. 3. — Bei der neuesten Zeit, von 1750 an, verwirft der Verf. die Ansicht für falsch, dass in derselben das Auflösen entschiedenes Übergewicht erhalten habe; vielmehr habe dieses Zeitalter den Charakter aller lebendigern Kirchenzeiten getragen: Zusammenwirken theils des Erhaltens und Anwendens, theils des Ausscheidens und Hervorbringens, so zwar, dass Wahrheit und Irrthum, Verlust und Gewinn, aus dem Stillstand und aus der Fortbewegung, unter eben diese zwei sich im Ganzen gleich, im Besondern und Einzelnen ungleich vertheile, S. 796, vgl. 798. 863.

Da wir hier die neueste Zeit erwähnt haben, so müssen wir zugleich unsere abweichende Ansicht aussprechen über die Frage, wie weit die Geschichte fortgeführt werden soll. Der Verf. setzt die Entwickelung bis auf das Jahr und fast den Tag fort, da er die Feder niederlegt und ihn die Presse ablöst; er trägt die Ereignisse der jüngsten Jahre und Monate höchst ausführlich und genau vor. Das scheint uns für ein Lehrbuch der Kirchengeschichte ungeeignet zu sein, und zwar von dem doppelten Gesichtspunkte aus, einer Einleitung ins erste Studium, und wahrer Wissenschaftlichkeit. Wir begreifen zwar sehr wohl, welche Gründe auch dafür sprechen, nämlich theils der wissenschaftliche, dass die Fortsetzung der Geschichte bis in die Mitte von Ereignissen, deren Zeugen wir soeben selbst gewesen, gleichsam eine Probe für die Richtigkeit und Consequenz der Methode sein soll, nach welcher die Ereignisse überhaupt behandelt worden sind; theils der praktische, dass die Stetigkeit des religiösen und kirchlichen Charakters hervortreten soll. Allein gewichtiger ist doch gewiss die entgegenstehende Erwägung, dass es der Natur der Sache nach unmöglich ist, das uns so nahe Liegende mit geschichtlichem Blick gehörig zu überschauen, sofern die zu grosse Nähe gleichsam eine optische Täuschung bewirkt, vermöge welcher man ebensowol Kleines für gross, als Grosses für klein ansehen und auch sonst in Auffassung und Würdigung der Dinge und Personen kraft persönlicher Neigung oder Abneigung sich gewaltig irren kann. Gervinus sagt mit Recht: „Man sieht es an allen grössern Massen der Geschichte, dass eine gewisse Übersicht aus der Ferne und ein Abschluss der Forschung nöthig ist, wo Geschichtschreibung werden soll. Der Geschichtschreiber verfällt der Gegenwart gegenüber leicht in den Fehler der Memoirenschreiber" — oder, möchten wir beifügen, der Tagespresse. Grundzüge der Historik, S. 77.

Von der Gegenwart gehen wir wieder zurück in die ältere Zeit, um einige Punkte kritisch zu berühren. Wo von den *pseudo-isidorischen Decretalen* die Rede ist, S. 396 ff., wird von der Unechtheit dieser merkwürdigen Sammlung gehandelt, von Land und Ort und Zeit ihrer Entstehung; hingegen von dem Inhalt und Geist dieser Kirchengesetze erfahren wir so gut als nichts. Ein ähnlicher Fall ist es mit den zwei Epoche machenden *Kirchengesetzen Gregor's VII.*, S. 442 f. Sollen wir uns damit beruhigen, diese Gegenstände, d. h. das Genauere ihres Gehalts, seien im Lehrbuch eben vorausgesetzt; der mündliche Vortrag habe dies zu leisten, oder solle man es anderweitig nachlesen? Da müssten wir doch bemerken, dass es eine grosse Ungleichheit ist, theologische Systeme, welche in den merkwürdigen Streitigkeiten aufgetreten sind, nach Gehalt und Geist hinlänglich zu erörtern, kirchenrechtliche Erscheinungen aber, welche in die Geschichte der Verfassung nicht weniger tief eingegriffen haben, als ihrem Geiste nach bekannt, einfach vorauszusetzen. Das ist um so weniger zu rechtfertigen, als der Verf. rechtliche Verhältnisse sonst so lichtvoll und genügend zu erörtern weiss, z. B. das germanische Lehenswesen in seiner Anwendung auf die Kirche des Mittelalters, S. 406 ff., den Rechtsgrund der Anschliessung des Papstes an das Frankenreich, statt an das byzantinische Kaiserthum im 8. und 9. Jahrh., S. 390 f., das Recht der Protestation in Speyer 1529, S. 602 f., die Bedeutung des Augsburger und später des westfälischen Religionsfriedens, S. 617 f., S. 694 ff.

Die *anglikanische Kirche* betreffend, so haben wir

unter den literärischen Nachweisungen über die „englische Revolution“ im 17. Jahrh. vermisst die treffliche Arbeit von Guizot über die englische Staatsumwälzung, welche er als Ergebniss der *Collection des mémoires relatifs à la Révolution d'Angleterre* veröffentlicht hat. Sodann ist uns aufgefallen, dass bei dem Verf. das in Deutschland und Frankreich so häufige, aber auch schon oft genug widerlegte und berichtigte Misverständniss des Namens *High Church* sich eingeschlichen und festgesetzt hat; dasselbe findet sich z. B. S. 698. 726. 940. Der Verf. hält „Hochkirche“ für einen offiziellen Titel der anglikanischen Kirche als eines Ganzen, was er indessen niemals gewesen ist. Der officielle Name ist vielmehr *the Church of England as by law established*, kürzer *Church of England* oder *the established Church, episcopal Church.* Der Ausdruck „hochkirchlich“ dagegen ist nur Bezeichnung einer Partei, und zwar — bis auf die Zeit der Puseyiten (die aus dieser Partei hervorgegangen sind) — der strengsten Partei innerhalb der Staatskirche, indem im englischen Sprachgebrauch überhaupt bei Bezeichnung von Richtungen, Maximen, Parteien, Standpunkten *high* so viel bedeutet, als bei uns „*ultra*“; die milder denkenden Anglikaner hingegen hiessen in früherer Zeit entsprechend *law-church-party*, was jetzt gemeiniglich *Evangelical* heisst. Wenn also der Verf. S. 490 von dem „Durchringen einer evangelischen Partei bei Dissenters und Hochkirchlichen zugleich redet, so ist dies eine *contradictio in adiecto*“ in bester Form. Es wäre zu wünschen gewesen, dass ein altes und so verwirrendes Misverständniss nicht durch ein so gründliches und gediegenes Werk fortgepflanzt und verbreitet würde.

Hier und da ist die geschichtliche Entwickelung des religiösen Lebens, auch der religiösen Gemeinschaft, nicht aufmerksam genug verfolgt im Vergleich mit der Erörterung des im engern Sinne Theologischen. Während z. B. die gnostischen Systeme gründlich und (für ein Lehrbuch) ausführlich genug auseinandergesetzt sind, wird der innern Geschichte des *Mönchthums* beiweitem nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, welche dieses in der Universalgeschichte der Kirche so bedeutungsvolle Element verdient. Der Verf. stellt den allerdings beachtenswerthen Gesichtspunkt des (entweder friedlich untergeordneten oder oppositionellen) Verhältnisses zum herrschenden Kirchenthum in den Vordergrund, erörtert aber das Innere, namentlich die Entwickelungsstufen des Mönchswesens selbst nicht befriedigend. Vergleicht man S. 333 f. 412 f., so bekommt man keine rechte Vorstellung von den einander ablösenden Stufen der Gliederung und umfassenden Einigung innerhalb des Mönchswesens. Wir meinen das, wie zuerst einzelne Männer als Anachoreten isolirt ein beschauliches asketisches Leben führen; wie sodann in zweiter Linie mehre Einsiedler sich an einander anschliessen zu gemeinschaftlichem Leben (κοινοβιον), wodurch das *Kloster* entsteht; wie drittens durch Vereinigung mehrer Klöster unter einer gleichen und gemeinschaftlichen „Regel“ ein Mönchs-*Orden* wird (z. B. Benedictiner-Orden); worauf noch der letzte Schritt übrig bleibt, dass die bisher blos durch ein gemeinschaftliches Grundgesetz verbundenen, aber unter sich unabhängigen Klöster sich einer gemeinschaftlichen Regierung unterwerfen, wodurch eine *Congregation*, d. h. ein umfassender Mönchsstaat von zahlreichen Klöstern unter einem regierenden Centralkloster (z. B. Clugny), entsteht. Es ist in diesem Gang der Dinge ein stetiges Gesetz der Organisirung und Einigung des zuvor Getrennten unverkennbar, wonach an die Stelle des Einfachern immer wieder das Zusammengesetzte, das gegliederte und umfassende Ganze tritt, das bisher Selbständige zu einem blossen Theil und Glied eines grössern Ganzen herabgesetzt oder vielmehr erhoben wird. Die Sache ist um so merkwürdiger, als jeder dieser Fortschritte nicht blos ein äusseres Ereigniss, im Gebiete der Gesellschaftsverfassung, sondern zugleich der Ausdruck einer innern geistigen Erhebung, das Mittel und die Frucht einer wahrhaften Reform des Mönchs*lebens* selbst ist, was näher nachzuweisen nicht hierher gehört. Jedenfalls erhellt aus diesen Bemerkungen so viel, dass der Gegenstand, selbst für ein gedrängtes Lehrbuch, denn doch einer genauern Aufmerksamkeit würdig ist, als sie ihm in gegenwärtigen Werke zu Theil geworden ist.

Ein richtiges Maas hat der Verf. unter anderem darin zu treffen gewusst, dass er den Werth des eigentlich religiösen Elements in Vergleich mit dem wissenschaftlichen und bürgerlichen oder staatlichen innerhalb gewisser Haupterscheinungen der Geschichte angemessen abgewogen hat. Wir meinen das so: wichtige und folgenreiche Veränderungen und Ereignisse werden sowol von Protestanten als Katholiken gar oft entweder aus rein religiösen Beweggründen abgeleitet oder aus ausschliesslich politischen Interessen erklärt; Hr. N. trifft in solchen Fällen, unserer Überzeugung nach, echt geschichtlich die Wahrheit. Und wie es sich mit dem Politischen im Verhältniss zum Religiösen verhält, so in andern Dingen mit dem Interesse der Wissenschaft oder Bildung im Verhältniss zu dem der Religion selbst. Nun weiss aber Hr. N. z. B. den Humanismus, welcher die Frucht jener Wiederbelebung der classischen allgemeinen Wissenschaften in Italien und sodann in den nördlichen Ländern während des 15. Jahrh. war, von dem Geist der deutschen Reformation recht wohl zu unterscheiden; er findet in jener Erscheinung mehr das Mittelalter in einer andern Gestalt fortgesetzt, als einen Gegensatz gegen das Mittelalter aufgestellt, und hält die von Erasmus und seines Gleichen angestrebte wissenschaftliche Reform der Kirche durch die Wissenschaft (wobei das rein Religiöse und positiv Christliche keineswegs Grundlage

war) nur für das todtgeborene Kind eines blos durch die neue Literatur aufgeregten Theils der Gelehrten und Gebildeten, S. 558 ff. 582. — Wie hiermit dem wissenschaftlichen Element sein richtiges Verhältniss zum Religiösen angewiesen wird, so bei andern Erscheinungen dem politischen Interesse. Der 30jährige Krieg wird oft genug so dargestellt, als wäre er ganz nur Sache der Politik, die Religion und Confession dagegen nur Vorwand gewesen. Dieser Ansicht ist Hr. N. nicht, sein allgemeines Urtheil lautet vielmehr: „beide Theile wurden überall bei Führung des Kriegs vielfach mitbestimmt durch Politik, jedoch ganz wesentlich auch durch Religion," S. 692; und über Gustav Adolph bemerkt er S. 694, Anm. 1: „es bedarf grösserer ungeschichtlicher Befangenheit, um die schwedische Einmischung aus eigennütziger Politik allein herzuleiten, als dazu, dieselbe zu fassen als ein für den deutschen Protestantismus nothwendiges Übel."

Damit hängt zusammen, dass der Verf. nie vergisst, was die Kirche ist und sein soll, eine „Heilsanstalt Gottes und Christi durch Menschen und in den Menschen," und dass es um Heilserkenntniss und Heilserlangung sich handelt; er vergisst nicht, dass zur vollen Erkenntniss des Christenthums ausser der Kenntniss aller seiner Entwickelungen und Wirkungen wesentlich das eigene persönliche Erfahren seiner Kraft auf den Menschen erforderlich ist, S. 564 f. und S. 3. Sollte Jemand hiergegen einwenden, das setze eine Befangenheit voraus, welche den rein geschichtlichen Blick trübe, so erinnern wir daran, dass, wer eine Volksgeschichte schreiben, also den Nationalcharakter in seiner Entfaltung schildern will, nicht allein seinem Talent, auch dem Charakter nach Repräsentant dieses Volkes sein sollte (Gervinus a. a. O. S. 78); folglich muss, wer die Geschichte der Kirche Christi schreiben will, christlich-religiösen Sinn und Charakter haben, und diesen verräth der Verf. unverhohlen, wiewol seine Entschiedenheit nicht, wie bei Vielen unserer Tage, Übertreibung ist. Seinen eigenen Standpunkt hat er unseres Bedünkens am treffendsten gezeichnet, wo er von den Parteien der neuesten Zeit redet und dann sagt, es gebe zwischen den beiden vorlauten Extremen, dem „blauen Vorwärts und dem grauen Rückwärts" ein Drittes: das vermittelnde stille Fortbilden und Wirken für Verständniss und Erkenntniss wie für Ausübung des Christenthums, gern zurücktretend hinter dem Geschehenlassen der „Kirchen"-Vertreter und dem Versuchemachen der Kirchengegner, S. 798, Anm. 1.

Wirkliches religiöses Interesse kommt namentlich auch zu Tage in der Aufmerksamkeit auf die neuere *Missionsthätigkeit* besonders der evangelischen Kirche. Der Verf. bemerkt ausdrücklich, dass nicht der orthodoxe Kirchensinn die neuen Missions- und Bibelgesellschaften gestiftet habe, sondern allgemeine religiöse christliche Gesinnung. Nachdem er von der Mission in Ostindien gesprochen hat, erinnert er, weder der kleine Zahlgewinn bisher, noch die neuerliche innere Spaltung der Brahmanen und Gebildeten in Orthodoxe und europäisch-modern Gesinnte, beweise, dass statt des Christenthums die Hindureligion auf die Dauer sich selbst genüge, sei's zum Fortbestehen, sei's zur eigenen Umgestaltung. Endlich beim Rücklick auf die Erfolge der neuern Missionen überhaupt sagt er, die Ursache davon, dass es mehr zu einer Diaspora, als zu Gemeinden- oder gar Länderkirchengründung gekommen ist, liege weder in der Mannichfaltigkeit der Missionen, noch in der Untüchtigkeit der Missionarien, noch gar in der „Unrathsamkeit des Unternehmens," d. h. *christlicher Pflichterfüllung selbst*, vielmehr in der Politik der Staaten und Staatskirchen, im Merkantilsystem der Völker, im Religionsindifferentismus mancher Einzelnen. Ein *Grund* aber *ist* gelegt, und zwar zu auch *innerem* Religionswechsel, sowie zur *Erschütterung* der *Alleinherrschaft* nicht-christlicher Religionen in den allermeisten bekannten oder zugänglichen Ländern, s. S. 930, Anm. 2; 944. 946.

Um nun zum Schluss noch einmal auf die formelle Seite zurückzukommen, so erwähnen wir noch kurz, dass der Verf. zwar nicht regelmässig, aber doch häufig Stellen aus Quellen und Urkunden nach selbständiger Auswahl mittheilt, so z. B. aus den Clementinen, Tertullian's Schriften, Büchern und Briefen der Reformatoren; als Beispiele christlicher Dichtung gibt er die classischen Lieder *Dies irae* und *Mater dolorosa* vollständig.

Die *Schreibart* des Verf. hat eine äusserst scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit, hervorgegangen, wie es scheint, theils aus dem Streben nach möglichst vielsagender Kürze, theils aus der Absicht, zum Nachdenken anzuregen. Indessen leugnen wir nicht, dass wir die Sprache vielfach ganz anders gewünscht hätten, sie leidet gar zu oft an Schwerfälligkeit und Undeutlichkeit und ist voll von Dingen, welche, ohne pedantisch an enge Sprachregeln binden zu wollen, doch nicht gerechtfertigt werden können. Wir meinen Wortbildungen wie: Einwirksamkeit, Erhaltenheit, Gebietung, Bestandheit, Gottheitlichkeit, vorwärtig, inwärtig, Verunvollkommnung, Confessionirte; sodann Plurale wie: Willküren, Inhalte u. dergl. Je glücklicher der Verf. oft in treffender bündiger Ausdrucksweise ist, indem ihm allerdings eine geistreiche Sprache zu Gebote steht, um so mehr hätten wir gewünscht, dass solche Vorzüge nicht hinwiederum durch so auffallende Willkür in Handhabung der Sprache in Schatten gestellt würden.

Ein sehr genaues und vollständiges Inhaltsverzeichniss und ein genügendes Personen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Werks.

Übrigens, alles zusammengenommen, können wir nicht anders, als dieses Lehrbuch wegen seines hervorragenden wissenschaftlichen Charakters in selbständiger, klar durchdachter Verarbeitung des Gegenstandes, sowie wegen der durchherrschenden Gediegenheit christlicher Gesinnung, als ein überhaupt höchst lehrreiches und zeitgemässes Werk, und namentlich für tüchtige Grundlegung kirchenhistorischen Studiums in hohem Grade geeignetes, nach voller Überzeugung dringend zu empfehlen. Und wir drücken zum Schluss noch den aufrichtigen Wunsch aus, auch eine Dogmengeschichte (die er bedingterweise in Aussicht stellt) von der Hand des geehrten Verf. zu erhalten.

Waiblingen. Dr. *G. V. Lechler.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 61. 11. März 1848.

Philosophie.

Leibnitz's Monadologie. Deutsch mit einer Abhandlung über Leibnitz's und Herbart's Theorien des wirklichen Geschehens, von Dr. *Robert Zimmermann.* Wien, Braumüller & Seidel. 1847. Gr. 8. 20 Ngr.

Eine Monadologie aus Wien könnte auffallen, wenn nicht vorauszusetzen wäre, dass sich auch dort die Zeiten geändert haben. Prinz Eugen musste freilich das ihm von Leibniz*) verehrte Manuscript der Monadologie unter gutem Verschlusse halten, und glaubte es daraus nur zuweilen, nur für vertraute Freunde hervorholen zu dürfen, um es diesen nicht zum Lesen etwa, sondern blos zum Küssen darzubieten. Der Held kannte seinen Boden; wirklich wurde das gefährliche Manuscript nach seinem Tode von einer freundlichen Hand so gut beseitigt, dass es nie mehr zum Vorschein kam. Aber wie es immer ehedem zu Wien ausgesehen haben mag, jetzt ist es denn doch anders geworden. Ein Dr. Zimmermann (der Name hat sonst in Deutschland einen guten Klang) darf nicht allein mit Leibnizens Monadologie öffentlich auftreten; er darf ihr auch in ihrer Grundansicht seinen Beifall schenken, ja sogar den Versuch machen, sie weiter auszubilden. Er unternimmt dies in der Schrift, über die wir hier in möglichster Kürze referiren wollen.

Nach vorangeschickter Einleitung von meist historischem Inhalte (S. 1—8) wird uns hier zuvörderst der Text der Leibnizischen Monadologie in einer deutschen Übersetzung aus dem französischen Originale, wie es sich in Erdmann's Ausgabe der philosophischen Werke Leibnizens vom J. 1840 vorfindet, dargeboten (S. 10—32). Darauf folgt die am Titelblatte angekündigte Abhandlung über die Theorie des wirklichen Geschehens nach Leibniz und Herbart und andern Freunden der Monadenlehre (S. 34—202).

Bekanntlich stimmen Leibniz und Herbart darin überein, dass sie behaupten, die Welt sei ein Inbegriff von einfachen Wesen (Monaden oder Realen), deren ganze Wirksamkeit in blossen Vorstellungen bestehe. Das thatsächliche Geschehen könne demnach nicht von einem Einflusse dieser Monaden auf einander herrühren, sondern werde nach Leibniz einzig von der Urmonade, von Gott selbst bewirkt, Gott allein erzeuge die zwischen den einzelnen Monaden sowol, als zwischen ihren Zusammensetzungen (den Körpern) stattfindende Übereinstimmung nach von ihm verordneten (prästabilirten) Gesetzen. In jeder Monade entstehen die nöthigen Reihen von Vorstellungen, während in den Körpern die diesen Vorstellungen entsprechenden Bewegungen hervorgebracht werden. Das von Leibniz beliebte Gleichniss von Uhren, die auf dieselbe Zeit gestellt sind, soll die Sache anschaulich machen; die Uhren stimmen überein, ohne eine Wirksamkeit auf einander auszuüben. Dies ist das berühmte Leibnizische System der prästabilirten Harmonie, von unserem Verf. näher beleuchtet und beurtheilt (S. 35—75).

Welch ein schwacher Nothbehelf diese Harmonie für den Zweck des wirklichen Geschehens sei, konnte dem Scharfsinne Herbart's nicht entgehen. Doch auch die Aufschlüsse, die uns Herbart über diesen Gegenstand ertheilt, genügen nicht; sie stützen sich auf wenig mehr, als auf blosse Fictionen. Wichtige Bedenken gegen seine Theorie der Selbsterhaltungen werden (S. 122 ff. und S. 144) von unserem Verf. erhoben, und möchten sich schwerlich auflösen lassen durch die Modificationen, die Drobisch an dieser Theorie anzubringen versuchte mittels der Annahme eines Wechsels in den äussern Beschaffenheiten, insbesondere den Raum- und Zeitverhältnissen der Realen bei unveränderlicher einfacher Qualität derselben (S. 122—130). Ebensowenig, ja weniger noch, dürften die Abänderungen befriedigen, die Lotze an der prästabilirten Harmonie vorgenommen wissen will, indem er den realen Wesen nur ideale, eine nur ideale Welt von Gesetzen substituirt, nach welchen sich der Schein ordnen und zusammenstellen soll, um den Schein der Substanzialität hervorzubringen. Und diesem Geschehen allein wird von Lotze die wahre Realität zugeschrieben!! — Doch möchte Berücksichtigung verdienen, was derselbe Gelehrte gegen Drobisch bemerkt, dass in den äussern Beschaffenheiten, Beziehungen und Verhältnissen wenigstens gewisser Dinge kein Wechsel vorfallen kann, wenn nicht auch in den innern Beschaffenheiten ein solcher stattfindet, — und dass Raum- und Zeitbeziehungen in keinem Falle den *wirklichen* äussern Beschaffenheiten der Wesen beizuzählen seien (S. 131—145).

Hiermit wäre eigentlich die Abhandlung über die Theorien Leibnizens und Herbart's vom wirklichen Geschehen geschlossen. Denn was jetzt folgt, ist des Verf. eigener Versuch zur Lösung dieser ungemeinen Aufgabe, den er, wie er sich selbst (S. 146) ausdrückt,

*) So unterzeichnete sich Leibniz selbst.

nur mit grosser Schüchternheit und vollkommenem Bewusstsein seiner Mängel und der vielen noch auszumachenden Schwierigkeiten dem prüfenden Urtheil übergibt. Diese Bescheidenheit hat Ref. um so wohlthuender angesprochen, je seltener sie heutzutage, leider, selbst unter der Classe der Weltweisen, deren einige sich sogar den stolzen Namen der Wissenden beilegen, angetroffen wird, und je wichtigern und interessantern Dingen er auf fast jedem Blatte des folgenden Vortrags in der That begegnet ist. Aber zur Sache.

Nach der Ansicht des Verf. ist die Wirkung der einfachen Weltwesen, die er Substanzen (endliche Substanzen) nennt, nicht eine blos immanente, innere, auf blosse Vorstellungen sich beschränkende, sondern die Substanzen wirken auf einander, und es besteht zwischen ihnen eine wahre, thatsächliche Wechselwirkung (S. 145). Diese Annahme zur Erklärung des wirklichen Geschehens liegt allerdings nahe und scheint sich uns wie von selbst darzubieten. Wenn jene grossen Denker, wenn ein Leibniz, ein Herbart sie dennoch verschmäht und lieber zu unnatürlichen Hypothesen ihre Zuflucht genommen haben: so liesse sich ihr Verfahren nicht begreifen, wofern man nicht voraussetzen dürfte, dass sie von der Verfolgung des unserem Verf. genehmen Weges durch Schwierigkeiten abgeleitet wurden, an deren Beseitigung sie durchaus verzweifelten. Wirklich sind diese von keiner geringen Bedeutung, und Ref. kann den Muth des Verf. nicht genug bewundern, mit welchem er ihnen kühn entgegentritt. Die Frage, die sich hier zunächst aufdringt: wie beschaffen doch die Wirkungen seien, welche die Substanzen auf einander ausüben? — wird von ihm so entschieden, dass diese Wirkungen sowol mittelbare, als unmittelbare seien. Denn wenngleich von uns nur überall vermittelte Wirkungen wahrgenommen werden, so muss es doch auch nicht vermittelte oder unmittelbare Wirkungen geben; eben darum, weil es vermittelte gibt (S. 151 f.). Mittelbare Wirkungen lassen sich insgesammt auf unmittelbare zurückführen; letztere aber sind ihrer Natur nach nicht weiter erklärbar, und jeder Versuch, sie auf einfachere Vorgänge zu reduciren, müsste eine Ungereimtheit zu Tage fördern (S. 155). Doch wie nun? gehen die unmittelbaren Wirkungen zwischen nächsten Substanzen, d. i. solchen vor, die blos an einander befindlich sind, und ist sonach zwischen ihnen ein leerer Raum vorhanden; oder wie soll man sich ihre unmittelbare Wirksamkeit vorstellen? Die Antwort des Verf. lautet merkwürdig genug: der Raum ist stetig erfüllt, und nächste Substanzen gibt es so wenig, als es nächste Punkte, die doch nichts Anderes, als Orte für einfache Substanzen sind, geben kann. Wie paradox aber auch schon der Satz an und für sich klingt: in der Begründung desselben kommt des Neuen, Unerhörten gegen die gewöhnliche Lehre Anstossenden noch beiweitem Mehres vor. Zunächst bestrebt sich der Verf., das mathematische Theorem von der Stetigkeit des Raums ausser Zweifel zu setzen, und aus Begriffen darzuthun, dass zwei Punkte einander nie und nirgendwo so nahe begegnen, dass nicht noch ein dritter zwischen ihnen Raum fände, dass jeder Raumestheil, der nicht selbst ein Punkt ist, aus einer unendlichen Anzahl von Punkten bestehe, dass diese Eigenschaft einer jeden, auch noch so kleinen Linie zukomme, und dass es sonach verschiedene Grössen der Unendlichkeiten gebe!! (S. 157 ff.) Hiermit wäre, vorausgesetzt, dass Alles seine Richtigkeit hat, der Weg zum Hauptsatze der stetigen Raumerfüllung durch Substanzen angebahnt, mindestens die Möglichkeit dieser Raumerfüllung gezeigt. Dass sich die Sache in der Wirklichkeit so verhalte, dafür steht uns der Verf. mit zwei Beweisen ein, davon der eine unter Voraussetzung der allvollkommenen Substanz, der andere (sehr sinnreiche) ohne die Voraussetzung derselben geführt wird (S. 169). Ref. weiss nichts weiter zu erinnern, als dass es dem Verf. gefallen hätte, nur noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich gegen seine Behauptungen aus der Porosität der Körper und ihrer Fähigkeit, einen bald grössern, bald geringern Raum einzunehmen, ergeben. Zwar sagt der Verf. (S. 172): Wir dürfen nicht daran zweifeln, dass dieselben Substanzen, die bisher in unendlicher Menge und stetigem Zusammenhang einen weiter ausgedehnten Raum erfüllten, auch in einem weit enger begrenzten Raume Platz finden können, welchen sie gleichfalls stetig erfüllen. Aber sollen wir dies auf Treu und Glauben und auf die blosse Versicherung, dass dem so sei, annehmen? Das wäre eine etwas harte Zumuthung. Wir fordern also zuvörderst einen Beweis. Dann allenfalls wollen wir uns gefallen lassen, das Widerstreben unseres Vorstellens gegen diese und andere *a priori* feststehenden Behauptungen zur Ruhe zu setzen. Der Verf. erklärt dies Widerstreben aus der natürlichen Beschränktheit der menschlichen Einbildungskraft, die das begrifflich Gedachte auch bildlich anschauen will, was bei einfachen Substanzen und unendlicher Anzahl derselben nicht gelingen kann (S. 173). Alle von sinnlichen Wahrnehmungen hergenommene Gedanken also müssen beseitigt werden, wenn es sich darum handelt, den Einfluss, den die Substanzen auf einander nehmen, durch unmittelbare Wirkungen zu bestimmen; weder der Übergang materieller Theilchen, noch kleinste Distanz, in welcher die Substanzen sich befinden, weder Berührung noch Durchdringung derselben sind hier zulässig. Das sinnfällige Aneinander muss aufgegeben werden, und die Annahme, es gebe nächste Raumpunkte und einfache Substanzen, zwischen welchen sich leerer Raum befindet, enthält eine Unmöglichkeit und steht im Widerspruche mit mehren Begriffswahrheiten. Von einem Übergange materieller Theilchen aus einfachen in einfache Substanzen kann die Rede

nicht sein. Die Distanz, auf welche sich die unmittelbare Wirkung erstreckt, kann niemals die kleinste werden, weil, so nahe wir uns auch zwei Punkte gerückt denken mögen, immer noch eine ganze Unendlichkeit zwischen beiden liegt; in keinem Falle aber können einfache Substanzen andere berühren, weil sie ja weder in denselben, noch in zwei unmittelbar an einander stehenden Orten befindlich sein können; und so kann denn auch endlich keine Berührung oder Durchdringung statthaben, weil zwei einfache Wesen nicht an einem einzigen Orte beisammen sein können (S. 175). — Man setze daher alle aus dem Streben, das Begrifflich Gedachte zu versinnlichen, hervorgegangene Erklärungsversuche bei Seite, und halte sich streng an den Begriff der unmittelbaren Wirkungen selbst. Mit Zuhülfenahme des Vorausbewiesenen ergibt sich, dass diese Wirkungen eine *actio transiens* und *in distans* sein müssen, und zwar in was immer für eine endliche Entfernung; jede Substanz, die nur überhaupt nach aussen wirkt, ist auch bis in die grösstmögliche Entfernung hinaus unmittelbar zu wirken im Stande (S. 178 f.). Weil aber der Verf. diese Deduction des unmittelbaren Einflusses der Substanzen auf einander auf apriorische Wahrheiten gestützt wissen will, und gegen jede Einmischung des Sinnfälligen Protest eingelegt: so dürfte sich eben daraus ein nicht unbedeutender Einwand gegen seine Theorie erheben lassen, nämlich, dass seine Beweisführung selbst von der Erfahrung ausgehe, die uns des Dasein wenigstens mittelbarer Wirkungen darbietet, und dass daher seine ganze Schlussfolge, statt auf erweislichen Begriffssätzen, auf einem blossen mehr oder weniger gewissen Wahrscheinlichkeitsurtheil beruhe. Der Satz: es gibt vermittelte Wirkungen, hat nur Wahrscheinlichkeit, weil er aus der Erfahrung geschöpft ist (S. 182). Dagegen bestrebt sich der Verf. nachzuweisen, dass nicht allen Erfahrungssätzen blosse Wahrscheinlichkeit zukomme, sondern, dass viele derselben unmittelbare Wahrnehmungsurtheile und somit von unmittelbarer Gewissheit seien. — Mit Hülfe solcher Urtheile nun bestrebt sich der Verf. darzuthun, dass es ausser dem eigenen vorstellenden Ich Dinge geben müsse, welche auf dasselbe mittel- oder unmittelbar einwirken. Wir nehmen Veränderungen in uns wahr, und unter diesen solche, die unmittelbar auf ausserhalb unseres Ich befindliche Wirkliche hinweisen, von welchen sie als Wirkungen in uns hervorgebracht werden. Diese Wirklichen selbst müssen zum Theil wenigstens Substanzen sein, ihre Einwirkungen aber entweder mittelbar oder unmittelbar geschehen, oder sich doch auf unmittelbare zurückführen lassen (S. 192). Und so erübrigt denn nur noch darüber zu entscheiden, ob die Fähigkeit, Einwirkungen von aussen zu erleiden und also auch umgekehrt auszuüben, allen (endlichen) Substanzen ohne Ausnahme zukomme oder nicht? Leibniz nahm sich stets der wesentlichen Gleichheit aller Substanzen auf das eifrigste an, und hatte, wie die bekannte Anekdote im Schlosse zu Charlottenburg besagt, nichts dagegen, dass auch aus den Substanzen des Kaffes, den er trank, sich mit der Zeit Wesen höherer, sogar menschlicher Art entwickeln können. Auch Herbart erscheint als Vertheidiger der wesentlichen Gleichheit der Substanzen. Und unser Verf. glaubt sich zu dem Schlusse berechtigt: Alle Substanzen haben Vorstellungen oder Vorstellungskraft und sind daher generisch nicht verschieden; es ist auch darum kein Grund vorhanden, weshalb das Vermögen, nach aussen zu wirken und von aussen zu leiden, auf einige derselben sich erstrecken solle, auf andere nicht (S. 143 ff.). Die Einwirkung unter den Substanzen muss also eine wechselseitige sein. Lotze's und Hegel's Einsprache dagegen stützt sich auf unrichtige Voraussetzungen (S. 195). Doch ist, wie sich von selbst versteht, von dieser wechselseitigen Einwirkung die unendliche Substanz ausgenommen, und ihre Thätigkeit allerdings blos einseitig (S. 197).

Die ganze Untersuchung führt demnach zu nachstehendem Ergebnisse: Jede (endliche, veränderliche) Substanz wirkt auf jede andere und zwar unmittelbar in jeder Entfernung, in mancherlei Weise, anziehend, abstossend, verändernd; sie wirkt aber auch unmittelbar, indem sie dadurch, dass sie auf irgend eine Substanz unmittelbar wirkt, Einfluss auf jene Veränderungen nimmt, welche diese selbst wieder ihrerseits unmittelbar in andern Substanzen bewirkt; jede Substanz erfährt ebenso von jeder andern mittelbarer- oder unmittelbarerweise Einwirkungen mannichfacher Art; sie erfährt dergleichen nicht nur von den endlichen, auf welche sie selbst einen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss ausübt, sondern auch von der allvollkommenen, in welcher sie, weil sie unveränderlich ist, ihrerseits keinerlei Wirkung hervorzubringen vermag (S. 194). — Eine Untersuchung mit einem solchen Ergebnisse möchte wol selbst der Untersuchung werth sein, ob auch die Schlüsse, auf welchen sie beruht, Gültigkeit haben. Ref. findet es überflüssig, deutsche Gelehrte eigens dazu aufzufordern.

Bautzen. *Prihonsky.*

Grammatik des Sanskrit.

Vopadeva's Mugdhabodha, herausgegeben und erklärt von *Otto Böhtlingk*. St.-Petersburg, gedruckt bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Leipzig, Voss). 1847. Gr. 8. 3 Thlr.

Vopadeva ist der zweite indische Grammatiker, welchen Hr. Böhtlingk in Europa herausgibt, und diese Ausgabe ist — man wird es ziemlich unwidersprochen

sagen können — zum Gebrauche ungleich geschickter, als die des Pânini. Ein ausführliches Wörterverzeichniss (von S. 295 bis zum Ende) macht das Buch für denjenigen handgerecht, welcher nicht die Lust hat, sich in die ganze grammatische Terminologie desselben hineinzuarbeiten.

Die kaiserliche Akademie, welche vor etlichen Jahren eine Sanskrit-Chrestomathie desselben Verf. in den Druck gab, hat auch diesen Grammatiker drucken lassen; es wäre wol schwerlich irgendwo gelungen, Vopadeva's Buch auf dem gewöhnlichen Wege des Verlags an den Mann zu bringen. Zwei Gründe sind es vornehmlich, um deren willen Hrn. B. eine Herausgabe und Bearbeitung Vopadeva's wünschenswerth erschien: einmal sei der Grammatiker in Bengalen sehr hoch geschätzt und häufig benutzt, zweitens habe er den englischen Grammatikern Carey und Forster zur Grundlage gedient, von welchen Bopp seinen Stoff zu entlehnen pflege. Der letzte Grund wäre nun freilich kein sehr dringender; die Mittel dasjenige zu verbessern, was in Bopp's grammatischen Arbeiten etwa ungenau oder unrichtig ist, lassen sich auch anderswoher gewinnen. Überdies wird Hr. B. durch seine langjährige vertraute Beschäftigung mit den indischen Grammatikern verführt, diese zu überschätzen und es Bopp zu hoch anzurechnen, dass er dieselben nicht vollständig benutzt hat.

Es ist aber die Frage, ob Bopp, wenn er sich dem geschichtlichen Studium seiner indischen Vorgänger so vollständig hingegeben hätte, als Hr. B. verlangt, für die Aufhellung und Verbreitung der Sanskritgrammatik gleich viel gewirkt hätte. Das Studium der einheimischen Sprachlehren ist einmal schwierig; hat man es dann nicht ohne Mühe zu einem Verständnisse derselben gebracht, so bleibt man gern dabei stehen, bewegt sich in denselben Formen, fühlt sich etwa auch den Uneingeweihten gegenüber bevorzugt und bleibt ihnen unverständlich. So ist es Hrn. B. selbst ergangen: seine vom indischen Standpunkte aus vortreffliche Bearbeitung des Pânini hat noch sehr wenige Früchte getragen, weil er ihn den Lernenden um nichts näher gebracht hat; und ein anderer Gelehrter ist deshalb, wie man hört, im Begriffe, Hrn. B.'s europäischen Dolmetscher zu machen. Bopp aber hat, wenn er auch zuweilen mit spärlichem Stoffe haushielt, diesen Stoff doch immerhin mundgerecht gemacht und ihn in den Kreis des philologischen Wissens hineingezogen, auf welchem ein Theil unserer gelehrten Bildung ruht.

Und endlich — weil der Herausgeber Pânini's und Vopadeva's Bopp die Benutzung secundärer Quellen zu einem schweren Vorwurfe macht — sind seine Grammatiker selbst etwas Anderes, als secundäre Quellen? Ein System der Grammatik ohne Gefahr von mancherlei Misverständnissen und Unvollständigkeiten, lässt sich auch auf sie nicht gründen. Vopadeva, lebend im 13. Jahrh., kann keine andere, als eine gelehrte Kenntniss des Sanskrit haben, und Pânini, wenn er gleich wahrscheinlich das Sanskrit noch als Volkssprache kannte, wird doch nicht in allen Stücken als vollständig und seine Erklärung nicht unbedingt als richtig anzusehen sein. Auch für ihn liegt die eigentliche Lebensperiode der Sprache noch rückwärts, er kennt diese nur aus den geschriebenen Texten und steht für die Erklärung dieser Texte unter der Autorität der heiligen Überlieferung. In allen Fällen also, welche über sein eigenes Hören hinausliegen, ist er nur dann verlässlich, wenn jene Tradition das Richtige hat. Wir stehen hier also an der Grenze und bedürfen zu einer letzten Entscheidung der Texte selbst. Pânini's Grammatik ist eine kostbare Sammlung sprachlicher Formen; welcher Art aber diese Formen und wie sie zu verstehen seien, dafür bedarf es noch ganz anderer Beweise, als der blossen Anführung von Pânini's Autorität, und es ist zu befürchten, dass die neuerdings sich zeigende Geneigtheit, der indischen Gelehrsamkeit, Grammatikern und Commentatoren ihr Recht und mehr als ihr Recht einzuräumen, uns auf Umwegen und langsamer zum Ziele bringen, als wir vielleicht ohne sie dahin gelangt wären.

Als ein Beispiel für das hinsichtlich Pânini's Gesagte nenne ich die active Imperativform auf *tât*, welche nach unserem Grammatiker (VII, 1, 35. 44), sowol die zweite als dritte Person der Einzahl und die zweite der Mehrzahl bilden kann. Bopp hält sich nun an diese Angabe und greift zur Erklärung der Form unglücklicherweise gerade die *dritte Person* heraus (Vergleichende Grammatik, S. 677), die Endung sei eine mediale und der Charakter der dritten Person, das *t*, stehe in ihr doppelt. Nun finden sich in allen Liedern des Rigweda, soweit mir bekannt ist, 13 Imperativformen auf *tât* und sie weisen sich durch den Zusammenhang sämmtlich als *zweite Personen der Einzahl* aus. Für die zweite Person der Mehrzahl habe ich die Form nur in einer alten Opferformel im *Aitareja Brâhmana*, II, 6 (dieselbe steht aber auch in andern liturgischen Büchern und ist in meiner Einleitung zum *Nirukta* gedruckt) angetroffen, aus welcher auch die Scholien zu Pânini ihre Belege entnehmen. Und auch hier könnte man diese Formen auf *tât* für Singulare ansehen, wenn nicht in *einer* Reihe mit ihnen die von Pânini VII, 1, 42 angeführte Bildung *dhvât* stünde, in welcher man eine Mehrzahl wird erkennen müssen. Für die dritte Person fehlen also bis jetzt alle Belege; das von den Erklärern gegebene Beispiel ist offenbar ein selbstgemachtes, nicht aus alten Texten genommen; denn in der alten Sprache kommt die Höflichkeitsformel *bhavân* noch gar nicht vor. So wäre es gar nicht unmöglich, dass des Grammatikers Angabe rücksichtlich der dritten Person auf unrichtiger Auffassung irgend einer alten Formel oder eines andern Textes beruhte.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 62. 13. März 1848.

Grammatik des Sanskrit.

Vopadeva's Mugdhabodha, herausgegeben und erklärt von *Otto Böhtlingk*.

(Schluss aus Nr. 61.)

In diesem Falle hätte also sogar Bopp, welchen Hr. B. Nichtachtung der einheimischen Grammatik vorwirft, zu viel auf dieselbe gebaut. Weit entfernt übrigens, das Studium derselben für überflüssig zu halten, glaube ich vielmehr, dass ihre Durchforschung höchst wünschenswerth ist, sobald man sich bemüht, den Stoff, welchen sie liefert, kritisch zu sichten, und bereit ist, sich des indischen Aberglaubens an die Unfehlbarkeit derselben zu entschlagen.

Um nun auf den vorliegenden Grammatiker zurückzukommen, so hat Hr. B. selbst im Vorworte seine Methode beschrieben. Vopadeva — freilich mehr als ein Jahrtausend nach Pânini lebend — ist darin auch um einen guten Schritt weiter gekommen, als jener, dass er in seiner Grammatik eine sachliche Ordnung befolgt. Pânini hat dieselbe zwar nicht vollkommen verschmäht, aber beständig seinem obersten Principe, dem Streben nach Kürze des Ausdrucks, untergeordnet und manchmal, um eine einzige Sylbe zu ersparen, Zusammengehöriges auseinander gerissen. Man wird aus diesem Verfahren des Grammatikers mit ziemlicher Sicherheit schliessen können, dass er seine Lehrsätze für mündlichen Unterricht und Erläuterung bestimmte. Die ältern grammatischen Bücher, welche unter dem Namen der *Prâtiçâkhjen* bekannt sind, sind ihm hierin vorangegangen, ohne jedoch gleich häufig die Sachordnung zu unterbrechen.

Aus jenem Streben nach Kürze ist noch ein anderer Übelstand entsprungen: man hat Buchstaben und Sylben erfunden, welche zur Raumersparniss in algebraischer Weise bestimmte Laut- oder Wortklassen, Suffixe u. s. f. bezeichneten. Auch diese Erfindung ist übrigens älter, als Pânini. Sie findet sich, wenngleich in beschränkterem Maasse, in dem zweiten der *Prâtiçâkhjen* — nach der von mir angenommenen Ordnung — wo z. B. die dumpfen Laute *g'it*, die tönenden *dhi*, die Sibilanten *mut* heissen u. s. w. Pânini hat diesen Gebrauch ungleich weiter ausgedehnt, und Vopadeva ist sogar dahin gekommen, selbst die noch in grosser Anzahl bei jenem vorkommenden bedeutsamen grammatischen Kunstausdrücke in solche sinnlose Bezeichnungen zu verwandeln, und um des Ruhmes der Neuheit willen, auch die bei Pânini schon bestehenden Formeln umzuändern.

Auf den Sprachgebrauch der Weden hat Vopadeva gar keine Rücksicht genommen; entweder wollte er eine Grammatik gleichsam zum profanen Gebrauche liefern, oder erschien — was allerdings wahrscheinlicher ist — zu seiner Zeit die wedische Sprache als etwas unpraktisch Gewordenes und für die Kenntniss der damals gangbaren Sanskritliteratur werthlos.

Schliesslich erlaube ich mir eine Bemerkung über einen Punkt der sanskritischen *Rechtschreibung*, in welchem Hr. B. von dem bisherigen Gebrauche, der auch in den Handschriften durchweg befolgt wird, abweicht. Gestüzt auf eine Regel Pânini's, VIII, 4, 56, nach welcher in der Pause die harten oder die weichen Consonanten stehen können, setzt Hr. B. abwechselnd, bald den harten, bald den weichen Consonanten, je nachdem die Etymologie den einen oder andern „für primitiver erklärt." Benfey hat gegen dieses Verfahren nicht blos die Schwierigkeit der etymologischen Entscheidung eingewendet, sondern auch behauptet, dass es sich in der Regel Pânini's um ein *entweder oder* handele: stets den weichen oder stets den harten Laut. Auch Lassen will nach einer S. IX des Vorwortes mitgetheilten Bemerkung auf Hrn. B.'s Ansicht nicht eingehen. Dieser bleibt aber bei seinem *sowol als auch*. — Ich glaube einen Beitrag zur Schlichtung des Streites geben zu können. In dem ersten *Prâtiçâkhja* I, 4 heisst es, in der Pause *(avasâne)* stehe nach dem Grammatiker Gârgja der dritte Consonant (des *varga*, d. h. der weiche), Çâkaṭâjana setze den ersten, d. h. den harten, Laut. In den Pada-Handschriften des Sâmaweda sollte jene Weise befolgt sein, wenn die Angabe des Commentators Durga richtig ist, dass der Padapâtha zu dem genannten Weda von Gârgja herrühre. Die zweite Weise ist in den Pada des Rigweda durchgeführt. Die andern *Prâtiçâkhjen* sprechen sich für die bisher herrschende Schreibweise aus, nur dass der Erklärer zu dem *zweiten* IV, 120 bemerkt, es lesen hier einige den Satz: „in der Pause steht der dritte Consonant;" er weist denselben aber als unecht ab, weil weiter oben (I, 86) die ersten und letzten der Varga mit Ausnahme der Palatalen als dem Wortende zukommend, bezeichnet werden.

Es ist deshalb meine Ansicht, dass die angeführte Regel Pânini's den Streit der ältern Grammatiker im Auge hat, nur undeutlich ausgedrückt ist und erklärt werden muss, wie Benfey gethan hat.

Tübingen. *Rudolf Roth.*

Mathematik.

Wörterbuch der angewandten Mathematik. Ein Handbuch zur Benutzung beim Studium und praktischen Betriebe derjenigen Wissenschaften, Künste und Gewerbe, welche Anwendungen der reinen Mathematik erfordern. Zugleich als Fortsetzung des Klügel'schen Wörterbuchs der reinen Mathematik. Im Vereine mit mehren Gelehrten und Praktikern herausgegeben von *G. A. Jahn*, Dr. philos., Lehrer der Mathematik und Astronomie zu Leipzig. Zweite wohlfeile mit einem Nachtrage vermehrte Ausgabe. Zwei Bände. Mit 12 Kupfertafeln. Leipzig, Gebrüder Reichenbach. 1847. Gr. 8. 4 Thlr.

Ein gutes Wörterbuch der angewandten Mathematik ist gerade in unsern Tagen ein ebenso vielfach, als tief gefühltes Bedürfniss, aber auch zugleich eine sehr schwer zu befriedigende Anforderung. Die gesammten Naturwissenschaften, die meisten Künste und Gewerbe haben die Mathematik jetzt zu Hülfe gerufen und haben daran einen mächtigen Hebel zu ihrer praktischen Entwickelung gefunden und schätzen gelernt; auch sind die speculativen und wirklich ausübenden Thätigkeiten der Regierenden wie der Regierten, sind Handel und Wandel im Grossen wie im Kleinen abhängig gemacht von der geschickten Hülfe der Mathematik. Man sieht, das Feld der angewandten Mathematik ist jetzt ein sehr ausgedehntes, daher müsste auch ein Handwörterbuch, das überall zur Bearbeitung und fruchtbaren Bestellung desselben tauglich befunden werden sollte, von ebenso bedeutender Ausdehnung sein. Einer so ganz ins Allgemeine greifenden Anforderung möchte aber schwerlich je *ein* Werk Genüge leisten können. Es müssen die Sphären berücksichtigt werden, in denen das Buch seine Brauchbarkeit zu bewähren hat. Und in dieser Hinsicht kann seine Anlage entweder nur auf die Fachmänner, oder auf das übrige Publicum berechnet sein. Ein Werk, das beiden Sphären zugleich genügen wollte, käme wieder auf den vorigen Punkt zurück, von dem wir schon wissen, dass seine Ausführung fast unmöglich ist. Unsere Schrift ist nun gerade in dem Falle, dass sie gelehrt und populär zugleich sein will; sie sie setzt bald gar keine, bald wenig, bald sehr viel reine Mathematik zum Voraus; hier gibt sie blosse mathematische Vorschriften und Tabellen, und enthält sich aller weitern Begründung und Herleitung derselben, dort differenzirt und integrirt sie, als wären ihre Leser gewandte Mathematiker von Fach; an der einen Stelle wird noch erklärt, dass 12 Stück ein Dutzend sei, an einer andern setzt man voraus, dass die analytische Formel für den Krümmungshalbmesser der krummen Linien dem Leser etwas längst Bekanntes sei und dass derselbe ohne Weiteres danach rechnen könne.

Bei der Anlage eines solchen Wörterbuchs muss aber auch nicht allein der Bildungsfonds, sondern hauptsächlich noch der Wirkungskreis und die wahrscheinliche Gebrauchsausdehnung der Leser möglichst scharf berücksichtigt werden. Ein Blick auf den Titel unserer Schrift belehrt uns sogleich, dass diese Rücksicht hat genommen werden sollen, aber wieder in einer so weit getriebenen Umgrenzung, wie ein zehnfach grösseres Werk ungefähr nöthig gehabt haben würde. Daher kommt es denn auch, dass das Buch Viele, die es zur Hand nehmen werden, wenig oder gar nicht befriedigen kann. Beim Lesen des Buches findet man denn auch, dass die Anwendung der Mathematik auf die Chemie und auf die meisten Lehren der Physik, wie Magnetismus, Elektricität, Galvanismus und andere ausgeschlossen ist. Welche Gründe den Herausgeber zu dieser Ausnahme veranlasst haben mögen, ist nicht gut abzusehen. Das Vorhandensein von vortrefflichen Wörterbüchern der Chemie und Physik darf wol nicht als Ursache angesehen werden, weil sonst hierdurch auch leicht das Überflüssige der vorliegenden Arbeit selbst in Frage gestellt wäre. Lebten wir in einer vierzig bis funfzig Jahre jüngern Zeit, so befremdete die Beschränkung gar nicht, denn damals war die Anwendung der Mathematik auf Chemie und Physik gerade noch eine ebenso geringe, wie sie vom Buche gegeben ist. Sollte der Herausgeber des Wörterbuchs die gewaltigen Fortschritte der mathematischen Naturwissenschaften unseres Jahrhunderts nicht haben berücksichtigen wollen?! — Schlägt man im Buche *„Elektricität“* auf, so findet man Nichts, — dafür gibt es uns aber Aufschluss über die *„Elektrisirmaschine,“* aber auch wieder nicht über die *wirkliche*, sondern über das *Sternbild* dieses Namens. Über Magnetismus, besonders über den der Erde, bringt er einen vortrefflichen Artikel, dagegen weiss er wieder von dem *Elekromagnete* kein Wort. Der *Telegraph* ist nur in seiner alten optischen Form durchsprochen, von dem elektromagnetischen, wofür sich eben jetzt die ganze Welt viel lebhafter interessirt, redet er keine Sylbe; ebensowenig von den mehrfach angestellten Versuchen über Sprachröhren, womit man schon früher die optischen Telegraphen hat verdrängen wollen. Selbst die durch Dampf getriebenen Maschinen, das charakteristische Zeichen unserer Zeit, sind sehr beschränkt in Betracht gezogen. Die Locomotive, das Dampfschiff, die Dampfmaschine, sind so übers Knie gebrochen kurz behandelt, dass Niemand davon eine genaue Einsicht erlangen kann.

Doch nun, nachdem wir das Unvollkommene des Buchs angedeutet haben, wollen wir es auch nicht unterlassen, die guten Seiten desselben zur Sprache zu bringen. Zunächst sind die astronomischen Artikel ganz ohne Ausnahme vortrefflich. Man erkennt darin sogleich die vielgeübte tüchtige Feder Hrn. Jahn's. Er ist der Mann, welcher auf dem hier bezeichneten Felde sich ebenso gut populär, wie gelehrt bewegen kann.

Seine kürzlich erschienene „Geschichte der Astronomie“ hat klar an den Tag gelegt, wie umfassend und tief, wie schmiegsam und beweglich sein astronomisches Wissen ist. — Dann besitzt das Buch auch für den Militäringenieur, Kaufmann, Agenten der Versicherungsanstalten ganz gute Beiträge. — Dabei ist die Übersichtlichkeit eine hervorstrahlende Tugend des Werks. Überhaupt werden die Männer, deren Wirkungskreis in dem Umfange des Buches selbst mit begrenzt ist, das Praktische desselben gar nicht verkennen können. Ihnen wird es ein sehr nützliches gutes Buch sein.

Dass sich unser Wörterbuch eine „*Fortsetzung des Klügel'schen Wörterbuchs der reinen Mathematik*“ genannt hat, ist wol nur eine dem Herausgeber entschlüpfte Übereilung. Wenigstens wird Niemand, der das Klügel'sche in seiner gediegenen ersten Anlage und spätern gründlichen Fortsetzung hat kennen und würdigen lernen, nur auf den Gedanken kommen können, die vorliegende Schrift als eine ebenbürtige Erweiterung gelten zu lassen. Es kann möglich sein, dass gerade dieser Beisatz den Ankauf des Buches augenblicklich vermehren wird, aber für die Folge wird die daraus hervorgehende unangenehme Enttäuschung auch um so behindernder nachwirken.

Die äussere Ausstattung ist sehr lobenswerth. Der Druck gross, scharf und klar, das Papier weiss und sehr haltbar.

Helmstedt. Dr. *H. Birnbaum.*

Griechische Literatur.

Homer's Ilias in Hexametern übersetzt von *Hermann Monjé*. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1846. Gr. 12. 1 Thlr. 5 Ngr.

Hr. M. zog schon vor mehren Jahren durch Mittheilung einiger Proben in Viehoff's Archiv und durch seine Bemerkungen über den deutschen Hexameter die Aufmerksamkeit auf einen Versuch, den Homer zu übersetzen. Die Erwartungen, welche er erregte, hat er durch genannte Übersetzung der Ilias in hohem Grade befriedigt. Sie ist richtig, treu und geschmackvoll. Wenn man auch in der Auffassung dieser und jener Stelle dem Übersetzer nicht beistimmen kann, so wird man ihm doch das Lob nicht versagen, dass er tief in das Verständniss des Dichters eingedrungen und dasselbe dem deutschen Leser auf die geschickteste Weise vermittelt. Sein Ziel, das Original nach Inhalt und Form treu wiederzugeben und zugleich der deutschen Sprache keinen Zwang anzuthun, hat Hr. M. in so hohem Grade erreicht, dass seine Übersetzung den Leser auf das Angenehmste fesselt, und während sie ihm die poetischen Gestalten des Vaters der Dichtkunst klar und bestimmt vorführt, mehr den Eindruck originaler Dichtung auf ihn macht, als den einer Übersetzung. Doch können wir nicht verhehlen, dass Hr. M. mehr den modernen Leser als den alten Dichter berücksichtigt zu haben scheint, und sehen uns genöthigt, das ausgesprochene Lob etwas zu modificiren. Wenn wir auch auf Abweichungen der Art wenig Gewicht legen, dass z. B. bei Eigennamen der Übersetzer zu häufig statt der wirklichen Namen *Patronymica* braucht, so können wir doch seine Gewohnheit, Orte und Personen, die Homer einfach bei ihrem Namen nennt, zu umschreiben, auf keine Weise billigen. Er sagt unter andern statt „des Zeus Tochter Aphrodite“, des Zeus holdlächelnde Tochter, III, 374. Vgl. I, 600; I, 72. 129. 222. Es ist dies um so weniger gut zu heissen, als damit das Bestreben des Übersetzers in Verbindung steht, manchen einfachen Ausdruck des Originals zu heben durch Hinzufügung eines schmückenden Beiwortes oder durch Vertauschung mit schwungreichern Worten. Er übersetzt z. B. XII, 5: εὐρύ (τεῖχος), τό ποιήσαντο νεῶν ὕπερ, ἀμφὶ δὲ τάφρον Ἦλασαν. Welche sie breit um die Schiffe gebaut, und rings *mit des Grabens Tiefe geschützt.* XII, 87: πέντα χα κοσμηθέντες ἅμ' ἡγεμόνεσσιν ἕποντο. Folgten in fünf Heerscharen *dem Rufe der gebietenden Führer*, vgl. XII, 280; I, 312; III, 62. Fügen wir noch hinzu, dass Hr. M. manche Beiwörter, die aus einer naiven Lebensanschauung hervorgingen nur dem ihnen zu Grunde liegenden Sinne nach wiedergibt, z. B. βοῶπις, das Epitheton der Hera durch „edelblickend“ übersetzt, dass er bisweilen die Construction verändert und durch Verwandlung der activen in die passive, die kraftvolle Plastik des Originals abstumpft, dass er hier und da durch Zusammenziehung von Sätzen durch Anwendung von Participien und Conjunctionen die Rede abrundet und die logischen Verhältnisse bestimmter angibt, so glauben wir unsere Bemerkung gerechtfertigt zu haben. Während jedoch auf diese Weise die Übersetzung eine moderne Färbung erhält, die von der einfachen und naiven Sprache Homer's etwas absticht, finden wir in anderer Beziehung die Eigenthümlichkeiten der home rischen Darstellung wieder auf das Feinste beobachtet. Namentlich hat es der Übersetzer verstanden, die Sprachmalerei des alten Dichters geschickt nachzuahmen. Homer ist reich an malerischen Worten und Wendungen, besonders solchen, die irgend eine Naturerscheinung bezeichnen; Hr. M. gibt dieselben im Deutschen oft mit überraschender Ähnlichkeit der Laute wieder, z. B. I, 481: ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἱστίον. *Prasselte* mitten ins Segel der Wind. Ebenso gewandt zeigt er sich in der Nachahmung der Alliteration und der prägnanten Wiederholung einzelner Wörter, III, 363: τριχθά τε καὶ τετραχθὰ διατρυφέν. *Bricht* und *zerkracht* ihm das Schwert, vgl. I, 409; XIII, 371; III, 6; I, 491.

Unsern vollen Beifall endlich spenden wir dem Übersetzer wegen der Kunst seines Versbaues. Sein Hexameter ist fliessend, schwungreich und correct mit wenigen Ausnahmen, oft malerisch: bald schwebt er

leicht einher, bald tritt er auf mit gemessenem Gange und vereint gefällige Anmuth mit ernster Würde, wie es der Inhalt verlangt. So hat Hr. M. dem Hexameter das deutsche Bürgerrecht gesichert und durch seine Übersetzung, in der gegen alle frühern ein bedeutender Fortschritt wahrzunehmen ist, sich bleibende Verdienste nicht nur um die Verbreitung Homer's erworben, sondern auch um die deutsche Sprache: er hat ihre Kraft und Biegsamkeit herrlich entfaltet und gezeigt, welchen Reichthum an Wohllaut und rhythmischer Pracht sie birgt.

Jena. Dr. *Bippart.*

Jurisprudenz.

Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts, ein Handbuch für Praktiker, von Dr. *Rudolf* Freiherr *v. Holzschuher.* Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Leipzig, Baumgärtner. 1847. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Eine höchst willkommene Neujahrsgabe bringt der würdige Verf., zu bescheiden sie einleitend mit dem Motto von Feuerbach: „Der beste Theil aller literarischen Thätigkeit besteht nicht sowol in Dem, was sie gibt, als in Demjenigen, was sie anregt," in dieser das ganze Werk beendigenden Partie dar, worin etwas ausführlicher, als die zwei frühern Theile, die dort behandelten Abschnitte besprochen hatten, nämlich auf 1022 Seiten, das Obligationenrecht, übrigens ganz in der die ältern zwei Theile von 1843 und 1845 so werthvoll machenden Weise, dargestellt wird. Wir heben als neue Belege, wie gründlich das Bedürfniss des Forums bedacht ward, hervor: dass der Lehre vom Gelde 9 Seiten; den Zinsen 34 Seiten; der Verbindlichkeit zur Leistung mit Rücksicht auf Zeit, Ort und Bedingung, 22 Seiten; der Cession 40 Seiten; den Wirkungen der Verträge (deren Gliederung, wie der geistvolle von der Pfordten sie vorschlägt, nämlich in Hauptverträge, die dann weiter in einseitige, zweiseitige, und solche, die zweiseitig in der Eingehung, einseitig in der Erfüllung sind, zerfallen, und Nebenverträge, wo der Vergleich seinen Platz findet, adoptirt ist) in Bezug auf dritte, *obligatio faciendi*, und *exc. non adimpleti contractus* 9 Seiten; der Gewährleistung 18 Seiten; dem *mandatum* und der *negotiorum gestio*, bei denen das Rechnungswesen mit vorzüglichem Fleisse bearbeitet ist, 68 Seiten; dem Kauf, dem, praktisch gewiss richtig, alle Versicherungs- und Verlagsgeschäfte angereiht sind, 129 Seiten; der *locatio* 30 Seiten; dem *receptum nautae etc.* 9 Seiten; den Genossenschaften 42 Seiten; und den Beschädigungen 48 Seiten gewidmet worden sind. Die edle Gesinnung, welche durchherrscht, verstatten wir uns beispielsweise mittels folgenden Satzes (S. 690) nachzuweisen: „Über die Frage: ist es erlaubt, Briefe, die von Dritten herrühren, drucken zu lassen, muss man wol als leitendes Princip annehmen: *in negotiorum ambiguitatibus interpretandis maxime cuiusque negotii naturam esse spectandam:* Mühlenbruch, Pand. §. 115. Wenn auch der Erwerb des Eigenthums an einem auf redlichem Wege empfangenen Briefe ausser Zweifel steht, so darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass immer eine Präsumtion dafür spreche, dass eine schriftliche Gedankenmittheilung nur Dem, an den sie gerichtet ist, eigen gemacht werden wollte, und das Gebrauchsrecht lediglich auf vertraute Privatkreise beschränkt sein sollte. Nur mit Einwilligung des Schreibers oder seiner Erben können demnach Briefe zur Öffentlichkeit befördert werden." Für die zahlreichen Geschäftsmänner, welche, weil ja der bürgerliche Conflict gerade in den leicht angezweifelten Gebieten meistens sich zu bewegen pflegt, für die Controversen sich interessiren, bemerken wir, dass, und allenthalben mit sehr plausibeln Motiven, abgewichen wird von den Meinungen v. Vangerow's über folgende Fragen: kann, wenn zwei Personen *disjunctive* obligirt sind, und beide prästirt haben, der Gläubiger wählen, welche Leistung er zurückgeben will, S. 21; ist der Verkäufer für Realservituten haftbar, wenn er sie nicht angezeigt hat, S. 327; darf l. 34, §. 1 D. XXXIX, 5 auf andere Fälle ausgedehnt werden, S. 385; was ist bei der *condictio indebiti* zu erweisen, S. 479; ist unter *causa iniusta* nur eine unerlaubte oder auch eine ungültige zu verstehen, S. 487; ist unter die *condictio sine causa* auch der Fall einer *causa reprobata* zu subsumiren, S. 491; haftet der *institor* überhaupt als Selbstschuldner, S. 577; kann die Subhastation wegen *laesio enormis* angefochten werden, S. 659; desgleichen die *transactio*, S. 927; kann der Pachter Remiss des Pachtgeldes nur dann fordern, wenn die noch stehende Frucht unterging, S. 764; welche Zeit gilt für *relocatio tacita praedii urbani*, S. 752; muss der *socius*, welcher nur *operas* beiträgt, den Verlust des vom Andern eingeschossenen Capitals mit vertreten, S. 811; ist der Bürge, der *in duriorem — causam* eintrat, ganz unverbindlich, S. 857; was wirken gemeinschaftliche Schuldverschreibungen der Ehegatten, S. 897; ist *nunc. novi operis* wegen der *servitus*, die einem *praedio rustico* zusteht, verstattet, S. 939; genügt zur *a. legis Aquiliae* ein Interesse an der beschädigten Sache oder wird ein dingliches Recht erfordert, S. 974. — Ein sehr ausführliches Register schliesst das Buch, welches auch vom Verleger durch gefälligen Druck und schönes Papier gut ausgestattet ist, und — wir wiederholen es gern, — Demjenigen ein behagliches Besitzthum sein wird, der über den neuesten Stand der civilistischen Literatur in concentrirter, zuverlässiger Weise sich zu orientiren wünschte.

Weimar. *G. Emminghaus.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 63. 14. März 1848.

Geschichte.

Beiträge zur Geschichte und Literatur vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Canton Aargau, herausgegeben von Dr. *Heinrich Kurz* und *Placid Weissenbach*. Erster Band, erstes bis drittes Heft. Aarau, Sauerländer. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 18 Ngr.

Die Schweiz bleibt hinter keinem andern europäischen Lande in Thätigkeit für Herbeischaffung historischen Materials zurück, wofür man um so dankbarer sein muss, da sich kein anderer Landstrich von gleicher oder ähnlicher Ausdehnung eines so unerschöpflichen Reichthums der interessantesten Denkmale der Geschichte im weitesten Sinne des Worts, insbesondere aus der zweiten Hälfte des Mittelalters zu erfreuen hat, wie sie. Belgien allein vermag sich einigermassen damit zu vergleichen, doch sind die daselbst aufgestapelten Schätze wenn auch äusserlich wo möglich noch umfangreicher, wie die der Schweiz, doch ihrem innern Gehalte nach lange nicht so viel — man könnte sagen allseitig. Die Ursache davon ist leicht genug zu finden. Die Schweiz ist vom 13. Jahrh. an bis weit über das Ende des Mittelalters hinaus der Mikrokosmus der europäischen Entwickelung, wo, wie das die geographische Beschaffenheit des Landes wenn nicht mit sich brachte, doch wenigstens beförderte, dicht neben einander auf unendlich kleinem Raume zusammengedrängt, die entgegengesetzten Gestaltungen ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen emporwachsen und jede an ihrer Stelle zur vollkommensten rundesten Entfaltung gelangen konnten, daher also dieser Reichthum an Denkmalen der Geschichte. Bekanntlich hat hier in der Schweiz eine nicht geringe Anzahl historischer Vereine zum Theil mit eigenen Zeitschriften, denen man im Allgemeinen das Lob einer gründlichern und methodischern Behandlung ihrer Aufgabe, als dies in den übrigen deutschen Landschaften der Fall zu sein pflegt, zuerkennen muss, seit einer Reihe von Jahren sich die Mühe gegeben, möglichst viel der noch verborgen liegenden Schätze historischen Materials zu Tage zu fördern; indessen ist die Masse desselben so gross, dass immer noch sehr viel auszubeuten übrig bleibt, namentlich wenn sich die Kräfte auf einen verhältnissmässig kleinen, eben deshalb aber ganz und gar bis in seine verstecktesten Ecken und Winkel zu überschauendem Raume concentriren, wie dies bei dem Unternehmen, dessen erste Hefte uns vorliegen, stattfindet. — Die Herausgeber machen in dem Vorworte mit Recht darauf aufmerksam, dass gerade der seiner Ausdehnung nach unbedeutende Raum des Aargau durch die Gunst des Zufalls im Besitze verhälltnissmässig sehr reichhaltiger Fundgruben für derartige Arbeiten sei; sie erinnern an die wohlversehenen und (was rühmend anerkannt werden muss, weil es leider nur eine Ausnahme von der Regel bildet) theilweise auch wohlgeordneten Archive des Cantons und der Stadt Aarau, der Städte Baden, Bremgarten, Brugg, Kaiserstuhl, Klingnau, Laufenburg, Lenzberg, Mellingen, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach. der Stifter Baden, Fehr, Gnadenthal, Hermetschwil, Königsfelder, Muri, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach u. s. w. die an seltenen Drucken, besonders Incunabeln reiche Cantonsbibliothek zu Aarau und die ebenfalls nicht unbedeutende zofinger Stadtbibliothek — Vorräthe, welche fürs erste geradezu unerschöpflich genannt werden dürfen. Was die Form der Mittheilungen betrifft, so haben die Herausgeber es mit Recht für unpassend gefunden, ganz fest begrenzte Fächer und eine genau bestimmte Art der Behandlung, an welche dieselbe geknüpft sein sollte, zu bestimmen, doch aber einstweilen die Hauptrubriken, die sie zu berücksichtigen gedenken, angedeutet. Zunächst Mittheilung von wichtigen Originalurkunden und Actenstücken aus den Archiven, theils mit, theils ohne Commentar, dann Regesten, wo möglich über alle Archive des Cantons — jedenfalls ein sehr dankenswerthes Unternehmen — Auszüge aus Anniversarien und Pfarrbüchern, ältern Bürgerregistern, Verhandlungsbüchern, Ordele u. s. w., Mittheilungen über antiquarische Forschungen und Ausgrabungen, Mittheilungen zur Münz-, Siegel-, Wappenkunde, ferner freie geschichtliche, quellenmässige Bearbeitungen; dann rechtsgeschichtliche Monumente, sowie Beiträge zur Kirchen- und Sittengeschichte, Mittheilung oder Beschreibung noch ungedruckter Handschriften aus allen Fächern der Literatur, endlich literarische und bibliographische Notizen im Allgemeinen. Man sieht, es ist ein weites Feld, welches für eine tüchtige Thätigkeit genügenden Spielraum gewährt, denn es umfasst beinahe alle in das Gebiet der Geschichte im weitesten Sinne des Worts einschlagenden Haupt- und Neben oder Hülfsdisciplinen. Auffallen könnte es, dass der Berücksichtigung der so sehr wichtigen Kunstgeschichte mit keinem Worte gedacht ist. Zwar ist das

Aargau unsers Wissens an hervorragenden Denkmalen mittelalterlicher Kunst im Vergleich mit andern Theilen der Schweiz und Deutschlands nicht reich, doch möchte sich auch hier noch manches der Beachtung Werthes und zur Vervollständigung des Materials einer künftigen wirklichen Kunstgeschichte des deutschen Mittelalters Dienendes finden. Ohne Zweifel würden auch die Herausgeber derartige Untersuchungen und Mittheilungen, obgleich sie unter keine der von ihnen angeführten Rubriken gebracht werden können, so wenig wie historisch-geographische und topographische Erörterungen, welche trotz ihrer grossen Bedeutung für die Geschichte, doch auch nicht ausdrücklich als Augenmerk des Unternehmens aufgeführt sich finden, von ihrem Plane ausschliessen.

Das erste Heft nun wird durch eine Reihe von Urkunden über das Haus Habsburg, gesammelt in den aargauischen Archiven und mitgetheilt von dem einen der Herausgeber, Hrn. W. eröffnet. Zunächst aus dem Klosterarchive Muri. Die meisten und wichtigsten dieser Stücke sind bereits schon früher abgedruckt, so namentlich Nr. I. der Stiftungsbrief Bischof Werner's von Strasburg, des Erbauers des Schlosses Habechsburg für Kloster Muri aus dem Jahre 1027. Nr. 9: Breve Innocenz IV., worin die Erlaubniss zum Gottesdienst während des Interdicts, das auf Graf Rudolf's von Habsburg (als Anhänger Friedrich's II.) Landen lastete, ertheilt wird. Nr. 11 u. s. w.; aber der Herausgeber beabsichtigt einmal eine vollständige Sammlung aller in aargauischen Archiven enthaltenen Documente, die sich auf das Haus Habsburg beziehen, gleichviel ob schon bekannt oder nicht, sodann sie in diplomatischer, ganz zuverlässiger Gestalt zu publiciren; den Nutzen einer solchen wird Niemand in Abrede stellen, der sich überzeugt hat, wie ungenau und willkürlich in ältern diplomatischen Werken mit dem Abdruck von Urkunden umgegangen wurde und wie sich dadurch eine Masse Fehler traditionell gemacht haben, welche zu mancherlei falschen historischen Annahmen Ursache gewesen sind. Ob auch der erste Gesichtspunkt, den der Herausgeber verfolgt, der Berücksichtigung werth ist, scheint uns nicht so ausgemacht; doch wollen wir ihm gern die Freude gönnen, alle habsburger Documente des Aargaus uns vorzuführen, wenn sie mit der Sorgfalt, wie diese vorliegenden, behandelt werden. — Es versteht sich von selbst, dass diese Publicationen sich durch eine ganze Reihe von Heften hinziehen werden, so nehmen sie auch im zweiten einen beträchtlichen Raum ein. — Die zweite Abhandlung des ersten Hefts von W. Wackernagel berührt ein beliebtes und oft behandeltes Thema der Cultur- und Sittengeschichte des Mittelalters, die Geschichte des Schachspiels in jener Zeit. Der Verf. berücksichtigt dabei vorzüglich die zofinger Handschrift des Schachzabelbuchs von Konrad von Ammenhausen, ein sehr beliebtes Lehrgedicht des spätern Mittelalters, wie sich aus seinen ungemein zahlreich vorhandenen Abschrift enschliessen lässt. Gedruckt ist es bekanntlich noch nicht, daher hier ziemlich umfangreiche Auszüge. Dieses für die Geschichte der Literatur und Sprache immerhin wichtige Denkmal soll als Ersatz einer vollständigen Ausgabe, zu der wol sobald, so lange noch Besseres und Wichtigeres bekannt zu machen ist, Niemand schreiten wird, gegeben werden. Zugleich finden sich Notizen über den Verfasser, der Pfarrer zu Stein am Anger und Benedictinermönch am dortigen Kloster war. Es ergibt sich auch, dass er mit seinem Werke 1337 fertig geworden ist. Der Inhalt ist weniger bedeutend, da es, was man schon früher bemerkt hatte, ganz auf dem bekannten Werke des Jacobus a Cessolis, eines französischen Dominicaners: *De moribus hominum et de officiis nobilium, super ludo scaccorum*, welches im 15. und 16. Jahrh. öfters gedruckt worden ist, beruht. Dieser Dominicaner hatte nach dem Geschmacke des Mittelalters auch dieses Spiel zum Gegenstande tiefsinniger, allegorisch-symbolischer Betrachtungen gemacht und damit allgemein gefallen, wie zahlreiche Andeutungen und vor Allem die grosse Verbreitung des Werkes selbst beweisen. Konrad v. Ammenhausen nun ist blos in dem Prolog, wo er sich über seine Lebens- und Zeitverhältnisse, die Veranlassung zu seiner Arbeit, die Art und Weise, deren er sich dabei bedient, recht behaglich ergeht, originell. Dieser Prolog ist nicht ohne selbständiges Interesse, und es ist dankenswerth, dass sich Hr. Wackernagel die Mühe genommen hat, ihn vollständig mitzutheilen; in den übrigen Theilen des Werks schliesst er sich, mit wenigen Ausnahmen, desto genauer an den lateinischen Text an, den er nur leider, wie er selbst eingesteht, nicht überall verstand, was leicht begreiflich ist, wenn man die grosse Menge gelehrter Anspielungen, Citate, scholastischer Definitionen, Kunstausdrücke der mittelalterlichen Allegorie und Symbolik, die geradezu in jener Zeit als eine eigenthümliche und selbständige Wissenschaft ausgebildet war, bedenkt, welche sich in dem Buche des Jacob v. Lessolis finden. Diese Partien des Werks, von denen, wie erwähnt, nur einzelne Auszüge mitgetheilt sind, können, mit Ausnahme einzelner, für die Geschichte der mittelalterlichen Gewerke nicht unwichtiger Notizen, höchstens für die Geschichte der Sprache und der Verskunst in Deutschland Interesse erregen. Auch in ihnen nämlich zeigt sich recht deutlich, wie die Vergröberung und Herabstimmung in beiden örtlich zunächst von der Schweiz ausging und dort in einer Zeit schon ganz entschieden den Sieg über die frühere Formvollendung beider, wie sie die höfische Poesie des Anfangs und der Mitte des 13. Jahrh. zeigt, errungen hatte, wo im übrigen Deutschland der Kampf noch lange Zeit ganz unentschieden fortdauerte, ja theil-

weise noch gar nicht begonnen war. — Zu bemerken ist noch, dass diese Abhandlung wegen ihres Umfangs in mehre Stücke zerlegt ist, wovon das zweite im zweiten Hefte gegeben ist, das dritte und letzte einem künftigen Hefte aufbehalten bleibt.

Die dritte Nummer bildet eine Abhandlung von Hrn. Weissenbach über die bekannte Sage aus Rudolf's von Habsburg Leben, welche den Stoff zu Schiller's berühmter Ballade gegeben hat. Der Verf. bemüht sich, die historische Grundlage derselben gegen die Einwürfe einer alles umkehrenden, sogenannten historischen Kritik zu retten, wobei er eine Menge Data der Specialgeschichte des Landes, grösstentheils aus dem urkundlichen Material entlehnt, herbeizieht, welche zur Rechtfertigung der die Sage bedingenden und sie begleitenden Umstände dienen. Wir freuen uns, aussprechen zu können, dass uns die Beweisführung des Verf. vollkommen befriedigend und überzeugend gewesen ist; noch wichtiger aber dürfte diese Arbeit von einem allgemeinen Standpunkte aus erscheinen, wegen des echt historischen, conservativen Geistes, der sich in ihr zeigt und der nur zu lange der Geschichtsforschung zu ihrem grössten Schaden abhanden gekommen war, was sich besonders in der gründlichen Verachtung oder dem unüberwindlichen Mistrauen, die gegen jede ans Sagenmässige streifende Überlieferung zur Schau getragen wurde, kund gab.

Darauf folgt wiederum ein Beitrag von Hrn. Weissenbach, eine Abhandlung über den Geschichtschreiber Wernher Schodoler aus Bremgarten, eine der muthmasslichen Quellen des bekannten Chronisten Tschudi. Trotz früherer vielfacher Forschungen gilt es, sowol über sein Leben und seine Werke noch Manches sicherer zu stellen und zu berichtigen. Das erste Stück des Aufsatzes, dessen Fortsetzung sich in dem zweiten Hefte nicht findet, beschäftigt sich mit den biographischen Fragen. Es zeigt sich, dass die Vermuthung Haller's in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte über ihn ziemlich richtig ist. Er war nämlich von 1521—40 Schultheiss seiner Vaterstadt Bremgarten und erscheint während des Sturms der Reformationszeit und des Kappeler Kriegs verschiedene Male zum Nutzen seiner Vaterstadt und zur Herstellung des Friedens zwischen den erbitterten Parteien, in welche sich beinahe alle Orte der Schweiz gespalten hatten, thätig. Das fünfte Stück des ersten Heftes bilden drei Urkunden: 1) über die Rechte des Freiamts auf dem rechten Reussufer, 2) der Vogtei Berkon und 3) der Stadt Bremgarten im 14. Jahrh., mit Bemerkungen zur Landes- und Rechtsgeschichte von Pl. Weissenbach. Im zweiten Hefte ist der Aufsatz noch nicht abgeschlossen. Die Urkunden, namentlich das Stadtrecht von Bremgarten, sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerth und gute Materialien zu ähnlichen special-rechtshistorischen Arbeiten, wie es die ausgezeichnete Rechtsgeschichte von Zürich von Bluntschli ist. Auch die Bemerkungen des Herausgebers, welche im zweiten Hefte nur theilweise Platz gefunden haben, verdienen, wenigstens für alle die, welche sich mit specialhistorischen und topographischen Forschungen im Bereiche der Schweiz beschäftigen, Beachtung.

Die letzte Abhandlung des ersten Hefts bildet eine leider nicht sehr ausführliche Beschreibung der aargauischen Cantonsbibliothek von H. Kunz, wo eine Geschichte derselben von ihrer Stiftung im Jahre 1804 bis jetzt gegeben ist, sowie die wichtigsten handschriftlichen und gedruckten Schätze wenigstens angeführt werden. Eine genaue und sorgfältige Beschreibung derselben steht noch zu erwarten.

Am Schlusse des Hefts stehen Regesten, nach dem Plane der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz ausgeführt. Hier zunächst ein Theil der Regesten des Klosterarchivs zu Muri.

Der grösste Theil des zweiten Hefts wird durch die Fortsetzung bereits schon erwähnter Abhandlungen des ersten ausgefüllt. Nur die 3. und 5. Nummer sind diesem Hefte allein angehörig. Nr. 3 ist ein Bruchstück eines altdeutschen Dramas, von einigen alten Pergamentstreifen des Klosters Muri entnommen und mitgetheilt von K. Oehler. Sie sind von dem Bruder des Herausgebers, Th. Oehler, im Jahre 1840 in Muri gefunden worden. Der Herausgeber meint sie nach der Schrift unverkennbar ans Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. versetzen zu können, was nach Lesung der Bruchstücke uns noch grossen Bedenken zu unterliegen scheint. Wir möchten sie nach Sprache und Stil für ein Werk der letzten Hälfte des 14. Jahrh. halten, wenn sie nicht etwa, was leicht möglich ist, noch später zu setzen sind. Jedenfalls ist es ein wichtiger Beitrag für die Kenntniss der deutschen dramatischen Poesie des Mittelalters, auf die man bekanntlich erst seit neuester Zeit gehörige Aufmerksamkeit gewendet hat, nachdem sie früher vornehm ignorirt worden war.

Den Schluss des zweiten Hefts bildet die Beschreibung einer Handschrift Christoph Silbereisens, Abts von Wettingen von 1563—1596, auch als Geschichtschreiber bekannt, mitgetheilt von Fröhlich. Die Handschrift in Fol., 240 Blätter, enthält „*Miscellanea*“, eine bunte Menge historischer Notizen, auch grösserer und kleinerer historischer Arbeiten, so z. B. eine Reimchronik über den Kappeler Krieg, dann auch allerlei Kern- und Sittensprüche in der kräftigen, anerkannten Weise der Zeit, wie wir sie aus unzähligen Resten, die sich schriftlich oder mündlich erhalten haben, kennen, z. B.:

Gellt kan thun
Gellt kan lassen
Gellt kan hinfügan
So Armout muss da hinten stan.

Soeben geht uns ein drittes Heft der „Beiträge“ zu, dessen Anzeige wir der frühern um so mehr anzureihen uns beeilen, weil es dem grössten Theile seines Inhalts nach die weitere Fortsetzung oder den Schluss von den Mittheilungen der ersten Hefte bildet.

Zuerst begegnet uns eine Fortsetzung der Urkunden über das Haus Habsburg, aus den Archiven des Klosters Muri (s. oben). Von dem Jahre 1399—1406 sind 13 Urkunden, darunter sechs bisher ungedruckte mitgetheilt, welche sich grösstentheils auf Bestätigung und Erneuerung der österreichischen Lehen und Privilegien des Klosters beziehen. Einige enthalten Schiedssprüche der Herzoge in Sachen ihrer Schutzbefohlenen, des Abts und Convents zu Muri. Darauf folgt der Schluss des Aufsatzes über das Schachzabelbuch Konrad's v. Ammenhausen von Wilh. Wackernagel (S. 314—373), wieder mit einer Masse interessanter Auszüge aus diesem für die Sittengeschichte des spätern Mittelalters sehr wichtigen Werke, welches nebenbei auch als ein Beispiel des Verfalls unserer Poesie in Gehalt und Form gelten mag (s. oben).

Nr. 3. „Bündniss zwischen Zürich, Bern und Strasburg im Jahre 1588. Beschreibung derselben durch Johann Fishart, mitgetheilt durch Heinrich Kurz“, führt den Leser in eine wichtige Verzweigung der allgemeinen deutschen Geschichte jener Zeit, in welcher die Reformation und ihre Anhänger überall schon vor dem Katholicismus mit seinen wiedergesammelten Kräften ins Gedränge gerathen waren. Die Entsetzung des bekannten Erzbischofs von Köln, Gebhard, hatte ihre Nachwirkungen auch bis Strasburg verbreitet, wo er noch eine Domherrnstelle besass, auf die er, trotz seines Übertritts zu den Evangelischen und seiner Ehe, nicht zu verzichten gesonnen war. Er fand an einigen in gleicher Lage befindlichen Collegen und an dem gutprotestantischem Rathe der Stadt Unterstützung, während der Bischof alle Mittel in Bewegung setzte, ihn zu entfernen, weil damit überhaupt die Existenz des Katholicismus in dortigen Gegenden aufs gefährlichste bedroht schien. Es hielt der Reichsstadt nicht schwer, alte Verbindungen mit einem Theile der Eidgenossen zu erneuern, denn auch sie durfte gleiches oder ähnliches politisches Interesse, wie die Stadt Strasburg, gegen jedes Umsichgreifen des Katholicismus mistrauisch machen, womit damals sich stets ein Attentat gegen die bürgerlich-städtische Freiheit verband, wovon nur wenige Jahre später das Schicksal der Reichstadt Donauwörth das anschaulichste Bild gibt. Es war ein Bündniss zur Vertheidigung gegen Jedermann, „es treffe glych Religions und glaubens oder andere weltliche u. zyttliche sachen“, und enthält neben den in dergleichen Stellen gewöhnlichen Bestimmungen die bemerkenswerthe Anordnung, dass fast aller Beistand an bewaffneter Mannschaft von den beiden eidgenössischen Städten übernommen wird, wofür Strasburg sich zur Ersetzung der Kriegskosten oder zu Hülfsgeldern und Naturallieferungen verbindlich macht. Der Herausgeber bemerkt ganz richtig: „Eine Stadt, welche ihre Vertheidigung so ganz ihren Bundesgenossen überlässt und zur Rettung ihrer Freiheit nichts anderes als Geld zu opfern fähig ist, gibt sich dadurch selbst verloren, und so musste sie endlich auch dem auf sie lauernden Feinde zur Beute werden.“ Der Abschluss des Bündnisses erschien den Strasburgern von solcher Wichtigkeit, dass neben andern Festlichkeiten auch eine Beschreibung derselben in Versen und Prosa herausgegeben wurde. Die wichtigsten Abschnitte davon haben der bezeichneten Humoristen und Didaktiker Fischart zum Verfasser, und sind nicht ohne Werth für die nähere Kenntniss dieser ganz eigenthümlichen und besonders für die Bildungsgeschichte der neuern Sprache wichtigen Erscheinung unserer Literatur. Der poetische Werth ist, wie in den meisten seiner Schriften, nur gering.

Nr. 4 liefert ein Stammbuch aus der zofinger Bibliothek, welches einem *Studioso humanitatis*, Hans Heinrich Lothar, der 1623—25 in Lausanne, Genf und Bern sich aufhielt, angehörte. Man sieht daraus, dass, wie die sonstigen Gebräuche der Studentenschaft lange unberührt von den Schwingungen der Zeit sich erhalten haben, auch diese Sitte im 16. und 17. Jahrh. ungefähr in gleicher Weise bestand und geübt wurde, wie im 18. Es sind lateinische, französische, griechische, italienische, selten deutsche Denksprüche, womit die Freunde ihre Liebe und Gelehrsamkeit beurkundeten, obwol sie gewiss nicht gesonnen waren, ihr eigenes und ihres Freundes Leben nach der hochtönenden Moral, die sie predigten, zu messen, und man darum auch nicht, wie der Herausgeber geneigt zu sein scheint, einen Schluss auf den Geist dieser Jugend zu machen berechtigt ist.

Nr. 5. „Miscellen aus der aargauer Cantonsbibliothek“, darunter ein ungedruckter lateinischer Brief Luther's von 1518 an den Canonicus Christoph Langenmantel, unmittelbar nach seiner Abreise aus Augsburg. Er ist voll schwunghafter Siegeshoffnung für seine Sache. „*Video Romanos firmare propositum damnandi mei. Ego rursus firmavi propositum non cedendi etc.*“

Nr. 6 ist die Fortsetzung der Regesten von Muri Nr. 28—45 von 1279—1310.

Jena. *H. Rückert.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 64. 15. März 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin. Am 13. Jan., dem Stiftungstage der Gesellschaft, stattete der bisherige Ordner Prof. *Massmann* über den Zustand und die Beschäftigungen der Gesellschaft Bericht ab und übergab sein Amt dem neuerwählten Ordner Director *Bonnell*. Consistorialrath *Pischon* gab eine Aufzählung der Frauen, welche im 17. Jahrh. in Deutschland als Dichterinnen aufgetreten und namentlich in den Dichtergesellschaften, der Rosengesellschaft, dem Orden der Pegnitzschäfer, dem Palmenorden. Ausserdem erwähnte er einer Reihe von fürstlichen Dichterinnen, welche besonders geistliche Lieder verfasst haben. Prof. A. *Müller* vertheidigte den Ausspruch Goethe's: „Was der Mensch in der Jugend lebhaft wünscht, das hat er im Alter die Fülle", und wandte ihn auch auf das Leben der Völker an. Director *Zeune* sprach über die vor kurzem in Norwegen entdeckten Pergamentblätter, welche alte nordische Sagen enthalten, vorzüglich von Olaf dem Heiligen. In den letzten Monaten des vorigen Jahres, vom September an, sind folgende Vorträge gehalten worden: Dr. *Oginski* las über Goethe's Tasso, insofern darin Goethe's eigene Stimmungen und Gefühle geschildert seien, namentlich seine Unbehaglichkeit im Zwange des Hoflebens zu Weimar. Dr. *Holzapfel* las über die Eigenthümlichkeiten der berlinischen Mundart. Dr. *Kletke* berichtete über die von ihm veranstalteten Ausgaben der geistlichen Gedichte Fouqué's und der an denselben gerichteten Briefe, zum Theil der berühmtesten Zeitgenossen, vorzüglich aus dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrh. Prof. *Massmann* besprach das Thema: „Was und wer ist fromm?" Dr. *Friedländer* über den im J. 1524 geborenen H. Kunst und dessen in Berlin aufgeführte Komödie: Von der Geburt Christi. Dr. *Liebrecht* über das altfranzösische *Livre des neuf preux*. Consistorialrath *Pischon* und Prof. *Massmann* über die Mundart der ursprünglich deutschen Gemeinde zu Verona, der sogenannten *sette commune*. Prof. *Massmann* hielt einen Vortrag über das Wort Demuth.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 16. Jan. gab Prof. *Gurlt* eine kurze Mittheilung über eine Hautentzündung bei Thieren, die stellenweise weissbehaart (bunt) sind. Die Krankheit ist scharf durch die weissen Haare begrenzt, die Oberhaut und Haare werden abgestossen, wobei die Oberhaut sich zu dicken Hornschichten bisweilen verdickt. Als Gelegenheitsursache benennt man den Genuss von Nahrungsmitteln, die mit Mehlthau befallen sind. Geh. Medicinalrath *Link* sprach über das Häuten der Wurzelspitzen, welches an den Luftwurzeln der Pandanen deutlich zu sehen ist, wo mehr als zehn und zwölf Häute übereinander liegen. Bei den meisten einheimischen Pflanzen löst sich nur die äussere Zellenschicht nach und nach ab. Geh. Medicinalrath *Müller* hielt einen Vortrag über die Metamorphose der Seeigel und Seesterne und über den bilateralen Typus derselben, in dessen Bestimmung die Madreporenplatte nicht benutzt werden kann, welche vielmehr ausser der Längsachse des Thieres liegt und um einen ganzen Radialraum, namentlich um 30° nach Rechts von demjenigen Radius entfernt ist, welcher mit der Längsachse zusammenfällt. Prof. *Hertwig* theilte eine Notiz über Ausbreitung und Vermehrung der *Blatta germanica* in Russland und neuerer Zeit in Schlesien mit. In dieser Provinz findet man sie besonders in der Gegend von Heynau und Goldberg in vielen Dörfern so zahlreich, dass sie zur wirklichen Landplage werden; sie verbreiten sich von der Seite des Gebirges her mehr und mehr nach dem flachen Lande hin und kommen jetzt in Dörfern vor, wo man sie vor einigen Jahren noch gar nicht kannte.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 17. Jan. waren als Kunstgegenstände ausgestellt: 1) Vier Reliefs, componirt von *Neher*, modellirt von Frl. *Facius* in Weimar, in Zinkguss ausgeführt von *Geiss* zu Thürfüllungen im Goethe-Schiller-Zimmer des grossherzoglichen Schlosses in Weimar bestimmt, nachdem sie auf galvanischem Wege die Vergoldung erhalten werden. Der Inhalt ist eine mythologisch-allegorische Darstellung, in welcher Tyche, Psyche, Anagke die Hauptfiguren bilden. Die Modellirung verräth zwar noch einige Unsicherheit und Schüchternheit in der Formgebung, besonders in den unbekleideten Gestalten, doch hat die Künstlerin ihre Befähigung hinlänglich erprobt. 2) Eine Medaille von *Ulbricht* in Dresden nach *Rietschel* mit dem Bildnisse des Dr. Carus in Dresden und einer Allegorie auf der Kehrseite, welche durch die geistvolle und lebendige Behandlung, sowie durch die fleissige Ausführung, besonders in der Behandlung der Haare, dem Besten an die Seite gestellt werden kann. 3) Landschaftliche Studien von Max *Schmidt*, unter denen vornehmlich die am Lago di Como und bei Nizza gemachten die allgemeine Theilnahme erweckten; von dem Landschaftsmaler *Maniel* aus der Campagna di Roma; von dem Landschaftsmaler *Lechner* Zeichnenstudien und Ölskizzen aus Süddeutschland und der Schweiz. 4) Lichtbilder, Ansichten von Lübeck von *Pero;* grössten Umfangs und höchster Vollendung der technischen Behandlung. 5) Gemälde von J. E. *Meyerheim:* ein Mädchen aus dem Harzlande, das den Erlös aus dem Verkauf der Holzwaare überzählt. Prof. *Rauch* theilte aus einem Briefe mit, dass man in Nürnberg Zeichnungen nach dem berühmten Gitter von P. Vischer und dessen Sohne aufgefunden hat, welches einst eine glänzende Zierde des Rathhauses war und im Jahre 1806 barbarischen Andenkens auf höheren Befehl als altes Messing verkauft und eingeschmolzen wurde.

Asiatische Gesellschaft in London. Am 7. Jan. verlas der Secretär eine Mittheilung, welche durch Georg Staumon eingegangen war und von R. Alcock herrührt, das Papiergeld und Banksystem von Fu-tschu-fu in China betreffend. Seit vielen Jahrhunderten besteht Papiergeld in China, doch ist seit länger als 200 Jahren das Regierungspapiergeld theils durch Gewissenlosigkeit der Beherrscher, theils aus Mangel an

Vertrauen von Seiten des Volks ganz ausser Curs gekommen, ohne dass die Regierung Versuche gemacht hat, es wieder einzuführen. Das Volk hat unter sich selbst das Papiergeld beibehalten, welches durch den Credit der einzelnen Parteien gesichert ist. Papiergeld, welches in einer Gegend gilt, hat in einer andern keinen Werth. Bis auf die neueste Zeit bestand die Papiercirculation nur aus Handnoten bekannter Handelsleute. Seit 1845 sind Papiernoten von jedem Betrage in Umlauf, sodass das baare Geld verschwunden ist. Es haben sich Hunderte von Banken in der Stadt und den Vorstädten gebildet, unter denen etwa 30 den Ruf der Solidität haben und ein Capital von etwa 500,000 bis 1 Million Piaster besitzen. Die reiche Klasse beherrscht als Corporation den Geldmarkt. Ihre Noten stehen selten unter Pari. Ein Theil der Geschäfte des Banquiers besteht in der Raffinirung des Silbers zur Bezahlung der Steuern an die Regierung, welche in Barren von gewisser Grösse und Feinheit erfolgen muss, und es wird dem Banquier ein bedeutender Procentsatz zugestanden. Auch gewinnen sie viel in den Zahlungen der Kaufleute an die Zollstätten. Eine andere Erwerbsquelle sind die Leihhäuser, welche hohen Zins der Verpfändung nehmen. Einige Banquiers haben eigene Leihhäuser, einer sogar fünf in verschiedenen Gegenden der Stadt. Bankeroute sind sehr selten und nur bei kleinern Banken, sie werden ohne Zuziehung der Behörden ausgeglichen. Auch Fälschungen fallen selten vor und nur bei kleinen Noten. Die höchste Strafe ist Deportation auf 1000 englische Meilen, die gewöhnliche Gefängniss und körperliche Züchtigung. Die Banknoten sind länger und schmaler als die englischen, haben einen reich verzierten Rand mit Anweisung der Firma. Sie werden mit Kupferplatten gedruckt, bei kleinern Banken mit Holzplatten. Sie lauten auf Kupfermünze, Dollars oder Piaster oder Seyssi (geläutertes Silber) und zu dem Werthe von 1 Sh. 3 P. bis zu mehr als 100 £.

Syro-ägyptische Gesellschaft in London. Am 11. Jan. verlas *Landseer* einen Theil der Fortsetzung seiner sabäischen Untersuchungen, die sich auf die Erklärung zweier der bedeutendsten, aus Nimrud von Layard an das Britische Museum eingesandte Figuren beziehen. Beide sind geflügelt; die eine hat einen Vogelkopf und beide haben dieselbe gebietende Stellung mit dem linken vorgesetzten Fusse. Layard selbst war bei der Versammlung gegenwärtig und theilte manches Interessante über seine Ausgrabungen in Nimrud mit, namentlich in Beziehung anf die Entdeckung einer ägyptischen Cartouche mit einer Hieroglyphe, welche sich auf eine assyrische Gottheit oder einen Herrscher bezieht. In der Versammlung der Vorsteher des Britischen Museums hat *Layard* einen Vortrag über die von ihm aus Ninive gesandten Alterthümer gehalten und sein Portefeuille mit 270 Zeichnungen vorgelegt. Er hat die Behauptung aufgestellt, dass die Basreliefs aus Nimrud um mehre Jahrhunderte älter sind, als die von Khorsabad, und dass sie ihrer Ähnlichkeit mit den persepolitanischen Symbolen wegen zu dem Cultus des Mithras gehören.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 5 Febr. sprach *v. Eckenbrecher* über das Thal Tempe nach eigenen Anschauungen und Untersuchungen während seines dortigen Aufenthalts und legte zur Erläuterung Karten und Ansichten vor. Prinz *Adalbert* übergab zwei Werke: „Aus meinem Tagebuche 1842—43, von Adalbert, Prinz von Preussen“ (Berlin 1847) und „Skizzen zu dem Tagebuche von Adalbert, Prinz von Preussen.“ Der Vorsitzende, Prof. *Ritter*, sprach seinen Dank aus und machte einige Bemerkungen über den Inhalt dieser Werke. Dr. *Wolfers* besprach die Entdeckung des Neptun, schilderte die Arbeiten Leverrier's, welche die Auffindung des Planeten unmittelbar herbeigeführt haben, und erwähnte der Arbeiten von Adams, welche erst nach der Auffindung bekannt geworden sind. *Constant* hielt einen Vortrag über Texas und besprach die Lage und Verhältnisse des Landes in merkantilischer Beziehung; ausserdem entwarf er eine Schilderung der verschiedenartigen Bewohner.

Literarische u. a. Nachrichten.

In vierter, durchaus umgearbeiteter Ausgabe ist neuerlichst erschienen: „*Deutscher Zeitungs-Katalog*. Verzeichniss der in deutscher Sprache erscheinenden periodischen Schriften mit Einschluss der politischen Zeitungen, der Tage-, Wochen- und Intelligenzblätter“ (Leipzig 1848). Obgleich diese mit grossem Fleisse bearbeitete Zusammenstellung bei dem fortwährenden Wechsel der periodischen Presse, wie sie namentlich um den Anfang eines neuen Jahres hier Altes aufhören, dort Neues beginnen lässt, nur immer auf eine ganz kurze Zeit ein durchaus treues Bild des grossartigen Verkehrs der deutschen Journalistik bieten kann, so ist sie demungeachtet, anderer Zwecke nicht zu gedenken, auch für den Literarhistoriker eine anziehende Erscheinung. Die Statistik, die sich aus diesem Zeitungs-Kataloge ergibt, ist folgende: *A.* I. *Theologie*, incl. Philosophie, Freimaurerei — 170 Nummern; II. *Pädagogik*, incl. Zeitschriften für die Jugend — 59 N.; III. *Jurisprudenz*, incl. Staats- und Cameralwissenschaften — 78 N. IV. *Philologie*, incl. Literaturwissenschaft, Bibliographie — 45 N.; V. *Geschichte*, incl. Archäologie, Geographie, Statistik — 63 N.; IV. *Medicin*, incl. Chirurgie, Pharmacie, Veterinärkunde — 75 N.; VII. *Naturwissenschaften*, incl. Physik, Chemie — 40 N.; VIII. *Angewandte Wissenschaften* (Mathematik, Mechanik, Technologie, Kriegswissenschaft, Berg- und Hüttenkunde, Haus-, Land- und Forstwissenschaft, Handel und Gewerbe) — 203 N.; IX. *Schöne Literatur und Künste* — 107 N.; X. *Zeitschriften* populären und vermischten Inhalts — 130 N. Dazu kommen noch: *B. Politische Zeitungen; Tage-, Wochen-* und *Intelligenzblätter* (nach den Orten: Aachen — Zwönitz geordnet) — 1164 = in Summa für die gesammte Zeitschriften-Literatur — 2134 Nrn. Wenn auch diese Summe nur als eine ungefähre betrachtet werden kann, indem namentlich unter *B.* in den politischen Zeitschriften bei den einzelnen Ortschaften manche der ersten Abtheilung, besonders aus deren letzter Rubrik, noch einmal aufgeführt werden, so gibt doch schon das blos numerische Verhältniss, wie es hier heraustritt, zu den fruchtbarsten Betrachtungen Veranlassung. Wer diese Statistik noch weiter fortführen und etwa berechnen wollte, wieviel, so weit es hier sicher mitgetheilt werden konnte, die Anschaffung dieser sämmtlichen Zeitschriften in *einem* Exemplare kosten würde, der würde von der daraus sich ergebenden höchst bedeutenden Summe einen Schluss auf das ungeheure Capital machen können, das jährlich zur Production dieser grossen Massen von Zeitschriften in Bewegung gesetzt wird.

Berichtigung. S. 161, Sp. 2, Z. 21 v. o. lies 55 statt 25; S. 162, Sp. 1, Z. 8 l. aus der Verschmelzung st. ganz aus; S. 163, Sp. 2, Z. 6 l. *ep.* st. *c.*; S. 163, Sp. 2, Z. 1 v. u. lies des Schuldners vor nicht; S. 165, Sp. 2, Z. 13 v. o. lies umgrenzten st. angeregten; S. 166, Sp. 1, Z. 17 l. Werk st. Wort.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. **Insertionsgebühren** für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Februar.

Inhalt: Die Bilderliteratur in Frankreich. Von **E. Kolloff.** — Buch der Kindheit. Von B. Goltz. Von **A. Vilmar.** — Die Lützower. Historischer Roman. — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Literarische Curiositäten. — A. v. Humboldt's „Kosmos". Von **H. Birnbaum.** — Das Théâtre français vor 130 Jahren. — Zur Shakspeare-Literatur. — Neue Romane. — Zur Literatur des Völkerrechts. Von **F. Murhard.** — Die volksthümlichen Benennungen im Königreich Preußen. Von C. V. Jüngst. — Das große Malefizbuch. Herausg. von W. v. Chézy. — Zurück zum Judenthume. — Zu Schiller's und Körner's Briefwechsel. Von **K. G. Jacob.** — Neue Romane. — Schwedische Literatur. — Blick auf unsere Zeit. — Ein plausibler Vorschlag. — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Die Clubisten in Mainz. Ein Roman von H. Koenig. Erster Artikel. Von **Richard Morning.** — Nachtrag zur Beurtheilung Napoleon's. — 1. Politische Bilder aus der Zeit. Herausg. von A. Ruge. Zweiter Band. 2. Poetische Bilder aus der Zeit. Herausg. von A. Ruge. Zweiter Band. — Oberösterreich. Ein Skizzenbuch von J. von der Traun. — Babrios Fabeln übersetzt in deutschen Choliamben ꝛc. Von W. Hertzberg. — Genrebilder aus der Coulissenwelt. Theaternovellen, mit Beiträgen von F. Steinmann, A. Glasbrenner, J. Lasker, F. Volkmann, Th. Drobisch, F. Adami. — Über einige neue französische Revuen. — Der Prinz wider Willen — Der Cardinal Khlesl. — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Ein englischer Naturphilosoph. — Reiseleben in Südfrankreich und Spanien. Von A. L. v. Rochau. — Neue Romane. — Ein Elfenmärchen von M. Waldau. — Des Bischofs Eylert Schrift über Friedrich Wilhelm III. — Ludwig Uhland's neueste Gedichte. — Über den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. Von E. v. Lasaulx. — Fromme Wünsche in Bezug auf das Britische Museum. — Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung, mit Rücksicht auf ältere und neuere Übersetzungen. Von G. W. Hopf. — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Zur Beurtheilung Oliver Cromwell's. — Margarethe von Valois und ihre Zeit. Memoiren-Roman von Ida v. Düringsfeld. — Vermischte Schriften von G. A. Freiherrn v. Maltitz. Neue Ausgabe mit einer Einleitung von C. A. Schlönbach. — Guter Rath für Vielliebchen. —

Literarische Notizen; Lesefrüchte; Bibliographie; Literarische Anzeigen u. s. w.

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

Bücher-Auction.

Den **15. Mai** d. J. wird in **Göttingen** die vom weil. Professor **L. Duncker** nachgelassene Bibliothek, vorzüglich reichhaltig im Fache der Jurisprudenz, Philologie und Urkundensammlungen, versteigert werden. Der Katalog ist in allen Buchhandlungen vorräthig oder kann durch dieselben bezogen werden.

Vandenhoeck & Ruprecht.

Bei mir erschien soeben in Commission und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Cornelii Taciti opera

Ad codices antiquos exacta et emendata commentario critico et exegetico illustrata,
edidit
Franciscus Ritter
Westfalus Professor Bonnensis.
Volum. 1 et 2. **Cornelii Taciti annales.**
Preis carton. 3 Thlr.

Diese beiden ersten Bände des Tacitus, welche dessen Annalen mit erschöpfendem kritischen und erklärenden Commentar nebst einer ausführlichen Einleitung enthalten, sind soeben in prachtvoller Ausstattung in Cambridge erschienen und habe ich den Debit derselben für Deutschland übernommen. Jedenfalls wird diese Ausgabe des Tacitus für alle Gelehrten und Studirenden von wesentlichem Interesse sein. Der 3. und 4. Band, den Schluss des Werkes enthaltend, erscheint binnen möglichst kurzer Zeit.

Köln, im Februar 1848.

Joh. Georg Schmitz.

Bei **Julius Helbig** in **Altenburg** erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der öffentlich-mündliche
STRAFPROCESS in DEUTSCHLAND
von
Dr. Hermann Theodor Schletter.
Erster Theil.
Die rheinische Gerichtsverfassung und das rheinische Strafverfahren.
Mit 13 criminalstatistischen Beilagen. Gr. 8. Brosch. 1847. 1⅓ Thlr.

Diese Schrift enthält eine Reihe von Darstellungen der Hauptseiten des rheinischen Strafverfahrens und der rheinischen Gerichtsverfassung, welche der Verfasser als die Resultate von Studien und Beobachtungen hierüber überhaupt dem gebildeten Publicum vorlegt, und ist dieselbe für Juristen wie Nichtjuristen beachtenswerth.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hübner (J.),
Zwei Mal zweiundfunfzig auserlesene biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testamente, zum Besten der Jugend abgefaßt. Aufs neue durchgesehen und für unsere Zeit angemessen verbessert von **D. Ith. Lindner.** **Die hundertundfünfte der alten, oder die sechste der neuen vermehrten und ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage.** 8. 10 Ngr.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexikon vollständig!

In allen Buchhandlungen ist die soeben fertig gewordene

neunte verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage

des

Conversations-Lexikon

vorräthig. Wie sehr es gelungen ist, die neunte Auflage dieses allbekannten Werks in ihrer innern wie äußern Ausstattung den Anforderungen unserer Zeit in jeder Hinsicht entsprechend zu gestalten, beweist am besten der Absatz von mehr als **30,000 Exemplaren.**

Das Werk kostet **vollständig** 20 Thaler, es kann aber auch **in beliebigen Ablieferungsterminen:**

in 15 **Bänden** zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr.,
in 120 **Heften** zu dem Preise von 5 Ngr.,
in 240 **Lieferungen** zu dem Preise von 2½ Ngr.

nach und nach bezogen werden.

☞ **Ältere Auflagen** des **Conversations-Lexikon** werden **bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage** zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern aus dem Verlage des Unterzeichneten geliefert. **Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist erschienen:

Zeitschrift für deutsches Alterthum

herausgegeben
von
Moriz Haupt.

Sechsten Bandes drittes Heft.

Gr. 8. Brosch. Preis 1 Thlr.

Diesem Hefte ist ein ausführliches Register über die bis jetzt erschienenen 6 Bände dieser Zeitschrift beigegeben.

Leipzig, 1. Februar 1848.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Pfeiffer (L.),

Monographia Heliceorum viventium. Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 4 Thlr.

Mit dem soeben ausgegebenen **dritten Hefte** ist der **erste Band** dieses Werks **vollständig;** der zweite Band wird in kurzen Zwischenräumen folgen.

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

Wilhelm Heinsius,

Allgemeines Bücher-Lexikon.

Zehnter Band,

welcher die von **1842** bis Ende **1846** erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält.

Dritte Lieferung. (Codex — Fernow.)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung 25 Ngr., Schreibp. 1 Thlr. 6 Ngr.

Dieser **zehnte Band,** bearbeitet von **A. Schiller,** schließt sich in der innern und äußern Einrichtung genau an den achten und neunten Band des Werkes an. Die **erste** Lieferung dieses neuen Bandes wurde im October v. J. versandt, und **in gleich rascher Folge wie die jetzt ausgegebenen ersten drei Lieferungen werden auch die übrigen Lieferungen erscheinen.**

Von dem **neunten Bande,** bearbeitet von **O. A. Schulz,** ist die erste bis elfte Lieferung **(A — Schwarz)** ausgegeben; der Schluß dieses Bandes ist binnen kurzem zu erwarten.

☞ **Von den frühern Bänden von Heinsius' Allgemeinem Bücher-Lexikon liefere ich sowol vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen.**

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 65. 16. März 1848.

Theologie.

1. *Clementis Romani quae feruntur Homiliae. Textum recognovit, versionem latinam Cotelerii repetivit, passim emendatam, selectas Cotelerii, Davisii, Clerici atque suas annotationes addidit, indices adiunxit Albertus Schwegler, Tubingensis.* Stuttgartiae, Becher. 1847. Gr. 8. 2 Thlr.

2. Die Clementinischen Recognitionen und Homilien, nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt, von Dr. *Adolf Hilgenfeld*, Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Jena. Jena, Schreiber. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Nr. 1. Eine wohlfeile Handausgabe der pseudoclementinischen Homilien ist in jeder Hinsicht ein verdienstliches und zeitgemässes Unternehmen, da die Ausgaben in Cotelier's apostolischen Vätern und in der Gallandischen Bibliothek nur sehr Wenigen schon wegen des Preises zugänglich sein können. Je mehr sich in neuester Zeit die hohe Bedeutung dieser Schrift für die kritische Geschichtsforschung des Urchristenthums herausgestellt hat, desto dankenswerther ist eine solche, für einen geringen Preis käufliche Ausgabe, durch welche ein grösserer Kreis des theologischen Publicums in den Stand gesetzt wird, sich über dieses so hochwichtige Denkmal des christlichen Alterthums ein selbständiges Urtheil bilden zu können. Namentlich dem Unterzeichneten ist diese Ausgabe höchst erwünscht, da er über diese Schrift soeben mit einer selbständigen Untersuchung aufgetreten ist, deren Anzeige er daher mit der der Schwegler'schen Ausgabe verbindet. Der durch seine kritischen Forschungen rühmlich bekannte Herausgeber hatte schon vor mehren Jahren den Vorsatz zu diesem Unternehmen gefasst, und seine Ausführung wurde nur dadurch verhindert, dass Schliemann in seinem 1843 erschienenen Werke (Die Clementinen, nebst den verwandten Schriften und der Ebionismus) ankündigte, er werde der Aufforderung der theologischen Facultät zu Berlin, eine neue Ausgabe der Clementinen zu besorgen, bald nachkommen. Da aber dieses Vorhaben nicht ausgeführt wurde, da Schliemann dem Vernehmen nach die Theologie ganz aufgegeben hatte, so entschloss sich Schwegler auf Baur's Aufforderung zu dieser Ausgabe. Der Text der Homilien, wie er von Cotelier mit grosser Sorgfalt aus der einzigen pariser Handschrift herausgegeben, durch Davis' und Clericus' grossentheils glückliche Conjecturen verbessert ist, liegt hier mit zahlreichen Verbesserungen von Druckfehlern, mit Berücksichtigung neuerer Emendationen und mehren einzelnen Conjecturen des Herausgebers vor. Dem Texte folgen Noten, ausser den meisten von Cotelier und fast allen von Davis und Clericus auch viele eigene. In Betreff eines ausführlichen Commentars wird man auf Schliemann's Werk verwiesen. „*Adeant Schliemannum, quicunque silvam rerum et multiplicem sententiarum copiam, volunt.*“ Endlich ist ein ausführliches Namen- und Sachregister hinzugefügt.

Was die Ausgabe selbst betrifft, so ist zunächst eine nicht geringe Anzahl von Druckfehlern zu bedauern und gleich das erste Wort εἰδώς ist ohne Spiritus und Accent. Ref. hat es selbst schmerzlich genug erfahren, wie schwer es ist, dieses Unkraut mit Stumpf und Stil auszurotten; und führt nur um der Sache selbst willen einige nicht angezeigte an: P. 53, 24 εἴρηται statt εἶρηται; 57, 30 τελει ohne Accent; 81, 30 διελθουσῶν st. διελθ.; 93, 25 μισοῦτας st. μισοῦντας; 101, 23 ὡς st. ὡς; 111, 28 Σίπων st. Σίμων; 167, 21 αἰχρῶς st. αἰσχρῶς; 171, 15 ὀγρόν st. ὑγρόν; 231, 12 εὐθηνουμένην st. εὐθυν.; 249, 2 ωωτηρίας st. σωτηρίας; 251, 4 ἀδυκία st. ἀδικία. Zu bedauern ist es, dass ein Druckfehler der Gallandischen Bibliothek Hom. XII, 29, während die von Clericus besorgte Ausgabe des Cotelier'schen *Patres apost.* 1698 das Richtige hat, ἐπί statt ἐπεί, auch in diese Ausgabe übergegangen ist. 343, 22 θλίβλειν st. θλίβειν; 345, 9 ἠρέμα st. ἠρέμα; 351, 11 ψηχῆς st. ψυχῆς; 355, 12 ὁ μὲν st. τὸ μὲν, wie auch Cotelier und Gallandi geben; 365, 33 λαρεύειν st. λατρεύειν. Ref. weiss, wie gesagt, sehr wohl, wie schwer es ist, die Druckfehler ganz zu vermeiden, und hat selbst bei seiner Schrift eine nicht unbedeutende Anzahl bemerkt. Allein bei einer Ausgabe einer alten Schrift wäre doch etwas grössere Correctheit wünschenswerth gewesen. — Ferner hätte ich gewünscht, dass manche Emendationen, welche sich hinlänglich bewährt haben, auch in den Text aufgenommen sein möchten. So 95, 22 das mit Recht von Davis und Neander vorgeschlagene προφητεύει st. πρωτεύει; 215, 1 das durch Rec. iV, 27 und *Chron. Pasch.* p. 62 Rad. hinlänglich gesicherte Μεσραΐμ st. Μεστρέμ; 243, 29 das von Cotelier vorgeschlagene ἀνθρώπων st. αἰωνίων. — Die jedenfalls corrumpirte Stelle Hom. II, 15 von den wahren, männlichen Propheten, wo die Handschrift folgenden Text

gibt: διὰ τοῦτο ἐν τῷ κόσμῳ τούτω προφῆται ἑπομένως, ὡς τοῦ μέλλοντος αἰῶνος ὄντες υἱοί, ανων τὴν γνῶσιν ἔχοντες ἐπέρχονται, hat Schwegler auf eine neue Weise herzustellen versucht, obgleich er das einmal eingeführte, aber sicher falsche ἀνθρώπων im Texte selbst hat stehen lassen. Er schlägt nämlich folgende Verbesseruug vor: διὰ τοῦτο ἐν τῷ κόσμῳ τούτῳ προφῆται ἑπομένως, οἱ ὄντες υἱοὶ ἀνθρώπων, ὡς τοῦ μέλλοντος αἰῶνος τὴν γνῶσιν ἔχοντες ἐπέρχονται. Ich habe in meiner Schrift S. 196 eine Lesart vorgeschlagen, durch welche wir vielleicht am einfachsten über alle Schwierigkeiten hinwegkommen; ανων wird wol Abbreviatur von ἄνωθεν sein. Hom. III, 6: μεμετρημένου δὲ αἰῶνος τὸ πεμπτὸν πυρὶ αἰωνίῳ κολασθέντες ἀποσβεσθήσονται, wird von Cotelier wol nicht so übersetzt, als habe er πλεῖστον gelesen (p. 427); er schlägt ausdrücklich περιττὸν vor, und wenn er übersetzt: *certo tempore plurimum igne aeterno vexati exstinguentur*, so soll das *plurimum* vielleicht nur eine Lücke ausfüllen und gehört mehr zu *vexati*. Hom. III, 19 ist vielleicht nichts ausgelassen, das πρός soll die blosse Relation des zukünftigen Königs zu dem gegenwärtigen ausdrücken, und das ἐμπρόθεσμος möchte ich lieber zu νόμῳ ziehen, und daher lieber ἐμπροθέσμῳ lesen, als ἐμπροθέσμως. Hom. XVII, 11 habe ich a. a. O. S. 264 vorgeschlagen, statt ἀντιτυπίαν γὰρ οὐκ ἔχων ἐκβαθρεύεται, vielleicht das passendere ἐκβακχεύεται zu lesen; c. 12 ist statt μαγεύει vielleicht μοιχεύει zu ändern, welches zu dem vorhergehenden τὰς ἐπιθυμίας αὔξει sehr gut passt. Das μαγεύειν ist jedenfalls zu hart für Alle, welche lehren, der Gott des Christenthums solle nicht gefürchtet, sondern nur geliebt werden. Hom. XIX, 3: καὶ εἰ ἄγραφόν ἐστιν τὸ ζητούμενον, καὶ διὰ τοῦτο ζητεῖν θέλεις, scheint mir durch Sinn und Zusammenhang die Negation zu θέλεις gefordert zu werden. Hom. *I*, 20 glaube ich das durchaus störende αὐτοῦ κελεύσαντος mit Recht als eine spätere Einschaltung dargestellt zu haben, welche das Interesse hat, die pseudopetrinische Schrift, auf welche hier noch Rücksicht genommen wird, in eine pseudoclementinische umzuwandeln (a. a. O. S. 37). Die Note (395, 4) zu Hom. XVIII, 15 ist nicht ganz genau; die hier angeführte abweichende Form des Ausspruches Matth. 11, 25 lautet nach Hom. VIII, 6 vollständig: ἐξομολογοῦμαί σοι, πάτερ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ὅτι ἔκρυψας ταῦτα ἀπο σοφῶν πρεσβυτέρων καὶ ἀπεκάλυψας αὐτὰ νηπίοις θηλάζουσιν (vgl. meine Schrift, S. 154 ff.). Manche schätzbare Anmerkung von Cotelier vermisst man ungern, z. B. die zu Hom. III, 6 und XI, 11, in welchen die Lehre der Homilien über die Unsterblichkeit der Gottlosen und Unfrommen besprochen wird, zu XVII, 7 über den Anthropomorphismus. Auch wäre für den Gebrauch die Stellung der Noten unter den Text selbst angemessener gewesen; wenigstens die alttestamentlichen Citate hätten hier angegeben werden sollen. Was die eigenen Noten des Herausgebers betrifft, so findet man in ihnen viele nützliche Verweisungen, besonders auf neuere Schriften, auch zeugen dieselben in sprachlicher und sachlicher Hinsicht von philologischen Studien. Von solchen Emendationen, welche mir glücklich den Text verbessert zu haben scheinen, erwähne ich Hom. X, 19 statt δοῦναί ποτε ἐστιν· ἴδιον δὲ θεοῦ, die mit Recht in Text aufgenommene Verbesserung: δοῦναί ποτε· ἔστιν δὲ ἴδιον θεοῦ. Unbeschadet einzelner Mängel ist diese Ausgabe jedenfalls einem wesentlichen Bedürfniss der Zeit entgegengekommen, und es ist anerkennenswerth, dass ein Gelehrter, welcher sonst mehr in der höhern Kritik zu Hause ist, sich dieser verdienstlichen Arbeit unterzogen hat.

Nr. 2. Was nun die Resultate meiner eigenen Untersuchungen über die pseudoclementinische Literatur betrifft, so möge hier eine kurze Nachricht über dasjenige, wodurch sich meine Ansicht von den bisherigen unterscheidet, erlaubt sein. Die neuere Kritik war fast nur bemüht, die reiche Ausbeute, welche sich in den Homilien für die Geschichte des Urchristenthums darbot, zu benutzen, und wandte den Recognitionen eine weit geringere Aufmerksamkeit zu. Man ging ja fast allgemein von der Voraussetzung aus, dass die Homilien eine durchgängig originelle und ursprüngliche Darstellung seien, und wurde hierin nur bestärkt durch den Nachweis Schliemann's (Clementinen, S. 297—325, vorher in der besonders abgedruckten Abhandlung: Die clem. Rec., eine Überarbeitung der Clementinen [Kiel 1843]). Es war hauptsächlich das rein *dogmenhistorische* Interesse, welches zu einer so regen Beschäftigung mit den Homilien führte; durch die in ihnen dargelegten Grundgedanken ging ja ein neues Licht für die älteste Dogmengeschichte und die neutestamentliche Kritik auf. Ich habe diese beiden verwandten Darstellungen aus einem neuen Gesichtspunkte behandelt, und der Charakter meiner Untersuchung ist im Vergleich mit jenen Behandlungen ein vorwiegend *literarhistorischer*. Indem ich mir eine bestimmte Vorstellung von dem Lehrbegriff der Homilien zu bilden unternahm, bemerkte ich eine Verschiedenheit der Tendenz und des Lehrbegriffs in einzelnen Abschnitten, und es drängte sich mir die Annahme mit Nothwendigkeit auf, dass ihnen eine ältere Literatur zum Grunde liegt. So tritt z. B. die eigenthümliche Grundlehre der Homilien von dem Gesetz der Syzygien, in denen das weibliche Moment das Mangelhafte und Böse repräsentirt, in manchen Abschnitten, wie in den Unterredungen des Clemens mit Appion (Hom. IV—VI), in den an die Heidenwelt gerichteten Reden des Petrus (Hom. VII—XI) ganz zurück, und wenn in dem folgenden Abschnitte, welcher die Wiedererkennungen der clementinischen Familie erzählt (Hom. XII—XV), die Bilder des Vollkommenen beständig von ehelichen Verhältnissen entlehnt werden, das Weibliche also selbst ein Moment des Vollkommenen, wenngleich das schwä-

chere ist, wenn daher hier die Mannweiblichkeit die Form des Idealen ist, so liegt hier offenbar eine andere Syzygientheorie zum Grunde, welche unmöglich die Grundanschauung des Mannes sein kann, welcher den Homilien ihre gegenwärtige Gestalt gegeben hat. Es tritt dieser Widerspruch nirgends offenbarer hervor, als in der Stellung, welche hier der Eva gegeben wird. Während Hom. III, 22 ff. die Unvollkommenheit des ersten Weibes im Vergleich zu dem Urmenschen stark betont, und auf sie alles Böse, die ganze Entwickelungsreihe der falschen weiblichen Prophetie, in welcher sich der Widerspruch der zeitlichen gegen die ewige Welt concentrirt, zurückgeführt wird: so heisst es dagegen Hom. XIII, 15 in der begeisterten Lobrede des keuschen Weibes: ϛ σώφρων γυνὴ τὸ τοῦ θεοῦ θέλημα ποιοῦσα τῆς αὐτοῦ πρώτης κτίσεως ἀγαθὴ ὑπόμνησις γίνεται· ὅτι εἷς ὢν ὁ θεὸς ἐνὶ ἀνθρώπῳ μίαν ἔκτισε γυναῖκα, sodass also hier die Eva unmöglich als die Stammutter alles Bösen in der Welt angesehen sein kann. Dem Verf. oder letzten Redactor der Homilien ist die Eva die erste falsche Prophetin, in den Anagnorismen ist sie das schöne Vorbild eines keuschen Weibes. Wird daher nach jener Anschauung die Lehre von einem seligen Urzustande der Menschheit, der sich durch mehre Generationen hindurchzieht, ausgeschlossen, muss das von geschlechtlicher Erzeugung unzertrennliche Verderben der Menschheit, von welchem daher nur der Urmensch selbst unberührt ist, sogleich mit den ersten auf natürliche Weise erzeugten Menschen beginnen: so kann es nur eine ältere Darstellung sein, wenn in den Reden des Petrus zu Tripolis der Eintritt des Verderbens gar nicht mit der fleischlichen Erzeugung zusammenfällt, noch auf das erste Weib, sondern erst auf die nach der Erzählung 1 Mos. 6 durch den Reiz der Weiber verführten Engel zurückgeführt wird (Hom. VIII, 9—23). Wie kann derselbe Verfasser hier die gefallenen Engel, dort die Eva ganz ignoriren bei einer Auseinandersetzung, auf welche doch an beiden Stellen ein so grosses Gewicht gelegt wird! Zwar wird auch in diesem Abschnitt auf die biblische Erzählung von der Verführung der ersten Menschen Rücksicht genommen, aber in einer Weise, welche nur eine principiell verschiedene Auffassung beurkunden kann. Die Versündigung des mit dem wahren Propheten identischen Urmenschen ist auch hier, wie dort, schlechthin ausgeschlossen, und schon dieser Verfasser muss die biblische Erzählung in einer entsprechenden Weise umgedeutet haben; dagegen nimmt die Stelle, welche dort dem ersten Weibe zugewiesen ist, hier noch ganz die mehrmals erwähnte Schlange (ὁ δεινὸς ὄφις) ein; wie Hom. III, 22 sqq. die Eva, so ist hier die Schlange die Urheberin des Polytheismus, der πολύθεος γνῶσις (XI, 5). Und wenn es ausdrücklich heisst, dass die zum Erdeessen verdammte Schlange über den sündigen Menschen, eben weil er in Folge der Sünde zu Erde aufgelöst wird, Gewalt hat (Hom. X, 11): so kann sich, wie ich S. 168 ff. zu zeigen gesucht habe, dieses nicht auf den Urmenschen, sondern nur auf seine Nachkommen, auf das spätere menschliche Geschlecht beziehen. Wenn also hier auf die Eva, auch wenn der Verfasser an ihrer Verführung festhielt, noch nicht die ganze Schwere der Einführung der Sünde und des Verderbens fallen, ihre Schuld höchstens in einer mehr verzeihlichen Schwachheit bestanden haben kann: so begreift man, wie die Anagnorismen Hom. XIII, 15, auch wenn sie sich der biblischen Erzählung anschlossen, dennoch die Eva so entschieden als Vorbild hochstellen konnten. Ich glaube schon aus diesen Stellen das Vorhandensein verschiedener Elemente in den Homilien einleuchtend gemacht zu haben, welche sich auch dann kaum auf denselben Verfasser zurückführen lassen, wenn man von dem alle vorurtheilsfreie Kritik schlechthin unmöglich machenden Grundsatz ausgeht, dass *wesentliche* Momente eines bestimmten Gedankenkreises durch verschiedene und abwechselnde Vorstellungen ausgefüllt sein können. Indem ich mit dieser noch schwankenden Wahrnehmung verschiedener Bestandtheile an die verwandte Darstellung der Recognitionen ging, traten mir durch Verfolgung des bei der auffallendsten Übereinstimmung doch wieder so eigenthümlichen und abweichenden Ganges dieser Schrift die verschiedenen Bildungsschichten in ihrer schärfern Begrenzung bestimmter hervor. Der Schliemann'sche Nachweis der Abhängigkeit der Recognitionen von den Homilien erschien mir als durchaus unhaltbar und verfehlt, vorzüglich weil die Schliemann'sche Untersuchung, abgesehen von Unrichtigkeiten (vgl. z. B. S. 66. 168 mit Schr.) und Fehlschlüssen (s. S. 228 u. ö.), fast nur bei Äusserlichkeiten und Zufälligkeiten verweilt, ohne die *qualitative* Beschaffenheit des dieser Darstellung Eigenthümlichen ins Auge zu fassen. Sehen wir auf die innere Beschaffenheit der den Recognitionen eigenthümlichen Abschnitte, so enthalten gerade sie zum Theil die selbständigsten und alterthümlichsten Ausführungen. Zunächst der Inhalt des eigenthümlichen Vortrags des Petrus Rec. I, 27—72 (s. S. 52 ff.), führt uns in die ältesten Zeiten des Christenthums, in welchen dieses nur erst als reformirtes Judenthum auftritt. Dass dieser ganze Abschnitt aus einer ältern Darstellung, der Grundschrift selbst, dem ebionitischen Κήρυγμα Πέτρου, entlehnt ist, geht schon daraus hervor, dass in demselben durchgängig ein schriftlich fixirter Zusammenhang vorausgesetzt wird (S. 45 ff.). In diesem Abschnitte fand ich zuerst festen Boden und in ihm nehme ich den Ausgangspunkt der Darstellung; ich glaube aus ihm mit Recht den Hauptinhalt des K. II. entlehnen zu dürfen, da der den Homilien vorangestellte Brief des Petrus an Jacobus und die *Contestatio Jacobi* bestimmt eine pseudo*petrinische* Schrift dieses Namens voraussetzen, zu welcher

die gegenwärtigen pseudo*clementinischen* Schriften nach dem Briefe des Clemens an Jacobus in einem Abhängigkeitsverhältniss stehen müssen (vg. S. 26 ff.) So will auch dieser Abschnitt nur eine Recapitulation der *Vorträge* des Petrus geben, und der Redactor selbst hat uns Rec. III, 75 noch das Inhaltsverzeichniss der 10 Bücher dieses ehrwürdigen und nach dem Briefe des Petrus und der *Contest. Jac.* von den Ebioniten, wie irgend eine Schrift, heilig gehaltenen Buches, ausdrücklich aufbewahrt. — In der Disputation des Petrus mit Simon zu Cäsarea habe ich in dem Rec. II, 36—66 bestrittenen gnostischen System das des Basilides erkannt, und ich füge dem Nachweis noch die Bemerkung hinzu, dass Basilides überhaupt der erste Gnostiker ist, von welchem wir sicher wissen, dass er den Apostel Paulus anerkannt hat, dessen System daher als eine Fortsetzung des in der Grundschrift bestrittenen Apostels angesehen werden konnte, und auf welches die Retorquirung starker antiebionitischer Stellen des Paulus vollkommen passt (s. S. 139). Ich finde in diesem Datum eine neue Bestätigung der von mir S. 298 ff. gegebenen Eintheilung der gnostischen Systeme. Verwarf Cerinth noch entschieden den Apostel Paulus, und suchen wir bei Saturnin und den älter Ophiten, da erst bei den Kainiten ein Ἀναβατικὸν Παύλου nach Epiphan. H. XXXVIII, 2 im Gebrauch war, vergeblich nach einem Zeugniss für die Anerkennung des Heidenapostels: so kann das System des Basilides schon deshalb nur als der Wendepunkt einer zweiten Periode der Gnosis angesehen werden, in welcher sich diese von dem Judenchristenthum, auf dessen Boden sie sich in ihrem ersten Stadium noch als seine pneumatische Auffassung bewegte, völlig lossagte. Ich halte die in diesem Abschnitte enthaltenen Lehren für so charakteristisch, dass mich auch die Überarbeitung des grössern Theiles der Disputation (S. 139—149) in der Überzeugung nicht wankend machen kann, dass wir in demselben die echte Gestalt einer antibasilidianischen Umarbeitung der letzten Bücher der Grundschrift haben. Hielt sich diese Umarbeitung noch in dem äussern Rahmen der Grundschrift, so geht dagegen eine ältere Fortsetzung, welche den Petrus mit zwölf Begleitern reisen und in bezeichnenden Reden an die Heidenwelt das Christenthum als die Urreligion darstellen lässt, zu welcher man durch die Taufe, die nun also schon an die Stelle der Beschneidung tritt, zurückkehrt, selbständig über den äussern Umriss der Grundschrift hinaus (Rec. IV — VI, s. S. 150—172). Ich glaube hierin die nach dem Zeugniss des Epiphanius *Haer.* XXX, 15 von den Ebioniten hochgeschätzten Περίοδοι Πέτρου wiedergefunden zu haben, und kann darin dadurch nur bestärkt werden, dass die Recognitionen selbst noch lange diesen Titel führten. Der folgende Abschnitt Rec. VII — IX (vgl. Hom. XII—XV), enthält die anmuthige und in jeder Hinsicht durch Vorstellungen und Tendenz ganz eigenthümliche Erzählung von der Wiedererkennung der clementinischen Familie. Da in ihr die Person des Clemens so entschieden in den Vordergrund getreten war, so war jetzt die Möglichkeit zu einer pseudo*clementinischen* Umarbeitung der pseudopetrinischen Literatur gegeben, wie sie in den Homilien vorliegt, und in dem hierher gehörigen Briefe des Clemens an Jacobus motivirt wird. — Hat sich die Kritik so in den verschiedenen, durch abweichende Tendenz und Vorstellungskreise bezeichneten Bildungsschichten befestigt, so kann sie dieselben auch in der so gewandten Überarbeitung der Homilien wiedererkennen, und hat sichere Kriterien für alles dieser neuen, im antimarcionitischen Interesse verfassten Umarbeitung Eigenthümliche. Die Ansicht, dass die *Substanz*, nicht ganz die gegenwärtige Gestalt der Recognitionen, dem Verfasser der Homilien beständig vorlag, kann keine bessere Bestätigung finden, als dass dem Simon zugeschriebene Vorstellungen, wie Hom. III, 2; XVIII, 4. 12, die in der ganzen Geschichte der christlichen Häresien keinen Halt haben, und bei allen Versuchen, in die von dieser Schrift berührten Lehrstreitigkeiten einzudringen, als unauflösliches Residuum zurückblieben, als Misverständnisse einer Stelle der antibasilidianischen Disputation (Rec. II, 147; s. S. 200. 272) ihre vollständige Erklärung finden. Die Ansicht, dass der Verfasser der Homilien sich nicht vollkommen frei bewegt, sondern in der Anlage des Ganzen wie im Einzelnen eine ältere, mit der Substanz der Recognitionen identische, aber im Vergleich zu ihrer gegenwärtigen Gestalt ausführlichere und von vielen spätern Zusätzen noch freie Darstellung voraussetzt, scheint mir durch die vergleichende Analyse ganz sicher gestellt zu sein, und die Eigenthümlichkeiten dieser Darstellung erklären sich mir dadurch vollkommen, dass der eingetretene Gegensatz des Marcionismus eine solche theilweise Umbeugung und Veränderung nothwendig machte. Ausserdem hat der Verfasser noch die Dialoge des Petrus mit Appion, von denen Eusebius *HE.* III, 38 berichtet, als Dialoge des Clemens und Appion seiner Darstellung eingefügt (Hom. IV—VI), welche in den Recognitionen (X) bei den Reden zu Laodicea unabhängig benutzt zu sein scheinen (S. 221 ff.). Meine Darstellung des so eigenthümlichen Systems der Homilien (S. 280—296) konnte daher, da ich das von dem Verfasser nur Aufgenommene zurückweisen musste, nur von allen bisherigen abweichen, wie ich denn sein Verhältniss zur Gnosis nach einer neuen Auffassung ihrer Entwickelung eigenthümlich bestimmt habe (S. 297 ff.).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 66. 17. März 1848.

Theologie.

Schriften von **Schwegler** und **Hilgenfeld.**

(Schluss aus Nr 65.)

Die Recognitionen sind in ihrer jetzigen Gestalt jedenfalls später als die Homilien, und ich glaube, dass sich diese spätesten Bestandtheile leicht von der ältern Anlage und den Vorstellungskreisen der ältern Bestandtheile absondern. Es sind dieses die gegenwärtigen Reden zu Laodicea und der Arianische Abschnitt Rec. III, 1—12. — So gingen mir also die gegenwärtigen pseudoclementinischen Schriften aus einem literarischen Bildungsprocess hervor, dessen Wurzel in der ebionitischen Predigt des Petrus, einer pseudopetrinischen Schrift des 1. Jahrh., zu suchen ist, und indem fast jede spätere Zeit Veränderungen und Einschaltungen an ihr vornahm, dem geheiligten Buche ein Bild von dem hinzufügte, was gerade sie bewegte, gibt uns die Literaturgeschichte dieser Schriften ein treues Bild von den ernsten Kämpfen des christlichen Alterthums, und von den Stadien, welche der Ebionismus, namentlich der römische, durchlaufen musste, um allmälig mit seinem Particularismus an dem auch in ihm latitirenden Universalismus des Christenthums zu Grunde zu gehen. Man hat durch diese Entwickelung den klaren Blick in das höchste Alterthum der Kirche, einen festen Halt für die Geschichte der römischen Kirche gewonnen, und ich muss die Bewährung meiner Ansicht auch darin finden, dass sich mir allein auf diesem Wege die Genesis der Simonssage, als deren historische Grundlage ich die Person des Heidenapostels betrachte, erklärt, wie auch die verwandte, gleichfalls ursprünglich pseudopetrinische, antijudaistische Literatur, das paulinische Κήρυγμα Πέτρου, und die gnostischen Περίοδοι ἀποστόλων als gegnerische Literatur sich an diese Entwickelungsreihe anschliessen (s. den Anhang S. 317 ff.). Ich halte diesen Nachweis in der Hauptsache für so sicher, dass ich auch von der neuen syrischen Recension der Clementinen, welche Tattam dem britischen Museum zugeführt hat, keine wesentliche Veränderung meiner Ansicht erwarten kann. Ich benutze diese Gelegenheit, um noch mehre Druckfehler ausser den zum Schluss und auf dem Umschlage angezeigten zu berichtigen, wie ich überhaupt in dieser Hinsicht um Nachsicht bitten muss. S. 77, Anm. 1, Z. 2 lies *remunerationes;* S. 141 Text, Z. 2 v. u. l. ἡμῖν st. ἐμῶν; S. 161, Anm. Z. 13 v. u. l. welches st. welche; S. 202 Anm. Z. 3 v. u. l. δεῖξαι δύναται st. δεῖξαι; S. 305, Anm. 3, Z. 2 l. Bruch st. Beruf; S. 307, Z. 21 l. nur so, st. nur. Besonders unangenehm ist mir S. 320, Anm. Z. 16 v. u., wo statt νεωτέροις zu lesen ist νεώτερος; S. 328, Anm. 2, Z. 7 l. Sendschreiben st. Rundschreiben; S. 331, Z. 13, l. ἀληθέστερα st. ἀληθήστερα.

Möge ich also in literarhistorischer Hinsicht auf der von Photius, Dodwell und auch Daniel von Coelln, in dogmengeschichtlicher auf der von Baur eröffneten Bahn mit Glück fortgeschritten sein! Mögen die von mir gewonnenen Resultate für die kritische Geschichtsforschung des christlichen Alterthums nicht ganz unfruchtbar sein! Ich muss bei einer so schwierigen Aufgabe von vornherein voraussetzen, dass ich im Einzelnen auch geirrt habe, und werde jede wirkliche Belehrung im Grossen wie im Kleinen, jede eingehende Prüfung meiner Ansicht mit Dank annehmen. Auch wo ich die Ansichten Anderer verworfen habe, glaube ich, dass jeder Unbefangene nur das Interesse an der Sache selbst finden wird, und wissentlich habe ich Niemandem Unrecht gethan.

Da die Recognitionen in der Gersdorf'schen, die Homilien in der Schwegler'schen Handausgabe vorliegen, so ist ein grösserer Kreis von Freunden geschichtlicher Forschung in Stand gesetzt, die Begründung meiner Ansicht zu prüfen. Die schärfste Kritik wird mir die liebste sein; nur wünsche ich, dass die Beurtheilungen meiner Schrift meine Ansicht nicht blos in ihrer Peripherie auffassen, sondern sich in ihren *Mittelpunkt* und vollständigen *Zusammenhang* wirklich versetzen mögen. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die beiden hochverdienten Männer, welche meinen historisch-kritischen Untersuchungen diese Richtung gegeben haben, die Herren DD. Thilo und v. Baur, denen ich so vielfache Belehrung verdanke, dem Einen schon als meinem unmittelbaren Lehrer, dem Andern durch das Studium seiner Schriften, auch in meinen selbständigen Ansichten und neue Bahnen einschlagenden Untersuchungen die Wirkung ihrer Anregungen erkennen mögen.

Jena. Dr. *A. Hilgenfeld.*

Philologie.

Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio, quam habuit Carolus Gabriel Cobet, a. d. 20. Junii 1846, *quum in Academia Lugduno-Batava literarum humaniorum et philosophiae theoreticae professionem extraordinariam solemni ritu auspicaretur.* Lugduni-Batavorum, Hazenberg et soc. 1847. 8. 1 Thlr.

Über Cobet's mehrjährigen Aufenthalt in Italien, seine bedeutenden Entdeckungen in den Bibliotheken dort, namentlich in der Marciana, und die grossen Leistungen, welche wir von seinem Scharfsinne, seiner unermüdlichen Thätigkeit und ausgebreiteten Gelehrsamkeit zu erwarten berechtigt sind, hat bereits Preller im Januarhefte 1845 des Intelligenzblattes der Allgemeinen Hallischen Literaturzeitung Bericht erstattet und die Aufmerksamkeit der Philologen, welche Hrn. C. nicht schon durch seine Bearbeitung des *Plato comicus* kennen gelernt hatten, auf diesen noch jungen, aber sehr ausgezeichneten Vertreter der holländischen Schule hingelenkt. Jener Bericht findet jetzt in vielen Punkten seine Bestätigung in der *Oratio*, deren Inhalt in einer übersichtlichen Darstellung des Ganges der griechischen Literatur bestehend, zunächst auf ein grösseres Publicum berechnet ist; ein beiweitem grösseres Interesse aber, als diese, müssen für die Fachgenossen die Anmerkungen haben, in welchen Hr. C. einzelne Stellen der Rede commentirt; auch nehmen sie den grössten Theil der Schrift ein, von p. 37—159.

Da es dem Redner vorzüglich darum zu thun war, das Entstehen der philologischen Disciplinen nachzuweisen, musste er sich ausführlicher über die Epoche des Verfalls als über die der Blüthe griechischer Literatur verbreiten, denn jene ist es, in welcher sich die Philologie gebildet hat. Einer gewöhnlich geschmacklosen und ungeregelten Aneignung classischer Redeweise, sowie dem uncorrecten Stil des gesunkenen Hellenismus trat frühzeitig eine strengem Purismus huldigende und dadurch häufig pedantische Grammatik entgegen, die aber doch das Gute hatte, dass sie ein sorgfältiges Studium der Alten veranlasste. Späterhin, nachdem das byzantinische Reich gestürzt war und die Pfleger der griechischen Literatur nach Italien hatten flüchten müssen, wo sie mit grossem Enthusiasmus aufgenommen wurden, gewann bei der schwer zu umfassenden Fülle des Neuen leicht eine gutwillige Akrisie Raum, die das Schlechte gleich dem Guten anstaunte und Alles vermischte, „*ex qua superstitione dici non potest, quam absurdae opiniones ad hunc diem philologiae inhaereant.*“ Dieser Unbestimmtheit und Verwirrung soll gesteuert werden durch grammatische Strenge und genaue Scheidung der Zeitalter, wie Schriftsteller nach Sprachgebrauch und der besondern Eigenthümlichkeit jedes Autors, und solche Studien müssen, nach Hrn. C.'s Ansicht der antiquarischen Forschung und archäologischen Anschauung zu Grunde liegen; letztere aber dürfen für den Philologen nicht zur Hauptsache werden, sondern das Verständniss der Classiker sei und bleibe der Mittelpunkt seines Strebens. Freilich gäbe es unter den griechischen Autoren manche, die selbst die Schuld trügen, wenn man sie nicht verstehe, die bei ihrer Reproduction der ältern nur nach dem Seltensten, ja Seltsamsten und Entlegensten haschten und das in einem wunderlichen *musivo* zusammenstellten, auf schöne Worte mehr bedacht als auf gesunden Sinn. Sowol um diese unechte Waare von echten Meisterwerken zu scheiden, als um bei der Interpretation sicher zu verfahren, bedürfe man der Kritik, welche so lange noch als unentbehrliche Begleiterin der Exegese sich erweise als „*ingens superest locorum numerus, quorum nulla nisi stolida erit interpretatio, donec vera et emendata lectio alicunde proferetur.*“ Das Bestreben aber, Verdorbenes zu erklären, was keinen vernünftigen Grund habe, könne auf das Urtheilsvermögen nur schädlich einwirken. Dann schildert Hr. C. die allmälig zunehmende Corruption der Texte, welche schon in den ersten Jahrhunderten nicht fehlerfrei verbreitet waren, und zuletzt oft in totaler Entstellung von den Redactoren der *editiones principes* herausgegeben worden sind, und doch müsse auf ihnen die ganze Kunde der alten Sprachen und des antiken Lebens beruhen, „*unde intelligi facile potest, quantae ineptiae in grammaticam artem primum, deinde in historiam et antiquitates e depravata scriptura invectae sint.*“ Hierauf spricht er von den Misbräuchen der Kritik, welche diesem Geschäft selbst eine unverdiente Geringschätzung von vielen Seiten zugezogen hätten, und von der wahren Methode, die weder Gesundes angreife noch Verdorbenes zu retten suche, sondern aus eindringlichen Studien hervorgegangen, über den Zustand der Quellen eine sichere Erkenntniss gewähre. Dabei komme natürlich auch die geistige Fähigkeit des Kritikers in Anschlag, denn „*non omnium animi capere possunt summorum virorum et capitalium ingeniorum praestantiam.*“

Dies ist der wesentliche Inhalt der Rede, es folgen noch die *Alloquia* an die ehemaligen Lehrer Hrn. C.'s, Bake, Peerlkamp, Geel und van Assen, zuletzt an die *studiosa iuventus*, welche sich wol freuen darf, einen ebenso gründlichen als geistvollen und eifrigen Führer zu erhalten.

Von den Anmerkungen betrifft die *erste* das unselige Etymologisiren bei den Alten und selbst in der neuern Zeit, wobei gelegentlich mit Hülfe des Suidas im Fragment des Hipponax bei Bergk *Poet. Lyric.* 98 βορβορωπὸν κῆπον corrigirt wird. Die *zweite* behandelt die Verkehrtheit der ὀνοματοθῆραι bei den spätern Griechen; die *dritte* das entgegengesetzte Verfahren, neue Worte oder Bedeutungen zu fabriciren, die sogenannte

κακοζηλία, in welchen Fehler selbst classische Dichter mitunter verfielen. Das Jagen nach Glossen, d. h. solchen Wörtern, die aus dem Gebrauche des gemeinen Lebens verschwunden waren, wurde natürlich immer unvermeidlicher in der Schriftsprache, je mehr der Ton des Umgangs verflachte, und konnte doch nicht dem Vorwurfe der Affectation entgehen, welche es allerdings oft sehr weit trieb. Als Beispiel führt der Verf. eine Stelle aus dem Rhetor (IX, 570 bei Walz) an, „*qui olim Apsinis, nunc Longini nomen ementitur, ut demonstrabit propediem vir cl. Bakius.*" Die *vierte* charakterisirt das ängstliche Bemühen der Grammatiker um Classicität des Ausdrucks, repräsentirt durch Ulpianus κειτούκειτος, vgl. *Athen.* I, 1, *e.* Allerdings war es eine sehr schwierige Sache geworden, den reinen Atticismus durchzuführen, wie denn selbst dem eleganten Lucian mitunter Formen von schlechtem Gepräge entfielen, als ἀποκριθείη, ἀγνοήσομεν, τεθνήξομαι, wodurch, gelegentlich bemerkt, er seinen Herausgebern eine Ausflucht lässt, wenn sie nicht Alles im Texte berichtigen, was gegen jene Norm verstösst. In der *fünften*, schon längern Anmerkung sucht der Verf. seine Behauptung, dass manche spätern Griechen durchaus unverständlich seien, an der bekannten Elegie des Hermesianax zu erweisen, welche ganz dunkel und räthselhaft jede Bemühung der Kritik vereitle. Dabei scheinen ihm aber mehre Abhandlungen darüber unbekannt geblieben zu sein, namentlich von Emperius, „*Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi*" in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1838) Nr. 100, Bergk's „*Commentatio de Hermesianactis elegia*" (Marburg 1844), und die darauf bezüglichen Anmerkungen von Welcker im Rh. Mus. (1836) S. 306, welche Beiträge sämmtlich geeignet sind, die Verzweiflung an der Herstellbarkeit dieses allerdings stark verderbten Gedichts zu mildern. Hr. C. führt nun gerade die Stellen als incurabel an, welche durch die neueste Kritik beträchtlich gewonnen haben, z. B. die Verse über den Philoxenus. Bekanntlich schilderte der Cyklope (im gleichnamigen Poem) des Dichters eigene Liebesabenteuer, welcher derselben reizenden Flötenspielerin zugethan war, als Dionysius; dass nun der Held des Stücks in seiner Verliebtheit glaubte, auch die Lämmer der Heerde müssten von Galatea entzückt sein, ist nicht so sinnlos, als hier (p. 48) dargestellt wird; nur liegt eine starke Uebertreibung darin, dass Hermesianax direct die Empfindung des Philoxenus selbst bezeichnete. Was bald darauf von der Liebe der Philosophen gesagt ist, darf ebenfalls, trotz mancher gezierten Ausdrücke und einiger Corruptelen, nicht für so desperat gelten, als unser Verf. meint; VI, 81 wird man gern Porson's πυκνά aufnehmen, der Schluss des Absatzes lautete vielleicht so: οὐδ' οἳ δήνε' ἔρωτος ἀπεστρέψαντο καὶ οἷτον φαινόμενον, d. h. auch die, welche sich hinter ihre Weisheit dicht mit Dialektik verschanzt hatten und hinter die schlaue Gewandtheit, besorgt um Syllogismen (μῦθοι), auch sie wussten vor den Schlichen der Liebe sich nicht zu wehren und rannten in das offene Verderben. Die oben ausgesprochene Behauptung ist schwer mit einer andern Äusserung in Einklang zu bringen, die Hr. C. über dieselbe Elegie thut, p. 50: „*multa iam palmariis emendationibus restituerunt Heringa, Ruhnkenius, Porsonus.*" Also ist die Beschäftigung damit doch nicht ganz fruchtlos? Wenn aber jene Männer hier genannt werden, warum nicht auch *Hermannus, Meineckius, Dindorfius*, um von den vorher Genannten abzusehen? Das Zugeständniss *pauca alia etiammunc possunt erui*, erschüttert ebenfalls den Hauptsatz p. 49: *totum carmen atra verborum et sententiarum caligine involutum est nec quisquam sese unquam ex his aculeis et laqueis poterit expedire;* doch scheint es nicht auf den eigenen Vorschlag anwendbar zu sein, v. 27 ἥδει τὸν für ἥδιστον zu schreiben; denn was der Verf. für unerklärlich hält, ὃ ἐκ Διὸς — μουσοπόλον geht auf Homer's unerreichte Grösse; er ist der lieblichste δαίμων μουσοπόλος unter den Dichtern. Dass die Alexandriner der epischen Sprache oft Gewalt anthun, und dadurch zeigen, dass sie sich eines im Leben längst abgestorbenen Idioms bedienen, ist richtig, dadurch wird nothwendig auch ihre kritische Bearbeitung erschwert; mitunter stösst man auf Misverständnisse und Fehlgriffe, die zwar der diplomatischen Fortpflanzung beigelegt werden, aber auch vom Poeten selbst ausgegangen sein können; wie wenn Hermesianax v. 67 sagt: εἰσόκε τοι δαίμων, Εὐριπίδη, εὕρετ' ὄλεθρον, und allenthalben das Activ mit dem Medium vertauscht, z. B. von Mimnermus ὃς εὕρετο — ἦχον καὶ μαλακοῦ πνεῦμ' ἀπὸ πενταμέτρου.

Die folgenden Noten (p. 53—82) gehen auf Fehler der Handschriften, die durch Unkunde der *librarii* entstanden sind. Aus Handschriften mussten sich natürlich die Gebildeten die Kenntniss einer edlern im gemeinen Leben verschwundenen Sprache erwerben; diese Hülfsmittel bedurften aber schon damals einer sorgfältigen Diorthose. Man erinnere sich des Ἀχαιὸς in den Thesmophoriazusen (162), wo auch Hr. C. der Ansicht ist, dass Aristophanes der Grammatiker richtig καλκαῖος emendirt habe; des Ἄλιν statt Ἄλτιν bei Pindar *Ol.* XI, 55; bei Herodot muss billig τοὺς Βραγχίδας in I, 158 anstössig sein; der Artikel scheint aus späterm Sprachgebrauch in die Stelle hineingetragen, da sonst dieser Orakelort bei ihm überall weiblich ist und er nirgends anders spricht, als ἐς Βραγχίδας (sogleich einige Zeilen weiter in I, 159, vorher I, 46, 92, weiter in II, 159, V, 36) auch sonst nur ἐς Δελφοὺς, ἐς Δωδώνην, ἐς Ἄβας, die nähere Bestimmung wird nachgesetzt, I, 92, VIII, 27 u. a. Später erst trat die Confusion ein, dass man auch οἱ Βραγχίδαι schrieb (vgl. *Strab.* XI, 356=515), daher Alexander von Kotyana gar einen Fehler zu finden wähnte in I, 92 (nicht 29) und statt τῇσι Μιλησίων vorschlug, τῆς Μιλησίων zu schreiben. Die Schreibfeh-

ler werden nicht blos durch die Kalligraphen verschuldet, sondern Schriftsteller werden mitunter so nachlässig, ihre Werke ohne Correctur der Öffentlichkeit zu übergeben, z. B. Chrysippus nach der Erzählung des Diogenes Laertius X, 27: ἀδιόρϑωτα εἴακε τῷ ἐπείγεσϑαι, wie Hr. C. trefflich emendirt, statt ἀ. εἶλκε. Die Folge von Allem war, dass sogar die Leute, die von der Schriftstellerei Profession machten, lächerliche Misgriffe begingen, wie der bei Athenäus XI, 500 ist, wo Σκύφος der Beiname des schlauen Derkylidas gewesen sein soll, statt Σίσυφος (vgl. Xenoph. *Hell.* III, 1, 18). Darf man sich da noch wundern, wenn manche Corruptelen, besonders solche, die auf Verwechslung von einzelnen Buchstaben oder gar Accenten, auf verfehlter Interpunction und Personenabtheilung beruhen, auch unsere Texte noch verunstalten? Hier hat Hr. C. einige sehr glückliche Verbesserungen angegeben, z. A. *Athen.* VI, 239, *d.* ἐκ δύ' ἀστῶν, V, 203, *a*, *u.* εἰκόσι zweimal, *Diog. Laert.* III, 10 τᾶν ὑπαρχοισᾶν, III, 16 καλὼς πεφύκεν (beides nachzutragen in Ahrens *Dial. Dor.* p. 451. 453), VIII, 33. λεχοῦς für λέχους — richtige Vertheilung der Personen s. *Ath.* VI, 224, *a*, wo πάνυ γε, und XI, 467, *c*, wo πολλὰ γίγνεται ὅμοια dem *interlocutor* zufällt. Die Verbesserung von Eusebius bei Stob. *Flor.* X, 31 ist gleichfalls evident, aber schon von Halm gemacht, *Lect. Stobenses* p. 34. Solche, nachher in *infinitum* fortgepflanzte Schnitzer sind unvermeidlich und lassen sich am Ende durch aufmerksame Lesung heben. Grössern Schaden haben die der Wissenschaft und Literatur zugefügt, welche *ex ingenio* Lücken ausfüllten, oder gar (man sehe das aufrichtige Geständniss des Glossators im *Paris.* 1671, abgedruckt in Dübner's Vorrede zu den *Moralia* von Plutarch) die Spur derselben gänzlich zerstörten, indem sie nicht einmal den Raum frei liessen, sondern Alles hintereinander fortschrieben: τῷ μηκέτι ἐλπίδας εἶναι τὰ λείποντα εὑρεϑήσεσϑαι. Soweit reichte die Einsicht des Kalligraphen nicht, dass dadurch den künftigen Lesern die Möglichkeit benommen werde, die Natur des Verderbnisses gründlich zu erkennen; man wird ja in der Regel zunächst durch blosse Emendation der noch erhaltenen Worte sich zu helfen suchen, wie z. B. Wyttenbach *Moral.* 445, *b* sehr plausibel καὶ δεχομένῳ τὸν χαλινόν zu emendiren schien; nun bringt aber Hr. C. *ex optimo codice Marciano* eine lange Zeile von 55 Buchstaben bei, wodurch die Stelle erst die rechten Gegensätze gewinnt, und die schiefe Haltung, welche die Auslassung verursachen musste, wegfällt. Es heisst nämlich jetzt νῦν δε σωφροσύνη μέν ἐστιν, οὗ τὸ παϑητικὸν — ὁ λογισμὸς — μεταχειρίζεται περὶ τὰς ἐπιϑυμίας χρώμενος ὑπείκοντι καὶ δεχομένῳ [τὸ μέτριον καὶ τὸ εὔσχημον ἑκουσίως· ὁ δὲ ἐγκρατὴς ἄγει μὲν ἐρρωμένῳ] τῷ λογισμῷ κτλ. Mit Recht bemerkt hierzu Hr. C.: *sine meliore libro igitur in eo loco et aliis sexcentis operam ludimus ac vulnera curando maiora facimus.* Und so wird aus dem noch nicht benutzten Urcodex des Jamblichus, welchen die *Laurentiana* besitzt, der Text der *Vita Pythagorae* an drei Stellen ergänzt, §. 30. 207. 366, wo jedesmal der Ausfall durch Homoeoteleuta verursacht ist, wo ein wesentlicher Inhalt jetzt vorliegt, und doch noch Niemand etwas vermisst zu haben scheint. Noch merkwürdiger sind die Ergänzungen zu zwei Stellen der Hellenika Xenophon's ebenfalls aus einem Marcianus. Die erste ist I, 1, 35, worin man zugleich ein herrliches Beispiel vom Verfahren der Interpolatoren hat, was am besten erhellen wird, wenn wir den ursprünglichen, jetzt erst *ab inferis* erstandenen Text dem verfälschten und lückenhaften gegenüberstellen. Vorausgeht Ἄγις δ' ἐκ τῆς Δεκελείας ἰδὼν πλοῖα πολλὰ σίτου εἰς Πειραιᾶ καταϑέοντα οὐδὲν ὄφελος ἔφη εἶναι τοὺς μετ' αὐτοῦ πολὺν ἤδη χρόνον Ἀϑηναίους εἴργειν τῆς γῆς, εἰ μή τις σχήσοι καὶ ὅϑεν ὁ κατὰ ϑάλατταν, dann folgt:

σῖτος φοιτᾷ. ἐν δὲ Λακεδαίμονι	σῖτος φοιτᾷ,
ἔδοξε τοῖς τέλεσι Κράτιστόν	κράτιστον
τε τὸν Ἀριστομένους	τε εἶναι
καὶ Κλέαρχον τὸν Ῥαμφίου	Κλέαρχον τὸν Ῥαμφίου
πρόξενον ὄντα Βυζαντίων	πρόξενον ὄντα Βυζαντίων
πέμψαι.	πέμψαι.

An der andern Stelle III, 2, 27 bietet die venetianische Handschrift auch viel mehr als die *Vulgata* und hat sehr bedeutende Abweichungen, ist aber auch nicht ganz complet. An zwei Stellen der *Vitae* von Plutarch, Paulus Aemilius c. 9 und Timoleon c. 14 fand Hr. C. in einem sehr alten Florentiner (letztere hat auch unser *Pal.* 168) starke Lücken, welche seiner Ansicht nach erst *tertio fere post saeculo Graeculus aliquis* ausfüllte.

In grosse Verlegenheit geriethen unwissende Abschreiber durch *siglae*, die ein Wort ihnen unkenntlich machten, und die natürliche Folge war, dass sie oft ein ganz verkehrtes substituirten. Davon gibt Hr. C. aus Jamblichus sehr merkwürdige Beispiele, wie *Vit. Pyth.* §. 27 ἐπιστήμην — διήλασεν statt ἐ. δίελαβεν, §. 50 τῆς ἀποδόσεως εὐεργεσίας für τῆς ἀποδοϑείσης ἐ. §. 72 πῶς ἐγκρατῶς ἔχουσιν, soll heissen πῶς ἐγκρατείας ἔ. §. 113 περιπαυτικόν τι μέλος, vielmehr πεπαντικόν τι μ. §. 247 τῆς ἀλόγου καὶ ἀσυμμετρίας statt τῆς ἀλογίας κ. ἀ. Sinnlos steht §. 258 von einem Verläumder der Pythagoreer περιπλακεὶς δὲ καὶ γεγραφὼς ἐξ ὧν μάλιστ' αὐτους ἤμελλε διαβάλλειν für πεπλακώς, und von einem Sprüchwort §. 264 heisst es noch abenteuerlicher γενέσϑαι φασὶ ταύτην τὴν πόλιν κατὰ τοῦτο, weil die Abbreviatur $\overset{\alpha}{\pi}$ für παροιμίαν dem Schreiber unbekannt war. Freilich darf man Leuten nichts verübeln, die uns im Rhetor Menander ein Brüderpaar Python und Telephon vorführen, welches Apollo erschlagen haben soll, Πυϑῶνα καὶ Τηλεφῶντα ἀδελφοὺς statt Πυϑῶνα κατειληφότα Δελφούς, wohl aber solchen Gelehrten, *qui ab iis ne latum quidem unguem discedere iubent.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 67. 18. März 1848.

Philologie.

Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio, auctore Carolo Gabriele Cobet.

(Fortsetzung aus Nr. 66.)

Hier ergibt sich als allein richtige Methode das Zurückgehen auf den Urcodex, wenn ein solcher, wie von Aeschylus, Sophokles, Athenäus, Tacitus u. A. vorhanden ist, welcher die fehlerhaften, und nur aus ihm geflossenen Abschriften entbehrlich macht; eine ganz genaue Vergleichung desselben muss die diplomatische Grundlage des Kritikers werden, der neben ihren Fehlern den Gedanken des Schriftstellers zu entlocken vermag, wie Hr. C. im *Plut. de aud. poet.* 20, *d.* mit Hülfe des *Marcianus* einen Vers des Euripides herstellt: τί δῆτα θύειν δεῖ σε κατθανούμενον. Der *cod.* hat OYCIN ΔΕΙ. Spätere, die οὖσι setzten, erschwerten schon bedeutend die Auffindung des Wahren, noch vielmehr die, welche das Wort als unverständlich ganz strichen und die daraus entstehende Lücke des Verses mit dem eingeschobenen κάμνειν ersetzten; am weitesten aber entfernte sich Wyttenbach vom Sinne des Dichters, wenn er edirte: τί δῆτα δεῖ σε κάμνειν; κατθανεῖν ἄμεινον. Den Gedanken des Euripides hatte längst Grotius errathen, ohne jedoch den ursprünglichen Ausdruck zu treffen: τί δεῖ θεοὺς σέβειν σε κ.

Die *eilfte* Note (p. 82—102) bespricht die Interpolationen in den Handschriften. Als Beispiel einer sehr starken aus ziemlich später Zeit dient der *Laurentianus C* des Lysias. Dass ihn J. Bekker bei seiner Ausgabe mit Unrecht zu Grunde gelegt hat, ist bereits von H. Sauppe in der *Epistola critica ad Godofredum Hermannum, Philologorum principem* ausführlich nachgewiesen worden; Sauppe hat zugleich unwiderleglich dargethan, dass alle noch vorhandenen Manuscripte des Redners von dem *Palatinus* 88 abstammen, und schon deswegen jenes Florentinische seine starken Abweichungen nur der Hand eines Correctors verdanke, der selbst gelehrte Leser täuschen konnte, da ihm Vieles gelungen ist. Ähnlicher Art soll ein *Marcianus* der *Moralia*, in welchen mehre gute Emendationen eines *Graecus lector*, zufolge der Angabe Hrn. C.'s sich finden. Hinsichtlich des Lysias muss es auffallen, dass der Verf. nicht einmal die züricher Ausgabe nachsah, zumal er bei einer Vergleichung gefunden hätte, dass Manches von ihm Vorgetragene schon dort verbessert oder bemerkt worden ist. Darunter gehört die ansprechende Emendation von 8, 8 ὅτε — ἐλέγετ' οὐκ ὤεσθε, die von 14, 7, welche Bake beigelegt wird, hat *ed. Turic.* nach Emperius, der nur in einer Kleinigkeit von jenem abgeht. Dass in derselben Rede §. 17 παὶς ὤν eine Verbesserung von Reiske ist, war kaum zu übersehen; Hr. C. fand es vielleicht zu seinem Zweck nicht gerade nöthig, überall zur Quelle zurückzukehren und begnügte sich, die angeführten Fälle als treffende Beispiele seiner eigenen Beobachtungen zu gebrauchen. In 30. 32 ist πείθειν nach ζητήσουσι auch von Franz ergänzt worden, zu ὤφλησεν in 13, 65, welches von Hrn. C. durchaus verworfen wird, als Barbarismus späterer Zeiten, gleich ἔλειψα, ἦξα, ἦρησα, bemerkt auch Sauppe: „*malim* ὦφλεν", unterliess aber 32, 4 anzumerken, dass der *cod. C* allein ὤφλεν wirklich herstellt; derselbe verlangt ἐξεκλησίαζεν in 13, 73; dass 3, 42 nur κατάξαντες, nicht κατεάξαντες attisch sei, war auch Dobrees Meinung, Hr. C. geht aber darin weiter, dass er 3, 40 κατεαγὼς für κατεαγεὶς (Hr. C. hat καταγεὶς) corrigirt. Gewiss wird man für diese Form nicht mehr *Gorg.* 469 *e* vorbringen dürfen, sondern nur *Apollon. Rhod.* IV, 1686, welche nicht ausreicht, um das Augment bei dem Attiker zu schützen. Das καθιστάνειν für καθιστάναι ist in *ed. Turic.* ebenfalls verbannt 28, 7, mit Hinweisung auf 25, 3; 26, 15. Von syntaktischen Berichtigungen, welche bereits gemacht hier wiederholt werden, führen wir an 3, 44 ἵνα ἠπίστασθε bei Bernhardy Gr. Syntax p. 375; οὐκ ἔφασαν ἐπιτρέψειν in 13, 15 und 47 hat Dobree, γενήσεσθαι für γενέσθαι 13, 32 Sauppe, ἑκάτερος in 19, 46 ist Dobree's Vorschlag, ἄν streicht in 13, 73 schon *Contius apud Augerum* und ergänzte in 14, 21 Baiter. Einige Male ist anderswo sogar Besseres geboten, z. B. 14, 22 Markland's ἵππευε richtiger, als das hier verlangte Präsens; 30, 33 wird man lieber καὶ τούτους nach *ed. Turic.* als δὴ τούτους schreiben, 14, 10 tritt ἱππεύοντες, was Emperius wollte, der ältesten Lesart näher, als die hier gebilligte *Vulgata*, welche den Aorist hat; 31, 17 macht ὠφελήσει in *ed. Turic.* stärkere Änderungen unnöthig, 31, 18 verlangt Hr. C. αὐτῷ ἐπεξελθεῖν statt des Accusativs, aber diese Construction belegt Sauppe mit mehren Beispielen aus Antiphon und Demosthenes. Demungeachtet gibt dieser Abschnitt einen ansehnlichen Nachtrag zur Kritik des Lysias ab; wir zählen das Vorzüglichste nach der Reihenfolge der Reden auf, was vielleicht manchem Leser des Lysias,

dem Hrn. C.'s Schrift noch nicht bekannt geworden ist, angenehm sein wird. Im voraus sei noch bemerkt, dass Hr. C. nicht blos im *Laurent. C*, sondern in allen Handschriften eine sehr weitgehende Interpolation annimmt, die sich auch durch Einführung unattischer Formen (dergleichen schon oben einige erwähnt wurden, und zu denen auch 8, 18 ποϑέσομαι, 13, 3 τελευτήσαιεν, 16, 7 ἀποδείξαιεν, 18, 10 Ἀκαδημίαν, 19, 26 ὤμνυε, 20, 24 ἐληιζόμην, 29, 8 ἐλεεινοὺς gehören) verrathe; sodann, dass er sich auf wenige Reden beschränkt hat, worunter besonders die dreizehnte gut bedacht worden ist. In 12, 52 conjicirt er, gewiss sehr evident τὴν αὑτοῦ εὔνοιαν für τὴν α. συνουσίαν und §. 74 ἔσται nach ποιήσεϑ' und dem entsprechend auch κελεύει. In 13, 13 scheint τοιαύτην οἵαν statt τ. ἣν annehmlich; mehr noch §. 23 παράξειν εἰς τὴν βουλὴν für παρέξειν ἐ. τ. β. (vgl. §. 32), dann §. 24 die Tilgung des περὶ vor τὴν πατρίδα ἠδίκηκεν,, §. 48 ist τὴν πόλιν wenigstens die überall gültige Construction nach ἀγαϑὸν τι πρᾶξαι; §. 49 empfiehlt sich die Änderung καὶ γὰρ ὡς οὐ κατεμήνυσε — ϑανάτου οὐκ ἄν sehr, weil so der Gegensatz mit §. 51 schärfer und bündiger ausgedrückt ist. Auch der Emendation in §. 59 οὐ καϑαρῶς Ἀϑηναῖον ὄντα statt οὐ καλῶς wird man gern beipflichten, §. 73 ist das richtige Tempus κατεφρόνει hergestellt. Andere gute oder wenigstens beachtenswerthe Vorschläge sind §. 5 ὅτι ουν, §. 7 δεινὴ συμφορὰ, §. 13 κἂν ἔπραξαν, §. 14 ἐν ἡλικίᾳ, §. 31 ἐν τῇ οἰκίᾳ; in §. 13 soll ευνοι ὄντες, wie 29, 10 κακόνοι ὄντες geschrieben werden, der Annahme zufolge, dass von den Attikern die Composita κακονοεῖν und εὐνοεῖν vermieden wurden. Das Adjectiv hat Lysias an vielen Stellen, wie 18, 8. In 14, 19 streicht Hr. C. ἂν vor δύνασϑαι und billigt zwar die Correctur διὰ τὰς im *cod. C*, tilgt aber mit Recht μηδὲ vor διά. Eine einleuchtende Verbesserung ist auch §. 29 προσόντων statt προσηκόντων (vgl. Demosth. π. στεφ. p. 315), was Markland's Emendation ὀνειδῶν für τῶν εἰδῶν vollendet; denn dieses musste eigentlich, wenn es einmal gefunden war, jenes nachziehen. Übel verfuhr hier der Interpolator des *Laurentianus*, der τῶν εἰδῶν ohne weiteres ausliess. Seine Willkür weist Hr. C. vorzugsweise an dieser Rede nach (p. 86—88), sodann noch an einigen andern Stellen, z. B. in 20, 2, wo jener dem ἂν nicht den rechten Platz hinter διαγνοῖεν anweist, da es vielmehr nach ἄριστα gehört, wo es auch am leichtesten wegfallen konnte. In 19 sind die Emendationen §. 36 γνῶναι καὶ und ομοίως — εἶναι σᾶ durch den Zusammenhang gerechtfertigt; §. 25 soll der Sprachgebrauch der Attiker τὸ δὲ μέγιστον τεκμήριον für ὃ δὲ μ. τ. verlangen. Für ἐνεπέπληντο wird 25, 6 ἐνέπληντο corrigirt, mit Berufung auf Aristophanes *Vesp.* 1304. In 31, 26 scheint die Ergänzung οὐχ ὅπως (μή) τιμωρηϑήσεται (ἀλλὰ καὶ βουλεύειν) παρασκευάζεται noch treffender zu sein als die von Sauppe ὁ. ὁ (μὴ) τιμωρηϑήσεται (ἀλλ' ὅπως τιμηϑήσεται), da gleich darauf der Gegensatz οὐ περὶ τοῦ βουλεύειν, ἀλλὰ τοῦ δουλεύειν folgt, in welchem Satze übrigens der Conjectur δίκαιος γ' ἂν ἦν — ἀγωνίζεσϑαι schon Reiske's ἀγωνίσαιτο zu Grunde liegt. Kleinere Berichtigungen sind, wenn 18, 15 ὀργίζεσϑε geschrieben und 15, 6 ἄν nach ἕως, 31, 2 und 28 vor δήπου gestrichen wird. Unter den Verfälschungen des *cod. C* hebt Hr. C. besonders 19, 25 hervor (wo alle Handschriften ausser ihm ὑπὸ τῷ αὐτόματι haben, er aber ὑπὸ τῷ αὐτῷ οἰκήματι; Taylor vermuthete ὑ. τ. ἀ ἱματίῳ, Andere Ähnliches): *quod Graeculo in mentem venit*, ὑπὸ τῷ αὐτῷ οἰκήματι *non magis absurdum est, quam* ὑπὸ τῷ αὐτῷ στρώματι, στρωματεῖ, εἵματι, ἱματίῳ, *quae coniecerunt critici recentiores: Sardi venales: quis enim potest sine risu ob oculos sibi ponere Alcibiadem et Archedemum potantes* ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ κατακειμένους? *Nova quidem haec est compotatio in stragulis. Quaerere igitur pergendum, quid in istis* ὑποτωαυτοματι *lateat.* Allerdings darf auf die Griechen nicht angewandt werden, was Aristoteles bei Athenäus I, 23 *d* erzählt, dass nämlich Tyrrhener mit ihren Weibern ὑπὸ τῷ αὐτῷ ἱματίῳ speisen; desgleichen gehört der bei Lucian (*Vitt. auct.* §. 14) mit einem jungen Freunde unter *einer* Decke liegende Sokrates nicht hierher, wo Viele zusehen. Indess braucht man, um den ὁμόκλινος des Archedemos zu erhalten, nur ἐπὶ τῷ αὐτῷ στρώματι zu schreiben. In 13, 53 ist ἐπίϑου richtig corrigirt, da ἠϑέλησας dabei steht; nichts nöthigt aber 18, 20 πίϑησϑε zu setzen statt πεισϑησϑε. Der Verf. nimmt zwar an, dass sich die Bedeutung des Präsens von der des Aorist wesentlich unterscheide; dieser sei = *morem gessi*, jenes *fidem habebam;* aber es ist natürlich, dass diese Begriffe in einander übergehen, weil eben Folgsamkeit die Wirkung des Vertrauens ist. Die Differenz besteht nur in dem Ausdrucke des Vertrauens, der vorübergehend oder fortdauernd ist; letzteres trifft Stellen wie *Aristoph. Ran.* 1134, 1229; *Eccl.* 209, 239, *Thesm.* 1167, *Av.* 1086, wo Hr. C. ebenfalls den Aorist einführen will; er liess sich nicht einmal durch *Ran.* 1376 warnen, sondern bringt hier, ohne die analogen Strophen 1482 zu beachten, einen iambischen Tetrameter an: ἐπειϑόμην, ἀλλ' ᾠόμην ἂν αὐτὸν αὐτα ληρεῖν. Hyperkritik scheint er auch bei Lysias 13, 32 zu üben; konnte man von dem längst verstorbenen Menestratus nicht οὗτοσί brauchen, so folgt doch daraus nicht, dass ein Anwesender nie durch οὗτος bezeichnet werden dürfte; ferner in 12, 7, wo περὶ οὐδενὸς ἡγοῦντο getadelt wird, als abweichend *ab usitato more loquendi Atticorum, qui numquam aliter quam* παρ' οὐδὲν ἡγεῖσϑαι *dixerunt.* Aber Lysias selbst wiederholt dieselbe Antithese, die hier vorkömmt, in 7, 26. Zuviel wird 24, 2 geändert, wo es genügt, οὐ μὲν γὰρ zu schreiben; εἰ δ' ὡς und ψεύδεται ist nicht anzutasten. Den Vorschlag 8, 3 τάχα δὲ βοηϑῶν bezeichnet er selbst als *anceps coniectura.* Ähnlicher Art ist 30, 4 καϑ' ὁ ἱερόσυλος, *ridiculum vitium* soll 13, 71 ἐπετυχέτην αὐτῷ βαδίζοντι sein statt περιετυχέτην, doch wird so das Verbum auch von Xenophon

häufig gebraucht. Über πλέον ἢ πεντήκοντα ταλάντων, wofür Hr. C. τάλαντα fordert, vgl. Fansi in *Misc. crit. Seebod.* In 13, 27 begreift man nicht, wie ὅμοια γὰρ stehen kann. Eher wird man folgenden Vorschlägen beistimmen, 19, 31 ἀπεφαίνετο, 18, 7 τετίμηται, 30, 26 καὶ τῶν ὑμετέρων, 28, 7 ἡσυχίαν ἄξειν, 31, 25 μὲν πάλαι ἡμάρτηκε — τιμήσεται, 14, 21 οὐ γὰρ ἂν εἶχον, ὅτου ἠγοῖντο, 20, 33 ἐκτίσωμεν — ἄξιοι ἐσμέν. In der schönen Emendation 32, 21 αὐτῷ — τὸ δὲ τούτοις λελόγισται ist Alles bereits von Reiske occupirt, was auch Emperius entgangen war, der auf dasselbe verfiel, vgl. *Emperii Opuscula*, 315.

Der zwölften Anmerkung (p. 102—137) ist aus der Rede des Lemma vorangestellt: „*reperti sunt nonnullorum scriptorum codices archetypi, ex quibus reliqui omnes, qui ubique feruntur, sunt propagati.*“ Dazu gehört bekanntlich auch die Marcianische Handschrift des Athenäus *(A)*, welche sowol die Quelle aller übrigen, als auch der *epitome* ist, welcher man bisher geneigt war, einen selbständigen Werth beizulegen. Nach Hrn. C.'s Urtheil wäre letztere vielmehr *ante Eustathii tempora ab aliquo Graeculo ita confecta, ut locos gravius corruptos ad unum omnes omitteret, levius affectos ut commodissime potuit ex ingenio restitueret.* Einen Beleg zu dieser Behauptung bietet 694, *b*, wo im Auszug steht ὁπότε τὰ κοινὰ — τέλος λάβοιεν, την ικαῦτα, *A* hat ὁ. τ. κ. — τέλος λάβοιεν· ταῦτα, also war λάβοι ἐνταῦθα das Nächste, statt dessen vergriff sich der Epitomator im *numerus* und corrigirte gegen alle Probabilität τηνικαῦτα. Was aber von einer so einsichtsvollen Vergleichung, wie die Hrn. C.'s ist, zu erwarten sei, lehren die, wenn auch nur auf wenige Seiten besonders des letzten Buches sich beschränkenden Mittheilungen, wonach z. B. das Fragment des Xenarchus p. 693, *c* jetzt erst seine wahre Gestalt wieder gewinnt: ἡ τ' ἀγαθοῦ (γὰρ) δαίμονος συνέσεισέ με ἄκρατος ἐκποθεῖσα φιάλη παντελῶς, nur die Partikel fügt Hr. C. ohne handschriftliche Autorität hinzu; auf derselben Pagina gibt *A* ἐκπεπήδεκας (im Fragment aus der Meliboea des Eriphus) statt ἐκπεπήδηκας, 694 wird Φερσεφόνη empfohlen, 695 *a* εἶμεν statt ἐνμὲν in *A*. 690, *d* hat derselbe *cod.* εἰσιοῦσιν, mit Benutzung der richtigen Form von βρένθειον (sc. μύρον) analog dem Μεγάλλειον, welches Hr. C. in 691 *a* einführt (s. p. 127) erhalten wir den vollständigen Jamben des Pherekrates aus den Ἀῆροι: βρένθειον, ἵνα τοῖς εἰσιοῦσιν ἐγχέῃ, der vorhergehende Vers liegt noch im Argen; aber man sieht wenigstens, dass die von Dindorf vorgeschlagenen Trochäen hier keine Stelle finden. Wesentlich gewinnt, was 698 (p. 1561 bei Dindorf) aus Aristophanes zweitem Niobos angeführt wird: καὶ πῶς ἐπιρράσας τὸν λυχνοῦχον οἴχεται εἶτ' ἐπιφέρει καὶ ἔλαθες, erstens durch die richtige Lesung des Participiums: ὑπερβάς, dann durch die scharfsinnige Bemerkung, dass die hier mit gesperrter Schrift gedruckten Worte aus der vorhergehenden Zeile wiederholt sind; mit der Correctur ἔλαθέ σε ist die Emendation des Verses vollendet. Der Schreiber unterliess es, mit Punkten anzudeuten, dass jene vier Worte zu streichen sind; vielleicht wäre dadurch die frühere, sehr nachlässige Vergleichung wach geworden; dass VI, 237, *a* im Vers des Araros ὁ δ' Ἰσχέμαχος ὁ διατρέφων σε τυγχάνει im Compositum das α punktirt ist, konnte ihr leichter entgehen, nicht unserm aufmerksamen Kritiker, der die wahre Lesart ὁδὶ τρέφων herausgefunden hat.

Ausführlicher sind die *Nova* zu Lucian, dem abermals ein *Marcianus* zu einem hohen Grade von Correctheit und Lesbarkeit verhilft, selbst die bessern Handschriften bei Jakobitz, wie *A* und *F* (*B* enthält nur einen kleinern Theil der Lucianischen Werke), stehen jenen weit nach, und man muss nur wünschen, dass Hr. C. sein Versprechen (p. 124): *plurima alia alias daturus sum*, recht bald zu erfüllen Gelegenheit finde. Hier zeigt er einstweilen an dem Dialog περὶ παρασίτου, wie weit wir noch entfernt sind, Lucian's feine und gewählte Sprache in den vorhandenen Ausgaben zu vernehmen, wie oft gegen die einfachsten Forderungen des Zusammenhangs und verständigen Ausdrucks gefehlt sei, ja, dass häufig syntaktische Fehler hängen geblieben, oder gar neuerdings hineingebracht worden seien. Glänzende Beispiele von der Trefflichkeit des *Marcianus* sind die Lesarten §. 6 ἐν γυμνασίᾳ, wo Hr. C. die richtige Fassung der vielfach entstellten Periode angibt: ἡ δὲ τοῦ παρασίτου κατάληψις (sonst αἱ δὲ — καταλήψεις) εἰ μὴ καθ' ἡμέραν εἰή (εἶεν Jakobitz aus drei *codd.*) ἐν γυμνασίᾳ (bisher ἐν γυμνασίῳ) ἀπόλλυσιν (ἀπολλῦσιν Jakobitz nach Schmieder's Conjectur) οὐ μόνον, οἶμαι, τὴν τέχνην, ἀλλὰ καὶ αὐτὸν τὸν τεχνίτην. — §. 12 πολλὰ ἄτοπα für πολλά τοι, vorher sind die Worte πῶς οὐχ ἡδέως εἴ γε ἔχει τὸ φαγεῖν παρ' ἑαυτοῦ im *Marc.* und *F* dem Tychiades zugetheilt, was Jakobitz nicht benutzt hat; *ibid.* hat *Marc.* τοῦτο ὑπάρχει für τοῦτο παρέχει und ἐφίκοιτο für ἐφικοῖτο, weiterhin ἀπολομένων statt ἀπολλυμένων. Der artige Gegensatz, dass in andern Künsten die Lehrlinge hungern und dursten müssen, wie Patienten, während ein Jünger der Parasitike seine Studien an wohlbesetzter Tafel macht, erkennt man nicht mehr §. 16 in den *vulgo* verstümmelten Worten πολυσιτίαις δὲ καὶ πολυποσίαις οὐκ ἔστιν εὐφραινόμενον μανθάνειν, aber vor πολυσιτίαις hat der *Marc.* αὐτὴν δὲ τὴν τέχνην und weiterhin εὐφραινομένου, nur zweier Buchstaben bedarf es noch, um die Stelle abzuändern: ταύτην δὲ τὴν τέχνην πολυσιτίαις καὶ πολυποσίαις εὐφραινομένους ἔστι μανθάνειν. Das jetzt als sinnlos sich erweisende οὐκ in der *Vulgata* rührt von dem Misverständniss her, dass man den Satz als Ergänzung des vorhergehenden ἔτι οἱ μὲν βουλόμενοι ansah; im *Marc.* ist es natürlich weggeblieben. Dagegen musste §. 27 ein aufmerksamer Leser merken, dass die Negation vor κατὰ τὰ αὐτὰ nicht fehlen dürfe, sie fehlt auch nicht im *Marc.* Im nächsten Paragraph hat der Satz φιλοσο-

φίαν δὲ τίς ἀναγκαίαν ἀνάσχοιτο μὴ μίαν εἶναι, keinen rechten Sinn; wohl aber, wenn, wie dort steht, geschrieben wird: φ. δ. τίς ἂν ἀνάσχοιτο μ. μ. ἐ. §. 32, wo der Sokratiker Äschines bei Dionys dem Tyrannen schmarozt, haben die Ausgaben ἐκάθητο ἐν Σικελίᾳ παρασιτῶν Διονυσίῳ καὶ ταῖς Σωκράτους διατριβαῖς ἐρρῶσθαι φράσας, sinnreicher der *Marc.* Δυκείῳ καὶ τ. Σ. Dasselbe bestätigt §. 42 Solan's und Schaefer's Emendation ὁ Μακεδὼν ὅλεθρος, und gibt im Homerischen Vers (aus *Il.* ψ, 84) ἐτράφην περ, was Hr. C. in den Text der Iliade selbst aufzunehmen räth; §. 57 hat er αὐτοί, was der Gegensatz dort verlangt. Hr. C. beschränkt sich auch hier nicht auf blosse Relation, sondern überbietet noch den handschriftlichen Gewinn durch ausgezeichnete Verbesserungen. Es mag genügen, wenn wir hier einige ausheben, die auf den ersten Blick sich legitimiren: §. 4 πάντως γὰρ ἐπίστασαι. §. 8 οὐ δῆτα. §. 11 μὴ ἂν ἄλλως ταῦτα ἔχειν. §. 12 οὐχ ὅπως ἡδέως ζήσεται und πάντα ταύτα ξυμβαίνειν. §. 13 *extr.* ἐν τιμῇ. §. 14 ὁ δὲ παράσιτος οὐχ ἕτερον μέν τι πράττει, ἕτερον δὲ διώκει, ἀλλὰ τὸ αὐτὸ καὶ ἔργον ἐστὶν αὐτοῦ καὶ τὸ ου ἕνεκα γίγνεται, eine *vulgo* zwiefach lückenhafte Stelle. Ein ungenannter Freund Hrn. C.'s hat ihm überdies einige evidente Emendationen mitgetheilt, wie §. 27 αὐτὴν ποιοῦσι πολλὰς und §. 28 ἐπειδήπερ καὶ ἡ σοφία μία. Durch diese und Hrn. C.'s κἂν παρέλθοι, ferner durch Beseitigung des störenden, in der *Aldina* bereits fehlenden Satzes προσδεκτέος ἂν εἴη kommt erst Licht in den Paragraph; ebenso erst jetzt in die Periode (§. 31) οὕστινας μέντοι durch die dreifache Emendation οὓς σὺ εὖ γιγνώσκων προσποιῇ ἀγνοεῖν πρὸς ἐμέ. Treffend ist auch §. 45 ὀψέ ποτε, §. 48 οὗτοι μὲν τοιόδε ὄντες παράσιτοι ἦσαν. §. 52 ψηφῖδας ἔχοι (in beiden Stellen sind unnütze Zusätze erkannt und getilgt), endlich §. 57 καταπτισθέντας für καταπρησθέντας, wobei an den Tod des Anaxarchus erinnert wird. Bedenklich bleibt in §. 49 der Satz οὐ γὰρ ἀλλ' ὃν ἐν πολέμῳ μάχεσθαι φησὶν ἑστιάσει, wenigstens hilft das hier proponirte οὐ γὰρ ἄλλον — μάχεσθαι φησὶν *** ἑστιάσει nicht weiter. Dass eine Anspielung auf *Il.* τ, 155 sqq. zu Grund liege, bemerkte Hr. C. wohl, nicht aber, dass etwas hier erwartet werde, wie: οὐ γὰρ ἀγαθὸν εἶναι ἐν πολέμῳ φησὶ νήστιας, εἰ καὶ εὐθὺς ἅμα ἔῳ μάχεσθαι δέοι. Leicht konnte das Homerische νήστιας in der Umgebung von φησὶν und ει in ἑστιάσει übergehen. Ausser dem *Parasiticus* behandelt die Schrift noch einiges Andere von Lucian, zunächst zwei Göttergespräche, 22, 23, wo zwar keine neuen Lesarten vorkommen, aber erwiesen wird, dass die letzten Herausgeber ihr Material zu wenig ausgebeutet haben. Eigene Verbesserungen sind in 22, §. 3 ἐξηρέθη, §. 4 Χάρισαι, πατέρα δὲ μη — in 23 werden §. 1 zwei Glosseme beseitigt: οὐκ ἂν διακρίναις — παρθένος und ὁ Πρίαπος, dann wird §. 2 γενόμενον und κἂν ἐπί σε, ὦ Ἄπολλον vorgeschlagen, ferner καλὸς γὰρ σὺ — ὡς κἂν νήφοντα κτέ. Im Timon §. 46 schreibt Hr. C. ἔτι βραδύνῃς, im *Gallus* §. 20 καταλυθείσης τῆς τυραννίδος, §. 1 κάκιστε ἀλεκτρυόνων, §. 2 ἡμιοπτα, §. 3 εὖ οἶδ' ὅτι ἐρῶ und ἀνιόντα statt ἀνελευσόμενον mit der Bemerkung: *solent Graeculi ubicunque verbum* εἶμι *aut composita apud Atticos vel Atticistas occurrunt,* ἐλεύσομαι *adscribere, quae forma futuri antiquissimis Ionum poetis usurpata abiit in desuetudinem, proque ea* εἶμι *Attici dixerunt donec recentiores ad* ἐλεύσομαι, *quod ex analogia tantum eis notum erat, redire coeperunt.* Nach seiner Ansicht ist selbst der Name des Schusters mit falscher Orthographie überliefert, denn nach der Analogie von Αἰσχύλος, Φειδύλος, Θρασύλος *etc.* könne er nur Μικύλος heissen, anderer Art seien die ὑποκοριστικά, wie Βάθυλλος, Ἀριστυλλος, Ξένυλλος von Βαθυκλῆς, Ἀριστοκλῆς, Ξενοκλῆς abgeleitet. Bei Gelegenheit dieser Epikrise erklärt sich der Verf. entschieden gegen das Aufhäufen blosser Schreibfehler, wie sie in neuen Handschriften besonders immer wiederkehren: er verlangt vor Allem das Zurückgehen auf die Regeln des Sprachgebrauchs, den zu bestimmen gute und alte *codd.* allein behülflich seien. Dieses Princip darf man wohl im Allgemeinen anerkennen, jedoch mit der Modification, dass der Stand der diplomatischen Hülfsmittel bei jedem Schrifsteller ein eigenes Verfahren bedingt, und es nicht immer leicht zu entscheiden ist, ob auch eine neuere und nachlässig geschriebene Copie übergangen werden dürfe; nicht selten trat auch der Fall ein, dass bei Abfassung eines neuen Exemplars mehre ältere zugezogen wurden, wo dann die Herleitung von einem einzigen *archetypum* nicht durchgeführt werden kann; endlich ist selbst das von Interesse, den Gang der Interpolation zu verfolgen.

Noch weniger vermögen wir mit dem Verfahren Hrn. C.'s übereinzustimmen, das er in der folgenden Note, 137—159 einschlägt, wenn er in mehren Stellen des Demosthenes, Äschines, Plato, Aristophanes u. A. Glosseme entdeckt, die nur nach einem überstrengen Kanon als solche gelten könnten, nach dem nämlich, dass jeder etwa entbehrliche Satz dem Schriftsteller abgesprochen werden müsse. Wer bei Demosthenes mit Recht nicht zweifelt an der Echtheit des Satzes μ. στ. p. 239 οὐ τούτοις τοῖς ῥήμασι — δεικνύναι, muss mit einigem Befremden lesen, p. 140 *.,mireris cuiquam hominum in mentem venire potuisse tam insulsam observatiunculam adscribere, nisi cogites, quantus veternus et senium diu Constantinopoli omnium ingenia et animos oppresserit.* Der Art sind auch die andern *inepta additamenta in Philipp.* 1, p. 53, κακούργου — τοῖς πολεμίοις, *ib.* p. 54 ἀνοητότατοι γ. ἐ. ὁ. λ.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 68. 20. März 1848.

Philologie.

Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio, auctore Carolo Gabriele Cobet.

(Schluss aus Nr. 67.)

Noch weniger wird man bei Äschines, dem eine gewisse behagliche Breite eigenthümlich ist und Wiederholung derselben Sätze nicht misfiel, anstossen dürfen, wenn er ἀγχόνη καὶ λύπη zusammenstellt, und, wo er des Aristides gedenkt, ihn öfters als ὁ δίκαιος ἐπικαλούμενος, ὁ τοὺς φόρους τάξας τοῖς Ἕλλησι aufführt. Pleonasmen, wie *Plat. Gorg.* zu Anfang καὶ ὑστεροῦμεν erträgt die hier nachgebildete Umgangssprache, in der Apologie 20, *c.* ergänze man nach γέγονε in Gedanken οὐδ' ἐγένετο ἄν, um den darauf folgenden Satz εἰ μὴ — πολλοὶ zu erklären und seine Echtheit zu erkennen. Im Protagoras 311, *a* ist ἐκεῖσε ἴωμεν nicht einmal ein Pleonasmus, sondern Antithese zu ἀλλὰ δεῦρο ἐξαναστῶμεν εἰς τὴν αὐλήν, und *Rep.* VI, 504, *e* fällt der Verdacht gegen ἄξιον τὸ διανόημα weg, wenn man weiter liest. Wer möchte ferner in die Verurtheilung des εἰ σὺ φανείης *Soph. Ai.* 169 einstimmen? Diese Worte entziehen doch dem Schwung des Gleichnisses durchaus nichts, ja, der Gedanke würde ohne sie ungenügend und mangelhaft ausgedrückt sein. In den Vögeln bei *Aristoph. vs.* 181. 182 soll eine philosophische Erklärung des πόλος persiflirt werden; die Stelle bedarf allerdings kritische Nachhülfe (vielleicht ist zu schreiben ἅπαντα διὰ τούτου, καλεῖται δὴ πόλος), aber man gewinnt nur eine empfindliche Lücke im Text, wenn man sie, was Hr. C. verlangt, ausstösst. Dasselbe ist der Fall mit *Thesmoph.* 575 ὅτι μὲν φίλος κτλ., wo nach seiner Meinung *dura est verborum compositio, insuaves numeri, supervacuum* μέν, *sententia ab hoc loco aliena*, und doch kann der Vers nicht ohne Störung des Zusammenhangs wegbleiben, an seiner metrischen Form ist nichts auszusetzen, vgl. Enger *Praef.* zu *Lysistr.* XX. Das ὅτι μὲν aber steht in einer richtigen, aber etwas laxen Beziehung zu καὶ νῦν. In den Wespen 263 φιλεῖ δ' ὅταν κτέ., kann die Lesart des Ravennas, wodurch das Metrum zerstört wird, ἢ τουτὶ ποιεῖν ὁ Ζεὺς fürwahr noch nicht erweisen, dass der Vers unecht sei; der dreifache Anstand, welchen Hr. C. an der Gräcität dieser Worte nimmt, scheint wieder auf zu engen Vorstellungen vom Atticismus zu beruhen. Nach diesen Abzügen bleiben unter den angeführten Beispielen wenige als wirkliche Glosseme übrig. Dazu zählen wir *Alciphr.* III, 7 das „geschieht ihm Recht" (πάσχει τὰ δίκαια) zu dem Satz οἷα γὰρ οἱ λακκόπλουτοι εἰργάσαντό με κτλ., und die Erläuterung in Julian's Rede VIII, p. 246 ἀκούειν δὲ χρὴ τῶν ἑξῆς ὡς τοῦ Περικλέους αὐτοῦ, vielleicht auch im Axiochus, wo zu dem Epicharmischen Vers ἃ δὲ χεὶρ κτλ. der Zusatz δός τι καὶ λαβέ τι wahrscheinlich blosse Explication ist; buchstäblich wiederholt unter dem Namen des Prodikus im *Stob.* X, 34: Hr. C. scheint auch darin Recht zu haben, wenn er sagt: *frustra conantur istud additamentum in numeros trochaicos cogere.* Das καὶ in Euripides' Andromache 240 hat bereits G. Hermann beseitigt. Richtig ist wol ferner die Tilgung von καὶ ἐπιθυμέομι in dem Fragment des Eusebius bei *Stob. Floril.* I, 85, in den drei Stellen des Isokrates aber, wovon p. 148 die Rede ist, sieht Hr. C. wieder zu viel.

An den Fabeln des Babrius hat der Verf. nicht zuerst die Spuren der Interpolation aufgedeckt, wohl aber äussert er sich darüber am stärksten; seine Worte sind p. 154: *„satis — mirari non possum, quo pacto viros doctos latere potuerit maiorem partem eorum, quae ex novo codice prodierunt, ab Graeculis magistellis aut monachis esse suppositam. Ostendunt hoc dicendi foedissima vitia, quae abiectissimam arguunt Graecitatem: vitia metrica, quae partim Lachmannum et amicos fugerunt, partim per vim sublata sunt: ineptiae quam plurimae in indicia quaedam, unde christianos auctores agnoscas. Qui cum istis componet genuinas Babrii reliquias et aliunde collectas et in his subinde pellucentes, suavissima et vere Ionica oratione numerose et nitide compositas, facili negotio comperiet non tantum epimythia absurda esse et imperite scripta, de qua re constat inter omnes, sed longe maximam partem reliquorum scriptam esse ab iisdem, qui tam bella epimythia condiderunt."* Bedenkt man den fast allenthalben beobachteten Schluss des politischen Verses, während in den verhältnissmässig wenigen Fragmenten des Hipponax eine bedeutende Anzahl von Proparoxytona und Properispomena sich findet, hält man damit die zahlreichen neutestamentlichen Ausdrücke und Constructionen zusammen, wie 97, 3 τὸν ταῦρον ἐλθεῖν ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἠρώτα (Ev. Luc. 5, 3; Ev. Joh. 4, 40), welche O. Schneider in diesen Blättern 1845, p. 531 ff. gesammelt hat, dann vieles Auffallende, z. B. wenn 10, 6 eine Dirne die Aphrodite mit Lichtern bei Nacht verehrt, gerade wie die Mutter Gottes mit Kerzen adorirt wird, oder ein Geist (ἥρως) 63, 3 in mitternächtlicher Stunde

erscheint u. dergl., dann zeigt sich die Kritik dieser Fabeln nach dem *cod. Athous* äusserst mislich, und die Besorgniss muss rege werden, dass ein Autor, dessen Zeitalter bald bis 250 vor Christus zurück-, bald bis 230 n. Chr. vorgerückt wird, je nachdem der Ἀλέξανδρος ein König von Korinth und Euböa, oder Alexander I. Balas, oder Alexander II. Zebina, oder ein Sohn des Triumvir Antonius von der Kleopatra, oder *quelque prince ou roitelet du pays* (Syrien) *vivant sous la dépendance des Romains*, oder gar der Kaiser Alexander Severus gewesen sein soll, an sich schon eine sehr apokryphische Existenz habe, das ihm zugeschriebene Werk aber bei dieser Mischung von Eleganz und Barbarismus in einem Zustand vor uns liege, der auch dem glücklichsten Conjector es unmöglich macht, die ursprüngliche Form des Fabulisten wieder herzustellen, und von mönchischer Verbrämung zu reinigen. Ein grelles Beispiel dieser Entstellungen bietet 82, 8 dar, wo Suidas die echte Lesart erhalten hat, χαίτην δ' ἔμελλε τὴν ἐμὴν καταισχύνειν, auf die fürwahr der horrende Satz im *cod. Athous* zu leiten nicht vermocht hätte, κακὴν δὲ μελέτην ἐπ' ἐμὲ τῆς ὁδοῦ τρίβει (Boissonade übersetzt: *sed malum super me ambulationis facit experimentum*). Man möchte gern wissen, *quid interpretibus futurum fuisset, ni vera lectio apud Suidam servata exstitisset:* vielleicht würde der Gedanke den Beifall manches Herausgebers gewonnen haben, wie er jetzt wenigstens von Hrn. N. Piccolos in seinem Schriftchen: *Sur quelques passages de Babrius et de Théocrite* (Saint-Cloud, 1845), p. 8 gebilligt wird: *Le dernier vers de cette fable, tel que la donne le manuscrit A,* κακὴν δὲ μελέτην ἐπ' ἐμὲ τῆς ὁδοῦ τρίβει *est de trop bon aloi pour être soupçonné d'interpolation. D'ailleurs, la pensée de ce vers se retrouve dans toutes les fables en prose. Il ne faut donc pas le rejeter, à l'exemple de M. Lachmann; avec quelques légers changements, il est facile de le rattacher à celui qui nous a été conservé par Suidas, etc.* Wir kommen auf diesen Gegenstand bei einer andern Gelegenheit zurück, jetzt genüge es, die Leser auch auf diesen Theil von Hrn. C.'s Schrift aufmerksam zu machen und die Prüfung seiner Kritik zu empfehlen.

Unter den Schriftstellern, die flüchtiger, aber nicht ohne Nutzen berührt werden, nennen wir noch Philodemus περὶ κακιῶν, — die Ergänzung auf Col. 22 Ἰσχομάχῳ Σωκράτης ist ausgezeichnet, auf Col. 23 wenigstens νέως richtig, dagegen μὴ γέρων nicht passend, und ἵν' ἐμαυτὸν ὑπέταξά σοι würde den Charakter des εἴρων aufheben — Erotianus, Hesychius, Pindar (*fr.* 25 χρύσειαι δ' ὑπ' αἰετοῦ, was die Handschriften des Pausanias bestätigen), Hippokrates und Äschylus, endlich Chariton, von dem nach den p. 74 gegebenen Proben Dorville eine sehr nachlässig geschriebene Copie besass.

Heidelberg. *Kayser.*

Geschichte.

Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen, von *Joh. Wilh. Löbell*, ordentlicher Professor der Geschichte zu Bonn. Erster Theil. Leipzig, Brockhaus. 1846. Gr. 8. 2 Thlr.

Was dieses Buch beabsichtigt, spricht es in der Vorrede bestimmt und deutlich aus:

„Ich denke mir," sagt der Verf., „ein Publicum von Lesern, welche nicht in den Vorhallen der Geschichte stehen bleiben, sondern die Ergebnisse der heutigen Wissenschaft kennen lernen wollen, sie mögen überdies gelehrte Vorkenntnisse besitzen oder nicht. Denn auch ohne diese kann man dahin gelangen, wenn man sich nicht nur etwas erzählen lassen will, sondern auch denken. Wer über das gewöhnliche Maas einer oberflächlichen Bekanntschaft mit dem Äussern der Thatsachen hinaus in die Geschichte eingeführt werden soll, den muss man gleich anfangs zu der Überzeugung leiten, dass Vieles in unsern geschichtlichen Kenntnissen nicht auf sicherer Überlierung, sondern auf Schlüssen des prüfenden und zerlegenden Verstandes beruht, dass also die Abweisung, der Widerspruch der Ansichten in der Natur der Sache liegt. Der denkende Geschichtsfreund wird alsdann den Kampf der Meinungen nicht als ein blos dem Gelehrten eignendes Gebiet betrachten, sondern die Gründe, mit denen bei wichtigen Fragen gestritten wird, in ihrer Allgemeinheit, nach Ausscheidung der gelehrten Einzelheiten und Nachweisungen kennen lernen wollen. Diesem Bedürfnisse habe ich zu entsprechen gesucht, indem ich den nicht leichten Versuch gemacht, die Kritik zu popularisiren."

Dieses Buch also will nicht blos die geschehenen Dinge erzählen. Es macht nicht den einfachen Anspruch, den Leser auf den Standpunkt des Verf. zu nöthigen und ihm ein fertiges Urtheil über die Weltbegebenheiten zu überliefern. Sein Zweck ist zu gleicher Zeit bescheidener und umfassender. Es entrollt ein Bild der Weltgeschichte nur dadurch, dass es eine Übersicht des gegenwärtigen Bestandes der historischen Forschung gibt. Es verschafft dem Leser die Einsicht in die Thatsachen, indem es ihm in fasslicher Form die Probleme vorführt, welche die heutige Wissenschaft der Geschichte erfüllen. In seiner unmittelbaren Erscheinung ist es mehr eine Darstellung der bisherigen Leistungen unserer Historiker als ein plastisches Bild der Ereignisse selbst. Es bleibt von den Dingen einen Schritt entfernter stehen und verzichtet ausdrücklich auf den Anspruch historischer Kunstwerke, dem Leser die Mühe der Forschung zu ersparen und den Unterschied des Gewissen und Ungewissen vergessen zu machen. Dagegen thut es Alles, um das Urtheil des Hörenden zu emancipiren, ihm das Material an die Hand zu geben, sich mit selbständigen Gedanken die Kräfte des wis-

senschaftlichen Fleisses anzueignen und sich das *iurare in verba magistri* zu ersparen. Es macht nicht den sehr gewöhnlichen, aber stets lückenhaften Anspruch, zu lehren, wie die Dinge gewesen sind, aber es gibt dafür höchst zuverlässige Auskunft über das, was wir von den Dingen wissen und nach den Mitteln menschlicher Einsicht wissen können.

Damit hat es freilich den Kreis des *grössten* Publicums aufgegeben, den Kreis, der in historischer Lectüre nur die Unterhaltung sucht, um derentwillen der grösste Theil der Leihbibliotheken seine belletristische Waare aufspeichert. Um so reelleres Verdienst aber hat es sich um die grosse Masse der Gebildeten erworben, denen die Geschichte Lehrerin und Führerin sein soll, und die es einem Werke danken, wenn es nicht durch Abspannung erheitert, sondern durch Anspannung kräftigt. „Durch die in Deutschland," sagt die Vorrede, „mit einer früher kaum geahnten Raschheit wachsende Theilnahme für alle öffentlichen Angelegenheiten, durch die Überzeugung, dass das Staats- und Culturleben im genauesten Zusammenhange und der entschiedensten Wechselwirkung stehen, hat der Trieb, sich über die Entwickelung der Vergangenheit zu belehren, ein festeres Ziel und eine bestimmtere Richtung als in früheren Tagen erhalten, und es kommt wahrlich nicht wenig auf die Art der Nahrung an, welche ihm geboten wird."

Wer mit solchen Wünschen an ein historisches Werk herantritt, wer in geschichtlicher Belehrung ein Element für allgemeine und praktische Bildung sucht, kann den Vortheil nicht gering anschlagen, einen Blick zugleich auch in die Werkstatt der Wissenschaft zu thun und mit eigenen Augen den Abstand zu messen, der an den einzelnen Punkten zwischen den Dingen selbst und unserer Erkenntniss liegt. Keine Forderung wird jetzt häufiger und gewiss auch keine mit grösserem Rechte vernommen, als die, dass die Gelehrsamkeit aus ihrer Isolirung hervortreten und sich mit den Zuständen der Gegenwart in praktische Verbindung setzen solle. Will man dem mit Gewissenhaftigkeit nachkommen, so hat die historische Wissenschaft dazu nur den hier eingeschlagenen Weg. Sogenannte populäre Erzählungen im gewöhnlichen Sinne haben wenigstens den negativen Werth, dass sie hier und da nur noch schlechtere Waare aus den Händen der Unterhaltungssüchtigen verdrängen. Darstellungen, welche mit apodiktischer Gewissheit die Ansicht eines Einzelnen verkünden, und nur dadurch populären Schein bekommen, dass sie die Mittelglieder und Beweise der Untersuchung fortlassen, entziehen sich eben dadurch im Einzelnen dem Urtheile des Lesers und fordern kurze Unterwerfung unter die Auctorität des Verf. Wer aber, ohne selbst Gelehrter zu sein, die einzelnen Theile seines Wissens weiter *gebrauchen*, wer sein sonstiges Leben und sein Thun darauf stützen will, fordert damit gerade Befreiung von aller Auctorität. Einem solchen ist es nöthig, an jedem einzelnen Punkte zu erfahren, was in den Ergebnissen des Wissens „wahr und sicher, was höchst wahrscheinlich, was annehmbare Vermuthung, was endlich nur zu errathen sei." Er wird es für unentbehrlich erachten, dass ihm in klarer und müheloser Form zu der Geschichte der Thatsachen überall auch die Geschichte der Erkenntniss derselben hinzugegeben werde.

Ich kann mir nicht versagen, auf dies, für den Forscher wie für den Empfänger gleich wichtige Verhältniss noch etwas näher einzugehen, und zu diesem Behufe einige Bemerkungen des Verf. anzuschliessen, die zugleich über den Plan des vorliegenden ersten und der zunächst folgenden Bände Auskunft geben.

„Durch die Vorführung verschiedener Ansichten, die man sonst dem Schulstreit überlassen zu dürfen geglaubt hat, wird der Leser auf zwei andere Punkte von Bedeutung hingeleitet. Der eine betrifft die Geschichte der Meinungen an und für sich. Diese ist ohne Rücksicht auf die zu ermittelnde Wahrheit zuweilen nicht minder wichtig, als die Thatsache selbst: wenn die Meinungen nämlich einen grossen Einfluss geübt haben, oder wenn auf eine herrschende Vorstellung sich unzählige, durch die ganze Literatur hindurchgehende Anspielungen beziehen, deren Schlüssel dem Leser nicht verloren gehen darf. Darum hat oft auch eine als entschieden irrig erkannte Ansicht Anspruch auf Erwähnung, wenn das anerkannt classische Ansehen des Urhebers sie mit dem Gegenstande gleichsam hat zusammenwachsen lassen."

„Der zweite Punkt bezieht sich auf die Abhängigkeit unseres Urtheils über einen grossen Theil der geschichtlichen Objecte von der Auffassung der Berichterstatter, der abgespiegelten Gegenstände von der mannichfachen Beschaffenheit der Spiegel, die sie zurückwerfen und unserm Auge zuführen, eine Abhängigkeit, der wir uns immer bewusst bleiben müssen."

Hierin ist in der That das Fundament nicht blos für alle historische Kritik, sondern für die Methode jeglicher historischen Erkenntniss ausgesprochen, und es erscheint nicht als ein kleines Verdienst, diese Haupterrungenschaft der modernen Geschichtsforschung unverholen und bestimmt auch in die populären Kreise unserer Literatur einzuführen. Der Satz, dass jedes geschichtliche Studium zunächst nicht die Thatsachen, sondern die Gewährsmänner zu ergründen trachtet, und nicht eher auf jene das Auge richten soll, bis es diese vollständig aufgehellt hat, ist zwar seit Fr. A. Wolf's, Niebuhr's und Savigny's Thätigkeit kaum noch Jemandem ganz unbekannt; wer aber die Ernte, die Tag für Tag vom geschichtlichen Felde eingescheuert wird, etwas näher anzusehen pflegt, weiss auch, wie unendlich viel an seiner allseitigen praktischen Anwendung noch fehlt. In Thesi räumt ihn Jedermann ein, keinem

grössern geschichtlichen Werke fehlt es an der Versicherung, dass es nur auf die echten Quellen gestützt sei; in der Sache selbst muss man sich bald überzeugen, dass unzählige Male die gerühmte Kritik nur in einem regellosen Wägen und Zählen der Zeugnisse nach Ort und Zeit ihrer Entstehung oder gar nach der bequemsten Art ihrer Verbindung besteht. Selten genug erscheint das deutliche Bewusstsein, dass ohne eine umfassende Reconstruction der Quelle und eine allseitige Zurückführung ihrer Aussagen auf die Ursprünge derselben an eine geschlossene Methode der Geschichtsforschung nicht zu denken ist. Man erinnere sich — zwei Beispiele statt vieler mögen genügen — an den Ruf der Gründlichkeit, der noch immer um Schlosser's Werke in grossen Kreisen verbreitet ist, und an die krausen Bewegungen auf dem Gebiete der ältern Kirchengeschichte, die auf einem entwickeltern Standpunkte historischer Technik gar nicht denkbar wären.

Der Maasstab, der an die Beurtheilung des vorliegenden Buchs zu legen ist, erhellt hiernach von selbst. Es wünscht die Ergebnisse der bisherigen Forschung in klarer Form nach einer ebensowol historischen als literarhistorischen, aber im strengsten Sinne wissenschaftlichen und technischen Auswahl und Beurtheilung dem Leser vorzuführen. Die Hauptfrage ist nicht sowol, ob es sich durch neue Ergebnisse detaillirter Einzelforschung auszeichne, sondern ob es alle in Wahrheit wichtigen Stadien der geschichtlichen Literatur überblickt habe, und mit richtigem Takte das Verhältniss derselben zu einander bestimme. Endlich ist zu prüfen, in wie weit es mit der Gründlichkeit der Arbeit, Fasslichkeit und Eleganz der Leistung verbinde.

Über diesen letzten Punkt ist nun am leichtesten zur Gewissheit zu kommen. Wer mit den frühern Werken und Antecedentien des Verf. vertraut ist, kennt ihn auch als einen der heute wenig zahlreichen Vertreter der ästhetischen Richtung in unserer Wissenschaft, einer Richtung, die mit Bewusstsein und Fleiss der Form nicht weniger als dem Inhalte, der Darstellung ebenso wie der Forschung, dem Stile nicht geringere Vollendung als dem Stoffe zu geben trachtet. Man schlage das Buch auf, wo man wolle, so wird man gebildeter Sprache, fliessender Diction und prägnantem Ausdruck begegnen, und vor allen Dingen tritt das Talent hervor, klar ohne flach zu sein und den Leser an die mannichfaltigsten und schwierigsten Probleme gerade durch ein bestimmtes Ergreifen ihres Kerns heranzuführen. Musterhaft in dieser Beziehung erscheint gleich im Anfange des Werks die Erörterung der Frage über Einheit und Racenverschiedenheit des Menschengeschlechts, woran sich dann sofort das alte Problem über den Ursprung anschliesst, und so zur Betrachtung des Gegensatzes zwischen Wildheit, Cultur und Civilisation hinüber leitet. Es bedarf keiner Bemerkung, welch eine Fülle von Material und Reflexion zur Erledigung dieser Grundfragen nöthig ist; zuletzt muss sich eine weltgeschichtliche Darstellung begnügen, das Nachdenken des Lesers aufzuregen und anzuleiten und alle unnöthigen Schwierigkeiten durch bestimmte Bezeichnung der richtigen Standpunkte aus dem Wege zu räumen. Diese Aufgabe aber scheint hier in plastisch festen Formen der Darstellung vollkommen gelöst.

Nicht minder bedeutend und eine ebenso allgemein greifende Bildung wie völlige Herrschaft über den Stoff bekundend treten die Bemerkungen über die ältesten Lebens- und Staatsformen Asiens auf, mit welchen die eigentliche geschichtliche Erzählung beginnt. Die Verhältnisse der Sklaverei, Polygamie und politischen Unfreiheit werden nach Ursprung und Wirksamkeit beurtheilt, und dann aus der gemeinsamen Wurzel des Geschlechter- oder patriarchalischen Nomadenstaates die Kastenverbindung, der militärische Despotismus und die theokratische Verfassung abgeleitet. Die Erörterung gliedert und bildet den Stoff, wie es scheint, mit leichter, ja flüchtiger Hand: eine nähere Prüfung, die durch die geglättete Form hindurchzusehen weiss, entdeckt sehr bald die Menge und das Gewicht der hinein verarbeiteten Werkstücke.

Man sagt mit Recht, dass zumeist die richtige Stellung der Frage die Antwort schon in sich enthalte; man kann hinzufügen, dass die wahre Definition des Problems den halben Weg zur Lösung einschliesse. In diesem Sinne hebe ich die Auseinandersetzung hervor, mit welcher der Verf. die israelitische Geschichte und deren Quellenkritik einleitet. Hier sind es nicht blos wissenschaftliche Zweifel, über welche der Historiker den Leser aufzuklären hat: vielmehr hat Hr. L. bei einer frühern hierhin einschlagenden Arbeit selbst erfahren müssen, wie reizbar das religiöse Element bei dem Conflict mit wissenschaftlichen Richtungen sich verhalten kann. Er hat indess hier seinen Standpunkt weder herabgestimmt noch geschärft, und je weniger eine Auseinandersetzung mit dem Religiösen gerade in einer populären Weltgeschichte zu umgehen war, mit desto geschlossenern Argumenten nimmt er seine Stellung, hier Niebuhr und Ewald zustimmend, mitten zwischen der buchstabengläubigen und frivol verwerfenden Ansicht, überlässt einer andern Disciplin die ganze Frage von dem übernatürlichen Gehalte des Judenthums, und begnügt sich, die Bedeutung desselben, die es auch als menschliche Entwickelung in sich schliesst, in ihrer ganzen Fülle darzulegen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 69. 21. März 1848.

Geschichte.

Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen, von *Joh. Wilh. Löbell.*

(Schluss aus Nr. 68.)

Gehen wir von dieser formalen Seite auf die materiale, auf Entstehung, Auswahl und Abgrenzung des Inhalts über, so ist im Allgemeinen zu sagen, dass der vorliegende erste Band die Geschichte des Orients bis auf Darius Hystaspes, und das griechische Alterthum bis auf die dorische Wanderung behandelt. Jedoch verwahrt sich der Verf. ausdrücklich, dass man nach der hier beliebten Ausführlichkeit nicht unmittelbar auf Zahl und Umfang der folgenden Bände schliessen möge. Wie schon der Titel die Absicht verkündet, „durch Wegwerfung unzähliger Stoffmassen Raum zu schaffen für eine ausführliche Darstellung des Wissenswürdigsten", oder näher bestimmt, derselben Nothwendigkeit zu gehorchen, „aus welcher im perspectivischen Gemälde die Abstufung der Licht- und Farbenstärke entspringt," so wird in Bezug auf die ältesten Zustände noch ein besonderes Motiv tiefern Eingehens in folgenden Worten ausgesprochen: „Nirgends zeigt sich dieses subjective Element, der Gedanke, welcher die Thatsache unbewusst durchdringt und umwandelt, so mächtig und schöpferisch eingreifend, als in der mythenbildenden Thätigkeit. Ohne dass man sich das Verhältniss der mythischen Darstellung zu der der Thatsachen congruenter klar macht, kann man zu gar keinem Einblicke in die Zustände und Anschauungen der ältesten Vorwelt gelangen. Darum habe ich aber dieses Gebiet auf keinen zu engen Raum beschränken wollen." — Nach allem bisher Angeführten wird man schon erwarten, dass der euhemeristische Standpunkt mit voller Consequenz verlassen wird. „In frühern Zeiten," heisst es S. 51, „machte man, aus Mangel an richtigen Begriffen von der Natur des Mythus, den Misgriff, entschieden mythische Erzählungen für wahre Begebenheiten zu nehmen, und aufgelöste Gedichte in die Geschichte einzuführen, indem man glaubte, wenn man in den Sagen und epischen Gedichten nur das Übernatürliche und Wunderbare ausscheide, komme man schon auf die volle Wahrheit. — Aber durch ein solches Auftragen des Übernatürlichen auf die historische Thatsache sind wol in spätern gelehrten Zeiten epische Gedichte entstanden, nicht in der poetischen Jugendzeit der Völker. In dieser werden die nähern Umstände natürlicher und menschlicher Art ebenso frei aus dem Kerne der Überlieferung entfaltet, wie die wunderbaren. In unsern Tagen verlockt die Neigung zu dem entgegengesetzten Äussersten, wodurch Thatsachen zu Mythen, historische Personen zu Gedankenwesen verflüchtigt werden. Die bestimmte Zurückführung der mythisch überlieferten Geschichte auf wahre Begebenheiten ist eine der schwierigsten und gewagtesten Unternehmungen, und wenn man jene beiden Extreme vermeiden will, muss man sich oft mit der allgemeinen Überzeugung begnügen, dass man sich auf mythischem, also ungewissem Boden befinde."

Auch hier wird man das Talent nicht verkennen, mit dem eines der schwierigsten Verhältnisse der Wissenschaft seinem wesentlichen Bestande nach ohne irgend welchen gelehrten Apparat dem Auge des Lesers offen gelegt wird; wünschen kann man indess gerade hier, dass der Verf. noch einen Schritt weiter gegangen wäre und sich auf die Bestimmung der Merkmale eingelassen hätte, welche den Mythus als solchen constituiren, und ihn von andern, thatsächlich unrichtigen, Darstellungen, dem Märchen, der Kunstpoesie, den irrenden historischen Zeugnissen unterscheiden. Es wäre das sehr wohl möglich gewesen, ohne sich auf technische, dem Laien unverständliche Erörterungen zu stützen, und hätte von vornherein dem Leser einen festen Anhaltspunkt für die Darstellung der einzelnen Sagen selbst gegeben. Dass bei dieser übrigens der richtige Begriff überall zu Grunde gelegen hat und in den bei weiten meisten Fällen mit vollkommener Schärfe durchgeführt worden ist, bedarf kaum noch besonderer Anführung.

Wir hatten die Absicht, an diese Bemerkungen über Standpunkt und Methode des Buchs eine Prüfung einzelner Abschnitte zu knüpfen, um damit die allgemeine Versicherung, dass es sich durch Gründlichkeit ebenso wie durch Geist und Geschmack empfiehlt, zu bewahrheiten. Eine vollständige Einzelkritik freilich wäre ganz zwecklos gewesen, da bei einem universalhistorischen Werke weder Verfasser noch Leser auf Detailgelehrsamkeit ausgehen: unsern Wunsch, an einigen Beispielen zu zeigen, dass der Verf. die richtige Methodik nicht blos kennt, sondern auch anwendet, schränken wir jetzt aber noch weiter ein, und begnügen uns, ein einziges Capitel übersichtlich zu wiederholen, um noch einigen Raum für die Anzeige einer zweiten Schrift des Verf. zu gewinnen, in der er seine

Ansichten über historische Technik nach einer ganz andern, praktischen entwickelt.

Zu dem angegebenen Zwecke wählen wir die Darstellung der assyrischen Geschichte, natürlich nicht wegen der innern Bedeutung des Stoffes oder der besondern Schwierigkeit der Forschung, sondern weil gerade hier auf engstem Raume der Contrast der wahren und falschen Kritik in schlagender Weise erhellt.

Nachdem über die Culturentwickelung der iranischen Völker, zunächst in religiöser und religiös-politischer Beziehung nach Rhode, Burnouf, Lassen und Vullers das Wichtigste beigebracht, und so für die überlieferten Fragmente der äusserlichen Begebenheiten ein geistiger Boden gewonnen ist, geht der Verf. von Baktrien und Medien auf Assyrien mit der Bemerkung über: hier beginne Vorderasien, „wo uns weder in geographischer, noch in ethnographisch-historischer Hinsicht so echte, zusammenhängende Massen entgegentreten, wie in Ostasien und Iran. Das Leben wird hier, wo wir uns Europa zu nähern beginnen, reger und mannichfaltiger, aber wie die räumlicher Landgestalten stehen auch die Völker vereinzelter da.“

Es folgen dann aus Diodor die Nachrichten des Ktesias über Ninus, Semiramis und die dreissig schwelgerischen Könige bis auf Sardanapal, von 23. bis zum 9. Jahrh. v. Chr. Bekanntlich stehen damit die Angaben des Herodot und Eusebius im Widerspruche, nach welchen Medien und Babylon vom 13. bis zum 8. Jahrh. unter assyrischer Herrschaft gestanden hat; sodann widersprechen die Erzählungen des A. T., welche, ebenfalls im 8. Jahrh., die Thaten assyrischer Eroberer kennen. Um nun die Nachrichten beider Klassen in Übereinstimmung zu bringen, haben spätere Schriftsteller angenommen, dass es zwei assyrische Reiche gegeben: nach den Zeiten des Sardanapal habe sich eine neue Herrschaft gebildet, dann aber sei sie von Neuem aufgelöst und Ninive zum zweiten Male zerstört worden. Es ist einleuchtend, dass eine solche Verkittung der beiderseitigen Aussagen nicht möglich war, ohne ganz willkürlich ihre Ecken abzuschleifen, d. h. ihre Chronologie, wie es sich eben machen wollte, zu arrangiren. Entweder mochte Herodot die Stiftung des angeblichen zweiten Reiches etwas zu früh angesetzt haben, oder, nachdem ihn Eusebius so unerwartet bestätigt, es mochte ein Stück von der inhaltsleeren Dynastie des Ktesias zu streichen sein. Wenn nun diese Suppositionen auch aus den Kreisen der eigentlich gelehrten Literatur jetzt so ziemlich verschwunden sind, so verbreiten sie sich in den populären Werken und Compendien doch immer noch in zahlreichen Wiederholungen, und die eindringliche Zusammenstellung der Gegenbeweise, die der Verf. unternommen, verlohnt sich hier in jeder Beziehung der Mühe. Ktesias erzählt überhaupt nichts als Dichtung, zum Theil religiöser Art, wohin denn die ganze Semiramis unwidersprechlich gehört, und höchst wahrscheinlich auch Sardanapal und die Gestaltung der Chronologie zu rechnen ist, zum Theil ein sagenhafter Ausdruck der allgemeinen Thatsache glorreichen Anfangs und ruhmlosen Endes. So ist das ganze angebliche erste assyrische Reich zu streichen, es hat nur Eins gegeben und Ninive ist nur einmal zerstört worden. „Als sich im 8. Jahrhhundert die Völker im Süden und Osten losmachten, wurde Assyriens Macht keineswegs zerstört, sie blieb vielmehr gross genug, um die Könige seit Phul eine neue Richtung der Eroberungen nach Westen hin beginnen zu lassen. Aber diese Herrschaft dauerte eine viel kürzere Zeit als die frühere, die Meder wurden des sinkenden Staats gefährlichste Feinde, und Kyaxares machte ihm durch die Einnahme und Zerstörung Ninives ein völliges Ende.“

Dies Ergebniss, wie man sieht, folgt wesentlich aus der Regel, die Ausgleichung der Widersprüche in den Quellen nicht erst an den von ihnen berichteten Thatsachen, sondern schon an ihrer eigenen Beschaffenheit zu versuchen. Dass übrigens der Verf. seine Erzählung der assyrischen Geschichte selbst nur auf diese kritische Entwickelung beschränkt, und die wenigen Bruchstücke, welche die jüdischen Erzähler von den Thaten Phul's und seiner Nachfolger aufbewahrt haben, für die israelitische Geschichte zurückgelegt hat, ist wieder nur zu loben. Denn während sie auf der assyrischen Seite ganz isolirt stehen, reihen sie sich auf der jüdischen von selbst in einen geschlossenen Zusammenhang ein. Desto genauer berichtet der Verf. über den einzigen Inhalt, welchen neuere Entwickelungen, wenn auch nicht der assyrischen Königs-, so doch der Culturgeschichte des Landes zugeführt haben, über die auf der Stätte des alten Ninive seit 1840 veranstalteten Nachgrabungen, und der Gewinnst, den dieselben für die Erkenntniss der Kunst und Bildung des Volkes abgeworfen haben.

Die vorher erwähnte neue Schrift des Verf. führt den Titel: „Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien.

Hat uns in dem Vorigen zunächst Methodik der geschichtlichen Forschung als Grundlage einer populären, immer aber wissenschaftlichen Darstellung beschäftigt, so kommt es hier auf Methodik der geschichtlichen Überlieferung zu ausdrücklich pädagogischem Zwecke an. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, wie eng beides zusammenhängt, wie nur auf dem vollendeten Grunde der ersten eine feste Systematik der zweiten erbaut werden kann.

Diese erste Bedingung ist, wie wir bemerkten, bei dem Verf. in vollem Maasse vorhanden. Hinzukommt eine vielfache praktische Erfahrung, da Hr. L. in früherer Zeit sich unmittelbar mit geschichtlichem Unterricht auf der Stufe der Secundärschule beschäftigt, und später als akademischer Lehrer mehre Jahre hindurch

geschichtliche Übungen zur Ausbildung künftiger Gymnasiallehrer angestellt hat. Dass übrigens gerade in diesem Fache eine bestimmte Orientirung höchst wünschenswerth ist, weiss jeder, dem die Aufgabe obliegt, als akademischer Lehrer Zöglinge verschiedener Gymnasien in der geschichtlichen Wissenschaft weiter zu bringen. Man sagt schwerlich zu viel, wenn man auf zehn Fälle schlechter Vorbereitung einen erfreulichen rechnet. Entweder ist überhaupt keine Empfänglichkeit geweckt, und die Fähigkeit geschichtlicher Auffassung nur als Gedächtnissache cultivirt worden, sodass der Hörer z. B. alle Nachfolger Max I. auswendig weiss, aber auf den Vorgänger Karl V. in Deutschland sich nicht zu besinnen vermag, oder was wol noch übler ist, er hat von dem Stoffe an allen Enden genascht und sieht nicht ab, was ihm noch zu erlernen stände. Mit einem Worte, es scheint völlig an dem Bewusstsein zu fehlen, wo im Einzelnen die Grenze des geschichtlichen Gymnasialunterrichts liege.

Allerdings bringt es die Natur der Sache mit sich, dass eine solche nicht mit der sachlichen Bestimmtheit und Schärfe, wie etwa auf dem mathematischen oder naturwissenschaftlichen Felde angegeben werden kann. Wohl aber lassen sich auch hier die Standpunkte, von welchen aus der Gegensatz sichtbar wird, bezeichnen, und wenn „überhaupt sich beide Gebiete oft noch berühren, ihre Grenzen zuweilen aus feinen Linien bestehen, so wird doch ihr Ineinanderfliessen immer zu verhindern sein, wenn Absicht und Aufmerksamkeit auf die Unterscheidung gerichtet bleiben."

Die nothwendige Vorarbeit zu der Lösung der Aufgabe besteht, wie von selbst einleuchtet, in strenger Sonderung der verschiedenen Bezüge, unter welche eine geschichtliche Kunde gebracht werden kann. Eine solche Sonderung lässt sich von verschiedenen Seiten her und bis zu verschiedenen Stufen der Durchführung hin versuchen: wir glauben, dass das von Hrn. L. gewählte Schema für den vorliegenden Zweck vollkommen ausreicht. Man kann eine historische Nachricht betrachten in Hinsicht ihrer Entstehung, oder ihres Inhalts oder ihres Zusammenhangs. In jeder dieser Beziehungen lassen sich eine ganze Anzahl Grade der wissenschaftlichen Bearbeitung, und folglich auch der lehrenden Überlieferung denken; für uns ist es genug überall eine vorbereitende von einer höhern Stufe zu unterscheiden. Demnach werden in formaler Hinsicht die Thatsachen entweder auf eine herkömmliche Überlieferung als wahr angenommen, oder nach bestimmten Grundsätzen einer kritischen Untersuchung unterworfen — sie werden 2) in Rücksicht auf den Inhalt entweder auf die sogenannte äussere Geschichte beschränkt oder der Kreis der Culturmomente in weiterem Umfange hinzugenommen — sie werden 3) in Rücksicht auf die Auffassung entweder objectiv als äussere Erscheinungen in ihrem sinnlich beobachteten Zusammenhange genommen, oder nach den Forderungen des reflectirenden, pragmatischen und philosophischen Standpunktes unter allgemeine Gesetze eingereiht.

Der Verf. begehrt nun zunächst und wie uns scheint, mit vollstem Rechte, dass der eigentliche geschichtliche Unterricht, als systematisch zusammen gehörendes Ganze nicht blos wie gewöhnlich in Sexta, sondern auch noch in Quinta unterbleiben solle. So weit hier von wissenschaftlichem Interesse die Rede sein darf, kann es in dem Unterrichte der Erdbeschreibung seine Stelle finden, im Übrigen ist hier der Ort, sich an das poetische und moralische Interesse der Geschichte zu halten, und anregende Bilder persönlichen Lebens, etwa nach dem A. T., Homer und Herodot anzuführen. Indem dann der Verf. die streng geschichtliche Lehrthätigkeit mit Quarta beginnen und durch vier Klassen hindurch fortschreiten lässt, kommt er zu folgender Anwendung des mitgetheilten Schema.

In dem ersten, auf zwei Klassen berechneten Cursus beschränkt sich der Unterricht durchgängig auf die niedere Stufe nach allen drei Bezügen. „Es sind hier nur solche Thatsachen hervorzuheben, welche in ihren unmittelbaren äusserlichen Formen scharf hervortreten, sie sind nach ihrem äusserlichen Zusammenhange zu verknüpfen und als schlechthin gegebene zu betrachten." Geringe Erweiterungen, die auf dem Gebiete der Culturgeschichte hinzutreten mögen, wird der Takt des Lehrers leicht ohne Verlassen der allgemeinen Regel hinzufügen.

In dem höhern, wieder zwei Klassen einnehmenden, Cursus soll „der Schüler einen Vorschmack von der kritischen Behandlung der Geschichte erhalten." Man beschränke sich jedoch „auf die fasslichsten kritischen Bemerkungen, d. h. auf die, welche einzelne Thatsachen betreffen, und wo die Prüfung sich auf den Grad der Glaubwürdigkeit der Zeugen zurückführen lässt;" man schliesse aber Alles aus, „was auf allgemeinen Begriffen und Ansichten beruht, z. B. auf dem Verhältniss der mythischen Geschichte und ihrer Wahrheit zur Wahrheit der mit dem objectiven Thatbestande übereinstimmenden."

Einen noch bedeutendern Zusatz erhält der höhere Cursus sodann in Hinsicht des Inhalts. „Die deutsche Literaturgeschichte hat ihre besondern Stunden, nicht so die der übrigen Völker, es wird also die Sache des allgemeinen historischen Unterrichts sein, „die Schüler mit deren Hauptepochen nach ihren wichtigsten äussern Beziehungen bekannt zu machen. Dasselbe gilt von der bildenden Kunst, von den Staatsverfassungen und Gesetzen, insofern sie als Thatsachen genommen, und nicht zum Gegenstande einer beurtheilenden Betrachtung gemacht werden."

Dagegen bleibt auch hier Alles ausgeschlossen, was zur philosophischen Geschichtsbetrachtung, sowie zur Würdigung der kirchlichen, politischen und socia-

len Zustände gehört. Dabei ist jedoch nicht die Meinung, jeden Wink über die geistigen Strömungen in der Geschichte fern zu halten, und das sich übende historische Auge von Religion und Vaterland, den Quellen alles geschichtlichen Lebens, abzuwenden. Eine solche Entleerung des geistigen Gehaltes könnte nur insoweit Sinn haben, als es sich um die Ausschliessung irgend eines Parteibestrebens handelte, wie man z. B. in confessionell gemischten Gymnasien aus der Regierung Karl V. zuweilen nur die französischen Kriege, nicht aber die Reformation erzählt hat. Von dergleichen ist hier aber überall nicht die Rede, sondern nur von der Auswahl des Stoffes nach der Fassungskraft des Lernenden; oder mit andern Worten, von der allmäligen Entwickelung der Lehrform. Wenn nun überall das Gymnasium auf eine abstracte und philosophische Behandlung verzichtet, so bleibt immer noch ein Mittel, „von den Gedanken der Zeitbewegungen etwas zu zeigen, ohne sich auf das begriffliche Gebiet zu begeben, sie in einer Gestalt zu zeigen, die ohne den begrifflichen Charakter zu tragen, doch in ihren Umrissen bestimmt genug ist, um in dem betreffenden Lehrstücke bezeichnet werden zu können.“ Man kann dies in die einfache Regel bringen, jedes Abstractum nicht mit philosophischen, sondern mit künstlerischen Mitteln vorzuführen, nicht anders, als in concreter Verkörperung und somit wieder als einzelne Erscheinung hinzustellen. „Die bewegenden Principien erscheinen hier als lebendige, in Individuen oder Völkern thätige Kräfte, und treten daher aus dem Kreise der Abstractionen heraus, welchen wir den Zutritt zur Schule haben versagen müssen.“ — „Die Reden, welche die alten Geschichtschreiber den handelnden Personen in den Mund legen, um die Gründe ihrer Rathschläge und Handlungen zu entwickeln, stehn auf dem Boden einer solchen Behandlung der Geschichte, nehmen aber freilich oft nebenbei Sätze von abstracter Färbung in sich auf.“

Man sieht, es sind damit vollkommen erkennbare Kriterien gesetzt, deren Durchführung nicht leicht an irgend einer Stelle über die Grenzen und Normen des geschichtlichen Secundärunterrichts Zweifel übrig lassen wird. Indem wir über ihre nähere Begründung auf das Buch selbst verweisen, welches nach diesen Grundsätzen eine Menge werthvoller Anweisungen (unter Anderem über das Verhältniss des schriftlichen und mündlichen Vortrags, die Benutzung gedruckter oder geschriebener Grundrisse, die Verwendung und Vertheilung des Lehrerpersonals, die Belebung historischer Combinationsgabe unter den Sehülern) aufstellt, schliessen wir mit dem Wunsche, es möge in weiten Kreisen verbreitet, für die Herstellung gedeihlicher Gleichförmigkeit auf seinem Gebiete wirksam werden.

Marburg. *v. Sybel.*

Geschichte des ersten Punischen Kriegs, von Dr. *C. O. Bröcker*, Privatdocent der Geschichte in Tübingen. Tübingen, Osiander. 1846. 8. 22½ Ngr.

Der Verf. obigen Werkes ist der gelehrten Welt bereits durch grössere und kleinere Arbeiten hinsichtlich der Geschichte Roms und Karthagos rühmlich bekannt. Auch dieses sein neuestes Werk gibt Zeugniss von sorgfältiger Forschung und scharfem Urtheil, ob es gleich auch wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Verf. hin und wieder ausführlichern Gebrauch von seinen Quellen gemacht hätte.

Der erste Abschnitt (S. 1 — 45) enthält eine Darstellung des Charakters beider Völker, ihrer räumlichen Ausdehnung, des Finanzwesens, des Heerwesens und der Kriegskunst beider Staaten. Der Römer war nach unserer Meinung mehr conservativ, dies lag in der Erziehung und in der darauf begründeten ganzen Anschauungsweise, in der Abgeschiedenheit von dem beweglichen Meere, dem der Römer nicht gerade sehr gewogen war; der Karthager lebendiger, der Sohn eines heissen Klimas, freisinniger, wenn auch nicht im neuern Sinne des Wortes, und regsamer, dies zeigte den im Handel und Wandel sich bewegenden, in den Gefahren auf dem Meere gross gewordenen Mann und Bürger, dabei aber verschlossen und engherzig in Folge der Handelspolitik, die selbst nicht ohne merklichen Einfluss auf das innere Leben des Volkes blieb, in beiden Völkern trat der Gegensatz des Abend- und Morgenlandes sichtbar hervor. So ist unsere Ansicht über den Charakter beider Völker. Die folgenden Betrachtungen dieses Abschnittes, welche sich zum Theil stützen auf die Verschiedenheit des Volkscharakters, sind kurz, aber bündig gehalten, und finden im Ganzen des Ref. Beifall; eine genauere Erörterung dessen, was nicht mit seiner Meinung im Einklang steht, muss als zu weit und über den Umfang einer Recension hinausführend, hinter den wichtigern Partien des Buches zurückstehen. Nur über die Zusammensetzung der karthagischen Heere erlaubt sich Ref. einige Bemerkungen. Wenn Hr. B. die Griechen S. 38 als Kern eines Heeres belobt, aber ihr seltenes Vorkommen im karthagischen Heere behauptet, so ist dies letztere wol rücksichtlich des ersten punischen Krieges nicht ganz richtig. Die Griechen waren damals die Söldner aller Fürsten und Staaten, sie durchstreiften seit den Diadochenkämpfen alle Länder des Mittelmeeres und dienten in jeder Gestalt und jedem Meistbietenden; so Xanthippus in Afrika, so jene Griechen bei Lilybäum, die bei einem Ausfalle die Zerstörung der römischen Belagerungsmaschinen anriethen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 70. 22. März 1848.

Geschichte.

Geschichte des ersten Punischen Kriegs, von Dr. *C. O. Bröcker.*

(Schluss aus Nr. 69.)

Ihre Zahl mochte also doch wol nicht so ganz gering sein; dass sie aber nicht grösser war, hatte, was Hr. B. ausser Acht gelassen, ohne Zweifel in einer gewissen zwischen beiden Völkern herrschenden Antipathie seinen Grund, und diese schrieb sich einerseits her von dem einstigen Bündnisse Karthagos mit Xerxes und der Niederlage der erstern bei Himera durch Gelon, 480, ja vielleicht schon von dem Kampfe mit den Phocäern im etrurischen Meere, 536, andererseits von den ununterbrochenen Reibungen und Kämpfen mit den sicilischen Griechen; dazu kam auch wol der geringe Handelsverkehr der Karthager mit dem griechischen Mutterlande, welcher beide Völker von einander fern hielt. — Der zweite Abschnitt rückt der Geschichte schon näher. Er behandelt die karthagisch-sicilischen Verhältnisse, spricht über Syracus und die Mamertiner und entwickelt die Ursachen des Kriegs. Der Verf. schildert in der Kürze das Bestreben Karthagos, sich die reichste Kornkammer des Mittelmeeres, welches Sicilien im Alterthume in der That war, zu unterwerfen, schildert ebenso kurz den Widerstand der einst freien Griechen auf der Insel, entwickelt den Gang, den das Aufblühen von Syracus, besonders seit Hiero, nahm, geht dann über zu Messina, der Brücke nach Italien hin und stellt uns dann das Benehmen der Mamertiner dar. In der darauf folgenden Entwickelung der Ursachen des Kriegs geht der Verf. S. 50 ff. mit Recht von den früher geschlossenen Verträgen zwischen beiden Staaten aus, irrt aber gewiss, wenn er meint, die Ursachen des Kriegs hätten gelegen in den Verhältnissen der Hauptmächte. Ref. ist der Meinung, dass ohne Roms Dazwischenkunft in den Angelegenheiten der Mamertiner die Römer keinen Kampf mit Karthago würden begonnen haben, da ihnen in Italien selbst ausser der nur schlummernden Abneigung so vieler von ihnen unterjochter Staaten auch noch die Gallier und deren drohende Einfälle und Züge im nördlichen Italien hauptsächlich am Herzen liegen mussten. Erst die Sendung der Mamertiner an den Senat lenkte die Aufmerksamkeit der Römer auf Sicilien (Abschn. III, S. 54 ff.). Da Rom aber zögerte mit Absendung der versprochenen Hülfe, wendeten sich die von Hiero immer mehr bedrängten mamertinischen Banden (denn von einem mamertinischen Staate, wie der Verf. S. 48 thut, kann man unmöglich sprechen) an Karthago, welche Hülfe gewährten, den Hiero zum Abzuge veranlassten und eine Besatzung in die Stadt legten. Dies beunruhigte aber die Römer, sie verlangten von Karthago die Räumung der Stadt und gewannen dieselbe. Das war die *nächste* Ursache zum Kriege. Weiter führt uns der Verf. zu dem Verfahren, welches die Karthager hätten beobachten sollen, aber nicht beobachteten, S. 61. 62. Dass er das verkehrte Verfahren Karthagos auf Rechnung seiner Staatsmänner setzt, scheint Ref. bedenklich; er findet eher in Karthagos ganzer Richtung den Grund zu dem schwankenden Auftreten desselben im Beginne des Krieges. Karthago war nach seiner Verfassung, seinen innern Zerwürfnissen, dem Mangel an hervortretenden Persönlichkeiten, wie wir sie nur einige Male in dem ganzen Verlaufe seiner Geschichte finden (Mago der Grosse, Hamilcar, Hasdrubal, Hannibal) nicht im mindesten dazu geeignet, einen bedeutenden Angriffskrieg nach raschem Entschlusse und in rascher Ausführung zu beginnen, dagegen sprechen die eben angeführten Punkte und der Gebrauch, keine bedeutenden stehenden Heere zu halten, sondern erst bei ausbrechendem Kriege zu werben, sowie die Kostbarkeit eines Seekrieges. Auch diesmal war es der Fall, und Karthago betrat einen Mittelweg, an Rom Forderungen zu stellen, welche indess nicht erfüllt wurden. So sollten die Waffen denn entscheiden, und sie entschieden gegen Karthago. Rom wusste, wie der Verf. uns im vierten Abschnitte erzählt, in den punischen Besitzungen auf der Insel die einzelnen Städte zum Abfalle zu verleiten, wodurch die Karthager aus ihrer Lethargie erweckt wurden und Heere wie Flotten ausrüsteten. Als es zum ernstern Kampfe kam, da zeigte sich der Krieg bald als ein solcher, welcher hauptsächlich um Belagerungen der Festungen sich drehte. Die erste Stadt, welche belagert wurde, war Agrigentum, deren Schicksal uns der Verf. kurz, aber klar und anschaulich schildert. Auch an dem folgenden fünften Abschnitte hat Ref. nichts Erhebliches auszusetzen und eilt daher zum sechsten, welcher über den Feldzug der Römer unter Regulus und Karthagos Rettung durch Xanthippus handelt. Karthago war in einer bedrängten Lage, die Lasten des seit acht Jahren nicht sehr glück-

lich geführten Krieges drückten besonders die Unterthanen, auf die sie gewälzt wurden, diese waren daher unzufrieden und zum Aufstande geneigt. Dazu kam noch der Verlust einer grossen Seeschlacht und in Folge dessen die Landung der Römer in Afrika. Darauf war Karthago nicht gerüstet, seine besten Truppen standen auf Sicilien, und glauben wir auch einerseits nicht mit dem Verf. S. 91, dass die Karthager gemeint, es werde nur ein grossartiger, aber vorübergehender Raubzug der Römer sein, welche unsere Meinung nach Manlius Rückkehr nach Italien durch des Regulus Zurückbleiben bestätigt wird, so geben wir doch andererseits dem Verf. Recht, dass die Römer zu grosses Selbstvertrauen zeigten und dadurch die Unternehmung mislang. Dazu kam noch das Auftreten des Xanthippus an der Spitze der von ihm angefeuerten Karthager (s. meine kleine Abhandlung über denselben „Zeitschrift für Alterthum", 1845, 2. Heft). Xanthippus Schlachtordnung war meisterhaft, die Niederlage der Römer war vollkommen. Mit Xanthippus' Abreise schliesst der Verf. die Erwähnung eines Mannes, der so entscheidenden Antheil an der Umgestaltung der Angelegenheiten in Afrika genommen. Auch in Beilage 11 über die Parteiungen in Karthago wird er vom Verf. nicht wieder genannt, und doch waren eben diese Parteiungen gewiss nicht ohne Einfluss auf die Entfernung des merkwürdigen Mannes. Ref. scheint dies weitere Stillschweigen des Verf. über den Lacedämonier nicht angemessen; ein Mann, um welchen sich der Wendepunkt des Kampfes dreht, der Retter Karthagos, der mit Undank belohnte, wahrscheinlich durch der Punier Tücke ermordete, hätte in seinen letzten Schicksalen eine ausführliche Erwähnung verdient; auch des Regulus Gefangenschaft, Sendung und Tod hätte nicht so kurz, wie S. 129, behandelt, zum Theil ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen; es gehört nun einmal zur Geschichte dieses Kriegs. — Doch Ref. geht weiter zu den letzten Abschnitten dieses Werks. Wenn wir dem Verf. darin zum grossen Theil Recht geben müssen, dass Karthago bisher den Krieg vorzugsweise mit fremden Kräften, mit fremden Führern habe führen müssen, so ist das in den letzten acht Jahren umgekehrt. Der Kampf, den römische Habsucht entflammt, den kaufmännische Engherzigkeit fast sparsam geführt, den für Karthago fremde Söldner und Feldherrn haben ausfechten müssen, gewinnt nun höheres Interesse durch die nationale Richtung, welche Karthagos Feldherrn in ihm entwickeln. Dazu aber behält er den Charakter, den der Landkrieg in diesem ganzen Zeitraum zeigt, er bleibt ein Belagerungskampf, bis zur See durch einen glücklichen Schlag Rom den gegen sein Schicksal anringenden Gegner besiegt. Das von punischen Ansiedlern bewohnte, von dem Karthager Himilco ruhmvoll vertheidigte Lilybäum, dessen Belagerung von dem Verf. uns in einer gedrängten, aber gelungenen Schilderung vorgeführt wird, nimmt die erste Stelle ein; der Karthager Sieg bei Dreganum, der Römer Schiffbruch bei Pachynum bilden einzelne hervorragende Episoden im Verlaufe des Kriegs; eine neue Erscheinung ist der Karthager Hamilcar, ein glänzendes Meteor an Karthagos sternenarmen Himmel, in jeder Beziehung ein ausgezeichneter Mann, den Polybius mit Recht preist, und dem Manne und seinen Thaten, wodurch Karthagos sinkende Macht noch einmal glanzumstrahlt gehoben ward, einen keineswegs zu grossen Raum im ersten Buche einräumt, wie der Verf. S. 124, Anm. 7, uns gern glauben machen möchte. Ref., welcher im Schlesw. Progr. von 1842 über Hamilcar die Bedeutsamkeit des Mannes und des von ihm gewählten Terrains ausführlicher nachgewiesen, ist der Überzeugung, dass nur er die Beendigung des Kampfes noch 6 Jahre hinhielt, ja dass er ohne die aegatische Schlacht einen glücklichen Ausgang des Kampfes würde herbeigeführt haben. Ref. wundert sich daher gewiss mit Recht, dass der Verf. (der im Übrigen in seinem Werke die Ereignisse des langjährigen Kriegs im pragmatischen Zusammenhange nicht ohne glücklichen Erfolg concis und klar nachgewiesen) hier, wo nicht blos ein im Sinne der Alten heroischer Kampf geführt ward, sondern ein Karthago entschieden günstiger Erfolg durch einen seiner grössten Helden mit seltener Aufopferung und Willenskraft, unter fortwährend glücklichen Verheerungszügen längs Siciliens und Italiens Küsten eingeleitet ward, wie erscheint, aus Abneigung gegen karthagischen Heldenmuth, dem gefeierten Helden die gebührende Anerkennung versagt, und daher über seine Thaten hinweg, rasch zum Schlusse eilt, wo doch die zum Theil so dürftigen Fragmente anderer Schriftsteller ausser Polybius uns ein sprechendes Bild von einer seltenen Thatkraft entwerfen. Wenn nun diese Fragmente uns einen leisen Blick in Hamilcar's Charakter als Mensch und Held zu werfen verstatten, so kommt es Ref. vor, als wenn Polybius, wenn er davon schweigt, schon in der Schilderung des Helden zu weit gegangen zu sein fürchtet, weiter, als es dem in Rom Schreibenden erlaubt zu sein schien; daher trägt trotz der Ausführlichkeit dieser Abschnitt bei Polybius den Charakter einer gewissen Abgerissenheit, wenn nicht gar Flüchtigkeit. Polybius fühlt, welche Bedeutung Hamilcar für die letzten sechs Jahre des Krieges hat, fühlt sich gedrungen, dies ausführlich zu besprechen, fühlt aber auch, in wie gar keinem Verhältnisse diese Partie zu dem übrigen Buche steht, daher das, was ich mit dem Worte „Abgerissenheit" bezeichnet habe. Doch genug hiervon, Ref. fürchtet, schon zu weitläufig geworden zu sein und eilt weiter. So wenig wie durch die Darstellung über Hamilcar und seinen Antheil am ersten punischen Kriege, ebenso wenig ist Ref. befriedigt durch das, was der Verf. über den Friedensschluss bemerkt. Warum ge-

schieht der etwas ungenauen Bedingung hinsichtlich der Abtretung keine genauere Erwähnung, da doch über die Bedeutung des Ausdrucks: *Sicilien nebst den umliegenden kleinern Inseln* so vielfacher Streit erhoben ist? Hier wäre allerdings der Ort gewesen, über die spätere Abtretung Sardiniens an Rom, auf welche Insel jener Punkt im Friedensschlusse später bezogen wurde, ein Wort zu sagen. Ref. hat darüber (Schlesw. Pr. von 1842: Über den Frieden des Catulus) die Meinung aufgestellt, dass Rom nach den Worten des Vertrags auf jene Insel nicht habe Anspruch erheben dürfen.

Der Beilagen sind drei: 1) über den Ausbruch des ersten punischen Kriegs; 2) über die Parteiungen in Karthago während desselben; die Bemerkungen des Verf. sind vortrefflich, nur, meint Ref., liesse sich Hamilcar's Zurücksetzung im Anfange des Söldnerkriegs daraus erklären, dass eben damals die früher (504) verdrängte aristokratische Partei wieder zu Macht und Geltung zu gelangen begann, während der unglückliche Verlauf des Bürgerkriegs diese Partei, deren Unfähigkeit sich in den ersten Jahren des Kampfes mit Rom deutlich herausgestellt, wieder verdrängte, und die jüngere, die Männer aus den neuern Geschlechtern, wie der Verf. sie nennt, am Ruder um so mehr erhielt. Dass zu dieser letztern auch Hamilcar gehörte, ist keine Frage; der innere Kampf gegen seine und seiner Familie Bestrebungen bis zu Hannibal's Verbannung, etwa im Jahre 190, zeigt darauf hin. 3) Wer waren die beiden ersten Consuln? Letzterer Abschnitt ist sehr gründlich und Ref. stimmt dem Verf. vollkommen bei.

Möge der Verf. uns bald mit einer Fortsetzung seines auch äusserlich gut ausgestatteten Werks erfreuen, und darin auch Karthagos innere Zustände bis zum zweiten Kriege berücksichtigen, worüber schon, wenn Ref. nicht irrt, eine frühere Arbeit des Verf. vorliegt.

Schleswig. Dr. *Hudemann.*

Kurze Anzeigen.

Religionsgeschichte.

Die Religionen aller Völker in philosophischer Darstellung, von Dr. *Kraft*, Pfarrer. — A. u. d. T.: Religionsgeschichte und Religionsphilosophie. (Aus der „Neuen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" besonders abgedruckt.) Stuttgart, Franckh. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Diese kleine Schrift macht keine geringen Ansprüche. Sie will zugleich eine Religionsgeschichte und eine Religionsphilosophie, volksthümlich und speculativ, und während sie die Farbe einer bereits seit längerer Zeit unter uns aufgetauchten Coalition von Hegelianismus und von Socialismus trägt, über die Einseitigkeiten einer Parteischrift erhaben sein. Ref. gesteht, dass die Erwartung, mit welcher er gemäss dem so viel verheissenden Prospectus der „Neuen Encyklopädie" auch zu ihr sich wandte, keineswegs befriedigt worden. Die Darstellung ist zwar darauf berechnet, durch eine lebhafte, in modern beliebter Weise bilderreiche und mit dialektischen Phrasen aufgeputzte Diction zu glänzen. Es fehlt ihr aber an besonnener Klarheit, an Schärfe des Begriffs, an gründlicher Auffassung sowol des Wesens der Religion, als der Bedeutung der Hauptstufen in der bisherigen geschichtlichen Entwickelung desselben. Nicht blos das speculative Element, sondern auch die praktische, eine durchgängige Umgestaltung unserer socialen Institutionen für erforderlich haltende Tendenz, welche durch ihr ganzes Gewebe sich hindurchziehen, erscheinen als die Hirngespinnste einer unreifen Parteiansicht. Der Verf. gibt zwar den „Theismus", welcher die pantheistische und die dualistisch-deistische Welterklärung in ihrer Unzulänglichkeit aufhebe, in ihrer Wesenheit vereinige und beide zu einer höhern Stufe fortführe, für seinen und für den gültigen Standort des menschlichen Gottesbewusstseins aus. Er zeigt aber durch alle seine Äusserungen unverkennbar genug, dass er über den Hegel'schen Pantheismus nicht hinausgekommen ist, und diese Äusserungen sind durchweg blos phantastisch, für die Vernunftbetrachtung ganz unbefriedigend. Setze man, behauptet er, den Deismus in Einheit mit dem Pantheismus, so sei Gott nicht mehr blos das Eine, sondern die Einheit in der unendlichen Vielheit, und so sei die Mannichfaltigkeit der Geschöpfe und Erscheinungen die „Vielheit Gottes". Gott sei die Einheit der Ideen des Wahren, Guten und Schönen, deren Träger und Bethätiger der Menschengeist sei. Sehe man Gott blos auf die Idee der Wahrheit an, so enthalte der Pantheismus die folgerichtige Lehre von ihm. Gott sei allerdings die Wahrheit und als solche die Einheit und die Allheit, die Nothwendigkeit und die Allgemeinheit. In dieser Gestalt sei er aber lediglich die Grundlage, das Erste, das Knochengerippe, über welches hinausgegangen werden müsse zu Fleisch und Leben. Dies geschehe in einer richtigen Ansicht von der Vorsehung, und in einem ihr gemäss eingerichteten Leben der Menschheit. Die Vorsehung sei ein mysteriöses Kleid, aus den Fäden der Zeit theils von Gott, theils von Menschen gewoben. Durch sie erhalte die Idee Gottes Leib und Leben, weil diese hierdurch in die Idee der Menschheit eingesenkt werde, hiermit werde Gott geboren, werde Mensch. In dieser Meinung findet der Verf. die allumfassende philosophische und historische Grundlage für die Schilderung und Beurtheilung aller Religionen, hierin das Fundament für die Hervorhebung seiner Idee der socialen Religion, in welcher die Menschwerdung Gottes nicht mehr blos Lehre und Schein bleibe, sondern zur Wirklichkeit werde, wo die Ideen der Wahrheit, Güte und Schönheit überall in der Gesellschaft uns entgegentreten, und umgekehrt das alltägliche Leben und der werkthätige Mensch göttlich seien. Er theilt seinen Stoff so ein, dass er zunächst von den „unsystematischen Religionen der Naturvölker" eine Übersicht gibt (S. 19—34), hierauf

von den „systematischen Religionen“ der cultivirten Völker handelt, indem er zunächst unter der Rubrik der heidnischen oder polytheistischen Lehrgebäude in einem „ersten Glaubenskreis“ die Religion der Inder, der Chinesen und der Buddhisten zusammenstellt (S. 35—83), im „zweiten Glaubenskreis“ die der Perser, der Ägypter und der vorderasiatischen Völker (S. 83—138), im „dritten Glaubenskreis“ die Mythologie der Griechen und Römer nebst der nordisch-germanischen (S. 138—177), alsdann unter der Rubrik der monotheistischen Lehrgebäude das Judenthum (S. 177—201), den Islam (S. 201—221), und endlich das Christenthum schildert (S. 221—260).

Über den Begriff theils des Polytheismus, theils des Monotheismus, über den Übergang von jenem zu diesem und über die Entfaltung des letztern in den monotheistischen Volksreligionen mangelt es durchaus an leitenden Erörterungen. Der Schematismus des Ternarius und die übrige speculativ sein sollende Phraseologie des Verf. ersetzt diesen Mangel nicht. Seine Angaben und seine Urtheile über die von ihm sogenannten polytheistischen Lehrgebäude führen weder rein, noch klar, noch tief in die innere Eigenthümlichkeit dieser Religionsformen ein, und man begreift nicht, wie er die Lehre des Con-fu-tse und die des Zoroaster ohne Weiteres unter die polytheistischen werfen konnte. In der Schilderung der mosaischen Religion werden die Vorstellungen aller Zeiträume derselben durcheinander gemengt, hauptsächlich aber die des Talmud berücksichtigt. An eine Exposition der Hauptmomente der Ausbildung des Judenthums hat der Verf. gar nicht gedacht. Am unbefriedigendsten wird die Hauptpartie und der Gipfel des Ganzen, das Christenthum behandelt. Hier ist von Christi Lehre selbst so wenig die Rede, wie von der Art des Hervorgehens der christlichen Grundidee (die der Verf. freilich gänzlich verkennt, da er sie in seiner pantheistisch-socialistischen Vorstellung von der Menschwerdung Gottes erblickt) aus den messianischen Erwartungen der jüdischen Nation. Dagegen wird als etwas sich von selbst Verstehendes, ohne irgend eine genauere Berücksichtigung der Absicht und der Lehre Christi selbst und ihres Zusammenhanges mit den Lehren der Propheten die völlig unwahre und in der Auffassungsart des Verf. doppelt verkehrte Ansicht geltend gemacht: in der Bildung und Feststellung der kirchlichen Dogmen liege die Entwickelung der Ideen des Christenthums. Zwar falle die äussere geschichtliche Entfaltung der Ideen oder der Dogmen und ihre innere begriffliche Ausbildung nicht vollständig zusammen. Jedoch Beides setze sich gegenseitig voraus und das eine werde nur durch das andere verständlich. Nun aber sei die Idee zuerst Einheit, alsdann Vielheit, und endlich die concrete Einheit oder die Zusammenfassung jener Einheit und jener Vielheit. Deshalb habe zunächst die katholische Kirche auftreten müssen als Repräsentantin der blossen Einheit, hierauf die protestantische zur Darstellung der Vielheit. Eine christliche Kirche der Zukunft aber, zu deren Aposteln der Verf. gehört, müsse beide Momente so mit einander vereinigen, dass die eigentliche Wesenheit der Idee, welche in dem einen wie in dem andern anzutreffen, zu ihrer Berechtigung gelange. Von der Festsetzung der Homousie des Vaters und des Sohnes auf dem Concil zu Nicäa wird bemerkt: die allgemeine Bedeutung dieses Dogma habe damals zwar noch nicht klar vorgelegen, jedoch sei das „richtige Verhältniss“ in religiös bildlicher Weise festgehalten und die Wahrheit vorausnehmend nach prophetischer Art ausgesprochen worden. Diese Bedeutung hat sich nun unserm Verf. völlig aufgeschlossen. Er verkündigt, dass in seiner Religion der Zukunft die Erlösung der Menschheit, die sowol im Protestantismus wie im Katholicismus bis dahin ein blosser täuschender Schein gewesen, und die vollständige Menschwerdung Gottes, zu der es bis dahin nicht gekommen, eintreten werde. Bis jetzt lasse sich nur Ein Schrei des Elends und des Jammers durch die ganze Christenheit hindurch hören, gegenwärtig noch finde hier auch praktisch der Dualismus statt, der unwahre starre Gegensatz zwischen Reich und Arm, Hoch und Niedrig, Gebietend und Gehorchend, Berechtigt und Pflichtig, Wissend und Unwissend. Die Quelle dieses Übels liege in der Trennung der Religion von dem Leben. Es sei dieses eine hohle Phrase geworden, dass Gott die Welt regiere, in der That werde sie von den Menschen auf sehr menschliche Weise regiert. Die Vorsehung sei zu einem blossen Schemen herabgesunken, die Religion zu einem körperlosen Gespenst geworden, und da ihr der Körper entflohen, sei auch ihr Geist machtlos geworden. Dem gedenkt der Verf. mit den ihm Gleichgesinnten abzuhelfen. Er berichtet uns am Schlusse seiner Darstellung von einem kleinen Häuflein Apostel, welches der durch Christus gesandte Geist sich erkoren, um in der Gegenwart mit neuer Kraft die Lehre vom Reiche Gottes zu predigen. Ref. glaubt, dass es schon in dieser Anzeige seinen Lesern deutlich genug geworden, was dies für ein Geist ist, welcher den Verf. beseelt, und der sich ihm im bedauernwerthen Wahn als der religiöse überhaupt, als der christliche insbesondere darstellt. Es ist ein phantastischer Schwindelgeist, der von einigen pantheistischen und confusen Vorstellungen über die Gottmenschheit und ihre Verwirklichung in einem sinnlichen Reiche irdischer Glückseligkeit enthusiasmirt, entblösst dagegen von den Hülfsmitteln einer gediegenen geschichtlichen Kenntniss und philosophischen Beurtheilung der Entwickelungen des religiösen Bewusstseins im Leben der Völker wol eine Zeitlang spuken und rumoren, aber zur Erleuchtung der Menschheit und zur Verbesserung und Fortbildung ihrer socialen Einrichtungen und Zustände auch nicht das Mindeste beitragen kann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 71. 23. März 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Oberlehrer Dr. Aug. *Beck* in Gotha ist unter Verleihung des Prädicats eines Archivsecretärs die Verwaltung des Geheimen Archivs übertragen worden.

Geh. Justizrath und Prof. Dr. J. M. F. *Birnbaum* in Giessen ist zum Kanzler der Universität daselbst ernannt worden.

Generalsuperintendent Dr. *Böckel* in Oldenburg ist zum Geheimen Kirchenrathe ernannt worden.

Professor Dr. *Hanssen* in Leipzig folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Staatswissenschaft an der Universität zu Göttingen.

Dem Consistorial- und Schulrath *Wagner* im Münster ist der Charakter eines Geh. Regierungsraths verliehen worden.

Dem Oberlehrer vom Friedrich-Werder'schen Gymnasium in Berlin Dr. A. W. *Zumpt* ist der Titel „Professor" ertheilt worden.

Von der Akademie der Wissenschaften in Wien sind ernannt worden zu auswärtigen wirklichen Mitgliedern in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse: Bergrath und Prof. Chr. *Doppler* in Schemnitz, Brunnenarzt Dr. Aug. *Reuss* zu Bilin in Böhmen, Maur. *Rusconi* in Mailand. Zu Ehrenmitgliedern für die historisch-philosophische Klasse: Hofrath und Prof. Jacob *Grimm* in Berlin, Franz Peter Wilh. *Guizot* in Paris, Prof. Dr. Gottfr. *Hermann* in Leipzig, Cardinal Angelo *Mai* in Rom, Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar Georg H. *Pertz* in Berlin, Conservator der morgenländischen Manuscripte *Reinaud* in Paris, Prof. K. *Ritter* in Berlin, Prof. Hor. *Wilson* in Oxford. Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse: Sir Robert *Brown* in London, Jul. Frh. *v. Berzelius* in Stockholm, Kammerherr L. *v. Buch* in Berlin, Michael *Faraday* in London, Hofrath Prof. Fr. *Gauss* in Göttingen, Geh. Rath Alex. Frh. *v. Humboldt* in Berlin, Geh. Rath und Prof. Dr. Jul. Frh. *v. Liebig* in Giessen, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Joh. *Müller* in Berlin. Zu correspondirenden Mitgliedern der historisch-philosophischen Klasse: Akademiker Pedro *Sainz de Baranda* in Madrid, Stadtbibliothekar Dr. Fr. *Böhmer* in Frankfurt, Conservator Eug. *Bournouf* in Paris, Historiograph *Cibrario* in Turin, Prof. Fr. *Dahlmann* in Bonn, Prof. Fr. *Diez* in Bonn, Prof. Fr. Gustav *Flügel* in Meissen, Prof. A. F. *Gfrörer* in Freiburg, Prof. Moritz *Haupt* in Leipzig, Conservator Ant. Joh. *Letronne* in Paris, Director des Geographischen Instituts *van der Maelen* in Brüssel, Prof. Franz *Michel* in Bordeaux, Akademiker Jul. *Mohl* in Paris, Prof. Caspar *Orelli* in Zürich, Bibliothekscustos Andreas *Schmeller* in München, Geh. Archivrath Prof. *Stenzel* in Breslau, Hofrath Prof. *Thiersch* in München, Wuk *Stephanovich* in Wien. Für die mathematisch-naturhistorische Klasse: Prof. E. *Bunsen* in Marburg, Prof. der Chemie J. Bapt. *Dumas* in Paris, Prof. der Geognosie Eb. *de Beaumont* in Paris, Prof. *Enke* in Berlin, Akademiker K. W. Jac. *Jacobi* in Berlin, Hofrath Prof. *v. Martius* in München, *Melloni* in Neapel, Herm. *v. Meyer* in Frankfurt, Geh. Medicinalrath Prof. *Mitscherlich* in Berlin, Prof. *Poggendorf* in Berlin, Prof. *Purkinje* in Breslau, Director der Sternwarte *Quetelet* in Brüssel, Prof. H. *Rose* in Berlin, J. J. *v. Tschudi* in Wien, Prof. *Steinheil* in München, Prof. Ernst H. *Weber* und Prof. Wilh. *Weber* in Leipzig, Prof. *Wöhler* in Göttingen.

Orden. Geheimerath Prof. Dr. *v. Ritgen* in Giessen und Superintendent Dr. *Nonweiler* in Mainz erhielten das Commandeurkreuz zweiter Klasse des grossherzoglich hessischen Ludwigsordens; Staatsrath und Akademiker Dr. *v. Frähn* in Petersburg den preussischen Rothen Adlerorden zweiter Klasse.

Nekrolog.

Am 2. Jan. starb zu Erlangen Consistorialrath Dr. Gottlieb Philipp Chr. *Kaiser*, ordentlicher Professor in der theologischen Facultät daselbst, geb. zu Hof am 7. Mai 1781. Seine zahlreichen Schriften sind verzeichnet bei Meusel Bd. XIV, S. 258; Bd. XVIII, S. 296; Bd. XXIII, S. 78.

Am 4. Jan. zu Berlin Dr. Gottfr. Chr. *Reich*, ausserordentlicher Professor der Medicin an der Universität und an der medicinisch-chirurgischen Militärakademie, geb. zu Kaisersommer bei Wunsiedel am 19. Juli 1769. Seine Schriften siehe bei Meusel Bd. VI, S. 254; Bd. X, S. 414; Bd. XI, S. 631; Bd. XV, S. 114; Bd. XIX, S. 271.

Am 17. Jan. zu St. Gallen Decan J. P. *Scheitlin*, Professor an der Cantonschule und Prediger daselbst, Verfasser der Schriften: Beobachtungen auf einer Reise durch Sachsen und Brandenburg (2 Thle., 1807); Wanderungen durch einen Theil des nördlichen Deutschlands (2 Thle., 1817); Leitfaden der christlichen Kirchengeschichte (2. Aufl., 1819); Armenreisen in den Canton Glarus (1820); das Buch der Confirmation, des Festes und Abendmahls (1828); Über G. J. Zollikofer (1832); Religion, Natur und Kunst (1836; 2. Aufl., 1842); Biblische Vorträge (1839); Versuch einer vollständigen Thierseelenkunde (2 Bde., 1840); Agathon, oder der Führer durchs Leben (1841; 3. Aufl., 1847); Biblische Geschichte (2 Bde., 1842); Das Elend der Tellus (1842); Agathe, oder der Führer durchs Leben (2. Aufl., 1844); Ida, für liebende Mütter (1846).

Am 20. Jan. zu Oldenburg Oberamtmann Chr. Friedr. *Strackerjan* im 71. Lebensjahre, Verfasser der Schriften: Beiträge zur Geschichte der Stadt Jever (1836); Beiträge zur Geschichte des Grossherzogthums Oldenburg (1838); Oldenburgs Fest- und Jubelbuch (1839); Geschichte der Buchdruckerei im Herzogthum Oldenburg (1840). Auch gab er heraus: Mittheilungen aus Oldenburg über das Theater u. s. w. (1825—39.)

Am 9. Febr. zu Ulm M. Chr. *Schwarz*, Professor am Gymnasium daselbst, im 55. Lebensjahre. Schriften desselben: Winke zur Berichtigung der Ansicht über die Leistungen un-

serer Gymnasialanstalten (1830); Rede über das Thema: „Schule und Staat“ (1833); Gedanken über die richtige Mitte in der innern Politik (1833); Betrachtungen über Vergänglichkeit und Unvergänglichkeit der Schulfrüchte (1842).

Am 15. Febr. zu Berlin Hermann *v. Boyen*, Generalfeldmarschall und Gouverneur des berliner Invalidenhauses. Geboren zu Kreuzburg in Ostpreussen am 18. Juli 1771, lag er während seiner ersten Militärdienste in Königsberg philosophischen Studien ob und war Kant's Schüler. Im Jahre 1799 ward er zum Stabscapitän, im Jahre 1807 zum wirklichen Capitän, im Jahre 1812 zum Oberst, 1813 zum Generalmajor und Chef des Generalstabs, 1814 zum Staats- und Kriegsminister ernannt. Freiwillig trat er 1819 aus dem Dienste zurück, ward aber wieder zum Staatsrath berufen, 1840 zum General der Infanterie, 1841 zum Kriegsminister abermals erwählt, bis er 1847 diese Stelle niederlegend zum Generalfeldmarschall ernannt wurde. Als Schriftsteller verdankt man ihm Abhandlungen über die militärischen Gesetze in den Jahrbüchern der preussischen Monarchie (1799); Über den Einfluss der stehenden Heere auf die Cultur, in Woltmann's Geschichte der Politik (1809); Beiträge zur Kenntniss des Generals von Scharnhorst und seiner amtlichen Thätigkeit (1833); Erinnerungen aus dem Leben des Generallieutenants Frh. v. Günther (1834); Über das Memoire des Grafen v. Haugwitz, in der Minerva (1837); Lieder, welche zum Theil Volkslieder geworden sind.

Am 18. Febr. zu München Dr. J. G. *Zuccarini*, ordentlicher Professor an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, im 50. Lebensjahre. Von ihm erschien: Flora von München (1827); Monographie der amerikanischen Oxalisarten (1827); Charakteristik der deutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande (1829); Flora der Gegend um München (1829); Über die Vegetationsgruppen in Baiern (1833); Unterricht in der Pflanzenkunde (1834); Naturgeschichte des Pflanzenreichs, in Wagner's „Handbuch der Naturgeschichte“ (1843).

Am 22. Febr. zu Berlin Dr. Ernst Moritz *Dittrich*, Lehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium, geb. zu Görlitz am 12. Dec. 1818. Von ihm erschien: *Prolegomena ad Cratylum Platonis* (1841). Mit Scheibel gab er heraus: *Jos. Scaligeri* Ολυμπιάδων συναγωγή *veterum scriptorum locis — instructa et illustrata* (1845).

Chronik der Universitäten.

Jena.

I. Das Lehrerpersonal betreffend. Die durch den Tod des Geh. Hofraths *Luden* erledigte ordentliche Professur der Geschichte wurde dem ordentlichen Honorarprofessor Dr. *Schaumann* übertragen. Derselbe übernahm die Professur durch eine öffentliche Rede, wozu er durch ein Programm einlud: *Animadversiones aliquot palaeographicae et diplomaticae.* Dem Privatdocenten Lic. Dr. phil. J. K. Theodor *Otto* ward eine ausserordentliche Professur in der theologischen Facultät verliehen, worauf die theologische Facultät der Universität zu Königsberg ihm die theologische Doctorwürde ertheilte. Als Privatdocent bei der juristischen Facultät habilitirte sich am 10. Nov. Dr. Friedr. *v. Hahn* aus Homburg durch Vertheidigung seiner Dissertation: *De diversis testamentorum formis, quae in Germania obtinuerunt;* bei der philosophischen Facultät Dr. Ernst Adolph *Herrmann* nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Quae fuerint Patculii partes ineunte bello septentrionali*, wobei Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* als Programm ausgab: *Commentationis qua Aristotelis theologia contra falsam Hegelianam interpretationem defenditur Part. I.*

II. Zahl der Studirenden. Der Bestand im Sommersemester betrug 440, unter denen 10 Vorlesungen besuchten, ohne immatriculirt zu sein. Im laufenden Winterhalbjahr ist die Zahl der immatriculirten Studirenden 421, unter denen 194 Ausländer, 227 Inländer, 112 der theologischen, 123 der juristischen, 58 der medicinischen, 139 der philosophischen Facultät angehören. Dazu kommen 10, welche zum Besuche der Vorlesungen besondere Erlaubniss erhielten, sodass die Gesammtsumme 431 beträgt.

III. Promotionen. Bei der theologischen Facultät erlangte die Würde eines Licentiaten der Theologie Georg Heinrich Wilhelm *Schwartz* aus Neuenkirchen in Holstein. Seine Dissertation enthielt: *Inspirationis historia.* Zu Doctoren der Rechte wurden promovirt am 1. Sept. 1847 Chr. Albert *Cruciger*, Registrator an dem Landesjustizcollegium zu Altenburg, am 8. Sept. Paul Heinr. Chr. *Ingwersen* in Altona, am 12. Oct. Polizeiinspector Rudolf *Flemming* in Jena, am 13. Dec. K. Fr. Ernst Aug. *Schnell* in Hildesheim, am 16. Jan. 1848 Kammergerichtsreferendar J. K. Eduard *Stieber* in Berlin. *Honoris caussa* ward dieselbe Würde dem Oberappellationsgerichtsrath Jakob Christoph *Hotzel* in Jena verliehen. — Die medicinische Doctorwürde erwarben nach Einreichung und Vertheidigung der von ihnen verfassten Dissertationen: am 15. Aug. 1847 Aug. Wilh. *Varges*, Assessor des Medicinalcollegium zu Magdeburg *(Diss. de gravidarum, parturientium et puerperarum eclampsia)*, am 10. Sept. William *Cämmerer* aus Tranquebar *(Diss. de Albinuria)*, am 7. Oct. Eduard *Schmid* aus Meiningen *(Diss. de typhi abdominalis pathologia anatomica)*, am 8. Oct. Fr. Emil *Renner* aus Jena *(Diss. Symptomata generalia quae morbis cordis propria)*, am 24. Oct. Andreas *Maxymowicz* aus Galizien *(Diss. de cholera indica seu epidemica)*, am 25. Oct. Franz *v. Meyer* aus Frankfurt *(Diss. sistens paralyseos nervi trigemini casum)*, am 30. Oct. Balduin *Schubert* aus Kahla *(Diss. de inversione foetus externa)*, am 28. Nov. Ignaz Joh. Nepomuk *Kalazdy* aus Ungarn *(Diss. de animi motu)*, am 10. Dec. Fr. Aug. Richard *Stichling* aus Apolda *(Diss. de morbo Brightii acuto)*, am 27. Dec. Fr. Wilh. Aug. *Hering*, Bataillonsarzt in Königsberg in der Neumark *(Diss. de tuberculosi)*, am 8. Jan. 1848 K. Aug. *Böttcher* aus Meuselwitz *(Diss. de ganglio poplitaeo.* — Die philosophische Doctorwürde erhielten am 17. Aug. 1847 Isidor *Pauly* aus Glogau und Chr. Gottlieb *Rockenstein* aus Berlin, am 24. Aug. K. Chr. *Otto* aus Sterehadingen in Dänemark, am 6. Sept. Konrad *Rödiger* aus Frankfurt, am 9. Sept. Aron *Hirschfeld* aus Dirschau in Westpreussen, am 13. Sept. Anselm *Ricard* aus Roquemaure in Frankreich, am 14. Sept. Philipp *Levy* aus Schlichtingsheim im Grossherzogthum Posen, am 21. Sept. Robert Willibald *Förster* aus Luckau, am 28. Sept. Hermann *Ludwig* aus Sondershausen, am 30. Sept. K. Hermann *Scherer* aus Stuttgart, am 15. Oct. Joh. Alexander *Schultz*, Civilingenieur in Prag, am 20. Oct. Julius *Schummel* aus Breslau, am 27. Oct. Wilhelm *Zimmermann* aus Brandenburg, am 30. Oct. Anton *Emmrich*, Lehrer am Gymnasium in Hildburghausen, am 10. Nov. Jakob *Cornwell*, Vorsteher einer Normalschule in London, am 12. Nov. K. Wilh. Ludwig *Mücke* aus Büden bei Magdeburg, am 20. Nov. Georg Ludw. K. *Wagner* aus Marburg, am 30. Nov. Alfred Peter *Michel* aus Bamberg, am 7. Dec. K. Friedr. *Lindow* aus Berlin, am 31. Dec. Aug. *Friedländer* aus Friedland in der Mark, am 8. Jan. 1848 K. Ernst Fr. *Schröder* aus Braunschweig,

am 13. Jan. Joh. Fr. *Liepe*, Bürgermeister in Bitterfeld, am 27. Jan. Abraham *Stein* aus Wanfried, am 1. Febr. Joh. Andreas *Romberg*, Architekt in Meissen, am 4. Febr. Asmus Friedrich *Thomsen* aus Flensburg. *Honoris caussa* wurde diese Würde am 15. Aug. dem Superintendent Fr. Aug. Georg *Schmidt* in Ilmenau am Tage seines 25jährigen Jubiläums ertheilt, und am 28. Oct. dem Superintendent und Stadtpfarrer Georg *Henrici* in Goslar, der an diesem Tage vor funfzig Jahren die philosophische Doctorwürde erworben hatte, das Diplom dieser Würde erneuert.

IV. Akademische Acte. Am 14. Oct. v. J. beging Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* sein 50jähriges Jubiläum als Professor der Universität Jena. Die Universität sprach ihre Theilnahme durch eine Votivtafel aus. Am 5. Febr. hatte der Wechsel des Prorectorats statt. Das Prorectorat übernahm Geh. Hofrath Dr. *Kieser*, das theologische Decanat Geh. Kirchenrath Dr. *Hase*, das juristische Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. *Walch*, das medicinische Geh. Hofrath Dr. *Huschke*, das philosophische Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Die hierbei stattfindende Feier kündigte Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch ein Programm an: *Memorabilia academia Jenensis. IV. de die natali academiae.* Das Proömium des zu gleicher Zeit ausgegebenen Lectionskatalogs enthält von demselben Verfasser *Exercitationum criticarum in N. T. Specimen I.* Am 7. Nov. v. J. fand die Preisvertheilung für das homiletische und katechetische Seminarium statt. Eingereicht waren vier Predigten und drei Katechisationen. Den Preis für die Predigt erhielt Franz *Hotzel* aus Jena, für die Katechisation dagegen Georg *Credner* aus Eisfeld; das Accessit sowol für die homiletische als für die katechetische Arbeit empfing Rudolf Friedrich *Schubart* aus Weimar. Ausserdem bekam Ferdinand Adolf *Köhler* aus Weitmannsdorf eine Gratification für seine Predigt. Dem Bearbeiter der dritten Katechisation war ebenfalls eine solche zuerkannt, er nahm sie jedoch nicht in Anspruch. An demselben Tage wurden die neuen Mitglieder, zehn an der Zahl, in die praktischen Bildungsanstalten der theologischen Facultät feierlich aufgenommen; die Receptionsrede hielt Geh. Kirchenrath Dr. *Schwarz*, als Director beider Seminarien.

Basel.

Unter dem 14. Dec. v. J. hat die theologische Facultät dem Prof. *Ebrard* die Doctorwürde *honoris caussa* ertheilt. Als nämlich Hr. Ebrard seine Stelle in Zürich verlassen hatte, um seine jetzige in Erlangen anzutreten, und den Wunsch hegte, bei einer reformirten Facultät zu promoviren, wandte er sich nach Basel mit der Anfrage, ob er nicht bei der dortigen Facultät unter den statutenmässigen Bedingungen den Doctorgrad erlangen könnte. Die basler Facultät hielt es für unpassend, einem Manne wie Hrn. Ebrard, der seine theologische Gelehrsamkeit in Schriften so glänzend bewiesen, die gewöhnlichen Leistungen aufzulegen, und beschloss, ihm das Doctordiplom *honoris caussa* zu ertheilen.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die Deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig hat durch ihren ersten Geschäftsführer Dr. *Espe* ihren (23.) Jahresbericht auf 1847 (Leipzig 1848) herausgegeben. Er wird mit einem Aufsatze: „Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens", von Dr. *Gersdorf*, Oberbibliothekar in Leipzig (S. 1—61) eröffnet, in welchem, unter Berichtigung mancher bisheriger falscher Annahmen, zum ersten Mal ein vollständiges Bild der Wirksamkeit der leipziger Universität in ihrem ersten Jahre entrollt wird. Als den Text der Abhandlung erläuternde Actenstücke werden beigefügt: I. Das Verzeichniss der ersten Lehrer der Universität, wie es den Landesherren zur Bestätigung vorgelegt wurde. II. Die Matrikel der philosophischen Facultät mit den Namen der in Leipzig anwesenden Magister und Baccalaureen. III. Das Verzeichniss der Inscribirten. IV. Verzeichniss der Promotionen bei der philosophischen Facultät. Diese Urkunden werden durch schätzbare literar-historische Anmerkungen erläutert. Prof. E. *Richter* liefert einen Nekrolog Joh. Christ. Jahn's, Conrectors an der Thomasschule zu Leipzig, gewesenen Vorstehers der Deutschen Gesellschaft. Den Schluss bildet die Jahresgeschichte der Gesellschaft. Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt 130 (nämlich 87 Ehrenmitglieder, 77 ordentliche einheimische, 55 ordentliche auswärtige und 86 correspondirende Mitglieder). Ein Verzeichniss der in den wöchentlichen Versammlungen während des Winters gehaltenen Vorträge und den Bereicherungen der Sammlungen der Gesellschaft macht den Beschluss.

Buchhändler T. O. Weigel in Leipzig hat soeben ein Verzeichniss der Doubletten seiner Autographensammlung im Drucke herausgegeben und erklärt zu Eingange desselben, diese Doubletten gegen ihm fehlende Handschriften aus der Zeit vom Auftreten Huss' bis zum Schluss des westfälischen Friedens in Tausch zu überlassen. Es enthält dieses Verzeichniss eine lange Reihe von Namen regierender Häupter und geistlicher Herren, Reformatoren, Helden und Staatsmänner des dreissigjährigen Krieges u. s. w. In Naumann's „Serapeum" (Nr. 2 v. d. J., S. 29—32) wird jene Liste auch mitgetheilt und diese Notiz dürfte den Vorstehern mancher Bibliothek oder sonstigen Besitzern von Autographensammlungen willkommen sein, um einen ihnen wünschenswerthen Tausch eingehen zu können.

Die für erneuerten Druck denkwürdiger Reisewerke zusammengetretene *Hakluyt Society* hat jetzt „Ausgewählte Briefe" von Columbus mit Original-Actenstücken über dessen vier Reisen nach der neuen Welt erscheinen lassen. Der Herausgeber R. H. *Major* berichtet in der Einleitung über die Ausgaben des ersten Briefes des Columbus vom 14. März 1493 aus Lissabon an den königl. Schatzmeister Raphael Sanchez, dessen Original sich vielleicht in einem spanischen Archiv befindet. Die erste Ausgabe des Briefs ist dessen lateinische Übersetzung von Leander de Cosco, vom Mai 1493, zu Rom gedruckt. Die übrigen seltenen Ausgaben sind in demselben Jahre gedruckt, eine deutsche Übersetzung zu Strasburg 1497 erschienen, von der das Britische Museum aus der Grenville'schen Bibliothek das vermeintlich einzige Exemplar besitzt. Major beurtheilt ferner die Nachrichten über die Priorität der Entdeckung durch Skandinavier nach Rafn's „*Antiquitates Americanae*" und erwähnt des seltenen Werks der Gebrüder Zeno „*Dello scoprimento dell' isole Frislande etc.*" (Venedig 1558). Daran schliessen sich Notizen über Columbus' Leben.

In dem Collége in Eton fand man bei dem Wegnehmen alter Eichenpaneele, die seit länger als 100 Jahren angebracht waren, sehr schöne Fresken, die Wunder der Jungfrau Maria darstellend, welche vortrefflich erhalten sind. Sie scheinen von florentinischen Künstlern aus dem 15. Jahrh. herzurühren, und eine ausführliche Nachricht über diesen Fund wird vorbereitet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium
der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. ***E. G. Gersdorf.***

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Februar. Heft 5—8.

Diese Hefte enthalten ausser vielen kürzern Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Literaturgeschichte. *v. Eichendorff*, Über die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland. — *Prutz*, Literarhistorisches Taschenbuch. 6. Jahrg. — *Zimmermann*, Zur Geschichte der Poesie. — **Theologie.** *Knapp*, Christoterpe auf das J. 1838. — *Nippe*, Die Presbyterialverfassung. — *Prat*, Histoire de l'église gallicane. Tom. XIX. — *Rau*, Geschichte des A. u. N. Bundes. 2 Bde. — *Schwanbeck*, Über die Quellen der Schriften des Lucas. 1. Bd. — *Winer*, Biblisches Realwörterbuch. 1. Bd. — **Jurisprudenz.** *Gfrörer*, Untersuchung über Alter u. s. w. der Dekretalen des falschen Isidorus. — **Philosophie.** *Apelt*, *Schleiden* u. s. w., Abhandlungen der Fries'schen Schule. — **Classische Alterthumskunde.** C. Julii Caesaris Commentarii, ed. *Nipperdeius*. — **Staatswissenschaften.** *Schnabel*, Tafeln der Statistik von Böhmen. — *v. Struve*, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts, und: Grundzüge der Staatswissenschaft. 2 Bde. — **Länder- und Völkerkunde.** *Hamel*, Tradescant der Ältere 1618 in Russland. — *Kölle*, Italiens Zukunft. — *v. Middendorff*, Reise in den äussersten Norden. — *Schomburgk*, Reisen in Britisch-Guiana. — *Willkomm*, Italienische Nächte. 2 Bde. — **Geschichte.** *Bluntschli*, Geschichte der Republik Zürich. — *Gfrörer*, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger. 1. Bd. — *v. Hormayr*, Taschenbuch für vaterländische Geschichte auf 1848. — *v. Raumer*, Historisches Taschenbuch auf 1848. **Biographie.** *Genelli*, Das Leben des Ignatius von Loiola. — *Luden*, Rückblicke in mein Leben. — *Sedgwick*, Leben der Lucretia Maria Davidson. — *v. Sternberg*, Berühmte deutsche Frauen des 18. Jahrhunderts. 2 Bde. — **Bibliographie. — Personalnotizen.**

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **Julius Helbig** in **Altenburg** erscheinen auch für **1848**:

Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen **Criminalrechtspflege**, fortgesetzt von Dr. W. L. Demme, jetzt von Dr. **Herm. Th. Schletter.** Jahrgang 1848. Gr. 8. Brosch. 8 Thlr.

und ist das Januarheft bereits an alle Buchhandlungen versandt. Dasselbe enthält:

Die Ermordung des Großrath Leu zu Eberfol.*) Nach den von Herrn Alt-Obergerichtspräsident Dr. Kasimir Pfyffer mitgetheilten Actenstücken. — Zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Auszug aus einer kurbaierischen Instruction, die zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erlassen wurde. — Zur Geschichte der Lehre von den außerordentlichen Strafen und von der Absolution von der Instanz. Bericht der Juristenfacultät an den Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt. — Der Scharfrichter im Gebiete der gerichtlichen Medicin. — Formfehler.

*) Dieser höchst interessante Rechtsfall, der das größte Aufsehen unter den Gebildeten von allen Farben erregte, dürfte diesem Hefte, das auch einzeln à 24 Ngr. zu haben ist, einen ganz besondern Werth verleihen.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedichte

von

Lebrecht Neuhof.

8. Geh. 20 Ngr

Neu erscheint soeben im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Berühmte deutsche Frauen

des

achtzehnten Jahrhunderts.

In Bildnissen zusammengestellt

von

A. von Sternberg.

Zwei Theile.

Gr. 8. Geheftet 4 Thlr.; gebunden 4 Thlr. 20 Ngr.

I. Gräfin Aurora Königsmark. — Fürstin Amélie Galitzin. — Anna Louise Karsch. — Angelika Kaufmann. — Elisabeth Mara. — Frau von Krüdener. — Caroline Neuber.

II. Catharina II. — Elisabeth Charlotte. — Maria Thérese. — Anna Amalie, Herzogin von Sachsen-Weimar. — Gräfin Albani.

In demselben Verlage ist von dem Verfasser erschienen:

Fortunat. Ein Feenmärchen. Zwei Theile. 8. 1838. Geh. 3 Thlr. 22 Ngr.

Der Missionair. Ein Roman. Zwei Theile. Gr. 12. 1842. Geh. 3 Thlr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 72. 24. März 1848.

Religionsphilosophie.

1. Grundzüge zum Systeme der Philosophie von, *J. H. Fichte*. Dritte Abtheilung: Die speculative Theologie oder allgemeine Religionslehre. Heidelberg, Mohr. 1847. Gr. 8. 2 Thlr.
2. Das Wesen der Religion, von *Karl Schwarz*. Halle, Schwetschke & Sohn. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.
3. Die speculative Idee Gottes und die damit zusammenhängenden Probleme der Philosophie. Eine kritisch-dogmatische Untersuchung von Dr. *J. U. Wirth*. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.
4. Die Idee Gottes. Erster historisch-kritischer Theil. Zweiter Theil: Die speculative Theologie. Von Dr. *J. Sengler*, ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Freiburg. Heidelberg, Mohr. 1845—47. Gr. 8. 4 Thlr.
5. Theodor Parker's neu-unitarischen Predigers zu Boston Untersuchungen über Religion. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem Vorwort begleitet von *Heinrich Wolf*, Archidiakonus an St. Nicolai in Kiel. Kiel, Schröder & Comp. 1848. Gr. 8. 2 Thlr.
6. Die speculative Religionswissenschaft im encyklopädischen Organismus ihrer besondern Disciplinen. — A. u. d. T.: Die theologische Encyklopädie als System. Von Dr. *Ludwig Noack*. Darmstadt, Leske. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

In der gegenwärtigen Entwickelungsperiode des deutschen Geistes- und Volkslebens stellen die kirchlich religiösen Bewegungen eine wesentliche Seite des Kampfes dar zwischen den überlieferten Formen der gesellschaftlichen Verbindungen und dem ihnen entwachsenden Bewusstsein und Bedürfniss. Hierdurch wird das Vernunfterforderniss einer befriedigenden Selbstverständigung über den wahren Inhalt und die letzten Gründe des Religionsglaubens lebhafter und in weitern Kreisen, als jemals, angeregt. Auch von diesem wichtigen Theile der Interessen der Gegenwart hat die Philosophie keineswegs sich zurückgezogen, sondern ihm entspricht der Eifer, mit welchem die speculative Forschung in Deutschland den Problemen der Religionsphilosophie zugewandt ist. Es ist innerhalb des Gebietes dieser Forschung seit dem Beginn unseres Jahrhunderts ein bedeutender Fortschritt errungen worden. Ein wichtiges Moment ihrer Fortbildung ward mit der ganzen ihm gebührenden Kraft und Ausdehnung in unserem Jahrh. verwirklicht. Dies geschah dadurch, dass der in dem vorigen Jahrh. überwiegenden einseitig abstracten, theils dualistischen, theils idealistischen Welt- und Gottesbetrachtung gegenüber die bis dahin in der neuern Zeit allein durch Spinoza repräsentirte pantheistische von zwei unserer originellsten Denker wieder aufgenommen, dass sie lange nicht blos in einer zahlreichen Schule vertheidigt und angewandt (wobei es natürlicherweise an mancherlei Abarten und Auswüchsen dieser Denkweise nicht fehlte), sondern auch von allen ihrem Zeitalter wahrhaft angehörigen Pflegern und Freunden der Philosophie durchdacht, geprüft und geistig durchlebt wurde. Hiermit ward die Möglichkeit begründet — was einerseits die philosophische Errungenschaft, andererseits die philosophische Aufgabe der Gegenwart bezeichnet — die einander entgegengesetzten eigenthümlichen Einseitigkeiten nicht weniger der Identitätssysteme, wie der Systeme des Dualismus und des abstracten Idealismus zu erkennen, und zu dem sie insgesammt berichtigenden Standpunkt der ideal-realistischen, panharmonischen, wahrhaft speculativ theistischen Welterklärung mit dem Bewusstsein seiner vernünftigen Nothwendigkeit emporzusteigen. Näher bestimmt sich hiernach jene Aufgabe so, diese in ihrer Gültigkeit nunmehr von den selbständigern Geistern verstandene Richtung nicht nur zu ergreifen, sondern sie mit völliger Überwindung der pantheistischen Dialektik in der allein angemessenen Methode der auf eine Erkenntnisstheorie gestützten, in diesem Sinne kritischen, von der Grundlage der Erfahrung ausgehenden vernünftigen Causalbetrachtung durchzuführen.

Die angegebene Richtung ist es, welche durch die bedeutendern der im Fache der metaphysischen Theologie und Religionslehre während der letzten Jahre unter uns erschienenen Leistungen geltend gemacht wird. Ref. hegt die entschiedenste Anerkennung der Wichtigkeit des Wendepunktes, zu welchem die deutsche Philosophie mit dem Hervortreten des Standortes des wissenschaftlich vernünftigen Theismus gelangt. Demgemäss gereicht es mir zur Freude, eine Anzeige von den hierhergehörigen Bestrebungen mehrer achtungswerther vaterländischer Denker (Nr. 1—4) zu geben, der ich einen Bericht hinzufüge theils über die in gleicher Sinnesart verfasste, zwar mehr populär gehaltene,

aber sehr interessante Schrift eines nordamerikanischen Theologen, theils um des Contrastes willen über einen der neuesten Auswüchse des modernen Spinozismus.

Nr. 1. Wir wenden uns zuerst zu dem Werke Fichte's, des würdigen Sohnes und geistigen Nachfolgers eines der Koryphäen unserer neuern Philosophie, zu einem Werke, welches durch Denkkraft, wie durch Gemüthstiefe, durch Eigenthümlichkeit in der Verarbeitung seiner Lehrbegriffe, wie durch sorgfältige Berücksichtigung, Benutzung und Beurtheilung des von den Vorgängern Geleisteten ausgezeichnet ist. Es erscheint als die „dritte Abtheilung der Grundzüge zum Systeme der Philosophie," von denen die zweite Abtheilung unter dem Titel einer „Ontologie" bereits 1836, und die erste unter dem Titel: „Das Erkennen als Selbsterkennen," 1833 herausgekommen. Schon in diesen vorangegangenen Untersuchungen, wie überhaupt vom ersten Beginn der schriftstellerischen Thätigkeit unseres Verf. an, ist die Überwindung der pantheistischen Vorstellungsweise und die Vorbereitung einer realen speculativen Gotteserkenntniss mit der Gesinnung und dem Ernst eines echt religiösen Denkers angestrebt worden. Jedoch darf Ref. zum Lobe der vorliegenden „Theologie" aussprechen, dass sie — um so viele Jahre später und reifer, als die Ontologie und die Erkenntnisslehre — von einem Mangel dieser beiden Vorarbeiten, von der Befangenheit in der falschen, durch ihre blendende Eigenthümlichkeit so viele Denker und Denkerlinge bis dahin täuschenden dialektischen Methode Hegel's in der Hauptsache sich emancipirt hat. Sie hat nur noch als eine äusserliche Einkleidung ihrer Gedanken Manches von der Hegel'schen Formelsprache beibehalten, mehr wol aus alter Gewohnheit, als weil auch der Verf. jetzt noch immer der Meinung der Hegelianer beipflichtete, dass diese manierirte Ausdrucksweise ein Kriterium des über die blosse „Verstandesreflexion" hinausgehenden „positiv vernünftigen" Denkens sei. Der durchaus andere und höhere Standpunkt, welchen im Vergleich mit der Ontologie die Theologie behauptet, zeigt sich insbesondere in folgender Differenz. Die erstere beanspruchte zwar nur in ihren abgezogenen Vorstellungen vermittels der Hervorhebung und Auflösung von Widersprüchen die „Wirklichkeitsformen" des Absoluten *a priori* zu entwickeln. Sie hielt hierbei blos den einen Theil des Hegel'schen Irrthums fest, indem sie unter dem misverstandenen Titel der Kategorien gewisse an und für sich leere, aber in einer täuschenden Reflexion mit allerlei logischen, empirischen, mathematischen und dynamisch rationalen Inhalt erfüllte Abstractionen für die ewigen Realformen des allumfassenden Zusammenhangs der Wirklichkeit, und diese Formen für trennbar von dem Inhalt, und in der Trennung für den Gegenstand eines vermeintlich apriorischen Erkennens erachtete. Dessenungeachtet aber meinte sie doch, weil sie die Wirklichkeitsformen des Absoluten erschöpft habe, dass durch sie der Beweis vom Wesen Gottes vollendet, durch sie die Wirklichkeit des Absoluten als des persönlichen Geistes erwiesen und dass die vollständige Beweisführung für das Dasein Gottes ihr Inhalt geworden sei. (Ontologie, S. 515—518.)

Dagegen erklärt jetzt der Verf., und schärft in öftern Wiederholungen diesen methodischen Grundsatz ein: den festen Anknüpfungspunkt für alle über die Erfahrung hinausgehenden Betrachtungen gebe ihm die „Erfahrung." Die Deutung und das gründliche Verständniss des „Thatsächlichen" sei es, was ihn zu seinen metaphysischen Annahmen berechtige. Die Weltthatsache führe zu der Idee Gottes. Nur nach dem Maas und in dem Umfange, wie uns die Welterkenntniss offen stehe, biete sich in dieser die Grundlage dar zu der speculativen Gotteserkenntniss. Um die hier in Betracht kommenden Probleme zu lösen, dürfe man nicht den Weg der blossen Begriffsdialektik einschlagen und vermittels der Analyse einander widersprechender Begriffe fortschreiten, was ein leeres scholastisches Beginnen sein würde, sondern man müsse auf den Grund und durch den Antrieb des ursprünglich Gegebenen weitergehen. Alle Fragen über Welt und Gott seien als müssig zu betrachten, wenn in dem Gegebenen kein Anhaltspunkt für sie vorliege, eine Entscheidung aus vermeintlich apriorischen Gründen erzeuge lediglich ein Scheinwissen. Bis dahin seien die Beweise für das Dasein Gottes deshalb nicht in ihrer Kraft hervorgetreten, weil sie in der bisherigen Auffassung nur Begriffsbeweise, ein Process des Denkens in Abstractionen geblieben seien. Die speculative Theologie habe nicht in blossen Begriffen, sondern an Realitäten fortzuschreiten. Lediglich aus dem Thatsächlichen, dem Gegebenen der Welt leite des Verf. Verfahren die Nothwendigkeit ab, bis zu der Idee eines freien persönlichen Ur-Subjectes emporzusteigen und dasselbe mit den übrigen Prädicaten des persönlichen Geistes auszustatten. (Man vgl. Theol. S. 33—38. 48—51. 145. 164. u. a. a. St.) Wenn Ref. nun nicht umhin kann, auf die *Ontologie* des Verf. das gleiche Urtheil zu beziehen, welches man mit vollkommenem Recht über die Hegel'sche Logik ausgesprochen hat: ihre Kategorien seien irrthümlich objectivirte, erkenntnissleere Abstracta, unwillkürlich und unklar entlehnt aus den Sphären der Natur und des Geistes, sie seien hohle, nach einer blos scheinbaren Nothwendigkeit vermittels einer nichtssagenden Verknüpfungsweise zusammengestellte Wiederholungen der diesen Sphären angehörigen Bestimmungen, — so ist er um so inniger erfreut, nunmehr den Verf. in der Entwickelung der *Theologie* auf so entschiedene Weise, wie es die angeführten Stellen kundgeben, frei geworden von den Blendwerken des dialektischen Absolutismus und Formalimus auf dem einzig richtigen Wege der besonne-

nen Forschung zu erblicken, welcher zu einer realen Erkenntniss der universell dynamischen und übersinnlichen Wahrheiten führt. Dieser Weg ist der regressive der vernünftigen Causalbetrachtung, der zunächst an den Thatsachen der Natur und an denen des geistigen Lebens der Menschheit dasjenige hervorhebt, was für das gesetzmässige Verständniss als das schlechthin Allgemeine und Vernunftnothwendige sich erweist, alsdann hieraus den Erkenntnissbegriff des Weltalls in der Fülle und Ordnung seiner objectiven Bestimmungen gewinnt, und endlich aus der Wahrheit des lebendigen Weltorganismus die Anerkennung der das All ewig begründenden und umfassenden Einheit des Urgeistes ableitet. Indem Hr. Fichte diesen Gang in dem vorliegenden Werke zu verfolgen beabsichtigt hat und in solcher Weise zu der Behandlung des schwierigsten aller Probleme einen höchst beachtungswerthen Beitrag gibt, gehört er nicht blos der Richtung seines Strebens nach, sondern auch hinsichtlich der Methode seines Denkens zu den Vertretern eines entschiedenen Fortschrittes von dem Hegelianismus zu der Sphäre einer realen metaphysischen Theologie. Das Ganze zerfällt nach einer vorausgeschickten Einleitung über die Aufgabe desselben (S. 1—57) in drei Theile, von denen der erste grundlegende „die Entwickelung der Idee Gottes aus dem Weltbegriffe“ (S. 61—186), der zweite „das Wesen Gottes an und für sich selbst“ (S. 189—430), der dritte „das Wesen Gottes im Verhältniss zum Andern in ihm selbst“ zu seinem Gegenstand hat (S. 433—685). Der erste entwickelt in drei Abschnitten die Idee Gottes aus dem Begriffe der Welt, indem die Welt zunächst abstract als eine Summe von Endlichkeiten, hierauf näher bestimmt, als ein System specifischer Unterschiede, zuletzt in ihrer vollständigen Bestimmtheit als eine Stufenreihe von Mitteln und von Zwecken gefasst wird. Das Resultat des ersten dieser Abschnitte ist: dass aus der Kategorie der endlichen Dinge als solcher die Nöthigung sich ergebe, ein schlechthin Beharrendes in ihnen anzunehmen. Das Resultat des zweiten Abschnittes ist: der qualitativen Bestimmtheit des Endlichen liege zum Grunde ein ewig vollendetes System specifischer Urqualitäten, beharrlicher Urbestimmtheiten oder Urpositionen, welche einander vollständig ergänzend im absoluten Zusammenhange der Wechselbeziehung zu einander stehen. Endlich im dritten Abschnitte ergibt sich als Resultat der teleologischen Auffassung des Zusammenhanges der Dinge: so gewiss als die universellste Weltthatsache, als die kosmische Ordnung und Zweckbeziehung gegeben sei, sei auch ein wissend durchschauendes Absolutes wirklich. Eine Weltordnung von Zwecken könne im räumlichen Universum nur gedacht werden, wiefern ein allbewusst sie durchdringendes Unbedingtes in ihnen gegenwärtig walte. Gleichfalls sei ein in zeitlicher Abfolge geordneter, die Zweckbeziehung zwischen dem Vorher und dem Nachher bekundender Weltlauf nur möglich, wenn ein absolutes Erkennen in schlechthin zeitloser Beziehung die dort getrennten Zwecke und Mittel vorbildlich an einander halte. Das Absolute sei daher nicht nur Weltseele, nicht ein ursprünglich bewusstloser Gestaltungstrieb, sondern im schöpferisch beziehenden Allbewusstsein das Eine-Sich-Wissende, persönlicher Geist.

Ref. muss es den Lesern überlassen, die sowol in ihren dogmatischen, wie in ihren kritisch-historischen und polemischen Expositionen sehr interessante, in den letztern durchaus siegreiche Weise näher ins Auge zu fassen, mit welcher diese Ergebnisse festgestellt werden, denen er — nur in der Ansicht von dem Verhältniss der Urpositionen zu den Qualitäten der wirklichen Dinge abweichend — im Ganzen genommen mit vollster Überzeugung beistimmt. Was ich jedoch rücksichtlich auf den „ersten Theil“ hauptsächlich vermissen muss und dessen Mangel nicht ganz ohne Nachtheil in Bezug auf die strenge Wissenschaftlichkeit geblieben, welche der Verf. mit so edlem Ernst und Eifer auch für die beiden andern Theile angestrebt hat, besteht in folgendem Punkt. Er hat sich begnügt, aus den drei allerdings wesentlichen Momenten der 1) Endlichkeit, 2) der specifischen Bestimmtheit und 3) der teleologischen Verknüpfung der Dinge im Weltganzen den Gottesbegriff zu deduciren, nicht aber eine vollständige, systematisch durchgeführte metaphysische Kosmologie seiner Theologie vorangehen lassen. Ist es aber, wie er selbst mit so entschiedenem Ausdruck behauptet, das Thatsächliche der Welt, nicht aber ein scholastisches angeblich reines Denken über abstracte vermeintliche Wirklichkeitsformen, welches den Grund zur Gotteserkenntniss darbietet, ist das wahr, was er so richtig ausdrückt, dass wir um so sicherer und evidenter, je tiefer wir das Wesen der Weltwirklichkeit erforschen, die Natur Gottes darin lesen, so durfte er folgerecht der erschöpfenden Behandlung der kosmologischen Probleme sich nicht entziehen. Wäre der intellectuelle gesetzmässige Erkenntnissbegriff des Organismus der Natur und des Weltganzen mit allen seinen für unser Vernunftverständniss wesentlichen Inhaltsbestimmungen in der gültigen, von den allgemeinen Thatsachen ausgehenden Methode vollständig von ihm construirt worden, so würde erst hiermit das zureichende Fundament zu einer metaphysischen Theologie, welche den völligen Erkenntnisswerth in sich tragen könnte, von ihm gelegt worden sein. So aber, in Ermangelung der Ausbildung dieses so wichtigen Theiles der Metaphysik, ist es sehr erklärlich, was wenigstens nach dem Urtheile des Ref. unverkennbar sich herausstellt, dass die an der Vernunftforschung einen lebhaften Antheil nehmende und von den theosophischen und kosmogonischen Vorstellungen eines Jakob Böhme und eines Schelling angesprochene Phantasie des Verf. hier und da in manchem kühnen Fluge Ansichten von dem

Wesen des Urgrundes und von der Offenbarung desselben entworfen hat, welche innerhalb der Grenzen des vernünftigen Wesenverständnisses und der speculativen Causalerklärung ihre Begründung kaum finden dürften. Hierher rechne ich insbesondere die nähern Bestimmungen, welche über die Natur Gottes und über das Hervorgehen der raumzeitlichen Welt aus dieser Natur als aus dem ewigen übersinnlichen Weltall gegeben werden. Aus dem thatsächlich Gegebenen der Welt, als eines Systems specifischer Unterschiede die metaphysische Annahme eines ewigen Systemes der Urqualitäten oder Urpositionen ableitend, welche er als die Urbestimmtheiten der organischen sichtbaren Natur vorzugsweise auch die Monaden nennt, und als blosse Monaden und Geistesmonaden unterscheidet, behauptet der Verf.: diese Urpositionen seien das wahrhaft Reale und Substanzielle der Welt, die übersinnliche Wurzel der sinnenfälligen Dinge, die immanente Ursache alles sinnlichen Erscheinens. Ihre sie lebendig erhaltende Einheit, im Unterschiede von ihrer Gesammtheit, sei die Gottheit, welche als sich selbst anschauender Urgeist in der ideellen That des Durchdenkens und bewusstvollen Durchdringens das Monadenuniversum ewig setze und erhalte. Dieses Universum der ursprünglich geeinten und harmonischen Urpositionen sei Gottes ewige Wirklichkeit, seine Natur, sein Wesen selbst, sei zugleich die Summe des eigentlich Existirenden, die allein wahre und in sich vollgenügende Weise der Existenz. Das ewige Setzen der Urpositionenwelt sei die ewige Selbstschöpfung oder Selbsterzeugung Gottes. Vermöge derselben sei Alles auf ewige Weise mit absoluter Einheit in Gott befasst, was im Gebiete des Endlichen, Mannichfaltigen, Wandelbaren, räumlich und zeitlich Geschiedenen zu werden vermöge. Das Werden aber und hiermit das Dasein der sichtbaren Welt erkläre sich folgendermassen. Einer jeden der in Gott von Ewigkeit her präexistirenden Urpositionen wohne eine Macht inne, sich selbst in der Zeitlichkeit und Räumlichkeit zu realisiren und zu individualisiren. Der göttliche Wille zeige sich hierbei nur als ein zulassender. Das an sich Ewige der Urqualitäten trete in dieser Selbstverwirklichung aus der Ureinheit in die Form der Sonderung und des Entstehens und Wandelns ein, und hierbei sei das zunächst Wirkende eine Selbstthat der Creatur. Bei der Entstehung der sichtbaren Welt wirke das Irrationale, welches aus der unberechenbaren Selbstthat der Urpositionen entspringe, ebenso allgegenwärtig mit, wie die durchwaltende schöpferische Einheit Gottes, und bringe in der sichtbaren Welt das Spiel eines wirklichen Aussichselbstlebens hervor. Für diesen Process der sondernden, aus der göttlichen Einheit heraustretenden Selbstsetzung sollen die Urpositionen des Sichanschliessens an ein allgemeines, ihnen verwandtes Naturelement bedürfen, welches der universale, die Keime aller Dinge in sich tragende Weltäther sei. Ein jedes der in der Gestalt der Urpositionen ewig präexistirenden Weltwesen trete alsdann individualisirt und verleiblicht hervor, sobald in diesem Naturelement das entsprechende Medium der Verleiblichung ihm gegeben sei. Ref. gesteht, weder die vernünftige Nothwendigkeit, welche Hr. Fichte in Anspruch nimmt, von dem Thatsächlichen der Natur und der Weltordnung gerade zu solchen transcendentalen Determinationen des göttlichen Wesens und Verhältnisses zu gelangen, noch auch die blosse Denkbarkeit dieser Determinationen einsehen zu können. Durchaus zwar einverstanden bin ich mit dem eigentlichen kosmologisch-theologischen Grundgedanken Fichte's, den ich in meiner Weise etwa so andeuten könnte: die mit dem ersten Beginne der Entfaltung der selbstbewussten Freiheit in der menschlichen Person hervortretende Gesetzmässigkeit unserer vernünftigen Causalerkenntniss macht es bei ihrer vollständigern Ausbildung nothwendig anzuerkennen, dass die individuelle Einheit jedes (sowol qualitativ, wie räumlich und zeitlich beschränkten) Einzelwesens nur in einer besondern Gattung und in einer relativen, gleichfalls beschränkten Vielheit und Totalität, jede solche relative Totalität in der absoluten Vielheit und Totalität des Organismus des Weltalls, die organische Einheit des ewigen Alls der Einzelwesen aber als die ideal begründete und bestimmte in der ursprünglichen absoluten ewig allbegründenden und allbestimmenden Einheit des mit Allbewusstsein waltenden Urwesens enthalten ist. Jedoch die genauere Verfolgung des Erkenntnissbegriffes von dem universellen Organismus und Leben der Natur leitet, meine ich, zu andern Aufschlüssen über die näher determinirenden Inhaltsbestimmungen unseres Gottesbegriffes, als der Verf. — mehr, möchte ich sagen, hier in lebendig anschaulichen und interessanten Hypothesen dichtend, als in zureichend begründeten Deductionen erkennend — sie gegeben hat. Seine Urpositionen lassen sich nicht in dem Causal- und Wesenverständniss fixiren, obgleich sie allerdings zum Theil den Charakter der göttlichen Ideen tragen, sie gaukeln vor der Anschauung in allerlei Gestalten herum. Einmal sollen sie die idealen urbildlichen Entwürfe des göttlichen Denkens sein und in dieser Eigenschaft den Gedankenkosmos ausmachen. Dann werden sie uns als die Urkräfte der Dinge und als die Realgründe aller Phänomene der Sichtbarkeit vorgeführt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 73. 25. März 1848.

Religionsphilosophie.

Schriften von **Fichte**, **Schwarz**, **Wirth**, **Sengler**, **Wolf** und **Noack**.

(Fortsetzung aus Nr. 72.)

Ferner sollen die Urpositionen immerdar in Gott zur vollkommensten Vereinigung verknüpft sein, Gottes ewige Natur und lebendige Wirklichkeit bildend, und dennoch mit dem Äther zeitlich sich verbinden, aus jener Einheit heraus und in die Mannichfaltigkeit des Individuellen eintreten und zu der körperlichen Selbstverwirklichung gelangen. Einerseits heisst es, sie seien die Totalität des eigentlich Existirenden, die allein wahre in sich vollgenügende Weise der Existenz, die ewige Wirklichkeit im höchsten Sinne dieses Wortes. Andererseits, sie seien blosse Möglichkeiten, schlummernde Kräfte, ihre Präexistenz in der göttlichen Einheit sei dasjenige, was man das Verharren in der Potenz, das Latentbleiben, den ruhenden Keimzustand genannt habe, und sie existiren noch nicht in verwirklichter Individualität, indem die Energie ihrer sie näher bestimmenden Beschaffenheiten noch nicht hervorgebrochen, der Reichthum ihrer Beschaffenheiten noch nicht in ihrer eigenen Einheit eingeschlossen sei. Auch werden sie, von dieser Seite betrachtet, die Fülle der noch ungeordneten, ohne Scheidung in einander wirkenden, darum nur potenzialen Anlagen genannt. Hierbei spielt der Äther eine sehr zweideutige Rolle als das Medium der Selbstrealisation der Urpositionen. Er erscheint als ein *deus ex machina* und ist in diesem Gedankenzusammenhange ganz unbegründet, da er nach der Fichte'schen Vorstellungsart weder in der angenommenen ewigen Natur und Selbstschöpfung Gottes befasst, noch durch Selbstthat und Selbstverwirklichung aus der göttlichen Einheit hervorgegangen sein kann. Ist nun der Verf. besonnen genug, einzusehen und einzuräumen, dass diese ganze Annahme der Bedeutung und Stellung seiner Monadenwelt nur eine Hypothese sei, eine dem thatsächlich Gegebenen zur Erklärung untergelegte Ansicht, so dürfte es ihm bei wiederholter Prüfung der in ihr liegenden ungelösten Schwierigkeiten und Widersprüche kaum entgehen, dass sie in dieser Gestalt noch nicht geeignet sei, als die einzig mögliche und nothwendige sich zu erweisen. Aus dem noch Unbefriedigenden in der Ansicht von der ewigen Natur in Gott geht, wie es nicht anders sein kann, manches ebensowenig Genügende über in die Lehren des Verf. von der absoluten Persönlichkeit Gottes als der höchsten persönlichen Einheit des Idealen und Realen, von den theils idealen, theils realen, theils ideal-realen Eigenschaften Gottes, und von der göttlichen Erhaltung und Vollendung der endlichen Welt. Doch enthalten auch diese Partien des Werkes nicht minder, wie die Betrachtungen des ersten Theiles über die Deduction des Gottesbegriffs aus dem Weltbegriffe, ungeachtet des mitunter zum Vorschein kommenden phantastischen Anfluges, einen Reichthum an beherzigungswerthen, anregenden und fruchtbaren Gedanken, deren Erwägung jedem denkenden Theologen unserer Zeit, ohnehin jedem Philosophen, von mir mit vollster Überzeugung empfohlen wird.

Nr. 2. Wenn in dem Fichte'schen Werke, welches mehr auf den Titel einer speculativen Theologie, als auf den sich gleichfalls beigelegten „einer allgemeinen Religionslehre" Anspruch hat, die Darlegung dessen, was in dem Bewusstsein der Völker und sowol in dem äussern, als in dem innern Leben der Menschheit die Religion ist, in den Hintergrund tritt, so ist vorzugsweise dieser Darstellung die Schrift des Hrn. Schwarz gewidmet, welche ihrerseits die Lösung des theologischen Problems mehr voraussetzt als anstrebt. Sie ist eine sowol durch ihren Inhalt, wie durch ihre Diction (wenn wir bei letzterer das zu Viel in dem Gebrauch theils Hegel'scher Formeln, theils blos flimmernder und nichts erhellender Metaphern dem ersten grössern schriftstellerischen Versuche des Verf. nachsehen) recht sehr sich empfehlende Leistung eines jüngern Theologen, den die Pfleger der echten Theologie und Philosophie in dem ihnen gemeinsamen Gebiete der philosophischen Religionslehre gern als ihren Mitarbeiter begrüssen werden. Mit den hervorstechendsten Erscheinungen der neuern und neuesten Philosophie hinlänglich bekannt, und nicht blos durch sein Zeitalter über die von allen Denkern der Gegenwart anerkannte Unzulänglichkeit des dualistisch abstracten Gottesbegriffes, sondern auch durch die Gesundheit seines Urtheils und seiner Gesinnung über die grossen Verirrungen des Zeitalters in religiöser und in speculativer Hinsicht, über die hochmüthige, ebenso dünkel- — als dunkelvolle Altgläubigkeit der Gegenwart, über die gottlose Leerheit gewisser pantheistischer und atheistischer Abstractionen, und über die trübe Verwirrung des Coalitionsversuches abgestorbener Dogmen und moderner Dialektik emporgehoben, dabei von einem inni-

gen und geistvollen Interesse für die gegenwärtigen kirchlich religiösen und religionsphilosophischen Streitfragen bewegt, hat er mit Recht sich berufen gefühlt, jenen Irrthümern gegenüber als ein Vertheidiger des speculativ theistischen Standpunktes aufzutreten. Die Schrift enthält zwei Theile oder Bändchen, die man gern zusammensieht, obgleich sie allerdings auch als zwei verschiedene Abhandlungen hätten erscheinen können. Der eine Theil führt die Überschrift „von dem Begriffe der Religion“ (S. 1—230), der andere (S. 1—240) gibt sich als eine „Geschichte des Religionsbegriffs seit Kant.“

Der erste, den man nach dem Titel der Schrift allein zu erwarten berechtigt war, — insofern „Begriff“ und „Wesen“ hier dem Verf. das nämliche bedeuten, — aber nach dem Umfange derselben in ausführlicherer Darstellung, behandelt seine Aufgabe in zwei Abschnitten, indem er zunächst das „Subject der Religion“ (S. 1—161), hierauf „das Object der Religion“ (S. 162—230) zum Gegenstand seiner Betrachtungen macht. Diese Dichotomie scheint nicht glücklich gewählt. Denn die Religion hat ihr Wesen in dem Bewusstsein des Verhältnisses, in welchem der Mensch, ihr Subject, zu dem göttlichen Walten, ihrem Object sich denkt und empfindet. Also kann erst dann, nachdem über Beide die zureichend begründete und verdeutlichende Verständigung gebracht worden, das Wesen der Religion selbst — das Bewusstsein jenes Verhältnisses und der Ausdruck desselben im menschlichen Leben — angemessen entwickelt werden. Hätte daher der Verf. eine richtigere Eintheilung zum Grunde gelegt, und hätte er das Wesen der menschlichen Persönlichkeit und den Inhalt des für unsere gesetzmässige Vernunftthätigkeit wesentlichen Gottesbegriffes in noch schärfern Bestimmungen vorzuführen gesucht, so würde er, bei der Richtigkeit seines allgemeinen Gesichtspunktes, und mit einer nicht gemeinen Kraft und Bildung des Denkens, einer solchen Angemessenheit noch näher gekommen sein. Auch in der vorliegenden Gestalt enthalten die einzelnen Betrachtungen, die des ersten Abschnittes über „die innerliche Religiosität“ (S. 1—22), über „den Cultus“ (S. 23—42), „die Religionslehre und die praktische Religiosität“ (S. 43—58), „die Philosophie und die Religion“ (S. 59—107), „die praktische Sittlichkeit und die Religion“ (S. 108—143), „die Kirche und den Staat“ (S. 144—161), und die des zweiten Abschnittes über „das absolute Object“ (S. 162—230), über „die Mittler und die Vermittelungen“ (S. 200—221), und über „das religiöse Verhältniss“ (S. 222—231), viel Wahres und, in ihrer gelungenen Opposition gegen die verschiedenen Extreme der einseitigen Parteivorstellungen auf diesem Gebiete, doppelt Beachtungswerthes. Nur auf einen den innern Werth der Gedankenentwickelung am meisten beeinträchtigenden Mangel der Darstellung erlaube ich mir noch, den geehrten Verf. aufmerksam zu machen, und dies um so mehr, da er ihn mit dem grössern Theile der gegenwärtig Philosophirenden unter unsern Sprachgenossen gemein hat, und da er selbst am leichtesten bei einer unleugbaren Gewandtheit seiner Diction hierüber verblendet sein, und jenen Mangel für einen Vorzug halten kann. Er besteht darin, dass die Begriffe in gewisse dialektische, stets wiederkehrende, aus der Hegel'schen Sprachweise stammende Formeln eingepasst und zugleich nebenbei häufigst in Gleichnisse und bildliche Ausdrücke eingekleidet werden, mit der Absicht, durch Anwendung der Formel und der Metapher den Aufschluss über die entweder zu erklärende oder zu beweisende Wahrheit zu geben. Mit diesem Verfahren der sogenannten „speculativen Methode der modernen Philosophie“ treten so oft an die Stelle einfacher und wahrer Deductionen gezierte, pikant sein sollende, nur den Halbdenker blendende Aufstellungen hohler Abstractionen, die im besten Falle mit einem Erkenntnissinhalt erst erfüllt werden können. Hr. Sch. legt die höchste Wichtigkeit der bereits etwas abgedroschenen Formel bei: die Einheit in den Gegensätzen sei das Grundgesetz des Universums. Er meint das Wesen der Religiosität dadurch zu erklären, dass er die von ihm ins Auge gefassten, in der Einheit unserer Persönlichkeit nach seiner Meinung hauptsächlich zusammenwirkenden Thätigkeiten für Gegensätze ausgibt, welche die Einheit aus sich heraussetze, um wieder in sie hineinzugehen, und welche als versöhnte sich in die Einheit hinein reflectiren, dass er diese Thätigkeiten als Vermittelungen darstellt, welche aus dem Lebenspunkte der Unmittelbarkeit heraustreten, wobei die Unmittelbarkeit einerseits das Band der Einheit in den aus einander gebreiteten Gegensätzen, andererseits die einfache Substanz sei, welche die versöhnten Gegensätze concentrirt und zum Reflex ihrer Einfachheit gemacht habe u. dergl. m. In solcher Weise wird ihm jede Erklärung zu einer Nachweisung der Trennung und Versöhnung der Gegensätze, und fällt ihm unter die logische Formel der Thesis, Antithesis und Synthesis, unter diese abstracteste und zugleich bequemste aller Formeln, die sich drehen und wenden lässt, wie man will. Diese Formel und also die logische Kategorie des Gegensatzes und der Einheit, aus welcher derselbe heraus und in welche er vermittelt oder versöhnt zurücktritt, ist an und für sich unbestimmt, vieldeutig und erkenntnissleer, daher zum willkürlichsten und verschiedenartigsten Gebrauche geeignet (den glänzendsten hat unstreitig Hegel von ihr gemacht) und immer täuschend, so lange ihre Anwendung für eine Erklärung des Wesens und ursachlichen Zusammenhanges des Wirklichen gilt. Der logische Gegensatz bezeichnet die Verhältnisse — um nur die bemerkenswerthesten hier anzuführen — theils des positiven Gegentheils zwischen den einander entweder temperirenden oder neutralisirenden Qualitäten, Kraftäusserungen und Grös-

sen im Gebiete des Endlichen und Mannichfaltigen, theils des übergeordneten und des untergeordneten Seins in der Ordnung der Wirklichkeit überhaupt, theils des Begründenden und des Bedingenden zu dem Begründeten und Bedingten, theils der Nebenordnung zwischen den Arten und zwischen den Individuen unter einem Gattungsbegriffe, theils der gegenseitigen Ergänzung zwischen den Seiten, Richtungen und Bestandtheilen des Wesens und Daseins eines Ganzen. Die Confusion der angegebenen Bedeutungen ist es, die in unserer modernen dialektischen Terminologie unklar vorgestellt und willkürlich angewandt wird in der Unmittelbarkeit und Vermittelung, in dem Zuspitzen, Gipfeln und Umschlagen der Gegensätze. Indem man bei der philosophischen Betrachtung darin die über die blosse Verstandesreflexion hinausführende speculative Methode erblickt, dass man die Verhältnisse der Wirklichkeit unter die weite, unbestimmte und blos subjectiv formale Kategorie des Gegensatzes stellt und mit dieser Kategorie dialektisch operirt, so sagt und erklärt man hiermit erstens nichts Reales, täuscht zweitens sich selbst durch den falschen Schein, sehr tiefsinnig den Gegenstand erfasst zu haben, und lässt drittens der Willkür und der Phantasie den grössten Spielraum, das zu Erklärende so oder anders aufzufassen. Der bezeichnete leidige Formalismus hat den Verf. am meisten bei dem Beginn seiner Untersuchung, bei seiner versuchten Nachweisung des religiösen Grundbewusstseins verhindert, die von ihm angestrebte Gründlichkeit und Deutlichkeit der Realerklärung zu erreichen. Es ist nur ein Schein, dass das Wesen der Religiosität im Innern des Menschenlebens durch solche Phrasen erklärt oder auch nur angemessen bezeichnet werde: „es bilde sich im Menschenleben ein dreifacher Hauptgegensatz, 1) der zwischen dem Allgemeinen und dem Individuellen innerhalb des menschlichen Subjects, 2) der zwischen dem Wissen und dem Thun in dem Gegenüber von Subject und Object, 3) der zwischen dem individuellen und dem identischen Wissen und Thun. Die Religiosität sei die reale, volle, schöpferische Einheit, welche die Differenz setzend die Geburtsstätte der Gegensätze sei, welche daher nicht auf die abstracte Vernichtung der Gegensätze, sondern auf ihre Erhaltung in der Versöhnung ausgehe. Sie differenzire sich selbst, sei die zum Grunde liegende und die versöhnende Einheit zugleich, sei die inhaltsvolle durchdringende Bewegung, nicht ein leerer in sich ruhender Punkt, sondern ein beständiges Ausströmen und Zurückkehren zum Centrum, sie setze die Gegensätze, versöhne sie und kehre von den versöhnten Gegensätzen zur ursprünglichen Einheit zurück. Diese lebensvolle Einheit in den Gegensätzen, die geistige *vis vitalis*, die centrale Function sei die religiöse. Sie sei eine in sich zurückkehrende kreisende Bewegung. Von der ursprünglichen Einheit ausgehend ströme sie das Einheitsleben versöhnend und befruchtend in die Gegensätze hinein, um diese dann wieder in das Centrum zurückzunehmen, so sei sie eine ausbreitende zugleich und eine concentrirende u. s. w.“ Hiermit ist die Aufgabe in der That noch ganz unerledigt gelassen, nachzuweisen, was das Wesen der menschlichen Persönlichkeit und das des religiösen Bewusstseins und Gefühles ist, und wie dieses in jenem wurzelt. Minder beeinträchtigend zeigt sich diese Phraseologie in den folgenden Untersuchungen, wo das richtige Urtheil des Verf. kräftiger durchbricht und grossentheils über das Unangemessene der Formel den Sieg gewinnt. Auch in dem Abschnitt über das „absolute Object der Religion,“ wo der Verf. in der Hauptsache den von Fichte dem Sohn in der speculativen Theologie aufgestellten Ansichten sich anzuschliessen bekennt, hat er, bei seiner richtigen Anerkennung der Bedeutung der speculativ teleologischen Weltbetrachtung, hauptsächlich solche theologische Lehrbegriffe ausgesprochen (da in dem Umkreise derselben die Fichte'sche Hypothese von der Natur in Gott und dem die Welt nur zulassenden Willen Gottes nicht gerade als wesentlich hervortritt), welche Ref. mit Freude als treffende und wahre anerkennt.

Was den zweiten Theil des Werkes betrifft, die von dem Verf. sogenannte „Geschichte des Religionsbegriffes seit Kant,“ so muss sich Ref. hier mit einem allgemeinen Lobe dieses schätzbaren Beitrages zur Geschichte der neuern Religionsphilosophie begnügen, ohne in eine Beurtheilung des Einzelnen eingehen zu können. Sie ist nur ein Beitrag zu der von ihr bezeichneten Geschichte, denn sie enthält zwar diejenigen Momente derselben, die dem Verf. von seinem Gesichtspunkt aus als die wichtigsten sich darstellen mochten, lässt aber, wie er wol selbst nicht in Abrede stellen wird, manche gleichfalls wichtige, bereits der Geschichte angehörige weg, unter denen ich hier nur die Fries'sche und die Krause'sche Religionsphilosophie nennen will.

Nr. 3. Der Verf. dieser tiefsinnigen Untersuchung ist sich mit Recht bewusst, in derselben den höchsten Zielpunkt unseres philosophischen Zeitalters ins Auge gefasst und die wahre Richtung der speculativen Welterklärung ergriffen zu haben. Dabei erkennt er mit echt philosophischem Sinn an, dass alle tiefer Denkenden zur freiesten Mitwirkung an der Lösung des grossen gemeinschaftlichen Problemes berufen, und dass bei Festhaltung desselben Grundprincips verschiedenartige ebenbürtige Stellungen möglich sind. Auf seinem sehr beachtungswerthen Standort, den er zuerst in Fichte's Zeitschrift (Bd. XI) in einer Abhandlung „über den Begriff Gottes als Princip der Philosophie,“ uns vorgeführt, und ausführlicher entwickelt, wie auch mit treffenden kritischen Bemerkungen ausgestattet, in der vorliegenden Schrift geltend gemacht hat, nimmt er an: das Absolute könne wahrhaft nur gedacht werden als der urgründliche, in dem Organismus des durch

seine immanente Selbstobjectivirung bestehenden Weltalls selbstbewusste Geist, als eine lebendige Einheit und daher als eine Einheit real unterschiedener Formen, welche selbst wieder relative, wiewol dem absoluten Selbst in Gott untergeordnete Einheiten seien. Das religiöse und ebenso sehr philosophische Bedürfniss, mit unserer Anerkennung aus dem Reiche des Endlichen zu dem Unendlichen uns zu erheben, findet er in dem Zwist, welcher aus der Divergenz des Unendlichen und der Individualität im Menschenwesen entspringend in unserem Bewusstsein sich ausspreche. Mit der dynadischen Gestaltung ihres Seins habe die begeistete menschliche Henade den ewigen Grund ihres Seins verloren. Sie könne nur dann, wenn sie diesen Grund wiedergefunden, ihr einheitliches Sein wieder entdecken und es in ihr Bewusstsein und Wollen aufnehmen. Um den bezeichneten Zwist in uns lösen zu können, müsse das Unbedingte an sich selbst frei von ihm sein, müsse beide Elemente, die Unendlichkeit und die Individualität oder die Ichheit, in sich vereinigt enthalten, müsse also der an und für sich seiende Geist sein. Die philosophische Erkenntniss desselben, in welcher der religiöse Glaube zu der freien Gestalt der Vernunfteinsicht geläutert, und die Religion, welche in dem ursprünglichen Gefühle des Menschengeistes, in dem unmittelbaren Innewerden seines eigenen Wesens wurzele, zu der tiefern Form der Wissenschaft ausgebildet werde, sucht der Verf. auf dem synthetischen Wege zu erreichen. Er sieht, und gewiss nicht mit Unrecht, dies für eine Errungenschaft unseres gegenwärtigen philosophischen Verständnisses an, dass der abgezogene Begriff Gottes, als eines einfachen wesenlosen Geistes, der Dialektik des Pantheismus habe unterliegen müssen und für die speculative Betrachtung bedeutungslos geworden sei. Nicht minder aber will er die entgegengesetzte Gefahr vermeiden, in der Unterscheidung der göttlichen Lebensmomente die ewige Einheit aus dem Auge zu verlieren. Demgemäss geht er aus von dem höchsten Begriffe der uranfänglichen ewigen Einheit, und beabsichtigt nachzuweisen, dass sie in ihren Momenten sich selbst vollziehend ewige Reflexion, der allumfassende Geist ist. Er fasst zunächst in dem absoluten Princip die Einheit auf, welche als Einheit des Unbestimmten und des Bestimmten, der Continuität und der Discretion die Centralmonade, die ewige „Wesenheit" sei und über Allem für sich selbst als „Substanz" existire. Die Identität der Continuität und der Discretion in dem Absoluten sei nur dadurch möglich, dass sie als eine intelligible Reihe von Stufen der Ineinsbildung des Discreten und des Continuirlichen gesetzt sei. Hierin bestehe die Ideenwelt in Gott. Die Ideen seien die verschiedenen Formen der Conjunction beider Elemente, der Vereinigung der absoluten Continuität und der Discretion in der göttlichen Intelligenz. Die der ewigen Wesenheit immanente Formthätigkeit, die ideale Form des Wesens sei das „Leben", eine noch nicht sich selbst zum Gegenstande habende Einheit, da sie als blosse Form den Stoff ihres Thuns ausser sich habe, noch nicht für sich selbst Object desselben sei. Dagegen sei die „Seele" diejenige Einheit der Continuität und der Discretion, welche beiden Bestimmungen als Einheit gegenübertrete. Sie sei als reflexive Einheit des Sphärencyklus die Weltseele, die seelische Henade des Ganzen, die Centraleinheit, welche alle Seelen beseelend, dennoch für sich selbst existire oder sich selbst zum Gegenstande habe, jedoch nur in relativer Weise, da sie als das ideale Centrum der ätherischen Sphären im Gegensatze zu denselben, und ebendeshalb nothwendig an und in ihnen, sich empfinde. Frei von diesem Gegensatze sei der „Geist", als die absolute Einheit, welche immerdar als solche sich erfassend, zugleich sich von sich unterscheide und hiermit sich selbst zum Gegenstand habe, folglich das Selbstbewusstsein besitze. Insofern der göttliche Geist der selbewusste sei, sei er verschieden von der Wesenheit, dem Leben und der Seele, und unterscheide sich selbst von ihnen, erweise sich mithin als das selbstbewusste ideelle Eins, welches sich gegen sie setze, demnach als den wollenden. Nur in diesen beiden Attributen, als das reine Selbstbewusstsein und als der reine ewige Wille werde Gott, der unendliche Geist, wahrhaft gedacht. Die absolute Einheit sei ewige Reflexion, Geist, aber als Geist setze sie ihre Wesenheit sich ebenso ewig gegenüber, um aus ihr durch die Medien des Lebens und der Seele in sich zu gehen. So zeige sich Gott als eine Vierheit von Substanzen, aber nur als einziges Selbst, und hiermit sei die höchste Definition Gottes in seinem Ursein, die absolute Bestimmung des absoluten Princips gefunden.

Erst aber durch die Realisirung der Ideen soll nach unserem Verf. das göttliche Sein und Selbstbewusstsein sich vollenden. Die Ideen sind nach ihm blosse Wesenheiten, keine realen Existenzen. Bei ihrer Verwirklichung entfalten sie sich erst vollkommen, indem sie einen eigenen Bildungstrieb erlangen. Da hierdurch eine reale Differenz des Möglichen und des Wirklichen in Gott gesetzt ist, so findet sich in ihm nothwendig der Wille zur Schöpfung, der so ewig ist, wie Gott selbst, und der Akt der Schöpfung ist eine reale Vollendung der Natur Gottes. Der Geist in Verbindung mit der Wesenheit, mit dem Leben und der Seele lässt die in der ursprünglichen Einheit ungetrennten Ideen aus einander treten, sodass diese theils ihre specifische Bestimmtheit gewinnen, theils dem Sein eingebildet werden. In beiden Beziehungen wird das göttliche Sichselbstdenken zur göttlichen Selbstanschauung. Somit ist Gott wahrhaft der Geist des Weltalls, indem er als die Einheit der ewigen kosmischen Substanzen, des Weltwesens, des Weltlebens, der Weltseele und des Weltgeistes sich erweist, und die Welt ist seine Organisation.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 74. 27. März 1848.

Religionsphilosophie.

Schriften von **Fichte, Schwarz, Wirth, Sengler, Wolf** und **Noack.**

(Fortsetzung aus Nr. 73.)

Allerdings findet auch Ref. in dieser Auffassung der Idee des göttlichen Seins und Verhältnisses den Ausdruck der vernünftigen Causalbetrachtung, wenn wir an derselben von der nähern Bestimmtheit mancher Vorstellungsweise absehen, die mehr zur veranschaulichenden phantasievollen Einkleidung, als zum wesentlichen Inhalt des theistischen Grundgedankens gehören dürfte. Hierher rechnet Ref. insbesondere die Art, wie der Verf., mit der Fichte'schen Ansicht in der Hauptsache zusammentreffend, den Zusammenhang zwischen der Ideal- und Realwelt bestimmt, während ich ihm ganz insoweit beipflichte, als auch nach seinem Lehrbegriffe das System der göttlichen Ideen in der Ordnung des Weltalls ewig sich realisirt, und das allgemeine Wesen der Dinge dem Leben am Organismus des Weltganzen, dieses universelle Leben aber dem ewig schöpferischen Walten des Urgeistes untergeordnet ist. Jedoch meine ich, dass, da nicht blos die Wahrheit, sondern auch die Gewissheit der Wahrheit das Ziel der philosophischen Forschung ist, gleichfalls von Hrn. Wirth, wie von Fichte, diejenige Seite der Untersuchung noch nicht genug hervorgehoben worden, durch deren Ausführung die dogmatische Philosophie aufhört, Dogmatismus zu sein. Es ist dies die Untersuchung der intellectuell gesetzmässigen Weise, in welcher der Menschengeist zunächst zur Gewissheit der Realität der Erfahrungsgegenstände und ihres dynamischen Zusammenhanges gelangt, und in welcher aus dieser Gewissheit die der allgemeinen ursachlichen Verknüpfung der Dinge im Universum, und endlich aus dem realen Weltbegriff der Gottesbegriff mit vernünftiger Nothwendigkeit sich entfaltet. Ruht die metaphysische Kosmologie nicht vollständig auf dem erkenntnisstheoretischen Fundament, und die speculative Theologie nicht vollständig auf einer zureichend begründeten Kosmologie, so sind wir in Gefahr, wenn auch unsere Vernunftbetrachtung, ohne ihrer eigenen Gesetzmässigkeit sich gehörig bewusst zu sein, der Wahrheit des absoluten Verhältnisses in bedeutender Weise sich angenähert hat, dennoch manche dichtende und anthropomorphische Vorstellung in den Inhalt des speculativen Gottesbegriffes einzumischen, um so mehr, wenn wir dem logischen Ternarius der Thesis, Antithesis und Synthesis einen ihm nicht zukommenden speculativen Erkenntnisswerth beilegen, dem logisch formalen Denkgesetze der Identität eine metaphysische Bedeutung unterschieben, und von ähnlichen dialektischen Irrthümern an der reinen Durchführung der Methode der vernünftigen Causalerkenntniss noch gehindert werden. Auf jeden Fall ist alsdann diejenige Sicherheit und zureichende Begründung unserer Gottesidee nicht erreichbar, welche auf dem theistischen Standort ihrer Entwickelung gegenwärtig angestrebt wird.

Nr. 4. Am stärksten scheint mir der Charakter des philosophischen Dogmatismus in dem Werke des Hrn. Prof. Sengler ausgeprägt zu sein, obgleich ich auch hier den Scharfsinn, den ernsten Eifer und den Fleiss des Denkers, und die rein vernünftige Tendenz in der Aufstellung und Entwickelung des Gottesbegriffs gern und ganz anerkenne. Jener Charakter tritt übrigens erst in dem zweiten Theile hervor. Der erste, der „historisch-kritische", gibt uns in zwei Abtheilungen, von denen die eine „das Dasein Gottes", die andere „das Wesen Gottes" überschrieben ist, dort über die Erkennbarkeit Gottes und über die Beweise für sein Dasein, hier über die Formen des menschlichen Bewusstseins des Göttlichen, über den Polytheismus, den Pantheismus, den abstracten und den concreten Monotheismus eine geschichtliche und beurtheilende Darstellung der nach der Ansicht des Verf. wichtigsten populären und speculativen Vorstellungsweisen, und somit einen schätzbaren Beitrag sowol zur Religionsgeschichte, als zur Geschichte der Philosophie. Der zweite Theil dagegen, dessen erste Abtheilung als „die speculative Theologie" erschienen, obgleich auch diese nicht wenig Historisch-Kritisches in sich aufgenommen, was wol passender dem ersten Theile wäre zugewiesen worden, enthält in dieser ersten Abtheilung den eigenen und eigenthümlichen Lehrbegriff des Verf. über das „Wesen, die Natur und das Leben Gottes". Durchaus dogmatisch geht hier der Verf. von einem obersten Begriff aus, welcher für ihn der des „absoluten Wesens" ist. Er behauptet, die Ur- und Grundbestimmung der Idee Gottes sei dessen Wesen. Das Wesen Gottes sei als Ursache seiner selbst zugleich die Ursache seiner Natur, und durch sein Wesen und seine Natur werde sein Leben bestimmt. Alsdann meint er, ohne, wie mir scheint, den Begriff einer erkenntnisstheoreti-

schen und einer metaphysischen Begründung der menschlichen Gottesidee auch nur annäherungsweise richtig gefasst zu haben, die erkenntnisstheoretische und metaphysische Begründung des Wesens Gottes erfordere, dass zunächst „das Wesen im Allgemeinen“ erklärt, hierauf zu den „absoluten Wesen“ fortgegangen werde. Demgemäss stellt er eine meines Erachtens scholastische, keineswegs befriedigende Definition des „realen Wesens überhaupt“ auf. Sie gibt keinen wahren Aufschluss über ihren Gegenstand, sondern nur die Behauptungen: das Wesen sei die einfache absolute Position, die absolute Einheit als Einheit seiner selbst, während die nächste Position die Substanz, die Natur des Wesens sei, welcher als der relativen Einheit die Vielheit inhärire. Das Wesen sei das an und für sich Bestimmte und sich selbst Bestimmende, sei sowol ideal wie real, als Reales ideal, und als Ideales real, es sei die unveränderliche Grundlage, die unaufhebbare Monas. Nach dieser obersten Definition wendet sich der Verf. sogleich zu der Division des Wesens, die er ohne weitere Begründung, doch wol, wie ich glaube, auf die Erfahrung gestützt, so einführt (S. 113): es gebe nun aber vorschiedene Wesen. Die verschiedene wesentliche Form begründe die Verschiedenheit des Wesens. Diese Form bestehe in der Art und Weise, wie das Wesen die Einheit seiner selbst sei. Je mehr es sich in sich vertiefe, und durch diese Vertiefung sich in sich erweitere, desto vollkommener sei es. Zunächst kommt das „Wesen der Natur“ in Betracht. Als das niederste in dieser Sphäre wird das Wesen der unorganischen Natur beschrieben, dann folgt das Wesen der lebendigen Natur, das heisst hier, der Vegetabilien, hierauf das der beseelten Natur, des Thierreichs. Ref. begreift nicht, wie der Verf. hiermit das Wesen der Natur umfasst zu haben meint, da von dem Organismus des Weltgebäudes, von der Einzelheit der Weltkörpersysteme und dem geologischen Leben der Weltkörper bei ihm gar nicht die Rede ist. Zweitens wird dem Wesen der Natur das „Wesen des menschlichen Geistes“ entgegengesetzt, und über das letztere eine angebliche Sacherklärung dargeboten, von welcher man nicht sieht, ob sie aus der psychologischen Beobachtung, oder aus einem apriorischen Denken hergenommen sein soll, während sie weder durch die Erfahrung, noch durch die wirkliche, gesetzmässige, auf dem Boden der Erfahrung ruhende Vernunfterkenntniss begründet zu sein scheint. Der Verf. erblickt dieses Wesens Wesenheit in einem vermeintlich „reinen“ Selbstbewusstsein und in einer vermeintlich „unendlich freien“ Macht der Selbstbestimmung, und behauptet ohne Beweis in einem blossen Machtspruch: es sei das wahrhaft zeit- und raumfreie, unvergängliche, bei allem Wechsel unwandelbar in sich beharrende, sich selbst als die Quelle der freiesten Selbstbewegung immer producirende. Das reine Selbstbewusstsein und Selbstwollen sei ursprünglich die Thätigkeit dieses Wesens, durch welche das Wissen und Wollen seiner Organisation und die Erzeugung derselben bedingt werde. Ferner nimmt er an, dass die höhern Wesen durch die niedern vermittelt werden und deshalb diese in sich produciren. Der Mensch, als persönliches Wesen, sei die Einheit der Natur und des Geistes. Daher begreife sein Wesen das Wesen und die Principien der ganzen Natur in sich, sowol das blos natürliche, wie das lebendige und das beseelte Wesen.

Nach solchen Erörterungen über das Wesen der Natur und des menschlichen Geistes geht der Verf. zu der Feststellung des Wesens der göttlichen Persönlichkeit über. Seine Argumentation dafür, dass Gott als absolute Persönlichkeit gefasst werden müsse, ist folgende. Wir haben, sagt er, kein anderes Maas der Vollkommenheit, als die Welt. Der Begriff des göttlichen Wesens ist der Begriff der absoluten Vollkommenheit. Der höchste Vernunftbegriff, den wir in der Welt kennen, ist der Begriff des Geistes, das geistige Wesen oder die geistige Individualität ist aber Persönlichkeit. Folglich ist auch das vollkommenste Wesen, das Wesen Gottes Persönlichkeit. — Hiermit nun scheint mir eine blos subjectiv menschliche Vorstellungsweise von Gott nachgewiesen, nicht aber eine objectiv gültige Vernunfterkenntniss von Gott erwiesen zu sein. Die Sache wird nicht besser durch die in keiner Weise begründete Erklärung, welche der Verf. von der „Persönlichkeit überhaupt“ wiederholend an dieser Stelle gibt: „das Wesen der Persönlichkeit sei die Befreiung von aller Beschränkung, die freie Macht über das Wesen, die unendliche Macht der Selbstbestimmung, die freieste Selbsterfassung und Erhebung über jede Bestimmung, die Freiheit vom Sein, dasjenige, was alle Schranken aufzuheben vermöge.“

In solchen Behauptungen, in denen meines Erachtens nur willkürlich gemachte, der realen Grundlage und der gültigen Entwickelungsweise entbehrende, daher recht eigentlich scholastische Begriffe sich aussprechen, und welche ihren Mittelpunkt in einer haltlosen, erkenntnissleeren Abstraction der Eigenthümlichkeit des „Wesens“ haben, bewegt sich die ganze folgende Darstellung der „wesentlichen Selbstproducirung Gottes, der Trinitätslehre, der Natur Gottes und seines Lebens“. Man muss bedauern, dass Scharfsinn und Gelehrsamkeit, verbunden mit einer so vernunftgültigen Absicht, wie Hr. S. sie mit den Verf. der zuerst besprochenen religionsphilosophischen Werke theilt, in diese Verirrung des Raisonnements gerathen ist und einen Abweg der mittelalterlichen Philosophie betreten hat. Überzeugte sich der geehrte Verf. von der Unzulänglichkeit dieser Methode, so würde er gewiss sie zu verbessern und in tüchtigen Leistungen um das Hauptwerk der Philosophie unseres Zeitalters ein bleibendes Verdienst sich zu erwerben vermögen.

Nr. 5. Ganz unberührt von den Blendwerken unserer deutschen modernen Dialektik, zugänglich jedem gebildeten Verstande, dabei mit hellem philosophischen Blick und Urtheil, mit einer gediegenen, sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit, und mit der achtungswürdigsten Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit verfolgt diese vortreffliche Schrift (deren wohlgelungener Übersetzung von dem hierzu durch Kenntniss und Gesinnung gleich befähigten würdigen Archidiaconus Wolf in Kiel die grösste Verbreitung in unserm Vaterlande zu wünschen ist) ihre hochwichtige Absicht. Sie will von der wandelbaren Gestalt zu dem ewigen Gehalt der Religion zurückrufen, von dem äusserlichen und falschen Glauben zum wahren und innern Leben, von der Sondertheologie und den Götzen menschlicher Erfindung zu der allgemeinen Religion und deren ewig lebenden Gott. Und fürwahr sie hat ihrem Zweck in einer gehaltvollen, kräftigen, besonnenen und zugleich anziehenden Weise der Darstellung entsprochen. Mit Grund sagt der Übersetzer zu ihrem Lobe: „Ist es die hohe Begeisterung Parker's für das Heilige und Wahre, ist es die kindliche Liebe, mit der er zu den Werken Gottes sich hinneigt und an die Brust der Natur sich schmiegt, ist es die echt menschliche Milde, mit der er die Fehler und Schwächen der Menschen beurtheilt, ist es die edle Gerechtigkeit, die das Gute und Lobenswerthe an dem Gegner selbst bereitwillig anerkennt und hervorhebt, ist es der männliche Muth, der vor keiner Wahrheit sich fürchtet, ist es die gründliche, auf den ausgebreitetsten Studien ruhende Gelehrsamkeit, — ich hatte eine solche Sprache noch nicht vernommen, und zweifle nicht, es wird andern Lesern ergehen wie mir.“ Ref. enthält sich dessen, hier, wo er keinem Philosophen vom Fache gegenübersteht, obgleich einem in der Schule der Philosophie denkgeübten Manne, eine Einwendung gegen einzelne Ansichten zu erheben, welche einer tiefern erkenntnisstheoretischen Begründung und speculativen Entwickelung bedürftig ihm erscheinen. Namentlich theilt er mit dem Verf. nicht die Überzeugung von der Unmittelbarkeit, obgleich die von der Wesentlichkeit und vernünftigen Gesetzmässigkeit des religiösen Bewusstseins für den Menschengeist. Noch weniger lege ich darauf ein Gewicht, dass der Verf. mit einer unberechtigten Namengebung den Rationalismus dem Naturalismus gleichstellt, und ersteren in dieser demselben keineswegs zukommenden Bedeutung als die eine Einseitigkeit dem Supernaturalismus als der andern gegenüberstellt. Den über beide gleich erhabenen Standort, zu dem der Verf. auf das Unverholenste sich bekennt, bezeichnet er als den Spiritualismus oder als die natürlich religiöse Ansicht. Seine so von ihm bezeichnete Denkart ist eben keine andere als die rationale, ist der echte deutsch-protestantische Rationalismus, oder vielmehr der an und für sich wahrhaft christliche, weil das Wesen und die Reinheit des Christenthums wahrhaft erfassende, der jenen Beinamen des deutsch-protestantischen insofern verdient, als er bis dahin von den deutsch-protestantischen Theologen und Philosophen hauptsächlich vertreten worden und vornehmlich unter uns Deutschen, jeden wahren Fortschritt der geschichtlichen und der philosophischen Theologie in sich aufnehmend, lebendig fortlebt. Kein anderes Princip, als das echt rationale und echt protestantische ist es, welches der Verf. folgerichtig, welches er mit der Fülle eines reichen Geistes und Herzens wahr und schön durchgeführt hat in seiner Darstellung und Beurtheilung des Wesens der Religion, der Eigenthümlichkeit des Christenthums, der Allgemeinheit der Offenbarung Gottes, der Bedeutung der Bibel, der Stellung der christlichen Kirche und ihrer Parteien. Und so erkläre ich mich freudig mit dem Verf. in der Hauptsache einverstanden und begrüsse in ihm mit innigster Hochachtung und Theilnahme auf dem religiösen Gebiete, wo gegenwärtig mehr als je der Geisteskampf für Wahrheit und Licht als eine sittliche Nothwendigkeit sich geltend macht, einen hochbefähigten, in jeder Beziehung würdigen Vertreter dieses Kampfes.

Nr. 6. Hr. Noack, ein strenger Anhänger des Formalismus der Hegel'schen Methode, ein Mann, dessen Gedanken sich nur im Processe der absoluten Idee und der immanenten Dialektik bewegen, hat seiner speculativen Religionswissenschaft eine vor kurzen von Hrn. Prof. Reiff in Tübingen aufgestellte*) Modification des Spinozismus zum Grunde gelegt. Da für die Beurtheilung der Schrift das Meiste auf diese ihre Grundlage ankommt, so hält Ref. es für erforderlich, an dieser Stelle auch eine Erwähnung des Reiff'schen Princips zu thun. Hr. Prof. Reiff entwirft, indem er die Genesis des Begriffs des Absoluten darthun will, ausgehend von einer, wie mir scheint, nichtssagenden Reflexion über eine verworren aufgefasste Thatsache des menschlichen Bewusstseins, ein hohles Vorstellungsgebilde von einem geist- und bewusstlosen, wie er sagt, „absolut unbedingten“ Sein, in welchem jedes intelligente Wesen als ein zugleich selbständiges und abhängiges Glied der unendlichen Reihe der Wesen sich befasst finden soll. Dieses Sein hält er sich für berechtigt, mit dem Namen „Gott“ zu bezeichnen. Die Thatsache des Bewusstseins, welche er analysiren will, beschreibt er folgendermassen. Alles sinnlich Vorgestellte trete in räumlicher Bestimmtheit auf. Insoweit nun die Thätigkeit unserer Einbildungskraft ein sinnliches Vorstellen sei, halte sie uns nur begrenzte Raumbilder vor. Insoweit aber der Vernunftbegriff in ihr wirke, gehe sie über jede solche Grenze hinaus, obgleich sie als sinnliches Vorstellen immer wieder zu einem neuen Be

*) In einer Abhandlung „über das Princip der Philosophie u. s. w.“ in dem ersten Hefte des ersten Jahrgangs der von Noack herausgegebenen Jahrbücher für speculative Philosophie.

grenzten gelange. Diese Thatsache des Bewusstseins, bei deren Auffassung Hr. Prof. Reiff das Eigenthümliche der mathematischen Anschauung und des mathematischen Denkens lange nicht gründlich genug erwägt, deutet er auf eine ganz unberechtigte Weise, indem er annimmt: die Vorstellungsthätigkeit, welche über die Grenze des angeschauten Raumabschnitts hinausgehe, höre hiermit überhaupt auf etwas Objectives vorzustellen, und wende sich auf sich selbst. In dem Überschreiten jeder solchen Grenze fasse unser Bewusstsein das unendliche Ganze zusammen und gehe eben hiermit in sich selbst zurück. Sonach finde unser Bewusstsein sich selbst in doppelter Gestalt, nämlich als den Act der Zusammenfassung einerseits des unendlichen Raumes, welcher die vollendete absolute Einheit des unendlich Vielen sei, andererseits der begrenzten Summe des Mannichfaltigen, über welche es hinausgehe. Daher unterscheide es sich selbst als die Einheit des unendlich Vielen von sich als von einem einzelnen Gliede der unendlichen Reihe der Wesen, sei also Beides in Einem. Das Wesen des Bewusstseins soll demzufolge darin bestehen, dass es dieses Beides in Einem sei und sich unterscheide. Hieraus soll sich ergeben, nur denjenigen Wesen, welche als Glieder in der Reihe der endlichen Wesen sich befinden, könne das Selbstbewusstsein zukommen. Weiter werden hieraus die Sätze deducirt: die Form, unter welcher das bewusste Wesen zugleich ein Glied der Reihe der Wesen und die Einheit derselben sei, bestehe darin, dass eine unendliche, in sich vollendete Reihe einfacher selbständiger Wesen stattfinde, deren jedes in seinem Sein das Sein der andern enthalte. Jedes sei ebenso sehr ein ganz unbedingtes, wie durch die andern ganz bedingt. Indem das endliche Wesen so existire, erweise es sich als das schlechthin Unbedingte, sei es über sich selbst als über ein Glied der Reihe hinausgehoben und sei das „absolut unbedingte Sein", welches vor dem Bewusstsein und unabhängig von demselben bestehe als die nothwendige Voraussetzung des Bewusstseins, als das demselben vorausgesetzte bewusstlose unpersönliche Reale. Dieses letztere sei Gott. Hiermit meint Hr. Prof. Reiff sowol das Wesen des Bewusstseins, als die Idee Gottes construirt zu haben. Könne man sich nicht gleich in diese Construction hineinfinden, so möge man nur beachten, dass man in dem Begriffe des Raumes unendlich viele einfache Wesen denke, und zwar so, dass jedes derselben in dem ihm zukommenden Sein das Sein aller andern als eben solcher in sich fasse, dies heisse, dass die Wesen continuirlich seien. In diesem Raumbegriffe schliesse sich der Begriff der einzelnen Wesen auf nebst dem Begriffe des absolut unbedingten, schlechthin einfachen Seins, dem Gottesbegriffe.

In dieser vermeintlichen Construction ist meines Erachtens ein leeres Abstractum von Raum und den in ihm befassten Theilen an die Stelle gesetzt des lediglich der vernünftigen Causalbetrachtung zugänglichen höchsten Erkenntnissbegriffs unserer Vernunft von dem Organismus des Weltalls und von der ursprünglichen allbegründenden und allbestimmenden Einheit, in welcher es begründet und enthalten ist. Hr. Prof. Reiff irrt sich, wie mir scheint, in mannichfachen Begriffsverwirrungen, indem er sich der Vorstellung hingibt: das Bewusstsein gehe bei dem Hinausgehen über jede bestimmte Raumgrösse in sich selbst zurück und finde sich selbst als die Totalität der unendlich vielen stetigen Raumabschnitte. Er verkennt an diesem Vorstellungsacte der Synthesis von Raumgrössen den Charakter der mathematischen Denkthätigkeit. Das Bewusstsein befolgt hierbei nur den Gang der successiven Zusammenfassung, welcher von einer relativen Eins, einem Maasse ausgehend in der Vervielfältigung desselben gesetzmässig fortschreitet, und hierbei auf nichts Anderes reflectirt, als theils auf sein Gesetz, theils auf sein bereits gewonnenes Resultat, theils auf die Fortführbarkeit der Synthesis. Wir sind uns dabei, wenn wir nur einigermassen klar denken, dessen vollkommen bewusst, dass wir bei jeder solchen quantitativen Zusammensetzung, gesetzt auch, dass wir sie als eine in das Endlose fortgesetzte gelten lassen wollen, stets mit Nothwendigkeit in der Sphäre des Endlichen bleiben. Wir wissen mit der entschiedensten Gewissheit, jede synthetisch gebildete, von einem Anfangspunkte ausgehende und ein Maas in sich enthaltende Grösse kann auch bei endlos fortgesetzter Vermehrung niemals aufhören, eine durch die Zahl bestimmbare und bestimmte, mithin eine endliche zu sein. Zugleich aber ist es unmöglich, dass wir eine von einem solchen Punkte beginnende Synthesis jemals vollenden oder sie als eine vollendete uns denken können. Es ist widersinnig zu behaupten, dass unser Bewusstsein sich selbst als eine vollendete Synthesis unendlich vieler Raumabschnitte finden könne. Um das wahrhaft Unendliche zunächst des Weltalls zu erfassen, müssen wir die blos mathematische Synthesis des Endlichen durchaus fallen lassen, müssen wir das in räumlicher und in zeitlicher Hinsicht ebenso sehr Anfangslose als Endlose, und dennoch schlechthin Inhaltsvolle und Inhaltsbestimmte, welches der ewigen Ordnung für alle Causalverknüpfung der coexistirenden und succedirenden Dinge angehört, zum Gegenstand unserer zwar transcendentalen, das heisst, über das anschauliche Vorstellen, das empirische und das mathematische Denken hinausgehenden, jedoch vollgültig realen und objectiv vernünftigen Anerkennung machen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 75. 28. März 1848.

Religionsphilosophie.

Schriften von **Fichte, Schwarz, Wirth, Sengler, Wolf** und **Noack.**

(Schluss aus Nr. 74.)

Diese unsere Anerkennung der Unendlichkeit und absoluten Totalität des Weltalls ruht auf dynamischen Erkenntnissgründen, deren Entwickelung nichts gemein hat mit der leer abstracten, aus blossem Misverständniss hervorgegangenen Weise, wie Hr. Prof. Reiff aus der mathematischen Vorstellungsform der stetigen Vermehrbarkeit eines jeden in unserm Vorstellen gegebenen Quantums eine vollendete Synthesis unendlich vieler Theile in unserm Bewusstsein darthun will. Hiernach kann Ref. nicht umhin, den Reiff'schen Versuch für gänzlich mislungen, und das Fundament, worauf Hr. N. seine Religionslehre bauen will, für durchaus haltlos anzusehen. Letzterer sucht nun die angenommene Ansicht mit der starrsten Anwendung der Manier und der Phraseologie der von Hegel angeführten Dialektik geltend zu machen. Nach seinem Ternarius 1) des Ansichseins, 2) des Fürsichseins und 3) der vermittelten Unmittelbarkeit des höhern Ansichs sondert er seine Abhandlung in drei Theile, deren Ausführung er übrigens selbst mit bewunderungswürdiger Bescheidenheit grosser Mängel und Unvollkommenheiten zeiht. Er gibt seine Arbeit anspruchslos nur für einen Versuch, den „Ballast der alten unwissenschaftlichen Theologie in der Rumpelkammer der Vergangenheit liegen" und, obgleich er voraussieht, dass „die theologischen Facultäten noch eine geraume Zeit in ihrem bisherigen Plunder sich ausbreiten werden", die theologische Wissenschaft in einer würdigern Wohnung ihren Reichthum ausbreiten zu lassen. Die Anordnung des Ganzen ist folgende. Der erste Theil als die „Phänomenologie der religiösen Idee" enthält 1) eine religionsphilosophische Anthropologie, 2) eine Phänomenologie des religiösen Geistes im engern Sinne, 3) eine philosophische Religionsgeschichte. Der zweite Theil, „die Ideologie des religiösen Geistes", umfasst 1) eine speculative Kirchen- und Dogmengeschichte, 2) eine speculative Dogmatik, 3) eine absolute Ethik. Im dritten endlich „in der Pragmatologie der religiösen Idee" findet sich 1) eine Wissenschaft des absoluten Hohepriesterthums der religiösen Idee, 2) eine absolute Pädagogik der religiösen Idee, und 3) eine absolute Liturgik oder Wissenschaft des absoluten Cultus der religiösen Idee.

Der Inhalt aller dieser „speculativen und absoluten" Wissenschaften entspricht natürlicherweise demjenigen, was dem Verf. die religiöse Idee ist. Die Reiff'sche Deduction des Gottesbegriffs aus dem Selbstbewusstsein drückt er in folgender Weise aus. Er bezeichnet das Selbstbewusstsein als ein dreieiniges, durch drei Elemente gebildetes. Das eine Element sei seine subjective, spontane, selbstische Seite, das andere seine objective, receptive, selbstlose, seine Naturseite. Das dritte bestehe in der Freigebundenheit oder concreten Einheit des Selbstbewusstseins, welche aus dem wechselseitigen Sichdurchdringen jener beiden Elemente hervorgehe. Das Princip dieses Vermittelungsprocesses sei ein höheres und einigendes. In ihm und durch dasselbe, obgleich es nicht selbst ein Ich sei, komme das Ich zu Stande. Bei dem Fluss der immanenten Bewegung des dialektischen Ichprocesses erhalte es sich in unveränderlicher Ruhe und Klarheit als das Absolute, als Gott. Seine immanent-transcendente Gegenwart im menschlichen Selbstbewusstsein sei die Offenbarung Gottes, die ewige Einheit Gottes im Menschen. Das Wesen der Religion liege darin, dass das Ich die Einheit seiner Elemente lediglich durch das Andere und Höhere, durch Gott sei. Gott constituire das Ich als Princip und Prius desselben, und erhebe sich zugleich als ein Transcendentes über die Elemente des Ich, in deren Einheit er sich gegenwärtig offenbare.

Vergebens erwartet man nach diesen höchst unzulänglichen Angaben noch nähere Bestimmungen und Aufschlüsse über den Inhalt des von dem Verf. sogenannten Gottesbegriffs. Es verbleibt bei der Leerheit und Unbestimmtheit jener Phrasen, welche sich nur in ihrer antitheistischen Tendenz kenntlich machen. Hiernach soll das menschliche Bewusstsein des Universums und das zur Persönlichkeit hinstrebende Weltwesen der Logos sein, welcher in der Menschwerdung, das heisst, in der Menschengattung zur wirklichen Persönlichkeit gelange. Dass in dieser ihm hier angedichteten Bedeutung unser Bewusstsein sich erkenne und praktisch sich erweise, darauf soll das Ziel der Thätigkeit und Entfaltung des religiösen Geistes in allen seinen geschichtlichen Erscheinungen beruhen. Hierin erblickt Hr. N. den sich realisirenden Begriff der ewigen göttlichen Persönlichkeit des Menschen, der Gottmenschheit, deren Fortpflanzung in den Individuen auf dem Wege der

Begattung mit lebendiger Anschaulichkeit von ihm geschildert wird. Vermöge der Auffassung dieser Idee soll Christus dahin gekommen sein, die absolute Religion einzuführen, in ihm selber Gott als die innerste Mitte und den Pulsschlag des Lebens zu finden, und der erstaunten Menschheit die frohe Kunde zu bringen: sie sei Gottes Sohn.

Auf solche Weise wird im Ganzen und im Einzelnen der N.'schen Schrift nichts Besseres dargeboten, als eine gewaltsame Umdeutung des Wesens unserer Anerkennung Gottes, unserer gottvertrauenden Gesinnung und unserer sittlichen Gottesverehrung, und als eine willkürliche allegorische Auslegung der historisch-gegebenen Entwickelungsformen der Religion. Hr. N. meint übrigens ebenso wenig Pantheist als Atheist, eben so sehr über die Hegel'sche wie über die Feuerbach'sche Ansicht hinausgegangen zu sein. Hinsichtlich auf die systematische Entwickelung steht die Reiff-Noack'sche Lehre, wie die Feuerbach'sche, unendlich tief unter der von Hegel gegebenen. In Bezug aber auf die theoretischen und die praktischen Interessen der Religion ist es wol einerlei, sowie es in Bezug auf die speculative Welterklärung gleich verkehrt ist, ob man entweder das Göttliche als Process fasst und es erst im Menschen zum Bewusstsein kommen und im Menschen als Geist sich verwirklichen lässt, oder ob man ein im wandellosen unbedingten bewusstlosen Sein als in der unveränderlichen Gottheit enthaltenes Menschenwesen für die Verwirklichung des Logos nimmt, oder ob das reine Wesen der Menschheit für den eigentlichen Inhalt des Gottesbegriffs ausgegeben wird.

Ernst Reinhold.

Kunstgeschichte.

Histoire de la peinture flamande et hollandaise, par Arsène Houssaye. Paris, Sartorius. 1846. Fol. Jede Lieferung 3 Fr. *)

Der als Kunstkritiker sehr vortheilhaft bekannte Verf., den das Publicum auch als Redacteur des „*Artiste*“ (der ehemaligen *Revue de Paris*) schätzen gelernt hat, gibt uns hier die Geschichte der flämischen und holländischen Malerei in dem verhältnissmässig gedrängten Raume von zwei Bänden. Hr. Houssaye gehört zu denjenigen französischen Ästhetikern, die sich durch Studium und Kenntniss fremder Speculation über das Schöne auszeichnen, und er gibt uns gleich in der Einleitung, in welcher er seine Gedanken über das Schöne entwickelt, Zeugniss hiervon. Wie fast bei allen Franzosen, besteht diese Entwickelung jedoch mehr in der Mittheilung sogenannter schöner Gedanken über die Kunst, als in der Manifestation eines Princips, und wenn der Verf. auch nicht bei der Erwähnung Kant's und seiner Ansicht des Schönen stehen geblieben wäre, so würde man seiner Untersuchung doch ansehen, dass ihm die Resultate der neuern deutschen Ästhetik fremd geblieben sind. Diesen Misstand wollen wir jedoch dem Verf., wie den Franzosen überhaupt, nicht allzu schwer anrechnen; denn er entschädigt uns, wie dies bei seinen Landsleuten in der Regel der Fall ist, durch den Realismus, d. h. hier durch den historischen Gehalt seiner Arbeit. Diese beginnt mit einer Aufsuchung der Quellen der Kunst in Flandern, die nicht besonders reichhaltig sind. Der Verf. gesteht, dass man um Kunstwerke zu finden, bis zu den van Eyck hinaufsteigen müsste, mit denen die Ära der niederländischen Malerei beginnt. Man vermuthet, dass der Vater der Eyck unter Stephan oder Wilhelm in Köln gemalt habe, und wenn dem wirklich so wäre, so würde die Ansicht Goethe's, dass die Schule von Brügge von der kölner ausgegangen sei, ihre Rechtfertigung finden. Hr. H. glaubt, Goethe um so eher beipflichten zu können, als die religiöse Manier des ältern van Eyck (Hubert's) die alte kölner Malerschule verräth.

Jan van Eyck wird mit Recht bedeutender als sein Bruder genannt und Margaretha, beider Schwester, als eine zu ihrer Zeit bedeutende Künstlerin dargestellt, von der jedoch mit Bestimmtheit kein Werk nachgewiesen werden kann. Die Rast in Ägypten im antwerpner und madrider Museum, die man ihr zuschreibt, und die sich durch Naivetät der Auffassung auszeichnen soll, ist nicht unfehlbar von jener Künstlerin, die übrigens der Malerei so ausschliesslich lebte, dass sie ihre Lebtage Jungfrau blieb.

Im zweiten Capitel des ersten Buches behandelt Hr. H. ausführlich die Frage über den Ursprung der Ölmalerei. Die alten, grösstentheils aus nationaler Eitelkeit hervorgegangenen Streitigkeiten über diese wichtige Erfindung, in die sich bekanntlich auch Lessing gemischt hat, werden flüchtig berührt und zu Gunsten der Niederländer entschieden. Theoretisch war die Ölmalerei jedenfalls vor den van Eyck schon bekannt, wie Theophili Traktat: *de omni scientia picturae artis* aus dem 11., und Cennini's Werk aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. beweist, aber die ersten Kunstwerke haben die van Eyck in Öl gemalt, und Vasari selbst gesteht zu, dass Antonello die neue Erfindung von Jan van Eyck aus Brügge nach Italien gebracht habe. Letzterem spricht Hr. H. einen blossen Antheil an der Erfindung der Ölmalerei zu, und tadelt die Einwohner von Brügge, dass sie ihm allein ein Denkmal errichtet haben, während doch aus einem Geständnisse Jan's hervorgeht, dass er das neue Mittel in Gemein-

*) Geschichte der flamändischen und holländischen Malerei, von *Ars. Houssaye.* Deutsch von Dr. *A. Diezmann.* Leipzig, Teubner. 1847. Fol. Jede Lieferung 1⅓ Thlr.

schaft mit Hubert erfunden habe. Diesen Irrthum erklärt der Verf. auf folgende Weise. Antonello kam 25 Jahr nach dem Tode Hubert's nach Flandern und erfuhr das Geheimniss durch Jan, der damals in höchster Blüthe stand. Nach Italien zurückgekehrt, verbreitete er, dem es nur um die Sache und nicht um deren Ursprung zu thun war, vorzüglich den Ruhm des letzteren, und Vasari schrieb sorglos seinem Zeugniss nach. Weniger zu entschuldigen ist der flämische Historiker van Mander, der sich, ohne selbst genau zu forschen, Vasari anvertraute. Ridolfi, Borghini, Lanci, Descamp und andere verfielen in denselben Fehler und so verbreitete sich der Irrthum bis zur Zeit der Errichtung der Statue Jan van Eyck's fort, bis endlich ein genter Bürger, Bast, und Waagen in Berlin nachwiesen, dass Hubert das Monument eher als Jan verdient hätte. Van Mander scheint indess weniger schuldig, wenn man die Umstände berücksichtigt, die er für seine Auszeichnung Jan's anführt. Dieser hatte nämlich eine entschiedene Neigung zur Chemie und componirte einen Lack, der seine Farben reinigen und ihnen mehr Glanz und Dauer geben sollte. Da er diesen Lack aber zur Trocknung der Sonne aussetzen musste, so zerprang ihm einst ein Gemälde, das auf Holz gemalt war, und er machte daher den Versuch, ob sein Lack nicht von selbst trocknen würde, wenn er ihn mit gekochtem Öl versetzte. So stellte er einen weit vortheilhaftern Lack dar, als den ersten, und zeigte, dass sich die Farben viel besser mit Öl als mit Kleister und Eiweiss mischen liessen. Dies, meint Hr. H., sei aber dennoch kein Grund, Hubert von der Erfindung auszuschliessen, denn das berühmte Gemälde: der Triumph des Lammes, ist ungefähr 1420 von Hubert in Öl begonnen worden, und es lässt sich nicht voraussetzen, dass der damals 18 bis 20jährige Jan schon zu chemischen Resultaten gelangt war.

Reine Verleumdung ist es, wenn Vasari, van Mander und Descamp behaupten, dass die van Eyck, um ihr Geheimniss für sich zu behalten, allen Künstlern während der Arbeit den Zutritt zu ihrer Werkstatt versperrt haben. Wir wissen im Gegentheil, dass Rogier und van der Goës von ihnen günstig aufgenommen wurden. Es mag allerdings wahr sein, dass Jan den, wie ihm schien, mehr aus Geldspeculation, als aus Kunstinteresse nach Brügge gekommenen, Antonello anfangs kalt empfangen habe, aber später schenkte er ihm doch seine Freundschaft und liess ihn nicht allein das Geheimniss der Ölmalerei, sondern auch das des Colorits nach Italien mitnehmen. Im dritten Capitel spricht Hr. H. ausführlicher von den Werken der van Eyck und würdigt namentlich den bereits erwähnten „Triumphzug des Lammes," ein bekanntlich in Gent befindliches Gemälde, das von Hubert begonnen und von Jan vollendet worden ist. Die Venetianer sollen kein schöneres Colorit aufzuweisen haben. Die symbolische Deutung dieses Gemäldes, in welchem der innere Zusammenhang keinen Augenblick zu verkennen ist, hat in neuerer Zeit Schölcher versucht. Es wäre zu weitläufig sie hier anzuführen, nur so viel sei bemerkt, dass sie in diesem wunderbaren Denkmal niederländischer Malerei eine Darstellung des gesammten christlichen Glaubens findet. Auch die van Eyck von Brügge, Antwerpen, München und Paris werden flüchtig besprochen und der künstlerische Charakter der beiden Brüder zu Ende dieses reichhaltigen Capitels in wenigen, aber treffenden Zügen beleuchtet.

Das vierte Capitel desselben Buches hat es hierauf mit der *Schule* van Eyck's zu thun, in welcher vorzüglich Hugo van der Goës, Rogier van der Heyden, Justus aus Gent und Enghelbrechtsen ausgezeichnet werden. Erwähnt werden ferner noch René von Anjou, Lieven de Witte, Peter Christophsen (bei Vasari Pietro Chrosta) und Geeraerd van der Meire.

Der Verf. verlässt hier die flämische Kunst, um im zweiten Buche die Geburt der holländischen zu behandeln. Sein Ausgangspunkt beginnt mit Albrecht van Ouwater, vor dessen Zeit in Holland kein bedeutendes Kunstdenkmal aufgewiesen werden kann. Die Glasmalereien aus dem 13. Jahrh. sollen in den Stürmen des Krieges fün immer zerstört worden sein.

Durch van Ouwater wurde Harlem für Holland, was Brügge für Flandern war. Seine Werke sind durch den spanischen Krieg zerstreut worden, und man vermuthet, dass die „Wiedererweckung des heiligen Lazarus," von der van Mander noch eine schlechte Copie gesehen hat, sich in einer jetzt verfallenen spanischen Kirche befindet. Van Ouwater's bester Schüler war Guerart van Sant Jan, der leider nur 28 Jahr alt wurde, und seinen Lehrer weit übertraf. Seinetwegen reiste Albrecht Dürer nach Harlem und sagte von ihm, dass er schon im Mutterleibe Maler gewesen sei.

Um dieselbe Zeit malte zu Harlem Dirk Horebuut, dem Jan Mandijn in derselben Stadt, aber im komischen und grotesken Genre folgt. Diese Art Malerei übte gleichzeitig auch Jerome Bosch zu Bois-le-Duc, nur fruchtbarer und mit weit grösserem Erfolge. Er war gleichsam der Vorläufer von Aldorfer, Lucas Cranach, Breughel, Teniers, Callot, Goyen und Hogarth, und der erste, der in Flandern groteske und feierliche Höllenscenen malte. Seine Werke finden sich in den Niederlanden und in Spanien und sind nur selten ernster Art.

Ein Verwandter von ihm, Johann Bosch, malte zu derselben Zeit Frucht- und Blumenstücke und wird als der erste Holländer betrachtet, der die todte Natur zu seinem Gegenstande nahm. Nichts kommt der Frische seines Colorits und dem Dufte gleich, der auf seinen Bildern ruht. In diesem Capitel geschieht ferner noch

der beiden Söhne Enghelbrechtsen's, Cornelis Kunst's und Cornelis des Kochs Erwähnung. Ferner werden angeführt. Johann Swart. Richard Aertsz und Erasmus.

Erst nach der Manifestation der beiden genannten Hauptschulen in Flandern und Holland entstand in den Niederlanden eine nationale Kunst. Wir finden sie im dritten Buche des vorliegenden Werkes behandelt. Hans Hemling, Lucas von Leyden und Quentin Messys glänzen vor Allen in dieser denkwürdigen Epoche. Man muss das Johannes-Spital in Brügge besucht haben, um Hemling verehren zu lernen. Hemling suchte in jenem Spitale als verwundeter Soldat Zuflucht, und fasste dort eine unauslöschliche Neigung zu einer Nonne, die seiner pflegte. Die Kunstschätze, die er dem Spital hinterliess, und die eine Weihe athmen, welche sie fast noch über die Werke van Eyck's erhebt, sollten jenen ärmlichen Räumen schon öfters um bedeutende Summen entführt werden. Aber sie werden dort mit einer gewissen Ehrfurcht aufbewahrt und mit Recht als die schönste Zierde der einst so reichen Stadt betrachtet. Die Charakteristik Hemling's ist eine der gelungensten des ganzen Buches und man sieht es ihr an, dass der Verf. hier aus dem tiefsten Gefühle der Verehrung herausgeschrieben hat. Fast ebenso warm ist die Schilderung, die uns Hr. H. von Lucas Dammez (van Leyden) gibt, der kaum zehn Jahr alt, nach dem Zeugnisse seiner berühmtesten Zeitgenossen, die Kunst schon bemeisterte. Albrecht Dürer besuchte ihn und malte sein Portrait.

Messys war der erste geniale Maler, den Antwerpen aufzuweisen hatte. Er vertauschte den Schmiedehammer mit dem Pinsel und zeichnete sich namentlich durch seine religiösen Gemälde aus, deren Umrisse den Charakter der ältern christlichen Malerkunst an sich tragen.

Der niederländische Realismus wird nun durch das italienische Ideal modificirt. Diese Epoche behandelt der Verf. im vierten Buche seines Werkes und citirt namentlich Bernhard van Orley als den eigentlichen Reformator der niederländischen Malerei. Die Mischung beider Stile kann man am besten in Orley's jüngstem Gericht in der antwerpner Jacobskirche beobachten. Van Eyck, Raphael und Michel Angelo leuchten aus dieser merkwürdigen Composition hervor, während dessen man in der im Schlosse zu Haag befindlichen Geschichte Hiob's den Stil des letztern dominiren sieht. In noch einem andern Gemälde dieses Meisters, einem Lucas, der die heilige Familie malt, erkennt man die sanftern Umrisse Rafael's. Sein Schüler Michael Coerin, der seine beiden Söhne weit übertraf, malte bereits in seinem 15. Jahre in italienischer Manier und wurde ein so grosser Verehrer Raphael's, dass er in der Nachahmung desselben alles schöpferische Genie einbüsste.

Origineller als er war Johann Gossaert (von Maubeuge), der vielleicht noch Grösseres für die Kunst geleistet hätte, wenn er weniger ausschweifend gewesen wäre. Der Einfluss der italienischen Kunst machte sich ferner auch in Schoovel und Hemskerke geltend, obgleich beide in die Fusstapfen Lucas van Leyden's treten wollten. Hr. H. bespricht in diesem Capitel ferner noch Moro, Vermeyen, van Mehlem, van Kalker, Gouda und Baventsen.

Das fünfte Buch behandelt die Epoche, in welcher der antike und italienische Stil in der niederländischen Malerei vorwaltet. Lambert Lombard war es, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. eine neue Revolution in der niederländischen Malerei zu Wege brachte. Der Verf. nennt ihn gleichsam den Vorläufer Winckelmann's, „der die Alten für die wahren Grammatiker der Kunst erklärte.“ Wie Michel Angelo setzte er die Idee und den Stil über die Pracht der Farbe, und übte daher nicht allein auf die Entwickelung der Malerei, sondern auch auf die der übrigen plastischen Künste einen grossen Einfluss aus. Seine Bildung erstreckte sich überhaupt weit über seine Kunst und aus seiner Werkstatt gingen Männer, wie Franc Floris, Wilhelm Krey und Hubert Goltzius hervor. Fast die ganze Familie des erstern bestand aus Künstlern verschiedenen Ranges, die theils in Spanien, theils in Italien, theils in den Niederlanden lebten. Er selbst ergab sich nach der glorreichsten Laufbahn dem Trunke und verschwendete sein ganzes Vermögen. Obgleich seine Manier für unnachahmlich gehalten wurde, hinterliess er 150 Schüler, worunter seine zwei Söhne, die aber weniger bedeutend waren, als Lucas de Heere, die Porbus, die Frank und Martin de Vos, die als die Vornehmsten aus seiner Schule galten. Ein berühmter Schüler des letztern war Wenceslaus Koeberger in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. De Heere verherrlichte sich auch durch seinen berühmten oben bereits erwähnten Schüler van Mander, der zugleich der erste Historiker der niederländischen Malerei wurde. Die Schicksale dieses Mannes waren in der That merkwürdig. Kaum verheirathet, fiel er Strassenräubern in die Hände, die ihn aufknüpften. Ein vorüber kommender Ritter, den er in Rom kennen gelernt hatte, befreite den fast Sterbenden. Der Idealismus Schoovel's und Hemskerke's fing bereits an sich zu verlieren und die Natur wurde wieder sklavisch nachgeahmt. Da war es van Mander, der die Kunst an den antiken Idealen wieder zu erneuern begann. Sein Hauptverdienst besteht jedoch in der Autorschaft der Geschichte der alten, italienischen und niederländischen Maler. Citirt und theilweise besprochen werden hier ferner noch Jacob Mastran, de Cheyn, Peter von Jode, Bartholomäus Spranger, Johann von Ypern, die Familie van Cleef, Johann Lys und Wilhelm Key.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 76. 29. März 1848.

Kunstgeschichte.

Histoire de la peinture flamande et hollandaise, par Arsène Houssaye.

(Schluss aus Nr 75.)

Im sechsten Buche wird die zweite Periode der nationalen und niederländischen Kunst besprochen. Die Namen, die uns hier entgegentreten, sind: Aertgen, Claeyssens, Mostaert, Bloemaert, Aertsen, Beuckalaer, Backer, Cornelis, Lastman, Pinas, Mirevett und Schooeten. Eine nähere Besprechung dieses Abschnittes dürfen wir hier um so weniger wagen, als er zu den minder interessanten des Buches gehört und der folgende durch Inhalt und Darstellung desto anziehender ist. Er bespricht die mit Recht so berühmte und originelle Familie Breughel.

Ein Bauer aus Breughel geräth eines Tages in die Werkstatt Koeck's und wird von der Malerkunst so ergriffen, dass er mit dem Entschlusse nach Hause kehrt, seinen Sohn Maler werden zu lassen. Abends beim Kaminfeuer hört der 13jährige Knabe mit offenem Munde die wunderbare Schilderung mit an, die sein Vater von Koeck's Handwerk entwirft; da er aber fast gezwungen in die Lehre kommt, behagt es ihm anfangs nicht, bis Koeck endlich, die eigenthümliche Geistesrichtung seines Schülers gewahrend, ihn von seiner grossen Manier abhält und auf das flämische Element verweist. Nach mehrjährigen, theils auf Reisen erworbenen Naturstudien wurde Peter Breughel der erste flämische Dorfschaftsmaler. Er beobachtete das Leben und Treiben seiner Landsleute genauer, als der im prächtigen Wagen vor der Kirmess vorbeifahrende Teniers. Rührend ist die Anhänglichkeit dieses echten Naturmalers an seine beschränkte Heimat: vor seinem Tode wollte er durchaus sein geliebtes Breughel wiedersehen. Wirklich ging er auch mit seiner Frau, seiner Schwiegermutter und seinen Kindern dorthin und lebte neu wieder auf. Sechs Monate lang war ihm noch in seiner geliebten Heimat zu athmen erlaubt, dann rief der Tod ihn ab. Zuletzt hatte er noch Furcht vor dem Teufel, den er so oft gemalt hatte, und liess durch seine Frau, kurz vor seinem Tode, alle derartige Bilder verbrennen. Er hinterliess zwei Söhne, Jacob und Johann, die, da auch ihre Mutter bald starb, von ihrer Grossmutter Marie Bessemer's erzogen wurden. Die Verschiedenheit ihres Charakters stellte sich bei ihnen schon im zarten Alter heraus: der eine zeichnete nächtliche und furchtbare Scenen, der andere heitere und zarte. Die niederländische Naivetät nannte daher auch später den einen *Höllen-* und den andern *Paradies-* oder Sammet-Breughel. Höllen-Breughel's eigenthümliches Talent entwickelte sich namentlich an den phantastischen Bildern Bosch's. Er malte die Flammen mit einer derartigen Natur, dass Terburg im Winter die Hände über eines seiner Gemälde hielt, das eine Hölle vorstellte, was eine scheinbar übertriebene, bei naiven Naturen aber gewiss mögliche Huldigung ist.

Der Paradies- oder Sammet-Breughel ist womöglich noch interessanter als sein Bruder. Seine „Paradiese" sind noch unübertroffen. Überreich und hochverehrt kehrte dieser liebliche Künstler von Italien nach Antwerpen zurück, wo Fürsten um seine Arbeit buhlten. Rubens, van Balen, Schut und Rottenhammer malten in seinem Atelier und bewunderten sein heiteres Talent. Das Aufsehen, das er machte, vergrösserte sich noch durch die wunderbare Schönheit seiner Frau Magdalene von Alstoot, die ihn durch ihre Coquetterie zuletzt so eifersüchtig machte: dass er sich vom grossen Leben in die Einsamkeit zurückzog. Nur schwer gelang es ihm, die Launen seiner Frau zu besänftigen. Seine Tochter Anna wurde die Frau David Teniers.

Dieser Abschnitt ist einer der interessantesten des ganzen Werks; der Verf. hat hier so zu sagen mit Colorit erzählt und uns die drei Breughel in der Verschiedenheit ihrer Charaktere recht lebendig hingestellt.

Das folgende, aus zwei grössern Abschnitten bestehende Buch behandelt Rubens und seine Zeitgenossen: Otto Venius, Liemacker (Boose), Janssens und Rombouts. Obgleich der Verf. über Rubens manches Treffende und Schöne sagt, vermissen wir doch die Auseinandersetznng des eigentlichen charakteristischen Moments im Stile dieses Meisters. Die Besprechung der Zeitgenossen ist verhältnissmässig kurz. Dahingegen ist Van Dyck ein ganzes Capitel eingeräumt. Die romaneske Geschichte dieses Malers ist so hinreichend bekannt, dass der Verf. ihre Wiedererzählung hätte sparen können; ohnehin soll ja eine Kunstgeschichte, keine Künstlergeschichte sein. Hr. H. ist öfter in diesen Fehler verfallen und hat überhaupt dem anekdotischen Elemente zu viel Platz eingeräumt. Da indess das Leben des Künstlers zu oft mit der Richtung

seines Talentes zusammenhängt, so ist es allerdings schwer, hier die rechte Mitte zu finden. Mit Van Dyck schliesst sich der Cyklus wahrhaft grosser Künstler in Flandern, und wir beobachten das nordische Malergenie nunmehr in Leyden, Harlem und Amsterdam. Bevor uns der Verf. jedoch die dortigen Werkstätten vorführt, steigt er zu den flandrischen Malern zweiten Ranges, und zwar zunächst zur Schule des Rubens, herab und bespricht Gérard Seghers, Snayers, van der Hort, Soutmann, Samuel Hofman, Cornille Schut, van Thulden, Diepenbecke, van Hock, van Oost, Wildens, van Uden, die Quillyn's und selbst Philippe de Champagne. Van der Meulen, gegen den er indignirt ist, weil dieser Künstler sich dazu hergab, die Triumphe Ludwig's XIV. über sein Vaterland zu malen, weist er, nicht mit Unrecht, der französischen Malergeschichte zu.

Das zehnte Buch behandelt hierauf die Kneipen- und Wirthshausmaler, zunächst Hals, Brauwer, Craesbeke und die Ostade; dann in einem zweiten Abschnitte Elzheimer und die Teniers. Brauwer war Schüler von Hals und wurde von seinem Lehrer arg gemisbraucht. Er sperrte ihn in eine Bodenkammer ein und liess ihn dort malen. Seine Kameraden verwunderten sich über seine Abwesenheit und fanden ihn endlich auf. Da sie ihn so schön malen sahen, schlug einer von ihnen dem armen Brauwer vor, die *fünf Sinne* für vier Sous das Stück zu malen. Die Bilder gelangen so, dass ein anderer Kamerad sich von ihm die zwölf Monate um denselben Preis malen liess. Hr. H. erzählt uns das Leben dieses unglücklichen Künstlers in wenigen scharfen Zügen; so lebte zu unserer Zeit ungefähr Grabbe. Er starb in einem Spital in Antwerpen und wurde in eine allgemeine Gruft geworfen. Rubens liess ihn ausgraben und den Mann, dem er einst eine Wohnung in seinem Palaste angewiesen hatte, in einer Kirche beisetzen. Adrian von Ostade, meint Hr. H., sei das Ideal des Hässlichen, einen Schritt weiter ist die Caricatur. Er nennt ihn ein Genie für Einzelheit und Ordnung und charakterisirt seine Manier im Gegensatze zu der Teniers' auf gelungene Weise. Teniers' romantische Lebensgeschichte, seine unter andern auch durch Rubens vermittelte Vermählung mit Anna Breughel, seine zweite Heirath mit Isabelle v. Fresne, seine letzten Lebensjahre werden uns ziemlich ausführlich, dabei aber recht lebendig und mit theilnehmender Empfindung erzählt. Teniers' Galerie würde, wenn sie vereinigt wäre, zwei Lieues lang sein, und wenn diese Angabe auch übertrieben ist, so muss man doch immer das wunderbare Talent Teniers' bewundern, das so viel meisterhafte Situationen über ein und dasselbe Thema zu machen wusste. Die Charakteritik des Teniers'schen Talents ist ausführlich und besonders gelungen.

Er und Brauwer schufen eine ganze Familie von Bambochade-Malern: Zaft-Leven, Ryckaert, Aart, Bega, Zorg, Tilborg und Henn. Letzterer war der wahre Kneipenmaler; er malte nie anders als zwischen zwei Sorten Wein. Man hat ihn den Scarron der Maler genannt.

Im 11. Buche kommt Hr. H. zur Hauptperiode des Realismus, die durch Rembrandt repräsentirt wurde. Bei Rubens, sagt der Verf., herrscht die Farbe vor, bei Rembrandt der Gedanke und das Licht; die Werke des erstern bezaubern das Auge, während Rembrandt, tiefer als er, den Geist in Anspruch nimmt und dabei doch das Auge überrascht. Hr. H. hebt ferner das Element der Reformation, das dieser Meister influirte, hervor; seine Menschen, sagt er, athmen stolz auf der Erde, wie auf einem Boden, der ihnen angehört; Rembrandt's Meister war Luther. In dieser Weise charakterisirt der Verf. den Künstler weiter und führt uns zugleich auch seinen persönlichen Charakter vor, in welchem bekanntlich ungeheurer Geldgeiz vorwaltete. Die Darstellung ist vortrefflich und schon wegen ihr allein verdient das Buch in die Hände der Kenner zu kommen. Die letzte Abtheilung dieses Buchs beschäftigt sich mit der Schule Rembrandt's, in welcher vor Allen Flinke, van der Helst, Bol, van der Eeckhout, Bramer, Fictoor u. s. w. hervorragen.

Hierauf folgt eine Würdigung der Maler des Privatlebens, von denen wir hier nur Terburg, Dow, Slingelandt, Miéris, Coques, Peter de Hooge, Torrentius, Verkolie und Troost nennen wollen. Das Capitel ist verhältnissmässig kurz, und man sieht, dass der Verf. wegen allzu grosser Anhäufung des Stoffes seine Behandlungsweise abkürzt. Bei diesem Vorwurfe ist allerdings andererseits nicht zu verkennen, dass bei der Identität der Sphäre, in welcher sich die genannten Maler bewegen, nicht leicht eine scharfe Charakteristik einzelner möglich ist. Derselbe Umstand findet bei der hierauf folgenden Darstellung der Ross- und Schlachtenmaler statt.

Im 17. Jahrh. nahm die niederländische Malerei abermals zum fremden Stile ihre Zuflucht. Theils waren es italienische, theils französische Elemente, die in den Malern der damaligen Epoche zum Vorschein kamen. Flemael, Gérard de Lairesse, Hoet, van der Schuur, Honthorst, van der Werff, Henriette Wolters u. A. sind trotz dieser Mischung verschiedener Stilarten als wahre Künstler bemerkenswerth. Weniger dürfte man die Maler des Innern von Kirchen Künstler nennennen, und wir stimmen dem Verf. vollkommen bei, wenn er sagt: er verstehe wol die Landschafts- und Blumenmaler, die das lebendige Werk Gottes wiedergeben, aber nicht jene Nachahmer eines unbelebten Menschenwerkes, jene Heinwick, Noef, de Witte u. s. w.

Im nächsten Capitel kommt Hr. H. zu den Landschaftsmalern, und geht hier für den flämischen Zweig bis zu Jan van Eyck, und für den holländischen bis

zu Albrecht van Ouwater zurück. Die Holländer waren von jeher Landschaftsmaler, und Hr. H. meint, dass das Namensverzeichniss derselben allein einen Band ausfüllen würde. Er begnügt sich, die drei verschiedenen charakteristischen Merkmale anzugeben, die in der holländischen Landschaftsmalerei Epoche gemacht haben. Die ältesten Landschaftsmaler entwickelten die poetische und vollendete Manier Jan van Eyck's. Dann waltet der Realismus vor, und gewinnt in Paul Potter seinen höchsten Ausdruck. Fast gleichzeitig sehen wir in Berghem und seiner Schule die Phantasie und in Ruysdaël das Gefühl vorwalten. Potter ahmte die Natur treu nach, Berghem arrangirte sie, Ruysdaël erfasste ihre poetischen Momente. Der Verf., führt als der genannten Meister würdig, nur noch Hobbéma an, im Übrigen sagt er, läuft der in den grünblauen Hintergründen Jan van Eyck's geborne Naturalismus in ein Blumenbouquet Huysum's aus.

Nachdem der Verf. die Maler der Seestücke, und unter diesen namentlich van der Velde, Albrecht Euyp und Jacob Ruysdaël gewürdigt hat, kommt er im letzten Capitel auf die Blumen- und Fruchtstückmaler, und beschliesst seine Geschichte mit einem Überblicke des jetzigen Zustandes der Kunst in den Niederlanden. Seine etwas strenge Kritik scheint uns hier zuweilen ungerecht zu sein, doch ist dies nur eine Consequenz des Verf., der sich, wie man aus seinem Werke deutlich sieht, der natürlich classischen Richtung vorzugsweise hinneigt, und in den modernen Malern das intime Verhältniss zur Natur vermisst, „das sie mit der Lupe Gérard Dow's in der Hand ersetzen zu können glauben". Sie betrachten den Himmel in einem Brunnen, und stecken, wenn sie malen wollen, anstatt ins Sonnenlicht hinauszugehen, wie weiland Schalken, das Licht an. „Dow und Schalken waren abscheuliche Meister."

Paris. Dr. *F. S. Bamberg.*

Kurze Anzeigen.

Mathematik.

Versuch einer neuen Entwickelung der Grundgesetze der Dynamik aus der Theorie der Functionen, von *L. Chr. Schnürlein*, Professor zu Hof. Hof, Grau. 1847. Gr. 4. 12½ Ngr.

Irrthümer grosser Männer sind immer ein doppeltes Unglück für eine Wissenschaft, sie schaden nicht nur momentan, sondern lange Zeiträume hindurch, weil es stets kleine Geister geben wird, bei denen ein starker Autoritätsglaube jeden Zweifel über die Ansichten des Grossen niederschlägt. So ergeht es denn auch unserem Verf., der zunächst das alte Klagelied über die Theorie des Unendlichkleinen und die Weglassungsmethode anstimmt und dann sein Heil bei Lagrange sucht. Dass freilich von den beiden Fundamentalsätzen, die er S. 8 und 9 aufstellt (der eine davon ist der Taylor'sche) auch nicht einer streng bewiesen worden ist und dass ein strenger Beweis ohne Voraussetzung der Differenzialrechnung gar nicht einmal geliefert werden kann, genirt unsern Verf. nicht im mindesten; genug für ihn, dass es kaum etwas Ungenügenderes, als das Räsonnement gibt, wodurch Lagrange für jede Function die Sätze $f(x+h)=f(x)+f'(x)\,h+\frac{1}{2}f''(x)h^2+\cdots$ und $f(x)=f(o)+f'(o)x+\frac{1}{2}f''(o)\,x^2+\ldots$ beweisen will. Dagegen scheint unser Verf. gar nicht zu wissen, dass bereits 1795 von L'Huilier der einzig richtige Weg zur Begründung der Differenzialrechnung und aller ihrer Anwendungen gezeigt und dass die von ihm herrührende Grenzenmethode bereits von allen Koryphäen der Wissenschaft adoptirt worden ist. Wie kurz dieselbe zum Ziele führt, möge eine Vergleichung zeigen. Heisst v die Geschwindigkeit, welche ein Punkt am Ende der Zeit τ erlangt hat, während welcher der Bogen s durchlaufen wurde, so ist, wenn die Geschwindigkeit während des Intervalles $\Delta\tau$ zunimmt $(v+\Delta v)\,\Delta c \gtrdot \Delta s \gtrdot v\Delta\tau$ und wenn sie abnimmt $(v+\Delta v)\,\Delta\tau < \Delta s < v\Delta\tau$; statt nun mit dem Verf. $v+\Delta v$ in eine Reihe zu verwandeln, welche nach Potenzen von $\Delta\tau$ fortschreitet, verfahren wir viel kürzer so. Es ist in jedem Falle Δs zwischen $v\Delta\tau$ und $(v+\Delta v)\,\Delta\tau$ enthalten und mithin liegt $\frac{\Delta s}{\Delta\tau}$ zwischen v und $v+\Delta v$; für unendlich abnehmende $\Delta\tau$ convergiren auch Δs und Δv gegen die Grenze Null, die beiden Werthe $v+\Delta v$ und v, *zwischen* denen $\frac{\Delta s}{\Delta\tau}$ bisher lag, fallen in einen einzigen zusammen und mithin gehen die bisherigen Umgleichungen in die Gleichung

$$Lim\,\frac{\Delta s}{\Delta\tau} = v$$

über, wobei der Definition des Differenzialquotienten zufolge $Lim\,\frac{\Delta s}{\Delta\tau}=\frac{ds}{d\tau}$ ist. Diese Schlussweise lässt sich, wie der Verf. bei Cauchy sehen kann, zur grössten Strenge und Evidenz erheben, von willkürlichen Weglassungen ist darin aber ebensowenig die Rede, wie von hypothetischen Reihenverwandelungen.

Theosophie.

Die Theosophie Fr. C. Oetinger's nach ihren Grundzügen, von Dr. *C. A. Auberlen.* Mit einem Vorworte von *R. Rothe.* Tübingen, Fues. 1848. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Friedrich Christoph Ötinger, geb. 1702 zu Göppingen, ward, nachdem er im tübinger Stift seine theolo-

gischen Studien gemacht, Repetent an demselben, unternahm mehre wissenschaftliche Reisen nach Norddeutschland, kam dann als Pfarrer nach Hirsau, Schnaidheim und Walddorf, darauf als Special-Superintendent nach Weinsberg und starb 1782 als Prälat von Kloster Murrhardt. — Früher Anhänger der Leibnitzischen Philosophie, hatte er nach schweren Kämpfen mit ihr gebrochen, um auf eigenem Wege die Wahrheit zu suchen, die ihm nichts Geringeres war, als ein allumfassendes, Natur und Schrift in ihrer göttlichen Einheit ergreifendes System, eine „sowol irdische als himmlische Philosophie", welche zwar formaliter diesen Namen führen, materialiter aber der Philosophie gerade entgegengesetzt, also nicht Welt-, sondern Gottesweisheit sein, und nicht Gott aus der Welt, sondern die Welt aus Gott begreifen sollte. Auf der einen Seite schloss er sich dabei an die ältern Mystiker, Kabbalisten und Theosophen, besonders an Jac. Böhme an, stand auch eine Zeitlang unter Swedenborg'schem Einfluss und mit ihm selbst in Correspondenz. Auf der andern theilte er die biblische Grundlage mit der von J. A. Bengel gestifteten Schule, die neben der mehr praktisch-ascetischen zugleich eine mehr speculative Richtung ausbildete und, wie der Stifter in seinem apokalyptischen System die Geschichte als Entwickelung des Reiches Gottes gefasst hatte, auch die Natur in eine tiefere und lebendigere Beziehung zu ihm zu setzen suchte. In dieser Richtung war Ötinger am bedeutendsten und zugleich fruchtbarsten. Er hat über siebenzig meist sehr verstreute, zum Theil so gut wie verlorne dahin einschlagende Schriften verfasst, unter ihnen eine schon im 2. Bande von Schubert's „Altem und Neuem" bruchstückweise mitgetheilte, 1845 vom Hamberger vollständig herausgegebene Selbstbiographie. Dennoch war er in weitern Kreisen wenig bekannt und wirkte hauptsächlich in den schwäbischen Conventikeln fort, bis Allerlei über einen Einfluss seiner Lehre auf die frühere Schelling'sche Naturphilosophie verlautete und er in den letzten Jahren mehrfach als Vorläufer von ihr und der durch sie herbeigeführten weitern philosophischen Entwickelung genannt wurde. Namentlich deutete Rothe in seiner Ethik auf ihn hin, als auf einen ebenso tiefen als energischen Geist, dessen Gedanken nur von der verschlackten Gestalt, in welcher sie bei ihm noch vorliegen, zu befreien seien, um auf allgemeinere Anerkennung rechnen zu dürfen, eine Ansicht, welche in der Vorrede zu gegenwätigem Werke weiter ausgeführt, beziehungsweise begründet wird. Wer dieselbe nun auch in diesem Umfange nicht theilen, wer insbesondere sich nicht davon überzeugen kann, dass wir erst noch mit Ötinger, wenngleich nach anderer Methode, den Schlüssel zu suchen haben, der uns die jetzt noch immer halb verschlossene Bibel wahrhaft aufschliesst; wer auch das Heil für unsere Theologie nicht findet in einer Speculation, welche neue und zwar realistische, ja „massivere" Grundbegriffe erzeugt, und auf eine Theosophie verzichten zu müssen glaubt, die, wenn sie so wie hier auftritt, zuletzt nur in das ganz entgegengesetzte Extrem von einem falschen idealistischen Spiritualismus umschlagen dürfte, wird es doch als ein sehr verdienstliches Unternehmen betrachten, dass wir mit der Ötinger'schen Doctrin genauer bekannt und darüber klar werden sollen, was und wohin der merkwürdige Mann eigentlich wollte. Diese Kenntniss wird durch Hrn. A. auf erwünschte, der Sache angemessene Weise vermittelt. Er will seine Darstellung, dem Titel zufolge, zunächst als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie und zur Dogmengeschichte angesehen wissen. In Beziehung auf jene ist Ötinger's System der kräftige Versuch einer Reaction gegen die herrschende „mechanische Philosophie" und der Ansatz zu einer Naturphilosophie, die freilich noch unkritisch genug ausfallen musste, immerhin aber schon als solche Reaction Beachtung verdient, von Hrn. A. auch nach ihrem Zusammenhange mit den spätern, weiter greifenden Bestrebungen ähnlicher Art aufgefasst wird. In dogmengeschichtlicher Hinsicht aber ist Ötinger eine nicht zu übersehende Erscheinung theils wegen der eigenthümlichen Art, wie er Theologie und Philosophie zu verschmelzen bemüht war, theils weil er in die Zeit gehört, wo der kirchliche Protestantismus mit seiner Schultheologie in den Process seiner innern Auflösung eintrat, eine Auflösung, welche nicht blos durch die sogenannte Aufklärung, sondern auch durch das Verlangen nach einer frischern und lebensvollern Theologie herbeigeführt ward, wie dies in Bengel, Ötinger und andern geistesverwandten Männern sich regte. Sodann gewährt die Darstellung einen tiefern Blick in die kirchlichen Zustände Würtembergs, in dessen religiösen Kreisen Ötinger's oben angedeutete Einwirkung noch immer unverkennbar fortdauert. Endlich wird die ihm verwandte philosophische und theologische Richtung, die, so wenig ihr die Zukunft gehören mochte, doch ein wesentliches Entwickelungsmoment der Gegenwart bildet, in ihm vielfache Anknüpfungspunkte gewinnen und seine Ideen weiter verarbeitet in ihre Anschauungen einreihen können. Die Darstellung selbst, bei der Masse der schwer habhaft zu werden Ötinger'schen Schriften und ihrer Beschaffenheit ein sehr mühsames Werk, ist mit grosser Liebe und sorgfältigem Eingehen auf seinen Standpunkt vollzogen. Sie zerfällt nach einer Einleitung in einen formalen (S. 46—128) und materialen Theil (S. 129—654), denen ein Anhang über Ötingers Naturanschauung und den theosophischen Gottesbegriff und ein hier doppelt nöthiges Sachregister beigefügt ist, und gibt auch durch ihre weitere, gut ausgeführte Schematisirung ein treues, anschauliches Bild des ganzen Systems.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 77. 30. März 1848.

Geschichte der Kriegskunst.

Histoire de l'artillerie 1re partie. Du feu grégeois, des feux de guerre et des origines de la poudre à canon d'après des textes nouveaux; par M. Reinaud, Membre de l'Institut, etc., et M. Favé, Capitaine d'artillerie, etc. Planches XVII. Paris, Dumaine. 1845. 4. 12 Fr.

Nur mit Hülfe einer Menge neuer Quellen war es möglich, die in dem hier angezeigten Werke niedergelegten Ergebnisse zu solcher Evidenz durchzuführen, dass nur eben auch umfassendere Hülfsmittel genügende Einwürfe an die Hand geben könnten. Diese Quellen verdanken wiederum ihre umsichtige und zuverlässige Benutzung den vereinten Kräften zweier Männer, von denen der eine mit ausgezeichneter Sprachkenntniss das Verständniss des schwierigsten Theiles derselben öffnete, der andere die Sache mit Kennerblick beherrscht. Beide sind vollkommen geeignet, für ihre Behauptungen Vertrauen in Anspruch nehmen zu dürfen.

Ein nicht unterzeichnetes *Avant-propos*, in dem Hr. Reinaud und Hr. Favé als dritte Personen auftreten, lässt in ihm die gemeinschaftliche Abfassung erkennen, und untergräbt gleich von vornherein die überall verbreitete Annahme, als ob der Alchymist Barthold Schwartz der Erfinder des Schiesspulvers sei. Specielle, vornehmlich historische Gründe, wie der Gang der Erfindung überhaupt, widersprächen der Wahrheit dieser Überlieferung. *L'homme n'invente pas, il déduit.* Das Pulver stehe mit dem griechischen Feuer, das älter sei als Schwartz, in der innigsten Verbindung, eine Wahrnehmung, die den Artilleriehauptmann Hrn. F. veranlasste, sich an Hrn. R. mit der Frage zu wenden, ob nicht arabische Manuscripte mit Abbildungen von Feuerschlünden oder alten Kriegsmaschinen die Spur derselben weiter verfolgen liessen. Zwei Werke, wovon das wichtigere, das auf Veranlassung der Regierung für den Gebrauch ihrer Feuerwerker abgefasst und deshalb mit ausgemalten Zeichnungen versehen worden zu sein scheint, dem 13. Jahrh. angehört, das andere in mehren Exemplaren nur Text liefert, nebst Angaben in solchen Handschriften, die über mineralogische und vegetabilische Substanzen handeln, bestätigten sogleich alle von Hrn. F. gezogenen Folgerungen. Hr. R. übernahm die durch Sprache und Sache bedingte schwierige Übersetzung der einschlagenden Texte, und beide Männer bekennen, wie für sie der zu nehmende Gang der Forschung schwierig gewesen, so müsse es auch für den Leser mühsam und peinlich sein, ihnen auf demselben zu folgen — eine Muthmassung, die wenigstens Ref. nicht theilen kann. So legen sie denn auch gleich am Schlusse des Vorworts den letztern die Hauptpunkte vor, die nun näher zu betrachten sein werden.

Das erste Capitel (S. 13—51) handelt vom Salpeter im Alterthum, von den Zusammensetzungen der Zündstoffe bei den Arabern des 13. christlichen Jahrh. und den zu ihrem Gebrauch dienenden Werkzeugen.

Araber, Perser und Türken gebrauchen zur Bezeichnung des Schiesspulvers bis auf den heutigen Tag das Wort *bárúd* (بارود), was ursprünglich Salpeter bezeichnet. Es sei *bárúd*, sagt Ibn-elbeitár (schrieb gegen 1240 Chr.), die Blume des Steins *Assios* (λίθος ἄσσιος, so benannt vom Fundorte Assos, einer Stadt Mysiens), und unter *assios* (اسيوس), es sei das der chinesische Schnee bei den alten Medicinern Ägyptens. In Spanien und Afrika nannten das gemeine Volk und die Mediciner diese Substanz *bárúd*. Die Perser nennen sie chinesisches Salz, und die hebräische Form (בָּרָד) heisst Hagel — alles Andeutungen, dass der Begriff des Krystalls, der krystallischen Masse nach Form und Farbe vorherrscht. Unstreitig aber erhielten früher die Araber und Perser diese Substanz aus China, bevor sie dieselbe auf dem assischen Stein entdeckten. Die Beschreibung jenes Steins wird nach Avicenna, Dioscorides, Plinius, Galen weiter erhärtet, und Nitrum oder der heutige Salpeter in seinem Zusammenhange mit dem assischen Steine, sowie, dass die Alten fast alle ihnen bekannten alkalischen Salze unter Nitron begriffen, nachgewiesen. Bei dem Processe zur Bereitung und Reinigung des Salpeters, wie dieser aus den Arabern vollständig mitgetheilt wird, spielt die Asche keine Rolle. Das Wort *bárúd* heisst hier überall unreiner, mit fremdartigen Substanzen versetzter Salpeter. Schon damals kannte man eine Menge Recepte zur Erzeugung verschieden benannter Mischungen (S. 23—32), unter ihnen *proportions de volants* (عيّار طيّار), *volant pour amorce, proportions des étoiles*, Zusammensetzungen von Salpeter, Schwefel und Kohle in verschiedenen Verhältnissen zu einander, die noch heute

zur Verfertigung des Pulvers festgehalten werden, ja z. B. die von den Arabern Sonnenstrahlen genannten Zusammensetzungen sind fast ebenso stark als Pulver, und *volant* (طيار) drückt hier fortwährend die Eigenthümlichkeit dieser Zusammensetzungen aus sich zu bewegen und dabei zu brennen. Nur scheinen die Araber es mit der Pulverisation der Bestandtheile und ihrer innigen Mischung, sowie mit der Reinheit des Salpeters nicht eben genau genommen zu haben, und anstatt die Detonation herbeizuführen, suchten sie dieselbe zu vermeiden. Es verflog bei der Verbrennung der Stoff langsam.

Da das eine Manuscript zugleich den Beschreibungen die Figuren beifügt, so werden die Werkzeuge, mit deren Hülfe die Araber das Feuer im Kriege zur Anwendung brachten, sämmtlich auf beigegebenen Tafeln mitgetheilt. Das Unbeholfene ihrer anfänglichen Structur springt in die Augen, doch sind die Anweisungen zur Bereitung und Anwendung an und für sich kurz und einfach. Man bediente sich dieser Feuermaschinen nicht nur zur Lust, sondern auch gegen den Feind zu Wasser und zu Land, zur Vertheidigung in den Festungen, bei Belagerungen, um den belagerten Platz in Brand zu stecken, bei Untergrabungen, um mit Eisen beschlagene Thüren zu verbrennen, zur Schleuderung der Feuertöpfe, Keulen, Kriegslanzen, der Werkzeuge für fliegende Raketen, Blumen, Lanzenköpfe, Schalen, Monde. Der Brennstoff befindet sich im Glase und die Scheidewände der Zündstoffe wurden von verschiedenem Material verfertigt. Griff man den Gegner an, so setzte man die Rose (ورد), d. h. einen Stöpsel, der das Zündkraut enthielt, in Brand, liess Alles erst anbrennen, und schlug dann den Gegner, der verbrennen musste. Von der Kriegslanze (*lance de guerre*, Pl. I, Fig. 10) wird geradezu behauptet, dass ihr Feuer sich über 1000 Ellen weit verbreitet habe, und sie war auf dieselbe Weise zusammengesetzt, wie noch heute die *lances à feu*, die die Feldkanonen zu zünden bestimmt sind. Auf ähnliche Weise zerbrach man die Feuerkeule an seinem Gegner, um ihn mit Funken zu überschütten. Grösseres Zündgeschoss wurde mit Schleudermaschinen geworfen. Eine noch zusammengesetztere Masse enthielten die sogenannten Fleischtöpfe Iraks, die syrischen Krüge, die westlichen Feuertöpfe, die der nicht mohammedanischen Völker u. s. w., woraus sich ergibt, wie weit diese Feuergeschosse verbreitet waren. Vielleicht lernten die Araber dieselben von den Chinesen, da *die chinesische Blume*, der *chinesische Pfeil* erwähnt wird. Dagegen kannte man auch Mittel, Körper, Waffen, Schiffe und Pferde durch einen Überzug unanbrennbar zu machen, Künste, die man im Mittelalter gern dem Teufel zuschrieb. Ausserdem werden eine Menge Zusammensetzungen von Salpeter u. s. w., und Werkzeuge erwähnt, deren Anwendung die Verff. nicht näher beschrieben haben. Eigenthümlich aber bleibt es, dass die arabischen Schriftsteller den Ausdruck *griechisches Feuer* nicht kennen oder nicht gebrauchen, während die abendländischen Schriftsteller ihn ohne Unterschied vom griechischen wie vom arabischen Feuer anwenden, und dennoch sind die Zusammensetzungen beider Feuer gänzlich verschieden. Die Explosion müssen die Araber, selbst wenn auch nur zufällig, gekannt haben, allein sie wussten sie nicht zu gebrauchen, kannten mithin auch im 13. Jahrh. die treibende Gewalt ihrer Mischungen, als das charakteristische Merkmal unseres Pulvers, nicht; nur erfuhren sie bei Verbrennung der Stoffe, dass das schnelle Auffliegen der Masse eine wenigstens bewegende Kraft entwickelte. Ja sie hatten schon damals einen besondern Ausdruck für die Rakete (صاروخ).

Abendländische Schriftsteller z. B. über den Kreuzzug Ludwig's des Frommen (1248), schildern die mächtigen Maschinen, mit denen Türken im Solde der Araber und diese selbst Feuertöpfe schleuderten, aus denen die Flamme zu allen Seiten herausbrach, wie Cap. 2 ausführlich erzählt. Es war dies für die Abendländer etwas ganz Neues, und man hatte die Überzeugung, dass ihrer verzehrenden Kraft bei der geringsten Berührung nichts entgehen könne. Die Belagerung von Jerusalem gleich im ersten Kreuzzuge, die von Nicäa, Assur, St. Jean d'Acre, Damiette geben Beweise, wie die Belagerten durch jene Zündstoffe die Thürme der Belagerer zu vernichten wussten. Doch verstehen Casiri und andere Übersetzer mehre Stellen falsch, wenn sie aus denselben bereits die werfende Kraft des erfundenen Pulvers herauslesen. Sicher ist es, dass bis zum J. 1311 wenigstens die Araber von jener Treibkraft nichts wussten. Daher bekämpfen die Verff. alle Nachrichten, die das Pulver ins 13. Jahrh. setzen, bei den occidentalischen, wie bei den orientalischen Schriftstellern, indem man unser Pulver mit dem Zündstoff verwechselte, der durch Armbrüste, Wurfmaschinen u. s. w., gegen das Ziel geschleudert wurde.

Das dritte Capitel macht uns mit dem griechischen Feuer bei den Byzantinern bekannt. Hier werden zuerst die Stellen aus dem Marcus Graecus, der zwischen dem 9. und 10. Jahrh. gelebt haben muss, Morienus, der im 7. Jahrh. lebte, und Dschabir im 8. Jahrh. besprochen, die die Bekanntschaft mit dem Salpeter enthalten sollten. Allein sie sämmtlich werden entweder als falsch verstanden oder als falsch aus den arabischen Originalen entlehnt nachgewiesen. Vorzugsweise gab dazu Veranlassung die Verwechslung des *nitrum* mit *natron*. Sicher aber lässt sich aus dem *Liber ignium ad comburendos hostes* (Paris 1804), welches eine Sammlung aller zu seiner Zeit und früher angewandten Mittel, Zündstoffe herzustellen, enthält, darthun, dass diese Schrift die Zusammensetzungen, welche

das griechische Feuer ausmachten, bei den Byzantinern zu irgend einer Zeit kannte. Die Historiker des byzantinischen Kaiserstaats nennen alle den Kallinikos als Erfinder desselben, weil er das Verdienst hatte, die Griechen im Jahre 673 n. Chr. mit demselben bekannt zu machen und Konstantinopel durch Verbrennung der arabischen Flotte vor Cyzicus zu retten. Marcus gibt ein Recept, das seine Unauslöschbarkeit durch das Wasser enthält. Nach Kaiser Leon wurde es auch bei Belagerungen in Anwendung gebracht, also nicht blos beim Kampfe der Schiffe auf offenem Meere. Noch aber schleuderte man es nicht durch Wurfgeschoss, sondern Schwimmer oder der Wind oder Berührung des Branders selbst vermittelten seine Mittheilung. Die Anfertigung desselben war ein Staatsgeheimniss, auf dessen Enthüllung die härteste Strafe gesetzt war. Die Frage, ob dasselbe bei Gründung des lateinischen Kaiserthums in Byzanz 1204 den Ausländern bekannt wurde, sucht Cap. 4 zu lösen durch Benutzung der Nachrichten bei abendländischen Schriftstellern und Alchymisten über Zündstoffe und Pulver. In Albert's des Grossen (starb 1280) und Roger Bacon's (starb 1292) Schriften waren mehre Stellen von spätern Gelehrten dahin gedeutet worden, dass, wenn nicht jener, so doch dieser zuerst die Mischung des Pulvers und dessen werfende Kraft erfunden habe. Allein nach der Beweisführung Favé's enthalten jene Stellen zum grossen Theil nur Reminiscenzen aus Marcus Graecus, weder der Eine noch der Andere wusste Salpeter zu bereiten oder zu reinigen, viel weniger, dass sie bis zur Erfindung des Pulvers vorgeschritten wären. Die Alchymisten und Philosophen des Mittelalters führen uns hier nicht weiter. Daher bestimmten die Verff.

Cap. 5 zum Nachweis, wie der Übergang von den Zündstoffen und ihrer Zusammensetzung zum Pulver erfolgte. Dasselbe, was zugleich über den Ursprung der Worte *Bombarde, Canon* und *Baston à feu* belehrt, beruht zum grossen Theil auf der Benutzung einer Abhandlung, von welcher bisher noch Niemand Gebrauch gemacht, ja nicht einmal gesprochen hat, in dem *Livre Canonnerie et artifice de feu* (Paris 1561) von Bl. 39 an. Dieser Theil des Buches bespricht in drei oder vier kleinen Abhandlungen die Bereitung des Salpeters, des Pulvers, Materialien zum Kunstfeuer *(artifices)* und die Art ihrer Anwendung. Die Namen der Verfasser dieser Abhandlungen, die Zeit und das Land ihrer Abfassung sind unbekannt. Aber auch sie gehen von den im Buche des Marcus niedergelegten Beobachtungen und Erfahrungen aus, die sie weiter verfolgen, geben Anweisungen zur Zusammensetzung von Alles verbrennenden Feuern, zur Fertigung von Pulver für in der Luft fliegendes Feuer *(feu volant en l'air)*, mit welchem man papierne Röhren *(canons de papier)* anfüllte, diese in einen längern runden Stock *(baston)* steckte, und sie an einem Ende anzündete, sodass der Schuss sogleich sich in der Luft mit grossem Geräusch verbreitete — alles Zusammensetzungen, die schon Marcus kannte — zur Verfertigung sehr guter Feuerraketen, die — ein weiterer Fortschritt — um ihnen bestimmte Richtung zu geben, an einen Stock festgebunden wurden — (alle diese Dinge dienten bisher nur zu Lustfeuern als Unterhaltung, wurden aber von jetzt an gegen den Feind benutzt) — zur Zusammensetzung des griechischen Feuers — zur Läuterung des Salpeters — zur Verfertigung sehr guten und gereinigten Salpeters — zur Kunst, das Salz aus salzhaltigem Salpeter zu ziehen — und Salpeter in Pulver zu reinigen (— alle diese Arten der Reinigung waren noch höchst unvollkommen) — zur Salpeterbereitung und Pulver aller Art zu machen. Mischungen kommen vor, aus denen, etwas verändert, leicht eine Explosion hätte entstehen können. Ein bestimmter Grad Wärme in der Nähe war dazu hinreichend, ohne dass ein Ungefähr, ein Zufall hinzutreten durfte, und so ist die Überlieferung, wie Schwartz die Erfindung gemacht habe, in ihrem wesentlichen Theile wenigstens bestätigt. In jedem Falle war man so weit vorgeschritten, dass es mehre Erfinder zugleich geben konnte und geben musste. Allein das gewonnene Pulver mochte bei den falschen Quantitäten der gemischten Stoffe noch wenig wirksam sein, und die Verff. sind der festen Überzeugung, dass das Schiesspulver auf dem Wege der künstlichen Herstellung, nicht aber durch Zufall, erfunden wurde. Immer mehr näherte man sich dem Augenblicke, wo dasselbe zur Anwendung kommen musste und kam, Wurfgeschosse zu schleudern. Neue Schiessmaschinen wurden erfunden, aber selbst, der sie entlud, wurde in der Ferne gehalten, aus Furcht, zu Schaden zu kommen. Auch diese Schwierigkeit überwand man und lernte, dem Schusse eine bestimmte Richtung zu geben. Ausser mit verschiedenen Pulverarten wusste man bald ohne alles Pulver mit Wasser und Öl zu schiessen.

Unter den Schiessmaschinen werden zunächst die Feuerstöcke *(bastons à feu)* erwähnt, als die ersten Maschinen der Artillerie, ein Name, der von den vorher gebrauchten Feuerpiken und Feuerlanzen *(bastons)* entlehnt wurde. Jetzt wurde das Wort die allgemeine Benennung für Feuerwaffen, selbst für die grössern Feuerschlünde. — Das Wort Kanone verdankt seinen Ursprung dem lateinischen *canna* in der Bedeutung Röhre, welche nach und nach ganz verloren ging und auf Feuerschlünde beschränkt wurde, während früherhin auch die am äussersten Ende der Piken und Lanzen angebrachten Feuerröhre *(tubes) canons* genannt wurden. Letzteres Wort verdrängte endlich auch *den baston.* — *Bombarde* allein scheint als Bezeichnung einer neuerfundenen Waffe ebenfalls neu erfunden worden zu sein. Wenn die *bastons* und *canons* nur kleine Steine schleuderten, so dienten die *bombardes* zu grössern. Doch findet sich schon das Wort *bombax* bei Marcus.

Das sechste Capitel führt uns zu den bei den Chinesen gebräuchlichen Zusammensetzungen von Zündstoffen, bei denen der Salpeter (s. oben chinesischer Schnee, chinesisches Salz) eine Rolle spielte. Leider ist noch kein einheimisches Werk aus der Zeit vor dem 13. Jahrh. n. Chr. über Kunstfeuerwerke bekannt worden, und die Verff. waren genöthigt, zu Europäern, vorzüglich zu Missionären, ihre Zuflucht zu nehmen. Die Berichte der Patres Amiot, Gaubil und d'Incarville, der Reisende Marco Polo und der Parse Reschíd-eddín werden benutzt und einer Prüfung unterworfen. Aber auch sie sämmtlich, obwol man die Benutzung des Pulvers zu Kunstfeuern und Waffen und Wurfmaschinen für Zündstoffe und Steine auf frühere Zeit verfolgen kann (bis auf Chr. Geb.), enthalten nur so viel, dass die Chineser und ihre Besieger, die Tartaren, nicht mehr und nicht weniger kannten, als eben nur Mischungen von Pulver zu obigem Gebrauche, wie die Araber sie von ihnen lernten und zum Theil vervollkommneten. Schiesspulver war auch ihnen früher unbekannt.

Im Cap. 7, wo die Verff. die dem griechischen Feuer zugeschriebenen Wirkungen erörtern, machen sie darauf aufmerksam, dass man schon vor der christlichen Zeitrechnung Zündstoffe durch Wurfgeschosse schleuderte, nach Angaben bei Thucydides, den Taktikern Aeneas, Vegetius, Ammianus Marcellinus, Hero, Philo, Vitruvius. Allein ihr Ursprung führt auf Asien zurück, wo Klima und Materialien, z. B. Salpeter, leichter auf sie aufmerksam machten und ihre Wirksamkeit erhöhten. Kallinikos selbst brachte das griechische Feuer aus dem Oriente, die Griechen vervollkommneten es und erweiterten seine Anwendung. Im 13. Jahrh. wurde es im Abendlande bekannt, als dämonisch aber und völkerrechtwidrig nicht eingeführt. Nur gegen die Griechen selbst kam es wieder in Anwendung.

Das achte Capitel geht näher auf einige Muthmassungen ein über die Gegend, wo wahrscheinlich das Schiesspulver zuerst in Gebrauch kam. Seine Erfindung gehört unbekannten Chemikern an, worüber abermals ein lateinisches von einem Italiener wahrscheinlich 1395 oder 1396 abgefasstes Manuscript der Pariser Bibliothek, die dasselbe 1687 mit andern Handschriften aus dem Serail des Sultans erhielt, muthmasslich Näheres andeutet. Eine geographische Karte am Ende enthält die Länder zu beiden Seiten der Donau vom schwarzen Meere und den Dardanellen bis Ungarn und die Walachei, mit Bezeichnung der Städte durch Kreuz und Halbmond, welche im Besitze der Christen und Mohammedaner waren. Diese Angaben führen genau auf die oben angegebene Zeit der Abfassung dieses Manuscripts im Orient und durch einen Italiener. Zugleich enthält dasselbe eine Menge Abbildungen von Feuerinstrumenten und Maschinen, von denen die wichtigsten auf acht der siebzehn diesem ersten Theil der Geschichte der Artillerie beigegebenen Tafeln verzeichnet sind. Alles hier zeigt darauf hin, dass das Pulver zuerst in den Ländern zwischen Ungarn und den Donaumündungen zur Anwendung kam; ja jenes Manuscript beschreibt bereits dessen Gebrauch bei Minen, und das wenigstens 50 Jahre früher im Orient als in Italien. Die Verff. hoffen, dass in Deutschland und Italien aufzufindende Manuscripte den Weg näher angeben werden, auf welchem es aus dem Morgenlande nach dem Abendlande gelangte.

Das neunte und letzte Capitel bespricht die Zündstoffe, die nach Einführung des Schiesspulvers im Abendlande in Gebrauch waren. Die allgemeine Behauptung, dass man die Zusammensetzung des griechischen Feuers und dieses selbst verloren habe, wird vollständig widerlegt. Im 16. Jahrh. wird es überall erwähnt, auf ihm allein beruht die Erfindung des Schiesspulvers, nur dass die Vereinfachung, Vervollkommnung und Vergrösserung der Feuerlanzen, Feuerzungen und Feuerschlünde dasselbe nach und nach verdrängte, wie alle frühern Wurfmaschinen. Daher sprachen spätere Schriftsteller von ihnen nicht mehr als gewöhnlichen Dingen.

Ein Anhang (S. 237—271) enthält Beweisstellen und Texte, auf die die Verff. sich da und dort beriefen. Unter ihnen ist die Note *F* eine vollständige Abhandlung des Jesuiten-Missionärs d'Incarville über Verfertigung der Blumen und der Trauben in den chinesischen Lustfeuern, über den Schwefel, Pulver, Färbestoffe, Lunte, Patronen, Feuerregen, Feuerstrahlen, Blumenraketen, schwimmende Feuerenten und Ratten. — Das Werk schliesst (S. 273—285) mit der Erläuterung der siebzehn in einem besondern Quartbande beigegebenen Tafeln, die die Feuerwaffen und Maschinen aller Art nach Zeichnungen der Handschriften enthalten. Sie sind sämmtlich höchst lehrreich und werden in dem folgenden Theile dieser Geschichte der Artillerie weitere Ausführung erhalten.

Der sichere Gang in der Untersuchung, die umsichtige Benutzung glücklich aufgefundener Quellen und die Bescheidenheit in Vertretung der gewonnenen Ergebnisse werden jedem Leser dieses Werk angenehm machen, das berufen ist, allgemein verbreitete Vorurtheile für alle Zukunft zu beseitigen und der wahren Wissenschaft einen neuen Sieg zu bereiten.

Druckfehler sind wenige, z. B. S. 169, wo Fig. 19 statt Fig. 29 zu lesen ist.

Meissen. *Flügel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 78. 31. März 1848.

Nekrolog.

Jena.

Am 4. März starb Dr. Heinrich Karl Abraham *Eichstädt*, grossherzoglich sachsen-weimarischer Geh. Hofrath, herzoglich sachsen-meiningenscher Hofrath, ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst, Senior der Universität. Er war am 8. Aug. 1772 (nach der bei seiner Magisterpromotion bekannt gemachten *Vita*, 1771) zu Oschatz geboren, woselbst sein Vater, Johann Abraham, Archidiaconus war. Nach dem ersten Unterrichte in der Stadtschule seiner Vaterstadt ward er 1783 Zögling der unter Geissler und Barth blühenden Landesschule Pforta, wo er vom Stadtrathe zu Oschatz eine Freistelle erhielt. Seine Bildung, namentlich im Studium der alten Sprachen, schritt so schnell vor, dass er schon 1787, im 15. Jahre, die Universität bezog, um sich der Theologie zu widmen. Dort waren Morus, Reiz, Beck und Platner seine vorzüglichen Lehrer. Am 26. Febr. 1789, kaum 17 Jahre alt, erwarb er sich die Magisterwürde. Im Jahre 1793 habilitirte er sich durch die Vertheidigung der *Diss. de dramate Graecorum comico-satyrico, imprimis de Sosithei Lytiersa.* Im J. 1795 erhielt er eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät, bei deren Antritt er schrieb: *Adumbratio quaestionis de carminum Theocriteorum ad genera sua revocatorum indole ac virtutibus.* Als derselbe den Antrag des Rectorats in Thorn abgelehnt hatte, und das ihm gegebene Versprechen, ihm solle die erledigte Conrectorstelle an der Thomasschule übertragen werden, nicht erfüllt sah, folgte er im J. 1797 einem durch Schütz's Veranlassung an ihn gelangten Ruf als ordentlicher Honorarprofessor an die Universität zu Jena. Die durch Heydenreich's Tod 1801 erledigte ordentliche Professur in Leipzig lehnte er ab, weil ihn die Mitredaction der Jenaischen Literaturzeitung beschäftigte. Nach Walch's Tode war er 1800 zum Director der Lateinischen Gesellschaft erwählt worden, und gab diesem seit 1734 bestehenden Institut eine neue Organisation. Bei Ablehnung eines Rufs zum Oberschuldirector in Augsburg erhielt er 1801 von dem Herzog zu Sachsen-Meiningen den Charakter eines Hofraths und im Jahre darauf nach andern Anträgen einen Jahrgehalt. Nach des Hofraths Schütz Abgang nach Halle 1803 ward ihm die ordentliche Professur der Beredtsamkeit und Poesie übertragen. Vom Jahre 1804—42 redigirte er die Jenaische Literaturzeitung. Im J. 1804 erhielt er die Stelle eines Oberbibliothekars bei der Universität, 1808 die Würde eines theologischen Doctors von der Universität zu Marburg, 1809 den Charakter eines Geheimen Hofraths. Nach Augusti's Abgang 1811 wurde ihm die Aufsicht über den Kleber'schen Freitisch, 1812 die Aufsicht über die Landeskinder unter den Studirenden, 1813 über das Convictorium übertragen. Im J. 1818 übernahm er die Mitredaction des philologischen Seminarium. Er feierte am 26. Febr. 1839 sein 50jähriges Doctorjubiläum, 1845 das Jubiläum seiner leipziger, 1847 das Jubiläum seiner jenaischen Anstellung. Eine grosse Zahl gelehrter Gesellschaften hatte ihn zu ihrem Mitgliede ernannt. Ausser den schon genannten Dissertationen erschienen von ihm: *Quaestionum philologicarum specimen* (1796); *Diodori Siculi bibliothecae hist. libri* (1800—2); *Lucretii Cari de rerum natura libri* (1801); *Quaestionum philologicarum novum specimen* (1804); *De imaginibus Romanorum dissertationes duae* (1806); Einige Winke zur Beförderung der humanistischen Studien auf Universitäten (1816); *Annales Academiae Jenensis* (Vol. I, 1823), Programme und Reden, welche er kurz vor seinem Tode unter dem Titel „*Opuscula*" zu sammeln angefangen hatte, sodass etwa 30 Bogen des ersten Bandes gedruckt sind. Unläugbar wohnte in ihm ein seltenes Talent, mit welchem er sich einen vielnamigen Schatz von Kenntnissen erworben hatte, daher er Einzelheiten auf allen Gebieten der Wissenschaft zu behandeln vermochte; in hohem Grade war er Meister der Form, und Deutschland, wie das Ausland, hat ihn zu den besten lateinischen Stilisten gerechnet. Als akademischer Lehrer hat er in der Zeit, in welcher noch nicht die Redaction der Literaturzeitung seine Thätigkeit in Anspruch nahm, mit den erfreulichsten Erfolgen gewirkt; sein literarischer Verkehr brachte ihn in Verbindung mit einen grossem Theil der Gelehrten, selbst des Auslandes; rastlose Mühwaltung erwarb ihm die Güter Benndorf, Bubendorf, Stötteritz, Gösen und Pretsch. Auf dem erstgenannten ward seine Leiche beigesetzt. Seinen Sarg zierten das Comthurkreuz des schwedischen Nordsternordens und des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, das Kreuz des königl. sächsischen Civilverdienstordens und des sachsen-weimarischen Falkenordens.

Erwiderung an Professor Fichte auf dessen Artikel in der Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, Nr. 9—11 d. J.

Auf J. H. *Fichte's* Einwürfe gegen die philosophische Lehre der „logischen Untersuchungen" habe ich bis jetzt geschwiegen und würde es auch ferner thun können. Überdies sind sie zum guten Theil in der klaren Erörterung des Dr. A. L. Kym *erledigt* worden („Bewegung, Zweck und die Erkennbarkeit des Absoluten", Berlin 1847).

Indessen, da Fichte die logischen Consequenzen in moralische überspielt, da er nicht undeutlich zu erkennen gibt (vgl. S. 44, Z. 3 ff.), dass von meiner Seite gegen ihn ein „*Prioritätsstreit*" erregt werde, und er in dieser Beziehung von der „Ungebühr" einer „Insinuation", von „Rohheit der Anschuldigungen", von „gehässigem Vorwurf" spricht: so muss ich nothgedrungen einige Worte erwidern. Zwar sind zunächst jene Ausdrücke gegen Dr. Kym gerichtet; aber nach dem Zusammenhange versteht Jedermann den weitern Bezug. Auch habe ich in den logischen Untersuchungen bereits dasselbe behauptet, was Fichte nun und nach Jahren mit so schweren Worten belastet.

Dr. Kym bringt, wenn man seine Äusserungen in ihrer ganzen Verbindung auffasst, nicht die Priorität, wer zuerst

Hegel's reines Denken bestritten habe, eine Frage, welche allein Fichte an die Stelle einer wissenschaftlichen setzt, sondern Consequenz oder Inconsequenz der Lehre zur Sprache. Es handelt sich nur darum, dass *dieselben* Gründe, die in den logischen Untersuchungen gegen Hegel's dialektische Methode des reinen Denkens geltend gemacht sind und die sich Fichte's und Weisse's Zustimmung erwarben, die früher von ihnen selbst herausgegebenen Schriften, Weisse's Metaphysik und Fichte's Ontologie mit vollem Gewichte treffen.

Schon in den „logischen Untersuchungen" findet sich in dieser Beziehung Folgendes (I, S. 91): „Innerhalb der Philosophie hat sich die Dialektik mit sich selbst entzweit. C. H. *Weisse* schreibt in der Vorrede seiner Metaphysik: „Die *formale Wahrheit* und die materiale Unwahrheit der Philosophie Hegel's, die gediegene *Vortrefflichkeit* ihrer *Methode* und die trostlose Kahlheit ihrer Resultate drängen sich mit gleicher Evidenz meinem Geiste auf" und ergreift die Methode, während er die Resultate derselben Methode verwirft. Es schliesst sich an ihn, wenigstens in der Grundansicht, J. H. *Fichte* an. Beide erkennen die Dialektik an, inwiefern sie die nothwendigen Formen erzeugt; sie fordern beide zur Ergänzung „das speculativ anschauende Erkennen", oder nach Fichte's Ausdruck „die Gott offenbarende, den ontologischen Formbegriff ergänzende Empirie". Die Dialektik soll über sich selbst hinaus zu dieser Stufe der Vollendung hinweisen.

Dies war damals der Standpunkt, durch Schriften und Zeitschriften hinlänglich bezeugt.

Wenn Fichte später, wie auch jetzt noch, die in den logischen Untersuchungen gegen Hegel's dialektische Methode geltend gemachten Gründe anerkannt hat: so gibt er damit das Wesen seiner Ontologie auf, im Einzelnen z. B. da, wo er die Quantität (§. 20 ff.), die stetige Grösse ohne die Bewegung, das Quantum, das Maas ohne Raum und Zeit und vor denselben u. s. w. abgeleitet hat; denn dass so etwas unmöglich sei, ist in den logischen Untersuchungen bewiesen. Lagen dieselben Gründe schon, wie Fichte behauptet, in seiner Erkenntnisslehre: so tritt der Widerspruch desto schärfer hervor; denn alsdann verfuhr seine Ontologie anders, als seine Logik leiden wollte.

Fichte beweise nun, dass seine Ontologie noch steht, während ihre Methode gefallen ist.

Es handelt sich also nicht um die Empfindlichkeit eines Prioritätsstreits, der allein in Fichte's Vorstellung geführt wird, sondern um die Sache und die Consequenz der philosophischen Lehre.

Fichte beschwert sich nachträglich, dass ich (vor sieben Jahren) in den logischen Untersuchungen seine Erkenntnisslehre (Grundzüge zum System der Philosophie. Das Erkennen als Selbsterkennen, 1833) dem Standpunkte Hegel's zugewiesen habe. Ich habe dies nirgends gethan (vgl. vielmehr Log. Unters. II, S. 154). Aber ich habe gesagt (Log. Unters. II, S. 190 f., 251), dass Fichte in diesem Buche in der Theorie vom Urtheil und Schluss, obwol er die Namen verändere, der Lehre Hegel's folge. Diese Abhängigkeit ist eine Thatsache, die, kleine Verschiebungen abgerechnet, in die Augen springt, wenn man die entsprechenden Paragraphen vergleichen will (J. H. Fichte §. 83 ff. mit Hegel's Encyklopädie §. 166 ff.); nur dass bei Hegel die Dialektik in den 3 mal 4 Urtheilsformen und in den 3 mal 3 Schlussweisen ursprünglich und ausgeprägt ist, bei Fichte abgeschwächt und abgeschliffen. Dies ist eine Probe der dialektischen Methode des reinen Denkens, die sonst in demselben Buche soll bereits abgethan sein. In den logischen Untersuchungen ist dieser Gang Hegel's in der Entwickelung des Urtheils und Schlusses bis in die einzelnen Züge verfolgt und als unhaltbar dargethan.

Es ist an jenen Stellen nichts als das Factische angeführt. Will denn Fichte durchaus Folgerungen ziehen, die ich nicht ausgesprochen: so muss ich mir Eine gefallen lassen. Es liegt darin allerdings die *Halbheit* des philosophischen Standpunktes stillschweigend bezeichnet, aber nicht der Standpunkt als Hegel'scher; denn dieser ist ein *ganzer*.

Hiernach treffen jene unwissenschaftlichen Prädicate, welche Fichte in der Recension ausstösst (S. 43 f.), *Niemanden* und fallen lediglich auf die Gestalten seiner Einbildung zurück. Wer in einem wissenschaftlichen Streite nach Persönlichem greift, ist nach alter Erfahrung meistens mit den Gründen der Sache zu Ende.

Was meine von J. H. *Fichte* (in Nr. 9. 10 und 11) beurtheilte *Geschichte der Kategorienlehre* betrifft, so tadelt er insbesondere, dass ich das „*Specifisch-Speculative*" darum verfehlte, weil ich dem „vielleicht unvollkommenen oder unvollständigen Ausdrucke" der Systeme nicht in die Tiefe der eigentlichen Meinung zu folgen wisse.

Wohin indessen eine solche Geschichtschreibung, welche, statt den Durchführungen und offenen Beweisen sorgsam nachzugehen, nach aufgefundenen Andeutungen speculative Blicke hinter die Coulissen thun will, in der Philosophie führe, das beweist Fichte in der Recension mit seinem eigenen Beispiele.

Nach ihm ist es „Kant's Grundevidenz", Kant's „grossartige Entdeckung", die ich verkannt habe, dass „die Erfahrungs*gegenstände an sich* schon *rational*, der Verstandesform gemäss *sind*." So lüftet Fichte (S. 36) mit speculativer Hand den Schleier, welchen Kant's kritischer Verstand um das Ding an sich herum legte. Lediglich nach einer Andeutung über den *möglichen* (also problematischen) Begriff eines intuitiven Verstandes *(intellectus archetypus)*, einer bekannten Stelle der Kritik der Urtheilskraft (S. 344 ff.), werden die mühsamen Durchführungen der Kritik der reinen Vernunft auf den Kopf gestellt, und der ganze Bau des philosophischen Scharfsinns wird der hineingeschauten „Grundevidenz" geopfert. Fichte verwandelt auf diese Weise Kant's Kriticismus ohne Scheu in einen Dogmatismus, wogegen sich Kant gerade in demselben Zusammenhang verwahrt, aus welchem Fichte die einzelne Stelle für seine Entdeckung losreisst (vgl. Kr. d. U., S. 323, §. 74; S. 351, §. 78). Wer auch nur die Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft lesen will, belehrt sich leicht eines bessern.

J. H. Fichte weist mich ferner zurecht, weil ich mich in der Lehre seines Vaters „an die früheste schwierigste ungenügendste Darstellung" gehalten, an die Wissenschaftslehre vom J. 1794 und daher wieder in die gemeine Auffassung eingelenkt habe (S. 37). Ich erlaube mir hier eine kleine Frage, nicht speculativer, sondern historischer Natur an den Herausgeber von Fichte's Werken. Ich schrieb die Geschichte der Kategorienlehre. Wo gibt es denn für diese eine andere Quelle in Fichte's Schriften? Wo hat Fichte sonst die Kategorien vollständig abgeleitet und dargelegt? Nirgends. Die Wissenschaftslehre, die Fichte's Epoche ist, wird der Sohn nicht zu einer ungenügenden Darstellung herabzusetzen vermögen. Die Darstellung von 1794 erkannte Fichte noch in dem Vorberichte von 1801 an (Sämmtl. Werke I, S. 85) und erklärte noch im J. 1806, dass nie eine andere Lehre von ihm zu erwarten sei (Nachgelassene Werke III, S. 356. 357, nach J. H. Fichte's eigenem Citat). Die von dem Sohne ans Licht gestellte Wissenschaftslehre vom J. 1801 ergibt über die *Durchführung* der

Kategorienlehre so wenig, als der Umriss von 1810. Was meint denn der Recensent? Wenn er es verbietet, Fichte's Kategorien aus der mächtigen Wissenschaftslehre darzustellen und zu beurtheilen: so zeige er doch den richtigen Fundort anderswo. *Nachgelassene* Schriften würden überdies als Quelle nur in zweiter Reihe stehen können.

Fichte rügt es indessen mit Nachdruck, dass ich die von ihm doch schon im J. 1845 herausgegebenen beiden ersten Bände der sämmtlichen Werke 1846 nicht berücksichtigt habe und gibt die Stellen an, die für die Sache in Betracht kommen sollen. Möge der geneigte Leser sie *alle* nachschlagen, und er findet in *keiner* auch nur ein Wort über die Kategorienlehre, um deren Geschichte es sich handelt.

Sollten aber jene Citate Winke für die Kritik sein, so hat sie mit blossen Andeutungen wenig oder nichts zu thun, sondern sie hat die Absicht mit der Leistung, den Grundgedanken mit der Durchführung, den Ansatz mit der Begründung und vor allen die Theorie mit den Thatsachen, für welche sie da ist, zu messen. Darin liegt allein ihre belehrende Kraft und daraus geht allein ein wirkliches Urtheil über das Ergebniss hervor. Diesen mühsamern Weg habe ich überhaupt und auch bei der Wissenschaftslehre eingeschlagen. Was dabei herauskommt, braucht den Eifer solcher „Proteste" nicht zu fürchten, welche aus blossen Andeutungen oder speculativen Wünschen stammen.

Dies möge zur Charakteristik dessen dienen, was Fichte in seiner Sprache als das „Grundversäumniss", als den „Grundmangel" des von ihm beurtheilten Buches bezeichnet. An den besondern und eigenthümlichen Seiten, welche die Untersuchung im Aristoteles, in der Kategorienlehre der Stoiker, Plotin's u. s. w., zu gewinnen strebte, geht er still und sachte vorüber. Von der ersten Hälfte des Buches — einer Untersuchung über Aristoteles' Kategorien in ihrem Ursprung und ihrer Anwendung, ihrem Recht und ihrer Wirkung — gibt er scheinbar einen Bericht, aber dieser hat keine andere Basis als die beiden letzten Seiten, die er auszieht oder in seine Auffassung übersetzt (vgl. Recens. S. 34 mit der Gesch. der Kategorienlehre S. 187 f.). Ich habe nichts dagegen. Wenn aber Fichte seine Recension für eine „actenmässige Darlegung der Grundzüge" zu erklären scheint (S. 39), so beleuchte ich diesen Anspruch nur mit *einem* Beispiel.

In der Geschichte der Kategorienlehre und zwar am Schlusse mache ich von Neuem, weil man es in meiner Ansicht verkannt hat, im *Gegensatz* des Empirismus auf die *apriorischen* Elemente der Kategorien aufmerksam (S. 366. 367. 376). Es wird z. B. S. 366 gesagt: „Die constructive Bewegung" (der Ursprung aller Gestaltung für die Grundbegriffe) „ist eine geistige That, welche nicht erst von der Erfahrung abhängt, aber diese möglich macht." Es wird S. 376 bemerkt: „Die Ausbildung der Kategorien durch den Zweck ruht von Neuem auf einer geistigen vorschauenden That" und es werden dazu die ausführlichen Beweise in den logischen Untersuchungen citirt (S. 367. 370). Es wird kurz wiederholt (S. 375), was früher in den logischen Untersuchungen gezeigt war, wie das Absolute ergriffen werde — wann hätte es die Empirie ertastet? — „die That, die im Anfang war und die das Ende ist, das Ideale, worin das Reale wurzelt." Fichte verschweigt dies und anderes, was solche Hauptpunkte betrifft, gänzlich. Wenn er sie erwähnte, so würde ihm freilich Niemand die von ihm behauptete rein empirische Natur des Ursprungs und das „verfeinerte *Lockische* Kunststück", das er mir zuschreibt (S. 35), glauben wollen. Der Leser würde von freien Stücken Einsage thun und tiefer sehen als er selbst. Was an der Sache richtig ist, wird indessen trotz solcher Standpunktsconsequenzen, welche man hineinträgt oder herausdrückt, seinen Weg finden.

Dies ist die Treue des von Fichte erstatteten wissenschaftlichen Berichtes. Indem ich sie nachgewiesen, bin ich alles Weitern überhoben.

Berlin. *A. Trendelenburg.*

Literarische u. a. Nachrichten.

Die Bemühungen der Franzosen in Algerien die vorhandenen Alterthümer zu sammeln, führen zu erfreulichen Ergebnissen. Ch. *Texier*, Generalbauinspector in Algerien, zur Sammlung alter Denkmäler beauftragt, hat dem Kriegsminister in Paris 48 lateinische Inschriften zugesendet, welche er in Setif, dem alten Sitifis, der Hauptstadt von Mauritania Sitifensis, aufgefunden hatte, aus einer Zeit, welche bisher die Geschichte nicht berührt hat, der Zeit des Diocletian, oder auch des Constantin. Sie liegen der Akademie der Inschriften zur Beurtheilung vor. Zwanzig unter ihnen befinden sich schon in der Sammlung, welche der Commandant *de la Mare*, 150 an der Zahl, in seinem Werke über die Alterthümer Algeriens veröffentlichen will. Die übrigen 30 von Texier gesammelten sind meistens Grabinschriften in bekannten Formeln. Eigenthümlich ist auf mehren die Jahresbezeichnung durch *A. P.* d. i. *anno provinciae*, für welche Zeitrechnung *Hase* als Anfangspunkt das Jahr 42 n. Chr. annimmt, in welchem Mauritanien zur römischen Provinz ward nach dem Regierungsantritt des Kaisers Claudius im Jahre 41. Ein Theil der Inschriften befindet sich noch in den Resten der Stadtmauer. Ausser dieser einen geringern Umfang umschliessenden Mauer zeigen sich Reste einer Mauer in weiterem Umfang, welche *Letronne* als diejenige betrachtet, welche der Statthalter Solomon unter Justinian nach Vertreibung der Vandalen und der Unterwerfung Mauritaniens, wie Procopius berichtet, aufführte.

Der Druck der von der königl. dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer herauszugebenden „*Antiquitates Rossicae*" schreitet rasch vorwärts. Dieses aus skandinavischen Quellen gezogene Werk theilt Alles mit, was sich in diesen auf die russische Geschichte, hauptsächlich die der Ostseeprovinzen bezieht und wird zwei starke Quartbände füllen. In diesem Jahre wird auch noch das „*Chronicon Nortmannorum, Russorum, Danorum, Sueonum etc.*" vom Staatsrath und Prof. *Kruse* in Dorpat erscheinen. Dies Werk schliesst da, wo *Duchesne's* grosse Sammlung der „*Scriptores histor. Normannorum*" (Paris 1619) anfängt. Die beiden hier erwähnten neuen Werke werden dann alle Quellen enthalten, aus welchen eine sichere nordische Geschichte geschöpft werden kann.

Theod. *Pavie* in Paris arbeitet jetzt an einer Ausgabe des hindustanischen Gedichts: „*Çri Bhagavat daçama skandha*," oder: „Geschichte des Krischna aus dem zehnten Buche des Bhâgavata pourâna", nach einem Manuscript aus Garcin de Tassy's Sammlung. Dem ursprünglichen Texte, der von erklärenden Anmerkungen begleitet werden soll, wird eine französische Übersetzung beigefügt werden; den Anhang soll ein Wörterbuch bilden, welches zu denen von Wilson und Shakspear Nachträge liefern wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheint in einigen Wochen das erste Heft eines in hohem Grade interessanten und zeitgemäßen Werks unter dem Titel:

Die Gegenwart

in Heften zu 5 Ngr., ein in sich abgeschlossenes Werk und zugleich ein **Supplement** zu allen frühern Auflagen des **Conversations-Lexikon** sowie namentlich eine **Neue Folge** des so sehr verbreiteten **Conversations-Lexikon der Gegenwart** bildend. In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes werden Bestellungen darauf angenommen.

Von dem in meinem Verlage in Lieferungen erscheinenden Werke:

M. Tullii Ciceronis Opera omnia uno volumine comprehensa curis secundis emendatiora et adnotationibus indicibusque auctiora edidit Car. Fr. Aug. Nobbe, Prof. Lips. Gymn. Nicol. Rector etc.

Subscriptionspreis complet 5 Thlr.,

ist die Zweite Lieferung, Ladenpreis 10 Neugroschen, an die Besteller versendet worden.

Prospecte dieser neuen Quart-Ausgabe des Cicero sind durch alle Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Leipzig, im März 1848.

Karl Tauchnitz.

Soeben erschien im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Eine Reise nach Wien.

Von

Therese,

Verfasserin der „Briefe aus dem Süden" etc.

8. Geh. 1 Thlr. 26 Ngr.

Im Jahre 1846 erschien von der Verfasserin daselbst:

Paris und die Alpenwelt. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 26 Ngr.

Soeben ist vollständig erschienen:

DR. FREIHERR VON REDEN
VERGLEICHENDE CULTUR-STATISTIK

der

Gebiets- und Bevölkerungs-Verhältnisse

der

GROSS-STAATEN EUROPAS.

Mit vielen Tabellen.

Gr. 8. Eleg. geh. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Wir führen über dieses Buch das Urtheil eines namhaften Publicisten an: „Gründlich, lichtvoll und in ansprechender Form stellt es uns das Material vor Augen, aus welchem Europas Gegenwart und Zukunft mit Sicherheit beurtheilt werden kann. Man sollte denken, dass kein Staatsmann, Politiker und Publicist, kein grosser Kaufmann und Gewerbtreibender u. s. w. ein Werk entbehren kann, welches die Gross-Staaten nach allen äussern Bedingungen und Erscheinungen ihres Daseins schildert und jede einzelne Grossmacht durch die Vergleichung mit den übrigen in die überraschendste Vergleichung versetzt." Der Reichthum des Werkes kann aus der Inhaltsanzeige entnommen werden:

Das Gebiet. I. Belegenheit, Grösse, Länderbestand. II. Politische Eintheilung, Bestand der einzelnen Theile. III. Physische Eigenthümlichkeiten. Bodenbeschaffenheit: Land (Flachland — Gebirgsland) — Gewässer — Klimatische Verhältnisse — Bodenerzeugnisse. — Die Bewohner. I. Verbreitung und Zahl der Bewohner; deren Zunahme und Abnahme; Wohnorte, Wohnstellen; Familien, Trauungen, Geburten, Sterbefälle, Ein- und Auswanderungen; Geschlecht, Alterstufen; städtische und ländliche Bevölkerung. II. Stamm-Eintheilung, Sprachverschiedenheit. III. Religionsverschiedenheit. IV. Körperliche und geistige Eigenthümlichkeiten, Lebensweise, Gesundheitszustand. V. Beschäftigungsweise.

Wie das Buch einerseits zur Vervollständigung jedes geographischen Werkes dient, so kann es anderseits in seinem ersten Theile ein solches für die Gross-Staaten dem Staatsmann u. s. w. ersetzen, da dieser Theil auf dem heutigen Standpunkt der geographischen Wissenschaft in schöner charakteristischer Sprache bearbeitet ist.

Berlin, **Alexander Duncker**, königl. Hofbuchhändler.

Von der neuen und erweiterten Ausgabe des von dem Polytechniker Herrn **Brandegger** in Ellwangen entworfenen

Höhenmessers (Sextant)
zur Stellung der Uhren nach der Sonne

sind sowol Exemplare als auch eine **besondere ausführliche Anzeige** darüber, nebst den Gutachten des Herrn Prof. Dr. Reuschle in Stuttgart, und des Directors der astronomischen Gesellschaft zu Leipzig, Herrn Dr. Jahn, durch den Unterzeichneten und alle andern Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, im März 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 79. 1. April 1848.

Ästhetik.

Shakspeare's dramatische Kunst. Geschichte und Charakteristik des Shakspeare'schen Dramas. Von *Hermann Ulrici.* Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig, T. O. Weigel. 1847. Gr. 8. 3 Thlr. 22 Ngr.

Es sind acht oder neun Jahre verflossen, seit Hr. U. den Versuch machte, in einem umfassenden Werke über Shakspeare die historischen Forschungen der Engländer und die kunstphilosophische Betrachtung der Deutschen zu vereinigen, um die ewige That der Shakspeare'schen Poesie in ihrer geschichtlichen Umgebung, Entwickelung und Begründung darzustellen. Es gelang ihm, zu zeigen, wie der Dichter von einem idealen Einheitspunkte aus in seinen Tragödien wie in seinen Komödien die Handlung und die Charaktere gestaltet, und jene Idee dadurch als eine universale erscheinen lässt, dass er sie in mehren ineinander verflochtenen Begebenheiten zugleich und allseitig spiegelt; er hatte, auf Collier's Forschungen gestützt, das Werden des englischen Theaters genauer geschildert, als bei uns vor ihm geschehen war, und dadurch seiner Schrift einen verdienten Beifall gewonnen, wenn auch die Art und Weise, wie er das Christliche im Shakspeare in der Sprache der lutherischen Dogmatik geltend machte, Viele zurückstiess. Und hiess es nicht sich selber und Andern den Genuss an Romeo und Julia vergällen, wenn Hr. U. sagt: „sie schänden ihre eigenen Gaben, weil sie sich selbst gegenseitig zum Abgott ihres Daseins machen und fanatisch diesem Götzendienste opfern"? Sieht und liebt denn nicht die wahre Liebe wirklich im Geliebten das Ideal, das als göttlicher Lebensgrund und göttliche Lebensaufgabe der Seele eingeboren ist und durch die Liebe in der irdischen Hülle zu ihrer Verklärung entbunden wird? Ist das nicht vielmehr das Tragische, dass auch das Höchste und Herrlichste, wenn es mit einseitiger Gewalt auftritt, den Geist zerstört, der nothwendig Totalität und Harmonie verschiedener Kräfte ist, dass aber in der todüberwindenden Macht der Begeisterung jenes zugleich seinen Triumph feiert? Hr. U. hat Dies und Anderes selber eingesehen, er hat namentlich eingesehen, wie an sich richtige Gedanken in einem ästhetischen Werke in der Sprache der Philosophie und nicht in den Formeln der Theologie ausgedrückt sein wollen, und nachdem er inzwischen als selbständiger Denker in seinem ebenso tief- als scharfsinnigen, genialen Werke über das Princip der Philosophie an der metaphysischen Lösung der Welträthsel gearbeitet, unternahm er es von neuem, uns deren poetische Lösung in den Dichtungen des grössten Dramatikers vorzuführen. Der Umfang des Buchs hat sich in der zweiten Ausgabe mehr als verdoppelt, der Inhalt ist klarer, freier, mannichfaltiger entwickelt, der hohe ethische Ernst und die Tiefe der christlichen Weltanschauung ist geblieben, und hat die unserm Bewusstsein gemässe Form gefunden: ich stehe nicht an, das Werk in seiner jetzigen Gestalt zu den gediegensten Leistungen auf dem ganzen Gebiete der Kunstgeschichte und Ästhetik zu zählen.

Für die Geschichte des altenglischen Theaters, für Shakspeare's Zeitgenossen, für die Chronologie seiner Werke ist gerade in unsern Tagen durch die *Shakspeare-Society* so viel gethan worden; Hr. U. hat Alles treulich benutzt und uns eine vollständige Geschichte des britischen Dramas gegeben, als deren Mittel- und Gipfelpunkt Shakspeare in das rechte Licht tritt: die Bedingungen seines Erscheinens werden dargelegt und zugleich wird anerkannt, dass doch nur sein eigener Genius es war, der sich mittels ihrer zu solcher Glorie erhob. Dann werden wir in die phantasiereiche Bildung und das bewegte Leben der Reformationszeit eingeführt, die an gewaltigen Geistern vor allen Jahrhunderten fruchtbar war; den Künstlern, die Hr. U. aufführt, können wir auch Philosophen wie Jordan Bruno und Böhme, auch Forscher wie Kepler anschliessen, in welchen allen die Phantasie die treibende Kraft der Seele war. In jenem sturm- und drangvollen Übergange des Mittelalters in eine neue Periode menschlicher Entwickelung stand auch Shakspeare, und kaum hat ein Anderer, wie er, das Grosse und Herrliche beider Weltalter so innig und so umfassend verknüpft, die inhaltschwere feste Objectivität der mittelalterlichen, wie die freie bewegliche Subjectivität der neuern Selbstanschauung zu einem organischen Ganzen verschmolzen. „Hier entliess ihn mit dem letzten heissen Abschiedskusse die Grösse und Herrlichkeit des Mittelalters, die kühne Hoheit und derbe Energie des vielgegliederten Feudalstaates, die verwegene Macht und Pracht der Kirche, das sinn- und phantasiereiche Ritter- und Mönchsthum, die Selbstgenügsamkeit des arbeitsamen, friedlichen und doch so kräftigen und gediegenen Bürgerstandes, der Reichthum einer hochgebildeten, tiefsinnigen, Himmel und Erde vermählenden Kunst. Dort empfing ihn die Zukunft, die blendende

Macht der alles concentrirenden absoluten Monarchie, die geistige Kraft und Tiefe der neuen Kirche und die Begeisterung des neubelebten Glaubens, die verfeinerte Bildung des galanten, luxuriösen, höfisch gewordenen Adels, die höhere Bedeutung des frei aufstrebenden Bürgerstandes, vor Allem aber die Macht der Wissenschaft, die unwiderstehliche Gewalt einer neuen Geistesrichtung, an deren Spitze der grübelnde philosophische Gedanke stand."

Die Biographie Shakspeare's gründet Hr. U. sodann auf die von J. P. Collier urkundlich nachgewiesenen Thatsachen; eigenthümlich ist ihm die schöne Darstellung von Shakspeare's innerm Leben und seiner Geistesentwickelung, von einer im dunkeln Drange gährenden Jugendlichkeit durch eine Glanz- und Jubelperiode zu tiefnachdenkendem Ernste und strengster Sittlichkeit; eigenthümlich ist ihm die Nachweisung, wie die Grösse des Dichters auf der des Menschen ruhte. Er hat dabei sowol die Sonette als die Dramen zu Grunde gelegt und gezeigt, wie die Blüthentage Shakespeare's mit denen des Volks und Staats unter Elisabeth zusammenfielen, und wie dann, als ein anderes Regiment die Revolution anbahnte, der Dichter mehr in sich selbst zurückgedrängt ward und dem sinkenden Leben mit Zorneseifer, mit religiöser Hoheit entgegentrat. In Bezug auf sein Scheiden vom Theater und seine Rückkehr nach Stratford sagt Hr. U.: „Sicherlich lag der Hauptgrund dazu in Shakspeare's eigenster Persönlichkeit, in der allmälig zunehmenden Unlust an dem bunten gehaltlosen Treiben der Hauptstadt, in der sinkenden Achtung vor seiner Thätigkeit, an der ihm mehr und mehr das Gepräge des Vergänglichen und Nichtigen hervortrat, — kurz in jener Sinnesart, welche gerade den tiefen, echten Künstlergenius befallen mag am Abend seines Lebens, nachdem er an sich selbst erfahren, dass das Höchste des menschlichen Daseins eben nur ein Spiel dieser irdischen Zeitlichkeit ist, ein Tropfen im Meere der Unendlichkeit, nicht in sich selbständig, sondern nur da, um unterzugehen und in ein höheres Sein verklärt zu werden, eine Sinnesart, die uns auch an einigen der grössten Meister unter den Malern des 15. und 16. Jahrh. begegnet." Die Sonette Michel Angelo's hätten hier zu einer interessanten Parallele mit den Shakspeare'schen Gelegenheit geboten. — Shakspeare's Protestantismus, der reiche Schatz seiner Kenntniss, ohne dass er ein gelehrter Dichter, seine unerschöpfliche philosophische Tiefe, ohne dass er ein Weiser der Schule gewesen, werden dann noch mit der wichtigen Bemerkung hervorgehoben, dass andere grosse Dichter, wie Goethe und Schiller, von besondern Richtungen und Begebenheiten ihres Jahrhunderts mächtig ergriffen, solche in poetischer Verklärung abgespiegelt, Shakspeare aber nur das Allgemeinmenschliche seiner Zeit hervorgehoben oder in den besondern Lebensformen seines Volks ausgesprochen. Auch nach dieser Seite hin bewahrte sich seine Poesie die stille jungfräuliche Reinheit, die liebenswürdige Absichtslosigkeit und die hohe ideale Selbständigkeit, welche nicht minder seine Persönlichkeit auszeichneten.

Shakspeare's dramatische Kunst wird zunächst in ihrem Verhältniss zu seinen Zeitgenossen und dann in ihrer Eigenthümlichkeit geschildert, welche letztere ihn, den Genius, berechtigt, mit dem ewigen Maasse des Ideals gemessen zu werden. Geist und Wesen seiner Dichtung hat Shakspeare selbst im Hamlet ausgesprochen, wenn er das Schauspiel als die poetische Darstellung der Weltgeschichte und den Spiegel der Natur bezeichnet. Im Unterschied von Epos und Lyrik hebt Hr. U. das durchaus Dramatische in Shakspeare scharf hervor, wie es sich bis in seine Wortspiele ausbreitet und seine Sprache zu derjenigen der That macht; er entwickelt die Shakspeare'sche Art und Weise zu charakterisiren aus seiner dichterischen Anschauung vom Wesen des Menschen und seiner Geschichte, kraft welcher er die wahre Urgestalt des Menschen stets lebendig vor Augen hat, die immer neu und eigenthümlich in jeder individuellen Lage hervortritt, sodass trotz der prägnantesten Originalität, selbst Wunderlichkeit vieler seiner Personen, diese stets eine allgemeingültige Bedeutung haben; denn er individualisirt dadurch, dass er den ganzen Reichthum der Elemente, Kräfte und Eigenschaften unserer Natur in den Charakter seiner Helden niederlegt, dieser Fülle von Zügen aber in ihrer Zusammenfassung und Zuspitzung zum Ich eine eigenthümliche Gestalt zu geben weiss, und alle Stufen der geistigen Entwickelung von der ersten Regung des Gedankens bis zur vollbrachten That und deren Folgen als ein Geschichtschreiber des Herzens oder der Seele entfaltet. „Allein jenes Durchscheinen des Allgemeinmenschlichen durch das Individuelle, jene Durchsichtigkeit der Charaktere, wie der organische Verband und die richtige Stellung aller einzelnen Figuren zum Ganzen der Action, — diese echt historische Art zu charakterisiren kann dem Dichter nur gelingen, wenn er es versteht, alle handelnden Personen in ein solches Verhältniss zur allgemeinen Grundidee des Ganzen zu setzen, dass an ihnen gleichsam alle Lichtstrahlen derselben sich brechen und in besonderer Färbung sich abspiegeln, jeder Charakter also in seiner Art als Träger der allgemeinen Idee erscheint. Sie, die das Ganze beherrscht, wird dadurch zugleich zum Schicksal für jeden Einzelnen; jeder trägt in seinem Charakter zugleich sein Schicksal in sich, gerade wie im wirklichen Leben Glück und Unglück abhängig erscheinen von seiner selbstgewählten Stellung zum Zwecke und Inhalte der Geschichte."

Mit diesen Worten hat Hr. U. denn die Hauptsache schon angedeutet, die in ein klares Licht gesetzt zu haben, das eigentliche Verdienst seines Buchs ausmacht und seinen Namen ehrenvoll dem Shakspeare'-

schen verknüpft. Längst sieht man nicht mehr mit Voltaire den Hamlet für das Werk eines besoffenen Wilden an, längst ist die Meinung von der fessellosen Genialität Shakspeare's veraltet, längs wird erkannt, dass der Geist nur frei, nur Genius ist durch die Herrschaft über sich selbst und seine innere Welt; diese Herrschaft aber kann nicht ohne die Macht der Sittlichkeit. sie muss Ausfluss ethischer Grösse sein. Ein unsittliches Genie, behauptet der Verf. gewiss mit Recht, ist kein Genie, und sinkt durch diesen Beisatz zum blossen Talent herab; Shakspeare's hohe sittliche Reinheit ist daher ein Haupthebel seiner Genialität. Weiter ist der Künstler in seiner Begeisterung nicht bewusstlos: nur ist sein Wirken, das aus der göttlichen Tiefe des Geistes quillt, nicht mit endlichem Verstand zu berechnen, nur geht sein Denken so ganz im Schaffen und Gestalten auf, dass er selber dabei nicht noch auf sein Thun zu reflectiren vermag. Wie in der Weltgeschichte durch den ordnenden Gottesgeist eine unendliche Mannichfaltigkeit selbständiger, frei sich bewegender Individuen zu einer vielgegliederten Einheit zusammenstrahlt und zu Einem ewig unverrückbaren Ziele sich fortbewegt, so soll im Drama jede Figur ihr eigenes freies Feld behaupten und doch alle um Einen Mittelpunkt sich gruppiren, zu Einem Zwecke zusammenwirken. Die Grundidee ist dieses Centrum durch die Herrschaft, die sie als wahre Schicksalsmacht ohne die Freiheit der Einzelnen zu beschränken, vielmehr durch und in dieser Freiheit über Alle ausübt, indem die Einen mit, die Andern wider Willen sie fördern und an ihr zu Schanden oder durch sie geehrt und siegreich werden. Die Zweckmässigkeit der äussern Composition wird so bei Shakspeare durch die Harmonie der innern bedingt. Eine Idee, einen jener Lichtblicke des Geistes, die das ganze Dasein in einer neuen Gestalt und Färbung zeigen, eine bestimmte Anschauung des ganzen Lebens legt er dem Drama zu Grunde und macht sie zum Princip für die Wahl der Charaktere, die Führung der Action, die Ver- und Entwickelung des Knotens, kurz zur allbelebenden, alldurchdringenden Seele der ganzen Darstellung, und erhebt dadurch die Charaktere bei aller Individualität der historischen Wirklichkeit in das ewige Reich der Schönheit, indem sie als die Träger der Idee erscheinen. Wäre indess diese nur an Eine Person, nur an Eine Handlung geknüpft, so träte ihre Bedeutung für alle Menschen nicht hervor: sie muss sich also an einer Mehrheit von verschiedenen Charakteren und Handlungen bewähren, sie muss an mannichfaltigen Stoffen zugleich durchgeführt werden. Diese Kunstform hat Shakspeare gefunden. Was er auch Stoffliches aus Chroniken und Novellen entlehnt, in der Verknüpfung mehrer Begebenheiten zu einem Ganzen, in dem wahren Verständnisse und der idealen Beseelung des äusserlich Gegebenen zeigt sich seine höchste Erfindungskraft. Nicht eine sinnliche Einheit der Handlung gibt er, sondern die ideelle Einheit der Action, der Anschauung vom Leben, die sich in mannichfaltigen Begebenheiten gleichmässig spiegelt, nicht nur die Einheit der sinnlich wahrnehmbaren Zeit, sondern des Zeitgeistes, nicht die Einheit des äussern Orts, sondern des geistigen Bodens, des Ineinanderwirkens der Personen und Zustände.

Diese Shakspear'sche Kunstform war nur möglich, wenn der Dichter sowol der göttlichen Weltregierung als der Freiheit der handelnden Charaktere und der äussern Umstände Rechnung trug: sie beruhte auf seiner *Weltanschauung*. Hr. U. wendet sich darum zu einer Entwickelung derselben. Er nennt sie eine wesentlich *christliche*. Denn erst in dieser hat der Satz: Gemüth und Schicksal sind synonyme Begriffe, seine Wahrheit; erst in ihr ist der Mensch eigentlich frei. Denn im Alterthume wird das Schicksal zwar vom Wollen und Thun des Menschen entwickelt, ist aber an sich seiner Freiheit als ein unabänderbar Nothwendiges vorausgesetzt, und steht ihm als ein unbegriffenes Dunkel gegenüber; im Christenthume dagegen gibt es keine Herrschaft des Schicksals, sondern Gott, seine Liebe und Gerechtigkeit regiert die Weltgeschichte, und Gott ist lebendige, selbstthätige, absolute Persönlichkeit und Freiheit, die eben darum auch freiwillig sich selbst beschränken, die Freiheit des Menschen selbst wollen, selbst auf sie eingehen und unabhängig sich entfalten lassen kann, indem er dem menschlichen Geiste, weil er Geist ist und sein soll, innerhalb des Maasses seines eigenen Wesens die freie Ursächlichkeit und schöpferische Selbstthätigkeit zugesteht, sich selbst theils die Bestimmung jenes Maasses, theils die objective Gestaltung der äussern Verhältnisse wie der Folgen der Handlungen vorbehält, theils das Ziel der Geschichte bestimmt, seine Erreichung sichert und zu ihr hinleitet. Hier also ist das Schicksal Eins mit der Action und mit dem Ideeninhalte der Weltgeschichte, der Mensch in der That Herr seines Schicksals, und dieses doch göttliche Fügung; die sittliche Nothwendigkeit mit ihrer unverbrüchlichen Ordnung steht unter dem Rathschlusse des selbstbewussten Gottes der Liebe. Der Gang der geschichtlichen Entwickelung ist bestimmt durch die allgemeinen Zustände und Verhältnisse, durch die sittlichen und natürlichen Gesetze, zugleich aber bedingt durch das freie Wollen der Menschen, zugleich getragen durch den Zweck und Ziel bestimmenden Rathschluss Gottes; das Schicksal der handelnden Personen muss Schritt für Schritt hergeleitet werden aus ihrem eigenen Charakter, ihrer Freiheit und Selbstthätigkeit, zugleich aber aus dem Zustande und Inhalte des historischen Gesammtlebens, zugleich aus der freien Thätigkeit Gottes und seiner Weltordnung. Alle drei Ursachen, die sich gegenseitig bedingen und ergänzen, müssen in ihrem organischen Ineinanderwirken unmittelbar veranschaulicht, ihr Unterschied oder Zwiespalt

muss als ein fortwährend sich lösender oder gelöster vorgeführt werden. Denn Gott selbst will die Versöhnung der Gegensätze, die Menschheit ist versöhnt und der Zwiespalt kann nur in das Innere des Einzelnen fallen und kann nur von innen heraus aufgehoben werden.

Ist die göttliche Gerechtigkeit das leitende Princip der Geschichte, so muss nicht nur das Gemeine und Schlechte, sondern auch das Edle und Schöne dahinsinken, sobald es der sittlichen Nothwendigkeit widerspricht. Dies ist das Tragische, welches bei Shakspeare stets in dem Leiden und Tod des menschlich Grossen liegt, indem dasselbe an eigener Schwäche und Einseitigkeit zu Grunde geht, wenn es das objectiv Gute und Schöne mit seinem subjectiven Selbst verwechselt, nur nach Selbstbefriedigung in seinen, wenn auch edlen Leidenschaften trachtet, und also von diesen beherrscht, wider die eigene wahre Freiheit handelt, oder wenn es einseitig in ein einzelnes Gut und Recht seine ganze Lebenskraft legt und die übrigen hintansetzend oder verletzend der sittlichen Nothwendigkeit Hohn spricht, welche das Ganze höher zu achten fordert als das Einzelne. Die Einigung des Menschen aber mit der sittlichen Nothwendigkeit ist die Einigung mit dem Willen Gottes und seiner eignen wahren Wesenhaftigkeit; nur hierin ist der Mensch eigentlich frei; widerspricht er aber dieser seiner eigenen Natur, so tritt ihm die innere Nothwendigkeit äusserlich als Schicksal gegenüber, sein Wollen wird vereitelt, sein Thun ihm selbst zum Verderben, weil er das Vergängliche erstrebte, oder weil er vom Ganzen losgelöst, nimmer Bestand hat.

Wird dagegen die göttliche Liebe und ihr gegenüber das bunte Spiel der menschlichen Willkür als leitendes Princip gefasst, so kommt jene der menschlichen Verkehrtheit zu Hülfe und lässt das eitle Wollen sich selber aufheben, sodass durch die Vereitlung seiner Absicht das Rechte und Gute hervorgeht, und der Geist zugleich in seiner Trübung, wie in seiner Besinnung und Rückkehr erscheint, da hier die That und nicht der Thäter als das Richtige gesetzt wird. Diese Heiterkeit, dass das Gute doch selbst ohne unsern Willen geschieht, und Willkür und Zufall in ihrem Spiele das Ewige offenbaren müssen, dass in den sich selbst aufhebenden Thorheiten und Lächerlichkeiten, eben weil sie sich selbst aufheben, der unverlierbare Adel unserer Natur, das göttliche Gepräge unseres Geistes zum Vorscheine kommt, ist der Grundton der *komischen* Weltanschauung, die eben darum den tiefsten Ernst in sich trägt, gerade wie im Tragischen Freude und Liebe mächtig sind, wenn der Mensch wegen Verletzung der ethischen Mächte nicht darum in Leid und Tod verfällt, dass er untergehe, sondern dass er wahrhaft lebendig werde, dass er gereinigt und geläutert zur echten Freiheit und Befriedigung sich erhebe. So erscheinen Tragödie und Komödie nur als zwei Formen Eines Inhalts, und ihr Ineinanderspielen ist der Humor, ihr gleichmässiges Walten das Drama der Weltgeschichte.

Ich muss es mir versagen, mit dem Verf. ins Einzelne einzugehen und zu prüfen, wie er nun die Composition, Charaktere und Handlungen der einzelnen Shakspeare'schen Stücke aus dem Brennpunkte der Grundidee entwickelt; auch hier hat die neue Ausgabe ausserordentlich gewonnen, nur wäre zu wünschen, dass er noch etwas mehr auf die Details der Charakteristik eingegangen und etwas mehr schlagende Stellen, selbst einzelne Aussprüche zur Belebung und Verdeutlichung des Gedankens aufgenommen hätte. Freilich ist bei dem unendlichen Reichthum Shakspeare's die Grenze gar schwer zu ziehen und muss der eigenen Thätigkeit des Lesers immer noch Vieles überlassen bleiben, denn wer immer ein Kunstwerk recht geniessen will, der muss sich productiv verhalten und es in der eigenen Phantasie nachschöpferisch wieder erbauen. Anerkennung verdient es, dass Hr. U. nicht in blinder Bewunderung Alles preist, vielmehr nicht verschweigt, wie bei aller Grösse die Tragödie Makbeth wol die Verödung des gefallenen Helden und die tröstliche Gewissheit ausspricht, dass dem Guten allein der Sieg sicher ist, das menschlich Grosse aber sich nicht im Fall selbst wieder aufrichten, und durch Leiden gesühnt und geläutert werden lässt; oder wie im Othello der Intrigue ein zu weites Feld eingeräumt wird, wenn ich auch glaube, dass Jago nicht so durchaus als der abstracte schwarze Bösewicht zu fassen ist, wie ihn Hr. U. nimmt. Jago ist ein tapferer, erfahrener Kriegsmann, voll des frischen Humors eines freien Soldatenlebens; er fühlt sich an Verstandeskraft seiner ganzen Umgebung überlegen, aber durch den Mohren gekränkt und zurückgesetzt, und fasst nun den Plan, diese seine Überlegenheit geltend zu machen und so sich zu rächen. Auch das hat Hr. U. übersehen, dass Othello und Desdemona einander nicht ganz und völlig verstehen, dass ihre Grösse im Dulden und Ergeben, seine im Handeln und Herrschen besteht, und sie darum bei dem beginnenden Conflict auf seinen Seelenzustand nicht eingehen kann, sondern durch ihr ungestümes Bitten für Cassio ihn in seinem Wahne bestärkt, dass er ihr demüthiges Schweigen für Schuldbewusstsein hält. „Sie liebt mich, weil ich Gefahr bestand, ich liebte sie um ihres Mitleids willen," in diesen Worten scheint mir weit mehr, als in dem ganz unberechtigten Fluch des alten Brabant der Keim eines künftigen Zwiespalts angedeutet, der hernach so schrecklich hervorbricht; aber wenn irgendwo, dann ist es hier, dass das Schicksal den Menschen erhebt, wann es ihn zermalmt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 80. 3. April 1848.

Ästhetik.

Shakspeare's dramatische Kunst. Von *Hermann Ulrici.*

(Schluss aus Nr. 79.)

Desdemona kann erst im Leiden die wunderbare Schönheit und reine Innigkeit ihrer Natur entfalten und die leichtsinnige Lüge durch eine edle sühnen, wenn sie, um den mörderischen Gemahl zu retten, sich selber für die Mörderin ausgibt, und Othello, der aus sittlicher Heldengrösse um der Ehre willen sich zum Richter aufgeworfen, lässt diesen sittlichen Geist der Ehre, die Substanz seines Lebens, triumphiren, indem er ihm sein irdisches Dasein freiwillig zum Opfer bringt. Mit der Entwickelung von Lear, von Romeo und Julia und Hamlet kann ich in der neuern Bearbeitung mich nur einverstanden erklären. In Bezug auf die letzte Tragödie hätte wol noch bemerkt werden können, wie Shakspeare wiederholt an ihr gearbeitet und am meisten Persönliches in ihr niedergelegt hat: kommt doch nicht blos seine eigene Ansicht vom Drama, sondern auch das damalige Kindertheater hier vor, wird doch dem Schauspieler Burbadge zu Liebe Hamlet etwas fett und kurz von Athem! Die erste Bearbeitung schreitet keck und rasch voran, ohne den grüblerischen Sinn, ohne die innerlich arbeitende Macht des Gedankens; allmälig fügte Shakspeare die Ideen an, welche über die quälendsten Probleme des Daseins in seiner Seele aufstiegen, die er künstlerisch, nicht philosophisch gelöst hatte, und aus allen Zweifeln und Bedenken rang er sich empor und als der zum Herrscher Berufene das Stück mit freudigem Auftakte zu schliessen und dem erliegenden Hamlet in seiner eigenen Brust eine verklärende Weihe zu ertheilen. Nicht minder gewiss ist es mir, dass Shakspeare in Heinrich V. und dessen Jugendgenossen sich selbst und seinen siegreichen Durchgang durch die Verirrungen der Jugend geschildert hat.

Wenden wir uns zu den Komödien, so hätte es wol eine Erwähnung verdient, dass auch Rötscher im Kaufmann von Venedig die innere Einheit der drei verflochtenen Begebenheiten als die Dialektik der Rechtsidee dargethan, durch welchen Liebe und Gnade als die wahre Macht des Lebens offenbar werden. — Wenn Hr. U. von „*Was ihr wollt*" behauptet, es sei wol Shakspeare's Absicht gewesen, dieser Komödie gar keine besondere Grundidee zu geben, sondern in ihr die komische Weltanschauung überhaupt darzustellen, so hat er vergessen, dass der Dichter das Allgemeine immer nur im Concreten zeigt, und dass ohne einigenden bestimmten Gedanken das Stück aus einander fiele. Dieser einigende Gedanke aber ist die Liebe, und zwar, wie sie der Dichter in den Lustspielen gern behandelt, als *Fancy*, als das heitere Spiel der Phantasie, die dem liebebedürftigen Gemüth allerhand Scheinbilder vorführt, in die es sich selber hineinträumt, bis es durch die Anschauung des wahren Gegenbildes oder Urbildes von ihnen befreit wird. Diese sogenannte unglückliche Liebe, die als Halbheit und Verkehrtheit nur komisch behandelt werden kann, ist die Idee des Stücks; der gemeinprosaische Malvolio und Junker Christoph von Bleichenwang gehen leer aus, weil sie ohne Phantasie und ohne das Gefühl der Liebe das Handwerk derselben treiben wollen und es ihnen nicht auf das Mysterium des Herzens, sondern auf den äusserlichen Besitz ankommt, die Andern erhalten durch das Spiel des Zufalls, in welchem die gottgewollte Nothwendigkeit sich enthüllt, was ihnen frommt. — Den *Sturm* hat Hr. U. selber wie ein Dichter erklärt. Ich müsste die ganze ausführliche Abhandlung hersetzen, wenn ich ihre Trefflichkeit, Sinnigkeit und philosophische Wahrheit darthun wollte; das Gemüth des Kritikers hat hier — in der neuern Bearbeitung — mit der Einbildungskraft des Dramatikers glücklich gewetteifert.

Die eigentlich historischen Tragödien stellt Hr. U. gebührend hoch. Er weist nach, wie Shakespeare im römischen Alterthum wie im englischen Mittelalter die innerste tiefste Bedeutung der geschichtlichen Begebenheiten ergriffen und damit das eigenste Wesen der Weltgeschichte klar dargestellt, durch welches das menschliche Dasein seinen ewigen Zweck realisirt und seine ideale Schönhheit stufenweise herausbildet. Und wie in der Geschichte der Fortschritt in der Entwickelung nach allgemeinen Principien weit über das Leben der Individuen hinausgeht, so gestaltet sich dadurch diese dramatische Dichtung von selber zu einem Cyklus, der den Geist ganzer Völker und Zeiten veranschaulicht. Dies Ganze der Geschichte aber, obwol es sich nach seinen verschiedenen Seiten bald komisch, bald tragisch zeigt, kann selbst weder als Tragödie, noch als Komödie gefasst werden: weil beide Seiten nur innerhalb desselben liegen, ist es nothwendig über beide erhaben. Das historische Drama zeigt nicht nur,

wie der Einzelne durch das tragische Pathos geläutert aus Leiden und Untergang zu verklärter Gestalt sich erhebt, es zeigt nicht nur, wie aus der komischen Paralyse der menschlichen Thorheiten und Verkehrtheiten das Gute und Wahre in der Gestalt der Anmuth und Grazie hervorgeht, sondern es lässt zugleich durch beide Momente die Menschheit selbst in eine höhere Daseinsgestalt hineinwachsen. Hr. U. knüpft daran die Bemerkung, dass Shakspeare hierdurch der Ästhetik um Jahrhunderte vorausgeeilt sei; gut; aber hat nicht auch Goethe in der Iphigenia und im Faust Dichtungen geschaffen, die in das seitherige Schema nicht passen, und muss nicht ebenso anerkannt werden, dass die Läuterung des Gemüthes in ihm selber, die Rettung des Geistes aus dem tragischen Conflict zur Versöhnung mit der Idee im diesseitigen Leben, ähnlich wie Shakspeare's historische Dramen, wenn auch in engerem Rahmen ein neues Drittes ist, das seine philosophische Würdigung verdient?

Leider nämlich hat Hr. U. die vortreffliche Charakteristik Calderon's in der zweiten Auflage hinweggelassen; er gibt uns dafür eine Geschichte des Shakspeare'schen Dramas in England und Deutschland, eine Darstellung von Goethe und Schiller in ihrem Verhältniss zu Shakspeare, und hier kommen unsere beiden Dichter nicht ganz zu ihrem Rechte, so viel Schlagendes und Wohlerwogenes auch über sie gesagt wird; denn indem Hr. U. sie am Shakspeare'schen Massstabe misst, statt sie in ihrer eigenen Wesenheit frei sich vor uns entwickeln zu lassen, müssen sie nothwendig durch ihren grossen Genossen gedrückt werden und erscheinen sie kleiner als dieser, was nicht der Fall sein würde, wenn Goethe von vornherein als der grösste aller Lyriker gefasst und danach sein Drama wie sein Roman geschildert, wenn Schiller als Mensch und als Philosoph in seinem heldenhaften Streben und Ringen nach Vollendung, in seinem merkwürdigen Bildungsgange dargestellt worden wären. Hätte Hr. U. diese Männer mit gleicher hingebender Liebe, wie seinen Shakspeare behandelt, so würde er auch im Einzelnen tiefer gegangen sein, er würde z. B. gefunden haben, dass Posa allerdings auch durch eigene Schuld zu Grunde geht, indem er, der Verkündiger der Freiheit und persönlichen Selbständigkeit, doch geheimnissvoll, ja despotisch seinem Carlos gegenüber verfährt, und in diesem Abfall von dem eigenem Princip ein gefährliches Spiel verliert, aber in der Grossheit seines Geistes sogleich sich zum Sühnopfer bringt; er würde gefunden haben, dass Max und Thekla keine müssige Episode sind, sondern dass Wallenstein durch die Art und Weise, wie er ihrem Bunde entgegentritt, gleichfalls die Idee der freien Individualität und ihrer Gottesrechte verletzt, für welche er, als der zum Herrscher und Friedestifter berufene Geist, gegen die streitenden Parteien des Vaterlandes in die Schranken treten wollte. Darum müssen wol Goethe und Schiller als Dramatiker zu Shakspeare, als zu einem „Wesen höherer Art hinaufblicken," nicht aber dann, wenn Jeder, wie er solches verdient, in seiner eigenthümlichen Grösse, in seinem unendlichen Werthe dargestellt wird.

Giessen. *Moriz Carriere.*

Kirchengeschichte.

1. Historische Untersuchungen über den Kasseler Katechismus vom Jahre 1539 nach seiner Entstehung und kirchlichen Bedeutung, von *Heinrich Heppe*, Doctor der Philosophie, Licentiat der Theologie und Pfarrer zu Kassel. Kassel, Luckhardt. 1847. 8. 12 Ngr.
2. Geschichte der Hessischen Generalsynoden von 1568—82. Nach den Synodalacten zum ersten Male bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben von Dr. *Heinrich Heppe*. Erster Band: Die Geschichten der Generalsynoden von 1586—77 enthaltend. Kassel, Fischer. 1847. Gr. 8. 3 Thlr.

„Es liegt als Thatsache vor, dass die hessische Kirche ihr historisches Bewusstsein gänzlich verloren hat. Denn unzählige Male ist die Frage, ob dieselbe lutherisch oder calvinisch sei, erörtert, und noch kein Mal erledigt worden," sagt das Vorwort zu Nr. 2. Diese Erscheinung ist ebenso wahr, als auffallend; worin hat sie ihren Grund? Eine ganze Kirche weiss nicht, zu welcher Bekenntnissform sie gehört. Dies scheint beinahe einen argen Indifferentismus zu verrathen, und doch ist dem nicht so. Da nun beide Schriften des Verf. sich als Beiträge zur Lösung dieser Streitfrage ankündigen, so müssen wir erst den Standpunkt zur genügenden Würdigung, beziehungsweise Lösung derselben, zu gewinnen suchen, ehe wir zn ihrer Besprechung im Einzelnen übergehen.

Der Gang, welchen die Reformation in Hessen nahm, ist ein höchst eigenthümlicher und selbständiger. Die Ergebnisse der Forschungen, die Ref. darüber angestellt hat, sind in Kurzem folgende *). Der hessische Volksstamm in seiner Gesammtheit hat die geschichtliche Aufgabe, durch die Vermittelung der Gegensätze zwischen Süd- und Norddeutschland das echt deutsche Wesen in seiner Reinheit und höhern Einheit darzustellen. Dieser seiner Bestimmung wurde er sich in seinem grössten Fürsten, Philipp dem Grossmüthigen, zur Zeit der Reformation am lebhaftesten bewusst und suchte ihr, so weit es die damaligen Zeitumstände erlaubten, in grossartiger Weise zu entsprechen. Man

*) Vgl. sein jüngst erschienenes Werk: „Geschichte der Entwickelung des Christenthums in den hessischen Ländern bis zu deren Trennung 1567" (Frankfurt 1847).

ging daher gleich anfangs in Hessen bei der Einführung der Reformation auf der ewig denkwürdigen Synode zu Homberg 1826 auf die heilige Schrift als die alleinige Richtschnur der religiösen Wahrheit und auf die Urzustände des Christenthums zurück und trachtete, letztere neu zu gestalten. Auf diese Art kam man den Ansichten und Einrichtungen, die sich in der Schweiz und in den freien Städten Oberdeutschlands auszubilden und zu befestigen begannen, ganz nahe. Auf der andern Seite aber gab man darum die Verbindung mit Wittenberg und Sachsen keineswegs auf, sondern suchte die bald zwischen diesen beiden Richtungen sich herausbildenden Gegensätze zu vermitteln. Die wittenberger Ansichten griffen aber gegen das dritte Jahrzehnt in Deutschland immer mehr Platz, während die schweizerische Lehre, die anfänglich massgebend zu werden schien, mehr zurücktrat, und die Verhältnisse gestalteten sich so, dass eine engere Anschliessung an Kursachsen, welches erstere auf das Entschiedenste vertrat, unvermeidlich für Hessen wurde, sobald es seine eigene Erhaltung und die Sicherstellung des grossen Reformationswerkes bezweckte. Dies nöthigte auch den Landgrafen Philipp zur Unterzeichnung der augsburgischen Confession, wozu er sich nur höchst ungern verstand, da er, seine Überzeugung selbständig aus der heil. Schrift schöpfend, über den Parteien stand, deren Streit ihm nur als ein Wortgezänk erschien. Da aber der Schritt einmal geschehen war, so sah sich die hessische Kirche in die Nothwendigkeit versetzt, immer mehr lutherisches Wesen in sich aufzunehmen, und dieses wurde durch viele hessische Geistliche, die ihre Ausbildung zu Wittenberg genossen hatten, gehegt und gefördert. Doch suchte man sich, wie wir unten sehen werden, noch immer gegen zu strenge Formulirung der Glaubenssätze zu wahren und blieb stets auf die Ausgleichung der streitenden Parteien bedacht. Darum begrüsste man auch in Hessen die wittenberger Concordie mit der höchsten Freude und hielt später, als neue Streitigkeiten entstanden, fest an ihr. Dieselbe war zwar ihrem Wortlaute nach ganz lutherisch; allein Bucer versuchte es mit seiner gewohnten Diplomatie, den Worten einen geistigern Sinn unterzuschieben, und damit begnügte man sich in Hessen sowol, als in den oberdeutschen Städten.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen von selbst. Die hessische Kirche war von ihrem Beginne an weder *lutherisch*, noch *reformirt*. Allein da später diese beiden Bekenntnissformen sich als die allein geltenden in Deutschland erhielten, und da nach der Trennung der hessischen Länder und in Folge der durch Landgraf Moriz von Hessen-Kassel vorgenommenen Religionsveränderung sich politische Vortheile an die Beantwortung der Frage knüpften; so behauptete man von kasselscher Seite, die hessische Kirche sei von Anfang an reformirt gewesen, während Darmstadt ihr die lutherische Bekenntnissform prädicirte, und beiden war es möglich, aus den gegebenen Verhältnissen ganz gute Beweise für ihre Behauptungen vorzubringen. Nachdem aber die politische Wichtigkeit der Frage in der zur Zeit des westfälischen Friedens erfolgten Ausgleichung der beiden hessischen Häuser ihre Bedeutung verloren hatte, hörte auch der Streit auf und gerieth fast ganz in Vergessenheit. Erst in neuester Zeit scheint er wieder erhoben werden zu wollen, und zwar jetzt im Interesse des auf dem religiösen Gebiete entstandenen Kampfes, indem der strengere Orthodoxismus die lutherische Form der hessischen Kirche behauptet, während die mehr rationale Richtung das reformirte Bekenntniss beansprucht. Gehen wir nun zur Besprechung beider eben genannten Schriften im Einzelnen über.

Nr. 1 stellt sich die Untersuchung über den kasseler Katechismus von 1539 zur Aufgabe. Dieser wurde, wie der Titel sagt, von den kasseler Geistlichen in dem eben bezeichneten Jahre herausgegeben, welches überhaupt in Hessen fruchtbar an kirchlichen Anordnungen war. Alsbald nach der zu Wittenberg zwischen den Lutheranern und Oberländern getroffenen Übereinkunft hatte der Landgraf eine neue Kirchenordnung, die von 1537 gegeben, in welcher das lutherische Element überwiegend Platz gegriffen hatte, wie er denn dieselbe auch aus eigener Machtvollkommenheit erliess. Sie scheint ihn aber selbst wenig befriedigt zu haben; denn schon im folgenden Jahre veranstaltet er eine Synode von Geistlichen und Weltlichen zu Ziegenhain. Diese verfassten eine neue Kirchenordnung, die sich wieder mehr den homberger Synodalbeschlüssen näherte; der Landgraf genehmigte und die Geistlichen selbst verkündigten sie, sodass auch hier wieder auf das Princip der Selbständigkeit der Kirche, das 1537 verlassen worden war, zurückgegangen wurde.

In demselben Jahre (1539) erschien ebenfalls eine Ordnung der Kirchenübung für die Kirche zu Kassel, welche von Bucer und mehren andern, besonders kasselschen Geistlichen ausgearbeitet, sich noch auffallender den Zwingli'schen Ansichten anschliesst. Die Bedeutung des heil. Abendmahls wird darin so erklärt: „dass wir unseres Fleisches und Blutes halben so verderbt seien, dass wir das Reich Gottes unserthalben nicht mögen ererben, und dass derohalben, dass uns geholfen würde, das ewige Wort Gottes und der Sohn des Allmächtigen Fleisch und unser Bruder geworden ist, damit er uns seines Fleisches und Gebeines machte, und dass er uns da sein Leib und Blut *mit dem Brot und Wein übergebe, nicht zur Bauchspeise oder mit dem Brote vereinigt*, sondern zur Speise des ewigen Lebens wahrlich und wesentlich, und dazu, dass er in uns, wie wir in ihm leben ein recht heilig seliges, d. i göttlich Leben."

Zu derselben Zeit erschien dieser Katechismus, und auch in ihm tritt das reformirte Bekenntniss klar zu Tage. Da er aber, ohne dass man erfährt, wie und wann, aus der hessischen Kirche und Schule verschwunden, ja fast ganz unbekannt geworden ist, so hat er schon mehrfach zu gelehrten Untersuchungen Veranlassungen gegeben. Zuerst schrieb Wölle, Rector des Gymnasiums zu Hersfeld, 1788 eine Abhandlung über denselben und bewies, dass er auf gesetzliche Weise in Hessen eingeführt worden sei. In der neuesten Zeit gab ihn Hassenkamp heraus und suchte darzuthun, dass er als Landeskatechismus von 1539—66 in anerkannter Geltung gestanden habe. Dagegen kämpft Hr. Heppe in vorliegender Schrift, welche sich allseitig und gründlich mit der Entstehung und den Schicksalen dieses Katechismus beschäftigt. Wenn nun zuerst behauptet wird, er sei nur eine kürzere Bearbeitung des strasburger Katechismus, folglich ganz dem reformirten Bekenntniss entsprechend und habe nach den Ansichten Philipp's und Bucer's, dessen Einfluss auf seine Abfassung überwiegend gewesen, den Zweck gehabt, die Gegensätze zwischen Lutherthum und Zwinglianismus zu vermitteln; so stimmen wir ganz hiermit überein, weichen aber in andern Punkten wesentlich von dem Verf. ab. Er sagt (S. 41 und 42): In Betreff des Zweckes, für welchen der Katechismus bestimmt war, sagt das Titelblatt weiter: dass man ihn „für die *Schüler* und andere Kinder zu Kassel" geschrieben habe; und in der Vorrede ist er von den Verfassern „den gelerten, frommen und getrewen, unsern lieben Brüdern und mitgehülffen, den leremeistern an der Kirche Christi zu Kassel" zugeeignet. Unter leremeistern sind hier offenbar nicht Prediger verstanden, welche den Kindern ihrer Gemeinden katechetischeu Unterricht zu ertheilen hätten, sondern es sind, wie schon aus dem ersten der ihnen gegebenen Prädicate (der gelerten) hervorgeht, die Lehrer der lateinischen Stadtschule zu Kassel gemeint, denen der Katechismus in die Hand gegebeu wird. Auch erklärt sich die Bezeichnung derselben als Lehrmeister „an der Kirche Christi zu Kassel" leicht, wenn wir erwägen, welche Veränderung mit dem kasselschen Schulwesen in demselben Jahre 1539 vor sich ging, wo unser Katechismus veröffentlicht wurde. In dem J. 1539 wurden die bisher einzeln bestandenen Schulen der Freiheit, Altstadt und Neustadt, indem letztere gleichsam das Fundament abgab, in Gemässheit einer Fundation Landgraf Philipp's, welche die Einkünfte feststellt, zu einer einzigen Schule vereint, derselben als Local der dazu eingerichtete Kreuzgang an dem St. Martinstift überwiesen, und ein Schulmeister mit zweien gesellen oder Collaboranten, die unterhalten werden sollen, vorgesetzt. Der Katechismus war also nicht für den kirchlichen Gebrauch, sondern für den Religionsunterricht in der neuorganisirten und in den Kreuzgang der Stiftskirche verlegten lateinischen Stadtschule zu Kassel bestimmt, und die Bezeichnung der Lehrer als „gelehrten Leremeister der Kirchen Christi" zu Kassel hat somit ihren guten Grund. Wir wenigstens können die in den angeführten Worten gebrauchte Schlussfolge gar nicht begreifen. Der Katechismus ist für die Schüler und andere Kinder bestimmt, also wenigstens nicht ausschliesslich für die Zöglinge der kasseler Stadtschule, wenn man auch die Benennung „Schüler" diesen vorzugsweise zugestehen konnte, wozu aber kein Grund vorhanden ist. Ebensowenig sehen wir ein, warum unter den „gelehrten, frommen und getrewen, unsern lieben Brüdern und mitgehülffen, den Leremeistern der Kirchen Christi zu Kassel" nun gerade die Lehrer an der neu errichteten lateinischen Stadtschule verstanden sein sollen, welche Behauptung der Verf. aus dem Prädicate „gelehrt" herzuleiten scheint. Dass dieses Prädicat aber auch andern Männern, besonders Geistlichen, zu jener Zeit beigelegt wurde, brauchen wir wol nicht erst zu bemerken. Und wäre nun auch die ganze Argumentation richtig, so steht es doch mit des Verf. Schlussfolge um Nichts besser; denn der Katechismus ist denselben ja nur *zugeeignet* oder *gewidmet*, und zwischen der Widmung und Bestimmung eines Buches findet kein solches Verhältniss statt, dass man von der einen auf die andere mit Nothwendigkeit schliessen müsste. Aber auch die ganze Sachlage streitet gegen des Verf. Behauptung. Lässt es sich denn nur denken, dass die kasseler Geistlichen einen Katechismus für die kasseler Stadtschule ausarbeiten, der wesentlich von dem lutherischen, welcher nach des Verf. Ansicht in der Kirche gebraucht wurde, abweicht, und dass also die Kinder in der Schule nach diesem reformirten Lehrbuche unterwiesen, in der Kirche aber nach dem lutherischen Katechismus hätten katechisirt werden sollen? Und wenn wir auch zugeben, dass in der oben erwähnten Ordnung der Kirchenübung für Kassel unter dem angeführten Katechismus der fragliche kasseler nicht verstanden sein könne, so ist dies ja ganz natürlich, aber für unsere Streitfrage unerheblich, da der Verf. selbst nachgewiesen hat, dass dieser Katechismus erst nach jener Ordnung herausgegeben worden ist. So fällt die ganze Argumentation in sich selbst zusammen, und es stellt sich mit Bestimmtheit heraus, dass die kasseler Geistlichen den Katechismus für die Kirche und für die Schule ausgearbeitet und bestimmt haben.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 81. 4. April 1848.

Kirchengeschichte.

Schriften von Dr. Heinrich Heppe.

(Schluss aus Nr. 80.)

Damit aber wird des Verf. weiterer Schlussfolgerung, dass dieser Katechismus, da er nicht in der kasseler Stadtschule zur Anwendung gelangt, gar nicht in öffentlichen Gebrauch gekommen sei, aller sicherer Boden entrückt. Denn wenn auch vielleicht, aber *nur* vielleicht möglich ist, dass man sich seiner in jener Schule nicht bedient hat, so folgt daraus doch nicht, dass dies nicht anderswo geschehen sei. Und wenn es in einer von dem Verf. selbst citirten Stelle der Kirchenordnung von 1566 heisst: „des Katechismi, wie die in vieler gelerten Bücher begriffen, vornehmlich Lutheri, Melanchthonis und Brentij," so geht gerade daraus hervor, dass auch noch andere Katechismen in Gebrauch waren, und unter diesen kann auch der kasseler gewesen sein. Die Sache stellt sich demnach so: es lässt sich nicht mehr nachweisen, *wo* und *wie lange* dieser Katechismus gebraucht wurde, aber ebensowenig, dass er *nie* gebraucht worden ist.

In dem vierten Abschnitt will uns aber der Verf. nachweisen, dass der kasseler Katechismus in der hessischen Kirche gar nicht gebraucht werden konnte; er schliesst also vom *non posse* auf das *non esse*, und wenn dieser Beweis richtig erbracht wäre, so wäre die ganze Streitfrage kurz erledigt. Dem ist aber nicht so. Der Verf. behauptet nämlich, die hessische Kirche sei von Anfang an durch und durch Lutherisch gewesen. Da wir hierüber bereits gesprochen, so können wir uns hier kurz fassen. Zwar gibt der Verf. zu, dass Landgraf Philipp selbst fast gänzlich der Zwingli'schen Lehre zugethan gewesen sei, und dass in den homberger Synodalbeschlüssen, wodurch doch die Reformation in Hessen eingeführt wurde, das reformirte Princip vorwiegende Geltung gehabt habe; aber er setzt hinzu, hierbei habe sich das Volk *passiv* verhalten. Wann ist aber dieses Volk *activ* für das Lutherthum geworden? Wenn auch das Volk im Allgemeinen einen Drang nach Verbesserung der religiösen und kirchliche Verhältnisse empfand, so gestaltete sich doch besonders in den Unterscheidungslehren die Überzeugung der Gemeinden nach der Richtung ihrer Geistlichen; von diesen müssen wir also reden, wenn wir von dem Geiste der hessischen Kirche sprechen. Unter diesen neigten sich aber Lambert von Avignon, Dionysius Melander, Lening, Ibach, ja fast alle niederhessische Pfarrer entschieden zum Zwinglianismus, während man sich freilich in Oberhessen durch Adam Kraft's überwiegenden Einfluss offenbar dem Lutherthum zuwendete. Wie kann man daher sagen, die hessische Kirche sei durch und durch Lutherisch gewesen?

Ja der Verf. widerlegt sich selbst; denn er erkennt an, dass die mehr erwähnte Ordnung der Kirchenübung für Kassel reformirter Art gewesen sei, leugnet auch nicht, dass dieselbe eingeführt worden sei. Wenn aber diese in der hessischen Kirche zur Anwendung gelangen konnte, warum nicht auch der kasseler Katechismus? Auch wird der Verf. keine einzige Thatsache vorbringen können, dass sich irgend Jemand in Hessen gegen die Einführung des fraglichen Katechismus beschwerend erhoben habe. Oder denkt er sich die Sache etwa so, dass die kasseler Geistlichen erst den Katechismus ausgearbeitet und mit landesherrlicher Genehmigung herausgegeben hätten, und dann es ihnen eingefallen sei, er lasse sich, weil er reformirt, nicht einführen?

Das Ergebniss dieser Untersuchungen bleibt demnach kurz folgendes: der kasseler Katechismus von 1539 ist nach dem strasburger von 1534 von den kasseler Geistlichen unter Bucer's Einfluss ausgearbeitet und gesetzlich eingeführt; wir wissen aber nichts Bestimmtes über seine Anwendung und seine spätern Schicksale.

Wir wenden uns zu Nr. 2. Hier liefert der Verf. einen höchst dankenswerthen, mit dem rüstigsten Fleiss und der ungetheiltesten Hingebung an die Sache gearbeiteten Beitrag zu der hessischen Kirchengeschichte. Er gibt uns nämlich die Verhandlung der hessischen Generalsynoden von 1568—82. In diesen Generalsynoden bestand die hessische Kirche auch nach der Trennung des Landes in vier von verschiedenen Fürsten regierten Theilen noch eine Zeit lang als eine Gesammtheit fort. Sie wurden gebildet aus den sechs Superintendenten des Landes, zwei oder einem Pfarrer aus jeder Superintendentur und wenigstens *einem* Professor der Universität. Sie versammelten sich in der Regel jährlich einmal, und ihnen ging in jeder Superintendentur

eine Specialsynode des Superintendenten mit seinen sämmtlichen Pfarrern voraus. Der Generalsynode lagen die Aufrechthaltung der Kirchenordnung, ihre Veränderung und Ergänzung, sowie überhaupt die Leitung sämmtlicher Kirchen- und Schulangelegenheiten des ganzen Landes ob. Den hessischen Landgrafen stand die Einberufung derselben und die Darlegung der zu behandelnden Geschäfte zu, ohne dass jedoch dadurch ein Mitglied verhindert worden war, selbständige Anträge zu machen. Der vorliegende Theil des Werkes bringt uns die Verhandlungen dieser Generalsynoden von 1568—77 und gibt daneben die nöthigen Aufklärungen über Personen und Sachen. Diese Verhandlungen sind mit vieler Mühe theils aus dem Provinzialarchiv zu Kassel, theils aus verschiedenen Kirchenreposituren zusammengetragen und erscheinen hier zum ersten Male im Druck. Ebenso dankenswerth sind die als Anhang beigefügten Urkunden, die grösstentheils Dr. Andreä's Unionsversuch und die Torgauer, beziehungsweise Bergische Concordienformel betreffen. Alle Urkunden, Verhandlungen und die Erklärungen des Verf. geben ein recht anschauliches Bild jener Zeit. Was die innern Angelegenheiten der hessischen Kirche betrifft, so hatte sie theils unter der Unwissenheit und Sittenlosigkeit mancher ihrer Geistlichen arg zu leiden, theils gegen die Übergriffe des Adels fortdauernd zu kämpfen, gegen welche sie sich oft den Schutz der Landesherren in Anspruch zu nehmen genöthigt sah. Hierdurch und durch manche andere Verhältnisse, besonders durch die ganze Richtung der Zeit, werden die Macht und der Einfluss derselben auf die Kirche immer grösser und vorwiegender. Auch erfährt die hessische Kirche schon die nachtheilige Einwirkung der Reactionsversuche der allmälig sich ausbreitenden und Haltung gewinnenden Jesuiten.

In Glaubenssachen macht sich auch in ihr, wie damals überall, das Streben geltend, fest an aufgestellten Glaubensnormen zu halten. Als eine solche erscheinen jetzt zum ersten Male die schmalkalder Artikel, welche die Kirchenordnung von 1566 noch nicht nennt. Da man aber damals in der lutherischen Kirche überhaupt sich mit den von Luther und Melanchthon selbst verfassten Glaubensnormen nicht mehr begnügte, sondern dieselben noch weiter begrifflich zu entwickeln und zu begründen trachtete, so war es gerade die hessische Kirche, welche im Interesse der geistigen Freiheit an der wörtlichen Annahme der Symbolschriften festhielt, die begriffliche Auffassung dem Gewissen des Einzelnen anheimgebend. Von ihr lässt sich daher in dieser Zeit mit Recht sagen, dass sie in ihrer äussern Erscheinung echt lutherisch wurde; denn selbst die niederhessischen Geistlichen, in deren religiöser Überzeugung noch vielfache An- und Nachklänge an den Zwinglianismus statthatten, vertheidigen sich kräftigst gegen die ihnen von der andern Seite gemachte Beschuldigung, sie neigten zum Calvinismns, der allmälig an die Stelle des erstern trat. Dagegen bot man von der hessischen Kirche Alles auf, die im Schoosse des Lutherthums selbst entstandenen Spaltungen zu heben. Sie wurde hierin besonders von dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel eifrigst unterstützt. Auf ihn hatte sich überhaupt die religiöse Anschauungsweise seines hochsinnigen Vaters am meisten vererbt; er förderte daher anfänglich Dr. Andreä's Unionsversuche ebenso eifrig, als er sich später, sobald er ihre Ausartung in die Feststellung neuer Dogmen gewahrte, entschieden von ihnen abwandte. Eben durch diese aber und durch den jungen und feurigen marburger Professor Hunnius entstand zuletzt eine Spaltung in der hessischen Kirche selbst, deren Anfänge uns hier deutlich vor Augen treten. Während nämlich Wilhelm IV. und die niederhessische Geistlichkeit auf dem von der hessischen Kirche eingeschlagenen Wege beharren, neigen sich Landgraf Ludwig und die oberhessische Geistlichkeit immer mehr jenen Bestrebungen zu. Noch einmal fühlt sich die hessische Kirche auf dem Convente zu Treisa (1577) als ein Ganzes und spricht sich gegen die Bergische Concordienformel aus, worauf die vier Landgrafen von Hessen ein entschieden gehaltenes Schreiben gegen diesen an den Kurfürsten von Sachsen erlassen, welches sich in der Urkundensammlung abgedruckt findet. Hiermit bricht der erste Band ab.

Wenn wir demnach den geehrten Verf. im Interesse der vaterländischen Geschichtskunde dringend auffordern, sein müsames Werk mit gleichem Eifer fortzusetzen, so können wir doch nicht umhin, ihn ein Bedenken zur Prüfung vorzulegen. Es will uns nämlich bedünken, als ob er sich selbst nicht recht klar geworden sei, für welche Klasse von Lesern er schreibe. Denn der grösste Theil des Werkes ist so eingerichtet, dass es nur für Gelehrte von Fach bestimmt zu sein scheint, während ein kleinerer Theil nach Inhalt und Fassung für das grössere Lesepublicum geschrieben ist. Auch spricht sich in diesem Sinne das Vorwort aus. — Wir scheiden mit Achtung von dem Verf., der durch beide Schriften einen so regen Eifer, als eine anerkennungswerthe Befähigung für geschichtliche Arbeiten dieser Art bethätigt hat.

Hanau. Dr. *Denhard.*

Arabische Literatur.

'Abdu-r-razzâq's Dictionary of the technical terms of the Sufies, edited in the Arabic Original, by Dr. Aloys Sprenger, of the Bengal Medical Service. Calcutta: Printed for the Asiatic Society of Bengal etc. 1845. 8.

Unterzeichneter, der den Besitz des genannten Werkes der Aufmerksamkeit der asiatischen Gesellschaft von Bengalen zu Calcutta verdankt, findet sich um so mehr zu einem Berichte über dasselbe veranlasst, als er in demselben Jahre, wo jenes erschien, ein ähnliches nur umfassenderes, das *Buch der Definitionen* (تعريفات) von Ali Dschordschâni, zum ersten Male vollständig herausgab. Auch Dr. Sprenger, wenn ich nicht irre ein geborner Tyroler und, ehe er nach Indien ging, Secretär des so frühzeitig und beklagenswerth endenden Lord Munster, gegenwärtig Director einer gelehrten Anstalt zu Delhi, der auch durch andere Schriften bekannte Herausgeber des obigen *Dictionary* bespricht in der Vorrede Dschordschâni's Werk, in soweit er es aus den Proben von de Sacy und Freytag kannte, und diese Bruchstücke schienen ihm hinreichend, ein Urtheil über das Verhältniss desselben zu seinem Werke dahin auszusprechen, dass die Definitionen nur eine unvollkommene Abschrift des Originals d. h. des *Dictionary* Abdurrazzâq's seien, und sucht diese Behauptung schliesslich mit einem Beispiele zu belegen. Das Urtheil ist ungegründet. Abdurrazzâq gibt nichts als Erklärungen technischer Ausdrücke der Theosophen, Dschordschâni hat deren ebenfalls und in bedeutender Anzahl, aber in strenger Kürze; überdem jedoch erklärt er — und das ist ein Haupttheil seines Werks — Kunstausdrücke der Traditionslehrer, Grammatiker, Juristen, Rhetoren, Religionslehrer, Metaphysiker, Metriker, Mathematiker, erklärt Namen der Sekten, wovon das vermeintliche Original gar nichts weiss, sowie eine Menge theosophischer Ausdrücke, die sich in jenem nicht finden. Dagegen kennt Dschordschâni ungefähr drittehalbhundert Erklärungen des *Dictionary* nicht, einen andern Theil nur in kürzerer Fassung, und die Definitionen der Diener der 99 Namen Gottes vom عبد الله bis zum عبد الصبور im mystischen Sinne (*Dict.* S. 91—122) sind ihm völlig fremd. Noch schlagender ergibt sich das Verhältniss beider Werke zu einander aus der Bemerkung, dass die von mir besorgte Ausgabe des Dschordschâni nur etwa gegen 140 Erklärungen, von denen kaum wieder die Hälfte Dschordschâni zum Verfasser hat, wie wir weiter unten sehen werden, mit Abdurrazzâq gemeinschaftlich aufführt, während letzterer die Gesammtsumme von 516 enthält. Es gehört also jedem das Seine, beide ergänzen sich gegenseitig und es kann weiter nicht von einem Originale oder einer Abschrift die Rede sein. Immer aber bleibt das kleine den Definitionen von mir angehängte Verzeichniss technischer Ausdrücke der Geheimlehre von *Ibn Arabi* die älteste, aber auch kürzeste aller drei Schriften.

Hieran knüpft sich eine *zweite* Frage, die Hr. S. nur andeutungsweise, aber der Wahrheit nahe kommend zu lösen vermochte. Er citirt aus *Hadschi Chalfa* (I, p. 325) die sein Werk betreffende Stelle, wo, wie oft, das Todesjahr des Abdurrazzâq nicht näher angegeben ist. Dagegen findet sich Tom. II, p. 175 das Jahr 887 (beg. 20. Febr. 1482) als solches bezeichnet, was aber ein Versehen Hadschi Chalfa's sein muss, da von dem bereits 834 (beg. 19. Sept. 1430) verstorbenen Ghaffâri ein erläuternder Anhang (تعليق) zu Abdurrazzâq's Werke herausgegeben worden war. Hr. S. baute daher seine Folgerung, dass er wenigstens ein Jahrhundert früher gelebt haben müsse, auf eine anderweitige Angabe, und setzt in deren Folge den Tod Abdurrazzâq's zwischen 716—736. Das ist auch ganz richtig; nur löst die noch schwebende Unsicherheit Hadschi Chalfa selbst Tom. III, n. 6274, und IV, p. 427, wo sein Tod bestimmt in das Jahr 730 (beg. 25. Oct. 1329) gesetzt wird. Doch war in meiner Übersetzung der ersten Stelle der Name des Verfassers und sein Todesjahr nicht auszulassen.

Eine *dritte* Frage betrifft die Vollständigkeit des herausgegebenen Werks. Abdurrazzâq erzählt uns in seiner Vorrede, dass, nachdem er den Commentar zu den *Stationen der Wallenden* (منازل السائرين) vom Theosophen Abdallah Ansâri, der 481 (beg. 27. März 1088) starb, vollendet hatte, und in diesem, wie in seinem Commentar zu den *Siegelringsteinen der Weisheitssprüche* (فصوص الحكم) von Ibn Arabi, und in seiner theosophisch-allegorischen Erklärung zum Koran (تأويلات القرآن s. H. Ch. II, p. 175, n. 2358) terminologische Ausdrücke der Geheimlehre in grosser Anzahl vorkommen, deren Verständniss vielen gelehrten Männern verschlossen war, diese ihn um eine Erklärung derselben baten. Da er die Stufen (مقامات), zu denen der Sufi in seiner Gottbeschauung von der niedrigsten bis zur höchsten hinansteigt (eine tausendgliedrige Stufenleiter), bereits in seinem erstgenannten Commentar zu einem Texte, der dieselben erwähnt, näher angegeben hatte, so beschränkte er die vorliegende Schrift auf zwei Theile, von denen der erste einfach die Terminologie nach dem Wunsche seiner Freunde erklärte, und nach 27 Capiteln alphabetisch in der Reihenfolge der Buchstaben *Abudsched hawaz* etc. mit Ausschluss des *Thá* (ث), welcher Buchstabe kein mit ihm anfangendes Wort in der Sufenlehre aufzuweisen hat, geordnet, der zweite aber nach der Materie in den ver-

schiedenen Abzweigungen so zerlegt ist, dass er der Ordnung der commentirten Stationen der Wallenden folgt, indem er in jedem Abschnitte die graduellen Ableitungen (تفاريع) nach der Reihenfolge der einzelnen Capitel jenes Originals erläutert. So also sagt in der Hauptsache die von Abdurrazzáq seinem Werke vorangesetzte Vorrede.

Nun aber haben wir in der Sprenger'schen Ausgabe nur den ersten Theil, die Erklärung der alphabetisch geordneten Kunstausdrücke. Auch sagt der Herausgeber nirgends etwas Näheres über den zweiten Theil, berührt seinen Inhalt mit keinem Worte, sondern deutet nur an, dass das eine seiner zwei Manuscripte vollständig sei, das andere aber, und zwar das schlechtere, nur den ersten Theil des Werks enthalte, mit dem auch seine Ausgabe endige. Es lag also gar nicht in seiner Absicht, uns mit dem vollständigen Werke bekannt zu machen. Und doch wäre diese Vollständigkeit von nicht geringer Bedeutung, da der zweite Theil uns in aller Kürze die verschiedenen Stufen der Sufi von der ersten bis zur letzten in der durch die Theosophie festgesetzten Reihenfolge zum ersten Male im Zusammenhange eröffnet hätte.

Ref. hält es daher um so mehr für seine Schuldigkeit, den Inhalt dieses zweiten Theiles nach einer von Hammer'schen Handschrift, die jetzt im Besitze der kais. Bibliothek zu Wien ist, kurz zu bezeichnen, und hierdurch zugleich eine Aufforderung zu dessen Veröffentlichung zu rechtfertigen. Es zerfällt aber dieser zweite Theil in zehn Unterabtheilungen, und jede dieser wieder in zehn Artikel. Die erstern sind: 1) Die Anfrage, die Anfänge des beschaulichen Lebens enthaltend. 2) Die Thore oder der Eintritt in dasselbe (durch die Gefühle der Traurigkeit, Furcht, Zerknirschung u. s. w., die sich zuletzt in Hoffnung und Verlangen auflösen). 3) Die Handlungen des gemeinschaftlichen Verkehrs (معاملات). 4) Die sittlichen Eigenschaften (اخلاق). 5) Die Principe oder Grundfesten (اصول). 6) die Thäler (اودية, geistige Vertiefungen). 7) Die Zustände (احوال, Eintritt in die Ekstase). 8) Die Zustände der Heiligkeit oder innigen Freundschaft, die den Sufi der Vereinigung mit Gott nähert (ولايات). 9) Die Wahrheiten und deren tiefe Erkenntniss (الحقائق). 10) Die Endpunkte (نهايات) als die letzten Stufen zur Einheit mit Gott.

Diese Eintheilung entspricht fast wörtlich der in den Stationen der Wallenden aufgestellten, wie man aus der Angabe auch der Unterabtheilungen in beiden Werken, welche sich in v. Hammer-Purgstall's Handschriften (S. 431 ff. vgl. mit S. 446 ff.) findet, Nummer für Nummer ersehen kann. Wie viel würde sich aus diesen kleinen Abhandlungen für Sprache und Lehre der Sufi lernen lassen, und wie sehr erleichtern sie selbst gegenseitig ihr Verständniss, da sie sich wesentlich ergänzen. — Von den Stationen sind zwei sehr gute Handschriften allein in Wien vorhanden.

Den *Text* anlangend, so hat Hr. S. so viel als möglich seine beiden Handschriften wörtlich wiederzugeben gesucht, um bei der Schwierigkeit der Gegenstände in zweifelhaften Fällen dem Leser selbst das Urtheil zu überlassen. Um von beiden das Zweckgemässe mitzutheilen, nahm er die ihm als die besten erscheinenden Lesarten in den Text, und setzte unter bestimmten Zeichen das überdies Zulässige an den Rand, sodass man ein ziemlich getreues Bild beider Manuscripte vor sich hat. *This was thought necessary because the subject is extremely abstruse, and the language in many instance so bad, that an inference from the Arabic Grammar and idiom could not be taken as guide in determining the correct reading.*

Wenn wir auch diesen Ausspruch in allen seinen Theilen nicht zu dem unsrigen machen wollen, so glaubt Ref. doch, seine Anzeige nicht nützlicher schliessen zu können, als zunächst auf einige Lesarten aufmerksam zu machen, die die Vergleichung des Dschordschäni und Abdurrazzáq zur Herstellung eines correctern Textes an die Hand gibt. Offenbar liegen vielen Incorrectheiten alte, eingewurzelte Fehler zu Grunde, die durch Jahrhunderte fortgepflanzt sich in sämmtliche Abschriften eingeschlichen und in neuerer Zeit, zumal durch türkische Copisten einen grossen Umfang gewonnen haben. — Natürlich kommen hier blos die Definitionen in Frage, die den beiden genannten Werken gemeinschaftlich sind und so zu einer Quelle der Kritik werden. Dschordschäni gewinnt dadurch bedeutend, und vorzüglich Ref. muss dankbar sein, auf mehre wesentliche Mängel aufmerksam machen zu können. Dadurch werden zugleich eine Menge Verbesserungen bestätigt, die ich der freundlichen Mittheilung des Prof. Fleischer verdanke. Von letztern füge ich später noch einen Theil besonders bei. Nur bemerke ich ein für allemal, dass ein grosser Theil dieser Verbesserungen die im Dschordschäni mit einem Sternchen bezeichneten Erklärungen berührt, welche ich im Allgemeinen nur aus den Glossen einer einzigen Handschrift in meine Ausgabe aufgenommen habe, und die, wie sich nun zeigt, auch vorzugsweise aus dem Werke Abdurrazzáq's von einem fleissigen Besitzer meines Manuscripts an dessen Rande angemerkt worden sind. Auch citire ich nach Dschordschäni, der den meisten Lesern zugänglicher ist als die indische Ausgabe des Abdurrazzáq.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 82. 5. April 1848.

Arabische Literatur.

'Abdu-r-razzāq's Dictionary of the technical terms of the Sufies, by Dr. Aloys Sprenger.

(Schluss aus Nr 81.)

S. 5, Z. 2 liest Abdurr. richtig به موجود (oder auch موجود به) statt موجود im Dschordsch. S. 6, Z. 20 روية st. رؤية wie auch S. 106, Z. 8. 14 und anderwärts. S. 10, Z. 20 الاحصان st. الاحصان und حضرة st. الحضرة und A. schliesst so: لانه يراه وراء حجب صفاته بعين صفاته فلا يرى الحق (oder الحقيقة) بالحقيقة لانه تعالى هو الرائى وصفه (D. falsch بوصفه) und dann wie D. In A. lautet die Definition von احد: هو اسم الذات باعتبار انتفاء تعدد الصفات والاسماء والنسب والتعينات عنه. Nun folgen statt des fortlaufenden Textes in D. die Erklärungen zweier neuer Ausdrücke in A.: الاحدية احدية الجمع اعتبارها مع اسقاط الجميع اعتبارها und فيها نسب الحضرة الواحدية والاحدية während D. noch seine eigene Definition von احدية الجمع aufstellt. S. 15, Z. 16 A. richtig جمرة st. حمرة — 16, 6 انّها st. انّه — جميعا او بعضا st. جميعها او بعضها — 24, 19 وحضرة الالوهية st. والحضرة الالوهية 33, 5 — 39, 7 اكثرة فى الوحدة und schliesst الانصداع st. انصداع الجمع — 43, 2 حضرات st. حضرة — 44, 12 من سافر الخ st. يسافر احدهم عن موضعه ويترك فيه جسدا — 45, 16 richtig الشيئين ويعتبر st. الشتين ويعبر und 17 عن st. بين und setzt am Schlusse die Worte hinzu ومنه الكشف الصورى والاعظم st. الاعظم 20 — 47, 1 المنوّر st. منوّرة — 2 الذى ترى به st. يرى به — 86, 10 وهى القوة التى st. وهى التى 3 — 90, 10 الكآئنة st. الكامنة — 11 richtig الحق st. والية st. واليها A. fügt auch noch zwei Verse bei. — 91, 4 A. falsch واسط st. الخروج st. انطلاق 19 — 95, 12 اواسط st. الذات und richtig لجميع وتسمّى st. ويسمّى und بجميع 16 richtig تتميّز بها — يتميّز بها الانسان st. الاسماء 101, 5 — تعهد للعبد Andere الرآن D. الران A. 114, 5 — بين القلب وبين wofür Fl. رآئن lesen will — A. العروج And. الرجوع 117, 7 — النفسانيّة عليه und 6 الزيتونة st. الزيتون 120, 11 — النور st. الفوز 119, 5 — للاشتغال und falsch richtig st. للاشتغال — الزيتون بقوة st. لقوة — 124, 17. Nach الخلق fügt A. bei: العين الواحدة فى صور und liest 19 فى مقام الاستقامة عند التجلّى st. بالتجلّى 138, 13 — الكثرة الصور الكثيرة لسعيه st. لسعته — 144, 18 المتّفقون st. المتحققون 139, 11 — الالهى st. الاضافى 147, 11 — 148, 20 حقيقة st. حقيقة الشيء 166, 4 — الواحديّة st. الذاتيّة والمرتبة الثانية من der Zusatz تعالى nach und 5 الغشاء والغشاوة ما يركب وجه 168, 1 — الوجود الحقى الرين richtig 170, 2 — الغشاوة ما يتركب على وجه st. الدين und ebenso 3, abgesehen von den sonst in A. und D. abweichenden Ausdrücken. — 173, 4 والاثنينية المعبر عنه 178, 5 — احتجاب st. احتجاب صاحبه الامتدادات st. الامداد 189, 20 — المعتبر عنه und Fl. الامدادات st. التائيدات 195, 11 —

للاسماء ولذا يقال st. للاسماء كلها ولهذا يقال احد — الكنز الخفى st. الكنز الخفى 197, 12 — احدى المعنى يلوح 202, 1 — الافضاء st. الافصاح 201, 17 بتجلّ 204, 18 — تلوح للفهم st. منها فى الفهم معنى st. بتجلّى — 213, 16 بحرى richtig st. بحرى — 217, 13 على سرّ richtig 225, 3 — للعارفين st. للعبد فى صورة st. سرّ — 234, 2 توفيقات st. توفيقات Ebenso 292, 17. بنور القلب 263, 5 — جهد st. امر ولا حد 245, 10 — نور النور st. نور الانوار 267, 9 — بنور القلب st. تنورا شى st. لشى 270, 18 — تعمّد And. تعمّل 269, 14 — تجمع حضرتى 13 — المعتبر st. المعبّر عنه 279, 7 —

— المنطبقة st. المنطبعة 19, 53 — التجلئة st. التلجئة
— المزايلة st. المزيلة 1, 54 — فيهما st. فهما 20
— الأذان st. الآذان 19, 58 — اخر st. اجراء 11, 56
قربت st. قريت 17 — من تغير st. من غير تغير 10, 59
سبآء بنبآء st. سبإ بنبإ 16 — واحماد st. واخماد 3, 62 —
66, 9 — الى st. اليه 8, 65 — عليه st. علّية 18, 63 —
68, 16 — بالكناية st. بالكتابة 13, 67 — قبآء st. قبان
74, 11 — انتقاض st. انقباض 18 — والمنع st. والمتقى
إبداء 20, 80 — القود st. العود 14 — عمله st. عاملها
رواته 19, 87 — الذهب st. الذهن 18, 86 — أبداء st.
— بنبيّه بالهام st. به نبيّه بالالهام 2, 88 — رواية st.
المتقون 11, 139 und بالاتفاق st. بالاتقآء 6, 91 st.
كالجواسيس st. des Druckf. المتفقون Vgl. oben. — 13
منها 17, 96 — يصحّ st. لا يصحّ 4, 93 — كالجوّ اسيس
st. يفيضه 17 — النطفية st. المنطقية 6, 99 — منه st.
st. اى 9, 105 — مسندا st. مسند 11, 101 — ينفضه
الذبيب st. الزبيب 18, 106 — طرفا st. ظرفا 12 — الى
صورته st. صوريّة 6, 121 — اليهم st. أسْهُم 6, 115 —
كالبازق st. كالباذق 12, 125 — كلّاهما st. كِلاهما 9 —
— احظأ st. اخطا 18 — ينعقد st. تنعَقِد 17, 126 —
st. ويتقبّلا لعمل 16, 131 — زائدا st. زائدة 13, 128
الكرة 6, 134 — بغية st. بغيه 6, 132 — وتقبّلا العمل
st. 3, 140 — الّا باته st. الابانة 3, 138 — الكرّة
— انهاره st. انواره 10, 144 — فَيُقْتَلوا st. فيَقْبَلوا
156, 15 — ثمّة st. ثمه 8, 155 — شائع st. سائغ 5, 149
162, 16 — الايضاحة st. لا ايضاحه 16 — سابقة st. سابقه
und anderwärts st. والتضايف 3, 163 — والتضائف
فائت 14, 170 — دمّ st. دم 11, 168 — الحول st. الطول
st. 13, 178 — العلاج st. العلاجى 9 u. 7, 175 — فابت
— احاطى st. احاطتى 12, 181 — يقلب st. يغلب
والاستفاد st. والّا لاستفاد 4, 193 — فى st. من 10, 185
ترى st. ترمى 6, 203 — تذهيب st. تهذيب 1, 199 —
السائق st. السابق 4, 204 — واعترف st. واغترف 11 —
يستبطر st. يستنبط 15 — لفظ ما st. لفظ مآء 5, 205 —
st. المقاتلة 16, 209 — الزيد آن st. الزيدان 6, 208 —
مفعّم st. مُفْعَم 11, 215 — اعمّ st. عمّما 18 — المتقابلة
217, 17 — تتأول اى تعدّى st. تتأمّل أتعدّى 7, 216 —

يوم 11, 281 — مجمع الحضرتين st. الوجوب الوجوب
الشخصان اللذان 15, 286 — يوم الجمع st. الجمعة
287, 18 — الملاميّة st. الملامتية 18 — شخصان st.
— اشارة الى حق بلا حق st. شهود الحق بلا خلق
من الغيب 15, 291 — تركيبك st. تركيب العبد 13, 290
البواده جمع بادهة وهى بسطا او قبضا — فيوجب
st. der Def. in D. wo البوادة steht. — 17 الهجوم st.
من غير تعمل من العبد وهى und am Schluss الهواجم
هو ارداف 7, 292 — بغير تصنع منك st. البواده المذكورة
st. وعن 17 — vgl. 245, 10. امن st. امر 8 — ادآء st.
— من ذلك العالم st. من عالم الغيب 9, 293 — عن
295, 8 — الى الملك st. الى الملك الجسمانى
من التجليات st. من التجلى او وقت التجلى كيف كان
باعادة الاعمال

Diesen aus der Vergleichung der beiden Werke gewonnenen Angaben füge ich einige Verbesserungen und Vorschläge, die ich der Aufmerksamkeit des Prof. Fleischer verdanke, bei. S. 6, Z. 2 عن st. على — 9, 4 الجزء st. الخبر 14, 7 — تصير st. يصيرا 18
— 10, 4 ist, wie ich nun sehe, zu streichen. عُمل st. عَمل Diese Def. von الاجمال findet sich bereits vollständig 7, 19 f. — 11, 17 A. فانّ st. فانْ 11, 6 — لسبب st. بسبب — يتدرج st. تندرج Fl. يندرج
— 15 اخر st. اخرى 15, 7 — ستر st. سرّ 12, 18
فكانّه قائل st. فكانّ قائلا 17, 13 — والاتبال st. والاقبال
19, 3 — فتح st. قبح 17 — فعلتهم st. فعلت بهم und
— المعروضة st. المفروضة 9 — الفعل st. من الفعل
من البين st. بمن البيان 20, 14 — فيه st. فيها 14
st. نُبْقى oder فيقى 21, 18 — لم st. ثم 21, 4 —
واطئ st. واطأ 23, 16 — الامّة st. الامة 22, 15 — فيبقى
— العقل st. الفعل 25, 1 — واللسان st. اللسان und
والنبوة st. والبنوة 20 und 29, 2 — وذى st. وذو 28, 7
30, 17 — عنه st. عن 15 — المظلم st. المضمر 29, 9 —
الابهام 31, 5 — برئ st. يرى 19 — للخراب st. للخراب
— على st. عن 19 — عن st. فى 33, 16 — الايهام st.
— جاء st. شاء 36, 4 — الاخبار st. الاجبار 13, 34
40; 10. 11 مسافة und المسافة st. مساقة und المساقة
— ترّد st. ترد 43, 4 — وفهامة st. وكهامة 41, 3 —
44, 1 نفى st. نحو 45, 14 — وصل st. وصلت 47, 13 —
50, 9 — يقع st. ينفى 48, 3 — المتكلم st. التكلم

Diesen aus der Vergleichung der beiden Werke gewonnenen Angaben füge ich einige Verbesserungen und Vorschläge, die ich der Aufmerksamkeit des Prof. Fleischer verdanke, bei.

— او اسماؤه st. واسماؤه 221, 16 — عندها st. عنده 224, 17 المزابنة st. المزانة — 227, 15 على وجوب st. وجوب — 230, 1 مادّة st. مادّة — 233, 7. 11 المُطْلَقة st. المطلّقة — 236, 18 وهو st. وهى — 240, 9 المفاوضة st. الموافضة — 244, 11 المقضى st. المقتضى — 253, 10 المسكن st. الممسك — 259, 10 يذبّ st. يدبّ — 258, 6 للمعتزلة st. المعتزلة — 260, 3 تفى st. تفئ — 266, 17 لكنّ st. لكن — 262, 9 يصب st. يصيب — 272, 11 حظائر st. حضائر — 12 الجوّ st. أَتَمَتَّعْ — امتع st. الحقّ — 275, 10 توالت st. تواليت — 276, 9 الحفض st. الخفض — 277, 12 بيد st. بين — 18 الاعادة st. الاعانة — 286, 6 اركان st. ان كان — 288, 9 التى st. الى — 289, 1 نفسيا st. نفيا — 290, 8 فوت st. قوة — 11 الزمان السلطان Anfang eines neuen Artikels — 19 محاذاة st. محازاة — 291, 10 يتقيّد بالجارحة من st. تتقيد بالخارجة ومن — 292, 16 ضنّه st. ظنّة الضنائن — 293, 3 يجرى st. تجرّى — النضائن st. التنقّل — 294, 5 الرجاء st. الزجاء — 296, 6 التنقّل st. التنقل — 9 نفسه st. فى نفسه — 297, 4 حجاب العزّة Anfang eines neuen Artikels — 298, 4 مكارم الاخلاق وتجنّب st. المكارم للاخلاق وتجتنب

Noch liegt mir die Vergleichung einer unvollständigen Handschrift der dresdner Bibliothek (s. den Katal. von Fleischer Nr. 8), die mir ebenfalls der Letztgenannte freundlichst überlassen hat, vor, und aus der hier nur, da sie sonst nicht gerade viel hergibt, die einzige treffende Lesart S. 89, Z. 5 الجمر المرمى st. حجر الرحى angeführt werde.

Durch die Herausgabe des Abdurrazzáq hat Hr. S. der Wissenschaft, die sein Werk vertritt, einen wesentlichen Dienst geleistet, den man um so höher achten muss, je geringer die Anzahl der uns bis jetzt durch den Druck bekannt gewordenen Schriften über die orientalische Mystik ist, und wir scheiden von ihm mit dem Wunsche, dass er seine Stellung in Indien fernerhin zu ähnlichen Unternehmungen benutzen möge.

Meissen. *G. Flügel.*

Kurze Anzeigen.

Biographie.

De Iacobo Sadoleto, cardinali, episcopo carpentoratensi disquisitio historica, auctore Perrin. Parisiis, Joubert. 1847. 8.

Diese biographische Darstellung eines zu seiner Zeit hochgeachteten Gelehrten ist nicht aus neuentdeckten Quellen geschöpft, stellt aber das in literargeschichtlichen Werken Zerstreute mit Sorgsamkeit zusammen. Sadolet, der Sohn eines Professors der Rechtswissenschaft in Ferrara, geboren zu Modena im Jahre 1477, war von dem Vater für die juristische Praxis bestimmt, wählte aber das freiere Studium der Wissenschaft, das er in Rom eifrig betrieb. Cardinal Olivier Caraffa nahm ihn zu seinem Secretär an und verschaffte ihm ein Canonicat. Unter Scipio Carteromaco widmete sich Sadolet vorzüglich der griechischen Literatur. Nach Caraffa's Tode ward er Secretär des Papstes Leo X.; als im Jahre 1517 der Papst, welcher die ausgezeichneten Talente des Mannes schätzte, ihn zum Bischof von Carpentras in Avignon ernannt hatte, weigerte er sich aus Bescheidenheit, dies Amt anzunehmen, bis des Papstes Befehl es ihm aufdrang. Nach dem Tode Leo's X. und dem Eintritt des eben nicht für die Wissenschaft thätigen Adrian's IV. verliess Sadolet sein Bisthum und lebte auf einem Landgute bei Rom den Studien. Man erhob darüber eine Anklage, die sogar die Verfälschung eines Breve ersann. Sadolet kehrte 1523 nach Carpentras zurück und wurde von dem indess neueingetretenen Papste Clemens VII. wieder in seine Würden eingesetzt. Dieser bediente sich seines Raths in den politischen Zerwürfnissen mit Karl V., ohne davon den richtigen Gebrauch zu machen. Er verliess Rom vor der 1527 erfolgten Einnahme der Stadt und lebte mehre Jahre zu Carpentras. Paul III. rief ihn 1536 nach Rom und ertheilte ihm den Cardinalshut. Er begleitete den Papst 1538 nach Nizza, wo er zur Vereinigung Karl's V. und Franz's I. nicht wenig beitrug. Franz I. wollte Sadolet, der als Gesandter nach Paris gekommen war, sich näher verbinden und bot ihm seinen Hof an, doch dieser wies, sein höheres Alter vorschützend, den Antrag zurück. Er starb zu Rom den 18. Oct. 1547. War er auch ein würdiger Vertreter seiner Kirche, so übte er eine seltene Toleranz, mit der er jede vom Papste verordnete härtere Massregel gegen die Protestanten zurückwies und selbst mit Melanchthon brieflich verhandelte. Von ihm erschienen schätzbare Werke, welche 1787 in Verona gesammelt in 4 Bänden herausgegeben worden sind; darunter zeichnen sich aus: *Illustrium imagines; De liberis recte instituendis; Phaedrus sive de philosophia; commentarius in epistolam Pauli ad Romanos.* Die Sammlungen der Briefe von und an ihn enthalten noch manches unbenutze Material für Geschichte.

Zur Symbol-Frage.

Das apostolische Glaubensbekenntniss und die Forderung, von dessen kirchlichem Gebrauche entbunden zu werden, von *K. Jürgens*. Göttingen, Dietrich. 1848. Gr. 8. 15 Ngr.

Die Schrift geht von dem Streite Uhlich's mit dem magdeburger Consistorium über den Gebrauch des sogenannten *Apostolicum* aus und beleuchtet das mehrfach auch in der dortigen Gemeinde laut gewordene Verlangen, letzteres, namentlich bei Taufe und Confirmation aufgeben zu dürfen. Wie nun im Ganzen gegen Uhlich — obgleich deshalb noch keineswegs unbedingt für das Verfahren der kirchlichen Behörde — so spricht sich der durch seine rege Theilnahme an den kirchlichen Fragen der Gegewart, mehr noch durch seine treffliche Biographie Luther's bekannte Verf. auch gegen ein solches Verlangen aus. Seine Gründe kommen, wenn man von den mancherlei nicht eben zum Vortheil der Auseinandersetzung eingeflochtenen Abschweifungen absieht, im Wesentlichen darauf hinaus, dass 1) das *Apostolicum* doch das älteste gemeinsame Bekenntniss der gesammten Christenheit sei; was aber bekanntlich nur unter sehr bedeutenden Einschränkungen gilt, schon deshalb, weil die griechische Kirche dasselbe nicht hat. 2) Gestatte es die freieste Auslegung und es komme blos darauf an, die Gemeinde über seinen Sinn gehörig zu verständigen, um jede krasse, abergläubische Vorstellung zu entfernen. Als Beispiel dafür deutet der Verf. das „niedergefahren zur Hölle" einfach, aber auch willkürlich genug: „niedergefahren ins Grab, begraben," und die „Auferstehung des Fleisches" als „persönliche Fortdauer in einem ewigen Leben, in einem neuen unsterblichen verklärten Leibe;" — eine Art der Ausdeutung, welche von der sogenannten Orthodoxie leicht als „Angriff" betrachtet werden könnte. Davon jedoch abgesehen, so hat ihr gegenüber das Verlangen nach einer angemessenen Fassung des Bekenntnisses immer noch sein gutes Recht. — Wohl, sagt Hr. J., allein 3) soll sich die Liebe auch in das weniger Angemessene fügen, um Ärgerniss bei Denen zu meiden, die daran mit alter Glaubenstreue noch halten. Indess soll ihnen ja eine andere Form nicht aufgedrungen werden. Es möchte mithin hier immer das *„hanc damus veniam petimusque vicissim"* anwendbar sein und die Forderung unter Voraussetzung wirklicher Gewissensscrupel, besonders bei der Fassung des *Apostolicum* in Form der directen Frage, begründet erscheinen, selbst wenn sie, was wir noch nicht zugeben, so viel als eine Krisis der Kirche bedeutete. In der That kommt bei der Forderung noch sehr Viel darauf an, wie und worauf sie nun weiter gestellt wird. — Wichtiger ist, wenn der Verf. 4) urgirt, dass das jetzt bestehende vom Landesherrn geübte Kirchenregiment eine Abänderung des Bekenntnisses nicht verfügen dürfe, weil das der roheste Cäsareopapismus sei und zu den schlimmsten Consequenzen führen müsse. Aber einmal ist die Frage nicht reine Bekenntniss-, sie ist zugleich eine liturgische Frage, und dann wird nicht sowol eine derartige positive Verfügung, sondern Duldung einer bisher factisch bestandenen mildern Praxis verlangt. Beides ist noch nicht einerlei. — Ungeachtet wir daher dem Verf. darin beistimmen, dass die Sache vollkommen ordnungsmässig nur entschieden werden kann, wenn die Kirche durch gehörige Vertretung versammelt und das Bekenntniss einer neuen Prüfung unterworfen wird, so halten wir doch solche Duldung nicht für unverträglich mit der Pflicht des bestehenden Kirchenregiments, zumal, da eine derartige Vertretung nicht über Nacht zu organisiren ist. Man duldet in Leipzig nach den gemachten Erfahrungen das Rosenmüller'sche Confirmationsbekenntniss, so unangemessen es ist, und in dem nicht gerade neologischen Holstein wird das sogenannte *Apostolicum* beiweitem nicht überall als Taufbekenntniss gebraucht. Die Magdeburger durften sich an ihren König mit der Bitte um Gestattung eines ähnlichen Verfahrens um so eher wenden, wenn es richtig ist, dass ihnen bei Einführung der Agende, obgleich nicht officiell, das Versprechen gegeben war, es solle mit dem Gebrauche derselben nicht so genau genommen werden und wenn man gerade von dem sogenannten *Apostolicum in extenso* bisher hin und wieder abgesehen hatte. Sie durften es mit um so grösserem Rechte, da sie auf die abgekürzten Formeln in den ältern reformatorischen Agenden zurückweisen, deren eine auch bei ihnen im Gebrauch war, und nicht abgeneigt scheinen, sich mit ihr und mit der Weglassung „des Fleisches" zu begnügen, welche weit statthafter sein dürfte, als die mehrfach auch von kirchgläubiger Seite vorgeschlagene Substituirung eines andern Wortes. Ja, die Einführung der sogenannten erneuerten Agende wurde mit dadurch erzielt, dass man die Alternative stellte, zwischen ihrer Annahme und dem Zurückgehen auf die ältern Ordnungen. Hier bietet sich im einzelnen Falle Gelegenheit, die Alternative eintreten zu lassen. Möchte sie ergriffen werden, um grössere Spaltungen zu verhüten. In einem Übergangszustande, wie er für die deutsch evangelische Kirche vorhanden ist, sollte ein solcher Ausweg noch aus vielen andern Gründen nur willkommen sein, wird auch wol nach den neuesten politischen Vorgängen sehr gern eingeschlagen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 83. 6. April 1848.

Geschichte.

Deutsche Geschichte unter Joseph II. und Friedrich II., von *Karl Adolf Menzel.* — Auch unter der Aufschrift: Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. Zwölften Bandes erste Abtheilung. Breslau, Grass, Barth & Comp. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Diesen Band wird wol jeder wahrhaft deutsch Gesinnte mit Theilnahme, keiner ohne Wehmuth lesen. Denn es ist in demselben von einem Schriftsteller von verdientem ausgezeichnetem Ruf und deutschem Sinn ein Zeitraum der Geschichte Deutschlands dargestellt, in welchem zwei geistig reichbegabte Monarchen die grössten Erwartungen für die Verbesserung der Zustände der deutschen Nation erweckten, die aber nur sehr unvollständig und zum grössten Theil gar nicht in Erfüllung gegangen sind. War es doch Deutschlands Unstern, dass beide Regenten in beinahe allen das wahre Interesse des deutschen Gesammtlandes oder der ganzen deutschen Nation berührenden Angelegenheiten eine entgegengesetzte Richtung einschlugen. Beide trifft der Vorwurf einer zu einseitigen Berücksichtigung ihrer eigenen Staatsgebiete. Friedrich II. liess sich überdem durch eine tiefgewurzelte masslose Eifersucht gegen Joseph II. bestimmen, wozu dieser allerdings scheinbare Vorwände gab, welche jedoch von einem weniger befangenen Fürsten nicht mit so argwöhnischem Auge beurtheilt worden wären. Dahin gehören namentlich Joseph's Bestrebungen, seine Erbstaaten mittels freundlicher Übereinkünfte mit Baierns Regenten besser auszurunden. Nichts hat dem preussischen Monarchen es so sehr erleichtert, Mistrauen gegen Joseph's Absichten zu erregen, den Apfel der Zwietracht unter die Glieder des deutschen Reichs zu werfen und die ohnehin sehr geschwächte Kaisermacht zu vernichten, als diese Verhandlungen, welche Friedrich II. mit grosser Schlauheit und Erfolg für den Zweck ausbeutete, sich das Ansehen eines Schutzwächters der Unabhängigkeit aller deutschen Fürsten und Stände gegen Österreichs Übermacht beizulegen. Und doch hätten der Bestand und die Sicherheit des deutschen Reichs und seiner Glieder eher dabei gewinnen, als verlieren können, wenn Karl Theodor und sein Erbe und Nachfolger Beherrscher des burgundischen anstatt des baierischen Reichskreises geworden wären. Auch Friedrich's Vorgeben von einer Störung des Gleichgewichts durch diesen Tausch ist eine Fiction, die um so weniger Beachtung verdiente, als die damals in naher Aussicht gestandene Erwerbung der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth auf Seite Preussens noch eher als eine Störung des Gleichgewichts sich darstellen mochte, indem dadurch die Umfassung Böhmens vom preussischen Adler von zwei Seiten beverstand. Dess ungeachtet wäre es für Deutschland erwünscht gewesen, dass Joseph's Politik, die Eifersucht Friedrich's bedenkend, ihm durch ihre Schritte zum Erwerb von Baiern den Vorwand nie gegeben hätte, eine Stellung im Reich anzunehmen, in welcher er es sich zur Hauptaufgabe stellte, jeden Versuch des Kaisers zur Verbesserung der Einrichtungen Deutschlands zu vereiteln. Dass Letzteres geschehen, ist eine Thatsache, welche Hr. Menzel, obgleich selbst Preusse, weder in Abrede stellt, noch billigt. Ebenso räumt er ein, dass der Kaiser die ersten Schritte gethan, um Friedrich II. die eifersüchtigen Vorurtheile gegen seine Absichteu zu benehmen. Bei der Zusammenkunft in Neisse 1769 that Joseph dafür alles Mögliche. Friedrich selbst scheint von Joseph's Benehmen bezaubert gewesen zu sein, indem er damals an Voltaire schrieb: „endlich einmal ein Kaiser, wie Deutschland noch keinen gehabt hat!“ Auch führte die persönliche Unterhandlung zu einem geheimen Vertrag zwischen Österreich und Preussen, um den Eroberungen Russlands auf türkischem Gebiete Schranken zu setzen. Dieser Vertrag hatte aber, weil Friedrich die Empfindlichkeit der Czarin, mit welcher sein früheres Subsidienbündniss noch bestand, zu Gunsten eigener Zwecke schonen wollte, zuletzt nur das für das Interesse des deutschen Reichs nachtheiligste Ergebniss zur Folge, dass die drei Höfe 1772 sich zur ersten Theilung von Polen einverstanden, wodurch Russland für die Zurückgabe der eroberten türkischen Länder, Österreich aber für aufgewandte Rüstungskosten und Preussen für die an Russland bezahlten Hülfsgelder sich (angeblich) entschädigten (S. 10—15). Schon vier Jahre früher (1769) hatte sich Friedrich II. mit Katharina vereinigt, die Anarchie in Polen aufrecht zu erhalten (S. 5) und beide widersetzten sich bald hernach den von dem König Stanislaus (oder vielmehr von den Czartorinsky's) beabsichtigten Staatsreformen, deren Anfang die Abschaffung des unsinnigen *Liberum Veto* machen sollte, wodurch jedes Glied des Reichstages alle Beschlüsse desselben vereiteln konnte (S. 7). — Die bedauerns-

würdigsten Folgen hatte die Eifersucht Friedrich's gegen Joseph in Bezug auf die bessere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland. Während der vom reinsten Geiste des Christenthums durchdrungene Papst Clemens XIV. eines der stärksten Hindernisse einer solchen Gestaltung durch die von den grössten katholischen Mächten verlangte Aufhebung des unverbesserlichen Jesuitenordens wegräumte, suchte Friedrich II., welcher mit den verschworensten Gegnern des Christenthums in freundlichem Briefwechsel stand, seine Glorie darin, den aufgehobenen Orden in Schlesien unversehrt zu halten, wodurch er die wahrhaft christlichen Absichten des Kaisers in Bezug auf nöthige Kirchenreformen in ein verdächtigendes, gehässiges Licht zu stellen hoffte. Ein ähnliches Benehmen befolgte Friedrich später auch sonst in der Behandlung der katholischen Kirchensachen. In Hrn. M.'s Darstellung vermisst Ref. die erwünschte rücksichtslose Genauigkeit. Er, dessen Streben nach Unparteilichkeit sonst alles Lob verdient, zeigt doch auch an einigen Stellen mehr Geneigtheit für die Jesuiten, als für Clemens XIV. So gibt er dem grundlosen Zweifel an der Echtheit seiner von Carraccioli veröffentlichten Briefe, welchen die Jesuiten mit ihrer gewöhnlichen dreisten Spiegelfechterei in die Welt warfen, seine Zustimmung und ebenso dem Zweifel an der durch Thatsachen wo nicht erwiesenen, doch sehr wahrscheinlich gemachten Vergiftung dieses trefflichen Papstes, obgleich er zur Begründung dieses Zweifels nichts anzuführen weiss, als einen Brief Friedrich's an d'Alembert, worin das Gerücht jener Vergiftung für falsch erklärt und zugleich (leichtsinnig genug) behauptet wird: eine sehr gereizte Stimmung in Verbindung mit Ausschweifungen (!) habe sein Leben abgekürzt (S. 71 — 72). Der dem Papst wenig geneigte Abbate Ciofani, geheimer Geschäftsträger des Königs in Rom mag dergleichen verleumdendes Geschwätz von Jesuitenfreunden an Friedrich als glaubwürdig berichtet haben, was aber für die geschichtliche Wahrheit von keinem Gewicht ist. Auch erwähnt Hr. M. in einer Note zur S. 35, dass von des Papstes Gegnern nachmals behauptet worden, er habe sich schon vor seiner Erwählung zur Aufhebung des Ordens verbindlich gemacht, ohne dass er sich die Mühe gegeben, den Grund dieser hämischen Behauptung kritisch zu prüfen. Zur unparteiischen Untersuchung der Schuld oder Unschuld des Ordens mag sich Ganganelli bereitwillig erklärt haben; ein unbedingtes Versprechen der Aufhebung hat er gewiss nicht gegeben, was schon die der Aufhebung vorangegangene langwierige Untersuchung beweist. — Friedrich's II. (vergebliche) Bemühung die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Coadjutor von Münster zu hindern, lässe sich allenfalls aus deutschem Gesichtspunkt rechtfertigen. Aber der von ihm (1785) gegen den Kaiser gebildete Fürstenbund stellte den Fortbestand des deutschen Reichsverbands schon damals ohne Noth an einen Abgrund, und er hätte, selbst wenn Noth vorhanden gewesen wäre, demselben nur dann aufhelfen können, wenn es Friedrich II. damit wahrer Ernst gewesen wäre. Wie wenig dies aber der Fall war, konnte man schon daraus abnehmen, dass sein Einfluss auf das evangelische Corpus in Regensburg die für so nothwendig erkannte Verbesserung der Rechtsverwaltung am Reichsgerichte zu Wetzlar, welche vom Kaiser seit dem J. 1767 mit allem Ernst war betrieben worden, im J. 1776 gänzlich hatte scheitern machen (Cap. VI). Der in mainzischem Staatsdienst stehende Geschichtschreiber der Schweiz, Joh. Müller, wurde durch den Beitritt seines Dienstherrn zu dem Fürstenbund veranlasst, diesen Bund mittels eines mit vielem Geist und in eindringendem Stil verfassten Buchs in einem sehr einnehmenden Licht darzustellen. Dieser vortreffliche Schriftsteller ging dabei von der wohlmeinenden Voraussetzung aus, dass der Bund in der That und Wahrheit die Abwehrung wirklicher Gefahren vor Niedertretung der deutschen Verfassung und Freiheiten durch Willkürherrschaft zum Augenmerk habe. Hierin theilte Müller die Ansicht mehrer deutschen Fürsten und Vaterlandsfreunde. Als aber der Kurfürst von Mainz und der Herzog von Weimar im J. 1787 zu Berlin auf einen Zusammentritt antrugen, der die Mittel und Wege zu einer wahren Wiedergeburt des schon so vielfach zerissenen deutschen Staatsthums, durch die allein der angebliche Zweck des Fürstenbundes hätte erreicht werden können, in Berathung ziehen sollte, dieser Antrag aber in einer Erwiederung des preussischen Herzberg mit vielem Lob auf die patriotisch-deutschen Gesinnungen seiner Verfasser höflichst als bedenklich abgelehnt wurde, da veröffentlichte der nämliche Johann Müller in einer Schrift: „Über Deutschlands Erwartungen vom deutschen Fürstenbunde" das naive Bekenntniss seiner vorherigen Täuschung. „Wenn," schrieb er, „die deutsche Union zu nichts Besserm dienen soll, als den gegenwärtigen Stand der Dinge für immer aufrecht zu erhalten, so ist sie wider die ewige Ordnung Gottes und der Natur, nach der weder die physische noch moralische Welt einen Augenblick in *statu quo* verharren, sondern Alles im Leben ordentliche Bewegung und Fortschritt sein soll, wider alle politische Erfahrung, nach welcher wie die physischen Körper durch Stockung in Verwesung übergehen, so alle Conföderationen durch Unthätigkeit in Erkaltung, Privatleidenschaften und zuletzt in unwiderstehliche Selbstauflösung. Sollte wirklich jene weltgepriesene Union sich auf die zwei Punkte beschränken, dass Baiern das Glück habe, statt Joseph's II. den Herzog von Zweibrücken (ein Nachbild Ludwig's XV.) zum Landesvater zu bekommen, und dass man, wenn der Kaiser Joseph mit rascher Hand, ohne zuvor ein Menschenalter hindurch über die Form zu rathschlagen,

einen eingewurzelten Misbrauch wegreissen will, diesen Misbrauch aufs Äusserste vertheidige, damit er noch funfzig Jahre stehen und wirken möge, den *statum quo* unserer Nation zu befestigen, damit sie ohne Gesetz und Justiz, ohne Sicherheit vor willkürlichen Auflagen, in Ungewissheit ihre Söhne, ihre Ehre, ihre Freiheiten und Rechte einen Tag zu erhalten, als hülflose Beute der Übermacht, ohne wohlthätigen Zusammenhang, ohne Nationalgeist, so gut als bei solchen Umständen immer sein mag, existire*), sollte dies die letzte Grossthat Friedrich's, der erste und herrlichste Glanz seines Nachfolgers sein?" — Nicht lange hernach erwiderte der Kaiser Joseph auf ein Schreiben des zum Coadjutor von Mainz erwählten Karl v. Dalberg: „Wenn Alle dächten wie er und Dalberg und gerecht wären, so würde man sich nicht beklagen, einen Obern zu haben, wie er sei, aber man ersinne Mährchen aller Art und brüte Dichtungen aus." So war es in der That; man liess Staatsschriften voll pomphafter Worte von deutscher Freiheit und Gleichgewicht der Mächte in die Welt ausgehen, um die Meinung zu berücken und zu verwirren, damit man um so besser im Trüben fischen könne. Ref. enthält sich hier, die Charakterzüge und Kunststücke dieser im Trüben fischenden Politik in ein Gemälde zusammenzustellen; sie bilden leider den Hauptbestandtheil der deutschen Geschichte nach Friedrich's II. und Joseph's II. Hintritt bis zu des deutschen Reichs völliger und schmachvoller Auflösung. — Einigen Trost gewährt hier das Andenken an das edle und musterhafte Bestreben, worin mehre weltliche Fürsten (wie Karl Kriedrich von Baden und der Fürst von Anhalt Dessau) und mehre geistliche Landesväter mit einander wetteiferten, um die geistige, sittliche und materielle Wohlfahrt ihres Volks auf eine hohe Stufe zu erheben. Innigst gefreut hat es Ref., dass Hr. M. die Gerechtigkeit geübt hat, die vollste Anerkennung auch der Verdienste geistlicher Regenten und ihrer Gehülfen (wie des trefflichen *Fürstenberg* in Münster S. 166) ohne Rückhalt auszusprechen, und namentlich unter allen geistlichen und weltlichen Volksleitern jener Zeit dem Fürstbischof von Bamberg und Würzburg *Franz Ludwig v. Erthal* die Palme zuzuerkennen. Die weise Wirksamkeit uud die edeln Leistungen dieses echt deutschen Mannes als Oberhirten weitläufiger Kirchsprengel und als Fürsten ansehnlicher Landesgebiete sind noch immer viel zu wenig bekannt und gewürdigt. Was S. 296—299 darüber berichtet wird, ist reine Wahrheit — und Ref. muss beifügen, dass die innere Gesinnung des Mannes mit seinen Handlungen im vollkommensten Einklang standen, und sein Fernbleiben von aller Begierde nach Lobgeräusch und Aufsehenerregen seinen grossen Verdiensten die Krone aufsetzte. Nach des Ref. Urtheil ist Franz Ludwig das reinste und schönste Vorbild eines deutschen Fürstbischofs, wol vor vielen andern berühmten Deutschen der Aufstellung in der germanischen Walhalla würdig.

Über Friedrich's II. Persönlichkeit, seine Kriegsthaten und Regierung besitzt Deutschland eine reichhaltige geschichtliche Literatur. Weit spärlicher sind ähnliche Quellen über Joseph's II. Regierungsgeschichte flüssig geworden. Noch erwartet dieser in seiner Art einzige Monarch neuester Zeit seinen Plutarch, Sallust, Tacitus oder Robertson. Eine treue, zusammenhängende Schilderung seiner Gesetzgebung und seiner ganzen innern Verwaltung, besonders in kirchlicher Beziehung, mit freier Benutzung aller Archive bearbeitet, könnte in höchstem Grade lehrreich werden. Im redlichen und rastlosen Bestreben, die Bildung und den Wohlstand aller Klassen der seiner Herrschaft anvertrauten Völker, besonders aber der zahlreichsten des Bauern- und Gewerbstandes möglichst zu erhöhen und fest zu begründen, steht Joseph höher als Friedrich. Für den Volksunterricht und die Befreiung des Bauern von ungebührlichen Lasten that jener ohne Vergleich mehr als dieser. Was Joseph für die Förderung der berufgemässen Ausbildung und Thätigkeit des Klerus unternahm, trug in den meisten seiner Staaten schöne Früchte. Auch bei der von ihm angeordneten Aufhebung vieler Klöster, weit entfernt, die Bereicherung des Fiscus zu bezwecken, hatte er blos das Beste der Kirche und des Volks im Auge. Die Beseitigung einer Menge müssiger Mönche war ebenso wie die von so vielen müssigen Messpriestern dringend geboten. Sie konnte wie dem Priesterstande, so auch dem für gemeinnützige Zwecke thätigen Mönchsstande nur ein höheres Ansehen verleihen. Die am meisten bemittelten Klöster und Stifte, die für die Wissenschaften und den Untericht Bedeutendes leisten konnten, wurden erhalten, das Vermögen der aufgehobenen wurde in jeder Provinz ganz zur Bildung eines unter abgesonderter Verwaltung gestellten Religionsfonds verwendet, der einzig der Bestreitung solcher Kirchen- und Schulbedürfnisse gewidmet ward und blieb, wofür es bisher an geeigneten Mitteln gebrach*). Dahin gehört der Un-

*) Man erinnere sich nur des Menschenhandels, den in jenen Zeiten verschiedene Reichsfürsten ungescheut trieben, der jahrelangen Einkerkerungen aus Rachsucht, z. B. der eines *Schubart* wegen eines Epigramms, ohne dass nur Eine Stimme sich dagegen erhob, und selbst die sonst so freimüthige *Schlözer's* im Schweigen beharrte.

*) H. Menzel führt S. 219 eine Stelle aus einem Briefe Friedrich's II. an d'Alembert an, worin er von den Klosteraufhebungen Joseph's sagt: „es scheint, dass die reichen Stifte (zur Säcularisation) den Vorzug vor den Bettelklöstern erhalten; man rührt die letztern nicht an, obwol das Gemeinwohl ihre Einziehung eher als die der erstern heischen möchte." Diese Darstellung verräth völlige Unkunde der Thatsachen. Ganz andere Rücksichten als der Reichthum bestimmten die Aufhebung. Viele Bettelklöster, wo man sie überflüssig fand, wurden aufgehoben. Den belassenen wurde der Bettel verboten, und ihr Unterhalt sowie die Pensionen von Gliedern der aufgehobenen Bettelklöster auf den Religionsfond überwiesen.

terhalt von Pflanzschulen des Klerus, Stiftung neuer Seelsorgs- und Schulstellen, wo dergleichen nöthig waren, die Versorgung der durch Alter oder Krankheit untüchtig gewordenen Seelsorger. Ref. müsste ein Buch schreiben, wenn er alles Gute, was Joseph's Verfügungen in allen solchen Beziehungen bewirkten, schildern wollte. Nur kann er den Wunsch nicht bergen, Hr. M. hätte dies etwas umständlicher gethan. Er würde dann ohne Zweifel Joseph's Verwaltungssystem nicht so schroff als ein finanziell-militärisches bezeichnet haben (S. 398 ff. 459. 493). Dass auch er, wie Friedrich, im Sperrsystem den stärksten Hebel zur Steigerung der inländischen Betriebsamkeit ersah, war ein damals ungefähr allen Regierungen gemeinsamer Irrthum. — Joseph leitete die innere Verwaltung aus dem Cabinet durch Handbillets, wie Friedrich durch Cabinetsordres. Aber diese griffen zuweilen auch in den Gang der Justizverwaltung ein, was mit Joseph's Handbillets nie der Fall war. — Beide betrachteten sich als die ersten Diener des Staats. Beide hielten es für das Ansehn ihrer Würde keineswegs für dienlich, ihre Person mit einer Schar prunkender Müssiggänger zu umgeben (S. 356. 455. 461). Die Lebensweise von Beiden war einfach, ihrem höheren Berufe gemäss. — Hr. M. schliesst sein Buch mit der Bemerkung: Friedrich sei mit gleicher Seelenruhe, wie Joseph, geschieden. Beide hatten das Bewusstsein, das Steuerruder mit kräftigem Willen geführt zu haben. Der greise Friedrich hatte vollen Grund, sein Glück zu preisen. Joseph starb im Mannesalter mit gebrochenem Herzen, weil er seine edelsten Entwürfe von der Laune des Schicksals zertrümmert sah. Hat aber wol Friedrich ebenso wie Joseph in der letzten Stunde zu Gott beten können: „Der du allein mein Herz kennst, du weist es, dass ich Alles, was ich gethan, nur zum Wohle meiner Unterthanen gemeint habe“ (S. 463)?

Constanz. *J. H. v. Wessenberg.*

Kurze Anzeigen.

Bibliographie.

Recherches historiques, généalogiques et bibliographiques sur les Elzevirs, par A. de Reume. Bruxelles, 1847. 8.

Wer die Briefe von Scaliger, Salmasius, Heinsius, Gronovius gelesen, kennt die hohe Achtung, in welcher die Elzevire standen, und wie man sich geehrt fand, seine Werke von ihnen zum Druck befördert zu sehen. Sie waren Meister ihrer Kunst und verwendeten eine musterhafte Sorgfalt auf Correctheit und Eleganz des Drucks. Doch förderten sie auch die Literatur durch Anregung zu grössern Unternehmungen, wie zu der Folge der Staatengeschichten, zu den geographischen Atlanten. Bei den alten Classikern sorgten sie für die besten Texte. Die aus ihren Werkstätten hervorgegangenen Schriften wurden bald zu einer Seltenheit und eine vollständige Sammlung Aufgabe für die Bibliophilen. Sowol das durch ein vieljähriges Geschlecht fortdauernde Verdienst um die Literatur, als auch das Interesse an der Persönlichkeit liess schon längst eine geschichtliche Darstellung über das Leben und Wirken der Elzevire wünschen, wie die Büchersammler Vollständigkeit der Kataloge der elzevirschen Ausgaben erstrebten. In Millin's *Magazin encyclopédique* erschien im Jahre 1806 eine Abhandlung vom Pater Adry, Auszug aus einem grössern Werke: *Sur les imprimeurs de la famille des Elzevirs, faisant partie de l'introduction au catalogue raisonné de toutes les éditions qu'ils ont données.* Im Jahre 1822 erschien: *Essai bibliographique sur les éditions des Elzevirs les plus précieuses et les plus recherchées, précédé d'une notice sur ces imprimeurs célèbres, par M. Bérard* (Paris, Firmin Didot). Endlich gab Charles Pieters zu Gent 1843 heraus: *Analyse des matériaux les plus utiles pour de futures annales de l'imprimerie des Elzevirs.* In allen diesen Schriften lag Material vor, welches Reume sorgsam zusammenstellte, um eine mehr biographische als bibliographische Darstellung über das Geschlecht der Elzevire zu liefern, wozu er in Belgien und Holland aufgefundene Notizen fügte. Man muss das Bemühen mit Dank anerkennen, indem man nun eine vollständige Übersicht über die Wirksamkeit dieser denkwürdigen Familie gewinnt. Ludwig Elzevir, 1540 zu Löwen geboren, war der Vater von neun Kindern, sieben Söhnen und zwei Töchtern. Er betrieb ein Buchhändler- und Buchbindergeschäft in mehren Städten Hollands, bis er sich 1580 zu Leyden niederliess, wo er später auch eine Dienerstelle bei der Universität übernahm. Im Jahre 1587 eröffnete er einen Buchhandel im Universitätsgebäude und verkaufte die ihm von Plantin in Antwerpen gelieferten Bücher und die von ihm selbst zum Druck geförderten. Das erste Buch, welches er verlegte, war *Drusii Ebraicarum quaestionum, sive quaestionum ac responsionum libri duo, videlicet secundus et tertius in academia Lugdunensi MDLXXXIII.* 8. Am Ende des Buchs steht: *Veneunt Lugduni Batavorum apud Ludovicum Elsevirium e regione scholae novae.* Bisher galt die Ausgabe des Eutropius von 1598 als der älteste elzevirsche Druck, dessen Ächtheit noch bezweifelt wird. Im Jahre 1602 machte er mit seinem Sohne Matthias eine Reise nach Paris und eröffnete nach seiner Rückkehr eine Buchdruckerei, für die er die Typen von Garamond in Paris, das Papier aus den Fabriken zu Angoulème bezog. War der Vater bis 1586 nur als Büchercommissionär thätig, so erschienen nach dessen Tode, der 1617 erfolgte, im Jahre 1618 die ersten Drucke der Elzevir'schen Officin. Hr. R. gibt einen sehr genauen Bericht über die Folge der nach und nach in das Geschäft eintretenden Glieder der Familie, Matthias mit dem Vater Bonaventura und Abraham unter sich 1625—32 verbunden, Daniel, Bonaventura's Sohn, verbunden mit seinem Neffen Johann 1654, Ludwig III. in Amsterdam 1655, dessen Buchdruckerei von vielen Reisenden als eine Merkwürdigkeit besucht und beschrieben wurde. Die Leistungen der Einzelnen sind genau bezeichnet und die Schrift reich an bibliographischen Notizen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 84. 7. April 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Privatdocent Dr. *Benfey* in Göttingen ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität Göttingen verliehen worden.

Dem ausserordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Berlin Dr. *Böhm* ist eine ausserordentliche Professur an der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär daselbst übertragen worden.

Der Collaborator an der Kreuzschule in Dresden Dr. J. G. Th. *Grässe* ist zum Inspector des königl. Münzcabinets ernannt worden.

Candidat Dan. *Greve* in Schleswig, Herausgeber der „Norddeutschen Monatsschrift zur Förderung des freien Protestantismus", ist zum Hauptpastor zu Colmar in Holstein erwählt worden.

Dem Oberlehrer Dr. *Kampe* in Neuruppin ist der Charakter eines Professors beigelegt worden.

Der Director der Bildungsanstalten zu Hofwyl Dr. Wilh. Bernhard *Mönnich* ist zum Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am Gymnasium zu Stuttgart ernannt worden.

Prof. Dr. *Planck* in Greifswald ist, unter Beibehaltung seiner Professur bei der Universität, zum Ober-Appellationsgerichtsrath ernannt worden.

Der ordentliche Professor Dr. W. *Roscher* in Göttingen folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität Leipzig.

Die Professur der ungarischen Sprache an der Universität zu Wien ist dem Dr. J. *Remele* übertragen worden.

Der ausserordentliche Professor der Geburtshülfe an der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär in Berlin Geh. Medicinalrath Dr. *Schmidt* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Landrath *v. Üchtritz* in Lauban ist zum Präsident des Consistoriums der Provinz Sachsen in Magdeburg ernannt worden.

Dr. *Wiese*, Professor am Joachimthal'schen Gymnasium in Berlin, ist zum Director des Gymnasium in Stettin an Stelle des abgegangenen Directors Hasselbach berufen worden.

Orden. Professor an der Bergakademie zu Freiberg Bernhard *Cotta* erhielt den grossherzoglich Sachsen-Weimarischen Hausorden vom weissen Falken.

Nekrolog.

Am 23. Febr. starb in Breslau Dr. Theodor *Jacobi*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät. Von ihm erschien: *De Ottocari chronico austriaco* (1839).

Am 23. Febr. zu Stuttgart Karl *v. Bühler*, Regierungspräsident a. D., geb. zu Backnang 1765. Er schrieb anonym: Criminalfälle für Rechtskundige und Psychologen (1793).

Am 24. Febr. zu Wien Dr. Joseph *Altschul*, Mitglied der medicinischen Facultät und Hospitalarzt.

Am 8. März zu Breslau Dr. Friedrich Benedict *Weber*, Geh. Hofrath, ordentl. Professor und Senior der Universität. Zu Leipzig am 11. Nov. 1774 geboren, war er 1799 als Privatdocent für Kameralwissenschaft daselbst aufgetreten und erhielt 1801 eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät. Im Jahre 1802 ward ihm die ordentliche Professur der Kameralwissenschaften an der Universität zu Frankfurt a. d. O. übertragen, von wo er 1811 mit der Universität nach Breslau zog. Seine zahlreichen ökonomischen Schriften s. bei Meusel Bd. X, S. 796; Bd. XVI, S. 155; Bd. XXI, S. 372.

Chronik der Universitäten.

Leipzig.

I. Das Lehrerpersonal betreffend. Die durch den Tod des Professors Dr. *Becker* erledigte Professur der Archäologie wurde dem Professor Dr. Otto *Jahn* in Greifswald übertragen. Die Privatdocenten Dr. Wilh. Gust. *Busse*, Dr. Woldemar *Frege* und K. Gottl. *Francke* wurden zu ausserordentlichen Professoren, die ersten beiden in der juristischen, der dritte in der medicinischen Facultät ernannt. In die philosophische Facultät traten als ordentliche Professoren ein: der Professor der praktischen Staats- und Kameralwissenschaften Dr. Georg *Hanssen*, der Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens Dr. Gustav *Kunze*, der Professor der Mineralogie Dr. K. Fr. *Naumann*, der Professor der Philosophie Dr. K. Herm. *Weisse* und der Professor der Zoologie und Vorsteher der naturhistorischen Sammlungen Dr. Eduard *Pöppig*.

II. Zahl der Studirenden. In dem Winterhalbjahre 1846—47 betrug die Zahl der Studirenden 901, unter denen 631 Inländer, 270 Ausländer waren, und zwar 259 Theologen, 366 Juristen, 179 Mediciner und Chirurgen, 97 der philosophischen Facultät Zugehörige. Im Sommerhalbjahre 1847 befasste die Zahl 911, unter denen sich 625 Inländer und 286 Ausländer, 253 Theologen, 379 Juristen, 174 Mediciner und Chirurgen, 105 der philosophischen Facultät Zugehörige befanden.

III. Promotionen. Die medicinische Doctorwürde erwarben unter dem Decanat des Prof. Dr. *Wendler* nach öffentlicher Vertheidigung ihrer Dissertationen am 18. Dec. 1846 Ernst Theodor *Kramer* aus Leipzig *(Diss. Nonnulla de rabie canina)*, am 24. Dec. Fr. W. Alex. *v. Keller* aus Kleinmilkau *(Breve summarium actorum policlinicorum triennii 1841—43)*, am 11. Febr. 1847 K. Fr. Eduard *Obenaus* aus Leipzig *(Diss. de combustione cutanea eiusque effectu lethifero)*, am 9. März Ernst *Beck* aus Schneeberg *(Quibusnam de caussis prognosis in dysenteria saepius infausta sit statuenda)*, am 23. März Alex. *Haymann* aus Rossau *(Diss. de anomaliis sacci herniosi eiusque diagnosi ab intestinis in herniotomia)*, am 30. März Fr.

Aug. Chr. *Hebenstreit* aus Leipzig *(Conspectus rerum in schola obstetricia Lipsiensi quadriennio* 1843—46 *gestarum)*, am 2. Mai Eduard *Volbeding* aus Delitzsch *(Diss. de phlebolithis)*, am 21. Mai Herm. Franz *Günther* aus Leipzig *(Diss. de pneumonia hypostatica)*, am 19. Aug Ernst Fürchteg. *Pause* aus Waldheim *(Diss. de methodis hernias inguinales radicitus sanandi a Signoroni commendatis)*, am 26. Aug. Fr. Alb. *Oswald* aus Frankenberg *(Diss. de nutrimentis quibusdam medicamentis)*, am 17. Sept. Franz Alex. *Hartmann* aus Zschopau *(Diss. de vulneribus sclopetariis)*, am 25. Sept. Joh. K. Imman. *Klotz* aus Stollberg *(Diss. de hepate neonatorum)*, am 28. Sept. Fr. Erdm. *Pomsel* aus Bautzen *(Diss. de gangraena nosocomiali)*, am 28. Oct. Otto Wilh. *Dietrich* aus Öderan *(Diss. de haemospasia seu de antlia pneumatica in corpus humanum adhibita)*. Das funfzigjährige Jubiläum als Doctoren der Philosophie feierten der Consistorialpräsident Dr. K. Theod. *v. Weber* in Dresden und der kaiserl. russische Staatsrath Dr. Wilh. Gott. *Tilesius* in Leipzig. Die philosophische Doctorwürde erwarben vom 1. Mai 1846 bis dahin 1847: Berh. Dietr. *Wardenburg* aus Delmenhorst, Wilh. *Bothius* aus Emden, Gustav H. *Lüders* aus Hannover, Lehrer zu Stade, Franz Fr. *Wetzel*, Lehrer an der Rathsfreischule in Leipzig, K. Heinr. *Reclam* aus Leipzig, Franz Theod. *Ochler* aus Schleusingen, Gymnasiallehrer in Halle, Wilh. Aug. Theod. *Hoffmeister* aus Ziegenort in Pommern, K. Fr. Theod. *Täschner* aus Oschatz, Joh. Moritz Herm. *Busch* aus Dresden, Joh. Borland *Finlay* aus Irland, Aug. Theodor *Tallin* aus Colbatz bei Stettin, Theod. Rud. Emil *Biermann* aus Berlin, Christ. Traug. *Pfuhl* aus Preuschwitz bei Bautzen, Heinr. Fr. Ludw. *Hoffmeister* aus Braunschweig, Fr. Moritz *Ulbricht* aus Helmsdorf, K. Heinr. *Graf* aus Mühlhausen, Jul. Wilh. *Wenck* aus Gotha, K. Fr. *Burkhard* aus Leipheim in Baiern, Heinr. *v. Bünau* aus Torgau, Lehrer der Mathematik in Chemnitz, Fr. Aug. *König* aus Schneeberg, K. Wilh. *Ludwig* aus Schöneck, K. Theod. *Cossmann* aus Berlin, H. Ferd. *Kunath* aus Dresden, K. Jul. *Rössler* aus Crimmitschau, K. Fr. *Heym* aus Leipzig, Karl *Heinze* aus Köthen, Demetrius *Matthias* aus Serbien, Frz. Edm. *Francke* aus Dresden, Fr. W. *Plate* aus Bremen, Gustav Wilh. *Mehnert* aus Weissenberg, Frz. K. *Geyer* aus Bornshain, Ad. Const. Moritz *Richter* aus Dresden, Georg Sigism. Ad. *v. Schlieben*, Appellationsrath in Leipzig, K. F. *Gärtner* aus Grossnaundorf. Zur Bekanntmachung dieser Promotionen schrieb Dr. Gottfr. *Hermann* das Programm: *De quibusdam locis Euripidis Troadum.*

Akademische Acte. Das Rectorat der Universität verblieb bei dem dermaligen Inhaber desselben, dem Prof. Hofrath Dr. Ludwig *v. d. Pfordten*, und es fand daher die übliche öffentliche Feierlichkeit der Übergabe nicht statt. Zur Feier des Reformationsfestes und der dabei zu haltenden Rede lud der Decan der theologischen Facultät Domherr Dr. Chr. Gottl. Leber. *Grossmann* durch ein Programm ein: *De Pharisaismo Iudaeorum Alexandrino P. I.* Zur Feier des Pfingstfestes gab derselbe P. II. dieses Programms aus. Am 21. Nov. trat Lic. W. Bruno *Lindner* die ihm verliehene ausserordentliche Professur der Theologie durch Vertheidigung der Schrift: *Symbolae ad historiam theologiae mysticae: de Macario* an; am 7. Juni die ihm verliehene Professur Dr. Lobegott Ernst Const. *Tischendorf* durch Vertheidigung der Dissertation: *De Israelitarum per mare rubrum transitu.* Der Decan der juristischen Facultät Präsident und Prälat Dr. K. *Günther* schrieb zur Feier der Kees'schen Stiftung am 13. Febr. als Programm: *Diss. de iure cambiorum falsorum et interpolatorum;* zu der Schütz'schen, Martini'schen und Born'schen Stiftungsfeier am 24. Aug.: *Sex. continuat. dissertationis de quibusdam caussarum figuris, in quibus dubium est, utrum acta dicasterio transmittere iudici liceat necne.* Bei der medicinischen Facultät lud zur Feier der Bose'schen Stiftung am 22. Sept. Prof. Dr. Julius *Radius* durch die Schrift ein: *Notitia de nosocomio seu aede Georgii Lipsiensi et aegrotis a.* 1846 *in ea receptis.* Zur Anhörung seiner Antrittsrede als Professor der Philosophie lud Prof. Chr. Herm. *Weisse* durch die Schrift ein: *Platonis de natura doctrinae philosophicae sententia e libro VII de republica exposita.*

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 6. Sept. v. J. kam zum Vortrag eine Abhandlung über die Behandlung des Typhus durch schwefelsaures Quecksilber. *Blondeau* las über die Präexistenz und Gleichartigkeit der Pflanzenkeime und theilte Erfahrungen mit über die Umwandelung des Fibrin und Casein in Fett. *Guillon* über einen neuen Apparat beim Bruche des Schlüsselbeines. *Plouviez*, therapeutische Ansichten über die Epilepsie. Am 13. Sept. lag vor *Note sur les bourgeons adventifs et la Cardamine latifolia* von Aug. *de Saint-Hilaire;* ein Aufsatz über ein Mittel die astronomischen Pendel dem Einflusse der Veränderung der Temperatur und dem Drucke der Luft zu entziehen von *Faye;* eine Abhandlung von *Payen: Siéges des sécrétions amylacée et mucilagineuse dans les tubercules d'Orchis;* von *Dumas: Action de l'acide phosphorique anhydré sur les sels ammoniacaux.* Baron *Seguier* theilte Verbesserungsvorschläge für die Dampfschiffahrt mit. Eingegangen waren eine Abhandlung von *Schläfli, sur les coefficients dans le développement du produit* $1.(1-x)(1+2x)\ldots[1+(2-1)x]$ *suivant les puissances ascendantes de x;* von *Saint-Pierre: Note sur un nouvel indicateur de la marche des navires.* Am 20. Sept. las *Goudichaud* einen Aufsatz über die vergleichende Anatomie der Monokotylen. *Cauchy* über die Bestimmung des Kreislaufs der Planeten und Kometen. Vorgelegt wurde ein Aufsatz über die elliptischen Elemente des Hind'schen Planeten von *Faye;* ein Aufsatz von *Laugier* über die Composition der astronomischen Uhren; ein Aufsatz über Joule's Meinung von der Identität der Bewegung und des Wärmestoffs. *Duméril* erstattete Bericht über zwei Abhandlungen über die Eier eines Seidenwurms, die ohne vorausgegangene Begattung befruchtet erschienen, von *Boursier. Bourgery* las den ersten Theil einer Abhandlung, welche den Titel führt: *Sur le système capillaire circulatoire dit intermédiaire des artères aux veines.* Eingesendet war von Prof. J. *Bianconi* in Bologne ein Aufsatz über ein neues System des Stosses bei Dampfbooten. Am 27. Sept. legte *Gaudichaud* den zweiten Theil seiner Untersuchungen über die vergleichende Anatomie und Physiologie der monokotylen Pflanzen vor; *Babinet* eine Abhandlung: *Theorème sur la courbure des surfaces;* J. *Dumas*, *Malaguti* und *Leblanc* vereint: *Recherches sur l'action que l'acide phosphorique anhydré exerce sur les sels ammoniacaux et leurs dérivés.* Gelesen wurde von C. C. *Person* über die specifische Wärme gewisser Metallegirungen und deren spontane Wiedererwärmung nach ihrer Erstarrung; von *Lamarre-Picquot* über die Einführung einer Pflanze aus Nordamerika an Stelle der Kartoffel. Der Verfasser nennt sie Artorize. Vorgelegt wurden *Recherches sur les interférences des rayons calorifiques* von H. *Fizeau* und L. *Foucault;* ein Aufsatz von *Reboulleau* über eine Vergiftung durch Bleioxyd; ein Aufsatz von *Paltrineri* über den Einfluss der Geschwindigkeit des Piston auf die Arbeit des Dampfes in den Maschinen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu **Jena** für das Sommerhalbjahr 1848 angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang der Vorlesungen hat am 1. Mai statt.

Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt vor Prof. Dr. *Otto*. Einleitung in die Bücher des Alten Testaments Prof. Dr. *Stickel*. Die Psalmen erklärt GKR. Dr. *Hoffmann*. Jesaias Prof. Dr. *Stickel*. Das Buch des Daniel GKR. Dr. *Hoffmann*. Das Evangelium des Matthäus Prof. Dr. *Rückert*. Stellen der Evangelien für homiletischen Gebrauch GKR. Dr. *Schwarz*. Die Briefe des Paulus an die Römer und Galater Prof. Dr. *Grimm* und Prof. Dr. *Otto*. Die Apokalypse Prof. Dr. *Stieren*. Dogmatik trägt vor Prof. Dr. *Rückert*. Symbolik Prof. Dr. *Otto*. Apologetik Lic. Dr. ph. *Hilgenfeld*. Kirchengeschichte von 800 bis 1648 GKR. Dr. *Hase*. Den ersten Theil derselben Prof. Dr. *Lange* und Prof. Dr. *Stieren*. Über Schleiermacher's philosophisches und theologisches System Lic. Dr. ph. *Hilgenfeld*. Katechetik lehrt GKR. Dr. *Schwarz*. Das theologische Seminarium leiten GKR. Dr. *Hoffmann*, GKR. Dr. *Hase*, und Prof. Dr. *Rückert*; das homiletische und das katechetische GKR. Dr. *Schwarz*. Examinatorien halten Prof. Dr. *Lange* und Prof. Dr. *Grimm*. Theologische Gesellschaften leiten Prof. Dr. *Stieren* und Prof. Dr. *Otto*.

Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie und Methodologie tragen vor Prof. Dr. *Schmidt* und Dr. *Schulze*. Die Institutionen erklärt HR. Dr. *Fein*. Die Pandekten OAGR. Dr. *Danz*. Das Erbrecht trägt vor HR. Dr. *Fein* Völkerrecht GJR. Dr. *Michelsen*. Deutsches Staatsrecht GR. Dr. *Schmid*. Deutsches Privatrecht GJR. Dr. *Michelsen*. Criminalrecht OAGR. Dr. *Schüler*. Lehnrecht GJR. Dr. *Michelsen*. Kirchenrecht Derselbe. Geschichte des römischen Rechts OAGR. Dr. *Walch*, OAGR. Dr. *Heimbach*, Prof. Dr. *Schmidt*. Literaturgeschichte des römischen Rechts im Mittelalter OAGR. Dr. *Walch*. Geschichte des landwirthschaftlichen Rechts Dr. *Schulze*. Geschichte des deutschen Rechts Dr. *v. Hahn*. Alterthümer des deutschen Rechts Derselbe. Deutschen Civilprocess GJR. Dr. *Guyet*. Criminalprocess OAGR. Dr. *Luden*. Referirkunst GJR. Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Schnaubert*. Ein Processpracticum leitet GJR. Dr. *Guyet*, ein Practicum für Privatrecht OAGR. Dr. *Luden*, ein Pandektenpracticum Prof. Dr. *Schnaubert*. Examinatoria über die Pandekten Prof. Dr. *Schmidt* und Dr. *v. Hahn*.

Medicin.

Encyklopädie und Methodologie trägt vor Prof. Dr. *Häser*. Vergleichende Anatomie Prof. Dr. *Renner*. Anatomisch-physiologische Praxis GHR. Dr. *Huschke*. Psychische Anthropologie Dr. *Domrich*. Allgemeine Pathologie und Therapie Derselbe. Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie GHR. Dr. *Kieser* und Prof. Dr. *Häser*. Specielle Pathologie und Therapie Prof. Dr. *Siebert*. Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten GHR. Dr. *Kieser*. Die Lehre von den acuten Exanthemen Prof. Dr. *Siebert*. Die Krankheiten der Knochen und Gelenke der Hausthiere Prof. Dr. *Renner*. Die Lehre der Percussion und Auscultation Dr. *Domrich*. Akologie, Akiurgie und Desmologie Prof. Dr. *Ried* und Prof. Dr. *Schömann*. Ophthalmologie Prof. Dr. *Ried*. Geburtshülfe Prof. Dr. *Martin*. Pharmakologie Prof. Dr. *Häser*. Über Deutschlands Heilquellen GHR. Dr. *Succow*. Geschichte der Medicin und ansteckenden Krankheiten Prof. Dr. *Häser*. Die medicinische Klinik im grossherzoglichen Krankenhause leitet Prof. Dr. *Siebert*, die chirurgische und ophthalmologische Prof. Dr. *Ried*, die psychiatrische GHR. Dr. *Kieser*, die geburtshülfliche Prof. Dr. *Martin*. Anatomisch-physiologische Übungen Prof. Dr. *Huschke*. Operationen an Leichnamen Prof. Dr. *Ried*.

Philosophie.

Psychologie lehrt Prof. Dr. *Stoy*. Psychologie und Logik GHR. Dr. *Bachmann*, GHR. Dr. *Reinhold*, Prof. Dr. *Apelt*. Metaphysik GHR. Dr. *Reinhold*. Metaphysik und Religionsphilosophie GHR. Dr. *Bachmann*. Praktische Philosophie Prof. Dr. *Scheidler*. Natürliche Theologie Prof. Dr. *Fortlage*. Naturrecht und Politik GHR. Dr. *Bachmann*. Philosophische und constitutionelle Politik Prof. Dr. *Scheidler*. Geschichte der Philosophie seit Kant Prof. Dr. *Fortlage*. Ein philosophisches Conversatorium leitet GHR. Dr. *Reinhold*.

Mathematik.

Reine Mathematik lehren Prof. Dr. *Snell*, Prof. Dr. *Schrön* und Prof. Dr. *Schlömilch*. Differential- und Integralrechnung Prof. Dr. *Snell* und Prof. Dr. *Schlömilch*. Praktische Arithmetik und Stöchiometrie Prof. Dr. *Schrön*. Praktische Geometrie Derselbe. Feldmesskunst und Nivellirkunst Derselbe. Populäre Astronomie Prof. Dr. *Snell* und Prof. Dr. *Schrön*.

Naturwissenschaften.

Allgemeine und specielle Physiologie GHR. Dr. *Huschke*. Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. *Succow*, BR. Dr. *Schüler*, Prof. Dr. *Schmid*. Mineralogie und Geognosie angewandt auf Chemie Prof. Dr. *Succow*. Mineralogische Übungen leitet HR. Dr. *Wackenroder*. Botanik lehren Prof. Dr. *Schleiden* und Prof. Dr. *Langethal*. Medicinisch-pharmaceutische Botanik GHR. Dr. *Voigt*. Ökonomische Botanik Prof. Dr. *Langethal*. Physiologie der landwirthschaftlichen Pflanzen Derselbe. Botanische Excursionen leitet Prof. Dr. *Schleiden*. Specielle Zoologie lehrt GHR. Dr. *Voigt*. Das physiologische Institut leiten Prof. Dr. *Schleiden*, Prof. Dr. *Häser*, Prof. Dr. *Schmid*, Dr. *Domrich*. Physik lehren Prof. Dr. *Succow* und Prof. Dr. *Schmid*. Allgemeine Chemie GHR. Dr. *Döbereiner* und Prof. Dr. *Artus*. Den ersten Theil der analytischen Chemie HR. Dr. *Wackenroder*. Einleitung in die medicinische Chemie Prof. Dr. *Schmid*. Medicinische und pharmaceutische Chemie Prof. Dr. *Artus*. Phytochemie HR. Dr. *Wackenroder*. Organische und physiologische Chemie Prof. Dr. *Schmid*. Chemie der organischen Körper Prof. Dr. *Artus*. Zoochemie und Anthropochemie HR. Dr. *Wackenroder*. Chemische Technologie GHR. Dr. *Döbereiner*. Gerichtliche Chemie HR. Dr. *Wackenroder*. Chemische Toxikologie Prof. Dr. *Artus*. Pharmakognosie Prof. Dr. *Schleiden*. Den zweiten Theil der chemischen Pharmakognosie HR. Dr. *Wackenroder*. Chemische Übungen leiten Prof. Dr. *Succow* und Prof. Dr. *Artus*. Chemisch-pharmaceutische Examinatorien hal-

ten HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Physische Geographie trägt vor Prof. Dr. *Apelt*.

Staats-, Kameral- und Gewerbwissenschaften.

Encyklopädie der Kameral- und Staatswissenschaften lehrt GHR. Dr. *Schulze*. Publicistik Prof. Dr. *Scheidler*. Die Freihandels- und Prohibitivsysteme Prof. Dr. *Schaumann*. Staatswirthschaft Prof. Dr *Fischer*. Policeiwissenschaft Derselbe. Landwirthschaftslehre GHR. Dr. *Schulze*. Die Lehre von der Acker- und Waldcultur Prof. Dr. *Langethal*. Die Lehre von der Güterabschätzung GHR. Dr. *Schulze*. Die äussere Pferdekenntniss und Zuchtkunde Prof. Dr. *Renner*. Praktische ökonomische Übungen leitet GHR. Dr. *Schulze*. Technologie und Metallurgie lehrt BR. Dr. *Schüler*. Bergbaukunde Derselbe.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Europäische Völkergeschichte trägt vor Prof. Dr. *Wachter*. Allgemeine deutsche Geschichte Prof. Dr. *Schaumann*. Deutsche Reformationsgeschichte Dr. *Rückert*. Geschichte des 18. Jahrh. Dr. *Herrmann*. Geschichte Peter's des Gr. und dessen Nachfolger Derselbe. Eine historische Gesellschaft leitet Prof. Dr. *Schaumann*, historische Übungen Dr. *Herrmann*.

Philologie.

Orientalische Literatur. Die hebräische Sprache lehrt GKR. Dr. *Hoffmann*. Die persische Sprache Prof. Dr. *Stickel*. Das Sanskrit GKR. Dr. *Hoffmann*. Auserlesene Gesänge aus Hitopadesa und Rigweda erläutert Derselbe. Das orientalische Seminarium leitet Prof. Dr. *Stickel*.

Classische Literatur. Des Euripides' Iphigenia aus Tauris erläutert GHR. Dr. *Hand*. Des Äschylus Agamemnon Dr. *Bippart*. Demosthenes' olynthische Reden Prof. Dr. *Weissenborn*. Des Horatius' *Ars poetica* GHR. Dr. *Hand*. Des Tacitus' Germania und Agricola Prof. Dr. *Weissenborn*. Griechische Grammatik lehrt GHR. Dr. *Göttling*. Archäologie Derselbe. Archäologie alter Münzen BR. Dr. *Schüler*. Das philologische Seminarium leiten GHR. Dr. *Hand* und GHR. Dr. *Göttling*, eine philologische Gesellschaft Prof. Dr. *Weissenborn*.

Neuere Literatur. Grammatik der deutschen Sprache lehrt Dr. *Rückert*. Deutschen Stil Prof. Dr. *Wolff*. Geschichte der deutschen Poesie des 19. Jahrh. trägt vor Derselbe. Altdeutsche Sprache lehrt Dr. *Rückert*. Der Niebelunge liet erklärt Derselbe. Shakspeare's König Lear Prof. Dr. *Wolff*. Unterricht in neuern Sprachen ertheilt Derselbe und Lector Dr. *Voigtmann*.

Hodegetik und Pädagogik.

Hodegetik und Methodologie lehrt Prof. Dr. *Scheidler*. Pädagogik Prof. Dr. *Stoy*. Das pädagogische Seminarium leitet Derselbe.

Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*, die Fechtkunst Fechtmeister *Roux*, die Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*, Zeichnen- und Kupferstecherkunst *Hess*, das Zeichnen anatomischer, physiologischer und pathologischer Gegenstände Dr. *Schenk*, die Malerkunst *Ries*, Musik Musikdirector *Stade*, die Kunst anatomische und chirurgische Instrumente zu fertigen Mechanicus *Besemann*.

In dem Verlage des Unterzeichneten werden **in einigen Wochen** die ersten Hefte eines **längst** und **gründlich vorbereiteten** Werkes erscheinen, das unter dem Titel

Die Gegenwart

die Geschichte der Zeit im socialen und politischen Leben, sowie in Kunst und Wissenschaft zur Darstellung bringen soll. Unter dem Schutze und mit dem Ernste der freien Presse wird dieses Werk nicht nur in **erschöpfenden Abhandlungen die zeitgeschichtlichen Ereignisse, Zustände und Charaktere schildern**, sondern es wird auch alle **schwebenden Fragen der Zeit zur möglichst umfassenden Erörterung bringen.** Um den Erwartungen und Ansprüchen des Publicums zu genügen und die innere Gediegenheit des Werkes zu sichern, sind wir mit den bedeutendsten Gelehrten und Publicisten Deutschlands und des Auslandes in Verbindung getreten; auch haben wir Vorkehrungen getroffen, daß namentlich die **neuesten Ereignisse** nur von den **gewichtigsten Augenzeugen** behandelt werden.

Das Unternehmen wird die Eigenschaft eines selbständigen und in sich abgeschlossenen Werkes besitzen; es ist dasselbe aber auch als die **Neue Folge** des so sehr verbreiteten „**Conversations-Lexikon der Gegenwart**", sowie als ein durch den reißenden Umschwung der Dinge bereits nothwendig gewordenes Supplement zur neunten Auflage des **Conversations-Lexikon** zu betrachten.

Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., und alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig, im April 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 85. 8. April 1848.

Theologie.

Das Seligkeitsdogma der römisch-katholischen Kirche geschichtlich dargestellt von Dr. *Anton Theiner*. Breslau, Gosohorsky. 1847. Gr. 8. 3 Thlr. 25 Ngr.

Ein römisch-katholischer Prälat soll einst, bei einer übrigens nicht ungünstigen Beurtheilung der evangelischen Kirche, geäussert haben, es sei von Luther und den übrigen Reformatoren hauptsächlich darin gefehlt worden, dass sie ihre Particularkirche nicht für die alleinseligmachende erklärt und dadurch deren allgemeinerer Geltung wesentlich Abbruch gethan hätten. So sehr dieser Vorwurf die Ehre und Zierde der wahren evangelischen Kirche ausspricht, so sehr hat das Papstthum in dem Dogma von der ausschliesslichen Seligkeit seiner Kirchengenossen mit eiserner Consequenz sein unantastbares Eigenthumsrecht behauptet. Von dieser unwiderlegbaren Wahrheit ist auch der bekannte Verf. ausgegangen, als er in seiner Streitschrift dem Fürstbischof von Breslau die Wahl zwischen der wirklichen Ignoranz oder dem absichtlichen Dissimuliren liess, wenn er jenem öffentlich sanctionirten und wiederholt eingeschärften Glaubenssatz irgendwie untreu zu werden sich geneigt fühlte. Im Gegentheil fordere es von einem römischen Bischofe die amtliche Pflicht und die Ehrlichkeit seines Glaubens, nicht blos unumwunden einzugestehen, sondern vielmehr öffentlich zu verkünden, dass er mit allen getreuen Anhängern seiner getreuen Confession allen Nichtkatholiken für Zeit und Ewigkeit die Seligkeit abspreche, und dieselbe einzig und allein den Bekennern seiner Kirchenpartei vindicire. Vgl. „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche. Mein Austritt aus der römisch-katholischen Kirche und die von Hrn. Melchior, Fürstbischof von Breslau, über mich verhängte Excommunication. Von Dr. A. Theiner“ (Altenburg 1846, Hft. 2. Abth. 1, S. 83 ff., Abth. 2, S. 117 ff.).

Hatte nun Hr. Th. schon in der angeführten Schrift mit ebenso bewährter Gelehrsamkeit als freimüthiger Wahrheitsliebe dargethan, wie die von B. Melchior und von Decan und Bischof Ditrich an jenem Dogma versuchte „Deutelung eine Ketzerei und eine Erfindung, um zu blenden, zu täuschen, zu berücken sei“, wie „man selbst den Muth habe, Frevel am römischen Katholicismus zu begehen, wenn es gelte, Betreffs desselben die Menschen zu täuschen“, wie die Aufforderung des heil. apostolischen Stuhles, „in Predigten bei Behandlung der Lehre von der alleinseligmachenden Kraft der katholischen Kirche niemals positiv auszusprechen, dass die Protestanten ewig verdammt seien, indem man die Lehren der Kirche um so wirksamer vertheidigen könne, je liebevoller und schonender man von ihren Gegnern spreche“, — „nur auf die römische Kunst des schändlichen Dissimulirens hinauslaufe“ (ebendas. S. 122 f.): — so hielt der Verf. es dennoch für nöthig, in einer besondern Schrift die Entstehung und Ausbildung des römischen Seligkeitsdogma historisch nachzuweisen und somit ein früher angedeutetes Versprechen zu erfüllen. In dem vorliegenden Buche beruft er sich hierauf, ohne jedoch dadurch sein Buch für eine gewöhnliche Streitschrift zu erklären. Es ist dasselbe vielmehr in seiner literarischen Selbständigkeit das Resultat einer gründlichen und scharfsinnigen Forschung, wie man sie bei dem auf dem Gebiete der Kirchengeschichte rühmlich bekannten Verf. gewohnt ist.

Gleich zu Anfange gibt der Verf. den Zweck seines Buchs so an: „Die Darstellung der Entwickelung, welche dieses Dogma in der Kirche erfahren hat, habe ich mir zur Aufgabe gestellt. Die neutestamentliche Lehre von demselben ist von Vielen bereits so gründlich und erschöpfend erörtert, dass ich sie nur in möglichster Kürze zu berühren für nöthig erachtete.“ Diese Kürze in der Darstellung der neutestamentlichen Lehre von der Seligkeit der Christen im Gegensatze zu den Nichtchristen (S. 1—8) sieht sich Rec. genöthigt, für einen wesentlichen Mangel zu erklären. Nimmermehr werden die neuen Reformatoren in der katholischen Kirche zu einem rechten Ziele gelangen, wenn sie nicht die Resultate einer gewissenhaft wissenschaftlichen Erforschung der biblischen Religionswahrheiten ihren Gegnern vorhalten, sondern allein mit den Waffen der Rationalität oder des gesunden Menschenverstandes im Bunde mit der Geschichtskunde zu siegen trachten. Sie sollten bedenken, dass in den letzten drei Jahrhunderten kein philosophisches System sich über fünf Jahrzehende in einer lebendigen Celebrität erhalten und keine blos rationale Partei auf dem Gebiete der Kirche eine dauernde Popularität erlangt hat. Einen andern Grund und Trost bietet Christus (Luc. 21, 33). Darum war eine Darstellung der biblischen Lehre unerlasslich, um geschichtlich zugleich nachzuweisen, inwiefern man ihr im Laufe der Zeit treugeblieben ist, oder sich von ihr entfernt hat, damit das lautere Wort Christi die

Wahrheit vom Irrthume und Lüge scheide. Nur so kann und wird ein rationaler Schriftglaube eine Reformation des Katholicismus innerhalb der katholischen Kirche auf die Dauer erkämpfen.

Der Verf. schildert nun den Gegensatz, in welchen der petrinische Particularismus des Judenthums und der paulinische Universalismus die christliche Kirche versetzte, sodass einerseits die theokratische Engherzigkeit und Exclusivität gegen alle nicht aus dem Judenthume bekehrten Christen, andererseits die Abrogation des Mosaismus und die Erhebung des Christenthums zu einer Weltreligion sich erst nach und nach bis gegen das Ende des 2. Jahrh. in der Bildung einer *katholischen Kirche* ausglichen und vereinigten (S. 13. 67). Bei alledem, wozu noch die lebendige Hoffnung auf eine baldige sichtbare Wiederkunft Christi und auf die Aufrichtung seines glanzvollen messianischen Reichs kam, beseelte die Judenchristen ein fanatischer Hass gegen das Heidenthum, woraus sich die Verdammung aller Nichtchristen (nach dem Verf. als *apostolische Lehre*, S. 10) von selbst ergab, indem man wähnte, sie ständen alle in der Gewalt des Teufels und wären dem ewigen Tode verfallen. Derselbe Fluch traf auch späterhin alle Ketzer (S. 15. 33. 53 ff.); der Hass gegen die Heiden wurde gesteigert durch die Verfolgungen; auch zu diesen glaubte man die Heiden durch die Dämonen getrieben (S. 14). Selbst die Wissenschaft und Bildung heidnischer Philosophen und Heiden, die noch Justin der Märtyrer und Clemens von Alexandrien hochgeachtet hatten, ward ein Gegenstand der Verachtung und des Hasses (S. 25). Es ist dies Alles mit reichlichen Belegen aus den Schriften der apostolischen und spätern Kirchenvätern nachgewiesen, wobei der Verf. aufs Neue seine vielumfassende und gründliche Gelehrsamkeit beurkundet. Allein er hat übersehen, dass das Christenthum von seinem ersten Auftreten an und während seiner ganzen wundervollen Ausbreitung nothwendig im Princip und in der Praxis mit dem Heidenthume in eine geradezu feindselige Stellung kommen musste, dass es nicht einmal im friedlichen Vertrage neben ihm stehen durfte, vielmehr mit ihm einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen hatte. So gründlich auch der Verf. in den ersten Jahrhunderten der Kirche bewandert ist, so hätte ihm doch das bekannte Buch Tzschirner's über den Fall des Heidenthums manche andere Ansicht bieten können. Es würde ihm Manches, das er einer leidenschaftlichen Feindseligkeit zuschreibt, nur als nothgedrungene Abwehr gegen heidnische Verfolgung und Verlästerung erschienen sein.

War sonach schon in der Ausbildung der katholischen Lehre der Anfang zur Verdammung der Heiden und aller Häretiker gegeben, so trat diese feindliche Richtung noch entschiedener in der Gestaltung der *Kirche* hervor. Sehr gründlich und ausführlich ist S. 55 ff. die Entstehung des Priesterthums, seines Vorrechts zum Lehren, seiner priesterlichen Sanction und seiner äussern Macht bis zum allmäligen Ausbau der Hierarchie geschildert. Ob in dem Sinne, wie der Verf. S. 61 meint, die Stelle 1 Petr. 5, 1—3 neben einer ausgebreiteten kirchlichen Verfassung auch schon eine in den klerikalischen Stand eingedrungene Herrschsucht bestätigt, möchte zweifelhaft sein. Auch Apostelgesch. 15, 28 beweist wol den Glauben an die Wirksamkeit des Pneuma bei Anordnung kirchlicher Einrichtungen, aber keineswegs dürfte darin, wie S. S. 91 behauptet wird, eine Spur jener Infallibilitätstheorie der spätern Kirchenversammlungen enthalten sein; desto schlagendere Beweise lieferten dem Verf. in üppiger Reihenfolge die Schriften der Kirchenväter, die nur eine Belesenheit, wie sie dem Verf. eigen ist, liefern konnte. Von den apostolischen Kirchenvätern bis herab in das 3. Jahrh. steigert sich immer kraftvoller die Priestermacht dem Laienstande gegenüber, immer hochmüthiger die Gewalt des Episcopats gegen die niedere Geistlichkeit, immer schroffer die kirchliche Herrschsucht in ihrer feindseligen Trennung von der Staatsgewalt, wobei es auch nicht an Zeugnissen von der sittlichen Entartung der Geistlichen fehlt, bis endlich nach dem Vorgange des rigoristisch gesinnten Tertullian in der persönlichen Stellung und Wirksamkeit des Cyprian, dessen „ganzes Trachten dahin ging, ein infallibler Despot zu sein" (S. 126), die Hierarchie der Provinzialbischöfe ihrer Vollendung zugeführt wird. Denn von einem wirklichen Supremat des römischen Bischofs kann in diesen Zeiten bekanntlich noch nicht die Rede sein, und was S. 158 ff. von den Päpsten Victor und Stephanus und ihrer Berufung auf die Tradition erzählt wird, beweist nur deren Anmassung, nicht deren wahren Besitz einer Papstmacht. Hierher hätte auch eine Kritik der in *Cypriani lib. de unitate ecclesiae* cap. IV untergeschobenen Stellen gehört, in denen ein von Petrus abgeleiteter Primat des römischen Bischofs deutlich gelehrt wird. Es würde zu weit führen, die vielen, vom Verf. ausführlich behandelten Citate zu erwähnen. Wol aber sind inmitten derselben einige Äusserungen des Verf. bezeichnend und massgebend. S. 96 f.: „Um die Mitte des 2. Jahrh. waren die judaisirenden und ethnisirenden Christengemeinden noch keine einige geschlossene, hierarchisch-centralisirte und durch ein gemeinsames Dogma verbundene Kirche. Die Einheit wurde noch als Übereinstimmung im Wesentlichen betrachtet. Das Bekenntniss der realen Erscheinung Christi und seines Erlösungs- und Beseligungswerks war das Bindende, gegenüber den gnostischen Ketzern, welche die menschliche Realität Christi leugneten und verflüchtigten". S. 102—105 werden die kurzen Glaubensbekenntnisse, die sich bei Irenäus, Origenes und Tertullian vorfinden, erwähnt und mit Recht daraus gefolgert, dass am Ende des 2. Jahrh. (wol auch bis zu Anfange des 4. Jahrh.) noch kein vollendetes kirchliches Glaubensbekenntniss

ausgebildet, noch nicht jeder Glaubensartikel festgestellt gewesen sei, dass es überhaupt „in den ersten beiden (drei?) Jahrhunderten keine Trinitätslehre im spätern kirchlichen Sinne gegeben habe." — Worin bestand nun aber die Häresie? Der Verf. sagt S. 100: „Als die Einigung zwischen Beiden (den Judenchristen und Heidenchristen) zu Stande gekommen war, die Kirche auf der Basis des Episcopats als eine hierarchisch geschlossene, als die katholische dastand, und nun der Episcopat der Regulator des kirchlichen Lebens geworden war, so wurde die kirchliche Lehre als eine apostolische (bischöfliche) Tradition ausgegeben und für alleinige Norm der Wahrheit erklärt. Alles, was von dieser Tradition, von dieser Kirchenglaubensregel abwich, galt als grundschlecht und an sich verwerflich, als Ketzerei. Jeglicher, welcher nur eine andere Ansicht aufstellte, hatte vorweg Unrecht und war ein Ketzer. Vom Ende des 2. Jahrh. an wurde gegen die Ketzer von diesem Standpunkte aus argumentirt". S. 111 ff.: „Als nach Verschmelzung der Judenchristen und der Heidenchristen die katholische Kirche gegründet war, wurde nun auch in ihr die Kirchenlehre fester gestellt und auch Übereinstimmung in der Disciplin bezweckt. *Die bischöfliche Hierarchie bildete nun die eigentliche Kirche.* Sie entschied über die Glaubenslehren auf den nun allgemeiner werdenden Synoden. Die Bischöfe allein übten auf denselben entscheidende Stimme, und verfluchten jede von ihren Decreten abweichende Meinung. *Mit Fluch wurde verfolgt und aus der Kirche ausgestossen Jeglicher, welcher auch nur in den von ihnen gehandhabten Disciplinar-Gegenständen abwich, oder irgend ihrer Willkürherrschaft sich widersetzte.* Die Spaltung des Schisma wurde nun, wie die Ketzerei, das den ewigen Tod verschuldende Verbrechen. Nachdem also eine katholische Kirche entstanden und dieselbe zur bischöflichen Hierarchie geworden war, *erhielt auch das Dogma von der Unseligkeit ausser der Kirche seine Vollendung.* Seine Entwickelung zeigt daher folgenden Stufengang. Zuerst lehrte man, dass *ausser dem Christenthume Niemand selig werde;* dann, dass nur innerhalb der einheitlichen Gemeinschaft, welche die Gemeinde in völliger unbedingter Unterwerfung hinsichtlich ihres Glaubens und Lebens unter der Herrschaft des Bischofs bildet (die Clementinen, Pseudo-Ignatius), Heil und Seligkeit gefunden werde, und *Jeglicher, welcher ausserhalb derselben sich befindet und von der nur erst in ihren Hauptlehren bestimmten kirchlichen Überlieferung abweicht, dem Teufel angehöre;* und endlich, *dass ausserhalb der durch die Hierarchie beherrschten katholischen Kirche nicht ein Mensch selig werden könne.*" Diese letztere Ansicht beginnt entschieden und erfolgreich mit Tertullian und Cyprian; sie erhielt gewissermassen ihr Eigenthumsrecht in der Kirche durch die Synoden des 3. und 4. Jahrh., deren Beschlüsse über die Unseligkeit und Verfluchung aller Heiden und Akatholiken mit reichhaltig literarischen Beweisen aufgezählt werden, und erlangte ihre Vollendung in dem fanatischen Streite mit den *Donatisten* (S. 215 ff.) und *Pelagianern* (S. 174 ff.). So weitläufig und so genau auch der Verf. für seinen Zweck die Lehre Augustin's über Erbsünde, freien Willen, göttliche Gnade und das Erlösungswerk Christi entwickelt und nach allen ihren oft empörenden Folgerungen und wirklichen Folgen durchforscht: so dürfte doch bei dieser Darstellung Zweierlei übersehen worden sein. Der Verf. hat über die pelagianischen Streitigkeiten ausser den ältern Werken von Vossius, Norisius, Garnier u. s. w., besonders die Specialschriften von Wiggers und Horn benutzt, auch durch zahlreiche Citate aus Augustinus seine Behauptungen bestätigt. Allein hierbei war nicht zu verschweigen, welch einen bemerkenswerthen Gegensatz die alexandrinisch-morgenländischen zu den afrikanisch-abendländischen Kirchenlehrern in ihren Ansichten über Willensfreiheit und Erbsünde bis auf Augustin's Zeitalter bildeten, um einerseits die Erscheinung des Pelagianismus und andererseit den gewaltigen Zelotismus des Augustinus zu erklären. Die literarischen Nachweisungen hierüber sind von Aug. Hahn in Illgen's historisch-theologischen Abhandlungen, zweite Denkschrift, S. 30—87 (Leipzig 1819) zusammengestellt worden und gewähren über die voraugustinische Streitfrage einen genauen Überblick. Sodann hat der Verf. leider nur die Schattenseite Augustin's einer Betrachtung unterworfen, wobei aber der grossartige Charakter dieses Mannes, wie er aus seiner Zeit hervortrat, ganz verschwindet. Sicherlich hätte der Verf. dann sein hartes Urtheil (S. 300) gemildert. In der richtigen Würdigung des jedesmaligen Zeitgeistes liegt die Bedingung zur gerechten Beurtheilung eines geschichtlichen Charakters.

Mit Recht aber und mit grosser Ausführlichkeit hat der Verf. nachgewiesen, dass die ganze Intoleranz und inquisitorische Verfolgungswuth theils in ihrer vollen Ausbildung, theils wenigstens in ihrem Keime schon der ältesten Kirche eigenthümlich war. Als daher die letztere im 4. Jahrh. zur Staatskirche erhoben ward und sich nach und nach mit der vollen Staatsgewalt verbündete, als die immer mehr consolidirte Hierarchie die Kirche ward und an die Stelle des Christenthums trat, als sie von den arianischen Streitigkeiten an bis zu dem Hussitenkampfe fast ununterbrochen damit beschäftigt war, die Häresie und Heterodoxie zu befeinden und zu zermalmen: da schritt die Kirchengewalt in grässlicher Progression zu ihrem Ziele, das unchristliche Seligkeitsdogma theoretisch als unantastbares Gesetz und praktisch als unwiderstehliche Macht über das Abendland geltend zu machen. Sogar der Scharfsinn der Gelehrten bot willig seine Dienste, dem Papstthum ein Recht zu vindiciren, welchem zu widersprechen als todeswürdiges Verbrechen geahndet wurde. „Die gesammte päpsliche Hierarchie nahm die päpstlichen Ketzer-

gesetze an, publicirte sie auf den Synoden und vollstreckte sie. Alle Theologen und Kanonisten lehrten diese Gesetze und rechtfertigten die Rechtmässigkeit der Leibes- und Lebensstrafen an den Ketzern. „*Die päpstliche Gesetzgebung gegen die Ketzer gilt noch jetzt in der römisch-katholischen Kirche. Dieselbe ist unverbrüchlicher Glaubensartikel und heilige Glaubenspflicht für jeden Katholiken*“ (S. 331 ff.).

Diese Behauptung, deren Beweisführung nicht blos gegen den jetzigen Fürstbischof von Breslau, sondern vornehmlich gegen die gesammte päpstliche Klerisei die Haupttendenz des ganzen Buches ist, erscheint offenbar von der grössten Wichtigkeit. Sie wird ebensowol durch die noch jetzt in Kraft bestehende römische Bulle *Unam sanctam* (S. 340) und die Nachtmahlsbulle (S. 378. 380. 389), als auch durch die Breven und Kirchengesetze von Gregor VII., Innocenz III., Bonifacius VIII., Clemens V., Johann XXII., Martin V., Eugen IV., Paul III., Leo X. und ihren Nachfolgern, vornehmlich aber durch viele Stellen in den drei symbolischen Büchern der römischen Kirche, dem *Concilium Tridentinum*, dem *Catechismus Romanus* und der *Professio fidei Tridentinae* so sattsam erwiesen, dass man aller geschichtlichen Wahrheit Hohn sprechen müsste, wenn man nicht mit dem Verf. (S. 370) dem Resultate beipflichten wollte, „*wie frech erlogen die heuchlerische Behauptung mancher Römlinge ist, dass die milde Mutter, die heilige römisch-katholische Kirche, nur den Irrthum, nicht aber die Irrenden verfluche.*“ Aus der Anwendung der Gesetze, die sich in den weitesten Consequenzen auf das Seligkeitsdogma gründen, entsprang die unmenschliche Verfolgung der Häretiker in allen Ländern, wo der Staat der Hierarchie dienstbar war, die Protestationen des Papstthums gegen alle Friedensverträge der weltlichen Fürsten, in denen man Ketzern bürgerliche und kirchliche Rechte zusicherte, die widerchristliche Lehre, dass man Ketzern nicht Treue und Glauben halten dürfe, die harten Gesetze gegen die Apostasie und im Bunde mit dem Jesuitismus die Wuth der Inquisition und der Vertilgungssucht gegen die Protestanten und die im katholischen Glauben Verdächtigen.

Am wichtigsten für unsere Zeit ist der Abschnitt S. 414 ff., in welchem der Verf. augenfällig nachgewiesen hat, wie auch noch *im 19. Jahrh.* die ganze Intoleranz der römischen Kirche fortdauert, und alle angebliche Zugeständnisse von Duldung, alle abgeschlossene Concordate nur auf einer klug berechneten Illusion beruhen. Daher sagt der Verf., was niemals oft genug wiederholt werden kann: „Aber auch diese Duldungslehren wurden von den echten orthodoxen römischen Theologen verworfen, und sind auch von dem römischen Hofe nur dissimulirt, nie anerkannt worden. Rom hat noch keinen seiner widerchristlichen und menschenfeindlichen, die Rechte der Fürsten verletzenden, die Ruhe der Staaten gefährdenden Grundsätze aufgegeben. Es hält fest alle jene Grundsätze, welche mit der Macht und den Rechten der katholischen Fürsten unverträglich sind. Es fährt fort zu lehren, dass die protestantischen (ketzerischen) Fürsten nicht von Gottes Gnaden rechtmässig regierende Fürsten seien, dass dieselben vielmehr des Verbrechens der Ketzerei wegen der Herrschaft verlustig, und ihre Unterthanen vom Eide der Treue entbunden seien. Das Papsthum hat zwar sich bequemen müssen, in den neuen Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten denselben den Königs- und Fürstentitel zu ertheilen und ihre Herrschaft anzuerkennen. *Dies Alles thut das Papstthum nur mit Dissimulation, um zur Zeit, wo die Gewaltmassregeln an jenen Fürsten nicht vollzogen werden können, Vortheile für sich und die römisch-katholische Kirche in den Ländern derselben zu erreichen.* Sie erkennt die Herrschaft derselben nicht als eine legitime von Gott geordnete, sondern nur als eine *factische* an, die so lang geduldet werden muss, bis, wie Pius VII. sagt, die *heiligen Maximen*, dass die ketzerischen Fürsten ihre Herrschaft verlieren und die Vasallen und Unterthanen von Lehenspflicht und Unterthanentreue und Pflicht gegen dieselbe entbunden seien, an ihnen vollstreckt werden können. Das Papstthum hat mit den protestantischen Fürsten über kirchliche Einrichtungen der Katholiken in ihren Ländern unterhandelt, aber nur in dem Anbetracht, als dieselben zur Herbeischaffung der Geldmittel für jene Einrichtungen gewonnen werden mussten. Alle Einrichtungen aber hat das Papstthum in eigener Machtvollkommenheit verfügt. Es gesteht den protestantischen Fürsten gar kein Recht in den kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken zu. Die Rechte aber, welche jene dennoch ausüben, als das Patronatsrecht u. s. w., duldet das Papstthum *nur mit Dissimulation* und nur so lange, als dies nicht geändert werden kann. *Nur mit Dissimulation* trägt die katholische Priesterschaft die Regierung protestantischer Fürsten. *Nur mit Dissimulation und Reservation* leistet sie den Eid der Treue an die protestantischen Fürsten. *Nur mit Dissimulation* erkennt die katholische Priesterschaft die Patronatsrechte der protestantischen Fürsten und Gutsbesitzer an. So lange diese Priesterschaft nicht offen und vollständig die Auflehnung aufrichten kann, muss sie den kleinen Krieg gegen den Staat und seine Gesetze führen, wobei sie beständig von der Freiheit der Kirche redet, *Nur mit Dissimulation* kann, darf und muss jeder römische Katholik die Herrschaft seines protestantischen Landesherrn tragen und ihm die Unterthanspflichten leisten.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 86. 10. April 1848.

Theologie.

Das Seligkeitsdogma der römisch-katholischen Kirche geschichtlich dargestellt von Dr. *Anton Theiner*.

(Schluss aus Nr. 85.)

Sobald „die heiligen Maximen" des Papstthums an den ketzerischen Landesherrn in ihrer gerechten Strenge vollzogen werden können, muss jeder römische Katholik, wenn das Papstthum die Dissimulation gegen die Fürsten, die es früher, als es deren Gunst und Freigebigkeit für Förderung des Romanismus zu benutzen trachtete, auf das ausnehmendste belobt hatte, ablegt, die Dissimulation gleichfalls ablegen, gegen seinen ketzerischen Landesherrn aufstehen und dessen Vertreibung als ein Werk Gottes mit Freuden vollziehen. Rom erkennt kein rechtliches Bestehen von Kirchen ausserhalb der römisch-katholischen und ächtet jede Duldung der Evangelischen. Dieselben Grundsätze bekennt die römisch-katholische Hierarchie. „*Offen spricht sie dieselben aus in jenen Ländern, in welchen sie die Obmacht hat; in den Ländern protestantischer Fürsten muss sie freilich dissimuliren.*" — So ist das Seligkeitsdogma mit der Hierarchie aufs Innigste verwachsen und verflochten, und das Papstthum erscheint als der personificirte Jesuitismus. Denn alle jene Beschuldigungen werden vom Verf. (S. 415—440. 500 ff.) durch Thatsachen und Actenstücke der neuesten Geschichte in Baiern, Preussen, in dem protestantischen Deutschland überhaupt, in Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Grossbritannien ausführlich documentirt und noch dazu durch Aussprüche orthodoxer Theologen der römischen Kirche bestätigt. „Die römische Kirche — sagt Dr. Fabius in Pressburg (S. 436) — hält alle religiösen (christlichen) Vereine ausser ihr nicht für Kirchen, sondern für Afterkirchen, Bastarde, Klubbs, Zusammenrottungen ohne Rechtsgültigkeit, und, was unzweifelhaft, ohne irgend einen Besitz der Wahrheit und einer beseligenden Macht. Die Verträge, welche zwischen Katholiken und Nichtkatholiken im Laufe der Jahrhunderte zu Stande gekommen sind, können nicht Verträge der Kirche genannt werden, sondern nur Privatauskünfte, getroffen von den jeweiligen, meist weltlichen Repräsentanten der Kirche, wodurch nie der Kirche etwas vergeben werden konnte" u. s. w. Folgerichtig sagt nun der Verf. am Schlusse dieser Darstellung (S. 439): „Sie (die Päpste) predigen daher *fortwährend* ihre Lehre von der Alleinseligmachung des römisch-katholischen Glaubens und von der Verfluchtheit und Verdammniss der Anhänger jedes andern Glaubensbekenntnisses, schreiben Jubiläen aus für Ausrottung der Ketzereien, und ertheilen Ablässe allen denjenigen, welche sich zu so gottgefälligem Werke, wenn auch zur Zeit nur im Gebete zum Gott des Papstthums — *denn Gott, welchen Christus den Vater aller Menschen, und dessen Wesen er Liebe nannte, kann nicht der Gott des römischen Katholicismus sein* — verbinden. So verhoffen sie, dass, wenn der Aufruf zur Ausrottung, nicht der Ketzereien, sondern der Ketzer ertönen kann, die römischen Katholiken dann die Dissimulation abwerfen und zum offenen Kriege gegen die Ketzer schreiten werden."

Diese „heilige Maxime", die auch in älterer Zeit im Gebrauch war (S. 441—455), empörte die Herzen um so tiefer, je heller sich seit dem Reformationszeitalter eine reinere Einsicht in das wahre Wesen des Christenthums über Europa verbreitete. Zur Abhülfe in solcher Noth erschien auf dem Gebiete der Wissenschaft die *laxe Moral und der Probabilismus der Jesuiten* (S. 456 ff.).

Um in Ländern evangelischer Fürsten die schroffe Gestalt des Seligkeitsdogmas, dass alle Protestanten zur Hölle fahren, heuchlerisch zu vermeiden, sprach man nicht nur von einem Unterschiede zwischen *fides explicita* und *implicita* und einer *ignorantia invincibilis* des Volks, wobei sich auch in der Vernachlässigung der religiösen Volksbildung eine gewisse Volksverachtung kund gab, sondern man ging noch einen bemerkenswerthen Schritt weiter, um eine scheinbare Aussöhnung zu vermitteln und selbst die irenischen Bestrebungen auf Seite der Evangelischen zur Proselytenmacherei zu benutzen (S. 486 ff.). Denn „sowie die Probabilisten den Katholiken, welche in Glaubenslehren ganz unwissend sind und *bona fide* ketzerische Irrlehren hegen, den Weg zur Seligkeit bahnten, so waren sie auch so tolerant, dem gemeinen Volke unter den Protestanten die Seligkeit nicht zu verderben. Man schied die Ketzer in die materialen und formalen. *Formale Ketzer* nannte man jene, welche mit Wissen und hartnäckig der katholischen Lehre widerstrebten, d. h. welche wohl wissen und überzeugt sind, dass die katholische Religion die wahre sei, mit Hartnäckigkeit aber bei ihrer falschen bleiben. *Materiale Ketzer* nannte man dagegen diejenigen, welche vom katholischen Glauben abweichende Lehren glauben und leh-

ren, dieselben aber, von unbesieglicher Unwissenheit befangen, für wahr und richtig halten u. s. w.“ So unterschied man ferner eine *haeresis formalis interna (mentalis)* und *externa*, *interna simul et externa*, *manifesta per se (publica)* und *occulta per accidens (privata)*; *affirmativa* und *negativa etc.* Solche Distinctionen vertheidigten Busenbaum, Sanchez, Layman, Caramuel, La Croix, Tanner, Gobat, Sporer, Reiffenstuel u. A. (S. 479—506). Lange Zeit ward diese Probabilitätstheorie von orthodoxen Katoliken, namentlich von Daniel Concina *Ad theologiam christianam dogmatico-moralem apparatus.* Tom. II (Romae 1755). *Theologia christiana dogmatico-moralis.* Tom. I—XII (Rom. 1755). *Della Storia del Probabilismo e del Rigorismo.* Tom. I. II (Lucca 1748) vergebens bestritten, wiewol die römische Curie bald öffentlich, bald insgeheim, je nachdem es die politische Klugheit gebot, den starren Rigorismus in ihrem Seligkeitsdogma festhielt. Auch ist die probabilistische Deutung des Seligkeitsdogma von Gregor XVI. in einem Breve vom 27. Mai 1832 und in der Instruction vom 12. Sept. 1834 an die baierischen Bischöfe ausdrücklich verdammt worden. Aber aus jenem heuchlerischen System stammte auch die Maxime, Protestanten durch moderirte Glaubensbekenntnisse zum Übertritt zur römischen Kirche zu verlocken, nachher aber ihnen die Beschwörung der berüchtigten Fluchformulare abzunöthigen (S. 491 ff.).

Wie jedoch seit der Reformation das Licht der Philosophie, der Wissenschaft und eines freiern Forschens sich auf den katholischen Universitäten verbreitete, der Geist des freimüthigen und vernünftigen Denkens sich mehrer edler Männer bemächtigte, und man mit der Vernunft und historischen Wissenschaft die Dogmen der römisch-katholischen Kirche beleuchtete und deren Unhaltbarkeit erwies: so ward auch mancher harte Schlag gegen das Hauptbollwerk des römischen alleinseligmachenden Glaubensdespotismus, gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche und die Hierarchie überhaupt geführt, und man verkündigte, in Schriften und Predigten die Grundsätze christlicher Toleranz. Der Verf. macht S. 496 ff. die wichtigsten Schriften dieser Männer namhaft. Aber er weist auch nach, dass selbst die geringste Abweichung von der Strenge der römischen Intoleranz ein Abfall von der römischen Kirche selbst ist, und dass jene freisinnigen Männer, zu denen auch der Verf. gehört, „den Ultramontanen, den Römlingen, den echten und wahren römischen Katholiken ein Greuel sind.“ Ihnen gilt auch der Unterschied zwischen römisch-katholischer und katholischer Kirche für Ketzerei. Hier war aber der Ort, wo der Verf. im Sinne einer christlich erleuchteten Vernunft jene Unterscheidung hätte entwickeln und durchführen sollen. Ja, es gibt eine katholisch christliche Kirche; sie ist seit Christus zu jeder Zeit vorhanden gewesen; sie wird von Jedem, der die Kirche geschichte vorurtheilsfrei mit wissenschaftlichem Sinn durchforscht hat, gekannt und beherzigt. Das reine, glanzvolle Bild dieser katholisch christlichen Kirche, die sich vor den Augen des wissenschaftlich gebildeten Freundes der Wahrheit wie ein goldener Faden durch alle mehr oder minder ereignissvollen Verirrungen und Verfälschungen des Christenthums hindurchzieht, muss der römisch päpstlichen, wie jeder andern, durch Glaubensdespotismus entarteten Kirche entgegen gehalten werden, um das Dogma des alleinseligmachenden Glaubens in der römischen Kirche in seiner ganzen Verwerflichkeit darzustellen. Dann, wenn das Zeugniss hierzu namentlich aus dem reinen Quell der heiligen Schrift genommen ist, wird das Endurtheil des Verf. seine volle Kraft erhalten. Es lautet S. 598 ff.: „Durch dieses Dogma mit seinen Correlaten hat die römisch-katholische Hierarchie die Lehren der allgemeinen Menliebe, der Treue und Redlichkeit ohne Unterschied der Confessionen verwirrt und verfälscht, Hass und grausame Verfolgung anders denkender Menschen und Treubruch gegen dieselben zur Pflicht gestempelt, ihre Angehörigen mit kannibalischer Gier und Lust, die von den von ihr decretirten Satzungen Abweichenden und ihrer Glaubenstyrannei und Zwingherrschaft sich Entziehenden anzuklagen, zu verrathen, zu quälen, zu morden, und an den Todesqualen derselben sich mit Wonne zu weiden erfüllt, den grausamen Bekriegungen der Ketzer, den Greueln der Inquisition, den durch sie anbefohlenen Empörungen der Völker gegen ihre rechtmässigen Fürsten u. s. w., die heilige Sanction ertheilt und das Glück unzähliger Familien, wie der Staaten zerstört. Sie hat durch dieses Dogma die Religions- und Gewissensfreiheit, das freie sittliche Leben, den freien ungezwungenen christlichen Glauben vernichtet, das vernünftige freie Fortstreben der Völker gehemmt, ihre absolute Herrschaft aufgerichtet, Geistesknechtschaft allen ihren Angehörigen aufgedrückt, dieselben in den Angelegenheiten der Religion zu willenlosen Sklaven gemacht und die Selbstdenkenden zur Verstellung gezwungen. Keine despotische Gewalt der Welt hat zu ihrer Befestigung und Erhaltung so viel Menschenblut getrunken, als die römisch-katholische Hierarchie, das Papstthum. Keine Religion der Welt hat so Menschenhass und Menschenverfolgung gelehrt und geübt, als die in der römisch-katholischen Kirche entartete und geschändete Religion Jesu Christi.“

Hieran knüpft nun der Verf. (S. 602—651) eine Untersuchung über den Erfolg der hierarchischen Anwendung dieses Dogma. Das Resultat konnte kein anderes sein, als die bekannte *chronique scandaleuse* der römischen Geistlichkeit, ein Commentar zu dem Ausspruche des Daniel Concina in seinem dem Papste Benedict XIII. gewidmeten und mit kirchlichen Approbationen versehenen Buche, „dass der grössere Theil der Katholiken verdammt werde und zum Teufel fahre“

(*Dissertat.* II, cap. VII, §. 1—6). — Wenn es dieser Behauptung, die nicht etwa blos die Phantasie eines Dante ersonnen, sondern der gerechte Unwille vieler frommen und ernsten Katholiken ausgesprochen hat, nicht an Wahrheit gebricht, so ist auch durch das Zeugniss der geschichtlichen Erfahrung inmitten der römischen Kirche selbst und zwar von ihren eigenen Bekennern über das römische Seligkeitsdogma das Verdammungsurtheil bestätigt worden. Übrigens verspricht der Verf. S. 636, dass er, sobald es ihm die Zeit gönnt, zu seinem Buche über die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit u. s. w. Nachträge zur Sittenschilderung des katholischen Priesterthums liefern werde.

Das ist der Inhalt und Geist eines Buches, dem formell allerdings eine genauere Gliederung und Eintheilung zur leichtern Übersicht, Inhaltsverzeichniss und Register zu wünschen wäre, das aber materiell ein reichhaltiger Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte ist und von Keinem, der diese Theile der theologischen Wissenschaften gründlich zu behandeln gewohnt ist, unbeachtet bleiben darf. Diejenigen aber, die jetzt als Deutschkatholiken für eine Reform des Katholicismus kämpfen, mögen bedenken, dass ein Buch oder eine Flugschrift eines so wissenschaftlich gebildeten und für die evangelische Wahrheit hochbegeisterten Mannes ihnen und ihren Bestrebungen grössern Vortheil bringt und sie in der Achtung höher stellt, als alle das Volk blendenden Rotomontaden und angeblich populären Schriften ihrer bisher hauptsächlich negativ wirkenden Freisinnigkeit. Denn es ist ihnen noch sehr von nöthen, dass sie mit der geschichtlichen Erforschung der Vergangenheit, deren Verwerfung sie schon vielfach begründet haben, eine positive Darstellung ihres Glaubens *auf Grund der heiligen Schrift* verbinden und auf den wissenschaftlichen und populären Ausbau eines christlichen und rein evangelischen Glaubenssystems Zeit und Mühe verwenden. Wollte der ehrenwerthe Verf. ein solches Werk, wozu er vor Allen berufen zu sein scheint, zu Tage fördern, so würde er seinen Glaubensgenossen gewiss einen Dienst erweisen, dessen Werth nur tiefe Verblendung zu verkennen vermöchte.

Bautzen. Dr. *E. F. Leopold.*

Geschichte der Medicin.

Suśrutas Ayurvédas. Id est medicinae systema a venerabili D'Hanvantare demonstratum, a Suśruta discipulo compositum. Nunc primum ex Sanscrita in latinum sermonem vertit, introductionem, annotationes et rerum indicem adiecit Dr. Franciscus Hessler. Vol. I et II. Erlangae, Enke. 1847—48. 8. 9 Thlr. 10 Ngr.

Dem gelehrten Übersetzer gebührt das Verdienst durch die vorliegende, bis auf den noch fehlenden dritten Band beendigte Arbeit eine der fühlbarsten Lücken in der Geschichte der mythischen Periode der Heilkunde beseitigt zu haben. Über den Werth der Übersetzung werden nur äusserst wenige Gelehrte, denen der in Calcutta gedruckte Originaltext vorliegt, urtheilen können, noch wenigere werden im Stande sein, sowol die Treue des sprachlichen als des sachlichen Theils der Arbeit würdigen zu können. Vorläufig ist um so weniger Grund vorhanden, die Gediegenheit derselben zu bezweifeln, als sie in sich selbst die Merkmale der Treue und Sorgfalt darbietet.

Über einen der wichtigsten Punkte, das Alter des Suśrutas, ist der Übersetzer in der Vorrede ziemlich kurz hinweg gegangen. Bekanntlich bezweifelte schon Sprengel das hohe Alter der medicinischen Sanskritliteratur. Neuerlich ist Stenzler (in Henschel's Janus I, 441) dieser Meinung beigetreten, indem er den Suśrutas in die ersten Jahrhunderte n. Chr. versetzt. Hr. Hessler dagegen tritt vorzüglich aus sprachlichen Gründen der Meinung Wilson's, des berühmtesten Kenners der altindischen Literatur, bei, welcher als den spätesten Zeitpunkt der Abfassung des Ayurvédas das J. 1000 v. Chr. annimmt. Als Hauptgründe für diese Meinung dürften ausserdem vorzüglich der im Suśrutas durchaus vorherrschende Brahmanismus und Indradienst sprechen, während des spätern Vishnucultus ebensowenig als buddhistischer Elemente gedacht wird. Hiernach wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass der Suśrutas vor dem J. 600 v. Chr., dem Zeitpunkte des Untergangs der Sanskritliteratur, abgefasst ist.

Im Folgenden beschränken wir uns darauf, den Hauptinhalt des Werkes, welches in sechs Theile zerfällt: 1) *Sutrast'hána (Liber principiorum)*, 2) *Nidanast'hána (Pathologia)*, 3) *Sarirast'hána (Somatologia)*, 4) *Chikitsitast'hána (Therapia)*, 5) *Kalpast'hána (Antidotorum doctrina)*, 6) *Uttaratantra (Miscellanea)*, mitzutheilen, aber, der leichtern Übersicht wegen, in einer von der im Buche selbst befolgten verschiedenen *systematischen* Anordnung.

Es bedarf keiner Bemerkung, dass die Heilkunde auch im Suśrutas noch in der innigsten Verbindung mit dem religiösen Cultus steht. Der ärztliche Stand ist zwar von dem der Priester getrennt, aber das Recht sich ihm zu widmen, ist auf die höhern Kasten beschränkt und religiöse Handlungen spielen bei der Ausübung der Heilkunde eine wichtige Rolle. Die Medicin erscheint lediglich als Gabe der Götter, als *Offenbarung*, als unabänderlich, abgeschlossen, fernerer Entwickelung weder fähig, noch bedürftig. Demgemäss nimmt der Beruf des Arztes eine bedeutende äussere Würde in Anspruch und stellt an die ihm sich Widmenden in Bezug auf körperliche, geistige und moralische Eigenschaften sehr strenge Anforderungen.

Der Umfang des im Suśrutas niedergelegten medicinischen Materials ist wahrhaft staunenerregend. Vor-

züglich gilt dies von der zahllosen Menge, der echt orientalischen, bis auf das Unbedeutendste sich erstreckenden Genauigkeit der diätetischen Vorschriften, der unübersehbaren Masse der Heilmittel, vor Allem aber von der Fülle der chirurgischen Bemerkungen und der bewundernswürdigen Kühnheit der indischen Ärzte. Trotzdem ist der Charakter der Heilkunde, wie sie uns im Suśrutas entgegentritt, noch durchaus mythisch und unwissenschaftlich. Denn es fehlt gänzlich und durchaus an der unerlässlichen Grundlage der Wissenschaft vom Menschen, an der Anatomie. Ja, es fehlt sogar an jeder Spur einer Ahnung dieses Mangels. Der nicht theurgische Theil der indischen Heilkunde ist deshalb noch gänzlich empirisch.

Die allgemeine Naturlehre des Suśrutas ist, einige glückliche Bemerkungen abgerechnet, fast ganz mythologisch und unverständlich —; von eigentlicher Anatomie ist, obwol die indischen Ärzte menschliche Leichen, freilich nach einer sehr sonderbaren Methode, untersuchten, keine Rede. (Die Leiche wurde nach Entfernung der Faeces in einem Bache macerirt und hierauf mit Pflanzenrinden abgeschabt, sodass die innern Theile sichtbar wurden (II, 24.) Statt einer Beschreibung der Theile finden sich Zählungen, Messungen und Eintheilungen. Am genauesten ist die Osteologie. Die Gefässe und Nerven entspringen vom Nabel u. s. w.

Das Blut, der Urquell des Lebens, entsteht aus dem Chylus, welcher in der Leber und Milz seine rothe Farbe erhält. Aus dem Blute entstehen alle übrigen Gebilde. Die Hauptrolle aber spielen die übrigen Urstoffe: Luft, Schleim und Galle, sowie das den ganzen Körper durchdringende und erhaltende Lebensfeuer.

Die Diätetik und die Kunst der Verlängerung des Lebens (und zwar auf 500—1000 Jahre) nehmen eine überaus wichtige Stelle ein (I, 161 ff.; II, 152). In ersterer Hinsicht findet sich sogar eine vollständige Abhandlung über die Koch-, Ess- und Servirkunst, ferner über Kosmetik, äussern Anstand u. s. w. Echt orientalisch aber ist die Gründlichkeit der den Beischlaf betreffenden Vorschriften.

Die Krankheiten zerfallen zunächst in übernatürliche und natürliche. Die letztern werden in traumatische, körperliche, geistige und solche eingetheilt, „welche in der eigenen Natur des Menschen begründet sind“ (das Niesen, der Durst, das Alter, die Schlafsucht und der Tod). Am wichtigsten sind die durch Abnormitäten der Elementarsubstanzen entspringenden Krankheiten. Vorzüglich reich, freilich auch mit mancherlei Aberglauben, ist die Prognostik, hauptsächlich die Lehre von den Vorzeichen des Todes, sowie des kurzen und langen Lebens ausgestattet.

Die speciell-pathologischen Kenntnisse des Suśrutas sind zufolge der Alles beherrschenden Lehre von den Urqualitäten und den Grundstoffen, einige wenige überraschende Bemerkungen abgerechnet, ohne allen wissenschaftlichen Werth. Im Capitel von den Hämorrhoiden findet sich die Beschreibung einer Krankheit, welche offenbar nichts anderes, als die Syphilis ist (I, 175). Diese Ansicht wird durch die später empfohlene Therapie: Aderlass am Penis, Verband des Penisgeschwürs mit Kupfervitriol, Eisenvitriol, Steinsalz, weissem und rothem Arsenik — Hungerkur, bestätigt. Sehr ausführlich ist das Capitel vom Aussatze, von den Krankheiten der Harnwerkzeuge und vom Stein (I, 180 ff.). Die Zuckerharnruhr gilt als unheilbar, obschon dem Erdharz in diesen und vielen andern Übeln grosse Wirksamkeit zugeschrieben wird. Im Capitel von den Unterleibsgeschwülsten werden Leber- und Milztumoren, Ileus und Kothbrechen abgehandelt.

Einen sehr grossen Raum nimmt die Heilmittellehre ein (I, 86 ff.) die Arzneimittel sind vorzugsweise pflanzlicher Natur: die Klasse der mineralischen Mittel indess heisst *„classis eximia.“* Den Brech- und Abführmitteln sind besondere Abschnitte gewidmet. Unter den erstern sind die *Fructus Vangueriae spinosae*, unter den letztern *Radix Convolvuli*, *Cortex Symplocos racemosae*, *Oleum Ricini* die wichtigsten. — Ein besonderer Abschnitt ist den „einfachen“ Mitteln gewidmet, dem Wasser, der Milch (*Kuh-*, Ziegen-, Kameel-, Schaf-, *Büffel-*, Pferde- und Elefantenmilch) der Butter (auch aus Menschenmilch: *„Ambrosiae simile“*), den Ölen, Fetten, dem Honig, Zucker, Wein und den destillirten, aus Zucker und Syrup bereiteten *weingeistigen Flüssigkeiten* (I, 47 und 129).

Ein besonderes Buch enthält die Lehre von den *Giften*. Ihre Zahl aus allen Reichen der Natur ist ebenso gross, als die der Gegengifte; bei äussern Vergiftungen wird auf chirurgische Massregeln: Binden des Theils, Ausbrennen der Wunde u. s. w., grosser Werth gelegt. In der königlichen Küche ist ein besonderer Arzt angestellt, um die Vergiftung der Speisen zu verhüten.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 87. 11. April 1848.

Geschichte der Medicin.

Suśrutas Ayurvédas. Ex Sanscrita in latinum vertit Dr. Franciscus Hessler.

(Schluss aus Nr. 86.)

So unvollkommen sich der Zustand der innern Heilkunde darstellt, so staunenswerth ist die hohe Blüthe der altindischen *Chirurgie*, in welcher eine reiche Erfahrung und eine wahrhaft bewundernswerthe Kühnheit den durch das Fehlen der anatomischen Grundlage bedingten Mangel der wissenschaftlichen Einsicht ersetzen. Demgemäss steht die Chirurgie im Suśrutas im höchsten Ansehen und bei vielen Gelegenheiten wird auf die Unerlässlichkeit ihrer Verbindung mit der innern Heilkunde hingewiesen. — Gleich das erste Buch handelt von den Abscessen, von ihrer Öffnung mit eisernen Scalpellen, deren Verfertigung geschickten und der Operationen kundigen Schmieden obliegt. Der Gebrauch der Messer und Verbände wird an saftigen Pflanzen, Fleischstücken u. s. w. eingeübt. Röhrenförmige Instrumente dienen theils zur Entfernung fremder Körper, theils zur Untersuchung der Krankheiten zugänglicher Höhlen *(specula)*. Andere Bestandtheile des chirurgischen Apparats bilden Nadeln, Sägen, Ätzmittel (in dreifacher Verdünnung auch zum innerlichen Gebrauche), *Cauterium actuale* (Glüheisen und angezündete organische Substanzen), Blutegel (mit überaus vollständiger, noch jetzt beachtenswerther Blutegelzucht), ferner Schröpfköpfe, Aderlass, blutstillende Mittel (ohne Erwähnung der Ligatur). — Fernere Capitel handeln von der Vereinigung getrennter Theile, der Nase, Lippe — von der Helkologie, Verbandlehre, ferner der Wohnung, dem Lager (eiserne Bettstellen!) und der Diät der Verwundeten und Operirten. Besonders reich sind die Capitel von der Prognostik der Geschwüre, ferner der Erkenntniss und Entfernung verborgener (meist sehr kleiner) Pfeilspitzen. Hier wird schon des Gebrauchs des Magnets gedacht (I, 68). Besonders bemerkenswerth sind die Angaben über die Behandlung der Wunden, der Luftröhre, des Auges, des Kopfes und des Unterleibes.

Im zweiten Buche (I, 190 ff.) wird von Abscessen, Fisteln, Krankheiten der Brüste, Balggeschwülsten, Markschwamm, Teleangiektasien (Unterbindung, II, 119), Pseudoplasmen (Exstirpation und Verband mit Arseniksalbe), vom Kropfe (Exstirpation), den Anschwellungen der Hoden, der Syphilis, der Elephantiasis, von den Hernien, Fracturen und Luxationen gehandelt. Fracturen des Schädels, der Hüfte, der Brust, der Schläfen, der Wirbelsäule sind tödtlich. Die übrigen werden durch die Einrichtung mit Zug und Gegenzug, wo nöthig unter Beihülfe passender Maschinen, mit festem Verband und Schienen behandelt. Von den unzähligen Wund- und Verbandmitteln ist das *Oleum Sesami orientalis* das wichtigste. Die Lithotomie wird bei den Männern durch den Schnitt *über der Schamfuge*, bei den Frauen durch den *Scheidenblasenschnitt* ausgeführt (II, 85). Mastdarmfisteln werden unter Beihülfe eines doppelt gefensterten *Speculum ani* durch den Schnitt und das Ätzmittel geheilt; durch ungeschickte Operation entstehen Harn- und Kothfisteln.

Den Glanzpunkt der indischen Chirurgie bilden die Laparotomie und die Darmnaht. Die erste ist durch hartnäckige Kothansammlungen oder durch Abdominalschwangerschaft, die zweite bei widernatürlichem After und Darmwunden indicirt. Die Vereinigung der letztern wird durch das Gebiss einer Ameisenart bewirkt, denen der Rumpf vom Kopfe getrennt wird (vgl. mein Lehrbuch der Geschichte der Medicin, S. 162); die Bauchwunde wird durch die Naht vereinigt. — Auch die folgenden Capitel von den Krankheiten der Mundhöhle sind reich an überraschenden Bemerkungen.

Noch bedeutender ist das, was über *Geburtshülfe* bei Suśrutas sich findet (II, 6 ff.). Über die hierhergehörigen Abschnitte hat bereits der rühmlichst bekannte Orientalist Prof. Vullers in Giessen, welcher zu dem Behufe des Studiums des Suśrutas einen vollständigen medicinischen Cursus nicht scheute, aus dem Originaltexte in einer ausführlichen Abhandlung Nachricht gegeben (Henschel's Janus I, 225). Im Folgenden soll deshalb nur das Wichtigste und Einiges von Vuller's nicht Berücksichtigte erwähnt werden.

Die Frauen aus den Kasten des Brahma, Kshasitrya, Vaisya und Sudra begeben sich im neunten Mondsmonate ihrer Schwangerschaft in das Entbindungshaus und werden dort unter dem Beistande von vier muthigen Frauen und unter vielen Ceremonien auf dem Geburtsbette entbunden. Das Kind wird bis zum neunten Tage mit Butter und Honig, dann auch mit Milch ernährt; die Mutter nach einem halben Monate, nach Andern nach dem Wiedereintritte der Mensruation entlassen. Das Kind erhält am zehnten Tage einen Namen und eine mit grösster Sorgfalt gewählte Amme;

nach einem halben Jahre wird es entwöhnt und mit Ziegen- oder Kuhmilch ernährt.

Die eigentliche Geburtshülfe bildet einen Theil der Chirurgie, indem es sich gewissermassen um die Entfernung eines fremden Körpers handelt. Als abnorme Kindeslagen gelten (II, 187 ff.): 1) die doppelte Fusslage, 2) die Fuss-Knielage, 3) die Steisslage, 4) die Brust-, Seiten- oder Rückenlage, 5) die seitliche Kopflage mit vorliegendem Arme, 6) die gerade Kopflage mit Vorlage beider Arme, 7) die Vorlage sämmtlicher Extremitäten, 8) die Vorlage eines Fusses mit Festkeilung des andern in der Tiefe des Uterus. Die beiden letzten Lagen sind unheilbar.

Im entsprechenden therapeutischen Abschnitte wird dem Arzte zunächst die Zuziehung eines „*Protomedicus*" zur Pflicht gemacht. Als Hülfsmittel bei widernatürlichen Lagen aber gelten: *a*) bei Fusslage: Extraction an den Füssen, *b*) bei Steiss- und Querlage: Wendung auf die Füsse und Extraction, *c*) bei Kopflage und eingekeilter Schulter oder Vorlage der Arme: Wendung auf den Kopf und Extraction. *d*) bei Erfolglosigkeit dieser Hülfsmittel und *nach erfolgtem Tode des Kindes:* die *Zerstückelung.* Endlich: bei schwanger Verstorbenen der *Kaiserschnitt.*

So viel über eins der ältesten und berühmtesten Werke der ärztlichen Literatur, durch dessen Übersetzung sich Hr. H. ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der Heilkunde gesetzt hat.

H. Haeser.

Additamenta ad Lud. Choulanti bibliothecam medico-historicam edidit Julius Rosenbaum, Dr. medico-chirurgus apud Halenses practicus, in Universitate Regia Fridericiana privatim docens etc. Halis Saxonum, Lippert. 1842. 8mai. 15 Ngr. — *Specimen secundum.* Halis Saxonum, Schwetschke et f. 1847. 8mai. 1 Thlr. 15 Ngr.

Als Ref. im Jahre 1842 zuerst die Zusammenstellung derjenigen Schriften, welche zur Geschichte der Medicin gehören, in seiner *Bibliotheca medico-historica sive Catalogus librorum historicorum de re medica et scientia* (Lips. ap. Engelmann) versuchte, konnte er nicht anders als mit Zuversicht erwarten, dass andere Literatoren sein Werk durch Berichtigungen und Zusätze vervollkommnen würden, ja dass dasselbe nur der Anfang zu einer gründlichern Bearbeitung dieser bisher noch gar nicht zusammengestellten Literatur sein könne. Diese Erwartung ist nicht nur frühzeitig, sondern auch reichlich durch die beiden Rosenbaum'schen *Additamenta* erfüllt worden, welcher zum Behuf seiner neuen Ausgabe von Sprengel's Geschichte der Arzneikunde (Leipz. 1846) im Besitz einer sehr reichhaltigen Sammlung zur historisch-medicinischen Literatur sich befand und dieselbe in den beiden eben angezeigten Heften niederlegte.

In der Vorrede zum ersten Hefte rühmt der Verf., dass die Zahl der zugefügten Büchertitel 900 betrage; eine, wenn sie richtig ist, dadurch begreifliche Zahl, dass der Verf. jeden Buchtitel für neu gerechnet hat, wenn er in meiner *Bibliotheca* etwas weniger vollständig, namentlich mit mangelnder Angabe der Seitenzahl sich vorfand und von ihm auf diese Weise vervollständigt in das *Additamentum* aufgenommen worden war. Übrigens sind nicht nur wirkliche Bücher, sondern auch Journalaufsätze berücksichtigt worden, was in der *Bibliotheca* nur mit vorzüglich wichtigen geschehen war, und eine grosse Menge Schriften nahm das *Additamentum* auf, welche gar nicht geschichtlich sind, während die *Bibliotheca med. histor.* möglichst sorgfältig das Historische aus vielen andern, nicht ohne Mühe, ausgewählt hatte. So war es denn nicht schwer, 900 Büchertitel zusammenzubringen, von denen nur ein geringer Theil wirklich neu war.

Das *Specimen secundum* ist darin noch viel freigebiger und hat den Standpunkt der engern medicinisch-historischen Literatur fast ganz verlassen; wer sucht z. B. in einer solchen die sämmtlichen Streitschriften über Medicinalreform, oder eine Beschwerdeschrift über eine neue Arzneitaxe (S. 115)? Übrigens sind freilich seit dem Erscheinen der *Bibliotheca* fünf Jahre vergangen und die seitdem erschienenen historischen Schriften für die Medicin sind zahlreich.

Ref. kann sich sonach Glück wünschen, dass sein Versuch, eine Literatur der Geschichte der Medicin zu begründen, so viel Anklang gefunden hat und zur Grundlage zweier, in ihrer Art sehr gediegener Schriften geworden ist; denn die Aufzählung der hisorisch-medicinischen Literatur ist in denselben nicht nur reichhaltig, sondern auch literarisch-gründlich und genau, wie sie kaum Jemand geben kann, der nicht langjährige Studien gemacht und vorbereitet hat. Warum dies in einer so geharnischten Weise geschehen ist, davon vermag Ref. einen Grund oder eine Veranlassung nicht aufzufinden.

Beide *Additamenta* schliessen sich übrigens ganz an die *Bibliotheca medico-historica* und bilden mit dieser zusammen ein Ganzes, in welchem eine zur Geschichte der Medicin gehörige Schrift wol kaum vergebens wird gesucht werden; das Auffinden ist durch die mehrfachen systematischen und alphabetischen Indices sehr erleichtert; die Eintheilung, Reihenfolge und übrige Einrichtung ist in allen drei Schriften ganz dieselbe.

Dresden. *Choulant.*

Fragmente aus der Geschichte der Medicin in Russland. Von Dr. *Maximilian Heine*. St. Petersburg. Eggers. 1848. Gr. 8. 1 Thlr.

Der Verf. gibt in diesem Buche Fragmente aus einem künftig von ihm zu erwartenden „voluminösen" Werke, welches die Geschichte der Medicin in Russland bis 1750 enthalten soll, und nennt dieselbe eine „Frucht mühevoller Studien, die Ausbeute nicht leicht zugänglicher Quellen". Dem ist aber nicht so, sondern diese Fragmente sind zum beiweitem grössern Theile aus Wilh. Michael Richter's Geschichte der Medicin in Russland (Moskwa 1812—17) 3 Bände, welches Werk erst S. 62 beiläufig und keineswegs als Quelle der Fragmente genannt wird, entnommen.

Den Anfang machen drei, den Leibärzten Russlands zugeschriebene Vergiftungsgeschichten, wovon nur die erste, an sich ganz unwahrscheinliche, des Grossfürsten Iwan Wassiljewitsch bei Richter fehlt, die zweite und dritte dagegen daselbst II, 322. 368 und I, 402 zu finden ist; auch die in der Anmerkung S. 3 erzählte Anekdote steht I, 326. Das Capitel über Nahrungsmittel, S. 9 und 10 s. bei Richter I, 58. 60. 71, das über Bäder I, 76, und selbst die Vergleichung mit den römischen Bädern steht I, 82; über die Heilbücher I, 91, die Notizen über Heilmittel S. 12 bei Richter I, 98 und I, 125; der Volksglaube des Wolosätnik I, 129, die Arzneien S. 13 aber I, 192. 194. 198. 199. 201. 207. 209. 213. 219; von den 134 Arzneien, welche Richter S. 192—222 aufzählt, hat Hr. H. nur einige wenige willkürlich herausgegriffen, die Beschreibungen aber sehr abgekürzt. Alle S. 17—32 befindlichen biographischen Notizen sind aus Richter entnommen, aber sehr abgekürzt, unvollständig und ohne Belege. Die S. 33 erwähnte gerichtlich-medicinische Untersuchung steht bei Richter I, 284, die Notizen S. 34 und 35 bei Richter I, 164. 167. 170. 174. 175, der Tod der Kaiserin Katharina I. bei Richter III, 212. Von dem ärztlichen Rechenschaftsberichte über den Tod der Prinzessin Sophie Charlotte sagt Hr. H. blos, er befinde sich noch im Reichsarchive; von der Krankheit und dem Tode Peter's II. findet sich die Nachricht bei Richter III, 285; neu ist blos die Angabe der Ukase von 1754 und 1778. Die Notizen über Hebammen, S. 38—40, stehen bei Richter III, 328. 329. 595; neu ist die Angabe, dass die Hebammen Holländerinnen genannt werden. Was S. 41 f. über Peter I. gesagt wird, ist Auszug aus dem Anfange des III. Bandes von Richter; die Notizen S. 49 wird man bei Richter II, 231—237 und 254, sowie die Nachrichten über Syphilis I, 262, über Hospitalklinik II, 349. 352, über Oculisten II, 434, über Stein- und Bruchschneider III, 189 finden, die Nachricht über die 1726 eröffnete Akademie der Wissenschaften III, 198. — Alle biographischen Notizen sind sämmtlich aus Richter's Werke vorzugsweise genommen, daher Ref. hier die Citate übergeht; nur bei Lestocq S. 121 ist die biographische Notiz aus Büsching's Magazin für Geschichte und Geographie etwas verbreitert worden, an andern Stellen wurde die Arbeit von Schmidt-Phiseldeck: Materialien zu der russischen Geschichte u. s. w. (Riga 1777) vielleicht eingesehen. Was von S. 57 an über die Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth gesagt wird, ist aus Richter III, 308 f. entlehnt, mit Ausnahme der kurzen Notiz S. 65 von den Universitätsstiftungen der Kaiser Alexander und Nikolai, im Ganzen fünf Zeilen Historisches.

„Eine chronologische Übersicht aller bisher bekannt gewordenen Pestepidemien in Russland" zu versuchen, verspricht Hr. H. S. 67; was er aber gibt, ist nichts als ein dürftiger Auszug aus der schönen Tabelle bei Richter I, 140 f., die bis 1656 geht, mit höchst willkürlicher Auslassung, das Übrige ist ebendaher I, 193. 208. 209. 237. 238. 239. 240. 245. 250. 271. 273; II, 152. 157. 172 (Beilage S. 78), 166. 171. 271; III, 69. 72. 222. 234. 244. 245 u. a. entnommen ohne alles Eigene; auch die Citate, welche Hr. H. wörtlich anführt, sind sämmtlich daher; so steht das russische Citat S. 69 bei Richter I, 193, das lateinische Citat S. 76 bei Richter II. Beilage S. 100; der Bericht des Dr. Sevasto S. 80 f. bei Richter S. 583. Die S. 83—94 gegebene Darstellung der Pesten von 1770 an ist neu, vielleicht aus des Hrn. H. eigenem Buche: Beiträge zur Geschichte der orientalischen Pest, das er S. 93 citirt.

Die Schilderung der Darstellung eines Archiaters S. 97 findet sich bei Richter III, 36, über die folgenden biographischen Notizen gilt das schon Angeführte, denn nur die von Lestocq ist nicht ganz aus Richter; Einiges über die neue Bedeutung dieses Titels seit Katharina II. steht S. 98 und 134. Eine Erzählung von der dreizehnjährigen Schwangerschaft einer von Mounsey operirten Frau steht S. 138 und ist bei Richter nicht zu finden; unser Verf. gibt aber auch nicht an, wo er sie hergenommen hat. Dagegen sind wieder alle S. 142—146 aufgeführten Anträge von Geheimmitteln an die russische Regierung ohne Ausnahme aus Richters Werke genommen; man vergleiche über De Wilde Richter III, 402, über Chevremont Richter III, 404, über Etlinger ebend. 410, über Bestuscheff ebend. 413; zugefügt ist das, was unter Katharina II. für Pockeninoculation durch Thomas Dimsdale geschah.

Ref. musste sich bei dieser Schrift ausführlicher fassen, als sie werth ist, weil ohne die genauen hier gegebenen Belege das Urtheil nicht gerechtfertigt sein würde, dass Hr. H. nichts als einen dürftigen, sehr willkürlich und sorglos gemachte Auszug aus dem Richter'schen Werke gegeben hat, der absichtlich so ordnungslos gehalten zu sein scheint, dass man dem Plagiate nicht so leicht auf die Spur kommen könne. Von irgend einem Berufe des Hrn. H. zum Geschichtschreiber von Studien, die er deshalb gemacht habe, kann

gar nicht die Rede sein, ebensowenig von einer Erwartung, die man von seinem beabsichtigten grössern Werke hegen könnte. Die Fragmente sind dem Könige der Niederlande, Wilhelm II., gewidmet.

Dresden. *Choulant.*

Philosophie.

Dialoghi di scienza prima raccolti e publicati da Terenzio Mamiani. Parigi, 1846. 8.

„Als Zeichen unermesslicher Liebe, unablässiger Hingebung und erhabener Hoffnung" widmet der Verf. diese im Exil gedachten Arbeiten dem italienischen Volke, „dem stets sich erhebenden und nie untergehenden"; in der Wissenschaft sucht er Trost für das verlorne Vaterland, zu dessen Befreiung er in den dreissiger Jahren mit kühnem Jugendmuth ein Leiter der Bewegung in der Romagna gewesen war, und durch den Ernst der metaphysischen Forschung, wie durch die Freude an der Natur oder den Aufschwung sittlicher Gefühle klingt ein tiefer Ton des Schmerzes und trägt und erhöht den Ausdruck einer künstlerischen Individualität, welcher Hr. M. in fleissiger Sorgfalt für die Form seinen Ideen zu geben weiss. In seinen Dialogen sprechen sich bald Männer von verschiedenen Richtungen als die Vertreter wissenschaftlicher Standpunkte gegen einander aus und suchen ein Ziel gemeinsamer Verständigung, bald ist ein Einzelner der Führer des Gesprächs, und der Verf. sucht dies nach Platon's Art leicht und anziehend einzuleiten und durch ahnungsvolle Bilder und sinnige Mythen zu erläutern und zu beleben.

Durch viele Zeichen wird es jetzt offenbar, beginnt Hr. M., dass nach drei Jahrhunderten der Entkräftung und des Elends das italienische Volk langsam und mühevoll an seiner Wiedergeburt arbeitet und sich zur Würde einer Nation erheben will. Geschähe diese Bewegung durch den Drang einer instinctiven Leidenschaft, wie er wol bei rohern Völkern oder bei ausserordentlichen Ereignissen hervorbricht, so wäre für die Philosophie hier nichts zu thun, oder sie könnte lästig und verderblich werden. Italien aber ist in der Civilisation alt und müde geworden, und jetzt, wo es wieder erwacht, um sich zu verjüngen, strebt es die geistige Errungenschaft Europas sich anzueignen und mit weiser Erkenntniss sie zur That werden zu lassen. Seine Erhebung ist unmöglich ohne Energie des Willens, sie ist es aber auch ohne eine Neugestaltung der Erziehung und ohne unerschütterliche Überzeugungen, und kein dauernder Aufbau des socialen Lebens wird gelingen ohne das grosse Licht einer Philosophie, welche die drei Mächte des Menschen, den Geist, das Herz und den Arm, gleichmässig erfasst und ausbildet, einer Philosophie, die nicht Abstractionen, sondern die Wirklichkeit sucht, und selber lebensvoll der Tagesbote für das neue Leben der Völker wird. Frei und kühn muss sie nach der Wahrheit streben, zugleich aber die strengsten und edelsten der sittlichen Begriffe festhalten und feststellen, und wie die Pythagoräische alle Kräfte wecken und harmonisiren, die Principien der Gesellschaft zumeist ins Auge fassen, die Quellen der Poesie erschliessen, das ganze Leben der Völker heiligen und jeder öffentlichen Tugend die religiöse Weihe geben. Glücklich und ruhmvoll wäre Italien, könnte es zugleich die drei grössten Vollkommenheiten erlangen, den weisen Gedanken, den unerschütterlichen Glauben, die hochherzige That! Seine eigenen Wunden würden heilen und es würde von neuem für die ganze Menschheit wirken. Denn die gegenwärtige Welt verlangt darnach, dass der Schöpfergeist eines Dante und Raphael sich nicht allein in die Künste, sondern in alle Verhältnisse des gemeinsamen Lebens ergiesse, ein erhabenes Musterbild sittlicher Schönheit erschaffe und die Völker die Ästhetik der Tugend lehre. Und eine geheime Stimme wird laut; der Ruf, dass die Philosophie nach ihrem alten und süssen Neste zurückkehre. Denn in Grossgriechenland stand ihre Wiege, dort erwuchs sie zuerst zu einem System, und was mehr ist, dort ward sie Gesetzgeberin und Herrscherin der Völker.

Der edle Sinn und das hohe Streben Hrn. M.'s verkündet sich klar und rein aus solchen einleitenden Worten, wie ich sie hier auszugsweise mitgetheilt habe. Wir würden ihm Unrecht thun, wollten wir sein Buch mit unserm deutschem Maasstabe messen oder Forderungen an ihn stellen, wie wir sie jetzt bei uns nach mehr als halbhundertjährigem erfolgreichen Philosophiren zu machen berechtigt sind; wir müssen in ihm vielmehr einen der Anfänger einer geistigen Bewegung in Italien betrachten, der mancherlei ergänzender und bekämpfender Mitarbeiter bedarf, um die Philosophie dort wieder einzuführen, wo sie am Beginne der neuen Zeit einen so freudigen Aufschwung nahm, aber bald ihre beiden genialsten Jünger, den einen auf dem Scheiterhaufen, den andern im Kerker sah, und darum verhüllten Antlitzes über die Alpen ging. An jenes Doppelgestirn, an Giordano Bruno und an Campanella müssen die neuen Italiener wieder anknüpfen; da finden sie noch in keimkräftiger Totalität Vieles vereint, was dann die deutsche Wissenschaft weiter entfaltet und im Einzelnen oft gegensätzlich ausgebildet hat, und bereichert mit dieser mannichfaltigen Entwickelung, können sie auf jenem Grunde weiter bauen. Hr. M. redet von Campanella mit liebevoller Einsicht; eine italienische Übersetzung von Schelling's Bruno hat er selbst früher schon bevorwortet, aber die Pantheismusfurcht hält ihn von der rechten Anerkennung des Mannes ab, und so verfällt er selber nur zu sehr einem dualistischen Deismus und entbehrt in seinen Erörterungen zu sehr das Moment der Immanenz Gottes in der Welt, wie das Princip der unendlichen Einheit, während er beides doch in seinem gottinnigen grossen Herzen trägt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 88. 12. April 1848.

Philosophie.

Dialoghi di scienza prima raccolti e publicati da Terenzio Mamiani.

(Schluss aus Nr 87.)

Es sind im Ganzen eilf Dialogen. In einigen setzt der Verf. noch lebenden oder jüngst verstorbenen Zeitgenossen schöne Denkmale, andere knüpft er an berühmte Namen der Vergangenheit. Der erste bekämpft allerhand Vorurtheile gegen die Philosophie, thut dar, dass sie kein Penelopeisches Gewebe sei, welches jeder Nachfolgende wieder auftrösle, sondern dass vielmehr jeder grosse Denker ihm einen bleibenden Faden verflechte. Das selbständige Nachdenken, das klare Bewusstsein über seine Zustände ist die Ehre des Menschen. Wie eine Frucht am Baume reif geworden nun ein eigenes Leben gewinnt und selber aufspriesst zu einem Baume, so ward der Mensch am Busen der Natur genährt und der Instinkt leitete ihn, bis er dazu kam, durch Vernunft und Freiheit die Ursache eines Theils der Weltordnung zu werden. Der Fortschritt der Philosophie wird das Schöne und Gute des natürlichen Glaubens nicht zerstören, sondern mit dem Lichte der Wissenschaft durchdringen und es bestätigen; vom Aberglauben wird er uns befreien, aber der Religion nicht entgegenstehen; den Enthusiasmus für das Edle wird er nicht auslöschen, sondern zu einer dauernden reinen Flamme machen. Früher haben der Instinkt und die Religion allein das Volk geleitet, jetzt schliessen sich ihnen die Vernunft und die Wissenschaft an, und wenn jener in der Sprache der Poesie und der Begeisterung redete, so ist heute der Ausdruck von diesen die Philosophie, und glücklich das Weltalter, wo der Instinkt, die Religion und die Philosophie Eins werden, der Instinkt vernünftig, die Wissenschaft religiös und die Religion philosophisch sein wird! Ich bin der Kleinsten einer, ruft der Gesprächführer aus, aber ich werde streiten und sterben, das Banner der freien Philosophie in der Hand, welches bereits Galilei mit unsterblichem Ruhme entfaltet hat, und ich würde mich unwürdig erachten, den Namen eines Freundes der Weisheit zu führen, unwürdig unseres gebildeten Jahrhunderts und der reichen Erbschaft, welche uns die ersten Entfinsterer des Geistes hinterlassen haben, unwürdig des reinen göttlichen Lichtstrahls in unserer Seele, wenn ich jetzt nicht kämpfte mit aller Kraft und Beharrlichkeit gegen diese neuen Versuche die Dienstbarkeit des Gedankens und damit die Grundlage jeder Tyrannei wieder einzuführen.

Im zweiten Gespräche wird *der Begriff der Philosophie* in der Art gewonnen, dass sie sei das organisirende Leben aller Wissenschaften, und daher keine von sich ausschliesse, sondern die Einheit im Mannichfaltigen darstelle, indem sie dasselbe auf sein Princip zurückführt. Ihre Methode sei Induction und Deduction, wie sie Galilei geübt, diesen möchte der Verf., wie auch Libri in seiner Geschichte der mathematischen Wissenschaften gethan, an Baco von Verulam's Stelle zum eigentlichen Heerführer der strengern Wissenschaftlichkeit und besonnenern Forschung ausgerufen haben. Kein künstliches System, sondern eine sachgemässe Entwickelung der Gedanken!

Der dritte Dialog führt den Namen des edlen Dichters *Leopardi*, und handelt von dem Gemeinsinn oder dem gesunden Menschenverstand: dieser heisst die feste Burg, wo die Menschheit das Palladium der Wahrheit bewacht und anbetet. Es ist das instinktive Wissen und trifft sicher, weil die Natur niemals irrt. Die Sätze, welche er als die Grundlage alles reflectirten Wissens und als die Principien des Handelns aufstellt, müssen einfach sein, wie die Natur selber, klar und allgemein verständlich; sie müssen evident sein, sie müssen nothwendig in uns auftauchen, nicht wie eine Frucht von Schlüssen und Beweisen, sondern früher als alle Deduction und unabhängig von aller Induction: sie müssen wesentlich sein für das Erkennen wie für das Handeln, gewichtig für den Fortschritt und das sociale Leben: sie müssen wirksam und allgemein gültig sein. Wenn nun weder Vernunftschluss noch Erfahrung diese Principien erzeugt, so sind sie durch den höchsten ordnenden Geist unserer Seele mitgegeben, und was wir in gemessener Form aus ihnen entwickeln oder an sie anknüpfen, das ist so positiv und sicher als irgend ein Satz der Naturforschung oder der Mathematik. Hr. M. berührt hier die Denknothwendigkeit, welche Hermann Ulrici als das Princip alles Philosophirens nachgewiesen hat; er sagt, dass auch die Skeptiker den Satz der Identität und des Widerspruchs annehmen müssen, weil ihre Zweifel und Negationen selber sich darauf gründen, dadurch erst möglich werden; er erklärt den Begriff der Causalität für allgemein gültig, weil ohne

ihn alles Handeln aufhören müsste. Aber Hr. M. macht keinen Gebrauch von diesen Gedanken, sondern er findet eben nur, wie die Philosophen des *common sense*, die Thatsachen des Bewusstseins vor, statt darzuthun, wie ohne sie das Bewusstsein unmöglich wäre, und das Denken, welches durch seine Thätigkeit stets sein Sein beweist, nur kraft ihrer wirklich ist.

Im vierten Dialog wird der Zweck der Philosophie bestimmt; er sei ein doppelter, ein theoretischer und ein praktischer. Der erstere ist die Erweiterung des menschlichen Wissens durch die Erkenntniss und Entwickelung der Principien, zumal des Einen, welches alles Seins und Denkens gemeinsamer Grund ist; denn wenn zwischen dem Universum und dem Geiste keine völlige Harmonie wäre und die Ordnung der Dinge nicht der Ordnung der Gedanken entspräche, so würde alles Forschen nach der Wahrheit eitel sein. Nun erkennt aber unser Geist drei Arten von Einheit: die erste ist die absolute, Gott; die zweite ist die Individualität der einzelnen Dinge, die dritte die Natur als der Zusammenhang alles Besondern zu einem Ganzen. Diese drei Einheiten und ihre Beziehung zu einander erforscht die erste Wissenschaft. Leider ist auch hier wieder Alles nur behauptet, und darum stehen denn auch die drei Einheiten neben einander da, und wir haben keine Einheit, sondern eine Vielheit; Gott wird nicht erkannt als der sich selbst bestimmende und erschliessende, der die unendliche Fülle in sich setzt und einigend umschliesst, sondern er steht ausser der Welt und ist selber nur Eins der Vielen. Wir werden später sehen, wie dieser metaphysische Irrthum, dieser Mangel an Dialektik auch die Theologie Hrn. M.'s in ihrem Fortgang verdirbt. Trefflich dagegen redet er von dem praktischen Zwecke der Philosophie, der Vollendung des socialen Lebens. Die tiefe Wissenschaft des Wahren stimmt innerlich mit dem Guten überein, des Wahren, sage ich, welches das Erste und Letzte, welches thätig und lebendig ist, von dem gesagt werden kann: In ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen. Das stets wachsende Befreiungswerk der Menschheit ist eine Heldenarbeit voll Schmerz, voll Schweiss und Blut und bedarf des Enthusiasmus, wie das Gefühl des Siegs den Soldaten weder die Müdigkeit noch die Wunden empfinden lässt. Der Quell der Begeisterung hat aber in Gott seinen Ursprung, und die Religion verleiht ihm die herrlichste Fülle; darum strebt die Philosophie das ganze Leben zu einer socialen und poetischen Religion zu machen, und darum flösst sie überall uns die Liebe zum Vaterlande ein, und lehrt uns die ideale Schönheit des menschlichen Handelns und was das Würdigste, das Edelste und Leuchtendste in Gedanken und Gefühlen ist. So hat schon der Pythagoräer Archytas die Weisheit definirt als eine Erkenntniss, welche das Princip dem Zwecke und Endziel verknüpft, und Gott als Anfang, Mitte und Ende der Dinge sieht, die nach Vernunft und Gerechtigkeit sich verwirklichen und ordnen. So wird denn das Wachsthum der Philosophie die religiösen und sittlichen Triebe und die kühnsten Hoffnungen stärken und verklären.

Auch einen andern Dialog, der über die metaphysischen Systeme handelt, können wir noch zu den vorbereitenden, einleitenden rechnen; der Verf. erweist sich dabei als einen in der Geschichte der Philosophie wohlbewanderten Mann, der nicht blos vor den erhabenen Standbildern Platon's und Aristoteles' einen Lorbeerkranz niederlegt, sondern auch für Fichte, „den gewaltigen Denker und besten Bürger" und für die „durch ihre Kühnheit bewundernswürdige" Hegel'sche Lehre ein Wort der Anerkennung hat, wenn er selber gleich darauf bedacht sein will, die volksthümlichen Ansichten und Ideen und den reinen Sinn der uns eingeborenen Begriffe zu studiren. Und so leitet er denn seine Ontologie mit dem Bekenntniss ein, dass, wenn der Leser hier Neues und Ausserordentliches suche, er keine Spur davon finden werde; hier sei Alles alt, volksthümlich und einfach; aber was bei dem Volk zerstreut, ungeordnet und mit Irrthümern vermischt daliegt, was bei ihm weder Beweis, noch Verbindung, noch wissenschaftliche Einheit hat, das erscheint hier gereinigt, geordnet, bewiesen und im synthetischen Aufbau vereinigt. Von meiner Natur getrieben habe ich stets die eitle Verwegenheit wie die Übertreibungen der Systeme und jene Lehren geflohen, welche eine augenblickliche Bewunderung, aber keine bleibende Überzeugung hervorrufen. Im Getümmel und Wechsel der Meinungen suchte ich, ob etwas Festes und Dauerndes von Geschlecht zu Geschlecht und von Schule zu Schule sich hindurchziehe, gleich jenem lebendigen und ewigen Wasser des Alpheus, von dem die Griechen sangen, dass es rein und unvermischt durch das stürmische Meer dahinfliesse. Diesem Bestreben können wir Beifall geben; nur hat der Verf. zu wenig gesucht die metaphysische Begründung für dasjenige zu gewinnen, was das Volk in der Poesie oder im Glauben mit dem Zeugniss des Geistes erfasst, sondern er hat vielmehr zusammengelesen, was sich bei aufgeklärten Leuten als vereinzelte Brocken philosophischer Systeme findet, und hat das eben zu einer Doctrin des rationalistischen Deismus zusammengestellt, die er aber selber durch eigene tiefere Gefühle und lebendigere Anschauungen aus dem Volksbewusstsein unterbricht. So hat er einmal den positiven Begriff des Unendlichen, „das mit seiner Wirksamkeit das Endliche setzt, in seiner Unermesslichkeit es begreift, mit seiner Allgegenwart es durchdringt, und sich selber ihm ununterbrochen mittheilt, das in der Tiefe unserer Begriffe, in den Idealen der Schönheit, in der Wesenheit alles Guten von uns angeschaut wird;" und doch nennt er die end-

lichen Dinge wirkliche Substanzen, die geschieden vom Unendlichen existiren, ohne zu ahnen, dass damit der Begriff des Unendlichen geradezu aufgehoben ist. Er lehrt eine zeitliche Schöpfung der Welt aus Nichts, und nennt dies in *einem* Athem eine Unbegreiflichkeit! Dann findet er wieder den höchsten Begriff der Ontotologie in Vico's Wort, dass die endlichen Dinge von Gott ausgehen, in Gott bestehen, zu Gott zurückkehren; dann will er das Christenthum im Sinne der Freiheit, der Duldung, der Menschenliebe und des politischen Fortschritties ausgelegt haben und findet darin die Ehre unserer Zeit; der wesentliche Gedanke des Christenthums aber, die Versöhnung, die Gottmenschheit, die Christus in That und Wort darstellt, wird von ihm nicht einmal berührt, er steht da ganz auf dem traurigen öden Standpunkte der deistischen Aufklärung, die er uns nimmermehr für gesundes Volksbewusstsein verkaufen soll. Seine Darstellung der *Theologie* legt Hr. M. dem Dichter Tasso in den Mund, der sie in offenbarendem Wechselgespräch von seinem poetischen Genius empfängt, ein schöner und sinniger Zug, andeutend, dass das Höchste in begeisterter Anschauung erfasst sein will und dass uns in dem ahnungsvollen Aufschwung der Phantasie das Ideal gewonnen sein muss, welches dann die prüfende Vernunft festzustellen und als das auch begrifflich Nothwendige zu erweisen hat. Ohne Phantasie hätte weder Columbus Amerika entdeckt, noch Kepler die Gesetze des Himmels gefunden; die Philosophie, die ihrer entbehrt, wird zu pedantischer Scholastik und herzloser Kleinkrämerei mit Formeln und Verstandesabstractionen. Dagegen ist es allerdings erst das Rechte: „Die Ideen und Überzeugungen des tiefsten Gefühls mit den reinen und strengen Begriffen der Vernunft zu vereinigen und handelnd im Fortschritte der Cultur die instinctive Frische der Natur zu bewahren.“ Wenn der Mensch an die Einheit des Plotinos glaubt, beginnt Hr. M., deren Wesenheit durch das All ergossen ist, so lebt das Universum von ihrem Leben, so denkt der göttliche Geist in unsern besten Gedanken, und die Geschicke der Menschheit lösen und entfalten sich belebt vom fortwährenden Hauch der grossen Seele. Wenn wir aber Gott betrachten als wesentlich von der Welt geschieden, ohne Verhältniss zu ihr und damit ohne eine wirkliche Ähnlichkeit, wenn wir ihn nur in den schauerlichen Abgründen der Unendlichkeit ansehn, so wird er in unsern Augen ein so entferntes, einsames, von uns verschiedenes Wesen, dass er auch nicht mehr Gegenstand unserer Liebe und Verehrung sein kann. Die Religion, welche nicht sowol ein Begriff, als ein Gefühl und eine Flamme ist, wie kann sie sich mit bildlosen Abstractionen begnügen oder auf einen Gedanken sich erbauen, der sich selber in die Finsterniss seiner Unbegreiflichkeit verbirgt? Danach erwarten wir, dass Hr. M. nun auch das Leben der Menschheit in Gott und das Endliche als eine Selbstbestimmung des Unendlichen darthun würde; aber die leidige dualistische Scheidung hemmt ihn abermals, und nur darin, dass der Mensch das göttliche Gesetz erfüllt, findet er eine Annäherung an Gott und ein Mittel zur Seligkeit, statt einzusehen, dass der ewige Wille ja der Lebensgrund unserer Natur ist, und dass ihm gemäss lebend und denkend wir bereits die Seligkeit geniessen, die nicht durch das Sichbegrabenlassen errungen wird, sondern durch die Hingabe der endlichen Besonderheit und ihrer Selbstsucht an die unendliche Liebe, die an keinen Ort gebunden, sondern der Himmel ist, welcher überall und immer dem Menschen offen steht. Wenn dagegen Hr. M. sagt, dass die Unendlichkeit als eine positive und reale Sache das Endliche negirt und von sich ausschliesst, wie soll da der Mensch in Gott eingehen, wie soll da Gott eine schöpferische und erlösende That vollbringen? „Gott gibt sich uns nicht, wie er in der Tiefe seines Wesens besteht, sondern wie er in der Schöpfung sich offenbart;“ da wäre ja die Schöpfung eine ewige Lüge, wenn Gott sich anders in ihr offenbarte, als er wirklich ist! „Unsere Liebe wird durch die Schönheit erweckt und nährt sich durch die Wonne der Gegenliebe, Gott bedarf aber unser nicht, noch wächst seine Seligkeit durch die unsere, noch erfreut er sich in uns, sondern allein in sich.“

> Dass Gott so selig ist und lebet ohne Verlangen,
> Hat er sowol von mir, als ich von ihm empfangen.

singt dagegen Angelus Silesius; denn Gott kann nur selig sein, weil er seiner Liebe genügt und neidlos die Herrlichkeit seines ewigen Lebens entfaltet und den einzelnen Strahlen seines Lichts zum Mitgenusse beut; seine Wesenheit ist nur vollendet, wenn die einzelnen Geister, in die seine freie Macht sich ergiesst, in ihrer Freiheit zu ihrem Urquell sich zurückwenden und ihn in sich erkennen, wie er immerdar sie in sich weiss. Hrn. M.'s Theologie vergass das Wort, welches Fleisch ward, sie soll sich ohne den Begriff und die Persönlichkeit Christi auferbauen, und darum sind es nichts als schöne Reden, wenn er von einer Weihung und Verklärung des ganzen, auch des politischen Lebens redet, auf dass das Vaterland ein ruhmreicher Tempel des Herrn sei und seine Feste gottesdienstliche Rechte gewinnen. Dazu muss eben erst Gott im Menschen und der Mensch in Gott angeschaut werden.

Recht erfreulich und kräftig spricht im Dialog *Campanella* der edle sittliche Sinn und der Patriotismus des Verf. uns in allen den Untersuchungen an, welche er hier über das Gute und seine Verwirklichung anstellt, indem er auch hier die Philosophie vom Katheder herabsteigen und unter das Volk treten heisst. Die absolute Ursache von allen Dingen ist das höchste

Gut, zugleich die höchste Seligkeit. Dies ist zugleich der Zweck der Welt, die Aufgabe und der Genuss der Geschöpfe. Nimm, heisst es jetzt, aus dieser Welt die Creaturen, welche einen Tropfen von jener Wonne kosten können, und die ganze wundervolle Ordnung derselben erscheint nicht mehr gut. Das Licht unseres Gewissens ist ein ewiger Strahl des höchsten Gesetzes, die Stimme des Gesetzgebers selbst. Das Gesetz aller Dinge ist aber, dass sie sich stufenweise zum höchsten Gut erheben; damit ist die Perfectibilität des Menschengeschlechts behauptet, und mitten durch alle Verwirrungen glänzt wie ein Leuchtthurm die Thatsache, dass dies fortschreitende Wirken unsere Natur und unsere Freude ausmacht. Wenn uns dabei nun die Erkenntniss der Wahrheit leitet, so folgt daraus die Heiligkeit der Wissenschaft und die Pflicht dieselbe auszubreiten, so folgt daraus das Recht der Denkfreiheit und das Unrecht der verderblichsten Tyrannei, welche die Intelligenz fesselt und die Quellen der Erkenntniss trübt, fälscht, verschliesst, so folgt daraus die Aufgabe für den Staat, jeden freien und kräftigen Aufschwung zu begünstigen und durch denselben siegreich voranzuschreiten.

Der *neue Timäus* gibt eine Kosmogenie auf dem Grunde der gegenwärtigen Naturforschung, der Schlussdialog, *Mario Pagano*, eine Umbildung des Platonischen Phädon nach Massgabe jetziger psychologischer Ansichten und italienischer Zustände. Auch hier erfreut uns die Wärme, die Innigkeit, der volksfreundliche und vaterlandsliebende Sinn des edeln Grafen, wenngleich seine Argumente nicht alle Stich halten und namentlich eine anthropologische Begründung der Unsterblichkeit vermisst wird; der Verf. würde um die Erinnerung nicht besorgt gewesen sein, wenn er die beständige Reproduction des Geistes und das Gedächtniss eben als dessen eigene fortwährende Selbsterhaltung gefasst hätte.

So glaube ich den Ideenkreis und die Anschauungsweise des Verf. angedeutet zu haben. Jetzt, wo in allen Theilen Italiens nach langem Winterschlaf sich ein frühlingsfreudiges Leben regt, ist dies Erwachen einer selbständigen Philosophie von um so grösserer Wichtigkeit, als der politischen Befreiung, wenn sie dauern soll, stets die geistige vorangehen muss. Aber auch für den Ernst der staatlichen Entwickelungsbestrebungen spricht es, dass Hr. M., der Anfangs von der päpstlichen Amnestie noch ausgeschlossen war, seit kurzem in seine Heimat zurückgekehrt ist. Möge er dort für seinen schönen Gedanken der Harmonisirung von Politik, Religion und Philosophie einen Wirkungskreis finden, und ihm Gelegenheit werden, im Wettkampf mit tüchtigen Mitarbeitern seine Weltanschauung zu noch grösserer Folgerichtigkeit und Tiefe auszubilden.

Giessen. *Moriz Carriere.*

Kurze Anzeigen.

Baskische Sprache.

Proverbes basques, recueillis par Arnauld Oihenart, suivis des Poésies basques du même auteur. Seconde édition, corrigée, augmentée d'une traduction française des poésies et d'un appendice, et précédée d'une Introduction bibliographique. Bordeaux, imp. de Prosp. Faye. Paris, P. Jannet et A. Franck. 1847. 8.

Arnold Oihenart aus Mauleon gebürtig, Advocat bei dem Parlament zu Navarra, als juristischer Schriftsteller thätig, beschäftigte sich mit der Geschichte und Sprache der in Navarra hausenden Basken und gab 1657 zu Paris eine Sammlung baskischer Sprüchwörter heraus. Das Buch war verloren bis auf ein einziges Exemplar, welches die königl. Bibliothek zu Paris besitzt. Ein zweites wurde vor kürzerer Zeit zu Bayonne aufgefunden, doch fehlen an ihm einige Blätter, wogegen es an dem Rande eine Menge handschriftlicher Verbesserungen und Anmerkungen enthält, die von Oihenart selbst herzurühren scheinen. Nach Completirung des defecten Exemplars hat man eine neue Ausgabe veranstaltet. Wer erwägt, welchen Werth die aus der Volkssprache und der Volksreflexion erwachsenden Sprüchwörter, namentlich für Sprachkunde, haben, wird für die erneuerte Bekanntmachung dankbar sein, und das jetzt Zugängliche, nach Wilhelm v. Humboldt's Andeutungen, benutzen. Die im Baskischen aufbehaltenen Reste der altcantabrischen Sprache haben für sprachvergleichende Forschung hohen Werth. Die Herausgeber haben aber nicht geringen Fleiss auf die erneute Ausgabe verwendet. Vorausgestellt ist eine bibliographische Einleitung, ein Verzeichniss aller die baskische Sprache betreffenden Schriften. Den Poesien in baskischer Sprache ist eine französische Übersetzung beigegeben, und ein Anhang enthält 1) eine Sammlung baskischer Sprüchwörter, ins Spanische übertragen, und mit kurzen Anmerkungen; 2) eine Sammlung baskischer Sprüchwörter mit französischer Übersetzung, die ein gewisser Voltoire herausgegeben; 3) eine Auswahl neugesammelter Sprüchwörter von Archu; 4) sprachliche Bemerkungen zu der Oihenart'schen Sammlung. Die durch diese neue bereicherte Ausgabe gebotene Anregung des Studiums der Sprache und des Volkscharakters möge zu erfreulichen Ergebnissen führen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 89. 13. April 1848.

Astronomie.

Abhandlung über die leichteste und bequemste Methode, die Bahn eines Kometen zu berechnen, von Dr. *Wilhelm Olbers*. Mit Berichtigung und Erweiterung der Tafeln und Fortsetzung des Kometenverzeichnisses bis zum Jahre 1847, von neuem herausgegeben von *J. F. Encke*, Director der berliner Sternwarte. Mit dem Bildniss von Olbers und einer Figurentafel. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1847. Gr. 8. 2 Thlr.

Das Problem, aus den beobachteten Örtern eines Kometen die Bahn desselben zu bestimmen, hatte im Laufe des 18. Jahrh. nicht allein die ausgezeichneten Astronomen, sondern auch die grossen Analysten dieser Zeit vielfach beschäftigt. Da eine directe, völlig genaue Auflösung des Problems die Kräfte der Analyse überstieg, so bot sich für indirecte und Näherungsmethoden ein weiter Spielraum dar. Man nahm zu unstatthaften Hypothesen über die Bewegung des Kometen seine Zuflucht: man supponirte einen willkürlichen Abstand desselben von der Erde und häufte Versuche auf Versuche, um sich zu überzeugen, ob der angenommene Werth mehr oder weniger mit der Wahrheit übereinstimmende Resultate ergab. Öfters ereignete es sich, dass man, wenn dieselben Beobachtungen nach den verschiedenen Methoden berechnet wurden, die heterogensten Bahnen erhielt, oder wenigstens eine solche, die von der wahren ungemein verschieden war. Ausserdem machten lästige und langwierige Rechnungen dergleichen Arbeiten keineswegs zu den erfreulichen. Andere begnügten sich mit geometrischen Constructionen: doch auch so konnten eben solche Versuche, wie in der Rechnung, nicht vermieden werden. Von allen diesen Bestimmungsarten der Bahn eines Kometen, ausgenommen die von Laplace, ist keine jemals allgemein in Gebrauch gekommen, und sie alle sind gegenwärtig vollständig vergessen.

Was dem Scharfsinn eines Euler, Lagrange, Laplace entgangen, worauf der praktische Blick der Astronomen des 18. Jahrh. nicht gekommen war, das gelang mit bewunderungswerther Einfachheit und Natürlichkeit O., der sich durch seine „Abhandlung über die bequemste und leichteste Methode, die Bahn eines Kometen aus einigen Beobachtungen zu berechnen“ (Weimar 1797) den grössten Astronomen seiner Zeit zugesellte. „Der Werth einer Methode, die Bahn eines Kometen zu berechnen, muss nach dem zusammengesetzten Verhältniss ihrer Kürze und der Genauigkeit ihres Resultats geschätzt werden.“ Aus diesem Gesichtspunkte unterwarf Hr. O. alle von ihm aufgestellten Methoden einer sorgfältigen Kritik und erkannte die verschiedenen Mängel einer jeden. In der That, die Zergliederung derselben, ihre Vergleichung unter einander und die Abwägung der Vortheile und Mängel einer jeden geschah mit so lichtvoller Klarheit in den beiden ersten Abschnitten der angeführten Schrift, dass der Meister auf diesem Gebiet nicht zu verkennen war*). Newton und Lambert hatten zur Bestimmung der Bahn eines Kometen die der Wahrheit sehr nahe kommende Voraussetzung gemacht, dass bei drei zu Grunde gelegten Beobachtungen von kurzen Zwischenzeiten der mittlere *radius vector* die Sehne der Kometenbahn von der ersten bis zur letzten Beobachtung im Verhältniss der Zeiten theile: O. hatte den glücklichen Gedanken, dasselbe in Bezug auf die Sehne des entsprechenden Stücks der Erdbahn vorauszusetzen. Unter diesen Annahmen, die für wenig von einander entfernte Kometenörter der Wahrheit sehr nahe kommen, erhielt das so schwierige Problem eine leichte und einfache Lösung, die, wenn auch indirect, dennoch alle Wünsche des praktischen Astronomen befriedigte. Die gefundenen Ausdrücke sind durchaus allgemein und zugleich für die Rechnung bequem. Allerdings ist immer noch eine vorläufige Annahme über die Entfernung des Kometen von der Erde zu machen: da sich indess sehr leicht die Zeit berechnen lässt, die bei der angenommenen Entfernung zwischen den Beobachtungen hätte verfliessen sollen, so wird eine Vergleichung der berechneten mit der wirklich verflossenen sehr schnell ergeben, in wiefern die angenommene Entfernung zu verbessern ist, um der beobachteten Zwischenzeit nahe zu kommen. Ist auf diese Weise die willkürlich angenommene Entfernung verbessert, so sind die Elemente der Bahn ohne Schwierigkeit gefunden. Um die vortheilhafte Kürze und Leichtigkeit seiner Methode zu zeigen, wandte sie O. auf den Kometen von 1769 an, dessen wahre Bahn sehr genau bekannt war und auf den man die mehrsten vordem aufgestellten Methoden versucht hatte. Drei Annahmen über die Entfernung des Kometen von der Erde sind hinreichend, um den wahren Werth derselben zu ermitteln. Da indess bei diesen Kometen die nicht ganz genauen Werthe, welche die Methode gibt, mit den Fehlern der Beobachtungen

*) Olbers hatte sich schon seit dem Jahre 1782 mit Kometenrechnungen beschäftigt.

sich vermengen, so wandte O. sein Verfahren noch auf den Kometen von 1681 an, dessen Länge und Breite durch Halley theoretisch berechnet waren, und es ergab sich, dass die nach der O.'schen Methode gefundenen Werthe mit den berechneten bis auf die dritte Decimalstelle übereinstimmten. Nicht zu übersehen sind die Prüfungsmittel für die Sicherheit während der Rechnung, die O. mit Recht als einen besondern Vorzug seiner Methode hervorhebt. Im vierten Abschnitte folgt die Verbesserung und Berichtigung der gewonnenen Elemente der Bahn, insofern diese wegen der gemachten Voraussetzungen und der Beobachtungsfehler, die namentlich bei kleinen Zwischenzeiten einen bedeutenden Einfluss auf die Bestimmung der Elemente haben, nicht vollkommen genau sein dürften. Auch hier gab O. weit bequemere Formeln, als bisher gebräuchlich waren.

Dies ist in den allgemeinsten Umrissen der Inhalt der Schrift von O., wie er sie im Manuscript dem Hrn. v. Zach auf dessen Bitten übersandt hatte. Derselbe war nämlich auf die Vortrefflichkeit der O.'schen Methode durch Auszüge, welche die Göttingischen Anzeigen enthielten, aufmerksam geworden, und bat den Verf. um weitere Mittheilungen. So gelangte das Manuscript in seine Hände, und er säumte nicht, das wisserschaftliche Publicum damit bekannt zu machen, nachdem er sich, wie er in der Vorrede erwähnt, an dem Kometen von 1779 als an einem Probirstein von den Vorzügen der O.'schen Methode vor allen andern bis dahin gebräuchlichen überzeugt hatte. Dieser Komet, „die Qual so vieler Berechner und die Klippe so vieler Methoden", ist in der That das beste Beispiel von der Unsicherheit und Umständlichkeit der Methoden zur Bestimmung der Kometenbahnen von O., und es verlohnt sich der Mühe, in der Vorrede des Hrn. v. Zach die heterogensten Resultate der frühern Methoden nachzulesen. — Um Alles beisammen zu haben, was zur Berechnung der Kometenbahnen erforderlich ist, fügte der genannte Herausgeber zwei Tafeln zur Verwandlung der Zeit hinzu und liess die Barker'sche Kometentafel, durch welche die wahre Anomalie gefunden wird, genauer berechnet, mit abdrucken, sowie eine Tafel, um die für eine Parabel berechnete Anomalie sogleich auf die einer Ellipse oder Hyperbel zu reduciren. Hieran reihte sich ein sorgfältiges und genau revidirtes Verzeichniss der Elemente aller Kometenbahnen von 837 n. Chr. bis 1797, das 87 Kometen enthielt. Zuletzt folgte noch eine Tafel von Prosperin in Upsala, welche die Bestimmungsstücke bei den kleinsten Abständen der Bahnen der berechneten Kometen von der Erdbahn enthielt, um die Gefahr beurtheilen zu können, welche die Erde bei der Annäherung eines Kometen zu fürchten hat.

Der beste Beweis, wie vorzüglich in jeder Hinsicht die Lösung des Kometenproblems von O. ausgeführt war, ergibt sich namentlich daraus, dass, als zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ein gänzlicher Umschwung nicht allein in der Behandlungsweise der mathematischen Probleme überhaupt, sondern ganz besonders auf dem Gebiete der Astronomie eintrat, seine Methode die Feuerprobe dieser Revolution bestand. „Die Meisterhand des Verfassers der *Theoria motus* hielt keine wesentliche Veränderung rathsam, sondern führte nur einige Abkürzungen ein, sodass der Gegenstand als erschöpft angesehen werden konnte." Man kann diese Schrift von O. gewissermassen als den Vorläufer dieser Revolution betrachten, denn es findet sich hier schon die neue Art und Weise, die astronomischen Probleme zu behandeln, angebahnt durch die glückliche Verbindung von analytischer Behandlung mit geometrischen Betrachtungen. Sie wird deshalb mit Recht „eine in der Geschichte der Mathematik Epoche machende" genannt, und darf von Keinem, der mit Astronomie sich ernstlich beschäftigen will, ungelesen bleiben, „denn gerade das Studium des Anfangs einer neuen Behandlung ist für den Lernenden fast noch fruchtbringender, als die Erforschung der ganz vollendeten Form, weil es am besten anleitet, neue Wege einzuschlagen". Besonders auch aus diesem Grunde verdiente sie eine neue Auflage, und dem Hrn. Director Encke, der sich der Besorgung derselben unterzogen hat, sind Alle, die sich für Astronomie interessiren, zu Dank verpflichtet. In dieser neuen Ausgabe hat der Hr. Herausgeber einen spätern Aufsatz von O. (zuerst im Berliner astronomischen Jahrbuch für das Jahr 1833 gedruckt) aufgenommen, der seine Methode zur Bestimmung der Kometenbahnen ergänzte, wo Erleichterung und schnellere Annäherung zur Wahrheit gewünscht wird. Es handelte sich nämlich darum, die Unsicherheit der angenommenen Grösse des ersten Abstandes des Kometen von der Erde zu heben und wenigstens ungefähr den Werth desselben zu schätzen. O. zeigt hier, dass die Summe der beiden äussersten Abstände des Kometen von der Sonne in der Regel zwischen 1 und 3 enthalten sein müsse, und dass mithin 2 ein genäherter Werth dieser Summe ist, und entwickelt nun durch eine lichtvolle Analyse, inwiefern sich daraus die Grösse des ersten Abstandes von der Erde im Voraus schätzen lässt.

Der Herausgeber dieser zweiten Auflage der O.'schen Abhandlung hat keineswegs die Absicht gehabt, die neue Ausgabe zu einem vollständigen Inbegriff alles dessen zu machen, was über das Kometenproblem oder selbst nur über die Art der Behandlung, wie sie hier gelehrt wurde, sei es nun für die Bequemlichkeit der Rechnung oder für einzelne Ausnahmefälle von verschiedenen Astronomen geschrieben worden ist. Dadurch würde nämlich zu sehr die Individualität des Herausgebers hervorgetreten sein, da gerade in einem solchen Falle, wie hier, wo die eigentliche Grundlage von Hrn. O. unverändert geblieben ist, die Ansicht, ob die eine oder die andere kleine Änderung als wirkliche Verbesserung zu betrachten sei, eine Sache der

Gewöhnung ist. Vielmehr war es der eigentliche Zweck bei der nöthig gewordenen zweiten Auflage, das Andenken von Hrn. O. auf eine würdige Art zu ehren, durch eine anständige Ausstattung des einzigen selbstständigen Buches, was er bekannt gemacht hat und eine Vervollständigung der Zugaben, die er selbst ausgewählt hatte.“ Wenn wir — und gewiss ein jeder mit uns — dem Herausgeber hierin unsere vollkommene Zustimmung nicht versagen können, so ist es auf der andern Seite unsere Pflicht, etwas hervorzuheben, was der Herausgeber mit der ihm eigenthümlichen ausgezeichneten Bescheidenheit verschweigt, dass nämlich er selbst eine meisterhafte neue Ableitung der O.'schen Methode, zugleich mit den Verbesserungen des Verfassers der *Theoria motus* und nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Astronomie im berliner astronomischen Jahrbuch für das Jahr 1833 gegeben hat. — Dem Entschlusse des Herausgebers, dem hochverdienten Olbers ein seinen wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Astronomie entsprechendes Denkmal zu setzen, verdanken wir das herrliche Charakterbild, das er mit warmer Verehrung für den Unvergesslichen in der Vorrede entwirft. Es war ihm nicht allein vergönnt, in lebhaftem Briefwechsel mit dem Gefeierten zu stehen, sondern er hatte auch das Glück, die persönliche Bekanntschaft von Hrn. O. zu machen. „Mit hohem Interesse erinnere ich mich einiger Tage im J. 1819, wo mir vergönnt war, die gastfreie Aufnahme in O.'s Hause zu geniessen, zu einer Zeit, wo häusliche Unglücksfälle und körperliche Beschwerden noch nicht ihn genöthigt hatten, seine frühere Zeiteintheilung zu verlassen. Nachdem er am Tage den Genuss seiner Unterhaltung mir gegönnt, ward um zehn Uhr der Gang auf die obern Zimmer angetreten, wo die Bibliothek und die Einrichtungen zu den Beobachtungen vereinigt waren. Hier liebte er es, allein zuzubringen im Durchgehen der neuern Schriften oder der ältern Werke oder im Ausarbeiten und Berechnen der Aufsätze und Beobachtungen und der Führung der Correspondenz, wo ein gelegentliches Hintreten an das Fenster, das Zurhandnehmen eines Fernrohrs, die Durchmusterung einer ihn interessanten Himmelsgegend den Geist erfrischt und zur Fortsetzung der Arbeiten bis zum frühen Morgen stärkte, wenn nicht besondere Wahrnehmungen den Blick dauernd auf sich zogen.“ „Seine Privatwohnung gestattete keine Aufstellung von festen Instrumenten, mit welchen zu seiner Zeit fast allein genaue Beobachtungen gemacht wurden. Um so grösser war sein Verdienst, dass er den Werth eines längst bekannten Hülfsmittels, des Kreismikrometers, wieder von Neuem kennen lehrte und durch die glückliche Anwendung desselben ihm eine Vervollkommnung verschaffte, welche noch jetzt dem Gebrauch dieses einfachen Instrumentes in den Händen geübter Beobachter fast denselben Werth gibt, den die kostbarsten und grössten Instrumente nur haben können, besonders bei Beobachtung von Kometen.“ „Ihm stand kein Instrument zu Gebote, was, wie die jetzigen Refractoren, eine rasche und doch dabei sehr präcise Durchmusterung jeder Gegend möglich macht. Das treffliche Auge und die geübte Ortskenntniss mussten diese Vortheile ersetzen.“ O. besass eine vielleicht unübertroffene Kenntniss des gestirnten Himmels, so, dass er in seinen besten Jahren aus der blossen Übersicht der Sterne, die irgendwo in dem Felde eines Kometensuchers sichtbar sein mochten, ohne alle entferntere oder bestimmtere Orientirung, jedesmal den Ort des Himmels, wohin der Kometensucher gerichtet sei, anzugeben im Stande war.“ „Durch diese ganz ungewöhnliche Vertrautheit mit dem Himmel sind auch nur die beiden Planetenentdeckungen zu erklären, welche die Astronomie ihm verdankt.“ — Obwol O. mit allen Theilen der Astronomie vertraut war, so wandte er doch seine besondere Aufmerksamkeit den Kometen zu. Für die Literatur der Kometen war seine Bibliothek durchaus vollständig; sie ist unversehrt in den Besitz der Sternwarte von Pulkowa übergegangen.

O. wusste mit dem feinsten Takt jeden, der mit ihm in wissenschaftliche Berührung kam, auf das anziehendste zu fesseln. Der ärztliche Beruf hatte das glückliche angeborene Talent für den Umgang mit Menschen der verschiedensten Art vollständig ausgebildet. Nicht allein der Gelehrte von höchstem Range, sondern auch der, der auf bescheidener Stufe stehen blieb, oder eben seine wissenschaftliche Laufbahn begann, fühlte sich zu ihm hingezogen. Indem er mit der klarsten Darstellung den Ton der guten Gesellschaft verband, wusste er seine Unterhaltuug frei von aller gelehrten Pedanterie zu halten, ohne dass der Gründlichkeit irgend ein Eintrag geschah. Besonders übte er dadurch einen mächtigen Einfluss auf junge Gemüther. „Noch gegen das Ende seines Lebens äusserte O. mehrmals, dass die von ihm benutzte Gelegenheit Bessel's Talent aus einem andern Wirkungskreise in sein eigentliches Gebiet versetzt zu haben, als das grösste Verdienst, was er um die Astronomie sich erworben, von ihm angesehen werde. Die Hinneigung, die unverkennbar in seinem milden Gemüthe vorherrschte, auf Menschen zu wirken, machte ihn nicht nur für die Anerkennung der ungewöhnlichen Talente empfänglich, sondern jede Thätigkeit, die irgendwo sich entwickelte und seinen Rath in Anspruch nahm, ward mit einer Zuvorkommenheit und Hülfsleistung aufgenommen, welche um so höher anzurechnen war, als sie jedesmal eine auf das Wesen unmittelbar gerichtete war.“ Daher darf es nicht befremden, dass er die ausserordentlichen Talente eines Gauss und Bessel sogleich erkannte, und mit ihnen ein Freundschaftsbündniss für das Leben schloss. Diesem Triumvirat verdankt die Astronomie die Blüthe, zu der sie seit Anfang dieses

Jahrhunderts sich entfaltet hat; durch sie ist Deutschland die Wiege der neuern Astronomie geworden.

Ausserdem hat Hr. E. dafür gesorgt, dass die beigegebenen Tafeln zum Theil neu berechnet und durch zweckmässige Hülfstafeln vermehrt worden sind. Das Kometenverzeichniss ist durch Hrn. Dr. Galle, der sich auch auf diesem Gebiete schon Lorbeeren erworben, verbessert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden. Zugleich ziert das Bildniss von O., das in wohlgetroffenen Zügen den milden Charakter des Gefeierten herrlich darstellt, das schön ausgestattete neue Buch.

Salzwedel. Dr. *Gerhardt.*

Kurze Anzeigen.

Mathematik.

Ausführliches Lehrbuch der analytischen oder höhern Geometrie von *H. B. Lübsen.* Zweite Auflage. Hamburger. Bädecker. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der etwas lange Titel, der hier nur im Auszuge mitgetheilt worden ist, verspricht viel mehr, als das Buch wirklich leistet; denn in der That enthält dasselbe nur die ersten Elemente der analytischen Geometrie und diese allerdings sehr ausführlich; dagegen ist Alles, was über die gerade Linie, die Kegelschnitte, den gewöhnlichen Cylinder und Kegel hinausgeht, auf eine höchst dürftige Weise behandelt. Von den Linien höherer Grade z. B. gibt der Verf. nur ein paar einzelne Fälle, allgemeine Betrachtungen gänzlich bei Seite lassend, die auf dem Titel verheissene Theorie der Flächen zweiten Grades ist gar nicht vorhanden, denn das Wenige, was der Verf. über Cylinder- und Kegelflächen sagt, wird er doch nicht für eine Theorie jener Flächen ausgeben wollen. Überhaupt will es dem Ref. scheinen, als wenn sich der Verf. in der Wahl der Mittel zu seinem in der Vorrede ausgesprochenen Zwecke sehr vergriffen hätte. Er will eine auf den Selbstunterricht berechnete, gewissermassen „populäre" Darstellung der analytischen Geometrie geben, bei der jede Künstelei vermieden werden und Alles so natürlich aufeinander folgen soll, „dass der Schüler sich wundern müsste, weshalb nicht Jedermann von selber darauf gekommen sei", aber gerade diese Natürlichkeit ist vom Verf. gänzlich verfehlt. Zunächst hätte es hier zu einer durchweg heuristischen Exposition bedurft, denn die antike Darstellung in Aufgaben, Lehrsätzen u. s. w. trägt stets das Gepräge eines dogmatischen Vortrags, nicht aber das eines erfindenden Gedankengangs; doch ist das nur etwas Äusserliches, die Form Betreffendes, wiewol auch diese beim Unterrichte nicht für gleichgültig gehalten werden darf. Unglücklicher aber ist der Verf. in der Anordnung des Stoffes gewesen, die Ref. durchaus für verkehrt erklären muss. Man findet nämlich: Buch I. Die Gerade; II. Kreis, Parabel, Ellipse, Hyperbel; III. Tangentenziehen; IV. Geometrische Örter; V. Coordinatenverwandlung; VI. Durchmesser der Kegelschnitte; VII. Discussion der Gleichung zweiten Grades zwischen zwei Variabeln; VIII. die Spiralen; IX. Räumliche Coordinaten; X. Winkel, welche eine Gerade mit den drei Coordinatenachsen macht, Winkel, welchen zwei Gerade mit einander machen; XI. Gerade Linie im Raume; XII. Theorie der Ebene; XIII. Einige Flächen vom zweiten Grade; XIV. Transformation räumlicher Coordinaten. Gegen dieses Monstrum von Anordnung bemerken wir Folgendes. Nachdem gezeigt worden ist, auf welche Weise die Lage eines Punktes in der Ebene in Beziehung auf zwei feste Grade bestimmt wird, ist die allererste und nächstliegende Aufgabe die, zu untersuchen, wie derselbe Punkt seiner Lage nach zu bestimmen wäre, wenn man ein anderes Coordinatensystem zu Grunde legt, welches auf bekannte Weise gegen das erste orientirt ist, d. h. Cap. V. muss zu Anfange stehen. Darauf folgt die Aufsuchung der Gleichung einer Geraden, und hier führt die blosse Bemerkung, dass diese Gleichung vom ersten Grade ist, sogleich zu der allgemeinen Frage: was bedeutet geometrisch die generelle Form der Gleichung *ersten* Grades zwischen zwei Variabeln, also $Ax + By + C = o$? Nachdem man eingesehen hat, dass diese Form von der vorher betrachteten $y = ax + b$ nicht wesentlich verschieden ist, steigt man eine Stufe höher und fragt nach der geometrischen Bedeutung der allgemeinen Gleichung *zweiten* Grades, und so wird des Verf. siebentes Buch zum dritten. Man findet Parabel, Ellipse und Hyperbel als specielle Formen und kann ohne Schwierigkeit ihre sämmtlichen Eigenschaften aus ihren Gleichungen ableiten, wobei der Inhalt des sechsten Buches zugleich mit aufgenommen wird. Einen fernern Abschnitt widmet man den Gleichungen höherer Grade, betrachtet hier die parabolischen Curven etwas genauer und von den übrigen krummen Linien einige der wichtigsten. Daran schliesst sich die Discussion transscendenter Curven. Ganz denselben Gang befolgt man für die räumlichen Coordinaten. Diese Anordnung ist die einzige, bei welcher man vollkommen heuristisch und analytisch stets vom Einfachern und Zusammengesetzten fortgeht, und der Schüler lernt bei ihr Das, was in der analytischen Geometrie die Hauptsache ist, nämlich Discussion allgemeiner Formen. Dass sich diese Darstellung auch sehr mässiger Fassungskraft deutlich machen lässt, und dass sie gar bald das Interesse des Zuhörers erregt, kann Ref. aus eigener mehrfacher Erfahrung versichern. Bei des Verf. Manier dagegen sieht Niemand ein, warum man denn an dieser Stelle gerade diese Curve betrachtet, z. B. erst die Parabel, welche als geometrischer Ort desjenigen Punktes definirt wird, der von einem festen Punkte und einer festen Geraden gleich entfernt ist; dann die Ellipse, bei welcher die constante Summe der Leitstrahlen als Definition benutzt wird u. s. w. Und so hat der Verf. gerade Das, was er vermeiden wollte, nämlich die Künstelei, erst recht auf die Spitze getrieben und Alles so durcheinander geworfen, dass man aus seinem Buche nur einzelne analytisch geometrische Untersuchungen, aber nicht den wohlgegliederten Organismus dieses Theiles der Mathematik kennen lernen kann. Endlich muss sich Ref. noch gegen einen solchen pfennigmagazinmässigen Reichthum an Figuren erklären, denn hierdurch wird der Schüler dermassen verwöhnt, dass er ohne Figur gar nichts mehr leisten kann. Eine geübte Anschauung ist aber gerade hier ein um so nöthigeres Postulat, als es bei verwickeltern Raumesgestalten fast unmöglich wird, sie in einer Zeichnung darzustellen, und dann ist der verloren, der sich beständig an eine Figur anzuklammern verwöhnt hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 90. 14. April 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie in Brüssel. *Classe des sciences.* Am 9. Oct. v. J. übergab *Quetelet* eine interessante Zusammenstellung der Bahnelemente der sogenannten Asteroiden und einiger Kometen. Periodische Erscheinungen: Beobachtungen des Blüthenstandes verschiedener Pflanzen an verschiedenen Orten während verschiedener Perioden. Beschreibung einer zu Ostende beobachteten Trombe. Sternschnuppenbeobachtungen im Monat August (aussergewöhnliche Meteore wurden zu Brüssel 9. Aug. 10^h 25^m und zu Brügge gesehen, übrigens wurden zu Gent während einer Stunde durchschnittlich 22 Sternschnuppen, zu Aachen am 10. Aug. 48, am 11. 110, am 12. 67 Sternschn. durchschnittlich während einer Stunde beobachtet). — Anzeige der eingegangenen Preisschriften und Wahl der Berichterstatter. Bericht durch *Timmermanns*, *Quetelet*, *Devaux* über die beiden von Dr. van Hecke und van Eschen bezüglich einer Luftschiffahrt angegebenen Pläne. Die beiden von den Genannten erfundenen Apparate sind für den Zweck des Berichts beschrieben und sowol hinsichtlich der Principien, worauf sie begründet, als auch nach ihrem möglichem Erfolge verglichen. Die Berichterstatter glauben jedoch nicht eher ein entscheidendes Urtheil abgeben zu können, bevor nicht ein Versuch ihre theoretischen Ansichten ergänzt hat. Nach dem Vorliegenden mussten sie allerdings dem von van Hecke angegebenen Apparate den Vorzug geben (über einen später angestellten Versuch mit dem van Hecke'schen Apparate vergl. den Bericht Dupuis-Delcourt's im *Monit. Belge* vom 3. Oct. 1847, Nr. 276). Unter den Vorlesungen befindet sich eine abermalige Replik *De Konink's* in Bezug auf die Bemerkungen Dumont's, den Werth des paläontologischen Charakters in der Geologie betreffend, wahrscheinlich das letzte Wort in dieser Sache. Am 6. Nov. theilte der Secretär drei Circularschreiben von Schumacher in Altona bezüglich der Entdeckung neuer Gestirne mit, nämlich 1) eines schönen teleskopischen Kometen, entdeckt am 3. Oct. in der Nähe des Poles von v. Vico in Rom; 2) eines teleskopischen Kometen, entdeckt am 11. Oct. im Sternbilde des Herkules von Frau Rümker in Hamburg (diese beiden Kometen sind vielleicht ein und derselbe); 3) eines kleines Planeten (Flora), zur Gruppe der zwischen Mars und Jupiter sich befindlichen Asteroiden gehörig, entdeckt am 18. Oct. von Hind. Nach einem Briefe von *Smyth* hat der Capitän Jacobs in Indien beobachtet, dass der Stern V Scorpii ein Doppelstern geworden ist. *Dawes* hat sich bemüht mikrometrische Messungen anzustellen und den Positionswinkel auf 40° und die Entfernung auf 1″ 75 gefunden. Desgleichen hat Dawes den Satelliten des Neptun und Spuren eines Ringes beobachtet. In der Nacht vom 10.—11. Oct. hat nach *Forster* ein grosser Sternschnuppenfall stattgefunden (in einer Stunde gegen 100). In Bezug auf die auch zu Brüssel beobachtete magnetische Perturbation vom 24. Sept. schreibt *Colla* von Parma, dass von 1^h 30^m bis 10^h 30^m die Differenz der grössten und kleinsten Declination auf 1° 9′ 28″, sowie die Summe aller beobachteten Variationen auf 6° 20′ 36″ sich belaufen habe: Werthe, die noch bei keiner der ausserordentlichen Perturbationen seit 1841 beobachtet worden sind. Begleitet wurden dieselben von keinen besonders atmosphärischen Erscheinungen (im Norden von Frankreich ist jedoch ein Nordlicht beobachtet worden). Desgleichen haben am 27. und 29. desselben Monats magnetische Perturbationen, letztere in Begleitung eines schwachen Nordscheines, stattgefunden. Sehr starke Perturbationen sind ferner am 23. und 24. Oct. zu Parma und Brüssel, sowie am 24. Oct. ein Nordlicht beobachtet worden. Vorgelesen wurde Verfälschung der Getreidearten und Untersuchungen über die verhältnissmässige Menge unorganischer Elemente in den Samenkörnern, von *Louyet.* Der Verfasser sucht den Verfälschungen durch Untersuchung der bei der Verbrennung übrig bleibenden Asche sowol hinsichtlich ihres relativen Gewichts als ihrer vornehmsten Bestandtheile bei den verschiedenen Getreidearten und Hülsenfrüchten, mit deren Mehl die Fälschung vorgenommen zu werden pflegt, auf die Spur zu kommen. Nachdem er in Übereinstimmung mit einigen andern Chemikern dargethan zu haben glaubt, dass die Pflanzen zu ein und derselben Zeit ihres Wachsthums bis zu einem, für diese Untersuchungen hinlänglichen, Grade genau dieselben unorganischen Bestandtheile, und zwar unabhängig vom Boden, auf welchem sie gewachsen sind, enthalten; gibt er mehre Tabellen des relativen Gewichts und der besondern Bestandtheile der Asche des Weizen- und Roggenmehles von verschiedenen Orten und Jahrgängen, des Reis-, Mais-, Haidekorn-, Feldbohnen-, Erbsen-, Lein-, Raps- und Kartoffelmehles und folgert aus derselben die Kennzeichen der Asche des mit verschiedenen Hülsenfrüchten verfälschten Mehles. — *Classe des lettres.* Am 8. Nov. v. J. *De Smet* las über Hereward den Sachsen in Flandern. Dieser ausgezeichnete Held, bisher von den neuern Geschichtschreibern wenig beachtet, hat von De Smet zum ersten Male die verdiente historische Würdigung erhalten. Sohn des sächsischen Barons Leofric von Bourn in der englischen Grafschaft Lincolnshire wurde er wegen seiner unbesiegbaren Neigung zu Raufereien von seinem Vater verbannt, und wanderte endlich, nachdem er in Northumberland Cornwallis und Irland einen zeitweiligen Aufenthalt und Schauplatz seiner unvergleichlichen Tapferkeit gefunden hatte, nach Flandern aus. Hier diente er dem Grafen von Flandern, Balduin de Lille, mit solcher Tapferkeit und Umsicht, dass er bald für den ersten Krieger Flanderns galt, und sogar die Hand der reichen schönen und gebildeten Turfride von St. Omer erwarb. Die Eroberung Englands durch Wilhelm den Normannen und die Grausamkeit, mit welcher die Normannen die besiegten Sachsen überhaupt, insbesondere aber die Familie Hereward's behandelten, bestimmten unsern Helden in das Land seiner Väter zurückzukehren. Hier, anfangs unerkannt die Umstände erforschend, erschlug er sodann, gleich einem zweiten Ulyss, nur von einem Diener, welcher die Thüre bewachen musste, begleitet, 14 rohe Eindringlinge in dem Hause seines Vaters in einer Stunde, sammelte sodann eine Schar tapferer Sachsen um sich, wurde von den in die Sümpfe von Ely geflüchteten Sachsen zum Herzog erwählt und behauptete sich

gegen die ganze Macht der Normannen mit solcher Tapferkeit, dass ihm beim endlichen Frieden das Erbe seiner Väter und Sicherheit bis ans Ende seines Lebens gewährt wurde. Baron *v. Reiffenberg* las Bemerkungen über die Einführung des Kartoffelbaues in Belgien, aus welchen hervorgeht, dass schon 1588 Philipp v. Sivry, Gouverneur von Mons im Hennegau, Kartoffeln, die er von einem Gliede der päpstlichen Gesandtschaft erhalten hatte, in seinen Gärten baute, dass man sie damals schon an einigen Orten Italiens mit Schöpsenfleisch gekocht wie Rüben und Pastinak als Gemüse ass; dass sie aber den Gelehrten noch ziemlich unbekannt waren und bis zum Jahre 1713 in den meisten Gärten Belgiens nur als seltene Pflanze gezogen wurden, die man, weil sie für giftig gehalten wurden, nicht eher zur Nahrung im Grossen anbaute, als bis man im spanischen Erbfolgekriege englische Soldaten dieselben ohne Nachtheil hatte essen sehen. Die Italiener sollen die Kartoffeln, die sie damals *Taratouffle* nannten, von den Spaniern erhalten haben. Hiernach ergäbe sich, dass Drake die Kartoffeln nicht zuerst eingeführt habe. — *Classe des beaux-arts.* Am 21. Sept. v. J. Die Berichte über die eingegangenen Preisarbeiten sprachen sich dahin aus, dass einige lobende Erwähnung, keine den Preis verdiene. Darauf werden für 1848 die Preisaufgaben gestellt. Am 24. Sept. fand die öffentliche Sitzung der Klasse statt. Das Orchester des Conservatoriums führte unter Direction des Akad. *Fétis* Beethoven's Ouverture zu Egmont auf. Dann sprach der Director der Klasse *Naves* über die Verdienste derjenigen Maler und Bildhauer, welche zu Ende des 18. Jahrh. die Kunst in Belgien wieder zu selbständigem Leben erhoben haben. Darauf sprach Secretär *Quetelet* über die grossen Fortschritte, welche die bildenden Künste und die Musik in neuerer Zeit in Belgien gemacht hätten, und hoffte, dass auch die Frescomalerei bald mehr zur Anwendung kommen werde. Sodann wurde dem Dichter des Textes der musikalischen Preisarbeit Aug. *Pujol* eine goldene Medaille von 300 Francs eingehändigt. Endlich verkündigte man mit angemessener Rede die Namen der Musiker, welche die Preise durch ihre Compositionen gewonnen hatten. Sie heissen *Gevaert* und *Lemmens*, beide erhielten Diplom und Medaille und ersterer noch ein Stipendium zu einer Reise von zwei Jahren ins Ausland, welches jährlich 2000 Francs beträgt. Am 3. Oct. Ein Brief des Director *Schadow* aus Berlin über die Messungen der Verhältnisse des menschlichen Körpers enthält unter andern die Bemerkungen, dass die Entfernung von den Fingerspitzen des einen Armes über die Brust nach den Fingerspitzen des andern Armes bei kräftigen Leuten gewöhnlich die Länge derselben Leute überschreite, dass die Augen bei kleinen und grossen Leuten fast gleich gross sind, und dass die Maler gewöhnlich den Mund kleiner darstellen als die Natur ihn gebildet hat. Hierauf las *Baron* wieder eine Probe aus seinem noch ungedruckten Werke: „*Le style et la composition littéraire.*“ Am 5. Nov. *Quetelet* entwickelte vom Standpunkte der Wissenschaft und der Kunst den grossen Nutzen eines ethnologischen Museums, wie deren neuerlich durch die ethnologischen Gesellschaften zu Paris und London begründet worden sind. Der daran geknüpfte Vorschlag geht dahin, die Theile des menschlichen Körpers nach der Natur oder nach Marmor von einem geschickten Künstler abformen und diese Nachbildungen mit den Werken der Sculptur vereinigt aufzustellen.

Chronik der Gymnasien.

Halle.

Die lateinische Hauptschule befasst 14 Klassen, in welchen 17 Lehrer unterrichten, nämlich der Rector Dr. *Eckstein*, die Oberlehrer *Manitius*, Dr. *Liebmann*, *Weber*, *Scheuerlein*, Dr. *Geier*, Dr. *Rumpel*, die ordentlichen Lehrer und Collaboratoren Dr. *Arnold*, Dr. *Böhme*, Dr. *Rienäcker*, Dr. *Niemeyer*, Dr. *Fischer*, Dr. *Süvern*, Dr. *Öhler*, Dr. *Arnold II.*, *Mühlmann*, die Adjuncten Dr. *Rinne* und *Tannenberger*. Zeichnenunterricht ertheilt Prof. Dr. *Weise*, Schreibunterricht Oberlehrer *Berger*, Musikunterricht Musikdirector *Berger*, Turnunterricht *Dieter*. Als Hülfslehrer waren im vorigen Jahre beschäftigt Dr. *Krahner*, Dr. *Schmidt*, Dr. *Schröter*, Dr. *Hellwig*, *Otte* und *Gollum*, von denen Dr. *Krahner* an das Gymnasium in Posen abging. Die Zahl der Schüler betrug im Sommerhalbjahre 416. Die Reden bei den Feierlichkeiten hielt der Rector Dr. *Eckstein* und zwar am Beginn des Winterhalbjahrs über die Stellung der Gymnasien den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit gegenüber; am Schlusse des Semesters über die Bande, durch welche auch nach dem Abgange der Schüler mit der Anstalt, welcher er seine Geistes- und Herzensbildung verdankt, verbunden bleibe; am Anfang des Sommersemesters über Zweck und Ziel der Gymnasialbildung. Das zum 9. Sept. v. J. ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Oberlehrers *Scheuerlein*: „Über die ciceronische Auffassung und formelle Behandlung der unabhängigen Neben- und Zwischensätze in der directen Rede, oder über den Unterschied der geistigen Personen im Ciceronianismus.“ Die Vorrede beginnt mit den Worten: „Die jetzige in alle Berufskreise eingedrungene Hast nach Reform und nach wo möglich radicalster Umwandlung des Bestehenden hat es auch dem Gymnasiallehrer fast zur Ehrensache gemacht, das wissenschaftliche Erbtheil seines Fachs der reformatorischen Welt gegenüber aufzugeben, wenn er als ein Mann des Interesse am Fortschritte erscheinen will und in extremer Haltung, vielleicht der eigenen Überzeugung zuwider, selbst das als werthlos, unpraktisch, ja als absolut verwerflich zu bezeichnen, was im organischen Zusammenhange der Lehrobjecte und der Methode der Schule seine nothwendige Stelle hat.“ Der Verf. gehört aber keineswegs zu jenen stürmenden Reformern, die namentlich dem Unterricht in der lateinischen Sprache entgegnen, sondern räth, diesen sich erst selbst einmal in dieser Sprache gründlich festzusetzen und ihren Genius zu erfassen, um den Schüler durch den logischen Organismus derselben geistig zu nähren. Als einen Beitrag zum Erweis des innern organischen Baues der lateinischen Sprache gibt der Verf. nach dem Sprachgebrauche des Cicero eine Erörterung „der Verschiedenheit der Auffassung und Darstellung der unabhängigen Nebensätze in der directen Rede hinsichtlich der Form des Bewusstseins und der Vorstellung, insofern diese Seite in der Theorie des Conjunctivs vom Conjunctiv der Annahme und Einbildung, des Wunsches und des Eintritts scharf geschieden werden muss, oder des Gegensatzes der redenden Person und der dieser etwa entgegenstehenden geistigen Personen.“ Die Beobachtung stützt sich hierbei auf den einen vollbürtigen Gewährsmann Cicero und mit grossem Fleisse sind die einzelnen Verhältnisse und Beziehungen aufgefasst. Die nähere Beziehung des Inhalts gehört nicht hierher. Man findet Vieles längst Anerkannte in die Terminologie neuer Philosophie umgesetzt, wird aber auch daraus das schärfer Erfasste zu weiterer Verwendung herausfinden.

Literarische u. a. Nachrichten.

Bei der bisher bestehenden Mangelhaftigkeit der ethnographischen Nachrichten über China muss es als bemerkenswerth erscheinen, dass im vorigen Jahre die englische Presse sehr

schätzbare Beiträge zu dieser Literatur geliefert hat. Es erschien: „*China political, commercial and social, by Montgomery Martin.*“ (Lond. 1847. 8. 2 Bde.) „*Three years of wandering in the northern provinces of China, by Fortune.*“ (Lond. 1847. 8.) „*Five years in China, from 1842 to 1847, by F. E. Forbes.*“ (Lond. 1847. 8.) Zu dem letzten Werke hat, nach Angabe der Vorrede, der verstorbene *Thom* Beiträge gegeben. Forbes (welcher Schiffslieutenant ist) handelt nach einer Einleitung in einzelnen Capiteln von den chinesischen Münzen, von dem Ackerbau, von dem häuslichen Leben, von der Erziehung, von den verschiedenen Religionssekten, von dem Christenthum u. s. w. in China, nach eigenen Beobachtungen.

Nachdem Dr. Kirchhoff mit der Ausgabe der Schriften des Plotinus *de virtutibus* und *adversus gnosticos*, als Probeschrift, eine Gesammtausgabe aller Werke des Plotinus in Aussicht gestellt hat, kündigt Geheimerrath *Creuzer* in Heidelberg eine in Verbindung mit Prof. *Moser* in Ulm unternommene Ausgabe der Werke mit beigegebener deutscher Übersetzung an, wobei kritische Hülfsmittel benutzt werden sollen, die sich in der oxforder Ausgabe nicht vorfinden.

Nach einer Mittheilung im „Auslande“ (Nr. 26 d. J.) ist in der Bibliothek der medicinischen Schule zu Montpellier ein dem 9. Jahrh. angehörendes Antiphonarium aufgefunden worden nach den Melodien des heil. Gregorius, mit doppelten Noten — sogenannten Neumen und Buchstaben — versehen. Es hellt zwei wichtige Punkte in der Geschichte der Musik auf; erstens gibt es den echten Text des gregorianischen Gesangs in römischen Noten und sodann liefert es ein sicheres Beispiel der Übertragung der Noten in Neumen, die bis zur Umgestaltung der Musik durch Guido von Arezzo gebräuchlich waren. Man vermuthet, dass dieses Manuscript eins der Antiphonarien sei, das durch die Sänger verfasst wurde, welche Karl der Grosse aus Rom kommen liess, um den gregorianischen Gesang von den Fehlern zu reinigen, welche die fränkischen Sänger allmälig in denselben gebracht hatten.

Im Jahre 1835 unternahm *Reinaud* in Paris in Verbindung mit Baron *Slane* und unter der Aufsicht der Asiatischen Gesellschaft eine vollständige kritische Ausgabe der Geographie des Abulfeda. Zu gleicher Zeit arbeitete er eine französische Übersetzung aus, welche mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen zwei Bände in Quart füllen wird. Der erste Band ist seit etwa fünf Jahren gedruckt und Einzelnes daraus den Gelehrten mitgetheilt worden. Reinaud hat eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, an welcher er zwölf Jahre gearbeitet hat. Der Text des ersten Bandes, der nun ausgegeben wird, enthält auf 224 Seiten: Arabien, Afrika, Europa und Nordasien. Die Einleitung, welche 300 Seiten füllt, theilt sich in vier Abschnitte. Der erste handelt von Abulfeda, der zweite legt chronologisch die Principien der orientalischen Geographen dar, der dritte eine Übersicht der geographischen Lehren der Orientalen, der vierte betrifft das Verfahren, mit welchem Reinaud den Text behandelt hat. Drei Kupfertafeln sind beigegeben, von denen die erste Tafel enthält: 1) eine Karte, die, zu Bagdad unter dem Kalifen Almamonn gefertigt, sich in den Prolegomenen der astronomischen Tafeln des Albateni im Escurial befindet; 2) eine Karte, die von Reinaud nach den Schriften von Massudi und den Berichten der persischen und arabischen Reisenden entworfen ist; 3) eine bei den Mahommedanern übliche Windrose nach einem Manuscript der königl. Bibliothek in Paris. Die zweite Tafel enthält das Facsimile der Planisphäre, welche, ursprünglich den Abhandlungen von Alestakhry und Ibn-Hancal beigegeben, in einem persischen Manuscript der königl. Bibliothek gefunden worden ist. Diese Planisphäre fehlt in dem Manuscript des Alestakhry, das sich in Gotha befindet. Die dritte Tafel ist die Planisphäre des Edrisi nach Manuscripten in Paris und Oxford.

Eine aus dem Russischen des rigaischen Bischofs *Philaret* übersetzte kleine Schrift: „Cyrillus und Methodius, die Apostel der Slawen“ (Mitau 1847), verdient als eine seltnere literarische Erscheinung eine kurze Erwähnung. Sie ist das Resultat eingehender historischer Studien und bringt in den den Text erläuternden literarischen Anmerkungen manches Neue. So wird zuletzt das Verhältniss der beiden Männer zu der ihnen zugeschriebenen Übersetzung der h. Schrift ins Slawische genauer als gewöhnlich erörtert und nachgewiesen, dass zuerst beide gemeinschaftlich das für den Gottesdienst und zum täglichen Lesen Allernothwendigste in einer Auswahl aus den Evangelien und den apostolischen Schriften übersetzt haben, später aber von dem Methodius die ganze Bibel mit Ausschluss der Apokryphen — dies wolle Exarch Johann mit den von ihm erwähnten 60 biblischen Büchern (33 des A. und 27 des N. T.) sagen — übersetzt worden sei.

Das letzte von Prof. Dr. *Fritzsche* geschriebene Weihnachts-Programm der Universität Halle handelt „*De consolatione.*“ Der Verfasser zeigt, wie dazu dienen *medicina temporis*, *communis hominum sors* und *divina illa solatia, quae a christiana religione ducuntur.* Der hohen Einfachheit und tiefen Gemüthlichkeit des Inhalts entspricht die reine classische Form, durch welche die so zahlreichen lateinischen Gelegenheitsschriften des würdigen Verfassers sich auszeichnen. Die gegenwärtige gewinnt noch dadurch ein eigenthümliches Interesse, dass er in ihr zugleich seine eigenen Erlebnisse und Erfahrungen ausspricht, besonders nach dem herben Verlust, der ihn durch den frühzeitigen Tod eines auch in der gelehrten Welt vielfach betrauerten Sohnes betraf.

Miscellen.

J. *Barrois* in Paris stellt in seiner Schrift: „*Eléments Carlovingiens linguistiques et littéraires*“ (Paris 1845. 4.), welche namentlich über die Geschichte der Schriftarten interessante Betrachtungen enthält, die Vermuthung auf, die Gestalten der Buchstaben seien aus der Fingersprache entstanden, wie man denn bekanntlich bei Morgenländern, Griechen und Römern durch gewisse Stellungen der Finger die Zahlen bezeichnete. Auf ähnliche Weise, meint Barrois, seien auch die Sprachlaute zuerst durch Fingerstellungen bezeichnet worden, die man darauf in Zeichen (Buchstaben) abgebildet habe. Barrois sucht in den demotischen Buchstaben einiger in den Pyramiden gefundenen Schriften solche Abbildungen von Fingerstellungen nachzuweisen: so sei z. B. das demotische *n* in der Gestaltung ⲥ die Darstellung des ausgereckten Daumens und Vorderfingers der rechten Hand. Besonderes Gewicht legt der Verf. darauf, dass die Buchstaben bisweilen σήματα, *signa* genannt werden, was darauf hindeute, dass die Buchstaben die Abbildung der durch die Fingerstellungen gegebenen Zeichen seien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Volks-Bibliothek.

Fünfter Band:

Das Kriegsjahr 1813.

Von

R. Schneider.

Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Wie dieser **neu** erschienene Band sind auch die übrigen Bände der „**Volks-Bibliothek**“ fortwährend einzeln zu erhalten:

I. **Joachim Nettelbeck.** Von Ch. L. Haken. Zweite Auflage. Mit Nettelbeck's Bildniß und einem Plane der Umgegend von Kolberg. 1845. 1 Thlr.

II. **Der alte Heim.** Von G. W. Kessler. Zweite Auflage. Mit Heim's Bildniß. 1846. 1 Thlr.

III. **Die Sprichwörter der Deutschen.** Von W. Körte. Neue Ausgabe. 1847. 1 Thlr.

IV. **Der deutschen Auswanderer Fahrten und Schicksale.** Von F. Gerstäcker. Mit einer Karte der Vereinigten Staaten. 1847. 1 Thlr.

Leipzig, im April 1848. **F. A. Brockhaus.**

Soeben erschien in **neuer Auflage** bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig und ist jetzt wieder in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe

von

Wilhelm von Humboldt

an eine Freundin.

Zweite unveränderte Auflage.

Zwei Theile.

Mit einem Facsimile.

Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 12 Ngr.

Die erste Auflage dieses anziehenden Werks war einige Monate nach dem Erscheinen vergriffen.

Berichtigung. In der Beilage zu Nr. 44 von Dr. J. Salat sind S. 10, Sp. 1, Z. 2 v. u. die Worte *Himmel, dem Sinnlichen unter dem* wegzulassen, und S. 11, Z. 29 v. u. ist zu lesen *1816* anstatt 1806. — Anderes (nur Weniges), z. B. das göttliche für Göttliche, ist unbedeutend.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 91. 15. April 1848.

Jurisprudenz.

Die processualische Natur der Einrede der Vorausklage. Ein Beitrag zur Theorie des gemeinrechtlichen Civilprocesses von *Leopold Pfeiffer*, Doctor der Rechte. Tübingen, Laupp. 1846. Gr. 8. 10 Ngr.

Der Verf. der vorliegenden Schrift stellt zunächst in kurzen Zügen, aber treffend, den Ursprung und die geschichtliche Entwickelung der Einreden dar, und spricht sich darauf über den Begriff der Einreden nach dem heutigen gemeinen Processrechte, nachdem er die verschiedenen Ansichten hierüber angedeutet hat, in folgender Weise aus (S. 15 f.): Jede Klage enthält einen logischen Schluss in sich, wovon der Rechtsgrund den Obersatz, das geschichtliche Fundament den Untersatz, und der aus diesen Prämissen abgeleitete Anspruch die Schlussfolge oder Conclusion bildet. Die gegen einen so gestalteten Angriff gerichtete Vertheidigung kann daher möglicherweise eine dreifache sein. Der Beklagte kann nämlich: 1) den *Rechtsgrund* der Klage angreifen, indem er dessen Nichtexistenz oder Unzulänglichkeit behauptet. In diesem Falle ist eine sogenannte *rechtliche Gegendeduction* vorhanden, deren Beurtheilung Gegenstand der richterlichen Reflexion ist. Setzt dagegen der Beklagte 2) den vom Kläger angeführten, oder doch wenigstens anzuführenden, die geschichtliche Basis seiner Klage bildenden, *Thatsachen* Widerspruch entgegen, so liegt eine *negative Einlassung*, *litis contestatio negativa*, vor, und der Kläger hat den Beweis jener Thatsachen zu führen. — Richtet endlich der Beklagte seine Vertheidigung 3) gegen die *Conclusion* der Klage, indem er derselben *Thatsachen* entgegensetzt, aus welchen deren rechtliche Unbegründetheit hervorgeht, so ist eine Einrede im technischen Sinne des Worts vorhanden, welche, je nachdem dadurch die Wirksamkeit der Klage *für immer* vereitelt, oder aber nur in Bezug auf den gegenwärtigen Rechtsstreit gehemmt werden soll, peremtorischer oder dilatorischer Natur ist. Jede Einrede enthält daher ebenfalls einen Syllogismus (bestehend aus Rechtsgrund, geschichtlichem Fundamente und Conclusion), und zwar in *der* Richtung, dass daraus auf die juristische Nichtexistenz des klägerischen Anspruchs geschlossen werden soll. Dieser Schluss kann aber sowol durch Thatsachen, welche die ursprüngliche *Entstehung* des Klagerechts (im subjectiven Sinne) *verhinderten*, als auch durch solche, welche dasselbe später wieder *aufgehoben* haben, begründet werden. Demzufolge ist der Begriff der Einrede dahin zu bestimmen, dass sie das *Vorbringen einer rechtshindernden oder rechtsvernichtenden Thatsache* ist. Es liegt somit jeder Einrede der, wenn auch nicht immer mit Worten ausgesprochene, Gedanke zu Grunde, dass das Recht des Klägers, falls es auch *an sich*, d. h. *seinem Begriffe und seinen wesentlichen Merkmalen nach* begründet sein sollte, dennoch in Folge *anderweitiger Thatumstände* nicht zur rechtlichen Geltung gelangen könne. Zur Wesenheit der Einrede gehört nun nach allem Diesem insbesondere deren Selbständigkeit, d. h. ihr Beruhen auf *besonderen*, der Klage entgegentretenden, *factischen Umständen*, welche letztere freilich bei einzelnen Exceptionen einigermassen verdeckt sein, aber nie gänzlich fehlen können, sobald von einer wirklichen Einrede gesprochen werden soll. Eine Folge aus dieser *Selbständigkeit* der thatsächlichen Grundlage der Einrede ist nun unter andern auch die den Beklagten treffende Pflicht, dieselbe im Falle des Widerspruchs zu erweisen, und eben deshalb muss auch für die Einrede des heutigen Processes die, schon rücksichtlich der römischen *exceptio* durchgeführte, Vergleichung mit der Klage Platz greifen, und das Princip festgehalten werden, dass der Beklagte in Bezug auf die Einrede im Allgemeinen dieselben Rechte und Pflichten habe, wie der Kläger hinsichtlich der Klage (*„reus in exceptione actor est“*), *l.* 1 *D. de except.* (44. 1), *l.* 19 *pr. D. de probat.* (22. 3): *„In exceptionibus dicendum est, reum partibus actoris fungi oportere, ipsumque exceptionem velut intentionem implere“* (S. 23 f.): „In Gemässheit der angegebenen Definition der Einrede, wonach dieselbe als die Behauptung einer *rechtshindernden* oder *rechtsvernichtenden* Thatsache erscheint, müssen unter dem geschichtlichen Klagegrunde alle *rechtserzeugenden* Momente zusammengefasst, und unter negativer Einlassung das Abredigsein derartiger Momente verstanden werden. Der geschichtliche Klagegrund stellt sich demgemäss *als Inbegriff derjenigen Thatsachen* dar, *welche die nothwendige Bedingung oder Voraussetzung zur Entstehung des concreten Klagerechts bilden.* Gänzlich irrelevant ist es, ob diese natürlichen Thatsachen sämmtlich vom Kläger angeführt, oder aber erst vom Beklagten vorgebracht worden sind. Denn nicht der *zufällige* Inhalt eines mangelhaften Parteivortrags, sondern vielmehr nur die *Wesenheit* der jeweiligen Thatsachen *an sich* kann darüber entscheiden, ob dieselben zum ge-

schichtlichen Klagefundamente, oder zur Substanz einer Einrede gehören. Während also der Beklagte vermittels der Einrede dem *an sich*, d. h. *seinen wesentlichen Merkmalen nach*, begründeten Rechte des Klägers *neue, selbständige Thatsachen* entgegensetzt, welche dessen Wirksamkeit behindern, zieht er dagegen kraft der negativen Einlassung, ohne neue Thatumstände für sich geltend zu machen, gerade jene *wesentlichen factischen Voraussetzungen des klägerischen Rechts* in Abrede. Die Frage aber, ob im concreten Falle eine Thatsache eine *nothwendige Bedingung* für die *Entstehung* des eingeklagten Rechts bilde, oder aber ein *Hinderniss* für das *an sich schon begründete* Recht in sich schliesse, ist rein positiver Natur und lässt sich nicht vermöge eines allgemeinen Princips ein für alle Male lösen. Vielmehr müssen zum Behufe der Entscheidung eines derartigen Zweifels die gesetzlichen Bestimmungen stets sorgfältig zu Rathe gezogen werden, um danach bemessen zu können, ob der fragliche Thatumstand nach ihrem Geiste in der einen oder andern Weise aufzufassen sei. Wir können uns mit dieser Begriffsbestimmung der Einrede nicht einverstanden erklären. Dass nämlich allerdings nur diejenigen Thatsachen, welche zur *Entstehung* des Klagerechts nothwendig sind, zum Klagegrunde gehören und darum Gegenstand der Beantwortung bilden, alle diejenigen Thatsachen dagegen, welche das entstandene Klagerecht zerstören, mögen dieselben das Fundament einer eigentlichen *exceptio* bilden, oder *ipso iure* wirken, als Einreden zu betrachten sind, dieses war schon im neuesten Römischen Recht anerkannt, indem auch die *ipso iure* das entstandene Klagerecht aufhebenden Thatsachen nicht blos (wie die nur als *exceptio* bezeichnete, ihrer eigentlichen Bedeutung nach aber durchaus eine negative Beantwortung bildende, cf. c. 10 *C. de non num. pec.* (4. 30), c. 8 *C. de prob.* (4. 19), sogenannte *exceptio non numeratae pecuniae)* in processualischer Beziehung „*exceptiones*“ genannt, cf. *Nov.* 18, cap. 8, sondern auch in Betreff der Bestimmung der Beweislast nach dem Grundsatze „*reum exceptionem probare oportet*“ behandelt wurden, cf. c. 1 *C. de prob.* (4. 19): „*Ut creditor, qui pecuniam petit numeratam, implere cogitur, ita rursum debitor, qui solutam affirmat, eius rei probationem praestare debet*“. Allein dafür, dass nur die zur Entstehung des Klagerechts *wesentlichen* oder *an sich* nothwendigen Thatsachen Gegenstand der eigentlichen Klagebeantwortung bilden sollen, lässt sich auch nicht der geringste Grund einsehen; vielmehr hat der Kläger nach dem Grundsatz „*semper necessitas probandi ei incumbit, qui agit*“, *l.* 21 *D. de probat.* (22. 3), seine Rechtsbehauptung darzuthun, und dieses kann nur dadurch geschehen, dass derselbe *alle* Thatsachen, welche den Grund der Entstehung seines Rechts bilden, bewahrheitet. Der Kläger hat freilich keineswegs rücksichtlich *aller* zur Entstehung des Klagerechts nothwendigen Thatsachen eine besondere Beweis*führung* zu übernehmen, indem bei vorhandener juristischer Gewissheit derjenigen Thatsachen, welche *regelmässig* das Recht zur Entstehung bringen, die Präsumtion für das Entferntsein aller nur *ausnahmsweise* die Entstehung des Rechts aus jenen Thatsachen hindernden Umstände streitet. So muss der Kläger, wenn sich der Beklagte auf den Mangel der Dispositionsfreiheit, auf einen den Consens unter den Parteien hindernden Irrthum, auf sofort dem Rechtsgeschäfte beigefügte, die Entstehung des Rechts verschiebende, Termine und Bedingungen, beruft, an sich das Entferntsein aller dieser, die Rechtsentstehung hindernder, Umstände darthun; da aber, wenn die regelmässigen Erfordernisse nachgewiesen sind, das Entferntsein jener präsumirt wird, so bleibt dem Beklagten nur das Recht, durch einen directen Gegenbeweis iene Präsumtion zu zerstören. Es ist also in solchen Erklärungen des Beklagten nur eine negative Litiscontestation enthalten, und der von ihm zu führende Beweis gehört dem Gebiet des eigentlichen Gegenbeweises an; nicht aber ist hier von einer Einrede oder einem Einredebeweise die Rede. Hat der Beklagte jenen Beweis nicht übernommen und geführt, so kommen jene Umstände gar nicht zur Sprache, sondern das Entferntsein derselben gilt als juristisch gewiss. Daher braucht auch der Kläger dieses Entferntsein derselben nicht ausdrücklich im Klaglibell zu behaupten, wenngleich diese Behauptung stillschweigends in seinem Antrage liegt. Dagegen muss der Kläger diejenigen Thatsachen, welche *regelmässig* das in Anspruch genommene Recht begründen, in seinem Libell anführen (denn sonst würde sein Antrag „angebrachtermassen“ abgewiesen werden), und im Leugnungsfalle den Beweis rücksichtlich derselben übernehmen. — In dem zweiten, von der Einrede der Vorausklage insbesondere handelnden, Abschnitt führt der Verf. zunächst die verschiedenen Ansichten über diese Einrede an, zeigt darauf das praktische Interesse der Streitfrage über die Natur der *exceptio excussionis*, und trennt bei der Beantwortung derselben die beiden Fälle, wenn jene Einrede auf dem Gesetz, und wenn sie auf einem Vertrage beruht. In Betreff der gesetzlich begründeten *exceptio excussionis* vertheidigt der Verf. (S. 36 f.) mit Recht die Ansicht, dass dieselbe eine wahre Einrede bildet. Dagegen müssen wir die Richtigkeit der vom Verf. (S. 54 f.) aufgestellten, freilich von den Meisten angenommenen, Ansicht in Zweifel ziehen, dass die Einrede der Vorausklage den Charakter einer *dilatorischen Exception* an sich trage, insofern dieselbe *an sich nicht* die *definitive*, sondern vielmehr nur die *temporäre* Befreiung des Beklagten von dem Rechtsanspruche des Klägers bezwecke, beziehungsweise bewirke. Selbst für den Fall, bemerkt der Verf. (a. a. O.), dass der Gläubiger, welcher auf den Hauptschuldner vom Bürgen verwiesen worden sei, durch diesen vollständig

befriedigt würde, könne diese Einrede nicht als peremtorische angesehen werden; denn auch in diesem Falle sei es *nicht* die *exceptio excussionis*, welche die Befreiung des Bürgen bewirke, sondern vielmehr ein fremdartiges, ausserhalb ihrer Sphäre liegendes Ereigniss, nämlich die *Zahlung*, und es trete somit an die Stelle der Excussionseinrede, welche hierdurch keineswegs zur *peremtoria* geworden sei, die *exceptio solutionis*. Nach älterm Römischen Recht konnte der Creditor frei wählen, ob er den Schuldner oder dessen Bürgen belangen wollte; die Litiscontestation mit dem einen derselben schloss aber die Klage gegen den andern aus, cf. *l.* 7, *l.* 16, §. 6, *l.* 41 *pr. D. de fideiuss.* (46. 1), *l.* 56 *pr. D. mand.* (17. 1), *l.* 116 *D. de verb. oblig.* (45. 1), c. 3, c. 17, c. 19 *C. de fideiuss.* (8. 41), c. 1, c. 2 *C. de fideiuss. tut.* (5. 57). Die negative Wirkung der Litiscontestation verschwand aber im neuern Römischen Recht; es konnte daher, wenn zuerst gegen den Schuldner selbst erfolglos geklagt worden war, gegen den Bürgen geklagt werden, c. 28 *C. de fideiuss. et mandator.* (8. 41), und in der *Nov.* 4, cap. 1 wurde sogar bestimmt, dass der Bürge, unter Voraussetzung der Zahlungsfähigkeit und Anwesenheit des Hauptschuldners befugt sein sollte, durch die *exceptio excusionis* den Creditor an den Hauptschuldner zu verweisen. Die factischen Voraussetzungen dieser Einrede müssen nun, wie die jeder andern, vom Beklagten erwiesen werden. Die Thatsache, worauf dieselbe beruht, besteht aber in der Existenz eines solventen und anwesenden Hauptschuldners. Die Existenz eines Hauptschuldners ergibt sich bereits aus der gegen den Bürgen, als solchen, gerichteten Klage des Creditors. Die Anwesenheit des Hauptschuldners wird nur selten eine besondere Beweisführung nothwendig machen, und die Solvenz desselben wird bis zum Beweis des Gegentheils als vorhanden angenommen. In seiner replicirenden Erklärung kann nun der Kläger sich auf die notorische, oder durch bereits fruchtlos erfolgte Ausklagung erwiesene Insolvenz des Hauptschuldners berufen, und durch den in dieser Weise erbrachten Gegenbeweis gegen eine nothwendige Voraussetzung der *exceptio excussionis* diese als nicht begründet darstellen. Wenn aber der Kläger die Insolvenz des Hauptschuldners zwar behauptet, aber noch nicht durch eine vorgängige fruchtlose Ausklagung desselben erwiesen hat, so muss es ihm freigestellt werden, diesen Gegenbeweis zu erbringen. Dieser Gegenbeweis, welcher nach den allgemeinen über den Gegenbeweis überhaupt geltenden Grundsätzen zu behandeln ist, wird nun dadurch hergestellt, dass der Creditor zunächst gegen den Hauptschuldner klagt, und dann im Verfahren gegen den Bürgen den Beweis liefert, dass die Ausklagung des Hauptschuldners wegen Insolvenz desselben nicht zu seiner Befriedigung geführt hat. Je nachdem nun dieser Gegenbeweis erbracht ist oder nicht, wird die *exceptio excussionis* verworfen und der Bürge condemnirt, oder die genannte Einrede als begründet anerkannt und der Kläger abgewiesen. Erst durch dieses Erkenntniss kann über die *exceptio excussionis* definitiv erkannt werden, weil die Solvenz des Hauptschuldners zu ihrer Begründung gehört, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dieser aber in dem vorausgesetzten Fall erst jetzt erwiesen vorliegt. Die *exceptio excussionis* ist demnach, wenn sie als begründet anerkannt ist, eine peremtorisch wirkende Einrede. — In Betreff der auf specieller Convention beruhenden Einwendung der Vorausklage bemerkt der Verf. (S. 60 f.) Folgendes: Die Befugniss, den Kläger auf die Vorausklagung eines Andern verweisen zu dürfen, kann auch im Wege eines besondern Vertrags erzeugt werden, indem die Contrahenten sich dahin einigen, dass der Gläubiger die Verpflichteten *nach einer bestimmten Reihenfolge* um seine Befriedigung angehe. Es wird hierdurch ein *eigener ordo conventionis* geschaffen, und der Gläubiger, welcher die festgesetzte Reihefolge nicht einhält und sich beigehen lässt, unter Überspringung des Vorgängers alsbald den Nachmann zu belangen, kann auf seine vertragsmässige Verpflichtung und die Vorausklagung des Erstern verwiesen werden. Dieses Verhältniss kommt insbesondere bei *mehrern Bürgen* häufig vor, indem sich einer als *Vorbürge*, der Andere als *Nachbürge* verbindlich macht. Es fragt sich nun: Ist die dem Beklagten auf den Grund eines solchen speciellen Vertrags rechtlich zustehende Einwendung der Vorausklage eine *negative Streiteinlassung*, oder aber eine Einrede, m. a. W., bildet die, der besondern Convention entsprechende, vorgängige Ausklagung der betreffenden Personen einen *Theil des geschichtlichen Klagegrundes* oder *nicht*? Es kann wol keinem Bedenken unterliegen, dass eine derartige vertragsmässige Bestimmung über die Verpflichtung des Gläubigers, vorher bei einem Andern seine Befriedigung zu suchen, als eine dem Contracte *beigefügte Suspensivbedingung* anzusehen ist. Denn der Sinn einer solchen Übereinkunft kann doch wol kein anderer sein, als dass der *Nachmann* verspricht, dem Creditor *dann* die vertragsmässige Leistung zu machen, *wenn* und *insoweit* er seine Befriedigung von dem *Vormanne nicht* zu erlangen vermöge. Ob nun aber die einem Rechtsgeschäfte beigefügte *Suspensivbedingung* den Stoff zu einem *Widerspruche des geschichtlichen Klagegrundes*, oder zu einer *eigentlichen Einrede* in sich enthalte, dies ist eine in der höhern Processtheorie höchst bestrittene Frage, von deren Lösung auch die Entscheidung des oben aufgeworfenen Bedenkens über die Natur der vertragsmässigen Einwendung der Vorausklage abhängt. Der Verf. räumt zunächst (S. 64) ein, dass während schwebender Bedingung noch gar kein Recht des Gläubigers existire, und folgeweise dasselbe auch nicht klagbar verfolgt werden könne, *l.* 13, §. 5 *D. de pignor.* (20. 1): „*Si sub conditione debiti nomine*

obligata sit hypotheca, dicendum est, ante conditionem non recte agi, quum nihil interim debeatur", und fährt dann in folgender Weise fort: Allein gleichwol ergibt sich die Frage, ob die dem Gläubiger, welcher nichtsdestoweniger Klage erhebe, gemachte Entgegnung, sein Recht sei wegen der beigefügten und noch schwebenden Bedingung nicht existent geworden, das Abredigsein eines zum Klagegrunde *gehörigen wesentlichen Momentes*, oder die Behauptung eines *selbständigen, rechtshindernden Thatumstandes* in sich enthalte. Bei näherer Würdigung dieser Frage muss man auf das Princip zurückgehen, dass sich der Klagegrund nicht nach dem *einzelnen, wirklichen* Vorfalle, sondern vielmehr nach *allgemeinen, gesetzlichen* Normen zu richten hat. Der Kläger hat also keineswegs diejenigen *natürlichen* Thatsachen anzuführen, beziehungsweise zu beweisen, welche *im concreten Falle* zur Hervorbringung seines Rechtsanspruchs erfordert werden, sondern vielmehr nur diejenigen, welche nach dessen *allgemeinem, rechtlichem Begriffe* zu seiner Begründung nothwendig sind. Ganz ungehörig ist es daher, erst den Behauptungen des Gegentheils die zum Klagegrunde erforderlichen Momente zu entnehmen, und nach dessen zufälligem Vorbringen jenen umzugestalten. Wendet man diese allgemein rechtlichen Maximen auf die obschwebende Frage an, so stellt sich hierfür folgendes Resultat heraus: Wer aus einem Vertrage Klage erheben will, der hat nur die zu dessen Zustandekommen *gesetzlich* vorgeschriebenen *wesentlichen* Erfordernisse (die *essentialia*) anzuführen, z. B. beim Kaufe *res, pretium* und *consensus*. — Behauptet nun der Beklagte, dass dem Vertrage eine Suspensivbedingung beigefügt worden, so stützt er sich damit auf ein rein *zufälliges, willkürliches* Ereigniss, wodurch die *Entstehung* des vom Kläger beanspruchten Rechts *gehindert* wurde. Das Vorhandensein der *wesentlichen, gesetzlichen* Voraussetzungen dieses Rechts gibt er also zu, behauptet aber, dass dieselben *durch besondere Beliebung vermehrt* worden seien. Er beruft sich also in dieser Weise auf eine *selbständige, rechtshindernde* Thatsache, welche als eine *wahre Einrede* zu bezeichnen ist. — Richtig ist es nun zunächst, wenn der Verf. die hier behandelte vertragsmässige Bestimmung über die Verpflichtung des Gläubigers, vorher bei einem Andern seine Befriedigung zu suchen, als eine dem Contract beigefügte Suspensivbedingung betrachtet, und den Satz anerkennt, dass während schwebender Bedingung noch gar kein Recht des Gläubigers existire, und folgeweise dasselbe auch nicht klagbar verfolgt werden könne, *l.* 13, §. 5 *D. de pignor.* (20. 1). Während demnach das gesetzliche Excussionsrecht blos der Wirksamkeit des gehörig entstandenen und vollständig begründeten Anspruchs entgegensteht, verhindert das auf besondere Verabredung beruhende Excussionsrecht das Entstehen des Anspruchs gegen denjenigen, dem jenes Recht zugestanden ist, so lange, bis die verabredete Bedingung eingetreten ist. Die Geltendmachung des gesetzlichen Excussionsrechts von Seiten des Beklagten ist mithin nach den obigen Bemerkungen als wahre Einrede anzusehen; die von demselben vorgebrachte Behauptung eines ihm vertragsmässig eingeräumten Excussionsrechts aber muss als negative Einlassung behandelt werden. Zum Klagegrunde gehören nämlich, wie bereits bemerkt, zwar nur diejenigen, aber auch alle diejenigen Thatsachen, welche im vorliegenden Falle zur Entstehung des vom Kläger behaupteten Klagerechts erforderlich sind. Das Bestreiten solcher Thatsachen von Seiten des Beklagten bildet immer eine negative Einlassung, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon vom Kläger ausdrücklich behauptet worden sind, oder erst vom Beklagten, als das Substrat eines von ihm zu führenden eigentlichen Gegenbeweises, angeführt und negirt werden. Der Kläger hat freilich nur diejenigen Thatsachen in seinem Klaglibell anzuführen und zu beweisen, welche *regelmässig* das von ihm in Anspruch genommene Recht begründen, weil beim Vorhandensein dieser das Entferntsein aller *ausnahmsweise* die Entstehung des Rechts aus jenen Thatsachen hindernden Momente präsumirt wird. Die Behauptung, dass solche Momente nicht vorhanden sind, liegt aber jedenfalls schon stillschweigends dem vom Kläger gestellten Antrage zum Grunde, und der Beklagte, welcher solche Momente anführt, leugnet blos eine Thatsache, die zur Entstehung des vom Kläger behaupteten Klagerechts nothwendig ist, bringt aber keine selbständige Rechtsbehauptung, keine eigentliche Einrede vor, und der von ihm geführte Beweis jener Momente bildet nur einen eigentlichen Gegenbeweis, durch welchen die beim Vorhandensein der Thatsachen, welche regelmässig das Klagerecht begründen, für das Entferntsein ausnahmsweise die Rechtsentstehung hindernder Thatsachen streitende Präsumtion widerlegt wird. Ist dieses aber geschehen, so kann der Kläger seine Klage nur dann aufrecht erhalten, wenn er entweder geradezu die Nichtwahrheit des vom Beklagten angeführten, die Entstehung des Klagerechts hindernden Umstands nachgewiesen, oder wenigstens gezeigt hat, dass derselbe, wenn er auch vorhanden war, doch weggefallen ist. Die Verbindlichkeit letzteres zu beweisen, hat natürlich der Kläger sofort, wenn er selbst in seinen Antrag den hindernden Umstand aufnimmt und dessen Beseitigung behauptet, z. B. aus dem bedingten Anspruche klagt, und den Eintritt der Bedingung behauptet.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 92. 17. April 1848.

Jurisprudenz.

Die processualische Natur der Einrede der Vorausklage. Von *Leopold Pfeiffer*.

(Schluss aus Nr. 91.)

Wenn nun der Kläger seine Klage sofort gegen eine Person gerichtet hat, welche demselben die Leistung nur unter der Voraussetzung, dass er seine Befriedigung von einem Andern nicht erlangen konnte, versprochen hat, so liegt in der Berufung des Beklagten auf diese dem Vertrage beigefügte Bedingung eine negative Einlassung auf die Klage, weil der Beklagte durch die genannte Einwendung ein zur Begründung der Klage gegen ihn nothwendiges Moment in Abrede stellt. Der Beklagte hat aber den Beweis der Richtigkeit seiner Einwendung aus dem Grunde zu liefern, weil, wenn der Kläger die regelmässig sein Klagerecht begründenden Thatsachen angeführt und erwiesen hat, für das Entferntsein solcher Momente, welche dennoch ausnahmsweise die Entstehung des Klagerechts hindern, die Vermuthung streitet. Der vom Beklagten zu erbringende Beweis ist demnach nicht als Beweis einer Einrede oder sogenannter indirecter Gegenbeweis, sondern als eigentlicher Gegenbeweis anzusehen und zu behandeln. Dem Kläger steht es aber frei, gegen den vom Beklagten erbrachten Gegenbeweis einen Gegenbeweis zu liefern, weil in solchen Fällen, in welchen die Beweismittel für eine bestimmte Thatsache nicht präcludirt sind, und mithin in der *reprobatio reprobationis* kein Nachbringen präcludirter Beweismittel liegt, der Zulassung derselben nichts im Wege steht, und daher von dem Grundsatze der Unzulässigkeit einer *reprobatio reprobationis* insbesondere dann eine Ausnahme gilt, wenn der eigentliche Gegenbeweis auf das Nichtwahrsein solcher Umstände gerichtet ist, welche zwar zur Fundirung des Anspruchs nocthwendig sind, z. B. dass das Geschäft unbedingt zur Existenz gekommen sei, allein bis zum Beweis des Gegentheils als vorhanden betrachtet werden, wenn die regelmässigen Voraussetzungen nachgewiesen sind. Der Kläger kann nun, da es nur darauf ankommt, dass sein Anspruch zur Zeit der Anstellung seiner Klage unbedingt begründet ist, diesen Gegenbeweis entweder dadurch erbringen, dass er darthut, dass bei der Abschliessung des Rechtsgeschäfts die vom Beklagen behauptete Bedingung nicht festgestellt worden ist, oder dadurch, dass er das Eingetretensein derselben zeigt. Letzteres kann der Kläger aber hier nicht dadurch beweisen, dass er zunächst denjenigen, welcher als Vormann zu belangen war, ausklagt, indem hier die Verbindlichkeit des Beklagten nicht von dem blossen Vorhandensein der Insolvenz jenes, sondern davon, dass der Kläger bereits zur Zeit seiner Klagestellung den Vormann ohne Erfolg ausgeklagt hat, abhängig ist.

Kiel. Dr. *A. C. J. Schmid.*

Biographie.

Schiller's Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schiller's. Erster bis vierter Theil. 1784—1805. Berlin, Veit & Comp. 1847. 8. 4 Thlr.

In dem Briefwechsel Schiller's und Goethe's besitzt die vaterländische Literatur seit dem J. 1829 ein in seiner Art einziges Buch. Denn hier hat sich vor unsern Augen ein schon im Beginne reifes und männliches Freundschaftsverhältniss, fern von aller Sentimentalität oder Übertreibung gebildet, es hat in rascher Wechselwirkung die gewaltigsten Kräfte entfaltet und uns einen mächtigen Einblick in die wunderbaren Werkstätten der dichterischen Hervorbringung eröffnet, aus denen Thaten hervorgingen, die für die deutsche Literatur entscheidend geworden sind. Hierzu empfangen wir in den vorliegenden vier Bänden, deren Inhalt zum Theil einer frühern Zeit angehört (denn der Goethe-Schiller'sche Briefwechsel beginnt erst mit dem J. 1794), das merkwürdigste Seitenstück in dem Briefwechsel Schiller's mit einem seiner treuesten Freunde, dem am 13. Mai 1831 zu Berlin verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsrathe Chr. Gfr. Körner, dem Verf. des Lebensabrisses Schiller's im zwölften Bande seiner Werke. „Die Freundschaft mit Körner," sagt Schiller's treffliche Schwägerin, Frau v. Wolzogen, in ihren Erinnerungen an Schiller (I, 211), „die der die Gemüther vereinenden Liebe zum Idealen erblühte, wurde zum segensvollen, dauernden Bund für das wirkliche Leben. Tugenden und Vorzüge des Geistes, Ruhe und Heiterkeit, die dem Grunde eines reinen Gemüthes entquollen, immer rege Empfänglichkeit für die Mittheilungen des Genius, ein natürliches Gefühl für das Schöne und Wahre und ein sicheres Urtheil, aus dem Schatze der

mannichfachsten Ausbildung geschöpft, fesselten Schiller'n an diesen trefflichen Freund; und immer wachsende Begeisterung für alles Grosse und Schöne und treues Forschen nach Wahrheit gaben dem Bunde Bestand bis zur Trennung durch den Tod." Zu dieser trefflichen Charakteristik bildet nun der jetzt gedruckte Briefwechsel Schiller's und Körner's den schönsten Commentar. Dem letztern hatte die reinste Achtung und Liebe zu Schiller im Junius 1784 die Veranlassung zu einem Schreiben gegeben, welches den ersten Band eröffnet, und das mit seinen werthvollen Geschenken und Bildnissen Schillern'n auf das Höchste entzückte, wie aus seiner hier abgedruckten Antwort hervorgeht, welche früher aus dem Buche Streicher's (Schiller's Flucht von Stuttgart nach Manheim, S. 203) bekannt war. Die nachfolgenden Briefe Körner's sprechen seine wahrhaft selige Stimmung über den Bau einer Freundschaft aus, deren Gesetzgeberin zwar kalte Philosophie sei, die aber ein warmes Herz und warmes Blut *formen* müsse und in der für ihn ein nie geträumtes Glück liege (S. 28. 29). Also bethätigte er von jetzt an seinen ernsten Antheil an allen Lebensvorgängen Schiller's. In wachsender Vertraulichkeit besprechen fortan die Freunde ihre bürgerlichen Verhältnisse und amtlichen Geschäfte, ihre häuslichen Aussichten und das Glück ihres Familienlebens und man wird es den Herausgebern danken, uns hier Schiller's Persönlichkeit in dem schönsten Lichte gezeigt zu haben (die Wiederherstellung seines Sohnes Karl von einer Kinderkrankheit liegt ihm nicht weniger am Herzen als der neue Aufzug eines Trauerspiels), aber auch die bei Schiller im Laufe der Jahre so oft wiederkehrende Geldnoth und seine betrübenden Krankheitsanfälle. Solche Leiden kannte Körner nicht. Er war unter günstigen Verhältnissen und in einem bescheidenen Wohlstande aufgewachsen, sein Vater war Superintendent zu St. Thomas in Leipzig gewesen und er selbst in dieser Stadt geboren, nicht aber in München, wie in der Anmerkung Th. I, S. 2 angegeben ist, er hatte eine classische Bildung erhalten, und neben seinem Studium der Rechtswissenschaft auch andern Wissenschaften nachgehen können, wie er in einem Briefe vom 2. Nov. 1785 auseinandergesetzt hat, er hatte fleissig Mathematik und Musik studirt, am meisten aber Ästhetik und Philosophie. Auf diese bezieht sich ein grosser Theil der mit Schiller gepflogenen wissenschaftlichen Erörterungen über philosophische Geschichtschreibung, über Bücher der namhaftesten Philosophen ihrer Zeit, besonders über die Kantische Philosophie, als diese Schiller'n im höchsten Grade beschäftigte (III, S. 90. 112—123. 159—164), während Körner selbst in diesen Dingen Eklektiker war und von sich bezeugt, dass er in der Philosophie den alleinseligmachenden Glauben hasse (II, 217. 321), für diese Philosophie endlich war er so eingenommen, dass er selbst bei den Zusammenkünften mit Goethe (II, 202. 223) nur von ihr sprechen wollte. Solche Beschäftigungen und der Umgang mit Gelehrten reizten Körner'n auch zu schriftstellerischen Unternehmungen, die sich aber nur in Journalaufsätzen, Übersetzungen im deutschen Merkur und in den Horen bethätigt haben, zu grössern, selbständigen Arbeiten liess ihn theils ein gewisses Schwanken, theils die Menge der amtlichen Verrichtungen nicht kommen, zu denen Körner im Verlauf des Briefwechsels (z. B. II, 203. 211) mit immer steigender Liebe sich hinwendet, während er früher (I, 317), gefürchtet hatte, es möchte eine Zeit kommen, wo er sich bei der Actenarbeit wohl befinden könnte. So haben wir in ihm das Bild eines Geschäftsmannes von der besten Art, für welchen Körner eine lange Reihe von Jahren hindurch gegolten hat, in dessen Gemüthe alle verschiedenartigen Bestrebungen im Gebiete der Wissenschaft und Kunst zum Ganzen verbunden waren, der, wie Schiller an Charlotte v. Lengfeld (Erinnerungen der Frau v. Wolzogen, I, 320. 334 ff.) schrieb, in seinem Wesen eine schöne Mischung von Feuer und Kälte besass und ohne Kampf durch die ruhige Kraft der innern Würde alles Gemeine zurückwies, dessen klarer Geist endlich ihm seine Ideen gestalteter und im furchtbaren Zusammenhange zurückzugeben pflegte.

Eine so köstliche Sammlung aus der Hinterlassenschaft dieser Freunde hat, wie die Verleger im Vorworte zum vierten Bande berichten, lange Zeit wohlgeordnet unter den Papieren Körner's gelegen und weder er, noch seine ihn überlebende Frau hatten sich zur Herausgabe desselben entschliessen können. Erst der Adoptivsohn Körner's, der Gutsbesitzer Ulrich in Steinbeck bei Freienwalde a. d. O., gestattete den Abdruck des Briefwechsels in richtiger Würdigung dessen, was der Eigenthümer eines solchen Schatzes der Nation schuldig sei, worauf denn die Herausgeber durch ihr Verfahren dieselbe Hochachtung an den Tag gelegt haben, indem sie darauf bedacht waren, nicht den mindesten Zug verloren gehen zu lassen, der das theure Bild Schiller's der Mitwelt vergegenwärtigen kann. In Beziehung auf Körner glaubten dieselben manche persönliche Verhältnisse zu Freunden und Vorgesetzten, manche blos geschäftliche Angelegenheiten ohne Schaden für die geistige Wechselwirkung beider Freunde weglassen zu dürfen, ebenso auch Alles tilgen zu müssen, was den noch lebenden Nachkommen der im Briefwechsel erwähnten Persönlichkeiten einen Anstoss oder bittern Nachgeschmack verursachen könnte. Dagegen sind die öffentlichen Charaktere, Männer wie Frauen, unberührt geblieben, weil sich diese durch ihre Schicksale und Leistungen vor dem Urtheile der Welt selbst vertreten. „Der deutschen Jugend aber," sagen die Herausgeber in einer ebenso wahren als schönen Stelle, „wollen wir diesen Briefwechsel vor allen Dingen ans Herz legen. Ihr ganz besonders geziemt es,

sich an dem edeln Freundesbunde zu erheben, in dem die höchste Ausbildung der geistlichen und sittlichen Kraft beider Freunde das Ziel, die nackte, schonungslose Wahrheit das Mittel gewesen ist. Tiefer als selbstquälerische Bekenntnisse und beschönigende Wahrheit und Dichtung lassen diese Briefe in die Werkstätte des Dichters schauen und geben namentlich über den merkwürdigen Abschnitt seines Lebens Aufschluss, in welchem er „durch saure Geistesarbeit auf dem Gebiete der Geschichte und Philosophie Herr seiner Kräfte geworden, zum Liebling der Nation sich erhoben hat."

Endlich sind die Herausgeber auch bemüht gewesen, durch Hinzufügung einzelner Anmerkungen, die für unsere Zeit dunklern Andeutungen oder unbekanntern Persönlichkeiten zu erläutern. So auf I, 2 über die Frauen des Körner'schen Hauses, wo nur von L. F. Huber unrichtig gesagt ist, dass er 1804 in Leipzig gestorben sei; es geschah dies vielmehr in Ulm, wo er baierischer Landesdirectionsrath war, ferner Th. II, S. 262, wo wir belehrt werden, dass der Dichter von „Leier und Schwert" den Vornamen Theodor nur als Schriftsteller geführt habe, und in der Taufe Karl Theodor genannt sei, wie er auch in diesen Briefen stets als Karl erwähnt wird, endlich Th. IV, S. 26 ist erwähnt, dass die als Theodor Körner's Leier so berühmt gewordene Guitarre dieselbe gewesen sei, welche Schiller aus Jena nach Dresden besorgen musste. Wir gestehen, dass wir solcher und ähnlicher Anmerkungen gern noch mehre gefunden hätten und theilen nicht die Besorgniss der Herausgeber, dass durch solche Zusätze der Genuss der Leser gestört werde, wie wir bereits in einem ähnlichen Falle vor einigen Jahren in unserer Jen. Allgem. Lit.-Ztg., 1844, Nr. 142, ausgesprochen haben. Hier und da würde ein einzelnes Wort zu berichtigen oder eine irrthümliche Angabe beider Freunde abzuändern sei, wie z. B. der aus dem Beaumarchais'schen Processe bekannte Banquier Kornmann hier „Kollmann" genannt ist, ebendas. 376 der weimarische Professor Jagemann in einen „Jagermann" und III, 325 der einst so berühmte Landsitz der Herzogin von Kurland Löbichau bei Altenburg in „Züllichau" verschrieben ist. Ebenso merken wir beispielsweise an, dass I, 362 Körner über die Romane der Benedicte Naubert den zu jener Zeit sehr verbreiteten Irrthum theilt, als wären sie von einem Manne verfasst und dass Th. II, S. 97 irrthümlich Scheffler (st. Scheffner, der bekannte Kriegsrath aus Kant's Umgebung) als Verfasser der Schriften über die Ehe und die aufsteigenden Lebensläufe bezeichnet ist, welche beide von Hippel herrühren. Endlich würde uns ein Nekrolog auf Körner, den der grösste Theil der Leser nur höchstens als den Vater Theodor Körner's kennen dürfte, als die zweckmässige Ausstattung einer neuen Ausgabe erscheinen, wozu Streckfuss die nöthigen Stoffe in seinem Aufsatze über Körner, welcher aus der Preuss. Allg. Staats-Ztg. in das Intelligenzblatt der Allg. Lit.-Ztg., 1832, Nr. 10 übergegangen ist, und im Vorworte zur Berliner Ausgabe der Werke Theodor Körner's zur Benutzung dargelegt hat.

Es würde zu weit über die Grenzen unserer Allg. Lit.-Ztg. hinausgehen, wenn wir uns auf die besondern Nachweisungen aller der Vortrefflichkeilen, welche der Briefwechsel zur Charakteristik der Schiller'schen Werke enthält, einlassen wollten, auch dürfte damit vielleicht einem Theile unserer Leser wenig Neues gesagt werden, wenngleich wir nicht selten Gelegenheit gehabt haben, zu bemerken, dass die Kenntniss des Schiller-Goethe'schen Briefwechsels unter uns lange nicht so verbreitet ist, als es eigentlich der Fall sein sollte. Unserem Briefwechsel wird es aber unstreitig von grossem Nutzen sein, dass derselbe neben den rein geistigen Bezügen so viele Züge aus Schiller's äussern und Familienverhältnissen in sich schliesst, wie wir sie bei dem gerechtesten Antheile an den Schicksalen unseres Lieblings so gern vernehmen. Hier aber ziehen sich wie ein schwarzer Faden durch den ersten Band und den grössten Theil des zweiten die Haus- und Nahrungssorge. Denn gleich im Anfange des Verkehrs mit Körner leiht dieser Schiller'n eine Summe Geldes und die ebenso zarte als offene Art dieses gegenseitigen Verkehrs gibt ein vortreffliches Zeugniss für beide Männer (I, 38. 41. 279. 281). Aber die Verlegenheit ist hierdurch nicht beseitigt, im August 1787 war Schiller's Vermögen bis auf fünf Laubthaler geschmolzen (I, 156), er schreibt an Körner um schleunige Hülfe und ist herzlich froh, 50 Thaler von einer eingehenden Zahlung zu erhalten (I, 275). Wenn auch die literarischen Arbeiten Manches einbrachten und Schiller das Glück hatte, an Göschen einen edeln Verleger zu finden, der im Mai 1794 erklärte, dass Schiller bei ihm jährlich über 1000 Thaler disponiren könnte (II, 246), so waren doch noch immer Gläubiger zu befriedigen und man vermag es nicht ohne innere Bewegung zu lesen, dass ein Schneider Müller sich bei Körner öfters nach dem Aufenthalte des „Hrn. Rath Schiller" erkundigt (I, 360). Er aber spricht über solche Bedrängnisse stets gefasst und ohne Bewusstsein innerer Verschuldung, aber man sieht es den Worten an, dass er tief unter einem Drucke gelitten hat, der ihm „das Leben verbitterte, ihn nicht zur Ruhe und Freiheit kommen liess und ihm die Fähigkeit zu schriftstellerischen Arbeiten höchst bedenklich machte" (I, 279. 309; II, 4). Mit derselben ruhigen Würde empfängt er jede Verbesserung seiner äussern Lage, so am 6. Jan. 1790 die 200 Thaler als Jahrgehalt vom Herzog Karl August von Weimar, welche der Fürst ihm mit „einem verlegenen Gesichte" anbot, „als Alles, was er ihm geben könne," so die Zusicherungen des Coadjutors von Dalberg, so endlich und zwar mit besonderer Freude das Anerbieten des Herzogs von Au-

gustenburg und des Grafen Schimmelmann, ihn auf drei Jahre 1000 Thaler zu geben mit völliger Freiheit zu bleiben, wo er wollte. „Wie mir jetzt zu Muthe ist, kannst Du Dir denken. Ich habe die nahe Aussicht, mich ganz zu arrangiren, meine Schulden zu tilgen und unabhängig von Nahrungssorgen ganz den Entwürfen meines Geistes zu leben. Ich habe endlich einmal Musse zu lernen und zu sammeln und für die Ewigkeit zu arbeiten“ (Br. vom 13. Dec. 1791). Körner's Antwort ist höchst antheilsvoll und ihr Schluss gehört zu seinen schönsten Worten: „Eine traurige Empfindung mischt sich bei mir in die Freude über Dein Glück — dass wir in einem solchen Zeitalter und unter Menschen leben, wo eine solche Handlung angestaunt wird, die doch eigentlich ganz natürlich ist.“

Der Eintritt dieser bessern Zeit ward durch die fortwährenden Krankheitsleiden Schiller's wiederum getrübt. Seine unstete Gesundheit, seine Schlaflosigkeit, der im Winter, einer überhaupt für ihn trüben schlimmen Zeit, nie von ihm weichende Katarrh, Hüft- und Schenkelweh veranlassen ihn zu den rührendsten Klagen, weil er nicht arbeiten und schaffen kann. „Meine Gefühle,“ schreibt er am 10. Dec. 1793, „sind durch meine Nervenleiden reizbarer und für alle Schiefheiten, Härten, Unfeinheiten und Geschmacklosigkeiten empfindlicher geworden. Gebe nur der Himmel, dass meine Geduld nicht reisst und ein Leben, das so oft von einem andern Tode unterbrochen wird, noch einigen Werth bei mir behalte.“ Und aus Weimar am 4. Sept. 1804: „Obgleich meine Krankheit nur drei bis vier Tage gedauert hat und jetzt sechs Wochen dazwischen verlaufen sind, so spüre ich kaum eine Zunahme von Kräften. Besonders ist der Kopf angegriffen und das Bischen Schreiben wird mir schwer. Lesen kann ich ohne Beschwerde, auch habe ich einige Velleität zur Arbeit, aber ich muss gleich wieder aufhören.“ Dagegen meldet er mit wahrhaft kindlicher Freude, wenn er gute Tage gehabt hat und zur Arbeit frisch aufgelegt ist; mit jedem neuen Frühlinge kehrte stets die heiterste Fassung zurück.

Jeder Leser wird diese körperlichen Leiden und die andern, ein edles Leben umdüsternden Vorgänge um so aufrichtiger beklagen, je glücklicher Schiller sich in seinen Briefen von der zweiten Hälfte des zweiten Bandes an über die neue Gestaltung seines Lebens als Ehemann und als Vater zeigt. Man kann nicht sagen, dass uns nach den von zarter Frauenhand niedergeschriebenen Erinnerungen der Frau v. Wolzogen eigentlich Neues über Schiller's Liebe, Verlobung und Heirath hier dargeboten worden sei, aber die im vollsten Vertrauen geschriebenen Briefe enthalten so viele neue Striche, kleine Beiträge und harmlose Erzählungen über die liebenswürdigen Schwestern von Lengefeld, über seine vortreffliche Schwiegermutter und Frau, über seine Kinder und über das Glück des innigen Verkehrs mit der Familie Körner, deren Leiden und Freuden, dass sie uns die anziehendsten Einblicke in eine Häuslichkeit gewähren, wie sie selten ein so grosser Dichter genossen hat. Man s. etwa die Stelle I, 284. 324. 364; II, 146 f.; III, 125. Schon vor der Heirath lesen wir: „meinem künftigen Schicksale sehe ich mit heiterem Muthe entgegen; jetzt, da ich am erreichten Ziele bin, erstaune ich selbst, wie Alles doch über meine Erwartungen gegangen ist. Von der Zukunft hoffe ich Alles. Wenige Jahre und ich werde in vollem Genusse meines Geistes leben, ja ich hoffe, ich werde wieder zu meiner Jugend zurückkehren — ein inneres Dichterleben gibt sie mir zurück“ (II, 167). Ein späterer Brief enthält allerhand Einzelheiten über die Hochzeit, vor der er sich eigentlich immer gefürchtet habe und die ihm doch als „ein sehr kurzweiliger Auftritt“ erschienen sei; als ihr Tag ist der 22. Febr. auf S. 170 genannt, wie auch bereits in Boas' Nachträgen zu Schiller's Werken steht und wonach die Angaben bei Hoffmeister II, 154 und bei Schwab S. 327 zu berichtigen sind. Das Glück dieser Verbindung mit einer ihm so ganz zusagenden, lebendigen und doch häuslichen Gattin ist aus vielen Beweisstücken sattsam bekannt, die Äusserungen an Körner (II, 167. 172. 269) bestätigen es. „Ihr liebes Weben und Leben um mich herum,“ heisst es in der letztern dieser Stellen, „die kindliche Reinheit ihrer Seele und die Innigkeit ihrer Liebe gibt mir selbst eine Ruhe und Harmonie, die bei meinem hypochondrischen Übel ohne diesen Umstand fast unmöglich wäre. Wären wir beide nur gesund, wir brauchten nichts weiter um zu leben wie die Götter.“ Um so tiefer bekümmerten ihn die „unerklärbaren und bedenklichen Zustände“ seiner Frau vor ihrer ersten Entbindung und er brauchte oft den ganzen Beistand der Philosophie, um bei dem Anblicke seiner „leidenden Lotte“ und beim Gefühl seiner eigenen, verfallenden Gesundheit frischen Muth zu behalten. Aber nach der Geburt des Kindes konnte er dem Freunde gar nicht genug sagen, wie wohl es ihm jetzt um das Herz sei. „Jetzt bin ich die Hälfte meines Leidens los und aus der andern, die mich selbst betrifft, mache ich mir jetzt auch viel weniger. Es ist mir, als wenn ich die auslöschende Fackel meines Lebens an einer andern wieder angezündet sähe und ich bin ausgesöhnt mit dem Schicksal“ (II, 125). Darauf entgegnet Körner beglückwünschend: „vielleicht sollte der Schriftsteller wie der Soldat (die Worte sind im J. 1793 geschrieben), weder Ehemann noch Vater sein. Aber wehe dem, der sich auf die Schriftstellerexistenz einschränken wollte. In jüngern Jahren ist es möglich, nur für die Kunst zu leben, aber wenn die Momente der Begeisterung seltener werden und unsere Thätigkeit sich mehr auf Geschäfte des Fleisses, des Scharfsinns, des Geschmacks einschränkt — da wird das Bedürfniss dringender, sich als den Mittelpunkt eines glücklichen, häuslichen Cirkels zu sehen, und in der Freude der Wesen, die uns angehören, sich eine neue Quelle von Genuss zu eröffnen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 93. 18. April 1848.

Biographie.

Schiller's Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schiller's.

(Fortsetzung aus Nr. 92.)

Wir müssen uns begnügen, durch diese Stellen und Andeutungen auf den Reichthum des vorliegenden Briefwechsels für die Lebens- und Herzensgeschichte Schiller's aufmerksam gemacht zu haben und zu den nicht minder ergiebigen Quellen übergehen, welche uns für den innern Zusammenhang seines geistigen Schaffens und Wirkens in diesem Buche eröffnet sind. Die Werke Schiller's, über welche sich der vorliegende Briefwechsel am meisten verbreitet, sind im ersten Bande Don Carlos, die Rheinische Thalia, mehre Gedichte, als das Lied an die Freude und die Künstler, im zweiten Bande die Götter Griechenlands, die philosophischen Briefe, die Geschichte des Abfalls der Niederlande und des dreissigjährigen Krieges, die Sammlung der Memoiren, die Beiträge zum deutschen Merkur, und zur Allgemeinen Literatur-Zeitung, im dritten und vierten Bande, die Arbeit an den Horen, der Wallenstein, Maria Stuart, die Braut von Messina, Wilhelm Tell, Turandot, die Huldigung der Künste, die letzten Balladen und Romanzen, die Lustspiele nach dem Französischen. Ausser diesen ist auch noch von manchen andern Stoffen für episch-vaterländische Gedichte (eine Fridericiade I, 353; II, 57) und Trauerspiele unter den Freunden mehrmals die Rede, namentlich von den Maltesern und von Warbeck. Die letzte derartige Stelle findet sich in dem Briefe Schiller's an Körner vom 25. April 1805: „wenn ich Dir auch gleich meinen Gegenstand nennte, so würdest Du Dir doch keine Idee von meinem Stücke machen können, weil Alles auf die Art ankömmt, wie ich den Stoff nehme und nicht, wie er wirklich ist. Der Stoff ist historisch und sowie ich ihn nehme, hat er volle tragische Grösse und könnte in gewissem Sinne ein Gegenstück zur Jungfrau von Orleans heissen, obgleich er in allen Stücken davon verschieden ist.“ Sollte in diesen Zeilen vielleicht das Trauerspiel „Sophie von Cleve“ gemeint sein, dessen vollständige Anlage aus den Papieren der Frau v. Wolzogen in Nr. 239 unserer Jen. Allg. Lit.-Ztg. vom J. 1847 bekannt gemacht worden ist?

Bei der grossen Bedeutung, welche der deutsche Merkur und die Horen, von denen die letztern gänzlich Schiller's Werk und Idee waren, für die Entwickelung unserer deutschen Literatur gehabt haben, und bei der Preiswürdigkeit der in ihnen enthaltenen Aufsätze oder Gedichte, scheint es passend, gerade bei dieser Art von Schiller's Thätigkeit etwas zu verweilen. Wir erkennen hier, dass Körner solche Journalarbeiten aus freier Liebe zur Wissenschaft und zum Besten der in Norddeutschland in den achtziger Jahren neu belebten Kunstkritik übernimmt, dass Schiller dagegen es kein Hehl hat, dass er die Theilnahme an deutschen Journalen als eine Geld- und Unterhaltsquelle betrachtet, dass ihn die Journalarbeiten „aus einanderreissen,“ dass er aber doch, wie es, „einem rechtschaffenen Kutschpferde von Journalisten“ zukommt, „bei der Stange zu halten“ genöthigt sei (I, 315. 324. 364. 387). Und doch, welche herrliche Arbeiten Schiller's besitzen wir aus dieser Zeit, wobei wir aus den vorliegenden Briefen nur an Körner's Urtheil über Schiller's Recension des Goethe'schen Egmont (I, 375) oder die Geschichte des 30jährigen Krieges (II, 20) erinnern wollen. Überhaupt sind die zerstreuten Äusserungen über Geschichte und Geschichtschreibung im Allgemeinen und über ihr Verhältniss zur Philosophie, welcher Körner einen höhern Rang angewiesen wissen wollte, in den beiden ersten Bänden (z. B. I, 236—252) ein Gegenstand der tüchtigsten Bemerkungen und innigsten Herzensergiessungen geworden, die jedoch im Zusammenhange gelesen werden müssen. In einer andern Stellung tritt Schiller als Herausgeber der Horen auf. Freilich hatte er schon im Jahre 1788 (I, 301 u. 312) erkannt, dass ein Journal, welches in viele Hände kommen und Glück machen sollte, nicht zu ernsthaft und solid sein dürfte und dass man es sich vor allen Dingen zum Gesetz machen müsse, den Stoff entweder aus dem Moment, d. h. aus dem Neuesten, zu wählen oder aus den entlegensten Feldern, wo man durch das Bizarre und Fremde Eingang finden würde. Aber nach sechs Jahren unternahm er doch die Begründung einer Monatsschrift in den Horen, deren ganzes Bestehen wir in diesen Briefen von ihrem Beginne am 12. Jun. 1794 (III, 175) bis zu ihrem Aufhören am 16. März 1798 (IV, 72) verfolgen und unsern Schiller ebensowol mit Speculationen und Correspondenzen als mit den geistig höchsten Aufgaben beschäftigt finden. Wer sich nun erinnert, welch eine Reihe der schönsten Balladen und prosaischen Aufsätze Schiller's, der bedeutendsten Aufsätze Goethe's und schätzbarer Beiträge Fichte's, Engel's, W.

v. Humboldt's, Reinhold's u. A. in den Horen niedergelegt worden sind, der kann das Anziehende des Stoffs ermessen, welcher die Grundlagen des Briefwechsels ausmacht. Wir gedenken hier nur der schönen Worte Körner's über seines Freundes Dichterberuf (III, 199) und der zahlreichen Betrachtungen und Erörterungen beider Männer über die in den Horen oder in den Schiller'schen Musenalmanachen erschienenen Gedichte (m. s. besonders III, 323 ff. 351 ff.), die ein ebenso schönes Zeugniss für die Strenge und scharfe Prüfung, als für die neidlose Anerkennung dieses seltenen Paares ablegen. Ging doch die Genauigkeit so weit, dass sogar die „purpurne Finsterniss" im Taucher zum Gegenstande sorgfältiger Erörterung gemacht worden ist (IV, 38 und 41), wie schon früher (II, 18. 83—85) die Schreibung griechischer Götternamen in den Gedichten. In den Briefen aus dem J. 1796 erfahren wir manche Einzelheit über die Xenien, „ein etwas ungezogenes Kind," schreibt Schiller, „einen sehr wilden Bastard haben Goethe und ich mit einander erzeugt," dann über Wilh. Meister's Lehrjahre (III, 226. 265. 378—389), in denen sich die höchste Theilnahme der Freunde an dem Entstehen und Fortrücken dieses inhaltschweren, heitergeformten Buches auf das Hellste abgespiegelt hat, über Goethes Unterhaltungen deutscher Auswanderer und einzelne Gedichte. Unter den Urtheilen über die Mitarbeiter zeichnen wir namentlich die über die Gebrüder Schlegel aus, deren Talent für das Äussere der Dichtkunst sowol hier als in dem spätern Jon und Alarkos belobt wird, aber ihnen fehle der wahrhaft belebende Hauch des innern Geistes, Körner namentlich tadelt ihre seltsame Mystik und Überschwenglichkeit noch härter als Schiller (IV, 219. 251. 288), dem A. W. Schlegel noch im J. 1832 diese misliebigen Urtheile in kleinlichster Weise nachgetragen hat.

Unter Schiller's dramatischen Werken veranlasst sein Wallenstein uns zu besonderer Aufmerksamkeit. Wir sehen auch hier z. B. II, 39, wie ihn das Dramatische mehr als das Lyrische anzieht, er nennt jenes mehr ein *Exilium* als eine *eroberte Provinz*, er fühlt „die Superiorität, welche in dieser Beziehung Goethe und andere Dichter über ihn haben, aber er lässt sich doch nicht abschrecken, zu schreiben: „je mehr ich empfinde, wie viele und welche Talente oder Erfordernisse mir fehlen, desto lebhafter überzeuge ich mich von der Realität oder Stärke *desjenigen* Talents, welches jenes Mangels ungeachtet mich so weit gebracht hat, als ich schon bin." So blicken denn schon seit dem Sommer 1792, wo er am 28. Mai schreibt: „es juckt mir die Feder nach dem Wallenstein" und der Ausübung der Kunst vor der Theorie das Wort redet, die Arbeiten am Wallenstein überall bedeutend aus dem Hintergrunde hervor, bis denn endlich ein Brief vom 28. Nov. 1796 (III, 395—399) den Freund ausführlich von den Schwierigkeiten unterrichtet, die ihm der für den dramatischen Zweck „im höchsten Grade ungeschmeidige Stoff" darbietet, aber zugleich auch die Versicherung enthält, dass seine Lust ebensowenig geschwächt sei, als seine Hoffnung eines trefflichen Erfolges. „Gerade so ein Stoff musste es sein, an dem ich mein neues dramatisches Leben eröffnen konnte. Hier, wo ich nur auf der Breite eines Scheermessers gehe, wo jeder Seitenschritt das Ganze zu Grunde richtet, wo ich nur durch die einzige, innere Wahrheit, Nothwendigkeit, Stetigkeit und Bestimmtheit meinen Zweck erreichen kann, muss die entscheidende Krise in meinem poetischen Charakter erfolgen." Und schon wenige Monate darauf kann er Körner'n versichern, „der Wallenstein soll ein Ganzes werden, dafür stehe ich Dir und *leben* soll es auch in seinen einzelnen Theilen" (IV, 7). Von da ab gewahren wir den Dichter nach allen Seiten hin mit dem Wallenstein beschäftigt, von Körner erbittet er sich astrologische Bücher, mit Goethe liest er des Aristoteles Poetik und fühlt sich wahrhaft gestärkt, dem sächsischen Lieutenant von Thielmann, einem Hausfreunde Körner's, soll das Reiterlied gezeigt werden, um zu hören, wie sein Lied und Feldstück einem tüchtigen Soldaten gefalle (IV, 17. 31. 34), alle Lücken füllen sich aus, die Zuversicht wächst in hohem Grade (67. 71. 80. 182). „Ich kann nicht leugnen, schreibt Schiller am 8. Jan. 1798, dass ich mit meiner Arbeit sehr wohl zufrieden bin und mich manchmal darüber wundere. Du wirst von dem Feuer und der Innigkeit meiner besten Jahre nichts darin vermissen und keine Rohheit aus jener Epoche mehr darin finden. Die kraftvolle Ruhe, die beherrschte Kraft wird auch Deinen Beifall erhalten. Aber freilich ist es keine griechische Tragödie und kann auch keine sein: wie überhaupt das Zeitalter, wenn ich auch eine daraus hätte machen können, mir es nicht gedankt haben würde." Endlich ist die Arbeit beendigt, der Wallenstein wird in Weimar aufgeführt, erst das Lager, dann die Piccolomini, Alles hier und in andern Städten mit dem grössten Beifalle, über den Schiller (IV, 129. 142. 147) seine Herzensfreude ohne Rückhalt an den Tag legt.

Indem wir uns der Aufzählung vieler anziehender Einzelheiten über den Wallenstein und die ihm nachfolgenden Stücke zu enthalten genöthigt sind, schliessen wir nur die allgemeine Bemerkung an, dass das Ganze des vierten Theiles ein lebendiges Gemälde deutscher Zustände abgibt und zugleich des gewaltigen Interesses an Schiller's Trauerspielen, welches durch die politischen Trauerspiele jener Zeit sehr wenig beinträchtigt ward. Körner'n veranlasst jedes neue Stück seines Freundes zur ausführlichen Beurtheilung, in der man mehr oder weniger die Ansichten der guten Köpfe und fähigen Kunstrichter erkennt. Wir merken ausser den Briefen über den Wallenstein (IV, 136—141. 162—167)

noch besonders die Stellen über die Maria Stuart und die Braut von Messina (IV, 197 f. 314 f.) an. Bei Gelegenheit der Aufführung der Jungfrau von Orleans in Dresden meldet derselbe, dass sogar die unpoetische Natur des Kürfürsten, nachmaligen Königs Friedrich August, so ergriffen sei, dass er gegen Jemand geäussert habe, es hätte noch kein Stück auf ihn *une sensation si profonde* gemacht (IV, 263).

Beim Überblick des hier Geschriebenen und den ähnlichen Stellen oder Ausführungen treten drei schriftstellerische Tugenden Schiller's, sein Fleiss, seine Bescheidenheit und das gerechte Selbstgefühl, so besonders uns entgegen, dass wir nicht umhin können, einige dieser Stellen hier anzuführen. In der ersten Beziehung heben wir den Brief vom 19. Dec. 1787 heraus: „Jeder Tag hat für mich zwölf arbeitvolle Stunden und oft noch weit mehr, ich komme oft Tage lang nicht aus dem Hause, der 30jährige Krieg, der in den ersten Wochen des August fertig sein muss, nimmt mir alle Stunden und lässt mich kaum zu Athem kommen" (I, 299. vgl. 225. 387; II, 191). Als er in Weimur und Jena vor und während seiner Professur die historischen Studien eifrigst betrieb, mahnte Körner, nicht zu ängstlich mit der umfangreichen Lectüre zu sein. Er würde, schreibt er, in Schiller's Falle stolz auf eine gewisse Fremdheit in einigen Fächern sein, wie er denn überhaupt immer darauf zurückkäme, dass Schiller nicht berufen wäre, ein *Gelehrter*, sondern ein *Künstler* zu sein (I, 304) und Jena habe, so äusserte er später, vielmehr an ihm, er aber nicht an dem Professortitel eine Acquisition gemacht. „Dass Du in Jena wohnst, ist für die Universität allein schon 200 Thaler werth" (II, 188, vgl. I, 393 f. 401). Ein anderes ergreifendes Geständniss Schiller's aus der Zeit seines ersten weimarischen Aufenthaltes lautet in einem Briefe vom 18. Jan. 1788 folgendermassen. Anfangend von dem leidigen Satze, dass er von Schriftstellerei leben müsse, fährt er fort, dass poetische Arbeiten nur seiner *Laune* möglich wären, dass diese aber nicht gleichzeitig mit der Zeit und mit seinen Bedürfnissen ginge. Denn: „Du wirst es für keine stolze Demuth halten, wenn ich Dir sage, dass ich zu *erschöpfen* bin. Meiner Kenntnisse sind wenige. Was ich bin, bin ich durch eine unnatürliche Spannung meiner Kräfte. Täglich arbeite ich schwerer, weil ich viel schreibe. Ich bin in Gefahr, mich auf diesem Wege auszuschreiben." Endlich: „es fehlt mir an *Zeit*, Lernen und Schreiben gehörig zu verbinden. Ich muss also sehen, dass auch *Lernen* als Lernen mir rentire." Mit welchem Eifer dies nun geschah, lehren unzählige Stellen dieser Briefe, von denen wir hier nur diejenigen erwähnen wollen, in denen der Beschäftigung mit den griechischen Tragikern und der Übersetzungen aus dem Euripides gedacht ist, die er mit Hülfe lateinischer und französischer Übersetzungen und ohne Kenntniss der Sprache so angefertigt hatte, dass er sein Original *errathen* oder vielmehr sich eins *erschaffen* musste (II, 53, vgl. I, 353. 387; II, 46. 212. 268). „Denn warum," klagt er, „habe ich nicht Griechisch genug gelernt, um den Xenophon und Thucydides zu lesen?" (II, 125). Neben solchen sprechenden Beweisen grosser Bescheidenheit muss sich jeder Deutsche an dem gerechten Selbstgefühle erfreuen, welches aus andern Äusserungen Schiller's hervorleuchtet. „Ich sehe nicht ein, warum ich nicht, wenn ich ernstlich will, der erste Geschichtschreiber in Deutschland werden kann und dem ersten müssen sich doch auf jeden Fall Aussichten eröffnen" (II, 212) — ein Wort, welches namentlich aus dem damaligen Stande der Geschichtschreibung gegenüber der heutigen Geschichtsforschung erst die volle Bedeutung erhält. Oder wenn Schiller über seinen Tell in die prophetischen Worte (IV, 337) ausbricht: „Ich bin genöthigt, viel über die Schweiz zu lesen, weil das Local an diesem Stoffe so viel bedeutet und ich möchte gern so viel als möglich örtliche Motive nehmen. Wenn mir die Götter günstig sind, das auszuführen, was ich im Kopfe habe, so soll es ein mächtiges Ding werden und die Bühnen von Deutschland erschüttern." Und es hat sie bis auf den heutigen Tag erschüttert. Einige Monate später begann Schiller am 25. April 1305 (also wenige Tage vor seinem Tode) den letzten Brief an Körner also: „die bessere Jahreszeit lässt sich endlich auch bei uns fühlen und bringt wieder Muth und Stimmung. Aber ich werde Mühe haben, die harten Stösse seit neun Monaten zu vermeiden und ich fürchte doch, dass etwas davon zurückbleibt. Die Natur hilft sich zwischen vierzig und funfzig Jahren nicht mehr, sowie im dreissigsten Jahre. Indessen will ich mich gern zufrieden geben, wenn mir nur Leben und leibliche Gesundheit bis zum funfzigsten Jahre aushält." Wenn wir hier bedenken, dass Schiller damals auf dem höchsten Gipfel der Ehre in Deutschland stand und innerlich sehr beglückt mit Frau und Kindern lebte, so muss die Bescheidenheit und Demuth jenes Ausdruckes es uns wiederholt beklagen lassen, dass dem edeln Manne nicht einmal bestimmt war, dies mässige Ziel seiner Wünsche zu erreichen.

Um hiernächst noch einiger bemerkungswerthen Ereignisse im Lebenslaufe Schiller's zu gedenken, so hat nicht leicht eines für ihn grössere Bedeutung erhalten, als die Bekanntschaft mit Goethe. Über die erste Zusammenkunft liegen verschiedene Berichte vor, welche von Wachsmuth in Weimar's Musenhofe S. 90 verzeichnet sind, auch einen Brief an Körner hatten seine Biographen mitgetheilt. Aber jetzt empfangen wir (I, 341 ff.) den vollständigen Abdruck jenes Briefes, in dem Schiller eine sehr vortheilhafte Schilderung von Goethe's Persönlichkeit gibt und den Tag der ersten Zusammenkunft nennt. Es ist der Sonntag vor dem 12. Sept. 1788 gewesen. Doch zweifelte er da-

mals noch, ob sie sich einander näher rücken würden und meint später, es würde ihn unglücklich machen, öfters mit Goethe zusammen zu sein, denn er habe auch gegen seine nächsten Freunde kein Moment der Ergiessung, er sei an nichts anzufassen, ein Egoist von ungewöhnlicher Grösse, gleichsam ein Gott, der die Menschen an sich zu fesseln wisse, ohne sich selbst zu geben.“ Dann schliesst er: „eine ganz sonderbare Mischung von Hass und Liebe ist es, die er in mir erweckt hat, eine Empfindung, die derjenigen nicht ganz unähnlich ist, welche Brutus und Cassius gegen Cäsar gehabt haben müssen: ich könnte seinen Geist umbringen und ihn wieder von Herzen lieben“ (II, 21). In der Folge spricht Schiller stets mit der grössten Achtung von Goethe's Talenten, von seinem Reichthum an Kenntnissen, von seinem Kunstsinn und nur einmal (II, 53) bricht er an Körner, so recht aus dem innersten Herzen, in die Worte aus: „dieser Mensch, dieser Goethe, ist mir einmal im Wege und er erinnert mich so oft, dass das Schicksal mich hart behandelt hat. Wie leicht ward *sein* Genie von seinem Schicksal getragen und wie muss *ich* bis auf diese Stunde kämpfen.“ Eine solche augenblickliche, wahrlich sehr natürliche Verstimmung machte seit dem Jahre 1790 einer grossen Innigkeit in solcher Weise Platz, dass die Schiller'schen Ideen, wie er am 1. Sept. 1794 an Körner schreibt, bei Goethe Wurzel fassten und er jetzt ein Bedürfniss empfunden habe, sich an ihn anzuschliessen. So entstand der fruchtbarste Ideenwechsel zwischen Beiden, von dem Schiller (III, 264; IV, 86) rühmt, wie ihm die vier Jahre eines fortgesetzten Austausches ihrer Ansichten eine festere Gestalt gegeben und rascher vorwärts gerückt hätten. Unter den andern wichtigen Vorgängen in Schiller's Leben nennen wir die ausführlichern Mittheilungen im zweiten Bande über seinen Aufenthalt in Jena und seine erste, von dem gewaltigsten Beifalle begleitete Vorlesung am 26. Mai, oder „sein Abenteuer auf dem Katheder“, wie er es in dem Briefe an Körner (II, 99—103) genannt und beschrieben hat. Diese Erzählung übertrifft an Vollständigkeit die frühern Berichte im Morgenblatte 1837, Nr. 86 und in Böttiger's Literar. Zuständen I, 15 und gewährt uns auch eine chronologische Sicherheit. Denn in den Wolzogen'schen Erinnerungen (II, 10), denen Schwab auf S. 314 gefolgt ist, wird den 4. Mai als der Eröffnungstag genannt und Hoffmeister hat zwar richtig den Anfang der Vorlesungen in das Ende des Mai gesetzt, aber den Tag nicht angeführt. Unter den übrigen Erlebnissen bemerken wir noch (IV, 306 f.) Schiller's eigene Erzählung der Gründe, welche seine Erhebung in den Adelsstand veranlasst hatten und die nähern Umstände (IV, 362 f. 372) seiner Berufung nach Berlin im J. 1804, als Nachträge von besonderem Interesse zu den in der Hauptsache richtigen Darstellungen Hoffmeister's und Schwab's. Solchen Begegnungen gegenüber empfangen wir in Körner's Briefen die Nachrichten über seine vorgerückte dienstliche Stellung und über das immer steigende Maas von Vertrauen, welches ihm seine Vorgesetzten schenkten.

Als eine höchst werthvolle Eigenthümlichkeit des vorliegenden Briefwechsels sind noch viele treffende und nachdenkenswerthe Urtheile und Bemerkungen über Schriftsteller, Personen und Bücher von beiden Freunden ausgestreut. Der weimarische Kreis und die jenaische Professorenwelt fesselt hier zuerst unsere Aufmerksamkeit, obwol die Äusserungen Schiller's, oft die Kinder des Augenblicks oder einer Verstimmung, wie sie in seinen gedrückten, unbehaglichen Verhältnissen nur zu natürlich war, nicht in der ganzen Strenge des Worts aufgefasst werden dürfen, oft auch durch spätere Urtheile ermässigt und gemildert werden, wie z. B. das über die Herzogin Amalie von Weimar (man vgl. Thl. I, S. 108. 134 f. 154 f. vgl. mit Thl. IV, S. 342. 347. 349). Aber das ist gerade ein Vorzug dieser vertrauten Briefwechsel, wie wir ihn erst neuerdings in Arndt's Briefen auf das Deutlichste wahrgenommen haben, dass sie uns die Bestimmungen und persönlichen Bezüge des Tages wie in einem Spiegelbilde wiedergeben. Nach Weimar zurückkehrend, so hat es uns befremdet, dass Schiller von dem Herzoge Karl August eigentlich kühler spricht (I, 262. 273; II, 158. 223; IV, 372), als es die hohe Auszeichnung und fürstliche Natürlichkeit dieses Herrn, die mit einer so wohlwollenden Gesinnung gegen Schiller vereinigt war, verdient hätten; von der Herzogin Luise wird mit Lob und Anerkennung (I, 173) geredet, mit besonderm Antheile von der jetzt regierenden Frau Grossherzogin, die Schiller bei ihrer Ankunft in Weimar im November 1804 durch sein Festspiel: „Die Huldigung der Künste“ bewillkommnete. „Sie ist,“ schreibt er, „äusserst liebenswürdig und weiss mit dem verbindlichsten Wesen eine Dignität zu paaren, die alle Vertraulichkeit entfernt. — Ihr Gesicht ist anziehend, ohne schön zu sein, aber ihr Wuchs ist bezaubernd.“ Und zum Schlusse, wiederum in prophetischer Weise: „Sie scheint einen sehr festen Sinn zu haben, und da sie das Gute und das Rechte will, so können wir hoffen, dass sie es durchsetzen wird. Schlechte Menschen, leere Schwätzer und Schwadronirer möchten schwerlich bei ihr durchkommen“ (IV, 375).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 94. 19. April 1848.

Biographie.

Schiller's Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schiller's.

(Schluss aus Nr. 93.)

Es würde uns jetzt zu weit führen, die Bezüge Schiller's zu den wissenschaftlichen Berühmtheiten des damaligen Weimar darzustellen. Also kann nur in der Kürze berührt werden, dass er in der Zeit seines ersten Aufenthalts in Weimar (denn die des zweiten gehörte fast ausschliesslich Goethe'n und dem Theater) von Herder's Geist und Gelehrsamkeit sehr eingenommen und von seiner Predigtweise (I, 131) befriedigt war, dass er Wieland's Jugendmuth, Liebenswürdigkeit und Redlichkeit trotz mancher Schwankungen und des beständigen „Lavirens" (I, 107) anerkannte, und dass zur Kenntniss Knebel's, Bode's, Bertuch's, des Geh. Raths von Voigt, Riedel's, v. Einsiedel's, der Frauen von Stein und v. Imhof sich hier bedeutende Züge vorfinden, und dass wir bedauern, über Böttiger (IV, 19) dieselbe Ungunst in harten Ausdrücken ausgegossen zu finden, die wir schon aus Goethe's Briefen und Äusserungen kennen. Eine der anziehendsten Gestalten in dieser Reihe farbenreicher Bildnisse ist Schiller's stürmische, glühende Freundin Charlotte v. Kalb, von der, einer Freundin und Umgangsnahen, wir hier weit mehr erfahren, als im Briefwechsel mit Goethe, jene Titanide Jean Paul's, die in ihrer gewaltigen Aufregung ihn sogar heirathen wollte, wie ein Brief in dem von Spazier herausgegebenen Leben Jean Paul's (IV, 117) darthut. Mit dieser „grossen, sonderbaren weiblichen Seele", in der Schiller stets neue Erscheinungen entdeckte, die ihn wie schöne Partien in einer Landschaft überraschten und entzückten (I, 99), lebte er in besonderer Innigkeit, sie war fast sein einziger Umgang und er besuchte nur mit ihr die Gesellschaften. Dass aber hier nicht der Maasstab gewöhnlichen Frauenumgangs anzulegen oder gar ein unsittlicheres Verhältniss anzunehmen sei, beweist die Theilnahme, welche der sittenstrenge Körner in seinen Briefen (m. s. besonders I, 139) diesen Zuständen widmet, und der Briefwechsel Charlotte's mit den Frauen des Körner'schen Hauses.

Die während Schiller's Aufenthalt in Jena so blühenden Verhältnisse dieser Universitat empfangen aus seinen Briefen nur einen geringen Zuwachs an Einzelheiten. Am meisten ist dies bei dem Philosophen Reinhold der Fall, Schütz und Griesbach werden vorübergehend, aber mit vielem Lobe erwähnt; das akademische Leben behagt Schiller'n wenig, er konnte sich trotz der Ehrerbietigkeit der Studenten doch „einen akademischen Karrenführer" (II, 187) nennen, und war schon am 22. Febr. 1791 entschlossen, „den akademischen Fleiss seiner Gesundheit nachzusetzen." Aber es ist von grossem Gewinn in diesen Bänden den Anfängen der Bekanntschaft Schiller's mit dem Humboldt'schen Brüderpaare, die nach ihren ersten Anfängen in Jena sich späterhin so reich und glücklich entwickelte, nachzugehen und die vertraulichsten Äusserungen Schiller's und Körner's zu vernehmen. Das erste Zeugniss des Letztern über Wilh. v. Humboldt (III, 139) klingt wie das steife *testimonium* eines Schülers: „er habe nicht gemeine Kenntnisse in der alten Literatur und Talente zur Philosophie; als Schriftsteller fehle es ihm noch an gewissen Handgriffen und er wisse seine zum Theil sehr guten und fruchtbaren Ideen nicht geltend zu machen, überhaupt besitze er wenig Genialität, aber Gefühl für mancherlei Art von Vortrefflichkeit und Empfänglichkeit für vielumfassende Ideen, im Umgange sei er sehr angenehm, offen und jovial." Dagegen schreibt Schiller (III, 171): „Humboldt ist mir eine unendlich angenehme und zugleich nützliche Bekanntschaft; denn im Gespräch mit ihm entwickeln sich alle meine Ideen glücklicher und schneller. Es ist eine *Totalität* in seinem Wesen, die man äusserst selten sieht und die ich ausser ihm nur in Dir gefunden habe." Allerdings ein sehr grosses Lob für Körner, dessen volle Wahrheit durch die so aufrichtige Gesinnung Schiller's noch mehr Gewicht erhält; sein zweites Urtheil über Humboldt (IV, 45 f.) zeigt einen weit geringern Grad von Richtigkeit. Noch auffallender ist das Urtheil über Alex. v. Humboldt, den Schiller zuerst (III, 496) als einen der vorzüglichsten Kenner seines Fachs in Deutschland bezeichnet hat, später aber von ihm, trotz seiner Talente und rastlosen Thätigkeit, für die Wissenschaft nichts Grosses erwarten zu dürfen glaubte. Er sei nur der nackte, schneidende Verstand, ohne Einbildungskraft, und es fehle ihm also das nothwendigste Vermögen zur Anschauung der Natur (IV, 47). Wir brauchen auf diese gänzliche Abirrung des Schiller'schen Ausspruchs nicht aufmerksam zu machen, die auch bereits in Körner's Antwort (IV, 48 f.) enthalten ist. Dagegen ist es erfreulich zu Schiller's Auffassung des Philosophen Erhard, „er sei der reichste, umfassend-

ste Kopf, den er habe kennen lernen," die (II, 240) in Varnhagen von Ense's Biographie dieses Mannes (Verm. Schriften und Denkwürd. IV, 533 ff.) einen erläuternden Commentar zu besitzen.

Nächst den Genannten haben auch eine nicht geringe Anzahl anderer Personen, sei es allein oder mit ihren Schriften, den Schauplatz dieses Briefwechsels betreten. Über Georg Forster urtheilen (II, 247. 251. 357) beide Freunde ungünstig; Engel, Ramler, Reichardt erhalten scharfe Urtheile, die an Schiller's Strenge im Briefwechsel mit Goethe erinnern. Wenn wir nun weiter die Namen der Dichter Gotter, Gleim, Bürger und Stolberg, die des Malers Ramberg und des musikverständigen Zelter, der Schriftsteller Nicolai, Zach. Becker, Fichte, Tieck (IV, 201. 204. 213. 219. 259), Joh. Müller's und des als Geschichtschreiber bedeutenden Generals von Funck, oder die der Frauen von Staël, v. d. Recke und ihrer Schwester, der Herzogin von Kurland statt aller andern nennen, so wird sich schon daraus ergeben, welch ein reicher Vorrath von Stoffen zur Geschichte eines unvergesslichen Abschnitts unserer Literatur in diesen Bänden aufgesammelt ist.

Halle. *K. G. Jacob.*

Länderkunde.

Bijdragen tot de Kennis van Sumatra byzonder in geschiedkundig en ethnographisch opzigt door Sal. Müller, Doct. phil. etc. Leyden, Luchtmans. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 22 Ngr.

Das vorliegende Werk muss schon durch den Namen seines Verf. ein günstiges Vorurtheil erwecken; denn dieser, ein Mann von wohlbegründetem Rufe als Gelehrter und Naturforscher, hat nicht blos zu der Commission, welche von der holländischen Regierung seit mehr als 20 Jahren zur wissenschaftlichen Untersuchung ihrer wichtigen indischen Besitzungen niedergesetzt ist, gehört und dabei die indischen Inseln selbst besucht, er hat auch seine Befähigung, über sie zu schreiben, bereits durch eine in Deutschland leider viel zu wenig bekannt gewordene Arbeit, die (unter dem Titel *Berigten over Sumatra)* die ersten und bis jetzt fast die einzigen zuverlässigen Nachrichten über die Provinzen im Innern des Küstenlandes von Padang enthält, durch einzelne Aufsätze in den Verhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften von Batavia, vorzüglich aber durch seine Theilnahme an der Herausgabe der *Verhandlingen over de natuurlijke geschiedenis der nederlandsche overzeesche bezittingen* hinlänglich documentirt. Daher muss ein von ihm verfasstes Werk über ein noch so wenig bekanntes Land wie Sumatra das lebhafteste Interesse erregen. Es besteht übrigens aus mehrern einzelnen Abhandlungen von sehr verschiedenem Inhalt, allein alle von nicht geringer Wichtigkeit.

Die erste behandelt die verschiedenen Namen, unter denen die Insel Sumatra bekannt gewesen ist. Die Untersuchung über die Namen der indischen Inseln ist von viel grösserm Interesse, als es auf den ersten Blick scheint, und das gilt von keiner mehr als von Sumatra, weil dies während des Mittelalters in Westasien und Europa beiweitesten die bekannteste von allen diesen Inseln war. Marsden hat in seiner Geschichte Sumatras, die bis jetzt noch immer ein Hauptwerk über dies Land ist, die Nachrichten, welche asiatische und europäische Schriftsteller über die Insel bis zum 16. Jahrh. herab mittheilen, kurz zusammengestellt, freilich ohne alle Kritik und ohne den Versuch zu machen, die dabei sich darbietenden Schwierigkeiten zu lösen; in der letzten Auflage seines Werks hat er noch eine Ableitung des Namens Sumatra aus dem Sanskrit gegeben (dritte Auflage S. 11), wobei er aber zwischen zwei Erklärungen nach verschiedenen Formen des Namens (*Sumatra* Goldmaas oder *Samantara* die Grenze oder das Dazwischenliegende) schwankt. Die Untersuchungen, welche Hr. M. hier über denselben Gegenstand gibt, sind sehr viel genauer und gründlicher und zeugen namentlich von einer viel tiefern und wissenschaftlichern Keuntniss der orientalischen Sprachen, als sie Marsden besitzt. Er beginnt mit einer kurzen Behandlung der dürftigen Nachrichten der Schriftsteller des Alterthums über diese Gegenden, geht dann auf die Araber über und bespricht die Nachrichten derselben, zuerst der beiden Reisenden aus dem 9. Jahrh., deren Bericht Renaudot bekannt gemacht hat, dann der arabischen Geographen, besonders Edrisis und Kazwinis; ausführlich werden die verschiedenen Namen, mit denen diese Autoren die Insel bezeichnen, behandelt. Eine Analyse der interessanten Nachrichten Marco Polo's ist nicht gegeben, was um so mehr zu bedauern ist, da die Erläuterungen derselben in Marsden's Ausgabe gewiss nicht immer richtig sind. Nachdem noch erwähnt ist (S. 19), dass Edrisis Namen *Suma* oder *Sobarma* wahrscheinlich aus den Sanskritworten *Suwarna* (oder *Su*) Gold, entstanden sind, was wol nicht zu bezweifeln ist, ohne dass man darum diese Namen für Übertragungen der bekannten Bezeichnungen der Alten *(Aurea chersonesus)* zu halten braucht, geht der Verf. endlich auf den erst neuerdings durch Lee bekannt gemachten Bericht des Ibn batuta über, der im Anfange des 14. Jahrh. die Insel besuchte und nach M. Polo zuerst genauere Nachricht über sie mittheilt. Er fand daselbst eine Stadt Sumathra oder Samathra an der Nordküste, einen Handelsplatz, in welchem ein muhammedanischer Fürst (angeblich arabischer Abkunft) über die umwohnenden heidnischen Stämme herrschte, wie etwa heutzutage die muhammedanischen Sultane von Delli und Assahan über die Battastämme jener Gegend einen Einfluss ausüben. Dies ist die erste bestimmte Erwähnung des Namens

Sumatra, und sie führt den Verf. darauf, in dem Worte ein arabisches zu sehen, für welches er (S. 29) Ableitungen versucht. Allein das ist schwerlich richtig. Dass wir an der Nordküste von 1320 muhammedanische Herrscher finden, ist nicht auffallend, da schon 60 Jahre früher M. Polo hier den Islam verbreitet fand, und er nach den Annalen des Staats daselbst schon um 1200 eingeführt sein soll. Wie sich arabische Kaufleute, Handel treibend, bekehrend und beherrschend, unter der einheimischen Bevölkerung niedergelassen und eingedrängt haben, davon liefert die Geschichte der Staaten des Archipels bis in die neuesten Zeiten herab eine grosse Menge von Beispielen, allein sie liefert kein einziges einer Gründung eines rein arabischen Staates mit arabischen Namen; immer haben sich die Araber in schon vorgefundenen Handelsplätzen angesiedelt und durch ihre Kraft, überlegene Bildung und den Einfluss ihrer Religion ihr Ansehn begründet. Dass das Sumatra des arabischen Reisenden viel älter als die arabische Zeit ist, möchte auch die Erwähnung der Stadt und die Legende von ihrer Gründung in den von Leyden übersetzten Malaiischen Annalen (*Leyden malay annals*, S. 65) beweisen, wo schon die später oft wiederholte Ableitung des Wortes von *semut* (Ameise) sich findet: gewiss war es eine der ältern Handelsstädte der Hindu aus der Zeit, wo die Colonien dieses Volkes an der Malakkastrasse und der Ostküste Sumatras den Weg bezeichneten, auf dem die grossartigen Auswanderungen der Hindu nach Java stattgefunden haben, und die Marsden'sche Ableitung des Namens aus dem Sanskrit wird darnach sehr wahrscheinlich, mag nun das Wort Goldmaas, was mir das glaublichste ist und Edrisis oben angegebene Namen erklären würde, oder die Grenze (nämlich den auf der Grenze zwischen zwei Meeren, dem bengalischen und der Malakkastrasse, liegenden Hafen), bedeuten. Dass übrigens diese Hafenstadt, von der demnach die Insel ebenso ihren Namen erhalten hat, wie dies bei Borneo der Fall ist, identisch mit Polo's Samara und dem heutigen Samarlonga ist (S. 22), obschon man Mühe hat, in diesem elenden Dorfe das alte, so berühmte Emporium wieder zu erkennen, halte ich für ausgemacht.

Im Folgenden behandelt der Verf. die Namen, mit denen zuletzt die gebildeten Nationen häufig die Insel bezeichnen, Indalas und Pertja (Pertscha). Das erste Wort erklärt er aus dem Javanischen, wonach es reich an kostbaren Bäumen bedeute; dass der Name aus Java herstammt, ist unbezweifelt, und ich halte ihn mit Marsden für dem Andalusien Spaniens entsprechend, also arabischen Ursprungs, wonach es das gegenüberliegende Land bedeuten würde. Noch jetzt nennen die Javaner ganz Sumatra oft Palembang (S. 34). *Palo pertja* (die zerrissene Insel) erklärt der Verf. aus der bekannten geologischen Legende, nach der Sumatra, Java und die östlichern Inseln Überreste eines grössern, zerstörten Landes seien; allein weshalb sollte denn gerade Sumatra so heissen? Mir scheint der ohne Zweifel nur sehr junge Name, wie schon Andere es geglaubt haben, aus Malakka gekommen und von der Beschaffenheit der diesem Hafen gegenüberliegenden Küste hergenommen zu sein (S. 36).

Der Schluss dieser Abhandlung ist eine höchst interessante Zusammenstellung aller Nachrichten, die sich bei den chinesischen Geschichtschreibern über die einzelnen Inseln des Archipels finden, eine Arbeit, die der Verf., der Vorrede zufolge, dem Dr. Hoffmann verdankt. Diese chinesischen Notizen beziehen sich aber weit mehr auf Java und Borneo als auf Sumatra.

Die zweite und längste Abhandlung handelt von den Malaien. Der Verf. beginnt mit der Mittheilung der auch schon von andern holländischen Schriftstellern bekannt gemachten Sage über die Abstammung der Bewohner des alten Staates Menangkabau, dessen Bewohner sich jetzt wenigstens selbst Malaien nennen, einer Sage, bei der die grosse Ähnlichkeit mit einer unter dem Volkstamme der Sunda im westlichen Java höchst auffallend ist. Dann geht er zur Erklärung des Namens der Malaien über, lässt die schwierige Frage über den Zusammenhang derselben mit den Bewohnern von Menangkabau ganz unerörtert, ausser dass er die Ansicht einer Auswanderung der Malaien aus dem Innern von Sumatra als wenigstens nicht unmöglich nachweist (S. 101. 102) und erklärt sich darauf dafür, dass der Name Malaien erst bei dem Volke, welches im 12. Jahrh. Singapura gegründet und ein Jahrhundert später von da nach Malakka vertrieben sein soll, entstanden sei, wonach es auf Misverständnissen beruhen müsse, wenn Edrisi und sogar schon Ptolemaeus dieses Volkes zu gedenken scheinen. Den Namen leitet er zugleich von dem javanischen Worte *Malaya* (Frühling) her. Diese Ansicht halte ich für vollkommen richtig, allein sie bedarf wol noch anderer Begründung, um allen Widerspruch, der dagegen erhoben werden könnte, zu heben.

Diese Betrachtungen über die Stammsagen der Malaien und ihren Namen bilden die Einleitung zu der eigentlichen Abhandlung, welche eine höchst interessante Schilderung der politischen Verhältnisse enthält, wie sie sich bei dem zum alten Staate Menangkabau gehörigen Stämmen, den Bewohnern der Landschaften Tanadatar, Agam und den daran stossenden jetzt vorfinden. Diese Arbeit eines der schätzenswerthesten wissenschaftlichen Resultate, welches die in Folge des Kriegs mit den sogenannten Padri so weit über das Innere der Insel ausgedehnte Herrschaft der Holländer bis jetzt gebracht hat, verdankt man eigentlich (S. 107) einem alten, des Landes und seiner Bewohner kundigen Beamten, der sie für die Regierung entworfen hat; sie ist übrigens, wie auch der Verf. (Vorrede S. XII) angibt, bereits im ersten Bande der *Tydschrift voor Neerlands Indië* bekannt gemacht worden, erscheint

aber hier erweitert, freier von Druckfehlern und mit kritischen, namentlich sprachlichen Zusätzen ausgerüstet, die ihren Werth erhöhen; sie gewährt übrigens einen Blick in einen politischen Zustand, wie er merkwürdiger und wunderbarer schwerlich vielleicht sonst noch auf der Erde sich finden möchte. Sie zerfällt in fünf Abtheilungen: über die Regierungsverhältnisse der Bewohner von Menangkabau im Allgemeinen, über die Institution des Suku, der den Kern der politischen und Rechtsverhältnisse dieses Volks bildet, über die Panghulu (Häuptlinge und Vorsteher der Suku) und ihre Stellung zu den Snak boah (ihren Unterthanen, wenn man so sagen kann), über die Rangverschiedenheit unter den Panghulu und über das Erbrecht.

Die dritte Abhandlung handelt speciell von den politischen Verhältnissen der Einwohner von Padang oder vielmehr der drei kleinen Republiken, welche diesen Staat, das sogenannte Tigalurah (oder die drei Districte) der Eingebornen, Padang, Pan und Kotatenga bilden; darin ist sogleich ein kurzer Bericht über die Gründung der holländischen Herrschaft auf dem Küstenlande von Padang im 17. Jahrh. enthalten. Den Schluss bildet eine Nachricht über die eigenthümlichen, in Pan bestehenden Festlichkeiten beim Anfang des Reispflanzens, deren bereits Raffles (*Memoirs* S. 393) mit wenigen Worten Erwähnung gethan hatte.

Die letzte Abhandlung bezieht sich auf die alten Bergwerke, welche die holländische Compagnie seit 1669 in den Bergen hinter dem Dorfe Salida mit ebenso grosser Beharrlichkeit als geringem Erfolge bearbeiten liess, bis sie 1737 dieselben aufgab. Sie beginnt mit einer Darstellung dieses Unternehmens, welche hauptsächlich aus der nur handschriftlich existirenden Geschichte der Westküste Sumatras von Basel 1761 entnommen ist; die deutschen Werke des Elias Hesse und des Johann Wilhelm Vogel, welche beide als Bergleute hier gearbeitet hatten und zu den Wenigen gehörten, die das mörderische Klima dieses Landstrichs nicht hinraffte, sind nicht benutzt worden. Den Schluss der Abhandlung bildet eine auf Autopsie gegründete Schilderung des jetzigen Zustandes dieser Gegend und der Überreste dieser Werke, zu deren genauerm Verständnisse eine niedliche Karte der Thäler von Salida und Peinan wie der Insel Chinko nicht wenig beiträgt.

Prenzlau. *Meinicke.*

Geschichte.

Sleidani Historia reformationis. Ex eius commentariis excerpta et annotationibus aliorum suisque instructa a Dr. Ed. Hoche. Lipsiae, Fleischer. 1846. 8. 15 Ngr.

Mit Ausnahme des rastlos forschenden, vaterlandsliebenden, geist- und gemüthvollen Aventin begegnet man in dem Reformationszeitalter keinem Geschichtschreiber Deutschlands, der es verdiente, dem edeln, durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und ruhig unbefangene Prüfung der Thatsachen ausgezeichneten Johann Philipson gleich gestellt zu werden. Geboren im J. 1506 zu Sleida in der vormaligen Grafschaft Manderscheidt und von seinem Geburtsorte gewöhnlich *Sleidanus* genannt, widmete er sich mit musterhaftem Fleisse dem Studium der Rechtswissenschaft auf den Universitäten zu Lüttich, Köln, Löwen, Orleans und Paris, begleitete eine Zeitlang einen jungen Grafen von Manderscheidt auf Reisen und trat hierauf in die Dienste des Königs Franz I. von Frankreich, auf dessen Befehl er der französischen Gesandtschaft zu dem Hagenauer Convente beigegeben und später als französischer Abgeordneter zum Reichstage nach Regensburg geschickt wurde. Nachdem er sich in diesen Verhältnissen eine vielseitige Geschäftskenntniss erworben und als Publicist eine glänzende diplomatische Laufbahn eröffnet hatte, machte ihn seine immer stärker hervortretende Vorliebe für den Protestantismus bei der Regierung verdächtig und nöthigte ihn, im J. 1542 den französischen Dienst zu verlassen und in Strasburg Schutz und Sicherheit vor Verfolgungen zu suchen. Hier wurde er noch in demselben Jahre von dem Rathe der Stadt in Anerkennung seiner Talente und Kenntnisse zum Professor der Rechte gewählt und in diesem Amte zu verschiedenen Malen mit wichtigen Gesandtschaften beehrt. Zugleich ernannten ihn die Fürsten des schmalkaldischen Bundes mit einer nicht unbedeutenden Besoldung zu ihrem Geschichtschreiber, sandten ihn im J. 1545 an den König von England und später zu der Kirchenversammlung nach Trient, wo er ihnen durch seine Besonnenheit und Geschäftsgewandtheit treffliche Dienste leistete. Als Historiograph hat er sich besonders durch sein classisches Werk: *de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare* einen dauernden Ruhm bei der Nachwelt erworben. Es enthält dasselbe die Geschichte seiner Zeit von 1517—56 in 26 Büchern und hat es sich zur Hauptaufgabe gemacht, die Entstehung und allmälige Entwickelung der Kirchenreformation mit steter Berücksichtigung der gleichzeitigen politischen Begebenheiten in der einfach klaren und lebhaft anziehenden Sprache eines Cäsar und Livius darzustellen. Sleidan gehört zu den gründlichsten und unparteiischsten Vertretern der Reformation, und zeigt sich als Geschichtschreiber musterhaft durch treue, vollständige und gewissenhafte Auffassung und Darstellung nicht nur der Begebenheiten in Deutschland, sondern auch der Angelegenheiten in Frankreich, England, Italien und selbst der nordischen Reiche, sowie durch ein feines und scharfsinniges Eindringen in die oft versteckte Politik der Fürsten und Conföderationen der damaligen aufgeregten Zeit. Seine Erzählung schliesst sich der Zeitfolge genau an und entspricht in einem hohen Grade den strengen Anforderungen an historische Wahrheit.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 95. 20. April 1848.

Geschichte.

Sleidani Historia reformationis; excerpsit et edidit Dr. Ed. Hoche.

(Schluss aus Nr. 94.)

Ein so ausgezeichnetes Werk musste natürlich, ungeachtet mancher heftigen Angriffe von Seiten der Gegner der Reformation, auf Mit- und Nachwelt einen grossen und bleibenden Eindruck machen. Gegen 80 Ausgaben, unter denen die von Ch. C. am Ende (Frankfurt a. M. 1785 f., 3 Bde. 8.) besorgte, und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehene mit Recht am meisten geschätzt wird, ausserdem eine nicht geringe Anzahl von Übersetzungen in mehre europäische Sprachen sind in den Handbüchern der Literatur verzeichnet, und auch jetzt noch findet dasselbe bei den Freunden der Geschichte den wohlverdienten Beifall. Diese ungeschwächte Theilnahme an dem Buche, die Bedeutsamkeit desselben in der historischen Literatur und die reine, klare, gleichfliessende Sprache, in der es abgefasst ist, scheinen Hrn. H. vorzüglich veranlasst zu haben, dasselbe durch eine gefällige und billige Handausgabe auch den jüngern Freunden der Geschichte zugänglicher zu machen. Ohne Zweifel würde indessen der Herausgeber besser gethan haben, wenn er den unverfälschten Text des ganzen Werkes nach den besten ältesten Ausgaben mit kritischer Genauigkeit geliefert, und sich nicht auf einen blossen Auszug aus den sechszehn ersten Büchern beschränkt hätte. Denn auch abgesehen davon, dass die Reformationsgeschichte erst im Zusammenhange mit den übrigen Weltereignissen der damaligen Zeit vollständig und lebendig aufgefasst werden kann, muss ein Werk von so classischem Werthe, wie Sleidan's Commentarien sind, jedenfalls im Auszuge verlieren. Ebensowenig können wir es billigen, dass der Herausgeber es versäumt hat, zum Besten seiner jüngern Leser eine kurze Lebensbeschreibung Sleidan's, ferner einige literarische Bemerkungen über die frühern Ausgaben des vollständigen Werkes, endlich einige Andeutungen über Zweck und Einrichtung der neuen Ausgabe als Einleitung voraufzuschicken. Auch würde er wohlgethan haben, die *Abtheilung in Bücher* nach des Verf. Anordnung beizubehalten. Dies war um so nothwendiger, da aus der ältern Ausgabe Stellen stehen geblieben sind, wie p. 74: „*Libro superiori diximus, quemadmodum Lutherus Angliae regi Henrico responderit,*“ ohne dass sich von einer Abtheilung des Erzählten im Buche selbst eine Spur findet. Die von Hrn. H. hin und wieder dem Texte hinzugefügten Anmerkungen sind eine dankenswerthe Zugabe; sie enthalten Angaben von Varianten, einzelne historische Data bei vorkommenden Namen und literarische Hinweisungen auf erläuternde Stellen theils in Luther's und Melanchthon's Schriften, theils in andern ältern und neuern, die Geschichte der Reformation betreffenden Werken.

Verden. *G. H. Klippel.*

Ornithologie.

Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, von *F. A. L. Thienemann*. Zweites Heft, enthaltend die Flugvögel, Strichvögel, Saugvögel, Singvögel. Mit 100 colorirten Tafeln. Leipzig, Brockhaus. 1846. Gr. 4. 4 Thlr.

Wir haben bereits das erste Heft dieses wichtigen und verdienstvollen Werkes mit dem ihm gebührenden Lobe und den uns nothwendigen Erinnerungen in diesen Blättern angezeigt und können uns deswegen bei der Beurtheilung dieses zweiten Heftes kurz fassen. Es enthält von S. 49—96 die Fortpflanzungsgeschichte folgender Vögel: das 3) *Pterocles guttatus*, Licht. Tab. X, Fig. 3, *a. b.* 4) *Pterocles coronatus*, Licht. Tab. X, Fig. 4, *a. b.* 5) *Pterocles bicinctus*, Licht. (*Pt. Lichtensteinii*, Temm.), Tab. X, Fig. 5, *a. b.* 6) *Pterocles senegalensis*, Licht. (*Pt. exustus*, Temm.), Tab. X, Fig. 6, *a. b.* 7) *Pterocles quadricinctus*, Temm. ohne Abbildung. Die Eier der vorhergehenden Flughühner, ausser denen des letztern, welche Des Murs in Paris besitzt, sind von Ehrenberg in Afrika gesammelt und befinden sich im reichen berliner zoologischen Museum. S. 50 stehen *Nachträge zu dem Vorhergehenden* und zwar

2. *zum neuholländischen Kasuar*. Nach Gould sind die frisch gelegten Eier dieses Vogels, lebhaft blaugrün. Viertes Geschlecht (vierte Sippe). Kiwi, *Apteryx*, Schaw.

Hr. Thienemann rechnet jetzt den Kiwi zu den Schreitvögeln. Über die Fortpflanzung dieses merkwürdigen Vogels ist nichts Sicheres bekannt.

Scharrvögel. Zweite Familie: *Hügelhühner.* Erstes Geschlecht. *Scharrhühner.* 1) Das Hügelscharrhuhn. *Megapodius tamulus*, Gould. p. 10. 4) Das lathamsche Scharrhuhn, p. 12, Tab. XII, Fig. 1. 4) Das Augenscharrhuhn. *Megapodius (Leipoa) ocellatus*, p. 12, Tab. XII, Fig. 2.

Dritte Familie: *Prachthühner.* Erstes Geschlecht: *Pfau.* 2) Der japanische Pfau, *Pavo muticus*, C. (*P. spiciferus*, Cuv.). Fünftes Geschlecht: Glanzhuhn, *Satyra*, Less. 1) Das impejanische Glanzhuhn, *Satyra impeiana* (*Lophophorus impeianus*, G. R. Gray, *L. refulgens*, Tem. *Pavo impeianus*, Cuv.), Tab. XII, 3. 2) Der Sahprus, *Satyra (Tragopan) Saprus*, Tab. XII, 4. 3) *Satyra macrolopha* (*Eulophus*, Less. *Pucrasia*, G. R. Gray. *Pragopan Duveaucellii*, Tem.), T. XII, 5.

Fünfte Familie. *Balzhühner.* Erstes Geschlecht: *Feldhühner. d*** Wachteln mit drei Zehen, Laufhühner, p. 36. 1) *Perdix (Hemipodius) velox*, Gould. p. 36. 16) p. 36. 17) *Perdix varia (Hemipodia varius)* Gould. Tab. XII, 6). 18) *Perdix castanota* (*Hemipodius castanotus*, Gould.), Tab. XII, 7. 19) *Perdix (Hemipodius) Hottentota*, Tem.

Zweite Nebenordnung. Flugvögel, *Volitatores* (Tauben). Taube, *Columba*, L. Erste Abtheilung: Erdtauben (*Goura*, Steph. *Geophas*, Gould. *Phaps*, Selby. *Peristera*, Siv. *Chamapelia*, Siv. 1) *Columba coronata* L. *Goura coronata*, Steph. 2) *Columba (Geophaps) Smithii*, Gould. 3) *Columba scripta*, Tem. (*Geophaps scripta*, Gould.). 4) *Columba chalcoptera*, Jath. (*Peristera chalcoptera*, Swains. *Phaps chalcoptera*, Gould.), Tab. XI, 1. 5) *Columba minuta*, Lath. (*Chamaepelia minuta*, G. Gray.), Tab. XI, 2. 6) *Columba Talpocoli*, Tem. (*Chamaepelia Talpocoli*, Sav.), Tab. XI, 3. 7) *Columba iamaicensis*, Lath. (*C. rufacilla.* Wayl. *Peristera iamaicensis*, Selbg.), Tab. X, 4. 8) *Columba larvata*, Temm. (*Peristera larvata*, Selby.). 9) *Columba aurita*, Tem. (*Zenaida aurita*, G. R. Gray.), Tab. XI, 13. 10) *Columba squamosa*, Tem.

Zweite Abtheilung. Eigenthümliche Tauben. 11) *Columba turtur*, L. (*Turtur auritus*, Ray.), Tab. XI (nicht IX), 4. 12) *Col. chinensis*, Scap. (*Col. tigrina*, Temm. *Turtur chinensis*, G. R. Gray.), XI, 6. 13) *Col. senegalensis*, L. (*Col. aegyptiaca*, Lath. *Turtur senegalensis*, G. R. Gray.), Tab. XI, 7. 14) *C. risoria*, L. (*Turtur risorius*, Selby.), Tab. XI, 8. 15) *C. amboinensis*, L. (*Col. phasianella*, Temm. *Macropygia amboinensis*, Gr. R. Gray.), T. XI, 9. 16) *Col. striata*, L. (*Col. sinica et malaccensis*, Gm. *Geopelia striata*, G. R. Gray.), Tab. XI, 10. 17) *Col. marginata*, L. (*Ectopistes marginatus*, G. R. Gray. *Trygon Carolinensis*, Brm. *Col. carolinensis*, Gm. *Audubon*, T. XVII. 18) *Columba migratoria*, L. (*Eccopistes migratorius*, Sw. *Trygon migratoria*, Brm.), Tab. XI, 2. 19) *Col. palumbus*, L. Tab. XI, 12. Ausser den S. 62 bemerkten Nistplätzen setzen wir noch hinzu, dass eine besondere Subspecies derselben, unsere *Columba torquata*, in Kärnthen auf Felsen über dem Holzwuchse nistet und dass auch wir von unserer *Col. palumbus* ein Nest einst auf einem verlassenen Eichhornneste antrafen. 20) *Col. oenas*, L. Tab. XI (nicht X) 13. Von ihr fanden wir einst ein Nest in einer hohlen Wurzel ziemlich tief in dem Boden; es ist also gar nicht unwahrscheinlich, dass sie nach Salmon in Nordfolk in Kaninchenlöchern nistet. 21) *Col. livia*, Briss. Tab. XI, 14. Wir müssen der Behauptung, dass die Felstauben sehr ungern auf Bäume setzten, widersprechen. Im Anfange des September 1845 trafen wir in unsern Waldungen einen Flug von 30—40 dieser Taubenart an, und sahen sie stets auf die höchsten Bäume, besonders Kiefer auffussen. Sie übernachteten auch auf ihnen. Gewundert haben wir uns über eine Behauptung des Verf. Er sagt S. 64 sehr richtig, dass auf die Brut einer Hohltaube 7 Wochen kämen und dennoch behauptet er auf derselben Seite, dass die zahmen Felstauben in einem Jahre 8 bis 9 Bruten aufzögen (machten). Nicht zu gedenken, dass keine zahme Taube während der Mauser brütet, auf welche man wenigstens vier Wochen rechnen muss, so reicht ja nach der eigenen Rechnung des Verf. das Jahr zu 8, geschweige 9 Bruten gar nicht zu, den 7 mal 8 macht 56, und wir haben nur 52 Wochen. Die Wahrheit ist, dass die zahmen Tauben, wenn sie nicht sehr warm sitzen — ihre Schläge an oder oben in den Bauernstuben haben — und sehr gut gefüttert werden, jährlich drei, höchstens vier Bruten machen. 22) *Col. poeciloptera*, Vieill. 23) *C. plumbea*, V. (*C. locutrix*, Br. M.) 24) *C. Guinea*, L. 25) *Col. arcuatrix*, Temm. 26) *Col. capensis*, L. (*Oena capensis*, Selby.) 27) *Col. speciosa*, L. 28) *Col. leucocephala*, L. 29) *Col. carunculata*, Temm. (*Verrulia carunculata*, Flemm.) 30) *Col. Nordfolciensis*, Lath. (*Carpophaga Nordfolciensis*, G. R. Gray. *Col. leucomella*, Temm.) 31) *Col. abyssinica*, Lath. (*Treron abyssinica*, G. R. Gray.) 32) *Col. aromatica*, Gm. (*Treron aromatica*, G. R. Gray.) Von der Fortpflanzung der übrigen bekannten hier fehlenden Taubenarten weiss man so wenig, dass sie hier nicht aufgeführt sind, was wir ganz billigen.

Dritte Nebenordnung. Steigvögel, *Scansores.* Dass wir diese ganze Ordnung, da sie höchst verschiedenartige Vögel in sich schliesst, und viele enthält, welche den Namen *Steigvögel* führen, wie *lucus a non lucendo* — wir nennen die Kuckucke, Träg- und Eisvögel u. s. w. — nicht billigen, versteht sich wol von selbst.

Erste Familie. Kronvögel, *Corythaices.* Erstes Geschlecht. *Corythaix*, Ill. (*Opaëthus*, Vieill.) 1) *Corythaix persa*, Ill. (*Cuculus persa*, L.), Tab. XIV, 1.

Zweite Famlie. Surukuas (Trägvögel), *Trogones.* Erstes Geschlecht. Surakua (Trägvogel), *Trogon*, Moehr. 1) *Trogon curucui*, L. Tab. XIV, 2. 2) *Trogon atricollis*, Vieill. Tab. XIV, 3. 3) *Trogon (Calurus) paradiseus*, Bonap. 4) *Trogon narina*, Vieill.

Dritte Familie. Pfefferfresser, *Rhamphasti.* Erstes Geschlecht. Pfefferfresser. *Rhamphastos,* L. 1) *Rhamphastos aracari,* L. (*Pteroglossus aracari,* Illig.), Tab. XIV, 4. 2) *Rhamphastos Toco,* L.

Vierte Familie. Nashornvögel, *Bucerotes.* 1) *Bucero abyssinicus,* Gm. (*Tragopan abyssinicus,* Gray.) 2) *Buc. malabaricus,* Gm. (*B. albirostris,* Shaw.), Tab. XII, 8. 3) *Buc. coronatus,* Shaw. Tab. XIV, 3.

Fünfte Familie. Papageien, *Psittaci.* Erstes Geschlecht. Papagei, *Psittacus,* L. *A.* Sittige. 1) *Psittacus,* Shaw. (*Platycercus eximius,* Vig.) 2) *Ps. zonarius,* Shaw. (*Platycercus zonarius,* Wagl. *Pl. Braueri,* Vig. et Horsf.) 3) *Ps. semitorquatus,* Quoy et Gaym. (*Platycercus semitorquatus,* Gould.) 4) *Ps. erythropterus,* Gm. (*Aprosmictus erythropterus,* Gould.) 5) *Ps. torquatus,* Briss. (*Palaeornis torquatus (torquata)* Vig.) 6) *Ps. melanurus* (*Polytelis melanurus,* Gould.) 7) *Ps. nova Hollandiae,* Gm. (*Nymphicus nov. Holl.* Wagl.) 8) *Ps. elegans* (*Nanodes et Euphema elegans,* Gould.) Tab. XIV, 6. 9) *Ps. undulatus,* Shaw. (*Melopsittacus undulatus,* Gould.) 10) *Ps. australis,* Lath. (*Lathamus concinnus,* Less. *Trichoglossus concinnus,* Vig. et Horsf.) 11) *Ps. purpureus,* Dietrichsen. (*Trichoglossus porphyrocephalus,* Dietr.) 12) *Ps. pusillus,* Lath. (*Trichoglossus pusillus,* Vig. et Horsf. *Lathonius pusillus,* Less.) *B.* Aras. 13) *Ps. macao,* L. (*Ara macao,* Briss.), Tab. XIV, 7. 14) *Ps. guianensis* (*Canurus et Sittace guianensis auct.*), Tab. XIV, 6. 15) *Ps. pertinax,* L. (*Sittace pertinax,* Wagl.) 16) *Ps. murinus,* L. (*Sittace murina,* Wagl.) 17) *Ps. canigularis,* Gm. (*Sittace canigularis,* Wagl.) 18) *Ps. Jendaya,* L. (*Ps. auricapillus,* Illig.) *C. Loris.* 19) *Ps. domicella,* L. (*Lorius domicella,* Briss.) 20) *Ps. grandis,* Gm. (*Lorius grandis, auct. Eclectus grandis,* Wagl.) *D.* Eigentliche Papageien. 21) *Ps. erithacus,* L. 22) *Ps. aestivus,* L. Tab. XIV, 11. 23) *Ps. amazonicus,* Lath. Tab. XIV, 12. 24) *Ps. cyanolyseos,* Lath. Tab. XIV, 15. 25) *Ps. ludovicianus,* L. (*Ps. carolinensis,* Wils.) 26) *Ps. passerinus,* L. (*Psittacula passerina, auct.*) *E.* Kakatuen. 27) *Ps. galeritus,* Lath. (*Cacatua galerita,* (Vieill.) Tab. XIV, 13. 28) *Ps. moluccensis,* Gm. Tab. XIV, 14. 29) *Ps. piscinator,* Kuhl. (*Licmetis piscinator,* Gould.) 30) *Ps. tenuirostris,* Kuhl. (*Ps. nasicus,* Temm. *Licmetis tenuirostris,* Wagl.)

Wie die Fortpflanzungsgeschichte der Vögel noch in der Wiege liegt, zeigt die Aufzählung der genannten Arten deutlich; ihre Zahl beträgt 30 von den vielen Papageien, welche man bereits kennt.

Sechste Familie. Bartvögel, *Buccones.* Erstes Geschlecht. Bartvogel, *Buco,* L. 1) *Bucco grandis,* Gm. Tab. XII, 9. 2) *Bucco tenebrosus,* Illig. (*Cuculus tenebrosus,* Pall. *Lipornix tenebrosa,* Wagl. *Chelioptera tenebrosa,* Gould.)

Siebente Familie. Kuckucke, *Cuculi.* Erstes Geschlecht. Kegelschnabel. *Colius,* Gm. *Colius capensis,* Gm. Tab. XV, 7 (8).

Zweites Geschlecht. Wahrer Kuckuck, *Cuculus.* 1) *Cuculus canorus,* L. Tab. XV, 1. *a. b. c. d. e.* Nach unsern Beobachtungen findet man im mittlern Deutschlande die ersten Kuckuckseier nicht zu Anfang, sondern nach der Mitte des Mai. 2) *Cuculus flavus,* Gm. Tab. XV, 2. 3) *C. cineraceus,* Vig. et Horsf. Tab. XV, 3. 4) *C. solitarius,* Cuv. 5) *C. serratus,* Sparom. (*C. edolius,* Cuv. *Oxylophus edolius,* Sw.) 6) *C. niger,* L. (*Eudynamys niger,* Vig. et Horsf. *Gymnopus niger,* Blyth.) 7) *C. lucidus,* Lath. (*Chalcites lucidus,* Less. Tab. XV, 3, *a. b,* 8) *C. auratus,* Gm. (*Chrysococcyx auratus,* Boje. *Chalcites auratus,* Less. Tab. VV, 4.

Drittes Geschlecht. Strausskuckuck. *Coccyzus,* Vieill. (*Cuculus,* L. *Coccyzon,* Gloger. *Coccygius,* Nitzsch. *Erythrophrys,* Siv.) 1) *Coccyzus americanus,* Bonap. (*C. americanus,* L.) Tab. XV, 5 (6). 2) *Coccyzus dominicus,* Nutt. (*C. dominicus,* L. (*C. dominicus,* L. *C. erythrophthalmos,* Wils.) Tab. XV, 6. 3) *Coccyzus cristatus,* Vieill. (*Cona,* Cuv.) 4) *Coccyzus glandarius,* Vieill. (*Cuculus glandarius,* Gm.)

Viertes Geschlecht. Spornkuckuck. *Centropus,* Illig. (*Cuculus,* L. *Corydonix,* Vieill. *Potophilus,* Leach.) 1) *Centropus aethiops,* Cuv. 2) *C. aser,* Cuv. 3) *C. affinis,* Horsf. Tab. XIV, 16. 4) *C. phasianus,* Vig. et Horsf. (*Cuculus phasianus,* Lath.)

Fünftes Geschlecht. Honigkuckucke. *Indicator,* Vieill. (*Cuculus* Gm. *Prodotes,* Nitzsch. 1) *Indicator maior,* Vieill. (*Cuculus indicator,* Gm.) Tab. XIV, 17. 2) *Indicator minor,* Vieill.

Sechstes Geschlecht. Madenfresser, *Crotophaga.* 1) *Crotophaga ani,* L. Tab. XV, 9, *a. b.* 2) *C. maior,* L. Tab. XV, 8 (10). 3) *C. Guira* (*Cuculus Guira,* L. *C. piriqua,* Vieill. *Philoleptus Guira,* Sw.). T. XV, 16.

Achte Familie. Spechte, *Pici.* Erstes Geschlecht. Wendehals, *Iynx,* L. Wenn der Verf. sagt, man kenne nur eine Art dieser Gattung, irrt er sich. In Berlin steht eine zweite aus Afrika, welche sich von der unserigen durch den schön braunen Vorderhals deutlich und auf den ersten Blick unterscheidet.

Iynx torquilla, L. Tab. XIII, 6. Bei diesem Vogel bemerken wir, dass uns der Ruf desselben, *gi, gi, gi,* oder *ti, ti, ti,* u. s. w. klingt, und dass *beide Geschlechter* ihn hören lassen und sich mit ihm anlocken. Bei den Jungen schreien sie *dick, dick, dick,* u. s. w. Zweites Geschlecht. Zwergspecht, *Picumnus,* Temm. 1) *P. minutissimus,* Temm. Drittes Geschlecht. Specht, *Picus,* L. *A.* Dreizehige Spechte (*Picoides,* Larep. *Tridactylia,* Steph. *Dendrocopus,* Koch. *Apternus,* Siv. 1) Der dreizehige Specht. *Picus tridactylus,* Gm. Tab. XIII, 11. *B.* Eigentliche Spechte mit vier Zehen und ganz geradem, gefurchtem Schnabel (*Campephilus,* Gray. *Dendrobates,* Sw. *Campethera,* Gray. *Dryocopus,* Boje. *Chloronerpes,* Sw. *Chrysoptilus,* Sw.

Melanerpes, Sw. *Tripturus*, Sw. 2) *Picus principalis* L. (*Campephilus principalis*, G. R. Gray.) Tab. XIII, 7. 3) *Picus leuconotus*, Bechst. (*Picus cirris*, Pall.) T. XIII, 8. 4) *Picus maior*, L. 5) *Picus villosus*, L. 6) *Picus medius*, L. Tab. XIII.

Wir haben alle diese Namen angeführt, um zu zeigen, wie viel dieses zweite Heft auch von solchen Arten enthält, deren Nest und Eier bisher unbekannt waren, wofür dem unermüdlichen Verf. alle Freunde der Vögelkunde dankbar sein werden. Dass es übrigens mit der Bestimmung der Sippen und Arten nach den Eiern etwas bedenklich aussieht, zeigt dieses Heft ganz deutlich. Hr. Th. sagt S. 52 und 53 unverholen von den Eiern *des Sahprus*, *Satyra (Tragapan) Sahprus*, was auch die Abbildung bestätigt, dass sie denen des Auerhuhns besonders den recht dunkeln Abänderungen, wie sie im Norden und auf höhern Gebirgen vorzukommen pflegen, *ausserordentlich gleichen*, und dennoch bilden diese Vögel ganz verschiedene Sippen. Und wie schwer sind manche Eier der Papageien und Spechte zu unterscheiden! Der Verf. gibt selbst bei manchen nur die Grösse als Unterschied an. Wie ungewiss aber dieses Unterscheidungszeichen bei den Eiern ist, beweisen die verschiedenen Maasse, welche er von den Eiern ein und derselben Art mittheilt, auf das Deutlichste. Ref. besitzt grosse Eier des Grünspechts, welche den kleinen des Schwarzspechts sehr nahe kommen, und kleine des Grünspechts, welche den grossen des Grauspechts täuschend ähnlich sind. Wir leugnen nicht, dass die Eier bei Bestimmung der Sippen sehr zu berücksichtigen sind, dass sie aber bei Feststellung der Arten sehr irreleiten, zeigt das Verfahren des Verf. deutlich genug, da er Arten als *eine* darstellt, welche in der Natur als entschieden verschieden dastehen. Dahin rechnen wir seine Behauptung, dass die Kreuzschnäbel alle einer Art angehören. Ist die *Crucirostra pytiopsittacus* mit der *Crucirostra minor* und *Crucir. lencoptera*, welche beide letztern bekanntlich amerikanisch sind, eine und dieselbe Art, dann sind alle Raben und Krähen der ganzen Erde, alle Scharben und viele, auch vom Verf. für verschieden gehaltene Möven und Seeschwalben auch nur *eine* Art. Auch hier heisst es: *„ne quid nimis“* und *„est modus in rebus“* etc.

Bitten müssen wir noch den Verf. beim Gebrauche der Participien etwas vorsichtig zu sein, weil die unrichtige Anwendung derselben seiner sonst recht guten Schreibart Abbruch thut. So heisst es z. B. S. 73: „Ich kenne seine Eier nur in der Gefangenschaft gelegt“ u. s. w.; weiter oben auf derselben Seite: „Hr. Gould besitzt sechs Stück dieser Eier, im October aus der Nesthöhle genommen“ u. s. w. Hr. Th. weiss so gut wie Rec., dass dies eine griechische, lateinische, aber keine deutsche Wortfügung ist, und wir glauben, ihn auf diese Nachlässigkeit im Stile aufmerksam machen zu müssen, um unserer Pflicht bei der Beurtheilung dieses wichtigen Werks Genüge zu thun.

Dass wir in Bezug auf die Vereinigung mehrer, nach unserer Meinung mit Recht getrennten Sippen in *eine*, der Meinung desselben nicht sind, haben wir schon früher gesagt. Mit welchem Rechte will man die sehr verschiedenen, auch schon längst in mehre Sippen gespaltenen in *eine* zusammendrängen. Dadurch wird ihre Übersicht erschwert, nicht erleichtert und die Bemühung grosser Ornithologen unnütz gemacht. Verlangt dies die Beschaffenheit der Eier, so beweist dieser Umstand von neuem, dass sie allein bei Bestimmung der Sippen nicht entscheiden kann. Bemerken müssen wir noch, dass nach diesem Hefte fünf Tafeln Abbildungen ohne Text beiliegen, nämlich XVI, enthaltend die *Meliphaga*, XVII. die *Trochili Nectariniae*, *Certhiae*, *Dicaea*, *Climactites*, *Sittae*, *Furnarii Anabates*, Tab. XVIII, die *Pari Hemipteryces* und *Tyrannuli*, Tab. XIX und XX die *Sylviae*.

Das hat aber für den, welcher die Hefte einzeln erhält, und wie Rec. wieder abgeben muss, das Unbequeme, dass er die Beschreibung mit den Abbildungen nicht vergleichen kann. Zu unserer grossen Freude können wir versichern, dass die Abbildungen recht brav ausgeführt sind. Licht und Schatten sind nicht so grell nebeneinander gestellt, wie bei manchen Tafeln des ersten Hefts; auch die weissen Eier, welche sehr schwer darzustellen sind, haben uns sehr gefallen, ganz besonders aber die fünf letzten Tafeln; diese alle sind sehr schön und naturgetreu, was gewiss sehr schwer zu erreichen ist. Ganz verfehlt ist das Ei von *Colius capensis* in Hinsicht der Farbengebung.

So empfehlen wir auch das zweite Heft dieses wichtigen Eierwerks allen Ornithologen und wünschen ihm guten Fortgang, und dem Verf. Gesundheit und Kraft, es zu vollenden.

Renthendorf. *Brehm.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 96. 21. April 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Akademiker Dr. *Fallmerayer* in München ist zum ordentlichen Professor an der Universität daselbst ernannt worden.

Der Director des Gymnasium in Hannover Dr. *Grotefend* hat den Charakter als Schulrath erhalten.

Dem Dr. H. *Hauff* in Stuttgart ist die zweite Bibliothekarstelle an der öffentlichen Bibliothek daselbst übertragen worden.

Dem Consistorialrath Professor Dr. *Middeldorpf* in Breslau ist der Titel eines Oberconsistorialraths ertheilt worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. H. *Nasse* in Marburg ist die ordentliche Professur der Philosophie an der Universität daselbst übertragen worden.

Hofrath und Professor Dr. Ludwig *von der Pfordten* in Leipzig ist zum königl. sächsischen Staatsminister ernannt worden.

Die Privatdocenten Dr. Heinrich *Rückert* und Dr. Ernst Adolf *Herrmann* in Jena sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Orden. Superintendent und Professor Dr. *Grossmann* in Leipzig erhielt das Comthurkreuz der grossherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp's des Grossmüthigen.

Nekrolog.

Am 14. März starb zu Venedig Adriano *Balbi*, der berühmte Geograph, im 64. Lebensjahre. Seine Schriften sind: *Atlas géographique du globe* (1826); *Balance politique du globe* (1828); *La Monarchie française comparée aux principaux états du globe* (1828); *Statistique comparée* (mit Guerry, 1829); *L'empire russe comparé aux principaux états du monde* (1829; deutsch, 1830); *The world compared with the british empire* (1830). Mit de la Raquette: *Essai historique, géographique et statistique sur le royaume des Pays-Bas* (1831); *Abrégé de géographie* (1832; 3. Ausg., 1837; deutsch von Andree, 1835; von Cannabich, Vogel und Wimmer, 1842; italienisch, 1838); *Essai statistique sur les bibliothèques de Vienne* (1835); Der asiatische Handel (1843).

Am 15. März zu Gotha Legationsrath Dr. Joh. Friedrich *Hennicke*, früher Redacteur des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen. Geboren am 9. Nov. 1764 zu Göttingen, war er vom Jahre 1791 Lehrer am Gymnasium in Gotha und übernahm 1799 die Redaction des genannten Blattes, die er bis 1800 allein, von da bis 1839 mit F. G. Becker verbunden führte. Ausserdem schrieb er: *Comment. de geographia Africae Herodotea* (1788); *Geographicorum Strabonis fides* (1791).

Am 15. März zu Leipzig Dr. Karl Christian Carus *Gretschel*, zu Leipzig 1803 geboren, seit 1830 Redacteur der Leipziger Zeitung. Ausserdem erschien von ihm: Leipzig und seine Umgebungen (1828; 2. Aufl., 1836); Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart (1830); Beiträge zur Geschichte Leipzigs (1835); Der Friedhof bei St. Johannis (1836); Die Schützengesellschaft in Leipzig (1836); Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation (1839); Geschichte des sächsischen Volks und Staats (1841).

Am 30. März zu Halle Superintendent und Pastor zu St. Moritz Th. *Böhme* im 43. Lebensjahre. Von ihm erschienen einzelne Predigten.

Gelehrte Gesellschaften.

Naturforschende Gesellschaft in Halle. Am 6. Nov. v. J. sprach Prof. *d'Alton* über zwei neue physiologische Werke: *Wagner*, elektrischer Apparat des Zitterrochens, und *Brücke*, Anatomie des Auges und über Zeichnungen nach dem Mikroskope mit Hülfe des Daguerreotyp. Prof. *v. Schlechtenthal* zeigte einen Block von Gutta Percha, dem erhärteten Milchsafte einer Sapotee (*Isonandra Gutta*) von Malacca, Sumatra und den benachbarten Inseln. Auch wurden die Abbildungen eines blühenden Zweiges der Isonandra Gutta vorgelegt und dabei das Bedauern ausgesprochen, dass dieser technisch überaus nutzbare Stoff wahrscheinlich bald erschöpft werden möchte, da ein grosser Baum nur etwa 30 bis 40 Pfund gibt und dabei zu Grunde geht. Am 4. Dec. berichtete Prof. *Burmeister* über die neuesten Schriften von Stein (Weibliche Genitalien der Käfer) und Erichson (Der feinere Bau der Antennen der Insekten). Aus Stein's Werk, dessen Wichtigkeit für Morphologie und Systematik Anerkennung fand, wurde als neu hervorgehoben die Nachweisung des Nichtvorhandenseins einer *bursa copulatrix* bei jungfräulichen Individuen und die Untersuchungen über die Entwickelung des Dotters. Über Erichson's Schrift wurde bemerkt, dass der Verfasser die Fühlhörner der Insekten wegen eines eigenthümlichen porös zelligen Baues ihrer Oberfläche für Geruchsorgane halte. Prof. *Krahmer* erzählte, dass er die neuerdings empfohlene Ätherisirungsversuche mit Formichlorid an sich selbst wiederholt habe, allein er könne Simpson's Erfahrungen nicht völlig bestätigen, da er weder das Gefühl, noch das Selbstbewusstsein ganz verloren habe. Oberbergrath *Erdmann* zeigte zwei altperuanische Menschenschädel, welche mit mehren andern einer seiner Söhne in den Cordilleras ausgegraben und ihm zugeschickt hatte. Sie sahen zwar sehr verschieden aus, gehörten aber nach der Ansicht des Prof. Burmeister beide zu der Race der Incas. Prof. *Schweigger* sprach über eine Abhandlung Plücker's in Poggendorf's Annalen über Magnetismus und Diomagnetismus und seine merkwürdigen, auf die optische Axe der Krystalle sich beziehenden Beobachtungen dabei.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 17. Febr. theilte Dr. *Stein* seine Ansichten über die Entwickelung der Bandwürmer mit. Er zeigte, dass die Eier einer Bandwurmspecies mit den Nahrungsmitteln in den Darm-

kanal des *Tenebrio molitor* einwandern. Hier kriecht der mit sechs Häkchen versehene Embryo aus dem Ei, bohrt sich mittels der Häkchen durch die Darmwandungen, und wenn er in die Leibeshöhle gelangt ist, umgibt er sich mit einer ansehnlichen langgestielten Cyste, die der Oberfläche des Darmkanals anhängt. Bei der Bildung der Cyste werden die sechs Häkchen abgeworfen, welche man stets auf der Oberfläche des Cystenstiels wiederfindet. An dem eingeschlossenen Embryo treten nun nach und nach die vier Saugnäpfe und der mit acht kleinen Häkchen versehene Rüssel hervor. Der Embryo gleicht nun ganz dem Kopfe eines Bandwurms. Wenn die Cyste in den Darmkanal eines Wirbelthiers, vielleicht einer Spitzmaus, dadurch gelangt, dass der Tenebrio von einem solchen Thiere gefressen wird, so wächst der Bandwurmkopf zu einem Bandwurm hervor. Dr. *Karsten* legte einen Abschnitt von Fichtenholz vor, in dem die sogenannten Poren zwei bis vier kleine Bläschen einschlossen, wodurch er die Natur dieser Poren als Zellen und zwar als Mutterzellen der eingeschlossenen Bläschen bewiesen glaubte. Er fügte die Entwickelung des Cambium dieses Holzes hinzu, die es sehr wahrscheinlich macht, dass diese sogenannten Poren Hemmungsbildungen von Holzzellen seien, die sich unter andern Verhältnissen entwickelt haben würden. Dr. *Münter* sprach über die Knospenbildung auf Pflanzenblättern überhaupt und insbesondere über die von Reinecke zuerst beobachtete Knospenbildung auf der Blattoberfläche von *Chirita chinensis*, welche auf jedem beliebigen Punkte der Blattoberfläche zu einer derartigen Bildung befähigt ist. Geh. Bergrath *v. Carnall* sprach über die Erscheinung des trockenen Moders an Grubenholz, welcher sich vorzugsweise in Schachten zeigt, wo die Grubenluft auszieht, und dort in auffallend kurzer Zeit Holzstücke von 8 bis 10 Zoll Durchmesser zerstört. Dabei ist es merkwürdig, dass solches Holz einen ebenen, selbst etwas schimmernden Querbruch zeigt. Es betrifft solches namentlich Nadelhölzer. Die Erscheinung ist wol Folge einer innern Umänderung.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 14. Febr. waren durch Ferd. *Gropius* 15 Statuetten österreichischer Helden in Metall aufgestellt, zu denen ein Bildhauer aus Ungarn *Alexy* die Modelle, *Butschet* den Guss, *Sauter* die Ciselirung gemacht hat. Zwei moderne Gruppen der Leda mit ihrem Schwan aus Werkstätten pariser Künstler gaben Veranlassung zu einer Vergleichung der antiken Darstellungen dieses Gegenstandes, wobei als charakteristisch hervorgehoben wurde, dass die heidnische Kunst das Moment der Sinnlichkeit dem der schönen Form untergeordnet oder in das Thierreich, wie bei den Faunen und Satirn verwiesen habe, während die christliche Kunst (Correggio, Giulio Romano) und zumal die pariser Kunst die Sinnlichkeit in den Vordergrund stelle. Ausgestellt waren von *Mené* und *Fratin* schöne Thiergruppen, welche zeigen, dass diese französischen Künstler zuerst unter ihren Landsleuten wieder zur Wahrheit der Natur zurückgekehrt sind; von dem Ciseleur *Netto*, von welchem man früher kunstvolle getriebene Silberarbeiten sah, eine Tasse von hoher Vollendung, vom Kunsthändler *Eichler* ein Abguss einer in der Sammlung von Benoni Friedländer befindlichen, historisch und küntlerisch interessanten Medaille mit dem Bilde der Giftmischerin Lucrezia Borgia von Este, Herzogin von Ferrara; vom Prof. *Zahn* mehre Blätter aus der neuen dritten Folge seines Werks „Pompeji, Herculanum und Stabiä". Derselbe berichtete, dass viele der ausgezeichnetsten Wandgemälde, namentlich aus Pompeji, bereits zum Farbendruck bearbeitet werden, sodass das neue Werk, ebenfalls aus zehn Heften bestehend, ununterbrochen seinen Fortgang haben wird.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 4. Oct. v. J. wurden vorgelegt von *Dumas*, *Malaguti* und *Leblanc* eine Abhandlung: Fortsetzung der Untersuchungen über die Entwässerung der Ammoniaksalze und der Amide; von *Cauchy* eine zweite Abhandlung über die Bestimmung des Kreislaufs der Planeten und der Kometen, ein Aufsatz von *Faye* über die Ausgleichung der astronomischen Uhren, gegen *Laugier*, der sich vertheidigte. Gelesen wurde eine Abhandlung über die Verbesserung der Schlachthäuser in Paris von *Hamont*, Untersuchungen über die Wirkung des Lichts und der Temperaturveränderung auf die Iris bei den Wirbelthieren von *Brown-Séquard*. Eingesendet war eine Abhandlung von *Fayolle* über die Behandlung der erectilen Geschwülste. *Abbadie*, der seit mehren Jahren in Abyssinien lebt, hatte eine Mittheilung über die Quellen des weissen Nils an Arago gemacht. Er findet die Quellen in dem Walde von Babia zwischen den Reichen Inarya und Jimma. Es hat der weisse Nil 7° 49′ Breite, 34° 38′ Länge, 2324 Metres Tiefe, 12′,0 Temperatur. *Magrini* hatte Beobachtungen mitgetheilt wie bei der Überleitung der Elektricität Analogien mit der des Schalls stattfinden. Am 11. Oct. Eingesendet hatte *Gaudichaud* über die Vermehrung der Knollengewächse. *Mauvais* über die am 9. Oct. zu Orleans beobachtete Sonnenfinsterniss. Benj. *Walz* über den gemeinschaftlichen Ursprung zweier neuer Kometen. *Sedillot* Beobachtung einer contagiösen Druse. *Melloni* Mittheilung über die Theorie des Thaus. L. L. *Vallée* las die sechste Fortsetzung seiner Abhandlung über die Theorie des Auges. Am 18. Oct. *Becquerel* über die Wirkung des Salzes auf die Vegetation und dessen Benutzung beim Ackerbau. Baron *Séguier* Verbesserungen in der Dampfschiffahrt. *Payen* über *Botrytis infestans* im Innern des *Solanum lycopersicum*, *erythrocarpum*. Die Erscheinung ist der der Kartoffelkrankheit ähnlich. Isidore *Geoffroy-Saint-Hilaire* über einige Versuche der Acclimatisirung und Domestication in dem zoologischen Museum. *Cauchy* über die Anwendung der früher zur Bestimmung des Kreislaufs der kleinen Planeten aufgestellten Formeln. Derselbe von der allgemeinen Methode für die Auflösung der Systeme der simultanen Gleichungen. Aug. *Laurent* über die Wolframsäure. A. *Delesse* über ein mechanisches Verfahren die Composition der Gesteine zu bestimmen. Derselbe über einige Erscheinungen an Gesteinen, wenn sie in Fluss gesetzt werden. Am 25. Oct. *Leverrier* über die periodischen Kometen. *Cauchy* über den Grad der Genauigkeit, mit welcher man den Lauf der Planeten und Kometen bestimme. Überreicht wurde von Lieutenant *Niepce de Saint-Victor* eine Abhandlung über die Eigenthümlichkeiten des Jod, des Phosphor, der Salpetersäuren; von *Pouchet* über die Verdauungswerkzeuge in *culex pipiens;* von *Joly* und *Letmerie* über die Nummuliten; von *Bobierre* und *Moride* über ein neues Verfahren das Bleichen durch Chlor zu verbessern; von *Bonjean* über die Anwendung des Ergotin in äussern Blutungen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Allgemeine Deutsche Wechselordnung

mit Einleitung und Erläuterungen.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung, wie sie von dem Wechsel-Congreß in Leipzig entworfen ist und hoffentlich in allen deutschen Staaten unverändert Annahme findet, wird hier mit Einleitung und einem Commentar versehen dem Publicum übergeben, und ohne Zweifel für Kaufleute, Juristen ꝛc. eine sehr willkommene Erscheinung sein.

Literarische Anzeige.

In der **Dieterich**'schen Buchhandlung in **Göttingen** sind folgende interessante zeitgemäße Neuigkeiten erschienen:

Das deutsche Parlament und das monarchische Princip,

herausgegeben von **F. W. Unger.** Geheftet. 2 Ngr.

Römisches und National-Recht.

Eine Schilderung der Stellung des römischen Rechts im modernen Staate, und vornehmlich des Kampfes zwischen dem nationalen und römischen Rechte im Königreiche Castilien.

herausgegeben von **F. W. Unger.** Geheftet. 8 Ngr.

Die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens

dargestellt auf die Basis einer consequenten Entwickelung des inquisitorischen und accusatorischen Princips,

herausgegeben von **H. A. Zachariä.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

Conradi, J. G. H., Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber. Gr. 4. 15 Ngr.

Duentzer, H., De Zenodoti studiis Homericis. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hermann, K. F., Der Knabe mit dem Vogel. Eine italische Bronze. Mit einer Tafel. Gr. 4. 20 Ngr.

— —, Disputatio de loco Ciceronis pro Sestio c. XXXIII. Gr. 4. 6 Ngr.

Lahmeyer, G., De libelli Plutarchei qui de malignitate Herodoti inscribitur et auctoritate et auctore. Gr. 4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Marx, K. F. H., Über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode. Gr. 4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Philologus. Zeitschrift für das classische Alterthum. Herausg. von F. W. Schneidewin. Jahrg. II. Heft 3. Gr. 8. Als Rest.

Rosenberg, D., De microscopii usu in diagnostica. Gr. 4. 15 Ngr.

Volger, G. H. O., De agri Luneburgici constituta geognostica. Gr. 8. 10 Ngr.

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. 2. Thls. 2. Hälfte. Die Denkmäler der Länder. Herausg. von F. Wüstenfeld. Gr. 8. 2 Thlr.

In meinem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Erinnerungen

an

Rom und den Kirchenstaat

im ersten Jahre seiner Verjüngung.

Von

Dr. **Heinrich Stieglitz.**

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der bekannte Verfasser hat in dieser Schrift die Eindrücke niedergelegt, die er während seines neuesten Aufenthalts in Rom zu einer höchst merkwürdigen Epoche zu empfangen Gelegenheit hatte, und die bei dem gegenwärtigen Zustande Italiens von ganz besonderm Interesse sein müssen. Der reiche Inhalt des Buchs zerfällt in folgende sechs Hauptabschnitte: **Leben, Kunst, Natur.** (Papst Pius in der Romagna. Einzug in Rom. Die Campagna und die Landschafter. Die Bildhauer. Geschichtsmaler.) — **Bilder aus dem Volksleben.** (Octoberfeste. Gesang der Pifferari. Erinnerungen an den Carneval. Lyrik des Carneval.) — **Zwei Portraits.** (Georg Herwegh. Theodor Heyse.) — **Nachklänge.** (Frühling in Rom. Riepenhausen. Der Garten der Venus. Der letzte Heide ꝛc.) — **Wolfgang Maximilian Goethe.** (Erlinde.) — **Noch einmal Pio nono.** (Reinhart und Pius. Sinigaglia ꝛc.)

Leipzig, im April 1848.

F. A. Brockhaus.

Fauna der Vorwelt

mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere.

Monographisch dargestellt

von **Dr. C. G. Giebel.**

Erster Band: **Wirbelthiere.**

Gr. 8. Geh. 5 Thlr. 18 Ngr.

Dieser erste Band besteht aus drei Abtheilungen, deren jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet: I. **Die Säugethiere der Vorwelt.** 1 Thlr. 18 Ngr. — II. **Die Vögel und Amphibien der Vorwelt.** 1 Thlr. 10 Ngr. — III. **Die Fische der Vorwelt.** 2 Thlr. 20 Ngr.

Der zweite Band wird die **Gliederthiere,** der dritte und vierte Band die **Wauchthiere** behandeln.

Leipzig, im April 1848.

F. A. Brockhaus.

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1848

im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

№ I, die Versendungen der Monate **Januar, Februar** und **März** enthaltend.

1. **Blätter für literarische Unterhaltung.** (Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**) Jahrgang 1848. Täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr.

Diese Zeitschrift wird wöchentlich ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

2. **Isis.** Encyklopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie von **Oken.** 12 Hefte. Mit Kupfern. Jahrgang 1848. Gr. 4. 8 Thlr.

Zu den unter Nr. 1 und 2 genannten Zeitschriften erscheint ein

Literarischer Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile oder deren Raum 2½ Ngr. Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden besondere Beilagen u. dgl. den **Blättern für literarische Unterhaltung,** und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der **Isis** beigelegt oder beigeheftet.

3. **Landwirthschaftliche Dorfzeitung.** Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe herausgegeben von **William Löbe.** Mit einem Beiblatte: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.** Neunter Jahrgang. 25 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

4. **Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.** Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt vom Geh. Hofrath Prof. Dr. ***F. Hand,*** als Geschäftsführer; Hofrath Dr. ***G. E. Fein,*** Prof. Dr. ***H. Häser,*** Geh. Hofrath Dr. ***E. Reinhold,*** Prof. Dr. ***A. F. H. Schaumann,*** Prof. Dr. ***M. J. Schleiden,*** Prof. Dr. ***O. Schlömich,*** Prof. Dr. ***E. Schmid,*** Geh. Kirchenrath Dr. ***K. E. Schwarz,*** als Specialredactoren. Siebenter Jahrgang. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich in sechs Nummern. Die Insertionsgebühren betragen 1½ Ngr. für den Raum einer Zeile, besondere Beilagen u. dgl. werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

5. **Das Pfennig-Magazin für Belehrung und Unterhaltung.** Neue Folge. Sechster Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

In das **Pfennig-Magazin** werden Anzeigen aller Art aufgenommen und die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile 3 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

6. **Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.** Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben vom Oberbibliothekar Dr. ***E. G. Gersdorf.*** Jahrgang 1848. 52 Hefte. Gr. 8. 12 Thlr.

Es erscheint wöchentlich ein Heft von 2—3 Bogen. Dem Repertorium wird ein

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

7. **Zeitschrift für die historische Theologie.** In Verbindung mit der von C. F. Illgen gegründeten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. **C. W. Niedner.** Jahrgang 1848. 4 Hefte. Gr. 8. 4 Thlr.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 1½ Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

8. **Deutsche Allgemeine Zeitung.** Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülau.** Jahrgang 1848. Täglich außer den Beilagen eine Nummer. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Nachmittags für den folgenden Tag ausgegeben. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr. Besondere Beilagen u. dgl. werden nicht beigelegt.

9. **Christliches Andachtsbuch für alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.** Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. **G. Friederich.** In zwei Bänden oder 18 Heften. Drittes bis neuntes Heft (Schluß des ersten Bandes). Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Bis zum Schlusse des Jahres 1848 wird das Werk, dessen vollständige Lieferung in 18 Heften die Verlagshandlung ausdrücklich garantirt, in den Händen der Abnehmer sein.

10. **Analekten für Frauenkrankheiten,** oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Verein praktischer Aerzte. Siebenten Bandes erstes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr.

Der erste bis sechste Band, jeder in 4 Heften (1837—46), kosten 16 Thlr.

11. **Bericht vom Jahre 1847 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.** Herausgegeben von dem ersten Geschäftsführer der der Gesellschaft Dr. **K. A. Espe.** Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Die Berichte der Jahre 1835—46 haben denselben Preis

12. **Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. — Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.** — 500 in Stahl gestochene Blätter in Quart mit Darstellungen aus sämmtlichen Naturwissenschaften, aus der Geographie, der Völkerkunde des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart, dem Kriegs- und Seewesen, der Denkmale der Baukunst aller Zeiten und Völker, der Religion und Mythologie des classischen und nichtclassischen Alterthums, der zeichnenden und bildenden Künste, der allgemeinen Technologie ꝛc. Nebst einem erläuternden Text. Entworfen und herausgegeben von **J. G. Heck.** Vollständig in 120 Lieferungen. Fünfundneunzigste bis hundertste Lieferung. Gr. 4. Jede Lieferung 6 Ngr.

13. **Bremer (Frederike), Nina.** Aus dem Schwedischen. Dritte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Die vollständige Ausgabe von Frederike Bremer's Schriften in 14 Theilen kostet 4 Thlr. 20 Ngr.; unter besondern Titeln werden einzeln, jeder Theil zu 10 Ngr., erlassen:

Die Nachbarn. Vierte Auflage. Zwei Theile.
Die Töchter des Präsidenten. Vierte Auflage.
Das Haus. Vierte Auflage. Zwei Theile.
Die Familie H. Zweite Auflage.
Kleinere Erzählungen.
Streit und Friede. Dritte Auflage.
Ein Tagebuch. Zwei Theile.
In Dalekarlien. Zwei Theile.

14. **Carus (K. G.), System der Physiologie.** Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. In zwei Bänden. Drittes und viertes Heft. (Schluß des ersten Theils). Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.

15. **Conversations-Lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.** — Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalauflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Hundertundsiebzehntes und hundertundzwanzigstes Heft (Schluß des Werkes). Gr. 8.

Das Werk kostet **vollständig** 20 Thaler, es kann aber auch **in beliebigen Ablieferungsterminen:**
in 15 **Bänden** zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Ngr.,
in 120 **Heften** zu dem Preise von 5 Ngr.
in 240 **Lieferungen** zu dem Preise von 2½ Ngr.
nach und nach bezogen werden.

Aeltere Auflagen des **Conversations-Lexikon** werden **bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage** zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern geliefert.

Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

16. **Conversations-Lexikon.** Neue Ausgabe. In 240 Wochen-Lieferungen. Hundertundfunfzehnte bis hundertundzwanzigste Lieferung. Gr. 8. Jede Lieferung 2½ Ngr.

17. **Dieterichs (J. F. Ch.), Handbuch der gesammten Hausthierzucht für Landwirthe.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.

18. ***Fessler (J. A.),* Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.** Zehn Bände. Mit Karten und Plänen. Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften. Fünftes bis achtes Heft (Schluss des zweiten Bandes). Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.

Von dieser neuen Ausgabe erscheint monatlich ein Heft, deren vier einen Band bilden. Vollständige Exemplare des Werks können zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. fortwährend geliefert werden.

(Schluß folgt.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 97. 22. April 1848.

Theologie.

Commentar über das Buch Josua, von *K. F. Keil*, Doctor der Theologie und Professor zu Dorpat. Erlangen, Heyder. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Herr Keil gehört zu den Theologen, die sich gegen alle Ergebnisse der neuern Kritik erheben und über sie den Stab brechen, da dieselben ihrer Ansicht nach nur dem Unglauben und dem Rationalismus ihre Entstehung verdanken. Insbesondere tritt Hr. K. in der Einleitung zu vorliegendem Commentar gegen die von Ewald und Stähelin aufgestellte, und von Lengerke gebilligte Ansicht auf, dass einigen Abschnitten des Buchs Josua, namentlich denen, die die Vertheilung des Landes erzählen, eine Quelle zu Grunde liege, die sich schon im Pentateuch nachweisen lasse, die ursprünglich eine für sich bestehende Schrift ausgemacht habe, und die nun auch vom Verfasser des Buches Josua benützt worden sei. Dass von verschiedenen Seiten her die Ergebnisse der neuern Kritik mit Mistrauen aufgenommen werden, lässt sich begreifen, da diese Kritik in der Zeit des Rationalismus entstanden ist, und manche ihrer Resultate nur aus diesem System abgeleitet werden können. Indessen hat sich die Sache jetzt doch geändert, andere Resultate sind besser begründet, und darum auch von Männern angenommen, die sich hauptsächlich zur supernaturalistischen Ansicht hinneigen. Zu diesen scheint die Annahme zu gehören, dass dem Buche Josua schriftliche Quellen zu Grunde liegen, und von seinem Verfasser benutzt worden seien. Eine Annahme der sich auch Hävernik nicht entziehen konnte, und die darum auch von Hrn. K., Einl. S. XLVIII, festgehalten wird. Ist aber diese Annahme sicher begründet, so ist nicht recht zu begreifen, warum die Ansicht derer so schnell als rationalistisch verdammt wird, die behaupten, dass die vom Verfasser des Buches Josua benutzte Quelle schon einen Theil eines andern Werkes gebildet habe, wenn darin, dass ein Verfasser einmal Quellen benutzte, nichts Rationalistisches liegt. Höchstens könnte die Glaubwürdigkeit einer Schrift, die nur secundäre Quellen benutzte, angefeindet werden, wenn sich die Richtigkeit ihrer Behauptungen, wenigstens im Allgemeinen, nicht anderswoher rechtfertigen liesse, wie beim Buche Josua durch die Vergleichung mit andern biblischen Büchern geschehen kann; womit übrigens noch gar nicht gesagt ist, der Verfasser des Buches Josua habe nach Ewald's und Stähelin's Ansicht nur secundäre Quellen benutzt. Dass man aber bei den biblischen Büchern, historischen Inhalts, nach den Quellen zu fragen berechtigt sei, geht daraus vor, dass ihre Verff. bis auf die Bücher der Könige hinab nur selten und nur dann ihre Quellen angeben, wenn sie etwa einen poetischen Abschnitt aus einem entnehmen, gewöhnlich aber sie nicht anführen, wodurch sie sich von den Arabern unterscheiden, und doch Abschnitte, wie z. B. 2 Sam. 21—23, die Benutzung von Quellen, wie auch allgemein anerkannt ist, überzeugend darthun. Auch die Einheit einer Schrift leidet durch die Benutzung von Quellen nicht, wie oft hat *ein* Verf. aus ganz verschiedenen Quellen geschöpft, und dieselben zu *einem* Ganzen verarbeitet, und dasselbe muss am Ende auch Hr. K., trotz aller Gegenrede bei unserem Buche zugeben! Der einzige Unterschied zwischen ihm und den von ihm bekämpften Gelehrten besteht, kurz gesagt, nur darin, dass diese behaupten, es lasse sich die vom Verf. des Buches Josua benutzte Quelle noch am Stile vieler Abschnitte nachweisen, oder, weil zugestanden ist, dass besonders der Inhalt der geographischen Abschnitte unserer Schrift nur aus Benutzung von Quellen entstanden sein kann, der Stil dieser Abschnitte sei von dem der historischen verschieden, was Hr. K. leugnet. Hierin kann nun Rec. Hrn. K. nicht beistimmen, sondern hält sich an die Ergebnisse von Ewald und Stähelin, mit welchen in Bezug auf die geographischen Abschnitte auch der Holländer Herwerden zusammentrifft, und glaubt, dass diese Ergebnisse von Hrn. K. nicht genügend widerlegt worden sind. Um hier Einzelnes zu berühren, berücksichtigen wir den Gebrauch von שבט und מטה, von denen das erste Wort vorherrschend in den historischen, das zweite in den geographischen Abschnitten unseres Buches sich vorfindet, und aus welchem verschiedenen Sprachgebrauche eben auf die Benutzung von Quellen geschlossen wird. Wir geben nun gern zu, dass beide Worte nicht ganz synonym sind, was überhaupt bei zwei Worten nur höchst selten der Fall ist, und dass, wie Hr. K. S. XXI nachweist, שבט den Volksstamm „als Corporation, als politische Macht, der Selbständigkeit und Herrschaft zukommt," מטה aber „den Volkszweig" bedeute, und besonders da gebraucht werde, wo die Abstammung in Betracht komme. Damit aber wird die Frage nur weiter herausgeschoben, denn jetzt entsteht die Frage, wie diese verschiedene Anschauungs- oder Darstellungsweise zu erklären sei; denn dass die beiden Worte in

unserer Schrift willkürlich mit einander wechseln, ohne dass der Verf. an die Verschiedenheit ihrer Grundbedeutung dachte, zeigen jedem unbefangenen Leser Stellen, wie VII, 1. 16, wo beide Worte in gleicher Bedeutung gebraucht werden, XIII, 29 wo sie in einem, und 14. 15 wo sie in zwei Versen mit einander wechseln. Dass der Verf. in den geographischen Abschnitten das Wort מטה, oder umgekehrt in den historischen שבט habe gebrauchen müssen, oder auch nur mit bestimmtem Bewusstsein gebraucht habe, oder dass der Gebrauch des einen oder des andern Worts nach seiner Grundbedeutung wechsele, wird sich, höchst seltene Fälle ausgenommen, durchaus nicht nachweisen lassen. Ebensowenig können wir die Bemerkung Stähelin's, die übrigens auch schon Herwerden gemacht hat, dass in den historischen Abschnitten die Wirksamkeit des Hohenpriesters ganz zurücktrete, während er in den geographischen mithandele, was wieder auf Benutzung einer Quelle hinweise, mit der kurzen Frage Hrn. K.'s S. XVI zurückweisen, ob etwa der Hohepriester die Armee hätte commandiren, oder die Eroberungen leiten sollen? Num. XXVII, 21 wird Josua von Moses zu seinem Nachfolger eingesetzt, doch soll sich Josua nach den Aussprüchen des Hohenpriesters richten, die dieser durch das Urim und Thumim enthält. Gegen diese gewöhnliche Erklärung macht nun allerdings Bertheau, Commentar zum Buche der Richter, S. 9, geltend, es widerspreche ihr Alles, was namentlich im Buche Josua, vom Thun des Josua erzählt werde, und darum sei die Stelle so zu fassen, dass Josua für den Hohenpriester Gott fragen solle. Allein dass diese Stelle sagen solle, Josua solle für den Eleazar Gott fragen, nach dem Rechte des Urim und Thumim, d. h. auf ebenso gültige Weise, als ob der Hohepriester Jehova befragt hätte, ist gegen alle alttestamentliche Analogie; denn wo sonst von Urim und Thumim die Rede, erscheint immer ein Priester als handelnde Person, und somit ist die von Gesenius im Thesaurus vorgeschlagene Erklärung, „und er (Eleazar) befrage sich für ihn (den Josua), nach dem Gesetze des Urim und Thumim" vorzuziehen. Darum wird auch IX, 14. 15 Josua getadelt, dass er ohne Gott zu befragen den Bund mit Gibeon abschloss. Allerdings scheint in dieser Stelle zu liegen, dass Josua mehr den ohne sein Vorwissen geschlossenen Bund nur genehmigte, und ebenso die Strafe für die Hinterlist, aber der Bund wurde doch mit seinem Vorwissen beschworen, und so fällt der Tadel auch auf Josua selbst. Wir sehen also, dass Josua in den historischen Abschnitten unseres Buchs nicht nach dem Num. XXVII gegebenen Ausspruche Mosis handelt, die Wirksamkeit des Hohenpriesters tritt auf auffallende Weise zurück, und auch VII, 14 ff. wird seiner gar nicht erwähnt, was selbst dem Josephus so auffiel, dass er ihn VII und IX thätig sein lässt. Hingegen handelt Josua in den Abschnitten, welche die Vertheilung Palästinas erzählen, genau nach der Num. XXXI, 16 ff. erhaltenen Vorschrift, und es bleibt also immer höchst merkwürdig, dass derselbe Josua, der nach Moses' Gebot bei der Verlosung den Hohenpriester zu Rathe zog, ihn trotz Moses' Gebot weder bei der Eroberung des Landes, noch bei während derselben vorfallenden Ereignissen berieth; und doch heisst es vom Hohenpriester על פיו יצאו ועל פיו יבאו, er sollte auch auf die Führung des Krieges einwirken, wie in ähnlichem Falle Richt. XX, 18. 27. 28. Auf der andern Seite aber sehen wir, dass auch während des Krieges Josua andern Vorschriften des Pentateuchs vollkommen gehorsam gewesen ist, was auch unsere Schrift rühmend hervorhebt, I, 1—7; VIII, 29. 30 ff. X, 41 u. s. w. Es ist also gar wohl erlaubt, aus dem Umstande, dass nur in einem Theile unseres Buchs die Mitwirkung des Hohenpriesers erwähnt wird, den Schluss zu ziehen, dass der Verf. des Buchs Josua hier einer Quelle folge, die er schriftlich vor sich hatte, an die er sich treu hielt, und welche ihm in andern Theilen seiner Schrift abging. Auch dass die Abschnitte, welche die Verloosung des Landes erzählen, nie der שבטים erwähnen, ist nicht ohne Bedeutung, und kann nicht, wie Hr. K. S. XVII thut, nur mit der Bemerkung abgefertigt werden, die שבטים, Ältesten und Richter, hätten eben nicht zu der Commission gehört, die Moses mit der Vertheilung des Landes beauftragte. Diese Antwort könnte Rec. nur dann genügend finden, wenn in den historischen Abschnitten neben diesen Ständen auch noch die ראשי תנות vorkämen, denn diese gehören doch gewiss zu den Angesehenen der Nation, die Josua XXIII und XXIV versammelte, und warum fehlen sie da? und ebenso VIII, 33. An allen diesen Stellen aber sollen die vornehmen Stände Israels aufgezählt werden. Rec. will aber in die Kritik unseres Buches nicht weiter eingehen, er hat nur zeigen wollen, dass, was Hr. K. gegen die Ergebnisse der neuern Kritik vorbringt, nicht stichhaltig ist, und dass auch durch dieselben die Einheit unserer Schrift nicht gefährdet ist. Was das Alter des Buches Josua betrifft, so hält Hr. K. dafür, S. XLVII, es rühre dasselbe von einem der Ältesten her, die längere Zeit nach Josua lebten, und der am Abend seines Lebens, theils aus Erinnerung an selbst Erlebtes, theils aus gleichzeitigen Documenten und andern schriftlichen Aufzeichnungen unser Buch verfasste. Zu dieser Ansicht führt Hrn. K. zweierlei. Für einen Zeitgenossen spricht ihm V, 1 עד עברנו; dafür aber, dass unsere Schrift nicht von Josua selbst herrührt, sprechen, nach S. XLVI, die Erzählungen von der Eroberung Hebrons durch Kaleb, Debins durch Othniel, XV, 13—19, und Leschems durch die Daniten, welche das Buch der Richter deutlich in die Zeiten nach Josua versetze, sowie auch, dass kein Grund vorhanden sei, das Ende des Buches, wo Josua's Tod erzählt wird, als spätern Zusatz anzusehen.

Auch Rec. sieht das Buch Josua als ein sehr altes Buch an, ob aber so alt, wie Hr. K. will, ist eine andere Frage. Indessen ist schon von Ed. Reuss in der allgemeinen Encyklopädie, Sect. II, Th. 23, S. 198 mit Recht bemerkt worden, dass die Bestimmung des Alters unseres Buches von den Ansichten über das des Pentateuchs abhängig sei, was auch Hr. K. selbst in der Zeitschrift von Rudelbach, 1846, Hft. 1, S. 23 zuzugeben scheint, und somit kann diese Frage hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Ein unbestreitbares Verdienst erwerben sich die Gelehrten, die in der Kritik mit Hrn. K. harmoniren, dadurch, dass sie früher viel zu hoch angeschlagene, scheinbare Widersprüche auszugleichen bemüht sind, was Hrn. K. wirklich oft gelingt, und was auf jeden Fall Andere auf den rechten Weg leiten kann. Damit leisten diese Gelehrten auch der neuern, von ihnen neologisch genannten, Kritik wesentliche Dienste, da ja auch diese Kritik auf eine einheitliche und endliche Redaction der biblischen Bücher dringt. Auch diese Kritik sollte eben darum so selten als möglich von Widersprüchen reden, d. h. so selten als möglich annehmen, dass ein und derselbe Verfasser nicht Vereinbares, sich Widerstreitendes erzählen wollte; wo jedoch Widerspruch sich unabweisbar aufdringen sollte, könnte immer noch die Annahme aushelfen, der Verfasser selbst stelle hier verschiedene Aussagen neben einander, ohne sich für eine oder die andere zu entscheiden, wie dies auch die ältern arabischen Geschichtschreiber nur mit Angabe ihrer Gewährsmänner thun, und ohne dass wir nöthig haben, anzunehmen, der Verf. habe diese verschiedenen Aussagen schon *schriftlich* vorgefunden, er konnte auch der erste sein, der sie aufzeichnete. Denkbar wäre, dass XI, 21 ff. ein solcher, vom Verfasser andern nacherzählter Nachtrag wäre; da wir durchaus keinen Grund haben, anzunehmen, diese Notiz stamme von anderer Hand. Zu den Stellen nun, die bisher als andern widersprechend angeführt und deren Echtheit bestritten worden, gehört namentlich IV, 9, nachdem schon Lengerke gezeigt, dass die übrige Erzählung des Übergangs über den Jordan gut in sich zusammenhange. Man behauptet nämlich, IV, 9 widerspreche Vers 3, welcher nur von *einem* Denkmale, dem zu Gilgal errichteten, rede; wogegen Hr. K. zeigt, dass unser Buch auch sonst den göttlichen Befehl nur andeute, so III, 7. 8; vgl. mit IX, 13; IV, 2. 3, vgl. mit 4—7; und so könne Vs. 3 wol auch der Befehl Gottes zur Errichtung eines Denkmals im Jordan übergegangen sein. Eine Bemerkung, die um so wichtiger erscheint, da die zur Erläuterung beigebrachten Beispiele derselben Erzählung entnommen sind. Dass das Denkmal im Jordan auch noch längere Zeit fortdauern konnte, zeigt Hr. K., darauf hinweisend, dass dasselbe nicht in der Mitte, sondern am östlichen Ufer, nach III, 7, errichtet worden sei. Zu bedauern ist, dass bei der Erzählung des Übergangs über den Jordan die Wunderbegebenheit nicht berücksichtigt wurde, dass Hr. K. nicht auf eine Art und Weise, wie etwa Steudel, Alttest. Theol. S. 445, oder wie Hengstenberg die ägyptischen Plagen, auch diesen wunderbaren Durchgang zu einiger Anschaulichkeit gebracht hat. Auch die Wunder müssen, wenn sie geglaubt werden sollen, uns einigermassen näher gebracht und begreiflich gemacht werden, und sollte es am Ende auch nur sein, wie Rosenkranz, Naturreligion, S. 110 geschehen, womit Ritter, Asien II, S. 380 verglichen werden kann, und wie Hr. K. S. 83 zu Vs. 12 bei Erwähnung des Manna thut, von dem er mit Hengstenberg sagt: „es erhebt sich bei dem Manna das Übernatürliche auf dem Grunde des Natürlichen;“ zugleich darauf hinweisend, dass die biblische Darstellung nicht vollständig aus der Natur des orientalischen Mannas erläutert werden kann. So löst nach der Ansicht des Rec. Hr. K. auch gut die Schwierigkeit, die sich VIII, 12 darbietet, und erklärt sie daraus, dass Vs. 3 nicht gleich angibt, dass Josua von den dort erwähnten 30,000 Mann 5000 zum Hinterhalte aussonderte, sodann diesen Umstand erst Vs. 12 nachträglich erwähnt. Das ganze Thun des Josua vor Ai wird S. 137 anschaulich dargestellt, und auch gezeigt, dass wir nicht nöthig haben, Vs. 17 „Bethel“ mit den 70 für ein Einschiebsel zu halten. Ebenso ist S. 199 der scheinbare Widerspruch zwischen X, 36. 37; XI, 21; XIV, 12 und XV, 13—17 gehörig gelöst; denn wenn man auch nicht gerade geneigt wäre, die letzte Begebenheit erst in die Zeit nach Josua zu versetzen, so erledigen sich die Differenzen schon dadurch, dass nichts nöthigt, anzunehmen, es werde X, 36. 37; XI, 21 die Eroberung aller Städte, und die Vertilgung *aller* Einwohner im südlichen Palästina berichtet, und jedermann einsieht, wie die an das Seegestade gedrängten Enakiten leicht wieder nach kurzer Zeit bis Hebron vordringen konnten. Auf dieselbe Art hebt sich auch der scheinbare Widerspruch XI, 21 mit XIII, 1 ff., wie auch schon Bertheau: Zur Geschichte der Israeliten S. 271, angenommen. Rec. findet diese Lösung für die natürlichste und passendste. Doch befriedigt sie Hrn. K. nicht ganz, da er Einl. S. XIV und im Commentar S. 221 noch eine andere aufstellt und sich an die von Hävernik anschliesst, der in unserem Buche eine reale und ideale Anschauungsweise der Dinge annimmt, die sich im theokratischen Standpunkte des Verfassers ausgleicht, und von welcher bald die eine, bald die andere Seite mehr hervortritt. Auf jeden Fall muss die Angabe von XI einigermassen beschränkt werden, da auch bei der Annahme, der Verf. habe schriftliche Quellen vor sich gehabt, es klar ist, dass XI u. XXIII derselben Quelle angehören, die beiden Aussagen also in Harmonie gebracht werden *müssen*. Schwieriger scheint die Lösung des XXIV enthaltenen Widerspruchs,

welches Capitel dort vorausgesetzten Götzendienstes wegen mit den übrigen Abschnitten des Buches Josua zu streiten scheint, da diese Israel zu Josua's Zeit als dem Jehovacultus ergeben darstellen. Hrn. K.'s Lösung nach Masius, es sei hier von innerem Gottesdienst die Rede, die Rede enthalte die Aufforderung, ungetheilten Herzens dem Herrn zu dienen, scheint für die damalige Zeit zu geistig, ein äusserer Anlass hat gewiss diese Ermahnung veranlasst; und gewiss ist besser anzunehmen, es habe sich gegen das Ende des Lebens des Josua, als Israel schon längere Zeit, XXIII, 1, in Palästina ansässig war, und XXIII, 12 unter Götzendienern lebte, die es ganz auszurotten versäumte, auch ein Hang zu ihrem Cultus gezeigt, der in den frühern Jahren Josua's sich noch nicht kund gab. In diese Zeit aber fällt, was Jos. I—XXII erzählt ist; und so widerstreiten XXIII und XXIV den Angaben der frühern Capitel nicht, sondern setzen nur einen davon verschiedenen Zustand voraus, der sich aber genügend erklären lässt, und für dessen Vorhandensein die spätere Zeit hinlängliche Beweise gibt.

Ebenso verdienstvoll, als die Lösung der meisten scheinbaren historischen Widersprüche unserer Schrift, ist die Bearbeitung des Geographischen, von dem das Buch Josua so Vieles enthält; es muss der Fleiss des Verf. gerühmt werden, und die sorgfältige Benutzung von Robinson's Reisen, jedoch würde es zu weit führen, hier ins Einzelne einzugehen. Eigenthümlich ist Hrn. K., dass er das IX, 6 und später oft erwähnte Gilgal nicht mit dem IV, 19 identificirt, sondern es in dem Dorfe Djilddjilia bei Bethel, Robins. III, 299 wiederfindet, worauf Hr. K. schon im Commentar zu den Büchern der Könige hingewiesen. Ein Beispiel von Hrn. K.'s Exegese zu geben, bringt Rec. die bekannte Stelle X, 12—15 herbei. Diese ganze Stelle glaubt Hr. K. aus dem ספר הישר entnommen, worin er mit Lengerke harmonirt, und findet in derselben nur eine poetische Darstellung dafür, dass Gott Josua's Gebet erhört und Israel vollständigen Sieg über seine Feinde gegeben habe, noch ehe Sonne und Mond untergegangen. Einen wundervollen Stillstand von Sonne und Mond wolle diese Stelle nicht berichten, und dafür beruft sich Hr. K. auf Stellen, wie Jes. LXIII, 19; Ps. XVIII, 7—17; Hab. III, 11. Rec. gesteht offen, auch nicht an das Wunder des Stillstandes der Sonne zu glauben, aber er muss dafür halten, der Verf. unserer Schrift habe daran geglaubt, und die Stelle sei nicht ganz so, wie wir sie hier lesen, dem ספר הישר entnommen, oder wenn Vs. 15 zur entgegengesetzten Ansicht nöthigen sollte, so hat das ספר הישר wenigstens stellenweis auch poetische Prosa enthalten; mir ist es unmöglich, in Vs. 13 den Parallelismus weiter, als bis איבין zu finden. Dem sei aber wie ihm wolle, so scheint aus Vs. 13 hervorzugehen, dass der Verf. ein Wunder erzählen wolle, warum hätte er sonst den Stillstand der Sonne zweimal berichtet, und noch obendrein auf seine Quelle verwiesen? Das Wunder schien ihm selbst ausserordentlich, darum wiederholt er die Erzählung desselben, und zwar mit Angabe ihrer Quelle, und fügt noch obendrein כיום תמים bei. Nach der Ansicht des Rec. hat hier Ewald, Geschichte des Volks Israel, Th. II, S. 251 das Richtige getroffen, doch könnte auch ursprünglich Vs. 14 unmittelbar mit איבין verbunden gewesen sein, wodurch auch der Inhalt von Vs. 15 erklärt wird. Ansprechend bestimmt Hr. K. *l. l.* die Tageszeit, zu welcher Josua sein berühmtes Wort sprach, es kann dies nur Vormittags, noch während der Schlacht bei Gibeon selbst geschehen sein, wo die Sonne östlich oder südöstlich von Gibeon, und der Mond dem Untergange nahe, südwestlich über dem Thale Ajalon stehen mochte. Im Ganzen muss Hrn. K. das Lob gegeben werden, dass seine Exegese sehr genau ist, und seine Erklärungen meistens gelungen sind; doch kann XV, 3 ויצא trotz des vorangegangenen וַיְהִי, nach Ewald, Lehrgeb. S. 616 als Futur gefasst werden. Wenn aber auch Herr K. in der Lösung vieler scheinbarer Widersprüche glücklich ist, so scheint er dem Rec. doch in der Auffassung des Verlaufs der gesammten Theilung von Palästina zu irren, weil er den XI erzählten Sieg zu früh setzt. Rec. gibt gern zu, dass Vs. 1 die Annahme begründet, der hier erzählte Sieg habe sich bald nach dem über die südlichen Könige ereignet, als Josua noch in Gilgal weilte; dagegen aber streitet entschieden Vs. 6, wo auch Hr. K. מחר durch „morgen" erklärt, und wo er sich nur durch die Hypothese helfen kann, Josua sei eben von Gilgal gegen die nördlichen Könige alsbald aufgebrochen, als er von ihren Rüstungen Kunde erhielt. Es hat also die Ansicht mehr für sich, die diesen Sieg erst nach der ersten Theilung vor sich gehen lässt, und daraus erklärt sich auch, warum die XI, 3 aufgezählten Könige nur dem höhern Norden oder der nördlichen Seeküste angehörten. Israel hatte damals in der Mitte des Landes schon festen Fuss gefasst. Das heilige Zelt war schon in Silo, aber die weitere Vertheilung des Landes unterblieb, zum Theil gewiss aber aus Furcht vor der Macht der nördlichen Kananiten, und ging erst nach deren Besiegung vollständig vor sich.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 98. 24. April 1848.

Theologie.

Commentar über das Buch Josua, von *K. F. Keil.*

(Schluss aus Nr. 97.)

Die Verloosung der verschiedenen Erbtheile sieht Hr. K. S. 264 als unter unmittelbarem göttlichem Einflusse vor sich gegangen an. Allein dagegen erheben sich folgende Bedenken. Zuerst erhalten die beiden mächtigsten Stämme ihr Erbtheil, und zwar von Süden nach Norden, dann mit einiger Ausnahme Benjamin's, der zwischen den beiden mächtigsten Stämmen sein Loos angewiesen erhielt, wie sich seines Stammvaters, schon in der Patriarchenzeit, die jenen beiden Stämme angenommen, die Söhne der Lea ihrem Alter nach, und wieder von Süden nach Norden, zuerst Simon, dann Isaschar und Sebulon; allerdings letzterer vor dem erstern, weil dessen Erbtheil eine Zeitlang zum allgemeinen Heerlager dienen musste, aber dann erhielt er es südlich von Sebulon. Zuletzt die Söhne der Kebsweiber, bei denen dann das Alter nicht mehr genau beobachtet wurde und die auch in den Segen Jakob's und Mosis ohne weitere Ordnung neben einander gestellt sind, sodass klar ist, wie schon Masius angenommen, dass bei der Verloosung ein bestimmter Plan obwaltete. Namentlich aus dem zuletzt Bemerkten ergibt sich leicht das theologische System, zu dem sich Hr. K. bekennt, und das auch sonst im Commentar mit aller Schärfe hervortritt. Hierüber will Rec. nicht streiten; sieht er auch in Hrn. K.'s Commentar nur eine Reaction, so hält er dieselbe doch für sehr ehrenwerth, besonders da eine gläubig versöhnende Dogmatik und Kritik, die neben der Anerkennung, dass die Bibel auch Sagenhaftes enthalte, dieselbe doch als Wort Gottes und Richtschnur unseres Glaubens und Handelns ansieht, sich erst Bahn zu brechen anfängt, z. B. in der Dogmatik von Lutz, und in der kleinen Schrift von Hupfeld, über Begriff und Methode der biblischen Einleitung.

Basel. *J. Stähelin.*

Ästhetik.

Über Bedingungen der Kunstschönheit. Von *Hermann Lotze.* Abgedruckt aus den Göttinger Studien. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1847. Gr. 8. 12½ Ngr.

Der Verf. erklärt selbst die Untersuchungen, welche die vorliegende Abhandlung anstellt, für wenig zeitgemäss. Gewiss konnte derselben, falls sie es sonst bedurfte, in den Augen der wissenschaftlich Gesinnten nichts mehr zur Empfehlung dienen, als dieses Bekenntniss; denn wenn ein Schriftsteller dasselbe ablegt, beurkundet er jedenfalls, dass er wenigstens selbständig geforscht und sich nicht etwa blos von den Zeitideen habe tragen lassen, die allenfalls für uns ein Buch schreiben können, sowie noch Schiller für den Dilettanten in der Poesie der gebildeten Sprache dichtete. Nur ist mit solcher Erklärung, die doch gar leicht für eine Entschuldigung genommen wird, der „Zeit" fast schon zu viel Ehre angethan; denn abgesehen davon, dass die Berufung auf die Zeitideen auch in dem Gebiete, wo sie zumeist heimisch ist, auf dem politischen, ihre Rolle nächstens ausgespielt haben dürfte; denn wem kann es noch verborgen sein, dass sie im Grunde den ärgsten Conservativismus enthält, oder wie hätten auch nur *unsere* Zeitideen entstehen sollen, hätte auch die Vergangenheit ihre Gesichtspunkte auf solche Weise fixirt? — die Wissenschaft wenigstens kümmert nichts als das *Sach*gemässe, und findet dies die Zeit sich selber nicht gemäss — desto schlimmer für sie. Aber Hr. Lotze will mit jener Erklärung wol noch etwas Bestimmteres sagen; sie dient ihm, einen ganz bestimmten Tadel gegen das Verfahren der Neuzeit auf dem Gebiete, mit dem er sich hier beschäftigt, und der Rückkehr zu der Beobachtungsweise einer vergangenen Zeit einzuleiten. Man hat in neuerer Zeit mit Recht gelehrt, dass die Schönheit sich auf dem Wege des Denkens nicht herbeiführen lasse. Aber durch die Würde, die ihr damit beigelegt wird, geblendet, hat man die Sache so verstanden, als sei überhaupt gar nichts in ihr, was dem Denken und folglich dem Lehren zugänglich wäre, und in Folge dessen hat man sich denn wirklich in Bezug auf sie das reflectirende Denken kurzweg erspart. Hr. L. legt in dieser Abhand-

lung eine Anzahl Elemente des Schönen vor, die eine solche Betrachtungsweise allerdings zulassen und in Betreff deren eine gewisse Lehrbarkeit der Kunst allerdings anzunehmen ist; er nennt sie Bedingungen des Schönen, weil sie zwar nicht hinreichen, Schönheit hervorzubringen, *ohne* sie aber dieselbe gleichwol nicht möglich ist. Und nachdem er dies als den Grundgedanken seiner Abhandldung angekündigt, sagt er: „Frühere Tage beschäftigten sich wol mit der Frage, welchen Regeln ein Kunstwerk genügen müsse, um schön zu sein, aber der trockene Ernst dieser damals etwas erfolglosen Überlegungen hat sich längst in die schalkhaften Verknüpfungen verloren, in denen die Dialektik neuerer Kunstphilosophie, statt alte Räthsel zu lösen, ganz neue Gegenstände der Verwunderung geschaffen hat. Manches ist indessen überhaupt nachzuholen, worüber der hastige Schritt der letzten Entwickelung unserer Wissenschaft zu schnell hinweggegangen ist, und so wollen wir uns denn auch diesen Rückschritt in eine(r) Weise der Kunstbetrachtung gefallen lassen, welche nicht die Schönheit ihres Gegenstandes durch die Begeisterung des noch tiefsinnigern Redners darüber zu überbieten, sondern ihren Grund an einfache Grundsätze des Wissens zu fesseln sucht.“ Wer sollte sich nicht in dieses Wir mit eingeschlossen wissen wollen? Auch die am weitesten davon entfernt sind, auf dem gleichen Wege zu wandeln, werden sich wol hüten, ein Veto einzulegen. Die Abhandlung des Hrn. L. wäre unschätzbar, wenn sie auch nur diese Worte enthielte, die noch Niemand auszusprechen den Muth gehabt hat. Es bedarf für das ästhetische Gebiet einer Rückkehr zu dem schlichten Wahrheitssinn des vorigen Jahrhunderts, der frei von aller Selbstbespiegelung der Reflexion darauf, wie wir es so herrlich weit gebracht, ganz einfach der Sache nachforschte; man muss es hier ganz unbefangen mit Christian Wolff halten — und wäre sein Name zehnmal ein Schimpfname im Munde des Hrn. v. Schelling — wenn er in einer Erklärung über sein Verhältniss zu den Scholastikern sagt, dass er sich nicht darum bekümmere, ob etwas alt oder neu, verachtet oder in Werth gehalten werde, sondern blos darauf sehe, ob es Wahrheit sei; es ist vor allen Dingen erforderlich, dass hier die besonnene Untersuchung wieder an die Stelle einer theopneustischen Construction die Anspruchslosigkeit der Anschauung, dass das Schöne zunächst nur ein Gegenstand der Forschung sei, wie andere auch, an die Stelle der Überhebung trete, welche in ihm von vorn herein etwas ganz Apartes, in der Beschäftigung mit ihm ein geweihtes Prophetenamt erblickt, dem man dann freilich nicht gerecht würde, wenn man nicht wenigstens die Kunst mit Haut und Haar apotheosirte. Und wenn Hr. L. dieses Letzte will, so ist, was er der heutigen Zeit gegenüber geltend macht, nur nicht etwa auch wieder nur der Geist einer andern Zeit, sondern die Forderung der reinen zeitlosen Wahrheit selbst.

In diesem Sinne macht nun Hr. L. dreierlei Bedingungen des Schönen geltend — solche, die sich auf die sinnlichen Organe, welche das schöne Werk aufnehmen, beziehen, oder physiologische, psychologische und endlich geistige. Was er über die ersten beiden sagt, lässt sich kurz zusammenfassen. In Bezug auf den Sinn besteht er mit Recht darauf, dass auch die blosse Erquickung desselben durch gewisse Eindrücke zur Schönheit gehöre — man wird dies um so unbedenklicher zugeben, da es sich hier doch nur von den höhern Sinnen handelt — und dass also auch der einfache Ton oder die einfache Farbe schön sei — und da findet er denn ein noch ganz unbebautes Feld der Forschung in der Ermittelung, „welcherlei Zusammenfassungen jener sinnlichen Elemente zu vollbringen dem Systeme unserer sinnlichen Thätigkeit schwer fällt, welche andere ihrem Ablauf sich anschmiegen, welcherlei Übergänge und Gegensätze zwischen verschiedenen Elementen sie zu ertragen und auszuführen fähig sind, welche andere sie dagegen nur mit Zerrüttung ihrer Ordnung und Erschöpfung ihrer Kräfte zu verfolgen vermöchten.“ Bei Aufstellung der *psychologischen* Bedingungen würde man die Betrachtungen, in welchen sich das vorige Jahrhundert auf eine oberflächliche Weise und von dem irrthümlichen Gesichtspunkte aus, als wäre damit Alles geleistet, zu ergehen liebte, in gründlicherer Weise wieder aufnehmen müssen. Schwieriger und verwickelter ist, was der Verf. über die geistigen Bedingungen der Kunstschönheit sagt. Die Forderung des Geistes ist überhaupt, dass uns ein Bild des Weltlaufs aufgehe, in dessen Betrachtung und Genusse die des allgemeinen Geistes würdige Lust und Seligkeit jede andere vergängliche Stimmung überwächst. Dies leistet auch die Kunst und zwar in einer Weise, dass sie jedes Gemüth treffen muss, ohne es nach dem bestimmtesten Inhalt seines Glaubens zu fragen; denn sie führt nur die allgemeinsten Formen der Weltordnung vor. Und so findet sich der Verf. berechtigt, die *geistigen* Bedingungen der Kunstschönheit kurzweg als *metaphysische* zu bezeichnen. Diese aber sind dreifacher Art: „Drei Mächte sieht unsere sinnende Beobachtung der Welt sich einander zum Laufe der Dinge verschlingen, allgemeine Gesetze des Werdens und Geschehens, theilnahmlos für jede einzelne Gestalt des Erfolgs, bilden das ewige Schicksal der Erscheinungen; ihnen unterthan ist eine Fülle der lebendigen Wirklichkeit, die mit wunderbaren eingebornen Trieben der Gestaltung und innerlichen Regsamkeit diese starren Schranken überwebt, und in dieser endlich glauben wir zuweilen deutlicher die Spuren eines redenden Gedankens zu gewahren, der den zusammenhangslosen Lärm der Erscheinungen einem gemeinsamen Ziele dennoch unwandelbar

zuführt.“ An dieses Alles werden wir nach dem Verf. im Kunstwerk „erinnert“ (S. 20). Die Nachweisung dessen in den einzelnen Künsten füllt den Rest der Abhandlung (S. 20—80) aus. Was die allgemeinen Gesetze anbetrifft, so stellt sich das gegen das Einzelne gleichgültige Schicksal zunächst in der Musik und in der Poesie in der unerbittlichen Zeitabfolge des Takts und Metrums dar — doch kann in der Poesie das Metrum fehlen, weil diese — „auch durch den Sinn der Gedanken das allgemeine Schicksal lebendig darstellen kann.“ In der Architektur nehmen aber diese Stelle die horizontalen Abschnitte der gothischen Baukunst ein; in der griechischen Baukunst weiss ein ähnliches Moment der Verf. nur insoweit nachzuweisen, als ihm diese durch solche abstracte Grundlage ganz erschöpft wird; der griechische Tempel ist ihm gleichsam nur Ein Takt; es ist bei den Griechen eine zuweilen doch wol bemerkbare, angeborne Frostigkeit der Anschauung ihrem sonst so schönen Maashalten förderlich entgegengekommen. Was die Sculptur anbetrifft, so ist die allgemeine Welt, auf welche ihre Gestalten bezogen sind, ausserhalb ihrer in der Architektur zu suchen, welche ihre naturgemässe Umgebung bildete, in der Malerei ist es das Licht und seine Effecte, welche dem Kunstwerke ein allgemeines, Alles umschliessendes Gesetz zu Grunde legt. So weit die Nachweisung jener allgemeinen Gesetze in der Kunst; es wird das hinreichen, einen Begriff von der Verfahrungsweise des Verf. zu geben, und wie er sich die Anforderung lebendiger Kunsterkenntniss im Einzelnen angelegen sein lässt; einen gleichen Auszug seiner Darstellung, wie sich Reichthum des Individuellen und das Vorhandensein eines leitenden Gedankens in der Welt im Kunstwerk abbilde, verbietet mehr als Eine Rücksicht.

Indessen, je mehr wir die Grundgesichtspunkte des Verf. auch zu den unserigen machen müssen, um so weniger wird es ihm unerwartet sein, dass wir im Einzelnen Manches an seiner Auffassungweise geändert wünschen möchten. Es mag hier von diesen Einzelheiten nur Eine berührt werden, die schon in dem excerpirten Theile der Abhandlung in Betrachtung kommt. Es ist die Zurückführung eines Elements der Allgemeinheit in den Kunstwerken, auf das *schlechthin* Allgemeine, auf das *Metaphysische*. Eine solche wird, wie gezeigt, bei dem Takt in der Musik versucht. Es fehlt dem Verf. nicht an Instanzen, um eine solche Andeutung desselben zu belegen. „Neben dem Entwickelungsgange der Melodie,“ sagt er S. 22, „bilden die Schläge des Takts die stets begleitende Erinnerung an das allgemeine Schicksal, dessen abgemessene Kreisungen alle Wirklichkeit hervorrufen und hinwegraffen, ohne für die eine mehr Vorliebe zu zeigen als für die andere. Und eben deswegen bedarf der Takt häufig einer Verschleierung u. s. w. Desto entschiedener, obwol nur in ernstem und langsamem Gange darf er den starken und festen Grund eines kriegerischen Marsches bilden, in dem der Muth menschlicher Begeisterung sich gern auf die unwandelbaren Geschicke der Welt stützt. Und so mag er denn ungebunden herrschen in jenen Tänzen, in denen jede Selbständigkeit und melodische Kraft des einzelnen Gemüths sich der nivellirenden Gemeinheit des alltäglichen Taumels der Dinge überlässt.“ Abgesehen nun davon, dass dieser Taumel der Dinge und die unwandelbaren Gesetze der Weltordnung doch wenig miteinander gemein zu haben scheinen, — zugegeben also, dass in diesem Allen durch die scharf hervortretende Zeitfolge eine gewisse Anschauung einer substantiellen Grundlage des Daseins hervorgerufen wird, so kann doch diese in der Zeitfolge *selbst* nicht liegen, denn sie ist nicht der Complex der Gesetze der Weltordnung, und es wäre also gerade *das* ein Gegenstand der Untersuchung gewesen, wie nur vermöge jenes an und für sich so geringfügigen und niedrigstehenden Vorgangs eine solche Anschauung und Stimmung in uns hervorgerufen werden möge. Oder mit andern Worten, der Verf. hätte sich erklären müssen, was für ein Verhältniss man sich unter jener *Erinnerung* vorzustellen habe, mit welchem uranfänglichen platonischen Ausdruck für die Verbindung des Sinnlichen und Übersinnlichen er jene Verknüpfung allein bezeichnet. Dann würde sich vielleicht auch eine Rechtfertigung dafür gefunden haben, die Bedingungen der Schönheit, von denen es sich hier handelt, als *metaphysische* zu bezeichnen; bei der gegenwärtigen Fassung der Sache heisst dies den Mund ein wenig zu voll nehmen, da ja, was in der That diese Bedingungen ausmacht — Takt, horizontale Abtheilung u. s. w. an und für sich nichts weniger als metaphysischer Natur ist, und nur in uns, wir wissen nicht wie, einen der Vorstellung des Metaphysischen analogen Eindruck hervorbringt. Aber dass der Verf. bei diesem Abschnitte überhaupt noch nachzubessern haben werde, zeigt die Verdammung der griechischen Literatur. Es wird keinem Raisonnement gelingen, uns zu überzeugen, dass ihre Werke nicht Kunstwerke der edelsten Art seien, folglich wird sich in ihnen die „Bedingung“ als etwas *Untergeordnetes*, als etwas *keineswegs* Erschöpfendes nach des Verf. eigenen Grundsätzen müssen nachweisen lassen. Und wie sollte jemals eine angeborne Frostigkeit der Anschauung, angenommen, sie finde sich bei den Griechen wirklich, dem künstlerischen Maashalten förderlich entgegenkommen können? Sollte sich bei dem Verf. die alte (Gottsched'sche) Anschauung eingeschlichen haben, es komme die Kunst zu Stande durch ein formloses, üppiges Bilden und eine dasselbe von aussen beschränkenden Verstandesthätigkeit? Nach neuern Ansichten geht das Maas in der Kunst gerade nur aus der sich selbst beschränkenden Fülle hervor;

die Frostigkeit dagegen lässt es zu einer Kunstthätigkeit überhaupt gar nicht kommen. Es wird hier jedenfalls das künstlerische Maas, der Werth, der vollendet durchgebildeten Form mit der blossen Richtigkeit, die freilich, wo sie sich vordrängt, die Frostigkeit selbst ist, verwechselt.

Doch wie gesagt, dies sind Einzelheiten. Aber eine fernere Frage, die wir an den Verf. thun müsseu, betrifft eine Unvollkommenheit in der Conception seiner ganzen Abhandlung.

Hr. L. zählt uns, wie gesagt, eine ganze Reihe von Bedingungen auf, denen ein und dasselbe Kunstwerk genügen müsse, physiologische, psychologische, metaphysische und von den letztern drei verschiedene Gattungen. Dieses Verfahren ist in der That ausreichend, wo es sich darum handelt, Anweisung zu geben, wie man ein Kunstwerk empirisch hervorbringen, oder wie man es einer erschöpfenden Beurtheilung unterwerfen möge; für den ersten Fall wäre Alles anzugeben, was man zu beobachten, für den andern das, worauf man zu achten habe. Nun aber stelle man sich den Philosophen vor, der aus dieser Darstellung einen Aufschluss zu ziehen wünscht. Diesem kann es nicht sowol auf die Kenntniss der einzelnen Bedingungen ankommen, als darauf, dass das Kunstwerk etwas an und für sich und in sich selbst Bedingtes sein, nicht schlechthin und glattweg, wenn ich so sagen darf, da sein, sondern gleichsam einen Widerstoss in sich selber haben soll. Wie verhält es sich nun damit, und wie sammeln sich die verschiedenen und so sehr verschiedenartigen Bedingungen unter diesen Gesichtspunkt? Ich meine nämlich so: Es sind auch gar mannichfaltige Bedingungen zu erfüllen, wenn Einer den Namen eines Mannes im vollem Sinne verdienen will. Charakterfestigkeit, sittliche Ausbildung machen es nicht allein aus, es gehört auch eine nach aussen hin auf sich selbst gegründete Stellung dazu; es ist ferner nach allgemeiner, vollkommen richtiger Anschauungsweise Einer nicht eher ein völliger Mann, als bis er ein Weib hat u. s. w. Dies sind nun Dinge, die sich ganz äusserlich und zufällig zusammenzufinden scheinen. So aber verhält sich's nicht. Ist Jemandes Lebensgang richtig angelegt, ist seine Entwickelung eine gesunde, seine Individualität überhaupt eine normale, so wird sich zu der Zeit, wo die sittlichen Bedingungen der Männlichkeit erfüllt zu sein pflegen, auch das mehr Äusserliche eingefunden haben — er hat eben in jeder Beziehung die ihm angemessene Stellung in der Welt einzunehmen gewusst. Folglich beruht das Ganze nur auf einem einzigen innern Act, welcher, indem er die *Bedingung* der männlichen Stellung erfüllte, die Bedingung*en* derselben sich einzustellen zwang. Eine solche Einheit des innern Vorgangs muss auch beim Kunstwerke stattfinden und ihm müssen sich die einzelnen Bedingungen unterordnen — wie sollte sonst aus so verschiedenartigen Elementen ein in jedem einzelnen Falle auf ganz verschiedene und eigenthümliche Weise je ein *einheitliches* Werk zu Stande kommen können? Welcher Art ist nun dieser Vorgang — ist er ebenfalls ein subjectiver, im Geiste des Künstlers, wie jener sittliche, oder vollführt er sich auf irgend eine Weise objectiv, und in welcher Gegend befindet sich überhaupt bei dieser Frage der Forscher? Auf das Alles erhalten wir durchaus keine Antwort; Hr. L. vergleicht in der Einleitung die Bedingtheit des Kunstwerks überhaupt mit dem festen Knochengerüste des Körpers, und scheint damit wenigstens anzudeuten, dass in jedem einzelnen Falle die Gesammtheit der Bedingungen ein einheitliches System bilde, übrigens aber vergisst er über den Bedingungen in der Mehrzahl die Eine Bedingung gänzlich. Vielleicht wird die spätere Abhandlung, in welcher er das über die Sphäre der Bedingungen hinaus liegende Element der Schönheit zu behandeln verspricht, diesen Mangel ergänzen; dass bis jetzt Hr. L. über die ganze Frage noch ein wenig im Unklaren sein müsse, geht aus dem im Grunde gar nicht wenig offenherzigen Geständniss hervor, das er auf der letzten Seite ablegt, dass er sich hier in seinen Betrachtungen oft schon habe verlocken lassen, von den abstracten und reinen Kunst*bedingungen* abzuschweifen, deren er gedenken wollte, und den schönen Inhalt der Kunstwelt mit in den Kreis seiner Überlegungen zu ziehen. Vielleicht werden wir in jener künftigen Abhandlung auch erfahren, warum diese ganze Bedingtheit aber nur vom Kunstschönen gilt, was hier schlechthin vorausgesetzt ist.

Schliesslich eine Bemerkung über die stilistische Form. Der Verf. lässt hier zwar den Zwang fahren, den er sich bei einer frühern Abhandlung auferlegt hatte, keine Fremdwörter zu gebrauchen, gleichwohl ergeht er sich auch hier in einer gewissen weichen Fülle der Wohlredenheit, die bisweilen — ich verweise auf die obige Stelle über die Überflüssigkeit des Metrums in der Poesie, — über den Sinn in Zweifel lassen kann, und der wenigstens für Ref. die Verführung in sich tragen würde, gelegentlich etwas zu sagen, was er nicht so meinte. Warum kann man das Schöne nicht ebenso kalt und präcis behandeln, wie irgend etwas anderes. Wenigstens hier wäre zu einem schwungvollen Tone gar keine Veranlassung gewesen, da ja gerade das abstracte, das, wie der Verf. sagt, der Frostigkeit verwandte Element der Schönheit Gegenstand der Untersuchung ist.

Leipzig. *W. Danzel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 99. 25. April 1848.

Geschichte.

Geschichte des Volkes Israel von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schim'on zum hohen Priester und Fürsten, von Dr. *L. Herzfeld*, braunschweigischem Landesrabbiner. Erster Band. Braunschweig, Westermann. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Dies Werk ist eine in vielen Beziehungen interessante Erscheinung. Es ist ein Erzeugniss der *kritischen* Schule der Exegese, deren wesentliche Resultate hier zur Ausfüllung einer in der That sehr fühlbaren Lücke dienen, in welcher aber der Verf. mit Scharfblick und Fleiss noch ausserdem selbständige Thätigkeit entfaltet, so weit ihm sich viele Quellen aufthun, die den meisten Kritikern minder zugänglich sind, *Talmud* und *Midrasch;* und bei Betrachtung dieses Umstandes muss es der kritischen Schule zur wahren Genugthuung gereichen, dass endlich auch Rabbiner sich ihr anschliessen und ihre Früchte in Regionen verpflanzen, die ihnen bisher abgesperrt waren. Dieses subjective Verdienst wird hier erhöht durch die Ruhe und Besonnenheit der Darstellung, aus welcher die objective Geschichte allmälig hervorgeht und sich entwickelt, wie das nicht wol anders geschehen kann, da, wo der historische Stoff fast noch gar nicht ausgesponnen worden.

Die Einrichtung des vorliegenden Bandes ist folgende: Zuerst werden wir mit Palästina und den Nachbarstaaten bekannt gemacht; die Auflösung des Reichs Juda wird beschrieben, das jüdische Volk zur Zeit des Exils geschildert, und überhaupt ein Begriff von seinem religiösen Standpunkte gegeben; hierauf lernen wir die Exilländer kennen, Ägypten und Babylonien, und es wird der Geist der Exulanten und ihre Beziehungen zu denen der sogenannten X Stämme erörtert. Dann werden die Revolutionen der orientalischen Reiche erzählt, das persische näher geschildert, und schliesslich die Geschichte der zurückkehrenden Juden dargestellt.

Dies Alles bildet den Text des Buchs. Es folgt nun eine Anzahl enggedruckter, fast die Hälfte des Werks füllender Beilagen von sehr lehrreichem Inhalte. Sie geben Rechenschaft von den Studien des Verf., welcher dieselben in neun Excurse theilt, denen ausserdem noch 131 Anmerkungen folgen. Die Excurse enthalten: 1) die Quellen und Hülfsbücher zu diesem Bande; 2) Untersuchungen über die hierher gehörigen biblischen (und apokryphischen) Bücher; 3) und 4) chronologische Forschungen; 5) Einiges über die Religionen der Nachbarvölker; 6) über die Wohnsitze der X Stämme; 7) über Cyrus; 8) über den Stamm Davids; 9) über die spätern Priester und Leviten.

Man sieht, dass hier reichlicher Stoff zum Forschen vorhanden ist, denn alle diese Gegenstände bedürfen noch gar sehr der Aufhellung. Zu bedauern ist hierbei, dass dem Verf. in Betreff der Chronologie das jedenfalls höchst wichtige Werk von George Duke of Manchester: *The Times of Daniel* (über welches die Göttinger gel. Anzeigen sowol als die Theol. Studien und Kritiken bereits berichtet haben) nicht bekannt oder nicht zugänglich war. Dasselbe hätte nothwendig entweder auf andere Ergebnisse hingeleitet, oder eine vollständige Widerlegung erfahren müssen. — Wahrscheinlich wird schon im zweiten Bande auf dasselbe Rücksicht genommen werden.

Wir kommen zur Sache. Der Hauptzweck des Werks ist, den Übergang des Volks Israel aus den ältern Zuständen und Anschauungen in die des spätern *Judenthums* zu entwickeln. So einfach diese Aufgabe zu sein scheint, so ist sie doch viel verzweigt, und die profane Geschichte des Volks Israel, obwol (wie der Verf. ganz richtig bemerkt) oftmals in keinem ursächlichen Zusammenhang mit seiner innern Geschichte, muss nothwendig den Begebenheiten und Vorgängen zur Folie dienen. Denn in der That, wie sehr auch das religiöse Gesetz, welches nachmals in seiner Ganzheit das *mosaische* heisst (unserer Ansicht nach jedoch nur eine Sammlung allmälig im Geiste des Gesetzgebers fortgebildeter Bestimmungen darbietet) mit den Neigungen des Volks im Widerspruche stand, so ist doch diese Wechselwirkung selbst immer von bedeutendem Einflusse auf das Volk einerseits, auf die Durchführung des Lehrbegriffs andererseits. Die geographischen Angaben, welche hier ohnehin nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen können, waren entbehrlich; auch hat der Verf. nur eine sehr allgemeine Übersicht, welche durch die spätern Nachträge nicht klarer wird, gegeben. Wir glauben, dass man hier eine leitende Idee vermissen werde. Zu erwarten war nämlich, dass bei dieser geographischen Schilderung nicht sowol die Natur und einige daraus hervorgehenden Bestimmungen der Beschäftigungen der Menschen, als vielmehr die Verhältnisse und insbesondere die politische Lage der wichtigsten Theile Palästinas zur Zeit der Tempelzer-

störung, oder auch um ein Jahrhundert früher, in Betracht kommen mussten; es ist für die Geschichte weit wichtiger, zu wissen, welche Gegenden zu jener Zeit besonders stark angebaut waren, und was für Zündstoffe zu Kämpfen sich in den mehr und minder dazu geeigneten Städten darboten, sowie was für Mittel zur Wehr sich vorfanden; oder auch, welche Punkte des Landes die Aufmerksamkeit mehr ansprechen, und warum? Eine Schilderung Jerusalems zu jener Zeit wäre wol auch an ihrem Orte, zumal sie noch nicht versucht worden, — denn von dem Zustande dieser Stadt von ihrer Bevölkerung und von dem Einflusse, den sie übte, hing das Schicksal des Reiches Juda ab, und in ihrer Lage und Beschaffenheit ist der Grund zu vielen spätern Thätigkeiten zu suchen. Manches wird indess in der Geschichte und den dazu gehörigen Anmerkungen einzeln nachgeholt. So z. B. scheint die Ansicht des Verf. über *Kadytis*, welches nach ihm nur *Gaza* bezeichnen könne (S. 427—429) sehr wohl begründet. Die Erzählung der mit der Zerstörung Jerusalems verbundenen Persönlichkeiten und Thatsachen ist hier sehr detaillirt und kritisch vorsichtig durchgeführt. Der Verf. schildert das jüdische Volk beim Beginn des Exils, um darauf hinzuweisen, dass die spätere Wiedergeburt am meisten den nach Babylonien versetzten, minder den ägyptischen und das Mindeste den im Heimatlande zurückgebliebenen Juden verdankte. Er schildert diese als nur Ackerbau und Viehzucht treibend, welche nicht einmal „den Gewerbfleiss bis zur Höhe der Kunst hinaufzutreiben“ Gelegenheit hatten, indem die Luxusartikel von den Nachbarn bezogen werden konnten. Wir glauben, dass der Verf. etwas zu viel behauptet, sowie er mit Unrecht den Juden §. 28 fast allen Begriff von Selbstgefühl abspricht. Die Mängel, welche dem Volke den Untergang brachten, sind nicht dem jüdischen allein eigen; Tausende von kleinen Völkern sind auf gleiche Art überwunden, ja sogar versetzt worden. Ohnehin wird der statistische Theil der Volksschilderung sehr flüchtig abgefertigt. Dagegen widmet der Verf. der Betrachtung der Religion zur Zeit der Zerstörung eine *reife* und sehr *interessante* Untersuchung (S. 46 ff.). Sehr gut wird aus den Fragmenten der h. Schrift der Kampf des Polytheismus mit dem Monotheismus dargestellt (§. 32). Die Idee, welche schon Maimonides aufstellt, dem unser Verf. gegen neuern Widerspruch Anderer *theilweise* beipflichtet (warum nur theilweise? und wie theilt sich diese Idee?): dass der Opfercultus zur Erziehung des Volks für den Monotheismus benutzt worden sei, wird hier genauer ins Auge gefasst und durchgeführt. Dass die Feste in vorexilischer Zeit noch nicht sehr einflussreich waren, gibt auch der Verf. zu, aber er zeigt doch auch andererseits, dass die *Feier* des Sabbaths und des Neumonds mit einiger Strenge beobachtet worden sein müsse. Ausserdem weist er nach, welche mosaische Vorschriften bereits in Übung waren: Beschneidung, manche Speisegesetze (besonders mit Beziehung auf Ez. IV, 14, wobei wir uns zu bemerken erlauben, dass die Übertragung: „Ach .... meine *Seele* ist nicht verunreinigt“, durchaus nicht gebilligt werden kann. נפש ist in der ganzen Bibel *nicht die Seele*, sondern *Leben*, *Blut*, *Leib*, *Person*, *Trieb*, oftmals nur der *Magen*. Dieser Umstand ist von Wichtigkeit, weil der Begriff einer *Unreinheit der Seele* gar nicht hierher gehört!) einige Gesetze, betreffend die Menstruation, die Ehe und geschlechtlichen Umgang; sonst dürfte sich keine wichtige Spur finden. — Da indessen nach der eigenen Ansicht des Verf. der Pentateuch schon da war, so möchte doch wol noch vieles Andere bereits ins Volksleben übergegangen sein; insbesondere Dinge, die zum Landbau gehören und leichter zu beaufsichtigen waren. Das siebente Ruhejahr und das Jobel wurden nicht gehalten, aber man war sich bewusst, hierin ein altes Gesetz zu übertreten, und entschuldigte sich nur mit der Noth. Selbst die Freilassung der Sklaven nach 6 und 49 Jahren muss im Volke gelebt haben, wenn sie auch umgangen ward. — Alles dies finden wir durch die Untersuchungen in den *Times of Daniel*, auch abgesehen von den noch sehr problematischen chronologischen Resultaten bestätigt, und man kann auch nicht umhin, anzuerkennen, dass Alles, was die Propheten öffentlich besprachen, schon Besitzthum des Volkes gewesen sein müsse.

Indessen ist gewiss, dass das *mosaische Gesetz* als solches nicht beobachtet wurde; denn die ganze Verfassung hat niemals bestanden, wenn auch Versuche gemacht worden sein mögen, die aus ihr fliessenden, nicht gänzlich durch sie allein bedingten Sitten oder Einrichtungen zur Geltung bringen. Hr. H. meint, es habe überhaupt an Lehrern der mosaischen Satzungen (S. 60) gefehlt, weil die Priester dieselben gar nicht beachteten, die *Propheten* aber ihrer Zeit zu sehr vorausgeeilt seien; „sie hatten,“ sagt Hr. H., „fast alle schon eine höhere Auffassung des Jahwethums, als worauf vorläufig das pentateuchische Ceremoniel hinarbeitete, und waren entweder viel zu schlicht, um diesen künstlichen Erziehungsplan zu durchschauen, oder zu lebhaft, zu ungeduldig, um ihn, der allerdings mehr die Zukunft als die Gegenwart im Auge hatte, bedächtig zu verfolgen; in ihren Reden herrscht dabei ein tiefes Schweigen über die pentateuchischen Satzungen. Israel hat mehr, als sich berechnen lässt, dadurch zu leiden gehabt, dass seine Propheten in gewissem Sinne nicht zur rechten Zeit auftraten. Vor dem Exil war noch kein rechter Platz für sie: und später, als das Volk reif genug war, sie zu verstehen, hatten ihre Stimmen ausgeklungen!“

Man sieht, dass der Verf. nicht blos exegetische Kritik übt, sondern einen kühnen Blick in die geschichtlichen Verhältnisse versucht. Ob die obigen Sätze auch richtig seien? Wir zweifeln; denn es lässt sich schon

an sich von den Propheten nicht sagen, dass sie ihre Zeit, auf welche sie wirken wollten, nicht gekannt hätten. Sie wurden auch verstanden, und deshalb, wie alle eingreifenden Volkslehrer, verkannt, verfolgt, oft gemishandelt. Sie sprachen vom *Gesetz* aus dem einfachen Grunde nicht, oder nur sehr allgemein, weil das Volk dasselbe nicht kannte. *Satzungen*, d. h. *Lebensregeln*, die täglich und an jedem Orte die Religion, wie im spätern Judenthume, äusserlich repräsentiren, gab es im mosaischen Gesetze ohnehin nur *wenige* und die schwerlich in Übung waren, z. B. die Fäden und der Streif am Obertuche, und etwa die Feier des Sabbaths und einiger Feste. — Das Alter der mosaischen Schriften lässt Hr. H. ununtersucht, nur will er sie, mit Zulassung allenfalls einiger spätern Glossen, gegen jede sich „*überstürzende Kritik*“ (S. 64) als vorexilisch in Schutz nehmen. Wir glauben auch, dass die grössere Masse vorexilisch da war, obwol die Recension, die uns vorliegt, wol nachexilisch sein dürfte. Jedenfalls tadeln wir solche *kurze Tadel* gegen Anderer kritische Versuche; mit Worten werden solche Fragen nicht beseitigt; sind die Argumente eines Kritikers für die nachexilische Zeit nicht stichhaltig, so hat sich die Kritik geirrt, ohne darum *sich selbst überstürzt* zu haben. Der Misgriff muss aber *bewiesen* werden! Zudem ist, wenn man Glossen und Zusätze gestattet, schon wiederum Vieles ins Unbestimmte hinaus zugegeben!

S. 65 gibt der Verf. das Verzeichniss der vorexilischen Schriften, auch der citirten und verlorenen, — mit Ausschliessung der bestimmt nachexilischen Stellen. Dieser letztere Punkt gibt den Standpunkt des Verf. an und bedarf einer sehr sorgfältigen Erwägung. Aus *Sacharja* gehören dahin K. 9—14, welches besonders wichtig; über die Psalmen spricht er sich nicht aus. Die vier ersten Klagelieder hält er für ein Werk des Jeremiah. (Wir können die *alphabetische* Ordnung nicht für so alt halten). — Der Verf. meint, diese Schriften seien mehr oder minder vollständig in den Händen unterrichteter Exulanten, die nach Babylonien gingen, gewesen; die Zurückgebliebenen hätten schwerlich viel davon gehabt; die nach Ägypten wanderten, gar keine. Alles dieses ist freilich sehr unbestimmt und ohnehin nur Hypothese.

Der zweite Excurs, welcher sich mit den hierher gehörigen Büchern des Kanons beschäftigt, ist voll von sehr interessanten Bemerkungen und Textesvergleichungen, grösstentheils selbständige Forschungen nebst Würdigung der bisher von andern Theologen und Exegeten entwickelten Ansichten. Wir müssen es uns versagen, hiervon Auszüge mitzutheilen; das Ganze ist ein streng verflochtenes Gewebe und bedarf eines tiefen Nachstudiums. Über einige Stücke, als Hiob, Klagelieder und Hesekiel, eilt der Verf. kurz hinweg, und uns scheint auch hier sein Resultat nicht ganz klar. — Wichtig sind seine Bemerkungen zur Nachweisung der verschiedenen geschichtlichen Beziehungen in historischen und prophetischen Büchern. Freilich müssen wir hier wiederum bedauern, dass die neuern Untersuchungen in *The Times of Daniel* nicht vorlagen; sonst aber liefert der Verf. ausserdem treffliche Beiträge zur Kenntniss des Esra und Nehemia.

Den *vierten Excurs*, welcher die ganze Chronologie des hier behandelten Jahrhunderts und der damit zusammenhängenden Geschichte vorheriger Regierungen sehr ausführlich durchforscht, haben wir mit grosser Aufmerksamkeit durchgenommen und müssen dem Fleisse und der Aufmerksamkeit des Verf. unsere Bewunderung zollen. Die Resultate sind, insofern sie von bisher angenommenen abweichen, meist nur Hypothesen; und wir möchten den Ertrag nicht hoch genug veranschlagen gegen die ungeheure Mühe, nachdem so viele ausgezeichnete Chronologen dies Feld so sehr schon ausgebeutet haben. Alle Ergebnisse werden aber, wie gesagt, durch die neuesten Forschungen fast problematisch. Dasselbe gilt vollends von dem *siebenten* Excurs über *Cyrus*.

Im Texte beschreibt der Verf. nun die Länder des Exils, und zwar zunächst *Ägypten* (S. 67. 78) äusserst dürftig, was hier damit entschuldigt wird, dass eine genauere Schilderung Ägyptens bei Schilderung der hellenistischen Zeit erfolgen solle. Wir können dies nicht billigen. Ägypten war in den frühern Jahrhunderten bedeutend anders beschaffen, und wenn dessen Einrichtungen *damals* wirklich auf die jüdischen Colonisten Einfluss übten (was nur in geringem Maasse zuzugeben sein dürfte, während die spätern Verhältnisse allerdings stark einwirkten), so mussten sie hier bemerkt werden; dafür war aber alles den Boden und die Lage Ägyptens Betreffende entbehrlich, da dessen Bedeutsamkeit für die Lage der Colonisten nicht nachgewiesen worden. Ausführlicher und zweckmässiger berichtet der Verf. über *Babylonien*, womit *Assyrien* zum Theil ganz angemessen verbunden worden. Hier ist oft sehr ins Einzelne gegangen, obwol noch Manches zu ergänzen übrig bliebe. So wird z. B. die Angabe der Ausdehnung Babylons nach Herodot und Diodor erörtert, und die Übertreibung in Jona III, 3 gerügt. Der Begriff von einem *dreitägigen* Durchmesser der Stadt, oder mindestens ihrer Länge muss aber allgemeiner geherrscht haben, da Aristoteles *Polit. III*, 3 Babylon mit dem ganzen Peloponnes gleichsetzt und hinzufügt:

> ης γέ φασιν ἑαλωκυίας τρίτην ἡμέραν οὐκ αἰσθέσθαί τι μέρος τῆς πόλεως,

und so augenscheinlich die weit ausgedehnten Anbaue ausserhalb der Mauern auf viele Meilen weit mitrechnet. Man hat zwar hier emendiren wollen: τρίτον, ἡμέρας μέρος τινὰς οὐκ αἰσθέσθαι, d. h. Viele hätten noch bis über ein Drittel des Tags nichts von der in der Nacht geschehenen Eroberung verspürt. Allein der Vergleich

mit dem Peloponnes spricht für die Richtigkeit des Textes. Übrigens hätte Bochart verdient zu Rathe gezogen zu werden, da er *alle* alten Quellen benutzt hat; auch vermissen wir ungern eine, wenn auch nur kurze Schilderung der Nachbarreiche; die ganze Darstellung der geschichtlichen Thatsachen S. 95 und 96 ist dadurch unklar. Wir sind noch jetzt nicht hinlänglich über die Grenzen oder Völkergebiete belehrt, um ohne Weiteres die Ausdrücke Medien, Susiana, Chaldäa, Armenien u. s. w. für jene Zeit sogleich richtig zu fassen, und es ist fast anzunehmen, dass selbst die alten Geschichtschreiber und Geographen keine sehr bestimmte Vorstellung davon hatten.

Die jüdische Geschichte wird gut und mit kritischer Sorgfalt dargestellt, freilich bei Voraussetzung der schon erwähnten Chronologie. Ganz vorzüglich aber müssen wir die freilich noch nicht ganz ausgeführte Schilderung des Umschwunges, den die religiösen Ansichten der Juden im babylonischen Exil erfuhren, hervorheben. So weit solcher aus den biblischen Quellen ersichtlich, hat der Verf. mit Freisinnigkeit und ohne Rücksicht auf veraltete Vorstellung von den Prophetien recht anschaulich entwickelt, und wir bedauern nur, dass (S. 126) noch manche religiöse Begriffe, welche den Prophetien mit zum Grunde gelegen haben sollen, auf eine spätere Nachweisung verschoben worden; ein Verfahren, dem wir in diesem Werke gar oft begegnen, — warum?

Eine ausführliche Untersuchung wird den assyrischen Exulanten gewidmet, deren muthmassliche Verhältnisse der Text S. 138 ff. darzustellen sucht. Die geographischen Resultate sind, wenn auch mit einiger Zuverlässigkeit gegeben, ebenso unbestimmt wie alles Bisherige, und noch unbestimmter das Wenige, was von der Lebensweise der Exulanten gesagt ist. Manche Vermuthungen mögen aber einer besondern Erwägung werth befunden werden, namentlich die Idee vom Sambatjonflusse in jener Gegend. Die Frage, ob etwa gar die Exulanten ihre neuen Wohnsitze: *Neu-Palästina* genannt haben dürften? (S. 140) ist entschieden zu verneinen. Aus 700 v. Chr. weiss man nichts von *Palästina* als Name des israelitischen Landes. Es ist auch überhaupt nicht anzunehmen, dass die Exulanten in dem weiten Lande dichte, abgesonderte Massen gebildet haben. Sie zerstreuten sich ohne Zweifel nach allen Richtungen, und nur Stamm- und Familienbande hielten die kleinen Haufen beieinander. Ortsnamen mögen daher immerhin von ihnen herrühren. Was von den Berührungen der neuen Exulanten mit den assyrischen (S. 145—147) vermuthet wird, hat keine historische Grundlage und ist eben nur Vermuthung. Die alten Rabbinen waren dreister, sie erklärten die X Stämme für völlig untergegangen. Indessen können doch Reste Israels auch mit den judäischen Exulanten sich wieder befreundet haben.

Zu diesem Theile der Geschichte gibt der Verf. einen Excurs, welcher sich mit den Örtlichkeiten der Exulanten genauer beschäftigt, — eine jedenfalls sehr fruchtbare Arbeit, insbesondere insoweit die Angaben des Talmud mit in Erwägung gezogen werden. Auch hier wäre namentlich bei Erörterung des *Zab*flusses (S. 368) eine Prüfung dessen, was Bochart darüber hat, am Orte gewesen. Für diejenigen Leser, welche der neuesten hebräischen Literatur fremd sind, bemerken wir noch, dass auch der Rabbiner Rapoport in Prag sich mit Erklärung der talmudischen Angaben befasst hat (seine Ansichten und Hypothesen finden sich in der Sammlung כרם חמד (Prag 1839 ff.) und aus derselben in der Zeitschrift der „Orient" zerstreut; sie werden aber hier S. 359 mit Recht (obwol etwas zu sehr persönlich) bestritten, indem sie mehr Scharfsinn als geographische Sicherheit bekunden. Andererseits hätten wir gewünscht, dass Hr. H. seine Untersuchung über *alle* noch im Talmud vorzufindenden Wohnorte der babylonischen Exulanten (manche freilich wol erst von den spätern Juden bewohnt), ausgedehnt hätte; und vielleicht genügt dieser Wink, um ihn zu einer weitern Durchführung derselben zu veranlassen.

Wir übergehen die politische Geschichte, sowie die höchst problematische, hier auch im Ganzen nicht sehr wesentliche Staatseinrichtung der Perser, um auf die Darstellung der magischen Religion aufmerksam zu machen, die hier mit Recht als sehr einflussreich ins Auge gefasst wird (das Cap. über *Erziehung* der Perser, §. 80 nach der Encyklopädie, kann man dahin gestellt sein lassen). Stand nun nicht zu erwarten, dass wir schon in diesem Bande eine recht ausführliche Schilderung des daraus mit hervorgegangenen neuen Gedankenreiches erhielten, das bei den zurückgekehrten Juden sich alsbald zeigte? Wir bedauern es ernstlich, dass von allem Diesem hier nicht ein Wort vorzufinden, und dieser höchst wichtige Gegenstand von andern kritischen Untersuchungen verdrängt worden. Gerade auf diesem Gebiete ist noch viel Neues zu schaffen, und wir zweifeln nicht, dass der Verf. darin recht fleissig geforscht habe. Mögen die Ergebnisse nicht allzu lange auf sich warten lassen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 100. 26. April 1848.

Geschichte.

Geschichte des Volkes Israel u. s. w., von Dr. *L. Herzfeld.*

(Schluss aus Nr. 99.)

Was wir aber hier vorläufig erhalten, ist immerhin dankenswerth. Der achte Excurs, namentlich über die Nachkommen David's, ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet, und wir finden darin manche neue historische Notiz, z. B. die Richtigkeit des Namens Hyrkanus bereits in einer frühen Periode (S. 381) mit Bezugnahme auf die Versetzung vieler Juden nach *Hyrkanien* durch Darius Ochus, und die daran sich knüpfenden Bemerkungen müssen wir als für das Verständniss des Josephus und für die Ausfüllung einiger historischen Lücken *sehr fruchtbar* bezeichnen. Auch die *Genealogien* bei Lukas und Matthäus werden hier, und wenn wir nicht irren, etwas besser beleuchtet, als bisher geschehen.

Es folgt nun S. 387—424 eine sehr ausführliche Untersuchung über die Entstehung der später vorhandenen Abtheilungen der Priester und Leviten. Der Verf. fürchtete gewiss mit Unrecht, dass man diese Abhandlung für zu *mikrologisch* halten möchte; im Gegentheil, sie verdiente ganz für sich gesondert zu erscheinen, weil auf diesem Gebiete fast gar nichts geschehen ist. Schon das ist zu loben, dass die talmudischen Angaben §. 4—5 als unkritisch und unhistorisch abgewiesen werden, damit nicht auf Aussagen, welche augenscheinlich neuern Ursprungs sind, mehr Gewicht gelegt werde, als sie verdienen. Andererseits wird ihnen hier doch einiger Werth mit Recht zugeschrieben. Freilich ist Einiges in diesen Untersuchungen, z. B. über die Ämter am Tempel, von denen die Mischna berichtet, nur für Verehrer des Talmuds wichtig; jeder Andere wird wol von selbst die dortigen Notizen in ihre Grenzen weisen. Um so eher möchten wir wünschen, dass in der Folge derartigen Besprechungen, die durch eine breitere Auseinandersetzung gar nichts gewinnen, ein verhältnissmässig geringerer Raum gegönnt werde, zumal derselbe für wichtigere Materien fehlt. Wir können unsererseits auch nicht mit §. 16 uns befreunden, in welchem eine höchst combinirte Geschichte der Art, wie die 24 Abtheilungen enstanden seien, aus dem Chronisten conjecturirt wird, der dabei erstens sich geirrt, zweitens einen Theil aus unhistorischen Quellen geschöpft und drittens eine eingetretene Abänderung von 7 Familien zu 24 (welche die heutige Kritik sieht!) nicht gewusst haben muss. Die ganze Sache hat so hohen Werth nicht, dass man um die noch sehr zweifelhaften, jedenfalls aber uns nicht mehr anschaulichen Verhältnisse ins Licht zu stellen, so viel Vermuthungen bildet, deren Wahrheit nie zu ermitteln ist, und die zum Verständniss des Textes nichts beitragen. Wesentlicher sind die folgenden Paragraphen, welche mitunter sehr interessante, wir glauben auch *neue* Bemerkungen über die Gesangaufführung, über die Wachten enthalten, namentlich ist in letzterer Hinsicht die Örtlichkeit des Tempels und seiner verschiedenen Ausgänge mit grosser (wenn auch mit den Quellen nicht ganz übereinstimmender) Genauigkeit ins Auge gefasst, und hier ist die Auseinandersetzung sehr lehreich. Wir haben diese Stellen möglichst sorgfältig geprüft, und können nur den Fleiss des Verf. und seine umsichtige Forschung rühmen. Ob darum im Einzelnen nicht noch Manches zu bemerken sein dürfte, wagen wir nicht zu bestimmen, da der Gegenstand, um vollständig beurtheilt zu werden, neue Studien voraussetzt. Nur über die im Texte gegebene Schilderung des Tempels (S. 239 u. ff.) erlauben wir uns noch eine paar Worte. Wie schwer es sei, nach den ungenauen, obenein unter sich nicht übereinstimmenden Angaben der heil. Schrift, des Josephus, des Talmuds, einen Tempel zu construiren, oder die Verschiedenheiten der drei Tempel, und allenfalls auch des Hesekiel'schen vierten, unter einander genau aufzufinden, kennt jeder, welcher diese Frage je behandelt hat. Hr. H. hat mehre speciell diesen Gegenstand betreffenden Monographien nicht benutzt, oder nicht der Anführung werth erachtet. Wir wundern uns um so mehr darüber, als derartige Materien manche architektonische Studien nöthig machen, ohne welche der Alterthumsforscher gar leicht einen Misgriff begeht. In der That ist es uns schwer, von dem S. 238 beschriebenen Bau einen klaren Begriff zu haben. Um den Tempel läuft eine dreistöckige Galerie (wie hoch ist nicht gesagt, aber jedenfalls unter 60 Ellen, der Fenster wegen), hart an diese Galerie stösst eine Mauer, „*vielleicht*“ ebenso hoch und fünf Ellen davon wieder eine Mauer, der innere Raum abgetheilt in Zellen. Wie kann nun das Gebäude des Tempels sich von aussen so prachtvoll ausgenommen haben, wie S. 241 beschrieben wird? Und soll die ganze Galerie finster gewesen sein? — Schwerlich erkennt man ferner die

Anschauung des Verf. in den Worten (S. 238): „Seine innere Mauer war nach der Galerie zu terrassenförmig eingerundet, um die obern Vorsprünge derselben zu tragen.“ — So wird auch ausserdem S. 239 die Darstellung, dass „vor dem Allerheiligsten, dessen Thüren stets offen standen“ (auch dies musste nachgewiesen und genauer angegeben sein) *ein* Vorhang herabhing, wie der Verf. selbst wahrnimmt, manchem Bedenken unterliegen. Es ist ebenso schwierig, mit Sicherheit bestimmen zu wollen, dass die Westseite der Mauer um den Tempel keine Pforte gehabt habe, wenn man auch dem Verf. zugeben kann, dass dort kein *Eingang* war. — Alle Vereinzelungen lassen sich, wie sie hier ausgeführt sind, nicht so reconstruiren, ohne Verlegenheiten zu bereiten und mit den Quellen in Widerspruch zu stehen. Wir möchten noch weniger zugeben, dass von der Stadt aus der Tempel auf dem von 400 Ellen hohen schroffen Wänden untermauerten Berge gegen 1000 Fuss Höhe hatte, sowie die Ansicht vom Tempel herab sicherlich von der Phantasie allein ausgemalt ist. Dagegen müssen wir den in den Anmerkungen mitgetheilten Bemerkungen über die jüdischen Längenmaasse an sich und die gemessenen Ausdehnungen und Räume insoweit Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass wir alle Stellen der alten Quellen gehörig erwogen und mit Scharfsinn entwirrt und beurtheilt sehen; sodass hier der künftige Forscher Vieles beisammen findet, was sonst sehr verstreut nachgesucht werden müsste. Übrigens zweifeln wir, dass es je gelingen werde, die Unebenheiten in den alten Angaben über den Tempel vollständig auszugleichen.

Den Schluss des Werkes im Texte bildet eine Darstellung der Lage der Juden nach ihrer Rückkehr. Dies Capitel wird durch eine Schilderung der Fruchtbarkeit Judäa's eingeleitet, welche wir eigentlich bei der geographischen Beschreibung erwarteten, wohin sie gehört und deren Einfluss auf die Lage des Volkes in seinen nunmehrigen Verhältnissen nicht hervortritt. Bei Betrachtung der Einrichtungen in der Verwaltung dieser kleinen persischen Colonie begegnen wir abermals manchen interessanten Erörterungen.

Wir würden, wie das Werk es unstreitig verdient, tiefer in die einzelnen Materien eindringen, und Einiges aus eigenen Forschungen ergänzend oder anregend hinzufügen, wäre nicht fast Alles, was hier in Betracht kommt, noch unvollendet gelassen, indem Vieles auf spätere Durchführung und Nachweisung verschoben wird, und wir folglich nicht vorgreifen dürfen.

Wir berühren leider hiermit wieder die schwache Seite dieses Werkes, die wir gänzlich unbeachtet lassen möchten, wenn nicht der Wunsch, die Fortsetzungen in vollendeterer Gestalt erscheinen zu sehen, uns die Pflicht aufdrängte, davon zu sprechen. Wir können uns keinen Grund denken, weshalb so viele hier nothwendig zur Sache gehörige, mitunter sogar ausführlich behandelte Materien immer wieder plötzlich abgebrochen, und das Gegebene als *vorläufig* genügend bezeichnet werden, indem später ein Mehres erfolgen solle. Dies gilt z. B. von den zehn Stämmen S. 38 und 147, von den religiösen Vorstellungen der Juden S. 62, von Ägyptens Beschaffenheit S. 70 und 75, von der Religion der Magier S. 87. 176. 186—187. 212, von verschiedenen Ansichten in Betreff des *Kanons*, und endlich vielen kleinern Punkten, namentlich in den Excursen und Anmerkungen, wo der Leser (gerade wie in Ewald's sonst so überaus geist- und lehrreicher Geschichte des Volkes Israel) jeden Augenblick auf *später* verwiesen wird. Freilich werden viele der letztern noch in diesem Bande erledigt, aber es ist kaum möglich, sich die weit und breit vereinzelten Notizen in einer Einheit vorzustellen.

Und da wir einmal begonnen haben, Wünsche für die Fortsetzung auszusprechen, so möge auch dieselbe manche *Manierirung* (z. B. aus der vorexilischen Zeit der Juden wird von *Soldaten*, einem *Corps* Truppen, S. 38 von einem *Prälaten* Zephanja u. s. w. gesprochen; eine Abgabe von 33,000 Thaler ist erwähnt) beseitigen. Auch die ganz unübliche Einführung des *ich* neben dem *wir* im ganzen Werke durchweg, rechnen wir hierher; ferner mögen die Wiederholungen (wir bemerken z. B., dass §. 25—27 *vier*mal von der *zurückgebliebenen Hefe* spricht, was S. 66 abermals, stets in einerlei Beziehung vorkommt) und Breiten der Einleitungs- und Schlussworte bei einzelnen Paragraphen vermieden werden. — Sehr Vieles lässt die Darstellung auch durch jedesmalige Modificirung einer erst ziemlich allgemein gegebenen Thatsache wieder dermassen im *Unbestimmten*, dass natürlich daraus eine Menge scheinbarer Widersprüche entstehen, die sich gegenseitig wieder aufheben, ohne etwas Positives festzustellen. Dies liegt offenbar in der Zerstreuung des Materials, das nicht vollständig von einzelnen festen Gesichtspunkten aus nach allen Seiten hin verfolgt worden. So erscheinen die Juden erst gleichgültig gegen ihren Boden, dann wieder ihm herzlich zugethan, bald von den Feinden im Exil mild behandelt und ziemlich behaglich, bald in Wüsten versetzt und in übeler Lage, bald in Menge bekehrt, bald in Mehrzahl zabisch, bald von Land und Atmosphäre abhängig, bald selbständig. Wir schreiben dies nur dem Mangel an Concentrirung der Haupttheile zu. — Manche kleine Verstösse gegen die Wahl des Ausdrucks wird der Verf. ohne Zweifel von selbst wahrnehmen, und insbesondere die Interpunction besser beachten. — Somit sehen wir der weitern Ausführung dieser, für Exegese und biblischen Studien noch mehr als für die Geschichtskunde wichtigen Arbeit, in möglichst kurzen Zwischenräumen entgegen. Den Beruf zur kräftigen Mitwirkung auf diesem Gebiete hat der Verf. darge-

than, und insbesondere ist die Offenheit und Bestimmtheit, womit er seinen religiösen Standpunkt enthüllt, sehr achtungs- und anerkennenswerth.

Frankfurt a. M. *J. M. Jost.*

Zoologie.

Fauna litoralis Norvegiae, oder Beschreibung und Abbildung neuer oder wenig bekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwickelung derselben. Von *M. Sars,* Doctor der Philosophie und Pfarrer zu Manger bei Bergen. Erstes Heft, mit 10 Kupfertafeln. Christiania, Dahl. 1846. Fol. 4 Thlr.

Es ist bekannt, dass Hr. Sars, Geistlicher an einem der nördlichsten Punkte des gebildeten Europa, schon vor 20 Jahren Entdeckungen auf dem Gebiete der physiologischen Zoologie machte, die uns interessanter waren als mancher Katalog neu beschriebener Thiere. Denn er wies nicht nur die Entwickelungsstufen vieler Seegeschöpfe der niedern Klassen nach, sondern entdeckte auch so merkwürdig neue Verhältnisse, dass man seinen Beschreibungen und Abbildungen mit angenehmem Erstaunen folgte, indem man Metamorphosen kennen lernte da, wo man bisher gewohnt war nichts dergleichen anzunehmen. Diese Entdeckungen schlossen sich also gleichzeitig den nicht minder wichtigen über die Infusorien, die Helminthen und die Lernäen von andern Naturforschern an, und ergänzten somit — denn die unseres Autors waren besonders fruchtbar bei den Strahlthieren und den Medusen — die Reihe der niedern Klassen bis in die Mollusken hinauf. Sie alle haben unsere ältern Ansichten über diese gänzlich umgestaltet, und es ist bemerkenswerth wie ein einfacher Landgeistlicher, wie es scheint, nur mit mässigen Hülfsmitteln ausgerüstet — denn er erwähnt einigemal wie ihm später ein besseres Mikroskop Dieses und Jenes erst deutlicher gezeigt — so tiefe und glückliche Blicke auf dem Gebiete der Beobachtung thun und die Wissenschaft bereichern konnte. Ein neuer Beweis, dass der Geist, und hier die theoretische Tiefe, dem Stoffe überall etwas abzugewinnen weiss.

Auch das vor uns liegende Unternehmen ward dem Verf. nur durch die Unterstützung der norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften mit 600 Speciesthaler, möglich. Er will es als eine Fortsetzung der *Zoologica danica* (die, wie man bemerkt hat, weit besser *Zoologia norvegica* hiesse, da fast Alles darin von hierher stammt und die dänischen Küsten so gut wie nichts geliefert haben), angesehen wissen, und mit allem Recht, da es ganz im Sinne jenes classischen, wenn auch etwas ungleichen Werks verfasst ist, aber, wie man mit Vergnügen bemerkt, nach dem nunmehrigen weit höhern Standpunkt sowol der Beschreibungen als der Abbildungen. Die typographische Ausstattung, zumal des Textes, ist ausgezeichnet; die Abbildungen sind klar und reinlich, auch Kupferstich, nicht wie ein früheres Werk des Verf. Steindruck; nur möchte man zur letzten Vollkommenheit wünschen, dass einige Tafeln colorirt wären, da der Verf. selbst die Farbenpracht mancher Gegenstände, wie z. B. die *Agalmopsis elegans* erwähnt. Vielleicht werden in Zukunft einige colorirte Exemplare ausgegeben.

Die in diesem Hefte mitgetheilten Beiträge zur norwegischen Litoralfauna beruhen beinahe alle auf des Verf. eigenen Beobachtungen. Es ist sehr löblich, dass er sich der deutschen Sprache bedient hat, um, wie er sagt, dem Werke eine weitere Verbreitung zu geben. Er schreibt sie auch sehr gut und correct, bis auf einige unbedeutende Kleinigkeiten, sodass er durchaus keine Entschuldigung hierüber nöthig hat.

Das Heft zerfällt in zehn Abhandlungen. 1. *Über die Fortpflanzungsweise einiger Polypen (Syncoryna, Podocoryna, Perigonimus, Cytaeis).* Der Verf. wollte anfangs diesen Gegenstand in einer eigenen kleinen Schrift behandeln, um die eigene Fortpflanzungsweise vieler niedern Thiere, die man jetzt den *Generationswechsel* nennt, zu schildern. Indessen kam ihm sein Freund Steenstrup durch seine bekannte Schrift hierin zuvor, und er sagt, dass er dessen Beobachtungen nur bestätigen, zugleich aber auch etwas erweitern könne.

Wir wissen gegenwärtig, zumal durch Ehrenberg, dass sich die Polypen auf dreierlei Weise fortpflanzen: durch freiwillige Theilung, durch Eier und durch Gemmen, die wiederum bald als Stolonenbildung, oder als unvollkommene Bildung, bald aber auch als vollkommene auftreten, indem sie sich zuletzt vom Mutterkörper ablösen. Ja man kann noch eine vierte Weise annehmen, oder vielmehr zweierlei Arten der vollkommenen Gemmen; entweder nämlich, wenn sie, wie bei den Hydern dem Mutterthiere ähnlich sehen, oder, wie bei den Sertularien u. a., diesem ganz unähnlich. Letztere die, welche man früher für Eier nahm. Da sich aber nicht alle ablösen, sondern, wie z. B. bei *Campanularia*, mitunter schlaff herabhängen und endlich absorbirt werden, so könnte man auch mit Ehrenberg die der Mutter ähnlichen in unvollkommene und vollkommene, und letztere dann wiederum noch in eierführende und eierlose unterscheiden. — *Syncoryna Sarsii Lovén.* Von letztern im Kattegat entdeckt, fand sie S. im Mai und Juni bei der Insel Floröe wieder, an Laminarien u. a. angewachsen (T. 1, F. 1—3, und in Wiegmann's Archiv, 1837, T. 6, aus den *Svenske Vetensk. Handl.* entlehnt). Zu dem was man in dieser Abhandlung nachlesen kann, fügt nun Hr. S., dass er Lovéns noch blosse Vermuthung, dass sich die grössern Gemmen dieser Polypen losreissen und als freie Thiere umherschwimmen, aus Beobachtung bestätigen könne. Nach-

dem sie es einige Zeit durch heftige Contractionen versucht, gelang es ihnen, um als wahre Akalephen sich im Wasser frei umher zu bewegen. Sie waren mehrern Oceanien, zumal der *O. tubulosa*, so ähnlich, dass man sie kaum von ihnen unterscheiden konnte. Hierdurch werden beide Klassen eng verbunden. Die Entwickelung dieser sonderbaren Gemmen geht sehr schnell vor sich. Wenige Tage sind hinreichend, um sie an einer kleinen hervorsprossenden Knospe bis zum fertigen lebenden freien Individuum zu bringen. Sie wandten sich im Glase beim Schwimmen stets nach der Lichtseite. — 2. *Podocoryna carnea* S. Es ist dasselbe vom Verf. gegründete Geschlecht, was in Erichson's Archiv 1842, T. I von Philippi unter dem Namen *Dysmorphosa* aufgestellt worden ist. Diese kleine Polyp findet sich in einer Tiefe von 10—20 Faden familienweise, oft zu Hunderten auf der Oberfläche leerer Conchylien, vor Gasteropoden wie *Buccinum undatum, B. incrustatum, Trochus cinerarius, Littorina littorea Turritella terebrata etc.*, in welchen man fast immer auch den Einsiedlerkrebs antrifft. So treibt diesen Polypen ein eigener Instinkt, ähnlich dem der *Actinia carciniopados*, eine so bewohnte Conchylie aufzusuchen und sich von den andern Parasiten umherschleppen zu lassen. Er sitzt fest, aber in einem gemeinschaftlichen Mantel, der aus ineinander verwachsenen Stolonen zu bestehen scheint, die abgestorben, auf der Conchylie als ein hellbrauner Überzug mit vielen kegelförmigen, stacheligen Spitzen aussieht, wie man dergleichen Exemplare in vielen Sammlungen trifft. Durch diesen Mantel unterscheidet er sich vorzüglich von *Syncoryna*. — 3. *Perigonymus muscoides Sars.* Dieses unterscheidet sich dadurch, dass die der Mutter unähnlichen Gemmen nicht wie gewöhnlich sonst auf dem Polypenkopfe, sondern am ganzen Stamme und den Zweigen zerstreut sitzen. — *Cytaeis octopunctata Sars.* Einige Zeit nach der Bekanntmachung dieser kleinen Akalephe (in des Verf. Werk) bemerkte er, dass die kurzen cylindrischen Anhänge an dem in der Höhle der Scheibe niederhängenden Magen nichts anderes als durch Prolification hervorwachsende Junge seien. Er beobachtete ihre allmälige Ausbildung mit abermals einem Magen im Innern und selbst das Losreissen dieser Nachkommenschaft. Diese Art der Fortpflanzung bei Akalephen ist neu. Er fand sie vor 10 Jahren auch schon bei seiner *Thaumantias multicirrata* (*Besckivelser etc.* T. V, F. 12). — In einer Schlussbemerkung sagt der Verf., dass vielleicht seine Schilderung der Medusen (Erichson's Archiv, 1841, Heft I), in welcher er zuerst als Erfahrung aufstellte, dass sich bei ihnen wie bei den Salpen nicht das aus dem Ei hervorgekommene Individuum, sondern erst *dessen* Brut zum vollkommenen Thier entwickele, den ersten Anlass zu der Schrift von Steenstrup über den Generationswechsel, oder doch ihm genützt habe. Auch von den corynäenartigen Thieren *(Dimorphaea Ehrenb.)* habe Jener und Lovén die Fortpflanzung durch wechselnde Generationen nachgewiesen. Indess ist noch beiweitem nicht Alles aufgeklärt worden. Der Verf. findet in den der Mutter unähnlichen weniger vollkommen organisirten oder eierführenden Gemmen die zweite Generation, und er bedient sich für die erste auch des nicht gut gewählten Wortes „Ammen", welches in der Physiologie einen ganz andern Begriff hat. Die Ausführung seiner Ansicht ist so weitläuftig gegeben, dass man sie beim Verf. selbst nachlesen muss. Interessant sind übrigens Steenstrup's Entwickelungen, wie auch seine neue Schrift über den Hermaphroditismus beweist, dessen Verdeutschung wir Hornschuch verdanken.

II. *Beschreibung der Pennatula borealis, einer neuen Seefeder* (T. 2). Sie ist durch ihre Grösse ausgezeichnet und findet sich in zwei Exemplaren im Bergen'schen naturhistorischen Museum. Die grössere ist 31 Zoll lang, aber nicht gut erhalten; die andere sehr schöne von 16½″ Länge wurde unter dem Polarcirkel mit der Leine heraufgezogen. Charakteristisch ist ihr spindelförmiger Stiel, d. h. als wenn die Fahne mit einem breiten Fuss auf einer ebenso breiten Erweiternng des untern Stücks aufsässe, etwa wie die dicken Knoten am Weinstocke. Sie könnten möglicherweise mit *Pennatula grandis* Ehrb. zusammenfallen, doch ist dessen Charakteristik zu kurz um darüber zu entscheiden. Merkwürdig bleibt immer ihr hochnordisches Vorkommen. Es haben sich an den norwegischen Küsten noch mehre Thiere dieser Klasse gefunden. Ein ungeheures, zwei Ellen neun Zoll langes getrocknetes Exemplar der *Virgularia mirabilis*, was im Bergen'schen Museum bewahrt wird, ferner *Pennatula phosphorea, Veretillum stelliferum*, und, wenigstens in gleich hoher Breite wie die *P. borealis*, die *Umbellularia groenlandica.* — III. *Beobachtungen über die Lucernarien* (T. 3). Dieses Geschlecht steht nach dem Verf. am besten in der Classe der Polypen neben den Actinien, doch verdient es eine eigene Gruppe zu bilden, die sich in der Stellung der Geschlechtsorgane an die Akalephen anschliesst. *L. quadricornis* Müll. ist an der Küste gemein. Sie kommt im September und im October an den Strand hinan und verweilt dann den ganzen Winter hindurch an Seepflanzen einige Fuss unter dem Spiegel. Sie ist ausgewachsen etwas über zwei Zoll lang und breit. Ihr Körper ist nicht gedreht, wie Müller angegeben, und man muss auch richtiger sagen: sie habe acht, nur paarweise vereinigte Strahlen. *L. fascicularis* Flemming ist die erwachsene *quadricornis*. Sie hat keinen besondern Magen und Darm, sondern die Verdauungshöhle erstreckt sich bis zum Fuss und in die Arme. Die Zeugungsorgane liegen in den Strahlen und bestehen aus zahllosen Bälgen. Im Übrigen, zumal auch den Lebensäusserungen hat sie viel Ähnliches mit den Actinien. Ferner ist noch *L. auricula* Rathke, und eine neue vom Verf., *L. cyathiformis* beschrieben, beide viel kleiner als die vorige.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 101. 27. April 1848.

Zoologie.

Fauna litoralis Norvegiae, oder Beschreibung und Abbildung neuer oder wenig bekannter Seethiere u. s. w., von *M. Sars*.

(Schluss aus Nr 100.)

IV. *Über Arachnactis albida* S., *einen schwimmenden Polypen* (T. 4). Dieses artige Thier kommt im Spätjahr und Winter wiewol sehr selten an die Küste der Insel Floröe, und gleicht durch seine langen dünnen Arme einer schwimmenden Spinne *(Opilio)*. Auch sie scheint in der Nähe der Actinien ihre Stelle zu haben. — V. *Von einigen an der norwegischen Küste beobachteten Röhrenquallen.* Erst Hr. S. entdeckte von der so merkwürdigen Familie der Siphonophoren hier im Norden drei Species: zwei Diphyiden und eine aus den Physophoriden. Er glaubt, sie können auch durch Meeresströmungen dahin getrieben sein. 1) *Agalmopsis elegans*, S. (T. 5. 6). Erreicht die Länge von einer Elle und findet sich häufig in Menge schwimmend oder vor dem Strome treibend nahe an der Oberfläche des Meeres im September und October, überall um Floröe herum. Sie gewährt nach dem Verf. einen unvergleichlichen Anblick. Durch ihre bläulich durchsichtige Farbe, viele röthliche Saugröhren und lange Fangfäden mit ihren zahllosen purpurrothen Bläschen gleicht sie einem Schmucke von Perlen und Edelsteinen. Da so viele Beschreibungen anderer Naturforscher nur nach verstümmelten Exemplaren entworfen sind, so ist es sehr schätzbar, dass hier der Verf. eine recht vollständige liefern konnte, denn nichts ist schwieriger, als diese so fragilen Thiere unverletzt zu bekommen, da sie sich oft bei der geringsten Berührung um viele Organe bringen, und, nur einen Augenblick aus der See an die trockene Luft gebracht, sich in tausend Stücke auflösen. Der Körper besteht in einer langen dünnen Röhre, dem Nahrungskanal, dessen vorderer Theil von den in zwei alternirenden Reihen gestellten knorpeligen Schwimmstücken umgeben ist. Diese zusammen bilden eine starre unbiegsame Säule. Der hintere vier- bis fünfmal längere Theil ist in allen Richtungen biegsam und mit einer zahllosen Menge ebenfalls knorpeliger, jedoch solider Stücke besetzt, welche aber keine geschlossene Röhre bilden, sondern frei an dem Darmkanale ansitzen, sodass sie überall die Saugröhren, Bläschen und Fangfäden herauslassen. Der Nahrungscanal endigt oben in eine längliche Blase, die Schwimmblase, die aufrecht in der See schwebend gehalten wird (bei Eschscholz, System d. Akal., T. 13. 1 ist sie von einem verwandten Thier zurückgezogen dargestellt). Die Schwimmstücke scheinen sowol zum Athmen als zur Ortsbewegung zu dienen. Am untern Theile sitzen die verschiedenförmigen Saugröhren, Bläschen und Fangfäden zwischen den eckigen Knorpelstücken. Die Bläschen scheinen Saftbehälter; eine kleinere Sorte derselben zeigt einen körnigen Inhalt wie Eier, es scheinen aber Hoden zu sein. An der Basis jeder Saugröhre sitzt ein Fangfaden und diese sind wieder von verschiedener Art. Der Verf. beschreibt sie sehr ausführlich. Sie sind oft getheilt, und jedes Ende mit einem Bläschen versehen, das an die der Polypen erinnert. Von weiblichen Organen vermuthet er, dass die traubenförmigen Körper zwischen jenen Eierstöcke sein können. — 2) *Diphyes truncata*, S., T. 7 und *D. biloba*, S., zwei neue Arten; ebendas. — VI. *Beobachtungen über die Entwickelung der Seesterne* (S. 8.). *Echinaster sanguinolentus und Asteracanthion* Mülleri. Schon in Wiegmann's Archiv 3. Jahrg. gab der Verf. einen Auszug aus seinen gemachten Beobachtungen. Hier werden sie, nebst den dort mitgetheilten Abbildungen wiederholt, aber auch zugleich vervollständigt. Die erste Gattung *Echinaster sanguinolentus* Sars, jetzt von Troschel und Müller *E. Sarsii* benannt, ist schön roth und die grössten Exemplare sind vier Zoll lang. Die zehn Eierstöcke. am 22. Februar untersucht, waren büschelförmig verzweigt, und jeder bildete ein rundliches traubenförmiges Eingeweide aus 10—12 Säckchen bestehend, durch welches die Eier durchschimmern. Wie und wo die Eier hervorkommen, kann der Verf. noch nicht mit Sicherheit bestimmen. Er vermuthet, dass sie sich losreissen und in die Körperhöhle fallen, von wo sie durch die an der Bauchseite befindlichen Genitalöffnungen heraustreten. Die geborenen Eier fallen auch nicht in die See hinaus, sondern werden in eine von der Mutter durch ihren Körper freiwillig gebildete Höhle aufgenommen und bebrütet. Hier schliefen die Jungen aus und verweilen dann noch eine geraume Zeit in derselben. Der Verf. nennt dieses das erste oder infusorienartige Stadium. Bald darauf aber zeigen sie sich von ovaler Gestalt mit hervorwachsenden Anheftungen. Dies sei das zweite, crinoidenartige Stadium. Allmälig treten vier Warzen hervor und am 15. April zeigte die Peripherie des Körpers den ersten Anfang der strahligen Gestalt, indem sie fünfeckig mit

rundlichen Ecken geworden war. So ging die Ausbildung fort. — Der zweite Seestern, *Asteracanthion Mulleri*, weil ihn Hr. S. für neu hält, steht dem *glacialis M. et T.* nahe. Seine gewöhnliche Grösse ist 1½—2 Zoll. Er ist blass mennigroth mit weisslichen Stacheln. Ende März wurden mehre Individuen mit bis 60 Jungen von radiärer Gestalt angetroffen. Die meisten hatten auf der Bauchseite zwischen zweien der Arme gegen den Rand hin einen cylindrischen in einen runden Knopf endigenden Anhang, ein Überbleibsel der Anheftungsorgane (die zuletzt als die Madreporenplatte übrig bleiben). Auch sah man die Jungen im Umfange des Mundes angeheftet, mittels der vier allmälig sich entwickelnden Warzen. — VII. *Beobachtungen über die Organisation und Entwickelung der Salpen* (T. 9. 10). *S. runcinata* und *S. spinosa.* Diese waren bisher im Nordmeere unbekannt, bis der Verf. im J. 1827 zwei Formen derselben in zahlloser Menge an der bergen'schen Küste fand. Später waren sie verschwunden, erschienen aber 1839 an den Inseln wieder, wo man sie nun jedes Jahr im September bis Ende October in ungeheuern Mengen bemerkt. Hr. S. vereinigt jetzt unter *Salpa runcinata* die beiden Formen, die er in seiner Schrift p. 51 und Isis, 1833, T. X, F. 8. 9, als zwei besondere Species beschrieb. Er hält ebenfalls das Ende für das vordere, durch dessen Öffnung das Wasser von aussen hereintritt um dem Thiere sowol zur Respiration als zur Nahrung zu dienen, und folglich das Kernende für das hintere. Auch ist die wagrechte Stellung die gewöhnliche der Salpen. Mit Eschricht hält er ferner die Fläche an welcher das Gehirn liegt für die Bauchseite, möge sich das Thier nun nach oben oder nach unten wenden. Der Verf. geht in eine so ausführliche Beschreibung der beiden Gattungen ein, dass wir auf ihn selbst verweisen müssen. — VIII. *Über einen durch Quertheilung proliferirenden Ringelwurm, Filograna implexa* Berkeley (T. 10). Noch bevor Hrn. S. die Beobachtungen Berkeley's im *Zoological Journal* bekannt geworden waren, hatte er bereits die bedeutenden Abweichungen des Thieres der *Serpula filigrana L.* von dem der gewöhnlichen Serpulen bemerkt und es in ein besonderes Geschlecht gebracht. Später untersuchte er diesen Ringelwurm wieder und machte die Entdeckung, dass er sich durch Prolification fortpflanze. Es geschieht dieses durch kurze dicke Fäden auf der Mitte des Hinterkörpers (oder richtiger: diese zeigen den Process an). Dieser schnürt sich nämlich, etwa vom zehnten Ringel aus, allmälig ab und bildet sich zu einem neuen Individuum aus. — IX. *Beschreibung des Oligobranchus roseus* Sars, *einer neuen Form der Rückenwürmer* (T. 10, F. 20—22). Diese Annelide scheint sehr selten zu sein, da der Verf. nur ein einziges ganzes Individuum fand. Sie ist 2½ Zoll lang, walzenrund, der vordere Theil sehr dick. Im Allgemeinen gleicht sie einer *Arenicola* und ist von mennigrother Farbe. Die ganze Definition ist: *Corpus teres arenicoliforme, cauda attenuata, segmentorum quodque ex annulis quatuor compositum. Caput distinctum, antice truncatum, tentaculis 2 brevibus; os subtus proboscide brevissima inerme; anus terminalis cirris 4. Pinnae in segmento quoque utrinque 2 discretae ex mammillis cum fasciculis setarum capillarium constantes, in segmentis anticis 14—15 absque appendicibus, in reliquis vero et cirro superiori et inferiori conico seu fusiformi ornatae. Branchiarum arbusculaeformium ramosissimarum paria 4 in segmentis anticis corporis supra et pone pinnas in dorso.*

O. roseus S. unica species.

Erst nach Abdruck seiner Abhandlung erhielt Hr. S. Rathke's Beiträge zur Fauna Norwegens, wo er denn fand, dass dieser eine ganz ähnliche Gattung unter dem Namen *Scalibregma inflatum* beschrieben. Ob sie specifisch verschieden sei, muss erst noch weitere Vergleichung entscheiden.

In den Zusätzen berichtet der Verf. auch noch, dass er im Sommer 1844 zum ersten Male eine *Virgularia mirabilis* von 14″ Länge gefunden, von der er eine Abbildung im nächsten Hefte zu geben gedenkt, da Müller's Figur in der Z. D. unrichtig ist, sich auch die Gestalt im Weingeist verändert.

Jena. *Voigt.*

Literaturgeschichte.

Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung. Von *Eduard Fiedler.* Zwei Bände. Zerbst, Kummer. 1846. Gr. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Als Goethe im Jahre 1828 mit dem Schotten Thomas Carlisle correspondirte (Goethe's Werke, Bd. XXXIII, S. 175 ff.), war man, obgleich Goethe Buon's Gedichte kannte, ausser diesem wol nur mit wenigen neuern schottischen Dichtern vertraut, und diese Unbekanntschaft dürfte sich auf unsere Zeit erstrecken. Walter Scott war es, der die europäische Lesewelt, theils durch seine Romane, theils durch seine vortreffliche Sammlung der in dem Grenzdistricte zwischen England und Schottland entstandenen ältern Balladen und Lieder *(Minstrelsy of the Scotish Border)* mit Schottland bekannt machte und dieses Land in ein so romantisches Licht stellte, dass die grösste Mehrzahl der deutschen Leser an Allem, was Schottland betrifft, ein lebhaftes Interesse zu nehmen gewohnt ist. Ausserdem gab es schon längst Sammlungen schottischer Balladen und Lieder, die wenigstens denen zur Hand waren, die sich mit literarischen Studien beschäftigten, und überdies wurde auch Scott's Sammlung ins Deutsche übersetzt und so in einem weitern Kreise ver-

breitet. Die neuesten schottischen Dichter aber kannte man wol kaum dem Namen nach; um so erwünschter musste also das vorliegende Buch sein, von einem Manne geschrieben, der Schottland bereist und sich an Ort und Stelle mit den neuern und neuesten Erzeugnissen der volksthümlichen schottischen Muse bekannt gemacht hat. Leider ist aber, wenngleich durch den zweiten Theil, der die neuere und neueste Zeit behandelt, manche neue Kenntniss verbreitet wird, die Aufgabe, die sich Hr. Fiedler stellte, eine Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung zu schreiben, noch keineswegs gelöst; denn wenngleich Hr. F. die Erwartung dadurch herabzustimmen sucht, dass er in der Vorrede sagt, er fasse seine Aufgabe durchaus nicht in dem hohen Sinne, wie Gervinus das Wort Geschichte angewendet habe, so zeigt doch schon seine flüchtige Behandlung des Gegenstandes, sein Stil und namentlich seine holperige Übersetzung der angeführten Gedichte nicht nur, sondern auch der Biographien, dass er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist.

Schon die Eintheilung leidet an einem wesentlichen Mangel, denn sie ist durchaus unlogisch. Der Titel des Buchs heisst: Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung. Die Einleitung zerfällt in zwei Abtheilungen und behandelt in der ersten das schottische Land und Volk, wo einige interessante Bemerkungen über Erziehung und Sitten der schottischen Bauern nach Allan Cunningham mitgetheilt werden, in der zweiten, auf etwa sechs Seiten, die ältere höfische Dichtung der Schotten, die Balladendichtung, die volksthümliche Liederdichtung und die Sprache der Schotten. Um eine Geschichte zu sein, hätte dieser Abschnitt, den der Verf. in die Einleitung verweist, und worin schon so Bedeutendes geleistet worden, was aber nicht als bekannt vorausgesetzt werden durfte, nothwendig ausführlicher und gründlicher behandelt werden müssen. Nach der Einleitung folgt die Überschrift: „Geschichte der *neuern* volksthümlichen Liederdichtung der Schotten," was doch einen (hier fehlenden) Abschnitt: „Geschichte der *ältern* volksthümlichen Liederdichtung der Schotten" durchaus nothwendig macht. Dies liesse sich indess noch allenfalls verzeihen, wenn man annimmt, Hr. F. habe diesen fehlenden Abschnitt nur nicht bezeichnet und ihn in seiner Weise vollständig in der Einleitung abgehandelt; aber die Sache kommt noch anders. Unter der gross gedruckten Überschrift: „Geschichte der *neuern* volksthümlichen Liederdichtung der Schotten," folgt dann: „Erster Abschnitt: Überreste *alter* Volkslieder." Endlich kommt gar ein zweiter Abschnitt: „*Neue* Lieder aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert." Eine solche Verwirrung ist mir noch nicht vorgekommen. Wenn man gleich in neuerer Zeit mit Recht die zu genaue Gliederung nicht streng wissenschaftlicher Gegenstände als unpassend und störend verworfen hat, so ist es doch noch Niemanden eingefallen, eine so durchaus unlogische Eintheilung anzuempfehlen oder anzuwenden. Jedes Kind sieht ein, dass Hr. F. hier zwei Hauptabtheilungen machen, in der ersten die *ältere* und in der zweiten die *neuere* Liederdichtung hätte behandeln müssen. Und dann gar die alten Überreste unter der Überschrift *neuere* Liederdichtung zu behandeln und dann neue Lieder aus dem 17. Jahrh. zu schreiben!

Bei der Beurtheilung des Einzelnen muss ich hier zur Einleitung zurückkehren. Die einzige Ballade, die der Verf. als Probe dieser Dichungsart aus der ältern Zeit übersetzt mittheilt, ist die mit der Überschrift: „Sir Patrick Spens," und noch dazu eine solche, der, wie der Verf. selbst in der Anmerkung sagt, Chamber's *Edinburgh Journal* 1843 die Echtheit abspricht und sie der Lady Wardlaw zuschreibt, die, wie wir weiter unten erfahren, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. lebte. „Wie dem auch sei," fährt Hr. F. fort, „die vorliegende Ballade ist völlig im Stile der alten Balladen geschrieben und eine der schönsten ihrer Art." Wäre es Hrn. F. um Gründlichkeit bei seiner Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung zu thun gewesen, so würde er nicht gerade eine Ballade als Probe gewählt haben, der man die Echtheit abgesprochen. Ohne mich hierüber ausführlich erklären zu können, erwidere ich nur auf Hrn. F.'s Bemerkung, dass das mitgetheilte Gedicht völlig im Stile der alten Balladen sei, dass Walter Scott mehre Nachahmungen mittheilt, die so vollkommen im Stile der alten Balladen geschrieben sind, dass sie schwer von den echten Dichtungen zu unterscheiden sein dürften. Indessen wird es Niemanden einfallen, eine davon als Probe der Balladendichtung des 13. Jahrh. anzuführrn. Hrn. F.'s Ausdruck: „wie dem auch sei," zeigt überdies eine Gleichgültigkeit, die gewiss nicht am Platze ist. In der Übersetzung eben dieser gerühmten Ballade — es gibt eine grosse Menge anerkannt echter Balladen, die einen viel höhern poetischen Werth haben, als diese — hat sich Hr. F. einige Freiheiten erlaubt, die dem Übersetzer nicht wohl können zugestanden werden. „Wir kommen zu Harm," ist durchaus nicht deutsch, ebensowenig: „will nehmen den Helm (das Steuerruder) zur Hand." Es wird dem Hrn. F. nicht gelingen, dieses Wort in die deutsche Sprache einzuführen. „Hans komm und küsse mich bei und bei," in einem andern Liede, ist mir ebenfalls noch nicht vorgekommen.

Im ersten Abschnitte: „Überreste alter Volkslieder," theilt Hr. F. einige recht hübsche ältere Lieder mit, die aber leider durch seine holprige Übersetzung sehr viel verloren haben. Ganz besonders ist dies bei dem S. 32 ff. mitgetheilten komischen Gedichte der Fall, wo der erste Vers einen ganz andern Rhythmus

(oder eigentlich gar keinen), als das Original und die folgenden Zeilen hat, und lautet:

„Unser Alter Abends kam nach Haus,"

was doch gar nicht wie ein Vers klingt. Obgleich Hr. F. in seiner Vorrede gegen Dr. Grässe's Stil zu Felde zieht, so muss ich doch hier bemerken, dass mir Hrn. F.'s Stiel viel weniger gefällt, als der jenes Gelehrten. Gleich zu Anfang dieses Abschnitts sagt er: „So hat sich denn gar manches Lied aus älterer Zeit erhalten, aber bei vielen ist es sehr zweifelhaft, ob die als alt erhaltene Lieder wirklich alt, oder ob sie in echter Gestalt auf uns gekommen sind." Der Verf. will ohne Zweifel sagen: „oder, wenn dies der Fall ist, wenn sie alt sind, ob sie in echter Gestalt auf uns gekommen sind." Man sieht wol allenfalls, was er sagen will; aber wenn man so nachlässig schreibt, können gar leicht Misverständnisse entstehen. Weiter unten werde ich noch einige Stilproben mittheilen.

Der zweite Abschnitt: „Neue Lieder aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.," enthält nur drei übersetzte Gedichte und eine kurze Einleitung zu denselben, worin es heisst: „Wir erfahren hier schon von vielen Gedichten die Namen ihrer Verfasser, von andern die Zeit ihrer Abfassung. Hinsichtlich der Dichter ist zu bemerken, dass wol keiner von ihnen die Absicht hatte, als Dichter aufzutreten; meist waren es vornehme Personen, die ein oder ein paar Liedchen (mehr haben wir von keinem aus dieser Zeit) bei besondern Veranlassungen dichteten und die sich wol die Ehre, einst in Literaturgeschichten erwähnt zu werden, nicht träumen liessen. Indessen ihre Lieder sind volksthümlich geworden und sind es zum Theil bis jetzt geblieben."

Dritter Abschnitt: „Gesinnung der Schotten gegen die vertriebenen Stuarts. Union. Thronbesteigung des Hauses Hannover. Aufstand von 1715. Dichtungen in Bezug auf diese Ereignisse." Hier folgen nach einer kurzen historischen Einleitung wieder einige Gedichte. Von Interesse ist das einst allgemein beliebte Spottlied auf Georg I. Thronbesteigung, welches nach Hrn. F.'s Übersetzung anfängt:

„Wen hat uns der Teufel zum König gebracht?
Ein kleines deutsches Herrchen."

Der vierte Abschnitt behandelt die Lebensgeschichte Allan Ramsay's, des ersten bedeutenden schottischen Dichters der neuern Zeit.

Fünfter Abschnitt: „Allan Ramsay's Zeitgenossen: Robert Crawfurd, William Hamilton von Bangour, William Hamilton von Gilbertsfield, Lady Wandlaw."

Sechster Abschnitt: „Empörung der Schotten unter Anführung Karl Eduard Stuarts, 1745—46. Volkslieder in Bezug auf dieselbe." Es ist sehr lobenswerth, dass der Verf. die Volkslieder mit der politischen Geschichte in Verbindung gebracht hat, wodurch sie sich gegenseitig aufklären.

Siebenter Abschnitt: „Dichter aus der Zeit von 1740—80."

Der achte Abschnitt behandelt endlich *Robert Burns*. Ich kann hier natürlich nicht auf Burns Lebensgeschichte eingehen und muss mich auf die Bemerkung beschränken, dass man dieselbe sehr ausführlich in diesem Buche findet. Einige Mängel in der Übersetzung der Biographie zeigen indess, dass Hr. F. sehr flüchtig arbeitete. S. 146 z. B. ist der Satz: „Von diesem Beweise des Ungehorsams in mir fasste mein Vater eine Art Widerwillen gegen mich" u. s. w. ist durchaus nicht deutsch und viel zu wörtlich übersetzt. Der Text heisst: *„from that instance of disobedience in me, he took a sort of dislike to me."* Die Wörtlichkeit geht Hrn. F. über Alles, es mag dann auch klingen, wie es will, deutsch sein oder nicht. S. 147: „Ich sah, wie meines Vaters Lage beständig mich mit Arbeit umgarnte," ist wenigstens ein sehr ungewöhnliches Bild. Die Sätze S. 155: „Er war der einzige Mann meiner Bekanntschaft, der ein grösserer Narr als ich war, wo das Weib das leuchtende Gestirn war," und auf derselben Seite: „Des Dichters Gruss an sein uneheliches (?) Kind. Auf dieselbe *Sache* bezieht sich auch das Lied" u. s. w., und ebendaselbst: „Mein *Lesekreis* erweiterte sich, während ich in der Stadt war, nur durch zwei einzelne Bände von Pamela und einen von Graf Fathan" u. s. w. Am auffallendsten sind die Ausdrücke S. 176: „Der Vater wollte den Umgang seiner Tochter mit einem unheiligen Versemacher und *religiösen Spötter* nicht dulden." Solche verschrobene Ausdrücke wendeten wir in meiner Jugend in Scherz an. Ferner S. 201: „In Edinburgh soll Burns durch unregelmässige Lebensweise und übermässiges Trinken *den Grund zu seiner zerrütteten Gesundheit gelegt haben.*" Sollte es nöthig sein, Hrn. F. zu sagen, dass man den Ausdruck: *den Grund legen* nicht füglich bei einer Vernichtung anwendet, und dass man ebensowenig den Grund zu einer zerrütteten Gesundheit legen kann? Drollig ist die Erklärung S. 190: „Schabbes ist jüdisch-dessauisch für Sabbath." — Mit aller Mühe habe ich unter den übersetzten Gedichten von Burns nicht ein einziges herausgefunden, wo das Gehör nicht durch irgend einen unharmonischen Ausdruck, durch eine Gewalt, die der Übersetzer der Sprache angethan, beleidigt würde. Besonders ist dies bei den lyrischen Gedichten der Fall, die doch am Ende leichter sind als die komischen. Diese sind dagegen besser und namentlich „Hans Gnostenkorn" und „Tam o' Shanter", bis auf einige Härten, sehr gut übertragen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 102. 28. April 1848.

Literaturgeschichte.

Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung. Von *Eduard Fiedler.*

(Schluss aus Nr. 101.)

Am Schlusse des ersten Bandes sagt Hr. F.: „Ins Deutsche übersetzt sind die Gedichte von Robert Bruns nur theilweise, und namentlich seine Lieder mehrfach von Gerhard, Kaufmann, Heintze, Freiligrath; letzterer hat sich auf einige wenige Lieder beschränkt. Unter den drei erstgenannten Übersetzungen sind die von Gerhard und Kaufmann mittelmässig und die von Heintze ist wirklich gut zu nennen. Möchten die in diesem Bande gelieferten den Vergleich mit ihr aushalten!“ — Mir ist keine dieser Übersetzungen zur Vergleichung zur Hand, und nur Gerhard's Übersetzung, die Hr. F. mittelmässig zu nennen beliebt, habe ich bei ihrem Erscheinen gelesen. So viel ich mich aber erinnere, ist dieselbe der des Hrn. F. unendlich vorzuziehen, da sie gewandt und fliessend ist und sich wie deutsches Original liest, was ich für die höchste Aufgabe des Übersetzers halte, wobei derselbe jedoch nicht zu weit vom Original abweichen darf. — Hier wird es am Orte sein, Denen, welche sich genauer mit Burns bekannt machen wollen, die zweckmässige, mit einem schottischen Wörterbuche versehene, zierlich gedruckte und höchst billige Ausgabe der *Poetical Works of Robert Burns* von Bernhard Tauchnitz jun. in Leipzig zu empfehlen.

Durch den zweiten Band hat sich Hr. F. das Verdienst erworben, die deutschen Leser mit vielen bisher unbekannten Dichtern bekannt gemacht zu haben. Dies ist allerdings ein sehr dankenswerthes Verdienst; indessen würde es mich doch hier zu weit führen, nur die Namen aller von ihm erwähnten schottischen Dichter zu nennen. Ich muss den Leser auf das Buch selbst verweisen; nur ist es schade, dass auch hier wieder die Übersetzungen sehr verfehlt sind. Hr. F. wird doch nicht wollen; dass Jemand zu seiner Unterhaltung Verse lesen soll, wie S. 72:

Marie, bist so süss und gut,
Meine ganze Seele Dir gehöret,
Eh' meines Herzens Schlag nicht ruht,
Für Dich's nicht auf zu schlagen höret.“

Nur der Vollständigkeit wegen setze ich die Überschriften der folgenden Abschnitte hierher. Neunter Abschnitt: Burns' Zeitgenossen und nächste Nachfolger. Zehnter Abschnitt: Einfluss Walter Scott's auf die schottische Dichtung. James Hogg, der Ettrickschäfer, Allan Cunningham, der Maurer und Robert Tannahill, der Weber. Eilfter Abschnitt: Die verstorbenen Dichter der neuesten Zeit. Robert Allan, William Motherwell, Robert Hicoll u. a. m. Zwölfter Abschnitt: Lebende Dichter. Anhang: Schottische Volkslieder und Volksmärchen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass Hrn. F.'s Buch allerdings an grossen und wesentlichen Mängeln leidet; wem es aber darum zu thun ist, sich mit der schottischen Liederdichtung bekannt zu machen, wüsste ich kein anderes, namentlich in der neuern Periode, so vollständiges Werk zu empfehlen, als dieses. Wenn Hr. F. sich gewöhnt, künftig mit mehr Gründlichkeit und Umsicht zu arbeiten, wenn er vor allen Dingen zu der Überzeugung kommt, dass er sich in literar-historischer Hinsicht noch lange nicht Männern von Bedeutung an die Seite, und hinsichtlich der Übersetzung über anerkannte Muster stellen darf, ehe er selbst etwas Bedeutendes geleistet hat, so bin ich überzeugt, dass er, vermöge seiner nicht geringen Bekanntschaft mit dem Material, etwas Gutes wird liefern können.

Berlin. Dr. *Ernst Susemihl.*

Psychologie.

Psychologie des Gefühls als Bewegung des geistigen Lebens von Professor Dr. *Braubach.* Allgemeiner Theil. Wetzlar, Rathgeber. 1847. Gr. 8. 25 Ngr.

Die Bemühungen um eine sorgfältige Analyse der Erscheinungen des innern Sinns sind nicht so häufig und beliebt, dass nicht schon ein jeder Beitrag, der nur ebenfalls den muthvollen und vertrauenden Willen einer solchen Forschung mitbringt, immer schon deshalb willkommen geheissen werden müsste. Dieses Willkommen passt im vollen Masse auf gegenwärtige Arbeit über das Gefühl. Der Weg, auf welchem in Zukunft weiter fortgeschritten werden muss, wenn man, wie sich's gebührt, die psychologische Arbeit bei ihrem schweren Ende anfassen will, ist hier anerkannt und betreten; er kann Denen, die ihn wandeln, seine Früchte unmöglich auf die Dauer vorenthalten.

Dem Verf. sind die Unterschiede von Fühlen, Vor-

stellen, Wollen und Denken *blos relative*, so dass dasselbe, was in der einen Beziehung z. B. als Gedanke erscheint, in einer andern Hinsicht sich als Wille oder Gefühl manifestiren kann. Diese Art der Betrachtung ist im Allgemeinen unzweifelhaft der Weg einer wahren Psychologie, und das Mittel der Induction, das der Verf. dabei braucht, das richtige. Doch ist die Ausführung leider an vielen Orten allzuweit hinter dem Streben zurückgeblieben, dergestalt, dass jenem Grundgedanken am Ende hier doch nur der Werth eines vorläufigen *heuristischen Princips* bleibt. Als ein heuristischer ist er gut, denn er hebt uns sogleich sowol über den blossen physiologischen, als auch den blossen abstract-speculativen Standpunkt hinüber auf den richtigen Boden der Beobachtung. Die Beispiele, welche die genannten Unterschiede und Gegensätze als blos relative erscheinen lassen, strömen der beobachtenden Aufmerksamkeit sogleich in Fülle zu. Aber der beobachtende Blick soll sich durch diese Fülle nicht überfluthen lassen, die Lücken, welche sich noch in der Beobachtung zeigen, mit einer vorschnellen Beruhigungsformel zuzustopfen. Vielmehr wird das grösste Interesse gerade darauf ruhen müssen, mit der grössten Scrupulosität zuzusehen, wo ein Gesetz von so grosser und folgenreicher Anwendbarkeit, wie dieses, in der Seele seine Grenze finde, und welches und wieviel an Anzahl die Punkte im Seelenleben seien, *welche nicht mehr in einander beliebig sich umwandeln lassen.* Solche Punkte gibt es nun dem Verf. zufolge gar nicht, worin er ganz sicher Unrecht hat. Dadurch kommt nun aber in seine Darstellung jene eigenthümliche Unsicherheit, welche ein *Gesetz* zu geben verspricht, aber statt dessen nur eine *Regel* aufstellt. Durch Regeln wird aber keine Wissenschaft gebildet, sondern durch Gesetze. Man muss sich wohl vergegenwärtigen, dass es einen ganz andern Sinn hat, wenn man sagt: Fühlen, Vorstellen, Wollen und Denken pflegen sich *gewöhnlich*, wenn man genauer zusieht, eins in andere umzuwandeln; oder wenn man sagt: *es ist kein Fall denkbar*, worin nicht jedes der genannten in jedes umwandelbar sei. Denn hier gibt es zuverlässig bestimmte Grenzen. So lange man sich diese Grenzen aber noch nicht genau verdeutlicht hat, so lange bleibt die Flüssigkeit jener Bestimmungen immer nur eine *heuristische Regel*, kann niemals als ein constitutives Gesetz gelten.

Nun muss aber solchen heuristischen Regeln darum noch nicht aller Werth abgesprochen werden. Dieser erstreckt sich nicht allein auf eine zu bildende Wissenschaft, welche in ihnen ihre nothwendigen Präliminarien hat, sondern auch ebenso sehr aufs Praktische. *Regulative Principien* des Wissens können *in praxi* sich ebenso nützlich erweisen, als regulative Principien des Handelns. Dieser Gesichtspunkt ist hier der des Verf. als Pädagogen. Der Sinn seiner allgemeinen Expositionen ist vornehmlich dieser, dass es besser und namentlich für Pädagogik erspriesslicher sei, die Thätigkeiten des psychischen Lebens als *flüssige* und ineinander übergehende Momente anzusehen, denn als ein Spiel von einander *gesonderter Gehirnorgane* oder sonstiger gesonderter Grundvermögen. Um diesen unfehlbar richtigen Satz von theoretischer Seite zu erhärten, reichen die Inductionen des Verf. vollkommen aus.

Was nun im Speciellen seine Exposition der Theorie der Gefühle betrifft, so kann man auch hier wieder nur einverstanden sein mit dem Grundgedanken, dass das Leben des *Gefühls* sich zunächst als identisch erweise mit dem Leben der *Triebe* oder des *Begehrens*. Dass aber in diesem Verhältnisse, wie der Verf. behauptet, der Trieb die einfachere Kategorie sei, auf welcher sich die Kategorie des Gefühls erst gründe, unterliegt manchem Zweifel. Denn ein Gegenstand, welcher mir Lust erregt, und welchen ich wegen dieser Lust begehre, ohne ihn zu besitzen, erregt mir diese Lust, *ehe mein Trieb nach ihm befriedigt wird*, und in manchen Fällen sogar um so mehr, je ferner der Trieb seiner Befriedigung steht (in den Fällen nämlich, wo der Genuss hinter der Erwartung zurück bleibt). Dies lässt sich nicht reimen mit der Behauptung des Verf., *dass Lust nie anders erfolgt, als aus Befriedigung eines Triebes.* Ebenso wenig sieht Ref. ein, wie sich die jedem lebenden Wesen beiwohnende *Selbstliebe* soll erklären lassen, wenn es nicht *eine Lust an seinem Zustande schlechthin* hat, welche nicht erst aus Befriedigung eines Triebes entsteht. Denn welcher sollte dieser Trieb sein? Der Trieb nach Fortsetzung des Daseins kann es nicht sein, weil sonst die mangelhafte Befriedigung dieses Grundtriebes sogleich die Lust am Dasein schwächen müsste. Aber gerade dann, wenn es soll verloren gehen, wenn also seinem Triebe die Befriedigung versagt wird, steigt die Lust an ihm aufs Höchste. Es scheint dem Ref. daher, dass es nur gewisse Arten von Lust und Unlust sind, welche durch Gelingen oder Mislingen von Trieben hervorgerufen werden, während es gewisse andere Lust- und Unlustverhältnisse gibt, *auf welche das Dasein von Trieben überhaupt allererst sich gründet.*

Die Gesetze des Trieblebens, welche dem Verf. dann als besonders wichtig fürs Leben erscheinen, und welche er in Beziehung auf die Leidenschaften, Affecte, Temperamente, Erziehung u. s. f. durchführt, sind folgende vier (S. 87—88): 1) Jeder Trieb wird gestärkt durch seine Befriedigung. 2) Jeder Trieb wird geschwächt durch seine Nichtbefriedigung. 3) Jeder Trieb wird gestärkt durch das Denken seiner Befriedigung. 4) Jeder Trieb wird geschwächt durch Entfernthaltung des Denkens seiner Befriedigung.

Auch dieses sind nur Regeln, keine Gesetze. Damit sie sich in Gesetze umwandeln könnten, müsste man Auskunft erhalten, woher es komme, dass man-

cher Trieb wider die Regel durch Nichtbefriedigung sich verstärkt, z. B. der Hunger, mancher Trieb auch durch Denken seiner Befriedigung geschwächt werden kann, wie z. B. der Trieb nach Kampf und Streit u. dgl.

Dennoch bieten diese Regeln, *innerhalb der wohlgemessenen Schranken ihrer Geltung*, eines der wichtigsten Themata der praktischen Psychologie, in Beziehung auf welches der Verf. unter andern sich schon bei Beneke weitern Rath hätte holen können, welcher durch seine Lehre von den Spuren und Angelegtheiten einen glücklichen Versuch gemacht hat, auf jene vier praktischen Grundregeln ein *erklärendes* Licht fallen zu lassen. Denn dass dieselben keine Grundgesetze des Seelenlebens seien, sondern in viel allgemeinern Gesetzen ihre Begründung zu finden haben, wird wol Niemand bezweifeln. Beneke hat die Regel der Steigerung des Triebes durch Befriedigung bereits in der ersten Ausgabe seiner Psychol. (von 1833, §. 168—170) so erklärt: „Jede von einer Lustempfindung zurückgebliebene Spur ist einer zwiefachen Reproduction fähig: als Lusterinnerung und als Begehrung. Ein solches Gesammtgebilde von Angelegtheiten für Lustempfindungen und Strebungen nennt man nach Massgabe seiner Stärke oder Vielräumigkeit: Neigung, Hang, Leidenschaft.“ Hierin ist durch eine *Subsumtion des Phänomens unter die Kategorie der Reproduction* bereits der Anfang eines tiefern Eindringens in seinen Begriff gemacht worden, durch dessen Benutzung der Verf. sich sogleich würde auf einen umfassendern Standpunkt der Forschung versetzt gesehen haben.

Zuletzt folgt eine Deduction der Temperamente aus den Kategorien der grössern Stärke oder Schwäche des Trieblebens, sodann seiner grössern Gewohnheit, entweder befriedigt oder unbefriedigt zu sein. Expositionen über die Erziehungstriebe, als: 1) Nahahmungstrieb, 2) Trieb nach Beifall, 3) Ehrtrieb schliessen das Ganze.

Jena. *C. Fortlage.*

Kurze Anzeigen.

Mathematik.

Geometrie der Lage, von Dr. *G. K. Ch. v. Staudt*, Professor zu Erlangen. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Es kann nicht leicht eine zeitgemässere Erscheinung in der mathematischen Literatur geben, als das vorgenannte Werk. Schon seit längerer Zeit nämlich ist man zu der Überzeugung gelangt, dass es zwei völlig gesonderte Auffassungsweisen der geometrischen Gestalten gibt, von denen die eine — die Geometrie des Maasses — nicht viel mehr als eine Anwendung der Arithmetik auf die extensiven Grössen des Raumes ist, die andere dagegen das den Raumgrössen Eigenthümliche, nämlich die Lagen derselben betrachtet — Geometrie der Lage —. Gleichwol aber hat man bis jetzt für die letztere in methodischer Rücksicht wenig gethan und statt einer eigenthümlichen Betrachtungsweise, die sich auf geschickte anschauliche Auffassung jener Lagenverhältnisse stützte und arithmetische Hülfe (Proportionen, Formeln für Transversalen etc.) zurückwiese, ist uns bis jetzt nur ein buntes Gemisch aus Euklid, Poncelet und Steiner zu Theil geworden. Dieser Noth hilft der Verf. auf eine Weise ab, die für Jeden, der noch Interesse an der Fortbildung der wahren Geometrie hat und nicht in der Pseudogeometrie Euklid's untergegangen ist, von der grössten Bedeutung sein muss. Zum ersten Male erscheint die Geometrie der Lage als eine selbständige Wissenschaft, die nirgends bei der Arithmetik borgt, und damit bildet das nette Buch einen directen Gegensatz zu den analytischen Arbeiten von Magnus, Plücker u. s. w. über theilweis gleiche Gegenstände, in denen man den grössten Scharfsinn aufgeboten sieht, um selbst Das in die Gewalt der Rechnung zu bekommen, was ihr der Natur der Sache nach gerade am fernsten liegt. Der Inhalt ist folgender: In einer Einleitung (§. 1) werden zunächst die einfachsten geometrischen Anschauungen stufenweis aufgeführt, Linie, Ebene, Fläche und die hauptsächlichsten unmittelbaren Eigenschaften derselben bewiesen, worauf die ersten zusammengesetztern Gebilde: Strahlenbündel, Strahlenbüschel (= ebener Strahlenbündel, wofür Ref. lieber Strahlenfächer sagen würde) und Ebenenbüschel. Ein besonderes Capitel widmet der Verf. den parallelen Gebilden, für welche die verschiedenen Fälle bisher immer nur an Geraden in der Ebene discutirt worden sind. Liegen z. B. in einer Ebene drei Gerade, so sind entweder alle drei einander parallel, oder nur zwei haben gleiche Richtung und werden dann beide von der dritten geschnitten, oder jede hat eine andere Richtung und dann schneidet jede die andere. Betrachtungen dieser Art sind es, welche in jenem Capitel angestellt, aber auch gleich auf räumliche Gebilde ausgedehnt werden. Hieran schliesst sich die Lehre von den Vielecken, Vielkanten und Polyedern, von denen aber nur die allgemeinen Eigenschaften (z. B. der Euler'sche Satz) ins Auge gefasst worden. Die vorherigen Erörterungen über parallele Gebilde führen nun auf die unendlich fernen Elemente, die bekanntlich eine wichtige Rolle in der projectivischen Auffassungsweise geometrischer Gebilde spielen. Hierauf folgt eines der interessantesten Capitel, nämlich die Ableitung des Reciprocitätsgesetzes; der Verf. zeigt hier, dass schon in den einfachsten geometrischen Constructionen, welche zur Bildung geometrischer Gestalten auf mannichfache Weise benutzt werden können, ein Dualismus liegt und indem er nun jene Aufgaben (z. B. durch zwei Punkte eine Gerade zu ziehen, durch drei Punkte eine Ebene zu legen u. s. w.) in ihrer doppelten Form betrachtet, verwandelt sich der Dualismus der einfachsten geometrischen Constructionen in ein allgemeines Gesetz der Reciprocität, weil es vermöge jener Constructionen immer leicht ist, zu irgend einem Satze der Geometrie der Lage den reciproken Satz aufzustellen. Diese Betrachtungen sind übrigens ungemein einfach und verdienen um so mehr

der Aufmerksamkeit der Geometer empfohlen zu werden, als gerade hier sehr viel gekünstelt worden ist. Im nächsten Paraphen gibt der Verf. Anwendungen des Reciprocitätsgesetzes auf die Vielecke, Vielkanten u. s. w. und wendet sich dann zur Betrachtung harmonischer Gebilde. Auch hier wird alle und jede Rechnung vermieden und zwar dadurch, dass nicht die harmonische Proportion, sondern die bekannte Construction, nach welcher man zu drei gegebenen Punkten einer Geraden den vierten durch blosses Ziehen von Geraden findet, zur Definition der harmonischen Geraden und des harmonischen Strahlenbüschels benutzt wird. Im weitern Verlaufe kommt der Verf. auf die reiche Lehre von der projectivischen Verwandtschaft sowol ebener als räumlicher Systeme (Collination, Involution u. s. w.), betrachtet hierauf die krummen Linien und Flächen verschiedener Ordnungen und endlich noch die der zweiten Ordnung speciell. Es versteht sich von selbst, dass hier keine analytischen, sondern, wie bei Steiner, nur projectivische Gesichtspunkte zu Grunde liegen. Den Beschluss des Ganzen macht ein Anhang, in welchem diejenigen Eigenschaften der Curven und Flächen zweiter Ordnung, die sich auf Mittelpunkte, Achsen, Brennpunkte u. s. w. beziehen, also metrischer Natur sind, auf sehr elegante Weise abgeleitet werden. — Dass hier ein sehr reiches Material geboten wird, gibt diese Inhaltsanzeige von selbst zu erkennen, dass aber die Bearbeitung desselben auf dem geringen Raume von 14 Bogen und ohne alle Figuren möglich war, ohne der Deutlichkeit Abbruch zu thun, ist ein bedeutendes Zeichen für die Darstellungsgabe des Verf. Ausser dem wissenschaftlichen Werthe kommt aber hier noch der pädagogische in Betracht und auch in dieser Rücksicht füllt Hrn. v. St.'s Werk eine wesentliche Lücke aus. Ref. ist nämlich der Meinung, dass der gesammte geometrische Unterricht, sowie er bis jetzt sich fortgepflanzt hat, reinweg gar nichts taugt. Man schlage das Inhaltsverzeichniss irgend eines Schulbuches über Geometrie auf und man wird folgendes finden*): Cap. I: Von den Winkeln und Figuren; Cap. II: Dreiecke, Congruenz derselben und Verwandtes; Cap. III: Parallelentheorie, Winkel in geradlinigen Figuren; Cap. IV: Flächenvergleichungen und pythagoräischer Satz; Cap. V: Die Geraden und Winkel im Kreise; Cap. VI: Figuren in und um den Kreis, Cap. VII: Die Ausmessungen der Flächen; Cap. VIII: Die Proportionenlehre und Theorie der Ähnlichkeit; Cap. IX: Proportionen am Kreise; Cap. X: Quadratur und Rectification des Kreises. — Himmel, welch' Durcheinander! Da werden in Cap. I Gerade betrachtet, welche sämmtlich *verschiedene* Richtungen einschlagen, der beiweitem einfachere Fall aber, wo zwei oder mehre von ihnen *gleiche* Richtung halten (parallel laufen), kommt erst in Cap. III zur Sprache. In Cap. IV werden die Flächen verglichen und in Cap. VII ausgemessen; dazwischen steckt ein Stück Kreislehre; die andere Hälfte vom Kreise ist ans Ende verwiesen. Bewundernswerth ist an einer solchen Darstellung nur die Kunst, mit welcher Alles aus dem natürlichen Zusammenhange heraus durch einander geworfen und auf den Kopf gestellt wird, ohne dass ein logischer Fehler unterläuft, aber gewiss ist auch, dass *der* Schüler schon ein Talent zu heissen verdient, der in dieser Confusion nicht selbst confus wird. Dazu kommt noch der Kleinhandel mit einer Unzahl von einzelnen Sätzen und Sätzchen, die nur für den Mathematiker von Fach einigen Werth und zwar den der Nippsächelchen haben, dem Schüler aber als ganz überflüssige Kunststücke erscheinen, mit denen er gar nichts anzufangen weiss, und so darf man sich nicht wundern, wenn man nachher Leute auf die Universität kommen sieht, die zwar die vier oder fünf merkwürdigen Punkte des Dreiecks an den Fingern herzählen, auch ihre gegenseitige Lage wissen, das reguläre Siebzehneck und Gott weiss was Alles construiren, aber nicht im Stande sind, den Bau einer Bienenzelle oder die Lagen der Planetenbahnen ohne Modell zu verstehen. Nach einem Jahre aber sind auch jene Kenntnisse verschwunden und wenn man einen Studenten der Theologie oder Jurisprudenz im dritten Semester an seine ehemalige geometrische Weisheit erinnert, so steigen nur noch ein paar dustere Erinnerungen vom *Magister matheseos*, dem Ptolemäischen Satze u. s. w. in ihm auf. Diese thatsächliche staunenswürdige Leichtigkeit des Vergessens ist ein ganz handgreiflicher Beweis von der Unzweckmässigkeit des geometrischen Schulunterrichts, der das lehrt, was man später nicht braucht und nicht lehrt, was noth thut. Wenn geometrischer Unterricht auf Schulen einen Sinn haben soll, so kann sich Ref. nur *Übung der figürlichen Anschauung* als Zweck desselben denken; dieser Zweck wird aber nicht durch eine Geometrie erreicht, die, man mag sie nun in Euklideischer oder moderner Weise darstellen, immer nur eine Anwendung der Arithmetik auf Geometrie bleibt (man denke nur an das zweite Buch im Euklid), sondern dadurch, dass man die Schüler in der Betrachtung derjenigen Eigenschaften der Raumgrössen übt, welche den Raumgrössen eben als Raumgrössen specifisch eigenthümlich sind; dabei bleibe man aber nicht in der Ebene stehen, denn Natur und Kunst haben es nie mit ebenen Gestalten zu thun, sondern gehe im Raume herum, mit einem Worte, man treibe statt des alten Euklid die Geometrie der Lage und dazu empfiehlt Ref. das hier angezeigte Werk. Ohne Zweifel fände jeder Lehrer, der sich zu einer solchen totalen Reform seines geometrischen Unterrichts entschliessen wollte, eine ebenso anziehende als dankbare Arbeit; statt einer bunten Menge durch einander gewürfelter Sätze könnte er seinen Schülern ein wohlgegliedertes organisches Ganze vorführen und statt der Eigenschaften einzelner Figuren, würde er Eigenschaften von Figurensystemen und allgemeine Gesetze entwickeln. Welchen Eindruck müsste nicht z. B. das Reciprocitätsgesetz auf nur einigermassen empfängliche Schüler ausüben! Welche Freude würde nicht der Lehrer empfinden, der das Interesse an allgemeinen geometrischen Betrachtungen bei seinen Schülern wachsen sähe, nachdem er sich vorher vergeblich bemüht hat, sie für den Krimskrams der ordinären Geometrie zu gewinnen.

*) Dieses Verzeichniss ist keine Fiction, sondern im Gegentheile einem der neuesten Lehrbücher entnommen, welches nach dem Urtheile der Schulmänner für ausgezeichnet gilt und abgesehen von systematischen Erörterungen auch vom Ref. dafür gehalten wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 103. 29. April 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 2. März sprach Prof. *Panofka* über den berühmten Marmorkrater der florentiner Galerie, welche unter dem Namen der mediceischen Vase mit dem Opfer der Iphigenia bekannt ist. Die Unhaltbarkeit dieser Bezeichnung hatte schon Uhden auf das Gründlichste nachgewiesen; an deren Stelle liess O. Jahn in seinen „Archäologischen Beiträgen", S. 380, die Vermuthung treten, es gelte hier das Gericht der achäischen Fürsten über den Frevel, den Ajas an der am Boden liegenden Kassandra begangen, ein Gegenstand, den Polygnot in der Poecile zu Athen (*Pausan.* 1, 15, 2) und in der Lesche zu Delphi (*Pausan.* 10, 26, 3) gemalt hatte; statt des unerlässlichen Palladiums habe der Künstler gedankenlos ein Artemisbild gesetzt. Panofka zieht vor die sogenannte Iphigenia mit der in gleicher Stellung am Boden sitzenden Manto zu vergleichen, welche auf einem Altar in Sorrent in der Gegenwart der drei delphischen Gottheiten seit längerer Zeit von Gerhard (Ant. Bild., Taf. 20) erkannt worden ist, sowie mit dem Bilde derselben Seherin, welches mit gleichem Lorbeerzweig und entblösster Schulter und rechten Brust auf einem pompejanischen Wandgemälde (*Pitt. d'Ercol. II, t.* 22; *Mus. Borbon. VII, t.* 19; Archäolog. Heft I, Taf. 39) sich findet. Ausserdem begünstigt die Siebenzahl der Heroen diese Ansicht, nach welcher auf der Vase die zur Jungfrauen schützenden Artemis auf die Agora zu Theben geflüchtete Manto in dem Zeitpunkte erkannt wird, als die siegreichen Epigonen sie als Kriegsgefangene entführen wollen, um sie nach Delphi dem Apollo zum Weihgeschenk zu senden. Der Manto zunächst steht rechts Alkmäon, dem sie den Amphilochos und die Tisiphone geben; neben diesen Adrast, links Diomedes. Da Aegialeus im Kampfe geblieben, nimmt sein Vater Adrast dessen Stelle ein. Pausanias erwähnt (10, 10. 2) als eines Weihgeschenks in Delphi der Statuen der Epigonen. Hierauf zeigte Prof. *Panofka* die Zeichnung eines Vasenbildes des Antikencabinets zu Wien, wo der in eine grosse Sonnenscheibe eingeschlossene Helios auf sprengender Quadriga, links zur Seite einen geflügelten Blitz hat, und brachte deshalb den Beinamen *Atabyrios* für denselben in Vorschlag. Dann legte derselbe eine Abhandlung des Cav. *Gargalio* über ein merkwürdiges lokrisches Terracottenrelief im neapler Museum vor. Man sieht auf ihm eine Göttin mit Ähren in der Linken und einem Hahn in der Rechten, das Haupt mit einer Blumenkrone geschmückt, thronend zur Rechten eines bärtigen Gottes mit einem Olivenkranze auf dem Haupte und einem Blumenstengel in der Hand, offenbar beide Erdgottheiten, der Hahn, ein Symbol von Licht und Tag, wol nicht als ein der Göttin genehmes Thier, sondern als Opfer für die Göttin der Nacht. Baurath *v. Quast* gab nach Mittheilungen des Architekten *Schmid* fernere Nachrichten über die Ausgrabungen im Kaiserpalast vor dem Barbarathor zu Trier und legte einen Grundriss des davon aufgedeckten Locals vor. Prof. *Zahn* legte neue Probeblätter der dritten Folge seines grossen Werkes pompejanischer Wandgemälde vor, darunter eine aus Stabiä herrührende pfeilabschiessende Diana alterthümlichen Stils. Prof. *Gerhard* sprach über pseudophönicische Kunstdenkmäler. Sicilien, dessen mit punischer Inschrift bezeichnete Münzen der schönsten griechischen Kunst angehören, hat kein beglaubigtes Werk phönicischer Technik bis jetzt geliefert. Die kauernde ithyphallische widderköpfige Figur eines agrigenter Thongefässes fällt vielmehr bacchischen Cultusbildern anheim. Ebenso wenig können die durch Prof. Ross an das Museum zu Berlin und durch Mas-Latrie nach Paris gelangten kyprischen Venusidole ihrem künstlerischen Charakter gemäss für andere als griechische Cultusbilder gelten. Was die früher ägyptisch, später fast allgemein phönicisch genannten alterthümlichsten der griechischen Vasenbilder betrifft, macht zwar der asiatische Charakter sich immer geltender, ohne dass jedoch ein Umstand dafür spräche, sie lieber für phönicisch als assyrisch oder lydisch zu halten; namentlich liegt von Seiten der Flügelgestalten und sonstigen Wunderbildern jener Vasen durchaus Nichts Phönicisches oder dem Verwandten vor, wie deren Fischgestalten, gleich Derketo und Dagon, entweder gar nicht, oder (nach Panofka) nur in sehr seltenen Ausnahmen sich finden, so häufig auch Schlangengestalten, gleich dem cilicischen Typhöus in jenen Gefässbildern ältesten Stils allmälig geworden sind. Unter solchen Umständen ward für die gedachten Gefässe in Anschluss an Bunsen's und Kramer's (Thongefässe S. 43. 69) Bezeichnung *dorischer* und *dorisirender Vasen*, wie mit den alten und neuen Funden Korinths und mit der Verpflanzung korinthischer Kunst nach Etrurien, vielmehr die Benennung *korinthischer* Gefässmalereien im Gegensatz der attischen empfohlen.

Akademie der Wissenschaften zu München. *Philologisch-philosophische Klasse.* Am 20. Nov. v. J. las Hofrath *Buchinger* über die hohenstaufischen Herzoge in Franken. Gegen mehre Historiker (Mascov, Pütter, Ign. Schmidt u. A.), welche das Herzogthum Franken seit Kaiser Heinrich II. für eingegangen — mit dem salischen Kaiserhause vertheilt unter die fränkischen geistlichen und weltlichen Herrschaften — ansehen, werden fränkische Herzoge aus dem hohenstaufischen Hause nachgewiesen, von ihnen gleichzeitigen Schriftstellern als solche ausdrücklich bezeichnet. Die Salier waren Herzoge von und über das ganze Landgebiet, welches unter dem Namen: Herzogthum Franken vom mittlern Rhein bis in den Nordgau sich erstreckte; die Hohenstaufen aber waren nur Herzoge *in* Franken, nämlich nur in einem Theile desselben. Der erste hohenstaufische Herzog in Franken war Konrad, Sohn Friedrich's von Schwaben und der Tochter Kaisers Heinrich IV., Agnes; zuletzt ward von Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms 1521 Bischof Konrad von Würzburg mit dem Herzogthume und Landgerichte in Franken belehnt. Custos *Föringer* las über die Handschriften und Ausgaben der ehemaligen baierischen Landtafel und deren Benutzung für Geschichte und Topographie. Es wurden Wesen, Beschaffenheit, Entstehung, Fortbildung und Erlöschen jener mit der Lebensthätigkeit der ehemaligen Landstände in so engem Zusammenhange stehenden Documente näher untersucht und es wurde nachgewiesen, dass

das in den diesfalsigen Matrikeln befindliche Material, wie es in Archiven und Bibliotheken — die Staatsbibliothek in München zählt gegen 30, das Reichsarchiv daselbst gegen 60 in diesen Bereich fallende Codices — niedergelegt ist, zum Besten der vaterländischen Geschichte noch nicht zur Genüge ausgebeutet sei, indem die gedruckte Ausgabe von Lang und Blondeau nur eine partielle sei. Es können aber eben Ausdrücke einer oder der andern Handschrift oder Bearbeituug einzelner Zeiträume nicht genügen; es handele sich um die Aufstellung eines Gesammtbildes von dem hier in Rede stehenden Theile der baierischen Staatsverfassungsgeschichte, der, volle vier Jahrhunderte umfassend, als abgeschlossene Thatsache hinter uns liege. Wofür man sich aber auch entscheiden möge, ob für synoptisch-chronologische, personal-genealogische oder statistisch-topographische Darstellung, immer bleibe es eine Aufgabe, die nur durch das Zusammenwirken mehrer, freundlich ineinander eingreifender Kräfte zu lösen sein werde. — *Historische Klasse.* Am 22. Jan. d. J. las Prof. Dr. *Kunstmann* über die Rechtsverhältnisse der Juden in Spanien und Portugal und die Ursachen ihrer Vertreibung aus beiden Ländern. In den nach dem Untergange des westgothischen Reichs auf der pyrenäischen Halbinsel entstandenen christlichen Reichen hatten die Juden Vorrechte und Begünstigungen erhalten, deren sie sich in den übrigen Staaten des Abendlandes mit Ausnahme von Polen nicht zu erfreuen hatten. Sie scheinen eigene Rechtsbücher gehabt zu haben und in beiden Ländern bildete sich eine ihnen eigenthümliche Gemeindeverfassung aus. Jedoch kann Misbrauch der ihnen ertheilten Privilegien nicht als Ursache ihrer Vertreibung aus Spanien gelten; mehr die Erfahrung, dass es Christen gab, welche sich zum Judenthum hinneigten (*judaizabant*) und durch Umgang mit Juden von ihrem Glauben abfielen, veranlasste das von Granada aus vom 30. März 1492 erlassene Vertreibungsedict; vielleicht sollte es mehr ein Mittel zu einer allgemeinen Bekehrung der Juden sein; diese aber erfolgte nicht und über 400,000 verliessen das Land. Vielen ertheilte König Johann II. gegen Erlegung eines Kopfgeldes einen interimistischen Aufenthalt in Portugal. Aber Johann's Nachfolger, Emanuel, erliess im December 1496 ein Edict, kraft dessen er ausser den spanischen Zuzüglern auch die einheimischen Juden aus seinen Staaten entfernte. Damals liessen sich allerdings viele taufen; die meisten aber zogen nach Afrika in die portugiesischen Colonien. Als diese unter Johann III. im Jahre 1580 aufgegeben wurden, verlor Portugal mit ihnen die letzten seiner an Zahl einst so bedeutenden jüdischen Unterthanen. Custos *Föringer* verlas eine von dem Rechtspraktikanten Paul Roth ihm zugegangene Mittheilung über die Benutzung der *lex Wisigothorum* bei Abfassung der *lex Bajuvariorum.* Aus der von Blume herausgegebenen „*Antiqua*“ ergibt sich die Bestätigung der von Gaupp ausgesprochenen Vermuthung, dass bei Abfassung eines Theils der *lex Baj.* eine ältere Form der *lex Wisig.* in der Gestalt, die sie vor der Verbesserung durch Chindaswinth und Receswinth hatte, zum Grunde lag (vgl. Neue Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1848, Nr. 41, S. 164 ff.). Die correspondirenden Stellen waren sämmtlich nachgewiesen. Es ist also gewiss, dass die Westgothen schon vor ihrer völligen Verschmelzung mit den Römern Sätze des römischen Rechts in ihr Gesetzbuch aufnahmen. Archivsecretär Dr. *Wittmann* las über den Verfasser der unter Adelzreiter's Namen herausgekommenen „*Annales gentis Boicae*“. Es wird bis zur grössten Wahrscheinlichkeit erwiesen, dass der Jesuit Joh. Vervaux (gest. am 16. Sept. 1661) sie abgefasst habe und zwar im Auftrage der Kurfürstin Maria Anna mit der Hauptaufgabe einer Darstellung der Geschichte des grossen Kurfürsten Maximilian, daher auch das Ganze den Titel: „*Historia Bavarica vel Idea boni principis*“ führen sollte. Prof. Dr. *Phillips* las Bemerkungen über den Eid der Treue, welchen Hermann von Luxemburg bei seiner Wahl zum deutschen Könige dem Papst Gregor VII. geleistet hat. Die Eidesformel wird vollständig mitgetheilt und der am Schluss derselben vorkommende Ausdruck *miles S. Petri* in allgemeinerer Bedeutung eines Streiters für den h. Petrus genommen, ohne Annahme eines durch diesen Ausdruck beabsichtigten eigentlichen Lehnseides, indem Gregor VII. die Lehnsabhängigkeit auch anderer Reiche von dem päpstlichen Stuhle nicht beabsichtigt habe.

Miscellen.

Prof. *Fleck* in Giessen hat zwei akademische Reden (Giessen bei Ricker) in Druck gegeben, deren eine am 11. Mai v. J. bei Eröffnung dogmatischer Vorlesungen gesprochen wurde und *über die Richtungen in der Theologie* handelt. Nach einer Expectoration über den Pantheismus, welcher sich ausserhalb des Christenthums und demselben feindlich entgegenstellt, wendet sich der Redner zu den divergirenden Richtungen, die auf christlichem Boden stehen, zu dem Supranaturalismus, dem Rationalismus und der zwischen beiden vermittelnden Richtung, und erklärt sich für die letztere, als bei welcher ganz unzweifelhaft die Wahrheit liege. — Die andere Rede bespricht *den Fortschritt des Menschengeschlechts zum Bessern* und wurde gehalten am 13. Nov. 1847 zur Übernahme der ordentlichen theologischen Professur. Hier weist der Redner die Ansicht ab, als sei unser Geschlecht bestimmt, vom Bessern zum Schlimmern abwärts, gleichsam kopfüber zu stürzen, ebenso wie die andere, als habe es sich im steten Kreise zu bewegen, also eigentlich still zu stehen innerhalb gewisser Grenzen, und stimmt dem Glauben an einen wirklichen, dauernden Fortschritt bei, welcher im Christenthum die festeste Stütze finde. — Noch vor dieser Inauguralrede hatte Prof. *Baur* die seinige am 14. Aug. zum Antritt der ausserordentlichen theologischen Professur gehalten, indem er sich unter den Theologen bei dieser Gelegenheit zum ersten Male der deutschen Sprache bediente und *die weltgeschichtliche Bedeutung des israelitischen Volkes* darstellte. Sie ist in derselben Verlagshandlung im Druck erschienen.

Der alte grosse Taufstein im Batisterio zu Pisa ist, wie C. G. *Carus* in seinen „Erinnerungen an Florenz“ (in dessen Mnemosyne [Pforzheim 1848] S. 241) sagt, für die Erklärer des Dante wichtig. „Nur hier begreift man, wie Jemand in einem Taufbecken in Gefahr kommen könne, zu ertrinken (man sehe den 19. Gesang des Inferno). An den vier Ecken finden sich tiefe in Stein ausgehauene Löcher, in welchen die taufenden Priester standen (Dante wählt sie a. a. O., um die Gruben anschaulich zu machen, in welchen Verdammte, den Kopf nach unten, festgehalten sind) und in der Mitte ist das einem grossen und tiefen Wassertroge gleichende Bassin, welches heute wirklich voll Wasser stand, indem es der Bischof für die Osterceremonien geweiht hatte.“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

In Gemäßheit der Ordnungen der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte wird hierdurch daran erinnert, daß für die am 14. März 1856 zu vertheilenden Preise, von denen ein jeder 1000 Thlr. in Golde beträgt, für den ersten eine Bearbeitung von „Henrici de Hervordia chronicon", und für den zweiten eine „Geschichte des Erzbisthums Hamburg und Bremen" als Aufgabe ausgeschrieben worden ist, und daß der dritte Preis zur Anerkennung ausgezeichneter Arbeiten über deutsche Geschichte, welche in den Jahren 1845—55 erschienen sein werden, verwendet werden wird. Die nähern Bestimmungen über die Preisaufgaben finden sich in den zu den Göttinger gelehrten Anzeigen gehörigen Nachrichten vom 14. März 1847, und werden den Freunden der vaterländischen Geschichte, welche sich deshalb an den Director der Stiftung, den Consistorialrath Gieseler, in portofreien Briefen wenden, gern mitgetheilt werden. Eben demselben müssen die um diese Preise sich bewerbenden handschriftlichen Arbeiten bis 14. März 1855 eingesendet sein.

Göttingen, am 14. März 1848.

Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte.

System der Physiologie.

Von

K. G. Carus.

Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Erster Theil.

Gr. 8. Geh. 4 Thlr.

Mit dem soeben ausgegebenen **vierten Hefte** ist der **erste Theil** dieses trefflichen Werks in der neuen Auflage **vollständig**; der zweite Theil wird ebenfalls vier Hefte umfassen, die in rascher Folge geliefert werden sollen.

Leipzig, im April 1848.

F. A. Brockhaus.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein **Literarischer Anzeiger** wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. **Insertionsgebühren** für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

März.

Inhalt: Schiller's Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schiller's. Zweiter bis vierter Theil. — Revolutionaire Literatur. — Mißbräuche im Buchhandel. — Die Schweiz und ihre Zustände. Reiseerinnerungen von Th. Mügge. Erster Artikel. — Neue Romane. — West-östliche Schwalben. Von L. Wihl. — 1. Künstler-Jugend. Roman aus dem Leben. Von K. A. Menzel. 2. Hedwig Levi. Ein socialer Roman. — Englische Kalender. — Literarische Plänkler auf dem Felde der Philosophie, Politik, Religion, Kirche und des socialen Lebens. Von A. v. Blumröder. — Der neugriechische Dichter Manthos Joannu. — Für Alterthumsforscher. — John Neal. — Hamburg und die Hamburger. Portraits, Zustände und Skizzen aus der Gegenwart. — Wie die Bauern in Granada improvisiren. — Schleswig-Holstein. Nationalroman von C. Göhring. — Unter amerikanischen Essays einer über Goethe. — Die Revolution unter den Communisten oder Bruder Hobelspahn im Communistenneste. Eine sociale Komödie von A. Hopf. — Die neueste französische Romanliteratur. — Ueber die Verwaltung der Stadt Paris. — Literatur für praktische Diplomaten. Von **F. Murhard.** — Unterhaltungsliteratur. — Belgiens berühmte Reisende. — Die Universität in Athen. — Gedichte von F. Bach. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Von **T. Althaus.** — Das Jubelfest der Universität Jena 1848 oder 1858? — History of the conquest of Peru. By W. H. Prescott. — Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart. An den modernen Stichwörtern gezeigt von B. Goltz. — Die Männer des Volks, dargestellt von Freunden des Volks. Unter Mitwirkung von L. Braunfels u. A. Herausg. von Ed. Duller. Erste bis achte Lieferung. — Der seltsame Besuch. — Stimmen über Oestreich. — Neue Romane. — Leibniz über Polygamie. Von **G. E. Guhrauer.** — Literarhistorisches Taschenbuch. Herausg. von R. E. Prutz. Sechster Jahrgang. — Sinnreiches Mittel gegen den Nachdruck. — Frische Lieder von H. Rollett. — Ueber deutsche Reisebücher. Ein Brief. — Anemonen. Dritter und vierter Band. — Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart. Von R. E. Prutz. Von **A. Vilmar.** — Ein Engländer über den Sonderbundskrieg. — Verborgene literarische Schätze in Neapel. — Ueber Mündigkeit des Volks und politisches Bewußtsein. Seinen preußischen Mitbürgern gewidmet von einem alten Staatsmanne. — Würtembergische Lustschlösser von S. Hänle. Erste und zweite Abtheilung. — Neuczechische Poesie. Von **J. P. Jordan.** — 1. Dramaturgische Skizzen und Kritiken. Von H. Th. Rötscher. 2. Dramatik oder Darstellung der Bühnenkunst, historisch, theoretisch-praktisch, für Künstler und alle gebildete Theaterliebhaber von Ch. Birch. — Geschichte des neugriechischen Freiheitskampfes. Von A. Winter. — Die Franzosen in Canada. — Herr Groß-Hoffinger als Politiker. Von **Philipp Stips.** — **Literarische Notizen; Lesefrüchte; Bibliographie; Literarische Anzeigen u. s. w.**

Leipzig, im April 1848.

F. A. Brockhaus.

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1848

im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

№ I, die Versendungen der Monate **Januar, Februar** und **März** enthaltend.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 96 d. Bl.)

19. **Giebel (C. G.), Fauna der Vorwelt,** mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt. In vier Bänden. Ersten Bandes dritte Abtheilung. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Jede Abtheilung unter besonderm Titel einzeln:
I. Die Säugethiere der Vorwelt. 1 Thlr. 18 Ngr.
II. Die Vögel und Amphibien der Vorwelt. 1 Thlr. 10 Ngr.
III. Die Fische der Vorwelt. 2 Thlr. 20 Ngr.

Mit der dritten Abtheilung ist der erste Band des Werkes, die Wirbelthiere enthaltend, geschlossen. Der zweite Band wird die Gliederthiere, der dritte und vierte Band die Bauchthiere behandeln. Jede Abtheilung bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes.

20. **Gulat und Dschadra.** Gemälde aus Tscherkessien in vier Gesängen von **Hugo vom Meer.** 8. Geh. 1 Thlr.

21. **Guy von Waleis** der Ritter mit dem Rade, von **Wirnt von Gravenberg.** Uebersetzt von **Wolf** Grafen **von Baudissin.** Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

22. **Das Heer von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tyrol und Ungarn.** Durchgehends aus officiellen Quellen, aus den erlassenen Befehlen, Operationsjournalen ꝛc. Zweite, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

23. **Heinsius (W.), Allgemeines Bücher-Lexikon.** Zehnter Band, welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **A. Schiller.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Dritte und vierte Lieferung. (**Codex — Günther.**) Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Vom neunten Bande, welcher die Erscheinungen der Jahre 1835—41 enthält (herausgegeben von **O. A. Schulz**), ist die erste bis elfte Lieferung (A — **Schwarz**) ausgegeben.

Von frühern Bänden von Heinsius' „Bücher-Lexikon" werden sowol vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen erlassen.

24. **Hübner, (J.), Zwei Mal zweiundfunfzig auserlesene biblische Historien** aus dem Alten und Neuen Testamente, zum Besten der Jugend abgefaßt. Aufs neue durchgesehen und für unsere Zeit angemessen verbessert von **D. Ith. Lindner.** Die hundertundfünfte der alten, oder die sechste der neuen vermehrten und ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage. Gr. 8. 10 Ngr.

25. **Humboldt's (W. von) Briefe an eine Freundin.** Zweite umgearbeitete Auflage. Zwei Theile. Mit einem Facsimile. Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 12 Ngr.

26. **Fester (F. E.), Ueber die kleine Jagd,** zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber. Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von **C. H. E. Freiherrn von Berg.** Zwei Bände. Mit Lithographien und im Texte eingedruckten Holzschnitten. In sechs Heften. Erstes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetztem Preise fortwährend zu haben:
Döbel (H. W.), Neueröffnete Jägerpractika. Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen, Plänen und Vignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr. **Herabgesetzter Preis 4 Thlr.**
Winckell (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr. **Herabgesetzter Preis 5 Thlr.**

27. **Neuhof (Lebrecht), Gedichte.** 8. Geh. 20 Ngr.

28. ***Oertel (F. M.), Das Jahr 1847.*** Zweiter Nachtrag zu den Genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts. Quer 8. Geh. 12 Ngr.

Von dem Verfasser erschien daselbst:
Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhundert. Nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung. Neue Ausgabe. Mit einem bis Ende 1846 fortgeführten Nachtrage. 1847. Quer 8. Cart. 1 Thlr. 15 Ngr.

Für die Besitzer der ersten Ausgabe hieraus einzeln:
Die Jahre 1845 und 1846. Erster Nachtrag zu den Genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts. Quer 8. 1847. 16 Ngr.

29. ***Pfeiffer (L.), Monographia Heliceorum viventium.*** Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum. In zwei Bänden. Drittes Heft (Schluss des ersten Bandes). Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 10 Ngr.

30. **Prescott (W. H.), Geschichte der Eroberung von Peru.** Mit einer einleitenden Uebersicht des Bildungszustandes unter den Inkas. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit einer Karte von Peru. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Von W. H. Prescott erschien bereits in demselben Verlage:
Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Gr. 8. 1843. 6 Thlr.
Geschichte der Eroberung von Mexico mit einer einleitenden Uebersicht des frühern mexicanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1845. 6 Thlr.

31. **Rußlands Novellendichter.** Uebertragen und mit biographisch-kritischen Einleitungen von **W. Wolfsohn.** Erster und zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Der erste Theil enthält Novellen von **Helena Hahn** und **Alex. Puschkin;** der zweite Theil von **Nikolaus Pawlow.**

32. **Schubert (F.), Handbuch der Forstchemie.** Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten. In fünf Heften. Drittes und viertes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

33. **Sedgwick (Miß), Leben der Lucretia Marie Davidson.** Aus dem Englischen. Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Ebendaselbst erschien bereits im Jahre 1843:
Irving (Washington), Biographie der jungen amerikanischen Dichterin Margarethe M. Davidson. Aus dem Englischen. Gr. 12. 18 Ngr.

34. **Spreu.** 16. Geheftet 1 Thlr., gebunden 1 Thlr. 8 Ngr.

35. **Sternberg (A. von), Berühmte deutsche Frauen des achtzehnten Jahrhunderts.** In Bildnissen zusammengestellt. Zwei Theile. Gr. 8. Geheftet 4 Thlr., gebunden 4 Thlr. 20 Ngr.

I. Gräfin Aurora Königsmark. — Fürstin Amelie Galitzin. — Anna Luise Karsch. — Angelika Kauffmann. — Elisabeth Mara. — Frau von Krüdener. — Karoline Neuber.
II. Katharina II. — Elisabeth Charlotte. — Maria Thérese. — Anna Amalie, Herzogin von Sachsen-Weimar. — Gräfin Albany.

In demselben Verlage ist von dem Verfasser auch erschienen:
Fortunat. Ein Feenmärchen. Zwei Theile. 8. 1838. 3 Thlr. 22 Ngr.
Der Missionair. Ein Roman. Zwei Theile. Gr. 12. 1842. 3 Thlr.

36. **Tarnow (Fanny), Zwei Jahre in Petersburg.** Aus den Papieren eines alten Diplomaten. Zweite verbesserte Auflage. Gr. 12. 1 Thlr. 24 Ngr.

37. **Taylor (Henry), Philipp van Artevelde.** Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. Aus dem Englischen übersetzt von **Adf. Heimann.** 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

38. **Therese** (Verfasserin der „Briefe aus dem Süden" ꝛc.), **Eine Reise nach Wien.** 8. Geh. 1 Thlr. 26 Ngr.

Im Jahre 1846 erschien von der Verfasserin daselbst:
Paris und die Alpenwelt. Gr. 12. 1 Thlr. 25 Ngr.

39. **Twesten (K.), Ein Patricier.** Trauerspiel in fünf Acten. 8. Geh. 20 Ngr.

40. **Voigts (F.), Novellen.** Erster und zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 3 Thlr. 12 Ngr.

41. **Volks-Bibliothek.** Fünfter Band. — Auch unter dem Titel: Das Kriegsjahr 1813. Von **R. Schneider.** Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Die frühern Bände dieser **„Volks-Bibliothek"** enthalten:
I. **Joachim Nettelbeck.** Von **Ch. L. Haken.** Zweite Auflage. 1845. 1 Thlr.
II. **Der alte Heim.** Von **G. W. Keßler.** Zweite Auflage. 1846. 1 Thlr.
III. **Die Sprichwörter der Deutschen.** Von **W. Körte.** Neue Ausgabe. 1847. 1 Thlr.
IV. **Der deutschen Auswanderer Fahrten und Schicksale.** Von **F. Gerstäcker.** 1847. 1 Thlr.

42. **Eine Woche.** Idyll-Novelle. Herausgegeben von dem **Einsiedler bei St.-Johannes.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

Von dem Herausgeber erschien im Jahre 1843 daselbst:
Die Wiederkehr. Eine Novelle. Herausgegeben von dem **Einsiedler bei St.-Johannes.** Drei Theile. Gr. 12. 6 Thlr. 15 Ngr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 104. 1. Mai 1848.

Theologie.

Dr. Philipp Marheineke's theologische Vorlesungen. Zweiter Band: System der christlichen Dogmatik. Herausgegeben von *Steph. Matthies* und *W. Vatke*. Zwei Bände. Berlin, Duncker und Humblot. 1847. Gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Die Entwickelung der neuern Theologie hat sich in der letzten Zeit so überwiegend dem historischen Gebiete zugewendet, dass die Ausbildung insbesondere der Dogmatik dagegen in den Hintergrund getreten ist. Ja, wer von gewissen Erscheinungen extremer Kritik sich überdies imponiren lässt, möchte wol gar zweifeln, ob eine Dogmatik als wissenschaftlich speculative Erkenntniss der Glaubenslehre überhaupt möglich sei. Wie vor Zeiten durch die Kritik Kant's die Möglichkeit der Metaphysik in Zweifel gestellt war, so muss man jetzt die Frage aufwerfen, ob und in welcher Gestalt die Dogmatik als begreifende wissenschaftliche Erkenntniss des Glaubens, als selbständige Disciplin einer positiven Wissenschaft bestehen könne. Es könnte scheinen, als löse die kritisch speculative Behandlung der Dogmatik dieselbe nur auf, und gebe die einzelnen Theile derselben verschiedenen philosophischen Disciplinen anheim. Wenn der Gegenstand der absoluten Religion, des Christenthums, das *absolute Verhältniss* der Menschen, der Welt zu Gott ist, und ihr wahrhaft wirklicher Inhalt die „Idee der Menschheit", so scheinen die Bestimmungen des religiösen Verhältnisses des Menschen im Christenthume, das Verhältniss des absoluten Wesens zur Welt, des unendlichen Geistes zum endlichen, der Idee der Menschheit zu ihrer Erscheinung und Wirklichkeit den Disciplinen der Philosophie anheimzufallen, die es mit dem begreifenden Erkennen des Absoluten insbesondere zu thun haben. Es fielen dann die *disiecta membra* der „aufgelösten Dogmatik" theils der Metaphysik, theils der Religionsphilosophie, zum Theil aber auch, soweit die Dogmatik einen ethischen praktischen Inhalt hat, der philosophischen Ethik anheim. — Oder aber soll die Dogmatik nur eine *empirische*, im letzten Grunde auf äussere Autorität „der Offenbarung" zurückgehende, äusserlich schematisirende und systematisirende Wissenschaft bleiben, die den Standpunkt und die Form der subjectiven und äusserlich synthetischen Reflexion nicht überschreitet, um in dieser Behausung den Inhalt und Kern des christlich-kirchlichen Glaubens um so reiner und unversehrter zu bewahren? Damit würde die wissenschaftliche Erkenntniss des christlichen Glaubens, der Religion des Geistes auf den Standpunkt der Scholastik zurückkehren, und unter der Herrschaft und den Schranken der Subjectivität und Reflexion der Gegenstand und Inhalt der Glaubenswissenschaft nur in äusserlicher Form und Bestimmtheit bewahrt werden; er bliebe den Angriffen der Kritik und der Speculation ausgesetzt, und eine geistig wirkliche Vertiefung und freie Reproduction des religiösen Glaubens käme auf diese Weise innerhalb der Theologie nicht zu Stande. — Ein anderer Weg, die Dogmatik vor ihrer Selbständigkeit der scholastischen Systematisirung gegenüber, und ihre Unabhängigkeit von der Speculation und damit von dem herrschenden Systeme der Philosophie überhaupt zu bewahren, ist in der Epoche machenden Glaubenslehre von Schleiermacher eingeschlagen. Sie geht auf die innern Thatsachen des frommen Selbstbewusstseins zurück, wie sie in der christlichen Gemeinschaft, deren Mittelpunkt der Erlöser ist, hervortreten, beschreibt diese in subjectiv formeller Reflexion mit dialektischer Schärfe und in systematisirender Anordnung, doch soll der Inhalt des Glaubens nicht vom speculativen begreifenden Erkennen deducirt oder construirt werden. Aber diese Abweichung des philosophischen Erkennens bleibt ein Postulat, dem die Ausführung und Darstellung der Glaubenslehre selbst widerspricht. Die beschreibende genetisch reflectirende Darstellung geht in die speculative Operation über, welche auf eine innere nothwendige Vermittelung des menschlichen Selbstbewusstseins mit Gott und der Welt überall hindrängt und oft nur willkürlich durch einen Act des von der Unmittelbarkeit der innern Erfahrung bestimmten Denkens den Process des begreifenden Erkennens abbricht. Hat die protestantische Kirche ein Werk, welches *mehr* als dieses Schleiermachersche ein Gebäude religiöser Speculation wäre, aufzuzeigen? — Wie die Philosophie des Absoluten, ein Product des sich selbst begreifenden christlich-kirchlichen Geistes, und in der lebendigen Vermittelung des Subjectiven und Objectiven, der Speculation und der Geschichte, die sie erstrebt, eine Frucht des protestantischen Geistes ist, so musste auch die Theologie, in dem Maasse, als sie ihres Princips und ihrer systematisch-dialektischen Entwickelung gewiss zu werden suchte, in die Stadien der Entwickelung der neuen Philosophie mit hineingezogen werden. Es ist in der letztern Zeit immer mehr anerkannt, wie entschieden

auch die Schleiermacher'sche Theologie, freilich bedingt durch die originelle geniale Eigenthümlichkeit ihres Urhebers, von dem subjectiven und objectiven Idealismus der Philosophie bestimmt ist. Das „Absolute" ist hier ein Reflex des subjectiven frommen Selbstbewusstseins, des schlechthinnigen Abhängigkeitsgefühls; dies bestimmt sich als die Erlösungsbedürftigkeit, und von hier aus wird in der That der weitere Inhalt der Glaubenslehre, der Erlöser, sein Geschäft u. s. w. deducirt und construirt. Diejenigen Theologen, welche mit entschiedenem Wissen und Wollen der Entwickelung der Philosophie sich anschlossen, wie Daub und Marheineke, gingen von der objectiven Seite der religiösen Idee, von dem speculativ gefassten Gedanken Gottes, wie er Inhalt des christlich-kirchlichen Glaubens im Dogma von der Trinität ist, aus. Beide Richtungen in der dogmatischen Theologie, wie sehr sie ihrem Ausgangspunkte nach verschieden, ihrer Methode und Form nach sich entgegengesetzt scheinen mochten — die letztere von der Idee Gottes ausgehende wollte ja speculiren, die vom frommen Selbstbewusstsein innerlich empirisch bestimmte dagegen die Speculation abwehren — kamen doch *sachlich*, nicht blos im Gegensatze zur rationalistischen und supernaturalistischen Theologie, sondern auch untereinander bei weitem mehr überein, als sie es bei dem ersten Hervortreten eingestehen wollten. Auch die speculative Theologie wollte das im Glauben nur unmittelbare Wissen und dessen unmittelbare Gewissheit im wissenschaftlichen Denken vermitteln; auch sie bekannte sich zu dem *credo ut intelligam*. Wie die Schleiermacher'sche Dogmatik, obwol dem *historischen Theile der Theologie* angehörend, überall dialektisch speculativ systematisch wird, so geht die speculativ und systematisch sich entwickelnde Dogmatik vielfach in die historisch-kirchlich-symbolische oder religiös-biblische Form der Darstellung über, ist theosophisch-scholastischer Ausdruck des christlich-kirchlich-gläubigen Selbstbewusstseins, nicht etwa nur abstract ontologische Darstellung des trinitarischen Processes. Dessenungeachtet lässt sich nicht leugnen, dass die die objective Gottesidee entwickelnde Dogmatik eben vermöge dieses ihres Standpunktes der Gefahr nicht entgeht, aus dem eigentlich religiös-dogmatischen Gebiet in das abstract metaphysische, aus dem theologischen in das ontologische überzugehen, und den praktischen Boden des subjectiven christlichen Selbstbewusstseins zu verlieren. Aber auch die Dogmatik des „frommen Selbstbewusstseins" entgeht diesem Abwege nicht, besonders in den Sätzen über Gott und Welt, welche ausserhalb des durch den Gegensatz der Sünde und der Gnade bestimmten christlichen Selbstbewusstseins liegen. — Hiermit ist ungefähr der allgemeine Standpunkt bezeichnet, von dem aus die vorliegenden, nach dem Tode des Urhebers herausgegebenen Vorlesungen über das System der Dogmatik zu beurtheilen sind. Sie sind ein Commentar nicht nur, sondern auch eine Ergänzung und weitere, durch die seitherige Bewegung in der Theologie bedingte Entwickelung des Lehrbuchs der Dogmatik. Seit der zweiten Ausgabe desselben sind bereits zwei für die Theologie überaus wichtige Decennien vergangen. Die Vorlesungen ruhen auf dieser Grundlage durchaus. Wenn in dem Lehrbuche das biblische und kirchliche Element der Glaubenserkenntniss fast verschwindet in der dialektisch-speculativen Behandlung und Darstellung, so wird dieses in den Vorlesungen mehr ausgeführt; aber es geht die biblische Vorstellung des Glaubens und die symbolische Form des kirchlichen Dogma auch hier nicht mehr unmittelbar über in das speculative Wissen, als dass es zu einer durch die Negation und Kritik vermittelten Auseinandersetzung käme. Es kann nicht ausbleiben, dass die biblische Anschauung und Vorstellung unmittelbar allegorisirt oder idealisirt und das kirchliche Symbol oder Dogma unter der Hand in den identistischen Gedanken verwandelt wird. Die negative Kritik, welche in ihrer extremen, von der Speculation selbst gekräftigten Gestalt in der Straussischen Dogmatik gegen die Vermischung des Glaubens und der wissenschaftlichen Erkenntniss, gegen die zu voreilig vollzogene Versöhnung von Religion und Philosophie sich erhob, wird in den Vorlesungen häufig berücksichtigt. Mit Entrüstung und Indignation wird die negative Kritik (Strauss) zurückgewiesen, weil sie im Voraus das nur negative Resultat ihrer Operationen als das Ziel fixirt, und willkürlich den Kern des religiösen Glaubens nur auflöst und die positive Construction desselben in der speculativen Erkenntniss zersetzt durch subjective Reflexion, vgl. S. 60. Ebenso zieht sich durch die Vorlesungen die Polemik gegen die ältern supernaturalistischen und (Knapp, Reinhard u. A.) rationalistischen (Bretschneider, Wegscheider), gegen die blos historische Theologie (Neander). Auch die Schleiermacher'sche Dogmatik wird oft ausführlicher, als es sonst von Marheineke zu geschehen pflegte, angezogen. Charakteristisch ist für diese polemische Stellung der historischen Theologie gegenüber S. 85: „Es muss vielmehr gefragt werden, ob ausser der speculativen Theologie, etwa in dem blos historischen Standpunkt, der sich auf die Erkenntniss der Individualität und höchstens der Ichheit beschränkt, auf einem so beschränkten Standpunkt, der wahrhaft historische Christus oder er in seiner Wahrheit zu erkennen, stehe. Wenn man Individualität und Ichheit von dem göttlich-persönlichen Grunde seines Wesens loslöst und trennet, und bei jedem Schritt Wirklichkeit mit Erscheinung, Offenbarung mit Erfahrung verwechselt, wenn man die biblischen Berichte von Christo einen im Empirischen allein verweilenden, von aller speculativen Erkenntniss befreiten Kritik unterwirft und die Geschichte oder das Leben Jesu, so in aller Beziehung äusserlich auffasst und nun den Maas-

stab des Menschen in seiner Natürlichkeit und Ichheit daran legt, oder sie psychologisch, ästhetisch, moralisch betrachtet, und höchstens am Glauben noch einen dunkeln Hintergrund hat, auf welchem aber nichts zur Erkenntniss gebracht wird; so kann es nicht fehlen, dass in einem solchen Spiegel sich alle Verhältnisse im Leben Jesu schief und verkehrt, ja auf den Kopf gestellt präsentiren und die biblischen Berichte entweder ihrer Wahrheit nach unbegriffen bleiben, oder wie bei Strauss in Tübingen in seinem Leben Jesu, zu blossen Mythen werden." Vgl. S. 403 und 412.

Gegen die philosophisch-speculative Theologie ist von verschiedenen Seiten her vielfach der Vorwurf erhoben worden, sie führe mittels ihrer Unterscheidung von Vorstellung und Begriff zu exoterischer und esoterischer Religion, zu einem exclusiven, intellectuellen, philosophischen Klerus der Gemeinde gegenüber, ja consequenterweise wol gar zu einer Gemeinde, zu einem Cultus der Wissenden. Letzteres ist nur möglich, wenn in der ungehörigsten Weise das Wesen der Religion und des Glaubens in das Wissen gesetzt, und Religion und Philosophie mit einander confundirt werden, sodass die Religion unmittelbare Vorstellung, unvollkommenes Wissen des Absoluten, die Philosophie die vollendete vollkommene Religion ist. Danach müsste am Ende die Religion in ihrer weitern Entwickelung als unvollkommene phänomenologische Stufe des Bewusstseins sich aufheben in reines Wissen, in das insichvermittelte Wissen. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Philosophie „des Absoluten" in gewissen Elementen und Richtungen auf solche abstracte Consequenzen hindrängte, in dem Maasse, als der Glaube überwiegend als theoretisches Bewusstsein und Verhalten, nicht als praktische Gewissheit und Lebendigkeit im Mittelpunkte des Selbstbewusstseins gefasst wurde. Übrigens aber führt die speculative Theologie als solche, als concrete geschichtlich und kritisch vermittelte begreifende Erkenntniss des Glaubensinhalts keineswegs zu einer solchen Kluft zwischen dem christlichen Glauben der Gemeinde und der Wissenschaft. Mag auch dem theologisch und philosophisch gebildeten Geistlichen vermöge des ihm nothwendigen Studiums die speculative Erkenntniss des Begriffs vorzugsweise eignen, so gewinnt er eben dadurch die Kraft, den Glaubensinhalt nach seinem Kerne und nach seiner innern Energie in die Gemeinde einzuführen. Der speculativ gebildete Geistliche gewinnt der theoretischen Glaubenswahrheit die praktischen Beziehungen und Gefühlspunkte ab; reinigt, befreit, vergeistigt die Anschauungsweise und Vorstellung der Gemeinde, vertieft und verinnerlicht durch Religionsunterricht und Predigt ihr religiös-sittliches Selbstbewusstsein, und kräftigt durch vernünftige Vermittelung des Glaubensinhaltes das Selbstbewusstsein der Gemeinde gegen den eindringenden Zweifel und Unglauben. Die Substanz des christlich-kirchlichen Glaubens, wie sie im Selbstbewusstsein der Gemeinde lebendig ist, wird durch die speculative Vernunft der Theologie, welche das kritische negative Moment zugleich in sich enthält und den Inhalt des Glaubens begreifend vergeistigt, reproducirt, in der Einheit erhalten mit der fortschreitenden Entwickelung des Geistes auf dem theoretischen und praktischen Gebiete. Gerade durch die philosophische Entwickelung, Vermittelung, Vertiefung des Glaubens wird die so bedenkliche exoterische Stellung der Kirche der praktischen Weltbildung und der Wissenschaft gegenüber aufgehoben, und die Gemeinde als religiöse und gläubige mit in den Entwickelungsprocess hineingezogen. Allerdings wird ein besonderes pädagogisches Talent im höhern Sinne des Wortes (wie der Logos in der ältern Theologie der Pädagogos ist), eine höhere Kunst vom Geistlichen dazu erfordert, wenn der Glaube des Volkes in der rechten Weise gebildet und zur höhern Erkenntniss, sowie zur ethischen Vollkräftigkeit erzogen werden soll. In der That aber ist dieser Abstand, zwischen dem Gemeindebewusstsein und dem wissenschaftlich gebildeten Selbstbewusstsein des Geistlichen, ein vielfach bedingter, modificirter, durch die Verhältnisse der Volks- und Stadtgemeinde, und wiederum durch die in der einen oder andern Gemeinde bereits vorherrschende Richtung der Religionserkenntniss. Wie weit haben nicht Aufklärung, Zweifel und wirklicher Unglaube, Sympathien für Atheismus und Naturalismus in manchen Gegenden schon die untersten Schichten des Volkslebens mit ergriffen! Da bedarf es einer durchgebildeten, den religiösen Kern des Glaubens wirklich erfassenden, den Wendungen des Zweifels gegenüber siegreichen ethischen und intellectuellen Energie, um den Glauben wieder zum freien innern Eigenthum der Gemeinde zu machen, oder aber ihn zu erhalten, zu fördern. Ebenso muss der traditionelle Glaube vor Erstarrung und Verknöcherung bewahrt werden. Die Philosophie in der Theologie zerbricht die äusserlichen beschränkten Formen der biblischen und kirchlichen Vorstellungsweisen, erhebt sie in eine höhere ethische religiöse Form. Es ist die schöpferische Kraft des christlichen Geistes selbst, die sich nach dieser Seite hin in der speculativen Theologie bewährt, und Altes und Neues aus dem verborgenen Schatze hervorzieht. Marheineke äussert sich, indem er von der Auferstehung Christi handelt, in dieser Beziehung S. 332 f. so: „Mehre dieser Momente aus der Lebensgeschichte Christi unterliegen den grössten Schwierigkeiten für die Erkenntniss. Die öffentliche Verkündigung, an das biblische Wort und die Lehre der Kirche gebunden, hat die Pflicht, diese Lehrartikel dem Glauben vorzutragen, sie weder zu übergehen, noch zu bestreiten, sondern alle sittlichen Forderungen, welche darin enthalten sind, daraus abzuleiten. Daneben muss der Geistliche als Theolog für seine Person in der speculativen Erkennt-

niss dieser Lehre so weit zu kommen suchen, als möglich. Denn in dieser Beziehung reicht die Berufung darauf, dass sie durch biblische Lehrfacta und im apostolischen Symbolum aufgestellt sind, an und für sich nicht mehr aus; man muss sie auch auslegen und verstehen wollen, d. h. sie mit Gedanken erfüllen. — Nur die mit Einwürfen der denkenden Vernunft und Kritik in neuern Zeiten gegen die traditionelle Fassung dieser Lehre nicht Vertrauten sind es, welche im Gottesdienste sowol, als in der Wissenschaft, alle Denkenden von sich scheuchen und durch übermüthigen Glaubensstolz den Mangel an Einsicht zu ersetzen und eben damit auch alle möglichen Einwendungen zu widerlegen oder niederschlagen zu können hoffen.“ — Gewiss wird sowol von den Verfassern für den traditionellen Glaubensinhalt der Kirche, als auch von den Gegnern in gleicher Weise positiv oder negativ auf die Facticität, das historische Fürwahrhalten, ein einseitiges Gewicht gelegt; es wird der ideelle allgemeine ewig geltende, ethisch-religiöse Gehalt verkannt, und das materielle zeitlich-räumliche Geschehensein mit seltsamer Härte in den Vordergrund gedrängt. Wird von Seiten des Kirchenregiments oder einer theologischen Richtung das unbedingte Fürwahrhalten des Geschehenseins der Thatsache des apostolischen Symbolums als Bedingung des wahren christlichen Glaubens, oder des kirchlichen Lehramtes gefordert, so zieht der administrative oder theologische Standpunkt den des praktischen Glaubens und der Kirche in ungehöriger Weise in sich hinein. Das Kirchenregiment entscheidet in hierarchischer Weise, was der historischen Kritik und der Wissenschaft anheimgestellt ist, und vermischt in ungehöriger Weise Wissen und Glauben.

Die Eintheilung der Dogmatik ist dieselbe geblieben, wie im Lehrbuche. Die Idee Gottes, als des dreieinigen; Gott, Vater, Sohn und Geist, unterscheidet sich in sich selbst; diese Selbstunterscheidung der Gedanken Gottes ist zugleich die Gliederung und Eintheilung der Wissenschaft. Der erste Theil handelt von Gottes Wesen, Sein und Eigenschaften; oder von „Gott.“ Der zweite von Gott, dem Sohn, 1) von der unmittelbaren (innern) Offenbarung Gottes, d. i. der ewigen Selbstoffenbarung Gottes im Sohne, 2) von der mittelbaren Offenbarung Gottes; *a*) Schöpfung der Welt, Lehre vom Menschen, *b*) von der Erhaltung, *c*) von der göttlichen Vorsehung; 3) vom Gottmenschen, *a*) Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, *b*) von den Ständen Christi, *c*) von der Erlösung. Im dritten Theile, von Gott, dem Geiste; 1) von der göttlichen Dreieinigkeit, 2) von den Gnadenwirkungen des Geistes, *a*) Berufung, *b*) Bekehrung, *c*) Rechtfertigung; 3) vom Reiche Gottes, *a*) christliche Kirche, *b*) Gnadenmittel der Kirche, *c*) von der ewigen Seligkeit. So steht „die Dogmatik nicht mehr in der leeren Luft eines subjectiven abstracten Gedankens, sondern auf dem concreten Boden der Schrift und Kirche, und hat von der einen Seite die in der Schrift unbezweifelt enthaltene Lehre von Gott, als Vater, Sohn und Geist, von der andern das, was Grundlage des Kirchenglaubens und Inhalt des apostolischen Symbolums ist, die Lehre von der Dreieinigkeit. Hiermit ist durch Schrift und Kirchenlehre allerdings der Wissenschaft eine Norm gegeben, und eine Autorität, aber eine solche, welche sich in der Wissenschaft als die Wahrheit erweist und mit der sie in freier Übereinstimmung steht.“ S. 26. Gegen die Religionsphilosophie bewahrt sich die speculative Dogmatik insofern ihre Selbständigkeit, als die Dogmatik ihren empirisch-geschichtlichen Ausgangspunkt an der gegebenen urchristlichen biblischen Vorstellung hat; an dem geschichtlich vorhandenen Glauben in der heil. Schrift und in dem kirchlichen Dogma und Symbol. Den eigenen Gehalt der geschichtlichen christlichkirchlichen Glaubenserkenntniss erfasst sie in der sich vermittelnden Erkenntniss des Begriffes. Die Religionsphilosophie hat zu ihrer Aufgabe die begreifende Erkenntniss der Religion in ihrem allgemeinen Wesen, in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in ihrer Vollendung im Christenthume. Auch in diesem letzten Theile umfasst sie die begreifende Erkenntniss des Christenthums in den Hauptstadien seiner Entwickelung, und in seinem praktischen, ethisch-religiösen Wesen. Die Dogmatik fasst den Glauben der christlichen Kirche hauptsächlich ins Auge. Sie geht durch die Kritik der Vorstellungs- und symbolischen Form zum speculativen begreifenden Gedanken fort. Freilich berührt sie an manchen Seiten sich mit der Metaphysik; denn sie hat es mit dem Begreifen des ewigen Wesens des Geistes zu thun; jedoch nicht rein an sich das Wesen des Geistes und der Natur im Allgemeinen ist der Gegenstand des dogmatischen Erkennens, sondern die Reflexion des absoluten Wesens in das subjective religiössittliche Selbstbewusstsein; jedes Dogma hat eine Seite, wonach es zugleich in dem ethischen praktischen Bedürfniss des Geistes seine Wurzeln schlägt. Die Gedanken des Unbedingten und Bedingten, des Unendlichen und Endlichen, des Absoluten, des Eignen im Verhältniss zur Welt, zum Menschen erhalten hier eine praktische Wendung in ihrer Beziehung auf das religiöse Selbstbewusstsein des Menschen, des Christen. — Was die Eintheilung betrifft, so ist es befremdend, dass im ersten Theile nur so von Gott im Allgemeinen, an sich, gehandelt wird; da sonst doch die Eintheilung sich an die Momente Vater, Sohn und Geist anschliesst; man sollte erwarten, dass von Gott dem Vater auch im ersten Theile gehandelt werde.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 105. 2. Mai 1848.

Theologie.

Dr. Philipp Marheineke's theologische Vorlesungen. Herausgegeben von *Steph. Matthies* und *W. Vatke*.

(Schluss aus Nr. 104.)

Es kommt auf diese Weise im ersten Theile nur zu den ganz abstracten Bestimmungen, des Wesens, des Seins (des Daseins — Beweise vom Dasein Gottes) und der Eigenschaften. Es kommt hier das Moment der Differenz, des Anderseins, der Selbstunterscheidung Gottes gar nicht zu seinem Rechte. Beiweitem angemessener wäre es, die innere Selbstoffenbarung Gottes, in welcher Gott sich in sich selbst reflectirt, aber zugleich als absolute Thätigkeit ein Anderes, die Totalität des zeitlich räumlichen Seins setzt, schafft, in dem ersten Theile zu behandeln. Die Lehren von der Schöpfung und Erhaltung, Vorsehung, welche die reale Seite der innern ewigen Selbstoffenbarung Gottes ausmachen, gehören eben dahin; und wenn die Dreieinigkeit die immanente Bestimmtheit des göttlichen Wesens an sich selbst ist, warum folgt sie erst im dritten Theile, nicht im ersten? Offenbar will Marheineke nicht blos eine Offenbarungsdreieinigkeit, sondern zugleich die immanente; und die eine nicht ohne die andere; d. h. mit dem trinitarischen Process in dem göttlichen Wesen ist ewig zugleich die Offenbarung nach Aussen, die weltschöpferische, erlösende und heiligende Thätigkeit Gottes gesetzt. Der ewige Sohn, als Urbild der Welt, ist nicht blos ideal in Gott, sondern die Welt ist von je her ohne Anfang gesetzt, und das Urbild irgendwie verwirklicht. Denn die Identität im Absoluten kann nicht ohne Realität, die Potenzialität nicht ohne Actualität sein. — Unmöglich ist es, die Persönlichkeit Gottes coordinirt mit Allmacht und Majestät Gottes (S. 107 u. 108) zu behandeln, als Eigenschaft; denn sie ist substantielle immanente Wesensbestimmtheit Gottes im Allgemeinen. S. 108 heisst es: „nicht gedacht als Vater und Sohn, als der Geist, ist Gott nur die Substanz, der ganze offenbarungslose und unpersönliche. Aber erst die Einheit von Vater und Sohn, welche der Geist ist, zeigt, in welchem Sinne beide Personen sind.“ — Das Verhältniss der Persönlichkeit zum göttlichen Wesen kann nur richtig bestimmt werden in der speculativen Erkenntniss des göttlichen Wesens in seinem Verhältniss zur Welt, Menschheit, und zu der göttlichen Selbstoffenbarung, in welcher er sein absolutes Selbstbewusstsein hat, und ewige Selbstvermittelung ist, indem er wirklich sich von sich unterscheidet, und in dem von ihm gesetzten Andern sich ewig mit sich selbst zusammenschliesst. — Mag nun auch immerhin durch diese Entwickelung der Dogmatik aus der objectiven Idee Gottes, als des dreieinigen, die speculative Theologie gefördert sein; mag diese Darstellung der Glaubenswissenschaft überdies sich empfehlen durch Anschliessung an das apostolische Symbolum: so drängt sich doch immer wieder die Frage auf, ob bei dieser Fassung des Princips und der Methode der Dogmatik das eigenthümliche Princip der protestantischen Kirche zu seinem Rechte kommt. In dem apostolischen Symbolum ist das eigenthümlich Protestantische die innere nothwendige Beziehung des Objectes des Glaubens auf die Subjectivität des Selbstbewusstseins nicht ausgedrückt. Es enthält nur das Thatsächliche der Person Christi, nicht die Beziehung der erlösenden Thätigkeit Christi auf das Selbstbewusstsein. Der Protestantismus drängte die Soteriologie, den Gegensatz der Sünde und der Gnade in der Tiefe des Selbstbewusstseins des Subjects in den Vordergrund, die ethisch-religiöse Bestimmtheit des Glaubens, in Übereinstimmung mit dem paulinischen Lehrbegriffe. Die Einseitigkeit der ältern orthodoxen Rechtfertigungslehre ist damit nicht nothwendig verbunden. Oder eignet sich etwa dieser Standpunkt nur für die wissenschaftliche Behandlung des paulinischen Lehrbegriffes in der biblischen Theologie? — Doch dürfte die Dogmatik, welche von dieser Bestimmtheit des religiös-sittlichen Selbstbewusstseins ausgeht, nicht bei der innern Empirie, bei den Thatsachen des Selbstbewusstseins, und der darauf gerichteten formellen Reflexion wie bei Schleiermacher stehen bleiben. Sie müsste unbeschränkt speculativ verfahren, bereichert und ausgerüstet mit den Kräften der dialektischen Energie, welche eine Frucht der neuern speculativen Philosophie und Erkenntniss der christlichen Glaubenserkenntniss sind. Der ethisch-religiöse Kern, der praktische Gehalt der Glaubenslehre würde auf diesem Wege entschiedener herausgearbeitet werden, als es bei der Behandlung der Dogmatik von der objectiven Idee Gottes geschieht.

Greifswald. *Baier.*

Geschichte.

Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige. Ein Vortrag von Dr. *Fr. Strauss*. Manheim, Bassermann. 1847. Gr. 8. 14 Ngr.

Es muss als ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit hingestellt werden, dass man anfängt, in der Weise für den Fortschritt der Menschen zu wirken, dass man gewisse Momente aus der Geschichte herausgreift, um durch deren genaue Darstellung hervorspringend zu zeigen, wie man sich schon in alter Zeit bemüht habe, die freiheitliche Entwickelung zu hemmen, wie aber trotz aller Verbote und Entgegenstrebungen doch die Menschheit fortgeschritten sei. Den Beweis für diese Behauptung findet man einmal in dem von W. A. Schmidt in Berlin neuerlich erschienenen vortrefflichen Buche: Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit in dem 1. Jahrh. der Kaiserherrschaft und des Christenthums. Die Resultate dieser gründlichen Untersuchung kann man oder sollte man vielmehr in directe Beziehung zur Gegenwart setzen und zum Nutzen und Frommen derselben anwenden. Ein Buch ähnlicher Art ist das von Hrn. Strauss über Julianus Apostata. Die Darstellung ist, wie man sie von Hrn. St. nicht anders erwartet, klar und durchsichtig, ja, man muss sagen, in jeder Beziehung classisch; dazu kommt noch, dass sie eine gründliche, sich auf die Quellen basirende ist. Es würde in der That schwer halten, auch nur einen Punkt in dem ganzen Buche zu finden, an den man einen Tadel anknüpfen könnte. Wir erkennen den friedlich gesinnten Würtemberger darin wieder, dessen Bild uns Fr. Vischer vor einigen Jahren in den Hallischen Jahrbüchern so treffend gezeichnet hat. — In dem Buche vergegenwärtigt uns Hr. St. das Wirken eines in jeder Beziehung interessanten Mannes, um, wie aus dem Ganzen klar hervorgeht, vor ähnlichen Julianischen Bestrebungen in der Gegenwart zu warnen. Nachdem der Verf. die vorzüglichen Urtheile alter und neuer Zeit, die je nach dem Standpunkte, den die Urtheiler einnahmen, verschieden sein mussten, bis auf Neander und Ullmann kurz angegeben hat, knüpft er unmittelbar an Neander's Äusserungen die Rechtfertigung der Benennung Julian's als Romantiker, indem er sagt (S. 17): „wie jede neue Epoche in der Geschichte der Menschheit durch einzelne Zeichen vorherverkündigt zu werden pflegt, wie jede neue in das Leben der Menschen tief eingreifende Wahrheit sich versprengte Boten vorausschickte, welche sie vorzeitig einem noch unempfänglichen Zeitalter predigen, so geschieht es nach Neander auch auf der andern Seite, dass einzelne es versuchen, einen Zustand des Menschengeschlechts, der für dasselbe nicht mehr geeignet ist, zurückzuführen, indem sie noch einmal kräftig aussprechen, was doch seine Herrschaft über die Menschen nicht mehr behaupten kann. Der Unmöglichkeit, das Verfaulte durch sich selbst wieder frisch zu machen, sich bewusst, sehen sich diese Männer nach einer Würze um, nach einem Salze, welches für eine schaalgewordene Religion herkömmlich in einer Philosophie gesucht wird.“ Worin aber, fragen wir, besteht die Romantik? Hr. St. gibt uns hier den besten Aufschluss (S. 77): „Wir kennen diese Verquickung des Alten und Neuen zum Behufe der Wiederherstellung oder bessern Conservirung des erstern vorzugsweise auf dem religiösen, doch auch auf andern Gebieten aus unserer nächsten Nähe und sind gewohnt, sie Romantik zu nennen. So hat man romantische Dichter jüngst diejenigen genannt, welche die verblichene Märchenwelt des mittelalterlichen Glaubens als tiefste Weisheit poetisch zu erneuen strebten, philosophische Romantiker sind uns jene, welche der kritisch entleerten Philosophie den Inhalt, den sie denkend nicht zu produciren wissen, durch phantastisches Einmengen religiösen Stoffes zu verschaffen suchen. Der romantische Theolog — und dies sind heutzutage, wenn nicht in hervorbringender, doch in aneignender Weise alle — macht sich durch philosophische und ästhetische Zuthaten den abgestandenen theologischen Kohl wieder geniessbar und verdaulich; romantische Politiker sehen in der Wiedererweckung des mittelalterlichen Feudal- und Ständewesens das einzige Hülfsmittel für den modernen Staat, ein romantischer Fürst endlich wäre derjenige, der, wie unser Julian, in den Vorstellungen und Bestrebungen der Romantik aufgenährt, dieselben durch Regierungsmassregeln in die Wirklichkeit überzusetzen den Versuch machte.“ Auf diese Weise wäre die Bezeichnung Julian's als Romantiker gerechtfertigt, obwol der Begriff der Romantik sich zunächst in Verbindung mit der christlichen Religion gebildet hat. Die geschichtlichen Stellen aber, wo nach Hrn. St. Romantik und Romantiker aufkommen können, sind solche Epochen, wo einer altgewordenen Bildung eine neue gegenübersteht, welche noch unfertig und unausgebildet in Vergleichung mit den entwickelten Positionen von jener, als negativ erscheint. Auf solchen Markscheiden der Weltgeschichte werden Menschen, in denen Gefühl und Einbildungskraft das klare Denken überwiegt, Seelen von mehr Wärme, als Helle sich immer rückwärts zum Alten kehren; aus dem Unglauben und der Prosa, die sie um sich überhand nehmen sehen, werden sie nach der gestaltenreichen und gemüthlichen Welt des alten Glaubens, der urväterlichen Sitte sich sehnen und diese für sich und wo möglich auch ausser sich wiederherzustellen suchen. Da sie aber von diesem widrigen neuen Principe als Kinder ihrer Zeit mehr, als sie wissen, selbst auch durchdrungen sind, so wird das Alte, wie es sich ihnen und durch sie reproducirt, nicht mehr das reine ursprüngliche Alte sein, sondern mit dem Neuen viel-

fach gemischt und dadurch an dieses zum Voraus gerathen; der Glaube nicht mehr der echte unwillkürlich das Subject beherrschende, sondern ein solcher, an welchem dieses willkürlich und absichtlich festhält. Den Widerspruch und die Unwahrheit, welche hierin liegen, verbirgt sich jenes gemüthliche Bewusstsein durch ein phantastisches Dunkel, worin es sich verhüllt.“ Julian, obwol im Christenthum auferzogen und unterrichtet, trug kein Bedenken, als er zur Regierung gelangt war, sich der alten heidnischen Religion wieder zuzuwenden, sie war seinem poetischen Sinne entsprechender, als das in der damaligen Zeit von so fremdartigen, namentlich zu weltlichen Momenten durchdrungene Christenthum. Freilich hat Schlosser Recht, wenn er den Plan Julian's, die poetische Lehre, den Glanz der Tempel, die vergessenen Gebräuche der alten Staatsreligionen wieder einzuführen, für ebenso unverständig erklärt, als wenn jemand in unserer Zeit Klöster, Mönche, geistliche Zucht und andächtige Sitten des Mittelalters oder auch nur die strenge Glaubenslehre der Reformatoren wieder einführen wollte. Unverständig war es deshalb, weil sich die Zeit des Alterthums erfüllt hatte, die Götter hatten ihre Bedeutung verloren, sie stiegen nicht mehr zur Erde hernieder, um den niedergebeugten Sterblichen aufzurichten, und der Olympos stand einsam und verlassen. Nun mag es einer poetischen Seele wohlthun, sich oft und gern in jenen Träumen an die alte Götterwelt zu wiegen, um so der trostlosen, unpoetischen Gegenwart den Rücken zu bieten, aber es heisst doch die Entwickelung der Menschheit verkennen, wenn man einem neuen Principe, was durch das Christenthum in die Geschichte gekommen und schon einige Jahrhunderte vorbereitet worden war, wie Julian entgegentritt; ein neuer Geist schafft sich auch neue Formen. Es ist nicht zu leugnen, dass dieses neue Princip des Christenthums, seitdem es vom Staate anerkannt war, in einer widerwärtigen und eigentlich der Sache selbst ganz fremden Weise hervorgetreten war: die weltliche Macht beugte sich förmlich vor den Theologen; mit grosser Selbstgefälligkeit erzählt z. B. Eusebius, in welcher Pracht der Kaiser Konstantin in der Versammlung zu Nicäa erschienen sei, das Glänzen des kaiserlichen Purpur vergleicht er mit strahlenden Rubinen, dieser Purpur, sagt er, der Schimmer des Goldes und der Edelsteine macht den Kaiser zu einem himmlischen Engel Gottes und doch lässt sich dieser Engel in der Versammlung der Geistlichen nicht eher nieder, bis sie ihn ausdrücklich darum gebeten haben (οὐ πρότερον ἢ τοὺς ἐπισκόπους ἐπινεῦσαι). Es ist hinlänglich bekannt, wie in jener Zeit der Grund zu der hernach sich immer schroffer ausbildenden Macht der Hierarchie gelegt wurde und wie die Geistlichen auf eine gerade nicht liebenswürdige Weise sich um die Verbreitung der neuen Lehre bemühten. Fasst man daher die damaligen factischen Verhältnisse genauer ins Auge, so wird man sich leicht erklären können, wie der geistreiche Julian an dem schaalen Treiben der Theologen jener Zeit keinen Geschmack finden konnte. Nun war es freilich wiederum eine Befangenheit Julian's, dass er seinen Glauben für den der Alten hielt: Homer's Götter waren, wie Hr. St. S. 23 richtig bemerkt, reine Phantasiewesen, die natürliche, locale und politische Grundlage ihres Begriffes zu idealer und doch individueller Menschlichkeit verklärt. Bei Julian dagegen hat sich ebenso das menschliche Ideale, wie das Individuelle, an den alten Göttern aufgelöst, sie sind zu blossen Begriffswesen und Naturkräften geworden. Wir haben ein philosophisch-kosmogonisches, physikalisch-astronomisches System vor uns, dessen Mittelpunkt Helios als der erste Gott bildet, während nicht nur Diana mit dem Monde, sondern auch Venus mit dem Planeten ihres Namens zusammenfällt. Der Verf. entwirft bei dieser Gelegenheit ein treffendes Bild von dem Neuplatonismus, in dem die höchst individuellen Gestalten der alten Götter durch einander taumeln und alle scharfen Umrisse in einer Götterdämmerung zerfliessen: Zeus z. B. ist Helios, ist auch Hades und Serapis. „Diese philosophische Umgestaltung des heidnischen Olymps hat in den Umdeutungen ihr Gegenbild, welche christliche Romantiker in Theologie und Philosophie mit dem Gottesbegriff der Dreieinigkeits- und Engellehre des christlichen Himmels vorgenommen haben (S. 26). Wie es den einzelnen Göttern ergeht, so auch ganzen Mythen, wie sich in der Auffassung der homerischen Stelle Ilias XVIII, 239 zeigt, wo die Himmelskönigin den unermüdeten Helios zu Gunsten der Achäer nöthigt, vor der Zeit zu des Okeanos Fluthen niederzugehen, d. h. nach Julian nur, dass die Nacht vor der Zeit einzutreten geschienen habe wegen eines starken Nebels. Πρὸ τοῦ καιροῦ φησι νομισθῆναι τὴν νύκτα διά τινα χαλεπὴν ὁμίχλην. Es mischt sich also auch ein gewisser Rationalismus in die Auffassungsweise Julian's. Doch sagt Hr. St. S. 30: Julian ist nichts weniger als consequent in seinem Verhalten zu religiösen Legenden, sondern ein andermal kann er sehr heftig ausfallen gegen die Überweisen, welche das, was er glaublich findet, Alteweibermärchen nennen, in solchen Dingen verdiene doch wol die *Überlieferung* der Stadt, in welcher sich ein Wunder zugetragen, mehr Glauben, als diese Modehexen (κομψοί), die bei allem Scharfsinn des Wahrheitssinnes entbehren.

Wir wollen uns, um nicht zu ausführlich zu werden, damit begnügen, im Folgenden noch die charakteristischen Stellen, die für die Gegenwart nicht ohne Beziehung sind, wörtlich anzuführen. S. 30: Wie hatte es dem romantischen Kronprinzen ins Herz geschnitten, da er unter seines ungläubigen Vorfahrs Regierung die Tempel zerfallen, die Mysterien vernichtet, die Altäre zerstört, die Opfer aufgehoben, die Priester vertrieben,

das Tempelgut verschleudert sah! Wie fest nahm er sich vor, falls er auf den Thron berufen werden sollte, die kranke Welt zu heilen, den Göttern ihre Ehren, den Völkern ihre Götter und damit dem römischen Reiche die Stütze seiner Grösse wiederzugeben. Denn durch die Narrheit der Galliläer, schreibt er später, wäre beinahe Alles zu Grunde gegangen, nur der Götter Gnade bringt uns Rettung. Es betrachtete daher Julian, als er zur Regierung gelangt war, die kirchliche Reform als seine Hauptaufgabe. Julian (S. 36) begünstigte zum Ärgerniss der Christen die Juden und auf sein Geheiss sollte der alte Tempel sich wieder aus seinen Trümmern erheben: der Kaiser selbst wies bedeutende Summen dazu an und aus allen Theilen des Reichs flossen die Beiträge der Gläubigen zusammen, ein eigener Baucommissar in der Person des gelehrten Ministers Alypius war aufgestellt und förderte das Werk; da hemmte, wie es heisst, ein schreckliches Wunder dessen Fortsetzung; ein überflüssiges Wunder, da der Umschwung der Dinge nach dem Tode Julian's dem romantischen Dombau von selbst ein Ende gemacht haben würde. Selbst als Richter (S. 38) vergass sich der religionseifrige Fürst bisweilen soweit, nach dem Glaubensbekenntniss der Parteien zu fragen; obwol er sich dann zusammennahm, um denselben keinen Einfluss auf seinen Richterspruch zu gestatten. Sein Grundsatz war: für seinen Freund zu achten, wer des Zeus Freund sei, den Feind des Zeus und der Götter aber nur insofern auch nicht für den seinigen, als er die Hoffnung nicht aufgab, ihn noch auf bessere Gesinnungen zu bringen. Daraus floss die Instruction, die er einen Präfecten ertheilte und die man für eine romantische Cabinetsordre aus neuester Zeit halten konnte: Bei den Göttern, mein Wille ist es nicht, dass die Galliläer getödtet oder widerrechtlich gemishandelt werden sollen, das aber finde ich in der Ordnung und will es hiermit anbefohlen haben, dass denjenigen Personen und Städten, welche dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, ein Vorzug eingeräumt werde. Demgemäss wurden nicht allein die wichtigsten Hof-, Kriegs- und Staatsämter vorzugsweise mit Altgläubigen besetzt, sondern selbst hülfsbedürftigen Städten wurde die Wiederherstellung des alten Götterdienstes zur Bedingung des Staatsbeistandes gemacht. In Bezug auf die Lehrweise verordnete der Kaiser, dass kein Christ die alte Literatur öffentlich lehren sollte. Darüber sagt Ullmann, dass Julian von seinem Gesichtspunkte aus nach demselben Grundsatze verfahren habe, wonach wir die christlichen Urkunden für die heranwachsende Jugend von keinem Bekenner einer fremden, dem Christenthum feindseligen Religion (oder Philosophie) würden auslegen lassen. Doch, fährt Ullmann fort, man kann die Werke des classischen Alterthums auch noch von einem andern Standpunkte ansehen, auf welchem das religiöse Bekenntniss nicht unmittelbar in Betracht kommt, von dem Standpunkte, der in neuerer Zeit der allgemeine geworden ist: als universelle, nicht einem Volke oder Bekenntnisse, sondern der Menschheit angehörige Bildungsmittel edler Menschlichkeit (Ullmann, Gregor von Nazianz, S. 39). Und man kann, setzt Hr. St. S. 40 hinzu — auch die neutestamentlichen Schriften von diesem Standpunkte aus, der einfach als der historische zu bezeichnen ist, betrachten und auslegen, wobei dann keine Ausschliessung irgend welcher Lehrer (wofern ihnen nur die erforderlichen Kenntnisse nicht abgehen) nöthig ist; und wie es bei den von Julian heilig geachteten Schriften dahin gekommen ist, trotz seines Verbotes, so wird es auch bei den christlichen dahin kommen trotz aller theologischen und philosophischen, politischen und gekrönten Romantiker. Der romantische Fürst hatte eine mystisch hohe Vorstellung von der Würde und dem Berufe des Herrschers, ja er glaubt, die Götter hätten ihn im entscheidenden Augenblicke durch Erklärung ihres Willens zur Herrschaft berufen, für welche sie ihn schon vor seiner Geburt bestimmt hatten. Doch in der Wirklichkeit handelt der romantische Fürst nur unter den Einflüssen einer menschlichen Schule. Zur Regierung gelangt, ist es dann einer der ersten Acte des romantischen Prinzen, seine Lehrer oder Vorbilder an seinen Hof zu berufen. — Mit dem Schulmässigen in der Bildung Julian's hängt auch das zusammen, dass er sich selbst gern reden hörte und jede Gelegenheit benutzte, wo eine Rede anzubringen war; selten stand seine Zunge still, sagt Ammian und ebenso gern erging sich seine rasche Feder in Briefen und sonstigen Ausarbeitungen, die ganz in der Manier der Schule sind, der er seine Bildung verdankte. So rügt Ammian auch Julian's Haschen nach dem Beifall der Menge, womit nicht im Widerspruche steht, dass der romantische Kaiser, wenn ihm, wie in Antiochien, die Gewinnung des Publicums entschieden misglückt war, diesem sofort verstimmt den Rücken kehrte, der Stadt seine allerhöchste Ungnade zu erkennen gab und sich zwar durch Witz und Satire Genugthuung nahm, übrigens aber selbst durch Reue und Abbitte der Betroffenen sich nicht begütigen liess. Auch die bekannte Wendung fehlte ihm nicht, wenn er bei der Bevölkerung auf unerwarteten Widerstand stiess, dass nur eine schlechte Minorität sich den Namen der Gesammtheit anmasse. Überhaupt zeigt sich der gekrönte Romantiker wol eigensinnig, aber nicht fest.

Am Schlusse hebt der Verf. noch des Kaisers philosophischen Trieb und seinen Natursinn hervor, auf welchem sein ganzes Religionssystem ruht und vermöge dessen ihm unbegreiflich war, wie Menschen mit Umgehung der sichtbaren und lebendigen Götter, von denen sie Wohlthaten empfangen, der Sonne, in deren Strahlen sie sich wärmen, des Mondes u. s. w., einen todten Mann anbeten mögen, von dem weder sie noch ihre Vorfahren etwas gesehen haben; ferner war Julian tapfer und in seiner Lebensweise einfach. Vermöge seiner Bildung liess er sich nicht zu Grausamkeiten hinreissen, er wandte gegen die anders Denkenden mehr die Waffen des Philosophen als die Macht des Weltherrschers an. Zwar konnten die schönen Züge des griechischen Wesens nicht an ihm zur Erscheinung kommen, aber als Held und Philosoph führte er die Regierung. Er sass nur 20 Monate auf dem Throne, er fiel im Kampfe gegen die Perser (363), neben Athanasius wol der grösste Mann seines Jahrhunderts.

Jena. Dr. *G. Lothholz.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. **№. 106.** 3. Mai 1848.

Medicin.

Die Krankheiten des Orients, vom Standpunkte der vergleichenden Nosologie betrachtet, von Dr. *F. Pruner*. Mit einer Kupfertafel. Erlangen, Palm & Enke. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 18¾ Ngr.

Die „Geographie der Krankheiten“ ist schon mehrfach als das nothwendige Complement der Geschichte derselben bezeichnet worden. Am empfindlichsten haben die grosse, fast absolute Lücke, welche der dürftige Zustand der geographischen Nosologie in der Lehre von dem Erscheinen des Erkrankens im Raume bildet, Diejenigen gefühlt, welche sich mit dem Wechsel desselben in der Zeit beschäftigt haben. Auf beiden unübersehbaren Gebieten dieselbe ungeheure Fülle des vorliegenden Materials, auf beiden dieselbe Geringfügigkeit des Geleisteten im Vergleich zu dem noch zu Bewältigenden.

Unter der Führung der ausgezeichneten Arbeiten Hecker's hat hin und wieder ein Arzt den Muth gehabt, der „historischen Pathologie“ seine Thätigkeit zu widmen. Die Natur dieser Studien lässt erfreuliche Früchte erwarten, sobald Gelehrsamkeit, Fleiss und Geschmack sich verbinden; das Studium der Verbreitung der Krankheiten über die Erdoberfläche verlangt ausserdem die durch die unmittelbare Untersuchung erworbene umfassende Einsicht in die verwickelten Verhältnisse, von denen die Gestaltung des Krankheitscharakters der einzelnen Gegenden abhängt. Dazu aber haben nur Wenige Gelegenheit, noch Wenigere Neigung, und noch seltener findet sich zu diesen Vorbedingungen die zur befriedigenden Lösung erforderliche Befähigung.

Um so erfreulicher ist es, das Werk Hrn. Pruner's als eins der bedeutendsten auf diesem Gebiete, und jedenfalls als das wichtigste Werk bezeichnen zu können, welches bis jetzt in Deutschland über die Krankheiten des Orients erschienen ist. — „Der Verf. studirte und reiste im J. 1831 in Frankreich, Griechenland, Cypern, Syrien; wirkte als Professor der Anatomie 1832 an der medicinischen Schule zu Abuzabel in Ägypten, durchreiste Malta, Sicilien und Italien im J. 1833, und dirigirte die Centralspitäler zu Kairo und Kassr-el-ain vom J. 1834—39. Vom J. 1830—46 lebte derselbe, als Leibarzt Abba's-Pascha's (Enkel des Vicekönigs), in Kairo. Durch seine Schrift über die Pest (Münch. 1839) ist Hr. P. auch den deutschen Ärzten rühmlich bekannt geworden.

Die Einleitung (S. 1—93, auch als besondere Schrift erschienen: „Ägyptens Naturgeschichte und Anthropologie“) gibt eine allgemeine Schilderung Ägyptens, grösstentheils nach den eigenen Untersuchungen des Verf. oder doch nach neuern hier zum ersten Male benutzten Quellen, welche für den Physiker, den Geographen, Naturforscher und Arzt von gleicher Wichtigkeit ist. Der reiche Inhalt dieser Abschnitte („Physische Geographie, Klimatologie, Flora, Fauna, der Mensch“) würde selbst den sorgfältigsten Auszug nur als einen dürftigen Umriss erscheinen lassen.

Der zweite Theil des Werkes umfasst die „Krankheitslehre, vom Standpunkte der vergleichenden Nosologie betrachtet.“ Zunächst einige Notizen (anderthalb Seiten) über die Krankheiten der Pflanzen auf ägyptischem Boden. Neben der „Erweichung“ und Chlorose, welcher fremde Pflanzen leicht erliegen, ist auch von Geschwüren und „Hämorrhagien“ der Pflanzen (z. B. der Maulbeerbäume) die Rede. — Unter den *Krankheiten der Hausthiere* werden besonders die der Pferde und Maulesel hervorgehoben. Auch bei dem Erkranken der Thiere zeigt sich das den warmen Klimaten eigenthümliche Vorwiegen der Affectionen des Darmkanals. Der Rotz ist im Ganzen häufig; bei Pferden von edler Abkunft aber äusserst selten. Der Wurm zeigt die grösste Analogie mit der Lepra des Menschen. Die Ophthalmien sind bei allen Thieren, hauptsächlich den Pferden, ebenso häufig, als bei dem Menschen. Ausführliche Beschreibung findet die grosse Rinderpest des Jahres 1842 ff. — Sehr kurz sind die Notizen über die Erkrankungen der Kameele, Schafe und Seidenwürmer.

Im dritten Theile (S. 115 ff.) werden die Krankheiten des Menschen nach der anatomischen Ordnung abgehandelt. Zuerst die Hautkrankheiten. Auffallend ist der an mehren Stellen sich zeigende Hang des Verf zu teleologischen Erklärungen: „Der bedeutende Absatz von Pigment an wenigstens allen denjenigen Stellen, welche dem Sonnenlichte ausgesetzt sind, bildet einen Schirm der *Nothwehr!*“ Erythema, Erysipelas; Scharlach ist in Ägypten, wie im ganzen Orient, äusserst selten (und schon hieraus erklärt sich das Schweigen, wo nicht der griechischen und römischen, doch der arabischen Ärzte über diese Krankheit). Desto häufiger und zwar bei allen Menschenklassen

sind die Masern. — Den Pocken ist der Verf. geneigt einen afrikanischen Ursprung zuzuschreiben. Unter den Gründen für diese Meinung hebt er die nach dem Innern zunehmende Häufigkeit der Blattern hervor. Hier treten dieselben ganz an die Stelle der Pest, die bekanntlich auch in Unterägypten zu den Blattern in antagonistisch-epidemischem Verhältniss steht. Die ganze Abhandlung über diesen wichtigen Punkt ist sehr gediegen. — Die Vaccination hat ihren Weg bereits bis in die Wüste gefunden, aber ihre Schutzkraft (?) ist geringer, als in Europa. Wahrscheinlich ist, dass hier noch mehr als in Europa weniger die mangelhafte Schutzkraft, als die Beschaffenheit des Impfstoffes, die Ausführung der Impfung die Schuld trägt. — Rötheln, Nesselsucht, Blasenexantheme; Knötchen- und Pustelexantheme. „Belebte Wunden" (d. h. Wunden, in welchen *Musca carnaria* nistet) finden sich ausserordentlich häufig.

Zweites Capitel: *Krankheiten, welche zwar auf der Haut sich äussern, aber in Dyskrasien begründet, auch andere Systeme ergreifen.* 1) Die *Leprosen.* Die Leuke und der Alphos sind wenig verbreitet und unbedeutend; um so mehr herrschen der knollige Aussatz und die Lepra der Gelenke vor, Formen der Lepra, welche sich in allen Welttheilen wiederfinden. Der Verf. hält den Aussatz *nicht für ansteckend;* wenigstens sei die früher angenommene absolute Contagiosität auf ein Minimum zu reduciren. Die *Pians* oder *Framboesia* finde sich keineswegs nur bei Negern; im Innern Afrikas wird sogar diese Krankheit selten angetroffen. Die Beobachtungen des Verf. über diese, sowie über verwandte Krankheiten, verdienen die sorgfältige Beachtung der Dermatologen. Das dalmatische Pellagra entsteht nach der Überzeugung des Verf. vorzugsweise durch Genuss von schlechtem Mais u. dergl. 2) *Syphilisformen.* Der Tripper ist bei den Eingeborenen von Ägypten sehr selten und sehr mild. Der Copaivabalsam ist nach Ablauf des entzündlichen Zeitraums Panacee. Das häufige Entstehen des Trippers durch Furcht wird bestätigt. Primäre Schanker finden sich „in unzähligen Fällen" in der Mund- und Afterhöhle und an den Brustwarzen. Auch der Schanker heilt sehr oft ohne alle Behandlung. Den wichtigsten Bestandtheil der letztern bildet die örtliche Anwendung des Höllensteins. Die *secundären* Syphilisformen erscheinen am häufigsten als Hautsyphiliden. In den Negerländern nehmen diese häufig unter impetiginöser Gestalt einen rasch tödtlichen Ausgang mit Petechien der Magenschleimhaut. Die Mittheilung dieser Hautformen erfolgt der allgemeinen Volksmeinung nach hauptsächlich durch die Luft. Wie gross ist nicht die Ähnlichkeit dieses Verhaltens mit der allgemeinen Ausbreitung der Syphilis im 15. Jahrh.! Eine spontane Heilung der tertiären Syphilisformen wird auch im Orient wol nie beobachtet. Anerkennenswerth ist die Umsicht, mit welcher auch der Verf. auf den Einfluss hinweist, welchen en- und epidemische Verhältnisse auch auf die Syphilis äussern. Ebenso sehr freue ich mich des ganz mit dem meinigen übereinstimmenden Urtheils des Verf. über die „Bedenklichkeit des Calomel, die *schrecklichen Folgen des Sublimats.*" In keinem Gebiete der Therapie erhalten sich eingewurzelte Irrthümer länger, als auf diesem, auf keinem sind ihre Folgen trauriger. Der Grund hiervon liegt hauptsächlich darin, dass die beiweitem grösste Mehrzahl der syphilitischen Kranken sich in den Händen ungebildeter Ärzte, Chirurgen und Quacksalber befinden, weil diese der niedern Klasse zugänglicher sind. Diese Personen aber sind alle absolute Anhänger des Quecksilbers, besonders des Sublimats, der allerdings die Erscheinungen ausserordentlich schnell zurückdrängt — um sie oft erst nach langer Zeit um so fürchterlicher wieder aufleben zu lassen. Verhüte es Gott, dass diesem unseligen Irrthume durch die neue französische Lehre, dass jedes Quecksilberpräparat nur so viel wirke, als es in Sublimat verwandelt werde, nicht neuer Vorschub geleistet werde. Der Verf. bedient sich unter den Mercurialpräparaten lediglich der Salbe zum äussern Gebrauch (besonders bei den Hautformen) und des *Aethiops antimonialis.* Welche Vorzüge diesem Mittel eine solche Auszeichnung verschafft haben, ist nicht bemerkt. Dem Rec. scheinen bei den meisten Metallen, so auch beim Quecksilber, die Oxyde die geeignetsten Präparate zu sein, da sie gewiss von allen die geringsten und die am leichtesten erfolgenden Veränderungen im Darmkanale erfahren. In sehr veralteten Fällen von Syphilis bei Kachektischen leistet nach dem Verf. das Jodeisen wunderbare Dienste. Gegen die mercurielle Stomatitis wirke die Salzsäure „specifisch". Der ebenso „specifischen" Wirkung des Jods ist nicht gedacht.

Von dem grössten Interesse sind die Bemerkungen des Verf. über das Vorkommen der *Unterleibskrankheiten* im Orient überhaupt und in Ägypten insbesondere. „Wer nur, auch ohne alle Rücksicht auf die Erscheinungen während des Lebens" (heisst es S. 201) „in irgend einem anatomischen Theater Ägyptens oder Indiens ein Jahr hindurch einige Hunderte von Leichen zergliedert hat, der legt das Instrument mit der Überzeugung weg, dass es in jenen Ländern die Krankheiten der Unterleibshöhle sind, welche zur endlichen Auflösung führen. In Ägypten enden z. B. die meisten acuten und fast alle chronischen Krankheiten mit der Ruhr. Wenn an der Nordküste des Nillandes noch ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Krankheiten der verschiedenen Apparate herrscht, so verliert sich dieses gänzlich gegen Süden; Ruhr mit Leber- und Milzleiden, wozu in den Niederungen die tropischen Fieber kommen, erlangen die ausschliessliche Herrschaft. Sowie auch selbst unter dem Einflusse der Tropensonne mit der zunehmenden Höhe über dem Meeres-

spiegel die Erzeugnisse sich denen der kältern Zone nähern, so beherrscht auch ein ähnliches Gesetz die Vertheilung der Krankheiten. Syrien, obwol noch in der gemässigten Zone gelegen, doch schon ein Land der Contraste durch die steil ansteigende Bodenbildung, kann bereits als ein Beleg für die Bestätigung dieses Satzes gelten: Auf den Gipfeln des Libanon Lungenleiden und Blutflüsse, in den Niederungen an der See Ruhr, Sumpffieber und Leberleiden.

Der Magen zeigt in den Leichen äusserst selten die normale Beschaffenheit, obschon er ebenso selten die Todesursache darbietet. Von allen Unterleibskrankheiten in Ägypten ist die Ruhr die wichtigste. Es finden sich über diese die beachtenswerthesten Bemerkungen. Als wesentliches Leiden bei der Ruhr betrachtet der Verf. die Entzündung des Dickdarms, als die hauptsächlichsten therapeutischen Mittel gegen dieselbe Blutegel und absolute Diät. Bei dem Gebrauch dieser Mittel gehen 80 Proc. der Erkrankungsfälle in Genesung über. Nächstdem sind Chinin u. Opium die wichtigsten Heilmittel.

Ausführliche Bemerkungen sind sodann der im Orient sehr häufigen Bandwurmkrankheit gewidmet. *Taenia lata* findet sich fast in allen Negerleichen. Diesen Gegenden eigenthümlich ist das besonders bei Skrophulösen häufige *Anchylostoma duodenale* im Zwölffingerdarme, wo dieser Parasit seinen vierfächerigen Saugrüssel mit 20 Haken an die Schleimhaut heftet, wodurch er Ekchymosen veranlasst. Ein wachs-orangegelber oder auch blutig bräunlicher Brei erfüllt den Darm im Gebiete, wo dieser Wurm seinen Sitz aufgeschlagen (S. 245).

Von grossem Interesse ist die Bereicherung der Therapie der Bandwurmkrankheiten durch ein abyssinisches Volksmittel, die Gossoblüthen (von *Brayera vermifuga* Decand. [*Hagenia abyssinica* englischer Botaniker]: Schoa und Amhara). Die kleinen, denen der Rosskastanie ähnlichen Blüthen behalten mehre Jahre lang ihre Kraft, werden aber zusehends wirkungsloser. Der Kranke geniesst am Vorabende eine dicke Brotsuppe oder Reis. Den nächsten Morgen werden 6 Drachmen bis 1 Unze der von allen Stengelchen sorgfältig befreiten Blüthen zu möglichst feinem Pulver gestossen und mit einem Pfunde Wasser gemischt. Der Kranke hat das Ganze nüchtern auf einmal zu trinken und dann sich zu ergehen. Der Geschmack ist sehr unangenehm, bitter und etwas kratzend. Nach zwei bis fünf Stunden erfolgen die ersten serösen Stuhlgänge und mit dem fünften und sechsten wird der Parasit gewöhnlich auf einmal, jedoch selten mit Kopf und Hals ausgestossen. Das Mittel erregt viel Kollern, manchmal auch Übelkeit und Leibschmerz. Nach der Wirkung ähnliche Kost, wie am Vorabende; — die Eingeborenen wiederholen das Mittel oft sehr häufig, nicht selten wird es dann zur Todesursache. Der Verf. gibt es daher in kleinern, wiederholten, durch Calomel und Ricinusöl unterbrochenen Gaben.

Den *Dracunculus (Vena medinensis Avicennae)* hält der Verf. mit Forbes für eine spätere Metamorphose eines in vielen Gegenden des Orients im rothen ockerhaltigen Schlamme der Sümpfe lebenden Thieres. „Es entsteht also entweder der Keim des Wurmes als selbständiges Sumpfthier und wird durch den Generationswechsel im menschlichen Leibe zum *Dracunculus*, oder es gehen die Keime des im thierischen Leibe vollkommen entwickelten Parasiten auf andern Wegen durch Intussusception in den Kreislauf über und werden von hier in das Zellgewebe abgesetzt, wo sie ihre Entwickelung durchmachen.“ Das letztere ist dem Verf. wahrscheinlicher.

Zu den häufigsten Krankheiten in Ägypten gehören die der Leber. Unter ihnen findet sich selbst eine „Apoplexie“ der Leber. — Bei der überaus häufigen (sehr vollständig abgehandelten) Hepatitis ist, selbst bei bereits entstandenem Abscess, das wichtigste Heilmittel Versetzung des Kranken in eine nördlich gelegene Gegend, wo möglich nach Europa. — Gegen die ebenfalls sehr häufigen Gallensteine bewährt sich vor allen andern Mitteln der Gebrauch des Olivenöls.

Die Krankheiten der Nieren finden sich um so seltener. je mehr man sich dem Äquator nähert. — Bei Frauen findet sich nicht selten Milchharnen. Die Lithiasis ist in Ägypten, Syrien, Arabien endemisch; *nie* fand sie der Verf. bei Negern. Dieser Abschnitt enthält schätzbare Bemerkungen über Ätiologie und Therapie der Blasensteine.

Die einfache Leukorrhoe der Weiber ist ebenso, wie der Tripper bei den Eingeborenen selten. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass weibliche Leichen in Ägypten nicht zur Section kommen. Die Atrophie der Hoden ist nicht selten, niemals aber sah der Verf. die von Larrey bei den französischen Gardisten beobachtete acute Atrophie der Testikel.

Fünftes Capitel. *Krankheiten der Respirationsorgane und Blutgefässe* (S. 289 ff.). Die Pneumonie ist im Süden äusserst selten; sie findet sich in Ägypten deshalb vorzüglich bei den Negern. Noch seltener sind Krankheiten des Herzens und der Gefässe.

Im sechsten Capitel: *Von den Krankheiten des Nervensystems*, wird hauptsächlich von dem Starrkrampf, von der Nostalgie, welche besonders unter den aus dem Innern Afrikas für das Heer angeworbenen Negern schauderhafte Verheerungen anrichtet, von den (äusserst seltenen) Geisteskrankheiten gehandelt. Der Verf. macht hierbei auf das durch die Irrenstatistik festgestellte Resultat aufmerksam, dass die Zahl der Irren mit dem Grade der politischen Freiheit in geradem Verhältniss stehe.

Im achten Capitel wird unter dem jedenfalls überflüssigen Namen der *Fluxionen* von den katarrhalischen und rheumatischen Krankheiten gehandelt. Auffallend für ein so warmes Land ist die grosse Häufigkeit und

Heftigkeit der letztern (S. 309—319). Schon hieraus kann geschlossen werden, mit welcher Vorsicht auf die Ätiologie und Pathogenese dieser Krankheit das Dogma von der Erkältung angewendet werden muss. „Der dem Rheumatismus einigermassen nahe stehende Beriberi, den wir auch auf der rothen See unter den indischen Sepoys zu beobachten Gelegenheit hatten, ist eine ebenso schlimme Geissel für die indischen Heere, als selbst Cholera und Ruhr. Aber Ägypten, Syrien und besonders Indien, zeigen ganz ähnliche Verhältnisse in Bezug auf die Häufigkeit und Heftigkeit des Rheumas.“ Die Gicht kommt in Ägypten, aber nicht sehr häufig, am leichtesten bei Frauen vor. Die Beobachtungen über die „in eigenthümlicher Art“ in den besprochenen Ländern verbreiteten Skropheln führen den Verf. im Abschnitte von den *Lymph- und Blutkrankheiten* (S. 321) zu der Ansicht, dass abgesehen von der Frage, wie der Gesundheitszustand der Eltern und die Diät, die Ernährung vor und nach der Geburt wirkte, eine stagnirende, unreine feuchte Luft und der Mangel des Sonnenlichtes in der Ätiologie der Skropheln voranzustellen sei. Die Rhachitis (S. 323) findet sich nur in den höhern Klassen der Gesellschaft und an Kindern gemischter Herkunft, wol unter den Kopten, aber weder unter den ägyptischen Landbewohnern, noch unter den Negern (welche auch niemals Zwerge darbieten). Von Einfluss auf die Immunität der letztern ist nach dem Verf. jedenfalls der bedeutende Kalkgehalt der Negerknochen. In einer ausführlichen Abhandlung über die Elephantiasis (S. 325—334) findet sich als pathologisches Ergebniss Folgendes: „Die Elephantiasis ist eine Krankheit der Lymphgefässe des Zellgewebes und der Haut, ursprünglich gewöhnlich in entzündlicher Reizung derselben bestehend, wobei in der Folge die Ausschwitzung über die Aussaugung das Übergewicht erhält.“ Die therapeutischen Bemerkungen (denen eine Abbildung beigegeben ist) beziehen sich hauptsächlich auf die Elephantiasis des Hodensacks.

Das neunte Capitel, das interessanteste des ganzen Werks, handelt unter der Überschrift: „*Abnorme Producte und Gewebe*,“ zunächst von der Tuberkulose. „Am meisten leiden in Ägypten die Neger und Abyssinier, dann die Eingeborenen vom Soldatenstande, die Juden und endlich viel weniger die eingewanderten Europäer, Syrier und Türken.“ (Die „acute Tuberkulose“ hat der Verf. im Orient nie beobachtet.) „Die geographische Verbreitung der Tuberkelkrankheit“ (heisst es S. 341) „auf dem von uns beobachteten Gebiete hat in folgender Art statt. In Ägypten nimmt dieselbe in gerader Proportion vom Rande des Mittelmeeres gegen den Süden hin ab. Alexandrien und die andern Küstenstädte theilen in dieser Hinsicht noch zum Theil das Loos der andern am Becken des Mittelmeeres gelegenen Häfen. In Oberägypten ist sie eine seltene Erscheinung. In den südlichen Gebieten des Nilstromes findet sich dieselbe unter den Negersklaven zu Chartum, unter den afrikanischen Beduinen, welche das Leben der Wüste gegen das an den Ufern des Stromes austauschen. Ähnlich in Abyssinien an arabischen Beduinen, welche das Zelt mit dem steinernen Hause vertauschen. In Kairo (welches durch seine Lage dem Einflusse der See sowol als der Wüste gleichmässig sich entzieht, leiden die vom Süden in den Norden herübergebrachten Neger und Abyssinier am meisten, nicht viel weniger die aus Oberägypten eingewanderten Landeskinder, dann folgen die skrophulösen Juden. Bei Syriern, Türken, Armeniern und besonders Europäern findet das Umgekehrte statt: sie erkranken sehr selten an der Tuberkulose; ja Viele, die mit dem Übel behaftet ankommen, genesen, wenn es nicht schon in das letzte Stadium getreten ist. — Es möchte also beim ersten Anblick scheinen, dass die Entwickelung der Tuberkulosen für das menschliche Individuum mit der Übersiedelung von Norden nach Süden ab- und umgekehrt zunehme. Dem ist aber bei näherer Betrachtung nicht so. Schon auf europäischem Boden hält die Häufigkeit der Tuberkelkrankheit keine genaue Proportion mit den Breitengraden; ja sie ist im hohen Norden seltener, als in den meisten Städten Italiens. Allerdings ist das angegebene Moment in den meisten Fällen ein sehr wichtiges, aber nicht das vornehmste. Denn wir sehen beim gefangenen Neger in Chartum unter 17° n. Br., wo die Temperatur um nichts niedriger ist, als auf seinen benachbarten Bergen, ebensowie beim Bewohner der Wüste, wenn er, in einer selbst wärmern Gegend, aus einem Nomaden zum Haussassen wird (wie bei gefangenen Affen) allgemeine oder Lungentuberkel entstehen. Die Häufigkeit derselben in europäischen Weltstädten — diesen grossartigen Gefängnissen — in Klöstern und eigentlichen Zuchthäusern — ist eine bekannte Thatsache.“ Der Verf. ist geneigt (S. 342), das Wesen der Tuberkulose, gestützt auf die mikroskopischen Untersuchungen des kürzlich, viel zu früh für die Wissenschaft an Phthisis gestorbenen Prof. Erdl in München, nach denen der Tuberkel vorzugsweise aus Fett, wenig „Protein“ (?) und noch weniger Salzen besteht, in unvollkommene Ausscheidung des Kohlenstoffes und demgemäss krankhafte Fettbildung zu setzen, obschon es gleichzeitig immer einer besondern „Disposition“ der Lunge bedürfen würde, um die Entstehung gerade dieser Form der pathologischen Fortbildung zu erläutern. Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese Theorie einzugehen, deren Hauptfehler in der viel zu grossen Verallgemeinerung der Bedingungen der Tuberkulose besteht, abgesehen davon, dass sie mit vielen Thatsachen, z. B. mit der fast absoluten Ausschliessung der Tuberkulose durch alle Krankheiten, welche eine Erweiterung des Venensystems bedingen, sich sehr schlecht verträgt. Skirrhus und Krebs sind äusserst selten im Orient.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 107. 4. Mai 1848.

Medicin.

Die Krankheiten des Orients, von Dr. *F. Pruner*.

(Schluss aus Nr. 106.)

Zehntes Capitel. *Von den Fieberkrankheiten* (S. 346 ff.). Gastrische, biliöse Fieber, besonders aber die „rein nervösen“ oder gastrisch-nervösen Typosen sind im Orient ausserordentlich verbreitet. Der Verf. widmet der Frage nach ihrer geographischen Ausdehnung eine ausführliche Untersuchung. Für die Ätiologie der Typosen (es ist erfreulich, vom Verf. diese von Eisenmann eingeführte Bezeichnung benutzt zu sehen) legt Hr. P. auf die Gegenwart pflanzlicher Zersetzungsprocesse in stagnirenden Wasserflächen auf oder *unter* der Bodenoberfläche das Hauptgewicht. „Der Umstand“, heisst es S. 359, „dass mancher Patholog viel zu Tage liegendes Wasser zur Erzeugung des Fieberagens verlangt, ist demnach gewiss an den Einwürfen Schuld, welche man gegen die miasmatische Theorie vorgebracht. Es muss in solchen Gegenden, wo der Boden anscheinend sandig, kahl und trocken ist, bei der gleichzeitigen Gegenwart der Typosen für das Erste entschieden werden, ob dieselben nicht etwa rein gastrischer Natur sind, und, wo nicht, wie der Boden unter der Sandkruste sich verhalte.“ Der dringende Rath des Verf., dem Wechselfieberkranken in der Apyrexie ausser leichter Suppe keine Nahrung zu reichen, gewinnt an Gewicht durch die Versicherung, dass bei Beobachtung dieser Regel einige Gran Chinin in Baldrianaufguss so lange als möglich *vor* dem Paroxysmus gereicht, zur Verhütung der heftigsten Anfälle, ℈j—℥j zur Beseitigung der ganzen Krankheit hinreichen. Der gegenseitigen Ausschliessung der Tuberkulose und Typosen ist der Verf. nach seinen Beobachtungen nicht sehr geneigt das Wort zu reden.

Eilftes Capitel. *Die Vergiftungskrankheiten* (S. 366 ff.). Hier ist zuerst von der im ganzen Orient verbreiteten *„Febris perniciosa“*, welche mehr oder weniger zwischen den Typosen und der Pest in der Mitte steht, die Rede. Der Verf. handelt dieselbe sehr ausführlich ab, und bemerkt unter Anderm, dass die Diagnose und Behandlung dieser Krankheit zu den schwierigsten Aufgaben der praktischen Heilkunde gehören. Die Bemerkungen über die von dem Verf. beobachteten ägyptischen Epidemien der Cholera (1831 und 1846/47) müssen leider übergangen werden. Der Typhus (S. 380 ff.) zeigt sich in Ägypten in drei Formen: *a*) Typhus mit hypostatischen Affectionen der grossen parenchymatösen Organe (Milz, Leber Gehirn, seltener Lungen); *b*) Bluttyphus (ohne Localisation, der Pest näher stehend); c) der in Europa heimische Abdominaltyphus, selten. Die Bemerkungen des Verf. verdienen das volle Interesse der „vergleichenden Pathologen.“

Die *Pest* (S. 387 ff.) hat der Verf. schon früher zum Gegenstande einer besondern Schrift gemacht („Ist denn die Pest wirklich ein ansteckendes Übel?“ [München 1839. 8.]). — Jeder Arzt, welcher mit Aufmerksamkeit den zahlreichen Verhandlungen der neuesten Zeit über die Pest gefolgt ist, wird die Überzeugung gewonnen haben, wie ausserordentlich selten sich die Bedingungen *vereinigt* vorfinden, welche gerade bei dieser für das Wohl und den Verkehr der Menschheit so wichtigen Frage durchaus erforderlich sind, um ein vollgültiges Urtheil möglich zu machen. Diese Bedingungen und Eigenschaften aber sind: 1) Kenntniss der Geschichte früherer Pestepidemien, 2) genaue Kenntniss der Pest aus eigener Beobachtung unter verschiedenen endemischen und epidemischen Verhältnissen; 3) Strenge Wahrheitsliebe; 4) gediegenes Urtheilsvermögen. — Der Verf. gehört unbedenklich zu den Wenigen, welche alle diese Eigenschaften in sich vereinigen, und ich stehe deshalb nicht an, seiner Stimme in der Pestangelegenheit ein sehr bedeutendes Gewicht einzuräumen. — In den nähern Inhalt der Auseinandersetzung des Verf. einzugehen, ist unmöglich; die Hauptergebnisse derselben dürften folgende sein: *Die Pest entsteht in Ägypten sowol als in Syrien freiwillig* (S. 87). An diesen Satz knüpfen sich interessante Bemerkungen über den Verbreitungsbezirk der Pest im 19. Jahrh. In diesen Bezirk fallen der gewöhnlichen Ansicht zuwider auch einige Theile von Arabien und Indien. In den Nilländern jenseits des 24.° n. B. (Assuan) in Abyssinien und den Negerländern ist die Pest ebenso unbekannt als in der Cholerazone des südlichen Arabiens. — Zu der Pest rechnet der Verf. auch die „Wallachische Seuche“ von 1828 und 1829 im russischen Heere. Es scheint, dass ihm die ausgezeichnete Schrift über dieselbe von Witt unbekannt blieb, welche den Beweis geführt hat, dass die im russischen Heere herrschende Krankheit *nicht* die Pest war. (Vgl. die Anzeige der Witt'schen Schrift in diesen Blättern, 1845, N. 200.) — Der Verf. gibt sodann eine Schilderung von der Ver-

breitung der Pest in Ägypten seit dem Jahre 1839 (dem Termine des Erscheinens seiner früheren Schrift). In diese Schilderung können wir hier natürlich nicht näher eingehen. In Bezug auf die äusserst wechselnde Symptomatologie der Pest bemerkt der Verf., dass im Grunde als wesentliches Symptom nur die *Malignität* der Krankheit gelten könne. Eine, wie es scheint, auch deshalb sehr beachtenswerthe Bemerkung, weil diese äusserste Unbestimmtheit der Phänomenologie der Pest gewiss sehr viel dazu beigetragen hat, um die Frage nach den Gesetzen ihrer Entstehung und Verbreitung zu verwirren. — Wenn in einem häufig der Pest ausgesetzten Lande die *Malignität* eines Krankheitsfalles hinreicht, um von der Pest zu reden, so wird es freilich nicht schwer werden, scheinbar schlagende Thatsachen für den durchaus endemisch-miasmatischen Charakter der Krankheit zusammenzubringen; — noch leichter aber wird man dazu kommen, die contagiöse Verbreitungsart der Pest, auch für Europa, gänzlich zu leugnen, wenn man jene vermeintlichen, im Oriente beobachteten Thatsachen für ausreichend hält, um ein ganz neues allgemeines Gesetzbuch über die Verbreitungen der Pest überhaupt zu entwerfen.

Der Verf. ist sehr geneigt, für die in Ägypten unzweifelhafte originäre Entstehung der Pest miasmatischen Effluvien die Hauptrolle zuzuschreiben. „In der That fanden wir die Pest nicht blos in dem genannten Jahre (1841), sondern auch zu andern Zeiten, namentlich in niedern Quartieren und Häusern mit ungepflasterten Höfen, wo uns beim Eingang schon ein unausstehlicher Geruch von Hydrothionsäure und Ammoniak entgegen drang. Welche andere, dem Geruchssinne nicht zugängliche Gase mögen sich nicht unter ähnlichen Verhältnissen entwickeln? Wo wir aber die Pest selbst in Palästen fanden, da war es immer in jenen niedern, ungelüfteten, im Hofraume oder den Abtritten gegenüber gelagerten Zellen der Sklaven und Dienerschaft.“ — „Das Pestmiasma erfordert zu seiner Bildung auf jeden Fall etwas mehr als der Typhus: denn dieselben Ursachen, welche diesen erzeugen, bringen in jenen Ländern auch vereint den Typhus und nicht die Pest“ (S. 420).

In Bezug auf die Contagiositätsfrage weist der Verf. (S. 421) zuvörderst darauf hin, dass die an Menschen und Thieren angestellten Impfungen bis jetzt keine genügenden Beweise geliefert haben, dass im Blute, im Eiter u. s. w. eine Materie oder Eigenschaft, wie in der Blatter- oder Syphilislymphe enthalten sei, welche den Schluss erlauben könnte, dass ein fixes Contagium der Pest zu Grunde liege. *Dass die Berührung der Pestkranken das Übel mittheile, dagegen liegen tausende von negativen Thatsachen, aber keine einzige positive vor. — Die Einschleppung der Pest durch Fomites (Kleider und Waaren) ist mährchenhaft.*“ — Das Contagium der Pest, fährt der Verf. fort (S. 422), wenn es bestände, könnte nur ein flüchtiges sein, gleich jenem des Typhus; allein wir wissen nicht, dass je der Typhus durch Kleider, Waaren u. s. w. sich mitgetheilt habe (?!).“ — Am meisten haben sich die Contagionisten auf die Fälle gestützt, in welchen die Pest in die europäischen Lazarethe durch Kranke kam, welche auf den aus epidemischen Heerden kommenden Schiffen erkrankt und das Übel den Quarantainewächtern und Lastträgern mitgetheilt haben. „Solche Fälle,“ fährt der Verf. fort, „sind in Konstantinopel und Malta noch unlängst (1841) beobachtet worden. *Fälle der Art beweisen höchstens eine Mittheilung durch Infection, und diese, glauben wir, könne unter günstigen Verhältnissen während der Epidemien vielleicht auch neben dem Miasma wirksam werden.*“

Diese Sätze dürften hinreichen, um im Wesentlichen die Ansicht des Verf. über die Entstehung und Verbreitung der Pest auszudrücken. Sie stimmt in der Hauptsache mit der Ansicht der bedeutendsten Anticontagionisten unter den französischen und englischen Ärzten überein, wie dieselbe in dem von Prus redigirten *Rapport* der Akademie der Medicin zu Paris niedergelegt ist. Mir scheint, dass die bisher zwischen Contagionisten und Anticontagionisten (welche beide wieder ihre Ultras und Unentschiedenen haben) gepflogenen Streitigkeiten, in denen man selten sich bemüht hat, über die Grundbegriffe klar zu werden, zu folgenden kurzen Sätzen berechtigen: 1) die Pest, ein ebenso wenig scharf begrenzter Krankheitsbegriff als der „Typhus“, entsteht in mehren Gegenden des Orients spontan. 2) In diesen Gegenden zeigt sich die Pest bald sporadisch, bald epidemisch. 3) Zwischen sporadischem und epidemischem Vorkommen der Pest gibt es keine scharfe Grenze. 4) Die sporadische Pest verläuft in der Regel gelinder als die epidemische Pest. 5) Die primären Ursachen der Pest in den genannten Ländern sind miasmatischer Art. 6) Durch Vereinigung mehrer oder vieler Pestkranker auf einem Punkte, namentlich in enggeschlossenen Räumen, bilden sich „Infectionsheerde“ der Pest, d. h. das längere Verweilen in jenen Räumen ist mit der Gefahr des Erkrankens an der Pest verbunden. 7) Ausserhalb der eigentlichen Heimat der Pest können durch das Zusammentreffen ähnlicher Ursachen als im Orient die Pest erzeugen, auch in andern Gegenden Krankheitszustände sich bilden, welche im Wesentlichen das Bild der Pest darbieten. Jedenfalls gehört hierher manche europäische Pestepidemie der frühern Zeit. 8) Die Pest ist in ihren mildern Formen, zu denen besonders die Fälle der sporadischen Pest gehören, nicht ansteckend, d. h. die Berührung des Kranken und seiner Effecten ist als solche gefahrlos. 9) Die entwickeltsten Formen der Pest erzeugen so gut wie die entwickeltsten Formen des Typhus einen Ansteckungsstoff, d. h. der längere oder kürzere Verkehr mit den Erkrankten ist, auch ausserhalb des

Bereichs der endemischen Ursachen der Pest, mit der Gefahr der eigenen Erkrankung an der Pest verbunden. — Der letztgenannte Punkt ist offenbar der wichtigste; er wird selbst von den Anticontagionisten eingeräumt; nur dass diese auch hier das Gewicht auf die Bildung von „isolirten Infectionsheerden“ legen; im Grunde nichts als ein Spiel mit Worten. 10) Die Verschleppungsfähigkeit der Pest durch Pestkranke nach Europa ist eine durch die Geschichte der Epidemien sowie der Quarantainen unerschütterlich feststehende Thatsache. Ob man diese durch die Annahme eines Contagiums oder durch die Hypothese der „Infectionsheerde“ erklärt, ist völlig gleichbedeutend. Dass damit einer Menge von Fabeln und Ammenmärchen, mit denen man die Contagiosität slehre ausgestattet hat, nicht das Wort geredet werden soll, bedarf keiner Bemerkung. Es war hier nur darum zu thun, den Standpunkt, auf welchem jetzt die Contagiositätsfrage steht, mit kurzen Worten zu bezeichnen und namentlich zu zeigen, dass es sich, alles Gegenredens ungeachtet, auch hier (wenn wir von den krassen Contagionisten und den ebenso krassen Miasmatikern absehen) viel weniger um Thatsachen, als um Wortklauberei handelt.

Das zwölfte Capitel (S. 432—459) ist den Augenkrankheiten, ein „Anhang“ (S. 460—469) den Krankheiten der alten Ägypter und der Juden gewidmet. Die Anzeige der trefflichen Schrift Pruner's hat den Unterzeichneten aber schon so weit über die vorgesteckten Grenzen geführt, dass derselbe sich darauf beschränken muss, auch diese Abhandlungen der Aufmerksamkeit seiner Collegen zu empfehlen.

H. Haeser.

Paläontologie.

Jubilaeum semisaeculare Doctoris medicinae et philosophiae Gotthelf Fischer de Waldheim celebrant Sodales Societatis Caesareae naturae scrutatorum Mosquensis. Die 10—22. *Februarii ann.* 1847. Mosquae, Semen. 1847. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Gr. Fol.

Es bedarf wol keiner Entschuldigung, wenn wir dieses Werk unter der Überschrift: Paläontologie zur Anzeige bringen; der ausgezeichnete Naturforscher Fischer von Waldheim, ein Deutscher, der in Russland sein zweites Vaterland fand, wird als Nestor der Paläontologen verehrt, und die Schrift, welche seine Collegen in der kaiserlichen Societät der Naturforscher zu Moskau zur Feier seines funfzigiährigen Doctorjubiläums verfassten, ist grossentheils paläontologischen Inhalts. Dieses von Dr. Renard redigirte Prachtwerk, dessen Titel mit dem Brustbilde Fischer's geziert ist, enthält französische, lateinische und deutsche Abhandlungen und beginnt mit einer Lebensbeschreibung des Jubelgreises.

Gotthelf Fischer ward am 3. Oct. 1771 zu Waldheim, einem Städtchen zwischen Leipzig und Freiberg, geboren. Nachdem er in Freiberg die Schule zurückgelegt, besuchte er Werner's Vorlesungen über den Bau der Erde, welche damals grosses Aufsehen erregten und ihm Gelegenheit gaben, mit Alex. v. Humboldt, Freiesleben und Thiele Freundschaft zu schliessen. Von Wissbegierde angetrieben besuchte er nach und nach die Universitäten Wittenberg, Jena, Halle und Göttingen. In Jena lernte er Schiller und Goethe näher kennen. Am 10. Febr. 1797 erlangte er in Leipzig den Doctorgrad. Am 1. Aug. begab er sich mit Humboldt nach Wien zum berühmten Peter Frank, der ihn bald bestimmt hätte, praktischer Arzt zu werden; er scheint jedoch davon abgekommen zu sein, als er Zeuge war, dass der Arzt bisweilen gezwungen ist, Mittel auf Leben und Tod des Patienten in Anwendung zu bringen. In Wien mit der Anatomie der Donaufische beschäftigt, wandte er sich nun mit grösserer Vorliebe der vergleichenden Anatomie zu, und ging durch Deutschland und die Schweiz nach Paris, um mit Cuvier in Verbindung zu treten, der gerade die bescheidene Stelle eines Erziehers in der Normandie mit der glänzenden Professur am *Jardin des Plantes* in Frankreichs Hauptstadt vertauscht hatte. Die Richtung zu Fischer's Laufbahn war nunmehr gegeben. Schon im folgenden Jahre ward er nach Mainz als Professor der Naturgeschichte berufen. Als Bibliothekar, welche Stelle er damit verband, erhielt er Gelegenheit, sich zu einem Kenner alter Drucke und des Bücherwesens überhaupt auszubilden. 1801 ging er als Repräsentant der Stadt Mainz nach Paris. Nachdem er einen Ruf als Professor und Director der Sammlung für vergleichende Anatomie in Jena abgelehnt, begab er sich 1803 als Professor und Museumsdirector nach Moskau und erwarb sich den Namen des Cuvier's von Russland um dieselbe Zeit, wo Pallas vom Schauplatze abtrat. Seine Vorträge an der medicinisch-chirurgischen Academie und an der Universität über Zoologie und Mineralogie, sowie seine Werke machten grosses Aufsehen in Russland. Er war unermüdlich in der Bekanntmachung der Versteinerungen, Insekten und Mineralien Russlands; den vielen Abhandlungen folgte eine Entomographie Russlands und die Oryktographie des Gouvernements Moskau. Zur Herausgabe des letztern Werks führten ihn Untersuchungen über die Terebrateln, welche auch Cuvier bestimmt hatten, sich in die Paläontologie zu begeben. Fischer bildete Hunderte von Schülern, welche jetzt über ganz Russland verbreitet sind. 1805 gründete er die durch ihr reichhaltiges Bulletin und die *Mémoires* bekannte kaiserliche Societät der Naturforscher in Moskau, von wo aus ganz Russland naturhistorisch untersucht werden sollte. Diese vom Kaiser reichlich unterstützte Gesellschaft ist ein Muster von Thätigkeit. In Moskau angekommen, gab Fischer in drei Quartbänden mit vie-

len Abbildungen das reiche naturgeschichtliche Cabinet heraus, welches Demidoff, ein Schüler Linné's, besass. Bei dem Brande von Moskau im Jahre 1812 war es Fischer, der die wichtigsten Gegenstände der Universitätssammlung rettete, während seine eigene Sammlung ein Raub der Flammen wurde. Das Museum der medicinisch-chirurgischen Akademie, eine Zierde Moskaus, ist ebenfalls Fischer's Werk. Doch alles dieses genügte Fischer nicht. Er beabsichtigte in Moskau ein vaterländisches Museum zu gründen, worin die Naturproducte von ganz Russland vereinigt würden, was er indess nicht erreichen konnte.

Die grossen Verdienste, welche Fischer um Russland und für die Naturwissenschaft hat, blieben nicht ohne Anerkennung. Es ist kaum ein Doctorjubiläum feierlicher begangen wurden, als das seinige, wie aus dem darüber veröffentlichten Bericht (*Rapport sur la séance extraordinaire de la société Impériale des naturalistes de Moscou du 22 février* 1847, *à l'occasion du Jubilé semi-seculaire du doctorat de Mr. Fischer de Waldheim, par Dr. Renaud.* Moscou 1847) zu ersehen ist. Mit diesem umfassenden Wissen und dieser unermüdlichen Thätigkeit vereinigte Fischer den anmuthvollsten, edelsten Charakter, der ihn schon früh auszeichnete. In den Erholungsstunden war er Musiker und Dichter. Das Erste, was er drucken liess, war ein lateinisches Gedicht, welches er beim Abgange seines Freundes Humboldt von Freiberg verfasst hatte; die letzten Verse, welche von ihm bekannt sind, schrieb er vor seinem Jubiläum nieder, als er am einen Auge erblindet war; es sind Strophen voller Ergebenheit eines Mannes, der sich bewusst ist, seine Tage treu im Dienste der Wissenschaft zurückgelegt zu haben. Dem Lebensabriss folgt auf mehren Seiten das Verzeichniss von Fischer's Schriften, worunter eine grosse Anzahl paläontologischen Inhalts.

Jede Abhandlung ist eigens paginirt; die erste, 13 Seiten umfassend, hat den Grafen Mannersheim zum Verfasser und verbreitet sich über den Zustand der Entomologie in Russland. Aus dieser geschichtlich gehaltenen Abhandlung geht hervor, wie mit Fischer's Ankunft in Moskau eine neue Zeit für die Entomologie in Russland begann, wo zuvor Pallas und Andere sich ausgezeichnet hatten. Fischer's Verdienst besteht nicht allein in umfassenden eigenen Forschungen, sondern auch darin, dass er die Veröffentlichung der Arbeiten Anderer möglich machte, indem er das *Bulletin* und die *Mémoires* der Naturforschenden Gesellschaft gründete; welche eine Menge entomologischer Abhandlungen enthalten. Russland besitzt viele Entomologen, die bereits ein Material zusammengebracht haben, das sich nur schwer bewältigen lassen wird. Es fehlt indess an der Untersuchung der Localfaunen, welche überhaupt die Wissenschaft weit mehr fördern, als die Beschreibung einzelner aus ihrem Zusammenhang gerissener Species.

Hierauf folgt ein 17 Seiten langer Auszug aus dem Tagebuch einer Reise in Djungarien oder Sungarien von Karelin, welcher 1841 an einer Expedition in diese Gegend Theil genommen hatte. Er beschreibt zwei Tage in den Alpen von Alatav, welche durch die Menge und Mannichfaltigheit der gesammelten Gegenstände, sowie dadurch merkwürdig waren, dass die Pflanzen *Waldheimia tridactylites* und *Aplotaxis involucrata*, in denen die Abbildungen auf zwei Tafeln mitgetheilt werden, gesammelt wurden.

Es folgen nun 15 Seiten Nachträge zu Fischer's *Orthoptera Rossica* Eversmann; es werden *Gryllus aqueus*, *Locusta longicauda*, *Decticus dilutus*, *Oedipoda salina*, *O. gracilis*, *O. albicornis*, *O. brevicollis*, *O. Fischeri*, *O. carbonaria*, *O. vagans*, *O. discordalis*, *O. montana*, *O. moderata* und *O. homoptera* beschrieben und acht von diesen Species gut abgebildet.

Die nächste Abhandlung enthält einen Bericht, welchen Alex. v. Nordmann in Odessa über die Entdeckung reichhaltiger Lagerstätten von fossilen Knochen in Südrussland mit 11 Seiten abstattet. Schon vor einigen Jahren theilte der Verf. der kais. Akademie der Wissenschaften in Petersburg (*Bull. acad. Petersb.* I, S. 197) einen Bericht über die ihm bekannt gewordenen Fundorte fossiler Knochen in Südrussland, meist nach den darüber erschienenen Schriften mit. Seitdem waren dessen Nachforschungen vom günstigsten Erfolg begleitet. Sie geschahen besonders in und um Odessa und verhalfen zu einem Material, welches zur Herausgabe eines grössern paläontologischen Werks über Südrussland führen wird, das nur willkommen sein kann. Pallas (*Nov. com. Petrop.* XVII, S. 576) sagt, es gäbe vom Don bis zum östlichen Vorgebirge von Sibirien keinen Fluss, in dessen Bette man nicht Reste von Elefanten und andern ausgestorbenen Thieren fände; was sich jetzt auch auf die übrigen ins Schwarze Meer mündenden Flüsse ausdehnen lässt. Gleich anfangs, als im Sommer 1846 Verf. Nachgrabungen veranstaltete, wurden 4500 fossile Knochen zusammengebracht, welche an fünf verschiedenen Orten gesammelt waren. Eine Diluviallehmgrube in der Stadt Odessa selbst lieferte innerhalb 8—10 Tagen Überreste von nicht weniger als 18 Wirbelthierspecies, worunter Bären, Hyänen, Löwen, Wolf, Fuchs, Marder, Elefant, Rhinoceros, Lophioden, Ochs, Hirsch, Pferd und Bieber; die Bären-, Wiederkäuer- und Elefantenknochen waren am zahlreichsten. Ungeachtet dieses Reichthums scheint diese Grube doch nur erst der Eingang zu einer Reihe knochenführender Höhlen zu sein. Der Gegenwart von Lophioden in diesem rein diluvialen Lehm kann Ref. keinen rechten Glauben schenken, es würde dies der erste Fall sein, wo dieses Genus in wirklichem Diluvium angetroffen worden wäre. Ebenso wenig kann Ref. an die kleinen Elefantenspecies glauben, welche Verf. nach vier Backenzähnen annimmt, die wol von der Jugend des grossen Elephanten herrühren werden, und die zwischen Ochs und Hirsch stehende Thiergattung, welche aus obern Backenzähnen vermuthet wird, wird ein hirschartiges Thier sein.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 108. 5. Mai 1848.

Paläontologie.

Jubilaeum semisaeculare Doctoris medicinae et philosophiae Gotthelf Fischer de Waldheim celebrant Sodales Societatis Caesareae naturae scrutatorum Mosquensis.

(Schluss aus Nr. 107.)

Die zweite Localität ist die überaus reiche Knochenlagerstätte auf einer Anhöhe der Steppenfläche bei Nerubai, ungefähr 12 Werst von Odessa. Das Gebilde ist ein dem von Odessa ähnlicher Diluviallehm, der auch häufig Spalten erfüllt. „Mit fossilen Bärenknochen," sagt Verf., „können sich hier alle Museen der Welt reichlich versehen." Ausser den Species, welche der Lehm von Odessa beherbergt, fanden sich zu Nerubai auch Knochen von Antilopen, Schaf, zwei neuen Hirscharten, Ratten und Vögeln. Diese Erscheinung gehört nicht, wie Verf. glaubt, ins Bereich des offenen Diluviums des südwestlichen Europas, sondern eher zu den ebenfalls weitverbreiteten diluvialen Spalt- und Höhlenausfüllungen, welche für Russland bereits durch Gebler bei Schlangenberg am Altai nachgewiesen waren, wo die fossilen Knochen aus der Höhle von Khankhara denselben Species angehören, welche aus den Höhlen Deutschlands, Englands und Frankreichs bekannt sind, mit denen auch die Species von Odessa übereinstimmen werden.

Von diesem häufig mit Sand vermengten, hier und da auch schwärzliche Erde enthaltenden Diluviallehm von gelber Farbe, aus dem die Knochen calcinirt hervorgehen, ist ein muschelführender Kalkstein verschieden, der unter mancherlei Benennung bekannt ist; odessaer Muschelkalk, *Calcaire d'Odessa du terrain supercrétacé* (Huot), Küstenlandbildung (Eichwald), Steppenformation (Verneuil), Steppe-Limestone oder *older Aralo-Caspian deposit* (Murchison). Dieser Kalkstein stellt eine obere Tertiärbildung dar und enthält Knochen, die wirklich versteinert sind. Verf. kennt sie von drei Orten. Aus dem Muschelkalk von Odessa rühren Wirbel von grossen Fischen und Knochen von grössern Meersäugethieren her; es fanden sich nun noch ebenfalls im festen Gestein Reste von Mastodon, Elephas (?), ein Calcaneus eines lophiodonartigen Thieres, Geweihe und Zähne von Hirschen. Auch ist der Knochengehalt des Muschelkalks der Gegend von Kertsch bekannt als Lagerstätte des *Cetotherium priscum*, keineswegs erschöpft, denn unter den Conchylien von *Kamischburum* bei Kertsch kommen Gliedmassenknochen vor, welche Verf. ausgestorbenen Arten beilegt, die *Lutra* und *Phoca* am nächsten stehen würden. Der letzte Fundort ist der Muschelkalk in und um Kischinew, der Hauptstadt Bessarabiens. Dieses viele Conchylien enthaltende Tertiärgebilde wird für älter ausgegeben, als der Muschelkalk von Odessa. Verf. besitzt daraus über 100 versteinerte Knochen, worunter zwei Unterkiefer mit Zähnen, deren Bau dem in der Viverra analog ist, und die zwei Species verrathen, eine von der Grösse eines ausgewachsenen Fuchses, die andere von der einer Katze. In den übrigen Knochen glaubt Verf. zwei oder drei seehundartige Gattungen, einen Manatus von bedeutender Grösse und vielleicht ein Wallross zu erkennen; von drei Species sollen sich die Skelette fast vollständig zusammensetzen lassen.

Es sind dies die fünf berühmtesten Orte für fossile Knochen in Südrussland. Ausserdem aber besitzt Verf. noch Mastodonzähne von Ackermann und Tultschin, Rhinoceros- und Lophiodonkiefer mit Zähnen aus Bessarabien und dem chersonschen Gouvernement, und Elefanten- und Pferdereste aus allen Provinzen Neurusslands.

Den Schluss des Werks bilden paläontologische Studien über die Gegend von Moskau von Rouillier, eine grössere Arbeit, welche 35 Seiten mit fünf Tafeln umfasst. Es werden Versteinerungen verschiedenen Alters abgehandelt. Aus unserer Zeit wird eines Infusorienlagers gedacht, welches Verf. ein Jahr zuvor im Bezirk Bronnitsi entdeckt hatte. Es ist eine weissliche Schicht, die sich über einen Raum von 200 Morgen ausdehnt und aus Panzern von Navicula und Baccillarien, untermengt mit Pflanzensamen, besteht.

Aus der Diluvialzeit werden Schädel fossiler elennartiger Hirsche ausführlich dargelegt. Verf. macht darauf aufmerksam, wie unzureichend für die Bestimmung der Hirsche die Abweichungen sind, welche die Geweihe darbieten; es müsse, sagt er, der Schädel zum Grunde gelegt werden. So wahr dies ist, so ist doch zu bedenken, dass vollständigere fossile Schädel zu den grössten Seltenheiten gehören, und man ist froh, Geweihen zu begegnen, wenn es sich um die Bestimmung fossiler Wiederkäuer handelt. Die Geweihe können daher

als Anhaltspunkte bei der Bestimmung nicht aufgegeben, wol aber darf gewünscht werden, dass ausführlichere Untersuchungen die Abweichungen feststellen, welche die Geweihe einer und derselben Species aus Gründen, die sehr verschieden sein können, darbieten. Überdies trifft die Schädel derselbe Vorwurf, der den Geweihen gemacht wird. Mit der grössten Genauigkeit vergleicht Verf. die Schädel von *Cervus Alces, Alces resupinatus* Rouil. *A. Savinus* Fisch. untereinander, um die specifische Verschiedenheit dieser drei Thiere darzuthun, von der Ref. sich nicht überzeugen kann; die hervorgehobenen Abweichungen genügen nicht, um die beiden fossilen Thiere vom lebenden *Cervus Alces* zu trennen. — Ref. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit eine Stelle in Gravenhorst's Werk: Das Thierreich nach den Verwandtschaften und Übergängen u. s. w. 1845, S. 23 zu berichtigen, worin gesagt wird, Ref. nehme an, unser Elenn *(Cervus Alces)* sei ein Abkömmling des fossilen *Cervus Eurycerus*, letzterer stelle die Art in der Zeit der kräftigsten Entwickelung dar. Eine solche Behauptung ist dem Ref. durchaus fremd, dieser hat vielmehr nachgewiesen; dass, woran man nicht geglaubt hatte, *C. eurycerus* oder *megaloceros* verwechselt worden war.

Rouillier beschreibt hierauf die Ausgrabung eines fast vollständigen Mammutskeletts zu Troïtskoë, welche Aufschluss gibt, wie die auch im europäischen Russland in so ungeheurer Menge vorkommenden Elefantenreste eigentlich lagern, was zuvor kaum gekannt war. Man fand dieses Skelett in einem die Juraformation unmittelbar überdeckenden Flussabsatz, der zuvor schon durch darin vorkommende Infusorien, Fische und Pflanzen nachgewiesen war und von Diluvialsand überdeckt wird. Das Gebilde erfüllt eine in die Moskwa mündende Schlucht und besteht aus drei Schichten, von denen die obere durch Eisen geröthet, die zweite grünlich und reich an organischen Resten, und die untere grünlichschwarz ist; das Gebilde ist eine feinblätterige Braunkohle, grösstentheils aus organischen Resten zusammengesetzt und von Thon, Sand und Eisen durchdrungen. Das Mammut stand, von der ersten Schicht überdeckt, vertical in der zweiten und berührte mit der Fusssohle die dritte. Die Lage, welche das Skelett einnahm, war die eines Thieres, das in einer geneigten Ebene herunterging. Diese Beobachtung steht indess nicht vereinzelt da. Mit der Abfassung dieser Anzeige beschäftigt, erhielt Ref. von A. Escher von der Linth in Zürich unter der letzten Ausbeute fossiler Knochen auch einen Backenzahn vom fossilen Elefanten, der in der Schweiz unter Verhältnissen gefunden wurde, welche denen ganz ähnlich sind, die sich bei der Ausgrabung des Skeletts zu Troïtskoë in Russland ergeben haben. Dieser Backenzahn ward mit andern Knochen zu Dürnten, eine Stunde von Rapperswyl, in den untersten Schichten eines braunkohlen- oder torfartigen Gebildes gefunden, das den Namen Schieferkohle führt und die älteste diluviale Thalausfüllung der Schweizeralpen darstellt; es enthält Pflanzen, welche der ausgezeichnete Botaniker und Entomolog Heer von denen jetzt noch an nassen Stellen der Schweiz wachsenden Species nicht unterscheiden konnte. Früher noch als diese beiden Beobachtungen über die Lagerstätte des fossilen Elefanten ist eine andere, welche Ref. der Übersicht der Arbeit der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1828 und 1830 entlehnt, worin es S. 31 heisst, dass in einer Mergelgrube zu Wittigendorf bei Sprottau unter einer dünnen Sandschicht mit Geschieben ein 6—8 Fuss mächtiges torfartiges Gebilde mit Holz, Früchten von *Pinus silvestris*, Haselnüssen u. s. w. sich vorfindet, das auf Kalkmergel ruht. Schon in den untern torfartigen Schichten fanden sich Überreste von *Elephas primigenius*; von Ochsen, Hirschen und Fischen mit Conchylien, welche, wie die Spitzen und Kanten der Knochen, unversehrt waren. — Alle diese Orte waren sicherlich heimatliche Stellen des fossilen Elefanten in der Diluvialzeit. Die Pflanzen, zwischen denen dieses Thier begraben liegt, bildeten seine Nahrung; sie bestehen in denselben Species, welche jetzt noch in derselben Gegend zu Hause sind, was auch für die Conchylien und Infusorien gilt. Zu Troïtskoë beweist die verticale Stellung des Skeletts, dass der Elefant versank, als er noch am Leben war. Diese Thatsachen aber widerstreiten durchaus den herrschenden Ansichten, womit man die Erscheinung erklären will. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass die fossilen Elefantenreste aus grossen Entfernungen an die Stellen geführt wurden, wo sie jetzt angetroffen werden; das Mitvorkommen von noch jetzt in der Gegend lebenden Species verwirft die Annahme, dass der Einfluss äusserer Gewalten oder auffallende Veränderungen im Klima den Untergang der fossilen Species herbeigeführt, und dem Elefanten überhaupt geboten hätten, Gegenden auf immer zu meiden, in denen er früher einheimisch war. Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung fällt zusammen mit der Lösung der Hauptaufgabe des Paläontologen, mit der Festsetzung des Existenzalters der Species, womit Ref. sich schon einige Zeit beschäftigt. Er gelangte dabei zur Überzeugung, dass es nur einen wissenschaftlichen Weg gebe, der hierüber zu sichern Aufschlüssen führt, nämlich den des Studiums der Veränderungen in der geographischen Verbreitung der Geschöpfe, welche mit der ihr gleichsam untergeordneten klimatischen nicht verwechselt werden darf. Ref. hat in seinen paläontologischen Arbeiten öfter auf dieses wichtige Capitel hingewiesen und wo es der Gegenstand mit sich brachte, weitere Ausführung gegeben.

Aus der Zeit der Entstehung der Juragebilde wer-

den mehre in der Gegend von Talitzi gefundenen Versteinerungen beschrieben, zwei Species von Ammoniten, *A. Engersianus* (p. 18, t. 5, f. 7—9) und *A. Talitzianus* (p. 19, t. 2, f. 3—5), ferner versteinertes Holz unter der Benennung *Pinites iurensis* (p. 20); ein Zahn (p. 25, t. 1, f. 2—4, t. 5, f. 6), ein Wirbel (t. 1, f. 5—8) und ein Astragalus (t. 3, f. 3—6) werden einem neuen Saurus *Ichthyoterus Fischeri*, beigelegt. Die Structur des Zahns soll labyrinthodonten ähnlich sein, weshalb Verf. das neue Genus in die Familie der Labyrinthodonten verlegt und deren Verbreitung in die Juraformation hinein ausdehnt, während Ref. sie auf die Triasgebilde beschränkt fand. Die zungenförmige Gestalt des Zahns entspricht indess wenig einem Saurus und kommt mehr auf Zähne aus *Old red* heraus, welche von Fischen herrühren. Der Wirbel erinnert an Ichthyosaurus, der für Astragalus ausgegebenen Knochen soll Ähnlichkeit dem Astragalus in den Landsäugethieren besitzen, was aus der Abbildung nicht deutlich zu erkennen ist. Auch fanden sich Koprolithen, wonach das Thier sich von kleinen Fischen genährt haben musste.

Eine Platte aus dem Juragebilde von Khorochovo wird unter der Benennung *Bothriolepis Jurensis* (S. 32, t. 2, f. 6) beschrieben, mithin einem Fischgenus beigelegt, das auf den *Old red* beschränkt ist. Es ist daher zu erwarten, dass entweder bei der Bestimmung der Versteinerung oder des Alters der Lagerstätte ein Irrthum untergelaufen.

Diesen paläontologischen Studien ist ein Nachtrag zu Fischer's *Trogontherium Cuvieri* (p. 33, t. 5, f. 1—5) von demselben Verf. beigefügt, um die Zweifel zu widerlegen, welche über die Existenz dieses Genus hauptsächlich dadurch entstanden sind, dass Cuvier dasselbe unter der Benennung *Castor Trogontherium* begriff, der einzige bis jetzt gefundene Schädel von den Ufern des Azowschen Meeres bei Taganrog ist von verschiedenen Seiten dargestellt, und Fischer's Beschreibung aus dem Jahr 1809 ist wörtlich in die Abhandlung aufgenommen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser fossile Schädel in seiner allgemeinen Form, in den einzelnen Knochen, welche ihn zusammensetzen, sowie in den Zähnen von *Castor Europaeus* so sehr abweicht, dass er unter einem eigenen Genus der Castoriden begriffen werden kann, das Castor nahe steht. Dieses Genus erfreut sich grösserer Anerkennung, als Verf. glaubt. Die Vermuthung, Owen vereinige das Genus Trogontherium mit Lagornys, scheint auf einem Misverständniss zu beruhen. Denn Owen erkennt nicht nur ersteres Genus an, sondern liefert sogar den Nachweis, dass dasselbe in England vorkommt (Owen, *Hist. Brit. foss. mem.* p. 184); er beschreibt Reste von Unterkiefer, die sich im diluvialen Süsswassergebilde zu Bacton und zu Cromer fanden; das erste Stück aber, welches von Trogontherium in England bekannt war, ist ein im Hunter'schen Museum aufbewahrter unterer Schneidezahn von Walker's Cliff in Norfolk. Durch die Owen'schen Untersuchungen wird also nicht allein der Unterkiefer, über den man zuvor nichts wusste, bekannt, sondern es lässt sich nun auch mit einiger Gewissheit vermuthen, dass die Lagerstätte des Trogontherium am Azow'schen Meer über deren Alter man sehr im Zweifel war, nicht älter als diluvial sein wird.

Frankfurt a. M. *Herm. v. Meyer.*

Kurze Anzeigen.

Polemik.

Amtliche Verhandlungen, betreffend den Prediger Uhlich. Amtlicher Abdruck. Magdeburg, Falckenberg. 1847. 8. 5 Ngr.

Wir dürfen die Bekanntschaft mit dem Gange und Resultate der „Verhandlungen" voraussetzen und erinnern nur, dass sich die Spitze derselben, so weit sie hier vorliegen, (S. 31) in die an Uhlich gestellten Fragen zusammendrängte: 1) Ob er die kirchenordnungsmässigen Vorschriften der Agende von nun an bei *allen* seinen Amtshandlungen treu und pünktlich zu befolgen entschlossen sei? 2) Ob er gegen das Bekenntniss der evangelischen Kirche, wie es der lutherischen und der reformirten Kirche gemeinsam ist, namentlich auch gegen das apostolische Glaubensbekenntniss *niemals* und *in keiner Weise* künftighin angreifend verfahren wolle? — Auf diese Fragen wurde eine kurze bündige Antwort mit *Ja* oder *Nein* verlangt. Nun wollen wir nicht urgiren, dass die zweite, formell betrachtet, schief gefasst ist und insofern gegen die ersten Regeln der Erotematik verstösst. Sie kann, wie die verfehlten Fragen in manchen Trauungsformularen, im gleichen Sinne ebensowol mit *Ja* als mit *Nein* beantwortet werden. Wir wollen auch nicht weitläuftig untersuchen, mit welchem Recht die Vorschriften der Agende „kirchenordnungsmässig" genannt werden, da männiglich bekannt ist, wie diese Vorschriften nicht gemäss, sondern trotz aller wahren Kirchenordnung zu Stande und zur Geltung gekommen sind. Das aber leuchtet jedem Unbefangenen ein, dass, wer die zweite Frage unbedingt bejahen, d. h. ohne Weiteres geloben wollte, gegen das Bekenntniss der evangelischen Kirche, wie es hier näher bezeichnet wird, *niemals* und *in keiner Weise* angreifend zu verfahren, dem Consistorium eine ihm so nun und nimmermehr zustehende Machtvollkommenheit einräumen und die rechte, schriftmässige evangelische Freiheit verleugnen würde. Denn was heisst „angrei-

fend verfahren"? Wir wissen aus der Kirchen- und Dogmengeschichte, was alles unter diesen Begriff gebracht worden ist. Wie weit geht, z. B. in der Abendmahlslehre, das „gemeinsame Bekenntniss"? Steht im kirchlich zu verurtheilenden Angriff gegen das letztere, wer mit Calvin die Höllenfahrt bestreitet oder als Subject derselben im klaren Widerspruch mit dem sogenannten *Apostolicum* den auferstandenen Christus betrachtet, oder sich gegen die Auferstehung „des Fleisches" ausspricht? Über dies Alles und mehr war nähere Erklärung und Verständigung nöthig. Wie die Fragen vorliegen, hat sich das Consistorium bei ihnen, zumal bei der zweiten, mindestens übereilt, und eine Polemik auch auf der Seite provocirt, wo man nicht auf gleichem Standpunkte mit Uhlich steht, dessen Person bei Beurtheilung der ganzen Sache um so mehr aus dem Spiel bleiben konnte, als er, nach unserer Überzeugung ohne Noth und zur Unzeit, gewissermassen das Feld geräumt und sich auf den Boden des sogenannten Toleranz-Edicts zurückgezogen hatte. — Jene Polemik eröffnet in entschiedener, aber würdiger Weise ein aus der Monatsschrift für die unirte evangelische Kirche besonders abgedruckter Aufsatz:

Über die amtlichen Verhandlungen, betreffend den Prediger Uhlich, von *H. Eltester*. Berlin, Müller. 1847. Gr. 8. 3 Ngr.

Er weist nach, wie das Verfahren des Kirchenregiments in dieser Angelegenheit dem Rationalismus vollbürtiges und ehrliches Dasein in der Kirche abspricht, wie aber die Stellung, von welcher aus dies geschieht, entweder nicht zu solchem Verfahren berechtigt oder, indem sie den Rationalismus trifft, zugleich die ganze lebendige Kirche aus der Kirche hinauswirft. — E. macht besonders geltend, dass das Kirchenregiment schon als unirtes gar nicht so einfach auf den Bekenntnissschriften steht, auf welche zurückzugehen es beansprucht. Indem jedoch das Consistorium in seinen weitern Verhandlungen zugleich theologisch verfahre, habe es die Berechtigung, mit kirchlichen Zuchtmitteln gegen den Rationalismus einzuschreiten verloren, und könne die Möglichkeit dazu nur gewinnen, wenn es durch einen Machtspruch seine Theologie für die allein berechtigte erkläre. Das aber treibe eben zu jenen Consequenzen. Führt nun schon E. eine Reihe von Fällen auf, in denen er, ohne den Uhlich'schen Standpunkt zu theilen, um des Gewissens willen „angreifen" müsse, was „gemeinsam" ist, wie die Athanasianische Trinitätslehre, die symbolische Lehre von der Erbsünde, von der Versöhnung und Genugthuung, dringt er darauf, dass in einem Falle wie der vorliegende wenigstens nicht definitiv entschieden, sondern dass die endliche Entscheidung vor die zum Spruche wirklich organisirte Kirche gebracht werde, wozu Synodalverfassung unerlässlich sei, so fasst in mancher Beziehung die Sache noch schärfer die Broschüre:

Zwei Fragen des königl. Consistoriums zu Magdeburg, vom Standpunkte der evangelischen Kirche beantwortet von *Fubel*, Pfarrer zu Domnitz. Halle, Schwetschke & Sohn. 1848. Gr. 8. 6 Ngr.

Der Verf. nimmt rücksichtlich der ersten Frage für ein verfassungsmässig zu Recht bestehendes evangelisches Kirchenregiment das Recht und die Pflicht in Anspruch: 1) die bestehende Ordnung der Kirche, über deren Begriff er sich weiter verbreitet, als solche aufrecht zu erhalten und dadurch jeder Willkür und Eigenmächtigkeit zu wehren; 2) aber auch, diese Ordnung, wo eine aus dem Wesen der evangelischen Kirche selbst hervorgegangene, also sittliche Nothwendigkeit es fordert, zu erweitern oder umzugestalten. Daraus folgert er, nach eingehenden Erörterungen über die Berechtigung des Rationalismus als Princip, für den evangelischen Geistlichen das Recht und die Pflicht, dass er als gewissenhafter Diener der Kirche der in ihr bestehenden Ordnung sich füge, aber auch frei und offen diejenigen reformatorischen Forderungen ausspreche, zu denen er sich durch sein wissenschaftliches und sittliches, auf dem Grunde seiner Kirche erwachsenes Bewusstsein gedrungen fühlt. — Die zweite Frage beantwortet er nach einer Untersuchung über das Wesen des Bekenntnisses und Dogmas, wie über deren Stellung zu und in der evangelischen Kirche, und nachdem er jede ausweichende und mildernde Deutung in den Worten des Consistoriums abgewiesen hat, entschieden mit „*Nein*", d. h. er kann und will sich nicht zu der in ihr geforderten Verpflichtung verstehen, und verwahrt sich gegen den in ihr liegenden Canon als gegen eine willkürliche Beschränkung der evangelischen Freiheit, deren Consequenzen gar nicht zu übersehen seien.

Die beiden sich gegenseitig ergänzenden Schriften sind das Beste, was bisher über den principiell gewordenen Streitpunkt erschienen ist, und die zweite könnte selbstredend vom Kirchenregiment kaum ignorirt werden. Es würde sich mit dem Verf. vielmehr in weitere Verhandlungen einlassen müssen, auf welche man sehr gespannt sein dürfte, wenn nicht seitdem ein Umschwung der Verhältnisse eingetreten wäre, der ihm wohl ein für alle Mal die Lust dazu benommen, ja sein ganzes Bestehen in der bisherigen Weise von Grund aus in Frage gestellt hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 109. 6. Mai 1848.

Nekrolog.

Am 12. März starb zu Rom Joh. Nikolaus *Byström*, Professor der Akademie der bildenden Künste in Stockholm. Zu Philippsstadt 1783 geboren, ward er frühzeitig ein Schüler Sergel's, ging 1810 nach Rom, wohin er nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Stockholm 1821 zurückkehrte. Er war der grösste Bildhauer Schwedens in der Gegenwart und schuf eine grosse Zahl geistreich ausgeführter Werke, unter ihnen eine liegende trunkene Bacchantin, einen berauschten Amor, eine dem Bade entstiegene Venus, eine den Hercules säugende schlummernde Juno, Apollo Kitharödus, Harmonia mit Amor und Hymen, zwei badende Jungfrauen, Porträtstatuen des Königs von Schweden u. A.

Am 1. April zu München Dr. Fr. Emanuel *Niethammer*. Am 24. März 1760 in Beilstein im Würtembergischen gegeboren, ward er 1792 Adjunct der philosophischen Facultät zu Jena, 1793 nach seiner Habilitirung als Privatdocent ausserordentlicher Professor in derselben Facultät, 1792 ausserordentlicher Professor in der theologischen Facultät und Vorsteher des homiletischen Instituts; 1804 ward er ordentlicher Professor der Theologie, Oberpfarrer und wirklicher Consistorialrath in Würzburg, ging als Oberschulcommissar in Franken 1806 nach Bamberg, 1807 als Obercentralschulrath bei dem Ministerium des Innern nach München. Seine Schriften sind: *Diss. I. et II. de vero revelationis fundamento* (1792); Über den Versuch einer Kritik aller Offenbarung (1792); Geschichte des Maltheserordens (2 Bde., 1792—93). Merkwürdige Rechtsfälle — nach Pitaval (4 Thle., 1792—94); Versuch einer Ableitung des moralischen Gesetzes aus der Form der reinen Vernunft (1793); Abhandlungen in dem von ihm herausgegebenen Philosophischen Journal (1795—98); Über Religion als Wissenschaft (1795); *Doctrina de revelatione* (1797); Versuch einer Begründung des vernunftmässigen Offenbarungsglaubens (1799). Mit Fichte: Verantwortungsschriften gegen die Anklage des Atheismus (1799); Über Pasigraphik und Ideographik (1808); Der Streit des Philanthropismus und Humanismus (1808).

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. Philologisch-historische Klasse. Am 26. Juni v. J. las Prof. *Haupt* über die böhmische Übersetzung eines der Lieder König Wenzel's von Böhmen. Es ist diese Übersetzung in einem Pergamentblatte der Bibliothek zu Prag aufbehalten und enthält im Vergleich mit dem mittelhochdeutschen Original unklare und verschobene Gedanken, falsche Auffassungen und Beweise einer Unkenntniss der Sprache; ja eine Stelle sieht so aus, als ob in ihr ein Druckfehler der bodmerischen Ausgabe der Minnesinger übersetzt sei. Prof. *Brockhaus* las über finnische Sprüchwörter und Räthsel, und legte, nach Angabe der frühern Literatur, den Inhalt der von Elias Lönnrot 1842 und 1843 herausgegebenen Sammlungen erläuternd dar. Prof. *Hermann* las über die horazische Ode an Censorinus (IV, 8). Die Zurückführung der Verse dieser Ode auf vierzeilige Strophen lässt annehmen, dass die alte Handschrift, aus welcher die Ode stammt, sehr verstümmelt war und ein Abschreiber die lesbaren Reste willkürlich zusammengefügt und ergänzt habe. Gegen Lachmann wurde der Inhalt als ein nicht scherzhafter, sondern ernster und würdevoller bezeichnet, und nach durchgeführter Kritik des einzelnen Verdächtigen eine Herstellung der Ode in acht Strophen gegeben. Am 21. Aug. las Prof. *Jahn* über eine Vase des Archäologischen Museum der Universität Leipzig. Das Vasenbild enthält die Darstellung des Perseus, wie er zur Vorübung zu dem bestehenden Abenteuer das Haupt der Meduse, welches hier in der Hand der Athene von einer bärtigen Maske vertreten wird, im Abbild auf dem Wasserspiegel eines Brunnens beschaut, hinter demselben ein Satyr mit komischer Geberde, auf der andern Seite Hermes, eine Scene, die einem Satyrdrama, wenn nicht entlehnt, doch gemäss erscheint, da es nicht an Kunstwerken fehlt, welche mythische Gegenstände im Geiste des Satyrdramas aufgefasst darstellen. Dies wurde in mehren Beispielen nachgewiesen. Gelesen wurde eine vom Geh. Hofrath *Göttling* in Jena eingesandte Abhandlung über die delphischen Sprüche. Als Resultat der Untersuchung ergibt sich: die Sprüche im Tempel zu Delphi waren an den innern Säulen des Pronaos früher auf hölzernen, später auf erzenen Tafeln geschrieben. Die Zahl derselben hat kein alter Schriftsteller genau bestimmt. Die drei Sprüche, welche nach Diodor dem Chilon zugeschrieben werden, gehörten in eine Reihe und bildeten einen Hexameter; die vom Scholiasten des Lucian angeführten Sprüche sind für unecht zu erachten; das delphische E stand dem γνῶϑι σεαυτόν gegenüber und bildete verbunden mit drei andern Sprüchen an den drei entgegengesetzten Säulen einen Hexameter, wenn man κόμιζε oder ein ähnliches Wort supplirt (Εἶ, ϑεῷ ἦρα κόμιζε, παραὶ τὸ νόμισμα χάραξον). Die Sprüche machten ein zusammenhängendes Ganzes aus, sodass der Inhalt vom Allgemeinen zum Besondern fortschritt, und die mit Εἶ beginnende Reihe die Anfangsreihe war. Die Bedeutung der Sprüche der ersten Reihe ist folgende: Εἶ, du bist, bist ein Selbstbewusstsein, ein Mensch; ϑεῷ ἦρα, der Gottheit ist Dank darzubringen; παραὶ τὸ νόμισμα χάραξον, drück' auf die Münze den eigenen Stempel, d. i. lass das Gepräge des gewöhnlichen Herkommens nicht gelten; in der zweiten Reihe enthält ἐγγύα, παρὰ δ' ἄτη die Mahnung, man solle sich nicht vermessen etwas zu versprechen, weil man leicht ins Unglück kommen könne. So aber ergeben sich sechs Sprüche, die für fünf von denen angesehen wurden, welche das E nicht als Verbum, sondern als Zahlzeichen ansehen. Um die Zahl der Sieben zu gewinnen, wird angenommen, nach ϑεῷ ἦρα habe ein selbständiger Imperativ, der zugleich zu jenen Worten gehörte, gestanden, den man für ein besonderes Gebot genommen. Die fünf Sprüche ausser dem Εἶ entsprechen den fünf Cardinaltugenden der Sophisten, und die Sprüche verhalten sich zu dem Εἶ wie Prädicate zu einem Subjecte, sodass der Grundgedanke ist: du bist Mensch, also sei fromm, tapfer, weise, gerecht und besonnen. Prof. *Hermann*

legte einen Aufsatz über Pindar's fünfte olympische Ode vor, zur Widerlegung der von Leutsch im „Philologus" (I, S. 116) aufgestellten Ansicht von der Unechtheit des Gedichts. Das Ergebniss ist, dass, da die Verschiedenheit des Gedichts von andern Gedichten des Pindar durch die besondere Aufgabe bedingt war, kein Grund vorhanden ist, Pindar nicht für den Verfasser des Gedichts zu halten. Vorgelegt wurde eine Abhandlung über Dämonen, Heroen und Genien vom Geh. Hofrath *Ukert* in Gotha. — Mathematisch-physische Klasse. Am 28. Aug. v. J. las Prof. *Hansen* aus Gotha eine Abhandlung über eine allgemeine Auflösung eines beliebigen Systems von linearischen Gleichungen. Derselbe las über die Entwickelung der Wurzelgrösse $(1 - 2\alpha H + \alpha 2)^{-1/2}$ nach den Potenzen von α. Derselbe in einem Schreiben an Prof. Seyffarth über die Knotenbewegung des Mondes. Eine neue Berechnung ergab $-7''\,oot^2$. Prof. Wilhelm *Weber* legte eine Abhandlung vor über die Erregung und Wirkung des Diamagnetismus nach den Gesetzen inducirter Ströme, wodurch aus einigen besondern Modificationen der diamagnetischen Wirkungen eine von Faraday zur Erklärung der diamagnetischen Erscheinungen aufgestellte Annahme sicherer begründet und diese Annahme selbst wieder aus bekannten Gesetzen abgeleitet wurde. Prof. E. H. *Weber* handelte davon, dass nur die Tastorgane fähig sind uns die Empfindungen von Wärme, Kälte und Druck zu verschaffen. Prof. *Seebeck* in Dresden theilte Versuche über die Töne steifer Saiten mit, als Nachtrag einer früher gelesenen Abhandlung.

Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. Am 3. April v. J. las *De la Forelle* eine Abhandlung über die Verwendung der *Frères de l'École chrétienne* in den Gefängnissen, wobei Dunoyer, Cousin, Remusat, Beaumont ihre Bemerkungen aussprachen. Am 10. April las *Rapet: De l'état et des besoins de l'instruction primaire* (ist gedruckt). *Bénard* über die Philosophie der Kunst nach Schelling (gedruckt). Am 17. April gab *Thierry* die Fortsetzung der Abhandlung über die christliche Politik Constantin's. *Du Boys* las eine Abhandlung: *Vengeance du sang chez les populations germaniques.* Am 24. April. *Wolowski* über den industriellen Zustand des Cantons Zürich (gedruckt). Am 15. Mai berichtete *Lelut* über drei neue Werke: „*Hygiène des familles, par Devay;*" „*Délire des sensations, par Michéa;*" „*Physiologie philosophique, par Gerdy.*" Am 22. Mai las Mignet eine Abhandlung von *Schmidt* (in Strasburg) über die Lehren und Sitten der dualistischen Sekte der Katharer oder Albigenser. Am 22. Mai theilte *Amédée Thierry* ein Fragment der Geschichte des Kaisers Julian mit. Am 12. Juni berichtete *Passy* über die Preisbewerbung für die Aufgabe über die Schule der Physiokraten. Barthélemy *Saint-Hilaire* las über die kleinen Schriften des Aristoteles, von denen er eine Übersetzung liefern wird. Nach Angabe des Inhalts dieser Schriften verweilte Saint-Hilaire bei den einzelnen Schriften über das Gedächtniss, über die Respiration, über die Seele u. s. w., um die darin aufgestellten Lehren mit Frühern zu vergleichen und das Neue der Beobachtung und Speculation darzulegen. Am 19. Juni setzte Saint-Hilaire seinen Vortrag fort. *Franck* las eine Abhandlung: *Sur les devoirs de la philosophie dans l'état actuel de la société* (gedruckt). Am 26. Juni. *Wolowski* über die Bandfabriken in Basel (gedruckt). Am 3. Juli übergab Baron Ch. *Dupin* den Vortrag, den er in der Pairskammer über die Arbeit der Kinder in den Fabriken gehalten hatte. Am 3. Juli setzte *Mignet* den Vortrag von Schmidt's erwähnter Abhandlung fort (gedruckt). *Mallet* las über die philosophischen Werke von Laromiguière und gab am 10. die Fortsetzung. Am 17. Juli las Franck eine Abhandlung von Barthélemy *Saint-Hilaire* über die Logik. Am 24. Juli Fortsetzung der Abhandlung von *Schmidt.* Am 31. Juli berichtete *Mignet* über die Preisschriften für die Aufgabe: über die Form der monarchischen Verwaltung in Frankreich seit Philipp August. Am 7. Aug. Fortsetzung der Abhandlungen von *Schmidt* und *Saint-Hilaire.* Am 21. Aug. las A. *Thierry* die Folge seiner Abhandlung: Geschichte der Staatsverwaltung der Gallier unter römischer Herrschaft, und zwar über die römische Municipalität und die Aufstellung des gemeinen Rechts unter den Römern (gedruckt); *Damiron* einen Aufsatz über Bayle. Am 28. Aug. wurde ein Bericht von *Lelut* über ein Werk von *Bonneville: „Traité des diverses institutions complémentaires du régime pénitentiaire"*, vorgetragen.

Gesellschaft der Literatur in London. In der ersten Sitzung des Februar wurde die Vorlesung der vom Obersten *Stoddart* gemachten Mittheilungen über die mit Namen beschriebenen Töpferwaaren von Rhodus und Knidus, die er zu Alexandrien gefunden, beendigt. Die Zahl der Magistratspersonen von Knidus, welche auf jenen Bruchstücken gefunden worden, beträgt 48, und die Zeit, aus welcher sie stammen, ist die zwischen Vespasianus und dem Tode des Markus Aurelius (89 — 190 n. Chr.). Von rhodischen Magistratspersonen findet man nur einen Namen, der immer wiederkehrt. In dem Berichte wurde zugleich die Beschreibung einer Inschrift aus der Stadt Hierapytna auf Kreta gegeben; ferner die Beschreibung einer merkwürdigen Sammlung von Manubria, welche irgend einer dorischen Stadt angehören, welche eine gemischte griechische und römische Bevölkerung hatte, vielleicht Korinth, und aus der frühesten Zeit der korinthischen Colonie. Elf andere Henkel sind von ungewissem Ursprung, vielleicht rhodisch. *Birch* las ein Schreiben von Harris in Alexandrien vor, in welchem derselbe von einer Entdeckung in dieser Stadt Nachricht gibt. Beim Nachgraben an der Stelle, wo eine der h. Katharina gewidmete Kirche gestanden haben soll und in der Nähe des Orts, wo sich die berühmte Bibliothek befand, fand man einen Granitblock mit einer Vertiefung, wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Papyrusrollen bestimmt, und auf einer Seite mit der Inschrift: ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΔΗΣ Γ ΤΟΜΟ. In der Sitzung am 13. Febr. verlas der Secretär einen Bericht von *Harris* über eine Anzahl von Bruchstücken tahidischer Handschriften auf Papyrusblättern. Es sind 146 und sie beziehen sich auf Schriften des Alten und Neuen Testaments. Wichtiger ist die Entdeckung einer griechischen Handschrift von 32 Stück verschiedener Grösse, die zusammen etwa 23 Seiten mit einer kleinen, aber leserlichen Schrift enthalten. Man hat zu entdecken geglaubt, es seien Bruchstücke der Rede, welche Hyperides zur Vertheidigung des Demosthenes nach der Anklage des Harpalus gehalten habe. Wie diese Handschrift in die Gräber von Theben, wo sie gefunden wurde, gekommen sei, ist nicht wohl zu begreifen, wenngleich auf den hieroglyphischen Papyrus sich auch viele griechische Inschriften finden und eine Menge griechischer Philosophen und Gelehrte aus Griechenland wie aus Rom sich an die Ufer des Nils begeben hatten.

Asiatische Gesellschaft in London. Die Sitzung am 3. Febr. war Besprechungen über den Theehandel in China gewidmet. Man stattete *Ball* Dank für dessen Mittheilungen ab. Oberst *Sykes* bemerkte, dass viele Sorten geringen, in den Hügelgegenden gewonnenen Thees aus Indien nach China zurückgehen, wo sie von Tataren zu höhern Preisen verkauft werden. Dr. *Wallich* bestätigte die von Sykes erwähnte grosse Vorliebe für den Thee und bemerkte, dass der sonst nicht schmack-

hafte Thee aus Assem mit chinesischem gemischt dem Getränke Stärke und guten Geschmack verleihe. Der Grund des Nichtgedeihens in Assem beruhe im Klima, da die Theepflanze einen Winter von vier bis fünf Monaten verlange, nach welcher Zeit die neuen Blätter üppig hervortreiben. Das günstige Klima finde sich in Kumaon, im nördlichen Indien. Prof. *Royle* sprach über die Güte des Thees aus Kumaon, bemerkte aber, der vortrefflichste werde in dem nördlichen China gewonnen, und bestätigte Ball's Behauptung, dass der grüne und schwarze Thee von derselben Pflanze herrühre und die Bereitung die verschiedene Farbe herbeiführe, wenn auch die eine oder die andere Sorte sich mehr für diese oder jene Färbung eigne.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 4. März setzte Prof. W. *Rose* seine Mittheilungen über Spanien fort und besprach seine Reise von Sevilla nach Madrid. Dr. *Oelsner-Mommerque* hielt einen Vortrag über seine Rückreise von der Insel Bourbon und schilderte ausführlich die Verhältnisse der Insel St. Helena. *v. Bruckhausen* sprach über den Zusammenhang der Änderungen im Niveau des Meeres und Festlandes mit den klimatischen Zuständen. *Schomburgk* theilte im Auftrage Alexander's v. Humboldt die neuesten Nachrichten über die Expedition nach der chinesischen Tatarei, namentlich nach Jarkand und Khotân mit.

Naturforschende Gesellschaft in Halle. Am 8. Jan. legte Prof. *Schlechtendal* mehre neue botanische Kupferwerke vor. Prof. *Burmeister* berichtete über zwei physiologische Werke, des Professors Verloren in Utrecht „Circulation des Insektes" und Dr. Focke's in Bremen „Physiologische Studien". Straus-Dürkheim hat zuerst nachgewiesen, dass das lange Rückengefäss oder das Herz der Insekten durch zahlreiche, mit Klappen versehene seitliche Öffnungen das Blut aufnimmt, welches aus einer einzigen, am vordern Ende befindlichen kleinen Öffnung ausströmt und sich dann frei durch die leeren Räume des Körpers ergiesst. Mehre Engländer, kürzlich auch Owen, haben, gestützt auf den analogen Bau der Krustenthiere, hieran gezweifelt und den Insekten Gefässe mit äusserst dünnen Wandungen zugeschrieben. Verloren tritt der Ansicht Straus-Dürkheim's bei, beweist aber, dass die nach dessen Annahme undulirenden Bewegungen der Herzkammern nicht stattfinden. Focke hält die Euastren und Closterien mit Ehrenberg für Thiere, weist ihre allmälige Veränderung nach, sodass die von Ehrenberg angenommenen Arten einzuschränken sein dürften, und stellt die eine Art ihrer Vermehrung, durch Knospenbildung in der Mitte und damit verbundene Halbirung, dar. Die einzelnen jungen Individuen scheinen ihm aus innern Keimkörpern (Sporen) ihren Ursprung zu nehmen. Prof. *Krahmer* sprach über die Differenz in der Tragezeit der Schafe und Kühe, welche bei Schafen nur etwa acht Tage beträgt, bei den Kühen aber sehr bedeutend und beinahe individuell ist. Beiläufig wurde bemerkt, dass die Schlämpefütterung das Verkalben zu begünstigen scheine.

Literarische u. a. Nachrichten.

Rudolf *Wolf*, Secretär der Naturforschenden Gesellschaft zu Bern, eifrig bemüht den inhaltreichen Briefwechsel der Bernoulli wieder aufzufinden, hat in einem gedruckten Briefe Nachricht von seinen bisherigen Forschungen gegeben. Der Briefwechsel war in jener Zeit, wo noch nicht Journale existirten, das Mittel für Mittheilung der Beobachtungen, einzelner Gedanken, gewonnener Resultate, und daher der Bernoulli Briefe reich an solchen Mittheilungen. Ausser der durch Fuss herausgegebenen Briefsammlung: „*Virorum celeb. G. G. Leibnitii et Jo. Bernoullii commercium philosophicum et mathematicum*" (1745) ist bis jetzt nur Vereinzeltes bekannt gemacht worden. Joh. Bernoulli III. sagt in seiner Ausgabe des deutschen Briefwechsels Lambert's (II, 173): „Lambert's wichtiger Briefwechsel mit meinem Oncle, Herrn Dr. Bernoulli, wird in dem zweiten Bande des französischen gelehrten Briefwechsels vorkommen." Dieser Briefwechsel ist aber nie erschienen. Auf dem Umschlage zum 5. Hefte des Hindenburg'schen Archivs der reinen und angewandten Mathematik wird ein Briefwechsel Joh. Bernoulli's mit den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit den Verlegern angeboten, wahrscheinlich von Joh. Bernoulli III., dessen Bibliothek zum Theil zu Lebzeiten des Besitzers verkauft worden ist. Aus den Nachforschungen geht hervor, dass die Briefe von Johannes und Daniel Bernoulli noch am Ende des vorigen Jahrhunderts als Ganzes in Berlin existirten. Die Wiederauffindung würde für die Wissenschaft von grossem Nutzen sein, und es ergeht daher an alle Freunde der Culturgeschichte und Mathematik die Aufforderung jede Wahrnehmung mitzutheilen.

Der Director der neu errichteten französischen Schule in Athen *Daveluy* hat über die Arbeiten der dort angestellten Professoren Bericht an den Minister erstattet. Prof. *Lacroix* beschäftigt sich mit dem Studium der alten Historiker und hat eine Abhandlung über den eifersüchtigen Zwiespalt zwischen Athen und Sparta bis zu dem Eintritte Philipp's erscheinen lassen. Er arbeitet an einer neuen Ausgabe von Barthelemy's Reisen des jungen Anacharsis. Prof. *Levéque* hat herausgegeben: „*Essai sur les causes physiques de la perfection de l'art dans la Grèce ancienne*," und ist mit einer Schrift beschäftigt, welche unter dem Titel: „*Histoire philosophique de la Minerve grecque*" darlegen wird: 1) welcher ist der Charakter der Athene bei Homer, 2) welcher bei den Tragikern, 3) welcher zur Zeit des Phidias, 4) ob ein anderes Volk ausser dem athenischen eine gleiche erhabene Idee gefasst habe. E. *Bournouf* arbeitet an einem Werke: „*Parthenon considéré dans son rapport avec le culte de Minerve*", welches eine Beschreibung des Tempels und dessen Restauration, eine Abhandlung über die dorische Säulenordnung und über des Phidias' Werke, sowie über die Anwendung der Farbe in der alten Architektur enthalten wird. Prof. *Benoit*, der vorzüglich sich der vergleichenden Philologie widmet und namentlich die Alliteration in der griechischen Sprache behandelt hat, verfasste einen Aufsatz nach einer unternommenen Reise auf den Inseln: „*Sur la situation actuelle des Cyclades*. Prof. *Roux* ist mit Studien des Vulgärgriechischen beschäftigt und gedenkt die Resultate seiner Studien nächstens vorzulegen. Prof. *Hanriot* arbeitet an einem historischen Werke über Lacedämon und wird zuerst eine Biographie des Königs Agis I. erscheinen lassen. *Grenier* beschäftigt sich mit dem Dichter Theognis in Beziehung auf dessen moralische und politische Ansichten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

In dem Verlage des Unterzeichneten werden **in einigen Wochen** die ersten Hefte eines **längst** und **gründlich vorbereiteten** Werkes erscheinen, das unter dem Titel

Die Gegenwart

die Geschichte der Zeit im socialen und politischen Leben, sowie in Kunst und Wissenschaft zur Darstellung bringen soll. Unter dem Schutze und mit dem Ernste der freien Presse wird dieses Werk nicht nur in **erschöpfenden Abhandlungen die zeitgeschichtlichen Ereignisse, Zustände und Charaktere schildern,** sondern es wird auch alle **schwebenden Fragen der Zeit zur möglichst umfassenden Erörterung bringen.** Um den Erwartungen und Ansprüchen des Publicums zu genügen und die innere Gediegenheit des Werkes zu sichern, sind wir mit den bedeutendsten Gelehrten und Publicisten Deutschlands und des Auslandes in Verbindung getreten; auch haben wir Vorkehrungen getroffen, daß namentlich die **neuesten Ereignisse** nur von den **gewichtigsten Augenzeugen** behandelt werden.

Das Unternehmen wird die Eigenschaft eines selbständigen und in sich abgeschlossenen Werkes besitzen; es ist dasselbe aber auch als die **Neue Folge** des so sehr verbreiteten „**Conversations-Lexikon der Gegenwart**", sowie als ein durch den reißenden Umschwung der Dinge bereits nothwendig gewordenes Supplement zur neunten Auflage des **Conversations-Lexikon** zu betrachten.

Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., und alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen darauf an.

Leipzig, im Mai 1848.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Russlands Novellendichter.

Uebertragen und mit biographisch-kritischen Einleitungen

von

Wilhelm Wolffohn.

Erster und zweiter Theil.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Inhalt. I. **Helena Hahn:** Dschellaleddin; Utballa. — **Alexander Puschkin:** Die Capitainstochter. — II. **Nikolaus Pawlow:** Der Maskenball; Der Namenstag; Eine Million; Der Yatagan.

Leipzig, im Mai 1848.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **August Campe** in **Hamburg** erschien und ist von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fouqué (Friedrich, Baron de la Motte), **Die Fahrten Thiodolf's des Isländers.** Ein Ritterroman. Zweite Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Heer von Innerösterreich

unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tirol und Ungarn. Durchgehends aus officiellen Quellen, aus den erlassenen Befehlen, Operationsjournalen ꝛc.

Zweite, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Von dem Verfasser dieses interessanten Werks erschien im Jahre 1845 daselbst:

Das Land Tirol und der Tirolerkrieg von 1809. — A. u. d. T.: **Geschichte Andreas Hofer's ꝛc.** Durchgehends aus Originalpapieren ꝛc. Zweite, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Zwei Theile. Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 12 Ngr.

NEUIGKEITEN DES JAHRES 1847

aus dem Verlage von

ALEXANDER DUNCKER,

KÖNIGLICHEM HOFBUCHHÄNDLER

IN BERLIN.

Barthold, Prof. F. W., Die fruchtbringende Gesellschaft. Sitten, Geschmacksbildung und schöne Redekünste deutscher Vornehmen vom Ende des XVI bis über die Mitte des XVII Jahrhunderts. Mit einer Abbildung des Ordenskleinods. gr. 8. geh. . . . . 2 Thlr.

Ganganelli — Papst Clemens XIV — seine Briefe und seine Zeit. Vom Verfasser der Römischen Briefe. gr. 8. geh. . . . . 2 Thlr. 7½ Sgr.

Geibel, Emanuel, Gedichte. 7. 8. 9. und 10te (Miniatur-) Ausg. 16. geh. 1 Thlr. 24 Sgr.
eleg. geb. mit Goldschnitt 2 Thlr. 7½ Sgr.

Gumpert, Thekla von, Erzählungen für Kinder. 2te Ausg. Mit Titelkupfer. 8. Eleg. cart. 1 Thlr. 10 Sgr.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Levin. 2 Thle. 8. geh. . . . . 4 Thlr. 7½ Sgr.

Held, Hans von, Geschichte der drei Belagerungen Colbergs im siebenjährigen Kriege. Herausg. und Preußens Kriegern und Bürgern gewidmet von seinem Sohne. Mit 2 Karten. gr. 8. geh. . . . . 1 Thlr. 27 Sgr.

Hertz, Henrik, König René's Tochter. Lyrisches Drama. Aus dem Dänischen übersetzt unter Mitwirkung des Verfassers von Fr. Bresemann. gr. 8. geh. . . . . 10 Sgr.

—— —— Dass. Zweite (Miniatur-) Ausg. 16. geh. . . . . 8 Sgr.

Keyserling, Graf Archibald von, Aus der Kriegszeit. Erinnerungen. Erste Abtheilung: Der von Thielmannsche Streifzug. Mit 1 Karte. gr. 8. geh. . . . . 1 Thlr.

Kinderfreund, Der neue, herausgegeben von Hermann Kletke. Zweite wohlfeile Ausgabe. Mit Titelkupfer und Vignetten. 2 Thle. gr. 8. eleg. cart. . . . . à 1 Thlr. 15 Sgr.

Kunstreiter, Die, Eine Novelle. 8. geh. . . . . 1 Thlr. 15 Sgr.

Lepel, Bernhard von, An Humboldt. Ode. gr. 8. geh. . . . . 7½ Sgr.

Lewald, Fanny, Italienisches Bilderbuch. 2 Thle. 8. geh. . . . . 3 Thlr. 22½ Sgr.

Lorm, Hieronymus, Gräfenberger Aquarelle. 8. geh. . . . . 1 Thlr. 15 Sgr.

Nahden, General Wilhelm Baron von, Wanderungen eines alten Soldaten. 2r Theil. Mit einer Karte. gr. 8. geh. . . . . 3 Thlr. 5 Sgr.
(1r Thl. 1846. 2 Thlr. 15 Sgr.)

Rückkehr, Die. Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. 2r und 3r Thl. Syrien und Kleinasien. gr. 8. geh. . . . . 5 Thlr. 15 Sgr.
(1r Thl. 1846. 2 Thlr. 7½ Sgr.)

Schaumann, Prof. A. F. H., Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harze. Aus Urkunden. Mit Titelkupfer und 5 Vignetten Lex. 8. geh. . . . . 1 Thlr. 26 Sgr.

Sternberg, A. von, Die gelbe Gräfin. 2 Thle. 8. geh. . . . . 4 Thlr.

Wedell, R. von, Historisch-geographischer Hand-Atlas. In 36 Karten nebst erläuterndem Text, einem Vorwort von Dr. F. A. Pischon und Dedication an Se. Majestät den König von Preufsen. Zum Gebrauch für höhere Bürgerschulen, Gymnasien und Militair-Bildungs-Anstalten, sowie als Supplement zu den Geschichtswerken von Becker, Pischon, Rotteck, Schlosser etc. In 6 Lieferungen. Quer Imperial-Fol. 5te Lief. geh. . . 1 Thlr. 20 Sgr.
(1—4te Lieferung, 1843—1845, à 1 Thlr. 20 Sgr.)

Wendt, E., u. Comp. Uebersicht der Preufsischen Handels-Marine. Lex. 8. geh. 6 Sgr.

Im Jahre 1848 sind bereits erschienen:

Beer, Wilhelm, Geheimer Commerzienrath ꝛc., Die Gefahren der Differenzial-Zölle und der Revision des Zolltarifs. gr. 8. geh. . . . . 10 Sgr.

Feldmarschall Derfflinger, ein soldatisches National-Lustspiel auf historischem Boden 8. geh. 18 Sgr.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Gräfin Faustine. 3te Aufl. 8. geh. . . . . 2 Thlr.

Kopisch, A., Allerlei Geister. Mährchenlieder, Sagen und Schwänke. 16. geh. 1 Thlr. 6 Sgr.

Morajn, L. v., Gedichte. 8. geh. . . . . 1 Thlr. 15 Sgr.

Reden, Dr. Freiherr von, Vergleichende Kulturstatistik der Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse der Grofsstaaten Europas. gr. 8. geh. . . . . 2 Thlr. 7½ Sgr.

Wendt, E., u. Comp., Uebersicht der Preufsischen Handels-Marine 1848. 8. geh. 6 Sgr.

Demnächst kommen zur Erscheinung:

Brommy, R., Fregatten-Capitain, Die Marine. Mit zwölf Abbildungen, einer Flaggenkarte und neun Tabellen. gr. 8.

Das Nibelungen-Lied, or Lay of the last Nibelungers, translated into english verse after Professor Carl Lachmann's collated and corrected text by Jonathan Birch. gr. 8. geh.

Männer und Frauen des Auslandes.

Nach authentischen und zum Theil unbenutzten Quellen dargestellt

von

Emil Frensdorff,

Doctor der Philosophie.

Das Ausland ist bei uns oft überschätzt, oft nicht nach Verdienst gewürdigt worden. Für das unparteiische, gerechte Urtheil fehlte meist für diejenigen Schriftsteller, welche das Ausland besprachen, die geeignete Zeit so wie der richtige Standpunkt. Früher, als Deutschlands Entwickelung noch im Keime lag, glaubte man das Gute der Fremde nicht genug empfehlen zu können und entstellte darüber, was die Heimath Treffliches in ihrem Schooße barg. Als das Vaterland sich erhob und ebenbürtig in die Reihe der modernen Völker zu treten begann, wollte man von England, Frankreich und Belgien nichts mehr hören. Was zuerst leidenschaftlich geliebt worden war, das erfuhr nun arge Vernachlässigung. Es waltete die Furcht, als ob die eigenthümliche Entfaltung könnte gefährdet werden durch die Herrschaft des Fremden. So fehlte die geeignete Zeit zu einem Werk, wie es der Verleger dem Publikum bieten möchte.

Auch an dem richtigen Standpunkt der betreffenden früheren Autoren gebrach es zuweilen, denn sie waren als Deutsche auf todte Mittheilungen angewiesen und lobten oder tadelten mit Leidenschaft. Schrieben sie im Auslande, befing sie, wenn auch unbewußt, die ausländische Umgebung, und die reine Auffassung war auch dann nicht immer möglich. Der richtige Standpunkt mangelte hier wie drüben.

Die Zeiten haben sich geändert. Deutschland hat den Einfluß des Fremden nicht mehr zu fürchten. Es kann dem, welcher davon zu erzählen weiß, ruhig und aufmerksam zuhören, wenn die Erzählung ihre Berechtigung in sich trägt. Seiner selbst gewiß, mag es ohne jegliche Gefahr ersehen, wie das Verkannte in ein besseres Licht gesetzt und das Bekannte durch warme Darstellung dem Gefühle nahe gelegt wird. Daher kommen Emil Frensdorff's Männer und Frauen des Auslandes weder zu früh noch zu spät. Der Verfasser andererseits, ein geborner Deutscher, kehrt nach zehnjährigem Aufenthalt in Belgien und Frankreich in die Heimath zurück. Vielseitige Verbindungen sichern ihm, wie es der Titel verspricht, authentische und zum Theil unbenutzte Quellen. Daß er sich das deutsche Verständniß bewahrt, darüber beruhigt seine Schrift: De l'Allemagne moderne, durch die er unserer Literatur und Poesie in so manchem ausländischen Kreise Geltung verschafft, und der auch in Deutschland die ehrenvollste Anerkennung geworden. Dies Alles dürfte gewiß Veranlassung sein, den Standpunkt des Verfassers als den rechten zu bezeichnen.

Die Männer und Frauen des Auslandes

werden sich in monatlichen Lieferungen das Leben und Wirken der interessantesten nicht vaterländischen, noch lebenden oder jüngst verstorbenen Persönlichkeiten zum Gegenstande der Besprechung wählen.

Lamartine, Guizot, Mme Adelaïde, Alfred de Vigny, George Sand, Lamennais, Töpfer, Alfred Michiels, Mme Emile de Girardin, Mme Desbordes-Valmore, Pius IX, Peel, O'Connel, de Potter, Nothomb, de Theux, Rogier, u. s. w. u. s. w. werden dem Leser in einer Form vorgeführt, die ernstes Studium zum Grunde hat, aber dasselbe lieber versteckt als zur Schau trägt.

Der Verleger behält sich vor, die Reihenfolge der verschiedenen Gemälde später zu bestimmen.

Das Werk wird in 12 Monats-Lieferungen à 3 bis 4 Bogen in gr. Octav ausgegeben.

Der Pränumerations-Preis für diese Lieferungen, welche einen stattlichen und eleganten Band bilden, der mindestens 12 Biographien enthalten wird, beträgt 2 Thlr. 20 Sgr.

Die erste Lieferung **(Lamartine)** wird im Monat Februar ausgegeben.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Subscriptionen entgegen.

Berlin, im Januar 1848.

Alexander Duncker,

Königl. Hofbuchhändler.

Druck von Gustav Schade, Oranienburgerstr. 27.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 110. 8. Mai 1848.

Patristik.

S. Justini Philosophi et Martyris Opera quae feruntur omnia. Ad optimos libros mss. partim nondum collatos recensuit prolegomenis adnotatione versione instruxit indices adiecit Io. Car. Th. Otto, Ph. D. Th. Lic. etc. Tom. I, P. 1. *Opera Iustini indubitata. Ed. altera iteratis curis adornata. Cum specimine Cod. Reg. Par. CDL. (Corpus Apologetarum christianorum saec. II, ed. I. C. T. Otto.* Vol. I.) Jena, Mauke. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Die Benedictinische Gefangenschaft, in welcher sich die protestantischen Studien, wo sie auf das kirchliche Alterthum zurückgehen, seit fast zwei Jahrhunderten grossentheils befunden haben, ist zwar nicht so schlimm, als die babylonische, gegen die einst Luther mit solchem Feuer auftrat, sie hatte sogar das Gute, die ausserordentlichen Leistungen der katholisch-kirchlichen Literatur auch unter uns in frischem Gedächtniss zu erhalten: aber es war doch schon lange an der Zeit, dass wir uns allmälig von derselben zu befreien Anstalt machten. Was zu diesem Zweck in Deutschland während der letzten Jahrzehnte geschehen ist, erschien nicht immer preiswürdig und gelungen. Desto mehr darf man sich über diejenigen Unternehmungen freuen, welche mit dem richtigen Streben nach wahrhafter Förderung ergriffen sind und deshalb auch von glücklichem Erfolge begleitet werden. Zu diesen gehört gewiss auch die Otto'sche Bearbeitung des Justinus. Die *erste* Ausgabe, begonnen auf Antrieb des verewigten Baumgarten-Crusius im J. 1842 gleichsam zur Feier des Jubiläums der Maranischen von 1742, war in diesem Jahre eben vollendet, als schon die *zweite* nöthig wurde; dies beweist das vorhandene Interesse und Bedürfniss, legt aber auch für die Tüchtigkeit des Herausgebers Zeugniss ab. Derselbe hat die ihm gegebene Frist getreulich zu vielen Verbesserungen benutzt. Aber er hat auch, muthig gemacht durch den glücklichen Erfolg, sein Vorhaben bedeutend erweitert; denn alle griechischen Apologeten des 2. Jahrh. gedenkt er nach gleichem Plane zu einem *Corpus* zu vereinigen. Wenn es ihm gelingt, sein Werk so fortzuführen, wie der vorliegende Band verspricht, wenn er den Apparat sichtet und ordnet, das Bessere aufnimmt, nach den neuern Untersuchungen und aus eignem Studium ergänzt, die Texte durch handschriftliche Mittel reinigt und sicher stellt: so wird er sich den gerechtesten Dank bei allen Freunden der altchristlichen Literatur verdienen. Dem Ref. liegt daran, seine Theilnahme durch einige Bemerkungen über den ersten Band der zweiten Ausgabe, so kurz sie auch nach einmaliger Durchsicht des Buchs ausfallen mögen, zu bezeugen.

Zuvörderst erwähnen wir, dass die Ordnung des Materials verändert und berichtigt ist. Früher hatte Hr. O. mit der *Cohortatio* begonnen, worauf er *de monarchia* und die Apologien folgen liess. Diesmal classificirt er die Schriften streng nach dem Gesichtspunkte der Authentie, stellt also die *Scripta indubitata* voran, von welchen dieser Theil aber nur die beiden Apologien nebst einem Appendix *(Antonini epistola ad commune Asiae, Marci imperatoris epistola ad Senatum)* enthält. Den folgenden Theilen sind ausser dem Dialog die *addubitata* und die *subditicia*, welche ebenfalls schon in der ersten Ausgabe aufgenommen waren, vorbehalten. Die Prolegomena berichten über die Handschriften, Ausgaben und das eingeschlagene kritische Verfahren, mussten daher nach Massgabe der veränderten Reihe umgestaltet werden. Man übersieht nun besser das für die einzelnen Schriften dargebotene Material; man lernt, dass für die drei zweifellosen Schriften die handschriftlichen Quellen nicht reichlich fliessen, da wir uns mit zwei jungen Papiercodicibus begnügen müssen, nämlich *Cod. Reg. Paris. CDL* (wovon das Facsimile zu p. XX) und *Cod. Claromontanus* (seit 1824 zu Middlehill in England befindlich). An den ersten hielt sich die *editio princeps* des *Stephanus*, welche normirend auf die folgenden Ausgaben wirkte. Erst *Maranus* verglich die beiden Handschriften vollständiger; doch schloss er sich ängstlich an den Vulgärtext des Stephanus an, dergestalt, dass er selbst offenbare Fehler der Abschreiber nicht änderte. Bei solchem Stande der Sache hat der Kritiker die Pflicht, von der traditionellen Autorität der *editio princeps* auf den handschriftlichen Text zurückzulenken und aus diesem unmittelbar das Bedürfniss vorsichtiger Emendation und Conjectur zu entnehmen. Denn dass ohne Conjectur nicht auszukommen, dass viele Berichtigungen sich von selbst ergeben und mit vollem Recht in den Text eintreten dürfen, davon überzeugt man sich bald; und vielleicht hat der Verf. eher zu oft als zu selten wahrscheinliche Vermuthungen, wo sie nicht *unbedingt* nöthig waren, abgelehnt. Nach der genauen Aufzählung der Gesammt- und Specialausgaben und nach Angabe der Übersetzungen folgen p. XLI sqq.

die *argumenta librorum indubitatorum*. Diese Inhaltsanzeigen hätte Ref. lieber den einzelnen Schriften vorgedruckt gesehen; oder sie hätten auch ganz wegbleiben können, da sie in solcher Kürze wirklich nicht wesentlich zur Orientirung beitragen. Auch die lateinische Version möchten wir fast nicht zu den wesentlichen Obliegenheiten eines jetzigen Herausgebers zählen; indessen verhehlen wir uns nicht, dass sie den Wünschen der Mehrzahl entgegenkommt. Da nun obenein Justin keineswegs leicht und eben schreibt, da Jeder in den Fall kommt, zuweilen grössere Partien rasch überlesen zu wollen, was stets bequemer in lateinischer Sprache von Statten geht: so rechten wir nicht mit dem Herausgeber, um so weniger, da er seine Übersetzung nicht mit gewöhnlicher Nachlässigkeit in *usum Delphini* behandelt hat.

Den sachlichen Anmerkungen ist gleichfalls sorgfältige Durchsicht und ansehnliche Vermehrung zu Theil geworden. Wir billigen sowol, dass manche Noten älterer Commentatoren unverändert eingeschaltet, als auch, dass ganz Gewöhnliches und Allbekanntes nur andeutungsweise erwähnt oder der Kenntniss des Lesers ganz anheimgestellt ist. Das Maas ist freilich schwer zu bestimmen: aber wenn diese und jene Bemerkung dem einen Leser schon entbehrlich scheinen sollte, so ist sie vielleicht dem andern noch willkommen. Im Allgemeinen ist nicht zu vergessen, dass das Studium des Justinus grosse Fortschritte gemacht, und die letzten Monographien einen bedeutenden Niederschlag sicherer Ergebnisse hervorgebracht haben. Demgemäss werden die meisten Sacherklärungen die Beistimmung der Kundigen finden oder leicht für sich gewinnen, zumal der Herausgeber mehr die Pflicht hat, das Verständniss des Einzelnen zu pflegen, die Summe des gelehrten Einverständnisses mitzutheilen, als weitgreifende allgemeine Ansichten herbeizuziehen. Von diesem Standpunkte hat auch Hr. O. seinen Commentar gearbeitet, der uns die bisherigen ziemlich entschiedenen Resultate der Forschung vergegenwärtigen soll. Wir wissen so ziemlich, was wir vom Simon Sanctus zu halten, wie wir die Zusammenstellung der Engelschaar mit dem Geist und dem Sohne, wie die Namenlosigkeit Gottes, den λόγος und das προφητικὸν πνεῦμα, die Stellen von Abendmahl und Taufe, wie die Erwähnung der Ebioniten, wie das αὐτεξούσιον und die anthropologischen Grundgedanken des Justin, wie den relativen Platonismus aufzufassen haben, müssen aber dankbar einen Commentar willkommen heissen, der uns nicht nur das Studium erleichtert, sondern auch ungefähr die Grenzen angibt, von welchen feinere Untersuchungen anheben werden. Ref. berührt Einiges von dem, was er vermisst. *Apol.* I, 14, p. 34 erwähnt Hr. O. mit Worten von Semisch zu θεῷ δὲ μόνῳ τῷ ἀγεννήτῳ, dass ἀγέννητος die stehende Bezeichnung des göttlichen Wesens sei, und fügt ein dogmenhistorisches Citat hinzu. Es hätte wol hervorgehoben zu werden verdient, dass in dem ἀγέννητος gerade das Absolute Gottes, die Aseität, die den ὄντως θεός ausmacht, enthalten ist, also zugleich der bedeutende Abstand vom λόγος ἐν δευτέρᾳ χώρᾳ zum Vorschein kommt. Nur so werden Ausdrücke, wie πρωτότοκος τῷ ἀγεννήτῳ und πρῶτον γέννημα τοῦ θεοῦ verständlich, wenn der Logos zwar göttlich und vorweltlich als Organ der Schöpfung, aber nicht im strengen Sinne Gott ist, sondern ausserhalb des ἀγέννητος existirt. Dabei war aber, wie auch Hr. O. gelegentlich angibt, γεννᾶν bereits das bevorzugte Wort für den göttlichen Ursprung des Logos, wenn auch noch nicht in der Unterscheidung von γίνεσθαι. Zugleich findet sich dasselbe γεννᾶν von der menschlichen Erscheinung Christi. Ref. verweist auf I, 13: τὸν διδάσκαλόν τε τούτων γενόμενον ἡμῖν καὶ εἰς τοῦτο γεννηθέντα Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν σταυρωθέντα ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου κτλ., um zugleich noch eine andere Bemerkung anzuknüpfen. Hat nicht diese Stelle schon einen bekenntnissmässigen Anstrich? wenn man sie mit andern zusammenhält, wie I, 21: Ἰ. Χρ. τὸν διδάσκαλον ἡμῶν καὶ τοῦτον σταυρωθέντα καὶ ἀποθανόντα καὶ ἀναστάντα ἀνεληλυθέναι εἰς τὸν οὐρανόν, I, 42: ὁ καθ' ἡμᾶς δὲ Ἰησοῦς Χρ. σταυρωθεὶς καὶ ἀποθανὼν ἀνέστη καὶ ἐβασίλευσεν ἀνελθὼν εἰς οὐρανόν, I, 61 bei Erwähnung der Taufe: καὶ ἐπ' ὀνόματος δὲ Ἰ. Χρ. τοῦ σταυρωθέντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου. Hier zeigt sich schon die Gewohnheit, mit der declaratorischen Nennung Christi gewisse factische Aussagen zu verbinden, und an diese konnte sich dann auch das ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου als Zeitbestimmung anschliessen. Wollen wir den ersten Anfängen der *regula fidei* und Taufformel nachgehen, so müssen wir nothwendig auf älteste Stellen aufmerksam sein, welche das Bekenntniss Christi in der Annäherung zu einem formulirten Schema darstellen. P. 110 hätten wol die Worte: οὗ πᾶν γένος ἀνθρώπων μετέσχε, welche die ursprüngliche Beziehung des ganzen Menschengeschlechts zum Logos ausdrücken, eine Note verdient. An dieser Stelle fliessen die Prädicate seltsam in einander. Nicht allein klingt in dem Χριστιανοί das ἄχρηστοι nach, was der Verf. mit richtiger Ablehnung der Lesart Χρηστιανοί erwähnt (not. 11), sondern das ἄχρηστον knüpft auch wieder an das μετὰ λόγου und ἄνευ λόγου, welches dann auf γένος ἀνθρώπων zurückgeht. So baut sich durch Vermittelung des Logischen eine Brücke zwischen dem Menschsein und dem Christsein. Hierauf wird der Beistand des Logos auch in den sittlichen Qualitäten ἄφοβοι und ἀτάραχοι angedeutet. Das Fliessende in dem Gebrauch dieser Namen wird sich kaum anderswo besser beobachten lassen.

In Beziehung auf den Text der Citate, besonders der neutestamentlichen, auf welche noch neuerlich das kritische Interesse durch Baur, Zeller, Bleek, Bindemann u. A. nachdrücklich hingelenkt worden, enthält sich der Verf. fast aller speciellen Vergleichungen. Es

war nicht schwer, auf Einzelnes aufmerksam zu machen, z. B. c. 61, p. 144, dass in der Anspielung auf Joh. 3, 5 das ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος übergegangen und für βασιλεία τοῦ θεοῦ β. τῶν οὐρανῶν gesetzt ist, dann aber nach allem Anschein die Einwendung des Nikodemus zur Erklärung des Ausspruchs von Justin benutzt wird, indem er hinzufügt: ἀδύνατον εἰς τὰς μήτρας τῶν τεκουσῶν τοὺς ἅπαξ γεννωμένους ἐμβῆναι. Von dieser letztern Stelle kann allerdings Ref. mit Dr. Bleek nicht einsehen, wie sie sich ohne angenommene Bekanntschaft des Justin mit dem vierten Evangelium genügend erklären lässt, und zwar nicht sowol wegen des ἀναγεννηθῆναι, als vielmehr wegen der Anspielung auf die Einrede des Nikodemus. Denn wenn auch Justin sich von selbst bewogeu finden konnte, den uneigentlichen Sinn von ἀναγεννηθῆναι zu erklären, so lag es doch keineswegs nahe, dies auf so starke Weise und mit solchen Worten zu thun.

Zuletzt noch einige Worte über die Texteskritik des Herausgebers. Ref. nimmt keinen Anstand, sie im Ganzen eine wohlgelungene zu nennen, da sie einen Fortschritt gegen alle frühern Ausgaben bezeichnet und durch den Grundsatz, nur starken Gründen die diplomatische Autorität preiszugeben, vor jeder Leichtfertigkeit bewahrt wird. Auch hat Hr. O., was die Recensionen der ersten Auflage darboten, gewissenhaft und selbständig zu Rathe gezogen. Durchgängige Sicherheit möchte freilich schwerer, als in andern Fällen zu erreichen sein. So nimmt sich c. 3, p. 9 die Stelle: μήπως (*codd.* ὅπως) ὑπὲρ τῶν ἀγνοεῖν κτλ. auch mit dem Vorschlage Hrn. O.'s immer noch wunderlich aus, und man ist versucht, entweder das αὐτῶν oder das αὐτοῖς (Hr. O. liest ἑαυτοῖς) in Verdacht zu ziehen. Ebenso bleibt bei den Worten c. 7, p. 18: ἀλλ' οὐ διὰ τοὺς προλεχθέντας καταδικάζετε, die Schwierigkeit stehen. Nicht von Personen, sondern von Sachen und Lehren ist kurz zuvor die Rede gewesen; auch gibt es einen ungeschickten Sinn, wenn Justin seinen Gegnern bemerklich machen sollte, dass sie die Angeklagten nicht wegen der zuvor Genannten, d. h. der wahren Christen, verdammten. Daher erwartet man unseres Erachtens διὰ τὰ προλεχθέντα, oder denkt an die Möglichkeit eines ausgefallenen Worts, wie etwa λόγους. Cap. 33, p. 84 *E.* nimmt Hr. O. mit Recht keinen Anstand zwischen ὅπως δέ τινες ein μή einzuschieben, dessen Ausfall sich durch das folgende μή erklärt. Cap. 39, p. 96 *C.* billigt Ref. das ἤ δή für ἤδη. Cap. 43, p. 102 *D.* möchte doch wol διαλύσομεν zu emendiren sein, ganz wie c. 42 διασαφήσομεν und c. 30 φανήσεται gesagt war. Cap. 44, p. 106 *B.* wissen wir auch nichts Leichteres, als παρ' αὐτόν (*codd.* αὐτῶν), auf μέλλοντα bezogen, zu lesen: aber für die auffallende Ausdrucksweise: δόγμα εἶναι παρὰ τὸν θεόν, *statutum esse apud Deum,* liefert Hr. O. kein weiteres Beispiel. Cap. 54, p. 126, not. 2 hat Hr. O. die richtige Auskunft getroffen, indem er γενομένους für λεγομένους schreibt. Cap. 58, p. 138 übersetzt Hr. O. das ὑπεκκρούοντες intransitiv *prorumpendo:* besser aber wird es wol transitiv verstanden, wie auch ἐκκρούειν und ὑποκρούειν öfters vorkommt: stören, anfechten, verspotten, *eludere* (Suid. σοφίσμασι καὶ παραγωγαῖς ἐκκρούοντες ἡμᾶς). Cap. 66, p. 156, not. 4 wird Schleiermacher's Zweifel gegen das ἃ καλεῖται εὐαγγέλια nicht durch die Bemerkung gehoben, dass anderwärts ἐν τῷ λεγομένῳ εὐαγγελίῳ vorkommt; denn eben gegen den Pluralis τὰ εὐαγγέλια als Erklärung des vorhergegangenen ἀπομνημονεύματα ist das Bedenken gerichtet. Aber allerdings sind wir deshalb noch nicht berechtigt, den Zwischensatz aus dem Text zu streichen.

Wir wünschen Hrn. O. den besten Fortgang seines Unternehmens. Ausser dem correcten Druck hält es Ref. für seine Pflicht, die ungewöhnlich anständige und schöne Ausstattung, welche die Verlagshandlung an dieses Werk gewendet hat, rühmend zu erwähnen.

Greifswald. Dr. *Gass.*

Länderkunde.

Discoveries in Australia with an account of the coasts and rivers explored and surveyed during the voyage of H. M. S. Beagle, by J. Lort Stokes. 2 Vol. London, 1846. 8. 2 £.

Als ich vor zehn Jahren mein Festland Australien herausgab, durfte ich die Vermuthung äussern, dass dieser erste Versuch, alle bisher über den *australischen Continent* zur Kenntniss gekommenen Thatsachen zu sammeln und wissenschaftlich zusammenzustellen, auch darum einen Werth haben könnte, weil es nicht zu erwarten sei, dass sobald ausserordentliche und über die Grenzen der bis dahin bekannten und erforschten Theile des Landes weit hinausreichende Entdeckungen gemacht werden würden. Indessen hat sich diese Vermuthung zum Glück nur zum Theil bestätigt. Allerdings ist der grösste Theil der seit den letzten zehn Jahren unternommenen Versuche zur Erweiterung unserer Kenntnisse von Australien auf die von europäischen Colonisten in Besitz genommenen oder die diesen umgrenzenden Landestheile beschränkt gewesen und hat zur genauern Durchforschung derselben geführt; so ist in *Ostaustralien* eine sorgfältigere Untersuchung der grossen Flussläufe des Innern durch Mitchell vorgenommen, den Entdecker des von ihm (uneigentlich genug) *Australia felix* benannten, von Andern später aufgenommenen, jetzt bereits colonisirten Landstriches; Strzelecki hat die südlichsten Theile des ostaustralischen Gebirgslandes zuerst bekanntgemacht und Gippsland entdeckt, andere Reisende (wie Russel, Hamilton, Perry) die nördlichsten Theile desselben Gebirgslandes bis zum obern Laufe des Flusses Boyre untersucht. Ebenso ist das Innere der Colonie *Südaustralien* (durch

Sturt, Frome und besonders den unerschrockenen Eyre) genauer bekannt geworden, ähnliches ist in *Westaustralien* (durch Moore und andere Reisende) geschehen, und die grossentheils misglückten und durch das Elend und die Gefahren, die sie begleiteten, ausgezeichneten Unternehmungen Grey's haben wenigstens unsere Kenntnisse von einzelnen Theilen der West- und Nordwestküste erweitert. Aber alle diese Versuche werden durch die kühne Expedition weit übertroffen, die in neuester Zeit unser glücklicher und ausharrender Landsmann Leichardt unternommen hat; seine Reise der Nordost- und Nordküste parallel von Moretonbai bis Port Essington ist das Ausserordentlichste, was jemals ein Europäer in Australien versucht und vollendet hat, und wenn es Leichardt gelingt, die grosse Reise, welche er beabsichtigt, glücklich zurückzulegen (der erste Versuch ist, wie so eben bekannt geworden, gescheitert), so wird er dadurch zum grossen Theile den Schleier heben, der über das Innere dieses merkwürdigen Festlandes ausgebreitet ist.

Die Reise jedoch, worüber in dem oben angeführten Werke Bericht erstattet wird, hat mit Unternehmungen dieser Art nichts gemein. Es ist leicht begreiflich, dass bis vor 30 Jahren die Versuche, Australien zu erforschen, nur von der See aus unternommen werden konnten, und die Resultate derselben sich auf die Aufnahme und Schilderung der Küstenländer beschränken mussten. Denn das Eindringen in das Innere war erst von der Entwickelung der europäischen Colonien, die wieder aus jenen Seereisen hervorgingen, abhängig und hat erst seit den letzten 30 Jahren (mit Oxley's Expeditionen) begonnen. Allein schon 20 Jahre früher war ein bedeutender Theil des Küstenumfanges ziemlich genau erforscht worden, besonders durch die gleichzeitigen Unternehmungen des Franzosen Baudin und vorzugsweise des Engländers Flinders, der gewiss einer der ausgezeichnetsten Seeleute ist, die England hervorgebracht. Nachzuholen, was Flinders übrig gelassen hatte, war die dem Capitän King bestimmte Aufgabe, der auf seinen vier grossen Reisen von 1817 an den grössten Theil der Nordost-, Nord- und Westküste untersuchte und genau schilderte, allein durch verschiedene Umstände, namentlich durch die unzureichenden Mittel, die ihm zu seinen mühevollen Arbeiten zu Gebote gestellt wurden, daran gehindert wurde, die Aufgabe vollständig zu lösen. Es blieben daher noch immer einzelne Theile der australischen Küsten übrig, die ungenügend erforscht waren. Hierzu kam, dass das schnelle Aufblühen der Colonien und der in gleichem Maasse steigende Seehandel eine genauere Untersuchung einzelner für die Schiffahrt gefährlicher Theile der Küste, als bisher geschehen war, räthlich und wünschenswerth machte, und diese beiden Rücksichten gemeinsam bewogen die englische Admiralität, den Capitän Wickham 1837 auf der als Entdeckerschiff bereits bekannten Brigg Beagle abzusenden, hauptsächlich um die von Flinders und King noch nicht hinreichend untersuchten Küstenstriche, vor allem der Nordwest- und Nordküste wie der Torresstrasse, nächstdem auch diejenigen aufzunehmen, deren genaue Kenntniss für die Schiffahrt nothwendig war, vorzugsweise aber die Bassstrasse. Alle diese Zwecke sind im Laufe von nicht weniger als sechs Jahren glücklich erreicht worden, nur die Erforschung der Torresstrasse ist unterblieben. Die Resultate dieser Unternehmung kennen zu lernen, war längst der lebhafteste Wunsch derjenigen, welche sich mit der Geographie Australiens beschäftigen, um so mehr, da Nachrichten, welche über einzelne Abschnitte der Aufnahme und Entdeckungen in verschiedenen Zeitschriften (wie im Journal der geographischen Gesellschaft zu London, im *Nautical Magazine*), erschienen, obschon ohne Zusammenhang und zum Theil nur dürftig, doch den Beweis lieferten, wie viel die Erdkunde daraus gewinnen müsse. Das vorliegende Buch enthält nun den ausführlichen Bericht über diese Reise; sein Verf. ist der Capitän Stokes, der anfangs als Lieutenant, später, da Capitän Wickham 1841 des Zustandes seiner Gesundheit halber seinem Amte entsagte, als dessen Nachfolger einen vorzüglichen Antheil an der glücklichen Ausführung der Unternehmung gehabt hat.

Im Juni 1837 verliess der Beagle England und erreichte im November die Gagerheede, den Hafen der Hauptstadt von Westaustralien. Im Januar 1838 begab sich Wickham, seine Untersuchung zu beginnen, nach der Westküste, um zuerst die von King auf seiner letzten Reise und nur ungenügend untersuchte Küstenstrecke um Cap Levesque aufzunehmen, namentlich die Bai Roebuck und den Sund Cygnet (welchen Namen King's Wickham in Kingssund geändert hat), weil King in diesen beiden die Ausgänge eines grossen, tief in das Land einschneidenden Kanals vermuthet hatte. Die genaue Erforschung dieses Küstenstrichs ergab, dass diese Hypothese irrig sei, und führte überdies zur Entdeckung des in den Grund des Kingssundes fallenden Flusses Fitzroy. Dann wurde die Küste weiter bis zum Hafen Georg IV., welcher King ebenfalls nicht nahe genug gekommen war, besonders die bei Collier, aufgenommen; bei dieser Gelegenheit stiess Wickham auf die gleichzeitig mit ihm aus England abgereisten Offiziere Grey und Lashington, deren verunglückter Versuch, von der Hannoverbai aus in das Innere einzudringen (ein Versuch, der mindestens zur Entdeckung des Flusses Glenelg geführt hat), aus dem interessanten schon längst veröffentlichten Berichte Grey's bekannt ist. Von da kehrte das Schiff (Ende April 1838) nach Westaustralien zurück, von wo es sich im Juni über Vandiemensland nach Sidney begab.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 111. 9. Mai 1848.

Länderkunde.

Discoveries in Australia etc., by J. Lort Stokes.

(Schluss aus Nr. 110.)

Diesen Hafen verliess Wickham im November, um sich nach der Bassstrasse zu begeben und die Aufnahme zunächst des westlichen Theiles derselben, der Küsten um Port Phillip, der Insel King, der Gruppen Hunter und der Nordwestküste von Vandiemensland zu bewerkstelligen, eine Arbeit, die mit der ängstlichsten Sorgfalt vollendet wurde und fast vier Monate Zeit hinnahm. Im März 1839 kehrte der Beagle nach Sidney zurück, von wo sich das Schiff im Mai nach der Nordküste begab, unterwegs (denn es passirte den sogenannten innern Weg zwischen dem Barrierriff und der Küste) mehre Punkte derselben besuchte, die Endeavourstrasse zum ersten Male passirte und im Juli die Colonie am Hafen Essington erreichte. Von da ging Wickham nach dem grossen, am Nordwestende des Festlandes gelegenen Golfe Vandiemen, erforschte seine Ufer und fand dabei die Mündung des Flusses Adelaide, der sich den Alligatorflüssen King's nahe in ihm mündet. Aber schon im August nöthigte Mangel an Lebensmitteln ihn zur Rückkehr nach Essington; nachdem diese eingenommen waren, nahm Wickham (im September) die fernere Untersuchung des Vandiemensgolfes vor, die zur Entdeckung des Hafens Darwin führte und begab sich darauf nach der von King ununtersucht gelassenen Öffnung bei Cap Pearce, in deren Grunde er die beiden Flüsse Fitzmaurice und Victoria fand. Am Ende Januars 1840 war das Schiff wieder in Westaustralien; von da begab sich Wickham im April nach der schon vor mehr als zwei Jahrhunderten entdeckten, aber niemals untersuchten Gruppe von Korallenriffen und Inseln, die den Namen Hontmans Abrolhos führen, nahm diese genau auf und erforschte darauf die durch Baudin nur sehr oberflächlich bekannt gewordene Küste nördlich an der Insel Depuch, worauf das Ausgehen der Lebensmittel einen Besuch in Timor nöthig machte. Von da kehrte Wickham im August wieder nach der Nordwestküste zurück und setzte die Aufnahme derselben von Depuch bis zum Cap Northwest fort, ohne den interessanten Exmouthgolf zu untersuchen und die Frage, ob es der Anfang eines Kanales sei, der das Land vom Cap Northwest zur Insel macht, zu entscheiden; dann begab er sich über Westaustralien nach Südaustralien, untersuchte die Küste des Vincentgolfes und die Häfen und Ankerplätze derselben und erreichte im December endlich Sidney von Neuem.

Erst im Juni 1841 verliess das Schiff, jetzt unter dem Commando des Verfassers des Berichtes, die Colonie Neusüdwales nnd begab sich auf demselben Wege, wie zwei Jahre früher nach der Nordküste, bei welcher Gelegenheit die wichtige Entdeckung eines für grössere Schiffe sichern Passes durch die Endeavourstrasse gemacht wurde. Das nächste Ziel der Reisenden war der Grund des seit Flinders von keinem Schiffe besuchten Grundes des Karpentariagolfes, wo Stokes die Entdeckung zweier nicht unbedeutender Flüsse, des Albert und des Flinders (oder des Yappar der Ureinwohner, nach Leichardt) machte. Im August erreichte das Schiff Port Essington zum zweiten Male; von da begab es sich über Timor wieder zur Nordwestküste und holte hier alles auf der vorjährigen Untersuchung noch Übersehene nach, ohne auch diesmal den Exmouthgolf zu erforschen. Im November befand sich der Beagle wieder in Westaustralien, wo die nächste Zeit einer genauen Untersuchung der Championbai, wie der Küste um den Hafen Leschenault gewidmet wurde; darauf begab sich Stokes über Südaustralien nach Sidney, welches die Expedition zum dritten Male im März 1842 erreichte. Der Rest der Reise war nun für die Vollendung der Aufnahme der Bassstrasse bestimmt, namentlich des östlichen Theiles derselben; dann trat Stokes die Rückreise nach England an, wo er im September 1843 anlangte.

Schon diese dürftige Übersicht über den Inhalt des Werkes wird einen Beweis von der Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der darin mitgetheilten Nachrichten geben. Der Werth desselben wird aber noch bedeutend dadurch erhöht, dass der Verf. sich glücklich von beiden Extremen fern gehalten hat, welche in neuern Werken der Art nicht selten hervortreten, nämlich einestheils von der übertriebenen Weitschweifigkeit und Redseligkeit, mit der längst bekannte Dinge zum Überdruss oft wiederholt werden, ein Fehler, der hauptsächlich französischen Autoren eigen ist, unter denen es noch keiner dem Capitän Laplace darin zuvorgethan hat, anderntheils von der abgerissenen, oberflächlichen und skizzenhaften Art, die Begebnisse einer Reise zu schildern, die nach dem kläglichen Ruhm, geistreich zu sein, strebt, eine Manier, die Capitän Bel-

cher's Buch so unangenehm und die Schilderung seiner so wichtigen und interessanten Forschungen so unerspriesslich macht. Es ist vielmehr ein nicht geringes Verdienst des Capitän Stokes, dass er das Längstbekannte und die Theile seiner Reise, deren Schilderung für Niemand Interesse haben können, ganz übergeht, das Neue und Wichtige mit der gehörigen Gründlichkeit und Ausführlichkeit darstellt, während in jedem Capitel ein Enthusiasmus und eine Liebe für seine schwierigen und mühevollen Arbeiten sich ausspricht, welche dem Leser Achtung und Zuneigung für die Persönlichkeit des Berichterstatters einflössen müssen. Da derselbe so viele Theile des Landes und mehre öfter besucht hat, sowol bereits von Europäern bewohnte, als noch wenig bekannte oder nie vorher besuchte, so fehlt es begreiflich nicht an den verschiedensten interessanten Notizen über alle Theile des Küstenlandes und selbst über einige des Innern, die Stokes in den europäischen Colonien zu besuchen Gelegenheit gefunden hat; dennoch sind beiweitem die wichtigsten und bedeutendsten Theile des Werkes die Berichte über die entweder zum ersten Male erforschten oder früher nur oberflächlich untersuchten Küstengegenden, namentlich den Grund des Golfes Karpentaria, und die in ihn mündenden Flüsse, den Adelaidefluss und die Häfen am westlichen Eingange in den Vandiemensgolf, den Victoriafluss und die Gegenden um den Kingssund, nächstdem die Gruppe der Houtmans Abrolhos und die Bassstrasse. Es wird genügen, diejenigen, welche an der Geographie Australiens Antheil nehmen, auf diese Theile des Werks zu verweisen.

Ausserdem sind in dasselbe noch zwei Berichte des das Schiff Britomart befehligenden Capitäns Stanley aufgenommen, welche für die Erweiterung unserer Kenntnisse von einem der am wenigsten bekannten Theile der Erdoberfläche von grossem Interesse sind. Das zwölfte Capitel des ersten Bandes enthält den ersten dieser Berichte über die von Stanley im März und April 1839 von Port Essington aus unternommenen Reise, auf der er zuerst Timorlaut, dann die Gruppen Aru und Ki, auf der Rückkehr wieder Timorlaut besuchte, über welche Insel besonders viel Neues hier mitgetheilt wird. Im zehnten Capitel des zweiten Bandes findet man den andern Bericht über eine im Juni und Juli 1841 unternommene Expedition nach Aru, Banda und die so wenig bekannten Inseln, welche die Engländer jetzt Serwalty, die Holländer die südwestlichen Inseln zu nennen pflegen; es ist dies dieselbe Unternehmung, von der bereits eine Nachricht (von Stanley's Begleiter Earl) im *Nautical magazine* (Jahrg. 1843, S. 344 ff.) mitgetheilt ist.

Beiden Theilen des Werkes sind noch Excurse beigefügt, dem ersten ein Verzeichniss aller auf diesen Reisen gefundener neuer oder noch wenig bekannter Vögelarten und Beschreibungen von neuen Fischen, Reptilien und Insecten, dem zweiten eine Darstellung der Winde und Witterungsverhältnisse, wie sie Wickham (der Verf. dieses Abschnittes) an den australischen Küsten beobachtet hat. Niedliche Kupfer dienen dem Buche zur Zierde; von noch grösserem Werthe sind die ihm beigegebenen Karten, im ersten Theile die der Bassstrasse, natürlich die beste, die es von dieser Meerenge gibt, im zweiten die Karten des Karpentariagolfes, vom Flusse Victoria, der Gegend um die Stadt Adelaide und der Championbai in Westaustralien. Es ist sehr zu bedauern, dass Kiepert in seiner vor Kurzem erschienenen Karte von Australien unterlassen hat, diese Arbeiten zu benutzen; freilich sind auf dieser Karte leider auch die Materialien, welche Grey, Russel, Hamilton, Tyers, Strzelecky mitgetheilt haben, unberücksichtigt geblieben.

Prenzlau. *Meinicke.*

Geschichte. Urkundenliteratur.

1. Hennebergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von *Karl Schöppach.* Erster Theil. Meiningen, Keyssner. 1842. Zweiter Theil: Im Namen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von *Ludw. Bechstein* und *Georg Brückner.* Meiningen, Blum. 1847. Gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

2. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Grossherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von *Hein. Ed. Scriba.* Erste Abtheilung: Die Regesten der Provinz Starkenburg enthaltend. Darmstadt, Junghans. 1347. Gr. 4. 3 Thlr.

3. *Regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus.* Die Quellen der Geschichte Westfalens in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen, begleitet von einem Urkundenbuche. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Heinr. Aug. Erhard.* Erster Band: Von den ältesten geschichtlichen Nachrichten bis 1125. Münster, Regensberg. 1847. Gr. 4. 3 Thlr. 15 Ngr.

4. *Novus codex diplomaticus Brandenburgensis.* Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. *Adolf Friedrich Riedel.* Des ersten Haupttheiles oder der Urkundensammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte 7. und 8. Band. — A. u. d. T.: Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adeligen Familien, sowie der Städte und Burgen von Dr. *A. F. Riedel*, königl. preussischem Archivrathe u. s. w. Siebenter und achter Band. Berlin, Morin. 1847. Gr. 4. 6¾ Thlr.

5. Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471, von *F. Boll.* Mit Urkunden und Regesten. Erster und zweiter Theil. Neustrelitz, Barnewitz. 1846 und 1847. Gr. 8. 4 Thlr.

Bei Nr. 1 ist zu bedauern, dass die Herausgabe zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Redactionen geschehen ist. Eine Hand würde in das Ganze mehr äussere Einheit gebracht haben. Die alte Grafschaft Henneberg war ein schmaler, aber desto längerer Streifen Landes, und so wie dieses die verschiedensten Gebiete umzog und begrenzte, so dient natürlich ein Urkundenbuch für Henneberg seinerseits zur willkommenen Ergänzung und Vervollständigung einer Reihe von deutschen Fürstenthümern, Grafschaften und geistlichen Stiftungen. Die Diplome des ersten Theils sind, nach der Angabe des Herausgebers, aus dem gemeinschaftlichen Archiv zu Meiningen genommen worden, und reichen von 933—1330, oder zu dem Zeitpunkte, wo die Reichsprivilegien der Schleusinger Linie zum Abschluss kommen. Über das Verhältniss, in welchem die ungedruckten Urkunden zu schon gedruckten, die deutschen zu den lateinischen stehen, gibt S. IX der Einleitung gehörigen Aufschluss. Man kann die mitgetheilten Diplome nach drei Hauptgruppen sondern: 1) solche, welche als reine Landesurkunden nur das Haus Henneberg angehen; 2) solche, welche Kaiser und Reich mit angehen; 3) solche, welche sich auf die Kirche beziehen. Die letztere wird in der Grafschaft zunächst und direct durch die Klöster Herren- und Frauenbreitungen vertreten.

Auch hier finden wir, wie allenthalben, Abhängigkeit, und zwar des Kaisers von den Fürsten, des Fürsten von den Seinigen, — sie übertragen nur *assensu omnium hominum et ministerialium*, — und sogar die geistlichen Herren, die sich über die weltlichen so vielfach zu erheben gewusst haben, fanden auch daheim wieder ihre beschränkenden Elemente. So thun z. B. die Äbte nicht anders etwas als „*collaudante clero et populo*“, oder „*consensu fratrum et familiae ecclesiae*“, oder endlich „*collaudante clero et advocato*“. Für Rechtsgeschichte kommen manche nicht uninteressante Data vor. So z. B. wird in Urkunden von 1150 und 1177 des Besthauptes und des Bestwandes erwähnt; es kommen die *Salemanni* im letztern Jahre bei einer Freigebung einer leibeigenen Frau vor. Ref. führt dieses an, weil in Beziehung auf dieses Institut noch manches Neue zu sammeln und dem Bekannten nachzutragen sein möchte. So sah er nämlich zwei Goslarsche ungedruckte Urkunden vom Jahre 1256 und 1306, in welchen es hiess: „*Salemanni seu testatarii*“, eine Erklärung, welche eben so neu als dunkel ist. Die Centgerichte und die Centgrafen werden im 14. Jahrh. erwähnt; über die Stellung der *kaiserlichen* Hofrichter zu den Gerichten der Fürsten gibt Nr. 181 einen willkommenen Beitrag.

Der zweite Theil, dessen Mittheilungen gleichfalls aus derselben Quelle wie die des ersten flossen, und der nach der ursprünglichen Anlage die Zeit bis zum Jahre 1480 umfassen sollte, reicht nur bis zum Jahre 1356. Fleiss und Sorgfalt bei Herausgabe des Werks sind eher gewachsen. Es ist unmöglich, alles Einzelne hervorzuheben, es sei nur auf das Wichtigste aufmerksam gemacht. Das grösste *allgemeine* Interesse in diesem Bande wird ein vollständiger Process einnehmen, der zwischen dem Pfarrer Konrad von Dornburg zu Buffleben gegen einen gewissen Tragebodo daselbst geführt worden ist, im Jahre 1340. Gegenstand war ein entzogener Zehnten. Ref. machte vor kurzem noch ältere ähnliche Acten aus den Jahren 1311 und 1312 bekannt, und die in beiden durchgeführten Rechtssachen haben viel Ähnlichkeit miteinander. Namentlich beweisen sie, wie das canonische Recht, namentlich aber die canonische Rechtsverfolgung, nach und nach die nationalen Formen ganz unterdrückt hatte, dadurch, dass zuerst Collision mit letztern erlaubt wird, aus der dann, wie es nicht anders werden konnte, förmliche Präponderanz entstand. Die einzelnen Schriften in jenem Processe hatten damals zum Theil noch ganz andere Namen und folgten sich auch in anderer Ordnung wie jetzt. Namentlich das Beweisverfahren war, was die Thätigkeit des Richters dabei anging, ein ganz anderes. Die Klage war, wie auch jetzt, *libellus*, und es erfolgte eine *contestatio* darauf von Seiten des Beklagten; dann kam aber wieder der Kläger mit einer *exceptio*, die mit einer gleichen „*exceptio contra attestationes actoris*“ von Seiten des Beklagten beantwortet wurde. Dann trat abermals der Beklagte mit einer „*supplicatio*“ auf, des Inhalts, ihn von der vom Kläger erhobenen Forderung freizusprechen; wohingegen der Kläger in der „*replicatio*“ um weiteres Verfahren gegen den Kläger anhielt. Dann folgte eine „*sententia interlocutoria*“ des Richters, in welcher dieser erklärt, er werde in seiner Entscheidung vorschreiten, und endlich kam auch wirklich die „*summa definitiva*“, welche gegen den Beklagten ging, der sich jedoch dabei nicht beruhigte, sondern sofort an den römischen Stuhl appellirte. Hierüber musste noch ein besonderes Notariatsinstrument aufgenommen werden, und neue grosse Zeugenrotuli werden zusammengestellt, um die endliche letzte Entscheidung vorzubereiten.

Die Brauchbarkeit des Werks wird durch fleissige Register noch erhöht, von denen jedoch das des zweiten Bandes sich allzusehr auf die Namen beschränkt, und darüber die Sachen ein wenig vernachlässigt hat. Eine vollständige genealogische Tafel aller hennebergischen Linien ist in Aussicht gestellt. Möge die Fortsetzung dieses schätzbaren Werks nicht zu lange auf sich warten lassen, das auch für die Geschichte der einzelnen Geschlechter in der gefürsteten Grafschaft Henneberg seiner Anlage nach Hauptquelle werden muss.

Nr. 2 umfasst von einem nachweisenden Werke,

die gedruckten Urkunden des Grossherzogthums Hessen betreffend, als erste Abtheilung die Regesten der Provinz Starkenburg; die zweite wird Oberhessen, die dritte Rheinhessen, die vierte das grossherzogliche Haus nebst den allgemeinen Landesangelegenheiten und die fünfte endlich ein Generalregister enthalten. Ref. weiss nicht, ob diese Sonderung nach Provinzen unbedingt gut zu heissen sei — die Trennung der Ereignisse nach Grenzen, also nach einem Princip, was von jeher wandelbar und veränderlich gewesen ist, kann nie so scharf sein, dass nicht ein Hinüberspielen stattfinde. Und so wird auch der Herausgeber bei Bearbeitung der Regesten der andern Provinzen noch oft in die Verlegenheit kommen müssen, das zu wiederholen, was er bereits in der ersten Abtheilung aufgeführt hat. Demnach erschiene gewiss die Sonderung des ganzen Werks in fünf Theile, in welchen dann die Urkunden sämmtlich chronologisch aufzuführen gewesen wären, zweckmässiger.

Der Herausgeber hat von seiner Sammlung alle die Urkunden ausgeschlossen, welche „nur rein personelle Verhältnisse der einzelnen, der Provinz Starkenburg angehörigen Herren und Adelsgeschlechter, sowie deren auswärtige Besitzungen betreffen.“ Diesen Grundsatz können, wie z. B. hier in unserm Falle, einzelne Verhältnisse wol rechtfertigen (es liegen bereits Regesten einzelner Geschlechter, wie der Grafen von Katzenellenbogen, vor); im Allgemeinen möchte sich Ref. gleichfalls gegen eine solche principielle Ausschliessung erklären. Denn wenn einmal ein allgemeines, nachweisendes Werk unternommen wird, so muss es auch seinen Zweck, in jeder Hinsicht Aufschluss zu geben, erfüllen. Muss man neben einem grossen Landesregestenwerke noch eine Unzahl kleinerer haben, so nützt das letztere zu wenig.

Die Regesten sind ganz nach der Form der Böhmer'schen gearbeitet, die sich im langen Gebrauch als eine sehr zweckmässige bewährt hat. Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 628 und reichen bis zum Jahre 1798 in 2471 Nummern. Ihnen beigefügt ist ein Anhang von 114 undatirten Urkunden, von denen die erste nach einer ziemlich gewissen Combination *(temporibus Gundelandi abb. et regnante rege Pippino)* in das Jahr 767 gesetzt worden ist.

Während die ersten Urkunden fast sämmtlich aus dem Urkundenbuch der Abtei Lorch gezogen sind, erweitert sich, je weiter man von Jahr zu Jahr fortschreitet, die Zahl der benutzten Sammlungen und Quellenschriftsteller. Auch auf die Deductionenliteratur ist die gehörige Rücksicht genommen, sowie man denn auch dieser Arbeit das Lob treuen Fleisses und einer grossen Sorgsamkeit gern zugesteht.

Bedeutend umfangreicher muss, so weit sich der Stoff schon jetzt einigermassen übersehen lässt, das unter Nr. 3. aufgeführte Werk werden, was auch in seiner äussern Anordnung von den vorigen bedeutend abweicht. Während letzteres nur Urkundenregesten hat, liefert uns das vorliegende Werk vollständige Geschichtsregesten, die dann später noch durch ein Urkundenbuch näher erläutert und vervollständigt werden. Jedoch ist auch dieses nach einem eigenen Plane angelegt. Es soll nicht vollständig alle Urkunden Westfalens enthalten, sondern soll mehr eine Ergänzung anderer Urkundenbücher, von Seibertz, Lacomblet, Nieser, Hoefer u. A. werden, namentlich aber ist es auf eine abermalige Revision von solchen Urkunden abgesehen, welche von nicht ganz genauen Historikern, z. B. Schaten, Falke u. s. w. bereits veröffentlicht worden sind. In den *Codex diplomatum* dieser Sammlung ist nichts aufgenommen, was nicht abermals vom Herausgeber mit dem Original oder doch mit dem Inhalte alter Copialbücher verglichen worden wäre. Ref. hätte nur gewünscht, dass wenigstens die bisher ungedruckten Urkunden, welche sich so zerstreut in den einzelnen Bänden der historischen Zeitschriften für Westfalen finden, in diesem Werke sämmtlich vereinigt abgedruckt werden möchten. Nur durch ihre vollständige chronologische Zusammenstellung würde Jedermann ihre Übersicht möglich gemacht werden.

Die Geschichte Westfalens hat von jeher auf dem einheimischen Boden viel Anklang gefunden; eine Reihe von Werken, zum Theil wahre volksthümliche, beweist dies. Es braucht nur an Männer wie Schaten, Justus Möser, Kindlinger, Niesert u. s. w. erinnert zu werden. Der Verf. hat sich der Reihe derselben schon durch frühere Arbeiten, namentlich seine Münstersche Geschichte, rühmlich angeschlossen, und keiner wie er war schon vermöge seiner Stellung so dazu berufen, ein solches Übersichtswerk über den vollständigen Stoff der Geschichte Westfalens zu bearbeiten. Am Schlusse der Einleitung folgt ein Verzeichniss der handschriftlichen und der bereits abgedruckten Quellen, aus denen der Inhalt des vorliegenden Werks zusammengetragen ist; die Kritik wird schwerlich hier etwas vermissen. Nur über einen Punkt hätte sich der Herausgeber hier noch bestimmter aussprechen sollen. Für die frühern Jahrhunderte, wo die Urkunden noch sparsamer sich finden, ist es zur Noth möglich, ihren Inhalt in die Regesten mit übergehen zu lassen; später, wo die Zahl derselben nach Tausenden wächst, wird dies nicht mehr angehen, und ist auch kaum noch wünschenswerth, weil so manche Privatrechtsgeschäfte, ohne irgend eine historische Bedeutung zu haben, sich immer und ewig wiederholen. Dahin gehören z. B. Darlehen gegen Verpfändung; oder Käufe in der Stadt, die dann auch nicht einmal wie die Urkunden über den Verkauf ländlicher Grundstücke, ein geographisches und statistisches Interesse bieten. Hier wird also auch bei unsern Regesten später sehr ausnahmsweise zu Werke gegangen werden müssen, und Ref. wünschte, es wären schon über diesen Punkt die künftig zu befolgenden Principien näher auseinandergesetzt worden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 112. 10. Mai 1848.

Geschichte. Urkundenliteratur.

Schriften von **Bechstein** und **Brückner**, **Scriba**, **Erhard**, **Riedel** und **Boll**.

(Schluss aus Nr 111.)

Der Inhalt dieses Bandes umfasst 1490 Nummern Regesten und beginnt mit dem Jahre 55 vor Christo, zur Zeit, als die Usipeter und Tenchterer von den Sueven gedrängt, auf das linke Rheinufer sich begaben und hier mit den Römern in Verbindung kamen. Die Quellen für die Ereignisse sind nicht allein nachgewiesen, sondern auch im Einzelnen excerpirt, ein Verfahren, was Ref. nur im höchsten Grade billigen kann, da nur Wenige im Stande sein werden, jeden literarischen Nachweis auch sogleich weiter zu verfolgen. Die Geschichte beginnt also mehre Jahrhunderte vorher, ehe eigentlich von einem Volke und einem danach benannten Lande Westfalen die Rede sein kann, denn beides ist von der Einwanderung des sächsischen Volksstammes wiederum abhängig. Der geschichtliche Stoff wird bis zum Jahre 1125 namhaft gemacht, bei welchem die Confirmation des im Jahre 1122 von den Grafen Gottfried und Otto gestifteten Klosters Kappenberg, und zum Schluss am 24. Aug. die in Mainz erfolgte Wahl Lothar's zum Kaiser angeführt ist. Das letzte Ereigniss ist allerdings ein sehr zweckmässig gewähltes, um einen frühern Abschnitt der westfälischen Geschichte zu schliessen. Nicht allein der unter Heinrich IV. begonnene Sachsenkrieg fand seine vollständige sachliche Erledigung durch die Erhebung eines Sachsenführers auf den Thron, sodass der Annalista Saxo das Ereigniss charakteristiren konnte: *Incipiunt anni pacifici;* auch der andere grosse mittelalterliche Kampf zwischen Staat und Kirche ruhte einmal aus und feierte einen längern Waffenstillstand, der trotz des *Concordatum Calixtinum* unter Heinrich V, den man als einen feinen überlegenen Politiker stets fürchtete, nie von Herzen gehalten war. Es standen sich die Parteien noch immer gerüstet gegenüber; erst als Lothar, der in dem Kampfe der Kirche gegen die Salier auf der Seite der Geistlichkeit gestanden, den Thron bestieg, wurde dieser und Kirche sich wieder mehr befreundet, sodass ein späterer Chronist Lothar's mit Recht seine Zeit so charakterisirt: „*Pax fuit in diebus eius inter sacerdotium et regnum.*“

Beigegeben sind dem Werke verschiedene Steindrucktafeln, welche 31 Monogramme deutscher Kaiser, von Lothar I. 843 an bis auf Heinrich V. enthalten, sowie Abbildungen von Siegeln der Bischöfe von Paderborn und Münster. Wenn es dem gelehrten und und fleissigen Verf. gefallen wollte, für die spätern Theile genealogische Tafeln der einzelnen Dynastenfamilien, die sich in Westfalen so reichlich vorfanden, mit beizulegen, so würde er die Brauchbarkeit seiner Arbeit gewiss auch um ein Bedeutendes erhöhen. Es gibt freilich eine Menge Vorarbeiten hierfür, allein sie bedürfen alle noch einmal mehr oder weniger einer Revision von kundiger Hand.

Nr. 4. Obgleich die früheren Bände dieses grossen, schätzbaren Werks in unserer Zeitschrift, soweit es Ref. bekannt ist, nicht angezeigt sind, so soll doch von jetzt an der Fortsetzungen regelmässig erwähnt werden. Dieser siebente Band liefert das Material zur Geschichte der geistlichen Stiftungen, adeligen Familien u. s. w. der Mark Brandenburg, namentlich wieder der Mittelmark, und schliesst sich als Fortsetzung an den vierten Band des ersten Haupttheils. Der Stoff ist nach neun Abtheilungen gesondert, und der Herausgeber hat in zusammenhängender Darstellung ihnen eine historische Einleitung oder vielmehr eine vollständige Übersicht vorangestellt, der dann die einzelnen Urkunden, insoweit deren Benutzung zu Gebote stand, chronologisch nachfolgen. Wir müssen uns darauf beschränken, eine kurze Inhaltsanzeige folgen zu lassen.

I. *Die Familie v. d. Hagen mit der Stadt und dem Lande Rhinow.* Die Tradition, dass jene Familie unter Albrecht dem Bären eingewandert und identisch mit der reichsfreiherrlichen Familie v. Hagen am Niederrhein sei, ist unwahrscheinlich, weil die Wappen Beider ganz verschieden sind, und jenes märkische Geschlecht nur zu den gewöhnlichen rittermässigen, ohne des Prädicats „*nobilis*“ sich in Urkunden zu erfreuen, gehört. Ob es das ganze Land Rhinow, was an 4 □M. gross ist, besessen, lässt sich nicht vollkommen erweisen. Die mitgetheilten Urkunden beginnen mit dem Jahre 1333. Zu bedauern ist es, dass der Herausgeber das Familienarchiv der Familie Hagen zu Hohenauen nicht mit hat benutzen können; die urkundlichen Mittheilungen würden gewiss zusammenhängender, als sie so erscheinen, geworden sein.

II. *Das Schloss, Land und Städtchen Friesack.* Ein schöner Beitrag zur Geschichte der Mark Brandenburg. Von jenem Ländchen nahm ein uraltes Geschlecht den gleichen Namen an, das einzige, von dem man nach urkundlichen Beweisen mit ziemlicher Gewissheit eine Abstammung von den alten wendischen Dynastenfamilien anzunehmen berechtigt ist. So oft dies Vorrecht auch von andern Familien in Anspruch genommen ist, ebenso oft beruht es auf reiner Willkür und etymologischer Supposition. Die ältern Herren von Friesack erscheinen nämlich in der Mitte des 13. Jahr. sehr nahe verwandt mit dem mecklenburgischen Fürstenhause, (Fürst Pribislaw von Parchim-Richenberg war der Schwiegersohn des Edlen Richard von Friesack); sie starben aus mit dem Ende des 13. Jahrh., und ihre Besitzungen kamen nach verschiedenen Schicksalen 1335 an die Bredow's, die sie ihrerseits später wegen Hochverrath wieder verloren. Gegen 1414 waren die Quitzow's, Besitzer des Landes Friesack, aber Burggraf Friedrich stritt Schloss und Stadt ihnen in glücklicher Belagerung ab, als er sich zum obersten Herrn der Mark machte, und gab dann das Gewonnene an Hasse v. Bredow wieder zurück. Der Herausgeber beklagt, dass sich wenig Urkunden (sie beginnen mit 1256) und mittelalterliche Überreste erhalten hätten.

III. *Das Land Bellin mit dem Städtchen Fehrbellin.* Das letztere ist nicht zu verwechseln mit dem Jagdschlosse Werbellin in der Ukermark. Wegen der Fähre über den Rhin nannte man später die Stadt Bellin Fehrbellin, und jene frühere Form ist die gewöhnlich in den Urkunden vorkommende. Die Bischöfe von Havelberg bekamen seit 1294 an jenem Ländchen grundherrliche Rechte, die ihnen blieben bis zur Reformation. Eine Familie Bellin, der einst das ganze Land eigenthümlich zugestanden, gibt es schwerlich. Eine interessante Zugabe ist der Wiederabdruck eines Passus aus der „Berliner Sammlung nützlicher Wahrheiten vom Jahre 1742", der einen alten Bericht von der vom grossen Kurfürsten geschlagenen Schlacht bei Fehrbellin enthält. Der Tod des Stallmeisters Frobenius, den etwa zwei Schritte vom Kurfürsten eine Kugel, die über den Hals von dessen Pferd ging, tödtete, wird zwar erwähnt; aber von einer freiwilligen Aufopferung dieses Dieners dadurch, dass er seinen Herrn veranlasste, ein weniger kenntliches Pferd, was er selbst bis dahin geritten, zu besteigen, kommt nichts vor. Man hat bekanntlich schon öfter in dieser Erzählung eine spätere Erfindung vermuthet.

IV. *Die Familie von Bredow.* Über Entstehung derselben gibt es eine doppelte Tradition; nach der einen soll sie aus der Schweiz stammen und zu Karl des Grossen Zeiten in das Land der Wenden eingewandert sein; nach der andern wäre sie niederländischen Ursprunges, und habe die Stadt Breda besessen, sei von hier in Gemeinschaft mit Frisen, welche zuerst das Land Frisack bevölkerten, in das Havelland gezogen und hier seit den Zeiten Heinrichs des Vogelstellers heimisch geworden. Der Herausgeber weist mit Recht solche Traditionen, die ganz im Geschmacke der Werke „Lezner's" oder „Lucä Grafensaal" sind, von der Hand. Die Familie gehörte nur zu den gewöhnlich ritterbürtigen Geschlechtern, keineswegs zu den *Nobilibus* oder Dynasten. Sie mag vielleicht zu den Zeiten Albrecht des Bären schon in das Havelland gekommen sein, aber ein urkundlicher Nachweis hierüber ist bei dem Mangel feststehender Familiennamen in jener Zeit unmöglich; einen solchen finden wir erst im 13. Jahrh. von dem Orte Bredow bei Nauen entnommen. Ein Arnold v. Bredow führt ihn zuerst. Die Familie theilte sich in drei verschiedene Linien: Bredow's auf Bredow, Frisack und Kremmen; ein Mathias, der in Urkunden von 1308 — 19 vorkommt, kann als der gemeinschaftliche Stammvater von allen nachgewiesen werden. Aus der Gleichheit des Wappens darf man folgern, dass die Familie von Falkenrehde gleichen Ursprung mit der Bredow'schen gehabt habe. Die erläuternden Urkunden, 98 an der Zahl, begannen mit dem J. 1309.

V. *Das Schloss und die Stadt Kremmen mit dem Lande Glin.* Es ist dies ein eigenes, 7 □M. grosses, nicht mit zum havelländischen Kreise gehöriges Ländchen, was mit dem Lande Löwenberg einen eigenen, den glin-löwenbergischen Kreis bildete. Es war schon vor 1170, dem Todesjahre des Markgrafen Albrecht des Bären, der Wendenherrschaft entzogen, und der christlich deutschen Herrschaft jenes Fürsten unterworfen. Das Gebiet war 1315 in unmittelbarem Besitze des Markgrafen Woldemar, und stand auch ferner, einige Verpfändungen abgerechnet, in gleichem Verhältniss zu den Beherrschern der Mark. Mehre geringere adelige Familien nahmen Namen von kleinen Orten des Landes Glin an, die Redern hingegen, später hier bedeutende Gutsbesitzer, brachten diesen Namen schon mit dahin. Der Hauptort Kremmen, Cremene, war nicht im Besitze jener Familie, sondern schon früh eine Immediatstadt, die jedoch im Verlauf des 14. Jahrh. (1355) durch Kauf an die Bredow's kam, welche nach ihr, wie wir bereits sahen, eine Linie ihres Geschlechts nannten.

VI. Jenem eben erwähnten *Lande Löwenberg*, das sich als ein schmaler Streifen am westlichen Haveluferhinzog, ist der folgende Abschnitt gewidmet. Es kam wahrscheinlich erst im Anfange des 13. Jahrh. unter markgräfliche Herrschaft, ward jedoch um 1270 gegen andere herausgegebene Pertinenzen an das Bisthum Brandenburg vertauscht. Die Besitzung hat immer viel Gelegenheit zum Streit gegeben, einmal wegen der Grenzen, dann wegen der Verhältnisse der inwohnenden Vasallen, zu denen die Redern, die Kerkows,

die Burgsdorfs, die Badingen und später die Trothas gehörten. Hauptort war Löwenberg, früher *Castrum et oppidum*, später weniger ansehnlich.

VII. *Die Stadt und das Domänenamt Nauen.* Ob Nauen jenes von Otto II. im Jahre 980 an Memleben geschenkte Nienburg im Gau Hevellon belegen (der Verf. setzt die Urkunde auf den 21. Juli; nach Böhmer's Regesten würde sie auf den 22. September fallen) gewesen sei, ist zweifelhaft, aber nicht unwahrscheinlich, da der Ort bis ins 15. Jahrh. in vielfacher Abhängigkeit von Quedlinburg, was wiederum in Beziehung zu Memleben war, sich befand. Jedenfalls war das *Castrum* sehr alt, und seine Pfarrer werden schon in den Jahren 1186, 1195 und 1197 erwähnt. Während des ganzen 13. Jahrh. erscheint eine rittermässige Familie am Hofe der Markgrafen, welche ihren Namen von der Stadt führte; als jene im 14. Jahrh. ausstarb, war die letztere in unmittelbarem Besitz der Markgrafen, wahrscheinlich gegen 1302. Von Woldemar wurden an Nauen 1315 und 1317 verschiedene Privilegien ertheilt, unter diesen ist auch das Geschenk zweier Juden „zur bessern Conservation der Stadt zu besitzen." Nach Aussterben der Anhaltiner blieben die baierischen Markgrafen mit Privilegien nicht zurück. Keine Stadt der Mark kam den Hohenzollern so bereitwillig entgegen, wie Nauen; aber sie musste es hart büssen. Von den Quitzow's eingenommen, ward sie geplündert und niedergebrannt. Verschiedene Abgabenerlasse konnten lange den alten Wohlstand nicht wieder herstellen.

Das Domänenamt Nauen befindet sich in dem nahgelegenen Dorfe Berge, einem gleichfalls sehr alten Orte. Schon 1292 ward nämlich das Patronatrecht daselbst dem Kloster Hilbegerode geschenkt. Der Ort war früher im Besitze der Familie v. Hacke, welcher das Gut Berge im J. 1720 für 63,000 Rthlr. und eine Amtshauptmannschaft abgekauft wurde; es ward dazu noch das Gut Lietzow gelegt, und daraus das Amt Nauen gebildet. Später folgten noch mehre Vergrösserungen, ohne jedoch der neuen Anlage eine besondere Wichtigkeit beilegen zu können.

VII. *Stadt Rathenow.* Eines also genannten Ortes geschieht zum ersten Male im J. 1217 Erwähnung bei der Bestimmung des Archidiaconatsprengels des Dompropstes von Brandenburg; 1276 bei Grenzregulirungen zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Markgrafen von Brandenburg wird es abermals genannt. Wahrscheinlich war eine Burg daselbst, denn ein rittermässiges Geschlecht gleiches Namens sass dort. Eine Stadt aber lernen wir nicht eher kennen, als 1284 aus einem Privileg der Markgrafen Otto und Konrad, vermöge dessen den Bürgern erlaubt wurde, ihre Häuser mit Lauben zu bauen. Andere Privilegien folgten, so lange das anhaltinische Haus in der Mark herrschte; auch die baierischen Markgrafen bestätigten solche alte Rechte, und machten Rathenow, nachdem eine gefährliche Verpfändung an die Grafen von Lindow beseitigt war, zu einer ihnen unmittelbar gehörenden Stadt. Später wandte sie sich freiwillig dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu, dessen Nachfolger die Stadt zu verschiedenen Malen *an sich selbst* verpfändeten. Neue Privilegien, z. B. das Salzmonopol, folgten. Beigefügt ist ein alter Bericht über die Einnahme Rathenows dureh den grossen Kurfürsten, eine That, welche das glänzende Vorspiel zu der noch glorreichern Schlacht von Fehrbellin bildete.

IX. *Die Städtchen Pritzerbe und Ketzin.* Beide, obwol zu den ältesten Orten im Havelland gehörig, blieben stets unbedeutend; sie gehörten zum Bisthume Brandenburg. — Eigentliches Stadtrecht im Sinne des 13. und 14. Jahrh. haben beide Städte nie erhalten, und werden auch später nicht mehr *civitates*, sondern nur *oppida* genannt, ein Ausdruck, der ungefähr das andeutet, was wir heutiges Tags mit „Flecken oder Marktflecken" sagen wollen.

Der ganze achte Band ist der urkundlichen Geschichte des Bisthums und des Domcapitels zu Brandenburg gewidmet. Das Bisthum ward von Otto I. am 1. Oct. 949 zu Magdeburg als das älteste der Mark gegründet, und doch stand es an Rang und Einkünften den beiden andern zu Havelberg und Lebus nach, deren Vorsteher auch auf Landtagen und Aufzügen eine rangliche Präcedenz sich zu erstreiten gewusst hatten. Laut der Stiftungsurkunde, welche uns mitgetheilt wird, sollten zehn Provinzen zu dem neuen Sprengel kommen, allein sie reducirten sich, weil zu Gunsten anderer Bisthümer, z. B. Meissen, Ausnahmen beliebt wurden, gleich anfangs auf fünf. Zunächst unter Oberaufsicht des Erzbischofs von Magdeburg gestellt, ward das Stift aber immer selbständiger, vorzüglich als nach Stiftung eines eigenen Domcapitels im 12. Jahrh. dieses das Recht der ersten Stimme bei einer neu zu vollziehenden Bischofswahl erhielt. Später sank dies Recht freilich zur blossen Form herab, indem Papst Nicolaus V. im J. 1447 dem Kurfürsten das Recht der Präsentation zur Wahl ertheilte, aber mit dem Zusatze, dass das Capitel gezwungen war, der präsentirten Person auch wirklich seine Stimme zu geben. Unbedeutende Abgaben nach Rom und Commissionen, die von daher zuweilen aufgetragen wurden, erhielten eine schwache Verbindung zwischen der päpstlichen Curie und dem Bischofe von Brandenburg aufrecht. Dieser stand auch noch zu den Häuptern des Prämonstratenser-Ordens in einer gewissen Abhängigkeit, indem das Capitel lange Zeit nur aus dem Kreise dieses Adels wählte.

Ein eigener Streit entspann sich über die Frage, ob der Bischof von Brandenburg als Reichsfürst unmittelbar zu den Reichslasten mit beizutragen habe.

Um diese Last von sich abzuwälzen, hatte dieser nämlich behauptet, der Kurfürst von Brandenburg habe für ihn einzutreten, und dieses Recht nahmen auch die Bischöfe von Havelberg und Lebus für sich in Anspruch. Dafür konnte aber auch Kurfürst Joachim von sich rühmen, er habe, wie kein anderer Fürst im Reiche, drei Bischöfe, die nur ihm persönlich zu dienen verpflichtet wären. Dies bezog sich, ausser andern unbedeutenden Leistungen, zunächst auf Rathsdienste, auf Heerfolge mit der Lehnsmannschaft und auf einige ausserordentliche Steuern.

Die Einkünfte des Bischofs sollten zunächst aus den Diöcesanzehnten fliessen; aber verschiedene hier erläuterte Verhältnisse bewirkten es, dass diese Quelle wenig abwarf. Regelmässiger erhoben die Bischöfe die ihnen ausser Hufengeldern gebührende Procuration, eine Abgabe, welche jedoch nicht alle Grundstücke, sondern nur die Stifte und Pfarren traf. Ferner war eine förmliche und sehr drückende Besteuerung des ganzen Klerus eingeführt, der oft mit den ein- bis vierfachen Sätzen der Procuration, oft mit *subsidiis charitativis*, oft mit beiden zugleich aushelfen musste. Dann kamen die allenthalben sich findenden Einnahmen, Lehnsgefälle u. s. w. Endlich wussten die Bischöfe noch unter ganz ungewöhnlichen Formen Vortheile für sich zu gewinnen, z. B. unter der Firma der gezwungenen Gastfreundschaft gegen die Obern. Der Bischof von Brandenburg scheint, wenn daheim der Beutel leer geworden, dies Recht häufig in Anspruch genommen zu haben; nichtsdestoweniger aber war er doch so schlecht gestellt, dass schon Papst Innocenz IV. 1244 erklärte, das Bisthum werfe nicht so viel ab, um seinen Vorsteher ganz standesgemäss leben zu lassen. Das Tafelgut Ziesar musste mit seinen Zubehörungen das Beste thun. In der Einleitung ist eine vollständige Übersicht aller andern unmittelbaren Pertinenzien des Bisthums gegeben, auf welche wir verwiesen haben wollen.

Das Domcapitel, dessen wir schon oben erwähnten, ward vom Bischof Wilmar 1161 auf der Burg Brandenburg gegründet, und vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg noch in demselben Jahre bestätigt. Über Verlauf und Schicksale, sowie über die Rechte dieses Instituts ertheilt gleichfalls die Einleitung eine vollständige Nachweisung. Ausserdem als dritter Abschnitt, ist ihr eine kurze Geschichte der Bischöfe von Brandenburg angehängt worden. Ihre Zahl ist 43 und die Reihe reicht bis zum J. 1560, seit welcher Zeit Bischöfe und Kurfürsten von Brandenburg zusammengefallen sind.

Die Urkunden, an der Zahl 549, gehen von der Stiftung des Bisthums bis zum J. 1562.

Das unter Nr. 5 angeführte Werk steht in naher Verbindung zur Geschichte der Mark Brandenburg, indem das Land Stargard, einst eine Besitzung wendischer Herren, dann im Besitze der pommerschen Herzoge, im Anfange des 13. Jahrh. an die brandenburgischen Markgrafen aus Albrecht des Bären Stamm kam. Bei Absterben eines Zweiges derselben gelangte es dann an das Haus Meklenburg durch Heirath. Über alle diese Landesschicksale bis zum J. 1471 und bis zum Tode Herzog Ulrich's II. gibt der Verf. eine ebenso fleissige als fassliche Übersicht; wir erwähnen hier jedoch des Werkes hauptsächlich wegen der angehängten Urkunden und Regesten. Das alte stargardsche Landesarchiv war nach der Angabe des Verf. bereits 1497 vernichtet; die Briefschaften des stargardschen Adels gingen beim Brande der Stadt Neubrandenburg 1676 verloren. Es war daher doppelte Pflicht, für Erhaltung des noch Vorhandenen durch den Druck Sorge zu tragen. Dahin gehören nun vorzüglich die Urkunden der geistlichen Stiftungen des Landes, namentlich der Johanniter-Comthureien zu Mirow und Namerow, sowie der Klöster zu Broda, Wanzka und Himmelpfort, dessen reichhaltiges Copialbuch zu Berlin befindlich, und noch nicht durch den Druck bekannt gemacht ist. Durch vielfache Unterstützung mehrer Vorsteher von Archiven, namentlich des Archivar Lisch zu Schwerin, ist der Herausgeber in den Stand gesetzt, seiner Geschichte eine Reihe von ungedruckten Urkunden beizugeben, von andern aber künftigen Sammlern und Geschichtschreibern in Form von Regesten, Inhalt und Verwahrungort nachzuweisen. Somit ist freilich in den beiden Bänden beigegebenen 396 Nummern von Urkunden und Regesten längst noch kein vollständiges Landesurkendenbuch erzielt, aber ein Grund durch eine fleissige Vorarbeit, die von Niemanden mehr übersehen werden darf, ist allerdings gelegt. Und mehr wollte der Verf., wie er sich in lobenswerther Bescheidenheit ausspricht, auch vorerst nicht erzielen.

A. Schaumann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 113. 11. Mai 1848.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des Bergrechtes für die gesammten Länder der österreichischen Monarchie, von *Franz X. Schneider*, Doctor sämmtlicher Rechte und k. k. österreichischer Professor des Bergrechtes an der Karl-Ferdinands-Universität zu Prag. Prag, Ehrlich in Comm. (Leipzig, Hinrichs). 1846. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Es kann nicht rühmend genug anerkannt werden, was besonders in neuerer Zeit die österreichische Regierung für das Studium des Bergrechts gethan hat; kein anderer deutscher bergbautreibender Staat kommt ihr hierin gleich. „Eine Sammlung der vaterländischen Berggesetze insbesondere," heisst es bei dem Verf. S. 48, „liefert seit dem J. 1832 Franz Anton Schmidt, dermalen k. k. Hofcommissionsrath bei der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Zuerst erschien seine chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze des Königreiches Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Herzogthums Schlesien in 13 Octavbänden, und zwar die drei ersten im J. 1832 bei G. P. Sollinger, die folgenden im J. 1833 und die zwei letzten im J. 1834 in der k. k. Hof- und Staats-Ärarial-Druckerei. Diese erste Abtheilung umfasst Gesetze vom J. 1248—1832. Die zweite Abtheilung enthält in 25 Octavbänden die Berggesetze der Königreiche Ungarn, Kroatien, Dalmatien, Slawonien und des Grossfürstenthums Siebenbürgen. Sie erschien vom J. 1834—38 und umfasst Gesetze vom J. 1053—1834. Die dritte Abtheilung enthält Berggesetze von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, und davon erschien 1839 der erste Band mit Gesetzen vom J. 1182—1553. Auch die zweite und dritte Abtheilung ist aus der k. k. Hof-Staats-Ärarial-Druckerei." Ein ähnliches Unternehmen hat man z. B. für Preussen nicht. Für Sachsen hatte Th. Wagner den Plan zu einer Sammlung der königl. sächsichen Berggesetze gefasst und nahm deshalb auch keine solchen in sein *corp. iur. met.* 1791 auf. Wir regten diesen Gedanken vor mehren Jahren wieder an, allein höhern Orts ward eine derartige Sammlung für „entbehrlich" erachtet.

Sodann hat die österreichische Regierung eine ordentliche Lehrkanzel des Bergrechtes an der Universität Prag 1837 bewilligt — wenn wir nicht irren, hatte jedoch auch schon in früherer Zeit eine solche bestanden — und dem Verf. dieses Lehrbuches (s. Vorwort) 1843 übertragen; aber auch an den Universitäten Wien und Pesth werden besondere Vorlesungen über Bergrecht gehalten (vgl. §. 283). Für die Universität Leipzig wurden wir zwar vor geraumer Zeit einmal von Seiten des Ministeriums veranlasst, besondere Vorträge über Bergrecht zu halten, was auch geschehen ist, allein man hat seitdem das Studium dieses Rechtszweiges nicht weiter beachtet.

Die Aufmerksamkeit, die die österreichische Regierung dem Bergrechte schenkt, bethätigte sie auch dadurch, dass sie dem Verf. zugleich mit der Lehrkanzel des Bergrechtes den Auftrag ertheilte, ein Lehrbuch des österreichischen Bergrechtes zu bearbeiten, obschon bessere, als in andern Staaten, für das Landesbergrecht vorhanden waren, namentlich von Tausch, abgesehen von dem für böhmisches Bergrecht von J. F. Schmidt. Unter diesen Umständen war der dem Verf. ertheilte Auftrag ein besonders ehrender, dem er aber auch in vollem Maasse entsprochen hat.

In Folge der erwähnten Berücksichtigung unseres Rechtszweiges ist nun aber auch in Österreich die Kenntniss des Bergrechtes unter den Juristen eine verbreitetere und grössere, als anderwärts, sodass auch die auf Sachkenntniss und Gesetzesstudium gegründete bergrechtliche österreichische Literatur sicher den Rang vor der anderer deutschen Staaten einnimmt. Wie zahlreich finden sich in den beiden österreichischen juristischen Hauptzeitschriften gediegene bergrechtliche Abhandlungen, die auch der geschichtlichen Seite des Bergrechtes gebührende Anerkennung zukommen lassen. Auch hier finden wir wieder unsern Verf. besonders thätig, und wir werden noch weiterhin einige seiner schätzbaren Beiträge zu berühren Gelegenheit finden.

Gehen wir weiter auf das verdienstliche Werk des Verf. ein, so wird zunächst jeder mit uns darin übereinstimmen, dass es sich durch grosse Klarheit und Bestimmtheit in der Darstellung vortheilhaft auszeichnet, was ihm gerade bei diesem Gegenstand zur besondern Empfehlung dienen muss. Sodann ist der Verf. durchgehends frei von veralteten irrigen Ansichten, er bekämpft sie vielmehr überall mit Entschiedenheit, und trägt wesentlich dazu bei, die Errungenschaft der neuern wissenschaftlichen Forschungen zu unterstützen und zu verbreiten. Es gehört sein Werk auch dem Standpunkte der ausserösterreichischen Rechtswissenschaft gegenüber ganz der Gegenwart an, sodass es allen Freunden des Bergrechtes, die nicht

Österreicher sind, mit Recht empfohlen zu werden verdient. Ferner hat der Verf. besondern Fleiss darauf verwendet, überall die einzelnen Bestimmungen auf die Aussprüche der betreffenden Gesetze und sonstigen Rechtsquellen älterer und neuerer Zeit zurückzuführen, sodass ein grosses Vertrautsein mit den so zahlreichen Quellen namentlich hervorzuheben ist; auch bespricht er nicht selten einzelne schwierige Stellen. Desgleichen besitzt er die volle Kenntniss der neuern bergrechtlichen auch ausserösterreichischen Literatur, wenn schon er seltener sich auf bergrechtliche Schriften beruft. Der Verf. hat sodann keineswegs blos das eigentliche Bergprivatrecht zum Gegenstand seiner Forschung und Darstellung gemacht, es enthält vielmehr sein Werk auch alle die Theile des Bergrechtes, welche dem Verwaltungsrechte u. s. w. angehören, und ein Anhang handelt noch von der Civilgerichtsbarkeit der Berggerichte. Mit Grund lässt sich namentlich behaupten, dass wir noch keine so genügende, ausführliche und gründliche Bearbeitung aller der bergrechtlichen Lehren besitzen, welche nicht zum eigentlichen Bergprivatrecht gehören, als die des geachteten Verf. ist. Auf diese Theile des Buches aber genauer einzugehen müssen wir deshalb verzichten, weil uns die hierbei in Betracht kommenden österreichischen Gesetze nicht im vollen Umfange zu Gebote stehen, die fraglichen Lehren zunächst auch nur für Österreich von unmittelbarem Interesse sind. Ebenso beachtenswerth ist es aber auch, dass der Verf. überall da, wo die Bergrechte der einzelnen Länder Österreichs von einander abweichen, diese Eigenthümlichkeiten besonders hervorhebt, was die Schwierigkeit des Unternehmens natürlich bedeutend vermehrte, jedoch den Werth des Buches erhöhte.

Als Schattenseite des Werkes erwähnen wir, dass sich sehr häufig Wiederholungen finden, die wol in in einem Lehrbuche vermieden werden sollten. Sodann kommen oft Paragraphen allgemeinern, einleitenden Inhaltes vor, die wir ebenfalls für ein Lehrbuch, über welches Vorträge gehalten werden, nicht vermissen würden. Auch die oft in den Text aufgenommenen Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches, z. B. über die Eintheilung der Sachen, halten wir, wenigstens von unserem Standpunkte aus, für entbehrlich. Hätte sich der Verf. in diesen Beziehungen kürzer gefasst und den Raum mehr gespart, so würde er dadurch Gelegenheit gefunden haben, noch mehr, als er es gethan hat, die geschichtliche Entwickelung des Bergrechtes zu verfolgen, was wir wenigstens für die wissenschaftliche Behandlung dieses Gegenstandes auf einer Universität für wichtig halten.

Sodann ist sich der Verf. insofern nicht ganz treu geblieben, als er zwar in der Regel die vorkommenden eigenthümlichen technischen oder bergrechtlichen Ausdrücke erläutert, zuweilen es aber auch unterlässt. So kommt z. B. der Ausdruck *blinde* Muthung S. 135 ohne alle Erklärurg vor, während doch manche Bergordnungen jene als eine besondere bergrechtliche Lehre behandeln. Dagegen haben wir Provincialismen, die man sonst nicht selten bei österreichischen Schriftstellern findet, fast gar nicht angetroffen.

Ohne dem Verf. einen Vorwurf daraus machen zu wollen, erwähnen wir noch, dass er nur selten auf besondere Rechtsfälle und ihre Entscheidung eingeht, z. B. auch die in *Span* Bergurtheile gegebenen wenig benutzt. Allerdings kann dies theils dem Vortrage überlassen bleiben, theils gehört es auch nicht in ein Lehrbuch.

Ein Mangel bei der frühern Bearbeitung des Bergrechtes bestand vorzüglich darin, dass man sich des innigen Zusammenhanges dieses Rechtstheiles mit den Lehren des deutschen Privatrechtes zu wenig bewusst war; es konnte dies auch nicht anders der Fall sein, weil bekanntlich das Studium des letztern fast gänzlich daniederlag. Gegenwärtig ist dies freilich anders, und es kann jetzt überall nachgewiesen werden, wie die einzelnen Bestimmungen des Bergrechtes nicht etwa isolirt dastehen, sondern nur deutschrechtliche Ideen sind, die sich auf unserem Gebiete wieder kund geben. Es wird auch ein solches Verfahren für beide Rechtstheile fruchtbringend sein. So wenig wir nun bei dem Verf. Verstösse gegen die deutschrechtliche Natur des Bergrechtes gefunden haben, so musste es ihm doch ferner liegen, auf das gedachte Wechselverhältniss besonders einzugehen. Denn einmal ruht zur Zeit in Österreich das Studium des deutschen Rechtes als einer besondern Rechtsdisciplin noch, und sodann würde es dem Verf. für seine Vorträge über Bergrecht auch wenig nur geholfen haben, wenn er auf jenen Zusammenhang hingewiesen hätte, da die Zuhörer doch nun einmal von geschichtlich zu begründenden deutschen Rechtsinstituten nicht die nöthige Vorkenntniss haben dürften.

So möchte z. B. für die Natur des Bergregals die der Voigtei aufklärend sein. Das Recht des ersten Finders würde sich auf die Berücksichtigung, die das einheimische Recht im Gegensatz zum römischen der *Arbeit* in vielen Beziehungen angedeihen lässt, zurückführen lassen; daher z. B. auch unsere Bestimmungen über industrielle Früchte, über das Vorzugsrecht des Lohnes im Concurse u. s. w., — während man jenes Recht des ersten Finders gewöhnlich, wie auch der Verf. thut, auf die Regel: *qui prior tempore, potior iure*, gründet. Das *Muthen*, was sich bekanntlich besonders auf dem Gebiet des Lehnrechtes vorfindet, ist nichts anderes als nachsuchen, bitten, und wird in den ältern Quellen oft auch mit *sinnen* gleichbedeutend gebraucht, wie wir noch jetzt zuweilen sagen: Jemand etwas ansinnen. So spricht auch Clasen in der kölner Schreinspraxis durchgehends vom Gesinnen. Die ältern Berg-

rechtslehrer haben über diese bergrechtliche Muthung oft die wunderlichsten Ansichten aufgestellt. Der Verf. hat sich nun zwar davon völlig frei gehalten, er ist aber doch auch in Bezug auf die einfache Bedeutung der Muthung etwas schwankend. Der Verf. erklärt nämlich §. 2 muthen durch den Fund anmelden, §. 4 durch ansuchen, §. 59 durch Anzeige das Eigenthum erwerben wollen (vgl. §. 98. §. 111. §. 115. §. 180). Dies Beispiel mag zugleich zum Beweis dienen, dass der Verf. von Wiederholungen sich nicht frei gehalten hat.

Die bergrechtliche Verleihung oder Bestätigung ist natürlich nur ein Ausfluss der deutschen Investitur. Auch die Vermessung findet viel Analoges in der alten Begrenzung der Grundstücke, selbst die mit einem Seile kommt vor; so namentlich auch die Verlustarten des Bergeigenthums, das Pfand- und Schuldenwesen, über welches ganz besonders belehrend die alten Goslarschen Bergrechte sind.

In Betreff des Wortes *Lehen* bemerkt auch der Verf. §. 21 und §. 183, Not. 4 mit Andern ganz richtig, dass es nichts mit unserem Lehen *(feudum)* zu schaffen habe, sondern der *slawische* Ausdruck für den *mansus, huba* u. s. w. sei, dass es aber späterhin allerdings Veranlassung gegeben habe, dieses bergrechtliche Lehen mit dem *feudum* zu verwechseln. Merkwürdig ist es jedoch, dass in dem Stiftungsbriefe Markgraf Otto zu Meissen über das Kloster Zelle v. 1185 heisst: *mansos — qui Franconica lingua Lehn dicuntur.* Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 536, bezeugt aber, dass gerade *mansus* der fränkische Ausdruck war. Man hat also wahrscheinlich schon damals in Meissen die richtige Abstammung des Wortes *Lehen* nicht gekannt.

Schicken wir noch eine kleine Bemerkung anderer Art voraus. Der Verf. theilt §. 12 den §. 292 des bürgerlichen Gesetzbuches mit, der so lautet: Körperliche Sachen sind diejenigen, welche in die Sinne fallen; sonst heissen sie unkörperliche, z. B. das *Recht zu schürfen* und alle andern Rechte. Nun heisst es aber in den B. G. statt zu schürfen: „zu jagen, zu fischen." Es fragt sich also, ob der Verf. die Beispiele in der gedachten Art verwechseln durfte, ohne den Rechtsgrundsätzen des B. G. zu nahe zu treten. Wir glauben, dass er dies nicht durfte. Das Recht zu jagen und zu fischen ist überhaupt und so auch nach §. 383 des B. G. eine *Gerechtsame*, deren es noch andere gibt, und diese erscheinen nach dem B. G. als unkörperliche *Sachen*. Wir sind aber der Überzeugung, dass auch nach dem System des B. G., wie wir an einem andern Orte auszuführen gedenken, derartige *Befugnisse* oder Handlungen, wie das *Schürfen*, nicht als unkörperliche Handlungen aufgefasst werden, obschon manche Juristen selbst die Handlungen als unkörperliche Sachen ansehen.

Wenden wir uns nun zu dem Lehrbuche selbst, so finden wir zunächst unter der Aufschrift: *Geschichtlicher Überblick des Bergbaues und Bergrechtes*, §. VI —XLIII, nicht sowol was diese Überschrift erwarten lässt, als vielmehr eine gute geschichtliche Zusammenstellung und Charakterisirung der Bergrechtsquellen der österreichischen Monarchie. Nach §. XLVI gelten der Hauptsache nach für die einzelnen Länder folgende Berggesetze. 1) Für Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, dann auch für Tirol gilt die *Ferdinand*'sche Bergordnung vom 1. Mai 1553. 2) Für Salzburg die *Baier*'sche vom 6. Mai 1784. 3) Für Dalmatien die *Capitoli et ordini minerali* vom 13. Mai 1788 und die Erläut. vom 21. Jan. 1799. 4) Für die ungarischen Länder, Siebenbürgen und Galizien mit der Bukowina die *Maximilian*'sche Bergordnung vom 16. Febr. 1575. 5) Für das longobardisch-venetianische Königreich: *il regolamento* 9. *Agosto* 1808 *per le miniere.* 6) Für die Länder der königl. böhmischen Krone, Böhmen, Mähren und Schlesien die *Joachimsthaler* Bergordnung und die beiden Bergwerksvergleiche. Über die Rechtskraft der Joachimsthaler B. O. ist noch besonders ein gründlicher Aufsatz des Verf. in der Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit 1843, S. 242—252 zu vergleichen, indem er zugleich auch nachweist, dass die verbindende Kraft der alten *kuttenberger* Bergordnung nicht weiter gehe, als die Kuttenbergwerke selbst. Der Verf. sagt §. X in Betreff dieser alten lateinisch geschriebenen Bergordnung, die aus jener Zeit die umfangreichste ist, welche wir besitzen, dass sich eine von Karl IV. veranlasste deutsche Übersetzung durch Johann von Geylenhausen im kuttenberger Stadtarchive befinde, diese aber, obgleich genauer als die gedruckte von Enderlein, handschriftlich vorhandenen böhmischen Übersetzungen weit nachstehe. Möchte es daher doch dem Verf. gefallen, das bergmännische Publicum mit den Eigenthümlichkeiten dieser Übersetzungen in der Art bekannt zu machen, dass er aus ihnen das mittheilte, was zum bessern Verständniss des Originals, sowie des damaligen Bergwesens überhaupt beiträgt. Wir werden unten noch sehen, wie auch die Enderlein'sche Übersetzung lehrreich ist.

Was die *Hülfsquellen* des österreichischen Bergrechtes betrifft, so waren wir auf die Ansicht des Verf. gespannt. Nun er hat auch hier unsere Erwartungen, wir möchten fast sagen, unsere Wünsche, befriedigt. Wenn er nämlich auch das *gemeine* Bergrecht nicht unter den Hülfsquellen nennt (vgl. jedoch §. L), so sagt er doch bei Gelegenheit der Hülfswissenschaften des Bergrechtes §. LIV: „Dass endlich die ausländischen und vorzüglich die verschiedenen deutschen Bergordnungen, wenn auch nicht als Quellen, so doch zur Aufklärung dunkler Stellen und zum Verständnisse des Ganzen benutzt werden können, geht schon daraus

hervor, weil dieselben aus gleicher Quelle, wie unsere einheimischen geflossen sind, oft wörtlich mit derselben übereinstimmen, und jedenfalls auf gleichen Grundsätzen beruhen.“ Übrigens beruft sich der Verf. nicht selten, um einen Satz des österreichischen Bergrechts überhaupt zu begründen, z. B. auf die baierische Bergordnung, die doch nur für Salzburg Gesetzeskraft hat. Wenn wir nun hiermit übereinstimmen, so vermissen wir eine Äusserung des Verf. über die *Bedeutung* der Bergrechtswissenschaft oder der Literatur, die jetzt grossentheils die Stelle des frühern *gemeinen* Gewohnheitsrechtes vertreten dürfte. Indem er aber die nicht österreichische Literatur neben der österreichischen §. LV ff. anführt, scheint er ihr auch keineswegs allen Einfluss auf das österreichische Bergrecht abzusprechen; ja, er beruft sich im Werke selbst zur Begründung einzelner Rechtslehren oder Rechtssätze ebensowol auf die eine, als auf die andere, und bezieht sich z. B. §. 493 zur Unterstützung einer Rechtsnorm auf das *deutsche* Bergrecht überhaupt (vgl. S. 293).

In Betreff der vom Verf. angezogenen Literatur bemerken wir nur noch nebenbei, dass wir eine Erwähnung der neuern Lehrbücher des deutschen Privatrechtes, namentlich des Mittermaier'schen vermissen, da doch der Verf. Haubold, Sächs. Recht nennt. Die S. 51 erwähnte 51 Schrift: Georg Em. Beer, Über die kursächs. Bewerksverf. (Leipzig 1787) ist uns, unbekannt und wol dieselbe, die er S. 55 unter Thomas von Wagner citirt.

Wir wünschen, dass das wol ziemlich gegenseitige Sichzurückziehen der österreichischen und ausseröster-reichischen Rechtswissenschaft immer mehr schwinden möge, da ein gegenseitiger Austausch gewiss für beide Theile gewinnbringend wäre. Ja, wir glauben, dass selbst in Betreff des österreichischen bürgerlichen Rechtes ein Unbeachtetlassen namentlich der neuern deutschrechtlichen Forschungen, nachtheilig auf die Auslegung des B. G. zurückwirkt. So finden wir, dass von österreichischen Juristen behauptet wird, der sogenannte Advitalitätsvertrag sei polnischen Ursprunges, während ihm doch sicher nichts anderes, als der deutsche unter verschiedenen Namen vorkommende *Beisitz* zur Grundlage dient, der noch jetzt nach vielen Particularrechten theils kraft Gesetzes eintritt, theils auch durch letzten Willen oder Vertrag angeordnet werden kann; vgl. unsere prakt. Untersuch. Hft. 1, S. 59 ff. Sollte sich im polnischen Rechte etwas Ähnliches finden, so kann dies theils daher rühren, dass deutsches Recht früher mehrfach in Polen Eingang fand, theils daher, dass sich allerdings eine gewisse Verwandtschaft des Rechtes der germanischen und slawischen Völker nicht leugnen lässt. Ebenso ist aber auch sicher die Bestimmung des B. G. §. 757, nach welcher dem überlebenden Ehegatten des Erblassers, wofern Kinder vorhanden sind, ein gewisser Theil der Verlassenschaft *zum lebenslänglichen Genusse* gebührt, [illegible] dem *gesetzlichen Beisitz* des deutschen Rechtes herzuleiten.

Erachten wir selbst für die Auslegung des B. G. das Studium des *gemeinen* Rechtes für wichtig, so gilt dies noch mehr für andere Theile des österreichischen Rechtes. Nur darf man freilich unter dem gemeinen Rechte, wie zur Zeit auch bei uns häufig geschieht, nicht das römische Recht allein oder vorzugsweise verstehen; mit dem gemeinen oder kaiserlichen Rechte bezeichneten vielmehr schon die deutschen Reichsgesetze den gesammten Inbegriff des anwendbaren Rechtes, mochte er dem römischen oder dem germanischen Elemente angehören, aus deren Verschmelzung und Ineinanderleben eben erst das gültige Recht hervorging. Daher erscheint uns denn für Österreich vor allem das Studium des eigenen, des deutschen Rechtes, welches auch wesentlich in den slawischen Ländern eingewirkt hat, nach allen seinen einzelnen Zweigen, wohin auch das Lehen- und Bergrecht gehört, für wesentlich nothwendig. Man geht nämlich wol zu weit, wenn man annimmt, dass durch das Publ. Pat. IV des bürgerlichen Gesetzbuches, welches das gemeine Recht ausser Wirksamkeit setzt, *alles* und *jedes* zeitherige gemeine Recht aufgehoben sei. Dies Publ. Pat. schliesst vielmehr das gemeine Recht nur für die „Gegenstände“ aus, die für die des B. G. an die Stelle des bisherigen tritt. Das auf andere Rechtszweige sich beziehende gemeine Recht wird von jener Gesetzesvorschrift nicht berührt, so namentlich auch das gemeine Bergrecht, insoweit nicht Gegenstände, für die das B. G. gilt, in Frage kommen, z. B. Verträge. Da sich nun aber unsere Bergordnungen (vgl. Wagner, *corp. iur. met.* Vorr. §. 2) und auch österreichische (vgl. des Verf. Lehrb. §. L) ausdrücklich auf das gemeine Bergrecht berufen, so erachten wir, dass ihm auch in Österreich dieselbe Bedeutung beizulegen sei, die man ihm anderwärts zukommen lässt.

So macht es auch auf uns einen eigenen Eindruck, wenn wir sehen, dass man sich in Österreich darüber streitet (vgl. v. Kremer, Lehenrecht, Th. I, §. 45) ob das römische Recht oder das B. G. nächste subsidiäre Rechtsquelle für das österreichische Lehenrecht sei — mit Recht sagt der Verf. §. LII von dem ganz ähnlichen Falle bei dem Bergrecht, dass es sich von selbst verstehe, dass nicht jenes, sondern dieses zur Anwendung komme — und dabei des deutschen Lehenrechtes, also aller lehenrechtlichen Quellen ausser den *libri feudorum*, gar nicht gedenkt. Das Lehenrecht ist ein germanisches, dem römische Rechte fremdes Institut.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 114. 12. Mai 1848.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des Bergrechtes für die gesammten Länder der österreichischen Monarchie, von *Franz X. Schneider*.

(Fortsetzung aus Nr. 113.)

Die *libri feudorum* sind desgleichen eine germanische Rechtsquelle und wenn sie auch auf den Gebrauch des römischen Rechtes hinweisen, so stehen doch alle Rechtssätze jener im engsten Zusammenhange mit dem germanischen und nicht mit dem römischen Rechte. Es befinden sich in dieser Rechtsquelle Constitutionen der deutschen Kaiser, wir haben Reichsgesetze, die Bestimmungen über das Lehenrecht enthalten, und gar wesentlich trug die Praxis im deutschen Reiche dazu bei, die Bestimmungen der *libri feudorum* zu modificiren und fortzubilden. Diese lehenrechtlichen Grundsätze insgesammt waren es, welche die Reichs- und Landesgesetze und so auch die Österreichs unter dem Namen des gemeinen Lehenrechte zusammenfassten und ebensowenig darunter nur die Normen der *libri feudorum* allein verstanden, als unter dem gemeinen Rechte überhaupt nur die des *corpus iuris civilis*. So sagt auch der §. 359 des B. G.: von dem Lehen wird in dem besonders bestehenden Lehenrechte gehandelt; es heisst also daselbst nicht, dass von den Lehen nur in den *libri feudorum* gehandelt werde. Aber auch unser Verf. bezeichnet mehrmals, wo er eines Rechtssatzes des *gemeinen* Lehenrechtes gedenkt, denselben ausdrücklich als *longobardisch*.

Als *österreichische Hülfsquelle* des Bergrechtes insbesondere hebt der Verf. §. L zunächst das *Berggewohnheitsrecht* hervor. Gemeinrechtlich sieht man jedoch, wie bekannt, das Gewohnheitsrecht ebenso als Rechtsquelle an, wie das Gesetz, behandelt jenes daher nicht als blosses Subsidiärrecht. Der Verf. beruft sich dabei zwar auf Bergordnungen, in denen es wie gewöhnlich heisst: was in diesen nicht enthalten sei, „soll bei alter hergebrachter löblicher Bergwerksübung bleiben“. Hiermit ist aber nur gesagt, dass die Bergordnung nächste Entscheidungsquelle sein, für das aber, worüber sie schweige, eine andere Rechtsquelle zur Entscheidung dienen solle. Nimmt man an, dass stets zunächst die speciellste gültige Rechtsquelle zu befragen ist, z. B. das Ortsrecht, so müsste man auch jede weitere Quelle des im Lande geltenden Rechtes, also selbst in dieser Beziehung das Landesgesetz, eine subsidiäre Rechtsquelle nennen. Dies wäre aber wenigstens mit dem, was man nach gemeinem Rechte unter subsidiärem Rechte, wenn man von der Rangordnung der im Lande gültigen Rechtsquellen spricht, versteht, nicht im Einklange. Schweigt die Landesbergordnung über eine Frage, und ist hinsichtlich der letztern ein gültiges Gewohnheitsrecht vorhanden, so würden wir dies nicht als subsidiäres, sondern als zunächst anwendbares Recht auffassen. Auch sagt §. 10 des B. G. ebensowenig, dass das Gewohnheitsrecht, soweit es anwendbar ist, als subsidiäres Recht gelten solle, als man von einem gültigen Statut (§. 11 des B. G.) behaupten wird, dass dieses nur Subsidiarrecht sei.

Der Verf. sagt dann weiter (§. L): „In Bezug auf das materielle Recht dürfte so viel ausser Zweifel sein, dass bei Bestand des §. 10 des allgem. bürgerl. G. B. die *Ausbildung* neuer Gewohnheiten nach dem 1. Jänner 1812 abgeschnitten.“ Wir erkennen gern an, dass dies die gemeine Meinung ist, für deren Richtigkeit man vielleicht uns unbekannte Gründe anzuführen hat. Wir erlauben uns aber doch folgenden Zweifel auszusprechen. Es ist zwar wahr, dass das Publ. Pat. zum G. B. IV alle auf die Gegenstände dieses allgemeinen bürgerlichen Rechtes sich beziehende Gesetze und Gewohnheiten ausser Wirksamkeit setzt, also alle bisher entstandenen und gültigen, gleich wie das gemeine Recht aufhebt, und an deren Stelle das B. G. treten lässt. Damit scheint uns aber noch nicht mit Nothwendigkeit gesagt zu sein, dass das Gewohnheitsrecht *überhaupt*, welches bisher als eine Form der Rechtserzeugung anerkannt war, aus der Reihe der Rechtsquellen so hinweg gestrichen sei, dass sich künftig gar kein Gewohnheitsrecht mehr bilden könne, auch wenn es mit dem Gesetz nicht in Widerspruch trete. Betrachtet man das Erzeugen des Gewohnheitsrechtes als eine zum Wesen und zur rechtlichen Existenz eines Volkes oder einer Volksabtheilung gehöriges Merkmal und Eigenschaft — denn so lange ein Volk als solches vorhanden ist, wird es auch gemäss seiner ihm inwohnenden rechtserzeugenden Befähigung, Gewohnheitsrecht schaffen, und das positive Gesetz kann letzterm nur die Anerkennung rechtlicher Wirkung versagen, — so sollten wir meinen, dass es allerdings einer ausdrücklichen positiven Staatssanction bedürfe, um jede fernere Bildung eines Gewohnheitsrechtes für rechtlich nichtig und wirkungslos zu erklären. Beachten wir nun ferner, dass das Publ. Pat. das zeitherige Ge-

wohnheitsrecht nur in Bezug auf die Gegenstände des allgemeinen bürgerlichen Rechtes ausser Wirksamkeit setzt, so möchte diese Vorschrift *nicht* auf das Gebiet *anderer* Rechtstheile auszudehnen sein.

Doch der Verf. bezieht sich zur Behauptung seines Satzes auf §. 10 des B. G. Dieser lautet: „Auf Gewohnheiten kann nur in den Fällen, in welchen sich ein Gesetz darauf beruft, Rücksicht genommen werden.“ Fasst man diese Stelle unbefangen auf, und geht man nicht von der gewiss irrigen Ansicht aus, dass das Publ. Pat. das Gewohnheitsrecht *als Rechtsquelle* aufgehoben habe, während es nur an die Stelle des zeitherigen Gewohnheitsrechtes u. s. w. des B. G. treten lassen will, so sagt obiger Paragraph nichts weiter, als dass in Bezug auf die Aufhebung des zeitherigen Gewohnheitsrechtes insoweit eine Ausnahme eintreten solle, als sich ein Gesetz, d. h. eine gesetzliche Bestimmung, also ein Paragraph des B. G., auf Gewohnheitsrecht beruft. Nimmermehr können wir uns damit einverstanden erklären, wenn man unter *Gesetz* in dem fraglichen Paragraphen andere Gesetze Österreichs z. B. Bergordnungen begreifen will, sodass es vom reinen Zufall nämlich davon abhinge, ob z. B. für das Gebiet des Bergrechtes das Gewohnheitsrecht gültig geblieben sei oder nicht, je nachdem ein Berggesetz sich auf Gewohnheitsrecht beruft oder nicht. Leicht könnte dann der Fall eintreten, dass in der einen Provinz das Gewohnheitsrecht wirksam bliebe, in einer andern aber bei sonst gleichen Umständen ausser Wirksamkeit gesetzt erschiene. Dann würde man aber nicht von der Weisheit des Gesetzgebers, sondern von der Launenhaftigkeit desselben zu sprechen haben, und das letztere wird doch gewiss Niemand in Bezug auf den Gesetzgeber des B. G. thun. Nichts sagend erschiene auch die Ausflucht, dass das Gewohnheitsrecht, auf welches sich ein Gesetz beruft, deshalb fortbestehen solle, weil es ein Gesetz erwähnt, denn einmal kann das jüngere Gesetz stets das ältere aufheben, und dann folgt auch daraus, dass sich ein Gesetz auf das Gewohnheitsrecht bezieht, gar nicht, dass es in dem Bereiche jenes wichtiger oder nöthiger sei, als in dem, wo es der Gesetzgeber stillschweigend als fortwirkend voraussetzt, sich also nicht ausdrücklich auf das Gewohnheitsrecht beruft. Etwas anderes wäre es, wenn es sich in unserem Falle um lauter solche Gesetze handelte, die alle von demselben Gesetzgeber ausgegangen wären, denn dann liesse sich mit Grund annehmen, dass jener nur da die Gültigkeit des Gewohnheitsrechtes anerkennen wollte, wo er dies ausgesprochen hat. Wo aber die verschiedensten Gesetze aus den verschiedensten Jahrhunderten vorliegen, die bald mit dieser, bald mit einer andern Schlussclausel oder Eingang versehen sind, können wir unmöglich glauben, dass der Gesetzgeber auf das Gerathewohl hin die Existenz des Gewohnheitsrechtes habe von einer Zufälligkeit abhängig machen wollen. Wir sind also der Meinung: für alle die Rechtszweige, für welche nicht das bürgerliche Gesetzbuch oder die Gerichtsordnung massgebend ist, gilt das Gewohnheitsrecht nicht nur unbedingt, also auch dann, wenn sich ein Gesetz, z. B. eine Bergordnung nicht auf dasselbe beruft, fort, sondern es kann sich in den gedachten Fällen auch neues Gewohnheitsrecht, besonders in Bergangelegenheiten in Österreich bilden.

Streng genommen sollte sich auch der Verf. von seinem Standpunkte aus nicht damit begnügen, sich nur auf *böhmische* Berggesetze zu berufen, die das Gewohnheitsrecht berücksichtigt wissen wollen. Dies wäre allerdings für Böhmen genügend, findet sich aber eine gleiche Beziehung auf das Berggewohnheitsrecht in Bergordnungen anderer österreichischer Länder nicht, dann müsste auch das Berggewohnheitsrecht ausser Wirksamkeit gesetzt sein.

Nehmen wir also an, dass sich das Wort Gesetz in §. 10 des B. G. gar nicht auf Gesetze ausser dem B. G. selbst bezieht, mithin auch nicht auf Bergordnungen, so folgt von selbst, dass wir auch nicht zugeben können, dass seit dem 1. Jan. 1812 die Fortbildung des Berggewohnheitsrechtes abgeschnitten sei. Ob sich im Bereiche der Gegenstände des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches neues Gewohnheitsrecht wieder bilden könne, denn das vor Erlassung des B. G. erzeugte ist allerdings aufgehoben, wollen wir hier dahin gestellt sein lassen; allein völlig ausgeschlossen ist die Entstehung eines neuen Gewohnheitsrechtes auch in diesem Bereiche gewiss nicht. Denn wenn z. B. nach §. 389 und 390 des B. G. der Fund auf die im Orte *gewöhnliche* Art bekannt gemacht werden soll, so lag es doch sicher nicht in der Absicht des Gesetzgebers, dass dies für alle Jahrhunderte nach dem am 1. Jan. 1812 geltenden örtlichen Gewohnheitsrechte erfolgen müsse. Hat man damals z. B. den Fund noch ausgerufen, ist aber seitdem ein Intelligenzblatt entstanden und hat man sich gewöhnt, derartige Bekanntmachungen in dasselbe statt des Aufrufens einrücken zu lassen, so wird dies neue Gewohnheitsrecht gewiss gelten und so in ähnlichen Fällen. — Soll endlich der §. 10 sagen, dass die Bildung neuen Gewohnheitsrechtes völlig abgeschnitten sei, so müsste man nach §. 11 auch ebenso behaupten, dass gegenwärtig der Regent keine *neuen* Statuten mehr bestätige, folglich keine neuen entstehen könnten.

Wir halten sonach dafür, dass man dem §. 10 des B. G. eine viel zu grosse Bedeutung für das Gewohnheitsrecht überhaupt beigelegt. Hatte das Publ. Pat. das letztere ausser Wirksamkeit gesetzt, beruft sich aber dennoch das B. G. in einzelnen Fällen auf Gewohnheitsrecht, so musste dies auf irgend eine Weise vermittelt werde, und dies geschieht nun durch die Fassung des §. 10. Dass doch dem Gewohnheitsrecht noch ein besonderer Paragraph und zwar neben dem vom Ge-

setz (§. 9) gewidmet wurde, könnte auch in der Absicht erfolgt sein, um anzudeuten, dass das Gewohnheitsrecht nicht aus der Reihe der Rechtsquellen verbannt sein solle.

Der Verf. beginnt nun die Darstellung des eigentlichen Bergrechtes damit, dass er das Princip der *Bergregalität* verbunden mit der sogenannten *Freierklärung* an die Spitze stellt. Hiermit sind nicht nur wir vollkommen einverstanden, es wird dies aber auch jeder Andere sein, der richtige Ansichten von der geschichtlichen Entwickelung unseres einheimischen Bergrechtes hat. Da die fraglichen Stellen sehr gut gefasst sind, und es nicht überflüssig erscheint, Juristen, die sich zunächst nicht mit dem Bergrechte beschäftigen, von dem gedachten Princip eine deutliche Anschauung zu geben, so theilen wir jene zunächst mit, und werden sodann einige Bemerkungen an dieselben knüpfen. Der Verf. hebt §. 1 so an: „Nach der in Deutschland und den österreichischen Staaten überhaupt, sowie in den Ländern der königl. böhmischen Krone insbesondere geltenden Bergwerksverfassung hat in der Regel *Jedermann das Recht*, die in der Berggesetzgebung zugewiesenen, im Schoosse der Erde ruhenden *Gegenstände* des Mineralreiches (also die sogenannten regalen Fossilien), wo immer er sie zu finden glaubt, *aufzusuchen*, und die Überlassung des Fundes bei der competenten Bergbehörde zu begehren, welche verpflichtet ist, nach hergestellter Gewissheit des Vorhandenseins eines solchen Gegenstandes in einem bergfreien Revier ihm letzteres in einem gesetzlich bestimmten Ausmaasse einzuräumen. Dies gibt den Begriff der *Bergfreiheit* (oder der sogenannten *Freierklärung* des Bergbaues) des obersten Grundsatzes des Bergrechtes, des Palladiums der deutschen Bergwerksverfassung, dessen länger als tausendjährige Bewahrung dem deutschen Bergbau die unerschütterlichste Grundfeste ist.“ In §. 3 fährt der Verf. dann fort: „Die Ausübung der Bergfreiheit geschieht jedoch, wie die Geltendmachung der Rechte im Staate überhaupt, unter Einflussnahme der Staatsgewalt; denn sowie diese durch die gesetzgebende Function derselben die *Objecte* zuweist, so überwacht sie durch ihre richterliche Function die gesetzmässige Besitzergreifung und *Erwerbung* des Bergwerksgutes, hält es in *Ordnung* und *Sicherheit*, entscheidet die darüber entstehenden *Streitigkeiten*, *beaufsichtigt* und *leitet* das Bergbaugewerbe, und *benutzt* Bergwerksgut und Gewerbe als Fond zur Deckung der Bedürfnisse des Staatshaushaltes mittels der Besteuerung — Rechte, deren Inbegriff die *Bergregalität* in der wahren Bedeutung des Wortes bildet, worunter man häufig — jedoch fälschlich — ein *Eigenthum* des Staates an den im Schoosse der Erde verborgenen mineralischen Gegenständen verstanden wissen will.“

Was wir hier vermissen, betrifft die *geschichtliche* Begründung dieser für das Bergrecht so inhaltsschweren Sätze. Wie der Verf. bei einigen andern Lehren auf die geschichtliche Ausbildung derselben nach den vorliegenden bergrechtlichen Quellen Rücksicht genommen hat, so hätten wir dies vor Allem hier gewünscht, und wir glauben, dass vorzüglich auf diesem Wege die etwaigen Gegner dieser gedachten richtigen Grundsätze von ihrem Irrthum zu überzeugen gewesen wären.

Der Verf. hat in der Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit Jahrg. 1845, Bd. I, S. 116 ff. eine recht gediegene Abhandlung über das Wesen der Bergregalität geliefert, auf die er sich auch in seinem Lehrbuche beruft. Wir stimmen ihm bei, insofern er es sich dort zur besondern Aufgabe macht, nachzuweisen, dass das Bergregal *nicht* in einem Eigenthum des Staates an den unterirdischen noch unentdeckten regalen Fossilien bestehe, wie wir dies gleichfalls in unserer Schrift: Der Bergbau und das Bergregal 1845, gegen Karsten zu begründen suchten, sondern nur folgende, aus dem Wesen der verschiedenen Zweige der Staatsgewalt fliessende Rechte des Staates oder des Bergherrn enthalte, nämlich 1) das auf Verleihung der Bergwerke von Seiten der dazu berufenen Behörden; 2) das auf Aufstellung und Organisirung dieser Behörden; 3) das der Oberaufsicht des Staates auf den Privatbergbau; 4) das der Berggerichtsbarkeit; 5) das auf den Zehnten; 6) das auf die Ablieferung des Goldes und Silbers zur Vermünzung (Vorkaufsrecht des Staates) und 7) das Expropriationsrecht als Ausfluss der gesetzgebenden Gewalt. Nur in Bezug auf dieses letzte Recht, bemerken wir beiläufig, dass es einmal geschichtlich aufgefasst, mehr aus einem alten Berggewohnheitsrechte als aus einem der Gesetze herzuleiten ist, sodann möchten wir es aber auch nicht unter den besondern aus der Bergregalität fliessenden Rechten mit aufgezählt wissen, indem es nur als ein eigenthümliches Recht der Bergbautreibenden erscheint, wie gewisse Vorrechte der Bergleute, die Bildung von Gewerkschaften u. s. w. Stände jenes Expropriationsrecht nur dem Staate, wenn er Bergbau selbst treibt, zu, so würden wir es allerdings auch so ansehen, wie der Verf.

Der Begriff des Bergregals ist übrigens, wie auch der Verf. in der angezogenen Abhandlung hervorhebt, sehr verschieden aufgefasst worden. Sieht man jedoch von der namentlich auch für das österreichische Bergrecht als irrig vom Verf. erwiesenen Ansicht ab, nach der das Bergregal in einem Eigenthum des Staates oder des Bergherren an den unterirdischen unentdeckten regalen Fossilien bestehen soll, so werden sich die andern Ansichten über das Wesen des Bergregals nicht schwer vereinigen lassen. Die Verschiedenheit derselben beruht nämlich darauf, dass die Einen neben dem Bergwerksregal *(regale minus)* noch eine besondere *Berghoheit* anerkennen, Andere aber, wie auch der Verf., in der Bergregalität das sogenannte *regale maius* und *minus* zusammenfassen. Weist man nun die

von dem Verf. gedachten in der Bergregalität liegenden Rechte theils der Berghoheit *(regale maius)*, theils dem eigentlichen Bergregal *(regale minus)* zu, so kann namentlich in Bezug auf das Recht der *Verleihung* des Bergwerkseigenthums noch Streit darüber entstehen, ob jenes als Ausfluss der Berggerichtsbarkeit anzusehen und daher nicht zum *regale minus* gehört, oder ob dieses Recht der Verleihung andern Ursprungs ist, sodass es zu dem *regale minus* zu ziehen sein dürfte. Erwägen wir nämlich, wie wir gleich weiter sehen werden, dass das Recht der Verleihung daraus entstanden ist, dass nach altem Rechte der Grundeigenthümer Andern die *Erlaubniss* gab, auf seinem Grund und Boden Bergbau zu treiben, und so auch später die Landesherren, auf die im Wesentlichen die Rechte der Grundeigenthümer übergingen und sich in ihren Händen zum Bergregal gestalteten, so bedarf es der Annahme des Rechtes der Gerichtsbarkeit nicht, um jene Bergverleihung zu erklären. Sowie Jemand im Mittelalter z. B. einem Andern eine Sache als Lehen u. s. w. verleihen konnte, ohne Gerichtsbarkeit zu haben, so war es auch in unserem Falle. Doch dies weiter zu begründen, hängt zu genau mit der eigenthümlichen Ausbildung des Gerichtswesens im Mittelalter zusammen, als dass wir hier darauf genauer eingehen könnten. Übrigens geben wir dem Verf. gern zu, dass, wenn man von dem geschichtlichen Entstehungsgrunde des Verleihungsrechtes absieht, und es, wie es heutzutage geltend gemacht wird, betrachtet, das Bergverleihungsrecht als ein Ausfluss der Berggerichtsbarkeit erscheint. Auch ist wenigstens für das Bergrecht nichts damit gewonnen, wenn man die in der Bergregalität enthaltenen Rechte theils dem Berghoheitsrechte, theils dem Bergregal im engern Sinne zuweist; wie man aber von Seiten des Staatsrechtes die Sache zu behandeln hat, darauf haben wir uns nicht weiter einzulassen. Übrigens sprechen wir uns in unserer gedachten Schrift S. 69 über den Begriff des Bergregals mit dem Verf. im Wesentlichen übereinstimmend aus, und wenn wir jenen anderwärts weniger umfassend aufstellten, so liegt darin keine Änderung unserer Ansicht, sondern es rührt dies nur daher, dass wir dort blos die zum Bergregal im engern Sinne gehörigen Rechte zusammenfassten, und davon die aus der Berghoheit fliessenden Rechte des Staates ausschlossen.

Noch bitten wir zu beachten, dass die Meinung, nach der das Bergregal in einem Eigenthum des Staates an den gedachten Fossilien besteht, zu den unrichtigsten und verwerflichsten Folgerungen führt, die sich kaum im Voraus übersehen lassen, wie sich dies besonders in Preussen kund gibt. Es ist daher gewiss auch die Aufgabe einer neuen Berggesetzgebung sich über den Begriff des Bergregals entschieden auszusprechen. Auf diese nachtheiligen Wirkungen des fraglichen falschen Begriffes macht auch unser Verf. in der gedachten Abhandlung aufmerksam, es ist aber auch schon von Andern geschehen, so neuerdings von Skalley Aphorismen 1845 und auch von uns an verschiedenen Orten. So war, um Eines nur noch anzuführen, nach unserem Verf. früher der Antrag gestellt worden, es sollte die Ablösung des zum Bergbau nöthigen Grundes von Seiten des Ärars geschehen, und die Vergütung von diesem dafür geleistet werden, weil der Privatbergbau im *Namen* des Staates betrieben werde.

Doch wenden wir uns zu dem, was wir vorzugsweise in Betreff des Bergregals, verbunden mit der Bergfreiheit zu besprechen für nöthig hielten, denn hinsichtlich der jetzt geltenden Begriffe sind wir mit dem Verf. einverstanden; dies ist nämlich die *geschichtliche* Ausbildung der Grundlage unserer Bergwerksverfassung, die ja eben auf der mit der Bergregalität so glücklich verbundenen Bergfreiheit beruht, Der Verf. geht mit einem Worte davon aus, dass die gegenwärtige Bergwerksverfassung namentlich in Östreich so alt sei, als der Bergbau selbst, wenigstens so weit er sich urkundlich, besonders an der Hand der Bergrechtsquellen, verfolgen lässt. Ist dies richtig, so können wir freilich auch von dem Verf. nicht verlangen, dass er uns eine geschichtliche Entwickelung der Grundlagen unserer Bergwerksverfassung geben solle; ja wir müssen zugestehen, dass er von seinem einmal angenommenen Standpunkte aus gar nicht anders zu Werke gehen konnte, als er es gethan hat. Wir sehen uns also genöthigt, den Satz zu bestreiten, dass unsere Bergwerksverfassung so alt als der Bergbau selbst sei. Zunächst bemerken wir, dass anerkannter- und erwiesenermassen in den südlichen Provinzen des österreichischen Kaiserreichs schon seit der Römerzeit her Bergbau getrieben worden ist, ebenso sollen auch dann die Celten in jenen Gegenden des Bergbaues sich befleissigt haben. Ob er nun fortwährend oder mit grössern Unterbrechungen daselbst getrieben worden ist, wieviel das eine Volk von dem andern hinsichtlich bergrechtlicher Gebräuche und Einrichtungen angenommen hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Es haben zwar einzelne gründliche Geschichtsforscher Österreichs auch diesen alten Bergbau beachtet, allein eine selbständige gründliche Forschung über den Bergbau im alten Deutschland, in der namentlich auch zu untersuchen wäre, ob nicht die Bergbaukunst und gewisse Ideen unseres Bergrechtes Völkern der alten Welt entlehnt und von diesen auf das unsere übertragen seien, haben wir noch nicht, und gewiss wäre eine solche Untersuchung auch ein höchst wichtiger und belehrender Beitrag für unsere Culturgeschichte. Dass derartige Untersuchungen weder in das Lehrbuch noch in die gedachte Abhandlung des Verf. gehörten, versteht sich von selbst; wir wollten mit dem Gesagten nur andeuten, dass unsere Bergwerksverfassung in Deutschland nicht immer dieselbe gewesen sein könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 115. 13. Mai 1848.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des Bergrechtes für die gesammten Länder der österreichischen Monarchie, von *Franz X. Schneider.*

(Fortsetzung aus Nr. 114.)

Es steht geschichtlich fest, dass sich die *Landeshoheit* der Fürsten in Deutschland erst seit dem 12. u. 13. Jahrh. auszubilden begann und ebenso auch erst Friedrich I. es war, der mit Nachdruck die Regalität des Bergbaues behauptete. Hieraus folgt nun, dass, bevor es eine Landeshoheit und ein kaiserl. Bergregal gab, eine andere Verfassung des Bergbaues als die gegenwärtige bestanden haben muss. Wir wissen auch urkundlich, dass früher die *Grundeigenthümer* auf ihrem Grund und Boden Bergbau zu treiben das Recht hatten, aber ebenso auch die *Erlaubniss* dazu Anderen ertheilten und sich wie der Sachsenspiegel I, 35, §. 2 sagt, die *Voigtei* dann darüber vorbehielten. Wie soll es auch denkbarer Weise anders gewesen sein, bevor es ein Bergregal gab, bevor die Fürsten das Bergregal als Theil ihrer Landeshoheit ansahen? Wir sind aber auch überzeugt, dass es eine Zeit des Kampfes hinsichtlich der Rechte zum Bergbau zwischen den Bergleuten, den Grundeigenthümern, den Landesherren und dem Kaiser gegeben hat, aus der sich hier früher, dort später die gegenwärtige Bergwerksverfassung erst herausbildete. Die Grundeigenthümer unterlagen und die Landesherren nahmen das Bergregal von den Kaisern als Lehen, wenn es auch einzelne, namentlich Böhmen, kraft eigenen landesherrlichen Rechtes behaupteten. Alles dies setzt aber auch in den österreichischen Ländern erst Begründung und Erweiterung der Landeshoheit voraus. Und wenn der Verf. sagt, dass sich die Landeshoheit der österreichischen Herzöge auf den Freiheitsbrief, den 1156 Friedrich I. den Herzog Heinrich II. Jasomirgott stütze, derselbe aber die Bergregalität noch nicht enthalte und gewähre, so muss doch die Bergwerksverfassung so lange, bis die Herzöge die Bergregalität auf irgend eine Weise hinzuerwarben, eine andere als die gegenwärtige gewesen sein.

Nun nur noch ein Wort über die *Bergfreiheit* oder die sogenannte *Freierklärung* des Bergbaues. Die ältern Bergrechtslehrer gingen häufig von der Ansicht aus, dass früher der Bergherr als Bergregalsinhaber den Bergbau für sich allein getrieben oder nur Einzelne nach Gutdünken zur Mitbetreibung kraft besonderer Verleihung zugelassen habe; erst seit dem 16. Jahrh. sei die sogenannte *Freierklärung* als ein Act der landesherrlichen Gnade durch bestimmte Bergordnungen erfolgt. Diese grundfalsche Ansicht findet sich z. B. auch noch bei Köhler, Sächsisches Bergrecht (2. Ausg. S. 125), und sie ist auch in der neuesten von Hänsel besorgten Ausgabe von Haubold, Lehrbuch des sächsischen Privatrechts, in die überhaupt wenig von dem Geiste der neuern Rechtswissenschaft geflossen ist, §. 245 *n. d.* zu lesen. Im Gegensatz zu diesen veralteten Vorstellungen spricht nun unser Verf. von einer *tausendjährigen* Bergfreiheit. Wir wissen zwar nicht, in wie weit er diesen Ausdruck wörtlich verstanden wissen will, da er aber doch mit Recht die Entstehung des Bergregals erst in das 12. Jahrh. setzt, so möchten wir annehmen, dass er die Bergfreiheit für älter ansieht als das Bergregal. Zu wünschen wäre es gewesen, dass er sich hierüber ausgesprochen hätte. Die Bergfreiheit für älter anzusehen als das Bergregal dürfte zwar gegen die gewöhnliche Meinung verstossen, da man jene als einen Ausfluss dieser ansieht; allein wir haben uns zunächst durch die gedachte Stelle des Sachsenspiegels überzeugt, dass schon zur Zeit, als die Grundeigenthümer noch über den Bergbau auf ihren Grund und Boden zu verfügen hatten, also bevor das Bergregal begründet ward, der Bergbau factisch wenigstens und herkömmlich *frei* war. Die Grundeigenthümer oder Grundherren erlaubten nämlich unter Vorbehalt der Voigtei Andern, auf ihren Fluren Bergbau zu treiben. Es lässt sich annehmen, dass sie es gern sahen, wenn des Berg- und Hüttenwesens Kundige kamen und Bergbau begannen; denn abgesehen davon, dass dadurch ihr Grund und Boden bevölkert wurde, zogen sie auch kraft der Voigtei Gewinn von dem Bergbau der Andern u. s. w. Auch ist damals die Berg- und Hüttenkunst gewiss keine so allgemeine gewesen, dass der Grundeigenthümer leicht Kundige erhalten hätte, die lediglich gegen Lohn *für ihn* den Bergbau betrieben hätten. Er musste es sich also schon gefallen lassen, wenn Andere unter seiner Voigtei den Bergbau für sich betrieben. Auch kann man dafür noch anführen, dass in jener Stelle allerdings nicht gesagt wird, dass der Grundeigenthümer zunächst das Recht habe, auf seinem Grund und Boden für sich als Eigenthümer Bergbau zu treiben, sondern nur davon die Rede ist,

dass es Andere mit seiner Erlaubniss und unter seiner Voigtei thun. War somit schon vor der Durchführung der Regalität des Bergbaues die Idee verbreitet, dass der Bergbau frei sei, so konnte man es auch nicht ernstlich wagen, mit der Begründung der Bergregalität den Bergbau zu einem *Monopol* des Kaisers oder der Landesherren zu machen. Ein Beispiel der Volksüberzeugung von dem Alter und der Stärke des freien Bergbaues findet sich auch in einem Weisthum bei Grimm, Weisthümer II, S. 575. Und so halten wir dafür, dass man es fast überall geschehen lassen musste, dass der Bergbau, als er für regal erklärt worden war, doch als *freier* fortbetrieben wurde. Somit gewinnt allerdings auch die Ansicht Karsten's, dass die Bergleute kraft alten Gewohnheitsrechtes den Bergbau für frei angesehen, und dies auch überall da, wo sie hinkamen, geltend gemacht hätten, an Wahrscheinlichkeit; nur bleibt es irrig, wenn er gegen die Geschichte annimmt, dass diese Bergleute den Regenten gewisse Rechte hinsichtlich des Bergbaues im Lande *eingeräumt* hätten und *so* das Bergregal entstanden sei. Wo aber der Regalinhaber die Zügel als solcher sträffer anzog, sich vielleicht sogar als vermeintlicher Eigenthümer der unterirdischen unentdeckten regalen Fossilien ansah, da wird die Bergfreiheit auch so entstanden sein, dass der Bergherr sich ursprünglich ein Recht beilegte, Andern den Bergbau verleihen, aber auch verweigern zu können, bis sich allmälig das Letztere verlor, und *Jeder*, unter Beobachtung der bergrechtlichen Vorschriften, zugelassen werden *musste*.

In welcher *Form* der Grundeigenthümer Anderen die Erlaubniss zur Betreibung des Bergbaues unter seinem Grund und Boden ertheilte, ist uns allerdings aus den Quellen nicht bekannt; ziehen wir aber ähnliche Erscheinungen und Verhältnisse jener Zeit zu Rathe, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass dies den Erwerbsformen des Grundeigenthums, sowie verschiedener Rechte an demselben analog, also durch eine Art *Investitur* geschah, die der Grundeigenthümer wahrscheinlich in Gegenwart anderer Bergleute vornahm. So erachten wir denn, dass unsere bergrechtliche *Verleihung*, wie wir schon oben bemerkten, nicht als Ausfluss der eigentlichen, vom Könige ausgehenden *Gerichtsbarkeit* zu betrachten ist. Sicher fand dabei auch schon eine *Vermessung* des Grubenfeldes statt, da manche bei derselben nach unsern ältern Bergrechtsquellen üblichen Formen und Gebräuche auf ein hohes Alterthum hindeuten.

Nach dem gesunden Rechtsgefühl jener Zeit nahm man übrigens *kein* Eigenthum des Grundherrn in Bezug auf die unter der Erde verborgenen und unentdeckten Fossilien an. Dies ergibt sich daraus, dass der Sachsenspiegel nicht von einer Übertragung des Eigenthums der Fossilien oder des Silbers an Andere, sondern nur von einer Erlaubniss des Abbaues spricht.

Was noch die Voigtei betrifft, die dem Grundeigenthümer über den fraglichen Bergbau zustand, so enthielt sie unbezweifelt ausser dem gedachten Rechte der Verleihung die Anfänge von dem, was man später in der Bergregalität weiter ausgebildet findet, namentlich den Anspruch auf gewisse Gaben von dem Ertrage der Bergwerke, wie sich aus dem Wesen der Voigtei im Mittelalter leicht schliesen lässt. So war denn schon durch das frühere Recht unserer Bergwerksverfassung, die in dem Bergregal, verbunden mit der Bergfreiheit, ihre Begründung findet, wesentlich vorgearbeitet, und es bedurfte nur, dass die Landesherren die gedachte Voigtei der einzelnen Grundeigenthümer auf sich übertrugen, und die der einzelnen in ihrer Person als Bergherren des Landes vereinten.

Wir bemerken übrigens noch, dass wir an der Ansicht festhalten: der Sachsenspiegel kenne *kein* Bergregal. Die gegen dieselbe in jüngster Zeit vorgebrachten Einwendungen werden wir an einem andern Orte zurückzuweisen versuchen.

Auch sei noch gedacht, dass wenn man der richtigen Ansicht über den Ursprung des freien Bergbaues folgt, und ihn nicht als einen zu einer bestimmten Zeit ausgesprochenen Act der landesherrlichen Gnade betrachtet, der von dem Verf. gewählte Ausdruck *Bergfreiheit* dem zeither gebräuchlichen: Freierklärung des Bergbaues vorzuziehen ist.

Endlich erachten wir, dass eine solche geschichtliche Nachweisung der Entwickelung unser Bergwerksverfassung auch insofern fruchtbringend gemacht werden kann, als sich zugleich dabei nachweisen lässt, dass diese Verfassung die dem Bergbau einzig erspriessliche, dass sie die beste ist, denn der deutsche Bergbau konnte das nicht leisten, was er für Deutschland, ja für die Welt geleistet hat, wenn er zu einem *Monopol* der Fürsten in Folge der Eigenthumstheorie ward, oder so abgegrenzt betrieben wurde, wie es die Grundstücke über Tage sind, wenn er also den Grundeigenthümern allein vorbehalten blieb.

Die wichtigste, zugleich aber auch schwierigste Lehre des Bergprivatrechts, zum Unterschied von dem Bergverwaltungsrechte, ist die von den *Gewerkschaften* und *Kuxen;* dieselbe wird zugleich aber auch für unser Actienwesen von Bedeutung, weil man jetzt fast allgemein anerkennt, dass beide Rechtsinstitute nicht nur mit einander verwandt seien, sondern dass auch Rechtsgrundsätze für Actienvereine aus den über Gewerkschaften abgeleitet werden können. Soll dies aber mit Erfolg geschehen, so müssen freilich erst die Grundsätze über letztere feststehen. Dies ist allerdings in Bezug auf mehre Rechtsfragen der Fall, keineswegs jedoch rücksichtlich aller. Die Gewerkschaften gehören

nämlich zu den jüngern Instituten des Bergrechtes; wir finden also auch in den alten Bergordnungen und Rechten noch keine Bestimmungen über jene. Da nun aber die spätern Bergrechtsquellen auf den ältern meist nur fortbauen, so enthalten auch die neuern nicht alle Zweifel hinsichtlich der fraglichen Lehre erledigende Grundsätze. Überdies sind die meisten hierher gehörigen Rechtsfragen mehr civil- als bergrechtlicher Natur.

Was aber die Thatsache betrifft, dass sich die Gewerkschaften in ihrer gegenwärtigen Verfassung erst später ausgebildet haben, so wollen wir dafür hier nur Eins erwähnen. Zur Natur der Gewerkschaft gehört wesentlich das Vorhandensein eines *Schichtmeisters*. Diesen finden wir aber in den alten Bergrechtsquellen, selbst in denen, die, wie die Kuttenberger Bergordnung, ganz ausführlich von allen Bergbeamten sprechen, sei es auch unter anderm Namen, nicht vor, während der Schichtmeister in den Bergordnungen seit dem 16. Jahrh. eine bedeutende Rolle spielt. Der Schichtmeister, der durchgehends neben den Steiger gestellt wird, muss auch ursprünglich, wie schon sein *Name* deutlich zu erkennen gibt, eine andere Stellung eingenommen haben als heutzutage, und die Rechte und Verbindlichkeiten, die er bei der Gewerkschaft hat, erst allmälig erhalten haben. Bemerkenswerth für die Geschichte des Schichtmeisters ist es, dass Enderlein die Worte der kuttenberger Bergordnung Thl. I, c. 8: *De scriptoribus urbure* (F. A. Schmidt, Bd. I, S. 30): *Sunt et alij simplices scriptores solum montium scribentes expensas etc.* so wiedergibt. (S. 43): „Es sollen aber berürte gemeine Grubenschreiber oder *Schichtmeister* u. s. w.

Was nun aber unsere Gewerkschaften betrifft, so ist es denn gleich eine hauptsächliche Streitfrage, ob sie als Corporationen oder als Gesellschaften *(societas)* aufzufassen sind. Ob jenen schon augenfällig mehr von dem Wesen einer Corporation innenwohnt, besonders wenn man diese so auffasst, wie sie sich in Deutschland ausgebildet haben, also der römischen *universitas* gegenüber, so ist doch die zeither herrschende Ansicht die gewesen, Gewerkschaften als *societates* aufzufassen, wobei man freilich ziemlich willkürlich verfuhr, und das, was man von diesen nicht brauchen konnte, wegliess und dagegen Anderes von der Corporation eintauschte. Nur erst in jüngster Zeit sind es namentlich die Germanisten, welche die Gewerkschaften als Corporationen zu construiren versuchen, und dies, wie wir glauben, mit Recht.

Da es nun nicht leicht ein Berggesetz geben wird, welches sich über diesen Gegenstand genügend ausspräche, so fällt es allerdings besonders der Rechtswissenschaft, bei dem gegenwärtigen Zustande des Rechts, anheim, aus den einzelnen, von den Gesetzen gegebenen Anhaltepunkten zu ermitteln, als was die Gewerkschaften juristisch aufzufassen sind.

Wir haben hierüber unsere Ansicht namentlich in dem „Bergwerksfreund", Bd. IV, ausgesprochen, und sollte auch dort hinsichtlich der Feststellung des Begriffes der Corporation Einiges zu verbessern sein, so halten wir doch im Übrigen an den daselbst gegebenen Ansichten über Gewerkschaft, Kux, Bergschuldenwesen fest. Wir können zwar nicht behaupten, dass die dort aufgestellten Grundsätze wirklich durchgehends in Anwendung wären; wir sind aber doch überzeugt, dass sich die vielen Widersprüche und Ungereimtheiten, die in dieser Lehre, wie sie gewöhnlich aufgefasst wird, vorfinden, nur auf die dort aufgestellten, oder eine ähnliche Weise beseitigen lassen. — Das Wesen einer Corporation setzen wir darein, dass sie ein mit Persönlichkeit ausgestatteter *organisirter* Verein Mehrer zu einem erlaubten Zwecke ist; das Haupterforderniss bleibt die Organisirung des Vereins, d. h. das Vorhandensein einer *Gewalt*, der die Mitglieder, im Gegensatz zur Vollmacht bei der Gesellschaft, *unterworfen* sind; mag sich nun diese Gewalt in der Entscheidung durch *Stimmenmehrheit* oder in der Herrschaft der Vorsteher kundgeben. Schon ältere Juristen heben das *sub regimine* mit Recht als wesentlich hervor. Hiernach lässt es sich leicht beurtheilen, ob eine Gewerkschaft sich zur Corporation eignet.

Der Verf. scheint uns in Bezug auf die rechtliche Natur der Gewerkschaften zu kurz zu sein; namentlich bringt er sie zu wenig mit dem in Verbindung, was das österreichische G. B. über Corporationen und Gesellschaften sagt, während er dies doch regelmässig in andern Fällen thut. Es möchten hierher besonders folgende Stellen des Verf. über die Natur der Gewerkschaft zu ziehen sein.

In §. 54 ist von einem Vertrage die Rede, vermöge „dessen der Lehnträger die künftigen Nutzungen seines Bergwerkes in gewissen aliquoten, d. i. in Bezug auf das Ganze bestimmten — Kuxe oder Bergwerksantheile genannt — gegen Erfüllung der im Gesetz gegründeten oder durch Vertrag stipulirten Mitgliedschaftspflichten an Andere entgeltlich oder unentgeltlich überlässt." §. 306 sagt er: „Heutzutage werden Bergwerke gemeinschaftlich nicht ungetheilt, sondern in der Regel getheilt, und zwar in der Art besessen, dass jedem Theilhaber ein bestimmter intellectueller — ein im Verhältniss zum Ganzen bestimmter Theil zusteht *(condominium pro diviso)*." Dann heisst es in demselben §.: „Der Inbegriff aller Gewerken bildet die Gewerkschaft, die in Bezug auf das gemeinschaftliche Eigenthum (die Zeche) nur eine Person eine sogenannte moralische der Collectivperson vorstellen." §. 311: „Der Gewerkschaft gegenüber steht den Gewerken die Einflussnahme auf die Verwaltung des Gesammteigenthums nach dem Verhältnisse seines Antheiles zu, indem sich sein Recht über alle Gegenstände der Gemeinschaft *pro rata* er-

streckt.“ §. 542: „Der einzelne Gewerke und die Gewerkschaft sind zwei ebenso verschiedene Personen als der einzelne Stadtbewohner und die Stadtgemeinde. So wenig nun jeder einzelne Stadtbewohner *pro rata* auf die Gemeindeschulden persönlich ausgeklagt werden kann: ebensowenig ist dies bei dem einzelnen Gewerken in Bezug auf die Gewerkschaftsschulden der Fall.“ — Aus diesen Stellen kann man abnehmen, dass man für gewisse Beziehungen und Verhältnisse das gewerkschaftliche Gut als *ein* Ganzes, als das Eigenthum *einer* Person auffassen *muss*, und dann doch auch wieder in andern Hinsichten als etwas unter die einzelnen Gewerken *pro rata* Getheiltes. Darüber weiterhin einiges Nähere. — Hier erinnern wir nur noch, dass der Verf. §. 293 ff. die bekannte alte Streitfrage, ob durch die bergrechtliche Verleihung an dem verliehenen Bergobject ein *Eigenthum* oder ein anderes Recht erworben werde, ausführlicher bespricht, als irgend eine andere Streitfrage. Wir stimmen hier dem Verf. nicht nur vollkommen bei, indem wir stets auch die Ansicht als die unzweifelhaft richtige erfunden haben, nach der in dem gedachten Falle ein wahres Eigenthum, wenn schon in eigenthümlicher Art beschränkt, erworben wird; wir würden es auch gar nicht einmal für nöthig gehalten haben, diesen Gegenstand so ausführlich, wie es der Verf. thut, zu behandeln, wenn er nicht einen andern sehr geachteten böhmischen Bergrechtsgelehrten zu bekämpfen gehabt hätte. Uns scheint die hier angeregte Frage zu den bereits abgethanen zu gehören, und wollen dies Andere dennoch nicht anerkennen, so muss man dies ihnen und der Zeit ruhig überlassen; man braucht aber nicht von neuem eine erwiesene Sache zu erweisen. Doch bemerken wir noch, dass sich der Verf. S. 298 insbesondere auf ein im Auszug mitgetheiltes Hofdecret von 1780 beruft; dieses spricht aber nicht vom Eigenthum an den verliehenen Berggebäuden, sondern von dem an Bergtheilen oder Kuxen; nun halten wir aber wenigstens dafür, wie wir auch noch sehen werden, dass das Eigenthum der Gewerkschaft an der Grube und das der einzelnen Gewerken an seinem Kux nicht dasselbe ist, indem hier zwei *verschiedene* Rechtsobjecte vorliegen. Auch beruft sich der Verf. S. 310 auf dieselben Worte jenes Hofdecrets, um das Eigenthum am Kux zu erweisen.

Hatten wir oben die Frage im Auge, ob eine Gewerkschaft eine Corporation oder eine Gesellschaft sei, und entschieden wir uns wenigstens in Bezug auf das fortzubildende Recht dafür, dass sie als eine Corporation zu behandeln sei, so würde es uns doch zu weit führen, wenn wir diesen Gegenstand mit besonderer Beziehung auf das österreichische Recht besprechen wollten, da dies zunächst eine Feststellung der Begriffe von Corporation und Gesellschaft nach den österreichischen B. G. nöthig machte, indem nach diesem beide Begriffe näher einander verwandt sind, als nach römischem Rechte der Begriff der *universitas* und der der *societas*. Überdies finden wir in dem österreichischen Patent vom 1. Nov. 1781 §. 19 die ausdrückliche Bestimmung, dass das, was von den protokollirten Handelsgesellschaften gilt, auch hinsichtlich der Gewerkschaften rechtens sein soll. Bei dem Verf. ist uns diese für die Natur der Gewerkschaften so einflussreiche gesetzliche Entscheidung nicht vorgekommen; da er aber auch nicht erwähnt, dass sie durch eine andere Feststellung aufgehoben sei, so halten wir sie um so mehr für noch gültig, als das von dem Verf. gleichfalls nicht angezogene Hofkanzleidecret vom 5. Nov. 1843 über gemeinnützige Privatvereine und namentlich Actienvereine §. 20 verordnet: „Die für bestimmte Arten von *Vereinen* dermal bestehenden besondern Vorschriften, insbesondere jene über die Einrichtung und den Betrieb von Bergwerksunternehmungen, haben in ihrer Wirksamkeit auch ferner zu verbleiben.“ Vgl. das preuss. Landrecht II, 16. §. 268.

In Bezug auf die rechtliche Natur des *Kuxes*, von der in den oben mitgetheilten Stellen des Verf. gleichfalls die Rede ist, erachten wir es aber nicht für überflüssig, einiges Nähere beizubringen. Es handelt sich hier darum, ob der Kux nach den Grundsätzen des Miteigenthums ein *intellectueller* Theil des Bergwerksgutes selbst (der Zeche oder der Grube) ist, der dem einzelnen Gewerken als sein volles Eigenthum zusteht, oder ob der Kux nur in einem *Nutzungsrechte* an dem Bergwerksgute besteht, sodass sich das Eigenthum an letzterem, insbesondere also ohne das abgetrennte Nutzungsrecht, bei einer andern, juristisch wenigstens von den *einzelnen* Gewerken verschiedenen, Person befindet. An diesem Nutzungsrechte, was eben den Kux bildet und worin er besteht, hat sodann der Gewerke das volle Eigenthum.

Die erste Ansicht ist die zur Zeit unter den *Juristen* herrschende, die Berggesetze sprechen sich nämlich wenigstens nicht direct über den Begriff des Kuxes aus. Seitdem wir uns aber mit dem Bergrechte beschäftigt haben, gewannen wir die Überzeugung, und haben sie auch an verschiedenen Orten ausgesprochen, dass diese Vorstellung eine falsche sein *müsse*.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 117.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 116. 15. Mai 1848.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Mémoires de l'Institut royal de France. Académie des inscriptions et belles-lettres. Tome XVII. Première partie. Paris, Imprimerie royale. 1847. 4. Inhalt: *Mémoire sur la civilisation égyptienne, depuis l'établissement des Grecs sous Psammetichus jusqu'à la conquête d'Alexandre, par Letronne. Mémoire sur la découverte d'une sépulture chrétienne dans l'église de Saint-Eutrope à Saintes, par Letronne. Questions de l'histoire de l'art discutées à l'occasion d'une inscription grecque gravée sur une lame de plomb et trouvée dans l'intérieur d'une statue antique de bronze, par Raoul-Rochette. Mémoire sur une inscription phénicienne déterrée à Marseille en juin 1845, par de Saulcy. Observations sur l'origine et la signification du symbole appelé la croix ansée, par Lajard. Examen de quelques questions relatives à l'origine des chroniques de Saint-Denis, par Natalis de Wailly.*

Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome XXI. Bruxelles, 1847. 4. (4 Thlr.) Inhalt: *Mémoires couronnés. B. Amiot, Mémoires sur les points singuliers des surfaces. A. C. A. Zestermann, De basilicis libri tres. — Mémoires de concours: Raingo, De la fertilisation des landes dans la Campine et les Ardennes, considérée sous le triple point de vue de la création de forêts, de prairies et de terres arables. I. B. Bivort, Dissertation raisonnée sur les meilleurs moyens de fertiliser les landes de la Campine et les Ardennes. Ch. du Trieu de Terdouck, Mémoire sur la fertilisation des landes de la Campine. — Mémoires des savants étrangers: I. B. Brasseur, Mémoires sur divers lieux géométriques du second degré, déterminés par la géométrie descriptive. Louis Galestoot, Nouvelles conjectures sur la position du camp de Q. Ciceron, à propos de la découverte d'anciennes fortifications à Assche. Description de ces fortifications. G. J. C. Piot, Notice sur un dépôt de monnaies découvert à Grand-Hallenx, province de Luxembourg, en* 1846.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 14. Oct. v. J. las Prof. *Magnus* über die Bewegung einer Flüssigkeit in einem gleichartigen Medium. Vorgelegt wurde eine Mittheilung des Prof. *Kummer* in Breslau, in welcher die von ihm früher vorgelegte Abhandlung über den Beweis des Fermat'schen Satzes vervollständigt wird, indem er den Ausdruck für die Anzahl der nichtäquivalenten Klassen aller idealen complexen Zahlen oder ihrer zugehörigen Formen darlegt. Prof. *Ehrenberg* las über die zimmt- und ziegelfarbenen, zuweilen mit Feuerkugeln und Steinfällen begleitet gewesenen Staubmeteore, neue Untersuchungen und Nachweis gleicher organischer Mischung dieser Staubarten seit 44 Jahren, nebst einigen Folgerungen. Es sind dies neue Untersuchungen für die Annahme eines constanten nebelartigen Staubdepot in den obersten Regionen der Atmosphäre. Die aus 44 Jahren beobachteten und untersuchten Staubmeteore stimmen ihrem Inhalte nach überein. Der Verfasser gibt hierbei eine höchst schätzbare historische Vergleichung der erschienenen Staubmeteore, Blutregen, rothen Schneefälle, wodurch zugleich die Verbindung mit Meteorsteinfällen und Feuerkugeln sich ergibt und die Meinung von einem Verhältnisse des sich fortentwickelnden Lebens in der Atmosphäre statthaft erscheint. Immer wahrscheinlicher wird, dass ein unabsehbar grosses Staubnebeldepot in den obersten Schichten der Erdatmosphäre in über 4000 Fuss Höhe schwebend gehalten wird und an Lichtreflexen und Lichterscheinungen Antheil nimmt. Am 18. Oct. sprach Prof. *Trendelenburg* über die Frage: Ist Leibniz in seiner Entwickelung einmal Spinozist oder Cartesianer gewesen? und was beweist dafür seine Schrift „*De vita beata*"? Diese Schrift enthält nur eine Skizze der ethischen Ansicht des Cartesius, wie dieser sie in zwei Briefen an die Königin Christine und die Prinzessin Elisabeth ausgesprochen hat, aber nicht ein Atom Spinozismus. Dass Leibniz jemals Spinozist war, ist schon chronologisch unmöglich, dass er eigentlicher Cartesianer war, ist durch kein Datum bezeugt. Am 21. Oct. eröffnete die öffentliche Sitzung Director *Encke* mit einer Einleitungsrede, in welcher er die Frage von der Öffentlichkeit wissenschaftlicher Vereine behandelte. Darauf las Prof. J. *Grimm* über das Pedantische in der deutschen Sprache und zwar in der Abweichung unserer höfischen Anrede; ferner von dem einfachen naturgemässen Ausdruck in der Ungunst des deutschen Artikels, in dem Verdrängen der schönen Formen des ablautenden Verbum durch die angeblich regelmässigen einer Verbalbildung zweiten Ranges, in der lästigen Häufung der Hülfswörter, in den vervielfachten zusammengesetzten Wörtern, in der Schreibung der Eigennamen und der Substantiva durch grosse Buchstaben. Am 23. Oct. las Prof. H. *Rose* über das goldhaltige Glas. Das farblose Goldglas wird in einer Atmosphäre von Sauerstoffgas und Kohlensäuregas rubinroth, in Wasserstoffgas geglüht schwach röthlich, bei bis zur Erweichung erhöhter Hitze leberfarben. Es scheint ein Silicat des Goldoxyduls zu enthalten. Geh. Bergrath *Weiss* legte ein nahe an 3 Pfund wiegendes Stück des bei Braunau in Böhmen am 14. Juli gefallenen Meteorsteins vor. Prof. *Magnus* berichtete, veranlasst durch die Mittheilung von *Fizeau* und *Foucault* über die Interferenz der Wärmestrahlen, die Resultate, welche Dr. H. *Knoblauch* in dieser Beziehung erhalten hat. Derselbe hat die Ausbreitung der Wärme untersucht, welche stattfindet, wenn die Strahlen durch einen Spalt hindurch gegangen sind. Es ergibt sich: die Beugung der Wärmestrahlen ist auf eine unzweideutige Weise dargethan und zugleich in ihrer gesetzmässigen Abhängigkeit von der Weite des Schnitts und der Entfernung der Wärmequelle erkannt worden. Director *Encke* machte eine Mittheilung über den Planeten Iris nach den Berechnungen d'Arrest's, sowie über den neuesten in England entdeckten Planeten. Prof. *Poggendorff* sprach über die neuerdings von Prof. Callan in Maynooth in Irland angegebene Vol-

ta'sche Batterie, unter Anführung eigner Messungen, zum Behuf der Prüfung ihrer Tauglichkeit. Am 28. Oct. las Geh. Justizrath H. E. *Dirksen* über das Rechtsbuch des Constantin, Harmenopulus und die alte Glosse der turiner Institutionenhandschrift. Am 4. Nov. las Prof. *Meineke* einen Bericht des Dr. *Hertz* über die auf einer kürzlich vollendeten Reise von ihm gewonnene Ausbeute, vornehmlich für die Kritik des Gellius, des Priscianus und der Scholien zu dem astronomischen Gedichte des Germanicus. Es wurde darin nach Darlegung des für die genannten Schriftsteller bis jetzt bestehenden Standpunkts der Kritik berichtet, welche Materialien Dr. Hertz in Süddeutschland, Holland, Belgien, Frankreich, in der Schweiz, in Italien und Sicilien aufgefunden und benutzt hat, wie sich für Gellius zwei Klassen der Handschriften ergeben, von denen in der ältern einzelne Fragmente in dem vaticanischen Palimpsest beinahe bis an Priscian reichen, eine Zahl nur die sieben ersten, eine andere die zwölf letzten Bücher enthält, nach deren Verbindung die vollständigen Exemplare mit einigen Auslassungen entstanden sind. Die nähere Untersuchung und Verarbeitung der gewonnenen Materialien steht bevor und lässt die erfreulichsten Resultate erwarten. Prof. H. *Rose* legte eine Arbeit des Grafen Fr. *v. Schaffgotsch* über das specifische Gewicht des Selens vor. Die für das specifische Gewicht des glasigen Selens gefundenen Zahlen, auf 20° C. berechnet, haben zum Mittel 4,282, des körnigen Selens 4,801. Am 3. Nov. las Prof. *v. d. Hagen* über das von ihm 1817 im Vatikan gefundene und 1821 herausgegebene mittelgriechische Gedicht aus dem Sagenkreise des Königs Artus und der Tafelrunde, über die seitdem in England, Holland und Deutschland davon erschienenen Wiederholungen, und schlug einige Verbesserungen zu einer neuen Ausgabe vor. Die hierzu bestimmte Einleitung wurde zum Theil, nämlich die Geschichte dieser Dichtung in lateinischen, alt- und neufranzösischen, provençalischen, italienischen und deutschen Darstellungen, gelesen. Am 11. Nov. las Prof. *Schott* den ersten Theil einer Abhandlung über das altaische oder finnisch-tatarische Sprachengeschlecht. Zu diesem Geschlechte gehören jetzt die Urbewohner Hochasiens vom Altai bis zu den tibetischen Alpenländern, die Ursassen Nordasiens und Nordeuropas vom ochotskischen Meerbusen bis an den botnischen und die Nordmarken Skandinaviens. Eine Vergleichung des Mandschuischen, Mongolischen, Türkischen und der Suomisprache in Finnland zeigt einen dem geistigen Leben der betreffenden Völker sehr analogen Stufengang der Entwickelung. Director *Encke* trug *Leverrier's* Mittheilung über den Kometen von Faye vor. Prof. *Ehrenberg* machte eine Mittheilung über seine directe Untersuchung des zimmtfarbenen Meteorstaubs, welcher 1803 in Udine gefallen. Am 18. Nov. las Prof. *Trendelenburg* über den letzten Unterschied der philosophischen Systeme. Am 22. Nov. las Geh. Medicinalrath *Mitscherlich* den ersten Theil einer Abhandlung über die Entwickelung und Zusammensetzung der Conferven. Die Beobachtung der Vermehrung und des Wachsthums der Zellen wurde vorzüglich auf *conferva glomerata* gerichtet. Die der Länge nach aneinander liegenden Zellen haben einen Durchmesser von 0,05 und eine Länge von 0,4 und bilden einen langen Faden, bisweilen mit Verästelung. Die ganze Pflanze ist mit einer zusammenhängenden Haut umgeben, die deutlich von der Haut der Zellen unterschieden werden kann. Die Zellhaut besteht aus sogenannter Cellulose; der Inhalt der Zelle aus einer gasartigen Masse, die durch Chlorophyll grün gefärbt ist; mit verdünnter Salzsäure übergossen, löst sich der grüne Farbstoff darin auf. Prof. *Poggendorff* las eine von Prof. *Schönbein* in Basel erhaltene Notiz über das Verhalten der vegetabilischen Kohle zu Chlor, Brom, Jod, Chlorkalk und Untersalpetersäure, wodurch die sehr kräftige Wirkung des ersten Körpers auf die letztern bestätigt wird. Director *Encke* las über die Elemente und Meridianbeobachtungen des neuen Planeten Flora. Am 25. Nov. las Prof. *Poggendorff* Betrachtungen über die Vorgänge im galvanischen Strom.

Literarische Gesellschaft zu London. Am 20. Jan. hielt *Birch* einen Vortrag über die Entdeckungen Layard's in Assyrien. Die Trümmer von Nimrud gehören drei Perioden an, wie die drei Schichten von Ruinen übereinander beweisen; die zweite Schicht wurde augenscheinlich, wie die zu Khorsabad, gewaltsam zerstört; in der letzten (obersten) Schicht fand Layard Gegenstände, welche eine genaue Verbindung zwischen Assyrien und Ägypten beweisen. Platten von Elfenbein in Basreliefs ausgeschnitten, zeigen die Eigenthümlichkeiten des ägyptischen Costüms und die Symbole des obern Landes; sie scheinen von assyrischen Künstlern nach ägyptischen Modellen gearbeitet. Birch hält sie für gleichzeitig mit der 18. Dynastie, glaubt wenigstens, dass sie nicht über das 10. Jahrh. vor Chr. (drei Jahrhunderte vor dem Fall Ninives) hinaufreichen. Von zwei Rahmen, die man entdeckte, enthält einer den Namen „Aubnu Ra", überragt von Federn und einer Scheibe. Ob dieser Namen einen König oder eine Gottheit bezeichne, muss erst noch untersucht werden.

Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Am 1. Dec. v. J. las Director *Odebrecht* den Jahresbericht. General *v. Barfuss* las einen Aufsatz über den Charakter und die Wirksamkeit des Oberpräsidenten Frhr. Otto v. Schwerin, welche er in einer von der bisherigen Auffassung sehr abweichenden Weise darzustellen suchte. Director *v. Ledebur* gab aus der Jugendgeschichte des unter der Vormundschaft des grossen Kurfürsten im Jahr 1657 in Berlin verweilenden Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth charakteristische Mittheilungen über den damals schon festen Sinn dieses ausgezeichneten Fürsten, sowie über die Erziehungs- und Anschauungsweise und die religiösen Bewegungen jener Zeit. Major *Blesson* erläuterte einen Hofhaltungsetat des Königs Friedrich II. und ebenso mehre von demselben eigenhändig veränderte Küchenzettel, durch welche Veränderungen er bekanntlich seinem Küchenmeister Noel häufig Verlegenheiten bereitete. Director *Odebrecht* entwickelte die eigenthümlichen Verhältnisse des durch das Bisthum Lebus an die Mark Brandenburg gebrachten, im Kreise Strehlen des Fürstenthums Breslau gelegenen Halt Grossburg, und zeigte wie die völlig souveräne Oberherrlichkeit über diesen Theil von Schlesien vor 500 Jahren, im J. 1347, von der Krone Böhmen auf die Kur Brandenburg übergegangen und fortdauernd ausgeübt worden, wie namentlich der grosse Kurfürst im J. 1654 in kräftigster Weise und selbst mit bewaffneter Hand diese bei den damaligen Religionsunruhen in Schlesien verkannte Oberherrlichkeit dem Kaiser gegenüber geltend und die in Grossburg gewaltsam bereitete Einführung des römisch-katholischen Gottesdienstes rückgängig gemacht habe. Erst in dem laufenden Jahrhunderte ist der Halt Grossburg aus der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts und des Oberconsistorium in Berlin ausgeschieden. Hofschauspieler L. *Schneider* las die Geschichte des ersten vor dem Baue des Opernhauses in Berlin von dem grossen Könige im Kurfürstensaale und der Marterkammer im Schlosse eingerichteten und am 13. Dec. 1741 eröffneten Operntheaters, welches bis zum J. 1778 häufig benutzt und endlich im J. 1805

abgebrochen worden ist. Am 8. Dec. hielt Lieutenant *v. Keyserlingk* einen Vortrag über das Leben des kaiserl. russischen Staatsministers Grafen v. Keyserlingk. Am 12. Jan. widerlegte Consistorialrath Dr. *Pischon* die neuerdings gegen die Ansicht erhobenen Zweifel, dass das Lied „Jesus meine Zuversicht" und andere geistliche Lieder von der Kurfürstin Luise gedichtet seien. Director *v. Ledebur* sprach über die verschiedenen Erwähnungen Brandenburgs durch den in der Mitte des 12. Jahrh. lebenden sächsischen Annalisten. Die scheinbar geringfügigen und darum zum Theil übersehenen Abweichungen in den Worten seiner Überlieferungen gegen die des Thietmar von Merseburg sind von Erheblichkeit. So erfahren wir, dass bereits im J. 940 durch den Slaven Tugumir die 949 erfolgte Stiftung des Bisthums vorbereitet worden, dass Kizo, der zur Zeit Kaiser Otto's III. die Stadt seiner Botmässigkeit unterworfen hatte, ein Sachse von Geburt war; so werden wir durch seine Worte *predicti fratres* darauf geführt, dass die bis dahin unbekannt gebliebenen Brüder aus Brandenburg, die König Heinrich im Jahre 1011 in der Lausitz aufknüpfen liess, dieselben waren, die kurz vorher, Ugio und Uthico genannt, als die Mörder des Slavenfürsten Prebislav, der mit des Markgrafen Dietrich Tochter Mechthilde vermählt war, bezeichnet worden sind. Geh. Archivrath *Riedel* las eine Abhandlung über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Zole, Zolre und Zollern. Am 9. Febr. vollendete Director *v. Ledebur* den früher begonnenen Vortrag über den Prinzen Christian Ernst von Bayreuth. Baurath *v. Quast* hielt einen Vortrag über die alte Architektur des ehemals märkischen Landes Stargard und legte Zeichnungen der hauptsächlichsten Bauwerke zur Erläuterung vor. Director *Odebrecht* sprach über die bekannte Inschrift zu Röbel, welche die Dominikanerklöster der Provinz Sachsen namhaft macht. Auf Grund einer Mittheilung des Architekt *Lisch* muss der in den Abdrücken der Inschrift zweifelhafte Name *Haderslauensis* gelesen werden. Es ist also wol Hadersleben in Schleswig oder Hedersleben im Halberstädtischen gemeint. Am 8. März hielt Director *v. Ledebur* einen Vortrag über Sophie, die Gemahlin Albrecht des Bären, worin er gegen die Annahme, dass diese erst nach 1157 mit dem Markgrafen vermählt und eine geborene v. Rineck war, als wahrscheinlich nachwies, dass Sophie eine Schwester König Konrad's III. und also von hohenstaufischer Abkunft war. Geh. Archivrath *Riedel* erörterte die Bestrebungen Kaiser Karl's IV., wie die Mark Brandenburg, so auch das Burggrafenthum Nürnberg der böhmischen Krone einzuverleiben. Prediger Dr. *Bornitz* überreichte eine von dem Prediger *Schleemüller* in Arnsdorf eingesandte Kandarre, welche bei Münchelberg in einer Mergelgrube gefunden worden ist und sehr alt zu sein scheint.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die früher angekündigte Auffindung einer Sammlung unedirter Briefe von Oliver Cromwell erscheint als eine Mystification. Carlyle machte im Decemberhefte v. J. in „*Fraser's Magazine*" 35 Briefe, die an Samuel Squire gerichtet sind, als echte Briefe Cromwell's bekannt, erzählt aber, ein ungenannter Geistlicher sei im Besitze dieser Briefe und eines *Ironside Journal* gewesen, habe sie bekannt zu machen Bedenken getragen und als Carlyle ihn mit Bitten um die Mittheilung bestürmt, eine Abschrift gefertigt, die Originale aber durchs Feuer vertilgt. Wer möchte einer solchen Erzählung Glauben schenken?

Der literarische Nachlass Byron's ist nun geordnet und dem Drucke übergeben. Erscheinen wird bei Murray in London: „*The unedited works of Lord Byron, now first published from his letters, journals and other manuscripts in the possession of his son George Gordon Byron, Esq.*" Den Inhalt bilden 1000 Briefe, das Tagebuch von Ravenna aus den Jahren 1821 und 1822 mit Anmerkungen von Walter Scott, Gedichte und Ergänzungen der in den frühern Ausgaben der Werke unterdrückten Stellen. Daran reihen sich Anekdoten und Erinnerungen Byron's, Briefe der vertrauten Freunde von Byron. Das Ganze wird vier Bände ausmachen, mit Abbildungen und Facsimiles.

Der 16. Band von „*Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque du Roi, publiés par l'Institut royal de France*" (Paris 1847), von I. H. *Vincent* besorgt, enthält neue sehr schätzbare Materialien zur Geschichte der altgriechischen Musik. 1) Französische Übersetzung eines anonymen Tractats über die Musik, einer anonymen Schrift über die musikalische Kunst und die Einleitung in die musikalische Kunst von *Bacchius*, welche schon Meibomius, später der Italiener Doni, neuerdings Perne herauszugeben beschlossen hatten, 1841 Bellermann herausgegeben hat. Vincent hat der Übersetzung 2) Anmerkungen beigegeben, in denen er nachweist, dass in des Anonymus *Syngramma* zwei verschiedene Schriften enthalten sind, von denen das zweite die im ersten dargelegten Lehren weiter ausführt. 3) Fragmente aus verschiedenen Handschriften zu der vom Herausgeber aufgestellten Ansicht. 4) Die griechische Schrift von Pachymeres über die Musik, zum ersten Male gedruckt mit französischer Übersetzung. Es gehört diese Schrift dem 13. Jahrh. an und ist sowol wegen ihrer Vollständigkeit als auch darum wichtig, weil sie zur Vermittelung der alten und neuen Musik diente. Nachdem durch Guido von Arezzo die moderne Musik im 11. Jahrh. begründet worden war, erhielten sich bei den Griechen noch langehin die Überlieferungen über alte Musik.

In A. Schmidl's „Österreichischen Blättern für Literatur" u. s. w. (Nr. 11—12 v. d. J.) wird Giov. *de Brignoli's* Abhandlung über das Kraut Moly bei Homer aus den „*Annali delle scienze naturali di Bologna*" von A. Senoner in deutscher Übersetzung mitgetheilt. Jene Pflanze hat bekanntlich die Botaniker sehr lebhaft beschäftigt und man findet in der eben nachgewiesenen Abhandlung die über sie von Ältern und Neuern, oft sehr ausführlich aufgestellten Vermuthungen gesammelt. Aus ihnen aber dürfte sich, Alles recht erwogen, doch nur so viel ergeben, dass man Zeit und Mühe für verloren achten dürfe, eine Pflanze in der Wirklichkeit aufzufinden, die nicht weniger fabelhaft sein wird, als Circe und Merkur, in deren Geleite sie bei Homer auftritt. Die gelehrten Botaniker hätten hier einen, man möchte fast sagen, schalkhaften Wink des Künstlers benutzen sollen, dem das in den *Mém. de l'Acad. des Inscript. an* 1772, Tom. XXVIII, pl. II, p. 600, in Zeichnung mitgetheilte Basrelief, die Fabel des Ulysses auf der Insel der Circe in Moment, wo Merkur dem Ulysses die Moly reicht, darstellend, angehört. Der Künstler hat nämlich die Hand und einen Theil des Merkur, welcher die Moly darreicht, versteckt und unter die beiden Figuren nur ΟΔΥΣΣΕΥΣ-ΤΟ ΜΩΛΥ-ΕΡΜΗΣ zu schreiben sich begnügt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königlich baierischen Friedrich-Alexanders-Universität zu **Erlangen** im Sommer-Semester 1848 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Engelhardt: Kirchen- u. Dogmengeschichte, Übungen des kirchenhistor. Seminars. — Dr. Höfling: Übungen des homilet. u. katechet. Seminars, Katechetik. — Dr. Thomasius: Dogmatik, praktische Exegese des Neuen Testaments. — Dr. Hofmann: Weissagungen Haggai's, Sacharja's u. Maleachi's, Brief an die Hebräer, theolog. Ethik. — Dr. Ebrard: Dogmatik, Brief Pauli an die Römer. — Dr. v. Ammon: Pastoral-Institut, Symbolik mit kirchlicher Geographie u. Statistik. — Dr. Schmid: Kirchengeschichte bis zur Reformation, Geschichte der neuern Theologie. — Dr. Wiesinger: Psalmen.

Unter der Aufsicht u. Leitung des königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahrescursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht. — Dr. Schmidtlein: gem. u. baier. Criminalprocess, kathol. u. protestant. Kirchenrecht, ausgewählte Lehren aus dem Strafrechte. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts, Theorie der summar. Processe mit Einschluss des Concursprocesses, europäisches Völkerrecht, baier. Staats- u. Verwaltungsrecht. — Dr. v. Scheurl wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr vom Landtage ankündigen. — Dr. Gerber: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, gem. deutsches Staatsrecht. — Dr. Gengler: gem. deutsches Privatrecht, gem. u. baier. Lehenrecht, baier. Hypothekenrecht. — Dr. Ordolff: äussere u. innere Geschichte des röm. Rechts, röm. Erbrecht, Pandektenpraktikum.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: allgem. menschliche Anatomie, allgem. u. besondere Physiologie des Menschen, Examinatorium über anatom. u. physiolog. Gegenstände. — Dr. Koch: allgem. u. beschreibende Botanik, Cultur der Obstbäume. — Dr. Leupoldt: Psychiatrie u. psychisch-gerichtliche Medicin, allgem. Biologie, Anthropologie u. Hygieine, Conversatorien über Gegenstände seiner Vorlesungen. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik, gerichtliche Medicin, medicinisch-forensisches Praktikum. — Dr. Heyfelder: chirurgische Klinik, Augenheilkunde, Akiurgie, cursus operationum. — Dr. Canstatt: medicinische Klinik u. Poliklinik, specielle Pathologie u. Therapie. — Dr. Trott: Toxikologie, Receptirkunst. — Dr. Will: vergleichende Anatomie, Veterinärmedicin, zoologische Demonstrationen, zootomische Übungen. — Dr. Wintrich: Casuisticum medicum, propädeutische Klinik, gerichtliche Medicin. — Dr. v. Gorup: Repetitorien über Grundlehren der Chemie mit Experimenten, physiolog. u. patholog. Chemie, gerichtliche Chemie, Anleitung zu analytisch- u. praktisch-chemischen Arbeiten u. zur mikroskopischen Untersuchung thierischer Flüssigkeiten u. Gewebe.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: encyklopädische Übersicht der Gesammtnaturwissenschaft, Meteorologie, Experimentalphysik, Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Geschichte der franz. Revolution, Geschichte der neuern Zeit von der Reformation an, deutsche Geschichte. — Dr. Doederlein: Übungen der Mitglieder des philolog. Seminars im Erklären u. Unterrichten, Epinicien des Pindar, griechische Alterthümer. — Dr. v. Raumer: Mineralogie, Pädagogik. — Dr. v. Staudt: Elementarmathematik, Astronomie. — Dr. Fischer: Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die speculativen Systeme, speculative Ethik. — Dr. Drechsler: Psalmen, Sanskrit oder arabische Sprache. — Dr. Naegelsbach: Interpretation Virgil's, latein. Stilübungen, Odyssee, nach ausführlicher Darlegung des gegenwärtigen Standes der homerischen Frage, Philippische Reden Cicero's. — Dr. Fabri: über Dampfmaschinen u. ihre Anwendung, Encyklopädie der Kameralwissenschaften, Nationalökonomie. — Dr. Winterling: deutsche Literatur u. deutsches Literatenwesen im 19. Jahrh., Shakspear's Merry Wives of Windsor, englische, italienische u. spanische Sprache. — Dr. v. Schaden: Philosophie der Geschichte, Geschichte der Poesie. — Dr. v. Raumer: Nibelungenlied, Reineke Vos. — Dr. Stahl: Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Handels- u. Industriegeschichte Deutschlands. — Dr. Heyder: Religionsphilosophie, Psychologie, das Speculative in der Goethe'schen u. Schiller'schen Poesie. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie, Examinatorium aus der genannten Wissenschaft, Anweisung, die am häufigsten vorkommenden Gifte durch chemische Mittel aufzufinden, Pharmakognosie des Thier- und Pflanzenreichs, Lehre über die Reagentien nebst Anweisung zu ihrer Darstellung. — Dr. Schnizlein: allgem. Botanik, praktische Übungen im Untersuchen u. Bestimmen der Pflanzen, Excursionen.

Die Fechtkunst lehrt: Hübsch. — Die Fecht- u. Schwimmkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- u. Kunstcabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Prescott (W. H.), Geschichte der Eroberung von Peru. Mit einer einleitenden Übersicht des Bildungszustandes unter den Inkas. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit einer Karte von Peru. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Von **W. H. Prescott** erschien durch denselben Übersetzer bereits ebendaselbst:

Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Zwei Bände. Gr. 8. 1843. 6 Thlr.

Geschichte der Eroberung von Mexico. Mit einer einleitenden Übersicht des frühern mexicanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Zwei Bände. Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1845. 6 Thlr.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Tarnow (Fanny),

Zwei Jahre in Petersburg.

Aus den Papieren eines alten Diplomaten.

Zweite verbesserte Auflage.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Die erste Auflage dieses interessanten Romans war bereits seit einigen Jahren vergriffen, es wird derselbe daher in seiner neuen Gestalt um so willkommener sein.

Leipzig, im Mai 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 117. 16. Mai 1848.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des Bergrechtes für die gesammten Länder der österreichischen Monarchie, von *Franz X. Schneider.*

(Fortsetzung aus Nr. 115.)

Veranlasst durch die hierher gehörigen Bergrechtsquellen, insbesondere die böhmischen, wollen wir einmal die Sache zunächst von der geschichtlichen Seite zu beleuchten suchen. Nach den ältern böhmischen Rechtsquellen, die aber auch für das Recht anderer Länder massgebend wurden, war es rechtens, dass der Eigenthümer einer Grube oder eines Bergwerks einzelne Theile desselben Andern für gewisse Zeit gegen verschieden bestimmtes Entgeld zum *Abbau*, also zur Benutzung überliess, was aber jetzt, nach Ausbildung der Gewerkschaften, nicht mehr vorkommt (vgl. des Verf. Lehrb. §. 305, und J. F. Schmidt, Böhmisches Bergrecht §. 266 ff., auch des Verf. Abhandlung im „Jurist", neue Folge Bd. IV, S. 231). Da sich nun das Bergrecht bekanntlich aus sich selbst herausbildete, so ist es an sich schon ganz natürlich, dass, als später der Bergwerkseigenthümer, der sogenannte Lehnträger, regelmässig mit Zuziehung Anderer seine Grube abbaute oder dies eben gewerkschaftlich d. h., wie bekannt, genossenschaftlich that, — die Gewerken zunächst auch kein anderes Recht an dem Bergwerksgut des Lehnträgers erlangten, als den eben gedachten früheren Nutzniessern zugestanden worden war, aus denen unsere Gewerken unfehlbar erst allmälig hervorgingen, also ein *Nutzungsrecht* am Bergwerkseigenthum des Lehnträgers als Eigenthümers der Grube. Diese Rechte der Gewerken erstarkten allerdings mit der Zeit, ja es kam sogar dahin, dass sie die Rechte des Lehnträgers in manchen Ländern vergessen und verschwinden machten. Zunächst erhielten die Gewerken ihre Rechte nicht mehr wie früher von Zeit und Umständen abhängig, sondern für immer, unter Beobachtung der bergrechtlichen Vorschriften. Da sodann aber der Lehnträger wenigstens bei dem Beginn des Unternehmens der *Zubussen* der Gewerken wesentlich bedurfte, sie also ihr Geld in *seine* Grube verwenden mussten, da sich ferner regelmässig die meisten Kuxe in den Händen der Gewerken befanden, so war es auch ganz natürlich, dass sie immer mehr Einfluss auf den Betrieb der Grube u. s. w. gewannen, und somit ihre gegenwärtige Stellung errangen.

Ist das Gesagte wahr, so ergibt sich daraus von selbst, sowol wie es kam als auch, dass der Kux kein intellectueller Theil des Bergwerkseigenthums ist, sondern ein im Eigenthum des einzelnen Gewerken befindliches Nutzungsrecht — namentlich das österreichische B. G. nimmt, ein Eigenthum an Rechten und Gerechtsamen an (vgl. das gedachte Hofdecr. v. 1780) — zu einem idealen Antheil, dem 128sten, am Ganzen, der Grube, so jedoch, dass alle Gewerken einer Zeche — Zeche bedeutet ursprünglich: Gemeinsames — in gewerbschaftlicher oder genossenschaftlicher Verbindung nach dieser Quelle stehen.

Wenden wir uns nun zunächst zu dem *Lehnträger* oder *Aufnehmer*, wie er auch in vielen Bergordnungen heisst, so sehen wir, dass dieser diejenige Person ist, welche das Berggebäude muthete, der es in Folge davon bergrechtlich verliehen wurde und die in den öffentlichen Bergbüchern als *Eigenthümer* des Bergwerksgutes eingetragen ist; als solchen erwähnt ihn auch der Verf. sehr oft. Er darf also nicht mit dem Lehnträger, der nach Lehenrecht für eine Corporation auftritt, verwechselt werden. *Vergewerkschaftet* dieser nun neue Kuxe, so sagt darüber die *Joachimsthaler* Bergordnung, die uns hier zunächst interessirt, B. II, Art. 12 (F. A. Schmidt, Sammlung der österr. Bergges. Thl. I, S. 226): „Wenn Zechen und Lehen, oben berürter weiss, bestettigt, vnd inns Bergkbuch verleibt worden seind; Dann sollen die Gewergkschaften vorzeychent, dem Bergkmeister zugestellt werden, der sol dieselbigen Zechen, wenn vnd wie sie ins Gegenbuch kommen, mit vormeldung des Lehentregers namen, in ein sonderlich darzu geordent Buch einschreyben lassen, volgende mit seinem wissen, inns Gegenbuch zuvorleyben, beuohlen werden." Vgl. die fast gleichlautenden Artikel der königl. sächsischen Bergordnung von 1509, Art. 15 (*Cod. Aug.* T. II, S. 78) der von 1554, Art. 38 (ebend. S. 131) und der von 1589, Art. 35 (ebend. S. 201). Um zu wissen, was ein Kux sei, kommt es nun darauf an zu bestimmen, welche rechtliche Wirkungen es hinsichtlich des Bergeigenthums des Lehnträgers hat, wenn er seine Grube vergewerkschaftet. Erwägen wir, dass nach dem Recht, aus dem das der Gewerken hervorging, der Bergwerkseigenthümer Andere als Nutzniesser annahm, so mussten es die Gesetze doch wol ausdrücklich sagen, wenn unsere Gewerken, die nur unvermerkt aus jenen Niessbräuchern entstanden, ein ganz anderes Recht als diese hinsichtlich des Bergwerkseigenthums

des Lehnträgers haben sollten, wenn sie ein Miteigenthum am Bergwerksgut statt eines blossen Niessbrauchsrechtes erhalten sollten. Ebenso geht es auch aus der Fassung des ganzen Artikels hervor, dass der Lehnträger trotz der Vergewerkschaftung Eigenthümer der verliehenen Grube ist und bleibt. Folglich kann das gedachte Rechtsgeschäft, die Vergewerkschaftung, nur die Wirkung haben, dass der Lehnträger Nutzungsrechte auf die Gewerken zu ideellen Antheilen hinsichtlich seiner Grube überträgt. Dass man sich übrigens die Sache nicht so denken darf, als ob der Lehenträger nur in Bezug auf die Kuxe, die er sich vorbehält, das Eigenthum *an der Grube selbst* habe und ebenso auch der Gewerke an den erworbenen Kuxen, geht theils aus dem Inhalte des erwähnten Artikels hervor, theils werden wir auch weiter noch sehen, dass es sich nicht so verhält. So wird z. B. der Lehenträger nach Bergwerksgebr. *ad* Art. 6 des 2. Theils der Joachimsthaler Bergordn. §. IV. ausdrücklich von den Gewerken unterschieden, indem es daselbst heisst: „Den alten Lehnträger sol der neue Auffnehmer auch zulassen, wo er seine Zubuss zu rechter Zeit giebet, und beweist, *dass er ein Gewerck sey.*“

Die Stellung des Lehnträgers zu den Gewerken ergibt sich nach der Joachimsthaler Bergordnung Thl. II, Art. 15, mit der jedoch auch andere ältere Berggesetze übereinstimmen, ferner daraus, dass *er selbst*, jedoch mit Zustimmung des mehrern Theiles seiner Gewerken, *seine* Zeche einem Schichtmeister und Steiger befehlen kann, während man anderwärts jetzt gewöhnlich annimmt, dass die Gewerken *selbst*, ohne Erwähnung eines Lehnträgers, den Schichtmeister wählen.

Dass der Lehenträger auch jetzt noch, namentlich nach dem böhmischen Bergrechte, Eigenthümer der Grube ist, ersehen wir aus Folgendem. Der Verf. spricht §. 300 von dem Wiederaufnehmen einer ins Freie gefallenen Grube; hier heisst es nun in Betreff des Lehenträgers der *letztern*: „Derselbe ist, sobald die Freierklärung einmal gerichtlich ausgesprochen ist, seines *Eigenthums* gänzlich verlustig, wird, inwiefern er *nicht zugleich* Gewerke ist, zu keinem Antheil mehr zugelassen, sondern ist schuldig, das *Eigenthum* der Zeche nebst Zubehör — dem Wiederaufnehmer zu *übergeben*.“ Hierzu citirt der Verf. noch ein Hofdecret von 1838. Übrigens ist, nach ihm ebendaselbst, der alte Lehnträger berechtigt, die gewonnenen, auf den Halden liegenden Zwitter binnen drei Monaten, von der Zeit des Aufnehmens an zu rechnen, hinwegzuschaffen. Ebenso sagt auch Schmidt, Böhm. Bergr. §. 208, dass der alte Lehnträger bei der Freimachung der Grube mit seinen Entschuldigungsursachen zu hören sei, also als ein Berechtigter *neben* den Gewerken erscheint.

Ergibt sich somit auf dem geschichtlichen Wege, dass der Kux nicht das sein kann, wofür ihn die herrschende Theorie hält, so fragt es sich, ob nicht da wenigstens, oder nach den Berggesetzen, wo der Lehnträger oder Aufnehmer bei einer gewerkschaftlichen Grube als Eigenthümer oder Proprietätsberechtigter derselben hinweggefallen ist, der Kux in einem ideellen Eigenthumsantheile an der Grube selbst, statt in einem blossen Nutzungsrechte zu ideellem Antheile bestehe. Allerdings scheint diese Vorstellung bei vielen Juristen Eingang gefunden und daraus der gewöhnliche Begriff eines Kuxes hervorgegangen zu sein. So sagt auch das *preussische Landrecht* II, 16, §. 265: „Derjenige, welcher erweislich mit einem Bergwerkseigenthum beliehen ist (der Lehenträger), muss sich vor dem Gegenbuch erklären, dass er die mit Namen anzugebenden Personen in das *Gesammteigenthum* aufnehme.“ Unserer Ansicht nach aber muss man die Sache so auffassen: die Eigenthumsrechte des Lehnträgers sind ohne ideelle Theilung auf die Gewerkschaft als Ganzes als *eine* Person übergegangen, sodass der *einzelne* Gewerke kraft seines Kuxes immer noch wie früher nur ein Nutzungsrecht zu ideellem Antheile am Ganzen hat, zugleich aber auch als Glied der *eine* Person in Bezug auf das Grubene*igenthum* vorstellenden Gewerkschaft erscheint. Das Nutzungsrecht hat er ideel getheilt für sich, das Eigenthum an der Grube als Glied des Ganzen, mit allen Gewerken gemein, ungetheilt. Die Gewerkschaft ist also ein organisirter Verein, dessen Theilnehmer in dem Kux ihr Sonderrecht und Eigenthum haben, in Bezug aber auf das *Grubeneigenthum* nach ausgeschiedenem Nutzungsrechte als *eine* Person erscheinen. An dem Allen als einer Person gehörenden Grubeneigenthum hat jeder einzelne Gewerke für sich, jedoch nur ideel abgegrenzt, das Nutzungsrect. Wegen des Weitern verweisen wir theils auf unsere Aufsätze im „Bergwerksfreund“ Bd. IV und V, theils auf unsere Untersuchungen Hft. III. 1847. Die Vorstellung, nach der die Theilnahme eines Vereins in Bezug auf das Vereinseigenthum als *eine* Person erscheinen könne, halten wir für eine echt deutsche, weshalb auch unser Recht im Gegensatz zum römischen von *Gliedern* einer Körperschaft spricht. In Folge dieser Personificirung entsteht allerdings eine von den einzelnen Personen verschiedene Person; sie wird aber durch die Einzelnen selbst, die wie Glieder *eines* Körpers erscheinen, gebildet. Dieser Person, deren Glieder oder Bestandtheile die Einzelnen sind, gehört das Vereins- oder Corporationsgut, von der die Nutzungsrechte zum Vortheil der Einzelnen ausgeschieden sein können. Die fragliche Persönlichkeit ist also nicht *ausser* den Einzelnen oder Mitgliedern vorhanden, sondern sie selbst sind sie. Nach römischem Rechte ist aber die juristische Person ein Wesen *ausser* den *singuli* oder unsern Mitgliedern. Diesem Wesen gehört das Corporationsvermögen und die *singuli* oder Mitglieder verhalten sich lediglich wie *Dritte* zu diesen Gütern. Darein setzen wir den Unterschied zwischen römischer und

deutscher Corporation. Dies lässt aber Jolly in der Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. 11, S. 339 unbeachtet.

Aber auch für den, der uns hierin nicht beistimmt, lässt sich die gedachte Natur des Kuxes und auch der Actie noch auf eine andere Weise begründen. Unser einheimisches Recht kennt nämlich ein Eigenthum, welches Mehrern in *unzertrennter Gemeinschaft*, wie das württembergische Gesetz über Gemeindebürger §. 51 sehr richtig sagt, so zusteht, dass *nur* die *Nutzungsrechte* an demselben den Einzelnen für ihre Antheile zu freier Verfügung gehören. Dies drücken unsere ältern Quellen z. B. dadurch aus, dass sie sagen, gewisse Güter gehören Mehrern *zu Theil und gemein*. Das entgegengesetzte Verhältniss finden wir in den deutschen Statutarrechten, nach denen Ehegatten in Bezug auf die Proprietätsrechte getrennte Güter in der Ehe haben, in Hinsicht aber auf den *Lebensunterhalt*, also die Nutzungsrechte, die den Eigenthumsrechten nach getrennten Güter als „*ungezweiet Gut*“ erscheinen. Man wird sich wol allmälig daran gewöhnen, die in unserm Rechte seit Jahrhunderten vorhandene, dem römischen Rechte aber unbekannte, Art des Eigenthums anzuerkennen, die darin besteht, dass eine Sache den Proprietätsrechten nach gemein und ungetheilt Mehrern gehört, an welcher aber eben dieselben für sich die Nutzungsrechte nach ideellen Antheilen haben, sodass sie als besondere Eigenthumsobjecte erscheinen. Es *muss*, wie sich gleich ergeben wird, unsere Vorstellung von der rechtlichen Natur des Kuxes die richtige sein, so weit nicht bestimmte Landesgesetze ihr entgegenstehen sollten, wenn sie schon noch einer bessern Begründung bedürfen mag.

Dass also der einzelne Kux eine selbständige, durch das Nutzungsrecht gebildete Sache für sich und nicht ideeller Antheil an dem Eigenthum des Berggebäudes sei, letzteres vielmehr gleichfalls als *eine* Sache für sich rechtlich betrachtet werden müsse, ergibt sich daraus, dass unser Bergrecht den Kux und die Grube als *zwei verschiedene* Sachen behandelt. So wird die Grube anders erworben als der Kux. Das Eigenthum an beiden wird aber auch auf verschiedene Weise verloren und der Verlust hat verschiedene Wirkungen, die Grube fällt nämlich in das Bergfreie zurück, nicht so aber der Kux.

Insbesondere ist es aber die Lehre von dem *Schuldenwesen*, welche weitern Aufschluss ertheilt. Verpfändet nämlich ein Gewerke seinen Kux — der Verf. verweist deshalb §. 529 blos auf die einschlagenden Paragraphen des bürg. Gesetzbuchs — so ist damit *nicht* die Grube zu einem ideellen Theile verpfändet, sondern lediglich der Kux als selbständige Sache; es ist daher auch nur dieser Executionsobject und nicht etwa die Grube der Gewerkschaft zu einem ideellen Antheile; diese wird durch die Schuldenbelastung der einzelnen Kuxe durch die einzelnen Gewerken gar nicht berührt. Dagegen haftet für eigentliche Bergschulden, die in Bezug auf die Grube gemacht oder erwachsen sind, nur diese selbst, so dass, wenn die Grube auflässig wird, die Gewerken dem Grubengläubiger ebensowenig haften, als sie, wenn er durch die nicht auflässige Grube nicht befriedigt werden kann, mit ihrem Vermögen oder ihrer Person in Anspruch genommen werden können, wie auch der Verf. §. 539 ff. sehr gründlich beweist. Wird aber der Kuxgläubiger durch den Kux nicht befriedigt, so hält er sich an seine Schuldner. Insbesondere kann sich unbestritten der Grubengläubiger nicht etwa durch die Kuxe der einzelnen Gewerken bezahlt machen, und dies zwar ebensowenig, als der Gläubiger eines Actienvereins gegen die Inhaber der einzelnen Actien auf Bezahlung klagen kann. Verfällt die Grube in Concurs, so sind nicht die einzelnen Gewerken in Concurs gerathen. Verfällt der Gewerke auch rücksichtlich seiner Kuxe in Concurs, so befindet sich die Grube nicht für ideelle Antheile im Concurs. Hat die Grube Schulden, und sind zugleich auch Kuxe an Andere verpfändet, so hat jeder Gläubiger sein *besonderes* Executionsobject. Sind die Kuxe von den Gewerken *früher* verpfändet, und wird darnach die Grube von der Gewerkschaft verpfändet oder mit Schulden belastet, und verfällt die Grube dann in Concurs, so sind die Kuxgläubiger nicht Concursgläubiger der Grube, und können natürlich auch nicht wegen ihres ältern Pfandrechtes, nämlich am Kux, die Befriedigung mit oder vor den jüngern Grubenconcursgläubigern verlangen. Nur auf das hat der Kuxgläubiger Anspruch, was etwa nach Befriedigung der Grubengläubiger noch übrig bleiben sollte und nun durch Vertheilung an die einzelnen Gewerken kommt.

Wollte man übrigens die Selbständigkeit des Kuxes neben der der Grube oder des Berggebäudes in ihrer Folgerichtigkeit auf die Spitze treiben, so müssten auch die Kuxe der Gewerke als Nutzungsrechte dann noch verbleiben, wenn die Grube wegen Grubenschulden veräussert wird. Dies ist aber in der Praxis nicht geschehen, und sollte die Grube den Grubengläubigern nicht — *absente usufructu* — ein ziemlich nutzloses Executionsobject sein, so müssten sich die Kuxinhaber wenigstens bis zur Befriedigung der Grubengläubiger Abzüge von dem Ertrage ihrer Kuxe gefallen lassen.

Bei Beurtheilung des Bergschuldenwesens mit Hinsicht auf die etwa in den Bergordnungen älterer und neuerer Zeit vorliegenden Bestimmungen muss man auch insofern sehr vorsichtig sein, als z. B. das, was von dem Schuldenwesen *eines* Bergwerkseigenthümers gesagt ist, nicht ohne weiteres auf die Schuldverhältnisse einer Gewerkschaft angewendet werden darf, und ebenso muss man berücksichtigen, dass früher die einzelnen Gewerke Manches für sich bestritten, was jetzt Sache der Gewerkschaft ist. So lohnten früher an

manchen Orten die einzelnen Gewerken für sich ihre Bergleute, namentlich bestritt aber der Einzelne für sich die Hüttenkosten, weil er selbst schmolz. Daher kommt es auch, dass z. B. nach der königl. sächsischen Bergordnung von 1589, Art. 1 Hüttenkosten als Kux- und nicht als Gewerkschaftsschulden erwähnt werden. Daneben wird aber der Zubusse als Bergschuld des Kuxes gedacht. Dies hat nun insofern Verwirrung in die Lehre gebracht, als man meinte, der einzelne Gewerke hafte mit seinem Kux für wahre Berg- oder Grubenschulden; es unterstützte überhaupt die irrige Idee, dass der Kux ein ideeller Eigenthumsantheil an der Grube selbst sei, auch beruht es darauf wol mit, dass das preussische Landrecht II, 16, §. 343 die Grubenschulden insgesammt unter die Schulden des einzelnen Gewerken gebracht hat. Auf der andern Seite hat es aber auch die ebenso verwerfliche Folge nach sich gezogen, dass man unter die eigentlichen Berg- oder Grubenschulden auch z. B. die Zubusse stellte, die nur eine Schuld des einzelnen Gewerken und nicht der Gewerkschaft ist.

Auch unser Verf. dürfte diese Bemerkung zum Theil auf sich zu beziehen haben. Rücksichtlich der gesetzlichen Bergschulden erinnern wir nur, dass der Verf. §. 527 mitten unter den auf der Grube haftenden Schulden auch rückständige Zubusse nennt, ohne sich weiter darüber auszusprechen, was er damit meint. Rückständige Zubusse ist aber an sich rechtlich gar keine Schuld, weil sie, wie auch der Verf. §. 317 sagt, nicht eingeklagt werden kann. Hierbei hätte er sich übrigens auf die *Joachimsthaler* Bergordnung 71 (72) II. berufen sollen, indem hier gesagt wird, dass wenn der Schichtmeister, ohne beauftragter Verleger der Gewerken zu sein, für diese zur Erhaltung der Zeche die nicht eingegangene Zubusse mit Bewilligung des Bergmeisters bezahlt, er doch keine Klage gegen die Gewerken auf Zahlung der Zubusse hat, sondern ihm zur Zeche verholfen wird. Soll also Zubusse als einklagbare Schuld erscheinen, so kann man dabei nur an die denken, die der *Verleger* von den einzelnen Gewerken zu fordern hat. Diese ist aber keine Schuld der Grube oder Gewerkschaft, folglich gehörte ihre Erwähnung auch nicht an diese Stelle.

Der Verf. sagt weiter §. 525 mit Bezugnahme auf §. 25 des Patents vom 1. Nov. 1781, dass „Bergwerksgläubiger jene Gläubiger des *Bergwerkseigenthümers* sind, für deren Forderung die Bergwerke in Execution gezogen werden können; diese Forderungen sind 1) diejenigen, welche sich auf eine eigentliche Bergschuld gründen; 2) Forderungen, für welche Bergwerke durch Eintragung ausdrücklich verpfändet worden, und 3) alle anderweitigen Forderungen, zu deren Zahlung der Schuldner mit keinen andern Zahlungsmitteln als Bergwerken versehen ist.“ Dies ist Alles ganz in der Ordnung, wenn *Einer* Bergwerkseigenthümer ist, wie das Patent einen solchen voraussetzt. Der Verf. scheint diese Bestimmungen aber auch dann für anwendbar zu halten, wenn das Bergwerk einer *Gewerkschaft* gehörte, wenigstens sagt er nicht, inwiefern dann andere Grundsätze eintreten müssen. Was die eigentlichen Bergschulden, die gesetzlichen betrifft, die unwillkürlich an die gesetzlichen Lehenschulden erinnern, so begründet es allerdings keinen Unterschied, ob der Schuldner ein Bergwerkseigenthümer oder eine Gewerkschaft ist. In Betracht aber der unter 2) angegebenen glauben wir unterscheiden zu müssen, ob die Berghypothek nur zur Sicherung einer wahren Bergschuld bestellt wurde, oder ob der Eigenthümer eines Bergwerkes dieses zur Sicherung einer gewöhnlichen Civilschuld mit der Hypothek belastete. Dieser letztere Fall kann sehr wohl vorkommen, wenn das Bergwerk *einem* Eigenthümer gehört; jener ist aber kaum denkbar, wenn das Bergwerk ein gewerkschaftliches ist. Denn wie sollten alle einzelnen Gewerken dahin übereinkommen, die gewerkschaftliche Grube gemeinsam für eine Schuld, die keinen Bezug auf jene hat, zu verpfänden? Es würde dies auch ganz über den Zweck des gewerkschaftlichen Vereins hinausliegen.

Der Verf. sagt nun §. 540 ganz mit Grund und Recht, dass die Gewerken für Bergschulden, wenn die Grube ins Freie gefallen ist, mit ihrem Privatvermögen nicht haften und von den Grubengläubigern nicht belangt werden können. Wenn er aber dann fortfährt, dies gelte „nicht auch bei anderweitigen Schulden, für welche das Bergwerk als Hypothek bestellt worden“, so hätten wir diesem Satze weitere Erläuterungen insofern gewünscht, als er zu Misverständnissen Anlass geben kann. Ganz richtig fügt der Verf. zwar hinzu, dass dies so sei, „weil mit dem Wegfallen der blossen Sicherheit (der Hypothek) das Forderungsrecht selbst nicht erlischt.“ Der fragliche Satz steht nun aber zwischen zwei andern, die von der Gewerkschaft als der Schuldnerin sprechen; man kann daher leicht veranlasst werden, auch den besprochenen auf die Gewerkschaft und nicht auf *einen* Bergwerkseigenthümer als Schuldner zu beziehen. Thut man das letztere, so hat es mit der fraglichen Stelle allerdings seine vollkommene Richtigkeit. Sollte jener Satz aber auch zugleich auf die Gewerkschaft als Schuldnerin Anwendung finden, so ist zu bedenken, dass diese, wie oben bemerkt, nicht leicht anders eine Berghypothek als für Bergschulden bestellen wird, und in diesem Falle, wäre es nicht richtig anzunehmen, dass die Gewerken einer ins Freie fallenden Grube für derartige Schulden noch zu haften hätten. Die Bergschuld, wenn sie auch mit einer Hypothek gesichert ist, bleibt immer Bergschuld, und für diese haften die Gewerken einer ins Freie gefallenen Grube nicht. Man sieht hieraus, wie nöthig es ist, bei dem Bergschuldenwesen die Gewerkschaft als Schuldnerin und den Eigenthümer eines ganzen Bergwerkes nicht als gleichstehend zu behandeln. Der fragliche Satz ist im letztern Falle richtig und praktisch, bedenklich aber, wenn er so da steht wie bei dem Verf.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 118. 17. Mai 1848.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des Bergrechtes für die gesammten Länder der österreichischen Monarchie, von *Franz X. Schneider.*

(Schluss aus Nr. 117.)

Die verschiedenen Wirkungen, die es hat, je nachdem ein Bergwerk einem Einzigen oder einer Gewerkschaft gehört, finden wir also bei dem Verf. zu wenig erwogen; er geht mit Andern von der Meinung aus, dass, wie er §. 306, *n.* 1 sagt: „das äussere gesellschaftliche Verhältniss (der Gewerkschaft) d. i. das gegen dritte Personen von dem eines jeden andern Lehnträgers nicht verschieden" sei. So heisst es auch §. 539: Es „entsteht die Frage, ob sich die Berggläubiger — an die Person und das übrige Vermögen des *Schuldners* halten können?" In dem Paragraph selbst wird nun diese Frage lediglich mit Bezug auf die *Gewerken* verneint, was ganz richtig ist. Gilt dies aber auch, wenn der Schuldner der alleinige Eigenthümer des Bergwerkes ist? Kann der „Schuldner der Berggläubiger" nicht sowol ein einzelner Grubeneigenthümer als auch eine Gewerkschaft sein? Haftet nun aber der letztere, im Gegensatz zu den Gewerken, seinen Berggläubigern wirklich, wie die Gewerkschaft, nur mit der Grube und subsidiär nicht auch mit seinem sonstigen Vermögen? Sollte es nicht daraus, dass man hier den Unterschied zwischen *einem* Eigenthümer und einer Gewerkschaft ausser Acht liess, auch theilweis herzuleiten sein, dass Manche in Bezug auf den bergrechtlichen Satz: die Gewerken haften für Bergschulden, d. h. Grubenschulden nicht mit ihrem Civilvermögen, schwankend geworden sind? Wir sind der Überzeugung, dass der Einzelne, dem eine Grube gehört, für die Bergschulden derselben im Subsidium auch mit seinem Civilvermögen haftet, und berufen uns deshalb nur noch auf die *Joachimsthaler* Bergordnung. Vom Process. Art. 13. wo es heisst: „Do aber Kleger an vorholffen — Zechen — nicht volle Zalung erlangen köndte, sol ihme fernere gepörliche Wege, umb dem ausstandt, zu suchen, vnbenohmen sein." Dass hier von keiner gewerkschaftlichen Grube, sondern von einer, die einem Einzelnen gehört, die Rede ist, folgern wir daraus, weil sonst der Artikel mit dem Grundsatz in Widerstreit gerathen würde, dass die Gewerkschaften für Bergschulden nicht weiter als mit ihrer Grube haften, vgl. Joachimsthaler Bergordnung 71 (72) II.

Endlich gedenken wir noch des *dritten* Falles kurz, in dem das Bergvermögen Executionsobject wird, nämlich des Falles, wenn der Schuldner für *anderweitige* Schulden mit keinen Zahlungsmitteln versehen sein sollte, vgl. §. 544. Hier vermissen wir die nöthigen Unterscheidungen. Das Gesetz spricht nur von dem Fall, wenn der Eigenthümer eines Berggebäudes seine Civilgläubiger mit seinem Civilvermögen nicht befriedigen kann. Gilt nun dasselbe auch hinsichtlich des einzelnen Kuxeigenthümers, sodass der Kux in diesem Falle, wenn nämlich der Eigenthümer desselben kein sonstiges Vermögen zur Befriedigung seiner Civilgläubiger hat, subsidiär haftet? Nach ältern Bergordnungen, z. B. der königl. sächsischen von 1589, Art. 1, konnte er von den Civilgläubigern gar nicht angegriffen werden, und gegenwärtig wird ihn Mancher im Gegensatz zum alten Bergrecht, wie jedes andere Executionsobject des Schuldners angesehen wissen wollen. Hierüber hätte sich also der Verf. besonders aussprechen mögen. Noch nöthiger aber darüber, dass obiger Satz bei einer *gewerkschaftlichen* Grube gar keine Anwendung finden kann, denn die Gewerkschaft also solche hat keine Civilschulden.

Aus alle Dem ersieht man, dass besonders eine neue Berggesetzgebung sich ganz besonders die Aufgabe zu stellen haben dürfte, das Bergschuldenwesen gehörig ins Auge zu fassen und zu ordnen. Dies gilt namentlich auch von dem Bergconcurs. Unser heutiger Concurs überhaupt und insbesondere die Rangordnung der Gläubiger nach fünf Klassen ist eines unserer jüngern Rechtsinstitute. Alles dies hat sich in Deutschland erst im 17. Jahrh. ausgebildet, wenn schon es nicht wahr ist, dass sich die gedachten fünf Klassen der Gläubiger zuerst in der königl. sächsischen Processordnung von 1622 vorfinden sollen; wir haben sie schon in aussersächsischen frühern Landesgesetzen angetroffen. Der Bergconcurs hat sich aber noch später erst ausgebildet. Wir finden die früheste Anregung zu demselben erst am Ausgange des 17. Jahrh. in A. v. Schönberg bekannter Berginformation, aus der die Lehre vom Bergconcurs in die königl. sächsische Berggesetzgebung überging. In andern Ländern gestaltete aber die Gesetzgebung den Bergconcurs erst noch weit später. In allen uns bekannten Bergconcursgesetzen werden aber eigentliche Berg- oder Grubenschulden, und zwar je nachdem sie von *einem* Bergeigenthümer oder einer Gewerkschaft gemacht sind, und sodann die

Schulden, die lediglich auf dem Kux des einzelnen Gewerken haften, nicht so auseinander gehalten, wie wir dies für nöthig erachten. — Der Verf. hat zwar in Bezug auf die einzelnen Bergforderungen da, wo er von diesen an verschiedenen Orten überhaupt handelt, sorgfältig und genau auf ihre Stellung und Vorrechte im Bergconcurs aufmerksam gemacht, und wenn er dann §. 528 darauf verweist, so hat er allerdings an sich Recht: allein der Leser entbehrt doch bei diesem Verfahren einer wünschenswerthen Übersicht über die Rangordnung im Bergconcurs.

Obwol wir noch Dies und Jenes zu besprechen hätten, so schliessen wir doch mit der auf vollster Überzeugung beruhenden Erklärung, dass mit einem Worte das Werk des geehrten Verf. das beste Bergrecht ist, welches wir gegenwärtig haben.

Leipzig. *Julius Weiske.*

Philosophie.

Wissenschaft der Erkenntniss im Abriss systematisch entworfen von *Franz Vorländer*, Doctor und ausserordentlichem Professor der Philosophie in Marburg. Marburg, Elwert. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Entschlossen, sich weder vom Ignoriren noch vom Widerspruche der Parteien irre machen zu lassen, tritt der Verf. in der Vorrede insbesondere denen entgegen, welche in jedem Versuche „ein umfassenderes und bestimmteres Princip zu suchen," nur die Eitelkeit der Systemmacherei erblicken. Dass das Nichtanschliessen an vorhandene Systeme auf Hochmuth beruhen könne, räumt er ein, setzt aber mit Recht hinzu: „Eitle hochmüthige Naturen greifen doch viel leichter und gewöhnlicher zu dem entgegengesetzten bequemern Mittel sich geltend zu machen, indem sie zu der Fahne eines berühmten Systems schwören. Die Hoffnung, durch ein eigenes System berühmt zu werden, kann in unsern Tagen wahrhaftig einen nur einigermassen Verständigen nicht so leicht bethören." Der unterzeichnete Ref. ist hierin mit dem Verf. vollkommen einverstanden, und von ihm wenigstens hat derselbe jenes Vorurtheil nicht zu befürchten. Selbst wenn der Zustand der Philosophie zeitweilig ein beruhigter ist, kann ein begabterer Genius den dogmatischen Schlummer unterbrechen, geschweige jetzt, wo das Bedürfniss einer neuen und tiefern Begründung unstreitig allgemein gefühlt wird. Über ein solches Unternehmen im Voraus und im Allgemeinen den Stab zu brechen, ist jetzt, wie früher, vorgreiflich und anmasslich; lediglich durch die That hat der Einzelne zu beweisen, ob er zur Begründung eines neuen Systems berufen war oder nicht, und nur wenn die Leistung dem Versprechen nicht entspricht, wenn wir uns, anstatt aus dem Dunkel in helleres Licht, aus Verwickelungen ins Freie versetzt zu finden, nur in andere unnöthige Terminologien und individuelle Ansichten mühsam und ohne Gewinn hineinarbeiten sollen, dann mögen solche Zumuthungen ernstlich zurückgewiesen werden.

In der That macht auch der Verf. nur in beschränktem Sinne oder „beziehungsweise" auf Neubegründung eines Systems Anspruch, indem er sich den Vorgängern anschliesst, welche in neuester Zeit „philosophische Erkenntnisslehren" unter verschiedenen Namen und Formen aufgestellt haben, von diesen will er sich nur „vermöge der Art und Weise der Behandlung unterscheiden" (S. 5). Schon hier müssen wir eine gewisse Unbestimmtheit rügen, die den Hauptpunkt übersieht; Erkenntnisstheorien haben allerdings Viele in früher und späterer Zeit, in früherer, theils in empiristischer, theils in formal logischer Weise, in neuerer Zeit seit Hegel's Phänomenologie in philosophischer Form aufgestellt, aber die Hauptsache ist, welche Rangstellung sie derselben im System einräumten, namentlich, ob sie die ihrer Natur nach alle Mal mehr oder weniger aus idealistischen und empirischen Elementen bestehende Erkenntnisstheorie zum Anfang und *Princip* des Systems machten oder nicht. Bekanntlich war dies noch bei Hegel der Punkt, worin er eine Zeitlang geschwankt hat, ob die Phänomenologie der principielle grundlegende Theil des Systems sein, oder ob dieselbe in die Mitte des Systems als ein Consequens des Princips verarbeitet, der Philosophie selbst aber als ein System ein rein apriorischer Stütz- und Entwickelungspunkt gegeben werden solle. Der Verf. neigt sich nun auf die Seite derjenigen, welche die Erkenntnisstheorie zum Ausgangspunkt machen und somit — da er im Allgemeinen der entwickelnden Methode huldigt — zugleich einen empirischen Coefficienten in das Princip der Philosophie aufnehmen; er will die „drei Hauptformen unserer Wissenschaft," die seit Aristoteles bekannte *formal logische*, die *empirische* seit Bacon und Locke, und die in neuer Zeit befolgte *philosophische* in seiner allgemeinen Erkenntnisslehre auf gleiche Weise umfassen." Ist dann aber, müssen wir fragen, eine philosophische Erkenntnisslehre überhaupt etwas anderes, als eine Umfassung oder Durchdringung jener beiden Seiten, und wie kann sie die „philosophische" als ein untergeordnetes Moment mit umfassen? Scheint uns hier gleich in der Grundanlage eine gewisse Unklarheit zu walten, so zeigt sich dieselbe sofort auch in dem Verhältniss, welches zwischen der Erkenntnisstheorie, der Philosophie überhaupt oder dem System und der von dem Verf. anerkannten und geforderten *prima philosophia* oder allgemeinen Wissenschaftslehre stattfindet, „die über den einzelnen Wissenschaften der Philosophie als eine universelle Wissenschaft derselben aufgestellt werden muss." Ist nun diese absolut be-

gründende Wissenschaft eben die Erkenntnisstheorie selbst? Der ganzen Ansicht des Verf. nach müssen wir dies annehmen, obschon es wiederum scheint, als ob sie erst das Product der Erkenntnisslehre sein soll, zumal da diese sich eigentlich in den drei ersten Abschnitten abschliesst, und über sich hinaus auf einen vierten Theil hinweist, in welchem es erst zum „*philosophischen* Denken" kommt. Am entschiedensten müssten uns die Definitionen der Erkenntnisslehre und der Philosophie darüber aufklären. Erstere definirt Hr. V.: „diejenige Wissenschaft, die mit dem Wesen des Erkennens, seinen Formen und Processen, auch das Princip der einzelnen Wissenschaften zum Gegenstand der Betrachtung macht, also die Aufgabe hat, das, was gewöhnlich von einseitigen Gesichtspunkten aus angesehen und bestimmt zu werden pflegt, vom universellen Gesichtspunkte aus in seiner Verbindung mit dem Ganzen zu überblicken und dem Gesetze der Erkenntniss gemäss zu ordnen" (S. 4). Dies fällt offenbar der Sache nach mit jener „universellen Wissenschaft" zusammen. Die *Philosophie* selbst aber wird wiederholt definirt als die Wissenschaft von der universellen untheilbaren lebendigen Wirklichkeit." Der Verf. denkt dabei offenbar an den vollständigen Inbegriff aller besondern philosophischen Disciplinen, wie solche in einer Encyklopädie der philosophischen Facultätswissenschaften aufgeführt zu werden pflegen: Naturphilosophie, Psychologie, Geistesphilosophie, Ästhetik u. s. f., welche freilich nicht rein philosophische Wissenschaften *a priori*, sondern sämmtlich angewandte oder mit empirischem Stoff durchdrungene sind und genau genommen nichts anderes sein oder in ihrer Vollendung werden können, als eben die (von der reinen Philosophie unterschiedenen) Realwissenschaften selbst. Dieser ganze encyklopädische Inbegriff wird umschlossen oder verzweigt sich von der „Universalwissenschaft" aus, welche, selbst dualistischer Art, eben in der grundlegenden Erkenntnisstheorie besteht. Aus dem Begriffe der „untheilbaren lebendigen Wirklichkeit" würden wir freilich diesen Begriff der Philosophie noch nicht herleiten können, wenn nicht der Inhalt derselben und die besondern Wissenschaften factisch vorausgesetzt würden; aber es ergibt sich hieraus, dass der Verf. sich das Verhältniss der Erkenntnisstheorie zum System der Philosophie als das des principiellen Theils zum Ganzen denkt.

Wenn es seine Richtigkeit hat, dass die Philosophie in jenem Inbegriff der philosophischen Sonderdisciplinen besteht, so ist es allerdings consequent, dass auch ihr fundamentaler Theil in einer Erkenntnisslehre bestehe; beides bedingt sich gegenseitig; aber eben darum ist es nöthig, vorerst genauer auf jenen Begriff der Philosophie einzugehen. Die Philosophie „muss das Wirkliche überhaupt in seinem allgemeinen Zusammenhange, in der Totalität zum Gegenstand haben; denn die endlichen Dinge in ihrer Erscheinung und in ihren abgegrenzten endlichen Sphären umfasst bereits das empirische Denken in seinen einzelnen Wissenschaften; die Philosophie nimmt die Resultate des empirischen Erkennens auf und betrachtet, was dort das Letzte, Allgemeinste, Höchste war, in dem universellen Zusammenhange der Natur und der Welt" (S. 246). „Die Philosophie hat demnach das an sich Existirende, Wirkliche in seinem vollständigen universellen (nicht einzelnen, zufälligen) Inhalt, Umfang, Zusammenhang, folglich auch in seiner Einheit, seinem Wesen zu erfassen; sie ist in dieser Beziehung die Vollendung der Weltanschauung, welche in der gewöhnlichen Reflexion unvollendet, fragmentarisch bleibt" (S. 251). Die Philosophie beschränkt sich also zufolge dieser Erklärungen auf die *Wirklichkeit*, nur diese, aber auch diese ganz, umfasst sie, und ihr Unterschied von andern Wissenschaften wird hier offenbar in dem qualitativen Umfang gesetzt, denn in dem Gegensatz von Empirie und rein speculativem Denken kann er nicht liegen, weil nach der Ansicht des Verf. keine Entwickelung des Inhaltes aus reinen Begriffen *a priori* möglich ist. Fragen wir aber weiter nach dem Inhalt der universellen Wirklichkeit, so will er von diesem nichts ausgeschlossen wissen, auch das nicht, was eine nur ideelle Wirklichkeit hat. „Man könnte nämlich einwenden, dass die Philosophie es nicht nur mit dem Wirklichen, sondern auch mit dem, was erst wirklich werden soll, mit dem Sollen aus dem Idealen des Sittengesetzes, der Kunst u. s. w. zu thun habe." Diesen, wie uns dünkt, sehr gewichtigen Einwurf, sucht der Verf. durch die Erklärung zu beseitigen, dass, „genauer betrachtet, dies Sollen und dies Ideale doch auch in dem Gebiete der vernünftigen Wirklichkeit des Geistes liege; wären die Ideen des Guten und Schönen nicht wirklich im Geiste, in der Thätigkeit, im menschlichen Leben, so wäre die Wissenschaft derselben eine illusorische." Ganz gewiss! aber ist denn der Gehalt dieser Ideen auch in demselben Sinne *wirklich* in der Natur und der Welt und im Leben, in welchem sie selbst *als Ideen* in unserm Denken und Wollen vorhanden sind? Ist das werden Sollende ein schon Daseiendes? Offenbar wird der Begriff der Wirklichkeit hier in einem Doppelsinn genommen, welcher der ganzen daraus folgenden oder darauf begründeten Gedankenreihe etwas Schwankendes und Amphibolisches gibt, was besonders bei Principienfragen für das ganze System verhängnissvoll wird. Wir vermissen nämlich die genauere Begriffsbestimmung von (idealer) Richtigkeit, Wirklichkeit und Wahrheit. Wird, wie dies in der auf das wirkliche Dasein gerichteten Erkenntniss der Fall ist, das Denken nur auf die ihm entsprechende objective Existenz bezogen, so heisst wahr überhaupt alles, was der Vorstellung entspricht, ohne Rücksicht darauf, ob die Vorstellung selbst ihre ideale Richtig-

keit hat; das Schlechteste ist in diesem Sinne wahr, wenn es gewusst, d. i. adäquat vorgestellt wird. Wird die objective ideale Wahrheit nicht von der formalen blossen Wirklichkeitserkenntniss unterschieden, so fällt auch die Richtigkeit des Denkens damit zusammen, und alles soll dann wahrhaft erkannt werden, wenn es richtig und nothwendig gedacht wird. In diesen allerdings noch immer sehr gewöhnlichen Lehren liegt aber ein Knäuel von Widersprüchen und falschen Consequenzen, die nur durch eine gründlichere Entwickelung der Modalitätskategorien der Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit, Zufälligkeit u. s. w. gehoben werden können; wir müssen aber bekennen, dass gerade in diesem Punkte die vorliegende Erkenntnisswissenschaft nichts bietet, was über die gewöhnlichen Bestimmungen hinausginge. Die Modalitätskategorien werden mit den logischen der Qualität, Quantität, Relation zugleich innerhalb des subjectiv logischen Theils abgehandelt, obschon darauf hingewiesen wird, dass sie zugleich objective Bedeutung haben (S. 141), was allein schon diese ihnen angewiesene systematische Stellung als unrichtig erscheinen lässt. Wer sich anhaltend mit ethischen Untersuchungen beschäftigt, wird sich nicht lange verhehlen können, dass gerade in diesem Punkte die gewöhnlichen Logiken, Ontologien und Erkenntnisstheorien höchst mangelhaft sind; es will uns aber bedünken, dass dieselben immer nur in Bezug auf Naturwissenschaft behandelt, an mathematischen und materiellen Beispielen geprüft und erläutert worden sind, wo sich freilich das Bedürfniss einer gründlichen Revision nicht so hervordrängt, während jene Kategorien, sobald sie in bisheriger Weise auf das Gebiet der Ethik übergetragen werden, alles in Widerspruch und Verwirrung setzen.

Mit dem Mangel an Unterscheidung zwischen Wirklichkeit und Wahrheit hängt eine andere Unentschiedenheit aufs Genaueste zusammen: die zwischen Unmittelbarkeit und Empirie. Ganz richtig bemerkt zwar der Verf. an vielen Stellen, dass nicht Alles im gewöhnlichen Sinne des Wortes „bewiesen“ und logisch deducirt und erschlossen werden könne; aber diese Bemerkung nimmt die eigenthümliche Wendung, dass, weil der wirkliche Inhalt nicht aus logischen Formeln und Begriffen, die Fülle der lebendigen Wirklichkeit nicht aus reinem Denken herausgesponnen werden könne, sie erfahrungsmässig gegeben sein müsse. Dadurch kommen wir auf den Standpunkt von Kant's Dualismus von subjectiven Denkformen und objectivem Inhalt zurück, obschon die für Kant daraus resultirende Subjectivität alles Erkennens hier zurückgewiesen und auf eine Weise überwunden werden soll, die der Verf. als ihm eigenthümlich und neu in Anspruch nimmt. Wenn derselbe gegen die Ableitung des Inhalts aus leeren logischen Begriffen protestirt, so schwebt ihm theils der alte dogmatische Misbrauch der formalen Logik in der Wolffischen Schule, theils Hegel's Logik vor, die aus dem Ungrunde des Sein und Nichts, folglich aus abstracten und inhaltsleeren Begriffen, mit Hülfe der Negativität der Methode eine Welt der Dinge und Geister heraufbeschwört, dabei sich aber immer verstohlene Synthesen aus dem Gedächtnissvorrath der Erfahrung erlaubt. So sehr wir nun in diese Rüge einstimmen, so folgt doch nicht, dass, weil dieser Weg und dieser Anfang der unrichtige und unmögliche war, es auch alle andere sein müssen, die ein Gedanken- oder Idealistensystem im reinen Denken, ohne Berufung auf sinnliche Erfahrung, und ohne bei jeder neuen Kategorie einen Griff in den Vorrath der empirischen Begriffe zu thun, zu Stande zu bringen suchen. Der Fehler liegt nicht in der Unmöglichkeit des Unternehmens überhaupt, sondern in dem Misgriffe des Princips oder in dem Vorurtheile von unten herauf, vom Niedrigsten und Abstractesten an, ja, wo möglich vom Nichts (um gar nichts vorauszusetzen) das Universum entstehen sehen zu wollen. Wenn dies logisch möglich wäre, würde es auch objectiv und an sich der factische Weltprocess gewesen sein, und wenn es logisch nothwendig wäre, auch objectiv nicht anders denkbar sein. Die Philosophie ist, wie auch der Verf. ganz richtig behauptet, in dieser Beziehung nichts weniger, als voraussetzungslos, ja sie setzt nicht blos religiös-intuitive Speculation, sondern auch die Ausbildung der besondern Erfahrungswissenschaften bis auf einen gewissen Grad und somit die Erfahrung selbst voraus. Alles dies ist ganz gewiss; sie ist der Zeit nach nicht die erste, sondern die letzte Wissenschaft, wozu sich der menschliche Geist erhebt. Aber diese negativen Bedingungen im psychologischen Bildungsgange des Menschen sind eben nicht ihr positives Princip und sie selbst. Wir können sagen: *an sich* ist die Philosophie das Erste, für uns das Letzte; aber was heisst dies: „an sich!“ Es müsste heissen: im transcendentalen Urgrunde, in Gott, ist der Weisheitswille das Erste. Aber eine Gottheit theosophisch vorauszusetzen, haben wir, indem wir anfangen zu philosophiren, noch keine Berechtigung, sie muss sich erst finden und findet sich auch zuletzt. Gleichwol dürfen wir diesen Urgrund nicht aufheben, und einen andern an dessen Stelle setzen, wenn das Philosophiren selbst seinen Fortgang gewinnen soll. Was bleibt also übrig? Nichts anderes, als von dem Begriffe der Philosophie in *uns* auszugehen, diesen zum System zu entwickeln, und zu sehen, worauf er uns führt, ob er uns zur Annahme eines weisen, d. i. persönlichen Urprincips objectiv, d. i. Gottes, führen werde. Die Philosophie, und zwar das philosophische Bewusstsein muss *in uns* erwacht sein, wenn dieses objective Resultat erzielt werden soll.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 119. 18. Mai 1848.

Philosophie.

Wissenschaft der Erkenntniss im Abriss systematisch entworfen von *Franz Vorländer*.

(Schluss aus Nr. 118.)

Zur Annahme eines transcendentalen absoluten Princips ausser uns nöthigt uns aber die andere *factische* Gewissheit, dass dieses philosophische Bewusstsein in uns das Letzte, eine Reihe anderer Zustände das Frühere war, ja, dass wir selbst, endlicher Herkunft in der Zeit, eine Reihe negativer Naturbedingungen hinter uns haben, also selbst vielmehr Producte, nicht aber Producenten aller dieser Bedingungen sind. Wollten wir nun aber in unserer wissenschaftlichen Deduction das Princip an sich, die Weisheit, ganz aufgeben oder ignoriren, und mit einem andern anfangen, sei es mit unserer somatisch-organischen Einrichtung, sei es mit dem der Zeit nach noch frühern der sogenannten unorganischen Natur, der Materie, und so weiter zurück, so setzten wir ja in der That ein falsches Princip an die Stelle des wahren, und begännen etwas Unmögliches. Indem wir unsere gewordene und vielfach bedingte Weisheit zum Ausgangspunkte nehmen und sie, oder doch den Begriff derselben und das erwachte Streben nach ihr (denn es ist nicht nothwendig, dass sie in allen Stücken schon realisirt sei), darauf ansehen, welch eine Reihe nothwendiger Bedingungen ihr Erwachtsein in uns Menschen voraussetze, werden wir dann auch erkenntnisstheoretisch die Erfahrung in natürlicher und geschichtlicher Gliederung durchgehen müssen, und so der Forderung der logischen *Nothwendigkeit* Genüge leisten, ohne uns selbst in ein Nothwendigkeitssystem zu verstricken. Eine solche Nothwendigkeit ist aber nur in der regressiven Gedankenrichtung vorhanden, setzten wir nicht das höchste, sondern irgend ein anderes Princip als Anfang, so bliebe rückwärts die Reihe der Bedingungen nur ein Fragment des Ganzen, und vorwärts, vom Niedern, Abstractern, Leeren, zum Höhern, Concretern, liesse sich weder mit Nothwendigkeit aufsteigen, noch mit irgend einem zureichenden Vernunftgrunde. Soll aber dies ganze System wissenschaftlichen Halt gewinnen, so muss im logischen Theil der Satz vom zureichenden Grunde besser ausgearbeitet werden, als es grösstentheils bisher geschehen ist; denn so lange immer noch die logische und physische *generatio aequivoca* Eingang findet, ist an eine solche Begründung nicht zu denken. Wir haben uns daher auch sehr gewundert, dass der Verf., der das Fortspinnen der Begriffskategorien vom abstracten Sinne aus sonst überall verwirft, z. B. S. 312, doch selbst wieder in diesen verkehrten Weg einlenkt (S. 295): „Es entsteht die Frage: wie verhalten sich die verschiedenen Formen und Systeme der organischen Entwickelung zu einander? Wir unterscheiden den Organismus der Formgestaltung (den vegetativen), der Empfindung und Selbstbewegung (den animalischen) und die Entwickelung des selbstbewussten Wesens, des Menschen oder des Geistes. Eine ungeheure Kluft scheint zu liegen zwischen dem niedrigsten lebendigen Wesen und der am höchsten entwickelten Pflanze. Ist nun aber unserem speculativen Grundprincip gemäss, alle in die Erscheinung tretende, d. i. endliche Wesenheit durch die That der Entwickelung vermittelt, so müssen wir diese verschiedenen Sphären als die verschiedenen Stufen der Entwickelung der Einen untheilbaren Wesenheit betrachten.“ „Am meisten wird gegen die Nothwendigkeit der universellen Vermittelung und Entwickelung Einspruch erhoben in Bezug auf den Menschen, welchem man einen unmittelbaren göttlichen Ursprung, und hiermit auch eine göttliche Wesenheit, Subtanzialität, vorbehält. Unserem Princip gemäss können wir auch den Menschen nur in und aus seiner individuellen Entwickelung in Zusammenhang mit dem Ganzen der Natur und der Gemeinschaft des Menschen und unter der Voraussetzung der immanten absoluten Einheit begreifen.“ — Ganz gewiss entwickelt sich das Menschenkind nicht aus nichts, sondern aus seinem individuellen Princip in Wechselwirkung mit dem Ganzen; aber was das „individuelle Princip“ sei, ist damit noch nicht gesagt, und nehmen wir dazu die „immanente Einheit,“ so ist es wol nichts anderes als diese, mithin doch die „göttliche Substanz,“ wenn anders unter dieser Einheit oder „absoluten Wesenheit,“ „dem Unendlichen“ u. s. w. Gott zu verstehen ist. Es würde über die Grenzen einer Recension hinausführen, wenn wir zeigen wollten, wie jedwede empirische-theoretische Grundlage zuletzt consequenterweise nur zu dem Postulat einer allgemeinen Substanz in der Art der Spinozistischen führt; zu einer solchen, die nur den Werth einer objectiven Setzung der formalen Zusammenfassung oder Einheit ist, die das Denken subjectiv vollzieht, kommt denn auch Hr. V. mit Consequenz; weiter aber auch nicht; das Übrige, was dieser Substanz weiter

beigelegt wird, die Geistigkeit, lebendige Bildungskraft u. s. w., ist ohne wissenschaftliche Berechtigung, weil es eben aus den Prämissen nicht folgt, oder denselben widerspricht, denn wenn einmal eine solche, an Aristoteles erinnernde δύναμις in der Weltsubstanz angenommen, diese Wesenheit also zu einer Weltseele potenzirt wird, so ist die Annahme einer Gottheit darin oder darüber überflüssig. Auch nicht einmal die Behauptung, dass dieses „Unendliche" ausser den endlichen Wesen, rein in ihnen, existiren müsse, ist logisch oder dialektisch nothwendig, und wenn wir auch einen solchen Überschuss zugeben wollten, so würde doch damit nicht viel gewonnen sein.

In Bezug also auf die höchsten Probleme der Philosophie, wie auf eine tiefere Begründung derselben müssen wir dieser neuen Bearbeitung der Wissenschaft der Erkenntniss eine besondere Bedeutung entschieden absprechen, weil wir zwar im Einzelnen manches Gute, im Ganzen einen redlichen wissenschaftlichen Ernst und Eifer nicht verkennen, aber eine organische Consequenz und einen freieren, über die bisherige Denkgewohnheit sich erhebenden Geist darin nicht finden. Wenn nun aber auch weder diese noch irgend eine andere, auf Erkenntnisstheorie gegründete Philosophie das Höchste zu leisten vermag, so bleibt immer noch übrig, abgesehen von diesem Misverständniss, das Werk selbst als blosse empirisch-philosophische Erkenntnisstheorie oder Phänomenologie des menschlichen Selbstbewusstseins — denn dies ist und bleibt es — zu würdigen. Als solche betrachtet enthält sie allerdings des Beachtenswerthen nicht wenig, wie sich dies auch in den von demselben Verf. früher erschienen „Grundlinien einer organischen Wissenschaft der menschlichen Seele" (vgl. diese Literaturz. April 1845, Nr. 84 ff.) findet, auf welche der Verf. im vorliegenden Werke häufig Bezug nimmt. Das erkenntnisstheoretische Princip liegt, ihm zufolge, weder auf der subjectiv-logischen Seite, d. h. im denkenden Geiste allein, wie bei J. G. Fichte, noch auch, wie bei den Empirikern Locke, Condillac u. u. auf der objectiven Seite in den Dingen, sondern zwischen beiden in der lebendigen Wechselwirkung. Analysiren wir einen Erkenntnissact, „so finden wir darin zwei Momente mit einander vereinigt: 1) das Setzen eines bestimmten Gegenstandes, Objects *an sich*, d. h. als existirend unabhängig vom bewussten denkenden Subject, und 2) das nähere Unterscheiden, Bestimmen des Objects in sich selbst und im Verhältniss zum Andern. Fassen wir zunächst den ersten Act näher ins Auge. Das bewusste Ich setzt in jedem Urtheil etwas von ihm selbst Unterschiedenes und Unabhängiges." „Dieses Setzen an sich ist eine nothwendige allgemeine Thathandlung in jedem Urtheile; das Erkennen unterscheidet sich dadurch vom Denken, welches einen Gegenstand auch blos für das Bewusstsein und imaginär zu setzen vermag. Wir setzen also nicht etwas an sich, wenn wir es blos denken, sondern es muss dem Denken etwas Anderes vorangegangen sein: der Act des Empfindens und Wahrnehmens, welcher vermittelt wird durch den Empfindungsorganismus und in Bezug auf die Gegenstände der Aussenwelt." „Das an sich Setzen ist also zunächst durch die bestimmten Erregungen des Empfindungsorganismus vermittelt, die als solche in ihrer objectiven Bestimmtheit unabhängig sind von der an sich gleichbleibenden Einheit des Bewusstseins" (S. 32). Der Verf. weist also, wenn wir recht verstehen, auf den Unterschied des erkenntnisstheoretischen Urtheils vom logischen hin, welcher Unterschied selbst für das Bewusstsein und in demselben ist, und entgeht dadurch einerseits dem gewöhnlichen idealistischen Einwurfe, dass ja doch auch die Empfindung nur subjectiv sei u. s. w., andererseits der grob empiristischen Erklärungsweise. Dies ist hier unstreitig die Hauptsache. „Diese bestimmte objective Position oder Wahrnehmung ist aber mehr oder weniger eine vereinzelte Erscheinung, welche andere neben und nach sich hat. Sie muss daher auch von andern unterschieden, d. i. im Verhältniss zum Andern näher bestimmt werden, was das zweite Moment des Erkenntnissactes überhaupt bildet. Das einzelne bereits Bestimmte wird miteinander verglichen und dadurch genauer bestimmt, und so entsteht durch das Vergleichen eine umfassende objective Synthesis des Bestimmten, in und aus welcher das Einzelne immer genauer bestimmt werden kann." Man hat in dieser Grundlage zugleich ein Beispiel von der Methode des Verf. Offenbar ist die hier vorgehende combinirte Gedankenbewegung der dreigliedrige Act des Begreifens, Urtheilens und Schliessens, oder der These, Diäresis und Synthesis. In der Logik will er freilich dem Schlusse nicht gleiche Bedeutung mit jenen beiden Momenten zugestehen und hebt den Urtheilsact besonders hervor, ohne Zweifel wie Schleiermacher durch die gewöhnliche Behandlung des Syllogismus in den logischen Lehrbüchern dazu verleitet. Die Folge ist, dass die schematisch durchgehende Gliederung des ganzen Systems vorherrschend eine zweigliedrige ist, statt einer dreigliedrigen. Dennoch legt diese Erkenntnisslehre ein ganz besonderes Gewicht darauf, dass überall das Einzelne aus dem Bewusstsein der Totalität bestimmt werden müsse, d. i. wie wir es ausdrücken würden, durch das systematische Bewusstsein, worin wir völlig mit ihm übereinstimmen; nur wundert es uns, dass Hr. V. die Identität dieses wichtigen Moments der Methode mit der Synthesis und die Identität dieser mit dem Moment des immanenten Zwecks nicht erkennt, und deshalb, wie es uns scheint, denjenigen Logikern, welche ein grosses Gewicht auf die Zweckkategorie legen, namentlich Trendelenburg und Lotze, ohne Grund widerspricht. Was die Eintheilung dieser Erkenntnisswissenschaft anlangt, so zerfällt sie 1) in einen allgemei-

nen Theil, worin der Begriff der Erkenntniss in ihrem Unterschiede vom subjectiven Denken, d. i. ihrer objectiven Bedeutung nach, mithin als Bewusstsein festgestellt und kritisch von andern, theils empiristischen, theils idealistischen Ansichten unterschieden, im Allgemeinen auch der Entwickelungsgang des denkenden Erkennens angegeben wird. Dann folgt 2) eine Denklehre oder Logik unter dem Titel: „Von den elementaren Formen des Denkens." Es kommen hier die logischen Formen „der Begriffe, Urtheile und der Verknüpfung der Urtheile" (anstatt Schlüsse) vor, wobei von dem Inhalte dieser Formen abstrahirt wird, „jedoch nicht so ganz und gar wie in der gewöhnlichen formalen Logik", da alle Begriffsformen nur in und mit einem bestimmten Inhalt der äussern oder innern Erfahrung gebildet werden können. — Dies ist zwar richtig, hindert aber doch nicht, unter Voraussetzung jener lebendigen Wechselwirkung, die logische Seite für sich zu behandeln, wie dies andererseits mit der objectiven Seite in der Ontologie oder Metaphysik geschieht, oder aber, wenn man dies nicht zugeben wollte, so dürfte gar keine Trennung vorgenommen werden, und der ganze Erkenntnissprocess müsste in phänomenologischer Form dargestellt werden. Aber erst im dritten Theile wird „der wirkliche Erkenntnissact in oder mit seinem Inhalte aufgefasst", und zwar noch nicht zum universellen Abschluss gebracht, aber in seinen „Reflexionsverhältnissen", d. i. „wie die Urtheile und Begriffe im gegebenen bestimmten objectiven Zusammenhange gebildet werden müssen, und zwar zunächst die des reflectirenden Denkens." Der Gegenstand sind hier die „niedern Entwickelungen", welche das philosophische Denken voraussetzt, und unter diesen niedern Entwickelungen werden die Stufen des Erkenntnissprocesses verstanden: die Erkenntnissweise des gemeinen Bewusstseins, die wissenschaftliche Bildung und Entwickelung der Reflexion, d. i. die Beweisführungen und die Theorien. Dies sind aber nur Vorstufen des *philosophischen Denkens*, welches schliesslich im vierten Theile beleuchtet wird, wo von dem Begriffe desselben, dem Princip der Philosophie und von der philosophischen Methode die Rede ist. Das reflectirende Denken nämlich bewegt sich mit seinen heuristischen Beweisen und Theorien doch immer nur in einzelnen abgeschlossenen Sphären, und es findet sich, „dass es in diesen seine höchsten universellen Bestimmungen nicht abschliessen und vollenden kann, und demnach in Beziehung auf seine höchsten leitenden und vermittelnden Begriffe eines alle Sphären zusammenfassenden Erkennens, d. i. der Philosophie oder Speculation bedarf."

Wir haben die Ausstellungen, die wir besonders gegen diesen letzten Theil machen mussten, bereits oben vorgebracht, auch können wir in Bezug auf die Architektonik des Ganzen die Bemerkung nicht unterdrücken, dass, wenn der erste Theil den Begriff der Erkenntniss überhaupt feststellte und mithin ein allgemein begründender oder principieller Theil war, nunmehr im zweiten Theile zur Vermittelung zu schreiten gewesen wäre, und zwar in der Weise, dass wenn wir einmal mit dem Verf. einen subjectiv logischen Abschnitt machen, dann auch ein objectiv metaphysischer hätte folgen müssen, um beide in dem dritten synthetischen, dem eigentlichen psychologischen oder phänomenologischen zusammenzuschliessen. Die metaphysischen Grundlagen aber fehlen hier ganz; und ob es möglich ist, ohne diese eine Erkenntnisstheorie zu Stande zu bringen, müssen wir auch nach der Prüfung dieses Versuchs bezweifeln. Einige Punkte, worin uns die Erkenntnisslehre als Process des empirischen Bewusstseins durch vorliegende Entwickelung wirklich gefördert zu sein scheint, haben wir beiläufig und beispielsweise hervorgehoben, und die angeführten sind nicht die einzigen; aber wir könnten auch ausser den angeführten noch eine Reihe Vermisse aufzählen, als z. B. die geringe Beachtung der Definition, das Einfügen der Beweise in die Logik (S. 154), da sie doch nicht dahin, sondern erst in die Erkenntnisslehre gehören, und auch wirklich erst hier im dritten Theil (Induction S. 188, Analogie 212 u. s. w.) zur Darstellung kommen, sodass auch hier noch die gewöhnliche Unklarheit über den Unterschied von Schluss und Beweis fortdauert. In einer Logik nach Hegel kann auch der Umstand nicht mehr unbeachtet bleiben, dass durch das „Fortrücken des *medius terminus*" eine gewisse Entwickelung in das Schlussverfahren kommt, und da durch einen Misbrauch der Vertauschung des *medius terminus* gerade das Sophistische in das Schliessen, durch eine kritische Behandlung aber eine wirkliche Theorie der Entwickelung zu Stande kommt, so suchen wir begierig in jeder neuen Logik nach diesem Capitel, aber auch in dieser leider vergebens. Indessen lag es allerdings nicht im Plane des Verf., eine vollständige Logik diesem „Abriss" einzufügen, und wir würden zufrieden gewesen sein, wenn wir über diese und andere schwierige und noch unerörterte Punkte auch nur Andeutungen gefunden hätten. Bei dem gewissenhaften, mit vielseitigen Kenntnissen unterstützten Verfahren des Verf. drängte sich oft beim Lesen dieses wohlgeschriebenen Werkes die Gewissheit auf, dass, wenn es ihm nur erst gelänge, sich von vorn herein des so allgemein herrschenden und auch in der That so natürlichen Vorurtheils zu entschlagen, dass die Erkenntnisstheorie schlechterdings das Fundament des Systems sein müsse, derselbe ohne Zweifel zu den rüstigsten Förderern der neuen Philosophie gehören würde, der wir bedürfen und mit Verlangen entgegensehen; aber wem die wahrhafte Freiheit der Wissenschaft am Herzen liegt, der suche sie auf dem Schwerpunkte des Gedankens in ihr selber zu gründen, nicht auf empirisch-geschichtliche Krücken; es ist unleugbar, dass die

reife Frucht der Philosophie, d. i. sie selber als ganze und eine, auf dem Boden und Stamm der geschichtlich-psychologischen Unterlage erwächst, aber in dem Augenblicke, wo sie, sich selbst erfassend, zur Existenz kommt, schwebt sie, wie die Welt, in sich gravitirend, ohne äussern Stützpunkt frei und selbständig.

Kiel. *Chalybaeus.*

Griechische Literatur.

Syntax der griechischen Sprache. Von *W. Scheuerlein*, Oberlehrer an der lateinischen Schule des Waisenhauses. Halle, Lippert & Schmidt. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Es gehört heutzutage ein gewisser Muth dazu, eine griechische Grammatik zu schreiben, mag man auf die Menge der Vorarbeiten, oder auf die Trefflichkeit der gleichzeitigen Preisbewerber, oder auf die Verschiedenheit der Systeme, oder auf die Schwierigkeit der Sache sehen. Was den ersten Punkt betrifft, so ist bekannt, wie umfassend seit G. Hermann's epochemachendem Auftreten die Leistungen für griechische Syntax in Commentaren und Monographien geworden sind. Diese alle müssen zum Zwecke einer neuen Darstellung mit parteilosem und selbständigen Urtheile benutzt werden, wenn etwas Befriedigendes geliefert werden soll. Und dieser Arbeit haben sich jetzt auch Männer unterzogen, wie Mehlhorn und K. W. Krüger, deren Trefflichkeit in vielseitigen Detailstudien, die sie seit Jahrzehnten geliefert hatten, allgemein anerkannt war. Von besonderer Bedeutung ist ferner der dritte Umstand, welcher die Verschiedenheit der Systeme betrifft, indem Manche jede Leistung, die nicht entweder von sprachphilosophischer Untersuchung oder von Vergleichung des Sanskrit ausgeht, im Voraus für dürftig und mangelhaft erklären, ohne in ihrem rüstigen Eifer zu bedenken, dass noch keineswegs Alles in der griechischen Sprache bis zu dem Grade erforscht ist, um nunmehr schon *alle* Kräfte auf jene grossartige Einseitigkeit richten zu können. Nach diesem Allem, was soeben bemerkt wurde, leuchtet endlich die Schwierigkeit der Sache von selbst ein.

Daher ist es um so erfreulicher, wenn gerade in unsern Tagen, wo es scheint, als sollte die reale Seite der Alterthumsstudien die sprachlichen Untersuchungen weit überflügeln oder vielleicht über Gebühr in den Hintergrund drängen, mehre Männer hervortreten, welche die griechische Syntax zum Gegenstande gründlicher Untersuchung und selbständiger Darstellung machen. Einen solchen Versuch bietet das Werk des Hrn. Sch., welcher schon früher den Charakter des Modus im Griechischen in einer Schulschrift besonders behandelt hat. Das vorliegende Buch ist aus der Schulpraxis entstanden und der Verf. ist bemüht, aus dem Charakter jedes Redetheils, wie er in den einfachsten Beispielen erscheint, dessen einzelnen Gebrauch zu deduciren. Betrachtet man diese Behandlung im Ganzen, so zeigt sich ein rüstiger Eifer für die Sache, verbunden mit bescheidener Anspruchslosigkeit, vielseitige Belesenheit in den Classikern, ein selbständiges Urtheil, und in formeller Hinsicht die möglichste Vermeidung philosophischer Ausdrücke und künstlicher Phraseologie. Alle diese Eigenschaften erheben das Werk zu einem Gegenstande der Beachtung für jeden, der an Studien über griechische Syntax Antheil nimmt. Es scheint daher auch nicht nöthig zu sein, diese Vorzüge im Einzelnen darzulegen; nur die eine Bemerkung möge hinzukommen, dass zufolge des Strebens, bei der Behandlung jedes Sprachtheils von dem reinen Charakter desselben auszugehen, die Lehre vom Nomen Substantivum, vom Adjectivum, vom Verbum, von den Präpositionen, zum Theil auch das Pronomen eine neue Gestalt erhalten hat, und dass in die Behandlung derselben ganz neue Partien eingeflochten sind.

Aber neben diesen rühmlichen Eigenschaften hat Ref., nach längerer Beschäftigung mit dem Werke, auch einzelne Ausstellungen zu machen; und diese will er eben so offen *sine ira et studio* jetzt angeben und auf einzelne Punkte zurückführen.

Zunächst vermisst man bisweilen die *nöthige Übersichtlichkeit*. Es ist dieser Umstand besonders dadurch entstanden, dass das ganze Werk nur 49 Paragraphen umfasst; dass die Entwickelung oder Deduction eines Gebrauchs bisweilen ganze Seiten lang, ohne besondern Abschnitt, fortläuft; dass endlich bei der Anlage des Ganzen manchmal Zusammengehöriges getrennt und namentlich zu viel gespalten und eingetheilt wird. So ist, um nur Ein Beispiel zu erwähnen, die Lehre vom *Nominativus* also gegliedert: „*Eintheilung des Gebrauchs des Nominativ.*“ — „*Der Nominativ als Subject im directen Satze.* — 1) Form des Subjects. 2) Wahl des Subjects. 3) Ellipse des Subjects. 4) Die Person des Subjects. 5) Setzung des Nominativ des Subjects, frei von der Construction des übrigen Satzes. 6) Gebrauch des Nominativ für identische, neben einander hingestellte Subjecte. — *Der Nominativ des Prädicats und der Apposition des Subjects.* 1) Form und Unterschied des Prädicats und der Apposition. 2) Bezeichnung der Apposition und des Prädicats. 3) Umfang der Apposition und des Prädicats. 4) Gebrauch des Prädicats für den Nominativ.“ In den letztern Abschnitten nun liest man Manches, was bei den übrigen Casus zurückkehrt, da auch diese in appositiven und prädicativen Satzverhältnissen erscheinen. Das wäre aber vermieden worden, wenn in einem besondern Abschnitte die ganze Lehre von der Apposition zusammenhängend behandelt worden wäre. Doch es scheint nicht nöthig, die Beispiele zu obiger Erinnerung zu vermehren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 120. 19. Mai 1848.

Griechische Literatur.

Syntax der griechischen Sprache. Von *W. Scheuerlein.*

(Fortsetzung aus Nr. 119.)

Mit dem erwähnten Umstande hängt zweitens zusammen ein gewisser *Wortreichthum und Mangel an Präcision.* Das zeigt gleich der Anfang des Buchs, wo es heisst: „Die Syntax, σύνταξις, hat ihren Namen von συντάσσειν, in Ordnung zu einander stellen, und bezeichnet schon durch ihren Namen, dass sie die Lehre sei von der Verbindung der Redetheile zn einem geordneten Ganzen, zum Satze, und der einzelnen Sätze unter sich zu logischer Einheit nach den Verhältnissen, in welchen für die Seele des Redenden oder dessen, den er reden lässt, die Sätze, der eine zu dem andern stehen.“ Nachdem zu dieser Paraphrase noch Beispiele erwähnt sind, wird fortgefahren: „Die Syntax behandelt daher sowol die grammatischen Eigenschaften der einzelnen Redetheile, welche diese für die Construction der Sätze haben, und daher die einzelnen Fälle, über welche sich die Anwendung derselben erstreckt, als auch andererseits die Gesichtspunkte, Auffassungsweisen und Gesetze, nach welchen die einzelnen Sätze mit einander verbunden werden, sowie die in der betreffenden Sprache eigenthümlichen Structuren und Redefiguren.“ Diese letztere Ausführlichkeit vermeidet, wer einfach bemerkt, man müsse ein doppeltes Princip unterscheiden, ein *grammatisches* und ein *rhetorisches.* Es hätte Hr. Sch., statt überall so weitläuftig zu sein, vielmehr den meisterhaften Lakonismus von K. W. Krüger sich zum Vorbild nehmen sollen. Der Verf. bemerkt blos in der Vorrede p. VII, dass „die von diesem trefflichen Gelehrten unterlassene Ortsangabe der einzelnen Stellen die Benutzung seines Buches“ ihm bedeutend erschwert habe: aber nicht nur im hellenischen Lebenskatechismus der Beispiele, sondern vor Allem in der Schärfe und Präcision der ganzen Auffassung sind bekanntlich die Vorzüge der Krüger'schen Grammatik enthalten; und diese sollte sich Jeder, der auf gleichem Gebiete arbeitet, zum Muster nehmen.

Die geringere Beachtung von gehaltvoller Kürze und präciser Form in der Sprache hat auch hier, was in der Regel die Folge ist, zum Theil eine *dunkle und undeutliche Darstellungsweise* herbeigeführt. Ein paar Beispiele werden genügen. So heisst es S. 20 vom Gebrauch des Nominativ unter andern: „3) es stehen zweifache identische Subjecte, ein jedes mit eignem Verbum, und zwar das eine in Verbindung mit einem Participium, sodass der Participialausdruck und sein Subject angeben das Ereigniss oder die Handlung einer Person, worin die Sache, der Gegenstand, welchen der Hauptsatz nennt, vor sich ging, also das, was mit dem Inhalte des Hauptsatzes identisch ist.“ Dies Gesetz wird schwerlich Jemand ohne die Beispiele verstehen können. Das erste Beispiel ist Herod. II, 133: ἵνα οἱ δυώδεκα ἔτεα ἀντὶ ἓξ ἐτέων γένηται, αἱ νύκτες ἡμέραι ποιεύμεναι. Aber hier hat man, wie ich meine, gar nicht zwei Subjecte, sondern nach Tilgung des Kommas nur Ein Subject, nämlich αἱ νύκτες mit dem erklärenden Beisatze, sodass δυώδεκα ἔτεα γένηται das Prädicat ist; das Verbum γένηται aber hat sich, was auch sonst nicht ohne Beispielist, nach dem vorhergehenden Prädicate gerichtet. In den andern drei Beispielen, wie *Soph. Antig.* 260: λόγοι δ' ἐν ἀλλήλοισιν ἐρρόδουν κακοί, φύλαξ ἐλέγχων φύλακα, hat man eine bekannte Construction nach dem Sinne, wie Hr. Sch. selbst am Ende des Abschnitts die angeführte Stelle erläutert: ἀλλήλους κακὰ εἶπον. (Nur musste er, wie der Zusammenhang in der Antigone verlangt, εἴπομεν schreiben. Diese anakolu-thische Structur nach dem Sinne hätte daher nicht einer so weitläuftigen und dabei dunkeln Erklärung bedurft. Auch ist bei diesem Gebrauche das Participium nicht so wesentlich nothwendig, als der Verf. oben mit den Worten: „das eine in *Verbindung mit dem Participium*, sodass der *Participialausdruck*“ u. s. w. angegeben hat. Vgl. z. B. *Eurip. Phoen.* 1462: ἦν δ' ἔρις στρατηλάταις, οἱ μὲν πατάξαι πρόσθε Πολυνείκην δορί, οἱ δ' ὡς θανόντων οὐδαμοῦ νίκη πέλοι. — Nicht minder undeutlich ist hier und da die Erklärung der Casus. So heisst es z. B. S. 78: „In den Genitivus tritt in der Sprache alles Dasjenige, was für die Erkenntniss und Auffassung der Seele der Sache nach zu dem Wesen oder zu dem Verhältnisse gehört, nach welchem ein Ding, ein Begriff oder der Inhalt eines Satzes aufgefasst wird. Sagt man also die Statuen des Phidias, so ist in dem Satze, in welchem sich nur immer diese Verbindung finden mag, das Wort: die Statuen, nach dem Verhältniss eines Products aufgefasst, zu welchem ein thätiger Künstler, Phidias, nothwendig gehört. Ist dieses aber der Fall, so *muss der Genitivus in der Sprache überall nach allen den Verhältnissen des Zusammengehörens der Dinge und Begriffe stehen, in welchen diese für den Geist, das Eine als zum Andern ge-*

hörig erscheinen.“ Es leuchtet ein, dass diese mühsame Speculation erst auf einfache und klare Begriffe zurückgeführt werden muss, bevor man darin den Genitiv vom Accusativ und Dativ unterscheiden kann. Denn vom Dativus heisst es mit gleicher Dunkelheit S. 148: „der Gebrauch dieses Casus ist ein zwiefacher, entweder nämlich ist er der Ausdruck der Limitation *zweier in ein Verhältniss zu einander gesetzten Grössen*, wie in Ἕκτωρ Διΐ φίλος (unpassendes Beispiel, da bei Homer διίφιλος zu lesen ist), oder er enthält nur die *einseitigen* Bestimmungen des Geschehens und Stattfindens eines Actes oder Zustandes *in der Aussenwelt*. In letzterer Hinsicht ist sein Gebrauch ein concreter, in ersterer Hinsicht ein abstracter, insofern er zwei Dinge oder Personen zu einander, die eine der andern in *coordinirter Weise* gegenüberstellt.“ Und der Dativus der Limitation der zweiten, zu etwas anderen hingestellten Grösse soll demnach enthalten „*die Pointe der Auffassung*, aber in der Regel nur die *Pointe für die künftige Auffassung des Lesers.*“ In dieser Weise geht dann die Entwickelung weiter fort. Dasselbe Urtheil der Undeutlichkeit gilt von der Lehre vom *Artikel*, wo der Verf. eine neue Theorie begründen will, die aber, zur Deutlichkeit erhoben, nur auf die klare Einfachheit der bisherigen Lehre zurückkommt. Denn in vielen Beispielen sucht Hr. Sch., was nicht darin liegt, wie z. B. 213 bei *Thuc.* IV, 2: Ἀθηναῖοι τὰς τεσσαράκοντα ναῦς ἐς Σικελίαν ἀπέστειλαν, wo der Artikel den *Sinn der Summirung* haben und bedeuten soll: „*in altem* 40 Schiffe“, da doch für jeden Unbefangenen in dem τάς weiter nichts liegt, als die einfache Zurückweisung auf die bereits III, 115 (ἐπλήρουν ναῦς τεσσαράκοντα οἱ Ἀθηναῖοι ὡς ἀποστελοῦντες) erwähnten Schiffe. So in andern dort angeführten Beispielen. Auch die Lehre über die Tempora und Modi, sowie über die Partikel ἄν (welche letztere hier im Wesentlichen auf die Reisig'sche Theorie hinausläuft), ist theilweise in dunkelm und schwerfälligem Stile auseinandergesetzt. Nur beispielsweise S. 311: „So steht das Präsens selbst von einem unbestimmten Factum Hom. *Il.* β, 288 (soll 228 heissen) γυναῖκες — ἐξαίρετοι, ἅς τοι Ἀχαιοὶ προτίστῳ δίδομεν, εὖτ' ἂν πτολίεθρον ἕλωμεν“ (wiewol dieses „unbestimmte Factum“ nicht in der *einzelnen Präsensform*, denn das *Geben* ist als *bestimmt* gedacht, sondern im Gedanken der ganzen Stelle liegt). „Demgemäss tritt diese Actio, wenn sie für *irgend eine Zeit* das vorhandene Stattfinden *in* der Zeit für irgend einen Act anzeigt, zum Unterschiede dessen, was für diese ein erst kommendes Ding ist, im Sinne der *Fortsetzung* des Vorhandenen in die Rede ein“ u. s. w. Über die Modi beginnt die Erörterung S. 347 also: „Der Modus ist der Ausdruck des *Bewusstseins* über die *Auffassung* der Existenz dessen, was das Verbum bedeutet und enthält in sich die *andere* Seite der Existenz der Handlungen, nemlich die Existenz derselben in der Seele und in dem Innern derjenigen, welche als redende *oder* als handelnde Personen in der Sprache auftreten. Der Modus ist mit einem Worte der *Ausdruck der geistigen Existenz des Verbi*“ u. s. w. Unten: „Mit einem Worte, der Modus bezeichnet eine entweder *vorgefundene* oder eine von der *Seele* erst *gesetzte* Existenz, und seine Anwendung ist also entweder eine *receptive* oder eine *spontane*“, und in dieser dunkeln und mühsamen Speculation wird dann die Entwickelung weiter fortgesponnen. Endlich noch ein Beispiel aus der Lehre von den Negationen, S. 496: „Dagegen tritt bei dem mit dem Indicativus gesetzten εἰ die Negation οὐ ein, wenn der Satz mit εἰ etwas schon Bewiesenes, oder die von einem Andern gegebene Behauptung, dass etwas *nicht sei* (οὐ *c. Indic.*) in receptiver Setzung anführt, oder etwas der Verneinung Anderer anheim gibt, oder dann, wenn man mit οὐ den *Begriff* des beigesetzten Wortes verneint.“ Es genügt, hier auf die musterhafte Klarheit Krüger's in dessen Gr. §. 67, 4. Anm. 1 zu verweisen. Ausser von diesem Meister hätte der Verf. in der eben besprochenen Beziehung selbst von Rost manches lernen können, über den sich Hr. Sch. in der Vorrede S. VII etwas vornehm also ausspricht: „Die Rost'sche Grammatik lag meinem Plane zu fern, als dass ich auf eine Benutzung derselben eingegangen wäre; auch hätte sie zu den von mir benutzten Werken eines Hermann, Matthiä und Bernhardy nichts Neues geliefert.“ *Nichts Neues?* Aber doch manches Gute, worin sich Rost als praktischer Geist und klarer Kopf bewährt hat. Überhaupt würden Alle, die mit solchen Allgemeinplätzen gegen Rost polemisiren, weit besser thun, wenn sie *stillschweigend* durch die *That* den Beweis lieferten, dass ihre Werke denselben Beifall finden, den die Rost'schen Leistungen bis jetzt gefunden haben. Doch genug.

Sieht man nun auf das Princip, das Hr. Sch. in der Darstellung der einzelnen Lehren befolgt hat, so muss man gestehen, dass es hier und da zu *materiell* sei, d. h. dass er entweder die *grammatischen* Verhältnisse nach der *materiellen Bedeutung* der Worte bestimmt, oder die zufällige *Übersetzung im Deutschen* zum *Maasstabe* für die Beurtheilung der *griechischen* Sprachgesetze wählt. Ich kann mich hier auf Rumpel's Casuslehre S. 77 ff. berufen, über welche Hr. Sch. in der Vorrede auf eine dem Fernstehenden unverständliche Weise bemerkt: „Das Buch meines Collegen Rumpel über die Casuslehre erschien erst dann, als ich ebenfalls die Bearbeitung der griechischen Casus beendigt hatte.“ Denn man fragt, warum der Verf. die ausgearbeiteten Abschnitte nicht noch einmal, *nach* dem Erscheinen jenes Werks, geprüft habe, oder u. s. w. Denn mag auch Hr. Rumpel nicht genug hervorgehoben haben, dass man die Gruppirung gewisser Classen von Wörtern in Hinsicht der Bedeutung blos für Anfänger zur Übersicht und zum Behalten, in den Schul-

grammatiken, veranstaltet habe, oder auch, dass man gerade zu diesem Zwecke den Unterschied der fremden von der Muttersprache durch entsprechende Übersetzung deutlich machen wollte; so hat doch der genannte Gelehrte für wissenschaftliche Behandlung in beiderlei Rücksicht viel Wahres gesagt. Hr. Sch. ist hier weiter gegangen, als irgend einer seiner Vorgänger. Man vergleiche z. B. folgende Gliederung der Lehre vom Accusativus S. 35—78: „§. 6. *Der Accusativ. Classification des Accusativus.* §. 7. Der *Accusativ des Objects.* 1) Setzung bei Verbis im Allgemeinen. 2) Abweichung vom deutschen Gebrauche. 3) Eigenheiten des griechischen Gebrauchs. 4) Setzung nach der Analogie der Bedeutung. 5) Verschiedenheit des Objects. §. 8. *Der Accusativus des Inhalts und des Wesens.* 1) Das Wesen dieses Accusativus und dessen Unterschied vom Accusativus des Objects. 2) Form des Ausdrucks. 3) Form der Rection für das Passivum. 4) Setzung und Umfang des Gebrauchs im Allgemeinen. 5) Setzung des Accusativus des Inhalts bei einzelnen Verbis. 6) Setzung von und zu ganzen Ausdrücken und Sätzen. §. 9. *Der Accusativ des Umfangs und der Ausdehnung.* 1) Die Eigenschaften dieses Accusativus. 2) Ausdruck des Umfangs und der Ausdehnung und Gebrauch im Allgemeinen. 3) Der einzelne Gebrauch. 4) Der Accusativ bei Präpositionen. §. 10. *Doppelte Accusative und der Accusativus absolutus.* 1) Der doppelte Accusativ. 2) Der absolute Accusativ.“ Schon aus dieser Gliederung geht hervor, dass, wie scharfsinnig und speculativ auch vieles Einzelne erörtert ist, doch das Ganze des gemeinsamen Princips entbehrt, das alle Erscheinungen auf eine Einheit zurückführt. Dies aber ist der Fall, weil der materielle Gesichtspunkt vorherrscht, welcher nicht blos auf die Darstellung im Allgemeinen, sondern auch auf den Ausdruck im Einzelnen nachtheilig eingewirkt hat. So wird S. 6 Μιλτιάδης ὁ Μαραθῶνι geradezu übersetzt: „Miltiades der *Sieger* bei Marathon.“ Nach S. 124 werden „im Griechischen die Wörter υἱός, παῖς, θυγάτηρ, ἔκγονος, γυνή, δοῦλος, δούλη *ausgelassen*.“ Ja S. 125: „Homer hat sogar *Od.* ὁ, 581 das Wort ῥόον *ausgelassen*.“ Nach S. 166 soll *Plat. Protag.* p. 321. *B.* ἀποροῦντι δὲ αὐτῷ ἔρχεται Προμηθεύς der Dativus bedeuten: „zur guten Stunde, zur Freude für ihn“, was bekanntlich im ganzen Zusammenhange der Stelle, aber nicht im Dativ liegt. Im „Dativus der Pointe“ liegt, wie 170 f. gelehrt wird, „der Ausdruck der *Herrschaft, Hoheit* und *Majestät* dessen, dem etwas *Anderes rechtlich zukommt*“ u. s. w., was Alles erst in einzelnen Beziehungen der ganzen Stelle, aber nicht im blossen Dativus enthalten ist, so wenig als bei den „Ausdrücken des *Betens* und *Anflehens* der Götter — diese Acte geschehen *nur für* die angerufenen Götter.“ Denn schon die Homerische Theologie hat ihr πάντες δὲ θεῶν κατέουσ' ἄνθρωποι. S. 174 wird περί δόξης μάχεσθαι gedeutet: „der Streit geht nicht innerhalb des Ruhmes vor sich, sondern steht ausserhalb, da die Streitenden durch den Streit erst zum Ruhme gelangen wollen“; als wenn man nicht auch über den Ruhm streiten könnte, um einen schon erlangten Ruhm, der aber angegriffen wird, zu vertheidigen und zu behaupten. S. 177: „Der vom Orte wo? gesetzte locale Dativus ist im Griechischen der Ausdruck der *dichten Menge* und *Aufeinanderfolge*.“ Diese materielle Dichtheit und Aufeinanderfolge ist unrichtig dem Dativus beigelegt, weil in den angeführten Stellen Wörter stehen, wie ἄλλον — ἄλλῳ, τίκτειν ἄταν ἄταις, ἔνθα καὶ ἔνθα φέρειν u. s. f. — Zu demselben materiellen Standpunkte gehört es, dass der Verf. die verschiedenen Stilarten, namentlich den poetischen und prosaischen Sprachgebrauch, nirgends mit der nöthigen Strenge geschieden hat. Daher liest man z. B. S. 132 die mit dem Genitiv des Gesichtspunktes verbundenen Adverbia bunt durcheinander. S. 159: „Die Verba *befehlen* und *ermahnen* haben in der Regel den Dativ bei sich, nur κελεύειν nimmt *neben dem Dativ auch* den Accusativ mit dem Infinitiv zu sich“, da doch bekanntlich bei den ältern Attikern κελεύειν *nur* mit dem Accusativ gefunden wird. S. 176: „Als Zeit- und Ortsangabe kann der einfache Dativus ohne Präposition auf die Frage wann? und wo? stehen, indessen ist die Hinzufügung von ἐν das Gewöhnliche“, wo ebenfalls genauer zu trennen war. Und so oftmals. Auch in der Auswahl der Beispiele möchte man an einigen Stellen grössere Strenge wünschen, wie denn z. B. S. 428 f. neben *Aristoph.* sogar *Julian. Ep.* steht.

Eng damit verbunden ist ein fünfter Punkt, den wir erwähnen wollen, nämlich der *theilweise Mangel an Kritik und Exegese* in einzelnen Belegstellen. Abgesehen von falschen Citaten, deren einige Druck- oder Schreibfehler sind, andere indess ebenso unrichtig in den benutzten Quellen stehen, ist es nicht selten auffällig, dass der Verf. bei den Beispielen aus Homer, Herodot u. s. w. fast gar keine Rücksicht auf J. Bekker's Ausgaben genommen habe, bei den Rednern nicht Vömel und die zürcher Herausgeber, bei andern Autoren nicht die neuere Kritik und Erklärung anderer Editoren mit stetiger Sorgfalt berücksichtigt habe. Daher findet man häufig in den aus frühern Werken entlehnten Beispielen unrichtige Schreibweisen, und stösst selbst auf Bemerkungen, die sich nur auf falsche Lesarten oder unrichtige Erklärung stützen. Ich kann hier, wie im Vorhergehenden, nur vereinzelte Beispiele erwähnen, da die vollständige Prüfung ganzer Abschnitte einem Fachjournale überlassen werden muss. Für Homer vergleiche man die Stellen auf S. 3 (Od. μ', 300 ἦ ἔτι statt ἦέ τι mit Bothe, Nitzsch und Bekker) 10. 17. 176. 244. 344. 409. 450. S. 35: „Homer setzt Od. σ, 212 ἔρω (statt ἔρωτα) δ' ἄρα θυμὸν ἔθελχθεν einen Accusativ der Substanz zu einem Passivum; denn θελχθῆναι“ u. s. w. Und S. 50 wird gleich ἔρωτα ἔθελ-

χϑεν citirt; ohne dass Bothe's und Bekker's Lesart ἔρῳ auch nur mit einem Worte erwähnt wird. S. 43 wird *Il.* ϑ, 171 σῆμα τιϑεὶς, μάχης ἑτεραλκέα νίκην mit verschiedenartigen Beispielen in eine Kategorie gesetzt; denn νίκην ist nach Homerischem Sprachgebrauch appositiv zu σῆμα gesetzt zu denken. Dasselbe gilt von den beiden S. 191 unrichtig erläuterten Stellen. S. 45 wird ebenso unrichtig aus *Il.* ω, 735 βίπτειν ὄλεϑρον citirt. Nach S. 102 wird in *Od.* μ, 27 ἢ ἁλὸς ἢ ἐπὶ γῆς ἀλγήσετε πῆμα παϑόντες das ἁλὸς als Ortsgenitiv erklärt. Aber hier gehört die Präposition ἐπὶ zugleich zu ἁλὸς nach einem bekannten Dichtergebrauche, den Hr. Sch. selbst S. 204 berührt, ohne jedoch da auf die Bemerkung von Nitzsch zu *Od.* μ, 27 die gebührende Rücksicht zu nehmen. S. 120: „bei ἀνέχεσϑαι, das sonst den Accusativ bei sich hat, steht das Object Hom. *Od.* χ, 423 (δουλοσύνης ἀνέχεσϑαι) im Genitiv.“ Bekker hat mit Recht δουλοσύνην in den Text gesetzt. S. 167 wird als Dativus der empfindenden Person angeführt: Hom. *Il.* ϑ, 428 οὐκέτ' ἔγωγε νῶιν ἐῶ Διὸς ἄντα βροτῶν ἕνεκεν πολεμίζειν, wo indess Bothe, Spitzner und Bekker einstimmig diese falsche Lesart verdrängt, und dafür die richtige νῶι nebst ἕνεκα πτολεμίζειν aufgenommen haben. S. 192 wird *Il.* δ, 343 πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσϑον ἐμεῖο als parallel gesetzte Genitive verstanden und erklärt: „ihr hört auf das Mahl auf mich, d. h. ihr hört auf mich, wenn ich zum Mahle lade, also auf das Mahl und auf meine Einladung.“ Das Richtige in formeller Hinsicht haben Bothe zu der Stelle und Lobeck *Technol.* p. 336. S. 263 wird *Od.* α, 164 in den Worten ἐλαφρότεροι — ἢ ἀφνειότεροι die Partikel für *als* genommen. Der Zusammenhang aber verlangt die Bedeutung *oder*, nämlich: schnellfüssiger (um entfliehen zu können) *oder* reicher (um sich loszukaufen aus der dann eintretenden Gefangenschaft). S. 344 wird in *Od.* δ, 208 weitläufig das Futurum ἐπικλώσει erklärt, ohne dass die richtige Lesart ἐπικλώσῃ, die bei Bekker steht, erwähnt ist. Dasselbe gilt S. 371 von dem Optativ φύγοιμεν in Hom. *Od.* μ, 156 und S. 374 vom Optativ δαμείη in *Il.* χ, 244. In beiden Stellen hat Bekker aus Manuscripten den Conjunctiv, in der ersten nach dem Vorgange von Barnes und Alter, in der zweiten bereits Wolf in der neuesten Ausgabe. — Für Herodot vergleiche man, um einige zu erwähnen, die Beispiele auf S. 20. 29. 31. 46. 159. 164. 165. 168. 169. 172 u. s. w. Von Sophokles wird S. 147 Oed. T. 236 γῆς τῆςδε mit εἰςδέχεσϑαι verbunden; eine Erklärung, die Wunder nach dem Vorgange Anderer bereits widerlegt hat. Das S. 262 angeführte Soph. *Antig.* 108 ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ bedurfte einer bestimmtern Erklärung. Vgl. *Emperii Opusc.* p. 250. Bei Plato im *Sympos.* Anfang, woraus S. 16 der Nominativ ὁ φαληρεύς angeführt wird, haben die neuern Herausgeber nach den besssern Manuscripten ω geschrieben. In der S. 227 citirten Stelle *Apolog.* p. 18 *C.* ist das erste οἱ eine unnöthige Conjectur Heindorf's. Von den aus Thucydides entlehnten Beispielen, die unrichtige Schreibweisen enthalten, konnten mehre schon aus Krüger's Grammatik, die auch hierin musterhaft ist, mit den richtigen Lesarten aufgeführt werden. — S. 17 wird die Stelle des Demosthenes p. 689: ὅρα (τὶς man) — τὰ τῆς πόλεως οἰκοδομήματα κτλ. unrichtig erläutert. Vgl. Vömel in der pariser Ausgabe p. 359 z. E. In einer andern Stelle desselben Redners, die S. 225 angeführt ist, *Olynth.* I, p. 13 *extr.* οἱ δανειζόμενοι ῥᾳδίως ἐπὶ τοῖς μεγάλοις τόκοις μικρὸν εὐπορήσαντες χρόνον ὕστερον καὶ τῶν ἀρχαίων ἀπέστησαν soll der Artikel bedeuten „die bestimmte Klasse derjenigen Zinsen, welche speciell, κατ' ἐξοχήν vor allen andern Zinsen die *hohen* genannt werden müssen.“ Das heisst wieder, Fremdartiges aus mühsamer Speculation vom materiellen Standpunkte aus in die Worte hineintragen. Wer formelle Einfachheit liebt, der wird sich bei Sauppe's Erklärung der Stelle beruhigen.

Doch ich will hier abbrechen mit derartigen Stellen, um als letzten Punkt noch *einzelne Unrichtigkeiten* überhaupt oder *unvollständige Angaben* kurz zu berühren. Nur andeuten will ich, dass Hr. Sch. Manches in seiner Behandlung für neu zu halten scheint und daher redet, wie z. B. S. 305 f. „Diese Actio ist die des Aorist. *Wir* nennen sie die Actio des Eintrittes,“ was sich dem Wesen nach bereits bei Vorgängern findet, wie gleich in dem angeführten Falle schon Krüger §. 53, 5 erklärt: „Der Aorist bezeichnet eigentlich das *Eintreten* in die Wirklichkeit.“ Aber man kann hierüber nicht zuverlässig urtheilen, weil der Verf. bei den einzelnen Abschnitten überhaupt keine Quellen und Gewährsmänner genannt hat. Ferner will ich nur nebenbei erwähnen, was offenbar blosse Versehen sind, z. B. S. 35 die falsche Schreibart 'Ερινύς. S. 78 aus Thucydides I, 120: „εὖ δὲ παρασχόν *quum opportunum est*“ statt *sit*, da solche absolute Accusative impersoneller Participia bekanntlich immer den Grund ausdrücken. S. 237 das selbstgemachte οἱ παῖδες ὑμέτεροι statt οἱ ὑμέτ. παῖδες, womit das S. 261 aus Theocr. 15, 145 unrichtig (nämlich als attributiv) angeführte τὸ χρῆμα σοφώτερον zu vergleichen ist. Man kann der Stelle wol am einfachsten durch Änderung der Interpunction aufhelfen: τὸ χρῆμα σοφώτερον, ἁ ϑήλεια, *das Ding ist weiser, nämlich das Weib.* Auch passt dies Beispiel nicht zu dem Gesetze, zu welchem es angeführt ist. Überhaupt macht der Verf., da er S. 21 ὁ λυγρὸς ὄλεϑρος ebenfalls als Prädicat des Nomen das λυγρὸς gesetzt betrachtet, keinen Unterschied zwischen attributiver und prädicativer Verbindung im Namen, was sicherlich nicht zur Verdeutlichung führt. S. 349 ποιείτω „*du sollst thun*“, also zweite Person?! S. 479 in selbstgemachtem Beispiele μὴ πράττε statt πρᾶττε, und Ähnliches.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 121. 20. Mai 1848.

Griechische Literatur.

Syntax der griechischen Sprache. Von *W. Scheuerlein.*

(Schluss aus Nr. 120.)

Von sonstigen Einzelheiten mögen noch folgende erwähnt sein. S. 3 wird zu *Od.* μ, 300 ἀτασθαλίῃσι hinzugesetzt: *eine Stelle, an welcher* der Plural nur den hohen Grad der ἀτασθαλία bezeichnen soll, nicht von einzelnen in den Factis vorkommenden Fällen, also concret gesetzt ist, weil ἀτασθαλίαι nur von *einem Falle* des Tödtens gebraucht ist.“ Diese speculative Fiction ist nicht zu begründen, weil bei Homer *stets nur* der Plural dieses Wortes gefunden wird. Erst bei Spätern (wie bei Simon. p. 165 *ed.* Schneidew.) steht der Singular. Zu der S. 14 angeführten „Ellipse des Subjects“ war auch οἰνοχοεύει und χέει ὕδωρ (Hom. *Od.* δ, 213 f.) beizufügen. Die daselbst angeführten Ausdrücke der Naturerscheinungen: ὕει, νιφει κτλ. sind nicht impersonell, „*es* regnet, *es* scheint“ u. s. w. zu deuten, sondern dem lebendigen Geiste der Griechen hat sogleich der Urheber der Wirkung vorgeschwebt; wie es Krüger, Gram. §. 61, 4, Anm. 4 bereits mit lakonischer Gründlichkeit bewiesen hat. Endlich hat Hr. Sch. den Fall nicht berührt, welchen Hermann zu Soph. *Phil.* 81 behandelt. Zu den S. 26 aufgezählten Verben, welche ein Prädicatsnomen nöthig machen, gehören auch λαγχάνειν und δοκεῖν ohne εἶναι. S. 27: „In der Bedeutung ergehen, sich befinden, wird εἶναι, *wie jedes andere Verbum*, mit dem Adverbium verbunden.“ Aber doch wol nur *das impersonelle* ἐστί κτλ., weshalb der Zusatz: „wie jedes andere Verbum,“ wegfallen musste. S. 67: „Der Accusativ steht bei Verbis *und Adjectivis* auf die Fragen, wie weit, wie tief, wie hoch“ u. s. w. Von einem Accusativ des Maases bei Adjectivis hat Hr. Sch. kein Beispiel gegeben, und ich habe auch noch nirgends ein solches gefunden. Man findet im Griechischen wol stets nur die mit den bekannten Substantiven gebildete Satzform. S. 183 wird erwähnt, dass die Griechen anstatt eines Dativs des Mittels oder Werkzeuges auch durch Präpositionen bezeichnete Verhältnisse gesetzt hätten; und da wird zuerst ἐν erwähnt, aber ohne nach Verben oder Stilarten zu gliedern, wozu Sauppe, *Epist. crit.* p. 58 sqq. hätte Veranlassung geben können. S. 194: „So hat Homer besonders zur Angabe des Speciellen hinter dem durch ein Substantivum bezeichneten Allgemeinen sich des Participium in vielen Fällen bedient, ohne dass jedoch das Nomen von der Construction des Participium abhängig geworden ist, z. B. *Od.* δ, 626 μνηστῆρες — δίσκοισιν τέρποντο καὶ αἰγανέῃσιν ἰέντες.“ Aber das ist keine Eigenthümlichkeit des Homer, sondern der Dichter überhaupt, dass sie einzelne Momente einer Handlung oder eines Zustandes noch durch ein beigefügtes Participium, das auf die Hauptstructur des Satzes keinen Einfluss übt, vervollständigen. So das angeführte ἰείς bei Eurip. *Iph. T.* 298 παίει σιδήρῳ λαγόνας ἐς πλευρὰς ἰείς. Auch bei Prosaikern findet sich Einzelnes dieser Art. Vgl. Freytag zu Hom. *Il.* α, 311. β, 189. 261 und die dort Angeführten, sowie Wunder zu Soph. *Ai.* 57 und 329; Bähr zu Herod. I, 77. Hr. Sch. hätte diese Sache auch S. 512 unter dem *Pleonasmus* erwähnen sollen, wo man einzelnes Unpassende findet, Alles aber ohne die nöthige Trennung. Statt S. 196 in Thuc. III, 13 ξὺν κακῶς ποιεῖν geradezu eine Tmesis anzunehmen, hat wol Krüger §. 42, 5, *A.* 2 über derartige Stellen richtiger geurtheilt. S. 246 wird die Attraction der *Pronomina relativa* behandelt, und es werden gewöhnliche Beispiele für die einzelnen Casus aufgezählt; aber die kühnern Beispiele sind übergangen, wie z. B. die Wiederholung der Präposition des Demonstrativs vor dem Relativum, zu dem sie gar nicht gehört: Demosth. *de coron.* §. 26 οὐκ ἀφ᾽ ἧς ὠμόσατε ἡμέρας μόνον, ἀλλ᾽ ἀφ᾽ ἧς ἠλπίσατε τὴν εἰρήνην ἔσεσθαι, *i. e.* ἀπὸ τῆς ἡμέρας, ἐν ᾗ κτλ. Oder der noch kühnere Fall bei Xen. *Anab.* I, 10, 3 und daselbst Krüger. Die S. 279 ff. gegebene Erörterung der *Verba transitiva* und *intransitiva* hätte durch sorgfältige Beachtung des Abschnittes in Rumpel's Casuslehre S. 114 ff. Vieles gewinnen können. Citate, wie S. 284 γέλωτα γελᾶν beweisen, dass der Verf. Lobeck's Abhandlung in den *Paralipp.* zu wenig beachtet habe. Das S. 286 und 299 angeführte ἔρεσθαί τινα ist ein zweifelhaftes Präsens, das nicht so ohne Weiteres als Beispiel benutzt werden darf. — S. 289: „Endlich ist von dem thätigen Subjecte das Passivum auch der *blosse Genitivus possessivus* zur Anwendung gekommen bei den *Participien des Aorist und Perfectum Passivi*, z. B. *Soph. Phil.* 3 κρατίστου πατρὸς τραφείς.“ Es genügt, auf Hermann's Note zu der Stelle in der zweiten Ausgabe zu verweisen. S. 300 f. wird noch immer die Lehre vorgetragen, dass die beiden Aoriste des Medii bisweilen in *passivischer* Bedeutung gebraucht würden; und da kehren alle die scheinbaren Beispiele zurück, bis zu der falschen Lesart ἀνεύρετο bei Paus. IV, 27,

die bereits Siebelis aus Handschriften verbessert hat (mit ihm Walz, Schubert und Dindorf). Ref. hat gegen diese Lehre gesprochen an der von Rost, Gram. §. 114, S. 568 (in der 6. Ausg.) citirten Stelle. Ebenso urtheilt Lobeck zu Buttmann's Ausf. Gr., Bd. II, S. 319. Wer noch immer die passive Bedeutung dieser Aoriste (auch der Futura, wie Ref. an einer andern Stelle zu zeigen gedenkt) vertheidigen will, der muss zunächst beweisen, dass irgend ein gebildetes Volk *zwei* Verbalformen *ganz in derselben Bedeutung* ohne alle Nüancirung des Gedankens gebraucht habe. In Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand können wir nur sagen, dass uns bisweilen der entsprechende Ausdruck fehle. Aber darum dürfen wir noch nicht nach einer zufälligen Übersetzung, die der deutsche Genius erheischt, den griechischen Gebrauch als normativ bestimmen. In dieser Hinsicht heisst auch, was Hr. Sch. S. 293 bemerkt, dass man öfters die Media „statt der Activa derselben mit dem Accusativ der Pronomina reflexiva setze, z. B. λούω ἐμαυτόν," nichts anderes, als das eigentliche Wesen des Mediums zerstören, und dafür eine theilweise deutsche Übersetzung zum Massstabe nehmen.

Ich will die Angabe dieser zufälligen Einzelheiten nicht weiter fortsetzen, da das bereits Angeführte zur Bestätigung des ausgesprochenen Urtheils hinreichen wird. Nur muss ausdrücklich wiederholt werden, dass, wie gleich anfangs gesagt, blos solche Punkte hervorgehoben wurden, welche zu irgend einer Erinnerung Veranlassung gaben. Das Werk bleibt trotz seiner Mängel eine beachtenswerthe Erscheinung für Jeden, der für das Studium der griechischen Grammatik Interesse hat. Denn es enthält manches Gute und nicht wenige Eigenthümlichkeiten. Will man schliesslich über den Verf., wie er in diesem Buche erscheint, ein Gesammturtheil aussprechen, wofür alles oben Gesagte zum Beweis dienen könnte, so möchte es Folgendes sein: der Verf. ist ein tiefer und selbständiger Denker, aber kein klarer Kopf, weshalb er oft einfache Erscheinungen, die in der Lebendigkeit des hellenischen Geistes ihren Grund haben, mit mühsamer Speculation zu deuten sucht.

Mühlhausen. *Ameis.*

Ichthyologie und vergleichende Anatomie.

1. Über den Bau und die Grenzen der Ganoiden und über das natürliche System der Fische. Gelesen in der königlichen Akademie der Wissenschaften, von *J. Müller*. Berlin, Dümmler in Comm. 1846. Gr. Fol. 3 Thlr.
2. Anfangsgründe der vergleichenden Anatomie aller Thierklassen, zum Selbstudium, erläutert durch mehr als 4000 Figuren von *Bernh. K. Brühl*. Erste bis dritte Lieferung. Mit 19 lithographirten Tafeln. Wien, Mörschner's Witwe & Bianchi. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Nr. 1. Dass die ichthyologischen Untersuchungen von Johannes Müller den ausgezeichnetsten Leistungen der vergleichenden Anatomie beizuzählen sind und mit Recht das ihnen so oft beigelegte Prädicat „classisch" verdienen, darüber sind die Naturforscher wol einig; und es wäre daher ganz unnöthig, eine der M.'schen Arbeiten hier zu besprechen, zumal da die vorliegende Abhandlung schon im J. 1844 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesen wurde, wenn es sich um eine blosse Recension handelte. Da es indessen zu den Pflichten dieser Blätter gehört, den Lesern von Zeit zu Zeit die Fortschritte der verschiedenen Disciplinen zu vergegenwärtigen, und ein Referat über Ichthyologie seit lange, so viel der Unterzeichnete weiss, keinen Platz gefunden hat, so ist es durchaus nothwendig, theils um jener allgemeinen Forderung nachzukommen, theils um im Besondern zur Beurtheilung irgend welcher ichthyologischen Werke eine bestimmten Standpunkt zu haben, in kurzen Umrissen ein Bild von den Umgestaltungen zu geben, welche die Naturgeschichte der Fische durch Hrn. M. erfahren hat, und wodurch eine sichere Basis für alle ähnliche künftige Untersuchungen gewonnen ist.

Die den obigen Titel führende Abhandlung kann gewissermassen als Schlussstein des von Hrn. M. begonnenen Baues angesehen werden, indem sie, ausser mehren neuen und werthvollen Beiträgen zur Kenntniss der Anatomie der Fische die Resultate der über ein Jahrzehnt fortgeführten und in den Hauptwerken über die vergleichende Anatomie der Myxinoiden und die Naturgeschichte der Plagiostomen (N. d. Pl. von Müller und Henle, 1841) niedergelegte Untersuchungen zusammenfasst und ein auf die Gesammtorganisation der Fische sich stützendes natürliches System aufstellt. Es scheint uns am passendsten zu sein, wenn wir nicht die einzelnen Abschnitte der Abhandlung der Reihe nach durchgehen, sondern das M.'sche System, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, mit den dazu gehörigen Erläuterungen mittheilen.

Die Fische, die man mit und seit Aristoteles in zwei grosse Haufen schied, in die Knorpelfische und in die Gräten- oder Knochenfische, zerfallen nach Hrn. M. in sechs Unterklassen, indem einmal jene Trennung nicht durchzuführen ist, da der Übergang von den Knorpelfischen zu den Knochenfischen kein jäher, sondern durch ein verbindendes Mittelglied geschieht, die bald zu besprechenden Ganoiden, indem zweitens auch die nach Abzug der Störe (Ganoiden) übrig bleibenden Knorpelfische aus sehr heterogenen, als Unterklassen geltenden Bestandtheilen zusammengesetzt sind, und

endlich noch eine neue Unterklasse aufgestellt werden muss, die zwar, wie eine der andern, der Zahl der Gattungen nach sehr karg repräsentirt, aber doch fundamendal von den übrigen abweicht. Die sechs Unterklassen sind: 1) *Dipnoi* Müll. 2) *Teleostei* Müll. 3) *Ganoides Agass.* Müll. 4) *Selachii s. Elasmobranchii* Bonap. 5) *Lyclostomi s. Marsipobranchi* Bonap. 6) *Leptocardii* Müll.

Die *Dipnoi* werden von den wunderbaren Lepidosiren-Arten gebildet, die seit ihrer Entdeckung den Naturforschern so viel zu rathen aufgegeben und von den berühmtesten Autoritäten, von den einen zu den Amphibien, von den andern zu den Fischen gezählt wurden, indem im Lepidosiren, auf eine ähnliche Weise, wie im Hydrarchos, die Säugethier- und die Amphibiennatur, Charaktere vereinigt sind, die bisher als durchgreifende Verschiedenheiten der Amphibien zu gelten schienen. *Dipnoi* heissen diese amerikanischen und afrikanischen Fische wegen der doppelten Athmung durch Kiemen und Lungen, welcher letztern sie beim Austrocknen der ihnen zum Aufenthalt dienenden Gewässer benöthigt. Die Lungen und das mit zwei Vorkammern versehene Herz sind amphibienartig; zu den Amphibien würde Lepidosiren auch durch seine durchbohrten Nasenlöcher verwiesen werden, wenn nicht die Myxinoiden, entschiedene Fische, dieselbe Eigenschaft zeigten. Die Stellung der Lepidosiren unter den Fischen wird durch überwiegende Merkmale bestimmt, durch die ganz fischartige Wirbelsäule (Chorda mit vier peripherischen Elementen), die Lage der Urogenitalöffnung hinter dem After, die Seitenlinie mit den Schleimdrüsen. So ist, die Spitze des Systems einnehmend, die Gruppe der *Sirenoidei* als ein Vermittelungsglied der beiden Klassen zu betrachten.

Es folgen die *Teleostei*, die vollkommenen Knochenfische, „alle eigentlichen Grätenfische ohne den Muskelberg des Arterienstiels und mit zwei Arterialklappen.“ Die von Hrn. M. aus der Untersuchung des aus der Herzkammer entspringenden und sich in die einzelnen Kiemenarterien verzweigenden *truncus arteriosus* gewonnenen Merkmale sind für die Systematik von der höchsten Wichtigkeit. Bei den Selachiern (Haien und Rochen) und bei den Ganoiden ist die muskulöse Anschwellung des Bulbus als eine wirkliche Fortsetzung des Herzens zu betrachten, gebildet durch eine eigene, sich nicht in die Aderverzweigungen fortsetzende Muskelschicht quergestreifter Muskelbündel. Bei diesen Fischen ist der *truncus arteriosus* mit mehren Reihen von Klappen erfüllt, welche nach der als Fortsetzung des Herzschlages erfolgenden Contraction des Bulbus das Zurücktreten des Blutes in den Bulbus selbst verhindern. Ähnlich verhält es sich bei den *Dipnoi*. Ganz anders dagegen bei den *Teleostei* und *Cyclostomi*. Bei den *Teleostei* ist der Bulbus nur die stärkere Anschwellung einer dem ganzen Arteriensystem angehörigen tonischen Schicht, beide haben nur zwei Klappen zwischen Herzkammer und dem Ursprunge des Arterienstiels.

Durch diese fundamentale Eigenthümlichkeit des *truncus arteriosus* mit zwei Klappen erweisen sich die von Agassiz zu den Ganoiden gezogenen Sclerodermen, Gymnodonten, Siluroiden, Goniodonten und Lophobranchier als echte Knochenfische, nachdem Hr. M. gezeigt hat, dass die Schuppen allein kein charakteristisches Merkmal der Ganoiden sein können.

So bleiben denn als *Ganoidei* die in frühern Perioden der Erdbildung eine ungemeine Verbreitung hatten, und um deren Kenntniss Agassiz sich die grössten Verdienste erworben, von den jetzt lebenden Fischen allein übrig die Gattungen: *Polypterus*, *Lepidosterus*, *Acipenser*, *Scaphirhynchus*, *Spatularia*. Es sind Fische „mit vielfachen Klappen des Arterienstiels, ohne Kreuzung der Sehnerven, mit freien Kiemen und Kiemendeckel und mit abdominalen Bauchflossen.“

Indem nun die Störe von den Knorpelfischen getrennt sind, unter denen sie früher mit den Chimären als Freikiemer, *Eleutherobranchii*, eine Ordnung bildeten, werden zu der vierten Unterklasse, den *Selachii*, in der Hauptmasse aus den Haien und Rochen bestehend, die Chimären gezogen, die zwar durch die an ihrem Aussenrande freien Kiemen und die grosse Kiemenspalte von jenen abweichen, aber in den Eingeweiden, in der Beschaffenheit der Geschlechtsorgane ganz mit ihnen übereinstimmen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse vereinigte schon der Prinz von Canino diese Fische, die er *Elasmobranchii* nannte.

Die fünfte Unterklasse, die *Cyclostomi*, war gleichfalls schon von dem Prinzen von Canino von den *Selachiern* getrennt, wozu, ausser der schon angeführten ganz abweichenden Beschaffenheit des Arterienstiels und dem Vorhandensein von nur zwei Arterienklappen, der Mangel der Kiefer, Kiemenbögen, Eileiter und Samengänge zwingt.

Im Skelettbau mit den Cyclostomen übereinkommend, mit denen sie auch sonst zusammen genannt wurden, sind die *Leptocardii (Amphioxus)*, übrigens aber so eigenthümlich, dass sie sich den gesammten andern Fischen gegenüberstellen lassen, indem sie die auffallendsten Modificationen des Fisch- und überhaupt des Wirbelthiertypus an sich tragen. Sie allein unter allen Wirbelthieren haben kein Herz, sondern alle Gefässe pulsiren; die Kiemen liegen in der Bauchhöhle, aus welcher das Wasser durch eine Spalte tritt. Die Leber ist auf einen Blindsack reducirt. Es ist aus dem Angeführten klar, dass der Hrn. M. hin und wieder gemachte Vorwurf, es seien die Abtheilungen seines Systems zwar sicher geschieden, aber von zu ungleichartigem Umfange, nicht den Anatomen, sondern die Natur trifft, welche durch ihre Sprünge auf der einen, durch die zweifelhaften Bildungen auf der an-

dern Seite die Systematiker so oft in Verlegenheit setzt. Wir werden aber auch durch die Ganoiden wiederum darauf hingewiesen, dass die jetzt lebende Welt nothwendig ihre Ergänzung in den untergegangenen Geschlechtern suchen muss, und dass Thiergruppen, heut nur durch wenige Gattungen und Arten vertreten, einst der Zahl nach zu den umfangreichsten gehörten und nur in einem scheinbaren Misverhältniss zu verwandten lebenden Gruppen stehen.

Betrachten wir nun die weitere Eintheilung der Unterklassen, so gelten zunächst die *Dipnoi* und *Leptocardii* auch als Ordnungen und Familien unter den Namen der *Sirenoidei* und *Amphioxini*. Die Eintheilung der Cyclostomen, Selachier und Ganoiden bietet sich ziemlich leicht dar. Die Cyclostomen zerfallen in zwei Ordnungen, die *Hyperoartii*, deren Nasengang sich nicht in den Gaumen öffnet (die Petromyzonten) und die *Hyperotreti*, mit durchbohrtem Gaumen (die Myxinoiden). Die Ordnungen der Selachier sind die *Plagiostomi* (Haien und Rochen) und *Holocephali* (Chimären), bei denen Oberkiefer und Gaumenknochen mit dem Schädel verwachsen sind, die auch nicht den mosaikartigen Knorpelbeleg der Plagiostomen zeigen, aber doch eine dem entsprechende Knochenrinde. Haie und Rochen sind zwei als Unterordnungen zu betrachtende Gruppen, indem die Rochen im Skelett bedeutend abweichen durch die Verschmelzung der vordern Halswirbel, den ringförmigen Schultergürtel, die, die Brustflosse mit dem Kopfende verbindenden Schädelflossenknorpel, wozu die geschlitzten Kiemen und die angewachsenen oder fehlenden Augenlider kommen. Die Charakteristik der auch theilweise von Hrn. M. neu aufgestellten Familien, namentlich in dem oben erwähnten Werke, würde zu weit führen.

Die Ordnungen der Ganoiden sind durch deren Zusammensetzung aus Knochen- und Knorpelfischen bedingt. Jene sind die *Holostei* Müll., aus den *Lepidosteini* und *Polypterini* bestehend. Ihre Wirbelsäule ist die der echten Knochenfische, während das Skelett der zweiten Ordnung, *Chondrostei*, der Störe und Spatularien theilweise knorpelig ist und statt der Wirbelkörper noch die Chorda erhält.

Schwierig war nur die Eintheilung der Knochenfische, da es nöthig war, nach Aufhebung mehrer bisher zur Norm dienender Merkmale, neue durchgreifende Kennzeichen für grössere Haufen zu finden. Die Cuvier'schen Ordnungen *Plectognathi* (oder richtiger *Pectognathi* von πηγνυμι und γναθος) und *Lophobranchii* können beibehalten werden; dagegen ist die alleinige Trennung der ganzen übrigen Masse in *Malacopterygii* und *Acanthopterygii* unstatthaft, da durch diese, überdies oft sehr schwierige, Sonderung Fische auseinander gebracht werden, deren Verwandtschaft durch wichtigere anatomische Verhältnisse bethätigt wird. Ein guter Theil der bisherigen Stachelflosser und Weichflosser zeichnet sich aus durch die Vereinigung der untern Schlundknochen bei geschlossener Schwimmblase (sie bilden die Ordnung *Pharyngognathi*); von den Stachelflossern die Labroiden und Chronoiden, von den Weichflossern die Scomberosocas, welche in der Familie der Hechte standen, in den Charakteren der ihnen nunmehr angewiesenen Ordnung aber total abweichen, unter andern die Gattungen *Belone*, *Hemiramphus*, *Exocoetus*.

Durch den Mangel des Luftganges der Schwimmblase sondern sich auch einige Familien der *Malacopterygii iugulares* ab, die Schellfische und Schollen, und derselben Eigenschaft wegen sind ihnen die Ophidinen vielmehr verwandt, als den Aalen, mit denen diese Fische bisher als *Malacopterygii apodes* figurirten. Hr. M. stellt daher aus diesen drei Familien, den *Gadoidei*, *Ophidini* und *Pleuronectides*, die Ordnung der *Anacanthini* auf, „welche im innern Bau mit den Acanthopteren übereinstimmen, deren Schwimmblase, wenn vorhanden, auch ohne Luftgang ist, die aber nur weiche Strahlen haben." Über die Acanthoptern sogleich. Unter den *Malacopterygii iugulares* waren bisher die *Discoboli* und *Echeneidae*. Von den meisten *Discoboli* weist Hr. M. nach, dass sie wahre Stachelflosser sind, den Gobien am nächsten verwandt, daher mit diesen die Gattungen *Cyclopterus* L., *Liparis* Art., *Gobiesox* Cuv., *Sicyases* Müll., Frosch., *Cotylis* M. T., *Lepadogaster* Cuv. in einer Familie zu vereinigen. Ebenso verhält es sich mit den *Echeneidae*. Daher sind also diese bisherigen *Malacopt. iugulares* in die Ordnung *Acanthopteri* Müller zu versetzen, das sind Cuvier's *Acanthopterygii*, welche einen doppelten Schlundknochen haben, und deren Schwimmblase, wenn vorhanden, ohne Luftgang ist. Die Familie der *Acanthopteri* sind zum grössten Theile von Cuvier richtig bestimmt. Zu den *Gobioidei* kommen, wie gesagt, die *Discoboli* und *Echeneidae*, wogegen die Gobioiden mit unvollkommenen Bauchflossen aus zwei bis drei Strahlen als *Blennioidei* Müll. eine besondere Familie bilden. Auch vereinigt Hr. M. die Mäniden mit den Sparoiden. Die Scomberoiden Cuvier's haben Nebenkiemen, mit Ausnahme der Gattungen *Rhynchobdella*, *Mastacemblus* und *Notacanthus*, welche auch wesentlich von den Scomberoiden abweichen und so die Familie der *Notacanthini* Müll. (so genannt von den vielen von reiner Rückenflosse unabhängigen Rückenstacheln) ausmachen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 122. 22. Mai 1848.

Ichthyologie und vergleichende Anatomie.

Schriften von **Müller** und **Brühl**.

(Schluss aus Nr. 121.)

Ebenso umfangreich, wie die *Acanthopteri*, ist auch die Ordnung der *Physostomi* Müll., Fische, deren Schwimmblase immer einen Luftgang besitzt, die *Malacopt. abdominales* und *iugulares*, mit Abzug der *Geladini*, woraus sich als natürlichste Unterordnungen die *Physostomi abdominales* und *Phys. apodes* ergeben, jene mit der Familie *Schroidei* Cuv., *Cyprinoidei* Agass., *Cyprinodontes* Agass., *Characini* Müll., *Scopelini* Müll., *Salmones* M., *Galaxiae* Müll., *Esoces* Müll., *Mormyri* Cuv., *Clapeidei* Cuv., *Heteropygii* Tellk., *Muraenoidei* Müll., *Symbranchii* Müll., *Gymnotini* Müll. Die Characinen bestehen aus Fischen, die von Cuvier theils zu den Salmonen, theils zu den Clupeen gezählt wurden, die aber mit den Cyprinoiden und Siluroiden die besondere Eigenschaft haben, dass ihre Schwimmblase durch eine Reihe von Knöchelchen mit dem Gehörorgane in Verbindung gesetzt ist. Die *Scopelini* standen früher bei den Salmonen; es fehlt den meisten die Schwimmblase, auch fallen die Eier nicht in die Bauchhöhle, sondern werden direct durch die Ausführungsgänge der Eierstöcke ausgeführt. Die *Galaxiae* trennt Müller von den *Esoces*, weil sie, nach seinen Untersuchungen mehr den *Salmones* verwandt sind, sodass die *Esoces* Müll. mit Sicherheit nur aus den Gattungen *Esox* und *Umbra* bestehen.

So zeigt dieses System, das wir in seinen Hauptzügen unsern Lesern vorzuführen bemüht gewesen sind, die Fruchtbarkeit einer consequenten zoologisch-anatomischen Methode.

Nr. 2. Wir haben uns schon früher einmal in diesen Blättern, bei Gelegenheit der Anzeige der v. Siebold'schen vergleichenden Anatomie, über die Desiderate dieser Wissenschaft ausgesprochen, indem wir uns mit der Art und Weise, wie jener Gelehrte sie behandelte, nicht einverstanden erklärten, da er zwar eine sehr gute Übersicht über die anatomischen Verhältnisse der einzelnen Thierklassen gab, aber wir vergeblich einer lebendigen, sich durch das Ganze hinziehenden und die Menge der Daten verbindenden Vergleichung suchten, eine Vergleichung, die von Anbeginn der Untersuchungen diese begleitend, das Detail auf Gesetze zurückzuführen sucht, verallgemeinert, vergeistigt. Diese Methode setzt allerdings schon eine gewisse Bekanntschaft mit dem grossen Felde der Thatsachen voraus und kann nur unter der Leitung eines gewiegten Lehrers dem Anfänger, der mit der Anatomie des Menschen und der systematischen Zologie vertraut ist, wahrhaft von Nutzen sein. Wie Viele aber von denen, welche an die vergleichende Anatomie herantreten und das Stichwort, es sei ein höchst interessantes Studium, im Munde führen, haben sich gar nicht um zoologische Vorkenntnisse bekümmert, und in diesem Falle müssen ihnen doch die meisten der vorgetragenen Lehren ein leerer Schall sein. Dieser Übelstand wird allerdings theilweise dadurch herbeigeführt, dass die Zoologie selbst nicht anziehend genug behandelt wird; man lässt oft noch die Zoologie als Aufzählung und äusserliche Unterscheidung möglichst vieler Thiere existiren, und will sich immer noch nicht allgemein dazu bequemen, die vergleichende Anatomie als Grundlage und zugleich als Ausgangspunkt der Zoologie anzusehen. Es kann aber nur durch eine rationelle Verschmelzung der beiden Disciplinen Geschmack für das Studium derselben verbreitet werden; und dazu könnten die für die Universität vorbereitenden Schulen viel mehr beitragen, als es jetzt geschieht. Wird doch oft schon dem Quartaner und Tertianer durch die trockenste und langweiligste Systematik die Freude an der wissenschaftlichen Betrachtung der Natur verleidet, während es so leicht ist, durch das Zergliedern eines Frosches, einer Schnecke das Interesse zu erregen und zu fesseln. Darum lieber gar keinen, als einen solchen naturgeschichtlichen Unterricht auf den Gymnasien.

Wir sagten, die vergleichende Anatomie solle Grundlage und zugleich Endziel der Zoologie sein, und sprachen damit nur eine weithin anerkannte, aber noch nicht allgemein verwirklichte Forderung aus. Wir dürfen nur hoffen, durch die Verbindung der innern und äussern Merkmale ein richtiges systematisches Gebäude herzustellen, d. h. die Vergleichung, die sich vor Cuvier nur auf einzelne willkürlich herausgegriffene Organe, etwa die Bewegungsorgane, die Hautbedeckung u. a. erstreckte, und dabei nicht einmal zum richtigen Bewusstsein über das genetische Verhältniss dieser Theile kam, muss gleich anfangs die Gesammtorganisation berücksichtigen, es müsse bei der Betrachtung einzelner Thiergruppen immer Streiflichter auf nah- und entferntstehende fallen, sodass bei einem zweiten Cursus,

welcher die vergleichende Anatomie zum eigentlichen Zweck hat, dem Lernenden zum grossen Theil bekannte Thatsachen begegnen, aber in anderm gesetzmässigen Zusammenhange, in welchem durch eine gegenseitige Beleuchtung und Ergänzung in richtiger Combination das physiologische Gesetz sich ausprägt. Dort dient die Vergleichung zur Trennung, hier wird durch sie die Einheit erzielt, und so wird die vergleichende Anatomie eine philosophische Anatomie, eine wahre Naturphilosophie, freilich in anderer Weise, als die ausschliesslich sogenannte Naturphilosophie.

Wenden wir uns nun zu dem vorliegenden Werke, so vermuthen wir zunächst nur aus dem kleinen, bis jetzt erschienenen Theile desselben, dass der Verf. in ähnlicher Weise, wie wir es für zweckmässig halten, die vergleichende Anatomie behandeln wird. Er gibt nämlich zuerst in grosser Ausführlichkeit das anatomische Detail, will aber dabei nicht stehen bleiben, sondern verweist auf spätere allgemeine und zusammenfassende Betrachtungen. Und damit können wir uns zufrieden stellen.

In den drei gegebenen, den ersten Abschnitt ausmachenden Lieferungen finden wir nur die Skelettlehre der Fische, begleitet von 19 lithographirten Tafeln, in denen allerdings ein ungemein reichhaltiges Material geboten wird, das aber leider dadurch verliert, dass oft in den Abbildungen die einzelnen Knochen nicht scharf genug auseinander treten; namentlich aber sind viele der Zahlen, Zeichen und Buchstaben, indem sie auf die stärksten Schatten der Figuren aufgedruckt sind, so unkenntlich geworden, dass man sie nur mit Mühe errathen kann, ein Umstand, der dem Anfänger, der die Lage der Knochen nicht schon kennt, das Selbststudium sehr erschweren wird.

Unter andern Einwürfen, die der Verf. in der Einführung sich selbst stellt, begegnet er auch kurz dem, *warum die Osteologie der Fische und nicht jene der Säugethiere den Anfang macht.* Er meint, es sei leichter, vom Fisch zum Säugethiere zu gehen, als umgekehrt, worin wir ihm doch nicht unbedingt beipflichten können, da zwar jedenfalls die Wirbelsäule der Fische die leichter verständliche und vorbereitende ist, aber doch die vielen Elemente des Kopfes für den Anfänger ein grosses Stück Arbeit sind, ja die Einsicht in einige Knochengruppen des Kopfes, z. B. die Quadratbeingruppe, ohne die genauere Kenntniss des Kopfes der übrigen Wirbelthiere gar nicht eröffnet werden kann, daher der Verf. natürlich zum öftern auf die andern später erscheinenden Osteologien vertrösten muss. Indessen wollen wir um diesen Punkt, da der Verf. uns nun einmal die Fische zuerst vorführt, nicht weiter rechten; auch sind wir mit ihm einverstanden, dass für uns, den Seeküsten mehr entrückte Anfänger, die Beschreibung des Knochenfischskeletts, im Karpfen leicht zu verschaffen, der des Knorpelfischskeletts schicklicher vorangeht. Aus dieser rein praktischen Rücksicht wird der Karpfen als Musterfisch beschrieben in besondern Paragraphen, auf welche jedesmal das wichtigste Detail über Form und Formmodificationen der einzelnen Knochen der übrigen Knochenfische folgen. Und es dürfte wol diese Methode zum Selbststudium eine sehr geeignete genannt werden; denn sicher sind für den, welcher das Karpfenskelett sich eingeprägt und verstanden hat, die Hauptschwierigkeiten überwunden; es ist in ihm die Lust erweckt, nachdem das Verständniss einer Grundform gewonnen, die übrigen Modificationen zu betrachten, während eine generalisirende Beschreibung mehr für das Katheder gehört.

In der Nomenclatur folgt der Verf. meist Cuvier und Meckel, weil deren Namen in Deutschland die gangbarsten sind.

Der Beschreibung des Karpfenschädels (§. 3—15) geht eine Übersicht über die Kopfknochen voraus, wonach der Knochenfischkopf besteht *a*) aus dem *Schädel*, *b*) aus *drei wandartigen Gesichtsknochengruppen* (Athemknochengruppe, Aufhängeapparat des Unterkiefers, Hautknochengruppe), und *c*) aus den *Kieferknochen*. Obgleich sich am Hecht- und Karpfenschädel das Verhältniss des knorpligen Primordialkranium zu den spätern Knochenbildungen besser darstellen lässt, wird doch schon am Karpfen das Nöthige darüber beigebracht und auf den Unterschied der sich über und auf den perennirenden Deckknochen und der aus den Knorpeln selbst entstehenden Knochen hingewiesen, die nähere Begründung dieser Lehre aber den Aphorismen am Schlusse der Wirbelthier-Osteologie vorbehalten. Die topographische, sich immer an das Bild haltende Beschreibung bringt nach unserm Dafürhalten nicht selten einen Nachtheil mit sich. Es werden z. B. nicht etwa hintereinander die verschiedenen Partien des Hinterhauptbeins, des Keilbeins u. s. f. beschrieben, sondern es werden die Knochen der Hinterwand, Seitenwand, Decke und Basis des Schädels vorgeführt, und da nun die meisten Knochen in mehre dieser Wände aufgenommen sind, wird die Beschreibung der einzelnen Knochen zerrissen.

Hier in eine nähere Discussion über die Benennung und Bedeutung der einzelnen Kopfknochen einzugehen, worin die Autoren so vielfach abweichen, ist vor der Hand nicht thunlich; wir warten erst die Aphorismen ab. Als Anfang zur Skelettlehre des Knochenfischkopfes wird der Kopf von *Lepidosteus* und *Polypterus* beschrieben, natürlich ganz nach Agassiz und Müller, aus deren bezüglichen Werke auch die Figuren auf Taf. IX copirt sind, und hierauf der Pleuronectesschädel, dessen Asymetrie andere Lehrbücher nur oberflächlich zu erwähnen pflegen, „ohne sich auch in das geringste Detail über das Wie desselben einzulassen.“ Hr. B. versucht daher eine weitläufigere Deutung dieser Asymetrie. Die beiden Augen liegen auf einer Seite,

„nicht aber in einer Augenhöhle, wie in Cuvier's vergleichender Anatomie angegeben wird, sondern in zwei obern“ (der Verf. schreibt immer *obren* für *über*) „einandergelegenen Augenhöhlen. Die obere Augenhöhle ist, ganz abweichend vom Augenhöhlenbaue aller bisher bekannten Wirbelthiere nur von Schädelknochen gebildet, die untere wie gewöhnlich von Schädel- und Gesichtsknochen.“ Durch eine Drehung des vordern Schädeltheils ist eine Dislocirung der Augenhöhlen nothwendig geworden, dadurch namentlich eine Verschmälerung der Hauptstirnbeine und abnormale Entwickelung des einen vordern Stirnbeins bedingt, und in Folge hiervon haben auch die Riechbeinkörper, Pflugschaar und das andere vordere Stirnbein an den asymetrischen Formmodificationen Theil genommen.

Es folgt nun ein zweiter Abschnitt: *Von der Wirbelsäule, den Rippen, dem Brustbeine und den unpaaren Anhängseln der Wirbelsäule* (§. 57—61), und auch hier schildert der Verf., wie er sagt, einen wirklichen Befund, nicht eine Idee. Den ausführlichen Beweis für die Richtigkeit einiger von andern Anatomen abweichenden Ansichten suchen wir in den versprochenen Aphorismen. Ein besonderer Abschnitt ist auch den Knochen der Extremitäten gewidmet. In den Knochen der Brustflossen findet Hr. B. mit den meisten Schriftstellern vollständig die Analoga der vordern Extremitäten des Säugethieres. Nur J. Müller weicht in der Deutung dieser Knochen (in den Erklärungen der Abbildungen zu dem Werke: Über den Bau und die Grenzen der Ganoiden u. s. w.) sehr ab, indem er auf *scapula* und *clavicula* gleich die Hand folgen lässt und Ober- und Unterarm als gar nicht vorhanden ansieht. Kürzlich hat Hr. Mettenheimer, ein Schüler Müller's, dies in einer ausführlichen Abhandlung erörtert *(De membro piscium pectorali etc.* Berlin 1847). In den hintern Extremitäten finden sich keine Knochen, die man für Analoga von *femur* und *tibia* halten könnte. Die der Fusswurzel verglichenen Knochen (nach Müller ungegliederte Flossenstrahlen) legen sich unmittelbar an den einzigen Backenknochen. Wenn der Verf. mit Ritgen an diesem Schambein-, Hüftbein- und Sitzbeintheile unterscheidet, so kann zwar Niemand etwas dagegen haben, wir halten es aber für unnütz.

In §. 64—82 wird mit einer höchst dankenswerthen Ausführlichkeit die Osteologie der Knorpelfische gegeben und dabei immer auf die entsprechenden Partien der Knochenfische Rücksicht genommen. Lepidosiren wird anhangsweise hierher gezogen.

Wir begnügen uns, jetzt nur kürzlich auf das Werk des Hrn. B., das sich durch seine Reichhaltigkeit und praktische, anschauliche Methode empfiehlt, aufmerksam gemacht zu haben, behalten uns aber vor, nach dem vollständigen Erscheinen der Wirbelthier-Osteologie auf dasselbe zurückzukommen und uns dann in eine nähere Analyse einzelner Streitfragen einzulassen.

Jena. *Oscar Schmidt.*

Kurze Anzeigen.

Lutherana.

Dr. M. Luther's ungedruckte Predigten. Aus den Handschriften der Bibliothek zu Wolfenbüttel herausgegeben von *Wilh. Hoeck*, Secretär der Bibliothek. Erste Lieferung. Berlin, Schultze. 1846. Gr. 8. 15 Ngr.

Joh. Aurifaber, Luther's Schüler und Freund, überwachte in seiner Stellung als Hofprediger in Weimar mit mehren Andern den Druck der Jenaischen Ausgabe von Luther's Werken. Doch war er mit derselben nicht recht zufrieden und wollte vor Allem Luther's bis dahin noch unedirte Schriften gedruckt wissen. Daher sah er sich überall nach ihnen um, sammelte sie und schrieb die ihm geliehenen ab. Wegen der Flacianischen Händel 1562 entlassen, zog er sich nach Mansfeld zurück und fing hier mit Unterstützung der mansfeldischen Grafen an, diejenigen Schriften Luther's herauszugeben, die weder in der wittenbergischen noch in der jenaischen Ausgabe enthalten waren. Zwei Foliobände waren 1564 und 1565 zu Eisleben erschienen, als er (1566) zum Prediger nach Erfurt berufen und an der Vollendung seiner Supplemente gehindert wurde. Nach seinem Tode (1575) kaufte Herzog Julius von Braunschweig von seiner Witwe die Sammlungen zum dritten Bande, welche sich gegenwärtig auf der wolfenbüttler Bibliothek befinden und Predigten, Briefe, Vorlesungen u. s. w. enthalten. Vieles von ihrem Inhalte ist später aus andern Quellen bekannt geworden. Einige ungedruckte Predigten gab Bruns 1796 zu Helmstedt heraus. Der gegenwärtige Herausgeber, in der Hoffnung, dass die Zeit seinem Unternehmen günstig sein werde, will das Übrige, so weit es noch nicht edirt ist, bringen und beginnt mit den ungedruckten Predigten, die er in drei Abtheilungen zu liefern gedenkt. Die vorliegende erste Lieferung gehört der dritten Abtheilung an, welche vermischte Predigten enthalten soll, konnte aber recht füglich zuerst erscheinen, weil die in ihr begriffenen Predigten ein kleines, in sich abgeschlossenes Ganze bilden. Es sind deren sechs. — Sie wurden von Luther 1522 auf einer Reise nach Weimar und Erfurt am erstgenannten Orte gehalten. Die beiden ersten am 19. Oct. Vor- und Nachmittags über das Sonntagsevangelium, Matth. 22, 34—48, handeln vom grössten Gebot. Die dritte und vierte am 24. und 25. Oct. über Matth. 3 vom Reiche Gottes und weltlicher Obrigkeit; die fünfte und sechste am 26. Oct. wieder Vor- und Nachmittags über das Sonntagsevangelium Matth. 9, 1—8 vom Glauben und der Liebe und von der Gewalt, die Sünde zu vergeben. Dazwischen fielen drei Predigten zu Erfurt am 21. und 22. Oct. Wahrscheinlich ist, dass Luther, viel beschäftigt, wie er war, die Predigten vorher nicht vollständig niedergeschrieben hat. Auch führt darauf eine Äusserung an Spalatin, Briefe von de Wette 2, 254; die Handschrift selbst aber trägt das Gepräge der Gleichgzeitigkeit, ist wol Eigenthum des Herzogs Johann gewesen nnd, wie manches An-

dere, aus dem fürstlichen Archive an Aurifaber gekommen, der sie bei seiner Entlassung mitgenommen hat. Dies Alles weist der Herausgeber in der Einleitung mit grosser Genauigkeit nach, verbreitet sich in ihr auch über Luther's Wirksamkeit als Prediger bis zu dem genannten Zeitpunkte und liefert einen beachtungswerthen Beitrag zu seiner Charakteristik in dieser Beziehung. Auch die Grundsätze in Hinsicht auf Sprache, Schreibweise und Interpunction der Ausgabe sind nur zu billigen. Blos einmal dürfte entweder nicht richtig gelesen oder ein Fehler in der Handschrift mit untergelaufen sein, der zu klar ist, als dass wir nicht berechtigt wären, ihn durch eine ganz nahe liegende Conjectur zu verbessern. S. 71 f. in der fünften Predigt soll Luther gesprochen haben: „Wie Lucas (5, 19) sagt, dass sie jn nit durch das Volk brengen mochten, da haben sie an einem Haus ein Pflaster in ein Dach gemacht und haben jn dadurch herabgelassen.“ — Hr. H. wagt keine Erklärung des Ausdrucks „Pflaster“, führt aber selbst an, dass Luther in den beiden Ausgaben der Übersetzung des N. T. von 1522 a. a. O. übersetzt: „und liessen yhn durchs pflaster ernyder mit dem betlin,“ wogegen er später „Pflaster“ mit „Ziegeln“ vertauscht. Dann aber hat er auch sicher gesprochen: „da haben sie — *ins Pflaster ein Loch gemacht*“ u. s. w. — Möge die weitere Herausgabe von so sorgsamer Hand recht bald fortgesetzt werden und zu ihrer Beendigung die gehörige Unterstützung finden. Denn ob auch Luther selbst wünschte, es möchten alle seine Bücher zu Grunde gehen, wenn Christus nur oben bleibe — wir können von seinem Nachlass nicht zu Viel haben. Auch diese Predigten liefern einen neuen Beweis, dass es in Hinsicht auf Inhalt wie Form nichts Gesunderes, Frischeres, Lebenskräftigeres gibt, als die Erzeugnisse seines Geistes.

Religionsphilosophie.

Über das wahre Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung. Prolegomena zu jeder künftigen Philosophie des Christenthums, von Dr. *J. Frauenstädt.* Darmstadt, Leske. 1848. Gr. 8. 17½ Ngr.

Hr. Dr. Frauenstädt hat bereits im vorigen Jahr durch eine Ankündigung in unserer Literaturzeitung (Nr. 181) als Proselyten der von Schopenhauer versuchten Nachbesserung des Kantischen Idealismus sich bekannt machen wollen. Nunmehr beabsichtigt er in der vorliegenden Abhandlung, worin er die Lehre seines Meisters mit unbedingter Aneignung vorträgt und grossentheils wörtlich wiedergiebt, die Gültigkeit der Stellung nachzuweisen, welche diese Philosophie des Pessimismus und der Verzweiflung zur Religion überhaupt und zum Christenthum insbesondere einnimmt. Die Voraussetzungen der Schopenhauer'schen Erkenntnisstheorie und Metaphysik nebst den für religionsphilosophisch ausgegebenen Ansichten, welche hier zum Vorschein kommen, sind einerseits so haltlos und einem veralteten, längst überwundenen Standpunkt angehörig, andererseits so offenbar das Erzeugniss eines tief verbitterten, zerrissenen Gemüthes, dass man Hrn. F. unmöglich dazu Glück wünschen darf, in diese leidige Verirrung einer durch und durch excentrischen und unwahren Speculation mit völliger Aufgabe aller Selbständigkeit sich verrannt zu haben. Keinem gesunden und mit unserem Zeitalter wirklich fortgeschrittenen Urtheil kann die Unzulänglichkeit der Bedeutung zweifelhaft sein, welche hier der Vernunft und der Offenbarung beigelegt wird. Die Vernunft soll das Vermögen des Begriffes und des Denkens überhaupt, ihre Gesetze sollen die logisch formalen Denkgesetze sein, während der Verstand für ein Vermögen der unmittelbaren Erkenntniss von Ursache und Wirkung gehalten und die Anerkennung der Causalität, der Substanzialität, der Zeit und des Raums auf eine blos subjective apriorische Form unseres Vorstellens zurückgeführt wird. Von der Idee der Offenbarung wird ohne tieferes Eingehen in ihren Sinn blos behauptet, sie mache einen Theil der mythischen und allegorischen Form aus, welche zum Wesen der Religion als solcher gehöre. Denn lediglich in dieser Form vermöge der eigentliche, mit den Resultaten der Schopenhauer'schen Philosophie angeblich identische Gehalt der Religion für die grosse Menge sich fühlbar zu machen, die Religion aber sei die Philosophie der Menge, die Philosophie dagegen die Religion äusserst Weniger. Jener Gehalt bestehe nicht etwa darin, dass an Gott, an Freiheit und an Unsterblichkeit des menschlichen Geistes mit einer das Herz und den Willen durchdringenden Weise geglaubt werde. Schopenhauer findet ihn vielmehr in dem praktischen, vermeintlich ethischen Princip, nach welchem — zufolge der Einsicht, dass der Welt die möglichste Schlechtigkeit zukomme und ein unsägliches Übermaas von Noth und Qual, von Zwiespalt und Verkehrtheit, von Bosheit und Verruchtheit in ihr stattfinde — der Wille zum Leben von dem Menschen verneint werde. Der Wille zum Leben sei ein unsittlicher, egoistischer, schlechter. Die Bejahung dieses Willens enthalte die Quelle nicht nur alles physischen Unheils, sondern auch aller moralischen Niederträchtigkeit, und er in seiner Nichtswürdigkeit biete allein den Zweck dar, im Bezug auf welchen die Welt für zweckmässig gelten könne. Im Namen der Vernunft wird hier jede Gestalt des menschlichen Gottesbewusstseins, der Theismus ebensowol, wie der Pantheismus, verworfen, indem der eine, wie der andere mit allerlei Verstössen gegen das logische Gesetz des auszuschliessenden Widerspruches behaftet sei. Da der Kern, die unvergängliche Wahrheit des Christenthums in der Verneinung des Willens zum Leben angetroffen und hervorgehoben worden, so wird demzufolge der Theologie die Aufgabe zuerkannt, diesen Kern, und hiermit das Bleibende der christlichen Sittenlehre festzuhalten, dagegen die Glaubenslehre als die blosse Schale fallen zu lassen. Zum Schlusse will Hr. F. den mit Recht erwarteten Vorwurf, dass die Schopenhauer'sche Philosophie auf einen trostlosen Atheismus hinauslaufe, durch die Bemerkung beseitigen, es könne nun einmal für den Menschen kein anderes Heil geben, als die gänzliche Verneinung des Willens zum Leben. Der echte Trost gehe eben daraus hervor, dass man von der Möglichkeit einer solchen Verneinung sich überzeuge und die Aussicht in die Erlösung von dem Dienst dieses Willens besitze.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 123. 23. Mai 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Hasse* in Bonn ist zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Der Professor der Rechte an der Universität zu Wien Dr. A. Edler *v. Kapp* hat den Charakter als Regierungsrath erhalten.

Der Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Wien Regierungsrath Dr. J. *Kudler* ist zum Vicedirector der juridisch-politischen Studien an dasiger Universität befördert worden.

Educationsrath *Mager* in Genf ist zum Director des Realgymnasium in Eisenach berufen worden.

Der Director des Criminalgerichts *Märker* in Berlin ist zum Director des Justizministerium ernannt worden.

Die von dem ehemaligen Minister Guizot beibehaltene Professur der neuern Geschichte in der Facultät zu Paris ist Henry *Martin* übertragen worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Martin* in Bonn ist eine ordentliche Professur in der katholisch-theologischen Facultät der dortigen Universität übertragen worden.

Der Oberpfarrer Th. *Merle* in Marburg ist zum Superintendent und Consistorialrath daselbst ernannt worden.

Professor Dr. *Waitz* in Kiel folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Göttingen.

Preisaufgaben.

Die Jablonowski'sche gelehrte Gesellschaft in Leipzig hat auf das Jahr 1849 folgende Aufgaben gestellt. 1) Aus der Geschichte: „Untersuchung, ob und wie weit das Ritterthum, namentlich in Betracht des Standesrechts, des Waffenthums und des geistig-sittlichen Lebens sich bei den östlichen Nachbarvölkern Deutschlands in Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Ungarn nachweisen lasse.“ 2) Aus der Geognosie, mit Rücksicht auf Agronomie: „An welchen Punkten im Bereiche der sächsischen Kreideformation finden sich vorzüglich glaukonitreiche Varietäten von Mergel oder Sandstein in stetig fortsetzenden und nach Befinden für den Abbau hinreichend mächtigen Schichten? Wie gross ist der mittlere Glaukonitgehalt einer jeden Varietät, und wie gross der Kalkgehalt ihres Glaukonits?“ Beantwortungen dieser Fragen in lateinischer, oder französischer, oder deutscher Sprache sind bis Ende November 1849 einzusenden. Der Preis besteht in einer Medaille von 24 Ducaten Gehalt und 24 Ducaten baar. — Der Termin für Bewerbungsschriften um den für das Jahr 1847 ausgesetzten historischen Preis, „über die in Deutschland angesiedelten slawischen Stämme,“ ist bis Ende November 1848 verlängert worden, wie derselbe Termin für die mathematische Aufgabe besteht. Die Einsendung geschieht an den dermaligen Secretär der Gesellschaft, Prof. Dr. *Wachsmuth* in Leipzig.

Die Mitglieder der Teyler'schen Theologischen Gesellschaft zu Haarlem haben folgende Frage abermals zur Preisbewerbung ausgesetzt: „Welchen Begriff hat man mit dem *Testimonium Spiritus Sancti*, zu verbinden, sowie frühere Apologeten dieses Zeugniss aufgefasst und spätere es umgestaltet haben? In wie weit lässt sich Übereinstimmung und Unterschied bemerken zwischen diesem Begriff und der Lehre einiger neuern Theologen, die ein inneres Gefühl, oder Bewusstsein, oder welchen andern Namen sie dafür wählen, als entscheidenden Beweis für jene Wahrheit angeben? Beruhen diese beiden Begriffe auf guten Gründen, und sind sie also haltbar? Und welche Stelle muss in der christlichen Apologetik diesem Beweise, im Verhältniss zu andern, zur Vertheidigung jener Wahrheit zuerkannt werden?“ — Als neue Frage wird folgende zur Preisbewerbung ausgesetzt: „Es ist bekannt, dass die sogenannte Tübinger Schule ihre Befeindung des Christenthums namentlich dadurch zu begründen sucht, dass sie eine absolute Differenz zwischen der Lehre und Richtung des Apostels Paulus und der übrigen Apostel annimmt, sowie auch dadurch, dass sie geschichtlich meint nachweisen zu können, dass ein Kampf zwischen zwei daraus hervorgegangenen Parteien sich entwickelt hat, welche sich zuletzt mit einander versöhnt und ihre gegenseitigen Differenzen ausgeglichen haben. Es scheint überdies keinem Zweifel zu unterliegen, dass man das Eigenthümliche des Apostel Paulus, im Gegensatz mit den übrigen Aposteln, sowie das Eigene der von ihm gestifteten Heiden-Gemeinen, zur Unterscheidung von den durch die übrigen Apostel gegründeten Juden-Gemeinen, ehedem zu wenig beachtet, wenigstens zu wenig erkannt hat, weshalb es zu befürchten steht, dass auch hier die alte Erfahrung sich bei Vielen erneuern wird, welche lehrt, dass man zu viel einräumen muss, weil man früher zu viel festgehalten hat.“ — Die Teyler'sche Societät hat ferner beschlossen, die Frage, im Jahre 1839 schon ausgestellt, aber damals unbeantwortet geblieben, mit geringen Abänderungen zu wiederholen und der theologischen Welt zur Lösung vorzulegen: 1) „Worin bestand das Evangelium, welches Paulus predigte, welches er *sein* Evangelium, ja mit Nachdruck und ausschliesslich *das* Evangelium nannte, und worüber er von so vielen Juden-Christen angefeindet und verworfen wurde? War es seinem innern Wesen nach von dem Evangelium verschieden, welches die übrigen Apostel bis zu der Zeit gepredigt hatten? Lässt sich aber alle Differenz leugnen? Und wenn nicht: worin lagen die Punkte der Differenz? Worin die der Übereinstimmung?“ 2) „Welches war der wahre Stand und die gegenseitige Beziehung der zwei Kirchengemeinschaften, die auf der einen Seite durch die übrigen Apostel aus den Juden, auf der andern aus den Heiden zusammengebracht und geordnet, in dem apostolischen Zeitalter neben oder gegenüber einander bestanden? Was war das Eigene der Kirchenordnung bei einer jeden? Wie unterschieden sie sich in Hinsicht der

religiösen Ceremonien und Gebräuche sowol, als in der ganzen Einrichtung des kirchlichen, häuslichen und socialen Lebens und dem Umgang mit Nicht-Christen? Welche dieser beiden Kirchen hatte, nach der Meinung einer jeden, blos einen zeitlichen (interimistischen) Bestand, und welche war dagegen bestimmt, zuletzt allgemein zu herrschen, und zwar, nach der erwarteten Zukunft (παρουσία) des Herrn?" 3) „Welchen Einfluss hat die Judenkirche während und nach ihrer Existenz durch Beispiel sowol als durch Befeindung, auf die Heidenkirche in der Lehre und der äussern Gestaltung gehabt? Und wie kann ihr Verschwinden historisch nachgewiesen werden?" Man erwartet, dass man bei der Lösung dieser Fragen die Beweisstellen nicht *promiscue* aus den Briefen Pauli und aus der Apostelgeschichte hernehmen wird. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von 400 Gulden Holl. an innerem Werth. Für die Beantwortung werden die holländische, lateinische, französische, englische und deutsche Sprachen, und nur die römischen Schriftzüge gestattet. Die Antworten müssen vor dem 1. Jan. 1849 eingeschickt werden unter der Aufschrift: „An die Stiftung von *P. Teyler van der Hulst*, zu Haarlem."

Miscellen.

Es ist sehr zweckmässig, dass die Cotta'sche Buchhandlung seit einiger Zeit die schönsten und beliebtesten Dichtungen Goethe's, namentlich die dramatischen, *einzeln* erscheinen lässt. Dass dasselbe auch mit den Dramen Schiller's geschieht, ist zwar auch gut und bei der Popularität dieses Dichters sehr erwünscht, aber ein so dringendes Bedürfniss wie für Goethe nicht gewesen, da bekanntlich im Cotta'schen Verlage eine wohlfeile Ausgabe der Werke Schiller's längst schon zu haben ist. Doch je mehr unsere deutschen Classiker dem gebildeten Publicum zugängig gemacht werden, um so besser ist es. Es ist dies eine Pflicht gegen die deutsche Nation, damit jene immer mehr ein Gemeingut und zwar ein wohlerkanntes und darum werth gehaltenes Gemeingut unserer Nation werden können. Dazu kommt noch ein Gesichtspunkt und gewiss nicht der unwichtigste. Die Jugend in den höhern Klassen der sogenannten Gelehrten- und Bürger-Gymnasien muss *durch die Schule* immer mehr Veranlassung erhalten auf den Werth unserer Nationalliteratur zu achten, und so weit es innerhalb der Grenzen der Schule möglich ist, zum rechten Verständnisse unserer grössten Dichter namentlich hingeleitet werden. Aus diesem Grunde nur geschieht der Schule ein Dienst, wenn auch die Dichtungen Goethe's in Einzelnausgaben zugängiger gemacht werden. Dann muss aber auch dafür gesorgt werden, dass der Druck correct, der Text zuverlässig sei. Bei der Lectüre der *Iphigenie auf Tauris* (dies Stück erschien einzeln 1846) hat der Unterzeichnete Verschiedenheiten im Texte gefunden, aber leider nicht notirt; bei „Torquato Tasso" (erschienen 1847) ist das Letztere geschehen. Zur Vergleichung liegen mir vor: die Ausgabe in Octav vom Jahre 1807 und die von 1816 in gleichem Formate. Im 1. Aufzuge, 2. Auftritt, sagt Alphons:

Es will der Feind — es darf der Freund nicht schonen.

In der neuesten Ausgabe heisst es: es darf der *Feind* nicht schonen. — Im 3. Auftritte muss Alphons sagen:

Was ehret ihr die Todten?

Das Wort „ihr" fehlt. Ebendaselbst gegen das Ende sagt Tasso:

Und zeigt mir ungefähr ein *klarer* Brunnen u. s. w.

Dort aber ist gedruckt: *kleiner*. — Im 4. Auftritte des 2. Aufzuges heisst es nach den Ausgaben von 1807 und 1847 in Tasso's Worten:

Zwar unbegreiflich nicht, ich bin kein Kind.

Die Ausgabe von 1816 hat aber falscher Weise: ich bin ein Kind. — Aufzug 3, Auftritt 2 haben dieselben Ausgaben in Leonoren's Worten:

Ich glaub' es selbst. Denn eine Wolke stand,
Schon als er zu *uns* trat, um seine Stirn.

Der Text von 1816 gibt: Schon als er zu *ihm* trat. — Aufzug 4, Auftritt 4 in den Worten Antonio's stört die Interpunktion:

Jetzt ist's an mir! Dass ich Dir dringend sage u. s. w.

Aufzug 5, Auftritt 4 lässt die Aufgabe von 1816, die mehre bedeutende Druckfehler hat, Tasso sagen:

Welch ein Gefühl!
Ist es Verwirrung was mich nach Dir zieht?
Ist's Raserei?

Die beiden andern Ausgaben geben: Ist es Verirrung? — S. 135 der letzten Ausgabe Zeile 3 vor dem Ende steht: *die* kennen sich, in den andern: *sie* kennen sich. S. 136, Z. 5 vor dem Ende lesen wir:

Lass mich ein kluges Wort von Dir vernehmen!

Die andern Ausgaben haben das allein Richtige: Lass mich *kein* kluges Wort u. s. w. Endlich bemerke ich noch zwei unbedeutende Druckfehler der Einzelausgabe. S. 52 sagt Antonio:

Der Mässige wird öfters kalt genannt
Vor Menschen u. s. w.

S. 96 in Leonorens Worte muss es heissen: *Er* fühlt gewiss u. s. w. statt *Es*.

K. H. Funkhaenel.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 8. April sprach, nach Beseitigung innerer Angelegenheiten, Geh. Oberfinanzrath *Sotzmann* über J. Stabius und seine Weltkarte von 1515. Er gab eine kurze Übersicht der Lebensverhältnisse und verschiedenen Werke des Verfassers und besprach die vorgelegte Karte speciell. Prof. *Ritter* gab eine Übersicht der von Dr. Barth in Hamburg an den Küsten des mittelländischen Meeres ausgeführten Reise nach einer brieflichen Mittheilung des mit der Herausgabe der Beschreibung beschäftigten Reisenden. Derselbe machte einige Mittheilungen über die Reisen des Consuls Schulz in Palästina, über die Reisen von Tschichatschef in Kleinasien und von Kolichi in Syrien. Zur Ansicht lag vor „*Coup d'oeil historique, géographique et critique sur les cartes topographiques de la Palestine, par Jean van de Cotte*" (Bruxelles 1847).

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 6. April legte Prof. *Gerhard* den neuesten Heft der Archäologischen Zeitung vor, welcher in seinem bildlichen Theile die auf Kassandra bezüglichen Kunstdarstellungen behandelt. Prof. *Panofka* sprach über die dem Apelles zugemuthete bildliche Darstellung des Krieges mit auf den Rücken gebundenen Händen. Derselbe las über die sinnbildliche Kunstdarstellung des Mnaseas, Mnemon und Mimnermos. Zum Schlusse berichtete Prof. *Gerhard* über *Letronne, sur l'arc de triomphe de Theveste*, über Wieseler, das Satyrspiel, über Ruhl, Bekleidung antiker Statuen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss
der Vorlesungen auf der Universität Leipzig im Sommer 1848.

I. Theologische Facultät.

Dr. G. B. Winer, Theol. P. O., d. Z. Dech.: Erklärung der Briefe Petri und Johannis, 4 St. öffentlich; Hermeneutik des N. T., 4 St.; Symbolik, 4 St; Methodologie des akademischen Studiums der Theologie, 2 St. öffentlich, in den ersten 5—6 Wochen; theologische Übungen. — Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O.: Erklärung des Briefes an die Hebräer, 2 St.; Pastoraltheologie, 4 St. öffentlich. — Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O.: Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich; christliche Moral. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O.: Geschichte der alten Philosophie, vornehmlich der platonischen und aristotelischen, 4 St. öffentlich; Kirchengeschichte, 1. Theil, 8 St.; Übungen der historisch-theologischen Gesellschaft, 2 St. privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. Hon.: Dogmatik, 5 St.; evangelische Synopse, öffentlich; theologische und exegetische Gesellschaft, öffentlich. — Dr. F. Tuch, Theol. P. O.: Einleitung in das A. T., 1. Th., 4 St. öffentlich; Erklärung der Psalmen, 5 St.; Weissagungen des Amos und Nahum, 2 St.; Übungen der exegetischen Gesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. K. G. W. Theile, Theol. P. O. des.: Evangelium des Markus, 2 St.; Charakteristik Jesu, 2 St.; christliche Ethik, mit der nöthigen Rücksicht auf philosophische Moral, 5 St.; über das materielle Princip des Protestantismus, 1 St. öffentlich; Disputirübungen über theologische und kirchliche Gegenstände; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Übungen der exegetischen und hebräischen Gesellschaft, sowie der exegetischen Abtheilung der Lausitzer Predigergesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E.: Pädagogik, Didaktik und Methodik nebst Anweisung, Schulen zu organisiren und zu verwalten, 6 St. (2 St. öffentlich); Katechetik, 4 St.; Erklärung der Bergpredigt für Homileten und Katecheten, 6 St.; katechetische Übungen, 4 St.; Leitung der katechetischen Studien der Lausitzer Predigergesellschaft, 2 St. — Dr. R. Anger, Theol. P. E.: historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 St.; Erklärung des 1. Theils des Jesaias (bis Cap. 39), 4 St.; Erklärung der Briefe des Jacobus und Judas, 2 St. öffentlich; Examinatorien über Dogmatik und über Dogmengeschichte; exeget. Gesellschaft des A. T.; exeget. Gesellschaft des N. T., privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E.: Erklärung des Briefes an die Römer, 4 St.; über das Leben Jesu, 2 St. öffentlich. — M. W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchengeschichte, 2. Theil, 6 St.; Erklärung des zweiten Briefs Pauli an die Corinther, 2 St. öffentlich; Examinatorium über Kirchengeschichte. — M. K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homilet. Gesellschaft der Sachsen, 2 St. öffentlich. — Mag. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic: Leben des Chrysostomus und Auslegung der Bücher desselben vom Priesterthum, 2 St. unentgeltlich; homiletische Übungen, privatissime, aber unentgeltlich. — Mag. H. G. Hölemann, Theol. Lic.: Auslegung des hohen Liedes, 3 St.; hebräisch-linguistisches Conservatorium über Stellen des A. T., mit Übersetzung geeigneter Compositionen (z. B. Klopstock's u. A.) in das Hebräische, privatissime, aber unentgeltlich; Repetitorium über die Hauptlehren der evangelisch-lutherischen Dogmatik — Mag. G. A. Fricke, Theol. Lic.: Darstellung und Kritik des Standes der Religionsphilosophie seit Schleiermacher's Tode, 2 St. unentgeltlich; Darstellung und Kritik des Schleiermacher'schen Systems, 2 St.; Examinatorien über Kirchengeschichte und Dogmatik; theologische Gesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich.

II. Juristische Facultät.

Dr. W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O., d. Z. Dech.: Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Landwirthschaftsrecht, 2 St. öffentlich. — Dr. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord.: Criminalprocess, 6 St. — Dr. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O.: Naturrecht oder Rechtsphilosophie, mit vergleichender Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 5 St.; philosophisches Staats- und Völkerrecht, 2 St. öffentlich; latein. Disputirübungen über streitige Rechtssätze, 2 St. öffentlich; Interpretationsübungen in Beziehung auf ausgewählte Stellen des römischen Rechts, 2 St. — Dr. G. L. Th. Marezoll, Jur. crim. P. O.: Institutionen und Geschichte des röm. Rechts, 11 St.; gemeines deutsches und sächsisches Criminalrecht, 6 St.; Methodologie des Rechts, öffentlich. — Dr. G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O.: Pandekten, 18 St.; Quellenkunde (Fortsetzung), 2 St. öffentlich. — Dr. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O.: deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; deutsches Staatsrecht, 6 St. — Dr. B. Schilling, Iur. P. E.: das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; Examinatorium über ausgewählte Lehren des röm. Civilrechts, 2 St. öffentlich; Examinatorien über sämmtliche Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. — Dr. J. Weiske, Iur. P. E.: deutsches Privatrecht und Lehnrecht, 6 St. — Dr. G. E. Heimbach, Iur. P. E.: Kirchenrecht, 4 St.; Examinatorien über einzelne Rechtstheile. — Dr. E. F. Günther, Iur. P. E. des.: Referir- und Decretirkunst, 3 St. — Dr. W. Frege, Iur. P. E. des.: Examinatorien über einzelne Theile der Institutionen, 2 St. privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. L. Höpfner: ordentlicher Civilprocess des gemeinen und des sächsischen Rechts, 6 St.; Concursrecht und Concursprocess, 3 St.; summarische Processe, 2 St. unentgeltlich; Referir- und Decretirkunst, 3 St.; Civilprocesspraktikum, 3 St. — Dr. E. F. Vogel: philosophisches Criminalrecht, 2 St.; positives allgemeines deutsches und sächsisches Criminalrecht, 6 St.; Nationalökonomie, 4 St.; Übungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur. — Dr. H. Th. Schletter: Naturrecht, 2 St.; sächs. Staatsrecht, 3 St.

III. Medicinische Facultät.

Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., d. Z. Dech.: Physiologie, 6 St.; Geschichte der Bildung des menschlichen und thierischen Körpers, 4 St.; Examinatorium über Physiologie, 2 St. öffentlich; praktische Übungen im physisch-physiologischen Institute, 6 St. öffentlich. — Dr. J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O.: medicinische Klinik, 12 St. (4 St. öffentlich). — Dr. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O.: Geburtshülfe, nach seinem Handbuche der Geburtshülfe, 6 St. (4 St. öffentlich); geburtshülfliche Klinik, 6 St.; Einübung der geburtshülflichen Operationen am Phantom, 2 St.; Studienplan der Medicin, in den ersten 6—8 Wochen des Semesters, öffentlich. — Dr. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O.: medicinische Polizeiwissenschaft, 4 St. öffentlich. — Dr. O. B. Kühn, Chem. P. O.: Stöchiometrie, 2 St. öffentlich; organische Chemie mit Versuchen, 5 St.; Pharmacie, 3 St.; pharmaceutisches Praktikum, an 3—4 T. mehrst.; chemisch-praktische Übungen, an 2 oder mehr T. von 9—U.; forensische Chemie, 2 St. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O.: Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil: die acuten Krankheiten, 6 St. (2 St. öffentlich); Poliklinik, 6 St. unentgeltlich. — Dr. A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O.: allgemeine Pharmakologie, 2 St. öffentlich; specielle Pharmakologie, 6 St.; Poliklinik, 6 St. unentgeltlich. — Dr. J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O.: allgemeine Pathologie, 6 St. (2 St. öffentlich); klinische Demonstrationen, 4 St. privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. G. Günther, Chir. P. O.: der zweite Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über Verwundungen und fremde Körper im Organismus, 2 St. öffentlich; chirurgische Klinik, 9 St.; Operationscursus am Leichname, 12 St. — Dr. J. K. W. Walther, Med. P. O. des.: allgemeine Chirurgie, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. öffentlich; Pathologie und Therapie der Syphilis, 2 St.; über Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. — Dr. F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E.: Augenklinik, 6 St. öffentlich; über Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich; Anleitung zu Augenoperationen. — Dr. E. H. Kneschke, Med. P. E.: Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. öffentlich; Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges und Ohres, 4 St. — Dr. K. E. Bock, Anat. path. P. E. des.: pathologische Anatomie, 4 St.; systematische Anatomie, 6 St.; physikalische und physiologische Diagnostik, 2 St. öffentlich. — Dr. E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Med. P. E. des.: Knochen- u. Bän-

derlehre, 4 St.; vergleichende Anatomie, I. Th., 2 St. öffentlich; Übungen im physisch-physiolog. Institute, 6 St. öffentlich. — Dr. K. G. Lehmann, Chem. phys. et path. P. E.: physiologische Chemie, 2 St. öffentlich; pathologische Histologie, 2 St.; Anleitung in Anstellung physiologischer Versuche im physisch-physiologischen Institute, 6 St. öffentlich. — Dr. K. G. Francke, Med. P. E. des.: chirurg. Poliklinik, 12 St. öffentlich; Bandagenlehre, 2 St. — Dr. J. Clarus: Med. P. E. des.: Repetitionen am Krankenbette im königl. klinischen Institute; über die Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Übungen im Percutiren und Auscultiren, 3 St.; über Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten, 2 St. — Dr. F. W. Assmann: vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. unentgeltlich; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St. unentgeltlich. — Dr. K. L. Merkel: Physiologie der Sprache und Rede, 2 St. unentgeltlich; über die wichtigsten Heilquellen u. Seebäder, 2 St.; über die Fehler und Krankheiten des Stimm-, Sprech- und Gehörorgans, 2 St. unentgeltlich. — Dr. H. Sonnenkalb: über Pathologie und Therapie der ansteckenden Krankheiten, 2 St. unentgeltlich; gerichtsärztliches Relatorium, 2 St. — Dr. A. Winter: über Augenkrankheiten, 3 St. unentgeltlich; über Augenoperationen; Examinatorien über alle Theile der speciellen Pathologie und Therapie.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., d. Z. Dech.: über Bion und Moschus, 4 St. öffentlich; Kritik, 2 St.; Übungen des königl. philologischen Seminars (Erklärung von Isokrates Panegyricus); griechische Gesellschaft. — Dr. W. Wachsmuth, Hist. P. O: allgem. Weltgeschichte, von Augustus bis auf die französ. Revolution, 4 St.; Geschichte des 14. und 15. Jahrh. nach Chr. Geb., 4 St. öffentlich; Geschichte der deutschen Nationalliteratur seit Lessing, 2 St.; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O.: Differentialrechnung, 3 St. öffentlich; die Lehre von den höhern Gleichungen, 3 St.; Logik, 2 St.; Grundlehren der Metaphysik, 4 St. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O.: Encyklopädie der Naturgeschichte, 2 St.; Botanik, 4 St.; Demonstrationen und Beobachtungen an Naturkörpern, öffentlich. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O.: Landwirthschaftslehre, 4 St. öffentlich; Technologie, 2 St. unentgeltlich. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O.: attische Staats- und Rechtsalterthümer, 8 St. (4 St. öffentlich); Übungen im Erklären griechischer Schriftsteller. — G. Th. Fechner, Phys. P. O.: Lehre von den letzten Dingen, 2. Th., 2 St. öffentlich. — Dr. H. L. Fleischer, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung des Koran, 4 St. öffentlich; Fortsetzung der Erklärung des türkischen Romanes von den 40 Vezieren, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung des persischen Gulistan, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O.: Cursus der Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, täglich 9—4 U. — G. Hartenstein, Philos. theor. P. O.: d. Z. Rector: Psychologie, 4 St.; Geschichte der Philosophie bei den Griechen und Römern, 4 St. öffentlich. — F. Bülau, Doctrinn. polit. et cam. P. O.: praktisches europäisches Völkerrecht, 3 St. öffentlich; Agriculturpolitik, 1 St. öffentlich; Encyklopädie der Staatswissenschaften, 2 St. unentgeltlich. — Dr. W. Weber, Phys. P. O.: erster Theil der Experimentalphysik, 6 St.; Übungen in magnet. Beobachtungen; praktische Übungen im physisch-physiologischen Institute, 6 St. öffentlich. — M. Haupt, Litt. germ. P. O. des.: Anfangsgründe der deutschen Grammatik, 5 St.; über Tacitus Germania, 2 St. öffentlich; lateinische Gesellschaft. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O.: theoretische Astronomie, 2 St. öffentlich; höhere Analysis, 2 St.; Perspective, 2 St. unentgeltlich. — Dr. G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E., horti botan. Direct.: über die wichtigsten Pflanzenfamilien, 2 St. öffentlich; Demonstrationen und Mittheilungen von Pflanzenexemplaren zum Untersuchen und Einlegen, öffentlich; Encyklopädie der morphologischen und physiologischen Botanik, 6 St.; Pflanzengeographie und Flora der Vorwelt, 2 St.; botanische Übungen und Excursionen. — C. F. Naumann, Mineral. P. O.: specielle Geognosie, 4 St.; Anfangsgründe der Krystallographie, 2 St. öffentlich. — Dr. Ch. H. Weisse, Phil. P. O.: Psychologie in Verbindung mit Logik, 6 St.; Ästhetik, 5 St. (3 St. öffentlich); philosophische Gesellschaft. — E. Pöppig, Zoolog. P. O. des., Mus. Zool. Direct.: specielle Zoologie, 2 Th., 4 St.; zoologisches Examinatorium, 2 St. öffentlich; zoologische Übungen, 2 St. unentgeltlich. — O. Jahn, Litt. Antt. P. O. des.: Geschichte der bildenden Kunst bei den Alten, 4 St.; über die Episteln des Horatius, 2 St. öffentlich; archäologische Gesellschaft. — G. Seyffarth, Archäol. P. E.: allgem. Geschichte der Religionen des Alterthums, 2 St. öffentlich; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E.: Cicero's Briefe ad Q. fratr., 2 St. öffentlich; lateinische Disputirübungen, 2 St. unentgeltlich. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E.: Katechetik, 2 St. öffentlich; katechetische Übungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct.: über Cicero's Rede für Milo, 2 St. öffentlich; über Aristoteles' Politik, 2 St. privatissime, aber unentgeltlich; lateinische Syntax, 2 St.; im königl. philolog. Seminar Erklärung von Horazens auserwählten Briefen; Übungen seiner lateinischen Gesellschaft. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E.: Geschichte des 30jährigen Krieges und des Westfälischen Friedens, 2 St. öffentlich; Philosophie der Geschichte, 2 St. öffentlich. — G. Stallbaum, Philos. P. E.: über Horazens Satiren, 2 St. öffentlich; Übungen im Latein-Schreiben und Disputiren. — H. Brockhaus, Litt. sanscrit. P. E. des.: Elemente der Zendsprache, 2 St. öffentlich; Erklärung der Bhagavad-Gita, 4 St.; Erklärung der Hymnen des Sâma-Veda, 6 St. — Mag. J. L. Klee: über das 2. Buch des Livius, 2 St. unentgeltlich. — Mag. V. Jacobi wird keine Vorlesungen halten. — Mag. O. Marbach: Elemente der Arithmetik und Geometrie, 6 St.; Kosmologie, 6 St.; mathematisch-naturwissenschaftliches Seminar, unentgeltlich. — Mag. W. L. Petermann, Botanik, nach seinem Taschenbuche der Botanik, 4 St.; botanische Excursionen und Demonstrationen; Examinirübungen über theoret und praktische Botanik; Forstbotanik, 2 St. unentgeltlich. — Mag. H. Wuttke: Geschichte des Königthums, 1 St. unentgeltlich; Leitung historischer Übungen. — Mag. Th. W. Danzel: Geschichte der deutschen Literatur vom Anfange des 18. Jahrh. an, 4 St.; über Lessing's religions-philosophische und ästhetische Grundansichten, 1 St. unentgeltlich. — Mag. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. öffentlich.

Fauna der Vorwelt

mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere.

Monographisch dargestellt

von **Dr. C. G. Giebel.**

Erster Band: **Wirbelthiere.**

Gr. 8. Geh. 5 Thlr. 18 Ngr.

Dieser erste Band besteht aus drei Abtheilungen, deren jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet: I. **Die Säugethiere der Vorwelt.** 1 Thlr. 18 Ngr. — II. **Die Vögel und Amphibien der Vorwelt.** 1 Thlr. 10 Ngr. — III. **Die Fische der Vorwelt.** 2 Thlr. 20 Ngr.

Der zweite Band wird die **Gliederthiere**, der dritte und vierte Band die **Wauchthiere** behandeln.

Leipzig, im Mai 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 124. 24. Mai 1848.

Theologie.

1. Die drei echten und die vier unechten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hergestellter und vergleichender Text mit Anmerkungen von *C. C. J. Bunsen.* Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1847. Gr. 4. 2 Thlr. 10 Ngr.
2. Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Dr. August Neander von *C. C. J. Bunsen.* Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1847. Gr. 4. 3 Thlr. 10 Ngr.

Es hat allen Anschein, als ob der Streit über die Echtheit der Ignatianischen Briefe durch die genannte Schrift noch keineswegs geschlichtet werden wird. Vielmehr werden wir denselben auf dem Gebiete der deutschen Theologie um so hartnäckiger entbrennen sehen, je weniger die Entdeckung der drei syrischen Briefe durch Cureton bisher besprochen worden ist. Doch werden auch Diejenigen, welche die drei syrischen Briefe nur für einen Auszug halten, nicht umhin können, die Verdienste anzuerkennen, welche sich Hr. B., durch Herstellung des kürzesten Textes, indirect auch um den bisher bekannten Text erworben hat. Zu wünschen ist nur, dass die zu erwartenden Entgegnungen sich nicht über die Frage hinwegsetzen, welcher der beiden streitigen Texte sich eines bessern Zusammenhangs erfreut. Dies ist die einzige Methode, um den ursprünglichen Text gegen den interpolirten zu rechtfertigen. Auch der Verf. ist derselben gefolgt, indem er im zweiten und dritten Sendschreiben eine derartige Analyse der Briefe an Polycarp, an die Epheser und an die Römer vornimmt. Wenn aber irgendwo, so ist in jenem Abschnitt die vor Einwürfen und Vorwürfen am wenigsten gesicherte Stelle des Werks. Indem nämlich der Verf. seines Resultats, nämlich der Echtheit der drei Briefe von vornherein zu gewiss ist, so schenkt er den interpolirten Abschnitten nicht die unparteiische Behandlung, welche sie verlangen. Dieselben werden öfters mehr durch zurechtweisende Interjectionen als durch genaue Vergleichung der Texte angefochten, und überhaupt die Geschicklichkeit des Interpolators mehr herabgesetzt, als sie es verdient. Für denjenigen, welcher der B.'schen Hypothese geneigt ist, genügt allerdings auch der von dem Verf. gegebene Nachweis zur Begründung einer übereinstimmenden Ansicht, da die Lebendigkeit, mit welcher der Interpolator bekämpft wird, den Leser mit fortreisst; allein gegenüber dem zu erwartenden Widerspruche wäre eine auch peinliche Genauigkeit in der Abwägung des Werthes der beiden Schichten in den Briefen wirksamer gewesen.

Ich erlaube mir, in diesem Sinne einige Bemerkungen über den Brief an Polycarp. Eine der schwierigsten Stellen desselben ist die Ermahnung an denselben: τὰς κακοτεχνίας φεῦγε, μᾶλλον δὲ περὶ τούτων ὁμιλίαν ποιοῦ (Cap. 5), welche zwischen Anweisungen über die Verhältniss der Sklaven in der Gemeinde und Ermahnungen an die Eheleute eintritt. Da κακοτεχνία mindestens Betrügerei bedeutet, so ist die Warnung des Bischofs daher sehr auffallend, namentlich weil dadurch die Besprechung der Gemeindeangelegenheiten unterbrochen wird. Hr. B. schlägt deshalb vor zu lesen: κακοτέχνους, die gefallsüchtigen Weiber meide. Diese Conjectur macht aber nicht nur eine Erklärung der unmittelbar folgenden Worte unmöglich, sondern ihr Sinn ist im Verhältniss zur Person des Polycarp, wie zu dem Zusammenhange des Briefes nicht leichter, als die in allen drei Rec. enthaltene Lesart κακοτεχνίας. Dieselbe enthält aber auch einen ganz guten Sinn, wenn man nur den ganzen oben angeführten Satz nicht von dem unmittelbar Vorhergehenden isolirt. Es heisst am Schlusse des vierten Capitels, die Sklaven in der Gemeinde sollten nicht danach streben, aus der Gemeindekasse losgekauft zu werden, um nicht Sklaven verbotener Lust zu werden. (μὴ ἐράτωσαν ἀπὸ τοῦ κοινοῦ ἐλευθεροῦσθαι, ἵνα μὴ δοῦλοι εὑρεθῶσιν ἐπιθυμίας). Diese Bestrebungen von Sklaven, welche sie vielleicht durch Intriguen durchzusetzen suchten, werden κακοτεχνίαι genannt, weil die Benutzung der Gemeindekasse zum angegebenen Zweck nicht nur als gemeinschädlich, sondern auch als betrügerisch gelten musste; auf den Bischof aber konnte jene Warnung um so eher passen, als er Verwalter der Gemeindekasse war, und durch Nachgiebigkeit gegen solche Bestrebungen in Gefahr stand, Mitschuldiger zu werden. Statt dessen soll er diese Verhältnisse öffentlich in der Gemeinde besprechen, um derartige Absichten der Sklaven zu hintertreiben. In demselben Capitel werden die Asketen zur Demuth verpflichtet und hinzugesetzt: ἐὰν καυχήσηται, ἀπώλετο, καὶ ἐὰν γνωσθῇ πλέον τοῦ ἐπισκόπου, ἔφθαρται. B. liest mit den Syrern und der längern Rec. πλήν, indem er gegen die Lesart der kürzern Rec. einwendet, dass an der Erwerbung eines höhern Ansehens, als der Bischof hat, der Asket ganz unschuldig sein könne. Aber dieser Fall ist durch den Zusammenhang

ganz ausgeschlossen, der auf die Selbstüberhebung als den Grund jenes höhern Ansehens hinweist. Während nun der Sinn jener B.'schen Lesart πλὴν etwas ganz Unmögliches wäre, nämlich, dass nur der Bischof von dem Vorsatz eines Asketen, ehelos zu bleiben, wissen dürfe, passt die andere Anweisung vortrefflich zu der Anschauung der noch wenig entwickelten Verfassungsverhältnisse, welche der erste Theil des Briefes andeutet. Wenn noch die Überhebung eines Asketen über den Bischf zurückgewiesen werden muss, und ferner die Ermahnung ausgesprochen werden wird: μηδὲν ἄνευ γνώμης σου γινέσθω (Cap. 4), so kann das Ansehen des kirchlichen Amtes noch nicht sehr festgegründet gewesen sein. Diese Situation passt aber nur in die Zeit, in welcher die Briefe des Ignatius geschrieben sein wollen, in den Anfang des 2. Jahrh. Allerdings tragen auch diese ersten Capitel des Briefs an Polycarp einen sehr bestimmten hierarchischen Charakter, aber weder wird der Bischof als Stellvertreter Gottes, wie in den falschen Partien der Ignatianischen Briefe, noch als specifischer Träger des göttlichen Geistes, wie von Cyprian angesehen. Abgesehen von dem Unterschiede zwischen Bischof und den Presbytern herrscht in dem Briefe keine andere Ansicht von dem kirchlichen Amte, als in dem vielleicht 12—15 Jahre ältern Briefe des römischen Clemens an die Korinther. Hiergegen scheint nur eine Stelle eine Einwendung zu erlauben, die Anweisung, dass die Ehen μετὰ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου geschlossen werden sollen, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ θεὸν, καὶ μὴ κατ' ἐπιθυμίαν. Allein der unmittelbar folgende Zusatz: πάντα εἰς τιμὴν θεοῦ γινέσθω belehrt uns, dass damit nur die zur Ehre Gottes gereichende Ordnung der Gemeinde gesichert, nicht aber der Bischof als Verkörperung des Willens Gottes angesehen werden soll. Letzteres jedoch tritt in dem interpolirten Abschnitte des Briefs an Polycarp uns entgegen, und nöthigt eben zu der Annahme, dass der Brief in der jetzigen Gestalt zwei verschiedene Schichten enthält. Alle andern Schwierigkeiten, welche der aus Cap. 7 und 8. bestehende Abschnitt enthält, berechtigen nicht mit der Sicherheit zu jenem Urtheil, als folgender von B. nicht beachtete Satz: γράψεις ταῖς ἔμπροσθεν ἐκκλησίαις, ὡς θεοῦ γνώμην κεκτημένος, dass auch sie glückwünschende Boten nach Antiochien senden. Die ἔμπροσθεν ἐκκλησίαι, welchen Ausdruck B. mit einem Fragezeichen begleitet, sollen die Gemeinden zu Ephesus, Magnesia, Tralles, Rom sein, an welche Ignatius vorher von Smyrna aus geschrieben hatte, mit dem Gesuch um Fürbitte für die gegenwärtig verfolgte Gemeinde in Antiochien. Während er nun selbst von Troas aus nach dem Ende jener Verfolgung den Gemeinden zu Philadelphia und Smyrna aufträgt, glückwünschende Boten nach Syrien zu schicken, soll Polycarp dieselbe Anweisung jenen Gemeinden, an die Ignatius *früher* geschrieben hat, mittheilen, und zwar wegen seiner Qualität, als Besitzer des göttlichen Willens. Dieser Ausdruck scheint mir richtiger als B.'s Übersetzung: als Einer, der Gottes Sinn hat. Γνώμη θεοῦ heisst bei Ignatius stets der Wille Gottes, während die gottgemässe Gesinnung im Anfange unseres Briefs γνώμη ἐν θεῷ heisst. Zu jener Vorstellung vom Bischof, als Besitzer oder Träger des göttlichen Willens, findet sich aber folgende Parallele im Briefe an die Epheser 3. 4: Ἰησοῦς Χριστὸς, τοῦ πατρὸς ἡ γνώμη ὡς καὶ οἱ ἐπίσκοποι — ἐν Ἰησοῦ Χριστοῦ γνώμῃ εἰσιν. Oder πρέπει ὑμῖν συντρέχειν τῇ τοῦ ἐπισκόπου γνώμῃ, woraus denn nachher folgt: τὸν ἐπίσκοπον δῆλον, ὅτι ὡς αὐτὸν τὸν κύριον δεῖ προσβλέπειν (Ephes 6). Diese Vorstellung widerspricht aber den Voraussetzungen, welche im ersten Theile des Briefes herrschen und in welchem jene dogmatische Fassung des Episcopats mangelt, und dieser Umstand gibt das Recht, die zwei letzten Capitel mit Ausnahme von zwei kurzen Sätzen als Interpolation in Anspruch zu nehmen, welche denn ausserdem manche Unklarheit darbieten und namentlich einen ganz andern Stil als der erste Theil des Briefs. Der Schlussatz, der nach dem syrischen Texte lautet: ἀσπάζομαι τὸν μέλλοντα καταξιοῦσθαι τοῦ εἰς Συρίαν πορεύεσθαι ἀντ' ἐμοῦ, καθὼς ἐνετειλάμην σοι, deutet der Verf. auf den Nachfolger des Ignatius in der Kirche zu Antiochien. Mir ist es jedoch nicht wahrscheinlich, weder dass Ignatius dem Bischof einer fremden Gemeinde die Sorge für *seinen* Nachfolger überlassen, noch dass er auf die Bereitwilligkeit seiner Gemeinde habe rechnen können, einen ihr fremden Mann als Vorsteher anzunehmen. Das ἀντὶ ἐμοῦ ist offenbar rein local zu verstehen, indem ein Bote nach Antiochien denselben Weg zurücklegen muss, den Ignatius selbst genommen hat.

Ich muss mich enthalten, in der eben dargestellten Weise auf die entscheidenden Punkte in den Briefen an die Epheser und an die Römer aufmerksam zu machen, nur eine Stelle des ersteren erlaube ich mir herauszuheben. Im achten Capitel desselben heisst der gewöhnliche Text: ὅταν μηδεμία ἔρις ἐνείρισται ἐν ὑμῖν, ἡ δυναμένη ὑμᾶς βασανίσαι, ἄρα κατὰ θεὸν ζῆτε. Die Form ἐνείρισται ist grammatisch unmöglich und verlangt eine Änderung. An der Hand des Syrers und der längern Recension substituirt Hr. B. ἐπιθυμία ἐνεργῆται. Jedenfalls richtiger. Allein das letzte Wort entspricht nicht dem Texte des Syrers, welcher *plantata est* lautet. Entweder müssen wir eine Form von ἐνερείδειν, also ἐνήρεισται annehmen, wobei nur das Bild: „die Begierde ist fest gegründet", nicht sehr empfehlend ist, oder eine andere Conjectur wagen, welche sich an die Buchstaben des bisherigen Textes anlehnt. Wenn man nämlich ein von dem Worte ἔρνος, Spross abgeleitetes Zeitwort ἐρνίζομαι annehmen darf, wie ein entsprechendes ἐρνοῦσθαι bei Philo *einmal* vorkommt, so wäre sowol aus der Perfectform ἤρνισται die falsche Lesart des kürzern Textes, als auch die Übersetzung des Syrers:

plantata est, als auch endlich zu erklären, dass die längere Recension statt des seltenen unbekannten Wortes blos ὑπάρχῃ setzt. Ich weiss sehr wohl, wie bedenklich die Erfindung eines sonst nie bezeugten Wortes einer Conjectur wegen ist, glaubte aber nach der Lage der Sache dieselbe mittheilen zu dürfen.

In den folgenden Worten: ἡ δυναμένη ὑμᾶς βασανίσαι als Zusatz zu ἐπιθυμία hält der Verf. die Form βασκανίσαι, begaukeln, *ex conj.* für richtiger, da die Qual durch die Lust sich von selbst verstünde. Dies ist aber doch nicht der Fall, und wenn es auch der Fall wäre, so gibt die Hinweisung darauf einen trefflichen Gegensatz gegen die im Leben κατὰ θεὸν liegende Seligkeit. Eine nahe Parallele enthält der sogenannte zweite Brief des römischen Clemens: ἀγνοοῦσιν, ἡλίκην ἔχει βάσανον ἡ ἐνθάδε ἀπόλαυσις (Cap. 10).

Bei der Hypothese, dass die drei kürzesten Briefe des Ignatius die echten seien, ist natürlich eine Hauptfrage, ob die äussern Zeugnisse über die Briefe dieselben begünstigen. Die sieben Briefe werden mit Bestimmtheit zuerst von Eusebius erwähnt, dagegen sind die Äusserungen des Irenäus und Origenes über die Person und das Schicksal des Ignatius, sowie ihre Citate aus seinen Briefen der Art, dass daraus ihre Bekanntschaft mit den sieben Briefen nicht folgt. Dieselben beziehen sich nur auf solche Stellen, welche auch der kürzeren Form der drei Briefe eigen sind. Dagegen bietet der Brief des Polycarp an die Philipper eine bedeutende Schwierigkeit, indem derselbe, dem Wortlaut nach unmittelbar nach Ignatius' Tode geschrieben, auf einen nur den sieben Briefen eigenthümlichen Punkt, nämlich auf die Ehrengesandtschaften nach Antiochien, sowie überhaupt auf eine ausgedehnte Correspondenz desselben hindeutet. Angesichts der Bekanntschaft des Irenäus mit dem Briefe ist es doch zu gewagt, ihn für unecht zu erklären. Deshalb hat B. eine Vermuthung des Dallaeus aufgenommen, dass das 13. Capitel des Briefs von dem Interpolator der Ignatianischen Briefe herrühre, der dadurch seinem Zwecke eine äussere Stütze habe verleihen wollen. Dass das Capitel dem Zusammenhange des Briefes fremd sei, soll erstens aus dem Widerspruche folgen, in welchem es zum 9. Capitel stehe, wo der Tod des Ignatius vorausgesetzt sei, während in den Worten: *et de ipso Ignatio et de his, qui cum eo sunt, quod certius agnoveritis, significate* nur Sinn liege, wenn Ignatius noch am Leben sei. Ferner soll das Capitel auf unangemessene Weise zwischen die Schlussworte des Briefs sich hineindrängen. Wenn dies nun auch der Fall ist, so kann daraus doch keine Interpolation folgen, wenn der andere Grund nicht haltbar ist. Derselbe ist aber wirklich nicht ganz zuverlässig, da der Widerspruch der angeführten Worte mit dem 9. Capitel nur in dem Satze: *qui cum eo sunt* liegt, dessen Form aber offenbar nur dem Übersetzer zur Last fällt, während in der griechischen Form καὶ περὶ τῶν μετ' αὐτοῦ kein Zwang liegt, die Worte präsentisch zu verstehen. Oder wenn es bedenklich wäre, dass Polycarp, dem nach Cap. 9 das Märtyrerthum des Ignatius bekannt ist, sich näher nach seinem und seiner Begleiter Schicksale erkundigt, so sind höchstens nur die angeführten Worte in Anspruch zu nehmen. Denn die übrigen Sätze des angefochtenen Capitel werden durch die im ersten und neunten Capitel enthaltenen Beziehungen auf Ignatius und durch die im 3. Capitel enthaltene Hinweisung auf einen Brief der Philipper an Polycarp gestützt. Entweder muss also das angefochtene 13. Capitel bleiben, — oder wir müssen noch mehr Stücke aus dem Briefe hinausweisen. Ich entschliesse mich zum letztern und will die Abschnitte kurz berühren, sowie meine Gründe für ihre Interpolation andeuten mit dem Wunsche, dass diese Hypothese als nothwenige Ergänzung der B.schen über Ignatius Briefe anerkannt werden möge. Im ersten Capitel werfe ich aus die Worte von δεξαμένοις — ἐκλελεγμένων, welche auf Ignatius Durchreise sich beziehen, weil sie die Concinnität des Satzes stören, weil diese Specialität im Anfange des Briefs um so weniger statt haben kann, als dadurch die Erwähnung des Glaubens der Leser, über den der Schreiber seine Freude ausspricht, in den Hintergrund gedrängt wird, weil endlich darin ein verdächtiger Ausdruck vorkommt. Die Märtyrer heissen nämlich μιμήματα τῆς ἀληθοῦς ἀγάπης, was auf ungeschickte Weise dem Anfange des Briefes der Smyrnaer über Polycarp's Tod entlehnt ist. Von grösserer Evidenz ist die Interpolation des ganzen dritten Capitels, worin eine ebensolche Demuthsäusserung sich ausspricht, wie sie unzählige Male der falsche Ignatius kundgibt. Der Schreiber erklärt sich für unwürdig, die Philipper zu ermahnen, weil ehemals Paulus an sie geschrieben! Dazu kommt, dass nur mit Übergehung dieses Abschnittes der Anfang des vierten Capitels verständlich ist: ἀρχὴ δὲ πάντων χαλεπῶν φιλαργυρία. Cap. 2 schloss nämlich: μακάριοι οἱ πτωχοί. Ferner muss das neunte, wiederum dem Ignatius gewidmete Capitel wegfallen, da es zwei engzusammengehörige Sätze trennt. Im eilften Capitel die Sätze: *Qui autem ignorant — nondum noveramus*, in denen eine ganz abrupte Hinweisung auf den paulinischen Philipperbrief vorkommt. Demnach kann denn auch das 13. Capitel nur für eine Interpolation gelten, und der Brief des Polycarp nicht mehr als Stütze der sieben Ignatianischen Briefe angesehen werden.

Die Entdeckung des echten Ignatius und die sichere Ausscheidung der Zuthaten einer zweiten Hand ist überaus folgenreich für die älteste Kirchengeschichte, namentlich für die Entwickelung der Verfassung. Der Verf. hat diese Anwendung gemacht im fünften Sendschreiben, dessen Inhalt man nur mit dem gespanntesten Interesse folgen, und dem ich im Wesentlichen meine Beistimmung nicht versagen kann. Da in den

echten drei Briefen die Unterscheidung des Bischofs vom Presbyter festgehalten ist, so kam es darauf an, zu untersuchen, ob diese Unterscheidung ursprünglich mit dem durch Cyprian und den falschen Ignatius betonten dogmatischen Vorzug des Bischofs verbunden gewesen sei. Das Gegentheil folgt aus verschiedenen Spuren, dass an manchen Orten, namentlich in der alexandrinischen Kirche noch bis ins 3., 4. Jahrh. hinein, die Presbyter alle Functionen des Bischofs vollzogen. Wenn nun auch im 3. Jahrh. schon überall der Bischof von den Presbytern unterschieden wurde, so bietet das 2. Jahrh. die Erscheinung, dass in manchen Gemeinden der Bischof von den Presbytern unterschieden ward, in manchen nur Presbytern, welche nach apostolischem Sprachgebrauch auch Bischöfe hiessen, an der Spitze standen. Dass die erstere Einrichtung vom Apostel Johannes herrührt und schon in der Apokalypse vorausgesetzt wird, wie der Verf. meint, erscheint dem Ref. durch die Notiz des Clemens von Alexandrien und die symbolische Gestalt der Gemeindeengel doch zu wenig gesichert. Von grossem Interesse wäre es gewesen, wenn der Verf. näher die Situation der untergeschobenen Ignatianischen Briefe bestimmt hätte, welche jedenfalls eine Epoche der Kirchenverfassung bezeichnen. Er weist dies Geschäft ab, als nicht innerhalb seines Zweckes liegend. Doch gibt er einige Fingerzeige, welche sehr zu beachten sind (S. 203). Ref. ist ganz einverstanden damit, dass die interpolirten und erdichteten sieben Briefe aus Kleinasien herrühren; darauf führt die ihnen eigene monarchianisch-patripassianische Christologie, welche dem Marcion, den kleinasiatischen Montanisten und dem Praxeas eigenthümlich ist, demnach gemeinsamer Charakter jenes kirchlichen Kreises zu sein scheint. Der Verf. vermisst in den Briefen Anspielungen auf den Montanismus, dessen Umgehung auffallend wäre, wenn die Briefe noch dem 2. Jahrh. angehörten. Ref. kann aber nicht umhin, sehr deutliche Rücksichten auf den Montanismus zu erkennen. Die bekämpften schismatischen Erscheinungen können nur montanistische sein; der Judaismus, dem nach dem Briefe *ad Philad.* 6 das Hauptmerkmal, die Beschneidung fehlt, ist ebenfalls ein Vorwurf gegen die Montanisten, den sie auch nach Tertullian's Zeugniss (*de ieiuniis* 2. 14) erfahren haben, die Betonung der Sündenvergebung (*ad Phil.* 8), die Anführung des Orakels für den Episcopat (*ibid.* 7) ist nur als Antithese gegen jene Richtung zu erklären. So bestätigt sich auch an diesen Schriften die Beobachtung, dass die dogmatische Fassung des Episcopats in Folge und im Gegensatz gegen den Montanismus aufgetreten ist.

Indem Ref. diese Bemerkungen schliesst, bleibt ihm nur noch übrig, dem geehrten Verf. seinen Dank für die empfangene Aufklärung und Belehrung auszusprechen. Die Abweichungen von den Resultaten, zu denen ich mich genöthigt sehe, und der Widerspruch, den ich geleistet habe, schliessen die vollste Anerkennung des Verdienstes ein, welches sich der Verf. um die historisch-kritische Erforschung der ältesten Kirchengeschichte erworben hat, da ich selbst nur den Weg weiter zu verfolgen hatte, welchen das vorliegende Werk eröffnet hat.

Bonn. Dr. *A. Ritschl.*

Kurze Anzeigen.

Geschichte der Predigt.

Zeugnisse von Christus aus der mecklenburgischen Kirche vom 16. bis in das 19. Jahrh. Herausgegeben von *Jul. Wiggers*, Doctor und ausserordentlicher Professor der Theologie zu Rostock. Rostock, Leopold. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Eine Auswahl von 27 Predigten in historischer Folge von 1570—1818, welche die Geschichte des mecklenburgischen Predigtwesens in Beispielen darstellen soll und als dankenswerther Beitrag zu der Geschichte des deutschen Predigtwesens überhaupt zu betrachten ist, deren gründlichere und umfassendere Bearbeitung solche Sammlungen recht dringend wünschen lässt. Jedoch dürfte sich der Herausgeber seine Grenzen dadurch noch zu enge gezogen haben, dass er theils nur Predigten von gebornen Mecklenburgern aufnehmen wollte, theils Casualreden ausgeschlossen hat. Vermochte er den ersten Grundsatz nicht einmal streng durchzuführen, um nicht am Ende des 17. Jahrh. eine böse Lücke zu lassen, so wären Predigten aus der Zeit der Einführung der Reformation auch von Ausländern um so willkommner gewesen, je dürftiger aus jener Zeit die Quellen für die Geschichte unseres Predigtwesens fliessen. Welche bedeutende Stelle in ihm aber die Casualrede einnimmt, wie scharf sich gerade in ihr der kirchliche Geist und der homiletische Charakter eines Zeitalters ausdrückt, ist bekannt. Zugleich würde die Bedeutung der Sammlung sich noch erhöhen, wenn der mit der Geschichte seiner Landeskirche so innig vertraute Herausgeber wenigstens Andeutungen gegeben hätte über diesen Charakter auf den verschiedenen Entwickelungsstufen derselben und über die ihn bedingenden Ursachen. Sind sie doch in den verschiedenen Landeskirchen immer selbst wieder verschieden modificirt und lässt sich doch erst auf Grund solcher Vorarbeiten die allgemeinere Geschichte wahrhaft fördernd weiter führen. Statt dessen müssen wir uns mit kurzen literarischen und biographischen Notizen begnügen, welche für die richtige Auffassung und Beurtheilung der Predigten nicht ohne Werth, aber für den angegebenen Zweck nicht ausreichend sind. Selbst dem andern Zwecke, den der Herausgeber mit im Auge hatte, dass nämlich die Sammlung zugleich als Mittel zur Erbauung dienen möge, wäre dadurch kein Eintrag geschehn, sondern — wir erinnern nur an die emblematisirende Methode im 17. Jahrh. — eher Vorschub geleistet worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 125. 25. Mai 1848.

Theologie.

Die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Hrn. Bunsen, von Dr. *F. Chr. Baur*, Prof. der Theologie in Tübingen. Tübingen, Fues. 1848. Gr. 8. 27 Ngr.

Hr. Bunsen hatte seine angebliche Entdeckung des echten Ignatianischen Textes in dem von Tattam aufgefundenen und von Cureton veröffentlichten Texte der drei Briefe an Polycarp, die Epheser und Römer mit einer so speciellen Polemik gegen die tübinger Kritiker gewürzt, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn der berühmte Meister dieser Schule selbst den hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen hat, und ehe das seiner Richtung angekündigte Todesurtheil zur Vollziehung komme, vorerst noch mit frischer Lebenslust einen seiner „gewohnten Gänge" machen will. Wir müssen denn auch gestehen, er hat das ihm verkündigte Todesurtheil durch den Todesstoss gegen den syrischen Text und die Hypothese seines Vertheidigers glücklich abzuwenden gewusst. Die Schrift behandelt nach einer vollkommenen logisch richtigen Eintheilung im ersten Abschnitt „die Entlarvung des Betrügers, die echten und die unechten Briefe", und geht dann im zweiten Abschnitt: „die Folgen der Entlarvung des falschen Ignatius" auf die folgenreichen Anwendungen, welche Bunsen von seiner Entdeckung zu machen gewusst hat, und die polemische Zugabe näher ein, mit welcher er dieselbe auszustatten für gut befunden hat. Mit gewohntem Scharfsinn geht der Verf. die Briefe einzeln durch und weist schlagend nach, dass der syrische Text, weit gefehlt, der ursprüngliche zu sein, vielmehr ein durch und durch abhängiger Auszug ist. Es kann hinfort kaum noch einem Zweifel unterworfen sein, dass der Verfasser der sieben Briefe in der kürzern Recension nicht etwa der Verfälscher eines ursprünglichen, echten Textes, sondern der Verfasser der ursprünglichen Grundlage aller spätern pseudoignatianischen Briefe selbst ist. Von echten Ignatianischen Briefen kann dann natürlich nicht mehr die Rede sein, da, wie Bunsen gewiss mit Recht selbst anerkennt, die Echtheit dieser Recension nicht zu halten ist, wie er denn selbst in dieser Hinsicht die Schwegler'sche Kritik dieser Briefe für eine sehr gelungene erklärt. „Von Allem also," so schliesst Baur den ersten Abschnitt, „wodurch Hr. Bunsen seine kritische Hypothese zu begründen gesucht hat, möchte somit nur Eins bleiben. Er hält es, gewiss mit Recht, für eine sehr glückliche Entdeckung, dass der Betrüger, welcher dem falschen Ignatius jene vier Briefe untergeschoben hat, auch der Verfälscher des Textes seiner echten Briefe ist. Ich glaube nur, man kann demselben Betrüger auch noch auf eine weitere Spur seines Betrugs kommen, woraus sich auch jene Verfälschungen am einfachsten erklären, dass er nämlich bei jenen Briefen, nicht blos um sie zu verfälschen, seine Hand im Spiele gehabt, sondern sie, was freilich arg genug ist, sogar selbst geschrieben hat." In dem zweiten Abschnitte werden die Folgen, welche Bunsen aus der Entlarvung des falschen Ignatius für die drei grossen hierbei betheiligten Fragen, die Entwickelung der Kirchenverfassung, die Geschichte der Lehre, die Bildung des urkundlichen Kanons zieht, nach der Reihe besprochen. Es wird dargethan, dass die höchst moderne Vorstellung, welche sich Bunsen über die allmälige Entstehung des Episcopats gebildet hat, auf keinem geschichtlichen Grunde ruht, und dass eine Wiederherstellung desselben, wie sie von Hrn. Bunsen, gewiss aufrichtig und in gemilderter Form, gewünscht wird, dem Wesen des Protestantismus nicht entspricht. Es wird ferner dargethan, wie Bunsen in seinen oft sehr harten und ungerechten Urtheilen über die tübinger Kritiker theils anderen Auctoritäten nachgesprochen, theils statt in den Zusammenhang der gegnerischen Ansicht einzudringen, nur unbedeutende Einzelheiten aufgesucht hat. „Mag eine andere Zeit als die jetzige einst darüber entscheiden, was sie von denen zu halten hat, die zwar bei jeder Gelegenheit ihre Freude über die Freiheit der wissenschaftlichen Ansichten und Überzeugungen im „geistesfreien Deutschland" bezeugen, aber so gut sie auch wissen können, was dies in einer Zeit, wie die gegenwärtigen, zu bedeuten hat, auch keine Gelegenheit unbenutzt lassen, Männer, welchen sie selbst zugestehen müssen, dass ihre Bemühungen um die Wissenschaft nicht völlig vergeblich gewesen sind, durch unerwiesene Beschuldigungen zu verdächtigen, und als Urheber von Behauptungen, welche die ganze bisherige Christenheit eines vollständigen Irrthums zeihen, hinzustellen. Wie wenn die, die sich zu allen Zeiten, in welchen es eine freie theologische Forschung gab, des jedem Christen, wenigstens jedem Protestanten zukommenden Rechts bedient haben, die Urkunden des Christenthums zu prüfen und geschichtlich zu erforschen, und nach dem Ergebniss

ihrer Forschung von ihnen auch anders zu denken, als die hergebrachte Meinung von der Entstehung des Kanon zu gestatten schien, nicht auch zur Christenheit gehört hätten!“ Es scheint wirklich, als seien die Acten über diese neue Entdeckung nun so ziemlich geschlossen.

Jena. Dr. *Hilgenfeld.*

Geschichte der Poesie.

1. *Histoire de la poésie provençale. Cours fait à la faculté des lettres de Paris, par C. Fauriel, membre de l'Institut.* Trois volumes. Paris, Hetzel. 1846. Gr. 8. 22 Fr. 50 C.
2. Die provençalischen Troubadours nach ihrer Sprache, ihrer bürgerlichen Stellung, ihrer Eigenthümlichkeit, ihrem Leben und Wirken aus den Quellen übersichtlich dargestellt von Dr. *Ed. Brinkmeier.* Halle, Anton. 1844. Gr. 8. 22½ Ngr.

Ohne auf Hrn. Fauriel's Biographie eingehen zu wollen, dürfte es nicht ohne Interesse sein, seine Schriften hier aufgezeichnet zu finden. In seiner Jugend beschäftigte sich Hr. F. ebensowol mit der antiken, als mit der modernen Literatur, und er hatte schon zwei Werke fast vollendet, wovon das eine die öffentlichen Spiele und das Theater der Alten, das andere die Geschichte der stoischen Philosophie behandelte, als er einen Plan erfasste, der ihn von dort an fast unablässig beschäftigen sollte. Die tiefe Kenntniss, die Hr. F. in der Sprache und Literatur der verschiedenen Völker besass, die irgend einen Einfluss auf die Bildung der modernen Ideen ausgeübt haben, wie die der Araber, der verschiedenen celtischen Stämme, der Deutschen (dies sagt der Herausgeber Jules Mohl in der Vorrede; ich kann nicht verbürgen, dass er eine gründliche Kenntniss des Deutschen besass), der Italiener, Spanier und Basken, hatten ihm alle Elemente der verwickelten Frage, die er zu behandeln sich vorgenommen, zugänglich gemacht, und die ungeheuere Masse von Arbeiten über die Sprachlehre, die Geschichte und die Alterthümer jeder dieser Nationen, die man unter seinen Papieren gefunden hat, zeigt, mit welcher unermüdlichen Thätigkeit er sein Lebenlang alle Verzweigungen der dunkeln Probleme studirte, nach deren Lösung er strebte.

Das bedeutendste Werk F.'s, welches jenen vorerwähnten Plan verwirklichen sollte, und dessen Gesammttitel ich nicht angegeben finde, ist unvollendet geblieben. Die *erste* Abtheilung desselben sollte die „Geschichte der Gallier unter der Herrschaft der Römer behandeln; die *zweite* ist vollendet unter dem Titel: „*Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains*“ (Paris 1836, 4 Vol. 8.), und die dritte sollte die „Geschichte des südlichen Frankreichs bis zu dem Kreuzzuge gegen die Albigenser“ zum Gegenstande haben. Die letzte Abtheilung sollte die feudalistischen und kirchlichen Institutionen behandeln, sowie auch die Geschichte der provençalischen Literatur, als den Ausdruck der Ideen und Sitten jener Epoche, enthalten. Der Tod überraschte den Verf., als er mit der Ausarbeitung des dritten Theils, nämlich des wichtigsten des ganzen Werks, und worauf er den grössten Werth legte, beschäftigt war. Der Herausgeber der hier zu besprechenden Vorlesungen (Jules Mohl) sagt in der Vorrede, er könne noch nicht bestimmen, ob sich jenes Werk aus den hinterlassenen Papieren vollständig werde herstellen lassen; aber glücklicherweise hat F. den grössten Theil der Ideen, die er dort entwickeln wollte, in den Vorlesungen über die provençalische, italienische und spanische Literatur, die er in der Sorbonne gehalten, bereits ausgesprochen.

Die übrigen Werke F.'s sind: „*Chants populaires de la Grèce moderne*“ (Paris 1824, 2 Vol., 8.), „*De l'origine de l'épopée chevaleresque du moyen-âge*“ (Paris, 1832, 8.). Diese Schrift, die bekanntlich von denen, die den Vorrang des Nordfranzösischen vor dem Provençalischen behaupteten, viel Widerspruch erfahren hat, war bisher nur in der *Revue des deux Mondes* erschienen, doch finde ich sie jetzt auch als einzeln gedruckt angeführt. Endlich: „*Histoire de la croisade contre les hérétiques Albigeois*“ (Paris 1837, 1 Vol. 4.). Das letzte ist ein von F. edirtes provençalisches Epos, welche Ausgabe bereits 1838 von mir in den Hallischen Jahrbüchern angezeigt wurde. Ausserdem verspricht Hr. M. auch die Vorlesungen über die italienische und spanische Literatur zum Druck zu bringen.

Als das französische Ministerium im J. 1831 einen Lehrstuhl für die fremde Literatur an der pariser Universität errichtete, wurde F. berufen, diesen neuen Gegenstand in die Universitätsstudien einzuführen, und er begann mit der Geschichte der *provençalischen Literatur*, welcher Cursus zwei Jahre währte. Möchten wir nun gleich wünschen, dass in diesem Werke nicht nur die Resultate seiner Studien, sondern auch die Belege für dieselben mitgetheilt wären, so ist es andererseits wieder erwünscht, dass dies, eben weil es Vorlesungen sind, nicht geschehen ist, denn so wird der Vortrag nicht, wie es sich häufig in deutschen Büchern findet, mit Citaten überladen, zerrissen und unverständlich. Es ist überhaupt eine nicht genug zu rühmende Eigenschaft der Franzosen, dass sie stets klar, wenngleich nicht immer tief sind. Sollte aber diese vielgepriesene Tiefe der Deutschen nicht häufiger, als man denkt, der Deckmantel der Unwissenheit oder wenigstens ein übertriebenes Streben nach dem Scheine der Gelehrsamkeit, vereint mit der Unfähigkeit, sich klar auszudrücken, sein?

Indem sich F. nicht, wie man bisher gethan, auf die Poesie der Troubadours beschränkt, wonach die Geschichte der provençalischen Poesie nur einen Zeitraum von etwa 280 Jahren, nämlich vom Ende des 11. bis zur Mitte des 14. Jahrh., umfassen würde, verfolgt er den Ursprung und die ersten Versuche in dieser Literatur viel weiter zurück und datirt den Anfang vom 8. Jahrh., zu welcher Zeit, wie aus seiner Beweisführung hervorgeht, die romanischen Idiome im südlichen Europa an die Stelle der lateinischen Sprache traten. Er theilt nun die Geschichte der provençalischen Poesie in zwei grosse Zeiträume, wovon der eine sich von der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. bis zum J. 1080 und der andere von 1080—1350 erstreckt. Wie man leicht denken kann, ist der erste Zeitraum beiweitem der dunklere, es sind von ihm die wenigsten Denkmäler übrig und die Geschichte liefert die spärlichsten Nachweisungen über ihn. Dennoch aber finden sich wichtige und interessante Thatsachen, vermöge welcher sich die Literatur des Südens auf der einen Seite an die alte griechische und römische Cultur und auf der andern an die Glanzperiode des Mittelalters anschliesst. Auf die Behandlung dieser ersten Periode ist fast der ganze erste Band dieses Werkes verwendet.

Der vorzüglichste Gegenstand der Untersuchung in dieser ersten Periode der provençalischen Literatur ist *der Ursprung und die Bildung des Idioms, welches ihr als Organ dienen sollte.* Die Entstehung jeder Sprache hat ihre dunkeln und geheimnissvollen Seiten, die keine durchaus klare Entwickelung zulassen. Aber dies abgerechnet, gibt es vielleicht kein Idiom in der Welt, welches so viele Belege für seine Geschichte liefert, als das altprovençalische Idiom, und schon in dieser Hinsicht verdient es eine besondere Aufmerksamkeit. Bei gehöriger Sorgfalt und Prüfung unterscheidet man die verschiedenen Materialien, woraus dieser Dialekt besteht, und die verschiedenen Sprachen, welchen diese Materialien angehören. In dem Latein, welches die Grundlage bildet, findet man noch genug Griechisch, um den langen Aufenthalt der griechischen Völkerschaften in den Gegenden, wo sich dieses Idiom bildete, zu bezeugen. Man entdeckt dort bemerkenswerthe Überreste der drei ältesten Sprachen Galliens, die noch heutiges Tages in den abgelegenen Provinzen gesprochen werden, wohin sich die Bewohner flüchteten. Der erste dieser Dialekte wird in Frankreich in der Bretagne und in England in Wales gesprochen, der zweite in Hochschottland und in den innern Theilen von Irland, der dritte endlich von den Basken in den Pyrenäen.

Unabhängig von dem Interesse, welches das Provençalische als ein sehr ausgebildetes literarisches Idiom, welches grossen Einfluss auf die Bildung der französischen Sprache ausübte, in Anspruch nimmt, ist es von grosser Wichtigkeit für die Geschichte, da es authentische Beweise von den verschiedenen Volksstämmen liefert, die im Laufe der Jahrhunderte nach einander das Gebiet Galliens bewohnten.

Die ersten Versuche, das romanisch-provençalische Idiom auszubilden und es fähig zu machen, Etwas auszudrücken, was über die allgemeinen Bedürfnisse und Gedanken hinausging, wurden von den Priestern und Mönchen gemacht. Die Völkerschaften des südlichen Galliens behielten noch im 9. und 10. Jahrh., und selbst noch später, Gebräuche bei, die aus dem griechischen und römischen Heidenthume abgeleitet waren und unklare Erinerungen an die alten Künste und die alten Volksbelustigungen enthielten. Begierig nach Aufregungen und Genüssen, nach Gelegenheiten sich zu vereinigen und gemeinsam ihren Geist zu erheben, bewahrten diese Völkerschaften einen sehr lehhaften Geschmack für gewisse Künste, für gewisse dramatische Possen, die entarteten Überreste der Vorstellungen des alten Theaters. Sie liebten leidenschaftlich gewisse Tänze, die von den Tempeln in die Kirchen, von dem heidnischen Cultus in den christlichen Cultus waren versetzt worden. Sie fuhren fort, die Leichenbegängnisse mit profanem Pomp und Ceremonien zu feiern: ihre volksthümlichen Poesien, ihre Liebeslieder athmeten noch jene heidnische Freiheit, welche die strenge Reinheit des Christenthums empörte.

Die Kirche hatte schon mehrmals, aber immer vergebens, diese lästigen Überreste des alten Cultus abzuschaffen versucht, als es den Geistlichen im südlichen Frankreich einfiel, dieselbe Reform auf indirectere und volksthümlichere Weise zu versuchen. Da sie sich nicht schmeicheln konnten, diese alten heidnischen Gewohnheiten auszurotten, die das Heidenthum überlebten, so fiel es ihnen ein, dieselben zu heiligen, indem sie sie auf die Ceremonien des christlichen Cultus anwendeten. Sie verarbeiteten kirchliche Gegenstände zu Pantomimen oder Dramen, die in den Kirchen dargestellt wurden. Sie erlaubten oder duldeten zur Ehre der Heiligen Tänze und Chöre, die ehemals zur Ehre der heidnischen Götter eingesetzt waren. Neben den der Kirche geweihten Gesängen gestatteten sie volksthümliche Lieder in romanischer Sprache, oder in einem Latein, welches wenig über der romanischen Sprache stand, und welches das Volk noch verstehen konnte. Endlich dichteten sie im Volksdialekt, oder übersetzten in denselben, fromme Legenden, die wunderbarer und rührender waren, als die alten Fabeln, wovon noch Überlieferungen vorhanden sein konnten.

Es ist noch eine ziemlich grosse Menge von diesen mönchischen Gesängen aus dem 9. bis zum 11. Jahrh. im provençalischen Romanze oder im rohen Latein vorhanden, die man dem Volke zu Gefallen, und um den heidnischen Erinnerungen desselben einige Abwechselung zu geben, componirte. Indem man so das pro-

vençalische Romanzo in die christliche Liturgie einführte, indem man gewisse Ceremonien der Kirche aus beliebten Schauspielen des Volks machte und gleichsam den christlichen Cultus ins Heidnische zog, erreichte die Geistlichkeit des südlichen Frankreichs nicht ihren Zweck; doch leistete sie einen Dienst, den sie weder gewünscht, noch vorhergesehen hatte. Durch die Einmischung religiöser Motive wurde die noch unbestimmte und rohe romanische Sprache fester begründet und verfeinert. Aber diese mönchische Poesie, diese frommen von der Kirche autorisirten Gesänge in der Vulgarsprache waren weit entfernt, der Einbildungskraft der südlichen Völker zu genügen. Auch währte es nicht lange, bis sie ihr schon weniger ungebildetes Idiom zu weniger strengen und ernsten Compositionen anwendeten.

Im 8. und 9. Jahrh. waren in Frankreich grosse Ereignisse geschehen. Die Bevölkerung von Aquitanien und der Provence hatte sich von der merowingischen Herrschaft frei gemacht. Von Neuem von den Karolingern angegriffen, kämpften sie lange und tapfer, ehe sie sich wieder unterwarfen. Dieser lebhafte Kampf zwischen den Franken und den südlichen romanisirten Galliern hatte sich durch den noch erbittertern Streit Beider gegen die siegreichen Araber in Spanien noch mehr verwickelt. Eine der Folgen dieser Kriege war die Erhebung der Einbildungskraft, der Eitelkeit, der Tapferkeit und des religiösen Geistes der südlichen Völkerschaften. Diese bedurften von jetzt an einer Poesie, um heroische Ereignisse zu verherrlichen, wovon sie so lebhaft waren berührt worden. Die Denkmäler dieser ursprünglichen Poesie des südlichen Galliens im Mittelalter sind selten; indessen fehlen sie nicht gänzlich, und was übrig ist, verdient eine besondere Erwähnung. Aber nichts trug so sehr dazu bei, den poetischen Instinct der südlichen Völkerschaften zu wecken, als ihre Kriege mit den Arabern in Spanien und ihre Beziehungen zu denselben. Diese tapfern Sarazenen, diese schrecklichen Mauren, die so oft die Engpässe der Pyrenäen überschritten, nahmen sehr bald in der Einbildungskraft der Bewohner von Narbonne, Toulouse und Bordeaux einen viel grössern Platz ein, als in den trockenen Chroniken der Mönche. Sie figuriren zu ihrer Zeit in fabelhaften Legenden und historischen Gesängen, die als der Kern der romantischen Epopöen der folgenden Perioden anzusehen sind. Wenngleich diese Gesänge und Legenden im Ganzen als verloren zu betrachten sind, so hat doch F. nach mühsamem Suchen und Forschen Bruchstücke derselben und Anspielungen auf dieselben aufgefunden, welche hinreichen, ihren frühen Ursprung zu beweisen. Das Seltsamste an diesen Erzählungen ist, dass wenige derselben Thatsachen enthalten, die von der damaligen Geschichte der Araber in Spanien bestätigt werden, während andere offenbar aus Homer's Odyssee entlehnt sind.

Hierauf hebt F. in einleitender Übersicht die Hauptpunkte der Geschichte der provençalischen Poesie hervor, und geht dann im zweiten Capitel zu dem *Einflusse der provençalischen Poesie auf die verschiedenen Länder Europas* über. Die Schnelligkeit, womit sich der Geschmack an der provençalischen Literatur in Europa verbreitete, ist eine dieser Literatur eigenthümliche Erscheinung und eine bemerkenswerthe Thatsache in der Geschichte der europäischen Civilisation. Der Verf. zeigt in diesem Capitel den Gang ihrer Verbreitung und geht nach diesen beiden einleitenden Abschnitten zu der Behandlung seines Gegenstandes über, und das dritte Capitel ist überschrieben: *Einfluss der griechischen Civilisation auf das südliche Gallien.* Dass Massilia zur Zeit des Augustus der Sitz der Gelehrsamkeit war, und dass die dortigen Schulen der Rhetorik selbst berühmter waren, als die zu Athen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. F. hat hier das Einzelne in guter Übersicht zusammengestellt und gezeigt, auf welcher Stufe der Bildung die südlichen Gallier zu jener Zeit und in den folgenden Jahrhunderten standen. Das vierte Capitel behandelt *die griechisch-römische Literatur in Gallien* und das fünfte *das südliche Gallien unter der Herrschaft der Barbaren.* Die folgenden drei Capitel sind als die wichtigsten im ganzen Werke zu betrachten, da sie F.'s Ansicht von dem Ursprunge und der Bildung des Provençalischen enthalten, weshalb ich hier auch etwas ausführlicher darauf eingehen muss. Im sechsten Capitel: *„Ursprung der provençalischen Sprache,"* sagt F., man nimmt gewöhnlich an, dass die romanischen oder neulateinischen Sprachen: das alte Provençalische, das Französische, das Spanische, das Italienische, das Portugiesische und ihre Dialekte aus einer Mischung des von den germanischen Barbaren verdorbenen Latein mit ihren Nationaldialekten entstanden sind. So das Problem lösen, heisst nur an der Oberfläche hinstreifen, die Natur und Bedeutung desselben entstellen. Um es wahrhaft zu lösen, hätte man einerseits zu den Alterthümern der Nationen, bei welchen sich die in Rede stehenden Sprachen gebildet haben, und andererseits zu der allgemeinen Geschichte der Sprachen zurückgehen müssen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 126. 26. Mai 1848.

Geschichte der Poesie.

Schriften von **Fauriel** und **Brinkmeier**.

(Schluss aus Nr 125.)

Der Ursprung des Provençalischen geht grösstentheils weit über die Zeit der germanischen Einfälle hinauf und heftet sich mit verschiedenen Fäden an die Geschichte der alten Sprachen und der alten Völkerschaften Galliens an. Nachdem F. Cäsar's vage Eintheilung Galliens erwähnt, sagt er: Glücklicherweise fügt Strabo, der Cäsar's Eintheilung annimmt, noch einige Züge hinzu, die wenigstens das von den Aquitaniern Gesagte weiter entwickeln und vervollständigen. „Die Aquitanier," sagt Strabo, „unterscheiden sich gänzlich von den Galliern, nicht nur hinsichtlich der Sprache, sondern auch hinsichtlich der Gestalt, die der der Iberier sehr nahe kommt." Unter den Iberiern versteht nun Strabo die grosse Masse der Bewohner Spaniens. Nach dieser Angabe sind wir gewiss, dass die Aquitanier und die zu ihnen gehörigen Völkerschaften ein iberisches Idiom sprachen, das von dem celtischen und gallischen so verschieden als möglich war. Diese beiden letztern Sprachen waren gewiss weniger unter sich, als von der aquitanischen verschieden; aber doch immer so sehr, dass Cäsar sie für zwei von einander ganz verschiedene Dialekte halten konnte. Die Völker Galliens redeten also ursprünglich drei gesonderte Sprachen, die *aquitanische*, die *celtische* und die *gallische*, wie wir lieber statt der belgischen sagen wollen.

Die Phokäer sind das erste bekannte Volk, welches eine neue Sprache, nämlich den ionischen Dialekt, in Gallien einführte. Die Volksstämme in der Nähe von Massilia lernten bald dieses neue Idiom und ihr eigenes wurde mehr und mehr damit vermischt. Lange nach der Niederlassung der Phokäer in Gallien führten die Römer, die nach und nach die verschiedenen Theile des Landes eroberten, ihre Sprache ein, die bald sowol über das Griechische, als auch über die alten Nationalsprachen die Oberhand gewann und bis zu den Einfällen der Germanen behielt. Es ist eine angenommene Meinung, dass zu jener Zeit das Latein die allgemeine und einzige Sprache der Gallier geworden; allein es ist eine an sich sehr wenig wahrscheinliche Annahme. Ihr widerspricht die ausserordentliche Schwierigkeit, womit die Sprachen untergehen, wenn sie von zahlreichen Menschenmassen und auf einem abwechselnden Territorium von einer gewissen Ausdehnung gesprochen werden. So ist es ausgemacht, dass das Latein in Gallien nie die eigentliche Volkssprache wurde, und es lässt sich durch eine Menge von Thatsachen beweisen, dass die alten Nationalsprachen und selbst das Griechische bis zur letzten Zeit der römischen Herrschaft und selbst darüber hinaus in den verschiedenen Provinzen geredet wurden. Die letzte Spur der gallischen Sprache findet sich am Ende des 4. Jahrh. in der Biographie des heiligen Martin von Sulpicius Severus, die in dialogischer Form abgefasst ist; und eine der redenden Personen sagt zu einem Manne aus dem Volke, der sich entschuldigt, vor so gebildeten Männern nicht lateinisch sprechen zu können: „Rede, wie es dir gefällt, rede celtisch, oder wenn du lieber willst, gallisch, wenn du nur von Martin redest."

Nach dem 6. Jahrh. findet man keine Spur der Anwendung des Griechischen mehr. Vor dem Ende des 8. Jahrh. war das Arabische mit der Herrschaft der Mauren über die Pyrenäen zurückgedrängt worden. Seit dem Anfange des 9. Jahrh. wurde auch das Lateinische nicht mehr gesprochen und war nur noch die Sprache des Cultus, der Gesetze und der Verwaltung geblieben. Endlich hat es das Ansehen, als haben die Westgothen und Burgundier um dieselbe Zeit ihre germanischen Idiome aufgegeben. Im 10. Jahrh. findet man nur noch vier verschiedene Sprachen auf dem Gebiete Galliens. Die *fränkische* wurde am linken Rheinufer im alten Belgien gesprochen, wohin sich die fränkischen Völkerschaften geworfen und das römisch-gallische Idiom verdrängt hatten. Die *celtische* Sprache blieb in Armorika und wurde mit dem Namen der bretonischen bezeichnet. In den Thälern der Pyrenäen hielt sich noch das alte *aquitanische* Idiom, das mit dem Volke, welches es redete, die Benennung des baskischen erhielt. In dem ganzen übrigen Lande redeten die romanischen Gallier eine Sprache, die grösstentheils aus dem Lateinischen abgeleitet war, welche die Geschichtschreiber *lingua romana rustica* oder auch die *romanische* Sprache nennen. Diese theilte sich in viele Dialekte, die man in zwei Klassen zusammenfassen kann, in das Französische oder Nördlichromanische und das Provençalische oder Südlichromanische. Nachdem alle Quellen und Materialien, die auf die Bildung der letztern Sprache einwirken und ihren Charakter bestimmen konnten, sind angegeben worden, handelt es sich darum, den Einfluss der alten Idiome nachzuwei-

sen und ihre nähere oder entferntere Verwandtschaft mit dem Provençalischen aufzufinden.

Zwei Dinge bilden eine Sprache: der Stoff oder die Summe von Wörtern, womit man die Gegenstände bezeichnet, und das System oder die Methode, welche diese Wörter befolgen, um gewisse Beziehungen der Gegenstände zu unsern Ideen auszudrücken: Wörterbuch und Sprachlehre. Im Provençalischen finden sich nun viel mehr Wörter, die dem Lateinischen fremd sind, als man gewöhnlich annimmt. F. sagt, er habe deren etwa 3000 aus den verschiedenen Überbleibseln dieser Sprache gesammelt, was bei der geringen Anzahl von Sprachüberresten schon sehr viel ist. Von diesen 3000 provençalischen Wörtern, die dem Latein oder wenigstens *dem* Latein, wie wir es kennen, fremd sind, kann der grösste Theil nicht mit Sicherheit mit irgend einer bekannten Sprache in Beziehung gesetzt werden. Es ist mir unmöglich, zu bestimmen, sagt F., ob sie dem verloren gegangenen Theile der drei ursprünglichen Idiome Galliens oder unbekannten Sprachen angehören, von deren Dasein uns die Geschichte keine Spur liefert. Aber der übrige nichtlateinische Theil des Provençalischen kann leicht und mit mehr oder weniger Zuverlässigkeit auf nicht nur noch jetzt bekannte, sondern auch noch lebende Sprachen zurückgeführt werden, und die dem Provençalischen nicht hätten Wörter liefern können, wären sie nicht in den Landstrichen, wo es sich bildete, gesprochen worden. Dieser Theil des Provençalischen enthält die schätzbarsten Thatsachen über die eigene Geschichte desselben, sowie über die der alten Völkerschaften Galliens.

Die arabische Sprache kam zuletzt nach Gallien und übte ihren Einfluss auf das Provençalische; denn man findet in diesem eine Anzahl von Ausdrücken, die aus jener Sprache entlehnt sind. Über den Einfluss der Araber handelt F. weiter unten ausführlich, doch gestattet mir der Raum nicht, weiter darauf einzugehen. Dann führt er ein Verzeichniss von provençalischen Wörtern auf, die aus dem Griechischen, aus dem Celtischen und Baskischen abstammen. Hierzu kommen noch die germanischen Quellen der provençalischen Sprache. Die Westgothen und Burgundier, die sich im Südosten und Südwesten Galliens niederliessen, mussten gewiss einigen Einfluss auf die Revolutionen der Sprachen in diesen Landstrichen haben. Der specielle Dialekt der Burgundier ist nicht bekannt, nicht so aber der der Gothen; denn in diesen übersetzte Ulfilas um die Mitte des 4. Jahrh. die Evangelien. Es ist leicht, sich durch Ansicht dieser Fragmente zu überzeugen, dass die Westgothen in den Provinzen Galliens in der Nähe der Pyrenäen Wörter zurückliessen, die in das Provençalische aufgenommen worden sind, doch scheinen diese Wörter nicht zahlreich zu sein, denn der Verf. hat kaum 15 auffinden können. Wenn man aus der Geschichte sieht, mit welcher Leichtigkeit die Gothen sich in Gallien und Italien den Einflüssen der römischen Civilisation hingaben, wird man sich nicht wundern, dass so wenig von ihrer Sprache in den Ländern, die sie beherrscht hatten, zurückgeblieben ist. Die grösste Anzahl von germanischen Wörtern, die sich im Provençalischen findet, ist allem Anscheine nach von den Franken entlehnt. Freilich liess sich dieses Volk nie in Masse im südlichen Gallien nieder, obgleich es lange dort herrschte. Die Anzahl der germanischen Wörter im Provençalischen gibt F. auf etwa hundert an. Die alten Nationalsprachen haben dagegen eine viel grössere Masse von Wörtern zurückgelassen, dennoch aber bildet das Latein den Hauptbestandtheil der Sprache.

Auf das ebenfalls sehr wichtige siebente Capitel: „Grammatische Bildung der provençalischen Sprache," einzugehen, gestattet mir der Raum nicht. Im achten Capitel: „Erste Anwendung des provençalischen Idioms in der Mönchsliteratur," theilt der Verf. einige interessante Bruchstücke mit. Die folgenden drei Capitel enthalten einen ausführlichen Bericht über das lateinische Gedicht *Walther von Aquitanien*, welches J. Grimm und nach ihm Gervinus (Geschichte der deutschen National-Literatur I, 99) einem Mönch Eckehard I. aus St. Gallen (starb 973) zuschreiben, welches aber F. dem aquitanischen Dichter Geraldus vindicirt. Das dreizehnte Capitel behandelt den Einfluss der Araber und das vierzehnte den ersten provençalischen Dichter Wilhelm von Poitiers, der bei Raynouard und Diez die Reihe der Troubadours eröffnet.

Noch halte ich an dieser Stelle die Bemerkung nicht für überflüssig, dass sich in der Schweiz noch jetzt viele Formen der altprovençalischen Sprache finden, und dass eben diese Dialekte eine noch unbenutzte Quelle zur Erklärung der Bildung jener Sprache sind. Auf diesen Gegenstand machte mich vor einem Jahre ein Freund aus Freiburg, der nicht unbedeutende Studien darüber angestellt hatte, aufmerksam und versprach mir ausführlichere Mittheilungen über den *„dialecte gruérien"*, da derselbe aber inzwischen Redacteur einer französichen Zeitung in der Schweiz geworden, so hat ihn, wie er mir schreibt, die Politik zu sehr in Anspruch genommen, als dass er mich hätte in den Stand setzen können, zur weitern Verbreitung seiner Forschungen in Deutschland beizutragen.

Über die beiden folgenden Bände von F.'s Werke kann ich mich um so weniger hier ausführlich verbreiten, da der Inhalt derselben denen, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, aus den Schriften von Raynouard und Diez grösstentheils bekannt ist, obgleich F. auf manches Einzelne, z. B. auf die Ritterromane, wovon freilich nur Fragmente übrig sind, viel ausführlicher und gründlicher eingeht, als jene es thun. Da seit dem Erscheinen jener Schriften ein Zeitraum von etwa zwanzig Jahren vergangen ist, so lässt sich schon ohne Weiteres annehmen, dass seitdem viel Neues auf

diesem Felde geleistet worden, was jene noch nicht benutzen konnten. Namentlich hat sich F. durch die Herausgabe des provençalischen Epos: „*Croisade contre les Albigeois*“ *etc.*, ein nicht unbedeutendes Verdienst erworben und es ist lobenswerth, dass der Herausgeber des vorliegenden Werkes im Anfange der Einleitung F.'s zu diesem Epos: „*ce morceau remarquable de critique littéraire*“, hat abdrucken lassen.

Ehe ich zu dem Inhalte dieser beiden letzten Bände übergehe, muss ich bemerken, dass es mir passender geschienen, wenn F., wie Raynouard, Auguis und Diez es thun, mit Wilhelm von Poitiers die Reihe der Troubadours eröffnet hätte, anstatt ihn so vereinzelt an das Ende des ersten Bandes zu stellen. — In den ersten sieben Capiteln des zweiten Bandes behandelt der Verf. die lyrische Poesie der Troubadours und theilt dieselbe in Liebeslied, Volkslied, Lieder über die Kreuzzüge und Satire; in den nächsten fünf Capiteln folgen die Ritterromane und dann in den letzten dreien das ritterliche Epos. Diese letzten acht Capitel enthalten einen Schatz von Gelehrsamkeit und tiefer Forschung, wie man ihn selten findet, und sind um so lobenswerther, da Raynouard und Diez sich nur sehr flüchtig über den Inhalt derselben ausgesprochen haben. Der dritte behandelt nun die einzelnen epischen Gedichte: Ferabras oder Fierabras, Gérard de Roussillon, Guillaume au Courtnez, Blandin de Cornouailles, Jauffre et Brunissende, Perceval, la guerre des Albigeois, Aucassin et Nicolette. Das letzte Gedicht ist aus der nordfranzösischen Bearbeitung bekannt, doch weist F. den provençalischen Ursprung desselben, sowie einiger andern nach, wenn sie gleich nicht mehr in dieser Sprache vorhanden sind. Im achtunddreissigsten Capitel wird die materielle Organisation der provençalischen Literatur und im neununddreissigsten die Poetik der Provençalen behandelt. Das vierzigste Capitel führt die Überschrift: „Troubadours und Trouvères,“ und das einundvierzigste: „Beziehungen zwischen der arabischen und provençalischen Poesie.“ Der Anhang enthält: 1) jene erwähnte Einleitung zu F.'s Ausgabe des hochwichtigen epischen Gedichts über den Albigenserkrieg und 2) das Verzeichniss sämmtlicher provençalischer Romane, wovon sich noch Bruchstücke oder Citate vorfinden.

Hiermit wäre also der Inhalt dieses reichhaltigen, tiefgelehrten und zugleich klar und fliessend geschriebenen Werkes angegeben, und ich scheide nur mit Bedauern von demselben, dass es mir nicht gestattet ist, auf die gründlichen Forschungen des leider zu früh dahingeschiedenen Verf. weiter einzugehen und zu ihrer Verbreitung in unserem Vaterlande mitzuwirken. Gewiss Niemand, der sich mit Literaturgeschichte beschäftigt, darf dieses Werk unberücksichtigt lassen; auch würde eine deutsche Übersetzung, von einem gründlichen Kenner des Provençalischen unternommen, gewiss Anklang finden, da der Preis viel niedriger gestellt werden könnte, und die gründlichen und gelehrten Schriften des trefflichen Diez, die aber leider noch keine zweite Auflage erlebt haben, stellenweise wegen des später Geleisteten nicht mehr ausreichen, obgleich sie dennoch unentbehrlich sind.

Das mir ebenfalls zur Beurtheilung vorliegende Buch von Hrn. Brinkmeier ist mir als eine gute Zusammenstellung des bisher Geleisteten in diesem Fache erschienen. Weiter kann ich nichts darüber sagen; denn weungleich „*aus den Quellen*“ auf dem Titel steht, so dürften sich dieselben wol lediglich auf Raynouard und Diez reduciren. Fauriel finde ich nirgend bei ihm erwähnt, und seine Ausgabe des Albigenserkriegs, die Diez natürlich noch nicht benutzen konnte, obgleich er „Poesie der Troub.“ S. 216 f. aus der Handschrift berichtet, nicht berücksichtigt. Auch ist die Stelle, wo Hr. B. von diesem Epos handelt, durchaus nach Diez, und zwar noch mit einem Schreib- oder Druckfehler, wo es 1209 statt 1219 heissen muss, denn sonst hätte der Dichter neun Jahre vor dem Ereigniss beginnen müssen. Übrigens will ich, diesen erwähnten Mangel ausgenommen, durchaus keinen Tadel über Hrn. B.'s Buch aussprechen, vielmehr halte ich es für sehr lobenswerth, den Gegenstand so fleissig behandelt und dem deutschen Publicum wieder vorgeführt zu haben. Eine in diesem Jahre erschienene kleine Sammlung von Rügelieder (Sirventesen) der provençalischen Troubadours mit deutscher Übersetzung von Hrn. B., die ich in Händen gehabt, die mir aber im Augenblick nicht vorliegt, ist ebenfalls zweckmässig und nützlich. Warum aber ist Hr. B. von Diez abgewichen und sagt nicht im Singular *das Sirventes* und im Plural *die Sirventese*, wie es doch der provençalischen Sprache angemessen ist? Mich dünkt, dergleichen sollte man nicht willkürlich ändern.

Berlin. Dr. *Ernst Susemihl.*

Geschichte.

Histoire de la domination romaine en Judée et de la ruine de Jérusalem, par J. Salvador. Deux Volumes. Paris, Guyot & Scribe. 1847. Gr. 8. 15 Fr.

Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems, von *J. Salvador.* Deutsch von Dr. *Ludwig Eichler.* Zwei Bände. Mit 4 Karten. Bremen, Schlodtmann. 1847. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Die Geschichtsperiode, welche Hr. Salvador (schon durch seine Geschichte der mosaischen Verfassung [*Hist. des institutions de Moyse*] seit 1827 vortheilhaft bekannt, und noch mehr durch sein *Jésus-Christ et sa doctrine.* Deux Vol. 1839 in neuerer Zeit vielfach beachtet und anerkannt) diesmal zum Gegenstande seiner Untersuchung gewählt hat, ist bereits unendlich oft behandelt,

schon weil sie einen wesentlichen Theil der christlichen Kirchengeschichte aus macht. Man sollte nun glauben, es sei hier Alles erschöpft; unser Verf. beweist das Gegentheil, nämlich, dass noch Vieles zu thun bleibt. Hr. S. betrachtet die Epoche der Römer hauptsächlich um den Fall Jerusalems und des damaligen jüdischen Staats als nothwendig und durch alle frühern Entwickelungen bedingt nachzuweisen, und im Judenthum den Keim des universellen Christenthums (dem er, insoweit es nicht Andere kirchlich ausschliesst, auch als Israelit beistimmt) in seiner Ungetrübtheit zu erkennen. Es schliesst sich dies Werk den beiden frühern eng an, und eine Geschichte der Kirche in den ersten Jahrhunderten soll den Cyklus (wie wir aus dem Munde des Verf. selbst wissen) vollenden.

Dasselbe zeichnet sich nun ganz besonders durch manchen schönen geschichtlichen Blick aus, und selbst die dem Verf. eigene Eintragung neuerer politischer Begriffe in die Verhältnisse der alten Welt gewährt sehr oft eine interessante Anschauung, der man, trotz des Ungewöhnlichen darin, Wahrheit nicht absprechen kann. Sowie die beiden frühern Werke (1836 Hamburg, 1841 Dresden) ins Deutsche übersetzt worden sind, so hat auch dieses, und zwar kurz nach seinem Erscheinen an Ludwig Eichler einen Übersetzer gefunden (Bremen 1847); wir bedauern hinzufügen zu müssen, dass diese Übertragung deutliche Spuren grosser Eilfertigkeit zeigt. Wir beschränken unsern Bericht über dies Werk auf das Wesentlichste, und dennoch wird sich daraus ergeben, dass dasselbe in vielen Beziehungen Aufmerksamkeit verdient.

In der Einleitung wird zunächst auf den eigenthümlichen Umstand hingewiesen, dass *Rom* hier einen Krieg führte, der ganz andere Erfolge hatte, als alle seine Eroberungskriege; denn diesmal gewann es ein kleines Land und vernichtete ein Volk, ward aber seinerseits durch den Geist, der gerade aus diesem Volke sich (nämlich als Christenthum) verbreitet hat, zu Grunde gerichtet und unterjocht. Dadurch hat die Geschichte dieser Ereignisse hohe Bedeutung. Der Verf. gibt nun die höchst mangelhaften Quellen an, unter denen leider der parteiische Josephus der vollständigste ist, die Römer und Griechen aber und selbst die Evangelien und die Kirchenväter nur Fragmente darbieten. (Wir bedauern, dass dem Hrn. S. nicht auch die *rabbinischen* Quellen in der Urschrift zugänglich sind!).

Den historischen Stoff vertheilt er in fünf Massen: 1) Römische Intervention, 64—63 v. Chr.; 2) Dynastienstreit, von 63—6 v. Chr.; 3) Verwaltungszeit der Procuratoren, bis 66; 4) Unabhängigkeitskrieg, Vespasian und Titus, bis 72; 5) Aufstände zur Erhaltung der Nationalität und der Religion, bis 137.

Zur genauern Beurtheilung der Veranlassungen zu einer römischen Intervention wird natürlich zunächst eine Übersicht der damaligen politischen Verhältnisse vorangeschickt. Roms Taktik, die Nationen gegen einander zu hetzen oder doch zu entzweien und dann einzeln zu schlagen, wird geschildert; dann der Grund dargethan, weshalb *Syrien*, als ein für alle Länder sehr bedeutsamer Boden, so oft ein Zankapfel der Herrschsucht war, und schliesslich die Art der Einmischung Roms in die jüdischen Händel beschrieben. Hr. S. hat hierbei im *sechsten* Capitel für nöthig erachtet, die Charaktere *der* Römer, welche in dieser Angelegenheit eine hervortretende Rolle spielen, zu enthüllen, und wir glauben, dass er in dieser Charakteristik einige nicht gleichgültige Entdeckungen gemacht hat; mindestens war dem Rec. neu, was von *Brutus* gesagt ist, den man gewohnt ist, als einen gesinnungstüchtigen Mann sehr hoch zu stellen, wie es schon die römischen Historiker thun, der aber nach genauerer Durchforschung der Spuren seiner Verwaltungsthätigkeit in der That anders erscheint. — Ausserdem werden die äussern und innern Verhältnisse Judäa's beleuchtet. — Den makkabäischen Helden schreibt Hr. S. grosse Kenntnisse in der Kriegskunst zu und meint, die Abgelegenheit Judäas sei Schuld, dass die Geschichte davon nichts aufbewahrt hat. Wir möchten dem *Juda* nichts mehr beimessen als Tapferkeit und Gewandtheit, womit oft Gebirgsvölker, ohne Taktik, durch jedesmalige Wahrnehmung der vortheilhaften Augenblicke, ihre Tyrannen geschlagen haben. Nach einer recht klaren Schilderung des Makkabäerkriegs gibt uns der Verf. eine, wenn sie sich bestätigt, interessante Notiz, nämlich (S. 23), dass die Juden bis auf die Zeiten Hadrian's, mit wenigen Unterbrechungen, immer *Münzen* mit dem Namen Simon Maccabée geschlagen haben. Dies werde der Conservateur des Medaillencabinets M. Lenormand in dem bald erscheinenden Theile seines: *Numismatique des Rois grecs* beweisen. Wir müssen dies abwarten, bedauern aber, dass uns nicht eine nähere Kunde von der Beschaffenheit jener Münzen im Allgemeinen hier mitgetheilt wird, während uns schon der blosse Name Simon Maccabée auffällt, der gewiss nicht vorkommt. Fast vermuthen wir ein Misverständniss, indem Lenormand wol nur das Datum *der Befreiung* fortlaufend findet. — Mit welchem Rechte Hr. S. alle folgenden Hasmonäer Maccabée nennt, vermögen wir nicht zu entziffern.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 127. 27. Mai 1848.

Geschichte.

Schriften von **Salvador** und **Eichler**.

(Schluss aus Nr. 126.)

Die religiösen Parteien, welche eigentlich auch politische waren und deshalb mit Unrecht *Sekten* genannt werden, stellt der Verf. hier in ein neues Licht; er führt manche Erscheinungen durch Anschauungen aus unserer Zeit dem Verständniss näher; doch kann man ihm nicht zugeben, dass (S. 86) der Ausdruck *Pharisäer* auch *Propaganda* bedeute, und Matth. 23, 15 sich daraus erkläre, und ebenso wenig, dass *die Synagogen der Pharisäer damals voll von Proselyten gewesen seien, welche die ersten Elemente der christlichen Kirche gebildet haben.* — Die innern Streitigkeiten, insbesondere die Auflehnung der Pharisäer gegen die allzu grosse Gewalt der Hohenpriester wird recht anziehend erzählt. Es ist in der That ganz wahr, dass der Pharisäismus als Fortführer einer Tradition, die freilich nur in *Deutung* der heil. Schrift bestand, hauptsächlich die Befreiung aller Israeliten von fremdem Joche, und insbesondere von dem seiner eigenen anmassenden Dynasten erstrebte. Der pharisäische Jude sollte keinerlei Herrschaft anerkennen, als die seines Gottes und Gesetzes; die äussere oder politische Herrschaft ist dem Pharisäer nur nothwendige *Polizei*, von welcher er nur Beschützung der Person und des Eigenthums erwartet. In der Politik ist der Pharisäismus lediglich Opposition gegen Misbrauch der Gewalt und namentlich gegen jede Veränderung am traditionellen Gegensatz. Dies finden wir hier noch lange nicht ganz durchgeführt, weil dem Franzosen immer *seine* französischen Oppositions*parteien* vorschweben, die zugleich politische Systeme haben.

Originell ist die Schilderung der Eroberung Jerusalems durch Pompejus. Daran knüpfen sich nämlich Bemerkungen über die Bedeutung *Jerusalems* für die ganze Vor- und Folgezeit. Nach Hrn. S. steigt diese bis zu Moses hinauf, welcher einen Ort für die Einheit des Gottesdienstes und der Gesetzübung angeordnet habe, so dass die Ausführung unter David nur die Vollendung sei. Wir lassen den Anachronismus, den der Verf. schon in seinem ersten Werke nicht anerkennen wollte und hier abermals in Schutz nimmt, auf sich beruhen. In der Idee ist die Behauptung richtig, dass die im alten Gesetz und offenbar zur Aufhebung der Stammunterschiede und der Götzendienstzersplitterung *beabsichtigte Einheit* durch David verwirklicht worden. Dagegen vermögen wir in den 70 Ältesten bei Moses und erst gar bei Hes. VIII, 11 nichts weiter wahrzunehmen, als später benutzte Vorbilder eines *Synedrii* von 70 Männern. Jene Mosaischen haben nicht lange bestanden, und von einem solchen Senate ist bis zur Zeit der Hasmonäer weder eine Spur von Wirksamkeit noch von Dasein. Hesekiel sieht 70, aber auch gleich darauf andere 25; aus den Zahlen seiner Visionen ist nichts zu schliessen. S. fühlt allerdings die Schwierigkeit (S. 187), beharrt aber doch dabei, dass hier eine und dieselbe Institution immer wieder zum Vorschein komme, weil sie in der Natur des Volks oder seiner Verfassung liege. Das ist nun freilich zum Theil wahr, und was zur Unterstützung seiner Ansicht (S. 188—189) vorgebracht wird, mag immerhin beweisen, dass Hr. S. dieselbe nicht ganz ohne Grund geäussert hat. Aus der Gegenwart schöpfend und nach ihr urtheilend, meint er, die mehre Jahrhunderte hindurch dauernde Beschränkung des Gottesdienstes und der *Regierung* auf ein Zelt könne wol darin ihren Grund haben, dass man der Feststellung *eines* Ortes widerstrebte, um die Regierung gleichsam *tragbar zu erhalten*, und bald in einen, bald in den andern Stamm verlegen zu können (wie die der Schweiz!) *David* stellt die Einheit her und soll auch, und zwar als *Consequenz* (die wir nicht recht begriffen haben), die Idee zur Gründung von *Palmyra* mindestens angegeben haben, weil diese Stadt einen der wichtigsten militärischen Anlehnungspunkte gewährte. — Übrigens werden hier die Schicksale Jerusalems, besonders in Beziehung auf die militärische Bedeutung dieses Platzes zwischen den orientalischen und occidentalischen Reichen oder Völkern durchgegangen. — Wir haben ähnliche Ansichten oft näher erwogen, uns aber niemals überzeugen können, dass Jerusalem sonst Gewicht gehabt habe, ausser in *religiöser* Hinsicht und als Mittelpunkt einer herrschenden Religionspartei. Militärisch betrachtet war es ein Höhenpunkt wie viele andere, und der Besitz Jerusalems den vorrückenden Heeren wünschenswerth, — aber nicht, wie S. meint, nothwendig. — Übrigens ist Alles, was aus den römischen Quellen fliesst, von Hrn. S. mit besonnener Kritik und zur Ermittelung vieler charakteristischer Züge benutzt, besonders im neunten und zehnten Capitel.

Nunmehr kommen wir zum zweiten Abschnitte, dem Dynastienkriege, wo *Volksthümlichkeit* und *Römerthum* stets einander gegenüberstehen, das Volk wählt

seine Vertreter, die Römer drängen ihnen andere auf, und es dauert das Ringen darüber fast 70 Jahre. Auch hier geht Hr. S. immer mit ein auf die persönlichen Charaktere der Römer, die in dieser Zeit handeln, sowie auf ihre politischen Bestrebungen, welche auf ihre Handlungsweise gegen die Juden influiren. Manches tritt hier abermals in ein anderes Licht, als man bisher es durch die Brille des oft sehr einseitigen und in seiner Gesinnung schwankenden *Josephus* zu sehr gewohnt ist, so besonders das Unternehmen des *Antigonus* in Verbindung mit den Parthern (S. 297 ff.) und sein schmähliger Tod auf Befehl des M. Antonius, der ihn, wie Dio Cassius selbst mit Unwillen bemerkt, weil solches niemals von Römern an keinem Könige verübt worden war, vor der Hinrichtung noch hatte mit Ruthen peitschen lassen.

Wir lesen ferner die Geschichte des Herodes, recht gut und mit Beachtung der römischen Regierung erzählt. Vorzüglich wichtig ist dabei immer der scharfe Gegensatz des ernsten Judenthums gegen das weltliche Treiben der damaligen weltlichen Bildung, welche Herodes begünstigte. Seine Unterthänigkeit gegen die Römer wird von den Juden stets als Verrath angesehen, daher viele dreiste Aufstände und Demonstrationen gegen ihn und Grausamkeiten seinerseits.

Bei Erwägung der grossen Lasten, welche Judäa zur Zeit des Herodes trug, kommt Hr. S. (S. 365 ff.) auf die Landeskräfte und macht seine Vermuthungen darüber; ein sehr gewagtes Thema. Hr. S. bekennt sich zu der Ansicht, dass das alte Judäa ebenso fruchtbar an Erzeugnissen wie überfüllt an Bewohnern war, und beruft sich in letzterer Beziehung auf Strabo, welcher bezeugt, dass Jamnia mit seiner Gegend allein 40,000 Krieger gestellt habe (lib. XVI, p. 1100), und in letzterer, auf Apocal. XVIII, 12. 13, wo er findet, dass Judäa Korn, Wein, Öl, Datteln, Feigen, Honig, Balsam und Schafe *ausgeführt* habe. Wir lesen diesen Sinn nicht und bezweifeln überhaupt diesen Export, denn in derselben Stelle ist die Rede von vielen Handelsartikeln, welche von weither kamen. Sicher war Judäa ehemals besser angebaut, aber schwerlich lieferte es mehr als die jedenfalls starke Bevölkerung brauchte, zumal bei öfterer Unfruchtbarkeit und den häufigen Krankheiten oder Verderbnissen der Vegetation, wovon die Erfahrung und die heil. Schrift Zeugniss gibt. Dass die Juden (S. 368) die Behandlung ihres Bodens verstanden und ihn gehörig benutzt haben, ist wol nicht zu bezweifeln, aber sehr kühn ist dennoch die Behauptung: *Voilà pourquoi, à moins de fermer les yeux à l'évidence, il est impossible de ne pas attribuer aux Juifs, autant qu'aux Arabes, le beau système d'irrigation qui, entre le neuvième et le quinzième siècles de l'ère actuelle, sous la domination maure, porta au plus haut degré la prospérité agricole des Espagnols.* — Wir möchten dagegen sagen, man müsse sehr eingenommen und von seinen Vorurtheilen geblendet sein, um das Agricultursystem der Mauren in Spanien den Juden zuzuschreiben, welche in jener Zeit auf der Halbinsel gar keinen Landbau trieben. Indess könnte Hr. S. meinen, die Mauren hätten es von den Juden, welche 1000 Jahre früher noch in Palästina wohnten, erlernt, oder durch Vermittelung der alten Syrer überkommen; — das wäre doch zu viel conjecturirt. — Unserer Ansicht nach war in jener Zeit der Landbau schon in Verfall: wir schliessen dies aus der bereits zur Zeit der Herodäer und früher sehr allgemeinen *Wanderungssucht* und der *Leichtigkeit*, sich anderswo vortheilhaft anzusiedeln. Die Zahl der auswärtigen Gemeinden wuchs zusehends; — das ist ein starker Beweis gegen Liebe zum Grundbesitz und gegen Reichthum des heimischen Bodens. Ackerbauvölker wandern nicht so häufig. Ausserdem bewegt sich auch die talmudische Gesetzgebung sehr wenig auf dem Gebiete des Landbaues, obwol man verkennt, dass im Allgemeinen man sich noch an manchen Orten mit Bestellung des eigenen Feldes beschäftigte. Zwischen dieser einfachen Betriebsamkeit und jenem von unserm Verf. angenommenen kunstmässigen Ackerbau im Grossen ist aber ein Unterschied. Wir müssen ebenso die Beweise des Hrn. S. aus Philo, *(contra Flacc.)*, welcher die Eigenschaften eines tüchtigen Steuermanns beschreibt, — dass nämlich daraus hervorgehe, die Juden seien damals tüchtige Seeleute gewesen, gänzlich beseitigen. Weder spricht hier Philo von Juden, noch ist sonst eine Spur von jüdischen Seemännern zu finden, es wäre denn hier und da auch wol ein jüdischer Schiffer oder Schiffshauptmann. — Vor dergleichen Schlussfolgerungen hat sich der Historiker sehr zu hüten.

Auf dem römisch-geschichtlichen Gebiete ist aber Hr. S. wieder desto gediegener. Im dritten Abschnitt entwirft er ein recht anschauliches Bild von der Procuratorenwirthschaft unter dem syrischen Proconsulate, welches meist ein Spiegel der herrschenden Kaiser war. Die Charakterschilderung bringt oft Hrn. S. dahin, auch auf die übrigen Ereignisse im römischen Reiche hinauszublicken. Dies macht das Werk etwas mannichfaltiger und löst auch wol eine und die andere historische Frage. In die Procuratorenzeit fällt das Leben und der Tod Christi. Wir müssen dem Hrn. S. zugestehen, dass er dieser Aufgabe mit Vorsicht, oft freilich mit Vorliebe für vorgefasste Ansichten zu genügen strebt. Merkwürdig ist hier der Aussdruck (S. 435):

Jamais l'école mosaïque, considérée dans son esprit le plus intime, le plus élevé, ne s'est crue l'ennemie du christianisme réel, et de l'alliance universelle ou catholique des nations. Der eigentliche Streit zwischen jüdischer und katholischer Kirche besteht darin, dass letztere die Offenbaruug in der Form der katholischen Kirche für abgeschlossen halte, sodass das Judenthum nothwendig fallen müsse, während dieses seine Mission

gar nicht für vollendet erachte, vielmehr der katholischen Kirche Grundirrthümer vorwerfe, aus welchen sie erst durch ein künftiges Messiasreich erlöst werden würde. — In der That möchte es schwer sein, über einen *innersten Geist* zu streiten. Der *ausgesprochene* Gegensatz der Juden aber ist der Gedanke, dass das Christenthum in seiner äussern Form das Judenthum völlig vernichtet, indem es den Begriff der Einheit Gottes heidnisch modificirte und zugleich die Verbindlichkeit des Gesetzes aufhob, und der Jude sich zum Gehorsam gegen das Gesetz verpflichtet glaubt. Die Juden waren nur *für sich* Gegner des Cristenthums, d. h. sie hielten es für Verrath, aus dem Judenthum in die Kirche einzutreten; um das Christenthum selbst kümmerten sie sich nicht, ausser, wenn man sie zur Controverse drängte.

Was die innern Angelegenheiten betrifft, so hat der Verf. die Evangelien und das N. T. überhaupt sehr sorgfältig benutzt, aber er schöpft alle rabbinische Kenntnisse durchaus nur aus lateinischen Übertragungen und Bearbeitungen der talmudischen Tractate oder des Maimonides u. A. durch christliche Gelehrte der letztern Jahrhunderte; es müssen also in dieser Hinsicht Mängel verspürt werden, und aller Reichthum an sonstigen Material ersetzt dieselben nicht. Auch manche Irrthümer schreiben sich daher, z. B. S. 528: *La volonté de dix chefs de famille suffisait, en Judée, pour ouvrir une synagogue, assemblée ou conventicule qui restait toujours justiciable de l'assemblée suprême ou du conseil sénatorial de la nation.* Die Citate enthalten davon nichts, ausser dass überall (nicht blos in Judäa) der Synagogenritus die Anwesenheit von zehn selbständigen Männern (d. h. vom 14. Jahre an gerechnet) erfordere. Von einer *Assemblée suprême* ist nirgend die Rede.

Bei Beschreibung der vierten Periode gewinnt der auch sonst schöne Stil des Hrn. S. an Glanz und Feuer, und die Gewalt der Ereignisse zieht ihn und den Leser mit fort in einem poetischen Schwunge. Gleich in der Einleitung weiss er (Vol. II, p. 2—3) die Theilnahme für die Stadt anzuregen, die in ihrer Art einzig, mit ihrem Volke alle Schicksale theilte, und gleichsam lebendig begraben, noch unter dem Schutte ihre Hoffnungen nicht aufgab. Jerusalem selbst wird mit vorzüglicher Durchschaulichkeit weiter unten bei Erzählung der letzten Kriegsereignisse (S. 335 ff.) beschrieben. — Dabei verliert er doch nicht die Wage der Kritik aus den Augen, und macht er besonders auf die Schwäche Joseph's, des eiteln und oft sich selbst blosstellenden Geschichtschreibers, aufmerksam. Auch vergisst er nicht, die Gesichtspunkte festzustellen, aus welchen man die Kriegführung der Juden gegen die Römer betrachten muss, wenn man das Unternehmen nicht als ein blosses Werk blinder Verzweiflung annehmen will (S. 16—18), da man vielmehr mit voller Überlegung daran ging. Darum glauben wir aber doch nicht, dass die Juden damals (S. 19—20) sich nach ihrer alten (von Folard näher beschriebenen) Taktik, die ohnehin schwerlich je in Übung kam, umgesehen, oder gar aus dem Buche Judith IV, 1. 7 ihr System entlehnt haben. — Im Übrigen legt Hr. S. selbst darauf keinen Nachdruck, und seine treffliche Schilderung des ersten Zuges, nämlich gegen Askalon (mit anziehenden Bemerkungen über die militärische Wichtigkeit dieses Platzes), gibt Zeugniss von der Klarheit seines Blickes. Glänzender bewährt sich seine Kritik in der ausführlichen Darstellung aller Einzelheiten des Kampfes, in der Charakteristik der Persönlichkeiten und Beurtheilung der oft genug schlecht verhüllten Motive der innern Gegensätze und Zwistigkeiten. Wiederum müssen wir, die genauern Nachweisungen betreffend, die Charaktere der Römer, insbesondere Vespasian's (S. 121 ff.) rühmen, und die Art, wie der Geschichtschreiber dies alles für seine Zwecke ausbeutet. Auch was die Örtlichkeiten anbelangt, schaut er überall sich nach guten Hülfsquellen um, und sowol die neuesten Reisen, als auch die neuesten Kriegsereignisse an den Küsten Syriens, müssen ihm ihre nähern Bestimmungen darbieten, so weit sie dazu dienen, die Kriegszüge jener Zeit zu verstehen. Überall interessante Nebenbemerkungen, zu denen wir auch gern die Anführung einer Stelle aus Arago's Abhandlungen (S. 360) rechnen, welcher sich den Umstand, dass der *Tempel* niemals vom Blitz getroffen worden, obgleich er am meisten den in Palästina häufigen Gewittern blosgestellt war, daraus erklärt, dass die vielen Metallspitzen des Daches, in Verbindung mit den Vergoldungen bis abwärts an die Grundlage Blitzableiter bildeten, so gut, wie solche nach den neuesten Erfindungen construirt werden können.

Wir würden die Grenzen einer kurzen Beurtheilung dieses Werkes überschreiten, wenn wir die vielen Stellen, welche die Beschreibung des Krieges zieren, hervorheben wollten. Wer nur irgend diese Specialgeschichte genauer kennen will, wird nicht nur Befriedigung der Wissbegier, sondern auch Kunstgenuss finden. — Leider vermögen wir nicht, über die Darstellung der fünften Epoche dasselbe zu sagen. Wol gibt sie einzelne kleine Blüthen aus den Nebenquellen, und dient jede Äusserung eines Martial, Catull, Dio u. A. als Beleg zu irgend einer interessanten Notiz, aber die Trajanische und Hadrianische Zeitgeschichte ist doch gar zu oberflächlich behandelt, und die Hülfsmittel der spätern Kritik sind gänzlich unbenutzt geblieben. Von Bitter oder Bethar weiss Hr. S. ebensowenig, als die übrigen Geschichtsforscher, daher auch der Feldzug, der auch diese Festung zerstörte, im Dunkel bleibt; aber die innern Bewegungen der Juden in Palästina und in Afrika, wie auch am Euphrath, konnten nach neuern Studien mit mehr Umsicht beleuchtet werden. Der Mangel an Kenntniss der rabbinischen Quellen

tritt hier recht anschaulich hervor, nachdem er auch bei der Belagerung Jerusalems schon vermisst worden. Wenn man aber die den Fall Jerusalems umschwebenden Sagen und Legenden auch auf sich beruhen lassen will, so darf doch das rein Geschichtliche der nächsten Jahrzehnte nicht so flüchtig angesehen werden. Das ganze Cap. V (S. 543 ff.) über Akiba und seine Schüler ist, daher ungründlich, schon durch die irrige Ansicht, dass Akiba ein *Oberhaupt* des *Synedrii* gewesen sei und dass das Synedrium in Tiberias seinen Sitz gehabt habe; — es gab aber zu jener Zeit kein Synedrium und die Schulen waren an verschiedenen Orten. Ebenso unrichtig ist seine Ansicht über Entstehung der Mischna.

Alle neuern diesseitigen Untersuchungen, ja selbst die der ältern Chronologen und Numismatiker, namentlich auch Münter's, sind dem Verf. unbekannt oder von ihm absichtlich bei Seite gelassen. Ebenso sind von ihm andere, mitunter nicht unwichtige ältere und neuere Beiträge zur Aufhellung dieser Zeit nicht beachtet worden. Wir müssen diesen Umstand stark betonen, denn es sind so viele Irrthümer und Widersprüche in den alten jüdischen sowol, als römisch-griechischen und kirchlichen Quellen, dass eine blosse Vergleichung und muthmassliche Ausgleichung derselben keineswegs genügt, um die Wahrheit zu ermitteln, sondern ein starker Apparat anderweitiger Studien hinzutreten muss, wenn man einige Klarheit gewinnen will. Was mit Geist und Scharfsinn erreicht werden kann, hat der Verf. nach Kräften erzielt, aber darum müssen wir doch warnen, dass etwa Niemand glaube, den aufgestellten Ansichten folgen zu dürfen, um weiter zu schliessen. Schon das ist zu misbilligen, dass der Verf. alle Quellen, griechische und hebräische, *lateinisch* citirt; versteht er die Ursprachen nicht, so war es am Besten, sie *französisch* zu geben. Aber an sich sind Übersetzungen unzuverlässig; und wie wenig dies hier der Fall ist, ersehen wir aus einer von ihm beigefügten *Baba Bathra*, *porte moyenne* statt *dernière*, die ohnehin hier nichts sagt, und aus verschiedenen andern ungenauen Übertragungen, welche zufällig im Texte vorkommen, z. B. I, 379 das Horazische: *hodie tricesima sabbata*, *C'est aujourd'hui le dernier Sabbath du mois!* und das ohne alle Erklärung, wie so *tricesima* hierher passe, und was es denn mit solchen Sabbath auf sich habe; der Spielereien mit Namenbedeutungen, worin leicht allerlei Nebenbegriffe gesucht werden können (z. B. I, 205: *Juda*, *Yehouda*, *Juifs*, *Yehoudim* soll bedeuten: *louange*, *louangeurs de Dieu!*) nicht zu gedenken.

Man wird aus unserer, allerdings nur sehr übersichtlichen Würdigung dieses Werkes erkennen, dass wir es für ein schönes, in vielen Hinsichten die Kunde der jüdischen Geschichte förderndes Erzeugniss halten, dass aber eine grosse Anzahl wichtiger Punkte in demselben nicht berührt oder aus Urkunden nichts in das rechte Licht gestellt, mitunter entstellt worden. Wir nehmen dankbar und mit Achtung gegen den geistreichen Verf. das Gute an, und wollen nur wünschen, dass die Mängel des Werkes anderweitig ersetzt werden. Es ist sehr zu bedauern, dass dies nicht durch den Übersetzer geschehen ist, denn eine blosse Übertragung frommt der deutschen Literatur nicht, da sie die Schwächen der Urschrift noch durch Auslöschung des überaus anziehenden Stils vermehrt.

Frankfurt. *J. M. Jost.*

Kurze Anzeigen.

Geschichte.

Über den ältesten Ursprung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen, von Dr. *O. L. v. Stieglitz*, königl. sächsischem Appellationsrath. Dresden, Meinhold & Sohn. 1848. Gr. 8. 10 Ngr.

Der Verf. steigt in seiner Genealogie nicht weiter aufwärts, als bis zu jenem Thidericus, welchen Dithmar von Merseburg uns als um 982 gestorben, und mit dem dunkeln Zusatze: „*De tribu, quae Bucizi dicitur*“ vorführt. Obwol der Verf. der Ansicht ist, dass das Wort *tribus* hier eine Familienabstammung, ein Geschlecht, also muthmasslich ein solches eines Buco oder Burkhardt bedeutet, so thut er doch wohl daran, alle die zum Theil sehr willkürlichen Combinationen, welche von Eckard an bis in die neuere Zeit von Gervais (Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen in den neuen Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins, Bd. 4, Heft 4) daran geknüpft sind, als historisch unbegründbar, zurückzuweisen. Denn man griff den Namen Burkhardt, wo man ihn fand, nur auf; blieb zunächst bei jenem Burkhardt, Herzog von Thüringen stehen, der 908 vor dem Feinde starb, und gab ihm gleichnamige Nachkommenschaft (Burkhardt und Bardo, vom Kaiser Heinrich I. nach Widukind v. Corvey wegen Verraths aus dem Lande getrieben), die als solche durch Urkunden und Chronisten so wenig nachgewiesen werden kann, als wieder die Abstammung jenes Thidericus von diesen. Früher war es beinahe Nothwendigkeit, die Abstammung der meisten deutschen Fürstenhäuser bis auf den Gegner Karl's des Grossen, den National-Herzog Witekind zurückzuführen, und so musste denn vielen Genealogen dieser wieder Urahn jenes *Thidericus de tribu Buzici* werden. Diese Annahme, welche noch mehre unbeweisbare und noch willkürlichere Zwischenglieder hat, als die vorige, ist mit Recht bei Seite gelegt (s. S. 31), sowie denn endlich auch die Genealogie der Vorfahren Witekinds, welche bis auf einen Artarius König der Sachsen, 80 Jahre *vor* Christus zurückgeht, nur als eine Curiosität der Geschichtsforschung früherer Jahrhunderte abermals mit abgedruckt ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 128. 29. Mai 1848.

Biographie.

Otto von Freising, sein Charakter, seine Weltanschauung, sein Verhältniss zu seiner Zeit und seine Zeitgenossen, als ihr Geschichtschreiber aus ihm selber dargestellt von *Bonifazius Huber*, Benedictiner der Abtei St. Stephan in Augsburg und Diakon. Eine von der philosophischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München gekrönte Preisschrift. München, Kaiser. 1847. 8. 20 Ngr.

Es ist schon oft der Wunsch nach einer Geschichte unserer Historiographie ausgesprochen worden; ein Wunsch, der, so gerecht er ist, gleichwol kaum eher seiner Erfüllung entgegensehen darf, als bis einmal in den *Monumentis Germaniae* der ganze massenhafte, oft zerstreute und der Kritik so sehr bedürftige Stoff der mittelalterlichen Geschichtschreiber gesichtet und geordnet vorliegen wird, davon gar nicht zu reden, dass auch noch so mancher des 16. und 17. Jahrh. eine ähnliche Behandlung erwartet. Da nun aber dieses, wie alle guten Dinge, seine Zeit haben will, so ist vor der Hand um so mehr jede Arbeit mit Dank hinzunehmen, die es sich zur Aufgabe macht, den einen oder andern unserer Historiographen aus der Menge auszuwählen, sein Verhältniss zu seinem Stoffe und dessen Behandlung nach allen Seiten hin zu betrachten, und so durch eine tiefgehende Untersuchung eines, sei es nun mehr oder weniger wichtigen Momentes unserer Historiographie eine endliche Geschichte ihrer Gesammtentwickelung anzubahnen.

Wir wissen nun freilich nicht, ob die philosophische Facultät der Universität München gerade dieses Ziel im Auge hatte, als sie, wenn wir recht gehört haben, unter den Auspicien des verstorbenen Görres, eine Schilderung der „Weltanschauung Otto's von Freisingen" als Thema ihrer Preisaufgabe wählte; sei dem aber, wie ihm wolle, jedenfalls fühlen wir uns ihr zum Danke verpflichtet, vorliegenden Versuch veranlasst zu haben, den wir zwar nicht unbedingt gelungen nennen können, immerhin aber, besonders auch in Rücksicht auf den Stand des Verf., sowol wegen des darin sich kundgebenden wissenschaftlichen Strebens, als um der ruhigen und durchweg besonnenen Betrachtungsweise willen, doppelt willkommen heissen.

Der Verf. hat seine Schrift in drei Hauptabschnitte eingetheilt, deren erster „Otto's Leben" (S. 1—37), deren zweiter „die Zeit Otto's oder der zwei ersten Kaiser aus dem hohenstaufischen Hause" (S. 38—60), und deren dritter endlich „Otto's Schriften" (S. 61—199) behandelt.

Was nun die beiden ersten Abschnitte betrifft (deren letzterer wieder in drei Unterabtheilungen: 1) Papstthum und Kirche, 2) das Kaiserthum und das Reich, 3) die Wissenschaft der Zeit, zerfällt, so hätte der Verf., nach unserem Ermessen, besser gethan, sie nicht getrennt, sondern im Zusammenhange zu behandeln, da es ja ohnehin das erste Gesetz der Biographie ist, den behandelten Gegenstand mitten in seine Zeit hineinzuversetzen, und auf den Boden derselben das individuelle Bild aufzustellen. Dadurch hätte er zugleich die Klippe umschifft, an der er sonst nothwendig scheitern musste, dass nämlich die Schilderung von Otto's Leben etwas mager und für den Uneingeweihten selbst manchmal unklar wurde und Wiederholungen nicht vermieden werden konnten, da sich ja so leicht für die drei Theile des zweiten Abschnittes natürliche Anknüpfungspunkte im ersten gefunden hätten, indem Otto's Aufenthalt an der Universität zu Paris wie von selbst zu einer Schilderung der Wissenschaft jener Zeit, und sein Verhältniss als Bischof und Reichsfürst nothwendig zu einer Betrachtung über Papstthum und Kirche, Kaiserthum und Reich auffordern mussten. Sehen wir aber von dieser, übrigens gerechten Forderung ab, so ist der Fleiss, mit welchem der Verf. alle möglichen Quellen durchforscht, und das Geschick, mit welchem er sie benutzt hat, um bei den spärlich fliessenden Nachrichten ein nur einigermassen vollkommenes Bild von Otto's Leben zeichnen zu können, nur anzuerkennen, und wenn man auch bei der Beschreibung von dem Aufenthalte und der Wirksamkeit desselben in Morimont eine nähere Berücksichtigung der hier einschlägigen kirchlichgeschichtlichen Autoren, wie Tillemont, Maurique, Tissier u. dergl. vermisst, so wird man dafür durch eine gründliche, scharf einschneidende Kritik der benutzten Quellen entschädigt. Nur hat die dem Verf. eigene Manier der Zersetzung seines Stoffes der Einheit der Darstellung auch hier offenbaren Eintrag gethan, indem er Otto's bischöfliche und politische Wirksamkeit, die sich doch stets so nah berühren, trennt, und zuerst jene, dann diese schildert, so aber, trotz der sonst wahren Charakterisirung, eine skeletartige, ja fast zerrissene Anschauung hervorruft. Ausserdem hat der Verf. in diesem ersten Abschnitte, und zum Theil wol auch in

Folge der eben gerügten Manier, noch keine freie, schöne Form der Darstellung gewonnen, sondern sich einer zu chronikartigen Beschreibung und Aufzählung der Thatsachen hingegeben, die um so mehr auffällt, da diese Unbeholfenheit bereits im zweiten Abschnitte gänzlich verschwindet.

In diesem zweiten Abschnitte nun, dessen Bestandtheile wir lieber in die Lebensbeschreibung einverwebt gesehen hätten, entwirft der Verf. in einfachen und treffenden, wenn auch nicht neuen Zügen ein durchweg wahres Gemälde jener leidenschaftlich bewegten Periode, aus der Otto seine Bildungsstoffe sog und deren Geschichtschreiber er ward, gibt aber auch zugleich ein schönes Zeugniss von jener besonnenen und ruhigen Betrachtungsweise, die wir gleich anfangs gerühmt haben, sodass jeder, der das Büchlein zur Hand nimmt, es nur bestätigen wird, wenn der Verf. im Vorworte von sich sagt: „er sei sich des Strebens bewusst, wie Bischof Otto, nicht blos im Kleide, sondern auch in einer Gesinnung des Friedens und der Liebe die Geschichte einer Zeit betrachtet und beleuchtet zu haben, die so voll Hass und Bitterkeit sich auf Leben und Tod bekämpfender Parteien war, wie die unsere."

Auf diese Weise nun, indem der Verf. die Schilderung von Otto's Leben und Zelt vorausschickte, hat er sich den Weg zum eigentlichen Mittelpunkte seiner Aufgabe, nämlich zur Untersuchung und Kritik der *Schriften* Otto's gebahnt, denen der dritte Abschnitt des Werks gewidmet, und der in acht Capitel eingetheilt ist, die wieder jedes in mehre Paragraphen zerfallen.

Da es uns aber offenbar zu weit führen würde, wollten wir dem Verf. auf seinem kritischen Gange Schritt für Schritt folgen, so beschränken wir uns darauf, den Inhalt besagter acht Capitel anzuführen, das Bezeichnendste und Wichtigste daraus hervorzuheben, und die sich dann allenfalls ergebenden Bemerkungen daran zu knüpfen.

Cap. 1 bespricht Otto's Schriften im Allgemeinen, Cap. 2 Zweck und Motive der Geschichtschreibung Otto's. Cap. 3. Seine Quellen. Cap. 4. Kritische Anlagen und Kenntnisse Otto's, deren Anwendung in seinen Geschichtswerken. Cap. 5. Otto's Charakter und Weltanschauung, seine Theologie, Philosophie und Politik. Cap. 6. Otto's Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit. Cap. 7. Form der Schriften Otto's. Cap. 8. Radevikus als Schüler Otto's.

Der Verf. erkennt nun die beiden Geschichtswerke Otto's in ihrer auf uns gekommenen Fassung an, verwirft aber mit vollem Rechte das in allen Ausgaben mit abgedruckte sechsunddreissigte sogenannte *caput ultimum libri VII.* des Chronikon, „das von einer Zeit spricht, die Otto nimmer erlebt," sowie den *epilogus ad lectorem*, wie er von Urstisius an das Ende desselben mit der Bemerkung gesetzt ist: „*epilogus hic in quibusdam codicibus reperitur*," und dessen Unechtheit der Verf. aus innern Gründen nachweist: obgleich wir übrigens kaum zu bemerken brauchen, dass in der kritischen Ausgabe Otto's von Freisingen, die wir von Pertz erwarten, gewiss noch eins oder das andere, was bis jetzt als echt gegolten, beanstandet werden wird. Unter den übrigen Otto zugeschriebenen Schriften, welchen der Verf. insgesammt die gehörige Gerechtigkeit widerfahren lässt, erwähnt er auch die 38 Nummern lateinicher Verse in der Sprüchesammlung von Alain de l'Isle, welche Barthius und Almelovenus herausgegeben haben (Amsterdam 1674), ohne ihnen aber so viel Gewicht beizulegen, wie Massmann es thut bei Gelegenheit des Versuchs, Otto von Freisingen zum Dichter des Eraklius zu machen, eine ihm erwiesene Ehre, die äussere und innere Gründe anzunehmen verbieten, und die wir hier nur darum beiläufig erwähnen, weil sie dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheint (s. Massmann, Eraklius, deutsches und französisches Gedicht des zwölften Jahrhunderts [Quedlinburg und Leipzig 1842], S. 330 ff.).

Nach Aufzählung und Besprechung der ihm bekannt gewordenen neunzehn Codices und der verschiedenen Ausgaben, unter welchen er der des Urstisius *Chronicon et de gestis Friderici l. II.)* und Muratori's *(de gestis Fr.)* mit gutem Grunde den ersten Rang einräumt, geht der Verf. auf die *Zwecke und Motive* der Geschichtschreibung Otto's über, und unterscheidet ganz gut zwischen beiden Werken, schon darum, weil das erstere eine nur innere, das zweite aber eine äussere Veranlassung hat. Treffend nennt er die Tendenz des Chronikons eine moralische, ja asketische, denn, sagt er, Otto schrieb es: „*non curiositatis causa, sed ad ostendendas caducarum rerum calamitates*" (vgl. *Chronicon*, II, 32), und wir hätten nur gewünscht, der Verf. hätte hier den Unterschied zwischen antiker und mittelalterlicher Historiographie hervorgehoben, weil nur auf diese Weise die letztere richtig begriffen werden kann, die sich zur erstern verhält, wie überhaupt die neue Geschichte zur alten; ein Unterschied, der am Ende in nichts anderem, als in dem grundverschiedenen religiösen Principe der alten und christlichen Welt besteht.

Jene moralische und fast asketische Tendenz findet der Verf. mit Recht auch in den *gestis Friderici* immer wieder, trotz der viel heitrern Betrachtungsweise, sich hervordrängen, und bemerkt daher, nachdem er das darin herrschende mildere Colorit hervorgehoben, mit nicht geringerem Rechte: „aber Otto hat darum seiner alten Weise hier nicht so ganz vergessen, als es scheinen möchte. An Stellen, wo den Faden seiner Erzählung ein Unglück durchkreutzt, bricht sie sich unaufhaltsam Bahn und verwüstet ihm, wie jener Wolkenbruch zu Chörobach, die reizendsten Landschaften, die er soeben geschildert hat. Der Grundgedanke ist also auch hier wesentlich derselbe, wenn er auch nicht so sehr, wie in der Chronik, alle Poren des histori-

schen Stoffes durchdringt.“ Da übrigens das Princip Otto's, das er in dem Satze: *„non hac vice tragoediam sed iocundam scribere proposuimus historiam“* ausgesprochen, der Geschichtskenntniss offenbaren Schaden gebracht hat, indem er in Folge desselben fast den ganzen zweiten Kreuzzug übergeht, und wir diese Lücke um so schwerer fühlen, da auch Odo du Deuil und Wilhelm von Tyrus uns keinen Ersatz dafür bieten, so wäre es wol am Platze gewesen, wenn der Verf. über den Grund dieses Schweigens Otto's nicht wie hinweggeeilt wäre, da wir wenigstens ihn nicht allein in einer nur hof-historiographischen Rücksicht suchen würden.

Ganz folgerecht sucht sich nun der Verf. den *Begriff*, den Otto von der Geschichte hatte, klar zu machen, den er einen antiken nennt, in Bezugnahme auf c. 27, l. II. *de gestis Frid.*, dessen Einseitigkeit dieser aber selbst nicht streng befolgte und nicht befolgen konnte, und geht dann auf die Quellen Otto's über, die, wie seine Geschichtswerke wieder zweierlei Art sind, indem er bei den Chroniken mehr an geschriebene Historien, bei den *de gestis Frid.* mehr an Tradition und Autopsie gewiesen war. Hierauf betrachtet der Verf. die Anwendung und Benutzung dieser Quellen, d. h. die Kritik Otto's, die er bis ins Einzelne verfolgt und nachweist, dass dieser zwar auch hierin ein Kind seiner Zeit, aber ein kluges war. „Er hat einzelne Bemerkungen,“ sagt der Verf., „einzelne gewählte Ausdrücke, die beweisen, dass eine richtige Urtheilskraft seine historische Lectüre begleitete. Es wäre nur zu wünschen, dass es recht viele Geschichtschreiber von seinen Fähigkeiten im Mittelalter gegeben hätte. Er schreibt mit Einsicht und Verstand, und hatte einen strengen Begriff von Kritik.“ Hieran knüpft der Verf. die Besprechung von Otto's Chronologie, seinen geographischen und ethnographischen Kenntnissen, seiner Behandlung der heidnischen Mythologie, seiner philosophischen und psychologischen Kritik und seinen Fehlern gegen diese im Allgemeinen. Man sieht dabei, dass der Verf. seinen Helden mit Fleiss und Liebe studirt hat, dass ihn diese Liebe aber keineswegs verbledete. Mancher treffenden Bemerkung begegnet man, und wir vermissen nur eine tiefer gehende Untersuchung, *wie* Otto, besonders im Vergleich mit andern Chronisten, seine Quellen benutzt und verarbeitet habe.

Nun macht sich der Verf. daran, Otto's *Charakter* aus seinen Geschichtswerken und als Geschichtschreiber festzustellen. „Otto,“ heisst es, „ist ein geborner Geschichtschreiber des Mittelalters, denn wer den eigentlichen Staat bildet, der Adel und die Geistlichkeit, der kann auch einzig das Recht haben, vom Staate zu sprechen und zu schreiben, und Otto hatte dieses Recht, denn er gehörte durch Geburt und Stand beiden Ständen an, dem Adel wie der Geistlichkeit.... Eine zweite Berechtigung Otto's lag in seiner Bildung durch Reisen .... Eine dritte liegt in Otto's Verstande, und wir sind hier in die Mitte von Otto's Charakter hineingeführt, denn *der Verstand ist die einzige und wahre Mitte desselben*,“ und „weitaus überwiegendste Eigenschaft Otto's“ .... „In Folge dieser war er in Allen fest und beharrlich, und die Reinheit und Uneigennützigkeit seiner Gesinnung war so erhaben über jeden Tadel, dass ihm selbst Neider nichts anhaben konnten .... Eine weitere Eigenschaft der vorschlagenden Verstandesrichtung seines Charakters ist auch seine Mässigung und sein Rechtssinn. Aber dieser Verstandesvorschlag in Otto war nicht so allein herrschend, dass er nicht durch Vorzüge des Herzens wäre gemildert worden. Otto ist bei aller glänzenden Verstandesschärfe überaus bescheiden,“ und „diese Bescheidenheit Otto's verbindet sich stets mit einer gewissen feinen Zartheit in Behandlung unlieber und schwieriger Fragen der Geschichte.“ Wir haben des Verf. Worte selbst in diesem Umfange hierher gesetzt, weil sie uns durchweg treffend erscheinen und wir nichts hinzu- und nichts hinwegzuthun haben.

Hierauf folgt eine Betrachtung über Otto's Theologie und Philosophie, worüber wir nur so viel bemerken wollen, dass nach dem V. Otto, was die erstere betrifft, ganz dem strengen Dogmatismus des Mittelalters huldigt, zugleich aber auch ein warmer Freund der Philosophie ist, sie zwar vorsichtig auf die Theologie angewendet wünscht, andererseits aber doch Abälard nicht verdammt und Gilbert sogar in Schutz nimmt. Wünschenswerth wäre es daher gewesen, der Verf. hätte Otto's theologische Excurse und seinen *Tractatus de civitate Dei* etwas schärfer ins Auge gefasst und sein Verhältniss zu Augustinus und der Scholastik *genau* bestimmt, weil sich nur auf diese Weise jener Gegensatz in seiner Anschauung lösen lässt.

Einfacher ist Otto's „politisches Glaubensbekenntniss“. Dass Otto hier eine schwere Aufgabe hatte, begreift Jeder, der die damaligen Verhältnisse kennt, aber er löste sie. „Er fand die Versöhnung in *der strengen unerbittlichen Gerechtigkeit nach beiden Seiten hin.* Das machte ihn als Schriftsteller so berühmt, so geehrt und heute noch schätzenswerth. Das nennt man gewöhnlich Unparteilichkeit, aber *ohne Partei sein*, ist mehr als blosse Unparteilichkeit.“ Mit Recht hebt der Verf. dann Otto's „Legitimitätsbegriff“ und seine, übrigens redliche, Abneigung gegen Arnold von Brescia und die italienischen Republiken hervor, „denen gegenüber ihm der Kaiser mit der Glorie seines historischen Rechtes erscheint.“

Nach diesen Betrachtungen wird es ihm leicht, Otto's *Weltanschauung* zu construiren, die eben in jenem mittelalterlichen Dualismus aufging, der in Jerusalem und Babylon, Isaak und Ismael, Esau und Jakob, Israel und Juda seinen allegorischen Ausdruck fand, und sich durch Otto's Historien wie ein rother Faden spinnt.

Nun geht der Verf. auf Otto's *Wahrheitsliebe, Un-*

parteilichkeit und Glaubwürdigkeit über, die allerdings die Goldprobe eines Historikers sind, und bespricht diese Punkte nach allen möglichen Beziehungen hin. Das Ergebniss ist ein für Otto durchweg günstiges, bis auf sein Verhältniss zu den Wittelsbachern, denn „hier scheitert Otto's Unparteilichkeit an dem Laster seiner Tugend, an der Ungerechtigkeit seiner Gerechtigkeitsliebe, nach dem Grundsatze: *summum ius, summa iniuria.*“ Die aus verschiedenen Gründen entsprungene Gereiztheit Otto's gegen die Wittelsbacher hat ihn bekanntermassen zu einer leichtsinnigen Aufnahme einiger unhistorischer und gegen jene sprechenden Thatsachen verleitet, unter denen der Verf. besonders die famosen Stellen aus *Chron.* VII, c. 18 und 20 hervorhebt und nach Gebühr und mit kritischer Gerechtigkeit abur theilt. Da der Verf. aber seinen bis auf diese Ausnahme untadelhaften Helden Luden (G. d. d. V. X, S. 46) gegenüber in Schutz nimmt, hätte er auch einen neuern tüchtigen Historiker, Gervais in Königsberg, berücksichtigen sollen, der in seiner Geschichte Deutschlands unter Lothar II. mit Otto auch nicht ganz zufrieden ist.

Hieran schliesst der Verf. eine Betrachtung über Otto's Patriotismus, den er aber nicht mit vielen Zeugnissen aus dessen Historien belegen kann, „denn damals, als unser grosses schönes Vaterland noch das erste Reich der Christenheit *war*, *sprach* man noch wenig von Patriotismus.“

Endlich geht der Verf. daran, die *Form* der Schriften Otto's zu besprechen, und wir lassen ihn hier am besten selbst reden. „Die allgemeine Form der Schriften Otto's,“ sagt er, „ist schon über die Chronik hinaus, es ist Absicht und didaktischer Zweck damit verbunden, und nach eingeschobenen Ideen ein System gemacht. Otto combinirt schon die Folgen aus den Ursachen... Statt des blos zeitlichen, annalistischen, wird bei ihm schon der sachliche Zusammenhang mehr hergehalten (?). So ist Otto schon ein *pragmatisirender* Geschichtschreiber.“ Dann weist der Verf. „Einheit und Zusammenhang“ der beiden Werke trotz ihrer Verschiedenheit nach, und hebt die treffliche Auswahl, Vertheilung und Anordnung des historischen Stoffs hervor. Hieran knüpft er Bemerkungen über Otto's Darstellungsgabe, Stil und Latinität, die wir nur unterschreiben können. Wahre Glanzpunkte seiner Darstellung nennt der Verf. die psychologischen Charakterschilderungen und seine Geschichtsreden, und hebt besonders *Gest.* II, 22 hervor. Mit Recht findet er den Stil in dem spätern Werke besser als in dem frühern, und kommt dann, nachdem er Einiges über Radevicus gesagt, zur Schlussbetrachtung, in der es heisst: „Wir haben in ihm (Otto) eine Persönlichkeit kennen gelernt, die in jeder Beziehung auf der Höhe ihrer Zeit stand. Keinem, auch nicht dem besten Geschichtschreiber des deutschen Mittelalters *vor ihm*, für den wir Lambert von Aschaffenburg halten, steht Otto an Vorzügen nach, keiner seiner Zeitgenossen steht ihm als Historiker gleich, und von wenigen Geschichtschreibern des Mittelalters *nach ihm* wird er übertroffen werden. Otto hat schon darum einen wesentlichen Fortschritt in der Historiographie gethan, dass er in seiner Chronik zum *ersten Male* eine philosophisch-theologische Behandlungsweise der Geschichte versuchte.“

Aus allem diesen geht klar hervor, dass der Verf. nicht ohne Beruf und mit dem vollen Ernste der Wissenschaftlichkeit seine Aufgabe durchgeführt hat. Was wir im Einzelnen und gleich anfangs an der Form zu tadeln fanden, tritt auch im dritten Abschnitte zum Nachtheil des Ganzen hervor, da der Verf. auch hier Wiederholungen unterlag und durch das zu viele Schematisiren zu viel vom Gerüste stehen liess, anstatt das Gebäude frei hinzustellen. Was den Inhalt angeht, so kann man mit gutem Gewissen die im Verlaufe der Anzeige zerstreuten Lobsprüche zu einer vollen und dem Ganzen geltenden Anerkennung zusammenfassen, und nur den einen Punkt, den eigentlichen Fortschritt, den Otto in der Geschichtschreibung des deutschen Mittelalters bezeichnet, hätten wir gern nicht nur angedeutet und anerkannt, sondern auch begründet gesehen, weil doch gerade dieses wenn auch nicht die grösste, doch jedenfalls edelste Perle in der Krone des historischen Glanzes Otto's ist. Darunter verstehen wir aber weniger das, was der Verf. unter Form und Darstellung Otto's begreift und gerühmt hat, als vielmehr die bereits von Waitz anerkannte philosophische Behandlungsweise der Geschichte, die Otto vorschwebende, wenn auch nicht klar in sein Bewusstsein getretene Ansicht von dem Gange der Menschheit von Osten nach Westen *(Chron. proëmium)*, die Überzeugung von dem Fortschreiten derselben zum Bessern, dem Geiste Gottes in der Geschichte: eine Überzeugung, die sich aus seiner düstern Weltanschauung immer wieder wie eine Blume aus schwerem Gesteine hervorringt. Aber freilich, um diesen Vorzug Otto's zu begründen, hätte er die ganze Historiographie des Mittelalters in kurzen und scharfen Umrissen vorführen und zeichnen müssen, eine Forderung, die für eine Kraft, die eben flügge wird, viel zu gross ist, um gerecht zu sein, und über der wir uns die Freude an seiner Leistung nicht verkümmern wollen. Lieber nehmen wir die Arbeit des Verf. als ein neues Zeugniss hin, dass in dem Orden, dem er angehört, die alte rühmenswerthe Liebe zur Wissenschaft und die bekannte humane friedliche Gesinnung noch fortlebt, und verbinden damit den Wunsch, dass das Land, dem er angehört, und die Hochschule, die seine Leistung gekrönt, noch mehre Früchte dieser Art tragen mögen, die uns vergessen machen machen können, dass die Geschichte daselbst so lange Zeit zu unheiligen und unpatriotischen Parteizwecken ausgebeutet wurde.

Jena. Dr. *Wegele.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 129. 30. Mai 1848.

Griechische Literatur.

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. I, Sect. 3 continens Oedipum Coloneum. Editio tertia. Gothae et Erfordiae, Hennings. 1847. 8mai. 1 Thlr.

Da Hr. Wunder fortfährt, seinen Fleiss und seinen Eifer auf die Vervollkommnung seiner Ausgabe des Sophokles zu verwenden, so gebührt seiner Beharrlichkeit und seinem Bemühen die fortgesetzte Aufmerksamkeit der Kritik. Den Plan dieser Arbeit und dessen Ausführung zu charakterisiren, ist überflüssig, weil beide genugsam bekannt sind, ausserdem aber Hr. W. zu fest daran hängt, als dass er durch den Nachweis, wie sie verbessert werden könnten, zu einer Änderung gebracht werden dürfte. In der Kritik ergibt sich Hr. W. immer mehr einer gewissen raschen Kühnheit, welche ihn verleitet, den Text in einer mitunter ganz unzulässigen Weise zu ändern, was denn gerade in einer Ausgabe für die Schule am allerwenigsten an seinem Platze ist. Sogar unmögliche Conjecturen finden sich in den Text gesetzt. So V. 521, wo es bei Brunck heisst:

ἤνεγκον κακότατ', ὦ ξένοι,
ἤνεγκον, ἄκων μέν, θεὸς ἴστω·
τούτων δ' αὐθαίρετον οὐδέν·

Die Strophe zeigt, dass die Stelle verderbt sei, und Hr. W. nimmt, ohne sie herzustellen, von Bothe ἑκὼν für ἄκων auf, was Oedipus nicht sagen kann. Wer das nicht einsieht, dem kann es wenigstens V. 963 ff. beweisen, wo Oedipus sagt: ἃς ἐγὼ τάλας ἤνεγκον ἄκων. Die Wiederherstellung ist leicht:

ἤνεγκον κακότατ', ὦ ξένοι ἄκων, θεὸς ἴστω [τόδε]·
τούτων δ' αὐθαίρετον οὐδέν [ἐστι]

V. 547 für

καί γὰρ ἄλλους ἐφόνευσα, κἀπώλεσα

liest man bei ihm:

καὶ γὰρ ἁλοὺν ἐφόνευσα κτλ.

ohne nur durch eine einigermassen befriedigende Sophistik die unerhörte Redensart beschönigt zu sehen. Dass ἄλλους aus ἐμοὺς habe entstehen können, welches hierher passt, habe ich im Rheinischen Museum nachgewiesen, und des Oedipus Worte 968 sprechen dafür, wenn er sagt:

τάδ' εἰς ἐμαυτὸν τοὺς ἐμοὺς θ' ἡμάρτανον.

Besser hat Hr. W. die schwierige Stelle V. 616. 7 behandelt, indem er sie liess, wie sie überliefert ist:

καὶ ταῖσι Θήβαις εἰ τανῦν εὐημερεῖ
καλῶς τε πρὸς σέ,

da die Worte καλῶς τε auf καλῶς τ' ἔχει hinweisen, und mit καλῶς τὰ πρὸς σὲ nichts gewonnen wird, weil καλῶς ἔχει eine Erklärung von εὐημερεῖ sein konnte, woraus καλῶς in den Text kam, wiewol auch καλῶς τ' ἔχει passend auf εὐημερεῖ folgen konnte, sodass für die Emendation eine grosse Unsicherheit vorhanden ist. Wäre eine Glosse der Grund der Corruptel, so liesse die Lücke sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ausfüllen, wenn man ἅπαντα πρὸς σὲ lesen würde.

V. 1081 ff. hat Hr. W. dagegen mit einer scheinbar leichten, in der That aber unmöglichen und unglaublichen Conjectur heimgesucht:

εἴθ' ἀελλαία ταχύρρωστος πελειὰς
αἰθερίας νεφέλας
κύρσαι μ', αὐτῶν δ' ἀγώνων
θεωρήσασα τοὔμὸν ὄμμα.

Er schreibt ἐωρήσασα und verbindet πελειὰς αἰθερίας νεφέλας, als gäbe es Wolkenlauben, und dann verbindet er κύρσαι μι ἀγώνων, als ob das heissen könne, den Kampfplatz so erreichen, dass man von oben herabschaut, während es nur heissen kann, den Kampf erreichen, dass man wirklich dabei ist, dabei steht oder auch Theil daran nimmt. Der Chor kann aber nur sagen, dass er eine Taube sein möchte, um hoch emporzufliegen und auf den Kampf in Sicherheit herabzuschauen. θεωρήσασα ist gewiss nichts anderes, als ein in den Text gerathenes Glossem, welches das mit τοὔμὸν ὄμμα verbundene Verbum verdrängt und welches als Erklärung des verlorenen Zeitworts nebst τοὔμὸν ὄμμα anzusehen ist, denn θεωρεῖν ist gerade bei den Grammatikern im Gebrauch gewesen, um Ausdrücke zu erklären, welche das Sehen bezeichnen. Den Vers anszufüllen, böte sich ἐμπληρῶσασα oder ähnliches dar, was aber ganz unsicher ist.

In der Auslegung hat Hr. W. noch gar Manches zu verbessern, ehe seine Ausgabe genügend erscheinen kann. Es mag aber genügen, nur eine Erklärung aus dem Bereiche dieser Tragödie zu berühren, welche Hr. W. von G. Hermann angenommen hat. Als Polyneikes am Altare des Gottes um eine Unterredung mit Oedipus bittet, wünscht Theseus, diese möge ihm vergönnt werden, doch Oedipus widerstrebt, und als Theseus ihn auffordert, zu bedenken, dass die Rücksicht auf den Gott, welchem jener Altar gehört, ihn wol bestimmen müsse zur Erfüllung jener Bitte, wendet sich, V. 1181, Antigone an den Vater ebenfalls bittend:

πάτερ, πιθοῦ μοί, κεἰ νέα παραινέσω.
τὸν ἄνδρ' ἔασον τόνδε τῇ δ' αὐτοῦ φρενὶ
χάριν παρασχεῖν, τῷ θεῷ δ' ὃ βούλεται·
καὶ νῷν ὕπεικε τὸν κασίγνητον μολεῖν.

Hermann erklärt τὸν ἄνδρα τόνδε vom Polyneikes und Hr. W. nimmt diese Erklärung als die richtige an, während sie durchaus unzulässig ist, denn da Oedipus tiefen Schmerz empfinden musste, den Sohn zu einer Unterredung zuzulassen, so bedurfte es ernster Gründe, ihn dazu zu stimmen. Darum beruft sich Theseus auf den Gott, und Antigone kann diese Berufung nur wiederholen, nicht aber derselben vorhergehen lassen, er möge dem Polyneikes willfährig sein und dazu dem Gotte; wohl aber ist es geeignet, dass sie sage, sei dem Theseus gefällig und achte auf seine Mahnung wegen des Gottes, denn Theseus hatte dem Oedipus den wichtigsten Dienst erwiesen, und fuhr fort, ihm die Ruhe, die der blinde Greis suchte, zu sichern. Der Zusatz καὶ νῷν κτλ. schliesst sich ganz richtig an, denn die Töchter bewährten sich auf das herrlichste in der Hingebung an den Vater.

Wo die Auslegung auf Sachen einzugehen hat, zeigt Hr. W. nicht immer die Umsicht, welche für diese Gattung der Interpretation erforderlich ist. So erklärt er z. B. im Ajax 179 die Anwendung des Namens Enyalios davon, dass dieser statt Ares gewählt sei, weil Ares auf Seiten der Troer stehe. Es ist nicht nöthig, daran zu erinnern, dass Ares den Beinamen Enyalios bei Homer habe, und dass Hektor (*Il.* XVIII, 309) sagt ξυνὸς Ἐνύαλιος, denn mag Ares auf Seiten der Troer stehen, so ist ihm doch jeder Kämpfer Dank schuldig, denn aller Krieg und Mord gehört ihm. *Il.* XX, 78 will Achilles mit Hektors Blut sättigen Ἄρηα ταλαύρινον πολεμιστήν. Hätte Hr. W. nur darauf gemerkt, dass Artemis ja in demselben Sinne unmittelbar vorher genannt wird, welche ebenfalls auf Seiten der Troer steht, aber auch den Dank aller Jäger verdient, weil sie alle Jagdbeute gewährt. Bei den Worten Dejaneira's in den Trachinierinnen (580).

χιτῶνα τόνδ' ἔβαψα, προσβαλοῦσ' ὅσα
ζῶν κεῖνος εἶπε.

weisst er auf Diodor hin, welcher eine der spätern Zeit angehörige schmutzige Erweiterung der Erzählung vorbringt, welche für die Würde dieser Tragödie durchaus nicht zulässig ist, und in nichts von dem, was Dejaneira spricht, irgend begründet ist. Dass Niemand zu Oed. *Col.* 718 τῶν ἑκατομπόδων Νηρῄδων ἀκόλουθος den Ausdruck κορᾶν ἀγέλαν ἑκατόγγυιον in Pindar's Skolion (I) vergleichen mag, ist sonderbar.

Frankfurt. *Konrad Schwenck.*

Kurze Anzeigen.

Theologie.

Die Grundlehre der Religion Jesu, nach dem Principe des evangelischen Protestantismus ermittelt und systematisch entfaltet von Dr. *Aug. Francke*, königl. sächs. Landes-Consistorialrathe und evangelischem Hofprediger. Leipzig, Friedr. Fleischer. 1848. 8. 1 Thlr.

Der verstorbene Consistorialrath Böhme in Luckau gab vor mehr als zwanzig Jahren „Die Religion Jesu Christi aus ihren Urkunden dargestellt" heraus und liess bald darauf zwei andere Schriften folgen: „Die Religion der Apostel" und „Die Religion der christlichen Kirche unserer Zeit". An seine in dem Kampfe der Parteien nicht genug gewürdigten Arbeiten erinnert in mancher Hinsicht die obige Schrift; nur dass dieselbe in einem noch strengern wissenschaftlichen Tone gehalten und dadurch, sowie durch ihre ganze übrige Art weit mehr geeignet ist, einer echt rationalen Auffassung des Christenthums zu dienen und — was die Vorrede als ihr letztes Ziel ausspricht — die dem Christenthum entfremdeten Gemüther demselben durch Nachweis seines innigen Zusammenhanges mit der Menschennatur wieder zu befreunden. Zu dem Ende geht der Verf. in der *Einleitung* (S. 1—38) von dem Begriff der christlichen Lehre und der Religion Jesu aus und bestimmt die letztere als das Anerkenntniss des Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen, wie es in Jesu selbst sich vorfand. Die Lehrbegriffe als Complexe subjectiv gebildeter Vorstellungen darüber wollen Verständigung für die verschiedenen christlich religiösen Gemeinschaften. So entsteht die Theologie, mit welcher aber unglücklicherweise die Religion vielfach verwechselt wird, wie schon der Begriff der sogenannten Rechtgläubigkeit zeigt. Dazu kam Mangel an systematischer, organisch-allseitiger Behandlung des ganzen Inhalts der christlichen Religion in früherer und späterer Zeit. Er zeigt sich in unserer evangelischen Kirche namentlich darin, dass es hier von vorn herein an einer durchgreifenden Anwendung des Schriftprincips fehlte, und dass ihm das sogenannte materiale Princip mit gleicher Berechtigung zur Seite, im Grunde aber übergeordnet wurde, ein Widerspruch, der nicht länger zu dulden ist, da so dem Constituirten die Dignität des Constituirenden erschlichen wird. Im Gegensatze zu dem positiven Dogmatismus der Orthodoxie wie zu der besonders durch ihn hervorgerufenen zerstörenden Kritik ist daher lediglich auf das Formalprincip zurückzugehen und von ihm aus der Aufbau der christlichen Lehre völlig unbefangen zu unternehmen. Dann zeigt sich, dass die auch in neuern Versuchen zu deren systematischer Verarbeitung aufgestellten Centralgedanken: Liebe, Glückseligkeit, Heil, Erlösung, Reich Gottes, Einigung mit Gott — aus dem einen oder dem

andern Grunde als solche unhaltbar sind, was namentlich rücksichtlich der Erlösung (vgl. S. 133 f.) theils aus der blossen Negativität des Begriffs, theils daraus zu erweisen versucht wird, dass er im N. T., so weit es historisch, nirgend als eigentlich constitutiver Gedanke der Religion Jesu vorkomme. Das Fundament bei Paulus 1 Cor. 3, 10 f. verlangt aber noch nähere Bestimmung. Um sie und die Grundidee zu gewinnen, stellt Verf. drei Kriterien auf und ermittelt dieselbe nach ihnen im *ersten Theile* S. 39—73 als religiöse überhaupt, als eine der Religion Jesu eigenthümliche, als ihm selbst einwohnend und sein ganzes Verhältniss zu Gott bedingend, wozu noch kömmt, dass sie, was nur sehr wünschenswerth erscheinen kann, auch von den Aposteln bewährt wird. Die Idee selbst ist *Gotteskindschaft*. Wie sie das Selbstbewusstsein Jesu als der Alles erhellende Lichtpunkt seines Seelenlebens einnahm, so sollte auch die Menschheit in ihr den Angelpunkt ihrer Religion ergreifen. Wie sie durch ihn als ein Neues in das fromme Leben des Menschen eintrat, so als das Höchste, das in dem frommen Menschen lebendig werden sollte. Dies ergibt sich unter Anderm besonders aus der Taufformel (Matth. 28, 19). In ihr sind zugleich drei weitere Hauptmomente der Idee angedeutet, welche bei der Entfaltung des Fundamentalgedankens leiten können, durch die derselbe sich rechtfertigen muss. Diese Entfaltung bildet den *zweiten Theil* der Schrift (S. 74—207). Zuerst wird die *objectiv-reale* Gotteskindschaft — Gott der Vater der Menschen — entwickelt, die Lehre von Gott in ihrer allgemeinen Begründung aus dem Causalitätsbegriff und nach den daraus sich ergebenden göttlichen Attributen, sowie die eigenthümlich christliche Lehre von Gott — Gott ist Liebe — dargestellt, daraus die Anthropologie abgeleitet, die göttliche Regierung hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der Erziehung aufgefasst, die Bedeutung des Christenthums als Anstalt für die letztere und die Versöhnungsbedürftigkeit erwiesen und der Abschnitt mit einem Blicke auf das Verhältniss des Mosaismus zum Christenthume geschlossen. Der zweite Abschnitt hat zum Inhalte die *objectiv-ideale* Gotteskindschaft — Sohn Gottes — so zu bezeichnen, weil diese Kindschaft, im Unterschiede von der ersten *an sich* seienden, nicht blos natürlicherweise an dem Menschen haftet, sondern nun auch in seinem Selbstbewusstsein, also *für sich* auftritt. Das Verhältniss, welches das Object der Religion ausmacht und vorher nur Wahrheit hatte, hat nun auch Wirklichkeit. Das Bild der auf ihm beruhenden Vollendung kömmt zu dieser Wirklichkeit geschichtlich in Jesu, dem aber deshalb noch keine absolute Sündlosigkeit im Sinne der Schule beizulegen ist. Er bewährt sie in Beziehung auf Gott und die Menschen durch die höchste Reinheit und Kraft der Liebe und wird so Urbild wie Vorbild der Tugend. Darauf beruht die durch ihn bewirkte Versöhnung, welche nur in dem Menschen stattfindet. Auch die Rechtfertigungslehre empfängt nun nach dem in ihr liegenden Kerne ihre wahre Bedeutung, ebenso wie Jesu Tod. Er ist vor Allem als höchste Erweisung der Liebe in der Hingebung für die Brüder anzusehen, wobei unbenommen bleibt, ihm nach dem Vorgange von Paulus in der mannichfaltigsten Deutung zu einem grossartigen erwecklichen Symbol für die verschiedensten Seiten des Lebens zu machen. Entsprechend jener Grösse, Reinheit und Beständigkeit in der Bethätigung der Kindschaft bei Jesu ist seine Seligkeit, deren höchste Stufe als Erhöhung, als Sitzen zur Rechten Gottes beschrieben wird. Durch solche Offenbarung des Sohnes, resp. des Vaters in ihm, wird für den einzelnen Menschen wie für die Gemeinschaft die *subjectiv-reale* Gotteskindschaft vermittelt, welche der dritte Abschnitt darstellt. Der Geist ist ihr Princip und Pfand; der Eintritt in dieselbe die Wiedergeburt. Jenes Princip gedacht als Gott in der ihm eigenthümlichen Wirksamkeit ist der heilige Geist. Er wirkt im Menschen, ohne dessen Selbstthätigkeit auszuschliessen, besonders Bekehrung und Busse, und fällt in gewisser Beziehung mit dem Geiste Christi zusammen. Insofern wirkt er auch in seinen Anstalten fort. Das Lehramt, die Gemeinde in ihrer Gesammtheit und ihren einzelnen Zweigen, die h. Schrift und das Gebet, Taufe und Abendmahl sind dafür die weitern Vermittlungen und Träger. — Aus dieser kurzen Übersicht schon mag sich der streng geschlossene, genetische Gang ergeben, welchen der Verf. bei seiner Entwickelung eingeschlagen hat. Die einzelnen Verbindungsfäden zu verfolgen, muss dem Leser überlassen bleiben. Er wird sich dadurch, wie durch eine Fülle von feinen exegetischen, psychologischen und religionsphilosophischen Bemerkungen und Ausführungen im hohen Grade angezogen und reichlich belohnt finden. Dem Umfange nach mässig, bietet die Schrift bei ihrer ausserordentlich gedrängten und doch klaren Darstellung sehr Viel. Frei von dem Speculiren auf dürrer Haide, von welchem der Verf. S. 112 nach den von ihm gemachten Erfahrungen sich gründlich abgewendet zu haben versichert, erfasst er seine Aufgabe mit grosser Schärfe und Nüchternheit und führt sie mit männlicher Selbständigkeit und Consequenz in einer Weise durch, welche neben der oben angedeuteten Parallele die Erinnerung an Lessing'schen Sinn und Geist nahe legt. Zugleich blickt, ohne dass das Buch mit Literatur belastet wäre, überall eine vielseitige vertraute Bekanntschaft mit dem Bedeutendern auf den hier einschlagenden Gebieten hindurch, und so ist nur zu wünschen, dass der trefflichen Arbeit, welche in eine der ruhigen wissenschaftlichen Betrachtung und Erörterung leider so vielfach ungünstige Zeit fällt, dadurch die verdiente Beachtung nicht verkümmert werde.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der Philosophie im Umriss. Ein Leitfaden zur Übersicht. Von Dr. *Albert Schwegler*. Aus der „Neuen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" besonders abgedruckt. Stuttgart, Frankh. 1848. Gr. 8. 1 Thlr.

Die Absicht der „Neuen Encyklopädie" — deren theilweise unleugbaren Werth wir durch dieses Urtheil keineswegs herabsetzen wollen — ist in dem *Prospect* zu pomphaft und mit einem offenbaren Mangel an gerechter Würdigung der in einer weit ausgedehntern Brauchbarkeit die Theilnahme des Publicums verdienenden *alphabetisch geordneten* encyklopädischen Werke

verkündigt worden. Wenn nun dieser Absicht die vor kurzem in unserm Blatte (Nr. 70 dieses Jahrgangs) angezeigte, gleichfalls aus der Encyklopädie besonders abgedruckte „Religionsgeschichte und Religionsphilosophie vom Pfarrer Dr. Kraft“ aus dem Grunde nicht entspricht, weil sie als eine höchst einseitige und oberflächliche Parteischrift sich herausstellt, so findet zwar der nämliche Grund auf die vorliegende Schrift keine Anwendung. Nichtsdestoweniger dürfte ihre Angemessenheit für den ihr vorgesteckten Zweck sehr in Zweifel zu ziehen sein. Zwar dem Sachkundigen, dem wenigstens mit einzelnen Partien der Geschichte der Philosophie näher Vertrauten und in diesem Gebiet eines selbständigen Urtheils Fähigen mag in der reichen Menge der hierher gehörigen Literatur auch eine solche möglichst gedrängte übersichtliche Zusammenstellung nicht unwillkommen sein. Er wird sie mit eignem Denken seinem Standpunkte und ihrer Eigenthümlichkeit gemäss zu gebrauchen wissen. Jedoch dem Laien und also der bei weitem grössern Mehrzahl Derjenigen, für welche sie berechnet ist, vermag sie keinen wahren Nutzen zu bringen. Sie kann unmöglich das Publicum, dem sie sich gewidmet hat, welches „die Leser aller Stände und Klassen deutscher Nation“ umfassen soll, mit den „Resultaten der philosophischen Geistesthätigkeit vertraut“ machen, kann sie unmöglich, wenn sie nicht schon Esoteriker sind, zu einem klaren Verständniss des Gegenstandes führen, sie ist nichts weniger als eine auch nur verhältnissmässig populäre Schrift. Um in einem Abrisse dieser Art den Inhalt und den Zusammenhang der Systeme zu verstehen, darf man kein Neuling in der Sache sein, sondern muss man eine gereifte Einsicht in die Probleme der Philosophie und in die Methoden ihrer Behandlung mitbringen. Leicht dürfte Denen, welche aus einem anscheinend so bequem zugänglichen Hülfsmittel die erste Bekanntschaft und wol ihre ganze Bekanntschaft mit dem Entwickelungsgange der Speculation zu gewinnen gedenken, statt des gehofften Gewinns der Nachtheil sich darbieten, der aus einem Scheinwissen, aus einer blos äusserlichen Auffassung nicht begriffener Sätze und Formeln entspringt. Übrigens ist Ref. weit entfernt, dieser Arbeit aus der Feder eines verdienstvollen und von ihm hochgeachteten Gelehrten, wenn sie gleich ihrer encyklopädischen Absicht und Kürze gemäss eine ungelöste und unlösbare Aufgabe sich vorgehalten hat, denjenigen Werth abzusprechen, der ihr abgesehen von dieser Unzulänglichkeit zukommt. Sie empfiehlt sich durch die Präcision und Gefälligkeit ihrer Andeutungen und grossentheils auch durch die Besonnenheit und Richtigkeit derselben. Die Einwendungen, welche Ref. in den beiden letztern Beziehungen hier und da zu machen hat, treffen Stellen, in denen der Verf. von dem Hegel'schen Formalismus sich zu abhängig zeigt und gewisse Grundsätze und Ansichten seiner Schule geltend macht, die bereits vor ihm von andern Hegelianern in der Bearbeitung der Geschichte der Philosophie befolgt und zum Theil wörtlich so, wie er sie wiedergibt, ausgesprochen worden sind. Hierher gehört namentlich seine Auffassung und Eintheilung der vorsokratischen Philosophie, in ihr wiederum besonders seine Verkennung der Bedeutung und der Stellung der pythagoreischen Lehre (die nach dem dreifachen übereinstimmenden Zeugniss 1) der Fragmente des Philolaos, 2) ihres Einflusses auf die platonische Lehre, 3) der Anführungen bei Aristoteles einen ganz andern und weit höhern Platz einnimmt, als er ihr anweist), und seine Meinung über das Verhältniss des Hellenismus zum Christenthum, wobei Zeller's „Philosophie der Griechen“, auch seine Ansicht über Spinoza's Lehre von der Substanz, wobei Erdmann's Aufsatz über „die Grundbegriffe des Spinozismus“ in dessen „vermischten Aufsätzen (Leipzig 1846)“ zu vergleichen. Es ist hier nicht der Ort, jene Einwürfe, welche eine gesammte philosophische Richtung treffen, näher hervorzuheben. Ref. begnügt sich mit der Bemerkung, dass nach seiner Überzeugung der Verf., obgleich an Hegel das zu Übertriebene und zu offenbar Falsche der dialektisch apriorischen Construction der Geschichte der Philosophie rügend, selbst dennoch bei jenen Punkten ein im Hegelianismus wurzelndes und nur der pantheistischen Denkart dienendes Schema für die Anordnung und Beurtheilung des Stoffes angewandt und hierbei der Wahrheit, der Eigenthümlichkeit, der innern Verknüpfung des geschichtlich Gegebenen Gewalt angethan hat. Der allerdings blendende, durch das prokrustesartige Einpassen der Thatsachen in dieses Schema entstehende Schein einer tiefsinnigen speculativen Durchdringung und organischen Gestaltung des historisch Überlieferten ist um so gefährlicher, da er besonders dazu geeignet ist, jugendliche und unreife Köpfe zu verblenden und sie abzuhalten von der unbefangenen Erwägung, von der gründlichern Prüfung der wichtigsten Momente in der Entfaltung des geistigen Lebens der irdischen Menschheit. Zum Schluss will Ref. noch erwähnen: mit Unrecht wird auch von dem Verf., wie im Ganzen genommen von der Hegel'schen Partei, dem Meister des modernen Pantheismus das Verdienst zugeschrieben, zuerst geoffenbart zu haben, dass die Geschichte der Philosophie „unter den Gesichtspunkt eines einheitlichen Processes zu stellen sei.“ Schon Tiedemann hat den Begriff ihrer Einheit anerkannt und Tennemann hat diesen Begriff in der Einleitung zu seinem grössern Werke ebenso sehr in der Hauptsache angemessen, wie ausführlich, entwickelt. Er führt dort die richtige Begriffsbestimmung aus, die Schilderung der Geschichte der Philosophie sei die Darstellung der successiven Ausbildung der Philosophie, der innerlich zusammenhängenden und in ihrer Zeitfolge einander bedingenden Bestrebungen, die Idee der Wissenschaft von den letzten Gründen und Gesetzen der Natur und der Freiheit zu realisiren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 130. 31. Mai 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Privatdocent an der Universität Leipzig Dr. Julius *Clarus* ist eine ausserordentliche Professur der Medicin ertheilt worden.

Der Prediger *Göschen* in Wunstorf ist zum Superintendent und Pastor zu Ilfeld erwählt worden.

Dem Oberlehrer *Gottschick* in Anklam ist das Directorat des dasigen Gymnasium übertragen worden.

Dem Studienlehrer an der lateinischen Schule in Baireuth Dr. H. W. *Heerwagen* ist eine Professur an der dasigen Studienanstalt übertragen worden.

Dr. *Henneberger*, ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Hildburghausen, ist zu gleicher Function an das Gymnasium zu Meiningen befördert worden.

Dem Privatdocent Dr. *Lott* in Göttingen ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität daselbst übertragen worden.

Professor *Schaffarik* in Prag ist zum dortigen Bibliothekar ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor der Medicin in München Dr. K. *Schneemann* ist zum ordentlichen Professor der Medicin an dortiger Universität ernannt worden.

Der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyceum zu Salzburg Joseph *Schneider* ist zum Scholasticus am Domcapitel zu Triest ernannt worden.

Der Professor der Medicin Dr. Aug. Arn. *Sebastian* in Groningen ist zu gleicher Function an die Universität zu Leyden versetzt worden.

Nekrolog.

Am 2. April starb auf seinem Landgute Goodrich Court in Herefortshire S. R. *Meyrick*, der Verfasser des Werks über die mittelalterlichen Waffen und Besitzer einer ausgezeichneten Waffensammlung.

Am 15. April zu Profen bei Zeitz Friedrich August *Lobeck*, Pfarrer daselbst, im 86. Lebensjahre. Von ihm erschien: Purgatorium der Kritik des neuen leipziger Gesangbuchs (1797); Predigten (1816); Aufsätze in Tzschirner's Magazin.

Am 30. April zu Leipzig Dr. Theodor *Mittler*, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Zürich. Von ihm erschien: *De schismate in ecclesia romana sub pontif. Benedicti noni orto disputatio critica* (1835).

Am 13. Mai zu Leipzig Dr. Karl Heinrich *Brenner*, sechster College an der Thomasschule daselbst, vorher Adjunct an dieser Lehranstalt.

Gelehrte Gesellschaften.

Asiatische Gesellschaft in London. Am 11. März übergab Georg *Staunton* ein meteorologisches Tagebuch, das zu Fu-tschu-su in China geführt und von dem britischen Consul Walter mitgetheilt worden ist. Die Beobachtungen erstrecken sich mit Ausfall der Monate Februar bis Juni 1846, auf den Zeitraum vom Juli 1844 — 46. Das Klima ist in jener Gegend sehr unbeständig, im Frühjahr nasse Jahreszeit bis zum Juni, wo übermässige Wärme eintritt. Die Seewinde von Südost, welche im Sommer wehen, hören im September auf, wornach die Hitze drückend wird, wenn auch das Thermometer geringere Grade zeigt als in frühern Monaten. Der Winter ist bei mässiger Sonnenwärme und wolkenlosen Himmel sehr angenehm. Die Nächte sind zuweilen kalt, Schnee hat man nur einmal auf den Bergen gesehen. Vorgelegt wurden nachträgliche Bemerkungen des Dr. *Hincks* über die keilförmigen Inschriften zu Van. Der Secretär las eine Abhandlung von B. B. *Hodgson* über die Urbewohner des Himalaya, südlich vom Tibet, von Gilgil bis Bramalikund, 90 engl. Meilen in der Breite. Die Berge sind sehr steil, von engen Schluchten durchschnitten, und enthalten viele Quellen und Flüsse, sowie eine üppige Baumvegetation. Man kann dies Land in drei beinahe gleiche Theile sondern, von denen hier die Gegend zwischem dem Kali, dem Ghagra und dem Dunsri, also die Länder Nipât, Sikin und Bhutân, behandelt wurde. In dieser Gegend findet man zehn Hauptstämme Urbewohner, welche alle Mundarten sprechen, die von dem Sanskrit gänzlich abweichen. Sie bewohnen die mittlern und gemässigten Zonen der Berge in einem Höhenzuge von 3000 bis 10,000 Fuss. Das Klima ist gesund, nicht zu heiss, doch bei sehr veränderlicher Temperatur; die vorwaltende Feuchtigkeit erzeugt eine üppige Vegetation. Die Stämme sind nach Sprache, Religion, Sagen und körperlicher Beschaffenheit insgesammt tibetanischer Abstammung. Aus den Sagen erschliesst man, dass sie etwa vor 1300 Jahren über den Himalaya gekommen, bevor sich der Buddhaismus in Tibet verbreitete. Das Volk gehört zu den nomadisch ackerbauenden. Die Menschen sind von kleinerer Statur, weniger muskulös und von dunkeler Hautfarbe als in Tibet; die klimatischen Verhältnisse und die Sitte haben den ursprünglichen Charakter nicht vertilgt.

Preisaufgaben.

Die k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat in ihrer Eröffnungssitzung am 2. Febr. d. J. folgende Preisaufgaben bekannt gemacht. *Aus der Geschichte:* I. Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreichs seit 1245 (in welchem Jahre am 17. Jul. Kaiser Friedrich II. auf dem Concil zu Lyon von Papst Innocenz IV. abgesetzt wurde) bis 1273 (am 29. Sept. die Wahl Kaiser Rudolf's I.). Es soll aus den reichlichen, neu eröffneten Quellen im Einzelnen diese Zeit der politischen Parteiungen, der Ohnmacht und Schwäche des Reichsregiments, der Übergriffe und Willkür-

handlungen der einzelnen Reichsglieder, der sittlichen Entartung unparteiisch geschildert werden, auch der Verfall des Ansehens und der Geltung nach Aussen muss in Berücksichtigung kommen. Diese umfassende Aufgabe wird getheilt; sie soll fürs Erste in Bezug auf Deutschland beantwortet werden. Einsendungstermin: bis zum letzten December 1849; Preis: 1000 Fl. Conv.-Mze. II. Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaisers seit 1245—73 in Bezug auf Italien. Einsendungstermin: bis zum letzten December 1850; Preis: 1000 Fl. Conv.-Mze. III. Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses von Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen gegen Kaiser und Reich im 13. Jahrh. (bis 1273) mit kritischen Rückblicken auf die frühere Zeit seit Karl dem Grossen; besonders soll die Stellung König Ottokar's II. (von 1253—73) aufs Genaueste erörtert werden. Einsendungstermin: bis letzten December 1851; Preis: 1000 Fl. Conv.-Mze. IV. Eine kritische Beleuchtung des politischen und staatsrechtlichen Verhältnisses Österreichs, Steiermarks, Kärnthens, Krains, Istriens zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von Kaiser Karl d. Gr. bis zur Wahl Kaiser Rudolf's I., mit steter Berücksichtigung des Verhältnisses von Ungarn gegen das deutsche Reich. Einsendungstermin: bis letzten December 1852; Preis: 1000 Fl. Conv.-Mze. V. Als letzte Aufgabe dieses Cyclus: Die Geschichte Kaiser Rudolf's I., mit gelehrter Basis, aber in allgemein ansprechender Darstellung. Mit Absonderung des kritischen Apparates, den die k. k. Akademie, wenn sie es für erspriesslich erachtet, abgesondert herausgeben wird, soll diese Geschichte in einem Bande von etwa 50 Druckbogen Gelehrte befriedigen und zugleich Gebildeten zusagen. Einsendung des Manuscripts: bis zum letzten December 1854; Preis: 2000 Fl. Conv.-Mze. — *Aus der Philologie.* Die Lautlehre der gesammten slawischen Sprachen soll als Grundlage und Bestandtheil einer vergleichenden slawischen Grammatik dergestalt quellengemäss und systematisch bearbeitet werden, dass die am frühesten ausgebildete und am reichsten fliessende alt(kirchen)slawische Mundart zum Grunde gelegt und hierauf die übrigen lebenden und literarisch-cultivirten Mundarten in natürlicher Folge d. i. mit Berücksichtigung ihrer innern genetischen Verwandtschaft beleuchtet werden, in der Art, wie dies bereits für den germanischen und romanischen Sprachstamm in den Werken von Jak. Grimm und Friedr. Diez geschehen ist. Einsendungstermin: bis Ende December 1849; Preis: 1000 Fl. Conv.-Mze. — *Aus der Physik.* Es sind die Erscheinungen der geleiteten Wärme auf eine mit der Erfahrung übereinstimmende Weise aus zulässigen Grundsätzen zu erklären. Von einer genügenden Bearbeitung dieser Aufgabe erwartet die Akademie, dass durch Versuche und Rechnung nachgewiesen werde, auf welchem Hergange die Fortpflanzung der Wärme im Innern der Körper beruhe, nach welchen Gesetzen sie vor sich geht und, sofern diese Gesetze mit der thermischen Vibrationshypothese in Einklang zu bringen sind, welchen Sinn die Ausdrücke: freie und gebundene Wärme, Wärme-Capacität u. s. w. im Geiste dieser Hypothese haben. Einsendungstermin: bis Ende December 1849; Preis: 1000 Fl. Conv.-Mze. — *Aus der Physiologie der Pflanzen.* Welchen Antheil hat der Pollen der phanerogamischen Gewächse an der Bildung des Embryo? Einsendungstermin: bis Ende December 1851; Preis: 600 Fl. Conv.-Mze. Die Abhandlungen können in jeder in der österreichischen Monarchie einheimischen oder in der lateinischen Sprache verfasst sein und werden in der Sprache gedruckt, in welcher sie geschrieben sind. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers, wünscht es derselbe, so wird die Schrift von der Akademie als abgesondertes Werk im Druck gegeben; in diesem Falle erhält der Verfasser 50 Exemplare und verzichtet auf das Eigenthumsrecht.

Miscellen.

In den „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XII." (Bonn 1848) gedenkt J. W. Wolf S. 189 ff. des Kinderglaubens in Köln, dass man die Kinder aus dem Kunibertsbrunnen („Kunnebätzpötz") hole. Diese sitzen drunten um die Mutter Gottes herum, welche ihnen Brei gibt und mit ihnen spielt. Es ist nicht dunkel dort, sondern sehr schön klar und hell. Oft fragen sich die Kinder später, ob sie sich nicht ihres Aufenthaltes in dem Brunnen mehr erinnerten? — Der Brunnen liegt in der Kirche selbst in einer Art von Krypte und ist jetzt gänzlich unbenutzt. Wolf knüpft an diese Sage anziehende Untersuchungen über den auch in Köln einst gebräuchlichen Cultus der germanischen Gottheit Holda, die als eine milde gnädige Göttin den Menschen sich stets hülfreich beweist und nur dann zürnt, wenn sie Unordnung im Haushalt wahrnimmt; Sterbliche gelangen durch den *Brunnen* in ihre Wohnung und die Seelen der sterbenden Kinder fallen ihr zu u. s. w. Bekanntlich knüpfen sich ähnliche Sagen an den „Schönen Brunnen" in Nürnberg und an den „Grossen Brunnen" in Zürich, sowie an das „Manneken-Piss" in Brüssel. Auffallend ist aber die Verwandtschaft dieser Brunnen mit dem See Fakone in Japan, von dem es in Colin de Plancy's *Diction. infern.*, p. 218, heisst: „*Les habitants y placent une espèce de limbes, habités par tous les enfants morts avant l'âge de sept ans. Ils sont persuadés que les âmes de ces enfants souffrent quelque supplice dans ce lieu-là et qu'ils y sont tourmentés jus qu'à ce qu'ils soient rachetés par les passants.*"

Man kann — sagt *Budik* in seiner „Vorschule für bibliothekarisches Geschäftsleben" (München 1848), S. 8 f., von allen den verschiedenen Arten der unter dem Namen der *Biblia Pauperum* bisher bei uns bekannten alten Holzschnitte eine sehr gute und natürliche Rechenschaft geben, wenn man annimmt, dass in ihnen Gegenstände abgebildet wurden, die sich in den Fenstern von mehren alten Klöstern befanden. Denn es gibt, ausser den Folgen derselben von 40 Blättern, andere von 22, von 38 u. s. w. Woher sonst, als von dem verschiedenen Umfange, von der grössern oder kleinern Anzahl der Fenster in den zu verzierenden Kreuzgängen; wo nicht mehr Fenster waren, konnten auch nicht mehre dergleichen Gemälde angebracht werden und der Formschneider copirte gerade so viele, als er in diesem oder jenem Kloster fand. Was aber damals den Namen *Biblia Pauperum* führte, war nichts weniger als ein Werk für den gemeinen Mann, sondern vielmehr ein Werk für die Prädicanten, deren geistiger Armuth man damit zu Hülfe zu kommen suchte. Dies beweist z. B. die *Biblia Pauperum* des Bonaventura, unter dem Titel: „*Biblia Pauperum a Domino Bonaventura edita omnibus praedicatoribus perutilis.*" Denn die nähere Beschaffenheit derselben erklären die am Ende befindlichen Worte: *Expliciunt exempla sacre scripture ordinata secundum alphabetum, ut possint que sunt necessaria in materiis sermonum et predicationum facilius a praedicatoribus inveniri.*

Berichtigung. S. 135, Sp. 1, Z. 13 v. u. ist zu lesen: von st. vor; S. 135, Sp. 2, Z. 2 v. o. nach: Geistesarbeit: Einige; S. 137, Sp. 2, Z. 8 v. o. Ideen st. Idee; S. 137, Sp. 2, Z. 23 v. u. chaotischen st. ethischen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein **Literarischer Anzeiger** wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. **Insertionsgebühren** für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

April.

Inhalt: Goethe und Friederike. Ein Beitrag zur Berichtigung der Darstellung in „Wahrheit und Dichtung". Von **H. Düntzer.** — Mephistopheles im Hof-Frack und in der Blouse. Eine Reihe skizzirter Schilderungen aus dem socialen und politischen Leben der Gegenwart. — Frommer Vandalismus und literarische Fälschung. — Neue Romane. — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Vom Einfluß des Reisens auf den Menschen, auf seine Ausbildung, Stimmung und Gesundheit. Von J. F. Dancel. Übertragen und durch Zusätze vermehrt von W. Weißenborn. — Epigramme in vier Centurien. Von C. M. Winterling. — Die Insel Man. — Spreu. — M. A. Flaminius und seine Freunde. Dichterproben aus dem Zeitalter Leo's X. mit beigefügtem lateinischen Originaltext. Von C. B. Schlüter. — Spuren einer unterirdischen Stadt der alten Briten. — Der polnische Dichter Krasinski und sein „Iridion". — Über die „Geschichte der europäischen Staaten", herausgegeben von Heeren und Ukert. Erster Artikel. — Jouy. — Die Geheimnisse des christlichen Alterthums. Von G. F. Daumer. — 1. Ein Jahr im Orient, oder Sicilien unter Ferdinand II., Griechenland unter Otto I. und die Türkei unter Abdul-Medschid. Von A. de Valon. A. d. Franz. übers. von W. Schöttlen. 2. Reise nach dem Orient, der europäischen Türkei, Ägypten, Nubien und Palästina. Von H. Bagge. — Ein Gönner und Freund der Wissenschaften in Nordamerika. — Österreichische Flüchtlinge. Von A. Bayr. — Entdeckungsreise durch Australien. — Karl Bernhard's Gesammelte Werke. Vom Verfasser selbst besorgte Ausgabe. Deutsch von K. B. Kannegießer. — 1. Wanderungen eines alten Soldaten. Von W. Baron v. Rahden. Zweiter Theil. 2. Widerlegung der von dem Hauptmann a. D. v. Rahden gegen den verstorbenen Kriegsminister Generallieutenant v. Witzleben erhobenen Beschuldigungen. — L. Aimé-Martin: Die Civilisation des Menschengeschlechts durch die Frauen, oder Erziehung der Hausmütter. Ein von der Akademie Frankreichs gekröntes Werk. 2. verb. u. verm. Aufl. Übertragen von J. Leutbecher. Mit Vorwort und Anmerkungen von F. Rösselt. — Die Ureingeborenen Australiens. — Wilhelm v. Humboldt und seine Freundin Charlotte. — Die Freiheits-Bestrebungen der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert, dargestellt in Zeugnissen ihrer Literatur. Von E. Weller. — Handbuch der allgemeinen Politik. Zum Gebrauch fürs Haus und für Schulen, besonders für Volksschulen. Von K. E. Bienenvater. — Paulding und Washington Irving. — Touristen in Italien. Erster Artikel. Von **G. F. Günther.** — Vom Humor. — Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. — Die Eigenthümlichkeit Calabriens und der Calabresen. — Karl Müller's Leben und kleine Schriften. Von K. A. Varnhagen v. Ense. — Italienische Geschichtschreibung. — Hans Christoph Ernst Freiherr v. Gagern in seiner literarischen Thätigkeit. Von **K. v. Kaltenborn.** — Frauen und Männer oder über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der beiden Geschlechter, ein Seitenstück zu den Vorlesungen über sociales Leben und höhere Geselligkeit, von A. Jung. — Kritische Auffassung des Shakspeare'schen „Macbeth". — Gedichte von W. Müller. — Allgemeine Ästhetik für gebildete Leser. Von K. Hinkel. — Camoens Begräbnißstätte. — Die Bücher vom Erzherzog Karl. — Karl Eduard Förstemann. — Noch ein Wort über Lamartine. — **Literarische Notizen; Lesefrüchte; Bibliographie; Literarische Anzeigen u. s. w.**

Leipzig, im Mai 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **Ed. Anton** in **Halle** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sprengel, Dr. **A., Anleitung zur Kenntniß aller in der Umgegend von Halle wildwachsenden phanerogamischen Gewächse.** 8. Geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

M. Valerii Probi in Vergilii bucolica et georgica commentarius. Accedunt scholiorum Veronensium et Aspri quaestionum Vergilianarum fragmenta ed. **H. Keil.** 8maj. Geh. Preis 22½ Sgr.

Hennicke, E., Bibelsprüche, für den Katechismusunterricht gesammelt. 8. Geh. Preis 5 Sgr.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Twesten (Karl), Ein Patricier. Trauerspiel in fünf Acten. 8. Geh. 20 Ngr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Eine Woche.

Idyll-Novelle,

herausgegeben von dem **Einsiedler bei St. Johannes.**

Zwei Theile.

Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

Der große Beifall, welcher der im J. 1843 ebendaselbst erschienenen Novelle des Verfassers: **„Die Wiederkehr"** (3 Theile, 6 Thlr. 15 Ngr.), zu Theil geworden ist, sichert auch dieser neuen Arbeit desselben eine günstige Aufnahme.

Bericht

über die

Verlagsunternehmungen für 1848

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist das Erscheinen ungewisser.

I. An Zeitschriften erscheint für 1848:

*1. **Deutsche Allgemeine Zeitung.** Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülau.** Jahrgang 1848. Täglich außer den Beilagen eine Nummer. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Nachmittags für den folgenden Tag ausgegeben. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile 2 Ngr. Besondere Beilagen u. dgl. werden nicht beigelegt.

*2. **Blätter für literarische Unterhaltung.** Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.** Jahrgang 1848. Täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr.

Diese Zeitschrift wird wöchentlich ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

*3. **Isis.** Encyklopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie von **Oken.** 12 Hefte. Mit Kupfern. Jahrgang 1848. Gr. 4. 8 Thlr.

Zu den unter Nr. 2 und 3 genannten Zeitschriften erscheint ein

Literarischer Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile oder deren Raum 2½ Ngr. Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden besondere Beilagen u. dgl. den **Blättern für literarische Unterhaltung**, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der **Isis** beigelegt oder beigeheftet.

*4. **Landwirthschaftliche Dorfzeitung.** Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe herausgegeben von **William Löbe.** Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.** Neunter Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

*5. **Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.** Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt vom Geh. Hofrath Prof. Dr. **F. Hand,** als Geschäftsführer; Hofrath Dr. **G. E. Fein,** Prof. Dr. **H. Häser,** Geh. Hofrath Dr. **E. Reinhold,** Prof. Dr. **A. F. H. Schaumann,** Prof. Dr. **M. J. Schleiden,** Prof. Dr. **O. Schlömilch,** Prof. Dr. **E. Schmid,** Geh. Kirchenrath Dr. **K. E. Schwarz,** als Specialredactoren. Siebenter Jahrgang. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich in sechs Nummern. Die Insertionsgebühren betragen 1½ Ngr. für den Raum einer Zeile; besondere Beilagen u. dgl. werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

*6. **Das Pfennig-Magazin für Belehrung und Unterhaltung.** Neue Folge. Sechster Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

In das **Pfennig-Magazin** werden Anzeigen aller Art aufgenommen und die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile 3 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der erste bis zehnte Jahrgang des **Pfennig-Magazin** kosten zusammengenommen statt 19 Thlr. 15 Ngr. im herabgesetzten Preise nur 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrgang 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr., einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Der Neuen Folge erster bis fünfter Jahrgang (1843—47) kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im Preise herabgesetzt sind folgende Schriften:

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. Früher 5 Thlr. **Jetzt** 2 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.

Sonntags-Magazin. Drei Bände. Früher 6 Thlr. **Jetzt** 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. Früher 2 Thlr. **Jetzt** 20 Ngr.

☞ Letztere vier Bände zusammengenommen **nur 2 Thlr.**

*7. **Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.** Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeb. vom Oberbibliothekar Dr. **E. G. Gersdorf.** Jahrgang 1848. 52 Hefte. Gr. 8. 12 Thlr.

Es erscheint wöchentlich ein Heft von 2—3 Bogen. Dem Repertorium wird ein

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben, und betragen die Insertionsgebühren 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

*8. **Rhea.** Zeitschrift für die gesammte Ornithologie. Im Verein mit ornithologischen Freunden herausgegeben von Dr. **F. A. L. Thienemann.** In zwanglosen Heften. Mit Abbildungen. Zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 10 Ngr.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile auf dem Umschlag 1½ Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

*9. **Zeitschrift für die historische Theologie.** In Verbindung mit der von C. F. Illgen gegründeten Historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. **C. W. Niedner.** Jahrgang 1848. 4 Hefte. Gr. 8. 4 Thlr.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 1½ Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

II. An Fortsetzungen erscheint:

*10. **Analekten für Frauenkrankheiten,** oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Ärzte. Siebenten Bandes erstes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr.

Der erste bis sechste Band, jeder in 4 Heften (1837—46), kosten 16 Thlr.

*11. **Christliches Andachtsbuch für alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.** Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. **G. Friederich.** In zwei Bänden oder 18 Heften. Drittes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Das erste und zweite Heft erschienen zu Ende des Jahres 1847. Alle 3 Wochen wird ein Heft ausgegeben, sodaß der Schluß des Werks bis Ende d. J. in den Händen der Abnehmer sein wird. Die vollständige Lieferung des Ganzen in 18 Heften wird von der Verlagshandlung ausdrücklich garantirt.

*12. **Aus den Papieren einer Verborgenen.** Zweiter Theil. 8. Geh.

Der erste Theil erschien 1847 und kostet 2 Thlr.

*13. **Bericht vom Jahre 1847** an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Herausgegeben von dem ersten Geschäftsführer der Gesellschaft Dr. **K. A. Espe.** Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Die Berichte vom Jahre 1835—47 haben gleichen Preis.

*14. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Fünfundsechszigster Band und folgende. Gr. 12. Geh.

Die erschienenen Bände dieser Sammlung sind unter besondern Titeln einzeln zu erhalten:

I. II. **Bremer,** Die Nachbarn. Vierte Auflage. 20 Ngr. — III. **Gomes,** Ianez de Castro, übersetzt von Wittich. 20 Ngr. — IV. **Dante,** Das neue Leben, übersetzt von Förster. 20 Ngr. — V. **Bremer,** Die Töchter des Präsidenten. Vierte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. **Bremer,** Nina. Dritte Auflage. 20 Ngr. — VIII. IX. **Bremer,** Das Haus. Vierte Auflage. 20 Ngr. — X. **Bremer,** Die Familie H. Zweite Auflage. 10 Ngr. — XI. **Prevost d'Exiles,** Geschichte der Manon Lescaut, übersetzt von Bülow. 20 Ngr. — XII. XIII. **Dante,** Lyrische Gedichte, übers. und erklärt von Kannegießer und Witte. Zweite Auflage. 2 Thlr. 12 Ngr. — XIV. **Tassoni,** Der geraubte Eimer, übersetzt von Kritz. 1 Thlr. 9 Ngr. — XV. **Bremer,** Kleinere Erzählungen. 10 Ngr. — XVI. **Bremer,** Streit und Friede. Dritte Auflage. 10 Ngr. — XVII. **Voltaire,** Die Henriade, übersetzt von Schröder. 1 Thlr. — XVIII. **Gustav III.,** Schauspiele, übersetzt von Eichel. 1 Thlr. 6 Ngr. — XIX. **Sjöberg** (Vitalis), Gedichte, übersetzt von Kannegießer. 20 Ngr. — XX—XXII. **Boccaccio,** Das Dekameron, übersetzt von Witte. Zweite Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXIII—XXV. **Dante,** Die göttliche Komödie, übersetzt von Kannegießer. Vierte Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXVI. Celestina. Eine dramatische Novelle. Aus dem Spanischen übersetzt von Bülow. 1 Thlr. 6 Ngr. — XXVII. XXVIII. **Somadeva Bhatta's** Märchensammlung, übers. von Brockhaus. 1 Thlr. 18 Ngr. — XXIX. XXX. **Bremer,** Ein Tagebuch. 20 Ngr. — XXXI. XXXII. **Tasso,** Lyrische Gedichte, übersetzt von Förster. Zweite Auflage. 1 Thlr. 15 Ngr. — XXXIII. Hitopadesa. Aus dem Sanskrit übersetzt von Müller. 20 Ngr. — XXXIV. XXXV. Indische Gedichte. In deutschen Nachbildungen von Hoefer. 2 Thlr. — XXXVI—XXXVIII. **Calderon,** Schauspiele, übersetzt von Martin. 3 Thlr. — XXXIX. XL. **Dante,** Prosaische Schriften, übersetzt von Kannegießer. 2 Thlr. — XLI. XLII. **Bremer,** In Dalekarlien. 20 Ngr. — XLIII—LIII. **Sue,** Der ewige Jude. 3 Thlr. 10 Ngr. — LIV. LV. **Machiavelli,** Florentinische Geschichten, übersetzt von Reumont. 3 Thlr. — LVI. **Sadi's** Rosengarten, übersetzt von Graf. 1 Thlr. 6 Ngr. — LVII. **Herculano,** Eurich, der Priester der Gothen, übersetzt von Heine. 20 Ngr. — LVIII. LIX. **Tasso,** Das befreite Jerusalem, übersetzt von Streckfuß. Vierte Auflage. 1 Thlr. — LX—LXII. **Staël,** Delphine. Zweite Auflage. 2 Thlr. — LXIII. **Foscolo,** Letzte Briefe des Jacopo Ortis, übersetzt von Lautsch. Zweite Auflage. 1 Thlr. — LXIV. **Holberg,** Nils Klim's Wallfahrt in die Unterwelt, übersetzt von Wolf. Zweite Auflage. 1 Thlr.

*15. **Bildersaal.** Darstellungen aus den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens. Drittes Heft und folgende. Großfolio. Geh. Jedes Heft 16 Ngr.

Dieser „Bildersaal" enthält eine Auswahl der vorzüglichsten im Besitz von **F. A. Brockhaus** in Leipzig befindlichen **Holzschnitte** und **Clichés,** von denen zu dabei bemerkten Preisen scharfe **Abklatsche** abgelassen werden. Das erste und zweite Heft (Nr. 1—428) erschienen 1847.

(Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 131. 1. Juni 1848.

Theologie.

Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als selbständiger Nachtrag zu der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. *August Neander*. Vierte, verbesserte und mit Rücksicht auf die neueste Kritik vermehrte Auflage. Erster und zweiter Band. Mit einer Karte. Hamburg, F. Perthes. 1847. Gr. 8. 4 Thlr.

Ein Werk, welches in gegenwärtiger Zeit eine vierte Auflage erlebt, verdient schon an sich auch bei denjenigen, welche die hier vorgetragenen Ansichten nicht billigen, eine eingehendere Beachtung. Was aber der gegenwärtigen Auflage ein neues Interesse gewährt, ist die durchgängige Rücksichtnahme auf die neuesten kritischen Untersuchungen. Hr. Dr. Neander hat sich in dieser Auflage in eine fortwährende Polemik gegen Baur's „Paulus" und Schwegler's „Nachapostolisches Zeitalter" eingelassen, und das Urtheil eines der gelehrtesten Theologen unserer Zeit ist gewiss für jeden Freund des historischen Christenthums nicht ohne ein hohes Interesse. Dass ein an sich so milddenkender und wohlwollender Mann seit Jahren von einem wahren Ingrimme gegen Alles, was zu der Hegel'schen Philosophie in näherer Beziehung steht, und zwar nicht etwa, was kein Besonnener verargen würde, gegen die beklagenswerthen Auswüchse, welche sich an sie gehängt haben, befallen ist, ist bereits allgemein bekannt, und so darf man sich nicht wundern, wenn er auch dieses Werk nicht noch einmal „der öffentlichen Mittheilung übergeben" kann, ohne seinem Herzen in keineswegs freundlichen und empfehlenden Ausdrücken gegen die neuesten Kritiker Luft zu machen. Zwar hat Hr. N. selbst noch nie den Versuch gemacht, die schwierigsten theoretischen Probleme in besserer und befriedigenderer Weise zu lösen; gleichwol eifert er auch hier gegen „jenen immer mehr um sich greifenden Verstandesfanatismus, der alles in der Tiefe wurzelnde Leben, alles in die Höhe gerichtete Streben allen Schwung des Geistes, der den Menschen immer jung erhält, zu vernichten, aus dem Menschen, von dessen wahrem Wesen das Verlangen nach dem Übernatürlichen und Überweltlichen (allerdings) unzertrennlich ist, eine intelligente, überkluge Bestie zu machen droht" (Vorr. S. XIII). Ref. wird sich natürlich durch die Vorwürfe eines „flaumbärtigen Greisenthums," eines „consequent durchgeführten Naturalismus oder Pantheismus" (S. 200), einer „abenteuerlichen, Alles auf den Kopf stellenden Kritik" (S. 327) u. s. w. nicht abhalten lassen, einige Punkte, in denen der Verf. ihm nicht im Rechte zu sein scheint, hervorzuheben, so wenig Zeit und Raum gestatten, eine vollständigere Beurtheilung des ganzen Werkes zu versuchen.

Man könnte erwarten, Hr. N. werde doch in einigen Punkten von Bedeutung der neuern Kritik Recht gegeben haben. Allein diese Erwartung wird getäuscht, wenn man die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte in allen erheblichen Punkten vertheidigt, die Versuche Baur's und Schwegler's, in dem Epheser- und Philipperbrief gnostische Elemente nachzuweisen, durch die Behauptung S. 517 zurückgeschlagen sieht, diese Willkür bedürfe keiner Widerlegung. Zwar gesteht Hr. N. auch in der gegenwärtigen Ausgabe (S. 538), dass er nicht mit derselben Zuversicht, wie von dem unmittelbar paulinischen Ursprunge anderer paulinischen Briefe, und auch des Briefes an die Epheser, die Philipper, die Kolosser und den Philemon, von der Echtheit des ersten Briefes an Timotheus überzeugt sei, auch wird nicht geleugnet, dass in den beiden andern Pastoralbriefen neben dem Eindruck des echt Paulinischen sich Einzelnes finde, was auch bei dem nicht leichtfertigen Kritiker Bedenken erregen kann; allein man soll das ganz eigenthümliche Verhältniss, wodurch sich diese Briefe von allen andern paulinischen unterscheiden, berücksichtigen. Die Echtheit des ersten petrinischen Briefes wird mit ziemlicher Zuversicht auch gegen Schwegler's Kritik behauptet (S. 591). — Wenden wir uns zunächst zu derjenigen Streitfrage, welche uns auf den archimedeischen Punkt der ganzen kritischen Auffassung des Urchristenthums, das Verhältniss des Apostels Paulus zu den Zwölfen, führt, zu der Frage nach der Glaubwürdigkeit des Berichtes der Apostelgesch. Cap. 15 über den Apostelconvent in Jerusalem. In dem Zeitraume, welcher nach der dritten Ausgabe des N.'schen Werkes verflossen, ist das Verhältniss dieser Darstellung zu dem eigenen Bericht des Apostels Paulus im Galaterbrief Cap. 2 vielfach besprochen. Hr. N. behauptet auch jetzt noch, dass beide Darstellungen nicht in einem unausgleichbaren Widerspruch stehen (S. 207 ff.). Zwar müsse man Baur zugeben, dass der Apostel Paulus ausdrücklich nur von einer *Privat*besprechung mit den drei Säulenaposteln rede (Gal.

2, 2: κατ' ἰδίαν δὲ τοῖς δοκοῦσι), während die Apostelgeschichte nur von einer *öffentlichen* Verhandlung rede. Allein gehe man von dieser Darstellung aus, so müsse man von selbst voraussetzen, dass Paulus sich zuvor mit den Aposteln verständigt haben werde; gehe man von der paulinischen Darstellung aus, so habe dem Apostel eine solche Privatübereinkunft nicht genügen können, er habe suchen müssen, dieselbe bei der Gemeinde, bei der noch so viel Jüdisches vorherrschte, durch öffentliche Verhandlung zur Anerkennung zu bringen. Da Baur (Paulus S. 116) diesem Ausgleichungsversuch den Vorwurf der Willkür und Unkritik gemacht hatte, so sucht Hr. N. ihn durch ein neues Argument zu vertheidigen. Dass Paulus von einer öffentlichen Verhandlung nichts erwähne, dürfe nicht auffallen; „denn er hebt hervor, was ihm die Hauptsache war, was er seinen Gegnern, welche das Ansehen der palästinischen Apostel und des Jakobus allein geltend machen wollen, vor Allem entgegenhalten musste. Jene öffentlichen Verhandlungen aber und ihr Ergebniss konnte er als *bekannt* voraussetzen. Dies war ihm auch nicht so wichtig, als die Anerkennung seines selbständigen göttlichen Berufs in der Verkündigung des Evangeliums." Gewiss wird durch diese Annahme die Schwierigkeit nicht etwa gehoben, sondern nur noch verstärkt. Wie einfach konnte Paulus den Galatern, welche die Beobachtung des Gesetzes und namentlich die Beschneidung für unumgänglich nothwendig zur Seligkeit hielten, ihr Unrecht vorhalten, wenn er einen von den Aposteln und Vorstehern der Urgemeinde gefassten Beschluss, wie in der Apostelgeschichte, bei ihnen gar als *bekannt* voraussetzen durfte? Ja, wie ist es nur denkbar, dass die Galater in diesem Falle zu solchen Ansichten hätten verführt werden können, welche der Autorität der gefeiertsten Apostel so direct zuwider gewesen sein müssten! Wie hätten judenchristliche Irrlehrer es nur wagen können, trotz eines solchen feierlichen Beschlusses, den galatischen Gemeinden ihre Ansichten aufzudringen! Man sollte sich in der That nicht sträuben, die so einfache Thatsache anzuerkennen, dass der Apostel Paulus nicht etwa einen Theil jener Verhandlungen zu Jerusalem, zumal ein blosses Vorspiel derselben, sondern die vollständige Erzählung seiner Unterredung vorträgt, in welcher Darstellung er natürlich unbedingt Glauben verdient. Ebenso sollte man sich auch davor hüten, die von Paulus erzählte Übereinkunft nach der Darstellung der Apostelgeschichte auszulegen, als liege in ihr wirklich „die Anerkennung der gleichen messianischen Rechte bei den gläubigen Heiden und Juden" (S. 210). Es wird ja Gal. 2, 9. 10 nichts mehr gesagt, als dass die Säulenapostel den Paulus in seiner Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden gewähren lassen wollen, und Alles, was man von einer positiven Anerkennung der das Gesetz nicht beobachtenden Heidenchristen in diesen Worten hat finden wollen, ist hineingetragen. Es war allerdings eine Halbheit und Inconsequenz von Seiten der Säulenapostel, obgleich der Verf. eine solche nicht zugeben will (S. 212); denn wie durften sie einen Mann gewähren lassen, der offen die Abrogation des Gesetzes predigte (Gal. 5, 2 ἐὰν περιτέμνησθε, Χριστὸς ὑμᾶς οὐδὲν ὠφελήσει)! Allein es war eine schöne Inconsequenz, ein vorübergehender Sieg echt christlicher Liebe über particularistische jüdische Vorurtheile. Sie mögen die vorläufige Bekehrung der Heiden in jenem Augenblick als den ersten Schritt zu einer weitern Verbreitung des judaistischen Christenthums angesehen haben, etwa wie andererseits Paulus die schöne Hoffnung hegte, dass, wenn die Fülle der Heiden bekehrt sei, auch ganz Israel werde erlöst werden (Röm. 11, 25 ff.). Die falschen Brüder Gal. 2, 4, welche darauf drangen, dass Titus beschnitten werde, mögen ohne Antrieb der Apostel so verfahren sein; aber um so mehr wird es offenbar, wie vereinzelt diese mit jenem Zugeständnisse standen. Dass dasselbe nur vorübergehend war, erhellt, um nicht andere Zeugnisse des christlichen Alterthums über ihre ebionitische Denkart anzuführen, denen Hr. N. keinen vollen Glauben schenkt, aus dem Benehmen des Petrus zu Antiochien. Mögen die τινὲς ἀπὸ Ἰακώβου Gal. 2, 12 auch nicht gerade Abgeordnete des Jakobus gewesen sein, obgleich der Ausdruck sicher nicht blos das sagen kann, was der Verf. S. 351 möglich findet, dass sie zu der Gemeinde in Jerusalem gehörten, an deren Spitze Jakobus stand; mögen wir auch nur an Solche denken, welche aus der Umgebung und Bekanntschaft dieses Apostels nach Antiochien kamen: wie wäre es möglich gewesen, dass ein Apostel, welcher so entschieden, wie in der Apostelgeschichte berichtet wird, das Recht der Heidenchristen vertheidigt hatte, seinen öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen, dem Beschlusse, an welchem er selbst so bedeutenden Antheil hatte, plötzlich untreu werden konnte! Wie wäre es bei dieser Voraussetzung erklärlich, dass Paulus ihn gar nicht im Geringsten an jenen frühern Beschluss erinnert! Und wie konnte andererseits Paulus einer solchen Übereinkunft seine Zustimmung geben, welche durch das Verbot des Götzenopferfleisches seinen entschiedenen Grundsätzen (1 Cor. 8, 1 ff.) offen widersprach! Wie ist es möglich, dass trotz eines so bestimmten Decrets alle jene ernsten Kämpfe der spätern Zeit stattfinden konnten, dass der Beschluss der Apostel in der Folge ganz ignorirt wird! Hr. N. meint freilich S. 227, die strengern Judenchristen haben die Beschlüsse der Versammlung zu Jerusalem bald wieder als nicht vorhanden betrachtet, oder nach ihrem Sinne und Interesse gedeutet. Aber die eine Annahme ist so unmöglich, wie die andere. Es ist unmöglich, zu verkennen, dass jener angebliche Beschluss der Urgemeinde in der Geschichte der apostolischen und nachapostolischen

Zeit nicht den geringsten Halt hat, sondern ihre vorurtheilsfreie Auffassung vielmehr unmöglich macht. — Was nun den Bericht von jenem angeblichem Beschluss der Urgemeinde Apostelgesch. 15 selbst betrifft, so hatte Baur Ap. Paulus. S. 119 den Verf. auf Gieseler's Abhandlung über Nazaräer und Ebioniten in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, Bd. IV, S. 312 in Betreff der Erklärung von V. 21 verwiesen. So wenig ich die von Hrn. N. auch jetzt noch S. 217 festgehaltene Erklärung billigen kann, so ist es mir doch auch andererseits nicht möglich, der Erklärung Gieseler's und Baur's beizutreten. Allerdings kann V. 21 nur das unmittelbar Vorhergehende begründen; und die Erwähnung, dass für die Judenchristen eine neue Verordnung nöthig sei, ist sowol nach dem ganzen Zusammenhange, in welchem wir es nur mit diesen zu thun haben, als nach der Art der Anfügung unstatthaft, wonach nothwendig ein Grund erfordert wird, weshalb den Heidenchristen *nur so viel* auferlegt wird. Hr. N. macht dieses freilich selbst gegen die Meyer'sche Erklärung geltend; allein die Erklärung, die er gibt, und in welcher er mit Schneckenburger zusammentrifft, kann unmöglich genügen. Auch wenn der Nachdruck in dem vorangestellten Μωσῆς liegt, so ist es doch schon durch die ganze Tendenz der Rede des Petrus ausgeschlossen, neue Verordnungen für die Judenchristen nur zu erwarten, und was die Hauptsache ist, es ist V. 21 gar nicht von *gläubigen* Juden die Rede. Nach Baur würde der Zusammenhang sein: „Moses ist schon so lange in andern Städten verkündigt, wird in den Synagogen jeden Sabbath vorgelesen, und dennoch finden sich *Wenige*, die sich zur Annahme des Gesetzes bequemen; jetzt, da der Dienst des wahren Gottes ohne die Fessel jenes Gesetzes gepredigt ist, wenden sich so *Viele* zu ihm, und es wird unwidersprechlich, dass das Ceremonialgesetz das einzige Hinderniss der allgemeinen Verbreitung der wahren Religion ist.“ Nach dieser Erklärung würde zunächst, nicht, wie Baur selbst angibt, motivirt, weshalb man den Heiden *so viel*, sondern nur, weshalb man ihnen *so wenig* auflegte. Aber ich glaube, dieser Gegensatz von Vielen und Wenigen, von bedeutendem und geringem Erfolge der christlichen und der jüdischen Mission, ist mit Nichts in den Worten selbst begründet. Der Gegensatz bezieht sich vielmehr auf den qualitativen Unterschied beider Missionen. Den Heidenchristen braucht deshalb nicht mehr aufgelegt zu werden, weil für die Verbreitung und Fortpflanzung des Mosaismus schon hinreichend gesorgt ist. Es wird also der Grund angeführt, dass durch diesen Beschluss der Mosaismus nicht positiv angefeindet wird; man kann die Heidenchristen unter solchen Bedingungen gewähren lassen, da eine Beeinträchtigung des Mosaismus nicht zu besorgen ist. Diese Stelle findet in der pseudoclementinischen Literatur, diesem „Steckenpferde“ der neuern Kritik (vgl. S. 527), eine sehr beachtenswerthe Parallele. In einem Abschnitt, in welchem ich die Περίοδοι Πέτρου wiedergefunden habe, wird ganz ähnlich die Anerkennung Jesu als die für die Heiden bestimmte Form der Religion der Anerkennung Mosis, als der für die Hebräer passenden, zur Seite gestellt. Beide sind zwar vollkommen selbständig und zur Seligkeit ausreichend; aber ebendeshalb wird auf diese Weise der Mosaismus nicht beinträchtigt, wie denn die Hoffnung angedeutet wird, man werde von beiden Seiten endlich zur Erkenntniss der Identität der beiderseitigen Lehren gelangen (Rec. IV, 4. 5; Hom. VIII, 4—7, über welche Stellen ich auf meine Auseinandersetzung in meiner Schrift über die Clementinen (Jena 1848), S. 154 ff. 228 ff. verweise). — Eine Besprechung verdient noch das schwierige Verbot der πορνεία V. 20. 29. Es ist in der That, wie Hr. N. S. 219 sagt, auffallend, dass hier neben den disciplinarischen, für bestimmte Verhältnisse berechneten Verordnungen das für alle Zeiten geltende, auf etwas objectiv Sittliches sich beziehende Verbot der Unzucht vorkommt. Auch jetzt noch glaubt Hr. N. indess, dass der Zusammenhang, in welchem dieses Verbot hier vorkomme, über die Ursache und Absicht dieser besondern Erwähnung den besten Aufschluss gebe. Die πορνεία werde hier nur in derselben Beziehung, wie die vorhergehenden Stücke erwähnt, wegen der engen Verbindung, in welcher sie den Juden mit dem Götzendienste zu stehen schien; man sei schon aus den Schriften des A. T. gewohnt gewesen, Götzendienst und Unzucht überall zusammengestellt zu sehen. Ausschweifungen dieser Art waren mit manchen Zweigen des Götzendienstes wirklich verbunden, und überhaupt lag der strenge Begriff der Keuschheit dem Standpunkte der Naturreligion im Ganzen fern. Es handle sich hier nur um den altjüdischen Gegensatz gegen Alles, was mit dem Götzendienste zusammenzuhängen schien, und dieser Gegensatz wurde auch auf die neuen christlichen Gemeinden übertragen. Die Einwendungen Baur's a. a. O. S. 141 ff. sind hier ganz ignorirt, wie von dieser Erklärung aus noch eine *besondere* Erwähnung der πορνεία zu erklären sei, wie in solchen gesetzlichen Bestimmungen ein so müssiger Zusatz begreiflich sei. Offenbar wird hiermit etwas *Neues* eingeführt, nicht etwa ein blosses Accidens des Götzendienstes. Die Schwierigkeiten dieses Verbots haben dazu geführt, dass man dem Worte einen engern, speciellern Sinn gegeben hat, Gieseler a. a. O. S. 312 den der Blutschande, Baur Paulus S. 142 ff., Schwegler Nachap. Zeit. I, 125 den der zweiten Ehe. Allein ich kann diese Erklärungen nicht für begründet halten. So gewiss die zweite Ehe von den Apologeten und andern Kirchenlehrern des 2. Jahrh. unter die Kategorie der Unzucht gestellt, als eine *Art* von πορνεία angesehen ist, so ist es doch schlechterdings unerweis-

lich, dass das Wort πορνεία jemals seine allgemeinere Bedeutung verloren haben, zur Bezeichnung dieser bestimmten Art gebraucht sein sollte. Allerdings sagt Athenagoras *Leg. pro Chr.* c. 33: ὁ δεύτερος γάμος εὐπρεπής ἐστι μοιχεία; allein hieraus folgt erstlich noch keineswegs, dass umgekehrt auch unter der μοιχεία schlechthin die zweite Ehe verstanden werden konnte, wie denn derselbe Apologet *de resurr. mortuorum* c. 23 die μοιχεία als ἡ ἐπ' ἀλλοτρίᾳ γινομένη ὄρεξις ἢ μίξις bestimmt. Aus dieser Stelle geht ferner hervor, dass die nächste Kategorie, unter welche die zweite Ehe gestellt werden konnte, wol die μοιχεία, aber nicht die πορνεία war, bei welcher die Verpflichtung an ein bestimmtes Weib noch ganz fehlte. Daher macht Tertullian dem Hirten des Hermas, weil in ihm die zweite Ehe zugelassen war, den Vorwurf: *Si scriptura Pastoris, quae sola moechos amat, divino instrumento meruisset incidi, si non ab omni concilio ecclesiarum etiam vestrarum inter apocrypha et falsa iudicaretur, adultera et ipsa et inde patrona sociorum* (*de pudic.* c. 10, vgl. auch die von Schwegler Montanismus S. 60 ff. angeführten Stellen). Nur wenn man daher die Ehe *überhaupt* verwarf, konnte man sie als eine Art von πορνεία bezeichnen. So spricht Clemens von Alex. Str. III, p. 446, *C* (Sylb.) von gnostischen Gegnern der Ehe: εἰσίν Ϡ, οἳ πορνείαν ἄντικρυς τὸν γάμον λέγουσι καὶ ὑπὸ τοῦ διαβόλου ταύτην παραδίδοσθαι δογματίζουσιν. Für die Erklärung Schwegler's wüsste ich mit einigem Schein nur eine Stelle des Clemens von Alexandrien Str. III, 464 anzuführen, wo allerdings die πορνεία 1 Cor. 6, 18 auf die zweite Ehe bezogen zu sein scheint: πρὸς ἐντροπὴν δὲ καὶ ἀνακοπὴν τῶν εὐεπιφόρων εἰς τὸν δεύτερον γάμον ἁρμονίως ὁ ἀπόστολος ὑπέρτονον φθέγγεται, καὶ αὐτίκα φησί, Πᾶν ἁμάρτημα ἐκτὸς τοῦ σώματός ἐστιν· ὁ δὲ πορνεύων εἰς το ἴδιον σῶμα ἁμαρτάνει. Allein man darf nicht vergessen, dass nur Clemens der πορνεία diese Deutung gibt, und dass er auch hier immer Solche im Auge hat, welche die Ehe als *solche* als πορνεία betrachten, wie das unmittelbar Folgende zeigt. Weil diese Gegner, wie namentlich Tatian (nach Clem. Al. Str. III, 460) in seiner Schrift περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ die Äusserungen des Apostels 1 Cor. 7, 5 für ihre Ansicht deuteten, bietet er Alles auf, um der πορνεία eine allgemeinere Bedeutung auszumachen. Sie kann daher auch die Habsucht, auch den Götzendienst und die Wollust überhaupt bedeuten (vgl. Str. VII, 744), und wenn er sie hier als ἐκ τοῦ ἑνὸς γάμου εἰς τοὺς πολλοὺς ἔκπτωσις bezeichnet, so hat er ihr nur, weil einmal von der Ehe die Rede war, diese engere Bedeutung gegeben, wie er denn unmittelbar fortfährt, ihr die μοιχεία ausdrücklich an die Seite zu stellen *). Kann also unter der πορνεία, wie sie V. 20 ohne Weiteres erwähnt wird, nur an Unzucht überhaupt gedacht werden, und liegt auch in dem Zusammenhange gar nichts, was uns nöthigen könnte, vorzüglich an die zweite Ehe zu denken: so kann nur die Frage sein, auf welche Zeit uns ein solches ausdrückliches Verbot der Unzucht führt. Ich betrachte es als ausgemacht, dass in der apostolischen Zeit, auch wenn die gläubigen Heiden ihre frühere Gewohnheit nicht ganz aufgeben konnten, ein ausdrückliches Verbot einer so offenbaren Vergehung nicht erklärlich ist. Ein solches wurde erst nöthig, wenn *grundsätzlich* die Unnöthigkeit eines ehelichen Lebens, wie dieses von antinomistischen Gnostikern geschah, ausgesprochen war. Ein unzüchtiges Leben und Verführung von Weibern wird nun zwar fast allen Gnostikern von den Häreseologen nachgesagt, vgl. Irenaeus *adv. haer.* I, 6, 3. 4; 13, 3. 4. 5; 23, 4; 24, 5. Epiphanius *haer.* XXVI, 4. 17; XXVII, 5 u. s. w., und man darf nicht allen diesen Beschuldigungen Glauben schenken. Allein bestimmte Grundsätze einiger gnostischen Secten, dass der geschlechtliche Umgang an sich indifferent sei, ja, dass man sogar die fleischliche Lust befriedigen müsse, um sie hierdurch zu tödten, sind über allen Zweifel erhaben. Man denke an den dem angeblichen Stifter der Nikolaiten in den Mund gelegten Grundsatz bei Clem. Al. Str. III, 436; Euseb. *H. E.* III, 19 (παραχρᾶσθαι τῇ σαρκί), an das, was Clemens von Alex. Str. III, 430 von den Karpokratianern, p. 438 ff. von Prodicus und seinen Anhängern, p. 440 von den Antitakten berichtet, und an die Grundsätze, welche er selbst aus dem Munde des Vorstehers einer gnostischen Sekte gehört hat (II, 411), an die saubere Erzählung ebendas. III, 437. So sagt Clemens Str. III, von den Häresen: ἢ γάρ τοι ἀδιάφορον ζῆν διδάσκουσιν ἢ τὸ ὑπέρτονον ἄγουσαι ἐγκράτειαν διὰ δυσσεβείας καὶ φιλαπεχθημοσύνης καταγγέλλουσιν; die Gnostiker waren zum grossen Theil Gegner der Ehe, sei es aus Enthaltsamkeit oder aus laxen sittlichen Grundsätzen. Versetzt man sich in diese Zeit, so wird man das ausdrückliche Verbot der Unzucht sehr begreiflich finden.

*) Übrigens ist es vielleicht auch denkbar, dass der δεύτερος γάμος im Gegensatze zur μονογαμία hier nur den nicht auf *ein* Weib beschränkten geschlechtlichen Umgang, also die πορνεία überhaupt, bezeichnen soll, nicht die eigentliche zweite Ehe. So steht die Monogamie *Str.* III, 461 auch im Gegensatz zu der gleichzeitigen, nicht successiven Polygamie. Die Stelle des *Theophilus Antioch. ad Autol.* III, 15, wo im Gegensatze gegen die μοιχεία der heidnischen Götter und Menschen, als gegen eine Art von Vielweiberei, auch dieses von den Christen ausgesagt wird: μονογαμία τηρεῖται, kann gleichfalls wenigstens verglichen werden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 132. 2. Juni 1848.

Theologie.

Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, von Dr. *August Neander*.

(Schluss aus Nr. 131.)

Aber sind wir auch durch den Charakter der Apostelgeschichte berechtigt, in diese Zeit herabzugehen? würde diese Rücksichtnahme auf die Gnosis nicht zu vereinzelt stehen; dass sich in einer erzählenden Schrift nicht mehr Andeutungen finden, könnte an sich nicht auffallen; indess glaube ich hierauf noch eine andere Stelle beziehen zu können. Es ist geschichtlich ganz unerweislich, dass in Athen ein Altar mit der Inschrift: „Dem unbekannten *Gott*" gestanden habe, da man nur von Altären für unbekannte *Götter* überhaupt etwas weiss, und man hat daher mit Recht in Apostelg. 17, 23 einen Irrthum gefunden (Baur, Paulus S. 175 ff.). Hr. N. meint zwar S. 320, die Inschrift besage keineswegs, dass der Altar *dem* unbekannten Gott, sondern nur, dass er *einem* unbekannten Gott gewidmet war. Es sei wol möglich, dass bei allgemeinen Unglücksfällen Altäre entstanden seien, weil man nicht wusste, welchen Gott man erzürnt und zu versöhnen habe. Ich muss gestehen, dass mir der Ursprung einer solchen Inschrift auf diese Weise gar nicht erklärt zu sein scheint. Davon abgesehen, dass es nur ein ganz singulärer Fall ist, wenn Diogenes von Laerte I, 10, 3 von Epimenides erzählt, dass dieser bei einer Pest, da man nicht wusste, welchen Gott man zu versöhnen habe, schwarze und weisse Schafe vom Areopag habe auslaufen, und da, wo sie sich niederliessen, dem respectiven Gott habe opfern lassen: so kann sich aus einem ähnlichen Vorfall wol eine Inschrift erklären, welche den Namen des Gottes nicht nannte, aber doch irgendwie die Veranlassung näher andeutete, wie denn Diogenes sagt: τῷ προσήκοντι θεῷ; aber eine so allgemeine Bezeichnung, wie ἀγνώστῳ θεῷ, passt auch so nicht. Mochte auch der Name des Gottes nicht bekannt sein, so war dieser doch eben durch diese Veranlassung schon näher bestimmt. Sollte man in dieser Umbildung der in Athen wirklich vorhandenen Altäre für unbekannte Götter vielleicht den Einfluss der gnostischen Zeit erkennen dürfen? Ich will nicht an die Benennungen des Urwesens als θεὸς ἄῤῥητος, ἀκατονόμαστος erinnern; aber ist nicht die Idee eines bis zum Eintritt des Christenthums verborgenen Gottes eine wesentlich gnostische? Zu dieser Vermuthung glaube ich wenigstens durch die unleugbaren Schwierigkeiten der Stelle berechtigt zu sein.

Mögen diese Bemerkungen über die Darstellung der Apostelgeschichte genügen, um an einigen Beispielen zu zeigen, welchen Damm auch diese Auflage den Fortschritten der Kritik entgegenzustellen vermag. Ref. selbst hofft, so wenig er es für möglich hält, dass die Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Buchs im Ganzen und Grossen widerlegt werden können, dass die Untersuchung durch die neuerdings angeregten Fragen über die ältern, ihm zum Grunde liegenden Quellen wenigstens auf ein erfreulicheres Gebiet geleitet werden wird. Denn für das Vorhandensein solcher älterer Darstellungen zeugt schon der Reisebericht 16, 10 ff., bei welchem übrigens auch Baur nicht, wie ihm der Verf. S. 2 Schuld gibt, die Spur einer bereits vorgefundenen Quelle schlechthin leugnet (vgl. Apostel Paulus S. 12). Ein weiteres Eingehen auf den übrigen Inhalt des Buchs würde zu weit führen und muss selbständigern Arbeiten vorbehalten bleiben. Ref. aber hofft, dass die gemachten Ausstellungen ihn nicht in den Ruf bringen werden, als verkenne er die Bedeutung dieses weit verbreiteten Werks, und als wisse er die Verdienste des Verf. nicht vollkommen zu würdigen.

Jena. Dr. *A. Hilgenfeld.*

Biographie.

Luther's Leben. Von *Karl Jürgens*. Erste Abtheilung: Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite. 1483—1517. Erster bis dritter Band. Leipzig, Brockhaus. 1846—47. Gr. 8. 7 Thlr. 15 Ngr.

Wie zahlreich auch die Biographien sind, die wir über den grossen Kirchenreformator besitzen, wie viel Schönes, Belehrendes und Treffendes sie zum Theil enthalten, wie sehr sich in mehren der Neuzeit angehörigen Schriften das Streben kund gegeben hat, über Luther nach seiner ganzen geistigen Individualität historisch und philosophisch-psychologisch etwas Erschöpfendes zu sagen, so wenig lässt sich doch behaupten, dass mit dem bisher Geleisteten die Biographie L.'s, dieses ausserordentlichen, thatkräftigen und gemüthlichen, selbständig schaffenden, von der ganzen Fülle des christlichen Geistes tief durchdrungenen Mannes,

der eine alte Geisteswelt in Trümmer legte und eine neue auf den Grund des geoffenbarten göttlichen Wortes zu einem festen, starken Baue aufrichtete, — zum Abschlusse gekommen wäre. Sie nähert sich aber diesem Abschlusse gerade in unsern Tagen, seitdem sich die Geschichtschreibung von Einseitigkeiten immer mehr befreit, sodass die Auffassung historischer Momente nicht mehr der Subjectivität ihrer Darsteller untergeordnet wird, dass man vielmehr die grossen Persönlichkeiten als Factoren der Thatsachen aus ihrer geistigen Individualität, ihren Verhältnissen und Umgebungen, aus dem Geiste der Zeit, in der sie lebten, aus den Entwickelungen und Gegensätzen, welche dieser Geist schuf und aus den Einflüssen, welche er auf die Persönlichkeit übte, zu erkennen und darzustellen sucht. Gerade in dieser Beziehung hat Hr. Jürgens durch sein neuestes Werk über Luther ganz Vorzügliches geleistet; und wenn man auch in Einzelheiten mit dem Verf. nicht überall harmoniren dürfte, so ist es doch wol keine Frage, dass er durch das, was er erforscht, combinirt und dargestellt, einen wichtigen Beitrag geliefert hat, um die Lutherbiographie ihrem Abschlusse sicher und bestimmt entgegenzuführen. Das wenigstens muss jeder Urtheilsfähige zugestehen, dass die Arbeit des Verf. über L. von dessen Geburt an bis zum Ablassstreite die umfassendste und beste ist, die wir haben, dass es dem Verf. eine innere Herzensangelegenheit war, dem Stifter unserer evangelisch-protestantischen Kirche in Deutschland eine Biographie zu geben, wie der grosse Mann sie verdient, wie es die Ehre unserer Kirche und der deutschen Nation erfordert. Dieses Streben des Verf. ist ebenso ehrenwerth für ihn, als dankenswerth an sich und jedenfalls hat er tüchtig dazu vorgearbeitet, das grosse und schöne Ziel zu erreichen. Je mehr dies geschieht, um so mehr wird die Kirche selbst dabei gewinnen, denn eine vollendete Lutherbiographie wird nothwendig auch dazu mitwirken, die Kirche zur vollen Blüthe und Kraft zu entwickeln und Auswüchse zu tilgen, die wie wucherndes Unkraut die lautere christliche Wahrheit und Kirche umranken, Zerwürfnisse bringen, die das religiöse und kirchliche, das staatliche und sociale Leben in gleicher Weise beeinträchtigen und hemmen.

Wir sind nicht gemeint, das umfangreiche Werk des Verf. in seine Details zu verfolgen, — denn dazu würde der uns vergönnte Raum weit überschritten werden müssen; noch weniger mögen wir an einzelnen Worten mäkeln, — denn das halten wir der höhern Kritik nicht für würdig; vielmehr wollen wir auf den *eigentlichen Charakter des Werkes* eingehen, Allgemeines herausheben, *das als leitende Idee* hervortritt, hieran aber historische Bemerkungen knüpfen, die sich auf einzelne Hauptpunkte beziehen, welche als besonders wichtig erscheinen, wobei wir zugleich, soweit es angeht, auf den Ratzeberger'schen Codex, sei es als eine Bestätigung, sei es als eine Ergänzung oder Abweichung, Rücksicht nehmen wollen. Jener Codex ist eine handschriftliche Urkunde, welche der Verf. nicht benutzen konnte.

Fassen wir den Charakter des Werkes in das Auge, so kommt es natürlich auf die vorwiegendsten lebendigsten Gedanken an, welche die Schrift durchdringen, auf die Gesinnung, Tendenz, historische Wahrheit und künstlerische Darstellung, welche in ihr uns entgegentritt. Hier erscheint der Verf. durchaus originell, insofern er einen Weg eingeschlagen hat, der allein zu einer rechten und wahren Auffassung, zu einer vollen, allseitigen und gerechten Würdigung des Lebens und Strebens L.'s zu führen vermag. Ein würdiger Biograph L.'s muss durchaus in der Kirche stehen, von einer heiligen Begeisterung für sie erfüllt sein, den religiösen Sinn als die erste christliche, Vaterlandsliebe als die erste bürgerliche Tugend anerkennen; denn L. war durch und durch religiös, durch und durch deutsch, die Kirche aber seine Herzwurzel. Der Boden und das Feld seiner Wirksamkeit war ja nur die Kirche und das deutsche Vaterland, sein Wollen und Wirken, sein Schaffen und Zerstören, sein Fortschreiten und Aufhalten, — kurz seine ganze Thätigkeit ging doch von den Bedürfnissen und Entwickelungen, von dem gesammten Leben und Streben der Kirche und Deutschlands aus; eben hierauf ging sie wieder ganz und gar zurück. Jene unerlässliche Bedingung erfüllt der Verf. durchaus, man möchte sagen, dass fast jede Seite seines Buches dafür zeugt. Wie Luther, steht er in der Kirche, hat er sie und das Vaterland im Herzen. Es ist ihm die höchste Aufgabe, für die er mit einer glühenden Begeisterung erfüllt ist, dass die Kirche Christi zur wahren Reinheit und Freiheit, zur vollen Blüthe und Kraft sich entwickele, dass die confessionelle Trennung, welche in Deutschland schon so viel Unheil geschaffen hat und noch schafft, falle und eine Vereinigung der Confessionen sich vermittele, doch weit entfernt davon, dadurch selbst der Indifferenz zu verfallen; denn das rechte Leben, Blühen und Gedeihen, die Ausgleichung confessioneller Zerwürfnisse durch die Vereinigung der Confessionen führt er immer nur auf die Einigung in der Idee der allgemeinen christlichen Kirche zurück. Eben darum kann hier nicht von einem Synkretismus die Rede sein, noch weniger etwa davon, dass sich römisches Kirchenthum und evangelischer Protestantismus in einander auflösen könne. Der Verf. bewegt sich vielmehr nur innerhalb der auf die Bibel gegründeten evangelischen Lehre und Kirche, hat die in derselben erhobenen Bewegungen und Stürme im Auge, die so viele herrliche Blüthen zerknicken, so viele edle Kräfte vernichten; er betrachtet auch die confessionellen Besonderheiten und Gegensätze als berechtigt an ihrer Stelle, als der zeitweiligen Entwickelung ange-

hörig, aber als verderblich für das Gedeihen ihrer Kirche und des kirchlichen Lebens erscheint ihm die confessionelle Stabilität, welche Rückschritt und Unfreiheit predigt, die Kirche in Fesseln schlägt, aus welcher sie L. und die andern grossen Männer seiner Zeit mit unsäglichem Kampfe befreit haben. Da muss die Idee der allgemeinen Kirche geradezu verloren gehen, wo vererbtes Menschenwort nicht nur neben, sondern selbst über die Bibel gesetzt wird, wo das Christenthum keine andere Auffassung, kein anderes Verständniss zulassen soll, als dieses und jene nach dem wissenschaftlichen Standpunkte und der geistigen Entwickelung des 16. Jahrh. bestimmt worden ist. Kennten unsere Exclusiven die Elemente und Äusserungen der dogmengeschichtlichen Entwickelung der Reformationszeit, so würden sie besonnener, ja wol lutherischer und christlicher sein, als sie sind. Der Verf. stellt sich, wie er ausdrücklich erklärt, „gerade *nicht* aus Befangenheit," mit L. auf den *kirchlichen* Standpunkt, er betrachtet aber als solchen nicht das symbolisch gemachte Bekenntniss, oder gar den Buchstaben derjenigen Dogmatik, welche Luther als Wahrheit aufstellte, — um so weniger, als L. selbst sein Wort *nicht* für ewige Zeiten bindend erklärte, — sondern jener Standpunkt ist ihm *die christliche Idee und deren Gestalt, die Kirche,* die für uns alle im wahrhaftesten Sinne eine Mutter ist und war. Es ist eine lebendige Überzeugung des Verf., welche jeder besonnene und wissenschaftliche Forscher, sei er Theolog oder Philosoph, aus innerstem Grunde theilen muss, dass für den, der ausser oder über der christlichen Idee und Kirche stehen will, nur arge Zerwürfnisse und gefährliche Irrungen erwachsen können. So ist nun dem Verf. neben der Bibel auch die Kirche Autorität, in beiden findet er den gesündesten und eigentlichen Keim aller wahren, echt menschlichen Bildung und Entwickelung; sein mit den tüchtigsten Studien, mit ausgezeichnetem Fleisse, mit selbständigem originellem Geiste geschriebenes Buch soll auch nur für diejenigen bestimmt sein, die noch ein Herz für Christi Kirche haben. So ist er von einer heiligen Begeisterung für die Kirche erfüllt, er erkennt den echt christlichen Sinn auch als die erste christliche Tugend an, und Luther, der die christliche Idee trug und zu verwirklichen strebte, erscheint ihm als „der Deutschen echter Prophet," den in seiner Grösse nicht zu bewundern ein gebildeter Deutscher sich schämen müsste.

Gervinus sagt in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur, dass die Reformationszeit „jeder Bewegung in unserem Nationalleben zum Muster dienen müsste." An diesen sehr richtigen Gedanken schliesst sich auch der Verf. an. Für seinen Patriotismus ist ihm Luther ein grosses Vorbild und wie die ganze staatliche Entwickelung Deutschlands immer mit der kirchlichen Hand in Hand gegangen ist, wie beide immer in einer innigen Wechselwirkung gestanden haben, so ist auch der Verf., man möchte sagen, wie von seinem Leben überzeugt, dass die kirchliche und politische Reform nur mit einander, nicht ohne einander ausgeführt werden kann. Dieser Gedanke ist sehr wahr, und schliesst sich an die Geschichte, namentlich an die der Reformationszeit und des gesammten evangelischen Protestantismus an und lässt sich unzweideutig genug aus der Darstellung des Verf. herauslesen. Als Historiker bewährt sich der Verf. dadurch, dass er jenen Gedanken als leitende Idee festhält, den rechten Standpunkt, wie ja die neuere Geschichtschreibung es richtig erkannt hat, dass man keine Zeit und kein Leben grosser und einflussreicher Charaktere richtig auffassen kann, wenn man nicht die politischen und religiösen Elemente, die gegenseitig auf einander wirkten, scharf im Auge behält. In Beziehung auf das patriotisch-nationelle Leben meint der Verf., dass wir gerade von keinem Andern, als von L., besser es lernen könnten, uns in der Wirklichkeit eines nationalen Lebens zu einigen, dass gerade von keinem Andern, als von L., die Fülle des vaterländischen und Nationalsinnes, des thatlustigen, kräftigen Muthes übergehen könne. Darin geben wir dem Verf. Recht; aber darin können wir ihm nicht beistimmen, wenn er unserer Zeit einen Mangel an vaterländischem und nationellem Sinne überhaupt zum Vorwurfe macht, oder einen thatkräftigen Muth abspricht. Hiergegen sprechen nicht blos die mannichfachen Reformen, die im Staatsleben begonnen, angestrebt und ausgeführt werden, sondern auch die kirchlichen Bewegungen, welche gegen particuläre Richtungen für die Idee der allgemeinen Kirche in lebhaftem Gange sind. Erscheinen nur vereinzelte Resultate, erfolgen diese nur langsam, so liegt der Grund davon in den Verhältnissen, die anderer Art sind, als in der Reformationszeit und kein L. steht als Führer da. Auf der andern Seite will uns auch bedünken, dass der Verf. L.'n für das politische Leben zu hoch gestellt habe, wenn er berücksichtigt, dass wir von keinem Andern, als von ihm, die immer nöthige, nie auszulernende Weisheit besser lernen könnten, „zur rechten Zeit und bis zum rechten Punkte vorzugehen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben und nicht über das erreichbare Ziel hinauszuschiessen." Hätte der Verf. diesen Gedanken in Beziehung auf L.'s *kirchliches* Leben dargestellt, so würden wir ihm in einem beschränkten Sinne vollkommen Recht geben, aber in Beziehung auf L.'s politische Bewegungen kann man ihn gewiss nicht so schlechthin als Muster aufstellen. Ja, jener Gedanke ist ebensowenig historisch wahr, wie die Behauptung von Gervinus: „Luther war der Gebieter der deutschen Fürsten und sie gehorchten ihm ehrfurchtsvoll wie ihrem Orakel," — eine Behauptung, die gerade nur auf den Kurfürsten von Sachsen, nicht aber auf die protestantischen Fürsten überhaupt anzuwen-

den ist, welche auf die Ansicht und Meinung ihrer einsichtsvollen weltlichen Räthe allerdings auch ein grosses Gewicht legten. Aber der Verf. modificirt selbst jenen Gedanken wieder, indem er ihn dahin bestimmt, dass L. doch nicht *stets* „in die wirklich oder scheinbar nothwendigsten und lebendigsten Richtungen der Zeit" eingestimmt hätte und hiernach muss man wol jene zuerst ausgesprochene Meinung des Verf. regeln und bestimmen, der selbst ein viel zu genauer Kenner des politischen und kirchlichen Lebens der Reformationszeit ist, als dass wir ihm an einzelnen Beispielen aus der Geschichte das Unhaltbare der vorhin aufgestellten Behauptung darstellen sollten. Darin aber hat der Verf. wieder vollkommen Recht, wenn er darauf hinweist, dass unsere religiösen Trennungen aufhören würden, gefährlich und verderblich zu sein, wenn sich die Deutschen als Glieder *einer* Nation und *einer* Kirche erkennen und fühlen wollten, denn dann würde es wenigstens dahin kommen, dass sich die beiderseitigen Confessionen nicht kränken und verletzen, dass sie vielmehr in gegenseitiger Achtung neben einander bestehen würden. Von protestantischer Seite ist in dieser Beziehung gerade in der Neuzeit doch mancher bedeutende Schritt geschehen und sicher würde man diesem noch so fern liegenden Ziele doch schon etwas näher gerückt sein, wenn die starr gewordene, zur Lutherolatrie und Symbololatrie umgeschlagene Orthodoxie nicht ihre Ehre und ihren Ruhm, ja ihr eigentliches Leben darin gefunden hätte, für den geistigen Fortschritt ein Hemmschuh zu sein. Sie schimpft und schilt auf das hierarchische Papstthum, und doch ist sie ihrem Wesen nach nichts anderes, sie will das Organ Gottes sein, durch das die Fülle des Geistes sich offenbare, und wie sie z. B. am Schlusse des 17. und am Anfange des 18. Jahrh. gegen die römische Confession, wie gegen jede freie Entwickelung tobte, aber dabei doch mit den Jesuiten liebäugelte, so ist das leider auch jetzt noch der Fall. Für ihre Zwecke hat sie sich auch weltlicher Elemente zu bemächtigen gewusst und erst dann, wenn hier eine Ausgleichung vermittelt wird, werden wir wieder einen Schritt vorwärts thun. Der Kampf dazu ist in lebhaftem Gange; er dreht sich zugleich darum, der Kirche eine durchgreifende Rechtsstellung zu sichern, das Misverhältniss zwischen Staat und Kirche, wodurch letztere so mannichfach in ihrer Lebensäusserung gehemmt wird, auszugleichen. Das Mittel zur Ausgleichung hat man mit Recht ganz vornehmlich in der Erweiterung der Consistorialverfassung zur presbyterialen und synodalen Form gefunden, in welcher und durch welche die Wesenheit der Kirche zu einer organischen Entwickelung ihrer Elemente gelangen kann; ja, nach den Erscheinungen der Neuzeit dürfte es kaum noch ein Zweifel sein, dass eine mit starken und gefährlichen Erschütterungen der Kirche verbundene Umwälzung der kirchlichen Ordnung erfolgen müsste, wenn jene im Wesen der Kirche begründete Erweiterung oder Umgestaltung mit Gewalt zurückgehalten würde. Hierbei ist es allerdings durch Nichts zu ersetzen, dass Luther selbst „eine anerkannte Autorität" unter uns ist, oder dass er, wie der Verf. auch sagt, als „ein legitimer Mann bei uns gilt." L. war ein grosser Mann, aber er konnte begreiflicherweise nicht Alles vollenden, und wenn er auch wol als Mensch für die Rechtsstellung der Kirche Fehlgriffe that, so muss man wohl bedenken, unter welchen Verhältnissen und zu welcher Zeit er lebte; nimmer darf man vergessen, dass er doch für die gesammte Entwickelung der Kirche, auch für deren Rechtsstellung, Wege vorgezeichnet und eingeschlagen hat, von denen die spätere Zeit zu eigenem Schaden wieder abwich. Erst lange nach ihm ist hier wieder etwas Bedeutenderes geschehen, und die neueste Zeit hat sich diesem Punkte mit Kraft wieder zugewendet. Der Verf. erwartet von diesen Bestrebungen eine gänzliche nationale und staatliche Erneuerung Deutschlands, d. h. eine politische Verjüngung der Nation, mit welcher auch die Reformation auf der geistigen und geistlichen Seite des Lebens erst völlig gesichert und zum Abschlusse gebracht werden könne. Das ist so bestimmt wahr, als Staat und Kirche im innigsten Zusammenhange stehen, in ihren Lebensnerven mit einander verwachsen sind.

Diese Gesinnungen, die eine Abspiegelung des individuellen Geistes L.'s sind, treten in dem Werke als leitende Ideen hervor. Aus diesen Gesinnungen ergibt sich auch in Beziehung auf die Darstellung des geistigen Lebens unseres Reformators die Tendenz des Werkes, welches den früher gewöhnlichen Weg ganz verlassen hat und in origineller selbständiger Weise den Reformator als den Mann seiner Zeit darstellt, sodass seine Bildung und sein Leben durch die Bildung und das Gesammtleben derselben bedingt war, wie jenes Beides wieder auf seine Zeit zurückwirkte. Es gilt, um mit des Verf. eigenen Worten zu reden: „sein äusserstes Sichhingeben an das Gesetzte, Gegebene, Herrschende und sein Abweichen und Auflehnen, sein Zerstören und Schaffen, sein Vorschreiten, Stillstehen und Anhalten, das Schöpferische, Urmässige in ihm und das ihm Angebildete, die Nothwendigkeit und Freiheit seines Wollens und Wirkens, sein Werden, Zunehmen und Reifen, seine tiefe Innerlichkeit und seine ganze Thatkräftigkeit." Gewiss, gerade bei der Gesinnung und Tendenz des Verf. muss L. nach seinem innersten Wesen recht verstanden, aufgefasst und bekannt werden können, muss es dann auch möglich werden, dass L., der kirchlichste Mann voll deutschen Sinnes und deutscher Kraft, nicht mehr als Parteimann unter den evangelischen wie unter den römischen Kirchenmitgliedern dasteht und der Verf. hat Recht, wenn er meint, dass jene dann gesinnungsvoller und tüchtiger werden, diese aber erkennen würden, dass sie ihre eigene Kirche verunglimpfen, wenn sie mit Scheltworten L.'n angreifen, dass sie sich und ihre Nation herabwürdigen, wenn sie ihm jegliches Verdienst absprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 133. 3. Juni 1848.

Biographie.

Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite, von *Karl Jürgens.*

(Fortsetzung aus Nr. 132.)

Fragt man nach dem historischen Standpunkte des Verf. im engsten Sinne, so zeugt sein ganzes Werk dafür, — wie er es auch ausdrücklich erklärt, — dass er keineswegs rein objectiv sich halten wollte. Seine Theilnahme und Wärme für den Helden seiner Darstellung, sowie seine eigene feste Ansicht über denselben tritt überall klar und bestimmt hervor, immer aber erscheint ihm die historische Wahrheit als das höchste Gebot und jede Angabe sucht er historisch streng zu beweisen. So gewiss jenes der Fall ist, so gewiss ist, dass gerade der historische Beweis für L.'s Jugendgeschichte nicht immer und überall mit überzeugender Bündigkeit geführt worden ist. Allerdings weist der Verf. dabei stets auf eine historische Quelle hin, aber eben die Beschaffenheit der Quelle ist es, die dann nicht immer genügt, nicht immer den Zweifel benimmt, ob nicht die Sache doch anders sich verhalten hat, wennschon man dabei dem Scharfsinne und dem gründlichen Studium des Verf. volle Anerkennung zu Theil werden lassen muss. Wir wollen unter Anderem auf L.'s Entwickelungsgang in den Jahren seiner frühesten Kindheit, seiner geistigen Bildung während seiner Schuljahre in Eisleben, Magdeburg und Eisenach hinweisen. Was der Verf. hierbei erörtert und anführt, hat die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit für sich, um so mehr, da er mit psychologischem Scharfsinne dabei verfährt, dessenungeachtet scheint uns die historische Gewissheit noch nicht bis zur unzweifelhaften Evidenz gesichert zu sein. Der Verf. stützt sich bei seiner an sich gründlichen Erörterung auf gelegentliche Äusserungen bald von L., wie er sie in seinem vorgerücktern Alter gegeben hat, bald von andern dem Reformator befreundeten Männern, die ihn in seinen Kinderjahren wenig oder fast gar nicht gekannt haben, und construirt daraus den geistigen Zustand L.'s für jedes Jahr seiner Kindheit. Man denke sich nur, wie auch der gereifte Mann die Schwächen seines Geistes und der Zeit in seiner Kindheit bei gelegentlichen Äusserungen gar oft ganz anders beurtheilt, als wenn er seinen Entwickelungsgang nach den Verhältnissen, in denen er sich als Kind bewegte, und nach dem Charakter der Zeit, in der er lebte, im Zusammenhange und psychologisch schilderte; man erwäge, dass gelegentliche Äusserungen aus später Zeit nur einen etwaigen Schluss auf eine längere Vergangenheit zulassen, dass sich Relationen von andern Berichterstattern, die mit L. als Kind nicht in näherer Verbindung standen, auf Hörensagen gründen, dass die Relationen auch wieder unter dem Einflusse der subjectiven Auffassung standen, so wird man die historische Gewissheit noch nicht unzweifelhaft dargestellt finden, um so weniger, als es auch in L.'s Kindheit Zeitpunkte gibt, für die auch nicht einmal die bezeichneten Quellen fliessen. Der Verf. verbindet zwar jene Quellen, die also an sich nicht vollständig genügen können, mit dem gesammten Charakter der Zeit und Zeitbildung und gibt dadurch in sehr geschickter Weise seiner Angabe die Wahrscheinlichkeit, wo kaum noch ein Aufschluss möglich zu sein scheint; aber ein Hauptpunkt bleibt doch dabei nicht festgestellt und gewahrt, — der eigne Wille, die geistige Freiheit in L.'s Entwickelung, Streben und Thun, wann und wie dieser Freiheit L. als Knabe sich bewusst wurde und bewusst war. Wenn aber auch der Verf. in solchen und ähnlichen Fällen nur Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten gibt, so haben diese Resultate doch einen grossen Werth, weil er sie mit tüchtigen Gründen scharfsinnig unterstützte und sie können, — wenn auch der historische Forscher und Kritiker keine absolute Wahrheit in ihnen findet, — doch so lange als Wahrheit gelten, bis sie durch unzweifelhafte Nachweisungen widerlegt worden sind. Mit der Umsicht und Gründlichkeit, wie hier der Verf. Lücken in der Geschichte L.'s auszufüllen suchte, ist es noch von keinem Lutherbiographen vor ihm geschehen. Aus der ganzen Darstellung ergibt sich zugleich, dass ihm die geschichtliche Wahrheit als das höchste Gebot stets lebhaft vor der Seele schwebte, darum ist er auch neben der tiefsten Verehrung L.'s, ja der Begeisterung für denselben, doch unbefangen genug, ihn in der Beziehung, wie der Reformator fühlte und dachte, redete und handelte, nicht über das rechte Maas zu erheben, seine Fehlgriffe und menschlichen Schwächen nicht zu übersehen.

Durchweg gründet der Verf. seine Erörterungen auf eine tüchtige wissenschaftliche Grundlage, sowol in rein historischer, als auch in theologischer und philosophischer Beziehung. Er beurkundet eine ausserordentliche Belesenheit und eine ebenso grosse Sachkenntniss der damaligen Zeitverhältnisse in staatlicher

und kirchlicher, intellectueller und socialer Hinsicht. Die umfangreiche Literatur über die Reformation steht ihm ganz zu Gebote, ausserdem aber hat er auch einen reichen Schatz handschriftlicher Quellen benutzt, die er sich wol nur mit grosser Mühe, gewiss auch nur mit mannichfachen Opfern, verschaffen konnte. Durch die geschickte Benutzung dieser Quellen, der Fortschritte, welche neuere Untersuchungen über Luther und seine Zeit ergeben haben, der richtigern und höhern Gesichtspunkte, die durch sie gewonnen wurden, hat der Verf. in den Punkten, welche sich auf L.'s frühere Entwickelung, auf das Werden und Wachsen seines Geistes beziehen, mehr geleistet, als seine Vorgänger. Sein Verdienst ist es, hier manchen ebenso wichtigen als interessanten Aufschluss gegeben, den Bau einer echten Lutherbiographie wirklich gefördert zu haben. Dabei beurkundet er durchweg eine höchst rühmenswerthe Bescheidenheit, die gerade dem wissenschaftlichen Theologen wohl ansteht, in alter wie in neuer Zeit aber unter den Gelehrten aller Facultäten gar oft schmerzlich vermisst wird. Der Verf. vergisst es nicht, dass wir Alle doch nur auf den Schultern unserer Vorfahren stehen, und wenn er ältern oder neuern Historikern widerspricht, so geschieht dies durch Abweichungen, die auf den Resultaten neuer Quellenforschungen oder historischer Combinationen beruhen.

Die schwächste Partie des Werkes ist ohne Zweifel die künstlerische Darstellung. Das können wir nicht bergen, dass das Werk an einer gewissen Härte und Rauhheit in der stilitischen Form, dabei an einer auffallenden Breite leidet, dass der Genuss, den die Entwickelung bietet, dadurch allerdings einigermassen beeinträchtigt wird. Der Verf. kennt diese Schwäche recht wohl; er hat in seiner Vorrede ausdrücklich auf sie hingewiesen; um so mehr hätte er suchen müssen, sie möglichst unbemerkbar zu machen, um so mehr, als er sein Buch nicht für die eigentlichen Gelehrten oder für die Theologen allein, sondern für den weiten Kreis der Gebildeten bestimmt haben will. Diese Bemerkung aber geht nur auf die *ästhetische* Einheit des Ganzen, die man für jedes literarische Product fordert, nicht auf die innere künstlerische Ökonomie, der man seinen Beifall nicht versagen kann, und schwerlich irren wir, wenn wir glauben, dass der Mangel in stilistischer Form hauptsächlich aus dem an sich sehr löblichen Streben herrührt, in der Darstellung die Quellen selbst sprechen zu lassen. Eine Rechtfertigung wird der Verf. darin finden, dass, — wie wir recht gut aus Erfahrung wissen, — ein langjähriges Studiren altdeutscher historischer Quellen eben keinen wohlthätigen Einfluss auf eine vollendete stilistische Form übt.

Drei starke Bände hat der Verf. auf den Zeitraum von L.'s Geburt bis zum Ablassstreite verwendet. Sie zerfallen in vier Bücher, deren Ökonomie darin besteht, dass der Verf. in den beiden ersten über L.'s Eltern spricht, und die Geschichte der Kindheit L.'s, seiner Jugendbildung und Mönchsjahre zu Erfurt behandelt. Mit dem letzten Zeitpunkte erfüllt sich allerdings ein wichtiger Abschnitt, der erste im Leben des Reformators; diese Periode charakterisirt sich dadurch, dass L. ganz und gar in die bewegenden Ideen seiner Zeit eintritt, die jungen Keime der Divergenzen, von denen er sich ganz und gar durchdringen lässt, in sich aufnimmt und verarbeitet, aber doch noch an dem Alten und Dahinschwindendem festhält. Das dritte und vierte Buch führt die letzten beiden Grundideen in der Entwickelung durch, sodass L. immer auf dem streng kirchlichen Standpunkte fussend, die bisher gepflegten Keime der Opposition in sich durchbildet, seine Opposition zu äussern anfängt, in ihr immer weiter geht, mit Kraft und Nachdruck bereits 1516 sich erhebt, bis dann die Epoche machende Katastrophe eintritt, die durch das Anschlagen seiner Thesen eine weltgeschichliche Bedeutung erlangt hat. Hiermit beginnt der zweite Abschnitt im Leben L.'s und die erste Abtheilung seiner Biographie erhält einen passenden Schluss.

Wir kommen zu den historischen Bemerkungen über einzelne Hauptpunkte, welche von Interesse zu sein scheinen.

Die Resultate, welche ältere und neuere Untersuchungen und Nachforschungen über L.'s Eltern und Voreltern gegeben haben, stellt der Verf. mit Umsicht zusammen; wie ganz anders verfährt er hier, als z. B. der höchst unkritische Ortmann in seiner Schrift: Möhra, der Stammort Dr. M. Luther's. Freilich konnte der Verf. auch hier nicht Alles aufhellen, hier und da hätte er selbst näher auf umlaufende Sagen eingehen müssen. Wir ziehen namentlich die noch von Ortmann mit Gründen unterstützte Sage hierher, dass L.'s Vater Möhra wegen eines begangenen Mordes verlassen habe und nach Mansfeld gezogen sei. Es will uns bedünken, dass diese im Papstthume geflissentlich festgehaltene und selbst von protestantischen Theologen als unzweifelhaft angenommene Sage wol einer kritischen Untersuchung bedurft hätte. Der Verf. konnte hier nicht mit der Bemerkung über jene Annahme hinweggehen, dass eine über den Umzug des Hans L. „umgehende Sage aller Bewährung entbehrt". Er hat hierin vollkommen Recht, musste aber doch seinem Leserkreise wenigstens andeutend zeigen, wie dieselbe vor der Kritik geradezu in Nichts zerfällt, oder richtiger in eine echt römische Verleumdung sich auflöst. Wir haben dies schon bei Gelegenheit einer Kritik der Ortmann'schen Schrift an einem andern Orte gethan, wollen darum unsere Argumente nicht wiederholen. Der bekannten Ansicht, dass L.'s Vater nach Mansfeld zog, um bei dem dortigen Bergbau ein besseres Unterkommen zu suchen, die wir als allein historisch richtig bezeichnen, schliesst sich

auch der Verf. an; sie findet durch den Ratzeberger'schen Codex*) ihre Bestätigung.

Hiernach ergibt sich auch die Angabe bei Seckendorf als unrichtig, dass L. bei einer Jahrmarktsreise seiner Mutter nach Eisleben daselbst geboren worden sein soll. Der Verf. bemerkt hierbei, dass L., wie in Eisleben geboren, so hier gestorben sei, und berührt dabei die bekannte Uneinigkeit der Grafen von Mansfeld, sowie die Veranlassung, dass L. zur Schlichtung des Streits herbeigerufen worden sei und was denselben zur Annahme des Rufs bewogen habe. Nähere Notizen enthält *Cod. Ratzeb.* p. 61—63, die der Biograph, der L.'s letze Lebensumstände schildert, beachten muss.

Mit grosser Sachkenntniss stellt der Verf. die staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse Deutschlands und Thüringens insbesondere dar als wesentliche Einflüsse und Bildungsmomente für L.'s jugendlichen Geist, zugleich neben dessen individueller Richtung und älterlichen Erziehung, woraus sich eben ergibt, wie L. ein Sohn seiner Zeit ward. Die älterliche Erziehungssorgfalt und Strenge, die mit einem nach damaligen Begriffen kirchlich-frommen Sinne gepaart ward, schildert der Verf. in sehr befriedigender Weise. Mit gutem Rechte macht er darauf aufmerksam — was man oft genug übersehen hat — dass selbst Hans L. den Sohn von früh an zur Verehrung der Kirche und der Priesterschaft hinleitete, so wenig diese ihn sonst auch befriedigte. Der Klerus stand ja dem Volke, bei allem Unwillen, den er erregte, noch immer nahe. Für jene Bemerkung finden wir auch im *Ratzeb. Cod.* eine interessante Bestätigung. Hier nämlich wird uns berichtet, dass der Graf Günther eben starb, als L. von seinem Aufenthalte in Magdeburg nach Mansfeld zurückkehrte. L.'s Vater rühmte vor seiner Familie das Testament des Grafen. Auf die Frage, wie es laute, antwortete er, dass der Graf allein auf Jesu Leiden und Sterben von dieser Welt abscheiden, sich des Verdienstes Jesu getrösten und Jesu seine Seele befehlen wolle. Darauf aber sagte L. „als ein junger Schüler": „Soll dan dieses ein so treffliches Instrument sein, Dan Ich liess mich bedunken, Wann der Graff ettwas stadtliches Zum Gottesdienst, zur Pfarkirchen oder zu Clostern verordnet und gestiftet hett, Das wehre wol ein ansehnlicher Testament gewesen, als dieses." — Späterhin beurtheilte L. das Testament anders; er sagte von demselben: „welches Ich junger schuler damals noch nicht vorstunde." Übrigens antwortet gerade jene Äusserung von L.'s Vater bejahend auf die vom Verf. aufgeworfene Frage, ob nicht auch eine hellere, freiere Anschauung vom Vater her auf den jungen Martin eingewirkt habe?

Dass L. nach seinem Aufenthalte in Magdeburg erst wieder nach Mansfeld kam, wie Ratzeberger berichtet, hat der Verf. nicht erwähnt. Einiges, was er von L. Abgang nach Eisenach und von dem Rector der Schule daselbst, Trebonius, anführt, wird auch von Ratzeberger referirt. Den Mann der Frau Kotta nennt Ratzeberger mit Vornamen nicht „Konrad", sondern „Cuntz". Aus der Darstellung von L.'s Behandlung im Hause der Kotta haben wir indess keine Veranlassung gewinnen können, die Meinung des Verf. zu theilen, dass vielleicht Frau Kotta bemüht gewesen sei, „mildernd, mässigend und aufklärend auf seine (L.'s) mönchische, verdüsterte Anschauung und Empfindung einzuwirken." Sanfte Behandlung und Musik diente dazu, bei der eigenthümlichen Richtung, die in dem jungen L. damals gewiss wenig genug hervorgetreten war und hervortrat, und von einem „aufklärenden" Einflusse konnte wol bei jener einfachen, schlichten Bürgersfrau nicht die Rede sein. Bei den Eindrücken, die Eisenach auf L. machte, berührt der Verf. die geistige Bildung der Stadt und bemerkt wol ganz richtig, dass sie von der gewöhnlichen in kirchlicher Beziehung gewiss nicht abwich, wenn sie auch übrigens verhältnissmässig freisinniger als anderwärts sein mochte. Er erwähnt dabei Johann Hiltens Lehrthätigkeit und dessen Prophezeihungen. Die Darstellung stimmt mit dem *Cod. Ratzeb.* überein. Die Worte aber, welche Hilten zu dem Guardian des Klosters gesagt hat, sind bei Ratzeberger so gefasst: „Es wurde aber ein ander Man kommen, der Euch Monche wol tilgen, vndt der für euch wol bleiben wird, dem werdet Ihr nicht wiederstehen konnen."

Von Eisenach ging L. nach Erfurt, wo er nach seines Vaters Willen und Wunsche die Rechtswissenschaft studiren soll. Trefflich schildert der Verf. die Umstimmung L.'s nach ihrem innersten Grunde, die ihn dann dem Kloster zuführte. Unter L.'s Lehrern in Erfurt erwähnt *Cod. Ratzeb.* ganz vornehmlich den Johann Greif. Der Verf. sagt, dass sich L. „das ganze *Corpus iuris* angeschafft hatte, unser Codex aber bemerkt noch, dass sich L. „*ad facultatem iuris* begab, darzu Ihme sein Vater viel bucher kauft (deren Im Augustiner Closter Zu Erffurdt noch viel furhanden"). Den tragischen Vorfall bei Stotternheim erzählt der Verf. etwas anders als Ratzeberger, welcher namentlich das Niederschlagen des Blitzes in der Nähe L.'s übergeht und nur sagt, dass „ein ungewöhnliches grausam Ungewitter" L.'n unterwegs ereilte, so „dass er plötzlich niederfiel". Er

*) *Cod. Chart. bibl. duc. Goth. in Fol.* No. 114. „Doctoris Martini Lutheri Eltern sindt in einem Dorffe Moera genant, Jenseidt Eisenach, hart bey Marksula gelegen, geboren, Vnd wonen noch seine Nahe Vorwandte Freunde daselbst, vmb Eisenach, Saltzung, Moera vnd Schmalkalden. Do nhun fur vielen Jahren das Berckwerg In der Herrschaft Mansfeldt stadtlich änging, begab sich der alte Hans Luther mit seinem Weibe Margarethen In die Herrschaft Mansfeldt, half das Berckwerg nach seinem besten Vorstand erbauen, bis er auch selbst eigene Berckteile vnd Huttenwergk vberkommen, Alda ward Ihme Anno 1483 sein Sohn Martinus Luther Zu Eissleben geboren, Vndt In der Pfarkirchen Zu S. Peter getauft, doch wendet sich der ält Hans Luther mit seiner Haushaltung kegen Mansfelt Zu seinen berckteilen, Vnd war dem alten Graff Gunthern von Mansfeldt von wegen seines Vorstandes vnd Fleisses Jm Berckwerg gar lieb."

setzt nun hinzu: „eine grosse furcht und schrecken uberkommt ihm. In demselben schrecken gedenket er, Wo er dismal aus dieser gefahr moge daruon kommen, wolle er ein Munch werden vnd in solchem stande sein lebelang Gott dienen.“ Berücksichtigt man diese Bemerkung, beachtet man, dass L. mit seiner Zeit das Klosterleben doch als besonders förderlich zur Seligkeit hielt, dass er kurz nach seiner Rückkehr nach Erfurt seinen Freunden bei fröhlicher Unterhaltung, wie Ratzeberger sagt: „sein furnehmen und *gelubde*“ in das Kloster zu gehen anzeigt, endlich, dass er an seinen Vater schrieb: „Als ich mit Schrecken und Angst des Todes eilend (elend) umgeben, gelobte ich ein gezwungenes und gedrungenes *Gelübde*“ — Mönch zu werden, so wird man nothwendig zu der Ansicht gelangen, dass sein Eintritt in das Kloster unmittelbar durch das Gelübde veranlasst und bedingt war, dass er bei der erwähnten Überraschung durch das fürchterliche Gewitter ablegte. In dieser Rücksicht hat daher der Verf. Recht, wenn er der Ansicht ist, dass der Entschluss, in das Kloster zu treten, plötzlich in L. hervorgetreten ist, und dieser Schritt im Leben L.'s erhält in seiner ersten Veranlassung und Bedingung einen festen historischen Grund. Aus den anderweitigen Mittheilungen eines Manuscripts der gothaischen Bibliothek, welche der Verf. referirt, ersieht man zugleich, dass L. seinen Schritt den Ältern anzeigen wollte, dass es aber die Mönche, denen er sich schon erklärt hatte, dazu nicht kommen liessen und sein schon gebundenes Gemüth durch religiöse Gründe noch mehr fesselten. Anderwärts kommt L. wiederholt auf jenes Gelübde zurück. Der Vater L.'s war bekanntlich unwillig über den Eintritt seines Sohnes in das Kloster, weil er eben kein sonderliches Glück oder Verdienst im geistlichen Stande erblickte und weil er glaubte, dass ihm der vielversprechende Sohn in weltlichen Ämtern und Würden Ehre machen sollte. Für jenen Punkt finden sich mancherlei Nachweisungen; auch Ratzeberger gibt eine solche, indem er erzählt, dass Luther, nachdem er aus dem Mönchsstande wieder herausgetreten war, seinen Vater bei einer Unterhaltung gefragt hat: „Warumb er mihr doch Alle Zeit wehre Zu wieder gewesen im Munchstande. Ach, sagte er, mihr ist Alle Zeit vorgewesen, Es stecke hinter dem geistlichen Stande nur eitel gleisemrey vnd buberei.“ Zu dem zweiten Punkte gibt de Verf. keine Nachweisung; Ratzeberger dagegen berichtet anders, er weist darauf hin, dass der Vater in seinem Alter von dem Sohne „einen trost und huelffe hätte haben wollen, weil er „so viel kosten auf seine *studia* gewendet habe.“

Im Kloster musste sich L. bekanntlich den niedrigsten Diensten unterziehen, die Mönche suchten ihn von den Studien ganz abzuziehen. Ratzeberger bezieht dies hauptsächlich nur auf *einen* Klosterbruder, denn er sagt: „Der Monche *einer* war ihme äll Zeit zuwider, vnd wo er Ihme in seinen *studiis* hinterlich sein könnte lies ers nicht unterwegen, mit diesen Worten *sacrum per nacrum* (? anderwärts *Sackum per Nackum*) *et per civitatem*. Dan sonsten älle ärbeit, die man Ihme zu thun vfercleget, — ist ihm nicht so zuwider gewest, als das Bettelngehen.“ In der Beobachtung der Klosterregel zeigte L. den strengsten mönchischen Eifer. Nach Manuscr. Nr. 262 Fol. der goth. Bibliothek äusserte er in dieser Beziehung: „*Salutis meae causa vovebam et rigidissime mea statuta servabam*, das ich mich baldt hett zu tode gefast.“ — Mit dem mönchischen Eifer verband er folgerecht auch die eifernde hierarchische Gesinnung, und dennoch fand er keine Ruhe, die innern Bedrängnisse, die verworrenen Seelenzustände steigerten sich vielmehr in ihm. Der Verf. hat diese Punkte nicht blos historisch, sondern auch psychologisch gut erörtert. Das Studium der Bibel, dem L. sich bald zuwenden konnte, sollte ihn wieder zu sich selbst bringen, doch verging darüber noch eine längere Zeit; dazu musste er erst noch innere und äussere Hindernisse überwinden, die gerade das Kloster ihm noch gebracht hatte. War doch das Resultat seines bisherigen Mönchslebens in der That kein anderes, als dass er sich wol zermarterte, um „ein Herz zu fassen, dass seine Werke, so er auf fleissigste gethan, Gott wohlgefielen und sein Gebet gewiss erhört würde“ — aber ohne dieses Ziel auch zu erreichen, oder ihm nur irgendwie nahe zu kommen; dessenungeachtet setzte er noch sein ganzes Vertrauen in das Mönchthum. Da trat eine neue Phase in L.'s Mönchsleben durch Staupitz ein. Der Verf. entwickelt sie nach allen Seiten hin und wendet deshalb sein Augenmerk auf Staupitz's Thätigkeit als Generalvicar und auf die praktisch-mystische Richtung seiner Theologie. Die Obliegenheiten, die Staupitz als Generalvicar hatte, der redliche Ernst und Eifer, den er in seinem Amte kundgab, wie die religiöse Richtung, die ihm eigen war, sprechen bestimmt genug für die Meinung, dass Staupitz L.'n zuerst entgegenkam. Er bewirkte dessen Befreiung von den niedrigsten Diensten und rieth ihm ein so fleissiges Studium der h. Schrift an, dass L. in derselben durchaus fest sein sollte. Zu dem, was der Verf. hier beibringt, fügen wir als Bestätigung, was der Ratzeb. Cod. enthält. Er sagt, dass „Doctor Staupitz (welcher dieses ordens ein *prouincialis* war) sein [d. i. Luthers] *ingenium feruens ad sacrarum litterarum studia* bemerkte. Der handelte mit dem *prior*, das man Ihme der ärbeit vnd des *terminirens* erliess, vnd Ihne seines studierens liess äbwarten, sonderlich weil er zuuorn *membrum universitatis* darzu *Magister* war, vnd die *professores* Ihne vngern aus der Vniuersitet verloren hetten. Diese Doctor Staupitzens *relaxation* war *fratri Luthero* ännemliche vnd mit der gar wol Zufrieden, das er nhun hinfuro seinen *sacris lectionibus* konte obliegen, Insonderheit aber befahl D. Staupitz dem *Luthero* Er solte jn seinem *studio Theologico* furnemlichen dahin sehen, das er in der Bibel ein guter *textualis* vnd *localis* wurde, diesem Rathe folgte *Lutherus* mit hochstem vleisse dermassen, das sich D. Staupitz sehr darob verwunderte, vnd ein sonderlich Auge auf Ihne fur ällen anderen hatte, vnd Ihne Immer anreitzete, in seinem angefangenem *cursu* fortzufahren.“

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 134. 5. Juni 1848.

Biographie.

Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite, von *Karl Jürgens.*

(Schluss aus Nr. 133.)

Die innern Stürme dauerten in L. fort; Staupitz's Einwirkung auf ihn enthielt wol eine augenblickliche Beruhigung, gab ihm aber noch keinen wirklichen Frieden. Als ihn Staupitz dabei auf die Nothwendigkeit und Heilsamkeit der innern Anfechtungen aufmerksam machte, konnte L. wohl sagen, wie er sich nach Manuscr. der goth. Bibli. Nr. 262 ausdrückte: „Herr Doctor Staupitz ihr bringt mich vmb mein leben, ich werde nuhr ein viertel ihar erleben." — Nachdem L. Profess abgelegt hatte, erfolgte seine Vorbereitung zur Priesterweihe. Wenn der Verf. dabei den Gottesdienst der katholischen Kirche so darstellt, dass demselben ein umfassender und poetischer, Geist und Herz ergreifender Gedanke zu Grunde liege, der in die Auffassung des christlichen Urbegriffs von einem und seligen Gottesreiche gehöre, darf man sich durch diese hyperbolische Fassung um so weniger irren lassen, als er in der weitern Deduction wiederholt darauf hinweist, dass der Kern des Cultus jener Kirche eben nur darin besteht, „die priesterliche Hoheit in ein bewältigendes Licht zu setzen" — oder den Priester in die rechte Glorie, „vor sich selbst und den Gläubigen" zu bringen, wovon die Auffassung des christlichen Urbegriffs von dem einen und seligen Gottesreiche nichts weiss. Spricht doch auch die Schrift, dass der Geist es ist, der lebendig macht, nicht aber die Form einer excentrischen Mystik, welche den Christen von dem Priesterthume ausschliesst, und dieses im jüdischen Sinne und zu eigener Erhebung nur einem Stande zutheilt, der sich aus eigennützigem Interesse mit einem Nimbus ohne Gleichen umgeben will. L. war damals von der römischen Messtheorie ganz und gar ergriffen, doch können wir nicht finden, dass es ihm „in viel spätern Jahren so schwer wurde, gegen die Messe sich zu erklären", weil er noch Vieles von ihr beibehielt. Wir sehen, wie er schon in seiner Schrift von der babylonischen Gefangenschaft gegen sie sich erhebt, ihre Idee und Theorie verwirft, und was er von ihr beibehält, ist äusserlich, für die Gestaltung eines reinern Cultus überhaupt berechnet und anschliessend an den Cultus der alten katholischen Kirche. Übrigens ist es auch wol nicht richtig, dass die Messe erst seit dem 13. und 14. Jahrh. mehr als je der Mittelpunkt des ganzen Cultus, die Lehre von der Transsubstantiation der Kern des kirchlich-hierarchischen Lehrsystems geworden sein soll. Schon Gratian rückte die Idee von der Transsubstantiation in sein canonisches Gesetzbuch ein (s. *De Consecr. Dist.* II, c. 34), und bekanntlich nahm er alle Gesetze auf, die man zu seiner Zeit für rechtskräftig erkannte; Innocenz III. wurde nur durch den Widerspruch der Waldenser und anderer für ketzerisch gehaltener Parteien veranlasst, jener Lehre auch in dem Glaubensbekenntnisse der vierten Lateransynode einen Platz anzuweisen, aber Kern und Mittelpunkt des kirchlichen Lehrsystems und Cultus war sie bereits schon lange geworden.

L.'s erste Messfeier war eine für ihn höchst wichtige, feierliche Handlung, zu der er seinen Vater und seine Freunde einlud. Zu dem, was der Verf. hier treu referirt, fügen wir noch, was Ratzeberger bemerkt: „Da nhun *frater Lutherus* Priester worden vnd seine erste Messe singen solte, thate er solches seinem Vater und freunden Zu Mansfeldt Zu wissen vnd lude sie vff denselben *actum,* Da ruste sich der alte Luther hiezu nicht anderst äls solte er ettwa ein hochzeitmal ausrichten, wie es auch än etzlichen ortern Im Babsthumb der brauch ist." — Der Vater und die Freunde erschienen, die Feierlichkeit und, wie Ratzeberger erwähnt, „die malzeit" fanden statt „nach gehaltener Mess". Bei dieser Gelegenheit war auch das Gespräch zwischen L. und seinem Vater, das der Verf. erwähnt, wobei aber Ratzeberger den Vater nur zum Sohne, nicht zu der ganzen Tischgesellschaft sprechen lässt. Ratzeberger schildert den Hergang genau*). Hiernach war nicht die Rede von einer himmlischen Erscheinung, die der junge Priester gehabt haben sollte, und die Worte des alten L. erklären sich hinlänglich. Auch war es nach Ratzeberger nicht gerade das letzte Wort allein,

*) „Als die malzeit nach gehaltener Messe verrichtet war, kommt der Neue Prieser Luther An Disch zu seinem Vater vnd spricht, Mein lieber Vater, wie kommts doch, das Ihr mihr so hart seidt zu wieder gewesen vnd meiner kein gnad haben wollen, sinder Ich bin geistlich worden, Ja, sagt der alte Hans Luther, lieber sohn, habet Ihr nie gedacht jn den zehen geboten, An das vierde gebött, Du solt Vater vnd Mutter ehren, Diesem gebote Zu wieder habet Ihr mich vnd euere liebe Mutter In vnserem älter vorlassen — — vnd seidt wieder vnseren Willen Ins Closter gangen, Ja, antwortet *frater Martinus*, lieber Vater, Ich kann äber In diesem geistlichen stande mit beten vnd änderer Andacht euch alle sambt mehr dienen, Dan da Ich weltlich wehre blieben, Ach wolte Gott sagete der älte Luther, Das Ihme also wehre, vnd es nicht nur ein gespenste vnd Spiegelfechten wehre."

welches dem Sohne in den Grund der Seele drang und sich so fest in seinem Gedächtnisse einprägte wie kein anderes, aus des Vaters Munde, sondern eben auch jene energische Hinweisung auf das vierte Gebot, denn in dem *Cod. Ratzeb.* heisst es weiter: „Ob dieses meines Vaters Worten, sagete *Lutherus*, erschrack Ich dermassen, äls gieng mihr ein schneidendes schwert durchs hertze, das er mich erst lernete an die Zehen gebote denken, konte Auch derselben reden hinfuro nimmer vergessen.“ Obschon der Vater, wiewol sehr ungern, nun den Schritt des Sohnes genehmigt hatte, so war doch das fast zweijährige Misverhältniss noch nicht aufgehoben, wie der Verf. meint. Hierauf weist unser Cod. ebenfalls hin. Hier sagt L.: „So wolte sich auch mein Vater ob meinem geistlichen stande, niemals Zufrieden geben, so lange Ich im Closter war, Da ich aber hernach durch Gottes gnaden erleuchtet, die Kappe ablegete und Ehrlich wardt, Da nam mich mein vater Zu gnaden wieder än vnd wurde wieder lieber Sohn.“ Also jetzt erst war das frühere Misverhältniss wirklich beseitigt, und noch einmal erwähnt der Codex, dass L. sagte: „Also wardt mein Vater mit mihr wieder zufrieden.“ Ob L. in Erfurt während seines klösterlichen Lebens daselbst auch gepredigt habe, wie ein Manuscript der goth. Bibliothek Nr. 262 angibt, bezweifelt der Verf. Seine Gründe dafür lassen sich allerdings hören, doch scheint es uns, als ob der Verf. einen andern Punkt hierbei übersehen hat. Das Predigen war auch in die Ordenssatzungen aufgenommen mit der Bestimmung, dass nur derjenige predigen solle, welcher vom Generalvicar examinirt und approbirt worden sei. Dass Staupitz mit Luther ein Examen vorgenommen und die Approbation ihm ertheilt habe, wird zwar nirgends, so viel uns bis jetzt bekannt ist, ausdrücklich erwähnt; aber das ist ja doch bekannt und bestimmt genug, dass Staupitz ihm seine Aufmerksamkeit in einem ganz besondern Grade geschenkt, ihn fortwährend für das Schriftstudium ermuntert hatte. Eine Anwendung desselben konnte ihm als Priester hauptsächlich auch durch das Predigen gegeben werden, und wenn die Manuscripte wiederholt erwähnen, dass L. mit Beziehung auf Staupitz sagt, er sei zum Predigen „gezwungen“ worden, so ist es wol kaum noch einem Zweifel unterworfen, dass L. nicht erst in Wittenberg, sondern schon in Erfurt gepredigt hat. Das „Zwingen“ kann man natürlich nicht im strengen Sinne, sondern nur in der Bedeutung nehmen, dass L. von Staupitz wiederholt angeregt wurde. Steht aber der Ausdruck „zwingen“ ohne Beziehung zu Staupitz, so erklärt er sich sehr gut daraus, dass die von Staupitz erhaltene Erlaubniss zum Predigen für L. nur eine Ordenspflicht war, die ihm einen Zwang auflegte. Hierbei erwähnen wir noch zugleich, dass es der Verf. bezweifelt, ob L. im Kloster Erfurt sich mit Disputiren beschäftigt habe. Der *Cod. Ratzeb.* sagt aber auch, dass L. sich „Im disputiren vbete bis In das 1507 Jahr.“ Die religiösen Einwirkungen Staupitz's auf L. werden mit allseitiger Gründlichkeit erörtert. Sie kommen darauf hinaus, dass Staupitz in L. die Fülle der göttlichen Gnade zu erschliessen suchte, die sich in Christi Leben, Leiden und Sterben offenbart, nur erkannt und im Glauben erfasst werden müsste, um dadurch den Frieden mit Gott, die Beruhigung über die Sünde zu erlangen und das Gemüth zur Wiedergeburt zu führen. Nur schwer und langsam konnte sich L. diesen Einwirkungen öffnen, sie fanden in der Scholastik und eigenthümlichen Geistesrichtung L's Gegensätze, und begreiflich war es, wie die Kämpfe in L. fortdauerten. Dieses und der allmälige Fortschritt zum Siege schildert der Verf. mit eben so grosser Gründlichkeit, als psychologisch-geschichtlicher Entwickelung. Man erkennt deutlich, wie L. jetzt das scholastische System auffasste, welchen Eindruck es jetzt auf ihn machte. Mit seinem dritten Mönchsjahre erschloss sich ihm die Erkenntniss, mit welcher seine schwersten Irrungen und Bedrängnisse enden sollten — die Erkenntniss, dass der Gerechte seines Glaubens lebt. „Da wurde mir,“ sagte Luther mit heiliger Begeisterung, „die ganze heil. Schrift und der Himmel selbst auch geöffnet.“ Dieses neue Licht, das ihm jetzt aufging, war aber wesentlich nur ein Resultat seiner eigenen Geistesarbeit, seines angestrengten Schriftstudiums. Die Gerechtigkeit durch den Glauben, wie sie in L. hervortrat, wird vom Verf. zum Gegenstande einer ausführlicheren Erörterung gemacht, dabei aber gezeigt, wie er doch immer noch nicht zur vollen Klarkeit und Gewissheit gelangte. Er gab sich bei seinen bisherigen Studien auch den patristischen hin, um zur Gewissheit über die paulinischen und scholastischen Begriffe zu gelangen, und auch hierin lag gewiss ein gewichtiger Grund, der für die Erklärung seines langsamen Vorschreitens von Bedeutung ist. Um dies nachzuweisen, geht der Verf. auf die Väter — vor allen auf Augustin — zurück, und zeigt, wie sich L. gerade von diesem fast von allen Seiten her angezogen fühlte. Hieran knüpft sich eine neue Wendung im Leben L.'s.

L. wurde nach Wittenberg berufen. Bevor der Verf. auf dieses Feld der Wirksamkeit L.'s übergeht, schildert er die Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse desselben, um den Leser mit dem Terrain genau bekannt zu machen. Über die Ankunft L.'s in Wittenberg lässt sich der Zeitpunkt nicht genau bestimmen; wahrscheinlich traf er hier zu Anfang November 1508 ein. In Wittenberg war es, wo sich seine Abneigung gegen die aristotelische Philosophie, gegen die er bereits einen grossen Widerwillen in sich ausgebildet hatte, zum ersten Male deutlich kundgibt. Er hielt seine philosophischen Vorlesungen in der That mit innerlicher Unlust. Das Baccalaureat berechtigte ihn zu Vorlesungen über die h. Schrift; vermuthlich las er zuerst über die

Briefe an die Römer und Galater. Den Mangel an hinreichender Kenntniss der Grundsprachen suchte er durch die Auslegungen der Väter zu ersetzen; eben hieraus ergibt es sich, wie mangelhaft seine Vorlesungen sein mussten. Was der Verf. hierbei noch erwähnt, um darzulegen, dass L. nicht zuerst in Erfurt, sondern in Wittenberg gepredigt habe, spricht und zeugt auch nicht gegen die oben von uns gegebenen Bemerkungen. Übrigens ergibt sich aus der Darstellung, dass von einem wesentlich raschen Fortschritte L.'s während der beiden ersten Jahre seines Aufenthalts in Wittenberg nicht die Rede sein kann, wenn schon sich seine Kenntnisse und Einsichten in das Wesen des Glaubens der Kirche erweitern und läutern konnten. Über den nähern Inhalt seiner Vorlesungen und Predigten um diese Zeit mangelt es freilich an allen Nachrichten; der Verf. sucht daher jenen Inhalt nach möglichster Wahrscheinlichkeit aus L.'s Ansichten, Stimmungen und Einsichten zu construiren. Wenn wir auch hier keine objective Gewissheit erhalten, wird man doch nicht in Abrede stellen können, dass der Verf. mit Geschick und Umsicht construirt hat. Einen sehr interessanten Abschnitt bildet die Untersuchung über L.'s Romfahrt, über deren Veranlassung viele verschiedenartige Ansichten ausgesprochen worden sind. Die Sache ist jetzt als erledigt zu betrachten; Veranlassung und Zweck war, wie Rebenstock und Manuscr. Nr. 794 der goth. Bibliothek nachweist, nur der, „Ruhe und Trost für sein Gewissen zu suchen." Mit Recht weist der Verf. darauf hin, dass L. ja schon in Erfurt das Gelübde einer Romfahrt abgelegt hatte, um „fromm zu werden." Indem L. selbst nach jener Quelle das Gelübde als den Grund seiner Reise angibt, beseitigen sich die andern bisher verbreiteten Annahmen, und der Verf. hat dabei noch das Verdienst, dass er jene Angaben aus L.'s Gemüthsverfassung während der Reise, sowie aus dem, was L. in Rom vernahm, weiter zu erhärten sucht. Er kommt dabei auf den damals regierenden Papst Julius II. zu sprechen, den er bei andern ungeistlichen Eigenschaften dennoch einen „edelgesinnten" Papst nennt, was wir mit dem Leben des Mannes nicht in Einklang finden können. Wol verfiel er nicht in die Ruchlosigkeit eines Alexander VI., — aber wie mag man seinem Handeln „eine treffliche, sittliche Grundlage" geben, die selbst „in der Vaterlandsliebe" ihre Wurzel haben sollte. Weiss man doch, dass er sogleich die eingegangene Wahlcapitulation brach, dass er ein nicht blos kriegerisch-wildes, sondern auch unzüchtiges Leben führte, dass er seiner ungezügelten Begierde nach Länderbesitz die Ruhe der Kirche und seines Vaterlandes opferte und überhaupt nur darnach strebte, durch diplomatische Intriguen und kriegerische Unternehmungen das Reich und die Herrschaft des römischen Stuhls zu vergrössern. Man möchte sagen, dass kein Papst ein Vaterland hatte, und bei Päpsten kann man nicht von einer trefflichen, sittlichen Gesinnung reden, die „in der Vaterlandsliebe ihre Grundlage hatte." Auch darin können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er bis zum 13. Jahrh. nicht blos zum Theil gute, sondern selbst grosse Päpste regiert haben lässt, nach denen das Papstthum erst mehr und mehr entartete, und ebenso wenig spricht wol die Geschichte dafür, dass es aus dem Kampfe im 14. und 15. Jahrh. „erneuert und befestigt, wenn auch wesenhaft umgewandelt", hervorging. Dass Beides nicht der Fall war, dafür zeugen die Concilien von Costnitz und Basel, und wenn Pius II. den eigentlichen Schaden der Kirche erkannte, ohne ihm abzuhelfen, weil ihm die wahren Mittel zur Abhülfe theils nicht zu Gebote gestanden haben, theils weil er sie verwarf, so ist doch wol zu erwägen, dass sein Verwerfen nur durch das Festhalten der hierarchischen Principien bedingt war, dass ihm eben darum auch die rechten Mittel nicht zu Gebote standen. Darum war er auch als Papst nicht auf die Gesammtanliegen der Christenheit, sondern nur auf das hierarchische Streben bedacht. Richtig aber bemerkt der Verf., dass in L.'s Seele durch Alles, was er in Rom und Italien sah, der Keim zum Abfalle vom Papstthume mächtig gepflegt wurde. Dazu half auch seine theologische Doctorwürde und sein erneuetes Schriftstudium. Das Dunkel, das über L.'s Thätigkeit und Entwickelung von der Zeit seiner Romfahrt bis zum Jahre 1512 liegt, sucht der Verf. aus Einzelheiten zu bestimmen und festzustellen. Der Erörterung des Verf. folgt man mit gespanntem Interesse, und wenn man auf der einen Seite sieht, wie L. sich fortbildete, so erkennt man zugleich auf der andern, wie er doch noch immer auf dem Standpunkte der römischen Kirche und ihrer Dogmen stand und stehen konnte, aber den Schritt, diesen Standpunkt zu überwinden, hatte er schon gethan und ihn weiter zu führen, dazu helfen auch die Kämpfe, die er schon jetzt in Wittenberg für die Schrifttheologie wider das scholastische Schulsystem, für die Freiheit des Gedankens und der Rede wider die fesselnde Autorität zu bestehen hatte. An diese Kämpfe schlossen sich bald auch andere von aussen, namentlich von Erfurt her in den Jahren 1513—1515, und die bekannte Reuchlinistenfehde. Diese Kämpfe dauerten fort, wobei Luther auch durch die Predigt ein weiteres und ebeneres Feld gewann. Die frühesten Predigten, die wir von ihm besitzen, sind aus dem J. 1515 und ihrer sind nicht mehr als drei. Die Darstellung von L.'s Charakteristik als Prediger, die auf eine bündige Erörterung des früheren und damaligen Predigtwesens basirt ist, sowie die Darlegung des Gedankenkreises, der innern Zustände und der Stufe der Entwickelung, auf welcher L. stand, aus jenen Predigten construirt, erregt vielfaches Interesse und verdient alle Beachtung. Da erfolgten nun seine ersten heftigen Angriffe auf die scholastische Zeitphilosophie. Man sieht, wie das Bewusstsein schon

tief und klar in ihm lebte, dass die religiösen und sittlichen Grundlehren des Christenthums und der aristotelischen Scholastik durchaus unvereinbar seien, dass die unnatürliche Verschmelzung beider aufhören müsse, wenn sich die rechte Theologie bilden sollte, die in das Mark und den Kern eindringen könne. Durch den Ablasskram wurde L. tiefer in den Kampf der Zeit hineingeführt. Der Verf. geht dabei auf den Ursprung und die Ausbildung der Ablasstheorie zurück und setzt die Ursache auseinander, die L.'n veranlasste, mit Bedacht und selbst mit Zögern bis zum Angriffe auf den Ablass fortzuschreiten. Dieser erfolgte vor dem Volke zuerst in seiner am 1. Trinitatissonntage 1516 gehaltenen Predigt. Der kurze Zeitraum vom April 1516 bis zu der Katastrophe vom 31. October 1517 erfüllt den ganzen dritten Band des Verf. und geht tief ein auf den Entwickelungsgang L.'s, auf dessen volksmässige und gelehrte Thätigkeit, auf seine mannichfachen Verhältnisse, Beziehungen und Verwickelungen, auf seine Ablassdisputation und die dieselbe begleitenden Schritte. Wir haben hierbei nichts Wesentliches hinzuzusetzen, aber das müssen wir für Diejenigen erwähnen, welche etwa das werthvolle Werk des Verf. noch nicht kennen sollten, dass sie ebenso gründliche als geistreiche Erörterungen hier finden. Der Theolog, dem es um eine genaue Kenntniss des grossen Reformators zu thun ist, insbesondere der Kirchenhistoriker kann das Werk nicht entbehren, und wenn es in das Fleisch und Blut des Leserkreises, für welchen es ganz eigentlich bestimmt ist, übergehen kann, wird es mannichfach Licht und Aufklärung schaffen, gewiss segensreich wirken. Die Fortsetzung müssen wir mit Spannung erwarten; nach der Art und Weise, wie uns der Verf. den Entwickelungsgang L.'s und den Anfang des reformatorischen Lebens des grossen Mannes vorgeführt hat, muss die Fortsetzung der Lutherbiographie vom Verf. unser ganzes und reges Interesse in Anspruch nehmen. Wir machen ihn dabei noch besonders auf die von uns benutzte Handschrift des *Cod. Ratzeb.* aufmerksam, die in der That noch eine schöne Ausbeute an Notizen und Nachrichten enthält, welche im Zusammenhange bis jetzt noch nicht benutzt worden sind. Wir sind gern bereit, dem Verf. mitzutheilen, was der *Cod. Ratzeb.* enthält; denn wir halten es für eine Ehrensache, vielleicht etwas zu einer tüchtigen Lutherbiographie beitragen zu können und meinen, dass auch Andere gleicher Ansicht sein werden.

Gotha. Dr. *Neudecker.*

Arzneimittellehre.

1. *Jonathan Pereira's* Handbuch der Heilmittellehre. Nach dem Standpunkte der deutschen Medicin bearbeitet von *Rudolf Buchheim.* Zwei Bände. Leipzig, Voss. 1846—47. Gr. 8. 7 Thlr. 10 Ngr.
2. Handbuch der Pharmakodynamik für Ärzte, Wundärzte und Studirende. Nach den neuesten Erfahrungen des In- und Auslandes, wie auch nach eigener dreissigjähriger Erfahrung am Krankenbette, kritisch bearbeitet von *Martin Wilh. Plagge.* Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1847. Gr. 8. 2 Thlr.
3. Handbuch der Arzneimittellehre, von Prof. Dr. *Phil. Seifert.* Nach des Verfassers Tode herausgegeben und bevorwortet von Prof. Dr. *Baum.* Greifswald, Bamberg. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.
4. Heilmittellehre, nach den bewährtesten Erfahrungen und Untersuchungen in alphabetischer Ordnung bearbeitet von Dr. *K. G. Neumann.* Erlangen, Enke. 1848. 8. 5 Thlr. 6 Ngr.
5. Die Kokkelskörner und das Pikrotoxin. Mit Benutzung von Dr. Ch. K. Vossler's hinterlassenen Versuchen von *J. J. v. Tschudi.* St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. 1847. Gr. 8. 20 Ngr.
6. Das Mutterkorn und seine ausserordentlichen Heilwirkungen in Nervenkrankheiten, nach eigenen zahlreichen Beobachtungen und Versuchen dargestellt von Dr. *W. Hamburger* (zu Gabel in Böhmen). Dresden und Leipzig, Arnold. 1848. 12. 1 Thlr.

1) Hand- und Lehrbücher.

Die grosse Zahl der seit einigen Jahren nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England erschienenen „Pharmakologien" spricht deutlich dafür, dass die heranwachsenden Ärzte, so wenig sie auch von den bisherigen Leistungen der Pharmakologen zufrieden gestellt wurden, doch noch weit entfernt sind von dem Glauben der Nihilisten an eine therapeutische *tabula rasa.* — Das Buch von Sobernheim, welches seiner vortrefflichen Tabellenform wegen mehre Jahre des grössten Beifalls genoss, hatte, trotzdem dass es die neuern physiologischen Erwerbungen herbeizog, in dem Artikel „romantische Arzneimittellehre" das Möglichste geleistet. Die „Bleialbuminate" Mitscherlich's standen in demselben friedlich neben dem auf den „kräftigen Schwingungen des Kamphers sich erhebenden und mit seinem höher begeistigten Lebensmarke den ganzen Organismus erfüllenden Nervensystem. Ihm folgte die Arbeit von Oesterlen, einem Freunde der Tübinger Schule. So weit diese Schrift die von Sobernheim durch wissenschaftliche Auffassung überragt, so vielfach verfällt sie durch übermässige Skepsis in den der Romantik entgegengesetzten Fehler des gänzlichen Aufgebens alles und jeden historischen Bodens, des therapeutischen Unglaubens. Hierdurch aber entgeht der in ihrem physiologischen Theile trefflichen Schrift von Oesterlen der für den *Arzt* so wichtige Inhalt des, wenn auch vielfach rohen, jedenfalls historisch und oft genug auch wissenschaftlich vollberechtigten therapeutischen Materials.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 135. 6. Juni 1848.

Arzneimittellehre.

Schriften von **Pereira-Buchheim, Plagge, Seifert, Neumann, Tschudi** und **Hamburger.**

(Schluss aus Nr. 134.)

1) Hand- und Lehrbücher.

Mit Übergehung einiger untergeordneter Bücher haben wir von der deutschen Bearbeitung der Heilmittellehre Pereira's durch Hrn. Buchheim (Leipzig, Voss), welche ihrem Schlusse rasch entgegenschreitet, nur das Rühmlichste zu berichten. Besonders ausgezeichnet ist an dieser Schrift (welche Hr. B. wesentlich umgestaltet und mit tüchtigen Zugaben, z. B. einer Geschichte der Arzneimittellehre von Seidenschnur in Dresden, bereichert hat) der naturhistorische Theil, namentlich das Chemisch-Pharmakognostische und Pharmaceutische. Der therapeutische Theil der Schrift, obschon weit entfernt von dem Aberglauben der romantischen Periode und reich an tüchtigem therapeutischem Material, offenbart doch zu sehr den compilatorischen Charakter, um sich der grössten und schwierigsten Aufgabe der Pharmakologie, der Kritik, mit Erfolg widmen zu können. Als „Handbuch" aber nimmt Pereira-Buchheim den ersten Rang ein.

So wenden wir uns zu einigen der neuesten Erzeugnisse der pharmakologischen Literatur. Zuerst zu der Pharmakologie von Plagge, früher Professor in Giessen (noch vor der Herausgabe des Buches verstorben). — Wie sich in der Darstellung der Pathologie die „natürliche" und die „anatomische" Anordnung bekämpfen, so stehen sich in der Pharmakologie das „natürliche" und das „physiologische" Princip der Eintheilung entgegen, deren ersteres die Arzneikörper nach ihrer naturhistorischen Stellung abhandelt, während das zweite (als dessen Repräsentant Mitscherlich zu betrachten ist, von dessen grossem mit langsamen aber sicherm Gange seinem schönen Ziele sich nähernden Werke hier mit Vorbedacht nicht weiter gesprochen wird) die physiologische Wirkung derselben zu Grunde legt. Es ist hier der Ort nicht, über diesen Gegenstand sich weiter zu verbreiten. Wissenschaftliche Gründe und eine zwölfjährige Erfahrung haben den Rec. dazu geführt, sich im Lehrvortrage für das „natürliche" Classificationsprincip zu entscheiden. — Dieses nun ist von Hrn. Plagge befolgt worden und zwar nach folgender Anordnung: I. Indifferente (diätetische Arzneimittel). Stickstoffhaltige. Stickstofffreie. II. Weingeistige und ätherische Arzneien. III. Ätherisch-ölige Mittel. IV. Harzige Arzneien. V. Scharfe Arzneien. VI. Alkaloidische (narkotische) Arzneien. VII. Bittere Arzneien. VIII. Adstringirende Arzneien. IX. Saure Arzneien. X. Alkalische Arzneien. XI. Salzige Arzneien. XII. Metallische Arzneien. XIII. Nichtmetallische (elementarstoffige) Arzneien. Die Unterabtheilungen entstehen theils durch die naturhistorischen Species, theils durch die physiologische und therapeutische Wirkungsart der einzelnen Gruppen. Damit indess seiner Arbeit auch die Vorzüge der physiologischen Classification nicht fehlen, hat der Verf. am Schlusse derselben (S. 607—651) eine „allgemeine Übersicht der Arzneimittel nach dem physiologischen Systeme" hinzugefügt.

Über die Ausführung des hiermit vorgelegten Planes im Einzelnen zu sprechen, ist unmöglich. Es muss deshalb die Bemerkung genügen, dass der Verf. den physiologischen Standpunkt so fest hält, als es die Gegenwart erfordert, und das wohlbegründete historische Recht des vorherrschenden therapeutischen Zweckes vergönnt. Die Darstellung ist sehr ausführlich, der sehr billige Preis ein kräftiges Hülfsmittel der allgemeinen Verbreitung des vortrefflichen Buches. — Übrigens hat der Verleger einen zweiten die psychischen, diätetischen und physikalischen Heilmittel enthaltenden Band in Aussicht gestellt.

Die Schrift Seifert's, eines tüchtigen Arztes und Lehrers, welcher schon die Einführung durch Hrn. Baum zur Empfehlung gereicht, ist nach der therapeutischen Eintheilung geordnet (*„Nutrientia, Roborantia, Excitantia, Adstringentia et Condensantia, Refrigerantia, Laxantia s. Purgantia, Alterantia, Narcotica, Sanguinis vim plasticam diminuentia"* [— warum nicht *„Antiplastica?"* —] *„Relaxantia"*). Ich habe mich bereits oben gegen diese Eintheilungsart ausgesprochen. Der Ausführung selbst muss ich vollkommenen Beifall geben. Der Verf. hat vor Allem nach Kürze und Bestimmtheit, und in der Regel mit Erfolg gestrebt. Er ist ebenso weit vom Nihilismus, als von dem gläubigen Vertrauen in die Allmacht der Arzneien entfernt. Deshalb empfiehlt sich das ebenfalls sehr wohlfeile Buch vorzüglich denjenigen Lehrern, welche dem Eintheilungsprincip des Verf. huldigen.

Die von dem würdigen Veteran Hrn. Neumann herausgegebene Arzneimittellehre folgt, wegen der Unzufriedenheit des Verf. mit den gangbaren Eintheilungsprincipien der Pharmakologen, der alphabetischen Ord-

nung. Dem Charakter des Buches ist diese auch am angemessensten. Dasselbe ist nämlich als Handbuch zum Nachschlagen für diejenigen bestimmt, welche die Ansichten des vielerfahrenen Verf. in diesem Gebiete kennen zu lernen wünschen. Diesen Zweck erfüllt das Buch vollkommen. Die Ansichten des Verf. sind immer interessant, häufig sehr lehrreich. Indess wäre der Zweck des Buches vielleicht ebenso vollständig erreicht worden, wenn der Verf. statt dessen eine neue Bearbeitung seiner „Darstellung der gebräuchlichsten Arzneimittel" gegeben und von dieser Alles allgemein Bekannte ausgeschlossen hätte. Um auf einige Einzelheiten hinzuweisen, so sind am wenigsten befriedigend die Artikel „*Acidum nitricum*", „*Argentum*" (wo die ausgezeichnete Schrift von Krahmer nicht einmal genannt ist) „*Colchicum*". Dagegen enthalten die Artikel „Alkalien, Äther, Asphalt, Arnika, Asa foetida, Camphora, China, Hydrargyrum," viel Beachtenswerthes. Den Tadel des Arrow-Root als Nährmittel für Kinder wird jeder sorgfältig beobachtende Arzt unterschreiben; ebenso die Verwerfung des Chlorbaryum bei Skrofeln. Mit der neuesten Ausgabe der preussischen Pharmakopoe, welche in der neuen Ordnung der Dinge hoffentlich über kurz oder lang einer *deutschen* Pharmakopoe weichen wird, ist der Verf. nicht sehr zufrieden. Namentlich tadelt er die vielfachen Neuerungen in der Terminologie mit um so grösserem Rechte, als Ärzte und Apotheker neben ihr ja doch fortwährend auch die alte Nomenclatur dem Gedächtnisse wieder einprägen müssen.

2) Monographien.

Zwei bis jetzt fast ungebräuchliche Arzneimittel, die Kokkelskörner, und ihr hauptsächlichster Bestandtheil, das Pikrotoxin, haben an der von v. Vossler begonnenen, nach dessen Tode von dem bekannten peruanischen Reisenden J. J. v. Tschudi herausgegebenen Schrift eine vorzügliche Monographie gefunden. Die Schrift enthält eine ausführliche mit Fenzel's Beihülfe bearbeitete botanische Beschreibung der ganzen Ordnung der *Menispermaceae*, eine überaus fleissige *Geschichte* der Kokkelskörner, deren man sich in den frühesten Zeiten zum Fischfang, dann zur Verfälschung des Bieres und erst spät in der Heilkunde bediente; — Schilderung der Symptome der Vergiftung durch Kokkelskörner bei dem Menschen (bei welcher der Verf. nach seinen Versuchen an Thieren das Meiste von Blutentziehungen erwartet); die Analysen der Kokkelskörner (ohne eigene Beiträge). Die am meisten charakteristischen Substanzen der Früchte des *Menispermum* (richtiger *Anamirta*) *Cocculus* sind das Menispermin, Paramenispermin, das Pikrotoxin und die Hypopikrotoxinsäure. Menispermin (alkalisch) und Paramenispermin (flüchtige Säure) sind von gleicher Elementarzusammensetzung, nämlich C 71,80; N 9,57; H 8,01; O 10,53; oder C 9 N 1 H 12 O. Die Hypopikrotoxinsäure, in den Schalen der Körner enthalten, hat viel Ähnlichkeit mit der Huminsäure. — Dem Hauptbestandtheile der Kokkelskörner, dem Pikrotoxin, ist der Schlussabschnitt des Buches (S. 79—130) gewidmet: Geschichte, Darstellung, Eigenschaften. Das Pikrotoxin ist eine der Anemonsäure äusserst ähnliche schwache stickstofffreie Säure, zusammengesetzt: C 10 H 12 O 4 (Oppermann) oder C 12 H 14 O 5 (Pelletier und Couërbe). — Von den zahlreichen von v. Vossler mit dem Pikrotoxin an Thieren unternommenen Versuchen werden 12 ausführlich mitgetheilt, aus denen sich als Hauptresultate folgende Sätze ergeben. — Die Intoxicationserscheinungen treten am schnellsten und heftigsten auf, wenn das Pikrotoxin (in der Dosis von 1—2 gr.) direct mit dem Blute in Verbindung gebracht wird (S. 112). Eine gleich grosse Quantität des Giftes wirkt, unter übrigens ganz gleichen Umständen, auf Carnivoren weit schneller und heftiger, als auf pflanzenfressende Säugethiere (S. 113). Die Vergiftungserscheinungen selbst äussern sich: *a) im Nervensystem;* als grosse Unruhe und Unbehaglichkeit, heftiges Zittern, Contraction der Hautmuskeln, meist Sopor, aber sehr selten vollständige Alienation der Sinnesthätigkeit — *spinale Krämpfe*, namentlich klonische, auf der höchsten Stufe ihrer Ausbildung in folgender merkwürdiger bei allen Thieren wiederkehrender Weise. „Das Thier liegt auf der Seite und bewegt die Extremitäten in genauer Abwechselung, gerade als ob es schwimmen oder im Trott gehen wollte; so nämlich, dass immer ein vorderes Bein mit dem diametral entgegengesetzten hintern vorgeschoben wird. Oft sind diese Bewegungen so schnell, dass ihnen das Auge kaum folgen kann. Erscheinen diese „Schwimmbewegungen", so ist keine Rettung mehr für das Thier vorhanden" (S. 114). — Tonische Krämpfe, in der Regel mit den klonischen abwechselnd. Cerebrale Krämpfe; sie zeigen sich in der Regel vor den spinalen, als statische Krämpfe, mit Impuls nach der Längenachse, theils nach vorn, theils nach hinten. Lähmung, gewöhnlich nach einem heftigen Anfalle von klonischen Krämpfen, allgemein oder partiell (Respirationsmuskeln des Thorax). *b) Im Bereiche der Respirationsorgane und des Kreislaufs.* Sehr untergeordnet. *c) Im Bereiche der Secretionen.* Constante, sehr starke Speichelabsonderung; ebenso constante strotzende Anfüllung der Gallenblase. — Die drastische Wirkung der Kokkelskörner geht dem Pikrotoxin ab. Die *Sectionen* ergaben Überfüllung der Gefässe des Gehirns, des Rückenmarks, der Lungen, *Oedema pulmonum*, Emphysem, Überfüllung des Herzes mit dunklem, wenig geronnenem Blute. Die Darmschleimhaut meist normal. Die Wirkungen des Pikrotoxin haben die grösste Ähnlichkeit mit denen des Strychnins; indess wiegen bei ersterem die klonischen, mit tonischen abwechselnden Krämpfe vor; ferner ist die Heftigkeit des erstern ge-

ringer; sodann wird das Gehirn weit mehr vom Pikrotoxin afficirt. — Aus diesen Gründen ist der Verf. geneigt, dem Pikrotoxin ähnliche Heilwirkungen, als dem Strychnin zuzuschreiben, es aber seiner geringern Heftigkeit wegen noch mehr als dieses zu empfehlen.

In einer ähnlichen, durch die allgemein anerkannte Bedeutung des abgehandelten Arzneikörpers noch interessantern, obschon ungleich weniger als die vorige Schrift im Sinne der physiologisch-experimentirenden, als der therapeutisch-beobachtenden Richtung bearbeiteten Monographie hat Hr. Hamburger das Mutterkorn zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Schon längst musste jeder denkende Arzt erkennen, dass dem Mutterkorn, ganz abgesehen von seiner geburtshülflichen Anwendung, eine bedeutende Zukunft bevorstehe, dass es zufolge seiner entschiedenen Wirkung auf die motorischen Nerven der vegetativen Organe, die vasamotorischen Nerven insbesondere, welche keinem andern Heilkörper in so ausgesprochener Weise eigen ist, eine ungleich ausgedehntere Anwendung als bisher finden müsse. Die Einführung des Ergotins in den Arzneivorrath konnte diese Hoffnungen nur steigern, und jedenfalls wird eine völlig constante Darstellung dieses Hauptbestandtheils des Mutterkorns die erste Bedingung bilden, um zu wahrhaft zuverlässigen Kenntnissen über die Heilwirkungen des letztern zu gelangen. Es ist deshalb zu beklagen, dass der Verf. sich nicht vor allen Dingen die Aufgabe gestellt hat, die Wirkungen des Ergotins zu erforschen, eine Aufgabe, welcher freilich die Lösung einer andern: Darstellung eines durchaus constanten Ergotins, würde haben vorausgehen müssen. Nach meiner Überzeugung würde dann erst eine gründliche Untersuchung der Wirkungen des Mutterkorns möglich geworden sein; ungefähr so, wie erst die Entdeckung und Prüfung des Morphiums zu einer wissenschaftlichen Erkenntniss der Opiumwirkungen geführt hat. — Diese Bemerkungen sollen nur andeuten, wie nöthig es ist, bei zusammengesetzten und noch dazu in ihrer Wirksamkeit so wechselnden Arzneikörpern mit der sorgfältigen Erforschung der einzelnen Hauptbestandtheile zu beginnen.

Der allgemeine Theil der Schrift Hamburger's (S. 1—94), welcher vielleicht hier und da, wo das bereits Behandelte zusammengestellt wurde, wesentlich und ohne Nachtheil hätte gekürzt werden können, handelt von der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Mutterkorns, über die Wirksamkeit der einzelnen Theile desselben (d. h. der Rinden- und der kräftigern Kernsubstanz), über den Einfluss der Temperatur auf diese Wirksamkeit (welche durch Backen und Kochen nicht verändert wird; weshalb der Verf. sich in der Regel des Dekokts bedient, wodurch das „brechenerregende Acre" zerstört wird); Geschichte des Mutterkorns als Heilmittel (sehr vollständig). Das wichtigste dieser Capitel ist das „über die physiologischen Wirkungen des Mutterkorns *a) bei mässigen Gaben.* Hier ergibt sich, „dass das Mutterkorn durch die ganze Dauer der Schwangerschaft einen specifischen (!) Einfluss auf den Uterus ausübt, der sich durch Anregung seiner physiologischen Bewegungsfähigkeit äussert." Bei Nichtschwangern fehlt diese Wirkung (aus sehr naheliegenden Gründen, Rec.) und es ist deshalb sehr begreiflich, „dass die specifische Beziehung des Mutterkorns zur Gebärmutter nur auf die Anregung der Bewegung, nicht aber auf die Function (!) dieses Organs sich erstreckt". — Eine ebenso „specifische" Wirkung schreibt der Verf. dem Mutterkorn auf den Magen zu; hier aber tritt dieselbe, nach seiner Behauptung, in „Bethätigung, Belebung und Regelung seiner Function, der Verdauungsthätigkeit" hervor (S. 37). Zu dieser gesellt sich „kräftiger *Motus peristalticus* der Gedärme, bessere Kopropoiese und häufigere Stuhlentleerungen." Ich muss bemerken, dass ich in den nicht wenig zahlreichen Fällen, in denen ich vom Mutterkorn Anwendung machte (versteht sich bei Nichtschwangern) diese Beobachtung nicht gemacht habe. Dagegen kann ich die bei längerm Gebrauche des Mutterkorns (in Pulverform) eintretende Vermehrung der Speichelsecretion bestätigen. Nicht selten beobachtete der Verf. vermehrte Urin-Ab- und Aussonderung.

Die wichtigsten Beobachtungen des Verf. sind diejenigen, welche sich auf die durch das Mutterkorn erzeugte Affection des Nervensystems, und zwar besonders bei Kranken beziehen. Leider indessen verlieren diese Beobachungen, abgesehen von den im Eingange angedeuteten Desideraten, bedeutend an ihrem Werthe, durch die nichts weniger als exacte Auffassung und Darstellung des Verf. Durch leere, durchaus nichtssagende, einer vergangenen Periode der Physiologie und Heilmittellehre angehörende Redensarten, wie „Belebung und Bethätigung der Reactionskraft der Nervencentren, Erhebung und durchgreifende Kräftigung ihrer vitalen Energien". (S. 42) wird nicht das Mindeste gewonnen; hier fehlt es gänzlich an der Schärfe, welche der gegenwärtige Zustand der „Physik des Nervensystems", mit welcher der Verf. freilich nicht sehr zufrieden zu sein scheint, möglich macht und gebieterisch verlangt. Wir erfahren nichts Genaues von der Wirkung des Mittels auf die psychische Sphäre, auf die Sinnesorgane, nichts von der durch dasselbe erzeugten Affection der sensitiven und motorischen Nerventhätigkeit, sondern es ist stets nur von seiner „tonisirenden Kraft" sowol für die „Perception" als die „Reaction" die Rede. Am brauchbarsten ist noch die Bemerkung, dass die Frequenz des Herzschlags durch das Mutterkorn selten vermehrt, häufig vermindert wird.

6) *Wirkungen des Mutterkorns bei übermässigen Gaben.* Als Wendepunkt ist der Eintritt gastrischer Störungen zu betrachten. Diese steigern sich bei vermehrten Gaben bis zur Gastroenteritis, tonischen Ute-

ruskrampf bei Schwangern u. s. w. — Bei anhaltendem Gebrauche des Mutterkorns entstehen Kriebelkrankheit und Mutterkornbrand, denen der Verf. eine längere Auseinandersetzung gewidmet hat. Hierauf kommt derselbe noch einmal auf die „Einwirkungsart" des *Secale cornutum* zurück (S. 71); mit noch geringerem Glücke aber als früher bestimmt er diese jetzt dahin, „dass dieses merkwürdige Agens reizend, belebend und wahrhaft roborirend auf die Functionen sämmtlicher Nervencentren wirke, *indem es die organische Masse derselben im Wege der Nutrition schnell restaurirt, consolidirt und verdichtet (!).* Wie unklar aber und allen bisherigen toxikologischen Erfahrungen widersprechend die Gedanken des Verf. über das Zustandekommen der Wirkungen des Mutterkorns auf das Nervensystem sind, geht besonders aus Folgendem hervor: „Eine Verwandlung der Blutmasse durch das Mutterkorn hat etwas sehr Wahrscheinliches. *Ein solches Durchdringen des Nervensystems, wie es das Mutterkorn bewirkt, kann nicht umhin, auch indirect die Blutmasse zu erfassen und umzuwandeln.*" Das Wort „indirect" könnte vermuthen lassen, dass hier von einer secundären Wirkung des Mutterkorns auf die Blutmischung die Rede wäre; diese Deutung ist aber unzulässig, weil der Verf. nirgends die primäre Veränderung der Blutbeschaffenheit durch das Mutterkorn auch nur angedeutet, noch viel weniger aber untersucht hat.

Dass die vom Verf. aufgestellten therapeutischen Indicationen für den Gebrauch des Mutterkorns durchaus nur empirischen, keineswegs aber geläuterten physiologischen Anforderungen genügen, lässt sich nach dem Obigen nicht anders erwarten. — Die Hauptindication für das Mutterkorn ist nach demselben nämlich „wahre Adynamie der Functionen, namentlich der Contractionen des Uterus, Schwäche des Magens, mangelhafte Contraction der Harnblase, Vermehrung der „plastischen Stoffe des Urins", „reizbare Schwäche des Nervensystems."

Der *specielle Theil* der Schrift (S. 96 ff.) ist der „Darstellung der klinischen Fälle, in denen der Gebrauch des *Secale cornutum* sich heilbringend erwies", gewidmet. Das Beachtenswertheste von dem, was hier unter einer Masse unklarer, zum Theil sonderbarer Bemerkungen sich findet (ich verweise hier z. B. auf S. 100 über die Verwandtschaft der Hysterie und Tuberculose) dürften die Beobachtungen von dem Nutzen des Mutterkorns in Neuralgien (Cephalaea, Hemikranie, Prosopalgie, Photophobie, besonders aber *Cardialgie, Pruritus vulvae*); — Erethismus motorischer Nerven, *Tussis spastiva, convulsiva, Singultus, Vomitus chronicus, Chorea maior et minor* sein. Viel zahlreicher sind die mitgetheilten Beobachtungen von dem Nutzen des Mutterkorns in Hämorrhagien, von denen die Hämoptysis der Tuberkulösen und besonders die typhösen Darmblutungen (S. 160) hervorgehoben zu werden verdienen. — Die eigenen Beobachtungen des Verf. über die Heilkraft des *Secale cornutum* bei Lähmungen sind unbedeutend. Ich füge hinzu, dass mir das *Secale cornutum* in mehrern Fällen von Spermatorrhoe bei Onanisten wol wesentliche palliative, keineswegs aber radicale Hülfe geleistet hat. Besser bewährte es sich bei *Prolapsus ani* der Kinder. — Aus dem Abschnitte über die Anwendung des Mutterkorns bei Krankheiten der weiblichen Geschlechtssphäre (S. 185), welcher viel Bekanntes enthält, sind die Beobachtungen des Verf. über den Nutzen des Mittels bei Menostasie (erfolglose Anwendung), Leukorrhoe (desgleichen [mir selbst leistete das Mittel bei der genannten Krankheit ebenfalls nur vorübergehenden Nutzen] Chlorose (vortreffliche Erfolge, besonders bei „Reizbaren") hervorzuheben. — Endlich theilt der Verf. zwei Fälle von „bedeutendem" Erfolge des *Secale cornutum* bei der Epilepsie mit. Im ersten Falle eines fünfjährigen Knaben machten die Anfälle nach und grössere Intervalle und blieben dann (von selbst? Rec.) ganz weg. Im zweiten Falle eines 40jährigen Mannes wurden die Anfälle durch das Mittel zwar unterdrückt, kehrten aber nach dem Aussetzen desselben in der gewohnten Weise zurück.

Haeser.

Kurze Anzeigen.

Geschichte.

Historisch-statistisches Taschenbuch für Thüringen und Franken. Herausgegeben von *L. Bechstein* und *G. Brückner*. Erster und zweiter Jahrgang. 1844—45. Meiningen, Blum. 1845. 12. 2 Thlr.

Wir wissen nicht, ob das angezeigte Werk sich einer Fortsetzung zu erfreuen haben wird; zu wünschen wäre es im höchsten Grade. Der kurze Inhalt der beiden Bände mag für seine innere Reichhaltigkeit selbst reden. Wir erhalten eine Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Meiningen; eine vollständige Geschichte des gleichnamigen Herzogthums bis 1037 von G. Brückner, sowie eine Geschichte des Gerichts Altenstein, von E. Rückert, — zwei überaus fleissige Arbeiten. Ludw. Bechstein fügte in sechs Nummern eine Ährenlese auf dem Felde der fränkisch-hennebergischen Geschichte bei. Den zweiten Jahrgang eröffnet dann die mehr statistisch als historisch gehaltene Abhandlung über die Saline und das Soolbad zu Salzungen, von Prof. R. Bernhardi. Die zweite Abhandlung über Disberg und die Heimat der Franken von G. Brückner verdient nach der Meinung des Ref. eine ganz besondere Erwähnung, weil in derselben klar, dabei aber bescheiden und anspruchslos der Hauptsache nach ganz dieselben Resultate viel früher niedergelegt sind, welche Waitz in seinen Arbeiten über die *Lex Salica* und die deutsche Verfassungsgeschichte, wie es scheint nicht ohne Anspruch, docirt. Von demselben Verfasser ist noch eine Schilderung einer hennebergischen Bauernhochzeit, eine genealogische Geschichte der Hrn. v. Marschalk und eine Reihe von kritischen Bemerkungen über einzelne Ereignisse der fränkisch-thüringischen Geschichte. Zerstreut aufgegriffene historische Mittheilungen von Ludw. Bechstein schliessen den Band; unter diesen erscheint von besondern historischem Interesse Nr. 2 ein fränkisches Ritterbündniss und eine grosse Turniergesellschaft, sowie Nr. 4 die siebenundzwanzig Artikel des Raths und der Bürgerschaft zu Arnstadt im Bauernkriege. Sie gingen gegen geistliche und weltlich-politische Tyrannei an den Landesherrn, den Grafen Günther zu Schwarzburg, und bieten mit dem, was abermals in jenen Gegenden Deutschlands seit dem März 1848 geschehen ist, zuweilen einen wunderbar schlagenden Parallelismus dar!

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 136. 7. Juni 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in München. Philosophisch-philologische Klasse. Am 8. Jan. Durch Prof. Spengel wurde ein Bericht über den Garatonischen Nachlass zu den Ciceronischen Reden von dem Correspondenten Prof. C. *Halm* vorgelegt. Nach einer kurzen Geschichte der Bearbeitung der Ciceronischen Reden durch Garatoni — damals Vorsteher der Barberina zu Rom, vom Jahre 1800 an in Bologna — wird der jetzt auf der öffentlichen Bibliothek zu Ravenna, der Geburtsstadt Garatoni's, befindliche Nachlass, neuerlichst von Dr. Theod. Mommsen genau verzeichnet, also angegeben: 1) neue Commentare zu folgenden Reden: *pro rege Deiotaro* (vollendet), *pro Rabirio Postumo, pro Marcello, pro Ligario, pro Quinctio, pro Sexto Roscio Amerino, pro Archia poëta, pro Sulla c.* 1—14 (sämmtlich unvollendet); 2) Randbemerkungen und Zusätze zu den übrigen Reden, 70 Blätter 4.; 3) *Rejectanea adnotationum editarum;* in die frühere Zeit Garatoni's gehörend sind es Brouillons zu seinen gedruckten oder später noch in zusammenhängender Darstellung ausgeführten Commentaren; 4) ein vollkommen zum Druck ausgearbeitetes Manuscript: *Locorum ex orationibus Ciceronis apud Rhetores, Grammaticos aliosque antiquos exstantium accurata recensio;* 5) Collationen von Handschriften. Dr. Lorenz *Tutscheck* las über die Tumal-Sprache. — Mathematisch-physikalische Klasse. Am 15. Jan. Graf *Wilhelm* von Würtemberg zeigte die von ihm bearbeitete Terrainkarte vom südwestlichen Deutschland — von den Vogesen bis gegen Regensburg — vor, als Grundlage für eine Reihe von Karten geognostischen, physikalischen, pflanzengeographischen, historischen, antiquarischen und militärischen Inhalts zu dienen bestimmt. Dr. A. *Vogel* hielt einen Vortrag über die Gutta Percha. Neben Hinweisung auf vielfältige Verwendungsweise dieses so fügsamen Stoffes führte er an, dass dicke Striche mit weisser Kreide auf Papier, wenn sie mit der Lösung benetzt sind, nicht mehr aufbrausen. Sollte dieser Überzug für die Dauer haltbar sein, so würde Gutta Percha in künstlerischer Beziehung als Deckungsmittel für Kohlen- und Kreidezeichnungen starke Anwendung finden, indem es vor dem gewöhnlichen Leimwasser den Vorzug gewährte, dass Verunreinigungen durch Abwaschen mit Wasser entfernt werden können, was bei der Auflöslichkeit des Leims in Wasser nicht möglich ist. Dr. J. R. *Roth* las Notizen über die Halbinsel Aden und Prof. Dr. Pettenkofer zeigte ein Stück Platin, über 500 Grammen schwer, vor, während eines Jahres aus den Schlacken in der königl. Goldscheidung beim Schmelzen des Scheidegoldes mit Salpeter gewonnen. Am 12. Febr. Prof. *v. Kobell* las über Chloropal, und über den Kreittonit, einen neuen Spinell von Bodenmais nebst einigen Bemerkungen über die Mineralspecies mit vicarirenden Mischungstheilen. Dr. *Vogel jun.* las über den Gehalt der weinsauern Salze in den Blättern und Blüten der Weinrebe zu verschiedenen Jahreszeiten. Prof. *Buchner jun.* eine Mittheilung des Dr. v. Gorup über die Verbreitung der Kieselerde im Thierreiche. — Historische Klasse. Am 19. Febr. Domprobst *v. Deutinger* las über die Urkunden des Bisthums Hildesheim und über die ältern Matrikeln des Bisthums Freysing. Die Sitzung am 28. März eröffnete Hofrath *v. Martius* mit einer Rede zur Feier des 89. Geburtstags der Akademie. Dabei gedachte er der drei Mitglieder derselben (v. Görres, Erdl, Zuccarini), welche in den letzten Monaten gestorben waren; in ausführlicher Rede verbreitete er sich über den verdienstvollen Botaniker Jos. Gerh. Zuccarini. Diese Denkrede ist im Verlage der königl. Akademie gedruckt. Prof. *Pettenkofer* las über die Chemie in ihrem Verhältnisse zur Physiologie und Pathologie. Auch diese Rede ist im Drucke erschienen.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 2. Nov. v. J. wurde vorgelegt von *Leverrier* ein Aufsatz über die in der Berechnung des Kreislaufs der Planeten und Kometen durch falsche Beobachtungen bewirkten Irrthümer (gegen Cauchy); ein Aufsatz von Benjamin *Valz* über die Identität des dritten Kometen von 1846 und denen von 1532 und 1661. *Morin* erstattete Bericht über eine Abhandlung von *Lapointe* über den von ihm benannten *tube jaugeur*, das ist der Apparat um das gleiche oder veränderliche Product des Laufes des Wassers in einer Zeit zu messen. Die Brauchbarkeit des Apparats wurde anerkannt. *Rivière* las als Theil eines grössern Werkes Bemerkungen zu einer verbesserten Classification der Gebirgsarten. Abhandlungen waren eingegangen von *Michal* über die Berichtigung der Elemente des Laufs eines Kometen nach den drei ersten Beobachtungen; von M. J. *Fordos* und A. *Gélis* über die Schwefelsäuren, und über die Analyse der oxydirten Verbindungen des Schwefels d. i. der Schwefelsäuren. In der Correspondenz lag vor eine Mittheilung von A. *v. Humboldt* über den zu Braunau in Böhmen am 14. Juli 1847 gefallenen Meteorstein; von *Hind* über die Elemente der Flora; von Abbé *Aoust* in Strasburg und von *Schaub* in Wien über die Sonneneklipse am 19. Oct., von *v. Littrow* über die Kometen Colla und Vico; von Ed. *Becquerel* über die durch Insolation hervorgebrachte Phosphorescenz; von Dr. Guillot *Saguez* über Photographie auf Papier; von *Delesse* über die mineralogische und chemische Beschaffenheit der Felsen in den Vogesen; von *Rivière* über den vermeintlichen Mangel an Symmetrie der Krystalle des Epsomit und des Boracit. Am 8. Nov. theilte *Leverrier* Bemerkungen über die von Hind gemachten Beobachtungen des Planeten Flora mit, wogegen *Arago* Einrede that. *Auguste de Saint-Hilaire* über die Wasserscheiden einiger grossen Flüsse in Südamerika. *Cauchy* übergab eine Abhandlung: *Application des formules que fournit la nouvelle méthode d'interpolation à la résolution d'un système d'équations linéaires approximatives, et en particulier à la correction des éléments de l'orbite d'un astre.* Vorgelegt wurde eine Abhandlung von *Dumas, Malaguti* und F. *Leblanc*, fortgesetzte Untersuchungen über die Entwässerung der Ammoniaksalze und der Amide. *Ebelmen* las über eine neue Methode auf trockenem Wege Krystallverbindungen zu gewinnen und sie zur Herstellung mehrer

Arten Mineralien zu verwenden. *Gaudin*, Untersuchungen über die innersten Ursachen der krystallinischen Formen. A. *Baudrimont*, Untersuchungen über die Structur und Misgestaltung krystallinischer Körper. *Damour* über ein neues im Departement de la Haute-Vienne aufgefundenes Mineral, welches aus phosphorsauren Eisenoxyd, Mangan und Soda besteht. *Guérin-Meneville* und *Robert* über die Mascardine, eine Krankheit der Seidenwürmer. Vorgelegt wurden Untersuchungen über das Nervensystem der Vögel von *Pappenheim* und *Bryant*. Über den Fund des Tantalit in den Gegenden von Limoges, von *Damour*. Über die Ursachen der Kartoffelkrankheit, von *Vincent*. Die Ursache soll in zerstörenden Insekten liegen. *Blanchet* legte einen Apparat zur Bestimmung des Grades der Taubheit vor. Am 15. Nov. legte Baron *Dupin* eine Abhandlung vor über die Curven der dritten Ordnung. *Payen* über die Entwickelung und den zerstörenden Einfluss des *Botrytis infestans* auf die Kartoffeln. *Cauchy* über die Bestimmung und Correction der Elemente des Laufs eines Gestirns. *Valz* gab ein Mittel an, durch welches alle kleinen unbekannten Planeten in vier Jahren gefunden werden können. Gelesen wurde die zweite Abhandlung über die Conductibilität der krystallinischen Körper durch die Wärme, von *de Senarmont*. Über ein neues Mineral Christianite, von *Descloizeaux*. Über die einfachen und Nebenaugen der Gliederthiere, von Felix *Dujardin*. Über die Färbung der Metalle, von *Jamin*. Vorgelegt wurde eine Abhandlung von *Tallavignes* über die nummulitischen Gebirge in den Pyrenäen; ein Aufsatz über eine erratische Erscheinung in den Hochgebirgen des Jura, von *Pidancet* und *Lory*; über die Schlüsse, welche sich aus der Untersuchung der Floren und Faunen verschiedener geologischer Perioden für das Klima dieser Perioden ergeben. Am 22. Nov. gab *Boussingault* eine Fortsetzung seiner Untersuchungen über den Einfluss des Salzes auf die Entwickelung des Rindviehs. *Laugier* theilte die Beobachtung eines Meteorsteins mit. Von *Mauvais* lag ein Aufsatz über das Wiedererscheinen seines Kometen vor. Baron *Séguier* machte Mittheilung über Verbesserung der Dampfschifffahrt. *Pelouze* berichtete über ein neues von Rivot und Phillips aufgestelltes Verfahren in der metallurgischen Behandlung des Kupfererzes. Gelesen wurde eine Abhandlung von *Alquié* über die Verzweigungen und Extremitäten der Luftröhre, mit Hülfe von metallischen Einspritzungen nachgewiesen; eine Abhandlung von *Méne* über ein neues Verfahren Calciumchloryroxyd zu bereiten. Vorgelegt wurden Abhandlungen über das Steinkohlenlager an der Loire, von *Burat;* über die Existenz eines Arsenikproducts in den Gewässern von Bussang, von *Chevallier* und *Schauefele*; über einen erfundenen elektromagnetischen Chronographen, von *Martin de Brettan;* über die blutstillende Kraft des Mutterkorns, von *Sée*. Am 29. Nov. legte Baron *Dupin* die zweite Abhandlung über die Anwendung der Curven der dritten und fünften Ordnung auf die Interpolationen vor. *Cauchy* über die Bestimmung des Laufs eines Planeten mit Hülfe der Formeln, welche nur die derivirten der ersten Ordnung der geocentrischen Länge und Breite enthalten. *Dumas Malaguti* und *Leblanc* über die Identität der Melaceton- und Butteressigsäure. *Laurent*, Bemerkungen über eine Mittheilung von Zantedeschi in Betreff eines physikalischen Versuchs einer Malerei auf Porzellan durch Kobaltoxyd. *Chevreuil* erstattete Bericht von den Untersuchungen des Lieutenant Niépce de Saint-Victor über die Eigenthümlichkeiten des Jod, des Phosphor, der Stickstoffsäure. Die Abhandlung wird wegen ihres hohen Werthes gedruckt erscheinen. *Pelouze* berichtete über die Abhandlung von *Raewsky:* Untersuchungen über verschiedene Platinverbindungen abgeleitet von Magnus' grünem Salze. *Cauchy* berichtete über die Abhandlung von *Gasparis* in Beziehung auf zwei Gleichungen, welche sich mit Hülfe geocentrischer Beobachtungen zur Bestimmung der Knotenlänge und der Inclination eines Gestirns ergeben. Vorgelegt wurden ein Aufsatz von *Soubeiran* über Bereitung des Chloroforms, ein Aufsatz von *Sédillot* über Einathmung des Chloroforms, von *Gerdy* über denselben Gegenstand, von *Amussat* desgleichen, wie von *Jobert;* eine Monographie über die Gattung der Neviten; ein Aufsatz von *Pappenheim* über Dujardin's Problem in Beziehung auf die Augen der Insekten; eine Abhandlung von *Michéa:* chemische Untersuchungen über das Blut in allgemeiner Paralysie der Geisteskranken.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. April waren ausgelegt eine Anzahl Federzeichnungen, nach Claude Lorrain, Wouvermann u. A. von Alles übertreffender Ausführung, die zu Ehren A. v. Humboldt's geprägte Medaille von Prof. A. Fischer modellirt und geschnitten, unstreitig eines der vorzüglichsten Werke der Steinschneidekunst unserer Zeit. In dem Verzeichniss der Kunstausstellung hatte Geh. Regierungsrath *Tölken* erwähnt, dass die von dem verstorbenen Könige ausgesetzte Preissumme zu anderweitiger Verwendung vom Ministerium bestimmt worden sei. Derselbe gab auf die Anfrage, was der akademische Senat gegen diese Umstossung des königl. Willen gethan habe, die Auskunft, dass er sich nur in Klagen ergehen könne über die unfreie, aller Selbständigkeit beraubte Stellung, in welcher die Akademie seit dem Tode des Ministers von Altenstein gebracht worden sei. Es steht zu erwarten, dass von Tölken in einer ausführlichen Denkschrift eine genaue Darlegung dieser traurigen Zustände demnächst gegeben werden wird. Von Prof. *Rauch* wurde angezeigt, dass die kolossale Reiterstatue Friedrich's des Grossen, von Rauch modellirt, von Friedel gegossen und ciselirt, ausgestellt worden sei.

Literarische u. a. Nachrichten.

In dem „Kirchenhistorischen Archiv" von Kist und Royaards wird auf einen Fund aufmerksam gemacht, den van Iterson, jetzt Prediger in Leyden, in der St. Laurentius-Kirche zu Weesp gemacht hat. Er entdeckte daselbst einen Bücherschatz, welcher, aus der Zeit vor der Reformation stammend und ursprünglich dem alten Convente der Schwestern im St. Johanniskloster zu Weesp angehörig, die Bibliothek einer „Genossenschaft vom gemeinsamen Leben" darstellt. Diese Bibliothek besteht aus 57 zum Theil sehr seltenen Incunabeln und 51 Handschriften und ist von den Herren Kirchenmeistern zu St. Laurentius in Weesp der königl. Bibliothek im Haag verehrt worden, wo sie abgesondert aufgestellt ist. Van Iterson hat vorher einen vollständigen Katalog dieser Sammlung angefertigt und ihn gleichfalls der königl. Bibliothek zum Geschenk gemacht. In den Handschriften ist neben Lateinischem nicht Weniges auch in niederdeutscher Sprache enthalten; es steht zu erwarten, dass neben jenem Kataloge vollständige Mittheilungen aus den zum Theil höchst merkwürdigen Handschriften dieser Sammlung ans Licht treten werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Bericht

über die

Verlagsunternehmungen für 1848

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist das Erscheinen ungewisser.

(Fortsetzung aus Nr. 130.)

II. An Fortsetzungen erscheint ferner:

*16. **Carus (K. G.), System der Physiologie.** Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. In zwei Theilen. Drittes Heft und folgende. Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.

Der erste Theil (Heft 1—4) ist bereits ausgegeben; der zweite Theil wird ebenfalls 4 Hefte umfassen und in kurzen Zwischenräumen geliefert werden.

*17. **Conversations-Lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.** Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Original-Auflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Funfzehnter Band, oder hundertunddreizehntes bis hundertundzwanzigstes Heft **(Schluß des Werkes).** Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Das Werk kostet **vollständig** 20 Thaler, es kann aber auch **in beliebigen Ablieferungsterminen nach und nach** bezogen werden, und zwar:
in **15 Bänden** zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr.,
in **120 Heften** zu dem Preise von 5 Ngr.,
in einer **neuen** Ausgabe in **240 Lieferungen** zu dem Preise von 2½ Ngr., von der wöchentlich eine Lieferung ausgegeben wird und bereits hundertundachtundzwanzig Lieferungen erschienen sind.

☞ Aeltere Auflagen des **Conversations-Lexikon** werden bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage zu dem Preise von 12 Thalern angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern geliefert. Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

*18. ——— **Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. — Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.** — 500 in Stahl gestochene Blätter in Quart mit Darstellungen aus sämmtlichen Naturwissenschaften, aus der Geographie, der Völkerkunde des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart, dem Kriegs- und Seewesen, der Denkmale der Baukunst aller Zeiten und Völker, der Religion und Mythologie des classischen und nichtclassischen Alterthums, der zeichnenden und bildenden Künste, der allgemeinen Technologie ꝛc. Nebst einem erläuternden Text. Entworfen und herausgegeben von **J. G. Heck.** Vollständig in 120 Lieferungen. Fünfundneunzigste Lieferung und folgende. Gr. 4. Jede Lieferung 6 Ngr.

*19. **Dieffenbach (J. F.), Die operative Chirurgie.** In zwei Bänden. Zwölftes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr.

Der erste Band (Heft 1—6) erschien 1844—45, das siebente bis elfte, oder das erste bis fünfte Heft des zweiten Bandes, 1847; das zwölfte Heft ist unter der Presse.

*20. **Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste** in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von **J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.** Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Cart. Pränumerationspreis für den Theil auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. Siebenundvierzigster Theil und folgende.

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. Siebenundzwanzigster Theil und folgende.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. H. E. Meyer. Vierundzwanzigster Theil und folgende.

Frühern Subscribenten auf die Allgemeine Encyklopädie, welchen eine größere Reihe von Theilen fehlt, sowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.

21. **Ennemoser (J.), Geschichte des thierischen Magnetismus.** Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. Zweiter Theil. Gr. 8.

Der erste Theil unter dem Titel: „Geschichte der Magie", erschien 1844 und kostet 4 Thlr. 15 Ngr.

*22. **Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften,** methodisch bearbeitet von einem Vereine von Ärzten, unter Redaction des Dr. **A. Moser.** Vierte Abtheilung und folgende. Gr. 12. Geh.

Die erschienenen Abtheilungen einzeln unter besondern Titeln:

I. Handbuch der topographischen Anatomie, mit besonderer Berücksichtigung der chirurgischen Anatomie, zum Gebrauch für Ärzte und Studirende. Von L. Roehmann. 1844. 3 Thlr.

II. Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie, bearbeitet von L. Posner. Drei Bände. 1845—47. 7 Thlr.

III. Die medicinische Diagnostik und Semiotik, oder die Lehre von der Erforschung und der Bedeutung der Krankheitserscheinungen bei den innern Krankheiten des Menschen, bearbeitet von A. Moser. 1845. 2 Thlr.

*23. **Fessler (J. A.), Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.** Zehn Bände. Mit Karten und Plänen. Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften. Fünftes Heft und folgende. Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.

Der erste Band (Heft 1—4) erschien im Jahre 1847. Vollständige Exemplare des Werks können fortwährend zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. geliefert werden.

24. **Gagern (H. C. E., Freiherr von), Civilisation.** In drei Theilen. Zweiter und dritter Theil. Gr. 8. Geh.

Eine Fortsetzung von des Verfassers bekanntem Werke: **„Die Resultate der Sittengeschichte"**, die Abschnitte VII, VIII, IX desselben: Wohnung, Arbeit und Eigenthum, oder: Die Familie, enthaltend. Der erste Theil erschien 1847 und kostet 2 Thlr. 8 Ngr.

Von dem Verfasser erschien bereits in demselben Verlage:
Kritik des Völkerrechts. Mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit. Gr. 8. 1840. 1 Thlr. 25 Ngr.
Der zweite Pariser Frieden. Zwei Theile. — A. u. d. T.: Mein Antheil an der Politik. V. Gr. 8. 1844. 3 Thlr. 18 Ngr.
Zweite Ansprache an die deutsche Nation über die kirchlichen Wirren, ihre Ermäßigung und möglichen Ausgang. Gr. 8. 1846. 15 Ngr.

*25. **Giebel (C. G.), Fauna der Vorwelt,** mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt. In vier Bänden. Ersten Bandes dritte (letzte) Abtheilung. Gr. 8. Geh.

Die erste Abtheilung: Die Säugethiere der Vorwelt, kostet 1 Thlr. 18 Ngr., die zweite Abtheilung: Die Vögel und Amphibien der Vorwelt, 1 Thlr. 10 Ngr.; mit der dritten Abtheilung: Die Fische der Vorwelt (2 Thlr. 20 Ngr.) ist der erste Band des Werkes, die Wirbelthiere enthaltend, geschlossen. Der zweite Band wird die Gliederthiere, der dritte und vierte Band die Bauchthiere behandeln. Jede Abtheilung bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes.

*26. **Günsburg (F.), Studien zur speciellen Pathologie.** Zweiter Band. — A. u. d. T.: Die pathologische Gewebelehre. Zweiter Band: Die krankhaften Formveränderungen in den Geweben und Organen des menschlichen Körpers. Grundriss der pathologischen Entwickelungsgeschichte. Mit zwei Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Band führt den Titel: Die pathologische Gewebelehre. Erster Band: Die Krankheitsproducte nach ihrer Entwickelung, Zusammensetzung und Lagerung in den Geweben des menschlichen Körpers. Mit 3 Tafeln. Gr. 8. 1845. 1 Thlr. 15 Ngr.

*27. **Heinsius (W.), Allgemeines Bücher-Lexikon,** oder alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1841 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **O. A. Schulz.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Zwölfte Lieferung und folgende. Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Die erste bis elfte Lieferung (A—Schwarz) erschienen 1843—47; der Schluß ist binnen kurzem zu erwarten.

*28. ———, **Allgemeines Bücher-Lexikon** ꝛc. Zehnter Band, welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **A. Schiller.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Dritte Lieferung und folgende. Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Die erste Lieferung erschien im Monat October, die zweite im December 1847; die dritte und vierte Lieferung (Codex — Guthrie) sind ebenfalls bereits ausgegeben und die Fortsetzung wird in gleich rascher Folge geliefert werden.

Von frühern Bänden von Heinsius' „Bücher-Lexikon" werden sowol vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen erlassen.

*29. **Holzhausen (F. A.), Der Protestantismus in seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung.** In drei Bänden. Zweiter und dritter Band. Gr. 8. Geh.

Der erste Band (1846) kostet 2 Thlr.

30. **Kratzmann (E.), Die neuere Medi-**

cin in Frankreich. Nach Theorie und Praxis. Mit vergleichenden Blicken auf Deutschland. In zwei Abtheilungen. Zweite Abtheilung. Gr. 8. Geh.

Die erste Abtheilung (1846) kostet 1 Thlr. 10 Ngr.

*31. **Loebell (J. W.), Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen.** Zweiter Band und folgende. Gr. 8.

Der erste Band wurde 1847 ausgegeben und kostet 2 Thlr.

Von dem Verfasser erschienen ferner daselbst:

Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen. Gr. 8. 1847. 15 Ngr.

Gregor von Tours und seine Zeit vornehmlich aus seinen Werken geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse. Gr. 8. 1838. 2 Thlr. 25 Ngr.

*32. **Pfeiffer (L.), Monographia Heliceorum viventium.** Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum. In zwei Bänden oder 5—6 Heften. Drittes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 10 Ngr.

Das erste und zweite Heft erschienen im Jahre 1847, das dritte Heft (Schluß des ersten Bandes) im Febr. 1848.

*33. **Der neue Pitaval.** Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von **J. E. Hitzig** und **W. Häring (W. Alexis).** Dreizehnter Theil und folgende. Gr. 12. Geh.

Der erste Theil kostet 1 Thlr. 24 Ngr., der zweite bis zwölfte Theil jeder 2 Thlr.

*34. **Pölitz (K. H. L.), Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit.** Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen. Vierter Band. Herausgegeben von **F. Bülau.** Zweite Abtheilung. Gr. 8.

Die erste Abtheilung des vierten Bandes, die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1833 enthaltend, erschien 1847 und kostet 1 Thlr. 21 Ngr.

Die ersten drei Bände erschienen in zweiter Auflage 1833 und enthalten: I. Die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes. (4 Thlr. 25 Ngr.) — II. Die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italienischen Staaten und der ionischen Inseln. (2 Thlr.) — III. Die Verfassungen Polens, der freien Stadt Krakau, der Königreiche Galizien und Lodomerien, Schwedens, Norwegens, der Schweiz und Griechenlands. (2 Thlr. 15 Ngr.)

Der erste Band nebst der neu erschienenen ersten Abtheilung des vierten Bandes bilden ein besonderes Werk unter dem Titel:

Die Verfassungen des deutschen Staatenbundes seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von K. H. L. Pölitz. Fortgesetzt von F. Bülau. Drei Abtheilungen. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

*35. **Pritzel (G. A.), Thesaurus literaturae botanicae** omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia opera recensens. In zwei Bänden. Vierte Lieferung und folgende. Gr. 4. Jede Lieferung auf feinstem Maschinenpapier 2 Thlr., auf Schreib-Velinpapier 3 Thlr.

Die erste bis dritte Lieferung erschienen 1847 und die Fortsetzung wird ohne Unterbrechung geliefert werden.

36. **Puchelt (F. A. B.), Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen.** Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. In drei Theilen. Dritter Theil. Gr. 8.

Der erste Theil (1843) kostet 1 Thlr. 12 Ngr., der zweite Theil (1844) 2 Thlr. 15 Ngr.

37. **Raumer (F. von), Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts.** Achter Band. Gr. 8. Auf gutem Druckpapier und extrafeinem Velinpapier.

Der erste bis siebente Band (1832—43) kosten auf Druckpapier 20 Thlr. 12 Ngr., auf Velinpapier 40 Thlr. 25 Ngr.

Außer diesem Werke sind auch folgende größere Schriften des Verfassers ebendaselbst erschienen:

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Sechs Bände. Gr. 8. 1841—42. 12 Thlr.; auf feinem Maschinenvelinpapier 24 Thlr. — Die Kupfer und Karten der ersten Auflage besonders 2 Thlr.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zwei Bände. Mit einer Karte der Vereinigten Staaten. Gr. 12. 1845. 5 Thlr.

Vorlesungen über die alte Geschichte. Zweite, umgearbeitete Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 1847. 5 Thlr. 20 Ngr.

*38. **Recueil manuel et pratique de traités,** conventions et autres actes diplomatiques sur lesquels sont établis les relations et les rapports existant aujourd'hui entre les divers États souverains du globe, depuis l'année 1760 jusqu'à l'époque actuelle. Par le baron **C. de Martens** et le baron **F. de Cussy.** En cinq volumes. Vol. cinquième. In-8. Geh.

Der erste und zweite Band (1846) kosten 4 Thlr. 16 Ngr., der dritte und vierte Band (1846) 6 Thlr.

Von C. de Martens erschien ferner in demselben Verlage:

Guide diplomatique. 2 vol. In-8. 1832. 4 Thlr. 15 Ngr.

Causes célèbres du droit des gens. 2 vol. In-8. 1827. 4 Thlr. 15 Ngr.

Nouvelles causes célèbres du droit des gens. 2 vol. In-8. 1843. 5 Thlr. 10 Ngr.

Ebenso von F. de Cussy:

Dictionnaire ou Manuel-lexique du Diplomate et du Consul. In-12. 1846. 3 Thlr.

*39. **Nellstab (L.), Gesammelte Schriften.** Neue Folge. Siebenter und achter Band. Gr. 12. Geh.

Die erste Folge (12 Bände) erschien in vier Lieferungen 1843—44 und kostet 12 Thlr.; dieselbe enthält: **1812.** Dritte Auflage. — Sagen und romantische Erzählungen. — Kunstnovellen. — Novellen. — Auswahl aus der Reisebildergalerie. — Vermischtes. — Vermischte Schriften. — Dramatische Werke. — Gedichte.

Der Neuen Folge erster bis sechster Band (1846—47, 6 Thlr.) enthält: Algier und Paris im Jahre 1830. Zweite Auflage. — Erzählungen.

*40. **Ross (G.), Handbuch der chirurgischen Anatomie.** Zweite Abtheilung. Gr. 8. Geh.

Die erste Abtheilung: „Chirurgische Anatomie der Extremitäten", erschien 1847 und kostet 20 Ngr.

*41. **Schmid (A. Ch. J.), Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts.** Besonderer Theil. Zweiter Band und folgende. Gr. 8. Geh.

Dieses Werk wird in acht Bände zerfallen, von denen der letzte den allgemeinen Theil umfassen wird, die übrigen aber den besondern Theil bilden. Der erste Band (Eigenthumsrecht) erschien 1847 und kostet 2 Thlr. Der zweite Band ist ebenfalls bereits ausgegeben und hat denselben Preis.

*42. **Schubert (F.), Handbuch der Forstchemie.** Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten. In fünf Heften. Drittes bis fünftes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

Das Werk ist bereits vollständig ausgegeben und kostet 2 Thlr. 20 Ngr.

43. **Shakspeare's Vorschule.** Herausgegeben und mit Vorreden begleitet von **L. Tieck.** Dritter Theil. Gr. 8.

Der erste und zweite Theil (1823—29) kosten 5 Thlr.

44. **Snell (K.), Einleitung in die Differential- und Integralrechnung.** Zweiter Theil. Gr. 8. Geh.

Der erste Theil (Vom ersten Differentialquotienten. Mit 3 lithographirten Tafeln.) erschien 1846 und kostet 1 Thlr. 26 Ngr.

Von dem Verfasser erschien 1841 in demselben Verlage: Lehrbuch der Geometrie. Mit 6 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

45. **Stickel (J. G.), Handbuch zur morgenländischen Münzkunde.** Zweites Heft und folgende. Gr. 4.

Das erste Heft erschien unter dem Titel:

Das Grossherzogliche Orientalische Münzcabinet zu Jena, beschrieben und erläutert. Erstes Heft: Omajaden- und Abbasiden-Münzen. Mit 1 lithographirten Tafel. Gr. 4. 1845. 2 Thlr.

*46. **Historisches Taschenbuch.** Herausgegeben von **F. von Raumer.** Neue Folge. Zehnter Jahrgang. Gr. 12. Cart.

Die erste Folge des **Historischen Taschenbuch**, zehn Jahrgänge (1830—39), kostet im herabgesetzten Preise zusammengenommen 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrgang 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr., einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

*47. **Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse,** der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze. Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von **Ch. Noback** und **F. Noback.** Zehntes Heft. Gr. 8. Preis eines Heftes 15 Ngr.

Das erste bis neunte Heft (Aachen—Stockholm) erschienen 1841—46 und kosten 4 Thlr. 15 Ngr.; das zehnte Heft wird wahrscheinlich den Schluß des Werkes enthalten.

*48. **Thienemann (F. A. L.), Die Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel** nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, mit Abbildung der bekannten Eier. Mit 100 colorirten Tafeln. In zehn Heften. Drittes Heft und folgende. Gr. 4.

Das erste Heft (Strausse und Hühnerarten) erschien 1845, das zweite Heft (Flugvögel, Steigvögel, Saugvögel, Singvögel) 1846; das dritte Heft (Singvögel) ist zur Versendung fertig. Jedes Heft kostet 4 Thlr.

49. **Das Land Tyrol und der Tyrolerkrieg von 1809.** — A. u. d. T.: **Geschichte Andreas Hofer's,** Sandwirths aus Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. Durchgehends aus Originalpapieren, aus den militairischen Operationsplanen, sowie aus den Papieren des Freiherrn von Hormayr rc. Zweite, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Dritter Theil. Gr. 8. Geh.

Der erste und zweite Theil (1845) kosten 4 Thlr. 12 Ngr.

*50. **Volks-Bibliothek.** Fünfter Band und folgende. Gr. 8. Geh.

Die bis jetzt erschienenen Bände dieser **Volks-Bibliothek** enthalten:

I. Joachim Nettelbeck. Von J. Ch. L. Haken. Zweite Auflage. 1845. 1 Thlr.

II. Der alte Heim. Von G. W. Keßler. Zweite, mit Zusätzen vermehrte Auflage. 1846. 1 Thlr.

III. Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen. Von W. Körte. Neue Ausgabe. 1847. 1 Thlr.

IV. Der deutschen Auswanderer Fahrten und Schicksale. Von F. Gerstäcker. Mit einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1847. 1 Thlr.

V. Das Kriegsjahr 1813. Von R. Schneider. Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes. 1848. 1 Thlr.

51. **Waagen (G. F.), Kunstwerke und Künstler in Deutschland.** Dritter Theil und folgende. Gr. 12. Geh.

Der erste Theil: „Kunstwerke und Künstler im Erzgebirge und in Franken" (1843), kostet 1 Thlr. 15 Ngr.; der zweite Theil: „Kunstwerke und Künstler in Baiern, Schwaben, Basel, dem Elsaß und der Rheinpfalz" (1845), hat denselben Preis.

III. An neuen Auflagen und Neuigkeiten erscheint:

52. **Benfey (T.), Vollständige Sanskrit-Grammatik,** nebst Chrestomathie und Wörterbuch. Zwei Abtheilungen. Gr. 8. Geh.

Von dem Verfasser erschien im Jahre 1844 ebendaselbst: Ueber das Verhältniss der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm. Gr. 8. 2 Thlr.

Vgl. Nr. 81.

*53. **Bremer (Frederike), Geschwister-Leben.** Aus dem Schwedischen. Gr. 12. Geh.

Von diesem neuesten Werke der beliebten Schriftstellerin wird gleich nach seinem Erscheinen eine deutsche Uebersetzung veranstaltet werden, die sich in Ausstattung und Preis den bis jetzt erschienenen Schriften der Verfasserin anschließen wird.

*54. ——————, **Nina.** Aus dem Schwedischen. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Die **vollständige** Ausgabe von **Frederike Bremer's** bis jetzt erschienenen Schriften (14 Theile) kostet 4 Thlr. 20 Ngr.; einzeln jeder Theil 10 Ngr. Erschienen sind außer Obigem:

Die Nachbarn. Vierte Auflage. Zwei Theile. — Die Töchter des Präsidenten. Vierte Auflage. — Das Haus. Vierte Auflage. Zwei Theile. — Die Familie H. Zweite Auflage. — Kleinere Erzählungen. — Streit und Friede. Dritte Auflage. — Ein Tagebuch. Zwei Theile. — In Dalekarlien. Zwei Theile.

(Schluß folgt.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 137. 8. Juni 1848.

Theologie.

Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung und Beschluss von Nr. 58, Jahrg. 1847.)

VIII. Protestantische Handreichung.

187. Der heilige Rock, Ronge und Czerski. Von *Karl Witte*, Prof. in Halle. Breslau, J. Max. 1845. Gr. 8. 7½ Ngr.

188. Der Einzug des Antichrists in die Peterskirche zu Leipzig am Sonntag Quasimodogeniti 1846, oder die erfolgte Aufnahme der Neukatholiken in die evang. Kirchen Sachsens untersucht und beurtheilt von *Ernst Fried. Höpffner*. Grimma, Gebhardt. 1846. Gr. 8. 7½ Ngr.

189. Für die Deutsch-Katholiken. Ein Votum von Dr. *Carl Gottlieb Bretschneider*. Jena, Fr. Frommann. 1845. Gr. 8. 5 Ngr.

190. Die gute Sache des Deutsch-Katholicismus. Ein Zeugniss für dieselbe von *Joh. Fried. Röhr*. Weimar, Hoffmann. 1846. Gr. 8. 10 Ngr.

191. Das Votum des H. Generalsuper. Dr. Bretschneider für die sogenannten Deutsch-Katholiken von Satz zu Satz kirchengesch., exegetisch u. mit politischen Gründen widerlegt von Past. *Christ. Gottlob Wilke* in Dresden. Regensburg, Manz. 1845. Gr. 8. 12½ Ngr.

192. Über den Deutsch-Katholicismus. Eine Rede in der Aula zu Marburg an dem Geburtstage des Kurfürsten. Von Dr. *Karl Theod. Bayrhoffer*, ord. Prof. d. Phil. Zweite Aufl. Marburg, Bayrhoffer'sche Univ. Buchh. 1845. Gr. 8. 3 Ngr.

193. Zweite Ansprache an die deutsche Nation über die kirchl. Wirren, ihre Ermässigung und möglichen Ausgang. Von *H. C.* Freiherrn *von Gagern*. Leipz., Brockhaus. 1846. 8. 15 Ngr.

194. Die Mission der Deutsch-Katholiken. Von *G. G. Gervinus*. Heidelb., Winter. 1845. 8. 20 Ngr.

195. Die protest. Geistlichkeit und die Deutsch-Katholiken. Eine Erwiederung auf die neueste Schrift von Gervinus von Dr. *Daniel Schenkel*. Zürich, Meyer u. Zeller. 1846. 8. Zwei Ausgaben. 15 Ngr. und 22 Ngr.

196. Die protest. Geistlichkeit und die Deutsch-Katholiken. Mit Bezug auf zwei Streitschriften Schenkel's von *G. G. Gervinus*. Zweiter Abdruck. Heidelb., Winter. 1846. 12. 4 Ngr.

197. Der Standpunkt des positiven Christenthums und sein Gegensatz. Replik auf die Entgegnung von Gervinus von Dr. *Daniel Schenkel*. Zürich, Meyer u. Zeller. 1846. 8. 7 Ngr.

198. Zwei Bedenken über die deutsch-katholische Bewegung. Von Dr. *C. Ullmann* und *Albert Hauber*. Hamburg, Fr. Perthes. 1845. Gr. 8. 12 Ngr.

199. Eine Stimme mehr für den Deutsch-Katholicismus. Ein Wort vom Standp. des gesunden Menschenverstandes an Gelehrte und Ungelehrte. Von *August Boden*. Frankf. a. M., Öhler. 1846. Gr. 8. 12 Ngr.

200. Die Kirchenverbesserung der Gegenwart. Predigt am Reformationsfeste in der Stadtkirche zu Jena gehalten von Dr. *C. E Schwarz*. Jena, Frommann. 1845. Gr. 8. 3 Ngr.

Nach Jahresfrist zum Abschlusse des literarischen Bildes der deutsch-katholischen Bewegung zurückkommend, haben wir noch die literarische Stellung der protestantischen Kirche zu derselben darzulegen. Aber uns und noch mehr unsern Lesern möchte jetzt die Geduld fehlen, mit der frühern Unverdrossenheit einer Menge flüchtiger Schriften zu gedenken, die bereits ihre Bestimmung erfüllt haben. Daher wir auch in der Literatur schon längst Liebhaber des Repräsentativsystems aus dem vor uns liegenden Hügel der hierher gehörigen Flugschriften nur die obengenannten ausgewählt haben, die gerade ausreichen werden, um die verschiedenen Stellungen innerhalb der protestantischen Kirche zum Deutsch-Katholicismus zu vertreten. Diese Verschiedenheit beruht auf den verschiedenen Richtungen des dermaligen Protestantismus selbst, welche wir nach einer im Allgemeinen wohlbekannten Scheidung als *orthodox-kirchliche*, *rationalistische* und *freisinnig-kirchliche* Richtung unterscheiden, unter denen bekanntlich noch mannichfache Biegungen und Übergänge stattfinden.

Die *orthodox-kirchliche* Richtung hat gegen die Deutsch-Katholiken sich auf die Seite der Römisch-Katholischen gestellt. Eine der mildesten Absageschriften dieser Art ist die, mit der humanistischen Bildung des berühmten Verfassers ermässigte Erklärung von *Karl Witte* (Nr. 187), die vom 13. März 1845 uns in die Anfänge dieser Bewegung zurückversetzt. Das hohle Pathos in Ronge's Briefe an den Bischof von Trier wird hier so ausschliesslich dargethan, dass die doch unleugbar damals grosse Wirkung dieses Briefs unbegreiflich erscheint. „Wenn uns nur die Wahl bliebe zwischen dem Aberglauben der Wallfahrer und der Weisheit derer, die über sie spotten, würden wir vorziehn, an jenem, statt an dieser Theil zu nehmen.“ Daher sollen echte Katholiken und Protestanten „in dem gegenwärtigen Kampfe mit den Feinden alles Glaubens beiderseits das sichere Bewusstsein festhalten, dass, vergleichungsweise, zwischen denen, welche die Offenbarung durch das fleischgewordene Wort als Quelle der Wahrheit und Christum als alleinigen Grund der Erlösung erkennen, aller sonstige Zwist ein untergeordneter ist.“ Doch wird auch bei diesem Bewusstsein, „solchen Widersachern gegenüber auf der gleichen Seite zu kämpfen“, der katholische Standpunkt der Rock-Verehrung als ein sinnlich beschränkter bezeichnet. Wird nun das Überflüssige einer solchen Reliquie vornehmlich dadurch erhärtet, dass Christus seiner Gemeinde im Abendmahle auch „*leiblich* gegenwärtig“ sei, so sollte man nicht übersehen, dass solche Vorstellungen und Bedürfnisse auf demselben Wege liegen: wer sich an dem *Leibe* Christi in *sinnlicher* Gegenwart erbaut, dürfte zu Zeiten auch mit seinem *Rocke* vorlieb nehmen.

Die volle Schärfe des Gegensatzes ist in der Evang. Kirchen-Zeitung hervorgetreten, z. B. in dem Vorworte zum Jahrgange 1846 heisst es von dem Leipziger Glaubensbekenntnisse: „So zeigt sich in der Geschichte des Bekenntnisses überall der Geist der neuen Gemeinde als der der *antichristischen* Verneinung, welcher nicht ruht, bis er sich aller im Anfange ihr aufgedrungener fremdartiger Elemente entledigt, und nur so viel Schein und Schatten des Christlichen übrig lässt, als er zur Erreichung äusserer Zwecke und zur Täuschung der Unmündigen bedarf.“ Und als Resultat: „Die deutsch-katholische Bewegung ist eine Evolution des modernen antichristlichen Geistes, die zunächst in der katholischen Kirche zum Ausbruche kam, weil die Menschensatzungen dieser Kirche ihm mehr scheinbare Berechtigung gaben; — weil die äussere Festigkeit dieser Kirche dort weniger als bei uns dem Gedanken Raum gibt, dass es gelingen werde, die antikirchliche Richtung in der Kirche selbst zur Herrschaft zu bringen.“ Daher auch die persönlichen Sympathien, wie *Guericke* z. B. sie mit gewohnter Treuherzigkeit in dem Vorworte zur 2. Ausgabe seiner Symbolik ausgesprochen hat: „Dass ich einem *v. Geissel* und *v. Diepenbrock* in Christo unendlich näher mich verbunden weiss, als einem Ronge und Dowiat, brauche ich hier nicht zu wiederholen.“

Ihren Höhenpunkt erreicht diese Anschauungsweise in der Schrift des gelehrten *Höpffner*, früher Professor in Leipzig (Nr. 188). Dass in Folge der Verhandlungen des sächsischen Landtags den Deutsch-Katholiken in Leipzig der Mitgebrauch der dortigen Peterskirche zugestanden worden ist, erscheint ihm als „eine entscheidende Begebenheit, dergleichen seit der Reformation nicht stattgefunden hat,“ und er ist gewiss nur die Wahrheit zu sagen, wenn er behaupte: „am Sonntage Quasimodogeniti des Jahres 1846 *ist der Antichrist in die Peterskirche zu Leipzig öffentlich eingezogen*, sofern hier unter Antichrist im weiteren Sinne nicht eine einzelne Person, sondern eine Christo widerwärtige Lehre, die Verleugnung Christi und seines Evangeliums verstanden wird.“ Er ist darum nicht intolerant, er will dem vermeinten Gottesdienste der Deutsch-Katholiken nicht wehren, man möge ihnen alle Ball- und Concertsäle, alle Theater, alle Rath- und Amthäuser dazu einräumen, oder sie mögen auch neue Kirchen mitten auf den Märkten und Strassen aufbauen; aber diese Auslieferung einer evangelischen Kirche sei eine Gemeinschaft mit ihnen, „mögen die, welche fern sind von dem Sohne wie von dem Vater, sich an diesem Tage gefreut, mögen alle sogenannten Lichtfreunde, freie Protestanten und wie sie weiter heissen mögen, an diesem Tage gejubelt und ihn als einen Siegestag des Fortschritts und der Aufklärung begrüsst haben, die Herzen aller wahren Christen sind mit stiller Wehmuth, mit tiefer Traurigkeit, ja mit Furcht und Schrecken erfüllt worden.“ Doch hat der Verf. auch einen heimlichen Trost dabei, nicht den in der stillen Geistesmacht des Evangeliums, sondern seit mehr als 20 Jahren hat er die äusserliche Wiederkunft Christi als demnächst bevorstehend verkündet. Dazu gehört die Erfüllung der Vorzeichen, die ihm schon so oft wieder unter den Händen entschwunden sind. Zu diesen Vorzeichen gehört die volle Offenbarung des Unglaubens. Daher ist er überzeugt, „keine menschliche Gewalt wird im Stande sein, diesen Abfall einzuschränken, oder zurückzuhalten, sondern wie ein mächtiger angeschwollener Strom wird er alle Dämme durchbrechen, und was sich ihm entgegensetzt, mit Gewalt hinwegreissen. Die letzten Verfolgungen werden aus diesem Abfalle hervorgehen, und diejenigen, welche jetzt nur von Liebe reden, werden nicht säumen, die äusserste Gewalt anzuwenden, sobald sie einmal zur Herrschaft gelangt sind, und der rechte Anführer, der persönliche Antichrist, an ihre Spitze getreten ist. Die Köpfe der wahren Christen, die nicht beitreten und ihren Herrn, Jesum Christum nicht verleugnen wollen, werden dann auf der Guillotine springen, und die Erde wird mit Blut überschwemmt werden.“ Diese ganze Schrift macht den Eindruck, zwar einer gewissen Naivetät, aber der redlichsten in einer frommen Persönlichkeit tief verwachsenen Überzeugung. Der Beweis wird dadurch geführt, dass dasjenige, was in einer evangelischen Kirche gepredigt werden soll, aus den alten Glaubensbekenntnissen, auch aus der Concordienformel dargelegt und die deutsch-katholische Predigt daneben gestellt wird, diese vornehmlich in der treffenden concreten Darstellung von drei gedruckten Predigten, welche der Prediger an der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig, Rauch, daselbst gehalten hat, und welche nach jener Glaubensregel gemessen als „eine fortlaufende Verleugnung Jesu“ erscheinen. Die Bezeichnung derselben als Antichristenthum beruht auf der bekannten Stelle des 1. Johanneischen Briefs (2, 18 ff.). Johannes hat hier das im jüdischen Volksglauben als Weissagung gegebene mythische Bild einer persönlichen dämonischen Gewalt, welche die Scharen der Weltkinder zum Kampfe gegen das anhebende Christusreich führen werde, rationalisirt, indem er es bereits verwirklicht findet in der historischen Erscheinung aller derjenigen, welche dem Evangelium widersprachen. Es ist eine Rationalisirung derselben Art und mit demselben Rechte, wie wenn Jesus das mythische Bild eines wiederkehrenden Elias schon verwirklicht fand in Johannes dem Täufer. Unser Verf. nun gewinnt dadurch seine grandiose Anschauung vom Widerchristenthum der Deutsch-Katholiken, dass er diese einfache historische Erscheinung solcher, die nach seiner Ansicht Christo widersprechen, wieder zurückträgt in jenes mythische Bild des Antichristen. Dieses phantastische Spiel hat der kirchlichen Theologie von Alters her zugesagt. Der Verf. selbst gedenkt einer bekannten Vorstellung der Art: „Wollte Jemand die Bemer-

kung machen, dass aber doch der Antichrist vielmehr in der Peterskirche zu *Rom*, als in der Peterskirche zu *Leipzig* zu suchen sei, so wollen wir dem, der in so grosser Sache scherzen will, seine Freiheit gönnen. Es mag sein, dass auch in der Peterskirche zu Rom mancherlei antichristliches Wesen gefunden wird, aber noch stehet die römisch-katholische Kirche gemeinschaftlich mit uns auf dem Grunde des apostolischen Bekenntnisses, und so lange sie dasselbe festhält, so lange kann sie nicht schlechthin als eine antichristliche Kirche bezeichnet werden.“ Doch wurde diese durch Luther und weiterhin aus der mittelalterischen Opposition überkommene Meinung von den ältern Dogmatikern unsrer Kirche mit grossem Ernste erwiesen, dass der Papst der Antichrist sei, und der Umstand, dass hier das mythische Bild wenigstens auf eine bestimmte hochgestellte Persönlichkeit bezogen wurde, auf welche auch die Paulinische Beschreibung, dass der Antichrist sich im Tempel Gottes anbeten lasse wie ein Gott, Anwendung finden konnte, erschien der kirchlichen Leidenschaftlichkeit als eine volle Berechtigung. Wenden wir uns aber zurück zur Johanneischen Quelle dieser Vorstellung, so steht hier geschrieben, der Antichrist sei der Lügner, der da leugne, dass Jesus der Christus sei. Nicht ist die Rede von irgend einem bestimmten Glaubenssatze über seinen Ursprung, über seine göttliche oder menschliche Natur, sondern nur von seiner Nichtanerkennung als Christus, als Messias, als Heiland. Da nun aber selbst die am härtesten verklagte Formel des deutsch-katholischen Glaubens, das Leipziger Bekenntniss, spricht: „ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland“, so glauben doch auch die Deutsch-Katholiken in ihrer Art an Christus und haben irgend ein Interesse an ihm; daher die Leidenschaftlichkeit des Urtheils, das sie nur unter den Begriff des Widerchristenthums stellt, auch auf dessen eignem Standpunkte unleugbar ist.

Die *rationalistische* Richtung hat sich dem Deutsch-Katholicismus in dreifacher Gliederung gestellt, als der ältere Schul-Rationalismus, als speculativer Pantheismus und in humanistisch volksthümlicher Weise.

Der erste Standpunkt ist vornehmlich durch die beiden sächsischen Generalsuperintendenten *Bretschneider* (Nr. 189) und *Röhr* (Nr. 190) in ehrenfester Weise vertreten. Sie benutzen beide die Gelegenheit zu einem Feldzuge gegen das Papstthum mit den bekannten Waffen. Die politische Unbescholtenheit der Deutsch-Katholiken erhält zur Folie die Erinnerung an die Unternehmungen des Papstthums gegen die fürstliche Macht. „Dieses Papstthum — schrieb Bretschneider, — ist wahrhaft *revolutionär*“, und Röhr beruft sich auf das in der Geschichte bewährte *conservative* Princip des Protestantismus, „denn, — fährt er fort — wo waren, wo sind die protestantischen Länder, welche ihren angestammten Fürsten Gehorsam und Treue verweigerten, sich in aufrührerische Unternehmungen gegen sie einliessen, mit Verletzung der bestehenden bürgerlichen Ordnung ein frevelhaftes Spiel trieben, und selbst unter dem Drucke misfälliger Gesetze nicht lieber geduldig ausharrten u. s. w.“ Das Erstere ist seitdem noch in einem andern Sinne wahr geworden, und Pius IX. wird deshalb nicht aufhören ein Nachfolger Gregor's VII. zu sein; das Andere, wenn es ein unbedingtes Verdienst ist, so kann es doch nur derjenige für eine historische Thatsache achten, der die Geschichte Schottlands unter Maria Stuart, Englands unter Karl I., Frankreichs zur Zeit der Religionskriege und vieles andere vergessen hat. Die Schrift von Bretschneider, bereits im Frühjahr 1845, vor dem Leipziger Concilium geschrieben, ist noch sehr geneigt, Gleichungen aufzufinden zwischen der *ersten* Reformation von 1517 und der *zweiten* von 1844, zwischen Luther und Ronge, Cerski und Zwingli, doch mit der Einsicht, dass die zweite Reformation nicht auf Persönlichkeiten beruhe, sondern in der Nothwendigkeit des fortgeschrittenen Bildungszustandes begründet sei. Auch wird an den Deutsch-Katholiken gerügt, dass sie sich beeilt haben Kirchenbekenntnisse aufzustellen (damals die von Schneidemühl und von Breslau); dadurch seien bedeutende Verschiedenheiten hervorgetreten, sie hätten als solche, die Katholiken bleiben wollten, nur bekennen sollen, was sie von den Lehren und Gebräuchen ihrer zeitherigen Confession abthun wollten. Für die Zukunft und eine zu erwartende Synode erhalten sie den Rath: „Macht das Bekenntniss kurz, kleidet es in Ausdrücke der Schrift, und sprecht nur die Hauptsache aus und was in der h. Schrift als nothwendige Bedingung des Heils aufgestellt wird. Sprecht es ausdrücklich aus, dass Ihr dabei Euch und Euren Nachkommen das Recht vorbehaltet, dieses Bekenntniss zu prüfen und gelegentlich zu verbessern.“ Man wird einräumen, dass dieser Rath auf dem Leipziger Concilium nicht verachtet worden ist. Die Schrift von Röhr, etwa im Sommer 1846 verfasst, ist vielseitiger auf die bis dahin hervorgetretenen Fragen einer neuen Confession eingegangen. Er findet bei den Deutsch-Katholiken „alle Doctrinal- Ritual- und Disciplinar-Grundsätze, welche das Wesen des Protestantismus ausmachen“, und ist daher geneigt, sie Neuprotestanten zu nennen. Er rühmt die beiden doctrinalen Grundgedanken der Bekenntnisse des Leipziger Stils, nämlich: „1) die h. Schrift ist die einzige und alleinige Grundlage des christlichen Glaubens, 2) die Auffassung und Auslegung derselben geschieht nach Massgabe der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft.“ Es fällt ihm nicht auf, dass der erste Satz dasjenige gibt, was der andre nimmt, der erste die Oberherrschaft der h. Schrift in Glaubenssachen declarirt, der andere die der Vernunft, denn die eigne Schule des gewöhnlichen Rationalismus bewegt sich in demselben innern Gegensatze. So heisst es in den Grund-

und Glaubenssätzen von Röhr: „Das Wort Gottes oder das Evangelium Christi d. h. die von Christo ursprünglich mitgetheilte und in den Schriften der Evangelisten und Apostel urkundlich aufbewahrte göttliche Religionslehre ist die einzige, sichere und ausreichende Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens.“ Dies scheint das Gegentheil des Rationalismus zu sein, eine heilige Überlieferung als die einzige Richtschnur des Glaubens. Aber durch die Hinterthür eines Zusatzes, dass der Schriftinhalt zusammenzuhalten sei mit den Aussprüchen und Bedürfnissen unserer Vernunft und unseres Gewissens, wird die Oberherrschaft der Vernunft wiederum still gelassen. Von einer wissenschaftlichen Vermittelung beider widerstrebenden Sätze ist weder hier noch im Deutsch-Katholicismus die Rede, sondern erst thatsächlich ergibt sich das Verhältniss, dass die Vernunft aus der h. Schrift so viel festhalten will als ihr wohlgefällt. Daher ist der herrschende Deutsch-Katholicismus in der That ein Versuch einer kirchlichen Verwirklichung des gewöhnlichen Rationalismus, welcher gegenüber den Misbräuchen wie der strengern Zucht der römischen Kirche veranlasst war, eigene Gemeinden zu bilden, da er keine Sympathie zur protestantischen Kirche mit sich brachte.

Nur als einer Episode gedenken wir der Gegenschrift von *Wilke* (Nr. 191). Der als Schriftforscher wohlbekannte Verf. war protestantischer Pfarrer und spricht auch noch in dieser Schrift „wir Protestanten“. Aber er hat nicht nur mit der scheinbaren Heftigkeit eines durch Bretschneider's Schrift gekränkten Gefühls gegen dessen besonders antipäpstliche Behauptungen manches Berechtigte vorgebracht, was die gewöhnliche protestantische Polemik zu übersehn pflegt, sondern auch in der Weise der gewöhnlichen katholischen Polemik, wo Gründe fehlen, geschichtliche Voraussetzungen und Rhetorik. Wenn z. B. Bretschneider in Tit. 1, 5 f. ein Zeugniss gefunden hat, dass Paulus den Titus zum Bischof in Creta eingesetzt habe, ohne auf Petrus Rücksicht zu nehmen, so fragt sein Gegner: „ob er denn gewiss wisse, dass Paulus seinen Bischof so ganz eigenmächtig, ohne sich um Petrus Beistimmung zu bekümmern, oder ohne derselben versichert zu sein, eingesetzt habe?“ Wenn jener behauptet, dass man sich aus den mittelalterlichen Bannstrahlen und Fluchbullen des römischen Stuhls nichts mehr mache, bemerkt sein Gegner, „er hätte hinzusetzen können, dass man in gewissen Kreisen sich auch aus den Drohungen Gottes nichts mehr mache.“ Er schliesst mit einer Ansprache an die römischen Katholiken, die echtkatholischen Mitchristen: „Bleibt bei dem, was ihr habt! Denn was ihr habt, das ist gut, das hat sich bewährt nicht erst seit heute und gestern, sondern durch lange Jahrhunderte. Für das, was sie euch nehmen, bieten sie euch Surrogate. Im christlichen Glauben gibt es keine Wandelungen. Lasset euch nicht bereden, dass eine kirchliche Universalmonarchie ein Unding sei. Bleibet in euerm Weinberge! Und so lasset eure Kirche und Priesterschaft immer lästern und schmähen. Auch Christus erfuhr Hass und Schmähung von Widersprechern. Hoch wird sich das Oberhaupt eurer Kirche über dasselbe Schicksal erheben. Gott gebe ihm dort auf dem festen Stuhle Petri Kraft und Stärke und zur Entschädigung für alle Verunglimpfungen einen heitern Lebensabend.“ Das ist nur nicht so schwunghaft wie eine Schlussrede des alten Görres. Es ist eine schöne Sache um die strenge Gerechtigkeit, welche der Protestantismus auch wider seine Gegner üben kann und soll, auch gibt es unter uns seltsame Käuze, welche durch das Gegentheil gereizt diese Gerechtigkeit treiben bis zur Ungerechtigkeit gegen die eigne Kirche: aber eine Schrift wie die vorliegende scheint sich doch bereits auf der Grenzlinie zu befinden, auf der Hurter einst umherschwankte, und in der Regensburger Buchhandlung erschienen, welche als die Werkstätte der exaltirten römischen Partei bekannt ist, macht diese Schrift den Eindruck von etwas Beabsichtigtem, um nicht zu sagen Bestelltem.

Da der neuere speculative Rationalismus, wo er in seiner unverhüllten Schärfe auftritt, den Deutsch-Katholicismus nur mit dem Christenthum selbst verneint, als einer Religion, nicht der Versöhnung, sondern der Zerspaltung, der unversöhnlichsten Feindschaft des Geistes wider die Natur, wie in den hierher gehörigen Schriften von *Ghillany* *) und *Daumer* **), was uns daher auf ein ganz anderes Gebiet eines tiefer einschneidenden Kampfes führen würde, bleibt zur Repräsentation dieses Standpunktes nach der sonst bekannten Stellung des Verf. nur die Rede von *Bayrhoffer* (Nr. 192) übrig, die geneigt ist von den Anfängen der deutsch-katholischen Kirche zu glauben, „die apostolische Zeit der christlichen Kirche sei in unsern Tagen von neuem auferstanden.“ Dieses wird näher dahin bestimmt, dass ihr innerer Ursprung und Grund ist „der aus der Tiefe der Intelligenz fortwirkende Geist der Reformation. Dieser Geist ist die Freiheit des zu sich selbst kommenden Menschen, in dem Gegensatze zu der kindlichen Gebundenheit und kindischen Äusserlichkeit.“

*) Römisch oder Deutsch? Nürnb. 1845.

**) Die Stimme der Wahrheit in den relig. u. confessionellen Kämpfen der Gegenwart. Nürnb. 1845.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 138. 9. Juni 1848.

Theologie.

Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 137.)

Doch sei diese Bewegung nicht „eine blose *Wiederholung* der Reformation, eine *Nachholung* des damals (für einen Theil des Volks) Versäumten", sondern „diese neue Bewegung steht entschieden auf dem Boden des *Rationalismus*, der von dem Christenthum belebten und in ihm sich bewegenden *Vernunft*, der *freien* Aneignung des christlichen Inhalts." Denn das freie Princip war in der ersten Reformation noch behaftet mit seinem Gegensatze. Aber der Protestantismus habe diese seine Schranke schon selbst überwunden „und in seinen kühnsten Spitzen das ganze N. Testament kritisch zersetzt, ja alle religiösen und kirchlichen Voraussetzungen in Frage gestellt", sodass diesem Processe des Geistes gegenüber die deutsch-katholische Kirche „sich noch in unentwickelter Naivetät" darstellt. Hierin findet der Redner die Bürgschaft einer grossen Zukunft der deutsch-katholischen Kirche, und die Ahnung wird ihm zur Gewissheit, „dass wir am Anfange einer neuen grossen Umwälzung d. h. Auflösung der römisch-katholischen Kirche stehen", wie ja Ronge dem Breslauer Domkapitel schon bestimmt erklärt habe, dass es in zehn Jahren nicht mehr bestehn werde. Hieraus erklärt der Verf. einerseits die Theilnahme des nationalen Selbstgefühls, welches diese Bewegung in ihr Herz geschlossen und zum voraus Alles geächtet habe, was ihr entgegentritt, andererseits verkündet er die bevorstehende Einigung des rationalistischen Protestantismus und deutschen Katholicismus zur freien christlichen Kirche gegenüber der durch Hierarchie und Symbole gebundenen Kirche. Er hat nachmals selbst diese Einigung versucht. Wie aber der rationalistische Protestantismus in Deutschland bisher nur durch die zufällige Staatsgewalt einer Partei, welche durch eine nothwendige Entwickelung des Volkslebens fast ohne Kampf wieder gestürzt worden ist, dahin gedrängt worden war, aus der ihrem Wesen nach freien Kirche ausscheidend sich zu den gefährlichen Spitzen sogenannter freier protestantischer Gemeinden zu versteigen, so hat auch der Deutsch-Katholicismus fast einmüthig die Einigung mit diesen protestantischen Gemeinden abgelehnt, die nur in Halle und im beschränktesten Kreise zu Stande gekommen ist. Sodann die Theilnahme des deutschen Volks an den Deutsch-Katholiken, sie ist gross und enthusiastisch gewesen, aber schnell vorübergegangen, denn was davon etwa noch übrig ist, die Forderung ihres unverkümmerten religiösen wie bürgerlichen Rechts, dieses fordern wir auch für die Juden. Endlich kann wol geschehen, dass nach sieben Jahren kein Breslauer Domkapitel mehr bestehen wird, allein Ronge wird dann schwerlich die Schuld davon tragen.

Diese Schrift in der Form einer gemeinverständlichen edel gehaltenen Rede bildet bereits den Übergang zu dem humanistisch-nationalen Standpunkte. Derselbe ist zunächst vertreten durch die zweite Ansprache des Freiherrn *v. Gagern* an die deutsche Nation (Nr. 193). Die erste Ansprache geschah in der Zeit des preussischen Kirchenstreits mit dem Erzbischof von Köln und war ein Wort zum Frieden wie diese zweite. Eine bequem, fragmentarisch, manirirt, nicht ohne Geist und Kenntniss hingeworfene Schrift, stark durchtönt vom Ich, einem alten reichsritterlichen Ich, aber im edlen Sinne eines nationalen Adels. Indem das Christenthum ihm nur als der höchste Grad des Wohlwollens erscheint und „im hohen Grade elastisch", ergibt sich der Raum zu vielfachen Gestaltungen und Concordaten. Die Wurzeln des Deutsch-Katholicismus gehen weit hinauf, die österreichischen Gesandten zu Osnabrück sammt Ferdinand III. sind schon deutsch-katholisch als sie in Betracht der Protestation des Papstes die Clausel in das Friedensinstrument einrücken liessen, „alles Einwandes ungeachtet, woher er immer kommen mag." Der Verf. hält auch dafür, dass die Deutsch-Katholiken eine versöhnende Mitte bilden könnten zwischen den beiden streitenden Kirchen, und dass protestantische Fürsten dieser neuen Reformation nicht hemmend entgegen treten dürften, ohne ihre eignen Vorfahren zu bezüchtigen und zu verdammen. Aber er achtet es auch für arge Selbsttäuschung, wenn jene ihr fragmentarisches Werk, ihre Verneinungen zur Weltreligion bestimmt meinen, denn „was sie von den Protestanten sondert, ist blutwenig, und ich sehe darin mehr Geistesarmuth; eine Insufficienz, welche die nicht priesterlichen Vorsteher und Volksredner keineswegs ausfüllen. Es fehlt ihnen noch die aristokratische Kraft und Weihe der Hutten und Sickingen, die Luther zu Worms beschirmten." Diese Weihe der Kraft dürften sie am leichtesten entbehren. Aber der Verf., der sich offen als Rationalisten gibt und von der Lehre, dass

kein Heil sei ausser der Kirche, behauptet, dass sie Gott „in den satanischsten der Satane“ umstempele, erfreut sich doch am Rosenkranze seiner Enkelinnen, Grossnichten des vorletzten Kurfürsten von Mainz, die mit frommen Vorsätzen vom Rock zu Trier heimgekehrt sind, Mitglied der Gustav-Adolf-Stiftung, ist er doch gern erbötig auch am Carlo-Borromeo-Vereine theilzunehmen, und wie an seinem reichbesetzten Familientische vor dem Niedersetzen ein Theil das Kreuz macht, er mit dem andern Theile nicht, so hofft er, dass auch die gemischte Familie unsers ganzen Volkes sich einträchtig mit und ohne Kreuz, mit und ohne Heilige, zum Liebesmahle niedersetzen werde. Zwar die Hoffnung auf eine volle Einigung hat er auf lange hin aufgegeben, aber er glaubt wenigstens an das Interim einer Annäherung. Er will den Papst festhalten als Centralbehörde, denn etwas Grosses will er nimmermehr verschwinden sehn, sondern den Zeiten nur anpassen, er will den Papst ohne die Metapher des Schäfers und der Schafe, er will nach dem alten Ausdruck eine Reformation an Haupt und Gliedern durch ein Concilium. Die Cardinäle sollen eine Rathsversammlung werden aus den weisesten Männern der Christenheit, und vorläufig sollen *protestantische Cardinäle* nach Rom entsendet und dort standesmässig unterhalten werden. Die Cardinäle würden sich schon finden, aber die protestantischen Völker würden nur geneigt sein, sie zum Teufel zu schicken, dessen Sohn und Stellvertreter sie doch blos nach Luther's veraltetem Glauben in Rom zu suchen hätten.

Ebenso inmitten einer Gesammtanschauung über die Zukunft der deutschen Christenheit hat *Gervinus* eine weit grössere Ansicht über die Mission der Deutsch-Katholiken (Nr. 194) ausgesprochen. Diese Schrift, entschieden die bedeutendste auf diesem Standpunkte, der geistvollen Form nach überhaupt innerhalb dieser Literatur, ist in Aller Händen gewesen, wir brauchen an ihren Inhalt nur zu erinnern. Die Glaubenslehre der Kirche und die Herrschaft des religiösen Bewusstseins, dem alles was geschieht als unmittelbares Werk der Gottheit erschien, ist uns unrettbar untergegangen. Ein Mann in Luther's Glaubenskraft, wenn er noch möglich wäre, würde nur als ein Fremdling erscheinen, ein Gast aus anderer Zeit. Es ist nicht durch Menschenkünste so geworden, aber die Heroen der wissenschaftlich-literarischen Reformation des 18. Jahrhunderts, der nur die religiöse des 16. Jahrhunderts ebenbürtig ist, waren die Träger dieser nothwendigen Entwicklung im deutschen Volke. „Es haben uns die Lessing und Herder auf einen hellen freien Standort des religiösen Lebens geführt, auf dem zu weilen für uns gut ist. Es haben sich die Goethe und Schiller, die Voss und Jean Paul, die Winkelmann und Wieland, Alle der Schranken des dogmatischen Christenthums entledigt; ihrem Beispiele ist in dem gebildeten Theile der Nation jeder nach seinem Vermögen nachgefolgt; sie und ihr Beispiel verdammen, heisst diese Nachfolger zu den Worten jenes Normannen reizen, der lieber mit seinen rüstigen Kampfgenossen in der Hölle, als mit den Mönchen die ihn bekehrten, im Himmel sein wollte. Auf dem Standpunkte dieser Männer stehen wir durchschnittlich betrachtet noch immer, und es kommen die kleinen Fluctuationen der Restaurationszeit und der theologischen Doctrinen gegen den ganzen Strich der Sitte und der Geistesbildung der Nation nicht in Betracht. Und wie sollte es anders sein! Was durch diese Männer, die grössten die nach Luther und Leibnitz in Deutschland gewesen sind, ausgesäet ward, wie hat es in tausend lockenden Gestalten der Poesie, in tausend Büchern der Wissenschaft gewuchert, wie hat es die Religion auf geradem Wege durchdrungen, die Sitte gemildert, die Schule verändert, wie hat es den heitern menschlichen Sinn des Alterthums ausgebreitet u.s.w. Nur wer auf diesem Grunde weiter fortbaut, baut auf des Volkes Natur und Geist.“ Hiernach achtet Gervinus vom Christenthum nur noch lebenskräftig für unser Volk seine Sitte, seine religiöse Moral. Dies erkannt und in der einfachsten populärsten Form zur That gemacht zu haben, sei das Verdienst des Deutsch-Katholicismus. Er habe „die christliche Moral als die gemeinsame Standarte aufgepflanzt und das johanneische Testament, das Gebot der Liebe, geöffnet.“ Sein geringster Ausgang würde sein, wenn er sich zu einer abgeschlossenen Partei verschränkte, zu einer deutsch-katholischen Secte, sein wahres Ziel sei die deutsche Nationalkirche, dieses sein positivster Inhalt, die Wiederherstellung der deutschen Kircheneinheit. Dieses sei nur möglich durch Duldung jedes Individualismus, durch eine weite vage Glaubensformel, in welcher alle Parteien, auch die bisher Orthodoxen, Raum fänden. Diese neue Kirche müsse eine nationale Sache sein, also auch im Gegensatze des amerikanischen Freiheitsprincips der Staat sich daran betheiligen, aber nur moderirend, um die äussersten eigensinnigen Extreme auszuschliessen, fremde römische Betheiligung wie orthodoxe Intoleranz. Deutschland bedürfe einer grossen nationalen Reformation. Die Deutsch-Katholiken hätten den Anfang dazu gemacht als die Missionäre einer werdenden Nationalkirche. Aber eine neue Kirche mit der alleinigen oder vorzugsweisen Herrschaft der Religionsinteressen wäre ein unnatürlicher Rückgang, in der naturgemässen Vereinigung der Confessionen werde das patriotische und politische Element das wesentlichere sein, und auf dieser Bewegung noch mehr der Segen des Vaterlandes als der Kirche ruhen.

Gervinus hat hierdurch einen Gedanken zeitgemäss ausgeführt, der durch seine neuere Geschichte der deutschen National-Literatur hindurchgeht. Nur gelegentlich hat er dabei der protestantischen Geistlich-

keit vorgehalten, dass sie sich kalt oder verhindernd zu dieser grossen Volkssache gestellt habe. Zunächst gegen diesen Vorwurf seine Standesgenossen vertheidigend, hat *Schenkel* (Nr. 195) nachgewiesen, warum sie recht gethan hätten, sich nicht mit ihren Gemeinden in den Strudel dieser Bewegung zu stürzen. Denn dieser Deutsch-Katholicismus sei ja doch nichts anderes, als eine Verwirklichung jenes Rationalismus, den Gervinus selbst als Schulsystem trocken und trivial genannt habe. „Da brauchen wir nicht erst nach Schlesien zu gehen, wir brauchen nur die kritische Predigerbibliothek zur Hand zu nehmen, wo dasselbe Heil, das dort in mühsam stilisirten Broschüren träufelt, in vollen Röhren bändeweis strömt.“ Dagegen habe sich mitten in der protestantischen Kirche eine neuere Theologie gebildet, welche mit tiefem Sinnen die Grundgedanken der Reformation mit der neuern Bildung auszugleichen, einen dauerhaften Frieden zu schliessen im Begriff sei zwischen dem, was war und was werden will. Von hier aus sei in der Wechselwirkung mit einem erfrischten Gemeindeleben eine still reformirende Macht ausgegangen, der man nicht zumuthen könne, sich an der toastausbringenden, zeitungslärmenden Bornirtheit deutsch-katholischer Reformatoren zu enthusiasmiren. Wenn nun der Verf. sich in der Nachweisung, wie die Moral nicht ausreiche, die Religion zu ersetzen, und wie gerade im Volke das Dogma und das Wort der Schrift eine unersetzbare Macht sei, als einen echten Träger jener neuen Theologie erweist, welche von Herder und Schleiermacher ihren Anfang hat, so scheint er doch, obwol nicht wahrhaft orthodox, zu der orthodoxen Färbung zu gehören und besonderes Vertrauen zu den Eichhorn'schen Massregeln zu hegen. Hierdurch, wenn er sonst auf seinem Standpunkte solch edlem Gegner wohl gewachsen ist, ergeben sich einige Unbestimmtheiten und Blössen. Ist z. B. Gervinus der Meinung, dass wir der Erbsündenangst entronnen seien, wie wir die Gespensterfurcht abgethan haben, so will Schenkel es auch sittlich gar nicht für gleichgültig achten, ob jemand an die Erbsünde glaube oder nicht. Aber er versteht darunter doch nur „eine angeborene, durch keine Künste der Erziehung zu überwindende Sündhaftigkeit des eigenen Herzens,“ also die natürliche Lust zur Sünde; das liegt noch weit ab vom Augustinischen, protestantischen Begriffe der Erbsünde, während er nur „die krasse Auffassung des Flacius“ ausdrücklich ausnehmend, den Schein des kirchlichen Dogma über seinen Glauben wirft. Oder wenn er um die sittliche Bedeutung des Glaubens „an die Auferstehung des Leibes“ zu zeigen, ihr nur gegenüberstellt jene „abstracte Unsterblichkeit, die das Ich in ein Allgemeines auflöst,“ als sei nur die Wahl zu glauben, entweder leibhaftig aus dem Grabe wieder hervorzugehen, oder „wie ein Hund begraben“ zu werden. Oder wenn er zu Bileam's Eselin, als neben der stillstehenden Sonne einer etwaigen Instanz gegen den göttlichen Ursprung der Bibel, nur in der Eile bemerkt, dass diese Eselin „weiser geredet, als mancher Inhaber eines Katheders.“ Oder wenn er schreibt: „Gervinus tadelt es, dass die Regierungen mit Verboten gegen die neue Bewegung eingeschritten sind; ich masse mir über solche Schritte von Regierungen, deren Motive ich nicht genugsam kenne, kein vorgreifendes Urtheil an,“ — so sieht dieses Urtheil des freien Schweizers ein wenig aus wie der demüthige Unterthanenverstand gegenüber dem wahrhaft politischen Urtheile, das die Staatskünste rügt, mit denen man anfangs in Sachsen und Preussen den Deutsch-Katholiken entgegentrat, „dieses Necken mit Concessionen, dieses Reizen mit Verboten, diese Massregeln, die aus dem ruhig feierlichen Sammelplatz der Kirche auf die tumultuarische Strasse hinausnöthigten, als ob man es darauf anlegte, dass irgend ein Unfug erzeugt oder begünstigt werde, der eine wirksame Repression entschuldigte;“ und dieses Urtheil von Gervinus war von Anfang an die Stimme des protestantischen Volks. Mit besserem Rechte wirft Schenkel die Frage auf, ob sein Gegner im Ernste die Gründung einer neuen Kirche wolle? da gewissermassen die Religion ihm als ein Hinderniss der Politik erscheint. Jenes allumschliessende Toleranzsystem soll nur die Brücke zur nationalen Erhebung werden. Was kümmere ihn hier die Religion, wenn nur die Nation gross wird. Das Kreuz Christi müsse erbleichen, damit die Nationalflagge um so glorreicher alles Andere überstrahle.

In der Antwort von Gervinus, die zuerst in einem Volksblatte, dem Morgenboten, erschien, dann in zwei besondern Abdrücken (Nr. 196), ist, neben mancherlei mehr Persönlichem, dieses Gesetz entwickelt, welches zwar nicht von jedem Volke in gleicher Fülle und Vollkommenheit durchlebt werden müsse, doch das Typische und Normale in der Geschichte jedes naturwüchsigen Volkes sei, dass es vom Vorwalten der Empfindung zur Herrschaft des denkenden Geistes, endlich zur Herrschaft des thatkräftigen Willens übergehe. Das deutsche Volk habe die beiden ersten Epochen mit ebenso viel Reinheit als Energie durchlaufen. Seine Geschichte „war seit der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrh. wesentlich von *religiösen* Interessen ausgefüllt; seit dieser Zeit wurden diese wesentlich von den Interessen der *Kunst* und *Wissenschaft* abgelöst; und jetzt ist eine Krise eingetreten, in der wir von der vorherrschenden Bekümmerniss um Kunst und Wissenschaft zu der um den *Staat* und eine *thätige Wirksamkeit* übergehen.“ Das habe der Gegner entstellend als eine Absicht des Verf. angeklagt, er wolle die Religion abnehmen lassen, damit die Politik wachse, während er doch blos als Historiker ein Factum beobachtet habe, dass die Politik wachse, und seit hundert

Jahren die Religion immermehr abgenommen habe. Nur die Theologen wollten das deutsche Volk auf der ersten, der religiösen Stufe erhalten, während es durch ein unabwendbares Naturgesetz schon zur dritten Stufe der vorherrschend politischen Entwickelung hingetrieben werde, daher selbst in dem Falle, dass die Moral nur ein Nothbehelf für die Religion wäre, „wir haben nichts Grösseres zu retten als sie."

Dem theologischen Gegner in seiner Replik (Nr. 197) ist es nicht schwer geworden, jenes geschichtliche Gesetz als eine historische Grille gelten zu lassen, wie Gervinus seine Überzeugung davon ironisch genannt hatte. Jener zeigt, dass an der Geschichte so manches naturwüchsigen Volkes sich keine Spur davon finde. Die Römer z. B. sind erst im Ausgange ihrer grossen politischen Periode zum Interesse an Kunst und Wissenschaft gelangt, und ihre theologische Zeit haben sie ihren späten ausgearteten Nachkommen aufgespart. „Bei den Engländern, dem thatkräftigsten und politisch durchgebildetsten Volke der Neuzeit, ist die Religion unaufhörlich die Trägerin der Thatkraft geblieben und ich zweifle, ob England mit der religiösen Moral und den naturwüchsigen Grillen eines deutschen Stubengelehrten die Welt noch lange beherrschen würde." Bei den Deutschen fragt er an, was sie denn vor der Reformation gemacht haben? und wenn das herrschende Interesse des Mittelalters dem Jenseits galt, so wird man doch zugestehen müssen, dass sie damals im Diesseits an einer gewaltigen politischen Thatkraft nicht Mangel gelitten haben. Es möge sein, dass dem deutschen Volke noch eine höhere Entwickelung bevorstehe, als dasselbe seit drei Jahrhunderten erreicht hat, aber dieses auf das Erlöschen der religiösen Kraft bauen zu wollen, scheine doch mehr als zweideutig. Er sei vielmehr der Meinung, dass die Staaten nur gedeihen können, wenn eine feste Sitte sie trägt, und dass es keine feste Sitte gibt ohne einen kräftigen Unterbau des Glaubens.

Im ersten Zusammentreffen haben sich beide Gegner mit aller gelehrten Courtoisie behandelt. Später nennt Gervinus seinen Gegner einen Geistlichen, wie die andern, die in dem künstlichen Triebe des Theiles, der ihnen zur Bearbeitung zugefallen ist, das Ganze übersehen, in welchem der Historiker arbeitet, einen Theologen. Und was er ungefähr darunter versteht, ersieht man aus der Geschichte der Nationalliteratur, wo es von Herder heisst: „er konnte nicht zu der Beschränktheit und zu den Vorurtheilen gelangen, die dem theologischen Stand fast nothwendig anhängen." Zuletzt bricht er den Streit mit den Worten ab, dass der Gegner gar kein Organ des Verständnisses für seine geschichtlichen Wahrheiten zeige. Doch hat auch er sich zu beklagen. Zu seiner unverfänglichen, fast trivialen Erklärung, tolerant sein zu wollen nach allen Seiten hin, nur nicht gegen die Intoleranten, hat Schenkel die Bemerkung gemacht: „Ja, wir kennen diese Taktik, den schrecklichen Misbrauch, den man zu allen Zeiten mit *Worten* getrieben, um dann der *Sache* sich um so leichter zu entledigen. Wir kennen diese Freiheit, auf die unsere deutschen Ideologen Hymnen gedichtet haben, während man auf dem andern Rheinufer ihr zu Ehren Menschenköpfe auf Piken steckte; wir kennen diese Humanität, die human gegen Pöbel, Verbrecher und Lumpen ist, aber treue Priester Pfaffen, religiösen Eifer Fanatismus und die Reichen Verbrecher nennt; — wir kennen jetzt auch diese Toleranz, die Alles schmäht, was sich ihren dictatorischen Befehlen nicht blindlings unterwirft." „So wäre ich denn, — replicirt Gervinus — „ich weiss nicht, durch welchen geschickten Salto, mit Ideologen, Jakobinern, Septembristen und Communisten glücklich auf Eine Linie gebracht!"

Es sind doch, abgesehen von aller Misdeutung oder Verbitterung, sehr verschiedene Standpunkte in dieser Fehde repräsentirt. Auf der einen Seite die moderne Weltbildung, welche den in der Geschichte waltenden Gott mit der ganzen Fülle seiner Ideen anerkennt, aber den Gott des Christenthums in einer vergangenen Weltordnung sieht, aus der nur die fromme edle Sitte für die Zukunft zu retten sei. Auf der andern Seite die Frömmigkeit, welche bei aller Theilnahme an weltlicher Bildung nicht nur an einen von der Welt verschiedenen Gott, sondern auch an die erlösende Offenbarung in seinem eingebornen Sohne und an ein festes Wort in der gottmenschlichen Schrift glaubt, als an das Heil für alle Zukunft. Es ist nicht dieses Ortes, in die Tiefe dieses allgemeinen Gegensatzes einzugehen, aber einige Ergebnisse jenes literarischen Zweikampfes liegen schon auf der Oberfläche. 1) Schenkel hat dargethan, dass die protestantische Geistlichkeit — abgesehen von einer Fraction, die selbst nur ein Fremdling aus vergangenen Tagen ist — sich nicht feindselig oder „im Schutze der Gewaltigen einen neuen Emporkömmling" verfolgend zu den Deutsch-Katholiken verhalten hat, sondern meist nur bedächtig, kritisch und zögernd. Gervinus selbst mit seinem klaren Blick hat doch seinen Schützlingen mancherlei Warnung vorzuhalten, er wäre vollkommen dadurch zufrieden gestellt, wenn unsere Geistlichen bei offener Rüge alles Mangelnden, nur brüderlich mit einem herzlichen Vertrauen auf die gute Seite der Sache und die guten Vorsätze der Menschen eine Hand entgegengereicht hätten, „wie es ein Mann wie *Schwarz* in Jena gethan hat — oder wie *Rothe* in Heidelberg mit wahrhaft christlicher Gesinnung."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 139. 10. Juni 1848.

Theologie.

Deutsch-katholische Literatur.

(Schluss aus Nr. 138.)

Aber wenn *die* es beredter und umsichtiger gethan haben, als manche andere, so haben sie doch recht eigentlich nur eine gemeinsame Gesinnung der protestantischen Geistlichkeit ausgesprochen, und hat diese in der Mehrzahl schon früh nicht gewagt, so grosse Hoffnungen auf den Deutsch-Katholicismus zu stellen, dass er z. B. in die Verwirrung der Gegenwart ein rettender Engel eingetreten sei, wie Gervinus meinte, so hat er vielleicht selbst nun von dieser Hoffnung einiges aufgegeben. 2) Gervinus hat es anschaulich gemacht wie kein Anderer, und nicht erst in dieser Flugschrift, welche grosse auch politische Bedeutung die Literaturepoche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. für unser Volk erlangt hat, und er selbst stellt es am wenigsten in Abrede, dass die Führer jener geistigen Erhebung mehr oder weniger mit dem Christenthum gebrochen hatten. Dieses ist damals vielleicht durch seine grösste Gefahr hindurchgegangen, ein neuer Paganismus, eine Bauernreligion zu werden. Aber der Geschichtskundige, der nicht blos beachtet, was ihn anmuthet, wird nicht in Abrede stellen, dass im 19. Jahrh. das religiöse Bedürfniss wieder mächtig wurde, und das Christenthum sich wieder als eine Macht aufstellte, selbst in den politischen Kämpfen. Es geschieht nach einem geschichtlichen Entwickelungsgesetze, das Gervinus recht genau kennt, wenn eine bis dahin zurückgebliebene Seite des Volksgeistes nun mit der höchsten Energie sich entwickelt, wie damals der weltliche Genius des deutschen Volks, dass dann andere Seiten, zumal am entgegengesetzten Pole, brach liegen, und so finden wir an den Heroen unserer Literatur etwas religiös Unbefriedigtes. Freilich eine Rückkehr zu der kirchlichen Orthodoxie, die mit der Bildung jener Literatur brechen, die Goethe und Schiller excommuniciren, die dem hamburger Hauptpastor gegen Lessing Recht geben müsste, wie dieses in der Evangelischen Kirchenzeitung mit dankenswerther Offenheit dargelegt wurde, eine solche Rückkehr ist unmöglich, und auch wir würden getrost sagen in der Weise jenes Normannen, dass wir lieber mit Lessing, Schiller und ihres Gleichen in der Hölle, als ausschliesslich mit den beschränkten Eiferern der Evangelischen Kirchenzeitung im Himmel verkehren möchten. Aber hierdurch ist eine christliche Glaubensfülle nicht ausgeschlossen, die zugleich ihr volles Recht an jener nationalen Bildung behauptet. Wie diese Einigung möglich sei, ohne dass wir deshalb etwa in Göschel's Weise das Evangelium Christi, Goethe's und Hegel's in einen wunderlichen Brei rührten, das ist wenigstens von einem der Heroen jener Literatur selbst bereits angedeutet und von Gervinus ist es vordem in seiner Geschichte mit gewohnter Meisterschaft dargestellt worden, wie Herder das Christenthum als die Religion der Humanität verkündete, und zugleich ein liebevolles Verständniss für die historische Eigenthümlichkeit der h. Schrift förderte. Ein Glaubensheld wie Luther ist allerdings auf dem gemeinsamen Boden unseres Volkslebens nicht mehr möglich, aber diese Form ist der Frömmigkeit auch nicht die ausschliessliche; die Betrachtungsweise, „die alles, was in und um uns geschieht, als das unmittelbare Werk der Gottheit (oder des Teufels) ansieht," ist allerdings vergangen, aber diese naive, poetische Form der Religion ist doch nicht die einzige Weise in und mit Gott zu leben! 3) Wenn auch die auf einander folgenden Dynastien religiöser, literarischer und politischer Interessen kein stetiges Gesetz des Völkerlebens bezeichnen, so hat Gervinus doch vollkommen Recht gesehen mit seiner Behauptung, dass die politischen Interessen es sind, welche dermalen die Welt beherrschen, dass also die rechte Gestaltung des Staats die grösste Aufgabe für die geschichtlichen Völker der neuern Zeit geworden ist. Bereits der 30jährige Krieg ist die Mark, wo die religiösen und politischen Interessen sich etwa noch das Gleichgewicht halten. Ref. hat sich darüber nie getäuscht, und es immer als charakteristisch für die letzte Periode der Kirchengeschichte bezeichnet, dass der Staat mit den andern Interessen des weltlichen Lebens in den Vordergrund getreten sei, und die Kirche nicht mehr die erste bewegende, sondern nur die zweite in den Streit der Völker hineingezogene Macht sei. Mitten in der Revolution, in der wir leben, dürfte Schenkel jetzt bedenklich werden in seiner Überzeugung, „dass dem humanistischen, literarischen, philosophischen Zeitalter jetzt wieder ein *religiöses* folgt." Aber auch Gervinus erkennt es an: „Es wird die neue Epoche, die beginnt, desto reicher entwickelt werden, je mehr sie die Kraft zeigt, die Ideen und Interessen der zurückgelegten Epochen mit fortzupflanzen und wo möglich neu zu beleben." In der That, das Vorherrschen der politischen Thatkraft thut der Macht der religiösen Interes-

sen so wenig Eintrag, dass in Deutschland von 1837 an ein ganzes Jahrzehnt, vom preussischen Kirchenstreit an bis zur preussischen Landessynode und zum luzerner Jesuitenkriege, die kirchlichen Dinge auch in der Politik vorwalteten und unsere politischen Zeitungen ganz ein kirchliches Aussehen hatten. Wird dieses künftig nicht mehr der Fall sein, wird die Religion nicht mehr Staaten umstürzen oder begründen, so wird ihr das keinen Nachtheil bringen, denn es ist doch eigentlich ein ihr fremdes Geschäft und sie wird dann desto reiner auf ihrem eigenen Gebiete das vollbringen, was auch die Politik nicht entbehren und nicht ersetzen kann.

Mit Schenkel's Schrift sind wir bereits auf dem Standpunkte der *freisinnig kirchlichen* Theologie angekommen, welche nach den beiden Elementen, aus denen sie selbst entstanden ist, den freien Geist und das gute Recht der Lossagung von den Verderbnissen der römischen Kirche im Deutsch-Katholicismus anerkennt, aber zweifelnd vor seiner Zukunft steht, weil sie die rechten Grundsteine zum neuen Kirchenbaue noch vermisst. Das Hauptwerk dieses Standpunktes ist die Doppelschrift von *Ullmann* und *Hauber* (Nr. 198), welche zuerst in den Theol. Studien und Kritiken erschien. Beide befreundete Theologen haben sich nicht eigentlich in die Arbeit getheilt, sondern ihre Abhandlungen gehen unabhängig, hie und da sich ergänzend, nebeneinander her, sodass die erste mehr das Allgemeine und die Seite des Glaubens behandelt, die zweite zugleich auf die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse eingeht. Mehr doctrinär in seiner feinen, milden Weise ist *Ullmann* davon ausgegangen, die denkbaren Arten einer Reform und eines Abfalls von der katholischen Kirche aufzustellen. In der Mehrheit der Deutsch-Katholiken erkennt er das „nicht mit Herder'scher Tiefe und Lebensfülle, sondern oberflächlich gefasste, humanitarische Princip, eine gewisse Antipathie gegen das Historische und Positive, eine lebhafte Sympathie mit dem die religiösen und sittlichen Abstractionen begünstigenden Zeitgeist", kurz einen mehr oder minder bestimmten Rationalismus. Er weiss, dass eine Kirche, zwar nicht mit der Dogmatik, aber mit dem Glauben anfangen müsse, und man bei dem Leipziger Bekenntnisse, dieser dürftigsten Reduction des apostolischen Symbols, welche auf die wichtigsten, die Zeit bewegenden Fragen keine Antwort gebe, nicht stehen bleiben könne, denn bei dem Bedürfnisse des Jugendunterrichts, der Liturgie u. s. w. werde entweder eine bestimmtere gemeinsame Überzeugung entstehen, oder die Gemeinde werde in dieselben Gegensätze auseinanderfallen, welche die Zeit beherrschen; eine wahre Fortbildung werde nicht dadurch erzielt, dass man von der ganzen bisherigen Entwickelung abstrahirt und thut, als ob sie nicht da wäre. So wahr dieses ist, bleibt doch dem Deutsch-Katholicismus das Verdienst, dasjenige, was in der protestantischen Kirche sich längst thatsächlich geltend gemacht hat, sogleich als berechtigt anerkannt zu haben, nämlich die Mannichfaltigkeit der religiösen Überzeugungen in der Einheit der Kirche. Sodann bemerkt der Verf. gegen das Leipziger Bekenntniss, wahre Bekenntnisse als die Grundlagen einer Kirche entständen nicht „durch ein Zusammenwirken Vieler, durch Discussion und Abstimmung einer Versammlung, die vermittels Ab- und Zugebens etwas für Alle Befriedigendes zu liefern sucht, sondern in der stillen und heiligen Tiefe eines durch grosse Erfahrungen und Kämpfe hindurchgegangenen Gemüths, eines von der Macht des Glaubens ergriffenen und von den edelsten Bildungselementen der Zeit durchdrungenen Geistes." Gewiss, die schöpferischen, gemeinschaftgründenden religiösen Anschauungen entstehen ungefähr auf die beschriebene Weise, und die Geburtsgeschichte des Leipziger Bekenntnisses ist kein Muster von ernstem religiösen Sinnen und Ringen nach der Wahrheit: allein es kann doch auch geschehen, dass aus den in einem Zeitalter weitverbreiteten Bildungselementen eine Religionsgemeinschaft naturgemäss erwachse, die Discussion ihres Bekenntnisses auf einer Versammlung ihrer Repräsentanten ist dann schwerlich zu umgehen, und ein guter Theil der kirchlichen Orthodoxie aller Art ist auf diese Weise debattirt und festgestellt worden, auf den ältern griechischen Synoden, zu Trient, zu Klosterbergen und zu Dortrecht. Hiermit hängt das Bedenken des Verf. zusammen, dass die Anfänge nicht von geistesgewaltigen Männern ausgegangen seien, „welche durch die Macht, Fülle und Reinheit ihres Glaubens Andere ergriffen und so von dem in ihnen gegebenen Lebensmittelpunkte aus eine Gemeinschaft organisirt hätten." Denn die Durchführung grosser Dinge, namentlich auf den höhern Gebieten, bleibe doch immer an grosse Persönlichkeiten geknüpft. Niemand wird verkennen, dass die kleinen Persönlichkeiten, welche sich der deutsch-katholischen Sache bemächtigten, ihr grossen Schaden gethan haben, aber gegen die Forderung der grossen, prophetisch begabten Persönlichkeit hat bereits Gervinus, der auch sonst die Schrift seines Collegen Ullmann im Sinn zu haben und mit der Rüge eines blos theologischen Gesichtspunktes sie zu meinen scheint, eingewendet, dass dermalen die Völker selbst an die Stelle der Einzelnen getreten sind, und in der That hat es das Ansehen, als ob diese Art der Vertretung eines Volks und Zeitalters durch seine grossen Männer vorüber sei, und an die Stelle der Heroen, der einzelnen grossen Geister, immer mehr die Volksgeister in ihrem dunkeln, unwiderstehlichen Drange treten würden, zu dessen Leitung es nur gesinnungstüchtiger und geistesklarer Männer bedarf. Den Beschluss macht der Verf. mit einer Reihe von Wünschen oder vielmehr wohlbedachten Ermahnungen, von denen eben so gewiss ist, dass sie befolgt, der neuen Kirche

gute Frucht gebracht haben würden, als dass sie grossentheils nicht befolgt worden sind.

Hauber, Archidiakonus in Tübingen, hat mehr praktisch dem Deutsch-Katholicismus *einerseits* den Mangel an religiöser Energie nachgewiesen. Er tadelt nicht die dogmatische Unsicherheit, keine Kirche fange mit dem fertigen Dogma an. Die neue Kirche habe eine breite Grundlage im Zeitgeiste, dieser bescheidene christliche Rationalismus sei die Voraussetzung unserer sogenannten Gebildeten, die unsichtbare Kirche Kant's und Schiller's, aber ihm fehle die *Heilsbegierde*, die Sorge um die ewige Seligkeit, aus welcher sowol die Glaubenskraft als der Fanatismus fliesse. Wer sei beigetreten? „Begeisterte für Licht, Recht und Vaterland; in ihren Reden und Schriften wiederholen sich die in gewissen Kreisen sehr populären Ausdrücke und Wendungen"; das sei nicht der Boden für die Gründung einer Kirche, das werde, wenn nicht der religiöse Ernst hinzukomme, am Ende auf einen fröhlichen Klubb hinauslaufen, „etwa einen lebenslustigen Antipapstverein, der es nur eben so lange treiben wird, als die Becher schäumen und die Leute bei guter Laune sind." Sie möchten sich doch die Frage vorlegen, „ob sie auch wirklich Raum haben für die Armen und Elenden, für die verwundeten Gewissen, für die um ihre Seligkeit Bekümmerten?" Denn das seien vor allen die rechten Leute, für die eine Kirche zu sorgen habe und auf die sie gegründet sei. *Andererseits* legt der Verf. einen hohen Werth auf die deutsch-katholische Kirchenverfassung, auf ihre grosse und doch gemässigte Freisinnigkeit; hier liege etwas auch für uns Beneidenswerthes, und deshalb wünscht er, dass diese neue Gemeinschaft, deren Glaubensstellung auch bei uns Raum hätte, sich abgesondert erhalte, „damit die Idee des selbständigen Kirchenthums, der offenbar die Zukunft gehört, von ihnen, den Armen, repräsentirt bleibe zur Beschämung und Nacheiferung für die alten und reichen Kirchen", während er ihr doch die Prognose stellt, „dass die durch die gegenwärtige Bewegung der römisch-katholischen Kirche entfremdeten ernsteren Gemüther in Bälde der evangelischen Kirche und ihrem Heilswege sich zuwenden, die übrigen aber, durch den Zug der Wahlverwandtschaft mit einem Theile protestantischer Rationalisten von der leichten Art vereint, eine Zeitlang noch in Vereinen und Blättern von sich reden und dann in schnelle Vergessenheit sinken werden."

Eigenthümlich vertritt diesen Standpunkt noch *August Boden* (Nr. 199). Er achtet die Gegenwart nicht reif für eine Reformation. Aber der Hauptirrthum über den Deutsch-Katholicismus sei, dass man ihn nicht als „eine Vorbereitung und Vorbedeutung der Zukunft, sondern als diese selbst schon begrüssen, ihn nicht als dasjenige, was er ist und sein kann, sondern als was man ihn wünscht, ansehen will." Sein geistiger Vater sei der protestantische Rationalismus, seine leibliche Mutter die katholische Kirche. Wie nun in der protestantischen Kirche sich das Licht des Rationalismus mit der Wärme und Tiefe des alten Glaubens allmälig durchdringen müsse, und diese höhere Bildung auch dem Deutsch-Katholicismus zu Gute kommen werde, so trage dieser noch ein Muttertheil in sich, nämlich den schon in seinen Anfängen kräftig bewährten katholischen Einheitstrieb. So erscheine der Deutsch-Katholicismus als ein bedeutsames Mittelglied für die einstmalige Ausgleichung des Katholicismus und Protestantismus, und möge bis dahin „beiden für Alles, was er ihnen dankt, das grosse Beispiel der Duldsamkeit geben."

Ein kirchliches Ereigniss, dass die lebhaftesten Sympathien oder ihr Gegentheil in den Gemeinden hervorrief, musste auch auf den Kanzeln besprochen werden, und manche dieser Besprechungen sind im Druck erschienen. In katholischen Predigten war nur die Strafpredigt und Verwarnung möglich, die mitunter bis zur Verfluchung und zu allerlei Capuzinaden fortging. In protestantischen Predigten stellen sich die verschiedenen Standpunkte ihrer Kirche zu dem Ereignisse dar, und einiger, besonders auffallender, ist schon in den frühern Artikeln gedacht worden, daher wir nur *einer* Predigt noch gedenken, welche den zuletzt angegebenen Standpunkt besonders rein und klar darstellt, einer Predigt von *Schwarz* (Nr. 200). Er hat auf „die Kirchenverbesserung der Gegenwart" den Spruch Gamaliels, Apostelgesch. 5, 38 f., angewandt und die hier gesetzten beiden Möglichkeiten mit ihren Folgen einander gegenübergestellt. Die Sache erscheint ihm als Menschenwerk, wenn sie aus geradezu schlechter oder doch unreiner Quelle entsprungen ist, auf barem Irrthum beruht, durch unlautere Mittel gefördert werden soll und der nöthigen Klarheit über die Zeichen der Zeit ermangelt; dann werde sie untergehen. Sei sie dagegen aus dem Glauben, also aus dem Geiste Gottes geboren, habe sie zu ihrer Grundlage das göttliche Wort in der Schrift, werde sie in rechter Liebe und Einigkeit des Geistes getrieben und durch standhafte Hingebung auch im Feuer der Trübsal bewährt, so sei sie ein Werk aus Gott und möge nicht gedämpft werden. Evangelische Christen können nur das Letztere wünschen und an die Erfüllung dieses Wunsches manche Hoffnung für die eigne Kirche knüpfen. Die Ausführung zeigt in scharfen Andeutungen, was von den damaligen Zuständen der deutsch-katholischen Gemeinden auf die eine, was auf die andere Möglichkeit hinweise. Die kritische Prediger-Bibliothek (B. XXVII, Hft. 1) rügte daran: Die Annahmen und Voraussetzungen seien hier so gestellet, dass sie auf die deutsch-katholische Sache durchweg mehr Schatten als Licht würfen und sie zweideutiger erscheinen liessen, als die öffentliche Meinung sie zu betrachten pflege. Von unreinen Quellen u. s. w. könne hier nicht die Rede sein; eben so wenig sei es ein Misgriff, dass man den hierarchischen Satzungen nur verneinende Behauptungen entgegengestellt habe, da in jeder Verneinung die Position des Gegentheils schon enthalten sei, kurz Stimmen solcher Art würden den Deutsch-Katholiken nicht angenehm klingen. Ganz anders Dr. Rudelbach in der Zeitschrift für die luth. Theologie und Kirche (1846, Hft. 1). Ihm ist diese Predigt ein leibhaftiges Bild des grausigen Todes, der in den sächsischen Herzogthü-

mern waltet. Für ihn tritt der Verf. geradezu als Apologet des Deutsch-Katholicismus in Bausch und Bogen auf und nimmt unverholen seine Partei. Auch die Zersetzung des göttlichen Worts durch das Zeitbewusstsein finde an ihm einen beredten Vertheidiger. Diese Doppel-Censur ist ein kräftiges Zeugniss für den möglichst objectiven Standpunkt in der Behandlung jener Sache, wie sie vor einigen Jahren lag, und erinnert man sich daran, dass Gervinus in seiner Rüge gegen die protestantische Geistlichkeit doch diese Predigt gelten liess als ein Vorbild brüderlicher Handreichung, so ist abermals erfüllt worden, was geschrieben steht, Prophete rechts, Prophete links, und das reichbegabte Weltkind in der Mitten hat wenigstens unbefangen den wahren Sinn dieser Predigt herausgelesen.

In solcher Weise hat doch ein guter Theil der protestantischen Kirche über die deutsch-katholische Bewegung nicht gejubelt, aber in stiller, ernster Fassung zugeschaut und in christlich-brüderlicher Theilnahme durch Wort und That. Seit unsern geschichtlichen Artikeln von 1846 hat diese Bewegung fast still gestanden, und die einzig bedeutende Erscheinung war die natürliche Neigung, mit dem Opfer des letzten katholischen Anscheines, eine Einigung mit den freien protestantischen Gemeinden zu vollziehen, wie sie vornehmlich in Ronge's Reden zu Hamburg hervortrat, dann aber von ihm verleugnet und auf dem Pfingst-Concil zu Berlin ohne Debatte abgelehnt wurde, auf jener Versammlung, als deren Ruhm geltend gemacht wurde, dass daselbst nichts beschlossen worden ist*).

Die grosse politische Umwandlung im Frühlinge 1848 hat bereits thatsächlich alle die Beschränkungen und halben Zugeständnisse niedergerissen, deren wir im 6. Artikel zu gedenken hatten. Die volle Freiheit jedes religiösen, der Sittlichkeit des Staats nicht widersprechenden Glaubens und Gottesdienstes ist in Deutschland eine Nothwendigkeit geworden, über welche man gar nicht mehr debattiren wird. Auch Baiern und das befreite Österreich wird sich den Aposteln des Deutsch-Katholicismus öffnen, und ungehindert von aller Polizei kann er jetzt zeigen, was er unter dicht katholischen Bevölkerungen vermag. Allein die blosse Freiheit ist nicht dasjenige, was eine Religion zu ihrer siegreichen Verbreitung am meisten bedarf. Jene Bedenken, mit welchen die ersten Artikel dieser Kritik vor Jahren dem damals fast noch allgemeinen Jubel der mittlern Stände im protestantischen Deutschland entgegentraten, haben sich doch nur zu sehr bewährt. Die persönliche Unbedeutendheit der Führer ist im innern Zwiespalte unleugbar geworden. Männer von tieferer Bedeutung und Bildung, wie Theiner, haben sich still zurückgezogen. Mit dem Becherklingen der Festessen ist auch das Beifallrufen der Menge verhallt, und als Ronge neulich nach Frankfurt zog, waren kaum noch einige dürftige Nachklänge zu erwecken. Die deutsch-katholischen Gemeinden sind seit Jahr und Tag in einen bei solcher Jugend gefährlichen Stillstand gekommen, und manche bereits durch den Mangel an den Erhaltungsmitteln des Gottesdienstes, die nicht mehr von der Theilnahme der protestantischen Bevölkerung dargeboten werden, der Auflösung nahe. Nur die religiöse Begeisterung vermag es, solche Zeiten der Theilnahmlosigkeit und Dürftigkeit zu überstehen. Dennoch ist nicht zu zweifeln, dass bei der nationalen Erhebung, wie die protestantische Kirche ihr Gotteshaus neu ordnen wird, auch die katholische vaterländische Kirche einer Reform entgegengeht, und wir dürfen hoffen, dass bei dem mächtigen Drange zur Einigung Deutschlands auch über den Abgrund unserer Kirchenspaltung sich tausend und abertausend brüderliche Hände einander entgegenstrecken werden. Nach dem Zuge, der durch die katholische Kirche seit vier Jahrhunderten geht und der nun eine Grossmacht im europäischen Völkerleben geworden ist, wird jene katholische Reform zur nationalen Selbständigkeit der Kirche hinführen. Die dermalige politische Stellung des Papstes, wenn sie schon das Papstthum wieder mit einer Glorie umgeben und noch einmal an die Spitze der Völker Italiens gestellt hat, sodass Pius IX. nicht unwürdig mit dem grossen Kirchenfürsten des Mittelalters, mit Alexander III. verglichen worden ist, kann doch die Ablösung der deutschen Kirche von Rom nur befördern. Es war ungerecht, aber bedeutungsvoll, als neulich in den Strassen von Wien eine Flugschrift ausgerufen wurde wider Seine Scheinheiligkeit Pius IX. Dieser fromme Papst, der nur eines Gregor XVI. über sich bedürfte, um in die excentrische Bahn eines Lamennais gedrängt zu werden, und der ein Kreuzheer von Freischaren gegen die Deutschen ausgesandt hat, dürfte wenig Mittel haben, die deutsche Kirche an Rom zu fesseln, wenn die natürliche Verwandtschaft alles Freien auch diese ergreift. Aber der deutsche Katholicismus wird doch schwerlich mit dem Deutsch-Katholicismus wieder anknüpfen, da dieser noch rascher als einst der Protestantismus alle Brücken abgebrochen und alle Sympathien zur Mutterkirche zerrissen hat, nur wie zum Hohne den katholischen Namen noch theilweise festhaltend. Ihm droht das Geschick, als Secte im beschränkten Kreise eine Zeitlang fortzubestehen, wie denen zu geschehen pflegt, welche in der Erstrebung eines an sich nothwendigen Ziels dasselbe übersprungen haben; es wäre ein tragisches Geschick nach so glänzenden Illusionen, und nicht einmal des römischen Bannstrahls gewürdigt zu sein. Dennoch bliebe der Deutsch-Katholicismus ein mahnendes Zeichen der Zeit und ein geschichtliches Mittelglied, welches sich ähnlich wie die Wiedertäufer und Unitarier zur Reformation des 16. Jahrh. zur wiedergebornen katholisch-deutschen Nationalkirche verhalten würde. Diese erwarten wir angeschlossen an die Zeiten der Emser Punctation oder vielmehr der Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel, auf dem Wege der Reformen Wessenberg's und des vormaligen Theiner fortwandelnd, ohne heilige Röcke und unheilige Kutten, aber alles wahrhaft Heilige und Tiefsinnige aus der Kirche des Mittelalters rettend, mit der verjüngten protestantischen Kirche, wenn auch nicht versöhnt, doch verträglich, und im edlen Wetteifer, wer dem deutschen Volke reichere Segnungen zu bringen habe.

Jena, 3. Mai 1848. Dr. *Carl Hase.*

*) Die zweite christkath. Kirchenversammlung zu Berlin. Im Auftrage der Kirchenvers. herausgeg. von *R. Blum* u. *F. Wigard.* Leipz. 1847.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 140. 12. Juni 1848.

Geschichte.

1. *Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs. Essai historique et géographique par Kurd de Schloezer, Dr. en phil. Extrait de la revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes, année* 1846, *no.* 2 *et* 3. Paris, Klincksieck. Gr. 8. 12 Ngr.
2. Russlands älteste Beziehungen zu Skandinavien und Konstantinopel, von Dr. *Kurd v. Schlözer.* Berlin, Besser. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ein Enkel des berühmten Schlözer tritt mit diesen Schriften, den ersten Früchten seiner russischen Studien, in die Fusstapfen des Grossvaters. Dabei stosse sich Niemand an die Wahl des Stoffes. Unser Verf. zeigt allerdings mehr Liebe und Sinn für die Bedeutung dunkler Volksanfänge und den Gehalt der Sage, die der praktischen, wenn auch oft zu derben und materiellen Geschichtsanschauung des alten Schlözer fast wie Ausgeburten des Aberglaubens erschienen, aber Lust und Anlage wenden sich augenscheinlich auch bei ihm nicht nach den nebelhaften Gebieten der Urgeschichte. Daher erwarte man auch gleich in der ersten Schrift, deren Gegenstand die Gelehrsamkeit und die Phantasie so Vieler beschäftigt hat, nicht viel neue Resultate und neue Hypothesen: vielmehr scheint es die Absicht des Verf. gewesen zu sein, die Ergebnisse der bisherigen Forschung in schöner, klarer und übersichtlicher Form zusammenzustellen und damit einen festen Boden für den Anfang der Geschichte Russlands zu gewinnen. Während er in der ersten Schrift die ältesten Zustände des Landes darstellt, erzählt er in der zweiten den Anfang von Volk und Staat; für die eine ist Herodot, für die andere Nestor Führer. Es ist nicht der geringste Lohn für den russischen Geschichtsforscher, mit diesen zwei merkwürdigen und verwandten Männern, dem weitgereisten Hellenen und dem 1500 Jahre spätern Mönch von Kiew vertraut zu werden. Der Verf., der ihnen die Einleitung der ersten Schrift widmet, sagt daher schön und mit Recht: „*C'est le sentiment d'une reconnaissance presque religieuse que fait naître en l'historien du Nord la lecture de leurs écrits. L'histoire ancienne des Slaves leur doit beaucoup, celle de la Russie leur doit tout.*“

Die geographische Skizze Russlands im zweiten Abschnitt zeichnet den Gang und den Grundgedanken des Schriftchens vor. Die weiten Ebenen, die sich vom Eismeere bis zum schwarzen Meere ausdehnen, theilen sich in vier Hauptregionen von durchaus verschiedenem Charakter: 1) den fruchtbaren Küstensaum des Pontus; 2) die ausgedorrte, baumlose Steppe nördlich bis zu den Ufern des Joporlik, der Siniuzta und des Orel, das heutige Neurussland; 3) das fruchtbare Centralrussland, das sich bis zu der für die Geschichte so wichtigen vom Ural zum Ilmensee herüberziehenden Gebirgskette erstreckt; 4) von da an nördlich die sumpfige und und felsigte Polarebene. Eine besondere Beachtung verdient noch die zwischen dem Ural und dem kaspischen Meer sich ausdehnende Ebene, die seit Urzeiten die grosse Völkerpforte Europa's war. Daher schon zu Herodot's Zeiten die vier durch Sprache, Sitte und Ursprung gleich dem Boden ihres Landes verschiedenen Völkerstämme in Russland. „*Tandis qu'aux bords de la mer Noire s'étaient établies les colonies grecques, les Scythes et les Sarmates occupaient les steppes du Midi, et les Slaves, après avoir refoulé les Finnois dans les parages septentrionaux, derrière les montagnes des Ouralli et de Valdai, cultivaient les contrées centrales de la Russie. La direction qu'ont dû prendre les grandes migrations de ces peuples, les limites de leurs établissements, nous les trouvons comme marquées d'avance dans la configuration même du pays*“ (p. 12).

Im Folgenden wird nun eine genauere „ethnographische Schilderung Russlands zur Zeit Herodot's“ nach diesem Schema gegeben, wobei vor allen natürlich die Forschungen Niebuhr's und Schafarik's in Betracht kommen. Dem *finnischen* Volksstamme, der ältesten Bevölkerung Russlands, weist der Verf. die Argippeer zu, die ihn an die heutigen Baschkiren erinnern, ferner die Thyssageten, die Androphagen und die Melanchlänen, für welch' letztere er noch Kohl's Nachricht (Ostseeprov. II, 208), dass sich die finnischen Esthen nur schwarz kleiden und daher von den Letten „Schwarzröcke“ genannt werden, als Beweis anführen könnte.

Dass die Neuren am obern Dniester und Bug und die Budinen *Slaven* seien, hat Schafarik bündig nachgewiesen. Während aber dieser die Wohnsitze der Budinen auf Volhynien und Weissrussland beschränkt und ihre Ausbreitung östlich vom Don wegen Herodot's unhaltbarer Angaben von Darios' Skythenzug (IV, 122) verwirft, sucht der Verf. die Richtigkeit von Herodot's Nachricht aus der von diesem angeführten

Karawanenstrasse der Kaufleute (IV, 21) mit Glück zu erweisen. Diese hatte nach ihm ihr Ziel in der Nähe des heutigen Orenburgs und danach ergeben sich als die östlichen Sitze der Budinen die Gegenden von Tambow und Saratow zwischen Don und Wolga.

Neu ist es, dass der Verf. die alte Volkssage von den Skythen Targitao's und seinen drei Söhnen (Herod. IV, 5. 6) für die Slaven in Anspruch nimmt: der Ackerbau, von dem die Sage spricht, passt nicht auf Skythen, der Borysthenes, von dem Targitaos abstammt, ist ein slavisches Wort, die griechische Form für Beresina oder Berestena, und entströmt altslawischem Land. Ist doch auch sonst der Begriff der Skythen bei den Griechen ein sehr schwankender.

In den *Skythen* sieht unser Verf. mit Niebuhr mongolische Stämme; der Don trennte sie von den Sarmaten, der Dniester von thrakischen Stämmen, wenn diese überhaupt wesentlich sich von ihnen unterschieden.

Die Nordküste des Pontus und die Krimm bewohnten von Alters her bis zum Einbruch der Skythen die *Kimmerier*. „*Il est probable,*“ heisst es von ihnen, „*que le nom des Cimmériens est d'origine sémitique, et qu'il leur fut imposé par les Phéniciens,*“ was uns jedoch trotz Rosenmüller's Autorität unhaltbar und unwahrscheinlich dünkt. Mit den medischen *Sauromaten* schliesst die Völkerschau. Der letzte Abschnitt hat die Bedeutung der griechischen Pontuscolonien für das innere Russland zum Gegenstande. Zwei grosse Handelsstrassen öffneten der Cultur und dem Wissen die Bahn: die eine führte von der Mündung des Don bis zum südlichen Ural in die Nähe von Orenburg, wo noch jetzt die grossen Karawanen Asiens und Europas zusammentreffen. Die zweite weist durch das westliche Russland nach Norden der Bernsteinküste zu. Sie hat ihre Wichtigkeit nie verloren. Die Handelsstrasse der Griechen wurde im Mittelalter zur Völkerstrasse, Gothen und später Normannen zogen hier nach dem Süden, desselben Wegs endlich schickte Byzanz seine Priester und Künstler, um die Keime der Civilisation und einer neuen Religion den Slaven mitzutheilen.

Hiermit sind wir von selbst zu der zweiten Schrift geführt, die sich durch Form und Inhalt gleichmässig dem Fachgelehrten wie dem Laien empfiehlt. Wird man durch die erste Abhandlung zu dem Geständniss genöthigt, dass der Verf. mit seltener Fertigkeit das Französische handhabt, so gewahrt man doch mit noch grösserer Befriedigung an der zweiten, wie trefflich er in seiner Muttersprache schreibt. Das Studium Dahlmann's und Ranke's einer-, der französischen Historiker andererseits, ist nicht zu verkennen. Einen sehr glücklichen Griff hat er in der Wahl des Gegenstandes gethan. Die russische Geschichte mag interessantere Partien aufzuweisen haben, wir gestehen, dass uns die Warägerzeiten des 9. und 10. Jahrh. immer weit mehr angezogen haben, als Peter und Katharina in ihrer unheimlichen Grösse. Und ist denn dort die Bedeutsamkeit geringer, wo es sich um die Gründung von Staat und Kirche handelt, den beiden Angelpunkten des Völkerlebens und den Ecksteinen, mit denen das heutige Russland so bedenklich in unser europäisches Wesen hereinragt. Hr. v. Schlözer führt in kurzer lebendiger Schilderung die zwei ersten Jahrhunderte der Rurikingen von 862—1054 an uns vorüber.

Die Slaven waren, so sehr auch das Land selbst Concentration zu begünstigen scheint, unfähig, eine mässige staatliche Einheit hervorzubringen. Der Verf. erklärt dies treffend aus dem eigenthümlichen Volkscharakter: „Wenn in den Staaten der romanischen Völker das Dasein der Familie durch das selbstherrische und einseitige Hervortreten des Einzelnen gleichsam aufgehoben ist; wenn dann bei den Germanen die Familie, ohne die Selbständigkeit des Individuums zu beeinträchtigen, stets ihren sittlichen Einfluss beibehält, so geht in den slavischen Staaten die Geltung des Einzelnen unter durch das Übergewicht, welches er der Familie einräumt.“ So bildeten sich unzählige kleine Stammeskreise auf der Grundlage der Familie, zu grössern Staatenvereinen kam es nicht, und Prokop kann, ganz entgegen unsern heutigen Vorstellungen von den Slaven berichten: „οὐκ ἄρχονται πρὸς ἀνδρὸς ἑνὸς, ἀλλ' ἐν δημοκρατίᾳ ἐκ παλαιοῦ βιοτεύουσι.“

Erst nach Befruchtung mit dem kräftigen germanischen Element entsprosste diesem reichen Boden der russische Staat. Normannische Waräger waren es, die 200 Jahre lang in Krieg und Frieden Russland verwalteten, die Führer der Heere, die Vorsteher der Städte, die Gesandten im Auslande. Durch Waräger schwang sich Wladimir auf den Thron, besiegte dessen Sohn Jaroslaw seine Brüder. Sie brachten ihr Recht in das Slavenland mit. „Die Prarda, das älteste Gesetz der Russen, beruht auf altgermanischen Gesetzesnormen.“ Normannen endlich führten auch zu der Verbindung mit Konstantinopel. In Kiew hatte sich bald nach der Ankunft der Russen ein von Rurik unabhängiger normannischer Staat gebildet. Von hier aus nun die hauptsächlich durch den „ungebändigten Hass gegen das Christenthum“ verursachten Züge nach dem Süden: schon im Jahre 867 schien Konstantinopel seine Rettung nur einem wunderbaren Sturm zu verdanken. Ascold und Dir, die Herrscher von Kiew, verlangten die Taufe und christliche Glaubenslehrer, — in demselben Augenblicke, als der Patriarch Photius mit Rom und der Kirche des Westens brach. Schon im Anfang des folgenden Jahrhunderts wird von Kaiser Leo ἡ Ῥωσία als die sechszigste Eparchie aufgeführt. Aber Oleg stellt mit der Eroberung Kiew's die Einheit des Reichs wieder her, damit das Heidenthum und die Wikingerfahrten nach dem Süden. Der Islam und Rom warben seitdem um das unbekehrte Reich, selbst die Juden blieben nicht zurück, bis im J. 987 Wladimir sich für

die griechische Kirche entschied, die schon seit hundert Jahren in Russland Wurzel gefasst hatte. Ohne ernstlichen Widerstand liess sich das gesammte Volk taufen. Als in demselben Jahre 1054, in dem mit dem Tode Jaroslaw's die Verbindung mit Skandinavien aufhörte, die päpstlichen Legaten in der Sophienkirche die Bannbulle niederlegten (16. Jul.): da wurden die morgenländische und abendländische Kirche auf immer getrennt, entscheidend für alle Zukunft Russlands. „Die gewaltigen Schläge des Jahres 1054 versetzten das grosse Slavenreich in einen Zustand der Isolirung, den erst die letzten Rurikingen im 16. Jahrh. aufzuheben vermochten.“ — Wir enthalten uns, in die einzelnen Phasen dieser merkwürdigen Entwickelung, wie sie die eigenthümliche Verschmelzung slawischer, germanischer und byzantinischer Elemente mit sich brachte, näher einzugehen. Der Verf. hat durch die Geschicklichkeit, mit der er die entscheidenden Momente hervorhebt, durch scharfe und kräftige Zeichnung der einzelnen Persönlichkeiten, durch die charakteristische Färbung, die er seiner trefflichen Darstellung durch die glückliche Einfügung von Nestor's goldenen Worten zu geben weiss, — ein entschiedenes Talent für die Geschichtschreibung an den Tag gelegt, und aus seiner kleinen Schrift ein kleines Kunstwerk gemacht. Möchte er seine Kenntniss der russischen Sprache und Quellen dazu verwenden, uns bald ein ähnliches Stück russischer Geschichte vorzuführen. Wie lohnend müsste z. B. eine Schilderung der Grösse von Novgorod und seines Verhältnisses zu der deutschen Sprache sein, doppelt lohnend für einen Lübecker!

Berlin. *O. Abel.*

Literärgeschichte.

Beiträge zur bretonischen und celtisch-germanischen Heldensage. Von *San-Marte (A. Schulz)*. Quedlinburg und Leipzig, Basse. 1847. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Aus der Vorrede zu diesem Buche ersehe ich, dass Hr. S.-M. schon im J. 1845 in den „Neuen Mittheilungen“ u. s. w. eine Antikritik gegen meine im September 1843 in diesen Blättern abgedruckte Anzeige seiner „Arthursage“ geschrieben, worin er „meinen Beruf, ein Anathema über seine Arbeit auszusprechen, in bescheidene Zweifel will gezogen haben.“ Mir ist diese Antikritik nicht zu Gesicht gekommen, und ich habe mir auch jetzt nicht die Mühe gegeben, zu der Ansicht derselben zu gelangen. Auch bei der Anzeige dieses neuen Buches würde ich vielleicht kein Wort über diesen Gegenstand verlieren, hätte man sich nicht in einer kritischen Zeitschrift ohne alle Prüfung des Thatbestandes gegen mich erklärt. Den gegen ihn selbst erhobenen Tadel ist Hr. S.-M. zu widerlegen schwerlich im Stande; denn dass, wie ich in jener Anzeige sagte, ein Mann, der das engliche Wort *orchard* für einen walisischen Eigennamen halten kann, keine allzu gründliche Kenntniss von beiden Sprachen hat, wird jedem einleuchten.

Je weniger es Hrn. S.-M. möglich war, meinen begründeten Tadel zurückzuweisen, desto heftiger dringt er auf mich ein, wo es sich um Lady Guest (die Herausgeberin der von Hrn. S.-M. in der „Arthursage“ und in dem vorliegenden Buche übersetzt mitgetheilten Mabinogion) handelt, zu deren Ritter er sich aufwirft; doch thut es mir leid, sagen zu müssen, dass er sich in diesem Kampfe nicht eben allzu ritterlich benommen und Waffen gegen mich angewendet hat, deren ich mich wenigstens schämen würde. Darunter verstehe ich die Entstellung der Wahrheit, und diese hat sich Hr. S.-M. zu Schulden kommen lassen; ich habe mich gegen Lady Guest's Übersetzung erklärt und dieselbe als eine *sogenannte* Übersetzung bezeichnet. Dieser Ausdruck findet sich in meiner Anzeige der „Arthursage“ nicht; ich habe mich im Gegentheil stets mit der grössten Anerkennung über die Leistungen dieser Dame ausgesprochen, wie auch aus meiner im letzten Jahre in diesen Blättern abgedruckten Anzeige der Originalausgabe der „Mabinogion“ hervorgeht, die geschrieben wurde, ehe ich noch ein Wort von der Entgegnung des Hrn. S.-M. wusste. Kennte Hr. S.-M. mehr als die von Lady Guest mitgetheilten Mabinogion, so würde er wissen, dass jene nicht herausgegebenen viele schlüpfrige Stellen enthalten, und dass die walisischen Sprachforscher deshalb eine Disharmonie zwischen dem Titel dieser Märchen (über die Bedeutung des Titels habe ich mich in meiner Anzeige der Mabinogion ausgesprochen) und dem Inhalt finden, den sie durchaus nicht für Kinder geeignet halten. Mein Schluss war also keineswegs so unrichtig, wie Hr. S.-M. meint, wenn ich annahm, dass auch diese Mabinogion im Urtext ähnliche, für Kinder unpassende Stellen enthalten müssten, wie die andern, da sich überdies in den französischen Bearbeitungen derselben Stoffe wieder solche finden, und dass Lady Guest dieselben weggelassen habe. Bin ich in meiner Behauptung zu weit gegangen, so habe ich mir doch durchaus keine Entstellung der Wahrheit zu Schulden kommen lassen, und die Beschämung, die Hr. S.-M. mir zuschieben will, dürfte wol mit Recht auf ihn selbst zurückfallen, besonders da er und nicht ich die geachtete Dame veranlasst hat, sich wegen Beschuldigungen zu vertheidigen, die ich nie ausgesprochen. Hr. S.-M. hatte nämlich, als er meine Kritik seiner Schrift gelesen, nichts Eiligeres zu thun, als der Lady Guest zu schreiben, es habe sich Jemand gefunden, welcher behauptet, ihre Übersetzung sei unrichtig, sinnentstellend und unvollständig; wenigstens geht dies aus seiner Vorrede hervor. Darauf hat sich nun Lady Guest von zwei der walisischen Sprache

kundigen Gelehrten (Jones und Prince) Zeugnisse ausstellen lassen, dass ihre Übersetzung genau mit dem Original übereinstimme (was ich übrigens nie in Abrede gestellt) und dass sie nichts ausgelassen. Diese interessanten Documente theilt Hr. S.M. in der Vorrede des vorliegenden Buchs mit und spricht sich dann sehr erbittert gegen mich aus. Hr. S.-M. ist Jurist, wie er irgendwo sagt; er sollte also um so mehr einsehen, dass er sich, da er die ganze Sache nicht nur übertrieben, sondern mir sogar den Ausdruck *sogenannte* Übersetzung, den ich nie angewendet, untergeschoben, wie schon erwähnt, eine Entstellung der Wahrheit hat zu Schulden kommen lassen, und dass, da es immer besser ist zu zweifeln, als alles Neue unbedingt als beglaubigt anzunehmen, eben mein Zweifel veranlasst hat, dass die Wahrheit der Sache durch das Zeugniss glaubwürdiger Männer evident erwiesen ist; denn von einer Beleidigung, die ich gegen Lady Guest sollte erhoben haben, kann doch wol, nachdem die Sache in das rechte Licht gestellt ist, nicht mehr die Rede sein. — Noch eine zweite Entstellung der Wahrheit hat sich Hr. S.-M. erlaubt, indem er behauptet, ich habe in meiner Anzeige gesagt, „ich wünsche zu verhindern, dass seine Schrift von der *deutschen Gelehrtenwelt* als Autorität anerkannt werde.“ Diesen Satz hat er gesperrt drucken lassen und scheint mich damit lächerlich machen zu wollen, gibt mir aber dadurch nur neue Waffen in die Hand, die auch hiermit gegen ihn angewendet sein mögen. Die Worte: „*von der deutschen „Gelehrtenwelt*“ sind ein Zusatz des Hrn. S.-M. Da müsste ich ein sehr geringes Vertrauen zu der deutschen Gelehrtenwelt hegen, wenn ich glauben könnte, dass dieselbe ohne weitere Prüfung eine Schrift, wie jene, als Autorität anerkennen werde. Ich habe jenen Ausdruck an einer ganz andern Stelle gebraucht, wo ich sage, „er habe durch seine Schrift die Lücke in der Literaturgeschichte nur noch fühlbarer gemacht, indem er es wagen zu können geglaubt, mit einem so haltlosen Raisonnement vor der deutschen Gelehrtenwelt aufzutreten.“ Damit wollte ich nicht sowol die Resultate seiner Untersuchung (nämlich den Gang, den die Arthursage bei ihrer Entwickelung genommen), zu welchen er übrigens nicht durch eigene Forschung, sondern nur nach dem Vorgange englischer Gelehrten gekommen ist, in Frage ziehen, als vielmehr andeuten, dass sich bei einer umfangreichern und gründlichern Benutzung und Erforschung der schon damals zu Tage geförderten Quellen eine klarere und wissenschaftlichere Anschauung jener Traditionen hätte gewinnen lassen.

Doch genug von der Polemik; wir wollen uns zu einer heiterern Betrachtung wenden, nämlich zu der Beurtheilung des neuesten Buches des Hrn. S.-M. Den ersten Abschnitt nimmt die deutsche Übersetzung des bereits von mir im vorigen Jahre in diesen Blättern besprochenen Mabinoge: „*Kilkwch* und *Olwen*“ ein; wünschenswerth wäre es indess für diejenigen Leser gewesen; die dieses Mabinogi nur aus der Übersetzung des Hrn. S.-M. kennen, wenn derselbe ein wenig mehr Sorgfalt darauf verwendet hätte, da sie nicht eben von besonders gründlicher Kenntniss der englischen Sprache zeugt. Ich bin gewohnt, meine Behauptungen mit Beweisen zu belegen, und daran soll es auch hier nicht fehlen.

S. 5: *shell-formed* heisst nicht schön geformt, sondern muschelförmig; *sea swallows* nicht Meereswellen, sondern Seeschwalben. Kleinere Verstösse übergehe ich. S. 16 ist besonders reich an Schnitzern: *corpse* heisst Leiche und nicht Mann; die Stelle: *and when she met them she sought to throw her arms about their necks* verdeutscht Hr. S.-M. sehr ergötzlich auf folgende Weise: „und als sie mit ihnen zusammentraf, suchte sie ihnen ihre Waffen vom Nacken abzunehmen.“ Es wird kaum nöthig sein zu sagen, dass es heisst: sie wollte sie umarmen. *None could ever again have set their affections or me* heisst nicht: „nimmermehr hätte einer dann wieder seine Liebkosungen an mich (?) auslassen können“, sondern der Sinn ist: die Frauen würden mir ihre Neigung nicht mehr haben zuwenden können. *And soon after they all went forth to amuse themselves* übersetzt Hr. S.-M.: „und bald nachher begaben sich alle hinweg, um *sich selbst* zu ergötzen.“ *I know that it is not his own crime that is thus visited upon him* heisst nicht: „ich weiss, dass es nicht seine eigene Schuld ist, so besucht zu werden“, sondern wörtlich: ich weiss, dass es nicht sein eigenes Verbrechen ist, welches auf diese Weise an ihm bestraft wird. S. 17: *Does she ever come hither, so that she may be seen?* heisst doch wol nicht: „lass sie hieher kommen, um sich in Augenschein nehmen zu lassen.“ *And she never either comes herself or sends any messengers to fetch them* ist übersetzt: „und kommt dann zuweilen selbst oder schickt einige (!) Boten, um sie wieder zu holen.“ S. 18: *And they slew the nine watch-dogs without one of them barking* heisst doch wol nicht etwa: „und erschlugen die neun Wachthunde, ausser einem, auf ihr Gebell“, sondern, ohne dass einer bellte. S. 19 findet man: „die Speise ekelt *mir* an.“ So heisst es nicht nach meiner Grammatik. S. 29: *Mabon the son of Modron, who was taken when three nights old from between his mother and the wall* findet man übersetzt: „der nur drei Nächte alt seiner Mutter und aus der Stadt weggeraubt ward.“ Besser dürfte es doch vielleicht sein, zu sagen: der zwischen seiner Mutter und der Wand weggeraubt wurde.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 141. 13. Juni 1848.

Literärgeschichte.

Beiträge zur bretonischen und celtisch-germanischen Heldensage. Von *San-Marte (A. Schulz)*.

(Schluss aus Nr. 140.)

S. 31 geht der Übersetzer etwas gar zu weit, wenn er: *from the top of which I pecked at the stars every evening* verdeutscht: „von dessen Gipfel ich (der Adler) jeden Abend Sterne vom Himmel hackte," da es doch nur heisst: von wo ich nach den Sternen pickte. Sehr drollig ist die Stelle: *and the salmon came and bade me to take fifty fish spears out of his back* wiedergegeben: „und der Lachs kam und bat mich, funfzig Fische zu nehmen, die aufgezogen auf seinem Rücken lagen." Das geht über alle Begriffe; es heisst doch: der Lachs bat den Adler, ihm funfzig Harpunen aus dem Rücken zu ziehen. Am meisten hat die Stelle gelitten, die ich auch in der Anzeige der Mabinogion ihrer poetischen Schönheit wegen mittheilte: *he drew his sword, and smote off an anthill close to the earth, whereby it escaped to be burned in fire*: „er zog sein Schwert und schlug damit einen unter der Erde verborgenen Ameisenhaufen auf, wobei Flammen aufschlugen, als stünde er in Feuer." Diese Probe wird sich in meiner Sammlung von Übersetzungscuriositäten ganz hübsch ausnehmen. Ein Hügel oder Haufen ist doch wol immer *über* der Erde und nicht *unter* derselben verborgen; auch steht ja deutlich genug da: *he smote off an anthill close to the earth:* er hieb einen Ameisenhaufen dicht über der Erde ab, wodurch derselbe dem Verbrennen entging, wodurch verhindert wurde, dass er sich entzündete. Von den aufschlagenden Flammen ist gar nicht die Rede; und dann gar noch: „als stünde er in Feuer." Wenn aus etwas Flammen aufschlagen, so steht es auch wirklich und nicht blos *quasi* in Feuer. Die poetische Schönheit, dass die lahme Ameise das letzte fehlende Körnchen Leinsamen noch vor der Nacht bringt, hat Hr. S.-M. nicht verstanden, denn er übersetzt: die *winzige* Ameise anstatt *lahme*. — Über die Richtigkeit und Vortrefflichkeit *seiner* Übersetzung mag sich nun Hr. S.-M. Testimonia aus Oxford und Cambridge, oder meinetwegen aus Calcutta und Benares kommen lassen.

Im zweiten Abschnitte, „Arthur und Eliwlod" überschrieben, theilt Hr. S.-M. einen Dialog zwischen den beiden erwähnten Personen aus dem zweiten Bande des Werks: *„Britannia after the Romans"* mit. Als richtig bezeichne ich die in der Einleitung ausgesprochene Ansicht des Hrn. S.-M., die er gegen den Verfasser der *„Britannia after the Romans"* (Herbert soll der Verfasser sein) behauptet, dass nämlich der historische Arthur älter sei als der mythische, und gut ist auch sein hierzu angefertigtes Schema. Der hier im walisischen Urtext mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung mitgetheilte Dialog liefert einen Beweis von der seltsamen Vermischung des Christenthums mit dem bardischen Heidenthume. Für Leser, die dieses merkwürdige Document hier zum ersten Mal lesen, möchte ich indess wünschen, dass Hr. S.-M. dasselbe nicht in so gar schlecht klingenden gereimten Versen, sondern in Prosa übersetzt hätte, da es ihm oft unmöglich gewesen, die drei nöthigen Reime zu finden. Wenn in Versen nicht eine gewisse Vollkommenheit zu erreichen ist, so wird es gewiss immer besser sein, eine schwungvolle Prosa anzuwenden.

Der dritte Abschnitt enthält eine Abhandlung über „Lancelot vom See", wobei ich nicht umhin kann, eine dem Hrn. S.-M. schon früher gemachte Ausstellung zu wiederholen. Er nennt seine Autorität zwar meistens, weiss aber dann die Sache so zu wenden, dass der, welcher diese Autorität nicht kennt, glauben muss, als sei das Folgende aus seinem eigenen Kopfe gekommen, da er es doch auch nur übersetzt und die Citate abgeschrieben hat. Ein solches Beispiel findet sich in dieser Abhandlung. In der Vorrede sagt er, der Graf de la Villemarqué habe zuerst auf die historische Quelle des Romans „Lancelot" aufmerksam gemacht (also nur aufmerksam gemacht!), auch führt er ihn 94 als den an, der zuerst die Bedeutung des Namens entdeckt habe; den grössten Theil von de la Villemarqué's Entwickelung aber theilt er in einem Tone mit, als ob es seine eigene Weisheit sei, die er an den Tag bringt, wobei er überdies die Citate des Franzosen theils abschreibt, wo ihm die Quellen unbekannt sind, theils weiter ausführt. Freilich schaltet er zuweilen eigene Bemerkungen ein, wie die über Taliesin und die Triaden, die aber um so weniger von Belang sind, als Hr. S.-M. wol schwerlich im Stande sein dürfte, ein gründliches Urtheil hierüber abzugeben. Wenn ich nun gleich dieses Verfahren durchaus nicht billigen kann, da man ohne sorgfältige Vergleichung englischer und französischer Schriften über diesen Gegenstand niemals weiss, was Eigenthum des Verfassers ist und was nicht, so muss ich doch sagen, dass dieser Abschnitt mit grossem Fleisse ausgearbeitet ist, und dass darin Manches

mitgetheilt wird, was bisher in Deutschland noch unbekannt war. Indessen hoffe ich, dass Alle, die über Gegenstände der Literatur schreiben, die mit dem vorliegenden in Verbindung stehen, dennoch auch hier eigene Studien anstellen und nicht unbedingt dem hier Gesagten folgen mögen. Da Hr. S.-M. die alten Quellen angibt, so hat er dadurch die Arbeit sehr erleichtert, doch ist es überall höchst nöthig, mit eigenen Angen zu sehen. Nachdem Hr. S.-M. Villemarqué's Buch etwas zu stark benutzt hat, ist das Folgende grösstentheils seine eigene Arbeit.

Der vierte Abschnitt ist „Finn und Hengest" überschrieben und enthält in der ersten Unterabtheilung die angelsächsische Überlieferung von Finn und Hengest. Nach einer kurzen Einleitung theilt der Verf. den Heldengesang, der die Kämpfe des Friesen Finn mit dem Jüten Hengest behandelt, aus dem angelsächsischen Heldengedichte Beowulf übersetzt mit. Die Übersetzung ist besser, als man sie von Hrn. S.-M. gewohnt ist. Dann folgt das angelsächsiche Bruchstück: *Se gûdroes ût Finnesburig*, „die Schlacht bei Finnsburg", welches im Original 50 lange Zeilen, in der Übersetzung aber etwa neunzig kurze Zeilen enthält, und dann noch ein zweites Bruchstück: „Die gebrochene Burg", aus Connybeare's *Illustrations of Anglo-Saxon poetry* übersetzt. Die zweite Unterabtheilung gibt die irländische Überlieferung von Finn. Da ich bei diesem Gegenstande nicht länger verweilen kann, bemerke ich nur, dass ich die Benutzung von zwei Hauptwerken vermisse. Das erstere Werk, welches aus vier starken Quartbänden besteht und welches ich auf der königl. Bibliothek zu Stuttgart gefunden, ist: O'Conor, *Rerum Hibernicarum scriptores veteres* (1814—16), das zweite: James Hardiman, *Iris Minstrelsy, or bardic remains of Ireland, with the english poetical translations* (London 1831, 2 Vols. 8.). Da noch sehr wenig von den irischen Bardenliedern unter uns bekannt ist, so dürfte dieser Abschnitt von ganz besonderm Interesse sein. Die folgenden Unterabtheilungen sind: 3) Finn, germanischer Mythus; 4) Hengest und Horsa, wälsche Überlieferung, und 6) Hengest, Vortigern und Merlin. Doch muss ich die Leser auf das Buch selbst verweisen, da mir der Raum nicht gestattet, von diesen in deutschen Schriften noch nie so ausführlich und gründlich behandelten Gegenständen auch nur einen flüchtigen Überblick zu geben.

Schliesslich sei das vorliegende Buch, ungeachtet der zahlreichen Ausstellungen, die ich besonders gegen die erstern Abtheilungen desselben habe aussprechen müssen, Allen, die sich mit der Geschichte der Literatur des Mittelalters beschäftigen, mit Wärme empfohlen.

Berlin. Dr. *Ernst Susemihl.*

Griechische Literatur.

Die Vögel des Aristophanes in Hinsicht auf Idee, historische Beziehung und komischen Charakter, von *Theodor Kerst*, Collaborator am Lyceum zu Ohrdruf. Erfurt, Müller. 1847. 8. 12½ Ngr.

Der Verf. dieser schätzbaren Schrift tritt denen entgegen, welche in des Aristophanes Komödien nur Darstellung persönlicher und politischer Irrthümer und Gebrechen erblicken, ohne eine allgemeinere Bedeutung darin zu erkennen. Um den richtigen Standpunkt, aus welchem die Werke des Aristophanes beurtheilt werden müssen, zu gewinnen und das Verhältniss zwischen historischer und poetischer Darstellung zu bezeichnen, geht der Verf. von der Lehre des Aristoteles aus, nach welcher der Poesie, im Gegensatz zur Geschichte, die Darstellung des Allgemeinen im Individuellen zufällt, und zeigt, wie die Komödie, die vorzüglich auf die Charaktere hingewiesen ist, in deren individuellen Charakter und in der dramatischen Handlung zugleich ein Allgemein-Menschliches zu veranschaulichen und so das aus der Wirklichkeit entnommene Bild zu erweitern habe. „Der Dichter," sagt der Verf. S. 6, „zeigt den Zusammenhang zwischen dem individuellen Charakter, den er copirt, und die allgemeine Menschennatur dadurch, dass er bis zu deren Einheitpunkt in der Seele des Menschen hindurchdringt, in welchem die mannichfachen einzelnen Erscheinungen des Charakters zusammenlaufen." „So fasste Aristophanes das in der Wirklichkeit zerstreut Liegende in dem Mittelpunkt einer in der Verbindung der Charaktere und Handlung liegenden Einheit zusammen, schied das Individuelle, das nicht in einem nothwendigen Zusammenhang mit dem Allgemeinen stand, aus und legte seinen Stücken eine Idee unter." „Die Idee der Charaktere und der Handlung in ihrer Einheit sind die Idee des Stücks." An diese Sätze schliesst der Verf. noch den Nachweis, wie die Darstellung eines Allgemeinen gerade in Griechenland leicht und üblich war, sodass namentlich die Aristophanische Komödie ein Abbild ihrer Zeit und des Volks- und Staatslebens ward. Mit der allgemeinen Idee will also in Aristophanes' Komödien zugleich die nationale Tendenz erkannt werden. Die so vom Verf. durchgeführte Ansicht kann nur Zustimmung finden, auch mag, wie er verlangt, dem Beschauer und Beurtheiler eines Drama anheim gegeben werden, sich an die allgemeine Idee zu halten und nach deren Feststellung zu forschen, welche historische Beziehungen damit verbunden sind; allein dem Dichter selbst darf nicht beigemessen werden, dass derselbe vorerst die allgemeine Idee erfasst und dieser dann eine individuelle Einkleidung verliehen habe. Der Dichter geht immer von dem Concreten aus, wählt eine Thatsache in individueller Erscheinung und hat diese

in ihrer vollen Bedeutsamkeit so darzustellen, dass dem Beschauer möglich ist, das Allgemeingültige, die Thatsache der gesammten Menschheit darin zu erkennen. Was Aristophanes gibt, ist reines Phantasiebild einer gegebenen Wirklichkeit, nicht allegorische Veranschaulichung einer abstracten Idee; er hat sich die Aufgabe gestellt, entweder in komischen, oft phantastischen Formen das Bild der Thorheit der Welt erscheinen zu lassen, oder er gibt Einzelnes aus dem wirklichen Staats- und Menschenleben, was die Verkehrtheit im zufälligen Widerspiel der Verhältnisse auf ergötzliche Weise darlegt.

Der Verf. findet in der Komödie des Aristophanes: *die Vögel* als allgemeine Idee ausprägt „das selbstsüchtige Streben des einseitigen Individuums, sich dem Gehorsam gegen die Gesetze, Sitten und Einrichtungen, durch welche die menschliche Gesellschaft als ein Ganzes regiert wird, zu entziehen, Autonomie an die Stelle der Legalität zu setzen und zwar vermittels erlangter Unabhängigkeit im Raume.“ Er sieht in dem Bilde der ausser dem Raume der Erde gelegenen Vögelstadt, in dem Fluge der Luftbewohner das Streben der Menschen nach unbedingter Freiheit und Lossagung von allem Gesetzlichen, wie eine Entrückung aus aller Abhängigkeit und allen gesetzten Schranken, doch bezeichnet er es zugleich als phantastisches Spiel, das auch in seiner Lossagung von der Wirklichkeit eine tiefe Wahrheit des sinnlichen Denkens befasst, indem es das Thörichte und Nichtige der Idee unbedingter Freiheit und räumlicher Unbeschränktheit zur Anschauung bringt; auch deutet er an, wie der Dichter das Verlangen nach Schrankenlosigkeit und die Vorstellung von deren Realisirung in dem Charakter der Menschen entspringen lässt, bei denen die sinnliche Seite die Oberhand über die geistige hat, und die, von sinnlichen Vorstellungen gelenkt, der Idee entfremdet sind. In der speciellen Nachweisung, wie der Dichter den Grundgedanken durchgeführt hat, beginnt der Verf. mit Recht vom Chore, in dessen Gesängen jene allgemeine Idee kund werde, und stellt die Momente der Entwickelung erläuternd und insofern rechtfertigend ins Licht, als Aristophanes die Ansichten bethörter und selbstsüchtiger Menschen, nicht seine eigenen, ausspricht. Diese ganze Darstellung ist lobenswerth; doch möchte ein Dreifaches hierbei in Rücksicht kommen. 1) Wenn Aristophanes gerade in dieser Komödie weniger, als in den übrigen, auf temporäre und persönliche Beziehungen eingeht, so wollte er dennoch ein Abbild seiner Zeit und Mitwelt geben, und von dem Gegebenen und Concreten ging er aus. Der Verf. hat der historischen Beziehung und politischen Tendenz des Stücks selbst ein eigenes Capitel gewidmet. Daher aber ist auch die Grundidee des Stücks nicht so abstract zu fassen und auf die Menschheit im Allgemeinen zu deuten, wie der Verf. es thut, vielmehr enthält sie eine Schilderung der Menschen, wie sie sich in Athen in Masse beisammen fanden, verloren in dem Freiheitsschwindel und in frivoler, selbst den Göttern frech entgegentretender Selbstsucht. Der Dichter zeichnet die Thorheit und moralische Verderbtheit, die in völliger Unabhängigkeit des Handelns ihr Ziel setzt, schildert seine Zeit, die die unserige ist. 2) Der Verf. scheint zu viel Gewicht auf den bildlichen Ausdruck der Unabhängigkeit im Raume in der Scenerie eines Staates der Vögel zu legen. Durch das Bild einer luftigen Welt hat Aristophanes nur das Nichtige, Träumerische, aller Realität Entbehrende andeuten wollen. Ein solcher Staat, wie ihn Peisthetäros beherrscht, schwebt nicht ausser dem Raume, sondern im Gebiete luftiger Wolken und die beschwingte Vogelnatur repräsentirt die freieste Bewegung. 3) Die Deutung des Ausgangs des Stücks, bei welchem sich Peisthetäros in der Heirath mit Basileia beruhigt, ist nicht ganz richtig gefasst, wenn der Verf. in der Basileia das Sinnbild unumschränkter Willkürherrschaft erkennt. Prometheus gibt V. 1537 an, wer diese Basileia sei, nämlich die eigentliche Alles schaffende, unbedingte königliche Macht, und diese fehlte dem Peisthetäros bei aller Willkür noch. Sehr gut hat der Verf. die durch das ganze Stück waltende Ironie nachgewiesen, und im dritten Capitel die politischen Verhältnisse der Tage, in denen die Komödie gedichtet und aufgeführt wurde, mit Genauigkeit dargelegt. Von diesen Verhältnissen war auszugehen, um zu zeigen, wie der Dichter hier von den persönlichen Beziehungen sich frei erhalten und ein allgemeineres Bild seiner Zeit mit schlagender Ironie behandelt hat, sodass der Irrwahn der athenischen Freiheitschwindler als der Charakter eines ganzen Menschenvolks erscheint. Ein viertes Capitel spricht „über den komischen Charakter der Vögel“, wobei der Verf. von einer Begriffsbestimmung des Komischen ausgeht, welches ihm die versteckte Nachahmung des Normalen durch das Abnorme, der Idee durch das Niedrige ist. Auch bei dieser Definition bleibt unerklärlich, wie eine solche Nachahmung dem Beschauer Ergötzen und Freude bereitet, da dies nicht der blosse Abstand zwischen Ideal und dem Niedrigen bewirken kann, der immer an sich eine ernste Bedeutung hat. Unter „versteckter Nachahmung“ will der Verf. eine solche verstanden wissen, deren sich das nachahmende Subject nicht bewusst ist oder nicht zu sein scheint; allein die Selbsttäuschung dessen, der das Niedrige für etwas Höheres hält, wird nimmer zur heitern Ergötzung dienen, wenn nicht dabei ein zufälliges Widerspiel, gegen alle Erwartung, die Bestrebung vereitelt und als nichtig erscheinen lässt, sodass dadurch die Ahnung der höhern gesicherten Freiheit angeregt wird. Auch die Unterscheidung des Lächerlichen, als der blos subjectiven Nachahmung des Normalen durch das Abnorme, von dem Komischen, als der objectiven Nach-

ahmung, ermangelt des zureichenden Grundes, da das Lächerliche in dem überraschenden Zusammentreffen ungereimter und zweckwidriger Dinge beruht. Diejenige Gattung des Komischen, worin die allen Menschen gemeine sinnliche Natur mit dem verkehrten Hange der Idee nachzuahmen behaftet erscheint, nennt der Verf. Humor, ohne zu bestimmen, was unter der sinnlichen Natur begriffen werde und wie in derselben das für das Komische erforderliche Niedrige und Abnorme liege. Sehen wir hiervon ab, so wird auch nach anderer Begriffsbestimmung zugegeben werden können, dass die Aristophanische Komödie eine humoristische ist. Lässt auch die Aufstellung der ästhetischen Grundbegriffe manchen Zweifel zu, enthält doch die Schrift viele feine und richtige Beobachtungen, die der Beurtheiler des Aristophanischen Dramas zu benutzen hat.

F. Hand.

Kurze Anzeigen.

Geschichte.

Franzisco Ximenez, von *W. Havemann*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1847. 8. 10 Ngr.

Diese kleine Biographie, — ein besonderer Abdruck aus den Göttinger Studien von 1847, — gibt uns in der bekannten lebensvollen Weise des Verf. das übersichtliche Bild des Lebens eines grossen, wenn auch nicht eines guten Mannes. Der Umfang der Arbeit zeigt schon, dass es sich nicht darum handelte, eine Masse von Einzelheiten zu sammeln; nur um die grossen charakteristischen Züge anzugeben, war es dem Verf. zu thun. Oft schon, und auch wieder in der neuern Zeit, ist das Motiv alles Handelns des Cardinals Ximenez in einer gänzlichen Selbstverleugnung gesucht, und man hat behaupten wollen, dass Alles von ihm, im Vergessen des Menschen nur zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche, in der besten Absicht geschehen sei. Dieser Ansicht aber tritt die Auffassung des Verf. entschieden entgegen, und der Ehrgeiz des Menschen und sein Streben nach weltlicher Unumschränktheit unter der verschleiernden Hülle des Priesterthums wird hier aufgedeckt. Spanien bot für ein solches Streben damals ein überaus glückliches Feld. Eben hatten Isabella und Ferdinand äusserlich die bisher getrennten Nationalitäten Spaniens vereinigt; jetzt galt es, die innerlichen Trennungen nach Rechten, Herkommen und Privilegien aufzuheben, und für alle in der Herrschaft des Königs einen einheitlichen Mittelpunkt zu finden. Isabella hatte in ihrem Kreise theils vermöge einer glücklichen Persönlichkeit einen solchen Kampf gegen Stände, Fürsten und Herkommen glücklich beendet, theils aber auch dadurch, dass sie sich in diesem Kampfe auf den Bürgerstand stützte, und diesen zu bisher ungekannten Ehren hob. Aber nicht das Königthum sollte zunächst die Früchte davon ernten, sondern der Beichtvater der Königin, Ximenez, ward ihr Herr und Gebieter, und beherrschte mit der Frau auch alle die Mittel, welche diese zu ihrem Siege geführt hatten. Er schuf sich statt der dem Meistbietenden folgenden Söldnerheere eine Bürgermiliz von 30,000 Mann, aber nicht zum Vortheil des Bürgerstandes und um diesen zu heben und ihn mit den übrigen Ständen ins Gleichgewicht zu bringen; das Heer sollte vielmehr nur ihm persönlich folgen. Denn die angesessenen Spanier konnte Ximenez in allem durch die verschiedensten Mittel zu seinem Willen zwingen, nicht den von Land zu Land wechselnden Lanzknecht. Mit einem solchen Heere wurden zunächst die Granden und der unabhängige Adel in Spanien angegriffen, — es glaubte hier in eigenem Interesse zu kämpfen. Aber es sollte bald enttäuscht werden. Denn auch die alten Diener Isabella's aus dem Bürgerstande wurden abgesetzt und sämmtliche Stellen nur mit Creaturen des Cardinals besetzt. Was nun durch weltliche Macht nicht gedehmüthigt werden konnte, das ward durch die kirchliche Form zertreten, und die Inquisition, der man das Ansehen eines Instituts gab, was nur für die Kirche gegen die Ketzer arbeitete, war zunächst zu dem Zweck ausgesonnen und in Gang gesetzt, um sich der selbständigen Grossen in Spanien zu entledigen, deren Personen und Rechte man durch weltliche Politik nicht Herr zu werden vermochte.

Dass diese Auffassung der Gesinnung und des Charakters des Cardinals Ximenez die richtige sei, dafür scheint eine ganz einfache Probe noch zu sprechen. Der geistliche Herr starb offenbar am gebrochenen Herzen, als Karl V. ihm befahl, die Zügel der weltlichen Herrschaft aus der Hand zu legen. Wäre Ximenez ein rein kirchliches und religiöses Gemüth gewesen, wie würde er sich da der Ruhe und Zurückgezogenheit nach einem so bewegten Leben gefreut haben, wie er es geführt hatte!

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 142. 14. Juni 1848.

Chronik der Gymnasien.

Meiningen.

Im verflossenen Schuljahre hatten im Lehrerpersonal des Gymnasium folgende Veränderungen statt. Am 2. Nov. v. J. starb der emeritirte Professor Georg Adam *Henneberger* im 64. Lebensjahre, ein früher um die Anstalt vielfach verdienter Lehrer. Aus dem Collegium schied im December v. J., um sich dem akademischen Lehrfach zu widmen, Dr. T. *Ziller* aus, worauf der sechste Gymnasiallehrer Heinrich *Haring* in die fünfte Lehrerstelle aufrückte, Dr. August *Henneberger*, ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Hildburghausen, die sechste Stelle überwiesen erhielt. Die Zahl der Schüler in acht Abtheilungen beträgt 159. Zu der Feier des Henflingischen Gedächtnisstages erschien ein Programm, in welchem Prof. W. A. *Passow* eine Abhandlung über Goethe's Götz von Berlichingen gab. Nach Darlegung des Inhalts der Selbstbiographie von Götz, um zu erweisen, dass deren Inhalt keineswegs das Material für eine grossartige und umfassende dramatische Erfindung darbietet, geht der Verfasser auf die Frage ein, wie Goethe sich zur Bearbeitung eines so unscheinbaren durch die Lebensbeschreibung dargebotenen Stoffs gewendet habe. Er findet die Veranlassung in der von Goethe überhaupt dem Mittelalter, dessen Geschichte und Werken, zugewendeten Betrachtung. Um den übermächtigen Stoff zu einer dramatischen Form zu bringen, sei Goethe durch seine Vertrautheit mit Shakspeare ermuthigt worden, die dem Drama bis dahin auferlegten Fesseln der abgerundeten Einheit zu lösen; er habe den Übergang aus dem Mittelalter zur neuen Zeit, nicht ohne Nebengedanken auf die gährende Gegenwart und mit Vorliebe für die unterliegenden Vertreter der alten Zeit in einem dramatischen Zeitgemälde dargelegt. Die Nachahmung Shakspeare's beschränkt der Verfasser nur auf die Form und schildert treffend, wie Goethe mit tiefer Einsicht den Götz zum Repräsentanten der Zeit wählte, mit künstlerischer Meisterhand das in der Lebensbeschreibung enthaltene Material behandelte, ohne dass er von der Hauptaufgabe, ein allgemeines Bild der vielbewegten Zeit aufzustellen, zu einer blos individuellen Darstellung abgelenkt wurde. Es wird nachgewiesen, was Goethe zur Vollständigkeit des Gemäldes hinzugedichtet oder anderwärts entlehnt, und welche Beziehungen auf seine eigene Gegenwart er damit verbunden hat. Dankbar muss man dem Verfasser dieser schätzbaren Abhandlung sein, dass er, statt auf eine von Andern schon unternommene ästhetische Beurtheilnng einzugehen, vielmehr die Stellung bezeichnet, welche der Götz in der Geschichte des deutschen Drama einnimmt. Er führt die Urtheile der Zeitgenossen über den Götz auf*), zeigt wie Goethe von Lessing geleitet worden war und weiter schreitend von demselben abwich, was dies mächtige Werk auf Goethe selbst, auf die folgende Dichterwelt, auf die gesammte Literatur gewirkt hat. — Das zu der Feierlichkeit am 13. April ausgegebene Programm enthält eine Rede des Gymnasiallehrers *Haring* über das Verhältniss der Gegenwart zur Poesie, in welcher derselbe nach einer Widerlegung der absprechenden Urtheile Hegel's und Gervinus' darlegt, dass der Inhalt unserer Zeit in dem Streben nach Befreiung von todten und abstracten Formen und nach freier Selbständigkeit beruhe, derselbe fähig sei, von der Poesie gestaltet zu werden, und dass es Bedürfniss der Zeit, selbst Bedürfniss der Dichter sei, jenes Inhalts sich für die Anschauung zu bemächtigen. Der Redner lebt der schönen Hoffnung, es werde auch aus den Bewegungen der jüngsten Tage ein neuer Aufschwung der Kunst, zunächst der Poesie, hervorgehen.

*) Hier wäre Vollständigkeit der Angaben wünschenswerth, wie der Schrift: „Über Götz von Berlichingen, eine dramaturgische Abhandlung“ (Leipzig 1774); der Urtheile im „Almanach der deutschen Musen“ (1774); Schulz, „Literarische Reise durch Deutschland“ u. A.

Eisenach.

In dem Lehrerpersonal hat im vorigen Jahre keine Veränderung stattgefunden; den fünf Klassen standen als ordentliche Lehrer der Director Consistorialrath Dr. *Funkhänel*, die Professoren Dr. *Weissenborn*, Dr. *Rein*, Dr. *Witzschel* und Dr. *Schwanitz* vor. Ausser denselben lehrten Prof. Dr. *Mahr* (Mathematik und Physik), Prof. Dr. *Wittich*, Diaconus *Kohl* (Religionslehre). Der Lehrplan erhielt keine Veränderung, ausser dass für die beiden obern Klassen eine geographische Repetirstunde festgesetzt wurde. Eine früher erlassene Verordnung, nach welcher den Gymnasiallehrern versagt wurde, den Schülern Privatunterricht zu ertheilen, ist insoweit zurückgenommen worden, als nun vergönnt ist, mit Vorwissen des Rectors Privatunterricht den Schülern bis zur Zahl von höchstens drei zu geben. Die Zahl der Schüler betrug zu Ostern am Schlusse des Schuljahrs 76. Der von dem Director ausgegebene Jahresbericht enthält als wissenschaftliche Abhandlung einen „Beitrag zur Tonlehre, von Prof. Dr. Emil *Mahr*“. Dieser Beitrag handelt „über die Nothwendigkeit der Kenntniss von den Gesetzen der Tonintervalle zur wissenschaftlichen Begründung der Tonsetzkunst, und warum neben einer Durtonleiter drei verschiedene Molltonarten für jeden Grundton sich aufstellen lassen“. Nach einer Einleitung über den Vorzug der Gesangmusik vor der Instrumentalmusik und die nothwendige, aber vernachlässigte Kenntniss der akustischen Gesetze in ihrer Anwendung zur Verbesserung musikalischer Instrumente und zur Begründung der Tonsetzkunst, verwirft der Verfasser die von Gottfried Weber aufgestellten unzureichenden Ansichten und macht in lebhaftem Eifer den Tonsetzern zur Pflicht, die mathematische Tonlehre der Theorie der Tonsetzkunst zum Grunde zu legen. Wol hat aber neuerdings Niemand den Theil der Akustik, der die Berechnung der Tonverhältnisse aufstellt, von der Musikwissenschaft ansgeschlossen, nur wird der Tonsetzer als schaffender Künstler daraus keinen wesentlichen Nutzen ziehen; denn wenn derselbe z. B. die Berechnung der Octave und Quinte kennt, gibt dies ihm keinen Fingerzeig, wie und warum er die Octaven- und Quintenfolge vermeiden müsse. Allerdings aber dient die mathematische Stimmung der Instrumente zu einer wesentlichen Verbesserung des Vortrags und

macht möglich, dass man auf einem richtig gestimmten Instrument in alle Tonarten moduliren kann. Scheibler's Verdienste werden in dieser Hinsicht allgemeine Anerkennung finden müssen. Man sehe nur Schwabe's schätzbare Abhandlung über mathematische Stimmung im 107. Hefte der Cäcilia. Ein zweiter Abschnitt ist der Berechnung der verschiedenen Molltonarten, der normalen, der geschärften und der doppelt geschärften, gewidmet, welcher Andeutungen über die Wirkungen der Dur- und Molltonarten auf das Gemüth beigefügt sind, wobei die Lösung der Frage zu erwarten stand, wie doch belebte und heitere Gefühle ihren Ausdruck in Compositionen der besonnensten Meister, wie in Volksliedern, namentlich in russischen, durch Molltonarten gefunden haben.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Am 5. Febr. legte Prof. *Wöhler* eine Abhandlung vor über die Veränderungen, welche namentlich organische Stoffe bei ihren Übergang in den Harn erleiden. Am 14. Febr. legte Geh. Hofrath *Hausmann* eine Abhandlung vor über die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper. Die Bildung eines dünnen Überzugs, der das Licht hindurchlässt, welches dann mit einer Farbe zurückgeworfen wird, wie solche beim Stahl und bei Mineralkörpern sich zeigt, stimmt mit den Newton'schen Farbenringen im Wesentlichen überein. Die Farbe hängt von der Stärke des Überzuges ab und erscheint in einer bestimmten Reihenfolge. Die Erscheinung der Farbenreihe stellt sich entweder senkrecht gegen die Fläche, auf welcher sie hervortritt, oder in der Ebene derselben dar. In der ersten Dimension geht an einer gewissen Stelle die eine Farbe in die andere über, und man sieht eine der Stärke des Überzugs entsprechende Farbe, bei einer ausgedehnten Oberfläche die ganze Reihenfolge der Farben, die in gleicher Ab- und Zunahme der Stärke des Überzugs concentrische Farbenringe bilden. Ist also bei Mineralkörpern der Überzug gleich stark, so zeigt sich nur eine Art der Farbe, ist jene an Stärke verschieden, so verändert sich die angelaufene Farbe. Die grössere Glätte der Fläche erhöht die Schönheit der Farben und es entsteht ein Glanz, am häufigsten ein metallischer, zuweilen aber auch ein Glanz, der der unveränderten Oberfläche nicht eigen ist, z. B. bei Körpern, die ursprünglich Glasglanz besitzen und Metallglanz annehmen. Die Grenze der Erscheinung bildet die Stärke des deckenden Mittels, wenn es die Lichtstrahlen nicht mehr hindurchgehen lässt. Das deckende Mittel ist von den Körpern, an denen es erscheint, meist verschieden, und zwar entweder ein zufälliges oder durch chemische Veränderung gebildet, vorzüglich durch das Eisenoxydhydrat; so auf den Absonderungsflächen von Schwarzkohlen, von Anthracit, auf den Ablösungen des Alaunschiefers, und des Magnanoxydhydrat. Am gewöhnlichsten wird das Anlaufen der Metallkörper durch Mischungsveränderung der Oberfläche bewirkt, namentlich durch Aufnahme von Sauerstoff. Eine schnelle Veränderung der Farbe seiner frisch aufgeschlagenen Flächen zeigt das Arsenik. Unter den Metallen, bei denen eine oberflächliche Oxydation die Ursache des Anlaufens ist, zeichnet sich das Wismuth aus. Bei den meisten Mineralsubstanzen hat das Anlaufen, durch Aufnahme von Sauerstoff bewirkt, mit Ausscheidung eines Bestandtheils statt, selten mit Ausscheidung von Wasser. Äusserst selten werden Anlauffarben durch Mischungsveränderungen ohne Oxydation hervorgerufen, wie beim Silber durch Schwefelwasserstoff. Bei allen Mineralkörpern, bei denen die Mischungsveränderung, von welcher das Anlaufen herrührt, in einer Oxydation besteht, lässt sich dieselbe durch Erhitzung beschleunigen, bei einigen eine oberflächliche Verglasung bewirken. Wenn an den Mineralkörpern dünne Überzüge die Farben des Anlaufens bilden, geschieht es in seltenen Fällen dadurch, dass sich zarte Schalen von der übrigen Masse ablösen, welche dem Lichte den Durchgang verstatten z. B. beim Ilvalit, beim Thallit. Am 4. März theilte Obermedicinalrath *Langenbeck* eine neue Methode der Rhinoplastik und Cheiloplastik von Prof. Max Langenbeck mit und stellte zwei Operirte vor. Hierbei wird die zwischen den Augen liegende Haut der Nasenwurzel zum Ersatz des fehlenden Nasentheils benutzt.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 6. Mai besprach Prof. *Zeune* das Werk von Moreton über die Schädellehre mit Bezugnahme auf seine eigenen Untersuchungen. *v. Eckenbrecher* hielt einen Vortrag über die Ebene und deren specielle Verhältnisse und zeigte eine von ihm entworfene Karte vor. *Schayer* sprach über die Colonie Liberia in Afrika, welche zum Behuf der Civilisation der Neger angelegt worden ist. Er gab eine Übersicht der Ausdehnung, der Ortschaften, der Bevölkerung, der Producte und anderer Verhältnisse dieser Colonie, welche sich seit der Mitte des vorigen Jahrs als freie Republik erklärt hat. Er fügte einige Bemerkungen hinzu über die bisherige Nutzlosigkeit der Massregeln, welche zur Unterdrückung des Sklavenhandels getroffen worden sind. Prof. *Dove* legte mehre Werke zur Ansicht vor und fügte erläuternde Bemerkungen über ihren Inhalt bei, nämlich drei Abhandlungen von A. Guyot: *Note sur la topographie des Alpes peninnes* (1847); *Note sur le bassin erratique du Rhin* (1847); *Note sur la distribution des espèces de roches dans le bassin erratique du Rhône*; ferner: *Les changements périodiques de temperature, dépendants de la nature du soleil et de la lune, par C. H. D. Buys Ballot* (Utrecht 1847); sein eigenes Werk: Temperaturtafeln nebst Bemerkungen über die Verbreitung der Wärme u. s. w. von H. W. *Dove* (1848); das Klima von Moskau, von *Spassky*, und *Meteorological register for the years* 1826, 1827, 1828, 1829 *and* 1830, *by Thomas Lawson* (Philadelphia 1848), wobei er besonders auf die in dem Letztern enthaltene Karte der *United states* aufmerksam machte. Prof. *Ritter* sprach über die zur Ansicht vorgelegten Werke: Die älteste Elbkarte von Melchior Weichs 1568, nebst dem dazu gehörigen Texte, und *A grammar of the Myonzwa language, with vocabularies, by the Missionaries of the Gaboon Mission, Western Africa* (New-York 1847).

Literarische u. a. Nachrichten.

Mit dem jetzt in der königl. Druckerei zu Paris erschienenen 7. Bande der „*Oeuvres de Laplace*“, welcher *Théorie analytique des probabilités* enthält, ist die Sammlung der Werke des grossen Mathematikers geschlossen. Zu deren Redaction waren von dem Minister zu einer Commission erwählt der Universitätsrath *Poinsot*, Prof. *Biot* und Prof. *Blanchet*.

In Bukarest ist am 13. April eine Nationalakademie eröffnet worden. Die Akademie ist eine Hochschule nach Art der Lyceen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. **Insertionsgebühren** für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Mai.

Inhalt: Zur Geschichte des Proletariats. Erster Artikel. — Maria Louise von Orleans, Königin von Spanien. — Zu Land um die Welt. — A. Humboldt. Ode von B. v. Lepel. — Erinnerungen aus der Theaterwelt. — Karl Libelt's Thätigkeit in der polnischen Literatur. — Von **Polono-Germanus.** — Die Bank von England. — Kerlingisches Heldenbuch. Sagenlieder von Karl dem Großen. Von K. Simrock. — Duplessis-Mornay, par J. Ambert. — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums. Von W. A. Schmidt. Von **F. Körner.** — Der neue Thurm zu Babel oder Ahasver und seine Gesellen. Von J. G. Köberle. — Johnson's Biographie. — Biographien und Erzählungen von G. H. v. Schubert. — W. v. Humboldt's religiöse Überzeugung. — Musikalische Literatur. — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Ein Wort zu seiner Zeit. — Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. Vier Bücher römischer Geschichte von K. W. Nitzsch. — Die Reform des österreichischen Schulwesens. Von **F. E. Pipitz.** — Neue Romane. — Die Clubisten in Mainz. Ein Roman von H. Koenig. Zweiter und letzter Artikel. Von **Richard Morning.** — Die religiösen Zeitkämpfe in ihrem Zusammenhange mit dem Wesen der Religion und der religiösen Gesammtentwickelung des Protestantismus in zwanzig Reden von D. Schenkel. Zum Streit und zum Frieden. — Ein Engländer über das Junge Österreich und Alfred Meißner. — Der Dichter Johann Jakob Balde. — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Theater der Nonne Hrotswitha. — Xenien. Übersetzung aus dem Lateinischen von Anthelion. Von **D. G. v. Ekendahl.** — Das Kriegsjahr 1813. Ein Volksbuch von R. Schneider. — Eine politische Windfahne und ein angerathener Staatsstreich. — Über die „Geschichte der europäischen Staaten", herausgegeben von Heeren und Ukert. Zweiter und letzter Artikel. — Ein englisches Urtheil über Lamartine. — Literarische Freibeuterei in England. — Zwei neue Sammelwerke. Von **H. Pröhle.** — Aufgefundenes Manuscript. — Die Marine. Von R. Brommy. — Berühmte deutsche Frauen des 18. Jahrhunderts. In Bildnissen zusammengestellt von A. v. Sternberg. Von **A. Vilmar.** — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Duttenhofer's Dichtungen. — Zu der Frage über die Emancipation der Juden. — **Literarische Notizen; Lesefrüchte; Bibliographie; Literarische Nachrichten u. s. w.**

Leipzig, im Juni 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **C. Ed. Reisner** in **Liegnitz** ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De Aeschyli re scenica, scripsit Dr. *F. Sommerbrodt.* Preis 18 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** zu beziehen:

Taylor (Henry), Philipp van Artevelde. Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. Aus dem Englischen übersetzt von **Adolf Heimann.** 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. J. E. Hitzig und **Dr. W. Häring (W. Alexis).**

Zwölfter Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Inhalt: Die Höllenmaschine. — Der General Mallet. — Rob Roy. — Der Chevalier de Goualt. — Die Ermordung des Herrn von Marcellange. — Gerhard von Kügelgen's Ermordung. — Winckelmann's Ermordung.

Leipzig, im Juni 1848.

F. A. Brockhaus.

Bericht

über die

Verlagsunternehmungen für 1848

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist das Erscheinen ungewisser.

(Fortsetzung aus Nr. 136.)

III. An neuen Auflagen und Neuigkeiten erscheint ferner:

*55. **Carneri (B.), Gedichte.** 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

*56. **Dieterichs (J. F. Ch.), Handbuch der gesammten Hausthierzucht für Landwirthe.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.

*57. **Die Gegenwart.** In Heften. Erstes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Ein in sich abgeschlossenes Werk und zugleich ein **Supplement zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexikon** und namentlich eine **Neue Folge** des **Conversations-Lexikon der Gegenwart.**

Das erste Heft ist bereits ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen, wo auch eine ausführliche Anzeige über das Werk zu erhalten ist.

58. **Grässe (J. G. T.), Wörterbuch der gesammten Mythologie aller bekannten Völker der Erde,** nach den Originalquellen bearbeitet, mit den wichtigsten Beweisstellen und mit Uebersichten der wichtigsten Religionssysteme versehen. In Heften. Gr. 8.

*59. **Gulat und Dschadra.** Gemälde aus Tscherkessien in vier Gesängen von **Hugo vom Meer.** 8. Geh. 1 Thlr.

60. **Bibliographisches Handbuch der philosophischen Literatur der Deutschen** seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Nach **J. S. Ersch** in systematischer Ordnung bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von **Ch. A. Geissler.** Dritte Auflage. Gr. 8.

In demselben Verlage erschien:

Bibliographisches Handbuch der philologischen Literatur der Deutschen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts etc. Nach *J. S. Ersch* bearbeitet von *Ch. A. Geissler.* Dritte Auflage. 1845. 3 Thlr.

Die zweite Ausgabe von *Ersch's* „Handbuch" (4 Bände in 8 Abtheilungen, 1822—40) kostet im herabgesetzten Preise auf Druckpapier 4 Thlr., auf Schreibpapier 6 Thlr., auf Schreibpapier in 4. 8 Thlr. Die einzelnen Abtheilungen werden ebenfalls zu ermäßigten Preisen erlassen:

*61. **Das Heer von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tyrol und Ungarn.** Durchgehends aus officiellen Quellen, aus den erlassenen Befehlen, Operationsjournalen ꝛc. Zweite, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

*62. **Hübner (J.), Zwei Mal zweiundfunfzig auserlesene biblische Historien** aus dem Alten und Neuen Testamente, zum Besten der Jugend abgefaßt. Aufs neue durchgesehen und für unsere Zeit angemessen verbessert von **D. J. Lindner.** Die hundertundfünfte der alten, oder die sechste der neuen vermehrten und ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage. 8. 10 Ngr.

*63. **Humboldt's (W. von) Briefe an eine Freundin.** Zweite unveränderte Auflage. Zwei Theile. Mit einem Facsimile. Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 12 Ngr.

Die erste Auflage erschien zu demselben Preise im Jahre 1847 und war in wenigen Monaten vergriffen.

*64. **Jester (F. E.), Ueber die kleine Jagd,** zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber. Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von **C. H. E. Freiherrn von Berg.** Zwei Bände. Mit Lithographien und im Texte eingedruckten Holzschnitten. In sechs Heften. Erstes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

In demselben Verlage erschien bereits:

Döbel (H. W.), Neueröffnete Jäger-Practika. Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. In Verbindung mit einer Gesellschaft practischer Forstmänner herausgegeben von K. F. L. Döbel und F. W. Benicken. Mit Abbildungen, Plänen und Vignetten. Drei Theile. Gr. 4. 1828. 10 Thlr. Herabgesetzter Preis 4 Thlr.

Winckell (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Kupfern und Musikbeilage. Gr. 8. 1820—22. 11 Thlr. Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

*65. **Kratzmann (E.), Marienbad und seine Heilkräfte,** mit vorzugsweiser Rücksicht auf die hierhergehörigen Individualitäten. In Heften. Erstes Heft und folgende. Gr. 8.

Vgl. Nr. 30.

*66. **Kützing (F. T.), Species Algarum.** In Heften. Erstes Heft und folgende. Gr. 8.

Von dem Verfasser erschien 1843 daselbst:

Phycologia generalis, oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange. Mit 80 farbig gedruckten Tafeln, gezeichnet und gravirt vom Verfasser. Gr. 4. 40 Thlr.

67. **Mandl (L.), Handbuch der allgemeinen Anatomie,** angewendet auf die Physiologie und Pathologie. Nebst einer Einleitung über den Gebrauch des Mikroskops. Deutsche, nach dem französischen Original vom Verfasser besorgte, mit vielen Zusätzen versehene Ausgabe. Zwei Bände. Mit 10 Kupfertafeln. Gr. 8.

*68. **Meyer (F.), Handbuch der Synonymik.** In Heften. Erstes Heft und folgende. Gr. 8.

In demselben Verlage erschien bereits:

Kaltschmidt (J. H.), Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch, zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. Zweite Auflage. (In 8 Heften zu 8 Ngr.) Gr. 8. 1847. 2 Thlr. 4 Ngr. In Leinwand gebunden 2 Thlr. 15 Ngr.

*69. **Moser (A.), Geschichte der Medicin.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh.

Vgl. Nr. 22.

*70. **Neuhof (L.), Gedichte.** 8. Geh. 20 Ngr.

71. **Novellenschatz der Italiener.** In einer Auswahl übersetzt von **A. Keller.** Drei Theile. Gr. 12. Geh.

*72. **Oertel (F. M.), Das Jahr 1847.** Zweiter Nachtrag zu den Genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts. Quer 8. Cart. 12 Ngr.

Das Hauptwerk führt den Titel:

Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhundert. Nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung. Neue Ausgabe. Mit einem bis Ende 1846 fortgeführten Nachtrage. 1847. Quer 8. Cart. 1 Thlr. 15 Ngr.

Für die Besitzer der ersten Ausgabe hieraus einzeln: Die Jahre 1845 und 1846. Erster Nachtrag zu den Genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts. Quer 8. 1847. 16 Ngr.

*73. **Palmblad (W. F.), Aurora Königsmark und ihre Verwandten.** Zeitbilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Aus dem Schwedischen. Erster und zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

74. **Passavant (J. D.), L'oeuvre de Raphael d'Urbin,** ou catalogue raisonné des ouvrages de ce maître, précédé d'une notice sur sa vie. In-8. Broch.

Von dem Verfasser erschien bereits ebendaselbst:

Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi. Zwei Bände. Gr. 8. Mit 14 Abbildungen in einem Atlas in Grossfolio. 1839. Velinpapier 18 Thlr.; Prachtausgabe (mit Kupfern auf chinesischem Papier) 30 Thlr.

In der Ausgabe auf Velinpapier werden sowol der Text als auch die Abbildungen dieses Werks einzeln erlassen; der Text kostet 8 Thlr., der Atlas 10 Thlr.

75. **Platon's Werke.** Aus dem Griechischen übersetzt von **K. Steinhart** und **H. Müller.** In sechs Bänden. Erster Band und folgende. Gr. 8. Geh.

Das Werk wird durch eine allgemeine Einleitung über das Leben und die Werke Platon's eingeführt und jedem einzelnen Dialoge noch eine besondere Einleitung vorangeschickt werden.

Früher erschien bereits daselbst:

Die Lustspiele des Aristophanes. Uebersetzt von H. Müller. Drei Bände. 1843—46. 5 Thlr. 12 Ngr.

*76. **Prescott (W. H.), Geschichte der Eroberung von Peru.** Mit einer einleitenden Uebersicht des Bildungszustandes unter den Inkas. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit einer Karte von Peru. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Von W. H. Prescott erschien bereits in demselben Verlage:

Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Gr. 8. 1843. 6 Thlr.

Geschichte der Eroberung von Mexico mit einer einleitenden Uebersicht des frühern mexicanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1845. 6 Thlr.

*77. **Prutz (R.), Das Engelchen.** Roman. Zwei Theile. Gr. 12. Geh.

*78. **Rank (J.), Eine Mutter vom Lande.** Erzählung. Gr. 12. Geh.

*79. **Rußlands Novellendichter.** Uebertragen und mit biographisch-kritischen Einleitungen von **W. Wolfsohn.** Erster und zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Der erste Theil enthält Novellen von Helena Hahn und Alex. Puschkin; der zweite Theil Novellen von Nikolaus Pawlow.

*80. **Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche** aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hanover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und herausgegeben von **A. Kuhn** und **W. Schwartz.** Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

In demselben Verlage erschien bereits:

Wolf (J. W.), Niederländische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben. Mit 1 Kupfer. Gr. 8. 1843. 3 Thlr.

———, Deutsche Märchen und Sagen. Gesammelt und herausgegeben. Mit 3 Kupfern. Gr. 8. 1845. 3 Thlr.

(Schluß folgt.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 143. 15. Juni 1848.

Biographie.

Literarischer Nachlass der Frau *Caroline von Wolzogen.* Erster Band. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1848. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Es bedarf wol keiner Nachweisung, dass die Freunde unserer vaterländischen Literatur, die jedes Document zur Geschichte des weimarischen Dichterlebens aufsuchen und eine vollständige Einsicht in die Verhältnisse, unter denen jene ewig zu feiernden Genien walteten, sowie eine Kenntniss von allen den Antheilnehmenden zu gewinnen bemüht sind, nach dem Nachlasse der Schwägerin Schillers, die mit bewunderter Kunstfertigkeit dessen Leben geschildert hat, verlangten, und ihn mitgetheilt wünschten. Sie werden sich freuen, so bald ihren Wunsch erfüllt zu sehen, und dem Herausgeber des ersten Bandes sich zu Dank verpflichtet fühlen. Leicht kann geschehen, dass Mancher seine auf ungekannte, bis jetzt zurückgehaltene Geistesprodukte der verehrten Frau gerichtete Erwartung nicht befriedigt findet; dagegen aber steht fest, dass Viele in dem Dargebotenen einen reichen Schatz unmittelbaren Seelenergusses erkennen und ihre Erwartung übertroffen nennen werden. Erhielten wir hier eine Zahl neuer Novellen, Gedichte, Aufsätze, wie die Verstorbene früher hat erscheinen lassen, so wäre dies eine zwar erfreuliche, aber, wie so Vieles dieser Art, von der Flut der Zeit leicht dahingespülte Gabe; jetzt aber erhalten wir ein Lebensbild, das nimmer untergehen wird, Bekenntnisse der edelsten und grössten Geister unsrer Nation, als vertrauliche Rede in die ihnen verwandten Seelen niedergelegt, auf welche Leser in allen Zeiten zu ihrer Bekräftigung zurückkehren werden, Worte des Lebens, die tief in das Herz dringen und den Glauben an die gute Sache der Menschheit sichern.

Hier tritt die Kritik zurück und wir haben eigentlich nur über den Inhalt des Buches zu berichten, um ein Anerkenntniss des bei der Herausgabe Geleisteten zu vermitteln. Auszüge überlassen wir andern Blättern. Frau von Wolzogen hatte nicht näher über ihre nachgelassenen Papiere bestimmt, nur ein versiegeltes Convolut zu verbrennen verordnet, was auch geschehen, und einem Verwandten der Familie, dem Director Abeken in Osnabrück, einen Theil ihrer Handschriften zur Herausgabe übergeben lassen. Was sich ausserdem vorfand, waren namentlich Tagebücher, ein Convolut mit der Überschrift „Gedankenlese", Briefe der ihr im Leben Befreundeten, unausgeführte Entwürfe. Die Ordnung und Herausgabe verdanken wir der geschickten Hand des Geh. Kirchenraths Hase in Jena, welcher sich dem schwierigen Geschäft, zerstreute Papiere zu einem Ganzen zu verbinden, als einer Pflicht der Verehrung gegen die durch Begabung des Geistes und Herzens ausgezeichnete Frau unterzog.

Das Ganze eröffnet ein vom Director Abeken verfasstes „Leben der Frau Caroline von Wolzogen." Der Verfasser zeichnet darin das Bild einer *schönen* Seele, wenn Schönheit der Seele das Geistvolle mit sittlicher Reinheit und Anmuth in sich vereint und in der Harmonie der Empfänglichkeit für das Wahre und Gute und der schaffenden Kraft des freien Geistes beruht. Zu diesem Bilde gab die Verstorbene die wesentlichsten Züge selbst in der von ihr verfassten Lebensbeschreibung Schiller's, sodass sie mit ihren eigenen Worten übertragen werden konnten. Der Verf. hat aber eine durchaus wahre und treue Schilderung geliefert, sich fern von absichtlicher Lobpreisung gehalten und das vorzüglich hervorgehoben, was das innere Leben anschaulich werden liess. Dennoch wird die Darstellung nur als eine skizzirte betrachtet werden können, insofern die Freunde, welche der sich gern Mittheilenden näher standen, ein Zwiefaches mehr ausgeführt wünschen werden.

Frau von Wolzogen gehörte unstreitig zu den reichbegabten und edelsten Geistesnaturen, sodass eine genau durchgeführte psychologische Charakteristik ein hohes Interesse gewähren würde. Über ihre Entwickelung in den Jugendjahren ist das zusammengestellt, was sie selbst in Schillers Leben erzählt hat. Wir sähen aber gern auch dargestellt, wie sie auf eigenthümliche Weise sich geistig zu bethätigen pflegte, welche ihre Auffassung des Gegebenen, die Richtung ihres Denkens war, worauf die Wahl ihrer Lectüre wie ihres Umgangs gefallen, welche Verhältnisse in der Temperatur ihres Geistes und Gemüths erkennbar waren. Da würde Manches sich als charakteristisch geltend gemacht haben, es würde klar geworden sein, dass sie nicht allein viel gedacht, treu geliebt, sondern auch mit regem Eifer im Leben gehandelt hat.

Caroline war mit ihrer Schwester Charlotte so eng verbunden, wie wol wenige Geschwister es sein mögen. Sie theilten Alles mit einander, auf beide war Schiller's

Liebe gerichtet, und doch waren sie zwei divergirende Charaktere, deren gegenseitiges, sich ausgleichendes Verhältniss eine bestimmtere Bezeichnung erfordert; denn während Caroline an Originalität und Selbständigkeit des Geistes vorausstand, schmiegte sich Charlotte in der reinsten Güte des Herzens an sie vertrauend an; wenn jene sich das Leben mit starkem Urtheile gestaltete, war diese bemüht, alles Gute und Schöne zur Aufnahme an sich heranzuziehen und hatte der Freude genug, wenn sie im Leben Härte zu mildern, Misverhältnisse auszugleichen vermochte.

Ein anderes Moment im Leben der Frau von Wolzogen lag darin, dass sie eine lange Reihe von Jahren hindurch in mehr oder minder vertrautem Umgang mit den ausgezeichnetsten Männern der Zeit stand und diese Verhältnisse sie nicht blos Antheil an den Ereignissen und dem Schicksale Einzelner nehmen, sondern auch mittelbar wirksam sein liessen. Der Charakter vorzüglicher Menschen aber wird vollständig nur dann erfasst, wenn erkennbar ist, wie Andere zu ihnen standen und von ihnen beurtheilt und behandelt wurden. Eine vollständige Biographie würde daher auch die Mittheilungen, welche die freisinnige Frau ihren Freunden zu machen pflegte, benutzen müssen, selbst die Schilderung einzelner Lebensscenen würden der Darstellung Ausdruck und Farbe verleihen. Von Fischenich, Dalberg, Herder, Goethe, Schlabrendorf und ihrem Verhältnisse zu diesen Männern sprach sie gern, und ihre Erzählungen waren der Aufbewahrung werth.

Auch einiger ausgezeichneten Frauen würde da ausführlicher zu gedenken sein, wie der geistvollen Frau von Kalb, der in Klopstock's Umgang erwachsenen Frau von Schardt. Jede von Carolinen eingegangene Freundschaft ward ein wesentlicher Theil ihres eigenen Lebens; sie besass die seltene Kunst, Menschen in ihrem ganzen Wesen zu erfassen und ihre Urtheile über ihre Freunde enthielten Aussprüche einer umsichtigen und tiefdringenden Würdigung; sie konnten als eine Autorität gelten. So erzählte sie, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Interessantes aus dem Umgang mit dem oben zuerst genannten Fischenich, und als die Biographie desselben von Hennes erschienen war, schrieb sie mir: „Die treue Darstellung eines Charakters, der sich in sehr schwierigen Lebensverhältnissen bewährte, ist immer ein wohlthätiges Geschäft. Es stärkt den Glauben an die guten Kräfte der Menschheit. Gefühl und Einsicht beleben und erweitern sich im sinnigen Leser. So verdient Herr Hennes gewiss Dank für die gesammelten Bruchstücke aus Bartholomäus Fischenichs Leben. Man kann nur wünschen, dass es ihm gelingen möge von den Reden und Schriften in öffentlichen Verhandlungen des edeln Hingeschiedenen noch Viel aufzufinden, was sein Bild vollständig der Nachwelt überliefert. Heilig wird sein Andenken allen Freunden sein."

Dies Alles sei nicht als ein Tadel gegen den Verfasser der Biographie ausgesprochen, da derselbe selbst über den Mangel ausreichenden Materials klagt. Ist ja doch, was er gibt, ein Überblick, der, weder von Vorurtheil geleitet, noch mit täuschenden Farben spielend, die Thatsachen einfach und wahr auffasst und mit inniger Wärme des Antheils widergibt. Mit vieler Einsicht sind die Einzelnes näher bestimmenden Zeugnisse ausgewählt.

Als Beilagen reihen sich nämlich an die Biographie: 1) „Erinnerung an die Schweiz," aus dem Tagebuche der Fr. v. W., worin sie Eindrücke schildert, welche die Schönheit der schweizerischen Natur auf ein jugendliches Gemüth (die Verfasserin war 20 Jahre alt) gemacht hatten, ein sprechender Beweis, mit welcher Lebendigkeit und Sicherheit der Auffassung sie in das Leben eintrat, das späterhin ihrem Geiste so reichen Stoff darbot. 2) „Aus Briefen Wilhelms von Wolzogen an Caroline von Lengefeld." Diese Briefe enthalten die Belege für eine früh genährte Verehrung und Liebe, die nach unerwarteter Wendung der Schicksale zu dem reinsten Lebensglücke führte. Welch sprechende Urkunde für die gleiche Ausdauer eines einmal begründeten Charakters liegt in dem Vergleich der Briefe, die Wolzogen als liebender Jüngling, und des Briefs, welchen er als Gatte an Truchsess schrieb. Die 3. und 6. Beilage sind Ergüsse eines beglückten, später tiefgebeugten Mutterherzens, die keinen Leser ohne theilnehmende Rührung lassen werden. 7) „Cordelia." Bekenntnisse über die Motive, welche die stets auf Selbstverständigung bedachte Frau bei Ausarbeitung ihrer letzten Schrift leiteten, und durch die man erst die wahre Bedeutung dieses trefflichen, wenn auch nicht mit dem Zeitgeschmack einstimmenden, Werkes erkennt. 8) „Briefe Dalberg's." Sehr zu beklagen wäre, wenn der zweite Band nicht die übrigen Briefe Dalbergs, deren Zahl nicht gering sein kann, brächte. Sie werden einen Theil des Materials liefern, welches die durch ein ganzes Leben hindurch mit ihm im innigsten Seelenverkehr stehende Freundin zu einer Biographie zu verarbeiten im Vorsatz hatte. Von dieser ihr auferlegten heiligen Pflicht sprach sie wiederholt und mit inniger Begeisterung bis zu den letzten Tagen des Lebens, und sonder Zweifel waren auch Vorarbeiten vorhanden, die, wie scheint, vernichtet werden mussten. Auch Dalberg schrieb: „Sie, theuerste Freundin, werden die Retterin meines gekränkten Rufes sein; sollte es auch nach meinem Tode geschehen." Was hier von Dalberg's Briefen mitgetheilt wird, zeigt den Mann, der wie die Freundin (S. 76) sagt, „aus Mangel an Egoismus zu Grunde gegangen ist, aus Furcht Anderen zu schaden, seine Ehre opferte." Und S. 96.: „Dieses Herz war der Quell wie von tausend Schmerzen, so tausendfacher Seligkeit." Dalberg war und ist noch einer Biographie werth. Ein hoher Sinn, der Ideale zu realisiren strebte, vereinte sich in ihm mit der Stärke der

Selbstverleugnung beim wohlthuenden Wirken für Andere, ein zartes und doch kräftiges Gefühl machte ihn des Antheils an allem Gediegenen fähig und begründete eine von düsterem Fanatismus weit entfernte Frömmigkeit, dagegen rief auch die Belebtheit seines Gemüths, das bis zur Leidenschaft erregt werden konnte, manchen Kampf für den zu bewahrenden Frieden der Seele herbei. Die wenigen hier gegebenen Briefe aus den letzten Schicksalsjahren des edeln Mannes (1813—15) enthalten interessante Bekenntnisse*). 9) „Trauerrede von Dr. Schwarz.“ Einfache, wahre, geistvolle Worte, die, am Sarge der Verstorbenen gesprochen, deren hohen Werth zu einer bleibenden Erinnerung vergegenwärtigten. Sie müssen als ein Theil der Biographie betrachtet werden.

3) „Aus dem Tagebuche Carolinens von Wolzogen.“ Warum, möchte man fragen, nur eine Auswahl so weniger Stellen? Was hier vorliegt, gewährt die sichersten Zeugnisse, zu welcher Tiefe des Gemüths die bedeutungsvolleren Erscheinungen des Lebens eindrangen, mit welcher ungeschwächten Seelenkraft Caroline in ihren letzten Lebensjahren wie dem ernsten Nachdenken, so der Freude an allem Schönen in Natur und Kunst sich hingab. Das Meiste hätte, wie das dort Aufgenommene, in der Biographie seine giltige Stelle gefunden; Vieles lässt einen erklärenden Commentar zu; denn nicht blos momentane Erregungen sind volle Bekenntnisse, wie S. 99: „Es lag ein unversiegbarer Quell der Heiterkeit, der Freude am Dasein in mir; ich hätte eins der glücklichsten Wesen werden können und wurde sehr unglücklich.“ und S. 110. „Kein Streben für mich als das, diese Stimmung (der Andacht) zu bewahren, kein Wesen zu kränken durch Streben nach eigenem Genuss, nicht mich zu beugen unter Andere, als allein in klarer Erkenntniss“ und dann das Seelengemälde, welches sie von sich selbst S. 110 f. entwirft mit einer unbefangenen Gerechtigkeit und Klarheit, die nur einem starken Geiste eigen sind.

4) Gedankenlese aus hinterlassenen Blättern.“ Frau v. W. liebte die Einsamkeit, in der sie, namentlich während der Morgenstunden, las; doch las sie stets zur Befruchtung ihres eigenen Geistes und schrieb Betrachtungen, zu denen sie durch die Lectüre angeregt worden war, nieder. So entstanden gelegentliche Reflexionen, die auf einzelnen Blättern jene Sammlung mit der Aufschrift „Gedankenlese“ bildeten. Von dieser ist hier eine Auswahl mitgetheilt und unter gewisse Rubriken gestellt. Es sind grösstentheils klare und kräftige Gedanken, feine Beobachtungen, scharfsinnige Andeutungen, die oft Stoff für ausführliche Abhandlungen in sich tragen. Daraus Proben zu geben, kann nicht dieses Orts sein. Jeder Leser wird sich dieser schätzbaren Gabe erfreuen, aus ihr neue Anregung schöpfen und seine Verehrung erhöht fühlen.

5) „Schiller's Briefe an die beiden Schwestern, Caroline und Lottchen, nebst einigen Briefen der Ersteren.“ Die Verhältnisse hatten Frau v. W. in brieflichen Verkehr mit vielen ausgezeichneten Männern versetzt; aus einer grossen Masse der vorgefundenen Briefe war eine Auswahl zu treffen. Der Herausgeber sagt in der Vorrede: „War nur der Inhalt von allgemeinerem Interesse, oder wenigstens was zur Darstellung einer bedeutenden Individualität oder Beziehung dient, auszuwählen, so haben wir doch, was vom Briefwechsel mit Schiller sich vorfand, in Bausch und Bogen abdrucken lassen.“ Dies Verfahren kann um so mehr auf Billigung Anspruch machen, als in diesen Briefen Schiller's Leben seit seinem ersten Eintritt in Rudolstadt niedergelegt ist; sie waren die vorzügliche Quelle, aus denen die Biographie des Dichters geschöpft wurde. Die Ordnung der Briefe hatte ihre Schwierigkeit, da ihnen die chronologischen Merkzeichen fehlten. Fingerzeige gab sowol die Biographie, in die sie theilweise aufgenommen waren, als auch der im Druck erschienene Briefwechsel mit Körner. Zu loben ist ferner, dass der Herausgeber auch das schon fragmentarisch Gedruckte nicht überging, besonders weil in dem ersten Abdrucke Manches verändert und ausgelassen worden war. Hier ist Alles vollständig und in seiner ursprünglichen Form gegeben, mit der Freisinnigkeit, welche auch bei dem Körner'schen Briefwechsel den Grundsatz festhielt, wo es der Einsicht in das innere Leben eines grossen Geistes und kräftigen Gemüths gilt, Alles, was in diesem Leben, selbst in einzelnen Stimmungen, rege und laut wurde, ungeschmälert wiederzugeben, da es der Geschichte anheimgefallen. Verletzen kann da Nichts, dagegen scheidet das Urtheil des von den Verhältnissen nicht mehr bedingten Lesers das Gerechte vom Ungerechten. Die Briefe Schiller's umfassen den Zeitraum von drei Jahren und haben, wenn auch nicht den ideenreichen Inhalt der Körner'schen Sammlung, doch auf einer andern Seite den hohen Werth, welcher der Aussprache eines in Harmonie mit erhöhter intellectueller Thätigkeit entwickelten Gemüths zukommt. Sie enthalten die Geschichte der Liebe Schiller's, und diese Liebe war die eines edlen, warmen, aber besonnenen Herzens. Wenn man der Entwickelung von Schritt zu Schritt folgt, gewahrt man, wie nach antheillosem Begegnen erst ein entgegenkommendes Wohlwollen zur Dankbarkeit verpflichtete, dann aus einem geistnährenden Umgang ein Verhältniss der Freundschaft erwuchs, in welchem eine über Gefühle wachende Vorsicht den zum Bedürfniss gewordenen Verkehr auf Mit-

*) Warum sind, nach den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen der Offenheit, die Namen der in den Briefen erwähnten Personen übergangen? Der S. 82 genannte „würdige Mann“ ist der Geh. Oberregierungsrath Johann Schulze in Berlin, der damals als Director an das Gymnasium in Hanau berufen wurde. Ohne Nennung des Namens hat das Billet gar keinen Inhalt.

theilung der Geistesinteressen und heitern Lebensgenuss beschränkte, bis dass nach mehr und mehr erschlossener Innigkeit das Herz die Oberhand gewann und eine Vereinigung für ein beglücktes Leben errang. Das Seltene und fast Wunderbare hierbei liegt darin, dass Schiller's Liebe den beiden Schwestern zugleich in gleicher Zeit zugewendet war, er eigentlich in Carolinen das Ideal gefunden hatte und dieses auf Charlotte übertrug, um es als ein realisirtes zu umfassen. Wenn die Biographie S. 18 erwähnt, Schillern habe sogleich beim ersten Begegnen der Wunsch erfüllt Charlotten zu besitzen, so entspricht diesem das spätere Urtheil nicht in dem Briefe an Körner Th. 1. S. 324. Sein Herz hing, ohne es zu gestehen, in voller Hingebung an Carolinen, die nicht blos, wie sie sagt (Schiller's Leben Th. 1. S. 264) „als ältere Tochter des Hauses die Unterhaltung leitete," sondern, des freieren Rechtes im Umgang als Frau sich bedienend, dem Namen der Freundschaft eine Giltigkeit verlieh, in welcher ihr eignes ganzes Seelenleben sich barg, während sie der geliebten Schwester die Hoffnung gönnte und nährte, zur Erfüllung des früh angeregten Wunsches zu gelangen. Die hausbackenen Heirathsgedanken, die Schiller in dem Briefe an Körner am 7. Jan. 1788 ausgesprochen hatte, waren durch Carolinens Freundschaft verscheucht, Alles nahm für ihn eine mehr ideale Gestalt an, und als er endlich des isolirten Lebens müde, um Charlottens Hand warb, so quälte ihn nur der schmerzliche Gedanke, dies Verhältniss, welches leicht eine Localentfernung herbeiführen könnte, möchte ihn von der auch in beschränkender Lage doch nur für ihn lebenden Caroline trennen. Nachdem er auf der Reise nach Lauchstädt endlich das Wort der Zusage vernommen und Charlotte sein nennt, erfasst ihn eine schwärmerische Begeisterung; denn er steht dadurch nun Carolinen näher, gewinnt mehr Freiheit, und darf offen auch ihr seine Liebe gestehen. „Caroline ist mir näher im Alter, schreibt er, und darum auch gleicher in der Form unserer Gefühle und Gedanken. Sie hat mehr Empfindungen in mir zur Sprache gebracht als Du, meine Lotte, aber ich wünschte nicht um alles, dass dieses anders wäre, dass Du anders wärest, als Du bist. Was Caroline vor Dir voraus hat, musst Du von mir empfangen; Deine Seele muss sich in meiner Liebe entfalten und mein Geschöpf musst Du sein, Deine Blüte muss in den Frühling meiner Liebe fallen. — Nur Dein Schicksal, meine Caroline, ist es, was mir Unruhe macht; ich kann dieses trübe Verhältniss noch nicht aufklären und es wird noch verwirrter, wenn ich an *meine* Lage denke." Er versteht darin die eintretende Nothwendigkeit von Carolinen, deren Umgang ihm Lebensbedürfniss geworden war, entfernt zu leben; er kann daher auch später zur Auflösung des ehelichen Verhältnisses derselben rathen. So zieht sich diese zwiefache zur Einheit verschmolzene Liebe durch sein ganzes Leben hindurch, fern von jedem Misverständnisse, rein bis in die heftigeren Bewegungen des Gemüths. Gewährte Charlotte in ihrer sinnigen Empfänglichkeit Raum für seine Mittheilung, in ihrem Gefühl Sicherstellung seiner Urtheile, so konnte er von Carolinen sagen, was Herder von seiner Charlotte sprach: „Sie ist meine Phantasie." Über ihre Schwester schrieb mir Frau v. W. bei Erscheinung der Briefe derselben an Fischenich: „Sie sind der ganz anspruchlose Ausdruck einer liebevollen Natur. Strebend sich alle höheren Ansichten Schiller's anzueignen, reflectirend und fühlend blieb sie dennoch dem Kreis ihrer Individualität treu und hatte sich eine anmuthige Heiterkeit erhalten, bis auch Krankheit sie oft hemmte und unterdrückte. Den Umriss des Bildes zum Schluss (der Stuttgarter Octavausgabe der Worte Schiller's) habe ich selbst auf Cotta's Bitte entworfen und sehe ihn gern hier wieder mit den Briefen abgedruckt." Zu beklagen ist, dass die Briefe der beiden Schwestern, namentlich Carolinens, an Schiller bis auf wenige verloren gegangen sind. Möge nun verhütet bleiben, dass eine unberufene Feder die vorliegenden Documente eines wunderbar gestalteten, in seiner Wahrheit bedeutungsvollen Gemüthslebens, durch ersonnene Zusätze ergänzt, zu einem Roman gewöhnlicher Art verarbeite. — Schiller's hier mitgetheilte Briefe werden durch den Körner'schen Briefwechsel vielfach erläutert und vervollständigt, und nun erst wird eine vollständige und auf das innerste Leben eingehende Biographie Schiller's möglich; doch mag die Eröffnung der von Goethe bei der Regierung in Weimar deponirten Kiste, welche eine Correspondenz mit Schiller enthält, erwartet werden. Indessen erfreue man sich, den grossen Dichter in der engeren Sphäre des vertraulichen Umgangs gleich einem belebenden Genius walten zu sehen und die bisher bekannten Züge seiner Persönlichkeit durch die unmittelbare Aussprache seines Herzens vervollständigen zu können.

6) „Briefe Schiller's an Wilhelm v. Wolzogen." Aus sehr verschiedener Zeit, zwar ohne einen innern Zusammenhang, enthalten sie doch Beweise der edelsten Gesinnung und manche Andeutung äusserer Verhältnisse. Die ihnen entsprechenden Briefe Wolzogens werden ungern vermisst.

7) „Briefe Goethe's an Herrn und Frau v. Wolzogen." Sie enthalten nur Weniges von allgemeinerem Interesse, geben aber neue Belege zur Charakteristik Goethe's, der auch hier in seiner Abgeschlossenheit kernhaft erscheint, und einzelne durch Autorität giltige Urtheile fallen weiterer Betrachtung anheim.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 144. 16. Juni 1848.

Biographie.

Literarischer Nachlass der Frau *Caroline von Wolzogen.*

(Schluss aus Nr 143.)

8) „Karl August an Frau v. Wolzogen und ihren Gemahl." Unter diesen Briefen tritt der ausführlichere hervor, in welchem der geistvolle Fürst über Schiller's Tragödie, die Jungfrau von Orleans, urtheilt. Zum Charakter Karl August's gehörte ein Widerstreit zwischen der Überzeugung, die Poesie befasse in ihrer Idealität ein hohes Interesse der Menschheit, und dem von der Phantasiewelt ablenkenden Verstande. Frau v. Wolzogen erzählte oft, wie Karl August sich tagelang mit der eifrigsten Lectüre der Schiller'schen Tragödien beschäftigt und sich abgemüht habe, das ihm in der Ferne liegende Schöne anzueignen, wie ein missfälliges Wort nach Aufführung der Antigone des Sophokles zeigte, einem compacten Verstande falle schwer sich in die Region idealer Gebilde zu erheben. Hier hatte er bei der Ankündigung einer dramatischen Bearbeitung der Geschichte der Jungfrau von Orleans nur das „scabiöse" Bild der Voltaire'schen Pucelle vor Augen und musste vor dem Gedanken erschrecken, eine ähnliche Darstellung auf die Bühne gebracht zu sehen. Erfreulich, ja rührend ists dann zu vernehmen, mit welcher Begeisterung er über das mitgetheilte Stück urtheilt, wie er plötzlich als ein Vertrauter der poetischen Auffassung der Geschichte erscheint und welch zarte Empfänglichkeit für das Schöne sich mit einem Male erschloss. Auch die Behauptung, dass Schiller's Drama früher und mehr als Gedicht gelesen, denn als Theaterstück zur Anschauung gebracht werden möge, enthält eine beachtenswerthe Wahrheit, die zu näherer Betrachtung veranlasst.

9) „Briefe Dannecker's an Herrn und Frau v. Wolzogen." Dankes werth ist die Mittheilung. Die Briefe beurkunden die Innigkeit eines der edelsten und reinsten Gemüther, wie eine Naivetät der Gesinnung, die dem schaffenden Künstler wohlsteht. Er lebt und waltet mit Sicherheit in seiner Idealwelt, während er im Leben nicht aufhört kindlich unbeholfen zu sein.

Bei diesem Inhalte des ersten Bandes lässt sich das Bedauern nicht unterdrücken, dass von der Hand der Frau v. W. so weniges Eigene gegeben worden ist. Möge der zweite Band das aufnehmen, was von ihr und sei es nur im Entwurfe, wie die im letzten Jahre angefangene Oper (Lurley) sich noch vorfindet. So auch ihre, wenn auch wenigen, Gedichte. Sie war, nach dem Hingange aller ihr Befreundeten, die eine noch verbliebene Theilnehmerin des schönen Geisterbundes, welcher Weimars Namen in der Geschichte verherrlicht; darum wird die Sammlung ihres Nachlasses namentlich denen willkommen sein, die als spätere Zeugen gleichsam den letzten Strahlen der hinabgesunkenen Abendsonne nachblickten, Allen aber, welche einer aus den Quellen jener herrlichen Tage genährten Individualität ihre Verehrung zollen.

F. Hand.

Volksschriften.

Die deutschen Volksbücher gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von *Karl Simrock.* Sechs Bände. Mit Holzschnitten. Frankfurt a. M., Brönner. 1845—1847. 8.

Dieses sehr unterhaltende und nicht allein in historischer, sondern auch in ästhetischer Hinsicht wichtige deutsche National-Sammelwerk des bekannten und verdienstvollen Herausgebers besteht grossentheils aus alten Poesien und Erzählungen mancherlei Art in 26 Stücken, worunter Reineke Fuchs bei weitem das allgemein wichtigste, gediegenste und lehrreichste ist und allein 254 Seiten einnimmt. Der ganze 5. Band enthält die deutschen Sprichwörter, über 12,000 an der Zahl, deren grosse Bedeutung für das gesammte deutsche Volk ich in einer andern Zeitschrift zu würdigen gesucht habe, wie sehr es auch in Folge seines politischen Elendes nach und nach an seinem innern Leben gelitten und nebst seiner Poesie fast den ganzen Bilderreichthum seiner Sprache verloren hat. Das ganze Werk ist mit mehr als 130 hübschen Holzschnitten ausgestattet, welche dem Geist des Inhalts entsprechen und zur Unterhaltung und Veranschaulichung in einem hohen Grade beitragen. Der aus Sagenhistorie, Legenden und Wundergeschichten bestehende grössere Theil des Inhalts wird seinem Wesen nach für römisch-katholische Leser am anziehendsten sein und ist weniger geeignet, die protestantische Welt zu fesseln. Meist alles bewegt sich in den höchsten Kreisen der menschlichen Gesellschaft und ist durch und durch aristokratischer und mittelalterlicher Natur. Und doch

hat die deutsche Lesewelt ohne Unterschied des Standes noch immer grossen Gefallen an dergleichen Lectüre, und Bücher solchen Inhalts werden von Deutschen, gewohnter Neigung gemäss, Volksbücher genannt, und zwar, wie ihr Herausgeber im Vorwort zum 1. Bande bemerkt, weil sie der Gesammtheit oder doch dem Kern des Volks gefallen sollen und wirklich gefallen. Manche von den in diesen Volksbüchern enthaltenen Sagen und Historien sind Romane alten Stils, unsern neueren nicht unähnlich und von derselben vornehmen Luft durchweht. Einige sind wälschen oder franschen oder englischen Ursprunges und, wie so unendlich viel Andres aus Frankreich, auf deutschen Boden angepflanzt.

Über Alter, Fortbestand und Verbreitung der deutschen Volksbücher äussert sich der Herausgeber in dem angeführten Vorwort also: „Die meisten derselben, deren Entstehen sehr hoch hinaufreicht, wurden anfangs mit grosser Begierde nur bei den höheren und höchsten Ständen gelesen. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst, als die Bildung weiter griff, ward ihr Lesekreis ein weit grösserer, ihr Publicum, wie Görres sagt, ein ungemessenes, und diese Bücher leben noch stets ihr unsterblich unverwüstlich Leben, nie veraltend und unermüdlich durchpulsirend durch alle Stände. Dem allgemeinen Verlangen danach folgten wohlfeile Ausgaben, die bald selbst in Kramläden und auf Märkten feilgeboten wurden. Der grosse Absatz machte den Preis billig, das Verlagsrecht war in Vieler Händen, und der wohlfeilste Verkäufer hatte den Zulauf, die Ausstattung ward immer nothdürftiger, und damit verloren, wie sich von selbst versteht, die Bücher immer mehr von ihrer Achtung bei den gebildeteren Ständen. Auch der Inhalt musste natürlich bei solcher Verwahrlosung leiden. Schon die ersten Ausgaben enthielten Druckfehler, die folgenden fügten neue hinzu, an Verbesserung dachte man nicht, Versehen häufte sich auf Versehen und bald begann, da inzwischen auch mancher Ausdruck, manche Wendung veraltet war, das Verständniss überall zu wanken. Da kein Herausgeber da war, suchten Setzer und Druckherren, so gut sie konnten, nachzuhelfen, und entfernten sich oft nur noch mehr vom ursprünglichen Sinne. Noch durch andre Thore brach das Verderbniss herein. In katholischen Ländern liess man auf Rom, Mönchsthum und Heilige nicht schelten, in protestantischen galt alles Wunderbare für heilloser Aberglauben und noch ehe die blaue Dinte der Staatscensur ihre Verheerungen anzurichten begann, hatte der confessionelle Eifer schon manches Opfer geschlachtet. Das Kind mit dem Bade verschütteten endlich die neuen Solbrig'schen Ausgaben in Leipzig, die den überlieferten Text der Frankfurter, Nürnberger, Reutlinger oder Kölner Ausgaben, als unheilbar ganz aufgaben und, sich eigene Darstellung getrauend, den ungefähren Inhalt „auf die neue *modi*," d. i. höchst langweilig und ekelhaft manierirt wiedererzählten. Bei solcher Versunkenheit der deutschen Volksbücher nahmen sich jetzt Tieck und Görres derselben an, jener indem er sie zu eigenen, mehr oder weniger selbständigen Werken benutzte, dieser durch sein Buch „die deutschen Volksbücher" (Heidelberg 1807). Und dennoch geschah nach dem Erscheinen dieser Schrift in den ersten 20 Jahren für die Berichtigung und bessre Ausstattung unsrer Volksbücher nicht das Geringste. Um diese Zeit, fährt der Herausgeber fort, hatte ich in Berlin Gelegenheit, ältere gute Drucke kennen zu lernen. Eine Sammlung der jetzt gangbaren Drucke hatte ich schon früher angelegt: die Vergleichung der besten alten Ausgaben zeigte deutlich, wie leicht dem eingerissenen Verderbniss abzuhelfen wäre. Damals drängte sich mir der Wunsch auf, dass es mir gelingen möchte, durch Vergleichung der ältesten zugänglichen Drucke, bei manchen älteren auch der Handschriften, aus welchen sie geflossen waren, einen lesbaren Text unsrer Volksbücher wiederherzustellen und ihnen so und durch eine würdige Ausstattung die Achtung und Liebe der Deutschen wieder zu gewinnen. Eine Reihe von Jahren war ich für die Erreichung dieses Wunsches im Stillen thätig gewesen, als durch meine eigene Indiscretion eine Leipziger Buchhandlung auf diese Literatur aufmerksam ward, und sich, da ich bald darauf andre Verpflichtungen eingegangen war, einen dortigen Literaten (er meint Herrn Oswald Marbach) zum Herausgeber wählte. Die obersten Grundsätze, welche bei dieser Herausgabe leiteten, waren Geschwindigkeit und Wohlfeilheit: in sehr kurzer Zeit erschien eine ganze Reihe von Volksbüchern, das Stück zu 2½ Silbergroschen. Da auch die stärkeren sich diesem Gesetz unterwerfen mussten, so blieb dem Herausgeber keine Wahl, als Verschneiden und Verstümmeln. Niemals war den Volksbüchern, die Solbrig'schen Ausgaben abgerechnet, übler mitgespielt worden. — Die grössten Hoffnungen hege ich von der gegenwärtigen Gesammtausgabe, welche die deutschen Volksbücher, wo nicht alle, doch die besten derselben in sorgfältig nach den ältesten Ausgaben, zuweilen sogar nach der Quelle derselben berichtigten Texten, mit Holzschnitten geziert, überhanpt in sehr anständiger Ausstattung zu mässigen Preisen zu liefern verspricht. — Einleitung, Abhandlungen und Erläuterungen zu den einzelnen Volksbüchern sollen am Schluss der Sammlung einem besondern Bande einverleibt werden und über Alles Aufschluss ertheilen, was der gebildete Leser über dieselben zu erfahren billig verlangen kann.— Indem wir diesen versunkenen Nationalschatz gehoben und kein Opfer gescheut haben, um seine Kleinode dem gesammten Volk echt und in besserer Fassung zurückzugeben, glauben wir erwarten zu dürfen, dass die Deutschen unser seit vielen Jahren gehegtes und gepflegtes Unternehmen begünstigen werden, zumal da

seine Absicht zunächst dahin gerichtet ist, unser noch immer allzuschwach athmendes Nationalbewusstsein kräftigen zu helfen.“ Zur besseren Würdigung des Verdienstes, welches sich der Herausgeber um die deutschen Volksbücher unstreitig erworben, und zur verdienten Empfehlung des Werks selbst hat Refer. ein solches Vorwort nicht unbeachtet und unangeführt lassen dürfen, wenn er sich auch nicht geneigt finden kann, den Stoff, den dieselben dem heutigen Volksgeist darbieten, immer und überall für eine unbedingt gesunde und volksgemässe Nahrung zu halten, die Ueberzeugung aber, däucht ihn, werden Tausende mit ihm theilen, dass die deutsche Sprichwörtersammlung und Reineke Fuchs die allerwesentlichsten Bestandtheile der Literatur der erwähnten Volksbücher ausmachen.

Was die speciellen Theile des Inhalts anbetrifft, so enthält der erste Band die in gereimten Versen abgefassten Erzählungen von Heinrich dem Löwen und von Reineke Fuchs, nebst den in Prosa geschriebenen Sagengeschichten von Magelone und Genovefa, von welchen die erstere, 1453 französisch niedergeschriebene und 1535 ins Deutsche übertragene, „Historie von der schönen Magelone“ betitelt ist und die letztere „Eine schöne, anmuthige und lesenswürdige Historie von der unschuldig bedrängten heiligen Pfalzgräfin Genovefa, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Ehegemahls ergangen.“ Jene ist ein Roman, diese eine Legende und Wundergeschichte, welche sich im Jahre 750 zugetragen haben soll. Beide sind romantischer und überspannter Natur und für die gewöhnlichen Leser voll von Reiz. Die Heldensage „Heinrich der Löwe“ ist eine mit unerwarteten Abenteuern und wunderbaren Begebnissen verwebte Dichtung. Sie liest sich leicht und hat bei aller Neigung zum Ungeheuren etwas Anziehendes, Treusinniges und Echtdeutsches. Das Meisterwerk der gesammten alten Literatur der deutschen Volksbücher ist Reineke Fuchs, und Simrock hat dieses allerbeste deutsche humoristische Gedicht wieder in seine alte Jambenform zurückgebracht und meisterhaft in hochdeutsche Reimverse übertragen. Der Hexameter war viel zu hölzern und massiv für eine so feine Dichtung, von welcher man nicht weiss, ob man mehr ihren Humor, der allenthalben unvergleichlich ist, oder den tiefen und klaren Blick in die Natur und Menschenwelt, oder die Kühnheit der Rede, oder das völlig unabhängige Urtheil, oder die Gewandtheit der Darstellung und Entwickelung bewundern soll, oder endlich den grossartigen Geist desjenigen Volks, aus dessen Gediegenheit und Freimüthigkeit während der servilsten und vorurtheilvollsten Zeiten eine solche Schöpfung entsprang.

Den Inhalt des zweiten Bandes machen „die Heimonskinder“, „Friederich Barbarossa“ und „Kaiser Octavianus“ aus. Friederich Barbarossa ist eine kurze rein historische Erzählung, welche nur 21 Seiten einnimmt, die Heimonskinder, auf 214 Seiten, eine heroisch-romantische Sage aus Karls des Grossen Zeiten, in deren Schilderungen das Ungeheure und Unbändige, Rohe und Wilde, Unnatürliche und Übernatürliche, das Schimpflichdemüthige und mittelalterliche Frömmelei eine vorherrschende Rolle spielt. Die 182 Seiten einnehmende Historie von Kaiser Octavianus, welche aller Zeitrechnung Hohn spricht, indem sie den König Dagobert in Frankreich zugleich mit einem fürtrefflichen und unüberwindlichen Kaiser Octavianus zu Rom regieren lässt, trägt ein romanhaftes Kleid und fesselt den Leser durch poetische Erfindungen, komische Darstellungen, wunderliche Situationen und derbe, aber gutmüthige Ironie. Auch dieses Stück konnte nicht ohne Liebesgeschichte sein.

Die Erzählungen des dritten Bandes sind „Peter Dimringer v. Staufenberg,“ „Fortunatus“ (160 Seiten lang), „König Apollonius v. Tyrus,“ „Herzog Ernst,“ der gehörnte Siegfried“ und „Wigoleis vom Rade.“ Peter Dimringer von Staufenberg ist eine romantische Rittergeschichte voller Zärtlichkeit, Liebe, Frömmigkeit und mittelalterlicher Etiquette. Sie ist in kurzen Reimversen abgefasst. Zu den romanhaften Erzählungen oder romantischen Sagen gehört auch Fortunatus. Der Verfasser kennt die Welt, so weit es damals möglich war, seine gelegentliche ungesuchte Satire gibt der Erzählung, welche im Durchschnitt eben so einfach als lieblich ist, eine gute Würze, das Stück ermüdet den Leser nicht. Es ist mit der folgenden Vorrede versehen. „Diess Buch zeigt an, wie ein Jüngling, geboren in dem Königreich Cypern, mit Namen Fortunatus, in fremden Landen zu Armuth und Elend kam, und wie ihm in einem wilden Wald die Jungfrau des Glücks in seiner Betrübniss begegnete, und ihm ein Seckel gab, welchem nie Geld gebrach, mit welchem Seckel er danach manches Land und Königreich durchzog, auch wie er zu dem Sultan von Kairo kam, der ihn zu Gast lud, und ihn alle seine Schätze und kostbaren Kleinode sehen liess, auch ein altes haarloses Hütlein, genannt Wünschhütlein, zeigte, welches ihm Fortunatus entführte und damit in sein Vaterland Cypern fuhr, wo er sich verheirathete und nach seinem Ableben zwei Söhne hinterliess, mit Namen Ampedo und Andolosia, welche das Seckel und das Hütlein von ihrem Vater erbten, wie ferner Fortunatus und seine gedachten beiden Söhne mit den zweien Kleinoden viel Wunders gethan und erlitten, auch Wollust und Freude, Noth und Drangsal bis an ihren Tod erfahren haben: woraus Jeder erlernen mag, dass Vernunft und Weisheit vor allen Schätzen der Welt zu erlangen alle Menschen begierig sein sollen.“ Der sehr anziehende historische Roman König Apollonius von Tyrus hat seinen Stoff aus der Zeit des Antiochus Seleucus von Antiochien, strotzt von abenteuerlichen Dingen und wunderbaren Schicksalen, und fesselt auch nicht allein durch eine

gleichmässige, angemessene Haltung, sondern auch durch manche glückliche Erfindung und eine gute Darstellung die Aufmerksamkeit des Lesers von Anfang bis zu Ende. Die Historie von Herzog Ernst von Baiern und Oesterreich ist eine mit den seltsamsten Abenteuern, welche ihm auf seinen Verbannungsreisen in fernen Landen widerfahren, und mancherlei romantischen Elementen durchwebte Sagengeschichte, welche als Kunstwerk keine grossen Ansprüche machen kann. Doch ist der einfache Ton der Erzählung sehr unterhaltend, und manches Abenteuer, wie mit den vogelköpfigen Agrippern und ihrem schnäbeligen König im Lande Indien, ist recht geeignet, die Leselust zu befriedigen. Die Heldensage, der gehörnte Siegfried ist der von Wigoleis vom Rade dem Inhalt nach sehr ähnlich und der wälschen Lügensage von König Arthur an Überspanntheit nahe stehend, wenn auch der wälsche Hochmuth, der sich bei aller Erbärmlichkeit brüstet, ihr fehlt. Sie enthält die Geschichte von den Heldenthaten, Abenteuern und Gefahren Siegfrieds, dessen Vater Sieghard König in den Niederlanden gewesen sein soll. Die Heldensage von Wigoleis vom Rade scheint mir eine ursprünglich wälsche zu sein. Der ganze Geist, der sie erfüllt, ist der grossprahlerische wälsche, dessen Heldenthaten zu jeder Zeit nur auf dem Papier sich gezeigt haben und immerdar leeres Maulheldenthum gewesen sind. Auch die Localitäten sind alle wälsche, selbst der Name des Helden ist ein wälscher. Das Vorwort zum gehörnten Siegfried lautet über Wigoleis vom Rade folgendermassen: „Es wird in vielen Historien gelesen, dass König Artus von Brittanien zu seiner Zeit so eine herrliche Hofhaltung mit den allertapfersten Rittern, so zu der Zeit gelebt, gehalten habe bei der Tafelrunde, von demselben ist auch zum Ritter geschlagen der vortreffliche noch junge Herr Wigoleis vom Rade, der dann kurz darauf in seinen noch blühenden Jahren die allervortrefflichsten Abenteuer bestanden, dass es kaum zu glauben ist, indem er nicht allein Riesen und andere Ritter getödtet, und etliche gezwungen, dass sie seinen Willen erfüllen und selber die Zeitung nach der Tafelrunde bringen mussten, dass sie von ihm überwunden wären, sondern er hat auch noch über das den ungeheuren Drachen Python, damit wol ein ganzes Heer zu thun gehabt hätte, getödtet, wie auch den verzauberten Wurm und Drachen, oder vielmehr den leibhaften Teufel, mit grosser Mühe und Arbeit überwunden, und endlich dem Erzzauberer Roas nach sehr hartem Gefechte in seinem eigenen Schlosse und Pallast mit allen seinen Abenteuern ein Ende gemacht, und dasselbe ganze Land und Königreich Corotin wieder an die überaus schöne und holdselige Jungfrau Laria, des Königs Tochter gebracht, die er auch (Herr Wigoleis) nach seiner grossen und überaus schweren Mühe, Arbeit und Gefahr zur Vergeltung, nebst dem Königreich, überkommen, wie solches weitläufig in der abenteuerlichen Historie von Herrn Wigoleis nach der Länge mit aller Lust und Ergötzlichkeit wohl zu lesen.“

Der vierte Band enthält die vier von einander ganz verschiedenen Stücke: „Dr. Johannes Faust“, „Dr. Johannes Faust. Puppenspiel“, „Tristan und Isalde“ und „Die heiligen drei Könige“. Die beiden ersten sind von echt deutscher Herkunft, das dritte ist eine alte cornwälsche Heldensage von der überspannt romantischen Gattung und in mancher Hinsicht der prahlenden, prunkenden und überschwenglichen Arthurssage ähnlich, das vierte endlich eine Legende. Der Verfasser des letztgenannten Büchleins war Johannes von Hildesheim († 1375). Es bietet der Einbildung des Volks Anmuthiges genug. Die Bibel kennt keine heiligen drei Könige, sondern nur die „drei Weisen aus Morgenland. Die deutsche Übersetzung — denn es war ursprünglich auf Latein abgefasst — ist, wie Hr. S. sagt, im Jahre 1389 der Frau Elsbeth von Katzenellenbogen zu Liebe gemacht. Die kurze Einleitung des Verf. lautet also: „Hier hebt sich an ein Buch, gesetzt zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und seiner Mutter Marien, von der heiligen drei Könige Würdigkeit, wie sie in die Lande kamen, was sie begangen und vollbracht haben bis an ihr Ende, darnach wie sie nach ihrem Sterben zerstreut und von einander gekommen und von Helena wieder zusammengebracht worden sind, und zuletzt wie sie Bischof Reinold in deutsche Lande gen Köln geführt hat, wo sie noch heutzutage rasten.“ Schon aus den Localitäten und Namen in Tristan und Isalde ersieht man, dass dieser alte wälsche Roman auf keltischer Sage sich gründet. Er wird, im Allgemeinen genommen, wol ebenso viel Macht über die Aufmerksamkeit des gewöhnlichen Lesers üben, als der beste neueste Roman zu thun pflegt. Bei Thomas Rhymer de Erkeldoun, dem ältesten bekannten schottischen Poeten im 12. und 13. Jahrh., der in der breitschottischen Sprache Südschottlands die erste classische englische Romanze, den Sir Tristrem, schrieb, ist Ysonde die Schöne *(swete Ysonde the schene — Ysonde with hand schene)*, in unserm Stück ist es Isalde. Thomas von Erkeldoun, ungefähr ein Zeitgenosse Gottfrieds von Strasburg, übersetzte nicht aus dem Französischen, sondern verfasste sein Originalwerk auf Grundlagen keltischer Tradition.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 145. 17. Juni 1848.

Volksschriften.

Die deutschen Volksbücher gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von *Karl Simrock*.

(Schluss aus Nr. 144.)

Über die höchst anziehende und lehrreiche Historie von Dr. Faust halte ich es für das Beste, ein paar Worte aus dem Vorberichte des Herausgebers hier anzuführen. „Das hier endlich wieder aufgelegte älteste Volksbuch von Doctor Faust ging noch vor Kurzem in England und Frankreich und geht jetzt noch in den Niederlanden im Schwange, in seiner deutschen Heimat ist und war es aber lange Zeit gänzlich vom Markt verschwunden, von andern weniger volksthümlichen Werken verdrängt. . . . Es gereicht mir daher zur ganz besondern Freude, dass ich es in Deutschland von neuem in Umlauf bringen kann, und zwar in einer Vollständigkeit, die sich noch in keiner von allen bisherigen Ausgaben fand. . . . Der Verfasser des Volksbuchs hat sich nicht genannt, wir wissen auch nichts über ihn, als was der Drucker Johann Spies meldet, indem er berichtet, die Handschrift des Buchs sei ihm neulich durch einen guten Freund aus Speier mitgetheilt und zugeschickt worden. . . . Über den Ursprung der Sage hier nur so viel, dass es wirklich einen oder mehre Schwarzkünstler gegeben, Namens Faust, aber schon der ältere derselben nannte sich den „jüngern Faustus“, waraus man sieht, dass damals entweder die Sage schon bekannt war, oder man doch schon von einem ältern lebenden Schwarzkünstler des Namens wusste. Wer dieser ältere gewesen, ob ihm der Name Faustus wirklich gehört, oder ob er sich ihn nur beigelegt habe, das wissen wir nicht. Der Versuch, den Ursprung der Faustsage an die Erfindung der Buchdruckerkunst zu knüpfen, wird wenigstens so lange nicht gelingen, als der Beweis nicht geführt werden kann, dass der Miterfinder Johannes Fust durch seine Bücher in den Geruch der Zauberei gekommen sei.“ Und ebenso weiss ich über den vortrefflichen Doctor Johannes Faust als Puppenspiel in vier Aufzügen nichts Besseres und Treffenderes in der Kürze zu sagen — indem ich derselben Ansicht bin — als was Hr. S. in der Vorrede dazu nach seiner gewohnten klarblickenden Weise sagt. „Nächst Goethe's Faust“ — sind seine Worte — „hat ohne Zweifel das alte Puppenspiel von Faust unter allen Gedichten, wozu die Faustsage Veranlassung gegeben hat, das grösste poetische Verdienst. Es stellt die Faustsage anziehender dar als das Volksbuch und reiner als Goethe, der sich nach dem Grundgedanken seines Gedichts von der Sage, der Faust's Höllenfahrt wesentlich ist, entfernen musste. Von dem Werke des grossen Meisters wird es nicht in Schatten gestellt, es ist in seiner volksmässigen Art ebenso kühn und geistreich erfunden und durchgeführt, als Bühnenspiel runder und von stärkerer, wenn auch nicht so tiefgreifender Wirkung. Ausserdem hat es als die nächste Quelle Goethe's, sowie Lessing's und Maler Müller's, eine grosse Bedeutung. Es ist daher zu verwundern, dass man es nicht früher herzustellen versucht hat.“ In demselben Vorworte bemerkt Hr. S.: „Dass der Dialog, die Ausführung überhaupt grösstentheils mir gehört und alle Verse auf meine Rechnung kommen, brauche ich nicht erst zu sagen. Wer genauere Auskunft begehrt, mag die Quellen vergleichen, aus welchen ich geschöpft habe.“

Der fünfte Band besteht, wie schon erwähnt, aus den deutschen Sprichwörtern, im Ganzen 12,396. Dieser Band ist das echteste Volksbuch, welches es geben kann. Wäre es nur in den Händen aller Deutschen.

Der sechste Band enthält neun verschiedenartige Erzählungen, nämlich „Melusina“, „Markgraf Walther“, „Gismunda“, „Der arme Heinrich“, „Der Schwanenritter“, „Flos und Blankflos“, „Zauberer Virgilius“, „Bruder Rausch“ und „Ahasverus“. Darunter ist Melusina die umfangreichste (116 Seiten). Sowie die wenigsten der sogenannten deutschen Volksbücher deutschen Ursprunges sind — denn viele sind blosse Übersetzungen und die Mehrzahl von franscher oder keltischer oder orientalischer Herkunft —, so ist auch die Melusina blos eine fransche Übersetzung oder eigentlich nur ein Auszug aus französisch geschriebenen Büchern, die aus dem Lateinischen übersetzt waren. „Vor Zeiten war ein Graf von Poitiers in Frankreich, welcher auch Herr zu Portenach hiess, mit Namen Johannes, der begehrte von seinem Caplan, ihm einen Auszug aus den Chroniken seiner Vaterstadt zu machen, wie und durch wen das Schloss und die Stadt Lusignan in Frankreich angefangen, gebaut und gestiftet worden sei, desgleichen, aus welchem Geschlecht er und seine Väter wären. Daraus sollte er ein Buch in Reimen machen. Dieser fand zu Portenach Bücher in französischer Sprache, die aus dem Lateinischen übersetzt waren; daraus zog er folgenden deutschen

Inhalt:“ so beginnt die mit vielen Märchen, Abenteuern, Liebesaffären, Wundergeschichten und andern seltsamern Zuthaten vermengte Historie von Melusina, welche in solcher romanhaften Gestalt geeignet genug ist, einer zahlreichen Lesewelt zu gefallen. Der deutsche Übersetzer fügt am Schlusse hinzu: „Diese Historie habe ich Thüring von Ringoltingen mit der Hülfe Gottes im Jahre 1466 völlig zu Stande gebracht.“ Seinen „gnädigsten Herrn“ nennt er „den Markgrafen zu Röteln“. „Ich habe noch viele andere Historien“ — fährt er fort — „als von des Königs Artus Hofe und seiner Ritterschaft, von Herrn Iwein und Herrn Gawan, Herrn Lanzelot, Herrn Tristan und Parcifal, ingleichen von Herzog Wilhelm von Orleans und von Pontus und Merlin gelesen.“ Also lauter wälsche Histörchen, von einer Nation, die in ihrem ganzen Leben nur geschwatzt, nie gehandelt hat. „Da mir aber“ — heisst es ferner — „die Historia von der Melusina am besten gefallen hat, und auch eine der wahrhaftigsten vor den andern allen zu sein scheint, so habe ich sie zu verdeutschen nicht unterlassen wollen.“ Die romantische Sage von Markgraf Walther ist eine Composition von vornehmen Liebeshändeln, Heirathsgeschichten und Geburten. Die Scene der Begebenheiten ist in Italien. Die Geschichte von Gismunda ist nur 16 Seiten lang. Der Titel heisst: „Eine schöne Historie von des Fürsten von Salerno schöner Tochter Gismunda“. Sie ist aus der Zeitgeschichte Kaiser Friedrich's I. genommen und enthält das feurige, aber tragisch endende Liebesabenteuer zwischen Gismunda und Guiscardus. Der Liebhaber ward gefangen und Gismunda's Vater, Tancred, befiehlt, ihm das Herz aus dem Leibe zu schneiden und dasselbe in einer goldenen Schale seiner Tochter vorzusetzen. Sie sprach: „Wahrlich, kein schlechterer Sarg als ein goldener geziemte einem edeln Herzen wie dieses“. „Sie neigte ihr Haupt auf die güldene Schale und das todte Herz, fing jämmerlich an zu weinen und küsste immer das todte Herz. Sie hatte sich giftige Kräuter und Wurzeln kommen lassen und ein Wasser daraus bereitet, um solches im Fall der Noth zu gebrauchen. Jetzt nahm sie das Getränk und goss es in die güldene Schale, auf ihres Allerliebsten blutiges rothes Herz, das sie mit ihren elenden Zähren zuvor gewaschen hatte, und setzte das giftige Wasser an ihren Mund und trank es ab von dem todten Herzen, bestieg dann mit der güldenen Schale ihr Bette, drückte ihre Brust aufs zärtlichste an die güldene Schale und wartete, ohne ein Wort zu sagen, des Todes. Und als sie bemerkte, dass ihr Ende gekommen, nahm sie das todte Herz, drückte es noch einmal an ihre Brust und sprach zu denen, die umherstunden: „Gesegne euch der liebe Gott, that darauf ihre Augen sanft und stille zu, und ohne alle Ungebürde entschwanden ihr Sinne und Vernunft.“ Gismunda war über die Vorurtheile des Adels hinweg und darum liebte sie ohne Scheu den Guiscardus. „Es ist gewiss und wahr“ — spricht sie — „dass ich Guiscardum herzlich lieb gehabt, und ihn noch, so lange ich lebe, lieb haben will, und wenn es möglich ist, dass man nach dem Tode noch lieben kann, so will ich ihn in Ewigkeit lieb haben.“ Das vierte „so werthvolle“ Stück des sechsten Bandes ist der arme Heinrich. In der Vorerinnerung dazu sagt Hr. S.: „Nachstehendes Büchlein gehört nicht zu denen, welche seit Jahrhunderten auf Märkten und Kramläden feil geboten worden sind. Es ist also nicht Volksbuch, allein es steht im Begriff, es zu werden ... ich bin überzeugt, es hätte längst Volksbuch zu werden verdient und würde es auch geworden sein, wenn man es in den ersten Jahrhunderten nach Erfindung der Buchdruckerkunst dem Volke dargeboten hätte ... ich gebe es in ungebundener Rede, weil ich glaube, dass es sich so leichter allgemeinern Eingang verschaffen wird.“ Es ist eine echt deutsche Erzählung, ein alter echt schwäbischer Roman. Das Ganze schliesst mit einer Heirath, und die letzten Worte des Verf. lauten: „Nach langem glücklichem Leben ward ihnen das ewige Reich verliehen. Möge uns allen zuletzt der Lohn werden, den sie empfingen. Dazu helfe uns Gott! Amen.“ Die mit Intriguen und Ränken, Wundern und Ungeheuerlichkeiten, Verfolgungen und Verwickelungen, Kampfgeschichten und prunkenden Märchen ausgestattete romantische Sage der Schwanenritter ist nicht auf deutschem Boden gewurzelt, was man schon aus dem Namen und Örtlichkeiten des Stückes deutlich ersieht. Zu Anfange desselben wird Fransch Flandern als die Scene der Begebenheiten bezeichnet. Aber ein deutscher Geist durchweht die Sage, und sie ist so erzählt, dass die Aufmerksamkeit des Lesers von Capitel zu Capitel gesteigert wird. Der Inhalt ist vielartig, reichhaltig, die Sprache angenehm einfach, oft kindlich, naiv, innig, anmuthig. Man merkt, dass das Büchlein kein Product eines Einzelnen, sondern eine Volkssage ist, und zwar eine sehr alte. Die romantische Erzählung von Flos und Blankflos (Blume und Weisblume) ist die Geschichte eines Liebespaares, deren Liebe von Kindheit auf ungemein viel Kummer und Prüfung erdulden musste, ehe sich nach einer langen Reihe von Jahren die Dinge zum Besten wendeten, und die in ihrem Unglück so glücklichen Liebenden auf immer mit einander vereinigt wurden. „Und Flos und Blankflos“ — so endet die Erzählung — „gewannen eine Tochter, Bertha genannt, die nachmals die Hausfrau Pipins war, dem sie den grossen Kaiser Karl gebar, von dem die Welt Wunder sagt.“ Die 61 Seiten lange Erzählung von dem Zauberer Virgilius ist eigentlich ein närrisches italienisches Märchen von geringem Werth, obgleich Stellen darin sind, wie die folgende, die für Manche anziehend sein mögen. „Nun war ein Tag gesetzt, an dem Virgilius zu dem Thurm kommen sollte, der auf dem Markt von Rom stand, und in der ganzen Stadt war kein so hoher

Thurm mehr. Virgilius kam an den Thurm, die Jungfrau liess den Korb herab, Virgilius setzte sich hinein und die Jungfrau zog ihn hinauf bis zum zweiten Stockwerk. Und als er auf zehn Schuh noch von ihrem Fenster war, befestigte sie das Seil und liess den Virgilius da hangen. Da sprach die Jungfrau: Meister, ihr seid betrogen. Morgen ist Markttag: da soll ein Jeglicher euch sehen und die Büberei, die ihr treibt, dass ihr bei mir schlafen wolltet. Ihr Zauberer, ihr Schelm, ihr Schalk, hier mögt ihr bleiben. Da ging sie hin und schloss ihr Fenster zu, Virgilius aber blieb hangen bis der Morgen anbrach und alle Leute es sahen und auch der Kaiser sich schämte und der Jungfrau entbot, dass sie ihn herabliesse. Das that sie denn und als er unten war, schämte er sich und sagte, er würde sich ehestens rächen.“ Fasst man die Geschichte des Virgilius zu Rom bildlich auf, oder betrachtet man das Märchen als eine Satire, so ist ein Sinn darin, sonst ist ihm, ausser einzelnen naiven und komischen Stellen, aller Werth abzusprechen. Der Verf. schliesst sein Büchlein so: „Noch vollbrachte Virgilius viele andere wunderbare Dinge, die in diesem Buche nicht beschrieben sind. Gott gönne uns Barmherzigkeit, dass wir in dem Buch des ewigen Lebens geschrieben bleiben. Amen.“ — Welche Fortschritte der Mensch macht, wenn er sich erst zum Bösen hingeneigt hat, zeigt Bruder Rausch gar einfach und klar, denn dieses von Hrn. S. gut ausgewählte treffliche Spottgedicht in Reimversen ist eine dem Leben sehr treu entlehnte Schilderung. Die Entartung und Liederlichkeit in unsern nordischen Klöstern, hauptsächlich in Dänemark, ist hier recht naiv und treffend persiflirt. Schon Adam von Bremen im 11. Jahrh., der es aus Erfahrung wusste, schildert sehr eindrücklich den gewohnten Hang der Dänen und Schweden zur Wollust und Unfläthigkeit.

„Sie wurden feist und dazu geil,
Der Weg zum Himmel war zu steil.“

heisst es von den Klostermenschen in Bruder Rausch. Der Spott trifft zunächst und namentlich ein dänisches Kloster, dessen der Verf. mit folgenden Worten Erwähnung thut:

„Wie ich von Einem des Ordens vernommen,
Der aus dem Kloster war gekommen,
So ist das Kloster Essrom genannt,
Bei Helsinghör in Seeland,
Und unter dem Bisthum Rosschild gelegen,
Wo sie Bernhardiner Ordens pflegen.
Damit will ich die Märe schliessen,
Ob Jemand drob hätt' ein Verdriessen,
Möcht' er das Bisthum selbst bereisen
Und sich da lassen unterweisen.“

Das letzte Stück im sechsten Bande ist die Sage von dem ewigen Juden, welche betitelt ist: „Kurze Erzählung von einem Juden aus Jerusalem mit Namen Ahasverus, welcher bei der Kreuzigung Christi selbst persönlich gewesen, auch das *Crucifige* über Christum hat helfen schreien und um Barnabam bitten.“ In seinem Vorbericht dazu sagt der Herausgeber: „Die in Koch's Compendium ausgesprochene Vermuthung, dass schon im 16. Jahrh. ein Volksbuch von dem ewigen Juden im Schwange gewesen sei, ist zwar unerwiesen, und der Auszug, welchen Reinhard in seiner Bibliothek der Romane nach Koch daraus geliefert haben soll, nicht aus dem alten Volksbuch, sondern aus einer sehr modernen französischen Bearbeitung dieses Stoffs geflossen, aber sie ist mir dennoch nicht ganz unwahrscheinlich.“ Die Sage von dem ewigen Juden ist auch in den frisischen Ländern eine alte.

Ref. glaubt zur Anzeige dieser Volksbücher nun das Seinige gethan zu haben und wünscht denselben eine solche allgemeine Anerkennung, Theilnahme und Verbreitung im gesammten deutschen Vaterlande, wie sie unstreitig in hohem Maasse verdienen. Der Herausgeber, der sich keine Mühe hat verdriessen lassen, solche Nationalschätze zu sammeln, zu säubern und ihrer Würde und ihrem Werthe gemäss wiederherzustellen, wird durch den beim Schluss der Sammlung versprochenen besondern Band mit Einleitungen, Abhandlungen und Erläuterungen zu den einzelnen Volksbüchern unzweifelhaft über so Vieles Aufschluss zu geben wissen, was auch der gebildetste Leser sich nicht selbst erklären kann, und so das gemeinsame Interesse an dem so schätzbaren Nationalwerk noch bedeutend erhöhen. Und so wie er kein Opfer gescheut hat, dem Vaterlande nützlich zu werden, dem grossen deutschen Vaterlande, dessen Einigung und Einigkeit nun, da die Zeit der Gewaltherrschaft ein Ende hat, herrliche Früchte verheisst, so auch verdient der Verleger kein geringes Lob, der sich geneigt finden konnte, ein solches Unternehmen in dem zerrissenen Deutschland zu unterstützen und so zu unterstützen, wie er es gethan. Das erstarkte patriotische Gefühl wird das Verlangen nach unsern Volksbüchern steigern, aber der freie Geist, der jetzt wiedergeboren wird, ihren Inhalt prüfen.

Kiel. *K. J. Clement.*

Deutsche Alterthumskunde.

Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von *Moriz Haupt.* Sechsten Bandes erstes Heft. Leipzig, Weidmann. 1847. 8. 1 Thlr.

Der Inhalt des genannten Heftes ist, wie der seiner Vorgänger ziemlich mannichfaltig und bietet theils ganz Neues dar, theils ergänzt und beleuchtet er Bekanntes.

I. (S. 1). *Die fünf Sinne, von Jac. Grimm.* Der Verf. rechtfertigt den freien Gebrauch des Wortes *sehen* in der alten griechischen, römischen und deutschen

Sprache, wo das neuere Urtheil *hören* verlangt und geht dann zur Mittheilung einer früher veranstalteten Sammlung der verschiedenen Bezeichnungen der fünf Sinne in den deutschen Sprachen über, woraus sich die Gemeinschaft der einzelnen Sinne unter einander noch weit besser an den Tag legen werde. Die Untersuchung und Entwickelung ist, wie gewöhnlich, vortrefflich. Mit Recht tadelt der Verf. Graff, der *hören* von der indischen Wurzel *shru* ableitet und weist derselben die ahd. *hlosên*, *hlust*, *hliumunt*, das goth. *hliuma*, das ahd. *lauschen* zu. Die Untersuchung über hören und sehen u. s. w. und ihr gegenseitiges Verhältniss ist mit dem hier Gesagten noch nicht abgeschlossen, und bin ich der Meinung, dass ὁρᾶν durchaus nicht das goth. *hausjan*, ahd. *hôrran* sein kann, schon darum, dass dem *spir. asp.* deutsches *s* entspricht, z. B. ἑπτὰ *sibun*, ὁ *sa*, ἅλς *salt* u. s. w., ἁμα *sama* u. s. w. Sehr merkwürdig ist der leise Übergang der Begriffe und der dafür gebrauchten Bezeichnungen in den deutschen und verwandten Sprachen. Daher, sagt Grimm, ist den Dichtern ein Recht gegeben, einen Ausdruck für den andern zu setzen.

Grimm geht dann zu dem *adject.* eigenes Stammes über, welche den Mangel der beiden wichtigsten Sinne ausdrücken. Abermals Übergang der Begriffe, sodass der des Stumpfsinnes das Gemeinsame ist. Das wird hier nicht blos für die deutschen, sondern auch für griechische und lateinische Worte gewiesen.

Wie aus ähnlichen Forschungen alle Mal auch die verwandten Sprachen Licht erhalten, so auch hier: diese Abhandlung Grimm's ist eine schöne Ergänzung und Berichtigung zu der 20. Abhandlung *(de vocabulis sensuum eorumque confusione)* in Lobeck's *Rhematicon*, die gerade ihn zur Mittheilung dieses Aufsatzes bewog.

II. (S. 15.) *Die Anthropogonie der Germanen. Von Wilh. Wackernagel.* Die Sage von Tuisco und Mannus handelt nicht vom Ursprunge des germanischen Volkes, sondern vom Ursprunge aller Menschheit, ist mithin an gar keine Örtlichkeit geknüpft, oder, wenn ja, wol an eine dunkel vorgestellte asiatische. Erst mit der Erzählung von den Söhnen des Mannus reiht sich die germanische Stammsage an. Tuisco ist, wie verschiedene Gestalten anderer Mythologien, die verglichen sind, ein erdgebornes Wesen, vaterlos und ohne seines Gleichen, darum auch er von zwiefachem Geschlechte. Und dies sagt auch sein Name, denn *tuisco (twisco)* ist das ahd. *zuisco*, der zwiefache. Das ist die einzig richtige Ansicht. Der Sohn dieses erdgeborenen Gottes ist nun *man*, der erste Mensch, dessen Nachkommen ebenso heissen (goth. *man*, *manna*, ahd. *man*, *mannus* u. s. w., abgeleitet von *mannises*, Mensch u. s. w.). Tacitus irrt daher, jene Sagen und Lieder der Germanen auf deren inländischen Ursprung und ihr Bewusstsein desselben deutend, wie noch dadurch bestätigt wird, dass bei den Indern der einzige aus der Sindflut gerettete Mensch *Manus*, und seine Nachkommen, das neue menschliche Geschlecht, *manudschas*, *manuschjas*, *mânuschas*, der Mann *mânawas*, das Weib *manawî* heissen. Zum Schlusse gibt der Verf. noch fragende Vermuthungen über *Ingo*, *Isco* und die Endung *-aevo* in *Ingaevones*, *Iscaerones*, *Frisaevo*, *Frisiavones*.

III. (S. 21.) *Zwei Mordsühnen von* 1285 *und* 1288. *Mitgetheilt von Fr. Böhmer.* Mit Erläuterung. Sehr merkwürdig.

IV. (S. 27.) *Briefe aus dem* 14. *Jahrhundert. Mitgetheilt von Fr. Böhmer.* Aus dem *cod. rhil.* 71 zu Wien. Sie sind von einem unbekannten Kanzler Karl's IV. Der erste betrifft die Markgräfin Margaretha Maultasche, der andere zergliedert ein Gedicht Frauenlobs und ist ein altes Zeugniss von einem deutsch-böhmischen Sprachkampfe. Im dritten wird Petrarca um die Auslegung seiner *eclogae* gebeten. Böhmer erwähnt eines weit grössern Briefes des Kanzlers an Petrarca aus derselben Sammlung, des Inhalt im Arch. d. Gesellsch. f. ält. deutsch. Gesch. 2, 456 angegeben ist. Der vierte Brief ist an den Kaiser über einen Maler.

V. (S. 31.) *Der Ehrenbrief Jacob Püterichs von Reicherzhausen. Von Karajan.* Dieses Gedicht, welches Duellius in den *excerpt. gen.* mit geringer Sorgfalt herausgab, ist hier aus der Handschrift jetzt im Chorherrenstifte Herzogenburg, früher im Kloster St. Andreä an der Trausen, mitgetheilt.

VI. (S. 59). *Ritter Radibolt. Von Karajan.* Aus einer Handschrift des 17. oder 18. Jahrh., die im J. 1841 in Wien versteigert ward, und geschichtliche Sammlungen über die Geschlechter von Egmont, Hirnheim, Katzenstein, Flochberg, Elssenberg enthält, ist dies Lied „vom ritter Radibolt und von der Zerstörung der Vesten Hirschstein“ mitgetheilt.

VII. (S. 62.) *Wado. Von Karl Müllenhoff.* Das wesentlichste dieser anziehenden Abhandlung über den alten Helden der Sage ist des Verf. Nachweis, Wado sei ein Meerriese, sein Name bedeute „Wader.“ Sonst wird wahrscheinlich gemacht, dass Vilhunaland aus Wihingoland entstanden und Vilhinus erst aus Vilhinaland abgezogen sei; ferner werden die angelsächsische *Helsingas* von *hals* in der Bedeutung „Raum des Schiffes, wo die rudernden Helden sitzen“, abgeleitet u. s. w.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 146. 19. Juni 1848.

Deutsche Alterthumskunde.

Zeitschrift für deutsches Alterthum herausgegeben von *Moriz Haupt.*

(Schluss aus Nr. 145.)

VIII. (S. 96). *Über Neidhart's höfische Volkspoesie. Von R. v. Liliencron.* Zuerst wird von der Bedeutung des Frühlings und Herbstes für Naturmenschen und die Dichtung, demnächst von jenen auf Streit zwischen Frühling und Herbst, Sommer und Winter zielenden Anfängen sehr vieler Lieder der Minnesänger und namentlich Neidhart's gehandelt. Nach diesen Eingängen zerfallen Neidhart's Lieder in zwei Abtheilungen, die man am füglichsten Sommerlieder und Winterlieder nennen kann. Der Unterschied beschränkt sich aber nicht blos auf jene Eingänge, sondern ist wesentlich. Zum Sommerliede sich wendend, weist der Verf. den Unterschied zwischen *tanz* und *reie* nach. Der *reie* ist der nach alter Sitte der Frühlingsfeier zukommende Tanz. Wie aber Neidhart derjenige Minnesänger ist, welcher sich am engsten an die Dichtung des Volkes anschloss, unmittelbar aus dem Herzen des Volkes schöpfte, so sind alle seine Frühlingslieder auch Reien. In Rücksicht auf ihren Strophenbau finden sich unter ihnen alle jene Töne, die durch Ungleichheit der Stellen der minnesängerischen Regel widersprechen, und zwar neben andern, die der Regel folgen. Gerade das ist alte, ursprüngliche Volksweise. Es folgt Darstellung der Reienform und verwandter Töne.

In Bezug auf den Inhalt der Reien, den übrigen Liedern gegenüber, treten zwei ganz gesonderte Reien entgegen. „Das Grundthema der einen Reie ist die *gogelheit der dörper*, ihr Streit unter einander und mit dem Dichter, wenn er als Liebender in ihrer Mitte auftritt, — das Winterlied, bald schildernd, bald erzählend aus den Freuden des verflossenen Sommers. Das Sommerlied dagegen hat seinen charakteristischen Punkt in der Ankündigung und Feier der frohen Zeit, welche zur Linde hinruft zu Tanz und Liebeslust; und zwar knüpft sich daran dann eine kleine auf denselben Gegenstand bezügliche oder doch mit ihm zusammenhängende Situation oder Scene.“ Die zweite Liedergattung, die Winterlieder, sind auch Tanzlieder und wahrscheinlich liegen ihnen ältere Volkslieder zu Grunde. Dabei wird zugleich von den Eigennamen in Neidhart's Liedern gehandelt.

Neidhart's Stand anlangend, war er, wie schon erwiesen ist, ein Ritter und sang vor Hofleuten. Dafür aber, dass er dennoch in echten Liedern nie anders, als inmitten der Bauern erscheint, gibt es, wie der Verf. gründlich darthut, keine weitere wahrscheinliche Erklärung, als dass man unter der Maske der Bauern Niemand anders zu suchen hat, als des Dichters eigene höfische Umgebung. Dabei kommt der Verf. natürlich auf Neidhart's Witz zu sprechen. „Das in sich Kleinliche und Erbärmliche ist es, über das er die Geissel seines Spottes schwingt, wie es, weit entfernt seine Ohnmacht zu fühlen, sich vielmehr spreizt, wie es, was ihm an innerem Gehalt abgeht, durch den übel gelungenen Schein äusserer Würde zu ersetzen, seine Anerkennung durch plumpe Forderung zu ertrotzen wähnt. Zum Schlusse werden Neidhart's Stellung innerhalb des Minnesanges und seine Nachahmer besprochen.

Ich muss mich mit diesen Andeutungen begnügen und bemerke nur noch, dass, obwol der Verf. keine Kritik der unter Neidhart's Namen gehenden Lieder geben will, sein langer und gediegener Aufsatz doch gar schöne Beiträge dazu liefert.

IX. (S. 117. *Zur Mythologie. Von A. Kuhn.* Diese Abhandlung ist nicht nur für die deutsche, sondern auch die indische, griechische und römische Mythologie von Bedeutung. Der Verf. erläutert vornehmlich die Sage von den Hunden des wilden Jägers (Wôdans und seiner Stellvertreter) umständlich und scharfsinnig aus der indischen Mythologie. Wie der Umzug des wilden Heeres der Sturm ist, so ward in jenen Hunden (oft nur einer) der Wind vorgestellt. Jemehr aus dem ihnen anfangs gleichen Gotte ein gebietender, menschlich gestalteter Herrscher ward, um so mehr blieb auch die Naturbedeutung der Mythen nur an seinen Begleitern, den Hunden, haftend. Selbst die in der deutschen Mythe sonst vergessene Ursache des Zuges Wôdan's (des wilden Jägers u. s. w.) mit seinem Hunde ist in einer hannöverschen, vom Verf. mitgetheilten Sage erhalten. Wie nämlich Indras mit der Götterhündin Saramâ geraubte Kühe sucht, so muss hier der Huljäger alle Jahre am Christabende eine Kuh bekommen. Die Kuh oder die Kühe sind aber die Wolken, denn das indische *gô*, Kuh, bedeutet auch Lichtstrahlen, wandelnde Wasser, d. i. Wolken, und kommt von *gan*, gehen. Die Paṇi,

welche in der indischen Sage jene geraubten Kühe bewachen, sind Sümpfe — (das indische Stammwort fehlt, aber mit dem *suffix. ka panka* Sumpf, dagegen goth. *fani*, altn. *fen*, ahd. *fenn* u. s. w. Sumpf). Daher beruht das Ganze auf der Naturanschauung der auf den Sümpfen lastenden Nebel, die vom Winde als Wolken fortgetrieben werden. Ist das richtig, so kommt Licht auf das Fanigold, die Fenja, den Nibelunge's *hort* und die von Drachen in Sümpfen gehüteten Schätze. — Beiläufig findet man in dieser Abhandlung die beste Deutung des griechischen Gottnamen Hermeias, Hermês. Er stimmt mit Sâramêjas, dem Namen der beiden Söhne der Götterhündin Saramâ; aber nicht nur der Name, sondern auch das Wesen kommen überein. Obwol Hermês bei den Griechen nicht mehr als Hund erscheint, so macht doch der Verf. wahrscheinlich, dass sie ihn einst als solchen gekannt haben. Die Sâramêjas waren wahrscheinlich auch keine andern als die beiden *lares praestites* der Römer, die wiederum Söhne des Mercurius und der Ägeria sein sollen.

X. (S. 134). *Das Glücksrad und die Kugel des Glücks. Von Wilh. Wackernagel.* Nachdem die bekanntern Vorstellungen der Griechen und Römer kürzlich berichtet sind, wird das Fortleben und die Fortbildung derselben im Mittelalter ausführlich abgehandelt.

XI. (S. 149). *Hellegrâve. Von Wilh. Wackernagel.* Hellegrâve, eine Benennung des Teufels in dem Gedichte vom *anegenge* 39, 46 und sonst als Eigenname vorkommend, ist Höllenschreiber, der die bösen Thaten der Menschen aufschreibende Teufel. Dabei die wahre Ableitung des Wortes prüfen und über die des ahd. *garâveo*, ahd. Graf.

XII. (S. 161). *Der Welt Lohn. Von Wilh. Wackernagel.* Zusammenstellung der Züge des Bildes, welches die Dichter und Künstler des deutschen Mittelalters von der als Person gefassten Welt und ihrem Lohne geben. Es wird dabei vermuthet, dass der in Konrad's von Würzburg Gedichte „Der Welt Lohn" auftretende Wirnt v. Gravenberg durch Verwechselung für Walther von der Vogelweide stehe.

XIII. (S. 156). *Die deutsche Heldensage im Lande der Zähringer und in Basel. Von Wilh. Wackernagel.* Nachdem der Verf. von den deutschen Benennungen der Stadt Verona gehandelt, weist er nach, dass Bern im Üchtlande von jenem Bern den Namen habe. Dann wird die Sage von der Erbauung Burgdorfs bei Basel nach ihren Verschiedenheiten mitgetheilt und als in den Kreis der Heldensage gezogen (durch Dietrich's von Bern Einflechtung) in der Vilkinasaga nachgewiesen. Mit dieser letzten übereinstimmend ist die Sage von der Erbauung Burgdorfs; abgebildet an einem Säulencapitale des Münsterchores in Basel, einer Arbeit des 12. Jahrh.

XIV. (S. 161). *Niederländische Reimsprüche. Von Wilh. Wackernagel*, aus *cod. F.* IV, 38 der baseler Universitätsbibliothek mitgetheilt. Vgl. dess. „Programm über die altdeutschen Handschriften" der bas. Universitätsbibliothek S. 60. 61.

XV. (S. 174). *Schretel und Wasserbär.* Mitgetheilt und erläutert von *Wilh. Wackernagel.* Von diesem eigenthümlichen Gedichte der heidelberger Handschrift 341, Bl. 371^a—372^d und 370^a sind nicht blos, wie Hr. W. anführt, Auszüge in der Vorrede zu den irischen Elfenmärchen der Brüder Grimm gedruckt, sondern das ganze Gedicht steht — und ich wundere mich, dass das Hr. W. nicht weiss — aus derselben Handschrift im Anhange zu Mone's Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage. Mone findet einen Theil der Heldensage darin, Hr. W. aber einen „Hauptbeleg des alten Glaubens an schädliche Hauskobolde" und ein „ausgeführteres Zeugniss für den Gebrauch den alteinheimischen Thierkönig zur Schaustellung einzufangen und zum Spiele zu zähmen." Über das letztere gibt Hr. W. dann noch andere mittelalterliche Zeugnisse.

XVI. (S. 186). *Der tugendhafte Schreiber. Von Jac. Grimm und Moriz Haupt.* Hr. G. macht wahrscheinlich, dass der unter jenem Namen bekannte Minesänger nicht von seiner besondern Tugend so genannt sei, sondern dass tugendhaft hier etwa löblich bedeute, in der Weise, wie wir es für manches Amt und Handwerk brauchen, auch weist er wirklich einen andern „tugendlichen Schreiber" in Baiern nach. Hr. H. widerlegt durch unbefangene Auslegung der einzigen Stelle, wo Heinrich v. Rîsbach, den Adelung für den tugendhaften Schreiber hält, vorkommt, dass an diesen dabei nicht zu denken sei.

XVII. (S. 189). *Bisleht. Von Jac. Grimm.* Hr. G. sucht dies nur aus einer Stelle in den von Grieshaber herausgegebenen Predigten und aus einer ulmer Verordnung von 1317 bekannte Wort zu deuten. Demnach bedeutet es „voll bis an den Rand". Schwieriger ist die Glosse *bisleht berillus* bei Graff 6, 178, wo *berillus* das ahd. *biral*, *biril urna*, *cophinus*, ein tragbarer Eimer oder Korb ist. Am schwierigsten ist *pisleht* (ebendas.) = *pestis*; denn *sleht* aus *slaht* ist *clades*, *pestis* hat aber auch die Bedeutung von *pestillum*, *pistillum*. Zum Schlusse wird das angels. *byrel pincerna* erläutert.

XVIII. (S. 191). *Das Todtenreich in Britannien. Von Wilh. Wackernagel.* Es wird ein Zeugniss für das lange Fortleben jener uralten Sage aus Deutschland und zwar aus einer heidelberger Handschrift des 13. Jahrh. gebracht.

XIX. (S. 192). *Zu Karajan's deutschen Sprachdenkmalen. Von Karajan.* Kurze Nachricht.

Weimar. *K. Aue.*

Geschichte der Medicin.

Scriptores de sudore Anglico superstites. Collegit Christianus Gottfridus Gruner, med. et chirurg. Doctor, Professor medicinae in Universitate literarum Ienensi publicus ordinarius etc. — Post mortem auctoris adornavit et edidit Henricus Haeser, med. et chir. Doctor, Professor medicinae in Universitate literarum Ienensi ordinarius honorarius etc. Jenae, Mauke. 1847. 8max. 4 Thlr.

Im Jahre 1804 gab der für Geschichte und Literatur der Medicin vielfach verdiente Gruner in Jena ein Programm heraus: *Indicitur editio scriptorum de sudore Anglico superstitum*, welchem im J. 1805 zwei andere Programme folgten, unter dem Titel: *Itinerarium sudoris Anglici.* In diesen drei kleinen mit besonderer Sorgfalt und Gelehrsamkeit verfassten Schriften war nicht nur die Ankündigung der nunmehr vorliegenden Ausgabe, sondern auch eine Geschichte des englischen Schweisses, seiner Natur und Behandlung, sowie seiner Verbreitung nach enthalten und die verschiedenen Epidemien desselben in England auf dieselbe Weise festgestellt, wie später in der ausführlichen und schätzbaren Monographie von Hecker (Berlin 1834. 8.) beibehalten worden ist. Die Herausgabe der mit grossen Kosten und eisernem Fleisse gesammelten ältern Schriftsteller über den englischen Schweiss erlebte G. nicht mehr; er starb, während er mit der Vorbereitung dieser Ausgabe, welche auch Glossarien und eine ausführliche Geschichte der Krankheit enthalten sollte, beschäftigt war, am 5. Dec. 1815. So blieb dem gegenwärtigen Herausgeber diese Arbeit offen, und wie man sich nur freuen kann, dass bei der Ungunst der Zeiten für solche Werke diese Ausgabe doch noch zu Stande kommen konnte, so ist nicht weniger erfreulich zu sehen, wie sie mit Pietät, Geschmack und Gelehrsamkeit besorgt worden ist. Von den Werken, die G. zur Herausgabe bestimmt hatte, waren mehre, als zu unwichtig, ganz auszuscheiden, und dafür wurde Mehres an ganzen Werken und Fragmenten hinzugefügt, welche in den zur Herausgabe bestimmten Papieren nicht enthalten waren, deren Erhaltung wir somit dem jetzigen Herausgeber allein zu danken haben. Die von G. hinzugefügten gelehrten Erläuterungen zu den einzelnen Schriftstellern sind mit Auswahl beibehalten und mit eigenen des jetzigen Herausgebers vermehrt worden; Glossarien und Indices sind nicht beigefügt, dagegen eine kurze Geschichte des englischen Schweisses vom Herausgeber selbst bearbeitet.

Am Ende der Vorstücke steht (S. X) die noch von G. selbst geschriebene Vorrede, welche den Plan des damals auf zwei Quartbände berechneten Werkes auseinandersetzt und namentlich auch die Gründe angibt, warum die vollständigen Schriften mitgetheilt und nicht statt ihrer blos das Wichtige in Excerpten zusammengedrängt sei: *conservationem libellorum superstitum deberi sciendi cupidis atque posteris, ne per incuriam vel socordiam nostram omnino pereant; contractionem rerum memorabilium et scripturae compendia displicere multis et u consilio nostro truncati operis editionem esse alienam.* Und im Vorgefühl, dass ein Anderer seine Arbeit beendigen werde, prophezeite G. richtig: *aut malus profecto augur sum aut bene vereor, ne si quid mihi acciderit, alius exurgat editor, qui permolesta laboris taedia iterum existimet esse devoranda;* diese Vorrede wurde im J. 1812 geschrieben.

Von Monographen des englischen Schweisses sind 22 aufgenommen, wobei indessen zu bemerken, dass die wichtige Schrift von John Cajus unter Einer Nummer zweimal, nämlich Englisch und Lateinisch mitgetheilt ist, und dass zu den Monographen auch noch Rembertus Giltzheim (S. 507 f.) mitgetheilt nach dem ersten Drucke in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 3. Jahrg., Schwerin 1838) gerechnet werden muss. Jedem Monographen ist der Titel des Buches auf besonderem Blatte vorangestellt, und jedem einzelnen Schriftsteller ist, wie auch bei den Fragmenten geschehen, eine kurze biographische und bibliographische Notiz zu Anfange beigegeben. Die S. 19 als nicht aufzufinden angegebene Ausgabe des Damianus (Antwerp. 1491), fehlt auch in Hain, *Repertorium bibliographicum*, wie der Name überhaupt. Zu Wenzel Bayer von Elbogen (daher *de Cubitu* oder *de Cubito*, oder auch, wie S. 39 steht: *Cubito* genannt) gehört die Notiz von de Carro, übersetzt in der Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, Februar 1828, über die zur Erinnerung an Wenzel Beyer geschlagenen Denkmünzen, mit Abbildungen; sie stellen denselben im 38. Jahre seines Alters vor und sind im Jahre 1526 geschlagen, nach de Carro's Meinung soll dieses Jahr das Todesjahr Beyer's sein und die Münzen seinen gewaltsamen Tod darstellen. Die S. 155 citirte Abhandlung über die anatomischen Abbildungen erschien im J. 1843.

Mit S. 405 beginnen die Fragmente, welche nach den Nationen geordnet sind, im Ganzen 116; den Dänischen und Schwedischen hat der Herausgeber sehr dankenswerth lateinische Übersetzungen zur Seite gestellt. Die meisten Fragmente sind aus Chroniken; andere, besonders zusammengestellt, aus medicinischen Schriften. Die letzten 13 Fragmente führen den Titel: *Fragmenta medica manuscripta*, was indessen nur in Beziehung auf G. und Hecker gesagt ist, da dieselben seit deren Zeit erst aus Handschriften in Druck erschienen sind; es sind darunter auch die von Seidenschnur in Henschel's Janus I, S. 161 f. bekannt gemachten.

Den Beschluss machen des Herausgebers *Judicia*

de scriptoribus et fragmentis, kurze Urtheile über den innern Werth der gegebenen Schriften und Fragmente (S. 535) und dessen sehr concise, vollständige und übersichtliche *Commentatio de sudoris Anglici historia atque natura* (S. 539—574), wo unter anderm ein Tagebuch der Epidemie vom J. 1529 gegeben ist.

Wenn man diesen werthvollen Schatz der hier mitgetheilten Schriften übersieht, so kann man sich des Wunsches nicht erwehren, dass die drei im Eingange dieser Anzeige aufgeführten kleinen Schriften G.'s mit abgedruckt worden wären; sie gehören in vieler Hinsicht zu der Geschichte der Literatur in Sachen des englischen Schweisses.

Schliesslich fügen wir hier die Titel derjenigen Schriften an, welche zu erlangen weder G. und Hecker, noch auch dem jetzigen Herausgeber möglich war, indem es bei der weiteren Verbreitung, zu welcher diese Blätter gelangen, vielleicht möglich wird, sie noch aufzufinden oder wenigstens eine bibliographische Notiz über sie zu erhalten. Es sind:

Joach. Roland (Roelant), De novo morbo sudoris, quem Anglicum vocant, anno 1529 *grassantis. S. l. e. a.* 4.

Jo. Benedictus, Regimen de novo et prius Germaniae inaudito morbo, quem passim Anglicum sudorem, alii gurgeationem appellant, praeservativum et curativum etc. (Cracov. 1530. 8.)

Hieron. Aurimontanus, Perhorrendae pestilentialis ephemerae, quam falso sudatoriam luem vocant curandi ratio (Cracov. 1530. 8.).

Alexander, Regiment für die new Krankheit, Englische Schweisssucht genannt (Landshut, *s. a.* 4.).

Wie wir in der Anordnung und Ausführung dieser eben angezeigten Sammlung, eines wahren *Codex diplomaticus* für die Geschichte des englischen Schweisses, auf jeder Seite anzuerkennen uns gedrungen sehen, so ist auch nicht minder zu erwähnen, dass die Verlagshandlung für eine anständige und solide Ausstattung die beste Sorge getragen hat. Den Bibliotheken, welche ihrer Bestimmung gemäss vorzüglich auf Werke bleibenden Werthes, die nicht in Jedermann's Besitze sein können, Bedacht zu nehmen haben und auf den Bedarf der nach uns kommenden Forscher, kann diese Sammlung nur auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

Dresden. *Choulant.*

Kurze Anzeigen.

Vermischte Schriften.

Aus den Papieren einer Verborgenen. Erster Theil. Leipzig, Brockhaus. 1847. 8. 2 Thlr.

„Diese Blätter sind die Frucht eines Lebens, reich an Freude und Schmerz, wie sie ein liebendes Herz aus der Hand seines Gottes zwar annimmt, aber deshalb nicht weniger tief und lebhaft empfindet; wie sie sich spiegeln in einer leicht bewegten Phantasie und den Geist zu tieferem Nachdenken anregen. Ihren Mittelpunkt bildet das Verhältniss der gläubigen Seele zu ihrem Erlöser, dem sie sich wie die Blume der Sonne zuwendet, der sie vom tiefen Weh der Sünde befreit, in dem als ihrer Lebensluft sie aufathmet und Kraft empfängt zu jedem Kampfe, der in der Macht der dunkeln Führung als Stern ihr leuchtet. An die Welt, der dies Schwärmerei ist und deren übersättigten Geschmack der vollendetste Ausdruck irdischer Leidenschaft kaum noch reizt, wendet dies Büchlein sich nicht. Auch mischt es sich nicht in den bunten Streit der Theologen — nein, es klopft an die Thüren, wo der Friede wohnt, es ladet zum Genusse ein der Güter, über welche jene streiten. Es will die Seelen, die Frieden gefunden haben, an den Urheber ihres Glückes erinnern, den wechselnden Stimmungen ihres innern Lebens Ausdruck leihen, über Zweifel und Anstösse, die auch ihnen noch begegnen, durch freundlichen Rath hinaus helfen, den Suchenden aber den nächsten Weg zum Ziele, den Weg des demüthig harrenden Gebietes, des stillen Umgangs mit Gott zeigen.“

So der Vorredner, Hr. v. Bethmann-Hollweg in Bonn, zu dem Ihrer Majestät der Königin von Preussen gewidmeten Buche, welches S. 1—186 eine Reihe von Dichtungen, unter ihnen einige recht gute geistliche Lieder, S. 187—414 Auszüge aus Tagebüchern und Briefen enthält. Angehängt sind Liedercompositionen, die nur der musikalische Ausdruck des Gefühls der Dichterin sein wollen. Was sie auf den vielfach geäusserten Wunsch von Freunden der Öffentlichkeit übergibt, gemahnt in vieler Hinsicht an „die Bekenntnisse einer schönen Seele“ im Wilh. Meister. Doch findet sich hier eine noch freiere und heiterere Betrachtung auch des Natürlichen und allgemein Menschlichen, weshalb wir keinen Anstand nehmen, das Urtheil der Vorrede im Allgemeinen zu unterschreiben und weit entfernt sind, der Verfasserin ohne Weiteres 1 Tim. 2, 12 entgegenzuhalten. Einmal jedoch, bei S. 227, fühlten wir uns dazu versucht, wo sie schreibt: „Entweder ist Christus wahrhaftiger Gott oder ein gefallener Sünder wie wir. — Ist er nicht Gott, so ist er der Antichrist; denn von dem heisst es: „Und er macht sich selbst Gott gleich.“ Darum stellen sich alle die, die ihre kleine Menschenvernunft nicht beugen wollen unter die Majestät seiner ewigen Gottheit, auf gleiche Stufe mit denen, welche riefen: „Kreuzige ihn; denn er ist des Todes schuldig — er hat Gott gelästert,“ was denn noch ausdrücklich auf die Rationalisten angewandt wird. Wie stimmt das aber mit der Frage S. 198: „Sind die keine Christen, die über eine immerhin wichtige Form des kirchlichen Lebens anders denken, als ich und Treue und Muth genug haben, ihre Erkenntniss zu vertreten?“ — Nur durch eine von jenen Inconsequenzen, welche man in Sachen des Glaubens den Frauen gern zu Gute hält, wenn sie bescheiden genug sind, sich für die unumwundene Anerkennung derselben offen zu erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 147. 20. Juni 1848.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den juristischen Personen nach gemeinem und Würtembergischem Rechte, von *K. Pfeifer*, Assessor am königl. Gerichtshofe zu Tübingen. Tübingen, Laupp. 1847. Gr. 8. 1 Thlr.

Die Lehre von den juristischen Personen ist allerdings, wie auch der Verf. der obenbenannten Schrift im Vorworte bemerkt, eine der bestrittensten und schwierigsten Materien der Rechtswissenschaft, und bietet noch so viele Dunkelheiten und Widersprüche, dass jede Bearbeitung derselben, jeder Beitrag zu Aufhellung der noch dunkeln Partien den Dank des juristischen Publicums verdient.

Der Verf. hat im Ganzen die herrschenden Ansichten über das Wesen der juristischen Personen und über deren verschiedene Arten klar und gut vorgetragen, und hat aus den von ihm zu Grunde gelegten Principien die logischen und rechtlichen Folgerungen mit vielem Scharfsinn gezogen, und insoweit muss seinem Werkchen alle Anerkennung gezollt werden. Auf der andern Seite aber kann Ref. die vom Verf. zu Grunde gelegten Principien nicht für die richtigen, ja des Verf. ganze Rechtsanschauung und Rechtsbehandlung nicht für die wahrhaft fruchtbringende halten, und glaubt daher auch nicht, dass das Werkchen die behandelte Rechtsmaterie bedeutend fördern wird.

Der Verf. scheint noch etwas zu sehr auf dem Standpunkte derer zu stehen, welche einer zu behandelnden Rechtsmaterie einen *a priori* gebildeten Verstandesbegriff, oder auch einen im Römischen Rechte zu finden geglaubten Satz, welchen man darum für einen allgemein gültigen, den allgemeinen Denkgesetzen entsprechenden hält, zu Grunde legen, und nun durch Ziehung der Consequenzen aus diesem präsupponirten allgemeinen Begriffe die Rechtsmaterie construiren und die einzelnen Rechtssätze durch eine blos logische Operation deduciren. Diese Rechtsbehandlung, obgleich sie ihre Rechtssätze zu wenig aus den wirklich bestehenden Rechtsverhältnissen und Einrichtungen zieht, und daher häufig zu unpraktischen Resultaten führt, ist doch oft nicht ohne praktische Tendenz, und auch das vorliegende Werkchen verfolgt, wie auch in dem Vorworte ausgesprochen wird, vorzugsweise einen praktischen Zweck.

Der Praktiker scheint uns die hauptsächliche Aufgabe zu haben, dem Leben selbst seine nothwendigen Gesetze abzulauschen, die wirklichen Lebenserscheinungen und Rechtsverhältnisse, ihre geschichtliche Entstehung und Fortentwickelung, die sich darin manifestirenden, im Volke lebenden Rechtsideen scharf ins Auge zu fassen und die daraus mit innerer Nothwendigkeit resultirenden Rechtssätze zum Bewusstsein und zur Geltung zu bringen. Dadurch, dass er die grossentheils noch unbebaut liegenden Schachte des Volkslebens öffnet und ausbeutet, wird er die Wissenschaft wahrhaft bereichern und fördern, wie denn in jeder Periode lebendiger Rechtsentwickelung das Recht hauptsächlich durch die Praktiker weiter gebildet worden ist. Dieser hohen Aufgabe genügt der Praktiker nicht ganz, wenn er das Recht als etwas von aussen her Gekommenes betrachtet, und dasselbe, sowie es von den blossen Theoretikern oft ohne alle Kenntniss des bei uns wirklich bestehenden Rechts- und Volkslebens vor- und zubereitet worden ist, auf die einzelnen vorkommenden Fälle und Rechtsverhältnisse anwenden zu müssen glaubt. Damit soll natürlich auf keine Weise einem Erkennen nach blossen Zweckmässigkeitsgründen oder nach vager Billigkeit das Wort geredet sein, sondern nur das strenge Recht soll gelten, man muss dieses aber zunächst in den bestehenden Rechtsinstituten selbst aufzufinden wissen, denn jedes gegebene Rechtsinstitut trägt sein eigenes Recht in sich als seine natürliche Consequenz. Auf deutsche Rechtsinstitute können mithin römische Rechtssätze nur insoweit angewendet werden, als sie mit den aus dem Rechtsinstitute selbst herfliessenden Rechtssätzen zufällig übereinstimmen; in Collisionsfällen muss der aus der Natur des bestehenden Rechtsinstituts sich ergebende Rechtssatz dem römischen ohne Weiteres vorgehen. Nur bei ursprünglich römischen Rechtsinstituten, welche wir erst durch das Römische Recht haben kennen lernen und aus demselben aufgenommen haben, werden auch die römischen Rechtssätze regelmässig passend und anwendbar sein.

Wie wenig aber der Verf. bei der historischen und dogmatischen Begründung seiner Rechtssätze von dem bei uns wirklich Bestehenden und geschichtlich Gewordenen ausgeht, zeigt hauptsächlich schon sein ganzes *erstes Capitel*, welches von der *Einführung der juristischen Persönlichkeit* handelt, und eine Art historische Einleitung bezüglich des Alters und der Ursachen der Einführung des Instituts der juristischen Persönlichkeit, sowie der Frage nach den ältesten juristischen Personen enthält.

Der Verf. identificirt hierbei die Frage nach dem Entstehen der bei uns bestehenden juristischen Personen ganz mit der Frage, wie die juristischen Personen *bei den Römern* entstanden seien. Nach seiner Darstellung scheint es fast, als ob die jetzt in Deutschland bestehenden Zustände eine directe Fortsetzung der Zustände im alten Rom oder Byzanz seien; das ganze Mittelalter mit seinen mannichfaltigen Gestaltungen, mit seinen vielfach modificirten Genossenschaften und juristischen Personen existirt für ihn nicht, er sucht den Anfang unserer Geschichte nicht in den germanischen Urwäldern, in den Völkerwanderungen und den deutschen Staatenbildungen, sondern in Rom, und springt dann von Rom direct ins Würtembergische Landrecht. Und doch sind beiweitem die meisten der bei uns bestehenden juristischen Personen, namentlich die Corporationen, nicht erst aus dem Römischen Rechte zu uns gekommen, sondern es sind Gebilde des einheimischen Rechts, welche lange vor dem Eindringen des Römischen Rechts schon bei uns bestanden haben, welche mithin auch nicht geschichtlich aus dem Römischen Rechte hergeleitet und erklärt werden können, sondern an welche wir nur die römischen Rechtssätze von aussen her heranbringen und so gut sie eben passen wollen, darauf anwenden. Die aus dem Mittelalter auf uns gekommenen Corporationen und Genossenschaften aus den Bestimmungen der Justinianischen Rechtssammlungen herleiten und erklären zu wollen, ist ebenso unhistorisch und zu unrichtigen praktischen Resultaten führend, als wenn man etwa, wie früher wol auch geschehen, unsere Marklosung aus *L. un. Cod. non licere habitatoribus etc.* (XI, 55) herleiten wollte.

So ist es *für uns* nicht richtig, wenn der Verf. die Sache so darstellt, als sei das Staatsvermögen, der Fiscus, die älteste juristische Person, und als seien die andern Arten der juristischen Personen erst nach dem Vorbilde des Fiscus geschaffen worden. Das Staatsvermögen der deutschen Staaten ist vielmehr erst ziemlich spät entstanden, theils aus den Reichslehengütern, mit welchen der Kaiser die Reichsämter, aus welchen sich die erblichen Territorien entwickelten, ausstattete und aus den Regalien, welche er ihnen überliess, in protestantischen Ländern auch zum Theil aus eingezogenen Kirchen- und Klostergütern, — theils aus den Subsidien, welche später die Landstände zu Bestreitung der öffentlichen Lasten verwilligten. Jene Domänengüter und Regalien erschienen in früherer Zeit mehr als Lehn- und Fideicommissgüter der Fürstenhäuser, denn als eine eigene juristische Person des Fiscus, obwol die Regierungslasten daraus bestritten werden mussten; die aus den ständischen Subsidien gebildeten Kassen wurden gewöhnlich als Eigenthum der ständischen Corporationen angesehen. Wenn man diese zwei ursprünglich ganz verschiedenen Hauptbestandtheile des jetzt in den meisten deutschen Ländern in Eins verschmolzenen Staatsvermögens nicht würdigt, wird man dessen Natur- und Rechtsverhältnisse durch die blosse Zugrundelegung der römischen, den Fiscus betreffenden Rechtssätze nie richtig auffassen können.

Für Deutschland möchten vielmehr die Markgenossenschaften oder die Gemeinden die ältesten der mit Sicherheit aufzufindenden Corporationen und juristischen Personen sein. Wenn der Verf. sagt, im Gegentheile müsse ein Staat, wenn er einmal sich so vergrössert habe, dass er in Gemeinden sich abtheile, bereits längst das Bedürfniss der juristischen Persönlichkeit für sein Vermögen gefühlt nnd demselben Genüge geleistet haben, so passt dies wieder *nur* auf Rom, wo der Staat aus *einer* Gemeinde entsprang und sich allmälig durch Unterwerfung anderer Gemeinden vergrösserte, namentlich aber nicht auf Deutschland, wo die Staatenbildung allbekanntlich einen ganz andern Gang nahm.

Im *zweiten Capitel* handelt der Verf. vom *Umfange* der juristischen Persönlichkeit, d. h. von den Rechtsinstituten, auf welche der Begriff der juristischen Persönlichkeit anzuwenden ist. Voran hätte der Verf. wol eine kurze Begriffsbestimmung der juristischen Person überhaupt schicken können, wie er es zu Anfang des dritten und des vierten Capitels in Bezug auf die specielleren Rechtsinstitute der *Corporation* und der *Stiftung* gethan hat.

Ganz einverstanden sind wir mit dem Verf., wenn (§. 8—10) er den Begriff der juristischen Persönlichkeit nur auf das *Privatrecht*, und hier wieder (§. 11) nur auf das *Vermögensrecht* bezieht, mithin denselben nicht auf Collegien und Körperschaften anwendet, welche *nur* als Staatsorganismen erscheinen oder *nur* politische Rechte ausüben, ohne zugleich Vermögen oder vermögensrechtliche Verhältnisse zu haben. Es kommt hier jedoch blos darauf an, dass man sich über den Sprachgebrauch verständige. Aus dem Römischen Rechte lässt sich weder für die Ausdehnung des Begriffs der juristischen Person auf das öffentliche Recht, noch für die Einschränkung desselben auf privatrechtliche Verhältnisse etwas anführen, da das Römische Recht weder die Benennung noch einen abgeschlossenen Begriff der juristischen Person enthält, dieser Begriff vielmehr nur aus verschiedenen vorkommenden Instituten durch Abstraction gewonnen worden ist. Auch an sich wäre es nicht widersprechend, Collegien, welche blos staatsrechtliche Befugnisse, politische Rechte und Pflichten ausüben, juristische Personen zu nennen; denn ihre Functionen, als Befehlen, Gehorchen, Beschlussfassen u. s. w. sind ja ebenfalls solche, welche regelmässig von einzelnen Menschen ausgeübt und erst gewissermassen künstlich auf jene Collegien übertragen werden; allein wir müssen dem Verf. darin ganz beistimmen, dass kein *Bedürfniss* vorhanden ist, auf diese Staatsorganismen den für das Privatrecht nöthigeren Begriff der juristischen Personen anzuwenden; vielmehr muss

es nur zu Verwirrung führen, und hat schon bedeutende Verwirrung hervorgebracht, dass man früher die politische und die privatrechtliche Bedeutung der Corporationen nicht gehörig voneinander schied, und in dem Begriffe der juristischen Personen durcheinander warf.

Doch versteht es sich von selbst, dass auch solche Collegien und Behörden, welche hauptsächlich und vorzugsweise staatsrechtliche Bedeutung haben und politische Functionen ausüben, doch auch, wenn sie zugleich privatvermögensrechtliche Verhältnisse haben, *insofern* juristische Personen sind. So waren ehedem die *landständischen Corporationen* meistens zugleich juristische Personen mit eigenem Vermögen; die jetzigen *Repräsentantenkammern* nach den neuern Constitutionen dagegen sind es nicht, sie gehören blos dem Staatsorganismus an, und bilden zwar eine Controle hinsichtlich des Staatsvermögens, haben aber kein eigenes Corporationsvermögen. Unsere *Ortsgemeinden* haben beiderlei Naturen, sie sind zugleich Staatsorganismen und zugleich hinsichtlich ihrer Vermögensrechte juristische Personen. Die *Staatsbehörden* sind in unsern modernen Staaten regelmässig keine juristischen Personen, sondern blosse Staatsorganismen, in früherer Zeit erschienen sie jedoch häufig mit eigenen Vermögensrechten, mithin als juristische Personen, wie ja auch nach kanonischem Rechte die Pfründen als juristische Personen — Stiftungen — angesehen werden müssen; — auch die Stellen und Besoldungen der weltlichen Beamten hatten früher häufig eine Stiftungsnatur. Die *Universitäten*, welche aus älterer Zeit herrühren und auf Stiftungen beruhen, sind juristische Personen, die neuerer Zeit entstandenen sind gewöhnlich blosse Staatsanstalten ohne eigenes Vermögen.

Auch darin ist dem Verf. beizupflichten, dass besondere Privilegien oder Vorrechte, wie die sogenannten *iura minorum etc.* kein natürliches Attribut der juristischen Personen sind; nur einzelnen Arten derselben sind solche Vorrechte durch das positive Recht beigelegt.

Die folgenden drei Capitel handeln nun von den drei verschiedenen Arten der juristischen Personen, welche der Verf. annimmt, und zwar das *dritte* Capitel von den *Corporationen*, das *vierte* von den *Stiftungen*, das *fünfte* von der *ruhenden Erbschaft*.

Den Begriff der *Corporationen* bestimmt der Verf. (§. 12) dahin, dass Corporationen *diejenigen Vereine mehrer Personen zu einem beliebigen Zwecke seien, deren Vereinsvermögen nicht als den Vereinsgliedern, sondern als einer hiervon verschiedenen besonderen, zu diesem Zwecke erdichteten Person gehörig rechtlich behandelt werde.*

Hier stimmt zuvörderst Ref. mit dem Verf. vollkommen darin überein, dass es Corporationen *zu jedem beliebigen Zwecke*, wenn nur nicht zu einem unerlaubten, geben kann, und dass man zum Begriffe der Corporation durchaus nicht einen *gemeinnützlichen* Zweck fordern darf. Sie *können* einen gemeinnützlichen, einen im Staatsinteresse liegenden Zweck verfolgen, *müssen* es aber nicht nothwendig; kein erlaubter Zweck schliesst den Begriff der Corporation und der juristischen Person aus; ob ein Verein eine juristische Person sei, das hängt, unseres Erachtens, nur von seiner Einrichtung, seiner Verfassung ab, nicht aber von seinem Zwecke. Wenn früher Viele zum Begriffe der juristischen Person einen gemeinnützlichen Zweck voraussetzten, so geschah es aus einer Verwechselung der politischen Stellung und Bedeutung der Gemeinden und ähnlicher Corporationen mit ihrer, dem Privatrechte angehörenden vermögensrechtlichen Seite, aus einem Herüberziehen ihrer politischen Functionen in den Begriff der juristischen Person. Auch einen *dauernden* Zweck fordert der Verf. mit Recht nicht. Der Begriff des *dauernden* Zwecks ist freilich sehr relativ, einen immerwährenden, für ewige Zeiten berechneten Zweck kann man auf keine Weise fordern, bei einem ganz kurz vorübergehenden Zwecke wird sich, wie der Verf. mit Recht bemerkt, das Bedürfniss der Bildung einer Corporation nicht zeigen. *Welche* Dauer des Zwecks aber dabei vorauszusetzen ist, ist im einzelnen Falle mehr *quaestio facti* als *quaestio iuris*.

Auch damit, dass der Verf. unter Corporationen solche Vereine versteht, *derer Vereinsvermögen nicht als den einzelnen Mitgliedern, sondern als einer von ihnen verschiedenen erdichteten Person gehörig rechtlich behandelt werde*, — könnten wir uns in einem gewissen Sinne, und wenn der Verf. nicht zu weit gehende Folgerungen daraus herleitete, einverstanden erklären, doch weichen gerade in Beziehung auf den Sinn dieses Satzes und auf die aus demselben zu ziehenden Folgerungen unsere Ansichten von den seinigen am weitesten ab. Um dies etwas zu erklären, müssen wir zuvörderst des Verf. Ansicht näher betrachten.

Der Verf. (§. 13. 14. 15. 20) hält zu Entstehung einer Corporation für nothwendig, dass die *Staatsgewalt* einem Vereine *die juristische Persönlichkeit ertheilt*. Durch die blosse polizeiliche Erlaubniss des Staats, dass der Verein bestehen dürfe, werde dieser noch nicht zur juristischen Person oder zur Corporation, sondern nur dadurch, dass er durch einen Act der Staatsgewalt als eine juristische Person förmlich constituirt werde. *Nur unvordenkliche Verjährung* könne nach jetziger Praxis die Stelle aller Rechtstitel, mithin auch die Verleihung der Persönlichkeit durch einen Act der Staatsgewalt vertreten. Durch diese Verleihung der Rechte der juristischen Persönlichkeit soll nun nach dem Verf. bewirkt werden, dass nach derselben das Vereinsvermögen nicht mehr als Vermögen der Vereinsglieder angesehen werde, sondern es sei nun ein ganz *fremdes, nicht einmal allen Theilnehmern zusammen* gehöriges Vermögen geworden; die Corporationen seien nun im rechtlichen Sinne dritte Personen, bezüg-

lich des Corporationsvermögens, geworden, blosse Vertreter desselben; das Vermögen einer israelitischen Kirchengemeinde z. B. sei kein Vermögen, welches Israeliten gehöre; es ändere sich durch diese Verleihung der juristischen Persönlichkeit die Natur der Gesellschaft wesentlich, es gehe durch dieselbe insbesondere eine Entziehung der ideellen Antheile des Einzelnen am Gesellschaftsvermögen vor sich. Deshalb könne auch keine Gesellschaft *wider ihren Willen* von der Staatsgewalt zur Corporation gemacht werden, sondern die Gesellschaft, welche Corporation werden wolle, müsse darum bei der Staatsgewalt ansuchen, und zwar müssten *sämmtliche* Mitglieder der Gesellschaft mit der Umwandlung zur Corporation einverstanden sein. Nur die *öffentlichen* Corporationen sollen von der Staatsgewalt in der Weise ins Leben gerufen werden, dass diese ihre Mitglieder, ihren Wirkungskreis und ihre Einrichtung bestimme, ohne dabei an die Einwilligung derer gebunden zu sein, welche einer Corporation zugetheilt werden sollen. Sowie auch eine Privatcorporation nicht ohne Autorisation der Staatsgewalt sich constituiren könne, so könne sie auch nicht eigenmächtig und ohne Zustimmung der Staatsgewalt ihre Persönlichkeit aufgeben, sich auflösen, oder in eine einfache Gesellschaft sich umwandeln, oder das Corporationsvermögen unter die Corporationsglieder vertheilen, wenngleich es denkbar sei, dass durch den Austritt sämmtlicher Mitglieder das Subject wegfalle (§. 35. 36. 40. 41). Aufgehoben werden könne vielmehr die Corporation — ausser dem Falle des Wegfallens sämmtlicher Mitglieder oder der Erreichung des bestimmten Zweckes, zu welchem, oder des Ablaufs der bestimmten Zeit, auf welche die Corporation errichtet worden — nur von der Staatsgewalt, und zwar sei dies nicht als eine blosse Verwaltungsmassregel zu betrachten, auch gebe es keine Aufhebung durch richterliche Verfügung, sondern es gehöre zur Zerstörung der Persönlichkeit ein Act der Gesetzgebung.

Dieser ganzen Grundlage muss nun Ref. — auch auf die Gefahr hin, verketzert zu werden — entschieden entgegentreten.

Zuvörderst hält derselbe das ganze Dogma, dass eine (Privat-)Corporation nur durch einen Act der Staatsgewalt entstehen könne, oder dass einer Gesellschaft, um juristische Person zu werden, die juristische Persönlichkeit vom Staate verliehen werden müsse, — ungeachtet der stattlichen Reihe gewichtiger Auctoritäten — nicht nur für unrichtig und unbegründet, sondern selbst für rechtlich und logisch undenkbar.

Will man mit dem Worte: juristische Person, einen der Wirklichkeit entnommenen, und nicht einen ganz wesenlosen, willkürlichen Begriff verbinden, so muss man nothwendig alle diejenigen Vereine mehrer physischer Personen für juristische Personen erklären, *deren Rechte und Verbindlichkeiten durch den Wechsel der Mitglieder nicht alterirt werden*, sondern ohne Rücksicht auf das Ausscheiden oder Eintreten von Mitgliedern *an einem Vereine als einem Ganzen* haften, oder deren Fortbestand mit ihren Rechten und Verbindlichkeiten gegen Dritte nicht an die Personen der den Verein eingehenden Mitglieder geknüpft ist. Hierin liegt das einzige und wesentliche Unterscheidungsmerkmal der juristischen Personen und *in specie* der Corporationen von solchen Gesellschaften, welche blosse *communio iuris*, Eigenthum zu ideellen Theilen haben. Bestehen nach der Einrichtung eines Vereins dessen Rechte und Verbindlichkeiten, abgesehen von dem Wechsel der Mitglieder, unverändert fort, so erscheinen diese Rechte und Verbindlichkeiten eben nicht als an den einzelnen Mitgliedern zu ideellen Theilen haftend, sondern es ist nun dem ganzen Vereine eine eigene, besondere Persönlichkeit beizumessen, der Verein selbst, nicht seine einzelnen Mitglieder, ist als Träger und Subject der Vermögensrechte zu behandeln — er ist also nothwendig eine juristische Person. L. 7, §. 2 *D. quod cuiuscunque univ. nom.* (III, 4). Kann aber ein Mitglied, seinen Antheil am Vereinsvermögen beliebig zurückziehen, haften Rechte und Verbindlichkeiten an den einzelnen Mitgliedern des Vereins, sodass der Einzelne seinen Antheil fordern oder zu seinem Antheile belangt werden kann, so ist eben eine blosse *communio iuris*, ein Miteigenthum zu ideellen Theilen vorhanden, keine juristische Person. Hierüber kann kein Streit sein. Ob mithin ein Verein als eine juristische Person anzusehen ist oder nicht, das hängt blos von seiner Einrichtung und seiner Verfassung ab, nicht aber kann von aussen her bestimmt werden, ein Verein, welchem die obenerwähnten Merkmale der juristischen Persönlichkeit fehlen, solle dennoch eine juristische Person sein, oder ein Verein, bei welchem die Merkmale einer juristischen Person wirklich vorhanden sind, solle keine juristische Person sein. Da dies einfachen logischen Begriffsbestimmungen entspricht, so kann auch der Staat nichts daran ändern, indem die Denkgesetze seiner Macht entzogen sind. Den Redensarten: der Staat verleihe einem Vereine die juristische Persönlichkeit, oder: er ertheile ihm die Rechte einer juristischen Person, kann daher der Ref., sofern man damit nicht blos die polizeiliche Erlaubniss zum Bestehen des Vereins meint, durchaus keinen Sinn und keine Bedeutung abgewinnen. Der Verein ist entweder seiner Verfassung nach ohnehin schon eine juristische Person, dann wird er es nicht erst durch Verleihung von Seiten der Staatsgewalt, oder er ist nach Zusammensetzung und Einrichtung keine juristische Person, dann wird er es auch, so lange er seine Einrichtung nicht wesentlich ändert, nicht durch die Beilegung dieser Bezeichnung von Seiten der Staatsgewalt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 148. 21. Juni 1848.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den juristischen Personen nach gemeinem und Würtembergischem Rechte, von *K. Pfeifer*.

(Fortsetzung aus Nr. 147.)

Man nehme z. B. unsere zahlreichen Vereine für literarische, gesellschaftliche, religiöse, künstlerische u. s. w. Zwecke, unsere Klubbs, Casinos, Ressourcen, Kunstvereine, Gustav-Adolf-Vereine, Liedertafeln u. dergl. Diese Vereine haben sämmtlich vermögensrechtliche Verhältnisse; sie haben Eigenthum an Häusern oder Gärten, oder doch wenigstens an Mobilien und Inventarienstücken, sie haben Forderungen oder Schulden, sie haben Locale gemiethet, sie haben Verträge mit ihrem dienenden Personale, mit Wirthen, mit Lieferanten, mit Musikchören u. s. w. abgeschlossen. Gewöhnlich haben diese Vereine die Einrichtung, dass sie beliebig neue Mitglieder aufnehmen und dass seitherige Mitglieder daraus abtreten können, dass durch den Tod eines Mitglieds dessen Mitgliedschaft endigt; durch alle diese Veränderungen hinsichtlich der einzelnen Mitglieder wird aber die Persönlichkeit des Ganzen, und werden dessen Rechte und Verbindlichkeiten nicht alterirt; es bedarf, wenn ein neues Mitglied eintritt, keiner theilweisen Cession, damit das neue Mitglied nun Antheil an den Gesellschaftscapitalien habe, oder wenn der Verein Schulden hat statt Forderungen, so können alte Mitglieder aus- und neue eintreten, ohne dass man sagen kann, es bedürfe einer Zustimmung der Gläubiger zu Übertragung der Schuld auf andere Personen, denn es sind eben nicht die einzelnen Mitglieder die Schuldner, sondern der Verein als ein Ganzes. Wollte man annehmen, ein solcher Verein bilde nur eine gewöhnliche römisch-rechtliche *communio iuris*, die einzelnen Mitglieder wären hinsichtlich des Gesellschaftsvermögens Miteigenthümer zu ideellen Theilen, so würde dem einzelnen Mitgliede durch die vielleicht gegen seinen Willen erfolgende Aufnahme neuer Mitglieder ein Theil seines ideellen Eigenthums nicht entzogen werden dürfen; er würde seinen ideellen Antheil nicht schon dadurch verlieren, auch hinsichtlich seines Antheils an den Gesellschaftsschulden nicht dadurch liberirt werden, dass er etwa in eine andere Stadt zieht und dadurch aufhört, Mitglied zu sein; sein Miteigenthumsrecht resp. seine Verbindlichkeit zur antheiligen Schuldenzahlung würde nicht durch seinen Tod erlöschen, sondern auf seine Erben übergeben; bei Insolvenz eines Mitgliedes einer Casinogesellschaft würde man seinen ideellen Antheil am Billard und dem übrigen Mobiliar der Gesellschaft zur Concursmasse ziehen können; wenn ein solches Mitglied von einem Dritten verklagt würde, würde es eine Forderung der Casinogesellschaft an diesem Dritten *pro rata* zur Compensation bringen können; mit einem Worte, es würde Alles ganz anders sein müssen, als es in der Wirklichkeit ist.

Wollte man dagegen sagen, die Mitglieder könnten unter sich immer solche Verabredungen treffen, und sich unter einander danach richten, allein die Gerichte und allenfallsige Processgegner dieser Gesellschaften hätten diese Verabredungen und Einrichtungen nicht anzuerkennen, — so wäre dies ganz und gar unpraktisch, ja vollkommen unausführbar, man würde dadurch diese Gesellschaften und diejenigen, welche in Rechtsverhältnisse zu denselben kommen, insoweit für rechtlos erklären. Man nehme etwa den Fall: eine solche Gesellschaft habe durch Verkauf eines Gegenstandes, durch Ausleihung eines Darlehns oder sonst eine Forderung erlangt, welche erst nach Jahren zahlbar wäre; als die Forderung eingeklagt werden soll, hat sich vielleicht immittels der Personalbestand der Gesellschaft gänzlich geändert. Wer soll nun die Forderung einklagen, wenn nicht die Gesellschaft als Ganzes, als eine ungeachtet des Wechsels der einzelnen Mitglieder fortdauernde Persönlichkeit? Doch nicht etwa die *gegenwärtigen* Mitglieder der Gesellschaft als Einzelne? Diese würden nicht zur Sache legitimirt sein, denn *sie* haben den Vertrag, aus welchem geklagt wird, nicht abgeschlossen, und sie können keine Rechte aus einem zwischen dritten Personen geschlossenen Vertrage geltend machen; oder die frühern Mitglieder, welche den Vertrag geschlossen haben, resp. ihre Erben? Diese haben nach ihrem Ausscheiden aus der Gesellschaft kein Interesse mehr dabei, dass die Forderung geltend gemacht wird, und ihre einfache Weigerung, sich mit der Sache zu befassen, würde die Gesellschaft um die Geltendmachung des Forderungsrechtes bringen; oder der Vorsteher oder Beamte der Gesellschaft, welcher damals das Rechtsgeschäft für dieselbe abgeschlossen hat, resp. seine Erben? Wenn dieser aber auch aus einem Vertrage, welchen er nicht in eigenem, sondern in fremdem Namen abgeschlossen hat, ein Klagrecht herleiten könnte, so würde er doch

den *jetzigen* Mitgliedern der Gesellschaft gegenüber, deren Beauftragter er nicht gewesen ist, nicht *verpflichtet* sein, in ihrem Interesse einen Process zu führen, und es würde also von seinem guten Willen abhängen, ob er durch Ausstellung einer Vollmacht oder Vollziehung einer Cession den jetzigen Gesellschaftsmitgliedern die Geltendmachung der Forderung möglich machen wollte.

Oder: Eine solche Gesellschaft hat auf zehn Jahre ein Gesellschaftslocal gemiethet; nach Ablauf von acht Jahren will sie den Miethvertrag nicht ferner halten. An wen soll sich der Vermiether nun halten, als an die juristische Person der Gesellschaft? Denn mit den jetzigen Gesellschaftsgliedern hat er nicht contrahirt, die frühern Gesellschaftsglieder, welche für die Gesellschaft contrahirt haben, oder ihre Erben sind vielleicht indess über halb Deutschland hin zerstreut, zum Theil insolvent und es würde ihre Ausklagung leicht eine factische Unmöglichkeit sein; auf eine solche Aussicht hin würde Niemand sich mit einer solchen Gesellschaft in ein Rechtsverhältniss einlassen wollen; wollte man dagegen den Gesellschaftsbeamten, welcher den Miethcontract geschlossen, obgleich er nicht in eigenem Namen contrahirt hat, oder nach seinem Tode noch seine Erben für verbindlich achten, dem Vermiether für Einhaltung des Miethvertrags auch noch nach seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft zu haften, so würde sich wol nicht leicht ein Vorsteher einer Gesellschaft finden, welcher ein Rechtsgeschäft für dieselbe abzuschliessen geneigt sein möchte.

Alles dies ist durchaus unausführbar, es bleibt vielmehr, will man nicht gegen den ganzen jetzigen Rechtszustand und gegen die wirklich bestehenden Verhältnisse anstossen, nichts übrig, als die fortdauernde vom Wechsel der einzelnen Mitglieder unabhängige Persönlichkeit solcher Gesellschaften, mithin ihre juristische Persönlichkeit in ihren rechtlichen Angelegenheiten anzuerkennen, wie dieses auch *der Sache nach* von den Gerichten regelmässig geschieht und nicht anders geschehen kann. Gesteht man ihnen aber somit das *Wesen* der juristischen Person zu, so hat es keine Bedeutung, ihnen den Namen derselben dann vorzuenthalten, wenn sie nicht durch einen Staatsact für juristische Personen erklärt worden sind.

Eine ganz andere Einrichtung und Verfassung dagegen haben diejenigen Gesellschaften, welche nicht, wie die vorgedachten literarischen, socialen und ähnliche Gesellschaften, nur nebenbei Vermögen und vermögensrechtliche Verhältnisse haben, sondern bei denen, wie namentlich bei Handelscompagnien, der Vermögenserwerb Hauptsache und der eigentliche Zweck des Vereins ist. Diesem Zwecke gemäss geht bei ihnen die Mitgliedschaft und der Antheil am Gesellschaftsvermögen nicht schon verloren durch den Tod oder durch Wohnortsveränderung eines Mitglieds oder durch dessen Ausschliessung aus socialen Gründen, sondern der Antheil am Gesellschaftsvermögen kann in der Regel nicht entzogen werden, und geht bei dem Tode eines Mitgliedes auf dessen Erben über, die gemeinschaftlichen Rechte und Pflichten sind daher mehr mit den bestimmten einzelnen Personen und ihren Erben verknüpft; es ist daher bei diesen Erwerbsgesellschaften das Bedürfniss der Bildung einer juristischen Person gewöhnlich nicht so gross, als bei den Vereinen zu gesellschaftlichen und ähnlichen Zwecken; deshalb sind auch diese Erwerbsgesellschaften, besonders wenn sie nur aus wenigen Mitgliedern bestehen, sehr häufig blosse *societates*. Grössere Erwerbsvereinigungen sind jedoch gewöhnlich durch das Bedürfniss genöthigt, sich eine Form und Verfassung zu geben, durch welche eine juristische Person hervorgebracht wird. Das ist namentlich der Fall bei den Actiengesellschaften. Eine solche muss deshalb als eine juristische Person aufgefasst werden, weil sie in ihren Rechtsverhältnissen zu dritten Personen und zu ihren eigenen Mitgliedern wie ein einziges durch den Wechsel der einzelnen Mitglieder nicht afficirtes Rechtssubject erscheint. Das einzelne Mitglied kann sterben und beerbt werden, es kann seinen Antheil, ohne an eine Zustimmung der Gläubiger des Vereins gebunden zu sein, verkaufen oder verschenken — die Gesellschaft als Ganzes mit allen Rechten und Verbindlichkeiten Dritten gegenüber bleibt immer dieselbe; wenn ein Mitglied seine Beiträge nicht mehr zahlen will oder kann, so wird der Gesellschaftsgläubiger nicht etwa mit seiner Forderung *pro rata* an das säumige Mitglied gewiesen, sondern ihm haftet der ganze Verein als ein einheitliches Rechtssubject, und Sache des Vereins ist es wieder, das säumige Mitglied zur Zahlung zu zwingen oder den Ausfall sonst zu decken; wenn die Gesellschaft einen Process führt, so bedarf es bei dem Tode eines Gesellschaftsmitgliedes nicht etwa einer Litisreassumtion von Seiten seiner Erben; eine Processvollmacht braucht nicht von allen einzelnen Mitgliedern unterschrieben und beim Wechsel einzelner Mitglieder nicht erneuert zu werden, sondern sie kann von dem statutarisch dazu bestimmten Gesellschaftsorgan ausgestellt werden und bindet dann auch die *künftigen* Mitglieder bis zu einem neuen Gesellschaftsbeschlusse.

Bezüglich des Verhältnisses der einzelnen Mitglieder zum Ganzen, so erscheinen die Antheile am Gesellschaftsvermögen in Form der Actien als selbständige, losgetrennte Rechtsobjecte. Die Actie repräsentirt das Recht des Einzelnen gegenüber der Gesammtheit; in der Actie wird das Recht des Einzelnen wieder lebendig und selbständig. Das Gesellschaftsmitglied kann seinen Antheil nicht zurückziehen und die Gemeinschaft nicht aufheben, aber der Antheil ist ein selbständig veräusserliches, dem Handel und Verkehr unterworfenes Object geworden; wer eine Actie erwirbt,

tritt nun durch deren Besitz in dieselben Rechtsverhältnisse zur ganzen Gesellschaft, in welcher sein Vorbesitzer durch den Besitz der Actie stand. So erscheint allenthalben die ganze Gesellschaft als ein eigenes durch den Wechsel der einzelnen Mitglieder nicht alterirtes Rechtssubject — mithin als juristische Person. Die Actienvereine und ähnliche Erwerbsgesellschaften unterscheiden sich von den obenerwähnten Vereinen zu socialen und ähnlichen Zwecken hauptsächlich dadurch, dass ihrem Zwecke gemäss die Theilnehmung des Einzelnen an der Gesellschaft, die Mitgliedschaft, bei den Erwerbsgesellschaften mehr dinglicher Natur, und wie eine Sache, ein Vermögensobject, Gegenstand des Handels und Verkehrs ist, wogegen bei Gesellschaften zu blos socialen Zwecken die Mitgliedschaft gewöhnlich nur rein persönlicher Natur ist, und nicht von Einem auf einen Andern übertragen werden kann, sondern von Jedem nur für seine Person erworben wird. Ähnlich wie die Actienvereine sind auch andere Vereine, welche Vermögensvermehrung zum Zwecke haben, wie Tontinen, Renten — und Versicherungsanstalten, welche auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhen, dann als juristische Personen aufzufassen, wenn sie die obenerwähnten allgemeinen Merkmale an sich tragen.

Da der Verf. von vornherein allem dem, was nicht durch einen Staatsact zur juristischen Person erhoben worden ist, die juristische Persönlichkeit abspricht, so hat er gar nicht auf Erörterung der Frage kommen können, ob und inwiefern etwa *Handlungsfirmen* und ähnliche Institute als juristische Personen betrachtet werden können. Wir sind zwar auch der Meinung, dass Handlungsfirmen regelmässig keine juristische Personen sind, allein es findet sich doch gewöhnlich, namentlich hinsichtlich des Übergangs der Passiven auf neue Theilhaber oder Eigenthümer der Firma, so viel Abweichendes von den römischen Grundsätzen über *societates*, resp. über Singularsuccession (indem die Gläubiger einer Firma sich mit ihren Forderungen auch dann noch an die Firma halten können, wenn inzwischen neue Associés eingetreten sind, oder wenn die Firma durch Kauf oder ein anderes sonst nur eine Singularsuccession bewirkendes Rechtsgeschäft auf andere Eigenthümer übergegangen ist), dass die Frage, inwiefern Handlungsfirmen u. dergl. Ähnlichkeiten mit juristischen Personen haben, in einer die Lehre von den juristischen Personen behandelnden Schrift wol eine Erörterung verdient hätte.

Ausser den Vereinigungen, welche, wie die zu socialen Zwecken errichteten, nur *nebenbei* Vermögen haben, und denen, bei welchen, wie bei den Actiengesellschaften, Vermögenserwerb der eigentliche Zweck ist, gibt es noch eine Art als juristische Personen zu betrachtender Genossenschaften, welche gar kein Gesellschaftsvermögen besitzen, bei denen vielmehr nur die nothwendig nur als Sache der Gesammtheit zu behandelnde Geltendmachung und Vertheidigung der allen einzelnen Mitgliedern zustehenden übereinstimmenden und auf gleichem Rechtsgrunde beruhenden Rechtsverhältnisse das Band ist, welches eine eigene Personen-Einheit, eine juristische Person, hervorbringt. Dazu gehören häufig solche Einwohnerklassen, welche durch ihre übereinstimmenden, gemeinschaftlich zu vertheidigenden Rechte gewissermassen eigene Abtheilungen in den Gemeinden bilden, wie: Anspänner, Hintersiedler, Fröhner, Huthberechtigte, Huthverpflichtete u. dergl. Dass solche Personenklassen, welche gewöhnlich von den nur das Justinianische *Corpus Iuris* vor Augen habenden Juristen übersehen und unter den juristischen Personen nicht mit aufgeführt werden, häufig als juristische Personen betrachtet werden müssen, hat Ref. an einem andern Orte*) zu zeigen gesucht. Dahin gehören auch die Handwerksinnungen, welche als solche auch ohne gemeinschaftliches Vermögen bestehen können, welche jedoch die allen einzelnen Zunftgenossen zustehenden Innungsbefugnisse, Monopole, Zwangs- und Bannrechte, *privilegia exclusiva* u. s. w., gemeinschaftlich und als Zunftsache vertreten und vor Gericht vertheidigen, und in Beziehung auf diese gemeinschaftliche Vertheidigung der unmittelbar nur zum Nutzen der Einzelnen gereichenden Befugnisse als juristische Personen zu betrachten sind. Auch die Ortsgemeinden selbst, insofern es sich nicht um das eigentliche *patrimonium universitatis*, sondern um die gemeinschaftlichen Rechte aller Gemeindemitglieder, soweit sie nach deutschrechtlichem Herkommen als Gemeindeangelegenheiten behandelt werden, fragt, sind hierher zu rechnen.

Alle die seither erwähnten Vereine und Genossenschaften nun, wenn sie eine der angedeuteten Einrichtungen haben, müssen, weil in diesen Einrichtungen das Wesentliche der juristischen Personen liegt, nothwendig als juristische Personen aufgefasst werden, sie mögen mit oder ohne einen Act der Staatsgewalt ins Leben getreten sein, wenn sie nur überhaupt auf erlaubte Weise bestehen. Denn das Recht des Staates, aus polizeilichen Gründen solche Verbindungen zu erlauben oder zu verbieten, will Ref. hierdurch nicht im Entferntesten in Zweifel gestellt haben, noch weniger jemals bezweifeln, dass solche privatrechtliche Genossenschaften solche Werke, bei deren Bestehen oder Nichtbestehen der Staat ein wesentliches Interesse hat (z. B. einen Eisenbahnbau), ohne Genehmigung des Staates nicht unternehmen, und Befugnisse des öffentlichen Rechts ohne Übertragung von Seiten der Staatsgewalt nicht an sich reissen dürfen, dass also z. B. eine Actiengsellschaft zum Zweck eines Strassenbaues nicht das Expropriationsgesetz ohne besondere Ver-

*) In den Juristischen Abhandlungen und Rechtsfällen von *Ortloff*, *Heimbach*, *Schüler* und *Guyet* (Jena 1847), Bd. I, Abhandl. V.

leihung in Anwendung bringen, dass ein Handwerkerverein sich nicht einseitig eine ausschliessliche Berechtigung anmassen kann. Aber das muss Ref. wiederholen, dass, wenn die Polizeigewalt des Staates einen Verein ausdrücklich oder stillschweigends erlaubt hat, es dann blos aus der Verfassung des Vereins zu beurtheilen ist, ob derselbe als juristische Person zu betrachten sei oder nicht. Da Ref. es für logisch unmöglich hält, dass das positive Recht vorschreibe, ein rechtlich erlaubter Verein, welcher seiner Natur und seinem Wesen nach eine juristische Person ist, solle dennoch *keine* juristische Person sein, wenn der Staat ihn nicht erst dafür erkläre: so muss er schon im Voraus überzeugt sein, dass so etwas im Römischen Rechte nicht vorgeschrieben sein könne. Und wirklich enthalten alle Stellen des Römischen und des kanonischen Rechts, welche für jenen logisch unmöglichen Satz angeführt werden, davon auch keine Spur, sie beziehen sich theils nur auf die polizeiliche Erlaubniss, ohne welche *sodalitates* und ähnliche Vereine bei Strafvermeidung sich nicht bilden sollen, theils auf die sogenannte *testamenti factio passiva* der juristischen Personen, welche jedoch gar kein wesentliches Attribut der juristischen Persönlichkeit ist, theils darauf, dass Privatvereinigungen sich nicht die Rechte, Vorzüge und Functionen öffentlicher Behörden und Collegien anmassen sollen. So geht schon aus der vom Verf. ausgehobenen L. 20 *D. de reb. dubiis* (XXXIV, 5) hervor, dass es *nur* darauf ankommt, ob es ein *corpus* ist, *cui licet coïre;* nur dem Vereine *cui non licet*, konnte nicht legirt werden, sondern nur den einzelnen Mitgliedern. Es kommt also nur auf die *Erlaubniss* zur Existenz des Vereins an. Das ist der ganz einfache, mit den Worten übereinstimmende Sinn dieser Stelle, und Nichts deutet darauf hin, dass, wie der Verf. annimmt, auch ein einem *corpus licitum* gemachtes Legat doch nur als den einzelnen Mitgliedern zugedacht angesehen werden solle. Auch die vom Verf. für seine Meinung als beweisend angeführte L. 1 *pr. D. quod cuiusque univ. nom.* (III, 4) spricht blos von der staatspolizeilichen Erlaubniss, welche zur Bildung einer *societas*, eines *collegium* u. s. w. nöthig ist. Auch der darauf folgende §. 1 dieser L. 1: *Quibus autem permissum est, corpus habere collegii, societatis, sive cuiusque alterius eorum nomine: proprium est, ad exemplum rei publicae habere res communes, arcam communem, et actorem sive syndicum, per quem tanquam in re publica, quod communiter agi fierique oporteat, agatur, fiat*, ist nicht so zu verstehen, wie es gewöhnlich geschieht, als ob der Nachdruck auf: *corpus habere* liege, und also die Stelle einen Gegensatz enthalte zwischen Gesellschaften, denen Corporationsrechte gegeben seien und welche daher das Eigenthümliche hätten, *arcam communem, et actorem sive syndicum* zu haben, und solchen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte gegeben seien; — sondern der Nachdruck ist auf *permissum est* zu legen, und die Stelle sagt nun in Verbindung mit dem vorhergehenden *prooem.* weiter Nichts als: „Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften haben nicht Alle das Recht, eine Gesellschaft mit einer eigenen Verfassung, einen Klubb, oder einen ähnlichen Verein der Art zu bilden; nur in wenigen Fällen ist dies zugestanden, und bestimmte Gesellschaften sind erlaubt worden. Denen aber, welchen es *erlaubt* ist, einen Verein zu bilden, steht es dann auch zu, nach dem Vorbilde der *res publica* eine *arca communis* zu haben, und ihre gemeinschaftlichen Rechtsangelegenheiten durch einen *actor* oder *syndicus* (durch Gesellschaftsbeamte) besorgen zu lassen.“ Die weitere Ausführung gehört nicht hierher.

Auch die mehr strafrechtlichen Vorschriften in L. 2 *D. de extraordin. crim.* (XLVII, 11) und L. 1. 2. 3. *D. de colleg. et corp.* (XLVII, 22) bestätigen, dass allenthalben blos von staatspolizeilicher Erlaubniss zum Bestehen der geschlossenen Gesellschaft die Rede ist, dass aber nicht noch ausserdem eine Verleihung der juristischen Persönlichkeit hinzukommen müsse.

Da nun aber unser Verf. in §. 14 selbst sagt, dass nach dem öffentlichen Rechte in Deutschland, abweichend vom Römischen Rechte, Verbindungen zu geselligen, merkantilischen und ähnlichen Zwecken, eine Bestätigung von Seiten der Regierungsgewalt nicht bedürfen, — so müssen sie auch, wenn es in ihrer Verfassung liegt, *ad exemplum rei publicae* als besondere juristische Personen angesehen werden.

Ref. legt jedoch weit weniger Gewicht auf diese seine Auffassung der Stellen des Römischen Rechts; das entscheidende Gewicht muss auf unser jetziges Rechtsleben, auf unsere gegenwärtigen Bedürfnisse, auf die bei uns wirklich rechtlich bestehenden Einrichtungen gelegt werden, und diese zwingen uns, Sätze aus der Doctrin zu verbannen, welche mit der Wirklichkeit in directem Widerspruche stehen. Kann man nun schon aus der Geschichte des Römischen Rechts nicht bestimmt nachweisen, dass eine staatliche Verleihung zum Entstehen einer juristischen Person nothwendig gewesen sei, so ist die Geschichte des Deutschen Rechts diesem Satze vollends schnurstracks entgegen. Für Deutschland muss man in vielen Beziehungen die Präcedenz der Corporationen vor dem Staate behaupten. Im Mittelalter entstanden eine Menge Corporationen in den mannichfaltigsten Gestaltungen, ohne dass ein Staatsact dazu mitgewirkt hätte; bei der damaligen Getheiltheit der öffentlichen Macht, bei dem fast gänzlichen Erloschensein der Idee des Staates konnte gar nicht davon die Rede sein. Wo will man für jene Zeit den Staat suchen? In der Gemeinde, die doch selbst nur eine Corporation und einer höhern Gewalt unterworfen war? oder bei dem Landesherrn, dessen Rechte ihm speciell und den Städten gegenüber oft knapp genug zugemessen waren? Oder bei Kaiser und Reich, welche sich um die innern Verhältnisse der einzelnen Reichsländer in der Regel gar nicht kümmerten?

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 150.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 149. 22. Juni 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 4. Mai sprach Prof. *Panofka* über das Abstimmen der Griechen, und legte zur Veranschaulichung dieses Geschäfts den Siegelabdruck einer unedirten athenischen Tetradrachme in Silber vor, welche nächst dem Namen des Münzbeamten Herakleides sein Siegel, eine lang bekleidete Flügelfrau mit Füllhorn zeigt, welche Capedoni als opfernde Victoria, Arneth als Victoria, die mit der rechten Hand etwas in ein zweihenkliges Gefäss gibt, beschreibt; Panofka erkennt hierin vielmehr Tyche, die Glücksgöttin, welche das Loos in die Urne (χάδος) wirft. Herakleides wählte um so passender diesen Typus für seinen Siegelring, je berühmter die Losung der Herakleiden bei den Hellenen war. Zum Vergleich ward die Abbildung des Silbergefässes Corsini mit dem Urtheil des Orestes im Areopag (*Millin. Gal. CLXXXI*, 624) vorgelegt, wo Athene in derselben Handlung den weissen Stein zur Freisprechung des Orestes in die Urne wirft, während die Rathsversammlung des Areopags (Βουλή) mit der nach dem Kopfe gewandten Hand das Nachsinnen ausdrückend auf dem Felsen sitzt und die angestellte Klage (Λῆξις) mit kurzgeschorenem Haar, Rolle und Fackel vor Orestes sich befindet. Es wurde ferner über das in der vorigen Sitzung besprochene Lambruschini'sche Vasenbild verhandelt; die Möglichkeit, dass in der mit einer Keule versehenen weiblichen Figur Pallas Athene gemeint und dadurch auf den Gerichtshof (ἐπὶ Παλλάδιον) Bezug genommen sei, ward abgelehnt. Prof. *Waagen* hielt einen Vortrag über die den Hellenen gewordene Aufgabe in der Weltgeschichte, über die Bedingungen, welche die Lösung derselben gefördert, und über die Eigenthümlichkeiten der Werke hellenischer Kunst. Er fand jene Aufgabe in der Offenbarung der Schönheit der Form und einer hohen sittlichen Tüchtigkeit in allen Werken des Geistes. Er wies demnächst nach, wie früh sich in den Hellenen die Anlage hierzu schon verräth und wie die hohe Ausbildung derselben durch die günstigsten Bedingungen der Lage und Natur des Landes, des Klima, der Sitte, der Erziehung, der Religion, der Gegensätze des dorischen und ionischen Stammes, sowie durch die Hauptmomente ihrer Geschichte wundersam gefördert worden ist. Er betrachtete die organische Entwickelung der verschiedenen Künste, wobei er den wohlthätigen Einfluss hervorhob, welchen die frühe und hohe Ausbildung der epischen Poesie im Homer, sowie der Architektur auf die Entwickelung der dramatischen Poesie, wie der bildenden Künste, für die Ausprägung zahlreicher, schöner scharfumrissener Gestalten, wie für die räumlichen Stilgesetze ausgeübt haben. Er verweilte sodann länger bei der Kunst in Athen im Zeitalter des Perikles, wo sich die sich durchdringenden Gegensätze des dorischen und ionischen Stammes zur schönsten Harmonie auflösten und die höchste Blüthenkrone der ganzen hellenischen Kunstübung zur Entfaltung gelangte. Die Hauptursache der ungemeinen Höhe, worauf sich die bildenden Künste von jener Zeit an bis zur Zeit des Hadrian erhalten haben, findet er in dem feinern Takt von den einmal vollkommen ausgebildeten Idealen nicht mehr abzuweichen, sondern sich an seinen Modificationen innerhalb derselben genügen zu lassen. Die wunderbare Eigenthümlichkeit der Werke hellenischer Poesie und Kunst besteht nach ihm in der Vereinigung der originellsten und schönsten, den jedesmaligen Gegenstand erschöpfenden Erfindung, der schönsten und naturgemässesten Charakteristik, mit dem Maase der Formenschönheit, welche die Charakteristik irgend zulässt, einer durchaus einfachen und natürlichen Anmuth der Bewegung und einer strengen Beobachtung der in jeder Kunst durch ihr Material, wie durch ihre Vertheilung in Zeit und Raum vorgeschriebenen Stilgesetze. Die Bewunderung der Künste der Hellenen nimmt seines Erachtens aber noch zu durch einen Vergleich mit den Kunstleistungen der gebildetsten Völker Europas, vom Mittelalter an bis auf die neueste Zeit, indem sich bei keinen derselben eine ähnliche organische Entwickelung sämmtlicher Künste bis zu ihrer ganzen Höhe vorfindet, sondern bei den Einen nur diese, bei den Andern jene Kunst zur hohen Ausbildung gelangt. Dieses ward im Einzelnen kurz bei den Deutschen, den Italienern und den Franzosen nachgewiesen und schliesslich bemerkt, dass die Musik die einzige Kunst sein möchte, worin die neuern Völker den Griechen in der Ausbildung entschieden überlegen sind. Dr. *Abeken* las eine durch die neuesten Schriften von Zestermann und Urlichs hervorgerufene Untersuchung über römische Basiliken. Nach einer bisherigen Ansicht waren dieselben ringsum, also auch nach vorn, mit einer Mauer abgeschlossen; dagegen Abeken geneigter ist anzunehmen, dass dieselben nach vorn offen waren und man durch eine offene Säulenhalle in das Innere derselben hineinsah. Schon ihre Entstehung aus den das Forum umgebenden offenen Hallen, von welcher sie nur eine prachtvollere Entwickelung waren, dann ihre Lage an den wärmsten Orten (wie Vitruv sie fordert) und der fortwährende Verkehr zwischen ihnen und dem Forum scheint dafür zu sprechen; ferner die Abbildungen zweier der bedeutendsten Basiliken auf Münzen, welche doch wol die Vorderseite darstellen und nur Säulen zeigen, sowie einige andere monumentale Reste, endlich auch mehre Stellen der Alten, namentlich des Plautus. Diese Gründe bewogen Abeken, wenn auch nicht bei allen, doch bei den meisten Basiliken, namentlich der ältern Zeit eine vorn offene Säulenhalle anzunehmen; später kamen allerdings Beispiele vor, die ganz umschlossene Säle darstellten. Prof. *Gerhard* legte die Zeichnung eines unteritalienischen Gefässes vor, dessen oberwärts mit einem sogenannten Mysteriengenius geschmückte Form aus einem Frauenkopf besteht, den Kuhhörner auszeichnen. Ähnliche Frauenköpfe finden sich hier und da in schönen Terracotten vor. Statt der hin und wieder obwaltenden Deutung auf Io war Gerhard geneigt, Köpfe der als gehörnten Mondgöttin gedachten Kora darin zu erkennen, eine Meinung, welcher auch Panofka beipflichtete, zumal Kora in Cyzicus in Gestalt einer Kuh Verehrung genoss. Weiter berichtete Prof. *Gerhard* aus Mittheilungen von Charles *Newton* über genauere durch Capitän Beaufort angestellte Untersuchungen des Locals von Halikarnass (vgl. Archäologische Zeitung. Neue Folge. Taf. XII); als Hauptergebniss ward die Notiz angeführt, dass

auf der vermuthlichen Stelle des Mausoleums eine Plattform von 70 engl. Ellen Länge und 55 Breite nachgewiesen ward. Vorgelegt wurde die Ankündigung eines von *Layard* bezweckten wichtigen Werkes über die Alterthümer von Niniveh (100 Platten, Subscriptionspreis 8 £.) und die von Lord *Nordhampton* mitgetheilte Publication einer auf Achill's Kampf mit Memnon bezüglichen Vase des Nikosthenes, welche mit Bemerkungen über alte Schildzeichen begleitet ist. Prof. *Zahn* hatte das 18. Heft seiner Ornamente aller classischen Kunstepochen, mit vier Elfenbeinsculpturen, einem Terracottarelief und acht Mosaiken aus Herculanum ausgestattet, beigebracht, und zugleich fünf Probeblätter aus seinem grossen Werke: „Pompeji, Herculanum und Stabiä, dritte Folge."

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des lettres.* Am 6. Dec. v. J. *Roulez* berichtet über einen silbernen Denar von Antoninus Pius, gefunden im Steenbosch zu Fouron-le-Comte. Der Avers zeigt den mit Lorbeer gekrönten Kopf des Kaisers mit der Umschrift *ANTONINUS AUGustus PIUS Pater Patriae TRIbunitia Potestate XXIIII.* Der Revers zeigt eine weibliche sitzende Figur mit dem Füllhorne in der Linken und *mit dem Labarum* in der Rechten. Die Umschrift heisst: *CONGiarium AUGustum VIIII COnSul IIII.* Da das 24. Tribunat des Kaisers am 25. Febr. 914 Roms begann, der Tod des Kaisers aber auf den 7. März desselben Jahres fällt, so muss diese Münze innerhalb dieses kurzen Zeitraums von zehn Tagen geschlagen sein und gehört somit ebensowol deshalb, als weil die weibliche Figur statt der sonst gewöhnlichen *Tessara* das *Labarum* trägt zu den seltensten. *Borgnet,* Mittheilung über ein Manuscript der Bibliothek von Burgund, betreffend die Regierung der Provinzen Niederlands unter der Herrschaft des Königs von Spanien. Dies Manuscript ist bisher nur theilweise gedruckt, enthält aber bis 1658 wichtige Notizen über den Zustand Belgiens, welche sehr schätzenswerthe Ergänzungen zu Neny's *Mémoires historiques et politiques* bilden. Baron *v. Reiffenberg*, Mittheilungen über die Niederlassungen der Jesuiten in den belgischen Niederlanden nach einem Manuscript der königl. Bibliothek in Brüssel. Dieses Manuscript verdankt seinen Ursprung einem der Visitatoren, welche der Jesuitengeneral Aquaviva gleich nach seiner Erwählung aussendete, um den Zustand der Jesuitenniederlassungen zu untersuchen, ist an einen Freund des Verfassers gerichtet, und gibt uns fast in officieller Weise Bericht über den Stand der Jesuitenniederlassungen in Baiern, Österreich, Tirol, Luzern, Freiburg in der Schweiz, den belgischen Niederlanden, Lille und Holland vom Jahre 1607. Von besonderer Wichtigkeit sind die Mittheilungen über Baiern, wo die Jesuiten in München und Ingolstadt bedeutende Privilegien erhielten, über Freiburg, wo die Gründung ihrer Niederlassung den Sieg des römischen Katholicismus über den mächtig eingedrungenen Protestantismus entschied, und über Belgien, wo die Jesuiten, obgleich von den Akatholiken vielfach gedrängt, überall festen Fuss fassten und siegreich aus dem Kampfe hervorgingen. Dies Manuscript scheint für die Geschichte des Jesuitismus noch nicht benutzt und ist Crétineau Joly zu seinem Nachtheile unbekannt geblieben. *Roulez,* Mittheilung über eine lateinische Inschrift aus Sarmizegethusa in Siebenbürgen, abgedruckt in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1847, Nr. 38, S. 300 ff. Aus derselben ergibt sich 1) in Quintus Axius ein bisher unbekannter Name eines römischen Magistrats im alten Belgien (vgl. Roulez, *Mémoire sur les magistrats romains de la Belgique*, im 18. Theile der *Mém. de l'Académ.*); 2) die Bestätigung der Thatsache, welche Roulez schon früher angenommen hatte, dass die Administration von Belgien und den beiden Germanien seit den Antoninen vereinigt war; 3) dass ein Theil Daciens nach der Stadt Apulum (Carlsburg) D. Apulensis hiess. — *Classe des beaux-arts.* Am 2. Dec. v. J. *Quetelet* trug den Bericht der Commission über die Bildung eines ethnographischen Museum vor, dessen Vorschläge dahin gehen, mit den Kräften, welche sich in den zahlreichen Künstlern der Klasse finden, sogleich an die Gründung des Museum zu gehen, in dem theils aus den Vorräthen der Ateliers das Beste ausgewählt, theils durch die Geschicklichkeit der Künstler Neues gebildet oder das gute Alte nachgebildet werden soll. Die Vorschläge wurden sogleich angenommen, Aufforderungen an die Künstler in obigem Sinne erlassen, und der Commission eine Summe für Ankauf auswärtiger Werke zur Verfügung gestellt. Die Begründung dieses anregenden Instituts ist sonach gesichert.

Literarische u. a. Nachrichten.

Freunde der Archäologie mögen auf die in Ad. *Stahr's* „Ein Jahr in Italien", Bd. II, S. 171—188, befindliche ausführliche und treffliche Beschreibung des pompejanischen Mosaikgemäldes der Alexanderschlacht aufmerksam gemacht sein. Bekanntlich ward dieses Bild am 24. Oct. 1831 in der Casa di Fauno aufgefunden. Die meisten Archäologen stürzten sich, ohne auf die eigentliche Composition und auf die einzelnen Motive und Schönheiten der Ausführung einzugehen, auf die Frage: welche von Alexander's Schlachten wol das Bild darstelle? Man gelangte zu den widersprechendsten Annahmen; ja, ein lombardischer Advocat suchte mit grossem Aufwande von philologisch-archäologischer Gelehrsamkeit zu beweisen, dass seine gelehrten Vorgänger allesammt auf den schlimmsten Irrwegen gewandelt und dass auf dem Bilde nicht Alexander und Darius, Macedonier und Perser, sondern Timoleon, der Held von Syracus, im siegreichen Kampfe gegen die Karthager dargestellt sei, und zwar von einem grossgriechenländischen Maler. Ad. Stahr bemerkt, dass die Frage nach der Schlacht selbst Nebensache sei und dass es auf die Hauptaufgabe ankomme, welche sich der Künstler gestellt habe. Diese aber sei gewesen: der entscheidende Sieg der Hellenenfürsten und die hoffnungslose, zermalmende Niederlage des asiatischen Grosskönigs in einer, vielleicht der vorletzten von Alexander's grossen Perserschlachten. Es sei aber dem Künstler sein Werk so trefflich gelungen, weil er eine Schlacht in dem gewöhnlichen Sinne gar nicht gemalt, sondern mit bewundernswürdiger Einsicht in einem einzelnen Momente, in einer beschränkten Scene den Kern und die Summe, die Wirkung und den Erfolg des in der Natur weitschichtigen und zersplitterten Schlachtdramas gleichsam in eine epigrammatische Spitze zusammengedrängt, weil er das Problem gelöst habe, in einem Symbolischen zugleich die Sache selbst zu geben und ein Werk, das nothwendig über sich hinausweist, doch so concret zu behandeln und so vollständig in sich auszurunden und abzuschliessen, dass der Beschauer nichts zu vollständiger Befriedigung entbehre.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Von nachstehendem Werke ist das **erste Heft** erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Gegenwart.

Eine

encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Ein Supplement

zu allen Ausgaben des

Conversations-Lexikon,

sowie eine **Neue Folge**

des

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Jedes Heft 5 Ngr. = 18 Kr. Rh. = 15 Kr. C.-M.

Plan des Werkes.

Das Werk, welches wir hiermit unter dem Titel:

Die Gegenwart

dem Publicum übergeben, hat sich die allseitige Darstellung der neuern und neuesten Zeitgeschichte zur Aufgabe gemacht.

Dasselbe wird im Allgemeinen den geschichtlichen Faden am Ende des vorigen Jahrzehends aufnehmen, aber auch in Fällen, wo es zweckmäßig erscheint, noch weiter in die Vergangenheit zurückgreifen.

„**Die Gegenwart**" besitzt demnach zuvörderst, gleich ihren beiden Vorläufern, dem „**Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur**" von 1832—34 und dem „**Conversations-Lexikon der Gegenwart**" von 1838—41, den Charakter eines selbständigen Werkes. Vermöge seines geschichtlichen Ausgangspunktes schließt sich das Werk aber auch an das „**Conversations-Lexikon der Gegenwart**" an, und ist darum mit Grund als die **Neue Folge** desselben zu betrachten.

Indem ferner „**Die Gegenwart**" die jüngste Geschichte des Tages, sowie die Ereignisse und Gestaltungen der nächstkommenden Jahre in den Kreis ihrer Darstellungen zieht, erlangt sie zugleich für die neunte Auflage unsers Hauptwerkes, des „**Conversations-Lexikon**", die Eigenschaft eines **Supplements**, das bei dem reißenden Umschwunge der Dinge bereits jetzt nothwendig geworden ist.

Als eine allseitige Darstellung der Zeitgeschichte wird dieses neue Werk sowol die theoretischen wie die praktischen Lebensgebiete umfassen:

Es wird den Ideenproceß und die Erscheinungen im Gebiete des geistigen Lebens, in Religion und Theologie, in Philosophie und Kunst, zu entwickeln suchen.

Es wird die Resultate der politischen Wissenschaften, die Ereignisse und Gestaltungen im Volks-, Staats- und Rechtsleben, desgleichen die Zustände, Bewegungen und Interessen der bürgerlichen Gesellschaft seiner Behandlung unterwerfen. Besonders aber wird es sich den socialen Problemen zuwenden, von deren Beurtheilung und Lösung das Schicksal der europäischen Civilisation bedingt zu sein scheint.

Es wird weiter den historischen Wissenschaften, den bedeutenden Resultaten der Geschichtsforschung, den gewaltigen Fortschritten im Gebiete der Länder- und Völkerkunde, den reichen Ergebnissen der statistischen Forschungen seine Aufmerksamkeit widmen.

Es wird die großen Entdeckungen und Forschungen mittheilen, welche in neuerer Zeit in allen Fächern der Naturwissenschaften gemacht worden sind.

Es wird die Fortschritte aufweisen, welche die Heilkunde, namentlich durch die Erweiterung der naturwissenschaftlichen Erkenntniß gethan hat.

Es wird die Erfindungen, die Verbesserungen und Ergebnisse besprechen, welche die technischen Künste, der Ackerbau, die Gewerbe dem Einflusse der Wissenschaften, besonders der Naturwissenschaft, zu danken haben.

Es wird auch bald gruppenweise, bald in abgeschlossenen Biographien und Charakteristiken die Persönlichkeiten schildern, die in den einzelnen Lebensgebieten die Träger der Zeitgeschichte sind, und zumal die Charaktere berücksichtigen, welche den geschichtlichen Schauplatz erst jetzt betreten.

Wenn hiernach „**Die Gegenwart**“ einerseits eine gründliche Uebersicht alles Dessen gewähren wird, was seit dem Anfange dieses Jahrzehends in den einzelnen Zweigen der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens zur Erscheinung gekommen ist, so soll das Werk andererseits auch durch eine gedankenvolle Auffassung und Behandlung des Stoffes den Entwickelungsgang unserer Zeit im Ganzen und Großen zu zeichnen und den Zeitgenossen das Verständniß der Epoche überhaupt zu vermitteln suchen.

Erst durch diese lebendige und organische Auffassung des zeitgeschichtlichen Inhalts wird sich das Werk über ein bloßes Sammelwerk für Gelehrte und Fachmänner erheben und den Charakter eines Handbuchs und Lesebuchs erhalten, aus dem sich jeder nicht ganz Ungebildete über das Leben und Weben seiner Zeit unterrichten und aufklären kann. Durch eine solche lebendige Auffassung der Zeitgeschichte wird es demselben auch nur gelingen, sich seinen Werth über den flüchtigen Augenblick hinaus zu sichern und für die Zukunft die Bedeutung eines treuen Spiegels unserer Zeit zu bewahren.

Wol sind wir uns bewußt, wie bedeutend die Aufgabe ist, die wir uns gestellt haben, und wie sehr sich dieselbe im Angesichte der großen Ereignisse des Tages und des unermeßlichen Aufschwunges der Geister noch steigern muß. Wir haben darum zur Ausführung des Werkes die sorgfältigsten Vorbereitungen getroffen, sind namentlich die ausgedehntesten Verbindungen mit tüchtigen Gelehrten und Publicisten des In- und Auslandes eingegangen, und werden stets Sorge tragen, daß die Tagesbegebenheiten nur von gewissenhaften Augenzeugen und Männern, die den Ereignissen nahe standen, dargestellt werden.

Um der Aufgabe und den Ansprüchen des Publicums zu genügen, haben wir uns ferner entschlossen, diesmal die lexikalische Form oder die alphabetische Reihenfolge der Artikel fallen zu lassen. Dagegen werden wir durch gute Register am Ende jedes Bandes, sowie durch ein genaues Generalregister am Schlusse des Werkes das Nachschlagen und den Handgebrauch erleichtern. Die Vortheile, welche wir durch das Aufgeben der alphabetischen Reihenfolge der Artikel erzielen werden, sind wesentlich folgende:

Wir erlangen dadurch die Möglichkeit, das Tagesinteresse zum Leitfaden unserer Mittheilungen zu machen und die neuesten, während der Ausführung des Werkes eintretenden Zeitereignisse ohne Verzug zu behandeln.

Wir vermögen ferner der Zersplitterung des Stoffes vorzubeugen, und erhalten die Freiheit, die einzelnen Gegenstände ungetheilt und in ihrem innern und äußern Zusammenhange darzustellen.

Wir werden so auch jedes Veralten der eingegangenen Arbeiten verhindern und dieselben ungesäumt, in ihrer ganzen Frische und Bedeutsamkeit ins Publicum treten lassen können.

Durch diese zwanglose Form endlich müssen die mit dem Alphabet stets verbundenen Störungen im Erscheinen des Werkes vermieden werden, und das rasche und regelmäßige Fortschreiten desselben im Interesse des Publicums wird gesichert sein.

Der Geist der Freiheit und des Fortschritts, der die Fesseln der Presse gebrochen, welcher unsere Zeit bewegt und in allen Ereignissen und Gestaltungen derselben arbeitet, wird auch ein Unternehmen beseelen, das sich als ein Organ der Zeitgeschichte und der Zeitbildung geltend machen will. Dieser freie Geist wird uns zugleich inmitten der Stürme und Leidenschaften des Tages die Besonnenheit sichern, deren wir für eine tiefere und gerechte Beurtheilung der Parteien und Persönlichkeiten bedürfen.

„**Die Gegenwart**“ schließt sich in Druck und Format der neunten Auflage des „**Conversations-Lexikon**“ an und erscheint in Heften von vier Bogen, von denen zwölf einen Band bilden. Der Preis eines Heftes beträgt

5 Ngr. = 18 Kr. Rh. = 15 Kr. C.-M.

Jeden Monat sollen, je nachdem der Stoff es erheischt, zwei bis drei Hefte geliefert werden.

Leipzig, im Juni 1848.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Repertorium
der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. ***E. G. Gersdorf.***

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Mai. Heft 18—21.

Diese Hefte enthalten ausser vielen kürzern Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Theologie. *Erbkam*, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation. — *Paine's* Theologische Werke. — *Schröder*, Die Idee der Entwickelung und deren Bedeutung für die protestantische Kirche. — *Schubert*, Die Zeichen der Zeit. — **Jurisprudenz.** *Chambon*, Die Negotiorum Gestio. — *Haubold*, Lehrbuch des königl. sächs. Privatrechts. 2. Abth. Herausgeg. von Hänsel. — *Puchta*, Cursus der Institutionen. 3. Bd. — *Unger*, Römisches und Nationales Recht. — **Medicin.** *Jörg*, Zehn Gebote der Diätetik. — *Kiwisch v. Rotterau*, Beiträge zur Geburtskunde. — *Löwenhardt*, Untersuchungen im Gebiete der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. — **Morgenländische Literatur.** *Dozy*, Dictionnaire des noms des vêtemens chez les Arabes. — *Juynboll*, *Roorda* et *Weijers*, Orientalia. Vol. II. — **Staatswissenschaften.** Denkwürdigkeiten, politische, aus Oelsner's Schriften. — *Hoffmann*, Nachlass kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts. — Schriften über die Regeneration Deutschlands von *Bülau* u. A. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *Becker*, *Thieme* u. A., Ueber Gymnasien und Realschulen. — Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Würtembergs. — *Osterwald*, Erzählungen aus der alten deutschen Welt. — **Länder- und Völkerkunde.** *Haussmann*, Voyage en Chine. — Observations, the, of Rich-Hawkins; edit. by *Bethune*. — *Rink*, Die Nikobarischen Inseln. — Select Letters of Christ. Columbus. — *Stieglitz*, Erinnerungen an Rom. — **Geschichte.** *Dareste de la Chavanne*, Histoire de l'administration en France. — *Havemann*, Francisco Ximenez. — *Menzel*, Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 12. — *Ow*, Die Abstammung der Griechen. — *Pelz*, Geschichte Peter des Grossen. — *Strauss*, Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren. — *Waitz*, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 2.

Leipzig, im Juni 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 150. 23. Juni 1848.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den juristischen Personen nach gemeinem und Würtembergischem Rechte, von *K. Pfeifer*.

(Fortsetzung aus Nr. 148.)

Kann nun Ref. die Ansicht des Verf.: dass ein Verein ohne einen Act der Staatsgewalt nicht zur juristischen Person werden könne, nicht theilen, so liegt darin schon von selbst, dass er auch nicht der Meinung beitreten kann, eine Privatcorporation könne ohne Zustimmung der Staatsgewalt ihre Persönlichkeit nicht aufgeben, sich nicht auflösen, oder in eine einfache Gesellschaft umwandeln. Vielmehr, sowie wir im täglichen Leben fortwährend sehen, dass Vereine mit den Merkmalen und Kennzeichen der juristischen Persönlichkeit sich ohne Mitwirkung der Staatsgewalt constituiren, und dass sie sofort, sowie sie nur so viel Vertrauen in ihr Bestehen erlangt haben, dass sich Jemand mit ihnen auf den Gesellschaftsnamen in Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse einlässt, als wirklich bestehende juristische Personen behandelt werden müssen, so sehen wir auch häufig, dass solche Privatcorporationen sich auflösen und dass dadurch die juristische Persönlichkeit erlischt, ohne dass der Staat im Mindesten danach fragt.

Übrigens muss dem Verf., wenn er die Staatsbehörden dagegen, dass sie sich nicht zu häufig in solche Privatvereine einmischen, sie nicht von Staatswegen für juristische Personen erklären sollten, warnt, nur beigepflichtet werden, schon aus dem Grunde, weil dadurch kein Vortheil erlangt werden, und es dem Staate nur Verlegenheiten bereiten kann, wenn er unnöthige und bedeutungslose Handlungen vornimmt, sich ohne hinreichenden Grund in Dinge mischt, welche nicht direct sein Interesse berühren, und durch solche ausdrückliche Erklärungen doch in den Augen der Menge eine Art moralischer Verantwortlichkeit auf sich nimmt.

Ausser der seither betrachteten, vom Verf. behaupteten Nothwendigkeit eines Staatsacts zu Entstehung und Aufhebung einer juristischen Person muss Ref. einen zweiten Hauptpunkt hervorheben, hinsichtlich dessen er mit der Grundansicht des Verf. über die Corporationen nicht übereinstimmen kann. Das ist das rechtliche Verhältniss der Corporationsmitglieder zu der juristischen Person und zu dem Gesellschaftsvermögen selbst.

Der Verf. sieht nämlich, wobei er freilich die Mehrzahl der Schriftsteller für sich hat, die Sache so an, als entstehe dadurch, dass einem Vereine die juristische Persönlichkeit beigelegt wird, ein ganz neues, von den Mitgliedern völlig getrenntes und verschiedenes, ihnen fremdes Rechtssubject; das Vereinsvermögen soll nun nicht mehr als Vermögen der Vereinsglieder angesehen werden, sondern als ein ganz fremdes, nicht einmal allen Theilnehmern zusammen gehöriges Vermögen; die Corporationsgenossen sollen durch die Ertheilung der juristischen Persönlichkeit bezüglich des Corporationsvermögen dritte Personen, blosse Vertreter desselben geworden sein. Corporationen, welche das Corporationsvermögen unter ihre Mitglieder theilen, vergreifen sich nach dem Verf. an fremdem Eigenthume. Bei Erlöschung oder Auflösung einer Corporation soll daher das Corporationsvermögen als *bona vacantia* angesehen werden und an den Fiscus fallen.

Ref. hält auch diese Sätze für solche, welche in den Lehrbüchern der Consequenz wegen, weil man einmal einen unrichtigen Begriff der Corporationen zu Grunde gelegt hatte, auf dem Papiere stehen, aber in der Wirklichkeit keinen Haft haben.

Vielmehr liegt gerade darin der wesentliche und charakteristische Unterschied zwischen *Corporationen* und *Stiftungen*, dass bei den *Stiftungen* die Vertreter des Stiftungsvermögens wirklich *fremdes* Vermögen verwalten und *blos* Vertreter desselben sind, wogegen die *Corporations*genossen in ihrer Gesammtheit Eigenthümer des Corporationsvermögens sind und nur ihr eignes Vermögen vertreten, sodass dieses Vermögen oder die Gesammtheit selbst nur formell als ein besonderes Rechtssubject neben den einzelnen Genossen behandelt wird. Durch die Bildung einer Corporation hören die Corporationsmitglieder nicht auf, Eigenthümer des Corporationsvermögens zu sein, sie sind aber nicht Eigenthümer in der Form, dass jeder Einzelne als Eigenthümer eines ideellen Antheils erschiene, welcher sein Sondergut ist, sodass die Sache als zwischen den Einzelnen rechtlich getheilt angesehen würde, sondern sie sind in ihrer Gesammtheit Eigenthümer in der Form, dass die Gesammtheit wie Eine Person angesehen wird, die Sache mithin als ungetheilt erscheint, und die Einzelnen der unmittelbaren Ausübung ihrer Eigenthumsrechte an dem

zu Bildung des Gesellschaftsvermögens hergegebenen Theile ihres Vermögens zu Gunsten der Gesammtheit entsagt haben, ihre Eigenthumsrechte vielmehr nur durch die ihnen verfassungsmässig zustehende Theilnahme an den Beschlussfassungen der Gesammtheit ausüben. Es ist mithin kein wirkliches, neues, den einzelnen Mitgliedern fremdes Rechtssubject entstanden, sondern die Gesammtheit der Mitglieder scheidet blos formell als eine neue Gestaltung aus den Einzelnen heraus, und tritt abgelöst wie ein neues Rechtssubject vor dieselben hin, ohne doch eigentlich etwas Anderes zu sein, als sie selbst, sowie das Bild eines Hohlspiegels abgelöst vor demselben zu stehen scheint, ohne doch etwas Eigenes und Selbständiges, ausser ihm Seiendes zu sein. Die von den Einzelnen zu den Gesellschaftszwecken hergeschossenen Theile ihres Vermögens zusammengenommen, erscheinen nun formell wie ein besonderes, vom Vermögen der Einzelnen getrenntes Vermögen; der Dritte, welcher mit dem Vereine ein Rechtsgeschäft schliesst, contrahirt blos in Rücksicht auf *dieses* Vermögen, er kann sich daher auch vermöge der formellen Sonderung so wenig an das übrige Vermögen der Einzelnen halten, als die Gläubiger des Einzelnen sich antheilig an das Gesellschaftsvermögen halten können, wenn nicht etwa der Antheil des Einzelnen in Form einer Actie wieder wie ein vom Gesellschaftsvermögen abgelöster besonderer und selbständig veräusserlicher Vermögenstheil erscheint. Indem nun die Gesammtheit formell wie ein eigenes neues Rechtssubject behandelt wird, bildet sie eben eine juristische Person. Miteigenthum zu ideellen Theilen einerseits und Bildung einer Privatcorporation (Genossenschaft) andererseits sind also blos zwei verschiedene Formen, wie Vereine von mehren Personen gemeinschaftlich Eigenthum besitzen können; Miteigenthum zu ideellen Theilen war die bei den Römern häufigere und ihren Vorstellungen geläufigere Form, obwol sie auch die andern kannten; Bildung eines neuen Rechtssubjects, Vereinigung zu einer als einzige Person erscheinenden Genossenschaft war von jeher die den Vorstellungen und Instituten der Deutschen entsprechendere Form, und nur unsern romanisirenden Juristen ist das Bewusstsein davon verloren gegangen; man könnte daher auch jene Form die römische, diese die deutsche nennen.

Etwas Weiteres als diese Form des gemeinschaftlichen — oder besser — Gesammteigenthums, etwas ganz absonderlich Geheimnissvolles hat man sich daher auch bei dem Begriffe der juristischen Person in Beziehung auf Corporationen und Genossenschaften nicht vorzustellen. Der Verf. nimmt zwar mit so vielen Andern, mit dem Acte, mit welchem vermeintlich vom Staate dem Vereine die juristische Persönlichkeit gegeben wird, eine eigene mysteriöse Transsubstantiation an, vermittels deren das Wesen und die Natur des Vereins total umgewandelt und dem Vereine seine Eigenthumsrechte entzogen und auf ein ganz neues, dem Vereine fremdes, unfindbares Rechtssubject übertragen würden, allein Ref. muss offenherzig gestehen, dass er nicht recht weiss, was er sich dabei denken soll. Vielleicht geht es Andern auch nicht besser.

Wo dagegen eine Gesammtheit von einzelnen Personen das Vermögen einer juristischen Person verwaltet und vertritt, *ohne* zugleich Eigenthümer dieses Vermögens zu sein, da ist keine *Corporation*, sondern, wenn das Vermögen selbst eine juristische Person bildet, eine *Stiftung* vorhanden; die verwaltenden Personen bilden dann nicht in ihrer Gesammtheit eine Corporation, sondern nur etwa eine Behörde, ein Beamtencollegium zu Verwaltung von Stiftungsvermögen. So sind unsere Domänenkammern keine Corporation, da die Domänen nicht Eigenthum dieser Behörde sind, sondern sie sind blosse Beamtencollegien zu Verwaltung des Staatsguts; unsere Stadträthe sind keine Corporation, denn sie verwalten *fremdes* Vermögen, dagegen ist die Stadtgemeinde selbst eine Corporation, denn das städtische Vermögen ist ihr Eigenthum. Die Domcapitel, die Senate unserer Universitäten sind keine Corporationen, sondern Behörden zu Verwaltung fremden, nämlich Stiftungseigenthums. Gewerkschaften, Markgenossenschaften, Zünfte und Innungen, Bergwerkschaften, Pfännerschaften u. dgl. dagegen sind Corporationen. Dieser Unterschied zwischen Corporationen und Stiftungen ist so charakteristisch und scheidet beide so scharf, dass der Verf. von *seiner* Vorstellung über Corporationen aus ganz naturgemäss auf die Behauptung kommt, das Corporationsvermögen habe eine *Stiftungsnatur* (§. 18. 32). Er müsste aber dann folgerichtig noch weiter auf den Satz kommen, es gebe zwischen Stiftungen und Corporationen gar keinen *rechtlichen* Unterschied, sondern es seien dies allesammt Stiftungen. Nimmt man jedoch einen rechtlich bedeutsamen Unterschied zwischen Corporationen und Stiftungen an, so kann er nur darin liegen, dass die Corporationen ihr eigenes, die Stiftungsverwaltungen aber fremdes Vermögen vertreten.

Da sonach die Bildung einer Corporation nur eine andere Form des gemeinschaftlichen Vermögensbesitzes ist, so wird daraus auch folgen, dass, wenn eine Corporation sich auflöst, deren Vermögen nun an ihre seitherigen Mitglieder fällt, denen es ja auch seither schon, wenngleich in der Form, dass die Mitglieder in ihrer Gesammtheit wie Ein Rechtssubject erschienen, gehörte. In der Natur der Sache liegt sonach kein Grund, das Vermögen einer sich auflösenden Genossenschaft als *bona vacantia* dem Fiscus zuzusprechen, wie der Verf. mit den meisten juristischen Schriftstellern will. Die Meinung dieser Schriftsteller ist der Volksmeinung und den geschichtlichen Zuständen in Deutschland durchaus entgegen. Es ist in Deutschland

von jeher so gewesen, dass solche Genossenschaften sich nach Belieben aufgelöst, und das Gesellschaftsvermögen unter ihre Mitglieder getheilt haben. Kein Mitglied einer Berggewerkschaft, kein Salzpfänner*) u. dgl. wird es, wenn nicht etwa die Beleihungsbriefe solche besondere Bestimmungen enthalten, für rechtlich möglich halten, dass, wenn die Gewerkschaft ihr Berg- oder Salzwerk nicht mehr gemeinschaftlich betreiben, sondern den einzelnen Mitgliedern den Einzelnbetrieb überlassen, mit andern Worten, sich als Corporation auflösen wollte, die Einzelnen ihre Antheile verloren hätten und der Fiscus nunmehr ihr Eigenthum an sich nehmen könne. Wenn eine Zunft sich auflöst, so vertheilen die Zunftgenossen das Zunftvermögen unter sich. Erwerbsgesellschaften (Actienvereine u. dgl.), sowie Gesellschaften zu socialen Zwecken, welche wir ihrer Verfassung nach für juristische Personen zu halten haben, können sich auflösen und das Gesellschaftsvermögen unter sich theilen, und es kann dabei keinen Unterschied machen, ob der Staat sie als juristische Person ausdrücklich anerkannt hat oder nicht. Ob zu einem gültigen Beschluss auf Auflösung Stimmenmehrheit hinlänglich ist, oder ein anderes Stimmenverhältniss, oder wol gar Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, hängt lediglich von der Verfassung, der Art und dem Zwecke des Vereins ab. Bei Gemeinden und andern *öffentlichen* Corporationen treten freilich aus Gründen des öffentlichen Rechts die Modificationen ein, dass die Mitglieder den Gemeindeverband nicht nach Belieben auflösen können, dass die Verwaltung des Gemeindevermögens einer Aufsicht des Staats unterliegt, und dass das Gemeindevermögen nicht ohne Zustimmung der höheren Behörden unter die Mitglieder vertheilt werden darf. Allein das sind nur Beschränkungen ihres Rechts im öffentlichen Interesse, das Eigenthumsrecht der Gemeinden ist dadurch nicht aufgehoben; nur die oberaufsehende Gewalt des Staats kann die Vertheilung des Gemeindeeigenthums unter die Mitglieder hindern, nicht der Fiscus wegen eines vermeintlichen Anrechts, und wenn die aufsehende Behörde eine Vertheilung des Allmendvermögens für unbedenklich hält, so theilen es die Gemeindeglieder unter sich, ohne sich, wie der Verf. meint (§. 22) an *fremdem* Eigenthume zu vergreifen. Nur dann hat der Staat das Vermögen einer aufgehobenen juristischen Person an sich zu nehmen, wenn diese juristische Person gar keine eigentliche *Corporation* war, sondern *Stiftungsvermögen*, welches etwa von einer corporationsähnlich zusammengesetzten Behörde verwaltet wurde; so würde das Gut einer aufgehobenen Universität, oder das eines säcularisirten Klosters vom Staate eingezogen werden können, denn die Universitätsprofessoren, sowie die Klostergeistlichen waren gar keine wirkliche Corporation, sie haben nie weder einzeln noch in ihrer Gesammtheit Eigenthum an dem Vermögen der Anstalt gehabt, sondern sie haben es als fremdes Vermögen verwaltet. Um so unbedenklicher wird es sein, dem Staate das Vermögen einer solchen aufgehobenen Anstalt zuzusprechen, wenn der Staat dieselbe erst gegründet und dotirt hat, sie mithin auch nur formell als eine besondere Persönlichkeit aufgestellt, materiell aber sein Eigenthum an dem Vermögen der Anstalt nie aufgegeben hat.

Somit konnte Ref. oben wol sagen, er könne sich mit der vom Verf. gegebenen Begriffsbestimmung: Corporationen seien solche Vereine, deren Vereinsvermögen nicht als den einzelnen Mitgliedern, sondern als einer von ihnen verschiedenen erdichteten Person gehörig *rechtlich behandelt werden*, — in einem gewissen Sinne (nämlich in Beziehung auf die formelle Behandlung während der Dauer des Vereins) einverstanden erklären, und doch weiche er gerade in Beziehung auf den Sinn dieses Satzes von dessen Ansichten am weitesten ab.

Aus dieser Abweichung von der Grundansicht des Verf. folgt auch, dass Ref. mit manchen andern Sätzen nicht einverstanden sein kann. So nimmt der Verf. an (§. 22), eine Corporation sei eine an sich *handlungsunfähige* und daher *vogtbare* Person, und müsse vom Staate in seine besondere Vorsorge (Vogtei) genommen werden; ferner (§. 23): den Corporationen müssten daher auch die Rechte der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ferner Vorzugsrechte am Vermögen ihrer Verwalter u. dgl. zustehen. Wenn dagegen Ref. in dem Vereinsvermögen das Eigenthum der Corporation selbst, und in der Corporation die Gesammtheit der Mitglieder sieht, so kann er die Corporation nicht für handlungsunfähig und der Vogtei des Staats bedürftig ansehen, wie man sie auch in der deutschen Geschichte niemals für handlungsunfähig angesehen hat. Es fallen daher auch die Folgesätze, Zuständigkeit der sogenannten *iura minorum* weg. Ref. verweist hierbei nur auf die Ausführung in Beseler, System des gem. Deutschen Privatrechts, Bd. I, §. 69. Nur solche, namentlich öffentliche Corporationen, bei deren Stand und Erhaltung der Staat unmittelbar betheiligt ist, hat er im öffentlichen Interesse in Vormundschaft nehmen und unter eine gewisse Aufsicht stellen zu müssen geglaubt, auf blosse Privatcorporationen bezieht sich das nicht. Wenn daher, wie uns der Verf. (§. 23) berichtet, das *würtembergische* Prioritätsgesetz vom 15. April 1825, Art.

*) Wenn manche juristische Schriftsteller unter *Salzpfännern* im Gegensatze von *Salzjunkern* nur solche verstehen wollen, welche keine Eigenthums-, sondern blosse Nutzungsrechte an dem Salzwerke haben, so kann Ref. wenigstens der Allgemeinheit eines solchen Sprachgebrauchs bestimmt widersprechen, indem ihm mehre Salinen bekannt sind, bei welchen die *Eigenthümer* von jeher *Pfänner* hiessen.

11, lit. *a*, vgl. mit lit. *d*, die Corporationen unter den Minderjährigen und andern Bevormundeten nicht mit begreift, sondern nur wieder speciell den Amtskörperschaften, Gemeinden und milden Stiftungen das Vorzugsrecht an dem Vermögen ihrer Verwalter u. s. w. ertheilt, so liegt dem eine gesundere, legislatorische Ansicht zu Grunde, als der Verf. vermeint.

Muss nun Ref. besonders nach dem praktischen Rechte in Deutschland annehmen, dass die Corporationsgenossen in ihrer Gesammtheit Eigenthümer des Corporationsvermögens sind, und dass während der Dauer des Vereins die Gesammtheit *nur formell* als ein besonderes Rechtssubject, das Vereinsvermögen als ein von dem Vermögen der einzelnen Mitglieder getrenntes Vermögen behandelt wird, so glaubt er auch nicht, dass das Gegentheil aus den Quellen des Römischen Rechts wird nachgewiesen werden können.

Man beruft sich zu dem Zwecke gewöhnlich auf die bekannte Bestimmung in L. 7. §. 1. *D. Quod cuiuscunque univ. nom.* (III, 4): *Si quid universitati debetur, singulis non debetur, nec quod debet universitas, singuli debent.*

Allein diese Stelle kann auch recht füglich blos von der formellen Behandlung des Vereinsvermögens gegenüber dem Vermögen der Einzelnen verstanden werden. Man muss aus solchen allgemeinen Sätzen der römischen Rechtsquellen nicht zu weit gehende Folgerungen herleiten wollen. Jene Stelle wollte blos die gewöhnlichen Erscheinungen, denen sie auch ganz gut entspricht, bezeichnen; etwas Weiteres muss man nicht darin suchen. So ist die wichtige, daraus gezogene Folgerung: dass nach Auflösung der Corporation deren Vermögen als *bonum vacans* an den Fiscus falle, nirgends klar und bestimmt in den römischen Rechtsquellen enthalten. Vielmehr sagt L. 3 *pr. D. de colleg. et corpor.* (XLVII, 22):

Collegia si qua fuerint illicita mandatis et constitutionibus et Sen. Consultis dissolvuntur. Sed permittitur eis, cum dissolvuntur, pecunias communes si quas habent, dividere, pecuniamque inter se partiri.

Zwar bringt man hiergegen vor, es sei in dieser Stelle nicht von einer wirklich existent gewordenen juristischen Person, sondern von einer verbotenen, mithin rechtlich gar nicht zur juristischen Persönlichkeit gediehenen Verbindung die Rede; die Stelle beweise also nichts für den Fall der Aufhebung einer wirklichen Corporation. Allein man kann wol auch schliessen, dass wenn bei Auflösung einer *verbotenen* Verbindung die Mitglieder das Gesellschaftsvermögen unter sich sollen theilen dürfen, noch vielmehr bei Auflösung einer *erlaubten* Verbindung den Mitgliedern dasselbe Recht zustehen und der Fiscus mit allenfallsigen Gelüsten zurückgewiesen werden müsse. Wenigstens wäre wol das Gegentheil bestimmter zu sagen gewesen. Oder könnte man wol wirklich glauben, dass die *corpora aurifodinarum, argentifodinarum, salinarum* u. dgl. dann, wenn sie ihren Gesellschaftsverband auflösten, weil vielleicht das Bergwerk erschöpft, das Salzwerk nicht mehr mit Vortheil zu betreiben war, dann das Gesellschaftsvermögen, die Waarenvorräthe, Maschinen und Instrumente u. s. f. nicht unter ihre Mitglieder vertheilt hätten? dass das Alles nun dem Fiscus anheimgefallen wäre? Das wäre doch gar zu unnatürlich.

Die vom Ref. im Seitherigen angedeutete einfache und natürliche Ansicht vom Wesen der Corporation und vom Verhältnisse der Corporationsglieder zur Corporation selbst, sucht sich auch mehr und mehr gegen die gekünstelte Ansicht, als sei durch die Verleihung der Corporationsrechte eine Umwandlung vorgegangen, ein wirkliches neues Rechtssubject entstanden, und der Gesammtheit der Corporationsglieder ihr Eigenthum zu Gunsten dieses neuen Rechtssubjects ganz und gar entzogen worden, Platz zu machen; doch drückt die hergebrachte gekünstelte Ansicht noch zu sehr wie ein Alp auf sie, und lässt sie bis jetzt noch nicht völlig zum Durchbruch kommen. So sagt Beseler, welcher uns doch die Natur der deutschen Genossenschaften so richtig aufgedeckt hat, noch in seinem System des gemeinen deutschen Privatrechts Bd. I, S. 374: das Corporationsvermögen falle, wenn es nicht vor der Auflösung gültig aufgetheilt worden und allein die Corporation als juristische Person Rechte daran hatte, als *bonum vacans* an den Fiscus! (Wenn die Corporation *vor* der Auflösung das Vermögen unter ihre Mitglieder auftheilen konnte, warum soll der Beschluss, das Vermögen *nach* der Auflösung unter die Mitglieder zu vertheilen, nicht auch gültig sein?) Auch sonst hat Beseler noch hie und da Überbleibsel der falschen Doctrin mit einfliessen lassen, so wenn er a. a. O. S. 363 davon spricht, dass die Staatsgewalt auch befugt sei, blossen, nur für eine Zeit errichteten Societäten die Rechte einer juristischen Person beizulegen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang. № 151. 24. Juni 1848.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den juristischen Personen nach gemeinem und Würtembergischem Rechte, von *K. Pfeifer*.

(Schluss aus Nr. 150.)

J. Weiske in seinen *praktischen Untersuchungen*, Heft 3, und in seiner *Sammlung der neuern teutschen Gemeindegesetze*, Einl. S. IX ff., nimmt ganz richtig an, dass bei unsern deutschen Corporationen die Corporationsgüter den Mitgliedern gehörten, nicht zu ideellen Theilen, sondern unter corporativer Form, dass bei ihnen die Mitglieder selbst als Gesammtheit, als collective Einheit gedacht, als das Rechtssubject des Corporationsvermögens erschienen; dagegen hält Ref. es für unrichtig, wenn Weiske daneben mit unserm Verf. römischrechtliche Corporationen in der Art annimmt, dass deren Vereinsvermögen nicht als den Vereinsmitgliedern, sondern als einer davon verschiedenen besondern, zu diesem Zwecke erdichteten juristischen Person gehörig zu betrachten sei, dass in dieser juristischen Person eine wahrhaft mystische Person, ein blosses Gedankending zu erblicken sei, und die Corporationsglieder nur als dessen Vertreter angesehen werden müssten.

J. Jolly in der *Zeitschrift für Deutsches Recht*, Bd. XI, Abh. X hat ebenfalls ganz richtig herausgefühlt, dass die Actiengesellschaften, mit denen er sich dort beschäftigt, *formell* als Einheit erscheinen und formell ganz so behandelt werden müssen, als bildeten sie ein besonderes selbständiges Rechtssubject, während materiell nur sie selbst berechtigt und verpflichtet sind und ein von ihnen verschiedenes Subject für die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht existirt; allein Ref. kann darin nicht mit Jolly einverstanden sein, dass dieser meint, eben deshalb seien die Actienvereine keine juristischen Personen und keine Corporationen, weil bei diesen ein von den einzelnen Personen *verschiedenes* Rechtssubject als das einzige wahre Subject aller auf die Gesellschaft bezüglichen Rechtsverhältnisse angenommen werden müsse. Ref. ist vielmehr der Meinung, dass ebenso, wie es Jolly bei den Actienvereinen annimmt, überhaupt bei allen Corporationen, natürlich unter den durch ihre Verfassung und Einrichtung herbeigeführten Modificationen, die Gesammtheit nur formell als besonderes Rechtssubject behandelt wird, während materiell das Recht der einzelnen Mitglieder nicht erlischt, sondern nur durch das Recht der Gesammtheit und durch die Gesellschaftsconstitution beschränkt, modificirt und resp. suspendirt wird.

Der Verf. scheint dieses Verhältniss der Corporationsmitglieder zu dem Corporationsvermögen selbst zu fühlen, wenn er in §. 32 mit seinen vorhergehenden Auseinandersetzungen nicht recht in Einklang, sagt: „Indessen stehen die Mitglieder einer Corporation der Person der Corporation doch nicht so fremd gegenüber, wie ein Pfleger seinem Pflegbefohlenen, vielmehr sind ja die Corporationsgenossen in der Regel zunächst bei dem Gedeihen der Corporation interessirt u. s. w. Darum wäre es selbst gegen das Interesse der Corporation, wenn die Vertheilung von Corporationsvermögen unter die Privatvermögen der einzelnen Corporationsgenossen schlechthin unmöglich wäre, *und es ist nicht richtig, dieselbe lediglich aus dem Gesichtspunkte einer Schenkung zu betrachten.*“

Nach den kürzlich dargestellten Ansichten des Verf. hat derselbe in dem dritten Capitel unter I. den *Begriff*, unter II. die *Arten*, unter III. die *Entstehung* der Corporationen, unter IV. deren rechtliche *Verschiedenheiten von den einfachen Gesellschaften*, unter V. deren *Verfassung* abgehandelt. Unter VI. handelt derselbe von dem *Umfange der Rechtsfähigkeit* der Corporationen, und zwar in §. 37 von *dinglichen Rechten und Besitz*, wozu er die Fähigkeit den Corporationen durchgängig beilegt, und zwar auch gegen Savigny bezüglich der *servitus usus* — gewiss aus guten Gründen; in §. 38 von *Obligationen*, in Beziehung auf welche er die Corporationen ebenfalls den natürlichen Personen — jedoch seiner Grundansicht nach den wegen Handlungsunfähigkeit unter Pflegschaft gestellten Personen — gleichsetzt, wobei jedoch *obligationes ex delictis* nicht gegen sie stattfinden; in §. 39 vom *Erbrechte*. Hierunter erwähnt der Verf. zuvörderst, dass Corporationen nicht *ab intestato* erben können, ausser dass gewisse juristische Personen durch das Römische Recht ausserordentlicherweise zur Intestaterbfolge gerufen worden seien, wovon heutzutage noch das als gültig angesehen werden könne, dass in Ermangelung anderer erbberechtigter Personen Kirchen und Klöster die dabei angestellt gewesenen Geistlichen, Mönche und Nonnen beerbten. (Rechnet der Verf. Kirchen und Klöster zu den Cor-

porationen oder nicht vielmehr zu den Stiftungen?) *Ab intestato* beerbt werden könnten die Corporationen nicht, sondern wenn eine Corporation aufhöre, falle ihr Vermögen an den Fiscus. Über letzteres hat Ref. seine Ansicht schon auseinandergesetzt. Wenn Ref. natürlich demungeachtet damit übereinstimmt, dass Corporationen nicht *ab intestato* beerbt werden können, so sieht er den Grund hiervon nur darin, dass eine Corporation keine wirkliche natürliche Person ist, sondern eine formell, wie eine besondere Person behandelte Vereinigung natürlicher Personen; es können daher nur die Mitglieder sterben und beerbt werden, nicht aber die Corporation selbst; ihr Erlöschen oder ihre Auflösung ist kein wirklicher Tod, für die Unterbringung ihres Vermögens bedarf es keines Erbrechts, weil dasselbe schon seine Eigenthümer hat.

Die Ursache, weshalb Corporationen nicht testiren können, sieht der Verf. darin, dass sie handlungsunfähig seien und Testamente nicht durch Stellvertreter oder Curatoren gemacht werden können. Ref. kann die Handlungsunfähigkeit nicht anerkennen und glaubt, wenn auch Testamente durch Curatoren errichtet werden könnten, so würden die Corporationen doch nicht testiren können. Der Grund liegt auch hier darin, dass sie nicht wie natürliche Menschen wirklich sterben. Verfügungen, welche sie über ihr Vermögen treffen, selbst für den Fall der künftigen Auflösung, sind immer nur Geschäfte unter den Lebenden, nicht auf den Todesfall. Die Mitglieder bleiben ja immer übrig und können die früher hinsichtlich des Vermögens getroffenen Verabredungen realisiren.

Der Verf. nimmt ferner an, durch ein Testament zu Erben eingesetzt werden könnten unter den Corporationen nur die Gemeinden, und zwar ebensowol die Dorf- als die Stadtgemeinden, die übrigen Corporationen nicht, so weit ihnen die sogenannte *testamenti factio passiva* nicht durch besondere Privilegien ertheilt sei. So weit sie nicht instituirt werden könnten, könne ihnen auch kein Vermächtniss ausgesetzt werden. Dagegen hält der Verf. für statthaft, dass alle juristischen Personen durch Erbverträge Erbschaften erwerben, da der *heres pactitius* der *testamenti factio* nicht bedürfe und Erbverträge auch für handlungsunfähige Personen durch ihre Curatoren abgeschlossen werden könnten. Das sind Römische und Deutsche Rechtssätze unvermittelt und unpraktisch nebeneinander gestellt.

Unter VII (§. 40 und 41) handelt der Verf. vom *Untergange* der Corporationen. Das Wesentliche seiner Ansichten hierüber hat Ref. schon oben ausgehoben. Der Verf. nimmt drei Gründe des Untergangs an: 1) Ablauf der bestimmten Zeit oder Erreichung des bestimmten Zwecks, auf welche oder zu welchem die Corporation errichtet worden. 2) Das Wegfallen ihrer Mitglieder. Das letzte Mitglied werde nicht Herr des mögens, und nach des letzten Wegfallen falle das Vermögen dem Fiscus zu.

Da Ref. dagegen die Mitglieder der Corporation für die eigentlich Berechtigten hält und glaubt, dass die Corporation selbst nur formell als ein besonderes Rechtssubject behandelt werde, so muss er auch annehmen, dass, nach Massgabe der Verfassung und Einrichtung der Corporation das letzte übrig bleibende Mitglied sich als alleinigen Herrn des Corporationsvermögens betrachten kann. Wenn ein Mitglied einer Actiengesellschaft *alle* Actien durch Erbschaft, Kauf u. s. w. erwirbt, so ist er wirklicher Eigenthümer des ganzen Vermögens der Actiengesellschaft, ebenso, wenn ein Mitglied einer Bergwerkschaft alle Kuxe in seiner Person zusammenbringt, oder ein Mitglied einer Pfännerei alle Salzkörbe. Er kann, soweit er die Rechte der Gläubiger nicht benachtheiligt, rechtlich nicht gehalten sein, das Corporationsvermögen unter besonderem Namen fortzuführen und mit dem Seinigen nicht zu vereinigen. Die scheinbar entgegenstehende Stelle in L. 7 §. 2 *D. quod cuiuscunque univ. nom.* III, 4: *etc. cum ius omnium in unum reciderit et stet nomen universitatis*, scheint hauptsächlich von *öffentlichen* Corporationen zu sprechen, wobei die Fürsorge des Staates darauf gerichtet sein kann, dass das Corporationsvermögen dem öffentlichen Zwecke nicht entzogen werde, oder die Stelle unterscheidet doch nicht genau. Wenigstens kann sie das, was in den jetzigen Rechtsverhältnissen *mit Nothwendigkeit* liegt, nicht abändern. Lässt doch die Stelle selbst zu, das übrig bleibende Mitglied *posse convenire et conveniri*. 3) Aufhebung von Seiten der Staatsgewalt. Es sei aber zu Zerstörung der Persönlichkeit ein Act der *gesetzgebenden Gewalt* nöthig, eine Aufhebung durch richterliche Verfügung gebe es nicht.

In letzterem ist Ref. mit dem Verf. einverstanden, er fordert aber zur Aufhebung keineswegs einen Act der gesetzgebenden Gewalt, sondern, sowie die *Entstehung* der Corporation nur eine polizeiliche, ausdrückliche oder stillschweigende Gestattung erfordert, so kann auch die Staatspolizei das fernere Bestehen eines einzelnen Vereins oder einer ganzen Gattung von Vereinen verbieten; ein Act der Gesetzgebung ist nur nöthig, wenn entgegenstehende, erlaubende Gesetze zu beseitigen sind. Natürlich sieht Ref. diese Befugniss der Staatsgewalt nicht für so gefährlich an, als der Verf., weil er nicht anerkennen kann, dass bei der Aufhebung der Fiscus das Recht habe, das Vereinsvermögen als *bona vacantia* an sich zu nehmen, sondern weil er es als fortwährend den Mitgliedern angehörend ansieht.

Im *vierten Capitel* handelt der Verf. von den *Stiftungen*, und zwar unter I, von Begründung ihrer Persönlichkeit; unter II, von den Arten; unter III, von

der Entstehung; unter IV, von der rechtlichen Stellung und unter V, vom Untergange der Stiftungen.

Die Stiftungen sind weit weniger, als die Corporationen, ein ursprünglich bei uns einheimisches Institut, sondern wir haben die Bekanntschaft damit in viel höherem Grade aus dem römischen und kanonischen Rechte überkommen, weshalb auch römische und kanonische Rechtssätze ausschliesslicher darauf anwendbar sind; doch sind auch bei ihnen deutsche Gewohnheiten und deutsche Praxis nicht so aus den Augen zu setzen, wie es gewöhnlich geschieht.

Der Verf. hält auch zu Entstehung einer Stiftung ein Zusammenwirken des Stifters und der Staatsgewalt für nothwendig, sodass der Stifter das Vermögen hergibt und der Staat die juristische Persönlichkeit ertheilt. Ref. sieht auch hier in den für diesen Satz gewöhnlich angezogenen Stellen des römischen und kanonischen Rechts nur *die* Bestimmung, dass die staatspolizeiliche, resp. bischöfliche, Erlaubniss zu Errichtung des durch die Stiftung beabsichtigten Werks oder der *objectiven* Anstalt, z. B. zu Erbauung der Kirche, des Waisenhauses, des Armenhauses, erforderlich sei, nicht dass die Bildung des Rechts*subjects* ohne einen Act der Staatsgewalt nicht geschehen könne. Zu Errichtung einer milden oder frommen Stiftung durch Testament gab schon das spätere Römische Recht im Allgemeinen die Ermächtigung. L. 13. 23 *C. de sacrosanct. eccl.* I, 2. L. 24. 28. 46 *pr.* L. 49 *C. de episc. et cler.* I, 3. In Beziehung auf das Gewohnheitsrecht in Deutschland kann es keinem Zweifel unterworfen sein, dass von jeher viele Stiftungen mit juristischer Persönlichkeit enstanden sind ohne specielle Genehmigung des Staats, wenn sie nur eben nicht solche *öffentliche* Anstalten bezweckten, bei deren Existenz oder Nichtexistenz der Staat ein Interesse hatte. Man nehme nur die vielen mit einem besondern Vermögensfonds dotirten Familienstiftungen und namentlich die Familienstipendien, welche der Verf. (§. 42. 43) gewiss mit allem Rechte auch den juristischen Personen beizählt. In früherer Zeit sind eine Menge derselben, hauptsächlich durch letztwillige Disposition, entstanden, und bestehen in rechtsgültiger Weise fort, ohne dass der Staat auf irgend eine Weise bei ihrer Entstehung concurrirt hätte. Erst neuerer Zeit ist die entgegengesetzte Doctrin eingedrungen. So hat man namentlich in Deutschland von jeher Gründung einer an sich erlaubten Stiftung durch testamentarische Erbeinsetzung derselben gestattet, und man kann nicht mit dem Verf. dagegen einwenden, die Stiftung sei zur Zeit des Todes des Erblassers noch nicht vorhanden, sondern solle erst nachher durch die Thätigkeit der Staatsgewalt geschehen. Die Stiftung entsteht vielmehr durch die Thätigkeit des Stifters, der Staat hat blos das Recht, ihre Ausführung aus polizeilich-administrativen Gründen zu verbieten.

In §. 46 erörtert der Verf. die Frage, ob denjenigen Personen, für welche der Zweck der Stiftung wohlthätig ist und die darum an der Stiftung ein Interesse haben, ein *privatrechlicher* Anspruch auf das Bestehen der Stiftung und die genaue Erfüllung des Willens des Stifters zustehe oder nicht, und ob sonach Streitigkeiten über die Theilnahme an den Wohlthaten, der Stiftung, z. B. über den Genuss von Familienstipendien, zum Ressort der Civilgerichte oder der Verwaltungsjustiz gehören. Der Verf. nimmt das Letztere an, und sieht den Grund davon in der *Art*, wie die Stiftungen entstehen.

In der Sache selbst wird dem Verf. beizustimmen sein, mindestens für die meisten Fälle. Es wird nämlich wol darauf ankommen, ob die Frage über die Erfordernisse zur Theilnahme an den Wohlthaten der Stiftung zur Cognition der Verwaltungsbehörden gehört oder nicht. Wenn z. B. hinsichtlich der Aufnahme in ein Armen- oder Krankenhaus bei mehren Bewerbern darauf gesehen werden soll, wer der Bedürftigste ist, oder wenn die Verleihung eines Familienstipendiums an den Würdigsten oder an den, welcher in der Prüfung am besten besteht, so haben über das Vorhandensein dieser Vorbedingungen, über die grössere oder geringere Bedürftigkeit, über die mehren oder mindern Kenntnisse nur die Verwaltungsbehörden zu cognosciren; die Gerichte können darüber nicht auch eine Beweisführung zulassen, für sie muss die Entscheidung der betreffenden Verwaltungsstelle massgebend sein. Dem einzelnen Bewerber ist durch die Stiftung noch kein *ius quaesitum* auf den Genuss derselben ertheilt, sondern nur die Befugniss, sich betreffenden Orts um Verleihung des Genusses bewerben zu dürfen. Erst die Verleihung von Seiten der Behörde, welcher die Collatur zusteht, gibt dem Einzelnen ein *ius quaesitum*. Doch sind allerdings auch Fälle denkbar, dass die Stiftungsurkunde selbst einen künftigen Percipienten so bestimmt bezeichnet, dass eine Cognition irgend einer Verwaltungsbehörde ausgeschlossen ist und dem Einzelnen dadurch schon ein *ius quaesitum* ertheilt wird, dann ist auch wol kein Grund abzusehen, warum nicht der Berechtigte als Legatar oder Fideicommissar *gegen die Stiftung* gerichtlich sollte klagen können. Ein gerichtlicher Prioritätsstreit zwischen mehren Berechtigten scheint allerdings nicht denkbar.

Beim Untergange einer Stiftung will der Verf. das Vermögen derselben ebenfalls als *bona vacantia* dem Staate zufallen lassen (§. 48). Bei ganz selbständigen Stiftungen ist die Sache allerdings anders, als bei Corporationen, indem bei Corporationen nach der Überzeugung des Ref. die Corporationsmitglieder wirklich Eigenthümer des Corporationsvermögens sind, und das-

selbe nur in der Form, dass die Gesammtheit wie ein besonderes Rechtssubject erscheint, besitzen; das Vermögen einer selbständigen Stiftung aber hat nach Aufhebung der Stiftung allerdings keinen Herrn mehr. Jedoch sind nicht alle Stiftungen gänzlich selbständig, sondern oft erscheinen sie auch nur *formell* als besondere Persönlichkeiten. So wenn der Staat selbst zu Erreichung eines Staatszwecks und aus Staatsmitteln eine Anstalt gestiftet und diese der Form nach als eine selbständige juristische Person hingestellt hat (eine Form, welche allerdings heutiges Tages bei der herrschend gewordenen Centralisation des Staatshaushalts nicht mehr so häufig als früher gewählt wird), z. B. eine höhere Lehranstalt: dann ist der Staat fortwährend materiell als Eigenthümer des Vermögens der Anstalt anzusehen, und wenn er dieselbe wieder aufhebt, so nimmt er deren Vermögen nicht als fremdes Gut, als *bonum vacans*, an sich, sondern weil er nie aufgehört hat, Eigenthümer desselben zu sein, er verwendet nunmehr das, was ihm eigentlich materiell immer gehörte, nur auf andere Art zu andern Zwecken. Selbst die einzelnen *stationes fisci* erscheinen in mancher Beziehung *formell* als eigene juristische Personen, z. B. indem eine Forderung an *eine statio fisci* nicht einer andern *statio* als Compensationsposten entgegengesetzt werden soll, und doch gehören alle *stationes fisci* dem Eigenthume nach dem Staate.

So scheint das Röm. Recht die frommen Stiftungen als eigentlich der Kirche gehörig angesehen zu haben, nur formell wurden sie als besondere Persönlichkeiten behandelt, und konnten demnach selbst mit der Kirche Contracte abschliessen, Processe führen u. s. w. Daher konnte z. B. Rosshirt, welcher mehr auf das materielle Verhältniss sah, auf den Gedanken kommen, die frommen Stiftungen seien keine selbständigen von der Kirche verschiedenen juristischen Personen; Savigny dagegen, die formelle Behandlung ins Auge fassend, hat ebenfalls Recht, wenn er sie für juristische Personen erklärt.

So lange sie nun in einem solchen rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse von der Kirche standen, würde bei Aufhebung einer solchen frommen Stiftung ihr Vermögen nicht *bonum vacans* geworden sein, sondern es wäre der Sache nach eigentlich immer ein Kirchengut gewesen und würde es bleiben, nur mit veränderter specieller Bestimmung. Die neuere Zeit hat freilich namentlich in protestantischen Ländern die Oberherrlichkeit der Kirche über die milden Stiftungen in eine Oberherrlichkeit des Staates über dieselben verwandelt. Viele Institute, die mehr unmittelbares Kirchengut sind, erscheinen aber doch auch häufig in der Form besonderer juristischer Personen, z. B. Klöster, Pfründen u. s. w. Werden solche Stellen eingezogen, so muss eigentlich das Gut an die Kirche zurückfallen, welcher es immer gehörte, und es kann rechtlich nicht gerechtfertigt werden, wenn der Staat es an sich nimmt. Ein Unterschied ist hier freilich zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche; jene bildet auch *rechtlich* eine Einheit, die Einheit der protestantischen Kirche dagegen ist blos eine ideale, keine rechtliche, die protestantische Kirche besteht blos aus Kirchengemeinden.

Sowie der Staat und die Kirche haben oft auch Gemeinden wieder Stiftungen unter sich, welche materiell der Gemeinde gehören, formell als eigene juristische Personen constituirt sind. Wenn z. B. eine Stadt ein städtisches Krankenhaus stiftet und mit eigenem in Stiftungsform verwalteten Vermögen dotirt, so erscheint dies Krankenhaus formell als besondere juristische Person, es kann mit der Stadt und mit andern Personen Verträge schliessen, Processe führen u. s. w., allein der Staat wird es ohne Ungerechtigkeit nicht aufheben und das Vermögen an sich ziehen können, wird vielmehr die Anstalt aus irgend einem Grunde aufgehoben, so wird deren Vermögen an die Stadtgemeinde, der es eigentlich immer gehörte, zurückfallen müssen.

So würde es auch eigentlich dem idealen Rechte nach mit den Familienstiftungen sein. Eine Familie als Ganzes hat jedoch nur eine ideale Existenz, keine eigene Persönlichkeit; bei Aufhebung einer Familienstiftung würde es daher an einem berechtigten Subjecte fehlen, welches die Rechte der Familie geltend machen könnte. So wird es daher hier mehr dem Rechts- und Billigkeitsgefühle des Staates überlassen sein, das Vermögen einer aufgehobenen Familienstiftung wieder zum Besten der Familie zu verwenden.

Im *fünften Capitel* endlich handelt der Verf. von den *ruhenden Erbschaften*. Ref. kann von seinem Standpunkte aus ganz wohl damit einverstanden sein, dass die *hereditas iacens* als eine juristische Person aufgeführt wird, denn sie wird bis zu Antretung der Erbschaft, bis sich also wieder ein wirklicher Mensch als Rechtssubject findet, wie ein eigenes Rechtssubject behandelt. Wie es aber der Verf. mit *seinen* Ansichten, dass zum Entstehen und zur Aufhebung einer juristischen Person ein specieller Staatsact erforderlich sei, und dass bei Aufhebung einer juristischen Person deren Vermögen dem Fiscus zufallen müsse, vereinigen kann, müssen wir ihm selbst überlassen.

Soweit die angezeigte Schrift sich speciell auf das *Würtembergische* Particularrecht bezieht, muss Ref. sich zu Beurtheilung derselben für unfähig erklären.

Jena. *G. C. Schüter.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

012108 BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU BIBLIOTEKA

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
012108/1848
W TORUNIU